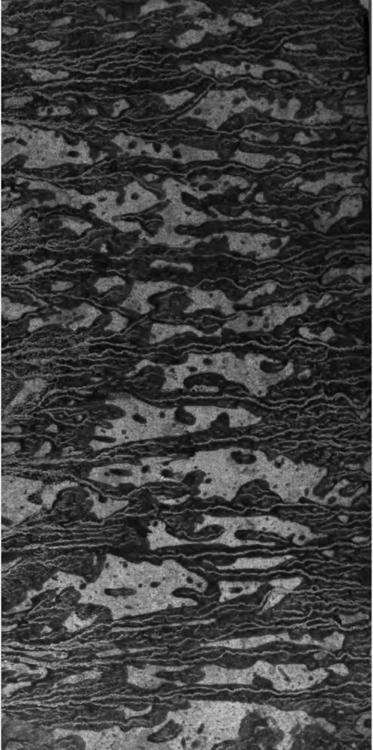

Google

4° Eph. pol.
21 k

Ober-Postamts-
Zeitung

Digitized by Google

<36605479570019

<36605479570019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

4° Eph. pol.
21 k

Ober-Postamts-
Zeitung

Digitized by Google

<36605479570019

<36605479570019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

GROSHERZOGTHUM FR
Bayerische Staatsbibliothek München

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 1. Dienstag, den 1. Januar 1811.

Die Zeitung des Großherzogthums Frankfurt kömmt täglich heraus; und wird in beiden Sprachen, der deutschen und französischen, und zwar so verlegt, daß jeder Text, welcher jedoch, was den politischen Inhalt betrifft, eine vollkommen treue Uebersetzung des einen vom andern, auf besondere Blätter abgedruckt wird; hierdurch erhalt man den Vortheil, sowohl auf beide Texte zusammen, als auf jeden einzeln sich abonniren zu können.

Der Pränumerationspreiß für beide Texte zusammen ist auf fl. 20 für das ganze Jahr, auf fl. 10 für das halbe, und auf fl. 5. für das Viertljahr festgesetzt. Für den französischen Text allein, ist der Pränumerationspreiß für das ganze Jahr auf fl. 12, für das halbe auf fl. 6, und für das Vierteljahr auf fl. 3 bestimmt.

Der Pränumerationspreiß für den deutschen Text, ist jährlich auf fl. 8, halbjährig auf fl. 4, und vierteljährig auf fl. 2 gesetzt.

Die Einrückungsgebühr für die Avertissements in deutscher Sprache ist für die Zeile 6 kr., für etwas größere Schrift 8 kr.; und in französischer Sprache 12 kr.

Die Abonnementsbestellungen für hiesige Stadt und nahe gelegene Gegend, geschehen, wie bisher, bei der unterzeichneten Oberpostamts-Zeitungsexpedition. Die Auswärtigen aber wenden sich an die Ober- und Postamter ihres Orts, und wo deren sich keine befinden, an die ihnen zunächst gelegenen.

Großherzogl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition.

Washington, vom 28. Okt.

Hier ist folgende Proklamation öffentlich bekannt gemacht worden:

In Betracht, daß das gegen Süden des Gebietes des Missisipi, und gegen Osten des Flusses Missisipi gelegene Gebiet, welches sich bis zum Flusse Perdido erstreckt, wovon die vereinigten Staaten, laut des am 30. April 1803 zu Paris abgeschlossenen Traktates, nicht in Besitz gesetzt worden sind, von denselben, wie es notorisch ist, einen ausmachenden Theil der Kolonie von Louisiana, welche ihnen, durch den besagten Traktat eingetreten worden ist, mit dem nämlichen Umfange, den sie damals hatte, als sie Spanien angehörte, eben so wie damals, als sie Frankreich anfangs besaß, jederzeit betrachtet und zurückgefodert worden ist.

Und in Betracht, daß in Bewilligung dessen, daß das besagte Gebiet eine Zeitlang unter der Authorität Spaniens bleibe, die vereinigten Staaten dadurch nicht verstanden haben, zu bezeugen, daß sie darauf keinen gültigen Anspruch hätten; der allgemeine Inhalt ihrer Gesetze und die Unterscheidung, welche von ihrer Anwendung zwischen diesem Gebiete und den andern Gegenden gemacht worden ist, hat genugsam das Gegentheil bewiesen; sie wurden nur durch ihre zum Vergleiche geneigten Absichten, durch das Vertrauen, welches sie in die Gerechtigkeit ihrer Sache setzten, und durch die Zuverläßigkeit ihrer Erfolge in der freien Untersuchung und der freundschaftlichen Unterhandlung mit einer befreundeten und gerechten Macht zurückgehalten.

Und in Ansehung, daß ein befriedigendes zu lange verschobenes Uebereinkommen, ohne, daß dabei von Seiten der vereinten Staaten ein Fehler vorgegangen, seit einiger Zeit gänzlich durch Ereignisse ausgesetzt worden ist, deren sie nicht Meister werden konnten; und in Betracht, daß endlich eine auflösende Krise der Ordnung der Dinge unter den spanischen Authoritäten eingetreten ist, welche, in dem Falle, wo die vereinigten Staaten vernachläßigen würden, von diesem Gebiete Besitz zu ergreifen, zu Ereignissen führen könnte, welche zuletzt, den Absichten der beiden Theile zuwider seyn könnten, während in der Zwischenzeit die Ruhe und Sicherheit unserer Granzgebiete bloß gegeben sind, und es leichter wird, unsere fiskalische und Handels- und diejenigen Gesetze zu verletzen, welche die Einbringung der Sklaven verbieten.

In Erwägung außerdem, daß in diesen besondern und gebieterischen Umständen, wenn die vereinten Staaten sich enthielten, dieses Gebiet zu besetzen, und sich durch diese Maaßregel gegen die Umwälzungen und Unfälle, welche sie bedrohen, sicher zu stellen, man denken könnte, daß sie ihre Rechte aufgeben oder die Wichtigkeit der Lage nicht würdigten; in Erwägung, daß dieses Gebiet, um in den Händen der vereinten Staaten zu seyn, nicht aufhören wird, der Gegenstand

J. n. 220

Digitized by Google

einer freien und freundschaftlichen Untersuchung und eines Uebereinkommens zu seyn.

In Erwägung endlich, daß überhaupt den gegenwärtigen Besitz durch eine fremde Macht in Erwägung ziehend, die Akten des Kongresses gleichfalls den eventuellen Besitz besagten Gebietes durch die vereinten Staaten im Plane gehabt haben, und folglich auf eine Art abgefaßt sind, um ihre Wirkung auf dieses Gebiet auszudehnen; so ist kund und zu wissen, daß ich James Madison, Präsident der amerikanischen vereinten Staaten, in Rücksicht dieser dringenden und vollgültigen Erwägungen, wohl und der Sache angemessen gefunden habe, daß vom besagten Gebiete im Namen und für die vereinten Staaten Besitz ergriffen werde.

In Gemäßheit dessen wird W. C. C. Claiborne, Statthalter des Orleans-Territory, wovon besagtes Gebiet einen Theil ausmacht, zur Vollstreckung des Gegenwärtigen schreiten, und im besagten Gebiete die Autherität und die gesetzmäßigen Amtsverrichtungen seiner Stelle ausüben. Und das gute Volk, Bewohner dieses Gebietes, ist eingeladen, und es ist ihm sogar eingeschärft, ihn in diesem Karakter anzuerkennen, den Gesetzen zu gehorchen, die Ordnung zu erhalten, die Eintracht zu bewahren, und in allem sich als ruhige Bürger zu betragen, versichert, daß sie im Genusse ihrer Freiheit, ihrer Gesetze, ihres Eigenthums und ihrer Religion werden geschützt werden.

Urkundlich dessen habe ich gegenwärtigen öffentlichen Akt mit dem Siegel der vereinten Staaten versehen lassen, und ich habe meine Unterschrift beigesetzt.

So geschehen in der Stadt Washington, am 27. Oktober 1810, und im 35sten Jahre der Unabhängigkeit besagter vereinter Staaten.

Der Präsident, unterzeichnet, J. Madison.

London, vom 18. Dez.

(Aus dem Kentish Chronicle.)

Das Postfelleisen von Lissabon ist verflossenen Sonntag angekommen, und hat uns Briefe bis zum 2. d. M. mitgebracht. Obgleich die portugiesischen Zeitungen den Bericht der während 10 Tagen gemachten Operationen enthalten, so enthalten sie doch gar keine wichtige Nachricht. Eine von Lord Wellington an die Regierung adressirte Depesche, vom 25. Nov., theilt ihr das Resultat der Demonstrationen mit, welche von den alliirten Truppen auf dem rechten Flügel der vom Feinde zu Santarem besetzten Stellung gemacht worden sind; diese Demonstrationen schienen so ernsthaft, daß die Franzosen einen grosen Theil der Truppen herbeizogen, welche sie auf das linke Ufer des Zezeres geschickt hatten. Indessen hatte gar kein wichtiges Gefecht statt, und nachdem wir unsere Pikete hatten zurückziehen lassen, nahm der Feind seine Stellung bei Santarem wieder ein.

Nach einem Schreiben von Lissabon scheint es, daß Drouet mit einem Korps von 22,000 Mann seine Vereinigung mit Massena bewerkstelligt habe. Die Anzahl dieser Streitkräfte ist ohne Zweifel übertrieben; allein die Thatsache ist nichts desto weniger gewiß.

Am 27. kam seine erste Division am Zezeres an, und obgleich diese Verstärkungen noch bis zum Tagus gekommen waren, so waren sie doch am 15. weit genug vorgerückt, um den Ausdruck der Vereinigung im militairischen Sinne zu rechtfertigen, denn die Kommunikation zwischen den beiden Armeen war über Sobreiro Fernesso hergestellt.

Ein Schreiben aus Silviera, vom 16. v. M., meldet einen wichtigen von einem Theile des Feindes 2 Tage vorher errungenen Vortheil; dieser Theil gehörte ohne Zweifel zu dem General Gardanne.

Bei Abgang des Paketboots war zu Lissabon das Gerücht im Umlaufe, daß eine starke Abtheilung franz. Truppen (6000 Mann) sich von neuem Leyria's bemächtigt habe.

Die letzten Nachrichten vom Korps, welches vom Gen. Mortier befehligt wird, sagen, daß es sich am 5. des verflossenen Monats in Marsch gesetzt habe, um sich von Sevilla in die Provinz Estremadura zu begeben.

Einige Briefe aus Lissabon enthalten eine Nachricht von einer großen Wichtigkeit. Sie versichern, daß Lord Wellington auf den 1. d. M. einen Kriegsrath zusammenberufen habe, um zu untersuchen, ob es zweckmäßiger sey, Massena unmittelbar anzugreifen, oder die Armee in ihre Stellung zurückkehren zu lassen, welche sie Anfangs zu Torres Vedrees inne hatte. Wir zweifeln nicht, daß dieses Gerücht zu Lissabon in dem Augenblicke im Umlaufe war, als das Paketboot von da abging; und ob wir gleich für die Wahrheit davon nicht Bürgen seyn können, so ist es hinlänglich, daß es bestanden habe, um das Interesse noch zu erhöhen, das außerdem die Ankunft der ersten Nachrichten von Lissabon für uns haben muß.

Unterhaus.

Sitzung, vom 17. December.

Herr Dundas überreicht den Bericht der Komite, ernannt, um die Aerzte des Königs über den Gesundheitszustand Sr. Maj. zu befragen; auf die Motion des Kanzlers der Schatzkammer wird verordnet, daß er auf das Büreau niedergelegt und gedruckt werden solle.

Der Kanzler der Schatzkammer erhebt sich hierauf und sagt, daß da es möglich sey, daß der Bericht nicht zeitig genug gedruckt werden könne, um zur Untersuchung zu dienen, welche, nach dem, was in der letzten Sitzung vorgeschlagen worden ist, am Mittwoch statt haben soll, glaubt er, um jede Ungewißheit in dieser Rücksicht zu heben, mit Erlaubniß des Hauses, ihm vorschlagen zu müssen, diese Untersuchung um einen Tag zu verschieben, und festzusetzen, daß der Bericht der Komite künftigen Donnerstag in Erwägung gezogen werden solle. Er glaubt, wenn das Haus seinem Vorschlage beitritt, demselben schon heute die Vorschläge bekannt machen zu müssen, welche er Willens war, ihm in der Donnerstags-Sitzung vorzulegen. Zuerst wird er verlangen, daß das Haus sich in Komite bilde, um über den Zustand der Nation zu berathschlagen; und in dieser Komite wird er dem Hause 3 vorläufige Beschlüsse vorlegen; alle 3 gänzlich demjenigen gleichförmig, was in ähnlichen Umständen 1788 geschehen ist.

Der erste wird den Zustand der Krankheit Sr. Maj. umständlich darstellen, welche ihn unfähig macht, seine königl. Funktionen zu erfüllen; der zweite wird die Nothwendigkeit anerkennen, Sr. Maj. einen Substitut unter dem Titel: Regent, zu ernennen; der dritte endlich

Digitized by Google

wird zum Zweck haben, eine Bill für die Errichtung dieser Regentschaft vorzulegen, unter Bedingungen und Einschränkungen, über welche er sich vorbehält, seine Ansichten während der Untersuchung bekannt zu machen. Nachdem er mit Freimüthigkeit und Zutrauen die Maaßregeln, welche er Willens ist, künftigen Donnerstag vorzuschlagen, an den Tag gelegt hatte, glaubt der Kanzler der Schatzkammer sich heute aller Erörterungen enthalten zu müssen, die dahin führen würden, eine zu voreilige Untersuchung zuwege zu bringen, um so mehr, da er überzeugt seyn muß, daß alle Mitglieder des Hauses eine ziemlich vollständige Kenntniß von dem Gegenstande und der Natur seiner Vorschläge haben, um vorbereitet zu seyn, am festgesetzten Tage darüber zu berathschlagen.

Hr. Ponsonby dankt dem sehr verehrl. Gentleman für die dem Hause gemachten Mittheilungen. Rücksichtlich auf den ersten zu machenden Vorschlag, kann es gar keine Einwürfe dagegen geben; der zweite Vorschlag wird wahrscheinlich einige Berathschlagung erregen und irgend einen Zusatz hervorbringen können; allein in Rücksicht des dritten, wenigstens so wie ihn heute der sehr verehrl. Gentleman vorgelegt hat, glaubt er es an seinem Platze anzukündigen, daß dieser Vorschlag seiner Seits den entschiedendsten Widerspruch erleiden werde. Er meint, daß wenn der sehr verehrl. Gentleman das Schreiben bedacht hätte, welches in einer erstern Gelegenheit Se. Hoheit der Prinz von Wallis an Hrn. Pitt ergehen ließ, wenn er alles bedacht hätte, was seitdem vorgefallen ist, und vorzüglich den Unterschied der Epochen, würde er auf das Vorhaben verzichtet haben, als Grundlage der Entschlüsse, welche er vorzuschlagen hatte, in den gegenwärtigen Umständen die Bill anzunehmen, welche i. J. 1788 vorgelegt wurde; um so mehr, als in dem Zustande der Dinge, eine ähnliche Maasregel zu gleicher Zeit der Konstitution zuwider, den Interessen des Staats und der Würde der Krone entgegengesezt und endlich beleidigend für den vermuthlichen erlauchten Erben dieser Königreiche ist.

Da ein solcher Vorschlag in seinem Geiste bei einer einfachen Darstellung so starke Einwendungen hervorbringt, glaubt Hr. Ponsonby dem Zutrauen und der Freimüthigkeit entsprechen zu müssen, welche der sehr verehrl. Gentleman in die Art und Weise gelegt hat, womit er seine Vorschläge ankündigte, indem er ihn im Voraus benachrichtigt, daß wenn er darauf bestehe, er (Hr. Ponsonby) es für seine Schuldigkeit halten werde, sich seiner Motion zu widersetzen und dazu einen Zusatz zu machen, dessen Gegenstand seyn werde, daß es an seinem Platze sey, daß das Haus eine Vorstellung an Se. königl. Hoheit den Prinzen von Wallis gelangen lasse, um ihn zu bitten, die Regentschaft an Platz und Stelle seines Erlauchten Vaters anzunehmen; unter solchen Bedingungen und Vorbehaltungen, welche, in ihrer Weisheit die beiden Parlamentshäuser für rathsam halten werden, ihm aufzulegen. Hr. Ponsonby meint, daß wenn der sehr verehrl. Gentleman den Gang, den er so eben anzeigt, verfolgte, er ebenfalls den Zweck erreicht haben würde, den er sich vorsetzt, ohne zu einer zu gleicher Zeit gefährlichen und beleidigenden Maasregel Zuflucht zu nehmen. Als er also bekannt gemacht hatte, welches seine Absichten für die künftige Sitzung seyen, glaubt Hr. Ponsonby sich alles dessen enthalten zu müssen, was heute eine weitläufigere Berathschlagung über diesen Gegenstand herbeiführen könnte.

Herr Sheridan sprach in dem nämlichen Sinne, wie Herr Ponsonby.

Der Kanzler der Schatzkammer dankt dem sehr verehrl. Gentleman für die freimüthige Mittheilung, welche er dem Hause gemacht hat; über das Benehmen, welches er in der künftigen Sitzung zu beobachten sich vorsetzt; allein er bittet ihn um Erlaubniß die Gentlemen auf der Oppositions-Seite zu versichern, daß, obgleich in seiner Art zu sehen es ihm den Grundsätzen der Konstitution und des Parlaments angemessener scheine, in dieser Angelegenheit durch eine Bill, als durch eine Vorstellung zu verfahren; er ist auch entfernt, diese Bill mit irgend einer Maaßregel begleiten zu wollen, welche für Se. kön. Hoheit beleidigend scheinen könnte. Er glaubt nicht heute in eine nähere Erklärung über die Natur der Bill eingehen zu müssen, welche er sich vorzulegen vornimmt; allein er schmeichelt sich, daß wenn seine Absichten über diesen Gegenstand bekannt seyn werden, werde sein Plan nicht scheinen, Stoff zu Kritiken und Einwürfen zu geben, welche die Gentlemen von der Oppositions-Seite geneigt scheinen, ihm voraus zu machen.

Nach einigen Debatten endigte das Haus die Sitzung, indem es festsezte, daß die Berathschlagung über den Bericht, welche am Mittwoch statt haben sollte, auf den Donnerstag zurückgesezt seyn soll, und die Mitglieder werden auf diesen Tag zusammenberufen.

Berlin, vom 22. Dez.

Gestern rückte das erste Bataillon Garde von Potsdam hier ein.

Da Se. Maj. durch einen Kabinetsbefehl vom 25. v. M. Juni erlaubt haben, in die Pionnierkompagnien die inländische Handwerker zuzulassen, welche sich freiwillig dazu engagiren werden, so hat die Militairkommission der Kurmark ein Publikandum erscheinen lassen, welches die erforderlichen Bedingnisse zu dieser Aufnahme festsezt und welches diese Vergünstigung auch auf Auswärtige ausdehnt. (B. Z.)

München, vom 26. Dez.

J. M. die Königin sind nebst Ihren ältesten Prinzessinnen Töchter königl. Hoheiten, am verflossenen Sonntag Abends von Ihrer Reise nach Karlsruhe im erwünschten Wohlseyn wieder hier angekommen. (M. Z.)

Bern, vom 26. December.

Durch ein Kreisschreiben vom 8. d. theilte der Landammann der Schweiz den Kantonsregierungen in Fortsetzung der Berichte vom 8. Nov. über die in den Königreichen Neapel und Spanien herrschenden pestartigen Krankheiten den nachfolgenden Bericht des Handelskonsuls in Marseille mit: »Die Quarantaine (besagt derselbe) für Alles, was aus dem Königreich Neapel herkomme, sey aufgehoben, und bestehe nicht mehr, weil der Sanitätsverwaltung bekannt geworden, daß die letzthin zu Brindisi herrschende Krankheit nur eine örtliche Krankheit gewesen sey. Was aber die in spanischen Seehäfen herrschende Krankheit anbetrifft, so sey

diese bedenklicher, und Alles, was von Westindien her kommt, oder visitirt worden sey, werde einer strengen Quarantaine unterworfen.« (R.)

Kassel, vom 29. Dez.

Das offizielle Blatt macht folgendes Cirkular bekannt, welches von dem Minister an die Präfekten erlassen worden ist:

Mein Herr Präfekt! Aus mehreren bei mir eingelaufenen Beschwerden habe ich ungerne ersehen müssen, daß der Wille Sr. Maj., Kraft dessen jede Religion von den Dienern einer andern völlig unabhängig seyn soll, nicht überall im Königreich auf gleiche Weise vollstreckt wird. Man hat mir sogar hin und wieder Zweifel über den eigentlichen Sinn unserer Konstitution, in dieser Hinsicht geäußert.

Wenn unter den vormaligen Regierungen die Bekenner einer Konfession verbunden waren, den Geistlichen einer andern für Ministerialhandlungen, deren sie nicht bedurften, Stollgebühren zu entrichten, so rührte dies daher, daß in jeder Provinz eine herrschende Religion vorhanden war, deren Diener man nicht durch die Toleranz oder den Schutz anderer Religionsverwandte leiden lassen wollte.

Die Konstitution, welche die freie Ausübung jedes Gottesdienstes als Grundsatz aufgestellt, hat diesen Unterschied aufgehoben.

Es giebt keine herrschende Religion im Königreich mehr, und folglich auch keinen Grund, der eine Religionsparthei berechtigen könnte, von der andern einen Tribut zu fordern, der der Gerechtigkeit und Billigkeit so sehr entgegen ist.

Se. Maj., indem Sie durch das Dekret vom 22 Januar 1808 die Führung des Registers des Civilstandes den Pfarrern jeder Religion anvertrauten, erklärten den Grundsatz, daß die Ausübung jeder Religion unabhängig von den Dienern einer andern seyn sollte. Jede Religionsparthei ist daher verbunden, die Kosten ihres Gottesdienstes allein zu tragen, und alle andere können keiner Art von Beitrag dazu unterworfen werden.

Ich ersuche Sie, mein Hr. Präfekt, die verschiedenen geistlichen Behörden Ihres Departements an diese Grundsätze zu erinnern, ihnen die größte Publizität zu geben, und auf ihre Beobachtung zu wachen.

Empfangen Sie die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung. Der Minister.

Graf von Wolffradt.

Anzeige.

Nachdem die Posten in den kaiserl. franz. Departements des ehemaligen Königreichs Holland von dem 1ten Januar des bevorstehenden Jahres 1811 an, mit den übrigen kaiserl. franz. Posten vereinigt werden, so dient hiermit zur Nachricht, daß die nach Holland gestellten Briefen, gleich jenen nach den übrigen kaiserl. franz. Departements behandelt werden müssen; wornach diese Briefe bei der Aufgabe entweder ganz bis an den Bestimmungsort, oder gar nicht frankirt angenommen werden.

Der bisher zweimal in der Woche bestandene eigene holländische Cours wird von besagtem Zeitpunkt an aufgehoben, und alle dahin bestimmte Briefe werden über Mainz instradirt werden. Es können somit nun alle Tage Briefe nach Holland bei dem hiesigen Oberpostamte aufgegeben werden.

Die Aufgabe geschiehet so wie für die übrige pr. Mainz nach den Niederlanden bestimmte Briefe, Vormittags bis 11 Uhr, ansonsten die später aufgegebene Briefe bis den andern Tag liegen bleiben müssen.

Frankfurt den 30. Dezember 1810.

Grosherzogl. Frankfurt. Oberpostamtsdirektion.

Alex. Freiherr von Brints-Berberich.

Todesanzeigen.

Der unerforschlichen Vorsicht des Allerhöchsten hat es gefallen, unsern geliebtesten Bruder, den hochfürstl. Thurn und Taxischen Hofkammerrath, Herrn Johann Baptist Burger, den 29. Dez. verflossenen Jahres, nach erlebtem 54ten Jahre, durch einen schnellen Zufall aus diesem Zeitlichen in das Ewige abzurufen; diesen für uns so schmerzlichen Verlust haben wir die Ehre unsern Anverwandten, Gönnern und Freunden hiemit geziemend anzuzeigen.

Des selig Verstorbenen hinterlassene beide Geschwister.

Tiefgebeugt zeigen wir unsern sämtlichen Verwandten, Freunden und Bekannten den am 29. d. Nachmittags um 2 Uhr erfolgten Tod unsers geliebten Vaters, Hrn. Johann Nikolaus Helfer Dietz, J. U. D., Mitglied des Herren 51ger Kollegs und Mär-Adjunkt hiesiger Stadt, ergebenst an. Ueberzeugt von ihrer innigsten Theilnahme an dem harten Schlag, der uns zu Waisen machte, verbitten wir uns jede Beileidsbezeugung, und empfehlen uns zur fortdauernden Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Frankfurt den 30. Dez. 1810.

Die hinterlassene drei Söhne des seelig Verstorbenen.

Friedrich Wilhelm Dietz.

Joh. Nikolaus Conrad Karl Dietz.

Philipp Peter Wilhelm Dietz.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 31. Dezember 1810.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141½	— —
	2 Monat	140¾	— —
Hamburg	k. Sicht	148¼	— —
	2 Monat	147¼	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	80¼
	2 Monat	— —	79¾
Lyon	k. Sicht	— —	80¼
	2 Monat	— —	79¾
Wien	k. Sicht	— —	11½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	109¼	— —
	2 Monat	108¾	— —
Basel	k. Sicht	— —	101½
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	in der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 31. Dezember 1810.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen	16½	— —
	4½ — —	17½	— —
	5 — —	19½	— —
	5 — Wiener Std. B°	12½	— —
	fl. 50 Specieslotterie	65	— —
	» 100 —	90	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	12½	— —
Baiern......	5 pCt. Obligationen	65	— —
	6 — —	80	— —
	5 — Landstände....	80	— —
Baden.......	4 pCt. Obligationen.	67	— —
	5 — —	84	— —
Frankfurt.	4 pCt. Obligationen..	70	— —
	5 — —	81	— —
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	66	— —
	5 — —	63	— —
	5 — Landstände....	75	— —
Nassau......	5 pCt. Obligationen	66	— —

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 2. Mittwoch, den 2. Januar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRA...

Newyork, vom 30. Okt.

Die Regierung der vereinten Staaten hat so eben 2 Expeditionen zu See und zu Land abgehen lassen. Die erstere ist gegen Mittag gesegelt, in der Absicht das Vorgebirg Horn zu umsegeln, über das stille Meer zu gehen und bis an den Fluß Columbia zu gelangen; die 2te soll gegen Westen marschiren, dem Laufe des Missouri folgen, über die große Gebirgskette gehen und auf diesem sehr langen, obgleich in der That kürzeren Wege als der andere, an den nämlichen Fluß gelangen.

Die Expedition des Kapitain Morewether Lewis hatte nur zum Zwecke, diese hier vorzubereiten, welche die Festsetzung einer neuen Kolonie in der Bucht Columbia, oder wahrscheinlicher an der Mündung dieses Flusses, oder auf seinen Küsten, erleichtern soll; eine Kolonie, welche vielleicht in der Folge einen beträchtlichen Handel mit verschiedenen Ländern des Osten wird eröffnen können. Die Schiffsexpedition hat alle Vorräthe und zur Gründung der neuen Kolonie nöthige Geräthschaften an Bord. Der Hauptzweck dieses Etablissements ist, einen Mittheilungsweg zwischen dem Missouri und der Columbia, oder, um besser zu sagen, zwischen dem atlantischen und stillen Meere, zu eröffnen, in Bildung eines möglichst nahen und bequemen Niederlage-Platzes jenseits der Gebirge.

Das Haupthinderniß, welches sich den großen Handelsverhältnissen zwischen den östlichen und westlichen Theilen des nördlich-amerikanischen festen Landes entgegensetzt, ein Hinderniß, welches die Zeit allein besiegen kann, und doch nur unvollkommen besiegen wird, ist ohne Zweifel die Gebirgskette, welche sich sehr ausdehnt, und welche man mit Schnee bedeckt glaubt, ausgenommen während 3 bis 4 Monaten des Jahres. Diese Zeit wird man benutzen, um den Waarentransport zu bewerkstelligen. Die Zeit und die Betriebsamkeit werden den Beschwerlichkeiten der Wege, dem Mangel an Kultur und Bevölkerung abhelfen; und man kann kaum in Zweifel ziehen, daß, zum Trutze des furchtsamen und neidischen Karakters der Chinesischen und Japanesischen Regierungen, die Englisch-Amerikaner durch das stille Meer sich einen sehr grossen und einträglichen Handel mit diesen beiden Ländern eröffnen.

Konstantinopel, vom 10. Nov.

Der Pascha von Bagdad hatte sich seit einigen Jahren unter verschiedenen Vorwänden geweigert, den größten Theil der Kontributionen zu bezahlen, die er dem kaiserl. Schatze schuldig war. Die Regierung mußte unter den gegenwärtigen Umständen geheime und wirksame Maasregeln anwenden, um diesen mächtigen, reichen und vom Mittelpunkte des Reichs entfernten Gouverneur zur Bezahlung zu nöthigen. Halet Effendi, ehemaliger ottomannischer Bothschafter am Pariser Hofe, erhielt den wichtigen und schweren Auftrag. Als er zu Mosul angekommen war, besprach er mit dem Pascha dieser Stadt auf das Geheimste die Art, den Pascha von Bagdad zu überrumpeln. Er erschien eines Morgens an der Spitze von 6000 Mann unversehens vor dieser Stadt, und da er die Thore wenig besezt fand, ließ er einen Theil seiner Truppen einrücken. Als diese in der Stadt viel Allarm erregt hatten, so erschrack der von den Einwohnern allgemein gehaßte Pascha dergestalt, daß er beschloß, mit einem kleinen Theil der Seinigen aus der Stadt zu flüchten. Da aber der Pascha von Mosul auf den Kopf desselben einen Preis gesezt hatte, so wurde der von Bagdad von seinen eigenen Leuten verrathen, und bei einem Dorfe, wohin er sich geflüchtet hatte, getödtet. Der Pascha von Mosul hat den Kopf dieses Pascha nach Konstantinopel geschickt, wo er 3 Tage lang an den Thoren des Serails ausgesteckt werden wird. Man versichert, daß der Schaz dieses Pascha mehr als 30 Mill. betrage, die in den kaiserl. Schaz fliessen werden. Der Pascha von Damaskus, der in Verdacht steht, daß er sich mit den Wechabiten verstehe, würde dasselbe Schicksal gehabt haben, wenn er nicht bei Zeiten benachrichtigt worden wäre, und Damaskus verkleidet verlassen hätte.

Aziz Effendi, ehemaliger Tersana Emini, soll als Artillerieinspektor nach dem Lager reisen.

London, vom 21. Dec.

(Auszug aus dem Courier.)

Der Kanzler der Schatzkammer hat noch keine Unterredung mit dem Prinzen von Wallis gehabt, obgleich man gestern versicherte, daß eine statt gehabt habe; allein er hat in einem ehrfurchtsvollen Schreiben, welches er an Se. kön. Hoheit gerichtet hat, um diese Ehre nachgesucht. Es war mit einem Regentschaftsplan mit gewissen Einschränkungen begleitet, welche er der Untersuchung Sr. kön. Hoheit unterwirft, und welche er hierauf dem Unterhause vorzulegen

rechnet, indem er zu gleicher Zeit bittet, daß Se. königl. Hoheit geruhen möge, ihm bekannt zu machen, wann er die Ehre haben könne, sich über dessen Meinung hierüber zu unterrichten.

Der Prinz von Wallis antwortete dem Hrn. Perceval, daß in dieser Hinsicht noch gar keine Maasregel in den beiden Parlamentshäusern getroffen worden sey, er glaubte, daß es dem Respekt, den er für beide Häuser hege, wenig angemessen sey, seine Meinung über den Plan, welcher ihm vorgelezt worden ist, zu äußern; Se. königl. Hoheit fügt hinzu, daß bei einer frühern Gelegenheit, das Projekt der Berathschlagung ihm erst nach der Annahme des Beschlusses von den beiden Häusern mitgetheilt worden sey. Daß er damals geglaubt hätte, daß es seine Pflicht sey, seine Meinung über diesen Gegenstand bestimmt auszudrücken; eine Meinung in welcher er bisher unveränderlich beharret habe. Se. königl. Hoheit endigten diese Antwort, indem Sie Ihre heißesten Wünsche ausdrücken, damit die schleunige Wiederherstellung der Gesundheit Sr. Maj. jede Maasregel dieser Art unnöthig mache.

Diese Antwort wurde am Mittwoch Abends, Herrn Perceval zugesandt.

Der Prinz von Wallis hat allen den Mitgliedern der verschiedenen Zweige seiner erlauchten Familie den Regentschaftsplan mitgetheilt, welcher ihm übergeben worden ist; und dessen zufolge haben alle Prinzen des königl. Hauses, in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung eine Erklärung in Gestalt einer Protestation überreicht, welche sie alle unterzeichnet haben, und welche im wesentlichen Folgendes enthält:

»Daß da sie von Sr. kön. Hoheit, dem Prinzen von Wallis vernommen hätten, daß der Vorschlag sey, die königl. Autorität durch eine beschränkte Regentschaft mit gewissen Einschränkungen und in dem Plane ausgedrückter Vorbehaltungen, zu ersetzen, glauben sie, daß es ihre Pflicht sey zu erklären, daß die einstimmige Meinung aller Prinzen der Familie Sr. Maj. sey, daß sie die Natur des vorgelegten Planes nicht ohne Unruhe berücksichtigen können, da eine beschränkte Regentschaft solcher Gestalt den Vorrechten zuwider sey, welche der königl. Autorität zugetheilt seyen, sowohl für die Sicherheit als den größten Vortheil des Volkes, als für die Macht und die Würde der Krone: und daß dessen zufolge sie auf die feierlichste Weise gegen diese Vorbehaltungen protestiren, welche den Grundsätzen zuwider sind, die ihre Familie auf den Thron gesetzt haben.«

Wir vernehmen, daß die Prinzen gestern Abends von dem Kanzler der Schatzkammer eine Antwort auf diese Protestation erhalten haben, in welcher der Minister, nach Auseinandersetzung der Anwendung des Gehalts der Erklärung der Prinzen des königl. Hauses, sagt:

Daß er die Sache den Ministern Sr. Majestät zur Untersuchung vorgelegt habe, daß, obgleich sie unendlich zu bedauern haben, daß die in dem traurigen Umstande der Krankheit Sr. Maj. angenommenen Maasregeln nicht das Glück haben, von den erlauchten Personen, woraus die männlichen Zweigen der königl. Familie bestehen, gebilligt zu werden, sie indessen nicht aufhören können, sie als die einzigen gesetzlichen und konstitutionellen, und die einzigen, die durch frühere Beispiele gerechtfertigt worden sind, zu betrachten; daß dieser Gang derjenige sey, welcher in den Jahren 1788 und 1789 befolgt wurde, wo der nämliche Plan nicht allein nach langen und schwierigen Berathschlagungen von den beiden Häusern angenommen wurde, sondern noch die allgemeine Billigung der Nation in England erhielt, und endlich, daß sie glücklich seyen, indem sie denken, daß zur Epoche der Wiederherstellung Sr. Maj. die von dem Parlament bei dieser Gelegenheit angenommenen Maasregeln nicht allein den schmeichelhaften Beifall Sr. Maj. erhalten, sondern daß auch Se. Maj. über diesen Gegenstand seine besondere Erkenntlichkeit auszudrücken würdigen würden.

Petersburg, vom 8. Dez.

Gestern hat der öffentliche Verkauf der konfiszirten Ladungen der Teneriffer Schiffe im hiesigen Zollamte begonnen. Raffinirte Zucker sind zu 66 bis 68 Rubeln das Pud (40 Pfund rußisch) und Portweine zu 12 bis 1300 Rubeln die Pipe verkauft worden.

Zur Erleichterung des Ankaufs der konfiszirten Waaren ist es erlaubt worden, daß die Käufer statt baaren Geldes auch Billets der Leihebank in Zahlung geben können.

Stockholm, vom 14. Dez.

Der Hr. General Baron Armfeldt, hat nunmehro den erbetenen Abschied als Präsident des Kriegskollegiums erhalten, und wird nächstens nach Finnland zurückgehn.

Am vorigen Dienstag gab das Offizierkorps der Bürgerschaft dem Gen. Sköldebrand, als Oberstatthalter von Stockholm, ein großes Diner auf dem Börsensaal.

Der Oberst und Ritter Zachow ist vor einigen Tagen plötzlich gestorben.

Se. Majestät hat dem Schauspieler Abergösen, zur Erstattung der Kosten seiner Pariser Reise, noch drei Benefiz-Vorstellungen für diesen Winter bewilligt.

Die Gemahlin des Staatsraths und Generals, Grafen Wrede, ist dieser Tage in ihrem 36sten Lebensjahre mit Tode abgegangen.

Bei der Ankunft Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin, wird der Vorsteher des Instituts für die Blinden und Tauben ein Feuerwerk abbrennen lassen, das größtentheils von den Zöglingen dieses Instituts verfertigt seyn soll.

Helsingör, vom 20. Dez.

Ihre k. H. die Kronprinzessin von Schweden ist gestern Morgens hier eingetroffen.

Gestern Mittag um 1½ Uhr verfügte sich die schwedische Kronprinzessin mit dem Prinzen Oscar an die Brücke, wo sie die schwedische Galeere besahen. Der Prinz gieng an Bord, und wurde mit Ehrenbezeugungen und Hurrah empfangen. Von hier fuhren Ihre königl. Hoheit nach Marienlust, um von der dortigen schönen Aussicht zu profitiren. Es weht auch heute noch heftig, und fährt es so fort, so wird auch heute noch nicht an eine Ueberfahrt zu denken seyn.

Kopenhagen, vom 22. Dez.

Da jezt die Wahrscheinlichkeit eines fremden Ueberfalls während des eintretenden Winters wegfällt, so ist allerhöchst erlaubt worden, daß in den Küstendistrikten

Digitized by Google

die Glocken der Landkirchen wieder bis zum 1. März läuten mögen. Diese sollten sonst nur zu Signalen dienen.

Wien, vom 23. Dec.

Der Hr. Gen. Graf Buxhöwden ist mit seinem Sohne hier angekommen; er begiebt sich nach Italien, um seine Gesundheit wieder herzustellen.

Neapel, vom 8. Dec.

Se. Maj. haben durch ein Dekret vom 29. Nov. erklärt, daß, Willens, so viel in Ihrer Macht steht, dazu beizutragen, um die Aufklärung in Ihren Staaten zu verbreiten, Sie befehlen, daß alle in fremder Sprache gedruckten Bücher von allen Eingangsrechten des Königreichs frei seyn sollen. Die in italienischer und lateinischer Sprache gedruckten Bücher sollen bei der Einführung 6 pCt. ihres Werthes bezahlen.

Mailand, vom 22. Dec.

Der berathschlagende Senat hat sich vorgestern versammelt, um die Ablesung der Antwort anzuhören, welche der Kaiser auf die Bothschaft des Senats gegeben hat. Hier ist das Schreiben Sr. Majestät:

Hr. Graf von Breme, Präsident des Senats; ich schreibe Ihnen diesen Brief, damit Sie dem Senate meines Königreichs Italien zu erkennen geben, daß ich mit einem besondern Vergnügen die Gefühle und Wünsche ersehen habe, die mir derselbe bei Gelegenheit des neuen Beweises des Schutzes ausgedrückt hat, den die Vorsehung mir durch die glückliche Schwangerschaft der Kaiserin, meiner werthesten und geliebtesten Gemahlin, hat angedeihen lassen. — Da das gegenwärtige Schreiben keinen andern Zweck hat, so bitte ich Gott, Herr Graf v. Breme, Präsident des Senats, daß er Sie in seine heilige und werthe Obhut nehme.

Paris, am 4. Dec. 1810.

Napoleon.

Stralsund, vom 30. Dec.

Am 17. d. M. ist hier folgende Bekanntmachung erschienen:

Wir Carl von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König rc. Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn und der Dittmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst rc.

Thun kund: Um auch von Seiten Unserer deutschen Staaten zur Erreichung des allgemeinen Zwecks des europäischen Kontinentalsystems in Betreff des Verkehrs mit gewissen Arten von Waaren gleichfalls mitzuwirken, haben Wir, wegen der Versteurung dieser Art Waaren in genannten Unseren deutschen Staaten, Nachstehendes zu verfügen nöthig erachtet, und verordnen demnach wie folget:

§. 1. Vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung angerechnet, soll von jedem Pfunde der nachbenannten Waaren, wenn selbige von Konfiskationen oder Aufbringungen herrühren, und seewärts in Unsere deutschen Staaten von erstgenanntem Tage an zur Konsumtion und zum Verbrauch im Lande einkommen, die in dem hier beifolgenden Tarif bemerkte außerordentliche Abgabe entrichtet werden.

§. 2. Das Gewicht ist das Schwedisch-Pommersche Landesgewicht, und die Abgabe wird in Schwedisch-Pommerschem Courant erlegt.

§. 3. Waaren, der im Tarif genannten Art, welche nicht von Konfiskationen oder Aufbringungen erweislich herrühren, dürfen überall seewärts nicht eingeführt werden, wie hiemit ausdrücklich bei Strafe der Konfiskation bestimmt wird, und obige außerordentliche Abgabe hat also auf selbige keine Beziehung.

§. 4. Ist diese außerordentliche Abgabe von den genannten Waaren erweislich schon anderswo, es sey in den k. k. franz. Staaten, oder in den mit diesen verbundenen Reichen und Ländern entrichtet worden, so wird von diesen Waaren sodann in Unsern deutschen Staaten blos die sonst den Vorschriften gemäße, nicht aber diese außerordentliche Abgabe erlegt.

§. 5. In den Belauf dieser zu errichtenden außerordentlichen Abgabe wird alles dasjenige mit eingerechnet, was bisher von diesen Waaren nach den Zolltarifen, namentlich mit Einschluß der im Laufe dieses Jahrs bereits einstweilen geschehenen Erhöhung, an die kön. Kassen zu entrichten gewesen ist; dergestalt, daß über den Belauf der im Tarif erwähnten Abgabe die obgenannten Waaren weiter nichts an besagte Kassen zu entrichten haben.

§. 6. In so fern die sonstigen Abgaben in verschiedene Kassen geflossen sind, erhebt auch jetzt noch jede Kasse dasjenige, was ihr sonst zu erheben zugestanden: das sodann überschüssige aber wird ausschließlich von der Licentkasse erhoben und besonders berechnet.

§. 7. Die, gewissen inländischen Fabrikanten, in Betreff der Besteurung der zu ihrem Verkehr erforderlichen Rudimaterien, in Ansehung der davon zu entrichtenden Abgaben, zustehenden Vortheile leiden durch die Festsetzung dieser außerordentlichen Abgabe keinen Abbruch, sondern bleiben, so viel die Größe der Abgabe betrifft, in ihrer Kraft. Fabrikanten aber, welche überführt werden, von den, mittelst der gewöhnlichen Abgabe einbekommenen Rudimaterien an Kaufleute oder Konsumenten irgend etwas abgelassen zu haben, verlieren nicht allein ihr Privilegium, sondern müssen auch den Werth der abgelassenen Waaren als Strafe bezahlen.

§. 8. Von Waaren der im Tarif genannten Art, welche nur durch oberwähnte Unsere Staaten gehen, und nur in dieser Absicht in dieselben eingebracht, auch aus denselben wieder herausgebracht werden, wird die gegenwärtige außerordentliche Abgabe nicht entrichtet. Wohl aber wird von dergleichen durchgehenden Waaren diejenige Transitoabgabe erlegt, welcher dieselben nach den hiebevorigen frühern Bestimmungen — und also mit Ausnahme und Ausschluß dessen, was im Laufe dieses Jahrs wegen der Transitoabgabe von dergleichen Gütern einstweilig festgesetzt ist — unterworfen sind; und bleiben die Waaren, so lange sie sich im Lande befinden, unter der beständigen Aufsicht der Behörden. Zu diesem Ende werden sie beim Eingang und vor der Verabfolgung zur Versendung ihrer Qualität nach untersucht, genau gewogen und plombirt. So wie hiernächst ihr richtiger Ausgang aus dem Lande durch gehörige Atteste der Behörden dargethan werden muß. Unterbleibt das Ausgehen dieser Waaren, so muß der Mehrbetrag der §. 1. festgesetzten Abgabe nachbezahlt werden.

§. 9. Dagegen erstreckt es sich mit dieser außerordentlichen Versteuerung nach den vorstehenden Bestimmungen allerdings auch auf die im Lande schon befindlichen Waaren dieser Art. Zu diesem Ende haben alle und jede Personen, welche Verkehr mit dergleichen Waaren treiben, binnen einer ihnen zu bestimmenden Zeit gewissenhaft und bei Strafe der Konfiskation auf ihren Bürgereid, die Vorräthe anzugeben, welche sie von dergleichen Waaren besitzen, da es denn, je nachdem sie zur Konsumtion im Lande bestimmt oder bloße Transitogüter sind, damit nach den obigen Vorschriften gehalten wird.

§. 10. Sollte derjenige, der diese ausserordentliche Abgabe zu entrichten hat, nicht im Stande seyn, den Betrag derselben sogleich vollständig zu erlegen, so soll ihm zwar vergönnt seyn, dieselbe nur für die Hälfte, oder nach Bewandniß der Größe des Vorraths nur für ⅓tel der Waaren zu berichtigen; es muß aber sodann bis zur Berichtigung des ganzen Betrags ein hiefür sichernder verhältnißmäßiger Theil der Waaren im Beschluß der Behörden gelassen, oder bei denjenigen Waaren, die schon im Lande sind und die Abgaben zu entrichten haben, ein verhältnißmäßiger Theil davon in den Beschluß derselben gebracht werden, falls nicht in diesem Fall eine andere völlig genügende Sicherheit geleistet wird. Die so im Beschluß liegende Waaren befinden sich jedoch daselbst auf Gefahr der Eigenthümer; und die rückständige Abgabe dafür muß in Terminen von drei zu drei Monaten entrichtet werden.

§. 11. Denjenigen, der sich einer Uebertretung oder Verletzung der gegenwärtigen, eine ausserordentliche Maasregel bezielenden, Verordnung schuldig macht, trifft die Strafe der Konfiskation der Waaren, die zu versteuren sind. Und alle und jede Behörden werden angewiesen, auf die genaue Beobachtung derselben mit allem Ernst zu halten, und was eines jeden Amt und Pflicht dabei ist, pünktlich zu erfüllen; so wie namentlich Unser provisorisches Regierungskonseil in Pommern beauftragt wird, an die Unterbehörden die erforderlichen Verfügungen dahin zu erlassen, daß die im §. 9. vorgeschriebenen Angaben der Vorräthe binnen einer zu bestimmenden Zeit gehörig geschehen, und durch die Magistrate eines jeden Orts bei den nächstgelegenen Licent-Kammern eingehen, welche sodann auch die Abgaben zu erheben und von den eingereichten Designationen und dem Belauf der baar berichtigten oder versicherten Abgaben sowohl dem Regierungskonseil, als auch der Ober-Licentbehörde, mit Beifügung eines speciellen Verzeichnisses der einzelnen Designationen, Bericht abzustatten haben.

§. 12. Alle sonstigen Anordnungen und Verfügungen, welche das Verkehr mit obgenannten Waaren irgend betreffen, bleiben, unter Beziehung auf die gegenwärtige Verordnung, in ihrer vollen Kraft und Gültigkeit. Deß zur Urkund haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit Unserm königl. Insiegel bekräftigen lassen.

So geschehen Stockholm im Schlosse, den 29sten November 1810.

Carl.

Zur Abhaltung ansteckender Krankheiten ist gestern auch hier eine nachdrückliche angemessene Verordnung erschienen.

Stuttgart, vom 31. Dec.

Se. königl. Majestät haben Ihren an dem königl. westphälischen Hofe akkreditirten ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Kammerherrn von Gemmingen, in gleicher Eigenschaft zum Gesandten bei des Großherzogs von Frankfurt königl. Hoheit zu ernennen geruht.

Darmstadt, vom 30. Dec.

Hr. Helfflinger, franz. Minister, hat heute in einer feierlichen Audienz Sr. k. H. unserm Grosherzoge die grose Dekoration der Ehrenlegion überreicht, welche Se. Maj. der Kaiser und König, Protektor des rheinischen Bundes Sr. königl. Hoheit übersandt hat. Diese Dekoration war mit einem Schreiben begleitet, worinn die Gefühle von Hochachtung und Wohlwollen für unsern geliebten Souverain ausgedrückt sind.

Rheinische Conföderation.

Fürstenthum Leyen.

In Ausübung des Befehls Sr. Hochfürstl. Durchl. d. d. 24. Nov., sind die englischen Fabrikwaaren, welche sich in der Grafschaft Hohengerolseck befanden, am 21. d. M. auf dem Platze Dandenstein zu Seelbach, in Gegenwart der Polizeibeamten öffentlich verbrannt werden.

Avertissements.

In der 2ten Klasse der gegenwärtigen 40ten hiesigen Stadtlotterie, haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen:

Nro. 6058 fl. 7000, Nro. 9873 fl. 3000, Nro. 9987 fl. 1500, Nro. 5668 fl. 500, Nro. 6149 fl. 500.

Frankfurt a/m. den 29. Dezember 1810.

Von Stadtlotterie-Direktions wegen.

Johann Peter Husam, von Laudenbach, gebohren im Jahre 1764, und Valentin Husam von daher, gebohren im Jahre 1771, haben sich seit 27 resp. 28 Jahre von ihrem Geburtsorte entfernet, ohne seither die mindeste Nachricht von sich zu geben. Derselben nächste Anverwandte haben nun auf die Aushändigung ihres Vermögens, welches dermalen in 532 fl. 26½ kr. rhnl. bestehet, angetragen.

Gedachte beiden Brüder, oder derselben etwaigen Erben, werden daher andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von heute angerechnet, dahier zu erscheinen, um das bemeldete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Kaution an die sich meldenden nächsten Anverwandte verabfolget werde.

Karlstadt am 10ten November 1810.

Grosherzogliches Landgericht.

Grunelius. Molep.

Von dem königlich baierschen Appellationsgericht zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß die hiesige königl. baiersche Provinzialstiftungsadministration des Kultus anher die Anzeige gemacht habe, daß die Schwatzer Kreditskassa-Obligation dd. 18. Juli 1630 Nro. 88 pr. 400 fl. Wiener Währung a 4 pCt., welche auf die hiesigen Kanzleiverwandten für eine jährliche Andacht in der St. Jakobs Pfarrkirche ausgestellt war, in Verlust gerathen seye, und da nun besagte Stiftungsadministration um Amortisirung dieser verloren gegangenen Obligation gebeten hat, so wird hiemit der unbekannte Innhaber der besagten Obligation aufgefordert, diese Obligation binnen 6 Monaten vom heutigen Dato an um so gewisser bei diesem königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, als widrigenfalls besagte Obligation nach Verfliessung des bestimmten Termines für kraftlos erkläret werden würde.

Innsbruck den 23. November 1810.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 3. Donnerstag, den 3. Januar 1811.

Die Zeitung des Großherzogthums Frankfurt kömmt täglich heraus; und wird in beiden Sprachen, der deutschen und französischen, und zwar so verlegt, daß jeder Text, welcher jedoch, was den politischen Inhalt betrifft, eine vollkommen treue Uebersetzung des einen vom andern, auf besondere Blätter abgedruckt wird; hierdurch erhält man den Vortheil, sowohl auf beide Texte zusammen, als auf jeden einzeln sich abonniren zu können.

Der Pränumerationspreiß für beide Texte zusammen ist auf fl. 20 für das ganze Jahr, auf fl. 10 für das halbe, und auf fl. 5. für das Vierteljahr festgesetzt. Für den französischen Text allein, ist der Pränumerationspreiß für das ganze Jahr auf fl. 12, fur das halbe auf fl. 6, und für das Vierteljahr auf fl. 3 bestimmt.

Der Pränumerationspreiß für den deutschen Text, ist jährlich auf fl. 8, halbjährig auf fl. 4, und vierteljährig auf fl. 2 gesetzt.

Die Einrückungsgebühr für die Avertissements in deutscher Sprache ist für die Zeile 6 kr., für etwas größere Schrift 8 kr.; und in französischer Sprache 12 kr.

Die Abonnementsbestellungen für hiesige Stadt und nahe gelegene Gegend, geschehen, wie bisher, bei der unterzeichneten Oberpostamts-Zeitungsexpedition. Die Auswärtigen aber wenden sich an die Ober- und Postämter ihres Orts, und wo deren sich keine befinden, an die ihnen zunächst gelegenen.

Großherzogl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition.

Aleppo, vom 1. Sept.

Man befürchtete zu Damas sehr einen Einfall von Seiten der Wechabiten. Mehrere Familien hatten sich schon geflüchtet. Der Pascha war am 9. Juli mit einer beträchtlichen Armee ausgezogen, um sie zu bekämpfen, allein diese Expedition war nur eine Wirkung seiner Politik. Er hatte die heimliche Nachricht von seiner Ungnade erhalten, weil er die Karavane von Mekka nicht begleitet hatte, als er Gouverneur war. Als 800 Araber aus den Gegenden von Damas das Schloß Mezerib angegriffen hatten, glaubte der Pascha, obgleich diese Araber von der Garnison zurückgewiesen worden sind, daß die Gelegenheit günstig sey, um der Pforte die Gefahr seiner Lage und die Unmöglichkeit, die Pilgrimme zu begleiten, zu beweisen; allein es war zu spät. Suleiman, Pascha von Acre, hatte schon die Paschalik von Damas erhalten, und hatte sich mit einer zahlreichen Armee, fast ganz aus Drusen bestehend, vor die Thore dieser Stadt begeben. Yussef Pascha kehrte sogleich nach Damas zurück, und wollte seinem Nachfolger die Annäherung streitig machen; allein da er seine Soldaten nicht günstig für ihn gestimmt fand, und weil er wußte, daß der Großherr seinen Kopf verlangte, nahm er die Flucht: seine eigenen Truppen haben seine Schätze geplündert, und er hat nur einen kleinen Theil davon gerettet. Yussef Pascha hat sich zu dem Pascha von Cairo geflüchtet.

Man zweifelt sehr, daß Suleiman Pascha die übernommene Verbindlichkeit erfüllen könne, die Caravane zu begleiten.

Der Kapitain Pols, ein Genueser, hat bei Cypern eine von Malta kommende englische Goelette genommen, welche mit Waaren beladen war.

Mustapha Barbar wurde von neuem in die Regierung von Tripolis wieder eingesetzt. Auf diese Nachricht ist Aly Bey, welcher vor ihm Gouverneur von Tripolis war, von den Einwohnern fortgejagt worden.

London, vom 22. Dez.

Portugiesische Journale.

Lissabon, vom 1. Dez.

Die feindlichen Armeen haben gar keine Bewegung gemacht; nur ein Scharmützel hat am 22. des verflossenen Monats bei der Brücke Calhanis statt gehabt. Das 16. Regiment hat den Ruhm behauptet, den es sich in frühern Gelegenheiten erworben hatte. Es scheint, nach verschiedenen Briefen, daß wir 8 oder 10 Mann verloren haben. Das Feuer hat den ganzen Tag gedauert; die Franzosen waren noch einmal so stark als wir. Im Anfange Novembers hatten verschiedene kleine Gefechte bei Abrantes statt; das Gefecht am 7. war das ernsthafteste.

Vom 2. Dez.

Wir sind in dem nämlichen Zustande, worin wir waren, als das Paketboot abgieng. Der Gen. Drouet hat mit 22000 Mann und mit Munition ꝛc. sich mit

Massena vereinigt. Massena ist zu Santarem, und besetzt dieser Stadt gegenüber eine sehr starke Position. Er hat ein beträchtliches Korps an den Zezere vorrücken lassen, und besetzt Punhete. Wahrscheinlich wird er Abrantes angreifen, deren Einnahme ihm den Besitz der Provinz Alentejo erleichtern wird; in dieser Stadt haben wir ungefähr 500 Spanier und Portugiesen. Unser Hauptquartier ist zu Cartaxo. Eine Abtheilung der Armee, mit einigen Seesoldaten und Matrosen, besetzt noch die Linien von Torres-Vedras und man vermuthet, daß wir, während dieses ganzen Winters Massena zum Nachbarn haben werden.

Se. Exzell. der F. M. Lord Wellington hat vom Gen. Silviera folgenden Bericht erhalten:

»Gnädiger Herr, Ich habe die Ehre gehabt, Ewr. Exzell. von dem Resultat des Gefechtes, welches ich mit dem Feinde hatte, getreu Bericht zu erstatten. Ob ich gleich in diesem Augenblicke keine näheren Umstände angeben kann, da ich noch nicht die Berichte der verschiedenen Korps, welche Theil daran hatten, erhalten habe, so kann ich doch Ewr. Exzell. versichern, daß der Verlust des Feindes wenigstens in 40 Mann bestehe; und ich glaube, daß der unsrige nicht 25 bis 30 Mann und eben so viel Blessirte übersteige. Gleich, nach dem Gefechte, vereinigte sich der Feind wieder in der Ebene zwischen Valverde und Cobesso; ich versammelte auf der andern Seite Valverde's meine ganze Division und fing an, mich auf Pinhell zurückzuziehen, ohne daß der Feind meinen Nachtrab angriff, wahrscheinlich in der Meinung, nur von einem Theile meiner Truppen angegriffen worden zu seyn, und daß das Hauptkorps auf dem Rücken des Gebirges wäre, wo ich einige Kanonen hatte aufpflanzen lassen. Ich lies meine Truppen zu Pinhel ausruhen und einige Erfrischungen einnehmen, worauf ich mich längs den Ufern des nämlichen Flusses Tiga zurückzog, und heute habe ich mein Hauptquartier zu Francose aufgeschlagen. Der Feind ist während der Nacht zu Pinhel eingerückt, und hat sich gleich hernach in 2 Kolonnen getheilt, wovon die eine den Weg von Marialva, und die andere den Weg von Frirebad nahm; doch kann ich diesen letztern Umstand nicht verbürgen.«

»Gott erhalte Ew. Exzellenz.

Unterz. Francisco von Silviera. Pinto da Fonsua.«

»Aus dem Hauptquartiere Francoso, am 16. Nov. 1810.«

Sitzung des Unterhauses am 20. Dez.

Herr Perceval, Kanzler der Schatzkammer, schlug drei Beschlüsse vor:

Der erstere: es sey die Meinung der Comite, daß Sr. Maj. durch die gegenwärtige Unpäßlichkeit verhindert werde, in das Parlament zu kommen und sich den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen, und daß folglich die Ausübung der königl. Authorität aufgehoben sey.

Einmüthig angenommen.

Der 2te Beschluß: Es sey die Meinung der Comite, daß die Pflicht und die Rechte der geistlichen und weltlichen Lords, und der Gemeinden Grosbritaniens und Irlands, dermalen versammelt, und alle Klassen des Volkes des Königreichs gesetzmäßig, vollständig und frei vorstellend sey, für die Mittel zu sorgen, den Mangel persönlicher Ausübung der königl. Authorität, aus besagter Unpäßlichkeit Sr. Maj. herrührend, auf eine solche Art zu ergänzen, wie es der Drang des Falles wird wollen können.

Angenommen; ungeachtet des Einspruches Sir Francis Burdets gegen die Worte: vollständig, frei und gesetzmäßig.

Der 3te Beschluß: Zu diesem Zwecke, und um die ganze konstitutionsmäßige Authorität des Königs aufrecht zu erhalten, sey es nothwendig, daß die besagten geistlichen und weltlichen Lords und die Gemeinden Grosbritaniens und Irlands bestimmen, wie die königl. Amtsverrichtung in Bills verfaßt werden könne, die durch die beiden Häuser des Parlaments, in Rücksicht der Ausübung der Vorrechte und der Macht der Krone im Namen und zu Gunsten des Königs während der Dauer der Unpäßlichkeit Sr. Maj. werden durchgesetzt werden können.

Hr. Ponsonby verlangt, daß der Prinz von Wallis nur gebeten werde, die königl. Amtsverrichtungen, während der Krankheit Sr. Maj., unter der Form und mit dem Titel: Regent des vereinten Königreichs, auszuüben.

Für diesen Zusatz 157 Stimmen.

Dagegen . . . . . 269 —

Mehrzahl dagegen 112 —

Semlin, vom 4. Dez.

Der Reis-Effendi, welcher in das russische Hauptquartier gekommen war, um einen Waffenstillstand zu unterhandeln, ist unverrichteter Sachen wieder nach Konstantinopel zurückgekehrt, indem der Generalissimus, Graf Kamensky erklärte, er habe von seinem Monarchen den Auftrag, nicht über einen Waffenstillstand, sondern über den Frieden zu unterhandeln. Die Festungen Varna und Widdin sollen nun ernstlich belagert werden. (W. B.)

Wien, vom 26. Dez.

Da der Reiseffendi in seinen Unterhandlungen nicht glücklich gewesen ist, so hat nun nach zuverläßigen Berichten der Grosvezier von dem Kaiser Mahmud sehr ausgedehnte Vollmachten zu Negoziationen mit dem russischen Oberbefehlshaber erhalten, woraus man folgern will, daß der Friede doch noch bald zu Stande kommen dürfte.

Neapel, vom 15. Dez.

Am 12. d. erschien ein königl. Dekret, vermöge welchem jedem Einwohner des Königreichs Neapel, der i. J. 1811 ein Tagwerk Landes mit Zuckerrohr bepflanzt, ein für allemal die Belohnung von 2000 Silberdukaten zugesichert wird, wenn er dabei darthun kann, daß er diese Pflanzung mit Erfolg getrieben habe. Schon in den vorigen Jahrhunderten wurde das Zuckerrohr in dem hiesigen Kalabrien und in andern südlichen Provinzen des Königreichs Neapel angebaut. Nach und nach verlor sich aber dieser Erwerbszweig durch die Sorglosigkeit der Regierung und durch den wohlfeilen Preis des westindischen Zuckers wieder.

Die neuesten Berichte aus der Insel Korfu sind sehr befriedigend. Es waren daselbst im verflossenen November

Digitized by Google

viele Schiffe aus den Königreichen Neapel und Italien, mit frischen Truppen und mit Lebensmitteln beladen, angekommen, ohne daß sie von feindl. Kriegsfahrzeugen beunruhigt wurden. Nicht so sieht es auf den übrigen, von den Engländern besetzten jonischen Inseln Zante, Cefalonia ꝛc. aus. Es herrscht daselbst Mangel an Getraide, und die Produkte derselben finden wenig Absatz. Die Engländer heben mit Gewalt Rekruten aus, fordern von den Einwohnern unentgeldliche Frohndienste, und wenn diese darüber ihr Mißvergnügen äußern, so werden sie mit militairischer Strenge behandelt. Die Engländer haben diesen unglücklichen Insulanern selbst eine beträchtliche Menge Barken verbrannt, unter dem Vorwand, daß sie mittelst derselben nach Korfu Schleichhandel trieben. — Wir genießen hier fortdauernd eine sehr sanfte, liebliche Witterung; der Vesuv verhält sich seit seinem im August erfolgten Ausbruch ruhig, und dürfte es auch mehrere Jahre lang bleiben, weil er bei der lezten Eruption sich von einer ungeheueren Menge Lava entledigt hat.

Am 7. d. lief ein Kauffahrer aus Boston (in Nordamerika) nach einer Fahrt von 38 Tagen hier ein. Dieses Schiff ist mit franz. Lizenzen versehen, und die Ladung desselben besteht in Zucker, Kaffee, Zimmt, Indigo ꝛc. Nach Aussage des Kapitains werden diesem bald noch mehrere andere Kauffahrteischiffe aus Boston folgen.

Auch zu Livorno waren Amerikaner mit franz. Lizenzen eingelaufen.

Jüngsthin erschien eine königl. Verordnung, durch welche die Vermischung der feinen Sorten von Baumwolle mit schlechten, den Anbauern und Aufkäufern aufs Strengste untersagt wird. Die von der Regierung aufgestellten Inspektoren müssen sogar den 10fachen Werth solcher vermischten Waaren, die sie ungeahndet lassen, als Strafe bezahlen. Die Folgen dieser weisen Anordnung werden bereits sichtbar.

Paris, vom 29. Dez.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin haben gestern im Theater der kaiserl. Musikakademie der Vorstellung des Ballets Paris beigewohnt.

Se. Maj. haben am 26. d. ein Dekret in 62 Artikeln erlassen, welches sich auf die Organisation des Departements vom Simplon bezieht.

Se. Maj. ernannten durch verschiedene Dekrete den Hrn. Baron Bignon zu seinem Residenten in Warschau, den Hrn. Baron Sarra zu seinem ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg; den Hrn. Eduard Moustier zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. k. H. dem Großherzoge von Baden; und den Hrn. Roussel, Konsuln, zu seinem Konsul zu Padras, an die Stelle des Herrn Vial.

Se. Erzell. der Herzog von Gaeta, Minister der Finanzen, hat am 25. d. M. an den Hrn. Grafen von Sussy, Staatsrath, Generaldirektor der Douanen, ein Schreiben in dem nämlichen Sinne erlassen, wie dasjenige, welches Se. Erz. der Grosrichter, Minister der Justiz an den Staatsrath, Präsidenten des Konseils der Prisen, gerichtet hat. Se. Erz. der Minister der Finanzen benachrichtigt Hrn. v. Sussy, daß Se. Maj. befohlen habe, daß die Dekrete von Berlin und Mailand bei keinen der seit dem 1. Nov. in unsere Hafen eingelaufenen, oder noch in Zukunft einzulaufenden amerikanischen Schiffen angewendet werden sollen; und daß diejenigen, welche sequestrirt worden sind, als wenn sie diesen Dekreten zuwider gehandelt hätten, der Gegenstand eines besondern Berichts seyn sollen. Am 2. Februar wird Se. Erzell. die Gesinnungen Sr. Maj., die über den bestimmten Entschluß, um die amerikanische Schifffahrt auszuzeichnen, scheiden und zu begünstigen, bekannt machen.

Die Sitzung der franz. Akademie, wegen der Aufnahme des Hrn. Esmenard gehalten, ist sehr glänzend gewesen. Das Auditorium war zahlreich und ausgesucht, das Publikum hat mehreremale seinen Beifall über die Rede des Aufzunehmenden bezeugt, welche mit eben so viel Kraft als Zierlichkeit und Reinheit geschrieben, und um so merkwürdiger war, da der Schriftsteller, welcher Hrn. v. Bissy zu loben hatte, fast nichts aus seinem Gegenstande heraus ziehen konnte. Die Antwort des Grafen Renaud, Präsidenten der Klasse, fand nicht weniger Beifall.

Nauroiß, vom 22. Dez.

Die Schifffahrt auf dem Kanal von St. Quintin wird, seitdem die Regengüsse die Gewässer häufiger gemacht haben, lebhafter.

13 Schiffe sind gestern den Biel de Partage herauf oder hinunter gefahren. Vom künftigen Jahre an, wird die Schifffahrt ziemlich genug vervollkommnet seyn, so, daß die Wirkungen davon sich kräftig in Paris äußern werden.

Nancy, vom 28. Dez.

Die ältesten Leute unserer Stadt erinnern sich keines so stürmischen Winters; vorgestern seit 3 Uhr Morgens bis 6 Uhr hatte ein fürchterlicher Sturm statt, welcher mit Bliz und Donner begleitet war. Die Flüsse traten allenthalben aus ihren Ufern und die Kommunikationen werden sehr erschwert.

Hamburg, vom 20. Dez.

Hr. le Rei, franz. Generalkonsul in dieser Stadt, hat dem Syndikus des Senats das Dekret Sr. Maj. des Kaisers bekannt gemacht, welches sich auf die Vereinigung der Hanseestädte mit Frankreich bezieht. Die Notifikation wurde hierauf von dem Syndikus dem Senate, den Aeltesten und der Bürgerschaft, welche das Ganze der konstitutionellen Versammlung ausmachen, vorgelegt.

Der Senat drückt in seiner Antwort dem französ. Hrn. Generalkonsul die Gefühle des ehrfurchtsvollsten und vollständigsten Zutrauens in die hohe Weisheit Sr. Maj. des Kaisers aus. Er fügt hinzu, daß die Hamburger jetzt die bestgegründete Hoffnung hätten, ihren ehemaligen Wohlstand wieder aufblühen zu sehen. (Mon.)

Lübeck, vom 20. Dez.

Gestern erhielt der Senat dieser Stadt, von dem Senate von Hamburg einen Kurier, welcher ihm die Nachricht von der Vereinigung der Städte Bremen, Hamburg und Lübeck mit dem franz. Reiche überbringt.

Heute hat sich der Senat, so wie das Korps der Bürgerschaft dieser Stadt versammelt. Die Mittheilung

der Vereinigung Lübecks mit Frankreich wurde den Bürgern durch Hrn. Cotte, Mitglied des Senats, bekannt gemacht. Diese Magistratsperson hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, in welcher sie sich bemühet, alle die Vortheile dieser Vereinigung für die Hanseestädte an den Tag zu legen. Diese Nachricht, welche sich sogleich in der Stadt verbreitete, erregte allgemeine Fröhlichkeit, und man überließ sich den Empfindungen einer glücklichern Zukunft. Alle Einwohner bezeugten ihr Zutrauen in das Genie und die Wohlthätigkeit des Kaisers, und die Zufriedenheit, in die Zahl seiner Unterthanen aufgenommen zu werden. (Moniteur.)

Brixen, vom 26. Dez.

In der verflossenen Nacht verspürte man hier ein ziemlich starkes Erdbeben. Die meisten Personen wurden dadurch aus dem Schlafe aufgeweckt, und in manchen Häusern war dasselbe so fühlbar, daß die Hausgeräthe von ihren Stellen verrückt wurden. (Diese Erderschütterung trifft also mit dem gewaltigen Sturme zusammen, der in unsern Gegenden verspürt wurde. Reisende, die von Ulm her kommen, erzählen, daß längs der Landstrasse in den Dörfern die meisten Strohdächer abgedeckt worden seyen; die Ziegel der Plattendächer haben sehr gelitten. Die schönsten Obstbäume sind durch die Gewalt des Sturms abgesprengt worden 2c.

Regensburg, vom 26. Dez.

Die Frau Fürstin von Thurn und Taxis ist am 25. dieses Nachmittags mit der Prinzessin Therese über Dresden nach Strelitz abgereist.

Augsburg, vom 28. Dez.

Der orkanmäßige Sturm, welcher am heil. Christfest Abends 5 Uhr, nach einem heitern ziemlich warmen Tage ausbrach, dauerte bis zum 26. Dez. Früh fort. Am heftigsten war er von Mitternacht bis Morgens 2 Uhr. In der obern Luft herrschte dabei fast unaufhörlich ein donnerähnliches Brausen. Die Zerstörungen, die er anrichtete, sind nicht geringe. Auf dem Lande hob er eine Menge Dächer ab, warf schwach gebaute Häuser um, sprängte in den Wäldern die stärksten Tannen und Fichten entzwei, nahm Kamins weg, warf Gartenmauren und bretterne Gelander um. In der benachbarten Stadt Friedberg, die eine hohe Lage hat, ließ er viele Spuren seiner Gewalt zurück.

Cassel, vom 30. Dec.

Durch ein Dekret vom 27. Dec. ist der Dienst-Etat des Staatsraths für das erste Quartal von 1811 folgendermaaßen festgesetzt.

Gewöhnlicher Dienst.

Sektion der Justitz und des Innern.

Staatsräthe: Die Herren von Bar, Präsident; Graf von Merveldt, General-Requetenmeister; v. Dohm, v. Biedersee, Baron v. Coninr, Baron v. Leist, Baron v. Reineck, v. Schmitt-Phiseldeck, Baron v. Schulte, Baron v. Hardenberg (v. Grohnde).

Auditoren: Die Herren Böhmer, Grimm, v. Natorp, Baron v. Linsingen, Boese, Scheffer, Hasenbalg, Goedeke.

Sektion der Finanzen.

Staatsräthe: Die Herren v. Martens, Präsident; Baron v. Scheele, Baron v. Witleben, Baron v. Malchus, Pothau, Baron v. Malsburg, Baron v. Keudelstein, v. Pestel, Baron v. Berlepsch, Pichon, Baron v. Patje.

Auditoren: Die Herren Basse, v. Zwehl, Mürhard, Desalles, Graf v. Flemming, Müller (Carl Friederich).

Sektion des Kriegs.

Staatsräthe: Die Herren General Baron v. Lepel, Präsident; der Gen. v. Heldring.

Auditoren: Die Herren Consbruch, Baron von Steelting.

Staatsräthe im gewöhnlichen Dienst außer den Sektionen:

Die Herren Graf v. Hardenberg, der General Morio, der Graf v. Bocholtz.

Auditoren im gewöhnlichen Dienst außer den Sektionen:

Die Herren Dankwerth, Lichtenberg, Rojahn, Müller (Friederich Georg).

Außerordentlicher Dienst:

Staatsrath: Hr. Graf von Schulenburg-Kehnert.

Frankfurt, vom 2. Jan.

Se. königl. Hoheit haben Se. Exzell. den Hrn. Gen. Baron v. Ferret zum Grosmeister Höchstihres Hauses ernannt.

Der Hr. Gen. Baron v. Zweier hat den Titel Exzellenz erhalten.

Avertissements.

Das allhier am Ende der Brunnenstraße, auf der Straße von Frankfurt nach Coblentz, auf dem Markt gelegene Gasthaus, zur goldnen Kette, welches aus nachfolgenden Piecen besteht:

A im untern Stock aus einer Wohnstube mit Kabinet und einem großen heizbaren Speisezimmer, einer großen geräumigen Küche, mit Backofen und Speisekammer, und unter diesen einen Wein- und Gemüßkeller.

Im 2ten Stock, aus einem großen heizbaren Zimmer mit einem Kabinet und 2 dergleichen, von welchen eines heizbar ist, sammt 2 Kammern.

Im 3ten Stock, aus gleichen Zimmern, mit einem rückwärts gelegenen, unter dem Dach 5 Kammern und dienlichem Raum zu Aufbewahrung von Früchten.

B. Aus einem Nebengebäude, worin unten eine Wohnung von 2 Zimmer mit Küche, im zweiten Stock, ein zum Spiel, Tanz und Speisen eingerichteter und bishero gebrauchter Saal mit Nebenzimmer, um Frühstück und Erfrischungen zu serviren

C. Aus Scheuer, Stallung für 12 Pferde, Weinkeller, Schwein- und Hünerstall, auch daran gelegenen Garten, nichtweniger etwelchen Grundstücken und einer großen Wiese; sollen abtheilungshalber Mittwoch den 20. Febrnar Nachmittags 2 Uhr bei hiesigem Amt an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Luftragende werden also hiermit eingeladen, sich in dem benannten Termin einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihr Gebot zu thun, und sich des Zuschlags zu gewärtigen.

Unbekannte und Ausländer müssen sich der Zahlungsfähigkeit halber gehörig gerichtlich legitimiren; und wenn ein oder der andere nähere Kenntniß zu erhalten wünschet, beliebe er sich an die Vormünder der Kinder des verstorbenen Eigenthümers Schönfarber, Georg Huth, und Lederhändler Justus Herber dahier allhier zu wenden.

Langenschwalbach den 5. Dezember 1810.

(L. S.) Unter k. k. franz. Autorität
das Amt Hohenstein allhier.
Rau.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des unterm 20. Februar l J. dahier verstorbenen Amts-Amanuensen, Franz Joseph Seyfried, bestehend in 262 fl. 19 kr., irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden unter dem Rechtsnachtheil des Verlustes ihrer Forderungen aufgefordert, solche Freitag den 25ten Januar 1811, Morgens 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen.

Ehrenbreitstein den 11ten Dezember 1810.

Herzogl. Nassauisches Amt
v Sachs,
Amts-Assessor.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

N° 4. Freitag, den 4 Januar 1811.

Die Zeitung des Großherzogthums Frankfurt kömmt täglich heraus; und wird in beiden Sprachen, der deutschen und französischen, und zwar so verlegt, daß jeder Text, welcher jedoch, was den politischen Inhalt betrifft, eine vollkommen treue Uebersetzung des einen vom andern, auf besondere Blätter abgedruckt wird; hierdurch erhält man den Vortheil, sowohl auf beide Texte zusammen, als auf jeden einzeln sich abonniren zu können.

Der Pränumerationspreiß für beide Texte zusammen ist auf fl. 20 für das ganze Jahr, auf fl. 10 für das halbe, und auf fl. 5. für das Vierteljahr festgesetzt. Für den französischen Text allein, ist der Pränumerationspreiß für das ganze Jahr auf fl. 12, für das halbe auf fl. 6, und für das Vierteljahr auf fl. 3 bestimmt.

Der Pränumerationspreiß für den deutschen Text, ist jährlich auf fl. 8, halbjährig auf fl. 4, und vierteljährig auf fl. 2 gesetzt.

Die Einrückungsgebühr für die Avertissements in deutscher Sprache ist für die Zeile 6 kr., für etwas größere Schrift 8 kr.; und in französischer Sprache 12 kr.

Die Abonnementsbestellungen für hiesige Stadt und nahe gelegene Gegend, geschehen, wie bisher, bei der unterzeichneten Oberpostamts-Zeitungsexpedition. Die Auswärtigen aber wenden sich an die Ober- und Postämter ihres Orts, und wo deren sich keine befinden, an die ihnen zunächst gelegenen.

Großherzogl. Oberpostamts-Zeitungsexpedition.

Petersburg, vom 7. Dez.

Der General von der Infanterie, Graf Kamenskji 1, ist für seine ausgezeichnete Tapferkeit und seine kriegerischen Heldenthaten, die er am 26. des verwichenen Augustmonats bei der Niederlage der Türken vor dem Orte Batin bewiesen, allergnädigst zum Ritter vom Orden des heil. Grosmärtyrers und Siegbringers Georg des Groskreuzes zweiter Klasse ernannt.

Gestern wurde hier der Namenstag Ihrer kaiserl. Hoheit, der Grosfürstin Ekaterina Pawlowna, und das Ritterfest des heil. Katerinen Ordens gefeiert. Bei dieser Gelegenheit versammelten sich die vornehmen Standespersonen beiderlei Geschlechts zur gewöhnlichen Zeit im Winterpalais zum Gottesdienst, nach welchem die Damen des Ordens und die vornehmsten Personen, so wie auch die ausländischen Minister Ihren kaiserl. Majestäten ihre Glückwünsche ablegten. An diesem Tage war Mittagstafel in den Appartements Ihrer Majestät, der Frau und Kaiserin Maria Feodorowna, und Abends war im Theater der Eremitage Schauspiel.

Am Tage des Maria Opferfestes, den 4. Dez., der auch ein besonderer Festtag des Semenowschen Leibgarderegiments ist, geruhten Se. Maj. der Kaiser dem Hochamte in der Regimentskirche beizuwohnen, worauf die sämtlichen Staabs- und Oberoffiziere dieses Regiments im Winterpalais zur Mittagstafel Sr. kaiserl. Maj. gezogen wurden.

Die allgemeine Versammlung des Reichsraths, welche immer des Montags gehalten wird, fand, wegen des an diesem Tage eingetretenen Festes, den folgenden Tag, nämlich Dienstag den 5. Dez., statt, und Se. Maj. der Kaiser beehrten selbige, wie gewöhnlich, mit Ihrer allerhöchsten Gegenwart.

Danzig, vom 18. Dez.

Es hat sich im Auslande das eben so lächerliche als ungegründete Gerücht verbreitet, als wäre beim Handel hiesiger Stadt ein allgemeiner Indult ertheilt worden. Das wahre von der Sache ist, daß man eine Kommission mit dem Auftrage niedergesetzt hat, die Mittel ausfindig zu machen, um den rechtschaffenen und soliden Handelshäusern, welche für jetzt durch die Zeitumstände sich in Verlegenheit befinden könnten, zu Hülfe zu kommen.

Mailand, vom 25. Dez.

J. k. H. die Prinzessin Vicekönigin hat seit gestern Morgen einen ziemlich starken Anfall von Rheumatismus gehabt.

Nach einem Dekrete des Kaisers soll ein Handelstribunal zu Botzen errichtet werden.

Bilbao, vom 14. Dez.

In einem kleinen Dorfe, Amurrio, welches zwischen Orduna und Vitteria liegt, haben Räuber einen Pfarrer und seine Haushalterin ermordet, nachdem sie ersterm 200 Quadrupel genommen hatten. Man hat sich sogleich 6 neulich begnadigter Räuber bemächtigt, welche man für die Thäter des Diebstahls und des begangenen Mords hält und die nach Vittoria gebracht worden sind.

Heute hat man die englischen Waaren verbrannt, welche sich in den Douanen-Magazinen befanden. Diese Operation hat in der Stadt und in dem Handel eine große Wirkung hervorgebracht; sie geschah durch den Waffenkommandanten, den Kriegskommissair, den Direktor der Douanen und die Gendarmerie.

Da die Engländer keine Hoffnung mehr haben, auf unserer Küste Landungen zu machen, erschienen sie seit vielen Tagen nicht, obgleich das Wetter ziemlich schön ist.

Paris, vom 29. Dez. (Fortsetzung.)

Der Moniteur enthält folgenden Art. aus Kopenhagen, vom 18. Dezember:

»Reisende, welche am 11. d. M. von Gothenburg abgegangen sind, berichten, daß seit der von Schweden an England ergangenen Kriegserklärung die Handelsleute dieser Stadt ihre englischen und andern Waaren in die benachbarten Galleterien, in die Landhäuser und in die Gegenden transportiren. Es sind vorzüglich engl. Manufakturwaaren, welche man aus den Magazinen der indischen Kompagnie und der Douanen-Niederlage herauszieht, um sie sowohl in Privathäuser oder sonstige Gebäude im Innern der Stadt zu transportiren.

Seit einigen Tagen eröffnet man in den Magazinen der Niederlage, eine Menge Kisten und Ballen, Manufakturwaaren enthaltend, um ein genaues Verzeichniß davon aufzusetzen, und sie plombiren zu lassen. Die Eigenthümer oder Depositarien hoffen durch diese Maaßregel diese Waaren einem Sequester zu entziehen, als wenn die Rechte davon bezahlt und schwedisches Eigenthum geworden wären. Viele Handelsleute haben aus dem nämlichen Bewegungrund eine beträchtliche Menge Zucker und Kaffe plombiren lassen. Die Douane giebt diese Operationen gerne zu. Die Fabrik- und Kolonialwaaren gehören dem englischen Handel, und waren bisher nicht plombirt gewesen, weil sie wieder ausgeführt werden sollten.

Alle Arten Hanf, Flachs, Segeltuch und Unschlitt, welche sich in den Magazinen dieser Stadt befanden, und welche aus der Ostsee daselbst sind ausgeführt worden, sollen gleichfalls zum engl. Handel gehören.

Bis jetzt hat die schwedische Regierung noch keine andere Maaßregel verordnet, als eine Einladung an alle Kaufleute von Gothenburg, sich am 3. d. vor dem Magistrate einzufinden, um das den Engländern angehörende Eigent um zu deklariren.

Gemäß dieser Einladung, haben die am 3. auf dem Rathhause versammelten Handelsleute einstimmig erklärt, daß sie kein engl. Eigenthum hätten, also ist, bis jetzt, noch keine Maaßregel verordnet worden, die sich auf die engl. Waaren bezieht, wovon diese Stadt und die Gegenden angehäuft sind, und selbst verschiedene Schiffe, welchen man, wie man vorgiebt, das Einlaufen verweigert hat, haben ihre Ladungen in den Niederlagen der Bucht gelöscht.

Gothenburg und seine Umgebungen sind nicht die einzigen Orte, wo sich Kolonial- und engl. Waaren befinden.

Uddewalla, Stromsla, Warberg, Falkenberg, Halmstad, Landscrona, Malmo, Darlshamm, Carlscrona, Christiansand, Istad haben Niederlagen derselben.

Folgendes ist der beiläufige Stand der Kolonialwaaren, welche sich im November in der Niederlage dieser Stadt befanden: 7 Mill. Pfund Kaffe, 4½ Mill. Reis, 3¼ Mill. Baumwolle, 10 Mill. roher und weisser Zucker, 9 Mill. Tabak in Blättern.

Ueberdieß Indigo's, Farbeholz, China und Gewürze aller Art.

Was die engl. Manufakturwaaren anbetrifft, so ist es unmöglich die Anzahl davon anzugeben, allein der Werth derselben ist sehr gros, und besonders hat man dieser Tage deren nach Uddewalla gebracht.

Die Anzahl, der seit dem Januar bis zum 9. Nov. zu Gothenburg eingelaufenen Schiffe beläuft sich auf 1250.

Man versichert, daß die Kommunikationen zwischen den Schweden und Engländern noch nicht gänzlich aufgehört haben, und daß dieser Tage große von Gothenburg abgegangene Schiffe, mit Rhum, Getränken und andern Lebenmitteln, während der Nacht ihre Ladung an Bord der englischen Schiffe gebracht hätten, die sich auf der großen Rhede befinden.

Man versichert gleichfalls, daß die englischen Kapitaine von der Station, als Bürger gekleidet, nach Gothenburg kommen, und für amerikanische Kapitaine gehalten werden.«

Brest, vom 23. Dez.

Eine mit Baumwoll-Ballen beladene, am 17. d. M. von Ferrol abgesegelte spanische Brigg, die sich nach London begeben wollte, wurde durch den Sturm gezwungen, sich auf unsere Rhede zu werfen; wo sie von der stationirenden Korvette besetzt wurde.

Amsterdam, vom 25. Dez.

Das engl. Linienschiff, welches am Texel scheiterte, ist der Minotaurus, von 74 Kanonen, Kapitain Barnet. Es kam aus der Ostsee als Bedeckung mit dem Plantagenet. Dieses Schiff trug 600 Mann; 110 Mann, worunter ein Lieutenant, ein Oberchirurgus und 8 Midshipmen haben sich auf die Insel des Texels gerettet; der Rest ist umgekommen.

In der Nacht vom 22ten auf den 23ten d. M. ist auf Haacks (Nordküste von Holland) ein feindl. Linienschiff gescheitert. Der Aviso und das Steuerschiff, welches abgeschickt worden war, um es zu rekognosciren, konnte nicht sich demselben nähern, weil dieses Linienschiff vom Bugspriet an bis hinter den großen Mast schon unter Wasser war und die Brandungen schon darüber hinausgiengen. Auf diese Art würde die ganze Schiffsmannschaft umgekommen seyn.

Da die Kürze der Zeit, welche seit dem Zeitpunkte der Vereinigung Hollands mit dem Reiche und dem Zeitpunkte der Eröffnung der Ausstellungsgallerie des Louvre, verflossen war, den holländischen Artisten nicht erlaubte, ihre Gemälde dahin zu senden; so wurde die Ausstellung derselben zu Amsterdam authorisirt, wo ein sehr schönes Lokal dazu vorbereitet worden war.

Mehrere der ausgestellten Gemälden, boten Schönheiten der ersten Klasse dar; viele Landschaften und der Art Gemalde zeichneten sich durch eine sinnreiche Zusammenstellung, durch eine glänzende Ausführung aus.

Diese Ausstellung macht unserer Schule überhaupt viele Ehre, und wir haben die Hoffnung, daß, zur Zeit der nächsten Ausstellung im Louvre, die Gemälden unsere Artisten daselbst einen ehrenvollen Plaz werden einnehmen können.

Berlin, vom 25. Dez.

Der 23. d. erneuerte den Schmerz aller treuen Einwohner Berlins über den Hintritt ihrer unvergeßlichen Königin. Zweimal (in den Jahren 1793 und 1809) hatte die Verewigte an demselben Tage ihren Einzug in Berlin gehalten. Vorgestern wurde sie aus der hiesigen Domsakristei zu ihrer letzten Ruhestätte in die neuerbaute königl. Gruft, im Garten von Charlottenburg, abgeführt.

Nach 3 Uhr, Morgens, versammelte sich im Dom der Hofmarschall, Frhr. v. Maltzahn, nebst dem zum Tragen der hohen Leiche bestimmten Personale, sämmtlich schwarz gekleidet, mit von den Hüthen herunterhängenden Flören.

Die 3te Eskadron der Garde du Corps und die Kompagnie der Garde zu Fuße, wurden vertheilt, um dem Zuge vorauszugehen und nachzufolgen.

Um halb 4 Uhr nahm der Hofmarschall und die andern dazu bestimmten Personen die Leiche Ihrer Maj. in der Sakristey auf und trugen sie in den mit 8 Pferden bespannten Leichenwagen.

Die Leiche J. M. wurde nach dem Monument transportirt, wo man sie auf der Westseite, die Füße gegen das Schloß gekehrt, niedersetzte. Man schloß hierauf das Monument und der Zug begab sich weg, ausgenommen 2 Schildwachen, welche an dem Eingang postirt wurden.

Der König verfügte sich Vormittags um 10 Uhr mit den ältern Kindern, königl. Hoheiten, nebst den Kavaliers und Damen der hochsel. Königin Maj., aus Potsdam nach Charlottenburg, zu der Einweihung der königl. Gruft. Von den Angehörigen des königl. Hauses waren zugegen: Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz, der Prinz Wilhelm, der Prinz Carl mit Ihren Gouverneurs, die Prinzessinnen Charlotte und Alexandrine, der Prinz Friedrich und die Prinzessin Friederike, der Prinz von Mecklenburg, Bruder Ihrer Maj. der hochsel. Königin.

In einem an die Zimmer Sr. Maj. stoßenden Gemache hatte sich der gesammte Hofstaat der Königin versammelt. Alle waren in tiefer Trauer.

Der König begab sich in Begleitung der Prinzen und Prinzessinnen gegen 11 Uhr nach dem Grabmahl; das übrige Hofpersonale begleitete ihn dahin.

Der Oberkonsistorialrath und Probst, Herr Ribbeck, (Beichtvater der hochsel. Königin Maj.) hielt in dem Grabmahle auf der Erhöhung, welche über der eigentlichen Gruft ist, eine rührende Einweihungsrede. Auf dieser Erhöhung standen auch der König und die königl. Kinder; die übrigen Personen standen unten in der Vorhalle.

Nach gesprochener Rede ging der König mit den Prinzen und Prinzessinnen in die Gruft hinab, wo sie mehrere Minuten im tiefsten Schmerze verweilten. Das übrige Gefolge trat erst dann in die Gruft hinab, als der König solche schon wieder verlassen hatte. An dem Sarge der verklärten Königin flossen auch in diesen Augenblicken die Thränen schmerzlicher Wehmuth, unvergänglicher Verehrung und Dankbarkeit.

Bis dahin durfte niemand in den Garten eingelassen werden. Als sich aber der König mit seinem Gefolge ins Schloß zurückbegeben, ward der Garten dem Publikum geöffnet. Das Monument blieb bis um 3 Uhr Nachmittags offen. Die Gruft war verschlossen.

Von diesem Tage an, wird der Zutritt im Garten, so wie ehemals, dem Publikum wieder verstattet. Das Monument wird in der guten Jahrszeit allemal den 19. eines jeden Monats geöffnet, die Gruft aber niemals, ohne besondere Erlaubniß.

In Berlin war am 23. und 24. kein Schauspiel. Mehrere Einwohner haben am 23. Trauer angelegt.

Se. Maj. haben dem Erbprinzen von Hessen-Homburg den Orden des schwarzen Adlerordens, und den Prinzen Leopold von Coburg und Philipp von Hessen-Homburg das rothe Band des großen Adlers verliehen.

Pleß, vom 16. Dez.

Am 13. Dezember trafen Se. Durchlaucht der regierende Fürst von Anhalt-Cöthen Pleß, nach einer mehrjährigen Abwesenheit, in höchstem Wohlseyn allhier ein, und wurden mit ungeheuchelter Freude empfangen.

Schafhausen, vom 19. Dez.

Se. Durchl. der Fürst v. Neufchatel, General-Oberst der Schweizer Truppen im Dienste Frankreichs, hat so eben befohlen, daß, dem 13. Art. der Militairkapitulationen gemäß, die Kapitaine des Rechts genießen sollen, für die erledigten Unterlieutenants-Stellen Kandidaten vorzuschlagen, und daß sie, bei Gelegenheit dieser Vorschläge, Bedacht auf die Militairpersonen ihrer Kantone nehmen sollen. Mehrere Kantonsdeputirte hatten, bei den Versammlungen der letztern Landtage, sich über die Ausübung dieses Artikels der Kapitulationen beschwert.

Man ist unterrichtet, daß alle Schweizer-Soldaten, deren Kapitulation (welche in der Regel 4 Jahre ist) zu Ende geht, jetzo ihre Abschiede erhalten sollen, wenn sie nicht vorziehen, sich von neuem anwerben zu lassen.

Der Inspektor der franz. Douane, Hr. Lathon, ist von Bern nach Bourg-Libre zurückgekehrt; seine ganze Sendung schränkte sich auf genommene Erkundigungen ein; man weis nicht, ob er nach der Schweiz zurückkehren werde. Sein Benehmen wird sehr gelobt.

In den meisten Kantonen sind die kleinen und großen Räthe zum Theil erneuert worden. Man bemerkt, daß die alten Mitglieder dieser Authoritäten beinahe überall wieder erwählt worden sind.

Die franz. Truppen haben das Thal Missor in dem Kanton Graubündten verlassen. Die in dem Kanton Tessin befindlichen franz. Soldaten werden daselbst den Winter zubringen. Der Landamman der Schweiz hat von Paris und Mailand noch keine Antwort auf die Vorstellungen erhalten, welche er rücksichtlich der Besetzung dieses Kantons dahin übermacht hatte.

Seit einiger Zeit ist die öffentliche Sicherheit in einigen Theilen der Kantone Argau, Solethurn und Basel verbrecht, vorzüglich in den Gebirgen, welche diese Kantone trennen; gut eingeleitete Maaßregeln sind in dieser Hinsicht von diesen Kantonen und von einigen angränzenden genommen worden. Man hat auch einige Verordnungen in dieser Hinsicht publizirt.

Stuttgart, vom 1. Jan.

Se. Maj. haben denjenigen Deserteuren, welche in den Distrikten geboren sind, die ihnen neulich abgetreten wurden, und die einen Theil von Baiern ausmachen, einen General-Pardon bewilligt, welche sich hierauf sogleich, und wenn sie aus dem Königreiche abwesend sind, in 3 Monaten vor ihren Amtleuten, oder bei den Garnisonen von Ulm, Ellwangen, Crailsheim oder Stuttgart stellen.

Frankfurt, vom 3. Dez.

Se. kön. Hoheit, unser Großherzog, sind diesen Morgen von hier abgereist, um nach Aschaffenburg zurückzukehren.

Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Hessen und Se. herzogl. Durchlaucht der Herr Herzog von Weimar haben dem Buchhändler Friedr. Wilmans in Frankfurt am Main, für die Höchstdenenselben zugeeigneten Rheinlandschaften, ein ansehnliches Geschenk gemacht, und ihm zugleich in den gnädigsten Ausdrücken Höchstihren Beifall zusichern lassen.

Avertissements.

Vom königl. baierschen Appellationsgerichte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß der hiesige Stadtmagistrat im Namen der St. Jakobs Pfarrkirche dahier die Anzeige gemacht habe, daß die Obligation über jenes Kapitel von 2030 fl., welches Ihre Durchl. Katharina, Erzherzogin zu Oestreich, gebohrne Prinzessin von Sachsen ꝛc., weiland des Erzherzogs Sigmund zu Oestreich rückgelassene Wittwe, nachgehends Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg am St. Michael des Erzengels Abend, im Jahre 1495 zu 4 pCt. bei der Stadt Augsburg angelegt, und der St. Jakobs Pfarrkirche zu Innsbruck gegen Uebernehmung einer Stiftungsverbindlichkeit abgetreten hat, in Verlust gerathen sey, und da nun besagter Stadtmagistrat um Amortisirung dieser verloren gegangenen Obligation gebeten hat, so wird hiemit der unbekannte Innhaber derselben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom heutigen Dato an, um so gewisser bei diesem königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, als widrigenfalls besagte Obligation nach Verfliessung des bestimmten Termins für kraftlos erklärt werden wird.

Innsbruck den 27. November 1810.

In Verwahrung hiesigen Amts befinden sich nachbenannte zum Theil unbekannte deponirte Gelder:

2 fl., 2 fl. 48 kr., 4 fl. 42 kr Von welchen der Grund der Deposition, oder wohin sie gehören, nicht mehr ausgemittelt werden kann.
9 fl. 13 kr. Beckerische Gelder.
5 fl. 30 kr. von Jakob Eckert.
9 fl 2 kr von Jakob Türk in Holzhausen a. d. Heide.
19 fl. 55 kr. wegen Mahrischen Haus von Funk in Hausen.
8 fl. wegen Joh. Philipp Fuhr. Von welchem ebenfalls die nähere Beschaffenheit nicht angegeben werden kann.
1 fl. 20 kr. von einer Namens Elisabeth Dick, welche von Langenseifen emigrirt ist, davon die Erben unbekannt sind.
30 fl. 25 kr., welche von einem vor langen Jahren emigrirten Philipp Conrad Dehn herrühren, und durch Bescheid Tobias Ernst von Holzhausen über Aar, und Georg Hebner in Gladenbach zuerkannt, aber abwesend sind, weshalben dieses Geld in Verwahrung genommen worden.
62 fl. 30 kr. wegen einem Jacob Frohn in Nauroth, wozu sich ebenfalls niemand gemeldet.
2 fl. 41 kr. aus Wenzelischem Konkurs, Ohlen Erben gehörig, welche sich in termino der Auszahlung nicht gemeldet.
32 kr. aus Michael Lena Konkurs, diesen Erben.
2 fl 18 kr. aus demselben Konkurs, Otto Witt gehörig, welche sich ebenfalls in termino der Auszahlung nicht gemeldet.
4 fl. 51 kr. von einer gewissen, in Hohenstein verstorbenen Wittwe Gutmann, deren Erben unbekannt sind.
44 fl. von Martin Ring herrührend und dessen abwesenden Kindern Georg und Katharina Ring gehörig.
25 fl. 16 kr. aus des allhier verstorbenen katholischen Schulmeisters Hauck Verlassenschaft vorräthig.

Allen denjenigen nun, Benannten sowohl als Unbekannten, welche an ein oder das andere vorerwähnten Depositen Ansprüche machen zu können, sich berechtigt glauben, wird hiermit eine peremtorische Frist von 3 Monaten, von heute

an gerechnet, anberaumt, um binnen derselben solche behörig zu begründen, oder sich im entgegengesetzten Fall zu gewärtigen, daß sie mit selchen abgewiesen, und verfallene Gelder an die gnädigst gestiftete Wohlthätigkeitskasse bezahlt, und zu diesem Behuf verwendet werden sollen.

Langenschwalbach den 10. Dez. 1810.

Unter k. k. franz. Autorität das Amt Hohenstein allhier.

Rau.

Das allhier am Ende der Brunnenstraße, auf der Straße von Frankfurt nach Coblenz, auf dem Markt gelegene Gasthaus, zur goldnen Kette, welches aus nachfolgenden Piecen besteht:

A. im untern Stock aus einer Wohnstube mit Kabinet und einem großen heizbaren Speisezimmer, einer großen geräumigen Küche, mit Backofen und Speisekammer, und unter diesen einen Wein- und Gemüßkeller.

Im 2ten Stock, aus einem großen heizbaren Zimmer mit einem Kabinet und 2 dergleichen, von welchen eines heizbar ist, sammt 2 Kammern.

Im 3ten Stock, aus gleichen Zimmern, mit einem rückwärts gelegenen, unter dem Dach 6 Kammern und hinlänglichem Raum zu Aufbewahrung von Früchten.

B. Aus einem Nebengebäude, worin unten eine Wohnung von 2 Zimmer mit Küche, im zweiten Stock, ein zum Spiel, Tanz und Speisen eingerichteter und bishero gebrauchter Saal mit Nebenzimmer, um Frühstück und Erfrischungen zu serviren

C. Aus Scheuer, Stallung für 12 Pferde, Weinkeller, Schwein- und Hünerstall, und daran gelegenen Garten, nichtweniger etwelchen Grundstücken und einer großen Wiese; sollen abtheilungshalber Mittwoch den 20. Februar Nachmittags 2 Uhr bei hiesigem Amt an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Lusttragende werden also hiermit eingeladen, sich in dem benannten Termin einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihr Gebot zu thun, und sich des Zuschlags zu gewärtigen.

Unbekannte und Ausländer müssen sich der Zahlungsfähigkeit halber gehörig gerichtlich legitimiren: und wenn ein oder der andere nähere Kenntniß zu erhalten wünschet, beliebe er sich an die Vormünder der Kinder des verstorbenen Eigenthümers Schönfärber, Georg Huth, und Lederhändler, Justus Herber den 2ten allhier zu wenden.

Langenschwalbach den 5. Dezember 1810.

(L. S.) Unter k. k. franz. Autorität das Amt Hohenstein allhier.

Rau.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des unterm 20. Febenar l. J. dahier verstorbenen Amts-Amanuensen, Franz Joseph Seyfried, bestehend in 461 fl. 19 kr., irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden unter dem Rechtsnachtheil des Verlustes ihrer Forderungen aufgefordert, solche Freitag den 25ten Januar 1811, Morgens 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen.

Ehrenbreitstein den 11ten Dezember 1810.

Herzogl. Nassauisches Amt

v. Sachs,

Amts-Assessor.

Zum öffentlichen Verkauf der im königl. westphälischen Distrikte Horter belegenen fürstlich Lippischen Meierei Oldenburg ist der Termin auf den 18. Februar künftigen Jahrs angesetzt worden.

Die Kaufliebhaber können sich also an diesem Tage, des Morgens zur gehörigen Zeit, auf hiesiger Konferenzstube einfinden und den Anschlag nebst den Bedingungen, entweder alsdann, oder auch vorher, beim Kammersekretair Wasserfall einsehen.

Wer eine Abschrift von beiden zu haben wünscht, kann sich gegen Bezahlung von 18 Mgr. an denselben wenden.

Dettmold den 30. Nov. 1810.

Fürstl. Lipp. vormundschaftliche Rentkammer.

vdt. Stein.

Johann Peter Hüsam, von Laudenbach, gebohren im Jahre 1764, und Valentin Hüsam von daher, gebohren im Jahre 1771, haben sich seit 27 resp. 28 Jahre von ihrem Geburtsorte entfernet, ohne seither die mindeste Nachricht von sich zu geben. Derselben nächste Anverwandte haben nun auf die Aushändigung ihres Vermögens, welches dermalen in 552 fl. 26½ kr. rhnl. bestehet, angetragen.

Gedachte beiden Brüder, oder derselben etwaigen Erben, werden daher andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von heute angerechnet, dahier zu erscheinen, um das bemeldete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Kaution an die sich meldenden nächsten Anverwandte verabfolget werde.

Karlstadt am 10ten November 1810.

Großherzogliches Landgericht.

Grunelius. Moley.

Großherzogliches Amt Wiesloch.

Der zum zweitenmale desertirte Cantonist, Johann Michael Fürstenberger, von Wiesloch, wird hierdurch aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und sich über seine abermalige Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach der Landes-Constitution gegen ihn verfahren werde. Wiesloch den 1. Dezember 1810.

J. Lang.

Vdt. Bachmann.

Von dem königlich baierischen Appellationsgericht zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß die hiesige königl. baierische Provinzialstiftungsadministration des Kultus anher die Anzeige gemacht habe, daß die Schwazer Kreditskassa-Obligation dd. 18. Juli 1630 Nro. 68 pr. 400 fl. Wiener Währung à 4 pCt., welche auf die hiesigen Kanzleiverwandten für eine jährliche Andacht in der St. Jakobs Pfarrkirche ausgestellt war, in Verlust gerathen seye, und da nun besagte Stiftungsadministration um Amortisirung dieser verloren gegangenen Obligation gebeten hat, so wird hiermit der unbekannte Innhaber der besagten Obligation aufgefordert, diese Obligation binnen 6 Monaten vom heutigen Dato an um so gewisser bei diesem königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, als widrigenfalls besagte Obligation nach Verfließung des bestimmten Termines für kraftlos erkläret werden würde.

Innsbruck den 23. November 1810.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 3. Januar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	142	— —
	2 Monat	141	— —
Hamburg	k. Sicht	148½	— —
	2 Monat	147½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	80½
	2 Monat	— —	79½
Lyon	k. Sicht	— —	80½
	2 Monat	— —	79¼
Wien	k. Sicht	12½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	99½	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	108½	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¾
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 3. Januar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	16½	— —
	4½ — —	17	— —
	5 — —	19	— —
	5 — Wiener Std. B°	12	— —
	fl. 50 Specieslotterie	66½	— —
	» 100 —	90	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	12	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	65	— —
	6 — —	80	— —
	5 — Landstände	80	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	67	— —
	5 — —	84	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	71	— —
	5 — —	81	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	66	— —
	5 — —	63	— —
	5 — Landstände	75	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	66	— —

Digitized by Google

GROSHERZOGTHUM FR

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 5. Samstag, den 5. Januar 1811.

London, vom 22. Dez.

(Fortsetzung.)

„Man liest in dem Sun folgenden Paragraph:

„Das Publikum erwartet ohne Zweifel von uns nicht, daß wir es bestimmt über die Meinungen der Minister unterrichten können, die sich auf die wichtige Angelegenheit, worüber heute im Parlament berathschlagt werden soll, beziehen; allein nach dem, was wir haben sagen hören, ist es wahrscheinlich, daß daselbst eine Maaßregel werde angenommen werden, welche das Volk vollkommen zufrieden stellen wird. Wenn wir die Meinungen der Aerzte untersuchen und uns ihnen nähern, sehen wir, daß 6 Monate der mittelmäßige Zeitpunkt sind, den man mit der größten Wahrscheinlichkeit für die Herstellung der Krankheit dieser Art festsetzen kann, womit unser vielgeliebter Monarch befallen ist, und daß nach 18 Monaten nur noch wenig Hoffnung übrig bleiben würde. Wir glauben denn sehr wahrscheinlich, daß in dieser Angelegenheit eine weise Mäßigung angenommen werden, und daß die Minister, so wie wir es schon angekündigt haben, die Bill von 1788 werden wieder aufleben lassen, allein mit einigen Einschränkungen, deren eine vielleicht seyn wird, die Zeit der Regentschaft auf 12 Monate einzuschränken und dem Prinzen von Wallis die Vollmacht der königl. Authorität zu ertheilen. Diese Zeitbegränzung würde hinlänglich erweisen, welche Ehrfurcht man für Se. Maj. hegt, um uns hoffen zu lassen, daß die kindliche Liebe des Prinzen ihn vermögen werde, gar keine Schwierigkeit zu machen, seine Einwilligung darein zu geben. Andererseits ist es nicht weniger zweifelhaft, obgleich das Volk jede Maaßregel mißbilligen wird, die dahin zielen könnte, Se. Maj. zu verhindern, das Staatsruder wieder zu ergreifen, während für Sie noch einige Hoffnung von Wiederherstellung vorhanden sey, daß es nicht wünschen sollte, den muthmaßlichen Erben der Krone in vollem Genusse der königl. Authorität zu sehen, wenn man sich dieser Wiederherstellung nicht auf eine vernünftigere Weise würde schmeicheln können.

Die anderen Gerüchte, die wir über den nämlichen Gegenstand erhalten haben, und von Personen kommen, die wohl unterrichtet seyn können, haben auf das Recht Bezug, Pairs zu erwählen, welches in dieser Gelegenheit nicht ausgeübt werden würde; allein man macht gegen diese Beschränkung den Einwurf, daß wenn Bürger dem Staate ausgezeichnete Dienste geleistet haben, um den Dank des Parlaments und die Ehrenstellen der Pairschaft zu verdienen, soll der Regent mit dem Recht versehen seyn, dieselbe Beschränkung zuzugeben. Wir haben gleichfalls sagen hören, daß die Aufsicht des Hauses Sr. Maj. Ihrer Maj. der Königin, während dem so eben angeführten Zeitraume übergeben werden, und die Sorge und Pflege der Person Sr. Maj. Allerhöchstdessen erlauchten Gemahlin überlassen bleiben soll.“

Unterhaus.

Sitzung vom 20. Dez. Der Kanzler der Schatzkammer hat das Wort und sagt: „Es ist meine Pflicht, das Haus auf die kritische und traurige Lage, worinn sich die Nation, durch die Unpäßlichkeit Sr. Maj. befinden, aufmerksam zu machen; eine Unpäßlichkeit, die für den Staat eben so bedauernswerth als für die Herzen Allerhöchstihrer Unterthanen betrübend ist. Die allgemeine Betrübniß der Nation beweisen die Gefühle von Liebe, welche alle Unterthanen des Reichs für den ehrwürdigen Souverain haben, der sie während 50 Jahren als Vater regiert hat.

Die Uebel, womit es der Vorsehung gefiel, denselben heimzusuchen, werden von jedem Engländer gefühlt, und die Wünsche seines ganzen Volkes sind in dem gegenwärtigen Augenblicke, die, den öffentlichen und Privattugenden, welche er auf dem Throne gezeigt hat, erzeigte würdigste Huldigung. Diese Uebereinstimmung der Gefühle des Schmerzes und des Bedauerns überhebt mich, mich weiter über einen so schmerzhaften Umstand, sowohl für diejenigen, welche mir zuhören, als für mich selbst, auszulassen. Ich muß mich hier darauf beschränken, mit Ihnen davon nur unter der Berücksichtigung des Staatsinteresses zu sprechen. Die Pflichten meiner Stelle legen mir auf, die erste Einleitung in diesem wichtigen Umstande zu treffen; ich fühle meine ganze Schwäche; ich würde noch furchtsamer seyn, wenn ich mich in dieser wichtigen Berathschlagung nicht auf die Macht stützen, mit den Einsichten dieses Mannes aufklären könnte, dessen erhabene Talente sich in einer eben so traurigen und derjenigen so ganz ähnlichen Gelegenheit, welche uns heute betrübt, entwickelt hatten!“

Hier stellte Hr. Perceval die Gleichförmigkeit der gegenwärtigen Epoche mit der Epoche von 1788 ar, und er wünscht sich zu dem einzigen Unterschiede Glück, den man dabei bemerken könnte, nämlich, die Nichtbestehung dieses Partheygeistes, dieser beißenden Art von Berathschlagung, welche die Epoche von 1788 bezeichnete, und die bis jetzt den Berathschlagungen fremd sind, welche in dem Hause statt gehabt haben; er wünscht sich ebenfalls Glück zu sehen, daß, ungeachtet der Verschiedenheiten der Meinungen über einige Punkte, niemand, weder in dem einen noch dem andern Hause, diesen irrigen Vorschlag gemacht habe, welcher im Jahr 1788 behauptet wurde, und der dahin zielte, es dahin zu bringen, daß der vermuthliche Erbe durch seine Geburt allein Recht zur Regentschaft hätte. Nach diesen vorausgegangenen Bemerkungen, legt Hr. Perceval die darin folgenden Beschlüsse vor, welche als Grundlage zu den weitern Verfügungen des Parlaments dienen sollten.

1) Daß die Meinung des Hauses sey, daß Se. Maj. durch seine Unpäßlichkeit verhindert wäre, persönlich ins Parlament zu kommen, und sich mit den öffentlichen

Angelegenheiten zu beschäftigen: daß aus diesem Zustande der Dinge hervorgeht, daß die persönliche Ausübung der königl. Funktionen aufgeschoben sey.

2) Daß die Meinung des Hauses sey, »daß den geistlichen und zeitlichen Lords und den gegenwärtig versammelten Gemeinden Großbritaniens, alle Orden und Stände des Volkes dieses Königreichs vollständig, frei und gesetzmäßig vorstellend, das Recht angehören, die Aufschiebung der persönlichen königl. Funktionen, welche von der besagten Unpäßlichkeit Sr. Maj. herrühret, zu ersetzen, und zwar so wie sie es für annehmbar finden, und wie es der Fall erheischt.«

3) Es wird beschlossen: »daß in dieser Hinsicht und um die konstitutionelle Gewalt des Königs vollkommen und gänzlich zu erhalten, es nothwendig sey, daß die geistlichen und weltlichen Lords und die Gemeinden Grosbritaniens bestimmen, auf welche Art die königl. Einstimmung im Parlamente gegeben werden könne, und zwar in einer solchen Bill, welche die beiden Parlamentshäuser für annehmbar finden werden, auszufertigen, um die Ausübung der königl. Gewalt im Namen und an der Stelle des Königs, während der Dauer der gegenwärtigen Unpäßlichkeit Sr. Maj. festzusetzen.

(Wir werden morgen die Fortsetzung der Sitzung mittheilen, in Folge deren die 3 vorgeschlagenen Entschlüsse angenommen wurden.)

Petersburg, vom 12. Dez.

Die von der hiesigen Kaufmannschaft gewählte Comite zur Untersuchung der Ursachen des Falls des Wechselkourses, und der Mittel, demselben abzuhelfen, hatte von Sr. Maj. dem Kaiser, ausdrücklich die Aufforderung erhalten, ihre Ueberzeugung freimüthig zu sagen. Das von der gedachten Comite übergebene Memoire ist des Beifalls Sr. Majestät gewürdigt worden, und Se. Maj. haben geruht, den genannten Herrn darüber Allerhöchstdero Wohlwollen bezeugen zu lassen. Man erwartet nächstens Verfügungen, die sich auf diese Angelegenheit beziehen.

Wie es heißt, werden Se. Maj. der Kaiser auf einige Tage nach Twer reisen.

Unsre Zeitungen enthalten folgendes merkwürdige Factum, als ein Beispiel der Besonnenheit und des Muths eines rußischen Seemanns:

»Der Bürger Mathäus Jerasimov, aus Kola im russischen Lapland, ward im Monat Julii als Kapitain eines Kauffahrtheischiffs, dem Archangelschen Handelshause, Alexei Popovs Söhnen gehörig, mit einer Ladung Roggen von Archangel nach Norwegen abgefertigt. Am 19. August (alt. St.) unfern der Höhe des Nord-Caps gerieth er in die Nähe eines englischen bewaffneten dreimastigen Schiffs, welches auf ihn zusegelte, und eine Schaluppe mit 5 Mann und einem Offizier auf sein Schiff sandte, welche gleich nach ihrer Ankunft auf dem rußischen Schiffe dasselbe als gute Prise behandelten, sich mancherlei Sachen zueigneten und Geld forderten. Jerasimov wagte es nicht, sich zu widersetzen, da außer dem genannten Schiffe noch eine englische Fregatte sich in der Nähe befand. Auf seinem Schiffe, von welchem 4 Matrosen weggenommen waren, blieb ein englischer Offizier mit 7 englischen Matrosen. Er mußte nun den englischen Schiffen folgen. Am 23. August trennte ihn ein Sturm von denselben. Jerasimov faßte nun mit seinen Gefährten den Entschluß, sich seines Schiffs wieder zu bemächtigen. Am 30. August, um 5 Uhr des Morgens, als der englische Offizier nebst 6 Matrosen in der Cajüte schliefen und nur einer der englischen Matrosen auf dem Verdecke Wache hielt, stürzte Jerasimov nebst seinen Gefährten den wachthabenden Matrosen ins Meer und vernagelte die Thüre der Cajüte, in welcher der englische Offizier mit seinen 6 Matrosen schlief. Nachdem diese erwacht waren, tobten sie auf alle mögliche Weise; allein vergeblich. Nach 3 Tagen baten sie um Lebensmittel, die Jerasimov ihnen auch reichte, und darauf mit seinen Gefangenen gerade nach der dänischen Festung Wardehuus segelte, wo er dem Kommandanten seine Gefangenen einhändigte, sich von demselben ein Attestat über den Vorfall geben ließ, den Leck seines Schiffs ausbesserte, und wegen der durch den Leck verdorbenen Ladung nach Kola segelte.«

Kours auf Hamburg der Rubel 6⅞ Schill. Hamburger Banco.

Helsingör, vom 22. Dez.

Gestern war der Südwind so heftig, daß Ihre königl. Hoheit, welche sich selbst auf die Brücke begeben hatte, um sich davon zu überzeugen, glaubte, ihre Abreise verzögern zu müssen. Ihre königl. Hoheit geruhen mit dem jungen Prinzen Oscar, den Sohn des Hrn. Glörfelt aus der Taufe zu heben. Diese Prinzessin wohnte hierauf einem Ball bei, welcher für dieselbe veranstaltet war.

Diesen Morgen schifften sich Ihre königl. Hoheit auf der Kanonierschaluppe Nro. 2., kommandirt von dem Major Dorph, ein. Die andern Kanonierschaluppen hatten die Flaggen aufgepflanzt, und ihre Artillerie, so wie das Geschütz auf der Festung salutirten die Prinzessin. Ihre Hoheit ist um halb 1 Uhr zu Helsingborg ans Land gestiegen.

Vom 24. Gestern hat man der Kronprinzessin von Schweden einen grosen Ball gegeben. Die Abreise J. königl. Hoheit ist auf den 27. festgesezt.

Stockholm, vom 18. Dez.

Dem Vernehmen nach, werden Ihre königl. Hoheit, die Kronprinzessin von Schweden, den Weg über Gothenburg, Westeras, Oerebro ꝛc. nach Stockholm nehmen und 11 Nachtquartiere haben. Es heißt, daß Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, bis nach Oerebro seiner Durchl. Familie entgegen reisen werde.

Unterm 19. Juli hatte das Oberburggericht das Urtheil gefällt, daß der Leibarzt Rossi mit Verlust seines Dienstes und Gehalts des Landes zu verweisen sey. Se. königl. Maj. haben aber nun in einem Schreiben an das Oberburggericht unterm 31. Okt. erklärt, daß keine im Gesez gegründete Anleitung zu der Landesverweisung vorhanden sey.

Einer Bekanntmachung des Oberstatthalteramts zufolge, ist der Staabsadjutant, Graf Friz Rauth, den 14. d., um 7½ Uhr Abends, auf der Strasse von drei als Seeleute gekleideten Personen überfallen, und einer Summe von 720 Rthlrn. Bko. nebst verschiedenen Dokumenten beraubt worden.

Man spricht von der Eröffnung eines Reichstags im Februarmonat. Zwei Sachen scheinen denselben unumgänglich nothwendig zu machen: der Krieg mit England und der befürchtete Zolltarif.

Warschau, vom 20. Dez.

Zufolge eines königl. Dekrets vom 29. v. M. ist die Ausfuhr des Silbers aus dem Herzogthum Warschau nach ausländischen Münzstätten unter Geldstrafe von 6000 fl. poln., nebst noch andern schärfern Strafen verboten worden.

Laut einer Verordnung des hiesigen Gouvernements wird mit Ende dieses Monats die Loos-Ziehung der Konskribirten hier und im Lande Statt haben.

Um die Vermehrung der polnischen Armee ohne Last für das Land zu bewirken, sollen stets mehrere tausend Mann (indem die Beurlaubten keinen Sold erhalten) auf eine gewisse Zeit mit Urlaub entlassen werden, und an ihre Stelle kommen die Konskribirten, die während der Urlaubszeit der andern Truppen exerzirt werden.

Die polnischen Demarkations-Kommissairs, der Divisions-General von Rosnieckì und der Graf von Tarnowski, sind dieser Tage nach Beendigung der Gränzberichtigung zwischen Oestreich und dem Herzogthum Warschau hier wieder eingetroffen.

Wien, vom 26. Dez.

Unser Kours auf Augsburg ist noch auf 800; allein man hat mehrere Ursachen zu hoffen, daß er im Laufe künftigen Monats auf 600 steigen werde, um so mehr, da das Zuströmen der Bancozettel, welche aus den benachbarten Ländern kamen, gänzlich aufgehört hat.

Der Hr. Gen. Dedovich soll zum Gouverneur von Comorn bestimmt seyn. Man arbeitet noch immer an den Festungswerken dieses Platzes.

Man meldet aus Semlin, vom 5. Dez., daß während der Großvezier mit dem Obergeneral, Graf Kamensky, Unterhandlungen einzuleiten suche, derselbe dessen ungeachtet nichts vernachläßige, um seine Armee zu verstärken. Man schätzt die Verstärkungen, die er schon erhalten hat, auf 50,000 Mann. Ohne den Einfall der Wechabiten in Syrien, hätte er 70,000 Mann erhalten, welche jetzt, unter den Befehlen der Paschen von Asien, angewandt werden, um diese Feinde des Islamismus zu bekämpfen.

Prag, vom 28. Dez.

Die böhmische Regierung hat folgendes Cirkular bekannt machen lassen:

»Die Maaßregeln, welche in den benachbarten Staaten in Rücksicht der Kolonial- und englischen Waaren ergriffen worden sind, dürften den Reiz, derlei theils außer Handel gesetzte, theils hochbelegte Waaren durch den Schleichhandel in die österr. Staaten zu bringen, noch vermehren, und zu vervielfältigten Versuchen, die bestehenden Zollgesetze zu umgehen, die Veranlassung geben.

Um nun die Uebelgesinnten von solchen Versuchen desto sicherer abzuschrecken, und dem Schleichhandel mit Kolonial- außer Handel gesetzten und hochbelegten Waaren desto kräftiger zu steuern, wird auf allerhöchsten Befehl Folgendes hiermit verordnet und bekannt gemacht:

In jenen Fällen, wo nach dem §. 102. des Zollpatents für die Uebertretung der Zollgesetze bei der Einfuhr der Waaren nebst dem Verfalle der Waaren, auch der Schätzungswerth derselben von dem Uebertreter, als Strafe erlegt werden muß, wird diese besondere Strafe in Rücksicht aller vom heutigen Tage an gemachten, auf die obgedachten Waaren sich beziehenden Kontrebanden, nicht mehr in dem einfachen, sondern in dem doppelten Werthe der verfallenen Waare zu bestehen, und dieser ganze doppelte Werthsbetrag, wenn die Nozion zur Rechtskraft erwachsen seyn wird, den Denunzianten und Apprehendenten, als Belohnung zuzufallen haben.

In den von heute an vollbrachten Kontrebandfällen hingegen, wo der Verfall der Waare allein zur Strafe einer Uebertretung der Zollgesetze verhängt ist, wird, statt daß bisher davon ein Drittheil dem Aerar um zugewendet wurde, auch dieser Aerarial-Antheil, folglich der ganze Werth der Waare, welche durch die zu Rechtskräften erwachsene Nozion verfallen ist, nach Abzug der Zollgebühren, der Untersuchungskosten und der übrigen festgesetzten Gebühren, den Denunzianten und Apprehendenten, als Belohnung, überlassen werden. Indeß bleibt in beiden Fällen den Straffälligen der Weg der Gnade offen, und das diesfällige gesetzmäßige Verfahren unverändert.

Außer diesem wird man den besonderen Eifer der Angeber und Ergreifer durch angemessene Belohnungen auch in solchen Fällen erkennen, wo dieser Eifer sich zweckmäßig geäußert haben wird; ohne daß eine Nozion geschöpft, oder eine geschöpfte Nozion im Rechtswege aufrecht erhalten worden wäre, oder wo im Wege der Gnade der Nachlaß oder die Milderung der Strafe eintreten müßte.

Die hier verordnete Verschärfung der Strafe ist vor der Hand nur auf solche Kontrebandfälle anzuwenden, welche sich von nun an bei der Einfuhr jener ausländischen Waarenartikel ergeben, worauf sich der §. 102 des allgemeinen Zollpatents vom 2. Jan. 1788 bezieht.

In Rücksicht aller übrigen Uebertretungen der Zollgesetze, behalten die patentmäßigen Strafen ihre Anwendung, so wie überhaupt alle Vorschriften des erstgedachten allgemeinen Zollpatents vom 2. Jan. 1788 und des Nachträglichen vom 2. Sept. 1810 in ihrer vollen Wirksamkeit zu bleiben haben.

Prag den 26. Dez. 1810.

Franz Graf von Kolowrat,
Oberstburggrafen- und Gubernial-Präsidenten-stellvertreter.

Joseph Ritter von Schüller.

Dresden, vom 20. Dez.

Die Stände werden am 6. Januar zusammenkommen, und unter andern über eine neue Art von Rekrutirung für die Armee berathschlagen. Der Geheimerath und Kammerherr, Baron von Friesen von Rötha, ist zum Präsidenten der Stände ernannt. Die Deputirten kommen hier aus allen Theilen des Königreichs an.

Kassel, vom 1. Jan.

Wir Hieronymus Napoleon rc.

(Kriegsministerium.)

Haben, in Erwägung, daß die Konscribirten der 3ten Klasse von 1808, welche zu Unsern 8 alten Departements gehören, ihr 25tes Jahr nunmehr zurückgelegt haben, und es erforderlich ist, ihr Schiksal in Betreff des Kriegsdienstes festzusetzen; nach Ansicht Unserer Dekrete vom 13. Juli 1808, 14. Febr. und 15. Sept. 1809; auf den Bericht Unseres Kriegsministers, verordnet und verordnen:

Art. 1. Sobald es wird gehörig belegt seyn, daß die 3te Klasse von 1808 die Aktivitäts- und Reservekontingente, in Gemäßheit der angeschlossenen Tabelle, ergänzt hat, soll dieselbe als von der Konscription befreiet erklärt werden.

2. Unser Kriegsminister soll den Konscribirten dieser Klasse die Urkunde ausfertigen, welche sie schließlich von der Konscription lospricht.

3. Hierunter sollen nicht mit inbegriffen seyn: 1) Diejenigen, welche, da sie nicht in die Listen eingetragen worden, auch nicht an der Ziehung Antheil genommen haben; 2) diejenigen, welche in dem Fall sind, für Widerspenstige erklärt zu werden, oder welche, wenn bereits über sie als solche erkannt ist, ihre Ausstreichung von der Liste derselben nicht haben bewirken können; 3) diejenigen, deren Eintritt im aktiven Dienst oder deren Untersuchung aufgeschoben worden, und welche aus diesem Grunde zu der Konscription desjenigen Jahres, auf das sie zurückgesezt sind, gehören; 4) diejenigen, welche aus irgend einem Grunde dem an sie ergangenen Aufrufe keine Folge geleistet haben; 5) diejenigen endlich, von denen im nachstehenden 4ten Artikel die Rede seyn wird. Ein jedes dieser Individuen wird derjenigen Bestimmung folgen, welche der Präfekt des Departements ihm geben.

4. Die Konscribirten der 3ten Klasse, welche in Thätigkeit gesezt sind, und sich gegenwärtig unter Unsern Fahnen befinden, oder darunter berufen werden, um die Kontingente in Folge früherer Dekrete zu ergänzen, sollen nicht von dem Kriegsdienste freigesprochen werden, aber vorzugsweise die ersten Abschiede erhalten, welche der Armee ausgefertigt werden.

5. Die befreiten Konscribirten von der 3ten Klasse werden als Stellvertreter können zugelassen werden, wenn sie alle dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen.

6. Unsere Minister sind ein jeder, in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesezbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Gegeben in Unserm königl. Pallaste zu Kassel, am 20. Dez. 1810, im 4ten Jahre Unserer Regierung.

Stuttgart, vom 2. Jan.

Gestern hat man hier mit der grösten Feierlichkeit den Jahrestag der Thronbesteigung Sr. Maj. gefeiert. Der König begab sich in feierlichem Zuge in die Schloßkirche, wo unter Kanonendonner und Glockengeläute, das Te deum abgesungen wurde. Die Königin konnte, wegen Unpäßlichkeit dieser Zeremonie nicht beiwohnen. Um Mittag, so wie Abends, empfieng der König die Glückwünsche seines ganzen Hofes.

Se. Maj. erhielten gestern aus Kirchheim die Nachricht von dem Ableben Ihrer hochfürstl. Durchl. der Herzogin Franziska, Wittwe des seel. Herzogs Karl. Diese Prinzessin starb nach einer langwierigen Krankheit an einem Nervenschlage. Sie war geboren den 10. Jan. 1747.

Nordheim, vom 3. Jan.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Dez. v. J. brach

während des heftigsten Sturmwinds in dem hiesigen Orte Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit 42 Gebäude samt der Kirche in Asche gelegt wurden.

Avertissements.

Theater-Anzeige.

Nächsten Montag den 7. Januar wird zum Benefiz für Hrn. Wohlbrück aufgeführt:

Die Räuber.

Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schiller.

Herr Wohlbrück wird darin die Rolle des Franz Moor übernehmen.

Zur Beantwortung der Anfrage: wo man über Spanien, Sicilien und die Levante ausführliche Nachricht finde? — dient zur Antwort: daß diese in des Abt's Sestini's Briefen aus Sicilien, 2 Thle., in Volkmann's neuesten Reisen durch Spanien 2 Th. mit einer Charte dieses Landes, und in des Barons von Riedesels Bemerkungen auf einer Reise nach der Levante, enthalten sind, welche zu den herabgesetzten äußerst geringen Preißen, nemlich Sestini für 12 ggr., Volkmann für 1 Rthlr. 12 ggr. und Riedesel für 6 ggr. in allen Buchhandlungen zu bekommen sind. J. C. Herrmann in Frankfurt nimmt auf oben benannte Werke Bestellungen an.

An Bücherfreunde

wird ein Verzeichniß eines Theils der ausgesuchten Bücher, welche in der Bibliothek des Kloster Arnsburgs (in der Wetterau) aufgestellt waren; und nun um beigesetzte äußerst billige Preiße, gegen Portofreie Einsendung der Gelder, erlassen werden.

Dieser nur wenige Bogen starke Katalog, enthält manches schätzbare Werk der ältern Literatur und unter andern auch 61 Incunabeln in Fol., 8 in Quart. und 11 Mannscripte; dann 2 Anhänge von theils gebundenen, theils, brochirt und rohen Büchern, welche um die Hälfte und oft ⅔ der Ladenpreiße heruntergesetzt worden. Dann ein Verzeichniß von theils großer, theils Pracht Werken, denen die Ladenpreiße beigesetzt sind, und welche Unterzeichneter den Meistbietenden überläßt.

Bernhard Körner, Buchhändler in Frankfurt a. M.

Edictalladungen.

Nachdem der hiesige Kellereidiener Simon Riedenthal angezeigt hat, daß seine Vermögensmasse zur Befriedigung seiner Schuldner nicht zureiche, und der Concurs deshalb erkannt worden, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, sich in dem auf Dienstag den 12. März k. J. ad liquidandum bestimmten Termin vor hiesigem Amte entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren auch über die Priorität zu verfahren; im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Concursmasse präcludiret werden.

Wanings den 12. Dezember 1810.

Fürstlich Isenburgisches Amt dahier.

v. c.

Harcke.

Johann Gottlieb Fischer von dahier, gegenwärtig 47 Jahr alt, ist schon seit 30 Jahren von hier abwesend, und seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Tode etwas in Erfahrung gebracht worden. Da nun seine noch übrigen Geschwister um Ausfolgung des ihm von seinem Vater, dem ehmaligen Hofmetzgermeister Johann Christoph Fischer, erblich zugefallenen in 600 Gulden bestehenden Vermögens, gebeten haben, so werden obgenannte Johann Gottlieb Fischer, oder seine etwaige rechtmäßige Erben andurch aufgefodert, binnen drei Monaten, vor der unterzeichneten Stelle entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und nach beigebrachter genugsamer Legitimation obgedachtes Erbtheil in Empfang zu nehmen; widrigenfals aber zu gewärtigen, daß dieses Vermögen denen Geschwister des Abwesenden gegen Caution überlassen werden soll.

So geschehen Schloß Biebrich am Rhein den 10 Dez. 1810.

Herzoglich Nassauisches Hofmarschallamt.

vdt. Petsch.

Nach dem im Jahr 1779 erfolgten Ableben des Fürstl. Hessen-Rotenburgischen Kanzlei-Sekretairs Vogt zu St. Goar, welchem zugleich das Depositenwesen bei dahsiger Fürstlichen Kanzlei übertragen war, hat sich ergeben, daß während dessen Verwaltung einige der ältesten Deposita abhanden gekommen sind. Bei dem über das hinterlassene Vermögen entstandenen Concurs hat der herrschaftliche Fiskal diese, und zwar namentlich:

Ein Depositum in Sache der Creditoren wider die Debitmasse des in Langen Schwalbach verstorbenen Pfarrers Ruche mit 282 fl. 56½ kr.

Ein desgl. Creditoren wider die Debitmasse des in St Goar verstorbenen Pitter mit 127 fl. 44½ kr.

Ein desgl. Creditoren wider die Debitmasse des daselbst verstorbenen Urban Lang mit 1 fl. 58 kr.

Ein desgl. Creditoren wider die Debitmasse des in Zorn verstorbenen Försters Balthasar Kratz mit 26 fl. 10 kr.

evinciret, worauf solche in Gemäßheit erlassenen Classificationsbescheids mit rückgestandenen Zinsen ad depositum judiciale zur hiesigen fürstl. Kanzlei zurückbezahlt wurden.

Da nun wegen deren etwaigen jetzigen Eigenthümer, außer den angeführten allgemeinen Rubriken, keine nähere Nachweisung sich vorfindet, bis hierhin auch keiner derselben hierzu sich meldete; so ist dem Unterzeichneten von fürstl. Kanzlei dahier der Auftrag ertheilet worden, zur Berichtigung dieser alten Depositen das Angemessene zu verfügen.

Es werden daher die Gläubiger der vorbenannten Concurssachen oder deren Erben, die etwaigen Deponenten oder deren Erben so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem sonstigen Rechtsgrund einen Anspruch auf solche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf Samstag den 26. Januar künftigen Jahrs peremtorie bestimmten Termin Vormittags, persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Anwälde vor Unterzeichnetem zu erscheinen, und ihre allenfalsige Ansprüche an vorgedachten Depositen, rechtlicher Gebühr nach, um so gewisser darzuthun, als in dessen Entstehen die betreffende Deposita in Gemäßheit höchsten Reskripts ad No. 145 D. P. an den hiesigen Wohlthätigkeitsfonds ohne weiteres zu dessen unbeschränkter Disposition abgegeben werden sollen.

Langenschwalbach den 28 Nov. 1810.

Vig. Com.

(L. S.) C. Mainhardt

F. H. St. Kanzlei-Assessor.

Weil. Ulrich Schmidts Tochter, Maria Elis. Schmidtin von Eubach, ist verschollen und hat von ihrer Hinkunft nichts wissen lassen. Es wird dieselbe daher, zum Empfang ihres zurückgelassenen geringen und aus circa 80 fl. betragenden Vermögens hierdurch unter einem Termin von 3 Monaten mit dem Auftrage vorgeladen, daß wenn sie oder ihre etwaige eheliche Leibeserben, in diesem Termin weder erscheinen noch sich melden werden, sie ihrem Alter nach für todt erklärt und ihr Vermögen den darum nachsuchenden Präsumtiverben ausgefolget werden solle.

Weilburg den 20. Nov. 1810.

Herzoglich Nass. Amt daselbst.

Wüstenfeld.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Nikolaus Bürckel von Neckarau ist schon seit 16 Jahren von da abwesend, und bis jetzt dessen Aufenthalt unbekannt.

Da nun seine beide vollbürtige Brüder Michael und Georg Michael Bürckel daselbst um Ausfolgung desselben Vermögens angestanden haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 180 fl 43 kr in Empfang zu nehmen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf den Antrag der Geschwister um Einweisung in den fürsorglichen Besitz nach Vorschrift des Landrechts das weiter Rechtliche verfügt werden soll.

Schwetzingen den 20. Nov. 1810.

Heinr. Frey.

Georg Ruppert von Rieneck, großherzogl. Frankfurtischen Amts, begab sich vor mehreren Jahren in k. k. Oesterreichische Militairdienste, in welcher derselbe laut Todesschein unterm 12. Februar 1805 verstarb. Da nun die Geschwister um Auslieferung von dessen zeither unter Curatel gestandenen Vermögens, bestehend in 158 fl 44 kr. und einigen Grundstücken, angetragen, so werden alle jene, welche auf diese Verlassenschaft allenfalsige Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefodert, diese ihre Ansprüche in Zeit 3 Monaten unerstreckter Frist bei diesigem Amte um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten die Auslieferung der Verlassenschaftsmasse an die Geschwister des Verlebten nach hiesigen Landesgesetzen erfolgen solle.

Rieneck den 6. Dezember 1810.

Großherz. Frankf. Justiz-Amt.

(L. S.) Reichert.

vdt Krämer.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 6. Sonntag, den 6. Januar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRA

Boston, vom 9. Nov.

Es scheint, nach folgendem Tagsbefehl, daß, in Gemäßheit der Vorfälle, welche sich kürzlich in West-Florida ereignet haben, die Regierung des Mississippigebiets den Befehl gegeben habe, 22 Kompagnien Miliz abzutheilen, und sie alle marschfertig zu halten.

Tagsbefehl.

Hauptquartier Washington, den 1. Okt. 1810.

In den gegenwärtigen Umständen fühlt der Oberbefehlshaber die Nothwendigkeit, möglichst schnelle Maßregeln zu ergreifen, um die Sicherheit der Bewohner dieses Gebiets, ihr Eigenthum und die Aufrechterhaltung der Rechte und das Interesse der Regierung der vereinigten Staaten zu handhaben.

Dessen zufolge, hat er den Befehl gegeben, daß ein zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes erforderliches Korps Miliz sich marschfertig halte, und daß dem Tagsbefehl vom 24. August gemäß, die darin bestimmte Anzahl Abtheilungen gezogen werde; diese werden aus den verschiedenen Regimentern gebildet, um die Revüe zu passiren.

Diese Abtheilungen müssen sich marschfertig halten. Sie werden aus Freiwilligen und aus Individuen, welche das Loos trifft, bestehen. Der Oberkommandant kennt die Tapferkeit und den Patriotismus der Miliz, und schmeichelt sich in diesen dringenden Umständen damit, daß man nicht zu den äußersten Mitteln greifen werde.

Die die verschiedenen Regimenter kommandirenden Offiziere sind mit der Ausübung dieser Befehle beauftragt, und werden dem Oberbefehlshaber auf's schleunigste davon Bericht erstatten. Die Kavalleriekompagnien Adams und Jefferson werden sich auf den ersten Befehl marschfertig halten.

Unterzeichnet: David Holmes,
Oberbefehlshaber der Miliz des Gebietes des Mississippi.

London, vom 22. Dez.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der Sitzung des Unterhauses, vom 20. Dez.

Hr. Perceval kündigt an, daß diese 3 Beschlüsse durchaus ganz nach denjenigen gebildet seyen, welche im Jahre 1788 angenommen wurden. Er meint, daß über die beiden erstern Beschlüsse, die Meinungen nicht getheilt seyn werden; allein er siehet voraus, daß wegen des dritten, welcher zum Zweck hat, zu bestimmen, auf welche Weise man die persönliche Zustimmung des Königs für die Bill, welche bei Gelegenheit des Aufschubs der königl. Funktionen erlassen werden wird, werde ersetzen können, es Opposition geben werde. In der That heiligt dieser Beschluß den Grundsatz, wonach das Haus in diesem Umstande vermittelst der Bill verfahren wird; und die Gentlemen der Oppositionsseite haben auf eine bestimmte Weise angekündigt, daß ihre Meinung sey, daß man durch eine Bittschrift verfahren müsse. Ehe Hr. Perceval sich in die Entwickelung der Ursachen einläßt, welche ihn die Art durch den Weg der Bill vorziehen lassen, bittet er um die Erlaubniß, dem Hause seinen Plan in seinem ganzen Umfange vor Augen legen zu dürfen, damit man von dem Ganzen urtheilen könne, ehe man über Beschlüsse entscheide, welche nur die Präliminarien davon sind.

»Ich bin der Meinung, sagt er, daß Se. königl. Hoheit, der Prinz von Wallis, ernannt werde, um die Regenten-Funktionen, im Namen und an der Stelle des Königs, während der Dauer der gegenwärtigen Unpäßlichkeit Sr. Maj. zu verrichten, daß im Allgemeinen alle Gewalt der Regierung ihm übergeben und J. M. der Königin die Sorge und Pflege für die Person des Königs anvertraut werden solle. Es ist ohne Zweifel unnöthig zu sagen, daß es nothwendig sey, zu bestimmen, auf welche Weise die Wiederherstellung Sr. Maj. des Königs offiziel bekannt gemacht werden soll, und wie er wieder in alle seine königl. Amtsverrichtungen eintreten werde.

Was die Vorrechte der Krone betrifft, so glaube ich, daß es unablässig sey, sie auf eine besondere Art zu begränzen, in sofern der Regent werde aufgerufen werden, davon Gebrauch zu machen. Diejenigen, welche über die Beweggründe nachdenken werden, welche die Errichtung der Regentschaft veranlassen, und über die wohlgegründete Meinung, welche man von der Wiederherstellung Sr. Maj. haben muß, werden sicherlich darüber mit mir einerlei Sinnes seyn. Diese Beschränkungen müssen von der Art seyn, der Würde der Krone auf keine Weise zu nahe zu treten, und sie werden nur so lange dauern, als man einige Hoffnung von der Wiederherstellung Sr. Maj. wird behalten können. Der Dr. Willis hat Ihnen gesagt, daß in den Krankheiten der Art, woran Se. Maj. leidet, man nach einem Jahre und sogar nach 18 Monaten nicht alle Hoffnung der Genesung verlieren dürfe; wann, während dieser Zeit, die Krankheit immer mit der nämlichen Kraft fortgedauert hat.

Nach dieser Betrachtung scheint es mir, daß es zuträglich seyn würde, die Dauer der in die Gewalt des Regenten gelegten Beschränkungen auf ein Jahr festzusetzen; mit der Sorgfalt, diesen Zeitpunkt auf die Art zu reguliren, daß er während der Sitzung des Parlamentes zu Ende ginge, und wenigstens 6 Wochen nach seiner Vereinigung; die beiden Parlamentshäuser könnten während dieser 6 Wochen die Zeit haben auf dasjenige Bedacht zu nehmen, was für das nächstfolgende Jahr das schicklichste wäre.

Die vorzüglichsten Beschränkungen, welche, meiner

Ansicht nach, zuträglicher seyn würden, in die Gewalt des Regenten zu legen, sollten darin bestehen, ihm die Fähigkeit zu untersagen, Pairs zu ernennen, einige besondere Fälle ausgenommen, die man bestimmen würde, ebenfalls festzusetzen, daß alle von dem Regenten bewilligten Stellen und Pensionen nur allein während der Zeit, Dauer und Kraft haben sollen, als die Funktionen des Regenten dauern werden, es sey denn, daß sie in der Folge von Sr. Maj. gebilligt und bestätigt werden; daß endlich J. M. die Königin, welche mit der Sorge und Pflege der Person des Königs beauftragt bleibt, allein das Recht habe, alle Stellen zu ernennen, welche einen Theil des königl. Hauses ausmachen.

Dies sind die vorzüglichsten Maaßregeln, welche mir geeignet scheinen die königl. Würde in ihrer ganzen Vollständigkeit aufrecht zu erhalten, und ich setze mir vor, in die Bill einführen zu lassen, welche ich Willens bin, dem Hause vorzulegen, wenn es die 3 Beschlüsse annimmt, welche ich demselben heute vorgetragen habe. Ich komme auf die Untersuchung des 3ten dieser Beschlüsse zurück, welche den Grundsatz dringend empfiehlt, daß das Haus durch Bill, und nicht durch Bittschrift verfahren werde.«

Hier sucht Hr. Perceval im voraus einen Theil der Behauptungen zu bestreiten, welche er von seiten Gegnern angewendet voraussieht; es sind die nämlichen, welche 1788 bestritten und widerlegt wurden; was sie scheinbares darbieten können, beweiset nur, daß in einem so außerordentlichen Falle, wie derjenige ist, worinn man sich im Jahre 1788 befand, und worinn man sich heute befindet, es keinen Vorschlag giebt, der nicht Schwierigkeiten und folglich Einwürfen unterworfen sey; das weiseste in gleichem Falle ist, von jenen Parlamentairformen, welche das Herkommen und die Konstitution für alle vorhergesehene Fälle geheiligt haben, sich so wenig wie möglich zu entfernen. Uebrigens könnte diese Art Untersuchungen anzustellen 1788 gut seyn; anjetzo, nach Hrn. Perceval, muß die Untersuchung einen andern Anblick darstellen; die Meinung, welche er vertheidigt, und auf welche so viel Licht ist verbreitet werden, wird izt nicht allein auf den Vernunftschluß gestüzt, sondern auch auf einen Parlamentakt, welcher ein Führer und beinahe ein Gesez in dem gegenwärtigen Umstande wird. Der grose Vortheil der vorgeschlagenen Beschlüsse ist, daß sie nicht allein zum Gegenstande haben, den Aufschub der Ausübung der königl. Funktionen zu ergänzen, sondern auch in ihrer ganzen Vollständigkeit die königl. Autherität zu behaupten.

»In der That, rief hier Hr. Perceval aus: lassen Sie uns wohl daran denken, daß der Thron nicht erledigt ist, daß wir keinen König zu machen haben, und daß unsere erste Pflicht sey, die Autherität desjenigen, welcher noch vorhanden ist, zu unterstützen, ganz einer augenblicklichen Unterbrechung der Ausübung seiner Funktionen verbauend.«

Hr. Perceval geht zu einem Einwurfe über, bei welchem die Gentlemen der Opposition mit desto mehr Gefälligkeit verweilen, als die Maasregel, welche sie angreifen, in der That konstitutionswidrig seyn würde, wenn sie nicht durch die Nothwendigkeit befohlen wäre; es betrifft die Beisetzung des großen Siegels, auf Befehl der beiden Parlamentshäuser, und von einem von denselben hierzu bestimmten Individuum. »Dies da, sagen jene Gentlemen, ist ein Eingriff der beiden Parlamentshäuser in die Vorrechte der Krone. Dieser Schluß kann beim ersten Anblicke wahrscheinlich erscheinen; allein er macht der Ueberlegung Platz, so wie es durch die Erfahrung bestritten ist. Wann die Funktionen eines Zweiges der Gesetzgebung sich aufgeschoben finden, ist es nicht ein Recht, ist es nicht eine Pflicht für die beiden bestehenden Zweige dieselben zu ergänzen? und kann man sie eines Ereignisses anklagen, wenn sie die Macht nur dazu anwenden, die Ausübung demjenigen, welchem sie gehört, zu versichern?«

Durch wen wurde das Parlament 1788 zusammenberufen? durch die Lords-Kommissaire, welche sich dem grosen Siegel widersetzten? Allein wenn diese Zusammenberufung ungesetzlich ist, so sind alle Akten dieses Parlaments null und nichtig. Ha! wer hat sie jemals der Nichtigkeit beschuldigt? Während dieser Sitzung wurden Billen von den beiden Parlamentshäusern nach den gewöhnlichen Formen gebilligt oder verworfen, und das große Siegel wurde auf ausdrücklichen Befehl der beiden Häuser aufgedrückt. Alle diese Billen sind dann ungesetzlich, indessen hat ihnen niemals jemand den Gehorsam versagt, und in der Hitze der lebhaftesten Untersuchung, hat man gegen ihre Gesetzlichkeit nicht den geringsten Zweifel erhoben. Wenn das ganze Betragen des Parlaments nicht konstitutionsmäßig gewesen wäre, wenn es eine unrechtmäßige Anmaßung der Krone vor Recht erkannt hätte, so würde der König, nach seiner Wiederherstellung, nach dem Wiedereintritt in die Vollständigkeit seiner Funktionen gegen diese Verletzung seiner Rechte protestirt haben, er würde Vollmachten, welche man mißbraucht hatte, zurückgenommen haben. Doch es ist ganz das Gegentheil. Kaum hatten Se. Maj. die Ausübung Ihrer königl. Funktionen wieder übernommen, als Sie dem Parlamente Ihre ganze Zufriedenheit über die, während ihrer Krankheit genommenen Maaßregeln zu erkennen geben ließen.

Sie billigten alles Geschehene; noch mehr, Sie erklärten, daß Sie das ganze Benehmen Ihres Parlamentes, wahrend der Dauer der Leiden, welche es der Versehung gefallen hatte, Ihm zuzuschicken, als einen neuen Beweis, der Anhänglichkeit an Ihre Person, und Ihres Eifers für die Ehre der Krone ansähe.«

Hier verlas Hr. Perceval 2 Bruchstücke der von den Lords-Kommissairs gehaltenen Rede im Parlamente 1789, zur Zeit der Wiederherstellung Sr. Maj. und in Ihrem Namen, in welchem die Zeugnisse von Zufriedenheit enthalten sind. Die Gentlemen der damaligen Opposition, jene Gentlemen, von denen die dermaligen nur die Nachfolger und die Zöglinge sind (weil sie sowohl von ihren Vorurtheilen, als von ihren Schlußfolgen manches ererbt haben) erhoben sie damals die Stimme? sprachen sie von Ungesetzmäßigkeit der vorhergegangenen Akten? Machten sie die Einwürfe, daß Se. Maj. bei Ihrer Genesung von den nämlichen Menschen seyen geleitet worden, welche, während Ihrer Krankheit Ihre Autherität sich gewaltsam angemaßt hatten? Nein, sie schwiegen, und die Verbalprozesse des Hauses belehren uns, daß die Glückwünschungsadresse an Se. Majestät, ohne jemandes Widerspruch durchgieng. Man wird vielleicht sagen, daß in diesem ersten Augenblicke von Nationalfröhlichkeit und Freude, sie keine Opposition erheben wollten; diese Zurückhaltung von ihrer Seite würde ohne Zweifel sehr lobenswürdig seyn, allein später hätten sie die Stimme erheben können; und dieß hieße solchen Gentlemen, deren Patriotismus so bekannt ist, Unrecht anthun, vorauszusetzen, daß durch ein so sehr verlängertes Zartgefühl, sie eingewilligt hätten, ihre Pflicht zu verrathen, und, ohne Opposition, die konstitutionsmäßigen Gesetze verletzen zu lassen. Nein, man kann es nicht voraussetzen; und man muß als zuverläßig annehmen, daß die Gentlemen der damaligen Opposition nicht den geringsten Zweifel über die Gesetzmäßigkeit der Akten, wo auf Befehl der Stände des Königreichs das Siegel war beigedruckt worden, erhoben haben. »Ich habe also (fährt Hr. Perceval fort) für die Art durch Bill vorzuschreiten, die bestimmte Entschliessung der Stände des Königreichs; die Bestätigung der ausübenden Gewalt, und die seit 20 Jahren stillschweigende Zustimmung des Parlaments.« Von da geht Hr. Perceval zu den Beschränkungen über, welche er für gerecht hält, der Gewalt des Regenten anzulegen, und er rechtfertigt sie als nothwendig, um die königl. Autherität in ihrer ganzen Vollständigkeit zu behaupten.

Er endigt seine Rede also: »Niemand verehrt mehr als ich die Tugenden der erhabenen Person, welcher die Regentschaft übertragen werden soll; allein ich kann nicht der Meinung derjenigen seyn, welche bei dieser Untersuchung sich auf die Rücksicht seiner Tugenden stützen. Ich halte dies für ein gefährliches Beispiel, wann es darauf ankommt, die Funktionen einer Stelle zu bestimmen, auf den Tugenden desjenigen fest zu beharren, der sie ausfüllen soll, wenn eine ähnliche Art zu schliesen zugelassen würde, könnte man da nicht befürchten,

daß in der Folge, bei einem ähnlichen Umstande, Bösgesinnte und Neider sich herausnähmen, um gefährliche Beschränkungen der Gewalt anlegen zu lassen, durch Beschuldigung der Unfähigkeit desjenigen, der sie ausüben soll? Heutiges Tages hat das Haus sich gegen eine ganz entgegenlaufende Stimmung zu vertheidigen; doch es wird sich hüten, einer natürlichen und wohlwollenden Vorliebe nachzugeben, und die Vernunft allein wird ihre Beschlüsse aussprechen. (Die Fortsetzung folgt.)

Kopenhagen, vom 25. Dez.

Morgen wird Se. Maj. der König dem neuangekommenen königl. westphäl. Gesandten, Grafen Hammerstein, die Antrittaudienz ertheilen.

Ein Paar Meilen von der Insel Lessöe im Kattegat, ist ein von der Mannschaft verlossenes Schiff gestrandet, auf dessen Hintertheil sich die Namen Hamilton Moore, Georgetown, befinden.

Der Graf Joachim Bernstorff ist dieser Tage aus Holstein eingetroffen.

Gestern war an unserer Börse der Kurs von Hamburger Banko 580.

Paris, vom 31. Dez.

In dem Moniteur, vom 15. verflossenen November und hierauf in andern franz. Journalen ist ein Auszug aus engl. Zeitungen eingerückt worden, welcher den Titel führt: la Peyrouse, enthaltend, daß man auf dem Lande Diemen eine am Fuße eines Baumes eingegrabene Flasche gefunden habe, welche Briefe enthielt, die man geeignet glaubte, um über das Schicksal dieses Seefahrers nähere Berichte geben zu können. Diese Briefe sind 5 an der Zahl dem Seeminister nach Paris zugekommen.

Der eine ist unterzeichnet Raoul, adressirt an Hrn. Villeneuve den jüngern, Chirurgus zu Treguier.

Ein anderer ist unterzeichnet Bedelier, adressirt an Madame Bois zu Lorient.

Einer Johann Villeneuve an Madame Villeneuve zu Versailles.

Einer Forestier adressirt, an Hrn. Forestier, Marine-Commis zu Versailles.

Und der fünfte unterzeichnet von eben demselben und adressirt an Hrn. Fauquet zu Paris.

Alle diese Briefe sind datirt vom 24. zum 25. Febr. 1793. Bucht de l'Aventure, von Diemens-Land. Es ist ersichtlich, daß die Unterzeichnete auf Schiffen, unter dem Contreadmiral von Entrecasteaux eingeschifft waren, und daß diese Briefe folglich nicht die geringste Nachweisung über den Hrn. de la Peyrouse geben.

Sie enthalten nichts als Ausdrücke von gutem Andenken und von Freundschaft, für diejenige, an welche sie addressirt sind.

Se. Majestät, welche gerne alle Talente aufzumuntern und die berühmten Künstler zu belohnen suchen, haben geruhet, dem Hrn. Champein, Autor der Melomanie, der Schulden und Menzikoffs ꝛc., eine Pension von 2000 Franken zu bewilligen.

Man versichert, Menzikoff soll wieder auf dem Theater der Opera Comique von den ersten Subjekten gegeben werden.

Die Opera Stratenice wurde verflossenen Donnerstag Abend auf dem Hoftheater aufgeführt.

Der Herzog von Reggio, Marschall Oudinot, ist zu Amsterdam, wo sich sein Hauptquartier befindet, von einer heftigen Halskrankheit (Bräune) befallen worden. Die ganze Armee hat an diesem Ereignisse den lebhaftesten Antheil genommen, welches glücklicher Weise keine beunruhigende Folgen haben wird.

Dünkirchen, vom 28. Dez.

Heute gegen Mittag haben die Schildwachen auf der Nordseite an der Küste, 2 Meilen nördlich von unserer Stadt, eine engl. Fregatte signalirt; sie ist geborsten, sie hat ihr Tauwerk abgeschnitten und ist in großer Gefahr.

Dresden, vom 20. Dez.

Unserer Kriminaljustiz stehen wichtige Reformen bevor, es wird an einem Entwurf zu einer neuen peinlichen Gerichtsordnung und einem Strafgesetzbuch gearbeitet; auch ist die Einführung der in andern Ländern üblichen Kriminalgerichte und Kriminalkassen in Vorschlag gebracht.

Zwischen unserm Staate und dem Königreiche Westphalen wird ehestens eine Konvention zu Stande kommen. Die neuerdings acquirirten böhmischen Enklaven, Schirgiswalde ꝛc. werden mit den ersten Tagen des künftigen Jahres übernommen, und es sind bereits unserer Seits hierzu die Kommissarien ernannt, welche sich nach Prag begeben.

Von dem mit den ersten Tagen des neuen Jahres eintretenden Landtag verspricht man sich große und wichtige Resultate. Unter andern wichtigen Fragen soll auch die Gleichheit der Religionspartheien in Beziehung auf bürgerliche Rechte, die Erhöhung der Besoldungen zur Sprache kommen.

Seitdem Torgau zur Festung bestimmt ist, werden alle durch die Demolirung der hiesigen Festungswerke gewonnenen Steine zu Wasser dahin abgeführt. Das daselbst bestandene allgemeine Zucht- Waisen- und Armenhaus wird entweder nach Lichtenburg oder Sonnenstein verlegt.

Vor einigen Tagen gieng der von Berlin nach Baden kommende baiersche Gesandte, Herr von Seibelsdorff, hier durch.

Ihre Maj. die Königin ist völlig wieder hergestellt.

Chur, vom 28. Dez.

Die Beurlaubten der Division des Hrn. Divisionsgenerals Friant, welche im Monat September durch das Graubündtner Land gezogen, um nach Italien zu gehen, passiren in diesem Augenblicke in kleinen Abtheilungen und unbewaffnet wieder zurück, um zu ihren Korps zurückzukehren. Bei ihrer Ankunft wird man ihren Kameraden Urlaube ertheilen.

Avertissements.

Unterzeichneter wird mit gnädigster Erlaubniß, Mittwochs den 9ten Januar 1811, mit seiner Familie, auf dem Saale des rothen Hauses, ein Deklamatorium zu geben die Ehre haben, und ladet das hiesige gebildete Publikum höflichst dazu ein. Das Nähere davon wird der gedruckte Zettel noch bestimmen.

Radicke,
Schauspieler vom Dessauer Hoftheater.

Todesanzeige.

Der Todesfall meines im Leben geliebten Ehegatten, Hrn. Georg Karl Graumann, hat mich entschieden, die von ihm geführte Bijouteriefabrik nicht weiter fortzusetzen. Ich biete demnach das dazu gehörende Lokal, mit vielem noch vorhandenem und brauchbarem, nebst meinen zwei neben einander gelegenen Wohnhäusern und Nebengebäuden zu Offenbach, welche für verschiedene Haushaltungen bequem eingerichtet sind — denjenigen an — welche eine solche Akquisition zu machen sich bewogen finden dürften, mit der Versicherung, daß ich annehmliche Bedingungen zu machen geneigt bin, und diese Gebäude auch zu jeder andern Fabrik leicht eingerichtet werden können.

Offenbach den 19. Dezember 1810.

M. E. Graumann, Wittib.

Vom königl. baierschen Appellationsgerichte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß der hiesige Stadtmagistrat im Namen der St. Jakobs Pfarrkirche dahier die Anzeige gemacht habe, daß die Obligation über jenes Kapital von 2050 fl., welches Ihre Durchl. Katharina, Erzherzogin zu Oestreich, gebohrn Prinzessin von Sachsen ꝛc., weiland des Erzherzogs Sigmund zu Oestreich rückgelassene Wittwe, nachgehends Herzogin zu Braunschweig und Luneburg am St. Michael des Erzengels Abend, im Jahre 1495 zu 4 pCt. bei der Stadt Augsburg angelegt, und der St. Jakobs Pfarrkirche zu Innsbruck gegen Uebernehmung einer Stiftungsverbindlichkeit abgetreten hat, in Verlust gerathen sey, und da nun besagter Stadtmagistrat um Amortisirung dieser verloren gegangenen Obligation gebeten hat, so wird hiemit der unbekannte Innhaber derselben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom heutigen Dato an, um so gewisser bei diesem königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, als wi-

beigenfalls besagte Obligation nach Verfliessung des bestimmten Termins für kraftlos erklärt werden wird.

Innsbruck den 27. November 1810.

In Verwahrung hiesigen Amts befinden sich nachbenannte zum Theil unbekannte deponirte Gelder:

2 fl., 2 fl. 48 kr., 4 fl. 42 kr. Von welchen der Grund der Deposition, oder wohin sie gehören, nicht mehr ausgemittelt werden kann.
9 fl. 13 kr. Beckerische Gelder.
5 fl. 30 kr. von Jakob Euert.
9 fl. 2 kr. von Jakob Türk in Holzhausen a. d. Heide.
19 fl. 55 kr. wegen Wahrischen Haus von Kaul in Hausen.
3 fl. wegen Joh. Philipp Kuhr. Von welchem ebenfalls die nähere Beschaffenheit nicht angegeben werden kann.
2 fl. 20 kr. von einer Namens Elisabeth Dick, welche von Langenseifen emigrirt ist, davon die Erben unbekannt sind.
30 fl. 25 kr., welche von einem vor langen Jahren emigrirten Philipp Conrad Dehn herrühren, und durch Bescheid Tobias Ernst von Holzhausen über Aar, und Georg Hebner in Gladenbach zuerkannt, aber abwesend sind, weshalben dieses Geld in Verwahrung genommen worden.
61 fl. 30 kr. wegen einem Jacob Frohn in Nauroth, wozu sich ebenfalls niemand gemeldet.
2 fl. 41 kr. aus Wenzelischem Konkurs, Ohlen Erben gehörig, welche sich in termino der Auszahlung nicht gemeldet.
31 kr. aus Michael Lena Konkurs, diesen Erben.
2 fl. 18 kr. aus demselben Konkurs, Otto Witt gehörig, welche sich ebenfalls in termino der Auszahlung nicht gemeldet.
4 fl. 51 kr. von einer gewissen, in Hohenstein verstorbenen Wittwe Gutmann, deren Erben unbekannt sind.
44 fl. von Martin Ring herrührend und dessen abwesenden Kindern Georg und Katharina Ring gehörig.
15 fl. 16 kr. aus des allhier verstorbenen katholischen Schulmeisters Hauck Verlassenschaft vorräthig.

Allen denjenigen nun, Benannten sowohl als Unbekannten, welche an ein oder das andere vorerwähnten Depositen Ansprüche machen zu können, sich berechtigt glauben, wird hiermit einer peremtorische Frist von 3 Monaten, von heute an gerechnet, anberaumt, um binnen derselben solche gehörig zu begründen, oder sich im entgegengesetzten Fall zu gewärtigen, daß sie mit solchen abgewiesen, und vorbesagte Gelder an die gnädigst gestiftete Wohlthätigkeitskasse bezahlt, und zu diesem Behuf verwendet werden sollen.

Langenschwalbach den 10. Dez. 1810.

Unter k. k. franz. Autorität das Amt Hohenstein allhier.

Rau.

Das allhier am Ende der Brunnenstraße, auf der Straße von Frankfurt nach Coblenz, auf dem Markt gelegene Gasthaus, zur goldenen Kette, welches aus nachfolgenden Pieçen besteht:

A. im untern Stock aus einer Wohnstube mit Kabinet und einem großen heizbaren Speisezimmer, einer großen geräumigen Küche, mit Backofen und Speisekammer, und unter diesen einen Wein- und Gemüßkeller.

Im 2ten Stock, aus einem großen heizbaren Zimmer mit einem Kabinet und 2 dergleichen, von welchen eines heizbar ist, sammt 2 Kammern.

Im 3ten Stock, aus gleichen Zimmern, mit einem rückwärts gelegenen, unter dem Dach 5 Kammern und hinlänglichem Raum zu Aufbewahrung von Früchten.

B. Aus einem Nebengebäude, worin unten eine Wohnung von 2 Zimmer mit Küche, im zweiten Stock, ein zum Spiel, Tanz und Speisen eingerichteter und bisher gebrauchter Saal mit Nebenzimmer, um Frühstück und Erfrischungen zu serviren.

C. Aus Scheuer, Stallung für 12 Pferde, Weinkeller, Schwein- und Hünerstall, auch daran gelegenen Garten, nichtweniger etwelchen Grundstücken und einer großen Wiese; sollen abtheilungshalber Mittwoch den 20. Februar Nachmittags 2 Uhr bei hiesigem Amt an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Lusttragende werden also hiermit eingeladen, sich in dem benannten Termin einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihr Gebot zu thun, und sich des Zuschlags zu gewärtigen.

Unbekannte und Ausländer müssen sich der Zahlungsfähigkeit halber gehörig gerichtlich legitimiren; und wenn ein oder der andere nähere Kenntniß zu erhalten wünschet, beliebe er sich an die Vormünder der Kinder des verstorbenen Eigenthümers Schönfarber, Georg Huth, und Lederhändler Justus Herber den ersten allhier zu wenden.

Langenschwalbach den 5. Dezember 1810.

(L. S.) Unter k. k. franz. Autorität das Amt Hohenstein allhier.

Rau.

Zum öffentlichen Verkauf der im königl. westphälischen Distrikte Höxter belegenen fürstlich Lippischen Meierei Oldenburg ist der Termin auf den 18. Februar künftigen Jahrs angesetzt worden.

Die Kaufliebhaber können sich also an diesem Tage, des Morgens zur gehörigen Zeit, auf hiesiger Konferenzstube einfinden und den Anschlag nebst den Bedingungen, entweder alsdann, oder auch vorher, beim Kammersekretair Wasserfall einsehen.

Wer eine Abschrift von beiden zu haben wünscht, kann sich gegen Bezahlung von 18 Mgr. an denselben wenden.

Dettmold den 30. Nov. 1810.

Fürstl. Lipp. vormundschaftliche Rentkammer.
vdt. Stein.

Johann Peter Hüsam, von Laudenbach, gebohren im Jahre 1764, und Valentin Hüsam von daher, gebohren im Jahre 1771, haben sich seit 27 resp. 28 Jahre von ihrem Geburtsorte entfernet, ohne seither die mindeste Nachricht von sich zu geben. Derselben nächste Anverwandte haben nun auf die Aushändigung ihres Vermögens, welches dermalen in 552 fl. 26½ kr. rhnl. bestehet, angetragen.

Gedachte beiden Brüder, oder derselben etwaigen Erben, werden daher andurch vorgeladen, binnen einem Vierteljahre von heute angerechnet dahier zu erscheinen, um das bemeldete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe auch ohne Kaution an die sich meldenden nächsten Anverwandte verabfolget werde.

Karlstadt am 10ten November 1810.

Großherzogliches Landgericht.
Grunelius. Molen.

Von dem königlich baierschen Appellationsgericht zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß die hiesige königl. baiersche Provinzialstiftungsadministration des Kultus anher die Anzeige gemacht habe, daß die Schwazer Kreditskassa-Obligation dd. 18. Juli 1630 Nro. 88 pr. 400 fl. Wiener Währung à 4 pCt., welche auf die hiesigen Kanzleiverwandten für eine jährliche Andacht in der St. Jakobs Pfarrkirche ausgestellt war, in Verlust gerathen seye, und da nun besagte Stiftungsadministration um Amortisirung dieser verloren gegangenen Obligation gebeten hat, so wird hiemit der unbekannte Innhaber der besagten Obligation aufgefordert, diese Obligation binnen 6 Monaten vom heutigen Dato an um so gewisser bei diesem königl. Appellationsgerichte vorzuweisen, als widrigenfalls besagte Obligation nach Verfliessung des bestimmten Termines für kraftlos erkläret werden würde.

Innsbruck den 23. November 1810.

Johann Gottlieb Fischer von dahier, gegenwärtig 47 Jahr alt, ist schon seit 30 Jahren von hier abwesend, und seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Tode etwas in Erfahrung gebracht worden. Da nun seine noch übrigen Geschwister um Ausfolgung des ihm von seinem Vater, dem ehmaligen Hofmundarzweister Johann Christoph Fischer, erblich zugefallenen in 600 Gulden bestehenden Vermögens, gebeten haben, so werden obgenannte Johann Gottlieb Fischer, oder seine etwaige rechtmäßige Erben andurch aufgefodert, binnen drei Monaten, vor der unterzeichneten Stelle entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und nach beigebrachter genugsamer Legitimation obgedachtes Erbtheil in Empfang zu nehmen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dieses Vermögen denen Geschwister des Abwesenden gegen Caution überlassen werden soll.

So geschehen Schloß Biebrich am Rhein den 10 Dez. 1810.

Herzoglich Nassauisches Hofmarschallamt.
vdt. Petsch.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des unterm 20. Februar l. J. dahier verstorbenen Amts-Amanuensen, Franz Joseph Seyfried, bestehend in 282 fl. 19 kr., irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden unter dem Rechtsnachtheil des Verlustes ihrer Forderungen aufgefordert, solche Freitag den 25ten Januar 1811, Morgens 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle an- und auszuführen.

Ehrenbreitstein den 11ten Dezember 1810.

Herzogl. Nassauisches Amt
v. Sachs,
Amts-Assessor.

Die abwesende Militairpflichtige aus dem Herzoglich Nassauischen Amt Caub: Casper Kreuzberger von Sauerthal, Philipp Jakob Resselbart von Strüth und Johannes Peter Eisenbach von Weidenrod haben sich binnen 6 Wochen vor hiesigem Amt, bei Vermeidung der Confiscation ihres Vermögens, Verlust ihrer Unterthanenrechte, Arretirung und Abgebung an das Militair im Betretungsfalle, zu sistiren.

Caub den 3. Dezember 1810.

Herzoglich Nassauisches Amt.
vdt. Heusser.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 7. Montag, den 7. Januar 1811.

GROSHERZOGTHUM FR.

Nachez, vom 8 Okt.

Wir haben keine sehr neue Nachrichten von Westflorida. Man sagt indessen, daß die konventionalistische Parthei sich verstärke, und daß sich 5 bis 600 Mann in dem Fort Baton-Rouge befinden. Die Anhänger der alten spanischen Monarchie versammeln sich im Süden dieser Provinz in Korps, um sich den Konventionalisten zu widersetzen.

Washington, vom 20. Nov.

Die demokratischen Journale billigen keineswegs die Konvention von Florida. Das Journal, betitelt: Aurora, hat hierüber folgenden Artikel bekannt gemacht:

»Die Revolution von Florida hat denjenigen Lauf genommen, den man am meisten befürchten mußte; ohne verhältnißmäßige Hülfsquellen zur Unterstützung ihrer Unabhängigkeit, ohne Bevölkerung, militairische Ereignisse oder Hülfsquellen, hat dieselbe einen Beschluß gefaßt, welcher die Rechte der vereinigten Staaten verlezt, indem sie sich auf dem eigenen Gebiete dieser leztern eine Art von Souverainität gewaltsamer Weise anmaßt; sie hat den spanischen Behörden den Krieg erklärt, und die zu Pensacola etablirten Engländer dahin vermocht, unter die anstossenden Distrikte einen Zankapfel zu werfen.«

Unsere Journale enthalten folgendes Schreiben:

»Departement der Schatzkammer.

Washington, vom 18. Nov.

Ich habe Ihr Schreiben vom 10. d. M. erhalten. Alle eingebrachten Waaren aus den Ländern, unter der Herrschaft Grosbrittanniens, und welche nach dem 2ten Februar in den vereinten Staaten ankommen, sollen, laut meines Berichts, nach den Ausdrücken des Gesetzes vom 10. Mai 1810, konfiszirt werden, wenn Grosbrittannien bis zu dieser Epoche seine Edikte auf die durch diesem Akte angezeigte Weise nicht zurücknimmt. Es erhellet daraus, daß wenn die Kenntniß dieser Zurücknahme an demselben Tage nicht eingetroffen ist, die eingebrachten Waaren, wie so eben gesagt worden, von den Offizieren der Douanen saisirt werden. Allein es ist ebenfalls wahr, daß wenn die Zurücknahme vor diesem Tage statt hat, kein Anlaß zur Konfiskation statt haben soll, und die Gegenstände sollen in diesem Falle zurückgegeben werden, wenn die Wirklichkeit dieser Zurücknahme bekannt seyn wird. Man giebt die Unannehmlichkeiten der Zurückhaltung der Waaren in diesem leztern Falle gerne zu; allein sie sind bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesezgebung unvermeidlich; ausgenommen durch die Vermittelung der Tribunale, welche die unmittelbare Zurückgabe der saisirten Gegenstände gegen die Erlegung des Betrags des Werthes bis zur endlichen Entscheidung des Tribunals, befehlen können.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Unterz. Albert Gallatin.«

London, vom 22. Dez.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der Sitzung des Unterhauses vom 20. Dez.

Nach Ablesung des zweiten Vorschlags erhebt sich Sir Francis Burdett und sagt, daß, weil die Minister Sr. Majestät sich so eifrig gezeigt hätten, zu Beispielen ihre Zuflucht zu nehmen, er gewollt hätte, daß anstatt sich auf diejenigen der verflossenen Jahre zu beschranken; sie ältere Beispiele angeführt hätten, von jenen Beispielen nämlich, die fähig seyen die authentischsten Beweise von den Tugenden und der Gerechtigkeitsliebe unserer Vorjahren zu liefern, und nicht jene Beispiele, die nur dazu geeignet seyen zu beweisen, wie weit die Menschen ihre Hartnäckigkeit treiben können, um sich in ihren Stellen zu erhalten. »Der heute dem Hause vorgelegte Vorschlag (sagt Sir Francis Burdett) konnte nur von einem Staatsminister der neuen Zeit herrühren; er proklamirt und will es glauben machen, daß dieses Haus die vollständige, gesezliche und freie Repräsentation der Nation sey. Es ist nicht an dem. Nie habe ich es für dieselbe gehalten; nie kann sich mein Verstand von der Wirklichkeit eines solchen Satzes überzeugen; nie wird meine Beurtheilungskraft sich so weit verblenden lassen ihn anzunehmen. Es rühren in der That von dem Hause solche Akten her, daß ich mir nicht verstellen kann, daß man dasselbe als eine freie Repräsentation des Volkes erklären könne?

Wie vielmal wurde es, vor den Schranken dieser Versammlung, durch Bittschriften und selbst durch Vorstellungen, die sogar in ihrem Bureau niedergelegt sind, bis zur Augenscheinlichkeit erwiesen, daß es nicht die vollständige, gesetzliche und freie Representation der Nation sey? Erinnert sich das Haus nicht, daß man darin die Mehrzahl durch den direkten Einfluß von 150 oder 144 Pairs festgesetzt hat. — (Man hört bei diesen Worten eine Mischung von Gelächter auf der Seite der Opposition und Gemurmel auf der Seite der Ministerialparthei). Es wundert mich nicht, daß die Mitglieder des Hauses einiges Mißvergnügen bezeugen, zu hören, daß man ihre Vollständigkeit in Anspruch nimmt; eben so wahr ist es, daß sie durch ihr Benehmen das Zutrauen des Volkes verloren haben, und diese Ueberzeugung ist es, die kein lautes Murren vertilgen kann, welche mir die Pflicht auflegt, gegen die vorgeschlagenen Maaßregeln von Seiten des Kanzlers der Schatzkammer zu protestiren. Man hat gesagt, daß der beunruhigende Zustand, worin sich England gegenwärtig befindet, Aehnlichkeit mit jenem Zustande habe, in welchem sich England 1788 befand; und nach dieser Aehnlichkeit wurden alle damals angenommenen Maaßregeln aufs Neue vorgeschlagen. Das Haus soll hier weniger die Aehnlichkeit als die Natur der Umstände berechnen. Erinnern wir uns der Vorfälle zur Zeit der Revolution!

Die Unfähigkeit des damaligen regierenden Königs war bekannt; allein diese Unfähigkeit rührte nicht von Krankheit, sondern von der unwillkührlichen und despotischen Ausübung der Gewalt her, die dem Könige für das Glück und nicht für den Ruin seines Volkes anvertraut war. Nach diesem Grundsatze wurde für's allgemeine Wohl für annehmbar erachtet, ihn nicht durch einen von der Politik eines arglistigen Ministers eingeschränkten Regenten zu ersetzen, sondern durch einen mit vollständiger Gewalt versehenen Regenten, welche ihn in den Stand setzte, zum Wohl des Staates, nach seinen Fähigkeiten und Einsichten zu arbeiten.«

(Die Fortsetzung folgt.)

Pancsova, vom 17. Dez.

Nach einem eigenhändigen Schreiben des rußischen Feldmarschalls, Grafen v. Kamensky, war der serbische Obervorsteher, Georg Petrowits (Czerny), zu dem Kongresse in die Wallachey berufen, da aber der Reis-Effendy, laut seiner Vollmacht, in das Begehren des rußischen Feldmarschalls nicht eingehen konnte, und den Unterhandlungen sogleich mit seiner Rückkehr ein Ende machte, so blieb auch der serb. Oberfeldherr auf seinem Landgute Topola zurück.

Oberst Nikitsch befindet sich nun wieder in Belgrad; er hatte Ordre zurückzukehren. (P. Z.)

Laibach, vom 11. Nov.

Der General Graf Lauriston, Adjutant Sr. Maj. hat gestern Laibach verlassen. Er begiebt sich auf der Save nach Sissek, um eine Rundreise in Kroatien zu unternehmen.

Wien, vom 28. Dez.

Am 25. begaben sich J. J. k. k. M. M., die Erzherzoge und die andern Ritter des goldnen Vließes, mit der Dekoration dieses Ordens bekleidet, in die Kirche des Pallastes, um dem Gottesdienste beizuwohnen.

Am andern Morgen, dem St. Stephanstage wohnten J. J. k. k. M. M. begleitet von J. J. k. k. H. H. den Erzherzogen und des ganzen Hofes in der Metropolitankirche des heil. Stephans der feierlichen Messe bei, welche von dem Fürsten Erzbischof gehalten wurde.

Nach dem gelindesten und angenehmsten Wetter, haben wir hier am 26. einen der heftigsten Stürme, besonders Morgens empfunden, welcher sich erst gegen Abend legte.

Man sagt, daß die durch den Tod des F. M. Baron von Alvinzi erledigte Stelle eines Generalkommandanten in Ungarn, dem Großmeister der Artillerie, Baron von Kienmayer bestimmt sey.

Der Capitain-Pacha bringt den Winter mit seiner Flotte in dem Hafen von Constantinopel zu; der Großvezier läßt einen Theil seiner Armee im verschanzten Lager von Schiumla; er begiebt sich für seine Person, mit seinem Hauptquartier nach Adrianopel, um den Winter daselbst zuzubringen. Man errichtet dessen zufolge in dieser Stadt beträchtliche Magazine.

Neapel, vom 15. Dez.

Das neuerbaute Linienschiff Capri von 74 Kanonen, welches segelfertig hier vor Anker liegt, dürfte nächstens auf einen Streifzug auslaufen. In allen Häfen unsers Königreichs wird an neuen Kanonierschaluppen und Peniches gearbeitet.

In dem Königreich Neapel sind mehrere reißende Gebirgsströme, als der Volturne, Garigliano und Calore, die im Winter große Verheerungen anrichten, nicht selten die Jochbrücken wegnehmen, und die Kommunikation unterbrechen. Nunmehr ist über den Calore im verflossenen Sommer eine hölzerne Brücke von einem Bogen, nach dem System des Hrn. v. Wiebeking, gebaut worden, welche die Verbindung zwischen der Stadt Neapel und der fruchtbaren Provinz Molise vollkommen sichert.

Die königl. Bekanntmachung, daß jeder Einwohner unsers Landes, der im nächsten Jahr ein Tagwerk seines Bodens mit Zuckerrohr bebaut, ein- für allemal 2000 Silberdukaten als Prämie erhalten soll, hat unter den Landleuten eine große Bewegung hervorgebracht. Die Regierung ist im Begriff, denselben hinlänglichen Saamen zu verschaffen, und sie läßt auch eine Anweisung drucken, wie das Zuckerrohr gepflanzt werden müsse. In Westindien erreicht dasselbe innerhalb 6 Monaten die Höhe von 6 bis 10 Fuß. Personen, die auf St. Domingo gewesen sind, versichern, daß die Hitze daselbst nicht viel größer sey, als während der Sommermonate in Calabrien.

Mailand, vom 30. Dez.

Ihre königl. Hoheit, die Prinzessin Vizekönigin, befindet sich etwas besser. Das Fieber hat nachgelassen und die rheumatischen Schmerzen, womit sie befallen, sind nicht mehr so stark.

Am 25. um 2 Uhr Morgens, haben wir ein ziemlich starkes Erdbeben empfunden; die Möbels wurden in einigen Häusern von der Stelle gerückt. Am lebhaftesten empfand man es zu Verona und zu Reggio; wo es ungefähr 10 Minuten dauerte und eine große Anzahl Schornsteine einstürzte. Ihm gieng ein dumpfes Getöse in der Luft voraus. Die Erschütterung war zu Verona von Norden gegen Süden, und zu Reggio von Osten nach Westen.

Genua, vom 23. Dez.

Hier ist die sichere Nachricht eingegangen, daß die ansteckende Seuche, welche zu Karthagena und Mallaga ausgebrochen war, sich nicht weiter ausbreite, sondern bereits wieder im Abnehmen sey. Der hiesige Sanitätsrath hat demnach verordnet, daß diejenigen Schiffe, welche aus Barcellona, Roses und aus andern von den franz. Truppen besetzten spanischen Hafen kommen, und zu Genua einlaufen, keiner Quarantaine mehr unterliegen sollen.

Paris, vom 2. Jan.

Gestern am 1. Jan. empfiengen Se. Maj. der Kaiser bei Ihrem Lever, in ihrem gewöhnlichen Appartement, die Prinzen, Prinzessinnen und Kinder der kais. Familie.

Um halb 11 Uhr empfiengen J. M. die Kaiserin die Glückwünsche der Prinzen und Prinzessinnen.

Die Pallastdamen, die Gemahlinnen der Großoffiziere der Krone, der Minister und Großoffiziere des Reichs, die Damen der Prinzessinnen, die Offiziere des gewöhnlichen und außerordentlichen Dienstes wurden ebenfalls zugelassen, Ihrer Maj. ihre Ehrfurcht zu bezeugen.

Um Mittag begab sich der Kaiser in den Saal des Throns.

Der Großkammerherr führte, nach eingeholten Befehlen von dem Kaiser, nach und nach die Prinzen und Großwürdenträger, die Kardinäle, die Großoffiziere der Krone, die Minister und Großoffiziere des Reichs, und die Grosadler der Ehrenlegion ein.

Nachdem der Großzeremonienmeister die Befehle des Kaisers eingeholt hatte, führte er die Offiziere des Hauses des gewöhnlichen und außerordentlichen Dienstes und das diplomatische Korps ein, welches mit den hergebrachten Formalitäten von einem Zeremonienmeister und einem Zeremoniengehülfen zur Audienz eingeführt wurde.

Bei dieser Audienz wurden Sr. Maj. vorgestellt: Durch Se. Erzell. den Fürsten Kurakin, rußischen Bothschafter: der Hr. Graf von Witt, Obrist in rußischen Diensten.

Durch Se. Erzellenz Herrn von Cetto, bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Baiern: den Hr. Baron von Zweybrücken, Kammerherr und Major in Diensten des Königs; Hr. Graf von Freyberg, Obrist-Adjutant des Königs; Hr. Baron v. Comeau, Obristlieutenant in Diensten des Königs.

Durch Se. Erzell. den Hrn. Grafen v. Einsiedel, bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Sachsen: Hr. Graf Cajetan Horodyski, Hr. Baczinski, Hr. Alfred Potoki.

Durch Se. Erzell. den Hrn. Baron von Lagerbielke, schwedischer Minister: Hr. Baron von Cederström, Major in Diensten des Königs; Hr. Ritter von Gyllenhaal, Kapitain der Chasseurs zu Pferd.

Durch Se. Erzell. den Hrn. Baron v. Pappenheim, Hessischer Minister: Hr. Baron von Lichtenberg, Regierungsrath in Diensten des Großherzogs von Hessen.

Durch Se. Erzell. den Herrn v. Mailandez, bevollmächtigten Minister des Schweizerbundes: Hr. Baron v. Besenval von Brunstadt.

Nach Empfang des diplomatischen Korps, gieng der Kaiser durch seinen Saal, wo er die Ehrfurchtsbezeugungen der daselbst versammelten Damen empfieng.

JJ. MM. begaben sich hierauf in die Messe.

Der Kaiser fand, als er aus der Messe zurückkam, in dem Saale der Garden, den Generalstaab und das Offizierkorps der Garnison von Paris; in dem Saale der Marschälle die Offizierkorps der Korps der kaiserl. Garde; und in den andern Sälen, die Mitglieder des Senats, des Staatsraths, des Kassationsgerichts, des Rechnungsgerichts, des Universitätsraths, des kaiserl. Gerichtshofs, des Kapitels von Paris, das Munizipalkorps von Paris, das Korps der reformirten und lutherischen Konsistorien, des Instituts und die vorgestellten Personen.

Jedermann war im großen vollständigen Costüme.

Nach der Messe empfieng die Kaiserin das diplomatische Korps und alle Personen, welche die Ehre hatten dem Kaiser aufzuwarten.

Abends war Cercle und Spiel in den großen Appartements.

Augsburg, vom 31. Dez.

In der vorigen Woche sind wieder mehrere franz. Militairwagen, von Passau kommend, und mit Ankern, Schanzwerkzeugen rc. beladen, hier durch nach Strasburg passirt.

Avertissements.

VENTE PUBLIQUE
A BORDEAUX.

En conséquence des ordres de Son Excellence le Ministre de la Marine et des Colonies, adressés au Commissaire principal, Chef maritime à Bordeaux, Chevalier de l'Empire.

Il sera procédé, le quatre Février mil huit cent onze, et jours suivans à midi, dans une des salles de la Bourse, par le Commissaire de Marine chargé de l'inscription maritime, en ce port, en présence du Sous-Inspecteur de Marine, à la vente et adjudication, à l'extinction, de feu, des cargaisons des bâtimens de Sa Majesté, le Javaan et le Hollandais-Royal, venant de Batavia, détaillées ci-après, Savoir:

955 sacs en roseau de café de la pointe de l'Este en lots de 30 sacs pesant ensemble environ 10 quintaux métriques.

1344 sacs en roseau de café, moitié Cheribons, et moitié Souvabaya, en lots 30 sacs, pesant ensemble environ 9 quintaux métriques:

68 futailles, dont 26 café de la partie de l'Est, et 42 café Cheribons et Souvabaye; lesdites futailles bénéficiés ou avariées, en lots de 10 à 12 quintaux métriques environ chaque, de 2 et 3 futailles.

70 canastres macis, en lots de 2 canastres, pesant ensemble environ 120 livres métriques net.

6 futailles indigo provenant de 10 caisses, en 3 lots de 2 futailles de 2 quintaux métriques net chaque.

28 caisses muscade, en 14 lots de 2 caisses chaque, pesant ensemble net environ 180 livres métriques.

22 caisses girolle, en 11 lots de 2 caisses chaque, pesant ensemble net environ 120 livres métriques.

25 quintaux métriques bois de sappan pour teinture.

376 planches environ de bois de teck pour meubles.

CONDITIONS DE LA VENTE.

Les marchandises seront livrées dans l'état où elles se trouveront, sans que les acquéreurs puissent prétendre à aucunes rétractions pour quelques causes que ce puisse être, attendu la faculté qu'ils auront de les examiner, pendant les trois jours qui précéderont la vente, dans les magasins de la Marine, en Paludate, où elles sont déposées.

Il sera accordé un kilogramme sur chaque sac de café; et la pesée aura lieu par cinq sacs à la livraison.

Tare nette sur les futailles de café, indigo, et les caisses de muscade et girofle.

15 kilogrammes sur chaque canastre de macis, qui ne pesera pas plus de 75 kilogrammes, et 15 kilogrammes 50 décagrammes sur toutes celles au-dessus.

Un pour cent de trait sur les bois de sappan et de teck.

Le poids sera parfait par 25 décagrammes sur les indigos macis, muscade et girolle s'il y a lieu.

Lesdites marchandises sont quittes de droits de Douane par suite du décret de sa Majesté du 1. Novembre 1810, à l'exception du macis et des bois de sappan et de teck, dont les droits de Douane seront fixés au moment de la vente, si ces deux espèces de marchandises y sont assujetties, et dans ledit cas ils seront à la charge des acquéreurs.

Les droits d'enregistrement et celui d'un pour mille pour les pauvres, et toutes autres conditions particulières, s'il y en a, seront annoncées avant l'adjudication, et seront à la charge des acquéreurs.

La livraison sera faite pendant quinze jours, par ordre de lots, à compter du lendemain de clôture de la vente; ce laps de tems expiré, la revente des lots non retirés aura lieu à la folle enchère, périls et fortune de l'acquéreur, sans qu'on soit tenu de le mettre en demeure, ni de remplir aucune formalité judiciaire.

Le payement sera fait entre les mains du Trésorier des invalides de la Marine à Bordeaux, en traites à trois mois d'échéance, endossées de trois signatures de toute solidité, à la satisfaction de l'Administration de la Marine et du Trésorier des invalides; et si les acquéreurs préfèrent de payer comptant, ils obtiendront, sur les prix de la vente, une remise d'un demi pour cent par mois.

L'enlevement des marchandises n'aura lieu que sur la présentation de la quittance dudit Trésorier des invalides.

Les échantillons seront déposés et distribués chez le sieur Dexsey, courtier de commerce et de la marine, rue des Argentiers, n.° 14.

Bordeaux, le 17 Décembre 1810.

Le Commissaire principal de Marine.
Aug. BERGEVIN.

Nebst dem bekannten Neuwieder Doppelkümmel und Anis, ist auch ächtes Kirschenwasser von vorzüglicher Güte à fl. 2. 12 kr. pr. Kruz bei uns zu haben.

Kaufmann u. Schmind
auf dem Markt.

Amalia Friederika, ohngefähr 37 Jahr alt, eine Tochter des in holländ. Diensten gestandenen, und dase bst verstorbenen Rittmeisters, Johann Friedrich Heinz, Ehefrau des vormaligen königl. preussischen und nachher hess. schen Lieutenants Carl Streib, aus Bareuth gebürtig oder deren Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu dem Empfang des gedachten Amalia Friederika, von ihrem dahier verstorbenen Oheim, August Heinze zugefallenen Erbantheils zu legitimiren oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist das Gesetzliche verfügt werden wird.

Darmstadt den 24. Dez. 1810.

Von Kommissions wegen.

Hesse,
G. H. Regierungs-Assessor.

Georg Ruppert von Rieneck, Großherzogl. Frankfurtischen Amtes, begab sich vor mehreren Jahren in k. k. Oesterreichische Militairdienste, in welcher derselbe laut Todesschein unterm 12. Februar 1804 verstarb. Da nun die Geschwister um Auslieferung von dessen zeither unter Curatel gestandenen Vermögens, bestehend in 158 fl. 44 kr. und einigen Grundstücken, angetragen, so werden alle jene, welche auf diese Verlassenschaft allenfallsige Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefodert, diese ihre Ansprüche in Zeit 3 Monaten unerstrecklicher Frist bei hiesigem Amte um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten die Auslieferung der Verlassenschaftsmasse an die Geschwister des Verablebten nach hiesigen Landesgesezen erfolgen solle.

Rieneck den 6. Dezember 1810.

Großherz. Frankft. Justiz-Amt.

(L. S.) Reichert.

vdt. Krämer.

Nach dem im Jahre 1779 erfolgten Ableben, des Fürstl. Hessen-Rotenburgischen Kanzlei-Sekretairs Vogt zu St. Goar, welchem zugleich das Depositenwesen bei dasiger Fürstlichen Kanzlei übertragen war, hat sich ergeben, daß während dessen Verwaltung einige der ältesten Deposita abhanden gekommen sind. Bei dem über das hinterlassene Vermögen entstandenen Concurs hat der herrschaftliche Fiskal diese, und zwar namentlich:

Ein Depositum in Sache der Creditoren wider die Debitmasse des in Langen-Schwalbach verstorbenen Pfarrers Ruche mit 282 fl. 56½ kr.

Ein desgl. Creditoren wider die Debitmasse des in St. Goar verstorbenen Viler mit 137 fl. 41½ kr.

Ein desgl. Creditoren wider die Debitmasse des daselbst verstorbenen Urban Lang mit 1 fl. 58 kr.

Ein desgl. Creditoren wider die Debitmasse des in Zorn verstorbenen Försters Balthasar Kratz mit 28 fl. 10 kr.

evinciret, worauf solche in Gemäsheit erlassenen Classifications-Bescheids, mit rückgestandenen Zinsen ad depositum judiciale zur hiesigen fürstl. Kanzlei zurückbezahlt wurden.

Da nun wegen deren etwaigen jetzigen Eigenthümer, außer den angeführten allgemeinen Rubriken, keine nähere Nachweisung sich vorfindet, bis hierhin auch keiner derselben hierzu sich meldete; so ist dem Unterzeichneten von fürstl. Kanzlei dahier der Auftrag ertheilet worden, zur Berichtigung dieser alten Depositen das Angemessene zu verfügen.

Es werden daher die Gläubiger der vorbenannten Concurssachen oder deren Erben, die etwaigen Deponenten oder deren Erben so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem sonstigen Rechtsgrund einen Anspruch auf solche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf Samstag den 26. Januar künftigen Jahrs peremtorie bestimmten Termin Vormittags, persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälde vor Unterzeichnetem zu erscheinen, und ihre allenfallsige Ansprüche an vorgedachten Depositen, rechtlicher Gebühr nach, um so gewisser darzuthun, als in dessen Entstehen die betreffende Deposita in Gemäsheit höchsten Rescripts ad No. 145 D. P. an den hiesigen Wohlthätigkeitsfonds ohne weiteres zu dessen unbeschränkter Disposition abgegeben werden sollen.

Langenschwalbach den 28 Nov. 1810.

Vig. Com.

(L. S.) E. Mainhardt

F. H. St. Kanzlei-Assessor.

Weil. Ulrich Schmidts Tochter, Maria Elis. Schmidtin von Enbach, ist verschollen und hat von ihrer Hinkunft nichts wissen lassen. Es wird dieselbe daher, zum Empfang ihres zurückgelassenen geringen und aus circa 80 fl. betragenden Vermögens hierdurch unter einem Termin von 3 Monaten mit dem Antrage vorgeladen, daß wenn sie oder ihre etwaige eheliche Leibeserben, in diesem Termin weder erscheinen noch sich melden werden, sie ihrem Alter nach für todt erklärt und ihr Vermögen den darum nachsuchenden Präsumtiverben ausgefolget werden solle.

Weilburg den 20. Nov. 1810.

Herzoglich Nass. Amt daselbst.

Wüstenfeld.

Da nach dem Tod der Frau Kammersekretaire Hagenau dahier die Erben die Verlassenschaft sub beneficio legis et inventarii anzutreten Willens sind; so haben alle diejenigen, die eine Forderung an dieselbe zu haben glauben, solche innerhalb 4 Wochen von dem unten bemerkten Dato an und zwar sub praejudicio praeclusionis entweder in Person, oder durch behörig Bevollmächtigte bei dem Unterzeichneten zu liquidiren.

Wiesbaden den 2. Dez. 1810.

In Auftrag herzoglichen Hofgerichts.

F. Vigelius.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Nikolaus Bürckel von Neckarau ist schon seit 16 Jahren von da abwesend, und bis jezt dessen Aufenthalt unbekannt.

Da nun seine beide vollbürdige Brüder Michael und Georg Michael Bürckel daselbst um Ausfolgung desselben Vermögens angestanden haben, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 1801 fl. 43 kr. in Empfang zu nehmen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf den Antrag der Geschwister um Einweisung in den fürsorglichen Besiz nach Vorschrift des Landrechts das weiter Rechtliche verfügt werden soll.

Schwetzingen den 20. Nov. 1810.

Heinr. Frey.

Ueber das Vermögen des zu Oelsberg verstorbenen Wilhelm Dewaldt, Burggrafen zu Schlangenbad, wurde in den 1740r Jahren von fürstlichem Amte Reichenberg der Concurs erkannt, praevia avocatione actorum das rechtliche Verfahren bei Fürstl. Kanzlei zu St. Goar beschlossen, unterm 30 März 1792 das Klassifikationsurtheil publizirt, und in dessen Gemäsheit am 1. März 1793 und 20. Mai 1794 die Distribution der Debitmasse vorgenommen, jedoch mit Ausnahme des Betrags der Foderung der Erben des Besehers Schiess und der Wittib Reinhard zu Bacharach, welche wegen ergriffener hiernächst entsagter Berufung wider erwähntes Klassificationsurtheil in deposito judiciali zurückblieb, und mit den Antheilen anderer Forderungen verschiedener in dem Distributions-Termin nicht erschienener Gläubiger den vorzüglichsten Theil der dermaligen Debitmasse, die vorhandene Baarschaft mit 147 fl. 10 kr. ausmacht. Durch eine von Fürstlicher Kanzlei dahier, unterm 7. Mai l. J. erlassene Verfügung, ist dem Unterzeichneten der Auftrag ertheilt worden, diese Debitsache, rechtlicher Ordnung nach, zu beendigen. Es werden daher die in dem Klassifikationsurtheil benannte Gläubiger, oder deren Erben, als:

Die Erben des Kaufmanns Isaak de Bassompierre sen. von Frankfurt a. M.

Die Erben des Besehers Schiess und der Wittib Reinhardt von Bacharach, worin sich im Jahr 1788 gerirten Franz Schrei, Kurfürstl. Hofkammerrath zu Heidelberg, und Johann Erwin Müller dortselbst.

Die Erben des Juden Aron Hirsch von Kaub.

Die Erben des Juden Jordan Herz von St. Goar.

Bratenmeister Wallmerath von Mainz

Die Erben des Juden Joseph Jakob von St. Goar.

Anna Margaretha Theusch von Simmern.

Die Erben des Johann Jakob Dewaldt zu Oelsberg.

Die Erben des Schultheissen Dewaldt daher

Die Erben der Maria Dewaldt daher, und

Die Erben der Wittib Berg und des Georg Verflaßen zu Nastetten.

da wegen Unbekanntheit deren jezigen Aufenthalts, auch Geringfügigkeit der Debitmasse, keine besondere Ladungen erlassen werden können, hiermit öffentlich und peremtorie vorgeladen, in dem zur Fortsezung und Beendigung der Sache auf Montag den 28. Januar kommenden Jahres Vormittags, anberaumten Termin in Person, oder durch hinlänglich zu legitimirende Anwälde, vor Unterzeichnetem zu erscheinen, über einige noch vorgefundene unsichere Ausstände sich zu erklären, und hiernächst die auf ihre Forderungen allenfalls noch kommende Zahlung gegen Quittung in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach der etwa Erschienenen Erklärung wegen der fraglichen Ausstände das Rechtliche verfügt, die vorhandene Baarschaft unter diese pro rata der Forderungen distribuiret, und die etwa überschiessende Summe mit ersteren, so wie die ganze Debitmasse, wenn keiner der Gläubiger erscheinet, dem hiesigen Wohlthätigkeitsfonds in Gemäsheit höchsten Rescripts ad No. 145. D. P. zuerkannt werde.

Langenschwalbach den 29 Oktober 1810.

Vig. Com.

(L. S.) E. Mainhardt,

F. H. R. Kanzlei-Assessor.

Der bereits 20 Jahre abwesende Matthias Obrenbach, von Mördingen, welcher in kaiserlich Oestreichischen Kriegsdiensten gestanden, oder dessen allfällige Leibeserben, werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterzeichneter Behörde zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen pr. 279 fl. 16½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Kaution fürsorglich eingeantwortet werden würde.

Breysach am 16ten May 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Finweg.

Vdt. Nops.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

№ 8. Dienstag, den 8. Januar 1811.

London, vom 22. Dez.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der Sitzung des Unterhauses, vom 20. Dez.

»In der gegenwärtigen Krisis sieht man die Unfähigkeit des Souverains zu regieren also an, als ob er von einem Umstande herrühre, welcher den Gegenstand des aufrichtigsten und allgemeinen Bedauerns ausmacht; aber so beunruhigend der Beweggrund seyn mag, welcher vermocht hat, die Unfähigkeit der Regierung Sr. Maj. anzuerkennen, so hat man doch gegen die Nation eine nothwendige Pflicht zu erfüllen. Der sehr verehrliche Kanzler der Schatzkammer sagte, daß der Thron nicht erledigt sey. Wenn diese Aeußerung gegründet ist, warum beweißt er sie nicht, durch irgend einen Akt von ausübender Gewalt? In der That, es ist nur wenig oder gar kein Unterschied zwischen dem Zustande, worin sich England befindet, nämlich ohne König es zu regieren, und dem Zustande, worin es sich zur Zeit der Revolution befand.

Also, so wie damals, muß der Regent mit aller Macht bekleidet werden, deren der König selbst genoß, als er noch im Stande war, seinen Funktionen vorzustehen? Ich verlange gegenwärtig von dem sehr verehrlichen Mitgliede, wie dasselbe beweisen könne, wie ein von dem versammelten Hause, so wie es jetzt versammelt ist, herrührender Akt, als konstitutionel angesehen werden soll, wann es anerkannt ist, daß die ausübende Gewalt, woher die ganze Macht des Hauses hergeleitet ist, und ohne deren Mitwirkung sie gar keinen Akt gesetzmäßig in Ausübung setzen kann, aufhören soll, zu bestehen. Ich sehe in der That nicht, wie das sehr verehrliche Mitglied mit irgend einem Vortheile behaupten könne, daß das Haus, indem es die vorgeschlagenen Maaßregeln nimmt, nicht die ganze Konstitution über den Haufen stoßen würde. Im J. 1788 sahe man es als wesentlich an, die Einwilligung der Bürger von London und eines beträchtlichen Theils der Nation zu haben, ehe man die damals angenommenen Maaßregeln in Ausübung setzte, während man sich in dem gegenwärtigen Umstande blos an die Mitglieder dieses Hauses gewandt hat. Blos nach ihrem Willen und ihrer Authorität, soll im Akt, welcher in so hohem Grade die Existenz Englands interessirt, in Ausübung gesetzt werden! Ich kann die Annahme eines solchen Hergangs nur mit den Gefühlen der lebhaftesten Verachtung ansehen; und wenn ich einen Blick auf die vergangenen Ereignisse werfe, kann ich über den Eigendünkel nur erstaunen, mit welchem das Haus im Begriffe steht, zu verfahren.

Kann ich, kann die Welt vergessen, daß selbst mit Vorwissen des Hauses mehrere seiner Mitglieder aus dem Parlamente entfernt worden sind, weil sie nicht zu Gunsten der Meinung des sehr verehrlichen Mitglieds gestimmt haben? — Kann ich es vergessen, daß ein edler Lord, daß das sehr verehrl. Mitglied selbst, öffentlich beschuldigt worden sind, den Schutz der Regierung mißbraucht zu haben, um im Parlamente Ernennungen zu erhalten? Kann ich es vergessen, daß das Unterhaus zugegeben hat, daß ein öffentlicher Angestellter (Lord Melville) mit dem höchsten Grad von Unverschämtheit verweigerte, von der Anwendung, die er mit den öffentlichen Fonds machte, Rechnung abzulegen? Und hiermit war die Wiederholung seiner Fehler noch nicht geendigt.

Das schimpfliche Resultat des Zeugenverhörs, rücksichtlich der traurigen Expedition von Walcheren, hat eine neue Ursache zu richterlicher Ahndung gegeben und dem wenigen Zutrauen, welches das Parlament einflößt, neue Beweggründe hinzugefügt. Ich habe den öffentlichen Haß verschiedenen Parlamenten Beinamen zulegen sehen. Es gab das long parlement; das rump parlement und so fort; in einigen Jahren zweifele ich nicht, daß das gegenwärtige Parlament vorzüglich mit dem Namen Parlament von Walchern werde bezeichnet werden! (Man lacht) So schnell auch die vorhergehenden Parlamente das öffentliche Zutrauen haben verlieren können, so übertrifft doch die Schnelligkeit der Fortschritte, welche das Verderbniß, das sich in den letztern Jahren verbreitete, jede Vergleichung.

In Rücksicht der, von dem sehr verehrlichen Mitgliede vorgeschlagenen Weise, für die Einsetzung eines Regenten, kann man wohl sagen, daß es dem nämlichen Gange der Parthei von 1788 aus der Sorgfalt gefolgt ist, die Beibehaltung seiner Stellen und seines Gehalts, so wie die Stellen und Gehalte seiner Kollegen zu schonen. Wenn man verschlüge, damit an das Volk des Reichs selbst, über die Maaßregeln, die man befolgen will, zu appelliren, würde man nicht ermangeln, sogleich zu antworten, daß man wahrscheinlich in England Jakobiner und Demagogen einführen wolle. Ich, meines Theils kenne, was die Jakobiner Meinungen betrifft, über diesen Gegenstand keine andere als die der Rechtsgelehrten, Blakstone und Coke. Dieser enthüllt in seinem Buche, welches den Titel führt: Lex et Consuetudo parleamenti, deutlich das Recht, welches das Volk hat, in Umständen, worin es sich interessirt findet, sein eigener Richter zu seyn. Indessen hält man es in den neuen, von den Staatsmännern der neuern Zeit angenommenen Grundsätzen für unnöthig, auf die öffentliche Meinung einige Rücksicht zu nehmen. Der Rechtsgelehrte Blakstone beharret auf der Gefahr, die entstehen würde, wenn man den Pairs das Recht gewährte, Auflagen auf das Volk zu setzen; und in einem andern Theile seines Werkes, läßt er die großen Vortheile bemerken, die für das Volk hervorgehen, wenn es durch das Recht selbst beschützt wird, welches es hat, seine Repräsentanten zu wählen.

Der weise Rechtsgelehrte vergleicht, indem er die engl. Konstitution schildert, dieselbe einer Maschine, die

durch 3 Gewichte in Bewegung gesezt würde, deren Gleichgewicht mit Gerechtigkeit die Freiheit seiner Unterthanen aufrecht erhält. Wenn die Konstitution wirklich so beschaffen ist, in welcher Gefahr befindet sie sich nicht in diesem Augenblicke, wo die ausübende Gewalt verschoben ist, und wo das Unterhaus sich mehr Gewalt anmaßt, als ihm eigentlich gehört? Wenn der Prinz von Wallis nicht mehr Recht hat, die Regentschaft zu erhalten, als jedes andere Individuum in England, wie viel weniger würde das Unterhaus Recht haben, eine Person zu diesen Funktionen zu berufen! Man kann nicht kluger handeln, als die Gewalt, welche sich in dem Staate aufgeschoben befindet, in die Hände desjenigen zu legen, welchem sie durch die Gesetze zugetheilt ist; und um diese Gewalt wirksam zu machen, so muß man sie ohne Beschränkungen ertheilen, deren Bestimmung nur Anlaß zu Hindernissen geben könnte, geeignet, die Ausübung zu hemmen. Wenn der König eine zu ausgebreitete Gewalt besizt, so muß man dieselbe einschränken; aber wenn diese Gewalt nur die gehörige Ausdehnung hat, so würde es eben so unbillig seyn, sie sowohl für den Regenten, als für den König zu beschränken. Was den persönlichen Charakter des befraglichen Prinzen betrifft, so wird ihm niemand den geringsten Vorwurf machen können. Das sehr verehrl. Mitglied hat nur glanzende Lobreden hören lassen, die aber nicht Sr. Maj. galten, sondern blos Lobreden seiner Minister (Hört! Hört!) und einer Reihe der unfähigsten und unglücklichsten Minister, die England noch an der Spitze der Angelegenheiten gesehen hat; es ist mir unmöglich, diese Stelle zu übergehen, ohne meine Verachtung auszudrücken. (Hört! Hört!) Wann man den bedauernswerthen Zustand Englands betrachtet, und wenn die Ursachen dieses Zustandes eben so augenscheinlich sind, so geht es über die gewöhnliche Geduld, ruhig anzuhören, wie die Instrumente des Ruins dieser Länder selbst ihre Lobeserhebungen in eben so empörenden als unverdienten Ausdrücken öffentlich verkünden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Stockholm, vom 21. Dez.

Der rußische Oberst Czernischeff und der Feldjäger Blumenthal sind von Petersburg hier angekommen.

Wien, vom 29. Dez.

Se. Maj. hat in Folge Hofkammerdekrets vom 24. Dez. den Ausfuhrzoll, sowohl für die rohen Tabaksblätter, als für das Tabakmehl, welche in fremde Provinzen verführt werden, auf 8 fl. in Koventionsmünze festgesezt, jenen des gebeizten Schnupf- und des fabrizirten Rauchtabaks aber bei der jezt bestehenden Gebühr belassen.

Heute war der Kurs auf Augsburg 817.

Venedig, vom 18. Dez.

Die Handlung hat hier, seitdem die Engländer, welche nicht mehr wußten, wohin sie sich flüchten sollten, u. sich aus diesem Theile des adriatischen Meerbusens entfernt haben, eine große Lebhaftigkeit erhalten.

Im Monate Nov. sind 288 Handelsschiffe, in den Hafen von Venedig eingelaufen, und alles läßt vermuthen, daß dieser Monat dem Handel nicht weniger günstig seyn werde. Es kommen besonders viele Schiffe von Corfu und aus den Hafen des Königreichs Neapel an.

Parma, vom 28. Dez.

In der Nacht vom 24 auf den 25. d. M. gegen 10 Uhr, verspürte man ein heftiges Erdbeben. Man wurde Anfangs durch einen plötzlichen glänzenden Schein erschreckt, worauf sich ein, einem starken Donnerschlag ähnliches Getöse hören ließ. Unmittelbar darauf empfand man eine heftige Erschütterung, deren Richtung von Osten nach Westen, ungefähr eine Minute dauerte. Mehrere Personen, welche aus der Mitternachtmesse herausgiengen, wurden umgeworfen. Ein Haus in der Gemeinde Mazare, nahe bei hiesiger Stadt, stürzte ein; 2 Häuser in der Stadt erlitten Schaden in ihrem Innern. Alle Schornsteine, in der einzigen Straße der Genueser, stürzten ein. Alles scheint anzukündigen, daß unsere Stadt der Mittelpunkt der Erschütterung war, und man schließt daraus, daß in den andern Theilen des Departements kein mächtiger Schaden statt gehabt habe.

Paris, vom 3. Januar.

Gestern Morgen hat Se. Exzell. der Großrichter den kaiserl. Gerichtshof installirt. Die Feierlichkeit hatte im ehemaligen Steuer-Gerichtssaale statt. Se. Em. der Kardinal Maury las die Messe, welcher der ganze Hof in rother Kleidung beiwohnte. Se. Exzell. der Großrichter, Hr. Seguier, Präsident des kaiserl. Gerichtshofes, und Hr. Legoust, Generalprokurator, hielten dieser Feierlichkeit angemessene Reden.

Der Senat hat sich gestern außerordentlicher Weise versammelt. Folgende kaiserl. Bothschaft wurde abgelesen:

Senatoren!

Da die Vereinigung der Departemente von Rom und Trasimene, und der Departemente jenseits der Schelde mit dem Gebiete des Reichs uns veranlaßt hat, neue Senatoren zu ernennen, um in die Mitte des Senats die Bürger dieser neuen Departemente zu berufen, welche auf eine besondere Weise Unsere Hochachtung und die Achtung des Volkes genießen, so ist es nothwendig geworden, zu gleicher Zeit die Dotation des Senats in dem Verhältniß der Anzahl von 140 Senatoren, zu vermehren. Wir haben dessenzufolge ein Dekret erlassen, wovon Wir Befehl gegeben haben, Ihnen Mittheilung zu erstatten.

Gegeben in Unserm Pallaste der Thuillerien, am 30. Dez. 1810.

Unterz. Napoleon.

Im Pallaste der Tuillerien, am 30. Dez.

Napoleon 2c.

In Erwägung, daß die neue Vermehrung des Gebietes des Reichs die Ernennung neuer Senatoren erheischt.

Da Wir annehmbar erachtet haben, daß in Zukunft unsere Unterthanen der Departemente jenseits der Alpen und der Departemente jenseits der Schelde unter den Senatoren eine Anzahl ihrer Bürger zählen, die für erstere nicht unter 15 und für letztere nicht unter 10, und die Anzahl der Senatoren deshalb auf 140 gebracht werden soll; haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Die Dotation des Senats soll mit einer jährlichen Revenue von 600000 Fr. vermehrt werden.

2. Es sollen dem Senate in den Departementen jenseits der Schelde Domainen angewiesen werden, die ein jährliches Einkommen der besagten Summe herverbringen.

Diese Domainen sollen von dem Senate verwaltet werden, und das Einkommen in seine Kasse fließen.

3. Bis der Senat in Besiz der besagten Domainen gesezt worden ist, soll die jährliche Summe von 600,000 Franken, vom 1. Jan. an, von dem öffentl. Schatze berichtigt werden.

4. Unser Minister der Finanzen und des öffentlichen Schatzes sind, jeder so ferne es ihn angeht, mit der Ausübung gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Unterz. Napoleon.

Senatoren!

Wir haben zu Mitgliedern des Senats ernannt: Den Grafen Schimmelpenning; den Grafen von Kinsbergen, ehemaligen Admiral; den Hrn. Zuilen van Nivelt, ehemaligen Generallieutenant; den Hrn. van Dedem van Gedern; den Hrn. Vanderpoll, Maire von Amsterdam, und den Hrn. Meermann van Dalem und Wauren, ehemaligen Direktor der Künste und Wissenschaften.

Unsere Völker der Departemente der Zuidersee, der Maaßmündungen, der Ober Issel, der Isselmündungen, der West- und Ostems, werden in diesen Ernennungen das Interesse, welches wir für sie hegen, und den Willen erkennen, auf eine besondere Weise über alles zu wachen, was ihr Glück sichern kann.

Gegeben in Unserm Pallaste der Tuillerien, am 30. Dez. 1810.

Unterz. Napoleon.

St. Malo, vom 26. Dez.

Der Korsar, der Brester, Kapitain Sauveur, ist mit einer amerikanischen Goelette in unsern Hafen eingelaufen, die mit Kaffee, Indigo, Baumwolle und Stockfisch beladen war; allein dieses Schiff wird nur dann als eine Prise betrachtet werden, sobald Gewißheit vorhanden seyn wird, daß es auf den Küsten Englands angelandet hat. Der Generalkommissair hat die Papiere des Kapitains in Beschlag genommen, deren Untersuchung entscheiden wird, ob es eine gute Prise sey oder nicht.

Das Fahrzeug, die Gazelle, welches im vorigen Jahre nach Isle de France geschickt wurde, ist hierher zurückgekommen, und hat die befriedigendsten Nachrichten von dieser Kolonie überbracht, deren Enthusiasmus, seit der Niederlage der Engländer vor dieser Insel auf den höchsten Grad gestiegen ist.

Rouen, vom 28. Dez.

Am 24. d. ist zu Fecamp eine Fischerschaluppe von 6 bis 8 Tonnen eingelaufen, die mit 8 Franzosen besetzt war, die sich als Kriegsgefangene in England befanden, welche, um zu entkommen, sich dieses Schiffes in der Bucht von Torbay bemächtigten. Ihre Ueberfahrt dauerte 2 Tage, während derselben sie beständig mit schlimmem Wetter zu kämpfen hatte.

Amsterdam, vom 1. Jan.

Vier Individuen, welche einen Theil des Minotaurus ausmachten, sind, auf einem der Trümmer des Schiffes ans Land gekommen. Man behauptet, daß der Kapitain sich mit 60 bis 70 Mann in eine grose Schaluppe eingeschifft habe, aber nahe an dem Schiffe umgekommen seyen. Unter den geretteten Personen befindet sich der Lieutenant, Hr. Schnell, der erste Steuermann, ein Passagier, und 4 Seeleute von dem amerikanischen Schiffe, der Karl, welches von Memel nach Newyork gieng, und dessen sich der Minotaurus in der Ostsee bemächtigte.

Die Brigg, die Venus, Kapitain Hemse, von Emden nach Ostende gehend, ist in der Nacht vom 25. zum 26. Dez. beim Texel gescheitert. Die Besatzung wurde mit Ausnahme eines einzigen Menschen gerettet.

Man meldet von Gorinchem, vom 25. Dez., daß ein kleines, am Tage vorher aus diesem Hafen ausgelaufenes, Fahrzeug, welches sich nach Wordrichein begeben wollte, von dem Winde umgeworfen worden sey; von den 10 Mann, welche die Besatzung ausmachten, konnte man, nach aller Anstrengung, nur 5 retten.

Hamburg, vom 1. Jan.

Unterm 30. Dez. ist hier folgendes Publikandum erschienen:

»Da, in Gemäßheit der Verfügung des Hrn. Generals Compans, den 31. Dez. alle öffentliche Kassen in Empfang genommen und versiegelt werden sollen, so macht Ein Hochedler Rath nicht allein dieses öffentlich bekannt, sondern bringt zugleich die dabei erfolgte Anzeige zur Wissenschaft aller hiesigen Bürger und Einwohner: daß die Maasregel den Zustand des öffentlichen Guts und der Handlung keinesweges ändere, daß sie vielmehr eine nothwendige Folge der Vereinigung unsrer Stadt und des Gebiets mit dem franz. Reiche sey, und daß folglich alle und jede Behörde und Einwohner dieser guten Stadt daraus keine Besorgnisse schöpfen dürfen, da sowohl das öffentliche als Privatgut unverlezt erhalten werden wird.

Gegeben in Unsrer Rathsversammlung. Hamburg, den 30. Dez. 1810.

Berlin, vom 29. Dez.

Unser heutiges offizielles Blatt enthält den umständlichen Plan eines Instituts für junge Frauenzimmer, dessen Vorschlag sogleich nach dem Hinscheiden der seel. Königin gemacht wurde, um zu ihrem Andenken ein Denkmal nach ihrer großmüthigen Meinung zu errichten. Dieser Plan endigt sich mit einer Einladung an alle freigebige Personen zu dieser nützlichen Errichtung beizutragen. Die Pfarrer, die Vorsteher der Institute, die öffentlichen Beamten, sollen die Subscriptionen erhalten, und sie so wie die Geldvorschüsse, denjenigen Personen zukommen lassen, die an der Spitze dieser Unternehmung sind und den Plan unterzeichnet haben. Dieses sind die HH. Janke, Dr. der Philosophie, v. Klewitz, geheimer Staatsrath; Nolte, Konsistorialrath; Rosenstiel, Staatsrath; Sack, geheimer Staatsrath.

Dresden, vom 1. Jan.

Am 17. Dez. verschied in Mückenberg D. Karl Graf von Einsiedel, königl. sächs. Konferenzminister und wirklicher Geheimerrath, des Fürstenthums Altenburg Landschaftsdirektor und Obersteuereinnehmer, im 74 Jahre.

In Posen haben sich falsche Dukaten unter holländischem Gepräg vom Jahr 1741 gezeigt. Sie wiegen gegen den Passirstein eines Dukaten 20 Aß zu leicht, ihre Farbe ist mehr hellgelb und ins Weisse fallend als gewöhnliches Dukatengeld und bei wenigem Reiben kommt die Kupferfarbe hervor.

München, vom 1. Jan.

Durch eine königl. baierische Verfügung vom 4. Dez. wird (da nur eine Münzanstalt in Baiern bestehen darf) die Münzstätte in Salzburg aufgehoben.

Düsseldorf, vom 4. Jan.

Gestern in der Frühe erschien im Rheine, bei noch ziemlich hohem Wasser, das erste Treibeis, welches seitdem so stark geworden ist, daß es heute fast die ganze Wasserfläche schwimmend bedeckt, und bei fortdauernder Kälte sich bald stellen dürfte.

Avertissements.

J. M. Regler, Königl. Baier. Hof-Zahnarzt, Militair- und Land-Bandagist aus München, ist wieder allhier angekommen, und nachdem er von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge die gnädigste Erlaubniß erhalten hat, in Frankfurt seine Kunst als Zahnarzt und Bandagist auszuüben, und nun für beständig hier wohnen wird, so giebt er sich die Ehre sich dem verehrten Publikum als Zahnarzt, wobei zu bemerken ist, daß er lebendige Zähne versezt, so wie auch im Heilen der Leibesschäden zu empfehlen, wozu er seine schon berühmten elastischen Bruchbänder mit dem neuerfundenen Druckballen, den man unter den dünnesten Beinkleidern nicht bemerken kann, und zu diesem Zweck sein über diesen Gegenstand herausgegebenes Werkchen empfiehlt.

Es erschien unter dem Titel: „Natürliche und deutliche Darstellung und Beschreibung der Anlegung von Bruchbändern" nebst zwei dazu dienlichen Kupfern, wobei zugleich in einem Anhange, die kurze Anleitung enthalten ist: Zähne gesund und schön zu erhalten, mit den bewährtesten Mitteln jedem Uebel, so jene unterworfen sind, vorzubeugen, ja selbst zu heilen; auch enthält es Zahnschmerzen stillende Rezepte, und bei ihm selbst 3½ Bogen stark geheftet um 24 kr. zu haben ist. Dieses Werkchen ist für jedermann nützlich, und für jene mit einem Bruch behafteten höchst nothwendig, da die beigefügten Kupfer deutlich anzeigen, wo der Bruch entsteht, und wie das Bruchband angelegt werden muß, auch enthält es deren Gattungen, Wirkungen Bequemlichkeiten, wie auch die Kennzeichen, wenn der Bruch geheilt ist. Nebst Preiskourant.

Jedermann wird geziemend ersucht, Briefe und Gelder franco einzusenden. Er logirt auf dem Markt, nächst der Domkirche Lit. L. No. 153. im Rebstock bei Herrn Kaufmann Heinrich, im 2. Stock. Der Eingang ist im Hofe.

Ueber das Vermögen des Hrn. Fabrikanten u. Munizipalraths Joh. Andres Wolf dahier hat die Großherzogl. Justizkanzlei zu Dillenburg wegen dessen Unzulänglichkeit zu Bezahlung der Schulden den Konkursprozeß zu erkennen, und dem hiesigen Amte dessen Instruktion aufzutragen geruhet; da man nun zur Untersuchung dieses Schuldenwesens den Termin auf Mittwoch den 16. Januar 1811 bestimmt hat; so werden alle diejenigen die aus irgend einem rechtlichen Grunde etwas an besagtem Fabrikanten Joh. Wolf zu fodern haben, hiermit vorgeladen in dem bestimmten Termin, des Morgens 10 Uhr sich so gewiß entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte hier einzufinden, um ihre Forderung zu liquidiren, als im Widrigen zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Termins mit ihrer Forderung nicht weiter gehört, sondern abgewiesen werden sollen.

Hadamar den 8. Dez. 1810.

Großherzogl. Bergisches Amt hierselbst.
F. L. Fr. von Schenck.

Die abwesende Militairpflichtige aus dem Herzoglich Nassauischen Amt Caub: Casper Kreuzberger von Sauerthal, Philipp Jakob Nesserdorf von Strüth und Johannes Peter Erlenbach von Welderrod haben sich binnen 6 Wochen vor hiesigem Amt, bei Vermeidung der Confiscation ihres Vermögens, Verlust ihrer Unterthanenrechte, Arrestirung und Abgebung an das Militair im Betrettungsfalle, zu sistiren.

Caub den 3. Dezember 1810.

Herzoglich Nassauisches Amt.
vdt. Henser.

Johann Gottlieb Fischer von dahier, gegenwärtig 47 Jahr alt, ist schon seit 30 Jahren von hier abwesend, und seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Tode etwas in Erfahrung gebracht worden. Da nun seine noch übrigen Geschwister um Ausfolgung des ihm von seinem Vater, dem ehmaligen Hofmeggermeister Johann Christoph Fischer, erblich zugefallenen in 600 Gulden bestehenden Vermögens, gebeten haben, so werden obenannte Johann Gottlieb Fischer, oder seine etwaige rechtmäßige Erben andurch aufgefodert, binnen drei Monaten, vor der unterzeichneten Stelle entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und nach beigebrachter genugsamer Legitimation obgedachtes Erbtheil in Empfang zu nehmen; widrigenfals aber zu gewärtigen, daß dieses Vermögen denen Geschwister des Abwesenden gegen Caution überlassen werden soll.

So geschehen Schloß Biebrich am Rhein den 10 Dez. 1810.

Herzoglich Nassauisches Hofmarschallamt.
vdt. Petsch.

Da der verlebte Althanauer Burger Küfer- und Bierbrauermeister, Heinrich Schneider und dessen bereits vor ihm verlebte Ehefrau, Elisabetha, eine gebohrne Messertin unter dem 13. Oct. 1796 ihr in hiesiger Vorstadt gelegenes Wohnhaus, dem Altanauer Burger Kauf- und Handelsmann Wilhelm Spatz und dessen Ehefrau Anna Margaretha, für und um Viertausend Gulden verkauft, und gerichtlich währen lassen, bei der Währung indessen unter andern Bedingnissen bestimmt worden, daß die Käufer von dem Kaufschilling nur zweitausend Gulden zahlen, und der Rest mit zweitausend Gulden zur Disposition der Verkäufer stehen bleiben sollen, sonach von den Spatzischen Eheleuten, auf den Tag der Währung, den Verkaufern, Schneiderschen Eheleuten, eine Handschrift über diese zweitausend Gulden zu 4 pCt. Interessen ausgestellt werden mußte, indessen aber, nach beglaubt vorliegenden Quittungen diese zweitausend Gulden an die Schneiderische Eheleute nach und nach bis auf achthundert Gulden abgetragen, und diese achthundert Gulden, als Rest der 2000 fl. nach dem Ableben der Schneiderschen Eheleuten an die Administration der Schneiderschen Intestaterbmasse gegen Quittung richtig ausbezahlt worden, bei der gerichtlichen Inventur des Schneiderschen Nachlasses aber, der von den Spatzischen Eheleuten über diese 2000 fl. Rest Hauskaufschillingsgelder ausgestellte Schuldschein sich nicht vorgefunden, auch in dem Liquidationstermine unter dem 5. Juli d. J. sich desfalls niemand gemeldet, der auf diesen Schuldschein, als von den Schneiderschen Eheleuten ihm versetzt, oder cedirt, seine Ansprüche geltend gemacht, die Intestaterben der Schneiderschen Eheleuten indessen um Verabfolgung der Erbmasse, und die Spatzische Eheleute um Retradition ihres bemeldeten Schuldscheins de 13 Okt. 1796 angestanden; so wird dieser Schuldschein hiermit für mortificirt erkannt, und dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Datum Althanau den 29. Nov. 1810.

Großherzogl. Stadtschultheißenamt.

Nachverzeichnete diesseitige Unterthanssöhne sind zum wirklichen Militardienste einberufen, aber abwesend. Dieselbe werden daher andurch vorgeladen, um wann sie sich im Inlande befinden, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Auslande aufhalten, binnen Jahresfrist um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgericht zu stellen, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden die Vermögenskonfiskation verhängt werden wird.

Heidenfeld den 12. Nov. 1810.

Großherzogl. Landgericht Homburg a. M.
v. Hartlein. Küttenbaum.

Namenverzeichniß der Vorgeladenen.

Jakob Schneider, Barthel Wolf von Erlenbach.
Michel Martin, Michel Zeller, Melchior Jander, Franz Bauer von Helmstadt.
Bernard Wolz, Georg Gerling, Georg Stumpf von Homburg.
Kaspar Hornung, Kaspar Zimmer, Johann Kohlhepp, Anton Amorsbach von Holzkirchen und Johann Adam Streitenberger von da.
Philipp Wolf, Heinrich Lan eck von Holzkirchhausen.
Georg Adam Pfeiffer, Zacharias Faust, Johann Lang, Michel Binner, Ignaz Greser, Michel Dang, Sebastian Vogt, Elias Rzak, Anton Weidner, Johann Simon, Johann Schmitt, Michel Griesmann, Georg Adam Müller, Joseph Habermann, Adam Weidner von Heidenfeld.
Andreas Behl, Melchior Gries, Philipp Hehn, Kilian Heim, Adam Hahn, Michel Hartmann, Michel Joseph Köhler, Philipp Scheer, Kaspar Eisemann, Michel Gerling, Balthasar Weidner, Joseph Behl, Bernard Hartmann, Christoph Herberich von Lengfurt.
Johann Kemmer, Georg Joseph Fürther, Johann Kaspar Weber von Neubrunn.

Vom königl. baierschen Appellationsgerichte zu Innsbruck wird durch gegenwärtiges Edikt allgemein bekannt gemacht, daß der hiesige Stadtmagistrat im Namen der St Jakobs Pfarrkirche dahier die Anzeige gemacht habe, daß die Obligation über jenes Kapital von 2050 fl., welches Ihre Durchl. Katharina, Erzherzogin zu Ostreich, gebohrne Prinzessin von Sachsen &c. weiland des Erzherzogs Sigmund zu Oestreich rückgelassene Wittwe, nachgehends Herzogin zu Braunschweig und Luneburg am St. Michael des Erzengels Abend, im Jahre 1495 zu 4 pCt. bei der Stadt Augsburg angelegt, und der St. Jakobs Pfarrkirche zu Innsbruck gegen Uebernehmung einer Stiftungsverbindlichkeit abgetreten hat, in Verlust gerathen sey, und da nun besagter Stadtmagistrat um Amortisirung dieser verloren gegangenen Obligation gebeten hat, so wird hiemit der unbekannte Innhaber derselben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom heutigen Dato an, um so gewisser bei diesem königl Appellationsgerichte vorzuweisen, als widrigenfalls besagte Obligation nach Verfliessung des bestimmten Termins für kraftlos erklärt werden wird.

Innsbruck den 27. November 1810.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 7. Januar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	142
	2 Monat	$141\frac{1}{2}$	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	148
	2 Monat	$147\frac{3}{8}$	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	81
	2 Monat	— —	80
Lyon	k. Sicht	— —	81
	2 Monat	— —	80
Wien	k. Sicht	$12\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$99\frac{1}{2}$	— —
Bremen	k. Sicht	$109\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$108\frac{1}{2}$	— —
Basel	k. Sicht	— —	$101\frac{3}{4}$
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 7. Januar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	$16\frac{1}{2}$	— —
	$4\frac{1}{2}$ — —	17	— —
	5 — —	19	— —
	5 — Wiener Std. B°	$12\frac{1}{2}$	— —
	fl. 50 Specieslotterie	— —	67
	» 100 —	90	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	$12\frac{1}{2}$	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	65	— —
	6 — —	80	— —
	5 — Landstände....	80	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	67	— —
	5 — —	84	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	70	— —
	5 — —	81	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	66	— —
	5 — —	63	— —
	5 — Landstände....	75	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	66	— —

Digitized by Google

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 9. Mittwoch, den 9. Januar 1811.

Semlin, vom 7. Dez.

Zwischen den Russen und Türken scheint jetzt wegen der Herannäherung des Winters Waffenruhe eingetreten zu seyn. Es hieß zwar, daß die Russen noch in diesem Jahre die beiden Festungen Varna und Widdin belagern wollten, wovon die erstere auf der linken, und diese auf der rechten Flanke der russischen Armee liegt; allein nach einem so thatenvollen und glorreichen Feldzug wird der Oberbefehlshaber, Graf Kamensky, auch seinen Truppen Erholung gönnen. Während des Winters dürften die Friedensunterhandlungen fortgesetzt werden. Wenn die Pforte, wie es zu erwarten ist, in die Abtretung der Moldau und Wallachey mit Inbegriff von Bessarabien einwilligen, und noch überdies die Unabhängigkeit von Serbien anerkennen muß, so verliert sie beinahe den dritten Theil ihrer Besitzungen in Europa, erhält aber dagegen die Provinz Bulgarien auf dem rechten Donauufer zurück. (W. B.)

Stockholm, vom 21. Dez.

Nachdem Se. königl. Maj. von dem Könige von Westphalen zwei grose Dekorationen von der Westphälischen Krone erhalten, die eine für sich selbst, die andere zu Ihrer Disposition, so haben Se. königl. Maj. die leztere dem Hrn. Reichsherrn und Generalgouverneur, Grafen v. Essen verliehen.

Se. königl. Maj. sandten zugleich Ihren Seraphinen-Orden an den König von Westphalen, mit einem andern zur Disposition Sr. königl. Westphälischen Maj., welcher diese Dekoration, Nachrichten aus Kassel zufolge, Ihrem Staatsminister der auswärtigen Geschäfte und Groskommandeur der Westphälischen Krone, Hrn. Grafen von Fürstenstein, ertheilten.

Kopenhagen, vom 29. Dez.

Ihre königl. Hoheit, die Kronprinzessin von Schweden, hat vor Ihrer Abreise von hier eine grose Anzahl eben so reicher als prächtiger Geschenke, bestehend in mit Brillanten besezten und dem Namenschiffre Ihrer königl. Hoheit versehenen Dosen und Ringen ꝛc. gemacht.

Auf Sprogö wird jezt wieder eine Wohnung zum Aufenthalt und zur Bequemlichkeit für die während des Winters den Belt passirenden Reisenden errichtet.

Am Mittwochen Vormittags wurde der königl. schwedische Oberstlieutenant und Ritter, Frhr. v. Cederström, durch den Gesandten seines Hofs, Baron Oxenstierna, Sr. Maj. dem Könige, vorgestellt.

Zufolge Nachrichten aus Schweden, sollen die Engländer 8 schwedische Schiffe aus einem Hafen in der Nähe von Marstrand herausgeschnitten haben. Auch haben selbige sogleich, nach erfolgter Kriegeserklärung von Seiten Schwedens, die Insel Väderöen vor Thorekow in Halland, (einem ansehnlichen Fischerort auf einer kleinen Halbinsel; 5½ Meilen nördlich von Helsingborg) besezt.

Die Kronprinzessin von Schweden ist am 25. d. Morgens, unter dem Donner der Kanonen, von Helsingborg abgereist.

Stralsund, vom 28. Dez.

Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: »Der Kaiser der Franzosen hat zufolge der lezten schwedischen Erklärung des Kriegs gegen England, der Einfuhr des Getraides von Pommern und der Insel Rügen in Schweden kein Hinderniß weiter in den Weg zu legen befohlen. Der Kaiser erlaubt ebenfalls, daß die schwedischen Produkte ohne Schwierigkeit in den franz. Häfen zugelassen werden können.

Der Hr. Vicekonsul von Frankreich hat schon der königl. Regierung diese wohlwollenden Gesinnungen Sr. kaiserl. königl. Majestät bekannt gemacht.«

Wien, vom 29. Dez.

Die hier errichtete Hülfskasse, die gegen doppelte Hypothek, gegen 6 Prozent Zinsen, und 2 Prozent Provision auf ein Jahr baares Geld vorschießt, hat zeither noch keinen grosen Zugang gehabt. Während man aus andern Gegenden her von starken Bankerotten hört, hat bis jezt auf dem hiesigen Platz noch kein einziges Haus von Bedeutung sich zu Einstellung seiner Zahlungen genöthigt gesehen.

Hamburg, vom 2. Jan.

Nach den Regengüssen, welche während so langer Zeit hier geherrscht haben, ist gestern auf einmal die strengste Kälte eingetreten. Der Reaumursche Thermometer stund auf 12 Grad unter Null. Die Passage der Elbe war schon fast nicht mehr brauchbar.

Paris, vom 4. Jan.

Se. Maj. haben am 30. Dez. folgendes Dekret über den Sold der Truppen erlassen.

Napoleon ꝛc. ꝛc.

Auf den Bericht Unsers Kriegsministers und nach Anhörung Unsers Staatsraths haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Vom 1. Jan. 1811 an, sollen die Massen der gewöhnlichen Kost und des Suppenbrods, so wie die Etappenzulagen mit dem Solde aus den nämlichen Fonds und unter der einzigen Benennung, Sold, bezahlt werden. Dessen zufolge soll der Sold der Truppen nach den verschiedenen Stellungen, wo sich die Korps, Abtheilungen und Individuen befinden werden, nach dem, dem gegenwärtigen Dekrete beigefügten Tarif bezahlt werden.

2. Wann die Truppen auf dem Marsche, zufolge eines gesezlichen Dekretes, mehrere Etappen-Entfernungen zurücklegen, so sollen sie, als Entschädigung, für jede der am nämlichen Tage zurückgelegten Entfernungen über die erstern eine Zulage des durch den Tarif festgesezten Soldes erhalten.

3. Die Zurückhaltung, um die Masse der Wäsche und Beinbekleidung eines jeden Unteroffiziers und Soldaten, zu welcher Waffengattung er gehören mag, zu bilden, soll in 10 Centimen sowohl für die Tage der Ab- als Anwesenheit bestehen.

Die vollständige Masse der Wäsche und Beinbekleidung soll für die Unteroffiziere 40 und für die Soldaten 30 Franken seyn.

4. Der Präsenzsold der Korporale, Brigadiers und Soldaten soll angewandt werden, nämlich: Für die Masse der Wäsche, 10 Centimen. Für die gewöhnliche Kost: mit den Feld-Lebensmitteln 15 Cent.: mit dem Brode allein im Quartier oder in Garnison 30 Cent.: mit dem Brode auf dem Marsche 40 Cent.

Der Ueberschuß soll zu ihrer Disposition als Taschengeld bleiben.

5. Die gewöhnliche Kost in den Zimmern, wo mehrere beisammen sind, soll besorgt und unter Aufsicht gesetzt werden, wie es durch die Militair-Verordnungen vorgeschrieben ist; und die Chefs sollen darauf sehen, daß jeder Mann täglich 2 L. th. Brod zur Suppe erhalte.

6. Die Zurückhaltung für die Masse der Wäsche und Beinbekleidung der Veteranen, so wie für die vollständige Masse, bleiben so festgesetzt, wie sie es vor dem gegenwärtigen Dekret waren.

7. Die aus den Hospitälern wieder herausgegangene Mannschaft, sie mag von einer Krankheit hergestellt seyn, welche sie wolle, soll allein ohne Unterschied der Waffe und Grad nur 10 Centimen nachbezahlt werden, die für die Masse der Wäsche und Beinbekleidung hätte verwendet werden sollen.

8. An dem Abzug, welcher nach den gegenwärtigen Gesetzen gemacht ist, soll bei den Unteroffizieren der Veteranenkompagnien nichts verändert werden.

9. Der verurtheilten und als freigesprochenen Mannschaft, die zu ihren Korps zurückgeschickt wurde, soll bei ihrer Rückkehr der Urlaubssold nachbezahlt wer-werden, mit Abzug der Zurückbehaltung, die zur Wäsche und Beinbekleidung verwendet worden ist.

10. Die auf Ordonnanz über mehr als 6 Stunden von ihrem Korps abgeschickte Mannschaft.

Die Unteroffiziere und Soldaten, die abgeschickt worden sind, um einer Abtheilung zu folgen oder von einer Abtheilung zu ihren Korps zurückkehren.

Die unter der Anzahl von 6 Mann abgeschickte Mannschaft, behält das Recht die Nachbezahlung ihres Präsenzsoldes mit den 15 Centimen pr. Meile, die ihnen zugestanden sind, zusammenkommen zu lassen.

11. Unsere Minister des Kriegs, der Kriegsverwaltung und des öffentlichen Schatzes sind mit der Ausübung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbulletin eingerückt werden soll.

Unterz.: Napoleon.

Hr. Diwawe, russischer Legationssekretair, ist als Kourier durch Metz passirt; er kommt von Petersburg und geht nach Paris.

Der Hr. Staatsrath und Graf von Chaban ist denselben Tag durch Metz gekommen; Se. Erzell. geht nach Hamburg, um allda die Funktionen eines Finanzintendanten zu verrichten.

Man meldet aus Guise, daß man daselbst am Weihnachtstage gegen 10 Uhr Abends ein fürchterliches Ungewitter verspürt habe, der Blitz schlug daselbst, so wie auf dem Kirchthurm von St. Germain, einem, nahe von der Stadt gelegenen Dorfe, ein. Ähnliche Umstände haben wir von Nantes und andern Orten erhalten.

Se. Erzell. der Minister der Marine und der Kolonien erhielt am 29. Dez. von Dünkirchen folgende Depeche:

»Gnädiger Herr, ich habe die Ehre Ew. Erzell von einem unglücklichen Ereignisse zu unterrichten, welches gestern auf der Rhede von Dünkirchen statt hatte.

Der Dreimaster Elisabeth, unter engl. Flagge, von 650 Tonnen, Kapitain Hubert William Crstwick, von der ostindischen Kompagnie, von London kommend, welcher der Flotte von Portsmouth gefolgt und durch das stürmische Wetter zu Cork in Irland eingelaufen war, wo er seit 9 Tagen nach Madras in Bengalen bestimmt, mit einer Ladung Eisen, Kupfer, Blei, Bier, Glaswerk, Hüte, Kleidungsstücken und andern Waaren, mit einer Besatzung von 100 Mann mit Inbegriff des Kapitains, und überdies von 30 weisen Passagieren und 250 Lascaren, welche von der ostindischen Kompagnie nach Bengalen geschickt wurden, abgesegelt ist, aber von den Windstößen, die unaufhörlich, seit seiner Abreise von Cork, auf einander folgten, umhergeworfen, befand sich gestern in der Nacht, mitten zwischen den Sandbänken dieser Rhede, ungefähr 3 Meilen N. O. von diesem Hafen, getrieben.

Kurz darauf gerieth er auf die Breebank. Man bemerkte es bei Anbruch des Tages, als er Nothzeichen gab und Kanonen löste. (Er war mit 16 Kanonen bewaffnet) Hr. Delacoste, Chef der Stellungen, beschäftigte sich sogleich mit den Mitteln, diesem Schiffe zu Hilfe zu kommen, allein alle Versuche waren durchaus fruchtlos, die Winde tobten fürchterlich aus N. N. W. und das Meer war schrecklich; man hatte in dem Augenblicke der Fluth einige Hoffnung, daß man einigen Vortheil erhalten könnte; vergeblich, es war durchaus unmöglich ein Schiff auszuschicken, ungeachtet aller Anstrengungen.

Die Goelette Victoire, welche der Kauffartheikapitain Gaspard Molo bestieg, welcher in diesem Umstande einen großen Beweis seiner Ergebenheit gab, so wie mehrere Seeleute und Steuermänner dieses Hafens, wurde längs den Verpfählungen mit groser Anstrengung hingezogen; allein als der Kapitain sah, daß die Goelette von den Wellen, die sich wüthend übereinander stürzten, verzehrt war, und nicht länger widerstehen konnte, sah er sich gezwungen, seine Unternehmung aufzugeben, nachdem er sich der größten Gefahr ausgesetzt hatte.

Während dies vorgieng, verlor das Schiff seinen Besansmast und seinen großen Mast, und verschwand bald, nur noch seinen Fockmast mit Menschen beladet, sehen lassend; 3 Kähne wurden erblickt, die auf die Küste zusteuerten; allein zur zween gelang es, beim Fort Risban anzulanden, und schifften 22 Personen mit Hilfe der Garnison des Forts und der Douaniers, welche die Küste besetzten, aus, der dritte versank. Das Meer war in einem Augenblick mit Trümmern aller Art bedeckt, die aber, so wie einige Leichname in einem sehr weiten Umfang umhergeschleudert waren.

Die geretteten Personen sind der Kapitain, der Oberlieutenant, der Unterlieutenant, ein Offizier der engl. Armee in Bengalen, 2 Passagiere und 16 Lascaren; der ganze Rest ist umgekommen. Die Nacht war noch schrecklicher als der Tag, und am Morgen stürmten die Winde noch immer heftig fort aus N. N. W. nach N. N. O. mit Regen, Schnee und Hagel vermischt.

Unsere erste Sorge war, diesen Unglücklichen alle nöthige Hilfe zu leisten.

Ich habe die Ehre rc.]

Der Marine-Kommissair C. Fourcroy.«

Antwerpen, vom 26. Dez.

Der Zweck der ungeheuren Arbeiten, welche seit 2 Jahren an dem offenen Bassin zu Antwerpen mit so vieler Thätigkeit fortgesezt werden, ist erreicht. Nichts sezt sich mehr der Einführung der Schiffe Sr. Maj. in dieses Bassin entgegen. Die Schwierigkeiten, welche die Demolirung des Dammes darbot, sind gehoben. Die Tiefe der Passe beträgt 5 Fuß unter dem niedrigen Stand des Meeres, welches also 19 Fuß Wasser giebt. Man arbeitet ohne Unterlaß, um die nöthige Tiefe zur Durchfahrt der Schiffe, während der Zeit der Ebbe, zu erhalten.

Avesne, vom 27. Dez.

In der Nacht vom 26. haben wir ein äußerst heftiges Ungewitter gehabt. Der Blitz fiel auf den großen Thurm unserer Kirche und entzündete ihn. Ein heftiger Wind breitete das Feuer sehr schnell aus, und trieb die Flamme und brennbare Materien gegen ein mit Munition angefülltes Pulvermagazin. Die Unterpräfektur war ebenfalls in großer Gefahr. Zwei brave Grenadiere von der kaiserl. Garde zu Pferde haben sich durch ihren Eifer

und ihre Thätigkeit ausgezeichnet. Hr. v. Beilhan, Kommandant des Genie des Platzes, hat viel Geistesgegenwart gezeigt. Die Spanier, mit ihrem Kommandanten, Hrn. Raymond Soria an der Spitze, haben die größten Dienste geleistet und das Pulvermagazin bewacht, welches ihrer Obhut anvertrauet war. Allein nichts ist mit der Unerschrockenheit eines Dachdeckers, Namens Leclair, zu vergleichen. Dieser Mann hat, nachdem er sich an den Füßen aufhängen ließ, mitten im Feuer und Rauch, während 3 Stunden gearbeitet, das Gebälke herunter zu hauen, welches die Feuersbrunst hätte weiter ausbreiten können, und es gelang ihm, das Feuer abzuschneiden. Der Magistrat hat diesen Morgen ein feierliches Hochamt als Dankgebet, und Nachmittags ein Te Deum absingen lassen. Alle Authoritäten haben demselben beigewohnt.

Dresden, vom 27. Dez.

Am 23. d. traten Se. Maj. unser König ihr 61stes Jahr an.

Ein Kaufmann zu Leipzig, der die neuen Handelsverordnungen mit der größten Uneigennützigkeit in Vollziehung gebracht, hat von dem Könige eine Medaille erhalten, so wie auch ein Mitglied der außerordentlichen Handelskommission zu Leipzig.

Arnsberg, vom 24. Dez.

Man hat in dem Großherzogthum Westphalen nach englischen Fabrikwaaren die strengsten Untersuchungen angestellt. Das wenige dieser Waaren, welche man gefunden hat, ist zu Arnsberg in Gegenwart der Polizei-Authoritäten und unter einem großen Volkszulaufe öffentlich verbrannt worden.

Frankfurt, vom 7. Jan.

Zum zweitenmale haben Se. königl. Hoheit, unser verehrter Großherzog, dem hiesigen Herrn Pfarrer Friedrich, die große goldene Verdienstmedaille, für ein Höchstdemselben übersandtes Gedicht, das sich im ersten Stück der Gemeinnützlichen Blätter für das Großherzogthum Frankfurt befindet, zu ertheilen geruht. Diese Medaille war zugleich von einem eigenhändigen huldvollen Schreiben Sr. königl. Hoheit begleitet, das unter andern die Worte enthält: »Verbindlichst dankt mein Herz Ihrer geistvollen Muse.«

Nichtpolitische Nachricht.

In dem Zeitpunkte, in dem so manches politische Blatt seine Endschaft erreichte, beginnt hier in Frankfurt eine neue Tageschrift unter dem Titel: Neues Bürgerblatt, — die, fern von aller politischen Tendenz, sich der Beförderung der allgemeinen Cultur, im bessern Sinne des Worts, zum Zwecke macht, und diesen durch eine sorgfältige Wahl von Auszügen aus guten deutschen Schriftstellern zu erreichen strebt.

Die bis heute erschienenen drei ersten Nummern entsprechen ganz jenem edlen Zwecke, und erregen die günstigsten Erwartungen von ihrer Fortsetzung. Sie können jedem Freunde einer nützlichen und unterhaltenden Lectüre mit Recht empfohlen werden, und gewiß wird Niemand sie unbefriedigt aus der Hand legen.

Avertissements.

VENTE PUBLIQUE

A BORDEAUX.

En conséquence des ordres de Son Excellence le Ministre de la Marine et des Colonies, adressés au Commissaire principal, Chef maritime à Bordeaux, Chevalier de l'Empire.

Il sera procédé, le quatre Février mil huit cent onze, et jours suivans à midi, dans une des salles de la Bourse, par le Commissaire de Marine chargé de l'inscription maritime, en ce port, en présence du Sous-Inspecteur de Marine, à la vente et adjudication, à l'extinction, de feu, des cargaisons des bâtimens de Sa Majesté, le Javaan et le Hollandais-Royal, venant de Batavia, détaillées ci-après, Savoir:

955 sacs en roseau de café de la pointe de l'Este en lots de 30 sacs pesant ensemble environ 10 quintaux métriques.

1344 sacs en roseau de café, moitié Cheribons, et moitié Souvabaya, en lots 30 sacs, pesant ensemble environ 9 quintaux métriques.

68 futailles, dont 26 café de la partie de l'Est, et 42 café Cheribons et Souvabaye; lesdites futailles bénéficiés ou avariées, en lots de 10 à 12 quintaux métriques environ chaque, de 2 et 3 futailles.

70 canastres macis, en lots de 2 canastres, pesant ensemble environ 120 livres métriques net.

6 futailles indigo provenant de 10 caisses, en 3 lots de 2 futailles de 2 quintaux métriques net chaque.

28 caisses muscade, en 14 lots de 2 caisses chaque, pesant ensemble net environ 180 livres métriques.

22 caisses girolle, en 11 lots de 2 caisses chaque, pesant ensemble net environ 120 livres métriques.

25 quintaux métriques bois de sappan pour teinture.

376 planches environ de bois de teck pour meubles.

CONDITIONS DE LA VENTE.

Les marchandises seront livrées dans l'état où elles se trouveront, sans que les acquéreurs puissent prétendre à aucunes réfractions pour quelques causes que ce puisse être, attendu la faculté qu'ils auront de les examiner, pendant les trois jours qui précèderont la vente, dans les magasins de la Marine, en Paludate, où elles sont déposées.

Il sera accordé un kilogramme sur chaque sac de café, et la pesée aura lieu par cinq sacs à la livraison.

Tare nette sur les futailles de café, indigo, et les caisses de muscade et girolle.

15 kilogrammes sur chaque canastre de macis, qui ne pesera pas plus de 75 kilogrammes, et 15 kilogrammes 50 décagrammes sur toutes celles au-dessus.

Un pour cent de trait sur les bois de sappan et de teck.

Le poids sera parfait par 25 décagrammes sur les indigos macis, muscade et girolle s'il y a lieu.

Lesdites marchandises sont quittes de droits de Douane par suite du décret de sa Majesté, du 1. Novembre 1810, à l'exception du macis et des bois de sappan et de teck, dont les droits de Douane seront fixés au moment de la vente, si ces deux espèces de marchandises y sont assujetties, et dans ledit cas ils seront à la charge des acquéreurs.

Les droits d'enregistrement et celui d'un pour mille pour les pauvres, et toutes autres conditions particulières, s'il y en a, seront annoncées avant l'adjudication, et seront à la charge des acquéreurs.

La livraison sera faite pendant quinze jours, par ordre de lots, à compter du lendemain de clôture de la vente; ce laps de tems expiré, la revente des lots non retirés aura lieu à la folle enchère, périls et fortune de l'acquéreur, sans qu'on soit tenu de le mettre en demeure, ni de remplir aucune formalité judiciaire.

Le payement sera fait entre les mains du Trésorier des invalides de la Marine à Bordeaux, en traites à trois mois d'échéance, endossées de trois signatures de toute solidité, à la satisfaction de l'Administration de la Marine et du Trésorier des invalides; et si les acquéreurs préfèrent de payer comptant, ils obtiendront, sur les prix de

la vente, une remise d'un demi pour cent par mois.

L'enlevement des marchandises n'aura lieu que sur la présentation de la quittance dudit Trésorier des invalides.

Les échantillons seront déposés et distribués chez le sieur DENEUX, courtier de commerce et de la marine; rue des Argentiers, n.° 14.

Bordeaux, le 17 Décembre 1810.

Le Commissaire principal de Marine.
AUG. BERGEVIN.

Zur lezten Hauptklasse der Holländischen 108ten Letterie im Haag, darinn die wichtige Gewinne von Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmalen 40,000, 20,000, 10,000 u. s. w., welche den 14. Jan. 1811 zu ziehen anfängt, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekter, hinter der Schlimmauer, das 5te Haus am Eingang von der Zeil Nro: 93. in Frankfurt a/m.

Todesanzeige.

Der Todesfall meines im Leben geliebten Ehegatten, Hrn. Georg Karl Graumann, hat mich entschieden, die von ihm geführte Bijouteriefabrik nicht weiter fortzusetzen. Ich biete demnach das dazu gehörende Lokal, mit vielem noch vorhandenem und brauchbarem, nebst meinen zwei neben einander gelegenen Wohnhäusern und Nebengebäuden zu Offenbach, welche für verschiedene Haushaltungen bequem eingerichtet sind — denjenigen an — welche eine solche Akquisition zu machen sich bewogen finden dürften, mit der Versicherung, daß ich annehmliche Bedingungen zu machen geneigt bin, und diese Gebäude auch zu jeder andern Fabrik leicht eingerichtet werden können.

Offenbach den 19. Dezember 1810.

M. E. Graumann, Wittib.

Da die Großherzogliche Justizkanzlei zu Dillenburg über das Vermögen des Handelsmann Rudolphs Massing dahier den Konkurs zu erkennen und dem hiesigen Amte dessen Instruktion aufzutragen geruhet, und sodann zur Untersuchung des Schuldenwesens, und allenfalls zum Versuch der Güte, Termin auf Dienstag den 15 Januar nächsten Jahres 1811 angesezt worden, so werden alle diejenigen, welche an besagtem Handelsmann Massing aus irgend einem rechtlichen Grunde etwas zu fodern haben, hiermit vorgeladen, in dem bestimmten Termine des Morgens 10 Uhr sich so gewiß entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte hier einzufinden, und ihre Fordrungen zu liquidiren, als im Widrigen zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieses Termins mit ihrer Foderung nicht weiter gehört, sondern abgewiesen werden sollen.

Hadamar den 8. Dez. 1810.

Großherzogl. Bergisches Amt hierselbst.
L. Fr. v. Schenck

Als zur Verlassenschaft des bereits in den 1780r Jahren verstorbenen Amtsverwalters Wiskemann zu Reichenberg gehörig, befinden sich bei hiesiger Fürstl. Kanzlei 188 fl. 22 kr. deponirt. Aus den vorhandenen bei Flüchtung der Repositur 1749 von St. Goar hierher äuserst defekt gewordenen Akten ist ersichtlich, daß solche zu 228 fl. gehören, die besagte Verlassenschaftsmasse schuldig erkannt war, an einem gewissen Advokaten Barth, vormals zu St Goar, zu zahlen, und wahrscheinlich von einer Forderung herrühren, die diese an die Debitmasse des von Brenner zu Reichenberg wegen rückständigem Salair gemacht, und deren Betrag Amtsverwalter Wiskemann eingenommen hat.

Der Grund der verordneten Deposition dieser Gelder findet sich darinn, daß hierauf verschiedenen Gläubigern des Advokaten Barth, wovon blos das Arrestgesuch der Gemeinde Nochern von 1785 bei den Akten liegt, Arrest impetrirt worden.

Da nun zufolge höchsten Befehls die vorhandenen Depositen purifizirt werden sollen, als werden andurch alle erwähnten Barthischen Gläubiger und Arrestimpetranten, oder deren Erben, so wie der Advokat Barth selbst oder dessen unbekannte Erben vorgeladen, in dem auf den 18. k. J. hierzu anberaumten Termin vor Unterzeichnetem in Person, oder durch hinlänglich zu legitimirende Anwälde zu erscheinen, Erstere ihre Arrestgesuche gehörig zu justificiren, leztere aber ihre etwaigen Einreden dagegen vorzubringen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß über das fragliche Depositum mit Ausschließung ihrer beiderseitigen Ansprüche rechtlich verfügt werde.

Langenschwalbach den 10. Dez. 1810.

J. A. von Meez,
Kanzleirath, vigore Commissionis.

Ueber das Vermögen des zu Oelsberg verstorbenen Wilhelm Dewaldt, Burggrafen zu Schlangenbad, wurde in den 1740r Jahren von Fürstlichem Amte Reichenberg der Concurs erkannt, praevia avocatione actorum das rechtliche Verfahren bei Fürstl. Kanzlei zu St. Goar beschlossen, unterm 30. März 1792 das Klassifikationsurtheil publizirt, und in dessen Gemäßheit am 1. März 1793 und 20. Mai 1794 die Distribution der Debitmasse vorgenommen, jedoch mit Ausnahme des Betrags der Foderung der Erben des Besehers Schieß und der Wittib Reinhard zu Bacharach, welche wegen ergriffener hiernächst entlassener Berufung wider erwähntes Klassifications-Urtheil in deposito judiciali zurückblieb, und mit den Antheilen anderer Forderungen verschiedener in dem Distributions-Termin nicht erschienener Gläubiger den vorzüglichsten Theil der dermaligen Debitmasse, die vorhandene Baarschaft mit 147 fl. 10 kr. ausmacht. Durch eine von Fürstlicher Kanzlei dahier, unterm 7. Mai l. J. erlassene Verfügung, ist dem Unterzeichneten der Auftrag ertheilt worden, diese Debitsache, rechtlicher Ordnung nach, zu beendigen. Es werden daher die in dem Klassifikationsurtheil benannte Gläubiger, oder deren Erben, als:

- Die Erben des Kaufmanns Isaak de Bassompierre sen. von Frankfurt a. M.
- Die Erben des Besehers Schieß und der Wittib Reinhardt von Bacharach, wofür sich im Jahr 1788 gerirten Franz Schieß, Kurfürstl. Hofkammerrath zu Heidelberg, und Johann Erwin Müller daselbst.
- Die Erben des Juden Aron Hirsch von Kaub.
- Die Erben des Juden Jordan Herz von St. Goar.
- Bratenmeister Wallmerath von Mainz
- Die Erben des Juden Joseph Jakob von St. Goar.
- Anna Margaretha Theusch von Simmern.
- Die Erben des Johann Jakob Dewaldt zu Oelsberg.
- Die Erben des Schultheisen Dewaldt daher.
- Die Erben der Maria Dewaldt daher, und
- Die Erben der Wittib Berg und des Georg Berstaßen zu Nastetten.

da wegen Unbekanntheit deren jezigen Aufenthalts, auch Geringfügigkeit der Debitmasse, keine besondere Ladungen erlassen werden können, hiermit öffentlich und peremtorie vorgeladen, in dem zur Fortsezung und Beendigung der Sache auf Montag den 28. Januar kommenden Jahres Vormittags, anberaumten Termin in Person, oder durch hinlänglich zu legitimirende Anwälde, vor Unterzeichnetem zu erscheinen, über einige noch vorgefundene unsichere Ausstände sich zu erklären, und hiernächst die auf ihre Forderungen allenfalls noch kommende Zahlung gegen Quittung in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach der etwa Erschienenen Erklärung wegen der fraglichen Ausstände das Rechtliche verfügt, die vorhandene Baarschaft unter diese pro rata der Forderungen distribuiret, und die etwa überschiessende Summe mit ersteren, so wie die ganze Debitmasse, wenn keiner der Gläubiger erscheinet, dem hiesigen Wohlthätigkeitsfonds in Gemäßheit höchsten Rescripts ad No. 145. D. P. zuerkannt werde.

Langenschwalbach den 29. Oktober 1810.

Vig. Com.
(L. S.) E. Mainhardt.
F. H. N. Kanzlei-Assessor.

Zum öffentlichen Verkauf der im königl. westphälischen Distrikte Höxter belegenen fürstlich Lippischen Meierei Oldenburg ist der Termin auf den 18. Februar künftigen Jahrs angesezt worden.

Die Kaufliebhaber können sich also an diesem Tage, des Morgens zur gehörigen Zeit, auf hiesiger Konferenzstube einfinden und den Anschlag nebst den Bedingungen, entweder alsdann, oder auch vorher, beim Kammersekretair Wasserfall einsehen.

Wer eine Abschrift von beiden zu haben wünscht, kann sich gegen Bezahlung von 18 Mgr. an denselben wenden.

Dettmold den 30. Nov. 1810.

Fürstl. Lipp. vormundschaftliche Rentkammer.
vdt. Stein.

Der bereits 20 Jahre abwesende Matthias Dörenbach, von Mördingen, welcher in kaiserlich Oestreichischen Kriegsdiensten gestanden, oder dessen allfällige Leibeserben, werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterzeichneter Behörde zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen pr. 279 fl. 16½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Kaution fürsorglich eingeantwortet werden würde.

Breysach am 16ten May 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.
Finweg.
Vdt. Roos.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 10. Donnerstag, den 10. Januar 1811.

London, vom 24. Dez.

Die beiden Fregatten Sr. Maj., die Nymphe und Pallas, sind auf der Küste von Schettland zu Grunde gegangen.

Vom 25. Es sind Nachrichten von Lissabon eingetroffen, welche bis zum 11. d. M. gehen. Lord Wellington war noch immer zu Castano.

Vom 26. Lord Liverpool hat von Lord Wellington folgende Depesche, dd. Cartaxo vom 8ten Dezember erhalten:

Mylord, das vom Gen. Gardanne kommandirte feindl. Korps, weil es nach Sobreira-Formosa zurückgekommen ist, hat seinen Marsch gegen die Gränze fortgesezt, und nach uns zugekommenen Berichten, ist es nach Spanien zurückgekehrt.

Ich habe nicht vernommen, daß dieses Korps mit den Truppen des Feindes, welcher am Zezeres steht, wovon er nur noch 3 Meilen entfernt war, in Verbindung steht.

Man meldet mir, daß dieses Korps, nachdem es einige Mann von einer Abtheilung Milizen, von dem Oberstlieutenant Ponsonby angeführt, welcher von Abrantes ausgezogen war, um eine Rekognoszirung gegen den Codes vorzunehmen, gefangen hatte, sich die Franzosen sorgfältig nach der Stellung des Gen. Hill und nach den Mitteln erkundigt hätten, welche die Alliirten hätten, den Tagus bei Abrantes zu passiren; und nachdem sie Morgens angefangen hatten, ihren Marsch von Cordigos gegen den Codes fortzusetzen, hätten sie gegen 11 Uhr ihren vollständigen Rückzug angetreten. Es scheint, daß dieser Marsch von irgend einem Obergeneral befohlen worden sey, und mit einem andern Plane in Verbindung stehe.

In der Stellung der beiden Armeen ist, seitdem ich Ewr. Herrlichkeit geschrieben habe, keine Veränderung vorgefallen.

Unterz. Wellington.

Vom 28. Dez. — Kapitain Manovers Sulton ist aus Lissabon angekommen, welches er den 13. d. verließ. Bis zu seiner Abreise war nichts von Bedeutung vorgefallen.

Vom 29. Dez. — Oeffentliche Fonds — 3 pCt. konsolidirte 66½ — das Omnium 5½.

London, vom 31. Dez.

Gestern sind Briefe aus Lissabon vom 17. angekommen. Beide Armeen haben fortdauernd dieselbe Stellung. Man befürchtete, die Franzosen möchten ein Korps gegen Coimbra schicken.

Auszug aus den englischen Blättern, vom 24. bis zum 31. Dez.

Gesundheitszustand des Königs.

Den 24. hatten Se. Maj. eine böse Nacht, und heute befinden sich Höchstdieselben nicht wohl.

Den 25. erschien kein Gesundheitsbülletin.

Den 26. Gestern Abend war der Zustand Sr. M. sehr beunruhigend; und heute Morgens um 5 Uhr vermehrte noch der Abgang und die Ankunft vieler Kuriere die Bestürzung, welche sich in Windsor verbreitet hatte.

Den 26. erschienen folgende Bülletins: »Am 25. Dez. — Gestern haben Se. M. einen heftigen Fieberanfall gehabt; allein in der Nacht genossen Höchstdieselben einen mehrstündigen Schlaf, und heute Morgen haben die Symptome sich sehr verringert.«

»Am 26. — Seit der Abnahme des Fiebers blieben S. M. fast in demselben Zustande.«

»Am 29. — Se. M. haben eine gute Nacht gehabt, und befinden sich fortdauernd so wohl, wie gestern.«

»Am 30. und 31. — Se. M. befindet sich immer in demselben Zustande.«

Regentschaft.

Text der Protestation der Prinzen des Königs.

Mein Herr! Nachdem der Prinz von Wallis alle männliche Zweige der königl. Familie versammelt und ihnen den Plan mitgetheilt hatte, welcher die treuesten Diener Sr. Maj. Willens waren, dem Unter- und Oberhause, für die Errichtung einer Regentschaft, vorzuschlagen, wenn die Fordauer der Krankheit Sr. Maj. selbige erheischte, glauben wir eine heilige Pflicht gegen den König, das Vaterland und uns selbst zu erfüllen, indem wir auf die feierlichste Weise gegen Maasregeln protestiren, die wir als durchaus konstitutionswidrig, als eingreifend in unsere Rechte und Grundsätze umstürzend ansehen, die unsere Familie auf den Thron dieses Reichs gesezt haben.

Spanien und Portugal.

Eine Depesche vom Lord Wellington, datirt vom 16. Dez., enthält, daß bis zu jenem Tage keine Veränderung in der Stellung des Gen. Massena vorgefallen sey.

Der Courrier vom 31. enthält viele ministerielle Artikel, welche die Unruhe und die Ungewißheit beweisen, in welcher die Nation zwischen dem königl. Geblüte und der allgemeinen Oligarchie schwebt.

Fortsetzung der Sitzung des Unterhauses vom 20. Dez.

»Das sehr verehrliche Mitglied hat den Bericht über die Untersuchung der Aerzte nur im Vorbeigehen berührt, indem es schlechtweg bemerkte, daß das Faktum, welches man daraus abnehmen könne, die gegenwärtige Unfähigkeit des Königs, so bestimmt wäre, daß jeder Zusatz in dieser Hinsicht un-

nöthig seyn würde. Es giebt indessen dennoch ein wichtiges Faktum, worüber man nur leicht hinausgeglitten ist, und welches der Aufmerksamkeit des geehrten Mitgliedes entgangen zu seyn scheint, nämlich, daß man aus dem ganzen Berichte keinen bestimmten Schluß ziehen kann. Man kann sagen, daß seit der Epoche von 1788 der König sich nicht ganz wohl befand; Se. Majestät hat in Wahrheit, in Ihrer Krankheit eine bestimmte und fühlbare Unterbrechung gehabt; allein man hat indessen von Rückfällen sprechen hören, und in der Hauptsache ist das Publikum betrogen worden. (Gemurmel) Das sehr verehrl. Mitglied sagte, daß das Haus nicht zusammen berufen worden sey, um einen König zu machen. Ich meiner Seits, glaube gar nicht, daß solches auch nicht der Gegenstand der Zusammenberufung gewesen sey; sondern das gelehrte Mitglied möchte gerne einen König machen, den es in seiner Tasche nachtragen könnte, ohne auf die Folgen Rücksicht zu nehmen, die daraus für eine, ohnehin schon durch alle Unglücksfälle heimgesuchte Nation, welche die Schwachheit des sehr verehrl. Mitgliedes und seiner Kollegen über sie gebracht hat, entstehen könnten. Ich frage, ob es klug seyn werde, die wankende Regierung zwischen der Krone und der Regierung zu lassen. Wenn die Regentschaft in die Hände Sr. königl. Hoheit, des Prinzen von Wallis übergeben wird, so kenne ich niemand, der geeigneter sey, das Zutrauen des Volks zu gewinnen, noch der fähiger sey, die hohen Funktionen zu erfüllen, die ihm anvertraut werden sollen; es ist unumgänglich nothwendig, daß er mit unbeschränkter Gewalt bekleidet sey, um so zu handeln, wie es das Interesse der Nation erheischt; da jede Beschränkung für ihn beleidigend ist, und ihn nur in die größesten Verlegenheiten setzen kann. Um auf den Bericht der Aerzte zurückzukommen, so sehe ich, daß ihre Meinungen, was den Zeitpunkt betrifft, wo der König aufgehört hat, fähig zu seyn das Staatsruder zu führen, von einander abweichen, und in der Hauptsache, läßt mich die Untersuchung dieses ganzen Umstandes urtheilen, daß wenn eine Regentschaft bestimmt niedergesetzt wird, sie permanent seyn muß. Dessen zufolge kann man sich in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo jeder Tag ein neues und außerordentliches Ereigniß herbeiführt, nicht schmeicheln, daß die Verstandeskräfte Sr. Maj. sich vollkommen genug herstellen, um Ihr zu erlauben, die schwere Leitung der Regierungsgeschäfte wieder zu übernehmen; und die Regierung noch länger der Schwachheit der gegenwärtigen Minister ausgesetzt zu lassen, würde ein Verrath gegen den Staat seyn. Wir haben also nichts anders zu ergreifen, als eine Regentschaft zu errichten; aber auf eine solche Art, daß jede wichtige Maasregel das dunkle Gewölke zerstreuen könne, welches von allen Seiten unsern politischen Horizont verfinstert. Ich glaube überdies mich standhaft dagegen setzen zu müssen, daß das Haus den Aufschub der königl. Gewalt ergänze; da dieses Recht ihm nicht zusteht, obgleich es so verfahren hat, als ob ihm solches wirklich gehöre.

Was den Aufschub von 5 oder 6 Wochen betrifft, den wir verloren haben, eine eben so unpolitische Maaßregel, als alle übrige des verehrl. Mitgliedes, so ist meine Meinung, daß man, von dem ersten Tage der Versammlung des Parlaments an, hätte thun sollen, was gethan werden muß. Alle diese Maaßregeln sind geeignet die Lebenskräfte des Staats zu vernichten und eine Oligarchie herzustellen, mit Formen belehnt, welche kaum der Verachtung werden entgehen können. Nach diesen Gefühlen protestire ich gegen alle von dem verehrlichen Mitgliede vorgeschlagenen Maaßregeln, und stimme gegen alle Beschlüsse, mit Ausnahme des erstern.«

Der 2te Beschluß wird angenommen.

Als der dritte Beschluß abgelesen worden war, erhebt sich Hr. Ponsonby, und nachdem er einige vorläufige Bemerkungen über das Talent und den Karakter einiger der ausgezeichnetesten Mitglieder des Parlaments von 1789 und über die Grundsätze gemacht hatte, welche sie in ihren Debatten leiteten, die zu dieser Epoche über die Frage der Regentschaft statt hatten, sagt er:

»Was auch immer die Meinungen der andern gewesen seyen, und noch jetzt sind, ich halte es für meine Pflicht öffentlich zu sagen und zu vertheidigen, welches die meinige über den Gegenstand, welcher uns in diesem Augenblicke beschäftigt, ist und jederzeit gewesen war.

Ich dachte im Jahre 1789, daß der Gang, den man befolgte, konstitutionswidrig wäre; und ich denke es noch heute. Die Verlegenheit, worin sich der Staat damals befand, war ungefähr die nämliche, wie in diesem Augenblicke.

Der wesentliche Fehler der damaligen Parlamentsakte, war die Ermangelung der Bestätigung von Seiten der königl. Gewalt; und der nämliche Fehler muß sich in allen Parlamentsakten in diesem Augenblicke finden. Damals bestand die nämliche Unmächtigkeit, die königl. Gewalt auszuüben, die itzt besteht.

Die Art, welche man damals vorschlug, um den Mangel zu ersetzen, der aus der Gedächtniß-Unfähigkeit des Königs herkam, war, eine ausübende Gewalt durch eine Bill zu ernennen, das heißt, daß man vorschlug, durch beide Häuser eine Akte durchgehen zu lassen, um die Gewalt aufzustellen, welche diese Akte selbst bestätigen sollte. Nunmehr aber, wann die Gedächtnißfähigkeit des Königs durch das Parlament bewiesen ist, glauben Sie billiger Weise und nach Ihrem eigenen Wohlgefallen, den König durch das große Siegel repräsentiren zu lassen? Wenn eine solche Sache möglich ist, sollten diejenigen, welche dem protestantischen Glauben am meisten anhängen, sich niemals erlauben können, von der Verwandelung des Brodes und des Weines bei dem Abendmahl, in den Leib und das Blut Christi, wie von einer Thorheit zu sprechen, weil sie glauben würden, Macht genug zu haben, um eine eben so wunderbare Veränderung zu bewirken, indem sie durch das große Siegel die wichtigen Funktionen ausüben lassen.

Ich wiederhole es, wie man vorgeben kann, daß eine Bill, um einen Regenten zu ernennen, die königl. Einwilligung haben soll, während es notorisch ist, daß es bestimmt deswegen sey, weil der König gänzlich unfähig ist, seine Einwilligung zu einer Bill, oder jeder andern Akte der königl. Würde zu geben, daß es nothwendig sey, einen Regenten zu ernennen? Ich kann nicht glauben, daß es in der Macht der Beredsamkeit des verehrl. Mitgliedes stehe, das Haus zu überreden, eine solche handgreifliche Abgeschmacktheit anzunehmen.

Dieses verehrliche Mitglied hat als einen konstitutionel anerkannten Satz angenommen, daß in dem Falle einer Unfähigkeit, wie solche itzt vorhanden ist, die beiden Parlamentshäuser das Recht hätten, und es sogar ihre Pflicht wäre, das große Siegel ihren Akten beizusetzen, um dadurch die Bestätigung des Königs zu ersetzen. Ich weiß nicht aus welcher Quelle das verehrliche Mitglied diese Meinung geschöpft hat; das große Siegel ist das Siegel des Königs, und mir ist es gänzlich unbekannt, aus welchem Rechte die beiden Häuser dem Kanzler befehlen können, das Siegel beizusetzen, und alsdenn die Beisetzung dieses Siegels als Ersatz der königl. Bestätigung ansehen zu lassen? Dies hieße schlechterdings sich eine Gewalt anmaßen, welche die beiden Häuser nicht haben.

Es scheint mir also den Regeln der gesunden Vernunft und den Grundsätzen der Konstitution angemessener, in Ermangelung der ausübenden Gewalt, die Ersetzung, vermittelst einer Bittschrift und nicht durch eine Bill anzufangen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kopenhagen, vom 29. Dez.

Se. königl. Maj. haben, außer den seit Ausbruch des Krieges gegen die Einfuhr engl. Waaren bereits erlassenen Verboten, Sich bewogen gefunden, noch ferner allergnädigst zu resolviren, wie folgt:

1) Keine Waaren, die ursprüglich von einer engl. Fabrik oder Manufaktur kommen, dürfen auf dem Kieler-Umschlag oder irgend einem andern öffentlichen Markt in Unserm Herzogthume feil gehalten werden, und zwar ohne alle Ausnahme, wenn auch der rechtmäßige Besitz solcher Waaren vor Ausbruch des Krieges dargethan wäre,

Digitized by Google

oder sich darthun ließe, und nicht minder, wenn sie erweislich von aufgebrachten und als Prise verurtheilten Ladungen herrühren.

2) Alle Waaren, die für ursprünglich engl. Fabrik- oder Manufakturwaaren erkannt werden, und die sich jemand erdreisten möchte, gegen dieß Verbot, auf den öffentlichen Märkten in Unsern Herzogthümern feil zu halten, sollen sogleich angehalten, und für Unsere Kasse konfiszirt werden.

3) Gleichergestalt ist eine jede Parthei ursprünglich engl. Fabrik- und Manufakturwaaren, welche auf den Wegen angetroffen wird, um nach Kiel zum Verkauf im Umschlag gebracht zu werden, oder nach irgend einem andern Orte in Unsern Herzogthümern, wo ein öffentlicher Markt gehalten wird, der Konfiskation unterworfen.

4) Ueberdieß sollen die Feilbieter sowohl wie die Versender, welche dieß Verbot übertreten, den doppelten Belauf der konfiszirten Waaren als Strafe erlegen.

5) Sämtlichen Obrigkeiten, Justizbeamten und Zollbehörden liegt es bei Verantwortlichkeit in ihrem Amte ob, über die Nachlebung dieses Verbots zu wachen, gleich wie auch das Militair die nöthigen Befehle deshalb erhalten hat.

Vorstehender allerhöchster Befehl wird hiedurch denen, die es angeht, zur gebührenden Nachachtung bekannt gemacht.

Königl. Schleswig-Holsteinische Kanzlei zu Kopenhagen, den 29. Dezember 1810.

Mösting.

Unterm 19. d. ist durch die Rentkammer eine königl. Verfügung erlassen, wodurch vom Anfange des künftigen Jahrs an, die unter dem 8. Februar d. J angeordnete Einkunftsteuer, in so fern diese Einkünfte aus dem Eigenthum oder Benutzung von Ländereien, und aus Zinsen von Kapitalien herrühren, gänzlich aufgehoben seyn, und dagegen eine Abgabe, sowohl von dem Werthe aller nrbaren Ländereien, als von den zinsentragenden Kapitalien, jede zu 1½ pCt., in den näher vorgeschriebenen Terminen erlegt werden soll.

Wien, vom 2. Jan.

Wie man vernimmt, wird in kurzer Zeit Se. kais. Hoheit der Kronprinz mündig erklärt werden, und dann seinen eigenen Hofstaat führen. Man will neuerdings wissen, daß für diesen Fall der jetzige Oberstkanzler, Graf Ugarte, die Würde eines Oberſthofmeisters des Kronprinzen erhalten, und der jetzige Hofkammerpräsident, Graf von Wallis, an die Stelle des Grafen Ugarte treten werde. Jedoch dürfte alsdann ein Theil der Hofkammer, das Rechnungswesen, noch zur Hofkanzlei gezogen werden, und das Kommerzialdepartement, so wie die Finanzhofkommission würde dann für sich bestehen.

Bei Gelegenheit der neuerlichen Weihnachtsfeierlichkeiten verlohr Ihre Maj. die Kaiserin einen kostbaren Brillanten aus ihrem Hauptschmucke, für dessen Auffindung eine Prämie von 6000 Gulden ausgesetzt worden war.

Boulogne, vom 25. Dez.

In der Nacht vom 23. d. M. scheiterte ein Schiff bei dem Hafen von Ambleteuse; man bemerkte an Bord ein Feuer, welches sogleich verschwand. Bei Tage fand man am Ufer nichts als Trümmer, unter welchen man den Hintertheil eines Kahns bemerkte, welcher diesem Schiffe anzugehören schien, u. nach welchem man es für ein englisches hielt; man glaubt auch, durch die ziemlich beträchtliche Anzahl von Holzstücken, welche an die Küste gekommen sind, daß es mit Bauholz beladen gewesen sey.

Der Kapitain des engl. Schiffes, die Minerva, von Quebek kommend, welches von dem Korsaren, der Großherzog v. Berg, genommen und zu Calais aufgebracht wurde, hat berichtet, daß einige Tage vor seiner Abreise von Quebek ein Sturm den Verlust von 7 bis 8 Kauffahrteischiffen, bereit nach England abzugehen, veranlaßt habe.

Man hatte auch die Nachricht erhalten, daß die engl. Kriegsbrigg, der Plumper, welche sich von Hallifax nach Quebek begab, mit Mann und Maus zu Grunde gegangen sey. Man war ebenfalls in der lebhaftesten Unruhe über das Schicksal der Fregatte Argo, die seit langer Zeit mit einem Convoi in England erwartet wird, wovon noch kein einziges Schiff erschienen ist.

Bei Abgang der Minerva, war von Kriegsschiffen nur eine Goelette von 18 Kanonen mit ungefähr 100 Kauffartheischiffen zu Quebeck, welche die Jahreszeit des Eises zu nöthigen schien, den Winter daselbst zuzubringen.

Vom 28. Dez. Am 23. segelte ein Schiff bei sehr hoher See und einem so ungestümen Winde vor dem Hafen vorbei, dessen Untergang, nachdem es entmastet war, unvermeidlich schien. Als es sich entschloß auf den Strand zu laufen, war es so glücklich dem Sturme zu widerstehen, allein sobald die See fahrbar war, besetzte es ein von Boulogne abgeschicktes Schiff und führte es zu Calais ein.

Eine engl. Sloop von 48 Tonnen, Amity, war am 24. von Portsmouth abgesegelt und brachte 14 gegossene 32 Pfündner für Rechnung der Regierung nach London.

Brügge, vom 25. Dez.

Die Treibschleuße von Ostende ist beendigt. Sie wird am 30. d. M. bei der Ebbe um 9 Uhr Morgens zum erstenmal spielen. Dieses Werk, welches die Stadt Ostende der Großmuth unsers Souverains verdankt, wurde mit einer bemerkenswerthen Sorgfalt und Vollkommenheit in allen Theilen, unter den Befehlen der HH. Dechamp und St. Genis, Oberingenieurs, aufgeführt.

Brest, vom 24. Dez.

Am 22. d. M., Morgens, wurde ein spanisches Fahrzeug von einem Sturme überfallen, wodurch es sich von seinem Weg verlor; es segelte gegen den Eingang dieses Hafens, und kam bis auf die Rhede, wo das Stationsschiff es nöthigte, auf den Strand zu laufen. Dieses Fahrzeug, welches von Corunna mit einer Ladung Wolle in Säcken, Kupfer, Kampescheholz, nach London gieng, heißt la Nostra Senora de Vigona; es hatte 9 Mann Besatzung und 5 Passagiere.

Avertissements.

Unterzeichneter wird den 14ten dieses Monats ein Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben, wozu er ein hochzuverehrendes Publikum höflichst einladet.

Mohrhard,
Sänger beim hiesigen Nationaltheater.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur 5ten und Hauptklasse der 108ten Haager Lotterie, die den 14ten Januar zu ziehen anfangt, mit ganzen Loosen à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10. Diese Lotterie enthält Preise von Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 2mal 40,000, 20,000, 3mal fl. 10,000 u. s. w. Den Plan erhält man gratis, so wie von allen andern Lotterien, wozu ebenfalls Loose zu haben sind.

Uebrigens versichert die pünktlichste und verschwiegenste Bedienung

Hermann Striebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben N. 6.
in Frankfurt a. M.

J. M. Retzler, Königl. Baier. Hof-Zahnarzt, Militair- und Land-Bandagist aus München, ist wieder allhier angekommen, und nachdem er von Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge die gnädigste Erlaubniß erhalten hat, in Frankfurt seine Kunst als Zahnarzt und Bandagist auszuüben, und nun für beständig hier wohnen wird, so giebt er sich die Ehre sich dem verehrten Publikum als Zahnarzt, wobei zu bemerken ist, daß er lebendige Zähne versetzt, so wie auch im Heilen der Leibesschäden zu empfehlen, wozu er seine schon berühmten elastischen Bruchbänder mit dem neuerfundenen Druckballen, den man unter den dünnesten Beinkleidern nicht bemerken kann, und zu diesem Zweck sein über diesen Gegenstand herausgegebenes Werkchen empfiehlt.

Es erschien unter dem Titel: „Natürliche und deutliche Darstellung und Beschreibung der Anlegung von Bruchbändern" nebst zwei dazu dienlichen Kupfern, wobei zugleich in einem Anhange, die kurze Anleitung enthalten ist: Zähne gesund und schön zu erhalten, mit den bewährtesten Mitteln jedem Uebel, so sie unterworfen sind, vorzubeugen, so selbst zu heilen; auch enthält es Zahnschmerzen stillende Rezepte, und bei ihm selbst 3½ Bogen stark geheftet um [illegible] kr. zu haben ist. Dieses Werkchen ist für jedermann nützlich, und für jene mit einem Bruch behafteten höchst nothwendig, da die beigefügten Kupfer deutlich anzeigen, wo der Bruch entsteht, und wie das Bruchband angelegt werden muß, auch enthält es deren Gattungen, Wirkungen, Bequemlichkeiten, wie auch die Kennzeichen, wenn der Bruch geheilt ist. Nebst Preiskourant.

Jedermann wird ergebenst ersucht, Briefe und Gelder franco einzusenden. Er logirt auf dem Markt, nächst der Domkirche Lit. L. No. 163. im Rebstock bei Herrn Kaufmann Heinrich, im 2. Stock. Der Eingang ist im Hofe.

Da der verlebte Althanauer Bürger Küfer- und Bierbrauermeister, Heinrich Schneider und dessen bereits vor ihm verlebte Ehefrau, Elisabetha, eine gebohrne [illegible], unter dem 13. Oct. 1796 ihr in hiesiger Vorstadt gelegenes Wohnhaus, dem [illegible] Bürger Kauf- und Handelsmann Wilhelm Spatz und dessen Ehefrau Anna Margaretha, für und um Viertausend Gulden verkauft, und [illegible] während [illegible], bei der Währung indessen unter andern Bedingnissen bestimmt worden, daß die Käufer von dem Kaufschilling nur zweitausend Gulden zahlen, und der Rest mit zweitausend Gulden zur Disposition der Verkäufer stehen bleiben sollen, [illegible] von den Spatzischen Eheleuten, auf den Tag der Währung, den Verkäufern, Schneiderschen Eheleuten, eine Handschrift über diese zweitausend Gulden zu 4 pCt. Interessen ausgestellt werden mußte, indessen aber, nach beglaubt vorliegenden Quittungen diese zweitausend Gulden an die Schneidersche Eheleute nach und nach bis auf achthundert Gulden abgetragen, und diese achthundert Gulden, als Rest der 2000 fl. nach dem Ableben der Schneiderschen Eheleuten an die Administration der Schneiderschen Intestaterbmasse gegen Quittung richtig ausbezahlt worden, bei der gerichtl. Inventur des Schneiderschen Nachlasses aber, der von den Spatzischen Eheleuten über diese 2000 fl. Rest Hauskaufschillingsgelder ausgestellte Schuldschein sich nicht vorgefunden, auch in dem Liquidationstermine unter dem 9. Juli d. J. sich deshalb niemand gemeldet, der auf diesen Schuldschein, als von den Schneiderschen Eheleuten ihm versetzt, oder cedirt, seine Ansprüche geltend gemacht, die Intestaterben der Schneiderschen Eheleuten indessen um Verabfolgung der Erbmasse, und die Spatzische Eheleute um Retradition ihres [illegible] Schuldscheins [illegible] Oct. 1796 angesucht; so wird dieser Schuldschein hiemit für ungültig erkannt, und dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Datum Althanau den 24. Nov. 1810.

Großherzogl. Stadtschultheißenamt.

Der Apotheker Rittershausen, zu Herborn, hat dahier klagend vorgestellt, daß der Herr Major Dinkerts, aus Holland, während seines Aufenthalts in Herborn, in den Jahren 1795 und 1796, theils an Kostgeld, theils für baares Geld, nebst den Verzugszinsen, ihm eine Summe von 198 Gulden 41 kr. schuldig verblieben sey, zu deren Sicherheit ihm derselbe bei seiner Abreise ein Mineralienkabinet zurückgelassen habe. Er aber bis 1806 zu seiner Befriedigung nicht gelangen können, es sey ihm auch dessen bisheriger Aufenthalt unbekannt geblieben und durch vermuthlich die Ursache gewesen sey, warum seine in die Schweiz abgeschickte schriftliche Erinnerungen unbeantwortet geblieben seyen.

Auf Ansuchen des Apothekers Rittershausen, zu Herborn, wird daher der Hr. Major Dinkerts hiermit öffentlich vorgeladen und ihm aufgegeben, sich so gewiß binnen 3 Monaten von der Zeit an, da diese Ediktalladung in den öffentlichen Blättern erscheint, auf diese Klage einzulassen, als er widrigenfalls mit seinen Einreden ausgeschlossen und der Kläger aus dem Verkauf des zurückgelassenen Mineralien-Kabinets befriediget werden soll.

Dillenburg, den 6. Nov. 1810.

Großherzogl. Berg. Justiz-Kanzlei hieselbst.
Drenschen.

Weil. Ulrich Schmidts Tochter, Maria Elis Schmidtin von Eubach, ist verschollen und hat von ihrer Hinkunft nichts wissen lassen. Es wird dieselbe daher, zum Empfang ihres zurückgelassenen geringen und aus circa 80 fl. betragenden Vermögens hierdurch unter einem Termin von 3 Monaten mit dem Auftrage vorgeladen, daß wenn sie oder ihre etwaige eheliche Leibeserben, in diesem Termin weder erscheinen noch sich melden werden, sie ihrem Alter nach für todt erklärt und ihr Vermögen den darum nachsuchenden Präsumtiverben ausgefolgt werden solle.

Weilburg den 20. Nov. 1810.

Herzoglich Nass. Amt daselbst.
Wüstenfeld.

Nachverzeichnete diesseitige Unterthanssöhne sind zum wirklichen Militärdienste einberufen, aber abwesend. Dieselbe werden daher andurch vorgeladen, um wann sie sich im Inlande befinden, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Auslande aufhalten, binnen Jahresfrist um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgerichte zu stellen, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden die Vermögenskonfiskation verhängt werden wird.

Heidenfeld den 12. Nov. 1810.

Großherzogl. Landgericht Homburg a. M.
v. Hartlein. Nüttenbaum.

Namensverzeichniß der Vorgeladenen.

Jakob Schneider, [illegible] Wolf von Erlenbach.
Michel Mertin, Michel Ferber, Melchior Zander, Georg Bauer von Helmstadt.
Bernard Walz, Georg Gerling, Georg Grampf von Homburg.
Kaspar Hermann, Kaspar Zimmer, Johann Kohlberger, Anton Amersbach von Holzkirchen und Johann Adam [illegible] von [illegible].
Philipp Wolf, [illegible] Kunkel von Holzkirchhausen.
Georg Adam Pfeiffer, Zacharias Kraus, Johann Lang, Michel Wenner, Ignaz Gaiser, Michel Dorz, Sebastian Bair, Elias Abel, Anton Weidner, Johann Simon, Johann Schmitt, Michel Friedmann, Georg Adam Müller, Joseph Habermann, Adam Weidner von Hettstadt.
Andreas Behl, Melchior Geiß, Philipp Hahn, Kilian Heim, Adam Hahn, Michel Hartmann, Michel Joseph Köhler, Philipp Scherr, Kaspar Eismann, Michel Gerling, Balthasar Weidner, Joseph Behl, Bernard Hartmann, Christoph Herberich von Remlingen.
Johann Kemmer, Georg Joseph Fischer, Johann Kaspar Weber von Neubrunn.

Georg Karl Müller, von Lahr, Sohn des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmanns Karl Friedrich Müller, geboren den [illegible] April 1773, lernte im Jahr 1792 in Lindau die Buchhandlung, woselbst er bis im April 1795 blieb. Von da kam er in die Buchhandlung in Grünewinkel bei Carlsruhe, entfernte sich von dorten in der Mitte des Jahrs 1795, und hat seither bis jetzt nicht das mindeste weiter von sich bis zu [illegible] [illegible] auch aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht erfahren werden.

Da ihm nun durch das Absterben seines Vaters eine nicht unbeträchtliche Erbschaft zugefallen ist, welche er in Empfang nehmen solle: so wird gedachter Georg Carl Müller hiermit ediktaliter unter der Warnung vorgeladen, sich binnen 9 Monaten entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu stellen, als ansonsten mit dessen angefallener Erbschaft, nach Vorschrift der vorliegenden Landesgesetze verfahren werden soll.

Zugleich wird auf ausdrückliches Verlangen seiner noch lebenden über ihn bekümmerten Mutter, demjenigen, welcher von seinem Tode, oder seinem jetzigen Aufenthalt sichere Auskunft geben kann, eine angemessene Belohnung hiermit versprochen.

Lahr im Breisgau den 1[illegible]. Nov. 1810.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
W. Deusch, Oberamtmann.
Vdt. Gräfe.

Amalie Friederike, ohngefähr 37 Jahr alt, eine Tochter des in [illegible] Diensten gestandenen, und dahier verstorbenen [illegible] Johann Friedrich Heinz, Tochter des vormaligen [illegible] [illegible] und nachher [illegible] Lieutenants Carl Heinz, aus [illegible], oder deren Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu dem Empfang des gedachten Amalia Friederike, von ihrem dahier verstorbenen Oheim, Amand Heinz zugefallenen Erbantheils zu legitimiren oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist das Gesetzliche verfügt werden wird.

Darmstadt den 14. Dez. 1810.

Von Kommissions wegen.
Hesse,
G. H. Regierungs Assessor.

Georg Ruppert von Rieneck, Großherzogl. Frankfurtischen Amts, begab sich vor mehreren Jahren in k. k. Oesterreichische Militairdienste, in welcher derselbe laut Todtenschein unterm 12. Februar 1804 verstarb. Da nun die Geschwister um Ausfolgerung von dessen bisher unter Curatel gestandenen Vermögens, bestehend in 158 fl. 44 kr. und einigen Grundstücken, angetragen so werden alle jene, welche auf diese Verlassenschaft gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche in Zeit 3 Monaten unerstrecklicher Frist bei hiesigem Amte um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten die Ausliefernng der Verlassenschaftsmasse an die Geschwister des Verstorbenen nach gesetzlichen Vorschriften erfolgen solle.

Rieneck den 6. Dezember 1810.

Großherz. Frankft. Justiz-Amt.
(L. S.) Reichert.
[illegible] Krämer.

Digitized by Google

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 11. Freitag, den 11. Januar 1811.

London, vom 1. Jan.

Nach dem heutigen Bülletin über den Krankheitszustand des Königs haben Se. Maj. eine ruhige Nacht gehabt, obgleich Dieselbe wenig geschlafen haben, und befinden sich ungefehr in dem nämlichen Zustande wie gestern.

Vorgestern sind Depeschen aus Portugall, und Blätter vom 17. Dez. angekommen. Es sind einige Verpostengefechte vorgefallen, übrigens aber hatte keine bedeutende Veränderung in der Stellung beider Armeen statt. Major Fouwick, vom Regimente der Buffs, wurde in einem dieser Scharmützel getödtet.

Die Zeitungen von Lissabon melden, daß die Division des Gen. Hill, durch ein Korps Milizen verstärkt, noch immer das südliche Ufer des Tagus bewache, während daß Silveira, Miller und Trant gänzlich die Aufmerksamkeit des Feindes in der Beira beschäfftigen. Man sieht Coimbra als hinlänglich vertheidigt an, da seine Garnison auf 15,000 Mann gebracht werden ist. Unsere Truppen sind vom besten Geiste beseelt.

Das am 5. Dez. von New-York abgegangene amerik. Schiff, Lucia, hat das Wesentliche der Rede bei Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten Hrn. Maddison mitgebracht.

Hr. Maddison geht auf die am Ende der letzten Sitzung durchgegangene Akte zurück, und fügt ihr die von Frankreich ausgesprochene Zurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand bei, welche er als die einzigen, den Interessen und dem Handel der Neutralen zuwider, anführt, und er ertheilt die Nachricht von der Erneuerung des Handels mit Frankreich, zufolge des Berichts der besagten Dekrete. Er fügt hinzu, daß man habe Entschädigungen von Frankreich für das konfiszirte amerikanische Eigenthum erwarten können, allein, daß diese Erwartung nicht erfüllt worden seye.

Er kündigt überdieß an, daß die engl. Regierung, durch die Vermittelung des amerikanischen Ministers zu London, ihre Einwilligung notifizirt habe, ihre Befehle in dem Augenblicke zurückzunehmen, wo der Handel der Neutralen auf den ehemaligen Fuß hergestellt seyn werde, und daß die amerikanische Regierung als Antwort der engl. Regierung eröffnet habe, daß nicht nur die Kabinetsbefehle zurückberufen werden sollten, sondern daß England auch die allgemeine und unbegränzte Blokade, durch Befehle des Konsuls aufgestellt, aufheben solle.

Diesen Morgen ist das Postfelleisen von Malta angekommen: Sebastiani hat sich mit 2000 Mann des in der Nähe von Mallaga gelegenen Schlosses Marbella bemächtigt. Er ließ eine kleine Garnison allda, und kehrte darauf nach dem östlichen Theile zurück. Es ist also nicht wahr, daß er sich mit Mortier vor Kadix vereinigt habe.

Soult setzt seine Zurüstungen gegen Kadix und die Insel mit der größten Thätigkeit fort. Im November wurde zu Sevilla ein neu erfundenes Geschütz gegossen, und entspricht dieser Versuch den Wünschen und den Versprechungen der Erfinder, so soll jede andere Arbeit auf Seite gestellt, und unverzüglich 30 Kanonen von derselben Art gegossen werden. Schon ist der Befehl zur Ausrüstung von 150 Kanonierschaluppen gegeben; 50 sind schon fertig und man erwartete, daß 80 andere mit Anfang dieses Monats ins Meer gesetzt werden könnten.

Auch war Holzwerk von Sevilla auf dem Fluß abgeschickt werden, um daraus ein sehr großes Floß zu bauen, worauf man 15 Mörser aufzurichten Willens war. Man wußte noch nicht wo es aufgestellt werden sollte. Es werden zur nämlichen Zeit Maaßregeln ergriffen, um alle Kanonierschaluppen, welche sich auf dem St. Petersflusse befanden, in den Hafen von Trocadero einlaufen zu lassen.

Beschluß der Sitzung des Unterhauses vom 20. Dezember.

»Dieses ist der Gang, den man in verschiedenen der wichtigsten Gelegenheiten, seitdem die Konstitution die regelmäßige und methodische Form angenommen hat, die sie itzt besitzt, beobachtete. Die beiden merkwürdigsten Fälle, welche man, als anwendbare Beispiele in dem gegenwärtigen Falle anführen kann, sind, 1) der Fall der Wiederherstellung, und 2) der Fall der Revolution; in keinem der beiden Fälle, verfuhr das Parlament, vermittelst einer Bill: sondern in den beiden Fällen überreichte es eine Bittschrift, eine an Carl II. und die andere an den König Wilhelm, um sie zu bitten, sich mit der ganzen Fülle der königl. Funktionen zu befassen; und man hatte, während der Zeit der Wiederherstellung dennoch große Hindernisse, weil das große Siegel nicht in Anwendung gebracht werden konnte, gefunden. Das Unterhaus legte diese Hindernisse den Lords in den Weg und stellte ihnen vor, daß der Lauf der Gerechtigkeit in seinem Gange aufgehalten wäre, und wegen Mangel der Gewalt des großen Siegels nichts in Ausübung bringen könnte. Ueberdies war die Meinung der Lords, welche hierauf die Zustimmung des Unterhauses erhielt, daß das große Siegel nur durch die Einwilligung des Königs selbst in Anwendung gebracht werden könnte; dergestalt, daß das große Siegel erst nach der Wiederherstellung, sowohl durch eine Akte Carls II., als vermittelst seiner Einwilligung, wieder in Anwendung gebracht wurde.

Zur Zeit der Revolution glaubte sich dieses nämliche Parlament, welches sich für kompetent hielt, die Krone dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien anzubieten, nicht bevollmächtigt, diese Gewalt anzunehmen, die es früher angenommen hatte, das große Siegel beisezzen zu lassen, um die Abwesenheit des Souverains zu ersetzen.

Indessen wurden zu dieser Epoche die Fundamentalgesetze der Nation verletzt; das Parlament selbst wurde mit Verachtung behandelt, und die Nation hatte alles,

was ihr am liebsten war, ihre Gesetze, ihre Freiheit, ihre Religion, zu vertheidigen und geltend zu machen; die vornehmsten Personen dieser Zeit kannten die Theorie der Konstitution eben so wohl als die jetzigen Personen; und sie fühlten, auf die möglichste Weise, die Nothwendigkeit, worin sich das Parlament befand, sich vor Vertheidigungen alles dessen, was der Nation am theuersten war, zu schützen, und doch ließ es sich einfallen, das große Siegel an die Stelle des Souverains zu setzen. Es fieng damit an, die erledigte Stelle des Thrones durch die einfache Maaßregel einer Bittschrift an den Prinzen und die Prinzessin von Oranien zu ersetzen, um sie zu bitten, sich mit den königl. Funktionen zu befassen; und in Folge dieser Bittschrift wurden sie als König und Königin von England gekrönt.

Dieses sind 2 sehr merkwürdige Beispiele, und die das verehrte Mitglied der Oppositions-Seite, doch nicht geneigt scheint zu befolgen. Es scheint lieber ... neues Beispiel zu befolgen, in welchem man aber, vermittelst einer abgeschmackten Erdichtung und eines wahren Betrugs, ersonnen hat, das große Siegel an die Stelle des Königs zu setzen, und ihm die königl. Einwilligung zu geben zu suchen.

Ich will noch mehr sagen; zufolge der unter Heinrich VIII. durchgegangenen Akte, giebt es nur zwei Arten, in welchen die königl. Einwilligung durch die Beisetzung des großen Siegels ausgedruckt werden kann: die eine, wenn sich der König persönlich in dem vollständigen Parlamente gegenwärtig befindet, und darinn seine Einwilligung zu einer Bill giebt; die andere, wenn er seine Einwilligung durch offene Briefe, von seiner eigenen Hand unterzeichnet, giebt. Ueberdieß ist es in dem gegenwärtigen Falle notorisch, daß die königl. Einwilligung auf keine dieser beiden Arten statt haben kann. Also ist der zu befolgende konstitutionelle Gang vorgezeichnet, und er ist sehr einfach; und wenn das Haus geneigt ist, die Beispiele der besten Zeiten zu befolgen, so wird es damit anfangen die bewiesene Unfähigkeit der ausübenden Gewalt, nach der Weise unserer Voreltern zu ersetzen, das heißt, indem es eine Bittschrift an den Prinzen überreicht, um ihn zu bitten, sich mit den königl. Funktionen zu befassen.

Was die Person betrifft, welcher die Regentschaft anvertraut werden soll, so sind hierüber die Meinungen nicht getheilt; aber es giebt zwei Arten dabei zu verfahren, eine gute und eine schlimme; und auf diesem Punkte glaube ich, in diesem Augenblicke, am meisten beharren zu müssen.

Was die Beschränkungen betrifft, die der Ausübung der königl. Funktion in der Person des Prinzen beizusetzen sind, ohne mich in diese Untersuchung einlassen zu wollen, so sage ich, daß ich gänzlich den Gedanken annehme, die Sorge und Pflege für die Person des Königs der Königin anzuvertrauen; allein, was den Gedanken betrifft, der Gewalt des Regenten große Beschränkungen aufzulegen, so sehe ich solchen als äußerst am unrechten Platze, und selbst in den gegenwärtigen Umständen, als gefährlich an. Der Prinz von Wallis ist gegenwärtig in einem vorgerückteren Alter, als es der meiste Theil seiner Vorfahren in dem Augenblicke waren, wo sie auf den Thron gestiegen sind. Wenn man ihn, in einem Alter von 48 Jahren unfähig hält, die königl. Gewalt vollkommen auszuüben, so ist es augenscheinlich, daß er immer unfähig dazu seyn werde. Wenn man dessen zufolge für nöthig erachtet, ihm diese Gewalt nicht ohne große Beschränkungen anzuvertrauen, so hieß dieß so viel, er sey unfähig die Krone zu erben; und in diesem Falle müßte man ihn, von jetzt an, davon ausschliessen.

Wenn es je eine Zeit gab, wo die königl. Gewalt in ihrem ganzen Umfange für die Nation nothwendig war, so ist es sicher der jetzige Augenblick, wo die öffentlichen Angelegenheiten in einem so bedenklichen Zustande sind, daß man nichts weniger, als die ganze Stärke der 3 Zweige der Konstitution braucht, um England retten zu können.

Was den von dem verehrl. Mitgliede aufgestellten Satz, rücksichtlich des großen Glückes, betrifft, dessen die Nation unter der Regierung Sr. Maj. genoß, wenn es von den Privattugenden hat sprechen wollen, wovon Se. Maj. beständig ein so schönes Beispiel gab, so bin ich vollkommen seiner Meinung; allein, wenn es hat sagen wollen, daß das von den Ministern in der gegenwärtigen Lage, der Nation befolgte System, ein großes Glück für dieselbe sey, so kann ich nicht verhehlen, daß ich ganz das Gegentheil denke... Allein vielleicht bildet es sich ein, daß es selbst, so wie seine verehrl. Nachbarn ein wahres Glück für die Nation seyen. In diesem Falle gestehe ich wieder, daß ich nicht wie dasselbe denke, denn ich werde den Tag, wo sie alle ihrer Stellen werden entledigt seyn, als den möglichst glücklichen Tag für die Nation betrachten.«

Hr. Ponsonby endigt, indem er als Zusatz vorschlägt, »daß eine Bittschrift, dem Prinzen von Wallis überreicht werden solle, um ihn zu bitten, sich mit den königl. Funktionen unter dem einfachen Titel: Regent des vereinten Königreichs, während der Krankheit Sr. Maj., und nicht länger, zu befassen.«

Lord Castlereagh erhebt sich in der Mitte der Stimmen, welche von allen Seiten das Wort verlangen. Er hält eine Rede, während welcher seine Geduld bemerkenswerther ist, als die Geduld seiner Zuhörer. Er stimmt zu Gunsten der Beschlüsse.

Das Haus theilt sich zuletzt:

Für den Beschluß . . . . 269 Stimmen
Dagegen . . . . . . 157 »
Mehrzahl . . . . 112.

Um 4 Uhr ist die Sitzung aufgehoben.

Stockholm, vom 14. Dez.

Heute hielt die königl. schwedische Kriegswissenschafts-Akademie ihre öffentliche Jahressitzung, in welcher Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, die Stelle als Erstes Ehrenmitglied gnädigst einzunehmen geruhete, und die vom Präsidenten der Akademie, dem Staatsrath Freiherrn Adlercreutz, mit einer Rede an Se. königl. Hoheit eröffnet wurde.

Paris, vom 6. Jan.

Hr. Graf Czernicheff, Obrister und Adjutant des Kaisers von Rußland, ist gestern zu Paris angekommen. Er hat die Ehre gehabt, dem Kaiser, nach Beendigung des Staatsrathes, Briefe vom Kaiser Alexander zu überreichen. Se. Maj. unterhielten sich länger als eine Stunde mit ihm.

Am 30. Dez. hat der Minister des Innern dem Kaiser eine Deputation des Handlungsstandes der Stadt Lyon vorgestellt. Diese Deputation hatte hierauf die Ehre der Kaiserin ein prächtiges Kleid von ihrer Fabrike zu überreichen. J. M. trugen es am Neujahrstage.

Am 3. d. um 4 Uhr, Nachmittags, verstarb nach einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit, in einem Alter von 68 Jahren, Se. Exzell. der Hr. Graf Carl von Beust, Ritter des St. Stanislaus- und des Löwenordens, wirkl. Geheimerath, außerordentlicher Bothschafter und bevollmächtigter Minister Sr. Durchlauchtigsten und Königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt bei Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen u. Könige von Italien, allgemein bedauert von seinem erlauchten Souverain, dessen thätigster und eifrigster Diener er war, als wie von allen seinen diplomatischen Kollegen und einer großen Anzahl Freunde, welche er sich während einem Aufenthalte von 25 Jahren zu Paris, durch die Anmuth seiner Sitten, die Dienstfertigkeit, und durch wahre Frömmigkeit und Wohlwollen, die seinen Karakter bezeichneten, erwarb.

Hamburg, vom 3. Jan.

Gestern Abend ist der Hr. Staatsrath, Graf von Chaban, aus Paris hier eingetroffen. In seiner Begleitung befinden sich die Herren Petit de Beauverger und David, Auditeurs im Staatsrath.

Düsseldorf, vom 7. Jan.

Seit gestern Morgen hat sich das starke Treibeis auf dem Rhein oberhalb der hiesigen Stadt festgestellt. Dadurch haben wir hier so ziemlich blankes Wasser und die Kommunikation mit dem jenseitigen Ufer ist offen. Oberhalb der Eisdeke ist das Wasser hoch angeschwellen.

Frankfurt, vom 10. Jan.

In der Sitzung vom 22. verflossenen Dezember hat der Staatsrath 2 wichtige Gutachten erlassen; die erstere betrifft die Frage zu wissen: »Ob die nach den bisherigen Gesetzen und Formen errichteten Testamente gültig seyen, wenn der Testator nach dem 1. Jänner 1811, als dem Einführungstermine des Code Napoleon sterbe?«

Das Gutachten ist folgenden Inhalts:

Der Inhalt aller vor dem 1. Jan. 1811 errichteten und seit diesem Zeitpunkte eröffneten Testamente, soll, nach den Artikeln des Code Napoleon über die Testamente, beurtheilt werden; in Ansehung der Formen hat man für die Gültigkeit dieser Testamente den Zeitraum von einem Jahre gestattet, nämlich vom 1. Jan. 1811 bis zum 1. Jan. des Jahrs 1812, während welcher Zwischenzeit die Erben gehalten sind, die ehemaligen Formen der Testamente nach den neu eingeführten Formen umändern zu lassen.

Das 2te Gutachten hat zum Gegenstande, den im Code Napoleon in Franken ausgedrückten Geldeswerth nach dem Geldfuße des Landes zu reduziren.

Dieses Gutachten bestimmt den Werth des Franken auf 30 kr. nach dem 24 fl. Fuß; es versteht sich jedoch dabei, daß diese Bestimmung für die rechtliche Anwendung des Civilgesetzbuches auf den eigentlichen Geld-Cours und Privateinkünfte im Handel und Wandel keinen Einfluß haben soll.

Beide Gutachten wurden am 28. Dez. von Sr. königl. Hoheit bestätigt.

Das Frankfurter Regierungsblatt enthält folgende Verordnungen:

Wir Carl von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg rc. rc.

Die richtige Verzinsung und fortschreitende Tilgung der Staatsschulden ist ein höchstwichtiger Gegenstand; der öffentliche Kredit und der Werth des Vermögens rechtschaffener Familien, welche dem Staate ihre Baarschaft in dringenden Verhältnissen vorgeschossen haben, hängt großentheils davon ab, und es ist eine der ersten Regentenpflichten, Vollständigkeit der Zahlungsmittel, und Ordnung in deren Verwendung mit unerschütterlicher Festigkeit zu gründen.

§. 1. Der Beschluß des Landtags vom 24. Oktober dieses Jahrs bestimmt aus den Staatseinnahmen den jährlichen Beitrag von 300,000 fl., welche nebst andern verfassungsmäßigen Zuflüssen und bestimmt werdenen Verhaltnissen eines jeden Departements den Endzweck zuverläßig erzielen werden.

§. 2. Das Großherzogthum Frankfurt besteht aus vier Departementen, deren jedes vorhin einem besondern Staate angehörte, dessen Staatsschulden großentheils durch ganz verschiedene Verhaltnisse veranlaßt wurden.

§. 3. Hieraus entstand die Nothwendigkeit, für jedes Departement sein eigenes Schuldentilgungs-System zu bestätigen, und der allgemeine Wunsch entstehet, daß für jedes Departement eine besondere Rechnungs- und Tilgungskommission bestätiget, oder gebildet werde, deren Mitglieder das öffentliche Vertrauen besitzen.

§. 4. Eine solche Kommission bestehet bereits für das Frankfurter Departement; in den drei andern Departementen werden Wir ehestens solche Kommissionen bilden.

§. 5. Jede dieser vier Kommissionen werden Wir mit öffentlich bekannt zu machenden Instruktionen versehen.

§. 6. Wir erklären Uns selbst als unmittelbaren Vorstand des sämmtlichen öffentlichen Schuldentilgungswesens im Großherzogthum, und zwar in der Maaße, daß alle und jede, die sich durch eine der vier Kommissionen beschwert erachten, sich lediglich und ausschließlich an Uns unmittelbar wenden. Nach genommener Einsicht werden Wir das Gutachten Unseres Staatsraths verfassungsmäßig vernehmen, ob über die vorgetragene Beschwerde ein Untersuchen gegen solche beklagte die Schuldentilgung verwaltende Stelle statt habe.

§. 7. Wenn eine dieser 4 Kommissionen durch Mißbrauch ihrer ertheilten Befugniß Anlaß zu Klagen geben sollte; so sind die Beschwerden lediglich und ausschließlich an Uns zu richten; Abhelfung jeder gegründeten Beschwerden wird um so schleuniger seyn, da keine verwaltende Stelle sich in Civilprozeß einlassen darf, sondern der Prüfung und Specialuntersuchung des souverainen Fürsten unterworfen ist.

§. 8. In soweit das Privatvermögen bei den verfassungsmäßigen Schuldentilgungsmitteln mit in Anschlag kommt, wird den Mitgliedern der Kommissionen eidlich versprochenes Geheimniß ernstlich empfohlen, ohne alle Ausnahme.

§. 9. Ueber den Erfolg des Systems der Schuldentilgung hat jede Schuldenrechnungstilgungs-Kommission monatlich an Uns unmittelbar zu berichten. Den erwünschten Erfolg Unseres anhaltenden Bestrebens werden wir durch Unsern Finanzminister und General-Liquidator den Ständen bei jeder Versammlung ausführlich und vollständig vorlegen lassen.

Gegeben zu Frankfurt a. M. den 29. Dez. 1810.

Carl, Großherzog.

Avertissements.

Der Unterzeichnete hat die Ehre allen seinen Freunden und Verwandten, den unersetzlichen Verlust anzuzeigen, welchen er durch den Tod seines vielgeliebten Bruders, Carl Grafen von Beust, Ritters des St. Stanislaus- und des Löwen-Ordens, wirklichen geheimen Rathes, außerordentlichen Bothschafters und bevollmächtigten Ministers Sr. durchlauchtigsten und königl. Hoheit, des Großherzogs von Frankfurt, bei Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen und Könige von Italien, erlitten hat, welcher am 3. d. M. zu Paris um 4 Uhr Nachmittags, nach einer langen und schmerzhaften Krankheit statt hatte. Der Verewigte, welcher in seinem 68. Jahre war, hat sich der verschiedenen wichtigen Sendungen mit Auszeichnung entledigt, womit er zur Zufriedenheit seines erlauchten Souverains beauftragt war, dessen Bedauern er, so wie das Bedauern aller seiner diplomatischen Kollegen und einer großen Anzahl Freunde, die er sich während eines 25jährigen Aufenthaltes zu Paris durch die Anmuth seiner Sitten, der Dienstfertigkeit, und durch die wahre Frömmigkeit und Wohlwollen, welche seinen Karakter bezeichneten, mit sich nimmt.

Man verbittet sich alle Beileidsbezeugungen, welche den Schmerz nur erhöhen würden.

Frankfurt, am 8. Jan. 1811.

Leopold Graf v. Beust,
Staats- und Finanzminister Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt.

Zur lezten Hauptklasse der Holländischen 108ten Lotterie im Haag, darinn die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmalen 40,000, 20,000, 10,000 u. s. w., welche den 14. Jan. 1811 zu ziehen anfängt, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekter, hinter der Schlimmauer, das 3te Haus am Eingang von der Zeil Nro. 93. in Frankfurt a/m.

In der Eichenbergischen Buchhandlung dahier ist zu haben:

Karte von dem Großherzogthume Frankfurt nach seinen 4 Departementen, und von den Fürstlich Isenburgischen Ländern, nach den besten vorhandenen Hilfsmitteln entworfen und gezeichnet von F. W. Streit. Weimar 1810.

Auf gewöhnlichem Papier . . . . . fl. 1. —
Dieselbe auf besserem oder Olifant-Papier . fl. 1. 30 kr.

Ueber das Vermögen des zu Oelsberg verstorbenen Wilhelm Dewaldt, Burggrafen zu Schlangenbad, wurde in den 1740r Jahren von Fürstlichem Amte Reichenberg der Concurs

erkannt, praevia avocatione actorum das rechtliche Verfahren bei Fürstl. Kanzlei zu St. Goar beschlossen, unterm 30. März 1792 das Klassifikationsurtheil publizirt, und in dessen Gemäsheit am 1. März 1793 und 20. Mai 1794 die Distribution der Debitmasse vorgenommen, jedoch mit Ausnahme des Betrags der Foderung der Erben des Besehers Schiess und der Wittib Reinhard zu Bacharach, welche wegen ergriffener hiernächst entsagter Berufung wider erwähntes Klassifications-Urtheil in deposito judiciali zurückblieb, und mit den Antheilen anderer Forderungen verschiedener in dem Distributions-Termin nicht erschienener Gläubiger den vorzüglichsten Theil der dermaligen Debitmasse, die vorhandene Baarschaft mit 147 fl. 10 kr. ausmacht. Durch eine von Fürstlicher Kanzlei dahier, unterm 7. Mai l. J. erlassene Verfügung, ist dem Unterzeichneten der Auftrag ertheilt worden, diese Debitsache, rechtlicher Ordnung nach, zu beendigen. Es werden daher die in dem Klassifikationsurtheil benannte Gläubiger, oder deren Erben, als:

Die Erben des Kaufmanns Isaak de Bassompierre sen. von Frankfurt a. M.

Die Erben des Besehers Schiess und der Wittib Reinhardt von Bacharach, wofür sich im Jahr 1788 geritten Franz Schiess, Kurfürstl. Hofkammerrath zu Heidelberg, und Johann Erwin Müller daselbst.

Die Erben des Juden Aron Hirsch von Kaub.

Die Erben des Juden Jordan Herz von St. Goar.

Bratenmeister Wallmeroth von Mainz

Die Erben des Juden Joseph Jakob von St. Goar.

Anna Margaretha Theusch von Simmern.

Die Erben des Johann Jakob Dewaldt zu Oelsberg.

Die Erben des Schultheisen Dewaldt daher.

Die Erben der Maria Dewaldt daher, und

Die Erben der Wittib Berg und des Georg Verflasen zu Nastetten.

da wegen Unbekanntheit deren jetzigen Aufenthalts, auch Geringfügigkeit der Debitmasse, keine besondere Ladungen erlassen werden können, hiermit öffentlich und peremtorie vorgeladen, in dem zur Fortsetzung und Beendigung der Sache auf Montag den 28. Januar kommenden Jahres Vormittags, anberaumten Termin in Person, oder durch hinlänglich zu legitimirende Anwälde, vor Unterzeichnetem zu erscheinen, über einige noch vorgefundene unsichere Ausstände sich zu erklären, und hiernächst die auf ihre Forderungen allenfalls noch kommende Zahlung gegen Quittung in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß nach der etwa Erscheinenen Erklärung wegen der fraglichen Ausstände das Rechtliche verfügt, die vorhandene Baarschaft unter diese pro rata der Forderungen distribuiret, und die etwa überschiessende Summe mit ersteren, so wie die ganze Debitmasse, wenn keiner der Gläubiger erscheinet, dem hiesigen Wohlthätigkeitsfonds in Gemäsheit höchsten Rescripts ad No. 145. D. P. zuerkannt werde.

Langenschwalbach den 29. Oktober 1810.

Vig. Com.

(L. S.) E. Mainhardt,

F. H. R. Kanzlei-Assessor.

Nach dem im Jahr 1779 erfolgten Ableben des Fürstl. Hessen-Rotenburgischen Kanzlei-Sekretairs Vogt zu St. Goar, welchem zugleich das Depositenwesen bei daßiger Fürstlichen Kanzlei übertragen war, hat sich ergeben, daß während dessen Verwaltung einige der ältesten Deposita abhanden gekommen sind. Bei dem über das hinterlassene Vermögen entstandenen Concurs hat der herrschaftliche Fiskal diese, und zwar namentlich:

Ein Depositum in Sache der Creditoren wider die Debitmasse des in Langen-Schwalbach verstorbenen Pfarrers Kuche mit 282 fl. 56½ kr.

Ein desgl. Creditoren wider die Debitmasse des in St Goar verstorbenen Plier mit 127 fl. 44½ kr.

Ein desgl. Creditoren wider die Debitmasse des daselbst verstorbenen Urban Lang mit 1 fl. 58 kr.

Ein desgl. Creditoren wider die Debitmasse des in Zorn verstorbenen Försters Balthasar Kraß mit 26 fl. 10 kr.

evinciret, worauf solche in Gemäsheit erlassenen Classificationsbescheids mit rückgestandenen Zinsen ad depositum judiciale zur hiesigen fürstl. Kanzlei zurückbezahlt wurden.

Da nun wegen deren etwaigen jetzigen Eigenthümer, ausser den angeführten allgemeinen Rubriken, keine nähere Nachweisung sich vorfindet, bis hierhin auch keiner derselben hierzu sich meldete; so ist dem Unterzeichneten von fürstl. Kanzlei dahier der Auftrag ertheilet worden, zur Berichtigung dieser alten Depositen das Angemessene zu verfügen.

Es werden daher die Gläubiger der vorbenannten Conkurssachen oder deren Erben, die etwaigen Deponenten oder deren Erben so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem sonstigen Rechtsgrund einen Anspruch auf solche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf Samstag den 26. Januar künftigen Jahrs peremtorie bestimmten Termin Vormittags, persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Anwälde vor Unterzeichnetem zu erscheinen, und ihre allenfalsige Ansprüche an vorgedachten Depositen, rechtlicher Gebühr nach, um so gewisser darzuthun, als in dessen Entstehen die betreffende Deposita in Gemäsheit höchsten Rescripts ad No. 145 D. P. an den hiesigen Wohlthätigkeitsfonds ohne weiteres zu dessen unbeschränkter Disposition abgegeben werden sollen.

Langenschwalbach den 28 Nov. 1810.

Vig. Com.

(L. S.) E. Mainhardt

F. H. St. Kanzlei-Assessor.

Nebst dem bekannten Neuwieder Pfeffermünze und Anis ist auch ächtes Kirschenwasser von vorzüglicher Güte à fl. 1 12 kr. pr. Krug bei uns zu haben

Kauffmann und Schwind
auf dem Markt.

Die abwesende Militairpflichtige aus dem Herzoglich Nassauischen Amt Caub: Casper Kreuzberger von Sauerthal, Philipp Jakob Nesserdorf von Strüth und Johannes Peter Erlenbach von Weiderrod, haben sich binnen 6 Wochen vor hiesigem Amt, bei Vermeidung der Konfiskation ihres Vermögens, Verlust ihrer Unterthanenrechte, [illegible] und Abgebung an das Militair im Betretungsfalle, zu sistiren.

Caub den 3. Dez. 1810.

Herzogl. Naff. Amt.

vdt. Heusser.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. Januar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	142
	2 Monat	— —	141
Hamburg	k. Sicht	— —	148
	2 Monat	— —	147
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	81½
	2 Monat	— —	80½
Lyon	k. Sicht	— —	81½
	2 Monat	— —	80½
Wien	k. Sicht	12½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	99½	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	108½	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¾
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 10. Januar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	16½	— —
	4½ — —	17	— —
	5 — —	19	— —
	5 — Wiener Std. B°	12¼	— —
	fl. 50 Specieslotterie	— —	70
	» 100	90	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	12½	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	65	— —
	6 —	80	— —
	5 — Landstände	80	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	67	— —
	5 — —	84	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	70	— —
	5 — —	80	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	66	— —
	5 — —	68	— —
	5 — Landstände	75	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	64	— —

GROSHERZOGTHUM FR

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 12. Samstag, den 12. Januar 1811.

London, vom 2. Jan.

Die in den portugiesischen Journalen publizirten offiziellen Schreiben des Lord Wellington sagen, daß der Feind die Streitkräfte seiner Stellungen beträchtlich verstärkt habe, und nach allen Nachrichten aus Portugal zu urtheilen, welchen man billiger Weise Glauben beimessen kann, ist alle Ursache vorhanden, zu glauben, daß Massena sein Winterquartier zu Santarem genommen habe. Es heißt auch in dem nämlichen Journal: »daß »6000 Mann von Drouet's Korps, als sie sich dem »Kriegstheater näherten, von einem panischen Schrecken »ergriffen worden und nach Spanien zurückgekehrt seyen.« Es sollte uns sehr lieb seyn zu vernehmen, daß eine so leichte Methode existire, eine beträchtliche Anzahl Feinde außer Stand zu setzen, sich zu schlagen; allein man muß Beweise haben, um diesen Gerüchten Glauben beizumessen. Ein beträchtliches Korps Franzosen marschirt auf Coimbra los, nämlich: es waren 3000 Mann Infanterie und 2000 Pferde in der Nacht vom 6. zu Condeita eingerückt.

Man erinnert sich nicht, die Einwohner von London so in Unruhe gesehen zu haben, als sie es am 25. Dez. Morgens waren. Da der Prinz von Wallis mitten in der Nacht nach Windsor berufen worden war, wurden die beunruhigendsten Gerüchte verbreitet, und die allgemeine Besorgniß der Bürger gab unserm verehrlichen Souverain einen neuen Beweis von der Liebe seiner Unterthanen. Da das Bulletin über die Gesundheit des Königs nicht so frühe als gewöhnlich ankam, glaubte man allgemein, daß diese Gerüchte nur zu gegründet wären. Nur am Montag, Abends, war das Fieber des Königs so heftig, und verursachte eine solche Unordnung in den obern Eingeweiden, daß man einige Zeitlang die Entzündung befürchtete. Der Puls schlug 120mal und Se. Maj. empfanden heftige Schmerzen. Um 10 Uhr glaubte man einen Expressen an den Prinzen von Wallis absenden zu müssen, welcher um halb fünf Uhr, Morgens, zu Windsor ankam. Allein, vor seiner Ankunft waren die Pulsschläge Sr. Maj. schon nicht mehr so häufig und die Schmerzen hatten aufgehört. Der König war eingeschlafen, und bei seinem Erwachen hatte sich das Fieber sehr vermindert.

Eine kurze Depesche von Lord Wellington wurde am 25. Dez. in die Hofzeitung eingerückt. Sie hat vorzüglich Bezug auf die Bewegungen des von dem Gen. Gardanne befehligten Armeekorps. Dieses Korps setzte, nachdem es zu Sobreira-Formosa, einer Stadt auf der Landstraße gelegen, welche von Castel Branko nach dem Zezeres führt, angekommen war, seinen Weg gegen Cardigos fort, und es schien, daß sich seine Vereinigung mit dem Hauptkorps der franz. Armee, welches an diesem Fluß steht, nichts entgegen setzte. Indessen zog er sich gleich bei seiner Annäherung an den Codes, einen kleinen Fluß, welcher sich bei Barca in den Zezeres ergießt, plötzlich nach Cardiges zurück, und setzte seinen Rückzug nach Spanien fort. Es ist wahrscheinlich, daß der Gen. Gardanne gemuthmaßt habe, daß wir von Abrantes aus eine seiner Stärke überlegenere Macht gegen ihn ausgeschickt hätten; denn als er eine Abtheilung nach dem Codes abgeschickt hatte, um daselbst eine Rekognoszirung vorzunehmen, haben wir dem Feinde einige Gefangene abgenommen; er konnte glauben, daß dies unsere Avantgarde sey. Dies ist die einzige Art, auf welche wir uns die Ursache dieser rückgängigen Bewegung auslegen können. Das Korps des Gen. Gardanne ist dasselbe, welches am 14. des verflossenen Monats mit Silviera handgemein war. Es besteht ungefähr aus 8000 Mann.

Die Regengüsse haben noch nicht aufgehört und die Wege sind für die schwere Artillerie unbrauchbar.

Wir haben über die Operationen der feindlichen Abtheilung, welche zu Condeira angekommen ist, um, wie man vermuthete, Coimbra anzugreifen, keine weitere Nachrichten. In jedem Falle verzögert die Austretung des Mondego den Angriff.

Auszug eines Schreibens aus Lissabon, vom 8. Dez.

Es thut mir leid Ihnen anzeigen zu müssen, daß der Gen. Hill krank geworden sey; er ist mit einem starken Wechselfieber von Chamusca angekommen. Ich habe ihn an der Festung ausschiffen sehen; er mußte von 2 Offizieren unterstützt werden. Man bedauert seine Dienste sehr, weil er ein eben so braver Mann als guter General ist. Der General Fanc ist ebenfalls krank.

In den Depeschen des Gen. Wellington war gesagt, daß Gardanne, welcher die Avantgarde des Gen. Drouet kommandirte, sich nach Spanien zurückgezogen habe. Man sagt aber gar nicht, wo Gen. Drouet mit dem Hauptkorps hingekommen sey.

Ein Schreiben aus Alicante erstattet Bericht von dem Resultate einer von dem General Blacke kommandirten wenig beträchtlichen Expedition. Sie fiel unglücklich aus. Indem er versuchte, ein franz. Korps, welches Baza besetzt hielt, zu überfallen, wurde er mit einem Verluste von 1500 Mann und 6 Kanonen geschlagen. Der Feind war auf eine oder die andere Weise von seinem Vorhaben benachrichtigt worden, und war vorbereitet ihn wohl zu empfangen. Das nämliche Schreiben meldet, daß es den Franzosen gelungen sey, die Stadt Teruel zu überfallen, wo sie 6 Kanonen wegnahmen und eine große Anzahl spanischer Soldaten getödtet und den Ueberrest der Garnison zerstreut haben. Die Fregatte Dryad war nach Alicante gekommen, um den General Blacke bis Cadix zu eskortiren, wo er die Stelle als Regierungsmitglied einnehmen soll. Er hatte für nöthig erachtet, eine Kontribution für den Unterhalt der Truppen, die er kommandirt, aufzulegen.

Die auf den südlichen Ufern des Tagus angefangenen

Werke rückten schnell vorwärts: sie sind weit ausgedehnter, als wir es vermuthet hatten. Nach einem Privatschreiben soll eine Befestigungskette von dem Schlosse Palmelce bis zum Flusse errichtet werden und das Land ist überdies durch eine Art Ueberschwemmung oder Kanal durchschnitten.

Stockholm, vom 25. Dez.

Der Justizrath, Ritter von Strokirch, ist zum Präsidenten in dem hier residirenden königl. Hofgericht, und der bisherige Unterstatthalter und Ritter von Edelcreuz zum Landshauptmann über Stockholms Län ernannt worden.

Ihre königl. Hoheit, die Kronprinzessin, wird zwischen den 5. und 9. Januar hier erwartet, und auf dem Lustschlosse Strömsholm von dem Kronprinzen empfangen werden.

Königsberg, vom 28. Dez.

Wir haben hier und in dem Hafen von Memel 210 Schiffe von dem Konvoi des baltischen Meeres konfiszirt und in unserer Gewalt. Von diesen 210 Schiffen sind 61 mit Ballast und 150 mit Waaren versehen, deren Ladung eins ins andere, auf 250,000 Franken gerechnet, ungefähr einen Werth von 30 Millionen beträgt.

Zu Colberg, Stettin, Swinemünde befinden sich Schiffe, deren Werth fast eben so beträchtlich ist. Dies sind also für 60 Millionen Kolonialwaaren, die von den Engländern versandt und in den preußischen Häfen konfiszirt worden sind; man versichert, daß diese Waaren auf Abschlag der von unserm Hofe noch schuldigen Kontributionen an Frankreich überlassen werden sollen; außer den engl. Waaren, die auf ein Sechstheil, nämlich auf 10 Mill. geschätzt, und welche verbrannt werden, wird der Ueberrest per Transito nach Frankreich gesandt, um im Innern des Reichs verkauft und verbraucht zu werden.

Die Unklugheit und das Zutrauen der Spekulanten war so gros, daß sie nur glaubten, gegen die Korsaren und die Seegefahren Assekuranzen zu nehmen, und keineswegs gegen die so augenscheinlichen Gefahren der Konfiskation. Es giebt viele Kaufleute aus den Hansestädten, von Königsberg, aus der Schweiz, einige von Achen und einer aus Lyon, welche ihre Unterschrift und ihr Vermögen in diesen strafbaren, abentheuerlichen und verbotenen Spekulationen kompromittirt haben. (Moniteur.)

Paris, vom 6. Jan.

Der Hr. Erzbischof von Paris hat heute dem Kaiser das Kapitel des Erzbißthums vorgestellt, welches bat, Sr. Maj. eine Addresse zu übergeben.

Se. Maj. empfiengen das Kapitel in dem Saale Ihrer gewöhnlichen Appartements. Der Kardinal Großalmosenier und der Kultminister waren gegenwärtig.

Hr. Jalabert, General-Vikarius, las die Adresse ab, wovon hier folgender Auszug:

Sire!

In dem Augenblicke, wo das Erzkapitel von Paris die Ehre gehabt hat, sich mit allen großen Staatskörpern vor dem ersten Throne der Welt zu vereinigen, um zu den Füßen Ewr. k. k. Maj. die Huldigung seiner Ehrfurcht und seiner Treue, seiner Ergebenheit, seiner Liebe, und der Wünsche niederzulegen, die dasselbe unaufhörlich für alles, was die Erhaltung, das Glück und den Ruhm Ihrer geheiligten Person interessiren kann, zum Himmel richtet, sind wir von der tiefsten Traurigkeit durchdrungen gewesen, indem wir die aus Ihrem Erlauchten Munde an eins der Mitglieder unserer Gesellschaft gerichteten Vorwürfe vernahmen, welches uns vieles Interesse eingeflößt hat.

Allein indem wir dasselbe des Unglücks wegen beklagen, welches es gehabt hat, das Zutrauen seines Souverains zu verlieren, haben wir es uns nicht weniger zur Pflicht gemacht, die geistliche Macht, womit wir es bekleidet hatten, zurückzunehmen.

Diese unmittelbare Pflicht von Folgsamkeit Sire, war uns von Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, welche wir Ewr. Maj. zu beweisen schuldig sind, von diesen ersten Momenten der Bestürzung und Niedergeschlagenheit an, befohlen. (Die Forsetzung folgt.)

Das Leichenbegängniß des Herrn Grafen Songis, Divisionsgenerals, ersten Generalinspektors des kaiserl. Artilleriekorps, Grosadlers der Ehrenlegion, wurde vorgestern hier begangen. Er starb am 27. v. M., in seinem Hotel, auf dem Platze Vendome, an der Folge einer 22monatlichen Krankheit, in einem Alter von 50 Jahren. Sein Leichnam wurde in die kaiserl. Magdalenakirche, seiner Pfarrkirche, und von da mit dem seinem Range gehörigen Zeremoniel in die Gewölbe der St. Genofevakirche gebracht.

Gestern Morgens wurden die Ankertaue eines im Hafen St. Paul stationirten mit Wein beladenen Schiffes von dem Eise durchschnitten. Dieses Schiff lief schnell den Fluß hinunter, und scheiterte an den Bögen der Brücke. Zwei Männer, welche sich auf demselben befanden, und die Geistesgegenwart hatten, auf grose Eisschollen zu springen, wurden durch dieses Mittel gerettet.

Man meldet aus Bordeaux, daß eine Convoi von ungefähr 100 Segeln, aus verschiedenen Häfen Bretagnens kommend, in den Fluß eingelaufen sey.

Hannover, vom 31. Dez.

Am ersten Weihnachtsabend zog bei starkem Winde ein Gewitter aus Südwest ohnweit hiesiger Stadt vorüber. Es blizte dabei einigemale heftig, indessen waren die Donnerschläge minder stark. Bald nachher hat sich ein scharfer Frost eingestellt, welcher noch anhält.

München, vom 7. Jan.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, sind am Samstag Abends in erwünschtem Wohlseyn von Insbruck hier eingetroffen.

Augsburg, vom 30. Dez.

Man verbreitet hier die Nachricht, daß der Krieg zwischen Frankreich und Rußland höchstwahrscheinlich sey. Wann man die Quelle dieser Gerüchte aufsucht, findet man sie in den englischen Korrespondenzen und Journalen. Der Zweck dieser falschen Gerüchte besteht darin, die Türken aufzureitzen, um den Abschluß ihres Friedens mit Rußland zu verzögern, und die öffentliche Meinung zu London durch die Wirkung zu unterstützen, welche das Echo der Nachrichten aus Deutschland daselbst verbreiten soll. Diese Art, die Nachrichten, welche sie zu verbreiten interessiren, von dem festen Lande nach England zurückkommen zu lassen, ist eine Taktik, welche die Engländer seit langer Zeit anwenden, und die ihnen oft gelungen ist. (Moniteur.)

Frankfurt, vom 11. Jan.

Wir Karl von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Grosherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg rc. rc.

entbieten Allen, die dieses lesen, Unsern Gruß.

Durch die Errichtungsurkunde des Grosherzogthums Frankfurt vom 19ten Februar l. J. ist das Kontingent desselben von Sr. kaiserl. königl. Majestät von Frankreich, Protektor des rheinischen Bundes, auf 2800 Mann festgesezt worden; welchem nach Uns obliegt, dieses Unser Kontingent zu stellen und stets in komplettem Stande zu erhalten.

In Uebereinstimmung mit dieser allerhöchsten Willensmeinung, und in Erwägung, daß jeder Staatsbürger die Verbindlichkeit auf sich hat, seinem Vaterlande seine Kräfte, Gut und Blut zur Vertheidigung zu widmen, haben Wir in Unserm Organisationspatent vom 16ten August d. J. den Grundsatz bestimmt ausgedrückt, daß die Militairkonscription ein Fundamentalgesez des Grosherzogthums sey, und alle dessen Einwohner und Unterthanen derselben unterliegen.

Um den Zweck der Vollzähligmachung dieses Unsers Kontingents zu erreichen, und die erforderliche Anzahl Rekruten nach und nach ausheben zu können, erlassen Wir an die sämtlichen Präfekte der 4 Departemente Unsers Grosherzogthums anliegendes Formular zu den Kon-

scriptionslisten mit der demselben angehängten Erläuterung, welche Jünglinge der Militairkonscription nach den verschiedenen Klassen unterwerfen, und demnach dermalen zu konscribiren sind.

Wir bemerken hiebei noch ausdrücklich, daß kein Stand, kein Rang noch Würde hierin eine Ausnahme mache, sondern jeder in den Jahren der Dienstpflichtigkeit sich befindende Jüngling zu konscribiren sey.

Die also gefertigten Konscriptionslisten sind, binnen 4 Wochen vom Empfang dieses, an Unser Ministerium der Kriegsadministration einzuschicken, welches dieselben sodann Uns vorzulegen, angewiesen ist, und worauf weitere Verordnung von Uns erfolgen wird.

Gegeben Frankfurt den 21. Dez. 1810.

Karl, Großherzog.

Die Konskription begreift alle Jünglinge vom vollendeten 19ten bis zum zurückgelegten 25sten Lebensjahre in sich.

Die Konskribirten werden in fünf Klassen eingetheilt.

In die erste Klasse kommen alle jene, welche am 1sten Januar 1811 ihr 19tes und ihr 20stes Jahr vollendet haben — die also in dem Zeitraume vom 1sten Jan. 1790 bis zum 31sten Dezember 1791 gebohren worden sind.

In die 2te Klasse kommen jene, welche um diese Zeit 21 Jahr vollständig alt, also im Jahr 1789 gebohren worden sind.

In die 3te Klasse jene, welche im Laufe des Jahres 1788 gebohren, also am 1sten Januar 1811 — 22 Jahre alt sind.

In die 4te Klasse jene, welche an diesem Tage 23 Jahre alt, also im Jahr 1787 gebohren sind; und endlich

In die 5te Klasse jene, welche um diese Zeit 24 Jahre vollständig alt, also im Jahr 1786 gebohren worden sind.

In der Liste müssen die Konskribirten einer und der nämlichen Klasse nach alphabetischer Ordnung unmittelbar auf einander folgen.

— Gestern ist ein franz. Kurier von Dresden nach Paris hier durchpassirt.

Avertissements.

VENTE PUBLIQUE
A BORDEAUX.

En conséquence des ordres de Son Excellence le Ministre de la Marine et des Colonies, adressés au Commissaire principal, Chef maritime à Bordeaux, Chevalier de l'Empire.

Il sera procédé, le quatre Février mil huit cent onze, et jours suivans à midi, dans une des salles de la Bourse, par le Commissaire de Marine chargé de l'inscription maritime, en ce port, en présence du Sous - Inspecteur de Marine, à la vente et adjudication, à l'extinction, de feu, des cargaisons des bâtimens de Sa Majesté, le Javaan et le Hollandais-Royal, venant de Batavia, détaillées ci-après, Savoir :

955 sacs en roseau de café de la pointe de l'Est en lots de 30 sacs pesant ensemble environ 10 quintaux métriques.
1344 sacs en roseau de café, moitié Cheribons, et moitié Souvabaya, en lots 30 sacs, pesant ensemble environ 9 quintaux métriques.
68 futailles, dont 26 café de la partie de l'Est, et 42 café Cheribons et Souvabaye; lesdites futailles bénéficiés ou avariées, en lots de 10 à 12 quintaux métriques environ chaque, de 2 et 3 futailles.
70 canastres macis, en lots de 4 canastres, pesant ensemble environ 120 livres métriques net.
6 futailles indigo provenant de 10 caisses, en 3 lots de 2 futailles de 2 quintaux métriques net chaque.
28 caisses muscade, en 14 lots de 2 caisses chaque, pesant ensemble net environ 180 livres métriques.
22 caisses girofle, en 11 lots de 2 caisses chaque, pesant ensemble net environ 120 livres métriques.
25 quintaux métriques bois de sappan pour teinture.
376 planches environ de bois de teck pour meubles.

CONDITIONS DE LA VENTE.

Les marchandises seront livrées dans l'état où elles se trouveront, sans que les acquéreurs puissent prétendre à aucunes réfractions pour quelques causes que ce puisse être, attendu la faculté qu'ils auront de les examiner, pendant les trois jours qui précéderont la vente, dans les magasins de la Marine, en Paludate, où elles sont déposées.

Il sera accordé un kilogramme sur chaque sac de café; et la pesée aura lieu par cinq sacs à la livraison.

Tare nette sur les futailles de café, indigo, et les caisses de muscade et girofle.

15 kilogrammes sur chaque canastre de macis, qui ne pesera pas plus de 75 kilogrammes, et 15 kilogrammes 50 décagrammes sur toutes celles au-dessus.

Un pour cent de trait sur les bois de sappan et de teck.

Le poids sera parfait par 25 décagrammes sur les indigos macis, muscade et girofle s'il y a lieu.

Lesdites marchandises sont quittes de droits de Douane par suite du décret de sa Majesté, du 1. Novembre 1810, à l'exception du macis et des bois de sappan et de teck, dont les droits de Douane seront fixés au moment de la vente, si ces deux espèces de marchandises y sont assujetties, et dans ledit cas ils seront à la charge des acquéreurs.

Les droits d'enregistrement et celui d'un pour mille pour les pauvres, et toutes autres conditions particulières, s'il y en a, seront annoncées avant l'adjudication, et seront à la charge des acquéreurs.

La livraison sera faite pendant quinze jours, par ordre de lots, à compter du lendemain de clôture de la vente; ce laps de tems expiré, la revente des lots non retirés aura lieu à la folle enchère, périls et fortune de l'acquéreur, sans qu'on soit tenu de le mettre en demeure, ni de remplir aucune formalité judiciaire.

Le payement sera fait entre les mains du Trésorier des invalides de la Marine à Bordeaux, en traites à trois mois d'échéance, endossées de trois signatures de toute solidité, à la satisfaction de l'Administration de la Marine et du Trésorier des invalides; et si les acquéreurs préfèrent de payer comptant, ils obtiendront, sur les prix de la vente, une remise d'un demi pour cent par mois.

L'enlevement des marchandises n'aura lieu que sur la présentation de la quittance dudit Trésorier des invalides.

Les échantillons seront déposés et distribués chez le sieur Dencer, courtier de commerce et de la marine, rue des Argentiers, n.° 14.

Bordeaux, le 17 Décembre 1810.

Le Commissaire principal de Marine.
AUG. BERGEVIN.

Unterzeichneter wird den 14ten dieses Monats ein Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben, wozu er ein hochzuverehrendes Publikum höflichst einladet.

Mohrhard,
Sänger beim hiesigen Nationaltheater.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur 5ten und Hauptklasse der 108ten Haager Lotterie, die den 14ten Januar zu ziehen anfängt,

mit ganzen Loosen à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10. Diese Lotterie enthält Preise von Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 2mal 40,000, 20,000, 3mal fl. 10,000 u. s. w. Den Plan erhält man gratis, so wie von allen andern Lotterien, wozu ebenfalls Loose zu haben sind.

Uebrigens versichert die pünktlichste und verschwiegenste Bedienung

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben N. 6.
in Frankfurt a. M.

Endesunterzeichnete haben sich entschlossen, ihre besitzenden und in dem vormaligen Erlangschen Kreise des Fürstenthums Baireuth, nunmehrigen Mainkreise des Königreichs Baiern, zwei Stunden von der Stadt Erlangen belegenen allodifizirten Rittergüter Bueg, Brand und Forth mit ihren Zubehörden zu veraussern, und machen diesen ihren Entschluß mit dem Anhange öffentlich bekannt, daß Kauflustige das Nähere bei dem Patrimonialgericht zu Bueg stündlich erfahren, Anschläge, Rechnungen und das schöne Lokale einsehen, und nach Umständen einen billig mäßigen den Werth angemessenen Kaufabschluß gewärtigen können.

Buez den 5. Dez. 1810.

Die Besitzer, von Egloffstein.

Alle Staatsgläubiger, welche Obligationen der gesammten vormals hannöverischen Landschaften, au porteur lautend, besitzen, und solche der unterzeichneten Kommission noch nicht haben vorlegen und hieselbst visiren lassen, werden hierdurch an die Nachlieferung jener Original-Documente sammt dazu gehörenden Zins-Coupons spätestens binnen 4 Wochen à dato noch einmal in Beziehung auf das königl. Dekret vom 29. August 1810 Art. 4. dringend erinnert.

Hannover den 13. Dez. 1810.

Königl. westphäl. Schuldenliquidations-Kommission.
G. v. Meding, Präsident.

Aufruf zur Weinversteigerung.

Auf Ansuchen des Hr. Valentin Rückert dahier sollen Mittwoch den 16. Januar dieses Jahres Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus nachstehende beschriebene Hochheimer gutgehaltene aus vorzüglichen Lagen herrührige 22 Stück Weine zur freiwilligen Versteigerung durch unterzeichnete Stelle ausgesetzt werden:

1 Stück 1802r
15 —— 1806r
3 —— 1809r und
3 —— 1810r.

Welches hierdurch mit der Bemerkung zur Kenntniß der Steigliebhaber gebracht wird, daß die Proben an den Fässern vorher nach Belieben bei dem Eigenthümer genommen werden können.

Hochheim den 2. Januar 1811.

Herzogliches Amt.
Linn
in fidem Rahe.

Da der verlebte Althanauer Burger Küfer- und Bierbrauermeister, Heinrich Schneider und dessen bereits vor ihm verlebte Ehefrau, Elisabetha, eine gebohrne Messerin, unter dem 13. Oct. 1796 ihr in hiesiger Vorstadt gelegenes Wohnhaus, dem Althanauer Burger Kauf- und Handelsmann Wilhelm Spaß und dessen Ehefrau Anna Margaretha, für und um Viertausend Gulden verkauft, und gerichtlich währen lassen, bei der Währung indessen unter andern Bedingnissen bestimmt worden, daß die Käufer von dem Kaufschilling nur zweitausend Gulden zahlen, und der Rest mit zweitausend Gulden zur Disposition der Verkäufer stehen bleiben sollen, sonach von den Spatzischen Eheleuten, auf den Tag der Währung, den Verkäufern, Schneiderschen Eheleuten, eine Handschrift über diese zweitausend Gulden zu 4 pCt. Interessen ausgestellt werden mußte, indessen aber, nach beglaubt vorliegenden Quittungen diese zweitausend Gulden an die Schneidersche Eheleute nach und nach bis auf achthundert Gulden abgetragen, und diese achthundert Gulden, als Rest der 2000 fl. nach dem Ableben der Schneiderschen Eheleuten an die Administration der Schneiderschen Intestaterbmasse gegen Quittung richtig ausbezahlt worden, bei der gerichtlichen Inventur des Schneiderschen Nachlasses aber, der von den Spatzischen Eheleuten über diese 2000 fl. Rest Hauskaufschillingsgelder ausgestellte Schuldschein sich nicht vorgefunden, auch in dem Liquidationstermine unter dem 5. Juli d. J. sich deßfalls niemand gemeldet, der auf diesen Schuldschein, als von den Schneiderschen Eheleuten ihm versetzt, oder cedirt, seine Ansprüche geltend gemacht, die Intestaterben der Schneiderschen Eheleuten indessen um Verabfolgung der Erbmasse, und die Spatzische Eheleute um Retradition ihres bemeldeten Schuldscheins de 13. Okt. 1796 angestanden; so wird dieser Schuldschein hiermit für mortificirt erkannt, und dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Datum Althanau den 29. Nov. 1810.

Großherzogl. Stadtschultheißenamt.

Der Apotheker Rittershausen, zu Herborn, hat dahier klagend vorgestellt, daß der Herr Major Dankerts, aus Holland, während seines Aufenthalts in Herborn, in den Jahren 1795 und 1796, theils an Kostgeld, theils für baares Geld, nebst den Verzugszinsen, ihm eine Summe von 148 Gulden 21 kr. schuldig verblieben sey, zu deren Sicherheit ihm derselbe bei seiner Abreise ein Mineralienkabinet zurückgelassen habe. Er aber bis jetzo zu seiner Bezahlung nicht gelangen können, es sey ihm auch dessen bisheriger Aufenthalt unbekannt geblieben und dieses vermuthlich die Ursache gewesen seyn, warum seine in die Schweiz abgeschickte schriftliche Erinnerungen unbeantwortet geblieben seyen.

Auf Ansuchen des Apothekers Rittershausen, zu Herborn, wird daher der Hr. Major Dankerts hiermit öffentlich vorgeladen und ihm aufgegeben, sich so gewiß binnen 3 Monaten von der Zeit an, da diese Edictalladung in den öffentlichen Blättern erscheint, auf diese Klage einzulassen, als er widrigenfalls mit seinen Einreden ausgeschlossen und der Kläger aus dem Verkauf des zurückgelassenen Mineralien-Kabinets befriediget werden soll.

Dillenburg, den 6. Nov. 1810.

Großherzogl. Berg. Justiz-Kanzlei hieselbst.
Preuschen.

Nachverzeichnete diesseitige Unterthanssöhne sind zum wirklichen Militairdienste einberufen, aber abwesend. Dieselbe werden daher andurch vorgeladen, um wann sie sich im Inlande befinden, binnen 4 Wochen, wenn sie sich im Auslande aufhalten, binnen Jahresfrist um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgericht zu stellen, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden die Vermögenskonfiskation verhängt werden wird.

Heidenfeld den 12. Nov. 1810.

Großherzogl. Landgericht Homburg a. M.
v. Hartlein. Rüttenbaum.

Namenverzeichniß der Vorgeladenen.

Jakob Schneider, Barthel Wolf von Erlenbach.
Michel Martin, Michel Zeller, Melchior Zander, Franz Bauer von Helmstadt.
Bernard Wolz, Georg Gerling, Georg Stumpf von Homburg.
Kaspar Hornung, Kaspar Zimmer, Johann Kohlhepp, Anton Amorbach von Holzkirchen und Johann Adam Streitenberger von da.
Philipp Wolf, Heinrich Lanzert von Holzkirchhausen.
Georg Adam Pfeiffer, Zacharias Faust, Johann Lang, Michel Bitzner, Ignaz Greser, Michel Daug, Sebastian Vogt, Elias Noak, Anton Weidner, Johann Simon, Johann Schmitt, Michel Griesmann, Georg Adam Müller, Joseph Habermann, Adam Weidner von Heidenfeld.
Andreas Behl, Melchior Gries, Philipp Hahn, Kilian Heim, Adam Hahn, Michel Hartmann, Michel Joseph Kühler, Philipp Scheer, Kaspar Eisemann, Michel Gerling, Balthasar Weidner, Joseph Behl, Bernard Hartmann, Christoph Herberich von Lengfurt.
Johann Kemmer, Georg Joseph Fürther, Johann Kaspar Weber von Neubrunn.

Georg Karl Müller, von Lahr, Sohn des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmanns Karl Friedrich Müller, gebohren den 6. April 1775, lernte im Jahr 1792 in Landau die Bierbrauerey, woselbst er bis im April 1793 blieb. Von da kam er in die Bierbrauerey in Grünewinkel bei Carlsruhe, entfernte sich von dorten in der Mitte des Julys 1793, und hat seitdem bis jetzt nicht das mindeste weiters von sich hören lassen, konnte auch aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht ausgekundschaftet werden.

Da ihm nun durch das Absterben seines Vaters eine nicht unbeträchtliche Erbschaft zugefallen ist, welche er in Empfang nehmen solle, so wird gedachter Georg Carl Müller hiermit edictaliter unter der Präjudiz vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten entweder in Person oder hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu stellen, als ansonsten mit dessen angefallener Erbschaft, nach Vorschrift der vorliegenden Landesgesetze verfahren werden solle.

Zugleich wird auf ausdrückliches Begehren seiner noch lebenden über ihn bekümmerten Mutter, demjenigen, welcher von seinem Tode, oder seinem jetzigen Aufenthalt sichere Auskunft geben kann, eine angemessene Belohnung hiermit versprochen.

Lahr im Breisgau den 14. Nov. 1810.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
W. Bausch, Oberamtmann.
Vdt. Gläser.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 13. Sonntag, den 13. Januar 1811.

Washington, vom 5. Dez.

Der Präsident der vereinten Staaten hat heute folgende Bothschaft an den Kongreß erlassen:

»Mitbürger des Senats und des Hauses der Repräsentanten. Die Hindernisse, welche in unsern Verhältnissen mit den fremden Mächten statt gehabt haben, haben so sehr die Berathschlagungen des Kongresses beschäftigt, daß, in dem Augenblicke Ihrer Vereinigung, meine erste Pflicht ist, ihnen alles mitzutheilen, was bei diesem Zweige der Nationalangelegenheiten hat vorgehen können.

Da die Akte der letzten Sitzung des Kongresses die Handelsverhältnisse zwischen den vereinten Staaten und England und Frankreich, mit Inbegriff ihrer Kolonien und Abhängigkeiten betreffend, in einer neuen Gestalt, die Zurücknahme der Edikte dieser beiden Mächte gegen den neutralen Handel zuwege gebracht hat, sind von dieser Akte unmittelbar Abschriften an unsere zu Paris und London residirende Minister abgeschickt worden, damit der Gegenstand dieser Akte von den Regierungen Frankreichs und Englands in schnelle Erwägung gezogen werden könne.

Es scheint, nach den Mittheilungen, welche wir von unserm Minister zu Paris erhalten haben, daß die franz. Regierung auf die Kenntniß dieser Akte habe eine Erklärung erfolgen lassen, enthaltend, daß die Dekrete von Berlin und Mailand zurückgenommen wurden und am 1sten folgenden Nov. aufhörten Gültigkeit zu haben; da diese Dekrete die einzigen waren, die wir von der Seite kannten, als ob sie in die Klasse jener, durch obbesagte Akte erwähnten, zurückträten, und da ihre Zurücknahme so beschaffen war, daß sie von besagtem Datum an, aufhörten, unsern neutralen Handel zu verletzen; wurde dieses Faktum, so wie es von dem Gesetze vorgeschrieben war, durch eine Proklamation d. d. 2. Nov. bekannt gemacht.

Es wäre mit den durch diese Maaßregel von Seiten Frankreichs angekündigten friedlichen Gesinnungen in Uebereinstimmung gewesen; letztere auf alle gegründete Klagpunkte, welche noch mit den vereinigten Staaten abzumachen sind, auszudehnen.

Man erwartete besonders, als einen neuen Beweis der aufrichtigen Gesinnungen Frankreichs gegen die amerikanische Regierung, daß sogleich zur Wiedergabe des unsern Mitbürgern zugehörigen Eigenthums geschritten werde; welches Eigenthum nach einer falschen Anwendung des Repressalienrechts, wozu noch eine falsche Auslegung eines Gesetzes der vereinigten Staaten kam, in Beschlag genommen wurde. Allein diese Erwartung ist nicht erfüllt worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 2. Jan.

(Fortsetzung.)

Man hat die Bothschaft des Kaisers an den Senat über die Vereinigung der Hanseestädte erhalten. Man behandelt diese Vereinigung in dem Alfred, als die unrechtmäßige Anmaßung und größte Tyrannei, welche seit den Tagen Carls des Großen statt gehabt habe.

»Eine schöne Lobeserhebung in wenig Worten.«

(Note des Moniteur.)

Sitzung des Unterhauses, vom 31. Dez.

Eine Bothschaft des Oberhauses kündigt an, daß dasselbe die Beschlüsse des Unterhauses, ohne Zusatz angenommen habe.

Nachdem der namentliche Aufruf, dem Tagsbefehle gemäß, statt gehabt hatte, bildete sich das Haus in eine General-Comité, um den Zustand der Nation, unter dem Vorsitze des Herrn Lushington in Erwägung zu ziehen.

Der Kanzler der Schatzkammer erhebt sich und sagt: »Da das Oberhaus die Beschlüsse angenommen hat, welche erklären, daß der König unfähig sey die königl. Funktionen auszuüben; daß die beiden Häuser das Recht haben und diese Unterbrechung ersetzen und die Art und Weise festsetzen sollen, dieselbe durch eine Bill zu ergänzen, es gegenwärtig dem Unterhause obliege in Erwägung zu ziehen: welche Maaßregeln es zweckmäßig finde, anzunehmen, um diesen Mangel der ausübenden Gewalt zu ersetzen.« Dessen zufolge schlägt der Kanzler der Schatzkammer dem Hause die Annahme der folgenden 5 Beschlüsse vor.

»1) Um für die Ausübung der königl. Gewalt, während der Dauer der Krankheit Sr. Maj., nach der Art und Weise und nach dem Umfange, welche die gegenwärtigen Umstände und die dringenden Interessen der Nation erheischen, Sorge zu tragen; so ist es zweckmäßig, daß Se. königl. Hoheit der Prinz von Wallis, in diesem Königreiche residirend, bevollmächtigt werde, die königl. Gewalt, nach den Gesetzen und der Konstitution Großbritaniens, im Namen und an der Stelle Sr. Maj. und unter dem Titel eines Regenten des Königreichs, auszuüben und zu verwalten, und das Recht zu genießen, auszuüben und ausüben zu lassen, im Namen und an der Stelle Sr. Maj. alle Authorität, die Vorrechten und Akten der Regierung, so wie es dem Könige dieses Königreichs zusteht, dessen zu genießen, sie auszuüben und ausüben zu lassen, nach den Gesetzen des Königreichs, vermittelst solcher Einschränkungen und Ausnahmen, welche regulirt und bestimmt werden sollen.«

»2) Die Meinung dieser Comitee ist, daß für eine Zeit, die bestimmt werden wird, die Gewalt, welche Se. königl. Hoheit dem Prinzen von Wallis anvertraut werden soll, sich nicht bis dahin erstrecken soll, irgend einen Rang in der Pairschaft dieses Königreichs, wem es auch sey, zu verleihen, ausgenommen dem oder denjenigen, welche irgend eine Heldenthat zur See oder im Militairfach geleistet haben.«

»3) Die Meinung dieser Comitee ist, daß für eine Zeit, die bestimmt werden wird, die besagte Gewalt sich nicht so weit erstrecken soll, irgend ein Amt auf Anwartschaft zu verleihen, oder sonst, Dienste, Gehalte oder Pensionen für keinen andern Zeitpunkt, als während der Genehmigung Sr. Maj. zu gewähren, wenn es nicht solche Amtsstellen sind, welche, nach den Gesetzen lebenslänglich oder wenigstens so lange sie nach Pflicht versehen werden, verliehen werden müssen.«

»4) Die Meinung dieser Comitee ist, daß das Privatvermögen Sr. Maj., welches noch nicht unter Vormundschaft gesetzt ist, zum Besten Sr. Maj. unter Vormundschaft gesetzt werden soll.«

»5) Die Meinung dieser Comitee ist, daß die Sorge und Pflege der königl. Person Sr. Maj., Ihrer Maj. der Königin anvertraut werden solle; und daß für eine gewisse Zeit, welche bestimmt werden wird, J. M. die Königin das Recht haben soll, verschiedene Stellen des königl. Hauses zu entfernen, und solche Personen an deren Statt zu setzen, welche sie für zweckmäßig erachten wird, und über alle andere Sachen, die sich auf die Sorge und Pflege der königl. Person Sr. Maj. während der besagten Zeit beziehen, zu befehlen und zu schalten und walten; und daß, um Ihre Majestät die Königin in den Stand zu setzen, dieses wichtige Werk besser zu vollbringen, ein Konseil ernannt werden soll, um Ihrer Maj. in den verschiedenen obbenannten Gegenständen zu rathen und behülflich zu seyn, und welchen von Zeit zu Zeit, wenn es für zweckmäßig erachtet, bevollmächtigt werden soll, die Aerzte und andere bei dem Könige angestellte Personen auf Eid und Pflicht über den Gesundheitszustand Sr. Maj. und alles was darauf Bezug hat, zu befragen.«

Hr. Lamb macht die Motion durch den Zusatz, daß die Worte vermittelst solcher Einschränkungen und Ausnahmen, welche regulirt und bestimmt werden sollen, in dem ersten Beschlusse ausgestrichen werden sollen.

Hr. Canning spricht lange gegen die Einschränkungen, welche man vorschlägt, in die Gewalt des Regenten zu legen, und stimmt für den Zusatz des Hrn. Lamb.

Hr. Mathew Montagne und Lord Castlereagh unterstüzen die Beschlüsse des Kanzlers der Schazkammer.

Hr. Leach erklärt, daß, seiner Meinung nach, das Haus nicht das Recht habe, der Gewalt des Regenten Beschränkungen anzulegen.

Hr. Bathurst spricht lange zu Gunsten der Motion des Hrn. Perceval.

Ueber den ersten Beschluß, Sr. k. H. dem Prinzen von Wallis den Titel Regent zu ertheilen, und einen vom Hrn. Lamb vorgeschlagenen Zusaz, ob die Regentschaft beschränkt oder unbeschränkt werden solle?

Für die Beschränkung . . 224
Dagegen 200
Mehrzahl . . . 24

Ueber den zweiten Beschluß, Beschränkungen des Rechtes enthaltend, Pairschaften zu verleihen?

Für den Beschluß 226
Dagegen 210
Mehrzahl 16

Ueber den dritten Beschluß, rücksichtlich der Ertheilung der Pensionen und der Ernennung gewisser Aemter?

Für die Beschränkung . . . 233
Dagegen 214
Mehrzahl 16

Ueber den vierten Beschluß, rücksichtlich des Privatvermögens Sr. Maj.?

Keine Theilung.

Ueber den fünften Beschluß, der dahin gehet, der Königin die Sorge und Pflege der Person des Königs und das Recht anzuvertrauen, Stellen des Hauses, unter dem Beistand eines Konseils des königl. Hauses, zu ernennen?

Vertagung auf den 1. Januar Abends.

Ueber den ersten Beschluß, Protestation von 34 Parlamentsgliedern, worunter die Prinzen, ausgenommen der Herzog von York.

Ueber den zweiten Beschluß, Protestation von 41 Mitgliedern, worunter der Herzog von York und alle Prinzen.

Ueber den dritten Beschluß, Protestation von 41 Mitgliedern, worunter der Herzog von York und alle Prinzen.

Diese Protestationen sind motivirt.

Die Mehrzahl der Minister hat sich so sehr vermindert, daß der Statesman, in einem sehr gut abgefaßten Artikel, erwartet zu sehen, daß sie das Ruder der Angelegenheiten würden fahren lassen. Hr. Canning hat mit allen seinen Freunden gegen sie gestimmt. Die Rede des Hrn. Canning ist merkwürdig.

Was die Hitze der Debatten und die gegenwärtige Bewegung der Gemüther beweist, ist, daß die Zeitungen die Liste der Mitglieder der Minderzahl publiziren.

Rom, vom 26. Dez.

Die Stadt Rom soll ein Lycäum von der ersten Klasse erhalten, welches in dem römischen Kollegium errichtet werden soll. Sie soll überdieß zwei Kollegien erhalten; dasselbe soll in das Oratorium St. Philippe und das andere in das Haus der Priester von St. Maria verlegt werden; das Kollegium Nazareno soll beibehalten und in ein Gemeinde-Kollegium verwandelt werden; es sollen zwei Primarschulen in jedem Friedensgerichtsbezirk bestehen.

Der Stadt fehlten bis jezt bedeckte Märkte: es sollen deren zwei erbaut werden, einen für den Verkauf des Getraides und des Obstes, der andere für Fische und Pelzwerk. Rom soll auch eine, sowohl für die gute Polizei, als für die Sicherheit und Reinlichkeit der Stadt nothwendige, längst gewünschte Einrichtung erhalten. Es soll ein Schlachthaus an dem Ufer der Tiber errichtet werden.

Die Zugänge des St. Peter Plazes sollen bis zur Tiber freigemacht werden, und dieser Plaz, der schönste auf der Welt, der bisher gänzlich maskirt war, soll von der Brücke St. Angelo und allen Ufern der Tiber gesehen werden.

Der Konsulta hat ein von dem Munizipalrath vorgelegtes Projekt gebilligt, das den Zweck hat, an der Volks-Pforte eine Promenade anzulegen, welche diesem schon so prächtigen Eingang von Rom einen neuen Glanz giebt.

Der Pallast des Kapitoliums soll als volles Eigenthum der Stadt Rom verbleiben, um in kurzem den Gemeinde-Pallast zu bilden.

Paris, vom 8. Jan.

Se. Maj. haben den Hrn. Baron Jauffret, Bischofen von Metz, zum Erzbisthume von Aix, und Hrn. Laurent, Pfarrer von St. Leu, zum Bischofe von Metz ernannt.

Nach einem kais. Dekrete wird die Münze zu Utrecht zur Verfertigung franz. Geldsorten beibehalten.

Beschluß des Auszugs der Sr. Maj. von dem Erzkapitel zu Paris überreichten Adresse.

Wir erklären dann Ewr. Maj. einstimmig und feierlich, daß wir alle, durch eine vollkommene und gänzliche Anhänglichkeit an die Lehre, so wie an die Ausübung der Freiheiten der gallikanischen Kirche vereinigt sind, wovon die Universität von Paris eine der schönsten Wiederherstellungen durch Ihr Genie, jederzeit das sicherste Unterpfand gewesen ist, und wovon der unsterbliche Bischof von Meaux, unser Orakel, jederzeit als der weiseste und unüberwindlichste Vertheidiger angesehen werden wird.

Sire, diesem öffentlichen und von der gallikanischen Kirche unzertrennlichen Vorrechte gemäß, und indem wir unsere Berathschlagungen und unser Betragen nach unsern Grundsätzen einrichten; bekennen und erklären wir Ewr. Maj. auf eine glaubwürdige Weise, daß, zufolge der Disziplin der ganzen kathol. Kirche, welche durch das heil. Konzilium von Trient, im 16. Kapitel der 24. Sitzung, bestätigt und ohne irgend eine Ausnahme in allen Diözesen des Katholizismus befolgt worden ist; daß die bischöfliche Gerichtsbarkeit nie ausstirbt, weil sie zu jeder Zeit, in jedem Augenblick für die Kirche so wie für alle Gläubige nothwendig ist; daß

Digitized by Google

sie sogar beim Absterben der obersten Seelenhirten, ganz und mit vollem Rechte an die Kapitel der Erzbisthümer und Bisthümer, so lange die heil. Stühle erledigt bleiben, übergehe; daß wenn nach den schon angeführten Konziliar-Verfügungen die Kapitel auch nur 8 Tage vernachlässigten, sie verwalten zu lassen, diese Gerichtsbarkeit, den schon erwähnten Verfügungen des Konziliums gemäß, zugleich für jedes Bisthum dem ältesten Weihbischofe, und für jedes Erzbisthum dem Erzbischof, oder in dessen Ermangelung, dem ältesten Bischof der geistlichen Provinz übertragen würde; daß dieses geheiligte, den Kapiteln sowohl durch das öffentliche Recht als durch die Konstitutionen der Kirche anvertraute Pfand, vor jedem Eingriffe, jedem Hindernisse oder Widerstande geschützt ist; es sey denn, daß irgend ein Kapitel aus gegründeten Ursachen durch einen gesetzmäßigen und kompetenten Spruch desselben beraubt würde.

Daß, nach den Grundsätzen des franz. Klerus, nach welchen die Kirche gar keine von dem Kirchengesetze unabhängige Gewalt besitzt, es dennoch auch keine gebe, welche auf andern den kanonischen Verfügungen entgegengesetzten Wegen, berechtigt ist, diese Vorrechte, oder vielmehr dieser Obliegenheit der Kapitel Hindernisse in den Weg zu legen; daß diese geistlichen Körper die bischöfliche Gerichtsbarkeit nicht kapitularisch ausüben können, sondern gezwungen sind, sie Einem zu übertragen, und zwar bei Strafe dieselbe in den erledigten Kirchsprengeln unkräftig zu machen; daß sie, durch Uebertragung, sey es an einen Hauptverwalter, oder an Generalvikare, ihrer Ausübung dieselbe Rechtmäßigkeit ertheilen, als ob es für einen kanonisch dazu verordneten Titularen wäre; daß in allen französischen Kirchen, in Uebereinstimmung gleichförmiger Thatsachen und unveränderlicher Regeln, der beständige Gebrauch aller Kirchen Frankreichs ist und war, seit mehreren Jahrhunderten, daß die Kapitel denen vom Souverain ernannten Bischöfen alle kapitularische Gewalt, d. h. die ganze bischöfliche Gerichtsbarkeit übertragen, deren Uebertragung auf diese Art für sie keinen Aufschub erleidet, und deren Ausübung auf gar kein Hinderniß stößt; daß man in Gemäßheit dieses öffentlichen Kirchenrechts, welches keine Wolke verdunkeln, und dem keine Thatsache je widersprechen kann, sieht, wie im 17ten Jahrhundert, welches stets und in jeder Hinsicht eine so hohe Authorität behalten wird, nämlich vom Jahr 1681 an bis zum Jahr 1693, ein Zeitraum, während dem alle kanonischen Stiftungen in Frankreich aufgehoben wurden, wie es auf Bossuets weisen Rath an Ludwig XIV. geschah, daß alle meist im Laufe dieser 12 Jahre ernannte Erzbischöfe und Bischöfe, kraft der Gewalt, welche ihnen von den Kapiteln gegeben wurde, die Metropolitan- und Kathedralkirchen, deren erledigter Stühle sie einzunehmen bestimmt waren, in Frieden regierten, und ohne daß ihnen die geringste Schwierigkeit oder Einspruch gemacht wurde. Dieses kanonische Mittel erhielt die Einheit, die Ordnung und den Frieden während diesem langen politischen Sturm. Ein so neues und feierliches Beispiel entscheidet alle Fragen in Hinsicht der Verwaltung, der ihrer Oberhirten beraubten Kirchsprengel.

Endlich erklären wir E. M., daß, da dies öffentliche Recht bis zu unsern Zeiten rein, und unangetastet im Gebrauch geblieben ist, wir unsere Pflicht erfüllt haben, indem wir seit dem Tode des Kardinals de Belloy, alle unsere Berathschlagungen mit so viel Eifer als Treue nach demselben eingerichtet haben.

Dieß, Sire, ist die Lehre, zu welcher wir laut uns bekennen, und zu der wir stets uns zu bekennen versprechen, um nie unseren Rechten noch unseren Pflichten zuwider zu handeln. So haben wir sie von unsern Vorgangern erhalten, und so wollen wir sie auf die Nachkommen fortpflanzen, ohne etwas hinzuzusetzen und davon zu thun.

Wir sind mit tiefster Ehrfurcht ꝛc.

— Se. Maj. unterhielten sich mit den Mitgliedern des Kapitels beinahe 1 Stunde.

Amsterdam, vom 8. Jan.

Der Hr. Marschall, Herzog von Reggio, hat diese Stadt am 3. d. M. mit seinem ganzen Generalstabe und all seinem Gefolge verlassen. Die persönlichen Eigenschaften Sr. Exzell., seine Güte und Leutseligkeit gegen alle Einwohner dieses Landes, haben ihm die allgemeine Liebe erworben, welche fast der Bewunderung gleich kömmt, die seine militärischen Talente, und seine Tapferkeit vor seiner Ankunft eingeflößt hatten. Die strenge Mannszucht, welche er bei dem unter seinen Befehlen stehenden Korps beobachten ließ, die gute Ordnung, welche er beständig zu erhalten wußte, und seine Freundlichkeit werden ... in den Herzen unserer Mitbürger unvergeßliche Erinnerungen und lebhafte Bedauernisse zurücklassen.

München, vom 8. Jan.

Nach dem Armeebefehl, vom 1. Jan., ist der Generallieutenant, Graf Preising, in Betracht seines vorgerückten Alters, mit Beibehaltung des ganzen Gehalts und Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit in den Ruhestand gesetzt worden.

Es ist von nun an ein höherer Generalsgrad und Rang in der Armee bestimmt und zwar unter der Benennung "General der Infanterie, Kavallerie und Artillerie," welche unter sich nach ihren neuen Patenten den Rang haben.

Zu Generalen der Infanterie sind ernannt worden: Se. k. H. der Kronprinz, Se. H. der Herzog Wilhelm von Baiern, der Generallieutenant von Deroi; zum General der Kavallerie, der Generallieutenant Graf Wrede; zum General der Artillerie der Generallieutenant von Triva.

Zu Generallieutenants wurden ernannt: der Stadtkommandant von München, Generalmajor Frhr. v. Ow, die beiden Generalmajors und Generaladjutanten, Graf Wartenberg-Roth und Graf Reuß von Plauen.

Se. H. der Herzog Pius, Oberinhaber des 8ten Linieninfanterieregiments, ist zum Generalmajor befördert worden.

Avertissements.

Zur letzten Hauptklasse der 108ten Holländ. Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000, 20,000, u. s. w., welche den 14. Jan. 1811 zu ziehen anfängt, sind bis zur Ankunft der ersten Listen den 19. Jan. bei Endesgenanntem ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10 zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Johann Friedrich Kosel,
Hauptkollekteur in der weißen Adlergasse Lit. F. No. 26. in Frankfurt a. M.

Donnerstag den 7. Februar 1811 Vormittags um 10 Uhr, sollen 13 Stück 1810er und 10 Stück 1810er Hochheimer wohlgehaltene herrschaftliche Weine in loco Hochheim, gegen baare Zahlung, ohne Vorbehalt der Ratifikation öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches den Steigliebhabern unter dem Anfügen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, andurch bekannt gemacht wird.

Wiesbaden den 31. Dez. 1810.

Herzogl. Nassauische Hofkammer.
Langsdorff.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches an dem Marktplatze und Hauptstraße liegendes, für Fuhrleute sowohl als Einkehr aller Art sehr bequem eingerichtetes Wirthshaus zum Stern, unter sehr annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen, und belieben sich die Liebhaber an Unterzeichneten selbsten zu wenden.

Bischofsheim an der Tauber den 26. Dez. 1810.

G. Rainhard
Sternwirth.

Nachdem die Jüdin [illegible] vor kurzem mit Hinterlassung eines Testaments dahier gestorben, und die Judengemeinde zu Erben ihres [illegible] Nachlasses eingesetzt

Digitized by Google

hat, so werden, indem hier keine Verwandten derselben bekannt sind, alle, welche etwa als Intestat-Erben, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche an dem Nachlaß derselben machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, solche den 10. Januar nächstkommenden Jahres, Vormittags, vor unterzeichneter Stelle vorzubringen, und zu rechtfertigen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nachher auf dergleichen Ansprüche nicht mehr geachtet, und die Erbschaft an die hiesige Judengemeinde als Testamentserbin ausgeantwortet werden soll.

Offenbach den 21. Dez. 1810.

Fürstlich Isenburg. Oberamt.

Vorladung der Gläubiger des Spezereihändlers Johann Michael Michel zu Schweinfurth.

Auf dienlichen Antrag des dahiesigen Spezereihändlers Johann Michael Michel, daß der seinem das Aktivvermögen übersteigenden Schuldenstand ein Nachlaßversuch mit seinen Gläubigern gerichtlich vorgenommen werden möge, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Mittwoch den 13. Februar 1811 zu Liquidirung und zu Abgabe einer Erklärung über das Nachlaßgesuch des Liquidanten, bei Vermeidung des nachstehenden Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Forderungen derjenigen Gläubigern, welche am gesetzten Termin in Person, oder durch Bevollmächtigte vor dahiesigem Stadtgerichte nicht angebracht werden, auch nicht berücksichtigt werden, diejenigen Gläubiger hingegen, welche sich über das Nachlaßgesuch nicht erklären, so werden angesehen werden, als traten sie der stimmenden Mehrheit bei.

Hiebei werden den auswärtigen Gläubigern, welche einen Sachwalter verlangen, und keine Bekanntschaft dahier haben, die Advokaten Merz, Emmert und Tormner nahmhaft gemacht.

Schweinfurth, den 3. Dez. 1810.

Großherzogl. Würzburg. Stadtgericht.
M. v. Gebsattel.

Grode.

Nachdem des vormaligen hiesigen Regierungsadvokaten und Professors Dr. Johann Wilhelm Bock ehelige Tochter, Johannette Louise Elisabethe, ohne Testament jüngsthin dahier verstorben ist, und zu ihren Intestaterben ihr verschiedenen an den ehemaligen hiesigen Regierungsadvokaten Georg Ernst Bock verehelicht gewesene Schwester Kinder, Johannette Elisabetha verwittwete Sommerlad und Ludwig Wilhelm Bock hinterlassen hat, dieser letztere aber, welcher in Großherzogl. Hessischen Diensten als Hauptmann gestanden, seit dem Jahr 1789 ohne bisher etwas von sich hören zu lassen abwesend ist, und dem Vernehmen nach in Kaiserlich Russische Dienste getreten seyn soll, so werden genannter Ludwig Wilhelm Bock, oder dessen eheliche Leibeserben hierdurch vorgeladen, a dato in drey Monaten vor unterzeichneter Hofgerichtscommission entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihren Erbantheil in Empfang zu nehmen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß solcher der gedachten Wittwe Sommerlad gegen Caution verordnungsmäßig ausgeliefert werde. Gießen den 29. Nov. 1810.

Von Commissions wegen

Dr. Bilger,
Großherzoglich Hess. Hofgerichtsrath.
vdt. Eckstein.

In Verwahrung hiesigen Amts befinden sich nachbenannte zum Theil unbekannte deponirte Gelder:

- 2 fl., 1 fl. 48 kr., 4 fl. 40 kr. Von welchen der Grund der Deposition, oder wohin sie gehören, nicht mehr ausgemittelt werden kann.
- 9 fl. 18 kr. Beckerische Gelder.
- 5 fl. 30 kr. von Jakob Ernst.
- 9 fl. 1 kr. von Jakob Türk in Holzhausen a. d. Heide.
- 19 fl. 55 kr. wegen Wahrischen Haus von Ruef in Hausen.
- 3 fl. wegen Joh. Philipp Kuhn. Von welchem ebenfalls die nähere Beschaffenheit nicht angegeben werden kann.
- 1 fl. 20 kr. von einer Namens Elisabeth Dick, welche von Langenseilen emigrirt ist, davon die Erben unbekannt sind.
- 30 fl. 15 kr., welche von einem vor langen Jahren emigrirten Philipp Conrad Dehn herrühren, und durch Bescheid Tobias Ernst von Holzhausen über Aar, und Georg Hebner in Gladenbach zuerkannt, aber abwesend sind, weshalben dieses Geld in Verwahrung genommen werden.
- 61 fl. 30 kr. wegen einem Jakob Frohn in Nauroth, wozu sich ebenfalls niemand gemeldet.
- 2 fl. 41 kr. aus Wenzelischem Konkurs, Ohlen Erben gehörig, welche sich in termino der Auszahlung nicht gemeldet.
- 30 kr. aus Michael Lenz Konkurs, dessen Erben.
- 1 fl. 18 kr. aus demselben Konkurs, Dern Witt Erben, welche sich ebenfalls in termino der Auszahlung nicht gemeldet.

- 4 fl. 51 kr. von einer gewissen, in Hohenstein verstorbenen Wittwe Hartmann, deren Erben unbekannt sind.
- 24 fl. von Martin Ring herrührend und dessen abwesenden Kindern Georg und Katharina Ring gehörig.
- 28 fl. 16 kr. aus des nächst verstorbenen katholischen Schulmeisters Hauck Verlassenschaft herrührend.

Allen denjenigen nun, Bekannten sowohl als Unbekannten, welche an ein oder das andere vorerwähnten Depositen Ansprüche machen zu können, sich berechtigt glauben, wird hiermit eine peremtorische Frist von 3 Monaten, von heute an gerechnet, anberaumt, um binnen derselben solche behörig zu begründen, oder sich im entgegengesetzten Fall zu gewärtigen, daß sie mit solchen abgewiesen, und vorbesagte Gelder an die dahier gestiftete Wohlthätigkeitskasse bezahlt, und zu diesem Behuf verwendet werden sollen.

Langenschwalbach den 10. Dez. 1810.

Unter K. K. franz. Autorität das Amt Hohenstein allhier.

Rau.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Nikolaus Bürkel von Neckarau ist schon seit 26 Jahren von da abwesend, und bis jetzt dessen Aufenthalt unbekannt.

Da nun seine beide vollbürtige Brüder Michael und Georg Michael Bürkel daselbst um Auslieferung desselben Vermögens angestanden haben, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen ad 1801 fl. 43 kr. in Empfang zu nehmen; im Nichterscheinungsfalle zu gewärtigen, daß auf den Antrag der Geschwister um Einweisung in den fürsorglichen Besitz nach Vorschrift des Landrechtes das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Schwetzingen den 20. Nov. 1810.

Heinr. Ferg.

Amalie Friederike, ohngefähr 57 Jahr alt, eine Tochter des in holländ. Diensten gestandenen, und daselbst verstorbenen Rittmeisters Johann Heinrich Heinz, Ehefrau des vormaligen königl. preußischen und nachher hessischen Lieutenants Carl Sürth, aus Bermuth gebürtig, oder deren Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu dem Empfang des der genannten Amalie Friederike, von ihrem dahier verstorbenen Oheim August Heinz zugefallenen Erbantheils zu legitimiren oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Zeit das Weitere verfügt werden wird.

Darmstadt den 14. Dez. 1810.

Von Kommissions wegen.

Hesse,
G. H. Regierungs-Assessor.

Der bereits 20 Jahre abwesende Matthias Dürrbach von Mördingen, welcher in kaiserlich Oestreichischen Kriegsdiensten gestanden, oder dessen allfällige Leibeserben, werden anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterzeichneter Behörde zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen pr. 270 fl. 16 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Kaution fürsorglich eingeantwortet werden würde.

Breysach am 10ten May 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.
Fin[illegible].
Vdt. Rebs.

Die schon seit vielen Jahren abwesende Gebrüder Theobald und Georg Peter Reifenberger von Mosbach, oder deren allenfallsige eheliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einer Dreimonatlichen Frist so gewiß dahier zu melden, und sich zum Empfang ihres unter Kuratel stehenden Vermögens zu legitimiren, als solches ansonsten ihren Geschwistern nutznießlich gegen Caution überlassen werden wird.

Wiesbaden am 8. Dez. 1810.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Lanz

Wer an den in Gant gerathenen Juden Leymann Joel Löwenstein von Ettenheim irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche unter Strafe des Ausschlusses Donnerstag den 24. Jänner 1811, frühe unter Mitbringung der hierüber in Handen habenden Beweisurkunde bei Großherzogl. Amts-Revisorate zu Ettenheim entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte anmelden und liquidiren, und dann das weitere rechtlich zu gewärtigen haben.

Ettenheim den 18. Dezember 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.
Donsbach.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No. 14. Montag, den 14. Januar 1811.

GROSHERZOGTHUM FR

Washington, vom 5. Dez.

(Fortsetzung.)

»Daß das engl. System verlassen werden würde, sebald als die Zurücknehmung der franz. Dekrete wirklich ihre Ausübung erhalten, und der Handel der neutralen Nationen auf denselben Fuß gesetzt wäre, als er vor der Bekanntmachung dieser Dekrete war.

Diese Verbindlichkeit, obgleich sie dieselbe nicht nothwendiger Weise in sich schließt, schließt aber auch eben so wenig die Absicht aus, zu gleicher Zeit als die Kabinetsbefehle, dem Gebrauche dieses neuen Blokaderechts, welches in Hinsicht der Unterbrechung unsers Neutralhandels gleiche Wirkung hat, zu entsagen.

Und man hat um so mehr Ursache auf dieser den vereinten Staaten zu erweisenden Genugthuung zu bestehen, da besagte Blokaden den bestehenden Gesetzen aller Völker eben so entgegengesetzt sind, als den ehedem von Großbrittannien selbst anerkannten Blokade-Grundsätzen widersprechen; können sie auch keinen andern zugegebenen Grundsatz haben, als den Verwand der Repressalien, die als Basis der Kabinetsbefehle aufgestellt ist. Nach den, den ersten Befehlen vom November 1807 durch den Befehl vom April 1809 beigebrachten Modifikationen, besteht höchstens in der That nur ein namentlicher Unterschied zwischen der Wirkung dieser Befehle und der Blokade selbst. Da eine dieser Blokaden, durch einen Befehl vom Monat Mai 1806 festgesetzt, ausdrücklich anerkannt worden war, als wenn sie nicht zurückgenommen und sogar in den Kabinitsbefehlen begriffen gewesen sey, so würde sie nur zu bestimmt in die Beschränkungen der Akte des Kongresses zurücktreten, um nicht unter der Anzahl der Edikte begriffen zu seyn, welche zurückgenommen werden mußten, um demselben Genüge zu leisten. Die engl. Regierung ist folglich durch unsern Minister bei derselben benachrichtigt worden, daß es unter diesem Gesichtspunkte sey, daß dieser Gegenstand angesehen werden müsse.«

Nach diesem neuen Zustand unserer Verhältnisse mit diesen zwei Mächten, liegt dem Kongreß das Geschäft ob, alle Zweifel zu entfernen, welche sich bei der Auslegung der besagten Akte darbieten, so wie die Schwierigkeiten, die sich ihrer Ausführung entgegensetzen könnten.

Der Handel der vereinigten Staaten mit dem nördlichen Europa, welcher bisher durch zügellose Korsaren, besonders unter dänischer Flagge beunruhigt wurde, ist kürzlich durch neue und beträchtlichere Plündereien angegriffen worden. Da die Maasregeln, welche angenommen wurden, um unsern gekränkten Mitbürger Recht zu verschaffen, ohne Erfolg geblieben sind, so haben wir die Absicht bei der dänischen Regierung einen feierlichen Schritt zu thun. Die Grundsätze, welche diese Regierung stets in Hinsicht des Neutralhandels bewiesen hat, so wie die Betheurungen von Freundschaft Sr. dänischen Majestät gegen die vereinten Staaten, sind uns Bürge eines günstigen Erfolgs.

Mitten unter den Ereignissen, welche eine Folge des Zustandes der spanischen Monarchie sind, war unsere Aufmerksamkeit nöthig auf die Veränderungen gerichtet, welche in jenem Theile von West-Florida vorgefallen sind, der, obgleich er mit Recht den vereinten Staaten gehörend, dennoch in den Händen der Spanier geblieben war, indem wir das Resultat der wegen seiner Uebergabe eröffneten Unterhandlungen erwarteten. Spaniens Macht wurde umgestürzt, und es entsprang daraus ein Zustand der Dinge, welcher dieses Land fernern Ereignissen aussetzte, wodurch die Rechte und die Ruhe der Union hätten wesentlich gefährdet werden können. In solchen Umständen versäume ich nicht, die erheischte Dazwischenkunft wegen der Besitzungen des im Westen des Flusses Perdido gelegenen Gebiets, worauf sich die Rechte der vereinigten Staaten erstrecken, und die für das Orleanische Gebiet aufgestellten Gesetze anwendbar sind.

Zu dem Ende wurde die Proklamation, wovon Ihnen Abschrift überreicht werden wird, an den Gouverneur dieses Gebietes gerichtet, damit er dieselbe vollziehen solle. Die Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit dieser angenommenen Verfahrungsart versichern mich, daß sie von der Gesetzgebung in einem günstigen Lichte angesehen werde, und ich bin überzeugt, daß diese schnell die nöthigen Maasregeln ergreifen werde, um die Rechte und das Interesse des Volkes, welches solchergestalt mit der großen amerikanischen Familie vereinigt worden, sicher zu stellen.

Unsere Freundschaft mit den Mächten der Barbarei scheint mit Ausnahme eines zu Tunis statt gehabten Verfalls, worüber wir so eben eine Erklärung erhalten haben, gar nicht gestört worden zu seyn, und mit jedem Tage fester zu werden.

Was die indianischen Volksstämme betrifft, so finden diese den Frieden und die Freundschaft mit den vereinten Staaten fur so vortheilhaft, daß ihre Neigung dieselben ferner zu erhalten, fortdauernd neue Kräfte gewinnt.

(Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 2. Jan.

(Fortsetzung.)

Ein von Rio-Janeiro zu Guernesey angekommenes Schiff hat gestern ein Schreiben überbracht, welches sagt, daß sich in Brasilien einige Spuren von Aufruhr gezeigt hätten. Mehrere Verhaftungen hatten in der Hauptstadt statt, und man ließ ein Truppenkorps, unter den Befehlen des Grafen Arcdt, gegen Bahia marschiren, um diese Provinz im Zaume zu halten.

Wir vernehmen, daß es nicht wahr sey, daß eine Unterredung zwischen dem Ausschuß der amerikanischen Handelsleute und dem Marquis Wellesley, in Betreff der Zurücknahme der Kabinetsbefehle, statt gehabt habe.

Weder am Freitage noch am Samstage hatte eine persönliche Mittheilung statt; aber an diesem leztern Tage überreichte der Ausschuß Sr. Herrlichkeit ein Memorial, und die kurze Zeit, welche seit dieser Epoche verflossen ist, erlaubt uns nicht das Resultat dieser Mittheilung zu erfahren.

Man sezt in die Aechtheit der Nachricht einigen Zweifel, welche von der Verhaftung eines Schiffes und der Gefangennehmung der Besatzung sprach, welches sich aus den vereinten Staaten nach Bordeaux begab; die Briefe vom 11. d. M. beobachten über diesen Gegenstand das tiefste Stillschweigen.

Eine Deputation des Körpers der Handelsleute, welche nach den vereinten Staaten handeln, hat sich am verflossenen Samstage zu dem Marquis Wellesley begeben, um zu erfahren, ob Se. Exzell. eine Antwort auf die Frage zu ertheilen hätte, welche vor einiger Zeit in Betreff der Dekrete von Berlin und Mailand und der Kabinetsbefehle, so wie auf das, was bei den vereinigten Staaten vorgegangen sey, an dieselbe gelangt wäre. Lord Wellesley sagte ihnen, daß er auf diese Frage gar keine Antwort ertheilen könnte.

Sitzung des Unterhauses vom 1. Jan.

Das Haus bildet sich in ein General-Comité, unter dem Vorsitze des Herrn Lushington.

Der Kanzler der Schatzkammer macht die Motion, daß der fünfte Beschluß angenommen werde.

Hier der Text dieses Beschlusses.

»Ihrer Maj. der Königin soll die Sorge und Pflege für die Person des Königs während der Dauer seiner Krankheit anvertraut werden; der Königin soll die Macht zustehen, jede Person zu verwechseln und zu ernennen, welche sie zu den verschiedenen Diensten des königl. Hauses für angemessen erachtet, so wie über alle Angelegenheiten und Dinge, welche sich auf die Sorge und Pflege der Person des Königs, während der besagten Zeit beziehen, zu schalten und walten, zu verordnen und zu befehlen, und um endlich die Königin besser in den Stand zu setzen, sich dieses wichtigen Verrechts zu entledigen, soll ein Konseil errichtet werden, um J. M. in den gemeldten Angelegenheiten und Gegenständen zu rathen und beizustehen; diese Comité soll das Recht haben, die Aerzte und andere Diener, die sich der Person des Königs nähern, über den Gesundheitszustand Sr. Maj. und aller darauf Bezug habenden Dinge, von Zeit zu Zeit auf Eidespflicht zu befragen.

Lord Gower schlägt als Zusatz vor, aus dem vorgeschlagenen Beschlusse alles auszustreichen, was auf die Worte folgt: »Ihre Maj. die Königin folgt,« und an deren Stelle folgende zu setzen: »Mit der einzigen Leitung der Personen und Dinge, welche in diesem Augenblicke für die Sorge und Pflege der geheiligten Person des Königs und der königl. Würde zweckmäßig und nothwendig sind.«

Nach lebhaften Debatten, in welchen Hr. Canning und Sir Romilly lange für den Zusatz gesprochen haben, wurde gestimmt:

Für den Zusatz . . . . 226 Stimmen.
Für den Hauptbeschluß . . 213 »
Mehrzahl gegen die Minister 13 »

Der also mit Zusatz vermehrte Beschluß, ist dann in folgenden Ausdrucken abgefaßt:

»Die Meinung dieser Comitee ist, daß die Sorge und Pflege der königl. Person Sr. Maj. Ihrer Maj. der Königin anvertraut werden soll, mit der einzigen Leitung der Personen und Dinge, welche in diesem Augenblicke für die Sorge und Pflege der geheiligten Person des Königs und der königl. Würde zweckmäßig und nothwendig sind.«

Dessen zufolge wird die Königin weder die Garderobemeister, den Großkammerherrn, den Schatzmeister, den Großstallmeister und andere Großoffiziere des Pallastes ernennen noch verabschieden können.

Das Haus versammelt sich heute von neuem und macht sich auf Debatten gefaßt, um die 4 ersten Beschlüsse wieder herbei zu bringen, in welchen Debatten man hofft, daß die Minister nochmals unterliegen werden.

Stockholm, vom 23. Dez.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz, sind von einer leichten Augenkrankheit glücklich hergestellt. Höchstdieselben sind von Sr. Maj. zum Chef des Leibregiments, so wie der hochseel. Kronprinz, ernannt.

Wien, vom 5. Jan.

Unter den mannigfaltigen Gegenständen der öffentlichen Verwaltung, mit deren Verbesserung die landesväterliche Sorgfalt Sr. k. k. Maj. unabläßig beschäftiget ist, hat die Reihe nunmehr auch die Grundsteuer getroffen. Zu diesem Ende haben Se. Maj. eine selbstständige Hofkommission aufgestellt, welche die gegenwärtige Beschaffenheit der Grundsteuer, sowohl im Allgemeinen als vereinzelt, nach den verschiedenen Provinzen mit aller Genauigkeit erheben, in die Gebrechen ihrer ursprünglichen Ausschreibung, und der auf diese Grundlage vertheilten Zuschüsse in das Verhältniß der Provinzen bei der Belegung, so wie der produzirenden Klassen in derselben Provinz gegen einander, eindringen, und die Mittel zur Ausgleichung und standhaften Verbesserung, Sr. Maj. unmittelbar in Vorschlag bringen soll.

Zum Präsidenten dieser Hofkommission haben Se. Maj. allergnädigst zu ernennen geruhet: Ihren wirklichen Geheimenrath, Kämmerer und Kommandeur des königl. ungar. St. Stephansordens, Grafen v. Wurmser, zum Beweise Allerhöchstihrer Zufriedenheit über seine als Landesgouverneur und Bevollmächtigter in Gallizien geleisteten Dienste; der Kaiser hat diese Ernennung ein Schreiben beigefügt, in welchem Se. Maj. den Hrn. v. Wurmser in den verbindlichsten Ausdrucken das Zutrauen bezeugen, welches Allerhöchstsie in seinen Eifer setzen.

Neapel, vom 19. Dez.

Ein königl. Dekret enthält im Wesentlichen Folgendes: In Betracht, daß die Deserteurs von Unserer Land- und Seemacht bei vielen Unserer Unterthanen Aufenthalt finden, und daß mehrere Zivil- und Militairbehörden ihnen erlauben, in ihrer Heymath zu bleiben; daß ferner eine Anzahl Falschwerber alle Mittel anwendet, Unsere Soldaten zur Desertion zu verleiten, um sie dem Feinde, den Rauberbanden, oder dem Auslande zuzuführen, so sehen Wir Uns veranlaßt, Nachstehendes zu verordnen: Alle öffentliche Beamten und die Gensd'armerie sind bei Strafe der Absetzung verbunden, die Deserteurs und die widerspenstigen Konscribirten von Unsern Regimentern, von den Ehrengarden, und von dem Velitenkorps aufzusuchen und anzuhalten. Wer diese in sein Haus aufnimmt, verfällt in eine Gefängnißstrafe, die nach Befund der Umstände 6 Monate bis 2 Jahre dauert. Wenn eine Militairperson, ein Offizier der Provinziallegionen, oder ein Gensd'arme von einem Deserteur und Konscribirten Geld annimmt, so wird er ohne Rücksicht auf seinen Grad auf 2 Jahre zu einer Gefängnißstrafe in Eisen verurtheilt. Jeder Chirurgus und Arzt, der ein falsches Attestat für einen gesunden Konscribirten über Leibesgebrechen ausstellt, und Geld von ihm annimmt, wird nach der Strenge der bestehenden Gesetze bestraft. Der Falschwerber für den Feind und für Räuberbanden wird mit dem Tode, wenn er für das Ausland wirbt, mit 10jähriger Gefängnißstrafe belegt 2c.

Ein königl. Dekret, vom 10. d. M., verordnet, daß das hiesige Regiment der Munizipalgarde den Namen des Regiments von Neapel führen, und künftig das 6te Linienregiment seyn soll.

Ein anderes königl. Dekret, vom 12. d. M., sezt im Wesentlichen Folgendes fest: Der Orden der Salesianerinnen hat, so wie er von Unserm erhabenen Schwager, dem Kaiser Napoleon, wieder hergestellt und modifizirt worden ist, auf die weibliche Erziehung in dem Kaiserthum Frankreich, und in dem Kön. Reich Italien einen sehr wohlthätigen Einfluß; damit auch Unsere Staaten sich dieses Vortheils erfreuen mögen, so verordnen Wir Nachstehendes: Der Orden der Salesianerinnen wird in Unserm Reich beibehalten, und sie können da, wo sie es für dienlich erachten, weibliche Erziehungsanstalten errichten. Dieser Orden steht unter

dem Schutz Unserer geliebtesten Gemahlin der Königin. Die Salesianerinnen können Novizen annehmen, die jährlich die einfachen Gelübde erneuern. Sie befolgen die Ordensregeln des h. Franziskus von Sales, ihres Stifters, und stehen in geistlichen Angelegenheiten unter den Bischöfen. Zur Errichtung neuer Institute werden ihnen von der Regierung Gebäude angewiesen.

Rom, vom 27. Dez.

Man hat 135 Kirchen gewählt, welche unabhängig von den Kapitular-, Pfarr- und Brüderschaftskirchen in dieser Stadt beibehalten und fortdauernd zur Ausübung des Gottesdienstes gewidmet werden sollen. Diese Kirchen sind diejenigen, deren Erhaltung wegen ihres Alterthums und der Künste interessant ist. Man hat Maaßregeln zur nöthigen Ausbesserung bei 51 derselben und zur Erhaltung der Begräbnißgewölbe getroffen.

Die Schule der Taubstummen soll in dem Kloster St. Onuphre errichtet werden. Die Erhaltung der schönen Fresco-Gemälde, welche in diesem Gebäude sind, ist dem Direkteur dieser Anstalt anvertraut. Man wird in der Kirche ein Denkmal zum Andenken Tasso's errichten, welcher in diesem Kloster gestorben ist, und dessen Asche daselbst aufbewahrt wird.

Auf die Bitte des Munizipal-Raths ist eine Reitschule errichtet werden.

Girohna, vom 21. Dez.

Wir haben hier einen kleinen Vortheil über die Engländer erhalten, welcher sie sehr demüthigt. Um 3 elende Barken zu verbrennen, die unter den Batterien, welche der Gen. Baraguay d'Hilliers zu Palamos hatte errichten lassen, strandeten, sind 6 engl. Schiffe in diesem Hafen eingelaufen und haben 1000 Soldaten ans Land gesetzt. Die Garnison, die damals nur 300 M. stark war, marschirte sogleich gegen die gelandeten Truppen, und von 300 andern Franzosen unterstützt, welche auf den ersten Kanonenschuß herbei eilten, warf dieselbe die Engländer in weniger als anderthalb Stunden ins Meer. Mehr als 200 sind ertrunken, indem sie sich wieder einschiffen wollten. Man hat einen Schiffskapitain und 85 Soldaten gefangen genommen, welche nach Frankreich abgeführt werden sollen. Der Rest blieb auf dem Schlachtfelde. Wir hatten 8 Mann getödtet und 15 verwundet.

Boulogne, vom 2. Jan.

Am 10. Dez. meldeten die Signale, daß ein Handelsschiff, vermuthlich ein Englisches, bei Gravelines, gescheitert sey; allein, daß der Nebel verhinderte, seine Lage deutlich zu unterscheiden.

Heute vernimmt man, daß es eine engl. Brick ist, Namens Richard and Jane, von 106 Tonnen, befehligt von dem Kapitain James Long.

Dieses Schiff kam von Lissabon und war mit einer Ladung Pomeranzen, Korinthen und Chinarinde, nach London bestimmt. Zehn Mann, welche seine Besatzung ausmachten, wurden gerettet.

Lübeck, vom 5. Januar.

Hier ist unterm 1. dieses Folgendes erschienen:

»Der französische Konsul hieselbst zeigt hiedurch an, daß er, zufolge des Befehls seiner Regierung, von heute an keine Zertifikate mehr ausgeben wird, weil alle einländische Produkte ohne dieselben frei ausgeführt werden können. Hingegen dürfen Kolonialwaaren nicht anders als mit Erlaubniß der Douanen versandt werden, wie dieses in Frankreich der Fall ist.«

Bern, vom 2. Jan.

Se. Exzellenz der Hr. Landammann von Wattenwyl, begleitet von den Herren Staatsräthen Jenner, Fischer und Mutach und einem zahlreichen Gefolge, ist unter Begleitung einer Abtheilung Dragoner von hier nach Fraubrunnen abgereist, um daselbst, der Konstitution gemäß, die Direktorialgewalt Sr. Exzellenz dem neuen Herrn Landammann Grimm von Wartenfels, von Solothurn zu übergeben. Die zu Bern residirenden fremden Herren Minister haben sich ebenfalls, begleitet von einer Abtheilung reitender Artillerie, dahin begeben. Um 3 Uhr war der Zug schon wieder zurück.

Man meldet aus Zürich, daß durch ein Dekret vom 14. Dez. der kleine Rath des Kantons außerordentliche Sicherheitsmaasregeln in dem Umfange der Stadt angeordnet habe, da eine strengere und wachsamere Polizei nothwendig geworden sey.

Schaffhausen, vom 2. Jan.

Hr. v. Arandt, würtembergischer Minister, hat diese Stadt noch nicht verlassen, und da er von Zeit zu Zeit Konferenzen mit dem Hrn. Schatzmeister Stockar hat, so schließt man daraus, daß die Unterhandlung, die Inkamerationen betreffend, nicht abgebrochen worden sey; es ist wahr, daß durch die in Deutschland bewirkten Territorialveränderungen, ein beträchtlicher Theil der befraglichen Gegenstände aufgehört habe, von Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg besessen zu werden, und gegenwärtig einen Theil des Großherzogthums Baden ausmache.

Avertissements.

Unterzeichneter wird heute, Montag den 14. d., ein Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben, wozu er ein hochzuverehrendes Publikum höflichst einladet.

Mohrhard,
Sänger beim hiesigen Nationaltheater.

Mark courr. 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000 u. s. w. sind zu gewinnen in der Hamburger 198ten Lotterie, und hievon bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 28. und 31. Jan. gezogen wird, à fl. 1. 30 kr., und für alle Klassen gültige à fl. 47. 40 kr., von beiden auch halbe und viertel Loose.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekteur, hinter der Schlimmauer, das 5te Haus am Eingang von der Zeil Nro. 93. in Frankfurt a/m.

Endesunterzeichnete haben sich entschlossen, ihre besitzenden und in dem vormaligen Erlangischen Kreise des Fürstenthums Bayreuth, nunmehrigen Mainkreise des Königreichs Baiern, zwei Stunden von der Stadt Erlangen belegenen allodifizirten Rittergüter Burg, Brand und Forth mit ihren Zubehörden zu veräussern, und machen diesen ihren Entschluß mit dem Anhange öffentlich bekannt, daß Kaufslustige das Nähere bei dem Patrimonialgericht zu Burg mündlich erfahren, Anschläge, Rechnungen und das schöne Lokale einsehen, und nach Umständen einen billig mäßigen dem Werth angemessenen Kaufabschluß gewärtigen können.

Burg den 5. Dez. 1810.

Die Besitzer, von Egloffstein.

Der Apotheker Rittershausen, zu Herborn, hat dahier klagend vorgestellt, daß der Herr Major Dankerts, aus Holland, während seines Aufenthalts in Herborn, in den Jahren 1795 und 1796, theils an Kostgeld, theils für baares Geld, nebst den Verzugszinsen, ihm eine Summe von 148 Gulden 21 kr. schuldig verblieben sey, zu deren Sicherheit ihm derselbe bei seiner Abreise ein Mineralienkabinet zurückgelassen habe. Er aber bis jetzo zu seiner Bezahlung nicht gelangen können, es sey ihm auch dessen bisheriger Aufenthalt unbekannt geblieben und dieses vermuthlich die Ursache gewesen sey, warum seine in die Schweiz abgeschickte schriftliche Erinnerungen unbeantwortet geblieben seyen.

Auf Ansuchen des Apothekers Rittershausen, zu Herborn, wird daher der Hr. Major Dankerts hiermit öffentlich vorgeladen und ihm aufgegeben, sich so gewiß binnen 3 Monaten von der Zeit an, da diese Ediktalladung in den öffentlichen Blättern erscheint, auf diese Klage einzulassen, als er widrigenfalls mit seinen Einreden ausgeschlossen und der Kläger aus dem Verkauf des zurückgelassenen Mineralien-Kabinets befriediget werden soll.

Dillenburg, den 6. Nov. 1810.

Großherzogl. Berg. Justiz-Kanzlei hieselbst.
Preuschen.

Georg Karl Müller, von Lahr, Sohn des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmanns Karl Friedrich Müller, gebohren den 6. April 1775, lernte im Jahr 1791 in Landau die Bierbrauerey, woselbst er bis im April 1793 blieb.

Von da kam er in die Bierbrauerey in Grünewinkel bei Carlsruhe, entfernte sich von dorten in der Mitte des July 1793, und hat seitdem bis jetzt nicht das mindeste weiters von sich hören lassen, konnte auch aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht ausgekundschaftet werden.

Da ihm nun durch das Absterben seines Vaters eine nicht unbeträchtliche Erbschaft zugefallen ist, welche er in Empfang nehmen soll; so wird gedachter Georg Carl Müller hiermit ediktaliter unter der Präjudiz vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten entweder in Person oder hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu stellen, als ansonsten mit dessen angefallener Erbschaft, nach Vorschrift der vorliegenden Landesgesetze verfahren werden soll.

Zugleich wird auf ausdrückliches Begehren seiner noch lebenden über ihn bekümmerten Mutter, demjenigen, welcher von seinem Tode, oder seinem jetzigen Aufenthalt sichere Auskunft geben kann, eine angemessene Belohnung hiermit versprochen.

Lahr im Breisgau den 14. Nov. 1810.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
W. Bansch, Oberamtmann.
Vdt. Gläser.

Donnerstag den 7. Februar 1811 Vormittags um 10 Uhr, sollen 13 Stück 1809er und 20 Stück 1810er Hochheimer wohlgehaltene herrschaftliche Weine in loco Hochheim, gegen baare Zahlung, ohne Vorbehalt der Ratification öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches den Steigliebhabern unter dem Anfügen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, andurch bekannt gemacht wird.

Wiesbaden den 31. Dez. 1810.

Herzogl. Nassauische Hofkammer.
Langsdorff.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches an dem Marktplatze und Hauptstraße liegendes, für Fuhrleute sowohl als Einkehr aller Art sehr bequem eingerichtetes Wirthshaus zum Stern, unter sehr annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen, und belieben sich die Liebhaber an Unterzeichneten selbsten zu wenden.

Bischofsheim an der Tauber den 26. Dez. 1810.

B. Mainhard
Sternwirth.

Nachdem die Jüdin Kuendle Umstädt vor kurzem mit Hinterlassung eines Testaments dahier gestorben, und die Judengemeinde zu Erben ihres geringen Nachlasses eingesetzt hat, so werden, indem hier keine Verwandten derselben bekannt sind, alle, welche etwa als Intestat-Erben, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche an dem Nachlaß derselben machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, solche den 29. Jannar nächstkommenden Jahres, Vormittags, vor unterzeichneter Stelle vorzubringen, und zu rechtfertigen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nachher auf dergleichen Ansprüche nicht mehr geachtet und die Erbschaft an die hiesige Judengemeinde, als Testamentserbin ausgeantwortet werden soll.

Offenbach den 21. Dez. 1810.

Fürstlich Ysenburg. Oberamt.

Vorladung der Gläubiger des Spezereihändlers Johann Michael Michal zu Schweinfurth.

Auf bittlichen Antrag des dahiesigen Spezereihändlers Johann Michael Michal, daß bei seinem das Activvermögen übersteigenden Schuldenstand ein Nachlaßversuch mit seinen Gläubigern gerichtlich vorgenommen werden möge, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Mittwoch den 13. Februar 1811 zu Liquidirung und zu Abgabe einer Erklärung über das Nachlaßgesuch des Liquidanten, bei Vermeidung des nachstehenden Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Forderungen derjenigen Gläubiger, welche am gesetzten Termin in Person, oder durch Bevollmächtigte vor dahiesigem Stadtgerichte nicht angebracht werden, auch nicht berücksichtigt werden, diejenigen Gläubiger hingegen, welche sich über das Nachlaßgesuch nicht erklären, so werden angesehen werden, als träten sie der stimmenden Mehrheit bei.

Hiebei werden den auswärtigen Gläubigern, welche einen Sachwalter verlangen, und keine Bekanntschaft dahier haben, die Advokaten Strof, Emmert und Brenner nahmhaft gemacht.

Schweinfurth, den 3. Dez. 1810.

Großherzogl. Würzburg. Stadtgericht.
M. v. Gebsattel.
Stolle.

Nachdem des vormaligen hiesigen Regierungsadvokaten und Prokurators Dr. Johann Wilhelm Haß eheledige Tochter, Johannette, Louise Elisabethe, ohne Testament jüngsthin dahier verstorben ist, und zu ihren Intestaterben ihrer verstorbenen an den ehmaligen hiesigen Regierungsaccessisten Georg Ernst Bock verehelicht gewesenen Schwester Kinder, Johannetta Elisabetha verwittwete Sommerlad und Ludwig Wilhelm Bock hinterlassen hat, dieser leztere aber, welcher in Großherzogl. Hessischen Diensten als Hauptmann gestanden, seit dem Jahr 1789 ohne bisher etwas von sich hören zu lassen abwesend ist, und dem Vernehmen nach in Kaiserlich Russische Dienste getreten seyn soll, so werden benannter Ludwig Wilhelm Bock, oder dessen ehliche Leibeserben hierdurch vorgeladen a dato in drei Monaten vor unterzeichneter Hofgerichtskommission entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihren Erbantheil in Empfang zu nehmen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß solcher der gedachten Wittwe Sommerlad gegen Caution verordnungsmäßig ausgeliefert werde. Giesen den 29. Nov. 1810

Von Commissions wegen
Dr. Pilger,
Großherzoglich Hess. Hofgerichtsrath.
vdt. Eckstein.

Aufforderung.

Bruchsal.

Da der hiesigen Extra-Schatzungskasse nachstehende längst zahlbare Staats-Obligationen und Zins-Coupons zur Auslösung bishero nicht präsentirt worden sind, und zwar

1) An Staats-Obligationen à 100 fl.
Vom Jahr 1807 die Nro. — 749.
Vom Jahr 1808 die Nro. — 810. 813. 816.
Vom Jahr 1809 die Nro. — 185. 238. 244. 252. 255. 257. 263. 279. 398. 694. 698.

2) An Zins-Coupons ab vom Jahr 1803 die Nro. 410.
Vom Jahr 1804 die Nro. — 197. 198. 199. 399. 400. 401. 402. 403. 410. 523. 548. 656. 657. 691. 692. 693. 694. 695. 697. 698. 699. 794. 802. 803. 804. 805. 807.
Vom Jahr 1805 die Nro. — 299. 401. 402. 403. 410. 523. 548. 656. 657. 691. 692. 693. 694. 695. 697. 698. 699. 794. 802. 803. 804. 805. 807.
Vom Jahr 1806 die Nro. — 399. 401. 403. 410. 523. 548. 657. 691. 693. 694. 697. 698. 802. 803. 804. 807.
Vom Jahr 1807 die Nro. — 399. 401. 403. 410. 523. 548. 657. 691. 694. 697. 698. 802. 803. 807.
Vom Jahr 1808 die Nro. — 198. 399. 401. 403. 410. 523. 548. 694. 697. 698. 714. 740. 743. 781. 802. 810. 813. 816.
Vom Jahr 1809 die Nro. — 130. 140. 185. 209. 238. 244. 252. 255. 257. 263. 279. 283. 363. 367. 399. 410. 491. 492. 502. 523. 548. 554. 610. 664. 672. 675. 680. 694. 698. 802. 843.

So werden in Gemäßheit der vom großherzogl. Finanz-Ministerio Steuerdepartements unterm 30ten Oktober 1810 Nro. 1145 ergangenen Verfügung, die rechtmäßigen Inhaber dieser Staats-Obligationen und Zins-Coupons andurch öffentlich aufgefodert, sich unter deren Vorzeigung der Zahlung wegen bei diesseitiger Verrechnung von jetzt an, binnen 4 Monaten um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieses Präjudicialtermins des keine weitere Zahlung mehr geleistet, sondern der Betrag der nicht eingelösten obengedachten Staatspapiere der Schuldentilgungskasse von oben belobter hohen Stelle als heimgefallen erklärt werden wird.

Bruchsal am 12ten November 1810

Extra-Schatzungskasse-Verrechnung.

Edikral-Citation.

Da der vor ungefähr 40 Jahren von Ragnit auf Wanderschaft gegangene Tischlermeister, Johann Martin Wagner, zuletzt in Frankfurt am Main wohnhaft, von dorten entwichen und seit dem Frühjahr 1794, als er in Neuwied gewesen, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, so wird auf den Antrag seines Geschwisters und Curators derselbe oder seine etwa hinterbliebene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter vorgeladen und angewiesen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in termino den 6ten April 1811, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein väter- und mütterliches Erbtheil seinen Geschwistern als nächsten Erben verabfolgt werden soll.

Ragnit im Departement von Litthauen den 19ten Juni 1810.

Königl. Preuss. Stadtgericht
v. Imbourn.
V. C. w.

Nebst dem bekannten Neuwieder Doppelkümmel und Anis ist auch ächtes Kirschenwasser von vorzüglicher Güte à fl. 2 12 kr. pr. Krug bei uns zu haben

Kauffmann und Schmind
auf dem Markt.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 15. Dienstag, den 15. Januar 1811.

Washington, vom 5. Dez.

(Beschluß.)

»Mit einem besondern Vergnügen mache ich sie aufmerksam darauf, daß die Untersuchung des innern Zustandes unseres Landes befriedigende Beweise von seinem wachsenden Wohlstand darbietet. Unser Ackerbau ist blühend, und man muß noch zu diesen Verbesserungen eine merkwürdige Ausdehnung unserer Manufakturen rechnen, eine Folge der vereinigten Bemuhungen unserer Künstler und Handwerker und unserer hauslichen Industrie. Die Erfahrung der innern Oekonomie, so wie der Politik, in Hinsicht dieser Bearbeitung von bisher durch fremden Handel eingeführten Gegenständen, ist so hoch gestiegen, daß, wenn man die Sache aus dem Gesichtspunkte des Nationalinteresse nimmt, diese Veränderung als eine mehr als hinlängliche Entschädigung für die Entbehrungen und den Verlust angesehen werden muß, welche uns fremde Ungerechtigkeit verursacht hat. Diese lezte beförderte zugleich die allgemeine Regsamkeit, welche zur Errichtung dieser Manufakturen nöthig war. Unfehlbar muß ihren patriotischen Forschungen die Nothwendigkeit der Untersuchung einleuchten, in wie weit es dienlich sey, diese Kindheit einer neuen Vertheilung des Kunstfleißes, durch die Einführung neuer Abänderungen in unserm Handlungstarif zu begünstigen.

Auch steht es dem Kongresse zu, zu untersuchen, ob es nicht annehmbar sey, unsere Schiffahrt aufzumuntern, indem derselbe Verordnungen publizirt, die solche in den Stand setzen, mit der fremden Schiffahrt um den Rang zu streiten, vorzüglich für den Transport der nützlichen und zahlreichen Produkte unsers eigenen Erdreichs. Der Mangel von Gleichheit und gegenseitigem Verhältnisse, welcher sich in den über diesen Gegenstand bestehenden Verordnungen vorfindet, bringt in unsern Hafen die Wirkung einer Prämie für die fremden Konkurrenten hervor; und dieses Uebel muß immerwährend zunehmen, weil in den günstigsten Umstanden die Anzahl dieser Konkurrenten nur zunehmen kann, indem sie die Aufmunterungen benutzen, die ihnen durch die Gesetze ihrer respektiven Länder gegeben werden.

Da es allgemein anerkannt ist, daß ein aufgeklärtes Volk allein ein freies Volk bleiben kann, und da es klar vor Augen liegt, daß die Mittel, die Kenntnisse auszubreiten und zu vervollkommnen nur einen schwachen Theil der Nationalausgaben bilden, so glaube ich, daß es nicht am unrechten Platze seyn werde, Ihre Aufmerksamkeit auf die Vortheile zu lenken, die daraus entstehen würden, wenn man den bestehenden Erziehungsmitteln in den verschiedenen Staaten, ein durch die Nationalgesetzgebung nach den ausschließlich ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Beschränkungen gestiftetes Lehrkollegium hinzufügen würde. Die Ausgabe für diese Errichtung könnte aus dem Ertrag der erledigten Grundstücke, womit sich die National-Domaine vermehrt hat, erhoben werden.

Eine solche Stiftung, obgleich örtlich in ihrem gesetzlichen Karakter, würde durch die guten Wirkungen allgemein werden, indem sie die Meinungen aufklärt, den Patriotismus verbreitet und nach dem nämlichen Muster die Grundsätze, die Gefühle und die Sitten jener bildet, die zu diesem Tempel der Wissenschaft werden berufen seyn, um zu schicklicher Zeit über alle Theile der Republik vertheilt zu werden. Auf diese Weise würde die Quelle der Eifersucht und Vorurtheile sich vermindern, die Züge des Nationalkarakters sich vermehren und die gesellige Harmonie mehr Ausdehnung erhalten.

Aber eine Erwägung, welche vorzüglich die Errichtung eines wohl gebildeten Kollegiums in der Mitte des Staates empfehlen soll, ist, daß die hinzugefügte Lehre, die daraus hervorgehen soll, nicht weniger dazu beitragen wird, die Basis zu befestigen, als die Bauart des Gebäudes einer freien und glücklichen Regierung zu zieren.

Unter den Handelsmißbräuchen, die noch unter dem Schatten der amerikanischen Flagge begangen werden, und welche meine Vorstellungen in dieser Hinsicht in ihrer ganzen Kraft bestehen lassen, scheint es, daß Bürger der vereinten Staaten, mit Verachtung der Gesetze der Menschlichkeit und ihres eigenen Landes, noch die Agenten des Handels der Schwarzen sind. Die nämlichen Beweggründe von Gerechtigkeit und Menschenliebe, welche das gesetzliche Verbot dieses grausamen Betragens hervorbrachten, werden den Kongreß ohne Zweifel von neuem verbindlich machen, sich mit den Mitteln zu beschäftigen, das Uebel in seiner Wurzel zu ersticken.

Mitten in diesen, den großen Interessen der vereinten Staaten nothwendiger Weise anhängenden Ungewißheiten, erheischt die Klugheit auf unsern Vertheidigungs- und Vorsichtsmaasregeln zu bestehen. Der Sekretair des Kriegs und der Sekretair der Marine werden dem Kongresse die Verzeichnisse und Darstellungen vor Augen legen, die ihn über die Verfügungen aufklären können, welche bei der Land- und Seemacht zu treffen sind. Die Verzeichnisse des letzten dieser Dienste enthalten eine Schilderung der Uebertragungen der dem Seedienste zugetheilten Fonds, und der Grundlagen, wonach diese Uebertragungen gemacht werden sind.

Die Befestigungen für die Vertheidigung unserer Seegränzen sind nach dem im Jahre 1808 angenommenen Plane fortgesetzt worden. Die Werke sind mit einigen Ausnahmen, beendigt und mit Artillerie versehen. Diejenigen, welche die Sicherheit von Neuyork zum Gegenstande haben, sind, obgleich sehr weit vorgerückt, noch keineswegs beendigt, und werden Zeit und neue Fonds erfordern. Einige andere, die nicht beendigt sind und ausgebessert werden müssen, sind in dem nämlichen Falle.

Die erhaltenen Verbesserungen, in Rücksicht der Ei-

genschaft und Anzahl in den Stückgießereien und Manufakturen der kleinen Waffengattungen, sowohl in den öffentlichen als Privatwerkstätten, berechtigen auf diese Hülfsquellen zu zählen, welche in dem Stande sind, für den öffentlichen Bedarf hinzureichen.

Da die Zubereitungen, um die Miliz zu bewaffnen, einen der von dem Kongresse in Erwägung genommenen Gegenstände, kraft der Macht, womit er rücksichtlich dieses grosen Bollwerks der öffentlichen Sicherheit bekleidet ist, erfüllt haben, so steht es dem Kongresse zu, zu untersuchen, ob nicht ausgegehntere Verfügungen über die Organisations- und Disziplin-Gegenstände getroffen werden sollen, die ebenfalls seiner Untersuchung vorgelegt sind. Um dieser grosen moralischen und physischen Streitmasse alle die Selbständigkeit zu geben, und welche sie fähig ist, zu erhalten, ist es unumgänglich nothwendig, daß sie in der Ausübung der Regeln, welche sie leiten sollen, unterrichtet und exerzirt werde. Um den Erfolg dieser wichtigen Unternehmung zu erhalten, empfehle ich der Aufmerksamkeit des Kongresses die Idee, ein System aufzustellen, nach welchem eine gewisse Anzahl Offiziere und Unteroffiziere sogleich und für eine bestimmte Zeit, auf Kosten des öffentlichen Schatzes, sollten in Thätigkeit gesezt werden.

Die solchergestalt erlangte Unterweisung und Disziplin würde stufenweise in dem ganzen Militairkorps diese praktische Kenntniß und diese Gewohnheit des aktiven Dienstes verbreiten, welche der einzige Zweck sind, den wir uns zu erreichen vorsetzen.

Die Erfahrung läßt über die Nothwendigkeit, so wie über die Vortheile eine hinlängliche militairische Unterweisung in diesem Theile der Armee festzusetzen keinen Zweifel übrig, indem solche die Armee geeignet machen, ihre Pflichten, zu welchen sie eines Tages berufen werden kann, zu erfüllen.

Das Korps der Ingenieure und die militairische Akademie haben Ansprüche auf das Interesse, so wie auf die Aufmerksamkeit des Kongresses. Die Gebäude der Residenz, welche durch das Gesetz der gegenwärtigen Akademie angewiesen sind, sind in keinem so schlechten Zustande, daß sie nicht in den Stand gesetzt werden können, ihre Bestimmung zu erfüllen; aber eine Untersuchung des Gesetzes wird vorgeschlagen, vorzüglich in der Absicht, den Vortheilen dieser Stiftungen eine größere Ausdehnung zu geben; indem man das Korps der Professoren auf eine Anzahl Subjekte bringt, welches alle Zweige des militairischen Unterrichts versehen könne, und indem man eine überzählige Akademie in der Residenz der Regierung oder anderswo errichtet. Die gegenwärtigen Mittel, sowohl zum defensiven als offensiven Kriege, machen diese wissenschaftlichen Operationsschulen zum Theile in einem wohlverstandenen Systeme, unumgänglich nothwendig.

Die Nationen selbst, welchen große in Aktivität stehende Armeen und häufige Kriege alle Leichtigkeit verschaffen, sich zu unterrichten, haben die Nothwendigkeit dieser Errichtungen anerkannt, um alle Theile der militairischen Kenntniß zu erlangen, welche regelmäßige Studien- und Erfahrungskurse erheischen. Bei einer andern Regierung, welcher glücklicher Weise für sie, die andern Mittel des Unterrichts, der Schulen, wo man die Grundlagen der Kriegskunst, ohne die Proben eines wirklichen Kriegs, und ohne die Kosten, die, durch den Unterhalt einer großen aktiven Armee verursacht werden, lernen kann, mangeln, haben den kostbaren Vortheil, Hilfsquellen zu vereinigen, die zugleich gegen äußere Gefahr als innere Sicherheit anwendbar sind. Es giebt wahrscheinlich kein anderes so kräftiges Mittel, der öffentlichen Vertheidigung mit weniger Kosten, und eine Maaßregel, welche sich besser mit der Nationalfreiheit verträgt, vorzustehen.

Die Einnahmen des Schatzes, während dem Jahre, welches am 30. Dez. zu Ende gieng, sich auf mehr als acht und eine halbe Million Dollars belaufend, haben die laufenden Ausgaben der Regierung, die Interessen der öffentlichen Schuld mit inbegriffen, übertroffen. In der Absicht am Ende des Jahres 3,750,000 Dollars von der Hauptschuld zurückzuzahlen, wurde ein von dem Gesetz authorisirtes Anleihen bis zur Konkurrenz dieser Summe negozirt, wurde aber seitdem auf 2,750,000 Dollars reduzirt. Da diese Reduzirung als Folge des Zustandes der Schatzkammer erlaubt worden war, in deren Händen sich am Ende des Jahres eine auf 2 Millionen Dollars geschätzte Bilanz befinden wird. Was die wahrscheinlichen Einnahmen des künftigen Jahres und anderer Nebenumstände betrifft, so wird sich der Kongreß wohl auf den Zustand beziehen, welcher ihm von der Schatzkammer vorgelegt werden wird, und welcher ihn in den Stand setzen wird, über die angefügte Verordnungen, welche für die Folge werden nothwendig werden, zu ertheilen.

Indem ich mir für andere Gelegenheiten, welche sich in dem Laufe der Sitzungen darbieten, die Mittheilungen vorbehalte, welche der Aufmerksamkeit des Kongresses vorgelegt werden müssen, endige ich die gegenwärtige, indem ich mein Zutrauen ausdrücke, welches ich mit Hülfe der Fürsehung in die Weisheit und den Patriotismus setze, welche Ihre Entschlüsse in einer Epoche leiten, welche vorzüglicher Weise Uebereinstimmung in den Maasregeln, Beharrlichkeit in den Anstrengungen fordert, und indem ich Sie der Treue und des Eifers versichere, womit ich bereit bin dabei mitzuwirken.

Unterz.: James Madison.«

Konstantinopel, vom 18. Nov.

Wir wissen seit einiger Zeit, daß die Beys in Egypten vom Pascha Mohamed-Ali gänzlich aufgerieben worden sind. Dieser Vezier suchte sie an den Gränzen der Wüste auf, ohne sich durch die Ränke der Engländer aufhalten zu lassen, welche, um die Bey's, ihre Alliirten, in Sorge waren, und, da sie ihren Untergang vor Augen sahen, das Gerücht verbreitet hatten, als ob die Eskadre von Toulon mit einer Armee auf dem Wege nach Egypten sey. Sie hofften dadurch den Pascha irre zu leiten, und in seinen Unternehmungen aufzuhalten. Allein Mohamed-Ali scheint zu wissen, in wie weit ihnen zu trauen ist; denn er achtete gar nicht auf ihre Regungen, und verfolgte seine Operationen mit einer Thätigkeit, einer Klugheit, die immer den Erfolg sichern.

Zu einer Zeit, wo der Großherr alle rebellische Pascha's verfolgen und ausrotten läßt, schickt er jenem von Egypten große Geschenke, und fügt denselben noch andere Merkmahle seiner Gunst bei. Auch ist dieser Gouverneur wirklich seinem Souverain stets treu geblieben.

Der Tod des Pascha von Bagdad wird in diesem Reiche Epoche machen, und dieses Ereigniß ist für unsern Souverain von der größten Wichtigkeit. Er muß einen großen Begriff von seiner Energie und seinem Muthe geben. Unter den vorhergehenden Regierungen wäre man für wahnsinnig gehalten worden, wenn man gesagt hätte, der Großherr wolle dem Pascha von Bagdad den Kopf abschlagen lassen.

Damals wäre es gescheider gewesen zu sagen, der Pascha von Bagdad wolle den Großherrn entthronen. Der englische Minister hatte die Absicht, den Pascha Sulimann zu retten; er hatte sogar eine Vertheidigung übernommen, und schon einen sehr hohen Ton angenommen; allein er wurde auf der Stelle zum Schweigen gebracht.

Man sagt, unsere Regierung habe ihn empfinden lassen, daß der Aufenthalt der Engländer in diesem Lande schon genug unangenehme Folgen für dasselbe gehabt, ohne daß sie noch nöthig hatten, sich in seine innern Angelegenheiten zu mischen. Dieser Vorfall hat einiges Aufsehen gemacht. Die Engländer hatten ungeschickter Weise ausgestreut, daß es ihnen endlich gelungen sey, die Angelegenheiten des Pascha Sulimann beizulegen, so daß jeder es glaubte, bis auf die Stunde, wo sein Kopf von einem Tartarn hierhin gebracht und an der Pforte des Serails zur Schau aufgesteckt wurde.

Der Großherr hat diese Hauptstadt nicht verlassen; aber wird, wie es wahrscheinlich ist, kein Friede gemacht, so begiebt er sich muthmaßlicher Weise im Frühjahre zur Armee. Wider seinen Willen und zu seinem

größten Verdrusse, hat er es bisher nicht gethan, da er es doch hatte anzeigen lassen; allein die Unruhen in der Hauptstadt, die seit einigen Jahren nur zu gewöhnlich sind, verhinderten ihn daran. Wir besorgen mit jedem Tage, daß irgend ein neuer Aufruhr ausbrechen möchte. Der Großherr befindet sich in einer kritischen Lage; aber bis jetzt wußte er sich immer geschickt herauszuziehen.

London, vom 2. Jan.

(Fortsetzung.)

Die Fregatte Seashore ist, von Mahon kommend, hier eingelaufen, wo sie den größten Theil der Flotte des Sir Carl Cotton zurückgelassen hat, welcher von den Küsten von Toulon in die Gegenden dieser Insel verschlagen worden ist. Sie war von einem ausgehaltenen Sturme beträchtlich beschädigt, welcher mehrere Schiffe entmastet hat.

Der Adler und 40 Schiffe unter seiner Bedeckung sind, von Malta kommend, gegenwärtig hinter dem Felsen, und arbeiten, um hier einzulaufen.

Mit vielem Bedauern kündigen wir den beweinenswerthen Verlust der bewaffneten Brigg Satellite, von 16 Kanonen, an, (sie war von dem verehrl. Willoughby-Bertie kommandirt) deren ganze Besatzung umgekommen ist. Diese Brigg ist am 17. d. von Spithead ausgelaufen, um zu den Schiffen zu stoßen, welche vor la Hogue kreuzen. Am folgenden Mittwoch um 6 Uhr Abends segelte sie mit dem Vautour, Kapitain Lacles. Der Wind war damals sehr heftig und tobte von allen Seiten sehr. In einem dieser Stürme, welche man diesen Winter so oft zur See und zu Land verspürt hat, vermuthet man, daß diese Brigg umgeschlagen wurde und ihre Besatzung umgekommen sey. Am folgenden Morgen wurden ihre Kähne, einige Ruder ɛc., welche auf dem Verdeck dieser Brigg waren, von dem Vauteur aus dem Meere gezogen; allein man fand keine andere Spuren von demselben.

Gothenburg, vom 29. Dez.

Ihre königl. Hoheit, die Kronprinzessin, ist seit gestern Abend hier. Heute ist Ball, morgen Konzert; übermorgen setzen Höchstdieselben Ihre Reise nach Stockholm fort.

Kopenhagen, vom 5. Jan.

Unterm 12. Dezember ist folgender Parolebefehl ergangen: »Wenn ein Schiff an den Küsten ankommen möchte, wovon der Feind die Ladung genommen hat, so soll das Schiff, dessen Mannschaft und Papiere unter Militairverhör und strenger Untersuchung gesetzt werden. Bevor dieß geschehen, soll es nicht der Mannschaft erlaubt seyn, mit den Leuten am Lande zu kommuniziren, oder mit der Ausladung anzufangen. Bis das Schiff freigegeben, wird es mit militairischer Wache besezt, und bleibt unter militairischer Aufsicht. Um diese Untersuchungen vorzunehmen, wird ein Seeoffizier, ein Landoffizier und ein Auditeur oder Zivilbeamter ernannt. Der beikommende kommandirende General oder höchstkommandirende Offizier im Distrikte hat zur Erreichung dieser Absicht die nöthigen Personen aus den in der Nähe befindlichen zu erwählen.«

Von Helsingör hat man die Nachricht, daß seit dem 28. Dezember alle englische Schiffe die schwedischen Gewässer verlassen haben.

Hamburg, vom 8. Jan.

Heute Morgen rückte ein starkes Detaschement der dänischen Marine, welches sich nach Antwerpen begiebt, durch das Altonaer Thor hier ein und formirte sich im Jungfernstieg. Der franzöſ. Herr Generalkonsul nahm dasselbe in Augenschein und es ward folgende Rede an dasselbe gehalten, die der Mannschaft durch ihren Kommandanten, den Hrn. v. Warendorf, übersezt wurde:

»Brave dänische Seeleute!

Als Avantgarde begebt ihr euch zu euren Landsleuten auf die Eskadre Sr. Majestät, des Kaisers und Königs, zu Antwerpen. Diese Landsleute wetteifern daselbst an Tapferkeit und an Disziplin mit ihren Freunden, den Franzosen, sowohl von der Marine als von der Landarmee. Gemeinschaftlich mit ihnen werdet ihr die Freiheit der Meere und den Brand eurer Kriegsschiffe zu Kopenhagen rächen. Ihr werdet in die Fußstapfen eurer Väter treten. Ich habe sie in dem Kriege von 1778 und 1779 als Freiwillige auf der franz. Flotte im Kanal die Ehre ihres Vaterlandes würdig behaupten sehen.«

Nach dieser Rede gaben die Seeleute dieses Detaschements durch ein dreifaches Huzzah ihre Ergebenheit gegen die beiden alliirten Souverains zu erkennen. Hernach sezten sie ihren Marsch fort.

Die Herren Offiziers begaben sich zum Dejeuner zu dem franzöſ. Hrn. Generalkonsul, bei welchem sich der dänische Hr. Charge d'Affaires und die vornehmsten franz. Marineoffiziers zu Hamburg eingefunden hatten. Es wurden die Gesundheiten der beiden Souverains ausgebracht.

ERRATA.

In unserem gestrigen Blatte setze man ganz zu Anfang des Artikels Washington folgende Zeilen voraus:

»Wir haben von der brittischen Regierung gar keine Mittheilung in Hinsicht dieser Akte erhalten. Als unser Minister zu London derselben die Zurücknehmung der Dekrete von Berlin und Mailand, welche von französischer Seite geschehen, mittheilte, so ward ihm zur Antwort gegeben, daß das ɛc.«

Ferner lese man im 2ten Spalte, 5te Zeile von oben, statt nöthig, mächtig.

Und in der 16ten Zeile, statt Besitzungen, Besitznahme.

Avertissements.

Zur lezten Hauptklasse der 108ten Holländ. Lotterie im Haag, darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000, 20,000, u. s. w., welche den 14. Jan. 1811 zu ziehen anfängt, sind bis zur Ankunft der ersten Listen den 19. Jan. bei Endesgenanntem ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10 zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Johann Friedrich Kosel,
Hauptkollekteur in der weissen Adlergasse Lit. F. No. 26. in Frankfurt a. M.

Zur 148ten Hamburger Stadt-Lotterie, in welcher Mrk. Cour. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, mehrmal 10,000, u. s. w. zu gewinnen, sind zur ersten Klasse, welche den 28. Januar zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 1. 36 kr. und für alle Klassen gültig à fl. 47. 40 kr., von beiden auch halbe und viertel zu haben — Desgleichen zur lezten Hauptklasse der 108ten Hamburger Lotterie, welche den 14. Jan. zu ziehen anfängt, bis Ankunft erster Ziehungslisten den 19. Januar, ganze à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10 nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. No. 186. in Frankfurt a. M.

In der Eichenbergischen Buchhandlung dahier ist zu haben:

Karte von dem Großherzogthume Frankfurt nach seinen 4 Departementen, und von den Fürstlich Isenburgischen Ländern, nach den besten vorhandenen Hilfsmitteln entworfen und gezeichnet von F. W. Streit. Weimar 1810.

Auf gewöhnlichem Papier . . . . fl. 1. —
Dieselbe auf besserem oder Olifant-Papier . fl. 1. 30 kr.

Großherzoglich Badensches Amt Schwetzingen.

Der Bürger und Bäckermeister, Joseph Neumann, von Schwetzingen, welcher sich im Jahr 1808 mit Zurücklassung einer bedeutenden Schuldenlast von Weib und Kindern entfernte, und sich im Dezember 1808 noch eine Zeitlang in Zwickau bei seinen Eltern aufhielt, seit jener Epoche aber nichts mehr von sich hören ließ, wird nunmehr öffentlich

vorgeladen, sich binnen 9 Monaten sowohl über seine bösliche Austrettung bei dem unterzeichneten Amte persönlich zu rechtfertigen, als auch auf die von seiner Frau gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage gerichtlich zu antworten. — Erscheint er in dem anberaumten Termin nicht, so wird nach Maßgabe der Gesetze das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werden.

Schwetzingen den 13ten Oktober 1810.

Ihstein.

Billig.

Diejenigen Staatsgläubiger, welche der wiederholt von der unterzeichneten Liquidationskommission ergangenen Aufforderung ungeachtet, bisher unterlassen haben, die ihnen zugehörige Obligationen welche von der Kammer zu Hannover, oder von einzelnen oder von gesammten Landschaften der vormals Hannöverschen jetzt Königl. Westphälischen Provinzen in und seit dem Jahre 1803 bis 1810 ausgestellt sind, sie mögen au porteur oder auf bestimmte Creditoren lauten, namentlich auch die Bescheinigungen wegen des gezwungenen Anlehns hieselbst zu produciren, auch etwanige sonstige unverbriefte Forderungen an die Gesamtheit oder an einzelne der gedachten Landschaften, zu denen sie sich berechtigt halten, und die nicht bei andern specialiter dazu beauftragten Behörden besonders liquidirt werden müssen, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, werden hierdurch zum leztenmale und zwar dem erhaltenen höhern Befehl gemäs, sub poena praeclusi und bei Verlust ihrer Forderungen erinnert und angewiesen, sich vordersamst und spätstens bis zum 9ten Februar 1811 hieselbst durch Produktion der Original-Dokumente, und was die unverbrieften Forderungen betrift, durch Einlieferung der darüber beizubringenden Bescheinigungen und Beifügung spezifizirter mit den nöthigen Belegen vollständig versehener Rechnungen, gehörig zu liquidiren, indem nach Ablauf jener Frist überall keine Reklamationen irgend einer Art hieselbst weiter angenommen werden können, vielmehr eine allgemeine Präklusion der sodann nicht liquidirten Forderungen obiger Art unfehlbar zu gewärtigen ist.

Hannover den 20. Dez. 1810.

Königl. Westphälische Schulden-Liquidations-Commission.

G. v. Meding, Präsident.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches an dem Marktplatze und Hauptstrase liegendes, für Fuhrleute sowohl als Einkehr aller Art sehr bequem eingerichtetes Wirthshaus zum Stern, unter sehr annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen, und belieben sich die Liebhaber an Unterzeichneten selbsten zu wenden.

Bischoffsheim an der Tauber den 26. Dez. 1810.

B. Mainhard
Sternwirth.

Ediktalladung.

Der schon 35 Jahre abwesende, und im 58ten Lebensjahr stehende Büttnergesell, Georg Schmitt, von Burglauer, oder dessen etwa rechtmäßige Leibeserben, werden auf Ansuchen desselben nächsten Anverwandten hiermit edictaliter vorgeladen, a dato binnen einem halben Jahr von seinem oder ihrem Aufenthalte und Leben glaubhafte Nachricht an unterzeichnete Stelle um so gewisser gelangen zu lassen, als nach Verlauf dieser Frist derselbe nach den bestehenden Gesetzen für todt erklärt, und dessen unter Kuratel stehendes geringe Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändigt werden soll.

Münnerstadt den 6ten Oktober 1810.

Großherzogl. würzburg. Landgericht.

Anding, Actuar.

Die beiden Brüder Mathes und Georg Scholl von Sulzfeld a. M. sind vor mehr als 30 Jahren als Maurer-Gesellen gegen die Rheingegenden in die Fremde gegangen, und haben diese Zeit über nichts von sich hören lassen. Da nun die Schwestern der Abwesenden, Barbara Schollin, verehlichte Albertin und Margaretha Schollin, verehlichte Schmittin darauf angetragen haben, daß das unter Kuratel stehende Vermögen des Mathes Scholl zu 375 fl. 57½ kr. und jenes des Georg Scholl zu 281 fl. 36 kr. rhn. ihnen ohne Caution ausgeliefert werden möge, so werden die abwesenden Georg und Mathes Scholl oder deren etwaige rechtmäßige Erben andurch vorgeladen, um binnen ½ Jahr vom heutigen Tage, das vorhandene Vermögen entweder in Empfang zu nehmen, oder die Ansprüche an dasselbe rechtlich darzuthun, widrigenfalls dem obigen Antrage gemäß das Vermögen ohne Caution an die Schollischen Schwestern ausgehändigt werden wird.

Kitzingen am 15. November 1810.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

K. Greb,

G. G. W. d. L.

Krampfert.

Donnerstag den 7. Februar 1811 Vormittags um 10 Uhr, sollen 13 Stück 1809r und 20 Stück 1810r Hochheimer wohlgehaltene herrschaftliche Weine in loco Hochheim, gegen baare Zahlung, ohne Vorbehalt der Ratification öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches den Steigliebhabern unter dem Anfügen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, andurch bekannt gemacht wird.

Wiesbaden den 31. Dez. 1810.

Herzogl. Nassauische Hofkammer.

Langsdorff.

Nachdem die Jüdin Kreudle Umstädt vor kurzem mit Hinterlassung eines Testaments dahier gestorben, und die Judengemeinde zu Erben ihres geringen Nachlasses eingesezt hat, so werden, indem hier keine Verwandten derselben bekannt sind, alle, welche etwa als Intestat-Erben, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche an dem Nachlaß derselben machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, solche den 29. Januar nächstkommenden Jahres, Vormittags, vor unterzeichneter Stelle vorzubringen, und zu rechtfertigen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nachher auf dergleichen Ansprüche nicht mehr geachtet, und die Erbschaft an die hiesige Judengemeinde als Testamentserbin ausgeantwortet werden soll.

Offenbach den 21. Dez. 1810.

Fürstlich Ysenburg. Oberamt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 14. Januar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	142½
	2 Monat	— —	141½
Hamburg	k. Sicht	148½	— —
	2 Monat	147½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	82
	2 Monat	— —	81
Lyon	k. Sicht	— —	82
	2 Monat	— —	80¾
Wien	k. Sicht	11½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	109¼	— —
	2 Monat	108½	— —
Basel	k. Sicht	— —	102¼
	2 Monat	— —	— —
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 14. Januar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	15½	— —
	4½ — —	16	— —
	5 — —	18	— —
	5 — Wiener Std. B°	12	— —
	fl. 50 Specieslotterie	71	— —
	» 100 —	90	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	12	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	65	— —
	6 — —	80	— —
	5 — Landstände	80	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	67	— —
	5 — —	84	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	69	— —
	5 — —	79	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	66	— —
	5 — —	63	— —
	5 — Landstände	74	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	64	— —

GROSHERZOGTHUM F...

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 16. Mittwoch, den 16. Januar 1811.

Konstantinopel, vom 20. Nov.

Wenn wir in den Zeitungen lesen, daß der englische Handel grosen Verlust im Norden erleide, so bemerken wir, daß er hier um nichts blühender ist. Die Magazine von Malta, jene von Smyrna, von Salonichi und dieser Hauptstadt sind mit englischen Waaren angefüllt, die entweder gar nicht, oder schlecht verkauft werden. Schon sind mehrere Bankerutte ausgebrochen, und man ist täglich gewärtigt neue zu sehen. Dieser traurige Zustand des englischen Handels in unsern Gewässern würde sich noch verschlimmern, wenn die Verbietungsmaasregeln des Kontinents gewissenhafter beobachtet würden.

Die Regierung hat die Ausfuhr von Eisen, Tauwerk und Leinwand ins mittelländische Meer verboten. Diese Maasregel ist den Engländern sehr unwillkommen, weil sie alle Partien von solchen Waaren, welche aus russischen Hafen zu uns kommen, gierig mit sich fortschleppten.

Wir leiden sehr durch die Fortdauer des Krieges. Seit 10 Jahren hatten wir angefangen uns mit Erfolg auf den Handel zu legen, und die Regierung hatte selbst, gegen die Sitte, unsere Versuche ermuntert, indem sie uns unter die Aufsicht eines Offiziers von der Pforte, mit Namen Beilikgi-Effendi, stellte. Dauert aber dieser Krieg fort, und bleibt das schwarze Meer verschlossen, so laufen wir Gefahr, auf allen Handel Verzicht leisten zu müssen.

London, vom 2. Jan.

In dem Falle, wo der Prinz von Wallis die beschränkte Regentschaft annehmen würde, welche ihm angeboten ist, scheinen die Minister geneigt, eine Kabale gegen die Maasregeln zu bilden, welche Se. königl. Hoheit treffen könnten, und gegen seinen Hof einen andern Hof zu errichten, worinn das Interesse der Nation das Uebergewicht erhalten, und worinn die Verstellung in allen ihren Theilen dem Geiste der Liberalität und Versöhnung, und jedem andern Verbesserungsmittel, welches der Regent könnte geneigt scheinen, anzuwenden, entgegengesetzt seyn soll. Wenn ein solcher Zustand der Dinge fortdauern und den Erfolg erhalten sollte, den seine Stifter davon hoffen, würde der Prinz keine Ursache haben, bestimmt darüber empfindlich zu seyn; denn seine künftige Macht, so wie sein guter Ruf hängen von ihm selbst ab. Seine Rechte auf die Liebe des Volks liegen alle in ihm, sowohl wenn Se. königl. Hoheit, indem sie die Erfahrung der vergangenen Ereignisse benuzt, als empfänglich für die Liebe, deren Gegenstand sie gewesen ist, die nöthigen Mittel ergreifft, um die Herzen zu beruhigen, welche ihr ergeben sind, und sie kann darauf rechnen, daß es kein Hinderniß, keinen elenden Nebenbuhler, keine gekünstelte und konstitutionswidrige Macht giebt, die vor ihr bestehen kann.

Petersburg, vom 18. Dez.

Se. kaiserl. Hoheit, der Prinz von Oldenburg, und der Herzog Alexander von Würtemberg, sind zu Ehrenmitgliedern der Akademie ernannt worden.

Herr Hofrath Langsdorf hat vor kurzem der Akademie eine Abhandlung über das Tätowiren der Südsee-Insulaner vorgelegt, welche dieselbe in das technologische Journal hat einrücken lassen.

Herr Etatsrath von Storch und Herr Kollegienrath von Adelung lassen jezt auf kaiserl. Kosten ein Verzeichniß aller Schriften drucken, welche in den ersten 5 Jahren der Regierung Alexanders in Rußland erschienen sind.

Der Adjunkt der Akademie, der Astronom Wischnewsky, ist noch immer mit seinen Messungen im Innern des Landes beschäfftiget, und befindet sich jezt in Sibirien. Gewiß ist seine Expedition eine der verdienstvollsten Unternehmungen, welche die Akademie in neuerer Zeit auf Vorstellung des Herrn Schubert angestellt hat.

Der Adjunkt der Akademie, Schlegelmilch, macht eine mineralogische Reise in den Kaukasus. Seine Bemerkungen und die historischen und geographischen Untersuchungen, welche Herr Klaprott vor einigen Jahren in diesem Gebirge angestellt hat, dürften eine vollständige Sammlung von Materialien zu einer Beschreibung desselben liefern.

Kopenhagen, vom 5. Jan.

Nach einem Schreiben aus Danzig hat Se. Maj., der franz. Kaiser, erlaubt, daß aus dem dortigen Hafen nach Schweden Korn, Holz und andere dortige Produkte, gegen $\frac{1}{10}$ der geltenden Auflage von 60 Fr. von der Tonne, ausgeführt werden dürfen.

Aus Schiffernachrichten erfährt man, daß drei unserer Kaperschooner in der Nähe von Bornholm mit ihren Schiffen in einem Sturm in den Weihnachtstagen verunglückt sind, jedoch die Mannschaft gerettet werden.

Warschau, vom 29. Dez.

Am 27. d. M. wurden alle englische Fabrik- und Manufakturwaaren, dem Befehle Sr. Majestät gemäß, auf dem Platze vor dem Regierungpallaste öffentlich verbrannt, Fayence und andere Arten Gefäße zerschlagen, Porter, engl. Bier und Arak ausgegossen. Hierbei waren gegenwärtig: der General, Kommandant der Stadt Warschau, die Departementsschatzdirektion, die Präsidenten der Munizipalität und der Stadtpolizei. Um die Ordnung zu erhalten, hatte man um den Schloßplatz ein Bataillon vom 6ten Regiment Infanterie und eine Abtheilung Kürassiere gestellt. Der Werth der auf diese Art vernichteten englischen Waaren, beträgt an 200,000 Gulden.

Auszug der Nachrichten aus Paris, vom 11. Jan.

Herr Maria Joseph Chenier, Mitglied des Instituts, Verfasser Karls IX., Heinrich VIII., Calas, Cajus, Grachus, Fenelon, ist vorgestern an den Folgen

einer langwierigen Krankheit gestorben. Sein Leichenbegängniß wird morgen um Mittag statt haben.

Durch Tarbes sind 3000 Spanier passirt, welche von dem 3. Korps der Armee in Spanien in den letzten und glänzenden Siegen, welche dasselbe über die Insurgenten erfochten hat, gefangen genommen worden sind.

In mehreren Gegenden Frankreichs ist der Schnee so häufig gewesen, daß er die Kommunikation sehr erschwert hat.

Das Aufthauen dauerte gestern und heute zu Paris fort. Diesen Morgen herrschte ein sehr großer Nebel, der Schnee schmilzt langsam, und die Luft ist sehr sanft.

Der Kaiser hat am 29. Dez. zwei auf den Tabak sich beziehende Dekrete erlassen. Hier der Eingang des ersten dieser Dekrete und ihre vorzüglichsten Verfügungen:

»Die Finanzen eines großen Reichs müssen Mittel darbieten, den außerordentlichen Umständen, selbst dem heftigsten Kriegszustande Trotz bieten zu können, ohne die Zuflucht zu neuen Auflagen zu nehmen, weil sie in den ersten Jahren, wo sie errichtet worden, wenig leisten.

Die aufgeklärtesten Nationen über diesen Gegenstand dachten, daß das einzige Mittel, welches diesen Zweck erfüllen könnte, ein System von wohlberechneten Anleihen wäre. Dieses Mittel ist zugleich unmoralisch und schädlich: es legt den künftigen Generationen im Voraus Auflagen auf, und opfert dem gegenwärtigen Augenblicke dasjenige auf, was den Menschen am liebsten ist, der Wohlstand ihrer Kinder; es untergräbt unmerklich das Staatsgebäude und verdammt eine Generation zu den Verwünschungen der Geschlechter, welche ihr folgen.

Wir haben andere Grundsätze angenommen. Wir haben eingesehen, daß es einer großen Anzahl Auflagen erforderte, die unsere Völker zu gewöhnlichen Zeiten wenig drücken würden, weil der Tarif derselben wenig erhöht werden würde, und sie hinreichend wären, in gewöhnlichen Zeiten alle Bedürfnisse des Schatzes durch die einfache Vermehrung der Tarife zu bestreiten.

Nach reifen Berathschlagungen haben wir erachtet, daß alle Erwägungen, selbst das Interesse des Ackerbaues, verlangen, daß die Verarbeitung des Tabaks, vermittelst einer Regie, zum Nutzen des Schatzes statt habe; daß der Tabaksbau hinlänglich garantirt und beschützt werden wird, wann wir der Regie die Verpflichtung auflegen, ihre Tabake nur mit den Produkten des Baues des franz. Bodens zu fabriziren; daß da die Konsumtion also dieselbe bleibe, der Tabaksbauer von der Errichtung der Regie keinen Schaden erleiden kann; und daß endlich, ohne die Lasten unserer Völker zu vermehren, wir einen Einkommenszweig von 80 Millionen erlangen; welches uns erlauben wird, den Tarif der persönlichen Abgaben und Grundsteuern, und eine ähnliche Summe zu vermindern, und dem Schatze unsers Reichs ein mit den Umständen und Bedürfnissen immer im Verhaltniß stehendes Einkommen zusichern wird.

Unsere Bedürfnisse belaufen sich in Friedenszeiten auf 600 Millionen Franken; zur Zeit des Seekriegs betragen sie 900 Millionen und in kritischen und außerordentlichen Umständen, wo unsere Völker die Aufrechthaltung des Reichs und die Ehre unserer Krone zu behaupten haben, würden sie 1,100 Millionen betragen. Um zu diesem Zwecke zu gelangen, haben wir weder Anleihen, noch irgend einer Veräußerung, noch die Errichtung neuer Auflagen nöthig: die einfache Vermehrung oder Verminderung des Tarifs der Kontributionen wird hinreichend seyn, um diese großen Resultate hervorzubringen.«

Die Hauptverfügungen des Dekrets sind Folgende:

»Von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets an, sind der Verkauf der Tabake in Blättern, die Fabrizirung und der Verkauf, sowohl im Großen als im Kleinen, fabrizirte Tabake ausschließlich unserer Regie der vereinten Rechte für alle Departemente des Reichs, so wie für die Departemente jenseits der Alpen und der 7 Departemente jenseits der Schelde zugetheilt.

Die Regie kann sich nur mit Tabaksblättern vom franz. Boden Vorrath anschaffen, nur mit der Ausnahme eines Fünftheils, welches sie in fremden Tabaken nehmen kann. Die Regie jenseits der Alpen soll gehalten seyn, sich ihren Vorrath auf die nämliche Weise anzuschaffen.

Unser Minister der Finanzen wird die Präfekten jedes Jahr von der Anzahl der Hektaren Landes in Kenntniß setzen, welches in jedem Departemente nach dem Bedarf des Dienstes der Verwaltung mit Tabak bepflanzt werden kann, welchen dieselbe zu kaufen und die ganze Summe der Erndte baar zu bezahlen gehalten seyn wird.

Jeder Privatmann, welcher Tabak anbauen will, soll gehalten seyn, vor dem 1. März jedes Jahres dem Maire seiner Gemeinde die Anzeige davon zu machen.

Es können keine Erklärungen zugelassen werden, wenn sie nicht für 40 Aren in einem Stücke gemacht werden, und wovon die Deklaranten Eigenthümer oder Pächter sind.

In dem Laufe des Jänners jeden Jahres soll durch Publikation und Anschlagzettel der festgesetzte Preis für die Tabake der künftigen Erndte festgesetzt werden.

Die Regie wird Magazine errichten, um die Lieferung der Produkte des Anbaues in Empfang zu nehmen.

Diese Magazine sollen so angelegt werden, daß die Pflanzer niemals genöthigt seyen, ihre Erndte weiter als anderthalb Myriameter zu transportiren.

Die Anbauer sollen an der Kasse des Receveurs der vereinten Rechte, bei Vorzeigung ihres Empfangscheins und ihrer Quittung, ohne Unkosten, von dem Betrag ihrer Lieferung in baarem Gelde bezahlt werden.

Die Tabake in Blätter können ohne Kaution nicht zirkuliren.

Die fabrizirten Tabake sollen das Zeichen der Fabrike, aus welcher sie kommen, führen, und nur ohne Kaution jedesmal, wenn sie die Anzahl von 10 Kilogramen übersteigen werden, zirkuliren können.

Der Anbau soll, nach einem Beschlusse des Generaldirektors der Regie, von dem Präfekten jedem Anbauer untersagt werden, welcher überwiesen ist, einen Theil seines Tabaks von den vorhergehenden Erndten verheimlicht zu haben.

Es wird jedem Privatmanne untersagt, in seinem Hause Tabak in Blättern zu haben, wenn er nicht durch die Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten, als ein Anbauer, anerkannt ist.

Nach Verlauf der festgesetzten Epoche für die Einlieferung der Tabake in Blättern, in die Magazine der Regie, ist es gleichfalls den Anbauern verboten, deren in ihren Häusern zu haben.

Diejenige, welche betrüglicher Weise Tabake hausiren tragen, sollen, wenn sie nicht Caution leisten, verhaftet, als Gefangene behandelt und zu einer Strafe von 1000 Franken und zur Konfiskation der Tabake verurtheilt werden.

Es ist jedem Privatmanne verboten, andere fabrizirte Tabake in seinem Hause zu haben, als solche, die aus den kaiserl. Manufakturen oder ehemaligen mit Lizenzen versehenen Fabriken herkommen und mit den Zeichen der Regie versehen sind.

Den fabrizirten Tabaken, sie mögen herkommen aus welchem Lande sie wollen, selbst denen aus Holland, ist die Einfuhr in unser Reich verboten.

Die Kontrebande in Tabak, mit Tumult verknüpftem Auflauf und Tragen von Waffen, soll in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. Floreal, 11., die Douanen betreffend, verfolgt und verurtheilt werden.«

Ein anderes Dekret vom nämlichen Tage enthält unter andern folgende Verfügungen:

»Die Tabake in Blättern, welche bei den Tabaksbauern, Kaufleuten und Fabrikanten, nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets existiren, sollen von der Regie der vereinten Rechte angekauft werden.

Zu der Epoche, welche von unserm Finanzminister bestimmt werden wird, und vor dem 1. März 1811, soll die Regie gehalten seyn, die Lieferung aller Tabake in Blättern, welche bei den Anbauern, Kaufleuten und Fabrikanten bestehen, in Empfang zu nehmen; sie soll

sie in ihren Magazinen niederlegen und ihren Werth baar bezahlen lassen.

Von der Publikation des gegenwärtigen Dekrets an, soll ein Inventarium von allen Gegenständen und Geräthschaften, welche in den Fabriken existiren, gemacht werden.

Die Tabake in Blättern sollen, nachdem sie gewogen, unter Siegel gelegt werden, und so lange darunter verbleiben, bis die Schätzung davon gemacht worden ist und die Regie die Lieferung übernommen hat.

Der Fabrikant soll die in Vorbereitung begriffenen Tabake bis zum 1. April 1811, nachdem man sich von dem Gewichte wird in Kenntniß gesetzt haben, fortfabriziren.

Die durch das Inventarium erwiesenen, fabrizirten Tabake, so wie die Tabake, die aus der Fabrizirung der in Vorbereitung gefundenen Masse, werden mit einer Abgabe von 13 Centimen pr. Kilogramm belegt.

Sie werden von den Fabrikanten bis zum künftigen Jul. fortverkauft, welche gehalten seyn sollen, diese Abgabe nach 10 Tagen des Verkaufs, oder, wenn die Summe von 300 Franken übersteigt, in gehörig kautionirten Wechseln auf 3 Monate zu erlegen.

Die Regie wird von allen Fabrikanten, welche es verlangen werden, die von ihnen fabrizirten Tabake, nachdem sie sich von der Eigenschaft der Waare wird in Kenntniß gesetzt haben, übernehmen; sie werden geschätzt und der Preis zufolge der Verfügungen des Art. 7, und der vorhergehenden, bezahlt werden.

Von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets an, soll ein Inventarium von allen bei den Absetzern, welche im Jahr 1810 Lizenzen erhalten haben, existirenden Tabaken gemacht werden.

Diese Tabake sollen mit einer Abgabe von 11 Centimen pr. Kilogramm belegt werden, welche nach Maasgabe des Verkaufs bezahlt werden soll.

Die Absetzer, welche im J. 1810 Lizenzen erhalten haben, sollen ihre Tabake fort verkaufen, ohne gehalten zu seyn, sich mit einer neuen Lizenz bis zum 1. Jul. 1811 zu versehen.«

Rennes, vom 2. Jan.

In der Nacht vom 25. Dez. scheiterte die englische Korvette, der Affe, zwischen den Felsen Deux-Donnants genannt, zu Belle-Isle. Man hat 4 franz. und 8 holländische kriegsgefangene Matrosen und 24 englische Seeleute gerettet. Der Stallmeister, Sir Fitzgerald, Kapitain der Korvette und sein Sekretair sind ertrunken.

Brügge, vom 31. Dez.

Gestern, am 30ten Dezember 1810, wurde die Treibschleuse von Ostende zum erstenmale in Thätigkeit gesezt. Das Werk ist mit einer wünschenswerthen Genauigkeit ausgeführt, und man ist überzeugt, daß sie unfehlbar die Wirkung hervorbringen werde, die man von ihr erwartete, nämlich das Wegspühlen der Sandbänke, welche sich am Eingange des Hafens und in dem Kanale befinden; diese verschiedenen Sandbänke wurden bei dem ersten Anlassen beträchtlich durchschnitten; auch sahen die Einwohner dieses glückliche Resultat mit dem größten Vergnügen, und während des ganzen Tags offenbarten sich die Bezeugungen der allgemeinen Fröhlichkeit und Dankbarkeit für diese Wohlthat Sr. Maj. in allen Volksklassen.

Der Hafen wurde vor Eröffnung der Treibschleuse sondirt, und dieß wird alle 5 Tage geschehen, um die Fortschritte der Aushöhlung zu verfolgen.

Antwerpen, vom 7. Jan.

Wir haben hier eine außerordentliche Kälte, welche ein starker Wind noch schneidender macht. Die Schelde war diesen Morgen einen Augenblick lang zugefroren, allein die Fluth hinderte das Eis sich zu verdichten. Um diesen Fluß gefrieren zu machen, müssen besondere Umstände zugleich eintreten, besonders aber muß viel Schnee zur Fluthzeit fallen.

In dieser unglücklichen Jahrszeit, beeifert sich die Landesverwaltung, den Unglücklichen Beistand zu leisten; sie hat in verschiedenen öffentlichen Anstalten große Feuer anzünden lassen, wo die Armen sich erwärmen können.

Die Arbeiten des Bassins sind einstweilen eingestellt; es befinden sich nur eine Fregatte, eine Korvette und einige Transportschiffe darin. Der Rest der Eskadre liegt im Ruppell, und wird ihn, auch, wie es scheint, diesen Winter nicht mehr verlassen.

Berlin, vom 8. Jan.

Vorgestern war zum erstenmale großes Lever bei dem Könige.

Man meldet aus Königsberg, daß am 29. Dez. die in dasiger Stadt und in der Provinz gefundenen und in Beschlag genommenen engl. Manufakturwaaren am Morgen vorher in Gegenwart der Civil- und Militairauthoritäten und einer großen Menge Zuschauer öffentlich verbrannt worden seyen. Man schätzt den Werth dieser Waaren auf 200,000 fl.

Hr. Nikolai, der Nestor unserer Literatur, ist in einem Alter von 78 Jahren gestorben. Am 3. wohnte er noch der Sitzung der Akademie bei.

Avertissements.

Mark courn. 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000 u. s. w. sind zu gewinnen in der Hamburger 148ten Lotterie, und hievon bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 28. und 31. Jan. gezogen wird, à fl. 1. 36 kr., und für alle Klassen gültige à fl. 47. 40 kr., von beiden auch halbe und viertel Loose.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekter, hinter der Schlimmauer, das 5te Haus am Eingang von der Zeil Nro. 93. in Frankfurt a/m.

Nachstehende unter das Resort des hiesigen Amts gehörige konscriptionspflichtige Bursche, nämlich:

Von Nassau: Georg Peter Wittmann, Joh. Anton Hoffmann, Joh. Gottfried Carle, Joh. Friedrich Theodor Schoor, Georg Philipp Hermann, Henrich Wilhelm Groß, Karl Jakob Bordarr, Christoph Peter Pfaff, Joh. Henrich Karth, Deserteur, Joh. Georg Strirm, Joh. Andreas Fey, Joh. Henrich Bilch, Joh. Georg Dienethal, Georg Christian Gottlob Bazold, Friedrich Jakob Fischer; von Nassau Scheuern: Joh. Georg Jakel, Joh. Philipp Duschmann, Philipp Peter Michel, Joh. Wilhelm Hermann; von Dausenau: Joh. Carl Dentesfeld, Joh. Henrich Dentesfeld, Joh. Wendel Zimmerschied, Joh. David Otto, Joh Niklaus Häusner; von Ems: Joh. Jakob Zimmerschied, Joh. Carl Offinet, Deserteur, Johannes Schupp, Christian Rosenbach, Deserteur, Carl Clos, Jakob Zimmerschied; von Bad Ems: Carl Jahn, Andreas Reifert; v. Kemmenau: Peter Wolf, Deserteur; von Dinethal: Joh. Philipp Kredel; von Singhofen: Joh. Peter Minor, Philipp Jakob Paul, Joh. Christian Jakobi, Philipp Wilhelm Fork, Philipp Martin Spriesterbach; von Eder: Philipp Peter Schmidt; von Berg: Philipp Wilhelm Bingel; von Dornholzhausen: Philipp Henr. Thomas; von Bremberg: Henrich Peter Gasteier, Joh. Wilhelm Leber, Joh. Jakob Leber, Melchior Kaulbach; von Riedlen: Joh. Henrich Silberling, Philipp Wilhelm Krämer, Joh. Joseph Aulsmann, Joh. Wilhelm Groß, Joh. Philipp Groß, Joh. Wilhelm Groß, Joh. Gottfried Laux, Joh. Anton Weckenberger, Joh Wilhelm Kaiser, Joh. David Bernhard, Joh. Adam Schmelzeisen, Joh. David Schmelzeisen, Joh. Philipp Schmidt; von Endlichhofen: Japhat Friedrich Fuhr; von Seelbach: Peter Anton Eppstein, Michael Bruchhausen, Joh. Joseph Maurer, Joh. Maurer, Jakob Diel, Joh. Pfeiffer, Deserteur, und Joseph Holl, vom Salzschieder Hof welche bei den vorgewesenen Rekrutenzügen nicht erschienen, haben sich um so gewisser binnen 3 Monaten a dato dahier zu sistiren, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen; als gegenfalls, vermöge höchster Konscriptions-Verordnung, ihr Vermögen konfiszirt, sie ihres Unterthanenrechts verlustig erklärt, im Betretungsfall arretirt, und an Herzogliches Militair abgeliefert werden sollen.

Nassau den 19. Nov. 1810.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Rahr.

In fidem

Dormann.

Vom Königl. Distrikts-Tribunal in Cassel sind folgende Edictales erlassen worden:

Da aus den, von dem vormaligen Amt Melsungen eingesandten über die Liquidation der Schulden des ehemaligen Greben Oswald Geyer zu Kehrenbach vorhandenen Akten hervorgeht, daß die Schulden dessen Vermögen weit überschreiten, so ist dieser noch vor Einführung der neuen Prozeßordnung eingeleiteten Sache, der Conkursprozeß über dessen Vermögen erkannt, und zur Liquidation der Schulden, so weit solche von einigen Gläubigern nicht etwa bereits geschehen seyn möchte, Termin auf den 6 März 1811 bei hiesigem Königl. Tribunale angesezt worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des gedachten Greben Geyer hiermit aufgefodert, alsdenn bei Strafe der Ausschliesung, entweder in Person oder durch anreichend bevollmächtigte hiesige Procuratoren zu erscheinen und ihre Forderungen zu Protokoll anzugeben.

Cassel den 13. Nov. 1810.

Welches daher von Unterzeichnetem zu jedermanns Nachachtung bekannt gemacht wird.

Cassel den 15. Nov. 1810.

Der Königl. Proknrator
(L. S.) Pfeiffer.

Zacharias Jonas aus Kronach gebürtig, ist ohne Testament und Hinterlassung eines Leibeserben verstorben. Es werden hiermit dessen nächste Seitenverwandten, welche an dieser Hinterlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, bei unterzeichnetem Gerichte entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte a dato binnen 3 Monaten als den 1., 2., 3. Termin peremptorischer Zeitfrist zu erscheinen, und sich ihres Erbrechts wegen behörig auszuweisen, ausserdem dieselbe zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem Erbrechte ausgeschlossen werden.

Bamberg den 29. Nov. 1810.

Königl. Baierisches Landrabineramt.
J. D. Gersfelder.

Aus der Nachlassenschaft des in St. Goar verstorbenen Exjesuiten Pastors Heimes, sind in Deposito hiesiger Fürstl. Kanzlei annoch 27 fl. vorfindlich. Da der Wohnort der Erben desselben dermalen unbekannt ist; so werden selbige so wie alle diejenige, die aus sonstigem Rechtsgrund an diesem Deposito einen Ansprnch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich und peremptorie vorgeladen, in dem auf den 25. Februar k. J. Vormittags anberaumten Termin vor Unterzeichnetem entweder in Person, oder durch einen gehörig zu bestellenden Anwald, zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtlicher Gebühr nach auszuweisen, und nach deren Befinden fragliches Depositum in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß solches in Gemäsheit höchsten Rescripts ad No. 145 D. P. an den hiesigen Wohlthätigkeitsfonds ohne weiteres zur eigenen Disposition abgegeben werde.

Langenschwalbach den 21 Dez. 1810.

Vig. Commiss
E. Mainhardt,
F. H. N. Kanzlei-Assessor.

Johann Michael und Johann Conrad, beide Söhne von Johannes Frank dahier, wovon der eine jezt 39, der andere aber 37 Jahr alt seyn wird — sind vor ohngefehr 18 — 20 Jahren von hier weg und in die Fremde gegangen ohne, daß seitdem von beiden, auser daß der jüngere Johann Conrad im Jahr 1794 wegen eines an dem Kaufmann Schlägel zu Brieg begangenen Diebstahls in Potsdam arretirt gewesen ist, einige Nachricht eingegangen ist. Nachdem nun der Vater Johannes Frank im vorigen Sommer, die Mutter aber schon früher verstorben sind, und ihnen das älterliche Vermögen angefallen ist; als werden beide Franke, oder deren rechtmäsige Erben hiermit edictaliter vorgeladen, vom 1. Dez. l. J. an binnen 3 Monaten so gewiß vor allhiesigem Gericht zu erscheinen, und sich fordersamst wegen ihrer bisherigen Entfernung gegen Allerhöchste Landesherrschaft zu verantworten, und darauf nach Befund der Umstände ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Ausbleibungsfalle nach den Gesetzen wider sie fürgegangen werden wird.

Oberehmen den 16. Nov. 1810.

Großherzogl. Hessisches Patrimonial-Gericht
der Freiherr von Riedesel daselbst.
Trepp.

Vorladung der Gläubiger des Spezereihändlers Johann Michael Michal zu Schweinfurth.

Auf bittlichen Antrag des dahiesigen Spezereihändlers Johann Michael Michal, daß bei seinem das Activvermögen übersteigenden Schuldenstand ein Nachlaßversuch mit seinen Gläubigern gerichtlich vorgenommen werden möge, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf Mittwoch den 13. Februar 1811 zu Liquidirung und zu Abgabe einer Erklärung über das Nachlaßgesuch des Liquidanten, bei Vermeidung des nachstehenden Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die Forderungen derjenigen Gläubiger, welche am gesezten Termin in Person, oder durch Bevollmächtigte vor dahiesigem Stadtgerichte nicht angebracht werden, auch nicht berücksichtigt werden, diejenigen Gläubiger hingegen, welche sich über das Nachlaßgesuch nicht erklären, so werden angesehen werden, als träten sie der stimmenden Mehrheit bei.

Hiebei werden den auswärtigen Gläubigern, welche einen Sachwalter verlangen, und keine Bekanntschaft dahier haben, die Advokaten Stepf, Emmert und Brenner nahmhaft gemacht.

Schweinfurth, den 3. Dez. 1810.

Großherzogl. Würzburg. Stadtgericht.
M. v. Gebsattel.
Stolle.

Nachdem des vormaligen hiesigen Regierungsadvokaten und Prokurators Dr. Johann Wilhelm Haß ehleledige Tochter, Johannette Louise Elisabethe, ohne Testament jüngsthin dahier verstorben ist, und zu ihren Intestaterben ihrer verstorbenen an den ehmaligen hiesigen Regierungsaccessisten Georg Ernst Bock verehelicht gewesenen Schwester Kinder, Johannetta Elisabetha verwittwete Sommerlad und Ludwig Wilhelm Bock hinterlassen hat, dieser leztere aber, welcher in Großherzogl. Hessischen Diensten als Hauptmann gestanden, seit dem Jahr 1769 ohne bisher etwas von sich hören zu lassen abwesend ist, und dem Vernehmen nach in Kaiserlich Russische Dienste getreten seyn soll, so werden genannter Ludwig Wilhelm Bock, oder dessen ehliche Leibeserben hierdurch vorgeladen a dato in drei Monaten vor unterzeichneter Hof-Gerichtskommision entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und ihren Erbantheil in Empfang zu nehmen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß solcher der gedachten Wittwe Sommerlad gegen Caution verordnungsmäßig ausgeliefert werde. Giesen den 29. Nov. 1810.

Von Commissions wegen
Dr. Pilger,
Großherzoglich Hess. Hofgerichtsrath.
vdt. Eckstein.

Auffoderung.

Bruchsal.

Da der hiesigen Extra-Schatzungskasse nachstehende längst zahlbare Staats-Obligationen und Zins-Coupons zur Auslösung bishero nicht prasentirt worden sind, und zwar

1) An Staats-Obligationen à 100 fl.
Vom Jahr 1807 die Nro. — 749.
Vom Jahr 1808 die Nro. — 810. 813. 816.
Vom Jahr 1809 die Nro. — 185. 238. 244. 252. 255. 257. 263 279. 398. 694. 698.

2) An Zins-Coupons ab vom Jahr 1803 die Nro. 410.
Vom Jahr 1804 die Nro. — 197. 198. 199. 399. 400. 401. 402. 403. 410. 523. 548. 656 657. 691. 692. 693. 694. 695. 697. 698. 699. 794. 802. 803. 804. 805. 807.
Vom Jahr 1805 die Nro. — 299. 401. 402. 403. 410. 523. 548. 656. 657. 691. 692. 693. 694. 695. 697. 698. 699. 794. 802. 803. 804. 805. 807.
Vom Jahr 1806 die Nro. — 399. 401. 403. 410. 523. 548. 657. 691. 693. 694. 697. 698. 802. 803 804. 807.
Vom Jahr 1807 die Nro. — 399 401. 403. 410. 523. 548. 657. 691. 694. 697. 698. 802. 803. 807.
Vom Jahr 1808 die Nro. — 198. 399. 401. 403 410. 523. 548. 694. 697. 698. 714. 740. 743. 781. 802. 810. 813 816.
Vom Jahr 1809 die Nro. — 130. 140. 185. 209. 238. 244. 252. 255. 257. 263. 279. 283. 363. 367. 399. 410. 491. 492. 502. 523. 548. 554. 610. 668. 672. 675. 680. 694. 698. 802. 843.

So werden in Gemäßheit der vom großherzogl. Finanz-Ministerio Steuerdepartements unterm 30ten Oktober 1810 Nro. 1145 ergangenen Verfügung, die rechtmäßigen Inhaber dieser Staats-Obligationen und Zins-Coupons andurch öffentlich aufgefodert, sich unter deren Vorzeigung der Zahlung wegen bei diesseitiger Verrechnung von jezt an, binnen 4 Monaten um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieses Präjudicialtermins des keine weitere Zahlung mehr geleistet, sondern der Betrag der nicht eingelösten obengedachten Staatspapiere der Schuldentilgungskasse von oben belobter hohen Stelle als heimgefallen erkläret werden wird.

Bruchsal am 12ten November 1810

Extra-Schatzungskasse-Verrechnung.

Nebst dem bekannten Neuwieder Doppelkümmel und Anis ist auch ächtes Kirschenwasser von vorzüglicher Güte à fl. 2 12 kr. pr. Krug bei uns zu haben.

Kauffmann und Schwind
auf dem Markt.

GROSHERZOGTHUM

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 17. Donnerstag, den 17. Januar 1811.

London, vom 2. Jan.

(Fortsetzung.)

Nach der Zeitung von Neuyork, vom 1. Dezemb., wurden die beiden folgenden Fragen Hrn. Gallatin vorgelegt, welcher nachstehende, sich darauf beziehende, Antworten ertheilte.

1) »Ob die vor dem 2. künftigen Februar in England eingeschifften Waaren, die aber nach dieser Epoche ankommen, zugelassen oder dem Beschlage unterworfen seyn sollen?«

2) »Ob ein Schiff, das eine Ladung engl. Waaren führt, die Erlaubniß haben soll, in die Hafen der vereinten Staaten einzulaufen, um Befehle zu empfangen, oder Kenntniß von der Fortdauer der Nonintercurse-Akte einzuziehen?«

In Beantwortung der erstern erklärte Hr. Gallatin, daß alle aus den Besitzungen Großbrittaniens eingebrachten Waaren, und die nach dem 2. Februar in den vereinten Staaten ankommen, konfiszirt werden sollen, wenn bis zu dieser Epoche Großbrittanien seine Befehle nicht zurückgenommen hat. Es erfolgt daraus, daß wenn die Kenntniß dieser Zurücknahme am 2. Februar hier nicht angekommen ist, die eingebrachten Waaren, wie eben gesagt werden, dem Beschlage unterworfen seyn sollen.

Was die zwote Frage anbetrifft, zu wissen: ob die Schiffe die Erlaubniß haben sollen, einzulaufen 2c. drückte sich Hr. Gallatin nicht auf eine eben so klare Weise aus; allein er sagte, daß die Tribunale hierüber entscheiden würden, daß das Gesetz in allen Fällen der spätern Ankunft als dem 2ten Februar, würde strenge angewendet werden; und fügte sehr bestimmt hinzu, daß von Seiten des Departements der Schatzkammer keine Nachsicht würde zu erwarten seyn. Er bestünde auf diesem Punkte, sagte er, weil mehrere Ausnahmen in verschiedenen Umständen gewährt werden seyen, namentlich bei Schiffen, die nach dem in Kraft gesezten Gesetze, welches zufolge der Maasregeln des Hrn. Erskine erlassen wurde, eingelaufen sind. In diesem Falle waren es die Akten der ausübenden Gewalt und des engl. Ministers selbst, welche die Handelsleute verleiteten, Befehle zu geben; hier ist das Gesez wohl bekannt, und die Handelsleute wissen, daß es gefährlich seyn würde, einige Waaren aufs Spiel zu setzen; und alle aus England kommende Ladungen, werden grose Gefahr laufen, wenn diese Macht ihre Befehle auf eine offene und vollkommen befriedigende Weise nicht zurückgenommen haben wird. Hr. Gallatin ist auch der Meinung, daß die Kabinetsbefehle vom Monate November in der That durch den Blokadebefehl vom Monat April widerrufen seyen, so, daß die Zurücknahme der Blokade auf dem Papier (paper blocade) die Forderung sey, auf welcher man vorzüglich bestehe. Der Präsident hat sie, indem er das Schreiben des Ministers von Frankreich als Basis seiner Proklamation aufstellt, mit den Bedingnissen aufgenommen, welche besagtem Schreiben beigefügt sind, deren eines insbesondere enthält, daß England alle seine Blokadebefehle zurücknehme. Man folgert aus allem diesem, daß eine förmliche Zurücknahme der Kabinetsbefehle vom Monate November, von der amerikanischen Regierung nicht als eine hinreichende Maasregel anzusehen sey, um die Wirkungen der Noninterkursakte zu verhindern.

Sobald man von den obigen von Hrn. Gallatin gegebenen Erläuterungen Kenntniß erhalten hat, begab sich eine Deputation der Handelsleute, welche mit den vereinten Staaten handeln, am Samstage zu dem Marquis von Wellesley, erhielt aber keine Audienz. Ihre Absicht war, Se. Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß, nach der Strenge der Maasregeln, welche in Amerika angenommen worden sind, sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sähen, alle ihren Manufakturisten gegebenen Befehle zurückzunehmen, und eher die Schiffe, welche Ladungen erhalten haben, ausladen zu lassen, als sich der Gefahr auszusetzen, wovon sie so deutlich benachrichtigt seyen, wenn nicht den Kaufleuten einige Versicherung gegeben werde, welche ihnen garantire, daß die Absicht der Regierung sey, das englische Eigenthum zu beschützen, indem dieselbe einige Milderungen in die Kabinetsbefehle und das Blokadesystem setze.

Man hat neuerdings folgende Briefe aus Portugal erhalten:

Hauptquartier Cartaxo, den 30. Nov. 1810.

»Man wird in England sich ohne Zweifel sehr wundern, daß die große Schlacht, welche man erwartete, noch nicht geliefert worden ist, und es scheint nicht, daß irgend ein Gefecht dieser Art sobald werde statt haben. Wir haben Sobreira am 5. d. verlassen. Die ganze franz. Armee hatte während der Nacht und in so großer Stille ihren Rückzug bewerkstelligt, daß man erst mit Tages Anbruch diese Bewegung bemerkte, da keine Spur mehr von dieser Armee übrig war, was der Wachsamkeit unserer Vorposten, die nur einen Pistolenschuß von ihr entfernt waren, unendlich viel Ehre macht. Wir rückten an diesem Tage bis auf eine Anhöhe von Soubril vor, und besetzten die Baracken, welche die Franzosen am Morgen verlassen hatten.

Am 16. passirten wir durch Alenquer, wo Massena's Hauptquartier war, und kamen in einem Dorfe, genannt Musca Nova, an, wo wir uns am 17. den ganzen Tag aufhielten, und am 18. begaben wir uns nach Cartaxo, wo wir Lord Wellington fanden, dessen Hauptquartier noch in leztерm Orte ist. Der Gen. Hill passirte den Tagus mit seiner Division bei Villa Nova, und ist, wie man sagt, auf dem rechten Ufer bis in die Gegend von Abrantes vorgerückt. Wir vernahmen, daß der Nachtrab der franz. Armee die feste Stellung von Santarem besetzt hielt, und daß sie am folgenden

Tage von der Division des linken Flügels, kommandirt von dem Brigadiergeneral Crawfurd, einer Brigade Portugiesen, unter den Befehlen des Brigadiergenerals Pack, und der Brigade des Sir W. Erskine, unterstützt von dem Reste der Division des Sir Brent. Spencer, angegriffen werden sollte. Dessen zufolge begaben wir uns, am 19. Morgends vorwärts gegen die zum Angriffe bezeichneten Punkte, indem wir uns auf eine reichliche Erndte von Ehre u. Ruhm gefaßt machten; allein wir fanden den Feind geneigt uns zu empfangen und entschlossen, den Angriff wohl auszuhalten. Diese Stellung ist eine der stärksten, die man sich vorstellen kann. Santarem, welches der Mittelpunkt derselben ist, liegt auf dem Rücken einer Kette von erhabenen und fast perpendikularen Hügeln, welcher eine andere, etwas niedrigere Kette vorhergeht, auf welcher sich die erste Linie des Feindes ausbreitete. Am Fuße dieser Höhen fließt der Rio Major und ein Arm des Tagus, und es befindet sich daselbst ein groser Raum morastigen Erdreichs, den man nur über zwei Chausseen passiren kann, welche, so wie die Brücke über den Fluß, vollkommen von der Artillerie des Feindes beherrscht werden. Der General Crawfurd sollte den Angriff auf unserm rechten Flügel beginnen, während auf dem linken der General Pack mit den Portugiesen, die Flanke des Feindes umgehen sollte, das Zentrum war für die Brigade der Garden und für Sir W. Erskine aufbewahrt. Glücklicher Weise für uns, glaube ich, entstanden Verspätungen, verursacht durch die Unmöglichkeit, worinn sich General Pack befand, eine Kanone vorrücken zu lassen, welche das Zeichen zum Angriffe geben sollte; denn als General Spencer hinzu kam, war er bei der einzigen Idee dieses Projekts äußerst betroffen, und erklärte dasselbe unanwendbar. Lord Wellington blieb bis in die Nacht auf einem Hügel, dem Feinde gegen über; da er alsdann die Unternehmung zu schwer und die Franzosen zahlreicher fand, als man es geglaubt hatte, eine Entdeckung, die sich in der That bestätigte, ließ er die Truppen nach verschiedenen Richtungen zurückziehen.

Wir sind bestimmt, das Bataillon der portugiesischen Cacadores (leichte Truppen), unter den Befehlen des Obrist Elder, zu unterstützen, welches beauftragt ist, im Falle eines Angriffs, die obbesagte Brücke, oberhalb Ponte und Elerisa, zu vertheidigen. Aber jeder Angriff ist in diesem Augenblicke durch die grosen Regengüsse, welche wir gehabt haben, und welche die Flüsse so anschwellen machten, daß keine der beiden Armeen, so sehr sie auch Lust hätte, die andere erreichen kann, unmöglich geworden.

Die Franzosen bemächtigen sich aller Lebensmittel und anderer Gegenstände von einigem Werthe, die sie mit fortschleppen können. Wir sind hier ziemlich schlecht etablirt und sehr ermüdet; kaum findet man ein Haus auf dem Lande, das Thüren und Fensterladen habe. An Fenster selbst darf man nicht denken. Anstatt Tischen hat man einige Bretter und derjenige ist glücklich, welcher sich einen Stuhl oder sonst einen Sitz verschaffen kann. Von Betten ist keine Rede. Seit unserer Abreise von Lissabon habe ich nichts anders als meine Waffen und meine Kleider auf dem Leibe gehabt, und ich schätze mich sehr glücklich, wenn ich einen trocknen Ort finden kann, um mich drauf zu setzen, was mir nicht immer passirt ist. Wir können uns nichts anders verschaffen, als unsere Rationen, und was uns von Lissabon zukömmt. Auf diese Art leben wir wohlfeil.«

Lissabon, vom 2. Dezember

»Verflossene Woche war hier alles voller Muthmaßung und wir sind noch in dem nämlichen Zustande. Zehntausend Franzosen sind bei Santarem und in der Gegend verschanzt. Lord Wellington's Hauptquartier ist noch zu Cartaxo und ein Theil unserer Armee, welcher über diese Stellung hinaus vergerückt ist, hat den Franzosen die Kommunikation mit dem platten Lande abgeschnitten. Ungefähr 15,000 Mann, vom Gen. Hill befehligt, sind noch immer auf dem südlichen Ufer und setzen sich dem Uebergange des Feindes über den Tagus entgegen. Ein Convoi von ungefähr 2000 Ochsen, für den Franzosen zusammen getrieben, ist in unsere Hände gefallen.

Verstärkungen, die sich ungefähr auf 15,000 Mann belaufen, und von verschiedenen Punkten zusammen gezogen sind, befinden sich auf dem Marsche, um zur franz. Armee zu stoßen.

Das Wetter ist außerordentlich schlecht; es regnet unaufhörlich.«

Oporto, vom 9. Dezember.

»Eine franz. Parthei von ungefähr 3000 M. Kavallerie ist zu Condeira, Coimbra gegenüber, angekommen, in der augenscheinlichen Absicht, diese letztere Stadt anzugreifen. Die Streitkräfte unter den Befehlen des Obrist Trant zu Coimbra sind zu schwach, um mit einigem Vortheil widerstehen zu können und man vermuthet, daß er den Vougafluß passiren und auf seinem Marsche alle Milizen und die in dem Lande zerstreuten Guerillas versammeln werde.«

London, vom 7. Jan.

Bulletin über den Gesundheitszustand des Königs.

Windsor, vom 3. Jan.

»Der Zustand Sr. Maj. ist der nämliche, wie er die letztern 4 Tage gewesen ist.«

Vom 4. Jan.

»Se. Maj. befindet sich eben so gut, wie Sie sich gestern befanden.«

Vom 5. Jan.

»Se. Maj. haben eine ruhige Nacht gehabt, und sind in dem nämlichen Zustande, worin Sie sich seit einigen Tagen befanden.«

Vom 6. Jan.

»Der König hat einige Stunden geschlafen und Se. Maj. befinden sich so wohl wie gestern.«

Vom 7. Jan.

»Se. Maj. befinden sich eben so wohl, wie verflossene Woche, welche sehr günstig war.«

Vor einigen Tagen verbreitete man das Gerücht, daß Massena seinen Rückzug angefangen habe; allein wir glauben, daß in diesem Gerüchte nichts anders zum Grunde liegt, als der Marsch des 9ten Korps gegen Madrid. Die Ursache, die man dieser Bewegung zuschreibt, ist ein Aufstand in dieser Hauptstadt; allein diese Nachricht ist auch nichts als ein schwankendes Gerücht. Folgendes Schreiben ist mit der nämlichen Gelegenheit, wie die letzten Depeschen, angekommen.

Thal Santarem, vom 15. Dez.

»Wir sind hier eine halbe Meile vom Feinde und die Vorposten sind nur hundert Ruthen, durch einen kleinen Bach abgesondert, von einander.«

»Wir erwarten so wenig ein Gefecht, oder selbst eine Bewegung, daß ich Befehl gegeben habe, in meiner Baracke ein Kamin zu bauen; und ich schlafe alle Nacht in meinem Bette, ohne Furcht in meinem Schlafe unterbrochen zu werden, (ein Genuß, dessen ich seit langer Zeit beraubt war.)«

Man hat Briefe von Caraccas vom Anfange des verflossenen Monats datirt, erhalten, welche melden, daß diese Kolonie in einem Zustande von Unordnung und gänzlicher Anarchie sey. Man befürchtet daselbst alle Tage eine Gegenrevolution; und eine Menge reicher und ausgezeichneter Familien sind von da abgereist, indem sie all ihr zu transportirendes Eigenthum mitgenommen haben, Willens eine sichere und ruhigere Niederlassung zu suchen. Diese letztere Thatsache wird durch Briefe aus Kadix bestätigt, welche man am vorhergehenden Tage erhalten hatte, und welche auch der Ernennung Elio's, ehemaligen Gouverneur von Monte-Video, zum Vizekönigthum von Buenos-Ayres, an Cisneros Stelle, welcher abgesetzt worden ist, erwähnen.

Konstantinopel, vom 25. Dez.

Ein Schreiben aus Trabisonde meldet Folgendes: »Den 26. des Mondes Ramasan (den 24. Oktober) erschien die Flotte der Feinde des Glaubens, aus 6 Linienschiffen, 4 Fregatten und 7 Korvetten bestehend, im Gesichte von Palatna, einem Flecken 3 Stunden

Digitized by Google

von Trabisonde. Den Tag vor dem Bairamsfeste näherte sie sich, und warf, dem Flecken gegenüber Anker. Als Ali Pacha von Trabisonde davon Nachricht erhalten hatte, begab er sich an der Spitze aller Truppen, die zu seiner Disposition waren, und einem guten Theile der Einwohner von Trabisonde, mit Kanonen und anderer nöthigen Munition, nach Palatna, um im Fall eines Angriffs einen kräftigen Widerstand zu leisten. In der Nacht des Bairamsfestes um 9 Uhr (den 28. Oktober), fiengen die Feinde an, den Flecken zu beschießen, und am Morgen bei Anbruch des Tages landeten sie mehr als 3000 Mann und 4 Kanonen an der Spitze Akce Cala. Ali Pacha nahm keinen Anstand die Ungläubigen anzugreiffen, und ohnerachtet des Feuers von ihren Schiffen ließ er, nachdem er den Gelandeten den Rückzug abgeschnitten hatte, mehr als die Hälfte über die Klinge springen, und machte die Uebrigen zu Gefangenen. Die Kanonen und die Fahrzeuge, womit sie gelandet, sind in unsere Gewalt gerathen.«

Kopenhagen, vom 5. Jan.

Ein bekannter Verfasser hat die Aufhebung unserer Bischofsstühle in Vorschlag gebracht. Er ist der Meinung, daß selbige nach und nach eingehen, und die Einkünfte, die für alle Bischofsstühle Dänemarks auf etwa 100,000 Rthlr. angeschlagen werden, unter andern zur Verbesserung der Einkünfte der Amtspröbste angewandt werden sollten.

Am Hofe ist Mariage erklärt worden zwischen Ihrer Majestät der Königin Hofdame, Fräulein N. von Harthausen, und dem Kammerjunker, Grafen Julius von Knuth.

Der Frost ist jetzt mit solchem Nachdruck eingetreten, daß, wenn derselbe in diesem Grade noch einige Zeit anhalten sollte, der Sund sehr bald mit Eis belegt seyn wird.

Wien, vom 9. Jan.

Am 6. Jan. hatte der königl. baier. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Frhr. v. Rechberg, die Ehre, Sr. k. k. apost. Maj. das Beglaubigungsschreiben in einer eigends hierzu bestimmten Audienz in hergebrachter Art zu übergeben.

Wie man vernimmt, haben Se. Maj. der kleinen Titulatur noch einen Titel beigefügt.

Unser Kurs ist seit 2 Börsentagen wieder gefallen, zuletzt auf 935. Nachtheilig waren demselben mancherlei ganz grundlose Gerüchte, als möchte die Ersparung nicht ganz realisirt werden, welche man durch die Reduktion der Armee bewirken wollte.

Im Falle, wie man vernimmt, der jetzige Hofkammerpräsident, Graf Wallis, die Würde eines Oberstkanzlers erhielte, an die Stelle des Grafen Ugarte Erz., der zum Obersthofmeister des Kronprinzen bestimmt seyn soll, so dürfte wohl, gegründetem Vermuthen nach, der jetzige Statthalter, Graf Saurau, einer der aufgeklärtesten, gebildetesten und patriotischsten Staatsmänner der Monarchie, der vorzüglich für das Industriewesen, dessen Emporbringung in diesem Augenblicke dem Staatswohle so nahe ist, viel hohen Sinn hat, Finanzminister werden.

Paris, vom 12. Jan.

Verflossenen Sonntag, den 6. d., Nachmittags um 2 Uhr, sind in der Kirche der lutherischen Gemeinde zu Paris, rue des Billettes, die Obsequien weiland Sr. Erzell. des Hrn. Grafen v. Beust, Ritter des Stanislaus- und des goldenen Löwen-Ordens, wirklicher Geheimerrath, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister Sr. Durchlauchtigsten und Königl. Hoheit des Fürsten Primas des Rheinischen Bundes, Großherzoge zu Frankfurt, bei Sr. Maj. dem Kaiser und König, gefeiert worden. Mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps und viele Mitglieder der Gemeinde wohnten dieser Zeremonie bei, welche mit den, nach der Kirche der Augsburger Konfession üblichen Gebräuchen, begangen wurde. Die Leichenpredigt wurde von dem Pfarrer J. J. Göpp, einem der Präsidenten des Konsistoriums, gehalten.

Hamburg, vom 11. Jan.

Gestern ist der Herr Staatsrath, Chevalier Faure, Mitglied der Regierungskommission für die Departements der Elb- und Wesermündungen und der Ober-Ems, welcher von Sr. Majestät dem Kaiser mit der Organisation der Gerichtshöfe und Tribunale beauftragt ist, hier eingetroffen. In der Begleitung Sr. Exzellenz befinden sich der Herr Staatsrath-Auditeur Solemon.

Gestern sind Se. Exzellenz, der Grand-Maitre de la Garderobe und Minister Sr. königl. preußischen Majestät, Herr Graf Grote, von hier nach Berlin abgereiset.

Lausanne, vom 1. Jan.

Der kleine Rath hat verflossenen Samstag die Verhaftung und Transportirung nach Lausanne von 4 Privatpersonen von Coppet befohlen, welche im Verdachte stehen, in der Nacht vom 22. zum 23. Dez. die Unternehmung gemacht zu haben, Kontrebande Waaren nach Frankreich einzuführen. Auch hat der kleine Rath befohlen, daß ein Beschlag auf alle Barken und Fahrzeuge von Coppet gelegt, und ein Piket von 25 Jägerkarabiniers in diese Gemeinde geschickt werden soll, um der Polizei hilfreiche Hand zu leisten.

München, vom 11. Jan.

Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Zweybrücken sind heute Abends in hiesiger Residenz angekommen.

ERRATUM.

In einigen Exemplaren unserer gestrigen Zeitung lese man in der 33ten Zeile des ersten Spaltes statt: worin das Interesse der Nation rc. worin das Interesse einer Gesellschaft über das Interesse der Nation rc.

Avertissements.

Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 2mal 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 2mal 7500, 2mal 5000, 2000, 125mal 1000, 150mal 400, nebst sehr vielen andern Preisen, werden in der letzten Klasse 108. Haager Lotterie gewonnen.

Die Ziehung ist bestimmt auf den 14. Januar; es treffen aber erst den 19ten die Listen aus dem Haag hier ein.

Bis dahin sind zu haben ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10, nebst Plan gratis, unter Zusicherung reeller Bedienung zu haben.

Auch kann man das Schicksal aller Loose, sowohl von dieser, als Frankfurter, Hanauer und Darmstädter Lotterie à 4 kr. pr. Nummer Nachschlaggebür sicher erfahren, bei

G. J. Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben No. 24.
in Frankfurt am Main.

Die Inhaber folgender Loosen 2. Klasse 40ter Frankfurter Lotterie, als No. 5467. ¼. 7107. ¼. 8. ¼ 11 ¼. 13. ¼. 15. ¼. 16. ¼. 17. ¼. 18. ¼. 19. ¼. 20 ¼ können die Renovation derselben zur 3. Klasse, gegen Erlegung der Einlage bis am 19 d. M. bei uns erhalten

Gebr. Doctor,
Hauptkollecteurs

Bei dermaligem unbekannten Aufenthaltsort der abgeschiedenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Jacob Schwind, und da dieselbe annoch mit Abtragung bürgerlicher Lasten verhaftet ist, wird ersagte separirte Schwindische Ehefrau hiermit edictaliter vorgeladen, binnen drey Monat unerstrecklicher Frist, sich bei dem hiesigen Schatzungsamt und der Rechnungscommission behörig einzufinden, in Rücksicht der schuldigen praestandorum vor allen Dingen Richtigkeit zu pflegen, und wegen Beibehaltung des Bürgerrechtes mit gedachten beiden Behörden, ratione der

zu leistenden Bürgschaft, das nöthige zu concertiren, oder aber, nach Ablauf vorgemerkter dreimonathlichen Frist zu gewärtigen, daß sie, nach Maasgabe §. 30. des hiesigen Bürgerstatuts, nach dieserhalb höchsten Orts zuvor zu machenden Anzeige, des bishero genossenen Bürgerrechtes verlustig erklärt werden solle.

Datum den 24. Dez. 1810.

Bürgermeister und Senat der Großherzoglichen Stadt Frankfurt.

Franz Peter Amort von Kitzingen, beiläufig 64 Jahre alt, ist vor längerer Zeit als Schneidergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit 30 Jahren nichts von sich hören lassen. Nachdem nun Maria Barbara Amortin und Anna Christiana Köhlin Wittib, gebohrne Amortin, sich als dessen einzige bekannte Erben gesetzlich ausgewiesen und da auf angetragen haben, daß das Vermögen desselben ihnen ohne Cautionsleistung ausgeliefert werden mögen, so werden Franz Peter Amort oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, um binnen ½ Jahr ihre Ansprüche an gedachtes Vermögen unter dem Nachtheile dahier rechtlich darzuthun, daß sonst die gebetene Vermögensausfolgung an die erwähnten Amortischen Geschwister erfolgen soll.

Kitzingen den 22 Dez. 1810.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
K. Greb,
B. L. W. d. L.
Krampfert.

Die Gebrüder Johann und Sebastian Döllinger von Sommerach am Main, sind bereits vor 40 Jahren in das Ausland gegangen, ohne daß seither etwas bestimmtes über deren Aufenthalt, Leben oder Tod bekannt geworden ist.

Da derselben Schwester, Katharina Döllinger, nun verheirathete Drescher zu Würzburg, auf Todesklärung gedachter ihrer Brüder, und Aushändigung des denselben von ihrer Baase der Kaspar Roths Wittib zu Sommerach angefallenen Vermögens, im Betrage zu 637 fl. rhn. angetragen hat, so werden erörterte Gebrüder oder deren rechtmäßigen Erben andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und das weitere zu gewärtigen, widrigens die Todtenerklärung derselben, und Vermögensaushändigung ohne Caution an die nächste Intestaterbin erfolgt.

Volkach am 18. Dez. 1810.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.
Kast, Landrichter.
Benkert, Actuar.

Johann Georg Hörnes von Schaippach Großherzoglich Frankfurtischen Amtes Rieneck, trat vor bereits 27 Jahren in k. k. Oesterreichische Kriegsdienste, ohne in der Zwischenzeit einige Nachricht von sich zu geben. Da nun dessen Geschwister auf Auslieferung seines unter Curatel stehenden und auf 330 fl. sich belaufenden Vermögens angetragen haben; so wird der abwesende Johann Georg Hörnes oder dessen allenfalls vorhandene Leibeserben aufgefodert, sich in Zeit 3 Monathen unerstrecklicher Frist, zum Empfang des bemerkten Vermögens bei hiesigem Amte anzumelden, widrigenfalls solches an die Geschwister des Abwesenden erga cautionem ausgeliefert werden soll.

Rieneck den 20. Dez. 1810.

Großh. Frankfurter Amt.
(L. S.) Reichert.
vdt. Krämer, Amtsschrbr.

Der dahiesige Bürger und Hutmachermeister, Johann Philipp Bär, welcher seine Ehefrau Maria Catharina Bärin, gebohrne Feilin, vor 20 Jahren bösliche Weise verlassen, wird auf die von derselben angestellten Ehescheidungsklage andurch öffentlich aufgefodert und respve. vorgeladen, in einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten vor dahiesigem Justizamte zu erscheinen, und auf die gegen ihn angebrachte Klage sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins die Ehescheidung erkannt, und seiner Frau die anderweite Heirath gestattet werde.

Miltenberg den 19. Dez. 1810.

Fürstlich Leining. Justizamt.
vdt. Stein.

Der seit vielen Jahren abwesende Johann Georg Reis von Mosbach, oder dessen allenfallsige Leibeserben, haben sich so gewiß innerhalb viertel Jahres Frist zum Empfang ihres unter Kuratel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, als widrigenfalls solches Verordnungsmäßig denen bekannten Intestaterben eigenthümlich überlassen werden wird.

Wisbaden am 12. Dez. 1810.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
B. C. Lydmann.

Die beiden Brüder Mathes und Georg Scholl von Sulzfeld a. M. sind vor mehr als 30 Jahren als Maurer-Gesellen gegen die Rheingegenden in die Fremde gegangen, und haben diese Zeit über nichts von sich hören lassen. Da nun die Schwestern der Abwesenden, Barbara Schollin, geehlichte Albertin und Margaretha Schollin, geehlichte Schmittin darauf angetragen haben, daß das unter Kuratel stehende Vermögen des Mathes Scholl zu 375 fl. 57½ kr. und jenes des Georg Scholl zu 281 fl. 36 kr. rhn. ihnen ohne Caution ausgeliefert werden möge, so werden die abwesenden Georg und Mathes Scholl oder deren etwaige rechtmäßige Erben andurch vorgeladen, um binnen ½ Jahr vom heutigen Tage, das vorhandene Vermögen entweder in Empfang zu nehmen, oder die Ansprüche an dasselbe rechtlich darzuthun, widrigenfalls dem obigen Antrage gemäß das Vermögen ohne Caution an die Schollischen Schwestern ausgehändigt werden wird.

Kitzingen am 15. November 1810.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
K. Greb,
B. B. W. d. L.
Krampfert.

Edictalladung.

Der schon 35 Jahre abwesende, und im 58ten Lebensjahre stehende Büttnergesell, Georg Schmitt, von Burglauer, oder dessen etwa rechtmäßige Leibeserben, werden auf Ansuchen desselben nächsten Anverwandten hiermit edictaliter vorgeladen, a dato binnen einem halben Jahr von seinem oder ihrem Aufenthalte und Leben glaubhafte Nachricht an unterzeichnete Stelle um so gewisser gelangen zu lassen, als nach Verlauf dieser Frist derselbe nach den bestehenden Gesetzen für todt erklärt, und dessen unter Kuratel stehendes geringe Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgehändigt werden soll.

Männerstadt den 6ten Oktober 1810.

Großherzogl. würzburg. Landgericht.
Anding, Actuar.

Großherzoglich Badensches Amt Schwetzingen.

Der Bürger und Bäckermeister, Joseph Neumann, von Schwetzingen, welcher sich im Jahr 1808 mit Zurücklassung einer bedeutenden Schuldenlast von Weib und Kindern entfernte, und sich im Dezember 1808 noch eine Zeitlang in Zwickau bei seinen Eltern aufhielt, seit jener Epoche aber nichts mehr von sich hören ließ, wird nunmehr öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten sowohl über seine bösliche Austretung bei dem unterzeichneten Amte persönlich zu rechtfertigen, als auch auf die von seiner Frau gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage gerichtlich zu antworten. — Erscheint er in dem anberaumten Termin nicht, so wird nach Maßgabe der Gesetze das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werden

Schwetzingen den 13ten Oktober 1810.

Ißstein.
Billig.

Ediktal-Citation.

Da der vor ungefähr 40 Jahren von Ragnit auf Wanderschaft gegangene Tischlermeister, Johann Martin Wagner, zuletzt in Frankfurt am Main wohnhaft, von dorten entwichen und seit dem Frühjahr 1794, als er in Neuwied gewesen, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, so wird auf den Antrag seines Geschwisters und Curators derselbe oder seine etwa hinterbliebene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter vorgeladen und angewiesen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in termino den 6ten April 1811, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein väter- und mütterliches Erbtheil seinen Geschwistern als nächsten Erben verabfolgt werden soll.

Ragnit im Departement von Litthauen den 19ten Juni 1810.

Königl. Preuss. Stadtgericht
v. Imhoven.
B. C. w.

Wer an den in Gant gerathenen Juden Lippmann Levi Lichtenstein von Ettenheim irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche unter Strafe des Ausschlusses Donnerstag den 24. Jänner 1811, früh unter Mitbringung der hierüber in Handen habenden Beweisurkunde bei Großherzgl. Amtsrevisorate zu Ettenheim entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anmelden und liquidiren, und dann das weitere rechtliche zu gewärtigen haben.

Ettenheim den 18 Dezember 1810

Großherzogl. Bezirksamt.
Vonsbach.

GROSHERZOGTHUM F

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 18. Freitag, den 18. Januar 1811.

Taganrock, vom 27. Nov.

Die häufige Zufuhr russischer und siberischer Erzeugnisse, welche hier auf der Wolga und dem Don ankommen, gewähren den Spekulanten einen zwiefachen Verkehr, welchen kein anderer Hafen am schwarzen Meer haben kann, nämlich den Eintausch der eingeführten gegen andere auszuführende Waaren. Die Kaufleute aus dem Innern haben alle in diesem Jahre hier angekommene Weine um folgende Preise an sich gekauft:

Das Orhefft, enthaltend 288 gewöhnl. Bouteillen.	Cyperwein	234	bis	288	Rubel
	dito Alenski	156			»
	» Zantarino	126	bis	170	»
	» Vilanto	180	»	198	»
	» Skopels	156	»	171	»

London, vom 7. Jan.

(Fortsetzung.)

Die Morgenblätter, woraus wir die Debatten der Sitzung des Unterhauses vom 1. d. M. gezogen haben, haben sich allgemein über die Natur der Theilung geirrt. Sie haben den Zusatz über die Verwerfung der Beschränkungen so dargestellt, als wenn er angenommen worden wäre; was schlechterdings der Wahrheit zuwider ist. Alle auf die Beschränkungen Bezug habende Beschlüsse, wenn man die Beschrankung davon ausnimmt, welche das Haus Sr. Maj. betrifft, sind von der ersten Sitzung der Comitee an, von den Ministern überwogen worden. Die Untersuchung dieses letzten Beschlusses wurde vertagt, und am andern Tage schlug Lord Gower einen Zusatz zu diesem namlichen Beschlusse vor. Der Zusatz des Lord Gower wurde gegen die Ministerialparthei von einer Mehrzahl von 15 Stimmen überwogen.

Als der Bericht aller dieser Beschlüsse gestern Abends erstattet wurde, hatte keine Theilung über irgend eine Art von Vorschlag oder Motion von Seiten der Oppositionsparthei statt; sondern der Kanzler der Schatzkammer hat einen Zusatz über den letzten, sich auf das Haus Sr. Maj. beziehenden Beschluß, vorgeschlagen; einen Zusatz, der dahin ausgieng, den Beschluß in seinen ursprünglichen Stand zurückzusetzen. Auf diesen Zusatz theilte sich das Haus, und hierauf war nur eine Mehrheit von 3 Stimmen gegen die Minister über die namliche Frage, welche am Tage vorher eine Mehrzahl von 13 Stimmen gegen sie hervorgebracht hatte.

Man rühmt diese schwache Mehrheit als einen großen, über die Minister erfochtenen Sieg; die Mitglieder der Oppositionsparthei vergleichen diese Mehrheit jener, welche Minister zwang, ihrer Stellen zu entsagen; aber welche Aehnlichkeit ist zwischen dieser Epoche und der jetzigen?

Seit den ersten auf die Regentschaft sich beziehenden Maaßregeln, konnten die Minister sich nicht schmeicheln, ihre Stellen zu behalten; sie schlugen eine Maaßregel vor, welche sie im höchsten Grade für konstitutionel hielten, und haben keineswegs ihr Privatinteresse berathschlagt; sie sind überzeugt, daß der Regent neue Individuen in seinen Rath berufen werde. Sie haben endlich die im Jahr 1788 befolgten Maaßregeln angenommen, Maaßregeln, welche von dem Parlamente, der Nation und dem Könige gebilligt worden waren. Folge man, wenn man will, einem verschiedenen Wege; aber man beschuldige sie nicht, interessirter und persönlicher Beweggrunde; man muthmaße nicht, daß sie Willens seyen, Kabalen zu spielen, um ihre Stellen zu behalten. Sie wissen zu gut, daß der Sohn die Rathgeber seines Vaters nicht zu Wegweisern nehmen werde.

Petersburg, vom 26. Dez.

Vorgestern ward das Geburtsfest Sr. kaiserl. Majestät mit aller Feierlichkeit von den Bewohnern der Residenz begangen. Abends war die Stadt schön erleuchtet.

Die Waaren von den konfiszirten Teneriffer Ladungen gehen beim öffentlichen Verkauf zu hohen Preisen weg. Auch steigen die Preise der Kolonialwaaren im Allgemeinen. Der Wechselkurs hat sich seit ein paar Posttagen etwas gebessert.

Der Jahrmarkt in Markasiew, an der Wolga, ist im verflossenen Sommer von einem bedeutenden Umfange gewesen. Die dahin gebrachten Waaren betrugen gegen 30 Mill. Rubel. Am Schlusse des Jahrmarkts wurden von allen daselbst gekauften Artikeln für 20 Mill. Rubel auf der Wolga nach verschiedenen rußischen Städten abgefertigt.

Kopenhagen, vom 8. Jan.

Es ist Allerhöchst resolvirt, daß dem für die im Seekriege Beschädigten und Verunglückten errichteten Fonds von allen Prisen, die von dem Kriegsmilitair gemacht werden, ½ pCt. zufliessen, und von allen Prisen, welche autorisirte Kaper machen, ¼ pCt. Dagegen ist die Kapermannschaft, welche auf einem Kreuzzuge beschädigt oder verwundet wird, so wie die Familie derer von der Kapermannschaft, die im Kampfe bleiben, berechtigt, von dem gedachten Fonds Versorgung zu erhalten. Das an dem Fonds zu entrichtende ½ oder ¼ pCt. wird von dem reinen Ertrage der Auktionssumme berechnet. Die solchergestalt eingehenden Gelder werden an die zur Verwaltung dieses Fonds angeordnete Kommission in Kopenhagen gesandt.

Der Frost hält mit Strenge an, man geht schon von der Zollbrücke zu Eise nach der Batterie Dreikronen. Man passirt auf diesem Wege einer ziemlichen Anzahl eingefrorner Schiffe vorbei.

Man meldet aus Helsingör, daß der Sund fast gänzlich mit Eis belegt sey; allein daß man ihn noch passiren könne.

Korfu, vom 15. Dez.

Unsere Journale machen folgenden Bericht bekannt, welcher sich auf das Gefecht bezieht, das die franz. Kanonierschaluppe, Diligente, gegen eine engl. Korvette bestanden hat:

»Bericht des Adspiranten erster Klasse, Leblanc, die Kanonierschaluppe Sr. Maj. Diligente befehligend, an Hrn. Baron, Oberkommandant der Marine in den jonischen Inseln.

Korfu, den 19. November 1810.

Herr Kommandant,

Ihrem Befehle gemäß, segelte ich am 23. des verflossenen Oktobers von Sidari ab, um die Sendung zu erfüllen, mit deren Anvertrauen Sie mich beehrten. Ein Sturm von S. nach S. S. O. überfiel mich auf der Höhe des Vorgebirgs von St. Maria, und zwang mich zu Brindisi einzulaufen; ich legte mich am 5. daselbst vor Anker.

In der Nacht vom 11. zum 12. gieng ich mit dem Winde gegen W. W. S. W. unter Segel, um mich nach Otranto zu begeben. Ein zu Ankona bewaffneter Korsar, zwei 6pfündige Kanonen führend, Kapitain Barthelemi, segelte den nämlichen Weg wie ich. Mit Anbruch des Tages entdeckte ich eine feindliche Korvette in S. O., in einer Entfernung von 4 Meilen, auf St. Stefano vor Anker. Sie spannte sogleich die Segel auf, als sie mich gewahr wurde, und manövrirte, um mir den Rückzug abzuschneiden. Das einzige Mittel war, das Heil in der Flucht, in Gegenwart einer überlegenen Macht, zu suchen. Ich ließ die Ruder auslegen, und es gelang mir, die Bucht von St. Figuier zu erreichen. Diese Korvette, von welcher ich wußte, daß sie der Pringsfischer von 34 Kanonen war, fuhr dessen ungeachtet fort, auf mich los zu steuern. Ich sah die Absicht des Feindes voraus, und ungeachtet der Ungewißheit, worinn ich schwebte, säumte ich nicht, zwei Kanonen ans Land zu setzen, indem ich eine günstige Stellung nahm, um einem nahen Angriff zu widerstehen und die Flagge Sr. Maj. mit Ehren zu vertheidigen: ich stellte überdieß bewaffnete Mannschaft in Bereitschaft, um die beiden Punkte der Bucht zu bewachen; an Bord blieben nur die zum Dienste eines Stückes benöthigte Mannschaft.

Um 8 Uhr setzte der Feind seine kleinen Fahrzeuge in See, und steuerte auf mich los, um 8 Uhr waren seine Fahrzeuge unter meiner Schußweite, und ich begann das Feuer auf eine so lebhafte Art, daß sie genöthigt wurden, die Flucht zu nehmen. Die Korvette näherte sich hierauf der Küste, und stellte sich auf einen Flintenschuß weit, meiner Batterie gegenüber. Sie kanonirte auf mich, und das Gefecht dauerte bis Mittag: mehrere meiner glücklich gerichteten Kugeln machten, daß sie mir eine volle Lage gab; als der Wind sich gelegt hatte, blieb sie stille liegen; um 7 Uhr Abends, entschloß ich mich, in ihrer Gegenwart, meinen Weg fortzusetzen. Am 13. d. um 8 Uhr Morgens gieng ich zu Otranto vor Anker.

Ich bin dem Benehmen des Kapitains des Korsaren Lobeserhebungen schuldig, welcher während dieses Gefechtes alle Thätigkeit und allen möglichen Muth für unsere gemeinschaftliche Vertheidigung gezeigt hat. Er wurde von seiner Besatzung vollkommen unterstüzt.

Ich muß den Seeleuten meiner Kanonierschaluppe ebenfalls Lob beilegen, ihre Tapferkeit, die Schnelligkeit und die Pünktlichkeit, womit sie alle Bewegungen, welche ich angeordnet habe, ausführten, legen mir die Verpflichtung auf, sie ihrem Wohlwollen zu empfehlen. Diese Seeleute sind meistentheils von Korfu.

Meine Garnison, aus einer Abtheilung des 6ten Linienregiments bestehend, hat an diesem Tage unaufhörlich die Strapatzen meiner Besatzung getheilt, und neue Proben des militairischen Rufs dieses ausgezeichneten Korps gegeben. Ich habe die Ehre rc.«

Paris, vom 12. Jan.

Das Thauwetter machte zu Paris mit einmal einen Erwerbzweig sinken, welchen der Frost nicht minder schnell empor gebracht hatte. In der Straße St. Denis, neben dem Batavischen Hofe, sah man seit acht Tagen eine Büste, die einen sehr gut ausgehauenen römischen Kopf vorstellte, und deren Stoff Alabaster zu seyn schien. Hinter dieser Büste erhob sich die kolossalische Statue eines in seinen Mantel gehüllten griechischen Weltweisen; der Mantel war sehr schön drapirt, die Züge ernsthaft, ja selbst zurückschreckend. Diese beiden Figuren waren nur Muster, und standen als eine Art von Probestücken vor einer Bude, in welche ehrliche Ausrüfer alle Vorübergehende hinein zu gehen baten. Diejenigen, so neugierig genug waren, dieser Einladung zu folgen, haben für den unbedeutenden Beitrag von 10 Centimen das Vergnügen gehabt, ein Dutzend Büsten zu sehen, welche jener an dem Eingange stehenden ähnlich, aber weit fleißiger gearbeitet, und von demselben Stoffe, nämlich von Schnee waren. Leider hat der Südwind dieses so leicht zerstörliche Museum angehaucht. Gestern stand es noch in seinem vollen Glanze da; diesen Morgen wollte ich es sehen; allein es war nicht mehr.

Transivi et ecce non erat.

Se. Maj. haben am 26. Dez. ein Dekret erlassen, welches sich auf die den Departementen von Holland beigefügten Ländern bezieht; folgendes sind die Hauptverfügungen:

Derjenige Theil der neulich vereinigten Länder, welche zwischen der Lippe, der Ems und den gegenwärtigen Gränzen der Departemente von Holland begriffen sind, soll den Departementen der Ober-Issel, den Issel-Mündungen und der West-Ems beigefügt werden.

Derselbe soll unter die besagten Departemente auf folgende Weise vertheilt werden:

Zum Departement der Ober-Issel: die zwischen der Lippe, dem Rheine, der Ober-Issel, dem Laufe der Berkel und einer Linie, welche über die Ems gegen Greven gerichtet ist, dem Laufe dieses Flusses bis zum Einfluß der Hessel folgt, und über Hakeren durch Hiltrop fortlauft, auf ihrer Rechten das Gebiet von Ludinghausen lassend, begriffenen Länder. Diese Länder sollen in 2 Arrondissements eingetheilt werden: das Arrondissement von Rees, und das Arrondissement von Münster.

Zum Departement der Issel-Mündungen, die zwischen den Ländern begriffen sind, welche dem Departement der Ober-Issel zugetheilt sind: der Weg von Northorn nach Linghen und der Lauf der Ems, diesen Fluß herauf oberhalb Greven. Diese Länder sollen ein einziges Arrondissement bilden, dessen Hauptort Steinfort seyn wird.

Zum Departement der West-Ems: die zwischen der Ems begriffenen Länder, die Gränzen des Departements der West-Ems, der Lauf der Wechte bis Northorn und die Straße von Northorn nach Lingen. Diese Länder sollen ein Arrondissement bilden, dessen Hauptort Neuhausen seyn wird.

Unser Staatsrath, Intendant der Finanzen und des öffentlichen Schatzes in Holland, ist mit der Organisation der Auflagen in den Departementen der Ober-Issel, der Issel-Mündungen und der der West-Ems beigefügten Ländern beauftragt.

Alle gegenwärtig bestehenden Auflagen werden provisorisch bis zur definitiven Organisation beibehalten, welche Uns vor dem künftigen 15. Februar vorgelegt werden soll.

Unser Requetenmeister, Intendant des Innern in Holland ist mit der Verwaltungs-Organisation der den besagten Departementen beigefügten Ländern beauftragt. Diese Organisation soll Uns vor dem künftigen 15. Febr. vorgelegt werden.

Unser Generalprokurator bei Unserm kaiserl. Gerichtshof im Haag, ist mit der Organisation der Tribunale erster Instanz, der Polizei, Handels- und Friedensgerichts-Tribunale, in jedem der den besagten Departemente beigefügten Arrondissements, beauftragt.

Die neuen Arrondissements sollen einen Theil des zu Ardenberg niedergesetzten General-Polizeikommissariats ausmachen.

Ein sich auf das neue Departement des Simplon's beziehendes Dekret enthält folgende Verordnungen:

Das Departement vom Simplon ist in 3 Unterprä-

fektur-Arrondissements eingetheilt: Sion, Brigg, St. Moritz.

Die Verwaltung des Departements soll einem Präfekten anvertraut werden.

Das Wahlkollegium soll aus 60 Mitgliedern bestehen.

Die mit der Straße des Simplon's beauftragten Ingenieure, sind mit allen Diensten der Brücken, Chausseen in dem Departement beauftragt.

Die neuen Richter sollen vor dem 1. April ernannt und vor dem 1. Jul. installirt werden.

Zu Sion soll ein Hofgericht, gleich der übrigen Gerichtshöfe des Reichs, seyn.

Die Appellationen des Tribunals von Sion sollen vor den kaiserl. Gerichtshof zu Lyon gebracht werden, selbst in Fällen von Zuchtpolizei.

Das Tribunal erster Instanz wird die Funktionen ausüben, und ihm soll das Handelstribunal für das ganze Departement des Simplon beigegeben seyn.

Der Codex Napoleon, der Codex der peinlichen Gesetzordnung, der Straf-Codex, der bürgerliche und Handels-Codex sollen vom 1. künftigen Jul. in Ausübung gesetzt werden.

Das Departement vom Simplon macht die 7te Militairdivision aus. Für das Artillerie- und Geniewesen soll es von der Direktion von Grenoble abhängen.

Das Bisthum von Sion wird mit seinem gegenwärtigen Umfange beibehalten.

Es wird in Betreff der Festsetzung der Pfarreien und Kirchsprengeln nichts Neues vorgenommen.

Der Bischof und die Pfarrer sollen ihre gegenwärtigen Einkünfte behalten.

Die Abtey St. Moritz soll mit den Klöstern des Simplon und des St. Bernhard vereint werden.

Die geistlichen Gebäude der Hospitalnonnen und andere werden beibehalten, und sollen ihre Einkünfte fortgeniessen.

Die Zehnden sollen den vorhandenen Gesetzen gemäß erhoben werden, bis zu ihrer Erkaufung; und der Betrag der Erkaufung der zum Bisthum, zum Kapitel und zu den Pfarreien gehörigen Zehnden, soll in die Amortisationskasse fließen, um als Renten auf den Staat angelegt zu werden, zum Vortheile der Pfründe, zu welcher sie gehörten.

Dresden, vom 3. Jan.

Die Prinzessin von Thurn und Taxis kam am 30. Dez. mit ihrer jungen Prinzessin Tochter hier an. Gedachte Prinzessin reisete am 1. Jan. wieder von hier ab, um sich über Berlin nach Strelitz zu begeben.

Leipzig, vom 12. Jan.

Das Herzogthum Anhalt-Köthen hat nun auch eine neue Konstitution oder Organisation erhalten. Das desfalls unterm 28. Dez. v. J. erlassene Patent besteht aus 19 Artikeln. Hievon das Wesentlichste:

»Der Code Napoleon wird am 1. März mit einigen noch bekannt zu machenden Modifikationen eingeführt. Es bestehen Friedensrichter, ein Civiltribunal, ein Appellations- und ein Kassationshof, welcher letztere mit dem Staatsrathe vereinigt ist. Der Adel besteht auch ferner, aber alle Patrimonialgerichtsbarkeit ist aufgehoben. Die Lehenverhältnisse bleiben ebenfalls, doch soll auf einzelne Allodifikationsersuche nach Umständen Rücksicht genommen werden. Die Juden sind, wie alle Unterthanen, der Konskription unterworfen. Alle Korporationen und Privilegien hören auf; doch sollen Innungen, die dem allgemeinen Besten nicht nachtheilig sind, fort bestehen. Es soll ein neues Steuersystem eingeführt und bekannt gemacht werden. Die Landesverwaltung wird unterm Vorsitze des Herzogs vom Staatsrathe dirigirt. Die bisherige Ritterschaft hört auf, an ihre Stelle treten Landstände. Diese bestehen aus 12 Mitgliedern, 8 aus dem Ackerbau treibenden Stande, 2 aus dem Handelsstande und 2 aus dem gelehrten Stande.«

Salzburg, vom 10. Jan.

Wir schmeicheln uns mit dem großen Glücke, II. KK. HH. den Kronprinzen und die Kronprinzessin bald in unsern Mauern zu verehren.

Strasburg, vom 14. Jan.

Hr. Leclaire, Divisionsgeneral, Kommandant dieser Festung, ist hier gestern mit Tod abgegangen.

Darmstadt, vom 17. Jan.

Staatsvertrag mit dem Königreiche Westphalen, wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs, widerspenstigen Konskribirten und der Missethäter, wie auch wegen der Militairtransporte, des Truppenmarsches in Friedenszeiten, der Bedeckungen der Diligencen und anderer ähnlicher Gegenstände.

Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen rc.

Nachdem Wir die Uebereinkunft gesehen und erwogen haben, welche am 6. Nov. 1810 zu Darmstadt von dem Frhrn. v. Lichtenberg, Unserem geheimen Staats-Referendair, für das Departement der auswärtigen Verhältnisse, vermöge der ihm zu solchem Ende von Uns ertheilten Vollmacht, mit dem auf gleiche Weise hierzu bevollmächtigten Hrn. Simeon, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Westphalen bei Unserm Hofe abgeschlossen, festgesetzt und unterzeichnet worden ist, des wörtlichen Inhalts, wie folget:

»Se. Maj. der König von Westphalen, französischer Prinz, und Se. kön. Hoheit der Großherzog von Hessen, von gleichem Wunsche beseelt, die zwischen Ihnen so glücklich bestehenden Bande der Freundschaft und guten Nachbarschaft noch enger zu knüpfen und stets mehr zu befestigen, haben beschlossen, wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs, widerspenstigen Konskribirten und Missethäter, die sich aus einem der beiden Staaten auf das Gebiet des andern flüchten würden, wie auch um wegen der Militairtransporte, des Truppenmarsches in Friedenszeiten, der Bedeckungen der Diligencen und anderer ähnlicher Gegenstände, das Nöthige festzusetzen, eine Uebereinkunft abzuschließen.

Zu diesem Ende haben die hohen kontrahirenden Theile zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Westphalen den Herrn Simeon, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen, und bei Sr. königl. Hoheit dem Fürsten Primas, Großherzoge von Frankfurt,

Und Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen, den Herrn Freiherrn von Lichtenberg, Ihren geheimen Staats-Referendair für das Departement der auswärtigen Verhältnisse rc. Welche nach geschehener Auswechselung ihrer gegenseitigen Vollmachten, unter vorbehaltener Genehmigung ihrer Souverains, über folgende Artikel übereingekommen sind.

I. Titel.

Von den Deserteurs.

Artikel 1. Jedes im Kriegsdienste stehende Individuum, wie auch jeder beim Artilleriezuge, oder bei dem Fuhrwesen der hohen kontrahirenden Theile Angestellte, soll, wenn er desertiret, sofort nebst seinen Waffen, Pferden, Gepäck und Bekleidung, durch die Civil- und Militairbehörden derjenigen Macht, in deren Staaten er eine Zuflucht gesucht hat, arretiret werden, um ihn, ohne daß es einer Requisition bedürfte, an die andere Macht, deren Dienst er verlassen hat, auszuliefern.

(Die Fortsetzung folgt.)

Avertissements.

Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 2mal 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 2mal 7500, 2mal 5000, 2000, 125mal 1000, 150mal 400, nebst sehr vielen andern Preisen, werden in der letzten Klasse 108. Haager Lotterie gewonnen.

Die Ziehung ist bestimmt auf den 14. Januar; es treffen aber erst den 19ten die Listen aus dem Haag hier ein.

Bis dahin sind zu haben ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel à fl. 10, nebst Plan gratis, unter Zusicherung reeller Bedienung zu haben.

Auch kann man das Schicksal aller Loose, sowohl von dieser, als Frankfurter, Hanauer und Darmstädter Lotterie à 4 kr. pr. Nummer Nachschlaggebür sicher erfahren, bei

G. J. Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben No. 24.
in Frankfurt am Main.

Allen unsern Gönnern, Freunden und Bekannten machen wir hiermit unsere gestern vollzogene Eheverbindung geziemendst bekannt, und empfehlen unser zu anständiger Bewirthung der Reisenden bestens eingerichtetes Gasthaus aufs neue zu fernerem geneigten Zuspruch.

Hanau den 31. Dez. 1810.

Johann Karl Nickse,
Gasthalter zum Kurfürsten von Hessen
in der Vorstadt.

Maria Barbara Ehrmayer,
geb. Haiger.

Nachstehende zur Büttnermeister Georg Gutbrotischen Verlassenschaft gehörige gut gehaltene Weine, als:

sub Nro.	1)	1	Fuder,	8 Eimer,	1801r	———
» »	2)	3	»	———	1801r	———
» »	3)	3	»	4 Eimer,	1798r	Mischling,
» »	4)	2	»	4 Eimer,	1794r	———
» »	5)	2	»	———	1781r	———
» »	6)	1	»	4 Eimer,	1796r	Mischling,
» »	7)	1	»	———	1798r	Mischling,
» »	8)	1	»	6 Eimer,	1798r	Mischling,
» »	9)	1	»	4 Eimer,	1798r	Mischling,
» »	10)	1	»	6 Eimer,	1775r	———
» »	11)	1	»	6 Eimer,	1783r	———

werden Mittwochs den 30 Jenner k. J. Vormittags von 9 bis 11, dann Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Georg Gutbrotischen, nun Keckischen Behausung, I. Dist. sub No. 252 durch das Großherz. Stadtgericht dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und wenn annehmliche Gebothe gelegt werden, dem Meistbiethenden alsbald zugeschlagen.

Würzburg den 28. Dez. 1810.

Großherz. Würzburg. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Johann Kröner von Rieden ging vor etwa 27 Jahren als Bäckergesell nach Oestreich und ertheilte seit dem Jahre 1793 von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht.

Derselbe oder dessen etwaigen Leibeserben, werden daher auf Antrag der präsumtiven Intestaterben hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, und das unter Kuratel stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt wird.

Arnstein den 20. Dez. 1810

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
F. J. Keller.
Beck.

Auffoderung.

Bruchsal.

Da der hiesigen Extra-Schatzungskasse nachstehende längst zahlbare Staats-Obligationen und Zins-Coupons zur Auslösung bishero nicht präsentirt worden sind, und zwar

1) An Staats-Obligationen à 100 fl.
Vom Jahr 1807 die Nro. — 749.
Vom Jahr 1808 die Nro. — 810. 813. 816.
Vom Jahr 1809 die Nro. — 185. 238. 244. 252. 255. 257. 263 279. 398. 694. 698.

2) An Zins-Coupons ab vom Jahr 1803 die Nro. 410.
Vom Jahr 1804 die Nro. — 197. 198. 199 399. 400. 401. 402. 403. 410. 523. 548. 656. 657. 691. 692. 693. 694. 695. 697. 698. 699. 794. 802. 803. 804. 805. 807.
Vom Jahr 1805 die Nro. — 299. 401. 402. 403 410. 523. 548. 656 657. 691. 692. 693. 694. 695. 697. 698 699. 794. 802. 803. 804. 805. 807.
Vom Jahr 1806 die Nro. — 399. 401. 403. 410. 523. 548. 657. 691. 693. 694. 697. 698. 802. 803 804. 807.
Vom Jahr 1807 die Nro. — 399 401. 403. 410. 523. 548. 657. 691. 694. 697. 698. 802. 803. 807.
Vom Jahr 1808 die Nro. — 198. 399. 401. 403 410. 523. 548. 694. 697. 698. 714. 740. 743. 781. 802. 810. 813 816.
Vom Jahr 1809 die Nro. — 130. 140. 185. 209. 238. 244. 252. 255 257. 263. 279. 283. 363. 367. 399. 410. 491. 492. 502. 523. 548. 554. 610. 668. 672. 675. 680. 694. 698. 802. 843.

So werden in Gemäßheit der vom großherzogl. Finanz-Ministerio Steuerdepartements unterm 30ten Oktober 1810 Nro. 1145 ergangenen Verfügung, die rechtmäßigen Inhaber dieser Staats-Obligationen und Zins-Coupons andurch öffentlich aufgefodert, sich unter deren Vorzeigung der Zahlung wegen bei diesseitiger Verrechnung von jezt an, binnen 4 Monaten um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieses Präjudicialtermins des keine weitere Zahlung mehr geleistet, sondern der Betrag der nicht eingelösten obangedachten Staatspapiere der Schuldentilgungskasse von oben belobter hohen Stelle als heimgefallen erkläret werden wird.

Bruchsal am 12ten November 1810.

Extra-Schatzungskasse-Verrechnung.

Der seit vielen Jahren abwesende Johann Georg Reiß von Mosbach, oder dessen allenfallsige Leibeserben, haben sich so gewiß innerhalb viertel Jahres Frist zum Empfang ihres unter Kuratel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, als widrigenfalls solches Ve ordnungsmäßi denen bekannten Intestaterben eigenthümlich überlassen werden wird.

Wisbaden am 12. Dez. 1810.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
W. C. Eydmann.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 17. Januar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	$142\frac{3}{4}$
	2 Monat	— —	$141\frac{1}{2}$
Hamburg	k. Sicht	$148\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$147\frac{1}{4}$	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	$82\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	81
Lyon	k. Sicht	— —	$82\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	81
Wien	k. Sicht	— —	$10\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	$100\frac{1}{2}$
	2 Monat	$99\frac{3}{4}$	— —
Bremen	k. Sicht	— —	$109\frac{1}{4}$
	2 Monat	$108\frac{3}{4}$	— —
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$101\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	$100\frac{1}{4}$	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 17. Januar 1811.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen,	15	— —
	$4\frac{1}{2}$ — ———	$15\frac{1}{2}$	— —
	5 — ———	$17\frac{1}{2}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	$11\frac{1}{2}$	— —
	fl. 50 Specieslotterie	$69\frac{1}{2}$	— —
	» 100 ———	90	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ———	$11\frac{1}{2}$	— —
Baiern......	5 pCt. Obligationen.	65	— —
	6 — ———	78	— —
	5 — Landstände....	78	— —
Baden.......	4 pCt. Obligationen.	67	— —
	5 — ———	84	— —
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	69	— —
	5 — ———	79	— —
Darmstadt.	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ———	60	— —
	5 — Landstände....	74	— —
Nassau......	5 pCt. Obligationen	63	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 19. Samstag, den 19. Januar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Aus Kiachta im Irkutschen Gouvernement, vom 5. Oktober.

Seit dem Anfange unsers jezt eröffneten Handelsverkehrs mit den Chinesern, nämlich seit dem Jahre 1792, ist die hier ununterbrochen fortdauernde freundschaftliche Einigkeit von beiden Seiten, sowohl zwischen den Beamten als Kaufleuten, bis zu einem solchen Grade gestiegen, daß wir sogar anfangen, uns einander gegenseitige Besuche abzustatten und einen aufrichtigen und ungezwungenen Umgang mit einander haben. Vormals hätte man es nie geglaubt, daß die Chineser uns mit ihrem Besuche zuvorkommen würden; denn sie erwarteten immer, daß wir ihnen zuerst unsere Aufwartung machen sollten. Diesen Sommer aber stattete der Dsargutschy selbst, nebst seinem Sohne, verschiedenen Beamten und chinesischen Kaufleuten, über 100 Personen an der Zahl, dem Direkter des hiesigen Zollamts, Hrn. würklichen Etatsrath Wonifantjew, einen Besuch ab, und wurde bei dieser Gelegenheit aufs beste bewirthet. Zur Erwiederung desselben fuhr auch unser Befehlshaber nebst seinen Beamten und den hiesigen Kaufleuten nach Maimattschin, wo sie ebenfalls eine ausgezeichnete Bewirthung erfuhren. Nach diesem lud unsre Kaufmannschaft die chinesische zum Mittagsessen ein, und der Dsargutschy erschien ebenfalls mit seinen Beamten, welches ganz beispiellos ist. Diese Bewirthung wurde auf gleiche Weise von der chinesischen Kaufmannschaft erwiedert. Die zeremonielle Bewirthung der Chineser ist sehenswürdig; gleich zu Anfange wird Thee, Branntewein und Konfekt herumgegeben; dann ladet man zur Mittagstafel ein, welche, ihrer Gewohnheit zufolge, unter Musik und Gesang über 3 Stunden lang dauert. Sobald man vom Tische aufsteht, fangen theatralische Belustigungen an, während welcher verschiedene Komödien aufgeführt werden.

Neapel, vom 22. Dez.

Dieser Tagen besuchten Se. Maj. unser König das neu errichtete Arbeitshaus, in welchem alle brodlose müßige Menschen Beschäftigung und Verdienst finden, und wo bereits schöne Leinwanden, Wollenzeuge rc. verfertigt werden. Der Monarch bezeugte seine Zufriedenheit über die ganze zweckmäßige Einrichtung desselben, und theilte reichliche Geschenke aus. In diesem Arbeitshaus werden unter andern auch viele Kinder der vormals in Neapel so zahlreichen Lazaroni's zu einer nützlichen Thätigkeit angehalten, und von dem Müßiggang, in dem ihre Eltern lebten, abgewöhnt. Noch vor 15 Jahren zählte man in der Stadt Neapel 30000 Lazaroni's. Von diesen ist jetzt nur noch der Name übrig.

Vom 25. Einer seit Jahrhunderten bestehenden Gewohnheit zufolge, überbrachte eine Deputation der hiesigen Munizipalität gestern, als am heil. Weihnachtsabend, dem König ein Präsent, das aus allen Gattungen von Geflügel, Obst, Blumen und feinen Gartengewächsen bestand. Diese Geschenke befanden sich theils in schön gearbeiteten etruscischen Vasen, theils auf Gestellen, welche Gärten und Landschaften vorstellten. Auf einem derselben war die Gegend von Pestum, auf einem andern die von Tivoli nachgeahmt. Se. Maj. nahmen diese herzliche Christgabe mit sichtbarem Vergnügen an.

Vom 28. Se. Maj. der König haben dem hiesigen Handelsstand den Tarif, welchen er von seinen Vorräthen an Kolonialwaaren bezahlen sollte, nachgelassen. Dieser machte sich dagegen anheischig, die Summe von 85000 Silberdukaten (oder Konventionsthalern) zusammenzuschießen, für welches Geld ein Linienschiff von 74 Kanonen erbaut, und ausgerüstet werden soll.

Die neu ankommenden Kolonialwaaren bezahlen aber von nun an den bekannten Tarif. Die Preise der Kolonialprodukte stehen übrigens hier ziemlich niedrig. Seit 14 Tagen sind mehrere nordamerikanische Kauffahrer, mit diesen Produkten beladen, hier eingelaufen.

Paris, vom 14. Jan.

Gestern nach der Messe, welcher J. M. die Kaiserin, deren Schwangerschaft glücklich vorrückt, beiwohnten, war Audienz in dem Pallaste der Thuillerien.

Nach dieser Audienz wurden Sr. Maj. zur Eidesleistung vorgestellt, welche dieselbe in die Hände Sr. Maj. leisteten; durch Se. hochfürstl. Durchl. den Fürsten Erzkanzler, welcher die Funktionen des Erzstaatskanzlers verrichtete: Hr. Baron v. Durand, Minister Sr. Maj. zu Neapel; Hr. Eduard v. Moustier, Minister Sr. Maj. zu Karlsruhe.

Durch Se. hochfürstl. Durchl. den Fürsten Erzkanzler: Hr. Graf v. Dalberg, Präfekt der Wesermündungen; Hr. Baron v. Goyon, Präfekt des mittelländischen Meeres; Hr. Ritter Derville-Malechard, Präfekt des Simplon; Hr. Baron Picke, Präfekt der Scheldemündungen.

Durch Se. hochfürstl. Durchl. den Fürsten Vicecon-netable: Hr. Hagendorp, Divisionsgeneral; Hr. Baron Chambarlhiac, Brigadegeneral; Hr. Baron L'Heretier, idem; Hr. Croiset, idem; Hr. Baron Berthereu, Obrist des 10ten leichten Infanterieregiments; Hr. Le Marchant, Obrist der Gendarmerie.

Hierauf hatten die Ehre Sr. Maj. dem Kaiser und Könige vorgestellt zu werden: Die Frau Gräfin v. Chabrillant; die Frau Gräfin v. Louvois; die Frau Baronesse v. Goyon.

Durch die Frau Gräfin v. Montmorency: Die Frau Baronesse Costaz.

Durch die Frau Gräfin v. Lucay: die Frau Posuel von Verneaux.

Durch die Frau Gräfin v. Talhouet: Hr. Posuel de Verneaux.

Man liest folgenden Artikel in dem Journal des Landes: »Wir sind bevollmächtigt anzukündigen, daß in

Gefolge der Befehle Sr. Erzell. des Kriegsministers und des Hrn. Grafen Dumas, Generaldirektor der Konscription, nach der Art und Weise des Dekrets vom 24. Jun. 1808, eine militairische Garnison von dem Hrn. Präfekten organisirt worden sey, um die widerspenstigen Konscribirten und Deserteure zu verfolgen.«

»Diese bewaffnete Macht soll in mehrere Abtheilungen getheilt werden, um die Kantone auf einmal zu durchstreifen; die Unkosten, wozu die Versendung und der Aufenthalt der Garnisonirenden Anlaß geben wird, sollen von den Gemeinden, welche sich verbindlich gemacht haben, getragen werden.«

Der Kaiser hat am 11. d. folgendes Dekret erlassen:

Napoleon ꝛc. Auf den Bericht Unsers Staatsministers. In Betracht Unserer Dekrete vom 13. Sept. 1810, die bestimmte Aufhebung aller Mönchsorden und geistlicher Kongregationen in den Departementen jenseits der Alpen, welche in diesen Dekreten bezeichnet sind, enthaltend. Nach Anhörung Unsers Staatsrathes haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

1) Die Gläubiger der besagten Stiftungen sollen zu diesem Ende gehalten seyn, dem Präfekten vor dem 1. April 1811 ihre Schuldforderungen, Dokumente und gerichtliche Aktenstücke zu übergeben, nach dieser Zeit sollen sie nicht mehr zugelassen werden sie beizubringen, und sollen bestimmt verfallen seyn.

2) Die Präfekten sollen zur Liquidation dieser Schulden schreiten und sollen das Verzeichniß mit den Aktenstücken zur Bekräftigung Unserm Finanzminister übersenden, um Unserer Genehmigung vorgelegt zu werden.

3) Alle Schulden-Rückzahlungen und alle in Ausübung des Dekrets vom 9. April 1809 gemachte Liquidationen, zu Gunsten der Klöster und Korporationen von Toskana, welche, nachdem sie in dem Genuß ihrer Güter erhalten oder in denselben wiedereingesetzt worden sind, in Folge Unsers besonders für dieses Land erlassenen Dekrets vom 13. Sept. nicht beibehalten werden sollten, sollen als nicht geschehen betrachtet werden. Dessen zufolge sollen die Aktien des Schatzes, welche ihnen etwa ausgeliefert worden seyn möchten, der Verwaltung der öffentlichen Schuld von Toskana, zurückgegeben werden, welche solche stempeln und ausstreichen lassen wird.

4) Jeder Verkauf oder Abtretung, welche von diesen Aktien gemacht worden seyn würde, soll als null und nichtig angesehen werden, mit Vorbehalt der Rechtswohlthat für diejenige, an welche die Abtretungen gemacht worden sind.

5) Nichtsdestoweniger sollen die Abtretungen ausgenommen seyn, welche zu Gunsten der Gläubiger derselben Klöster und Korporationen zur Rückzahlung rechter gesetzlicherweise kontrahirte Schulden statt gehabt haben möchten.

Gleichfalls sollen ausgenommen seyn, die Aktien-Abtretungen, Interessen der besagten bis zum 31. Dez. 1809 gelaufenen Kapitalien vorstellend, welche, einen Theil des gewöhnlichen Einkommens des Klosters ausmachend, veräußert werden konnten, um ihre Nothdurft zu bestreiten.

Unsere Minister der Finanzen und des öffentlichen Schatzes sind, jeder in so ferne es ihn angeht, mit der Ausübung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Unterz.: Napoleon.

Wyk-op-Zée, vom 28. Dez.

Heute morgen gegen 11 Uhr, zeigte sich im Angesicht dieses Dorfs ein entmastetes Schiff, welches den Wellen überlassen und ungefähr eine Viertelstunde vom Lande entfernt war. Das Schiff scheiterte um Mittag zu unserer Linken. Die Vorgesetzten der Douane auf diesem Posten, begaben sich an Bord des besagten Schiffs, und fanden 3 englische Seesoldaten darin, wovon der eine 16, der andere 14 und der dritte 12 Jahre alt war. Sie waren alle 8 an Bord des Sloops, der Jonh, von ungefähr dreißig Tonnen, welcher am 16ten November aus dem Londoner Hafen auslief, eingeschifft worden. Am 25. Dez. war ihr Schiff entmastet worden, und sie hatten den Kapitain und die beiden Seesoldaten, welche sich an Bord befanden, verloren. Um die 3 jungen Seeleute zu retten, warfen sich die Vorgesetzten der Douane bis unter die Arme in's Wasser, obgleich der Sturm sich zu äußern begann, nahmen sie in ihre Kaserne auf, beköstigten sie, und leisteten ihnen allen Beistand, welchen die Menschlichkeit in einem solchen Falle erheischt. Späterhin wurden diese 3 geretteten Seeleute dem Hrn. van Tiffelen, Kommandanten des 125ten Regiments überliefert, welcher sie sogleich ins Hauptquartier zu Amsterdam abführen ließ.

Schwerin, vom 5. Jan.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden souverainer Herzog von Mecklenburg ꝛc.

Die seit einiger Zeit überhand genommene Unsicherheit in Unsern Landen, und die beispiellosen Räubereien und Gewaltthätigkeiten bewaffneter Haufen auf dem platten Lande, sind Unserm landesväterlichen Herzen äußerst schmerzhaft gewesen.

Wir haben nicht gesäumet, die zweckmäßigsten Verfügungen zur Hemmung dieser Frevelthaten durch Absendung der Husaren in die Aemter anzuordnen.

Da indeß ihr Erfolg von der genauesten Befolgung Unsrer Patentverordnung vom 2. Mai 1801, wegen Reinhaltung Unsrer Lande von fremden Bettlern und losem Gesindel hauptsächlich abhängt: So werden respekt. mit Entbietung Unsers gnädigsten Grußes gesammte Obrigkeiten und Behörden in Unsern Landen hiedurch gnädigst, auch bei Vermeidung eigener Verantwortlichkeit ernstlich erinnert, jene Verordnung mit ausdaurender Vigilanz, ihrem ganzen Inhalte nach zu befolgen, die Wirthshäuser, Krüge und andere etwa verdächtige Häuser zu visitiren, die Päße mit Genauigkeit zu untersuchen, und mit den von den Distriktshusaren eingeliefert werdenden Arrestanten konstitutionsmäßig zu verfahren.

Wir wollen Uns zu den gesammten Obrigkeiten in Unsern Landen versehen, daß sie in dieser für Unsre getreuen Unterthanen so wichtigen Angelegenheit, mit Eifer, Thätigkeit und Umsicht zu Werke gehen werden, als wodurch nur allein der heilsame Zweck vollständig zu erreichen stehet.

Urkundlich unter Unserm Handzeichen und Insigel. Gegeben auf Unsrer Festung Schwerin, den 18ten Dezember 1810.

Bern, vom 9. Jan.

Man liest in der Zeitung von St. Gallen Folgendes: »Neun zu Paris etablirte Häuser haben die Erlaubniß erhalten, über Burglibre Baumwolle und Indigo's, welche ihnen gehören, und deren Werth 1,500,000 Franken beträgt, nach Frankreich einzuführen. Zu diesem Ende hat sich Hr. Lethon nach Bourglibre begeben.

Die Aufhebung des Sequesters der Produkte der Schweizer Fabriken, welche über Botzen nach Italien, gegen die Bezahlung der gewöhnlichen Abgaben, eingeführt wurden, hat sich auch bestätigt.«

Augsburg, vom 15. Jan.

Nach einem königl. baierschen Armeebefehl, vom 8. d. M., ist der Generallieutenant, Christian Freiherr v. Zweibrücken, zum General der Infanterie befördert, und der Generallieutenant, Se. Durchl. der Hr. Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, zum Inhaber des 4ten Linieninfanterieregiments ernannt worden. Der kaiserl. franz. Eskadronschef, Montesquiou Baron von Fezenzac, ist zum Ritter des Militair-Max-Josephs-Ordens ernannt.

Nach Briefen aus Wien, war das Resultat der Börse vom 9. Jan. Folgendes: »Anfänglich gieng der Kurs nach Augsburg auf 1015, auch 1020; am Schlusse der Börse aber hatte man Augsburger Papier zu 990 bis zu 970. Der Mittelstand des Kurses war also 998.«

Darmstadt, vom 17. Jan.

(Fortsetzung.)

Art. 2. Die Bedienten der Offiziers, die zum Kriegsdienste gehörigen Werkleute oder sonst dabei Angestellten, sollen auf die erste Reklamation der Regi-

menter, oder der kompetenten Civil- und Militairbehörden, arretirt und, nebst den von ihnen etwa entwandten Pferden und Effekten, zurückgeliefert werden.

Art. 3. Die Deserteurs der hohen kontrahirenden Theile, welche in dem Lande einer dritten Macht eine Freistatt erhalten, oder in deren Armee Dienste genommen hätten, und sich nach der Hand in einen der beiden Staaten flüchten würden, sollen sofort verhaftet und so, wie oben gesagt ist, an diejenige der beiden Mächte, deren Dienste sie zuerst entlaufen waren, ausgeliefert werden, vorausgesetzt, daß nicht die Macht, unter deren Bothmäßigkeit die Verhaftung geschiehet, in Folge einer schon bestehenden Uebereinkunft, gehalten wäre, sie an den Staat, aus welchem sie zuletzt desertirt sind, zurückzugeben.

Art. 4. Alle Civil- und Militairbehörden an den Gränzen der beiden Mächte, sollen auf das etwaige Erscheinen aller Deserteurs die wachsamste Aufmerksamkeit richten, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Verhaftung derselben beitragen, und sie hiernächst, nebst den Waffen, Pferden, Gepäck und Bekleidung, womit sie ergriffen werden, an die nächste Civil- oder Militairbehörde des Landes, aus welchem sie desertiret sind, ausliefern.

Wenn diese Auslieferung nicht auf der Stelle geschehen kann, so soll man sich sogleich dazu erbieten und die besagten Behörden werden sich wegen des Zeitpunkts und der Vollziehungsart derselben, benehmen.

Art. 5. Jeder, der einen Deserteur verheimlicht oder ihm auf seiner Flucht behilflich ist, soll deshalb belangt, und in Gemäßheit der Gesetze seines Landes bestraft werden. Wenn, gegen alle Erwartung, ein Offizier im Dienste eines der hohen kontrahirenden Theile seine Pflicht so weit vergäße, wissentlich einen Deserteur aus dem Dienste der anderen Macht anzuwerben oder zu verbergen, so soll er, außer den durch die Gesetze ausgesprochenen Strafen, kassirt und aus dem Dienste fortgeschafft werden können.

Jedem, ohne Ausnahme, ist es verboten, die Waffen, Pferde, Gepäck und Bekleidung eines Deserteurs an sich zu kaufen.

Die besagten Effekten sollen überall, wo man sie findet, in Beschlag genommen und ohne Entschädigung zurückgegeben werden; und in dem Falle, daß der Käufer anderweit darüber verfügt hätte, soll er den Werth bezahlen und überdies als Hehler eines Diebstahls bestraft werden, wenn er erweislich Kenntniß davon hatte, daß der Verkäufer ein Deserteur war.

Art. 6. Die von einem Deserteur mitgenommenen Waffen, Pferde, Gepäck und Kleidungsstücke sollen überall, wo man sie findet, in Beschlag genommen und dem Korps, zu welchem der Deserteur gehört, zurückgestellt werden. Um desto besser die Mittel zur Ausführung dieser Beschlagnahme zu sichern, soll jeder Deserteur, gleich bei seiner Verhaftung, über das, was er mit sich fortgeführet, über den Ort, wo er seine Waffen, Pferde, Gepäck und Bekleidung hingebracht, oder über die Personen, an welche er selbige etwa verkauft hat, abgehört werden. Es soll über dieses Verhör ein Protokoll aufgenommen werden, und die Behörden, welche die Arrestation bewürkten, haben sofort, und unter ihrer Verantwortlichkeit, zur Wiedererlangung der besagten Effekten, die nöthigen Nachforschungen und Schritte zu machen.

Art. 7. Es wird eine Belohnung von 12 Franken zur Austheilung an diejenigen Personen bewilliget, welche einen Deserteur verhaftet, oder der kompetenten Behörde die Mittel zu dessen Verhaftung erleichtert haben werden.

Die Summe ist von den Civil- oder Militairbehörden vorzulegen, die sich der Person des Deserteurs bemächtiget haben.

Art. 8. Der Unterhalt eines Deserteurs wird, vom Tage seiner Verhaftung an bis zu dem seiner Auslieferung, auf täglich 30 Centimen festgesetzt, und für ein Pferd auf täglich 6 Pfund Hafer, 8 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh.

Diese Gegenstände sollen, nach dem am Orte der Verhaftung geltenden laufenden Preise, geschätzt u. der Betrag der Ausgaben soll, nach dem hierüber genau aufzustellenden Verzeichnisse, baar vergütet werden.

Art. 9. Die Auslieferung der Deserteurs soll spätestens 14 Tage, nach der über die Verhaftnahme gegebenen Benachrichtigung geschehen; und wenn die eine Macht es unterließe, ihren Deserteur in der besagten Zeitfrist zurückzunehmen; so soll die andere in deren Staaten er verhaftet worden, befugt seyn, über ihn sowohl, als über seine Waffen, Pferde, Gepäck und Bekleidung zu verfügen.

Der Wiederersatz der Belohnung und der durch vorstehende Artikel festgesetzten Kosten, soll gleich bei der Auslieferung geschehen. Die Person, welche diese Gelder in Empfang nimmt, hat darüber eine Bescheinigung auszustellen und soll dagegen ein schriftliches Verzeichniß, daß der Deserteur nebst den etwa wieder gefundenen Waffen, Pferden, Gepäck und Kleidungsstücken übergeben worden sey, zurückerhalten.

Art. 10. In keinem Fall und unter keinerlei Vorwande, sollen andere Kosten weder verlangt noch zugestanden werden können, als die hier oben namentlich angeführten, auch selbst wenn der Deserteur einiges Geld erhalten, oder wegen seiner Verhaftnehmung oder wegen seines Transports an die Gränzen ungewöhnliche Ausgaben verursacht hätte.

Ein jeder der beiden hohen kontrahirenden Theile wird die dienlich findenden Maasregeln ergreifen, um diese Nebenunkosten zu bestreiten.

Art. 11. Werden als Deserteurs angesehen, und sind als solche, der Anwendung obiger Bestimmungen unterworfen, die Konscribirten, oder diejenigen andern Individuen, welche, um sich den Gesetzen zu entziehen, die sie zum Militairdienste verpflichten, sich in die Staaten der andern Macht geflüchtet haben würden.

Art. 12. Die Civil- oder Militairbehörden beider Staaten, sollen, in Bezug auf die Verfolgung und Arrestation eines Deserteurs, gehalten seyn, allen deßfallsigen Requisitionen Genüge zu leisten und denjenigen Personen, welche hierunter einen ordnungsmäßigen schriftlichen Befehl vorweisen können, Hülfe und Beistand zu gewähren. Diejenigen, welche zu dieser Verfolgung über die Gränzen hinausgeschickt werden, dürfen nicht mehr als zwei Mann betragen. Sie sollen sich auf ein bloßes Ansuchen bei den Ortsbehörden beschränken und sich keine gewaltthätige Handlung gegen den Deserteur erlauben.

Art. 13. Wenn ein Deserteur sich in dem Lande wohin er sich geflüchtet, zum Anstifter oder Mitschuldigen eines Verbrechens gemacht; so soll er nach den Gesetzen dieses Landes gerichtet und bestraft werden können. In diesem Falle kann seine Auslieferung nur dann statt haben, wenn er die Strafe, wozu er verurtheilt worden ist, überstanden hat; dennoch aber soll die Macht, in deren Staaten die Verhaftung geschehen ist, die mitgenommenen Waffen, Pferde, Gepäck und Kleidungsstücke sobald zurückliefern, als sie bei Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens von keinem weiteren Nutzen sind.

Art. 14. Kein Unterthan einer der beiden Mächte darf, ohne besondere Authorisation seines Souverains, in den Kriegsdienst der andern treten, noch auch dafür angeworben werden.

Diejenigen indessen, welche im Augenblicke der Unterzeichnung gegenwärtiger Uebereinkunft in solchen Dienstverhältnissen stehen, sollen freie Wahl haben, entweder in ihr Vaterland zurückzukehren, oder in ihrem bisherigen Dienste zu verbleiben.

Es haben demnach diejenigen, welche den Dienst verlassen wollen, um in ihr Vaterland zurückzukehren, spätestens in 3 Monaten, nach öffentlicher Bekanntmachung gegenwärtiger Uebereinkunft, hierüber eine bestimmte Erklärung abzugeben, und es wird ihnen ein unbedingter Abschied ausgefertigt werden. Ermangeln sie diese Erklärung zu thun und ist die besagte Frist abgelaufen, so müssen sie in Gemäßheit der Gesetze des Staats, dem sie dienen, bei Strafe, als Deserteurs angesehen zu werden, ihren Dienst fortsetzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Avertissements.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichnete wird die Ehre haben, nächsten Montag, den 21. d., im Saal des rothen Hauses, ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben, wovon das Nähere durch den Anschlagzettel bekannt gemacht werden wird.

Louise Lange.

Zur 148ten Hamburger Stadt-Lotterie, in welcher Mrk. Cour. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, mehrmal 10,000, u. s. w. zu gewinnen, sind zur ersten Klasse, welche den 28. Januar zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 1. 36 kr. und für alle Klassen gültig à fl. 47. 40 kr., von beiden auch halbe und viertel zu haben bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. Nr. 186. in Frankfurt a. M.

Peter Pickler von Sobernheim gebürtig, welcher schon 14 Jahr abwesend ist, wird von seinem bekümmerten Vater hiermit ersucht, sich als Konskribirter unverzüglich zu stellen, widrigenfalls die Konfiskation über sein Vermögen beschlossen wird, und er nie mehr in sein Vaterland zurückkehren darf.

Peter Pickler, Vater.

Die Inhaber der 2. Klasse von No. 6536½, 37½, 38½, 6539½, 40½. können die Renovation 3. Klasse 40. Frankfurter Lotterie bis den 20. dieses Monats gegen die Einlagsgebühr bei uns in Empfang nehmen.

J. D. Rapp et Comp.

In eine wohl eingerichtete Pulverfabrik wird ein geschickter Pulvermacher als erster Arbeiter oder Meister, der sich mit Zeugnissen seines Wohlverhaltens legitimiren kann, gegen gute Bedingungen gesucht. Das Nähere erfährt man in Frankfurt a. M. bei Hr. Phil. Fabricius.

Ankündigung

einer Herausgabe auf Subscription über die auf vieljährige Erfahrung gegründete Bereitungsart des Indigo, aus einer in ganz Europa bekannten und auf jedem guten Boden leicht fortkommenden Pflanze.

Die Bereitungsweise wird so leicht und faßlich dargestellt, Werkzeuge und Handgriffe mittels eines Titelkupfers so sehr versinnlicht, daß der gemeinste mechanische Mann, Färber rc. schon beim ersten Versuch einen Indigo, der dem ostindischen ganz gleich kommt, erhalten wird.

Diese Ausgabe erscheint mit Anfang des nächsten Monats März 1811, wenn bis dahin so viele Subskribenten gesammlet werden, daß die aufgewandten Kosten der Erfindung und des Drucks herauskommen. Das Exemplar kostet 1 fl. 30 kr. Bestellungen müssen franko eingesendet werden. Auch ist bei dem Verleger Saame der Pflanze, das Loth à 6 kr. zu haben.

Ingolstadt in Baiern den 12. Dez. 1810.

Alois Attenkover
Buchdrucker und Buchhändler.

Der vormalige Verwalter des verlebten Herrn von Dalmann aus Neuwied, Andreas Haußen, welcher einen Stammtheil an der Ferschе der Glashütte, wie auch an dem Ferscheider und Neustadter Bergwerk besitzt, wird auf Anstehen der Gewerkschaft andurch aufgefordert, innerhalb 9 Wochen sich mit derselben über die auf diesen Stamm vorgeschossene beträchtliche Summe um so gewisser abzufinden, als er nach Verlauf dieser Frist mit seinen Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern dieser Stammtheil der jetzigen Gewerkschaft gegen die darauf haftende Zubuße adjudiziret werden soll.

Waldbreitbach den 24 Dez. 1810.

Herzoglich Nassauisch. Bergamt.
Reinhard

Nachstehende unter das Resort des hiesigen Amts gehörige konscriptionspflichtige Bursche, nämlich:

Von Nassau: Georg Peter Wittmann, Joh. Anton Hoffmann, Joh. Gottfried Carle, Joh. Friedrich Theodor Schoor, Georg Philipp Hermann, Henrich Wilhelm Gros, Karl Jakob Borbart, Christoph Peter Pfaff, Joh. Henrich Karth, Deserteur, Joh. Georg Schirm, Joh. Andreas Fey, Joh. Henrich Bitch, Joh. Georg Dienethal, Georg Christian Gottlob Bazold, Friedrich Jakob Fischer; von Nassau Scheuern: Joh. Georg Jokel, Joh. Philipp Dutchmann, Philipp Peter Michel, Joh. Wilhelm Hermann; von Dausenau: Joh. Carl Deutesfeld, Joh. Henrich Deutesfeld, Joh. Wendel Zimmerschied, Joh. David Otto, Joh. Nikolaus Hänsner; von Ems: Joh. Jakob Zimmerschied, Joh. Carl Offinet, Deserteur, Johannes Schupp, Christian Rosenbaum, Deserteur; Carl Elos, Jakob Zimmerschied; von Bad Ems: Carl Jahn, Andreas Reisert; v. Kemmenau: Peter Wolf, Deserteur; von Dinethal: Joh. Philipp Kreidel; von Singhofen: Joh Peter Minor, Philipp Jakob Paul, Joh. Christian Jakobi, Philipp Wilhelm Fork, Philipp Martin Sprieнerbach; von Ehr: Philipp Peter Schmidt; von Berg: Philipp Wilhelm Bingel; von Dornholzhausen: Philipp Henr. Thomas; von Bremberg: Henrich Peter Gasteier, Joh. Wilhelm Leber, Joh. Jakob Leber, Melchior Faulbach; von Miehlen: Joh. Henrich Silberling, Philipp Wilhelm Krämer, Joh Joseph Aulmann, Joh. Wilhelm Groß, Joh. Philipp Groß, Joh. Wilhelm Groß, Joh. Gottfried Laux, Joh. Anton Weilenberger, Joh. Wilhelm Kaiser, Joh. David Bernhard, Joh. Adam Schmelzeisen, Joh. David Schmelzeisen, Joh. Philipp Schmidt; von Endlichhöfen: Japhat Friedrich Fuhr; von Seelbach: Peter Anton Eppstein, Michael Bruchhausen, Joh. Joseph Mäurer, Joh. Mäurer, Jakob Diel, Joh. Pfeiffer, Deserteur, und Joseph Holl, vom Salzschieder Hof, welche bei den vorgewesenen Rekrutenzügen nicht erschienen, haben sich um so gewisser binnen 3 Monaten a dato dahier zu sistiren, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen; als gegenfalls, vermöge höchster Konscriptions-Verordnung, ihr Vermögen konfiszirt, sie ihres Unterthanenrechts verlustig erklärt, im Betretungsfall arretirt, und an Herzogliches Militair abgeliefert werden sollen.

Nassau den 19. Nov. 1810.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Raht.
In fidem
Dormann.

Zacharias Jonas aus Kronach gebürtig, ist ohne Testament und Hinterlassung eines Leibeserben verstorben. Es werden hiermit dessen nächste Seitenverwandten, welche an dieser Hinterlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, bei unterzeichnetem Gerichte entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte a dato binnen 3 Monaten als den 1., 2., 3. Termin peremptorischer Zeitfrist zu erscheinen, und sich ihres Erbrechts wegen gehörig auszuweisen, außerdem dieselbe zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem Erbrechte ausgeschlossen werden.

Bamberg den 29. Nov. 1810.

Königl. Baierisches Landrabineramt.
J. D. Gersfelder.

Aus der Nachlassenschaft des in St. Goar verstorbenen Exjesuiten Pastors Heimes, sind in Deposito hiesiger Fürstl. Kanzlei annoch 27 fl. vorfindlich. Da der Wohnort der Erben desselben dermalen unbekannt ist; so werden selbige so wie alle diejenige, die aus sonstigem Rechtsgrund an diesem Deposito einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich und peremptorie vorgeladen, in dem auf den 25. Februar k. J. Vormittags anberaumten Termin vor Unterzeichnetem entweder in Person, oder durch einen gehörig zu bestellenden Anwald, zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtlicher Gebühr nach auszuweisen, und nach deren Befinden fragliches Depositum in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß solches in Gemäßheit höchsten Rescripts ad No. 145 D. P. an den hiesigen Wohlthätigkeitsfonds ohne weiteres zur eigenen Disposition abgegeben werde.

Langenschwalbach den 21 Dez. 1810.

Vig. Commiss
E. Mainhardt,
F. H. R. Kanzlei-Assessor.

Die schon seit vielen Jahren abwesende Gebrüder Theobald und Georg Peter Reisenberger von Mosbach, oder deren allenfallsige eheliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einer Dreimonatlichen Frist so gewiß dahier zu melden, und sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, als solches ansonsten ihren Geschwistern nutznießlich gegen Caution überlassen werden wird.

Wiesbaden am 8. Dez. 1810.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Lanz

Der seit vielen Jahren abwesende Johann Georg Reiz von Mosbach, oder dessen allenfallsige Leibeserben, haben sich so gewiß innerhalb viertel Jahres Frist zum Empfang ihres unter Kuratel stehenden Vermögens dahier zu legitimiren, als widrigenfalls solches Verordnungsmäßig denen bekannten Intestaterben eigenthümlich überlassen werden wird.

Wisbaden am 12. Dez. 1810.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
W. C. Eydmann.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 20. Sonntag, den 20. Januar 1811.

London, vom 7. Jan.

(Fortsetzung.)

Am 4. d. sind uns Briefe von den französ. Küsten, vom 3. d. datirt, mit Einschlüssen dd. Paris vom 29. v. M., zugekommen. Leztere versichern bestimmt, daß 3 von den Vereinten Staaten nach Bordeaux abgegangene, und mit Kolonialwaaren beladene Schiffe bei ihrer Einfahrt in diesen Hafen unter Sequester gelegt worden seyen. Dieß bestätigt das Schreiben des Groerichters, welches uns der Moniteur mitgetheilt hat, und welches förmlich erklärt, daß die Dekrete von Berlin und Mailand nur dann zuruckgenommen werden sollen, wenn Frankreich von der Republik nach dem 2. Febr. bestimmte Beweise wird erhalten haben, daß die Noninterkursakte in ihrem ganzen Umfange gegen England in Vollzug gesezt worden sey, und die Amerikaner durch ihre feindseligen Maasregeln, in Rücksicht unser, alle ihre Kräfte anstrengen, um die Rechte zu unterstützen, welche man ihrer Flagge, als einer neutralen, anzugehören vorgiebt.

Es ist uns leid zu melden, daß die namlichen Briefe von den franz. Küsten sugen, daß ein uns angehörendes Transportschiff bei Ostende verunglückt sey. Die Nummer, oder der Name des Schiffes sind noch nicht bekannt.

Gestern ist uns durch ein Privatschiff ein Schreiben aus Reval zugekommen. Dieses Schreiben rührt von einem Subrecargo her, dessen Schiff in diesem Hafen mit Kolonialwaaren eingelaufen ist, und meldet uns, daß es ihm erlaubt worden sey, seine Waaren, nach Erlegung der durch die Gesetze bestimmten Auflagen, auszuladen. Diese Waaren stehen zu einem sehr hohen Preise; die Neigungen des Volkes in Oberlitthauen sind für den engl. Handel sehr günstig; und Nachrichten, welche man aus Petersburg erhalten hat, lassen allgemein glauben, daß der Krieg zwischen Frankreich und Rußland, England den Vortheil seiner Handelsverhältnisse werde wieder geben können.

Wir haben eine einzige Zeitung von Buenos-Ayres erhalten, welche einen langen umständlichen Bericht der Klagen der Handelsleute dieser Stadt gegen den Kapitain Elliot, Kommandant der Porcupine, mittheilt. Wir haben Ursache aus dieser Zeitung zu urtheilen, daß man in diesem Lande allgemein glaube, daß der Wille der engl. Regierung sey, sich Monte-Video's, unter dem Vorwande zu bemächtigen, das Gebiet des la Plataflusses unter der Herrschaft der spanischen Regentschaft zu erhalten. Lord Strangford's Korrespondenz sagt nichts, was ein ähnliches Vorhaben ankündigt, und wir glauben, daß diese Idee weniger das Resultat der Berechnungen von Personen sey, welche nachgrübeln, als die Wirkung einer eiteln Furcht des Volks. Eine solche Maasregel würde auch geeignet seyn, die Eifersucht des Alleinhandels, so wie die Eifersucht der Kolonien zu erwecken.

London, vom 9. Jan.

Gesundheitszustand des Königs.

Vom 8. Se. Maj. haben eine gute Nacht gehabt, und befinden sich ein wenig besser.

Vom 9. Se. M. haben eine gute Nacht gehabt und befinden sich eben so gut, als gestern.

Die Beschlüsse in Rucksicht der Regentschaft haben die Bestätigung der beiden Parlamentshäuser erhalten. Die Bestatigung des Unterhauses, nachdem dasselbe gestern Abends auf den Zusatz einwilligte, der durch das Oberhaus dem leztern gemacht wurde, und nach welchem in keinem Falle der Regent die Macht haben soll, den Pairtitel des vereinigten Königreichs zu ertheilen. Nachdem diese Einwilligung dem Oberhause durch einen Abgeordneten mitgetheilt worden war, schlug der Kanzler der Schatzkammer einen Beschluß vor, enthaltend, daß Kommissarien ernannt werden sollten, um sich zu Sr. k. H. dem Prinzen v. Wallis zu begeben, um ihm die von den beiden Parlamentshäusern votirten Beschlüsse vorzulegen, und ihrem Wunsch auszudrücken, daß er sich mit der Regierung des Königs befassen möge. Nachdem dieser Beschluß durchgegangen war, schlug er einen ähnlichen vor, J. M. die Konigin zu bitten, sich mit der wichtigen Sorge und Pflege fur die Person des Königs zu beauftragen, und sich versichert zu halten, daß das Parlament fur die Mittel Sorge tragen werde, den Beschluß, welcher diesen Gegenstand umfaßt, in Wirkung zu setzen. Diese beiden Beschlüsse, welche einstimmig durchgiengen, wurden durch eine Bothschaft dem Oberhause überbracht, indem man dasselbe um seine Beistimmung ersuchte.

Der Kanzler der Schatzkammer sagte als Antwort auf die von Hrn. Sheridan gethane Frage, in Bezug auf die Maasregeln, welche weiters dem Unterhause vorgelegt werden würden, daß die Antwort der Lords auf die leztere Bothschaft, wahrscheinlich heute würde aufgenommen werden; daß in diesem Falle Kommissarien ernannt werden sollten, um sich nach Windsor zu begeben; daß es möglich wäre, daß die Antwort der Königin und des Prinzen Donnerstags oder Freitags aufgenommen werden durfte und daß dieser leztere Tag wahrscheinlich derjenige seyn würde, wo das Haus eine Mittheilung rucksichtlich auf die Beisetzung des großen Siegels an eine Kommission für die Eröffnung des Parlaments erhalten würde.

Nachdem das Oberhaus seine Einwilligung in der Sitzung vom 8. Abends zu erkennen gegeben hatte, ernannte das Unterhaus die Deputation, welche die Lords, Präsidenten und des Geheimen Siegels zu dem Prinzen von Wallis begleiten soll.

Diese Deputation besteht aus den Hrn. Perceval, Ryder, R. Dundas und dem Registrator; die zu J. M. der Königin geschickte Deputation besteht aus dem Lord Thynne, Lord Clive, Lord Palmerston und dem Obrist Desborough.

Wien, vom 12. Jan.

Nach Berichten aus Konstantinopel ist das Hauptquartier des Großveziers fortdauernd zu Schumla, das unter der Leitung fremder Ingenieure sehr befestigt wurde. Sein rechter Flügel zieht sich gegen die Küsten des schwarzen Meers, der Vortrab ist zu Beghi le. Es scheint, der Großvezier wolle Warna entsetzen. Zu Markopel steht ein kleines russ. Beobachtungskorps, um den türkischen rechten Flügel zu beobachten. Obgleich Warna eingeschlossen ist, so kann es doch zur See mit allem Nöthigen versehen werden, da die russ. Flotte, welche Warna blokirt hielt, in die Hafen der Krimm wieder zurücksegelte. Der linke Flügel der türk. Armee erstreckt sich bis nach Baghelik, und von da nach Ternowa in Westbulgarien. Er hat ansehnliche Verschanzungen aufgeworfen, um die Russen am Vorrücken über Rasgrad zu verhindern. Diese haben nur eine Avantgarde zu Rasgrad. Ihre Hauptmacht steht in Kantonnirung zwischen Rudschuk, Nikopolis und Silistria. Sie haben ein Korps zu Felowa und eines zu Tas itepi. Nichts verkündet bis jetzt, daß sie ins Innere von Bulgarien vordringen wollen. Einzelne russ. und türkische Korps stehen in Bulgarien und an den serbischen Gränzen. Zu Sophia wurde ein Reservekorps errichtet. Bei Deligrad stehen die Russen mit den Serbiern, die Türken zu Nissa. Das Sassische Korps ist vor Widdin konzentrirt. Ein Theil der russ. Kavallerie zog sich in die Wallachei, um zu überwintern.

Paris, vom 16. Jan.

Die Fürstinnen, Großwürdenträger und Minister sollen, wie man versichert, diesen Karnaval mehrere bals parés, und zwar wöchentlich einen, geben. Herrn und Damen können nur in seidener Kleidung darauf erscheinen.

Man sagt, daß das erste Stück, welches nach Les Embarras du Bonheur, das künftigen Mittwoch aufgeführt wird, im Theatre François gegeben werden soll, ein Lustspiel in 3 Akten sey, betittelt: Amitié et Jeunesse.

Man meldet aus dem Norden, daß der Häringsfang dieses Jahr nicht sehr günstig ausfalle.

Se. Maj. haben am 29. Dez. folgendes Dekret erlassen:

Napoleon ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nachdem man Uns von dem Zustande des Buchhandels und des Druckwesens in den Departementen des ehemaligen Hollands Bericht erstattet hat:

Da Wir die Rechte, welche von Unsern Gesetzen über das litterarische Eigenthum den Autoren und ihren Vorrechten zugesichert sind, mit den Interessen Unserer Unterthanen der Buchhändler und Drucker in Holland vergleichen, und verhindern wollen, daß erstern durch die Editionen, welche sie von besagten Werken möchten vor der Vereinigung herausgegeben haben, nicht beeinträchtigt werden, und sich zwischen beiden nicht verderbliche Streitigkeiten erheben; haben Wir, auf den Bericht Unsers Ministers des Innern und nach Anhörung Unsers Staatsraths dekretirt und dekretiren, wie folgt:

Art. 1.) Die vor dem 1. Jan. in Holland verfertigten Editionen, von in Frankreich gedruckten Werken, vor der nämlichen Epoche, und die einen Theil der Privatlitteratur ausmachen, können nicht als Nachdrücke angesehen werden, wenn sie vor dem 1. künftigen März werden gestempelt worden seyn.

2) Dessen zufolge sind die Herausgeber, Drucker, Buchhandler und jede andere, welche sich mit dem Buchhandel in Holland abgeben, sie mögen davon Besitzer oder Eigenthümer seyn, angehalten, in dem Laufe eines Monats, von dem Tage der Bekanntmachung des gegenwartigen Dekrets an, die Anzahl der Exemplare, welche sie von jeder Ausgabe besitzen, den Präfekten ihrer Departemente zu deklariren, welche Unsern General-Intendanten des Innern von Holland davon unterrichten werden.

Unser General-Intendant des Innern wird von diesen Deklarationen Unserem General-Direktor des Buchhandels Abschrift zustellen.

3) Diese Exemplare sollen, in jedem Departement, und von jedem Drucker oder Buchhändler vor dem 1. März dem Kommissair vorgelegt werden, welcher zu diesem Ende über die Orte wird ernannt werden, und die erste Seite eines jeden derselben soll sobald es thunlich, gestempelt werden; worauf sie frei im ganzen Reiche verkauft werden können.

4) Die Buchhändler sind gehalten, den Autoren oder Eigenthümern den zwölften Theil der Gesammtsumme der von ihnen deklarirten Exemplare zu bezahlen, die sich gegenwärtig in ihren Magazinen oder zu ihrer Verfügung vorfinden; und dies alle 6 Monate, nach Proportion der Verkäufe, die sie machen werden, und die nach der Anzahl der Exemplare geschätzt werden sollen, die ihnen übrig bleiben und die sie wieder vorzeigen werden.

5) Am 1. März soll der Stempel Unsern General-Direktor des Buchhandels mit den Verbal-Prozessen der Stempelung, welche werden ausgefertigt werden seyn, zugesandt werden; und von diesem Augenblicke sollen die Exemplare aller vorgemeldten Ausgaben, welche nicht mit dem Stempelzeichen versehen gefunden werden, als Nachdrücke betrachtet werden, und diejenigen, bei welchen sie in Beschlag genommen werden, sind den durch die Gesetze und Unsere Verordnungen gesetzten Strafen unterworfen.

6) Unser Großrichter, Minister der Justiz und Unser Minister des Innern sind, jeder in dem, was ihn angeht, mit der Ausübung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetz-Bulletin eingetragen werden soll.

Napoleon.

Stralsund, vom 28. Dez.

Hier ist Folgendes publizirt worden:

»Der Kaiser der Franzosen befiehlt, in Betracht der Kriegserklarung Schwedens gegen England, jede Verhinderung zur Einführung der Getraide aus Pommern und der Insel Rügen nach Schweden, aufzuheben. Der Kaiser erlaubt ferner, daß alle schwedische Produkte ohne Schwierigkeit in den franz. Hafen zugelassen werden.«

Bernburg, vom 7. Jan.

Heute ist abermals eine Parthie engl. Waaren, welche aus den entfernteren Aemtern noch eingekommen waren, unter militairischer Begleitung hier öffentlich verbrannt worden.

Bern, vom 9. Jan.

Se. Exz. der Hr. Landammann der Schweiz hatte, durch ein Umlaufschreiben vom 29. Dezemb., den Kantonen ein vom 24. Dez. datirtes Schreiben mitgetheilt, durch welches Se. Exz. der Herzog v. Cadore anzeigte, daß Se. Maj. der Kaiser, in Erwagung der Bedürfnisse der schweizerischen Manufakturen, geruhet habe, der Schweiz den Transitohandel mit levantischer Baumwolle zu erlauben.

Düsseldorf, vom 16. Jan.

Gestern Abend lösete sich die Eisdecke auf dem Rheine, und trieb eine gute Stunde lang an unserer Stadt vorbei. Dann stellte sich das Eis an der hiesigen Neustadt wieder, und blieb so bis diesen Morgen 9 Uhr, wo es sich wieder in Bewegung setzte, und seitdem ununterbrochen und ruhig fortreibt.

Hier ist folgende Verordnung erlassen worden:

Wir kaiserl. Kommissair, Reichsgraf, Finanzminister fur das Großherzogthum Berg.

Nach Einsicht des Berichts des Generalzolladministrators.

Haben beschlossen und beschliessen, wie folgt:

Artikel 1. Vom 1. Februar 1811 an, dürfen die Waaren und Produkte, welche in dem, dem kaiserl. Dekrete vom 2. Oktober lezthin beigefügten Tarif enthalten sind, nur über die im nachstehenden Verzeichniß benannten Zollbureaux, ein- und ausgeführt werden.

Art. 2. Alle Transporte, welche ganz oder zum Theil aus Waaren bestehen, die in diesem Tarif be-

nannt sind, und auf Wegen ertappt werden, die nicht auf eines der verzeichneten Büreaux geradezu hinführen, sollen angehalten, und nach Art. 35. der Allgemeinen Zollordnung, vom 11. Januar 1809, der Konfiskation unterwerfen werden.

Art. 3. Der Zolladministrator kann noch andere Bureaux bezeichnen, die er für nöthig erachten mögte, mit Vorbehalt uns davon Rechenschaft zu geben.

Art. 4. Der Zolladministrator ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher auf dem gewöhnlichen Wege zur Kunde des Publikums gebracht werden wird.

(Hier folgt das Verzeichniß der Büreaux.)

Gegeben zu Düsseldorf, den 12. Jan. 1811.

Graf Beugnot.

Mainz, vom 13. Jan.

Seitdem die Räuber und Landstreicher, welche vor einiger Zeit sich an den Gränzen zu sammeln versuchten, der Gerechtigkeit unter die Hände gefallen sind, hört man von keinen Einbrüchen und Diebstählen mehr. Dagegen zeigen sich angebliche Schazgräber und Zauberer, welche auf die Leichtgläubigkeit der Landleute rechnen, und Reichthum und Gesundheit versprechen, aber vor allen Dingen Geld verlangen, um es ihren dienstbaren Geistern zum Opfer zu bringen.

Eine arme Frau, im Bezirk Speier, hat ihr Hausgeräthe, ihr baares Geld, und ihre Kuh geopfert, und zulezt gar ihr Haus verkauft, um Betrügern, die sich für Geistliche ausgaben, die angeblichen Erfordernisse zur Schazgraberei, und hauptsächlich ein sogenanntes Sanktissimo zu verschaffen, mittelst dessen man grose Schätze heben wollte.

Einem armen Bauern nahmen andre Gauner 5 Louisd'ors ab, die sie unter Hersagung gewisser Formeln vergruben, um ihm dadurch Genesung und Reichthum zu verschaffen. Er fand statt des Geldes einen Stein.

Mehrere dieser Betrüger sind eingefangen, andere flüchtig. Einige schleichen noch umher, und finden, selbst in Städten, immer noch Menschen, die leichtglaubig genug sind, sich durch so grobe Lügen fangen zu lassen. Da es selbst in Mainz bedauernswürdige Einfältige dieser Art giebt, so ist eine Warnung gegen solche Betrüger nicht ganz überflüßig.

Darmstadt, vom 17. Jan.

(Fortsetzung.)

II. Titel.
Von den wegen Verbrechen Angeklagten und von den Verurtheilten.

Art. 15. Jeder, der beschuldigt wird, in den Staaten, eines der beiden hohen kontrahirenden Theilen Verbrechen begangen zu haben, und jede Verurtheilte, welche, um sich den gegen sie gerichteten gerichtlichen Verfolgungen zu entziehen, auf das Gebiet des andern flüchten, sollen daselbst, auf die erste Requisition der kompetenten Behörde, nebst den bei sich habenden Effekten, durch die Civil- oder Militairbehörden des Orts, wo man sie findet, in Verhaft genommen und sogleich mit den ergriffenen Effekten an die reklamirende Behörde abgeliefert werden.

Art. 16. Wenn das reklamirte Individuum in dem Lande, wohin es sich geflüchtet, wegen Verbrechen angeklagt, oder schon verurtheilt worden ist, die von gleicher Strafbarkeit oder schwerer, als diejenigen sind, wegen welcher man es zurückfordert; so soll man nicht schuldig seyn, es auszuliefern. Man wird ihm seinen Prozeß machen, und es muß nach den Gesetzen des Landes, wo es sich befindet, seine Strafe leiden. Wenn aber eine solche Person für unschuldig erklaret, oder wenn sie, erst eilt, ihre Strafe ausgehalten, oder begnadigt worden wäre; so soll dieselbe hierauf dem Gouvernement, das sie zurückbegehret, übergeben werden, um sie, wegen der auf dem Gebiete der reklamirenden Macht begangenen Verbrechen zu richten, oder zu bestrafen.

Art. 17. Die Verhaftnahme und Auslieferung sollen rücksichtlich der wegen Verbrechen Angeklagten, auf Verzeigung des Mandats der Justizbeamten der reklamirenden Macht, und rücksichtlich der Verurtheilten, auf Verzeigung des gegen sie ergangenen Urtheils geschehen.

Art. 18. Um alle der Nachforschung und gerichtlichen Verfolgung von Verbrechen nachtheiligen Zögerungen zu vermeiden, sollen die Gerichtshöfe, Richter und Beamte der beiden Staaten, mit einander korrespondiren können. Wenn aber die Verhaftung statt gefunden hat, so müssen die Befehle zur Auslieferung, durch die Gouvernements, die sich hierüber zu verständigen haben, erlassen werden.

Art. 19. In dem Falle, daß ein außerhalb beider Staaten begangenes Verbrechen gerichtliche Verfolgungen gegen den Angeschuldigten veranlaßte; so soll das Gouvernement, in dessen Staaten die Klage betrieben wird, wenn der Beschuldigte sein Unterthan ist, ihn, wie eben gesagt worden, bei den Behörden des Landes, wohin er sich flüchtete, zurück verlangen können.

Art. 20. Die Auslieferung soll nur in so weit verlangt werden können, als der Angeklagte oder Verurtheilte, Unterthan des Gouvernements, das ihn reklamiret, oder Fremdling in beiden Staaten ist.

Ist er Unterthan des Gouvernements, bei welchem man ihn zurückbegehret, so soll er nicht abgeliefert, sondern gerichtlich verfolgt, in Verhaft genommen und, nach den Gesetzen und durch die Behörden seines Landes, eben so gerichtet und bestraft werden, als wäre das Verbrechen dort begangen worden.

Art. 21. Wenn die in Verhaft genommenen Diebe mit den gestohlenen Effekten ergriffen werden; so soll man unverzüglich und kostenfrei die besagten Effekten der Person, welcher sie gehören, oder wo sie gestohlen worden, wieder zustellen; vorausgesetzt jedoch, daß davon zuvor, zur Ueberführung des Strafbaren, der nöthige Gebrauch gemacht worden sey.

Art. 22. Alle Effekten und Stücke, die dazu dienen können, das Verbrechen zu bestätigen, sollen mit denen Angeklagten abgeliefert werden. Die vor der Auslieferung verhandelten gerichtlichen Akten sollen mitgetheilet, und, auf jede Requisition, Kopien davon ohne weitere Kosten, als die Schreibgebühren, verabfolgt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Avertissements.

Nachdem es dem Herrn über Leben und Tod gefallen, meinen zärtlich geliebten Gatten, den Landgräflich Hessen Homburgischen Hofrath und Leibarzt Dr. Müller, am 6 dieses, nach 10tägigem Krankenlager an einem Nervenfieber, aus diesem Leben abzurufen, so mache ich diesen, für mich und meine 5 Kinder so schmerzhaften Todesfall, allen meinen Freunden und Gönnern bekannt und indem ich mich dem seinen Wohlwollen empfehle, verbitte ich alle Beileids-Bezeugungen.

Homburg v. d. H. den 13. Jan. 1811.

Luise Müller.

Steckbrief.

Am 16. dieses Monats miethbeten 2 Fremde, welche in dem Gasthaus zum rothen Löwen logiert hatten, von einem hiesigen Pferdeausleiher 2 Pferde zu einem Spazierritt, und sind damit bisjezt nicht wieder zurückgekommen: man hat bisher nur herausbringen können, daß der eine Kar. Krebs, der andere Gottlieb Friederich Sitte heiße, und beide aus Breslau gebürtig seyen, der erstere ist mit Paß von Breslau vom 13., lezterer mit Paß vom 12. Sept. vorigen Jahres eben daher versehen.

Da allerdings zu vermuthen ist, daß diese beide Menschen sich auf flüchtigen Fuß gesezt, und die Pferde mitgenommen haben, so hat der Eigenthümer um Verfolgung der Entflohenen durch Steckbriefe angestanden.

Wir ersuchen demnach alle respekt. Obrigkeiten auf diese 2 Betrüger genaues Augenmerk zu halten, dieselbe betretenden Falls zu arretiren und gefälligst Nachricht davon anher gelangen zu lassen, wogegen man den Ersatz der Kosten und das Reciprocum in ähnlichen Fällen zusichert.

Frankfurt am 19 Jan. 1811.

Großherzogl. Ober Polizeidirektion.

SIGNALEMENT.

Der eine Fremde ist von mittlerer Größe, blond und frischen Ansehns, blatternarbigt, trägt einen grauen Ober-

rock und Kappe; der andere von kleiner Statur, schwarzbraun von Gesicht, trug einen blauen Rock mit langem Kragen und eine Kappe mit goldener Borde.

Beschreibung der Pferde.

Das eine Pferd ist ein Mutterpferd, ein Fuchs, mit Pläße von mittlerer Größe, abgestuzte Ruthe; das andere ist ein schwarzes polnisches Pferd, lang geschweift, ein Wallach mit 2 weißen Hinterfüßen, der linke Vorderschenkel ist mit W. und der linke Hinterschenkel MB. gezeichnet.

Das dem Großherzogl. Frankf. Gymnasiumsfonde in Aschaffenburg zugehörige Hofgut zu Himelthal, welches 4 Stunden von Aschaffenburg, und eine Stunde vom Main entlegen ist, und dessen bisherige Bestandszeit Cathedra Petri dieses Jahres zu Ende geht, wird den 21. Jan. l. J. vermittelst öffentlicher Versteigerung in loco Himelthal Morgens um 11 Uhr in einen 12 jährigen Zeitbestand, auch nach Umständen in Erbbestand begeben. Dieses Gut, welches eine vortheilhafte Lage, einen guten Boden, und viele Obstbäume hat, enthält nach dem hiesigen Landmaaße, die Ruthe ad 12 Aschaffenburger Schuhen, in circa

234 Morgen oder 68 Arp. 63 Ar 40 Metr. 27 Decimet. 49 Cent. in f. M. Ackerfeld.
55 Morgen oder 8 Arp. 58 Ar. 74 Decimet. 25 Centimet. Wießen.
8 Morgen oder o Arp. 1 Ar. 45 Metr. 52 Decimet. 18 Centr. Gärten.
10 Morgen oder 1 Arp. 75 Ar. 0,5 Met 49 Decimet. 50 Centr. abgegangene Weinberge, und sogenannte Oedungen, nebst erforderlichen Wohnungen, Scheuern, Spechern, Keller, Kelterhaus und Gebäulichkeit zu einer Brandweinbrennerei.

Die hiezu Lustragende können die sehr annehmlichen Bedingnissen in Aschaffenburg bei dem Universitätsfonds-Sekretair Gink, und bei dem Gymnasiumsrezeptor Landrath Hartung, und zu Himelthal bei dem dortigen Revierförster Kirp einsehen.

Uebrigens werden zu den Gebothen nur solche angenommen, welche sich wegen der zu leistenden Sicherheit gehörig ausweisen können.

Aschaffenburg den 4. Jan. 1811.

Von Großherzgl. Frankfurt. Universitäts-Administrations wegen.
Hartung.

Gegenstände, welche nicht allein zum Vergnügen und zur Unterhaltung in muntern Gesellschaften dienen, sondern auch durch ihre auffallenden und wirklich überraschenden Wirkungen den Geist thätig zum Nachdenken reitzen, können nicht genug empfohlen und im Allgemeinen nicht zu viel in Umlauf gebracht werden; des Nutzens, den sie dem wahren Physiker gewähren, um so manches schöne belehrende und auffallende Phänomen hervorzubringen, nicht zu gedenken. Zu diesen gehören mehrere Erzeugnisse, welche durch eine einzige chemische Entdeckung hervortraten; sie sind nebenstehende, und um beigesetzte Preise bei Unterzeichnetem zu haben.

Chemische Gegenstände:

1. Knallkugeln oder Knallerbsen. Sie werden zertreten oder zerdrückt, und bringen jedesmal, ohne den geringsten Schaden zu verursachen, einen starken Knall hervor, weswegen sie besonders wohl bei dem Theater zu appliciren wären, um so mehr, da sie das Unangenehme des Schiespulvers nicht besitzen. Das Dutzent 30 kr. 100 St. 4 fl.
2. Kleine Maschienen zum Werfen. Sie bringen, wenn sie geworfen werden, nach dem Falle einen sehr starken Knall hervor. Das Dutz. 1 fl. 100 St. 8 fl.
3. Knallschwamm. Jedes kleine Stückchen bringt, wenn es wie gewöhnlich behandelt wird, um Feuer zu schlagen, einen Knall hervor. Das Loth 1 fl. 1 Pf. 28 fl.
4. Knallende Siggarros. Sie sind von den gewöhnlichen nur dadurch unterschieden, daß sie, nachdem sie auf ein Viertel abgeraucht sind, knallen. Das Dutz. 40 kr. 100 St. 5 fl.
5. Knallichter oder Kerzen von Wachs. Das Dutz. 30 kr. 100 St. 4 fl.
6. Knallkarten, doppelte; sie geben, wenn sie angezündet werden, einen starken Knall. 100 St. 1 fl. 40 kr. 1000 St. 12 fl.
7. Knallkarten, einfache. 100 St. 1 fl. 1000 St. 8 fl.
8. Knallhölzchen zu dem nämlichem Gebrauche. 100 St. 1 fl. 20 kr. 1000 St. 11 fl.
9. Knallrauchkerzen. 100 St. 1 fl. 40 kr. 1000 St. 12 fl.
10. Knalltabakspfeifen. 100 St. 5 fl. 1000 St. 36 fl.
11. Kanonenschläge. Sie stellen eine kleine Schachtel vor, und wenn man die hervorragende Spitze mit einem brennenden Körper berührt, so geben sie einen sehr starken Schlag ohne Schaden. Das Dutz. 2 fl. 100 Stück 15 fl.
12. Knallsiegellack. 1 Stange 24 kr.
13. Knallpulver in Federkielen à 6 kr. d. Stück.

Karl Greinel, jun.
in Nürnberg.

Da die Stadtkapitain Johannes Weberische Eheleute dahier, eine ihr Vermögen übersteigende Schuldenlast kontrahirt haben, und sich deshalb die Großh. Berg. Justizkanzlei zu Dillenburg bewogen gefunden hat, den Konkursprozeß zu erkennen, und dessen Instruirung der hiesigen Justizbehörde zu übertragen; so werden hiermit alle und jede Gläubiger, welche an denen gedachten Weberischen Eheleuten etwas zu fordern haben, eingeladen, ihre Forderungen in termino den 23. künftigen Monats Januar, Morgens 9 Uhr gegen den angeordneten curat. et contradict massae zu liquidiren; Vorschlägen wegen gütlicher Vertheilung in die Masse Gehör zu geben; in dessen Entstehung aber über das Vorzugsrecht zu streiten.

Die alsdann ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, von dieser Masse ausgeschlossen zu werden.

Haiger den 24. Dez. 1810.

Großherzogl. Berg. Justizamt hieselbst.
Schnabelius.

Nachstehende zur Büttnermeister Georg Gutbrotischen Verlassenschaft gehörige gut gehaltene Weine, als:

sub Nro.	1)	1	Fuder,	8 Eimer,	1801r	——
» »	2)	3	»	——	1801r	——
» »	3)	3	»	4 Eimer,	1798r	Mischling,
» »	4)	2	»	4 Eimer,	1794r	——
» »	5)	2	»	——	1781r	——
» »	6)	1	»	4 Eimer,	1796r	Mischling,
» »	7)	1	»	——	1798r	Mischling,
» »	8)	1	»	6 Eimer,	1798r	Mischling,
» »	9)	1	»	4 Eimer,	1798r	Mischling,
» »	10)	1	»	6 Eimer,	1775r	——
» »	11)	1	»	6 Eimer,	1783r	——

werden Mittwochs den 30 Jenner k. J. Vormittags von 9 bis 11, dann Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Georg Gutbrotischen, nun Keckischen Behausung, I. Dist. sub No. 252 durch das Großherz. Stadtgericht dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und wenn annehmliche Gebothe gelegt werden, dem Meistbiethenden alsbald zugeschlagen.

Würzburg den 28. Dez. 1810.

Großherz. Würzburg. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Endesunterzeichnete haben sich entschlossen, ihre besitzenden und in dem vormaligen Erlangschen Kreise des Fürstenthums Baireuth, nunmehrigen Mainkreise des Königreichs Baiern, zwei Stunden von der Stadt Erlangen belegenen allodifizirten Rittergüter Bueg, Brand und Forth mit ihren Zubehörden zu veräussern, und machen diesen ihren Entschluß mit dem Anhange öffentlich bekannt, daß Kauflustige das Nähere bei dem Patrimonialgericht zu Bueg stündlich erfahren, Anschläge, Rechnungen und das schöne Lokale einsehen und nach Umständen einen billig mäßigen den Werth angemessenen Kaufabschluß gewärtigen können.

Bueg den 5. Dez. 1810.

Die Besitzer, von Eglofstein.

Wer an den in Gant gerathenen Juden Lippmann Levi Lichtenstein von Ettenheim irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche unter Strafe des Ausschlusses Dennerstag den 24. Jänner 1811, frühe unter Mitbringung der hierüber in Handen habenden Beweisurkunde bei Großherzl. Amts-Revisorate zu Ettenheim entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte anmelden und liquidiren, und dann das weitere rechtliche zu gewärtigen haben.

Ettenheim den 18. Dezember 1810

Großherzogl. Bezirksamt.
Vonsbach.

Gewehrversteigerung.

Montag den 28. dieses Vormittags von 9 — 12 Uhr wird eine ansehnliche Sammlung von einfachen und doppelläufigen Flinten, wobey mehrere mit Silber und Gold garnirt und von berühmten deutschen und französischen Meistern verfertiget, Standröhren, Pürschbüchsen, Stuzer und dergl. türckische Säbel und Messer mit elfenbeinenen Heften und Silber eingelegt, Jagdtaschen, Ladkasten ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden, im Verganthungs-Zimmer an der Barfüßer Kirche, gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Frankfurt a. M. 15. Jan. 1811.

Klebinger, Ausrufer.

Ein geehrtes Publikum habe ich hiermit zu bitten, in Betreff einzelner Alkoholometer, Brandweinwaagen, Thermometer, u. dgl. sich nicht an mich, sondern an Herrn Joh. Valentin Albert in Frankfurt a. M. zu wenden, bei welchem alles in denselben billigen Preißen immer vorräthig zu finden ist.

Büdingen im Dez. 1810.

Loos, Mechanikus.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 21. Montag, den 21. Januar 1811.

GROSHERZOGTHUM F...

London, vom 9. Jan.

(Fortsetzung.)

Wir sagten, daß die Krise, worin sich gegenwärtig unsere häuslichen Verhältnisse befinden, uns verhinderte, mit solcher Genauigkeit die Menge der wichtigen aus dem Auslande kommenden Nachrichten, welche wir in unsern letzten Blättern mitgetheilt haben, zu untersuchen, als wir es ohnedies gethan haben würden. Indessen verdient ein Umstand, wie der der Unterhandlung, in Betreff der Erhaltung der Unabhängigkeit Hollands, einige Betrachtungen. Man behauptet, diese Unterhandlung habe im Monat Februar des verflossenen Jahres statt gehabt; und es war nicht der geringste Umstand vorhanden, der dieses Ereigniß, wovon uns das Supplement des Moniteurs vom 15. des verflossenen Monats die erste Nachricht gab, hätte können ahnden lassen. Napoleon ließ der Versammlung des Senats von Paris, um die Vereinigung mit Holland zu rechtfertigen, sagen, daß er uns angedeutet habe, er würde diesen Akt nicht vollstrecken; »wenn wir auf Unsere Kabinetsbefehle von 1806 und 1807 Verzicht leisten wollten, oder auf friedlichere Gesinnungen zurückkämen.« Dies sind, man wird es sich erinnern, die Ausdrücke, deren er sich in seiner, in unserm Journal vom 3. bekannt gemachten, Addresse an den Senat bedient, Ausdrücke, deren Sinn Champagny in seinem Bericht auf folgende Art wiederholt: »Ew. Maj. haben Ihrem Systeme getreu, England zu verstehen gegeben, daß Sie die Unabhängigkeit Hollands nur durch die Zurücknahme der Kabinetsbefehle, von Seiten Englands, oder durch die Annahme friedlicher Gesinnungen, sichern konnten.« Man verweißt uns hierauf, auf die Aktenstücke, welche diese Behauptungen enthalten, und wovon das engl. Volk durch unser Journal vom 3. die erste Mittheilung erhielt.

Diese Aktenstücke sind in dem Moniteur betittelt: Démarches de l'administration hollandoise. (Verfahrungsweise der holländischen Regierungsverwaltung.) Dieser Titel ist, man muß es gestehen, äußerst sonderbar, obgleich diese Sonderbarkeit nicht die einzige ist, welche diese Aktenstücke darbieten. »Verfahrungsweise einer Regierungsverwaltung« ohne ihr Oberhaupt! Wie können die Mitglieder, woraus eine solche Verwaltung besteht, Vorschläge machen, oder, wie sollte es möglich seyn, auf diese Vorschläge Rücksicht zu nehmen? Und wie kann sich Napoleon jetzt auf das Verdienst berufen, ähnliche Vorschläge gemacht zu haben, wo sie so weit entfernt waren zu scheinen, von ihm herzukommen, daß sein Bruder selbst sie in ihrem Ursprunge nicht anerkannte, und verlangte, daß diese Minister diese Maaßregel, wie von ihnen selbst hergekommen, befolgten, und ohne von seinem Bruder die geringste Erwähnung zu thun? Oder, welchen Rechtsanschein würden wir gehabt haben, (gesetzt, daß wir hätten die Schwachheit begangen, unsere Befehle zurückzunehmen) zu behaupten, daß Napoleon sein Vorhaben auf Holland aufgebe, da wir gar kein Unterpfand hatten, welches uns bevollmächtigte, von ihm die Ausübung einer gegenseitigen Verbindlichkeit zu fordern, noch selbst ein anderes Mittel deshalb mit ihm anders in Unterhandlung zu treten, als durch die Dazwischenkunft eines Fremden, der keinen andern Anspruch zu Gunsten seiner Sendung geltend machen konnte, als den Umstand, von dieser Angelegenheit mit 2 Holländern gesprochen zu haben, ohne daß selbst die ausübende Gewalt dieses Landes davon Kenntniß gehabt habe. Es liegt klar vor Augen, daß kein engl. Minister, nach einem solchen schwankenden und von allen Formen entblößten Vorschlag eine Entscheidung treffen konnte. Auch scheint Lord Wellesley Eröffnungen erhalten zu haben, die ihm über diesen Gegenstand mit aller der Gleichgültigkeit gemacht worden sind, welche sie verdienten.

Dies ist es, was die Form der Eröffnung angeht. Was ihre wesentliche Eigenschaft betrifft, enthält solche 2 Vorschläge; das holländ. Ministerium meldet seinem Gesandten: »Daß nach erhaltenen Nachrichten, und welche alle den Karakter der Aechtheit haben, die Erhaltung oder der Verlust der politischen Existenz Hollands von den Verfügungen des engl. Parlaments abhänge, mit Frankreich unmittelbar Friede zu machen, oder wenigstens in den angenommenen Maaßregeln in Ansehung des Handels oder der Schifffahrt der Neutralen beträchtliche Veränderungen zu treffen.«

Wir fragen itzt, ob die Erhaltung der Unabhängigkeit Hollands auf der Erfüllung einer dieser Bedingungen, oder auf allen beiden beruhete? Hätte man die Zurücknahme unserer Kabinetsbefehle für nicht hinreichend befunden, wenn wir blos dabei stehen geblieben wären, und wäre man nichts destoweniger zur Vereinigung Hollands geschritten. Was den Vorschlag betrifft, unmittelbar mit Frankreich Friede zu machen (welches die andere nothwendige Bedingung für die Erhaltung Hollands war), so ist der Ausdruck unverständlich; indem er sich auf eine Akte angewendet findet, wo freiwillige Mitwirkung beider Partheien unumgänglich nothwendig ist. Wir begreifen die Möglichkeit der unmittelbaren Unterwerfung der einen der beiden Partheien sehr wohl; allein der unmittelbare Abschluß eines Vergleichs zwischen den beiden Partheien kann nur durch die von beiden Theilen bewilligte Einwilligung statt haben.

Aber wenn keiner dieser Vorschläge erlaubte, in Erwägung gezogen zu werden, ist der stärkste Einwurf, den wir gegen diese Vorschläge zu machen haben, derjenige, welcher aus der Ferne entsteht, unter welcher sie uns mitgetheilt worden sind: sie entsprangen aus einer nicht sehr sichern Quelle. Napoleon hat sie dafür nicht anerkannt, was er gewohnt ist, bei dergleichen Gelegenheiten zu thun; sein Bruder hat sie von Anfang an mißbilligt; und welches wären dessen zufolge die Beweise

unserer Nachgiebigkeit gewesen; unser Gegner glaubte sich gar nicht verpflichtet, durch Aequivalente darauf zu antworten, wenn er auch selbst durch Verbindlichkeiten dazu gehalten gewesen wäre.

London, vom 10. Jan.

Windsor, vom 10. Jan.

»Der König befindet sich fortwährend besser.«

— Die Deputation der beiden Häuser hat sich diesen Morgen nach Windsor begeben, um der Königin die Beschlüsse vorzulegen, und die ernannte Deputation, um sich zu dem Prinzen von Wallis zu begeben, um ihm die nämlichen Beschlüsse vorzulegen, begab sich um 1 Uhr nach Carlton-House. Die Antworten Ihrer Maj. und des Prinzen werden diesen Abend dem Unterhause und morgen dem Oberhause überbracht werden.

Man versichert uns, daß Se. königl. Hoheit gesagt hätte, seine Pflichten gegen den König, sein Interesse für das Wohl der Nation und seine Ehrfurcht für den Wunsch der beiden Häuser, vermöchten ihn das schwere Amt anzunehmen, welches ihm angeboten wurde, indem er sich in die Beschränkungen füge, die ihm mitgetheilt werden seyen.

Wien, vom 13. Jan.

Briefe aus Konstantinopel melden, daß demungeachtet die verschiedenen in der Hauptstadt umlaufenden Gerüchte von Waffenstillstands- und Friedensunterhandlungen, doch nach allen Gegenden Rumeliens Fermane zu neuen beträchtlichen Truppen-Aufgebothen abgesandt und alle Anstalten zu einem, in den türkischen Annalen bisher noch unbekannten Winterfeldzuge getroffen werden, auch die Gesinnungen des Grosherrn und sein fester Entschluß, alles zu versuchen, um einen weniger ungünstigen Frieden zu erkämpfen, bisher unverändert geblieben zu seyn scheinen.

Die türkische Flotte hat nun die Bucht von Bujuckdere verlassen, um in dem Arsenale zu überwintern. Eine einzige Fregatte blieb oberhalb Bujuckdere als Wachtschiff zurück; eben so sind die zwei im Archipelagus stationirten Korvetten in den Hafen von Konstantinopel eingelaufen, um bei nächstem günstigen Wind von andern abgelöst zu werden. Die gesammte Schiffsmannschaft erhielt sogleich am Tage nach ihrer Ankunft den rückständigen Sold, und ein groser Theil derselben wurde für den Winter mit Urlaub entlassen.

Mailand, vom 12. Jan.

Ihre kaiserl. Hoheit, die Prinzessin Vicekönigin, hat eine gute Nacht gehabt. Ihre Krankheit nimmt langsam und auf eine unregelmäsige Weise ab.

Ein kaiserl. Dekret sezt die Konscription für das Jahr 1811 auf 15,000 Mann fest. Die Aushebung soll dergestalt statt haben, daß der aktive Theil am 1. Februar in Marsch gesezt werde, und die Konscribirten am 1. März die Korps, zu welchen sie bestimmt sind, werden erreicht haben.

Turin, vom 6. Jan.

Se. H. der Fürst, Generalgouverneur der Departemente jenseits der Alpen, ist gestern Abend, um 8 Uhr, nach Genua abgereist, wo er den Vorsiz in dem Wahlkollegium dieses Departements übernehmen soll.

S. H. war von einem zahlreichen Hofstaat begleitet; das schöne Veliten-Korps von der Garde und die Ehrenwache zu Pferde waren Hochdemselben vorangeritten.

Paris, vom 16. Jan.

Der Kaiser hat gestern in dem Walde von Vincennes gejagt. Er besuchte die Arbeiten des unterirdischen Kanals, welchen man zu St. Maure erbauet, um die Halbinsel zu durchschneiden, die Schiffahrt auf der Marne zu erleichtern, und für die Schiffe Umwege und gefährliche Wege zu vermeiden, die sie manchmal um 24 Stunden aufhielten.

Die Kaiserin hat den Kaiser begleitet. Ungeachtet der vorgerückten Schwangerschaft, wohnte sie der Jagd eine Stunde lang in einer offenen Kalesche bei.

Die amerikanischen Goeletten Liberty, von Philadelphia, Lydia, von Boston, mit Baumwolle, Leder und Kampeschenholz beladen, sind zu Bordeaux angekommen.

Amsterdam, vom 11. Jan.

Herr van Poll, Maire von Amsterdam, hat seine Funktionen niedergelegt. Herr van Brienen, erster Adjunkt, ist durch's Gesetz berufen, dieselben an dessen Statt zu verwalten.

Der Hr. General Durutte, welcher bisher das Kommando über die 17te Militairdivision gehabt hatte, hat dasselbe abgegeben, um das Kommando der 31ten zu übernehmen.

Brüssel, vom 16. Jan.

Eine Abtheilung engl. Kriegsgefangener, worunter 6 Offiziere, ist durch diese Stadt passirt, um sich in das Innere von Frankreich zu begeben. Diese Seesoldaten machten ein Theil der Besatzung des Linienschiffes Argonaute aus, welches neulich an der Küste des Helders gescheitert ist.

Dresden, vom 10. Jan.

Heute Morgen von 11 bis 12 Uhr, wurde nach gewöhnlichem Gebrauch die Sitzung der Stände in einem der Säle des Schlosses eröffnet, in welchem man einen Thron errichtet hatte. Alle Militair- und Zivilkörper waren zu dieser Feierlichkeit eingeladen worden, gleichwie die Mitglieder des diplomatischen Korps, welche zur Rechten und auf der ersten Stufe des Throns ihren Plaz nahmen, jedoch ohne eine gewisse Ordnung des Namens zu beobachten, welches nach der Etikette des sächsischen Hofes nicht üblich ist.

Nachdem die verschiedenen Stände des Staates den Plaz, welcher ihnen durch die Konstitution angewiesen ist, eingenommen hatten, trat der König, in Begleitung seiner Minister, der Generale und den Hauptpersonen, welche seinen Hofstaat bilden, herein. Nachdem er sich niedergelassen und sein Haupt bedeckt hatte, wurde die Sitzung durch eine Rede des Hrn. von Gobig, einen der Konferenzminister Sr. Maj. eröffnet, worinn dieser eine Skizze, der seit dem lezten im Jahr 1804 gehaltenen Landtage vorgefallenen Ereignisse entwarf, und alle Umstände, welche die Stände zu neuen Aufopferungen zwangen, in's Gedächtniß zurückrief. Hierauf verlas der Sekretair des geheimen Rathes den Auszug aller Vorschläge, welche ihnen im Namen des Souverains gemacht werden sollen. Gleich darauf richtete Hr. Baron v. Fries, Marschall beim Landtage, von den 4 Hauptdeputirten begleitet, u. im Angesicht des Throns stehend, an Se. Maj. eine feierliche u. ehrfurchtsvolle Anrede. Man bemerkte darinn die Ehrfurcht, welche er dem erlauchten Beschützer zollte, welchem der Souverain den Königstitel und Sachsen selbst seine Integrität, seine Sicherheit und Ruhe verdankte. Er endigte im Namen des Körpers, welchem er vorsteht, mit Betheurungen der vollkommensten Ergebenheit der Unterthanen für ihren weisen Monarchen, und ihres Vertrauens in dessen Redlichkeit, welche die alten Rechte der Stände stets gegen alle Eingriffe schüzte; aber auch zugleich ihrer Willfährigkeit für die Aufrechthaltung des Thrones alles thun, was sich mit den Kräften der Steuerpflichtigen und der Wohlfahrt des Landes vereinbaren läßt.

Nach Beendigung dieser Rede, gelangten der Marschall und seine 4 Assistenten zum Handkuß, worauf die Sitzung aufgehoben wurde.

Um 1 Uhr wurde im Schloß ein prächtiges Diner gegeben, bei dem sich die ganze königl. Familie einfand, und wozu nur der Marschall des Landtages und die 4 Hauptdeputirten zugelassen wurden.

Am 7. fiengen die Stände mit ihren Operationen an, und fuhren damit täglich ohne Unterlaß fort, die Sonn- und Festtagen allein ausgenommen. Der lezte Landtag, welcher gleichfalls am 6. Jan. eröffnet wurde, dauerte bis zum 15. April fort. Wahrscheinlich wird der gegenwärtige, wegen der Wichtigkeit der Gegenstände, womit er sich beschäftigen wird, wenigstens eben so lange dauern.

Die Hofbälle, welche seit 5 Jahren unterbrochen

worden waren, haben mit dem 6. wieder angefangen, und dauern bis zur Fasten alle Sonntage fort.

Die Prinzessin Marie, 2te Tochter des Prinzen Maximilian, welche den 15. April 15 Jahr alt wird, ist am 6. zum erstenmale bei Hofe erschienen.

Aschaffenburg, vom 17. Jan.

Se. königl. Maj. von Würtemberg haben Ihren, am königl. westphäl. Hofe akkreditirten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Kammerherrn Frhrn. v. Gemmingen, in gleicher Eigenschaft zum Gesandten bei Sr. k. Hoheit, dem Großherzoge von Frankfurt, ernannt; Höchstwelchem derselbe sein Beglaubigungsschreiben heute in einer feierlichen Audienz überreicht hat.

Se. königl. Hoheit haben zu Höchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. würtembergischen Hofe, den in dieser Eigenschaft an die großherzogliche Höfe von Baden und Hessen bereits bestimmten wirklichen Hrn. geheimen Staatsrath, Freiherrn von Gruben, zu ernennen geruhet.

Darmstadt, vom 17. Jan.

(Fortsetzung.)

III. Titel.

Von den Landstreichern und den Leuten, die sich nicht gehörig ausweisen können.

Art. 23. Die Landstreicher und Leute, welche sich nicht gehörig ausweisen können, sollen in beiden Staaten nach wie vor in Verhaft genommen werden. Diejenigen, welche in den Landen unter der Herrschaft der hohen kontrahirenden Theile geboren worden sind, sollen wechselseitig an die dem Verhaftungsorte am nächsten seyenden Behörden ihres Landes ausgeliefert werden, damit, in Ansehung ihrer, die nöthigen Maaßregeln getroffen werden können, daß sie sich nicht ferner dem umherschweifenden Leben ergeben.

Diejenigen, welche aus einem Lande gebürtig sind, wohin der gerade Weg, von dem Orte ihrer Verhaftung ausgegangen, durch den anderen Staat seine Richtung nahme, sollen an die Gränze gebracht und an die nächste Behörde abgeliefert werden, um durch die bewaffnete Macht über die Gränzen des besagten Staats geführt zu werden.

Art. 24. Werden als Landstreicher, oder Leute, die sich nicht gehörig ausweisen können, angesehen:

1) Alle diejenigen, welche weder einen bestimmten Wohnsitz noch Mittel des Unterhalts, weder Handthierung noch Gewerbe, die sie wirklich ausüben, noch gültige Reisepässe haben.

2) Jeder verkleidete Bettler, oder der sich krank stellt, oder einen erdichteten Namen annimmt; oder Waffen bei sich führet, auch wenn er sie weder gebraucht noch damit gedrohet hätte, wenn er keine gesetzmäßige Erlaubniß sie zu tragen verweisen kann, oder der mit Feilen oder Haken und andern Instrumenten versehen ist, die dazu dienen können, entweder Diebstähle oder andere Verbrechen zu begehen, oder die Mittel zu verschaffen in die Häuser zu gelangen.

Art. 25. Um obige Bestimmungen in Ausführung zu bringen, sollen sich die Gensd'armes (Landdragoner) oder Polizeibeamten, welche mit der Auslieferung der besagten Landstreicher, oder Leute, die sich nicht gehörig ausweisen können, beauftragt sind, mit den angränzenden Behörden, wegen Festsetzung des Tages und der Art der Uebergabe besagter Individuen benehmen.

Für die Arrestation und Auslieferung der besagten Landstreicher, und derjenigen Leute, die sich nicht gehörig auszuweisen im Stande sind, soll keine Rückerstattung der Kosten verlangt werden können.

Art. 26. Die beiden Gouvernements werden die gemessensten Befehle geben, um zu verhindern, daß die in dem einen Staate verhafteten Vagabunden und Leute, die sich nicht ausweisen können, nicht auf das Gebiet des andern Staats ausgesezt werden.

IV. Titel.

Vom Durchmarsche der Truppen und von den Bedeckungen.

Art. 27. Wenn in Friedenszeiten Truppen- und Militairtransporte eines der beiden hohen kontrahirenden Theile durch das Gebiet des andern ziehen müssen; so soll vorher förmlich darum angesucht werden.

Art. 28. Es sollen von beiden Seiten Kommissarien ernannt werden, um einverständlich alles dasjenige anzuordnen, was sich auf den Marsch der Truppen, auf den Weg den sie zu nehmen haben und auf die denselben bewilligte Rast- und Stillstandstage beziehet.

Art. 29. Die Einwohner der Orte, durch welche die Truppen gehen, sollen nur gehalten seyn, Quartier für die Mannschaft und Pferde, und Feuer und Licht zu geben. Die Truppen sind verbunden, alle übrigen Gegenstände, welche sie brauchen, baar zu bezahlen, und es wird ihnen zu diesem Ende von ihrem Gouvernement eine Marschzulage bewilliget werden.

Art. 30. Die von den Einwohnern zu liefernden Transportpferde, sollen denselben bezahlt werden; jedoch sollen die Kondukteurs von der Bezahlung der Weggelder und Zölle frei seyn.

Art. 31. Um allen Streitigkeiten zuvorzukommen, soll der Preiß der Lebensmittel, des Futters, der Pferde, Wirthe u. s. w. durch einen besonderen Tarif festgesetzt werden, den mit der Anordnung des Truppenmarsches und der Militairtransporte beauftragten beiderseitigen Kommissarien zu verfertigen haben.

Art. 32. Da die Aufstellung eines Truppenkorps an den Gränzen beider Staaten zur Bedeckung der Diligencen, Kosten und Schwierigkeiten mit sich führt; so soll die ehemalige Verfahrungsart beibehalten werden. — Die westphäl. Truppen sollen demnach, ohne vorgängige Requisition, die Diligencen und Postwagen von Marburg bis Giesen, und umgekehrt die hessischen Truppen sie von Giesen bis Marburg, und in beiden Fällen ohne irgend eine Vergütung, begleiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Avertissements.

Von
Dr. Adalb. Friedr. Marcus
Ephemeriden
der
Heilkunde
erster Band,
sind nun in den
J. A. Goebhardischen Buchhandlungen
in Bamberg und Würzburg
das erste und zweite Heft erschienen, und an alle gute Buchhandlungen versandt. Sie enthalten: Vorrede. Uebersicht der Jahre 1805, 6, 7, 8. Einleitung zu den Krankheitsgeschichten über die Hirnentzündung. Sechszehn Krankheitsgeschichten von Hirnentzündungen. — Kritik der neuesten Schriften aus dem Gebiete der Heilkunde. Notizen. Beiträge für die Identität der Hirnentzündung und des Typhus, aus Hrn. Horns Archiv für medizinische Erfahrung.

Die Wichtigkeit dieser literärischen Erscheinung, spricht sich dadurch von selbst aus, dass sich der verdienstvolle Verfasser in dieser Zeitschrift über das gesammte Gebiet der Heilkunde verbreitet, das Tagebuch des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg mittheilet, und Rechenschaft von den Grundsätzen giebt, welche ihn bei seinem klinischen Unterrichte leiten. —

Ein wesentlicher Zweck dieser Zeitschrift geht dahin, die von dem Verfasser in dem Entwurfe einer speciellen Therapie entwickelten Ideen und Grundsätze, durch Erfahrungen am Krankenbette zu würdigen und zu belegen.

Sie zerfällt in drei Abschnitte, wovon einer die herrschende Witterungs- und Krankheits-

Constitution enthält, ein zweiter eine Reihe von Krankheitsgeschichten, mit Epikrisen, umfaſst, ein dritter aber literärisch-polemischen Inhaltes ist. —

Das dritte Heft ist unter der Presse. Drei Hefte, jedes zu acht Bogen in gr. 8. machen einen Band, und kosten 3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 8 gr. sächs. In der Folge wird alle 2 Monate ein Heft von 8 Bogen regelmäſsig erscheinen.

Bamberg, im Januar 1811.

Wegen plötzlicher Unpäßlichkeit der Madame Lang, kann das angekündigte Konzert heute den 21ten Januar nicht gegeben werden; dagegen wird es auf den 28ten Januar aufgeschoben.

Da das Konzert der Mad. Lang heute Montag nicht statt findet, so werde ich die Ehre haben, das schon angezeigte Deklamatorium, statt den Mittwoch am 23ten, also einige Tage früher, und zwar, heute Montag den 21ten Januar zu geben.

Radicke.

Theater-Anzeige.

Nächsten Mittwoch, den 25. Januar, wird, mit aufgehobenem Abonnement, aufgeführt:

Aschenbrödel.

Eine Feen-Oper in 3 Aufzügen.

Dem Eigenthümer einer Frankfurter Obligation, Lit. E. N°. 646., ist ein Zinß Coupon, welcher den 1. Dez. 1810 verfallen war, verloren gegangen, für deren Ankauf gewarnt wird.

Steckbriefe.

Heinrich Möbus, angeblich ein dienstloser Kammerdiener aus Immeln, in Preußisch Pommern gebürtig, welcher wegen mehrerer begangenen Diebstählen dahier inhaftirt war, ist in der vergangenen Nacht mittelst gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses entwichen. Es werden daher alle auswärtige Obrigkeiten ersucht, auf diesen unten beschriebenen Flüchtling ein wachsames Auge halten, ihn im Betrettungsfall arretiren, und gegen die gewöhnlichen Reversales auch Erstattung der Kosten an Unterzeichneten von Großherzogl. Regierung mit dieser Untersuchung beauftragten Commissarium ausliefern zu lassen.

Sig. Hanau den 9. Jan. 1811.

Duncker,
Stadtsyndicus.

H. Möbus ist 24 Jahr alt, blassen Angesichts, von mittlerer Größe und magerer Statur, hat blonde Haaren, und war bei seiner Entweichung mit einem dunkelgrünen Rock mit einer Reihe Knöpfen, welche so wie dessen kurze Beinkleider von demselben Tuch sind, Stiefeln mit gelben Umschlägen, einen runden Hut und einen Oberrock von dunkler Farbe mit großem Kragen gekleidet.

Am 16. dieses Monats mietheten 2 Fremde, welche in dem Gasthaus zum rothen Löwen logiert hatten, von einem hiesigen Pferdeausleiher 2 Pferde zu einem Spazierritt und sind damit bisjetzt nicht wieder zurückgekommen; man hat bisher nur herausbringen können, daß der eine Karl Krebs, der andere Gottlieb Friederich Sitte heiße, und beide aus Breslau gebürtig seyen, der erstere ist mit Paß von Breslau vom 13., letzterer mit Paß vom 12. Sept. vorigen Jahres eben daher versehen.

Da allerdings zu vermuthen ist, daß diese beide Menschen sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, und die Pferde mitgenommen haben, so hat der Eigenthümer um Verfolgung der Entflohenen durch Steckbriefe angestanden

Wir ersuchen demnach alle respekt. Obrigkeiten auf diese 2 Betrüger genaues Augenmerk zu halten, dieselbe betretenden Falls zu arretiren und gefälligst Nachricht davon anher gelangen zu lassen, wogegen man den Ersatz der Kosten und das Reciprocum in ähnlichen Fällen zusichert.

Frankfurt am 19. Jan. 1811.

Großherzogl. Ober Polizeidirektion.

SIGNALEMENT.

Der eine Fremde ist von mittlerer Größe, blond und frischen Ansehns, blatternarbigt, trägt einen grauen Oberrock und Kappe; der andere von kleiner Statur, schwarzbraun von Gesicht, trug einen blauen Rock mit langem Kragen und eine Kappe mit goldener Borde.

Beschreibung der Pferde.

Das eine Pferd ist ein Mutterpferd, ein Fuchs, mit Bläſſe von mittlerer Größe, abgestuzte Ruthe; das andere ist ein schwarzes polnisches Pferd, lang geschweift, ein Wallach mit 2 weißen Hinterfüßen, der linke Vorderschenkel ist mit W. und der linke Hinterschenkel MH. gezeichnet.

Die Inhaber der 2. Classe von No. 9699½. 9761¾. 9762. à 64½. 9765½. können die Renovation 3. Classe 40. Ffurter Stadt Lotterie bis den 22. dieses Monats gegen die Einlagsgebühr in Empfang nehmen bei

J. L. Schiff und Striebel.
auf dem Wollgraben.

Die leihfällige Jagden in den zwischen Höchst und Frankfurt gelegenen Termineien der Herzogl. Nassauischen Ortschaften, Sosenheim, Nied und Griesheim, werden auf mehrere Jahre unter annehmlichen Konditionen, Montags den 4. Februar laufenden Jahres, in der Zollschreiberwohnung dahier frisch verpachtet; wozu die Herrn Jagdliebhaber anmit eingeladen werden.

Höchst a. M. den 16. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauische Amtskellerei.
Reischer.

Da die Ratifikation des in mehreren öffentlichen Blättern angekündigten öffentlichen Verkaufs der Herrschaftlichen zu der vormaligen Abtey Bredelar gehörigen Berghütten und Hammerwerken, wegen einiger sich ergebener Anstände, höchsten Orts versagt worden, und Unterzeichnetem der Auftrag geschehen, diesen Verkauf von neuem vorzunehmen; so wird hierzu Tagfahrt auf den 30. Jan. vorbestimmt, und die Kaufslustigen ersucht, sich alsdann zu Bredelar einzufinden, und ihr Gebot zu Protokoll zu geben

Eine ausführliche Nachricht über diese Werke findet sich in No. 102, 106 und 120 der Frankf. O. Postamts-Zeitung von 1809.

Brilon im Herzogth. Westphalen, den 24. Dez. 1810.

J. H. Kocks.
Großherzgl. Bergscheiber.

Nachstehende unter das Resort des hiesigen Amts gehörige konscriptionspflichtige Bursche, nämlich:

Von Nassau: Georg Peter Wittmann, Joh. Anton Hoffmann, Joh. Gottfried Carle Joh Friedrich Theodor Schoor, Georg Philipp Hermann, Henrich Wilhelm Groß, Karl Jakob Vorbarr, Christoph Peter Pfaff, Joh. Henrich Karth, Deserteur, Joh. Georg Sturm, Joh. Andreas Fey, Joh. Henrich Busch, Joh. Georg Dienethal, Georg Christian Gottlob Bazold, Friedrich Jakob Fischer; von Nassau Scheuern: Joh Georg Jokel, Joh. Philipp Duschmann, Philipp Peter Michel, Joh. Wilhelm Hermann; von Dausenau: Joh. Carl Deutesfeld, Joh. Henrich Deutesfeld, Joh. Wendel Zimmerschied, Joh. David Otto, Joh Nikolaus Häusner; von Ems: Joh. Jakob Zimmerschied Joh. Carl Offinet, Deserteur, Johannes Schupp, Christian Rosenbach, Deserteur; Carl Clos, Jakob Zimmerschied; von Bad Ems: Carl Jahn, Andreas Seifert; v Kemmenau: Peter Wolf, Deserteur; von Dienethal: Joh. Philipp Kreidel; von Singhofen: Joh Peter Minor, Philipp Jakob Paul, Joh. Christian Jakobi, Philipp Wilhelm Fork, Philipp Martin Spriesterbach; von Ehr: Philipp Peter Schmidt; von Bera: Philipp Wilhelm Bingel; von Dornholzhausen: Philipp Henr. Thomas; von Bremberg: Henrich Peter Gasteier, Joh Wilhelm Leber, Joh. Jakob Leber, Melchior Faulbach; von Miehlen: Joh Henrich Silberling, Philipp Wilhelm Krämer Joh Joseph Aulmann, Joh. Wilhelm Groß Joh Philipp Groß, Joh. Wilhelm Groß, Joh. Gottfried Lanz, Joh. Anton Wessenberger, Joh. Wilhelm Kaiser, Joh. David Bernhard, Joh. Adam Schmelzeisen, Joh. David Schmelzeisen, Joh. Philipp Schmidt; von Endlichhofen: Japhat Friedrich Fuhr; von Seelbach: Peter Anton Eppstein, Michael Bruchhausen, Joh. Joseph Maurer, Joh. Maurer, Jakob Diel, Joh. Pfeiffer, Deserteur, und Joseph Hall, vom Salzschieder Hof welche bei den vorgewesenen Rekrutenzügen nicht erschienen, haben sich um so gewisser binnen 3 Monaten a dato dahier zu sistiren, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen; als gegenfalls, vermöge höchster Konscriptions-Verordnung, ihr Vermögen konfiszirt, sie ihres Unterthanenrechts verlustig erklärt, im Betretungsfall arretirt, und an Herzogliches Militair abgeliefert werden sollen.

Nassau den 19. Nov. 1810.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Rabt.

In fidem
Dormann.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 22. Dienstag, den 22. Januar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Boston, vom 15. November.

Die Proklamation des Präsidenten hat, wie man leicht vermuthen konnte, Gelegenheit zu grosen Untersuchungen gegeben. Es giebt Politiker, welche glauben, daß man England hätte mit einschliessen müssen. Frankreich erklärt uns, daß seine schimpflichen Dekrete aufhören werden, Kraft zu haben, wenn Grosbrittannien seine schädlichen Befehle zurücknimmt. Grosbrittannien sagt auch, daß seine Befehle außer Kraft seyn sollen, sobald die Dekrete Frankreichs werden zurückgenommen worden seyn; überdieß erklärte der Präsident, daß diese Dekrete zurückgenommen seyen; daß Napoleon es ausgesprochen habe; die Folge, die natürlicher Weise daraus zu fliessen schien, sey, daß die Edikte der beiden kriegführenden Mächte, wovon die eine nur aus Ursache der andern bestanden, vernichtet seyen. Aber unsere Regierung erklärt, daß es sich nicht so verhalte; daß die Dekrete Frankreichs allein zurückgenommen seyen; und man erinnert sich sehr gut, daß die zwote Bedingung, welche Napoleon in seine Versprechungen gesezt hat, ist, daß wir unsere Rechte von unsern Feinden respektiren lassen sollen. Wenn folglicher Weise die erste dieser wunderbaren Bewilligung beigefügte Bedingung von Grosbrittannien nicht erfüllt worden ist, legt uns die Proklamation des Präsidenten nicht die feierliche Verbindung auf, die zweite zu erfüllen, das heißt, Grosbrittannien zu widerstehen, um die Früchte der kaiserl. Nachgiebigkeit einzuärndten? Und welchen Widerstand müssen wir leisten, um das Versprechen Sr. Maj. geltend zu machen? Mögen diejenige, welche glauben, daß Napoleon hierin keine andere Absichten habe, wie er niemals keine andere gehabt hat, als die Freiheit der Meere zu sichern, voraussetzen, daß er sich mit unsern kriegerischen Projekten und der Nonintercourse begnügen werde. Wir sind dieser Meinung nicht.

Da unsere Lage so beschaffen, wird es uns nicht wundern, die Aufstifter der Demokratie sich mit den schmeichelhaftesten Hoffnungen einwiegen zu finden. Die wunderbarste Aussicht stellt sich von neuem ihren Augen dar; die Luft ertönt von ihren Beifallsbezeugungen; sie mögen die Gemüther des eingeschlummerten Volkes beschwören; sie mögen ihnen sagen: Versammelt euere Streitkräfte, um euere Rechte gegen jeden zu sichern, der sie wird verletzen wollen. Wir hoffen, sie werden abermals getäuscht werden.

St. Barthelemy, vom 2. Okt.

Neulich sind hier unruhige Auftritte vorgefallen, deren Folgen noch nicht berechnet werden können. Am 22. Sept., Nachmittags, wurde Befehl gegeben, daß, weil die Polizeiwache, welche von der hiesigen Miliz besorgt wurde, nunmehr als unnöthig angesehen werde, die Kapitains derselben ihre Truppen an demselben Abend entwaffnen sollten. Kurz vorher hörte man Lärmtrommeln. Drei Kompagnien sammelten sich und marschirten nach dem Gouvernementshause. Sie arretirten den Justitiarius Bergstedt, der zugleich Major bei der Landmiliz ist. Eine Truppe von couleurter Miliz, vom Kapitain Elbers angeführt, begegnete dem Gouverneur der Insel und begab sich mit ihm zum Gouvernementshause, wo die Anführer auf die förmliche Arrestation des Justitiarius Bergstedt bestanden. Dieser wurde indessen in seinem Hause bis zum 25. Sept. genau bewacht, da ihm die Chefs der Miliz andeuteten, von der Insel wegzureisen. Dieß geschah denselben Abend, da er mit starker Eskorte und unter genauer Bewachung aller Batterien an Bord einer amerikanischen Fregatte, die nach den vereinigten Staaten absegelte, geführt wurde. Die Frau des Justitiarius folgte ihm. Dem Pastor Ferström wurde befohlen, sich nicht von seinem Hause zu entfernen, und der Medikus der Insel, Doktor Fahlberg, verließ die Insel.

London, vom 9. Jan.

(Fortsetzung.)

Die von dem Dumfries mitgebrachten Briefe aus Amerika, haben einen kriegerischen Ton. Die amerikanischen Handelsleute, gute, offene und vertrauliche Menschen, sehen die Dekrete von Berlin und Mailand, als bestimmt zurückgenommen an, und sehen kein Hinderniß mehr, um die Schiffer des Welthandels zu werden, wenn sie unsere Kabinetsbefehle und die Blokadegrundsätze zurückweisen und nicht gutheißen wollen.

Die Fregatte Essex ist am 4. Dez. zu Bordeaux angekommen. Wir haben schon gesagt, daß man in den vereinten Staaten glaubte, dieses Schiff würde Herrn Pinkney in sein Vaterland zurückbringen, wenn die Kabinetsbefehle nicht zurückgenommen werden. Wir vermuthen diese Abreise bewerkstelligt zu sehen, da wir aus guter Quelle vernommen haben, daß es nicht in den Absichten der Diener Sr. Maj. liege, diese Befehle zurückzunehmen.

Die Morning-Chronicle vom 26. Dez. sagt: sie habe aus guter Quelle, daß die Minister Sr. Maj. den Entschluß gefaßt haben, die Kabinetsbefehle nicht zurückzunehmen. Wir kennen die Quelle nicht, wovon die Morning-Chronicle sprechen will; allein wir glauben es auf uns selbst nehmen zu können, zu behaupten, daß die Minister Sr. Maj. in dieser Hinsicht noch einen Entschluß gefaßt haben. Wir glauben, daß sie größtentheils werden von der Antwort geleitet werden, welche auf die Fragen gegeben worden seyn wird, welche Hr. Pinkney vorgelegt hat, um zu vernehmen, ob seitdem, als die Proklamation des Präsidenten der franz. Regierung mitgetheilt worden ist, amerikanische Schiffe, welche im Vertrauen auf diese Proklamation unter Segel gegangen sind, die Freiheit erhalten haben, ohne Widersetzung einzulaufen und ihre Ladungen zu löschen. Eine bestimmte Zurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand würde die Amerikaner, welche die Produkte

unserer Inseln aufgekauft haben, in den Stand setzen, sie in Frankreich zu verkaufen: aber das Verbrennungsdekret befiehlt die Wegnahme und das Verbrennen aller dieser Produkte, aus Ursache, weil sie von unsern Besitzungen herrühren. Dadurch wäre die Nichtzurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand augenscheinlich. Die Hypothese auch angenommen, Amerika würde Waaren nach Frankreich bringen, die es selbst in Indien oder in China erlangt hätte, würde die franz. Regierung vorgeben, daß sie engl. Ursprungs seyen und sie verbrennen. Wir sehen nicht ein, wie Amerika jemals mit aller Sicherheit mit Frankreich Handel treiben kann, so lange sein Verbrennungsdekret in Kraft bleiben wird. Aber eigentlich steht es Amerika zu, die Sache zu untersuchen, welche ganz und gar seine Angelegenheit ist.

Eine Depesche vom Lord Wellington, datirt vom 15. Dez., meldet die Erscheinung von 4 franz. Regimentern vor Coimbra.

Der Kapitain Feuwick, Kommandant zu Obidot, wurde, indem er eine Parthei franz. Grenadiere verfolgte, getödtet.

In der Stellung der Armeen fiel keine Veränderung vor.

Zu Madrid wird eine große Anzahl Truppen versammelt; Gardanne's Korps hat seine Richtung nach dieser Stadt genommen.

Die lezten Nachrichten aus Portugal reichen bis zum 16. Dezember: Mendizahl zu Zafra hielt Mortier fortdauernd im Zaume, der sich zu Lezena befand.

Das Postschiff von Kadix, welches in 12 Tagen ankam, ist am 24. Dez. zu Plymouth eingelaufen. Bei seinem Abgang gieng zu Kadix allgemein das Gerücht, daß die Flotte von Toulon ausgelaufen sey; man hatte deswegen 1 oder 2 Linienschiffe, welche bereit waren, nach England zu segeln, zurückgehalten.

Blacke ist zu Cadix angekommen, um die Funktionen eines Präsidenten der Regierung zu übernehmen.

Die franz. Batterien sind so angelegt, daß sie ihre Kugeln bis in die Gräben von Cadix schleudern. Man hat den Befehl gegeben die Stadtthore zu schließen; niemand darf heraus, es sey dann wegen einem dringenden Geschäfte, und mit besonderer Erlaubniß.

London, vom 12. Jan.

Bülletin über den Gesundheitszustand des Königs.

Vom 11. Se. Maj. scheint sich gestern ein wenig besser zu befinden.

Vom 12. Se. Maj. befindet sich diesen Morgen nicht so gut, als diese leztern Tage.

Unterhaus.

Sitzung vom 11ten Januar.

Der Kanzler der Schazkammer berichtet, daß den Befehlen des Hauses gemäß, sich die Comité, welche ernannt worden, um sich zu Sr. königl. Hoheit zu begeben, sich zu diesem Prinzen verfügt habe, bei welchem schon der Präsident des Konseils und der Lord des Geheimen Siegels im Namen des Oberhauses waren. Als die Beschlüsse der beiden Häuser Sr. königl. Hoheit mitgetheilt wurden, geruheten Sie folgende Antwort zu ertheilen:

»Milords und Herren!

Ich erhalte die Mittheilung, womit die beiden Häuser Sie beauftragt haben, mir ihre Beschlüsse zu eröffnen, um die Ausübung der königl. Gewalt, während der Krankheit Sr. Maj. zu versehen, mit diesen Gefühlen der Achtung, welche ich immer für die vereinten Wünsche der beiden Häuser hegen werde.

In diesen nämlichen Gefühlen empfange ich die Hoffnung der Pairs und des Unterhauses, daß mein Antheil für das Interesse Sr. Maj. und der Nation mich vermögen werden, die schwere Last zu übernehmen, welche mir unter den in diesen Beschlüssen enthaltenen Beschränkungen und Ausnahmen anvertraut ist.

Innigst überzeugt, daß alle Gefühle meines Herzens mich nach der kindlichsten Liebe für meinen Vater und geliebten Souverain vermocht hätten, die ehrfurchtsvolle Zartheit gegen ihn zu bezeugen, welche in diesen Beschlüssen ausgedrückt ist, kann ich mich nicht entbrechen, das Bedauern auszudrucken, daß es mir nicht vergönnt gewesen, seinen loyalen und betrübten Unterthanen zu zeigen, wie ich mich in solchen Umständen benommen haben würde.

Von der Nothwendigkeit innigst durchdrungen, die öffentliche Meinung zu beruhigen, und entschlossen, mich jedem persönlichen Opfer zu unterwerfen, das mit der Sicherheit der Krone meines Vaters und mit dem nämlichen Antheile vereinbart ist, den ich an dem Wohl seines Volkes nehme, stehe ich nicht an die Stelle anzunehmen, welche mir vorgeschlagen ist, was auch die Beschränkungen seyn mögen: in dieser Hinsicht behalte ich die Meinung bei, welche ich ehemals in einer frühern eben so unglücklichen Gelegenheit geäußert habe.

Indem ich das Geschäft übernehme, welches mir auferlegt wird, ist mir keine der Schwierigkeiten der Lage unbewußt, in welche ich mich versetzt finden werde; aber ich werde mich mit Zutrauen auf die konstitutionellen Meinungen eines aufgeklärten Parlaments und auf die eifrige Unterstützung eines großmüthigen und gerechten Volkes verlassen; ich werde alle Mittel anwenden, die mir überlassen sind, um ihre Mitwirkung zu erwerben.

Milords und Herren!

Belieben Sie meine Antwort den beiden Häusern mitzutheilen, und die Ausdrücke meiner heißesten Wünsche und Gebete darzubringen, daß der göttliche Wille uns und die Nation, aus der Verlegenheit unserer gegenwärtigen Lage durch die schleunige Wiederherstellung Sr. Maj. ziehen möge.«

Hierauf theilt Lord Clive der Deputation, welche sich zu der Königin verfügt hatte, Höchstderselben Antwort mit: diese lautet, wie folgt:

»Milords und Herren!

Das Gefühl der Pflicht und Dankbarkeit gegen den König, und die Verbindlichkeiten gegen das Vaterland, welches mich i. J. 1789 antrieb, das Versprechen zu leisten, daß ich das Amt, welches mir das Parlament anvertraute, mit aller Sorgfalt verwalten wollte, würde, wenn es möglich wäre, jezt noch durch das Glück erhöht werden, welches ich seit dieser Zeit unter dem Schutze Sr. Maj. fortdauernd genoß, und es wäre die höchste Verletzung aller meiner Pflichten, wenn ich die heilige Last, welche mir jezt aufgelegt worden, von mir abwelzen wollte.

Der Beistand eines Rathsausschusses, welchen das Parlament mir zur Seite zu stellen Willens ist, erhöht noch meine Zuversicht, daß ich mich der mir anvertrauten Pflicht auf eine befriedigende Weise entledigen werde.

Ich bin ganz von der Art und den Pflichten dieses Geschäftes durchdrungen, welches nicht allein alles mir Theure, sondern auch noch das höchste Interesse der Nation in sich schließt, welches mir in jeder Rücksicht, besonders aber wegen der Liebe und Anhänglichkeit derselben an den besten der Könige, angelegen seyn muß.«

Petersburg, vom 29. Dez.

Der General von der Infanterie, Fürst Labanow Rostovsky, ist zum Kriegsgouverneur in Riga, und der General von der Infanterie, Miloradowitsch, zum Kriegsgouverneur in Kiew ernannt.

Der Wechselkurs an der hiesigen Börse war seit ein paar Posttagen besser geworden; indessen ist er gestern wieder von $7\frac{7}{8}$ fl. B. auf $7\frac{1}{2}$ fl. B. für den Rubel gefallen. Man schreibt dieß besonders dem Umstande zu, daß ein sehr bedeutendes Handelshaus in Riga seine Zahlungen einzustellen genöthigt gewesen ist.

Die Kolonialwaaren steigen noch immer im Preise.

Der Generalmajor Oertel ist wieder zur Armee jenseits der Donau abgereiset. Der Generalmajor von der Infanterie, Graf Kamensky 1, befindet sich noch hier.

Nach einem gelinden Wetter von 14 Tagen fängt heute der Frost an sich einzustellen.

Stockholm, vom 4. Jan.

Am Neujahrstage Abend war Ball auf der hiesigen

Börse, welchem Ihre Maj. die Königin, Se. königl. Hoheit der Kronprinz und die Prinzessin Sophie Albertine beiwohnten.

Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin, und der Erbprinz waren gestern in Oerebro und werden am nächsten Montag hier erwartet.

Copenhagen, vom 11. Jan.

Der Baron von Selby ist heute von hier abgereist, um seinen Gesandtschaftsposten am Hofe zu Cassel anzutreten.

Es wird hier nächstens eine Anzahl Konscribirter norwegischer Matrosen erwartet.

Wesel, vom 8. Jan.

Bei dem neulichen Sturme wurde zu Wesel die Schiffbrücke, welche das Fort Benaparte von der Citadelle Napoleon trennt, durch die Gewalt des Stroms abgerissen. Ein Pontonnierhauptmann und 15 Militairs, die darauf arbeiteten, schwammen auf den zerstreuten Trümmern. Sie kämpften lange mit den Wellen und landeten endlich einzeln auf den beiderseitigen Ufern. 44 Pontons mit allem Schiffsgeräth sind gesunken. Mehrere am Rhein gelegene Häuser wurden beschädigt, viele derselben ihrer Dächer beraubt. Glücklicherweise ist niemand umgekommen.

Freiburg, vom 12. Jan.

Verflossenen Mittwoch kündete uns die Sterbeglocke den Tod unsers Mitbürgers, Franz Peter Felix von der Weid, kaiserl. franz. Brigadegenerals und Kommandanten der Ehrenlegion an, welcher zu Ende des verflossenen Oktobers in Carthagena an den Folgen der daselbst herrschenden Seuche starb.

Cassel, vom 19. Jan.

Da Se. Maj. benachrichtiget worden sind, daß der Hr. Baron von Schele, Präfekt des Departements der Aller, das Königreich ohne Allerhöchstihre Erlaubniß verlassen hat, um sich nach Berlin zu begeben, wo er mehrere Tage verborgen geblieben war, haben Sie seine Absetzung befohlen.

Wir Hieronymus Napoleon rc.

Haben, in Erwägung des Gesetzes vom 14. Juli 1808, welches den Zweck hat, die Bezahlung der Zinsen der Nationalschuld zu sichern;

In Erwägung Unseres Dekretes vom 15. März 1810, welches eine Personalsteuer und eine Steuer auf das Einkommen für das Jahr 1810 verordnet;

In Erwägung, daß die Steuer auf das Einkommen, welche durch Unser besagtes Dekret verordnet ist, in ihrer Ausführung bedeutende Schwierigkeiten findet, daß man solche noch nicht auf bestimmte Grundsätze hat bringen können, und daß es nothwendig ist, wirksame Maasregeln zu nehmen, um im Laufe des Jahres 1811 die Erhebung derjenigen Fonds zu sichern, welche die Amortisationskasse in den Stand setzen, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen;

Auf den Bericht Unsers Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes;

Nach Anhörung Unseres Staatsrathes,

verordnet und verordnen:

Erster Artikel. Vom ersten Januar 1811 an zu rechnen, ist die Steuer auf das Einkommen, welche durch Unser Dekret vom 15. März 1810 verordnet war, aufgehoben, mit Vorbehalt der Erhebung der Rückstände und der Ausführung aller der Maasregeln, welche zum richtigen Einkommen des Ertrages dieser Steuer für das letztabgewichene Jahr dienen.

2) Von dem nämlichen Zeitpunkte an zu rechnen, soll in den vor dem ersten März 1810 mit Unserem Königreiche vereinigten Departements und Distrikten, anstatt der durch Unser Dekret vom 15. März 1810 angeordneten Kopf- und Einkommensteuer, eine klassifizirte Personalsteuer erhoben werden, welche nach Köpfen und Monatsweise von allen westphälischen Unterthanen, und allen in Westphalen wohnhaften Fremden, welche das sechszehnte Jahr zurückgelegt haben, und durch gegenwärtiges Dekret nicht ausdrücklich ausgenommen sind, bezahlt werden soll.

Diese Steuer soll nach zehn Klassen erhoben werden.

Die in die erste Klasse gestellten Personen sollen monatlich und nach Köpfen, für sich, ihre Frauen und ihre Kinder, welche das sechszehnte Jahr zurückgelegt haben, zahlen

	Fr.	Ct.
haben, zahlen	10	»
Die in der zweiten Klasse	7	50
Die in der dritten	5	»
Die in der vierten	3	»
Die in der fünften	2	»
Die in der sechsten	1	»
Die in der siebenten	»	50
Die in der achten	»	42
Die in der neunten	»	34
Und die in der zehnten	»	25

4) Familien, welche aus mehr als drei Personen bestehen, mit Einschluß der Kinder, die über sechszehn Jahre alt sind, in sofern solche von ihnen unterhalten werden, bezahlen nur für drei Personen die Taxe, welche in dem vorhergehenden Artikel für die Klasse, zu welcher sie gehören, verordnet ist.

5) Die Hausherren sollen die Personalsteuer für jeden ihrer Domestiken nach folgendem Verhältnisse zahlen:

	Fr.	Ct.
Die Hausherren der ersten und zweiten Klasse monatlich	»	68
der dritten, vierten, fünften, sechsten Klasse	»	50
der siebenten und achten	»	34
der neunten und zehnten	»	25

Für das zum Landbau dienende Wirthschaftsgesinde sollen nur 25 Centimen monatlich bezahlt werden, in welche Klasse auch der Hausherr gestellt seyn möge. Es sollen jedoch für Gesinde dieser Gattung nur diejenigen geachtet werden, deren hauptsächliche und beständige Beschäftigung in dem Landbau bestehet, und welche im Dienste des Hausherrn vermöge jährlichen Lohnes, es sey an Gelde oder in Naturalien, stehen.

Fabrikanten und Handwerker sollen die Personalsteuer für ihre Gesellen und Lehrjungen bezahlen, mit Vorbehalt dessen, was solche mit ihnen wegen der Wiedererstattung bedingen werden.

6) In die erste Klasse sollen gehören: Die Staatsminister, die Großoffiziere und Offiziere des königl. Hauses, die Großkommandeurs und Kommandeurs des Ordens der westphälischen Krone, die Staatsräthe, die Minister und außerordentlichen Gesandten an auswärtigen Höfen, die Bischöffe, die Divisionsgenerale.

7) In die zweite Klasse sollen gehören: Die Präfekten, die Präsidenten und der Generalprokurator des Appellationshofes, die Maires der Städte Cassel, Braunschweig und Magdeburg, die Prorektoren der Universitäten, die Aebte und Aebtissinnen, die Pröbste, Domherren und Kanonissen der vormaligen hohen Stifter, die Brigadegenerale, die Ober-Rechnungsräthe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Avertissements.

Die Medicinalordnung für die großherzogliche Residenzstadt Frankfurt und die dazu gehörigen Dorfschaften

ist geheftet für 30 kr. in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier zu haben.

Ein geehrtes Publikum habe ich hiermit zu bitten, in Betreff einzelner Alkoholometer, Brandweinwaagen, Thermometer, u. dgl sich nicht an mich, sondern an Herrn Joh. Valentin Albert in Frankfurt a. M. zu wenden, bei welchem alles in denselben billigen Preisen immer vorräthig zu finden ist.

Büdingen im Dez. 1810.

Loos, Mechanikus.

Da alle Schuldner des ehemaligen Herrn Kurfürsten von Hessen in der landesherrlichen höchsten Verordnung vom 23. Okt. vorigen Jahres angewiesen worden, ihre schuldige Zahlungen nur an des Kaisers Napoleon Majestät, oder die dazu bestimmte kaiserlich-französische Behörde zu leisten, die Vormundschaft der minderjährigen Kinder weiland Herrn Kammergerichtsassessoren Grafen Joseph Spener, auch den, jenem Herrn Kurfürsten ehemals schuldig gebliebenen Kapitalrest von

9000 Gulden rhn. mit dem ganzen bisherigen Zinsenrückstande, dahin, gegen Quittung bezahlt hat; so wird, auf vormundschaftliches Verlangen, und dem heutigen Dekrete gemäs, die über bemerkte Schuld ausgefertigte, in welchen Händen auch immer sich befindende Obligation, mit den darinn auf dieser Minderjährigen hiesige Immobilien, und dahier deponirte Kaiserlich Oesterreichsche Obligationen verschriebenen gerichtlichen Hypotheken, hiermit öffentlich, zu jedermanns Nachricht, für völlig vernichtet und erloschen erklärt.

Wezlar den 16. Jan 1811.

Grosherzogl. F. und F. P. Appellationsgericht dahier, als Justizsenat erster Instanz.

Kreker, Sekr.

Steckbriefe.

Heinrich Möbus, angeblich ein dienstloser Kammerdiener aus Immeln, in Preusisch Pommern gebürtig, welcher wegen mehrerer begangenen Diebstählen dahier inhaftirt war, ist in der vergangenen Nacht mittelst gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses entwichen. Es werden daher alle auswärtige Obrigkeiten ersucht, auf diesen unten beschriebenen Flüchtling ein wachsames Auge halten, ihn im Betrettungsfall arretiren, und gegen die gewöhnlichen Reversales auch Erstattung der Kosten an Unterzeichneten von Großherzogl. Regierung mit dieser Untersuchung beauftragten Commissarium ausliefern zu lassen.

Sig. Hanau den 9. Jan. 1811.

Duncker,
Stadtsyndicus.

H. Möbus ist 24 Jahr alt, blassen Angesichts, von mittlerer Größe und magerer Statur, hat blonde Haaren, und war bei seiner Entweichung mit einem dunkelgrünen Rock mit einer Reihe Knöpfen, welche so wie dessen kurze Beinkleider von demselben Tuch sind, Stiefeln mit gelben Umschlägen, einen runden Hut und einen Oberrock von dunkler Farbe mit großem Kragen gekleidet.

Am 16. dieses Monats mietheten 2 Fremde, welche in dem Gasthaus zum rothen Löwen logiert hatten, von einem hiesigen Pferdeausleiher 2 Pferde zu einem Spazierritt, und sind damit bisjezt nicht wieder zurückgekommen; man hat bisher nur herausbringen können, daß der eine Karl Krebs, der andere Gottlieb Friederich Sitte heiße, und beide aus Breslau gebürtig seyen, der erstere ist mit Paß von Breslau vom 13., lezterer mit Paß vom 12. Sept. vorigen Jahres eben daher versehen.

Da allerdings zu vermuthen ist, daß diese beide Menschen sich auf flüchtigen Fuß gesezt, und die Pferde mitgenommen haben, so hat der Eigenthümer um Verfolgung der Entflohenen durch Steckbriefe angestanden.

Wir ersuchen demnach alle respekt. Obrigkeiten auf diese 2 Betrüger genaues Augenmerk zu halten, dieselbe betretenden Falls zu arretiren und gefälligst Nachricht davon anher gelangen zu lassen, wogegen man den Ersaz der Kosten und das Reciprocum in ähnlichen Fällen zusichert.

Frankfurt am 19. Jan. 1811.

Großherzogl. Ober Polizeidirektion.

SIGNALEMENT.

Der eine Fremde ist von mittlerer Größe, blond und frischen Ansehns, blatternarbigt, trägt einen grauen Oberrock und Kappe; der andere von kleiner Statur, schwarzbraun von Gesicht, trug einen blauen Rock mit langem Kragen und eine Kappe mit goldener Borde.

Beschreibung der Pferde.

Das eine Pferd ist ein Mutterpferd, ein Fuchs, mit Bläße von mittlerer Größe, abgestuzte Ruthe; das andere ist ein schwarzes polnisches Pferd, lang geschweift, ein Wallach mit 2 weißen Hinterfüßen, der linke Vorderschenkel ist mit W. und der linke Hinterschenkel MR. gezeichnet.

Nachstehende zur Büttnermeister Georg Guthrotischen Verlassenschaft gehörige gut gehaltene Weine, als:

sub Nro.	1)	1	Fuder,	8 Eimer,	1801r	——
»	» 2)	3	»	——	1801r	——
»	» 3)	3	»	4 Eimer,	1798r	Mischling,
»	» 4)	2	»	4 Eimer,	1794r	——
»	» 5)	2	»	——	1781r	——
»	» 6)	1	»	4 Eimer,	1796r	Mischling,
»	» 7)	1	»	——	1798r	Mischling,
»	» 8)	1	»	6 Eimer,	1798r	Mischling,
»	» 9)	1	»	4 Eimer,	1798r	Mischling,
»	» 10)	1	»	6 Eimer,	1775r	——
»	» 11)	1	»	6 Eimer,	1783r	——

werden Mittwochs den 30 Jenner k. J. Vormittags von 9 bis 11, dann Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Georg Guthrotischen, nun Keckischen Behausung, I. Dist. sub No. 252 durch das Großherz. Stadtgericht dem öffentlichen Striche ausgesetzet, und wenn annehmliche Gebothe gelegt werden, dem Meistbiethenden alsbald zugeschlagen.

Würzburg den 28. Dez. 1810

Großherz. Würzburg. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Gewehrversteigerung.

Montag den 28. dieses Vormittags von 9 — 12 Uhr wird eine ansehnliche Sammlung von einfachen und doppelläufigen Flinten, wobey mehrere mit Silber und Gold garnirt und von berühmten deutschen und französischen Meistern verfertiget, Standröhren, Pürschbüchsen, Stuzer und dergl. türckische Säbel und Messer mit elfenbeinenen Heften und Silber eingelegt, Jagdtaschen, Ladkasten 2c. öffentlich an den Meistbietenden, im Verganthungs-Zimmer an der Barfüßer Kirche, gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Frankfurt a. M. 15. Jan 1811.

Klebinger, Ausrufer.

Die schon seit vielen Jahren abwesend. Gebrüder Theobald und Georg Peter Reifenberger von Moßbach, oder deren allenfallsige ehliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einer Dreimonatlichen Frist so gewiß dahier zu melden, und sich zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens zu legitimiren, als solches ansonsten ihren Geschwistern nutznießlich gegen Caution überlassen werden wird.

Wiesbaden am 8. Dez. 1810.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Lanz.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 21. Januar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	143
	2 Monat	— —	142
Hamburg	k. Sicht	148¼	— —
	2 Monat	147¼	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	82½
	2 Monat	— —	81¼
Lyon	k. Sicht	— —	82¾
	2 Monat	— —	81¾
Wien	k. Sicht	11	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100⅛
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	109¾	— —
	2 Monat	108¼	— —
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	100¼	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 21. Januar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	15	— —
	4½ — ——	15½	— —
	5 — ——	17½	— —
	5 — Wiener Std. B°	12½	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69½	— —
	» 100 ——	88	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	11½	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	77	— —
	5 — Landstände....	77	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	—	65
	5 — ——	84	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	69	— —
	5 — ——	79	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ——	62	— —
	5 — Landstände....	69	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	63	— —

GROSSHERZOGTHUM FR

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

No 23. Mittwoch, den 23. Januar 1811.

London, vom 12. Jan.

(Fortsetzung.)

Lord Liverpool machte gestern die angekündigte Motion, um die Beisetzung des großen Siegels bei der Kommission für die Eröffnung des Parlaments zu erhalten. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen des Lord Grey wurde die Motion mit einer Mehrheit von 63 Stimmen gegen 33 angenommen. Dieser Beschluß wird künftigen Montag dem Unterhause zugesandt werden, und man vermuthet, daß die Sitzung am Dienstage durch die Kommission des großen Siegels werde eröffnet werden; worauf die Bill der Regentschaft auf der Stelle durchgegangen werden wird.

— Wir haben die Zeitungen von Buenos-Ayres bis zum 16. Okt. erhalten. Sie melden die Ankunft des Schooner Misletoe, von Rio-Janeiro mit Depeschen von Lord Strangford, sich auf die Blokade des La Plataflusses beziehend. Eine Nummer der außerordentlichen Zeitung machte folgendes Schreiben Sr. Herrlichkeit bekannt.

Depesche von Lord Strangfort.

Hochpreislicher Herr, ich habe die verschiedenen Noten erhalten, die Ew. Exz. mir zusandten, und ich bitte Dieselbe meine aufrichtigen Danksagungen dafür anzunehmen. Die nothwendige Schnelligkeit bei der Abreise des Schooner Misletoe nach Buenos-Ayres, und der Drang anderer Geschäfte erlauben mir in diesem Augenblicke nicht auf die interessanten Mittheilungen zu antworten, die Sie mir mit allen kleinen Nebenumständen, welche sie bedürfen, zusenden. Ich kann Ihnen nicht genug ausdrücken, wie sehr ich in jeder Rücksicht mit Kummer vernommen habe, daß einige Ereignisse vorgefallen waren, die das Zutrauen und die Einigkeit, welche zwischen allen Agenten Sr. brittischen Maj., die so wie wir bei der nämlichen Sache interessirt und gegen den nämlichen Feind vereinigt sind, und dem tapfern und großmüthigen Volke des spanischen Amerika beistehen sollten, zu stören vermocht hätten.

Ich halte es doch immer für nöthig, Ewr. Exz. auf die bestimmteste und ächteste Weise zu versichern, daß kein engl. Offizier zu keiner Zeit, weder von mir noch von dem en Chef kommandirenden Admirale Befehl erhalten habe, bei der Blockade mitzuwirken, worin die Ortsauthoritäten von Monte-Video für zweckmäßig erachtet haben, die Hauptstadt zu versetzen, noch selbst irgend einige Hilfe und Beistand bei feindlichen Unternehmungen gegen die Hauptstadt zu leisten. Ich erkläre im Gegentheil und auf die offenste Weise, daß die allen engl. Offizieren in dem Laplatafluß ertheilten Befehle ihnen allgemein untersagen, sich auf keine Weise in die politischen Angelegenheiten zu mischen.

Ich übersende, auf eine offizielle Art und ohne irgend einen Aufschub, meinem Hofe die Bemerkungen, welche Ew. Exz. mir über diesen Gegenstand machen, da der Offizier, über welchen Sie sich beklagen, nur bei der Regierung und nicht bei mir über sein Betragen und seine Maaßregeln verantwortlich ist.

Ich habe indessen die Ehre Ew. Exz. zu unterrichten, daß der Admiral de Courcy auf der Stelle nach dem Laplataflusse abgeht, um das Oberkommando zu übernehmen, und ich zweifle nicht, daß er die kräftigsten Mitteln anwenden werde, um die Hindernisse zu beseitigen, die bisher den englischen von Ewr. Exz. so großmüthig unterstützten Handel, eingeschränkt haben, Hindernisse, welche man durch Maaßregeln vermehrt hat, die den erhaltenen und bei allen Nationen angewandten Formen so wie bei den von den Staaten, welche alliirt und befreundet sind, beobachteten Gebräuchen schlechterdings zuwider laufen.

Ich muß Ew. Exz. bitten, die Kürze dieses Schreibens durch den Wunsch zu entschuldigen, welchen ich hegte, es sobald wie möglich, obgleich auf die letztern Mittheilungen von Ewr. Exz. unvollkommen, zu beantworten.

Ich habe die Ehre rc.

Strangford.

Rio-Janeiro, den 1. Okt. 1810.

An II. EE. die Regierung der Junta der Hauptstadt und der Provinzen des Rio de la Plata.

Stockholm, vom 4. Januar.

Se. königl. Maj. hat dem Kronprinzen die Leibregimentsbrigade, welche aus Kürassiren, Husaren und Grenadieren besteht, und deren Chef der König sonst selbst war, geschenkt.

Der Deputirte der Stadt Stralsund, Hr. Syndikus Jülich, ist gestern hier angekommen. Hr. v. Kressow, welcher von Seiten des pommerschen Adels deputirt worden, wird nach einigen Tagen eintreffen.

Der Leibmedikus Rossi, der seit Weihnachten wieder in seinem Hause wohnt, wird nächster Tage mit seiner Familie von hier abreisen.

Warschau, vom 2. Jan.

Die Regierung hat bekannt machen lassen, daß auswärtige Fabrikanten und Handelsleute, die sich bei uns niederlassen, 6 Jahre lang frei von allen Abgaben, so wie ihre Kinder, die sie mitbringen, frei von der Konscription seyn sollen. Landleute, welche Nationalgüter bewirthschaften, sollen in 6 Jahren noch keinen Grundzins zahlen.

Von der serbischen Gränze, vom 1. Januar.

Von dem schwachen, nach Prahowa abmarschirten, rußisch-serbischen Kosackenregimente waren ungefähr 100 Mann auf Exekution nach dem Wailewaer Distrikt, um die wider den serbischen Rath und seine Anordnungen aufgestandenen Einwohner zur Ruhe zurückzubringen,

beordert. Kürzlich sind diese 100 Mann Kosacken wieder in Belgrad eingetroffen. Man kann hieraus mit Gewißheit schliessen, daß wieder alles beigelegt seyn müsse.

Bayonne, vom 11. Jan.

Se. Exzellenz, der Hr. Marschall Bessieres, Herzog von Istrien, ist vorgestern Abend in unsern Mauern angekommen. Er hat diesen Morgen unter den Allées-Marines die Truppen der Garnison die Revüe passiren lassen.

Paris, vom 19. Jan.

Der Moniteur macht folgende Nachrichten von den Armeen in Spanien bekannt:

Armee von Arragonien.

Der die Armee von Arragonien kommandirende Gen. Suchet hatte seit dem Monate September die Belagerung von Tortosa nicht eröffnen können, und wurde beständig durch das niedrige Wasser des Ebro daran verhindert, welches ihm nicht erlaubte, seine Belagerungs-Artillerie ankommen zu lassen. Nachdem sich der Herzog von Tarent nach Mora begeben hatte, um die Belagerung zu unterstützen, berennte der Gen. Suchet am 15. Dez. den Platz.

Am 17. wagte die Garnison einen Ausfall und wurde von dem 116. und 117. Regiment zurückgeworfen. Unsere Tirailleurs kamen am Fuße der Mauer an. Das verschanzte Lager und alle Redouten wurden weggenommen.

Am 1. Jan. nach 13tägiger eröffneter Transchee, ergab sich Tortosa und seine Befestigungen auf Diskretion. Die Garnison aus mehr als 9500 Mann bestehend, mit Inbegriff von 400 Offizieren, 12 Fahnen, 192 Kanonen, 2 Millionen Patronen, 10,000 Flinten, 200,000 Pfund Pulver, 500,000 Pfund Blei und eine große Menge Lebensmittel sind in unsere Gewalt gefallen

Die wichtige Einnahme von Tortosa macht uns zu unumschränkten Herren des ganzen Laufes des Ebro und schneidet Valencia gänzlich von Catalonien ab. Der Herzog von Tarent hat sich auf der Stelle nach Taragona begeben, demjenigen Platze, der den Insurgenten in diesem Theile von Spanien übrig bleibt.

Der Gen. Suchet meldet, daß die Einwohner von Arragonien von dem besten Geiste beseelt seyen; daß diese Provinz, nachdem sie eine der aufgewiegeltsten gewesen war, eine der ruhigsten sey; daß die Revolutionswuth gänzlich aufgehört, und wie dies gewöhnlich ist, den entgegengesetztesten Gesinnungen Platz gemacht habe.

Die Bewohner der südlichen Gegenden, des Mittelpunkts und des Nordens von Spanien, zeigen die nämliche Erschlaffung, wie die Einwohner von Arragonien, den nämlichen Haß gegen jene, welche ihr Land aufgeopfert haben, das nämliche Verlangen die Ruhe wieder hergestellt zu sehen. Der engl. Einfluß ist vernichtet, und alle Symptome zeigen an, daß das Fieber vorüber sey. Die Einwohner äußern aufs lauteste das Verlangen, mit dem Reiche vereinigt zu werden.

Se. Maj. haben durch ein Dekret die Annahme des Anerbietens bestätigt, welches im Namen einer unbekannten Person gemacht worden ist, ein dem Kurfürsten von Hessen und nun Frankreich schuldiges Kapital von 300,000 Franken unter verschiedenen Bedingungen, und vorzüglich derjenigen, zu erheben, daß zwei Drittheil dieser Summe der kaiserl. Universität zugetheilt, und das andere Drittheil zur Unterstützung der Armen verwendet werden soll.

Prag, vom 14. Jan.

Die Böhmische Landesregierung hat folgendes Zirkular bekannt machen lassen:

Ungeachtet die Weine des Auslandes in den sämmtlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates außer Handel gesetzt sind; so wird doch mit diesen Weinen im Verborgenen noch immer Handel getrieben, und dieser verbotene Handel vorzüglich dadurch erleichtert, daß Privatpersonen Pässe auf Ausländerweine unter dem Vorwande, sie zum Privatgebrauch zu verwenden, erwirken, diese Pässe aber sodann an versteckte Weinhändler überlassen, die die Weine statt jener Privatpersonen beziehen, solche aber als Eigenthum der letzteren angeben, sobald es zu einer dießfälligen Nachforschung oder Untersuchung ihrer Keller kömmt.

Um nun einem Unfuge Einhalt zu thun, durch welchen ein zum Besten des Staats und zur Verminderung des im gegenwärtigen Zeitpunkte mehr als jemals schädlichen Geldausflusses, gegebenes Gesetz in seinen wohlthätigen Wirkungen vereitelt wird, haben Se. Majestät allerhöchst zu beschließen geruhet, daß von nun an alle jene Ausländerweine (ohne Rücksicht auf wen immer die Pässe, mit denen sie eingeführet wurden, lauten mögen), als Kontrebandwaare erklärt, und behandelt werden sollen, welche nicht in den eigenen Kellern derjenigen sich befinden, die die Pässe für solche Weine gelöst haben.

Es wird daher der so oft mißbrauchten Ausflucht der Weinhändler, daß die in ihren Kellern betretenen ausländischen Weine dieser oder jener Privatperson gehören, nicht mehr Platz gelassen werden.

Zugleich haben Se. Majestät die strengste Handhabung der in Betreff des Handels mit ausländischen Weinen bestehenden Zollgesetze anzubefehlen geruhet.

Diese allerhöchste Entschließung wird zufolge Hofkammerdekrets vom 24. v. Monats und Jahrs zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Prag am 13. Jan. 1811.

Franz Graf von Kollowrat.

Koburg, vom 15. Jan.

Se. Durchl., unser Herzog, haben befohlen, daß der angeordnete Impost für Kolonialwaaren lediglich zu allgemeinen Landesausgaben verwendet werden soll, um dadurch den Unterthanen hiesiger Lande in Rücksicht der übrigen Steuern eine Erleichterung zu verschaffen. Die herzogl. Landesregierung hat daher, laut einer Bekanntmachung vom 19. Dezember, die Anordnung getroffen, daß sowohl der Impost als der Erlös aus konfiszirten Kolonialwaaren besonders berechnet und bei der Landes- und Kriegskasse vor der Hand zur Bestreitung der außerordentlichen Militairausgaben verwendet werden soll.

Kassel, vom 19. Jan.

(Fortsetzung.)

8) In die dritte Klasse sollen gehören: Die Auditeren des Staatsrathes, die Charges d'Affaires an fremden Höfen, die Aerzte und Wundärzte des Königs, sowohl die ordentlichen als die konsultirenden, die General-Inspektoren, die Divisionschefs der Berg- und Hüttenwerke, die Konservateurs der Gewässer und Forsten, der Generalsekretair des Staatsrathes und die Ministerien, die Präsidenten der peinlichen Gerichtshöfe und der Distriktsgerichte, die General- und könig. Prokuratoren, die Richter des Appellationshofes, die Substituten des Generalprokurators beim Appellationshofe, die General-Administratoren und General-Einnehmer; die Departements-Direktoren der Domainen, der direkten und indirekten Steuern, die Postdirektoren in den Hauptorten der Distrikte, die Großvikarien, die Adjudanten, die Obristen und die, welche ihnen gleich gestellt sind, die General-Lieferanten, Banquiers, Großhändler und Besitzer großer Fabriken.

9) In die vierte Klasse sollen gehören: Die Gesandtschafts-Sekretairs an auswärtigen Höfen, die Unterpräfekten, die General-Sekretairs der Präfekturen und der General-Direktionen, die Generalkassirer, die Referendarien und der Greffier der Ober-Rechnungskammer, die Maires der Hauptorte der Distrikte und der Städte von mehr als 7000 Einwohnern, die Inspektoren der Departements und die Ingenieurs en Chef der Berg- und Hüttenwerke, der Brücken und Wege, die Kontrolleurs und Inspektoren des Schatzes, die Inspektoren der verschiedenen Verwaltungszweige, die Münzdirektoren, die Richter der peinlichen Gerichtshöfe und der Distriktsgerichte, die Generalkommissarien der Polizei, die Präsidenten der Konsistorien, die Kanonici und

Kanonissin der vormaligen niederen Stifte, die Doktoren der Theologie, die Professoren der Universitäten, die Konservateurs der Kunstkabinette, öffentlichen Bibliotheken und Archive, die Direktoren der Hospitäler und anderer Wohlthätigkeitsanstalten, die Majors, Bataillons- und Eskadronschefs und diejenigen, welche gleichen Rang mit ihnen haben, die Eigenthümer und Pächter von Landgütern."

(Die Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, vom 20. Jan.

Hr. v. Kaufmann, Geschäftsträger unsers Hofes, ist am 17. nach Berlin abgereist.

Am nämlichen Tage haben wir einen östreichschen und einen französ. Kurier hier durchgehen sehen, sich beide von Wien nach Paris begebend.

Darmstadt, vom 17. Jan.

(Fortsetzung.)

V. Titel.

Zusätze zu dem VII. Titel der Uebereinkunft vom 3. Junius.

Art. 33. Der 7te Titel der Uebereinkunft vom 3. Jun. d. J., die Forstfrevel betreffend, soll, in Hinsicht aller Individuen, die keine Militairpersonen sind, seine ununterbrochene weitere Vollziehung erhalten.

Art. 34. Die wegen Forstfreveln angeschuldigte Militairpersonen, sollen nur, nach den Gesetzen und durch die Behörden desjenigen Staats, welchem sie dienen, eben so gerichtet und verurtheilet werden, als wäre der Frevel auf dem Gebiete selbigen Staates begangen worden.

Art. 35. Zu diesem Zwecke sollen die Behörden des Orts, wo der Frevel begangen worden ist, die Protokolle und über den Frevel vorhandenen Beweisstücke an diejenigen Behörden überschicken, welche den Angeklagten zu richten haben, damit sie in kürzester Zeitfrist die Untersuchung einleiten und entscheiden können.

Ist der Angeschuldigte im Orte des begangenen Frevels verhaftet worden, so soll er sogleich an die Behörden, die über ihn zu richten haben, abgeliefert werden.

Art. 36. Die Forstbedienten und Aufseher, die Gensd'armerie (Land-Dragoner) und alle andern Behörden, welche die Verhaftnahme vollzogen, oder den Frevel konstatiret haben, sollen dem gerichtlichen Verfahren beiwohnen und die abzuhörenden Zeugen bemerklich machen können, und die Behörde, welche zu richten hat, soll allen desfalls ihr geschehenden Requisitionen zu willfahren gehalten seyn.

Art. 37. Die Eintreibung der Strafgelder, des Schadensersatzes und der Unkosten, wozu die Strafbaren werden verurtheilt werden, ist von Seiten derjenigen Macht zu veranstalten, unter deren Obrigkeit das Urtheil ergangen ist; und der Ertrag davon soll der Behörde des Orts, wo der Frevel verübt wurde, zur Auszahlung an die, welche ein Recht daran haben, übergeben werden.

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verurtheilten, soll derselbe, nach den Gesetzen seines Landes, einer körperlichen oder anderen Strafe unterworfen werden, und man wird die fremde Behörde, die ihn denuncirt hat, davon benachrichtigen.

Art. 38. Obige Bestimmungen finden ihre Anwendung auf die als Jagdfrevler angeklagten Militairpersonen.

VI. Titel.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 39. Den Behörden beider Staaten sollen die bestimmtesten Befehle gegeben werden, gegenwärtige Uebereinkunft vom 1. Jan. künftigen Jahrs angerechnet, in Vollziehung zu setzen.

Die Behörden, welche sich bei dieser Vollziehung einer Nachlässigkeit schuldig machten, sollen auf das schärfste bestraft werden.

Art. 40. Sogleich nach erfolgter Auswechselung der Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft, soll dieselbe, nebst einer deutschen Uebersetzung, gedruckt und in der in beiden Staaten, rücksichtlich der Verordnungen, gebräuchlichen Form öffentlich bekannt gemacht werden.

Die gegenwärtige Uebereinkunft kann, nach dem Willen der beiden hohen kontrahirenden Theile, aufgehoben werden, nur müssen sie sich ein Jahr vorher davon benachrichtigen.

Art. 41. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll von den beiden kontrahirenden Souverains ratifizirt und die Ratifikationen sollen innerhalb 2 Monaten, oder wo möglich noch früher, ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben wir Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs von Westphalen und Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet, und unsere respektiven Siegel beigedruckt.

So geschehen und unterzeichnet zu Darmstadt den 6. Nov. 1810.

(L. S.) Simeon.
(L. S.) Frhr. v. Lichtenberg.

So haben Wir vorstehende Uebereinkunft genehmiget und genehmigen sie hierdurch in allen und jeden darin enthaltenen Artikeln, erklären, daß Wir sie annehmen, ratifiziren und bestätigen, versprechen auch, daß sie unverbrüchlich gehalten werden soll.

Zur Beglaubigung dessen haben Wir gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Staatssiegel bekräftigen lassen.

Gegeben Darmstadt den 18. Dezember Eintausend Achthundert und Zehen.

(L. S.) Ludewig.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, vom 22. Jan.

Der rußische General, Hr. v. Benkendorf, ist vorgestern hier durchpassirt, um sich nach Karlsruhe zu begeben. Er soll Ihre Durchl., die Prinzessin Amalia von Baden auf ihre Rückkehr nach Petersburg begleiten.

Gestern ist ein rußischer Kurier von Paris nach Petersburg hier durchpassirt.

Avertissements.

Le Nro. 12. de cette Gazette contient l'annonce d'une vente publique à Bordeaux, pour le 4 Fevrier prochain, de denrées coloniales provenant de deux bâtimens arrivés de Batavia. De nouvelles instructions données à ce sujet par S. Ex. le ministre de la marine et des colonies de l'Empire français, portent que les acquéreurs de ces denrées auront à payer les droits de douanes indépendamment du prix de leur adjudication. S. E. a ordonné que cet avis ait la même publicité que les bulletins qui ont été distribués pour prévenir de cette vente.

Lotteriezi ehung.

Nächsten Mittwoch, den 23. d., Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 3ten Klasse, 40ter hiesiger Stadtlotterie, in dem Saale des Hauses Limpurg, vor sich gehen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt am Main den 17. Januar 1811.

Von Lotterie-Deputations wegen.

Ein von Hrn. Joh. Espenschied und Söhne in Kreuznach dd. Frankfurt am Main den 14. Dez. 1810 auf Hrn. Joh. Christ Wild und Komp. allhier ausgestellter und von diesen bereits acceptirten, sodann an die Ordre der Hrn. Bekard und Heymann in Kreuznach, und von diesen wiedrum an Benedikt Feist Scheyer allhier endossirter Prima Wechselbrief von fl. 1100 im 24 fl. Fuß 2 Monat Dato, ist abhanden gekommen; für dessen Ankauf jedermann hiermit gewarnt wird, indem bereits die Verfügung getroffen worden, daß besagter Wechsel an Niemand anders als an Benedikt Feist Scheyer, rechtmäßigen Eigenthümer desselben, bezahlt wird.

Gemeinnützliche Blätter für das Großherzogthum Frankfurt und dessen Umgebungen.

Diese Zeitschrift erscheint seit dem 1. Jannar d. J. wöchentlich 3mal, nämlich Sonntags, Mittwochs und Freitags Abends in Frankfurt a. M., und enthält die anziehendsten Gegenstände aus dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst und des Lebens, zunächst in Beziehung auf das Großherzogthum Frankfurt und dessen Gränzen. Mehrere der vorzüglichsten Gelehrten Deutschlands schenken schon jezt diesem angehenden literarischen Institute ihre Beiträge. Man bestellt diese Blätter gefälligst bei allen hochlöblichen Oberpost- und Postämtern. Der Preis für das halbe Jahr ist 3 fl. 15 kr.

Da die Ratifikation des in mehreren öffentlichen Blättern angekündigten öffentlichen Verkaufs der Herrschaftlichen zu der vormaligen Abtey Bredelar gehörigen Berghütten und Hammerwerken, wegen einiger sich ergebener Anstände, höchsten Orts versagt worden, und Unterzeichnetem der Auftrag geschehen, diesen Verkauf von neuem vorzunehmen; so wird hierzu Tagfahrt auf den 30. Jan vorbestimmt, und die Kauflustigen ersucht, sich alsdann zu Bredelar einzufinden, und ihr Gebot zu Protokoll zu geben.

Eine ausführliche Nachricht über diese Werke findet sich in No. 102, 106 und 120 der Frankf. O. Postamts-Zeitung von 1809.

Brilon im Herzogth. Westphalen, den 24. Dez. 1810.

J. H. Rocks.
Großherzgl. Bergscheiber.

Ankündigung

einer Herausgabe auf Subscription über die auf vieljährige Erfahrung gegründete Bereitungsart des Indigo, aus einer in ganz Europa bekannten und auf jedem guten Boden leicht fortkommenden Pflanze.

Die Bereitungsweise wird so leicht und faßlich dargestellt, Werkzeuge und Handgriffe mittels eines Titelkupfers so sehr versinnlicht, daß der gemeinste mechanische Mann, Farber etc. schon beim ersten Versuch einen Indigo, der dem ostindischen ganz gleich kommt, erhalten wird.

Diese Ausgabe erscheint mit Anfang des nächsten Monats März 1811, wenn bis dahin so viele Subskribenten gesammlet werden, daß die aufgewandten Kosten der Erfindung und des Drucks herauskommen. Das Exemplar kostet 1 fl. 30 kr. Bestellungen müssen franko eingesendet werden. Auch ist bei dem Verleger Saame der Pflanze, das Loth à 6 kr. zu haben.

Ingolstadt in Baiern den 12. Dez. 1810.

Alois Attenkover
Buchdrucker und Buchhändler.

Todesanzeige.

Unterzeichnete erfüllen hiemit die traurige Pflicht, allen ihren Anverwandten und Freunden den in der Nacht vom 13. auf den 14. Januar, Morgens 2 Uhr, an einer Lungenentzündung und Entkräftung erfolgten Todesfall ihrer geliebten Frau Mutter, Karoline Freifrau von Hutten, geb. Freiin von Greiffenclau, bekannt zu machen. Indem sie sich alle Beileidsbezeugungen, die ihren Schmerz ohnehin nur vermehren würden, verbitten, empfehlen sie die Abgestorbene dem geneigten Andenken, sich selbst aber dem fortgesezten freundschaftlichen Wohlwollen derselben.

Würzburg den 14. Januar 1811.

Franz Christoph Freiherr von Hutten, großherzogl. würzburg. Kämmerer, und Kommandeur des großherzogl. würzb. St. Josephs-Ordens.

Karoline Fräulein von Hutten, Stiftsdame.

Wegen begangenen Diebstahls sind dahier zwei Pursche, angeblich dienstlose Bedienten, gefänglich eingezogen worden, bei welchen sich unter andern wahrscheinlich gestohlene Sachen auch

1) zwei goldne Taschenuhren, an einer derselben sich 4 goldne Pettschaften befinden.
2) Verschiedene goldne Ringe.
3) Eine silberne Taschenuhr.
4) Sechs neue silberne Eslöffel.
5) Ein Stück Batist.
6) Ein Stück Cotton.
7) Ein Stück Westenzeug

vorgefunden haben. Nro. 4 ist eingestandenermaßen bei einem Silberschmidt in Frankfurt, Nro. 5., 6. und 7 aber aus einem dasigen jüdischen Handelsladen gestohlen worden, jedoch wollen die Inhaftirten die Namen und Wohnungen der Bestohlenen nicht angeben können.

Indem nun Unterzeichneter von großherzogl. Regierung mit der Untersuchung beauftragter Kommissarius sowohl diese, als diejenige, welche sich zu Nro. 1., 2. und 3 als Eigenthümer legitimiren können, dazu auffordert, sich ihm binnen 8 Tagen anzuzeigen, fügt er zugleich noch die weitere Bemerkung an, daß bei jedem der Arrestaten auch noch 10 Louisd'or in Gold vorgefunden worden sind, welche sie zwar in entfernten Gegenden eingewechselt haben wollen, wahrscheinlich aber von gemeinschaftlichem Diebstahl herrühren, desfalls er auch alsdann Anzeige erwartet, wenn jemand solche Umstände angeben könnte, die den desfallsigen Verdacht bestätigen.

Neuhanau den 30. Dezember 1810.

Duncker, Stadtsyndikus.

Fürstlich-Löwensteinische Domänenkammer.

Die Temporalverpachtung des dahiesigen Fürstlichen Oeconomiehofs sammt großen und kleinen Zehnden betreffend.

Der Herr Fürst von Löwenstein Wertheim Hochfürstliche Durchlaucht, unser Herr, haben gnädigst beschlossen, daß der seit mehreren Jahren in eigner Administration gewesene hiesige Oeconomiehof auf 9 bis 12 Jahren unter angemessenen Bedingnissen in einen Zeitbestand begeben werden solle.

Die Pachtzeit fängt mit Petritag des kommenden Jahres also am 22. Feb an.

Das Guth bestehet neben den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden aller Art in;

197 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen Acker, und 21 Morgen zweischärige Wiesen, den Morgen zu 160 Ruthen, und die Ruthe zu 12 Schuhen Nürnberger Maas gerechnet, ist in drei Fluhren abgetheilt, wovon die Brache durch Viehheerden nicht behindert, jedesmal mit Futterwerk aller Art auch Repps eingebauet, und sogar die Winterfuhr durchaus noch mit Stoppel-Rüben besteut, somit doppelt benüzt wird, weil diese Rüben fast jedes Jahr eine sehr gesegnete Ausbeute liefern.

Der Boden hat die glücklichste Mischung, und wäre auch zu dem jezo sehr ergiebigen Tabaksbau geeignet. Das ganze Feld ist durch den bisherigen ansehnlichen Viehstand in vortrefflichsten Bau und Besserung, die Wintersaat nicht allein gehörig ausgestellet, sondern auch 30 Morgen in der Brache mit Klee, dann 10 Morgen mit Repps bepflanzet, welches bei des den gedeihlichsten Ertrag liefert.

An der Landstraße und denen Wegen sind die Aecker mit Obstbäumen von der besten Sorte besezt.

Von dem Viehstand kann der Pachter den höchsten Nuzzen durch Milchverkauf in sehr gutem Preiße erzielen; und damit dieser in gehöriger Anzahl gehalten werden kann, soll von einer andern Fürstlichen Wiese im Gehalt von 90 Morg. zwischen Heubach und Miltenberg, eine halbe viertel Stunde vom Hof entfernt, der Ohmet-Ertrag mit zum Pachtguth geschlagen, auch zur Gewinnung hinlänglichen Strohes, und Wurzelwerks aller Art, der dahiesige große und kleine Zehenten, welcher Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu steht, zugleich, auf die Dauer des Guthsbestandes dem Pächter mit überlassen werden, wenn ein angemessenes Gebot darauf geschiehet.

Zur Pachtung, welche dahier, in dem Sizungszimmer Fürstlicher Domainenkammer abgehalten wird, ist terminus auf Mittwoch den 30. Jan. künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr bestimmt wobei vorher der bisherige Ertrag des Guths und des Zehenden in getreuem Rechnungsauszug dargelegt werden soll.

Liebhaber zu dieser Pachtung, die dahier beiderlei Religions Exercitium finden werden daher mit dem Beifügen eingeladen, daß sie alle zum Aufzug erforderliche Fuhr und Ackergeschirre auch Scheuergeräthschaften in angemessenem Werth sogleich mit erhalten können.

Wir dürfen im Voraus versichern, daß ein tüchtiger Pächter, worauf wir vorzüglich sehen, und daher bei einem ganz Fremden entsprechende Legitimation wünschen, auf dieser Pachtung gewiß seine Rechnung finden wird.

Kleinheubach bei Miltenberg am 31. Dez. 1810.

Schumann.
vdt. von Haber,
Secretarius.

Großherzoglich Badisches Amt Wiesloch.

Der durch das Loos zum wirklichen Kriegsdienst bestimmte und abwesende Johann Joseph Weidner von Malsch, wird andurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten zum Antritt seiner Kriegsdienste dahier zu melden, als nach Umlauf dieser Zeit nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werde.

Wiesloch den 21. Dez. 1810.

J. Lang.
vdt. Bachmann.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 24. Donnerstag, den 24. Januar 1811.

London, vom 12. Jan.

(Fortsetzung.)

Vom Tagus ist ein Transportschiff angekommen, welches Briefe vom 24. Dez. mitbringt, und uns, da es erst am 26. Dez. von Lissabon unter Segel gieng, um 10 Tage frühere Nachrichten liefert, als diejenigen, welche wir durch die letztere Gelegenheit erhalten haben. Wir vernehmen auf diesem Wege, daß bis zum 26. nichts unternommen worden sey, und beide Armeen noch die nämlichen Stellungen inne haben.

Wir haben eine große Anzahl spanischer Zeitungen erhalten; allein sie enthalten wenig interessante Artikel.

Das Schloß Puntales, eine Fregatte, einige Korvetten und 8 Kanonierschaluppen wurden dazu angewendet, Puntella, Santa-Cantalina, Cabezuela und den Trocadero zu beschießen, deren Feuer die Alliirten inkommodirt hatte.

Zwei Schiffe sind vom Laplatafluß angekommen, eins in 90 Tagen und das andere in weit weniger Zeit. Hier ist eins der von ihnen erhaltenen Schreiben:

Buenos-Ayres, vom 9. Oct.

»Einige Tage nachher, als man Liniers, Concha, Allande, Gedierrez und Rodriguez, Chefs der Verschwornen von Cordova gefangen genommen hatte, wurde mein Onkel Castelli mit allen Vollmachten der Junta versehen, dahin abgesandt, um diese Schuldigen zu bestrafen. Sie wissen was vorgegangen ist. Sie wurden in einem benachbarten Walde erschossen und mein Onkel kam mit dem Bischofe zurück, welcher aus Achtung für die Kirche verschont, aber zu Lujon, 14 Meilen von Buenos-Ayres gelassen wurde.

Liniers hatte seinen Plan mit dem Gouverneur von Monte-Video und Paraguay, dem Intendanten von Potosi, dem Präsidenten von Carchus und mehreren öffentlichen Beamten des Innern des Landes geschmiedet, der folgender war: Liniers sollte 15000 Mann bei Cordova versammeln; eben so viel sollte man von Potosi, Charcus, Chuguisaca und Cochabamba absenden. Der Gouverneur von Paraguay sollte 1000 M. an den nämlichen Ort schicken. Liniers sollte an der Spitze dieser Truppen sich nach Santa Fee begeben, und in Mitwirkung mit 15000 Mann von Monte-Video und einer bewaffneten Flotille Buenos-Ayres einschließen und angreifen, und sobald er sich der Stadt bemeistert auf dem Hauptplatze alle Mitglieder der Junta und ihre Anhänger gefangen nehmen lassen. Sie wissen, wie diese Projekte vereitelt worden sind. Seitdem hat sich Folgendes zugetragen:

1) Man hat eine andere Expedition von hier nach Paraguay unter den Befehlen eines Mitgliedes der Junta abgesandt, und da wir an der guten Stimmung des Volkes nicht zweifeln, so sind wir für den Erfolg gesichert.

2) Der Kommandant der Avantgarde von Potosi, aus 800 Mann bestehend, ist zu Tupisco, 450 Stunden von hier; er hat der Junta der Hauptstadt geschrieben, daß seine Truppen zu ihrer Verfügung stehen und er bereit sey, ihren Befehlen zu gehorchen.

3) Nach unserm Siege bei Cordova, marschirte unsere Avantgarde auf Potosi. Sie muß daselbst angekommen seyn, denn wir wissen schon lange, daß sie 20 Stunden von Tuguri war.

4) Gegen die Mitte des verflossenen Monats haben wir eine Verschwörung der Europäer entdeckt, welche Waffen verborgen, und den Anschlag hatten, sich während der Nachtzeit aller Schiffe zu bemächtigen, um die Parthei von Montevideo zu verstärken. Die Verschwornen wurden ertappt und sollen verurtheilt werden.

Mein Onkel Castelli hat am 15. des verflossenen Monats seine Reise nach Peru, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der Junta dieser Stadt angetreten. Ob wir gleich aus dem Innern kein Geld erhielten, haben wir doch alle öffentliche Ausgaben bestreiten können.«

Petersburg, vom 2. Jan.

Se. Exzell. der Herzog von Vicenza, französ. Bothschafter, hat vorgestern eine glänzende Fete gegeben, welcher mehr als 200 Personen beiwohnten. Der Ball dauerte bis zum Tagesanbruch.

Stockholm, vom 8. Jan.

Artilleriesalven kündigten uns gestern Abends um halb 10 Uhr die Ankunft Ihrer königl. Hoheit, der Kronprinzessin, an. Unmittelbar darauf begaben sich Ihre königl. Hoheit zu JJ. MM. Diese Prinzessin wird heute einen Besuch bei J. M. der verwittweten Königin abstatten.

Gestern zwischen 10 und 11 Uhr Abends ist in dieser Hauptstadt eine Feuersbrunst ausgebrochen, aber sie wurde schnell gelöscht. Se. k. H. der Kronprinz war gleich nach der Brandstätte geeilt.

Se. Maj. haben zwei neue Hofmarschälle ernannt.

Unsers Kurs fährt fort schlechter zu gehen, und an unserer Börse ist beinahe gar kein Hamburger Banko mehr zu bekommen. In Gothenburg verkauft man Wechsel auf Hamburg zu 96 bis 97 ß.

Der Häringsfang ist vollkommen fehlgeschlagen.

Paris, vom 19. Jan.

Fortsetzung der durch den Moniteur bekannt gemachten Nachrichten der Armeen in Spanien.

Bezirk der Armee in Süden.

Belagerung von Cadix. — Da der Herzog von Belluno seine ganze Flottille in dem Kanal von Trocadero haben wollte, wo sie sich nur 5 bis 600 Toisen von der Erdzunge entfernt fand, welche Cadix mit dem festen Lande vereinigt, hatte er schon vorher diese Flottille

von San Luca bis Rota und Port-Santa-Maria kommen lassen. Mehrere glorreiche Gefechte wurden schon von dieser Flottille bestanden, aber das schwerste blieb noch auszuführen übrig; man mußte auf 300 Toisen vor dem Fort Puntales passiren, welches auf der Erdzunge von Cadix liegt, und um welche eine große Anzahl schwimmender Batterien und feindlicher Kanonierschaluppen gruppiert waren. Es war daher zu befürchten, daß die französische Flottille viel zu erleiden haben würde, wenn sie das Vorgebürge Matagorda umgehen wollte. Dessen zufolge entschloß sich der Herzog von Belluno, die Flottille zu Land von dem Rio-San Pedro bis zum Trocadero bringen zu lassen. Die Flottille, welche auf Walzen zum großen Vergnügen der Armee gezogen wurde, wurde über diese 500 Toisen gesetzt. Am 11. Dez. waren alle Schiffe der Flottille in dem Trocadero. In dem nämlichen Augenblicke fieng das Feuer an. Die glühenden Kugeln und Bomben wurden in die Stadt geworfen. Es gelang 12zöllige Bomben in einer Entfernung von 2050 und 8zöllige Haubitzen auf 2150 Toisen zu werfen. In der Stadt Cadix äußerte sich viel Unruhe; die Verwirrung ist daselbst sehr groß, die Thore sind geschlossen, und nur mit der größten Vorsicht erhält man die Kommunikation mit den Vorstädten. Die Theuerung ist zu Cadix außerordentlich, und das gelbe Fieber richtet daselbst große Verwüstungen an.

Glücklicher Weise sind die franz. Armeen von Andalusien, Grenada und Murcia in dem besten Gesundheitszustande. Die Kranken, die durch die große Hitze ins Hospital gekommen waren, sind hergestellt; und die größte Ruhe herrscht in dem Bezirk der Armee in Süden; man reist daselbst ohne irgend eine Bedeckung, wie in Frankreich.

Die Armee hat an allem den größten Ueberfluß.

Armee von Grenada. — Der Gen. Sebastiani hat die Laufgraben vor dem Fort Marbello eröffnen lassen. Seit seinem Siege über Blacke sind alle Zusammenrottungen aus Murcia zerstreut.

Bezirk der Armee im Mittelpunkte.

Kastilien. — Die Ordnung und Ruhe herrschen immer mehr und mehr in den Provinzen von Madrid, Toledo, Avila, Segovia ꝛc. Die beweglichen Kolonnen leisten die größten Dienste und verfolgen ohne Unterlaß die Guerillas und Räuberbanden, deren Anzahl sich mit jedem Tage vermindert.

Der Gen. Lahoussaye, beauftragt, die Provinz Cuenca zu säubern, ist am 14. in diese Stadt eingerückt, welche die Banden zu vertheidigen suchten; allein sie wurden bei dem ersten Angriff geworfen und ließen 200 Todte, eben so viel Gefangene und eine Kanone auf dem Platze. Der Rest wurde zerstreut, indem er sich in größter Eile nach der Provinz Valencia flüchtete.

Der Gen. Lorge erhält die Ordnung auf der Nordseite der Sierra-Morena.

150 Mann von Ganido's Bande hatten sich nach Villa-Franca-d'Avila geflüchtet, um die Nacht daselbst zuzubringen. Eine Abtheilung des 12. leichten Infanterieregiments, von Herrn Lattier kommandirt, überfiel sie vor Tagesanbruch; 20 dieser Elenden wurden getödtet, 12 Pferde genommen, der Rest rettete sich halb nackend, Waffen und Gepäcke im Stiche lassend.

Bezirk der Armee im Norden.

Der Herzog von Istrien ist angekommen um den Oberbefehl der Armee im nördlichen Spanien zu übernehmen. Dieser Marschall wird in allen Provinzen, wo er im J. 1808 kommandirte, sehr geliebt.

Asturien. — Der Gen. Bonnet hält mit seinem Korps Asturien besetzt.

Am 29. Nov. Morgens, marschirten die Insurgenten auf die Avantgarde des Gen. Bonnet, von Gen. Valletaux kommandirt, los. Die Rekognoszirungen fanden den Feind auf den Straßen von Miranda und Belmonte, der Gen. Valletaux traf sogleich seine Anstalten, stellte den Kommandant Andreossy mit 8 Kompagnien ins Zentrum, und begab sich für seine Person mit einem Bataillon des 118. Regiments nach Fresno.

Die Feinde zeigten sich bald 8000 Mann stark, alle Spitzen der Berge besetzt haltend. Das Kleingewehrfeuer begann lebhaft; die in Anzahl überlegenen Insurgenten richteten beträchtliche Massen gegen das Zentrum, welches sie zu durchbrechen hofften; es gelang ihnen sogar einige Toisen Terrain zu gewinnen, als der Kommandant Lenouaud mit einigen Verstärkungen bei der Stellung des Gen. Valletaux ankam, welcher dieses Ereigniß benutzte, um 2 Kompagnien des 118. Regiments zu detaschiren, die den Auftrag hatten, die linke Flanke des Feindes zu umgehen.

Dieses Manövre setzte ihn dergestalt in Schrecken, daß er eine rückgängige Bewegung machte; das Zentrum nahm sogleich seine Stellungen wieder ein; auf allen Punkten gieng man auf den Feind los, der, von allen Seiten durchbrochen, dem Ungestüm unseren Tapfern weichen mußte, welche ihn bis Belmonte und Miranda verfolgten, wohin die Straßen mit Todten bedeckt waren.

Dieses Gefecht, in welchem 1500 Franzosen 6000 Insurgenten vernichtet haben, macht dem Gen. Valletaux viele Ehre; die Bataillonschefs Guibhard und Lenouaud haben sich vorzüglich ausgezeichnet, so wie die Kapitains Pellerin, Melins und Bernel, vom 118; die Herren Leroy, Guidet, Bertin, Chevalier, Offiziere des 120. Regiments ebenfalls Lobeserhebungen verdienen.

In dem Gouvernement von Valladolid, von Burgos und Biscaya, hat gar keine beträchtliche Zusammenrottung statt. Einige Banden halten sich noch in den Felsen verborgen, um einzelne Menschen anzuhalten. Sie werden häufig von unsern Patrouillen zerstreut, und ihre Anzahl nimmt sichtbar ab.

(Die Fortsetzung folgt.)

Hamburg, vom 17. Jan.

Das Korps der dänischen Seeleute, dessen Avantgarde verflossene Woche hier ankam, ist diesen Morgen hier durchpassirt; es begiebt sich nach Antwerpen.

Schwerin, vom 5. Jan.

Es ist hier eine vom 29. Dez. v. J. datirte herzogl. Verordnung erschienen, wodurch allen gebohrenen Mecklenburgern zwischen dem 19ten und 26ten Jahre anbefohlen wird, sich vor dem 1. Februar d. J. in ihrem Geburtsorte einzufinden, oder doch wenigstens einen Bevollmächtigten zu stellen, der daselbst vorläufig besorgt, was in Ansehung der Militairkonscription für den herzogl. Dienst ihnen gebühren dürfte.

Unter den 3. Januar ist auch ein Generalpardon für die Deserteurs und ausgetretene konscriptionsfähige junge Mannschaft erlassen.

Kassel, vom 19. Jan.

(Fortsetzung.)

10) In die fünfte Klasse sollen gehören: Die Sekretairs, Adjunkten und Kommissarien der Polizei in den Mairien von Cassel, Braunschweig und Magdeburg, die Divisionschefs in den Büreau's der Minister, die Sekretairs der Unterpräfekturen, die Präfekturräthe, die Unter-Inspektoren und Kontrolleurs, die Ingenieurs der Bergwerke, die Ingenieurs und Baumeister der Brücken und Wege, die Kreis- und Domainen-Einnehmer, die Assessoren bei den peinlichen Gerichtshöfen und Distriktsgerichten, die Advokaten und Prokuratoren bei den peinlichen Gerichtshöfen und Distriktsgerichten, die Mitglieder der Konsistorien, die geistlichen Superintendenten, Metropolitane, die Professoren oder Rektoren der Lyceen, die Detailhändler und überhaupt alle diejenigen, welche in der ersten Klasse des dem Gesetze vom 12ten Februar 1810 über die Patentsteuer beigefügten Tarifs, benannt sind.

11) In die sechste Klasse sollen gehören: Die Maires der Katons und Städte von 7000 bis 4000 Einwohnern; die Sekretairs, Adjunkten und Polizeikommissarien der Mairien von den in der 4ten Klasse bezeichneten Städten, die Friedensrichter, die Greffiers der peinlichen Gerichtshöfe, der Distriktsgerichte und Konsistorien, die Distrikts-Notarien, die Hypothekenbewah-

rer, die Unter-Ingenieurs der Bergwerke, die Büreau's-Chefs der Präfekturen und General-Direktionen, die Pfarrer und Prediger in den Städten von 10,000 und mehr Einwohnern, die Konrektoren und Kollaboratoren der Lyceen, die Eigenthümer oder Pächter von Ländereien, welche mit dem Namen Vollmeier, Vollbauer, Anspanner, Vollhüfner bezeichnet werden.

12) In die siebente Klasse sollen gehören: Die Maires in den Städten von 4000 bis 2000 Einwohnern, die Sekretairs und Adjunkten der in der 6ten Klasse gedachten Mairien, die Ober- und reitenden Förster, die Commis aux déclarations, die Postdirektoren, welche nicht in der dritten Klasse begriffen sind, die Verifikateurs und Sekretairs der Posten, die Arsenal- und Magazinverwalter, die Pfarrer und Prediger in den Gemeinen von 1000 bis 2000 Einwohnern, die Kaufleute und andere in der zweiten Klasse des dem Gesetze über die Patente vom 12ten Februar 1810 beigefügten Tarifs genannten Personen.

13) In die achte Klasse sollen gehören: Die Maires in den Gemeinen von 2000 bis 1500 Einwohnern, die Sekretairs und Adjunkten der in die siebente Klasse gestellten Maires, die Kantonsnotarien, die Greffiers und Suppleanten der Friedensrichter, die Kondukteurs der Brücken und Wege, die Employés in den Büreau's, die Postschaffner, die Pfarrer und Prediger in den Gemeinen von weniger als 2000 Einwohnern, die Schulmeister in den Städten, die Kaufleute und andere in der dritten Klasse des dem Gesetze vom 12ten Februar 1810 über die Patente beigefügten Tarifs benannte Personen, die Eigenthümer oder Pächter von Ländereien, welche unter dem Namen Halbmeier, Halbhüfner, Pferde haltende Kossaten, Brinksitzer rc. begriffen werden.

14) In die neunte Klasse sollen gehören: Die Maires in den Gemeinen von weniger als 1500 Einwohnern, die Sekretairs und Adjunkten der in die achte Klasse gestellten Maires, die Huissiers, die Förster zu Fuß und die Unterförster, die Kantoren und Küster, die Commis aux exercices, die Kaufleute und andere in der vierten Klasse des dem Gesetze über die Patente vom 12ten Februar 1810 beigelegten Tarifs genannte Personen.

15) In die zehnte Klasse sollen gehören: Ueberhaupt und ohne Unterschied alle diejenigen in Westphalen wohnende Unterthanen, welche nicht ausdrücklich durch das gegenwärtige Dekret ausgenommen, oder in eine höhere Klasse gesetzt werden könnten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Darmstadt, vom 17. Jan.

(Beschluß.)

VII. Titel.
Von Forstvergehen und wechselseitiger Sistirung der Frevler.

Art. 1. Die von den Unterthanen des einen der hohen kontrahirenden Theile in den Waldungen des andern verübten Forstvergehen und Frevel, sollen von dem Richter des Ortes, wo solche Verbrechen begangen sind, untersucht und bestraft werden.

Zur Erreichung dieser Absicht sollen die Uebertreter, wenn von einer Leibesstrafe die Rede ist, verhaftet, und bis nach dem Urtheile und der Vollziehung der Strafe gefänglich eingehalten werden.

Falls man sich ihrer Person nicht hätte versichern können, sollen sie von ihrer Landesherrschaft an dasjenige Gouvernement abgeliefert werden, in dessen Gebiet das Vergehen verübt ist.

Art. 2. Steht auf dem Vergehen blos eine Geldbuße, so ist das Gouvernement, dessen Unterthanen sich desselben schuldig gemacht haben, verpflichtet, seinen denunzirten Unterthanen, auf Requisition der anderen Regierung, die Vorladungen zu insinuiren, vermöge deren sie vor dem Tribunal, oder einer sonstigen Gerichtsbehörde, als Richter des Orts, wo der Frevel verübt worden ist, erscheinen sollen.

Art. 3. Im Nichterscheinungsfalle soll gegen die Frevler in contumaciam erkannt werden. Die Gerichtsbehörde ihres Wohnortes hat auf erhaltene Requisition, das Urtheil ohne Revision oder Minderung zum Vollzug zu bringen: eben so soll es auch mit Vollstreckung der, gegen die erschienenen Forstfrevler ergangenen Erkenntnisse gehalten werden, wenn sie die Geldstrafen, wozu sie verurtheilt sind, nicht auf der Stelle erlegt haben.

Art. 4. Es sollen die Tribunalien und alle Gerichtsstellen der beiden Staaten wechselseitig die von Gerichten und Forstbedienten zu Entdeckung der Forstfrevler verlangten Haussuchungen mit Bereitwilligkeit und unverlängt zum Vollzug bringen, so wie sich allen sonstigen Requisitionen willfährig bezeigen, die entweder auf die Instruktion der Untersuchung oder Ueberführung der Verbrecher gerichtet sind.

Art. 5. Im Fall einer, bei den verurtheilten Forstfrevlern sich äußernden Zahlungsunfähigkeit, sollen dieselbe an diejenige Gerichtsstelle, welche gegen sie erkannt hat, abgeliefert, und die anstatt der Geldbuße und des Schadenersatzes nach den Landesgesetzen eintretende Strafe an ihnen vollzogen werden.

Art. 6. Die seit dem Anfange des Jahres 1808 von den Unterthanen der hohen kontrahirenden Theile in den Waldungen des andern verübten Forstfrevel sollen noch in so weit es thunlich ist, untersucht und bestraft werden, wobei die in den vorhergehenden Artikeln festgesetzten Vorschriften zu beobachten sind.

Art. 7. Den Beamten und Maires der Gränzgemeinden, soll aufgegeben werden, darauf insbesondere zu sehen, daß ihre Untergebene in den Waldungen des andern Staates keine Forstfrevel begehen, und sie sollen zugleich, bei Vermeidung persönlicher Verantwortlichkeit angewiesen werden, bei vorfallenden Forstfreveln, alsbald die zur Entdeckung und Bestrafung der Uebertreter dienenden Nachforschungen und Maaßregeln zu ergreifen.

Avertissements.

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der bei mir in der Lehre gestandene Christoph Friedrich Fischer, aus Schweinfurth, sich außer meinem Dienste befindet, mithin demselben auf meinen Namen nichts mehr geborgt oder bezahlt werden könne.

Schweinfurth den 7. Januar 1811.

Martin Fischer.

Todesanzeige.

Gestern Abend 6 Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben, meine gute Mutter, die Frau Wittwe Johann Wilhelm Schmiemann, geb. Ebbinghaus, an den Folgen eines Brustfiebers; sie brachte ihr Lebensziel auf 72 Jahre und 4 Monate. —

Meinen Verwandten und Freunden zeige ich diesen für mich so schmerzhaften Verlust hiemit ergebenst an. —

Iserlohn den 6. Januar 1811.

Friedrich Wilhelm Schmiemann.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August, Herzogs zu Sachsen, rc. rc.

Wir zu Höchstdero Landesregierung anher verordnete Kanzler, Räthe und Assessoren, fügen hiermit zu wissen:

Demnach bei Herzogl. Regierung allhier die Wohlgebohrenen Wolfgang Gottlob Christoph Freiherr von Egloffstein, Herzogl. Sächs. Hofmarschall und Friedrich Gottfried Ernst Freiherr von Egloffstein, Herzogl. Sächs. Kammerherr und Landrath allhier, in Gefolge eines früher angebrachten Moratoriengesuchs, um die öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger, zum Behuf eines mit denselben zu treffenden Arrangements und zu gründlicher Erörterung ihres Passivvermögenszustands gebeten haben, auch diesem Suchen zu fügen, kein Bedenken obgewaltet hat; so werden alle und jede, welche an den gedachten Freiherren von Egloffstein sowohl, als an deren übrigen Gebrüdern, den Wohlgebohrenen Christian Dietrich Freiherrn von Egloffstein, Königl. Preuß. Cammerherrn, und August Friedrich Carl Freiherrn, von Egloffstein, Herzl. Sächs. Obersten und Brigadechef, wegen ihrer in hiesigen Landen befindlichen Lehngüter, Besitzungen und gemeinschaftlich gewirkten Schulden, oder sonst eingegangenen Verbindlichkeiten, Gelderforderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch peremtorie zitirt und geladen.

den 28. Mai des künftig 1811. Jahres, wird seyn der Dienstag nach dem Sonntage Exaudi,

vor Herzogl. Sächs. Regierung allhier, zu rechtsfrüher Ge-

richtszeit, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall auf ihre Forderungen sowohl in Absicht auf das gesuchte Moratorium als überhaupt keine Rücksicht genommen werden solle, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche und Forderungen nach Art und Betrag gehörig zu dociren und zu liquidiren, zugleich aber ihre Erklärung über das Moratoriengesuch und die von den Gebrüdern Freiherrn von Egloffstein zu Unterstützung desselben zu thuende Vorschläge abzugeben und sodann nach Befinden der Treffung eines gütlichen Arrangements, oder weiter rechtlichen Verfügung zu gewärtigen.

Auf den Fall, daß dann sogleich das Verfahren über die Priorität der Forderungen angeordnet und sonst dem Concursproceß gemäß weitere Verfügung getroffen und procedirt werden müßte, so werden die von Egloffsteinischen Gläubiger eventualiter ausdrücklich hierzu sub poena praeclusi und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zitirt, in oben anberaumtem Termin zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, insbesondere die darüber sprechenden Urkunden sofort unter der Verwarnung, dieser Beweisart außerdem für verlustig geachtet zu werden, in den Urschriften vorzulegen, über die Priorität ihrer Ansprüche unter sich und mit dem zu bestellenden Curator litis zu verfahren und sodann der Ertheilung eines Lokationsbescheids, auch nach Befinden weiterer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn.

Hiernächst werden aber auch alle diejenigen, welche in obigem Edictaltermine nicht erscheinen und sich mit ihren Forderungen nicht melden würden, zitirt,

den 16. Juli des künftig 1811. Jahres, wird seyn der Dienstag nach den 5. Sontag nach Trinitatis, welcher zur Publikation eines Bescheids auf die gegen sie einzubringende Ungehorsams-Beschuldigung terminlich anberaumt worden ist, auf Herzogl. Regierungskanzlei im Gerichtskabinet zu erscheinen und der Eröffnung dieses Bescheids, wodurch diejenigen welche sich mit ihren Forderungen weder gemeldet noch wegen der Priorität verfahren haben, ihre Ansprüche an die hiesige Konkursmasse verlustig geachtet werden sollen, sub poena publicati zu gewärtigen.

Endlich wird allen denjenigen, welche sich hier im Ort nicht befinden, aufgegeben, einen der hiesigen Hofadvokaten, wozu ihnen der Hofadvokat und Stadt-Syndikus Friedrich Wilhelm Schneider, der Hofadvokat Ferdinand Lübeck, der Dr. juris August Constantin Schnaaß, der Hofadvokat und Stadtschreiber Bernhardt Friedrich Kuhn, der Kammerkonsulent Karl Friedrich Victor Hufeland und der Hofadvokat Christian Ernst Weber vorgeschlagen werden, die erforderliche Vollmacht zu ertheilen und solche mit Instruktion und Vorschuß zu versehen.

Sign. Weimar den 26. Nov. 1810.

(L. S.) Herzl. Sächs. Regierung daselbst.

J. von Wolffskeel.

Darmstadt, den 1. Januar 1811.

Mit Großherzoglicher Erlaubniß ist und bleibt bis zum 1. Julius dahier, durch den vormaligen Domherrn zu Kölln und Augsburg, Baierischen Geheimenrath, Gabriel Freiherrn von Franz eine gesellschaftlich Privat-Versorgungs-Anstalt eröffnet, wodurch ein jeder sich und den Seinigen ohne ein groses Kapital zu bedürfen, einen unabhängigen verhältnißmäßigen Unterhalt und Wohlstand im Alter versichern kann.

Eine Aktion kostet 5 Karolins, oder fl 55, wovon fl. 22 im Julius d. J. und fl. 11 in jenen deren Jahren 1812, 1813 und 1814 in die eines jeden Land von einem gesellschaftlichen Ausschuß zu bestimmende Kassa bezahlt werden. Nachher wird jede Aktion eine jährliche Leibrente beziehen, welche mit einem Viertel Karolin anfangen durch die Antheile deren Verstorbenen sich jährlich vergrößern und für Erwachsene bis zu 5 und für Kinder bis zum 16ten Jahr bis zu 100 Karolins oder fl 1100 steigen wird.

Die Mitglieder werden nach ihrem Alter in 5 Klassen, welche sich unter einander vererben, vertheilt, und da die für alte keine vordere erben kann, so wird jenen, welche über 46 Jahre einen solchen Zusaz zu ihrem viertel Karolin geschehen, daß sie bei der ersten Theilung schon das Doppelte erreichen können.

Die eingehenden Gelder werden durch jene Mitglieder, welche für 6 Aktionen interessirt, und 21 Jahr alt sind, da, wo eine hinreichende Anzahl sich vorfindet einen gesellschaftlichen Ausschuß bilden, mit dem Beistand eines Rechtsgelehrten, welchen der Ausschuß wählt und die Generaldirektion bezahlt, auf die erste, in Privatgrundstücken bestehenden Hypotheken zu 5 pCt. gerichtlich angelegt, und wann die Gesellschaft ausgestorben, so erfallen die Kapitalien zur Hälfte denen Debitoren, und die andere Hälfte dem Staat, in welchem die Hypotheken gelegen, als Eigenthum. Der Plan wird jedem, der ihn postfrei verlanget, von der Generaldirektion mitgetheilt.

Die beiden Stadtphysikus Söhne von Passau, Joseph Anton Westermeir, k. Magistrats Aktuar, und Johann Evangelist Westermair, Kartenmacherhelfer, haben bei dem hiesig königlichen Stadtgerichte angezeigt, daß ihnen in der k. Residenzstadt München, unwissentlich wie, 2 auf sie lautende, von der ehemaligen hochfürstlich, nachhin königl. bairischen Aerarialkasse in Passau ausgestellte Obligationen zu Verlust gegangen seyen.

Beide sind an die benannten Physikus Söhne zu 4 pCt. ausgestellt, die eine vom 31. Dez. 1777 lautet auf 50 fl., und führt die Nummer 101, die andere vom 6. April 1781, auf 150 fl mit der Nummer 121. Auf das Gesuch der Supplikanten um Amortizirung beider Obligationen, wird nunmehr der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefodert, daß er dieselben sub termino von 6 Monathen, vor Gericht vorweise, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Actum den 12. Dez. 1810.

Königl. bairisches Stadtgericht München.

(L. S.) Sedlmair, Direktor.

Hayder.

Alle und jede, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderung an den Nachlaß des am achtzehnten Mai dieses Jahres hierselbst verstorbenen Herrn Rheingrafen Wilhelm von Salm Horstmar zu haben vermeinen, werden hierdurch ein für allemal vorgeladen, selbige binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen bei Strafe des Ausschlusses von der Nachlassenschaft bei dem Protokoll des hiesigen Hofgerichts anzugeben und gehörig zu bescheinigen.

Cösfeld den 20. Dez. 1810.

Großherzogl. Hofgericht dahier.

Unterz. Steuber.

contrasigne. Jupsien.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jupsien.

Kaspar Heilmann von hier ging vor etwa 19 Jahren als Büttner dem Vermuthen nach in die Niederlande, und gab zeither von seinem Aufenthalte gar keine Nachricht.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher auf Antrag der Interessenten edictaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten sich dahier zu melden, widrigenfals das unter Kuratel stehende Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändiget werden soll.

Arnstein den 22. Dez. 1810

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

F. J. Keller.

Beck.

Die abwesende Maria Catharina Mamroin von Wiesbaden oder ihre allenfalsige ehliche Leibeserben, haben sich so gewiß binnen 3 Monaten zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten nach Landesverordnung weiter darüber disponiret werden wird.

Wiesbaden den 2. Jan. 1811.

Herzogl. Nassau. Oberamt daselbst.

Lanz.

Der vormalige Verwalter des verlebten Herrn von Talmann aus Neuwied, Andreas Hanßen, welcher einen Stammtheil an der Fersche der Glashütte, wie auch an dem Ferscheider und Neustadter Bergwerk besitzt, wird auf Anstehen der Gewerkschaft andurch aufgefordert, innerhalb 9 Wochen sich mit derselben über die auf diesen Stamm vorgeschossene beträchtliche Summe um so gewisser abzufinden, als er nach Verlauf dieser Frist mit seinen Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern dieser Stammtheil der jetzigen Gewerkschaft gegen die darauf haftende Zubuße adjudizirt werden soll.

Waldbreitbach den 24 Dez. 1810.

Herzoglich Nassauisch. Bergamt.

Reinhard

Zacharias Jonas aus Kronach gebürtig, ist ohne Testament und Hinterlassung eines Leibeserben verstorben. Es werden hiermit dessen nächste Seitenverwandten, welche an dieser Hinterlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, bei unterzeichnetem Gerichte entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte a dato binnen 3 Monaten als den 1., 2., 3. Termin peremptorischer Zeitfrist zu erscheinen, und sich ihres Erbrechts wegen behörig auszuweisen, außerdem dieselbe zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrem Erbrechte ausgeschlossen werden.

Bamberg den 19. Nov. 1810.

Königl. Baierisches Landrabineramt.

J. D. Gersfelder.

In eine wohl eingerichtete Pulverfabrik wird ein geschickter Pulvermacher als erster Arbeiter oder Meister, der sich mit Zeugnissen seines Wohlverhaltens legitimiren kann, gegen gute Bedingungen gesucht. Das Nähere erfährt man in Frankfurt a. M. bei Hr. Phil. Fabricius.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 25. Freitag, den 25. Januar 1811.

London, vom 15. Jan.

Wir haben Briefe und Zeitungen aus Kadix vom 22. Dezember erhalten; es ist nichts Wichtiges vorgefallen, ausgenommen eine Bewegung des Marschalls Soult gegen Sevilla. Man vermuthet, daß dieselbe durch das Verlangen verursacht worden sey, Massena zu verstärken.

Das span. Linienschiff l'El-Vinceder hat in der Bucht von Baza in Sardinien Schiffbruch gelitten.

Man hat diesen Morgen auf Lloyds Kaffeehause folgende Nachricht erhalten: »Am 29. v. M. sind zwei französ. Fregatten von Brest ausgelaufen und sind in See. Man kennt ihre Bestimmung nicht; allein wahrscheinlich gehen sie nach Ostindien.«

— Die von dem Cormoran überbrachten Briefe aus Lissabon melden uns, daß kleine Gefechte zwischen den Vorposten der beiden Armeen statt haben. In Lord Wellington's Hauptquartier wußte man, daß Massena noch andere Verstärkungen erhalten hatte, als jene die ihm von Drouet zugeführt wurden. Zwei Tage vor Abgang des Cormoran, sagte man indessen zu Lissabon, daß Massena Mine mache, gegen diese Stadt vorzurücken; man setzte so viel Glauben in diese Nachricht, daß der Gen. Sir S. Cotton, der Gen. Stewart und der Brigadegeneral Coleman, Lissabon verließen, wohin sie sich begeben hatten, um wegen ihrer üblen Gesundheit nach England zurückzukehren, und wieder zur Armee gegangen sind.

Wenn Massena vorrückte, so würde wahrscheinlich kein Gefecht unmittelbar vorausgehen, da Lord Wellington nicht Willens ist, sich zu Cartaro zu schlagen, sondern im Gegentheil sich auf seinen Linien zusammen zu ziehen. Der Cormoran hat den General Fane nach England gebracht, welcher sehr krank ist, so wie auch der Obrist Meade, der Obristlieutenant Campbell, der Major Hervey, und der Kapitain Pringhurst, Adjutant des Gen. Fane.

Petersburg, vom 2. Januar.

Se. Maj. haben den Baron Fedor Bühler, wirklichen Staatsrath beim Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten, seines Dienstes, mit Beibehaltung seines Gehalts von 1800 Rubeln, welcher ihm Zeit Lebens von den allgemeinen Staatseinkünften, wo er im Auslande seinen Aufenthalt zu bestimmen wünscht, ausbezahlt werden sollen, allergnädigst entlassen.

Der Staatsrath Huberg ist zum Generalkonsul in Schweden ernannt worden.

Die Regierung hat aufs neue Vergünstigungen für die Zuckerfabrikation aus Runkelrüben bewilliget. Es existiren izt 3 dergleichen Anstalten im Innern des Reichs.

Stockholm, vom 8. Januar.

Die Ratifikationen der Konvention, welche zum Gegenstande hat, die Demarkationslinie zwischen Rußland und Schweden festzusetzen, sind am 27ten Dezember ausgewechselt worden.

Kopenhagen, vom 15. Januar.

In einer besondern Audienz überreichte gestern der kaiserl. königl. französ. Minister, Baron Didelot, Sr. Maj. dem Könige, im Namen seines hohen Souverains, drei Kommandeurkreuze der Ehrenlegion, die Se. Maj. der Kaiser für Se. Exzell. den Generallieutenant von Ewald, Se. Durchl. den Prinzen von Holstein Beck und für den Obristlieutenant Flindt beim Dragonerregiment Sr. Hoheit des Prinzen Ferdinand, bestimmt hatten.

Hr. Brust, Konsul zu Archangel, hat seine Dimission erhalten, er wird durch Hrn. Becker ersetzt.

Noch am 29ten Dezember sah man in der Gegend von Christiansand drei feindliche Schiffe, die westwärts steuerten.

Mailand, vom 14. Januar.

Die Krankheit J. k. H. der Prinzessin Vicekönigin vermindert sich regelmäßig.

Der Prinz Aldobrandini Borghese ist mit der Prinzessin seiner Gemahlin hier angekommen. Er ist diesen Morgen nach Florenz abgereist.

Paris, vom 20. Jan.

Fortsetzung der durch den Moniteur bekannt gemachten Nachrichten der Armeen in Spanien.

Armee von Catalonien.

Am 11. Dez. ließ der Gen. Baraguay d'Hilliers unter den Befehlen des Gen. Clement eine Kolonne von 1200 Mann von Gironna abgehen, um sich über Saint-Felin-de-Pallerols nach Olot zu begeben. Der Adjutant-Kommandant Vigier begab sich, mit einer gleichen Anzahl nach Saint-Laurent-de-la-Muga und Massanet, die Insurgenten wurden geworfen und aus Olot vertrieben.

Am 14. Dez. wurden verschiedene Kolonnen in die Gebirge abgeschickt, um die Zusammenrottungen zu zerstreuen und die Chefs zu verhaften.

Am 15. erschienen 2 engl. Linienschiffe, eine Fregatte und 4 bis 5 andere Schiffe vor Palamos, und setzten 900 Engländer mit 4 Feldstücken westlich vom Hafen ans Land. Während dieser Zeit nahmen eine Fregatte, eine Korvette und eine Brigg ihren Lauf nach der andern Seite, und setzten 200 Mann ans Land, um sich des Hafens zu bemächtigen.

Die 1100 Engländer glaubten, daß ihre Unternehmung gelungen sey; allein der Bataillons-Chef Emyan, vom 3. Corps, welcher mit seinem Bataillon eine Stellung auf den Anhöhen genommen hatte, ergriff den günstigen Augenblick, um über den Feind herzufallen, durchbrach seine Linie, trieb ihn in die alten Mauern

der Stadt, dringt mit ihm untereinander in die Stadt ein, und verfolgt ihn bis auf seine Schaluppen. Von 1100 ans Land gesetzten Engländern wurden 800 getödtet oder gefangen, und es ist selbst nicht einmal gewiß, ob sich 300 gerettet haben.

Am folgenden Tage warf das Meer eine große Anzahl engl. Leichname aus. 5 kriegsgefangene Offiziere, worunter der Fregatten-Kapitain James, mehrere Schiffsfähndriche und 150 Soldaten wurden nach Perpignan gesandt. Wir haben 8 Todte und 15 Verwundete. Der Bataillons-Chef Emyon hat sich in diesem kleinen Gefechte außerordentlich ausgezeichnet und eben so viel Klugheit als Tapferkeit bewiesen.

Sobald die engl. Schiffe das traurige Loos ihrer Expedition sahen, giengen sie unter Segel und verschwanden. Es ist zu wünschen, daß die engl. Marine, welche in diesem Umstande gerne einmal ihre Schiffe verlassen wollte, um zu Lande zu streiten, oft von dergleichen Schwindel ergriffen werde.

Der Herzog v. Tarent, welcher von Barcellona auf Tarragona marschirte, hat einen beträchtlichen, von den Insurgenten nach dieser Stadt gesandten Convoi, weggenommen.

Am 14. Dez. bewerkstelligte er seine Vereinigung mit der Armee von Arragonien, in der Gegend von Mora am Ebre.

Bericht des Gen. Suchet.

An Se. hochfürstl. Durchlaucht, den Fürsten von Neufchatel, Major-General.

Gnädiger Herr,

Den Befehlen Sr. Maj. gemäß, setzte sich das dritte Korps der Armee in Spanien, nach den Belagerungen von Lerida und Mequinenza nach Tortosa in Marsch: die erste Division blokirte den Brückenkopf auf dem rechten Ufer, die zweite begab sich auf die Gränze von Vallencia, indem sie ein Korps nach der Gegend von Terruel detaschirte, um Villa-Campa im Zaume zu halten und Sarragossa zu decken; die dritte erhielt eine Stellung am Untern-Ebro, um unsere Verproviantirungen, unsere Artillerietransporte zu sichern und um die feindliche Armee in Catalonien zu beobachten. Von Caspé und Mequinenza bis vor Tortosa ließ der General Rogniat, Kommandant des Genie, 30 Stunden weit über die Gebirge eine fahrbare Straße eröffnen, welche vorher blos Maulesel und Leute zu Fuße passiren konnten. Dem die Artillerie kommandirenden General Vallée gelang es mit unendlicher Mühe, nachdem er lange Zeit das Anschwellen des Ebro abgewartet hatte, seinen Belagerungspark zu Wasser und zu Lande bei Xerta zu vereinigen. Damit nun in dem Augenblicke, wo wir ans Werk schreiten wollten, uns nichts mehr aufhielt, beschäftigten sich die Blokadetruppen mit ununterbrochenem Eifer mit allen Vorerrichtungen zur Belagerung. Ew. Durchl. wissen aus meinen vorhergehenden Berichten, mit welcher Tapferkeit sie die Ausfälle des Platzes im July und August zurück trieben. Am 31. Okt. und 12. Nov. schlug der General Chlopicky, den Villa-Campa in Arragonien, und nahm ihm 6 Kanonen mit einer Kompagnie leichter Artillerie weg; am 19. Nov. eroberte der General Habert die Stellung von Falset von Odonell's Truppen und machte 300 Gefangene; und am 26. des nämlichen Monats schlug der General Musnier die Valencianer bei Vinaros und nahm 2500 Mann von ihnen gefangen.

Sobald sich die Armee von Catalonien bei ihrer Rückkehr von Barcellona dem Ebro genähert hatte, um zur Unterstützung des 3. Korps zu operiren, marschirte ich auf Xerta, wo am 14. Dez. Abends meine Kolonnen aufgestellt waren. Ich ließ am 15. Morgens 12 Bataillone auf das linke Ufer vorrücken, während ein Theil die Stellung des Col de l'Alba einnahm, der Rest breitete sich nach und nach in einen Halbzirkel aus, sich ober- und unterhalb des Platzes, an den Ebro anlehnend; der Feind wurde am nämlichen Abend gänzlich zurückgeworfen; die Berennung war vollkommen; von diesem Tage an konnte nichts mehr aus und ein. Die Artillerie errichtete sogleich auf dem an diesem Orte, 180 Toisen breiten Flusse, Blendungen vor den Schießscharten und fliegende Brücken zur Kommunikation der beiden Ufer; die Genieoffiziere rekognoscirten die Zugänge des Platzes; ich richtete die Lager ein, und traf alle Vorbereitungen, um die Operationen einer so lange verzögerten Belagerung mit Nachdruck und Schnelligkeit zu betreiben.

Am 18. beauftragte ich den Gen. des Genie und meinen Chef vom Generalstaab, die ganze Linie unserer Vorposten so aufzustellen, daß selbst die feindlichen Posten und Schildwachen in den Platz zurückkehren mußten; dies wurde sehr gut ausgeführt: schon hatten das 117. Regiment zur rechten, und die Division Harispe zur linken die Gegenseite der Plateau's vor den Forts Tenazas und Orleans auf 80 bis 100 Toisen besetzt. Nach diesen Verfügungen konnte man schon am 19. Abends einen Laufgraben auf dem Plateau von Orleans anfangen, wo das äußerst harte Erdreich nur mit Hilfe der Petarde sich einzugraben erlaubte. In der Nacht vom 20. zum 21., bei einem heftigen Winde und einer großen Dunkelheit, eröffneten 2000 Arbeiter die erste Parallele vor der Spitze der 2 Bastionen St. Peter und St. Jean, die linke von 80 Toisen, sich von dem Ufer des Flusses bis zum Plateau von Orleans in einer Entfernung von 250 Toisen ausdehnend; zu gleicher Zeit eröffnete man einen Laufgraben auf 90 Toisen von dem Brückenkopfe, um darin Batterien anzulegen, den Hauptangriff von der Seite zu vertheidigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Solothurn, vom 15. Januar.

Durch ein Zirkular vom 10. d. theilt Se. Exzell. der Landammann den Kantonsregierungen die Erklärung mit, welche ihm von dem Minister des Großherzogthums Baden übermacht worden ist, nach welchem der Transitohandel der Kolonialwaaren, so wie der levantischen Baumwolle für die Schweiz, welcher aufgeschoben und untersagt worden war, neuerdings wie ehemals erlaubt seyn soll.

Kassel, vom 19. Jan.

(Schluß.)

16) Diejenigen Personen, welche in sich mehrere Eigenschaften vereinigen, wegen welcher sie in verschiedenen Klassen gesetzt werden könnten, sollen nur in die höchste Klasse gesetzt werden, die ihnen in Hinsicht auf ihr Amt, ihre Qualität oder ihren höchsten Stand zukömmt.

17) Die Beamten und andere Personen, welche in den Artikeln 10 bis 14 nicht besonders benannt sind, sollen in eine der zehn Klassen gesetzt werden, welche ihrem Amte, Stande oder Qualität am angemessensten ist.

18) Von der Personalsteuer sind befreiet: 1) Die Militairpersonen vom Grade des Kapitains an, und diesen mit einbegriffen für sich und ihre Frauen, inzwischen bezahlen sie für ihre Kinder und Domestiken. 2) Die Militairpersonen, die einen höhern Grad haben, als den des Kapitains bis und einschließlich die Divisionsgenerale, in so weit dieselben in Diensttätigkeit sind, und nach der Natur ihres Dienstes keinen festen Aufenthaltsort noch einen andern Wohnort als den ihrer Garnison haben; diese Ausnahme erstreckt sich auch auf ihre Frauen. Es sind und bleiben aber der Personalsteuer alle diejenigen unterworfen, welche im Artikel 2 Unseres Dekretes vom 19ten September 1810 bezeichnet sind. 3) Die Invaliden. 4) Die Wittwen der Unteroffiziers und Soldaten, welche im wirklichen Dienste verstorben sind. 5) Die Individuen, welche in Armenhäusern und Hospitälern unterhalten werden, so wie überhaupt diejenigen, welche nur von Almosen leben.

19) Die Wittwen und diejenigen Offiziers und öffentliche Beamte, welche in Pension gesetzt worden, sollen nur die Hälfte von dem zahlen, was sie nach der Klasse, zu der sie gehören, bezahlen müssen. Wittwen, welche keine Pension genießen, sollen den nämlichen Vortheil haben, aber nur in dem Falle, wenn sie in ihrem Dienste keine Gesellen, noch männliche Domestiken und nicht mehr als eine Dienstmagd haben.

20) Die Klassifizirung für die gegenwärtige Personalsteuer soll durch die Maires und den Munizipalrath der Gemeinen, unter eigner Verantwortlichkeit geschehen.

Jeder Steuerpflichtige soll in die Steuerrolle der Gemeine seines Wohnortes eingetragen werden.

Diese Steuerrollen sollen nachgesehen und verifizirt werden, wenn es nöthig ist, durch die Kontrolleurs der direkten Steuern, welche sie dem Direktor ihres Departements vor dem 15ten Februar dieses Jahres einsenden werden.

Die Erhebung soll sogleich anfangen, nachdem die Steuerrollen durch den Maire und den Munizipalrath verfertigt seyn werden.

21) Der Hausherr steht für die Richtigkeit seiner Deklaration ein, desgleichen für die Deklarationen derer, welche in seinem Hause zur Miethe wohnen. Er ist gehalten, die Veränderungen, welche in seiner Familie sich zutragen, dem Maire anzuzeigen.

22) Wer sich durch die vorgenommene Klassifizirung verletzt glauben sollte, kann sich an den Präfekturrath wenden, der über seine Reklamation erkennen wird.

23) Die gegenwärtige Steuer soll, vom 1sten Januar 1811 angerechnet, im Anfange eines jeden Monates, an die Ortseinnehmer in den Gemeinen bezahlt werden. Der Betrag der Einnahme wird von denselben an die Kasse der Kreiseinnehmer und von diesen an die Kassen der General-Einnehmer, welche davon nach den Verfügungen des General-Direktors der Amortissationskasse Rechenschaft ablegen sollen.

24) Diejenigen, welche falsche Deklarationen gemacht haben sollten, sollen das Doppelte derjenigen Steuer entrichten, welcher sie durch ihre falschen Deklarationen betrüglicherweise sich zu entziehen versucht haben.

25) Alle Verordnungen, welche in dem Dekrete vom 6ten Mai 1809, in Bezug auf die Erhebung der direkten Steuern, die Führung der Rechnungen, die Kontrolle der Erheber, die Untersuchung des Kassenbestandes, so wie der über die Zwangsbefehle, enthalten sind, sollen in allen Punkten auf die Erhebung und Verwaltung der durch gegenwärtiges Dekret festgesetzten Steuer, Anwendung finden.

26) Unser Minister der Finanzen, des Handels und des Schatzes ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes, welches in das Gesetz-Bülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Gegeben in Unserem königlichen Pallaste zu Kassel, den 12ten Januar 1811, im fünften Jahre Unserer Regierung.

Stuttgart, vom 21. Januar.

Nach einer von der kaiserl. russischen Gesandtschaft am königl. Hoflager gemachten Mittheilung, hat dieselbe durch einen in vergangener Nacht eingetroffenen Kurier von Wien die offizielle Nachricht erhalten, daß der Generallieutenant von Saß mit dem seinem Oberbefehl anvertrauten kaiserl. russischen Armeecorps am 6. November v. J. die türkische Festung Geurgeusserza, nach einer 3tägigen Belagerung, zur Kapitulation gezwungen und besetzt habe.

Die sämtlichen Außenwerke der Festung, welche ihre Vorstädte vertheidigten, waren mit Sturm eingenommen worden. Die in der Festung vorgefundenen Kanonen, Fahnen und Kriegsvorräthe wurden dem serbischen General Mladen überlassen, welcher als Kommandant in der eroberten Festung zurückblieb.

Der Verlust des Feindes war sehr bedeutend, der der russischen Armee hingegen nicht beträchtlich.

Die Besetzung der Festung Geurgeusserza ist um deswillen sehr bedeutend, weil sich hiedurch die ganze serbische Gränze längst dem Fluß Timek befreit findet, und gegen jeden Einfall von Bulgarien aus gesichert ist.

Zugleich sind hiedurch zwei türkische Distrikte mit Serbien vereinigt worden, die mehr als 80 von Serbiern und Bulgaren bewohnte Dörfer enthalten.

Bei dem Abgang des diese Nachricht überbringenden Kuriers von Wien wollte man daselbst die — jedoch noch einer Bestätigung bedürfende — Nachricht haben, daß der Großvezier sein befestigtes Lager bei Schumla wegen Mangel an Lebensmitteln habe verlassen müssen, und sich nach Adrianopel zurückgezogen habe, um daselbst neue Vollmachten zu Fortsetzung der Unterhandlungen mit den russischen Bevollmächtigten, dem General Kaminsky und dem Grafen Italinsky, zu erwarten.

Aus dem Rheingau, vom 19. Jan.

Der Eisaufgang des Rheins hat in dem untern Theile unserer Gegend große Verwüstungen angerichtet. Da die Eisschollen sich bei Pfalz festgesetzt hatten, fiel das Wasser bei Caub merklich; allein da das Thauwetter eintrat, hatte der Eisaufgang vorgestern in der Nacht in weniger als einer Stunde statt, der Fluß schwoll 20 Fuß hoch an. Die Einwohner hatten kaum Zeit ihre Häuser zu verlassen, in welche das Wasser mit der größten Schnelligkeit drang. Der Fluß schwoll bis gestern um Mittag fortwährend an; hierauf fiel er unmerklich zurück, und steht jetzt dem Ufer gleich. Die Ueberschwemmung gieng um einen Fuß höher als jene von 1777 und um 2 Fuß höher als die Ueberschwemmung von 1784 und 1795. In mehreren Häusern drang das Wasser bis in den zweiten Stock; bei seinem Fallen ließ es in den Straßen und Gärten Eismassen zurück, von denen einige 15 Fuß dick waren. Eine große Anzahl Häuser sind dermaßen beschädigt, daß man genöthigt war sie zu sprießen, um ihr Einstürzen zu verhindern. Viele Obstbäume wurden ausgerissen, die Weinberge verwüstet. Die Gemeinden von Caub, Lorch, Aßmannshausen und Rüdesheim haben am meisten gelitten.

Frankfurt, vom 24. Januar.

Bei dem dahiesigen Wechselhause Gebrüder Bethmann wird eine die Umwechselung königlich Dänischer Partialobligationen betreffende Ankündigung ohnentgeldlich ausgegeben.

Avertissements.

Le Nro. 12. de cette Gazette contient l'annonce d'une vente publique à Bordeaux, pour le 4 Fevrier prochain, de denrées coloniales provenant de deux bâtimens arrivés de Batavia. De nouvelles instructions données à ce sujet par S. Ex. le ministre de la marine et des colonies de l'Empire français, portent que les acquéreurs de ces denrées auront à payer les droits de douanes indépendamment du prix de leur adjudication. S. E. a ordonné que cet avis ait la même publicité que les bulletins qui ont été distribués pour prévenir de cette vente.

Le 28 Janvier, à 10 heures du matin, il sera procédé, sur le Rossmarkt, pardevant le Commissaire des guerres de la division de M. le général Comte Friant, à la vente de plusieurs voitures appartenant au service des postes de l'armée d'Allemagne.

Ganze Original-Loose à fl. 2, halbe à fl. 1, drittel à 40 kr., und viertel à 30 kr., wie auch für alle Klassen gültige à fl. 40, der 78. Hanauer Lotterie, wovon die 1ste Klasse den 20. Februar gezogen wird, sind nebst Plan gratis, unter bekannter verschwiegener Bedienung zu haben.

Die in dieser Lotterie vorkommenden Gewinnste sind: fl. 25000, 12000, 6000, 5000, 2mal 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 26mal 1000, 32mal 400 u. s. w.

G. J. Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben N. 24. in Frankfurt a. M.

Münzauktion den 17. April 1811.

Der Katalog einer ganz besonders wichtigen Sammlung alter Münzen, (von mehr als 6800 Nummern) welcher den Titel führt: Elenchus Numorum veterum, populorum, regum et urbium, ut et Familiarum Rom., Au-

gustorum, Augustarum etc. ist zu haben durch alle Buchhandlungen, in Dresden in der Waltherschen Buchhandlung und bei dem Hrn. Auktionator Ulich.

Den 4ten Februar 1811 und an den folgenden Tagen, wird in Mannheim eine Sammlung von Büchern, aus allen Theilen der Rechtswissenschaft, aus der Geschichte, Philosophie, Philologie rc., worunter sich viele sehr seltene Werke befinden, öffentlich versteigert.

Der 272 Seiten starke Katalog ist durch jede Buchhandlung zu bekommen.

Gütige Aufträge wird Hr. Pfarrer Lepique, Hr. Handelsmann Fr. Koch, Hr. Antiquar Vogt und die Schwan- und Götzische Buchhandlung mit Vergnügen besorgen.

Mannheim im Januar 1810.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Justus Streitz, welcher mit einem Güter-Abtretungsgesuch gegen seine Gläubiger gerichtlich eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benannten Dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gericht: in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre, zitirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Conkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Sig. Frankfurt a. M den 31. Dez. 1810.

(L. S.) Großherzl. Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Steckbrief.

Heinrich Möbus, angeblich ein dienstloser Kammerdiener aus Immeln, in Preußisch Pommern gebürtig, welcher wegen mehrerer begangenen Diebstählen dahier inhaftirt war, ist in der vergangenen Nacht mittelst gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses entwichen. Es werden daher alle auswärtige Obrigkeiten ersucht, auf diesen unten beschriebenen Flüchtling ein wachsames Auge halten, ihn im Betrettungsfall arretiren, und gegen die gewöhnlichen Reversales und Erstattung der Kosten an Unterzeichneten von Großherzogl. Regierung mit dieser Untersuchung beauftragten Commissarium ausliefern zu lassen.

Sig. Hanau den 9. Jan. 1811.

Duncker,
Stadtsyndicus.

H. Möbus ist 24 Jahr alt, blassen Angesichts, von mittlerer Größe und magerer Statur, hat blonde Haaren, und war bei seiner Entweichung mit einem dunkelgrünen Rock mit einer Reihe Knöpfen, welche so wie dessen kurze Beinkleider von demselben Tuch sind, Stiefeln mit gelben Umschlägen, einen runden Hut und einen Oberrock von dunkler Farbe mit großem Kragen gekleidet.

Wegen begangenen Diebstahls sind dahier zwei Pursche, angeblich dienstlose Bedienten, gefänglich eingezogen worden, bei welchen sich unter andern wahrscheinlich gestohlene Sachen auch

1) zwei goldne Taschenuhren, an einer derselben sich 4 goldne Petschaften befinden.
2) Verschiedene goldne Ringe.
3) Eine silberne Taschenuhr.
4) Sechs neue silberne Eslöffel.
5) Ein Stück Batist.
6) Ein Stück Cotton.
7) Ein Stück Westenzeug

vorgefunden haben. Nro. 4 ist eingestandenermasen bei einem Silberschmidt in Frankfurt, Nro. 5., 6. und 7 aber aus einem dasigen jüdischen Handelsladen gestohlen worden, jedoch wollen die Inhaftirten die Namen und Wohnungen der Bestohlenen nicht angeben können.

Indem nun Unterzeichneter von großherzogl. Regierung mit der Untersuchung beauftragter Kommissarius sowohl diese, als diejenige, welche sich zu Nro. 1., 2. und 3 als Eigenthümer legitimiren können, dazu auffordert, sich ihm binnen 8 Tagen anzuzeigen, fügt er zugleich noch die weitere Bemerkung an, daß bei jedem der Arrestaten auch noch 10 Louisd'or in Gold vorgefunden worden sind, welche sie zwar in entfernten Gegenden eingewechselt haben wollen, wahrscheinlich aber von gemeinschaftlichem Diebstahl herrühren, desfalls er auch alsdann Anzeige erwartet, wenn jemand solche Umstände angeben könnte, die den desfallsigen Verdacht bestätigen.

Neuhanau den 30. Dezember 1810.

Duncker, Stadtsyndikus.

Gewehrversteigerung.

Montag den 28. dieses Vormittags von 9 — 12 Uhr wird eine ansehnliche Sammlung von einfachen und doppelläufigen Flinten, wobey mehrere mit Silber und Gold garnirt und von berühmten deutschen und französischen Meistern verfertigt, Standröhren, Pürschbüchsen, Stuzer und dergl. türckische Säbel und Messer mit elfenbeinenen Heften und Silber eingelegt, Jagdtaschen, Ladkasten rc. öffentlich an den Meistbietenden, im Verganthungs-Zimmer an der Barfüßer Kirche, gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Frankfurt a. M. 15. Jan. 1811

Klebinger, Ausrufer.

Da die Ratifikation des in mehreren öffentlichen Blättern angekündigten öffentlichen Verkaufs der Herrschaftlichen zu der vormaligen Abtey Bredelar gehörigen Berghütten und Hammerwerken, wegen einiger sich ergebener Anstände, höchsten Orts versagt worden, und Unterzeichnetem der Auftrag geschehen, diesen Verkauf von neuem vorzunehmen; so wird hierzu Tagfahrt auf den 30. Jan. vorbestimmt, und die Kauflustigen ersucht, sich alsdann zu Bredelar einzufinden, und ihr Gebot zu Protokoll zu geben

Eine ausführliche Nachricht über diese Werke findet sich in No. 102, 106 und 120 der Frankf. O. Postamts-Zeitung von 1809.

Brilon im Herzogth. Westphalen, den 24. Dez. 1810.

J. H. Kocks.
Großherzgl. Bergschreiber.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 24. Januar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	$143\frac{1}{3}$
	2 Monat	— —	$142\frac{1}{2}$
Hamburg	k. Sicht	$148\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$147\frac{1}{4}$	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	$82\frac{1}{8}$
	2 Monat	— —	$81\frac{1}{4}$
Lyon	k. Sicht	— —	$82\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$81\frac{1}{2}$
Wien	k. Sicht	— —	$11\frac{1}{3}$
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	$100\frac{1}{2}$
	2 Monat	$99\frac{3}{4}$	— —
Bremen	k. Sicht	— —	$109\frac{1}{8}$
	2 Monat	$108\frac{1}{4}$	— —
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$101\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	$100\frac{1}{4}$	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 24. Januar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	15	— —
	$4\frac{1}{2}$ — —	$15\frac{1}{2}$	— —
	5 — —	$17\frac{1}{2}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	$12\frac{1}{2}$	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 —	88	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	$11\frac{1}{2}$	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	77	— —
	5 — Landstände....	77	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	67	— —
	5 — —	84	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	69	— —
	5 — —	79	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	62	— —
	5 — Landstände....	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	62	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 26. Samstag, den 26. Januar 1811.

London, vom 15. Januar.

Das Publikum ist abermals durch das lezte Bülletin von Windsor in Betrübniß versezt worden, welches von einem Rückfalle des Königs vom vorhergehenden Tage Bericht erstattet, und dahin zielt, die Hoffnungen einer schnellen Wiederherstellung zu vermindern. Alles, was wir erhalten, dient dazu, zu beweisen, wie sehr Se. Maj. von dem Wunsche beseelt war, den Allerhöchstdieselbe nach ihrer leztern Krankheit äußerte, nämlich, wenn es Gott gefiele, Sie in den nämlichen Zustand zurückfallen zu lassen, man die nöthigen Maasregeln ergreiffen möchte, damit sie nicht genöthigt sey, das Ruder der Staatsangelegenheiten vor ihrer vollkommenen Wiederherstellung wieder zu übernehmen. Wenn man in Erwägung ziehet, daß in allen Departementen eine solche Aufhäufung von rückständigen Angelegenheiten vorhanden ist, daß diese Angelegenheiten 5 oder 6 Stunden Arbeit des Tages von Seiten des Königs während 2 oder 3 Wochen erfordern würde, erschrickt man über die Verantwortlichkeit, welche die beiden Häuser auf sich geladen haben, indem sich die Minister auf ihr System von Verzögerung und Egoismus stüzen.

Vorgestern um 3 Uhr beehrte Se. königl. Hoheit der Prinz von Wallis den Lord Holland mit einem Besuche in seinem Hotel in Pall-Mall, worin lezterer durch das Podagra zurückgehalten wird, und hatte eine Unterredung von beinahe 2 Stunden mit Sr. Herrlichkeit.

Lord Holland emfieng auch einen Besuch am nämlichen Tage von Lord Dundas, Lord Lauderdale, Lord Levison Gower, Hrn. Whitbread, Hrn. Thierney, dem Gen. Fitzpatrick 2c.

Auszug eines Schreibens des Marschall-Generals Lord Wellington, an Se. Exz. Don M. Preira Forgaz, dd. Cartaxo, den 22. Dez. 1811.

»Der Feind hält noch immer seine Stellung von Santarem besezt; er hat seit meiner lezten Depesche an Ew. Exz. gar keine wichtige Bewegung gemacht. Er versammelt noch immer Schiffe auf dem Zezeres, auf welchem er schon 3 Brücken erbaut hat.

— Der Feind hat einige Häuser zu Montereal, in dem Distrikte von Peria in Brand gesteckt, um die That eines Lieutenants vom 4. Jägerregiment zu rächen, welcher Adjutantendienste beim Gen. Blunt versah, und in dieser Stadt eine Anzahl Ochsen weggenommen und 2 franz. Soldaten getödtet hatte.

— Heute haben wir eine grose Anzahl Schaluppen den Fluß hinauffahren sehen. Man macht sich auf eine Bewegung von Seiten des Feindes gefaßt; allein man weis nicht, ob solche zum Gegenstande haben, auf Lissabon loszumarschiren.«

Wir haben gestern Morgen Briefe mit dem Lissaboner Postschiff erhalten. Sie enthalten Nachrichten von der Armee bis zum 30. des verflossenen Monats; die Nachrichten aus lezterer Stadt reichen bis zum 1. d. M. Diese Nachrichten sind sehr wichtig. Seit drei Tagen war die Armee in Bewegung, und alle Umstände zeigen an, daß in Kurzem ein fürchterliches Treffen geliefert werden wird. Sechshundert Seesoldaten sind beordert, die zur Vertheidigung der Hauptstadt bestimmten Batterien zu versehen, und 3000 Matrosen haben sich freiwillig erboten, auf dem mittägigen Ufer des Tajus Dienste zu thun. In folgendem Auszug aus englischen Briefen findet man einige nähere Berichte.

Lissabon, den 29. Dezember.

Ich komme so eben aus dem Lager. Marschall Beresford hat sich auf das entgegengesezte Ufer des Tajus gezogen, in der Nähe des Ortes, der von den Franzosen besezt ist. Die feindlichen Verstärkungen, ungefähr 18,000 Mann stark, wurden am 26. zu Thoman erwartet, ein Zeitpunkt, wo man sich auf eine wichtige Unternehmung von Seiten der Franzosen gefaßt hielt.

Die Generale, welche die Erlaubniß erhalten hatten, nach England zurückzukehren, und sich dessen zufolge morgen einschiffen sollten, haben den Befehl erhalten, sich zur Armee zurück zu begeben.

Man ist gewartigt in Zeit von zwei Tagen grose Ereignisse zu sehen.

Lissabon, den 31. Dezember.

Seit einigen Tagen giengen grose Bewegungen in der Armee vor. Ein Theil der Artillerie hat andere Stellungen, wie vorher, erhalten, und die Offiziere haben den Befehl bekommen, zu ihren respekt. Regimentern zurückzukehren.

Massena hat beträchtliche Verstärkungen über Almeida erhalten, und man glaubt bei der Armee, Lord Wellington werde sich in seine alte Stellung zurückziehen.

Wien, vom 16. Januar.

Unser Kurs nach Augsburg hat sich seit zwei Tagen nicht wesentlich verändert; er steht zwischen 890 und 905. Es heißt noch immer, daß der Herr Graf von Wallis die Stelle eines Finanzministers niederlegen, und zu einem anderweitigen wichtigen Posten übergehen werde. Als seinen Nachfolger nennt man den vormaligen Staatsminister Grafen von Stadien.

Triest, vom 11. Januar.

Die vier vormals rußischen Linienschiffe, liegen noch im hiesigen Hafen. Eine Fregatte ist von hier nach Venedig abgesegelt, und wahrscheinlich schon zu der Flottille des Kapitains Dübourdieu gestossen.

Das hiesige Haus Pietro Antonio Romano, das bisher bedeutende Geschäfte in Wechseln und Waaren machte, hat seine Zahlungen eingestellt, zugleich aber seinen Kreditoren den Vorschlag gemacht, sie halb in Geld, halb in Waaren zu befriedigen.

Mailand, vom 15. Jan.

Se. Maj. haben am 25. Dez. 1810 ein Dekret erlassen, welches folgende Hauptverfügungen enthält:

Das Nationalinstitut unseres Königreichs Italien soll den Namen eines Instituts der Litteratur, der schönen Wissenschaften und Künste führen. Es wird zu Mailand seinen Sitz haben, und nebstdem in vier Abtheilungen bestehen, eine zu Mailand, die andere zu Bologna, die dritte zu Padua und die vierte zu Verona. Die Zahl der Mitglieder des königlichen Instituts soll sechzig seyn; jene der Ehrenmitglieder ist unbestimmt. Die beiden Akademien, oder gelehrte Gesellschaften, die, unter welchem Namen es immer seyn möge, die Ausbreitung der Litteratur, der schönen Künste und Wissenschaften zum Zweck haben, sollen, mit Ausnahme der königl. Akademie der schönen Künste, dergestalt mit einander verschmolzen werden, daß es in jeder dazu geeigneten Stadt nur eine einzige giebt, welche den Namen eines Athenäums annehmen wird.

Paris, vom 20. Januar.

Fortsetzung der durch den Moniteur bekannt gemachten Aktenstücke.

Beschluß des Berichts des Generals Grafen Süchet an Se. hochfürstl. Durchl. den Fürsten von Neufchatel, Major-General.

»Am 22. vereinigte sich die Division Frere, von der Armee in Katalonien, mit der Belagerungsarmee; ich ließ solche eine Stunde unterhalb am Ebro aufstellen, wo sie die Strasse nach dem Meere und von Tarragona beobachtete, und ein Beobachtungsbataillon nach den Colid'Alba detaschiren.

Es ist unmöglich, mehr Eifer, Muth und Thätigkeit zu zeigen, als die Offiziere und Truppen vom Genie in ihren Arbeiten bewiesen haben. Der Bataillonschef Henry, welcher den Angriff des Zentrums kommandirte, hat denselben mit einer bemerkenswerthen Schnelligkeit befördert, in der siebenten Nacht, selbst vor Errichtung der Batterien, war der bedeckte Weg schon beendigt, ein vielleicht einziges Beispiel in der Geschichte der Belagerungen; 5 Offiziere vom Genie wurden sowohl bei den Arbeiten, als bei den Ausfällen, die der Feind machte, sie zu stören, getödtet und zwei verwundet. Er kam in den Nächten vom 17., 23., 24. und 26. um unsere Lager und unsere Werker anzugreiffen, mit Kolonnen von 3 bis 400 Mann; die Grenadiere, die Wachen der Laufgräben empfiengen ihn allenthalben mit dem Bajonet, und trieben ihn mit grosem Verlust zurück.

Am 28. Abends marschirten, nach einem Feuer von allen Batterien des Platzes, 2000 Mann auf alle unsere Angriffe los, drangen einen Augenblick durch den linken vor, und verbrannten einige Schanzkörbe der Verschanzung des bedeckten Wegs, während sie mit Macht den rechten Angriff auf dem Plateau von Orleans überflügelten. Allein der mit dem General Bronikowsky und den Elitenkompagnien des 116ten Linien- und 5ten leichten Infanterieregiments aus seinem Lager ausgezogene General Habert warf sie bis in ihre Mauern zurück, und der General Abbé, Laufgrabenkommandant, marschirte mit dem Obrist des 44ten Regiments, Lafosse, mit gefälltem Bajonet auf sie los, warf sie, tödtete eine grose Anzahl und machte einige Gefangene. Der brennende Muth der Infanterie konnte nur mit der Beharrlichkeit in den Arbeiten verglichen werden.

Die Artillerie hatte ihrerseits grose, täglich erneuerte Hindernisse überstiegen, um den Belagerungspark auf das linke Ufer zu bringen. Die Schiffbarkeit des Flusses veränderte sich alle Tage und war sehr beschwerlich; der Erbauung der Batterien wurde ein schreckliches Feuer aus der Festung, welches besonders das rechte Ufer verwüstete, grose Hindernisse in den Weg gelegt; die Batterie Nro. 1., auf 50 Toisen vom Fort Orleans, wurde bei hellem Tage mit Hilfe eines lebhaften, gegen die Schießscharten des Feindes gerichteten Gewehrfeuers, erbaut und eröffnet. Der Gen. Valée, die Offiziere, die Kanoniere gaben das Beispiel eines unermüdeten Eifers; die Trainsoldaten dienten als Kanoniere; ein Artillerie-Kapitain und ein Trainlieutenant wurden verwundet. Am 29. mit Tages-Anbruch fiengen 45 Feuerschlünde auf beiden Ufern ein Feuer an, welche in 2 Stunden eine entschiedene Ueberlegenheit erhielt und das Feuer der attakirten Fronte wurde bald zum Schweigen gebracht. Am nämlichen Tage wurde die Brücke abgeschnitten und am folgenden Tage gänzlich abgebrochen; welches den Feind nöthigte, den Brückenkopf in der Nacht zu räumen, dessen wir uns bemächtigten.

Am 30. schoß das Schloß fast nur noch allein, und am 31. verminderte sich unser Feuer, da es nicht mehr beantwortet wurde. Die Brustwehren waren rasirt, die Schießscharten außer Stand, Geschütz aufzunehmen und 2 Breschen an dem Vorwerke des Fort Orleans und des Platzes angefangen. Der Gen. Roguiat verfolgte zu gleicher Zeit ohne Unterlaß seine glänzenden Resultate, bewerkstellte das Hinuntersteigen und den Uebergang des Grabens, und brachte endlich an der Böschung der innern Festung Minen an.

In diesem Zustande der Dinge erschien am 1. Jan. auf der Spitze des Schlosses die weiße Fahne, und auf dieses Signal hörten die Feindseligkeiten bald allenthalben auf; die Wälle waren mit einer Menge Soldaten und Einwohnern bedeckt. Zwei Parlamentair-offiziere zeigten sich und wurden mir vorgeführt; sie übergaben mir ein Schreiben des Gouverneurs, welcher sie bevollmächtigte mir Vorschläge zu machen. Der Adjutant-Kommandant St. Cyr Nugues, mein Chef des Generalstaabs brachte meine Antwort mit den Grundlagen einer Kapitulation in die Stadt. Er fand in dem Gouverneur einen schwachen Menschen, von 2 oder 3 Anführern umgeben, welche die Autorität sich unter einander anmaßten, und welche verlangten, nach Tarragona gesandt zu werden, und entweder gleich oder bedingungsweise sich in 14 Tagen dahin zu begeben, wenn sie nicht früher Entsatz erhielten; nach meinen Instruktionen verwarf er alles, was von dem Inhalte meiner Antwort abwich, und ersuchte sie nicht mehr die weiße Fahne aufzustecken, wenn sie nicht geradezu kapituliren wollten.

Bei seiner Rückkehr empfiengen die Soldaten die Nachricht mit Freuden, und verlangten mit großem Geschrei zu stürmen; ich versprach es ihnen auf den andern Tag. In der Nacht fieng das Feuer auf die Stadt aus Bomben und Haubitzen von neuem an; die Minierer setzten ihre Arbeit fort, eine neue Breschbatterie, die mit einer außerordentlichen Schnelligkeit in dem bedeckten Wege auf der Kontrescarpe des Grabens errichtet wurde, feuerte auf 15 Toisen; die Bresche erweiterte sich von Stunde zu Stunde. Drei weiße Fahnen weheten zugleich; ich befahl das Feuer allenthalben zu verdoppeln. Um 2 Uhr war alles zum Sturme bereit; ich ließ eine Brigade des Gen. Harispe in der Hauptkommunikation der Laufgräben die Waffen ergreifen, und bildete die Elitenkompagnien der Laufgräben-Wachen in Kolonnen, um die Bresche zu ersteigen.

Die Parlamentaire zeigten sich von neuem; allein ich hatte verboten sie anzunehmen, wenn sie nicht unsern Grenadieren, als erste Präliminaire, ein Stadtthor übergäben. Sie nahmen Anstand; ich näherte mich, begleitet von den Generalen und einigen Offizieren, und befahl die Zugbrücke niederzulassen; die Soldaten gehorchten mir; ich rückte in die Stadt ein, ließ die Waffen niederlegen, machte den Offizieren und dem Gouverneur Vorwürfe über ihr gestriges Betragen; die sehr Schwankenden und Bestürzten unterwarfen sich; ich ließ die Grenadiere einrücken, und um 4 Uhr Abends defilirte eine kriegsgefangene Garnison von 8000 Mann an mir vorbei, legte 9 Fahnen nieder, worunter ein der Stadt Tortosa von dem Könige George gemachtes Geschenk sich befand, und schlug unter guter Bedeckung unmittelbar die Straße nach Sarragossa ein.

Nach einer achtzehntägigen Belagerung, dreizehntägigen eröffneten Laufgraben und einem fünftägigen Feuern sind wir also Meister von Tortosa geworden, welcher der Macht des Kaisers 177 Feuerschlünde, 30000 Kugeln und Bomben, 1,400,000 Patronen, 9000

Flinten ꝛc. überliefert. Ich habe die Ehre Ew. Durchl. den Status und die Inventarien, mit einer Ansicht und einem Plane der Stadt und ihren Angriffen, das Belagerungs-Journal, und die von den Chefs gelieferten Auszüge, nach welchen sich die Garnison, mit Inbegriff der Hospitäler, auf 9000 Mann beläuft, worunter 392 Offiziere, zu übermachen.

Unter der Anzahl befindet sich ein Bataillon See-Artillerie, welches sich vor 2 Jahren zu Brest befand, und wovon die Offiziere mir erklärten, daß sie, durch des Krieges Loos der Anarchie entrissen, welche ihr Vaterland heimsucht, alle den Wunsch hegten, die Engländer zu bekriegen, die sie als die wahren Urheber davon ansehen.

Unser Verlust, während der Belagerung, beläuft sich auf 400 Mann und jener des Feindes auf 1200. Ew. Durchl. werden denselben gering finden, wenn Sie vernehmen, daß der Platz 25,000 und wir 15,000 Kanonenschüsse abgefeuert haben.

Gnädiger Herr, ich kann diesen Bericht nicht endigen, ohne Ew. Durchl. zu wiederholen, wie sehr ich das ausgezeichnete Benehmen der Generale vom Genie und der Artillerie Reguiat und Valée loben muß.

Ich bin ꝛc.

Unterz.: Graf Suchet.«

Ein kaiserl. Dekret stellt unter den Schuz der Madame Mutter Sr. Maj. die Häuser, genannt Zufluchtshäuser, die bestimmt sind, verirrte Mädchen zu guten Sitten zurückzuführen. Die Statuten des Hauses von Paris sind gebilligt und anerkannt. Man wird in diesen Häusern nur aufnehmen: 1) Personen, die freiwillig hineingehen; 2) solche, die unter der Authorität der Polizei stehen werden; 3) solche, die nach den von dem Kodex Napoleon festgesetzten Formen von den Familienvätern dahin gesandt werden. Diese Häuser sind der Polizei der Maire, der Präfekten und der Gerichtsbeamten unterworfen.

Nancy, vom 20. Jan.

Se. Exz. der Hr. Herzog von Friaul, Großmarschall des Pallastes, ist am 17. hier angekommen, um das Wahlkollegium unsers Departements zu präsidiren, welches heute seine Sitzungen eröffnet.

Man erwartet hier morgen eine Abtheilung des 5. Küraßierregiments.

Hamburg, vom 4. Jan.

Einer unserer Landsleute, der von einer Reise nach Schweden zurückgekehrt ist, berichtet, daß der Kriegserklärung ungeachtet, die Kommunikationen zwischen England und Schweden immer dieselben seyen, daß die Paketboote regelmäßig zu Gothenburg ankommen, und daß man am 28., als am Tage seiner Abreise, dort Briefe und Blätter aus London erhalten habe.

Das Verkehr zwischen beiden Ländern beschränkt sich nicht auf Korrespondenzen: Gothenburg ist die Niederlage eines sehr lebhaften Handels, der ununterbrochen fortgetrieben worden ist, und zwar unter der Aufsicht des vormaligen engl. Konsuls, Hrn. Smith, und durch Vermittlung eines andern Engländers, Namens Patersen, der zu Vajo, einer kleinen, in der Bucht 2 Stunden von Gothenburg gelegenen Insel, seinen Wohnsitz hat.

Täglich begeben sich schwedische Fahrzeuge auf diese Insel, um den Engländern verschiedene Artikel, als Schiffstheer, Pech, frisches Fleisch, Brandwein, und andere Vorräthe jeder Art zuzuführen. Sie nehmen dagegen Kolonial- und engl. Waaren, die zu Gothenburg niedergelegt waren, aber bald ins Innere des Landes eingeführt werden.

Der Reisende, von dem wir reden, hat erfahren, daß mehrere Speditionen von Kolonialwaaren nach Helsingborg und Malmöe gemacht worden sind.

Den 13ten Dezember sah man einen Konvoi von 60 Wagen mit Indigo beladen von Gothenburg abgehen. Den 19ten fuhren 500 Karren mit Ladungen von Kaffee und Zucker nach Norköping ab. Endlich wurde am nämlichen Tage seiner Abreise ein Konvoi von Kolonial- und englischen Waaren in's Innere verschickt.

Die engl. Kreuzer lassen alle nach Schweden bestimmten Schiffe frei passiren. Sie begünstigen die Küstenfahrt und setzen dem Fischfang gar keine Hinderniße in den Weg. Anderer Seits laufen die Engländer auch häufig in Gothenburg ein; ihre Unruhen sind verschwunden; sie haben ihre nämlichen Geschäfte wieder übernommen und außer ihrem übermüthigen und spöttischen Tone, sollte man glauben, daß niemals ein besseres Einverständniß, zwischen den beiden Regierungen bestanden habe. (Moniteur.)

Dresden, vom 18. Jan.

Der Landtag ist nunmehr in vollem Gange. Die Stände beschäftigen sich mit Aufbringung der Summe, welche das Militair mit der neuen Einrichtung mehr kostet, und eine Million 380,000 Rthlr. beträgt. Es ist noch nicht zu bestimmen, auf welche Weise obige ansehnliche Vermehrung herbei geschafft werden soll. Weine, Brandweine und Doppelbiere werden einer höhern Abgabe unterworfen werden. Ueber andere Dinge etwas zu erwähnen, wäre noch zu voreilig. So viel läßt sich indessen muthmaßen, daß in Hauptsachen alles bei der bisherigen Verfassung bleiben wird.

Düsseldorf, vom 22. Januar.

Der Rhein geht wieder mit Treibeis, und man befürchtet mit Grund, daß er sich noch einmal stellen dürfte.

Frankfurt, vom 25. Jan.

Gestern ist ein franz. Kurier von Berlin kommend, nach Paris hier durchpassirt.

Avertissements.

Le Nro. 12. de cette Gazette contient l'annonce d'une vente publique à Bordeaux, pour le 4 Fevrier prochain, de denrées coloniales provenant de deux batimens arrivés de Batavia. De nouvelles instructions données à ce sujet par S. Ex. le ministre de la marine et des colonies de l'Empire français, portent que les acquéreurs de ces denrées auront à payer les droits de douanes indépendamment du prix de leur adjudication. S. E. a ordonné que cet avis ait la même publicité que les bulletins qui ont été distribués pour prévenir de cette vente.

Le 28. Janvier, à 10 heures du matin, il sera procédé, sur le Roßmarkt, pardevant le Commissaire des guerres de la division de M. le général Comte Friant, à la vente de plusieurs voitures appartenant au service des postes de l'armée d'Allemagne.

Ein von Hrn. Joh. Espenschied und Söhne in Kreuznach dd. Frankfurt am Main den 14. Dez. 1810 auf Hrn. Joh. Christ Wild und Komp. allhier ausgestellter und von diesen bereits acceptirten, sodann an die Ordre der Hrn. Bekard und Heymann in Kreuznach, und von diesen wiedrum an Benedikt Feist Scheyer allhier endossirter Prima Wechselbrief von fl. 1100 im 24 fl. Fuß 2 Monat Dato, ist abhanden gekommen, für dessen Ankauf jedermann hiermit gewarnt wird, indem bereits die Verfügung getroffen worden, daß besagter Wechsel an Niemand anders als an Benedikt Feist Scheyer, rechtmäßigen Eigenthümer desselben, bezahlt wird.

Gulden 25000, 12000, 6000, 5000, 2mal 4000, 3000, 2mal 2500, 2mal 2000, 2mal 1500, 1200, 26mal 1000, 500, 31mal 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien, werden in der Großherzogl. Frankfurtischen garantirten 78. Lotterie in Hanau, so den 20. Febr. gezogen wird, gewonnen.

Davon sind noch ganze Loose à fl. 2, halbe à fl. 1,

drittel à 40 kr., und viertel à 30 kr., wie auch für alle Klassen gültige à fl. 40, nebst Plan gratis unter bekannter aufrichtiger und exakter Bedienung zu haben, bei

A. D. Flasch,
Hauptkollekteur auf der Allerheiligengasse Nro. 12. in Frankfurt am Main.

So eben ist erschienen und in der J. C. Hermannschen, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Predigt am Tage der Kirchenverbesserung den 31ten Oktober 1810, gehalten von Dr. Fr. V. Reichard. gr. 8. geheftet 20 kr.

Leipzig, den 14ten November, 1810.

J. F. Hartknoch.

Bei der k. S. Zeitungsexpedition in Leipzig und durch diese auf allen Postämtern und auswärtigen Zeitungsexpeditionen, außerdem aber auch in allen Buch- und Kunsthandlungen, sind Plan und 6 Probeblätter von einer für das Jahr 1811 bei uns erscheinenden Zeitschrift, unter dem Titel:

Tagblatt des Menschheitlebens, herausgegeben von Dr. K. Ch. F. Krause, nebst einem literarischen Anzeiger, wovon wöchentlich 6 Nummern mit Kupfern herauskommen und der Jahrgang 6 Rthlr. kostet;

ohnentgeldlich zu bekommen. Dresden den 15. Nov. 1810.

Arnoldische Buch- und Kunsthandlung.

Plan und Probeblätter können eingesehen werden in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, welche auch Bestellungen darauf annimmt.

Für Botaniker und Gartenfreunde.

Der 10te Band von Dietrichs vollständigen Lexikon der Gärtnerei und Botanik ist bei uns fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben. Hiermit ist eines der wichtigsten Werke geschlossen, und da mehrere Gartenfreunde und Botaniker nur auf die Beendigung gewartet haben, so wollen wir dasselbe noch eine kurze Zeitlang für 22 Rthlr. 12 gr. oder 40 fl. 30 kr. Rheinisch, als den Pränumerationspreis, ablassen. Der Ladenpreis ist 30 Rthlr. oder 54 fl.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

In Bezug auf das, an meine Handlungsfreunde im Monat Oktober d. J. bereits erlassene Zirkulare, zeige ich hiermit noch öffentlich an, wie ich am heutigen Tage meine hiesige Handlung, so wie das damit verknüpft gewesene Comptoir zu Cassel aufgegeben habe.

Obgleich ich nun mit meinen sämmtlichen Handlungs- und sonstigen, mit mir in Geschäftsverbindung gestandenen Freunden gänzlich abgerechnet habe, so fordere ich dennoch zu allem Ueberfluß, alle diejenigen, welche noch Ansprüche und Forderungen an mich zu haben vermeinen, sie mögen von mir selbst, oder von meinen, sich gehörig legitimirten Bevollmächtigten herrühren, hiermit auf, diese bis Ende des Monats März künftigen Jahres mit mir zu liquidiren, und nach Richtigbefinden, deren Bezahlung zu gewärtigen; indem ich mich späterhin auf nichts einlassen werde.

Braunschweig den 31ten Dezember 1810.

J. W. Jakobson.

Fürstlich Löwensteinische Domänenkammer.

Die Temporalverpachtung des dahiesigen Fürstlichen Oeconomiehofs sammt großen und kleinen Zehnden betreffend.

Der Herr Fürst von Löwenstein Wertheim Hochfürstliche Durchlaucht, unser Herr, haben gnädigst beschlossen, daß der seit mehreren Jahren in eigner Administration gewesene hiesige Oeconomiehof auf 9 bis 12 Jahren unter angemessenen Bedingnissen in einen Zeitbestand begeben werden solle.

Die Pachtzeit fängt mit Petritag des kommenden Jahres also am 22. Feb. an.

Das Guth bestehet neben den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden aller Art in:

197 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen Acker, und 21 Morgen zweischürige Wiesen, den Morgen zu 160 Ruthen, und die Ruthe zu 12 Schuhen Nürnberger Maas gerechnet, ist in drei Fluhren abgetheilt, wovon die Brache durch Viehtriften nicht behindert, jedesmal mit Futterwerk aller Art auch Repps eingebauet, und sogar die Winterfuhr durchaus noch mit Stoppel-Rüben bestellt, somit doppelt benützt wird, weil diese Rüben fast jedes Jahr eine sehr gesegnete Ausbeute liefern.

Der Boden hat die glücklichste Mischung, und wäre auch zu dem jetzo sehr ergiebigen Tabaksbau geeignet. Das ganze Feld ist durch den bisherigen ansehnlichen Viehestand in vortrefflichsten Bau und Besserung, die Wintersaat nicht allein gehörig ausgestellet, sondern auch 30 Morgen in der Brache mit Klee, dann 10 Morgen mit Repps bepflanzet, welches beides den gedeihlichsten Ertrag liefert.

An der Landstraße und denen Wegen sind die Aecker mit Obstbäumen von der besten Sorte besetzt.

Von dem Viehstand kann der Pächter den höchsten Nutzen durch Milchverkauf in sehr gutem Preiße erzielen; und damit dieser in behöriger Anzahl gehalten werden kann, soll von einer andern Fürstlichen Wiese im Gehalt von 98 Morg. zwischen Heubach und Miltenberg, eine halbe viertel Stunde vom Hof entfernt, der Ohmet-Ertrag mit zum Pachtguth geschlagen, auch zur Gewinnung hinlänglichen Strohes, und Wurzelwerks aller Art, der dahiesige große und kleine Zehenten, welcher Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu steht zuste het, auf die Dauer des Guthsbestandes dem Pächter mit überlassen werden, wenn ein angemessenes Geboth darauf geschiehet.

Zur Pachtung, welche dahier, in dem Sitzungszimmer Fürstlicher Domänenkammer abgehalten wird, ist terminus auf Mittwoch den 30. Jan. künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr bestimmt wobei vorher der bisherige Ertrag des Guths und des Zehendenin getreuem Rechnungsauszug dargelegt werden soll.

Liebhaber zu dieser Pachtung, die dahier beiderlei Religions-Exercitium finden, werden daher mit dem Beifügen eingeladen, daß sie alle zum Antzug erforderliche Fuhr und Ackergeschirre auch Scheuergeräthschaften in angemessenem Werth sogleich mit erhalten können.

Wir dürfen im Voraus versichern, daß ein tüchtiger Pächter, worauf wir vorzüglich sehen, und daher bei einem ganz Fremden entsprechende Legitimation wünschen, auf dieser Pachtung gewiß seine Rechnung finden wird.

Kleinheubach bei Miltenberg am 31. Dez. 1810.

Schumann.

vdt. von Faber,
Secretarius.

Da alle Schuldner des ehemaligen Herrn Kurfürsten von Hessen in der landesherrlichen höchsten Verordnung vom 23. Okt. vorigen Jahres angewiesen worden, ihre schuldige Zahlungen nur an des Kaisers Napoleon Majestät, oder die dazu bestimmte kaiserlich-französische Behörde zu leisten, die Vormundschaft der minderjährigen Kinder weiland Herrn Kammergerichtsassessoren Grafen Joseph Spauer; auch den, jenem Herrn Kurfürsten ehemals schuldig gebliebenen Kapital rest von 9690 Gulden rhn. mit dem ganzen bisherigen Zinsenrückstande, dahin, gegen Quittung bezahlt hat; so wird, auf vormundschaftliches Verlangen, und dem heutigen Dekrete gemäs, die über bemerkte Schuld ausgefertigte, in welchen Handen auch immer sich befindende Obligation, mit den darinn auf dieser Minderjährigen hiesige Immobilien, und dahier deponirte Kaiserlich Oesterreichsche Obligationen verschriebenen gerichtlichen Hypotheken, hiermit öffentlich, zu jedermanns Nachricht, für völlig vernichtet und erloschen erklärt.

Wezlar den 16. Jan 1811.

Großherzogl. F. und F. P. Appellationsgericht dahier, als Justizsenat erster Instanz.

Kreker, Sekr.

Aus der Nachlassenschaft des in St. Goar verstorbenen Exjesuiten Pasto s Heimes, sind in Deposito hiesiger Fürstl. Kanzlei annoch 27 fl. vorfindlich. Da der Wohnort der Erben desselben dermalen unbekannt ist; so werden selbige so wie alle diejenige, die aus sonstigem Rechtsgrund an diesem Deposito einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich und peremptorie vorgeladen, in dem auf den 25. Februar l. J. Vormittags anberaumten Termin vor Unterzeichnetem entweder in Person, oder durch einen gehörig zu bestellenden Anwald, zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtlicher Gebühr nach auszuweisen, und nach deren Befinden fragliches Depositum in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß solches in Gemäsheit höchsten Rescripts ad No. 145 D. P. an den hiesigen Wohlthätigkeitsfonds ohne weiteres zur eigenen Disposition abgegeben werde.

Langenschwalbach den 21 Dez. 1810.

Vig. Commiss.
C. Mainhardt,
F. H. N. Kanzlei-Assessor.

Die leihfällige Jagden in den zwischen Höchst und Frankfurt gelegenen Termineien der Herzogl. Nassauischen Ortschaften, Sossenheim, Nied und Griesheim, werden auf mehrere Jahre unter annehmlichen Kauditionen, Montags den 4. Februar laufenden Jahres, in der Zollschreiberei wohnung dahier frisch verpachtet; wozu die Herrn Jagdliebhaber anmit eingeladen werden.

Höchst a. M. den 16. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauische Amtskellerei.
Reischer.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 27. Sonntag, den 27. Januar 1811.

Boston, vom 14. Nov.

Freitags Abends gegen 9 Uhr 3 Minuten, empfand man zu Portsmouth (in den vereinten Staaten) ein heftiges Erdbeben. Es schien seine Richtung von Nord-West nach Süd-Ost zu nehmen, und ihm folgte ein starkes Getöse. Das Erdbeben dauerte eine oder zwei Minuten. Mehrere Fensterscheiben zersprangen, und ein Schiff, welches in den Hafen einlaufen wollte, empfand einen solchen Stoß, als wenn es scheiterte. Das Journal von Kennebunk sagt, daß man in diesem Lande heftige Stöße verspürt habe, welche ungefähr 20 Sekunden dauerten, mit starkem donnerartigen Getöse begleitet waren und wovon die Häuser erschüttert wurden. Die Zeitung von Portland sagt, daß man es in diesem Lande gegen halb 10 Uhr nur schwach empfunden habe, und daß nach einer vollkommenen Windstille, der Wind einige Minuten vor der Erschütterung sehr heftig gewesen sey. Zu Salem, Newburg-Port, York, Exeter, Dover, Haverhiel und mehreren andern Städten im Innern, hat man es ebenfalls merklich verspürt.

Eine unserer Zeitungen, Foederal-Republican, enthält folgenden Artikel:

»Ein Gentleman aus den vereinten Staaten, welcher in England angekommen ist, und dem man, seinem Rang und Ansehen nach, Glauben beimessen kann, berechtigt uns zu sagen: daß in einer Unterredung, welche er mit Lord Wellesley, Staatssekretair zu London gehabt hat, Se. Herrlichkeit ihm Erstaunen bezeugt habe, daß ein Theil der amerikanischen Nation noch Anhänglichkeit an Frankreich habe; dann, fügte dieser Lord hinzu, in meinen Bureau's existiren von Frankreich an England gemachte Vorschläge, um ihr Land zu theilen. Wir ertheilen dem Publikum mit demjenigen Eifer Nachricht von diesem Umstande, die derselbe erheischt, und sind von der Verantwortlichkeit durchdrungen, die wir dem Publikum schuldig sind. Wir führen den Namen der Person nicht an, welche uns die Nachricht mitgetheilt hat, weil sie uns aus den triftigsten Gründen die Bedingniß des Stillschweigens auferlegt hat. Unsere Regierung wurde auf eine offizielle Weise davon unterrichtet; aber die einzige fühlbare Wirkung, welche dieses bisher hervorgebracht hat, ist der Versuch, den die offiziellen Journale, die Aurora und ihr Mitgehilfe der Whig, auf eine undankbare und lächerliche Weise gemacht haben, den Ursprung der Regierung zuzuschreiben, welche denselben selbst verworfen und entschleiert hat.«

London, vom 15. Jan.

(Fortsetzung.)

Unsere Lage in Rücksicht der Vereinten Staaten, eine Lage, in welche wir durch unsere ungeheuern Kabinetsbefehle versezt sind, von denen man nun weis, daß ihre Entstehung aus dem beschränkten und abergläubischen Gehirne des Hrn. Georg Rose entsprungen ist, hat endlich die Aufmerksamkeit Lord Wellington's auf sich gezogen; er ließ einen Kutter, einen schnellen Segler, mit Depeschen nach Amerika abgehen, von deren Inhalt bis izt nichts laut geworden ist. Es fragt sich nun, ob Lord Wellesley Willens sey, sich durch sein Benehmen mit der Verwaltung auszusöhnen, welche man der gegenwärtigen Verwaltung nachfolgen zu sehen erwartet, sonsten würde es schwer seyn, sich von der Verbindung Sr. Herrlichkeit über die Folgen Rechnung abzustatten, welche die Kabinetsbefehle selbst bis zu dem Augenblicke haben können, wo Se. Herrlichkeit sich gefaßt machen kann, den erhabenen Posten zu verlassen, den er bekleidet.

Wir haben gestern Briefe von Kadix und Gibraltar erhalten, die bis zum 26. v. M. gehen. Der Bulwark ist am 19. angekommen; aber anstatt 7 Mill. Piaster mitzubringen, brachte dieses Schiff deren nur 5, wovon 1,500,000 für die Regierung, und 3,500,000 für Privatpersonen waren; es hatte außerdem eine große Menge kostbarer Artikel an Bord. Alle männlichen Individuen von 14 bis 44 Jahren sind in Requisition gesezt, um in Kadix Militairdienste zu thun. Nach einem Artikel der Tertulia Patriotica, vom 21. v. M., wird man ersehen, daß die ehemaligen Mitglieder des Regierungsraths von Seiten ihrer Nachfolger, Befehl erhalten haben, nicht nur Kadix, sondern selbst die Insel Leon zu verlassen; man hat ihnen die Provinzen, wo sie ihren respektiven Aufenthalt in Zukunft festsetzen sollen, angewiesen.

Wir sehen aus unsern, um 4 Tage frühern Privatbriefen, daß sie schon die Festung und ihre Gegenden verlassen haben. Man muß bemerken, daß die Vertreibung dieser Personen, welche die ausübende Gewalt ausmachten, eine Maasregel, welche ohne Erkundigung, und ohne vorhergehende Prozesse ein allgemeines Gefühl von Unwürdigkeit erregt hat. Sehr starke Reklamationen hatten in dieser Rücksicht statt.

Kadix, vom 24. Dezember.

Wir haben Nachrichten aus dem südlichen Amerika erhalten, allein sie sind fortwährend nicht sehr günstig. — Das durch den Bulwark erhaltene baare Geld reicht bei weitem nicht zu unsern Bedürfnissen hin.

— Am 15. fiengen die Franzosen an, von Cabezuela aus eine Haubitzenbatterie spielen zu lassen, deren Stücke auf der Brustwehr und unter einem Winkel von 45 Graden aufgestellt waren. Es gelang dem Feinde, einige Bomben auf das Hospital Las Murgeres und auf das Schauspielhaus zu werfen, welches beinahe im Mittelpunkte der Stadt liegt. Jede dieser Bomben wog 72 Pfund. Dieser Versuch wurde in den 2 folgenden Tagen nicht wiederholt, wohl aber am 19. und 20.

Cadix, vom 18. Dez.

Verflossenen Samstag warfen die Franzosen von

einer ihrer Batterien, die nicht weit von Cans de Trocadero entfernt ist, 7 oder 8 starke Grenaden, wovon 2 oder 3 fast mitten in die Stadt fielen. Nur ein altes Haus zu Barris de Santa-Maria wurde beschädigt. Diese Grenaden waren fast gänzlich mit Bley angefüllt, und enthielten nur wenig Pulver, weshalb nur 2 zersprangen.

Cadix, vom 24. Dez.

Die neue Erfindung, welche die Franzosen angenommen haben, um Schaden zuzufügen, hat, es thut uns leid es zu sagen, eine große Wirkung hervorgebracht. Von Cabezuela bei Matagorda aus warfen sie unaufhörlich Grenaden gegen uns. Diese Grenaden sind eine Art Körper, welche, in die Luft geworfen, der Wirkung ihrer Schwere überlassen werden, die früher von einem Spanier erfunden wurden, und welche die Franzosen bei ihrer Ankunft zu Sevilla in dem Arsenal gefunden haben. Sie haben dieses Instrument in seiner Bauart sehr vervollkommnet, welches 30 Sekunden später in die Stadt fällt, als man das Feuer des Stückes bemerkt, welches dasselbe auswirft.

— Die Minister haben vorgestern Depeschen von Lord Wellington, bis zum 30. v. M. erhalten, Depeschen, womit er, wie man sagt, einen Offizier von Auszeichnung beauftragt hat. Wir haben zu gleicher Zeit Lissabener Journale bis zum nämlichen Datum erhalten. Man sagt, daß die beiden Armeen, eine im Angesichte der andern, als Folge der Jahreszeit in einem unthätigen Zustande verbleiben, allein, daß die Franzosen sich vorzubereiten scheinen, die Offensive wieder zu ergreifen, sobald der Zustand der Orte ihnen erlauben wird, sich in Bewegung zu setzen; man glaubt nicht, daß dieses, wie wir es schon lange angekündigt haben, vor Ende Februars oder Anfangs März möglich sey; indem, obgleich die Nordostwinde, welche in diesem Lande, wie in England herrschen, gegen Ende des Jahres die Wege einige Zeit austrocknen, ihnen doch allgemein häufige Regengüsse folgen, und zwar solche, daß man sich in England nach den daselbst fallenden Regen keinen Begriff machen kann. Also erst im Monat März können die Armeen ihre Operationen wieder anfangen.

Bis dahin haben wir also nichts zu fürchten, ausgenommen die **Geldverschwendung**, und wir wünschten uns schmeicheln zu können, daß es uns möglich wäre, unsere gegenwärtige Ausgabe zwei Monate länger, ohne den ernsthaftesten Nachtheil ertragen zu können, allein wir wissen, daß diejenigen, welche am besten den Zustand unserer Finanzen kennen, dieses am meisten befürchten.

Wenn es wahr ist, wie man gesagt hat, daß Lord Wellington die Minister unterrichtet habe, daß er Massena bei Torres Vedras mit großer Wahrscheinlichkeit des Sieges habe eine Schlacht liefern können, allein blos durch die Aufopferung von ungefähr gewiß 15,000 Engländer (ein Opfer, welches nach dem Geständniß der Minister, über unsere Bevölkerungsmittel hinausgeht), welche vernünftige Hoffnung des glücklichen Erfolgs können wir von dem Wiederanfange der Feindseligkeiten erwarten, ohne denselben um den nämlichen Preis zu erkaufen? Dies ist eine Frage von der größten Wichtigkeit; denn wenn der Zustand unserer Bevölkerung uns nicht erlaubt, die nöthige Anzahl Menschen aufzuopfern, um einen einzigen Sieg über unsern muthigen Feind zu erhalten, welches Recht haben wir, uns in dergleichen Unternehmungen einzulassen?

Man meldet aus Margate unterm 14. Jan. Folgendes:

»Gestern Abend gegen 11 Uhr hatte ein franz. Korsar die Kühnheit, auf unsere Rhede zu kommen, und dem Brick, die Flora aus Camarthen, Kapitain George George, das Ankerthau abzuschneiden. Er konnte das Fahrzeug nicht wegführen, weil den Schiffen, welche in seiner Nähe lagen, das Lärmzeichen gegeben wurde; jedoch nahm er den Kapitain, 2 Matrosen und 3 Schiffsjungen mit sich fort. Die Franzosen ließen eine Pistole und 3 Säbel zurück. Die Flora wird mit der kommenden Fluth in den Hafen gezogen werden; sie befindet sich ungefähr eine Meile von hier.

Wir haben gestern Blätter aus Jamaika bis zum 24. November, und Briefe und Blätter aus Barbados bis zum 30ten erhalten.

Diesen Blättern zufolge, hat auf dieser Insel vor Kurzem eine außerordentliche und beispiellose Sterblichkeit geherrscht. Es starben täglich 14 bis 15 Personen. Die Hauptursache dieser Sterblichkeit war, wie man vermuthet, die außerordentliche Hitze der Jahrszeit, welche in ganz Westindien bis zu einem bisher unbekannten Grade gestiegen ist. Diese Krankheit äußerte ihre zerstörenden Wirkungen vorzüglich auf die Eingebornen des Landes und die Einwohner von Bridge-Town.

Kopenhagen, vom 3. Januar.

Das Gerücht verbreitet sich, daß die engl. Emissarien, die mit den Paketboten, die fortwährend regelmäßig in der Bucht von Gothenburg eintreffen, gekommen sind, sich in Norwegen eingeschlichen haben, in der Absicht der Rekrutirung der Matrosen, die gegenwärtig auf Befehl unsers Hofes vor sich geht, Hindernisse in den Weg zu legen. Wenn dieß wahr ist, kann man voraus versichern, daß ihre Versuche keinen Erfolg haben werden. Die Norweger sind durch ihre Geradheit und Treue bekannt, und überdieß ist nicht ein Seemann in den Staaten des Königs, der nicht vor Verlangen brennt, die blutigen Beleidigungen zu rächen, die uns England zugefügt hat. (Monit.)

Paris, vom 22. Jan.

Se. Maj. haben am 19. d. folgendes Dekret erlassen:

Napoleon ꝛc.

Art. 1.) Die ehemalige Akademie della Crusca wird hergestellt.

2) Sie soll aus 12 von Uns ernannten Mitgliedern bestehen, das erstemal auf die Vorstellung Unsers Ministers des Innern, und aus 20 korrespondirenden Mitgliedern.

3) Sie ist vorzüglich mit der Revision des Wörterbuchs der italienischen Sprache, der zu erhaltenden Reinheit der Sprache und der Untersuchung der Werke beauftragt, welche zum Konkurs für die durch Unsere Dekrete vom 9. April 1809 und 13. Jan. 1810 festgesetzten Preise zugelassen worden sind.

4) Es soll aus der Mitte besagter Akademie eine Spezialkommission gebildet werden, die den Auftrag hat, die Revision des Wörterbuchs vorzubereiten und dann den Stoff zu einer neuen Auflage zu sammeln.

5) Die Mitglieder der Akademie sollen eine jährl. Besoldung von 500 Franken genießen; die Besoldung der Mitglieder der Kommission soll in 1000 Franken und jene der Sekretairs in 1500 Franken bestehen, die Kosten der Bureaux ungerechnet.

6) Unser Minister des Innern hat die Vollmacht, die Summe von 12000 Franken in sein Budjet einzutragen, welche zur Bezahlung der im vorhergehenden Art. festgesetzten Besoldungen verwandt werden soll. Die übrigen Unkosten werden wie bisher in das Budjet der Stadt Florenz eingetragen werden.

7) Die Ordnung der Arbeiten der Akademie soll durch eine innere Verfügung, welche Unserm Staatsrathe vorzulegen ist, bestimmt werden.

8) Die Akademie della Crusca wird mit der Klasse der franz. Sprache und Litteratur eine Korrespondenz über ihre respekt. Arbeiten unterhalten.

9) Unser Minister des Innern ist mit der Ausübung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Unterz. Napoleon.

Montluzon, vom 17. Jan.

Das Bülletin der Allier enthält folgendes Schreiben, welches der Unterpräfekt von Gannat dem Präfekten des Departements der Allier unterm 14. dieses zugeschickt hat:

Herr Präfekt!

Ich weiß nicht, welche Schilderung ich Ihnen von dem schauerlichen Verbrechen machen soll, welches am 13. dieses in der Gemeinde Biozat verübt worden ist.

Digitized by Google

Die Feder scheint mir ihren Dienst zu versagen, da sie eine so schreckliche Nachricht niederschreiben soll. Ein 23jähriges Mädchen hat Vater, Mutter, Bruder und zwei Schwestern ermordet.

Amabilis Albert, Einwohner der Gemeinde Viezat, ein rechtschaffener Mann, der viel Familie hatte und dabei arm war, sah sich seiner dürftigen Umstände wegen genöthigt, den 13ten dieses einen Theil seiner Habseligkeiten zu verkaufen. Seine Tochter Magdalena Albert, von heftiger Gemüthsart und verdächtigen Sitten, die unglücklicherweise nur zu sehr gewohnt war, auf ihre Eltern zu schimpfen, machte ihrem Vater heftige Vorwürfe wegen diesem Verkauf, und endigte damit, daß sie ihm einen Theil des erlößten Geldes abfoderte. Der Vater weigerte sich und hielt ihr seine traurige Lage vor; allein sie bestand auf ihrer Foderung, und erlaubte sich gegen ihn die beleidigendsten Ausdrücke. Der beschimpfte und entrüstete Vater gab ihr mehrere Schläge über die Achseln, und befahl ihr sich schlafen zu legen. Sie gehorchte und warf sich auf ihr Bett. Aber kaum ist eine Viertelstunde verflossen, so richtet sie sich wieder auf, ergreift eine Axt, und nähert sich sachte dem Feuer, an welchem Vater und Mutter, und ihre 3 Geschwister sich wärmten.

Sie schlägt ihrem Vater mit der Axt auf den Kopf, spaltet ihm den Schädel, und ohne auf das Angstgeschrei ihrer Familie zu hören, versetzt sie ihm noch mehrere Streiche. Er war auf den ersten schon todt zur Erde gesunken: eine einzige solche Wunde war hinlänglich, des Unglücklichen Leben zu endigen. Alle Wunden waren äußerst tief, und das Ungeheuer muß eine außerordentliche Stärke besitzen, da es solche Spalten machen konnte. Hierauf fällt sie über ihre Mutter hin, und ohne sich durch ihr Flehen oder Aechzen erweichen zu lassen, versetzt sie ihr fünf Streiche, und streckt sie todt zu ihren Füßen hin. Ihre kleinen Schwestern, wovon die eine 11, die andere 3 Jahr alt war, wurden eben so wenig verschont. Sie haut mit der Axt nach der ältern, und trifft sie auf den Kopf und in die Gegend des Halses; aber es gelingt ihr nicht sie vollends zu tödten, weil sich das unglückliche Schlachtopfer unter das Bett verkriecht.

So viel Gräuelthaten sind dem weiblichen Tiger noch nicht genug: sie reißt ihre jüngste Schwester, die sich an den Leichnam der Mutter angeschmiegt hatte, von demselben los, und wirft sie **ganz lebendig** in einen Brunnen.

Gleichwie durch ein Wunder, blieb nur noch ein 13jähriger Bruder von der ganzen Familie übrig: dieser ist so glücklich sich hinter einem Kasten zu verbergen; er öffnet die Hausthüre, entflieht und schreit um Hülfe.

Magdalena Albert verbindet noch mit so viel Bosheit die verschmitzteste Heuchelei; sie ruft ihrem Bruder zu, beredet ihn zur Rückkehr, verspricht ihm nicht das mindeste Leid zuzufügen und sucht ihn in einem sanften und ruhigen Ton in's Haus zu locken. Allein der Knabe entflieht mit Todesangst im Herzen, und sucht bei einem gewissen Richard seine Zuflucht. Auf seine Erzählung eilen mehrere Einwohner dieser Familie zu Hülfe. Sie finden Magdalena Albert mit großen Schritten im Hause auf und abgehend, und mit einem großen Messer in der Hand, mit dem sie den ersten, der es wagen würde sich ihr nähern, zu durchstoßen droht. Die Finsterniß der Nacht und der Schrecken, welchen ein so grausenvolles Schauspiel einflößt, lähmt ohne Zweifel den Muth dieser Männer; sie wagen es nicht vorzutreten und sie zu verhaften. In ihrer Gegenwart nimmt Magd. Albert den Schlüssel eines Schranks ihrer Mutter aus der Tasche, öffnete ihn, bemächtigt sich des darin befindlichen Geldes, und verläßt das Haus, ohne daß einer der Zuschauer den Muth hatte, sie zu greifen oder ihr zu folgen. Man vermuthete, daß sie ihren Weg nach Riom oder Clermont genommen habe: die Gendarmerie setzt ihr auf dem Fuße nach.

Lübeck, vom 4. Januar.

Ein aus England kommendes Convoi von ungefehr 150 Segel, zum Theil unter preußischer Flagge, nach der Ostsee gehend, ist am 26. Dez. in die Bucht von Gothenburg eingelaufen. Mehrere dieser Schiffe sind mit Kolonialwaaren, die andern mit Ballast beladen. Diese leztern wurden mit Ladungen von Bauholz nach England zurückgeschickt.

Sechs andere von London abgegangene Schiffe, unter preußischer Flagge sind einige Tage zuvor zu Karlsund, bei der Bucht von Gothenburg, eingelaufen, und bald nachher nach Memel unter Segel gegangen. (Monit.)

Avertissements.

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der bei mir in der Lehre gestandene Christoph Friedrich Fischer, aus Schweinfurth, sich außer meinem Dienste befindet, mithin demselben auf meinen Namen nichts mehr geborgt oder bezahlt werden könne.

Schweinfurth den 7. Januar 1811.

Martin Fischer.

In der 3ten Klasse der gegenwärtigen 40ten hiesiger Stadtlotterie, haben nachstehende Nummern die beigesezten Hauptpreise gewonnen:

Nro. 7334 fl. 8000, Nro. 12091 fl. 4000, Nro. 13070 fl. 2000, Nro. 1240 fl. 1000, Nro. 3743 fl. 500, Nro. 7358 fl. 500.

Frankfurt am Main den 24. Januar 1811.

Von Stadtlotteriedirektions wegen.

Am leztverwichenen Freitag Abend, als den 25. d., verlor jemand eine ganz ordinaire roth lederne grün eingefaßte Brieftasche, welche erstens einen Wechsel von fl. 50, dann eine Vollmacht und 3 Briefe nebst Schein enthielt. Da nun solches in keinem Fall jemand anders was nutzen kann, so wird der redliche Finder, gegen ein Douceur, dieselbe in der Starken Burg bei Hrn. Joh. Büttner abzugeben gebeten.

Die bei der ohnlängst vorgewesenen Cantonsmusterung nicht erschienenen theils ausgetretenen theils sich noch auf der Wanderschaft befindenden konskriptionspflichtige Unterthanens Söhne aus dem Hohe itamte Höchst, und zwar aus:

a. Dem Amte Breuberg.

1. Hoechst.

Georg Philipp Schwinn, Schneider.
Michael Ort, Nagelschmidt.
Johann Dieter Ort, Nagelschmidt.
Nikolaus Wölfelschneider, Taglöhner.
Georg Friedrich Wider, Nagelschmidt.
Johannes Thierolf, Schmidt.
Peter Spaß, Leinweber.
Christoph August Erbacher, Schumacher.

2. Neustadt.

Jakob Kohlbacher, Metzger.
Joh. Georg Kohlbacher, Metzger.
Joh. Michael Kohlbacher, Metzger.
Philipp Hilbert, Schreiner.
Michael Hilbert, Schneider.
Johann Adam Hofmann, Färber.
Johann Adam Bausch, Wagner.
Balthasar Filbert, Schumacher.
Joh. Jakob Dieterich, Kiefer.
Johannes Hegny, Ziegler.
Joh. Michael Hegny, Schumacher.

3. Sandbach.

Matthäus Hensel, Schreiner.
Joh. Adam Eckert, Kiefer.
Johannes Volk, Wagner.

4. Hainstadt.

Georg Philipp Lust, Wagner.

5. Mümlinggrumbach.

Peter Rummel, Becker.
Joh. Nikolaus Meisinger, Kiefer.

6. Kirchbrombach.

Wilhelm Streub, Nagelschmidt.
Christian Schwinn, Tuchmacher.
Georg Hofmann, Tuchmacher.
Johannes Hotz, Tuchscherer.

7. Langenbrombach.

Georg Kriegbaum, Tuchmacher.
Peter Kriegbaum, Tuchmacher.
Joh. Nikol Kriegbaum, Schmidt.
Georg Dingeldein, Tuchmacher.

Joh. Heinrich Trautmann, Leinweber.
Johannes Trautmann, Tuchmacher.

8. Oberkinzig.

Johannes Roth, Musikant.
Michael Scharkopf, Schreiner.

9 Heinbach.

Johann Peter Schäfer, Hirte.
Jakob Schäfer Hirt.

10. Bellstein.

Peter Hezler, Leinweber.

11. Birkert.

Adam Hofmann, Schumacher.

12. Breitenbrunn.

Johann Nikol. Hoz, Taglöhner.
Konrad Leiß, Schmidt.
Johannes Riedel, Leinweber.

13. Kimbach.

Michael Sieger, Schafknecht.

14. Vielbrunn.

Johann Adam Gebhard, Taglöhner.
Johann Adam Faulhaber, Bauernknecht.
Michael Kuhn, Bauernknecht.

15. Seckmauern.

Johann Leonhard Gerbig, Leinweber.

b. Dem Amte Wörth.

1. Wörth.

Ehrhard Göbel, Schulkandidat.
Nikol. Wetzlberger, Schiffbauer.
Sebastian Neff, Kutscher.
Joh. Andreas Schnall, Glaser.
Joh. Georg Kauter, Becker.
Joseph Uehlein, Musikant.
Simon Uehlein, Musikant.
Caspar Joseph Grasmuck, Chirurg.
Johann Adam Leppert, Becker.
Mathäus Wißmann, Schiffer.
Johannes Dechant, Becker.
Johann Amor Schellenberger, Schiffbauer.
Conrad Anton Hofmann.
Franz Ivo Hennesthal, Hutmacher.
Paulus Arnheiter, Leinweber.
Johann Michael [illegible], Schmidt.
Heinrich Joseph Schmidt, Schreiner.

2. Trennfurth.

Michael Joseph Wolf, Leinweber.
Aloys Weber, Schmidt.

c. Dem Amte Habizheim.

1. Habizheim.

Johannes Haller, Müller.
Albert Stappel, Leinweber.
Joseph Loy, Schneider.
Johann Adam Waldmann, Schneider.
Johann Heinrich Waldmann, Kiefer.

2. Oberklingen.

Johann Valentin Stork, Strumpfweber.
Johann Wendel Frohmuth, Schumacher.
Heinrich Frohmuth, Schumacher.
Sebastian Hamann, Schneider.

3. Birkert.

Johann Friedrich Forzof, Schmidt.

d. dem Amte Kornig.

Kornig.

Joh. Jakob Kabel, Schneider.
Johann Leonhard Bausch, Tuchmacher.
Peter Oberle, Zimmermann.
Heinrich Henne, Taglöhner.
Leonhard Kunkelmann, Taglöhner.

e. dem Amte Fränkisch-Crumbach.

Fränkisch-Crumbach.

Joh. Georg Fornof, Strumpfweber.
Joh Adam Beck, Schumacher.
Joh. Georg Laut, Schumacher.
Joh. Peter Laut, Schreiner.
Joh. David Hangert, Schneider.

f. dem Orte Kirchberfurt, Löwensteinischen Antheils.

Adam Röder, Kiefer.
Friedrich Röder, Kiefer.
Jakob Rhümmler, Schumacher.

werden andurch edictaliter vorgeladen, um sich binnen 6 Wochen bei dem Großherzgl. Hessischen Cantons-Commando zu Darmstadt, oder bei unterzeichnetem Hoheitsamte um so gewisser zu stellen als sie im ungehorsamlichen Ausbleibungsfall zu gewärtigen haben, daß sie als Deserteurs angesehen und nach den bestehenden Gesetzen werden behandelt werden.

Hoechst den 22. Dez. 1810.

Großherzgl. Hessisches Hoheitsamt.
Beck.
Haupt.

Künftigen Montag den 28. d. M. und nächstfolgenden Tagen, soll von Morgens 9 Uhr an in der Behausung des in Rödelheim wohnhaft gewesenen Hauptmanns von Rolland sämmtliches Hausgeräthe desselben; bestehend in Silber, Porcelain, Zinn, Kupfer, Eisen, Weißzeng, Bettung, Kleider, Meublement und einer kleinen Quantität Wein u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu sich Kaufslustige einzufinden haben.

Hungen den 21. Jan. 1811.

Vermöge Auftrags
Großherzogl. Hessischer Fürst. und Gräflich Solmsischer gesamt. Justiz-Kanzlei daselbst.
Gepper.

Ankündigung

einer Herausgabe auf Subscription über die auf vieljährige Erfahrung gegründete Bereitungsart des Indigo, aus einer in ganz Europa bekannten und auf jedem guten Boden leicht fortkommenden Pflanze.

Die Bereitungsweise wird so leicht und faßlich dargestellt, Werkzeuge und Handgriffe mittels eines Titelkupfers so sehr versinnlicht, daß der gemeinste mechanische Mann, Färber rc. schon beim ersten Versuch einen Indigo, der dem ostindischen ganz gleich kommt, erhalten wird.

Diese Ausgabe erscheint mit Anfang des nächsten Monats März 1811, wenn bis dahin so viele Subskribenten gesammlet werden, daß die aufgewandten Kosten der Erfindung und des Drucks herauskommen. Das Exemplar kostet 1 fl. 30 kr. Bestellungen müssen franko eingesendet werden. Auch ist bei dem Verleger Saame der Pflanze, das Loth à 6 kr. zu haben.

Ingolstadt in Baiern den 13. Dez. 1810.

Alois Attenkover
Buchdrucker und Buchhändler.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann, Johann Justus Steiß, welcher mit einem Güter-Abtretungsgesuch gegen seine Gläubiger gerichtlich eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benannten Dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre, zitirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Conkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Sig. Frankfurt a. M den 31. Dez. 1810

(L. S.) Großherzl. Schöffen Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Wegen begangenen Diebstahls sind dahier zwei Pursche, angeblich dienstlose Bedienten, gefänglich eingezogen worden, bei welchen sich unter andern wahrscheinlich gestohlene Sachen auch

1) zwei goldne Taschenuhren, an einer derselben sich 4 goldne Pettschaften befinden.
2) Verschiedene goldne Ringe.
3) Eine silberne Taschenuhr.
4) Sechs neue silberne Eslöffel.
5) Ein Stück Batist.
6) Ein Stück Cotton.
7) Ein Stück Westenzeug

vorgefunden haben. Nro 4. ist eingestandenermasen bei einem Silberschmidt in Frankfurt, Nro. 5., 6. und 7 aber aus einem dasigen jüdischen Handelsladen gestohlen worden, jedoch wollen die Inhaftirten die Namen und Wohnungen der Bestohlenen nicht angeben können.

Indem nun Unterzeichneter von grosherzogl. Regierung mit der Untersuchung beauftragter Kommissarius sowohl diese, als diejenige welche sich zu Nro. 1., 2. und 3 als Eigenthümer legitimiren können, dazu auffordert, sich ihm binnen 8 Tagen anzuzeigen, fügt er zugleich noch die weitere Bemerkung an, daß bei jedem der Arrestaten auch noch 10 Louisd'or in Gold vorgefunden worden sind, welche sie zwar in entfernten Gegenden eingewechselt haben wollen, wahrscheinlich aber von gemeinschaftlichem Diebstahl herrühren, desfalls er auch alsdann Anzeige erwartet, wenn jemand solche Umstände angeben könnte, die den desfallsigen Verdacht bestätigen.

Neuhanau den 30. Dezember 1810.

Duncker, Stadtsyndikus.

Die abwesende Maria Catharina Mamroin von Wiesbaden oder ihre allenfallsige ehliche Leibeserben, haben sich so gewiß binnen 3 Monaten zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten nach Landesverordnung weiter darüber disponirt werden wird.

Wiesbaden den 2. Jan. 1811.

Herzogl. Nassau. Oberamt hieselbst.
Lang.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 28. Montag, den 28. Januar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

New-York, vom 11. Dezember.

Folgendes vom 15. November 1810 datirtes und von unserm Staatssekretair an unsern Minister zu London übersandtes Schreiben ist unter der Anzahl der Aktenstücke, welche verflossenen Freitag in dem Kongreß verlesen wurden, und wovon durch den Kommerzial Advertiser Mittheilung gegeben wurde.

Herr Smith an Herrn Pinkney.

Mein Herr!

Nach der Anklage, die Sie über das Benehmen der englischen Regierung in Rücksicht des Nachfolgers des Hrn. Jaksen, in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten, in verschiedenen ihrer Schreiben und selbst in jenem von dem Hornet überbracht, erstattet haben, dessen Abgang der Regierung keine schickliche Gelegenheit schien, um ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten, sieht der Präsident als unschicklich an, daß die Vereinten-Staaten fortwährend einen mit dem Karakter eines bevollmächtigten Ministers bekleideten Repräsentanten zu London haben; dessen zufolge werden Sie, in dem Falle, wo die Ernennung des Nachfolgers des Hrn. Jakobson bei Empfang dieses Schreibens in dieser Eigenschaft statt gehabt haben sollte, Ihre Funktionen als aufgeschoben angesehen und nachdem Sie eine mit der Verfolgung der Angelegenheiten der Gesandtschaft fähige Person werden beauftragt haben, Ihre Abschiedsaudienz nehmen.

In Erwägung der Jahreszeit, wo dieser Befehl in dem Falle seyn könnte, seine Wirkung zu haben, und in Erwägung der Möglichkeit einer genüglichen Veränderung in dem Systeme mit Grosbritannien, überläßt man den Augenblick Ihrer Rückkehr nach den Vereinten-Staaten Ihrer Willkühr und Ihrem Gutdünken.

Unterz. J. Smith.

London, vom 15. Januar.

(Fortsetzung.)

Das Linienschiff Colossus von 74 Kanonen, kommandirt von Kapitain Alexander, ist am Freitage zu Portsmouth angekommen; es gieng am 18. v. M. unter Segel, und überbrachte der Regierung Depeschen vom Kontreadmiral Sir Richard Keats, dem General Graham, und dem sehr verehrlichen Henry Wellesley, engl. Minister zu Cadix. Bei seiner Abfahrt versammelte der Feind Kanonierschaluppen in dem Kanale von Trocadero, und schien Willens einen Angriff zu machen.

Am 25. Dez. warfen die Franzosen Bomben vom Fort Napoleon, welche fast mitten in die Stadt fielen. Alles mußte die Insel Leon verlassen, um nach Kadix zu kommen.

Der Colossus hat in dem Hafen von Milford den 74 Kanonen, der die Admiralsflagge führte und von Kapitain Kittoe kommandirt wurde; den Norge von 74 Kanonen, Kapitain Rainier; den St. Albans von 64 Kanonen, Kapitain Brace; die Sloops Zenobia und Ephera; die Kutter Harly und Dart zurückgelassen. Das Fieber hatte zu Cadix gänzlich nachgelassen.

Der Colossus hält Quarantaine, da er eins der Schiffe ist, welche neulich Toulon blockirten.

Als man auf die Werke des Feindes in der Bucht von Kadix feuerte, zerplatzte der Mörser, der sich auf dem Bombardierschiff Aetna befand, tödtete 15 Mann seiner Besatzung und verwundete mehrere.

Man findet in folgenden Briefen die Lage der Angelegenheiten im Norden.

Königsberg, den 19. Dez.

Wir müssen Ihnen melden, daß mehr als 500 Schiffe in verschiedenen Hafen der Ostsee in Beschlag genommen worden sind; ihre Ladungen wurden für Frankreichs Rechnung an den Meistbietenden verkauft, welches zugleich die Abgabe 40 pCt. auf diese Waaren erheben soll.

Das Gerücht eines Kriegs zwischen Rußland und Frankreich, welches vor einigen Tagen im Umlauf war, gewinnt itzt mehr Bestimmtheit.

Briefe aus Petersburg vom 1. Dez. drücken sich folgendermaßen aus:

»Das Gerücht verbreitet sich, daß sich ein lebhafter Wortwechsel zwischen Alexander und Caulincourt erhoben habe, in Folge dessen dieser seine Pässe gefordert habe, welche ihm verweigert worden seyen [1]).

»Man meldet auch, daß der Friede zwischen der Türkei und den Russen geschlossen werden sey, und daß ein großer Theil der russischen Armee seinen Marsch nach Alt-Gallizien und Russisch-Polen genommen habe. Die Friedensbedingnisse sind für die Ottomannen sehr vortheilhaft. In Polen herrscht eine grosse Thätigkeit; der Graf Poniatowsky organisirt daselbst eine Armee von 50,000 Mann und durchreißt das ganze Herzogthum, um Rekruten aufzutreiben. Unser König verhält sich ruhig, allein man kann leicht merken, daß unser Minister von Hardenberg für die gegenwärtige Lage der Dinge nicht gestimmt ist.«

N. S. Während wir obiges geschrieben haben, vernehmen wir, daß man viele Personen verhindert, von einem Punkte des Königreichs zum andern zu reisen, wenn sie nicht mit Pässen von Napoleon versehen sind.

1) Das Londoner Kabinet weiß wohl, wie die politische Lage des Kontinents beschaffen ist; aber es verbreitet diese Nachrichten, um das engl. Volk in der verdrießlichen Lage, worin es sich befindet, zu zerstreuen. (Note des Moniteur.)

Diese Nachricht geht besonders die Handelsleute und Fremden an [a]).

Das Büreau der Admiralität war dieser Tage von einer Menge Matrosen-Weiber umgeben, die sich über das Schicksal ihrer Männer, welche an Bord des Minotaurus und andern Schiffen Sr. Maj. dienten, die in den letzten Stürmen verunglückt sind. Es war für die Zuschauer eine der rührendsten und schrecklichsten Scenen.

Nach der Bothschaft des Präsidenten der vereinten Staaten müssen wir glauben, daß die Zwistigkeiten, welche seit so langer Zeit die Handelsverhältnisse zwischen England und den vereinten Staaten gehemmt haben, nicht sobald ausgeglichen seyn werden. Nach allem zu urtheilen, ist, da der besondere Zweck Napoleons gewißlich ist, eher unserer Schiffahrt als unserm Handel zu schaden, in soferne beide von einander unterschieden bleiben, weniger Anlaß, an der Aufrichtigkeit der Zurücknahme dieser Dekrete zu zweifeln, vorhanden. Es scheint, daß es Englands und Frankreichs Interesse, so wie das Interesse der vereinten Staaten sey, alle diese schädlichen sich auf die Rechte und den Handel der Neutralen beziehende Edikte und Verordnungen, welchen sie so vielen Nachtheil verursacht haben, zurückzunehmen. Der Vortheil, den man aus dem auswärtigen gut geführten Handel wird ziehen können, wird zu allen Zeiten für eine und die andere Macht gleich groß seyn, und wir schmeicheln uns, daß sich der Augenblick nähere, wo er aus dem stockenden und genirten Zustande, in welchem er so lange Zeit gehalten wurde, wird herausgezogen werden.

London, vom 16. Jan.

Bulletin über den Gesundheitszustand des Königs.

Windsor, den 15. Jan.

Se. Maj. haben eine gute Nacht gehabt und befinden sich heute eben so wohl als gestern.

Den 16. Jan.

Der Zustand Sr. Maj. ist fast ungefähr derselbe, wie seit 2 Tagen.

— Der Graf Liverpool hat gestern eine Depesche vom Lord Wellington erhalten, wovon hier die Abschrift:

Cartaxo, den 22. Dez.

»Milord, der Feind hat noch immer die Stellung von Santarem inne, und hat seit meinem Schreiben vom 15. an Ew. Herrlichkeit, gar keine wichtige Bewegung gemacht. Er vereinigt noch immer Schiffe auf dem Zezeres und hat gegenwärtig 3 Brücken auf diesem Flusse.

Nach den letzten Berichten des Gen. Silviera, hat sich der Feind an der Coa gezeigt, allein dieser General glaubt sich nicht stark genug, um diesen Fluß zu passiren.

Die Nachrichten, welche man rücksichtlich des Marsches des 9. Korps gegen Madrid gegeben hatte, haben sich nicht bestätigt.

Die letzten Nachrichten, welche ich von Cadix habe, sind vom 8. d.

Ich habe die Ehre 2c. Wellington.«

Eine 2te Depesche von Lord Wellington enthält Folgendes:

Cartaxo, den 29. Dezember.

»Seitdem ich am 22. Ew. Herrlichkeit geschrieben habe, bin ich benachrichtigt worden, daß die feindlichen Truppen, welche zu Ende v. M. den Unter-Beira verließen, die Coa am 15. und 16. d. M. bei Almeida passirt haben, und in dem Obern-Beira über die Strassen von Pinhel und Trancoso, und d'Alvera und Celorico vorgerückt seyen.

Ich habe die bestimmte Stärke der Truppen, welche durch diesen Theil der Gränze eingedrungen sind, nicht erfahren können; allein sie scheint sich auf 16 bis 17000 zu belaufen, und ich vermuthe, daß diese Truppen nicht nur aus Gardanne's, sondern noch aus einem Theile des 9ten Korps bestehen.

Nach den neuesten Berichten, die ich erhalten habe, war der feindliche Vortrab am 22. zu Macirva, in dem Thale von Mondego, so daß sein Marsch nicht schnell gewesen ist; indessen aber, wenn er ihn fortgesetzt hat, muß dieses Korps itzt über die Straße von Thomor mit Massena's Armee in Verbindung seyn.

Der Gen. Silviera hat sich mit seinen Truppen nach Memento de Beira zurückgezogen.

In der Stellung des Feindes, gegen meiner Armee über, ist keine Veränderung vorgefallen. Die franz. Armee hatte nur 3 oder 4000 Mann, sowohl Kavallerie als Infanterie auf die andere Seite des Zezeres, gegen Castel Branco detaschirt.«

Petersburg, vom 5. Januar.

Der neue Zolltarif ist itzt erschienen, er ist vom 31. Dezember datirt. Die Verfügungen dieses Edikts geben dem russischen Handel einen ganz veränderten Gang, und ist sehr zweckmäsig darauf berechnet, die Industrie im Reiche selbst empor zu bringen.

Dessen Inhalt ist folgender:

§. 1. Die Häfen, in welche die Einfuhr ausländischer Waaren erlaubt ist, sind folgende: 1) Am weissen Meere: Archangel. 2) Am baltischen Meere: Petersburg, Riga, Reval und Libau. 3) Am schwarzen Meere, so wie auch am Azowischen: Odessa, Feodosia und Taganrok.

§. 2. In allen andern Häfen werden blos Schiffe mit Ballast zugelassen.

§. 3. Unter Ballast wird verstanden, alle unverarbeitete Erzeugnisse des Steinreichs, wenn sie nicht in Kisten und andern Colli's verpackt sind, worin man unerlaubte Waaren verbergen könnte, und wenn sie ohne Bedeckung, so wie auch ohne Emballage verladen werden.

§. 4. Ueber die Landgränze ist die Einfuhr ausländischer Waaren erlaubt durch Polangen, Radziwiloff und Dubossary.

§. 5. Es werden zur Einfuhr, sowohl in die Häfen als über die Landgränze, alle Waaren erlaubt, die in dem beigefügten Verzeichnis A. bemerkt sind.

§. 6. Es werden zur Einfuhr in den Häfen blos die Waaren erlaubt, die in beigefügtem Verzeichnisse B. benannt sind.

§. 7. Die Abgaben von den unerlaubten Waaren sollen in Bko. Ass. nach dem jezt existirenden allgemeinen Tarif und den Ukasen erhoben werden, mit Reduktion der ungeraden Berechnungen in runde Zahlen, wie dieses in A. erklärt ist.

§. 8. Davon werden die Waaren ausgeschlossen, die in dem Verzeichnis C. benannt sind, von welchem die darin bemerkten Abgaben erhoben werden sollen.

§. 9. Sowohl in den Häfen, als auch auf der Gränze, sollen folgende Dokumente vorgezeigt werden: 1) Deklaration, wie sie in dem Seereglement verordnet ist. 2) Zertifikat des russischen Konsuls, und wo keiner ist, von der Ortsobrigkeit, welches die Quantität und Qualität der Waaren anzeigt, mit der Bestätigung, daß sie nicht feindliche Erzeugnisse, Fabrikate oder Eigenthum sind. 3) Konnoissement über alle Waaren, wenn die Ladung des Schiffes besteht, oder Frachtbriefe über die Waaren, die landwärts kommen, außer denen, die dem Schiffer, oder dem Schiffsvolke, oder den Leuten, die beim Landtransport sich befinden, zugehören.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

[a]) Wir kopiren diesen Artikel, weil dies gegenwärtig der ganze Vorrath aller Londoner Nachrichten ist. Man fabrizirt daselbst Briefe von Paris, Petersburg, Danzig, Königsberg, die alle den nämlichen Zweck haben, daß der Krieg auf dem Kontinent unvermeidlich sey, und unsere Verbindungen durch das Resultat des Kriegs sich wieder eröffnen werden. Das Echo dieser Nachrichten kehrt von dem Kontinent nach London zurück und macht in England eine angenehme Sensation. Wir wollen nur ein Wort sagen: die Verhältnisse zwischen Frankreich und den Mächten des festen Landes sind nie inniger gewesen. (Ibidem.)

Posen, vom 14. Januar.

Se. Maj. der Kaiser Napoleon hat befohlen, daß der auf den Handel von Danzig für jede Tonne ausgeführter Getraide festgesetzte Zoll, so wie der Impost auf die Kolonialwaaren zum Vortheil der Stadt Danzig erhoben werden sollen.

Nach einer andern Verfügung haben Se. Maj. erlaubt, daß von den konfiszirten engl. Waaren im baltischen Meere jeder Soldat der Danziger Garnison ein Paar manschesterne und ein Paar nankinene Beinkleider erhalten soll. (Hamb. Z.)

Wien, vom 19. Jan.

Die neuesten Briefe aus Konstantinopel versichern, daß die Friedensunterhandlungen mit Rußland thätig betrieben würden, und daß die Pforte geneigt scheine, dem Frieden durch Abtretung der Moldau und Wallachei ein Opfer zu bringen, um alsdann die Wechabiten mit allem Nachdruck bekriegen zu können. Die Handelshäuser in Konstantinopel, Smirna und Salonichi machen bereits Anträge, die sich auf die hohe Wahrscheinlichkeit eines nahen Friedens beziehen. — Am heutigen Börsentage schwankte der Kurs auf Augsburg zwischen 910 und 920. (Allg. Zeit.)

Mailand, vom 18. Jan.

Man meldet aus Mantua, daß ein gewisser Paravicini, reicher Gutsbesitzer des Departements der Adda, welcher von dem Spezial-Gerichtshofe, als der Revolution beschuldigt, auf Lebenszeit in die Eisen verurtheilt war, mit einem der Chefs der Räuber, welche das Departement des Untern Po heimsuchten, Namens Finetti und einem ihrer Wächter, entflohen sey. Man ist auf ihrer Verfolgung begriffen.

Florenz, vom 11. Jan.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

»Zufolge des kaiserl. Dekrets vom 21. Nov. 1806, in Betreff der brittischen Inseln und der engl. Waaren; in Ansehung des Art. 4. des besagten Dekrets, welcher dessen Verordnungen auf jedes Eigenthum anwendbar macht, von welcher Natur dasselbe auch sey, und in Frankreich von engl. Unterthanen besessen wird, und vorschreibt, dasselbe ohne Verzug verkaufen zu lassen; in Ansehung des Schreibens Sr. Exz. des Ministers der Finanzen, das sich auf die Vollstreckung dieses Dekrets bezieht, hat der Hr. Baron Fauchet, Präfekt dieses Departements, folgendes Dekret erlassen:

Art. 1. Alle bewegliche und unbewegliche Güter, von welcher Natur sie auch seyn mögen, die in diesem Departemente von engl. Unterthanen besessen werden, sind mit den Domainen des Staats vereinigt und sollen nach den gewöhnlichen Formen für die Verwaltung und den Verkauf der Nationaldomainen verwaltet und verkauft werden.

2. Unmittelbar nach Empfang dieses Dekrets sollen die Maire oder die zu diesem Ende von den Mairen ernannten Adjunkten sich in die Wohnung der engl. Unterthanen, die sich in ihren Gemeinden aufhalten, begeben, um ihnen das besagte Dekret bekannt zu machen. Sie sollen auf der Stelle ein Inventarium von allen Möbeln aufsetzen, die sie daselbst vorfinden werden, sie unter Siegel legen und Wächter zurücklassen.

3. Als Möbeln und fähig unter Siegel gelegt zu werden, sollen angesehen werden: nicht nur alle in der Wohnung dieser Privatpersonen existirende Möbel, sondern alles was als ihnen gehörig anerkannt wird, es sey an welchem Orte es wolle, als Waaren, Erndten, Kolonialprodukte rc.

4. Die Maire oder ihre Delegirten sollen Verbalprozesse dieser Operationen aufsetzen und Uns unmittelbar zusenden.

5. Acht Tage nach dem Empfange oder der Publikation des gegenwärtigen Dekrets, soll jeder Maire verbunden seyn, dem Receveur der Domainen seines Arrondissements ein Verzeichniß der in der Gemeinde von engl. Unterthanen besessenen Gütern zuzustellen; dieses Verzeichniß soll die Namen und Vornamen des Besitzers, den Ort, wo diese Güter gelegen sind, die Taxation des reinen Ertrags, und die Schatzung, welche auf derselben haftet, anzeigen.

6. In den Gemeinden, wo sich kein Eigenthum von der eben bemerkten Art vorfindet, sollen die Maire ein verneinendes Certifikat einsenden.

7. Dem Direktor der Domainen soll Abschrift von dem gegenwärtigen Dekrete zugestellt werden, um die schleunigsten Maaßregeln zu treffen, die Vollstreckung zu sichern.

8. Das besagte Dekret soll gleichfalls den Unterpräfekten und Mairen zugesandt werden, die, jeder in so ferne es ihn angeht, mit der Ausübung seiner Verfügungen beauftragt bleiben.

Gegeben zu Florenz im Pallaste der Präfektur, am 2. Jan. 1811.

J. Fauchet.

Paris, vom 23. Januar.

Se. Eminenz, der Hr. Kardinal Fesch, Großalmosenier, ist am 17. zu Rennes angekommen, um daselbst das Wahlkollegium des Departements der Ille und Vilaine zu präsidiren.

Unsere Blätter machen folgenden Artikel aus Stuttgardt vom 17. Jan. bekannt.

Unsere Regierung hat das erlassene Verbot, Waaren aus der Levante nach der Schweiz bestimmt, passiren zu lassen, zurückgenommen. Dies ist eine Folge der Ermächtigung, welche Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, diesem Transitohandel, den er Anfangs verboten hatte, den Staaten der Konföderation ertheilen will.

Pforzheim, vom 24. Jan.

Am 21. trafen ungefähr 600 Mann, aus den von Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg an Se. königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden abgetretenen Ländern gebürtig, die einen Theil der würtembergischen Truppen ausmachen, hier ein; sie wurden dem großherzoglich badenschen Obristen, Hrn. v. Biedenfeld übergeben, und sind am 23. nach Karlsruhe abgereist.

Frankfurt, vom 27. Jan.

Gestern ist ein Sächsischer von Wien nach Paris und ein Westphälischer Kurier, von Cassel nach Paris gehend, hier durchpassirt.

Avertissements.

Die Medicinalordnung für die großherzogliche Residenzstadt Frankfurt und die dazu gehörigen Dorfschaften

ist geheftet für 30 kr. in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier zu haben.

Ein von Hrn. Joh. Espenschied und Söhne in Kreuznach dd. Frankfurt am Main den 14. Dez. 1810 auf Hrn. Joh. Christ Wild und Komp. allhier ausgestellter und von diesen bereits acceptirten, sodann an die Ordre der Hrn. Bekard und Heymann in Kreuznach, und von diesen wiedrum an Benedikt Feist Scheyer allhier endossirter Prima Wechselbrief von fl. 1100 im 24 fl. Fuß 2 Monat Date, ist abhanden gekommen, für dessen Ankauf jedermann hiermit gewarnt wird, indem bereits die Verfügung getroffen worden, daß besagter Wechsel an Niemand anders als an Benedikt Feist Scheyer, rechtmäßigen Eigenthümer desselben, bezahlt wird.

Ganze Original-Loose à fl. 2, halbe à fl. 1, drittel à 40 kr., und viertel à 30 kr., wie auch für alle Klassen gültige à fl. 40, der 78. Hanauer Lotterie, wovon die 1ste Klasse den 20. Februar gezogen wird, sind nebst Plan gratis, unter bekannter verschwiegener Bedienung zu haben.

Die in dieser Lotterie vorkommenden Gewinste sind: fl. 25000, 12000, 6000, 5000, 2mal 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 26mal 1000, 32mal 400 u. s. w.

G. J. Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben N. 24.
in Frankfurt a. M.

So eben ist neu erschienen und in der Andreäischen und allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt zu haben:
Dr. Ant. Bauers Abriß der Gerichtsverfassung des Königreichs Westphalen in gr. 8. 1811. fl. 1 15 kr. Marburg bei Krieger.

Es ist allgemein anerkannt, daß die größte Schwierigkeit des Studiums und der Aufnahme des Code Napoléon in dem innigen Zusammenhange besteht, worin sich dies Gesetzbuch mit der Gerichtsverfassung Frankreichs befindet. Doch fehlte es bisher an einer Schrift, welche den ganzen Organismus der vom deutschen Justizwesen so sehr abweichenden französischen, und darnach gebildeten westphälischen Justizverfassung schilderte. Die oben gedachte Schrift, welche diese auffallende Lücke ergänzt, ist daher als ein ganz unentbehrliches Hülfsmittel des Studiums und der Anwendung des Code Napoléon zu betrachten.

Unterzeichneter gedenkt seine besitzende Mühle, die Appenmühle genannt, zwischen Mühlburg und Dachslanden gelegen, und eine Stunde von Karlsruhe entfernt, am 5. Febr. l. J. 1811 Vormittags 9 Uhr dahier in seiner Behausung, dem Gasthof zum Erbprinzen, im Weg der Versteigerung, Bestands- oder auf Verkaufsweise abzugeben, und ladet zu dieser Verhandlung hiemit die Liebhaber oder Kaufslustige höflichst ein, ist auch erbötig ihnen auch anders auf jedesmaliges Verlangen die diesfallsige Bedingungen nebst aller erforderlichen sonstigen Auskunft vollständig mitzutheilen. Vorläufig wird jedoch folgendes bemerkt:

Die Mühle hat 6 Mahlgänge und einen Gerbgang nebst einer Hanfreibe und ist auf der einen Seite mit einer Mauer und auf der andern Seite von dem Albfluß umfangen. Der Wasserbau ist aus puren Quadersteinen dauerhaft aufgeführt. Das ganz massiv von Steinen aufgeführte Gebäude enthält auch eine geräumige Wohnung für den Müller nebst 2 großen Fruchtspeichern und Keller; ferner ist dabei ein geräumiger Hof mit einem Brunnen und Waschhaus, dann hinlängliche Pferd- und Rindviehställe, eine ganz von Steinen erbaute Scheuer mit durch das ganze Gebäude laufenden Heuboden, auch ein langer Wagenschopf und viele Schweinställe nebst Hünerhaus. Weiter gehören zu dieser Besitzung noch 4 Gärten, welche sämmtlich mit einer Mauer eingefaßt sind, und eine große an den Stallungen stehende Wiese von ohngefähr 7 Morgen, welche nicht nur gewässert werden kann sondern auch durch das vor einigen Jahren von Quadersteinen neu aufgeführte Wehr dem Albfluß und dem Abfallgraben ganz eingeschlossen ist.

Carlsruhe den 7. Jan. 1811.

Kreglinger, Postverwalter

Wer an die Verlassenschaftsmasse des am 27. Septemb. 1810 verstorbenen Pfarrers Johann Wilhelm Krummeich zu Mömlingen eine Forderung oder Erbrechtsanspruch hat: wird hiemit zu deren Vorlage auf den 20. Februar 1811 Nachmittags 2 Uhr an das Erzbischöfliche geistliche Gericht dahier vorgeladen: indem ansonsten die Masse nach Maßgabe des vorhandenen Testaments ausgeliefert werden soll.

Aschaffenburg den 31. Dezember 1810.

Erzbischöfliches geistliches Gericht.
J. F. Lack, Sekretair.

Fürstlich-Löwensteinische Domänenkammer.

Die Temporalverpachtung des dahiesigen Fürstlichen Oeconomiehofs sammt großen und kleinen Zehnden betreffend.

Der Herr Fürst von Löwenstein Wertheim Hochfürstliche Durchlaucht, unser Herr, haben gnädigst beschlossen, daß der seit mehreren Jahren in eigner Administration gewesene diesige Oeconomiehof auf 9 bis 12 Jahren unter angemessenen Bedingnissen in einen Zeitbestand begeben werden solle.

Die Pachtzeit fängt mit Petritag des kommenden Jahres also am 22. Feb. an.

Das Guth bestehet neben den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden aller Art in:

197 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen Acker, und 21 Morgen zweischürige Wiesen, den Morgen zu 160 Ruthen, und die Ruthe zu 12 Schuhen Nürnberger Maas gerechnet, ist in drei Fluhren abgetheilt, wovon die Brache durch Viehtriften nicht behindert, jedesmal mit Futterwerk aller Art auch Repps eingebaut, und sogar die Winterfluhr durchaus noch mit Stoppel-Rüben bestellt, somit doppelt benützt wird, weil diese Rüben fast jedes Jahr eine sehr gesegnete Ausbeute liefern.

Der Boden hat die glücklichste Mischung, und wäre auch zu dem jetzo sehr ergiebigen Tabaksbau geeignet. Das ganze Feld ist durch den bisherigen ansehnlichen Viehestand in vortrefflichsten Bau und Besserung, die Wintersaat nicht allein behörig ausgestellet, sondern auch 30 Morgen in der Brache mit Klee, dann 10 Morgen mit Repps bepflanzet, welches beides den gedeihlichsten Ertrag liefert.

An der Landstraße und denen Wegen sind die Äcker mit Obstbäumen von der besten Sorte besetzt.

Von dem Viehstand kann der Pächter den höchsten Nutzen durch Milchverkauf in sehr gutem Preiße erzielen; und damit dieser in behöriger Anzahl gehalten werden kann, soll von einer andern Fürstlichen Wiese im Gehalt von 98 Morg. zwischen Heubach und Miltenberg eine halbe viertel Stunde vom Hof entfernt, der Ohmet-Ertrag mit zum Pachtguth geschlagen, auch zur Gewinnung hinlänglichen Strohes, und Wurzelwerks aller Art, der dahiesige große und kleine Zehenten, welcher Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu stehet, auf die Dauer des Guthsbestandes dem Pächter mit überlassen werden, wenn ein angemessenes Geboth darauf geschiehet.

Zur Verpachtung, welche dahier, in dem Sitzungszimmer Fürstlicher Domänenkammer abgehalten wird, ist terminus auf Mittwoch den 30. Jan. künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr bestimmt, wobei vorher der bisherige Ertrag des Guths und des Zehendens in getreuem Rechnungsauszug dargelegt werden soll.

Liebhaber zu dieser Pachtung, die dahier beiderlei Religions-Exercitium finden, werden daher mit dem Beifügen eingeladen, daß sie alle zum Anfang erforderliche Fuhr und Ackergeschirre auch Schäfergeräthschaften in angemessenem Werth sogleich mit erhalten können.

Wir dürfen im Voraus versichern, daß ein tüchtiger Pächter, worauf wir vorzüglich sehen, und daher bei einem ganz Fremden entsprechende Legitimation wünschen, auf dieser Pachtung gewiß seine Rechnung finden wird.

Kleinheubach bei Miltenberg am 31. Dez. 1810.

Schumann.
vdt. von Faber,
Secretarius.

Die beiden Stadtphysikus Söhne von Passau, Joseph Anton Westermeir, k. Magistrats Aktuar, und Johann Evangelist Westermair, Kartenmacherhelfer, haben bei dem diesig königlichen Stadtgerichte angezeigt, daß ihnen in der k. Residenzstadt München, unwissentlich wie, 2 auf sie lautende, von der ehemaligen hochfürstlich, nachhin königl. baierischen Aerarialkasse in Passau ausgestellte Obligationen zu Verlust gegangen seyen.

Beide sind an die benannten Physikus Söhne zu 4 pCt. ausgestellt, die eine vom 31 Dez. 1777 lautet auf 50 fl. und führt die Nummer 101, die andere vom 6 April 1781 auf 150 fl mit der Nummer 121. Auf das Gesuch der Supplikanten um Amortizirung beider Obligationen wird nunmehr der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefodert, daß er dieselben sub termino von 6 Monaten vor Gericht vorweise, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Actum den 12. Dez. 1810.

Königl. baierisches Stadtgericht München.
(L. S.) Sedlmair, Direktor.
Hayder.

Da alle Schuldner des ehemaligen Herrn Kurfürsten von Hessen in der landesherrlichen höchsten Verordnung vom 23. Okt. vorigen Jahres angewiesen worden, ihre schuldige Zahlungen nur an des Kaisers Napoleon Majestät, oder die dazu bestimmte kaiserlich französische Behörde zu leisten, die Vormundschaft der minderjährigen Kinder weiland Herrn Kammergerichtsassessoren Grafen Joseph Spauer, auch den, jenem Herrn Kurfürsten ehemals schuldig gebliebenen Kapitalrest von 9000 Gulden rhn. mit dem ganzen bisherigen Zinsenrückstande, dahin, gegen Quittung bezahlt hat; so wird, auf vormundschaftliches Verlangen, und dem heutigen Dekrete gemäs, die über bemerkte Schuld ausgefertigte, in welchen Händen auch immer sich befindende Obligation, mit den darinn auf dieser Minderjährigen diesige Immobilien, und dahier deponirte Kaiserlich Oesterreichsche Obligationen verschriebenen gerichtlichen Hypotheken, hiermit öffentlich, zu jedermanns Nachricht, für völlig vernichtet und erloschen erklärt.

Wezlar den 16. Jan. 1811.

Großherzogl. F. und F. P. Appellationsgericht dahier, als Justizsenat erster Instanz.
Kreker, Sekr.

In eine wohl eingerichtete Pulverfabrik wird ein geschickter Pulvermacher als erster Arbeiter oder Meister, der sich mit Zeugnissen seines Wohlverhaltens legitimiren kann, gegen gute Bedingungen gesucht. Das Nähere erfährt man in Frankfurt a. M. bei Hr. Phil. Fabricius.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 29. Dienstag, den 29. Januar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRAN

Konstantinopel, vom 10. Dezember.

Hier ist alles ruhig. Seit der Zeit, wo die Festung Rustschuk an der Donau an die Russen übergieng, hat die Pforte von Kriegsvorfällen nichts mehr bekanntgemacht. Man weis aber, daß die Russen auch andere festen Plätze an der Donau genommen haben. Die beiden Festungen, Widdin und Varna, sind jedoch bisher von ihnen nicht angegriffen worden. Eben so geheimnisvoll betreibt die Pforte ihre Friedensunterhandlungen. Indessen ist hier die herrschende Meinung diese, daß der Grosherr sich entschliessen werde, den Frieden durch die Abtretung der Moldau, Wallachei und Bessarabien zu erkaufen, weil doch kein Anschein vorhanden ist, daß diese Provinzen den Russen wieder abgenommen werden können. Der Grosvezier selbst soll dieser Meinung seyn. Ein solches Opfer wird um so nothwendiger, da es hohe Zeit ist, daß die Pforte endlich einmal ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Wechabiten wende, die mit jedem Jahr dem osmannischen Reich und der muhamedanischen Religion gefährlicher werden. Nur durch die vereinigte Macht der asiatischen Paschen können die zahlreichen Schwärme derselben wieder in ihr Vaterland, das südliche Arabien, zurückgetrieben werden. Der Grosherr hat als Calife (Statthalter Muhameds) die Verpflichtung auf sich, den Wechabiten die heiligen Städte Mekka und Medina wieder zu entreißen, und die Wallfahrten der frommen Muselmänner zu denselben herzustellen. Seit einigen Jahren sind diese Wallfahrten ganz unterbrochen.

London, vom 16. Jan.

(Fortsetzung.)

Diesen Morgen hat man folgendes Schreiben aus Oporto erhalten:

Oporto, den 30. Dez.

»Die einzige Nachricht, die man hier hat, ist, daß am 26. v. M. ein Korps Franzosen von 6000 Mann Infanterie mit 200 Pferden und 2 Kanonen, seine Vereinigung mit einem andern Korps Franzosen bei Espenhal bewerkstelligt habe.«

— Man hat versichert, daß sich Mexico für unabhängig erklärt habe.

— Das Parlament ist gestern durch eine Kommission eröffnet worden. Gleich darauf legte der Kanzler der Schatzkammer dem Unterhause die Bill für die Regentschaft vor, welche vollkommen nach den angenommenen Beschlüssen verfaßt ist; sie wurde zum erstenmale verlesen, und heute wird sie zum zweitenmale verlesen werden.

London, vom 18. Jan.

Folgendes sind im Wesentlichen die Hauptklauseln der Regentschaftsbill:

»Der Prinz von Wallis wird die königl. Macht unter Beschränkungen ausüben.

Die gegenwärtigen Titularen werden ihre Stellen beibehalten, bis der Regent anders darüber verfügt.

Wenn Se. Maj. die Gesundheit wieder erlangt und erklärt, daß Sie Willens sey, die Ausübung Ihrer Gewalt wieder zu übernehmen, wird der erste Akt aufhören, Kraft zu haben, und jeder auf Ihre Verfügungen gegründete Akt, welcher später erlassen werden könnte, soll ungültig seyn.

Jeder Akt, Befehl, Ernennung ɩc., die in Gemäßheit dieser Verfügungen früher ausgefertigt, erlassen oder festgesetzt worden sind, sollen gültig seyn, bis Se. Maj. deshalb eine andere Verordnung erläßt.

Kein Akt des Regenten soll gültig seyn, wenn er nicht im Namen Sr. Maj. und den Verfügungen des gegenwärtigen Akts gemäß erlassen ist.

Der Regent wird sich eidlich verbindlich machen, die Gesetze der Verfügungen des gegenwärtigen Akts gemäß ausüben zu lassen.

Der Regent wird als eine Person, mit einer übertragenen Würde bekleidet, betrachtet werden; er wird den Eid leisten und vor dem Geheimen-Rathe die erforderliche Erklärung thun, welche von den mit den Stellen dieser Natur bekleideten Personen gefordert wird.

Der Regent soll das Recht nicht genießen, die Pairschaft zu verleihen, oder im Parlament die muthmaßlichen Erben zu ernennen oder Titeln zu ertheilen, deren Besitz vor einer bestimmten Zeit zweifelhaft ist.

Der Regent soll des Rechts nicht genießen, Stellen auf Anwartschaft zu bewilligen, oder, deren Dauer nicht durch die Genehmhaltung Sr. Maj. bestimmt werden wird, ausgenommen solche, welche nach den Ausdrücken des Gesetzes, lebenslänglich sind, oder deren Dauer von dem guten Benehmen der Titularen abhängt, und die Pensionen ausgenommen, welche dem Kanzler, den Richtern ɩc. zustehen.

Der Regent soll die Macht nicht haben, einer Bill die königl. Bestätigung zu ertheilen, noch die bestehenden Billen zurückzunehmen; in der Absicht, die Ordnung und die Linie der Kronerbschaft umzustürzen.

Der Regent soll in Großbritanien residiren und keine katholische Prinzessin heurathen können.

Die Sorge und Pflege für die Person Sr. Maj. und die für zweckmäßig erachtete Ernennung des Theiles seines Hauses sollen Ihrer Maj. der Königin anvertraut werden: J. M. die Königin wird von einem Rathsausschuß unterstützt werden.

Der Rathsausschuß Sr. Maj. wird sich einmal im künftigen April, und am ersten Tage eines jeden nachfolgenden Trimesters versammeln, und eine Erklärung über den Gesundheitszustand Sr. M. geben. Eine Abschrift dieser Erklärung soll dem Präsidenten des geheimen Rathsausschusses überreicht und durch die Londner Zeitung bekannt gemacht werden.

Der Rathsausschuß J. M. der Königin hat die

Aerzte, welche den Dienst beim Könige versehen, unter eidlicher Verantwortung zu examiniren.

J. M. die Königin und der ihr zugesellte Rathsausschuß machen dem geheimen Rathe die Wiederherstellung Sr. M. durch eine an denselben gerichtete Addresse kund.

Der geheime Rath wird sich darauf versammeln, und diese Akte zu Protokoll bringen.

Nach dieser Formalität kann S. M. den geheimen Rath durch eine mit Höchstderselben Unterschrift versehene Akte zusammenberufen.

Wenn Se. Maj. auf das Gutdünken des Geheimenrathes, welcher nach obenbeschriebener Form versammelt ist, erklärt, daß es ihr gefalle, die persönliche Ausübung der königl. Gewalt wieder zu übernehmen, so wird deshalb eine Proklamation erlassen werden.

Diese von den Mitgliedern besagten Geheimenrathes kontrasignirte Proklamation, so wie die übrigen Akten, werden dem Lord-Maire überreicht werden, worauf gegenwärtige Akte seine Rechtskraft verliert.

Im Falle der Regent, oder J. M. die Königin mit Tode abgehen, oder der König in seine Funktionen wieder eintreten sollte, wird sich das Parlament, wenn es prorogirt oder vertagt ist, sogleich versammeln, und seine Sitze wieder einnehmen, und wenn es aufgelöst ist, werden die Mitglieder, welche das leztere Parlament ausmachten, sich wieder vereinigen, und ihre Sitze einnehmen.

Die Sitzung des also versammelten Parlaments wird nicht länger als . . . . Monate dauren.

Im Falle des Absterbens J. M. der Königin, soll die Sorge und Pflege für die Person Sr. Maj. dem Rathsausschusse des Königs übertragen werden.

Petersburg, vom 4. Januar.

(Fortsetzung.)

§. 10. In den Connoissementen ist aufzuführen: 1) Die Quantität und Qualität der Waaren. 2) Die Namen der Ablader und desjenigen oder derjenigen, an welche die Waaren addressirt sind. 3) Von wo die Waare abgeladen, und wo die Entlöschung geschehen soll. 4) Der Name des Schiffers und der Preis der Fracht.

§. 11. Die Einfuhr von Waaren an Ordre ist verboten, ausgenommen auf amerikanischen und brasilianischen Schiffen, die Connoissemente in Blanco indossirt haben, wie es unter §. 32. bemerkt ist, und sie können zugelassen werden, selbst ohne den Namen desjenigen, dem die Waare konsignirt ist. Jedoch bleiben auch hiebei alle Umstände, welche für die regelmäßigen Konnoissemente in obenstehendem Paragraph festgesetzt sind, in ihrer Kraft.

§. 12. Die Waaren, die in dem Gebiete der Ottomannen erzeugt und auf Schiffen unter türkischer Flagge eingeführt werden, sollen, wenn die Kriegsumstände es erlauben, in den Häfen des Schwarzen und Azowischen Meeres zugelassen, und von der Beibringung von Zertifikaten und Konnoissemente befreit seyn.

§. 13. Alle Waaren überhaupt, die aus türkischen Hafen kommen, sind von der Beibringung von Zertifikaten überhoben, wenn in dem Orte, von wo sie abgegangen, sich kein russischer Konsul befindet.

§. 14. In den Frachtbriefen bei Landtransporten wird benannt: 1) Die Qualität und Quantität der Waaren. 2) Der Name des Absenders der Waaren und dessen oder deren, an welche die Waare addressirt ist. 3) der Ort, von wo selbige abgefertigt und wohin sie bestimmt ist. 4) Der Name des Commis oder des ältesten Fuhrmanns, dem der Transport anvertraut ist.

§. 15. Neutrale in die Hafen kommende Schiffe, sollen folgende Dokumente beibringen: 1) Den Seepaß. 2) Den Kaufbrief des Schiffes.

§. 16. Alle Waaren, deren Dokumente falsch befunden werden, haben die Konfiskation verbrochen.

§. 17. Alle Waaren, bei denen nicht alle oder einige Dokumente nach der gegenwärtig festgesetzten Ordnung vorhanden sind, oder deren Dokumente nicht den jetzigen Regeln gemäß, abgefaßt sind, sollen zurückgesandt werden.

§. 18. Sollte der Eigenthümer der Waaren, oder der Commis, oder auch der Schiffer zeugen, daß alle Dokumente oder nur ein Theil derselben verloren gegangen sind, so soll ihnen Zeit gegeben werden, wenn sie es verlangen, um solche aufs neue zu erhalten, und die Zeit nach der Entfernung der Oerter zu berechnen, von wo die Waaren abgefertigt; sollten die Dokumente bei Ablauf des gegebnen Termins noch nicht vorgewiesen seyn, so soll die Waare konfiszirt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, vom 19. Januar.

Ein k. k. Dekret in der hiesigen Zeitung sezt fest, daß, wenn ein jüdischer Familienvater zur christlichen Religion übertritt, auch dessen Kinder, die unter 7 Jahren sind, zugleich mit dem Vater getauft werden sollen; denjenigen, welche mehr als 7 Jahre haben, steht es frei, entweder der Religion des Vaters zu folgen, oder im Judenthum zu verbleiben. Sollte, wider Vermuthen, ein Judenkind unter 7 Jahren sich weigern, seine Religion mit dem Vater zu verändern, so müssen die betreffenden Behörden untersuchen, ob dieses Kind aus religiösen Beweg grunden, oder durch äußere Anlockung bei seiner Religion verbleiben will. Auf jeden Fall aber muß es 6 Monate lang in den Lehren der christlichen Religion unterrichtet werden; und wenn es gleichwohl auf der jüdischen Religion verharrt, so ist ihm auch kein Zwang anzuthun. Kinder über 7 Jahre, die der Religion des Vaters nicht folgen wollen, bleiben so lange unter der väterlichen Gewalt, bis die bürgerl. Gesetze sie von derselben lossprechen, und während dieser Zeit kann er sie entweder selbst, oder durch andere zur christlichen Religion zu gewinnen suchen; nach dem 12ten Jahre aber hört dieses Verhaltniß auf.

Paris, vom 24. Januar.

Se. Maj. der Kaiser und König haben vorgestern in der Ebene von Freminville, im Walde von St. Germain, gejagt. Der Fürst von Schwarzenberg und Graf von Narbonne hatten die Ehre mit Sr. Maj. zu schiessen.

J. M. die Kaiserin folgten der Jagd. Die Fürstin von Neufchatel, die Gräfinnen Montaigu und Beaumont hatten die Ehre Ihre Maj. zu begleiten.

Se. Maj. haben am 20. Jan. ein sich auf die Errichtung einer Taxe zur Unterhaltung der Straße des Mont-Cenis beziehendes Dekret erlassen. Folgendes sind die Hauptverfügungen desselben:

»In Vollziehung des Gesetzes vom 4. April 1806 soll auf der Straße des Mont-Cenis eine Taxe festgesezt werden, deren Ertrag ausschließlich für die Unterhaltung und die Reparaturen dieser Straße verwendet werden soll. Sie soll einen Monat nach der Bekanntmachung dieses Dekrets erhoben werden.

Die Erhebung soll in einem Bureau statt haben, welches auf dem Gipfel des Mont Cenis errichtet werden soll, entweder in dem Kloster, oder an einem Orte, welcher von Unserm Minister des Innern, nach Anhörung der Mönche des Mont Cenis und nach der Meinung der Präfekten des Mont Blanc und des Po und unsers Generaldirektors der Brücken und Chausseen festgesezt werden wird.

Die Erhebung soll folgendem Tarif gemäß statt haben:

Für jedes an einen Schlitten oder nicht in Federn hangenden Wagen angespanntes Pferd oder Maulesel, 3 Franken; für jedes an einen in Federn hängenden Wagen angespanntes Pferd oder Maulesel, 6 Fr.; für jedes auf seinem Rücken beladene Pferd oder Maulesel mit seinem Reuter, 2 Fr.

Die Mauleselinnen und Stuten sind in der allgemeinen Benennung: Pferde oder Maulesel, mit begriffen, und sollen die nämliche Taxe zahlen. Die an leere Wagen angespannten Pferde und nicht beladene Maulesel zahlen die Hälfte der Abgabe. Die Postpferde, welche leer zurückgeführt werden, sind frei.

Dieser Tarif soll auf einem in dem Bureau errichteten Pfosten, an dem am meisten in die Augen fallenden Orten angeschlagen werden; ein Schlagbaum soll errichtet werden.

Von der Bezahlung der Taxe sind auf der ganzen Straße ausgenommen, die Truppen zu Pferde, welche in Corps marschiren, die Gensdarmen, die Offiziere und Soldaten von jeder Waffengattung, welche allein zu Pferde oder in Wagen reisen, Ueberbringer von Befehlen oder die mit Marschrouten versehen sind, die Artilleriestrains, Militairequipagen, Estafetten und Postfelleisen.

Sind ebenfalls von der Taxe befreit: die auf die Weide gehende oder von derselben kommende Thiere, die Thiere und Wagen, die zur Arbeit des Feldbaues gehen oder davon zurückkommen, so wie die Transportfuhrwerke, wenn sie bei den Arbeiten der Straße gebraucht worden sind.

Die obige Taxe wird den Mönchen des Klosters des Mont-Cenis unter unten stehenden Bedingungen verwilligt; vermittelst dieser Taxe sollen die Mönche des Mont-Cenis beauftragt seyn, die Straße des Mont-Cenis in gutem wegsamem Stande zu erhalten, und den Schnee wegzuschaffen, so daß der Uebergang stets leicht und ununterbrochen sey; Geländer oder Terrassen längs der Straße zu unterhalten; die Gebäude, deren Erbauung Wir auf dem Mont-Cenis befohlen haben, als Kasernen, das Hospicium, das Kloster, die Häuser der Kantonisten, zu unterhalten.

Die Besoldung der Kantonisten und der Wächter oder Employés, außer denen, die einen Theil des Korps der Brücken und Chausseen ausmachen, auszuzahlen.

Den Kantonisten die Pensionen, die ihnen im Falle von Unfällen in der Ausübung ihrer Funktionen, Schwachlichkeiten oder Alter bewilligt sind, auszuzahlen.

Der Oberste des Klosters soll über diesen Gegenstand, die Instruktionen von Unserm Minister des Innern und von Unserm Generaldirektor der Brücken und Chausseen erhalten, welche ihm von dem Präfekten und Oberst-Ingenieure des Departements werden übergeben werden.

Die Geländer oder Terassen, die Gebäude, Anlegungen und Häuser, sollen den Mönchen des Mont-Cenis in gutem Stande von Bau und Reparatur übergeben und deshalb ein Verbal-Prozeß ausgefertigt werden.

Die Anzahl, die Besoldung, die Bezahlung der Kantonisten und ihr Dienst, sollen beibehalten oder den Dekreten gemäß, festgesetzt werden, welche von Unserm Staatsrathe erlassen werden sind oder werden erlassen werden.

Die Mönche sollen genaue Verzeichnisse und auf regulirten Registern über die Ausgaben halten, womit wir sie in den vorhergehenden Artikeln beauftragt haben. In dem Falle, wo der Ertrag der Taxe zur Befriedigung aller dieser Ausgaben unzureichend wäre, soll er aus den Fonds der Brücken und Chausseen monatliche Zuschüsse erhalten.

Cherburg, vom 17. Januar.

In der Nacht vom 12. zum 13. bemerkten die Douanen-Vorgesetzten der Brigade von Surtainville beim Mondscheine ein kleines Fahrzeug in einer gewissen Entfernung; sie vereinigten sich 6 an der Zahl und folgten seinen Bewegungen. Es steuerte nach dem Lande zu, und sie bemerkten, daß es von Männern in Uniform besetzt war. Sie waren im Begriff Feuer auf dieses Fahrzeug zu geben, als eine von der Seite kommende Welle es umstürzte, und die 12 Mann, die es trug, ins Meer warf. Die Douaniers, ohne auf die Gefahr zu achten, warfen sich ins Wasser und zogen sogleich 4 Menschen heraus; sie warfen sich wieder ins Meer und retteten 4 andere; sie kehren zum drittenmale zurück, und bringen die 4 lezten, aber ohne Leben ans Land. Die Douaniers leisteten den Verunglückten die erste Hülfe und führten sie in das Haus des Wächters der Batterie, wo sie vernahmen, daß diese Unglücklichen, die zu Vliessingen gefangen und nach Verdun gebracht wurden, gezwungen worden seyen, um das Elend, das sie im Gefängniß zu erleiden hatten, zu mildern, bei dem Feinde Dienst zu nehmen, allein mit dem Vorsatze, sobald sie Gelegenheit fänden, zu desertiren, welches sie auch ausgeführt haben.

Nancy, vom 23. Januar.

Se. Exzell., der Herzog von Friaul, Großmarschall des Pallastes, Präsident des Wahlkollegiums in unserm Departemente, hat seine Ankunft allhier durch eine wohlthätige Handlung bezeichnet, indem er heute Brod unter die Armen austheilen ließ; ähnliche Austheilungen werden in der Folge statt finden.

Swinemünde, vom 6. Januar.

Seit der Kriegserklärung Schwedens gegen England wurden mehrere grose mit Kolonialwaaren beladene Schiffe in den Hafen von Gothenburg eingeführt. Man bemerkte grose, vierecktigte und mit 5 eisernen Reifen bereifte Baumwollballen. Sie enthalten Manufakturwaaren. Die Neuheit und Reinheit der Verpackungen zeigten augenscheinlich, daß diese Waaren nicht aus den Vereinten Staaten, sondern direkte aus England kommen konnten.

Eingebrachte grose Fässer und Tonnen, als ob sie Tabak und Zucker enthielten, waren beides mit weissen Waaren beladen.

Ein Theil dieser Produkte und Waaren kommt von einem Schiffe, vom Kapitain Brevoort kommandirt, her, und die Ausladung hatte durch die Vermittelung des engl. Mackler Hall statt.

Theils zu Varjo, Karlsund, so wie zu Langedrag und Marstrand liegen 8 Schiffe. Mehrere haben ihre Waaren ans Land gebracht; eins dieser Schiffe war mit Zucker, Kaffee, Tabak und andern Kolonialwaaren beladen. (Moniteur.)

Bern, vom 22. Jan.

Die Höfe von München, Stuttgardt und Carlsruhe haben Sr. Exzell. dem Hrn. Landammann der Schweiz die Wiedereröffnung des Passes für Kolonialwaaren und Levantische Baumwolle durch ihre Staaten nach der Schweiz angezeigt, mit dem Beifügen: »daß gegen diesen Transit, nachdem die Eidgenossenschaft den Kontinental-Handelsmaasregeln beigetreten sey, kein Anstand mehr vorhanden wäre, mithin die außerordentlichen Maasregeln aufgehoben und die alten Verhaltnisse wiederhergestellt seyn sollen.«

Dem Vernehmen nach, hat Hr. Mauth Inspektor Lothen das franz. Eigenthum in Basel versiegelt und erfüllt nun eben diese Aufträge auch in Schafhausen und Zürich.

Ueber Chur gehen ungewohnte und beträchtliche Getraidetransporte aus Deutschland nach Italien.

Avertissements.

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der bei mir in der Lehre gestandene Christoph Friedrich Fischer, aus Schweinfurth, sich außer meinem Dienste befindet, mithin demselben auf meinen Namen nichts mehr geborgt oder bezahlt werden könne.

Schweinfurth den 7. Januar 1811.

Martin Fischer.

Güter-Versteigerungen.

Die Freiherrn von Heßberg wollen ihre beide, in der schönsten und besten Gegend der Wetterau, 1½ Stunde von Friedberg, in Wölfersheim u. Soedel gelegene Güter, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Gerechtsamen, nach Befund der Liebhaber, entweder im Ganzen oder auch theilweise den 18. mens. Februarii des laufenden Jahres in loco Wölfersheim in ihrer dasigen Behausung meistbietend verkaufen.

Das Gut in Wölfersheim bestehend:

a) In einem 3 Stock hohen schönen und geräumigen Wohnhaus, zweien Scheuern, hinlänglichen Stallungen, Böden, Kellern und einem weiteren kleinern, in dem hintern Theil der Hofraithe gelegenen Wohnhaus.

Die an der Hauptstraße zur Wirthschaft sehr gelegene Hofraithe ist, nebst dem daran stoßenden, mit Trauben und andern kostbaren Obstsorten bepflanzten Haus-

garten, rundum theils mit Gebäuden, theils mit Mauer eingeschlossen, auch sind sämmtliche Gebäude in bestem Zustand.

b) In 147 Morgen 2 Viertel $30\frac{1}{2}$ Ruthen Ackerland, 18 Morgen 1 Viertel $36\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen, 11 Mrg. 25 Ruthen Gras- und Krautgarten.

c) In 3 Mark $1\frac{1}{2}$ Pferdstheil Holz im Rockenberger Wald, 2 Mark dito aus dem Bellersheimer, und eben so viel Markholz aus dem Muschenheimer und Bettenhäuser Wald.

d) In dem Beitrieb zur Schaaf- und Viehheerde, in der gleich jedem andern Gemeindsglied zustehenden Holz-, Mast- und Pferchgerechtigkeit.

II. Das nur 5 Minuten von Wölfersheim entfernt liegende, und mit ersterem leicht zu vereinigende Gut in Sodel, bestehend:

a) In einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung nebst Hausgarten.

b) Den 4ten Theil der Pferchgerechtigkeit.

c) Den 4ten Theil an einer neuerbauten Hofraithe, der Schäfer-Herrn-Hof genannt.

d) $144\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, 3 Morgen Krautland, $4\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und Grasgärten.

Es wird dieses denen Kaufliebhabern mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß sie die nähere Bedingungen bei Unterzeichnetem zu jeder Zeit erfahren, und falls jemand geneigt seyn sollte, ein oder das andere dieser Güter aus der Hand zu kaufen, mit diesem auch traktiren könne.

Lich in der Wetterau, den 2. Jän. 1811.

G. Usener, Hofrath, in Auftrag der Frhrn. v. Heßberg.

Reise nach den Inseln Teneriffa, Trinidad, St. Thomas, St. Croix und Porto-Rico. Auf Befehl der französischen Regierung unter der Leitung des Capitains Baudin von 1796 bis 1798 unternommen, und von Peter Le Drw, einem der Naturforscher der Expedition, beschrieben, und mit Anmerkungen von Sonnini versehen. Elberfeld bei Heinr. Büschler. 2 Bde. gr. 8. (der Preis kann erst im Januar 1811 bei Erscheinung des Werkes bestimmt werden.)

Diese Reise gewährt in einer angenehmen Schreibart dem Leser eben so viel Belehrung als mannigfaltige Unterhaltung. Die Wichtigkeit der Produkte Westindiens ist anjetzt so groß, daß sie über das Wohl und Wehe mehrerer Millionen in Europa entscheiden. Ein Werk wie das vor uns liegende, von einem Sachkundigen Beobachter geschrieben, kann daher wohl keinen glücklichern Zeitpunkt zu seiner Erscheinung treffen. Hr. Le Drw hat aber diesen Gegenstand selbst nicht nur als Naturalist gründlich auseinander gesetzt, sondern er hat uns die Produkte und Bewohner mehrerer Inseln genauer kennen gelehrt, von deren Reichthum wir zuvor nur sehr unvollkommen unterrichtet waren. Dies ist der Fall mit Porto-Rico und der, wenn gleich nicht zu Westindien gehörigen Insel Teneriffa. Um dem Leser diese Uebersetzung aber noch nützlicher zu machen, und ihr einen bedeutenden Vorzug zu geben, wird sie nicht nur das schätzbare Werk des Franzosen selbst, durch verschiedene Zusätze aus größeren Werken erläutert enthalten, sondern ich will ihr eine allgemeine aber bündige Uebersicht des Archipels von Westindien und seiner Produkte beifügen. Auf die Weise wird man in Stand gesetzt, die Größe des Umfangs des gesammten Handels mit diesen so unentbehrlich gewordenen Naturerzeugnissen genauer zu beurtheilen.

E. A. W. v. Zimmermann.

In Frankfurt a. M. nimmt Bestellung darauf an P. H. Guilhauman.

Von den schätzbaren Werken:

1. Dr. J. G. Krünitzens oekonomisch-, technologische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung. Mit vielen Kupfern gr. 8. 1. bis 108. Th. (wovon der Ladenpreis 357 Rthlr. 19 ggr. beträgt) und
2. M. E. von Schützens Auszug aus diesem Werke, 30 Th. mit vielen Kupfern. Ladenpreis 81 Rthlr. 6 ggr.

habe ich eine Anzahl Exemplare käuflich an mich gebracht, und offerire solche den Liebhabern, welche sich in frankirten Briefen an mich selbst wenden und baare Zahlung beifügen, für den äußerst wohlfeilen Preis von 1 Rthlr. pr Band von beiden Werken. Den Besitzern der frühern Bände derselben werde ich zur Ergänzung ihrer Exemplare auch einzelne Theile für den nemlichen Preis ablassen, wenn sie 5 Theile wenigstens auf einmal nehmen.

Berlin den 15 Dez. 1810.

W. Langier,
Brüderstraße Nro XI.

Auf Vorstellung des verordneten Kurators der Karl Gottfried Wagnerischen Debitmasse, welche von der, für den hiesigen Bürger Johann Christian Wagner, in Ansehung der abzutragenden öffentlichen Abgaben geleisteten Sicherheit, befreiet zu werden, nachsucht, wird ermeldeter Johann Christian Wagner hierdurch edictaliter vorgefodert, von dato binnen 6 Monaten, für eine anderweitige Sicherheitsleistung durch Bürgen oder Pfanden, während seiner Abwesenheit von hier, besorgt zu seyn, oder in dessen Unterlassung zu gewärtigen, daß er des zeithero genossenen hiesigen Bürgerrechtes, nach vorgängig Höchsten Orts zu machenden Anzeige, verlustig erkläret, und in den Bürger- und Schatzungsbüchern sein Name ausgelöscht wird.

Frankfurt den 12. Jan. 1811.

(L. S.) Der Präfekt des Departements Frankfurt.
v. Günderrode.
Der General-Präfektur-Sekretair
Ihm.

Großherzoglich Badisches Stadtamt Karlsruhe.

Die vor 17 Jahren sich von hier wegbegebenen beide Gebrüder Georg Friederich und Johann Heinrich Schaffhausen von hier, haben sich binnen 9 Monathen bei unterzeichneter Stelle einzufinden und das ihnen von ihrem verstorbenen Vetter angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird dasselbe ihren nächsten Anverwandten in nutznießl. Besitz überlassen werden.

Karlsruhe den 28. Dez. 1810.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Graf von Benzelsternau.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 28. Januar 1811.

		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	$143\frac{5}{8}$
	2 Monat	$143\frac{3}{8}$	— —
Hamburg	k. Sicht	$148\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$147\frac{1}{4}$	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	$82\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	82	— —
Lyon	k. Sicht	— —	$82\frac{1}{2}$
	2 Monat	82	— —
Wien	k. Sicht	$11\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	$100\frac{1}{8}$
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	$109\frac{1}{8}$
	2 Monat	$108\frac{1}{4}$	— —
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	$101\frac{3}{4}$
Leipzig	k. Sicht	— —	$99\frac{1}{4}$
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 28. Januar 1811.

		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	15	— —
	$4\frac{1}{2}$ — —	$15\frac{1}{2}$	— —
	5 — —	$17\frac{1}{2}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	$12\frac{1}{4}$	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 —	88	— —
	» 100 Beo-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	$11\frac{1}{2}$	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	77	— —
	5 — Landstände	77	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	67	— —
	5 — —	84	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	69	— —
	5 — —	79	— —
Darmstädt.	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	62	— —
	5 — Landstände	74	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	83	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 30. Mittwoch, den 30. Januar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Konstantinopel, vom 20. Dezember.

Die stillen Gerüchte von vorseyenden Friedensunterhandlungen schienen durch die Nachricht von der Ankunft des Grafen Italinski in Bucharest mehr Konsistenz zu erhalten; allein es wird ihnen widersprechen, und die Pforte scheint darauf beharren zu wollen, keinen Frieden einzugehen. Der gegenwärtige Feldzug scheint nun geendigt, denn man hat durch Hrn. Deval, welcher als französ. Bothschaftssekretair und Dollmetscher aus Paris hier angekommen, und durch die russische und türkische Armee gereist ist, Bestätigung erhalten, daß die Russen ihre Hauptmacht in die Wallachei übersetzen, und nur ein Korps von 15,000 Mann diesseits der Donau zurücklassen wollen, mit welchem der Generallieutenant Saß zwischen Nikopolis und Widdin eine solche Stellung genommen hat, daß er selbst im Winter beide Festungen angreiffen kann. Die Armee des Großveziers aber steht unbeweglich, und scheint sich gegen jeden feindlichen Ueberfall gesichert zu halten, so daß auch nicht sehr an Ersaz der häufig nach Hause kehrenden asiatischen Truppen gedacht wird. (Allg. Z.)

London, vom 18. Januar.

(Fortsetzung.)

Die Zeitung vom 14. enthält den summarischen Inhalt der am Sonntage von Lord Wellington erhaltenen Depeschen, welche, wie man ersehen wird, die Nachrichten bestätigen, welche wir verflossenen Montag bekannt gemacht haben.

Die Verstärkungen, wovon Lord Wellington Erwähnung thut, haben sich, wie wir vermuthen, gegen Ende Dezembers mit Massena vereinigt. Die auf Castel-Branco gerichtete Abtheilung war wahrscheinlich bestimmt, sich zu unterrichten, ob die aus Spanien kommenden Verstärkungen auf dieser Straße in Portugal eingerückt seyen. Es ist zu glauben, daß, sobald sie die Armee erreicht haben, Massena uns angreifen sind. Das Gerücht verbreitete sich sogar gestern Abend, daß schon eine Schlacht statt gehabt habe. Eine andere in einen Brief von Plymouth eingerückte Nachricht enthält, daß es dem Gen. Beresford gelungen sey, eine Kolonne von 9000 Mann abzuschneiden. Die Regierung hat hierüber noch gar keine Nachricht erhalten, aber, so wie wir meinen, kann nicht viel Zeit mehr verfließen, ohne daß eine Schlacht geliefert werde, wenn nicht unsere neuen Minister unsere Armee zurückberufen.

Die nämliche Zeitung macht den Auszug eines Schreibens Lord Wellington's vom 27. Dez. bekannt. Dieses Schreiben ist durch die offizielle Bestätigung sehr merkwürdig, welche dasselbe von der bewerkstelligten Vereinigung der Verstärkung mit Massena's Armee enthält, welche man seit langer Zeit ankündigte, von Spanien abgegangen zu seyn. Man wird aus diesem Auszuge ersehen, daß der Marsch dieses Korps, von 16 bis 17000 Mann, weder von Seiten der Division des Gen. Silviera, noch von Seiten irgend eines Korps der spanischen Miliz einigen Widerstand gefunden habe, »daß es sich indessen vorbereitete über den Mondego auf den Flanken und hinter den feindlichen Truppen zu agiren, deren ganze Stärke, wie es schien, auf das linke Ufer dieses Flusses marschirte.« Durch die erste Nachricht, welche in dieser Hauptstadt von dem Rückzuge Massena's ankam, hat man allgemein die Hoffnung von der nahen Befreiung Portugals gehegt; aber unglücklicher Weise scheint dieses Ereigniß izt entfernter, als zu jeder andern Epoche des Feldzugs. Die Ohnmächtigkeit, worin sich Massena befand, zu riskiren, Lord Wellington anzugreifen, scheint die wahre Ursache seines Rückzugs nach Santarem gewesen zu seyn; dessen Stellung ihm schicklicher und vortheilhafter war, um seine Armee die Ankunft der Verstärkungen abwarten zu lassen, als die Stellung, welche er vor Torres-Vedras hatte. Es kann nicht zweifelhaft seyn, daß auf die Verstärkungen, welche bei der Armee angekommen sind, noch andere folgen, und es ist izt sehr augenscheinlich, daß das Projekt von der Eroberung Portugals nur nach einer vielleicht blutigern Schlacht, als eine derselben, welche während dem Laufe des Krieges, so fruchtbar an Ereignissen, geliefert wurde, aufgegeben werden wird.

Die Anzahl der franz. Truppen muß in diesem Augenblicke, ungefähr der Anzahl der regulirten Truppen, unter den Befehlen Lord Wellingtons gleich seyn, von welchen man sich nicht schmeicheln kann mit Erfolg den Angriff aushalten zu sehen, womit er nächstens bedroht wird, wenn man ihm nicht beträchtliche Verstärkungen zuschickt. Man sagt allgemein, und man glaubt, daß Se. Herrlichkeit auf die dringendste Weise die Nothwendigkeit dieses Sukkurses vorgestellt habe.

Die verflossenen Mittwoch von Cadix erhaltenen Nachrichten melden uns, daß die Franzosen große Bomben geworfen haben, welche die Stadt erreichten, und welche wegen ihrer Schwere allenthalben, wo sie hinfallen und zerplatzen, einen beträchtlichen Schaden anrichten. Es ist indessen nicht leicht, die Stadt Cadix anzuzünden, da in der Bauart der Häuser nur wenig Zimmerholz angebracht ist. Das Tafelwerk ist aus Stück verfertigt und die Mauern sind so dick, daß die Feuersbrünste sich daselbst schwerlich ausbreiten.

— Mexico ist, wie man sagt, dem Beispiele der spanischen Provinzen, welche sich vom Mutterlande losgemacht haben, gefolgt. Es ist kein Zweifel, daß sich die Aufruhrsflamme nicht über das ganze südliche Amerika verbreite. Dieses Ereigniß kann, wenn man es blos unter der Rücksicht des Interesse betrachtet, dem ehemaligen Spanien nicht nachtheilig seyn, wenn es die Spanier vermögen kann, von ihren innern Hülfsmitteln Gebrauch zu machen, den Ackerbau, die Manufakturen, und alle Zweige des Handels zu ermuntern, die nur zu

sehr dem Handel der edlen Metalle aufgeopfert wurden, welche das alte Spanien arm und es in der That zum elendsten Lande von Europa gemacht haben.

Man befürchtet, daß die bewaffnete Brigg der Konflikt, auf der nördlichen Küste von Spanien gesunken sey. Am 9. Nov. erlitt er, so wie die Arethusa, mit welcher er kreuzte, einen sehr heftigen Sturm; gegen die Nacht bemerkte man den Konflikt in großer Noth, und seit dieser Zeit hat man von ihm keine Nachrichten erhalten.

— Die Veränderung des Windes gegen S. W. hat die engl. Eskadre vor Cherbourg gezwungen nach St. Helena zurückzukehren. Während den letzten Stürmen aus N. O. ist sie auf ihrer Station geblieben, allein ihr Dienst war deshalb auch sehr beschwerlich und mühsam. Der Feind liegt während dieses schlechten Wetters ganz ruhig in seinem Hafen. Am Samstage vor 8 Tagen fiel auf der Küste von Frankreich eine größere Menge Schnee als man jemals gesehen hatte. In dem Zeitraume einer Stunde war das Verdeck des Linienschiffes, der Donegall, mit 18 Zoll Schnee bedeckt.

Es vergeht fast kein Tag, wo man nicht auf Lloyds Kaffeehause vernimmt, daß die feindl. Korsaren Schiffe, vorzüglich in dem Kanal, genommen haben. Man las gestern auf dem Register der Prisen, umständliche Berichte über 7 Schiffe, welche diese Korsaren genommen haben; allein unsere Kreuzer haben glücklicher Weise 5 davon wieder genommen.

Man sieht itzt die Gefahren der Schifffahrt in dem Kanal als so groß an, daß man nur mit größter Mühe assekuriren lassen kann, indem die Kaufleute, oder Ausrüster, nicht im Stande sind, für die Assekuranz hinreichende Summen zu zahlen, um die Assekuranten zu decken.

Fünf franz. Korsaren kreuzten verflossenen Dienstag vor Beachi-Head.

Petersburg, vom 4. Januar.

(Fortsetzung.)

§. 19. Sollte bei Eingabe der Deklaration über Land oder Seewärts gekommener Waaren der Fall eintreten, daß einige derselben verfehlt werden, oder daß sie nicht mit denen übereinkommen, die in der Deklaration benannt sind, so ist der Schuldige gehalten, den zweifachen Werth der Waaren, nach dem Preis-Courant zu bezahlen, und überdem noch die Abgabe, die laut Tarif darauf kommt, laut dem 29. und 36. §§. des Seereglements.

§. 20. Jedes Fahrzeug, welches bei der Untersuchung der eben im §. 9. verordneten Dokumenten feindlich befunden wird, soll konfiszirt werden.

§. 21. Ebenfalls soll das Fahrzeug konfiszirt werden, wo die zwei Dokumente oder auch eins derselben unterschoben befunden wird.

§. 22. Sollte auf einem Fahrzeuge diese beiden oder auch nur eins fehlen, so soll es in diesem Falle unverzüglich zurück gesandt werden.

§. 23. Alle Waaren, welche in den hiebeigefügten Verzeichnissen A B und C nicht benannt sind, von welchem Ursprunge sie auch seyn mögen, werden unter die verbotenen gerechnet.

§. 24. Alle Waaren feindlichen Ursprungs, sollten selbige sich auch unter denen in den Verzeichnissen als erlaubte angeführt befinden, bleiben verboten.

§. 25. Alle verbotene Waaren, bei deren Einfuhr in den Hafen oder an den Landgränzen, sollen so zerstört werden, wie es bis Anno 1797 geschah.

§. 26. Es versteht sich von selbst, daß die Waaren nicht zerstört oder konfiszirt werden können, die bis zur Herausgabe dieses nicht verboten waren, sondern sie müssen zum freien inneren Verkauf, so wie diejenigen, die bei Herausgabe dieser Verordnung von hervorgehenden Zufuhren oder Konfiskationen herrühren, zum freien inneren Handel verabfolgt werden.

§. 27. Es versteht sich ebenfalls von selbst, daß die erlaubten Waaren, die auf einem Schiffe oder mit einem Landtransporte zusammen mit verbotenen ankommen, nicht der Zerstörung unterworfen seyn können.

§. 28. Die Waaren, die in den Verzeichnissen als erlaubte angeführt sind, und sich durch ihren Ursprung feindlich zeigen, und folglich verboten, sollen konfiszirt werden.

§. 29. Außer der Zerstörung der Waaren, sind die an der Einfuhr Schuldigen gehalten, demjenigen, der diese Einfuhr entdeckte, den Werth der Waaren nach dem Preis-Courant zu bezahlen, und dafür mit ihrem Vermögen zu haften. Sollte aber das Vermögen zur Bezahlung dieses nicht hinreichen, so soll das Uebrige von den Summen ersetzt werden, die in die Staatskasse von den Konfiskationen und Strafen fliessen.

§. 30. Ueberdies ist die Untersuchung der an der Ausfuhr verbotener Waaren Schuldigen, dem Gerichte übergeben, und wenn es bewiesen wird, daß sie die Gesetze übertreten haben, so sollen sie nach dem Urtheile des Gerichts, ihren guten Namen verlieren, und für so lange verwiesen seyn, als das Urtheil es besiehlt.

§. 31. Es soll angeklagt werden: 1) Der Kaufmann, der verbotene Waaren verschreibt. 2) Sollte der Kaufmann, der solches thut, nicht gegenwärtig seyn, dann an seiner Statt der Commis oder Commissionair, der zum Empfange dieser verbotenen Waaren bevollmächtigt ist. 3) Sollte weder der Kaufmann, der die verbotenen Waaren verschrieben, noch der zum Empfange derselben bevollmächtigte Commis oder Commissionair gegenwärtig seyn, so wird die Waare als Eigenthum des Schiffers angesehen, der demnach der Anklage unterliegt. 4) Beim Landtransporte, wenn weder der Kaufmann noch der Commis gegenwärtig sind, so unterliegt der älteste Fuhrmann, dem der Transport anvertraut ist, der Anklage.

§. 32. Der Schiffer und beim Landtransport der älteste Fuhrmann unterliegen der Anklage nur in dem Falle, daß wenn gegen die im §. 11. enthaltene Drohung, indem sie Waaren an Ordre übernehmen, sie nicht beweisen, wem sie eigentlich gehören oder an wen sie adressirt sind, oder wenn der Schiffer, der die im §. 11. benannte Ausnahme für Amerikanische oder Brasilianische genießt, verbotene Waaren empfängt, und nicht beweisen kann, daß diese dem hier befindlichen Kaufmann oder Commissionair gehören.

§. 33. Auf diese Weise unterliegen der Anklage der Commis oder Kommissionairs, die zum Empfange der Waaren bevollmächtigt sind, blos in dem Falle, wenn sie nicht den wahren Eigenthümer, dem die Waare zugehört, oder zu dem sie adressirt ist, angeben.

§. 34. Waaren, die in der gegenwärtigen Verordnung verboten, türkischen Ursprungs sind, und auf türkischen Schiffen ankommen, (wenn selbige unter Kriegsumständen zugelassen werden) sind nicht der Zerstörung oder der Konfiskation unterworfen, sondern werden zurückgewiesen, und die Schiffe sollen nicht der hier verordneten Untersuchung unterliegen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Laibach, vom 2. Januar.

Gestern wurde hier vom Herzog von Ragusa, Marschall Marmont, und Generalgouverneur der illyrischen Provinzen, folgende Verordnung bekannt gemacht:

»Unter dem 11. Dezember ist zu Wien ein Dekret erschienen: das bis zum 1. Oktober 1811 die Exekution aller Urtheile suspendirt, die gegen die österreichischen Unterthanen zu Gunsten der Einheimischen sowohl, als der Fremden auf Zahlung der in Konventionsmünze zu fordernden Summen ergangen sind. Um, so viel es in unserer Macht steht, den übeln Wirkungen dieser Maasregel für die Bewohner der illyrischen Provinzen zuvor zu kommen, so haben wir auf den Vortrag des Generalkommissairs der Justiz Nachstehendes beschlossen:

1) Das Wiener Dekret wird unverzüglich an den Kaiser eingeschickt, um darüber die weitern Befehle Sr. Maj. zu vernehmen. Aber in Betracht der Dringlichkeit wird inzwischen das Eigenthum der Unterthanen Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich in den illyrischen Provinzen, von welcher Art es seyn möge, in Beschlag genommen.

2) Es ist den illyrischen Unterthanen verboten, irgend

eine Post oder Kapital einem österreichischen Unterthanen vor dem 1. Oktober auszuzahlen.

3) Die Einwohner der illyrischen Provinzen sind gehalten, innerhalb 3 Tagen ein Verzeichniß dessen, was sie österreichischen Unterthanen schuldig sind, oder von ihnen zu fordern haben, schriftlich einzugeben.

4) Zu Triest wird unter dem Präsidium des französ. Konsuls, Chev. Seguier, für die illyrischen Provinzen eine Kommission niedergesezt, welche über die Streitigkeiten, die aus gegenwärtiger Verordnung entstehen könnten, entscheidet. Diese Kommission ist berechtigt, sich nöthigen Falls die Handelsbücher der Kaufleute vorlegen zu lassen. Im Fall einer falschen Erklärung werden die Uebertreter eine Geldstrafe von 3000 bis 6000 Franken, nach Befund der Umstände, erlegen.

5) Jeder Denunziant, der eine verschwiegene Post angiebt, erhält die Hälfte der Geldstrafe zur Belohnung.»

(F. Z. u. A. Z.)

Antwerpen, vom 18. Jan.

Als im Jahr 1803 der Kaiser Antwerpen besuchte, schien ihm die glückliche Lage dieses Hafens besonders zu gefallen, der an einem der schönsten Flüsse Europa's, einen der vorzüglichsten Abladplaze für die innere Schiffahrt des franz. Reichs abgibt. Seit dieser Zeit konnte man bemerken, daß der Kaiser den Gedanken gefaßt hatte, Antwerpen in den blühenden und glänzenden Zustand, von welchem es seit der spanischen Regierung und dem Münsterischen Friedensschluß so tief heruntergesunken war, wieder zu versezen. Die erste Nothwendigkeit war den Kauffahrteischiffen einen Binnenhafen zu verschaffen, worin diese eine sichere und bequeme Zuflucht finden könnten, welche der stets unsichere Zustand der Schelde keineswegs darbot.

Es ward demnach ein Plan sorgfältig überdacht, entworfen und genehmigt. Die zu dieser Arbeit erforderlichen Fonds wurden gleich ausgeworfen. Man täuschte sich nicht in seiner Erwartung, und durch eine verständige und unermüdliche Thätigkeit waren bald alle Schwierigkeiten gehoben. Die Schleuse war, dem Befehle des Kaisers gemäß, zu Ende Novembers fertig. Aus den genauen Versuchen mit dem Senkbley, welche im Dezember vor der Schleuse auf dem Damme angestellt wurden, ergibt sich, daß die Schiffe in den Binnenhafen, in jedem Monate des Jahrs und während der Fluthzeit einlaufen können; und schon ist der Friedland darin aufgenommen worden. Der Entwurf zur Vergrößerung des Binnenhafens, wird mit Nächstem in Ausführung gesezt werden.

Dieser besteht vorzüglich in der Erbauung einer Durchfahrt längs dem Hanseatischen Hause, in der Erbauung einer stehenden Brücke über diese Durchfahrt, wodurch die Kommunikation zwischen dem Slyker-Thor und der Billostraße bewirkt wird; in der Reinigung des Binnenhafens, auf eine Strecke von 450 Meter oberhalb des Hanseatischen Gebäudes, das Kai von demselben, das 45 Meter lang ist, eingerechnet; endlich in der Verfertigung einer Maschine, um auf diesem Kai die Schiffe zu bemasten; und in einem Gitterwerk zum Kalfatern auf dem entgegengesezten Kai, in der Mitte des Binnenhafens.

Man ist gesonnen, im Jahr 1811 den Theil zwischen dem schon fertigen Binnenhafen und dem Damme, der sich mitten durch dessen Verlängerung durchzieht, unterhalb der Wiss'schen Fabricke, zu vollenden. Der Rest, bis zum Walle, soll im Jahr 1812 gemacht werden. Eine jede dieser beiden Abtheilungen soll Raum für 20 Linienschiffe haben. Die Arbeiten sind von dem Ingenieur en Chef Mengin und dem gewöhnlichen Ingenieur von Beurges dirigirt und ausgeführt werden.

Berlin, vom 20. Jan.

Zufolge eines Befehls Sr. Maj. haben sich die Ritter des rothen und schwarzen Adlerordens, des Ordens pour la merite, so wie die mit der goldenen und silbernen Medaille gezierten Personen vorgestern auf dem Schlosse versammelt. Unter den Rittern bemerkte man den Hrn. Grafen von Liewen, russ. Minister, und den russ. Prinzen Abamelick. Der Hr. Graf von St. Marsan, franz. Minister, welcher abwesend ist, war eingeladen worden, sich einzufinden. Die Generalkommission, von Hrn. Gen. Lieutenant v. Diericke praesidirt, begab sich nach der Austheilung der Dekorationen in den Rittersaal. Der Präsident hielt eine Rede, in welcher er die seit einem Jahre bei den Rittern vorgefallenen Veränderungen untersuchte; er ertheilte den Verstorbenen Lobeserhebungen und bewillkommte die neuen Ritter. Der Hr. geheime Staatsrath von Klewiz, als erstes Mitglied der Gen. Kommission der Orden las einen Kabinetsbefehl vom nämlichen Tage ab, worauf die Sizung aufgehoben wurde.

Diesen Morgen begaben sich Se. Maj. mit den Prinzen und Prinzessin, dem ganzen Hofe und den Rittern der verschiedenen Orden in die Domkirche, um das Jahresfest der Krönung, so wie des Ordensfestes zu feiern, wo man nach dem Gottesdienste ein Tedeum absang. Se. Maj. kehrten hierauf zu Fuße nach dem Schlosse zurück, wo der Hr. Gen. Lieutenant v. Diericke Allerhöchstdemselben die neuen Mitglieder vorstellte, worauf sich Se. Maj. in die Gemäldegallerie begaben und mit allen Rittern zur Tafel giengen.

Dresden, vom 14. Jan.

In den Operationen des Reichstags herrscht die größte Thätigkeit. Es sind bereits sehr wichtige Gegenstände zur Sprache gekommen, namentlich die Gleichstellung der Reformirten mit den Römisch-Katholischen und Evangelisch-Lutherischen Glaubensgenossen, in Beziehung auf die bürgerliche Rechte, die Verbesserung des Schulwesens, die Besoldungserhöhung der Civil-Behörden, die Natural-Lieferung für die Armee, die Taxordnung der Gerichts- und Advokatengebühren 2c. 2c.

Unsere Stadt ist außerordentlich belebt und das Karneval sehr brillant. Sonntags ist Ball bei Hofe, Mittwochs beim Minister Senft, Freitags beim österr. Bothschafter, Fürsten Paul Esterhazy; außerdem sind auch die Feten des russ. Ministers, Generals Canicof, sehr prächtig.

Bis jezt hatte diese Hauptstadt noch kein öffentliches Blatt, es soll eins errichtet werden, welches die Geseze, Befehle 2c. bekannt machen wird.

Avertissements.

Frischer Kalch

wird nächsten Samstag den 2. Februar, sodann am 4. und 5. Februar auf der Frankfurter Ziegelhütte ausgeladen.

Backsteine und Klöz

sind daselbst jederzeit zu haben, und desfallsige Bestellungen in der Schnurgasse Lit. H. Nro. 50. gefälligst zu machen.

Fischer.

Todesanzeige.

Ich erfülle die für mich so höchst traurige Pflicht, allen meinen verehrten Freunden und Bekannten den schnellen Tod meines unvergeßlichen lieben Gatten, des gewesenen hiesigen Posthalters, Friedrich Kohlers, bekannt zu machen. Er starb an den Folgen einer kaum 8 Tage anhaltenden Entzündungskrankheit, in seinem 42ten und dem 6ten Jahr unserer stets glücklichen Ehe. Den Schmerz, den ich empfinde, und den Verlust, den meine zwei unmündigen Kinder mit mir leiden, läßt sich mit keinen Worten beschreiben. Da ich über diesen unersezlichen Verlust zu sehr gerührt bin, und durch neue Erinnerungen nur noch empfindlicher einen würde; so verbitte ich mir, in der Ueberzeugung freundschaftlichen Antheils, alle Beileidsbezeugungen, und empfehle nur mich und meine Kinder dem gütigen Andenken und fortwährender Gewogenheit meiner Freunde.

Schlüchtern den 20. Jan. 1811.

Louise Köhler, geb. Hildenbrand.

Da der Johannes Möller, Bauer und Handelsmann, vulgo Werthes Möller zu Steinbach, selbst seine Insolvenz bei Gericht erklärt hat, so werden sämtl. dessen Gläubiger hiermit

aufgefordert, ihre habenden Ansprüche in termino den 18. Febr. künftigen Jahres entweder in Person, oder durch gesetzlich ausgewiesene, auch zu einem etwa statthindenden gütlichen Vereine hinlänglich instruirte Bevollmächtigte bei unterfertigter Stelle anzubringen, und zu begründen, widrigenfalls sie sich des Verschlusses zu gewärtigen haben sollen.

Burghaun den 27. Dez. 1810.

Großherzogl. Fürstl. Oberamt.

Gegen den Weinhändler Johann Georg Sartorius zu Würzburg ist die Ausschatzung erkannt worden. Es werden daher Montag der 28. Januar 1811. als erster, Donnerstag den 28. Feb. als zweiter und Freitag den 29. Merz des nemlichen Jahres als letzter Ediktstag anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger des Georg Sartorius entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde bei unterzeichneter Stelle jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen haben, um beim ersten Ediktstage ihre Forderungen mit deren Vorzugsrechten unter Benennung, und Vorlegung der deßfallsigen Beweismittel zu Protokoll zu geben, bei dem 2. die Einwendungen dagegen vorzubringen, bei'm 3. Ediktstage endlich die schlüßlichen Handlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Konkursmasse, die am 2. und 3. nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Würzburg den 29. Dez. 1810.

Großherzogl. Würzburg. Stadtgericht.

Wilhelm.

Rohrenhofen.

Großherzogl. Amt Schwetzingen.

Die vor 29 Jahren aus Planckstadt nach Oesterreichisch Pohlen ausgezogenen Geschwister Georg, Susanna und Margaretha Heck, wovon sich inzwischen erstere an Paulus Kamrer zu Rirthal bei Esseck, leztere aber an einen gewissen Klepsch verehelicht haben soll, werden andurch auf Ansuchen ihres einzigen Bruders Georg Michel Heck zu Plankstatt vorgeladen, sich binnen 9 Monaten a dato zur Empfangnehmung ihres unter Kuratel stehenden geringen Vermögens bei d. Amte zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und nach Maasgabe des Landrechts das weiter Rechtliche die durch ihren Bruder gebethene Einweisung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens erkannt werden soll.

Schwetzingen den 9. Januar 1811.

Itzlein.

Billig.

---

* Die leibfällige Jagden in den zwischen Höchst und Frankfurt gelegenen Terminein der Herzogl. Nassauischen Ortschaften, Sosenheim, Ried und Griesheim, werden auf mehrere Jahre unter annehmlichen Kanditionen, Montags den 4. Februar laufenden Jahres, in der Zollschreibereiwohnung dahier frisch verpachtet; wozu die Herren Jagdliebhaber anmit eingeladen werden.

Höchst a. M. den 16. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauische Amtskellerei.

Reischer.

Bei F. Kupferberg in Mainz ist erschienen:

Code de police administrative etc. Gesetzbuch der administrativen Polizei, oder Sammlung sämmtlicher neuern und älteren Gesetze, in Betreff des Polizeiamtes, der Präfekten, Unterpräfekten, Maire, Adjunkten, Polizeikommissaire und Präfekturräthe rc. von F. Bodmann. 2 Bände Französisch und Deutsch gr. 8 fl. 5. 24 kr.

Manuel des Percepteurs pr. F. Bodmann. Handbuch für Steuer-Einnehmer. Französisch und Deutsch gr. 8. geheftet 1 fl. 24 kr.

Manuel des Receveurs municipaux pr. I. G. Schilling. Handbuch für Gemeinde-Einnehmer. Französisch und Deutsch gr. 8. geheftet 1 fl. 24 kr.

Handelsgesetzbuch des französischen Reichs, in das Deutsche übersetzt, nebst beigefügten Originaltext, mit erläuternden Bemerkungen für Handels- und Geschäftsleute begleitet; von A. Mann, Greffier des Handelsgerichts in Mainz. 2 Thle. gr. 8. 4 fl. 48 kr.

Archiv für das Notariat von P. A. Cheper. 2 Bde. in 6 Heften; 8 geheftet 4 fl. 48 kr.

Réduction de toutes les monnaies ayant cours dans l'empire françois suivant les décrets impériaux du 18. Août et 12. Sept 1810. Cent pièces de chaque monnaie. Suivie de quelques tableaux de calculs de provision, rabais et intérêts. Berechnung aller Münzen welche in dem französischen Kaiserthum gelten, vermöge den kaiserlichen Dekreten vom 18 August und 12. Sep. 1810. Hundert Stücke von jeder Münze. Nebst einigen Tabellen über die Provision-Rabatt- und Zinsberechnungen. 8. geheftet 40 kr.

Sind zu haben in der Andreäischen Buchhandlung allhier.

Zu Heidelberg in dem sogenannten Bathaus, werden auf nächstkommenden 12. und 13. Februar, Nachmittags zwei Uhr, nachstehende Weine öffentlich versteigt:

Fuder,	Ohm,	Gewächs,	Jahrgang.
6	—	Herxheimer	1804.
4	—	Dechtheimer	1806.
6	—	Sulzbacher	1807.
17	—	Rupertsberger Stichwein	1808.
8	—	Königsbacher	ditto.
1	6	Wachenheimer	ditto.
6	—	Freinsheimer	ditto.
11	6	Rohrbacher	ditto.
13	—	Heidelberger	ditto.
8	—	ditto	1810.
—	5	Gimeldinger, rothen	1808.

Die Proben von diesen Weinen können am Versteigerungstag, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an den Fässern genommen werden.

Alle und jede, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderung an den Nachlaß des am achtzehnten Mai dieses Jahres hierselbst verstorbenen Herrn Rheingrafen Wilhelm von Salm Horstmar zu haben vermeinen, werden hierdurch ein für allemal vorgeladen, selbige binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen bei Strafe des Ausschlusses von der Nachlassenschaft bei dem Protokoll des hiesigen Hofgerichts anzugeben und gehörig zu bescheinigen.

Ebefeld den 20. Dez. 1810.

Großherzogl. Hofgericht dahier.

Unterz. Stenber.

contrasigné, Jupsien.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jupsien.

Unterzeichneter gedenkt seine besitzende Mühle, die Appenmühle genannt, zwischen Mühlburg und Dachslanden gelegen, und eine Stunde von Karlsruhe entfernt, am 4. Febr. l. J. 1811 Vormittags 9 Uhr dahier in seiner Behausung, dem Gasthof zum Erbprinzen, im Weg der Versteigerung, Bestands- oder auf Verkaufsweise abzugeben, und ladet zu dieser Verhandlung hiemit die Liebhaber oder Kauflustige höflichst ein, ist auch erbötig ihnen nach angezeigt auf jedesmaliges Verlangen die dießfallsige Bedingungen nebst alle erforderlichen sonstigen Auskunft vollständig mitzutheilen. Vorläufig wird jedoch folgendes bemerkt:

Die Mühle hat 6 Mahlgänge und einen Gerbgang nebst einem Hanfreibe und ist auf der einen Seite mit einer Mauer und auf der andern Seite von dem Alb fluß umfangen. Der Wasserbau ist aus puren Quadersteinen dauerhaft aufgeführt. Das ganz massiv von Steinen aufgeführte Gebäude enthält auch eine geräumige Wohnung für den Müller nebst 2 großen Fruchtspeichern und Keller; ferner ist dabei ein geräumiger Hof mit einem Brunnen und Waschhaus, dann hinlängliche Pferd- und Rindviehställe, eine ganz von Steinen erbaute Scheuer mit durch das ganze Gebäude laufenden Heuboden, auch ein langer Wagenschopf und viele Schweinställe nebst Hünerhaus. Weiter gehören zu dieser Besitzung noch 4 Gärten, welche sämmtlich mit einer Mauer eingefaßt sind, und eine große an den Stallungen stehende, Wiese von ohngefähr 7 Morgen, welche nicht nur gewässert werden kann sondern auch durch das vor einigen Jahren von Quadersteinen neu aufgeführte Wehr dem Alpfluß und dem Abfallgraben ganz eingeschlossen ist.

Carlsruhe den 7 Jan. 1811.

Kreglinger, Postverwalter

Wer an die Verlassenschaftsmasse des am 27. Septemb. 1810 verstorbenen Pfarrers Johann Wilhelm Krummelch zu Möm lingen eine Forderung oder Erbrechtsanspruch hat, wird hiemit zu deren Vorlage auf den 20. Februar 1811 Nachmittags 2 Uhr an das Erzbischöflich geistliche Gericht dahier vorgeladen: indem ansonsten die Masse nach Maßgabe des vorhandenen Testaments ausgeliefert werden soll.

Aschaffenburg den 31. Dezember 1810.

Erzbischöfliches geistliches Gericht.

J. F. Lack, Sekretair.

Der vormalige Verwalter des verlebten Herrn von Dabmann aus Neuwerd, Andreas Hanßen, welcher einen Stammtheil an der Fersche der Glashütte, wie auch an dem Fersch... der und Neustadter Bergwerk besitzt, wird auf Ansuchen der Gewerkschaft andurch aufgefordert, innerhalb 9 Wochen sich mit derselben über die auf diesen Stamm vorgeschossene beträchtliche Summe um so gewisser abzufinden, als er nach Verlauf dieser Frist mit seinen Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern dieser Stammtheil der jetzigen Gewerkschaft gegen die darauf haftende Zubuße adjudiziret werden soll.

Waldbreitbach den 24 Dez. 1810.

Herzoglich Nassauisch. Bergamt.

Reinhard.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 31. Donnerstag, den 31. Januar 1811.

GROSSHERZOGTHUM FRANKFURT

Konstantinopel, vom 10. Dezember.

Nachrichten aus Bagdad zufolge, hat sich der neue Pascha geweigert, den Schatz seines enthaupteten Vorgängers dem Halet Effendi auszuliefern. Er will ihn eben so wenig auszahlen, als die rückständigen Kontributionen der Provinz, die sich auf 11,900 Beutel belaufen. Die ganze Stadt ist unter den Waffen, und Halet Effendi soll sich nach Mussul zurückgezogen haben.

Gestern sind 45 mit Getraide und andern Provisionen beladene Schiffe, welche von Syrien kommen, in unsern Hafen eingelaufen. Die Reiserndte ist so ergiebig gewesen, daß der Reis fast um den Preis des gewöhnlichen Gemüses verkauft wird.

Die Abtheilung der Flotte der ottomannischen Pforte, die nach dem schwarzen Meere bestimmt war, ist zurückgekommen. (Hamb. Z.)

London, vom 18. Januar.

(Fortsetzung.)

Wir haben gestern durch das Postschiff aus Brasilien und durch ein Privatschiff aus Buenos-Ayres eine große Menge Schreiben und Dokumente erhalten, welche bis zum 21. Okt. gehen. Es ist darunter ein Manifest der Junta von Buenos-Ayres, welches 16 Seiten in 4to stark ist, und ein kürzer gefaßtes aus Chili, welches von den Fortschritten der Insurrektion Nachricht ertheilt, bis am westlichen Ende des festen Landes ausgebrochen ist. Die wichtigste Thatsache ist, daß das Land, welches man am meisten dem ehemaligen Spanien zugethan glaubte, und von dem man einen Beitrag von 20 Millionen Piaster erwartete, dadurch endete, die Revolutions-Fahne aufzustecken. Nachdem also Mexico dem Beispiele von Carracas, Buenos-Ayres und Chili gefolgt ist, steht zu vermuthen, daß das ganze spanische Amerika, woraus Spanien seit Carl V. alle seine Hülfsquellen bezogen hat, als abgesondert von dem Mutterlande zu betrachten ist, und daß die schwachen Unterstützungen, die es von dem Bulwark erhalten wird, die letztern seyn werden, die es aus dem Occident beziehen wird. Während das neue System Fortschritte macht, bleibt Monte-Video fortwährend der alten Sache zugethan. Man muß die Aufhebung der Blokade von Buenos-Ayres nur der Dazwischenkunft des Admirals Courcy zuschreiben, welcher in dem La Plata-Fluß angekommen ist und mit dem Gouverneur dieser Provinz eine Korrespondenz angeknüpft hat.

Man hat über Cadix die letzten Nachrichten von Lima erhalten, sie waren vom 23. Jul. datirt, einer Epoche, während welcher alles ruhig war. Aber der ganze Umfang des Landes von Santa-Fe bis Mexico war als ein Theater blutiger Scenen vorgestellt. Der San-Juan-Baptista ist nach einer Ueberfahrt von 3 Monaten und 18 Tagen glücklich angekommen. Die Atocha ist zu Vera-Crux angekommen, und der Gen. Venegas war im Begriff von seinem Gouvernement Besitz zu nehmen.

Wir vernehmen aus Briefen aus Jamaika, daß man daselbst Nachrichten aus Vera-Crux vom 31. Okt. erhalten habe, welche melden, daß eine furchterliche Insurrektion zu Mexico ausgebrochen sey, wo die Eingebornen gegen die europäischen Spanier aufgestanden waren, und daß der Aufruhr bei Abgang der Depesche noch nicht gestillt war.

— Hier sind 2 Schreiben, welche sich auf die Lage unsers Handels in den Niederlassungen, die sich auf dem Laplataflusse befinden, so wie auf die Gesinnungen der span. Regierung über diesen Gegenstand beziehen:

Rio-Janeiro, den 19. Nov.

»Wir haben die angenehme Nachricht von der Aufhebung der Blokade des Laplataflusses durch den Lieutenant Ramsey, Kommandanten des Schooners Mistletoe, erhalten, welcher mit dem Kommandanten der spanischen Marine einen Vergleich abgeschlossen hat, vermittelst welchem die engl. Schiffe in ihrer Schiffahrt auf diesem Flusse nicht mehr beunruhigt und genirt werden sollen, wohlverstanden indessen, daß dem Admiral Courcy über den Gegenstand der Untersuchung deshalb Bericht erstattet werden soll. Ein engl. Handelsmann wurde ernannt, um als Dollmetscher einen spanischen Offizier zu dem Admiral zu begleiten, den sie zu Maldonado finden sollen. Es ist ein neuer Gouverneur zu Monte-Video angekommen; er wurde von der Regierung ernannt und soll ein Mann von sehr festem Karakter seyn; wir haben indessen noch nicht vernommen, daß er irgend eine entscheidende Maasregel getroffen habe. Die Ruhe und das Zutrauen scheinen zu Buenos-Ayres wieder hergestellt zu seyn, und mehreren Expeditionen, welche die Junta in das Innere abgeschickt hatte, ist der Zweck, den man sich vorgesetzt hatte, gelungen. Der neue Regierungsbefehl scheint die Zustimmung aller Einwohner des Innern zu haben, welche unaufhörlich Rekruten schicken; und man sagt und glaubt allgemein, daß das Geld, welches man seit langer Zeit zu Potosi aufhäufte, nach Buenos-Ayres unterWegs sey. Dessen Ankunft wird der Konstitution neue Kraft geben und auf den Handel einen vortheilhaften Einfluß haben.«

Rio-Janeiro, vom nämlichen Datum.

»Man sagt hier allgemein, daß Lord Strangford Depeschen aus Monte-Video, von dem neuen Gouverneur vom 1. d. M. erhalten habe und ihr Inhalt sehr wichtig sey. Der neue Gouverneur hat auf eine sehr kräftige Weise sein Mißvergnügen darüber ausgedrückt, daß der Gen. Liniers und Don Cisneros, die Vollstreckung der Kolonialgesetze so weit erschlafft habe, um Fremde, unter welcher Bedingung es sey, aufzunehmen, und bemerkt, daß sie beide ihr Schicksal verdient haben, welches für den einen darin bestand, das Leben zu verlieren und für den andern, seiner Stelle entsetzt zu werden. Er kündigt

an, daß die große Neigung, worin er den größten Theil der Kolonisten sieht, die Gewalt des Mutterlandes durch verschiedene öffentliche Akten und Verwaltungen, die sich selbst eingesetzt haben, so wie durch die Absetzung ihrer Gouverneure, von sich abzuschütteln, ihm, in Ermangelung höherer Autoritäten, die Pflicht auflege, die Integrität des Landes zu gleicher Zeit aufrecht zu erhalten, wo die Lage der Dinge, den Beitritt und selbst die Mitwirkung Englands erfordere.

Dessen zufolge erklärt er, daß er fest entschlossen sey, die ehemaligen Gesetze der Kolonie streng beobachten zu lassen, welche jedem Fremden verbieten, ihr Gebiet ohne die dringendste Nothwendigkeit zu betreten. Man sagt, daß obige Verfügungen Lord Strangford mit einem Schreiben des neuen Gouverneurs mitgetheilt worden seyen, worin Se. Herrlichkeit nicht mit außerordentlicher Achtung behandelt wird.«

Petersburg, vom 4. Januar.

Wir Alexander der Erste ꝛc. ꝛc.

Durch die Verordnung des Reichsraths vom 13ten Juni d. J., welche von Uns bestätigt worden ist, ward zur Erleichterung derer, welche verbunden sind, die Reichsleihebank für Darlehen, die sie von derselben während der verflossenen Jahre genommen haben, ihre Schulden in Geld- und Silbermünze zu bezahlen, vorgeschrieben, die Frist zur Bezahlung ihrer Kapitale auf zwei Jahre zu verlängern.

Da Wir jezt aus den Uns vorgelegten Berechnungen ersehn, daß es möglich ist, ihnen eine größere Erleichterung zu gewähren, und diese Maasregel dem allgemeinen Besten des Staatskredits angemessen finden; nachdem Wir die Meinung des Reichsraths vernommen, so befehlen Wir:

1) Von den Schuldnern, welche verbunden sind, der Reichsleihebank ihre Schulden in Silber- und Geldmünze zu bezahlen, sollen, statt der Bezahlung sowohl der Kapitale als der Zinsen in diesen Münzen, auf Zeit laufende Obligationen der ersten Abtheilung der Anleihe, welche bei der zur Tilgung der Staatsschuld errichteten Kommission gemacht wird, oder zwei Rubel in Assignationen für jeden Silberrubel angenommen werden.

2) Diese Maasregel soll auch auf die Schulden sich erstrecken, welche die Livländischen und Ehstländischen Banken dem Reichsschatze in Silbermünze zu bezahlen haben, jedoch dergestalt, daß die Zahlungstermine, welche bei Auszahlung der Kapitale an diese Banken festgesetzt, und die Bedingungen, welche mit ihnen in Betreff des Darlehns eingegangen wurden, in ihrer Kraft bleiben. Bei Berechnung der Thaler wird jeder Thaler zu einem Rubel vierzig Kopecken silberner Bankmünze angenommen.

3) Durch diese Verordnung werden die frühern Termine, welche durch die Verfügung vom 13ten Juni für alle überhaupt, und durch eine andere vom 29ten November d. J. für die Liefländische Bank insbesondere festgesetzt wurden, an- und für sich schon abgeändert.

4) Die Assignationen, welche zur Bezahlung aller dieser Schulden sowohl bei der Bank als auch beim Reichsschatze eingehen, sollen an die zur Tilgung der Staatsschulden errichtete Kommission eingesandt werden, um sie in Obligationen zu verwechseln.

5) Nach diesen Hauptgrundsätzen wird der Finanzminister detaillirte Vorschriften über die Berechnungen verfertigen lassen, und sie bekannt machen, wie die Zahlungen in Obligationen statt Silber zu vollziehen sind.

6) Die Maasregeln, welche zum Besten der Privatschuldner der Bank jezt zu ihrer Erleichterung verordnet werden, werden keine gegenseitige Wirkung auf diejenigen Kapitale haben, welche von Privatpersonen der Bank anvertraut sind. Diese Kapitale werden ihnen wie vormals in derselben Geld- und Silbermünze ausgekehrt werden, in welcher sie eingetragen wurden. Es wird aber die Eintragung neuer Kapitale von Privatdarleihern in Silber- und Geldmünze in die Bank hinführo bis auf weiteres untersagt.

Petersburg den 31. Dezember 1810.

Alexander.

Fortsetzung des neuen Zolltarifs.

§. 35. Die Absendung aus Rußland von Waaren geschieht wie vorher, sowohl see- als landwärts, durch alle Zollämter und Schlagbäume, wo diese bisher erlaubt waren.

§. 36. Es wird aus allen Hafen und von jeder Landgränze die Ausfuhr einer jeden Art Korns erlaubt.

§. 37. Davon sind ausgeschlossen die Hafen des schwarzen und azowischen Meeres, von wo die Ausfuhr des Korns bis weiter verboten bleibt.

§. 38. Alle andere Waaren und Erzeugnisse, deren Ausfuhr bisher verboten war, werden von nun an auszuführen erlaubt, ausgenommen folgende, die verboten bleiben: 1) Pferde. 2) Goldene, silberne und kupferne Münzen.

§. 39. Die Erhebung von Abgaben von auszuführenden russischen Waaren, bleibt auf demselben Fuß, wie es bisher der Fall war.

§. 40. Davon sind ausgenommen: 1) Waaren, die vorher verboten, jezt zur Ausfuhr erlaubt sind, von denen, die in dem unter Littera D beigefügten Verzeichniß bemerkten Abgaben erhoben werden sollen. 2) Waaren, die in dem Verzeichniß Littera E bezeichnet sind, von denen die darin bemerkten Abgaben erhoben werden sollen. 3) Allerhand Korn und alle Waaren, die in dem Tarif unter dem Artikel Eisen benannt sind, von denen die Abgaben zur Aufmunterung abgeschafft sind.

§. 41. Alle außerordentliche Beiträge, die bei Ausfuhr von Waaren bisher erhoben wurden, als: Stadtbeiträge, laut Ukas vom 22. September 1782 und 12. September 1798, Konnoissementgelder, laut Ukas vom 28. März 1799, Beiträge zur Formirung des Kapitals für das Kommerzkollegium in Folge des 19ten Punkts seiner Einrichtung den 20. September 1800 und zum Besten des Forstdepartements, laut der Ukas vom 1. März 1800 und 11. Juni 1802, sind abgeschafft.

§. 42. Auch sind abgeschafft die bisher stattgehabten Verschiedenheiten in der Erhebung der Abgaben von einigen Waaren, wenn sie bei den Hafen oder durch die Landzölle ausgeführt wurden. Von nun an sollen diese Abgaben nach dem Tarif wie bei der Ausfuhr durch die Hafen erhoben werden.

§. 43. Alle Regeln, die in der gegenwärtigen Verordnung festgesetzt sind, werden in Kraft treten den 1. Januar 1811, mit dem Vortheil für die fremden Kaufleute, daß, wenn bewiesen wird, daß an dem Termin, der unten festgesetzt ist, an dem Orte, von wo die Waare abgesandt wurde, die Regel dieser Verordnung noch nicht bekannt seyn konnte, in den Fällen, wonach demselben die Konfiskation oder Zerstörung folgen würde, sie statt dessen zurückgesandt werden. Diese Termine sind: 1) Für landwärts kommende Waaren, 6 Wochen nach der Emission dieser Verordnung. 2) Für seewärts aus europäischen Hafen kommende Waaren den 1. April 1811. 3) Für die Waaren, die aus allen andern Gegenden kommen, den 1/7. Juli 1811.

§. 44. Die Ausnahmen zum Besten der Handelnden, die im vorhergehenden Paragraphen benannt sind, sind in den Fällen nicht anwendbar, wo entdeckt wird: 1) Daß die zugeführten Waaren durch den vorigen Tarif und Ukasen verboten waren. 2) Daß sie feindlichen Ursprungs, feindlicher Fabrik oder feindliches Eigenthum sind. 3) Daß die Dokumente falsch befunden werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Stockholm, vom 17. Januar.

Seit der Ankunft J. k. H. der Erbprinzessin folgen hier Feste auf Feste. Heute ist Ball bei der Königin. Am 22. wird die Bürgerschaft einen Ball geben, den JJ. MM. und JJ. kk. HH. mit Ihrer Gegenwart beehren werden.

Der Gehalt des Oberbefehlshabers der Brigade der Garden beträgt 12,000 Thaler.

Man glaubt, daß der junge Prinz Oscar ehestens nach Upsala abreisen werde.

Wien, vom 22. Jan.

Man versichert allgemein, Se. kön. Hoheit der Erzherzog Ferdinand, ältester Bruder Ihrer Maj. der Kai-

ferin von Oesterreich, werde zum Primas von Ungarn ernannt werden und dagegen seinem Hrn. Bruder, Sr. königl. Hoh. dem Erzherzog Ferdinand, kommandirenden General in Mähren und Schlesien, das Majorat abtreten.

Die deutsche Nobelgarde ist um 30 Individuen vermehrt worden. Von nun an dürfen nur solche Offiziere unter diese Garde genommen werden, die sich im Krieg vorzüglich ausgezeichnet haben und deren Wunden sie nicht hindern, noch zu Pferd Dienste zu leisten. Auch die ungarische Nobelgarde soll zum bevorstehenden Landtag um 70 Individuen vermehrt werden.

Neapel, vom 12. Jan.

Eine am 7. d. M. zu Barletta angekommene, von Corfu kommende italienische Courriere, von welchem letzterem Orte sie am 5. d. abgegangen ist, hat die Nachricht mitgebracht, daß am 4. 2 franz. Fregatten von Toulon kommend, mit Truppen an Bord daselbst eingelaufen seyen. Mehrere mit Früchten und anderem Mundvorrath beladene, von Ancona expedirte Schiffe waren ebenfalls zu Corfu eingelaufen.

Rom, vom 9. Jan.

Die unternommenen Arbeiten zur Wegräumung des Schuttes von den alten Denkmälern, geben unserer Stadt ein desto angenehmeres Ansehen von Leben und Thätigkeit, da die bei diesen Arbeiten beschäftigten Leute, beschwerliche, gefährliche Bettler waren, und deren größter Theil sich Verbrechen und Ausschweifungen überließ, ein Resultat des Müßiggangs, in welchem sie zu leben gewohnt waren.

Wenn die unternommenen Arbeiten einmal beendigt sind, ist man Willens neue anzufangen. Man versichert z. B. daß derjenige Theil Roms, welcher sich vom Capitolium bis zum Colyseum erstreckt, in einen öffentlichen Garten umgeschaffen werden soll. Mehrere Plantagen sollen so angelegt werden, um so viel als möglich die Architektur der neulich wieder hergestellten alten Denkmäler wieder hervorgehen zu lassen. Von Alleen zu Alleen wird man sich zu verschiedenen Denkmälern begeben, welche wie die Zieraths-Ruinen eines unermeßlichen und herrlichen Gartens aussehen werden. Man wird in dieselben durch den Triumphbogen des Septimus Severus hineingehen und indem man die ganze Via Sacra durchgeht, wird man bis zu den Bögen des Colyseums gelangen. Man hat auch, wie man sagt, das Projekt, den Weg von Neapel durch den Bogen des Titus gehen zu lassen, und ihn mit der Straße von Paris zu vereinigen; was die prächtigen Verschönerungen, die man bei unserer Stadt macht, vollständig machen wird.

Amsterdam, vom 18. Jan.

Das Eis der Whaal hat sich gestern in Bewegung gesetzt. Der Fluß geht langsam und ohne einigen Zufall auf; in wenigen Tagen wird das Eis gänzlich weggetrieben seyn.

Eben so glücklich gieng der Eisgang auf der Leck von statten; dieser Fluß wird unverzüglich vollkommen vom Eise frei seyn.

Der sich bei der Schleuse des großen Ammers ereignete Zufall hat keine nachtheilige Folgen gehabt. Die getroffenen Maaßregeln, um den Durchbruch des Dammes zu verstopfen, sind vollkommen gelungen, und die Ueberschwemmung der anstoßenden Distrikte wird unbedeutend seyn.

Das Rhein-Eis fängt an in unsern Flüssen anzukommen; allein die Beschaffenheit desselben ist so, daß wir nichts zu befürchten haben.

Dünkirchen, vom 17. Jan.

Gestern ist auf dieser Rhede ein, am Tage vorher von dem Korsar, le Subtil, von Boulogne, Kapitain Demay, genommener engl. Dreimaster angekommen.

Dieses Schiff, der Hebert genannt, von ungefähr 300 Tonnen, von Kapitain Alexander Wilson kommandirt und mit 14 Kanonen bewaffnet, kam mit einer Ladung Acajou- und Kampeschenholz aus der Bucht von Honduras und war nach London bestimmt.

Am 15 gegen 10 Uhr Abends wurde es in einer Entfernung von anderthalb Stunden von der Spitze von Perree von dem Korsar le Subtil bemerkt, welcher es durch Entern nach einem Gefechte von länger als einer Stunde nahm. Der in dem Gefechte tödtlich verwundete Kapitain des Hebert, ist ins Hospital gebracht worden.

Freiburg, vom 29. Jan.

Durch ein Umlaufschreiben vom 31. Dez. benachrichtigt Se. Exzell. der Landammann der Schweiz die Kantone, daß auf die Anfrage des Präfekten des Departements des Leman, der franz. Minister ihm die Entweichung zweier junger, seit 8 Jahren zu Genf gefangener Engländer notifizirt habe, deren Auslieferung man in dem Falle verlange, wo sie sich in die Schweiz geflüchtet hätten.

Avertissements.

Meinen Sohn, George Heinrich Jatho, welcher zu Ostern 1807 als Kiefergeselle in die Fremde gereist, und dessen jetziger Aufenthalt mir unbekannt ist, fordere ich hiedurch zum schleunigen Rückkehr auf, um den Konskriptionsgesetzen die schuldige Folge zu leisten.

Kassel am 9. Januar 1811.

U. W. Jatho,
Kontroleur bei der Amortisationskasse.

Gulden 25000, 12000, 6000, 5000, 2mal 4000, 3000, 2mal 2500, 2mal 2000, 2mal 1500, 1200, 26mal 1000, 500, 31mal 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien, werden in der Großherzogl. Frankfurtischen garantirten 78. Lotterie in Hanau, so den 20. Febr. gezogen wird, gewonnen.

Davon sind noch ganze Loose à fl. 2, halbe à fl. 1, drittel à 40 kr., und viertel à 30 kr., wie auch für alle Klassen gültige à fl. 40, nebst Plan gratis unter bekannter aufrichtiger und exakter Bedienung zu haben, bei

A. D. Fläsch,
Hauptkollekteur auf der Allerheiligengasse
Nro. 12. in Frankfurt am Main.

Ein zu Kronburg, und in dessen Nähe herumliegendes Gut ohne Gebäulichkeiten, welches aus etwan 130 Morgen Aecker, mehreren Baumstücken, u. den besten Wiesen, ferner aus einem Zehenden, einem ständigen Kornpacht, u. einigen Geldzinsen besteht, ist wegen Veränderung des Wohnorts aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. A. No. 30 an der Brücke zu erfahren.

In den Buchhandlungen von Jos. Ant. Goebhardt in Bamberg und Würzburg sind erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Theologische
Zeitschrift
in Verbindung
mit einer Gesellschaft Gelehrter
herausgegeben
von
Dr. Joh. Joseph Batz
ehemals Professor der Theologie zu Bamberg, jetzt Pfarrer in Bühl.
3. Band 6 Hefte, gr. 8. 3 fl. oder 2 Rthlr.

Inhalt.

Abhandlungen: Was hat der Seelenhirt an Jesus als dem vortrefflichsten und nachahmungswürdigsten Muster aller Seelenhirten vorzüglich nachzuahmen? — Auch noch eine Antwort auf die Frage: Läßt die Ehe nach dem Ausspruche Christi in irgend einem Falle eine Auflösung vom Bande zu? — Ideen zu einem Unterrichte über die Erbsünde. — Kann Moralität ohne Religion bestehen? — Kurze Darstellung der sokratischen Unterrichtsmethode. — Womit soll sich der Christ in Leiden trösten? — Ueber die Natur der Sünde des ersten Menschen. — Urtheil über die neueren Vorschläge zur Reformation des Beichtwesens. — Ueber Katholizismus und Protestantismus, ein Wort des Friedens. — Erläuternde Bemerkungen zu der

Schrift: Ueber den Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Conföderation. — Predigt auf das Fest des heiligen Stephanus über die christliche Stärke. — War die Reformation wohlthätig für Europa? — Ein Auszug — Ueber die Furchtsamkeit der Geistlichen bei nothwendigen religiösen Reformen, und dem Vortrage einer reinen Lehre. — Ein zu beherzigender Fehler in der jetzigen Erziehung. — Formel eines deutschen Exorcismus bei der heil. Taufe.

Kritische Anzeigen. J. Besenbecks, Lazarus, oder über das Unstatthafte der natürlichen Erklärungen der Wundergeschichten im N. Testament. — J. C. Vogts, Predigten auf alle Sonntage des Jahrs. — So denke ich über den Entwurf eines neuen Rituals. — S. Punag, die Sprache der Religion bei den mannichfaltigen Leiden unsrer Zeiten. — J. A. Sambuga, auf die Feier der ersten heil. Communion Sr. königl. Hoheit des Herzogs Carl von Baiern. — J. L. Ewald, Vorlesungen über Erziehungslehre und Erziehungskunst für Väter, Mütter und Erzieher. — Kurze und faßliche Darstellung der pestalozzischen Methode zur Prüfung derselben, ꝛc. — Ueber die Einführbarkeit der pestalozzischen Methode in Volksschulen ꝛc. — Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen. — J. B. Haugs Briefe, den Werth der schriftlichen Religionsurkunde als solcher, und das Studium derselben, besonders ihrer Sprachen betreffend. — J. Wirsings neue Festpredigten. — G. Köhlers Beweis für das Daseyn Gottes aus der Natur nach Vernunft und Offenbarung mit Rücksicht auf die neueste Philosophie. — G. Köhlers Anleitung zum erbauenden Schriftbetrachten. — F. W. Hagen, über das Wesentliche der von Pestalozzi aufgestellten Menschenbildungsweise ꝛc. — F. C. Gräffes Anweisung zum Rhythmus in homiletischer und liturgischer Hinsicht als Hülfsmittel betrachtet ꝛc. — J. B. Vogtländers Plan einer in allen ihren Theilen vollendeten Reformation der christlichen Kirche. — Ueber die unverhältnißmäßige Besteuerung der katholischen Geistlichkeit in Baiern. — Socher, über Ehescheidung in katholischen Staaten. — Freudentheil, Darstellungen das alte Testament betreffend — Friedensworte an die kathol. und protestant. Kirche zu ihrer Wiedervereinigung. — E. Klüpfel, Theolog Friburg. Necrologium sodalium et amicorum literariorum, qui auctore, superstite diem suum obierunt. — Hexen- und Gespenstergeschichten, ein Lesebuch für deutsche Schulen etc. — Das Buch Hiob, bearbeitet von J. F. Gaab. — Sailers Heiligthum der Menschheit für gebildete und einige Verehrer desselben ꝛc. — Taufe, Krankenhilfe, und Ehe nach der Ordnung des regensburg. Diözesanrituals aus mehreren schon gedruckten deutschen liturgischen Versuchen zusammengestellt. — L. Kreugs Erbauungsreden. — F. Seidels vier Predigten in der Passionszeit.

Notizen königl baier. Verordnung, das Fundirungsvermögen der Unterrichts- und Erziehungsanstalten betreffend. Belohnung. — Nachricht von dem pestalozzischen Institut zu Yverdon — Allgemeine Gottesd.enstordnung f r alle rheinis. Bundeslande des Bisthums Konstanz. — Königl. baier Verordnung die Besteuerung der Geistlichen betreffend. — Fürstprimatische Verordnungen in Ehesachen. — Finalprüfung der Alumnen im Priesterhause zu Bamberg. — Die heilige Sened. — Königl. baier. Verordnung: das Verbitten nachgesuchter katholische Pfarreien betreffend. — Diözesanverordnungen von Bamberg und Würzburg. — Fragen, welche in diesem Jahre Se. Maj. der Kaiser Napoleon den zu Paris versammelten Bischöfen vorgelegt hat; nebst den Antworten darauf. — Kaiserl. franz. Dekret vom 28. Febr. die Aufhebung einiger von dem Rathe der Bischöfen dargelegten Beschwerden betreffend. — Ein auffallendes Beispiel der Religionsvereinigung. — Unruhige Auftritte zwischen den Katholiken und Protestanten in Irland. — Verzeichniß der Pfarreien, welche bei der neuen Bestimmung der Territoriallinie zwischen Bamberg und Würzburg den Diözesen beider Länder zugefallen sind. — Einige Nachrichten über den religiösen Zustand in Frankreich. — Das 1. Heft des 4. Bandes erscheint im Januar 1811.

Güter-Versteigerungen.

Die Freiherrn von Heßberg wollen ihre beide, in der schönsten und besten Gegend der Wetterau, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Friedberg, in Wölfersheim u. Soedel gelegene Güter, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Gerechtsamen, nach Befund der Liebhaber, entweder im Ganzen oder auch theilweise den 18. mens. Februarii des laufenden Jahres in loco Wölfersheim in ihrer dasigen Behausung meistbietend verkaufen.

Das Gut in Wölfersheim bestehend:

a) In einem 3 Stock hohen schönen und geräumigen Wohnhaus, zweien Scheuern, hinlänglichen Stallungen, Böden, Kellern und einem weitern kleinern, in dem hintern Theil der Hofraithe gelegenen Wohnhaus.

Die an der Hauptstraße zur Wirthschaft sehr gelegene Hofraithe ist, nebst dem daran stoßenden, mit Trauben und andere kostbaren Obstsorten bepflanzten Hausgarten, rundum theils mit Gebäuden, theils mit Mauer eingeschlossen, auch sind sämmtliche Gebäude in bestem Zustand.

b) In 145 Morgen 2 Viertel $30\frac{1}{2}$ Ruthen Ackerland, 13 Morgen 1 Viertel $36\frac{1}{4}$ Ruthen Wiesen, 11 Mrg. 25 Ruthen Gras- und Krautgarten.

c) In 3 Mark $1\frac{1}{2}$ Pferdstheil Holz im Rockenberger Wald, 2 Mark dito aus dem Bellersheimer, und eben so viel Markholz aus dem Muschenheimer und Bettenhäuser Wald.

d) In dem Beitrieb zur Schaaf- und Viehheerde, in der gleich jedem andern Gemeindsglied zustehenden Holz- Mast- und Pferchgerechtigkeit.

II. Das nur 5 Minuten von Wölfersheim entfernt liegende, und mit ersterem leicht zu vereinigende Gut in Sodel, bestehend:

a) In einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung nebst Hausgarten.

b) Den 4ten Theil der Pferchgerechtigkeit.

c) Den 4ten Theil an einer neuerbauten Hofraithe, der Schäfer-Herrn-Hof genannt.

d) $144\frac{2}{3}$ Morgen Ackerland, 3 Morgen Krautland, $4\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und Grasgärten.

Es wird dieses denen Kaufliebhabern mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß sie die nähere Bedingungen bei Unterzeichnetem zu jeder Zeit erfahren, und falls jemand geneigt seyn sollte, ein oder das andere dieser Güter aus der Hand zu kaufen, mit diesem auch traktiren könne.

Lich in der Wetterau, den 2. Jän. 1811.

G. Usener, Hofrath, in Auftrag der Frhrn. v. Heßberg.

Zu Heidelberg in dem sogenannten Ballhaus, werden auf nächstkommenden 12. und 13. Februar, Nachmittags zwei Uhr, nachstehende Weine öffentlich versteigt:

Fuder,	— Ohm, —	Gewächs, — —	Jahrgang.
6	— » —	Herxheimer	1805.
4	— » —	Hechtheimer	1806.
6	— » —	Sulzbacher	1807.
17	— » —	Rupertsberger Stichwein	1808.
8	— » —	Königsbacher	ditto.
1	— 6 —	Wachenheimer	ditto.
6	— » —	Freinsheimer	ditto.
11	— 6 —	Rohrbacher	ditto.
13	— » —	Heidelberger	ditto.
8	— » —	ditto	1810.
	— 5 —	Gimeldinger, rothen	1808.

Die Proben von diesen Weinen können am Versteigerungstag, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an den Fässern genommen werden.

Die beiden Stadtphysikus Söhne von Passau, Joseph Anton Westermeir, k. Magistrats Aktuar, und Johann Evangelist Westermair, Kartenmachergehelfer, haben bei dem hiesig königlichen Stadtgerichte angezeigt, daß ihnen in der k. Residenzstadt München, unwissentlich wie, 2 auf sie lautende, von der ehemaligen hochfürstlich, nachhin königl. baierischen Aerarialkasse in Passau ausgestellte Obligationen zu Verlust gegangen seyen.

Beide sind an die benannten Physikus Söhne zu 4 pCt. ausgestellt, die eine vom 31 Dez. 1777 lautet auf 50 fl, und führt die Nummer 10[illegible], die andere vom 6 April 1781, auf 150 fl mit der Nummer 121. Auf das Gesuch der Supplikanten um Amortizirung beider Obligationen wird nunmehr der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefodert, daß er dieselben sub termino von 6 Monaten, vor Gericht vorweise, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Actum den 12. Dez. 1810.

Königl. baierisches Stadtgericht München.

(L. S.) Sedlmair, Direktor.

Hayder.

Auf Vorstellung des verordneten Kurators der Karl Gottfried Wagnerschen Debitmasse, welche von der, für den hiesigen Bürger Johann Christian Wagner, in Ansehung der abzutragenden öffentlichen Abgaben geleisteten Sicherheit, befreiet zu werden, nachsucht, wird ermeldeter Johann Christian Wagner hierdurch ediktaliter vorgefodert, von dato binnen 6 Monaten, für eine anderweitige Sicherheitsleistung durch Bürgen oder Pfanden, während seiner Abwesenheit von hier, besorgt zu seyn, oder in dessen Unterlassung zu gewärtigen, daß er des zeithero genossenen hiesigen Bürgerrechtes, nach vorgängig Höchsten Orts zu machenden Anzeige, verlustig erkläret, und in den Bürger- und Schatzungsbüchern sein Name ausgelöscht wird.

Frankfurt den 12. Jan. 1811.

Der Präfekt des Departements Frankfurt.

(L. S.) v. Günderrode.

Der General-Präfektur-Sekretair

Ihm.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 32. Freitag, den 1. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 19. Januar.

(Fortsetzung.)

Das Schreiben des Hrn. Smith an Hrn. Pinkney, welches zum Zweck hatte, letztern von seiner diplomatischen Sendung zu London abzuberufen, hat den bloßen Verwand zum Grunde, daß die brittische Regierung bisher versäumt habe, an die vereinten Staaten seinen diplomatischen Agenten von gleichem Range zu senden. Ist jetzt wohl der Augenblick, über einen Punkt der Etikette zu rechten? Freilich herrscht in diesem Kabinetsschreiben nicht jener rauhe Ton, der gewöhnlich die Korrespondenz der Regierung der vereinten Staaten karakterisirt. Allein es ist nur zu augenscheinlich, daß diese Regierung sich auf französische Seite neige. Man wird freilich nicht einsehen wollen, daß die Einverleibung West-Florida's mit den vereinten Staaten nicht ohne Mitwirkung Frankreichs geschehen konnte, welches ihm diesen Vortheil nur aus jener politischen Klugheit, die immer jede günstige Gelegenheit so geschickt zu benutzen weiß, zugestanden hat.

Zufolge mehrerer Artikel aus den Blättern der vereinten Staaten, scheint die wahre Absicht dieser Regierung zu seyn, uns zu zwingen, von der füglich zu nennenden Blockade auf dem Papier abzulassen. Um sie zu besänftigen, braucht England weiter nichts als seinem Marinesysteme zu entsagen; in dieser Rücksicht liegt es in Frankreichs Interesse, daß England auf demselben beharre; denn dies ist das einzige noch übrige Mittel, wie es über England und die vereinten Staaten die Fackel der Zwietracht schwingen kann.

Zu Plymouth sind einige franz. Kriegsgefangene von Lissabon, welche der Schlacht von Busano beiwohnten, angekommen. Sie sprechen mit vieler Verachtung von den portugiesischen Soldaten, aber mit Achtung von den Engländern. Sie ließen Massena bei Santarem, und melden, daß die franz. Armee sehr gut verproviantirt sey, und daß es ihr an nichts gebreche.

Unsere Briefe schildern mehrere Theile Irlands, als in dem lebendsten Insubordinationszustande. Man hat in den Grafschaften Tipperary und Waterfort nächtliche Mordthaten und Diebstähle von Feuergewehren begehen lassen, und itzt fangen Parthien an, sich zusammenzurotten, indem sie sich stark genug glauben, um öffentlich zu revoltiren. Die Regierung allein kann es auslegen, wie es kömmt, daß diese Grafschaften nicht seit langer Zeit außer dem Frieden des Königs proklamirt worden seyen, da seit 3 Jahren kein rechtlicher Unterthan 1 Stunde Sicherheit, sowohl für sein Leben als für sein Eigenthum genießen konnte, und da es notorisch ist, daß alle Anstrengungen der bürgerlichen Gewalt ohne Wirkung sind. Wenn man alle diese verdrießlichen Nachrichten, mit den 5 am Samstage angekommenen Postschiffen umständlich erzählen wollte, würde ein Journal kaum Raum genug dafür haben.

— Man hat folgendes Schreiben durch ein von den franz. Küsten kommendes Schiff erhalten:

Paris, vom 9. Januar.

»Der am 4. d. von Petersburg angekommene Kurier hat Depeschen vom Minister Caulincourt überbracht, in welchen dieser anzeigt, daß mehr als 250 Schiffe in den russischen Hafen weggenommen und konfiszirt worden seyen.«

Man kann diesen Berichten folgendes Schreiben beifügen, welches als ein offizielles Dokument angesehen werden kann, obgleich wir, aus Klugheit, die Quelle nicht angeben, woraus wir dasselbe erhalten. Es enthält sehr interessante Erklärungen über den gegenwärtigen Zustand der Verhältnisse zwischen Frankreich und Amerika.

Die franz. Regierung hat mit Amerika ein eben so leichtes Spiel gehabt als mit England. Sie hat die vereinten Staaten auf diesen Punkt geführt. Ein Gegenstand der angelegensten Sorgen des Kaisers seit 3 oder 4 Jahren, wodurch sich Amerika gezwungen sehen wird, sich mit England in Krieg zu verwickeln, nicht nur wegen der Kabinetsbefehle, sondern auch wegen der Blokade, welche diese letzte Macht angenommen hat.

Nach den förmlichen Erklärungen Frankreichs, in Betreff der Dekrete von Berlin und Mailand, muß sich England wegen seines Benehmens, welches dasselbe beobachten wird, erklären. Man kann von ihm nicht mehr die Zurücknahme seiner Kabinetsbefehle verlangen, weil diese Befehle nicht mehr in Wirklichkeit existiren, da sie durch die allgemeine Blockade aller der Herrschaft Frankreichs unterworfenen Hafen gemildert sind. Es muß sich selbst über diese Blokaden erklaren, und man glaubt, daß es sie alle in Massa aufheben werde. Sehr wahrscheinlich wird dieser Akt noch nicht hinreichen, um der franz. Regierung Genüge zu leisten, und dadurch werden sich die vereinten Staaten zwischen 2 Klippen versetzt finden. Wenn sie diese Milderung von Seiten Englands als die größte Zugestehung ansehen, die von demselben gefordert werden kann, wird Frankreich diese Staaten von neuem ihres Handels berauben; und wenn im Gegentheil die vereinten Staaten das Gesetz der Noninterkurse von neuem in Kraft setzen, können sie sich gefaßt machen, sich von England angegriffen zu sehen. Diese Umstände verdienen die ernsthafteste Aufmerksamkeit, seitdem die Untersuchungen des brittischen Parlaments bewiesen haben, daß das von England angenommene System in diesem Lande als das Palladium seiner Macht betrachtet wird.

Was den Handel mit England betrifft, ist der Kaiser, welcher sich die ausschließliche Macht zugeeignet hat, die Produkte der Kolonien in Europa einzuführen, so zu sagen, der Groß-Douanier des Kontinents geworden, und England zieht, indem es erlaubt, daß seine Kolonialprodukte in die franz. Hafen einlaufen, um die Kisten

des Feindes anzufüllen, von dieser Nachgiebigkeit nur mittelmäßige Vortheile. Der rohe weisse Zucker z. B. für welchen England 5 Sous erhält, bezahlt dem Groß-Douanier 40 Sous, das heißt, 8- oder 9mal seinen innern Werth, und giebt folglich Frankreich 8- oder 9mal den Vortheil, den England aus dem nämlichen Gegenstande zieht, ohne die Kosten zu rechnen, welche diese letztere Macht an die Anbauer, an den Ausrüster, an den Assekuranten und an den Faktor zu bezahlen schuldig ist. Dieser Schluß ist richtig, und auf diese Weise beweißt der Kaiser England, daß der Alleinhandel der Welt ein Vortheil ohne wahren Werth ist.

Petersburg, vom 9. Januar.

Die Regierung hat ein ausführliches Verzeichniß derjenigen Landgüter und andern Krondomainen in Druck bekannt gemacht, welche zur Tilgung der Staatsschuld von der Amortissementskasse verkauft werden. In dem gedachten Verzeichniß ist mit allem Detail sowohl die Lage und Beschaffenheit jener Landgüter, als auch die Anzahl der zu denselben gehörigen Bauern angezeigt.

Fortsetzung des neuen Zolltarifs.

§. 45. Zur schleunigen Untersuchung der Dokumente über das Schiff und die Ladung, werden in diesen nämlichen Hafen, **neutrale Hafen-Kommissionen** errichtet.

§. 46. Diese neutralen Hafen-Kommissionen bestehen aus den Beamten der in jedem Hafen befindlichen Zölle, und aus ein oder zwei besonders dazu verordneten Beamten, die die ausländischen Sprachen verstehen, und die Formen der Dokumente, wie sie bei mehreren Nationen Gebrauch sind.

§. 47. Die neutralen Hafenkommissionen sind verbunden in drei Tagen über die Dokumente von Schiffen assiirter und neutraler Mächte, die mit Ballast kommen, zu entscheiden. Den vierten Tag müssen sie zum Laden zugelassen werden.

§. 48. Ueber mit einer Ladung kommenden Schiffe soll die neutrale Hafenkommission nach Empfang der Dokumente nicht später als in acht Tagen entscheiden, ob sie oder deren Ladung zugelassen oder konfiszirt, oder auch nach den Grundsätzen der oben festgesetzten Regeln zurückgesandt werden sollen.

§. 49. Blos in dem Falle, wo sich Betrug in den Dokumenten befindet, haben die Hafenkommissionen ihre Entscheidungen aufzuschieben, u. die Dokumente zur Untersuchung u. Vergleichung mit den Umständen, aus den Hafen des weissen und baltischen Meeres der in St. Petersburg errichteten Neutralen Kommission, und aus den Hafen des schwarzen und azowischen Meeres, den dort existirenden Kommerzgerichten vorzulegen.

§. 50. In allen andern Fällen sollen die Entscheidungen der neutralen Hafenkommissionen nach acht Tagen in Ausführung gebracht werden, im Fall unter dieser Zeit keine Appellationen statt gehabt hätten.

§. 51. Die Appellationen werden aus den Hafen des baltischen und weissen Meeres bei der St. Petersburgischen Neutralitäts-Kommission, und aus den Hafen des schwarzen und azowischen Meeres, bei den dortigen Kommerzgerichten eingereicht.

§. 52. Die weitere Führung dieser Sache bei der St. Petersburgischen Kommission und den Kommerzgerichten, in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, bleibt bei der bisherigen Verordnung.

§. 53. Die ausländischen Waaren, welche bei der Herausgabe dieser Verordnung sich in den Zöllen unverabfolgt befinden könnten, in der Erwartung des durch die Gesetze bestimmten Termins zur Angabe der Eigenthümer, sollen, wenn sie sich laut der gegenwärtigen Veränderung unter der Zahl der verbotenen befänden, bis zum Abschluß dieses Termins nicht als solche angesehen werden, und müssen nach den vorigen Abgaben bereinigt werden. Bei Ablauf dieses Termins aber, im Fall sich kein Eigenthümer gemeldet hätte, wird damit nach den in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften verfahren.

§. 54. Sollten die noch nicht verabfolgten Waaren sich unter der Zahl der jetzt unerlaubten befinden, so soll davon der Zoll erhoben werden, welchen sie bis zur Bekanntmachung dieser Verordnung bezahlt haben würden.

§. 55. Die ausländischen Waaren, welche noch nicht aus den Schiffen gelöscht seyn möchten, aus Ursache der nicht beendigten Untersuchung der Schiffsdokumente, wenn sie nicht vor Ablauf dieses Dezember-Monats hätten ausgeladen werden können, solche Waaren sollen bei der Freigebung, sollten sie auch unter die Zahl der verbotenen getreten seyn, den vorigen Zoll entrichten, und zwar nach Ablauf von sechs Wochen. Mit denen laut dem Tarif von 1797 verbotenen aber die in den Schiffen entdeckt oder in den Packhäusern konfiszirt werden möchten, soll vom 1. des künftigen Januar-Monats laut dieser Verordnung verfahren werden.

§. 56. Es versteht sich von selbst, daß die Verminderung in den Zöllen für einige einkommende Waaren, die in den Kommerztraktaten benannt sind, in ihrer ganzen Kraft bleibt.

§. 57. Ueber den Transithandel im allgemeinen und besonders über den asiatischen Handel, in Gleichförmigkeit mit den jetzt festgesetzten Grundsätzen, wird nächstens eine besondere Verordnung gegeben werden.

§. 58. Die Maasregeln, die in den Hafen des neueroberten Finnlands in Gleichförmigkeit mit den jetzt festgesetzten genommen werden, sollen ebenfalls nächstens bekannt gemacht werden.

Das Original ist unterschrieben.

Präsident des Reichs-Raths im Departement
der Staatswirthschaft,
Nicolay Mordwinoff.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kopenhagen, vom 22. Januar.

Mittelst eines Rescripts vom 10. d. haben Se Maj. der König dem Kanzler Ihrer Orden benachrichtigt, daß Sie dem Generallieutenant v. Ewald, dem Oberstlieutenant v. Flindt, und dem Oberquartiermeister, Prinzen F. W. P. L. zu Holstein-Beck, welche von Sr. Maj. dem franz. Kaiser zu Mitgliedern der Ehrenlegion ernannt, und mit der Dekoration des goldnen Adlers beehrt worden, die Erlaubniß ertheilt haben, diese Dekoration zu tragen, und ihnen solche nebst dem dazu gehörigen Patent bereits haben zustellen lassen.

Das Korps der Kopenhagener bürgerlichen Infanterie beträgt jetzt 2134 Mann, worunter 218 Juden.

In einem schwedischen Boot, welches am 17. d. von Lappen nach Helsingborg abgieng, landete am andern Morgen in Norden von Högenes, und die 3 Mann Besatzung desselben waren todt gefroren.

Otranto, vom 5. Jan.

Hr. Barault, Kapitain im ersten neapolitanischen Chevauxlegers-Regiment ist, als Ueberbringer von Depeschen Sr. Exz. des Gen. Donzelot, Gen. Gouverneur der jonischen Inseln, für Se. Maj. den König beider Sizilien, hier angekommen.

Dieser Offizier meldet, daß die Insel Fano seit dem 6. Dez., so wie die Inseln Merlair und Sommatrochi mit einer franz. Garnison besetzt sind, und daß die engl. Kreuzer in diesen Gegenden nicht mehr die See halten können.

Drei Courrieren, welche Geld an Bord haben und 14 mit Lebensmitteln und Truppen beladene Schiffe, welche am 24. Dez. von Otranto nach Corfu abgegangen sind, waren daselbst angekommen.

Hr. Barault fügt hinzu, daß er die Insel in der glänzendsten Lage verlassen habe. Die Militairvorräthe und Lebensmittel jeder Art für die Einwohner sind daselbst im größten Ueberfluß. Die Garnison ist zahlreich, sehr wohl gehalten und in dem vollkommensten Gesundheitszustande. Alle Befestigungswerke sind beendigt, und man errichtet gegenwärtig ein, durch seine Stellung als durch die Werke, woraus es besteht, furchtbares Lager. Vier Bataillone sind täglich damit beschäftigt, und dieser Bau wird durch den Eifer der Eingebornen, die auch mit Freude und Thätigkeit daran arbeiten, bald beendigt seyn.

Man ersieht aus diesen Berichten, daß zu wünschen

wäre, daß die Engländer, anstatt sich von Corfu zu entfernen, im Gegentheile einen Angriff wagen möchten; sie würden dabei sowohl von der Garnison als von der Volksmasse auf eine Art empfangen werden, die ihnen beweisen würde, auf welchen seichten Grund alle ihre Herrschungsprojekte in den Gewässern der Jonischen Inseln gestützt sind.

Se. Maj. der König besuchte verflossenen Mittwochen, von seinem Minister des Innern, dem Staatsrathe, Intendanten von Neapel und mehreren Kammerherrn, das Hospital der Findelkinder; da gerade eins dieser Unglücklichen, während dem Besuche des Königs in das Hospital gebracht worden war, verlangten Se. Maj., daß man es mit dem Namen Joachim Napoleon taufe, und wiesen demselben eine lebenslängliche Pension an. Dieser Zug von Güte und Freigebigkeit drang in die Herzen aller Anwesenden. Die Wohlthaten Sr. Maj. beschränkten sich nicht blos hierauf; Sie theilten noch viele Almosen aus und milderten das Schicksal einer großen Anzahl dieser kleinen Unglücklichen.

Paris, vom 27. Jan.

Der Moniteur macht folgende Nachrichten aus Spanien bekannt:

Armee von Grenada und Murcia.

Der Gen. Sebastiani hat sich am 6. d. vor das Fort Marbella begeben. Nach 3 Tage eröffneten Laufgraben, bemächtigte er sich dessen. 17 Kanonen, worunter einige angezündner und einiges Proviant, wurden in diesem Platze gefunden. Diese Expedition war mit Schwierigkeiten verbunden. Man brauchte beinahe 2 Monate Zeit, um einen Weg zu bahnen, welcher erlaubte, die Artillerie von Mallaga vor dieses Fort zu bringen, das an dem Ufer des Meeres, eine Tagreise von Gibraltar entfernt liegt.

Der Adjutant-Kommandant Berton hat sich während dieser Zeit vor Gibraltar begeben, die Engländer aus dem Fort St. Roch verjagt und das Fort Estepona der Erde gleich machen lassen.

Das Königreich Murcia sehnt sich sehr nach den Franzosen. Die Oberhäupter der Insurrektion werden verwünscht. Seit Blake's letzterer Katastrophe, hat sich die Armee, welche er versuchte wieder zu vereinigen, gänzlich zerstreut.

Der Gen. Sebastiani war Willens sich vor Cartagena zu begeben um diesen Platz zu belagern.

Belagerung von Cadix.

Die Operationen der Belagerung von Cadix rückten vor. Am 14ten hatten 40 Kanonierschaluppen und 60 Felukken die 500 Toisen breite Erdzunge auf Walzen passirt und wurden in dem Kanal des Trocadero wieder flott gemacht. Eine neue auf 200 Toisen vorwärts des Forts Napoleon errichtete Batterie, warf Bomben auf alle Punkte des Umfangs von Cadix. Mit 15 Haubitzen-Mörser gelang es 80 Pfund schwere gefüllte Bomben, auf 2600 Toisen von den Batterien zu werfen. Die Bomben flogen über Cadix hinweg. Also hatte das Bombardement angefangen, und wird sich jeden Tag vermehren.

Das Mißvergnügen war in dieser unglücklichen Stadt außerordentlich; man beklagte sich, daß die Engländer, anstatt Kadix zu Hilfe zu kommen, die Gränzen von Andalusien entblößten und zur Vertheidigung ihrer eigenen Armee die Armee Romana's herbeiriefen. Man schien daselbst außerordentlich mißvergnügt über den gegenwärtigen Rath der Insurgenten, welche eine dem engl. Einflusse unterworfene, und in dem Sinne einer überspannten Demagogie geleiteten Versammlung, gebildet hatten.

Der Bischof von Orense, eins der ehemaligen Mitglieder der Regierung, hat, nachdem er einer der eifrigsten Insurgenten gewesen, aber nun auf andere Gesinnungen gekommen ist, öffentlich erklärt, daß es augenscheinlich wäre, daß dem Kaiser Napoleon alles gelange, daß es durch einen Beschluß der Fürsehung, welche es also wollte, bestimmt sey, daß man sich unterwerfen müßte. Auf diese Aeußerung kam die Junta in Harnisch; sie hat den Bischof von Orense, den General Castagnos und alle Mitglieder der ehemaligen Regierung fortgejagt, und eine große Anzahl der vornehmsten Einwohner einsperren lassen.

Zufolge eines kaiserl. Dekrets, vom 15. verflossenen Juli, welches die Errichtung von 6 Häusern oder Klöstern enthält, bestimmt, 600 Waisen aufzunehmen und zu erziehen, deren Väter als Offiziere oder Ritter der Ehrenlegion, oder im Dienste des Kaisers, in welchem Grade es sey, für die Vertheidigung des Staats verstorben sind, oder, wenn deren Mütter verstorben, und die Väter für den Dienst außerhalb des Reichs berufen sind, in Ausübung dieses Dekrets, sagen wir, macht man die nöthigen Reparaturen und Anstalten, in dem ehemaligen Hotel Cerberen, welches die Regierung zum Haupterte dieser Anstalten erlangt hat. Nach dem nämlichen Dekrete werden in diesen Häusern 100 Stellen fur die Wittwen errichtet.

Frau von Lezear, Generalsuperiorin dieses Instituts, das unter dem Titel, des Hauses der Mutter Gottes, errichtet wird, ist daselbst, so wie mehrere Waisen, seit einigen Tagen angestellt.

Dieses Institut, oder Kongregation, steht, so wie alle geistl. Armenanstalten, unter dem Schutze Ihrer kaiserl. Hoheit, Madame, Mutter des Kaisers.

Frankfurt, vom 31. Januar.

Der Herr Divisionsgeneral Friant ist gestern nach Paris abgereist.

Gestern ist eine Abtheilung eines Artillerieparks, aus dem Zeughause von Mainz kommend, hier eingetroffen. Dieser Park besteht aus 3pfündigen in Preussen genommenen Kanonen. Er schlägt den Weg nach Sachsen ein. Man erwartet nach und nach noch 3 andere Abtheilungen.

Avertissements.

Ein schönes Gut, Dönngeshof genannt, bestehend aus ohngefähr 355 Morgen des besten Ackerlandes, sodann einer schönen Wiese von ohngefähr 15 Morgen, 3 großen Scheuren, Rindvieh-, Pferde- und Schweinställen für 100 Stück, Remisen, Heuspeichern, Brunnen, ein dreistöckiges Herrnwesen und Gesindehaus mit großen Speichern versehen und allen zur Landwirthschaft nöthigen Einrichtungen; soll Freitag den 22. Februar 1811 nebst allen darauf befindlichen Ackergeräthen als Karn, Wagen, Pflügen und Egen, ferner Stroh und Futter so wie mit dem sämtlichen Viehstand, als:

4 Pferden,
1 Faselochs,
26 Kühe,
4 tragbare Rinder,
3 schwere Zugochsen,
14 Ochsenrinder,
8 andere Rindern,
4 Kälbern,
1 Eber,
4 Mutterschweine,
3 andere kleinere Schweine und
allen Sorten Federvieh.

auf dem Hof selbst, bei Ebersheim 1½ Stunde von Mainz, ½ Stunde von Bodenheim am Rhein, eben so weit von der Pariserstraße und 2 Stunden von Oppenheim, unter annehmlichen Bedingnissen auf 12, auch nach Verlangen der Liebhabern, auf 16 Jahren, mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Das Ackerfeld ist in gutem Zustande und dermalen sind 30 Morgen mit Kohl, 57 Morgen mit Waizen, 39 Morgen mit Spelz, 20 Morgen mit Korn und 90 Morgen mit Klee besaamt, sodann ohngefähr 65 Morgen zur künftigen Sommersaat bereitet.

Die Pachtliebhaber können das Gut, die Gebäulichkeiten, Acker und andere Geräthschaften, sodann den Viehstand und das vorräthige Stroh, nebst Futter täglich in Augenschein nehmen, übrigens bei dem unterzeichneten Notar oder dem Eigenthümer, Herrn Parent, selbst die Pachtbedingnissen vernehmen.

An demselben Tag und Ort wird der nämliche Eigenthümer das daselbst gelegene sogenannte Albanshofgut von beiläufig 200 Morgen, mit 12 Morgen der besten Wiesen nebst hinlänglichen Oekonomie-Gebäulichkeiten und Wohnungen, nach Wunsch der Liebhaber mit obigem Hof, oder getrennt, ebenfalls in Pacht versteigert werden. Dieses Gut ist mit 70 Morgen Spelzen und Waizen, sodann mit 30 Morgen Klee besaamt.

Billig, Notar in Mainz.

Unterzeichneter gedenkt seine besitzende Mühle, die Appenmühle genannt, zwischen Mühlburg und Daxlanden gelegen, und eine Stunde von Karlsruhe entfernt, am 4. Febr. l. J. 1811 Vormittags 9 Uhr dahier in seiner Behausung, dem Gasthof zum Erbprinzen, im Weg der Versteigerung, Bestands- oder auf Verkaufsweise abzugeben, und ladet zu dieser Verhandlung hiemit die Liebhaber oder Kaufslustige höflichst ein, ist auch erbötig ihnen nach anders auf jedesmaliges Verlangen die dißfallsige Bedingungen nebst aller erforderlichen sonstigen Auskunft vollständig mitzutheilen. Vorläufig wird jedoch folgendes bemerkt:

Die Mühle hat 6 Mahlgänge und einen Gerbgang nebst einer Hanfreibe und ist auf der einen Seite mit einer Mauer und auf der andern Seite von dem Albfluß umfangen. Der Wasserbau ist aus puren Quadersteinen dauerhaft aufgeführt. Das ganz massiv von Steinen aufgeführte Gebäude enthält auch eine geräumige Wohnung für den Müller nebst 2 großen Fruchtspeichern und Keller; ferner ist dabei ein geräumiger Hof mit einem Brunnen und Waschhaus, dann hinlängliche Pferd- und Rindviehställe, eine ganz von Steinen gebaute Scheuer mit durch das ganze Gebäude laufenden Heuboden, auch ein langer Wagenschopf und viele Schweinställe nebst Hünerhaus. Weiter gehören zu dieser Besitzung noch 4 Gärten, welche sämmtlich mit einer Mauer eingefaßt sind, und eine große an den Stallungen stehende, Wiese von ohngefähr 7 Morgen, welche nicht nur gewässert werden kann sondern auch durch das vor einigen Jahren von Quadersteinen neu aufgeführte Wehr dem Alpfluß und dem Abfallgraben ganz eingeschlossen ist.

Carlsruhe den 7 Jan. 1811.

Kreglinger, Postverwalter

In Bezug auf das, an meine Handlungsfreunde im Monat Oktober d. J. bereits erlassene Zirkulare, zeige ich hiermit noch öffentlich an, wie ich am heutigen Tage meine hiesige Handlung, so wie das damit verknüpft gewesene Comptoir zu Cassel aufgegeben habe.

Obgleich ich nun mit meinen sämmtlichen Handlungs- und sonstigen, mit mir in Geschäftsverbindung gestandenen Freunden gänzlich abgerechnet habe, so fordere ich dennoch zu allem Ueberfluß, alle diejenigen, welche noch Ansprüche und Forderungen an mich zu haben vermeinen, sie mögen von mir selbst, oder von meinen, sich gehörig legitimirten Bevollmächtigten herrühren, hiermit auf, diese bis Ende des Monats März künftigen Jahres mit mir zu liquidiren, und nach Richtigbefinden, deren Bezahlung zu gewärtigen; indem ich mich späterhin auf nichts einlassen werde.

Braunschweig den 31ten Dezember 1810.

J. W. Jakobson.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann, Johann Justus Steitz, welcher mit einem Güter-Abtretungsgesuch gegen seine Gläubiger gerichtlich eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benannten Dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre, zitirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Sig. Frankfurt a. M den 31. Dez. 1810

(L. S.) Großherzl. Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Gegen den Weinhändler Johann Georg Sartorius zu Würzburg ist die Ausschatzung erkannt worden. Es werden daher Montag der 28. Januar 1811. als erster, Donnerstag den 28. Feb. als zweiter und Freitag den 29. Merz des nemlichen Jahrs als letzter Ediktstag anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger des Georg Sartorius entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde bei unterzeichneter Stelle jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen haben, um beim ersten Ediktstage ihre Forderungen mit deren Vorzugsrechten unter Benennung, und Vorlegung der deßfallsigen Beweismittel zu Protokoll zu geben, bei dem 2. die Einwendungen dagegen vorzubringen, beim 3. Ediktstage endlich die schlüßlichen Handlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Ediktstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Konkursmasse, die am 2. und 3. nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Würzburg den 22. Dez. 1810.

Großherzogl. Würzburg. Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Großherzogl. Amt Schwetzingen.

Die vor 29 Jahren aus Planckstat nach Oesterreichisch Pohlen ausgezogenen Geschwister Georg, Susanna und Margaretha Heck, wovon sich inzwischen erstere an Paulus Kamrer zu Ritthal bei Esseck, letztere aber an einen gewissen Klersch verehelicht haben soll, werden andurch auf Ansuchen ihres einzigen Bruders Georg Michel Heck zu Plankstatt vorgeladen, sich binnen 9 Monaten a dato zur Empfangnehmung ihres unter Kuratel stehenden geringen Vermögens bei h. Amte zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und nach Maasgabe des Landrechts das weiter Rechtliche die durch ihren Bruder gebethene Einweisung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens erkannt werden soll.

Schwetzingen den 9. Januar 1811.

Izucin.

Billig.

Die abwesende Maria Catharina Mamroin von Wiesbaden oder ihre allenfalsige ehliche Leibeserben, haben sich so gewiß binnen 3 Monaten zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten nach Landesverordnung weiter darüber disponirt werden wird.

Wiesbaden den 2. Jan. 1811.

Herzogl. Nassau. Oberamt hieselbst.

Lang.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 31. Januar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	143⅝
	2 Monat	143	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	148
	2 Monat	— —	147
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	82⅛
	2 Monat	82	— —
Lyon	k. Sicht	— —	82½
	2 Monat	82	— —
Wien	k. Sicht	— —	11½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100⅛
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	109½
	2 Monat	108½	— —
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101¾
Leipzig	k. Sicht	— —	99½
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 31. Januar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	15	— —
	4½ — —	15½	— —
	5 — —	17½	— —
	5 — Wiener Std. B°	12½	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69½	— —
	» 100 —	90	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	11½	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	77	— —
	5 — Landstände....	77	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	65½
	5 — —	84	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	69	— —
	5 — —	79	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	62	— —
	5 — Landstände....	74	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	62	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 33. Samstag, den 2. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 21. Januar.

Gesundheitszustand des Königs.

Windsor, den 20. Januar.

Gestern den ganzen Tag schienen Se. Maj. ein wenig unpäßlicher zu seyn; aber heute befinden sich Höchstdieselben eben so wohl, als vorher.

Windsor, den 21. Januar.

Se. Maj. scheinen sich heute in einem beruhigenden Zustande zu befinden.

— Man sagt, die in Mexico ausgebrochenen Unruhen seyen gestillt; aber daß zugleich auf der Insel Cuba ein allgemeiner Aufruhr ausgebrochen sey.

— Die ausübende Gewalt zu Cadix hat den Individuen, aus welchen der vorige Regierungsrath bestand, den Befehl einschärfen lassen, Cadix und die Insel Leon zu verlassen, und man hat einem jeden derselben einen Ort, wo sie sich aufhalten sollten, anweisen lassen.

Die Briefe von der Armee des Lord Wellington vom 29. v. M. melden, daß Befehl gegeben worden sey, am 30. die Feldartillerie, Pulverwagen rc. auf die bestimmten Posten zu führen.

— Die Eifersucht der Greenwillisten und der Foxisten wächst mit jedem Tage. Es scheint, daß bei dem neuen Zustande der Dinge die letztern die stärksten seyn werden. Lord Greenwille hat mit dem Prinzen keine Unterredung gehabt; während Lord Holland nicht nur die Ehre eines persönlichen Besuches, sondern erst gestern wieder eine lange Audienz bei dem Prinzen zu Carlton-House hatte. Da Se. Herrlichkeit noch immer am Podagra leidet, wurde Sie in einer Senfte dahin gebracht.

Wir sehen schon die Keime der Uneinigkeit zwischen den beiden Partheien, und ob sie sich gleich einige Augenblicke durch das Verlangen nach Stellen und Macht vereinigt haben, welches ihnen eigen ist, wird doch diese Vereinigung ohne Zweifel nicht von langer Dauer seyn.

Am 16. d. wurde, auf Lloyds Kaffeehaus, zufolge der deshalb ertheilten Nachricht, eine Versammlung der bei den Assekuranzen auf die Schiffe des baltischen Meeres interessirten Assekuranten gehalten. Der Ausschuß legte der Versammlung die besondern Umstände vor, die während dem Laufe seiner Erkundigungen zu seiner Kenntniß gekommen sind; und erklärte in seiner Verlegung, daß man für 30 Schiffe in einem einzigen Hafen des baltischen Meeres falsche Vertheilungs-Akten beigebracht habe, in der Absicht die Zurückforderung der Eigenthümer der Waaren gegen die Assekuranten zu begründen. Oeffentliche Bewegggründe von Interesse verhindern uns zu berichten, was weiter in der Versammlung über die Zulassung und den Verkauf der Ladungen bekannt gemacht worden ist.

Dublin, den 15. Jan.

Verflossenen Freitag wurde folgender Tagsbefehl in die Befehlbücher der Regimenter der Garnison von Dublin eingeschrieben und an alle Regimenter in Irland übermacht.

Tagsbefehl.

Büreau des General-Adjutanten.

Es ist uns berichtet worden, daß römisch-katholische Soldaten verhindert worden seyen, nach dem Gebrauche ihrer Religion dem Gottesdienste beizuwohnen; und daß sie sogar in gewissen Fällen gezwungen worden seyen, dem Dienste der herrschenden Kirche beizuwohnen; die die Regimenter kommandirenden Offiziere, sollen darauf sehen, daß sich dergleichen Fälle nicht wieder erneuern, wenn sie je in den Korps unter ihren Befehlen statt gehabt haben; da dergleichen Fälle eine Verletzung der in dem Zirkular vom 14. Mai 1806, und seit dem bei der Armee erneuerten Befehle sind.

Die katholischen Soldaten, so wie die Soldaten, welche sich zu jeder andern Sekte bekennen, haben in allen Fällen das Recht, dem Gottesdienste beizuwohnen und das Höchste Wesen nach ihrem verschiedenen Glauben anzubeten, sofern der Dienst des Königs nicht entgegen steht, und zwar auf die nämliche Weise und nach den nämlichen Verordnungen, wie die Soldaten, welche den Religionsgebrauch der herrschenden Kirche befolgen.

W. Raymond, Unter-Gen. Adjutant.

Noch am verflossenen Freitage verrichteten einige Soldaten und Fuhrleute von der Artillerie, welche zu Enniskillen im Quartier liegen, ihren Gottesdienst mit ihren umgewandten Kleidern, um, wie das Gesetz es ihnen erlaubte, dem Gottesdienste ihrer Kirche beigewohnt zu haben; aber am Abende des nämlichen Tags änderte sich die Scene ein wenig, der Tagsbefehl kam an, und am Sonntage begaben sich die katholischen Soldaten der Garnison mit 2 Offizieren ihrer Religion an ihrer Spitze in die katholische Kapelle.

Newry, den 13. Jan.

Heute wurden zum erstenmale die katholischen Soldaten des 59. Regiments von 3 Offizieren desselben in unsere Kapelle geführt. Dank sey unserm Oberbefehlshaber, Lord Harrington, gebracht, dessen Absichten eben so redlich als aufgeklärt sind! Dank sey auch dem Rathe Kernan und den irländischen Schriftstellern gebracht, deren großmüthige Anstrengungen bei dieser Gelegenheit mit Erfolg gekrönt worden sind!

— Hier ist eine Stelle aus einem der neuesten Schreiben aus Lissabon: »In den Hospitälern sind ungefähr 4000 Kranke, worunter 500 Offiziere.«

London, vom 22. Jan. — Se. Maj. sind am Samstag wieder fast eine ganze Stunde auf der Terrasse zu Windsor spazieren gegangen. Abends befanden sich Höchstdieselben nicht so wohl als Morgens, doch haben Sie eine gute Nacht gehabt, und gestern befan-

den sich Höchstdieselben eben so wohl, als die vorigen Tage.

In den ministeriellen Blättern ist oft die Rede von Verstärkungen, welche nach Portugal abgeschickt werden sollen. Wir wissen, daß Lord Wellington in den dringendsten Ausdrücken eine Verstärkung von Truppen verlangt hat; aber wir zweifeln, daß ihm die Minister eine Macht, die seiner Forderung und seinen Bedürfnissen angemessen ist, zuschicken können.

Wir haben viel Truppen in Irland nöthig, und wer könnte wohl während einem Kriege mit einem so thätigen Feinde, als Napoleon ist, verbürgen, daß man bald keine in England brauche. Sobald als das Parlament sich mit Hauptangelegenheiten beschäftigen kann, hoffen wir, daß eine ernsthafte Vorstellung über den Zustand unserer Armee gemacht werden wird, und wir glauben, daß sie alsdann vorzüglich in einem großen militairischen Generalstabe bestehen werde.

Das erste Husarenregiment der deutschen Legion, welches Mittwoch mit seiner Einschiffung den Anfang gemacht hat, hat plötzlich Gegenbefehl erhalten.

Man sagt, die Regierung habe beschlossen, alle Fahrzeuge, welche unter Hamburger, Lübecker und Bremer Flagge in die engl. Hafen eingelaufen sind, wegzunehmen, weil diese Handelsplätze späterhin mit dem franz. Reich einverleibt worden seyen. Dessenzufolge sind die Schiffe, welche sich auf dem Flusse bis Gravesend befanden, gestern wirklich in Beschlag genommen worden.

Petersburg, vom 9. Januar.

Folgendes ist die Einleitung zu dem neuen Douanen-Tarif:

Wir von Gottes Gnaden Alexander I., Kaiser und Selbstbeherrscher von ganz Rußland ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Da Wir aus der gegenwärtigen Lage Unsers Handels ersehen, daß die Einfuhr ausländischer Waaren zum augenscheinlichen Schaden der innern Industrie ist, und durch das beträchtliche Sinken der Course unvergleichlich die Ausfuhr der russ. Waaren übersteigt, so haben Wir, indem Wir wünschen das Gleichgewicht wieder herzustellen, nach dem Gutachten des Reichsraths für gut befunden, besondere nöthige Maasregeln zur Beförderung Unsers auswärtigen neutralen Handels zu treffen, deren Zweck ist, der übermäßigen Vermehrung des Luxus Einhalt zu thun, die Einfuhr ausländischer Waaren zu vermindern, und die innere Aufmerksamkeit und Industrie, so viel möglich aufzumuntern.

Bei Bekanntmachung der Reglements, welche in der beigefügten besondern Verordnung zur pünktlichen und allgemeinen Erfüllung enthalten sind, hoffen Wir, daß Unsere treuen Unterthanen bei gründlicher Ueberlegung, auf alle mögliche Art Unsere Fürsorge für ihr Bestes, durch die Abschaffung überflüßiger Ausgaben unterstützen werden, so wie auch durch Einschränkung in ihrer Lebensart und dadurch, daß sie nicht ihr Vermögen zum Unterhalte des auswärtigen Luxus, sondern zur Aufmunterung Unserer Fabriken und Manufakturen verwenden; nach dieser Voraussetzung erwarten Wir, daß sie mit Vergnügen augenblicklichen Genüssen entsagen, um dadurch für das fernere Beste der inländischen Arbeitsliebe mitzuwirken.

Obschon bei dem gewöhnlichen Gange des Handels die Preise der Sachen blos nach deren Frage bestimmt werden, und obschon Wir jedes Zusammendrängen derselben, als dem Geiste Unserer wohleingerichteten Staatswirthschaft, zuwider betrachten, so wird doch durch die außerordentlichen Maasregeln, die Wir zur Wiederherstellung des kaufmännischen Gleichgewichts genommen haben, das übermäßige Steigen der Preise, das nicht durch die Bedürfnisse, sondern durch habsüchtiges Ueberbieten veranlaßt wurde, ohne Zweifel zur Schande und zum Tadel derjenigen ausfallen, welche von dem Zufall dieser Maasregel Vortheil ziehen, und indem sie die Freiheit des Handels mißbrauchen, sie ihnen andere Deutungen beilegen. Wir hoffen, daß die ausgezeichnete rußische Kaufmannschaft nicht dulden wird, daß die Beispiele solcher unregelmäßigen und doch nur sehr vortheilhaften Vortheile gänzlich auf ihre Gesellschaft zurückfalle, und daß sie eine genaue Durchsicht, Uns die zurückführenden Hülfsmittel zur Verhinderung dieser Mißbräuche anzeigen wird.

Petersburg den 31. Dezember 1810.

Alexander.

Semlin, vom 3. Jan.

Der Großvezier läßt sein bisheriges Lager bei Schiumla erweitern und noch mehr befestigen. Der rechte Flügel seiner Armee dehnt sich hinter starken Verschanzungen bis an das schwarze Meer aus; der linke Flügel lehnt sich an Ternova in Westbulgarien an. Die Russen formiren in ihrer Stellung gegen die Türken einen halben Cirkel; ihre Hauptmacht aber kantonnirt zwischen Rustschuk, Nikopolis und Silistria. Ein Theil ihres linken Flügels hält Varna von der Landseite blockirt. Allein dieser Seeplatz kann über das schwarze Meer her von Konstantinopel aus mit allem Nothwendigen versehen werden; und da der rechte türkische Flügel sich bis in die Nähe dieser Festung erstrekt, so fallen von Zeit zu Zeit Vorpostengefechte vor. Die russ. Flotte hat sich der stürmischen Witterung wegen in die Hafen der Krimm zurückgezogen. Auch die türkische liegt ruhig bei Konstantinopel vor Anker.

Der rechte Flügel der Russen beobachtet unter dem General, Ritter v. Saß, die Festung Widdin. Ein Theil der russ. Kavallerie hat sich wegen Mangel an Fourage in die Wallachey zurückgezogen, um da zu überwintern. Bei Sophia hat sich ein starkes türkisches Reservekorps versammelt.

Ein Theil der Serbier hält das verschanzte Lager bei Deligrad besetzt. Ihnen gegenüber befindet sich ein starkes türkisches Armeekorps in und bei Nissa.

Das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers von Rußland wurde am 24. Dez. zu Belgrad von dem serbischen Senate mit vieler Feierlichkeit gefeiert.

Wien, vom 26. Januar.

Nach einem kaiserl. Rescript, vom 11. Dezember, soll, wenn gegen einen östreichschen Unterthan eine Klage auf baares Geld eingereicht wird, und der Kläger das Recht hat, eine solche Forderung geltend zu machen, der Schuldner sich des Anspruchs befreien können, wenn er den sechsfachen Betrag in Bankozettel erlegt.

Man versichert, daß die östreichsche Armee in Zukunft ganz national seyn soll, und kein Fremder mehr angenommen werden.

Wenn die Beurlaubten im nächsten Frühjahr sich wieder zu ihren Korps begeben werden, sollen neue Erlaubnisse ausgetheilt werden, so, daß immer ein Theil der Soldaten auf Urlaub ist.

Mayland, vom 20. Jan.

Einem Befehle Sr. kaiserl. Hoheit des Vizekönigs zufolge, dürfen die Personen, welche die Ehre haben, zu den Hoffesten und Cirkeln, so wie zu den Bällen der Großwürdenträger und Minister gelassen zu werden, dabei nicht anders als in Seide gekleidet erscheinen. Hievon sind blos die französischen und italienischen Militairs ausgenommen, die sich im Dienst zu Mailand aufhalten, sodann die Offiziere des kaiserl. Hauses, welche an solchen Tagen, wo Hoffeste sind, eben den Dienst haben. Nur diese letztern können an solchen Tagen in ihrer Uniform oder Dienstkracht erscheinen. Es ist leicht einzusehen, setzt das Mailänder Offizialblatt hinzu, wie sehr diese Verfügung die Nationalindustrie befördern wird.

Paris, vom 28. Januar.

Der Kaiser hat folgendes Dekret erlassen:

Im Pallaste der Thuilerien, den 23. Jan. 1811.

Napoleon ꝛc.

Auf den Bericht Unsers Kultministers, nach Anhörung Unsers Staatsraths, haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Das von dem Pabste zu Savona am 30. November 1810. erlassene und an den Kapitular-Vika-

rius und das Kapitel der Metropolitankirche zu Florenz gerichtete Breve, das mit den Worten anfängt: Dilecte fili salutem, und sich mit den Worten endigt: Benedictionem permanenter impertimur, wird, als den Gesetzen des Reichs und der kirchlichen Ordnung zuwider, verworfen.

Dessen zufolge verbieten Wir es öffentlich bekannt zu machen, und es mittelbarer und unmittelbarer Weise in irgend einen Vollzug setzen zu lassen.

2) Diejenigen, die überwiesen sind, auf verbotenen Wegen das besagte Breve befördert, verbreitet oder mitgetheilt zu haben, sollen von den Tribunalen verfolgt und als Verbrecher bestraft werden, deren Zweck ist, den Staat durch den bürgerlichen Krieg in Verwirrung zu setzen, nach den Gesetzen des 91ten Art. des Gesetzbuches der Verbrechen und Strafen, Tit. I. Cap. I. Sect. II. §. II. und Art. 103. des nämlichen Gesetzbuches, nämlich Cap. Sect. III.

3) Unsere Minister der Justiz, der Polizei und des Kultus sind jeder, in soferne es ihn angeht, mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Bülletin der Gesetze eingerückt werden soll.

Napoleon.

Gestern nach der Messe war Vorstellung bei Hofe. Um 2 Uhr musterte der Kaiser die Truppen in dem Hofe des Schlosses der Thuillerien.

Die neuesten Briefe aus Bayonne melden, daß der Hr. Marschall Bessieres, Herzog von Istrien, Oberbefehlshaber der Armee des nördlichen Spaniens, sein Hauptquartier zu Valladolid aufgeschlagen habe.

Fortsetzung der durch den Moniteur bekannt gemachten Nachrichten von den Armeen in Spanien.

Der Herzog von Belluno, welcher besonders mit der Belagerung von Cadix beauftragt ist, hat die Mittel in Händen, 12000 Mann auf einmal auf das andere Ufer transportiren zu lassen.

Am 29. rückte die feindliche Eskadre gegen das Fort St. Catharina und gegen die Batterie Napoleon vor. Es entstand ein Gefecht, das Feuer war sehr lebhaft. Mehrere feindliche Kanonierschaluppen wurden in Grund gebohrt. Wir haben von unsern verschiedenen Batterien mehr als 3000 Kanonenschüsse gethan. Unsere Bomben haben das Fort Puntales in die Luft gesprengt. Die feindlichen Schaluppen haben sich nach 3stündigem Gefechte entfernt, und haben das äußerste Ende von Kadix erreicht, um vor unsern fürchterlichen Batterien von 36- und 24pfündnern in Sicherheit zu seyn.

Armee von Estremadura.

Der Herzog von Dalmatien hat sich von Sevilla aus mit Belagerungs-Geräthschaften in Marsch gesetzt, um sich vor Badajos zu begeben, diesen Platz zu belagern und sich mit dem Fürsten v. Eßling zu vereinigen. Badajos muß in diesem Augenblicke schon genommen seyn. Das Belagerungsgeräthe besteht aus 60 Feuerschlünden von großem Kaliber.

Armee von Asturien.

Am 14. Dez. griffen 1500 Spanier den von 2 Kompagnien der Avantgarde des Gen. Bonnet besetzten Posten von Soto an; diese Tapfern stellten sich sogleich in Schlachtordnung und stürzten auf den Feind mit gefälltem Bajonet. Die Insurgenten wurden geworfen und giengen über den Fluß Nalon in größter Unordnung zurück; sie verlohren 200 Mann an Getödteten oder in dem Strome Ersoffenen; man machte überdies 100 Gefangene, die zu Oviedo angekommen sind.

Armee von Arragonien.

Die Armee von Arragonien bereitet ihren Angriff auf Valencia vor.

Die Armee von Catalonien berennt Tarragona.

Eine Abtheilung franz. Fregatten hat unter ihrer Bedeckung 95,000 Zentner Getraide, Mehl, Reis, Zwieback und Pulver nach Barcellona gebracht. Dieser wichtige Plaz ist also auf 2 Jahre verproviantirt.

Dijon, vom 24. Januar.

Ein Beschluß des Hrn. Präfekten der Cote d'Or befiehlt, daß das Sequester auf die Güter, Mobilien, Immobilien, Waaren und Sachen dem Dey von Algier oder algierischen Unterthanen gelegt werden soll. Alle Pächter, Landbauern oder Meyer der besagten sequestrirten Güter, so wie alle Schuldner und Depositarien des besagten Dey von Algier, oder algierischer Unterthanen, sind gehalten binnen Monatsfrist ihre Erklärung von dem, was sie schuldig sind und schuldig seyn werden, vor dem Hrn. Präfekten für den Bezirk von Dijon, und vor die Herren Unterpräfekten der Bezirke von Beaune, Chatillon und Semür einzureichen, und deren Bezahlung, unter Strafe doppelt zu zahlen, in die Hände der Regie abzuliefern.

Kempten, vom 26. Jan.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

»Durch eine Publikation des königl. baier. Polizeikommissariats zu Kempten, im dortigen Intelligenzblatte vom 26. Jan. wird aus Auftrag des königl. baier. Generalkommissariats des Illerkreises vom 3. Jan. bekannt gemacht, daß vermöge des Pariser Staatsvertrages die Schifffahrt auf der Iller und Donau an Baiern verblieben, und die Stapelgerechtigkeit der kön. würtembergischen Stadt Ulm aufhöre, so daß jeder zur Schifffahrt berechtigte königliche Unterthan, ohne bei Ulm angehalten zu werden, die Donauschiffahrt treiben könne.«

Kassel, vom 30. Januar.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: »Es ist wiederum ein falscher Nachschlag kursächsischer 1/12 Thalerstücke mit der Jahrzahl 1764, zum Vorschein gekommen, welche in Zinn nachgegossen, sich aber durch ihre bläuliche Farbe, Biegsamkeit und in einander geflossene Buchstaben, auch daß selbige viel dicker, wie die ächten Münzen dieses Gepräges sind, leicht unterscheiden lassen. Fulda.«

Frankfurt, vom 1. Febr.

Nach später erhaltenen Nachrichten scheint es, daß das, was wir in unserm gestrigen Blatte, sich auf den Marsch eines Artillerieparks beziehend, gesagt haben, nicht richtig sey.

Avertissements.

Meinen Sohn, George Heinrich Jatho, welcher zu Ostern 1807 als Kiefergeselle in die Fremde gereist, und dessen jetziger Aufenthalt mir unbekannt ist, fordere ich hiedurch zum schleunigen Rückkehr auf, um den Konscriptionsgesetzen die schuldige Folge zu leisten.

Kassel am 9. Januar 1811.

U. W. Jatho,
Kontroleur bei der Amortisationskasse.

Von der 9ten Ziehung der Bergwerks-Produkten-fl. 50-Lotterieloosen, so den 15. Februar in Wien zu ziehen anfängt, ist das Schicksal der herausgekommenen Loosen, gegen 4 kr. Nachschlaggebühr pr. Nro. bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Joh. David Jordan,
in Frankfurt a. M.

Wir sind beauftragt die Interessen aus denen vom königl. baier. Spezialkommissaire und Kameralbeamten Wilhelm Georg Velin hieselbst, in Folge allerhöchster Vollmacht Sr. Majestät, des Königs von Baiern, mittelst 2100 Stück Partialobligationen, datirt München den 11. August 1809, auf die Sr. Majestät gehörigen Kalischen Güter im Herzogthum Warschau negozirten 600,000 Rthlr. preuß. Court., welche zur Tilgung der ältern auf diesen Gütern gehafteten Schulden bestimmt, und größtentheils dazu schon verwendet worden sind, zu bezahlen.

Die Inhaber dieser Obligationen können daher die mit 1tem Februar 1811 fällig werdenden Interessen gegen Zurückgabe der Coupons entweder bei uns in München, bei den Herren Carli und Comp. in Augsburg, oder bei den Herren B. Metzler seel. Sohn und Cons. in Frankfurt am Main in Empfang nehmen.

München den 15. Januar 1811.

Gebrüder Neckher.

Da der Handelsmann Baptist Burkhard von Geisenheim erklärt hat, daß er außer Stand sey, seine Gläubiger zu befriedigen, und denenselben daher sein Vermögen übergeben wolle, welches man denn auch sogleich unter gerichtliche Siegel gelegt, und ein Inventarium darüber aufstellen wird; so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an gedachten Baptist Burkhard haben, vorgeladen, solche Mittwochs den 16. nächstkünftigen Monats Februar Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Geisenheim selbsten, oder durch genugsam Bevollmächtigte, welche zugleich zur Abschließung eines allenfallsigen gütlichen Arrangements mit dem Gemeinschuldner zu instruiren und zu authorisiren sind, bei unterzeichnetem herzoglichem Amte bei Vermeidung ansonsten von dem vorhandenen Vermögen mit ihrer Befriedigung ausgeschlossen zu werden, vorzubringen und auszuweisen. Zugleich wird allen denjenigen, welche gedachtem Handelsmann Burkhard Gelder schuldig sind, oder Waaren und Effekten von demselben in Händen haben, bei Vermeidung doppelter Zahlung und strenger Ahndung aufgegeben, solches sogleich anhero anzuzeigen, und dieselben an niemand anders, als an Herzogliches Amt dahier zur Conkursmasse zu bezahlen, oder abzugeben.

Rüdesheim, den 8. Jan. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.

Ankündigung eines neuen, höchst nützlichen Unternehmens, sowohl für öffentliche Schulen, als auch für Familien.

Schon längst haben die einsichtsvollesten und aufgeklärtesten Pädagogen gewünscht, daß ein Werk erscheinen möchte, welches der Jugend nicht nur eine deutliche und genaue Schilderung von den wissenswürdigsten Gegenständen, in anschaulichen Darstellungen lieferte, sondern welches ihr auch zugleich eine angenehme und lehrreiche Beschäftigung darböte, um ihre müßigen Stunden auszufüllen, und sie dadurch schon früh zu Fleiß und Thätigkeit zu gewöhnen.

Dieser Wunsch, so heilsam und vortreflich er sich auch wahren Kennern des Erziehungsgeschäfts darstellt, und so nützlich und nothwendig sich dessen Ausführung zum Behuf der in mehreren Ländern jetzt einzuführenden verbesserten Elementarschulen besonders zeigt, ist bis jetzt doch noch immer unerfüllt geblieben. So viele Bilderbücher und Kupferwerke in neuern Zeiten auch erschienen sind, und so manches Gute sich darunter finden mag, so entspricht doch keines ganz allen jenen Erfordernissen; da sie theils zu unvollständig, theils zu wenig korrekt in Absicht der Zeichnung und Illumination, und theils auch zu kostbar sind; fast alle aber keine anhaltende Selbstbeschäftigung außer ihrem Anschauen gewähren. — Diesem Mangel abzuhelfen, hat sich unterzeichnete Kunsthandlung entschlossen, eine Sammlung von Bilderbögen heraus zu geben, bei welcher sie die bestmöglichste Erreichung jener Zwecke sich zum vorzüglichen Augenmerke steckt. Der Plan, welchen sie sich vorgezeichnet, ist dieser:

1) Abbildungen von allen interessanten Gegenständen aus dem Reiche der Natur und Kunst sowohl, als auch aus dem Fache der Geschichte und Erdkunde zu liefern. Diese Bögen werden demnach Thiere, Pflanzen und Mineralien aller Arten und Klimaten, innerlichen Gebäude, Werkstätten, Kunsterzeugnisse, Werkzeuge und mikroskopische Beobachtungen, wie nicht minder Bildnisse von berühmten Männern, merkwürdige Scenen aus der Geschichte, und getreue Darstellungen von Städten, Gegenden und Landschaften, nebst deren Bewohnern liefern.

2) Macht man es sich zum Hauptgesetz, dabei nur die besten und neuesten Werke der Kunst zu benutzen, und auf die Nachbildungen den möglichsten Fleiß, nach Maaßgabe des Preises, zu verwenden, damit sich solche durch Wahrheit und Korrektheit der Umrisse vorzüglich empfehlen.

3) Der Wohlfeilheit wegen, die dieses Unternehmen, besonders für Schulen, im eigentlichen Sinne recht gemeinnützig machen kann, werden die Bögen schwarz geliefert; doch wird man Sorge tragen, daß in allen guten Buch- und Kunsthandlungen nach der Natur getreu ausgemalte Exemplare vorräthig sind, um theils bemittelten Liebhabern damit zu dienen, theils aber und hauptsächlich Kindern, gegen eine geringe Vergütung, als Musterblättern zu dienen, nach welchen sie ihre Exemplare ausmalen können.

4) Zu jedem Bogen Zeichnung, kommt auch ein gedruckter Bogen, welcher die Erklärung enthält, welcher so abgedruckt wird, daß er bequem auf der Rückseite der Bilder aufgeleimt oder besonders gebunden, oder auf einen Carton aufgeklebt werden kann.

5) Das Format wird, wie bei dergleichen Bögen gewöhnlich, seyn; dabei aber Bedacht genommen, daß die Vorstellungen in Fächer geordnet und selbige durch Linien deutlich angezeigt werden, damit nun die erwachsenen Kinder durch Ausschneiden, Lakiren oder Aufziehen derselben auf Pappe, um damit ihre Zimmer auszuzieren und in nützliche Bilder-Kabinete zu verwandeln, eine nicht unangenehme Beschäftigung erhalten. Auch wird eine Nomenclatur in deutscher, lateinischer und französischer Sprache, jedem Bogen beigedruckt werden.

6) Der Preis soll nicht mehr als 2 Groschen sächs. oder 8 kr. rheinl. für einen auf Schreibpapier abgedruckten schwarzen Kupferbogen, nebst einem Bogen erläuternden Text, seyn. Ausgemalte Exemplare kosten das Doppelte.

7) Wöchentlich soll wenigstens ein Bogen erscheinen; dabei wird es übrigens einem jeden Bellieben frei gestellt, wie viele oder welche er davon haben will, und keiner ist gezwungen die ganze Sammlung zu nehmen. Alljährlich aber wird ein gedrucktes Verzeichniß der gelieferten Bogen erscheinen.

So wie dieses Werk besonders für die Jugend sehr unterrichtend und unterhaltend ist, so kann es auch für jeden aufgeklärten Mann, in Hinsicht der so mannichfaltigen Gegenstände aus der Naturgeschichte, die es nach den besten Werken in Abbildungen liefert, sehr interessant seyn, um sich in kurzer Zeit daraus, mit geringem Aufwand, eine Sammlung anzulegen, die vergnügend und Nutzen gewährend für ihn seyn wird.

Dieses Unternehmen, das nicht aus merkantilischer Spekulation, sondern aus dem edleren Gesichtspunkte, die schlechten, planlosen Bildereien zu verdrängen und Nutzen auf eine, bisher ungewöhnlich wohlfeile Art zu verbreiten, entsprang, wird hoffentlich diejenige Aufnahme finden, die es verdient. Nur bei einem großen Absatze ist es möglich, den geringen Preis zu gewähren. Man fordert daher nicht blos Eltern auf, für ihre Kinder darauf zu reflektiren; sondern man hofft, daß Fürsten und begüterte Privatpersonen oder edle Gesellschaften, für Schulen und öffentliche Anstalten, darauf subscribiren werden. Je größer die Theilnahme ist, desto größer wird auch der Eifer und der Aufwand seyn, welchen die Verlagshandlung darauf verwendet.

Nürnberg den 1. Januar 1811.

Campe'sche Kunsthandlung.

Aufträge besorgen in Augsburg Hr. Herzberg — Basel Hr. Haag — Berlin Hr. Philippson — Bern Hr. Burgdörffer — Braunschweig Hr. Spehr — Bremen Hr. Heyse — Breslau Hr. Korn — Cassel Hr. Mangold — Coburg Hr. Mensel — Dresden Hr. Arnold — Frankfurt Hr. Reinsheimer — Gera Hr. Bornstein — Gotha Hr. P. G. Renk — Hamburg Hr. Hoffmann und Hr. Perthes — Hannover Hr. Ovenstädt — Heidelberg Hr. Braun — Königsberg Hr. Unzer — Lingen Hr. Jülicher — Linz Hr. Haslinger — Lüneburg Hr. Herold et Wahlstab — Mainz Hr. Kupferberg — München Hr. Fränzl — Münster Hr. Coppenrath — Pesth Hr. Hartleben — Freiburg Hr. Lambert — Prag Hr. Widtmann — Regensburg Hr. Fuchs — Riga Hr. Deubner et Treuy — Strasbourg Hr. Pfähler — Stuttgart Hr. Sonnewald — Ulm Hr. Rubling — Wien Hr. Hochenleitner — Würzburg Hr. Stahel — Zülichau Hr. Darnmann — wie auch alle hier nicht benannte gute Kunst- und Buchhandlungen.

Auf Vorstellung des verordneten Kurators der Karl Gottfried Wagnerschen Debitmasse, welche von der, für den hiesigen Bürger Johann Christian Wagner, in Ansehung der abgetragenen öffentlichen Abgaben geleisteten Sicherheit, befreiet zu werden, nachsucht, wird ermeldeter Johann Christian Wagner hierdurch edikaliter vorgefodert, von dato binnen 6 Monaten, für eine anderweitige Sicherheitsleistung durch Bürgen oder Pfänden, während seiner Abwesenheit von hier, besorgt zu seyn, oder in dessen Unterlassung zu gewärtigen, daß er des zeithero genossenen hiesigen Bürgerrechtes, nach vorgängig Höchsten Orts zu machenden Anzeige, verlustig erklärt, und in den Bürger- und Schatzungsbüchern sein Name ausgelöscht wird.

Frankfurt den 19. Jan. 1811.

(L. S.) Der Präfekt des Departements Frankfurt.
v. Günderrode.

Der General-Präfektur-Sekretair
Ihm.

Ein zu Kronburg, und in dessen Nähe herumliegendes Gut ohne Gebäulichkeiten, welches aus etwas 100 Morgen Aecker, mehreren Baumstücken, u den besten Wiesen, ferner aus einem Zehenden, einem ständigen Kornpacht, u. einigen Geldzinsen besteht, ist wegen Veränderung des Wohnorts aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im L. t. A. No. 30 an der Brücke zu erfahren.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 34. Sonntag, den 3. Februar 1811.

Konstantinopel, vom 20. Dezember.

Wegen vorgerückter Schwangerschaft einer der Sultaninnen, ist, auf Befehl Sr. Hoheit, im Arsenal und im Hafen, den Kriegs- sowohl als andern Fahrzeugen alles gewöhnliche Abfeuern von Kanonen, zur Begrüßung des Serails oder der Batterien von Tophana, untersagt worden. Der Kapitain einer vor Kurzem zur Kreuzfahrt in dem Archipelagus ausgelaufenen Kriegskorvette, der mit Vernachläßigung dieses Verbots das Serail, wie sonst, mit 21 Kanonenschüssen begrüßte, ist von einer, ihm sogleich nachgeschickten, Feluke, sammt dem Artilleriechef, angehalten, nach dem Arsenal zurück gebracht, und daselbst mit Arrest belegt worden, wo er noch sein weiteres Urtheil erwartet. — Zu Enos (einer Stadt in Romanien, am Ausfluß der Mariza in dem Archipelagus) werden, laut Nachrichten aus Adrianopel, ungeheure Magazine von Mundvorrath, für den Bedarf der Armee, aufgehäuft. — An die Stelle des zu Konstantinopel mit Tod abgegangenen Kiausch-Baschi, ist der bisherige Nuzul emini des Armeekorps von Nyssa, Osman-Efendi, ernannt, und zugleich mit dem besondern Auftrag versehen worden, bei seiner Durchreise durch Philippopel nichts unversucht zu lassen, um die alldort seit geraumer Zeit herrschende blutige Fehde zwischen dem Anhange zweier Ayans, wovon der eine seine Ernennung aus dem Lager, der andere aus der Hauptstadt, von dem Rikab, erhalten hat, und keiner dem andern weichen will, auf gütliche Art beizulegen. — Die Hauptstadt genießt nicht nur der vollkommensten Ruhe, sondern es scheint alle Spur einer Gährung oder Unzufriedenheit unter den Janitscharen gänzlich verschwunden, und theils durch Wegschaffung der Unruhigsten aus ihnen, theils durch die unerschütterliche Festigkeit des Monarchen, die gehörige Unterwürfigkeit dieser Miliz unter den Willen der Regierung auf lange Dauer gesichert zu seyn.

London, vom 22. Januar.

(Fortsetzung.)

Man hat gestern Briefe aus Oporto vom 3. d. erhalten. Es scheint, daß ein franz. Korps von 6000 Mann Infanterie und 2000 Pferden auf der Straße von Celorico und Viseu bis Ponte de Murcella, 4 Stunden von Coimbra auf dem südlichen Ufer des Mondego vorgerückt, und daß die allirte Armee nicht im Stande sey, diese neue Verstärkung zu verhindern, ihre Vereinigung mit Massena's Armee zu bewerkstelligen.

Die Regentschaft hat der englischen Regierung den Vorschlag gemacht, sie in den Genuß der Freiheit des Handels mit den spanischen Kolonien des südlichen Amerika's unter der Bedingung einzusetzen, wenn letztere ihr für diese Erlaubniß eine Summe von 50 Millionen Piaster bezahle, was ungefähr 12,500,000 Pf. Sterl. ausmacht. Man sagt, daß dieser Vorschlag verworfen worden sey, da die Regentschaft über diese Kolonien keine Macht mehr auszuüben habe.

— Die neuesten Berichte aus Cadix sind wahrhaft betrübt; und mit Kummer vernehmen wir, daß sowohl die neue wie die alte Regentschaft allen Einfluß auf das Volk verloren haben.

Die unermeßliche Entfernung, in welcher die Franzosen ihre großen Bomben werfen können, hat unter den Einwohnern von Cadix Furcht und Angst verbreitet; einige derselben sind mitten in die Stadt gefallen; sie haben vielen Schrecken erregt und die Absichten der Mißvergnügten unterstüzt. Das am meisten zu befürchtende Ereigniß ist, wenn es den Franzosen gelingt, sich zwischen die Stadt und die Insel Leon zu postiren, einen Umstand, von dem wir befürchten, daß die Engländer nicht im Stande seyen, ihn zu verhindern, und wenn dies geschiehet, darf man auf die Energie der spanischen Garnison nicht rechnen.

Wir haben Briefe von der Flotte im mittelländischen Meere vom 4. v. M. erhalten. Sie war zu diesem Zeitpunkte noch zu Port-Mahon (auf der Insel Minorka), wo sie Wasser einnahm und sich ausbesserte, um sich vor den heftigen Stürmen, die man in dieser Jahrszeit vor Toulon erleidet, in Sicherheit zu setzen. Es scheint, daß der Feind von dieser Seite nicht Willens sey, etwas zur See auszuführen. Sir Carl Cotton hat vor Toulon eine Observations-Escadre zurückgelassen, bestehend aus dem Repulse, dem Euryales und dem Imperieuse. Der Feind hat neulich diese kleine Escadre gejagt und würde den Imperieuse genommen haben, wenn er seine Jagd fortgesezt hätte; der Eagle war, nachdem er zu Mahon angelegt hatte, nach Malta gegangen, um sich daselbst auszubessern. Das spanische Linienschiff, El Vincedor, von 74 Kanonen, ist auf der westlichen Küste von Sardinien zu Grunde gegangen. Es war mit dem Rodney aus Gibraltar ausgelaufen, um nach Minorka zu gehen; aber der Sturm trieb es über diese Insel hinaus, und machte es in der Bucht von Rosas scheitern. 14 Mann von der Besatzung des Rodney sind unglücklicher Weise an Bord des spanischen Linienschiffes umgekommen.

— Man hat zu Kingston (auf der Insel Jamaika) Briefe vom 1. Dez. erhalten, welche sagen, daß eine Revolution auf Cuba ausgebrochen sey, und daß der Gouverneur dieser Insel, mit allen Richtern verhaftet, ins Gefängniß gesperrt und mit dem Tode bedroht worden seyen. Die zur Gewalt gelangte Parthei hat 2 heftige Proklamationen erlassen, in welchen sie das Betragen der Real-Audiencia des Cabildo, des Gouverneurs 2c. in der Art ihrer Gerechtigkeits-Verwaltung tadelt und erklärt, daß sie beschlossen habe, ihrer Authorität nicht zu gehorchen. Der Erzbischof der Insel ist an der Spitze dieser Insurrektion, und hat ein Schreiben bekannt machen lassen, in welchem er sein Vorhaben zu erkennen giebt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

— Folgendes Schreiben ist uns gestern von Buenos-Ayres zugekommen; es ist 6 Tage früher als die Nachrichten, die wir vorher gegeben haben.

Buenos-Ayres, den 23. Okt.

»Die Ankunft des Admirals v. Courcey hat die Blokkade nicht aufhören lassen. Unser Cabildo, oder Munizipalkorps ist am 18. d. M. gänzlich verbannt, und gegen 2 Uhr Morgens, als im Verdacht, die Regentschaft Spaniens anerkannt und ihr Treue geschworen zu haben, an Bord der Schiffe gesandt worden.

Die Einwohner von Paraguay, ein kriegerisches Volk, haben die Waffen ergriffen und sich unter die Befehle des Gouverneurs gestellt, welcher an ihrer Spitze auf Corienta losmarschirt ist, ein Platz ungefähr 150 Stunden von der Hauptstadt abgelegen, und in der nämlichen Entfernung von dieser Stadt, wo er 200 Mißvergnügte entwafnet hat.

Wir haben von unserer von Cordova nach Potosi abgegangenen Expedition noch keine Nachrichten. Einige Personen sagen, sie sey in dieser Stadt angekommen.«

Paris, vom 29. Januar.

Durch ein Dekret vom 24. d. M. haben Se. Maj. die Gebäude der ehemaligen Abtei von Clairvaux, in ein Zentral Verhaftungshaus für die Departemente der Marne, der Obern-Marne, der Maas, der Ardennen, der Nievre, der Cote d'Or, der Aube, der Yonne, der Saone und Loire umgeschaffen. Diese Gebäude sollen unverzüglich in den Stand gesezt werden, um die von den Kriminalgerichtshöfen Verurtheilte, und die von der Zuchtpolizei auf länger als ein Jahr zur Verhaftung, in den oben bezeichneten Departemente Verurtheilte, aufzunehmen. In diesen Gebäuden sollen alle nöthigen Eintheilungen für die Unterscheidung der verschiedenen Verbrechen Arten, für die Absonderung der Alter und Geschlechter, und für die Errichtung von Werkstätten verschiedener dem Geschlechte, dem Alter und der Stärke der Gefangenen anpassender Gattungen von Arbeiten getroffen werden. Es soll ein unterschiedenes und besonderes Lokal für die schon einmal Verurtheilten, für die Vagabunden, das Gesindel und Uebelthäter, welchen die Gerechtigkeit nicht beikommen kann, aufbewahrt werden.

Man meldet aus Moulins, daß Magdalena Albert (s. Nro. 27.) 3 Stunden von Riom arretirt, und in die Gefängnisse von Gannat gebracht worden sey. Die Gendarmerie hatte viele Mühe, diese Mörderin gegen die Wuth des Volks zu schützen.

Leiden, vom 27. Jan.

Se. Maj. haben dem Senator Kingsbergen, Hrn. Twent von Raaphorst, dem Gen. Dumenceau und dem Admiral de Winter den Reichsgrafen-Titel, auf die nämliche Nachkommenschaft übergehend, vermittelst Dotation, so wie dem General Travers den Barons-Titel allergnädigst zu verleihen geruhet.

Achen, vom 30. Jan.

Der peinliche Gerichtshof zu Achen hat in seiner Sitzung vom 26. folgende Gerichtssache geschlichtet:

»Eine unter dem Namen Simon Alexander bekannte Judenfamilie, die schon lange verdächtig war, schlug ihren Wohnort zu Alpen auf, und beschloß im leztverflossenen Monat Juli die kathol. Kirche von Xanten zu berauben. Alexander Simon suchte sich zuerst lang bekannte Räuber aus, die ihm zur Ausführung seines Planes die tauglichsten schienen. Unter diesen war ein gewisser Heinrich Tönnesen, der schon in Wesel zu einer 8jährigen Zuchthausstrafe war verurtheilt worden, und Gerard Leyen, der ebenfalls schon im Zuchthause gewesen war. Der Kirchenraub wurde im Hause Alexander verabredet, und die heiligen Gefäße zum voraus zu 30 Stüber das Loth verkauft. Alexander begnügte sich mit dem Gewinnste nicht, den er hieraus ziehen würde; er wollte auch seine Mitschuldigen betrügen. Er verstand sich also mit einem gewissen Hermann Schneider, und trug diesem auf, die Räuber zu begleiten, ihm die gestohlnen Sachen zu bringen, wo sie dann ihre andere Kameraden am Gewicht betrügen, und den Gewinnst unter sich beide theilen würden. Schneider, der schon lange von der Polizei den Auftrag hatte, auf diese verdächtige Familie ein wachsames Auge zu haben, machte verstellterweise gemeinsame Sache mit dem Juden und den übrigen Räubern, gab aber sogleich der Polizei einen Wink davon, und versprach, ihr von jedem Unternehmen der Bande Nachricht zu geben.

Das Verbrechen sollte in der Nacht vom 17. auf den 18. leztverflossenen Juli ausgeführt werden; allein einer von der Bande blieb aus, und es wurde also bis auf den 22. verschoben. Der Sammelplaz war unter der Linde in Xanten, um 11 Uhr vor Mitternacht. Kaum war Schneider angekommen, als auch Gerard Leyen erschien, und nach ihm die Tochter Heinrich Tönnesens. Schneider machte die Bemerkung, ihre Anzahl wäre zu klein, um den Raub auszuführen, worauf die Tochter Tönnesens ihm antwortete, sie habe den Kirchenschlüssel bei sich, und wies zugleich ein Pflugeisen, das sie unter der Schürze trug.

Ihr Vater, sezte sie hinzu, könne sich nicht einfinden, weil er befürchtet erkannt zu werden; übrigens sey das Unternehmen leicht. Alle 3 nahten sich also der Kirche. Leyen überstieg die erste Mauer und öffnete von innen die Thüre eines Gartens, durch welchen man in den Kirchhof und an die Kirche kommen konnte. Unterdessen hatte die Polizei Maaßregeln genommen, um die Räuber in der Kirche zu empfangen. Vertraute Personen aus Xanten hatten sich in verschiedene Winkel und Beichtstühle versteckt. Leyen erstieg mit Hülfe der Wilhelmine Tönnesen das Fenster, schlug einige Scheiben entzwei, stieg in die Kirche, eilte hastig zum hohen Altar, zerbrach mit einem Pflugeisen den Tabernackel, stahl die Monstranz und 2 Ciborien, nachdem er die Hostien auf den Altar hingeschüttet hatte. Er steckt alle die geraubten Sachen in einen weiten Sack, und will eben zum nämlichen Fenster wieder hinaus, als er plötzlich von der in der Kirche versteckt gewesenen Wache ergriffen wird, und auf der Stelle das Verbrechen und alle seine Mitschuldigen bekennt. Schneider, dessen Gegenwart nicht mehr nöthig war, hatte sich unterdessen entfernt. Auf ein gegebenes Zeichen ergreift die außerhalb der Kirche gestellte Wache Wilhelmine Tönnesen, welche an dem Fenster Wache zu halten beauftragt war. Diese gestand ebenfalls, daß das Ganze ein Gespinnst ihres Vaters wäre, und daß der Hauptvortheil eigentlich der Judenfamilie zu Alpen zufließen sollte. Noch dieselbe Nacht wurden Vater und Mutter Tönnesen ergriffen. Allein die Judenfamilie, die ohne Zweifel von diesem Vorfall benachrichtigt wurde, entfloh auf die andere Seite des Rheins, wo man sie bis jezt vergeblich aufgesucht hat. Zu bedauern ist es ebenfalls, daß Gerard Leyen aus dem Gefängnisse zu Goch entflohen ist.

In der Sitzung vom 26. wurde diese Geschichte den Geschwornen vorgelegt, auf deren Erklärung die Mutter Tönnesen in Freiheit gesezt, Heinrich Tönnesen zu 16jähriger Ketten- und Wilhelmine Tönnesen zu 16jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurden. Die Judenfamilie und Gerard Leyen werden als Contumaz verfolgt.«

Dresden, vom 14. Jan.

Se. Maj. haben am 7. Jan. an die Stände folgende Bothschaft erlassen:

»Die Städte des großen und kleinen Ausschusses haben sich bei ihrer letzten Versammlung zu Gunsten der Unterthanen, welche sich zur reformirten Religion bekennen, verwendet, damit sie den Römisch Katholischen und Evangelisch-Lutherischen gleich gehalten werden möchten. Se. Maj. sind nicht abgeneigt, in diese Bitte einzuwilligen, und dessen zufolge die nöthigen Befehle ausfertigen zu lassen; allein Sie seyen vor allem Willens, deshalb dem gegenwärtigen Reichstage davon die Eröffnung zu machen, und dessen Meinung über den Vorschlag der Städte des Ausschusses zu vernehmen; Se. Maj. versichern zu gleicher Zeit alle getreuen Stände Ihres Wohlwollens.

F. August.«

Köthen, vom 30. Dezember.

Wir August Christian Friedrich von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Anhalt ꝛc. ꝛc. ꝛc.

In Erwägung, daß die bisherige Verfassung und Zivilgesezgebung Unsres Landes nach Auflösung der deutschen Reichskonstitution in mehrern Punkten durchaus nicht mehr passend ist, und beseelt von dem Wunsch, das Glück Unsrer Unterthanen nach Kräften zu befördern, glauben denselben keine Heil bringendere Konstitution geben zu können, als diejenige, welche der gröste Gesezgeber der Welt, Napoleon der Grose, seinen Völkern, welche er als Vater liebt, gegeben hat.

Wir haben daher beschlossen und beschliessen hiemit, in Unsern Landen das nemliche Gesezbuch einzuführen, welches Unser erhabenster Protektor als das angemessenste befunden hat; haben dekretirt und dekretiren, wie folgt:

Art. 1. Der Code Napoleon erhält in Unsern Staaten gesezliche Kraft vom 1. März k. J. an, und ist alleiniges Gesezbuch; so wie der Code de procédure die Bestimmungen für die Prozeßordnung giebt.

Die wenigen Erläuterungen, welche Wir dabei für nöthig erachten, werden Wir durch ein besonderes Rescript noch bekannt machen.

2. In Betreff der nach dem Code Napoleon erforderlichen Institute wird es wie im Königreich Westphalen gehalten.

3. Die Justiz wird in der ersten Instanz durch ein Ziviltribunal verwaltet, jedoch werden zur Entscheidung gewisser Streitigkeiten und zur gütlichen Vermittlung der Prozesse, nach dem Beispiele von Frankreich, Friedensgerichte angeordnet.

4. Unsere bisherige Landesregierung wird aufgelößt und das Personale derselben beim Ziviltribunal angestellt werden.

5. Das Appellationsgericht wird seinen Siz in der Stadt Nienburg haben, und werden Wir, um Unsern Unterthanen allen Kostenaufwand soviel möglich zu ersparen, demselben Unser Schloß zu den Sitzungen einräumen.

6. Der Kassationshof soll mit dem Staatsrathe vereiniget seyn.

7. Wir werden das Nähere wegen der Justizverwaltung und sämtlicher dazu dienenden Personen noch besonders festsetzen.

8. Alle Unsere Unterthanen sind vor dem Gesez gleich.

9. Der Adel besteht fernerhin fort, hat jedoch auf Staats- und Hofchargen kein ausschließliches Recht, da nur das Verdienst hierauf Anspruch hat.

10. Alle Patrimonialgerichtsbarkeiten, als unvereinbarlich mit dem neuen Gesezbuch, hören mit dem zur Einführung desselben festgesezten Zeitpunkt gänzlich auf. Die Patrimonialgerichtshalter dürfen nach dieser Zeit keine Handlungen der Gerichtsbarkeit mehr verrichten, noch Unsere Unterthanen solche anerkennen.

11. Was die verschiedenen Dienste betrifft, welche auf Grundbesitzungen haften, so können solche eben so, wie im Königreich Westphalen abgelößt werden.

12. Das Verhältniß der Lehne in Unserm Lande bleibt ferner bestehen, jedoch werden Wir auf einzelne Allodifikationsgesuche nach Umständen Rücksicht zu nehmen, nicht unterlassen.

13. Auch auf Unsere Unterthanen jüdischer Religion findet Art. 8. Anwendung, jedoch haben dieselben alle bürgerlichen Verpflichtungen zu übernehmen, und sind, wie alle Unsere Unterthanen, der allgemeinen Konskription unterworfen.

14. Alle Korporationen und Privilegien hören vom Tage der Einführung an auf.

15. Wir werden jedoch diejenigen Innungen, welche dem allgemeinen Besten nicht nachtheilig sind, fort bestehen lassen.

16. Es wird sofort eine allgemeine Konskription vom 1. Jan. 1811 an gültig, so wie demnächst auch ein neues auf Grundsätzen der allgemeinen Gleichheit beruhendes Steuersystem eingeführt und bekannt gemacht werden.

17. Unser Land soll in 2 Departements, jedes zu 2 Distrikten eingetheilt werden.

18. Die Landesverwaltung wird unter Unserm Vorsitze vom Staatsrath dirigirt.

19. Die bisherige Ritterschaft als unvereinbarlich mit der neuen Konstitution hört mit dem Tage der Unterschrift dieses Ediktes auf, und werden an die Stelle derselben die Landstände treten.

Die Landstände bestehen aus 12 Mitgliedern, deren 8 aus der Klasse der Ackerbautreibenden Unterthanen, 2 aus der des Handelsstandes, und 2 aus der des gelehrten Standes genommen werden.

Sie sollen in den wichtigern Angelegenheiten Unsers Landes das Organ Unserer getreuen Unterthanen seyn, und Wir behalten Uns vor, wegen des Umfangs ihrer Wirksamkeit, so wie wegen ihrer Wahl das Nähere mittelst eines besondern Reskripts zu bestimmen.

Wir befehlen Unserm Staatsrath nicht nur die öffentliche Bekanntmachung dieses Edikts zu verfügen, sondern auch die weitern Vorbereitungen und Einrichtungen zu dessen genauester Vollstreckung zu treffen.

Gegeben Köthen den 28. Dez. 1810.

(L. S.) August Ch. Fr. H. zu Anhalt.

Avertissements.

Es wird ein Hauslehrer zu ziemlich erwachsenen und in Sprachen und andern Wissenschaften, ihrem Alter nach, schon wohl unterrichteten Kindern gesucht, welcher zwischen 20 und 25 Jahren alt, lutherischer Theolog und mit wissenschaftlichen Kenntnissen hinlänglich ausgestattet ist, sodann auch schon andere Kinder erzogen haben und wahre Neigung, deren ferner noch erziehen zu wollen, besitzen möge; wogegen sich ein solcher der annehmlichsten Bedingungen zu gewärtigen hat.

Näheres hierüber ist an der Allee Lit. E. Nro. 236. zu erfahren.

Todesanzeige.

Dem Gebiether über Leben und Tod hat es gefallen, diesen Morgen um 3 Uhr, meine theuere Gattin, Johanna Christiana Wilhelmine, geborne Gödecke, von meiner Seite in ein besseres Leben hinüber zu rufen. Sie starb in einem Alter von 41 Jahr 8 Monate und 15 Tagen an der Auszehrung: Ergeben in den Willen Gottes sanft und ruhig, nachdem sie ihre schwere Leiden 14 Monate lang mit christlicher Geduld ertragen hat.

Meine noch unerzogene zwei Kinder empfinden mit mir im tiefsten Schmerz das Unersezliche dieses Verlustes, indem die Vollendete in dem Familienkreise, in dessen Glück sie das Ihrige fand, und für dessen Wohl sie mit einer alles aufopfernden Liebe bis an ihr Ende rastlos gewirkt hat.

Mich kann daher nichts anders trösten, als daß wir uns dereinstens wieder sehen werden, und daher verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen.

Oberlahnstein, den 25. Dez. 1810.

Gosebruch.

Unterzeichneter gedenkt seine besitzende Mühle, die Appenmühle genannt, zwischen Mühlburg und Dechslanden gelegen, und eine Stunde von Karlsruhe entfernt, am 4. Febr. l. J. 1811 Vormittags 9 Uhr dahier in seiner Behausung, dem Gasthof zum Erbprinzen, im Weg der Versteigerung, Bestands- oder auf Verkaufsweise abzugeben, und ladet zu dieser Verhandlung hiemit die Liebhaber oder Kaufslustige höflichst ein, ist auch erbötig ihnen nach andero auf jedesmaliges Verlangen die disfallsige Bedingungen nebst allen erforderlichen sonstigen Auskunft vollständig mitzutheilen. Vorläufig wird jedoch folgendes bemerkt:

Die Mühle hat 6 Mahlgänge und einen Gerbgang nebst einer

Hauptreihe und ist auf der einen Seite mit einer Maue und auf der andern Seite von dem Albfluß umfangen. De Wasserbau ist aus puren Quadersteinen dauerhaft aufgeführt. Das ganz massiv von Steinen aufgeführte Gebäude enthält auch eine geräumige Wohnung für den Müller nebst 2 großen Fruchtspeichern und Keller; ferner ist dabei ein geräumiger Hof mit einem Brunnen und Waschhaus, dann hinlängliche Pferd- und Rindviehställe, eine ganz von Steinen gebaute Scheuer mit durch das ganze Gebäude laufenden Heuboden, auch ein langer Wagenschopf und viele Schweinställe nebst Hünerhaus. Weiter gehören zu dieser Besitzung noch 4 Gärten, welche sämmtlich mit einer Mauer eingefaßt sind, und eine große an den Stallungen stehende, Wiese von ohngefähr 7 Morgen, welche nicht nur gewässert werden kann sondern auch durch das vor einigen Jahren von Quadersteinen neu aufgeführte Wehr dem Alpfluß und dem Abfallgraben ganz eingeschlossen ist.

Carlsruhe den 7. Jan. 1811.

Kreglinger, Postverwalter.

Güter-Versteigerungen.

Die Freiherrn von Heßberg wollen ihre beide, in der schönsten und besten Gegend der Wetterau, 1½ Stunde von Friedberg, in Wölfersheim u. Soedel gelegene Güter, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden und sonstigen Gerechtsamen, nach Befund der Liebhaber, entweder im Ganzen oder auch theilweise den 18. mens. Februarii des laufenden Jahres in loco Wölfersheim in ihrer dasigen Behausung meistbietend verkaufen.

Das Gut in Wölfersheim bestehend:

a) In einem 3 Stock hohen schönen und geräumigen Wohnhaus, zweien Scheuern, hinlänglichen Stallungen, Böden, Kellern und einem weiteren kleinern, in dem hintern Theil der Hofraithe gelegenen Wohnhaus.

Die an der Hauptstraße zur Wirthschaft sehr gelegene Hofraithe ist, nebst dem daran stoßenden, mit Trauben und andere kostbaren Obstsorten bepflanzten Hausgarten, rundum theils mit Gebäuden, theils mit Mauer eingeschlossen, auch sind sämmtliche Gebäude in bestem Zustand.

b) In 147 Morgen 2 Viertel 30½ Ruthen Ackerland, 13 Morgen 1 Viertel 36½ Ruthen Wiesen, 11 Morg. 25 Ruthen Gras- und Krautgarten.

c) In 3 Mark 1½ Pferdstheil Holz im Rockenberger Wald, 2 Mark dito aus dem Bellersheimer, und eben so viel Markholz aus dem Muschenheimer und Bettenhäuser Wald.

d) In dem Beitrieb zur Schaaf- und Viehheerde, in der gleich jedem andern Gemeindsglied zustehenden Holz-, Mast- und Pferchgerechtigkeit.

II. Das nur 5 Minuten von Wölfersheim entfernt liegende, und mit ersterem leicht zu vereinigende Gut in Sodel, bestehend:

a) In einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung nebst Hausgärten.

b) Den 4ten Theil der Pferchgerechtigkeit.

c) Den 4ten Theil an einer neuerbauten Hofraithe, der Schäfer-Herrn-Hof genannt.

d) 144½ Morgen Ackerland, 3 Morgen Krautland, 44 Morgen Wiesen und Grasgärten.

Es wird dieses denen Kaufliebhabern mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß sie die nähere Bedingungen bei Unterzeichnetem zu jeder Zeit erfahren, und falls jemand geneigt seyn sollte, ein oder das andere dieser Güter aus der Hand zu kaufen, mit diesem auch traktiren könne.

Lich in der Wetterau, den 2. Jän. 1811.

G. Usener, Hofrath, in Auftrag der Frhrn. v. Heßberg.

Montag den 4. Hornung l. J. Vormittags 10 Uhr werden zu Griesheim der dem Fabrikanten Heinrich Ludwig Jung zu Neuhanau zugehörige ansehnliche Bauplatz, Garten und übrige Zubehörungen, auf amtliche Verfügung an Meistbietenden begeben. Die Lage dieses nahe der Stadt Frankfurt liegenden Bezirkes ist äußerst angenehm und zu einem Landhause sehr empfehlend; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Hofheim den 15. Jänner 1811.

Herzogl. Landschreiberei des Amts Höchst.

Bender, Landrath.

Verpachtung zweier Hofgüter.

Freitags den 8. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen vorbehaltlich höchster Ratifikation auf hiesig gräflicher Rentkammer nachfolgende beide herrschaftliche Hofgüter von Petri d. J. an auf 12. Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden:

I. Das Hofgut dahier bestehend:

1. in einer geräumigen Wohnung für den Pachter sammt allen nöthigen Oekonomiegebäuden.
2. in 109 Morgen Ackerfeld, und
 = 120 —— Wiesen.
3. in einer Branntweinbrennerei und Bierbrauerei, zu deren Betreibung jährlich 55 Klafter Buchen und 30 Klafter Eichenholz unentgeltlich abgegeben werden, auch muß das auf 12. Wirthschaften konsumiret werdende Bier, aus letzterer von den Wirthen gekauft werden,
4. in einer Schäferei von 300 bis 400 Stück Schafen,
5. in einer Mahlmühle, und
6. werden dem Pachter alljährlich 12. Fuder Zehntstroh unentgeltlich verabreicht.

II. Das Herrschaftliche Hofgut zu Udenhain, zu welchem gehört:

a. ein geräumiges Wohnhaus für einen Pachter sammt den erforderlichen Stallungen und Scheunen,
b. Ackerfeld 183 Morgen einschließlich des Kraut- und Gemüßgartens, Wiesen 76 Morgen,
c. eine Schäferei von 300 Stück Schafen und
d. Buchenholz 7 Klafter.

Pachtlustige, welche sich wegen ihrer oeconomischen Kenntnisse und hinlänglichen Vermögens legitimiren können, werden eingeladen sich bei dieser Verpachtung zu bemeldeter Zeit einzufinden.

Die nähere Bedingungen werden vor der Verpachtung, auch früher wenn es von jemand verlangt wird, eröffnet.

Wächtersbach den 26. Jan. 1811.

Gräflich Ysenburgische vormundschaftliche Rentkammer daselbst.

Da nach der — auf freiwilligen Antrag der verwittibten Frau Hofkammerräthin Thelemann dahier, am 6ten Oktober v. J. geschehenen — gerichtlichen Vorladung aller jener, die an ihren dahier verstorbenen Ehegatten, Herrn Hofkammerrath Simon Franz Thelemann, eine Foderung zu haben vermeinen, so viele und beträchtliche Foderungen angemeldet worden sind, daß der Nachlaß bei weitem nicht zur Berichtigung der Schulden hinreichen würde, und da die benannte Wittwe anheute die gerichtliche Anzeige gemacht hat, daß der Konkursprozeß unvermeidlich sey, sie auch darauf förmlich antrage: so wurde anheute förmlich concursus creditorum erkannt, und wird andurch ein weiterer peremtorischer Termin von drei Wochen anberaumt, innerhalb welchem unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, nicht nur die bereits sich gemeldeten Gläubiger persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hier reziptirte Anwälde ihre Ansprüche rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, sondern auch die noch nicht aufgetretenen etwaigen sonstigen Gläubiger ihre Ansprüche ebenfalls dahier persönlich, oder durch bevollmächtigte Anwälde anzuzeigen und Liquidation zu pflegen haben.

Aschaffenburg am 19ten Jenner 1811.

Fürstprimatisch-Großherzoglich-Frankfurtischer Justizsenat.

F. Herrmann

W. Löhr, Sekretair.

Da der Johannes Möller, Bauer und Handelsmann, vulgo Werthes Möller zu Steinbach, selbst seine Insolvenz bei Gericht erklärt hat, so werden sämtl. dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre habenden Ansprüche in termino den 18. Febr. künftigen Jahres entweder in Person, oder durch genüglich ausgewiesene, auch zu einem etwa zustandkommenden gütlichen Vereine hinlänglich instruirte Bevollmächtigte bei unterfertigter Stelle anzubringen, und zu begründen, widrigenfalls sie sich des Verschlusses zu gewärtigen haben sollen.

Burghaun den 27. Dez. 1810.

Großherzgl. Frkftr. Oberamt.

Alle und jede, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderung an den Nachlaß des am achtzehnten Mai dieses Jahres hierselbst verstorbenen Herrn Rheingrafen Wilhelm von Salm Horstmar zu haben vermeinen, werden hierdurch ein für allemal vorgeladen, selbige binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen bei Strafe des Ausschlusses von der Nachlassenschaft bei dem Protokoll des hiesigen Hofgerichts anzugeben und gehörig zu bescheinigen.

Coesfeld den 20. Dez. 1810.

Großherzogl. Hofgericht dahier.

Unterz. Streuber.

contrasigné. Jupsien.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jupsien.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des am 27. Septemb. 1810 verstorbenen Pfarrers Johann Wilhelm Kruse ich zu Mömlingen eine Forderung oder Erbrechtsanspruch hat; wird hiemit zu deren Vorlage auf den 20. Februar 1811 Nachmittags 2 Uhr an das Erzbischöfliche geistliche Gericht dahier vorgeladen: indem ansonsten die Masse nach Angabe des vorhandenen Testaments ausgeliefert werden soll.

Aschaffenburg den 31. Dezember 1810.

Erzbischöfliches geistliches Gericht.

J. F. Lack, Sekretair.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 35. Montag, den 4. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 23. Januar.

Regentschaftsbill. Additionelle Klauseln.

Die einzigen neuen Klauseln, welche der Bill in dem Comitee beigefügt wurden, sind die 2 folgenden:

»Es wird überdies festgesetzt, daß der besagte Regent, in dem Augenblicke, wo er obigen Eid leisten wird, und ehe die Mitglieder des geheimen Rathes zugelassen werden, denselben zu leisten, soll er mit lauter und deutlicher Stimme, die in einem verflossenen Akte in dem 30. Jahre der Regierung Carls II. niedergelegte Erklärung thun, unterzeichnen und aussprechen, welche betitelt ist:«

»Akte um die Person und die Regierung des Königs zu sichern; wodurch die Papisten unfähig erklärt werden, in einem oder dem andern der Häuser des Parlaments Sitz zu haben, und daß er soll gehalten seyn, ein Zertifikat vorzuzeigen, welches bezeugt, daß er das Sakrament der evangelischen Kommunion in einer der königl. Kapellen erhalten hat, welches Zertifikat von einer Person unterzeichnet seyn muß, die bevollmächtigt ist, dieses Sakrament zu ertheilen.«

— Die Fregatte Diana ist von Portsmouth unter Segel gegangen, um die Mündung der Seine zu blockiren.

Wir machen heute einige sich auf die amerikanischen Angelegenheiten beziehende Aktenstücke bekannt. Je mehr wir den Ton und den Karakter dieser Depeschen in Erwägung ziehen, je mehr zeigt es sich uns, daß wir keinen Vergleich mit den vereinten Staaten erwarten können; wir glauben sogar, daß wir ihn nicht wünschen sollen. Nach der Bekanntmachung unserer Kabinetsbefehle, Befehle die später waren, als die Dekrete Napoleons [1]) wie man solches aus den Daten beweisen kann, scheint Amerika sich fast ausschließlich über uns zu beklagen. Jedesmal, wo von den Kabinetsbefehlen die Rede ist, zeigt es eine augenscheinliche Ungewissenhaftigkeit, indem es beständig die Sprache Frankreichs nachahmt und von diesen Befehlen so spricht; als ob diese Napoleon gezwungen hätten, diese Dekrete zu erlassen, und nicht anhören will, daß diese Dekrete die Veranlassungsgründe unserer Befehle seyen. Napoleon verspricht seine Dekrete zurückzunehmen, und wir versichern geneigt zu seyn, unsere Befehle außer Kraft zu setzen, sobald diese Dekrete wirklich zurückgenommen seyn werden. Allein Amerika begnügt sich nicht mit dieser Erklärung; es fordert mehr: während der Verwaltung des Herrn Fox, wurde ein Befehl bekannt gemacht, der zum Gegenstande hatte, die feindliche Küste von der Elbe bis Brest in Blokadezustand zu setzen. Amerika fordert, daß wir von dem Grundsatze, worauf diese Blokade gestützt war, ablassen und die Definition, welche die Franzosen von der Blokade machen, annehmen sollen. Es legt uns eine, einem unserer Admirale in Westindien gegebene Instruktion vor Augen, die sich auf die Blokade von Martinique und Guadeloupe beziehen; und weil wir in einen besondern Umstand eingewilligt haben, in unserm Blokadesystem nachgiebiger zu seyn, es verlangt, daß dieser Umstand die ewige Regel unsers Benehmens werden soll. Es öffnet seine Hafen den franz. Kriegsschiffen, und weil es sich von dieser Macht unterstützt findet, glaubt es sich berechtigt die Stimme zu erheben, und gegen uns eine drohende Sprache anzunehmen.

Während dasselbe mit den Herren Erskine und Jakson unterhandelte, sagte es kein Wort von der Blockade von 1806. Amerika erkannte es an, als es feierlich bekannt gemacht wurde; es beobachtete ein kluges Stillschweigen über diesen Gegenstand, bis seine Zwistigkeiten mit Frankreich ausgeglichen waren, (und welche Ausgleichung!) und damals sagte es: »Es ist Zeit, gegen England anmaßender zu seyn, es ist mit Frankreich im Kriege; Frankreich hat Friede mit uns geschlossen, und England wird unsern vereinten Streitkräften nicht widerstehen können.«

Amerika behauptet, daß England nicht das Recht habe, einen Hafen in den Blockadezustand zu erklären, wenn es nicht vor diesem Hafen eine Streitkraft unterhalten kann. England kann antworten, wir wollen unser Blockadesystem nicht schwächen, nicht zerstückeln; wir wollen nicht diesen oder jenen Punkt besonders bezeichnen. Es giebt nur eine Seemacht in der Welt, die Englische. Wir betrachten das ganze Kontinent als einen weitläufigen Hafen, und so lange Napoleon in seinem gegenwärtigen System beharren wird, benachrichtigen wir alle Mächte, daß das Kontinent im Blockadezustand sey, und daß sie nicht das Recht haben, ohne unsere Erlaubniß mit dem Kontinente Handel zu treiben. Dies ist der angenommene Grundsatz, den wir in Kraft setzen müssen; und je eher dies geschehen wird, je besser werden wir uns dabei befinden. Amerika macht, nach der Sprache, die es führt, mit Frankreich gemeinschaftliche Sache, und Amerika nachgeben, hieße Frankreich nachgeben. Anfangs sagte dasselbe: Nehmt die Definition an, welche die Franzosen aus der Blockade machen, oder mit andern Ausdrücken: willigt darein, euere Ueberlegenheit zur See unnützlich zu machen. Hierauf droht es uns, die Noninterkurse-Akte, ehe 3 Monate vergehen, zu erneuern (Man sehe das früher erwähnte Schreiben des Hrn. Smith); Amerika hat die Erfahrung von dieser Noninterkurse-Akte gemacht; und es hat allein darunter gelitten. Drittens erklärt dasselbe, daß das Abstehen von unserm Blockadesystem nicht hinreichend seyn werde, um es zu befriedigen. Wir müssen also den Bedrückungen, welchen die Seeleute ausgesetzt sind, ein Ende machen, das heißt, wir müssen darauf Verzicht leisten, seine Schiffe zu visitiren, und unsere Matrosen, wann wir sie darauf finden, wegzunehmen. Viertens sind wir ihm, wegen der Angelegen-

---

1) 1806 folgt also nach 1807. (Anmerk. des Monit.)

heit der Chesapeake Genugthuung schuldig, oder vielmehr nachdem Amerika unsere Matrosen verführt, sich weigert sie herauszugeben und protestirt hat, daß sie nicht an Bord der Chesapeake wären, wo wir das Gegentheil wußten, sind wir ihm Entschuldigungen und Genugthuung schuldig, weil wir sie mit Gewalt wieder genommen haben. Ueber die Angelegenheit der Chesapeake hegen wir nur eine Meinung; nämlich, daß Admiral Berkeley Recht hatte, mit Strenge zu verfahren, und wenn Amerika von uns Genugthuung verlangt, werden wir ihm antworten: »Dies ist die Behandlung die euch immer widerfahren wird, wann ihr euch erlaubt, so zu handeln. Wir können nicht ohne Schande in die von Amerika verlangten Bedingungen einwilligen. Es scheint mit Frankreich nur eine gemeinschaftliche Macht auszumachen, und das Betragen, welches es in Rücksicht Louisiana's und Florida's beobachtet hat, läßt uns stark vermuthen, daß zwischen ihnen ein geheimes Einverständniß bestehe.«

Hermanstadt, vom 31. Dezember.

Das eingetretene schlechte Wetter hat die Armeen in Bulgarien zum ruhigen Verhalten gezwungen. Während die Türken theils in ihren festen Stellungen ausdauern, und die Bewegungen der Russen beobachten, theils in engen Kantonnirungsquartieren zusammengedrängt liegen, hat ein großer Theil der rußischen Armee Winterquartiere in der Moldau und Wallachei bezogen, und nur einige detaschirte Korps sind jenseits der Donau aufgestellt, um sowohl zur Sicherheit der rückwärts liegenden Truppen, als zur Behauptung der errungenen festen Posten auf der rechten Seite der Donau zu dienen.

Florenz, vom 14. Januar.

Der Hr. Baron von Osmond, ernannt zum Erzbischofe von Florenz, ist in dieser Stadt angekommen. Er stieg in der Residenz des Kapitels ab, wo die Dignitarien und Kanonici sich vereinigt hatten, um ihn zu empfangen. Von da begab er sich zu Fuße und umgeben von dem ganzen Klerus, einem großen Gefolge und einem zahlreichen Volke, in die Domkirche. Nachdem der Hr. Bischof vor dem Allerheiligsten ein Gebet verrichtet hatte, nahm er seinen Plaz im Chor ein. Nach beendigter Messe bekleidete er sich mit den erzbischöflichen Kleidern, und gab seinen Hirtensegen.

Nach dieser Zeremonie, wobei alle religiöse Pracht zu sehen war, fuhr der Hr. Erzbischof nach Hofe. Der unzählbare Zulauf von Bürgern, der sich herbeidrängte, um den neuen Prälaten zu sehen, bezeugte auf dem ganzen Wege die Ehrfurcht und Hochachtung, welche die Toskaner immer für die erhabenen Hirten der Florentinischen Kirche gehabt haben.

Paris, vom 30. Januar.

Gestern nach dem Lever wurde der Kapitain Desaix, Neffe des berühmten Feldherrn dieses Namens, von Sr. hochfürstl. Durchl. dem Prinzen Vize-Konnetable, Major-General der Armeen in Spanien, dem Kaiser vorgestellt, und überreichte Sr. Maj. die Fahne, welche der König von England der Stadt Tortosa zum Geschenk gemacht hatte, und die von dem Grafen Suchet, Obergeneral der Armee von Arragonien, in diesem Platze genommen worden ist. Der Kapitain Desaix hat auch die Nachricht von der Einnahme des Forts Balaguer, das zwischen Tortosa und Tarragonna liegt, überbracht.

— Der Hr. Erzbischof von Mecheln und die Herren Bischöfe von Trier, Nantes und Mons, sind zu Paris angekommen.

— Ein zu Verdun kriegsgefangener Engländer, Namens Margrave, hat sich am 14. d. in der Maas ersäuft.

— Ein Beschluß Sr. Exzellenz des Ministers des Innern, vom 27. d., sezt die Anzahl der Buchdrucker in dieser Hauptstadt auf 60 fest.

Ein von Sr. Maj. im Pallaste der Thuillerien unterm 8. Januar 1811 erlassenes Dekret enthält folgende Verfügungen:

»Der Garde-meuble der Krone soll von nun an zu keiner Sache weder Tuch kaufen noch gebrauchen, dessen Hauptmaterial in Baumwolle besteht.

Die Ausführung dieser Verfügung ist in keinem Falle einer Abänderung fähig.

Seide, Wolle und Leinen sollen allein den Hauptbestandtheil der Stoffe ausmachen, welche zum Ameublement der kaiserl. Palläste verbraucht werden.«

— Das erzbischöfl. Kapitel von Florenz hat Sr. Maj. folgende Adresse überreicht:

Sire, wir haben vernommen, mit welcher Güte Ew. Maj. die Huldigung und die Versicherungen von Unterwürfigkeit, welches von dem erzbischöflichen Kapitel von Paris am Fuße Allerhöchstdero Thrones, des Beschützers der Kirche vor Kurzem niedergelegt wurden, aufgenommen haben. Auch wir haben zu hoffen gewagt, daß Allerhöchstdieselben den wahren und aufrichtigen Ausdruck der Grundsätze und der Gefühle, wodurch das erzbischöfl. Kapitel von Florenz geleitet wird, mit derselben Wohlgewogenheit aufnehmen werden; und bei den gegenwärtigen Umständen haben wir sogar für unsere Pflicht gehalten, deswegen eine glaubhafte Erklärung zu geben.

Vereinigt mit Frankreich, und durch eben diese Vereinigung Mitglieder der gallikanischen Kirche geworden, schätzen wir uns glücklich, Sire, an den aufgeklärten Gesinnungen, welche diesen Klerus jederzeit ausgezeichnet haben, Theil zu nehmen, und wir sind stolz darauf, den Gesetzen des erlauchten Monarchen zu gehorchen, welcher von der Vorsicht bestimmt, und durch sein Genie berufen worden, das größte und mächtigste Reich der Erde zu beherrschen. Wir sind nicht Willens, auch niemals Willens gewesen, von diesem erlauchten Klerus uns zu trennen, welcher stets mit so viel Würde die Rechte des Thrones mit den erhabenen Lehren unserer heiligen Religion zu vereinbaren wußte.

Wir erkennen, daß die bischöfliche Gerichtsbarkeit nie aufhören kann, da sie stets und zu jeder Zeit für die Kirche und die Gläubigen eine Nothwendigkeit ist; daß dieselbe bei dem Ableben des Oberhirten, ganz und mit vollem Rechte an die erzbischöflichen und bischöflichen Kapitel übergehe, und zwar so lange als der h. Stuhl erledigt bleibt; daß, wenn in Zeit von acht Tagen die Kapitel, die ihnen in Hinsicht der Verwaltung der Kirchsprengel auferlegte Obliegenheit zu erfüllen versäumen, die Gerichtsbarkeit über jede Metropolitankirche, in Gemäßheit der konziliarischen Dekrete, dem ältesten Weihbischofe, und über jede Kathedralkirche dem Metropolitanbischofe; und bei Ermangelung der Metropolitane, dem ältesten Bischofe der geistlichen Provinz, gänzlich übertragen werde; daß dieses geheiligte Pfand, dem Kapitel vom Staatsrecht sowohl als der kirchlichen Konstitution anvertraut, vor jedem Eingriff, Hinderniß oder Widerstand geschützt sey, von welcher Art es immer seyn möge, es sey dann, daß das Kapitel aus gegründeten Ursachen und durch ein rechtmäßiges und kompetentes Urtheil desselben beraubt worden sey.

Wir wissen es, daß in der Kirche keinen Seelenhirten und Geistlichen gebe, welcher, durch, den Verfügungen des heiligen Kanons, zuwider laufende Mittel, das Recht habe, diesem Vorrechte der Kapitel ein Hinderniß in den Weg zu legen, ein Vorrecht, dessen Ausübung für sie eine heilige Pflicht ist; daß diese geistlichen Körper nicht auf eine kapitelartige Weise die bischöfliche Gerichtsbarkeit ausüben können, und während der Erledigung des heil. Stuhles sie verpflichtet sind, unter Strafe ihn unkräftig zu machen, einem andern zu übertragen; daß indem sie ihn einem Oberverwalter übertragen, sie die Ausübung desselben eben so rechtmäßig in seinen Händen machen, als sie es in den Händen eines kanonischer Weise eingesetzten Titulares wäre.

Daß die Kapitel, indem sie den von dem Souverain ernannten Prälaten alle kapitularische Gewalt ertheilen, das heißt, die bischöfliche Gerichtsbarkeit, blos ihren Beruf erfüllen, den kanonischen Regeln gehorchen und die sichersten und sanftesten Mittel anwenden, um in der Kirche Gottes, die Einigkeit, die Ordnung und den Frieden zu erhalten.

Sire, indem wir also auf die Grundsätze des Staatsrechts zurückgehen, die einzigen, welche der wahren Religion zum Grunde liegen und die allein ihren Verfall hindern können, so beschränken wir uns hierauf, in dem wir Ewr. Maj. die Huldigung des ehrfurchtvollsten Dankes darbringen, den uns die Wahl des würdigen und tugendhaften Prälaten auflegt, welchen allerhöchstdieselbe geruhete zum erzbischöflichen Stuhle von Florenz zu ernennen.

Sire, wir sind mit einer tiefen Ehrfurcht Ew. kais. königl. Maj. unterthänigste, ergebenste und gehorsamste Diener und Unterthanen.

Florenz den 16. Jan. 1811.

Der Archidiaconus Averado Corbeli; der Erzpriester Antonio Longe; der Kanonikus Ignazio Pace Carmalinge.

Man meldet aus der Schweiz, daß es bestimmt scheine, daß der Landtag, wie gewöhnlich, am 1. künftigen Juni werde eröffnet werden, und daß vor dieser Epoche keine Versammlung der Deputirten der Kantone in einer außerordentlichen Landtagsversammlung statt haben werde.

Der neue Landammann hat einen Kurier nach Paris gesandt. Man sagt, er habe von Seiten des franz. Ministers eine Mittheilung erhalten.

Die verschiedenen östlichen Kantone der Schweiz beeifern sich die Sperrung der Kommunikationen aufzuheben, welche seit einiger Zeit für das Heerdevieh, wegen der gefährlichen Viehseuche, die in Schwaben herrschte, bestand. Der Kanton Graubündten ist der letzte, welcher darein willigte; allein nichts desto weniger ist noch die Vorzeigung von Zertifikaten von Seiten der Magistrate der Orte erforderlich, von wo man Heerdevieh nach der Schweiz versendet.

Die Soldaten der Departemente jenseits der Alpen, welche zu Ende des verflossenen Sommers die Erlaubniß erhalten haben, sich auf einige Zeit nach Hause zu begeben, passiren fortwährend durch einen Theil der westlichen Schweiz, um sich nach Deutschland zu begeben, wo ihre Korps stehen.

Man ist itzt unterrichtet, daß die Schweizer-Fabrikate, deren Ursprung gerechtfertigt werden kann, welche sich in dem italienischen Tyrol und namentlich in der Stadt Betzen befanden, von dem Sequester, womit sie während einiger Zeit belegt gewesen waren, vermittelst der Bezahlung, der in dem Königreich Italien auf fremde, nicht verbotene Fabrikate bestimmten Eingangsrechte, befreiet worden seyen.

Nancy, vom 9. Januar.

Gestern ist eine starke Abtheilung des 2ten Regiments der kaiserl. Garde hier angekommen, es begiebt sich nach Strasburg; diese Abtheilung besteht blos aus Ausländern, und wird, wie man sagt, sich zur Isenburgschen Legion begeben. (Journal de la Meurthe.)

Altona, vom 28. Januar.

Der an den königl. westphälischen Hof bestimmte Gesandte, Hr. Baron v. Selby, ist nebst dem Legationssekretair, Kammerjunker von Gyldenpalm, auf der Reise nach Kassel aus Kopenhagen hier eingetroffen.

Hamburg, vom 29. Januar.

Höheren Befehlen zufolge, wird das Publikum benachrichtigt, daß mit dem heutigen Tage alle Briefposten ohne Ausnahme in dem kaiserl. Postamte auf den hohen Bleichen vereinigt sind; dem zufolge werden die Briefe, sie mögen bestimmt seyn, wohin sie wollen, nur allein durch gedachtes Postamt abgefertigt, so wie gleichfalls die aus dem In- und Auslande ankommenden, nur von demselben ausgegeben werden.

In Betreff der zu frankirenden Briefe und der Tage der Abfertigung wird es bei der bisherigen Ordnung bleiben.

Berlin, vom 26. Januar.

Der königl. würtemberg. Legationsrath und Geschäftsträger am königl. preuß. Hofe, Hr. v. Kaufmann, ist vorgestern von Stuttgart hier eingetroffen.

Des Königs Majestät haben den als Denkmal der verewigten Königin Majestät zu errichtenden weiblichen Erziehungsanstalten die Prinzessin Charlotte k. H. zur Beschützerin zu bestimmen, ihnen Allerhöchstselbst den Namen: Louisen-Stiftung, beizulegen, und der hiesigen das sogenannte neue Münzgebäude vor dem Königsthore zu widmen, auch dem am 23. v. M. vorgelegten gedruckten Plane Ihren erhabenen Beifall zu schenken geruht.

Ingolstadt, vom 30. Januar.

Bekanntlich müssen alle Niederländer, welche sich noch bei der österreichischen Armee befinden, in ihr Vaterland zurückkehren; eine Abtheilung derselben ist am 16. Januar zu Augsburg angekommen und einquartirt worden. Diese Mannschaft setzte am 18. den Marsch nach Strasburg fort. Mehrere Abtheilungen werden noch in Augsburg erwartet.

Nach einem königl. baierschen Armeebefehl, vom 24. Januar, ist der kaiserl. franz. Brigadegeneral, Baron Colbert, zum Kommandeur des Militair-Max-Josephsordens ernannt worden.

Avertissements.

In der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung ist zu haben:

Taschenbuch der Reisenden
oder
unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18. Jahrhunderts, in Rücksicht der Länder-, Menschen- und Produktenkunde für jede Klasse von Lesern
von
E. A. W. von Zimmermann.
9. Jahrgang. 2. Abthlg. Mit 9 Kupfern und 1 Karte. 4 fl.

Neue Musikalien.

Ant. André 6 Sonatines progressives pour Piano forte. Seul Op. 34. fl. 1 20 kr. P. Haensel 3 Duos p. 2 V. Op. 23. fl. 3. 3. detti Op. 24. fl. 3. Weigl die Schweizer Familie in 9 stimmiger Harm. fl. 7. Rinck 12 Orgelstücke 7. Saml. 29 Werk fl. 1 15 kr. Himel 6 Rom. de Florian Cay 2. fl. 1 6 kr. Hofmeister 6 4stimmige Gesänge (2 T. u. 2 B) mit P. F. zu geselliger Freude 69. Werk fl. 1 48 kr. Vanhal Quat. p. Clav et V. A. et B ad lib. Op. 40 fl. 2 36 kr Dr. A. Romberg Rondo p. V. princip. in A. av. Orch. Op. 29. fl. 1 30 kr. Riotte Conc p. flauto in C. Op. 22 fl. 2 42 kr. P. Winter Ouv. aus Salomons Urtheil p. Orch. fl. 2 42 kr. Riotte Sinf. à gr. Orch. in C. Op. 25 fl. 5 24 kr. J. L. Dussek 2 Son. p. Clav. et V. Op. 69. No. 1. u. 2. jedes fl. 1 12 kr. 1 detto No 3. Solo fl. 1 12 kr. W. A. Mozart fils Conc. p. Clav. in C. Op 14. fl. 4 30 kr. F A. Hofmeister nouv. Son. p. P. F. et Flute av. Violon au defaut de la Flute Op 19. fl. 1 6 kr. L. Cherubini Messe à 3 Voix et Choeurs arrangée p. Clav. fl. 7. 12 kr.

Gayl et Hedler in Frankfurt.

Todesanzeige.

Den 2 Januar d. J. verloren wir unsern geliebten Bruder und Onkel Joh. Jakob Collin, Fürstl. Leining. Hofrath und Hofmedikus, an den Folgen von Entkräftung in dem 54. Jahre seines immer thätigen Lebens, welches wir dessen Gönnern und Freunden schuldigst bekannt machen, mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen.

Amorbach den 4. Jan. 1811.

Seine hinterlassenen Geschwister und Anverwandte.

Publicandum.

Auf Montag den 11ten Februar dieses Jahrs ist Termin zur Publikation des Prioritäts-Urtheils in Sachen sämmtlicher sich gemeldeter Gläubiger des Bürgers und Bendermeisters, Philipp Dogheimer, in Winkel, entgegen denselben und den in dessen Konkurssache bestellten Kontradiktor, Hrn. Amtsadvokaten Schwarz daselbst, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Winkel anberaumt, und werden sämmtliche besagte Gläubiger hiermit vorgeladen, sich in diesem Termin an gedachtem Orte zur Anhörung des Urtheils in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden.

Rüdesheim den 21ten Jänner 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Allen unsern auswärtigen Gönnern und Freunden, machen wir Unterzeichnete hiedurch bekannt, daß unsere bisherige

rige Gastwirthschaft zum grünen Baum allhier, nach wie vor, und wie wir uns schmeichlen, im besten Zustande fort bestehet, ob wir gleich, nach der neuern hiesigen Posteinrichtung, uns mit dem Postwesen nicht mehr befassen, dagegen aber immer doch mit guten Chaisen und Pferden noch hinlänglich versehen sind, um jeden Reisenden, welcher nicht genöthigt ist, Extrapost zu nehmen, d. h. der nicht mit Post hieher kommt, gewiß zu seiner völligen Zufriedenheit zu allen Zeiten bedienen zu können.

Gelnhausen den 12. Jan. 1811.

Wittib Cleverin und Sohn Heinrich Moriz Clever.

Das Gasthaus zum Hardenburger Hofe in Amorbach, bestehend aus einem zweistöckigen Gebäude, aus einem Tanzsaal und 8 heizbaren Zimmern nebst Keller, Speicher und mehrere Kammern, mit einem geräumigen Hofe und einem Garten am Haus und allen sonstigen Bequemlichkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Man wende sich desfalls bis zum 15. März l. J. — an welchem Tage bei ermangelnden annehmlichen Handkaufsgeboten die öffentliche Versteigerung gedachten Gasthofes statt haben soll — an den Fürstlich. Leining. Hoffourier Wolff dahier. Amorbach den 15. Jan. 1811.

Eine sehr solide und geräumige Schloßwohnung, in der Gegend von Koblenz, mit trefflichen Kellern und Speichern, mit Scheunen, Stallungen, Remisen, Gärten und Baumplätzen versehen, stehet unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Herr Döffner in der goldnen Federgasse No. 111 in Frankfurt am Main giebt weitere Aufschlüsse.

Der blödsinnige mit einer Nerven-Krankheit behaftete Georg Fischbach aus Holzhausen, 46 Jahr alt, hat sich vor einigen Tagen heimlicher Weise entfernt, ohne daß man bis daher seinen Aufenthalt ausfindig machen können.

Bei seiner Entfernung trug er einen blauen Wams und Brustlappen, hellblaue tücherne Hosen, schwarze Strümpfe und weiße Kappe. Wer von seinem Aufenthalt oder sonst erlittenen Schicksal einige Auskunft geben kann; beliebe solche an unterzeichnetes Amt gefällig zur Beruhigung seiner verlegenen Verwandten gelangen zu lassen.

Ritheim vor der Höhe den 18. Jan. 1811.

Großherzgl. Hessisches Justizamt daselbst.

In fidem

Reiß, Amtsactuar.

Donnerstag den 7. Februar d. J. werden morgens 9 Uhr auf dem Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau, 43 Hämmel, 90 Lammschaafe, 47 Jahrling, 59 Lämmer öffentlich versteigert werden.

Geisenheim am 13. Januar 1811.

H. J. Will,

Freih. von Greiffenklauischer Keller.

Dienstags den 12. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, sollen in dem Treburer Oberwald, zwischen Mörfelden und Frankfurt, 150 Klafter Eichenscheitholz, 100 Klafter Eichenstockholz und gegen 6000 Wellen an den Meistbiethenden, unter der Erlaubniß, das Holz außer Land bringen zu dürfen, verkauft werden.

Rüsselsheim am 22. Januar 1811.

Von Amts wegen.

Fuhr.

Verpachtung zweier Hofgüter.

Freitags den 8. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen vorbehaltlich höchster Ratifikation auf hiesig gräflicher Rentkammer nachfolgende beide herrschaftliche Hofgüter von Petri d. J. an auf 12. Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden:

I. Das Hofgut dahier bestehend:

1. in einer geräumigen Wohnung für den Pachter sammt allen nöthigen Oekonomiegebäuden.
2. in 109 Morgen Ackerfeld, und
   " 120 —— Wiesen,
3. in einer Branntweinbrennerei und Bierbrauerei, zu deren Betreibung jährlich 55 Klafter Buchen und 30 Klafter Eichenholz unentgeltlich abgegeben werden, auch muß das auf 12 Wirthschaften konsumiret werdende Bier, aus letzterer von den Wirthen gekauft werden,
4. in einer Schäferei von 300 bis 400 Stück Schafen,
5. in einer Mahlmühle, und
6. werden dem Pachter alljährlich 12 Fuder Zehntstroh unentgeltlich verabreicht.

II. Das Herrschaftliche Hofgut zu Udenhain, zu welchem gehört:

a. ein geräumiges Wohnhaus für einen Pachter sammt den erforderlichen Stallungen und Scheunen,
b. Ackerfeld 183 Morgen einschließlich des Kraut- und Gemüßgartens, Wiesen 76 Morgen,
c. eine Schäferei von 300 Stück Schafen und
d. Buchenholz 7 Klafter.

Pachtlustige, welche sich wegen ihrer öconomischen Kenntnisse und hinlänglichen Vermögens legitimiren können, werden eingeladen sich bei dieser Verpachtung zu bemeldeter Zeit einzufinden.

Die nähere Bedingungen werden vor der Verpachtung, auch früher wenn es von jemand verlangt wird, eröffnet.

Wächtersbach den 26. Jan. 1811.

Gräflich Ysenburgische vormundschaftliche Rentkammer daselbst.

Da der Handelsmann Baptist Burkhard von Geisenheim erklärt hat, daß er ausser Stand sey, seine Gläubiger zu befriedigen, und denenselben daher sein Vermögen übergeben wolle, welches man denn auch sogleich unter gerichtliche Siegel gelegt, und ein Inventarium darüber aufstellen wird; so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an gedachten Baptist Burkhard haben, vorgeladen, solche Mittwochs den 20. nachkünftigen Monats Februar Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Geisenheim selbsten, oder durch genugsam Bevollmächtigte, welche zugleich zur Abschliessung eines allenfallsigen gütlichen Arrangements mit dem Gemeinschuldner zu instruiren und zu autorisiren sind, bei unterzeichnetem herzoglichem Amte bei Vermeidung ansonsten von dem vorhandenen Vermögen mit ihrer Befriedigung ausgeschlossen zu werden, vorzubringen und auszuweisen. Zugleich wird allen denjenigen, welche gedachtem Handelsmann Burkhard Gelder schuldig sind, oder Waaren und Effekten von demselben in Händen haben, bei Vermeidung doppelter Zahlung und strenger Ahndung aufgegeben, solches sogleich anhero anzuzeigen, und dieselben an niemand anders, als an Herzogliches Amt dahier zur Conkursmasse zu bezahlen, oder abzugeben.

Rüdesheim, den 8. Jan. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.

Da nach der — auf freiwilligen Antrag der verwittibten Frau Hofkammerräthin Thelemann dahier) am 6ten Oktober v. J. geschehenen — gerichtlichen Vorladung aller jener, die an ihren dahier verstorbenen Ehegatten, Herrn Hofkammerrath Simon Franz Thelemann, eine Foderung zu haben vermeinen, so viele und beträchtliche Foderungen angemeldet worden sind, daß der Nachlaß bei weitem nicht zur Berichtigung der Schulden hinreichen würde, und da die benannte Wittwe anheute die gerichtliche Anzeige gemacht hat, daß der Konkursprozeß unvermeidlich sey, sie auch darauf förmlich antrage: so wurde anheute förmlich concursus creditorum erkannt, und wird andurch ein weiterer peremtorischer Termin von drei Wochen anberaumt, innerhalb welchem unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, nicht nur die bereits sich gemeldeten Gläubiger persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hier rezipirte Anwälde ihre Ansprüche rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, sondern auch die noch nicht aufgetretenen etwaigen sonstigen Gläubiger ihre Ansprüche ebenfalls dahier persönlich, oder durch bevollmächtigte Anwälde anzuzeigen und Liquidation zu pflegen haben.

Aschaffenburg am 19ten Jenner 1811.

Fürstprimatisch-Großherzoglich-Frankfurtischer Justizsenat.

F. Herrmann.

W. Löhr, Sekretair.

In Bezug auf das, an meine Handlungsfreunde im Monat Oktober d. J. bereits erlassene Zirkulare, zeige ich hiermit noch öffentlich an, wie ich am heutigen Tag meine hiesige Handlung, so wie das damit verknüpft gewesene Comptoir zu Cassel aufgegeben habe.

Obgleich ich nun mit meinen sämmtlichen Handlungs- und sonstigen, mit mir in Geschäftsverbindung gestandenen Freunden gänzlich abgerechnet habe, so fordere ich dennoch zu allem Ueberfluß, alle diejenigen, welche noch Ansprüche und Forderungen an mich zu haben vermeinen, sie mögen von mir selbst, oder von meinen, sich gehörig legitimirten Bevollmächtigten herrühren, hiermit auf, diese bis Ende des Monats März künftigen Jahres mit mir zu liquidiren, und nach Richtigbefinden, deren Bezahlung zu gewärtigen; indem ich mich späterhin auf nichts einlassen werde.

Braunschweig den 31ten Dezember 1810.

J. W. Jakobson.

Ein zu Kronburg, und in dessen Nähe herumliegendes Gut ohne Gebäulichkeiten, welches aus etwan 120 Morgen Aecker, mehreren Baumstücken, u. den besten Wiesen, ferner aus einem Zehenden, einem ständigen Kornpacht, u. einigen Geldzinsen besteht, ist wegen Veränderung des Wohnorts aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in L. t. A. No 30 an der Brücke zu erfahren.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 36. Dienstag, den 5. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

New-York, vom 16. Dezember.

Man versichert uns, sagt ein Journal aus New-Orleans, daß Folk, der Gouverneur von Pensacola, nach Byen-Saria und Baton-Reuge an der Spitze der Truppen, welche man in dem Gouvernements-Bezirk auftreiben konnte, unter Wegs sey. Die Chactaws und Talapocuchen haben die Waffen ergriffen, und sich unter seine Fahnen gestellt. Wir vernehmen von einer glaubwürdigen Person, daß die Miliz des andern Ufers der Seen Befehl erhalten habe, sich marschfertig zu halten.

London, vom 23. Januar.

Verflossenen Donnerstag wurde eine Abtheilung des Milizenregiments Wexford, aus einem Korporale und 4 Mann bestehend, die einen Deserteur von Klonmel nach Ferman gebracht hatte, auf ihrem Weze bei Clogheen, von einer Menge Bauern angegriffen, wovon einige mit Feuergewehren, der Rest mit Stöcken, Steinen ꝛc. versehen waren. Sie forderten die Soldaten auf, ihnen ihre Waffen zu geben, und schickten sich, sich deren mit Gewalt zu bemächtigen; die Soldaten waren endlich zu ihrer eigenen Vertheidigung gezwungen, auf die Angreifenden Feuer zu geben, wovon 3 tödtlich verwundet wurden.

Auszug eines Schreibens von einem Einwohner des Mississippi Gebiets, d. d. Fort Stobbert, den 28. Okt.

Mein Herr,

Gestern Abends haben wir vernommen, daß der General Thomas in diesem Augenblicke auf Brokers-Landing, dem letzten Fort, welches in Florida noch einzunehmen übrig ist, verrücke. Die vornehmsten Einwohner haben ihre kostbarsten Effekten auf dieses Fort bringen lassen; und dasselbe soll von den Bürgern selbst, wie von den regulirten Truppen vertheidigt werden; es ist eins der schönsten militairischen Werke, und alle in der Kriegskunst erfahrenen Leute sagen einstimmig, daß sich dessen schwer zu bemächtigen sey. Der General hat keine Artillerie, man kennt daher seinen Angriffsplan nicht; er an sich selbst sehr tapfer und sehr unternehmend, und kommandirt Truppen, die fähig sind, alles auszuführen. Ich zweifle keineswegs, daß ein sehr hitziges Gefecht vorfallen werde, sobald er den Fluß Mobile erreicht haben wird.

Schreiben aus Buenos-Ayres, vom 23. Okt.

Die Ankunft des engl. Admirals in dem Laplatafluß hat die Handelsverbindungen zwischen England und Buenos-Ayres wieder hergestellt. Die Provinzen dieses Vize-Königreichs, die Königreiche Chili und Perou haben sich vereinigt, um die gemeinschaftliche Sache der Unabhängigkeit zu unterstützen. Es ist unmöglich, den Enthusiasmus zu schildern, den die Einwohner bei dieser Gelegenheit bewiesen haben.

Die Mitglieder des Cabildo von Buenos-Ayres, die unter der Hand gegen das Interesse des Landes Ränke geschmiedet hatten, sind von jenem selbst verhaftet worden, welche sie zu verführen suchten; und nachdem sie der Verrätherei überwiesen worden waren, wurden sie alle aus dem Lande verbannt, ausgenommen der Alguasil, Mancilla und sein Sekretair. Lecica, der Doktor Anchorena, der Doktor Leyba und der Priester Collini befinden sich unter den Verbannten. Wir glauben, daß die Pacifications-Armee gegenwärtig zu Potosi sey. 700 Mann, welche unter den Befehlen Secasa's und Cordoba's zu Tupisa waren, um der Macht des Sans und des alten Nieto zu widerstehen, sind von den Truppen dieses letztern eingeholt worden, und man glaubt, daß die Anführer dieser Rebellen das nämliche Schicksal haben werden, wie die Rebellen von Cordoba. Chercas hat die Rechtmäßigkeit der Gewalt der Junta anerkannt und 5000 Mann zu ihrer Unterstützung angebeten.

Die wichtige und weitläufige Provinz Cochabamba und die Provinz Santa-Cruz-de-la-Sierra suchen den Geist der Unabhängigkeit in West-Perou auszubreiten; und in dieser ganzen unermeßlichen Halbinsel ist nur noch der kleine Distrikt von Monte Video übrig, der die allgemeine Sache verlassen hat. Die span. Matrosen haben in diesem Theile einen erbärmlichen Widerstand geleistet, zu welchem sie heimlich von dem Hofe von Brasilien verleitet wurden, dessen Agenten wahrscheinlich in ihren Unternehmungen eben so wenig als in Rücksicht der Unterzeichnung von Marcel reussiren werden.

— Wir haben schon verflossenen Montag der Revolution von Cuba erwähnt, an deren Spitze sich der Erzbischof dieser Insel befand. Seitdem haben wir vernommen, daß die durch seinen Einfluß ernannte Junta installirt worden sey, und durch ihren ersten öffentlichen Akt diese politische Veränderung auf folgende Weise ausgedrückt hat.

Puerta del Principe Cuba, den 24. Nov.

»Die oberste Junta dieser Insel, in Erwägung, daß während der Insurrektionen und Unruhen, welche ausgebrochen sind, die Einwohner dieser Insel ihrem Lande unverletzlich getreu geblieben seyen und daß während des Krieges, der seit beinahe 4 Jahren in Spanien bestehe, unser Mutterland seine Aufmerksamkeit nicht auf seine entfernten Kolonien richten konnte, wie es ehemals gethan hat, die Regierung dieser Insel von Personen geführt worden sey, deren Laster, Grausamkeit und Tyranney sie nicht nur unwürdig machten zu regieren, sondern sogar zu leben.

Da die Einwohner dieser Insel sehr wohl wissen, daß es in diesen kritischen Umständen unmöglich ist, daß Spanien sie von ihren Uebeln befreie, haben sie sich in voller Versammlung vereinigt, und beschlossen, sich nicht

mehr länger einer Gewalt zu unterwerfen, die alle Klassen zugleich verabscheuen.

Sie haben also mit Einstimmung der ganzen Versammlung, einen Rath oder Junta ernannt, mit der Verwaltung der Gerechtigkeit auf der Insel Cuba beauftragt. Nachdem diese Junta ernannt worden war, wurde beschlossen, daß sie die Funktionen des Gouverneurs, der königl. Audienz und des Cabildo in Port del Principe, Hauptstadt dieser Insel, ausüben soll.

Die Junta macht demnach durch Gegenwärtiges, Folgendes allen denjenigen bekannt, welche Forderungen, Beschuldigungen oder Klagen vorzubringen haben, daß sie die Freiheit haben sollen, sich in dem königl. Pallaste zu stellen, wo sie angehört und nach den Gesetzen der Gerechtigkeit gerichtet werden sollen, die unpartheiisch und schuldiger Weise allen Personen, von welcher Klasse oder Nation sie seyn mögen, geleistet werden wird.

Auf Befehl der obersten Junta.
Francisco a Montanna.

London, vom 26. Januar.

Gesundheitszustand des Königs.

Am 24. befanden sich Se. Maj. so wohl als sie sich bisher noch befanden.

Am 25. Se. Maj. befindet sich wie gestern.

Am 26. Der Zustand Sr. Maj. ist fortwährend beruhigend.

Von der türkischen Gränze, vom 14. Dezember.

An den rußisch-kaiserl. General en Chef, Grafen Kamensky, ist von dem Generallieutenant von Saß ein Bericht vom 29ten November folgenden wesentlichen Inhalts eingesandt worden:

»Nachdem der Generallieutenant von Saß für nothwendig erachtet hatte, sein Korps, welches in der kleinen Wallachei und in Serbien in Winterquartieren gelegen hatte, zusammen zu ziehen, so beorderte er den General Ouck, sich der Festung Gurgussowza zu bemeistern, welche für die Serbier wichtig ist, da ihre Einnahme sie einem Einfall von Bulgarien aus exponirte.

Die Türken sezten dieser Operation am 15ten und 16ten November einen starken Widerstand entgegen, und vertheidigten die Anhöhen vor der Festung mit groser Hartnäckigkeit; sie wurden aber zum Rückzuge gezwungen, und der Oberst von Saß schloß die Festung mit 300 Kosacken gänzlich ein.

Am 17ten wurden in geringer Entfernung Batterien errichtet und mit Zwölfpfündern besezt, und das Feuer aus denselben war den ganzen Morgen hindurch so kräftig, daß das feindliche Geschüz zum Schweigen gebracht wurde, und die Türken nach einem langen Widerstande alles in die befestigten Vorstädte brachten; allein da die Kanonade noch weit heftiger wieder anfieng, so nahm man die Vorstädte ein, wo uns 100 Mann und 37 Verwundete in die Hände fielen. Es ward nun ein Detaschement gegen die türkischen Verstärkungen abgesandt, die unterwegs waren, und die zerstreut wurden.

Am 18ten ward von den vereinigten Truppen ein allgemeines Feuer gemacht, und die Serbier machten sich schon zum Sturm bereit, als die Türken zu kapituliren verlangten.

Am 19ten November ergab sich der Plaz, wo man außer 800 Todten, eine Menge Verwundeter, 300 Mann Kavallerie, 500 Mann Infanterie, 2 Kanonen, 3 Fahnen, viele Kriegs- und Mundprovision fand. Der rußische General übertrug das Kommando der Festung einem serbischen Obersten, und vereinigte mit Gurgussowza 2 türkische Distrikte von 80 Dörfern, die von Serbiern und Bulgaren bewohnt sind.

Das Hauptquartier des Obergenerals, Grafen Kamensky, ist zu Rutschuck.»

Spalatro, vom 31. Dezember.

Am 8. d. M., dem Jahrestage der schönen Vertheidigung der Einwohner von Spalatro gegen eine engl. Korvette, haben 3 Kompagnien der Nationalgarde dem Gottesdienste beigewohnt, welcher zur Danksagung in der Hauptkirche gefeiert wurde. Dieser religiösen Zeremonie folgten verschiedene militairische Uebungen. Am folgenden Tage war 2 Stunden lang Scheibenschiessen, wobei denen, die sich am geschicktesten bezeigt haben, Preise ausgetheilt wurden.

Ragusa, vom 2. Jan.

Die Aushebung der zum Dienste der Flotte des mittelländischen Meeres bestimmten Seeleute, hat uns vor einigen Tagen ein Schauspiel dargeboten, das eben so geeignet war, alle Herzen zu entflammen, als es ehrenvoll für unser Vaterland ist. Wenige Umstände konnten den trefflichen Geist, welcher die Ragusaner beseelt, ihre unbegränzte Ergebenheit für die Befehle Sr. Maj. des Kaisers und Königs deutlicher zu erkennen geben. Kaum war der Beschluß Sr. Exzell. des General-Gouverneurs, der den Willen Sr. Maj. zu erkennen gab, bekannt gemacht; als die größte Anzahl der Seeleute, welche sich zur Aushebung vereinigen sollten, sich freiwillig stellte. Die Ehre, die Blicke Sr. Maj. auf sich gezogen zu haben, berufen zu werden, die Arbeiten und den Ruhm der franz. Marine zu theilen, hat ihnen den lebhaftesten Enthusiasmus eingeflößt. So die das Loos getroffen hatte, baten um die Erlaubniß einige Tage bei ihren Familien zubringen zu dürfen. An dem zu ihrer Rückkehr bestimmten Tage fehlte nicht einer. Alle hatten sich an ihrem Vereinigungsorte eingestellt; alle sind mit Segnungen und Wünschen des Vaterlandes begleitet abgereist. Ein so edler Eifer, eine so bemerkenswerthe Pünktlichkeit, müssen von uns, als das Pfand der Treue und des Muths betrachtet werden, womit unsere tapfern Landsleute, dem größten der Souveraine dienen werden.

Möchten unsere Seeleute eines Tags in unserer Mitte jene Ehrenzeichen mitbringen, welche Se. Maj. niemals den Tapfern, die sich deren würdig gemacht haben, verweigert.

Laybach, vom 18. Jan.

In der Nacht vom 4. zeigten sich 2 feindliche wohlbewaffnete Korsaren vor Zara Vechia, in der Absicht, sich einiger Schiffe zu bemächtigen, die sich in dem Hafen befanden. Bei ihrer Ankunft feuerten sie verschiedenemale mit Kartätschen, die glücklicherweise keine Wirkung thaten. Die Seeleute des Landes und die Nationalgarde stellten sich sogleich unter die Waffen, und nach einem lebhaften Gewehrfeuer wurden die Korsaren gezwungen, das Weite zu suchen, nachdem sie mehrere Verwundete an Bord hätten. Die Nationalgarde und die Seeleute des Orts wetteiferten bei dieser Gelegenheit in Eifer und Muth. Keiner der Unserigen wurde verwundet.

Der Reichsmarschall, Herzog v. Ragusa hat folgenden Beschluß erlassen:

Wir Reichsmarschall ꝛc.

In Erwägung, daß die Kriegsumstände, oder die in der Verwaltung vorgefallenen Veränderungen dieser Provinzen, die Unterschlagung von Summen und kostbaren Gegenständen der Regierung oder aufgehobenen geistlichen Korporationen gehörig, begünstigt haben und es daran gelegen ist, sie wieder in die Hände der Domaine zurückzubringen; haben Wir auf den Vorschlag des Gen. Intendanten der Finanzen beschlossen und beschließen:

Art. 1. Jedes Individuum, welches in dem Zeitraume eines Jahres, vom Tage des gegenwärtigen Beschlusses an, die Verwaltung der Domainen in den Stand setzen kann, Verfolgungen gegen die Depositarien der Summen oder Effekten, der Regierung angehörig, und die zur Zeit der vorgefallenen Veränderungen in der Verwaltung dieser Provinzen, oder der Aufhebung der geistlichen Korporationen, unterschlagen worden seyen, soll das Viertheil der Summen oder Effekten, deren Entdeckung es erleichtert haben wird, erhalten; dieses Viertheil soll ihm unmittelbar nach dem Eintreiben, das von dem Employé der Verwaltung der Domaine besagter Summen oder Effekten verrichtet werden wird, bezahlt werden.

2. Der Gen. Intendant der Finanzen ist mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Gegeben im Regierungspallast zu Laibach, am 11. Jan. 1811.

Der Marschall, Herzog v. Ragusa.

Neapel, vom 18. Januar.

II. MM. sind heute von Persano hier angekommen, wo eine grose Jagd statt hatte, welche 8 Tage dauerte. Die Minister des Innern, der Finanzen, des Kriegs und der Marine haben Allerhöchstdieselbe auf dieser Reise begleitet.

II. MM. haben während ihrem Aufenthalte zu Persano die Denkmaler der ehemaligen Stadt Pestum besucht.

Paris, vom 31. Januar.

I. M. sind gestern im Walde von Boulogne spazieren gefahren, und erst um 4 Uhr in dem Pallaste der Tuillerien zurückgekehrt.

Se. Exzell. der Hr. Graf Marescalchi, Minister des Königreichs Italien, hat am Dienstag in seinem Hotel in den Elisäischen Feldern, einen glänzenden Ball gegeben.

Die ausgesuchteste Gesellschaft von Paris, und alle Gesandten der auswärtigen Mächte wohnten demselben bei. Man glaubte sogar Erlauchte Personen, welche Aller Herzen überall suchen, darunter zu erkennen.

Der Herzog v. Rovigo ist gesonnen am 6. Febr. eine Fete zu geben.

Nancy, vom 30. Januar.

Gestern sind von Wien 2 Wagen mit Thieren beladen hier angekommen, welche fur die kaiserl. Menagerie bestimmt sind; die merkwürdigsten sind zwei Paar weisse Hirsche.

Stralsund, vom 22. Januar.

Hier sind folgende Schiffe aufgebracht: Das Lübecker, la Direktion, Kapitain Rahlff; das Mecklenburger, Zufriedenheit, Kapitain Schröder; das Wolgaster, Hoffnung, Kapitain Darmer; das Bremer, Zeeplog, Kapitain Muhl; das Stralsunder, Charlotta Wilhelmina, Kapitain Prehn; sämtlich durch den Kaper l'Anna; das Stettiner, Emilie, Kapitain Sprenger, durch den Kaper l'Heureux.

Prag, vom 28. Jan.

Die Regierung hat den Verkauf der Stiftungsgüter von Brandlin, Przehorzow, Turz und Zbierz in den Kreisen von Budweis und Bidschow gelegen, ankündigen lassen. Der Verkauf ist vom 23. auf dem 24. Jul. festgesezt. Die erste Hälfte des Kaufschillings muß nach Erfolg der höchsten Bestätigung vor Uebergabe der Güter bezahlt werden, dagegen werden vermög Hofdekrets vom 6. Nov. v. J. zum Erlag der 2ten mit 5 pCt. zu verinteressirenden Hälfte nach Verhältniß der Kaufschillingssumme 2 bis 5 Jahresfristen dergestalt zugestanden, daß demjenigen, welcher bei gleichem Anbote sich mit der kürzesten Frist begnügt, der Vorzug eingeräumt, und daß in dem Verkaufskontrakte für den Fall, daß die eingegangenen Ratenzahlungen nicht pünktlich erfolgten, die unnachsichtliche Zurücknahme der Güter bedungen werden wird.

Die Bezahlung des Kaufschillings hat entweder in Bankozetteln, oder nach Belieben des Käufers mittelst der vom Staate ausgestellten Parzialobligationen der nachstehenden Wechselhäuser al pari zu geschehen; nämlich: Goll und Comp. in Amsterdam; Ossi und Sohn in Rotterdam; Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M.; Frege in Leipzig; Dittmar in Regensburg; Usteri, Ott, Escher und Comp. in Zürich; Haller und Comp., vorher Zeeleder in Bern; J. P. Durazzo in Genua. Renzi in Florenz; Obenter und Sohn in Augsburg; Nebst diesem kann die Zahlung auch mit den zu Handen der kurländischen Prinzessinnen ausgestellten, so wie mit jenen $4\frac{1}{2}$ und 5prozentigen auf den Ueberbringer lautenden Hofkammerobligationen geschehen, in deren Kontext die Klausel ausdrucklich eingeschaltet ist, daß sie bei Entrichtung des Kaufschillings für Staatsgüter angenommen werden.

Dresden, vom 21. Januar.

Der Kabinetsminister, Graf v. Loß, ein Greis von 80 Jahren, ist gefährlich krank.

Düsseldorf, vom 1. Februar.

Am Niederrhein scheinen sich die vorjährigen Schrekkensszenen auch bei dem dießjährigen Eisgange erneuern zu wollen.

Aus Kleve schreibt man vom 29. Januar Folgendes: »Zu Wamel im Maas- und Waalsche (linkes Rheinufer), und zu Lüne in der Belwe (rechtes Rheinufer) wurden die Dämme vor etwa 8 Tagen durchbrochen. Unterhalb Tiel ist der Rhein noch vom leztenmal sitzen geblieben. Das neue Eis ist alle noch darauf geschossen. Gestern sezte sich die Waal zu Nymwegen bei 18 Fuß Wasserhöhe. Heute Morgen kommen die Nachrichten, daß der Rhein am Spieck sich gestellt habe. Zu Arnheim sizt der Rhein.«

Neuere Briefe vom 30. bestätigen die obigen Nachrichten, und setzen hinzu, der Rhein schiebe sich immer höher an, und am 30. habe er schon von Millingen hinauf langs der Schanz gestanden. Am 29. wurde er schon zu Nymwegen passirt.

In der vergangenen Nacht will man hier zu Düsseldorf Nothschüsse aus der Gegend des Niederrheines gehört haben.

Avertissements.

Weisses gebleichtes Braunschweiger Garn, den Pack à 5 fl.; 20 Sträng oder Lot zu einem Pack gerechnet, ist bei mir in Kommission zu haben.

Joh. Christ. Hauff,
gegen der Lederwaage über.

Zu Aschaffenburg liegen mehrere Stücke sehr alte, seltene und reingehaltene Weine von den Jahren 1726, 1748, 1780, 1783, 1788 und 1798, auch einige Stück vom Jahr 1802, welche im Ganzen, Parthienweis, auch im Einzelnen zu verkaufen; wovon die Proben zu jederzeit am Faß zu nehmen, und die desfalls nahere Nachrichten bei dasigem Küfermeister Alexander Stephan zu erhalten sind.

Zur Vorbeugung etwaiger Irrungen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Briefe auswärtiger Schauspieler, oder andere Anfragen, das hiesige Theater betreffend, vom 1sten kommenden Monats Februar an nur einzig unter der Addresse:

An Herzogliche Oberdirektion des
Theaters in Wiesbaden,

angenommen, unter jeder anderen Addresse hingegen abgewiesen und zurückgesandt werden sollen.

Biebrich, den 12ten Jan. 1811.

Herzoglich Nassauisches Hofmarschall-Amt.
Vdt. Persch, Assessor.

Den künftigen März geht eine Chaise von Heidelberg über Ulm, München bis Wien. Wer sich der Gelegenheit bedienen will, kann sich melden beim Kutscher Schmitt in Heidelberg.

Donnerstag den 7. Februar d. J. werden morgens 9 Uhr auf dem Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau, 43 Hämmel, 90 Lammschaafe, 47 Jahrling, 59 Lämmer öffentlich versteigert werden.

Geisenheim am 13. Januar 1811.

H. J. Will,
Freih. von Greiffenklauischer Keller.

Dienstags den 12. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, sollen in dem Treburer Oberwald, zwischen Mörfelden und Frankfurt, 150 Klafter Eichenscheitholz, 100 Klafter Eichenstockholz und gegen 8000 Wellen an den Meistbiethenden, unter der Erlaubniß, das Holz außer Land bringen zu dürfen, verkauft werden.

Rüsselsheim am 21. Januar 1811.

Von Amts wegen.
Fabr.

Es haben sich seit Kurzem so übertriebene falsche Gerüchte über eine in Hartmannshain in dem Großherzogl. Hessischen Amte Lißberg herrschen sollende pestartige Krankheit verbreitet, daß man sich veranlaßt findet, folgende kurze Darstellung öffentlich bekannt zu machen.

In dem Monat November des vorigen Jahrs herrschten an verschiedenen Orten der hiesigen Provinz nervöse Katorrhalfieber, welche von den Landleuten nicht selten vernachlässiget, und dadurch zuweilen tödtlich wurden. Dieses war auch in Hartsmannshain der Fall. An diesem Orte nahm indeß die Krankheit in der Folge einen schlimmeralCharakter, den eines fauligten Nervenfiebers, an, welches sich in seinem Verlaufe mit mancherlei Lokal-Affektionen, mit den gewöhnlichen colligativen Symptomen, und, bei einigen Individuen, mit Petechien verbunden, darstellte; — weswegen sie auch mit dem Namen Faul- und Fleckfieber belegt wurde.

Es sind an dieser Krankheit seit ihrem Anfang bis jezt überhaupt 10 bis 11 Menschen gestorben, von welchen die meisten schon mehr als 50 Jahren zählten, und bei denen überdies zum Theil mit Bestimmtheit angenommen werden konnte, daß es an der gehörigen Sorgfalt in dem Gebrauche der Arzneimittel und noch mehr in der Beobachtung der erforderlichen Diät gefehlt habe.

Nach den vorlezten Berichten befanden sich nur noch 6 Personen krank, von welchen schon 5 auf dem Wege der Besserung waren, und nach dem neuesten Bericht vom 11. Januar hat die Krankheit ganz aufgehört.

Wie wenig hiernach die Besorgnisse, welche diese Krankheit auch in der Ferne veranlaßt hat, gegründet sind, ergiebt sich von selbsten, und wir fügen nur noch zur Beruhigung des Publikums die Bemerkung bei, daß bei den in solchen Fällen sogleich getroffen werdenden polizeilichen Vorkehrungen nicht leicht jemals irgend eine Gefahr weiterer Ausbreitung zu befürchten ist.

Giesen den 21ten Januar 1811.

Grosherzoglich Hessische Regierung daselbst.

Freiherr von Stein. Dr. Nalser.

vt. Fuhr.

Nachdem der bei der ehemaligen kurmainzischen Militair-Musik als Hautboist gestandene Konrad Schmitt von Mainz und dessen Ehefrau Margaretha Schmittin gebohrene Pabstin von Bingen, ein wechselseitiges Testament errichtet, worinn sie die Vertheilung ihrer Hinterlassenschaft in 2 gleiche Theile, und zwar den einen auf die nächste Erben des Mannes, den andern Theil aber auf die nächste Erben der Frau — den Stämmen nach — verordnet haben, nunmehro aber diese beide Eheleute verstorben, somit deren lezter Wille in Vollzug zu setzen ist; so werden die beiderseitigen nächste Anverwanderen hiermit öffentlich vorgeladen, um sich innerhalb 14 Tagen sowohl als nächste Anverwandte der verstorbenen Schmittischen Eheleute zu legitimiren, als auch über den Antritt der Erbschaft selbst sich zu erklären.

Aschaffenburg den 21. Jan. 1811.

Fürst-Primat-Grosherz. Frankfurtisches General-Staabs-Gericht

Rößler,
Hauptmann und Staabsauditor.
Reich,
Actuar. Com.

Gegen den Weinhändler Johann Georg Sartorius zu Würzburg ist die Ausschatzung erkannt worden. Es werden daher Montag der 28. Januar 1811. als erster, Donnerstag den 28. Feb. als zweiter und Freitag den 29. Merz des nemlichen Jahrs als lezter Edikstag anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger des Georg Sartorius entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde bei unterzeichneter Stelle jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen haben, um beim ersten Edikstage ihre Forderungen mit deren Vorzugsrechten unter Benennung, und Vorlegung der deßfallsigen Beweismittel zu Protokoll zu geben, bei dem 2. die Einwendungen dagegen vorzubringen, beim 3. Edikstage endlich die schlüßlichen Handlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Edikstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Konkursmasse, die am 2. und 3. nicht Erscheinenden aber mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Würzburg den 22. Dez. 1810.

Großherzogl. Würzburg. Stadtgericht.

Wilhelm.

Rohrendofen.

Großherzogl. Amt Schwetzingen.

Die vor 29 Jahren aus Planckstadt nach Oesterreichisch Pohlen ausgezogenen Geschwister Georg, Susanna und Margaretha Heck, wovon sich inzwischen erstere an Paulus Kanner zu Mitthal bei Essek, leztere aber an einen gewissen Klepsch verehelicht haben soll, werden andurch auf Ansuchen ihres einzigen Bruders Georg Michel Heck zu Plankstatt vorgeladen, sich binnen 9 Monaten a dato zur Empfangnehmung ihres unter Kuratel stehenden geringen Vermögens bei d. Amte zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und nach Maasgabe des Landrechts das weiter Rechtliche die durch ihren Bruder gebethene Einweisung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens erkannt werden soll.

Schwetzingen den 9. Januar 1811.

Itzstein.

Billig.

Grosherzoglich Badisches Stadtamt Karlsruhe.

Die vor 17 Jahren sich von hier weggegebenen beide Gebrüder Georg Friedrich und Johann Heinrich Schaffhausen von hier, haben sich binnen 9 Monathen bei unterzeichneter Stelle einzufinden und das ihnen von ihrem verstorbenen Vetter angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonst wird dasselbe ihren nächsten Anverwandten in nuznießl. Besiz abgelassen werden.

Karlsruhe den 28. Dez. 1810.

Grosherzgl. Bad. Stadtamt.

Graf von Benzelsteinau.

Eine sehr solide und geräumige Schloßwohnung, in der Gegend von Koblenz, mit trefflichen Kellern und Speichern, mit Scheunen, Stallungen, Remisen, Gärten und Baumplätzen versehen, steher unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Herr Däffner in der goldnen Federgasse No. 111 in Frankfurt am Main giebt weitere Aufschlüsse.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. Februar 1811.		Papier		Geld	
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	144		—	—
	2 Monat	143		—	—
Hamburg	k. Sicht	148½		—	—
	2 Monat	147½		—	—
London	k. Sicht	—	—	—	—
	2 Monat	—	—	—	—
Paris	k. Sicht	82½		—	—
	2 Monat	81¾		—	—
Lyon	k. Sicht	82½		—	—
	2 Monat	81¾		—	—
Wien	k. Sicht	—	—	11½	
	2 Monat	—	—	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¼		—	—
	2 Monat	100		—	—
Bremen	k. Sicht	109¾		—	—
	2 Monat	108¾		—	—
Basel	k. Sicht	—	—	102½	
	2 Monat	—	—	101¾	
Leipzig	k. Sicht	—	—	99½	
	In der Messe	—	—	—	—

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 4. Februar 1811.		Papier		Geld	
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	15		—	—
	4½ — —	15½		—	—
	5 — —	17½		—	—
	5 — Wiener Std. B°	12½		—	—
	fl. 50 Specieslotterie	—	—	69	
	» 100 —	—	—	85	
	» 100 Bco-Lotterie	—	—	—	—
	» 500 —	12		—	—
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62		—	—
	6 — —	77		—	—
	5 — Landstände	75		—	—
Baden	4 pCt. Obligationen.	—	—	65	
	5 — —	—	—	—	—
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	69		—	—
	6 — —	79		—	—
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	65		—	—
	5 — —	62		—	—
	5 — Landstände	74		—	—
Nassau	5 pCt. Obligationen	62		—	—

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 37. Mittwoch, den 6. Februar 1811.

New-York, vom 18. Dezember.

Aktenstücke der Bothschaft des Präsidenten.

Auszug eines Schreibens des Herrn Smith an Herrn Pinkney.

Departement der auswärtigen Angelegenheiten
den 20. Jan. 1810

In dem Schreiben, welches ich an Sie am 11ten November 1809 erließ, bevollmächtigte ich Sie, die brittische Regierung zu versichern, daß die Vereinten Staaten stets den aufrichtigen Wunsch hegten, sich zu den Mitteln bereitwillig finden zu lassen, alle Zwistigkeiten, welche zwischen den beiden Staaten bestanden, in Güte auszugleichen, und daß nichts in der Welt ihnen angenehmer seyn würde, als den Nachfolger des Hrn. Jakson mit allen nöthigen Vollmachten zur Beendigung eines so traurigen Ereignisses ausgerüstet zu sehen, und daß außerdem, wenn durch Ihre Sorgfalt der Erfolg dieses Planes schneller und vortheilhafter seyn könnte, die Vereinten Staaten dieses mit dem grösten Vergnügen sehen würden.

Ich bin gegenwärtig von dem Präsidenten beauftragt, Ihnen die Einlage mitzutheilen, die Sie berechtigt, die Unterhandlungen mit der brittischen Regierung, Kraft aller Vollmachten, die Ihnen sowohl für Sie allein, als in Verbindung mit Hrn. Monroe übergeben worden sind, wieder anzuknüpfen. In Ihren Berathschlagungen in dieser Hinsicht werden Sie sich nach den früher von Hrn. Monroe Ihnen ertheilten Instruktionen richten. Jedoch versteht es sich, daß Sie diese Unterhandlung nur dann anknüpfen werden, wenn man die, sich auf die Angelegenheiten der Chesapeak geforderte Genugthuung erhalten haben wird, und Sie werden sich in dieser Unterhandlung nach den Instruktionen fügen, die Sie über diesen Gegenstand von diesem Departemente früher erhalten haben.

Es ist überdies zu wünschen, daß vor dem Abschluß des Traktates, welches die Mißhelligkeiten der beiden Nationen ein Ziel setzen soll, ein Vergleich, welcher die Zurücknahme der Kabinetsbefehle zum Zweck hat, getroffen werde. Da man nicht voraus wissen kann, welche definitive Maaßregeln der Kongreß in dieser Sitzung ergreifen wird, so kann man auch nicht verlangen, daß der Präsident die bestimmten Bedingungen, welche er sich zufolge der Zurücknahme der Kabinetsbefehle vorbehalten wird, aussage; doch können sie die engl. Regierung im Allgemeinen des guten Willens versichern, daß der Präsident den besten Willen hat, alle Macht, welche ihm übertragen werden könnte, aufbieten werde, um die Akten des Kongresses unkräftig zu machen, welche nur als Repressalien gegen die Kabinetsbefehle in Ausführung gesetzt werden könnten, und zu gleicher Zeit seines Entschlusses zu versichern, daß er dieselben gegen Frankreich in ihrer ganzen Kraft handhaben werde, im Falle diese Macht ihre Dekrete nicht zurücknehmen wolle. (Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 26. Januar.

(Fortsetzung.)

Eine merkwürdige und seltsame Begebenheit hat zu einem Prozesse Anlaß gegeben, der vor die königliche Gerichtsbank gebracht, und im verflossenen Dezember zu London geschlichtet worden ist. Lord Ellenborough hatte den Vorsitz bei Gerichte, und ein Spezialjury war deswegen zusammen berufen. Ein fremder Mahler, mit Namen Daboust, erhob eine Klage gegen Hrn. Beresford, einen Geistlichen, und Sohn des Erzbischofs von Tirani in Irland. Hier die Veranlassung dazu:

Hr. Daboust hatte zu Pall-Mall eine öffentliche Ausstellung verschiedener von ihm verfertigten Gemälde eröffnet, worunter sich eine Vorstellung befand, betitelt: die Schöne und das Thier, welches der Gegenstand einer sehr bekannten Erzählung und einer unserer besten komischen Opern ist. Dieses Bild schien vorzüglich die Neugierde des Publikums zu reizen. Am 5ten und 6ten Tage der Ausstellung begab sich auch Hr. Beresford hin; er bezahlte die Eintrittsgebühren und warf nur einen flüchtigen Blick auf die verschiedenen Gemälde. Er blieb endlich bei jenem, die Schöne und das Thier betitelt, stehen, zog ein Messer aus seiner Tasche, und fieng an das Gemälde in Stücken zu schneiden.

Mehrere Zeugen dieser Gewaltthätigkeit suchten ihn davon zu verhindern, allein vergebens. Er drohte mit dem Messer allen denen, die sich ihm widersetzen würden. Man ließ einen Konstabler holen, aber das Gemälde war schon ganz in Stücken und der Schuldige entwischte ohne den geringsten Widerstand.

Diese Umstände wurden von einem geschickten Advokaten mit vieler Kunst vorgetragen; dieser suchte Theilnahme für seinen Klienten zu erregen, einen seiner Aussage nach, berühmten Maler, welcher durch politische Ereignisse sein Vaterland zu verlassen gezwungen wurde, in England eine Zuflucht gesucht, und durch seine Talente und sein Betragen die gastfreundliche Aufnahme, welche er allda gefunden, vollkommen gerechtfertigt hätte.

Nach Abhörung der Zeugen, nahm der Generalprokurator das Wort und zugleich die Vertheidigung des Beklagten; er stellte diese Sache als eine Beleidigung der öffentlichen Achtung und der Landesgesetze dar; er zeigte ferner, daß Hr. Daboust bei Hrn. Hope in einem unglücklichen und dürftigen Zustande erschienen und von ihm sehr gut aufgenommen worden sey. Daß, da sein ganzes Hab in einem einzigen Gemälde bestand, Herr Hope dasselbe von ihm gekauft und 800 Pf. Sterl. (ungefähr 18,000 Franken) dafür bezahlt habe, eine

Summe, die bei weitem den Werth des Gemäldes überstieg.

Hr. Hope wollte zugleich von ihm das Portrait seiner Frau haben, gegen Bezahlung von 400 Guineen, wovon die eine Hälfte voraus, die andere aber, nach Beendigung des Portraits bezahlt wurde.

Hr. Dabouſt war nicht mit dieser Bezahlung zufrieden, ob man gleich deswegen übereingekommen war, und machte neue Forderungen, worein aber Hr. Hope nicht willigen wollte. Sie schieden also unzufrieden von einander.

Nach Bekanntwerdung dieser Umstände hatte man zu London nicht den mindesten Zweifel, daß der Künstler sein Bild: die Schöne und das Thier, blos aus Rachsucht verfertigt habe.

Mad. Hope ist eine sehr schöne Frau, und man glaubte sie in der Schönen des Gemäldes zu erkennen, gleichwie man zwischen Hrn. Hope und dem Bären, welcher das Thier vorstellte, Aehnlichkeit gefunden hat.

Der Generalprokurator fügt noch hinzu: daß Hr. Hope den Mahler sogar der Verläumderei wegen hätte belangen können, welche gerechte Genugthuung er aber verschmäht habe; daß da Hr. Beresford in seiner Vertheidigung sich blos als nicht schuldig erklärt habe, die geschehene Zerstückelung des Gemäldes, eben so wenig als der für den Kläger daraus erwachsende Nachtheil, geläugnet werden könne; daß also nichts weiter zu thun sey, als den Betrag dieses Nachtheils zu berechnen; daß ein englischer Jury übrigens keinen grossen Werth auf ein Gemälde setzen werde, das eine öffentliche Beschimpfung für einen achtungswürdigen Mann sey; daß man also den Werth des zerschnittenen Gemäldes blos nach dem Werth des Tuches und der Farben, welche dazu verbraucht worden, berechnen könne.

Nachdem der Präsident der Gerichtsbank, Lord Ellenborough, die Rechtssache nach dem Sinne des Generalprokurators ausgezogen hatte, schien die Jury nach ihrem Verdict angenommen zu haben. Sie entschied zu Gunsten des Klägers, indem sie ihm 5 Pf. Sterl. als Entschädigung und Interesse zuerkannte.

Das Auditorium, welches sehr zahlreich war, und wobei mehrere Personen von ausgezeichnetem Range zugegen waren, bezeugte über dieses Urtheil laut seinen Beifall.

Um die Handlung des Hrn. Beresford zu erklären, wisse man jetzt, daß er der Bruder von Madame Hope ist, daß er mit seinem Schwager in enger Freundschaft lebt, und der Schimpf, welchen der Maler denselben anzuthun die Absicht hatte, rächen wollte.

Oberhaus.

Sitzung vom 25. Januar.

Ueber die Regentschafts-Bill waren in dem Oberhause 2 Theilungen. Bei der ersten Theilung hatten die Minister eine Minderzahl von 12 Stimmen; bei der zwoten Theilung war eine Mehrzahl von 9 Stimmen gegen sie.

Das Publikum, sagt die Morning-Chronicle, wird aus dem Vorhergehenden mit Vergnügen ersehen, daß die Pairs neuerdings ihre unzweideutige Meinung gegen die Beschränkungen und Eingriffe in die königl. Gewalt, welche die Bill enthält, die das Unterhaus ihnen zugesandt hat, mit einer Mehrzahl von 12 Stimmen ausgesprochen haben.

Vor der gegenwärtig gegen den ausübenden Zweig unserer Gesetzgebung verwegener Weise gemachten Unternehmung, gab es nie ein Beispiel einer solchen Mehrzahl, die aus den berühmtesten Namen, in Rücksicht der Anciennetät und des Bundes der Häuser zusammengesetzt ist; und wir können versichern, daß die Nation dieser Mehrzahl mit einer Ehrfurcht und mit Gesinnungen, die aus den Herzen fliessen, ihren Beifall bezeugen wird. Diese Stimmung ist mit den Wünschen der Nation im Einklange, welche in allen Theilen des Königreichs den heißesten Wunsch äussert, sich um den muthmaßlichen Erben zu versammeln und ihm in dem beschwerlichen Amte die Ermangelung der königl. Authorität zu ersetzen, beizustehen, anstatt die Beschwerlichkeiten dieses Amtes durch einen eigensüchtigen Versuch noch beschwerlicher zu machen, indem man einen ganzen Haufen gegen seine Regierung anwirbt und bewaffnet.

Wien, vom 30. Jan.

Es befindet sich jetzt eine Kommission Beamter aus dem Herzogthum Warschau zu Lemberg, welche die Privat-Depositalsummen, die zu dem ehemaligen Lubelsker Gericht gehörten, und welche während des Krieges in Westgallizien in Sicherheit gebracht wurden, überliefert werden. Auch erhält die Kommission die gerichtlichen Akten zurück, die dem abgetretenen Zamoysker Kreise gehören.

Die Wechsel- und Tilgungskommission, die durch ein besonderes Dekret Sr. Maj. des Kaisers gewählt wurde, ist in voller Thätigkeit und hält sehr häufige Sitzungen; aber man hat bis jetzt von ihren Beschlüssen noch nichts bekannt gemacht.

Se. Maj. der Kaiser und König haben dem k. k. Rittmeister bei Erzherzog Karl Uhlanen Nro. 3., Franz Grafen von Eltz; wie auch dem Frhrn. Wenzel von Mareschal, Hauptmann von Jordis Infanterieregiment, die k. k. Kämmerers-Würde in Gnaden zu verleihen geruhet.

Triest, vom 20. Jan.

Die aus Tunis hier eingelaufenen Kauffartheischiffe haben sämmtlich die Erlaubniß erhalten, ihre Ladung ans Land zu bringen, und zu verkaufen. Diese bestehen bekanntlich in Oel, Seife, Schaafwolle, Schwämme ꝛc. Man erwartet nunmehr auch künftig mehrere Tunesiner hier einlaufen zu sehen.

Neapel, den 14. Jan.

Seit der Rückkehr Sr. Maj. des Königs aus Kalabrien liegen die französischen und neapolitanischen Regimenter ruhig in den ihnen angewiesenen Winterkantonnirungen. Die franz. Regimenter befinden sich meist in Ober- und Niederkalabrien. Die hiesige Besatzung besteht gegenwärtig nur aus 3 neapolitanischen Regimentern.

Der Winter war bisher im untern Italien sehr gelinde.

Es kommen hier noch immer nordamerikanische Kauffahrer an.

Rom, vom 20. Dezember.

Das Kloster St. Onofrio dieser Stadt liegt in einer bewundernswürdigen Lage, es enthält schöne Frescogemälde, und man findet daselbst die Ueberreste Tasso's. Man sieht daselbst noch die Stube, worinn dieser berühmte Dichter gestorben ist, seine Möbeln und verschiedene andere Gegenstände, welche ihm gehörten.

Durch diesen leztern Umstand hegt man die Meinung, daß die beste Bestimmung, welche man diesem Kloster zu geben glaubte, wäre, daraus den Tempel der Dichtkunst zu machen, die Akademie der Arkaden darein zu versetzen, und auf diese Weise die Dichter Italiens um das Grab ihres Meisters zu versammeln. Man weiß, daß Tasso am 15. April 1595 im 51ten Jahre, am Tage vorher starb, wo er auf Befehl Clemens VIII., welcher in einer Kongregation der Kardinäle beschlossen hatte, die Lorbeerkrone und die Siegeszeichen, dem ersten italienischen Dichter der neuern Zeit zu verleihen, im Kapitolium gekrönt werden sollte. Die Akademie der Arkaden von Leonio und Crescembeni im Jahr 1690 gestiftet, hatte bei ihrem Entstehen kein bestimmtes Lokale. Die Mitglieder, unter dem Namen Schäfer, irrten umher und hielten oft ihre Versammlungen auf freiem Felde, und an dem Ufer der Flüsse. Im Jahre 1726 wollte Johann V., König von Portugall, welcher diese Stiftung vorzüglich liebte, dieselbe begünstigen, indem er auf dem Janikulus den Garten kaufte, wo die Akademie sich bis izt versammelt hat, und ließ ein ländliches Theater darinn erbauen, welches den Namen Bosco Parrhasio annahm. Es wurde von Antonio Canevari, römischen Architekten, mit Säulen, welche Gruppen bildeten, verziert. Die Sitze sind von Rasen, und die Perspektive zeigt im Grosen die Flöte des Gottes Pan

mit 7 Tonlöchern. Im Jahre 1750 wurde dieser Garten, auf Befehl des heil. Vaters, wieder hergestellt, und der König Joseph ließ ihn im Jahr 1760 aufs neue verzieren. Die Sitzungen der Akademie haben keine bestimmte Zeit. Die Akademiker kommen dahin, um die Verse vorzulesen, die sie verfertigt haben, und es hat unter denselben sehr gute gegeben. Manfredi hat eine Auswahl davon gemacht, wovon der erste Theil im Jahr 1708 erschien. Seitdem sind mehr als 20 Theile erschienen, die von den Liebhabern der italienischen Dichtkunst gesucht sind. Die Akademie der Arkaden hat viele Kolonien gestiftet. Man zählt in Italien deren 58 und mehr als 2000 Personen sind damit verbunden. Man sieht auf dem Verzeichniß dieser zahlreichen Gesellschaft, Männer von größtem Verdienste, und Namen von Königen, Päbsten, Fürsten, Kardinälen und den größten Theil der Gelehrten Europa's.

Ostende, vom 28. Januar.

Man versichert, daß jeder Schiffmann, welcher in der 7ten und 31ten Militairdivision die Kommunikation mit England begünstigen würde, von nun an mit seinen Mitschuldigen vor eine Militairkommission gebracht werden solle.

Brüssel, vom 30. Januar.

Als Johann Baptista Rousseau, der erste der franz. lyrischen Dichter, aus seinem Vaterlande verbannt wurde, suchte er einen Zufluchtsort und Gönner zu Brüssel. Rousseau starb im Jahr 1740, und wurde in die Kirche der Karmeliter begraben. Bekanntlich besteht diese Kirche seit 2 Jahren nicht mehr, aber Rousseau's Asche wurde sorgfältig aufbewahrt. Jezt spricht man davon, daß sie in die Beikirche Unserer Lieben Frauen des Victoires du Sablon gebracht werden solle.

Dresden, vom 29. Januar.

Die Angelegenheiten des Reichstags werden bei verschlossenen Thüren verhandelt, indessen kennt man die grosen Gegenstände, die daselbst zur Sprache kommen. Er ist gegenwärtig sehr mit der Arbeit der Kommission beschäftigt, welche niedergesezt ist, um Entschädigungen für den in den leztern Kriegen erlittenen Verlust zu bewilligen. Nach einer aus der Kanzlei dieser Kommission erlassenen Bekanntmachung, geht hervor, daß allein von der Kasse, welche zu ihrer Disposition ist, seit dem 1. Juni 1807 bis zu Ende des Jahres 1809, eine Summe von 5,644,265 sächsischen Thalern, wovon mehr als 4 Millionen nach dem durch den Frieden von Tilsit beendigten Kriege, und ungefehr anderthalb Millionen nach dem Kriege von 1809 bezahlt und liquidirt worden sey. Im Laufe des Jahres 1810 war eine grose Anzahl Bittschriften um Entschädigungen vorhanden, welche der nämlichen Kommission vorgelegt worden sind, und was das Wichtigste ist, man hat noch kein Verzeichniß von den Entschädigungen ausfertigen können, welche seit dem 14. Oktober 1806 bis zum 1. Juni 1807 statt gehabt haben, eine Epoche, in welcher die sächsischen Provinzen am meisten litten. Man kann also berechnen, daß das Königreich in dem Falle seyn werde, eine Summe von wenigstens 6 Millionen Thalern als Entschädigungen beizuschaffen. Es wird sehr schwer halten, diese Summe aufzufinden.

Die Vermehrung des Gehalts der Beamten und öffentlichen Angestellten, welche nach den alten Taxen bezahlt worden sind, wurde als Grundsaz von der Regierung angenommen. Diese Vermehrung bezieht sich vorzüglich auf die Mitglieder der obern Authoritäten in der Verwaltungs- und Justizordnung.

Hohenzollern-Sigmaringen, vom 2. Jan.

(Nachricht aus Spanien.)

Zufolge eines Tagsbefehls aus Barcellona vom 18. Nov. v. J. hat sich das Nassauische 1ste Regiment, worunter auch das Hochfürstl. Kontingent gehört, am 16. Nov. bei einem Gefechte gegen die Insurgenten abermals rühmlich ausgezeichnet.

Man ersieht hieraus, daß das disseitige Kontingent noch fortwährend in Barcellona sich befindet. Dasselbe ist aber gegenwärtig dem Kommando des Divisionsgenerals Maurice Matthieu untergeben.

Stuttgardt, vom 3. Februar.

Der russisch-kaiserl. General von Benkendorf ist von Carlsruhe hier eingetroffen.

Am 1. d. ist ein kaiserl. Kabinetskurier hier durch nach Wien passirt.

Düsseldorf, vom 3. Februar.

Gestern traf ein Transport von 27 Wägen mit weggenommenen Waaren aus Bremen hier ein und wurde heute weiter nach Cöln verführet.

Rastatt, vom 31. Jan.

Die gegen Ende des vorigen Jahrs zwischen den Höfen von München, Stuttgart und Karlsruhe abgeschlossenen Konventionen werden nach und nach in Vollzug gesezt. Die Distrikte, welche sie sich gegenseitig abgetreten haben, giengen unter die Herrschaften der neuen Souveraine über, und andere Verhältnisse, welche daraus entstanden, wurden mit der größten Gewissenhaftigkeit festgesezt. Unter andern regulirten Gegenständen, wurde zwischen diesen Höfen übereingekommen, daß diejenigen ihre Soldaten, die aus einem oder dem andern der abgetretenen Distrikte gebürtig waren, ihre Korps, in welchen sie bis jezt einverleibt waren, verlassen sollten, um in den Militairdienst ihrer neuen Souveraine über zu treten. Zufolge dieser Verfügung wurden die Würtembergischen Soldaten, aus den von dem Könige von Würtemberg an den Großherzog von Baden abgetretenen Distrikten versammelt, und diese Truppenkolonne sezte sich in Marsch und ist am 21. d. M. auf dem Badenschen Gebiete, in der Stadt Pforzheim angekommen (man sehe Nro. 28.), wohin der Badensche Obrist, Hr. v. Biedenfeld von unserm Souverain gesandt worden war, um sie von den Würtembergischen Kommissärien zu übernehmen. Nachdem diese Operation beendigt war, begaben sich diese Truppen nach Karlsruhe, wo ihre Vertheilung in die verschiedenen Badenschen Regimenter statt haben wird.

Man ist unterrichtet, daß der baierische Hof unverzüglich allen baierischen Soldaten, die aus den, neulich dem Könige von Würtemberg abgetretenen Staaten gebürtig sind, nach Ulm senden werde. Man vernimmt, daß ihre Anzahl sehr beträchtlich sey.

Man vernimmt ebenfalls, daß alle östreichischen Soldaten, welche in den baierischen, badenschen und würtembergischen Staaten geboren sind, verabschiedet werden sollen, um nach Hause zurückzukehren, wo sie in in den Militairdienst ihrer neuen Souveraine eintreten können. Diese Maaßregel geschieht in Gemäßheit der Verfügungen der neulich zwischen Frankreich und Oestreich abgeschlossenen Uebereinkunft.

Frankfurt, vom 5. Februar.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg, welcher vorgestern hier angekommen war, ist diesen Morgen nach Stuttgardt abgereist.

Se. Exzell. der Hr. Graf von St. Marsan, bevollmächtigter franz. Minister am preußischen Hofe, ist hier durchpassirt, um sich nach Berlin zu begeben.

Avertissements.

Es wird ein Hauslehrer zu ziemlich erwachsenen und in Sprachen und andern Wissenschaften, ihrem Alter nach, schon wohl unterrichteten Kindern gesucht, welcher zwischen 20 und 25 Jahren alt, lutherischer Theolog und mit wissenschaftlichen Kenntnissen hinlänglich ausgestattet ist, sodann auch schon andere Kinder erzogen haben und wahre Neigung, deren ferner noch erziehen zu wollen, besitzen möge; wogegen sich ein solcher der annehmlichsten Bedingungen zu gewärtigen hat.

Näheres hierüber ist an der Allee Lit. E. Nro. 236. zu erfahren.

Anzeige.

Wegen des Hochgräflich Solms-Wildenfelsischen, unterm 17. Februar 1805 verbrieften, durch uns negociirten Anlehens, sind heute die mit den Zahlen 1, 19, 23, 71, 82, 102, 131, 137, 156, 159, 172, 182 und 190 bezeichneten dreizehen Partialobligationen verloosst worden, welche am 1. März nächsthin bei uns vorgezeigt werden können. Frankfurt am 4. Februar 1811.

Gebrüder Bethmann.

Wir sind beauftragt die Interessen aus denen vom königl. baier. [illegible] und Kameralbeamten Wilhelm Georg [illegible] hieselbst, in Folge allerhöchster Vollmacht Sr. Majestät, des Königs von Baiern, mittelst 2100 Stück Partialobligationen, datirt München den 11. August 1809, auf die Sr. Majestät gehörigen [illegible] Güter im Herzogthum Warschau negozirten 600,000 Rthlr. preuß. Curr., welche zur Tilgung der ältern auf diesen Gütern gehafteten Schulden bestimmt, und größtentheils dazu schon verwendet worden sind, zu bezahlen.

Die Inhaber dieser Obligationen können daher die mit 1tem Februar 1811 fällig werdenden Interessen gegen Zurückgabe der Coupons entweder bei uns in München, bei den Herren Carli und Comp. in Augsburg, oder bei dem Herren B. Metzler seel. Sohn und Cons. zu Frankfurt am Main in Empfang nehmen.

München den 16. Januar 1811.

Gebrüder Nockher.

Meinen Sohn, George Heinrich Jathe, welcher zu Ostern 1807 als Kiefergeselle in die Fremde gieng, und dessen jetziger Aufenthalt mir unbekannt ist, fordere ich hiedurch zur schleunigen Rückkehr auf, um den Konscriptionsgesetzen die schuldige Folge zu leisten.

Kassel am 9. Januar 1811.

U. W. Jathe,
Kontroleur bei der Amortisationskasse.

Von der 9ten Ziehung der Bergwerks-Produkten-fl. 50-Lotterieloosen, so den 15. Februar in Wien zu ziehen anfängt, ist das Schicksal der herausgekommenen Loosen, gegen 4 kr. Nachschlaggebühr pr. Nro. bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Joh. David Jordan,
in Frankfurt a. M.

Ganze Original-Loose à fl. 2, halbe à fl. 1, drittel à 40 kr., und viertel à 30 kr., wie auch für alle Klassen gültige à fl. 40, der 78. Hanauer Lotterie, wovon die 1ste Klasse den 20. Februar gezogen wird, sind nebst Plan gratis unter bekannter verschwiegener Bedienung zu haben.

Die in dieser Lotterie vorkommenden Gewinste sind: fl. 25000, 12000, 6000, 5000, 2mal 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 2mal 1000, 3mal 400 u. s. w.

G. J. Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben N. 24. in Frankfurt a. M.

Todesanzeige.

Dem Gebiether über Leben und Tod hat es gefallen, diesen Morgen um 3 Uhr, meine theure Gattin, Johanna Christiana Wilhelmine, geborne Bödecke, von meiner Seite in ein besseres Leben hinüber zu rufen. Sie starb in einem Alter von 41 Jahr 8 Monate und 15 Tagen an der Auszehrung: Ergeben in den Willen Gottes sanft und ruhig, nachdem sie ihre schwere Leiden 14 Monate lang mit christlicher Geduld ertragen hat.

Meine noch unerzogene zwei Kinder empfinden mit mir im tiefsten Schmerz das Unersetzliche dieses Verlustes, indem die Vollendete in dem Familienkreise, in dessen Glücke sie das Ihrige fand, und für dessen Wohl sie mit einer alles aufopfernden Liebe bis an ihr Ende rastlos gewirkt hat.

Mich kann daher nichts anders trösten, als daß wir uns dereinstens wieder sehen werden, und daher verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen.

Oberlahnstein, den 25. Dez. 1810.

Gesebruch.

Michael Schröder, angeblich aus Oberz[illegible] gebürtig, welcher sich zuweilen Michelmann nennt, und wegen begangenen Diebstahls dahier verhaftet war, hat mittels gewaltsamer Erbrechung des Gefängnisses die Flucht ergriffen. Er ist [illegible] Jahre alt, von untersetzter kleiner Statur, und blasser Gesichtsfarbe, hat dunkelbraune abgeschnittene Haare, dunklen Bart, dergleichen vorliegende Augen, etwas gebogene Nase u. aufgeworfene Lippen. Bei seiner Entweichung war er in ein grau tuchenes Kamisol, eine braun und weiß gestreifte Weste, lange Hosen von Zwilch, ein schwarz seidenes Halstuch, Schuhe und eine schwarze lederne Mütze gekleidet. Da nun sehr daran gelegen ist, daß die gegen diesen Flüchtling anhängende, dem unterzeichneten von Großherzogl. Regierung übertragene Untersuchung beendigt, und er zur verdienten Strafe gezogen werden könne, so werden alle auswärtigen Obrigkeiten hierdurch ersucht, auf denselben genau invigiliren, ihn im Betrettungsfall arretiren, und gegen die gewöhnlichen Reversalien, und Erstattung der Kosten, anhero abliefern zu lassen.

Signatum Hanau den 28. Jan 1811.

Duncker,
Stadt-Syndicus.

Gerichtlicher Verkauf im Großherzogthum Berg, Rheindepartement, Canton Opladen.

Zur Sache der Gläubiger wider die Erben des verlebten Hr. [illegible] von [illegible], sollen am Samstag den 16. künftigen Monats Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gerichtsschöffen [illegible] zu Leichlingen die hier unten abklärgene der gesamte Besitzung von Gerichtswegen öffentlich auf den Meistbietenden verkauft werden. — Jedem Kaufslustigen werden die Gebäude und Gründe unentgeldlich durch den Herrn Gerichtsschöffen [illegible] gezeigt, die Kaufbedingungen aber liegen in der Amtsregistratur offen.

Opladen den 13. Jan. 1811.

[illegible], Gschbr.

Die von Hackische Besitzungen zu Leichlingen bestehen und sind taxirt wie folgt.

	Morg.	Ruth.	Fuß.	Rth.	Gr.
1. Das Herrschaftliche Haus	»	»	»	4900	»
2. Der rechte Flügel des Nebengebäude welche zur Wohnung für einen Pächter eingerichtet ist	»	»	»	1460	»
3. Der linke Flügel	»	»	»	980	»
4. Die Scheuer	»	»	»	300	»
5. Der Kupferhammer nach Osten mit dem Werkzeug	»	»	»	1160	»
6. Der Kupferhammer nach Westen mit der	»	»	»	3-5	»
7. Die Verwalters Wohnung	»	»	»	250	»
8. Der Kohlschoppen	»	»	»	280	»
9. Die Mahl- und Oehlmühle	»	»	»	5450	»
10. Der Kohlschoppen [illegible] dorf	»	»	»	260	»
11. Der Schloßhof mit dem Garten darinn und Flächenraum der Gebäude	1	89	4	319	»
12. Der Baumhof mit dem Flächenraum der Scheuer	1	74	»	224	45
13. Garten neben dem herrschaftlichen Hause	»	74	12	99	40
14. Der Garten hinter der Scheuer	»	84	8	84	30
15. Das sämmtliche Ackerland	31	135	8	2134	23
16. Die Wiesen an der Wupper	6	131	8	515	45
17. Wiese am Bollwerk	1	33	12	73	24
18. Busch über der Wupper	5	43	8	77	21
19. Busch in der Leichlinger Mark bei St. Herider	42	10	»	1472	20
20. Der Flächenraum der Werkstätten	3	79	»	116	36
21. Busch am Hühnerberg	12	11	4	301	5[illegible]
22. Drei Kirchensitze in der Leichlinger Kirche				110	»
				20782	36

Eine sehr solide und geräumige Schloßwohnung, in der Gegend von Koblenz, mit trefflichen Aeckern und Weinbergen, mit Scheunen, Stallungen, Remisen, Gärten und Baumplätzen versehen, steht unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Herr Däffner in der goldenen Federgasse No. 111 in Frankfurt am Main giebt weitere Aufschlüsse.

Digitized by Google

GROSHERZOGTHUM F

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 38. Donnerstag, den 7. Februar 1811.

New-York, vom 18. Dezember.

(Fortsetzung.)

Schreiben des Hrn. Smith an Hrn. Pinkney, den 28. Januar 1810.

Mein Herr,

Der Präsident, dessen sehnlichster Wunsch ist, die zwischen den Vereinten-Staaten und Großbritannien obwaltenden Mißhelligkeiten zu beendigen, und indem er für nöthig erachtet deshalb noch einen letzten Versuch zu machen, hat mich beauftragt, Ihnen den Befehl mitzutheilen, zu London neue Unterhandlungen, gemäß dem Auftrage vom 12. May 1806, zu eröffnen, welcher Ihnen, gleich wie Hrn. Monroe einzeln oder vereinigt, die Vollmacht ertheilt: mit der brittischen Regierung wegen gegenseitigen Beleidigungen beider Mächte, auf hoher See oder in andern Gewässern, zu unterhandeln, und die Grundsätze der Schiffahrt und des Handelsverkehrs zwischen beiden Mächten zu bestimmen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

R. Smith.

Schreiben des Hrn. Smith an Hrn. Pinkney, den 22. May 1810.

Mein Herr,

Wir haben unterm 17. dieses mit dem englischen Paketboat Ihre Depesche vom 27. März erhalten.

Mit einem eben so großen Erstaunen als Verdruß hat der Präsident die Antwort des Lord Wellesley auf Ihr Schreiben vom 2. Januar, so wie die Antwort auf die Note gelesen, worin Sie Erklärungen über die Blokirung der französischen Hafen verlangen. Erstere bezeigt eine sichtbare Gleichgültigkeit gegen den Karakter der diplomatischen Unterhandlung zwischen beiden Nationen, und die andere einen unabänderlichen Entschluß von Seiten der brittischen Regierung, daß dieselbe auf ihrem Blokadesystem beharren werde.

Die in Hinsicht des diplomatischen Agenten, welcher Hrn. Jakson nachfolgen soll, ergriffenen Maaßregeln deuten auf Unzufriedenheit über das Betragen, welches unsere Regierung gegen diesen Gesandten zu beobachten für nöthig gehalten, und zugleich auf eine Verminderung der Achtung, welche bisher mit den diplomatischen Verhältnissen beider Nationen verbunden war. So geneigt auch der Präsident ist, auf den friedlichen Gesinnungen, wovon er immer beseelt war, zu beharren, so kann er doch nicht gleichgültig ansehen, daß man sich auf der andern Seite davon entferne, noch die Pflichten verletzen, welche ihm die in gleichen Fällen zu beobachtenden Grundsätze von Gleichheit und Reziprozität ihm auferlegen. Es wird ihn freuen zu sehen, daß besagte Maaßregeln keinen andern Zweck haben, als Zeit zu gewinnen, um eine schickliche Wahl in dem Nachfolger des Hrn. Jakson zu treffen, und daß die Art, wie sie geschieht, für beide Partheien befriedigend ausfalle.

Aus der Sprache, welcher Marquis Wellesley in Hinsicht der Ernennung eines Geschäftsträgers, und des Stillschweigens über die Wahl irgend eines Nachfolgers an die Stelle des zurückberufenen Gesandten, sich bedient, läßt sich abnehmen, daß man blos einen Geschäftsträger zu senden Willens ist; es ist also nöthig, sich deshalb der wirklichen Gesinnungen der brittischen Regierung zu versichern, und, wenn diese wirklich das sind, wofür man sie ausgiebt, dieselben durch eine ähnliche Verwechselung der von den Vereinten Staaten zu London gebrauchten Personen zu erwiedern. Der Präsident traut ihrer Behutsamkeit zu, hierüber die gehörigen Aufklärungen zu erlangen, und zwar auf eine Art, die mit dem freundschaftlichen Betragen, welches dem Wunsche der vereinten Staaten gemäß zwischen Nationen wechselseitig seyn soll, im Einklange steht. Doch sollten Sie bemerken, daß Großbritannien einen blossen Geschäftsträger an die Stelle des bevollmächtigten Gesandten setzen wollte, ohne daß Wir vorher diese Veränderung gewünscht hätten, und ohne daß die Regierung ihre Gründe angäbe; eine Maaßregel, welche die Bestätigung des über das Schreiben des Marquis Wellesley von uns gefällten Urtheils seyn würde; alsdann erheischt die Achtung, welche die Vereinten Staaten sich selbst schuldig sind, daß Sie nach Amerika zurückkehren, kraft der Erlaubniß, welche Ihnen der Präsident durch Gegenwärtiges ertheilt, an einen der Mitglieder der Gesandtschaft, der ihren Einsichten am fähigsten ist, ihrem Zutrauen zu entsprechen, ihren Posten zu übertragen. Zu dem Ende füge ich hier eine Vollmacht für den Gesandtschaftssekretair bei, welche nach der durch die Statute der letzten Sitzung vorgeschriebenen Form abgefaßt und worin Platz für den Namen gelassen ist. Doch haben Sie diesen Schritt nicht als Vorschrift anzusehen, im Falle Sie die Unterhandlung, zu welcher sie durch mein Schreiben vom 20. Jan. bevollmächtigt sind, mit einiger Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, schon angeknüpft haben sollten.

In meinem Schreiben vom 4. dieses, theilte ich Ihnen die Abschrift einer Akte des Kongresses, über das Handelsverkehr der Vereinten-Staaten mit England und Frankreich mit, welche in seiner letzten Sitzung erlassen worden ist. Sie erhalten beiliegend eine andere Abschrift derselben Akte. Im 4ten Abschnitt dieses Statuts, finden Sie eine neue Abänderung in der Politik der Vereinten-Staaten, und Sie werden der brittischen Regierung verständlich machen, daß diese Maaßregel von den Vereinten-Staaten gehöriger Weise in Ausübung gesetzt werden wird.

Es ist sehr zu wünschen, daß man in Hinsicht der Chesapeak, einen befriedigenden Vergleich schließe. Sie werden sehen, welche Absichten der Präsident über diesen bedenklichen Vorfall hegt, nicht allein aus den In-

Anzeige.

Wegen des Hochgräflich Solms-Wildenfelsischen, unterm 17. Februar 1805 verbrieften, durch uns negocirten Anlehens, sind heute die mit den Zahlen 1, 19, 23, 71, 82, 102, 131, 137, 156, 159, 172, 182 und 190 bezeichneten dreizehen Partialobligationen verloset worden, welche am 1. März nächsthin bei uns vorgezeigt werden können. Frankfurt am 4. Februar 1811.

Gebrüder Bethmann.

Wir sind beauftragt die Interessen aus denen vom königl. baier. Spezialkommissaire und Kameralbeamten Wilhelm Georg Velin hieselbst, in Folge allerhöchster Vollmacht Sr. Majestät, des Königs von Baiern, mittelst 2100 Stück Partialobligationen, datirt München den 11. August 1809, auf die Sr. Majestät gehörigen Kalischen Güter im Herzogthum Warschau negozirten 600,000 Rthlr. preuß. Curr., welche zur Tilgung der ältern auf diesen Gütern gehafteten Schulden bestimmt, und gröstentheils dazu schon verwendet werden sind, zu bezahlen.

Die Inhaber dieser Obligationen können daher die mit 1tem Februar 1811 fällig werdenden Interessen gegen Zurückgabe der Coupons entweder bei uns in München, bei den Herren Carli und Comp. in Augsburg, oder bei den Herren B. Metzler seel. Sohn und Cons. in Frankfurt am Main in Empfang nehmen.

München den 15. Januar 1811.

Gebrüder Nockher.

Meinen Sohn, George Heinrich Jatho, welcher zu Ostern 1807 als Kiefergeselle in die Fremde gereist, und dessen jetziger Aufenthalt mir unbekannt ist, fordere ich hiedurch zum schleunigen Rückkehr auf, um den Konscriptionsgesetzen die schuldige Folge zu leisten.

Kassel am 9. Januar 1811.

U. W. Jatho,
Kontroleur bei der Amortisationskasse.

Von der 9ten Ziehung der Bergwerks-Produkten-fl. 50-Lotterieloosen, so den 15. Februar in Wien zu ziehen anfängt, ist das Schicksal der herausgekommenen Loosen, gegen 4 kr. Nachschlaggebühr pr. Nro. bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Joh. David Jordan,
in Frankfurt a. M.

Ganze Original-Loose à fl. 2, halbe à fl. 1, drittel à 40 kr., und viertel à 30 kr., wie auch für alle Klassen gültige à fl. 40, der 78. Hanauer Lotterie, wovon die 1ste Klasse den 20. Februar gezogen wird, sind nebst Plan gratis, unter bekannter verschwiegener Bedienung zu haben.

Die in dieser Lotterie vorkommenden Gewinste sind: fl. 25000, 12000, 6000, 5000, 2mal 4000, 3000, 2500, 2000, 1500, 26mal 1000, 3mal 400 u. s. w.

G. J. Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben N. 24.
in Frankfurt a. M.

Todesanzeige.

Dem Gebiether über Leben und Tod hat es gefallen, diesen Morgen um 3 Uhr, meine theuere Gattin, Johanna Christiana Wilhelmine, geborne Gödecke, von meiner Seite in ein besseres Leben hinüber zu rufen. Sie starb in einem Alter von 41 Jahr 8 Monate und 25 Tagen an der Auszehrung: Ergeben in den Willen Gottes sanft und ruhig, nachdem sie ihre schwere Leiden 14 Monate lang mit christlicher Geduld ertragen hat.

Meine noch unerzogene zwei Kinder empfinden mit mir im tiefsten Schmerz das Unersetzliche dieses Verlustes, indem die Vollendete in dem Familienkreise, in dessen Glücke sie das Ihrige fand, und für dessen Wohl sie mit einer alles aufopfernden Liebe bis an ihr Ende rastlos gewirkt hat.

Mich kann daher nichts anders trösten, als daß wir uns dereinstens wieder sehen werden, und daher verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen.

Oberlahnstein, den 25. Dez. 1810.

Gösebruch.

Michael Schröder, angeblich aus Oberzell gebürtig, welcher sich zuweilen Michelmann nennt, und wegen begangenen Diebstahls dahier verhaftet war, hat mittelst gewaltsamer Erbrechung des Gefängnisses die Flucht ergriffen. Er ist 31 Jahre alt, von untersetzter kleiner Statur, und blasser Gesichtsfarbe, hat dunkelbraune abgeschnittene Haare, dunklen Bart, dergleichen vorliegende Augen, etwas gebogene Nase, u. aufgeworfene Lippen. Bei seiner Entweichung war er in ein grau tuchenes Kamisol, eine braun und weis gestreifte Weste, lange Hosen von Zwilch, ein schwarz seidenes Halstuch, Schuhe und eine schwarze lederne Mütze gekleidet. Da nun sehr daran gelegen ist, daß die gegen diesen Flüchtling angefangene, dem unterzeichneten von Großherzgl. Regierung übertragene Untersuchung beendigt, und er zur verdienten Strafe gezogen werden könne, so werden alle auswärtigen Obrigkeiten hierdurch ersucht, auf denselben genau invigiliren, ihn im Betrettungsfall arretiren, und gegen die gewöhnlichen Reversales, auch Erstattung der Kosten, anhero abliefern zu lassen.

Signatum Hanau den 28. Jan 1811.

Duncker,
Stadt-Syndicus.

Gerichtlicher Verkauf im Großherzogthum Berg, Rheindepartement, Canton Opladen.

Zur Sache der Gläubiger wider die Erben des verlebten Hr. Geheimenrath von Hack, sollen am Samstag den 16. künftigen Monaths Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gerichtsschöffen Stock zu Leichlingen, die hier unten auseinander gesetzte Besitzung von Gerichtswegen öffentlich auf den Meistbiethenden verkauft werden. — Jedem Kauflustigen werden die Gebäude und Gründe unentgeldlich durch den Herrn Gerichtsschöffen Martin gezeigt, die Kaufbedingungen aber liegen in der Amtsregistratur offen.

Opladen den 15. Jan. 1811.

Decker, Gschbr.

Die von Hackische Besitzungen zu Leichlingen bestehen und sind taxirt wie folgt.

	Morg.	Ruth.	Fus.	Rth.	St.
1. Das Herrschaftliche Haus	»	»	»	4900	»
2. Der rechte Flügel der Nebengebäude welche zur Wohnung für einen Pachter eingerichtet ist	»	»	»	1460	»
3. Der linke Flügel	»	»	»	980	»
4. Die Scheuer	»	»	»	260	»
5. Der Kupferhammer nach Osten mit dem Werkzeug	»	»	»	1160	»
6. Der Kupferhammer nach Westen wie vor	»	»	»	3-5	»
7. Die Verwalters Wohnung	»	»	»	230	»
8. Der Kohlschoppen	»	»	»	280	»
9. Die Mehl- und Gersten-mühle	»	»	»	5250	»
10. Der Kohlschoppen in Rheindorf	»	»	»	260	»
11. Der Schloßhof mit dem Garten darinn und Flächenraum der Gebände	1	89	4	319	»
12. Der Baumhof mit dem Flächenraum der Scheuer	1	74	»	224	45
13. Garten neben dem herrschaftlichen Hause	»	74	12	99	40
14. Der Garten hinter der Scheuer	»	84	8	84	30
15. Das sämmtliche Ackerland	32	125	8	2134	23
16. Die Wiesen an der Wupper	6	131	8	515	45
17. Wiese am Bollwerk	1	33	12	73	24
18. Busch über der Wupper	5	23	8	77	21
19. Busch in der Leichlinger Mark bei St. Heribert	42	10	»	1472	20
20. Der Flächenraum der Werkstätten	3	79	»	176	36
21. Busch am Hühnerberg	12	11	4	301	52
22. Drei Kirchensitze in der Leichlinger Kirche				110	»
				20782	36

Eine sehr solide und geräumige Schloßwohnung, in der Gegend von Koblenz, mit trefflichen Kellern und Speichern, mit Scheunen, Stallungen, Remisen, Gärten und Baumplätzen versehen, stehet unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Herr Däffner in der goldnen Federgasse No. 111 in Frankfurt am Main giebt weitere Aufschlüsse.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 38. Donnerstag, den 7. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

New-York, vom 18. Dezember.

(Fortsetzung.)

Schreiben des Hrn. Smith an Hrn. Pinkney, den 28. Januar 1810.

Mein Herr,

Der Präsident, dessen sehnlichster Wunsch ist, die zwischen den Vereinten-Staaten und Großbrittannien obwaltenden Mißhelligkeiten zu beendigen, und indem er für nöthig erachtet deshalb noch einen letzten Versuch zu machen, hat mich beauftragt, Ihnen den Befehl mitzutheilen, zu London neue Unterhandlungen, gemäß dem Auftrage vom 12. May 1806, zu eröffnen, welcher Ihnen, gleich wie Hrn. Monroe einzeln oder vereinigt, die Vollmacht ertheilt: mit der brittischen Regierung wegen gegenseitigen Beleidigungen beider Mächte, auf hoher See oder in andern Gewässern, zu unterhandeln, und die Grundsätze der Schiffahrt und des Handelsverkehrs zwischen beiden Mächten zu bestimmen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

R. Smith.

Schreiben des Hrn. Smith an Hrn. Pinkney, den 22. May 1810.

Mein Herr,

Wir haben unterm 17. dieses mit dem englischen Paketboot Ihre Depesche vom 27. März erhalten.

Mit einem eben so großen Erstaunen als Verdruß hat der Präsident die Antwort des Lord Wellesley auf Ihr Schreiben vom 2. Januar, so wie die Antwort auf die Note gelesen, worin Sie Erklärungen über die Blokirung der französischen Hafen verlangen. Erstere bezeigt eine sichtbare Gleichgültigkeit gegen den Karakter der diplomatischen Unterhandlung zwischen beiden Nationen, und die andere einen unabänderlichen Entschluß von Seiten der brittischen Regierung, daß dieselbe auf ihrem Blokadesystem beharren werde.

Die in Hinsicht des diplomatischen Agenten, welcher Hrn. Jakson nachfolgen soll, ergriffenen Maaßregeln deuten auf Unzufriedenheit über das Betragen, welches unsere Regierung gegen diesen Gesandten zu beobachten für nöthig gehalten, und zugleich auf eine Verminderung der Achtung, welche bisher mit den diplomatischen Verhältnissen beider Nationen verbunden war. So geneigt auch der Präsident ist, auf den friedlichen Gesinnungen, wovon er immer beseelt war, zu beharren, so kann er doch nicht gleichgültig ansehen, daß man sich auf der andern Seite davon entferne, noch die Pflichten verletzen, welche ihm die in gleichen Fällen zu beobachtenden Grundsätze von Gleichheit und Reziprozität ihm auferlegen. Es wird ihn freuen zu sehen, daß besagte Maaßregeln keinen andern Zweck haben, als Zeit zu gewinnen, um eine schickliche Wahl in dem Nachfolger des Hrn. Jakson zu treffen, und daß die Art, wie sie geschieht, für beide Partheien befriedigend ausfalle.

Aus der Sprache, welcher Marquis Wellesley in Hinsicht der Ernennung eines Geschäftsträgers, und des Stillschweigens über die Wahl irgend eines Nachfolgers an die Stelle des zurückberufenen Gesandten, sich bedient, läßt sich abnehmen, daß man blos einen Geschäftsträger zu senden Willens ist; es ist also nöthig, sich deshalb der wirklichen Gesinnungen der brittischen Regierung zu versichern, und, wenn diese wirklich das sind, wofür man sie ausgiebt, dieselben durch eine ähnliche Verwechslung der von den Vereinten Staaten zu London gebrauchten Personen zu erwiedern. Der Präsident traut ihrer Behutsamkeit zu, hierüber die gehörigen Aufklärungen zu erlangen, und zwar auf eine Art, die mit dem freundschaftlichen Betragen, welches dem Wunsche der vereinten Staaten gemäß zwischen Nationen wechselseitig seyn soll, im Einklange steht. Doch sollten Sie bemerken, daß Großbrittannien einen bloßen Geschäftsträger an die Stelle des bevollmächtigten Gesandten setzen wollte, ohne daß Wir vorher diese Veränderung gewünscht hätten, und ohne daß die Regierung ihre Gründe angäbe; eine Maaßregel, welche die Bestättigung des über das Schreiben des Marquis Wellesley von uns gefällten Urtheils seyn würde; alsdann erheischt die Achtung, welche die Vereinten Staaten sich selbst schuldig sind, daß Sie nach Amerika zurückkehren, kraft der Erlaubniß, welche Ihnen der Präsident durch Gegenwärtiges ertheilt, an einen der Mitglieder der Gesandtschaft, der ihren Einsichten am fähigsten ist, ihrem Zutrauen zu entsprechen, ihren Posten zu übertragen. Zu dem Ende füge ich hier eine Vollmacht für den Gesandtschaftssekretair bei, welche nach der durch die Statute der letzten Sitzung vorgeschriebene Form abgefaßt und worin Platz für den Namen gelassen ist. Doch haben Sie diesen Schritt nicht als Vorschrift anzusehen, im Falle Sie die Unterhandlung, zu welcher sie durch mein Schreiben vom 20. Jan. bevollmächtigt sind, mit einiger Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, schon angeknüpft haben sollten.

In meinem Schreiben vom 4. dieses, theilte ich Ihnen die Abschrift einer Akte des Kongresses, über das Handelsverkehr der Vereinten-Staaten mit England und Frankreich mit, welche in seiner 1. sten Sitzung erlassen worden ist. Sie erhalten beiliegend eine andere Abschrift derselben Akte. Im 4ten Abschnitt dieses Statuts, finden Sie eine neue Abänderung in der Politik der Vereinten-Staaten, und Sie werden der brittischen Regierung verständlich machen, daß diese Maaßregel von den Vereinten-Staaten gehöriger Weise in Ausübung gesetzt werden wird.

Es ist sehr zu wünschen, daß man in Hinsicht der Chesapeak, einen befriedigenden Vergleich schließt. Sie werden sehen, welche Absichten der Präsident über diesen bedenklichen Vorfall hegt, nicht allein aus den In-

struktionen, welche er Ihnen schon vorhin ertheilt hat, sondern auch noch aus den Gesinnungen, welche unsere Regierung in der Streitigkeit mit Hrn. Rose an Tag gelegt hat, und endlich aus den Ausdrücken und den Bedingungen, welche in dem mit Hrn. Erskine geschlossenen Vergleich enthalten sind. Alle diese Uebersichten zusammen genommen, setzen Sie in Stand, mit der brittischen Regierung wegen dem bekannten feindseligen Angriff der Chesapeak eine Uebereinkunft einzuleiten und abzuschließen.

Ich habe die Ehre ic.

R. Smith.

(Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 26. Januar.

(Fortsetzung.)

— Wir haben schon bemerkt (sagt die Morning Chronicle), daß von 6 Millionen Pf. Sterl., welche aus dem Staatsschatze in Wechselbriefen auf Lissabon von 500,000 Pf. Sterl. monatlich gezogen worden sind, sowohl durch die Umsetzung in baares Geld, als aus andern Ursachen ein Verlust entstanden ist, welcher diese Ausgabe auf 7,500,000 Pf. Sterl. erhöht. Nach Briefen, welche wir aus dem mittelländischen Meere erhalten, ist der Verlust für den Dienst der Insel Malta noch größer. Man versichert, daß daselbst 6 Schillinge und 8 Pens in Bons auf den Staatsschatz für einen Dollar gegeben werden. Wir behaupten nicht, daß der Kurs immer so niedrig sey, sondern wir glauben, daß der Mittelpreis dieser Bons mehr als 6 Schilling für einen Dollars oder 33 pCt. unter ihrem Nominalwerthe betrage.

Petersburg, vom 16. Januar.

Schröcklich weckte uns der Neujahrs Morgen! Unser schönes, groses, steinernes Theater wurde in der Neujahrs-Nacht ein Raub der Flammen. Es liegt jezt in Schutt und Trümmern da, denn es ist von Grund aus abgebrannt. Die Ursache dieses Unglücks ist noch nicht völlig bekannt; allein, wahrscheinlich ist man, was gewöhnlich nach jeder Vorstellung geschieht, mit Licht in den Logen und im Parterre herumgegangen, um etwa verlorne Sachen aufzusuchen, und durch Unvorsichtigkeit ist denn dieser grose Schaden entstanden. An Löschen war gar nicht zu denken; denn inwendig muß es schon lange gebrannt haben, ehe die Polizei davon benachrichtigt worden ist, sonst hätte man bei unsern vortreflichen Feueranstalten noch vieles retten können. Der Schaden wird auf anderthalb Millionen Rubel geschäzt. Zum Glück befand sich die kostbare Garderobe nicht im Theater, sondern in einem davon weit entlegenen und besonders dazu eingerichteten Gebäude. Doch unersezlich ist der Verlust der vorzüglich schönen Malereien und Dekorationen des berühmten Gonzago, die, wie man sagt, mehrentheils ein Raub der Flammen geworden sind. Uebrigens soll niemand dabei ums Leben gekommen, aber wohl einige Sprützenleute beschädigt worden seyn.

Der Generaldirektor aller Theater, Oberkammerherr von Narischkin, gab gerade in seinem Hotel ein glänzendes Fest, das denn durch dieses unglückliche Ereigniß unangenehm unterbrochen wurde.

Stockholm, vom 22. Januar.

Der General-Handelsagent und Ritter af Schenbom ist von Petersburg hier angekommen.

Die Bürgerschaft giebt diesen Abend der königl. Familie einen grosen Ball.

Am 25. d., am Geburtstage Sr. k. H. des Kronprinzen, werden II. MM., der König und die Königin, eine grose Fete und Belustigungen auf dem königl. Schlosse geben.

Drei franz. Offiziere, welche Sr. königl. Hoheit hieher begleitet hatten, sind schon wieder nach Frankreich zurückgekehrt; man glaubt, daß die andern ebenfalls ehestens dahin zurückkehren werden.

Wien, vom 30. Januar.

Se. Exzell., der Hr. Graf Otto, hat gestern einen grosen Ball gegeben, zu welchem der hohe Adel, die Minister und die ausgezeichnetsten Personen eingeladen worden waren.

Man erwartet unverzüglich die Erscheinung eines Patents, das der außerordentlichen Theuerung der Miethen Gränzen setzen, und dem Wucher der Hauseigenthümer steuern soll. Man behauptet, daß man als Grundlage den Preis der Miethe nach dem Jahre 1808 bestimmen werde, dem noch ein Zuschuß von 30 pCt. beigefügt, und der gewöhnliche Miethetermin, anstatt auf ein halbes, nunmehr auf ein ganzes Jahr festgesezt werden soll.

Ankona, vom 19. Januar.

Bekanntlich prangt unsere Stadt mit einem sehr wohl behaltenen Triumphbogen, der im 2ten Jahrhundert dem Kaiser Trajan errichtet wurde. Als man an den Festungswerken auf der Landseite der Stadt arbeitete, entdeckte man die Ruinen eines Amphitheaters, das seit 16 Jahrhunderten unter dem Schutte begraben lag. Man ist beschäfftigt, sie von demselben zu befreien. Mehrere Reihen von Sitzen sind schon vollkommen frei. Man hat auch unterirdische Gallerien gefunden, deren ehemalige Bestimmung gegenwärtig schwer zu erkennen seyn dürfte.

Auszug aus den neuesten Nachrichten aus Paris, vom 2. Februar.

Der Kaiser ist gestern in dem Walde von Boulogne auf der Jagd gewesen. Die Kaiserin hat ihn begleitet.

Der Moniteur macht folgendes Dekret bekannt, welches am 12. Dez. von Sr. Maj. erlassen worden ist.

Napoleon ic.

Willens, die Aufmunterungen zu vermehren, welche durch unsere vorhergehenden Dekrete dem Anbau der Baumwolle, des Pastels und des Zuckers sowohl aus Trauben als Runkelrüben, in Frankreich bewilligt worden sind, haben Wir auf den Bericht Unsers Ministers des Innern, dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Die Baumwolle aus dem Königreich Neapel soll bei ihrer Einfuhr in Frankreich außer der auf jeden Centner abzugebenden Centime eine additionelle Abgabe von 60 Franken pr. metrischen Centner, entrichten.

2) Es wird von der Generaldirektion der Douanen über den Ertrag dieser additionellen Abgabe eine besondere Rechnung geführt werden.

3) Der Ertrag dieser durch Erhöhung des bestehenden Imposts zu erhebenden Abgabe auf die Baumwolle aus dem Königreiche Neapel, soll unter dem Titel: Spezialaufmunterungsfond, für den Anbau der Baumwolle, des Pastels und des Zuckers in Unsern Staatsschatz fließen.

4) Alle 3 Monate, in der ersten Woche eines jeden Vierteljahrs, wird der Minister des Innern Uns den Bericht über den Ertrag dieser Abgabe machen, und Uns dessen Verwendung in Prämien Fruchtlieferungen und andern Aufmunterungsgegenständen, sowohl für den Anbau der Baumwolle, als für den Anbau des Pastels und des Zuckers, vorschlagen.

Unsere Minister des Innern, der Finanzen und des öffentlichen Schatzes, sind mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Unterz. Napoleon.

In Gefolge zweier anderer früherer Dekrete soll den Anbauern der Departemente der Tiber, des Trasimene, des Golo und des Liamone, eine Prämie von einem Franken für das Kilogramme Baumwolle, das sie werden geärndet haben, bewilligt werden.

Amsterdam, vom 29. Jan.

Gestern um halb 4 Uhr Nachmittags brach eine heftige Feuersbrunst in dem Hause des Hrn. Geelheed auf dem Prinzengracht bei der Raamstraat aus. Die schleunige Hilfe that den Fortschritten der Flammen bald Einhalt. Indessen ist der Schaden, den sie anrichteten sehr beträchtlich.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

„Der Direktor der kaiserl. Douanen zu Amsterdam hat die Ehre den Handelsstand und das Publikum zu benachrichtigen, daß in Gemäßheit der Dekrete Sr. k. k. Maj. vom 9. Jul. und 18. Okt. 1810 die franz. Gesetze über die Ein- und Ausfuhr und Schiffahrt, vom 1. Jan. an, in ganz Holland in Vollzug gesetzt sind, daß dessenzufolge alle Versendungen, vermittelst der Küstenfahrt oder sonsten, den Regeln und Formalitäten, welche dieselbe vorschreiben, unterworfen sind. Er kann daher nicht umhin, die Spediteure und den Handelsstand insgemein einzuladen, durch eine behutsame Aufmerksamkeit den Wirkungen der Strenge zuvorzukommen, mit welcher sie den Betrug und selbst die einfachen Uebertretungen bestrafen, welche oft schwer von dem wahren Betrug zu unterscheiden sind. Der unterzeichnete Direktor wird es sich jederzeit zur Pflicht machen, den Handelsstand über die verschiedenen Punkte, die ihm Zweifel darbieten könnten, aufzuklären: aus diesem Beweggrunde glaubt er benachrichtigen zu müssen:

1) Daß alle Ein- und Ausladungen, bei Strafe der Konfiskation, nur innerhalb der Hafen vor Sonnen Auf- und Untergang und mit einer Erlaubniß der Douane und in Gegenwart der Douaniers geschehen können.

2) Kein Fahrzeug kann auslaufen, bei nämlicher Strafe, ohne Beweise der Expeditionen der Douanen an Bord zu haben.

3) Die Kapitaine oder Schiffspatrone, welche sowohl auf den Rheeden, als in den Hafen einlaufen, müssen sogleich den Douaniers ihre Schiffspapiere, Frachtbriefe und Manifeste übergeben; diejenigen, welche, selbst wenn sie mit Ballast beladen sind und aus einem franz. Hafen kommen, dieses letztere Aktenstück nicht vorzeigen werden, werden den durch das Gesetz vom 4ten Germinal 2. bestimmten Strafen ausgesetzt seyn.

4) Die allgemeine Deklaration der Ladung muß binnen 24 Stunden und die umständliche Deklaration spätestens in 3 Tagen gemacht werden.

5) Jede falsche Deklaration, sowohl wegen der Menge als Eigenschaft, des Gewichtes oder Werthes, wird entweder durch Konfiskation mit Geldstrafe, oder Erlegung des doppelten Imposts bestraft.

6) Keine Waaren können von den Kais oder aus den Magazinen der Douanen verfahren werden, als mit Erlaubniß des Receveur, nach der Verifizirung und Erlegung des Imposts.

7) Jede verbotene Waare zieht die Konfiskation des Schiffes und die Verhaftung der Schuldigen nach sich.

8) Keine von den erlaubten Waaren können ohne ein Zertifikat d'Origine empfangen, und das Ausladen nur nach der Zurücksendung des von Sr. Exzell. des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten legalisirten Zertifikats bewilligt werden.

9) Kein Schiff kann aus den Hafen nach fremden Landen, ohne Lizenz und nach dem Innern von Frankreich, ohne Kautionsschein auslaufen.

10) Kein Schiff wird in Zukunft als ein französisches oder selbst als ein holländisches betrachtet werden, wenn es nicht als französisch erklärt ist; keins der Schiffe, welche holländischen Hafen angehören, können daraus auslaufen, selbst diejenigen, welche auf dem Inderzeeschiffen, wenn sie nicht diese Formalität beobachtet haben. Und alle diejenigen, bei welchen man vernachläßigen würde, sich nach dem Gesetze zu fügen, sollen sowohl in den holländischen als französischen Hafen als fremde behandelt werden; es liegt daher den Ausrüstern, Eigenthümern und Kapitainen wesentlich ob, sich zu beeilen, ihre Fahrzeuge nationalisiren zu lassen.

Der unterzeichnete Direktor glaubt, daß es hinlänglich sey, dem Handelsstande seine Hauptverpflichtungen gegen die Douane zu erkennen zu geben, um zu hoffen, daß er die Strenge, welche das Gesez von ihm erheischt, nicht werde anwenden müssen: Auch muß er denselben benachrichtigen, daß das organische Dekret vom 18ten Oktober, dem Hafen von Amsterdam den Hauptstapelplaz und den Transitohandel nach Deutschland und der Schweiz bewilligt, derselbe diese schäzbaren Vortheile nur dann geniessen kann, wenn er schickliche Magazine errichtet haben wird, welche alle erforderlichen und von der Regierung, nach dem Bericht, welcher ihr darüber erstattet werden wird, angenommenen Bedingungen vereinigen werden.

Amsterdam den 26. Januar 1811.

De la Jonkuirne

Nancy, vom 25. Januar.

Hier ist Folgendes erschienen:

Die Herren Offiziere von allen Graden und Waffengattungen, die einen Reformsgehalt geniessen, in dem Meurthedepartement wohnen, unter 50 Jahr alt sind, und gemäß des Schreibens Sr. Exzell. des Kriegsministers, vom 30. verflossenen Nov., wünschten, bei den Kolonieen angestellt zu werden, werden durch ein neues Schreiben vom 17. d. von Sr. Exzell. dem Kriegsminister eingeladen, ihre Bitte auf's baldigste an den Hrn. Divisionsgeneral Gilot, Kommandant der 4ten Militairdivision in Nancy, einzusenden, in welcher ihre Vor- und Zunamen, der Tag ihrer Geburt, Wohnung, ein summarisches Verzeichniß ihrer Dienste, ihrer Feldzüge und der Zeitpunkt ihrer Reforme berichtet werden sollen.

Hamburg, vom 31. Jan.

Gestern sind von Seiten Hamburgs die Herren Senatoren Schulte und Jenisch, von Lübeck die Herren Senatoren Overbeck und Keth, und von Bremen die Herren Senatoren Smidt und Vollmers nach Paris abgereiset, um die Huldigungen dieser Städte Sr. kais. Maj. zu überbringen.

Düsseldorf, vom 4. Febr.

Die Nachrichten vom Niederrheine lauten traurig: Am 31. Jan. Morgens um 5 Uhr gieng die Eisdecke zu Emmerich los; setzte sich aber um 10 Uhr Morgens mit 17 Fuß Wasser wieder bis Doernick. Fünf Viertelstunden oberhalb Emmerich, zu Hünnepel bei Calkar, ist der Damm versunken, und die ganze Gegend steht unter Wasser.

Avertissements.

Weisses gebleichtes Braunschweiger Garn, den Pack à 5 fl. 30 Strang oder Loß zu einem Pack gerechnet, ist bei mir in Kommission zu haben.

Joh. Christ. Hauff,
gegen der Lederwaage über.

Zu Aschaffenburg liegen mehrere Stücke sehr alte, seltene und reingehaltene Weine von den Jahren 1726, 1748, 1780, 1783, 1788 und 1798, auch einige Stück vom Jahr 1802, welche im Ganzen, Parthienweis, auch im Einzelnen zu verkaufen; wovon die Proben zu jederzeit am Faß zu nehmen, und die desfalls nähere Nachrichten bei dasigem Küfermeister Alexander Stephan zu erhalten sind.

Zur Vorbeugung etwaiger Irrungen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Briefe auswärtiger Schauspieler, oder andere Anfragen, das hiesige Theater betreffend, vom 1sten kommenden Monats Februar an nur einzig unter der Addresse:

An Herzogliche Oberdirektion des Theaters in Wiesbaden,

angenommen, unter jeder anderen Addresse hingegen abgewiesen und zurückgesandt werden sollen.

Biebrich, den 12ten Jan. 1811.

Herzoglich Nassauisches Hofmarschall-Amt.
Vdt. Petsch, Assessor.

Den künftigen März geht eine Chaise von Heidelberg über Ulm, München bis Wien. Wer sich der Gelegenheit bedienen will, kann sich melden beim Kutscher Schmitt in Heidelberg.

Gulden 25000, 12000, 6000, 5000, 2mal 4000, 3000, 2mal 2500, 2mal 2000, 2mal 1500, 1200, 26mal 1000, 500, 31mal 400, nebst sehr vielen an-

dern ansehnlichen Preisen und Prämien, werden in der Großherzogl. Frankfurtischen garantirten 78. Lotterie in Hanau, so den 20. Febr. gezogen wird, gewonnen.

Davon sind noch ganze Loose à fl. 2, halbe à fl. 1, drittel à 40 kr., und viertel à 30 kr., wie auch für alle Klassen gültige à fl. 40, nebst Plan gratis unter bekannter aufrichtiger und exakter Bedienung zu haben, bei

A. D. Fläsch,
Hauptkollekteur auf der Allerheiligengasse
Nro. 12. in Frankfurt am Main.

Nachdem der bei der ehemaligen kurmainzischen Militair-Musik als Hautbois gestandene Konrad Schmitt von Mainz und dessen Ehefrau Margaretha Schmittin gebohrne [illegible] von Bingen, ein wechselseitiges Testament errichtet, worinn sie die Vertheilung ihrer Hinterlassenschaft in 2 gleiche Theile, und zwar den einen auf die nächste Erben des Mannes, den andern Theil aber auf die nächste Erben der Frau — den Stämmen nach — geordnet haben, nunmehro aber diese beide Eheleute verstorben, somit deren letzter Wille in Vollzug zu setzen ist; so werden die beiderseitigen nächste Anverwandten hiermit öffentlich vorgeladen, um sich innerhalb 14 Tagen sowohl als nächste Anverwandte der verstorbenen Schmittischen Eheleute zu legitimiren, als auch über den Antritt der Erbschaft selbst sich zu erklären.

Aschaffenburg den 11. Jan. 1811.

Fürst-Primat. Großherz. Frankfurtisches
General-Stadt-Gericht
Köhler,
Hauptmann und Stadtdeputirter.
Reich,
Actuar. Com.

Publicandum.

Auf Montag den 11ten Februar dieses Jahrs ist Termin zur Publikation des Prioritäts-Urtheils, in Sachen sämmtlicher sich gemeldeter Gläubiger des Bürgers und Bendermeisters, Philipp Bogdemer, in Winkel, entgegen denselben und den in dessen Konkurssache bestellten Kurator[illegible] Hrn. Amtsadvokaten Schwarz daselbst, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Winkel anberaumt, und werden sämmtliche besagte Gläubiger hiermit vorgeladen, sich in diesem Termin an gedachtem Orte zur Anhörung des Urtheils in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden.

Rüdesheim den 21ten Jänner 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Zu Bezahlung der kontrahirten Schulden des als konkursmäßig anerkannten Müller Jörch Adam Gerlmann zu Mühlheim soll dessen erst vor einigen Jahren neu erbaute Mahlmühlen, mit 2 Mahlgängen versehen nebst zugehörigem zweistöckigem Wohnhaus Scheuer und Stallung auch Mühlgarten und Aecker, Mittwoch den 13. Februar 1811 Morgens 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden unter annehmlich Bedingnissen in loco versteigert werden, welches den Steiglustigen bekannt gemacht wird.

Decretum Steinheim den. 22. Dez. 1810.

Großherzgl. Hessisch. Amt.
In fidem
Hebel, Amtschbr.

Von dem Königl. Sächs. Amte Suhl sind nachbenannte über 20. 30. und resp. 40. Jahre lang abwesende und verschollene Personen,

1. Johannes Kolb, Hufschmidtsgeselle aus dem Amtsdorfe Goldlauter seit dem Jahre 1768.
2. Johannes Schädel daselbst, seit 1772.
3. Johann Caspar Weiß allda, desgl.
4. Johann Stephan Schädel daselbst, seit 1771.
5. Johann Andreas Barth, Goldschmidtsgeselle eben daher und eben so lange.
6. Johann Jakob Schauer, Schustergeselle von hier, seit 1785 — 86.
7. Johann Barthold jun. Jakobs Sohn, aus Suhl, seit 1787.
8. Anne Catharine, Johann Stephan Bessens allhier gewesene Ehefrau, geb. Schlegelmilchin, seit 30 — 40 Jahren.
9. Karl Schmiedeknecht von hier, seit mehr dann 30 Jahren.
10. Johann Christoph Hahn, aus dem Amtsflecken Heinrichs, seit 40 Jahren, deren allerseitiger, obwohl meist sehr geringer Vermögensnachlaß bis auf Nr. 1 sich unter vormundschaftl. Administration befindet.
11. Johann Valentin Wenzel, Fleischergeselle daselbst, seit 20 Jahren, ferner
12. Johann Michael Glaser, welcher zwar aus dem Herzogl. Sachsen Coburg Meining. Orte Dreissigacker gebürtig, als hiesiger Unterthan aber im Jahr 1778 — 79, als Trompeter in auswärtige Dienste getreten, und dessen hiesiger Erbtheil unter vormundschaftliche Verwaltung genommen worden ist, über 30. Jahre lang, endlich
13. Samuel Neumann, aus Wien gebürtig, mit dessen Erbtheilsverwaltung es gleiche Bewandniß hat, angebl. seit 1768.

verschollen, oder deren eventuelle Descendenten wie auch alle diejenigen, welche an den großentheils sehr geringen, und unter vormundschaftl. Administration befindl. Nachlaß jener Verschollenen Erb- und sonstige Ansprüche zu machen haben, bei Verlust derselben und der [illegible] Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, auch unter andern gesetzlichen Verwarnungen Inhalts der an den öffentl. Gerichtsstellen zu Dresden, Leipzig, Wien, Berlin, Weißenfels, Darmstadt und Suhl angeschlagenen Edictalien nochmalen peremtorisch auf

den 18. Julius 1811.

resp. zu Empfangnehmung ihres hiesigen Vermögens, Legitimationen ihrer Person und zur Sache, zu Bescheinigung und Bescheinigung ihrer Erb- und andern Ansprüche, nöthigenfalls zum rechtlichen Verfahren darüber, nicht minder auf

den 1. Dez. 1811.

zu Publikation eines Urtheils oder Amtsbescheides peremtorisch vorgeladen worden.

Welches durch gegenwärtige öffentliche Blätter noch besonders bekannt gemacht wird.

Sign. Suhl den 1. Dez. 1810.

Königl. Sächs. Amt daselbst.
Schelwitz.

Da sich die hiesige Handlung Gscheidlin und Krimmel bei Gerichte für insolvent erklärt hat, so werden alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an dieselbe eine Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen, an folgenden Edikts-Tagen, und zwar Freitags den 15. Hornung l. J. ad liquidandum, Freitags den 29. März ad excipiendum et concludendum in Prioritate, und Freitags den 30. April l. J. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde, und zwar unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß diejenigen, welche bei dem ersten Edikstage ausbleiben, im Falle der Beendigung der Sache durch rechtliche Entscheidung ohne weiters ausgeschlossen, im Falle eines zu Stande bringenden gütlichen Vergleichs aber, als der Majorität beigetreten angesehen, diejenigen aber, welche bei dem 2. und 3. Edikstage nicht erscheinen, der das bei ihnen zugestandenen Handlungen verlustig erklärt werden sollen.

Augsburg den 3. Jan 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Fischer, Direktor.
vdt. Precht.

Nachdem Maria Magdalena Lauterbach, eine nachgelassene Tochter des verstorbenen Gerichtsschöffs und Strumpfwürkers Ludwig Lauterbach aus Neuisenburg, vor kurzem ledigen Standes, und, so viel man weis, ohne Zurucklassung eines Testamentes dahier verstorben, und deren Seitenverwandte aus Neuisenburg sich zur Beerbung derselben gemeldet; so werden hiermit die übrige allenfallsige Erben, um ihre Erbansprüche auf diese Verlassenschaft rechtlich zu begründen, auf Donnerstag den 28. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr zur Gerichtsstelle des hiesigen Justiz Amts mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß wenn sich dergleichen nicht melden und als Miterben legitimiren werden, die obenernannten für die alleinige Erben gedachter Maria Magdalena Lauterbach erklärt, und unter sie die Verlassenschaft vertheilt werden solle. Zugleich werden auch alle und jede, welche Forderungen an diese Verlassenschaft haben, auf obgedachten Termin zu Begründung derselben unter dem Rechtsnachtheil, im Nichterscheinungsfalle damit nicht weiter gehört zu werden, ebenwohl hiermit vorgeladen; so wie auch diejenigen, welche an diese Masse Zahlungen zu leisten haben, erinnert werden, solche binnen 14 Tagen ohnfehlbar abzutragen, widrigenfalls im Wege Rechtens gegen sie verfahren werden wird.

Dt. Hanau den 21 Jan. 1811.

Großherzgl. Justizamt daselbst.

Da der N. Dorvigny aus Valenciennes rücksichtlich dessen allenfallsige Erben sich auf die am 9. Juli vorigen Jahres auf Ansuchen des Geheimen Raths von Reuberg erlassene, und zur öffentlichen Kunde gebrachte Aufforderung bisher nicht gemeldet haben, so wird nach nunmehr abgeflossener gesetzlicher Frist der bedrohte Nachtheil hiermit verwirklicht, und diesem gemäß nicht nur in Gefolge der Wiederforderung als 114 Erbschaftsausschließung erkannt, sondern auch die gestellte Sicherheit wieder losgegeben.

Düsseldorf den 18. Jan. 1811.

Großherzoglich Bergischer Hofrath
Freiher von Ritz.
Zimmermann.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 39. Freitag, den 8. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM F.

New-York, vom 18. Dezember.

Schreiben des Hrn. Smith an Hrn. Pinkney, vom 2. Jul. 1810.

Mein Herr,

Wir haben Ihre Schreiben vom 8. und 9. April und 2. und 3. Mai erhalten.

Während man einer Seits nicht wußte, in wie ferne die franz. Regierung dem Vorschlag das Dekret von Berlin zurückzunehmen beipflichten werde, und anderer Seits, welche Erklärung die brittische Regierung in Rücksicht der diesem Dekrete vorhergegangenen Blokade geben werde, ist der Gang, den wir befolgen zu müssen glauben, derjenige, den ich Ihnen in meinem Schreiben vom 11. Nov. und in jenem, welches ich an den Gen. Armstrong am 1. Dez. erließ, angekündigt habe. Die von der franz. Regierung seitdem erlassene, bestimmte und förmliche Erklärung, daß die Bedingung der Zurücknahme des Dekrets von Berlin, sich auf die diesem Dekrete vorhergegangene Blokade beschränkte, und das Geständniß der brittischen Regierung von der Wirksamkeit dieser Blokade, besonders jener vom Mai 1806, ohne die sich darauf beziehenden Kabinetsbefehle zurücknehmen noch zugeben zu wollen, daß dieselbe von selbst zurückfalle, und die ebenfalls in Ihrem Schreiben an Lord Wellesley angeführt sind, stellen diesen Gegenstand unter einem neuen Gesichtspunkte dar und geben ihm einen entschiedenen Karakter.

Da die brittische Regierung standhaft behauptete, daß das Dekret von Berlin der erste Angriff auf unsern neutralen Handel sey, daß die Kabinetsbefehle nur eine Repressalie gegen dieses Dekret sey, und überdies der Regierung der Vereinten-Staaten die Nothwendigkeit gezeigt hätte, gegen dieses Dekret als vorläufige Bedingniß der Zurücknahme der Kabinetsbefehle, Maaßregeln zu treffen, war nichts natürlicher, als zu erwarten, daß die Bedingniß, wie man sie neulich vorlegte, aufs baldigste angenommen werde.

Der Präsident ist daher über den Nichterfolg Ihrer Korrespondenz mit Lord Wellesley über diesen wichtigen Gegenstand eben so erstaunt als mißvergnügt. Er billigt vollkommen Ihren Entschluß die Korrespondenz in Rücksicht der besondern und unmittelbaren Verpflichtung, welche der Brittischen Regierung obliegt, wieder anzuknüpfen, ihre ungesetzliche Blockade aufzuheben; und in dem Falle, wo die Antwort, welche man auf Ihr Schreiben vom 30. April erlassen wird, nicht genugthuend seyn sollte, werden Sie der brittischen Regierung, in gemäßigten, aber bestimmten Ausdrücken vorstellen, daß die Vereinten Staaten sich durch die geheiligsten Gesetze und durch die Grundsätze, welche Großbrittannien selbst in diesem Falle öffentlich bekennt hat, ermächtigt glauben, eine Zurücknahme der ungesetzlichen Blockade der franz. Hafen, die vor dem Dekrete von Berlin als eine Vorbereitung zur weitern Forderung der Zurücknahme dieses Dekrets befohlen wurde, zu verlangen und zu erwarten.

Es ist nicht zu vermuthen, daß die brittische Regierung in Antwort auf eine solche Vorstellung behaupte, daß eine Blockade, wie jene vom Mai 1806, von der Elbe bis Brest (eine Strecke von 1000 Küstenmeilen) die seit 4 Jahren angekündigt war, ohne je unternommen oder wenigstens von den Seemächten in Ausübung gesetzt worden zu seyn, den Gesetzen der Nationen gemäß und mit den Rechten der Neutralen vereinbar sey. Ein solcher Vorwand ist durchaus ungültig, nicht nur wegen der einstimmigen Ermächtigungen der Urheber und durch die Traktaten, welche über diesen Punkt entscheiden, ohne selbst die von den Engländern gemachten Traktate davon auszunehmen, sondern auch durch die im Jahr 1809 von der engl. Regierung an die Unsrige ertheilten Blockade-Verordnung, und in welcher man erklärt, daß befohlen worden sey, die Blockade der Inseln (Martinique und Guadeloupe) nur in Rücksicht der besondern damals blockirten Hafen als wirklich anzusehen, und die nach diesen Hafen bestimmten Schiffe nur in dem Falle zu nehmen, wo sie vorläufig unterrichtet worden seyen, nicht in dieselbe einzulaufen, und daß sie (die Lords der Admiralität) zu diesem Ende den Richtern der Höfe der Vize-Admiralitäten von Westindien und Amerika die nöthigen Instruktionen zugesandt haben.

In diesem Aktenstücke wird ausdrücklich besagt, daß die Instruktionen der Admiralität den Kreuzern in Folge der von der Regierung der Vereinten-Staaten gegen die Blockadebefehle, die von denjenigen, wovon itzt die Rede ist, wenig verschieden sind, mitgetheilt und daß sie gegeben worden seyen, um das Unrecht wieder gut zu machen, worüber man sich beklagt hatte. Man kann nicht muthmaßen, daß von der engl. Regierung als Entschuldigung angeführt werden könne, daß obschon ihre Seemacht nicht zur Ausübung der im Mai 1806 verordneten Blockade angewandt werden, sie dennoch dazu hinlänglich sey, und daß dieser Umstand einen bestimmten Unterschied zwischen diesem Dekrete und jenem im folgenden Monat Nov. zu Berlin erlassenen festsetze. Wenn man annähme, daß eine hinreichende Seemacht, schon dadurch, daß sie wirklich besteht, fähig sey zu einem solchen Gegenstande angewandt zu werden, sieht man augenscheinlich, wie abgeschmackt es ist, die Gewalt einer Sache auszuführen, mit der Wirklichkeit der Ausführung selbst zu verwechseln. Die Abgeschmacktheit einer solchen Vernünftelei ist hier besonders auffallend; da ein von dem Meere blockirter Hafen, ohne daß sich Schiffe vor demselben befinden, eben sowohl mit dem Ausdrucke als mit einer Verletzung der Gesetze und mit dem Menschenverstande im Widerspruch steht.

Nach der Sprache der beiden Schreiben des Lord Wellesley, scheint er, um dem von ihm verlangten Schritt auszuweichen, zu spitzfündigen Auslegungen

über die, der Blokade vom Mai 1806, durch spätere Befehle von 1807 beigelegte Milderung seine Zuflucht nehmen zu wollen. Allein selbst hier hat er das Beispiel der Blokade von Copenhagen und der andern Häfen Seelands im Jahr 1808 gegen sich, ein Zeitpunkt, wo diese, so wie alle dänische Hafen in den von den Befehlen von 1807 vorgeschriebenen Maaßregeln begriffen waren. Ein Beweis, daß, obgleich die Blockade und die Kabinetsbefehle in einigem Betracht als beide einander ähnlich betrachtet werden können, sie in einer andern Rücksicht so zu betrachten seyen, als ob sie eine unterscheidende Wirkung hätten, und dessen zufolge eine gleichzeitige Existenz haben können, ohne daß man sie mit einander vermengen könne, noch daß die einen in dem Fall seyen die andern zurückzunehmen.

In den Schwierigkeiten, welche die engl. Regierung empfinden muß, unter irgend einem triftigen Vorwande die überspannten Grundsätze ihrer Blockade auf dem Papier zu bemänteln, wünscht sie vielleicht das Stillschweigen, das unsere Regierung in einigen Umständen beobachtete, als eine Zustimmung ihrer Seits, auslegen zu können. Wenn man sich geneigt zeigte, eine solche Schlußfolge zu ziehen, werden Sie in den Fall kommen, auf diese Auslegung zu antworten, nicht nur indem Sie die, in dem an Hrn. Thornton gerichteten Schreiben, welches weiter oben angeführt worden ist, mit Erfolg gemachten Vorstellungen zurückrufen, sondern auch durch Anführung der an Hrn. Merry im Monat Juni über die Notifikation der Blockade von 1806 gegebenen Antwort. Aktenstücke, die als authentisches Denkmal dienen und die Art beweisen können, womit diese Blockaden und ihre Notifikation von den Vereinten Staaten betrachtet worden sind. Es sind Ihnen früher Abschriften von der in Frage stehenden Antwort zugesandt worden, und eine abermalige befindet sich hier in ereignendem Falle beigeschlossen.

Die Antwort, auf die Vorstellungen und Aufforderungen, die Sie vorzulegen beauftragt sind, mag ausfallen, wie sie will, werden Sie dieselben, ohne Verzug, diesem Departemente übermachen. Wenn sie befriedigend ausfällt, werden Sie sich beeilen, sie auch dem Minister der Vereinten-Staaten zu Paris zuzusenden, welcher beauftragt werden wird, schicklichen Gebrauch davon zu machen, um die Zurücknahme der Dekrete von Berlin zu erhalten, und mit Ihnen gemeinschaftlich zu arbeiten, nach und nach die Abschaffung der Befehle herbeizuführen, welche früher von beiden Regierungen erlassen worden sind. Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen zu sagen, daß man es für sehr wichtig hält, daß unsere Minister an den fremden Höfen und vorzüglich jene zu Paris und London, die einen durch die andern über den Zustand unserer Angelegenheiten unterrichtet werden.

Ich habe die Ehre ꝛc.

R. Smith.

An William Pinkney, Esq. ꝛc. ꝛc.

London, vom 28. Januar.

Nach dem gestrigen Bülletin befindet sich Se. Maj. noch immer in dem nämlichen Zustande.

Auszug eines Privatschreibens aus Lissabon, vom 10. Januar.

»Alle Offiziere unserer Armee halten eine Schlacht für näher als sie es noch seit unserm Rückzuge von Buzaco auf Torres-Vedras war. Die kombinirte Armee ist furchtbar, die Armee des Feindes ebenfalls, und die Schlacht mag geliefert werden, wenn sie will, der Angriff wird fürchterlich seyn.

Massena hat seit einiger Zeit die größten Zubereitungen getroffen, um die engl. Linien anzugreiffen, und hat Brücken, Brückenköpfe und andere Befestigungswerke errichtet. Wir sind unserer Seits müßig geblieben und unsere Linien haben ein furchtbares Ansehen.

Gestern ist den Rekonvaleszenten der Befehl zugekommen, sich zur Armee zu begeben.«

Nach den aus Bushire erhaltenen Nachrichten scheint es, daß die Franzosen alle Intriguen anwenden, um sich einer an den Ufern des Persischen Meerbusens gelegenen Niederlassung, unter dem Vorwande zu bemeistern, einen Handelsverkehr mit den Anführern der Araber zu eröffnen.

Petersburg, vom 16. Januar.

Die Reise Sr. Majestät nach Twer ist noch aufgeschoben.

Wir sehen nun der Erscheinung von mehrern Verordnungen entgegen, welche das allgemeine Staatswohl betreffen. Seit der Bekanntwerdung des erhöheten Zolltarifs sind die hiesigen ausländischen Manufaktur- und Kolonialwaaren bedeutend im Preise gestiegen. Die öffentliche Veräußerung der konfiszirten Waaren dauert noch fort.

Kopenhagen, vom 29. Januar.

An dem Geburtstage Sr. Maj. sind mehrere Avancements bekannt geworden, auch mehrere Orden vertheilt. Wie man vernimmt, haben Se. Exzell., der Hr. geheime Staatsminister von Rosenkranz, den Elephantenorden erhalten.

Kalisch, vom 16. Januar.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen, Herzog von Warschau ꝛc. ꝛc.

In der Absicht, in Unserm Herzogthum Warschau den Ackerbau, die Fabriken, Handwerke und jede Art nützlichen Kunstfleiß aufs höchste emporzuheben, haben Wir auf den Antrag Unsers Ministers des Innern, und nach abgegebenem Gutachten Unsers Staatsraths festgesetzt, und setzen fest, was folgt:

Art. 1. Jeder Handwerker oder Ackermann, der aus fremden Ländern in das Herzogthum Warschau einzieht, und sich daselbst ansäßig macht, wird auf 6 Jahren von allen öffentlichen Lasten und Abgaben, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, befreit.

2. Außerdem wird den anziehenden und in den Nationalgütern auf wüsten Grundstücken sich ansetzenden Ackerleuten die sechsjährige Freiheit von den diese Grundstücken treffenden Abgaben und Zinsen zugesichert.

3. Alle anziehenden Ausländer und ihre mitgebrachten Kinder sind von der Militairkonscription frei.

4. Die von der vorigen Regierung angesetzten Kolonisten sind ebenfalls von der Konscription frei.

5. Sowohl diese Kolonisten, als auch Ausländer, die sich bereits angesetzt haben, oder sich noch ansetzen, übergeben Wir dem besondern Schutze Unsers Ministers des Innern und der Departementsprafekten, und wollen, daß ihnen die Ansetzung im Lande auf alle Art erleichtert, und sie im ruhigen Genuß der ihnen ertheilten Rechte und Freiheiten gelassen werden.

Die Ausführung dieses Unsers Willens wird Unsern Ministern des Herzogthums Warschau, in so weit es jeden angeht empfohlen.

Unterz. Friedrich August.

Paris, vom 1. Februar.

Am 22. v. M. hat der peinliche Gerichtshof Gnadenbriefe bestätigt, welche Se. Maj. an 14 Individuen verliehen haben, die am 22. Jan. 1810 durch den richterlichen Ausspruch einer Spezial-Militairkommission, die 10 ersten auf 8, und die 4 letztern auf 12 Jahre in die Eisen verurtheilt wurden, weil sie sich der Ziehung der Nationalgarde widersetzt und getrachtet hatten, mit bewaffneter Hand, gesetzlich eingesperrte Gefangene zu befreien. Die Eisenstrafen wurden für erstere in 12 monatliche und für letztere in 18monatliche Gefängnißstrafe, vom Tage ihrer Verurtheilung an, gemildert.

Se. Maj. der Kaiser hat am 12. v. M. ein drittes Dekret in acht Titeln und 61 Artikeln erlassen, die Verwaltung der Tabake betreffend. Man bemerkt darin folgende Verfügungen:

Es soll ein Requetenmeister der Regie Unserer vereinten Rechte beigesellt werden. Er soll nach Unserm Staatsrath Generaldirektor in dem Rathe der Regie die Stelle einnehmen, und ihn in seiner Abwesenheit präsidiren. Er soll unter den Befehlen des Staatsraths Generaldirektors vorzüglich mit der Verwaltung und

Aufsicht des Ankaufs der Fabrikation und des Verkaufs der Tabake beauftragt werden. Er wird die Oberaufsicht über die Rechnungen der Magazinverwalter, der Manufakturen, der Haupt- und Privat Inhaber von Niederlagen haben, und jeden Monat dem Staatsrath Generaldirektor die Auszüge davon zustellen. Er wird dem Rathe der Regie die Projekte der Verkaufspreise, so wie die Berichte über die streitigen Angelegenheiten vorschlagen und vorlegen. Er wird dem Staatsrath Generaldirektor die Ernennungen der General- und Hülfs-Magazinverwalter der Angestellten bei den Manufakturen, der Haupt- und Privat-Inhaber von Niederlagen, der Absetzer und überhaupt aller Angestellten bei der Aufrechthaltung der Ordnung, Fabrikation und des Verkaufs der Tabake überreichen. Er soll ebenfalls die Festsetzung ihres Gehalts und ihrer Bezahlung und die Festsetzung des Preises der verschiedenen zum Verbrauch bestimmten Tabaksarten vorschlagen. Der Staatsrath Generaldirektor wird dem Minister der Finanzen die Ernennungen der General-Magazineverwalter, der Verwalter der Manufakturen und der Haupt- und Privat Inhaber der Niederlagen vorschlagen.

In jedem Departement, wo man Tabak anbauet, sollen nur ein oder zwei Hauptmagazine für die Niederlage des Tabaks in Blättern bis zu ihrer Versendung in die Manufakturen, errichtet werden; und zur Vollstreckung des 18ten Artikels des Dekrets vom 29. Dez. 1810, sollen Niederlagsmagazine nahe bei den Tabaksbauern angelegt werden, und in welche diese ihre Blätter liefern, die hierauf für das Bureau und die Kosten der Regie in die Generalmagazine gehäuft werden. In jedem Departement soll eine Hauptniederlage und in jedem Arrondissement eine Privatniederlage errichtet werden. Die fabrizirten Tabake sollen aus den kaiserl. Manufakturen nach den Hauptniederlagen auf das Ansuchen expedirt werden, welches die Inhaber der Niederlagen an den Hauptagenten der Manufaktur werden gemacht haben, und wovon eine doppelte Ausfertigung der Regie zu gleicher Zeit übergegeben werden wird. Die Inhaber von Privatniederlagen können ihren Vorrath nur aus der Hauptniederlage ihres Departements beziehen. Sie können an die Konsumenten nicht direkte und nicht unter 3 Kilogrammen verkaufen. Die Regie wird auch in jedem Arrondissement Verkaufsbureaux errichten; sie wird deren Anzahl nach Maaßgabe der Bevölkerung berechnen. Die Absetzer sollen ihren Vorrath aus der Niederlage ihres Arrondissements und nicht anderswo beziehen.

Die Inhaber von Haupt- und Privatniederlagen sollen gehalten seyn, ihre Niederlage selbst zu verwalten. Sie sollen sich ohne Urlaub nicht entfernen, noch ein anderes Gewerbe treiben können. Diejenigen, welche werden überwiesen werden, andern ihren Namen geliehen und für deren Rechnung Geschäfte geführt zu haben, sollen abgesetzt werden. Die Vorsteher, welche nach den Ausdrücken des Art. 16. des Dekrets vom 29. Dez. 1810 Kautionen leisten sollen, sind, die Inhaber der Haupt- und Privatniederlagen und die Absetzer.

Berlin, vom 29. Januar.

Vorgestern gab Se. Exzell., der Feldmarschall Graf von Kalkreuth, Gouverneur von Berlin, einen grosen Ball, welchen Se. Maj. der König mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehrten.

Dresden, vom 25. Januar.

Unsere Armee verschönert sich immer mehr. Seit Einführung der franz. Organisation und der neuen Uniform ist sie, im Vergleich mit den vorigen Zeiten, fast nicht mehr kenntlich. Besonders hat das Gardegrenadierregiment außerordentlich gewonnen. Unsere Generale hielten gestern bei der heftigen Kälte Revue über dasselbe. Gedachtes Regiment kann den schönsten Truppen von Europa an die Seite gestellt werden.

Jezt kann man unsre Offiziere an den Epaulets unterscheiden, und man ist nicht mehr in dem Fall, so wie ehemals, einen Unterlieutenant für einen Obersten zu halten.

Der Hr. Graf v. Görz, vormaliger sächsischer Gesandter zu Berlin, befindet sich seit einigen Tagen wieder in hiesiger Haubtstadt, wo er den übrigen Theil des Winters zubringen wird.

Donauwörth, vom 31. Januar.

Man schäzt die Anzahl der aus Frankreich oder Italien gebürtigen Soldaten, welche in östreichschen Diensten waren, mit Inbegriff der Generale und Offiziere auf 6000.

Es heißt ferner, daß in Gemäßheit der stattgefundenen Verabredungen diese Unteroffiziere und Soldaten in verschiedenen Depots in der österr. Monarchie versammelt würden, und daß sie sich kolonnenweise unter Direktion österr. Kommissaire nach Passau begeben, wo die Uebergabe an franz. Kommissairs statt finden soll. Würklich sind schon zu diesem Zwek mehrere französische Staabsoffiziere nach Passau gereist. Diese abgegebenen Militairs können entweder in ihre Heimath zurückkehren, oder, wenn sie es begehren, in franz. Kriegsdienste treten. Auch die franz. Deserteurs können noch immer zurückkehren, da durch neuere Verfügungen die Dauer des Amnestiedekrets verlängert worden ist.

Stuttgart, vom 3. Februar.

Se. königl. Maj. haben allergnädigst geruht, den geheimen Legationssekretair v. Gremp an die Stelle des von der königl. Gesandtschaft in Petersburg zurückberufenen Legationssekretairs, Legationsraths von Mülinen, zu ernennen.

Düsseldorf, vom 5. Februar.

Gestern gieng Se. Exzell. der Prinz von Eckmühl hier durch, und schlug den Weg nach Hamburg ein.

Frankfurt, vom 7. Februar.

Die Herren Deputirten der Hanseestädte sind gestern hier angekommen, um sich nach Paris zu begeben.

Avertissements.

Die königl. baiersche Universität zu Erlangen hat kürzlich dem verdienten Lehrer an der hiesigen Musterschule, Herrn Joh. Gerl. Guldner, (früher Kandidaten des evangelischen Ministeriums) die Doktorwürde in der Philosophie ertheilt.

Es wird ein Hauslehrer zu ziemlich erwachsenen und in Sprachen und andern Wissenschaften, ihrem Alter nach, schon wohl unterrichteten Kindern gesucht, welcher zwischen 20 und 25 Jahren alt, lutherischer Theolog und mit wissenschaftlichen Kenntnissen hinlänglich ausgestattet ist, sodann auch schon andere Kinder erzogen haben und wahre Neigung, deren ferner noch erziehen zu wollen, besitzen möge; wogegen sich ein solcher der annehmlichsten Bedingungen zu gewärtigen hat.

Näheres hierüber ist an der Allee Lit. E. Nro. 236. zu erfahren.

Wir sind beauftragt die Interessen aus denen vom königl. baier. Spezialkommissaire und Kameralbeamten Wilhelm Georg Pelin hieselbst, in Folge allerhöchster Vollmacht Sr. Majestät, des Königs von Baiern, mittelst 2100 Stück Partialobligationen, datirt München den 11. August 1809; auf die Sr. Majestät gehörigen Kalischen Güter im Herzogthum Warschau negozirten 600,000 Rthlr. preuß. Curr., welche zur Tilgung der ältern auf diesen Gütern gehafteten Schulden bestimmt, und gröstentheils dazu schon verwendet worden sind, zu bezahlen.

Die Inhaber dieser Obligationen können daher die mit 1tem Februar 1811 fällig werdenden Interessen gegen Zurückgabe der Coupons entweder bei uns in München, bei den Herren Carli und Comp. in Augsburg, oder bei den Herren B. Metzler seel. Sohn und Cons. in Frankfurt am Main in Empfang nehmen.

München den 15. Januar 1811.

Gebrüder Nockher.

Von der 9ten Ziehung der Bergwerks-Produkten-fl. 50-Lotterieloosen, so den 15. Februar in Wien zu ziehen anfängt, ist das Schicksal der herausgekommenen Loosen, gegen 4 kr. Nachschlaggebühr pr. Nro. bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Joh. David Jordan,
in Frankfurt a. M.

Todesanzeigen.

Dem Gebiether über Leben und Tod hat es gefallen, diesen Morgen um 3 Uhr, meine theuere Gattin, Johanna Christiana Wilhelmine, geborne Gödecke, von meiner Seite in ein besseres Leben hinüber zu rufen. Sie starb in einem Alter von 41 Jahr 8 Monate und 15 Tagen an der Auszehrung: Ergeben in den Willen Gottes sanft und ruhig, nachdem sie ihre schwere Leiden 14 Monate lang mit christlicher Geduld ertragen hat.

Meine noch unerzogene zwei Kinder empfinden mit mir im tiefsten Schmerz das Unersetzliche dieses Verlustes, indem die Vollendete in dem Familenkreise, in dessen Glücke sie das Ihrige fand, und für dessen Wohl sie mit einer alles aufopfernden Liebe bis an ihr Ende rastlos gewirkt hat.

Mich kann daher nichts anders trösten, als daß wir uns dereinstens wieder sehen werden, und daher verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen.

Oberlahnstein, den 25. Dez. 1810.

Gosebruch.

Mit dem Gefühl inniger Wehmuth benachrichtigen wir hiermit alle unsere auswärtige Verwandte und Freunde von dem heute an einem Schlagflusse plötzlich erfolgten Hinscheiden unsers unvergeßlichen Gatten und Vaters, Kammerraths und Großherzogl. Badischen Gefällverwalters, J. C. Firnhaber, in einem Alter von 50 Jahren. Ueberzeugt von Ihrer aufrichtigen Theilnahme an diesem, uns tief niederbeugenden Verlust, bitten wir um Unterlassung aller Beileidsbezeugungen und empfehlen uns Ihrem wohlwollenden Andenken bestens.

Wertheim am Main den 24. Jan. 1811.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder.

Michael Schröder, angeblich aus Oberzell gebürtig, welcher sich zuweilen Michelmann nennt, und wegen begangenen Diebstahls dahier verhaftet war, hat mittelst gewaltsamer Erbrechung des Gefängnisses die Flucht ergriffen. Er ist 34 Jahre alt, von untersetzter kleiner Statur, und blasser Gesichtsfarbe, hat dunkelbraune abgeschnittene Haare, dunklen Bart, dergleichen vorliegende Augen, etwas gebogene Nase, u. aufgeworfene Lippen. Bei seiner Entweichung war er in ein grau tuchenes Kamisol, eine braun und weis gestreifte Weste, lange Hosen von Zwilch, ein schwarz seidenes Halstuch, Schuhe und eine schwarze lederne Mütze gekleidet. Da nun sehr daran gelegen ist, daß die gegen diesen Flüchtling angefangene, dem unterzeichneten von Großherzogl. Regierung übertragene Untersuchung beendigt, und er zur verdienten Strafe gezogen werden könne, so werden alle auswärtigen Obrigkeiten hierdurch ersucht, auf denselben genau invigiliren, ihn im Betrettungsfall arretiren, und gegen die gewöhnlichen Reversales, auch Erstattung der Kosten, anhero abliefern zu lassen.

Signatum Hanau den 28. Jan 1811.

Duncker,
Stadt-Syndicus.

Da nach der — auf freiwilligen Antrag der verwittibten Frau Hofkammerräthin Thelemann dahier, am 6ten Oktober v. J. geschehenen — gerichtlichen Vorladung aller jener, die an ihren dahier verstorbenen Ehegatten, Herrn Hofkammerrath Simon Franz Thelemann, eine Foderung zu haben vermeinen, so viele und beträchtliche Foderungen angemeldet worden sind, daß der Nachlaß bei weitem nicht zur Berichtigung der Schulden hinreichen würde, und da die benannte Wittwe anheute die gerichtliche Anzeige gemacht hat, daß der Konkursprozeß unvermeidlich sey, sie auch darauf förmlich antrage: so wurde anheute förmlich concursus creditorum erkannt, und wird andurch ein weiterer peremtorischer Termin von drei Wochen anberaumt, innerhalb welchem unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, nicht nur die bereits sich gemeldeten Gläubiger persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hier rezipirte Anwäldte ihre Ansprüche rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, sondern auch die noch nicht aufgetretenen etwaigen sonstigen Gläubiger ihre Ansprüche ebenfalls dahier persönlich, oder durch bevollmächtigte Anwäldte anzuzeigen und Liquidation zu pflegen haben.

Aschaffenburg am 19ten Jenner 1811.

Fürstprimatisch-Großherzoglich-Frankfurtischer Justizsenat.

F. Herrmann.

W. Löhr, Sekretair.

Da der Johannes Möller, Bauer und Handelsmann, vulgo Werthes Möller zu Steinbach, selbst seine Insolvenz bei Gericht erklärt hat, so werden sämtl. dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre habenden Ansprüche in termino den 18. Febr. künftigen Jahres entweder in Person, oder durch genüglich ausgewiesene, auch zu einem etwa stattfindenden gütlichen Vereine hinlänglich instruirte Bevollmächtigte bei unterfertigter Stelle anzubringen, und zu begründen, widrigenfalls sie sich des Verschlusses zu gewärtigen haben sollen.

Burghaun den 27. Dez. 1810.

Großherzgl. Frkftr. Oberamt.

Das Gasthaus zum Hardenburger Hofe in Amorbach, bestehend aus einem zweistöckigen Gebäude, aus einem Tanzsaal und 8 heizbaren Zimmern nebst Keller, Speicher und mehrere Kammern, mit einem geräumigen Hofe und einem Garten am Haus und allen sonstigen Bequemlichkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Man wende sich desfalls bis zum 15. März l. J. — an welchem Tage bei ermangelnden annehmlichen Handkaufsgeboten die öffentliche Versteigerung gedachten Gasthofes statt haben soll — an den Fürstlich. Leining. Hoffourier Wolff dahier. Amorbach den 15. Jan. 1811.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 7. Februar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	$143\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	143	— —
Hamburg	k. Sicht	$148\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$147\frac{1}{2}$	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	$82\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$81\frac{1}{2}$	— —
Lyon	k. Sicht	$82\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$81\frac{1}{2}$	— —
Wien	k. Sicht	— —	$12\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{1}{8}$	— —
	2 Monat	100	— —
Bremen	k. Sicht	— —	$102\frac{3}{4}$
	2 Monat	$108\frac{1}{4}$	— —
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$101\frac{3}{4}$
Leipzig	k. Sicht	— —	$99\frac{3}{4}$
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 7. Februar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	$14\frac{3}{4}$	— —
	$4\frac{1}{2}$ — ——	$15\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$
	5 — ——	17	— —
	5 — Wiener Std. B°	— —	$12\frac{1}{2}$
	fl. 50 Specieslotterie	— —	72
	» 100 ——	— —	88
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	— —	$11\frac{1}{4}$
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	76	— —
	5 — Landstände	75	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	65
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	$68\frac{1}{2}$	— —
	5 — ——	$78\frac{1}{4}$	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ——	61	— —
	5 — Landstände	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	62	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM

No 40. Samstag, den 9. Februar 1811.

New-York, vom 18. Dezember.

(Fortsetzung.)

Schreiben des Generals Armstrong an den Herzog von Cadore.

Paris, den 7. Sept. 1810.

Mein Herr, ich schmeichle mir, daß ich Ew. Exz. nicht beschwerlich fallen werde, wenn ich die letzten Augenblicke meines Aufenthalts zu Paris dazu verwende, eine bestimmte Antwort über folgende Punkte zu fordern:

Erstens: Ist das Dekret Sr. Maj. vom 23. März l. J., welches den Gebrauch der Repressalien gegen die Vereinten-Staaten in Ansehung ihres letztern Gesetzes der Non-Interkurse anordnet, widerrufen worden?

Zweitens: Welche Wirkungen werden (auf die Schiffe der Vereinten-Staaten) die von Sr. Maj. im Monat Juli erlassenen Dekrete haben, wodurch den neutralen Schiffen untersagt ist, die franzöf. Hafen zu verlassen, es sey denn, daß sie mit kaiserl. Freibriefen versehen seyen. Sollen diese Freibriefe als Scheine über die Entrichtung des Zolles dienen? oder unterwerfen sie die Innhaber noch andern zu erfüllenden Rechten, welche der Gerichtsbarkeit der Vereinten-Staaten fremd sind? Beschränken sie den erlaubten Handel blos auf 2 Hafen der Vereinten-Staaten? Und gebieten sie, daß alle Ladungen ausschließlich für franz. Rechnung geschehen? Ist es die Absicht Sr. Maj., daß alle in den span. Hafen und anderwärts unter dem Vorwande der Repressalien geschehenen Beschlagnehmungen jetzt in der Folge zwischen beiden Regierungen ein Gegenstand ihrer Unterhandlungen werden?

Es ist unnöthig Ew. Exz. darauf aufmerksam zu machen, wie viel unsern beiden Regierungen an der Beantwortung dieser Fragen gelegen ist, und wie genau diese Beantwortung mit dem guten Vernehmen, welches zwischen ihnen obwalten sollte, verflochten ist.

Nach dem wichtigen Schritte, welchen Ew. Maj. neulich zu Gunsten eines gütlichen Vergleichs gethan hat, müssen wir da nicht ganz natürlich voraussetzen; daß sich kein neuer Anstoß finden werde, wodurch die Annahme der zur gänzlichen Wiederherstellung des Handels und der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Nationen erforderlichen Maaßregeln, verspätet oder gar verhindert werden könnte?

Ich kann nicht umhin, Ew. Exz. bei dieser Gelegenheit meinen Dank für alle mir persönlich geleisteten Verbindlichkeiten, gleichwie die besondere Hochachtung zu bezeugen, mit welcher ich zu seyn die Ehre habe

Unterz. John Armstrong.

Schreiben des Herzogs von Cadore an General Armstrong.

Paris, den 12. Sept. 1810.

Mein Herr, ich habe Ihr Schreiben vom 7. Sept. erhalten. Mein am selbigen Tage an Sie erlassenes Schreiben beantwortet die Fragen, welche Sie an mich gerichtet haben.

Ich füge zu dem, was ich Ihnen zu schreiben schon die Ehre hatte, noch hinzu: daß das Dekret vom 23. März 1810, welches, zufolge der Akte des Kongresses vom 1. März 1810, den Gebrauch der Repressalien verordnet, gleich nachdem wir von der Zurücknahme der gegen Frankreich ausgefertigten Akte der Non-Interkurse Nachricht erhalten hatten, widerrufen worden ist.

Auf Ihre zweite Frage eile ich Ihnen die Erklärung zu geben, daß alle amerikanische Schiffe, deren Ladung in aus den amerikanischen Provinzen herstammenden Waaren besteht, ohne Schwierigkeit in den franz. Hafen aufgenommen werden, nur dürfen sie nicht zulassen, daß ihre Flagge durch Befolgung der englischen Kabinetbefehle ihren Nationalkarakter verlieren. Sie können alsdann auf gleiche Weise die franz. Hafen wieder verlassen.

Der Kaiser hat den amerikanischen Schiffen Freibriefe ertheilt. Diese Flagge allein hat deren erhalten. Se. Maj. wollten dadurch einen Beweis der Achtung geben, welche Höchstdieselben so gerne gegen die Amerikaner an Tag legen. Wenn auch Se. Maj. nicht ganz zufrieden sind, daß es den Amerikanern noch nicht gelungen, ihre Flagge in Respekt zu setzen, so sehen Höchstdieselben doch mit Vergnügen, daß sie weit entfernt sind, die tyrannischen Grundsätze der englischen Gesetzgebung anzuerkennen.

Alle amerikanische Schiffe, deren Ladung für französische oder amerikanische Rechnung geschieht, sollen in die franz. Hafen eingelassen werden.

In Hinsicht der konfiszirten Waaren, deren Konfiszirung gleichsam als eine Repressalienmaaßregel statt gehabt hat, soll das Repressalienrecht als Gesetz aufgestellt werden.

Ich habe die Ehre, mein Herr, Ihnen die Versicherungen meiner besondern Hochachtung zu wiederholen.

Unterz.: Champagny, Herzog v. Cadore.

London, vom 28. Jänner.

(Fortsetzung.)

Man liest in der Morning-Chronicle folgenden Artikel:

»Die franz. Regierung hat das Dekret von Berlin bekannt gemacht; England hat dasselbe durch seine Kabinetsbefehle erwiedert. Das Dekret von Berlin verschloß einer handelnden Nation jede Ein- und Ausfuhr für ihren Handel (oder wenigstens war dies dessen Zweck.) Es unterbrach alle Verbindungen zwischen den Ver- und Einkäufern. Durch eine sehr übel verstandene Politik setzte die Bekanntmachung der Kabinetsbefehle die Dekrete Frankreichs in Vollzug, welche ohne dieses

nur eine eitele Drohung seyn konnten. In der That haben diese Befehle den Einkäufern unserer Kolonial-Waaren befohlen, zu Hause zu bleiben. Folgendes ist ungefähr ihre Sprache: »Ihr suchtet uns die Meere zu verschließen, und wer gab euch das Recht dazu, die ihr euch nicht getrauet, euch auf dem Ocean zu zeigen. Indessen wollen wir euch behülflich seyn, eure Drohungen in Vollzug zu setzen. Wir werden niemals, weder euch, noch den Neutralen, für euern Handel Verbindlichkeit schuldig seyn. Wir werden alle Verhältnisse aufhören lassen. Die Neutralen werden weder mit uns noch mit euch handeln. Ihr werdet Zucker und Kaffee entbehren und wir wollen endlich sehen, ob wir euch nicht werden unterjochen können, indem wir euch der Konfituren berauben. Ihr werdet weder Muskatnüsse noch Gewürznäglein erhalten. Ihr sollt sehen, was ihr gewinnt, wenn ihr euch mit einer so mächtigen Nation in Streit einlaßt. Ihr sollt weder Pfeffer noch Senft erhalten, bis ihr Friede macht.«

Frankreich antwortet hierauf, und wie es uns dünkt, mit vielem Rechte, in folgenden Ausdrücken: Ihr könnt uns ohne Zweifel des Zuckers und des Kaffe's berauben; so lange euere Kabinetsbefehle in Kraft seyn werden, in unsern Ragouts wird kein Pfeffer und in unsern Hachis werden keine Nägelein seyn. Allein, was liegt uns daran? Eurer Seits werdet ihr euere wollene, leinene und baumwollene Zeuge ꝛc. nicht verkaufen; euer Handel wird zu Grunde gerichtet werden; ihr werdet uns des Nachtisches berauben, während wir euch euere ganzen Mahlzeiten entziehen? Wer von uns beiden hat bei dieser Sache den größten Vortheil? So ist indessen die Natur der beiden Systeme, und so ist ihr Resultat. In den glücklichen Zeiten verkündete uns die Londoner Zeitung nur Siege, während sie jetzt nur ein Anzeige-Blatt ist, das unsere Bankerotte bekannt macht.«

Semlin, vom 21. Jan.

Der serbische Rath und der Obergeneral Czerny Georg hatten alle Distriktskommandanten und Oberrichter durch ein Umlaufschreiben eingeladen, sich am 18. d. zu Belgrad zu versammeln, um einer Nationalversammlung beizuwohnen, welche über alles berathschlagen soll, was das allgemeine Wohl Serbiens betrifft. Czerny Georg ist am 17. zu Belgrad angekommen, die übrigen Kommandanten und Richter sind einige Tage früher eingetroffen. Die Versammlung hat wirklich vor 3 Tagen ihre Sitzungen eröffnet.

Nach den Verfügungen des rußischen Obergenerals, erwartet man im künftigen Monate in Serbien eine Verstärkung von einigen rußischen Infanterie- und Kavallerieregimentern. Man hat die nöthigen Anstalten zu ihrer Verpflegung getroffen. Die serbischen Häupter haben dem Feldmärschall Grafen Kamensky kurz vor seiner Abreise nach Petersburg vorgestellt, daß nach der mißlichen Lage, in welcher sich diese Provinz befindet, es ihr unmöglich seyn würde, wenn der Friede nicht zwischen itzt und dem Frühlinge zu Stande käme, den Türken länger widerstehen zu können. Man hofft, daß der Graf Kamensky das Interesse dieses unglücklichen Landes sich werde bestens angelegen seyn lassen und die Sachen bald eine günstigere Wendung nehmen werden.

Da der Obrist Nikitsch, Chef des rußisch-serbischen Kosackenkorps außer Stand ist, wegen den in dem letzten Gefechte an der Drina erhaltenen Wunden ferner zu dienen, hat derselbe bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland um seine Entlassung nachgesucht. Dieser Offizier wird von den Serbiern außerordentlich bedauert, die gegen ihn große Verbindlichkeiten hegen und ihm unter andern Siegen auch den Sieg an der Drina verdanken.

Wien, vom 2. Februar.

Am 29. d. gab hier der franz. Ambassadeur ein glänzendes Fest, welchem Ihre kaiserl. Hoheiten die Erzherzoge Karl, Johann, Rainier, Ludwig, Rudolph und Maximilian, so wie Se. k. H. der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, und alle ausgezeichnete Personen vom Hofe und vom diplomatischen Korps beiwohnten. Man tanzte bis um 4 Uhr des Morgens. Den Ball unterbrach ein Souper von 500 Gedecken, und nach dem Urtheile Aller gehörte dieses Fest zu den prächtigsten, besteingerichteten und geschmackvollsten, die man je gesehen hat.

Wie man versichert, sind die Operationen der Bankzetteltilgungskommission bisher hauptsächlich durch die Schwierigkeit verzögert worden, ein unnachahmbares Modell für die Amortisationsscheine zu erfinden, welche die Bankzettel ersetzen werden. Zulezt hatte man jedoch eins gewählt, welches der Gefahr des betrüglichen Nachmachens beinahe gar nicht ausgesezt seyn soll.

Der Hr. Graf Anton Gotthard Schaffgotsche ist vorgestern in einem Alter von 90 Jahren gestorben.

Termoli, vom 6. Jan.

Am 3. d. um 4 Uhr Nachmittags, wurden mehrere große italienische Schiffe von einer feindlichen Fregatte verfolgt und flüchteten unter den Schutz unserer Gemeinde. — In der folgenden Nacht mischten sich zwei kleine Fahrzeuge von der feindlichen Fregatte unter unsere Schiffe, aber sie wurden erkannt und zurückgejagt.

Am folgenden Tage sah man 2 feindliche Fregatten und eine Brick erscheinen, welche sich in Schlachtordnung stellten und 2000 Kanonenschüsse auf uns abfandten. Auf den Donner dieser Abfeuerung liefen alle Nationalgarden von Guglionesi, Montegilfone, St. Giacomo, Campo Marino, Porte Canone und des Arino, mit ihren Kommandanten an ihrer Spitze herbei.

Um 3 Uhr Nachmittags stellten die Fregatten ihr Feuer ein, und sandten einen Parlamentair, der uns aufforderte, bei Strafe die Gemeinde zerstört zu sehen, dem Feinde alle italienische Barken auszuliefern. Da unsere Gemeinde sich ohne Militairchef befand, übernahm der Kommandant einer der Abtheilungen den Dienst; und nachdem er sich mit dem Syndikus der Gemeinde besprochen hatte, gieng er auf Pistolenschußweite dem Parlamentair entgegen und antwortete ihm, daß die ganze Gemeinde entschlossen sey, eher umzukommen, als ein einziges der Schiffe auszuliefern, die sich unter ihren Schutz begeben hatten; allein daß die Engländer ein sichereres Mittel hätten, sich deren zu bemeistern, nämlich eine Landung zu bewerkstelligen, und sich mit den Nationalgarden des Landes zu messen.

Bald nachher fiengen die Fregatten ihr Feuer während 2 Stunden wieder an und giengen dann zurück. Man kann sich den Schaden leicht vorstellen, den sie unserer Gemeinde verursacht haben, deren Häuser sie beinahe alle zerstörten. Glücklicher Weise ist niemand umgekommen; allein man kann die Verachtung nicht beschreiben, die ein so feiges Betragen und eine so abscheuliche Räuberei von Seiten der Engländer bei allen Einwohnern und Nachbarn verursacht hat.

Venedig, vom 30. Januar.

Seit einigen Tagen kreuzt eine englische Flottille aus 3 grosen Fregatten und einigen kleinen Kriegsschiffen bestehend, zwischen unserm Hafen und jenem von Triest. Unsere Schiffahrt ist indessen nicht unterbrochen; allein die Schiffe, die von hier abgehen, sind genöthigt Vorsichtsmaasregeln zu nehmen, um nicht auf den Feind zu stossen.

Das Handelshaus Joh. Joseph Sonsogno ist das einzige, welches bis itzt seine Zahlungen eingestellt hat.

Florenz, vom 23. Januar.

Alle an dem Hofe der Grosherzogin angestellte Personen haben die Weisung erhalten, daß vom 1. künftigen März an gerechnet, sie im Cercle nicht anders als in seidenen Kleidern erscheinen können.

Mailand, vom 30. Januar.

Die Gesundheit J. k. H. der Prinzessin Vicekönigin hat sich so sehr gebessert, daß die Aerzte für überflüßig erachtet haben, in Zukunft deshalb Bulletins auszugeben.

Lyon, vom 29. Januar.

Pariser Privatbriefe geben günstige Nachrichten für die Thätigkeit der Lyoner Fabriken. Man versichert,

daß die Garde-Meubles-Verwaltung unmittelbar für 2 Millionen Stoffe bestellen werde, wovon der gröste Theil in Mobelstoffen, als Taffet, glattem Sammet, Sarsche ꝛc. bestehen werde. Paris hat schon Bestellungen gegeben, oder wird deren unverzüglich geben; denn die Revolution der seidenen Kleider in dieser Hauptstadt ist vollkommen; die Uniformen werden bei Hofe nicht mehr zugelassen, und die Einladungsbillets für Cercles und Feten enthalten, sich in seidenen Kleidern einzustellen. Der Verkauf in Seide war sehr gros, und selbst der Stoff mangelt, weil man eine solche Konsumtion nicht voraus gesehen hatte.

Paris, vom 4. Februar.

Der Hr. Kardinal Fesch ist von Rennes nach Paris zurückgekehrt, wohin Se. Eminenz sich begeben hatten, um in dem Wahlkolleg des Departements der Ille und Villaine den Vorsiz zu führen.

Hr. Degerando, Rekétenmeister, Generalsekretair des Ministers des Innern, und Mitglied der außerordentlichen Konsulta zu Rom, ist lezter Tage zu Lyon aus Italien angekommen, und begiebt sich nach Paris.

Se. Maj. haben gestern folgendes Dekret erlassen:

Napoleon ꝛc. ꝛc.

Auf den Bericht Unsers Kriegsministers, nach Anhörung Unsers Staatsraths haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Von den 120000 Konskribirten fürs Jahr 1811, deren Berufung durch das Senatuskonsultum vom 13. Dez. 1810 authorisirt ist, sollen 80000 in Aktivität gesezt werden; der Rest wird die Reserve bilden.

2. Das für jedes Departement zu liefernde Kontingent für die Landarmee ist in dem, dem gegenwärtigen Dekrete beigefügten Verzeichnisse festgesezt.

Das Kontingent der durch das Senatuskonsult vom 13. Dez. 1810 bezeichneten Seekantone ist in der in dem besagten Verzeichniß enthaltenen Vertheilung nicht mitbegriffen.

3. In jedem Departement sollen 2 Mann ausgehoben werden, die vorzüglich groß und von bester Leibesbeschaffenheit sind; sie sollen für die beiden Karabinierregimenter bestimmt seyn.

Der 80ste Mann des Kontingents von jedem Departement soll hierauf ebenfalls von den grösten Leuten ausgezogen, und für die Kürassierregimenter bestimmt werden.

Der 40ste Mann des Kontingents jedes Departements soll zu unsern Artillerieregimentern geliefert und unter den Leuten ausgesucht werden, die einen Metre, 7 Decimetres, 59 Millimetres (5 Schuh 5 Zoll) messen. Der 40ste Mann des Kontingents jedes Departements, der gut lesen und schreiben, und selbst etwas rechnen kann, soll zur Rekrutirung der Regimenter der Füseliere Unserer Garde geliefert werden.

4) Als Pontoniers werden nur solche Leute genommen, die der Schiffahrt auf Flüssen kundig sind; ferner zu Artilleriearbeitern, Handwerker, und zu den Bataillonen des Artillerie-Trains und des Militairfuhrwesens, Leute gewählt, welche sich auf das Fahren verstehen.

5) Alle oben angeführte Operationen, die auf die Rekrutirung Bezug haben, sollen nach den Verfügungen Unseres Dekrets vom 26. August 1805 (8. Fruktidor 13) in Vollzug gesetzt werden.

6) Die Operationen, welche vor der Zusammenberufung des Rekrutirungskonseils geschehen müssen, sollen am 25. März geschlossen werden.

Die Rekrutirungskonseils werden sich am selbigen Tage versammeln.

Die erste Abtheilung Rekruten aus einem jeden Departemente wird am 10. April in Marsch gesetzt.

Unsere Minister sind, in wie ferne es einem jeden von ihnen zusteht, mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesezbülletin eingerückt werden soll.

Napoleon.

Amsterdam, vom 30. Januar.

Der ehemalige Rathspensionair und jetzige Senator, Schimmelpenninck, ist nunmehr mit seiner Familie von hier nach Paris abgereiset. Der Senator und ehemalige Bürgermeister, van der Voll, ist ebenfalls im Begriff zu seiner neuen Bestimmung abzugehen.

Trogen, vom 26. Januar.

Die Stockung des Handels und die Vortheile, die man den Fabrikanten in einigen benachbarten Staaten Deutschlands bewilligt, verursachen seit einiger Zeit eine beträchtliche Auswanderung von Arbeitern und Fabrikanten dieses Kantons.

Düsseldorf, vom 6. Februar.

Ein Dekret vom 29. v. M. Januars sezt die Konskribirten in unsern. Grosherzogthume auf 1830 fest. Von dieser Anzahl stellt das Rheindepartement 816. Die übrigen werden folgendermaasen vertheilt: Unser Bezirk stellt 221; der Bezirk Elberfeld 269; der Bezirk Mühlheim 193 und der Bezirk Essen 133 Mann; die 6 um uns her gelegenen Kantone stellen 221 Mann.

Stuttgart, vom 6. Februar.

Der Hr. Baron von Durand, franz. Minister zu Neapel, ist am 2. d. M. hier angekommen.

Frankfurt, vom 8. Februar.

Se. königl. Hoheit haben Se. Erzell. den Herrn Grafen Tascher de la Pagerie zum Gouverneur von Frankfurt und zu Allerhöchstihrem Repräsentanten in dieser Stadt ernannt.

Se. Erzell. sind heute in dieser Eigenschaft von Sr. Erzell. dem Herrn Baron von Albini in Gegenwart der Mitglieder des Staatsraths und der Civil- und Militair-Authoritaten installirt werden. Der Hr. Gouverneur gab hierauf ein groses Diner, welchem die Minister, die Staatsräthe, so wie die Mitglieder der Civil- und Militair-Authoritäten beiwohnten.

Avertissements.

Ein in der Goldstickerey wohlgeübter Gesell und mit gutem Attestat versehen, wird von Unterzeichnetem gegen Ersaz der Reisekosten, gesucht.

L. Pohl,
Goldsticker in Offenbach am Main.

Weisses gebleichtes Braunschweiger Garn, den Pack à 5 fl.; 20 Sträng oder Lef zu einem Pack gerechnet, ist bei mir in Kommission zu haben.

Joh. Christ. Hauff,
gegen der Lederwaage über.

Zu Aschaffenburg liegen mehrere Stücke sehr alte, seltene und reingehaltene Weine von den Jahren 1726, 1748, 1780, 1783, 1788 und 1798, auch einige Stück vom Jahr 1802, welche im Ganzen, Parthienweis, auch im Einzelnen zu verkaufen; wovon die Proben zu jederzeit am Faß zu nehmen, und die desfalls nähere Nachrichten bei dasigem Küfermeister Alexander Stephan zu erhalten sind.

Zur Vorbeugung etwaiger Irrungen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Briefe auswärtiger Schauspieler, oder andere Anfragen, das hiesige Theater betreffend, vom isten kommenden Monats Februar an nur einzig unter der Addresse:

An Herzogliche Oberdirektion des Theaters in Wiesbaden,

angenommen, unter jeder anderen Addresse hingegen abgewiesen und zurückgesandt werden sollen.

Biebrich, den 12ten Jan. 1811.

Herzoglich Nassauisches Hofmarschall-Amt.
Vdt. Petsch, Assesser.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur 4ten Klasse der 40sten Frankfurter Lotterie, die den 13. Febr. gezogen wird, mit ganzen Loosen à fl. 53, halbe à fl. 26 30 kr., drittel à fl. 17 40 kr., und viertel à fl. 13 15 kr.

Diese Lotterie enthält die ansehnlichen Preise von fl. 60000, 30000, 15000, 2mal 10000, 3mal 7000, 3mal 6000, 6mal 3000, 8mal 2000, 36mal 1000 u. s. w.

Den Plan erhält man gratis, so wie von allen andern Lotterien, wozu ebenfalls Loose unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung zu haben sind bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben N. 6.
in Frankfurt a. M.

Ein schönes Gut, Dönngeshof genannt, bestehend aus ohngefähr 353 Morgen des besten Ackerlandes, sodann einer schönen Wiese von ohngefähr 15 Morgen, 3 großen Scheuern, Rindvieh-, Pferde- und Schweinställen für 100 Stück, Remisen, Heuspeichern, Brunnen, ein dreistöckiges Herrschafts- und Gesindehaus mit großen Speichern versehen und allen zur Landwirthschaft nöthigen Einrichtungen; soll Freitags den 22. Februar 1811 nebst allen darauf befindlichen Ackergeräthen als Karn, Wagen, Pflügen und Eagen, ferner Stroh und Futter so wie mit dem sämtlichen Viehstand, als:

4 Pferden,
1 Fasselochs,
16 Kühe,
4 tragbare Rinder,
8 schwere Zugochsen,
14 Ochsenrinder,
8 andere Rindern,
4 Kälbern,
1 Eber,
4 Mutterschweine,
3 andere kleinere Schweine und
allen Sorten Federvieh.

auf dem Hof selbst, bei Ebersheim 1½ Stunde von Mainz, ½ Stunde von Bodenheim am Rhein, eben so weit von der Pariserstraße und 2 Stunden von Oppenheim, unter annehmlichen Bedingnissen auf 12, auch nach Verlangen der Liebhabern, auf 16 Jahren, mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Das Ackerfeld ist in gutem Zustande und dermalen sind 30 Morgen mit Kohl, 57 Morgen mit Waizen, 39 Morgen mit Spelz, 20 Morgen mit Korn und 90 Morgen mit Klee besaamt, sodann ohngefähr 65 Morgen zur künftigen Sommersaat bereitet.

Die Pachtliebhaber können das Gut, die Gebäulichkeiten, Acker und andere Geräthschaften, sodann den Viehstand und das vorräthige Stroh, nebst Futter täglich in Augenschein nehmen, übrigens bei dem unterzeichneten Notar oder dem Eigenthümer, Herrn Parcus, selbst die Pachtbedingnissen vernehmen.

An demselben Tag und Ort wird der nämliche Eigenthümer das daselbst gelegene sogenannte Albanshofgut von beiläufig 200 Morgen, mit 12 Morgen der besten Wiesen nebst hinlänglichen Oekonomie-Gebäulichkeiten und Wohnungen, nach Wunsch der Liebhaber mit obigem Hof, oder getrennt, ebenfalls in Pacht versteigert werden. Dieses Gut ist mit 70 Morgen Spelzen und Waizen, sodann mit 30 Morgen Klee besaamet.

Billig, Notar in Mainz.

Nachdem Maria Magdalena Lauterbach, eine nachgelassene Tochter des verstorbenen Gerichtsschöffs und Strumpfwürkers Ludwig Lauterbach aus Neu-Isenburg, vor kurzem ledigen Standes, und, so viel man weis, ohne Zurücklassung eines Testamentes dahier verstorben, und deren Seitenverwandte aus Neuisenburg sich zur Beerbung derselben gemeldet; so werden hiermit die übrige allenfallsige Erben, um ihre Erbansprüche auf diese Verlassenschaft rechtlich zu begründen, auf Donnerstag den 28. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr zur Gerichtsstelle des hiesigen Justiz-Amts mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß wenn sich dergleichen nicht melden und als Miterben legitimiren werden, die obenerwähnten für die alleinige Erben gedachter Maria Magdalena Lauterbach erkläret, und unter sie die Verlassenschaft vertheilt werden solle. Zugleich werden auch alle und jede, welche Forderungen an diese Verlassenschaft haben, auf obgedachten Termin zu Begründung derselben unter dem Rechtsnachtheil, im Ausbleibungsfalle damit nicht weiter gehört zu werden, eben wohl hiermit vorgeladen; so wie auch diejenigen, welche an diese Masse Zahlungen zu leisten haben, erinnert werden, solche binnen 14 Tagen ohnfehlbar abzutragen, widrigenfalls im Wege Rechtens gegen sie vorgeschritten werden wird.

Dt. Hanau den 21 Jan. 1811.

Großherzigl. Justizamt daselbst.

Da sich die hiesige Handlung Gscheidlin und Krimmel bei Gerichte für insolvent erklärt hat, so werden alle diejenige, welche ex quocunque titulo an dieselbe eine Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen, an folgenden Edikts-Tagen, und zwar Freitags den 15. Hornung l. J. ad liquidandum, Freitags den 29. März ad excipiendum et certandum de Prioritate, und Freitags den 26. April l. J. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde, und zwar unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß diejenige, welche bei dem ersten Edikstage ausbleiben, im Falle der Beendigung der Sache durch rechtliche Entscheidung ohne weiters ausgeschlossen, im Falle eines zu Stande bringenden gütlichen Verständnisses aber, als der Majorität beigetretten angesehen, diejenigen aber, welche bei dem 2. und 3. Ediktstage nicht erscheinen, der dabei ihnen zugestandenen Handlungen verlustig erklärt werden sollen.

Augsburg den 3. Jan. 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Fischer, Direktor.
vdt. Precht.

Nachdem der bei der ehemaligen kurmainzischen Militair-Musik als Hautboist gestandene Konrad Schmitt von Mainz und dessen Ehefrau Margaretha Schmittin gebohrene Pabstin von Bingen, ein wechselseitiges Testament errichtet, worinn sie die Vertheilung ihrer Hinterlassenschaft in 2 gleiche Theile, und zwar den einen auf die nächste Erben des Mannes, den andern Theil aber auf die nächste Erben der Frau — den Stämmen nach — verordnet haben, nunmehro aber diese beide Eheleute verstorben, somit deren letzter Wille in Vollzug zu setzen ist; so werden die beiderseitigen nächste Anverwandten hiermit öffentlich vorgeladen, um sich innerhalb 14 Tagen sowohl als nächste Anverwandte der verstorbenen Schmittischen Eheleute zu legitimiren, als auch über den Antritt der Erbschaft selbst sich zu erklären.

Aschaffenburg den 21. Jan. 1811.

Fürst-Primat-Großherz-Frankfurtisches
General-Staabs-Gericht
Roßler,
Hauptmann und Staabsauditor.
Reich,
Actuar. Com.

Zu Bezahlung der kontrahirten Schulden des als konkursmäßig anerkannten Müller Joh. Adam Seemann zu Mühlheim soll dessen erst vor einigen Jahren neu erbaute Mahlmühlen, mit 2 Mahlgängen versehen nebst zugehörigem zweistöckigem Wohnhaus Scheuer und Stallung auch Mühlgärten und Aecker, Mittwoch den 13. Februar 1811 Morgens 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden unter annehmlich Bedingnissen in loco versteigert werden, welches den Steiglustigen bekannt gemacht wird.

Decretum Steinheim den 22. Dez. 1810.

Großherzigl. Hessisch. Amt.
In fidem
Hebell, Amtschbr.

Publicandum.

Auf Montag den 11ten Februar dieses Jahres ist Termin zur Publication des Prioritäts-Urtheils in Sachen sämmtlicher sich gemeldeter Gläubiger des Bürgers und Bendermeisters, Philipp Dochheimer, in Winkel, entgegen denselben und den in dessen Konkurssache bestellten Kontradiktor, Hrn. Amtsadvokaten Schwarz daselbst, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Winkel anberaumt, und werden sämmtliche besagte Gläubiger hiermit vorgeladen, sich in diesem Termin an gedachtem Orte zur Anhörung des Urtheils in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden.

Rüdesheim den 21ten Jänner 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Großherzoglich Badisches Stadtamt Karlsruhe.

Die vor 17 Jahren sich von hier weabegebenen beide Gebrüder Georg Friederich und Johann Heinrich Schaffhausen von hier, haben sich binnen 9 Monathen bei unterzeichneter Stelle einzufinden und das ihnen von ihrem verstorbenen Vetter angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird dasselbe ihren nächsten Anverwandten ins nutzniesl. Besitz überlassen werden.

Karlsruhe den 28. Dez. 1810.

Großherzigl. Bad. Stadtamt.
Graf von Benzelsternau.

Krappe,
rheinländisch Guth, von der geringsten bis zur feinsten Sorte, sind stets bei mir zu den billigsten Preisen, vom Kommissionslager zu haben.

W. Koch, am Komödienhaus.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 41. Sonntag, den 10. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FR

New-York, vom 18. Dezember.

(Fortsetzung.)

Schreiben des Hrn. Smith an Hrn. Pinkney.

Departement der auswärtigen Angelegenheiten, den 19. Okt. 1810.

Ich habe ihre Depesche vom 24. August erhalten. Sie war mit einer Zeitung begleitet, welche ein Schreiben des Herzogs v. Cadore an Gen. Armstrong enthält, worin ersterer unserm Gesandten die Zurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand notifizirt. Man darf nicht mehr zweifeln, daß diese Maaßregel der franz. Regierung die Zurücknahme der Kabinetsbefehle von Seiten der brittischen Regierung nach sich ziehen werde; ist also letztere wirklich von dem Verlangen beseelt, dieser zwischen Großbrittannien und den Vereinten-Staaten bestehenden Krisis den Ausschlag zu geben, so muß in die Zurücknahme der Kabinetsbefehle das Blockadesystem, das von dem in diesen Kabinetsbefehlen enthaltenen Repressaliensystem blos dem Namen nach verschieden ist, mit eingeschlossen werden, ohne daß dabei von andern Rücksichten die Rede sey; indem die Anmerkungen der engl. Blätter zu der Vermuthung Anlaß geben könnten, daß Großbrittannien dieser blos namhaften Blockade nicht entsagen werde. Ein Umstand, der uns fürchten lassen dürfte, daß die Vereinten Staaten mit England über die Rechtmäßigkeit ähnlicher Blockaden nicht einverstanden seyn werden. In diesem Falle kann man jedoch von den Vereinten-Staaten nicht verlangen, daß sie durch ihre Beipflichtung das Verfahren der engl. Regierung in dieser Hinsicht, als gesetzlich bekräftigen sollen. Dieser letzteren kömmt es also zu, die Scheidewand, welche beide Regierungen trennt, wegzuraumen. Ich weise Sie deshalb auf die in meinen vorigen Schreiben enthaltenen Bemerkungen zurück, welche Sie bei der brittischen Regierung geltend machen werden. Besonders aber suchen Sie deren Aufmerksamkeit auf die zurückwirkende Kraft dieser diplomatischen Notifizirungen der Blockade zu lenken; indem eine in denselben enthaltene Erklärung, welche an einen fremden bei ihr residirenden Gesandten gemacht worden, dasselbe Gewicht habe, als ob sie an die Regierung dieses Ministers, oder an ihr unterworfene Handelsstädte, die beide 3000 Meilen von dem Orte, wo die Erklärung geschieht, entfernt sind, gemacht worden wäre.

Ohne Zweifel erinnern Sie sich, daß das jetzige Ministerium während den Debatten des Parlaments, gegen die Aussage der Verfasser der Kabinetsbefehle vom Januar 1807, bekannt hat, daß diese keineswegs von den Gesetzen der Nationen gebilligt seyen. Die Aehnlichkeit zwischen diesen Befehlen und der Blockade vom Mai 1806, in Betracht des Verkehrs zwischen den feindlichen Hafen ist eine stillschweigende Aufforderung an eben diese Minister, ihren Grundsätzen getreu zu bleiben, und eine Beantwortung der Beweise, wodurch sie die Gesetzlichkeit dieser Blockade darzuthun gesucht haben.

Auch werden Sie gleicherweise bemerken, daß diese Blockade auf neue und außerordentliche Mittel, welche der Feind angewandt hat, in der Absicht den Handel der Unterthanen der brittischen Regierung zu erschweren, gegründet sind. Welches sind wohl diese Mittel? In wie fern stehen sie mit den Rechten der Neutralmächte im Widerspruch? Haben diese Mittel jetzt noch gesetzliche Kraft? — Eine aufrichtige und erklärende Beantwortung dieser Fragen zieht die Verbindlichkeit nach sich, daß man in diesem Punkte unsern Forderungen Genüge leisten müsse. Sie können auch noch bei der brittischen Regierung die karckteristische Definition eines in Blockadezustand erklärten Hafens in Erinnerung bringen, so wie sie in deren mit Rußland im Juni 1801 abgeschlossenen Traktat steht, in dessen Einleitung es heißt: Ein Hauptzweck dieses Vergleichs ist, die Grundsätze der brittischen Regierung in Betreff der Neutralitätsrechte auf eine bestimmte Weise festzusetzen.

Wenn die englische Regierung, gegen alles Erwarten, zu dem Vorwande einer wirklichen Einwilligung von Seiten der Vereinten-Staaten ihre Zuflucht nahme, ist zu bemerken, daß unsere Regierung vor und während der gegenwärtigen Verwaltung, unabänderlich gegen dergleichen Anmaßungen protestirt hat, und überdies übermache ich Ihnen hierbei für die andern Fälle, die ich Ihnen schon mitgetheilt habe, einen Auszug eines Schreibens des Hrn. King, unsers Ministers zu London beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, d. d. 15. Jul. 1799, so wie den Theil eines Schreibens des Hrn. Marschalls an Hrn. King d. d. 20. Sept. 1800, in Bezug auf den Gegenstand der Blockaden.

Man kann außerdem bemerken, daß die Vereinten-Staaten, schon gegen andere Mächte, so wie gegen Großbrittannien den Grundsatz vertheidigt haben, dem sie noch itzt anhängen, wie man solches aus der beigefügten Abschrift eines Schreibens unsers Ministers zu Madrid im Jahr 1801 ersiehet. Dieser Grundsatz wurde von den Vereinten-Staaten selbst damals befolgt, als sie selbst einen kriegführenden Theil ausmachten, z. B. bei Gelegenheit der Blockade von Tripolis, wie solches aus dem beigefügten Schreiben des Departements der Marine hervorgeht. Sie werden die Vorstellung machen, wie sehr es der Gerechtigkeit, der Freundschaft und der Politik Großbrittanniens angemessen wäre, in diesen Umständen ein Betragen anzunehmen, das den Vereinten-Staaten das Dilemma vermeide, das aus der abschläglichen Antwort hervorgehen würde, ihren namentlichen Blockaden, so wie den Kabinetsbefehlen ein Ziel zu setzen.

Die Nothwendigkeit, die Blockade von Copenhagen zurückzunehmen, wie Ihnen im Mai 1808 vorgeschrieben worden ist, sie vorzustellen, darf Ihnen nicht entgehen. Die Fortdauer dieser Blockade kann uns mit Dänemark, wo nicht gar mit Frankreich, Schwierigkeiten verursachen.

Ihre Antwort in Rücksicht auf die Blockade von Corfu wurde gebilligt; und wenn man über diesen Gegenstand auf eine Art antworten würde, die eine Gegenantwort nothwendig machen könnte, befiehlt der Präsident Ihnen die stärksten Vorstellungen gegen diese Blockade zu machen, indem sie sich der in dem Schreiben an Hrn. Carl Pinkney, vom Monat Okt. enthaltenen Beweisgründe bedienen, in so ferne sie auf die Fälle anwendbar sind, wovon die Rede ist, und indem Sie den Beweis geltend machen, der aus unsern ehemaligen Vorstellungen gegen den Grundsatz ähnlicher Blockaden hervorgeht.

Da der Gen. Armstrong uns das Schreiben noch nicht mitgetheilt hat, welches ihm von dem Herzog v. Cadore übersandt worden ist, und worin dieser ihm erklärt, daß die Dekrete von Berlin und Mailand vom 1. künftigen November aufhören sollen, Kraft zu haben, beschränke ich mich für den gegenwärtigen Augenblick dahin, Sie zu unterrichten, daß wenn die Akten der franz. Regierung, wenn sie Ihnen offiziel werden zugekommen seyn, mit dem gedruckten Schreiben des Herzogs v. Cadore, das in ihrer Depesche eingeschlossen ist, übereinstimmend sind, Sie die engl. Regierung benachrichtigen werden, daß am 1. Tage des Novembers der Präsident den Akten des Kongresses gemäß, seine Proklamation erlassen werde, und daß dessenzufolge die Non Intercourse-Akte gegen Großbrittannien werde erneuert werden; und wenn die engl. Regierung, da sie bei guter Zeit Kenntniß von der Zurücknahme der franz. Dekrete erhalten hatte, ihrer Seits nicht alle ihre Befehle zurückgenommen hat, welche unsere neutralen Rechte verletzen, muß man nicht ermangeln zu beobachten, daß der Kongreß, in seiner nächsten Sitzung wohl nicht die Verstreichung der 3 Monaten, um die Non-Intercourse-Akte zu erneuern, werde abzuwarten Willens seyn, (da dieser Zeitraum in der Voraussetzung bestimmt worden war, daß die erste Kenntniß der Zurücknahme dieser Dekrete Großbrittannien auf dem Wege der Vereinten-Staaten zukommen würde.) Diese Erwägung sollte bei der engl. Regierung einiges Gewicht haben, um sie von der in jedem Betracht übelverstandenen Verzögerungspolitik in Rücksicht der Zurücknahme ihrer ungesetzlichen Edikte abzubringen.

Wenn die engl. Regierung aufrichtig wünscht, sich mit den Vereinten-Staaten zu verstehen und mit denselben freundschaftliche Verhältnisse zu unterhalten, muß sie die itzt vorhandene Nothwendigkeit fühlen, nicht nur in die Akte des Kongresses einzuwilligen, sondern auch alle zwischen beiden Ländern bestehende Zwistigkeiten zu beendigen, und vor allem gegenseitig billige Maaßregeln zu ergreifen, um auf eine wirksame Weise den unerträglichen Bedrückungen ein Ziel zu setzen, welchen unsere Matrosen von Seiten der englischen Matrosenpressen ausgesetzt waren und noch stets ausgesetzt sind; ein Mißbrauch, der unserer Neutralität nachtheilig ist, und dem sich keine Nation unterwerfen kann. Dessenzufolge werden Sie die engl. Regierung auf einen so wichtigen Gegenstand aufmerksam machen und sich durch Gegenwärtiges als bevollmächtigt ansehen, ihn genau zu erwägen und diesen Zwist, gemäß der in dem Schreiben, das ich am 20. verflossenen Januar an Sie erließ, enthaltenen Instruktionen, besonders zu beendigen, und zwar nach der in diesem Schreiben enthaltenen Bedingung, nämlich: daß man vorher schickliche Genugthuungen für die gegen die Chesapeak verübten Feindseligkeiten gegeben haben werde. Allein da die Vereinten-Staaten in dieser Angelegenheit bis itzt alle mögliche Versöhnungsmittel erschöpft haben, möchte es nicht schicklich seyn über diesen Gegenstand der engl. Regierung neue Vorschläge zu machen, welche itzt selbst den Vereinten-Staaten die Genugthuungen anbieten muß, die sie verlangt haben. Sie werden Sich also über diesen Punkt dahin beschränken, sich geneigt zu zeigen, die Eröffnungen auf dem Wege der Aussöhnung anzunehmen, die Ihnen von Seiten der engl. Regierung gemacht werden könnten.

Da die engl. Regierung seit so langer Zeit unterlassen hat, die gerechte Erwartung in Rücksicht der Sendung eines Nachfolgers des Hrn. Jakson, nach allen wiederholten Versicherungen, die von ihrer Absicht in diesem Betrachte gegeben worden sind, zu erfüllen, kann dieselbe nicht verlangen, daß wir noch länger auf ihre Entscheidung warten. Wenn also dessenzufolge nach Empfang dieses Schreibens die Ernennung eines andern bevollmächtigten Ministers nicht statt gehabt hat und ihnen nicht mitgetheilt worden ist, werden Sie die Absicht zu erkennen geben, nach den Vereinten-Staaten zurückzukehren, es sey denn, daß die engl. Regierung auf eine unzweideutige Weise den Willen zu erkennen gegeben hätte, ihre Kabinetsbefehle, gemäß der Akte des Kongresses vom verflossenen Mai zurückzunehmen, und unsere Angelegenheiten mit dieser Regierung eine ziemlich günstige Wendung genommen hätten, um in Ihrer Meinung eine neue Verzögerung Ihrer Abreise zu rechtfertigen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

R. Smith.

An William Pinkney, Esq. ꝛc. ꝛc.

Bayonne, vom 26. Januar.

Man meldet, daß General Clapatede den portugisischen General Silviera völlig geschlagen habe.

Se. Excell. der Herzog von Istrien, Oberbefehlshaber der Armee im nördlichen Spanien, befindet sich seit einiger Zeit in dem kaiserl. Schlosse Marrac.

Paris, vom 5. Februar.

Man hat neulich in einer der Gallerien des Palais-Royal einen Saal eröffnet, der alle Blicke sowohl durch den Glanz der Lichter, der Menge der Spiegel, der Neuheit der Tapeten, die Schönheit der Gemälde, die Zierlichkeit der Meublen, den Anstand der Dame, welche im Komptoir sitzt, auf sich zieht. Neulich sah man einen Fremden hineingehen, welcher nicht errathen konnte, wo seine Neugierde ihn hingeführt hatte. An seiner Stellung konnte man leicht sehen, daß er sich bald in einen für einen Ball, bald für ein Konzert eingerichteten Saal, bald in ein prächtiges Kaffeehaus versezt glaubte. Aber man denke sich sein Erstaunen, als er bei der Verrichtung eines jungen Menschen, der ihm mit einer Schuhbürste in der Hand zu Füßen fällt, sich in dem Saale eines .... Schuhputzers siehet.

Zwei am 3. d. von Sr. Maj. erlassenen Dekrete befehlen die Aushebung von 2365 Konscribirten in den Departementen des Arno, des mittelländischen Meeres, der Ambrone und 1000 in den Departementen von Rom und Trasimene.

Ein anderes Dekret, ebenfalls vom 3., enthält folgende Verfügungen:

Napoleon ꝛc. Auf den Bericht Unsers Kriegsministers, nach Anhörung Unsers Staatsraths, haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. In den Departementen der Zuyderzee, der Maaßmündungen, der Ober-Issel, der Issel-Mündungen, Frieslands, der West-Ems, der Ost-Ems sollen 3000 Konscribirte für die Klasse von 1808 berufen werden.

Von den 3000 berufenen Konscribirten sollen 2000 für die Landarmee und 1000 für die Marine bestimmt werden.

Die Klasse von 1808 begreift die seit dem 1. Jan. bis 31. Dez. 1788 incl. gebornen Leute.

2) Die 3000 Konscribirte sollen gemäß dem, dem gegenwärtigen Dekrete beigefügten Verzeichniß von den Departementen geliefert werden.

3) Die im Konscriptionsalter stehenden jungen Leute, die sich vor der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets verheurathet haben, genießen der Ausnahme, welche den Konscribirten des Innern des Reichs, durch den

16. Art. des Gesetzes vom 19. Fruktidor 6, bewilligt worden ist.

4) Alle, sich auf die durch das gegenwärtige Dekret befohlene Aushebung, beziehenden Operationen, sollen gemäß den Verfügungen Unsers Dekrets vom 8. Fruktidor 13, in Vollzug gesetzt werden.

5) Die Operationen, welche der Zusammenberufung der Rekrutirungskonseils vorausgehen müssen, sollen bis zum 25. März beendigt seyn.

Die Rekrutirungskonseils sollen sich am nämlichen Tage versammeln.

Die erste Abtheilung von jedem Departement soll am 10. April in Marsch gesetzt werden.

6) In jedem Kanton soll nur eine einzige Liste für die Ziehung errichtet werden. Die Liste der Ziehung soll in 2 besondere Listen eingetheilt werden, auf welche die Konskribirten sich nach ihrer Willkühr, gemäß des Art. 195. Unsers Dekrets vom 8. Okt. können einschreiben lassen.

Auf der besondern Liste, die bestimmt ist, das Kontingent der Marine zu bilden, kann nur das Drittheil der auf die Liste der Ziehung gebrachten Konscribirten begriffen werden; die beiden andern Drittheile müssen auf die besondere Liste eingeschrieben werden, die bestimmt ist, das Kontingent der Landarmee zu bilden.

Wenn die Konskribirten, welche verlangen, sich auf die besondere Liste einschreiben zu lassen, die bestimmt ist, das Kontingent der Marine zu bilden, das Drittheil der auf der Liste der Ziehung begriffenen Konskribirten nicht ausmacht, soll der Rekrutirungskonseil, dem ein Marinekommissair beigesellt ist, um dieses Drittheil zu ergänzen, unter den andern Konskribirten diejenigen auswählen, welche ihm für den Seedienst am tauglichsten scheinen.

7) Unsere Minister des Kriegs und der Marine sind jeder, in sofern es ihn angeht, mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbulletin eingetragen werden soll.

Napoleon.

Ein Dekret des nämlichen Inhalts enthält die Aushebung von 600 Konskribirten für die Klasse von 1808 in den Departementen der Rheinmündungen, der Scheldemündungen und des Bezirks von Breda, welche mit den dem Departement der beiden Nethen vereint ist.

Bremen, vom 24. Jan.

Heligoland ist gegenwärtig geräumt. Man hat alle engl. Waaren von da weggezogen. Der Verlust für die Assekuranzen und Transportkosten von Heligoland nach London betrug 20. pCt. Diesem Verlust muß noch jener beigefügt werden, der durch die Zeit, während welcher diese Waaren zu Heligoland unnütz gelegen und durch die beträchtliche Beschädigung, die sie daselbst erlitten haben, entstanden ist.

Die Leute, welche aus England kommen, versichern, daß das Disappointement des engl. Handels vollkommen sey. Die allgemeine Stimmung ist gegen die Regierung; die Minister werden verabscheut; die Bankerotte vermehren sich; die Geschäfte liegen ganz darnieder.

Für diejenigen, welche die Gelegenheit gehabt haben, Frankreich zu besuchen, ist die Mühe, die sich die Minister geben, die abgeschmacktesten Dinge über dieses Land glauben zu machen, ein großer Gegenstand von Erstaunen.

Die vernünftigen Leute, deren es viele giebt, sehen die Krisis, in welche ihr Vaterland verwickelt ist. Die Angelegenheiten Spaniens und Portugals machen den Lord Wellesley bei der Nation verhaßt. Der Krieg in Spanien wird als beinahe beendigt betrachtet, und man sieht in demselben für England kein anderes Resultat als vieles Blut vergessen, das Schicksal eines Theils des engl. Volks aufs Spiel gesetzt und ungeheure Summen verloren.

Düsseldorf vom 7. Februar.

Gestern gieng der Hr. Obrist Gentil, Adjutant Sr. H. des Kronprinzen von Schweden, von Stockholm kommend, hier durch nach Paris. In Schweden herrscht die größte Ruhe; die allgemeine Stimmung ist vortrefflich, und der Kronprinz wird fast angebetet.

Heute geht wieder ein ansehnlicher Transport von den zu Bremen saisirten Waaren, unter militairischer Bedeckung, hier durch nach Kölln.

Mainz, vom 8. Februar.

Gestern ist hier Folgendes bekannt gemacht worden: »Der Direktor der vereinigten Abgaben, benachrichtigt die Einwohner dieses Departements

1tens, daß in Gefolge des 2ten Artikels des kaiserl. Dekrets vom 29ten Dezember, das ihnen nun bekannt ist, die Verwaltung vor dem 1ten März alle Tabaksblätter, die sie besitzen, annehmen, in ihre Magazine niederlegen, und baar bezahlen lassen müsse.

2tens, daß nach dem 3ten Artikel, die Blätter gleich bei ihrer Ankunft in die Magazine, in drei Klassen getheilt werden, nämlich: beste, mittelmäßige und schlechte, mit Ausnahme der verdorbenen und nicht kaufmännischen Guts, die auf der Stelle vernichtet werden sollen, zu welchem Ende Experten zur Hälfte vom Unterpräfekt und zur Hälfte von der Regie zu ernennen sind, die, im Falle der Nichtvereinigung, durch einen von dem Herrn Präfekten zu wählenden Obmanns (dritten Experten) gerichtet werden.

3tens, daß nach dem 4ten Artikel der Preis des Tabaks für jede Klasse durch ein aus dem Herrn Präfekten, drei von ihm bezeichneten Experten und dem unterschriebenen Direktor bestehenden Kommission festgesezt werden soll, welche als Grundlage der Preisfestsetzung, den Mittelpreis von den drei vordern Jahren annehmen muß; sie bestimmt zu gleicher Zeit und besonders, den Preis des den Kaufleuten zugehörigen Tabaks.

Der Direktor ladet daher die Einwohner ein, die Lieferungen ihres Tabaks getreulich in der ihnen noch besonders bekannt gemacht werdenden Frist, zu machen, ihn, so viel es sich thun läßt, nach den Ernten oder angenommener Klasseneintheilung, zurecht zu legen, und sich vorzüglich alles Benetzens zu enthalten, um allen Schwierigkeiten vorzubeugen, welche sonst beim Abladen sowohl wegen der Abschätzung des Gewichts, als der verschiedenen Verifikationen, die der Einfuhr in die Magazine der Verwaltung vorausgehen müssen, unvermeidlich sind. Er hält es für Pflicht sie zu benachrichtigen, daß diejenigen unter ihnen, welche gegen seine Erwartung vor Ablauf des angesetzten Termins allen in ihrer Gewalt sich befindenden Tabak nicht abliefern sollten, sich einer Strafe von 1000 Franken und der im 11ten Artikel gedachten Dekrets gedrohten Hinwegnahme ihres Tabaks, aussetzen würden; allein die ihm von dem sie beseelenden guten Geiste und der Achtung für die sie regierenden Gesetze bisher abgelegten Beweise, berechtigen ihn zu glauben, daß sie auch hier, durch ihren Eifer, in der Befolgung sich auszeichnen und nichts verabsäumen werden, welches sie stets der wahrhaft väterlichen Sorgfalt, mit der sie verwaltet sind, würdiger macht.

Er schließt mit der Ankündigung, daß alle Maasregeln für die pünktlichste Vollziehung aller Verordnungen genommen sind, daß die höchste Ordnung bei den Ablieferungen herrschen werde, daß die Orte, wo die Ablieferungen geschehen müssen, ihnen noch angezeigt werden sollen, daß bei der Bestimmung der Qualitäten, bei der erforderlichen Klassifizirung, beim Wegwerfen der nicht kaufmännischen oder verdorbenen Blätter, die ernennte Experten, durch ihre Unpartheilichkeit dem Vertrauen entsprechen werden, womit sie beehrt wurden, daß die Vorsteher der Magazine der Regie, in Abfassung der Lieferungsscheine, die sie auszustellen beauftragt sind, alle mögliche Pünktlichkeit und Geschwindigkeit zeigen werden, und endlich, daß auf den verschiedenen Punkten des Departements, Abtheilungen von Angestellten ausgeschickt werden sollen, um mit Sorgfalt die Zirkulation des Tabaks vom Anfang bis an das Ende dieser wichtigen Operation zu bewachen, und um über alle Zuwiderhandlungen Verbalprozesse aufzunehmen, welche sie, troz der Vorsichtsmaasregeln, welche lediglich zum Besten der Tabakspflanzer, Händler und Fabrikanten, um

sie zu verhindern, genommen worden sind, entdecken sollen.

Mainz, den 25. Januar 1811.

Hosemann.

Geschehen durch den Präfekten, Reichsbaron,

B. v. St.-André.

Avertissements.

Dem Publikum mache ich bekannt, daß ich zu Frankfurt a. M. ein Erziehungsinstitut für Töchter errichte, über dessen Einrichtung und Bedingungen bei Aufnahme der Zöglinge, ich mich in einer besondern Nachricht erklären werde.

Da es der erste Schritt ist, den ich in einem mit Familienwohl und Bürgerglück in so naher Berührung stehenden Wirkungskreise thue, so wird nur Erfahrung Zeugniß geben können, ob mir bei dem redlichen Wunsche: als Jugenderzieherin der Welt nützlich zu werden, auch die zu diesem Berufe erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten nicht versagt sind. Indessen gründe ich meine Hoffnung, dieß Unternehmen mit Zutrauen beehrt zu sehen, theils auf die Achtung, welche mein Vater, der verstorbene Herzogl. Nassauische Superintendent und Hofprediger Bickel, besaß und verdiente, theils auf das Antheil der Menschen, welche bei erkanntem Verdienste, mich durch einige Schätzung erfreuten. Da ich noch einige Zeit bei meiner Familie zubringen werde, so ersuche ich diejenigen, welche mich mit Aufträgen beehren möchten, diese an Hrn. Rath Hadermann oder Hrn. Doktor Seel, Oberlehrer an der Musterschule zu Frankfurt, abzugeben.

Dorothea Louise Bickel.

Der elegante Theetisch,

oder

die Kunst einen glänzenden Zirkel auf eine geschmackvolle und anständige Art ohne großen Aufwand zu bewirthen.

Herausgegeben von François le Goullon

Herzogl. Sächs. Weimar. Mundkoch.

2. Auflage.

Dieses kleine Buch, welches mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde, enthält nicht nur die Bereitung aller jetzt üblichen, durch die Mode sanctionirten kalten und warmen Getränke, welche beim großen Thee, Thée dansant, Dejeuners und Bällen servirt werden, sondern auch alles übrige was zum vollständigen Rafraichissement gehört: Gelées, Crèmes, blanc mangers, glasirte Früchte u. s. w. Die schönsten und beliebtesten Sorten von Gefrohrenem lernt man mit den einfachsten Geräthschaften bereiten, so wie 78 feine Backwerke welche sich durch Wohlgeschmack und schönes Ansehn auszeichnen, und sämmtlich in jeder gewöhnlichen Bratröhre gebacken werden können.

Der Preiß eines Expl. in saubern Umschlag ist ½ Laubt. Man wende sich direkte an den Verfasser in Weimar oder an das löbl. Industriecompt. eben daselbst.

Samstag den 2. März Nachmittags um 2 Uhr, werden folgende selbst gezogene sehr gute und zum Theil alte Rheinweine an den Meistbiethenden verkauft; der Ort der Versteigerung wird noch bekannt gemacht werden.

4 Stück 1798r Oppenheimer.
2 » 1793r Laubenheimer.
2 » 1794r Niersteiner.
1 » 1791r Markebronner.
1 » 1753r Laubenheimer.
1 » 1753r Rüdesheimer.
1 » 1753r Hochheimer.
1 » 1738r Laubenheimer.
1 » 1738r Oppenheimer
1 » 1738r Wormser Liebfraumilch.
1 » 1736r Hattenheimer.

Zur Uebersicht des Aktiv- und Passivvermögens des hierselbst verstorbenen Bürgers und Knopfmachers Jakob Helgenberg ist es erforderlich, daß sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen liquidiren. Von Seiten der unterzeichneten Vormundschaft werden daher Alle und Jede, welche an gedachtem Helgenberg Forderungen haben, hierdurch eingeladen, diese bis zum Ablauf des kommenden Monats Febr. bei ihnen zu liquidiren, widrigens sie sich die für sie entstehende Nachtheile selbst beizumessen haben.

Ziegenhein am 28. Jan. 1811.

Die Wittwe und Vormünderin Maria Sophia Helgenberg.

Der Nebenvormund Handelsmann J. Luckhard jun.

Der verstorbene Zimmermeister Christoph Roth zu Staufenberg hat so viele Schulden zurückgelassen, daß die Eröffnung des Konkurses erkannt worden; es werden daher, und da zugleich die Verordnung geschehen, vorher noch die Güte zu versuchen, sämtliche Gläubiger des verstorbenen Christoph Roth hierdurch öffentlich vorgeladen, um in dem, auf Freitag den 15. Februar d. J. bestimmten Termin vor unterzeichnetem Amte selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte, Vormittags zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und richtig zu stellen, und des Versuchs in Güte weswegen die allenfalsigen Bevollmächtigten mit Spezialvollmachten zu versehen, sich zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche im angesetzten Termin ihre Forderungen nicht liquidiren, nachher nicht gehört, sondern vom Konkurse, oder von der Theilnahme an denjenigen Rechten ausgeschlossen werden sollen, welche die erschienenen Gläubiger durch eine allenfallsige gütliche Uebereinkunft erlangen werden.

Gießen den 15. Jan. 1811.

Großh. Hess. Landamt.

Follenius.

Auf Anstehen der Gläubiger des ehemaligen Gastwirthes zum Freihof dahier, Johann Welzbacher, wird dessen Sohnsfrau die Matthes Welzbachers Wittib aufgefodert, binnen 6 Wochen a dato ihren dermal unbekannten Aufenthaltsort anzugeben und wegen der, auf ihr Anstehen nochmals erwürkten Liquidation mit den Gläubigern des Johann Welzbachers um so gewisser auf die in der früheren Liquidation bereits liquid erkannten Forderungen sich zu erklären und ihre Einwände zu vertheidigen; als nach Verlauf dieser peremtorischen Frist sie mit ihren Einwänden ausgeschlossen, nach Lage der Akten erkannt und die Auszahlung an die Gläubiger erfolgen werde, und ist diese Ladung sowohl in der allgemeinen Zeitung fürs Großherzogthum Frankfurt als in dem Aschaffenburger Anzeiger einzurücken.

Decretum Aschaffenburg am siebenzehnten Tag des Monats Jenner, im Jahre Eintausend achthundert und eilf.

Fürst. Primatisch. Großherzoglich Frankfurt. Stadtamt.

In fidem

(L. S.) Tempel,

Stadtschreiber.

Diejenige, die an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Rathsverwandten Grünewald aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen haben, werden hiermit angewiesen, solche um so gewisser, Montag den 18. nächsten Monats Feb Vormittag 9 Uhr bei Ober-Amt dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonsten damit nicht mehr werden gehöret, sondern die Masse unter die Erben vertheilt werden wird.

Darmstadt den 18. Jan. 1811.

Großherzogl. Hessisch. Ober-Amt, daselbst.

Mit dem Gefühl inniger Wehmuth benachrichtigen wir hiermit alle unsere auswärtige Verwandte und Freunde von dem heute an einem Schlagflusse plötzlich erfolgten Hinscheiden unsers unvergeßlichen Gatten und Vaters, Kammeraths und Großherzogl. Badischen Gefällverwalters, J. C. Firnhaber, in einem Alter von 50 Jahren. Ueberzeugt von Ihrer aufrichtigen Theilnahme an diesem, uns tief niederbeugenden Verlust, bitten wir um Unterlassung aller Beileidsbezeugungen und empfehlen uns Ihrem wohlwollenden Andenken bestens.

Wertheim am Main den 24. Jan. 1811.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder.

Michael Schröder, angeblich aus Oberzell gebürtig, welcher sich zuweilen Michelmann nennt, und wegen begangenen Diebstahls dahier verhaftet war, hat mittelst gewaltsamer Erbrechung des Gefängnisses die Flucht ergriffen. Er ist 34 Jahre alt, von untersetzter kleiner Statur, und blasser Gesichtsfarbe, hat dunkelbraune abgeschnittene Haare, dunklen Bart, dergleichen vorliegende Augen, etwas gebogene Nase, u. aufgeworfene Lippen. Bei seiner Entweichung war er in ein grau tuchenes Kamisol, eine braun und weis gestreifte Weste, lange Hosen von Zwilch, ein schwarz seidenes Halstuch, Schuhe und eine schwarze lederne Mütze gekleidet. Da nun sehr daran gelegen ist, daß die gegen diesen Flüchtling angefangene, dem unterzeichneten von Großherzgl. Regierung übertragene Untersuchung beendigt, und er zur verdienten Strafe gezogen werden könne, so werden alle auswärtigen Obrigkeiten hierdurch ersucht, auf denselben genau invigiliren, ihn im Betrettungsfall arretiren, und gegen die gewöhnlichen Reversales, auch Erstattung der Kosten, anhero abliefern zu lassen.

Signatum Hanau den 28. Jan 1811.

Duncker,

Stadt-Syndicus.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 42. Montag, den 11. Februar 1811.

New-York, vom 18. Dezember.

Unsere Zeitungen enthalten folgendes Schreiben:

Schreiben des Hrn. Pinkney an Hrn. Smith. (Ohne Datum.)

»Mein Herr, den 27. Nov. überreichte mir Herr Brownell ihre Schreiben vom 11., 14. und 23. vorigen Monats, und den Samstag darauf hatte ich mit Marquis Wellesley eine Konferenz, worin ich ihm mit der größten Umständlichkeit die Gründe vorgetragen, auf welche die mir ertheilten Instruktionen in Betreff der unmittelbaren Zurückberufung des Hrn. Jackson beruhen, und die Anzeige gemacht habe, daß jede offizielle Verhandlung zwischen diesem Gesandten und der Regierung der Vereinten Staaten von nun an aufgehoben sey.

Die Aufnahme, welche Lord Wellesley meiner Mittheilung erwies, war offen und freundschaftlich, und ich verließ ihn mit der Ueberzeugung, daß wir nicht Ursache haben würden, über den definitiven Entschluß, welchen seine Regierung in Hinsicht des Gegenstandes unserer Unterredung zu fassen habe, unzufrieden zu seyn.

Es wurde zwischen Lord Wellesley und mir die Uebereinkunft getroffen, daß ich ihm über die Sache, welche unsere Zusammenkunft veranlaßt hatte, ein offizielles Schreiben ausfertige, da diese nur als das Vorspiel einer förmlichen Unterredung angesehen werden könne.

Nachdem ich dieses Schreiben abgefaßt hatte, trug ich es einige Tage nachher selbst in die Downingstreet, und bei der Ueberreichung an Lord Wellesley, fügte ich demselben mehrere erklärende Bemerkungen bei, welche Ihnen aus einander zu setzen ich für unnöthig erachte. Beiliegend finden Sie eine Abschrift dieses Schreibens und nach seinem Inhalte können Sie sich leicht einen Begriff von den Bemerkungen und Erklärungen machen, welche ich während der Unterredung und bei Uebergabe desselben beizufügen mich verpflichtet hielt.

Ob ich gleich voraus sah, daß man mich einige Zeit die Antwort auf mein Schreiben abwarten lassen würde, so war ich doch weit entfernt an die Verzögerung zu denken, welche es erlitten hat. Der Präsident wird billig genug seyn zu glauben, daß ich keinen Schritt, der sich mit der in meinem Amte nöthigen Vorsicht und der Natur der Sache vereinbaren ließ, vernachläßigt habe, um diesen Aufschub zu verkürzen, der, obgleich er nach meinem Betracht keinem Mangel an Achtung oder guter Gesinnung gegen die Vereinten Staaten zuzuschreiben ist, dennoch unangenehme Folgen haben konnte.

Ich füge hier eine Antwort auf das Schreiben, welches ich noch am selbigen Tage, wo sie geschrieben wurde, erhielt.

In dem Zeitraum, der zwischen der Ueberreichung meines Schreibens und der Erhaltung der Antwort darauf, verfloß, habe ich häufige Konferenzen mit Lord Wellesley gehabt, wovon mehrere auf sein Begehren statt, und dem Inhalt meines Schreibens zum Gegenstand hatten; die übrigen hatten auf andere Dinge Bezug; allein in allen wurde der Vorfall mit Herrn Jackson blos als Nebensache behandelt. Eine umständliche Auseinandersetzung von dem, was bei diesen verschiedenen Gelegenheiten beiderseits vorgetragen worden ist, würde langweilig, und, wie ich glaube, von geringem Interesse seyn. Vielleicht genügt es zu sagen, daß, obgleich diese Unterredungen im Allgemeinen weniger befriedigend als die erste gewesen ist, Lord Wellesley doch immer den Wunsch äußerte, daß er bereit sey, alles zu thun, was eine Ausgleichung herbeiführen könnte; ich zeigte mich gleichfalls geneigt dazu, ohne jedoch aus den Augen zu setzen, daß ich bei diesen Umständen mehr als bei jedem andern, auch sogar den Schein irgend einer Theilnahme, welche auf den definitiven Entschluß der engl. Regierung in Hinsicht meiner offiziellen Mittheilung Einfluß haben könnte, vermeiden müsse.

Welchen Ausgang diese Sache auch nehmen mochte, so hielt ich es dennoch in meiner Lage für zweckmäßig, alle sich mir darbietenden Gelegenheiten zu benutzen, um Lord Wellesley die Betrachtungen vorzulegen, welche meiner Einsicht nach auf die Art und Form der Erklärung, die ich von der engl. Regierung erwartete, einen glücklichen Einfluß haben konnten. In welchem Lichte wird der Präsident den Entschluß, welchen diese Regierung nach so langen Berathschlagungen endlich fassen zu müssen glaubte, betrachten? Doch es steht mir nicht zu, seinem Urtheile vorzugreifen. Wenn dieser Beschluß, sey es in dessen Art oder Form, seiner Erwartung nicht entspricht, so muß ich bedauern, daß meine schwache Bemühungen nicht den Erfolg gehabt haben, zu welchem mein Eifer und meine Thätigkeit berechtigen mußten.

Ich habe Ihnen nur wenig über mein Schreiben an Lord Wellesley vom 2. Jan. zu sagen; ich hoffe, daß es meinen Instruktionen gemäß sey, und man wird finden, daß ich die meiner Regierung schuldige Achtung behauptet und zugleich nichts vernachläßigt habe, was zu einem Vergleich führen kann.

Ich bin nicht gewiß, ob ich mich in diesem meinem Schreiben auf das von Ihnen unterm 1. Nov. an mich erlassene, hätte berufen sollen, dessen wesentlicher Inhalt sich in den in ihrem folgenden Schreiben vom 23. desselben Monats enthaltenen Citationen wiedergefunden hat. Allein ich glaubte die freundschaftliche Ausdrücke und die rechtlichen Gesinnungen, welche in diesen Citationen geäußert sind, ohne den geringsten Anstand wiederholen zu dürfen, und da ich in meiner ersten Zusammenkunft mit Lord Wellesley Sr. Hoheit diese beiden Stellen vorzulesen mich bewogen fühlte, so habe ich mich einigermaßen für verpflichtet gehalten,

dieselben in meiner offiziellen Mittheilung zu wiederholen.

In meinem Schreiben vermeide ich jede Anzüglichkeit, die zu Uneinigkeiten über den Vorfall mit der Chesapeak über die Kabinetsbefehle, und verschiedene andere Gegenstände, die durch Umstände in diese beiden Händel mit verwickelt wurden, Anlaß geben könnten. Zwar habe ich sie nicht gänzlich mit Stillschweigen übergangen, doch machte ich nur solche Anspielungen darauf, die mir zu meinem Zwecke dienlich seyn konnten. Ich bin überzeugt hierin den Absichten des Präsidenten gemäß gehandelt zu haben. Hätte ich mich anders benommen, so würde ich den Fragepunkt, den ich vereinfachen sollte, noch undeutlicher und verwickelter gemacht, und durch eine Anhäufung der einzelnen Schwierigkeiten mehrerer Gegenstände den Wunsch meiner Regierung in Hinsicht keiner einzigen erfüllt haben. Hätte ich auch deshalb keine Vorschriften erhalten, so wäre doch mein Benehmen dasselbe gewesen, um so mehr, da ich nicht bevollmächtigt war, irgend eine Frage oder einen Vorschlag über den Vorfall mit der Chesapeak und die Kabinetsbefehle zu thun, noch auf irgend einen Vorschlag, welchen mir Lord Wellesley deshalb hätte thun können, zu antworten: zu dem war ich von der Unmöglichkeit überzeugt, über diese beiden Punkte noch Vorstellungen von einiger Wichtigkeit, die nicht schon geschehen wären, machen zu können. Doch glaubte ich nicht ganz der Anwendung der Bemerkungen, welche Ihr Schreiben vom 23. Nov. hierüber enthielt, entsagen zu müssen; ja ich hielt es sogar für nützlich mich derselben in meiner Unterredung mit Lord Wellesley zu bedienen, um ihn, und durch seine Vermittelung die engl. Regierung auf einen Vergleich vorzubereiten, der sich auf billige und liberale Grundsätze gründe, und geeignet sey, die Freundschaft zwischen beiden Nationen wieder herzustellen.

Ich sprach dessen zufolge in meiner ersten Unterredung von dem Vorfall mit der Chesapeake, und schloß die Bemerkungen, die ich über diesen Gegenstand machte und die alle nach dem in Ihrem Schreiben vom 23. Nov. ausgedrückten Sinne gemacht wurden, indem sie Lord Wellesley den Wunsch ausdrücken mir schleunig eine neue Gelegenheit zu verschaffen, um mich mit ihm über diese beiden Gegenstände zu besprechen. Nach den Gesinnungen, die Lord Wellesley mir zu erkennen gab, indem er meine Einwendungen in dieser Hinsicht wohl aufnahm, hatte ich Hoffnung, mit Rückkehr der Korvette anzeigen zu können, daß ein neuer Gesandter, beauftragt die Stelle des Hrn. Jakson zu ersetzen, mit Instruktionen abreisen würde, um einen ehrenvollen Vergleich abzuschliessen. Mein Schreiben an Se. Herrlichkeit war, wie Sie ersehen werden, in dieser schmeichelhaften Hoffnung geschrieben, und ich berief mich darin, so viel es die Umstände mir erlaubten auf die günstigen Gesinnungen, worauf diese Hoffnung gegründet war.

In meinen folgenden Unterredungen kam ich, so oft die Gelegenheit sich dazu darbot, auf den Vorfall mit der Chesapeak und die Kabinetsbefehle zurück. Ich bemerkte indessen bald, daß man nicht Willens war sogleich einen neuen Gesandten abzuschicken, um Herrn Jackson zu ersetzen, und man also auf diesem Wege über diese Gegenstände keinen Vergleich erwarten konnte. Noch weniger ließ sich erwarten, daß die engl. Regierung einen besondern Gesandten zu dieser Unterhandlung zu ernennen Willens war, oder sie durch die Dazwischenkunft eines Geschäftsträgers anknüpfen wollte. Indessen wäre es möglich, daß die engl. Regierung, obgleich ich keine Vollmacht hatte, mit ihr einen Vergleich zu unterhandeln noch abzuschließen, nicht abgeneigt sey, sich meiner Dazwischenkunft bedienen zu wollen, um über die zu unterhandelnden Gegenstände einige Vorschläge anzuhören; oder daß Lord Wellesley geneigt wäre, mich die Absichten seiner Regierung ziemlich durchschauen zu lassen, damit ich im Stande sey zu beurtheilen, auf welche Bedingungen und auf welche Weise ein Vergleich anwendbar wäre. Dies war möglich, aber keineswegs wahrscheinlich; sey ihm nun, wie ihm wolle, ich überzeugte mich, daß in keinem Falle und auf keine Weise Ihnen, wenigstens für diesen Augenblick, kein bestimmter Vorschlag über diesen Gegenstand werde gemacht werden; daß Lord Wellesley sich über keinen der Punkte erklären wollte, worüber ich seine Erklärung zu haben wünschte; und daß ich mich also enthalten mußte, über diesen Gegenstand ferner in ihn zu dringen.

Was die gegenwärtigen Gesinnungen dieser Regierung über die künftigen Unterhandlungen betrifft, kann ich nichts bessers thun, als Sie auf die letzte Stelle des Schreibens des Lord Wellesley zu verweisen, welches das Wesentliche seiner neuesten wörtlichen Mittheilungen enthält; ich füge nur noch hinzu, daß er in einer kurzen Unterredung, die ich seit Empfang seines Schreibens mit ihm hatte, mir sagte, daß wenn ich mich hinlänglich bevollmächtigt glaubte, einen Vergleich wegen des Vorfalls mit der Chesapeak zu unterhandeln und abzuschließen, er gerne und ohne Verzug diesen Gegenstand mit mir abhandeln wollte.

Ich glaubte nicht, daß das Schreiben des Lord Wellesley etwas anders erfordere, als eine in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Antwort.

Ich habe die Ehre rc.

W. Pinkney.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kopenhagen, vom 29. Jan.

Der König hat gestern in dem Schlosse Rosenburg ein Kapitel seiner Orden gehalten. Se. Maj. haben in demselben den Elephantenorden Sr. Exzell. dem Hrn. v. Moltke, Staatsminister und Präsidenten der General-Zollkammer, dem Hrn. Niels Rosenkranz, Staatsminister und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten und dem Admiral Winterfeld ertheilt.

Die Herren Villanois und St. Alphonse, franz. Oberstlieutenants, Charbin und Villmanneir, Adjutanten Sr. kön. Hoheit des Kronprinzen von Schweden, sind vorgestern von Stockholm kommend, hierdurch nach Paris gereist.

Von der ungarischen Gränze, vom 1. Febr.

Vermög einem Befehle des serbischen Ober-Vorstehers Georgs Petrovits (Czerny) und eines auch gleich darauf von dem serbischen Rathe zu Belgrad erfolgten aten Befehles, sind vor kurzem alle serbischen Truppen bis auf die höchstnöthigen Kordons-Wachtmannschaften, wegen der eingetretenen starken Kälte, und nachdem sich auch die Türken an der Gränze ganz ruhig verhalten, nach Hause entlassen worden. Auf die Ordre des kommandirenden russ. Generals Grafen von Kamensky, hat der Gen. Lieutenant Ritter v. Saß die Blockade von Widdin aufgehoben. Er zog sich mit der Infanterie und dem Artilleriepark von Widdin nach Pregowa zurück, die Kavallerie mußte sich aber, aus Mangel an Fourage, in die Wallachei hinüber ziehen.

Paris, vom 6. Februar.

Am Sonntage, 3. Februar, empfiengen Se. Maj. der Kaiser und König, vor der Messe, im Pallaste der Thuillerien, das diplomatische Korps, welches zu dieser Audienz von einem Zeremonienmeister und Zeremoniengehülfen gebracht und von Sr. Exzell. dem Großmeister eingeführt wurde.

In dieser Audienz wurden Sr. Maj. vorgestellt:

Von Sr. Exzell. dem Hrn. Herzogen v. Campo Chiaro, Bothschafter von beiden Sizilien: der Hr. Prinz Torcella; Hr. Carafa, Stallmeister Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, und Allerhöchstdessen Ordonnanz-Offizier.

Von Sr. Exzell. dem Hrn. von Cetto, bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des König von Baiern: Hr. von Hertling, Baierischer Legationssekretair zu Paris.

Von Sr. Exzell. dem Hrn. Grafen Einsiedel, bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Großherzogs von Warschau: Hr. Graf Chlapowski, Edelmann des Herzogthums Warschau.

Von Sr. Erzell. dem Hrn. v. Maillardoz, bevollmächtigten Ministers des Schweizerbundes: Hr. Obrist Sury de Bussy, Artillerie-Obristlieutenant des Kantons Solothurn.

Von Sr. Erzell. dem Herzog von Cadore: Hr. Graf von Beust, Staats- und Finanzminister Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt; Hr. Riviere, Legationsrath des Großherzogs von Frankfurt.

Nach dieser Audienz empfiengen Se. Maj. eine Deputation des Departements des Simplon.

Gestern kamen S. M. der Kaiser, blos von dem Herzog v. Friaul, Großmarschall des Pallastes begleitet, ganz unerwartet in die kaiserliche Buchdruckerei. Schon hatten S. M. einen großen Theil dieser Anstalt besichtigt, als Hr. Marcel, Direktor derselben, und Hr. Annissen, Inspekter und Auditor im Staatsrath, herbeieilten. Der Kaiser hat Hrn. Maccagny eine Pension bewilligt.

Von da begaben sich Se. M. in die kais. Archivkammer. Höchstdieselben besuchten zuerst den Saal, wo die Archive Roms aufbewahrt werden, und unterhielten sich mit den Prälaten Altieri und Moreri. Sie ließen sich mehrere Aktenstücke aus dem Prozesse der Tempelherren und aus jenem des Galiläi vorlegen. Ferner lasen Sie einige Bullen von Gregor VII. ungedruckte Bruchstücke aus dem Pabstthum Leo's X. Hierauf besuchten S. M. die aus Deutschland gebrachten Archive und ließen sich die goldene Bulle zeigen. Hr. Daunou, Archivarius, der nicht vorher unterrichtet worden war, kam noch zu rechter Zeit, um S. M. überall herumzuführen.

Um 3 Uhr kehrte der Kaiser nach den Thuillerien zurück, und führte im Handlungsrath den Vorsiz, welcher aus den Ministern des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, der Marine; ferner aus dem Grafen St. Jean d'Angely, Staatsminister, dem Grafen Fussy, Generaldirektor der Douanen, und dem Senator Grafen Chanteloup, bestand. Zu diesem Rathe waren berufen worden: der Hr. Graf Röderer, Minister Staatssekretair des Großherzogthums Berg, Hr. Graf Defermon, Staatsminister, und die Herren Staatsräthe Grafen Real und Maret.

Rotterdam, vom 30. Januar.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. ist der berüchtigte Jan van Wyngaard, aus dieser Stadt gebürtig, ein Straßenräuber, der schon seit langer Zeit der Polizei bekannt und auf dessen Kopf vor einigen Jahren ein Preis gesezt worden ist, von den Kustenwachen schwer verwundet worden, denen er sich weigerte zu erkennen zu geben, und die sich seinen Maasregeln nur mit den Waffen entgegen stellen konnten. Dieser Mensch, der sich durch seine Verwegenheit, Stärke und Behendigkeit, so wie durch eine Geistesgegenwart, die nichts aus der Fassung bringen konnte, furchtbar gemacht hatte, war mehreremale in den Händen der Gerechtigkeit und hatte sogar körperliche Strafen bestanden. Zweimal war er den Gefängnissen in Belgien entgangen, wo seine Räubereien ihn furchtbar gemacht hatten. Dieser zu Dordrecht schon ausgepeitschte und gebrandmarkte Räuber wurde in leztern Orte eingesperrt, und in dem Kriminalgefängniß zu Gauda in die Eisen geworfen, von wo es ihm gelang zu entwischen; nachdem er nun, seit seiner Entweichung von Ort zu Ort umher geirrt war, empfieng er endlich die Strafe seiner Verbrechen in dem Augenblicke, wo er sich, nach allen eingezogenen Anzeigen, vorbereitete, neue zu begehen. Er starb wenige Stunden nach seinem Transporte nach Matenesse. Sein Tod ist eine Wohlthat für die menschliche Gesellschaft.

Düsseldorf, vom 28. Januar.

Nach Einsicht des kaiserl. Dekrets vom 22. Januar 1811, die Vereinigung der Grafschaft Recklinghausen mit dem Großherzogthum Berg betreffend, und in Erwägung der Nothwendigkeit einer provisorischen Verbindung der Administration und Justiz dieses Landes mit dem Großherzogthum; beschließt:

Art. 1. Die Grafschaft Recklinghausen wird provisorisch unter die Verwaltung der Unterpräfektür des Arrondissements Essen, und der Präfektür des Rheindepartements gesezt.

2. Die beiden Friedensgerichte zu Recklinghausen und Dorsten werden vorläufig von dem Hofrathsdikasterium zu Düsseldorf ressortiren, und dieses wird die Funktionen eines Tribunals erster Instanz in der Grafschaft Recklinghausen versehen.

3. Der erste Senat des Oberappellationsgerichtes zu Düsseldorf wird provisorisch der Appellationsgerichtshof für die Grafschaft Recklinghausen seyn.

4. Wegen der Kriminalgerichtsverwaltung wird die nähere Verfügung vorbehalten.

5. Der Hr. Präfekt des Rheindepartements ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses, so weit er ihn betrifft, beauftragt, und wird denselben in der Grafschaft Recklinghausen anheften und verkündigen lassen.

Graf v. Nesselrode.

Stuttgart, vom 9. Januar.

Se. k. H., der Kronprinz, ist am 6. von seiner Reise nach Kassel wieder hier eingetroffen.

Gestern wurde hier das Geburtsfest J. k. H. der Kronprinzessin gefeiert. Mittags war große Tafel und Abends Ball bei Hofe.

Würzburg, vom 8. Februar.

Se. k. k. Hoheit haben geruht, das von Sr. Maj. dem König von Baiern hier errichtete Fräuleinstift zu bestätigen. Dieses Stift wird, wie ehemals, zur heil. Anna genannt werden, aus einer Aebtissinn und 7 aus adelichen Familien, dann 14 aus den Töchtern nicht adelicher Staatsdiener gewählten Stiftsfräulein bestehen. Die Aebtissinnen werden von Sr. k. k. Hoheit ernannt. Die regierende Landesfürstin oder eine Prinzessin des großherzogl. Hauses soll diese Stelle bekleiden. Ihr Gehalt wird auf 2400 fl. rhein. festgesezt, so bald es die Kräfte der Stiftung ertragen. Die Präbende eines adelichen Stiftsfräuleins ist 800 fl., die eines nicht adelichen 400 fl. rhein. Jede Kandidatin muß im Großherzogthume geboren seyn oder ihr Vater in hiesigen Staatsdiensten stehen, und ein solcher Vater muß entweder noch in Aktivität stehen oder Alters wegen sich im ehrenvollen Ruhestande befinden; ist derselbe aber bereits verstorben, so muß er bei seinem Tode in einem dieser beiden Verhältnisse gestanden haben. Das zum Eintritt in das Stift festgesezte Alter ist in der Regel 10 Jahre, doch kann vor dem 18ten das Ordenskreuz nicht getragen werden. Für adeliche Kandidatinnen sind 8 Ahnen erforderlich. Der Genuß der Präbende dauert bis zur Verheurathung, bei welcher die Fräulein einen Jahrsbetrag zur Aussteuer erhalten. Die Einkünfte müssen im Großherzogthume verzehrt werden, wenn nicht eine besondere Erlaubniß das Gegentheil gestattet. Unmoralität wird mit Verlust der Präbende bestraft. Jedes präbendirte Fräulein muß eine Heurathserlaubniß einholen; im Fall der Unterlassung verliert sie die Aussteuer. Die Stiftskleidung ist schwarz, und das Ordenszeichen wird an einem rothen Bande mit silbernem Rande getragen.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Großherzog haben unterm 22. Jan. d. J. Ihre k. k. Hoh. die durchlauchtigste Erzherzogin Maria Ludovica Josepha zur Aebtissin des Fräuleinstiftes zur h. Anna zu ernennen geruht.

Avertissements.

Dem Publikum mache ich bekannt, daß ich zu Frankfurt a. M. ein Erziehungsinstitut für Töchter errichte, über dessen Einrichtung und Bedingungen bei Aufnahme der Zöglinge, ich mich in einer besondern Nachricht erklären werde.

Da es der erste Schritt ist, den ich in einem mit Familienwohl und Bürgerglück in so naher Berührung stehenden Wirkungskreise thue, so wird nur Erfahrung Zeugniß geben können, ob mir bei dem redlichen Wunsche: als Jugenderzieherin der Welt nüzlich zu werden, auch die zu diesem Berufe erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten nicht versagt sind. Indessen

gründe ich meine Hoffnung, dieß Unternehmen mit Zutrauen beehrt zu sehen, theils auf die Achtung, welche mein Vater, der verstorbene Herzogl. Nassauische Superintendent und Hofprediger Bickel, besaß und verdiente, theils auf das Antheil der Menschen, welche bei erkanntem Verdienste, mich durch einige Schätzung erfreuten. Da ich noch einige Zeit bei meiner Familie zubringen werde, so ersuche ich diejenigen, welche mich mit Aufträgen beehren möchten, diese an Hrn. Rath Hadermann oder Hrn. Doktor Seel, Oberlehrer an der Musterschule zu Frankfurt, abzugeben.

Dorothea Louise Bickel.

Ein in der Goldstickerey wohlgeübter Gesell und mit gutem Attestat versehen, wird von Unterzeichnetem gegen Ersatz der Reisekosten, gesucht.

L. Pohl,
Goldsticker in Offenbach am Main.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur 4ten Klasse der 40sten Frankfurter Lotterie die den 13. Febr. gezogen wird, mit ganzen Loosen à fl. 53, halbe à fl. 26 30 kr., drittel à fl. 17 40 kr., und viertel à fl. 13 15 kr.

Diese Lotterie enthält die ansehnlichen Preise von fl. 60000, 30000, 15000, 2mal 10000, 3mal 7000, 3mal 6000, 6mal 3000, 8mal 2000, 36mal 1000 u. s. w.

Den Plan erhält man gratis, so wie von allen andern Lotterien, wozu ebenfalls Loose unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung zu haben sind bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben N. 6.
in Frankfurt a. M.

Der verstorbene Zimmermeister Christoph Roth zu Staufenberg hat so viele Schulden zurückgelassen, daß die Eröffnung des Konkurses erkannt worden; es werden daher, und da zugleich die Verordnung geschehen, vorher noch die Güte zu versuchen, sämtliche Gläubiger des verstorbenen Christoph Roth hierdurch öffentlich vorgeladen, um in dem, auf Freitag den 15. Februar d. J. bestimmten Termin vor unterzeichnetem Amte selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte, Vormittags zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und richtig zu stellen, und des Versuchs in Güte, weswegen die allenfalsigen Bevollmächtigten mit Spezialvollmachten zu versehen, sich zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche im angesetzten Termin ihre Forderungen nicht liquidiren, nachher nicht gehört, sondern vom Konkurse, oder von der Theilnahme an denjenigen Rechten ausgeschlossen werden sollen, welche die erschienenen Gläubiger durch eine allenfallsige gütliche Uebereinkunft erlangen werden.

Gießen den 15. Jan. 1811.

Großh. Hess. Landamt.
Follenius.

Diejenige, die an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Rathsverwandten Grünewald aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen haben, werden hiermit angewiesen, solche um so gewisser, Montag den 18. nächsten Monats Feb. Vormittag 9 Uhr bei Ober-Amt dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonsten damit nicht mehr werden gehöret, sondern die Masse unter die Erben vertheilt werden wird.

Darmstadt den 18. Jan. 1811.

Grosherzogl. Hessisch. Ober-Amt, daselbst.

Ein schönes Gut, Dönngeshof genannt, bestehend aus ohngefähr 355 Morgen des besten Ackerlandes, sodann einer schönen Wiese von ohngefähr 15 Morgen, 3 großen Scheuern, Rindvieh-, Pferde- und Schweinställen für 100 Stück, Remisen, Heuspeichern, Brunnen, ein dreistöckiges Herrschafts- und Gesindehaus mit großen Speichern versehen und allen zur Landwirthschaft nöthigen Einrichtungen; soll Freitags den 22. Februar 1811 nebst allen darauf befindlichen Ackergeräthen als Karn, Wagen, Pflügen und Eggen, ferner Stroh und Futter so wie mit dem sämtlichen Viehstand, als:

4 Pferden,
1 Fasselochs,
16 Kühe,
4 tragbare Rinder,
3 schwere Zugochsen,
14 Ochsenrinder,
8 andere Rindern,
4 Kälbern,
1 Eber,
4 Mutterschweine,
3 andere kleinere Schweine und
allen Sorten Federvieh.

auf dem Hof selbst, bei Ebersheim 1½ Stunde von Mainz, ½ Stunde von Bodenheim am Rhein, eben so weit von der Pariserstraße und 2 Stunden von Oppenheim, unter annehmlichen Bedingnissen auf 12, auch nach Verlangen der Liebhabern, auf 16 Jahren, mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Das Ackerfeld ist in gutem Zustande und dermalen sind 30 Morgen mit Kohl, 57 Morgen mit Waizen, 39 Morgen mit Spelz, 20 Morgen mit Korn und 90 Morgen mit Klee besaamt, sodann ohngefähr 65 Morgen zur künftigen Sommersaat bereitet.

Die Pachtliebhaber können das Gut, die Gebäulichkeiten, Acker und andere Geräthschaften, sodann den Viehstand und das vorräthige Stroh, nebst Futter, täglich in Augenschein nehmen, übrigens bei dem unterzeichneten Notar oder dem Eigenthümer, Herrn Parcus, selbst die Pachtbedingnissen vernehmen.

An demselben Tag und Ort wird der nämliche Eigenthümer das daselbst gelegene sogenannte Albanshofgut von beiläufig 200 Morgen, mit 12 Morgen der besten Wiesen nebst hinlänglichen Oekonomie-Gebäulichkeiten und Wohnungen, nach Wunsch der Liebhaber mit obigem Hof, oder getrennt, ebenfalls in Pacht versteigert werden. Dieses Gut ist mit 70 Morgen Spelzen und Waizen, sodann mit 30 Morgen Klee besaamet.

Billig, Notar in Mainz.

Gerichtlicher Verkauf
im
Großherzogthum Berg, Rheindepartement, Canton Opladen.

Zur Sache der Gläubiger wider die Erben des verlebten Hr. Geheimenrath von Hack, sollen am Samstag den 16. künftigen Monaths Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gerichtsschöffen Speck zu Leichlingen, die hier unten auseinander gesetzte Besitzung von Gerichtswegen öffentlich auf den Meistbiethenden verkauft werden. — Jedem Kauflustigen werden die Gebäude und Gründe unentgeldlich durch den Herrn Gerichtsschöffen Marcus gezeigt, die Kaufbedingungen aber liegen in der Amtsregistratur offen.

Opladen den 15. Jan. 1811.

Deycks, Gschbr.

Die von Hackische Besitzungen zu Leichlingen bestehen und sind taxirt wie folgt.

	Morg.	Ruth.	Fuß.	Rth.	St.
1. Das Herrschaftliche Haus	»	»	»	4900	»
2. Der rechte Flügel der Nebengebäude welche zur Wohnung für einen Pachter eingerichtet ist	»	»	»	1460	»
3. Der linke Flügel	»	»	»	980	»
4. Die Scheuer	»	»	»	280	»
5. Der Kupferhammer nach Osten mit dem Werkzeug	»	»	»	1160	»
6. Der Kupferhammer nach Westen wie vor	»	»	»	375	»
7. Die Verwalters Wohnung	»	»	»	250	»
8. Der Kohlschoppen	»	»	»	280	»
9. Die Mahl- und Gerstenmühle	»	»	»	5250	»
10. Der Kohlschuppen in Rheindorf	»	»	»	260	»
11. Der Schloßhof mit dem Garten darinn und Flächenraum der Gebände	1	89	4	319	»
12. Der Baumhof mit dem Flächenraum der Scheuer	1	74	2	224	45
13. Garten neben dem herrschaftlichen Haus	»	74	12	99	40
14. Der Garten hinter der Scheuer	»	8½	8	84	30
15. Das sämmtliche Ackerland	32	125	8	2134	23
16. Die Wiesen an der Wupper	6	131	8	515	45
17. Wiese am Bollwerk	1	33	12	73	24
18. Busch über der Wupper	5	23	8	77	21
19. Busch in der Leichlinger Mark bei St. Heribert	42	10	»	1472	20
20. Der Flächenraum der Werkstätten	3	79	»	176	36
21. Busch am Hühnerberg	12	11	4	301	52
22. Drei Kirchensitze in der Leichlinger Kirche				110	»
				20782	36

Krappe,
rheinländisch Guth, von der geringsten bis zur feinsten Sorte, sind stets bei mir zu den billigsten Preisen, vom Kommissionslager zu haben.

W. Koch, am Komödienhaus.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 43. Dienstag, den 12. Februar 1811.

New-York, vom 20. Dezember.

Unsere Journale machen folgendes Schreiben bekannt:

R. Smith an den Gen. Armstrong.

Mein Herr, da die Grundsätze, welche die franz. Regierung in die Zurücknahme ihrer Dekrete aufzustellen für schicklich erachtet hat, ihr den weitern Vorwand eingeben können, die Zurückgabe des nach den Ausdrükken des Gesetzes der Non-Intercourse weggenommenen franz. Eigenthums, unter der Bedingung zu fordern, daß sie selbst das nach den Ausdrücken des franz. Dekrets vom Monat März sequestrirte amerikanische Eigenthum zurückgeben würde, so sind Sie bevollmächtigt, im Falle diese Zurückgabe nicht anders erlangt werden kann, in diesen Verg eich einzuwilligen, und in dieser Hinsicht ein vergleichsmäßiges Instrument unter dem Vorbehalt der Bestätigung des Senats zu unterschreiben; Sie werden nichts desto weniger jeden Ausdruck vermeiden, der von Seiten der Vereinten Staaten das Bekenntniß voraussetze, daß das Gesetz der Non-Intercourse, welches nicht zurückwirkend war; irgend eine Aehnlichkeit mit dem franz. Dekrete habe, dessen Ungerechtigkeit vorzüglich in seiner Zurückwirkung besteht. Es ist am seinem Platze zu bemerken, daß der dritte Abschnitt der Akte vom Monat Mai für das Eintreiben der Strafen, nach den Ausdrücken des Gesetzes der Non-Intercourse, eher die Beeinträchtigung unserer eigenen Mitbürger als die Beeinträchtigung der Franzosen zur Absicht hatte, die für uns nicht von einer solchen Wichtigkeit seyn konnten, daß in Rücksicht ihrer eine Klausel eingerückt werden mußte.

Taganrog, vom 29. Dez.

Die Prämien, welche Se. Maj. der Kaiser Alexander, seinen Unterthanen für die beträchtlichsten Eiseneinfuhren in hiesigen Hafen bewilligt, haben den erwarteten Erfolg; im Jahre 1810 ist gegen eine Million Pud angekommen.

Zuerst werden die Sibirischen Waaren in Pakin auf der Kama, ohne die geringste Schwierigkeit in die Wolga geführt und aus dieser in den Don bis Taganrog. Auf diesem neu eröffneten Wege ist die Fracht äußerst mäßig, wodurch bei uns eine der Handlung vortheilhafte Konkurrenz dieser Waaren entsteht.

London, vom 30. Januar.

Gestern Morgens sind Depeschen von Lord Wellington dd. vom 5. und 12. d. hier angekommen; auch traf das Postschiff von Lissabon mit Briefen vom 13. ein.

Die von dem Gen. Drouet befehligten Verstärkungen haben sich endlich mit Massena vereinigt. Sie haben den nämlichen Weg eingeschlagen, den Massena genommen hatte, und da dieses Korps den Truppen, die unter Obrist Trant Coimbra besetzt hielten, an Anzahl weit überlegen war, sah sich dieser Obrist genöthigt, sich zurückziehen und in der Richtung nach Oporto über die Vouga zurückzugehen. Bei Annäherung des Feindes zog sich der Obrist Wilson von Espenhal zurück und gieng über den Mondego; allein da der Feind, von den Ufern der Alva aus, auf Espenhal losmarschirte, gieng der Obrist Wilson wieder über den Mondego und scharmuzirte am 25. und 26. Dez. lebhaft mit dem 4 Bataillone starken feindlichen Nachtrab vom 9. Armeekorps. Dieses Korps, das nach Castel-Branco detaschirt war, hat sich mit der Hauptarmee vereinigt. Wir haben nicht gehört, daß diese Depeschen von einer nahen Schlacht sprechen. Unsere Armee hat links von Cartaxo aus, eine Bewegung gemacht und ist bis Tremez vorgerückt.

Lissabon, vom 8. Jan.

Coimbra ist gegenwärtig von Drouet besetzt. Der Obrist Trant hat den Feind für sich zu stark gefunden und hat sich auf der andern Seite des Vouga gegen Oporto zurückgezogen. Die von Massena erhaltenen Verstärkungen belaufen sich auf 9000 Mann Infanterie mit 300 Pferden, einer grosen Menge Munition und einem kleinen Artilleriepark.

Alle Soldaten, welche sich hier befanden, haben sich zur Armee begeben. Zu Santarem und Cartaxo ist alles noch in dem nämlichen Zustande. Der Gen. Hill ist noch immer krank. Der Gen. Campbell ist, so wie der Obrist Finch, General in portugiesischen Diensten, am Fieber gestorben. Die gute Marquisin von Ancaya ist in ihrem Hotel zu Belena ebenfalls verstorben. Wir haben 2 oder 3 Tage lang fürchterliche Regengüsse gehabt.

Die zu Land von Cadix erhaltenen Nachrichten melden, daß es dem Feinde gelungen seye, von Matagorda aus, Bomben in die Stadt zu werfen. Der Feind hat von Cadix ein Korps weg detaschirt, aber man weiß nicht, zu welcher Bestimmung. Die Garnison von Cadix ist noch zu schwach, um die vor der Insel Leon gebliebenen Truppen anzugreifen. Hier wird alles seltener und theuerer.

Depesche Sr. Exzell. Lord Wellington's an Se. Exzell. Don Miguel Forgaz.

Cartaxo, den 5. Jan.

Die Verstärkungen des Feindes, welche, wie ich Ew. Exzell. gemeldet habe, durch das Thal des Mondego vorgerückt sind, haben die Alva und die Stellung von Muralla erreicht; und am 24. passirten sie diesen Fluß an einem Punkte, wo man ihn durchwaden kann, und setzten ihren Marsch fort, um sich mit Massena's Armee zu vereinigen. Der Obrist Wilson hatte sich anfangs nach Espenhal zurückgezogen, allein, sobald er erfuhr, daß die obengemeldten feindlichen Truppen sich näherten, gieng er über den Mondego zurück, um nicht eingeschlossen und von beiden Seiten zugleich angegrif-

fen zu werden. Er ist indessen wieder über diesen Fluß gegangen und hat mit dem feindlichen Nachtrab, während seinem Marsche von der Alva auf Espenhal am 25. und 26. lebhaft scharmuzirt.

Die Division, welche zu Pinhel eingerückt ist und deren Avantgarde Trancoso erreicht hatte, als ich das leztemal die Ehre hatte, Ew. Erzell. zu schreiben, war noch zu Pinhel, als ich meine letzten Depeschen vom Gen. Silviera erhielt, dessen Hauptquartier damals zu Terrihna war. Diese Division ist die 2te des 9ten Korps.

In den Stellungen der feindlichen Armee ist keine Veränderung vorgefallen. Die Abtheilung, welche nach Castel Branco abgeschickt worden war, ist in das Lager zurückgekommen, und der Zweck ihres Marsches war wahrscheinlich einen Kurier zu begleiten, oder Neuigkeiten einzuziehen.

— Gestern wurde die Bill der Regentschaft zum drittenmale in dem Oberhause verlesen. Morgen soll sie dem Unterhause zurückgesandt und das grose Siegel künftigen Freitag beigesezt werden können, so daß der Prinz am Samstage dem geheimen Rathe den durch die Bill vorgeschriebenen Eid wird leisten und künftigen Montag zur Eröffnung des Parlaments schreiten können.

Vom 31. Das heutige Bülletin meldet, daß Se. Maj. sich noch fortwährend in dem befriedigenden Zustande befinden, worin sie seit verflossener Woche sind.

Lissabon, vom 13. Jan.

Man sagte diesen Morgen, daß Badajoz von den Franzosen eingenommen worden sey, aber Niemand glaubt diesem Gerüchte. Die Generale Ballasteros, Mendizabal und Madden sind gezwungen worden, sich nach Badajoz zurückzuziehen. Soult und Mortier sind vereint auf diese Stadt losmarschirt. Dieser Umstand hat zu St. Libes einigen Lärm verursacht, und man hat die Einwohner, vermittelst Anschlagezettel eingeladen, sich Mittel zu verschaffen, um ihre Effekten in Sicherheit zu bringen. Man sieht hier keinen einzigen Soldaten von den Landtruppen. Die ausgeschifften Seesoldaten versehen den Dienst in der Stadt. Alle Gallegos, so wie alle Portugiesen sind genöthigt zu dienen. Massena hat 3 Brücken über den Zezeres geschlagen, und den besten Nachrichten zufolge hat er 15,000 Mann Verstärkung erhalten.

Ein anderes Schreiben aus Lissabon, vom nämlichen Datum.

Die Division Mortier, 17 bis 18000 Mann stark, rückt gegen Badajoz vor, um mit Massena zu operiren, welcher sich mit ungefähr 60,000 Mann (mit Inbegriff der erhaltenen Verstärkungen) zu Santarem befindet. Ein Spion, welcher das Lager am 10. d. verlassen hat, sagte uns, daß die Operationen im künftigen Monat anfangen sollen, und Massena alsdann 80000 Mann beisammen haben werde, weil er von Madrid aus Verstärkungen erwartet. Die franz. Batterien bestreichen den Tagus und verhindern die Schifffahrt. Der Obrist Wilson hat Lord Wellington geschrieben, daß er gezwungen worden wäre, sich zurückzuziehen; er scheint mit seinen Truppen nicht zufrieden zu seyn, was uns ein wenig bisapointirt hat. Der Obrist Trant hat dem 9. Korps Coimbra überlassen, welches diese Stadt jezt inne hat.

Badajoz, vom 6. Jan.

Diesen Morgen ist der Gen. Madden mit seiner Kavallerie hier angekommen. Ballasteros wird diesen Abend mit der Infanterie erwartet. Sie wurden gezwungen sich zurückziehen, weil der Gen. Mortier, dessen Armee durch die von Cadix kommenden Verstärkungen, auf 18000 Mann gebracht worden ist, die Guadiana bei Merida passirt hat, und auf den beiden Ufern dieses Flusses vorrückt.

Kopenhagen, vom 2. Februar.

Von Stockholm sind hier der kaiserl. franz. Seekapitain und Ritter Montcabrier und der franz. Kurier Bourdet angekommen, und in dem Hotel des franz. Gesandten abgetreten.

Der rußisch-kaiserl. Konsul Brandt, der den nach Lübeck versezten Hrn. v. Aderkas zu Christiansand ablösen soll, ist in diesen Tagen allhier angelangt.

Gratz, vom 2. Februar.

Die in der Grafschaft Klagenfurt gelegenen Klostergüter von Lavamund, sollen am 18. künftigen April an den Meistbietenden verkauft werden. Derjenige, dem solche gerichtlich zugesprochen, soll die eine Hälfte des Verkaufspreises gleich beim Kontrakte und die andere Hälfte nach 2 Jahren bezahlen. Jeder Steigerer, der sich verbindlich machen wird, die ganze Summe auf einmal, ehe er in den Besitz der besagten Güter gesetzt wird, oder vor Ablauf der 2 Jahre zu bezahlen, soll immer einen Vorzug genießen. Die Abzahlung geschieht in Conventionsmünze; man wird jedoch auch Wechsel auf die solidesten auswärtigen Häuser, oder auch Obligationen von der Art derjenigen, die besonders zur Bezahlung der Staatsgüter bestimmt sind, annehmen.

Ancona, vom 20. Januar.

Die Nachsuchungen unserer weisen Alterthumsforscher, um die Ueberreste der Versenkungen dieser Stadt zu entdecken, dauern noch immer fort: dem Abt Leoni und Hrn. Maino hat sich noch der Architekt Zara zugesellt, und sie haben in den Gärten von St. Barthelomäus einen andern Bogen entdeckt, durch welchen die Zuschauer in das Amphitheater eingiengen; man sieht noch einen Theil der Sitze. Nach den alten Traditionen wird gesagt, daß zu vor sehr langer Zeit der Bischof von Ancona, weil er befürchtete, daß zwischen dem Kloster St. Bartholomäus und der Strasse einige Verbindungen bestünden, den damals bekannten Durchgang mit Sorgfalt untersuchen ließ, und dadurch beruhigt wurde, daß er ihn durch eine undurchdringliche Kalkerde und durch griechische Ruinen unterbrochen fand.

Mende, vom 20. Januar.

Man meldet aus Florac, daß am 19. d., gegen 6 Uhr Abends, sich ein so fürchterlicher Sturm erhub, daß es dem stärksten Manne unmöglich war, demselben, wenn er sich während dessen 4stündiger Dauer außer dem Hause befand, zu widerstehen. Der Nordostwind blies mit einer solchen Heftigkeit, daß mehrere Häuser der Stadt Florac an ihrem Dachwerke, das zum Theil weggerissen ward, beschädigt wurden; Schornsteine wurden umgeworfen.

Die traurigen Wirkungen dieses Sturms wurden ebenfalls in andern Gemeinden dieses Bezirks empfunden.

Zu Bedonés, so wie zu Florac, wurde eine beträchtliche Anzahl hoher Bäume, als Kastanien- und Nußbäume, und viele Obstbäume entwurzelt und durch den Wirbel losgerissen.

Zu Pont-de-Montvert glaubt man, daß ein Mensch, welcher am folgenden Tage auf der Landstrasse dieser Gemeinde zu Alais todt gefunden wurde, ein Opfer dieses Sturmes geworden, da nichts vermuthen läßt, daß er ermordet worden sey, da er Effekten u. Geld bei sich hatte.

Der durch diesen Unfall verursachte Schaden läßt sich noch nicht berechnen.

Paris, vom 6. Februar.

Se. Maj. haben gestern im Handelsrathe den Vorsiz geführt.

Der Kaiser ist gestern zwischen 12 und 1 Uhr, ohne Begleitung, in einem einfachen zweispännigen Wagen in der Getraidehalle angekommen, deren Vorbereitungsarbeiten zur Anlegung des Gewölbes er in Augenschein nahm. Sobald Se. Maj. erkannt wurden, ertönte der Ausruf: Es lebe der Kaiser! Der Kaiser stieg hierauf wieder in den Wagen, um sich nach dem Markte des Innocens zu begeben, dessen Arbeiten Se. Maj. ebenfalls besahen.

St. Quintin, vom 27. Januar.

Die Schifffahrt wird in unserm Kanale mit jedem Tage thätiger. Vom 1. August an bis zum 28. Dezember sind 81 Fahrzeuge hindurch gesegelt. Diese für die Kommunikationen des Handelsverkehrs zwischen den Depar-

tementen des Nordens, der Hauptstadt und den übrigen Departementen so wichtige Durchfahrt, bietet alle erwünschte Bequemlichkeiten und Sicherheit dar.

Amsterdam, vom 2. Febr.

Auszug eines Schreibens des Hrn. Unterpräfekten von Nimwegen an den Hrn. Präfekten dd. 24. Jan.

»Als ich Ihnen gestern Morgens um 4 Uhr meldete, daß der Damm bei Dreumel durchbrochen sey, war es mir unmöglich, Ihnen damals umständliche Berichte ertheilen zu können. Mit Anbruch des Tages begaben wir uns an den Ort des Durchbruches, nachdem wir über aufgethürmte Eisschollen bis auf den Damm der Wamel gekommen waren. Wir sahen die Waal sich mit großem Getöse und fürchterlichem Ungestüm durch die an dem Damme gemachte Oeffnung stürzen, die ungefähr 30 Toisen betrug. Wir bemerkten auf den Trümmern eines ehemaligen Dammes einige Häuser in Gefahr einzustürzen und eine Anzahl Menschen, welche die Arme nach uns ausstreckten. Wir vermochten 2 brave Seeleute dazu, sie abzuholen; 4 andere, durch ihr Beispiel beherzt gemacht, schlossen sich an diese an. Unsere Schiffer ruderten herzhaft gegen den Strom, nachdem sie zu ihrem Zwecke gelangt waren, nahmen sie die Hälfte dieser Unglücklichen, welche unsere Hilfe anflehten, auf, brachten sie zu uns und kehrten hierauf zurück, um die andern zu holen. Auf diese Weise wurden 20 Personen, welche in der größten Gefahr schwebten, gerettet.«

Dresden, vom 28. Jan.

Durch Dresden sind dieser Tage mehrere Kuriere und Staffetten passirt, theils von Wien nach Berlin, theils nach andern Gegenden bestimmt.

Der Baron von Jakobi Klöst, ehemaliger königl. preuß. Gesandte zu London und jetziger Staatsminister, ist hier angekommen, wird sich aber nur kurze Zeit hier aufhalten.

Der Baron von Serra zu Warschau, welcher zum kaiserl. franz. Gesandten zu Stuttgart ernannt worden, wird erst zu seiner neuen Bestimmung abgehen, wann sein Nachfolger, der Baron von Bignon, zu Warschau eingetroffen ist.

Man ist jetzt mit den vorbereitenden Maaßregeln zu dem Festungsbau von Torgau beschäftigt. Es sind schon Sachverständige hingesandt, um die Häuser zu tariren, die niedergerissen und deren Eigenthümer entschädigt werden sollen.

Solothurn, vom 30. Januar.

Durch ein Zirkularschreiben vom 23. d., theilt Se. Erzell. der Landammann der Schweiz den Regierungen der verschiedenen Kantone das Beachren mit, welches ihm von Sr. Erzell. dem franz. Minister unterm 19. Januar in Betreff der zwischen Frankreich und der Schweiz zu erneuernden Postverordnungen eröffnet wurde. Seit 20 bis 30 Jahren, wo die lezten Postverordnungen zwischen Frankreich und den Kantonen Basel und Bern geschlossen wurden, erlitten die Brieftaxen und der Münzfuß mehrere Veränderungen, das Reich vergrößerte sich und andere Umstände traten ein; alle diese Gründe zusammengenommen machen die Revision besagter Verträge eben so nothwendig als dringend. Man wünscht, daß die Schweiz Kommissaire ernenne, um mit jenen von franz. Seite ernannten zu unterhandlen.

Durch ein Zirkulare vom 22. theilt Se. Erzell. der Landammann den Kantonen die Verzeichnisse der Deserteure der in Solde stehenden Regimenter mit, welche von dem Berner Kanton für's Jahr 1810 abgefaßt worden sind; in diesem Kantone wurden 37 Deserteure verhaftet, 22 signalirt und 3 dem Dekrete des Landtages gemäß, ihres Bürgerrechts beraubt.

Die Revision der Strafgesetze, zum Behuf der Kontingente der Bundesmiliz, welche im vorigen Jahre von dem Landtage verordnet wurde, ist vom Landammann der Schweiz den Einsichten der geschickten Rechtsgelehrten aus Bern, Hrn. Schnell und Koch, und dem Obersten Ziegler, aus Zürch, übertragen worden.

Avertissements.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er Freitag den 15ten Februar im Saale des rothen Hauses ein großes Vocal- und Instrumental-Concert geben werde, dessen vorzüglichere Gegenstände sind: Jesus auf Golgatha, eine Deklamation aus Klopstocks Messias, mit musikalischer Begleitung, von J. von Dalberg, und das Vater Unser, von A. Mahlmann, in Musik gesetzt von Himmel.

In der Zwischenzeit einen praktischen Versuch mit meinem Zahlen-Telegraphen.

F. Meggenhofen,
Organist, und Mitglied des hiesigen Theaters.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur 4ten Klasse der 40sten Frankfurter Lotterie, die den 13. Febr. gezogen wird, mit ganzen Loosen à fl. 53, halbe à fl. 26 30 kr., drittel à fl. 17 40 kr., und viertel à fl. 13 15 kr.

Diese Lotterie enthält die ansehnlichen Preise von fl. 60000, 30000, 15000, 2mal 10000, 3mal 7000, 3mal 6000, 6mal 3000, 8mal 2000, 36mal 1000 u. s. w.

Den Plan erhält man gratis, so wie von allen andern Lotterien, wozu ebenfalls Loose unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung zu haben sind bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben N. 6.
in Frankfurt a. M.

Neue leicht faßliche und sehr bewährt gefundene Methode auf die einzig mögliche und geschwindeste Art in einem äusserst kurzen Zeitraum französisch schreiben, sprechen und lesen zu lernen, ohne mündliche Anweisung.

Für Bürgersleute und solche, die ohne viel Zeit daran wenden zu können, oder zu wollen, sich doch gern in der französischen Sprache verständlich machen möchten. 8. Neueste Auflage. Geheftet — 36 kr.

H. L. Brönner,
hinter und auf dem Pfarreisen.

Alle diejenige, welche auf das durch den Todesfall des zeitherigen Beneficiaten in der dasigen Mutter-Gottes-Kapelle ad album lilium, gewöhnlich die Sandkapelle genannt, erledigte Nebische Beneficium das aktive oder passive Präsentationsrecht zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, ihre desfallsigen Ansprüche bei unterzeichneter Stelle binnen 6 Wochen à dato in eigener Person, oder durch einen dazu eigends Bevollmächtigten anzubringen und rechtlich auszuführen, bei Strafe der diesmaligen Ausschließung.

Aschaffenburg den 15. Dez. 1810.

Erzbischöfliches geistliches Gericht.
J. F. Lack, Sekretarius.

Zu Bezahlung der kontrahirten Schulden des als konkursmäßig anerkannten Müller Jörch Adam Seelmann zu Mühlheim soll deſſen erst vor einigen Jahren neu erbaute Mahlmühlen, mit 2 Mahlgängen versehen nebst zugehörigem zweistöckigem Wohnhaus Scheuer und Stallung auch Mühlgarten und Aecker, Mittwoch den 13. Februar 1811 Morgens 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden unter annehmlich Bedingnissen in loco versteigert werden, welches den Steiglustigen bekannt gemacht wird.

Decretum Steinheim den. 22. Dez. 1810.

Großherzgl. Hessisch. Amt.
In fidem
Hebell, Amtschbr.

Nachdem Maria Magdalena Lauterbach, eine nachgelassene Tochter des verstorbenen Gerichtsschöffs und Strumpfwürkers Ludwig Lauterbach aus Neuisenburg vor kurzem ledigen Standes, und, so viel man weis, ohne Zurücklassung eines Testamentes dahier verstorben, und deren Seitenverwandte aus Neuisenburg sich zur Beerbung derselben gemeldet; so werden hiermit die übrige allenfallsige Erben, um ihre Erbansprüche auf diese Verlassenschaft rechtlich zu begründen, auf Donnerstag den 28. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr zur Gerichtsstelle des hiesigen Justiz-Amts mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß wenn sich dergleichen nicht melden

und als Miterben legitimiren werden, die obenerwähnten für die alleinige Erben gedachter Maria Magdalena Lauterbach erklären, und unter sie die Verlassenschaft vertheilt werden solle. Zugleich werden auch alle und jede, welche Forderungen an diese Verlassenschaft haben, auf obgedachten Termin zu Begründung derselben unter dem Rechtsnachtheil, im Ausbleibungsfalle damit nicht weiter gehört zu werden, eben wohl hiermit vorgeladen; so wie auch diejenigen, welche an diese Masse Zahlungen zu leisten haben, erinnert werden, solche binnen 14 Tagen ohnfehlbar abzutragen, widrigenfalls im Wege Rechtens gegen sie vorgeschritten werden wird.

Dt. Hanau den 21 Jan. 1811.

Großherzgl. Justizamt daselbst.

Der verstorbene Zimmermeister Christoph Roth zu Staufenberg hat so viele Schulden zurückgelassen, daß die Eröffnung des Konkurses erkannt worden; es werden daher, und da zugleich die Verordnung geschehen, vorher noch die Güte zu versuchen, sämtliche Gläubiger des verstorbenen Christoph Roth hierdurch öffentlich vorgeladen, um in dem, auf Freitag den 15. Februar d. J. bestimmten Termin vor unterzeichnetem Amte selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte, Vormittags zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und richtig zu stellen, und des Versuchs in Güte, weswegen die allenfallsigen Bevollmächtigten mit Spezialvollmachten zu versehen, sich zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche im angesetzten Termin ihre Forderungen nicht liquidiren, nachher nicht gehört, sondern vom Konkurse, oder von der Theilnahme an denjenigen Rechten ausgeschlossen werden sollen, welche die erschienenen Gläubiger durch eine allenfallsige gütliche Uebereinkunft erlangen werden.

Giessen den 15. Jan. 1811.

Grosh. Hess. Landamt.
Follenius.

Diejenige, die an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Rathsverwandten Grünewald aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen haben, werden hiermit angewiesen, solche um so gewisser, Montag den 18. nächsten Monats Feb. Vormittag 9 Uhr bei Ober-Amt dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonsten damit nicht mehr werden gehöret, sondern die Masse unter die Erben vertheilt werden wird.

Darmstadt den 28. Jan. 1811.

Großherzogl. Hessisch. Ober-Amt, daselbst.

Da sich die hiesige Handlung Gscheidlin und Krimmel bei Gerichte für insolvent erklärt hat, so werden alle diejenige, welche ex quocunque titulo an dieselbe eine Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen, an folgenden Edikts-Tagen, und zwar Freitags den 15. Hornung l. J. ad liquidandum, Freitags den 29. März ad excipiendum et certandum de Prioritate, und Freitags den 26. April l. J. ad concludendum jedesmal Vormittags 9 Uhr entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde, und zwar unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß diejenige, welche bei dem ersten Edikstage ausbleiben, im Falle der Beendigung der Sache durch rechtliche Entscheidung ohne weiters ausgeschlossen, im Falle eines zu Stande bringenden gütlichen Verständnisses aber, als der Majorität beigetretten, angesehen, diejenigen aber, welche bei dem 2. und 3. Edikstage nicht erscheinen, der dabei ihnen zugestandenen Handlungen verlustig erklärt werden sollen.

Augsburg den 3. Jan. 1811.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Fischer, Direktor.
vdt. Precht.

Samstag den 2. März Nachmittags um 2 Uhr, werden folgende selbst gezogene sehr gute und zum Theil alte Rheinweine an den Meistbiethenden verkauft; der Ort der Versteigerung wird noch bekannt gemacht werden.

4	Stück	1798r	Oppenheimer.
2	»	1791r	Laubenheimer.
2	»	1794r	Niersteiner.
1	»	1791r	Markebronner.
1	»	1753r	Laubenheimer.
1	»	1753r	Rüdesheimer.
1	»	1753r	Hochheimer.
1	»	1738r	Laubenheimer.
1	»	1738r	Oppenheimer
1	»	1738r	Wormser Liebfraumilch.
1	»	1736r	Hattenheimer.

Zur Uebersicht des Aktiv- und Passivvermögens des hierselbst verstorbenen Bürgers und Knopfmachers Jakob Helgenberg ist es erforderlich, daß sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen liquidiren. Von Seiten der unterzeichneten Vormundschaft werden daher Alle und Jede, welche an gedachtem Helgenberg Forderungen haben, hierdurch eingeladen, diese bis zum Ablauf des kommenden Monats Febr. bei ihnen zu liquidiren, widrigens sie sich die für sie entstehende Nachtheile selbst beizumessen haben.

Ziegenheim am 28. Jan. 1811.

Die Wittwe und Vormünderin Maria Sophia Helgenberg. — Der Nebenvormund Handelsmann J. Luckhard jun.

Da sich aus der angestellten Vergleichung des Aktiv- und Passivvermögens des verstorbenen Großherzoglichen Postverwalters Stüber von hier, das Resultat ergeben hat, daß ersteres von letzterem beträchtlich übertroffen werde, und unterzeichnetes Amt sofort zur Eröffnung des Konkurses, falls dieser nicht etwa durch Nachlaßverträge abgewendet werden könne, authorisirt worden ist, so werden sämmtliche Postverwalter Stüber'sche Gläubiger, sie seyen bereits bekannt oder nicht, öffentlich hiermit aufgefordert, so gewiß heute über 6 Wochen Montag den 4. März ihre Forderungen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Amte anzuzeigen, als sie sonsten damit präcludirt zu werden, und keine weitere Rechtshülfe zu gewärtigen haben.

Hungen am 21. Jan. 1811.

Großherzoglich Hessisches Fürstl. Solmsisches Justizamt dahier.
Hofmann.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 11. Februar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	$143\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$142\frac{1}{2}$	— —
Hamburg	k. Sicht	$148\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$147\frac{1}{4}$	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	82	— —
	2 Monat	$81\frac{1}{4}$	— —
Lyon	k. Sicht	$82\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$81\frac{1}{4}$	— —
Wien	k. Sicht	$12\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$99\frac{1}{2}$	— —
Bremen	k. Sicht	$109\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$108\frac{3}{4}$	— —
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$101\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	$100\frac{1}{2}$	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M

Den 11. Februar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	$14\frac{1}{2}$	— —
	$4\frac{1}{2}$ — —	15	— —
	5 — —	$16\frac{1}{2}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	— —	12
	fl. 50 Specieslotterie	— —	72
	» 100 —	— —	90
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	12	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	75	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	$65\frac{1}{2}$
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	$68\frac{1}{2}$	— —
	5 — —	$78\frac{1}{2}$	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	62	— —
	5 — Landstände	74	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	62	— —

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 44. Mittwoch, den 13. Februar 1811.

London, vom 31. Januar.

Wir haben die franz. Journale erhalten; sie enthalten das Dekret, nach welchem der Alleinhandel des Tabaks in Ausübung gesetzt werden soll, so wie einige bittere Bemerkungen über die engl. Journale, vorzüglich über ein Schreiben, welches in dem Times mit der Unterschrift eines Veteranen erschienen ist. Was die Bemerkungen über die Verwüstung des Landes betrifft, in der Absicht Massena's Fortschritte zu hindern, so haben solche sicherlich einigen Grund, denn es ist itzt bewiesen, daß dieses schreckliche Mittel den Marsch der Franzosen nicht um einen einzigen Tag aufgehalten hat; sie finden ohne allen Zweifel bei dieser Gelegenheit Ursache zu triumphiren. Die Zerstörung der engl. Waaren ist noch fortwährend der Lieblingsgegenstand der Franzosen. Was den Vortheil betrifft, der aus dem Kontinentalsystem entsteht, so kennt Napoleon den ganzen Umfang des Einflusses, den der Handel in allen Theilen Europens hervorbringt, noch nicht; und so groß der Verlust auch seyn mag, den England erleidet, und durch die Beraubungen des Handels, denen dasselbe jetzt unterworfen ist, noch erleiden muß, so wird man zuletzt sehen, daß die Verlegenheit in den Finanzen und die Lähmung in dem Handel des Kontinents von Europa in eben dem Grade wie in England werden empfunden werden [1]).

Der Kontinentalbund hat Großbrittannien von dem Markte von Europa verdrängt; allein die Handelsleute des Kontinents, aller äußern Kommunikation beraubt, werden schlechterdings gezwungen seyn, den Handel einzustellen. Auf demselben kann kein Markt mehr gehalten werden, wo die Produkte des Kontinents gegen Kolonialwaaren ausgetauscht werden können.

— Die Schiffe der Handelsstädte, welche zu Anfang dieser Woche angehalten worden waren, haben von dem Handelsbureau die Erlaubniß erhalten, mit Freibriefen unter Segel zu gehen.

Wir wissen, daß die Regierung der Vereinten-Staaten, die Entscheidung der Regierung über die Kabinetsbefehle mit Ungeduld erwartet.

Ein Schreiben aus New-York, vom 18. Dez. meldet, Herr Gallatin habe anbefohlen, daß alle Waaren,

1) Es ist außer Zweifel, daß die Maaßregeln, welche Englands Handel vernichten, einen Gegenstoß erhalten, der auf das Kontinent und besonders auf die unvorsichtigen Handlungshäuser wirken muß, die den engl. Handel assekurirten und diskontirten, und gleichsam die Kanäle bildeten, wodurch England mit dem Kontinent in Verbindung stand. Nimmt man auch diese Vernichtung des Handels nicht als durch Frankreich veranlaßt, sondern als eine Folge der Kabinetsbeschlüsse von 1806 und 1807 wirklich an, so bleibt es doch nicht weniger wahr, daß Frankreich und die übrigen Kontinentalmächte keinen Abbruch weder in ihren Einkünften, noch in ihren kriegerischen Hilfsquellen erleiden; denn die 900 Millionen, welche Frankreichs Einkünfte fürs J. 1810 ausmachen, bestehen ganz aus reinen Einnahmen, und kommen in baarem Gelde ein. Diese 900 Millionen Einkünfte sind mehr als hinlänglich, allen Staatsbedürfnissen abzuhelfen. England hingegen braucht 1600 Millionen zur Bestreitung seiner Ausgaben, und eine Staatsschuld von 600 Millionen zu tilgen. Nun aber hat England keine 1600 Millionen Einkünfte, sondern die Hälfte dieser Summe ist die Frucht seiner Mäkeleien, sonst sein Handel genannt. Sein Handel nimmt allmählig ab, sein Kredit ist schon dahin, die 2 einzigen Stützen, worauf seine Verbindungen mit dem Kontinent beruhten. Amsterdam und Hamburg können ihm nicht mehr dienen, und kein Kaufmann vom Kontinent will ferner mit ihm Verkehr haben.

Man sieht leicht ein, daß längstens bis zum Jahre 1813 oder 1814, Englands Finanzen einen solchen Stoß erleiden werden, daß sie zur Bestreitung der Staatskosten nicht mehr hinreichend sind.

Frankreichs Lage ist ganz anders; es wird in den Jahren 1811 und 1812 noch wohlhabender werden, wegen der Ersparniß von 150 Millionen, welche als Bezahlung der Kolonialwaaren ins Ausland giengen, und wegen der größern Ausbreitung seines Manufakturwesens. Englands krittische Lage liegt gänzlich am Tage. Sein Wechselkurs verliert 35 pCt. Zu London selbst, wechselt man, obgleich Todesstrafe darauf gesetzt ist, Bankozettel gegen Gold und Silber mit 15 und 16 pCt. Verlust ein. Die Bankozettel sind Zwangs-Briefe, und ein wahres Papiergeld. Dieser Zustand der Dinge muß sich täglich verschlimmern. Die Menge Zettel, welche eine Bank diskontiren kann, steht mit dem Kredit in Verhältniß. Da nun die Geschäfte sich um die Hälfte vermindert haben, und der Kredit verloren ist, so muß der Verlust der Bankozettel gegen baares Geld täglich größer werden. Die Geschichte wird nicht begreifen können, wie eine Regierung, die sich blos auf Handlung gründet, die 1600 Millionen Staatsunkosten hat, und deren über 800 aus seinem Mäklerhandel zieht, wie eine solche Regierung unüberlegt genug seyn kann, die Handlungsurkunden zerreißen, alle Grundsätze umstoßen, sich alles Handels ausschließlich bemächtigen, und ihn, so zu sagen, in Belagerungszustand erklären zu wollen. Und doch folgt dies aus den Beschlüssen von 1806 und 1807. Aufrichtig gesprochen, ist England über alles, was vorgeht, erstaunt. Seit einem Jahrhundert ist es, unter dem Vorwande der Preßfreiheit Gesetze vorzuschreiben gewohnt; und maßt sich das Recht an, der ganzen Welt Beleidigungen zu sagen; England allein maßt sich das Recht an, die Produkte der ausländischen Manufakturen zu verbrennen, Handelstraktate vorzuschreiben, und eigenmächtig Verordnungen über den See- und Neutralhandel zu machen ꝛc. Damals hatte England es mit schwachen und kraftlosen Regierungen zu thun. Jetzt aber soll es sich überzeugen, daß die Zeiten geändert sind. Frankreichs Maaßregeln werden mit den seinen gleichen Schritt halten; der Kampf eines Zwerges gegen den Riesen. England wird in demselben erliegen, wenn seine Führer von jenem Geist der Unbesonnenheit und des Hasses, der seit einigen Jahren die engl. Regierung auszeichnet, ferner beseelt werden.

(Note des Monit.)

worauf Amerika nach England vor dem 2. Nov. Bestellung gegeben hatte und die nach dem 2. Febr. ankommen, als nicht in den Verfügungen der Non-Intercourse-Akte begriffen, betrachtet werden sollen; wir glauben, daß die Handelsleute verlangt haben, daß es mit denjenigen Waaren eben so gehalten werden soll, die eher bestellt worden sind, als man von der Proklamation des Präsidenten vom 2. Nov. Kenntniß erhielt. — Ein Journal schätzt den Anspruch der Amerikaner an Frankreich auf 8, ein anderes gar auf 15 Millionen.

Rom, vom 20. Jan.

Die Regierung hat bei der Schule der Taubstummen, die von dem Hause di Pietro gestiftet und unterhalten worden ist, eine Pensionsanstalt von 20 Zöglingen errichtet; die Stadt Rom wird an die Anstalt eine Beisteuer von 3000 Fr. erlegen und 6 Zöglinge unentgeldlich in dieselbe geben können.

Venedig, vom 28. Jan.

Unsere Zeitungen liefern einen Befehl der hiesigen Polizei, vermöge welchem ein jeder Schiffer, der einen Soldaten ohne ausdrückliche Erlaubniß nach dem festen Lande überführt, und ihm also zur Desertion behilflich ist, mit einer Geldbuße von wenigstens 600 Lire, und mit einer 2jährigen Einsperrung bestraft werden soll. Eine andere Verordnung der Polizei setzt fest, daß künftig niemand betteln soll, als wer dazu mit einer Erlaubnißkarte versehen ist. Diese wird keinem ertheilt, der nicht beweisen kann, daß er ohne allen Verdienst sey. In den Kirchen und Kaffeehäusern, und nach dem Ave Maria ist das Betteln nicht erlaubt; auch dürfen die Bettler, welche mit eckelhaften Krankheiten behaftet sind, sich nicht auf enge Brücken und Straßen postiren.

Unser Karneval ist sehr belebt. Die Masken dürfen, wie vormals, bei Tag und bei Nacht öffentlich erscheinen, blos an Sonn- und Feiertagen erst in der Abenddämmerung.

Der Markusplaz ist deswegen täglich mit drollichten und mitunter sehr witzigen Masken angefüllt. Der Eintritt in die Kirchen ist ihnen verboten, auch dürfen keine Masken erscheinen, wodurch die Sittlichkeit, oder ehrwürdige Stände beleidigt werden können.

Madrid, vom 15. Jan.

Nach den neusten Nachrichten von Cadix, betreibt man die Belagerung dieses Platzes lebhaft. Der Marschall Soult hat vor seiner Abreise alle Arbeiten besichtigt, und schien damit äuserst zufrieden. Er hat neue Anordnungen befohlen, die mit unglaublicher Thätigkeit ausgeführt werden. Der Marschall Victor hat noch immer sein Hauptquartier zu Chiclana, und der General Leval, welcher unter seinen Befehlen kommandirt, zu Puerto-Real. Die Regimenter sind komplett und die Lebensmittel im Ueberflusse.

Es scheint, daß zu Cadix ein großes Mißverständniß zwischen den Spaniern und Engländern herrsche. Letztere sind einigermaßen Meister der Stadt, wo sie eine Garnison und eine Flotte haben. Gegen die letzten Tage des Dezembers kam es in der Dunkelheit der Nacht zu einem lebhaften Handgemenge zwischen den spanischen und englischen Schiffen, wo von beiden Seiten viele Leute verlohren giengen. Man schreibt diesen verdrießlichen Vorfall einem Irrthum zu, nach welchem sie sich für Feinde hielten.

Paris, vom 8. Februar.

Man sagt, daß vor dem Invalidenhause zu Paris eine neue Brücke über die Seine erbauet werden soll. Diese Brücke soll, wie es heißt, nur aus einem einzigen Bogen bestehen. Man fügt hinzu, daß das Projekt davon Sr. Exzell. dem Minister des Innern vorgelegt worden sey.

Der Kaiser hat am 2. d. folgende Dekrete in Betreff der Buchdrucker erlassen:

Napoleon 2c. 2c.

Auf den Bericht Unsers Ministers des Innern, nach Anhörung Unsers Staatsrathes, haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Die Buchdruckerpatente sollen von Unserm Generaldirektor der Buchdruckerei auf Pergament in der durch den 9ten Artikel Unsers Dekrets vom 5. Februar vorgeschriebenen Form, nach dem Muster ausgefertigt werden.

2. Die Ausfertigungskosten der Patente bleiben für Paris auf 50 Franken und für die andern Städte des Reichs auf 25 Franken festgesezt.

3. Die Patente sollen den Impetranten nur nach Vorzeigung der Quittung der Ausfertigungskosten zugestellt werden.

4. Diese Gelder sollen mit den besondern Geldern vereinigt werden, die für die allgemeinen Ausgaben der Druckerei und des Buchhandels verwendet werden.

Napoleon 2c. 2c.

Auf die Uns gemachte Vorstellung, daß die Verminderung der Zahl der Buchdrucker in Unserer guten Stadt Paris, durch den Artikel 3. Unseres Dekretes vom 5. Februar 1810 verordnet, das über die Buchdruckereien und den Buchhandel bestimmt, nicht nach dem buchstäblichen Sinne des 4. Artikels desselben Dekretes, statt finden könne, ohne daß vorher den aufgehobenen Buchdruckern von denen, welche beibehalten werden, die schuldige Schadloshaltung zugesichert sey; willens hierüber zu entscheiden, auf den Bericht Unseres Ministers des Innern, und nach Anhörung des Staatsrathes haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Titel I.

Art. 1. Die beibehaltenen Buchdrucker Unserer guten Stadt Paris, sollen gehalten seyn, die aufgehobenen Pressen an sich zu kaufen; sie sollen sie nach der darüber zu machenden Schätzung in Jahresfrist und in 4 Terminen bezahlen.

2. Jeder der beibehaltenen Buchdrucker soll $\frac{1}{60}$ des Totalpreises dieses Erkaufs bezahlen.

3. Die beibehaltenen Buchdrucker werden sich unter einander über die Theilung der also erstandenen Pressen verständigen.

4. Unmittelbar nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets, sollen die den aufgehobenen Buchdruckern gehörende Schriften unter Siegel gelegt werden. Sie sollen sie nach ihrem freien Willen verkaufen können, insoferne dieser Verkauf an patentirte Buchdrucker und Schriftgiesser geschiehet.

Titel II.

5. Von den beibehaltenen Buchdruckern soll den aufgehobenen eine Entschädigung bezahlt werden.

6. Diese Entschädigung ist für jeden aufgehobenen Buchdrucker auf 4000 Franken festgesezt.

7. Es soll eine Totalsumme zusammengebracht werden, welche nach Verhältniß des gehörig erwiesenen Umfangs und der Thätigkeit ihres Geschäfts unter die aufgehobenen Buchdrucker vertheilt werden wird.

8. Zu diesem Ende sollen die aufgehobenen Buchdrucker in mehrere Klassen eingetheilt werden. In die erste Klasse sollen diejenigen gestellt werden, deren Geschäft als vom größten Umfange anerkannt werden wird, und in die leztere diejenigen, deren Geschäft in Mobilarwerth und Arbeiten am unbeträchtlichsten befunden werden wird.

9) Diese Klasseneintheilung soll von einer Kommission, wovon weiter unten geredet werden wird, gemacht und die Entschädigung festgesezt werden.

10. Jeder der 60 beibehaltenen Buchdrucker soll ein $\frac{1}{60}$ der den aufgehobenen Buchdruckern schuldigen Schadloshaltung zu der festgesezten Totalsumme bezahlen.

11. Die von den beibehaltenen Buchdruckern, sowohl für den Erkauf der Pressen als für die Entschädigung der aufgehobenen Buchdrucker bezahlten Summen, sollen in die Schuldentilgungskasse fließen; nämlich das erste Viertheil in baarem Gelde, die andern drei Viertheile in zahlbaren Wechseln auf 4, 8 oder 12 Monate; die Summen können nur auf die von dem Generaldirektor des Buchhandels visirten, von dem Präsidenten der Kommission ausgestellten Mandate herausgezogen werden,

um unter die aufgehobenen Buchdrucker vertheilt zu werden.

12. Jeder Gläubiger der aufgehobenen Buchdrucker soll bei der Schuldentilgungskasse Anspruch machen können, um zu seinem Rechte zu gelangen.

Titel III.

13. Die Kommission, wovon im Art. 9. die Rede ist, soll aus dem Inspektor der kaiserl. Druckerei, welcher den Vorsitz bei derselben führen wird, einem Auditeur beim Staatsrathe, 2 Inspekteren des Buchhandels und 2 patentirten Buchdruckern bestehen.

14. Diese Kommission soll beauftragt seyn, alle nöthige Operationen zur Bestimmung des Kaufpreises der Pressen, der Festsetzung der Entschädigungen und ihrer Vertheilung unter die aufgehobenen Buchdrucker zu treffen und anzuordnen.

15. Alle Entscheidungen der Kommission sollen Unserm Gen. Direktor vorgelegt werden, um, nach Abhörung der interessirten Partheien, wenn Ursache vorhanden, von ihm gebilligt zu werden.

Im Falle sich Protestationen ereignen, sollen dieselbe vor Unsern Minister des Innern gebracht werden, welcher bestimmt entscheiden wird.

Napoleon.

Amsterdam, vom 2. Febr.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

»Da der Direktor der kaiserl. Douanen zu Amsterdam benachrichtigt ist, daß einige Individuen, als Douaniers verkleidet, sich auf dem Lande und auf den Heerstraßen, unter dem Vorwande von Saisirungen verbreiteten, um die Waaren, welche auf denselben hin- und herfahren, zu stehlen, daß anderer Seits Douaniers selbst, von einem falschen Eifer und Unwissenheit verleitet, mehrere ungesetzliche Wegnahmen begangen haben, welche sogleich wieder frei gegeben wurden, beeiferte er sich die erstern der Generalpolizei bemerkbar zu machen, und letztere streng zu bestrafen, indem er die nöthigen Maasregeln trifft, daß sich dieses nicht mehr erneuert; allein da dadurch einige Unruhen in den Gemüthern entstanden sind und der Irrthum, zu glauben, daß Effekten und Waaren in dem Innern Hollands nicht ohne eine Vollmacht der Douanen zirkuliren könnten, glaubt der unterzeichnete Direktor das Publikum benachrichtigen und ihm erklären zu müssen, daß mit Ausnahme der Kolonialwaaren, deren Bezahlung der Abgaben bewiesen seyn muß, der englischen Fabrikwaaren, der eingeschwärzten deutschen Waaren, der Lumpen oder andern zur Bearbeitung des Papiers geeigneten Materien auf 3 Meilen von der Küste, und endlich des Getraides auf eine halbe Meile, alle andern Gegenstände keinen Douanen-Formalitäten, keinen Vollmachten unterworfen seyen, wenn sie nicht zur See oder auf den in dieselbe zu strömenden Flüssen fortgeschafft werden.

Sollte es geschehen, daß Individuen, unter dem Namen Douaniers im Innern des Landes oder außer den Linien, sich Saisirungen, unter dem Vorwande erlauben, daß außer den oben bezeichneten, kein Passir- oder Kautionsschein vorhanden sey, denen dieselbe fortwährend unterworfen sind, fordert er die Privatpersonen auf, sie vor die Ortsauthoritäten zu führen, damit sie verhaftet und nachdem es der Fall erfordert, bestraft werden.«

Amsterdam den 30. Jan. 1811.

De la Jonkdire.

Straßburg, vom 9. Februar.

Se. Erzell. der Fürst Repnin, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers von Rußland bei Sr. Maj. dem Könige von Spanien, ist gestern hier angekommen, und hat heute mit seiner Gemahlin und Gefolge den Rhein passirt. (Se. Erzell. ist zu Frankfurt angekommen.)

Am 6. d. fand man hier einen ehemaligen Wirth in seinem Blute liegen. Er hatte, sagt man, einen hitzigen Streit mit seiner Frau gehabt, und einen Messerstich ins Herz erhalten. Da man diese letztere in starkem Verdacht hat, die Thäterin zu seyn, so wurde sie angehalten und der Gerechtigkeit übergeben.

Stuttgadt, vom 11. Febr.

Se. Maj. haben vermittelst eines unterm 8. d. erlassenen Dekretes zu verordnen geruhet, daß dem als Mitglied in einer in dem Königreich errichteten und entdeckten Ordensverbindung gestandenen Christian Haas von Weissenburg, eben so wie den bereits in den öffentlichen Blättern als Mitglieder dieser Ordensverbindung bekannt gemachten Ausländern, die Rückkehr in die königl. Staaten verboten werden solle; so wird solches, um die betreffenden Behörden auf gedachten Haas aufmerksam zu machen, ihn im Erscheinungsfall auszuweisen, hiemit auf Allerhöchsten Befehl bekannt gemacht.

Düsseldorf, vom 8. Febr.

In der Nacht vom 2. auf den 3. lösete sich das Eis bei Nimwegen, Keckerdam, Keken, Griethausen und Emmerich. Die Gewässer des Stroms fließen friedlich dahin, und alle Besorgnisse sind gehoben. Auch von dem Eise des Oberrheins ist nichts mehr zu befürchten; auch errichtet man schon wieder die Brücken an denjenigen Orten, wo sich deren befanden.

Heute ist ein schwedischer Kurier nach Paris hier durch gegangen.

Avertissements

Von hier ist mit einem Brief an Hrn. J. D. Burger in Bamberg adressirt, eine Anweisung von fl. 930 kr. 43 in 24 fl. Fuß auf die Herren Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. zahlbar, und zu Gunsten Hrn. J. D. Burger oder dessen Ordre sprechend, ausgestellt am 11. Jan. a. c. von Handelsmann J. Ernst, am nämlichen Tage zur Post gegeben worden, aber gehörigen Orts noch nicht eingetroffen. Im Fall dieser Brief verloren gegangen seyn sollte; so wird Jedermann bei Vorkommen dieser Anweisung vor deren Ankauf gewarnt, indem alle Vorkehrungen getroffen sind, daß solche nicht ausbezahlt, und von dem Aussteller hiermit als ungültig und für tod erklärt wird.

Aschaffenburg den 3ten Februar 1811.

J. Ernst.

Edictalladung.

Die Wittwe Frau von Siegel, gebohrne von Wachholz, derzeitige Besitzerin eines durch weyl. Hrn. Kammergerichtsassessor von Ludolph gestifteten Fideikomm Guts zu A[illegible], ohnweit Wezlar, findet sich bewogen, eine damit wiederkäuflich verbundene Mühle zu verkaufen, das Kaufgeld aber zum eigenen und aller Nachfolger Abnutzen verzinslich sicher auszuthun.

Hierzu fehlet noch der Konsens der Verwandten, zu welchen der Angabe nach eine Frau von Sell, gebohrne von Brand im Mecklenburgischen, die Deszendenten der Frau von Langwerth in Schlesien, jene der Frau von Atzenheim, vormals im Zweibrückischen, und ein Enkel der Frau von Haller, ein Herr von Hachenberg ehemals in Neuwied, gehören.

Auf Ansuchen werden diese und ihre Deszendenten, auch alle diejenigen, welche hierunter betheiliget sind, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen zwei Monaten selbst, oder durch Bevollmächtigte hierüber ihre Erklärungen vor hiesiger Gerichtsstelle abzugeben, widrigenfalls die Bewilligung als stillschweigend ertheilet angesehen, und hiernach verfahren werden wird.

Greifenstein den 15. Januar 1811.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Solms.
Oberamt daselbst.

Ackermann.

Bei Varrentrapp und Sohn in Frankfurt und in allen Buchhandlungen ist zu haben: Reise um die Welt in den Jahren 1803, 1804, 1805, und 1806, auf Befehl Sr. Kaiserl. Maj. Alexander I. auf den Schiffen Nadeshda und Newa unter dem Kommando des Kapitains von der Kaiserl. Marine A. J. von Krusenstern. Erster Theil. Taschenformat. Berlin, bei Haude und Spener, 1811. 31½ Bogen. Gebunden in Englischen Pappband, 3 fl. 45 kr.

Große Seefahrer besitzen, bei ihren nautischen, geographischen, astronomischen, und andern Kenntnissen, nicht immer das Talent zu schreiben; so ist z. B. des berühmten Ansons Reise um die Welt nicht von diesem Lord selbst verfaßt worden. Herr von Krusenstern hingegen weiß zugleich auf ausge-

zeichnete Art die Feder zu führen, und bedurfte des bescheidenen französischen Motto auf der Rückseite des Titelblatts nicht. Sein männlich schöner, klarer Styl fesselt und erfreut die Leser; und seine großen Einsichten in Mathematik und allen mit der Seefahrkunst verbundenen Wissenschaften, die überall vorkommenden Beläge seines tiefen Studiums und der reichsten Belesenheit in seinem Fache, seine früheren zur Bildung und Vorübung angestellten weiten Seereisen, vorzüglich aber sein vorurtheilsfreier Sinn, den nicht Politik noch Glaubensbekenntnisse befangen halten, seine unparteiische Wahrheitsliebe, seine reine Menschlichkeit, sein durchaus edler und milder Charakter: alles dies macht den vortreflichen Mann wahrhaft liebens- und verehrungswerth. Bis jezt ist in Petersburg nur der erste Theil des interessanten Werks erschienen, in Russischer und in Deutscher Sprache. Die deutsche Original-Ausgabe gehört bei uns unter die Seltenheiten; es war daher ein sehr verdienstliches Unternehmen der Berlinischen Verlagshandlung, nicht etwa einen Auszug, der immer mangelhaft und einseitig ist, sondern einen vollständigen genauen und dabei höchst korrekten saubern Abdruck zu liefern, in gefälligem kleinen Format, für einen gegen das Original unvergleichbar wohlfeilen Preis *). Die mit dem Hrn Verf. darüber getroffene Uebereinkunft geht zugleich dahin, daß der zweite Theil zu derselben Zeit in Berlin wie in Petersburg erscheinen wird. Das beigefügte geistvolle Bildniß des Hrn. von Krusenstern giebt dieser Ausgabe einen Vorzug vor dem Original selbst.

Das Russische Reich ist von so ungeheurer Ausdehnung, daß, um vom westlichen Ende, dem Hafen Kronstadt, zu dem östlichsten Ende, der Niederlassung auf den Kurilischen und Aleutischen Inseln und auf der Küste von Amerika, zur See zu gelangen, man eine Fahrt um den halben Erdkreis machen muß, entweder um das Cap Horn oder um das Vorgebirge der guten Hofnung, also, wenn man einen andern Rück- als Hinweg wählt, diese Reise um die Welt vollendet ist. Die Einleitung entwickelt vortreflich: wie jene östlichen Niederlassungen vernachläßigt wurden, wie der dortige Handel in Besitz der Ausländer blieb, wie mühselig und kostbar die zerstückelten Schiffsmaterialen nach Ochotsk und Kamtschatka hinkamen. Darum schlug Hr. von Krusenstern den Seeweg vor, und zeigte, daß dabei die Russen so gut wie andere Ostindien und China besuchen konnten. Man beschloß, diese Fahrt zu versuchen, und damit die Hinsendung einer Gesandschaft nach Japan zu verbinden. So kam diese Reise um die Welt zu Stande, die erste welche auf Russischen Schiffen unternommen ist, und die durch die bewundernswürdige Vorsicht und Sorgfalt des Anführers so glücklich ausfiel, daß weder Scharbock noch sonst ein Uebel die Schiffenden heimsuchte, und kein Mensch an einer Seekrankheit starb. Es ist unmöglich, alle wichtige Belehrungen anzugeben, welche schon dieser Erste Theil enthält. Der negativen Entdeckungen sind sehr viele, wodurch nehmlich unbestreitbar erwiesen ist, daß verschiedene theils auf Karten angegebene theils von Seefahrern namentlich genannte Inseln und Länder gar nicht existiren, wenigstens nicht in den Gegenden wo sie liegen sollen. Viele astronomisch noch unbestimmte Punkte sind zum Heil der Schiffahrt auf das genaueste bestimmt worden, durch unverdrossene tausendmal wiederholte Beobachtungen, Messungen und Berechnungen der Lagen. Höchst angenehm sind die eingestreuten historischen Nachrichten von den bisherigen Seefahrten, und den allmählichen Fortschritten der Erdkunde. Was aber am allgemeinsten anziehen wird, und auch am ausführlichsten behandelt ist, besteht in der Schilderung zweier bisher nie so genau dargestellten Länder und Völker. Erstlich die Beschreibung von Nukahiwa, oder vielmehr von allen um dies bedeutende Eiland liegenden Washington-Inseln. Vielleicht giebt es in der Geschichte der Menschheit kaum ein so sonderbar merkwürdiges Volk, als diese wunderschönen, robusten, mäßigen, gutmüthigen, falschen, grausamen, entsezlichen Insulaner. Nachbarschaft, Klima, Produkte, Lebensart erinnern auf der einen Seite an Otaheiti, und alle Nationen auf der ersten Kindes-Stufe, wobei indeß den Nukahiwern der Vorzug zu gebühren scheint. Auf einer andern Seite erinnert die Verfassung und Regierungsform an die eingeschränkten Monarchien und das Lehnwesen des Mittelalters. Dann wieder findet man sie durch Leichtsinn und Ueppigkeit in die neueste Welt versezt; indem Weiber öffentlich buhlen, anmaßende Jünglinge absichtlich gegen sittsame Gebräuche verstoßen, und der König seiner Gattinn einen Cicisbeo, dort Feueranmacher betittelt, selbst beilegt. Endlich stößt man auf das mit dem übrigen Charakter schwer zu reimende Phänomen nicht nur der Menschenopfer, sondern auch des Menschenfressens, ja selbst des gefühllosen Schlachtens und Verzehrens der nächsten Verwandten und der eigenen Kinder. Zwei ganz unerwartete Fremdlinge verhalfen dem Verfasser zu einer genauern Kenntniß von diesem Volk, als je ein Reisender vor ihm gegeben hat. Der zweite Punkt betrift das freilich viel bekanntere Japan; allein die besondern Verhältnisse unsrer Reisenden veranlaßten schärfere Beobachtungen theils der aus Rußland mitgebrachten Japaner, theils der in Nangasaky selbst wohnenden. Unglaublich ist die niederträchtige Kriecherei, die das Volk gegen die Vornehmen beobachten muß; und doch wird auch für die Freude und Bequemlichkeit des zu Fuß wandelnden Volks gesorgt, wie wohl nirgend in der Welt. Wer Eigenheiten und Kontraste kennen lernen will, lese nicht Romane, sondern Reisebeschreibungen.

---

*) Der erste bis jezt in St. Petersburg erschienene Theil der deutschen Originalausgabe; 16 Bogen stark in groß Quart, mit typographischer Schönheit gedruckt, ist dort auf Kosten des Herrn Verfassers erschienen, die Subscription darauf betrug an Ort und Stelle 4 Thl. der jezige Ladenpreis inclus. der bedeutenden Transportkosten ist 8 Thl. er ist dafür durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen, die sich mit ihren Bestellungen an die Hrn. Haude und Spener in Berlin zu wenden haben, welchen leztern der Hr. Verf. den Verkauf seiner Ausgabe außerhalb Rußland überlassen hat. Der zweite Theil der deutschen Original-Ausgabe erscheint noch im Laufe dieses Jahr's und wird bestimmt in der bevorstehenden Leipziger Ostermesse für den gleichen Preis zu haben seyn; der dritte und lezte Band der eben alls auf 8 Thl. zu stehen kommt, erscheint im Laufe des Jahrs 1811. Es bleibt den Käufern dieser deutschen Original-Ausgabe überlassen, ob sie seiner Zeit auch den über 100 Blätter starken Atlas, Kupfer und Karten in groß Folio sich dazu anschaffen wollen oder nicht; er wird Heftweise erscheinen und der Preiß bei Erscheinung des ersten Hefts sich dann auch für die folgenden bestimmen.

Alle diejenige, welche auf das durch den Todesfall des zeitherigen Beneficiaten in der dasigen Mutter-Gottes-Kapelle ad album lilium, gewöhnlich die Sandkapelle genannt, erledigte Liebische Beneficium das aktive oder passive Präsentationsrecht zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, ihre desfallsigen Ansprüche bei unterzeichneter Stelle binnen 6 Wochen à dato in eigener Person, oder durch einen dazu eigends Bevollmächtigten anzubringen und rechtlich auszuführen, bei Strafe der diesmaligen Ausschließung.

Aschaffenburg den 15. Dez. 1810.

Erzbischöfliches geistliches Gericht.

J. F. Lack, Sekretarius.

Da ich das Bierbrauereigeschäft, nebst der Mannheimer Wasserfabrikation von meiner Mutter übertragen erhalten, ersteres aber fortzuführen ich nicht gesonnen bin; so mache ich allen Einheimischen sowohl, als fremden Passagiers, die mich mit ihrem Besuch beehren wollen, anmit bekannt, daß ich bis auf den 3. des künftigen Monats meine Gastwirthschaft zum Vogelgesang eröffne, und alle beste und prompte Bedienung verspreche.

Mannheim den 28. Jan. 1811.

Kornelius Marx,
Gastwirth zum Vogelgesang.

Zur gerichtlichen Versteigerung des zur Daniel Knodes Konkursmasse gehörigen Buntpapieres, Farben und Druckformen ist Termin auf Montag den 4. März l. J. Mittags 2 Uhr anberaumt, die hiezu Lusttragende werden auf obenbenannte Tagfahrt und Zeit ins Instizzimmer auf dem städtischen Gemeindehause mit der Anzeige eingeladen, daß sich unter dem Papiere gegen 40 Rieß fertig gemachter Buntpapiere nach dem neuesten Geschmacke, sodann gegen 50 Rieß noch nicht vollends fertig gemachten Papiere befinden, welches mit wenigen Kosten fertig gemacht werden konnte.

Decretum Aschaffenburg am 29. Jan. 1811.

Fürst Primat. Großherzgl. Frankf. Stadt-Amt.
In fidem
(L. S.) Tempel,
Stadtschbr.

Krappe,
rheinländisch Guth, von der geringsten bis zur feinsten Sorte, sind stets bei mir zu den billigsten Preisen, vom Kommissionslager zu haben. W. Koch, am Komödienhaus.

Die so sehr beliebte ächte Darmstädter 2- und 3jährige Spargelpflanzen (auch deren ächt präparirter Saamen) deren gehoffter Nutzen dem sichern Erfolg bisher immer mit Zufriedenheit entsprochen hat, und welche sich, wegen ihrer vielen Fäßlen und Wurzeln, weil sie in einem wohlgedüngten, besonders dazu aptirten Sandfeld gezogen werden, vorzüglich auszeichnen, können wiederum in dem Darmstädter Hof, auf der Zeil dahier, bestellet werden, und sind daselbst auch stets vorräthig zu haben. Briefe werden franco erbeten, und Schemata wegen deren Sez-, Leg- und Pflanzung nur bei wirklichen Bestellungen ertheilet.

Die auswärtige Bestellungen, bei denen man aus bewegenden Ursachen wünschen muß, daß solche, wo möglich, sogleich baar angewiesen werden könnten, geschehen unter der Addresse:

An die Spargelpflanzen-Niederlage
im Darmstädter Hof auf der Zeil
in Frankfurt a/m.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 45. Donnerstag, den 14. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Konstantinopel, vom 27. Dezember.

Man hat hier noch keine weiteren Nachrichten aus dem Lager des Grosvezirs. Privatbriefe sprechen von nächst bevorstehender Beziehung der Winterquartiere zu Silimnia und in der umliegenden Gegend herwärts des Balkans. Allein es scheint zuverläßig, daß das Hauptquartier den Winter über in Schumla verbleiben wird.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen Kiaja Bey, oder Minister des Innern, bei dem Nikiab, Ahmed Effendi, ist Moraly Osman Effendi ernannt worden. Man erwartete ihn täglich von Philippopel zurück, wohin er zur Beilegung einiger Unruhen abgesandt worden war.

Zufolge der neuesten Nachrichten aus Egypten sind die in die Wüste verdrängten Beys wieder zum schuldigen Gehorsam zurückgekehrt, und haben, durch das von Mehmed Aly Pascha gegen die Gefangenen beobachtete herablassende Betragen aufgemuntert, sich bereit erklärt, der Einladung dieses Statthalters gemäß, nach Kairo zu kommen, und die Entscheidung ihres Schiksals seiner Grosmuth zu überlassen.

Nach amtlichen Anzeigen aus Persien gehen die Feindseligkeiten mit den Russen zwar ununterbrochen fort; das Ganze scheint sich jedoch bisher von beiden Theilen auf bloße, nichts entscheidende Scharmützel, und auf einen, persischer Seits, glücklich ausgeführten Ueberfall der kleinen Feste Belli in der Provinz Schurakel zu beschränken, wobei die aus 400 Mann bestehende rußische Besatzung aufgehoben, und 2 Kanonen erbeutet wurden.

Petersburg, vom 23. Januar.

Das Fest der heiligen drei Könige, bekanntlich eines der feierlichsten der griechischen Kirche, ward mit vieler Pracht gefeiert. Vormittags versammelten sich die ersten Klassen der Militair-, Zivil- und Hofbeamten zum Gottesdienst in der Hofkirche des kaiserl. Winterpalais. Acht und zwanzig Tausend Mann Truppen, sowohl Infanterie als Kavallerie und Artillerie, unter dem Kommando Sr. kaiserl. Hoheit, des Grosfürsten Zesarewitsch Konstantin Pawlowitsch, waren auf dem Hof-, Isaks- und Petersplatze und den dahin führenden Gassen in Parade aufgestellt. Um 11 Uhr nahmen S. M., der Kaiser, die Truppen in Augenschein. Nach geendigtem Gottesdienste begann der Zug des Kreuzes zum Jordan vom Hofe aus durch die aufgestellten Reihen der Truppen zu einem auf der Newa, nahe beim Senat, errichteten Tempel. Voran gieng die Geistlichkeit fast aller Kirchen der Stadt; darauf folgte die hohe Geistlichkeit im prachtvollen Ornat, und alsdann Ihre Majestäten, die Kaiserinnen Elisabeth und Maria, begleitet vom ganzen Hofstaate. Hierauf wurden die Fahnen aller anwesenden Truppen zur Weihe im Jordan getragen. Se. Maj., der Kaiser, begleitet von der Generalität, waren zu Pferde an der Spitze der Truppen. Militairische Musik hörte man während der ganzen Zeremonie. Die Geistlichkeit verrichtete die Wasser- und Fahnenweihe, und eine dreifache Salve aus dem kleinen Gewehr aller aufgestellten Truppen, so wie aus den Kanonen auf der Festung und der auf der Newa aufgestellten Artillerie, begleitete den Weihaktus. Nun begab sich die Prozession in derselben Ordnung nach dem Winterpalais zurück, und die Truppen defilirten in Parade vor Sr. Maj. dem Kaiser.

Seitdem das grose steinerne Theater abgebrannt ist, spielen sowohl die rußischen, als deutschen und französ. Schauspieler abwechselnd auf dem kleinen Theater im Anizkowschen Palais und auf dem deutschen Theater im Meltschanewschen Hause. Im nächsten Sommer wird das grose Theater nach einem neuen prächtigen Plane neu erbauet werden.

Stockholm, vom 29. Jan.

Der Prinz Oscar ist zum Herzoge von Südermannland ernannt worden. Bekanntlich führten Se. Maj. diesen Titel vor Ihrer Gelangung zum Throne.

Künftigen Samstag werden sich J. J. k. k. H. H. die Erbprinzessin, die Prinzessin Sophia Albertina und der Prinz Oscar als Mitglieder des Amaranthen Ordens aufnehmen lassen.

Se. Maj. hat an die Akademie der Wissenschaften ein Schreiben erlassen und festgesetzt: daß Eugenia, am 10. Febr. an die Stelle für Scholastica; Bernhardina, am 22. April, an die Stelle für Sothericus; Desideria, am 23. Mai an die Stelle für Desiderius und Oscar, am 1. Dez. an die Stelle für Elegius in dem Kalender eingeführt werde. Diese Namen sollen mit großen Buchstaben gedruckt werden.

Gestern am Namenstage des Königs geruheten Se. Maj. mehrere Ritter des Seraphinen-Ordens, Kommandeure des Nordstern- und Schwerdtordens zu ernennen.

Paris, vom 9. Februar.

Wir haben vorgestern gesagt, daß Se. Maj. verflossenen Mittwoch in die Getraidehalle gegangen seyn. Se. Maj. waren mit dem Zustande der Arbeiten des Kuppelgewölbes, welche nicht weit vorgerückt sind, nicht sehr zufrieden, und Allerhöchstdieselbe haben Befehle gegeben, daß solche vor Ende dieses Jahres beendigt seyn sollen.

Se. Maj. haben auch die Märkte des Tempels, der Jakobiner und der Innocens in Augenschein genommen. Sie sahen mit Zufriedenheit den Zustand der Arbeiten des Marktes der Jakobiner, und bezeugten Allerhöchst Ihr Erstaunen, daß die Arbeiten des Marktes der Innocens so wenig vorgerückt wären.

Gestern gegen 2 Uhr Nachmittags kamen Se. Maj., blos von dem Herzoge von Friaul begleitet, in einem einfachen 2spännigen Wagen, ohne Bedeckung, auf der Brücke Austerlitz an. Se. Maj. stiegen aus dem Wagen, setzten sich zu Pferde und untersuchten die Arbeiten des

Quai Rapée und besuchten das Schloß Bercy. Der Wagen erwartete Allerhöchstdieselbe am Ende der Brücke. Eine halbe Stunde nachher kam der Kaiser zurück, passirte, noch immer zu Pferde, die Brücke, ritt dem Quai St. Bernhard hinunter, wo er die Halle der Hospizien, oder die Wein-Niederlage und Markt besuchte. Se. Maj. stiegen wieder in den Wagen und fuhren über die Insel St. Ludwig. Allenthalben, wo Se. Maj. durchkamen, ertönte die Luft von dem gewohnten Ausrufe: Es lebe der Kaiser! Se. Maj. geruheten huldreich zu grüßen.

Den neuesten Nachrichten aus Spanien zufolge, machte General Sebastiani Anstalt gegen Carthagena zu marschiren, um dasselbe anzugreifen. Diese Festung liegt an dem mittelländischen Meere, im Königreich Murcia, ungefähr 12 Stunden von der Stadt gleichen Namens, und hat den schönsten und sichersten Hafen in ganz Spanien, welchen die Natur in Gestalt eines Herzens gebildet hat. Die Insel Escombaera verschließt seine Einfahrt, und schützt ihn gegen Wind und Wellen. Im Osten und Westen, am Gestade des Meeres erheben sich hohe, steile, völlig nackte Berge; eine schmale und niedrige Bergkette, worauf die Stadt erbaut ist, versperrt im Norden die Aussicht in's innere Land, und trennt Carthagena von dem anmuthigen Murzierthal, in welchem Pomeranzen-, Citronen-, Mandel-, Granat- und Olivenbäume, Aloen-, Cypressen- und alle andere Arten von Fruchtbäumen, die in dem nördlichen Klima vorzüglich gedeihen, in solcher Menge wachsen, daß man häufig ganz dichte und angenehme Lustwälder davon sieht.

Ein Schloß, welches die Stadt von der Landseite beschützt, regelmäßige, obgleich unbedeutende Festungswerke, und verschiedene Forts, die gegen das Meer hin auf steilen Felsen angelegt sind, machten vor einigen Jahren noch die einzigen Vertheidigungsmittel Carthagenas aus.

Das Seedepartement Carthagena ist außer jenem von Cadix das bedeutendeste, es ist der vorzüglichste Kriegshafen am mittelländischen Meere. Das Arsenal bildet ein geräumiges Viereck und liegt in Süd-Westen der Stadt am Fuß des Gebirges; in der Mitte befindet sich ein Binnenhafen, worin die Kriegsschiffe vor Anker liegen, und zwar einzeln vor Magazinen, welche die zur Bewaffnung und Ausrüstung erforderlichen Geräthschaften enthalten. Das Bauholz liegt in Teichen hinter der unabsehbaren Reihe der Magazine. Eine herrliche Tauwerkfabrike, Schmieden nach einem großen Plane angelegt, und überhaupt alle zu der Wohlfahrt eines so bedeutenden Hafens erforderlichen Gegenstände finden sich in Carthagena vereinigt.

Die Stadt Carthagena ist groß und regelmäßig gebaut; die Straßen sind geräumig und schön angelegt, und die Häuser regelmäßig, und auf eine bequeme und angenehme Weise eingerichtet. Im Jahr 1796 schätzte man die Zahl der Einwohner in dieser Stadt auf 56,000, seitdem aber richtete das gelbe Fieber zweimal grausame Verheerungen an, welches die Bevölkerung beträchtlich vermindert haben muß.

Stralsund, vom 2. Febr.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

»Obgleich die frühern, in Anleitung des Kontinentalsystems, welchem Se. kön. Maj., Unser gnädigster König und Herr, besonders durch die Kriegserklärung gegen England, in seiner ganzen Ausdehnung beizutreten geruhet haben, ergangenen und wider die Einfuhr, Durchfuhr und den Debit engl. Manufaktur- und Fabrik-Erzeugnisse gerichteten Verordnungen zwar kaum zweifeln lassen, daß solchen von allen Staats-Angehörigen strenge nachgelebt werden sey; so findet doch das Regierungskonseil, um sich dessen auf das genaueste zu versichern und die desfallsigen Anordnungen mit den wegen der Kolonialwaaren getroffenen Vorkehrungen in Verbindung zu setzen, in Gemäßheit dazu erhaltenen höchsten Befehls sich veranlaßt, Folgendes zu verordnen:

1) Alle engl. Fabrikate, welche sich noch in den öffentlichen Lagerhäusern, in den Magazinen der Kaufleute, auf ihren Speichern, oder in sonstigen Behältnissen, wie auch auf dem Transporte befinden, sind, vom Tage der heutigen Bekanntmachung an gerechnet, konfiszirt.

2) Sämmtlichen Accise- und Konsumtions-Beamten wird befohlen, diese Verordnung zur Vollziehung zu bringen. Sie werden daher aufs ernstlichste und bei ohnfehlbarer eigner Verantwortung angewiesen, unverzüglich und zwar innerhalb 24 Stunden, vom Empfange dieser Verordnung an gerechnet, von allen Handelnden und Kaufleuten genaue eigenhändige und mit den Worten: an Eidesstatt, unterschriebene Verzeichnisse der in ihren Händen befindlichen Vorräthe von engl. Fabrikaten zu verlangen, das davon Vorhandene, so wie die Vorräthe in den Pack-Lagerhäusern und öffentlichen Magazinen sofort konfisziren, nachdem in Rücksicht auf letztere deren Eigenthümer oder Spediteuren herbeigerufen und die Erklärung des Inhalts der Ballen, Kisten oder Fässer, worin solche Waaren verpackt seyn mögen, schriftlich von ihnen erhoben worden, und jeden Ballen, jede Kiste oder Faß, über deren Inhalt der mindeste Zweifel obwaltet, eröffnen zu lassen, auch sich etwa auf dem Transport im Lande befindende engl. Fabrik- oder Manufakturwaaren sogleich anzuhalten und zu konfisziren, und vom Erfolge, unter Anschluß der Verzeichnisse, unverweilten Bericht an das Regierungskonseil unmittelbar abzustatten.

3) In Stralsund geschieht die angeordnete Vorkehrung unter unmittelbarer Leitung des Ober-Accise- und Konsumtions-Inspektors.

4) An den Orten, wo keine Accise- und Konsumtions-Beamte sind, treten die Magisträte an deren Stelle.

5) Wer unangezeigt gebliebene Vorräthe den Behörden entdecken hilft, hat außer der Verschweigung seines Namens eine der Entdeckung angemessene Belohnung aus öffentlichen Mitteln zu gewärtigen.

Gegeben Stralsund im Regierungs-Konseil, den 30. Jan. 1811.

Hamburg, vom 7. Februar.

Gestern ist der Hr. Baron Conynck-Outrive, Präfekt des Departements der Elbe-Mündungen hier angekommen.

Carlsruhe, vom 12. Febr.

Vorgestern haben Ihre Hoheit die Prinzessin Amalia von Baden Ihre Rückreise von Carlsruhe nach Petersburg über München und Wien angetreten.

Frankfurt, vom 13. Febr.

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben folgende Allerhöchste Verordnungen erlassen:

Wir Carl von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg rc. rc.

haben in Unserer Verordnung vom 29. Dez. vorigen Jahrs die Verfügung getroffen, daß die auf den 4 Departementen, woraus gegenwärtig das Großherzogthum Frankfurt bestehet, vor ihrer Vereinigung gehafteten Schulden von denselben bis zu deren dereinstigen Abtilgung getragen, und zu dessen Besorgung Spezial Rechnungstilgungs-Kommissionen angeordnet und respektive bestätigt werden sollen.

Da diese Schulden hierdurch nicht aufhören, wahre Staatsschulden zu seyn, und unter Unserer obersten Leitung und Staatsgarantie zu stehen; so haben Wir, um das Staatsschulden Tilgungssystem noch mehr zu begründen und zu konzentriren, weiters zu verfügen für zweckmäßig und nothwendig gefunden:

§. 1. Unter Unserm höchsten Vorsitze wird eine Central-Schuldentilgungs-Kommission bestehen, welcher Unser Minister des Innern und Unser Minister der Finanzen, dann Unser Generalliquidator und die Direktoren der 4 Special-Rechnungs-Schuldentilgungs-Kommissionen beizuwohnen haben.

§. 2. Diese Centralkommission wird sich regelmäßig

2mal im Jahre auf Termine versammeln, die Wir noch dergestalt bestimmen werden, daß die 2te Sitzung jedesmal der Versammlung der Stände vorhergehe.

§. 3. Bei diesen Sitzungen haben die Direktoren der Spezialkommissionen über den Fortgang des Schuldentilgungsgeschäftes in ihren Departementen, der General-Liquidator aber über das Ganze und über die nach §. 9. Unserer angeführten Verordnung vom 29. Dez., an Uns eingekommenen monatlichen Berichte den Hauptbericht zu erstatten, — dann den Generaletat des gesammten Schuldentilgungs-Geschäftes vom verflossenen Jahre in der ersten, und die gutächtlichen Vorschläge für die Etats des künftigen Jahres in der letzten Sitzung vorzulegen.

§. 4. Die hierauf gefaßten Entschließungen und weiters ergehenden Verfügungen werden den Spezial-Schuldentilgungskommissionen zur Norm ihres ferneren Verfahrens durch die bei den Sitzungen anwesenden Direktoren mitgetheilt.

§. 5. Das nach Art. 6. der Unserm Generalliquidator ertheilten Instruktion zu führende Haupt-Staatsschuldenbuch soll in der Art eingerichtet werden, daß die sämmtlichen Schulden eines jeden Departements hierin besonders eingetragen, und die jedesmaligen Heimzahlungen bemerkt werden, dergestalt, daß solches zur vollständigen Controle des Staatsschuldenwesens der einzelnen Departemente und zur leichten Uebersicht der gesammten Staatsschuld dienen könne.

§. 6. Aus diesem Staatsschuldenbuche — aus den bei den Centralsitzungen erstatteten Vorträgen und darauf gefaßten Entschließungen werden sich demnach die Resultate ergeben, welche den Ständen bei jeder Versammlung durch Unsern Generalliquidator ausführlich und vollständig vorgelegt werden sollen.

§. 7. Gegenwärtige Verfugung soll in das Regierungsblatt eingerückt werden.

Aschaffenburg den 30sten Januar 1811.

Carl, Großherzog.

Wir Karl x. 2c. 2c.

In Unserm Organisationspatent §. 11. haben Wir Gleichheit der Rechte sämmtlicher Einwohner Unsers Grosherzogthums festgesetzt. Nach mittlerweile eingetretener gutächtlicher Vernehmung Unsers Staatsrathes sind Wir entschlossen, zu der wirklichen Vollstreckung dieses Grundsatzes vorzuschreiten, und zwar auf solche Weise, daß weder dem Staate, noch den Gemeinheiten und einzelnen Einwohnern des Grosherzogthums in wohl hergebrachten Rechten und Geldeinnahmen ein Nachtheil dadurch verursacht werde.

Diesemnach wollen und verordnen Wir:

Art. 1. Vordersamst sollen alle Lasten abgelöst werden, welche die Leibeigenen, die Schuzverwandten und die Juden dem Staate und den Gemeinheiten rechtmäßig und herkömmlich zu bezahlen haben. Wir beziehen Uns hierin auf den §. 13. Unsers Organisationspatents. Das hiesige Verhältniß ist hierin von jenem Frankreichs einigermaßen verschieden. Dort hat die Nationalversammlung alle solche Lasten unentgeldlich aufgehoben, welches in Unsern Landen nicht geschehen ist.

2. Bis dahin, daß diese Ablösung wirklich und vollständig zu Stande gekommen ist, dauert der gegenwärtige Zustand der Dinge fort.

3. Um dieses Ablösungsgeschäft baldmöglichst zu Stande zu bringen, ernennen Wir für jedes Departement eine besondere Kommission, welche bestehen soll aus dem dasigen Präfekten, dem Ober- und (verhältnißmäßig) dem Polizeidirektor, und dem Maire der Hauptdepartementsstadt.

4. Diese Kommission kommt wöchentlich dreimal zusammen, und schickt Uns unmittelbar ihre Protokolle ein, über deren Inhalt Wir sodann die vorbereiteten Gegenstände mit Unsern Ministern erwägen, und Entschließung baldmöglichst fassen werden.

5. In dem Reichsschluß von 1803 sind Ablösungen beständiger Renten auf $2\frac{1}{2}$ pCt. bestimmt: doch sind Wir geneigt, in Beziehung auf Souverainetätsverhältnisse, möglichst billige Bedingnisse zu bewilligen.

6. Da noch die Judenschaft in gemeinschaftlichem Verhältnisse steht (wie z. B. die Stätigkeit in Frankfurt), so ist das Ablösungsgeschäft mit dieser Gemeinheit vordersamst zu Stande zu bringen.

7. Die Ablösung des Schutzgeldes für einzelne abgesonderte Judenfamilien, für jeden, und seine Nachkommenden kann später eingeleitet werden.

8. Wenn die Beisassen Bürgerrecht und Mitbenuzzung gemeiner Güter erhalten wollen, müssen sie hinlängliches Gemeindeigenthum erwerben.

9. Die Beförderung und Beschleunigung der wirklich auszuführenden Gleichheit der Rechte in dem Großherzogthum Frankfurt wird nach dem Sinn obiger Grundsätze den vier ernannten Kommissionen bestens empfohlen.

Gegeben Aschaffenburg den 7ten Februar 1811.

Carl, Großherzog.

Avertissements.

Nachricht wegen der neu erschienenen Karte von Frankfurt.

Erst nach Versendung unserer so eben erschienenen neuen und ersten Karte des Großherzogthums Frankfurt, entdeckten wir einen wesentlichen Illuminationsfehler, welcher durch einen sonderbaren Zufall entstanden, diese Karte unrichtig macht, und uns sehr unangenehm ist. Um denselben wieder gut zu machen, werden wir möglichst eilen, an alle unsere Korrespondenten, andere berichtigte Exemplare von dieser Karte, zu versenden, und dieselben ersuchen, gegen diese die vorigen unrichtigen wieder einzutauschen. Wir bitten die Liebhaber deshalb um Verzeihung, und glauben ihnen unsern Eifer und guten Willen, entdeckte Fehler zu verbessern, nicht besser als auf diese Art beweisen zu können.

Weimar den 23. Jan. 1811.

Das geographische Institut.

Bei der Keilschen Buchhandlung in Cölln wird in Kurzem eine neue Auflage

des Handbuchs für Maire und Adjuncten, Policei-Kommissaire, Munizipal-Räthe, Steuer-Empfänger und Repartitoren von A. Keil und Ph. Chr. Reinhard, 2 Bde. gr. 8. erscheinen.

Dieses für die oben angeführten Beamten in allen Staaten des Rheinbundes, worin eine der französischen ähnlichen Verfassung besteht, unentbehrliche Werk ist durch Hrn A. Keil kais. Procurator beim Bezirksgerichte in Cölln ganz umgearbeitet, und mit allen bisher erschienenen neuen Gesetzen und Verordnungen, welche auf das Verwaltungsfach dieser Beamten Bezug haben, vermehrt; Druck und Papier werden wie bei allen unsern Verlagsartikeln rein und schön seyn.

Die vorzüglichsten Buchhandlungen des Großherzogthums Frankfurt und des Rheinbundes nehmen darauf vorläufig Bestellungen an. In Frankfurt kann man sich an die Streng'sche Buchhandlung wenden.

Auctionsanzeige.

Den 25 Feb. und folgende Tage, wird in Heidelberg eine beträchtliche Büchersammlung aus allen Fächern der Wissenschaften und in verschiedenen Sprachen öffentlich versteigert, wovon das Verzeichniß nun gedruckt und an alle Hauptorte versendet ist

In Heidelberg nehmen Bestellungen an: Hr. Prof. Schreiber — Hr. Sekretär Börsch — Hr. Actuar Maurer und die Mohr- u. Zimmersche Buchhandlung Die Bücher werden auch vor der Versteigerung um die denselben beigesetzten niedrigen Preiße verkauft.

Die beiden Brüder Mathes und Georg Scholl von Sulzfeld a. M. sind vor mehr als 30 Jahren als Maurer-Gesellen gegen die Rheingegenden in die Fremde gegangen, und haben diese Zeit über nichts von sich hören lassen. Da nun die Schwestern der Abwesenden, Barbara Schollin, geehlichte Albertin und Margaretha Schollin, geehlichte Schmittin darauf angetragen haben, daß das unter Kuratel stehende Vermögen des Mathes Scholl zu 375 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. und jenes des Georg Scholl zu 281 fl. 36 kr. rhn. ihnen ohne Caution ausgeliefert werden möge, so werden die abwesenden Georg und Mathes Scholl oder deren etwaige rechtmäßige Erben andurch vorgeladen, um binnen $\frac{3}{4}$ Jahr vom heutigen Tage, das vorhandene Vermögen entweder in Empfang zu nehmen, oder die Ansprüche an dasselbe rechtlich darzuthun, widrigenfalls dem obigen Antrage gemäß das Vermögen ohne Caution an die Schollischen Schwestern ausgehändigt werden wird.

Kitzingen am 15. November 1810.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
K. Greb,
G. B. W. d. L.
Krampfert.

Johann Heinrich Fuchs von hier, ist anheute als Verschwender gerichtlich erklärer, und es sind ihm die beiden hiesigen Bürger, Gerichtschöff Johann Heinrich Kolb, und Johannes Fuchs, zu Kuratoren angeordnet worden, weshalb jedermann hierdurch gewarnt wird, sich mit dem Verschwender in irgend ein verbindliches Geschäfte, bei Strafe der Nichtigkeit einzulassen, weder Zahlungen von ihm anzunehmen, noch an ihn zu leisten, weil hierzu nur allein die für denselben bestellten Kuratoren autorisirt sind.

Zugleich werden alle und jede, welche an diesen Johann Heinrich Fuchs, aus welchem Rechtsgrunde es auch seyn mag, Forderungen zu haben glauben, auf Freitag den 21. Feb. d. J. zu deren Begründung, vor unterzeichnete Stelle, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, vorgeladen.

Wächtersbach den 31. Jan. 1811.

Gräfl. Isenburgisches Justizamt.

Enuz.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Gottlieb Feldstrauch am 29. April 1803 ohne Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben und dessen auswärtige Intestaterben diesen Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten, um Immission in denselben nachgesucht und um gegenwärtige Ladung gebeten haben, und diese auch per sententiam de pub. 14 huj. erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen, um innerhalb der peremtorie et pro omni hiermit angesetzten Frist von

Sechs Wochen

vor hiesigem Gericht selbst oder durch rechtliche Anwaldschaft zu erscheinen und ihre etwa gen Ansprüche vorzubringen und auszuführen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist mit der nachgesuchten Immission werde willfahrt werden.

Es wird auch hierin künftig keine weitere Ladung, denn an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des nach Reproduzirung dieser Ladung ergehenden Bescheides, erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 16. Jan. 1811.

Großherzgl. Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Alle diejenigen, welche an den gewesenen Schultheiß Johann Adam Boch in Dorkelweil, gegen welchen nunmehro der förmliche Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch auf Montag den 25. des bevorstehenden Monats Februar Morgens 9 Uhr in unterzogener Kanzlei vorgeladen, um persönlich oder durch genugsame bevollmächtigte Anwälde ihre Forderungen anzuzeigen, gehörig zu bescheinigen und ihre Vorzugsrechte zu behaupten, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, oder sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht citirt und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, vielmehr mit ihren allenfallsigen Forderungen von dieser Debitmasse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 17. Jan. 1811.

(L. S.) Stadt u. Landgerichts-Kanzlei.

Alle, welche an dem Nachlasse des zu Barbis, Cantons Bergen an der Dumme, verstorbenen Christoph Quartier, angeblich aus der Schweiz gebürtig, aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Angabe und Klarmachung derselben unter Androhung des Ausschlusses zu dem auf den 9. März dieses Jahres anstehenden Termine hiermit vorgeladen.

Signatum Lüneburg den 11. Jan. 1811.

Königl. Westphälische zum Distrikts-Tribunale verordnete Präsident und Richter.

von Avemann.

Lindemann.

Da zur Berichtigung der Verlassenschaftsmasse des dahier am 3. Mai vorigen Jahres verstorbenen Kirchenältesten und Handelsmanns Johannes Weigel, man sämtliche Forderungen an diese Masse zu wissen nöthig hat; so werden alle diejenigen, welche deren haben, von Kommissionswegen hiermit öffentlich aufgefordert, solche bei unterzeichnetem Kommissarius binnen 4 Wochen so gewiß namhaft zu machen, als sonsten nach denen in dem Weigelischen Testament bestimmten Anordnungen vorgegangen werden wird.

Grünberg den 26. Jan. 1811.

Von Kommissions wegen

von Hert,

Großherzogl. Hessischer Regierungs- und Hofgerichtsrath zu Giessen.

Gerichtlicher Verkauf

im

Großherzogthum Berg, Rheindepartement, Canton Opladen.

Zur Sache der Gläubiger wider die Erben des verlebten Hr. Geheimenrath von Hack, sollen am Samstag den 16. künftigen Monaths Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gerichtsschöffen Speck zu Leichlingen, die hier unten auseinander gesetzte Besitzung von Gerichtswegen öffentlich auf den Meistbiethenden verkauft werden. — Jedem Kauflustigen werden die Gebäude und Gründe unentgeldlich durch den Herrn Gerichtsschöffen Marcus gezeigt, die Kaufbedingungen aber liegen in der Amtsregistratur offen.

Opladen den 15. Jan. 1811

Deycks, Gschbr.

Die von Hackische Besitzungen zu Leichlingen bestehen und sind taxirt wie folgt.

	Morg.	Ruth.	Fuß.	Rth.	St.
1. Das Herrschaftliche Haus	»	»	»	4900	»
2. Der rechte Flügel der Nebengebäude welche zur Wohnung für einen Pächter eingerichtet ist	»	»	»	1460	»
3. Der linke Flügel	»	»	»	980	»
4. Die Scheuer	»	»	»	280	»
5. Der Kupferhammer nach Osten mit dem Werkzeug	»	»	»	1160	»
6. Der Kupferhammer nach Westen wie vor	»	»	»	375	»
7. Die Verwalters Wohnung	»	»	»	250	»
8. Der Kohlschoppen	»	»	»	280	»
9. Die Mahl- und Gerstenmühle	»	»	»	5250	»
10. Der Kohlschoppen in Roeindorf	»	»	»	260	»
11. Der Schloßhof mit dem Garten darinn und Flächenraum der Gebäude	1	89	4	319	»
12. Der Baumhof mit dem Flächenraum der Scheuer	1	74	2	224	45
13. Garten neben dem herrschaftlichen Hause	»	74	12	99	40
14. Der Garten hinter der Scheuer	»	84	8	84	30
15. Das sämmtliche Ackerland	32	125	8	2134	23
16. Die Wiesen an der Wupper	6	131	8	515	45
17. Wiese am Bollwerk	1	33	12	93	24
18. Busch über der Wupper	5	23	8	77	21
19. Busch in der Leichlinger Mark bei St. Heribert	42	10	»	1472	20
20. Der Flächenraum der Werkstätten	3	79	»	176	36
21. Busch am Hühnerberg	12	11	4	301	52
22. Drei Kirchensitze in der Leichlinger Kirche				110	»
				20702	36

Neue leicht faßliche und sehr bewährt gefundene Methode auf die einzig mögliche und geschwindeste Art in einem äußerst kurzen Zeitraum französisch schreiben, sprechen und lesen zu lernen, ohne mündliche Anweisung.

Für Bürgersleute und solche, die ohne viel Zeit daran wenden zu können, oder zu wollen, sich doch gern in der französischen Sprache verständlich machen möchten. 8. Neueste Auflage. Geheftet — 36 kr

H. L. Brönner,

hinter und auf dem Pfarreisen.

Samstag den 2. März Nachmittags um 2 Uhr, werden folgende selbst gezogene sehr gute und zum Theil alte Rheinweine an den Meistbiethenden verkauft; der Ort der Versteigerung wird noch bekannt gemacht werden

4	Stück	1798r	Oppenheimer.
2	»	1793r	Laubenheimer.
2	»	1794r	Niersteiner.
1	»	1791r	Markebronner.
1	»	1783r	Laubenheimer.
1	»	1783r	Rüdesheimer.
1	»	1783r	Hochheimer.
1	»	1788r	Laubenheimer.
1	»	1788r	Oppenheimer
1	»	1788r	Wormser Liebfraumilch.
1	»	1786r	Hallenheimer.

Da sich aus der angestellten Vergleichung des Aktiv- und Passivvermögens des verstorbenen Großherzoglichen Postverwalters Stüber von hier, das Resultat ergeben hat, daß ersteres von letzterem beträchtlich übertroffen werde, und unterzeichnetes Amt sofort zur Eröffnung des Konkurses, falls dieser nicht etwa durch Nachlaßverträge abgewendet werden könne, authorisirt worden ist, so werden sämmtliche Postverwalter Stüber'sche Gläubiger, sie seyen bereits bekannt oder nicht, öffentlich hiermit aufgefordert, so gewiß heute über 6 Wochen

Montag den 4. März

ihre Forderungen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Amte anzuzeigen, als sie sonsten damit präcludirt zu werden, und keine weitere Rechtshülfe zu gewärtigen haben.

Hungen am 21 Jan. 1811.

Großherzoglich Hessisches Fürstl. Solmsisches Justizamt dahier.

Hofmann.

Digitized by Google

Zeitung

des

Großherzogthums Frankfurt.

№ 46. Freitag, den 15. Februar 1811.

Philadelphia, vom 1. November.

Unsere Handelsschiffs-Kapitaine benutzen geschickter Weise die Unruhen in Spanien, um so viele Merinos wegzunehmen als sie können. Alle Schiffe führen uns welche zu. Man berechnet, daß in diesem Sommer mehr als 15,000 Köpfe eingeführt worden sind, welche für 300 bis 500 Dollars das Stück verkauft werden.

Konstantinopel, vom 15. Januar.

Der Grosherr hat die Ausfuhr des Getraides nach den jonischen Inseln kürzlich erlaubt, und es gehen nun mehrere Ladungen dahin ab.

Der österreichische Internuntius, Baron Stürmer, hatte einige Audienzen bei dem Divan.

London, vom 1. Febr.

Das Publikum ist schon von dem schrecklichen Blutbad, welches am 2. des letzt verflossenen Augusts zu Quito statt fand, benachrichtigt. Wir haben gestern Blätter aus St. Trinidad erhalten, welche spätere Berichte enthalten, und woraus zu ersehen ist, daß zu der Stunde, wo die ersten Nachrichten uns zugekommen, die blutigen Auftritte noch nicht geendigt waren.

»Gleich nach Beendigung dieser erneuerten Pariser Bluthochzeit,« sagt die Zeitung von St. Trinidat, »erhielt der Landesadel die Weisung, sich in dem Pallast der Regierung zu versammeln, unter dem Vorwande, die Glückwünsche wegen seiner Nichttheilnahme an der Verschwörung zu empfangen. Kaum aber war er vereinigt, so würden die Mitglieder desselben von den um den Pallast stehenden Truppen erschossen. Hierauf erhielten diese Truppen den Befehl, sich in der Stadt zu zerstreuen, und Männer, Weiber und Kinder ohne Unterschied niederzumetzeln, welches auch pünktlich geschah. Man rechnet, daß 700 Personen bei dieser Gelegenheit ermordet worden sind. Unter ihnen befindet sich Marquis Selvalegre, ein Mann von großen Einsichten, welchem Humboldt alle Nachrichten, die er über unser Land gesammelt hat, verdankte.

Es scheint, als ob der Vize-König von Santa-Fee um diesem blutigen Anschlag gleichfalls gewußt habe, indem der Gouverneur sogleich einen Expressen abschickte, mit dem Auftrag denselben von dem Ablauf des Unternehmens zu unterrichten; allein dieser Expresse wurde auf Befehl der Junta von Santa-Fee verhaftet, der Gouverneur gefänglich eingezogen, dem Gericht übergeben, für schuldig erklärt, und dann hingerichtet.

Die Nachrichten von diesem schrecklichen Ereignisse ward von dem jungen Marquis Selvalegre nach Caraccas gebracht. Schnell und allgemein war der Eindruck, welchen er auf alle Einwohner machte. In allen Theilen der Stadt und der Provinz schrie man gegen die Europäer um Rache. Mehrere von diesen sind auf der Stelle verhaftet, und in der ersten Erbitterung der Befehl zur Verbannung aller übrigen gegeben worden.«

Auszug eines Schreibens des Hrn. Paynter, Kapitain des Schooners Charlotte-Anna, von St. Ubes kommend, und an seinen Bruder zu London addressirt.

Am 12. Jan. bemerkten wir das Land's-End, vier Meilen nord-westlich von uns. Um 8 Uhr Abends passirte eine Handelsflotte vorbei, die den Kanal hinaufsegelte. Am 13. war das Wetter sehr neblicht. Wir bemerkten im Norden von Teptland-Hill, einen Schooner hinter uns, der seitwärts auf uns zusteuerte. Um 11 Uhr Morgens gab er Feuer auf uns; wir ließen ihn ankommen und schossen unsere volle Lage auf ihn ab, indem wir sogleich das Schiff dreheten, und ihm eine zweite zusandten. Der feindliche Schooner ließ uns auch ankommen und sandte uns fünf Schüße zu, deren Kugeln uns nicht erreichten. Der Feind drehte sich und machte Jagd auf uns, soviel möglich den Landwind haltend; er setzte sein Feuer von der rechten Seite des Schiffs fort und wir schossen von der linken Seite mit 2 Kanonen von den Erhöhungen des Verdeckes auf ihn.

Als wir um 1 Uhr Nachmittags, auf Flintenschußweite von ihm waren, kamen wir gegen die gegen den Wind zugekehrte Schiffsseite an, und feuerten auf dieselbe eine Kartätschensalve ab. Der feindliche Schooner hielt so viel möglich gegen den Wind, indem er gegen Süden steuerte. Montags, am 14. d. M. bemerkten wir Nachmittags um 3 Uhr bei dickem Nebel von neuem den feindlichen Schooner mit einem Kauffahrteischiffe (wahrscheinlich eine seiner Prisen) gegen Süden steuernd. Um 3½ Uhr Nachmittags waren diese beiden Schiffe aus dem Gesichte.

Auch muß ich bemerken, daß sich unterhalb Beachy-Head 7 oder 8 feindliche Korsaren befanden, und bei meiner Ankunft vor Dover, sagte mir der Steuermann, daß wenn ich 3 Stunden früher angekommen wäre, er mich nicht in den Hafen eingelassen hätte, weil 5 feindliche Korsaren ungefähr auf Flintenschußweite von der Küste gewesen wären; am außerordentlichsten schien mir, auf meiner ganzen Fahrt keinem einzigen engl. Kreuzer, von welcher Stärke er wolle, begegnet zu seyn, ausgenommen einer Fregatte unter dem 49 Grad 34 M. der Breite und dem 16 Grade der westlichen Länge.

Stockholm, vom 29. Januar.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

Karl von Gottes Gnaden rc. rc.

Wir haben zwar von Zeit zu Zeit befohlen, daß Untersuchungen gegen die Offiziere bei der vormaligen finnländischen Armee angestellt werden sollten, die, dem Vernehmen nach, verantwortlich für verübte Dienstfehler waren, wobei Wir — da Unsre Denkungsart nicht zugab, ehemalige schwedische Offiziere für etwas anders, oder für mehr als Dienstfehler in Verdacht zu haben —

wünschten, mehrern von ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Unschuld an den Tag zu legen; da indeß Se. kaiserl. rußische Majestät erklärt haben, daß die genannten Offiziere unter die Anzahl derer begriffen wären, welche entweder durch Thaten oder durch ihre Denkungskraft zum Vortheil Sr. kaiserl. Majestät sich während des Kriegs ausgezeichnet, und also durch den 11ten Artikel des in Friedrichsham den 17. (5.) September 1809 abgeschlossenen Friedenstraktats gegen allen Prozeß und Rechenschaft geschützt wären; so wollen Wir, da Wir wünschen, mit aller Genauigkeit Unsre Verbindungen gegen Se. rußisch kaiserl. Maj. zu erfüllen, hiedurch verordnen, daß alle weitere Untersuchungen gegen die Offiziere von der finnländischen Armee und die Uebergabe Sweaborgs und Svartholms an den Feind, und die Ursachen der zu Seiwis den 25. (13.) Marz 1809 eingegangenen Kapitulation betreffend, nunmehr aufhören sollen; jedoch soll, wenn einige von gedachten Offizieren vor einem schwedischen Gericht zu beweisen verlangten, daß die vorgeworfenen Fehler im Dienste ungegründet sind, ihnen solches zugestanden werden. Wir befehlen rc.

Stockholms-Schloß, den 17. Januar 1811.

Karl.

Kopenhagen, vom 5. Februar.

Der Jahreszeit und des Eises ungeachtet kommen doch noch ab und zu Schiffe aus der Ostsee an. So langte vorgestern ein preußisches Schiff auf unserer Rhede an, das mit einer Ladung Waizen nach Drontheim bestimmt ist.

An der Stelle des Kapitains von Kohl, der auf sein Ansuchen von der Kommandantenstelle auf Christiansöe entlassen worden, ist der Kapitain Schönheider, welcher bisher eine Abtheilung der im Belt stationirten Ruderfahrzeuge befehligt hat, zum Kommandanten auf der gedachten Klippeninsel bestellt worden.

Semlin, vom 30. Januar.

Zwischen den rußischen und türkischen Armeen ist, mit Ausnahme einiger Vorpostengefechte, nichts Wichtiges vorgefallen. Obgleich man noch immer von Friedensunterhandlungen spricht, hat doch die Pforte den Paschen die strengsten Befehle gegeben, damit sie im künftigen Frühjahr mit ihren Kontingenten, sobald es die Jahreszeit erlaubt, ins Feld rücken.

Florenz, vom 21. Jan.

Gestern war im Pallaste ein prächtiger Maskenball. Eine aus den vornehmsten Personen des Hofes zusammengesetzte Maskerade zog aller Blicke auf sich. Sie stellte die Gottheiten des Parnaß, Apoll, Minerva und die 9 Musen, von großen Männern umgeben, vor, die sich in Toscana berühmt gemacht haben, und alle waren auf eine Art gekleidet, die auf ihren Stand Anspielung machte.

In dem ehemaligen St. Augustinerkloster zu Bergamo hat man einen Leichnam entdeckt, welchen man für jenen des Gio Angelo Torriani hält, der im J. 1616 verstorben ist. Der Körper und die Kleidungsstücke waren so wohl erhalten, daß man glauben sollte, er wäre erst vor einigen Tagen begraben worden; allein da sich das Volk haufenweise und mit einer Art Fanatismus an den Ort begeben hatte, wo der Körper aufgestellt war, ließ die Polizei den Leichnam in der Nacht vom 23. d. wieder begraben.

Nach einem Dekrete, welches zu Livorno bekannt gemacht worden ist, soll die Hälfte der Ladungen der Schiffe, die mit einfachen Freibriefen der 3ten Abtheilung versehen sind, aus Seidenstoffen von franz. Manufakturen bestehen. Das nämliche ist den Schiffen vorgeschrieben, die ihre volle Ladung nicht haben. Die mit Illyrischen, Neapolitanischen Freibriefen und mit türkischen Erlaubnißscheinen versehen sind, sind den nämlichen Bedingungen unterworfen. Das Drittheil der Ladung der amerikanischen Schiffe, welche Erlaubnißscheine haben, soll ebenfalls aus Seidenstoffen von franz. Fabriken bestehen; das zweite Drittheil der Ausfuhrladung soll in franz. Weinen und Brandwein bestehen. Die mit Hanseatischen Freibriefen versehenen Schiffe sind den nämlichen Bedingungen, wie die Amerikaner, unterworfen.

Mailand, vom 3. Febr.

Heute Morgens, nach der Messe haben Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Vizekönig dem Herrn Baron von Chambrier, außerordentlichen Gesandten Sr. Maj. des Königs von Preussen, bei dem Schweizerbunde, und seinen Sohn, Legationsrath, zur Audienz zugelassen. Sie wurden Höchstdemselben von dem Hrn. Senator, Grafen Testi, der mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt ist, vorgestellt.

Der neugeborne Prinz, August Napoleon, ist gestern von dem Professor Sacco vaccinirt worden.

Paris, vom 10. Februar.

Am Donnerstage hielten Se. Maj. einen Staatsrath über die Arbeiten des Genie- und Befestigungswesens der Plätze. Der Fürst von Neufchatel, als Viceconnetable; der Graf Dejean, erster Generalinspektor des Geniewesens; die Generale Chasseloup und Bertrand machten diesen Staatsrath aus, zu welchem noch der Referenmeister Allent, Generalsekretair des Ausschusses des Befestigungswesens, der Obrist Decaux und mehrere andere Obristen, Direktoren und andere Offiziere des Geniewesens berufen wurden, deren Geschäft ist, umständliche Berichte der Plane und der Vollstreckung der Arbeiten zu ertheilen. Dieser Staatsrath, welcher alle Donnerstage statt hat, und der 6te derjenigen ist, welche dieses Jahr gehalten worden sind, dauerte von 2 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends.

— JJ. MM. haben am nämlichen Tage den von Sr. Exzell. dem Hrn. Herzoge von Rovigo, Minister der Generalpolizei, gegebenen Ball paré mit Ihrer Gegenwart beehrt. Ihre kaiserl. Hoheit, die Prinzessin Pauline, die Großwürdenträger, welche sich zu Paris befinden, die Minister, die Bothschafter, haben ebenfalls demselben beigewohnt. Man hätte keine glänzendere Gesellschaft zusammenbringen, noch mit mehr Geschmack so viel Pracht und Anmuth mit einander verbinden können.

Die getroffenen Maaßregeln entfernten jeden Gedanken an einen Unfall, und das Hotel Sr. Exzell. schien durch die Ordnung vergrößert, welche in dem Ganzen und in den kleinsten Umständen des Festes herrschte. Die edele Pracht der Kostüme zeigte an, daß Frankreich, weit entfernt fremde Stoffe und Moden zu erborgen, heute zu Tage, wie ehemals die Seinigen allen civilisirten Höfen Europens geben muß. J. J. M. M., welche um halb eilf Uhr angekommen waren, begaben sich um Mitternacht wieder nach Ihren Hotels. Der Ball dauerte bis 4 Uhr Morgens.

Se. M. haben gestern Groß- und Klein-Bercy besucht. Höchstdieselben giengen in mehrere Magazine von Weinniederlagen. Von da begaben sich Se. Maj. nach dem Kai St. Bernard und besuchten die Brandweinhalle. Da S. M. über das Kai ritten, so waren Allerhöchstdieselben bald von allen Kaufleuten der dasigen Stadtgegend umringt. Sie unterhielten sich mit denselben über ihre Geschäfte, und hörten ihre Gesuche an. Die Kaufleute baten ihn, das Dekret vom 30. März 1808, in Betreff der Erbauung einer Weinhalle, in Vollzug zu setzen. Die Uneinigkeiten, welche sich unter den Holz- und den Weinhändlern deshalb erhoben hatten, und die Verschiedenheit der Meinungen über den zu befolgenden Plan, hatten bisher die Ausführung dieses für die Stadt Paris so wichtigen Projekts verzögert. Während diesen Besichtigungen hatten S. M. keine andere Begleitung als den Großmarschall Herzog von Friaul und den Kammerhern, Grafen Nicolai, Eigenthümern des schönen Landhauses zu Bercy, welches S. M. gleichfalls besucht haben.

Folgendes Cirkularschreiben ist von Sr. Exzell. dem Minister des Innern, Reichsgrafen, an die Handelskammern gerichtet worden.

Meine Herren! ich eile Sie zu benachrichtigen, und beauftrage sie dem Handelsstand ihres Ortes mitzutheilen, 1) daß Se. Maj., vermöge eines Beschlusses vom 21. verflossenen Monats, den Einlaß der Baumwolle aus der Levante durch das Büreau zu Straßburg bis

zum 1sten künftigen Jul. erlaubt hat. — 2. Daß zwischen dem Hrn. Reichsgrafen, Generaldirektore der Douanen und meinem Ministerium gemeinschaftlich Maaßregeln ergriffen worden sind, um die Verifizirung der Baumwolle aus Neapel zu beschleunigen. Diese Maaßregeln bestehen darin, bei der Einfuhr derselben Muster abzunehmen, und selbige unter der gewöhnlichen Form nach Paris abzuschicken, indem man von den Eigenthümern eine hinlängliche Bürgschaft fodert, daß sie die Eingangsrechte bezahlen, und sich der Strafe unterwerfen werden, welche aus der Verifizirung der bei meinem Ministerium angestellten Kommissarien, wenn die Deklarationen unrichtig befunden werden sollten, entspringen würde.

Während man zu dieser unumgänglich nöthigen Untersuchung schreitet, werden die Ballen den Weg ihrer Bestimmung fortsetzen und ihrer Fortschaffung, welche durch dieselben Fuhrleute geschehen kann, kein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

Hamburg, vom 9. Februar.

Heute Mittag sind Se. Exzell. der Prinz von Eckmühl, Generalgouverneur der Departemente der Oberems, Weser- und Elbmündungen, hier angelangt.

Dresden, vom 1. Febr.

Der franz. Gesandte, Hr. Baron von Bourgoing, hat vorgestern ein großes Fest gegeben, zu welchem die ausgezeichnetesten Personen, so wie die Mitglieder der Stände eingeladen waren. Seit langer Zeit ist hier das Karneval nicht so glänzend gewesen, als dieses Jahr; außer dem Ball, welcher alle Sonntage bei Hofe statt hat, wetteifern die Gesandten von Frankreich, Oestreich, Rußland und Dänemark mit Hrn. v. Senft und Hrn. Baron v. Friesen, Reichstagsmarschall, um dieser Hauptstadt Ehre zu machen.

St. Gallen, vom 8. Februar.

Se. Exzell., der Herr Landammann, hat am 28sten Januar seinen Neffen, den Hrn. Obrist Guri de Bussi, als Kurier nach Paris gesandt.

Nach Briefen von den Ufern des Genfersees, sind alle französ. Truppen, welche sich in dem Walliser Lande befanden, von da abgegangen. Das portugiesische Regiment, welches in dasselbe eingerückt war, ist nach Genf zurückgekehrt. Die zwischen Genf und Lyon versammelten Truppen, haben sich nach Avignon in Marsch gesezt; man glaubt sie seyen nach Katalonien bestimmt.

Nürnberg, vom 11. Februar.

Der Eisgang der Pegnitz ist gestern Morgen erfolgt. Das Wasser dieses Flusses stieg zu einer solchen Höhe, daß die Brücken davon bedeckt wurden, und man sie nicht anders, als mit Schiffen passiren konnte. Die Ueberschwemmung dauerte nur einige Stunden, und verursachte gar keinen Schaden.

Zu Weidenbuhl wurde die reitende Post mit dem Felleisen vom Wasser fortgerissen. Mehrere Stunden nachher hat man das Felleisen wieder aufgefunden.

Cassel, vom 11. Februar.

Gestern, Sonntag, nach dem Morgen-Cercle war diplomatische Audienz bei Hofe. Vor der Audienz wurden durch Se. Exzell. den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. vorgestellt: Se. Exzellenz der Herr Baron von Selby, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Dänemark und Norwegen. Se. Exzellenz überreichten dem Könige ihre Beglaubigungsschreiben, und wurden, begleitet von einem Zeremonienmeister, durch Se. Exzell. den Großzeremonienmeister eingeführt.

Bei der Audienz wurden auch dem Könige vorgestellt: Der Herr Baron von Bender, Geschäftsträger Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, Königs von Böhmen rc., die Herren von Gyldenpalm und von Rahen, Kammerjunker Sr. königl. Majestät von Dänemark, zur Gesandtschaft gehörig.

Düsseldorf, vom 10. Febr.

Der Hr. Präfekt des Rheindepartements hat an die Einwohner der Grafschaft Recklinghausen folgendes Proklama erlassen:

»Einwohner der Grafschaft Recklinghausen!

Se. k. k. Maj. haben vermittelst Dekrets vom 22. Jan. die Vereinigung der Grafschaft Recklinghausen mit dem Großherzogthum Berg allergnädigst zu verordnen geruhet, und es ist in Gefolge dieser allerhöchsten Bestimmung durch den Ministerialbeschluß vom 28. Januar, dieser Landesantheil provisorisch unter Verwaltung der Unterpräfektur des Arrondissements Essen und der Präfektur des Rheindepartements gestellt worden.

Einwohner der Grafschaft Recklinghausen! Ihr werdet mit Euern neuen Mitbürgern im Großherzogthum den unschätzbaren und glorreichen Vortheil gemein haben, unmittelbar von Unserm großen Kaiser beherrscht zu werden, dem die Vorsehung die Weisheit, die Macht und den Willen verlieh, das Glück der Völker fest zu begründen. Ihr könnt Euch der Hoffnung einer segenreichen Zukunft und froh den Gefühlen der Bewunderung und des Danks überlassen, den die landesväterliche Vorsorge Sr. kaiserl. königl. Majestät Euch einflößen muß.«

Der 3te Transport von den englischen, zu Bremen weggenommenen Waaren, traf gestern Abend hier ein, und gieng heute weiter nach Köln.

Heute traf eine Abtheilung der bergischen Lanzenführer, 110 Mann stark, aus Hamm hier ein. Sie begeben sich zu ihren Waffenbrüdern in Portugall.

Avertissements.

Von hier ist mit einem Brief an Hrn. J. D. Burger in Bamberg adressirt, eine Anweisung von fl. 930 kr. 43 in 24 fl. Fuß auf die Herren Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. zahlbar, und zu Gunsten Hrn. J. D. Burger oder dessen Ordre sprechend, ausgestellt am 11. Jan. a. c. von Handelsmann J. Ernst, am nämlichen Tage zur Post gegeben worden, aber gehörigen Orts noch nicht eingetroffen. Im Fall dieser Brief verloren gegangen seyn sollte; so wird Jedermann bei Vorkommen dieser Anweisung vor deren Ankauf gewarnt, indem alle Vorkehrungen getroffen sind, daß solche nicht ausbezahlt, und von dem Aussteller hiermit als ungültig und für tod erklärt wird.

Aschaffenburg den 3ten Februar 1811.

J. Ernst.

Dem Publikum mache ich bekannt, daß ich zu Frankfurt a. M. ein Erziehungsinstitut für Töchter errichte, über dessen Einrichtung und Bedingungen bei Aufnahme der Zöglinge, ich mich in einer besondern Nachricht erklären werde.

Da es der erste Schritt ist, den ich in einem mit Familienwohl und Bürgerglück in so naher Berührung stehenden Wirkungskreise thue, so wird nur Erfahrung Zeugniß geben können, ob mir bei dem redlichen Wunsche: als Jugenderzieherin der Welt nützlich zu werden, auch die zu diesem Berufe erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten nicht versagt sind. Indessen gründe ich meine Hoffnung, dieß Unternehmen mit Zutrauen beehrt zu sehen, theils auf die Achtung, welche mein Vater, der verstorbene Herzogl. Nassauische Superintendent und Hofprediger Bickel, besaß und verdiente, theils auf das Antheil der Menschen, welche bei erkanntem Verdienste, mich durch einige Schätzung erfreuten. Da ich noch einige Zeit bei meiner Familie zubringen werde, so ersuche ich diejenigen, welche mich mit Aufträgen beehren möchten, diese an Hrn. Rath Habermann oder Hrn. Doktor Seel, Oberlehrer an der Musterschule zu Frankfurt, abzugeben.

Dorothea Louise Bickel.

Alle diejenige, welche auf das durch den Todesfall des zeitherigen Beneficiaten in der dasigen Mutter-Gottes-Kapelle ad album lilium, gewöhnlich die Sandkapelle genannt, er-

ledigte Liedlische Beneficium aktive oder passive das Präsentationsrecht zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, ihre desfalsigen Ansprüche bei unterzeichneter Stelle binnen 6 Wochen a dato in eigener Person, oder durch einen dazu eigends Bevollmächtigten anzubringen und rechtlich auszuführen, bei Strafe der diesmaligen Ausschliessung.

Aschaffenburg den 15. Dez. 1810.

Erzbischöfliches geistliches Gericht.

J. F. Lack, Sekretarius.

Da ich das Bierbrauereigeschäft, nebst der Mannheimer Wasserfabrikation von meiner Mutter übertragen erhalten, ersteres aber fortzuführen ich nicht gesonnen bin; so mache ich allen Einheimischen sowohl, als fremden Passagiers, die mich mit ihrem Besuch beehren wollen, anmit bekannt, daß ich bis auf den 3. des künftigen Monats meine Gastwirthschaft zum Vogelgesang eröffne, und alle beste und prompte Bedienung verspreche.

Mannheim den 28. Jan. 1811.

Kornelius Marx,
Gastwirth zum Vogelgesang.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen geben hiermit kund und zu wissen. Demnach Uns von den hiesigen Kaufleuten und Bürgern Aeltermann Johann Eberhard Pavenstedt und Wilhelm Ludwig Oelrichs geziemend vorgestellt worden, wie sie ihre mit weil. Johann Hinrich Lange Wittwe Anna Johanna, geb. Pavenstedt unter der Firma von Johann Langens Sohns Wittwe et Comp. ehemals gemeinschaftl. geführte, und nach deren im Jahre 1798 erfolgtem Ableben mit Beibehaltung der Firma, unter ihnen beiden allein bestandene Handlungs-Societät, zufolge freundschaftl. Übereinkunft, zwar bereits zu Ende Feb. des Jahrs 1805 aufgehoben hätten, und diese bisherige gemeinschaftliche Handlung seit dem erwähnten Zeitpunkt, wo der Aeltermann Pavenstedt ausgetretten, von dem Mit-Imploranten Wilhelm Ludwig Oelrichs, welcher alle Activa und Passiva derselben übernommen, unter der noch unverändert fortdauernden Firma mit einem gleichen glücklichen Erfolge allein fortgesetzt, damals auch mittelst Cirkularbriefe ihre sämmtliche Handlungskorrespondenten davon unterrichtet, und alle aus der ehemaligen Handlungsgemeinschaft herrührende Passiva längst getilgt worden; so daß aus diesem Grunde keine Ansprüche an die Imploranten zu erwarten seyen; sie dennoch aber, um sich davon zu vergewissern, eine öffentliche gerichtliche Ediktalladung zu erlassen gebeten haben wollten, diesem Gesuch auch von Uns deferirt worden.

Als citiren, heischen und laden wir Burgermeister und Rath obbemelde nach Inhalt der Uns von den Imploranten überreichten Bittschrift alle diejenigen, welche an der bereits von der Imploranten ehemaligen Handlungsgenossin verstorbenen Ehemann Johann Hinrich Lange, anfänglich mit dessen Vater weiland Aeltermann Johann Lange unter der Firma Johann Lange und Sohn, dann nach des Vaters Austritt, mit Michael Wienholt, unter der Firma Johann Lange Sohn et Wienholt, nach des leztern Ableben aber unter der Firma Johann Lange Sohn allein geführten und nachdem auch er im Jahre 1788 ebenmäsig verstorben, von obgenannter dessen Wittwe Anna Johanna geb. Pavenstedt unter der Firma Johann Lange Sohns Wittwe allein, vom Jahre 1791 an aber in Gemeinschaft mit den Imploranten, unter der Firma Johann Langens Sohns Wittwe et Comp. fortgesetzten, und nach der Wittwe Lange im Jahr 1798 erfolgten Absterben, unter Beibehaltung der Firma, von mehrgedachten Imploranten Aeltermann J. E. Pavenstedt und Wilhelm Ludwig Oelrichs bis zum Ende Februars 1805 in Compagnie fortgeführten Handlung, einige Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zu deren Angabe und Bescheinigung am 4. März dieses Jahres Mittags um 12 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die alsdann Ausbleibenden damit ferner nicht gehört, sondern gänzlich abgewiesen und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Gegeben Bremen am 14. Jan. 1811.

(L. S.)

Die diesseitig herrschaftliche, sehr einträgliche Wiese von 19 Morgen 5 Ruthen, auf dem sogenannten Wörth, zwischen dem Main- und Riedflusse, oberhalb des Kranens, nahe bei Höchst, wird auf Donnerstag den 21. Febr. des laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr in der Zollschreiberei-Wohnung dahier, theilweis und im Ganzen, unter annehmlichen Bedingnissen, zum Eigenthum öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden, und man ihnen zur Kenntniß bringt, daß diese Wiese durch die Ueberschwemmung des Riedflusses jährlich gebessert werde, und der Besitzer solche nie zu düngen brauche, auch am Riedflusse mit sehr nuzbarem Weidengehölze nebst Nußbäumen angepflanzt seye.

Höchst a/m den 8. Febr. 1811.

Herzogl. Nass. Amtskellerei.

Relscher.

Zur gerichtlichen Versteigerung des zur Daniel Knodes Konkursmasse gehörigen Buntpapieres, Farben und Druckformen ist Termin auf Montag den 4. März l. J. Mittags 2 Uhr anberaumt, die hiezu Lusttragende werden auf obenbenannte Tagfahrt und Zeit ins Instruktionszimmer auf dem städtischen Gemeindehause mit der Anzeige eingeladen, daß sich unter dem Papiere gegen 40 Ries fertig gemachter Buntpapiere nach dem neuesten Geschmacke, sodann gegen 50 Ries noch nicht vollends fertig gemachten Papiere befinden, welches mit wenigen Kosten fertig gemacht werden könne.

Decretum Aschaffenburg am 29. Jan. 1811.

Fürst Primat. Grosherzgl. Frankf. Stadt-Amt.
In fidem

(L. S.) Tempel,
Stadtschbr.

Mein Handlungsgehülfe, Heinrich Paulus aus Wilsungen, hat aus mir nicht bekannten Gründen, am 18 d. M. mein Komptoir plötzlich verlassen und ist heimlich von Bremen fortgegangen. Ich zeige dieses zur Vermeidung jeglicher Irrung hiemit öffentlich an und erkläre zugleich, daß ich für alle Geschäfte oder Verbindlichkeiten, die er etwa auf meinen Namen schliessen oder eingehen wird, keineswegs aufkommen und ferner einstehen werde.

Bremen den 22. Januar 1811.

J. D. Schepeler.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 14. Februar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	143	— —
	2 Monat	142	— —
Hamburg	k. Sicht	$148\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$147\frac{1}{2}$	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	82	— —
	2 Monat	$81\frac{1}{4}$	— —
Lyon	k. Sicht	$82\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$81\frac{1}{4}$	— —
Wien	k. Sicht	$11\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$99\frac{3}{4}$	— —
Bremen	k. Sicht	$109\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	$108\frac{1}{4}$	— —
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$101\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	$100\frac{1}{4}$	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 14. Februar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	$14\frac{1}{2}$	— —
	$4\frac{1}{2}$ — —	15	— —
	5 — —	$16\frac{1}{2}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	$12\frac{1}{2}$	— —
	fl. 50 Specieslotterie	$73\frac{1}{2}$	— —
	» 100 —	— —	92
	» 100 Boo-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	$11\frac{1}{2}$	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	75	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	$65\frac{1}{2}$
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	$68\frac{1}{2}$	— —
	5 — —	$78\frac{1}{2}$	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	62	— —
	5 — Landstände....	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	61	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

No 47. Samstag, den 16. Februar 1811.

Konstantinopel, vom 15. Januar.

(Fortsetzung.)

Die bekannt gewordene Schwangerschaft zweier Sultaninnen, welche sich ihrer Entbindung nahen, erregt um so mehr Vergnügen, als der Sultan sich bisher keiner männlichen Erben zu erfreuen hatte. Die Furcht vor den Russen ist gegenwärtig ganz verschwunden, da die vorgerückte Jahreszeit beide Armeen hindert, etwas gegen einander zu unternehmen; die rußische Armee würde am rechten Ufer der Donau Gefahr laufen, von ihren Lebensmitteln, deren Zufuhr ohnehin in dieser Jahreszeit sehr erschwert ist, bei der Unsicherheit dieses Stromes ganz abgeschnitten zu werden; sie hat daher ihre Winterquartiere in die Wallachei verlegt, und nur Garnisonen in den eroberten Plätzen zurückgelassen. Der Großvezier hat wenig Truppen, da die meisten asiatischen in ihre Heimath gezogen sind, und nur wenige zum Ersaz nachrücken; er befindet sich inzwischen in Schumla ruhig und gegen allen Angriff, schon aus obiger Ursache, und auch durch die grosen Wüsten Bulgariens, gesichert. Ein Korps von seiner Armee hat Tornewo besezt. Da aber das Lager bei Schumla nicht gesund ist, so will er sich nächstens, wie man vernimmt, hinter den Balkan zurückziehen. In Adrianopel werden grose Magazine angelegt; hier zu Konstantinopel ist man im Arsenal sehr thätig; die Griechen und Armenier müssen täglich eine grose Anzahl Arbeiter dahin stellen. Der Kapudan Pascha schickt sich an, im April auszulaufen. Aus Widdin vernimmt man, daß ein Korps Russen davor erschienen war, aber sich bald wieder zurückgezogen hat. Seittem scheint man dort Nichts zu besorgen, indem schon verschiedene Waarenbestellungen von Widdin zu Adrianopel angekommen sind.

London, vom 6. Februar.

Nach dem gestrigen Bulletin, befinden sich Se. Maj. fortwährend in einem beruhigenden Zustande.

Der Prinz von Wallis hat sich nach dem Verbesserungszustande der Gesundheit des Königs entschlossen, keine Veränderung in dem Ministerium zu machen.

Gestern sind an alle Mitglieder des geheimen Rathsausschusses ohne Unterschied, Einladungsschreiben erlassen worden, mit der Auffoderung, sich heute nach Carlten-House zu verfügen, um allda der Eidablegung des Prinzen in der Eigenschaft als Regent beizuwohnen.

Zwischen eins und zwei begaben sich die Mitglieder des geheimen Rathsausschusses, in Folgleistung der erhaltenen Einladungsschreiben, nach Carlten-House. Eine lange und herrliche Reihe der schönsten Gemächer waren zu dieser Feierlichkeit vorläufig eingerichtet worden; im größten derselben saß der Prinzregent in einem unter einem Thronhimmel stehenden Sessel. Die ganze Dienerschaft des Prinzen war in Staatslivree gekleidet und stand in dem ersten Saal und auf den Gängen. Se. königl. Hoheit waren von den Prinzen und allen Großoffizianten des Hauses umgeben.

Pall-Mall und die benachbarten Straßen und Häuser waren mit einer Menge Zuschauer angefüllt. Gegen 2 Uhr begaben sich der Prinz in den Sitzungssaal, wo die Mitglieder des Rathsausschusses stehend Se. königl. Hoheit erwarteten; der Lord Präsident befand sich an der Spitze des Rathsbüreau's, und der Lord Kanzler zur Rechten.

Nachdem S. k. H. Plaz genommen hatten, wandte sich der Lord Präsident an den Prinzen, und stellte ihm in wenig Worten vor: daß der geheime Rathsausschuß, kraft einer Akte des Parlaments, welche vom Könige bestätigt worden sey, die besondere Weisung habe, den Eidschwur S. k. H. vor deren Einsetzung in die Würde eines Regenten zu empfangen, und in ihre Verbalprozesse einzutragen; daß genannter Rathsausschuß in dieser Stunde versammelt sey, um diesen Eidschwur zu empfangen. Der Prinz verbeugte sich um seine Bereitwilligkeit dazu zu bezeigen, trat gegen das Bureau des Rathsausschusses hin, und leistete, indem er sich zwischen den Lord Präsidenten und den Lord Kanzler stellte, folgenden Eidschwur:

»Ich schwöre und verspreche feierlich, daß ich das Amt eines Regenten der Vereinten-Königreiche Großbrittannien und Irland, getreu und redlich verwalten wolle, und zwar in Gemäßheit der Parlamentsakte, welche im 15ten Jahr der Regierung Sr. Maj. des Königs Georg III., unter dem Titel erlassen worden ist: Akte über die Bestimmung der Pflege, welche die Person Sr. Majestät des Königs erheischt, und der Ausübung der königlichen Gewalt, während dem Krankheitszustand Sr. Majestät; daß ich die Gewalt, womit ich mich, kraft dieser Akte, bekleidet sehe, nach den Gesetzen ausuben, und bei allen Gelegenheiten, in so weit es meine Macht und meine Einsichten vermögen, die Sicherheit, Ehre und Würde Sr. Maj., so wie das Wohl des ganzen Volks bezwecken und vertheidigen werde. So wahr mir Gott helfe.«

S. k. H. sprach diesen Eidschwur mit der größten Deutlichkeit aus, und indem alle Mitglieder des Rathsausschusses aufrecht standen. Nachdem der Prinz den Eid geleistet hatte, und in der Eigenschaft als Regent installirt worden war, kehrte er zu seinem Siz zurück, und bald darauf giengen die Mitglieder des Rathsausschusses auseinander; doch blieben, wie man uns berichtet hat, die Minister allein zurück, um mit S. k. H. einen Kabinetsrath zu halten.

Die Hofzeitung hat folgende Depeschen bekannt gemacht, welche der Graf Liverpool von Lord Wellington am 29. Jan. erhalten hat.

Cartaxo, den 5. Jan.

Milord!

Die Verstärkungen des Feindes, welche, wie ich Ew. Herrlichkeit gemeldet habe, durch das Thal des Mondego vorrückten, sind am 24. an der Alva angekommen. Sie haben am folgenden Tage diesen Fluß bei Murcella durchwadet, und ihren Marsch fortgesetzt, um sich mit der franz. Armee zu vereinigen.

Der Obrist Wilson, welcher sich Anfangs nach Espinhal zurückgezogen hatte, gieng bei Annäherung des Feindes über den Mondego aus Furcht von einer überlegenen Macht von vornen und hinten zugleich angegriffen zu werden.

Die Division, welche sich zu Pinhel befand, und deren Vortrab sich das letztemal, als ich die Ehre hatte Ew. Herrlichkeit zu schreiben, nach Trancoso begeben hatte, war noch am 26. zu Pinhel, und das Hauptquartier des Gen. Silveirra war damals zu Terrinha.

Ich habe Briefe aus Cadix vom 23. und 29. Dez. Sie enthalten, daß der Marschall Soult am 20. und 21. mit einer Abtheilung des Belagerungskorps verlassen habe.

Die Generale Menedizabal und Ballasteros sind noch immer zu Lerena und in der Gegend von Monasterio, und die Division Gerard vom Mortierschen Korps ist zu Guadalcanal.

Seit meiner letzten Depesche an Ew. Herrlichkeit ist keine wichtige Veränderung in den Stellungen des Feindes vorgefallen. Die Abtheilung, welche nach Castel-Branco marschirt war, ist unmittelbar nachher ins Lager zurückgekommen; der Zweck ihres Marsches war einen Kurier zu eskortiren.

Ich habe die Ehre rc.

Wellington.

Cartaxo, vom 12. Jan.

Milord,

Seitdem ich die Ehre hatte Ew. Herrlichkeit unterm 5. d. zu schreiben, habe ich vernommen, daß das feindliche Korps, welches sich zu Ende v. M. mit der franz. Armee vereinigt hat, aus 11 Bataillonen des 9. Korps besteht. Einige Offiziere, welche diese Verstärkungen gesehen haben, schätzen sie nicht höher als 8000 Mann, aber ich halte sie für stärker.

Die 2te Division des 9ten Korps hatte bei den letzten Nachrichten, die ich von derselben erhielt, noch nicht die Gränzen passirt; allein ich vernehme aus einem aufgefangenen Schreiben des Gen. Drouet an Gen. Claparede, daß diese Division Befehl erhalten sollte, ihre Stellung zu Guarda zu nehmen. Ihr Vortrab hat in der Nacht vom 9. die Gegend von Trancoso verlassen.

Seit meinem letzten Schreiben sind in den Stellungen des Feindes keine Veränderungen vorgegangen, ausgenommen, daß der Gen. Drouet sich mit seinem Korps nach Layria begeben und daselbst sein Hauptquartier aufgeschlagen hat.

Der Feind baut noch immer Schiffe am Zezeres und an den Ufern des Tagus.

Itzt muß ich Ihnen anzeigen, daß der Marschall Mortier am 3. mit einer Division seines Korps zu Renquillo angekommen ist. Er ist seitdem, nachdem er sich mit der Division Girard, welche zu Guadalcanal angekommen ist, vereinigt hat, in Estremadura weiter vorgerückt; und es thut mir leid, Ihnen hinzufügen zu müssen, daß ich die Nachricht erhalten, daß derselbe am 8. Abends von der Stadt Merida und von der Brücke Besitz genommen hat, welche sich auf der Guadiara befindet, da die spanischen Truppen sich bei seiner Annäherung zurückgezogen hatten.

Der Gen. Ballasteros ist mit seiner Division links zwischen Xeres de los Caballeros und Olivenza geblieben. Seine Kommunikation mit Badajoz ist frei, und man berichtet, daß Mortier's Korps noch andere Truppen folgen.

Ich habe die Ehre rc.

Wellington.

Wien, vom 9. Februar.

Am 6. war keine Audienz, weil der Kaiser von einem ziemlich starken Katharr befallen war.

Die durch den Tod des Grafen von Schafgotsch erledigte Stelle eines Oberslhofmarschalls haben Se. Maj. Ihrem ehemaligen bevollmächtigten Minister in der Lombardie, Grafen v. Willczek, zu verleihen geruht.

Das im Königreiche Ungarn erledigte Generalkommando ist dem General Grafen Vincenz v. Kollowrat, bisherigen Kommandirenden in Siebenbürgen, dessen hierdurch eröffnete Stelle dem Hofkriegsrathe General v. Stipsicz verliehen; zum Hofkriegsrathe aber der General Fürst v. Rosenberg ernannt worden. Der bisherige Direktor der k. k. Ingenieurakademie, Feldmarschalllieutenant Bourgeois, hat das Regiment Baillet la Tour erhalten; die Direktion der Ingenieurakademie aber ist dem Generalmajor Grafen Nobili übertragen worden. (Allg. Zeitung.)

Die Presburger Zeitung meldet den Marsch rußischer Truppen nach Belgrad. Sie legt dieser Bewegung Gründe bei, welche wir mitzutheilen uns enthalten wollen.

Ivrea, vom 24. Jan.

Die Arbeiten der Brücken und Chausseen sind in diesem Departemente nur vom 25. Dez. bis zum 12. Jan. unterbrochen gewesen.

Nach den von dem Hrn. Staatsrathe, Generaldirektor der Brücken und Chausseen, hat man in den Werkstätten eine große Anzahl Arbeiter zusammengebracht. Man zählt deren 500 an der großen Brücke von Pondizzone, 300 bei den Brücken des Orco und des Malone, 300 auf der Straße zwischen Caluzo und Chiras, 200 auf der Straße zwischen Candia und Caluzo, und 300 auf der Straße von Oest am kleinen St. Bernhard.

Der Minister ist dem Bau der großen Brücke von Pondizonne sehr günstig. Eine Ufermauer und 2 Pfeiler sind gänzlich aufgeführt. In 14 Tagen wird die zwote Ufermauer und der 3te Pfeiler beendigt seyn. Die 3 übrigen Pfeiler können vor dem Anschwellen der Doire, das heist, in der Mitte Aprils, fertig werden. Die Anlegung der Zugänge der Brücken sind beinahe beendigt. Die Brücke von Surice ist fertig und man trifft Anstalten im Monate April 2 Bögen aufzuführen.

Dijon, vom 6. Febr.

Die Militairkommission der 18. Militairdivision hat am verflossenen Samstage über das Schicksal zweier spanischer Kapitaine, welche in dem Depot unserer Stadt kriegsgefangen sind, entschieden; der eine war als Urheber, der andere Mitschuldige des am 16. v. M. Abends an einem Schmidtgesellen verübten Mordes beschuldigt. Der erstere, Namens Michael Giro, Kapitain im Regiment Darcca, wurde dieses Mordes für schuldig erkannt, in welchem jedoch die Kommission keine vorhergegangene Ueberlegung ersah. Nach dem 9. Art. des 2ten Abschnittes des 3ten Theils des Strafgesetzbuches, welcher enthält, daß wenn der Mord die Folge einer heftigen Aufreitzung ist, ohne daß die That jedesmal als ein eigentlicher Meuchelmord angesehen werden kann, könne derselbe als entschuldigend erklärt werden, wurde Giro zu 10jähriger Kettenstrafe verurtheilt. Der andere Namens Luccio Barnio, welcher nicht für schuldig erklärt ward, wurde der Verfügung des Kriegsministers übergeben, und wird bis zur Entscheidung Sr. Exzell. im Gefängniß bleiben. Diese Mordthat war die Folge eines Streits, welcher sich in einem Wirthshause erhob.

Paris, vom 11. Febr.

Der Moniteur macht folgenden Bericht über die Lage der Armee von Portugal zur Epoche des 20. Jan. 1811 bekannt:

»Die franz Armee in Portugal hat, nachdem sie in der Stellung von Sobral über einen Monat unter den engl. Verschanzungen zugebracht hatte, sich dem Lande, von wo sie ihre Lebensmittel bezog, wieder nähern und einige Meilen rückwärts eine Linie besetzen müssen, deren linker Flügel an Santarem angelehnt ist, wo sich

das 2te Armeekorps befindet, und der rechte an Tremes und Alcanhede, wo die Truppen des 8. Korps sind. Die Vorposten sind auf dem Rio-Major Meister von den Brücken von Celorio, Calheris und Asseca. Ourem, Leyria, Thomas und Pombal sind von dem 6. und 9. Armeekorps und von der Kavalleriereserve besetzt, welche ihre Detaschemente gegen Coimbra und das Meer vorrücken läßt. Das Hauptquartier der Armee ist zu Torres Novas. Die Division Loison wurde am Zezeres aufgestellt, welchen man zu Punhete und zu Martinchel auf Schiffbrücken passirt, die von guten Brückenköpfen vertheidigt werden.

Der Artillerie, den Sappeurs und dem 44. Marinebataillon, von dem Eifer und der Thätigkeit ihrer Offiziere beseelt, ist es gelungen, zwei vollständige Brükken, jede von 80 Schiffen zu erbauen, die bestimmt sind, unsere Truppen auf das linke Ufer des Tagus zu bringen. Das Land bot gar keine Hülfsmittel zu diesen unermeßlichen Arbeiten dar. Das Tauwerk, das Handwerksgeräthe sogar, das zum Abhauen der ersten Bäume diente, verdanken wir der Industrie unserer Arbeiter.

Die Armee ist in sehr gutem Zustande. Sie hat gar keinen Mangel erlitten. Der Soldat ist bis itzt überflüßig mit Brod, Mais, Fleisch und fast immer mit Wein versehen gewesen. Die Regimenter haben zahlreiche Heerden Ochsen und Schaafe, und einen Vorrath von 30 Tagen Zwieback, eine große Menge Mais-Getraide und Hülsenfrüchte. Die Ebenen von Golgao, welche die Armee seit 3 Monaten ernähren, erschöpfen sich; unsere Abtheilungen haben Getraide bis an den Ufern des Mondego geholt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Se. Exzell. der Minister des Innern hat Folgendes bekannt machen lassen:

Die Resultate der in verschiedenen Orten gemachten Versuche lassen keinen Zweifel über das leichte Ausziehen des Indigo aus Waid übrig, und es ist bewiesen, daß dieser Indigo, von der nämlichen Art, wie der amerikanische, diesen leztern, selbst in Friedenszeiten, mit Vortheil und Ersparniß ersetzen kann. Daher kömmt es, daß man itzt die Industrie auf den Anbau des Waids lenket, und der Saamen der lezten Einsammlung gesucht ist, welches Se. Maj. bestimmt hat, Aufkäufe anzuordnen, um sie in die Theile ihres Reichs, welche diese Pflanze ehemals bereicherte, und in alle Theile, wo sie fortkommen kann, zu vertheilen.

Nach diesen genommenen Maaßregeln, wird diese Austheilung in diesem Augenblicke bewerkstelligt; sie geschieht in hinlänglichen Quantitäten, um mehr oder minder beträchtliche Versuche in beinahe 30 Departementen zu machen, und den Waid in einigen andern im Großen anzupflanzen. Die Gesellschaften des Ackerbaues und die aufgeklärten Landbauern beeifern sich in dieser Hinsicht den Absichten Sr. Maj. zu entsprechen. Auch wird sich der Anbau des Waid in denjenigen Departementen vermehren, die dessen Betreibung noch beibehalten haben, namentlich in den Departementen des Tarn, des Po, von Genua, Rom und des Arno. Die Prämien, welche das kaiserl. Dekret vom 12. Dez. des verflossenen Jahres demselben zusichert, müssen ihn daselbst auf die schnellste Weise emporbringen.

Diese verschiedene Umstände zusammen genommen, lassen uns glauben, daß wir im künftigen Sommer eine hinlänglich ergiebige Waiderndte haben werden, um Werkstätten zu errichten, wo man Indigo ausziehen wird.

Es soll unverzüglich eine praktische Anweisung bekannt gemacht werden, in welcher der Anbauer die Verfahrungsart dieser neuen Bearbeitung finden wird; und es wird eine Zeit kommen, die vielleicht nicht entfernt ist, wo der Indigo von Frankreich und Italien zur Konsumtion des Reichs und für die Bedürfnisse Europa's hinreichen wird.

Aachen, vom 8. Februar.

Fünf und achtzig ungehorsame Konscribirte haben sich freiwillig gestellt. Sie sind hier angelangt, unter der Anführung eines einzigen Unteroffiziers, und zogen in die Stadt ein, unter dem lauten Rufen: Es lebe der Kaiser! Man versichert, daß noch viele andere diesem löblichen Beispiele folgen werden.

Carlsruhe, vom 14. Febr.

Am 12. d. M. gab der am hiesigen Hofe accreditirte k. k. österr. Hr. Gesandte, Graf v. Appony Exzell., zu Ehren des Geburtsfestes seines hohen Souverains, ein sehr glänzendes Fest, dem nicht allein alle Mitglieder des großherzogl. hohen Hauses, nebst dem ganzen Hofe, sondern auch mehrere fremde fürstl. Herrschaften, der Hr. Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Darmstadt Hoheiten, und der Hr. Fürstbischof von Lüttich beiwohnten. Die Stiege und Gänge des Hotels waren sehr täuschend und geschmackvoll als Garten dekorirt. Bei dem an mehreren Tafeln servirten Souper, brachten Se. königl. Hoheit der Hr. Erbgroßherzog die Gesundheit Sr. Maj. des Kaisers aus, worauf der Hr. Gesandte Namens seines Hofes die des hohen großherzogl. Hauses erwiederte. Der Ball dauerte bis zum andern Morgen.

Nürnberg, vom 13. Februar.

Unsere Zeitung, welche den Tod Sr. Exzell. des Hrn. Grafen v. Loß (s. Nro. 36. unsers Blattes) gemeldet hatte, kündigt nun an, daß dieser Minister sich ziemlich wohl befinde.

Avertissements.

Mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß wird Endesunterzeichneter die Ehre haben, das von seinem Vater und ihm erfundene und gefertigte musikalische Instrument Harmonichord im Saalon des Hotel zum englischen Hof von Sonnabend den 16ten Februar an einige Tage hindurch, früh von 12 bis 1 Uhr, und Abends von 4 bis 6 Uhr, öffentlich zu zeigen und hören zu lassen. Der Eintrittspreis ist fl. 1. für die Person.

Fr. Kaufmann,
Akustiker aus Dresden.

Der Handlungs Addreß-Kalender von Frankfurt für 1811 ist in der Strengschen Buchhandlung dahier für 30 kr. zu haben.

Für eine hiesige gute Buchhandlung wird ein Lehrling gesucht, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, und Kost und Logis bei seinen Aeltern hätte. Ordnungsliebe und eine tadelfreie Aufführung würden ihm die beste Behandlung bewirken. Nähere Auskunft darüber in Litt. M. Nro. 11. Garküchenplatz.

Frankfurt den 5. Febr. 1811.

Neue leicht faßliche und sehr bewährt gefundene Methode auf die einzig mögliche und geschwindeste Art in einem äußerst kurzen Zeitraum französisch schreiben, sprechen und lesen zu lernen, ohne mündliche Anweisung.

Für Bürgersleute und solche, die ohne viel Zeit daran wenden zu können, oder zu wollen, sich doch gern in der französischen Sprache verständlich machen möchten. 8. Neueste Auflage. Geheftet — 36 kr.

H. L. Brönner,
hinter und auf dem Pfarreisen.

Für einen gesitteten jungen Menschen, welcher die nöthigen Vorkenntnisse hat, und schön schreibt, ist in einem hiesigen Handlungshaus eine Lehrstelle offen, wo er zugleich Kost und Logis bekommt. Das Nähere auf dem Nachrichtskomptoir auf dem kleinen Hirschgraben zu erfahren.

In eine ansehnliche Apotheke des Donnersberger Departements, wird ein junger Mensch mit guter Erziehung und den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, gegen billige Bedingnisse in die Lehre gesucht. Diejenige, die diesem Fache sich widmen wollen, belieben sich in portofreien Briefen deshalb an die Herren Kellner u. Städel zu wenden in Frankfurt a. M.

Johann Philipp Krämer, Schönfärbergesell, aus St. Goar am Mittelrhein gebürtig, wird von seinen bekümmerten Eltern hiermit ersucht, sich als Konscribirter unverzüglich in seiner Heimath einzufinden, widrigenfalls er seine Geschwister und Eltern unglücklich macht, und nie mehr in sein Vaterland zurückkehren darf.

Henrich Krämer.

Den 11. k. M. März, Nachmittags 3 Uhr, wird auf dahiesigem Rathhause die Einnahme der städtischen Neckarbrücke an den Meistbiethenden in Zeitbestand begeben, und können die Bedingnisse in der Rathschreiberei täglich eingesehen werden. Mannheim den 21. Februar 1811.

Reinhardt. Schubauer.

Todesanzeige.

Schnell und unerwartet starb heute mein geliebte Gatte, Dierk van Hees. Gestern noch wandelte er, der treue Gefährte meines Lebens, gesund und froh an meiner Seite. Und heute schon stehe ich, in meinem hohen Alter, als weinende Wittwe, an seinem Sarge. Ein Stickfluß führte sein Ende sanft herbei im 71ten Lebensjahre.

Strenge Rechtschaffenheit und rastlose Thätigkeit waren die Hauptzüge seines Charakters. Nur wenige Stunden vor seinem Tode war er noch geschäftig. Seine liebevolle Theilnahme gewährte mir stets Linderung im tiefsten Schmerz. Schmerzlich ist darum sein Verlust für mich, die ich beinahe 51 Jahre in treuer Liebe, mit ihm verbunden war — schmerzlich für meine 4 Kinder, die den guten Vater so plötzlich verlohren.

Jeden schriftlichen Beweis des Mitgefühls muß ich mir verbitten, weil mein Herz zuviel dabei leiden würde.

Mühlheim am Rhein den 5. Februar 1811.

Catharina Elisabetha van Hees, gebohrne Haentjens.

Johann Heinrich Fuchs von hier, ist anheute als Verschwender gerichtlich erkläret, und es sind ihm die beiden hiesigen Bürger, Gerichtsschöff Johann Heinrich Kolb, und Johannes Fuchs, zu Kuratoren angeordnet worden, weßhalb iedermann hierdurch gewarnt wird, sich mit dem Verschwender in irgend ein verbindliches Geschäfte, bei Strafe der Nichtigkeit einzulassen, weder Zahlungen von ihm anzunehmen, noch an ihn zu leisten, weil hierzu nur allein die für denselben bestellten Kuratoren autorisirt sind.

Zugleich werden alle und jede, welche an diesen Johann Heinrich Fuchs, aus welchem Rechtsgrunde es auch seyn mag, Forderungen zu haben glauben, auf Freitag den 22. Feb. d. J. zu deren Begründung, vor unterzeichnete Stelle, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, vorgeladen.

Wächtersbach den 31. Jan. 1811.

Gräfl. Isenburgisches Justizamt.
Cunz.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Gottlieb Feldstrauch am 29. April 1805 ohne Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben und dessen auswärtige Intestaterben diesen Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten, um Immission in denselben nachgesucht und um gegenwärtige Ladung gebeten haben, und diese auch per sententiam de pub. 14 huj. erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen, um innerhalb der peremtorie et pro omni hiermit angesetzten Frist von

Sechs Wochen

vor hiesigem Gericht selbst oder durch rechtliche Anwaldschaft zu erscheinen und ihre etwaigen Ansprüche vorzubringen und auszuführen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist mit der nachgesuchten Immission werde willfahrt werden.

Es wird auch hierin künftig keine weitere Ladung, denn an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des nach Reproduzirung dieser Ladung ergehenden Bescheides, erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 16. Jan. 1811.

Großherzogl. Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Alle diejenigen, welche an den gewesenen Schultheiß Johann Adam Boch in Dortelweil, gegen welchen nunmehro der förmliche Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch auf Montag den 25. des bevorstehenden Monats Februar Morgens 9 Uhr in unterzogener Kanzlei vorgeladen, um persönlich oder durch genugsame bevollmächtigte Anwälde ihre Forderungen anzuzeigen, gehörig zu bescheinigen und ihre Vorgangsrechte zu behaupten, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, wobei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht citirt und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, vielmehr mit ihren allenfallsigen Forderungen von dieser Debitmasse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 17. Jan. 1811.

(L. S.) Stadt u. Landgerichts-Kanzlei.

Ediktalladung.

Die Wittwe Frau von Giegel, gebohrne von Wachholz, dermalige Besitzerin eines durch weyl. Hrn. Kammergerichtsassessor von Ludolph gestifteten Fideikommißguts zu Atzler, ohnweit Wetzlar, findet sich bewogen, eine damit wiederkäuflich verbundene Mühle zu verkaufen, das Kaufgeld aber zum eigenen und aller Nachfolger Abnutzen verzinslich sicher auszuthun.

Hierzu fehlet noch der Konsens der Verwandten, zu welchen der Angabe nach eine Frau von Sell, gebohrne von Brand im Mecklenburgischen, die Deszendenten der Frau von Langwerth in Schlesien, jene der Frau von Agenheim, vormals im Zweibrückischen, und ein Enkel der Frau von Haller, ein Herr von Hachenberg ehemals in Neuwied, gehören.

Auf Ansuchen werden diese und ihre Deszendenten, auch alle diejenigen, welche hierunter betheiligt sind, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen zwei Monaten selbst, oder durch Bevollmächtigte hierüber ihre Erklärungen vor hiesiger Gerichtsstelle abzugeben, widrigenfalls die Bewilligung als stillschweigend ertheilet angesehen, und hiernach verfahren werden wird.

Greifenstein den 29. Januar 1811.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Solms. Oberamt daselbst.

Ackermann.

Auf Ansuchen der Gläubiger des ehemaligen Gastwirthes zum Freihof dahier, Johann Welzbacher, wird dessen Sohnsfrau die Matthes Welzbachers Wittib aufgefodert, binnen 6 Wochen a dato ihren dermal unbekannten Aufenthaltsort anzugeben und wegen der, auf ihr Ansteben nochmals erwürkten Liquidation mit den Gläubigern des Johann Welzbachers um so gewisser auf die in der früheren Liquidation bereits liquid erkannten Forderungen sich zu erklären und ihre Einwände zu vertheidigen; als nach Verlauf dieser peremtorischen Frist sie mit ihren Einwänden ausgeschlossen, nach Lage der Akten erkannt und die Auszahlung an die Gläubiger erfolgen werde, und ist diese Ladung sowohl in der allgemeinen Zeitung fürs Großherzogthum Frankfurt als in den Aschaffenburger Anzeiger einzurücken.

Decretum Aschaffenburg am siebenzehnten Tag des Monats Jenner, im Jahre Eintausend achthundert und elf.

Fürst. Primatisch. Großherzoglich Frankfurt. Stadtamt.

In fidem

(L. S.) Lempel, Stadtschreiber.

Da sich aus der angestellten Vergleichung des Aktiv- und Passivvermögens des verstorbenen Großherzoglichen Postverwalters Stüber von hier, das Resultat ergeben hat, daß ersteres von lezterem beträchtlich übertroffen werde, und unterzeichnetes Amt sofort zur Eröffnung des Konkurses, falls dieser nicht etwa durch Nachlaßverträge abgewendet werden könne, authorisirt worden ist, so werden sämmtliche Postverwalter Stüberische Gläubiger, sie seyen bereits bekannt oder nicht, öffentlich hiermit aufgefordert, so gewiß heute über 6 Wochen

Montag den 4. März

ihre Forderungen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor unterzeichnetem Amte anzuzeigen, als sie sonsten damit präcludirt zu werden, und keine weitere Rechtshülfe zu gewärtigen haben.

Hungen am 21. Jan. 1811.

Großherzoglich Hessisches Fürstl. Solmsisches Justizamt dahier. Hofmann.

Da zur Berichtigung der Verlassenschaftsmasse des dahier am 3. Mai vorigen Jahres verstorbenen Kirchenältesten und Handelsmanns Johannes Weigel, man sämtliche Forderungen an diese Masse zu wissen nöthig hat; so werden alle diejenigen, welche deren haben, von Kommissionswegen hiermit öffentlich aufgefordert, solche bei unterzeichnetem Kommissarius binnen 4 Wochen so gewiß namhaft zu machen, als sonsten nach denen in dem Weigelischen Testament bestimmten Anordnungen vorgegangen werden wird.

Grünberg den 26. Jan. 1811.

Von Kommissions wegen
von Hert,
Großherzogl. Hessischer Regierungs- und Hofgerichtsrath zu Giessen.

Sehr gute Preise zahlt man jederzeit für altmodische seidene Zeuge, wenn sie auch verlegt sind. Altmodische schwere u. leichte seidene u. sammete Herrn- u. Frauens Kleidern, halb und ganz seidene Tapeten und Vorhänge, Spitzen und gute Granaten; in der Fahrgasse Lit. H. Nro. 19. in Frankfurt am Main bei

Seeligman Isaac Langenbach.

Ein in guter Nahrung stehendes Gasthaus an der Landstraße gelegen, anderthalb Stunden von Frankfurt, mit allen nöthigen Stallungen, Scheuer, großem Hof, Brau- und Brandweinbrennerei, nebst circa 106 Morgen vorzüglich gute Aecker, Wiesen und Baumstücke, sind zu vermiethen oder zu verkaufen, und kann mit dem Inventarium alsbald überliefert werden. Näheres ist in der Döngesgasse Lit. G. Nr. 26. eine Stiege hoch in Frankfurt zu erfahren.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 48. Sonntag, den 17. Februar 1811.

London, vom 6. Februar.

(Fortsetzung.)

Wir haben das Vergnügen unsern Lesern ein Schreiben aus Windsor mitzutheilen, welches meldet, daß die Herren Perceval und Yorke gestern mit Sr. Maj. eine über eine Stunde lange Konferenz gehabt haben.

Windsor, den 4. Febr.

»Hr. Perceval hat sich diesen Morgen gegen 11 Uhr, in Begleitung des Hrn. Yorke, in das Pavillon der Königin begeben, und eine Berathschlagung mit den bei Sr. Maj. dienstthuenden Aerzten gehabt. Hr. Perceval und Hr. Yorke giengen hierauf in das Schloß und wurden vor Se. Maj. gelassen, mit Allerhöchstwelcher sie eine Konferenz von länger als einer Stunde hatten; gleich nach dieser Konferenz reisten sie nach London zurück.«

Man meldet aus Torbay unterm 2. d. Folgendes:

»Gestern Abend, nach Abgang des Kuriers, sind die Schiffe der ostindischen Kompagnie, der Henri Addington, der Esser, der Cumberland und der Walmer Castle, unter Begleitung der Fregatte der Hussard, in die Bucht eingelaufen. Ferner liefen 8 Linienschiffe ein, welche Truppen für Lissabon an Bord hatten.

N. S. Um 2 Uhr Nachmittags giengen oben benannte Schiffe mit einem Südostwind unter Segel; das ganze Geschwader ist in gutem Stande.»

Setzt man den Zeitraum, welchen man zur Ueberfahrt nach Lissabon braucht, auf 10 Tage fest, so findet sich, daß seit den zuletzt von Lord Wellington erhaltenen Depeschen, ein ganzer Monat verflossen ist. Die Ausschiffung und die Vereinigung dieser Verstärkungen mit der engl. Armee werden den größten Theil der künftigen Woche einnehmen.

Nach diesen Zeitverfluß werden die Wege brauchbar seyn und Massena erlauben, mit seinen Verstärkungen anzulangen, so daß man rechnen kann, daß vor Ende dieses Monats, beide Armeen ihre Operationen mit erneuerter Thätigkeit wieder anfangen werden.

Auszüge aus Privatschreiben aus Portugal.

Lissabon, vom 16. Jan.

Mortier ist mit seiner ziemlich beträchtlichen Macht über die Guadiana und Merida gegangen, allein man weiß nicht, ob er seinen Marsch durch die Provinz des Alentejo nimmt, oder ob er über den Tagus geht und auf dem rechten Ufer dieses Flusses in das Land eindringen werde. Seit kurzem ist eine große Anzahl Schiffe von jeder Gattung hier angekommen. Von unserer Armee haben wir gar keine Nachricht.

Vom 19. Januar.

In dem Augenblicke komme ich von der Armee an, ich theile Ihnen die Nachricht mit, die wir selbst erhalten, daß die franz. Armee noch durch 10 zu Punhete angekommene Regimenter verstärkt worden sey. Dem Gen. Beresford war es gelungen, sie in dem Augenblicke ihrer Vereinigung zu bemerken. Die franz. Armee ist, so viel wir darnach urtheilen können, 60,000 Mann stark, und zwischen hier und dem künftigen Monate, wird sie vielleicht noch einmal so stark seyn.

Mortier steht im Begriffe Badajoz zu belagern, er wird von Soult unterstützt, und die Festung von dem Brigadegeneral Madden und den Generalen Mendyzabal und Ballasteros vertheidigt werden. Man kann das Resultat dieser Belagerung leicht voraus sehen; es ist unmöglich die Uebergabe des Platzes zu hindern, der Feind hat 20,000 Mann, und wir haben deren ungefähr 9000.

Der Obrist Wilson ist südlich von Espinhal abwärts marschirt, wohin er sich Anfangs zurückgezogen hatte, um die Franzosen zu beunruhigen. Die Obristen Tront und Silvierra sind im Begriffe ihre Korps zu vereinigen, deren jedes 7000 Mann stark ist. Man muthmaßt, daß wir bald nach Torres-Vedras und Villa-Franca zurückkehren werden, und dies aus mehrern Ursachen, deren vorzüglichste ohne Zweifel die Furcht ist, von Drouet zu nahe auf die nördliche Seite gedruckt zu werden, welcher, wie Sie wissen, sich Coimbra's bemächtigte, wo er eine große Anzahl Munitionen gefunden hat.

N. S. Wir erhalten in diesem Augenblik den Befehl, uns zur Armee zu begeben. In kurzem müssen wir uns auf wichtige Vorfälle gefaßt machen.

Lissabon, vom 19. Jan.

Nichts Neues von unserer Armee. In diesem Augenblicke ist alles in dem nämlichen ruhigen Zustande; Die Einwohner dieser Stadt sind ungeachtet der zirkulirenden Nachricht, daß eine franz. Kolonne drohe, sich auf der Straße des Alentego zu nähern, stets von ihrer Sicherheit überzeugt.

Lissabon, vom 20. Jan.

Mortier ist, mit ungefähr 18,000 Mann oberhalb Badajoz über die Guadiana gegangen und ist itzt mit einem ungeheuern Train Artillerie, Munition, Proviant ꝛc. in vollem Marsche.

Wir haben auf dem linken Ufer des Tagus ungefähr 19,000 Mann, die itzt unter den Befehlen des General Beresford stehen, da der General Hill, wegen seinem übeln Gesundheitszustande auf der Fregatte Gorgoane nach England zurückgekehrt ist.

Am 30. Dez. hat der Gen. Silvierra Clarareda's Truppen bei Trancoso angegriffen, in der Hoffnung sie zu schlagen; allein die Miliz von Lamego und mehrere andere nahmen die Flucht und setzten dadurch das vom Obrist Mac'leon befehligte 24. Regiment und eine Abtheilung Kavallerie, unter den Befehlen des Obristlieutenants Paulina allein dem Gefechte aus: diese beiden Korps haben viel gelitten; man sagt, daß der tapfere

Obrist Mac'lean verwundet sey. Die Portugiesen haben sich nach Moimenta da Beira zurückgezogen. Der Feind hatte 7000 Mann Infanterie, 400 Mann Kavallerie mit 2 oder 3 Kanonen. Dieser Feldzug wird ohne Zweifel das Schicksal Portugals entscheiden.

— Das Transportschiff, Anna, ist nach einer Ueberfahrt von 6 Tagen von Lissabon zu Plymouth angekommen; bis zum 29. war keine Schlacht vorgefallen, allein man machte sich von einem Augenblicke zum andern auf den Anfang der offensiven Operationen gefaßt. Die dem Feinde zugekommenen Verstärkungen belaufen sich auf 15,000 Mann. Die beiden Armeen behalten die nämlichen Stellungen. Der Herr der Anna spricht von einem lebhaften Scharmützel, allein ohne die umständlichen Berichte davon angeben zu können.

Mit Leidwesen kündigen wir an, daß der Obrist Campbell am 2. v. M. an einem Entzündungsfieber verstorben sey.

Wien, vom 9. Februar.

Se. k. H. der Erzherzog Franz, Bruder Ihrer Maj. der Kaiserin, ist seit einiger Zeit von hier abgereist. Man glaubt, daß er die Kronprinzessin von Sardinien heurathen werde.

Paris, vom 12. Febr.

Se. Maj. haben am 9. einen Staatsrath über die Brücken und Chausseen gehalten. Es ist der 9te, der seit seiner Rückkehr von Fontainebleau statt hatte. Dieser Staatsrath, welcher die Arbeiten der Straßen, der Brücken, der Schiffahrt auf den Flussen, der Austrocknung der Kanäle rc., die Verschönerungen von Paris und die Untersuchung der schon unternommenen und noch zu unternehmenden Arbeiten und zu welchen die vorzüglichsten Ingenieure berufen sind, zum Gegenstand hatte, bestand aus dem Grafen Montalivet, Minister des Innern; dem Grafen Reynaud de St. Jean d'Angely, Staatsminister; dem Grafen Molé, Gen. Direktor der Brücken und Chausseen und dem Grafen Frochot, Präfekt des Departements der Seine. Der [illegible], vertrat in diesem Staatsrath die Stelle des Ministers Staatssekretair.

Nachdem Se. Maj. die verschiedenen sich auf die Gegenstände beziehenden Berichte angehört hatten, welche in diesem Staatsrathe verhandelt werden sollten, ließen sich Allerhöchstdieselbe die Dekrete vorlegen, welche Sie für die Errichtung der Weinhalle, des Kai Rapee und der Promenaden in diesem Theile der Stadt Paris, erlassen hatten. Sie haben alle Schwierigkeiten gehoben, welche die Errichtung der Weinhalle darbot, und befahlen, daß der Grundstein noch vor 2 Monaten gelegt werden solle. Die Unkosten werden auf 2 Mill. geschätzt. Se. Maj. haben zu gleicher Zeit die Beschleunigung der Arbeiten des Kai Rapee und der Promenaden befohlen, und zwar so, daß die Fonds, welche zu diesem Zwecke schon ausgeworfen worden sind, und sich auf 500,000 Franken belaufen, in diesem Jahre verwandt werden sollen.

Bei der von Se. Maj. am verflossenen Mittwochen gemachten Besichtigung des Marktes der Innocens, bemerkten Allerhöchstdieselbe, daß der Umfang dieses Marktes seinen Bedürfnissen nicht entsprach. Sie befahlen, daß er bis zur Getraidehalle geführt werden solle; was ihm für einen Hauptmarkt der Hauptstadt eine verhältnißmäßige Größe geben, und zu gleicher Zeit den Vortheil haben wird, die Getraidehalle zu reinigen, welche auf diese Art ihre vorzüglichsten Ausgänge auf diesen großen Markt erhalten wird. Die Ausgabe wird auf 6 Millionen geschätzt, 2 Millionen werden von den Fonds dieses Jahres verwendet, das Uebrige soll aus den Fonds der folgenden Jahre genommen werden. Die Fonds der Verwaltung für 1811 für die Straßen, Brücken, Hafen, die innere Schiffahrt, die Austrocknungen, die Kanäle und nützliche Anlagen und Verschönerung der Stadt Paris, belaufen sich auf 110 Mill. Dies allein kann einen richtigen Begriff von dem glücklichen Zustande der Finanzen des Staats geben.

Se. Maj. haben gestern einen geheimen Staatsrath gehalten, welchem der Fürst Reichserzkanzler; der Fürst von Neufchatel, Vizekonnetable; der Fürst von Benevent, Vizegroswähler; der Minister der Finanzen, der Minister der Marine, der Graf Schimmelpennink, Senator; der Graf van der Poll, Senator; der Graf Regnault de St. Jean d'Angely, Staatsminister; der Graf Sussy, Staatsrath; der Graf Lacepede, Groskanzler der Ehrenlegion; der Vizeadmiral, Graf Gantheaume, Grosoffizier der Ehrenlegion, beiwohnten.

Nach dem geheimen Staatsrathe, hielten Se. Maj. einen Staatsrath des Handels und der Manufakturen.

Beschluß des Berichts über die Lage der Armee in Portugal.

„Die Armee hat wenig Kranke, ihre Anzahl beläuft sich auf 1200. Sie zählt gar keinen Deserteur; alles was die Engländer hierüber bekannt machen, ist gänzlich erdichtet. Im Gegentheil kommen täglich 2 bis 3 engl. Deserteure in unserm Lager an, ohne die portugiesischen und deutschen Deserteure zu rechnen. Die Soldaten sind von einem vortreflichen Geiste beseelt; sie brennen vor Begierde die Engländer zu besiegen, und den Beifall Sr. k. k. Maj. zu verdienen.

Die Kavallerie hat gar nicht gelitten; die Pferde werden mit Mais gefüttert, und sind in ziemlich gutem Zustande. Die Artillerie hat 3600 wohlbehaltene Pferde.

Am 26. Dezember hat Hr. Graf Erlon die Vereinigung seiner zweiten Division mit der Armee in Portugal bewerkstelligt; die Division Claparede befand sich zu Lamego am Douero, und hatte Silviera und Trant geschlagen und völlig aufgerieben. Die Division Foi befand sich vor Almeida.

Die engl. Armee hat ihre Vorposten auf dem Rio-Major; ihre Truppen sind en Echelon auf dem Terrain, welches zwischen diesem Fluß und den Verschanzungen liegt, wodurch Lissabon geschützt wird, aufgestellt. Ihr Hauptquartier befindet sich zu Kartaxo. Der Feind hat sich in seinen Stellungen verschanzt, und die mit unserer Linie kommunizirenden Brücken miniren lassen. Er hat auf dem rechten Ufer des Tagus eine Abtheilung von 12 bis 15,000 Mann geschickt, die Almeyrin und Chamuska besezt hält. Dieses Korps hat an der Mündung des Zezere mehrere Redouten aufgeworfen, um den Uebergang über den Tagus auf dieser Stelle zu erschweren. Die Engländer haben keine einzige Brücke auf diesem Fluß, sie setzen über denselben mit Barken zu Villa-Franca, Mugem und besonders noch zu Azambuia.

Abrantes ist von zwei Linienregimentern, und drei Regimentern portugiesischer Miliz-Truppen, die von einem engl. Offizier befehligt sind, besezt. Die Garnison leidet an Lebensmitteln Mangel, welches eine sehr bedeutende Desertion veranlaßt.

Die engl. Linien vor Lissabon werden von Redouten geschüzt, zu welchen der Feind noch neue Verschanzungen hinzu gefügt hat. Diese Werke, und vorzüglich die Natur des Terrain's, machen diese Stellung fest.

Die Volksmenge Lissabon's, durch die Landleute vermehrt, welche die Engländer zwangen, ihre Wohnungen bei dem Anmarsch der franz. Truppen zu verlassen, ist dem schrecklichsten Mangel Preis gegeben. Das Misvergnügen der Portugiesen ist auf den höchsten Grad gestiegen. Die Lage der Engländer wird mit jedem Tage kritischer, sie bringen die größten Opfer, um sich in Portugal erhalten zu können. Ihren Mundvorrath erhalten sie einzig aus England, die Fourage sogar, womit sie ihre Pferde füttern, kömmt mit Transportschiffen an.

Die Engländer haben im Innern des Landes Ordonnanzkompagnien errichtet, um unsere Kommunikationen zu unterbrechen; aber die Bauren, woraus sie bestehen, sind schlecht bewaffnet, und ergreiffen bei dem Erblicken unserer kleinsten Truppenabtheilungen die Flucht.

Hr. Herzog Abrantes erhielt bei einer Rekognoszirung der feindl. Vorposten einen Flintenschuß in die Wange. Allein die Wunde ist leicht, und hat weiter nichts Beunruhigendes.

Paris den 9. Februar 1811.

Der Major-Adjutant Sr. Exzell. des Marschalls Fürsten von Eßling

Casabianca.

Frankfurt, vom 16. Februar.

Wir Karl von Gottes Gnaden, Fürst-Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Urkunden und erklären andurch:

Zur Erfüllung desjenigen, was Wir in Unserm am 21. Dezember vorigen Jahres erlassenen Reglement des Systems der Militairorganisation §. 9. des ersten Abschnitts bereits angekündigt haben: sind Wir bewogen worden, nachstehende allgemeine Militairkonscriptions- und Dispensations-Verordnung zu erlassen; wornach sich von sämmtlichen Unsern Unterthanen, auch Zivil- und Militairbehörden genau zu achten ist.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Dem Art. 41. des höchsten Organisationspatents vom 16. Aug. 1810 gemäß ist die Militairkonscription ein Grundgesez des Großherzogthums Frankfurt.

§. 2. Diesem Grundgesetze gemäß ist jeder Staatsbürgers- und Unterthanssohn, ohne Unterschied des Standes und der Religion, zur Leistung der Kriegsdienste verpflichtet.

§. 3. Diese Kriegsdienstleistung geschieht entweder: a) durch freiwillige Werbung, b) durch die Rekrutirung oder Militairkonscription, oder wenn diese beide Fälle zu a und b nicht eintreten, c) durch Erlegung der gesezlichen Dispensationstaxe.

§. 4. Das Alter der freiwilligen Anwerbung, wobei die Kriegsdiensttauglichkeit vorausgesetzt ist, wird vom zurückgelegten 18ten bis zum vollendeten 30sten Jahre fest bestimmt.

§. 5. Jeder, welcher als Soldat seine Kriegsdienstzeit ausgehalten hat, und mit gehörigem Abschied versehen ist, kann sich, wenn er übrigens noch kriegsdiensttauglich ist, bis zum zurückgelegten 40sten Jahre freiwillig anwerben lassen.

§. 6. Jeder Freiwillige, als welche nur Eingeborne aus dem Großherzogthum zugelassen werden, hat sich vor seiner Anwerbung mit einem von der Munizipalität seines Wohnorts ausgefertigten und von dem betreffenden Distriktsmaire kontrasignirten Attestat, welches den Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, Profession, Größe und sittliches Betragen des Freiwilligen enthalten muß, zu versehen, und sich mit diesem Attestate bei dem Militairkommando entweder seines oder jenes Departements, in welchem er sich eben befindet, zu melden, um freiwillig zu dienen.

Ohne ein solches Attestat ist kein Freiwilliger, jene des 5ten §. ausgenommen, anzunehmen.

§. 7. Jeder Militairkommandant hat einen solchen sich meldenden Freiwilligen, wenn er chirurgisch untersucht, die vorgeschriebene Größe hat, sofort tauglich ist, als Soldat einschreiben zu lassen; von jeder Annahme eines Freiwilligen dem Präfekten des einschlagenden Departements aber, und dieser Präfekt der einschlagenden Munizipalität Nachricht zu geben, um die Konskriptionsliste darnach zu berichtigen.

§. 8. Die Militairkonskription umfaßt alle Staatsbürgers- und Unterthanssöhne von ihrem zurückgelegten 19ten bis zum zurückgelegten 25sten Jahre.

§. 9. Die Konskribirten werden in 5 Klassen eingetheilt; für das Jahr 1811 begreift die 1ste Klasse alle jene in sich, welche am 1. Jan. ihr 19tes und 20stes Jahr vollendet hatten. Die 2te Klasse jene, welche um diese Zeit ihr 21stes, die 3te jene, welche zu derselben Zeit ihr 22stes, die 4te jene, welche zu dieser Zeit ihr 23stes und die 5te Klasse jene, welche um diese Zeit ihr 24stes Jahr zurückgelegt hatten.

Für das J. 1812 und für die Folge bilden alsdann jene Konskribirten die 1ste Klasse, welche am 1. Jan. jedes Jahrs ihr 19tes Jahr, die 2te Klasse jene, welche zu dieser Zeit ihr 20stes Jahr, die 3te jene, welche zu derselben Zeit ihr 21stes, die 4te jene, welche um diese Zeit ihr 22stes Jahr, und die 5te und letzte Klasse jene, welche zu derselben Zeit ihr 23stes Jahr vollendet haben. In dieser letzten Klasse bleiben die Konskribirten bis zum vollendeten 25sten Jahre stehen.

Im Laufe des Jahres hat kein Wechsel der Klassen statt, dergestalt, daß jener Unterthanssohn, welcher sein 19tes Jahr zurückgelegt hat, nicht früher als den darauf folgenden 1ten Januar zu der ersten Klasse konscribirt wird, und daß dagegen jener Konscribirte, welcher sein 25stes Jahr vollendet hat, in der 5ten Klasse bleibt bis zum folgenden 1ten Januar und bis die neuen Konscriptionslisten verfertigt sind.

§. 10. Die Dienstzeit in Friedenszeiten bleibt auf 6 Jahre 6 Monate festgesetzt; im Kriege bestimmen die jedesmaligen Umstände, ob Abschiede gegeben werden können, und in so lange als diese es nicht erlauben, ist ein Jeder fort zu dienen verbunden.

II. Verfertigung der Konscriptions-Listen.

§. 11. In der ersten Hälfte des Monats Januars eines jeden Jahres werden die Konscriptions-Listen nach dem unterm 21. Dezember 1810 bereits hinausgegebenen Muster in den Distrikts-Mairien verfertigt und längstens bis zum letzten desselben Monats von den Präfekten an das Ministerium der Kriegs-Administration eingesendet.

§. 12. Zur genauen und richtigen Verfertigung der Konscriptionslisten sind die Pfarrbücher und in der Zukunft die Register der Civilstands-Beamten zum Grunde zu legen und nachzuschlagen.

§. 13. Sämmtliche Konscriptionslisten werden alsdann der Konscriptions-Direktion von dem Ministerium der Kriegs-Administration mitgetheilt, dort geprüft, die nöthigen Auszüge daraus gemacht: und ist die Zahl der auszuhebenden Rekruten bereits bestimmt, die Repartition für die 4 Departements entworfen, das Ganze aber gedachtem Ministerium mit Bericht wieder vorgelegt, von welchem die Ausschreiben zum Rekrutenzug an die Präfekten erlassen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Herr Graf von Hedouville, französischer Gesandter bei Sr. königl. Hoheit unserm Großherzoge, sind auf einige Zeit abwesend. Se. Exzell., welche mit einer Sendung von Ihrer Regierung beauftragt sind, haben Ihren Weg nach Düsseldorf genommen.

Hr. Graf v. Grünne, General in östreichschen Diensten, ist gestern hier angekommen.

Gestern ist ein franz. Kurier, von Kassel kommend, hier durch nach Paris paßirt.

Avertissements.

Von hier ist mit einem Brief an Hrn. J. D. Burger in Bamberg adressirt, eine Anweisung von fl. 930 kr. 43 im 24 fl. Fuß auf die Herren Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. zahlbar, und zu Gunsten Hrn. J. D. Burger oder dessen Ordre sprechend; ausgestellt am 11. Jan. a. c. von Handelsmann J. Ernst, am nämlichen Tage zur Post gegeben worden, aber gehörigen Orts noch nicht eingetroffen. Im Fall dieser Brief verloren gegangen seyn sollte; so wird Jedermann bei Vorkommen dieser Anweisung vor deren Ankauf gewarnt, indem alle Vorkehrungen getroffen sind, daß solche nicht ausbezahlt, und von dem Aussteller hiermit als ungültig und für tod erklärt wird.

Aschaffenburg den 3ten Februar 1811.

J. Ernst.

Von der 9ten Ziehung der Bergwerksprodukten fl. 50 Speciees-Lotterieloosen in Wien, den 15. Febr. angehend, kann man gegen 4 kr. Nachschlaggebühr pr. Nro. und Vergütung des Briefporto, Nachricht von den herausgekommenen Loosen haben, bei

A. Reinganum, ält.,
neue Bornheimer Straße Nro. 23.
in Frankfurt a. M.

Es wird ein Reisegesellschafter nach Würzburg und ganz Baiern, gegen die Hälfte der Reisekosten, gesucht, um den 24 à 25 dieses Monats von hier abzugehen. Das Nähere ist zu erfragen auf dem grosen Kornmarkt Lit. F. Nro. 10.

Digitized by Google

Bei dem Bäckermeister, Andreas Deal, in Diez an der Lahn, sind noch circa 30 Zentner Schaafwolle zu verkaufen, die er Liebhabern anbietet, und um geneigten Zuspruch bittet.

Spargelpflanzen, 2- und 3jährige, von jeder Sorte, 100 Stück zu 1 fl. 30 kr., sind abermalen im Gasthause zum goldenen Stern dahier wieder bei mir zu haben.

Frankfurt den 8. Jan. 1811.

Fr. Strömer,
Gärtner aus Darmstadt.

J. M. Retzler, königl. baier. Hofzahnarzt, Militair- und Landbandagist aus München, ist wieder allhier angekommen, und nachdem er von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge die gnädigste Erlaubniß erhalten hat, in Frankfurt seine Kunst als Zahnarzt und Badagist auszuüben, und nun fur beständig hier wohnen wird, so giebt er sich die Ehre, sich dem verehrten Publikum als Zahnarzt, wobei zu bemerken ist, daß er lebendige Zähne versetzt, so wie auch im Heilen der Leibesschäden zu empfehlen, wozu er seine schon berühmten elastischen Bruchbänder mit dem neuerfundenen Druckballen, den man unter den dünnesten Beinkleidern nicht bemerken kann, und zu diesem Zweck sein über diesen Gegenstand herausgegebenes Werkchen empfiehlt.

Es erschien unter dem Titel: »Natürliche und deutliche Darstellung und Beschreibung der Anlegung von Bruchbändern« nebst 2 dazu dienlichen Kupfern, wobei zugleich in einem Anhange, die kurze Anleitung enthalten ist: Zähne gesund und schön zu erhalten, mit den bewährtesten Mitteln jedem Uebel, so jene unterworfen sind, vorzubeugen, ja selbst zu heilen; auch enthält es Zahnschmerzen stillende Rezepte, und bei ihm selbst 3½ Bogen stark geheftet, um 24 kr. zu haben ist. Dieses Werkchen ist für jedermann nützlich, und für jene mit einem Bruch behafteten hochst nothwendig, da die beigefügten Kupfer deutlich anzeigen, wo der Bruch entsteht, und wie das Bruchband angelegt werden muß, auch enthält es deren Gattungen, Wirkungen, Bequemlichkeiten, wie auch die Kennzeichen, wenn der Bruch geheilt ist. Nebst Preiscourant.

Auch ist bei ihm zu haben eine Zahntinktur zur Reinigung der Zähne, wodurch das Zahnfleisch gestärkt, dem Beinfraß und den Zahnschmerzen Einhalt gethan, und der üble Geruch des Mundes vertrieben wird. Ein Glas von 6 Loth kostet 48 kr., von 8 Loth 1 fl. Zahnpulver die Büchse 36 kr. Zahnbürsten, besser als englische, das Stück 24 kr.

Jedermann wird geziemend ersucht, Briefe und Gelder franco einzusenden. Er logirt auf dem Markt, nächst der Domkirche Lit. L. Neo. 153. im Rebstock bei Hrn. Kaufmann Heinrich, im 2ten Stock. Der Eingang ist im Hofe.

Da ich das Bierbrauereigeschäft, nebst der Mannheimer Wasserfabrikation von meiner Mutter übertragen erhalten, ersteres aber fortzuführen ich nicht gesonnen bin; so mache ich allen Einheimischen sowohl, als fremden Passagiers, die mich mit ihrem Besuch beehren wollen, anmit bekannt, daß ich bis auf den 3. des künftigen Monats meine Gastwirthschaft zum Vogelgesang eröffne, und alle beste und prompte Bedienung verspreche.

Mannheim den 28. Jan. 1811.

Kornelius Marx,
Gastwirth zum Vogelgesang.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen geben hiermit kund und zu wissen. Demnach Uns von den hiesigen Kaufleuten und Bürgern Aeltermann Johann Eberhard Pavenstedt und Wilhelm Ludwig Oelrichs geziemend vorgestellt worden, wie sie ihre mit weil. Johann Hinrich Lange Wittwe Anna Johanna, geb. Pavenstedt unter der Firma von Johann Langens Sohns Wittwe et Comp. ehemals gemeinschaftl. geführte, und nach deren im Jahre 1798 erfolgtem Ableben mit Beibehaltung der Firma, unter ihnen beiden allein bestandene Handlungs-Societät, zufolge freundschaftl. Uebereinkunft, zwar bereits zu Ende Feb. des Jahrs 1805 aufgehoben hätten, und diese bisherige gemeinschaftliche Handlung seit dem erwähnten Zeitpunkt, wo der Aeltermann Pavenstedt ausgetretten, von dem Mit-Imploranten Wilhelm Ludewig Oelrichs, welcher alle Activa und Passiva derselben übernommen, unter der noch unverändert fortdauernden Firma mit einem gleichen glücklichen Erfolge allein fortgesetzt, damals auch mittelst Cirkularbriefe ihre sämmtliche Handlungskorrespondenten davon unterrichtet, und alle aus der ehemaligen Handlungsgemeinschaft herrührende Passiva längst getilgt worden; so daß aus diesem Grunde keine Ansprüche an die Imploranten zu erwarten seyen; sie dennoch aber, um sich davon zu vergewissern, eine öffentliche gerichtliche Ediktalladung zu erlassen gebeten haben wollten, diesem Gesuch auch von Uns deferirt worden.

Als citiren, heischen und laden wir Burgermeister und Rath obbemelde nach Inhalt der Uns von den Imploranten überreichten Bittschrift alle diejenigen, welche an der bereits von der Imploranten ehemaligen Handlungsgenossin verstorbenen Ehemann Johann Hinrich Lange, anfänglich mit dessen Vater weiland Aeltermann Johann Lange unter der Firma Johann Lange und Sohn, dann nach des Vaters Austritt, mit Michael Wiendolt, unter der Firma Johann Lange Sohn et Wienholt, nach des letztern Ableben aber unter der Firma Johann Lange Sohn allein geführten und nachdem auch er im Jahre 1788 ebenmässig verstorben, von obgenannter dessen Wittwe Anna Johanna geb. Pavenstedt unter der Firma Johann Lange Sohns Wittwe allein, vom Jahre 1791 an aber in Gemeinschaft mit den Imploranten, unter der Firma Johann Langens Sohns Wittwe et Comp. fortgesetzten, und nach der Wittwe Lange im Jahr 1798 erfolgten Absterben, unter Beibehaltung der Firma, von mehrgedachten Imploranten Aeltermann J. E. Pavenstedt und Wilhelm Ludwig Oelrichs bis zum Ende Februars 1805 in Compagnie fortgeführten Handlung, einige Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zu deren Angabe und Bescheinigung am 4. März dieses Jahres Mittags um 12 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die alsdann Ausbleibenden damit ferner nicht gehört, sondern gänzlich abgewiesen und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Gegeben Bremen am 14. Jan. 1811.

(L. S.)

Die diesseitig herrschaftliche, sehr einträgliche Wiese von 19 Morgen 5 Ruthen, auf dem sogenannten Wörth, zwischen dem Mein- und Niedflusse, oberhalb des Kranens, nahe bei Höchst, wird auf Donnerstag den 21. Febr. des laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr in der Zollschreiberei-Wohnung dahier, theilweis und im Ganzen, unter annehmlichen Bedingnissen, zum Eigenthum öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden, und man ihnen zur Kenntniß bringt, daß diese Wiese durch die Ueberschwemmung des Niedflusses jährlich gebessert werde, und der Besitzer solche nie zu düngen brauche, auch am Niedflusse mit sehr nutzbarem Weidengehölze nebst Nußbäumen angepflanzt seye.

Höchst a/m den 8. Febr. 1811.

Herzogl. Nass. Amtskellerei.
Reischer.

Zur gerichtlichen Versteigerung des zur Daniel Knodes Konkursmasse gehörigen Buntpapieres, Farben und Druckformen ist Termin auf Montag den 4. März l. J. Mittags 2 Uhr anberaumt, die hiezu Lustragende werden auf obenbenannte Tagfahrt und Zeit ins Justizzimmer auf dem städtischen Gemeindehause mit der Anzeige eingeladen, daß sich unter dem Papiere gegen 40 Rieß fertig gemachter Buntpapiere nach dem neuesten Geschmacke, sodann gegen 50 Rieß noch nicht vollends fertig gemachten Papiere befinden, welches mit wenigen Kosten fertig gemacht werden könne.

Decretum Aschaffenburg am 29. Jan. 1811.

Fürst Primat. Großherzgl. Frankf. Stadt-Amt.
In fidem
(L. S.) Tempel,
Stadtschbr.

Mein Handlungsgehülfe, Heinrich Paulus aus Milsungen, hat aus mir nicht bekannten Gründen, am 18. d. M. mein Komptoir plötzlich verlassen und ist heimlich von Bremen fortgegangen. Ich zeige dieses zur Vermeidung jeglicher Irrung hiemit öffentlich an und erkläre zugleich, daß ich für alle Geschäfte oder Verbindlichkeiten, die er etwa auf meinen Namen schließen oder eingehen wird, keineswegs aufkommen und ferner einstehen werde.

Bremen den 22. Januar 1811.

J. D. Schepeler.

Da zur Berichtigung der Verlassenschaftsmasse des dahier am 3. Mai vorigen Jahres verstorbenen Kirchenältesten und Handelsmanns Johannes Weigel, man sämtliche Forderungen an diese Masse zu wissen nöthig hat; so werden alle diejenigen, welche deren haben, von Kommissionswegen hiermit öffentlich aufgefordert, solche bei unterzeichnetem Kommissarius binnen 4 Wochen so gewiß namhaft zu machen, als sonsten nach denen in dem Weigelischen Testament bestimmten Anordnungen vorgegangen werden wird.

Grünberg den 26. Jan. 1811.

Von Kommissions wegen
von Hert,
Großherzogl. Hessischer Regierungs- und Hofgerichtsrath zu Giessen.

Sehr gute Preise zahlt man jederzeit für altmodische seidene Zeuge, wenn sie auch verlegt sind. Altmodische schwere u. leichte seidene u. sammete Herrn- u. Frauens Kleidern, halb und ganz seidene Tapeten und Vorhänge, Spitzen und gute Granaten; in der Fahrgasse Lit. H. Nro. 19. in Frankfurt am Main bei

Seeligman Isaac Langenbach.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 49 Montag, den 18. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRA

Konstantinopel, vom 19. Januar.

Die Gebäude der Pforte, welche bei der lezten Revolution abbranten, sind nun wieder aufgebaut und möblirt; der Caimacan-Pascha hat am 30. v. M. dieselben mit dem Ministerium und den Büreau's wieder bezogen.

Die Flotte, welche künftiges Frühjahr im schwarzen Meere agiren soll, wird, wie man sagt, um ein Drittheil vermehrt werden.

In den Kaffeehäusern und öffentlichen Orten dieser Hauptstadt ist es verboten vom Frieden zu sprechen.

London, vom 6. Februar.

(Fortsetzung.)

Die Aufmerksamkeit des Publikums wurde während den 2 leztverflossenen Monaten durch die Krankheit Sr. Maj. fast gänzlich von den Angelegenheiten in Portugal abgezogen. Die gewöhnlichen Wirkungen des Winters haben während diesem Zwischenraume die militairischen Operationen verschoben; allein die Jahreszeit der Unthätigkeit ist beinahe verflossen, und die Größe der Zubereitungen, die von beiden Seiten gemacht werden, läßt vermuthen, daß ein blutiger Kampf das Schicksal Portugals bald entscheiden werde. Verflossenen Samstag hat man Depeschen von Lord Wellington erhalten, welche entweder ganz oder im Auszuge in der Zeitung des nämlichen Tages erschienen. Das Hauptquartier der englischen Armee war am 12. Jan., von welchem die Depeschen datirt waren, noch zu Cartaxo. Alle Nachrichten, welche von verschiedenen Seiten angekommen sind, lassen über das Operationssystem, welches der Oberbefehlshaber der franz. Armee annehmen wird, keinen Zweifel übrig. Seine Absicht geht augenscheinlich dahin, die engl. Armee durch überlegene Anzahl und wiederholte Angriffe aus Portugal zu vertreiben. Einige Offiziere, welche das Korps des Generals Gardanne, das sich mit Massena vereinigt hat, gesehen haben, schätzten dasselbe auf 8000 Mann; allein Lord Wellington hält dasselbe für stärker; er giebt über diese Meinung keine Gründe an; wahrscheinlich stützt sie sich auf Privat-Erkundigungen. Die noch übrige Division, vom 9ten Korps, unter den Befehlen des Gen. Claparede, hält Guarda besetzt, und deckt also den Rücken der franz. Armee gegen jeden Angriff, den von dieser Seite die verschiedenen portugiesischen Korps machen könnten. Drouets Hauptquartier befindet sich zu Leyria, welches, da es auf der Landstraße von Lissabon und Coimbra liegt, auf diese Art die Kommunikationen mit dem Mondego hemmt, so daß, sobald Massena seine Macht für stark genug hält, um vorwärts zu marschiren, die kombinirten Armeen von neuem in dem zwischen dem Tagus und ihren ehemaligen Linien begriffenen Raume zusammengedrängt werden wird. Außer den Truppen, welche schon aus Norden gekommen sind, um sich mit Massena zu vereinigen, rückt ein beträchtliches Korps unter den Befehlen des Marschalls Bessieres vor. Man glaubt, daß die franz. Armee izt 70,000 Mann stark sey, und wann dieses leztere Korps seine Vereinigung bewerkstelligt haben wird, wird die Truppenmacht unter Massena's unmittelbaren Befehlen wahrscheinlich stärker, als diejenige seyn, womit er den lezten Feldzug eröffnete. Während die Franzosen im Angesichte der engl. Armee eine solche furchtbare Stellung einnehmen, rückten Mortier und Soult beide von der Südseite an, in der Absicht auf dem linken Ufer des Tagus gemeinschaftlich zu agiren, dessen Besitz bisher den Engländern und Portugiesen nicht streitig gemacht wurde, und Massena, bis izt verhindert hat, seine Plane auszuführen.

Der Marsch der Franzosen, unter Mortiers Befehlen, hat noch keinen Widerstand gefunden, und der Besitz Merida's an der Guadiana, läßt ihnen die Straße nach Badajoz offen, welche leztere Stadt ohne Zweifel schon von den Franzosen berennt worden ist. Wenn diese Stadt in ihre Hände fiele, könnte nur die Festung Elvas ihren Marsch gegen das linke Ufer des Tagus allein noch aufhalten. Das Korps des Gen. Ballasteros, welches Mortier auf seiner linken Flanke zu lassen, für gleichgültig zu halten schien, wird wahrscheinlich trachten, vor den Franzosen zu Badajoz anzukommen, wenn sie aber durch die Schnelligkeit ihres Marsches dieser Bewegung zuvorkämen, so müßte sich dasselbe alsdann vor ihnen zurückziehen und sich mit dem Gen. Hill vereinigen, welcher mit den engl. und portugiesischen Truppen unter seinen Befehlen, trachtet, die Franzosen in ihren Kommunikationen zwischen dem Zezeres und dem Tagus in dem Augenblicke zu beunruhigen, wo man muthmaßt, daß Massena Willens sey, über diesen Fluß zu gehen. Der Erfolg dieser Operation hängt von dem Besitz von Abrantes ab, welchen Platz man auf eine emphatische Art den Schlüssel des Tagus nennt, und so lange die kombinirten Armeen Meister dieser Stadt seyn und die Stellung besetzt halten werden, welche sie auf dem gegenseitigen Ufer haben, wird der Uebergang über den Fluß für unmöglich gehalten. Wenn indessen Massena's Unternehmung gelingen sollte, würde das von den kombinirten Armeen besetzte Terrain auf der Südseite des Tagus dennoch eben so beschränkt werden, als es auf dem nördlichen Ufer beschränkt ist; da der Raum, welcher zwischen der Befestigungslinie begriffen ist, die sich von Setubal bis zum Tagus erstreckt, das ganze Land ist, welches alsdann in der Macht der kombinirten Armeen auf dem linken Ufer bleiben würde, müßte man in diesem engen Bezirke vermittelst der aus dem Auslande gezogenen Hilfsquellen, die engl. und portugiesische Armee, die ganze Bevölkerung von Lissabon und den Haufen unglücklicher Flüchtlinge, welche sich in die Gegenden dieser Stadt gerettet hatten, oder sich in derselben aufhalten, ernähren.

Vom 8. — Nach dem heutigen Bülletin scheint der Gesundheitszustand Sr. Majestät sich stufenartig zu bessern.

— Briefe aus Oporto vom 18. und 20. geben uns die Hoffnung, daß die franz. Truppen, welche am 13. Jan. zu Lamego eingerückt sind, und die Gen. Silvierra zum Rückzug gezwungen haben, gänzlich geschlagen werden können. Die Obristen Miller und Wilson sind gegen dieselbe marschirt, und Silveirra ist wieder über den Douro gegangen, um sich mit ihnen zu vereinigen.

— Seit wir obigen Paragraphe schrieben, haben wir vernommen, daß Silvierra am 11. Jan. ein anderes Gefecht mit Claparede's Korps gehabt und seinen Rückzug ohne großen Verlust bewerkstelligt habe. Der engl. Major Costvey ist in diesem Gefechte getödtet worden.

— Am 24. Jan. sind 6000 Mann von Lissaben abgegangen, um die Garnison von Elvas zu verstärken.

— Die Minister haben gestern Depeschen aus Kadix erhalten, welche bis zum 24. gehen. Zu dieser Epoche hatten sich die Cortes in den Mauern von Kadix aus Versichtsmaaßregel installirt. Tortosa ist feiger Weise übergeben worden.

Der unglückliche Ausgang des Gefechtes von Palamos muß vielleicht dem Umstande zugeschrieben werden, daß sich unsere Leute der Trunkenheit überlassen haben. Die Franzosen haben sie angegriffen, da sie nicht darauf gefaßt waren. Der Kapitain Fane und 360 Engländer sind zu Gefangenen gemacht worden.

— Mit Leidwesen melden wir, daß die Nachrichten aus Lissaben nicht befriedigend sind. Mortier vereinigt sich mit Massena; und die Unruhen im Alentejo scheinen nicht ungegründet. Die Massena zugekommenen Verstärkungen sind beträchtlicher als man Anfangs vermuthete. Die Depesche Lord Wellingtons schätzte sie auf 8000 Mann; allein man muß ein 2tes Korps von 6000 Mann hinzufügen.

Man versichert uns, daß ein aufgefangener Brief eines franz. Generals an einen andern, meldet, daß Massena im Begriffe sey, wichtige Operationen zu beginnen. Man ist sehr in Unruhe in unserm Hauptquartier. Aus einem uns unbekannten Grunde haben 4 Linien- und einige andere Kriegsschiffe den Tagus verlassen und kreuzen auf der Höhe vor Cap St. Vincent.

Briefe aus Lissaben melden uns die traurige Nachricht von dem Tode des Marquis de la Romana.

Stockholm, vom 1. Februar.

Gestern hatte eine Deputation vom Adel und von Standespersonen aus Südermannland Audienz bei Sr. k. H., dem Erbprinzen Oscar, um ihre Glückwünschungen wegen Ernennung Sr. königl. Hoheit zum Herzog von Südermannland abzustatten. Hr. v. Ulfsparre stand an der Spitze der Deputation.

Kopenhagen, vom 5. Februar.

Dem Vernehmen nach, ist unser Gesandte zu Paris, Generalmajor v. Waltersdorf, zum Generallieutenant ernannt worden.

Rom, vom 1. Febr.

Am 29. Jan. gab unser Hr. Generalgouverneur, Graf Miollis, ein glänzendes Ballfest, zu welchem alle Honoratioren hiesiger Stadt und eine große Anzahl Fremder eingeladen waren.

Man erwartet hier nächstens aus Paris einen Großwürdenträger, der anstatt der außerordentlichen Junta die Regierung des römischen Gebiets als Statthalter übernehmen soll.

Die von Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon mit großmüthiger Freigebigkeit reichlich dotirte Akademie der bildenden Künste von St. Lukas ist bereits in den schönen geräumigen Salen des Kapitoliums unter der vortrefflichen Direktion des Ritters Canova in voller Thätigkeit. Wir erhalten nun auch ein Taubstummen-Institut.

Paris, vom 13. Februar.

Der Hr. Herzog von Frias, Grand von Spanien, und Gesandter Sr. kathol. Maj. bei Sr. Maj. dem Kaiser, ist gestern in seinem Hotel, Plaz Vendome, gestorben.

Die Deputirten der Hanseestädte sind zu Paris angekommen.

Berlin, vom 9. Februar.

Se. königl. Majestät haben den Legationsrath Scholz zu Ihrem Geschäftsträger bei dem königl. würtemberg. Hofe ernannt.

Dresden, vom 2. Februar.

Se. Maj. der König leidet seit einigen Tagen wiederum am Podagra, und es sind die Hoffeten bis zur Besserung des hohen Patienten abgesagt.

Das in Rußland erlassene Verbot gegen die Einfuhr fremder Fabrikate, dürfte auch auf unsern Handel einen sehr traurigen Einfluß haben, da Rußland noch fast das einzige Land war, wo unsere Produkte vertrieben wurden.

Se. Maj. der König hat der Stadt Wittenberg zur Belohnung ihres bei der Schillschen Invasion bewiesenen Patriotismus eine sehr schöne Fahne geschenkt, worauf unter andern die Worte: belohnte Treue, gestickt sind.

Augsburg, vom 13. Februar.

Gestern ist die durchl. Prinzessin Amalia von Baden, aus Karlsruhe kommend, auf ihrer Rückreise nach Petersburg mit einem ansehnlichen Gefolge hier durch nach München passirt.

Stuttgart, vom 15. Februar.

Seit 2 Tagen leiden Se. Maj. an Rothlaufen mit rheumatischen Schmerzen verbunden. Das heutige Bülletin meldet, daß Se. Maj. eine gute Nacht gehabt haben. Die Schmerzen und das Fieber haben sich sehr vermindert.

Frankfurt, vom 17. Februar.

Fortsetzung der Militairkonscriptions- und Dispensations-Verordnung für das Grosherzogthum Frankfurt.

III. Verfahrungsart bei den Rekrutenzügen.

§. 14. Die Anzahl der jedes Jahr zum Kriegsdienste auszuhebenden Konscribirten und die Bestimmung, an welche Militairkommandanten solche unmittelbar aus den Departements abzugeben sind, um nicht einen unnöthigen Marsch nach Frankfurt und wieder zurück zu machen, wird von dem Militair-Generalkommando nach der jedesmaligen Erforderniß einberichtet, und der wirkliche Zug sodann auf höchsten Befehl angeordnet.

§. 15. Die Ergänzung des Militairs geschieht in gewöhnlichen Fällen immer aus der ersten Klasse, in ungewöhnlichen Fällen bei einer nöthig werdenden stärkeren Aushebung aber verhältnißmäßig aus allen 5 Klassen, welches bei dem Ausschreiben jedesmal ausdrücklich bestimmt werden wird.

§. 16. Die Konskribirten in jeder Klasse haben ohne weiteren Unterschied zu loosen, und das Loos entscheidet, wer von ihnen als Rekrut zum wirklichen Kriegsdienst eintritt.

§. 17. Wenn für jedes Jahr die bestimmte Anzahl Rekruten zum wirklichen Dienste ausgehoben ist, so wird sogleich auf die im vorigen §. bemerkte Art eine Anzahl Reservisten gezogen, welche der Hälfte der zum wirklichen Dienst eintretenden Rekruten gleich seyn muß.

§. 18. Die Reservisten sind bestimmt um in außerordentlichen Fällen den im Laufe des Jahres bei dem Militair sich ergebenden Abgang an Mannschaft ohne neuen Zug zu ersetzen.

§. 19. Die bei dem Rekrutenzuge schon gezogene und zwar niedrigste Nummer der Reservisten bestimmt die Ordnung, wie sie zum wirklichen Kriegsdienst marschiren müssen. Jeder solcher Reservist darf sich im Laufe des Jahres aus seinem Distrikt nicht ohne Erlaubniß des Distrikts-Maires und aus dem Departement nicht ohne Erlaubniß des Praefektes entfernen, um jedesmal sogleich auf den erhaltenden Ruf abmarschiren zu können. Von diesen Konscribirten werden, so lange sie zur Reserve gehören, keine Gesuche um die Militair-Dispensation angenommen.

§. 20. Diejenige Reservisten, die nicht zum wirklichen Kriegsdienste marschiren, treten nach Verlauf des Jahres, in welchem sie als Reservisten gezogen waren, wieder in jene Klasse der Konscribirten zurück, in die sie alsdann ihrem Alter gemäß gehören.

§. 21. Die wirkliche Aufhebung der Rekruten und die Bestimmung der Reservisten nach der von den Präfekten für die Distrikte ihres Departements entworfenen Subrepartition, geschieht durch die Distriktsmaires in Gegenwart ihrer untergeordneten Maire und aller Konscribirten der betreffenden Klassen, und mit Zuziehung der Landmiliz oder der eigends zu diesem Geschäfte beorderten Offiziere, nach Vorschrift der §§. 15., 16., 17., 18., 19. gegenwärtiger Verordnung.

§. 22. Die durch das Loos zur wirklichen Dienstleistung bestimmten Konscribirten werden sodann in eine Liste gebracht, und mit derselben unter Begleitung von Landmilizmannschaft oder Mannschaft des Landessicherheitskorps an die Präfekten abgeschickt, welche sämmtliche Rekruten ihres Departements nach der bei dem Ausschreiben des Zuges von dem Ministerium der Kriegsadministration ihnen schon bekannt gemachten Bestimmung an die verschiedenen Militairkommandanten unmittelbar abliefern lassen.

Die Listen enthalten nebst der Ordnungsnummer, unter welcher der Konscribirte in die allgemeine Konscriptionsliste eingetragen ist, dessen Vor- und Zunamen, Geburtsort, Größe und Nummer der Konscriptionsklasse. Eine ähnliche Liste wird auch von den Reservisten verfertigt, mit beigefügter Nummer des Looses, welches ein jeder gezogen hat, und mit ersterer von den Distriktsmairen an die Präfekten eingeschickt, welche solche mit Bericht über den vollzogenen Rekrutenzug an das Ministerium der Kriegsadministration einsenden.

§. 23. Die in dem §. 21. bemerkten Konscribirten der betreffenden Klassen müssen alle an dem bestimmten Tage beim Rekrutenzuge erscheinen. Nur Krankheiten, welche von einem verpflichteten Arzte oder Chirurgen und dem Ortsmaire attestirt sind, können entschuldigen. Für solche Kranke und für die mit oder ohne Erlaubniß abwesende Konscribirte müssen die Eltern oder Vormünder bei dem Zuge erscheinen und für sie loosen.

§. 24. Alle Konscriptionspflichtige Jünglinge, die sich der Konscription oder dem Rekrutenzuge entziehen und austreten, sollen als Deserteure betrachtet und dem 6. §. der Deserteurverordnung vom 27. Februar 1809 gemäß behandelt und bestraft werden. Dem Präfekten wird der Vollzug dieser angerufenen Verordnung, wovon einem jedem die nöthigen Exemplare durch das Ministerium der Kriegsadministration mitgetheilt werden, gegen dergleichen widerspenstige Konscriptionsjünglinge ausdrücklich aufgetragen. Den Erfolg des Vollzuges haben die Präfekten dem Ministerium der Kriegsadministration jedesmal berichtlich verzulegen.

Die aus dem Vollzug sich ergebenden Gelder fliessen in die Militairpensions- und Unterstützungskasse.

IV. Nicht Zugbare.

§. 25. Nicht zugbar zum Militair weder als Rekrut noch als Reservist sind:

a) Diejenigen, welche wegen eines körperlichen Gebrechens oder Mißstaltung offenbar untauglich sind.
b) Jene, welche die gesetzmäßige Größe nicht haben, die andurch auf 4 Schuh 9 Zoll für den kleinsten annehmbaren Mann festgesetzt wird.

§. 26. Alle jene Konscribirte der 5 Klassen, welche sich mit einem körperlichen Gebrechen behaftet fühlen, haben sich darüber mit einem Attestat des Chirurgen ihres Distrikts vorderiamst zu versehen, mit demselben sich in den Hauptort ihres Departements zu verfügen, das Attestat entweder dem dort garnisonirenden Militair- oder in dessen Ermanglung dem dazu von der Konscriptionsdirektion eigends verpflichteten bürgerlichen Chirurgen vorzuzeigen, sich von demselben chirurgisch untersuchen zu lassen, das über diese Untersuchung ausgestellte chirurgische Zeugniß von dem Militairkommandanten des Departements visiren zu lassen, und solches alsdann ihrer Bittschrift um Befreiung von Leistung der Militairdienste beizulegen.

Ein anderes auf die hier vorgeschriebene Art nicht ausgestelltes und mit dem Visa des einschlagenden Militairkommandanten nicht versehenes chirurgisches Zeugniß wird als gültig nicht angenommen, und darauf bei Gesuchen um Dispensation keine Rücksicht genommen werden.

Bei augenscheinlichen und offenbaren Gebrechen ist jedoch diese 2te chirurgische Untersuchung in dem Hauptorte des Departements nicht erforderlich, vorausgesezt, daß solche von den verpflichteten Distrikts Chirurgen bestimmt bescheinigt, und daß diese Bescheinigung durch die Orts- und Distriktsmaire ebenfalls als wahr bestätigt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Avertissements.

Theater-Anzeige.

Uebermorgen den 20sten Februar wird zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt aufgeführt:
Taddädl, der dreißigjährige ABC-Schütz.
Eine Posse mit Gesang in 3 Akten.
Mit Musik von Herrn Kapellmeister Vincent Müller.

Militair-Konscriptions- und Dispensations-Verordnung für das Großherzogthum Frankfurt
ist zu haben für 6 kr. bei

Franz Wallherr,
in der Rosengasse.

Der Handlungs Addreß-Kalender von Frankfurt für 1811 ist in der Strengschen Buchhandlung dahier für 30 kr. zu haben.

Für einen gesitteten jungen Menschen, welcher die nöthigen Vorkenntnisse hat, und schön schreibt, ist in einem hiesigen Handlungshaus eine Lehrstelle offen, wo er zugleich Kost und Logis bekommt. Das Nähere auf dem Nachrichtskomptoir auf dem kleinen Hirschgraben zu erfahren.

In eine ansehnliche Apotheke des Donnersberger Departements, wird ein junger Mensch mit guter Erziehung und den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, gegen billige Bedingnisse, in die Lehre gesucht. Diejenige, die diesem Fache sich widmen wollen, belieben sich in portofreien Briefen deshalb an die Herren Kellner u. Städel zu wenden in Frankfurt a. M.

Johann Philipp Krämer, Schönfärbergesell, aus St. Goar am Mittelrhein gebürtig, wird von seinen bekümmerten Eltern hiermit ersucht, sich als Konscribirter unverzüglich in seiner Heimath einzufinden, widrigenfalls er seine Geschwister und Eltern unglücklich macht, und nie mehr in sein Vaterland zurückkehren darf.
Henrich Krämer.

Den 11. k. M. März, Nachmittags 3 Uhr, wird auf dahiesigem Rathhause die Einnahme der städtischen Neckarbrücke an den Meistbiethenden in Zeitbestand begeben, und können die Bedingnisse in der Rathschreiberei täglich eingesehen werden. Mannheim den 11. Februar 1811.
Großherzogl. Stadtrath.
Reinhardt. Schubauer.

Johann Heinrich Fuchs von hier, ist anheute als Verschwender gerichtlich erkläret, und es sind ihm die beiden hiesigen Bürger, Gerichtschöff Johann Heinrich Kolb, und Johannes Fuchs, zu Kuratoren angeordnet worden, weshalb Jedermann hierdurch gewarnt wird, sich mit dem Verschwender in irgend ein verbindliches Geschäfte, bei Strafe der Nichtigkeit einzulassen, weder Zahlungen von ihm anzunehmen, noch an ihn zu leisten, weil hierzu nur allein die für denselben bestellten Kuratoren autorisirt sind.

Zugleich werden alle und jede, welche an diesen Johann Heinrich Fuchs, aus welchem Rechtsgrunde es auch seyn mag, Forderungen zu haben glauben, auf Freitag den 21. Feb d. J. zu deren Begründung, vor unterzeichnete Stelle, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, vorgeladen.
Wächtersbach den 31. Jan 1811.
Gräfl. Isenburgisches Justizamt.
Cunz.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Gottlieb Feldstrauch am 29. April 1805 ohne Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben und dessen auswärtige Intestaterben diesen Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten, um Immission in denselben nachgesucht u. d um gegenwärtige Ladung gebeten haben, und diese auch per sententiam de pub. 14 huj. erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, dergestalt vorgeladen, um innerhalb der peremtorie et pro omni hiermit angesetzten Frist von

Sechs Wochen

vor hiesigem Gericht selbst oder durch rechtliche Anwaldschaft zu erscheinen und ihre etwaigen Ansprüche vorzubringen und auszuführen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist mit der nachgesuchten Immission werde willfahrt werden.

Es wird auch hierin künftig keine weitere Ladung, denn an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des nach Reproduzirung dieser Ladung ergehenden Bescheides, erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 16. Jan. 1811.

Großherzogl. Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Alle diejenigen, welche an den gewesenen Schultheiß Johann Adam Bach in Dorkelweil, gegen welchen nunmehro der förmliche Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch auf Montag den 11. des bevorstehenden Monats Februar Morgens 9 Uhr in unterzogener Kanzlei vorgeladen, um persönlich oder durch genugsame bevollmächtigte Anwälde ihre Forderungen anzuzeigen, gehörig zu bescheinigen und ihre Vorgangsrechte zu behaupten, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht citirt und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, vielmehr mit ihren allenfalsigen Forderungen von dieser Debitmasse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 17. Jan. 1811.

(L. S.) Stadt u. Landgerichts-Kanzlei.

Edikt alladung.

Die Wittwe Frau von Siegel, gebohrne von Wachholz, dermalige Besitzerin eines durch weyl. Hrn. Kammergerichtsassessor von Ludolph gestifteten Fideikommißguts zu Asler, ohnweit Wetzlar, findet sich bewogen, eine damit wiederkäuflich verbundene Mühle zu verkaufen, das Kaufgeld aber zum eigenen und aller Nachfolger Abnutzen verzinslich sicher auszuthun.

Hierzu fehlet noch der Konsens der Verwandten, zu welchen der Angabe nach eine Frau von Sell, gebohrne von Brand im Mecklenburgischen, die Deszendenten der Frau von Lengwerth in Schlesien, jene der Frau von Atzenheim, vormals im Zweibrückischen, und ein Enkel der Frau von Haller, ein Herr von Hachenberg ehemals in Neuwied, gehören.

Auf Ansuchen werden diese und ihre Deszendenten, auch alle diejenigen, welche hierunter betheiliget sind, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen zwei Monaten selbst, oder durch Bevollmächtigte hierüber ihre Erklärungen vor hiesiger Gerichtsstelle abzugeben, widrigenfalls die Bewilligung als stillschweigend ertheilet angesehen, und hiernach verfahren werden wird.

Greifenstein den 29. Januar 1811.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Solms.
Oberamt daselbst.

Ackermann.

Auf Anstehen der Gläubiger des ehemaligen Gastwirthes zum Freihof dahier, Johann Welzbacher, wird dessen Sohnsfrau die Matthes Welzbachers Wittib aufgefodert, binnen 6 Wochen a dato ihren dermal unbekannten Aufenthaltsort anzugeben und wegen der, auf ihr Anstehen nochmals erwürkten Liquidation mit den Gläubigern des Johann Welzbachers um so gewisser auf die in der früheren Liquidation bereits liquid erkannten Forderungen sich zu erklären und ihre Einwände zu vertheidigen; als nach Verlauf dieser peremtorischen Frist sie mit ihren Einwänden ausgeschlossen, nach Lage der Akten erkannt und die Auszahlung an die Gläubiger erfolgen werde, und ist diese Ladung sowohl in der allgemeinen Zeitung fürs Großherzogthum Frankfurt als in den Aschaffenburger Anzeiger einzurücken.

Decretum Aschaffenburg am siebenzehnten Tag des Monats Jenner, im Jahre Eintausend achthundert und elf.

Fürst. Primatisch. Großherzoglich Frankfurt.
Stadtamt.
In fidem
(L. S.) Tempel,
Stadtschreiber.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen geben hiermit kund und zu wissen: Demnach Uns von den hiesigen Kaufleuten und Bürgern Aeltermann Johann Eberhard Pavenstedt und Wilhelm Ludwig Oelrichs geziemend vorgestellt worden, wie sie ihre mit weil. Johann Hinrich Lange Wittwe Anna Johanna, geb. Pavenstedt unter der Firma von Johann Langens Sohns Wittwe et Comp. ehemals gemeinschaftl. geführte, und nach deren im Jahre 1798 erfolgtem Ableben mit Beibehaltung der Firma, unter ihnen beiden allein bestandene Handlungs Societät, zufolge freundschaftl. Uebereinkunft, zwar bereits zu Ende Feb. des Jahrs 1805 aufgehoben hätten, und diese bisherige gemeinschaftliche Handlung seit dem erwähnten Zeitpunkt, wo der Aeltermann Pavenstedt ausgetretten, von dem Mit-Imploranten Wilhelm Ludewig Oelrichs, welcher alle Activa und Passiva derselben übernommen, unter der noch unverändert fortdauernden Firma mit einem gleichen glücklichen Erfolge allein fortgesetzt, damals auch mittelst Cirkularbriefe ihre sämmtliche Handlungskorrespondenten davon unterrichtet, und alle aus der ehemaligen Handlungsgemeinschaft herrührende Passiva längst getilgt worden; so daß aus diesem Grunde keine Ansprüche an die Imploranten zu erwarten seyen; sie dennoch aber, um sich davon zu vergewissern, eine öffentliche gerichtliche Ediktalladung zu erlassen gebeten haben wollten, diesem Gesuch auch von Uns deferirt worden.

Als citiren, heischen und laden wir Burgermeister und Rath obbemeldet nach Inhalt der Uns von den Imploranten überreichten Bittschrift alle diejenigen, welche an der bereits von der Imploranten ehemaligen Handlungsgenossin verstorbenen Ehemann Johann Hinrich Lange, anfänglich mit dessen Vater weiland Aeltermann Johann Lange unter der Firma Johann Lange und Sohn, dann nach des Vaters Austritt, mit Michael Wienholt, unter der Firma Johann Lange Sohn et Wienholt, nach des letztern Ableben aber unter der Firma Johann Lange Sohn allein geführten und nachdem auch er im Jahre 1788 ebenmäßig verstorben, von obgenannter dessen Wittwe Anna Johanna geb. Pavenstedt unter der Firma Johann Lange Sohns Wittwe allein, vom Jahre 1791 an aber in Gemeinschaft mit den Imploranten, unter der Firma Johann Langens Sohns Wittwe et Comp. fortgesetzten, und nach der Wittwe Lange im Jahr 1798 erfolgten Absterben, unter Beibehaltung der Firma, von mehrgedachten Imploranten Aeltermann J. E. Pavenstedt und Wilhelm Ludwig Oelrichs bis zum Ende Februars 1805 in Compagnie fortgeführten Handlung, einige Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, zu deren Angabe und Bescheinigung am 4. März dieses Jahres Mittags um 12 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die alsdann Ausbleibenden damit ferner nicht gehört, sondern gänzlich abgewiesen und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Gegeben Bremen am 14. Jan. 1811.

(L. S.)

Die diesseitig herrschaftliche, sehr einträgliche Wiese von 19 Morgen 5 Ruthen, auf dem sogenannten Wörth, zwischen dem Main- und Niedflusse, oberhalb des Kranens, nahe bei Höchst, wird auf Donnerstag den 21. Febr. des laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr in der Zollschreiberei-Wohnung dahier, theilweis und im Ganzen, unter annehmlichen Bedingnissen, zum Eigenthum öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden, und man ihnen zur Kenntniß bringt, daß diese Wiese durch die Ueberschwemmung des Niedflusses jährlich gebessert werde, und der Besitzer solche nie zu düngen brauche, auch am Niedflusse mit sehr nutzbarem Weidengehölze nebst Nußbäumen angepflanzt seye.

Höchst a/m den 8. Febr. 1811.

Herzogl. Nass. Amtskellerei.
Reischer.

Zur gerichtlichen Versteigerung des zur Daniel Knodes Konkursmasse gehörigen Buntpapieres, Farben und Druckformen ist Termin auf Montag den 4. März l. J. Mittags 2 Uhr anberaumt, die hiezu Lusttragende werden auf obenbenannte Tagfahrt und Zeit ins Justizzimmer auf dem städtischen Gemeindehause mit der Anzeige eingeladen, daß sich unter dem Papiere gegen 40 Rieß fertig gemachter Buntpapiere nach dem neuesten Geschmacke, sodann gegen 50 Rieß noch nicht vollends fertig gemachten Papiere befinden, welches mit wenigen Kosten fertig gemacht werden könne.

Decretum Aschaffenburg am 29. Jan. 1811.

Fürst Primat. Großherzogl. Frankf. Stadt-Amt.
In fidem
(L. S.) Tempel,
Stadtschbr.

Mein Handlungsgehülfe, Heinrich Paulus aus Milsungen, hat aus mir nicht bekannten Gründen, am 18 d. M. mein Komptoir plötzlich verlassen und ist heimlich von Bremen fortgegangen. Ich zeige dieses zur Vermeidung jeglicher Irrung hiemit öffentlich an und erkläre zugleich, daß ich für alle Geschäfte oder Verbindlichkeiten, die er etwa auf meinen Namen schließen oder eingehen wird, keineswegs aufkommen und ferner einstehen werde.

Bremen den 22. Januar 1811.

J. D. Schepeler.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 50. Dienstag, den 19. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 6. Februar.

(Fortsetzung.)

Briefe aus Lissabon, welche auf die Bewegungen des Korps von Mortier Bezug haben, sind immer dunkel und widersprechend. Man sagt, daß der von Sevilla abgegangene Konvoi, seinen Weg gegen den Hafen Almarez am Tajo genommen habe, und daß Mortier, nachdem er bei Merida über die Guadiana gesetzt hatte, gegen Valenzia de Alakantara gerückt sey, allwo seine Avantgarde schon angekommen ist. Ferner sagt man, Gen. Ballasteros sey längs der Gränze von Andalusien hinmarschirt, am 10. zu Aroche gewesen, und habe am 11. gegen St. Alejos rücken sollen.

Nach Briefen aus Oporto vom 22., war am 21. Jan. zu Coimbra alles ruhig, und die Franzosen hatten diese Stadt verlassen, um sich ihrer Hauptarmee zu nähern.

— Man meldet aus Falmouth vom 1. d. Folgendes: »Der Milsen, ein Schiff der ostindischen Compagnie, welches in außerordentlicher Angelegenheit aus Portsmouth nach Bombai abgegangen war, ist hier angekommen, nachdem es gestern durch das neblichte Wetter von der Flotte getrennt worden war. Sieben Linienschiffe und einige Fregatten ꝛc. nebst mehr als 220 Transportschiffen waren diesen Morgen vor diesem Hafen; ein Theil der Flotte befand sich ganz nahe an der Einfahrt des Hafens, als von dem Admiralschiff, worauf sich, wie man glaubt, Sir Joseph Yorke befand, ein Signal gegeben wurde, worauf die Schiffe ihren Lauf änderten, um gegen den Kanal zu segeln.«

Briefe aus Mexico versichern, daß es dem General Venegas noch lange nicht gelungen ist, den Aufruhr erstickt zu haben. Die Eingebornen sind den Europäern weit an Anzahl überlegen und werden am Ende die Oberhand behalten. Sie sind bis vor die Thore der Stadt Mexico vorgerückt und in einen Hinterhalt gerathen, wo sie beträchtlich gelitten haben; allein dieser Verlust wird von keiner weitern Folge seyn. Die Briefe sagen, daß die Eingebornen ein großes Zutrauen in den Erfolg des genommenen Entschlusses setzen, eine unabhängige Regierung zu errichten.

— Aus Heligoland ist ein Postschiff mit Briefen vom 30. v. M. angekommen. Sie melden, daß die Kommunikation mit dem festen Lande sehr beschränkt sey; allein dennoch eine Art Handel existire. Auf diesem Wege hat man Briefe aus Bremen bis zum 24. und aus Hamburg bis zum 23. erhalten, aber sie melden nichts Neues. In letzterer Stadt sind keine neue Bankerotte ausgebrochen.

— Seit einiger Zeit war in dem Preise der Aktien der Bank sehr wenig oder gar keine Veränderung; sie haben sich gestern plötzlich um 9 pCt. über den gewöhnlichen Cours erhoben, ein Stand, worauf sie den ganzen Tag geblieben sind, was sie bis zu 250 und ein Bruchtheil erhöhete. Die Ursache dieses plötzlichen Steigens ist, wie man glaubt, die Beibehaltung des gegenwärtigen Ministeriums, welches, wie man vermuthet, auf den Einschränkungen in der Bezahlung des Gold- und Silbergeldes bestehen wird.

Perneß, vom 20. Jan.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Vorgestern am 18. d. erhielt der Hr. Herzog von Abrantes den Befehl, mit einem Theil seines Armeekorps eine Rekognoszirung am Rio Major, wo sich der Feind gestellt hat, zu unternehmen. Wir setzten uns in Bewegung und am 19. gegen Mittag hatten unsere Truppen schon über den Rio-Major gesetzt. Se. Erz. wollten sich in Person von der Anzahl und der Gattung der Truppen, welche uns der Feind entgegenstellte, überzeugen, und rückte bis zu einer kleinen Anhöhe den Scharfschützen gegenüber vor, welche hinter derselben standen. In demselben Augenblick ward Se. Erz. von einem feindlichen Gewehrschuß getroffen, welcher Ihm den Kinnbacken in der Gegend der Nase zerschmetterte, und bis zum obern Theile der Wange und der Nase drang, wo die Kugel stecken blieb.

Sie ist noch nicht herausgezogen worden, und obgleich diese Operation schmerzhaft ist, so ist sie doch mit keiner fernern Gefahr verbunden. Se. Exzell. werden nicht dadurch entstaltet werden, und keinem Zufall unterworfen seyn, welchen eine ähnliche Verwundung befürchten lassen könnte. Ich eröffne meinen Brief nochmals, um Ihnen zu sagen, daß der Herr Herzog Abrantes sich entschlossen habe, sich der Operation zu unterwerfen. Die Kugel ist ausgezogen worden. Se. Exzell. haben freilich gelitten, aber man kann wegen den Folgen der Operation ruhig seyn; der Oberchirurg und die Regimentschirurgen, welche anwesend waren, geben uns diese Versicherung. Gegenwärtig sitzt der Kranke bei seinem Feuer; er leidet nicht mehr viel.

Amsterdam, vom 11. Februar.

Die Generalpolizeidirektion hat Folgendes bekannt machen lassen: »Zu Amsterdam und in mehreren andern Städten und Flecken der holländischen Departemente haben sich Gesellschaften gebildet, deren Zweck ist, Leute zur Ersetzung der durch das Loos bezeichneten Konscribirten zu stellen.

Se. Durchl. der Prinz Generalgouverneur, welcher davon Bericht erhalten hat, trägt mir auf bekannt zu machen, daß dieselben nicht geduldet werden können. Er sieht in diesen Gesellschaften blos Spekulationen, welche dem Staats- und dem Privatinteresse gleich zuwider sind.

Die Ersetzungen müssen, so wie in dem übrigen Reiche, durch gütliche Uebereinkunft geschehen; da also auf diese Art es sich jedermann zur Ehre macht, einen Mann, würdig unter der Armee zu dienen, an seine Stelle zu setzen, trägt er noch für sein eigenes Interesse

Sorge, welches eine gesellschaftliche Verbindung, so löblich ihre Absichten auch immer seyn mögen, nicht thun würde.

Amsterdam den 10. Februar 1811.

Der Generaldirektor,
Düvilliers Düterrage.

Hamburg, vom 13. Febr.

Hier sind folgende Aktenstücke bekannt gemacht worden:

Proklamation.

Das Senatus-Consult vom 10. Dezember hat euer Schicksal entschieden, es ist künftig mit dem Glücke Napoleons des Großen und seines Reiches vereiniget.

Eure Unabhängigkeit war blos eingebildet; der kleinste Zufall, der den Frieden Europas störte, setzte sie in Gefahr.

Um euren Handel zu erhalten, waret ihr übermässigen Aufopferungen, die von der Habsucht gefordert, wurden, unterworfen.

Dies ist das Gemählde der Vergangenheit; eine andere Zukunft öffnet sich für euch.

Der Wille des Kaisers, und das Interesse des Kontinents, bei seinem Kampfe gegen die Monopoleurs (Alleinhändler) der Welt, haben euch zu den Völkern vereinet, deren Glück und deren Ruhm dieser große Monarch schafft: Ihr werdet gleich seinen alten Unterthanen, seiner Liebe und Sorgfalt theilhaftig werden. Den ersten Beweis dieser Gesinnungen hat er euch bei der Vereinigung mit dem großen Kaiserreiche dadurch gegeben, daß er die Eröffnung der Verbindungen der Ostsee mit den Strömen Frankreichs befohlen hat.

Bewohner dieser Gegenden! laßt euer Handelsinteresse mit dem eures neuen Vaterlandes, künftig vereinigt seyn, und eure großen Städte, unter denen Hamburg den ersten Platz einnimmt, werden ihr Glück wieder entstehen und wachsen sehen.

Die geringste Entfernung von dieser Vereinigung würde eure Ruhe und euer Vermögen in Gefahr setzen.

Der erste Wunsch und die erste Pflicht der Regierungskommission wird es immer seyn, euch Liebe gegen den großen Regenten einzuflößen, der euch regiert, und seine alten und neuen Unterthanen mit gleicher Liebe umfassen wird.

Werft eure Blicke auf die mit dem alten Frankreich vereinigten Departements, und ihr werdet überall Glück und Industrie, Liebe, Ergebenheit und Erkenntlichkeit der Völker gegen ihren Regenten finden.

Werft eure Blicke auf die Reihen der franz. Armee, ihr werdet die Soldaten dieser neuen Departementer an Ruhm und Treue mit den alten Franzosen wetteifern sehen.

Dieses Gemählde zeiget euch die Gewißheit einer glücklichen Zukunft. Die euch so vorzüglich auszeichnende Achtung für die Erfüllung eurer Pflichten, giebt der Regierungskommission die Hoffnung, daß sie den Zweck ihrer ehrenvollen Sendung leicht erreichen wird.

Der Marschall, Prinz von Eckmühl.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Protektors des Rheinbundes, Vermittlers des Schweizerbundes, die Gouvernementskommission, errichtet durch das Dekret vom 18. Dezember 1810.

Auf den Bericht des Staatsraths, Intendanten des Innern und der Finanzen beschließet:

Art. 1. Der Senat von Hamburg, Lübeck und Bremen ist, in Gemäßheit des kaiserlichen Dekretes vom 18. Dezember 1810, aufgehoben, und sollen die Verrichtungen desselben aufhören, nämlich:

Die des Senats von Hamburg am 13. Febr. 1811.
Die des Senats von Lübeck am 15. Febr. 1811.
Die des Senats von Bremen am 16. Febr. 1811.

Art. 2. Ihre Archive sollen versiegelt werden. Die Bürgermeister, Syndici und Sekretaire, so wie alle andere öffentliche Beamte oder Verwahrer, sollen verbunden seyn, alle Register, Urkunden und Papiere, und alles was sich auf die vorige Regierung bezieht, abzuliefern.

Art. 3. Der Intendant des Innern und der Finanzen, ist mit der Ausführung dieses Beschlusses, welcher gedruckt und bekannt gemacht werden soll, beauftragt.

Der Marschall, Prinz v. Eckmühl.

Lüttich, vom 11. Febr.

Folgende Nachricht ist hier öffentlich bekannt gemacht worden:

Fünfundzwanzigste Militairdivision.

Die französischen Soldaten, die zur Armee von Deutschland gehören, und auf Urlaub sind, oder unter irgend einem Vorwand einzeln marschiren, sollen alle auf Wesel zu dirigirt werden, wo der Depot der Armee von Deutschland ist. In Gefolg dieser Verfügung darf kein Militair von dieser Armee, weder nach Frankreich, noch aus Frankreich gehen, wenn es nicht über Wesel ist.

Lüttich, den 10. Febr. 1811.

Der General-Kommandant des Departements der Ourthe,
Berger-des-Barreaux.

Dresden, vom 11. Februar.

Der regierende Herzog von Sachsen-Gotha ist vor einigen Tagen hier angekommen. Se. Durchl. stiegen im Hôtel de Pologne ab und speißten am folgenden Tage bei Sr. Maj. und der königl. Familie. Hr. v. Senft gab dem Herzoge zu Ehren einen Ball, welchem derselbe beizuwohnen geruhete.

Bamberg, vom 16. Febr.

Gestern Mittag traf zur Uebergabe an das königl. baier. Militair eine Abtheilung diesseitiger, bisher im großherzogl. würzburgischen Kriegsdienst gestandenen Unterthanen, unter Eskorte von würzburg. Militair, hier ein.

Düsseldorf, vom 14. Februar.

In Gefolge der Vereinigung des Recklinghausischen, mit dem Großherzogthum Berg, sind die Zollbureaus zu: Gahlen, Hiesfeld, Sterkerade, Oberhausen, Bermen, Essen und Altenessen aufgehoben, und dagegen zu Dorsten, Siekmahle, Hessendorf gegen Haltern über neue errichtet werden.

Frankfurt, vom 18. Februar.

Beschluß der Militairkonscriptions- und Dispensations-Verordnung für das Grosherzogthum Frankfurt.

§. 27. Beamte, Aerzte und Wundärzte, welche überführt werden, falsche Gebrechen oder Fehler attestirt zu haben, um Konskriptionspflichtige der Konskription, dem Rekrutenzuge oder der wirklichen Dienstleistung zu entziehen; Unterthanen, welche überwiesen werden, zur Entweichung der Konskribirten auf irgend eine Art beigetragen oder gerathen zu haben, werden vor die betreffende Amtsbehörde in Untersuchung gezogen und nach Befund der Umstände und Größe des Verbrechens mit Amtsentsetzung, mit Gefängnißstrafe, die nicht geringer als 14 Tage und nicht länger als 2 Jahre seyn darf, und mit einer Geldbuße bestraft, die nicht unter 120 fl. und nicht über 600 fl. sich erstrecken darf.

§. 28. Jeder Konscribirte und Konscriptionspflichtige, welcher sich verstümmelt, und dadurch zum Militairdienst untauglich macht, soll vor die betreffende Amtsbehörde gezogen, und von derselben nach Befund der Umstände zu einer seinem besitzenden oder zu hoffen habenden Vermögen angemessenen Geldbuße und zu sechswöchentlicher bis zu einjähriger Schanzenstrafe ohne Eisen verurtheilt werden; besitzt ein solcher aber kein Vermögen, so soll die Schanzenstrafe verhältnißmäßig verlängert werden. Die Geldbußen dieses und des vorhergehenden §. werden an das Ministerium der Kriegs-Administration eingeliefert, und fließen in die Militair-Pensions- und Unterstützungskasse.

V. Militair-Dispensationen und Dispensationstaxe.

§. 29. Nur durch Dispensation können von der Aushebung zum wirklichen Dienst oder als Reservist ausgenommen werden:

1) Einzige Söhne von Wittwen, welche zur Unterstützung derselben unentbehrlich sind.
2) Einzige elternlose Söhne, die zur Besorgung eigener Güter, Betreibung eigener Handlung, Fabrik, Manufaktur oder sonstigen Gewerbs unentbehrlich sind.
3) Jene, welche aus irgend einer besonderen Ursache um Befreiung von der Militair-Dienstpflichtigkeit angesucht, und dieselbe gegen Abfindung erhalten haben.

§. 30. Alle Gesuche um Militair-Dispensation gehen an das Ministerium der Kriegs-Administration, und durch dasselbe ad Serenissimum. Die darauf erfolgende höchste Entschliessung werden ebenfalls nur durch gedachtes Ministerium den Präfekten bekannt gemacht.

Wird die Dispensation genehmigt, so geschieht lezteren der Auftrag, den Vermögensstatus des zu Dispensirenden vorderfamst einzuschicken, wornach die zu zahlende Dispensationstaxe bestimmt wird. Ist diese zur Militairpensions- und Unterstützungstaxe richtig eingeliefert, alsdann erst und nicht eher wird der Militairdispensationsschein ausgefertigt und dem betreffenden Präfekten zugeschickt.

§. 31. Diese Taxe, welche der a militia dispensirt werdende Konscribirte von seinem Vermögen zu entrichten hat, wird folgendermaßen festgesezt:

Nebst der gewöhnlichen Kanzleitaxe zu 30 kr. zahlt ein Vermögen bis zu 7000 fl. einschließlich, vom Hundert . . . 5 fl. —
Jede weitere tausend Gulden bis zu 17,000 fl. inclusive, bezahlen vom Hundert . — 30 kr.
Jede weitere tausend bis zu 27,000 fl. inclusive, zahlen vom Hundert . . — 45 kr.
Jede weitere tausend bis zu 50,000 fl. inclusive, zahlen vom Hundert . 1 fl. —
Jede weitere tausend bis zu 100,000 fl. einschließlich, zahlen vom Hundert . 1 fl. 30 kr.
Jede weitere tausend bis zu 200,000 fl. einschließlich, zahlen vom Hundert . 1 fl. 45 kr.
Wer über 200,000 Gulden im Vermögen hat, der bezahlt für jedes weitere tausend vom Hundert . . . . . 2 fl. —

§. 32. Alle Militairdispensationsgesuche müssen, ehe und bevor eine höchste Entschliessung darauf erfolgen kann, mit dem Taufschein des zu Dispensirenden, mit einem vorschriftsmäßig ausgefertigten Attestat der Ortsmairie und mit dem Berichte des Distriktsmaire begleitet seyn.

§. 33. Die Attestate sollen nach folgender Vorschrift eingerichtet werden, und es muß deutlich und bestimmt daraus zu ersehen seyn: 1) Das Alter und die Größe des um die Dispensation nachsuchenden Konscribirten. 2) Dessen Religion, Aufführung, und ob er nie vom Rekrutenzuge ausgetreten seye. 3) Ob derselbe zum Militairdienste tauglich, oder wegen einem Leibesgebrechen dazu untauglich und von welcher Art dieses Gebrechen seye. In diesem Falle muß, wie der 26. §. verordnet, das erforderliche chirurgische Attestat beiliegen. 4) Dessen Gewerb, Handwerk oder Beschäftigung. 5) Ob derselbe auf sein Handwerk gewandert seye oder nicht? und warum nicht? 6) Ob dessen Handwerk im Orte nothwendig seye? 7) Ob derselbe noch lebende Eltern, und 8) ob und wie viel Brüder und Schwestern er habe? wie alt diese seyen, ob die Brüder im Militair gedient? oder ob sie a militia dispensirt worden seyen? 9) Ob u. warum derselbe seinen Eltern oder zu Hause unentbehrlich seye? 10) Was derselbe im Vermögen besitze, oder einstens zu hoffen habe? welches ausdrücklich in Geld zu bestimmen ist. 11) Ob an junger Mannschaft in dem Wohnort des um Dispensation nachsuchenden ein Mangel sey oder nicht? und wie viele diensttaugliche Konscribirte sich daselbst vorfinden.

Diese Attestate müssen von dem Ortsmaire und von zwei Munizipalen unterzeichnet, und von dem Distriktsmaire kontrasignirt seyn. Lezterer ist für die vorschriftsmäßige Ausstellung derselben und für die Wahrheit der Angaben ebenfalls verantwortlich.

§. 34. Hiernach haben die Distriktsmaire ihre jedesmal baldmöglichst zu erstattende Berichte über die Dispensationsgesuche ebenfalls einzurichten, die Motiven gründlich auseinander zu setzen, und pflichtmäßig zu begutachten, ob der Supplikant zu dispensiren seye oder nicht.

§. 35. Am Ende eines jeden Jahres wird nach dem anliegenden Muster eine namentliche Liste aller jener Konscribirten, welche das Jahr hindurch die Militair-Dispensation erhalten haben, durch die Präfekte an das Ministerium der Kriegs-Administration eingesendet.

§. 36. Während der Bildung der Konscriptionslisten und während des Rekrutenzuges werden keine Gesuche um Dispensation angenommen.

§. 37. Kein konscriptionspflichtiger Jüngling erhält irgend ein Amt oder Anstellung, wird weder als Bürger noch als Unterthan angenommen, und keinem wird die Erlaubniß zur Verehelichung ertheilt, der nicht entweder persönlich gedient hat oder dispensirt worden ist, und einen legalen Militairabschied oder einen Militair-Dispensationsschein vorzeigen kann.

§. 38. Da jeder Unterthan ohne Unterschied zum Dienst des Vaterlandes verbunden ist, so bleibt derselbe, wenn er auch die Konscriptionsklassen durchgewandert wäre, ohne daß ihn das Loos getroffen hätte, dennoch dienstpflichtig, und unterliegt daher immer noch der Dispensationstaxe, wenn er sich nicht ausgesezt sehen will, in Nothfällen zum Dienst einberufen zu werden.

§. 39. Für jene Konscribirte, welche körperlicher Gebrechen oder ihrer Statur wegen als untauglich zum Kriegsdienst erkannt werden, wird festgesetzt, daß:

a) diejenige, welche durch ein körperliches Gebrechen auch zu jedem andern Erwerb ihres Standes untauglich, folglich personae miserabiles sind, bei ihrer Freigebung keiner Dispensationstaxe unterliegen.
b) Wenn das Gebrechen hingegen nur von der Art ist, daß es zwar zum Militairdienst untauglich macht, den Konscribirten übrigens aber an seinem Gewerbe nicht, oder nicht merklich hindert, oder wenn Mangel an Größe die Ursache der Nichtannahme beim Militair ist, so unterliegt er gleich jedem andern der Dispensationstaxe.

Hieran geschieht Unser Wille.

Gegeben Aschaffenburg den 27ten Januar 1811.

(L. S.) Carl, Großherzog.

Avertissements.

Versichert von gütiger Theilnahme — auch bei weiter Entfernung von meinen Verwandten, Freunden und Bekannten, mache ich denenselben durch frohes Vatergefühl verpflichtet, bekannt: daß mein gutes Weib Elisa, geborne von Schelm zu Bergen aus Gelnhausen, mich am 29. Dez. abgewichenen Jahres, Nachmittags 3¼ Uhr, durch ihre 5te glückliche Entbindung abermals mit einer gesunden Tochter, Namens Elisa Albertina erfreute. Mutter und Kind genießen die beste Gesundheit.

Quackenbrück im französischen Reiche den 11ten Jan. 1811.

Der kaiserl. franz. Postdirektor allhier,
Di Baumbach.

Theateranzeige.

Morgen den 20. Februar wird zum Besten der Theaterpensionsanstalt aufgeführt:

Tabbädl, der dreißigjährige ABC-Schütz.
Eine Posse mit Gesang in 3 Akten.
Mit Musik von Herrn Kapellmeister Vincenz Müller.

Todesanzeigen.

Meinen Verwandten und Freunden zeige ich andurch das am 3ten d. M. an einem Gallenfieber erfolgte Ab-

leben meiner Mutter, der verwittibten Frau R. R. Gerichtspräsidentin, Freifrau von Thüngen, geborne von Schwarzenfels, zu Offenbach, ergebenst an. Von Ihrer freundschaftlichen Theilnahme im voraus überzeugt, bitte ich mich mit Beileidsbezeugungen, welche das schmerzhafte Gefühl meines Verlustes nur vermehren würden, gütigst zu verschonen.

Frankfurt den 8ten Februar 1811.

Philipp Friedrich Carl Frhr. v. Thüngen.

Am 8ten d. M. wurde mir mein hoffnungsvoller einziger Sohn durch den Tod entrissen; welches ich meinen auswärtigen Verwandten und Freunden, unter höflichster Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hiermit bekannt mache.

Wächtersbach den 10ten Februar 1811.

Ackermann.

Wir entledigen uns hierdurch der traurigen Pflicht, den am 6. Jan. erfolgten Hintritt unsers ältesten Bruders, Wilhelm Freiherr v. Heimrod, allen dessen Freunden und Bekannten unter Verbittung jeder Beileidsbezeugungen ergebenst anzuzeigen. Er starb nach 5 wöchentlicher schwerer Nervenkrankheit in einem Alter von $35\frac{1}{2}$ Jahren zu Neapel, wohin der Wunsch, Italien zu bereisen, ihn geführt hatte.

Hanau den 7. Febr. 1811.

Carl Frhr. v. Heimrod, großherzogl. frankfurtischer General-Adjutant und Obristlieutenant.

Friedrich Frhr. v. Heimrod, großherzogl. badenscher Obrist.

Von der 9ten Ziehung der Bergwerksprodukten fl. 50 Species-Lotterieloosen in Wien, den 15. Febr. angehend, kann man gegen 4 kr. Nachschlaggebühr pr. Nro. und Vergütung des Briefporto, Nachricht von den herausgekommenen Loosen haben, bei

A. Reinganum, ält.,
neue Bornheimer Straße Nro. 23.
in Frankfurt a. M.

In eine wohl eingerichtete Apotheke in einer der angenehmsten Gegenden Frankens wird ein Lehrling mit den nöthigsten Vorkenntnissen versehen, gesucht. Nähere Auskunft ertheilen auf frankirte Briefe die Herren Kellner und Städel in Frankfurt am Main.

Es wird ein Reisegesellschafter nach Würzburg und ganz Baiern, gegen die Hälfte der Reisekosten, gesucht, um den 24 à 25 dieses Monats von hier abzugehen. Das Nähere ist zu erfragen auf dem grosen Kornmarkt Lit. F. Nro. 10.

1810 den 18. Nov. hat sich Georg Friedrich Roth, Zinngießergesell aus Weißenburg bei Nürnberg gebürtig, 21 Jahr alt, und in Frankfurt bei Hr. Johannes Klingling in Arbeit gestanden ist, Abends zwischen 4 bis 5 Uhr, nach einer vorhero gehabten Unpäßlichkeit, heimlich aus dem Hause wo er kondizionirte entfernt. Da wir von ihm bis diesen Augenblick, ohngeachtet aller Nachfrage nichts in Erfahrung bringen können, wo er hingekommen seyn mögte; seinen Aeltern und Anverwandten aber zu ihrer Beruhigung viel daran gelegen ist, in Erfahrung zu bringen wo er seyn möchte; so bittet Unterzeichneter, gegen Erstattung aller Unkosten, alle Ortsbehörden und auch die Zinngießerzünfte, Nachfrage desselben zu halten.

Bei seiner Entfernung trug er folgende Kleidungsstücke: einen grauen Ueberrock von Biedertuch mit einer Reihe runder Knöpfe, ein Paar blaue Manchesterne Pantalons mit erhabenen Streifen, einen runden Hut, Schuhe mit Bändel gebunden. Er ist großer Statur, etwas hager, länglichen Angesichts, schwarze kurzgeschnittene Haaren, ein bis unterm Kinn zusammengewachsenen Backenbart, dicke schwarze Augenbraunen, bei seiner Entfernung trug er ein Paar goldne runde Ohrringe. Sollte von demselben etwas ausfindig können gemacht werden, so bittet Unterzeichneter es ihm sogleich anzuzeigen.

Weißenburg bei Nürnb. den 28. Jan. 1811.

Georg Friedrich Roth,
Junior.

Gegen Johann Peter Kirch und dessen Ehefrau, gebohrne Keßler zu Höhr, ist dahier der Konkursprozeß eröffnet worden, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderung an den gedachten Eheleuten zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche in der zu diesem Ende auf Donnerstag den 7. Merz l. J. anberaumten Tagfahrt vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren, und den allenfallsigen Vorzug auszuführen, widrigen alls sie weiter nicht gehört, und von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen.

Vallendar den 25. Jan. 1811.

Herzogliches Amt
Kiel, Amtsassessor.

Da die Passiva des in Rödelheim wohnhaft gewesenen Hauptmanns von Rolland, dessen dort befindliches Activvermögen bei weitem übersteigen, und deshalb unter dem 15. d. M. Concurs erkannt worden ist; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, den 25. März l. J. Morgens 9 Uhr vor Unterzeichnetem in dem Rollandischen Haus zu Rödelheim, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und sich hierbei zugleich auch über die Bestellung eines Güterpflegers zu vereinbaren.

Hungen den 25. Jan. 1811.

Vermöge Auftrags
Großherzogl. Hessische Fürstl. und Gräflich Solmsische Gesammt Justizkanzlei daselbst.
Geyger,
Justizkanzlei-Sekretär.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. Februar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	$142\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$141\frac{1}{2}$	— —
Hamburg	k. Sicht	$148\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$147\frac{1}{2}$	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	$81\frac{7}{8}$	— —
	2 Monat	$81\frac{1}{4}$	— —
Lyon	k. Sicht	82	— —
	2 Monat	81	— —
Wien	k. Sicht	12	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$99\frac{1}{4}$	— —
Bremen	k. Sicht	$109\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$108\frac{1}{4}$	— —
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	$101\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	$100\frac{1}{4}$	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 18. Februar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	$14\frac{1}{2}$	— —
	$4\frac{1}{2}$ — —	15	— —
	5 — —	16	— —
	5 — Wiener Std. B°	$12\frac{1}{4}$	— —
	fl. 50 Specieslotterie	$72\frac{1}{2}$	— —
	» 100 —	— —	94
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	$11\frac{1}{4}$	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	75	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	$65\frac{1}{4}$
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	— —	$67\frac{1}{4}$
	5 — —	$78\frac{1}{2}$	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	62	— —
	5 — Landstände....	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	62	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRA...

No 51. Mittwoch, den 20. Februar 1811.

London, vom 9. Februar.

Windsor, den 9. Febr.

Se. Maj. befinden in jeder Rücksicht eben so wohl, als die beiden letztern Tage.

— Mit Bedauern melden wir die Bestätigung der Nachricht von dem Tode des Marquis de la Romana, nach einem Schreiben aus Lissabon, wovon hier folgender Auszug:

Lissabon, den 26. Jan. 1811.

»La Romana ist vor 2 Tagen im Hauptquartier verstorben. Die Franzosen haben Olivenza eingenommen.

6000 Spanier haben den Tagus passirt, um sich nach Elvas zu begeben.«

— Die portugiesischen Journale von einem frühern Datum, als jene, die mit dem letzten Postschiffe eingetroffen sind, melden uns, daß Ballasteros am 11. Jan. Abends zu Torrejen, 2 Meilen unterhalb Atocha, kampire. Soult war am 12. noch zu Zafra. Zwischen diesem Platze und den Gränzen von Spanien und Portugal befand sich ein Korps franz. Truppen.

— In dem Augenblicke, wo die Post am 7. von Torbay abgieng, lief die Kriegsbrick Ferrent, Kapitain Harc. von Lissabon kommend, und nach einer Fahrt von nur 6 Tagen in diesem Hafen ein. Dieses Schiff giebt gar keine Nachricht von einer Schlacht, allein es meldet, daß ein lebhaftes Scharmützel statt gehabt habe.

Wir müssen noch hinzufügen, daß die Regierung Depeschen aus Lissaben vom 30. erhalten habe. In den Stellungen der beiden Armeen war keine Veränderung vorgefallen, außer, daß die spanischen Truppen auf das linke Ufer des Tagus gegangen sind, theils um die Garnison von Elvas zu verstärken, theils um sich mit Marschall Beresford zu vereinigen, und ihn in den Stand zu setzen, sich mit dem Marschall Mortier zu messen. Diese Depeschen bestätigen die Nachricht von dem Tode des Marquis de la Romana, einige sagen durch Gift, andere an dem Bruche eines Gefäßes im Körper, der, wie man vermuthet, durch zu große Anstrengungen verursacht worden sey. Dies ist ein großer Verlust.

Die franz. Division, welche Silviera geschlagen hat, verfolgte denselben bis zum Douro.

Sir J. Yorke versuchte gestern mit seiner Flotte von Torbay auszulaufen, allein er wurde gezwungen wieder einzulaufen.

Die an den Prinzen von Wallis über die allmählige Besserung der Gesundheit Sr. Maj. erstatteten Berichte und die Hoffnung, welche die Aerzte für seine Wiederherstellung hegen, haben einen tiefen Eindruck auf das Herz Sr. königl. Hoheit gemacht, dessen zärtliche und ehrfurchtsvolle Gesinnungen für seinen erlauchten Vater und Souverain nothwendiger Weise mit dem Gefühle dessen in Verbindung stehen, was er dem Publikum schuldig ist: er hielt es für seine Pflicht, in dem Gedanken, daß die Angelegenheiten des Königreichs, während einem gewissen Zeitraume seiner Sorgfalt anvertraut werden sollten und zwar auf eine solche Art, daß es ihm möglich seyn könnte, der Leitung seines eigenen Gutdünkens in der Verwaltung dieses Königreichs und in der Ausübung der königl. Gewalt für die Ehre der Krone und das höchste Glück des Volkes zu folgen, er hielt es für seine Pflicht, sagen wir, die Lords Greenville und Grey besonders zu beauftragen, eine Einrichtung zur Zusammensetzung eines Ministeriums zu treffen, welches ganz sein Vertrauen besäße. Man weiß, daß die edeln Lords den Wünschen des Prinzen Gehör gegeben haben, ohne sich die Schwierigkeiten des Geschäftes zu verhehlen, welches sie auf sich nahmen; allein sie fühlten, daß ihre Pflicht ihnen keine freie Wahl ließ, und daß sie sich entschlossen hatten, den Gefahren und zahllosen Schwierigkeiten dieser Krisis die Stirne zu bieten, mit einer ... igen Ueberzeugung, daß ihre Anstrengungen von der Na... die über sie urtheilen würde, gerechter Weise wurden ...rdiget werden, indem sie sich für die Schwierigkeiten verantwortlich machen, die in ihrer Lage die Beschränkungen hinzufügen, die der Gewalt des Regenten angelegt sind; und ihre Dienste, indem sie stets die eifrigsten Wünsche für die schlanige Wiederherstellung Sr. Maj. hegen und sie zur persönlichen Verwaltung der königl. Gewalt zurückrufen, unnöthig machen.

Sie ertheilten daher dem Prinzen von Wallis einstimmig die Nachricht (und Se. Hoheit willigte von ganzem Herzen ein), daß sobald die Funktionen der königl. Gewalt in die Hände Sr. Maj. würden übergeben worden seyn, er die Aerzte Sr. Maj. zusammen berufen ließ, um sie zu befragen, damit er sich in seiner Meinung über den Zustand des Königs bestärken und sich darnach richten könne, fest überzeugt, daß eine Systemveränderung, die nur momentan wäre, dem öffentlichen Interesse nachtheiliger seyn würde, als die noch für einige Zeit bestehende Fortdauer eines irrigen Systems.

Dieses Examen hatte zu Carleton-House statt; die Aerzte wurden nach und nach und zu verschiedenemalen von dem Kanzler des Prinzen in Gegenwart Sr. königl. Hoheit befragt; und das Resultat dieses Verhörs war, daß, obgleich sie sich nicht bestimmter als in ihrem Examen vor den beiden Häusern über den bestimmten Zeitpunkt ausdrücken könnten, wo Se. Maj. schicklicher Weise in Ihre persönlichen Amtsverrichtungen eintreten könne, noch auch bestimmt sagen könnten, daß es wahrscheinlich sey, daß Allerhöchstdieselben solches in 2 oder 3 Monaten könnten, so gienge ihre Meinung, nach allem zu urtheilen dahin, daß alle mögliche Gründe vorhanden seyen, seine bestimmte Wiederherstellung zu hoffen.

Dieser Meinung der Aerzte zufolge, vernehmen wir, daß der Prinz am Freitag Abends sehr spät, eine Bothschaft an die Lords Greenville und Grey geschickt habe, um ihnen seinen Entschluß anzuzeigen, für diesen Augenblick keine Veränderung im Ministerium zu machen. Diese Bothschaft wurde von Hrn. Adam und Lord Hutchinson überbracht; sie enthielt die schmeichelhaftesten Ausdrücke, der Genehmigung, welche Se. königl. Hoheit ihrem ganzen Betragen ertheilte, und seinen Dank für die Beeiferung, womit sie seinen Wünschen beigetreten waren, um eine Einrichtung für das Ministerium in dem Falle zu treffen, wo die Umstände ihm erlaubt hätten, seinem eigenen Gutdünken über das System zu folgen, das er in dem kritischen Zustande unserer Angelegenheiten anzunehmen für zweckmäßig hielt; sie endigte zuletzt mit der Versicherung, daß Se. königl. Hoheit das völlige Zutrauen in ihre Weisheit und Geschicklichkeit setzen würde, um die Regierung nach den vortheilhaftesten Grundsätzen für die Krone und für das Volk zu leiten.

Diese Mittheilung wird von allen Freunden der edlen Lords mit Vergnügen aufgenommen werden, welche einsehen, daß nur das Gefühl einer gebieterischen Pflicht sie vermögen konnte, in dem Zustande der Krisis, der aus der augenblicklichen Unterdrückung der königl. Gewalt entsteht, in die Verwaltung einzutreten. Während 3 ganzen Monaten, und vielleicht den 3 wichtigsten Monaten unserer Geschichte, war die ganze Thätigkeit der Regierung unterbrochen; man hätte diesem Aufschub noch wenigstens einen Monat hinzufügen müssen, wenn der Prinz nicht dem patriotischen Drange seines Herzens Gehör gegeben und auf der Stelle zu den Grundsätzen seine Zuflucht genommen hätte, wonach er urtheilt, daß die Verwaltung geleitet werden müsse. Diese Zeit wäre erforderlich gewesen, um diejenigen zu ersetzen, die etwa ihre Stellen könnten verlassen haben und die neuen Ankömmlinge in den Gang der Geschäfte einzuschießen, ein Aufschub der größern Schwierigkeiten, als diejenigen, hätte herbeiführen können, die man von der Beharrlichkeit in dem Systeme zu befürchten hatte, bis die Hoffnungen der Aerzte in Wirklichkeit übergegangen oder im Gegentheile verschwunden wären.

Wir leben in einem Momente, wo die dringendsten Angelegenheiten eine schnelle Beförderung erheischen, und wir brauchen nicht hinzuzufügen, daß wir, wie albern und abgeschmackt das System auch sey, womit wir uns befaßt haben, itzt zu weit vorgerückt seyen, um stille zu stehen, oder gar wieder umzukehren, sondern wir sind vor allen Dingen gewiß, daß die ganze Nation den Gesinnungen kindlicher Liebe und Ehrfurcht für den erlauchten Vater, welche in diesen Umständen, das Betragen Sr. königl. Hoheit geleitet haben, ihren Beifall bezeugen wird. Die edeln Lords haben die Bothschaft Sr. Hoheit mit jenem Hochgefühle und jenen Absichten für das öffentliche Wohl aufgenommen, welche sie auszeichnen. Sie hatten gestern die Ehre, mit dem Prinzen eine lange Audienz zu Carlton-House zu haben, in welcher Se. Hoheit geruheten, ihnen persönlich die Versicherung Ihrer vollkommenen Achtung und Ihres ganzen Zutrauens zu erneuern.

Wir haben fortwährend unsern Lesern angezeigt, daß wenn die Umstände Se. königl. Hoheit nöthigten, diese edlen Lords an die Spitze der Verwaltung zu berufen, sie es für ihre Pflicht halten würden, dieses Geschäft, so beschwerlich es auch seyn möchte, nicht auszuschlagen, und sich jederzeit bereit zeigen, eine solche Einrichtung zu treffen, womit zu gleicher Zeit Se. k. H. und die ganze Nation zufrieden seyn würden. Alle Mährchen, welche unsere ministeriellen Blätter über vermeintliche Kabalen und Zwistigkeiten für die Austheilung der Stellen erzählt haben, sind schlechterdings falsch. Nicht der geringste Zwist ist vorgefallen; die Menschen müßten in der That sonderbare Gesinnungen haben um sich in dem Augenblicke, worin wir uns befinden, die Stellen streitig zu machen. Die Wahrheit ist, daß die Einrichtung, welche getroffen worden war, die Vereinigung einer Anzahl vollkommen übereinstimmender Menschen darbot, die sich alle zu den nämlichen Gesinnungen bekannten und die nämlichen Absichten hegten.

Die Meinungen waren nicht getheilt, und man kann sagen, daß nie einem Prinzen eine Verwaltung angetragen worden sey, welche durch die Bande einer wechselseitigen Freundschaft enger verbunden war, und welche wegen des Talentes, der Unbescholtenheit und der Gunst ihrer Mitglieder, einen größern Einfluß genoß.

Das, was wir hier sagen, muß von den ersten öffentlichen Beamten verstanden werden, denn wir glauben, daß die Einrichtung sich blos hierauf beschränkt habe, und nie dem Gutachten Sr. königl. Hoheit förmlich vorgelegt worden sey.

Es ist gewiß, daß am Samstage bis um 4 Uhr Nachmittags die Minister alle Anstalten zu ihrer Zurückziehung getroffen hatten, und das Publikum wird zu seiner Zeit, von einigen dieser Anstalten unterrichtet werden. Sollten sie ungeachtet des Entschlusses Sr. königl. Hoheit sie beizubehalten, auf ihrer Zurückziehung beharren, werden wir solches wahrscheinlich heute oder morgen erfahren.

Wien, vom 13. Februar.

Se. Maj. haben den Herrn Feldmarschalllieutenant, Grafen Sommariva, Inspektor der Truppen in Niederöstreich, an die Stelle des Hrn. von Rosenberg ernannt, der zum Mitgliede des Kriegsraths erwählt worden ist. Der Hr. Feldmarschalllieutenant, Marquis von Chasteler, ist zum Divisionairgeneral in Mähren ernannt worden.

Der Generalgouverneur in den illyrischen Provinzen, Marschall Herzog von Ragusa, hatte unterm 2. Januar aus Anlaß des hiesigen Moratoriums, eine provisorische Verordnung erlassen, welche über alle Güter östreichscher Unterthanen in besagten Provinzen den Sequester verhängt. Diese Maasregel ist von Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen nicht genehmigt worden. (Hofzeitung.)

Korfu, vom 24. Januar.

Die zwei franz. Fregatten, welche in diesem Hafen angelangt sind, sind die Pauline und die Themis. Sie giengen am 12. Dezember von Toulon ab, und hielten sich mehrere Tage zu Porto Ferrajo auf. Ihre Fahrt war glücklich, indem sie weder Schaden erlitten, noch sonst ihnen irgend eine Widerwärtigkeit zugestossen ist. Die Mannschaft ist vollkommen gesund. Diese Verstärkung und zugleich der Besitz der Insel Fano sichern unsere Verbindungen mit dem festen Lande.

Neapel, vom 21. Jan.

Hier kommen noch immer nordamerikanische Kauffahrer an, deren Ladungen aus Stockfischen und andern Artikeln bestehen. — Aus Sizilien haben wir gar keine Nachrichten, weil keine deutsche und englische Deserteurs mehr nach Calabrien herüber kommen können. Es ist also zu vermuthen, daß General Stuart, um die Desertion zu verhindern, die Vorposten längs der östlichen Küste von Sizilien mit Landmiliz aus dieser Insel besetzt habe. Sonsten schickten die Engländer von Zeit zu Zeit Haufen von Banditen aus Sizilien nach dem Königreich Neapel herüber; aber auch diese Sendungen haben aufgehört, theils, weil unsere Küsten überall gut besetzt sind, theils, weil der Feind sich durch die Erfahrung überzeugt haben muß, daß dieses Mittel ganz zwecklos sey. Wirklich sind erst kürzlich einige Ueberbleibsel von Räuberbanden, die sich auf die Gebürge geflüchtet hatten, vollends aufgerieben worden. — Die engl. Linienschiffe, welche verflossenen Sommer und Herbst im Hafen von Messina vor Anker gelegen waren, sind schon zu Ende des Novembers von da abgesegelt, und wahrscheinlich zu der Flotte des Admirals Cotton gestoßen. — Bemerkenswerth ist es, daß die Engländer diesen ganzen Winter über nicht einmal einen Versuch machten, die Strandbatterien zu Bagnara, Scilla, Reggio rc. Sizilien gegenüber, anzugreifen, und zu zerstören. Sie begnügten sich damit, dieselben zu rekognosziren, und sie fanden sie in einem solchen Vertheidigungszustande, daß sie immer gleich wieder abzogen.

Saragossa, vom 20. Jan.

Der Fall der wichtigen Festung Tortosa wird die vortheilhaftesten Folgen für die Militairoperationen im östlichen Spanien haben; sie öffnet den franz. Armeen den Weg nach Valencia. Man versichert, Gen. Suchet solle durch Katalonien und Arragonien in dieses Königreich eindringen, daß ein anderes Korps der Armee des Centrums durch Neu-Kastilien daselbst einrücke. Man fügt hinzu, daß der Gen. Sebastiani, der durch ein anderes Korps in der Provinz Grenada abgelöst werden solle, das Königreich Murcia besetzen, und von da gegen die südl. Gränzen des Königreichs Valencia verrücken werde.

Der Herzog v. Tarent ist mit der Belagerung von Tarragona beauftragt. Unterdessen erhält Gen. Baraguai-d'Hilliers die Ruhe im nördl. Katalonien und die Kommunikationen zwischen Barcellona und Frankreich mit einem Reservekorps, das täglich Verstärkungen bekömmt.

Die Füselier- und Chasseurregimenter von der Garde, von dem Gen. Reille und Caffarelli, Adjutanten des Kaisers Napoleon, befehligt, haben sich an den beiden Ufern des Ebro und in den Umgebungen von Burgos, Valladolid und andern Ortschaften in Altkastilien gestellt.

Perigueux, vom 5. Februar.

Gestern Morgen um 10 Uhr sind die Einnahmgelder von Sarlat, von Montignac kommend, in einer Waldung der Gemeinde Fossemagne von 5 verkappten bewaffneten Männern angehalten worden. Die beiden eskortirenden Gendarmen wurden, bevor sie sich zur Gegenwehr stellen konnten, überfallen, entwaffnet und nebst einigen friedlichen Reisenden, die grade über die Strasse zogen, geknebelt und in's Innere des Gebüsches gebracht. Mehrere Bauern, welche glücklicher Weise hinzukamen, und auf welche die Räuber mehrmals schossen, schlugen Lärm in den benachbarten Dorfschaften, die Sturmglocke ward geläutet, worauf die bestürzten Räuber, da sie die 4 die Einnahmgelder enthaltenden Kisten weder leicht mit sich fortschleppen, noch öffnen konnten, um sie zu plündern, sich damit begnügten, eine davon der Länge nach auf den Rücken eines Pferdes zu laden, welches sie eiligst vor sich hertrieben.

Indessen eilte man von allen Seiten herbei, man befreite die geknebelte Eskorte, und die Gendarmen eilten den Räubern sogleich auf der Spur nach, welche Richtung der Rest der Brigaden Milhac und Montignac gleichfalls einschlug.

Die eine geraubte Kiste wurde wieder genommen, und drei von den fünf Räubern verhaftet. Die zwei übrigen werden lebhaft verfolgt.

Paris, vom 15. Februar.

Gegenwärtig befindet sich zu Paris eine große Anzahl von Prälaten. Unter diesen bemerkt man Se. Em. den Kardinal Erzbischof von Lyon, die Erzbischöfe von Tours, Mecheln, Aix; die Bischöfe von Metz, Trier, Nantes und Bayeux. Zu der Zeit, wo der Residenzort den Bischöfen nicht, wie heut zu Tage, als eine Pflicht vorgeschrieben war, hätte man diese Bemerkung nicht gemacht. Doch man bemerkt nur das, was ungewöhnlich ist. (Monit.)

Der in verflossener Nacht von Sr. hochfürstl. Durchl. dem Fürsten Reichserzkanzler gegebene Ball war sehr zahlreich und lebhaft. Man tanzte bis 5 Uhr Morgens. Unter den Personen, welche an dem Feste Antheil genommen haben, bemerkte man eine, welche, ungeachtet ihrer Sorgfalt, verschiedenemale die Maske und Domino zu wechseln, durch die ungezwungene Lebhaftigkeit ihrer witzigen Ausfälle immer die nämliche schien. Man suchte zu rathen; allein die Maske blieb unerkenntlich.

Heute wird man dem Herrn Grafen von Frias, Grand von Spanien und Bothschafter Sr. katholischen Maj. in der kaiserl. Magdalenakirche, seinem Kirchsprengel, die letzte Ehre erzeigen.

Berlin, vom 12. Februar.

Vorgestern, Sonntag den 10. d. Mittags, war bei Sr. Maj. dem Könige, auf dem Schlosse, die zweite grose Cour.

Am 9. d. ist der am hiesigen Hofe akkreditirte kaiserl. königl. franz. Gesandte, Hr. Graf von St. Marsan, hier wiederum eingetroffen.

Se. königl. Maj. haben dem vormaligen Instrukteur der Prinzen Wilhelm und Friedrich von Preußen kk. HH., Julius Reimann, zum Beweise Höchstihrer fortdauernden Gnade, den Geheimenrathscharakter zu ertheilen geruhet.

München, vom 15. Februar.

Ihre Hoheit die Prinzessin Amalia von Baden ist am Dienstage Abends hier eingetroffen.

Stuttgart, vom 17. Februar.

Nach dem heute bekannt gemachten Bülletin haben Se. Maj. eine sehr gute Nacht gehabt. Allerhöchstdieselben befinden sich diesen Morgen fieber- und schmerzenfrei.

Der Hr. Graf von Seiboltsdorf, baierscher Minister am badenschen Hofe, ist hier durch nach Karlsruhe gereist.

Avertissements.

In der 4ten Klasse der gegenwärtigen 40ten Stadtlotterie, haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen:

Nro. 13959 fl. 10,000, Nro. 3907 fl. 5000,
Nro. 11930 fl. 2000, Nro. 7272 fl. 1200,
Nro. 56 fl. 500, Nro. 1032 fl. 500,
Nro. 7203 fl. 500.

Frankfurt am Main den 14. Februar 1811.

Von Stadtlotteriedirektions wegen.

Militair-Konscriptions- und Dispensations-Verordnung für das Großherzogthum Frankfurt
ist zu haben für 6 kr. bei

Franz Wallherr,
in der Rosengasse.

Verzeichniß
einer
vorzüglichen Sammlung von Büchern
aus allen
wissenschaftlichen Fächern,
welche

uneingebunden, um die Hälfte des beigesetzten Ladenpreises, gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden. Zwei Abtheilungen A — Z. 24 kr.

Dieses Verzeichniß, so wie die Bücher, sind zu haben bei

Bernhard Körner
in Frankfurt a. M.

Auf Antragen der Hrn. Erben des abgelebten Georg Philipp, Kammerzil dahier wird das Gasthaus zum goldenen Hirschen welches dem Großherzgl. Stadtrentamte mit 6 fl. 1 Rbl. fränk. Grundzinslehen — und Handlohnbar ist, dann der dahiesigen ExiesuitenGüter-Administration 6 fl. Fr. für Garküchenrecht entrichtet, Donnerstag den 14. März l. J. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Striche auf Großherzoglichem Stadtgericht ausgesetzt, wobei die näheren Strichbedingnisse bekannt gemacht, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, solches dem Meistbietenden alsbald zugeschlagen werden wird.

Das Gasthaus selbst enthält nebst seiner vorzüglichen Lage zu Treibung des Gewerbes im III. Distrikt

1. Einen gewölbten Keller, enthaltend 40 Fuder in Eisen gebundene Fässer.

Im untern Stocke:

1 Wirthszimmer, 2 Nebenzimmer, 1 Küche, 1 Höfchen, Stallung zu 8 bis 10 Pferde.

Im mittlern Stocke:

1 große, 2 kleinere heitzbare Zimmer, 2 unheitzbare.

Im dritten Stocke.

4 heitzbare und 3 kleinere unheitzbare Zimmer.

Bodenwerk:

2 Böden, worin sich mehrere Kammern befinden.

Würzburg am 18. Jan. 1811.

Großherzgl. Würzburg. Stadtgericht.
Wilhelm
Mohrenhofen.

Der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Moriz Weisert, hat der unterzeichneten Behörde die Anzeige gemacht, daß er außer Stande seye, alle seine Glaubiger vollständig zu befriedigen, zugleich aber hat er auch einen Plan zu einem aussergerichtlichen Vergleich vorgelegt und die vorläufige Einleitungen dazu bereits getroffen.

Damit nun keiner der Moriz Weisertschen Gläubiger, als unbekannt, übergangen werden oder zurückbleiben möge, so werden alle bekannte u. unbekante Creditoren desselben hiermit öffentlich aufgefordert sich entweder zur Erzielung eines Nachlaßvergleichs ohne Zeitverlust an den hiesigen Burger u Kaufmann, Herrn Johann Jakob Schmidt, der die Garantie der angebotenen Vergleichssummen zu übernehmen sich verbindlich gemacht hat, zu wenden und mit ihm die erforderliche Uebereinkunft zu treffen, oder aber, falls sie dem angebotenen Vergleich beizutreten nicht geneigt wären, nach 6 Wochen, und zwar Donnerstag den 7. März d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus vor der hiezu verordneten Stadtgerichtlichen Liquidationsdeputation persönlich oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu erweisen, sonach aber des weiteren rechtlichen Verfahrens sich zu gewärtigen: als wozu sie andurch peremptorisch vorgeladen werden.

Heilbronn am 23. Jan. 1811.

Oberamtmann,
Burgermeister und Gericht.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Handelsmann, Anton Meletta, welcher am 4. hujus, mit einem Moratorien-Gesuche gegen seine Gläubiger bei Gericht eingekommen, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit von Sechs Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um sich über das angebrachte Gesuch zu erklären, auch zur Liquidation und zum allenfallsigen Prioritäts-Verfahren gefaßt zu erscheinen, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre zitirt, und im Ausbleibungsfalle weiter nicht gehöret, sondern pro consentientibus gehalten, oder bei dem nach Befinden sofort eintretenden förmlichen Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt a. M. den 6 Feb. 1811.

(L. S.)

Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Die etwaigen Erben des im J. 1805 zu Fünfkirchen in Ungarn verlebten k. k. Oesterreichischen Saldaten Johann Ungemach von Schwarzenau, werden andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten von Heute an beim unterzeichnetem Amte entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf des Verlebten vormundschaftlich verwaltete Vermögen geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß dem Antrage dessen Verwandten auf Verabfolgung desselben gegen Kaution werde willfahren werden.

Würzburg den 2. Jan 1811.

Großherzogl. Würz. Gr. Ingelheimischs Patrimonialgericht Schwarzenau.
Nickels.

Fries.

Auf Anstehen des Wendelin Cessel in Ehrenbreitstein wird der dermalige unbekannte Besitzer einer zu Gunsten des benannten Wendelin Cessel, und passive auf Pete Laurenti zu Höhr sprechenden gerichtlichen Obligation im Betrage von 200 Rthlr. hiermit aufgefodert, binnen Frist von 8 Wochen um so gewisser bei der unterzogenen Stelle sich zu melden, und seine allenfallsige Ansprüche auszuführen, als im Säumungsfalle die befragte Obligation ohne weiters für kassirt erklärt, und Wendelin Cessel zu Erhebung des Kapitals ermächtigt werden soll.

Vallendar den 17. Jan. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Liel, Amtsassessor.

Auf besondern Antrag des über den Nachlaß des Peter Kaiser, genannt Kustes zu Kirchbunden, angeordneten Curators, wird denen außer hiesigem Lande wohnenden Gläubigern, welche an der Nachlassenschaft des genannten Petr Kaiser genannt Kustes, aus irgend einem Grunde annoch Ansprüche machen zu können glauben, annoch eine zielsetzliche Frist von 6 Wochen zur Anzeige, und Richtigstellung unter der Warnung bestimmt, daß sie nach derselben Ablauf nicht weiter gehört werden sollen.

Bilstein bei Großh. Hessischem Amte am – Jan. 1811.

Höynck, Amtsschreiber.

Da Margareta Catarina Bärin dahier, deren Ehemann Philipp Bär dieselbe bereits vor 20 Jahren böslich verlassen hat, und desfalls vorgeladen worden ist, inzwischen, und erst kürzlich mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, und darinn ihren Hutmachergesellen Anton Wittmann von Eichstädt zum Universalerben eingesetzt hat; so wird andurch Philipp Bär aufgefodert, und resp. vorgeladen, in einer unerstrecklichen Frist von 2 Monaten vor dahiesigem Justizamte zu erscheinen, und seine allenfallsige Einsprüche gegen das Testament an- und auszuführen widrigenfalls derselbe damit nicht mehr gehört, und das Rechtliche verfügt werden soll.

Miltenberg den 25. Jan. 1811.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Leining.
Justizamt.
Muessig.
vdt. Stein.

Vom Königl. Distrikts-Tribunal in Cassel sind folgende Edictales erlassen worden:

Da aus den, von dem vormaligen Amt Meisungen eingesandten über die Liquidation der Schulden des ehemaligen Greben Oswald Geyer zu Kehrenbach vorhandenen Akten hervorgeht, daß die Schulden dessen Vermögen weit überschreiten, so ist dieser noch vor Einführung der neuen Prozeßordnung eingeleiteten Sache, der Concursprozeß über dessen Vermögen erkannt, und zur Liquidation der Schulden, so weit solche von einigen Gläubigern nicht etwa bereits geschehen seyn möchte, Termin auf den 6 März 1811 bei hiesigem Königl. Tribunale angesetzt worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des gedachten Greben Geyer hiermit aufgefodert, alsdenn bei Strafe der Ausschliesung, entweder in Person oder durch anreichend bevollmächtigte hiesige Procuratoren zu erscheinen und ihre Forderungen zu Protokoll anzugeben.

Cassel den 13. Nov. 1810.

Welches daher von Unterzeichnetem zu jedermanns Nachachtung bekannt gemacht wird.

Cassel den 15. Nov. 1810.

Der Königl. Prokurator
(L. S.) Pfeiffer.

Johann Michael und Johann Conrad, beide Söhne von Johannes Frank dahier, wovon der eine jetzt 39, der andere aber 37 Jahr alt seyn wird — sind vor ohngefehr 18 — 20 Jahren von hier weg und in die Fremde gegangen ohne, daß seitdem von beiden, außer daß der jüngere Johann Conrad im Jahr 1794 wegen eines an dem Kaufmann Schlägel zu Brieg begangenen Diebstahls in Potsdam arretirt gewesen ist, einige Nachricht eingegangen ist. Nachdem nun der Vater Johannes Frank im vorigen Sommer, die Mutter aber schon früher verstorben sind, und ihnen das älterliche Vermögen angefallen ist; als werden beide Franke, oder deren rechtmäßige Erben hiermit edictaliter vorgeladen, vom 1. Dez. l. J. an binnen 3 Monaten so gewiß vor allhiesigem Gericht zu erscheinen, und sich fordersamst wegen ihrer bisherigen Entfernung gegen Allerhöchste Landesherrschaft zu verantworten, und darauf nach Befund der Umstände ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Ausbleibungsfalle nach den Gesetzen wider sie fürgegangen werden wird.

Oberohmen den 16. Nov. 1810.

Großherzogl. Hessisches Patrimonial-Gericht
der Freiherr von Riedesel daselbst.
Tropp.

Georg Karl Müller, von Lahr, Sohn des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmanns Karl Friedrich Müller, gebohren den 6. April 1775, lernte im Jahr 1792 in Landau die Bierbrauerey, woselbst er bis im April 1793 blieb. Von da kam er in die Bierbrauerey in Grünewinkel bei Carlsruhe, entfernte sich von dorten in der Mitte des July 1793, und hat seitdem biß jetzt nicht das mindeste weiters von sich hören lassen, konnte auch aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht ausgekundschaftet werden.

Da ihm nun durch das Absterben seines Vaters eine nicht unbeträchtliche Erbschaft zugefallen ist, welche er in Empfang nehmen soll; so wird gedachter Georg Carl Müller hiermit ediktaliter unter dem Präjudiz vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten entweder in Person oder hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu stellen, als ansonsten mit dessen angefallener Erbschaft, nach Vorschrift der vorliegenden Landesgesetze verfahren werden soll.

Zugleich wird auf ausdrückliches Begehren seiner noch lebenden über ihn bekümmerten Mutter, demjenigen, welcher von seinem Tode, oder seinem jetzigen Aufenthalt sichere Auskunft geben kann, eine angemessene Belohnung hiermit versprochen.

Lahr im Breisgau den 14. Nov. 1810.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
W. Bausch, Oberamtmann.
Vdt. Gläser.

In eine ansehnliche Apotheke des Donnersberger Departements, wird ein junger Mensch mit guter Erziehung und den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, gegen billige Bedingnisse in die Lehre gesucht. Diejenige, die diesem Fache sich widmen wollen, belieben sich in portofreien Briefen deshalb an die Herren Kellner u. Städel zu wenden in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 52. Donnerstag, den 21. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 9. Februar.

(Fortsetzung.)

Ein gestern von Lissabon hier angekommenes Postschiff hat Zeitungen bis zum 21. Jan. mitgebracht. Die wenigen Neuigkeiten, die es mitbringt, sind nicht günstig. Silvierra wurde in einem auf den Nachtrab von Drouet's Korps am Ende Dezembers gemachten Angriff mit einem beträchtlichen Verluste zurückgeschlagen. Die portugiesische Miliz hat bei dieser Gelegenheit ihre Schuldigkeit nicht gethan; sie nahm die Flucht, indem sie die ganze Last des Gefechtes einem der Linienregimenter und einer kleinen Abtheilung Kavallerie überließ. Die einzige Nachricht, die man von Mortier hat, ist, daß derselbe, nachdem er die Guardiana oberhalb Badajoz passirt hatte, mit einem ungeheuern Artillerie-Train längs dem nördlichen Ufer dieses Flusses manövrirte. Alle auf diese Bewegung sich beziehenden Berichte, sind in Rücksicht der Daten so unvollständig und mangelhaft, daß es unmöglich ist, sowohl in Rücksicht des Zweckes, als der Richtung die dieses Korps bestimmt nehmen wird, irgend eine Muthmaßung aufzustellen.

— Andere Privatnachrichten melden, daß die allirten Truppen, welche zu Camusca, Bemporta und gegen Abrantes über, auf der andern Seite des Tagus, standen, eine rückgängige Bewegung auf Salvatierra gemacht haben; allein am 16. wieder in ihre erste Stellungen eingerückt seyen. Dieser Rückzug oder vielmehr diese Zusammenziehung der Truppen auf dem linken Ufer des Tagus hatte aus dem Grunde statt, weil man vermuthete, Mortier werde in die Provinz Alentejo eindringen. Man sagt indessen, daß dieser seinen Marsch abgeändert und die Richtung nach Alcantara genommen habe. Es sollte uns nicht wundern, wenn Mortiers bestimmter Zweck wäre, nicht Badajoz sondern Abrantes zu belagern.

Wir haben diesen Morgen die Post aus Malta und Cadix erhalten. Die Journale dieser letzteren Stadt bestätigen unglücklicher Weise die Gefangennehmung des Kapitains Fane, der den Cambrian kommandirte, nebst 7 oder 8 Offizieren und 400 Matrosen und Seesoldaten. Sie hatten ein Convoy in der Bucht von Palamos vernichtet und hierauf eine Landung bewerkstelligt; allein da der Feind von 2 Deserteuren unterrichtet war, wurden sie angegriffen und ihnen, ehe sie ihre Schiffe wieder erreichen konnten, der Rückzug abgeschnitten.

Es scheint nach den über diesen Vorfall der Regierung abgestatteten Berichten, daß der Kent, der Cambrian und einige andere Schiffe ungefähr 900 Mann zu Palamos ausschifften, um 8 große Kauffahrtheischiffe zu zerstören, die von einer Korvette und a Chebecken beschützt und nach Barcellona bestimmt war. Diese Kauffartheischiffe wurden alle zerstört, 2 ausgenommen, die sie mit fortschleppten. Allein unsere Matrosen, anstatt sich wieder einzuschiffen, verbreiteten sich in der Stadt, wo 130 der Ihrigen getödtet, 280 bis 300 verwundet und eben so viele gefangen genommen wurden. Der Kapitain befand sich unter den Kriegsgefangenen.

Twer, vom 5. Januar.

Heute reiseten Ihre kaiserl. Hoheit, die Grosfürstin Ekaterina Pawlowna, mit Ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg, nebst einem kleinen Gefolge, über Kaschin und Uglitsch von hier nach Jaroslaw. Es heißt, daß die Reise Ihrer kaiserl. Hoheiten nicht von langer Dauer seyn werde, und daß Sie in kurzem hier wieder eintreffen werden.

Petersburg, vom 29. Januar.

Der Wechselkurs, welcher vor einigen Posttagen bereits sich zu bessern anfieng, ist wieder niedriger gegangen. Er ist jezt $6\frac{3}{4}$ Schill. der Rubel auf Hamburg.

Der Lieutenant aus preuß. Diensten, Graf Truchses, ist mit demselben Range in rußische Dienste genommen und beim Leibgarderegiment zu Pferde angestellt.

Kopenhagen, vom 9. Februar.

Am Montage wird die Verlobung zwischen Ihre Hoheit der Prinzessin Juliana Sophia von Dänemark mit Sr. Durchl. dem Prinzen Wilhelm Karl Ludwig von Hessen-Philippsthal deklarirt, worauf Abends Appartement seyn wird.

Paris, vom 16. Februar.

Se. Maj. haben vorgestern einen Staatsrath des Genie-Wesens gehalten.

Gestern haben Se. Maj. den Vorsitz im Staatsrathe geführt.

Vorgestern war außerordentliche Sitzung im Staatsrathe.

Se. Eminenz der Kardinal Caselli und der Hr. Senator Erzbischof von Toulouse sind zu Paris angekommen.

Ein Dekret vom 6. Feb. enthält folgende Verfügung:

Wenn die Eigenthümer oder jene, welche Kolonialwaaren in Verwahrung haben, nicht unmittelbar die Eingangsrechte entweder in baarem Gelde oder in völlig gültigen Tratten bezahlen, so werden die Zoll-Einnehmer Wechsel auf 3 Monat Sicht annehmen; um jedoch die Bezahlung nach Ablauf des Termins zu sichern, wird ein Theil besagter Kolonialwaaren, dessen Werth diesen Abgaben gleich ist, in den Magazinen in Niederlage bleiben. Die zur Sicherheit der Abgaben bei der Douane zurückgehaltenen Waaren werden außerdem noch eine Abgabe von einem pCt. ihres Werthes für die Magazinkosten bezahlen. Wenn die Wechsel nach Ablauf des Termins nicht bei dem Zolleinnehmer berichtigt sind, so kann der Verkauf der Waaren sogleich vor sich gehen.

Am Dienstage wurde in den kleinen Gemächern des Pallastes der Thuillerien eine neue Kantate, betittelt: Eloisa und Abelardo, Musik von Hrn. Paer, aufgeführt. Sie wurde von Mad. Grassini und dem Hrn. Crivelli gesungen, auf dieselbe folgte ein von Hrn. Gardel verfertigtes Ballet.

Zuschrift des Bischofs von Novara an Se. kaiserl. Hoheit den Prinzen Vicekönig von Italien.

Gnädigster Herr!

Unterzeichneter Bischof von Novara hat von der Zuschrift, welche von dem Metropolitankapitel zu Paris Sr. k. und k. M. unter'm 6. Januar überreicht wurde, Kenntniß erhalten. Er erkennt die in besagter Zuschrift ausgedrückten Gesinnungen als mit den festen und unveränderlichen Grundsätzen der katholischen Kirche übereinstimmend an, und würde es für eine Verletzung seiner bischöflichen Pflicht halten, wenn er nicht, wie er sich doch eine Ehre daraus macht, in seinem Namen und im Namen seines Sprengels, seine gänzliche und vollkommene Beipflichtung zu diesen Grundsätzen bekannt machte, welche er hiemit Ew. k. H. feierlich kund thut.

Es ist außer allem Zweifel, daß die gesammten im Amt stehenden Bischöfe die Kirche vorstellen, und während ihrer ganzen Dauer dieselbe vorstellen werden.

Die mit dem bischöflichen Karakter verknüpfte Gewalt rührt unmittelbar von Jesu Christo, ihrem Stifter, her, ohne daß sich irgend eine menschliche Macht das Recht anmaßen könne, dieselbe zu schmälern.

Bei der Regierung der Kirche, ist jede menschliche Anordnung aller geistl. Hierarchie zuwider; diese Gewalt kann durch keine menschliche Verfügung eingeschränkt noch vergrößert werden.

Die bischöfliche Gerichtsbarkeit kann nimmer endigen; sie ist der Kirche und den Gläubigen täglich, zu jeder Stunde unentbehrlich.

Die Wiedereinsetzung der Metropolitane in ihre alten Rechte giebt Mittel an die Hand, die erledigten Stühle, ohne weitern nachtheilbringenden Aufschub, wieder zu besetzen.

Dies war die Ursache, warum das weltberühmte Konzilium von Nizäa den Metropolitanen allein die Gewalt, Bischöfe zu weihen, ertheilte; alle später gehaltene Konzilien wollten nie den als Bischof erkennen, welcher nicht durch ein Dekret seines Metropolitanen als solcher eingesetzt war.

Ja selbst die römischen Päbste behaupteten bis 1051 diese allgemeine Kirchenlehre, und 1000 Jahre hindurch und darüber ward sie strenge befolgt.

Der von dem Metropoliten und dessen Weihbischöfen gesalbte Bischof übernahm unmittelbar die Leitung seines Sprengels, und wurde von dem Klerus des erledigten Stuhls eingesetzt.

Vor Zeiten wußte man nichts von kanonischer Einsetzung, noch von dem Eid der Treue, zu welchen die römischen Päbste in den neuesten Zeiten die Bischöfe verpflichtet, und vermöge welcher sie deren göttliche und herkömmliche Gewalt beschränkt haben.

Dies sind die wahren und unwandelbaren Grundsätze, dies ist die ewige und reine Lehre der Kirche; diese Grundsätze, diese Lehre fließen aus den in der Zuschrift des Metropolitankapitels von Paris an Se. Maj. den Kaiser und König näher entwickelten Maximen: solches sind die Grundsätze und die Lehren, welche auch ich, um nicht meine Pflicht, oder die mit der bischöflichen Würde verknüpften Rechte zu verletzen, laut vor Ew. k. H. bekenne, indem ich Höchstdieselben inständigst bitte, diesen Ausdruck meiner Gesinnungen vor den Thron Sr. Maj. zu bringen.

Es gereicht einem Bischofe zum Ruhm, an Gesinnungen Theil zu nehmen, welche mit dem wahren Wohl der ganzen Kirche so übereinstimmend sind.

Der Schutz, welchen Se. K. K. Maj. zur größten Erbauung aller Gläubigen, der Religion unserer Väter angedeihen ließ, flößt den sämmtlichen Kirchen eine zu lebhafte Dankbarkeit und Ehrfurcht ein, als daß nicht auch ich mir meinerseits angelegen seyn lassen sollte, mit dem Klerus von Paris in den wahren Ausdruck seiner Gesinnungen einzustimmen.

Indem ich diese meine Erklärung dem mächtigsten Monarchen der Erde kund thue, werden mir Ew. K. H. nicht versagen, dieselbe mit solchen Farben zu schildern, welche ihr von Seiten Sr. M., des Königs meines Herrn, eine günstige Aufnahme verschaffen können.

Ich bin rc.

Victor Philipp, Bischof v. Novara.

Der Vorsteher des Kapitels beglaubigt Obiges im Namen aller Kanonici, woraus dasselbe besteht.

Augustin Florio.

Verbalprozeß der am 4. Febr. 1811 von dem Metropolitankapitel zu Novara gehaltenen Sitzung.

Im Jahr U. Hrn. 1811 am 4. Febr. versammelten sich nach der Vesper, zu Folge einer besondern Weisung, und unter dem gewöhnlichen Glockengeläute, die Hrn. Kanonici im Kapitelsaal der Domkirche, allwo ihnen der ehrwürdige Hr. Augustin Florio, in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Kapitels eröffnete, daß der Hr. Erzbischof und unser Bischof Viktor Philipp Melano Portula, Graf und Senator, Willens einen unzweideutigen Beweis seines Eifers, seiner Ehrfurcht und Genehmigung alles dessen zu geben, was die Metropolitankirche zu Paris in ihrer an Se. Maj. den Kaiser und König überreichten Zuschrift vom 6. Jan. l. J. erklärt hat, für zweckmäßig erachtet, eine ähnliche Erklärung von sich zu geben, welche uns auch sogleich vom Hrn. Kanonikus Florio, Vorsteher des Kapitels, mit lauter Stimme vorgelesen, und allen versammelten Kanonicis als eine zu befolgende Richtschnur aufgestellt wurde.

Hierauf that, in Ansehung der bischöflichen Erklärung, der Hr. Kanonikus-Vorsteher an alle versammelte Kanonici die Frage, ob sie nichts gegen dieselbe einzuwenden hätten, oder vielleicht gar für billig und zweckmäßig hielten, diesen Gesinnungen beizupflichten, und in so fern es von ihnen abhinge, den Inhalt besagter bischöflichen Erklärung zu genehmigen.

Nachdem ihnen diese Erklärung ein Zweitesmal vorgelesen worden, und sie selbige reiflich überdacht hatten, erklärten alle einstimmig: daß sie den Inhalt besagter Erklärung genehmigten, und dem Hrn. Kanonikus Florio eine gänzliche Vollmacht ertheilten, dieselbe im Namen des Kapitels zu unterzeichnen.

Gegeben im Kapitelsaal zu Novara, den 4ten Febr. 1811.

Augustin Florio, Präfekt, und
Ludwig Duelli, Kanzler des Kapitels.

Se. Maj. haben folgendes Dekret erlassen:

Napoleon rc.

Auf den Bericht Unsers Ministers des Innern.

In Betracht des Gesuches mehrerer außerhalb des ehemaligen Toskana's geborner und nach Berathschlagung der Aeltesten der jüdischen Gemeinde, vor der Vereinigung Toskana's mit Frankreich in die Judengemeinde von Livorno aufgenommener Juden, um Naturalisirung:

Des Statutes Ferdinands II., Großherzogs von Toskana d. d. 10. Jun. 1593 gewisse Privilegien, zu Gunsten der Juden, welche sich zu Pisa oder Livorno niederlassen würden, einführend;

Verschiedener Zeugnisse die allmählige Ausdehnung dieser Privilegien in Ansehung der zu Livorno wohnenden und durch Berathschlagung der Aeltesten zugelassener Juden betreffend;

Und endlich einer von dem Tribunal erster Instanz zu Livorno erlassenen Urkunde, enthaltend: »Daß es »wahr und notorisch ist, daß die Juden, welche unter »den ehemaligen Regierungen Toskana's die Stadt Livorno bewohnten, sobald sie ballotirt und von den Aeltesten und Vorstehern der jüdischen Nation zugelassen »wurden, die Naturalisirung und die Rechte der toskanischen Unterthanen erlangten, und aller den Einwohnern der Stadt Livorno zugestandenen bürgerlichen

»Gerechtigkeiten und Privilegien genossen; daß sie die »Funktionen öffentlicher Mäkler verrichten konnten; »daß eines der besagten Individuen nach der Epoche des »20. März 1780 jedes Jahr sowohl im Magistrate als »in dem Generalkonseil der Gemeinde von Livorno mit »Stimmenrechte saß, und des nämlichen Ranges und »der nämlichen Ehrenbezeugungen wie die andere Mit»glieder ohne irgend einen Unterschied genoß; daß sie, »selbst die Individuen, die nicht Handelsleute waren, »von den Abgaben auf die Verträge befreiet waren, »die sie mit den übrigen Unterthanen der Stadt Livor»no schlossen; daß sie Pässe in der Eigenschaft als tos»kanische Unterthanen erhielten, und beim Zollamte »Kredit hatten.«

In Erwägung, daß jedes Gesuch um Naturalisirung, das besonders von ballotirten und von den Aeltesten zu Livorno vor der Vereinigung Toskana's mit dem Reiche zugelassenen Juden vorgebracht worden, in der Frage begriffen ist, wodurch bestimmt wird, ob die durch das Ballotiren nach hergebrachten Formen, im Auslande gebornen Juden als toskanischer Unterthanen zu Livorno anzusehen waren.

Daß diese Thatsache allbekannt ist, und daß, wenn die anderwärts unbekannte Art der Naturalisirung in Zukunft nicht wieder vorkommen soll, es nichts desto weniger billig sey, allen denen, welche vor der Vereinigung Vortheile erlangt hatten, und die größtentheils an der Spitze der vorzüglichsten Handelshäuser der Stadt Livorno stehen, dieselben beizubehalten.

Nach Anhörung Unsers Staatsraths haben wir dekretirt und dekretiren, wie folgt:

Art. 1. Die im Auslande gebornen Juden, welche sich zu Livorno niedergelassen hatten und daselbst bei der Vereinigung dieser Stadt mit Unserm Reiche von den Aeltesten der jüdischen Nation ballotirt und aufgenommen worden waren, sollen ohne neue Patente, die Rechte und Eigenschaft franz. Bürger genießen.

2. Das von den Aeltesten der jüdischen Nation zu Livorno geführte Register, soll unverzüglich Unserm Präfekten des Mittelländischen Meeres zugestellt werden, um von ihm geschlossen und bekannt gemacht zu werden.

3. In Zukunft kann kein Fremder, er sey Jude oder nicht, anders, als nach den von den Generalgesetzen des Reichs bestimmten Gesetzen franz. Unterthan werden.

4. Unser Minister des Innern ist mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, das in das Gesetzbulletin eingetragen werden soll.

Napoleon.

Hamburg, vom 13. Februar.

Die Regierungskommission hat für die provisorische Ernennung des Maire, des Adjunkten und des Munizipalraths unserer Stadt verschiedene Beschlüsse erlassen: Der ehemalige Burgermeister, Hr. Heise, ist zum Maire und der ehemalige Syndikus, Hr. Gries, zum Adjunkten ernannt worden.

Dem Handelsstande ist Folgendes bekannt gemacht worden:

Alle diejenigen, welche häufig Waaren absenden, die Produkte oder Fabrikate der Stadt und deren Gebietes sind, oder welche künftig dergleichen absenden wollen, werden benachrichtigt, daß sie, um solche Ursprungsscheine (Certificats d'origine) zu erhalten, wie das kaiserl. Dekret vom 23. November 1807 vorschreibt, auf der Kanzlei des franz. Generalkonsulats hieselbst eine Angabe niederlegen müssen, welche bestimmt anzeigt: Den Namen dessen, der die Angabe macht, und seine Handlungs-species, wenn er welche hat; das Gewerbe, welches er treibt; den Ort, wo sein Etablissement liegt; die Zahl der Maschinen (Stühle u. s. w.), womit er arbeitet; die Zahl seiner Arbeiter; den Ursprung der rohen Materialien, die er verarbeitet, und die Quantität, welche er in Zeit von einem Monat fabriziren kann. Diese Angaben werden unentgeldlich angenommen.

Hamburg den 11. Februar 1811.

Der Generalkonsul, Le Roy.

Dorsten, vom 8. Februar.

Vorgestern haben wir hier in dem Zwischenraum von einigen Stunden, 2 Adjutanten Sr. k. H. des Kronprinzen von Schweden hier durch gehen sehen, die von Stockholm nach Paris sich begeben.

Regensburg, vom 12. Februar.

Heute hat hier die Donau durch den Eisgang die bedeutende Höhe von 13 Schuh über den niedrigsten Wasserstand erreicht, und die nach Wöhrt führende Jochbrücke zerstört.

Augsburg, vom 16. Februar.

Der Hr. General, Graf von Wrede, ist nach Heilbronn abgereist.

Nürnberg, vom 18. Februar.

Unsere Zeitung enthält folgenden Artikel unter der Rubrik Wien, vom 15. Februar: »Es sind Nachrichten von der türkischen Gränze hier eingetroffen, nach welchen die Russen von ganz Servien Besitz genommen, und nach Belgrad eine Besatzung gelegt haben, so daß sie nun auch von dieser Seite Nachbarn der östreichschen Monarchie geworden sind.»

Avertissements.

Ein leichter Batardwagen, welcher zur Reise vollkommen dienlich ist, und verschlossen werden kann, auch in der Stadt ebenwohl ganz gut zu benutzen ist, stehet billig zu verkaufen, und hat man sich desfalls an des Sattlermeisters Lohe seel. Frau Wittib in der Fahrgasse zu wenden.

Hermbstädt's Grundriß der theoretischen und experimentellen Pharmacie, zur Selbstbelehrung beim Mangel des mündlichen Unterrichts, für angehende Aerzte, Wundärzte und Apotheker; 2 Theile, 2te durchaus umgearbeitete und verbesserte wohlfeile Ausgabe. 5 fl.

Fourcroy synoptische Tabellen über den ganzen Umfang der Chemie. A. d. Franz. von Professor Görres übersetzt .... 4 fl.

Wer für diese beide Werke franco 6 fl. einsendet, erhält solche, so lange der Vorrath dauert, sogleich zugesandt.

Bernhard Körner, in Frankfurt a/m.

In eine wohl eingerichtete Apotheke in einer der angenehmsten Gegenden Frankens wird ein Lehrling mit den nöthigsten Vorkenntnissen versehen, gesucht. Nähere Auskunft ertheilen auf frankirte Briefe die Herren Kellner und Städel in Frankfurt am Main.

1810 den 18. Nov. hat sich Georg Friedrich Roth, Zinngiessergesell aus Weißenburg bei Nürnberg gebürtig, 21 Jahr alt, und in Frankfurt bei Hr. Johannes Klingling in Arbeit gestanden ist, Abends zwischen 4 bis 5 Uhr, nach einer vorhero gehabten Unpäßlichkeit, heimlich aus dem Hause wo er kondizionirte entfernt. Da wir von ihm bis diesen Augenblick, ohngeachtet aller Nachfrage nichts in Erfahrung bringen können, wo er hingekommen seyn mögte; seinen Aeltern und Anverwandten aber zu ihrer Beruhigung viel daran gelegen ist, in Erfahrung zu bringen wo er seyn möchte; so bittet Unterzeichneter, gegen Erstattung aller Unkosten, alle Ortsbehörden und auch die Zinngiesserzünfte, Nachfrage desselben zu halten.

Bei seiner Entfernung trug er folgende Kleidungsstücke: einen grauen Ueberrock von Biebertuch mit einer Reihe runder Knöpfe, ein Paar blaue Manschesterne Pantalons mit erhabenen Streifen, einen runden Hut, Schuhe mit Bändel gebunden. Er ist großer Statur, etwas hager, länglichen Angesichts, schwarze kurzgeschnittene Haaren, ein bis unterm Kinn zusammengewachsenen Backenbart, dicke schwarze Augenbraunen, bei seiner Entfernung trug er ein Paar goldne runde Ohrringe. Sollte von demselben etwas ausfindig können gemacht werden, so bittet Unterzeichneter es ihm sogleich anzuzeigen

Weißenburg bei Nürnb. den 28. Jan. 1811.

Georg Friedrich Roth,
Junior.

Gegen Johann Peter Kirch und dessen Ehefrau, gebohrne Keßler zu Höhr, ist dahier der Konkursprozeß eröffnet worden, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderung an den gedachten Eheleuten zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche in der zu diesem Ende auf Donnerstag den 7. Merz l. J. anberaumten Tagfahrt

vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren, und den allenfallsigen Vorzug auszuführen, widrigenfalls sie weiter nicht gehört, und von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen.

Vallendar den 15. Jan. 1811.

Herzogliches Amt
Liel, Amtsassessor.

Da die Passiva des in Rödelheim wohnhaft gewesenen Hauptmanns von Rolland, dessen dort befindliches Activvermögen bei weitem übersteigen, und deshalb unter dem 15. d. M. Concurs erkannt worden ist; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, den 25. März l. J. Morgens 9 Uhr vor Unterzeichnetem in dem Rollandischen Haus zu Rödelheim, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und sich hierbei zugleich auch über die Bestellung eines Güterpflegers zu vereinbaren.

Hungen den 25. Jan. 1811.

Vermöge Auftrags
Großherzogl. Hessische Fürst und Gräflich Solmsische Gesammt Justizkanzlei daselbst.
Hegger,
Justizkanzlei-Sekretär.

Bei dermaliger unbekannten Aufenthaltsort der abgeschiedenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Jacob Schwind, und da dieselbe annoch mit Abtragung bürgerlicher Lasten verhaftet ist, wird ersagte separirte Schwindische Ehefrau hiermit edictaliter vorgeladen, binnen drey Monat unerstrecklicher Frist, sich bei dem hiesigen Schatzungsamt und der Rechnungscommission behörig einzufinden, in Rücksicht der schuldigen praestandorum vor allen Dingen Richtigkeit zu pflegen, und wegen Beibehaltung des Bürgerrechtes mit gedachten beiden Behörden, ratione der zu leistenden Bürgschaft, das nöthige zu concertiren, oder aber, nach Ablauf vorgemerkter dreimonathlichen Frist zu gewärtigen, daß sie, nach Maasgabe §. 30. des hiesigen Bürgerstatuts, nach dieserhalb höchsten Orts zuvor zu machenden Anzeige, des bishero genossenen Bürgerrechtes verlustig erklärt werden solle.

Datum den 24. Dez. 1810.

Bürgermeister und Senat der Großherzoglichen Stadt Frankfurt.

Franz Peter Amort von Kitzingen, beiläufig 64 Jahre alt ist vor längerer Zeit als Schneidergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit 30 Jahren nichts von sich hören lassen. Nachdem nun Maria Barbara Amortin und Anna Christiana Köhlin Wittib, gebohrne Amortin, sich als dessen einzige bekannte Erben gesetzlich ausgewiesen und darauf angetragen haben, daß das Vermögen desselben ihnen ohne Cautionsleistung ausgeliefert werden mögen, so werden Franz Peter Amort oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, um binnen ½ Jahr ihre Ansprüche an gedachtes Vermögen unter dem Nachtheile dahier rechtlich darzuthun, daß sonst die gebetene Vermögensausfolgung an die erwähnten Amortischen Geschwister erfolgen soll.

Kitzingen den 22. Dez. 1810.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
K. Greb,
V. L. W. d. L.
Krampfert.

Die Gebrüder Johann und Sebastian Döllinger von Sommerach am Main, sind bereits vor 40 Jahren in das Ausland gegangen, ohne daß seither etwas bestimmtes über deren Aufenthalt, Leben oder Tod bekannt geworden ist.

Da derselben Schwester, Katharina Döllinger, nun verheirathete Drescher zu Würzburg, auf Todeserklärung gedachter ihrer Brüder, und Aushändigung des denselben von ihrer Baase der Kaspar Roths Wittib zu Sommerach angefallenen Vermögens, im Betrage zu 637 fl. rhn. angetragen hat, so werden erörterte Gebrüder oder deren rechtmäßigen Erben andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und das weitere zu gewärtigen, widrigens die Todtenerklärung derselben, und Vermögensaushändigung ohne Caution an die nächste Intestaterbin erfolgt.

Volkach am 18. Dez. 1810.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.
Kast, Landrichter.
Benkert, Actuar.

Johann Georg Hörnes von Schaippach Großherzoglich Frankfurtischen Amtes Rieneck, trat vor bereits an Jahren in k. k. Oesterreichische Kriegsdienste, ohne in der Zwischenzeit einige Nachricht von sich zu geben. Da nun dessen Geschwister auf Auslieferung seines unter Curatel stehenden und auf 330 fl. sich belaufenden Vermögens angetragen haben; so wird der abwesende Johann Georg Hörnes oder dessen allenfalls vorhandene Leibeserben aufgefodert, sich in Zeit 3 Monathen unerstrecklicher Frist, zum Empfang des bemerkten Vermögens bei hiesigem Amte anzumelden, widrigenfalls solches an die Geschwister des Abwesenden erga cautionem ausgeliefert werden soll.

Rieneck den 20. Dez. 1810.

Großh. Frankfurter Amt.
(L. S.) Reichert.
vdt. Krämer, Amtsschrbr.

Der dahiesige Bürger und Hutmachermeister, Johann Philipp Bär, welcher seine Ehefrau Maria Catharina Bärin, gebohrne Feilin, vor 20 Jahren böslicher Weise verlassen, wird auf die von derselben angestellten Ehescheidungsklage andurch öffentlich aufgefodert und respve. vorgeladen, in einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten vor dahiesigem Justizamte zu erscheinen, und auf die gegen ihn angebrachte Klage sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins die Ehescheidung erkannt, und seiner Frau die anderweite Heirath gestattet werde.

Miltenberg den 19. Dez. 1810.

Fürstlich Leining. Justizamt.
vdt. Stein.

Edictal-Citation.

Da der vor ungefähr 40 Jahren von Ragnit auf Wanderschaft gegangene Tischlermeister, Johann Martin Wagner, zulezt in Frankfurt am Main wohnhaft, von dorten entwichen und seit dem Frühjahr 1794, als er in Neuwied gewesen, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, so wird auf den Antrag seines Geschwisters und Curators derselbe oder seine etwa hinterbliebene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter vorgeladen und angewiesen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in termino den 6ten April 1811, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein väter- und mütterliches Erbtheil seinen Geschwistern als nächsten Erben verabfolgt werden soll.

Ragnit im Departement von Litthauen den 19ten Juni 1810.

Königl. Preuss. Stadtgericht
v. Imhouru.
B. C. w.

Zur Uebersicht des Aktiv- und Passivvermögens des hieselbst verstorbenen Bürgers und Knopfmachers Jakob Helgenberg ist es erforderlich, daß sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen liquidiren. Von Seiten der unterzeichneten Vormundschaft werden daher Alle und Jede, welche an gedachtem Helgenberg Forderungen haben, hierdurch eingeladen, diese bis zum Ablauf des kommenden Monats Febr. bei ihnen zu liquidiren, widrigens sie sich die für sie entstehende Nachtheile selbst beizumessen haben.

Ziegenhe.m am 18. Jan. 1811.

Die Wittwe und Vormünderin
Maria Sophia Helgenberg.

Der Nebenvormund
Handelsmann
J. Luckhard jun.

Der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Moriz Weisert, hat der unterzeichneten Behörde die Anzeige gemacht, daß er außer Stande seye, alle seine Gläubiger vollständig zu befriedigen, zugleich aber hat er auch einen Plan zu einem aussergerichtlichen Vergleich vorgelegt, und die vorläufige Einleitungen dazu bereits getroffen.

Damit nun keiner der Moriz Weisertischen Gläubiger, als unbekannt, übergangen werden oder zurückbleiben möge, so werden alle bekannte u. unbekante Creditoren desselben, hiermit öffentlich aufgefordert sich entweder zur Erzielung eines Nachlaßvergleichs ohne Zeitverlust an den hiesigen Bürger u. Kaufmann, Herrn Johann Jakob Schmidt, der die Garantie der angebotenen Vergleichssummen zu übernehmen sich verbindlich gemacht hat, zu wenden und mit ihm die erforderliche Uebereinkunft zu treffen, oder aber, falls sie dem angebotenen Vergleich beizutreten nicht geneigt wären, nach 6 Wochen, und zwar Donnerstag den 7. März d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus vor der hiezu verordneten stadtgerichtlichen Liquidationsdeputation persönlich oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu erweisen, sonach aber des weiteren rechtlichen Verfahrens sich zu gewärtigen: als wozu sie andurch peremtorisch vorgeladen werden.

Heilbronn am 23. Jan. 1811.

Oberamtmann,
Burgermeister und Gericht.

Sehr gute Preise zahlt man jederzeit für altmodische seidene Zeuge, wenn sie auch verlegt sind. Altmodische schwere u. leichte seidene u. sammete Herrn- u. Frauens Kleidern, halb und ganz seidene Tapeten und Vorhänge, Spitzen und gute Granaten; in der Fahrgasse Lit. H. Nro. 19. in Frankfurt am Main bei

Seeligman Isaac Langenbach.

GROSHERZOGTHUM FR

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 53. Freitag, den 22. Februar 1811.

London, vom 9. Februar.

(Fortsetzung.)

Widrige Winde haben unglücklicher Weise unsere Flotte gezwungen, wieder zu Torbay einzulaufen. Diese Flotte führt 5970 Mann Infanterie und an Artillerie und Kavallerie 1118 Pferde. Sie hat außerdem 1100 Rekruten an Bord. Dies macht eine Verstärkung von ungefähr 8000 Mann für die Armee des Lord Wellington. Allein von dieser Anzahl muß man alle See- und andere Kranken bei dem Wiedereinlaufen der Flotte zu Torbay abrechnen.

In dem Gefechte vom 30. Dez. haben die Portugiesen wirklich die Flucht ergriffen, indem sie ein einziges Linienregiment zurückließen um den Rückzug zu decken. Schon 2 Jahre dauert der Krieg auf der Halbinsel, indessen sind die Spanier und Portugiesen fast ohne alle Erfahrung in der Kriegskunst, und laufen bei dem Anfange der Schlacht davon. Als der Herzog von Braunschweig in Frankreich einfiel, ward daselbst ein militairischer Geist rege, welcher die Republikaner bald in den Stand setzte, Armeen zu bilden, die nach und nach die kombinirten Armeen Europens bekämpft und über dieselben glänzende Siege davon getragen haben. Der Kontrast der durch einen Einfall in Frankreich und Spanien hervorgebrachten Resultate ist sehr auffallend.

Mag man nun die Unthätigkeit der Bewohner der Halbinsel, als von einer natürlichen durch eine lange Gewohnheit der despotischen Regierung und der Bigoterie herrührenden Fühllosigkeit betrachten; oder mag es in ihrem Karakter liegen, so kann man schwerlich länger die Hoffnung hegen, daß die Halbinsel durch die Anstrengungen ihrer Bewohner befreit werden könne.

Ein Schreiben aus Oporto vom 20. Jan. enthält Folgendes:

»Die Franzosen sind verflossenen Sonntag 8 bis 10,000 Mann stark zu Lamego eingerückt. Silvierra hat sich am 17. zurückgezogen, da er nur noch 4 oder 6000 Mann zu Pezo de Regoa hatte, worauf er (am 18.) bei Mullito über den Douro ging, um seine Vereinigung mit den Generalen Baccelar und Wilson zu bewerkstelligen, welche sich zu Castro de Ayre befanden. Der Gen. Miller war 4 Meilen von Lamego; man vermuthete also, daß diese 4 Generale 22,000 Mann Milizen, und 2000 Mann regulirter portugies. Truppen unter ihren Befehlen hatten und sehr wohl im Stande waren, mit dem Feinde zu kämpfen. Das franz. Korps, wovon hier die Rede ist, ist eine für Massena bestimmte Verstärkung; es ist in die Provinz Beyra eingerückt, wo es Brod, Wein, Oel und Ochsen im Ueberflusse angetroffen hat. Die Pächter, die einen so plötzlichen Besuch nicht erwarteten, hatten nicht Zeit, ihre Effekten fortzuschaffen. Pezo de Regoa und alle andere auf dem entgegengesetzten Ufer des Flusses gelegenen Orte, sind mit diesen armen Flüchtlingen angefüllt. Die Franzosen haben zu Lamego vielen Wein gefunden.«

Burgos, vom 8. Febr.

Der Kaiser hat die Errichtung einer Armee, unter der Benennung: Armee des Nordens von Spanien, befohlen. Die Truppen, woraus dieselbe besteht, sind:

1) Die Arriere Gardedivision unter den Befehlen des General Reille.

2) Die Reservedivision unter den Befehlen des General Caffarelli.

3) Die in Spanien stationirten Korps der kaiserl. Garde, unter den Befehlen des Gen. Dorsenne.

4) Die leichte Kavalleriebrigade des Gen. Watier und die Gensd'armerielegion zu Pferde, welche sich zu Burgos befinden.

5) Die in Asturien stationirte Division des General Bonnet.

6) Die Arrieregarde-Division unter den Befehlen des General Seras.

7) Alle Garnisons- und andere Truppen, welche sich in nachbenanntem Bezirke befinden.

Der Bezirk der Armee im Norden von Spanien besteht aus folgenden Provinzen, nämlich:

1) Der Provinz Navarra, welche das dritte Gouvernement von Spanien bildet.

2) Der 3 Provinzen von Biscaya, und der Provinz St. Ander, welche das 4te Gouvernement von Spanien bilden.

3) Der Provinzen Burgos, Aranda und Soria, welche das 5te Gouvernement von Spanien bilden.

4) Der Provinzen Palencia, Valladolid, Leon, Benavente, Toro und Zamora, welche das 6te Gouvernement von Spanien bilden.

5) Der Provinz Asturien. Und 6) der Provinz Salamanca.

Der Kaiser hat den Hrn. Marschall, Herzog von Istrien, General Obristen der kaiserl. Garde, zum Obergeneral der Armee im Norden von Spanien, und den Brigadegeneral Lecamus zum Chef des Generalstaabs dieser Armee ernannt. Das Hauptquartier der Armee steht zu Burgos. Der Armee im Norden werden überdies ein Gen. Intendant, Requetenmeister oder Staatsrath, der mit der obersten Leitung der Verwaltung beauftragt ist; ein Revüen-Inspektor, der die Oberaufsicht über die Revüen hat; 8 Auditoren im Staatsrathe; ein Oberkommissair-Ordonnateur; ein Generaleinnehmer und ein Generalzahlmeister beigesellt.

Die Ankunft des Hrn. Marschalls Bessières, Herzogs von Istrien, hat hier die angenehmste Sensation hervorgebracht. Durch sein früheres Benehmen in diesem Lande hatte er alle Herzen gewonnen. Se. Exzell. haben folgende Proklamation bekannt machen lassen:

An die Bewohner der Provinzen Biscaya, Guipuscoa, Alava, Navarra, Bur-

vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren, und den allenfallsigen Vorzug auszuführen, widrigenfalls sie weiter nicht gehört, und von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen.

Vallendar den 25. Jan. 1811.

Herzogliches Amt
Liel, Amtsassessor.

Da die Passiva des in Rödelheim wohnhaft gewesenen Hauptmanns von Rolland, dessen dort befindliches Activvermögen bei weitem übersteigen, und deshalb unter dem 15. d. M. Concurs erkannt worden ist; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, den 25. März l. J. Morgens 9 Uhr vor Unterzeichnetem in dem Rollandischen Haus zu Rödelheim, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und sich hierbei zugleich auch über die Bestellung eines Güterpflegers zu vereinbaren.

Hungen den 25. Jan. 1811.

Vermöge Auftrags
Großherzogl. Hessische Fürst und Gräflich Solmsische Gesammt Justizkanzlei daselbst.
Genger,
Justizkanzlei-Sekretär.

Bei dermaligem unbekannten Aufenthaltsort der abgeschiedenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Jacob Schwind, und da dieselbe annoch mit Abtragung bürgerlicher Lasten verhaftet ist, wird ersagte separirte Schwindische Ehefrau hiermit edictaliter vorgeladen, binnen drey Monat unerstrecklicher Frist, sich bei dem hiesigen Schatzungsamt und der Rechnungscommission behörig einzufinden, in Rücksicht der schuldigen praestandorum vor allen Dingen Richtigkeit zu pflegen, und wegen Beibehaltung des Bürgerrechtes mit gedachten beiden Behörden, ratione der zu leistenden Bürgschaft, das nöthige zu concertiren, oder aber nach Ablauf vorgemerkter dreimonathlichen Frist zu gewärtigen, daß sie, nach Maasgabe §. 30. des hiesigen Bürgerstatuts, nach dieserhalb höchsten Orts zuvor zu machenden Anzeige, des bishero genossenen Bürgerrechtes verlustig erkläret werden solle.

Datum den 24. Dez. 1810.

Bürgermeister und Senat der Großherzoglichen Stadt Frankfurt.

Franz Peter Amort von Kitzingen, beiläufig 64 Jahre alt ist vor längerer Zeit als Schneidergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit 30 Jahren nichts von sich hören lassen. Nachdem nun Maria Barbara Amortin und Anna Christiana Köhlin Wittib, gebohrne Amortin, sich als dessen einzige bekannte Erben gesetzlich ausgewiesen und darauf angetragen haben, daß das Vermögen desselben ihnen ohne Cautionsleistung ausgeliefert werden mögen, so werden Franz Peter Amort oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, um binnen ½ Jahr ihre Ansprüche an gedachtes Vermögen unter dem Nachtheile dahier rechtlich darzuthun, daß sonst die gebetene Vermögensausfolgung an die erwähnten Amortischen Geschwister erfolgen soll.

Kitzingen den 22. Dez. 1810.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
K. Greb,
V. L. W. d. L.
Krampfert.

Die Gebrüder Johann und Sebastian Döllinger von Sommerach am Main, sind bereits vor 40 Jahren in das Ausland gegangen, ohne daß seither etwas bestimmtes über deren Aufenthalt, Leben oder Tod bekannt geworden ist.

Da derselben Schwester, Katharina Döllinger, nun verheirathete Drescher zu Würzburg, auf Todeserklärung gedachter ihrer Brüder, und Aushändigung des denselben von ihrer Baase der Kaspar Roths Wittib zu Sommerach angefallenen Vermögens, im Betrage zu 637 fl. rhn. angetragen hat, so werden erörterte Gebrüder oder deren rechtmäßigen Erben andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und das weitere zu gewärtigen, widrigens die Todtenerklärung derselben, und Vermögensaushändigung ohne Caution an die nächste Intestaterbin erfolgt.

Volkach am 18. Dez. 1810.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.
Kast, Landrichter.
Genkert, Actuar.

Johann Georg Hörnes von Schaippach Großherzoglich Frankfurtischen Amtes Rieneck, trat vor bereits 27 Jahren in k. k. Oesterreichische Kriegsdienste, ohne in der Zwischenzeit einige Nachricht von sich zu geben. Da nun dessen Geschwister auf Auslieferung seines unter Curatel stehenden und auf 340 fl. sich belaufenden Vermögens angetragen haben: so wird der abwesende Johann Georg Hörnes oder dessen allenfalls vorhandene Leibeserben aufgefodert, sich in Zeit 3 Monathen unerstrecklicher Frist, zum Empfang des bemerkten Vermögens bei hiesigem Amte anzumelden, widrigenfalls solches an die Geschwister des Abwesenden erga cautionem ausgeliefert werden soll.

Rieneck den 20. Dez. 1810.

Großh. Frankfurter Amt.
(L. S.) Reichert.
vdt. Krämer, Amtsschrbr.

Der dahiesige Bürger und Hutmachermeister, Johann Philipp Bär, welcher seine Ehefrau Maria Catharina Bärin, gebohrne Feilin, vor 20 Jahren böslicher Weise verlassen, wird auf die von derselben angestellten Ehescheidungsklage andurch öffentlich aufgefodert und respve. vorgeladen, in einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten vor dahiesigem Justizamte zu erscheinen, und auf die gegen ihn angebrachte Klage sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins die Ehescheidung erkannt, und seiner Frau die anderweite Heirath gestattet werde.

Miltenberg den 19. Dez. 1810.

Fürstlich Leining. Justizamt.
vdt. Stein.

Edictal-Citation.

Da der vor ungefähr 40 Jahren von Ragnit auf Wanderschaft gegangene Tischlermeister, Johann Martin Wagner, zuletzt in Frankfurt am Main wohnhaft, von dorten entwichen und seit dem Frühjahr 1794, als er in Neuwied gewesen, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben, so wird auf den Antrag seines Geschwisters und Curators derselbe oder seine etwa hinterbliebene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter vorgeladen und angewiesen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in termino den 6ten April 1811, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein väter- und mütterliches Erbtheil seinen Geschwistern als nächsten Erben verabfolgt werden soll.

Ragnit im Departement von Litthauen den 19ten Juni 1810.

Königl. Preuss. Stadtgericht
v. Imhoven.
B. C. w.

Zur Uebersicht des Aktiv- und Passivvermögens des hierselbst verstorbenen Bürgers und Knopfmachers Jakob Helgenberg ist es erforderlich, daß sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen liquidiren. Von Seiten der unterzeichneten Vormundschaft werden daher Alle und Jede, welche an gedachtem Helgenberg Forderungen haben, hierdurch eingeladen, diese bis zum Ablauf des kommenden Monats Febr. bei ihnen zu liquidiren, widrigens sie sich die für sie entstehende Nachtheile selbst beizumessen haben.

Ziegenheim am 28. Jan. 1811.

Die Wittwe und Vormünderin	Der Nebenvormund Handelsmann
Maria Sophia Helgenberg.	J. Luckhard jun.

Der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Moritz Weisert, hat der unterzeichneten Behörde die Anzeige gemacht, daß er außer Stande seye, alle seine Gläubiger vollständig zu befriedigen, zugleich aber hat er auch einen Plan zu einem außergerichtlichen Vergleich vorgelegt, und die vorläufige Einleitungen dazu bereits getroffen.

Damit nun keiner der Moritz Weisertischen Gläubiger, als unbekannt, übergangen werden oder zurückbleiben möge, so werden alle bekannte u. unbekante Creditoren desselben, hiermit öffentlich aufgefordert sich entweder zur Erzielung eines Nachlaßvergleichs ohne Zeitverlust an den hiesigen Burger u. Kaufmann, Herrn Johann Jakob Schmidt, der die Garantie der angebotenen Vergleichssummen zu übernehmen sich verbindlich gemacht hat, zu wenden und mit ihm die erforderliche Uebereinkunft zu treffen, oder aber, falls sie dem angebotenen Vergleich beizutreten nicht geneigt wären, nach 6 Wochen, und zwar Donnerstag den 7. März d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus vor der hiezu verordneten stadtgerichtlichen Liquidationsdeputation persönlich oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu erweisen, sonach aber des weiteren rechtlichen Verfahrens sich zu gewärtigen: als wozu sie andurch peremtorisch vorgeladen werden.

Heilbronn am 23. Jan. 1811.

Oberamtmann,
Burgermeister und Gericht.

Sehr gute Preise zahlt man jederzeit für altmodische seidene Zeuge, wenn sie auch verlegt sind. Altmodische schwere u. leichte seidene u. sammete Herrn- u. Frauens Kleidern, halb und ganz seidene Tapeten und Vorhänge. Spitzen und gute Granaten; in der Fahrgasse Lit. H. Nro. 19. in Frankfurt am Main bei

Seeligman Isaac Langenbach.

GROSHERZOGTHUM FR...

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 53. Freitag, den 22. Februar 1811.

London, vom 9. Februar.

(Fortsetzung.)

Widrige Winde haben unglücklicher Weise unsere Flotte gezwungen, wieder zu Torbay einzulaufen. Diese Flotte führt 5970 Mann Infanterie und an Artillerie und Kavallerie 1118 Pferde. Sie hat außerdem 1100 Rekruten an Bord. Dies macht eine Verstärkung von ungefähr 8000 Mann für die Armee des Lord Wellington. Allein von dieser Anzahl muß man alle See- und andere Kranken bei dem Wiedereinlaufen der Flotte zu Torbay abrechnen.

In dem Gefechte vom 30. Dez. haben die Portugiesen wirklich die Flucht ergriffen, indem sie ein einziges Linienregiment zurückließen um den Rückzug zu decken. Schon 2 Jahre dauert der Krieg auf der Halbinsel, indessen sind die Spanier und Portugiesen fast ohne alle Erfahrung in der Kriegskunst, und laufen bei dem Anfange der Schlacht davon. Als der Herzog von Braunschweig in Frankreich einfiel, ward daselbst ein militairischer Geist rege, welcher die Republikaner bald in den Stand setzte, Armeen zu bilden, die nach und nach die kombinirten Armeen Europens bekämpft und über dieselben glänzende Siege davon getragen haben. Der Kontrast der durch einen Einfall in Frankreich und Spanien hervorgebrachten Resultate ist sehr auffallend.

Mag man nun die Unthätigkeit der Bewohner der Halbinsel, als von einer natürlichen durch eine lange Gewohnheit der despotischen Regierung und der Bigoterie herrührenden Fühllosigkeit betrachten; oder mag es in ihrem Karakter liegen, so kann man schwerlich länger die Hoffnung hegen, daß die Halbinsel durch die Anstrengungen ihrer Bewohner befreit werden könne.

Ein Schreiben aus Oporto vom 20. Jan. enthält Folgendes:

»Die Franzosen sind verflossenen Sonntag 8 bis 10,000 Mann stark zu Lamego eingerückt. Silvierra hat sich am 17. zurückgezogen, da er nur noch 4 oder 6000 Mann zu Pezo de Regoa hatte, worauf er (am 18.) bei Mullito über den Douro ging, um seine Vereinigung mit den Generalen Baccelar und Wilson zu bewerkstelligen, welche sich zu Castro de Ayre befanden. Der Gen. Miller war 4 Meilen von Lamego; man vermuthete also, daß diese 4 Generale 23,000 Mann Milizen, und 2000 Mann regulirter portugies. Truppen unter ihren Befehlen hatten und sehr wohl im Stande waren, mit dem Feinde zu kämpfen. Das franz. Korps, wovon hier die Rede ist, ist eine für Massena bestimmte Verstärkung; es ist in die Provinz Beyria eingerückt, wo es Brod, Wein, Oel und Ochsen im Ueberflusse angetroffen hat. Die Pächter, die einen so plötzlichen Besuch nicht erwarteten, hatten nicht Zeit, ihre Effekten fortzuschaffen. Pezo de Regoa und alle andere auf dem entgegengesetzten Ufer des Flusses gelegenen Orte, sind mit diesen armen Flüchtlingen angefüllt. Die Franzosen haben zu Lamego vielen Wein gefunden.«

Burgos, vom 8. Febr.

Der Kaiser hat die Errichtung einer Armee, unter der Benennung: Armee des Nordens von Spanien, befohlen. Die Truppen, woraus dieselbe besteht, sind:

1) Die Arriere Gardedivision unter den Befehlen des General Reille.

2) Die Reservedivision unter den Befehlen des General Caffarelli.

3) Die in Spanien stationirten Korps der kaiserl. Garde, unter den Befehlen des Gen. Dorsenne.

4) Die leichte Kavalleriebrigade des Gen. Watier und die Gensd'armerielegion zu Pferde, welche sich zu Burgos befinden.

5) Die in Asturien stationirte Division des General Bonnet.

6) Die Arrieregarde-Division unter den Befehlen des General Serras.

7) Alle Garnisons- und andere Truppen, welche sich in nachbenanntem Bezirke befinden.

Der Bezirk der Armee im Norden von Spanien besteht aus folgenden Provinzen, nämlich:

1) Der Provinz Navarra, welche das dritte Gouvernement von Spanien bildet.

2) Der 3 Provinzen von Biscaya und der Provinz St. Ander, welche das 4te Gouvernement von Spanien bilden.

3) Der Provinzen Burgos, Aranda und Soria, welche das 5te Gouvernement von Spanien bilden.

4) Der Provinzen Palencia, Valladolid, Leon, Benavente, Toro und Zamora, welche das 6te Gouvernement von Spanien bilden.

5) Der Provinz Asturien. Und 6) der Provinz Salamanca.

Der Kaiser hat den Hrn. Marschall, Herzog von Istrien, General Obristen der kaiserl. Garde, zum Obergeneral der Armee im Norden von Spanien, und den Brigadegeneral Lecamus zum Chef des Generalstaabs dieser Armee ernannt. Das Hauptquartier der Armee steht zu Burgos. Der Armee im Norden werden überdies ein Gen. Intendant, Requetenmeister oder Staatsrath, der mit der obersten Leitung der Verwaltung beauftragt ist; ein Revüen-Inspektor, der die Oberaufsicht über die Revüen hat; 8 Auditoren im Staatsrathe; ein Oberkommissair Ordonnateur; ein Generaleinnehmer und ein Generalzahlmeister beigesellt.

Die Ankunft des Hrn. Marschalls Bessieres, Herzogs von Istrien, hat hier die angenehmste Sensation hervorgebracht. Durch sein früheres Benehmen in diesem Lande hatte er alle Herzen gewonnen. Se. Exzell. haben folgende Proklamation bekannt machen lassen:

An die Bewohner der Provinzen Biscaya, Guipuscoa, Alava, Navarra, Bur-

gos, Montana, Soria, Aranda, Valladolid, Palencia, Leon, Asturien, Benavente, Toro, Zamora und Salamanca.

Spanier! Der Kaiser Napoleon hat mir den Oberbefehl seiner Armee des Nordens von Spanien anvertraut.

Es gereicht mir zur großen Zufriedenheit, mich zum zweitenmale in eurer Mitte zu befinden. Mit Vergnügen erinnere ich mich an den Enthusiasmus und die Gesinnungen, die ihr für den Kaiser und für euern König Joseph bezeigt habt, und an den Eifer, meine Armee mit allen Nothwendigkeiten zu versehen.

Ihr waret damals voll Vertrauen, Ergebenheit in meine Befehle, und Standhaftigkeit gegen die Feinde der öffentlichen Ruhe. Die Kommunikationen zwischen euern Provinzen waren sicher und leicht; euere Personen und euer Eigenthum waren respektirt, Ordnung und Eintracht herrschten allenthalben.

Jezt beunruhigen einige verirrte Menschen, schändliche Werkzeuge der gehässigen Leidenschaften euerer gemeinschaftlichen Feinde, einige Theile eurer Provinzen, erschweren eure Kommunikationen, machen die Gegenwart einer zahlreichen Armee nothwendig, und verstopfen euch alle Quellen des öffentlichen Wohls.

Unterstüzt die Kolonnen, die ich absende, um sie zu vernichten: gebt nicht mehr zu, daß sie sich euern Städten und Dörfern ungestraft nähern; wacht auf ihre Bewegungen, auf ihr und ihrer feigen Anhänger Betragen und entdeckt sie, und bald werden euere Uebel aufhören.

Diese verirrte Menschen, unwillkührliche Spielzeuge der lasterhaften Politik der Feinde des Kontinents, können noch dem Schicksale zuvorkommen, das sie erwartet: Ich biete ihnen für ihr vergangenes Betragen Verzeihung an. Die Militairkommandanten haben allenthalben Befehl ihre Unterwerfung anzunehmen; sie können mit der Gewißheit beschüzt zu werden, nach Hause zurückkehren.

Aber verbleiben sie taub bei der Stimme der Güte, so werden sie unablässig verfolgt und allenthalben verjagt werden. Von der Vernichtung aller ihrer Banden hängt euere Ruhe, die Verminderung der Opfer, die euch aufgelegt sind und euer Glück ab.

Ich werde mich unaufhörlich mit allem, was euer Wohl interessirt beschäftigen; ich will alle Beschwerden, die ihr bei mir anbringen werdet, selbst empfangen und untersuchen. Männer aus eurer Mitte gewählt, sollen beauftragt werden, mir euere Bedürfnisse und alle Schwierigkeiten eurer Lage zu erkennen zu geben; ich werde die Mittel ausfindig machen, sie zu verbessern. Ich werde allenthalben strenge Mannszucht halten: niemand, er sey Spanier, oder Franzose, wird ungestraft die Pflichten seiner Stelle und was er dem Kaiser und seinem erlauchten Bruder, dem König Joseph schuldig ist, verletzen.

Der große Napoleon will euere Uebel heilen; macht euch seines Schutzes würdig, und zählt auf den Eifer, womit ich seine wohlwollenden Gesinnungen gegen euch erfüllen werde.

Gegeben im Hauptquartier zu Burgos, am 1sten Februar. 1811.

Der Marschall, Herzog v. Istrien,
Oberkommandant der Armee des Nordens von Spanien.

Amsterdam, vom 14. Februar.

Die General-Polizeidirektion hat Folgendes bekannt machen lassen:

Mehrere sogenannte dramatische Gesellschaften sind auf höhern von Sr. Durchl. dem Fürsten Generalgouverneur bestätigten Befehl, geschlossen werden.

Man hat befunden, daß diese Gesellschaften unter keinem Vorwand als eine Freunden- und Familienvereinigung betrachtet werden konnten, sondern nur auf einem spekulativen Grund beruheten.

Dergleichen Unternehmungen sind gegen die Grundsätze der öffentlichen Ordnung; sie gereichen dem Einkommen der Stadt Amsterdam, dem Interesse der Nationaltheater und dem Fortgange der Kunst wesentlich zum Schaden. Der gute Geschmack und die guten Sitten verwerfen sie; sie erschweren überdies durch ihre große Anzahl die Wachsamkeit der Polizei sehr.

Se. Durchl. haben befohlen, daß alle diese Gesellschaften der Gegenstand einer besondern Aufmerksamkeit werden und die Polizei diejenigen verschließen solle, deren Stiftung oder Bestehung zu gerechten Klagen Anlaß geben würden.

Amsterdam, am 13. Februar 1811.

Der Generaldirektor der Polizei in Holland,
Devilliers Duterrage.

Hamburg, vom 15. Februar.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

Im Namen Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen rc.

Die Regierungskommission, errichtet durch das Dekret vom 18. Dezember 1810, auf den Bericht des mit der Organisation der Gerichtshöfe und Tribunale beauftragten Staatsraths, beschließt:

Kapitel I.
Allgemeine Anordnungen.

Art. 1. Bis zur Definitivorganisation der Gerichte und Tribunale soll die Justiz in den drei vereinigten Departements so wie vorher verwaltet werden, auch von denselben Beamten, nach derselben Form, und nach den Gesetzen, die jezt in jedem Gebiet gültig sind; doch alles unbeschadet der besonderen Dispositionen, die in den beiden folgenden Kapiteln enthalten sind.

2. Die Justiz soll im Namen Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Beschüzers des Rheinbundes und Vermittlers des Schweizerbundes verwaltet werden.

3. Alle Justizbeamten sollen den Eid schwören, der durch das Dekret vom 12. Februar 1811 vorgeschrieben ist.

4. Der Eid, welcher vor der Regierungskommission geleistet wird, soll von dem Generalsekretair in Hinsicht jedes Beamten zu Protokoll genommen werden.

5. In Ansehung derjenigen Beamten, die ihren Eid nicht vor der Kommission leisten, sollen die Gerichtsschreiber (Greffiers) einen Verbalprozeß über jede Eidesleistung aufnehmen, wovon eine von ihnen vidimirte Abschrift sogleich von dem Beamten, der sie empfangen hat, an den mit der Organisation der Gerichte und Tribunäle beauftragten Staatsrath gesandt werden soll.

6. Die Richter und andere Justizbeamte, die, nur auf eine gewisse Zeit angestellt seyend, die Ausübung ihres Amtes hätten vor der Zeit der definitiven Organisation endigen müssen, sollen ihr Amt bis zu dieser Epoche verwalten.

7. Die Gerichtsschreiber und Archivaren der verschiedenen Gerichtsbehörden sollen dem mit der Organisation der Gerichtshöfe und Tribunäle beauftragten Staatsrath, und zwar in einem Monate, von dem Tage dieser Publikation angerechnet, eine von ihnen beglaubigte Anzeige der Zahl der seit drei Jahren in einem jeden derselben gerichtlich entschiedenen Gegenstände, wie auch der Zahl der noch unentschiedenen, und eine summarische Uebersicht von allem, was die Organisation ihrer Archive und Registraturen betrifft, zusenden.

Kapitel II.
Besondere Bestimmungen für gewisse vereinigte Gebiete, in Hinsicht ihrer Appellationen und Kassationsgesuche.

8. Die Appellationen von Zivilurtheile solcher Tribunäle, deren Appellationstribunal jezt außer dem vereinigten Gebiete liegt, oder die aus irgend einer andern Ursache jezt keine Appellationsrichter haben, sollen vor das nächste Tribunal erster Instanz gebracht werden, welches die Geseze anwenden soll, die die Appellationsrichter des Landes hätten anwenden müssen.

Diese Einrichtung soll statt finden, ohne daß in irgend einem Falle diese Tribunale respektive Appellationsrichter ihrer Urtheilssprüche seyn können.

9. Wenn im Fall des vorigen Artikels die Richter erster Instanz ein Urtheil als Appellationsrichter fällen, so muß dieß Urtheil wenigstens von fünf Richtern gefällt werden; sollte ihre Anzahl unzureichend seyn; so sollen sie Suppleans oder Beisitzer dazu rufen, und in Ermangelung dieser, ehemalige Richter oder Graduirte.

10. Die Kriminalsachen und Appellationen von Strafpolizeisachen, welche eigentlich für Kriminalgerichte gehörten, die aber jezt außer dem vereinigten Gebiete liegen, oder für welche jezt kein Tribunal vorhanden ist, das in lezter Instanz die Urtheile fällen könnte, sollen vor das nächstgelegene Kriminalgericht gebracht werden, und dieß Gericht soll die Strafe, welche in dem Lande, wo das Verbrechen oder Vergehen begangen ist, darauf gesezt war, anwenden.

11. Die Kassationsgesuche, welche sonst an den Staatsrath des Königreichs Westphalen gerichtet wurden, sollen künftig für das in Paris seinen Siz habende Kassationsgericht gehören.

Kapitel III.

Besondere Verfügungen für die Städte Hamburg, Bremen, Lübeck und die davon abhangenden Gebiete.

12. In jeder der Städte Hamburg, Bremen u. Lübeck mit ihren Gebieten, soll das Obergericht, so wie folget, bestehen:

In Hamburg aus 14 Richtern; in Bremen aus 12 Richtern; In Lübeck aus 10 Richtern; überall mit Einschluß des Präsidenten. Jedes dieser Tribunale soll noch überdem einen kaiserl. Kommissair und einen Greffier haben.

13. Die Mitglieder dieser Gerichte werden von der Kommission ernannt.

14. Bei Kriminalsachen, die eine infamirende Strafe nach sich ziehen, müssen wenigstens 8 Richter das Urtheil sprechen, und dürfen nie ungleicher Zahl seyn. Bei jeder andern Sache sind sieben genug, um einen Beschluß zu fassen, und sie müssen immer ungleicher Zahl seyn. Sowohl in Zivil als Kriminalsachen soll die Stelle der abwesenden Richter durch graduirte Rechtsgelehrte ersezt werden, wenn anders die noch vorhandenen nicht hinreichend sind, um ein Urtheil zu sprechen.

15. Der kaiserl. Kommissair soll in allen Sachen, wo es auf Verbrechen und Vergehen ankömmt, die Konklusion machen. In andern Sachen soll er sich nur mit den, den Staat interessirenden Sachen beschäftigen. Seine Stimme wird nicht gezählt beim Fällen eines Urtheils. Er soll mit dem, mit der Organisation der Gerichtshöfe und Tribunäle beauftragten Staatsrath korrespondiren, über alles, was die gute Verwaltung der Justiz bei Tribunälen betrifft, die unter dem Obergericht stehen, wo er sein Amt ausübt. Er kann einen abwesenden Richter ersetzen, sobald er nicht die Geschäfte eines kaiserl. Kommissairs versieht.

16. Die Urtheilssprüche sollen nach Mehrheit der Stimmen gefällt werden. In dem im Art. 14. erwähnten Falle, in Bezug auf den Kriminalprozeß, soll bei Gleichheit der Stimmen der Beklagte freigesprochen werden.

17. Diejenigen Sachen, welche, nachdem sie in einer der 3 Städte Hamburg, Bremen oder Lübeck entschieden waren, dem Gebrauche gemäß, einer auswärtigen Juristenfakultät zur Entscheidung zugesandt wurden, sollen, wenn der Fall eintritt, folgendermaßen versandt werden: 1) Die zu Hamburg entschiedenen Sachen sollen dem obern Gerichte zu Lübeck zugesandt werden. 2) Die zu Lübeck entschiedenen, dem obern Gerichte zu Bremen. 3) Die zu Bremen entschiedenen dem obern Gerichte zu Hamburg.

18. Die Bestimmung des vorhergehenden Artikels ist nicht anwendbar auf die Prozesse, deren Entscheidung vor der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses einer Juristenfakultät übergeben worden.

19. Die Versendung kann nur dann statt finden, wenn erst ein einziges Urtheil in der Sache ergangen ist, oder wenn es 2 einander nicht bestätigende waren.

20. In allen andern Theilen des vereinigten Gebiets, wo die Versendung an eine Juristenfakultät, noch in Gebrauch seyn sollte, muß die Sache dem nächsten Obergericht, von den oben erwähnten dreien, zugesandt werden.

Die Artikel 18 und 19 sind auf den gegenwärtigen anzuwenden.

21. Die Urtheile erster Instanz, welche durch eine untere Behörde gefällt werden, sollen immer durch Appellation und ohne Mittelbehörde an das Obergericht gebracht werden, in dessen Gerichtsbezirk sie gelegen ist.

22. Die Appellationen von den Urtheilen der durch das Bergedorfer Gericht oder ein in diesem Territorio liegendes Gericht erster Instanz gefällt werden, sollen unmittelbar an das Obergericht zu Hamburg gehen.

23. Die im ersten Kapitel enthaltenen allgemeinen Bestimmungen sind auf das zweite und dritte Kapitel anwendbar.

24. Der gegenwärtige Beschluß soll in beiden Sprachen gedruckt, bekannt gemacht, und im ganzen Umfange der drei Departements angeschlagen werden.

Ein Exemplar davon soll an jede Justizbehörde gesandt werden.

26. Der mit der Organisation der Gerichtshöfe und Tribunäle beauftragte Staatsrath hat über die Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses zu wachen.

Der Marschall, Prinz von Eckmühl.

Braunschweig, vom 14. Febr.

Gestern Abend schlug der Blitz in die Spitze des Glockenthurms von St. Peter ein. (Es ist dieses das 4temal, daß dieses seit 5 Jahren geschehen ist.) Bei den ersten Nachsuchungen war keine Spur von Feuer wahrgenommen worden; die Feuersbrunst brach aber bald aus, und um 8 Uhr stand der Glockenthurm in Flammen. Das Dach von Blei und die Glocken schmelzen, so daß ein Regen glühenden Metalls diejenigen bedrohte, welche es wagen wollten, Hülfe zu bringen. Indeß wurde doch die Kirche und die benachbarten Häuser gerettet. Keiner der Braven, welche sich bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet haben, ist verwundet worden.

Basel, vom 11. Februar.

Seit einiger Zeit passiren täglich Rekruten für die Schweizerregimenter in franz. Diensten hier durch. Der größte Theil kömmt aus der östlichen Schweiz. — Es herrschen hier viele Krankheiten, vorzüglich Seitenstechen; sie sind gefährlich und täglich sterben mehrere Personen.

Stuttgart, den 18. Febr.

Se. Majestät der König haben in der vergangenen Nacht sehr gut geschlafen, und befinden Sich diesen Morgen in ganz erwünscht gutem Zustand. Es ist dieß daher das lezte Bülletin.

Mainz, vom 21. Febr.

Die Straße von Basel nach Nimwegen, welche bei dem lezten Eisgange überschwemmt und zwischen Bingen und Coblenz mit einer großen Anzahl Eisschollen bedeckt war, ist gegenwärtig frei und in gutem Zustande. Der Rhein ist wieder in sein Bett zurückgefallen.

Avertissements.

Da sich sowohl hier, als auch noch mehr auf andern Handlungsplätzen das Gerücht verbreitet hat, als habe gegen uns eine gewisse Untersuchung statt gehabt, so sehen wir uns genöthigt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, dass sowohl hierbei als auch bei einem andern frühern Vorfall dieser Art, eine Verwechslung statt findet, indem sich bei uns nie etwas ereignet hat, weswegen wir hätten in Verantwortung gezogen werden können. — Zugleich müssen wir, der vielen eingetretenen Irrungen wegen, eine schon frühere gemachte Anzeige wiederholen, nemlich, dass wir es sind, welche die alte Handlung von GEBRÜDER RÖDER zur Liquidation übernommen haben, daher auch alles was unter dieser Adresse

eingeht, wenigstens mit Recht, nur von uns in Empfang genommen werden kann.

Leipzig den 4. Feb. 1811.

RÖDER ET BAUER.
im goldnen Hirsch in der Peterstrasse.

Unterzeichneter wird die Ehre haben künftigen Mittwoch, den 27ten Februar, ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses dahier zu geben.

H. A. Hoffmann,
großherzoglicher Konzertmeister und erster Geiger bei hiesiger Oper.

Den unbekannten Menschenfeind, der unter entlehntem Namen meines Sohnes Kornelius eine Anzeige in das Zeitungsblatt des Großherzogthums Frankfurt dermal schon zum 2tenmal, nämlich am 13. und 15. dieses Monats Nro. 44. und 46. einrücken ließ, werde ich zu entdecken suchen, und ihn gerichtlich verfolgen. Inzwischen erkläre ich öffentlich, daß dessen Anzeige falsch sey, auch diese keine andere als neidische, gehässige und verläumberische Absichten habe, und haben könne. Ich habe meinem Sohne noch kein Geschäft übergeben, mein Haus zum Vogelgesang war noch nie ein Gasthaus, und mit meinem Willen wird es auch solches nicht werden, sondern ich werde nebst der Mannheimer Wasserfabrikation die Bierbrauerei darin fortsetzen und beide Geschäfte zu Beschämung des Neids, Hasses und der Verläumdung des falschen Anzeigers von nun an noch ansehnlich vermehren.

Mannheim am 16. Febr. 1811.

Barbara Marx, Wittwe.

S t e c k b r i e f.

Johann Jost Block aus Schönborn, welcher wegen des wiederhohlt und mehrmals sich zur Schuld gebrachten Verbrechens des Diebstahls, zu vierjährigem Zuchthaus verdammt worden, ist gestern durch Nachläßigkeit der Wache entsprungen. Es werden daher alle Civil- und Militärbehörden hierdurch geziemend ersucht, denselben in Betretungsfall verhaften und gegen Erstattung der Kosten anher ausliefern zu lassen.

Bergheim im Waldeckischen den 26. Jan. 1811.

Gräfl. Waldeck. pein. Gericht.
Benner.

SIGNALEMENT.

Johann Jost Block aus Schönborn, Cantons Ziegenhain, im Werre Departement, 27 Jahre alt, hat ein blasses Gesicht mit starken Sommerflecken, rothe Haare, spitze Nase und blaue Augen. Er hat ehemals in Curhessischen Militär-Diensten gestanden, ist gut gewachsen, und hat an der rechten Hand lahme Finger.

Da des Herren Obristlieutenant Grafen Wartenslebens Exzellenz kürzlich in Meerholz, ohne testamentorische Disposition, auch ohne Zurücklassung ehelicher Leibeserben gestorben sind, so werden alle, welche daher unbekannte Successions-Ansprüche zu haben vermeinen, sub praejudicio praeclusionis vorgeladen, solche binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieses angerechnet, coram commissione vorzubringen und zu rechtfertigen.

Auch werden alle diejenigen, welche Forderungen und sonstige Ansprüche zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheile, nachhero damit nicht weiter gehört zu werden, hierdurch vorgeladen, solche entweder selbst, oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte in termino Montags den 25. Feb. in Meerholz zu liquidiren.

Langenselbold den 28. Jan. 1811.

Vi commissionis
Pohl.

Da man von Seiten der Erbinteressenten des im Monat July v. J. auf der Blaufarbenfabrik bei Schwarzenfels verstorbenen Herren Raths und Fabrikdirektors Knobel zu wissen nöthig findet, wer etwa noch Forderungen an dessen Verlassenschaft zu haben vermeint; so werden alle diese Personen, in und außer dem Großherzogthum Frankfurt hierdurch ein- für allemal aufgefordert, ihre Prätensionen den 17ten April d. J. zu Steinau an der Straße, in dem Gasthaus zur Krone genannt, demjenigen ersagter Erbinteressenten, welchen sie daselbst finden werden, anzugeben, und was sie zu deren Beweis in Händen haben möchten, vorzuzeigen, dessen Erklärung hierauf zu vernehmen, im Ausbleibungsfall aber, daß man auf nachherige Ansprüche weiter keine Rücksicht nehmen werde, zu gewärtigen.

Gelnhausen den 8ten Febr. 1811.

Knobel,
Dr. der Arzneiwissenschaft daselbst.

Johann Michael und Johann Conrad, beide Söhne von Johannes Frank dahier, wovon der eine jetzt 39, der andere aber 37 Jahr alt seyn wird — sind vor ohngefehr 18 — 20 Jahren von hier weg und in die Fremde gegangen ohne, daß seitdem von beiden, außer daß der jüngere Johann Conrad im Jahr 1794 wegen eines an dem Kaufmann Schlägel zu Brieg begangenen Diebstahls in Potsdam arretirt gewesen ist, einige Nachricht eingegangen ist. Nachdem nun der Vater Johannes Frank im vorigen Sommer, die Mutter aber lången früher verstorben sind, und ihnen das älterliche Vermögen angefallen ist; als werden beide Franke, oder deren rechtmäßige Erben hiermit edictaliter vorgeladen, vom 1. Dez. l. J. an binnen 3 Monaten so gewiß vor allhiesigem Gericht zu erscheinen, und sich fordersamst wegen ihrer bisherigen Entfernung gegen Allerhöchste Landesherrschaft zu verantworten, und darauf nach Befund der Umstände ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Ausbleibungsfalle nach den Gesetzen wider sie fürgegangen werden wird.

Oberehinen den 16. Nov. 1810.

Großherzogl. Hessisches Patrimonial-Gericht der Freiherr von Riedesel daselbst.

Tropp.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 21. Februar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	142½	— —
	2 Monat	141¼	— —
Hamburg	k. Sicht	148½	— —
	2 Monat	147½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81⅞	— —
	2 Monat	81⅛	— —
Lyon	k. Sicht	82	— —
	2 Monat	81	— —
Wien	k. Sicht	11⅝	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100⅛	— —
	2 Monat	99⅝	— —
Bremen	k. Sicht	109¼	— —
	2 Monat	108½	— —
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	100⅛	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 21. Februar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	14¼	— —
	4½ — —	14¾	— —
	5 — —	16	— —
	5 — Wiener Std. B°	12	— —
	fl. 50 Specieslotterie	— —	72
	» 100 —	— —	9¼
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	11½	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	75	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	65½
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	68	— —
	5 — —	78	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	62	— —
	5 — Landstände....	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	61	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 54. Samstag, den 23. Februar 1811.

London, vom 11. Februar.

Bülletin des Gesundheitszustandes des Königs.

Vom 10. Se. Maj. nähern sich fortwährend Ihrer Genesung.

Vom 11. Se. Maj. befinden sich in jeder Hinsicht eben so wohl als die vorhergehenden Tage.

— In der Hofzeitung vom Samstage eingerückte Depeschen von Lord Wellington widersprechen dem nach der Aussage eines, wie man sagte, von St. Ubes zu Falmouth angekommenen amerikanischen Schiffkapitains, verbreiteten Gerüchte, daß die alliirte Armee gezwungen worden wäre, ihre Stellung von Cartaxo, nachdem sie beträchtlichen Verlust erlitten, zu verlassen. Am 26. v. M. war noch kein ernsthafter Angriff auf unsere Stellung gemacht worden; aber ein Gefecht, das einige Tage vorher verfiel, läßt vermuthen, daß dieser Angriff ehestens geschehen werde. Eine starke Rekognoszirung, von Junot kommandirt, hat am 19. die alliirten Posten auf der andern Seite der Stadt Rio-Major zurückgetrieben. Der Feind zog sich, wahrscheinlich durch den Umstand der Verwundung entschlossen, die Junot bei dieser Gelegenheit erhielt, sogleich wieder zurück. Der Stärke dieses Korps nach zu urtheilen, kann man vermuthen, daß er seine Rekognoszirung viel weiter getrieben haben würde, wenn dem Oberbefehlshaber dieser Zufall nicht begegnet wäre.

Dieß war das einzige Ereigniß von einiger Wichtigkeit, das auf dem rechten Ufer des Tagus verfiel. Was das linke Ufer betrifft, so thut es uns leid, sehen zu müssen, daß der Feind in diesem Theile Vortheile erhält, die seiner Thätigkeit gleich sind. Olivenza ist am 22. oder 23. v. M. in seine Hände gefallen, und eine Garnison von 3000 Spaniern hat sich ergeben. Wir können nicht urtheilen, ob es an seinem Platze war, Olivenza zu besetzen. Allein so wichtig dieser Plaz auch, als militärische Stellung, seyn mag, so war er doch das Opfer eines so beträchtlichen Theils der spanischen Armee nicht werth. Man wußte nicht, ob der Feind Willens war, Badajoz zu belagern. Wenn dieß indessen sein Vorhaben wäre, so scheint es, daß die Mittel zu einer Operation ihm nicht fehlen werde. Er führt einen grosen Park Belagerungsgeschützes und eine beträchtliche Menge Lebensmittel mit sich.

Man sagt, die Regierung habe am Samstage Depeschen von Lord Wellington erhalten, die 2 Tage nach jenen datirt wären, die in die Hofzeitung eingerückt worden sind. Ihr Inhalt ist nicht bekannt geworden, allein nach der Schnelligkeit dieser Mittheilung vermuthet man, daß man sich auf unmittelbar vorfallende Ereignisse gefaßt mache.

Downing-Street, den 9. Febr.

Lord Liverpool hat folgende Depeschen von Lord Wellington erhalten:

Cartaxo, den 9. Jan. 1811.

»Seitdem der Feind von der Brücke zu Merida auf der Guadiana Besitz genommen hat, sind die Berichte, welche ich erhalten habe, so verschieden und so widersprechend, daß es mir unmöglich gewesen ist, mir eine bestimmte Idee über seine Stärke und seine Projekte zu schaffen. Als der Gen. Mendizabal sich auf die andere Seite der Guadiana zurückzog, warf er ein Korps von ungefähr 3000 Mann nach Olivenza, einen schwachen Ort. Ein franz. Korps, von, wie man mir sagte, bald 4000 und bald 7000 Mann mit 1500 Pferden, blockirte Olivenza.

In den von der feindlichen Armee gegen der meinigen über besetzten Stellungen, ist keine Veränderung vorgefallen. Ich vermuthe, daß Gen. Claparede die Ordre, welche ihm der Gen. Drouet gab, die Stellung von Guarda zu besetzen, nicht erhalten habe; eine Ordre, wovon ich, wie ich Ewr. Herrl. in meinen lezten Depeschen angezeigt, das Duplicat aufgefangen hatte. Der Gen. Claparede hat am 30. mit seiner Avantgarde den Gen. Silvierra an der Pont d'Albade bei Trancoso angegriffen und ihn gezwungen, sich mit einem beträchtlichen Verluste zurückzuziehen.

Der Obristlieutenant Hr. Bean, vom 24. Regiment, ist in diesem Gefechte verwundet worden. Der Gen. Claparede hat am 11. den Gen. Silvierra bei Villa-de-Ponte mit seiner Avantgarde von neuem angegriffen, und ihn zum Rückzuge gezwungen. Der engl. Major Cooksey vom 24. Regiment, ist unglücklicher Weise getödtet worden. Der die erste Miliz-Brigade kommandirende Offizier wurde verwundet.«

Cartaxo, den 26. Jan.

»Der Feind hat die Blokade von Olivenza fortgesetzt und diese Stadt am 22. oder 23. d. eingenommen. Es wurde mir bestätigt, daß ein starkes feindliches Korps am 19. über die Brücke zu Merida gesezt sey, und sich auf das rechte Ufer der Guadiana begeben habe. Die Franzosen haben auf dem linken Ufer dieses Flusses einen Belagerungspark von 6 24pfündnern und anderm Geschütze von schwerem Kaliber, mit einer beträchtlichen Menge Munition und Fuhrwesen; indessen ist es noch nicht gewiß, ob sie Badajoz belagern wollen.

Mit Leidwesen muß ich Ewr. Erz. den Tod des Marquis de la Romana melden. Er starb an einer schweren Krankheit am 23. zu Cartaxo. Die span. Armeen verlieren an ihm ihre schönste Zierde.

Als der Marquis von den Bewegungen der französ. Truppen in Estremadura, von den Schwierigkeiten auf welche man stieß, um Olivenza zu Hülfe zu kommen, und von der Möglichkeit, daß der Feind Badajoz belagern könnte, Nachricht erhielt, befahl er den spanischen

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Truppen, die sich mit uns vereinigt hatten, gegen die Gränze zu marschiren, und am 20. sezten sie sich wirklich in Marsch; allein seitdem befahl ihnen der General Mendizabal ihren Marsch nicht weiter fortzusetzen.

Seit meinem lezten Schreiben an Ew. Herrlichkeit habe ich die umständlichen Berichte der Gefechte erhalten, welche in der Landschaft Oberbeira zwischen dem Gen. Silvierra und dem Feinde vorgefallen sind. In dem Gefechte von Ponte d'Albadeam 30. Dezember, welches das ernsthafteste gewesen ist, und wo er den größten Verlust erlitten hat, griff dieser General die Franzosen an, und wurde zurückgeschlagen.

In dem letzten Gefechte, am 11., griffen die Franzosen den General bei Villa-de-Ponte an und zwangen ihn, sich nach Lamego zurückzuziehen. Er wurde von der feindlichen Division verfolgt und genöthigt, Lamego und alle Länder auf dem linken Ufer des Douro, den er am 15. passirte, zu verlassen.

Der Feind hat in der Stellung gegen der Armee über, welche ich kommandire, keine wichtige Veränderung gemacht. Am 22. detaschirte er ein Korps von 2000 Mann in die Landschaft Unter-Beira, wahrscheinlich um ein Konvoi bis an die Gränze zu eskortiren. Die Franzosen haben am 19. unsere vorwärts Rio-Major postirten Pikete angegriffen und mit einem starken Korps Kavallerie und Infanterie sie auf die andere Seite der Stadt zurückgedrängt, sich aber unmittelbar darauf wieder zurückgezogen. Man versichert, der General Junot sey in diesem Scharmützel verwundet worden.

Wellington.«

Ein Blatt der außerordentlichen Zeitung von Mexiko enthält die nähern Berichte über das Gefecht, worinn die sogenannten Rebellen, d. h. die Landeseingebornen, besiegt wurden. Man wird nicht sehr erstaunt seyn, daß dies Gemetzel so beträchtlich war, als es wirklich gewesen zu seyn scheint, wenn man weiß, daß der größte Theil der Truppen der Eingebornen nur solche Waffen hatten, deren sich die Tlaskalaner gegen die kühnen Unternehmungen des Kortes bedienten, nämlich Schleudern, womit die Eingebornen große Steine mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit abwe[illegible]en; allein die von den spanischen Kolonisten abstammende Amerikaner sind äußerst zahlreich, und müssen in Ver[illegible]igung mit den Indianern, doch endlich die Oberhand behalten.

Außerordentliche Zeitung von Mexiko.

Mexiko, den 8. Nov. 1810.

Depesche des Don Felix-Calleja an den Vizekönig.

Fürtrefflichster Herr!

Heute Morgen 9 Uhr griff ich die Armee der Insurgenten an, welche eine so vortheilhafte Stellung hatte, daß, hätte ich nicht ihre Unerfahrenheit in der Kriegskunst gekannt, es von mir tollkühn gewesen seyn würde, einen solchen Angriff zu wagen.

In Zeit von kaum einer Stunde waren sie in Unordnung gebracht; sie verloren ihre ganze Artillerie (worunter sich 2 Kanonen befanden, welche unsere Truppen zu Monte de las Cruces gelassen hatten), ihre ganze Munition, bestehend in 120 Pulverwagen, ihren Train von 11 andern Wagen, eine große Menge Feuergewehre und Munition, nebst vielen Todten und mehrern Kriegsgefangenen. Unser Verlust besteht in einem einzigen Todten und 2 Verwundeten. Ich werde die nähern Umstände über dieses Gefecht Ew. Erz. so bald als möglich mittheilen. Hätte das Terrain dem Durchgang zween Kollonnen Kavallerie, welche dem Feinde den Rückzug abschneiden sollten, keine Hindernisse entgegengesezt, so würden die Befehlshaber Hidalgo, Allende, Aldama und Absala, die über die Sierra mit einer geringen Anzahl der Ihrigen und nur mit vieler Mühe entkommen sind, meinen Truppen in die Hände gefallen seyn. Ich kampirte auf dem Schlachtfelde in der Nähe von Santo-Geroniko-Aculo, $2\frac{1}{2}$ Stunden von Arroyo-Ozarco, auf der Straße von Toluca, wohin ich mich begab, und die HH. Garcia, Conde, Rull und Merino, in Freiheit gesezt habe.

Möge Gott Ew. Exzell. noch lange erhalten.

Campo de Aculco den 7. Nov. 1810.

Felix Calleja.

Helgoland, vom 18. Januar.

»Man hat auf der Eyder und Weser eine beträchtliche Anzahl Kanonierschaluppen, bewaffneter Bricks rc. zusammengebracht, welche man zur Verbrennung der untern Stadt bestimmt zu seyn vermuthet, wenn die Kriegsschiffe vor diesem Hafen werden entfernt seyn. Der Taback wird hier im Ausrufe zu $3\frac{1}{2}$ bis 4 Deniers Sterl. verkauft, ein Preis, der kaum die Unkosten deckt. Der schöne Londoner Zucker gilt $5\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{4}$ Den. Strl. Der gute Kaffee $5\frac{1}{4}$ Den. Die Käufer sind blos Leute des Landes. Sie haben uns eine grose Menge Kolonialwaaren abgekauft.«

Warschau, vom 9. Februar.

In Folge eines Dekrets Sr. Maj., dd. Dresden den 1. Dezember 1810, sollen Kassenbillets für das Herzogthum Warschau nach Art der sächsischen für 9,000,000 poln. Gulden ($1\frac{1}{2}$ Mill. Rthlr.) gemacht werden, worüber die Hypothek auf sämmtliche Zolleinnahmen versichert ist. Diese Billets werden in 3 Klassen eingetheilt, nämlich 700,000 Billets à 1 Rthlr., 250,000 à 2 Rthlr., und 60,000 à 5 Rthlr.

St. Jean de Maurienne, vom 5. Febr.

Man hat hier am 1. Febr. gegen 11 Uhr Abends 2 leichte Erdstöße verspürt.

Paris, vom 18. Febr.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind am Donnerstage und Freitage in dem Walde von Boulogne spazieren gefahren.

Am 15. und 16. hat in dieser Hauptstadt ein Sturmwind geherrscht. Indessen glaubt man nicht, daß er andern Schaden, als den Einsturz mehrerer Schornsteine und das Herunterfallen einer großen Menge Ziegeln und Schornsteine, angerichtet habe. Seit 2 Tagen ist die durch die beständigen Regen angeschwollene Seine zu einer beträchtlichen Höhe gestiegen. Sie ist aus ihrem Beete ausgetreten, hat sich in dem Dorfe Bercy ausgebreitet und bedeckt die Brücken Bonaparte und St. Nikolaus.

In den ersten Tagen dieses Monats wurde in der St. Peterskirche ein Kind getauft, dessen Pathe 87 und die Gothe 105 Jahre alt waren.

Der Kaiser hat am 10. folgendes Dekret erlassen:

Napoleon rc.

Wir haben dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Die Kasse des Staatsschatzes soll 30 Millionen zur Verfügung der Regie des Tabaks der Generaldirektion der vereinigten Gebühren bereit halten.

2. Die Administration der Regie des Tabaks stellt an die Kasse 30 Scheine, jeden von einer Million aus, welche den Datum enthalten, mit welchem sie sich verpflichtet den Betrag des ausgestellten Scheins zurückzuzahlen.

3. Diese Scheine tragen 4 pCt. Zinsen.

4. Unsere Minister der Finanzen und des Staatsschatzes sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Zuschrift des Erzbischofs von Udine an Se. kaiserl. Hoheit den Prinzen Vizekönig von Italien.

Gnädigster Herr!

Mit einer tiefen Hochachtung habe ich die Eile und den Eifer bemerkt, welche das Metropolitankapitel in seiner Zuschrift an Se. Maj. den Kaiser und König für die Vertheidigung und die Erhaltung der Freiheiten der gallikanischen Kirche bewiesen hat, jener Kirche, die ohne sich jemals von der wahren Lehre zu entfernen, ihre Freiheiten und die, als der katholischen Gemein-

schaft zugehörig, anerkannten Rechte stets mit Beharrlichkeit und Nachdrücklichkeit verfocht, und es sich stets angelegen seyn ließ, die Rechte der geistlichen Hierarchie zu erhalten, und die Pflichten der Religion mit dem Throne zu vereinbaren.

Ich kann nicht umhin, dem Metropolitankapitel von Paris über ein solches Benehmen meinen Beifall zu zollen, indem es sich als einen Verfechter von Freiheiten aufwirft, die von seinen Vorgängern anerkannt, und ohne irgend einen Einspruch von Seiten der katholischen Gemeinschaft und mit jedermanns Wissen, beobachtet wurden.

Welches auch die in Hinsicht der Disziplin von den verschiedenen italienischen Kirchen, besonders aber von den Kirchen zu Venedig und Aquileja, von Zeit zu Zeit eingeführten Gebräuche und Ceremonien immer gewesen seyn mögen, so wage ich es dennoch, gnädigster Herr, da die Vorsicht die Franzosen und uns unter denselben Szepter, und dieselben bürgerlichen Gesetze gestellt hat, den Wunsch auszusprechen: daß ein nach gesetzlicher Art und Form aufgestelltes System uns allen, in Ansehung der Disziplin, jene segenvolle Einheit, welche uns die Kirchengesetze schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums versprachen, endlich verschaffen werde.

Ich bitte Ew. königl. Hoheit den Ausdruck dieser meiner Gesinnungen, so wie die Huldigung meiner Ergebenheit und Ehrfurcht vor dem Throne Sr. kaiserl. und königl. Majestät niederzulegen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Udine, den 31. Jan. 1811.

Rasponi,
Erzbischof von Udine.

Zuschrift des Metropolitankapitels von Udine an Se. kaiserl. Hoheit den Prinzen Vizekönig von Italien.

Gnädigster Herr!

Zu jener glücklichen und ewig denkwürdigen Epoche des Jahres 1807, wo das Metropolitankapitel die Ehre hatte, vor dem Throne Sr. kaiserl. und königl. Maj. die Huldigung seiner Ehrfurcht, seiner Liebe und der Wünsche niederzulegen, welche es unaufhörlich für die Erhaltung, das Glück und den Ruhm seiner geheiligten Person zum Himmel sendet und unaufhörlich senden wird, damals schon wurden wir von der Herablassung und der Güte innigst gerührt, mit welcher Se. Maj. uns aufzunehmen, und sich mit uns, gleich dem zärtlichsten der Väter, zu unterhalten geruhte.

Eine Zuschrift des Metropolitankapitels von Paris, welche wir in einem italienischen Blatte gelesen, erweckte in uns das lebhafteste Verlangen, Sr. Maj. den Ausdruck unserer Gesinnungen, von welchen wir nie durch die kleinste Untreue abweichen, und die wir bis zu unserm Tode standhaft behaupten werden, von Neuem zu huldigen.

Wenn wir auch nicht die Ehre haben Franzosen zu seyn, so sind wir als Italiener stolz darauf, unter die Unterthanen des größten Monarchen zu gehören, und unter dem Schutze seiner Gesetze zu leben.

Die gänzliche und vollkommene Beipflichtung, welche das Metropolitankapitel von Paris der Lehre und der Uebung der der gallikanischen Kirche eigenen Freiheiten giebt, diese Beistimmung geben auch wir, indem sie aus der Lehre folgt, zu der wir laut uns bekennen, und uns immer zu bekennen versprechen, um nicht an unsern Pflichten und zugleich unsern Rechten zum Verräther zu werden.

Sind wir gleich auf den Gränzen Italiens gelegen, so beeifern wir uns nicht weniger, nach dem Beispiele der Kapitel des innern Reichs, diese Huldigung unserer Treue und Ergebenheit von Neuem zu leisten, und wagen Ew. k. H. zu bitten, diesen Ausdruck unserer Gesinnungen vor dem erhabenen Throne Sr. kaiserl. und königl. Maj. niederzulegen.

Wir haben die Ehre, ꝛc.

Für das Metropolitankapitel von Udine,
Franceschinis,
Kanonikus und Sekretair.

Dresden, vom 15. Februar.

Se. Durchl., der Herzog von Sachsen Gotha, ist am 12. d. M. nach seinen Staaten zurückgereist. Se. Maj. haben diesem Fürsten vor seiner Abreise die Dekoration des ihm Jahr 1807 gestifteten Ordens, den Se. Maj. der Kaiser Napoleon bei Allerhöchstseinem Aufenthalte in hiesiger Stadt zuerst erhielt, zu ertheilen geruhet.

Karlsruhe, vom 21. Februar.

Der Hr. Graf v. Seibeltsdorf, Minister Sr. Maj. des Königs von Baiern an unserm Hofe, hat am 19. eine Audienz bei Sr. königl. Hoheit gehabt, in welcher er die Ehre hatte, seine Beglaubigungsschreiben zu übergeben.

Würzburg, vom 19. Februar.

Heute rückten hier die großherzogl. Unterthanssöhne ein, welche bisher in königl. baier. Militairdiensten standen, und durch die Gränzberichtigungen zwischen der Krone Baiern und dem Großherzogthume hier dienstpflichtig wurden.

Frankfurt, vom 22. Februar.

Der Hr. Erbgraf von Bentheim und sein Bruder der Graf Wilhelm von Bentheim, Kammerherr und Obrist in Diensten Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich, sind hier durchpassirt, um sich nach Wien zu begeben.

Avertissements.

Ein leichter Batardwagen, welcher zur Reise vollkommen dienlich ist, und verschlossen werden kann, auch in der Stadt ebenwohl ganz gut zu benutzen ist; stehet billig zu verkaufen, und hat man sich desfalls an des Sattlermeisters Boht seel. Frau Wittib in der Fahrgasse zu wenden.

Bei dermaligem unbekannten Aufenthaltsort der abgeschiedenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Johann Jacob Schwind, und da dieselbe annoch mit Abtragung bürgerlicher Lasten verhaftet ist, wird ersagte separirte Schwindische Ehefrau hiermit edictaliter vorgeladen, binnen drey Monat unerstrecklicher Frist, sich bei dem hiesigen Schatzungsamt und der Rechnungscommission behörig einzufinden, in Rücksicht der schuldigen praestandorum vor allen Dingen Richtigkeit zu pflegen, und wegen Beibehaltung des Bürgerrechtes mit gedachten beiden Behörden, ratione der zu leistenden Bürgschaft, das nöthige zu concertiren, oder aber, nach Ablauf vorgemerkter dreimonathlichen Frist zu gewärtigen, daß sie, nach Maasgabe §. 30. des hiesigen Bürgerstatuts, nach dieserhalb höchsten Orts zuvor zu machenden Anzeige, des bishero genossenen Bürgerrechtes verlustig erkläret werden solle.

Datum den 24. Dez. 1810.

Bürgermeister und Senat der Großherzoglichen
Stadt Frankfurt.

Franz Peter Amorl von Kitzingen, beiläufig 64 Jahre alt, ist vor längerer Zeit als Schneidergeselle in die Fremde gegangen, und hat seit 30 Jahren nichts von sich hören lassen. Nachdem nun Maria Barbara Amortin und Anna Christiana Köhlin Wittib, gebohrne Amortin, sich als dessen einzige bekannte Erben gesetzlich ausgewiesen und da auf angetragen haben, daß das Vermögen desselben ihnen ohne Cautionsleistung ausgeliefert werden mögen, so werden Franz Peter Amort oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, um binnen ½ Jahr ihre Ansprüche an gedachtes Vermögen unter dem Nachtheile dahier rechtlich darzuthun, daß sonst die gebetene Vermögensausfolgung an die erwähnten Amortischen Geschwister erfolgen soll.

Kitzingen den 22. Dez. 1810.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
K. Greb,
B. L. W. d. L.
Krampfert.

Die Gebrüder Johann und Sebastian Döllinger von Sommerach am Main, sind bereits vor 40 Jahren in das Ausland gegangen, ohne daß seither etwas bestimmtes über deren Aufenthalt, Leben oder Tod bekannt geworden ist.

Da derselben Schwester, Katharina Döllinger, nun verheirathete Drescher zu Würzburg, auf Todesklärung gedachter ihrer Brüder, und Aushändigung des denselben von ihrer Baase der Kaspar Roths Wittib zu Sommerach angefallenen Vermögens, im Betrage zu 63 ⅞ fl. rhn. angetragen hat, so werden erstere Gebrüder oder deren rechtmäßigen Erben andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem

Landgerichte zu erscheinen, und das weitere zu gewärtigen, widrigens die Todtenerklärung derselben, und Vermögensaushändigung ohne Caution an die nächste Intestaterbin erfolgt.

Volkach am 18. Dez. 1810.

Großherzoglich Würzburgisches Landgericht.
Kast, Landrichter.
Benkert, Actuar.

Johann Georg Hörnes von Schippach Grosherzoglich Frankfurtischen Amtes Rieneck, trat vor bereits 27 Jahren in k. k. Oesterreichische Kriegsdienste, ohne in der Zwischenzeit einige Nachricht von sich zu geben. Da nun dessen Geschwister auf Auslieferung seines unter Curatel stehenden und auf 330fl. sich belaufenden Vermögens angetragen haben; so wird der abwesende Johann Georg Hörnes oder dessen allenfalls vorhandene Leibeserben aufgefodert, sich in Zeit 3 Monathen unerstrecklicher Frist, zum Empfang des bemerkten Vermögens bei hiesigem Amte anzumelden, widrigenfalls solches an die Geschwister des Abwesenden erga cautionem ausgeliefert werden soll.

Rieneck den 20. Dez. 1810.

Großh. Frankfurter Amt.
(L. S.) Reichert.
vdt. Krämer, Amtsschrbr.

Der dahiesige Bürger und Hütmachermeister, Johann Philipp Bär, welcher seine Ehefrau Maria Catharina Bärin, gebohrne Feilin, vor 20 Jahren böslicher Weise verlassen, wird auf die von derselben angestellten Ehescheidungsklage andurch öffentlich aufgefodert und respve. vorgeladen, in einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten vor dahiesigem Justizamte zu erscheinen, und auf die gegen ihn angebrachte Klage sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins die Ehescheidung erkannt, und seiner Frau die anderweite Heirath gestattet werde.

Miltenberg den 19. Dez. 1810.

Fürstlich Leining. Justizamt.
vdt. Stein.

Vom Königl. Distrikts-Tribunal in Cassel sind folgende Edictales erlassen worden:

Da aus den, von dem vormaligen Amt Melsungen eingesandten über die Liquidation der Schulden des ehemaligen Greben Oswald Geyer zu Kehrenbach vorhandenen Akten hervorgeht, daß die Schulden dessen Vermögen weit überschreiten, so ist dieser noch vor Einführung der neuen Prozeßordnung eingeleiteten Sache, der Conkursprozeß über dessen Vermögen erkannt, und zur Liquidation der Schulden, so weit solche von einigen Gläubigern nicht etwa bereits geschehen seyn möchte, Termin auf den 6 März 1811 bei hiesigem Königl. Tribunale angesetzt worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger des gedachten Greben Geyer hiermit aufgefodert, alsdenn bei Strafe der Ausschliessung, entweder in Person oder durch anreichend bevollmächtigte hiesige Procuratoren zu erscheinen und ihre Forderungen zu Protokoll anzugeben.

Cassel den 13. Nov. 1810.

Welches daher von Unterzeichnetem zu jedermanns Nachachtung bekannt gemacht wird.

Cassel den 15. Nov. 1810.

Der Königl. Prokurator
(L. S.) Pfeiffer.

Nachdem auf das den Erben des in Danzig verlebten Herrn Raths Henrizi gehörige, der Oberhof genannte, Landguth in Obereschbach, zwei Stunden von Frankfurt am Main, an der Landstraße nach Homburg v. d H. gelegen, welches in einer großen Hofraithe, sodann 338½ Morgen an Ackerland, Gartenrecht geniesenden Grundstücken, sodann 28½ Morgen Wiesen besteht, aus der Hand die Summe von Dreißig Tausend Einhundert Gulden geboten worden, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und Jedermann der allenfalls für gedachtes Guth mehr, als die bemerkte Summe, zu geben gesonnen seyn sollte, eingeladen, bis den 1. März l. J. ein Mehrgebot bei unterzeichnetem Mitkurator Burkhard Ludwig Henrizi in Obereschbach, wo auch die Bedingungen zu erfahren sind, glaubhaft anzuzeigen. Auf ein späteres Gebot kann keine Rücksicht genommen werden.

Obereschbach den 14. Febr. 1811.

Burkhard Ludwig Henrizi.

Ein Ausläufer von einem hiesigen Handlungshaus hat gestern seine Brieftasche mit 3 acceptirten und 1 unacceptirten Wechsel auf div. hiesige Häuser verloren. Der redliche Finder wird gebeten, diese Brieftasche, nebst den 4 Wechseln in Lit. D No. 25 auf der Zeil gegen eine angemessene Belohnung zurückzugeben. Uebrigens wird noch bemerkt, wie bei denen Hrn Bezogenen die Vorkehrung getroffen worden, daß diese gedachte 4 Wechsel nur an den rechtmäßigen Innhaber bezahlt werden.

Frankfurt den 23. Feb. 1811.

Fasnacht, Dienstag den 26. d. M., wird der diesjährige erste Vieh- und Krämermarkt zu Wehrheim gehalten werden: man ladet das handelnde Publikum hierzu mit dem Anhange ein, daß alle, diesen Markt Besuchende, bekanntlich von Zoll, Auf- und Abtriebsgebühren frei sind.

Usingen den 8. Februar 1811.

(L. S.)
Herzogl. Marktamt Cleeberg.

Die auf Samstag den 2. März, Nachmittags um 2 Uhr, angekündigte Versteigerung von folgenden Rheinweinen, wird in dem Fründchischen Haus in der Töngesgaß Lit. H. Nro. 168. im Saal eine Stiege hoch, vorgenommen.

4	Stück	1798r	Oppenheimer,
2	»	1794r	Laubenheimer,
2	»	1794r	Niersteiner,
1	»	1791r	Markebronner,
1	»	1753r	Laubenheimer,
1	»	1753r	Rüdesheimer,
1	»	1753r	Hochheimer,
1	»	1738r	Laubenheimer,
1	»	1738r	Oppenheimer,
1	»	1738r	Wormser Liebfraumilch,
1	»	1736r	Hattenheimer.

Auf Antragen der Hrn. Erben des abgelebten Georg Philipp Kammerzell dahier wird das Gasthaus zum goldenen Hirschen welches dem Großherzgl Stadtrentamte mit 6 fl 1 Abl. fränk. Grundzinslehen — und Handlohnbar ist, dann der dahiesigen Exjesuiten Güter Administration 6 fl. Fr. für Garküchenrecht entrichtet, Donnerstag den 14. März l. J. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Striche auf Großherzoglichem Stadtgericht ausgesetzt, wobei die näheren Strichbedingnisse bekannt gemacht, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, solches dem Meistbietenden alsbald zugeschlagen werden wird.

Das Gasthaus selbst enthält nebst seiner vorzüglichen Lage zu Treibung des Gewerbes im III. Distrikt

1. Einen gewölbten Keller, enthaltend 40 Fuder in Eisen gebundene Fässer.

Im untern Stocke:

1 Wirthszimmer, 2 Nebenzimmer, 1 Küche, 1 Höfchen, Stallung zu 8 bis 10 Pferde.

Im mittlern Stocke:

1 groses, 2 kleinere heitzbare Zimmer, 2 unheitzbare.

Im dritten Stocke.

4 heitzbare und 3 kleinere unheitzbare Zimmer.

Bodenwerk:

2 Böden, worin sich mehrere Kammern befinden.

Würzburg am 18. Jan. 1811.

Großherzgl. Würzburg. Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Handelsmann, Anton Meletta, welcher am 4. hujus, mit einem Moratorien-Gesuche gegen seine Gläubiger bei Gericht eingekommen, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit von Sechs Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbsperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um sich über das angebrachte Gesuch zu erklären, auch zur Liquidation und zum allenfallsigen Prioritäts-Verfahren gefaßt zu erscheinen, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, wobei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsstelle zitiret, und im Ausbleibungsfalle weiter nicht gehöret, sondern pro consentientibus gehalten, oder bei dem nach Befinden sofort eintrettenden förmlichen Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt a. M. den 6 Feb. 1811.

(L. S.)
Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Die so sehr beliebte ächte Darmstädter 2- und 3jährige Spargelpflanzen (auch deren ächt präparirter Saamen) deren gehoffter Nutzen dem sichern Erfolg bisher immer mit Zufriedenheit entsprochen hat, und welche sich, wegen ihrer vielen Käßlen und Wurzeln, weil sie in einem wohlgedüngten, besonders dazu aptirten Sandfeld gezogen werden, vorzüglich auszeichnen, können wiederum in dem Darmstädter Hof, auf der Zeil dahier, bestellet werden, und sind daselbst auch stets vorräthig zu haben. Briefe werden franco erbeten, und Schemata wegen deren Setz-, Leg- und Pflanzung nur bei wirklichen Bestellungen ertheilet.

Die auswärtige Bestellungen, bei denen man aus bewegenden Ursachen wünschen muß, daß solche, wo möglich, sogleich baar angewiesen werden könnten, geschehen unter der Addresse:

An die Spargelpflanzen-Niederlage
im Darmstädter Hof auf der Zeil
in Frankfurt a/m.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 55. Sonntag, den 24. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 12. Februar.

Die Morning-Chronicle macht folgenden Artikel bekannt:

Die Ministerialblätter haben in Beantwortung der Bemerkungen, welche wir vor einigen Tagen über den gegenwärtigen Zustand Irlands machen zu müssen glaubten, gesagt, daß dieses ein Manifest von Seiten der Oppositionsparthei sey, um einen Einfall in dieses Land zum Grunde zu legen und einen Aufruhr zu erregen. In der That, wenn eine unwidersprechliche Vorstellung durch die Nachläßigkeit der Minister Sr. Maj. rücksichtlich des Interesse und der Sicherheit dieses Theiles des Reichs unbeantwortet geblieben ist; wenn eine kurze Wiederholung der Beschwerden und Klagen des irländischen Volkes; wenn eine Herzählung der Versuche, welche die Verirrung und Verzweiflung bei den Mißvergnügten dieser Insel hervorgebracht haben, als eine Einladung zu einem Einfalle und einem Aufruhr angesehen werden können, so sind wir wirklich strafbar. Aber zu unserer Rechtfertigung appelliren wir an unsere Leser und an das Publikum und vorzüglich an diejenigen Personen, welche, wegen ihres Eigenthums und wegen ihrer Verbindungen an der Erhaltung Irlands am meisten Interesse haben, damit man uns sage, ob es nicht dringend nöthig sey, die Aufmerksamkeit der Minister Sr. Maj. auf die Gefahren dieses Landes aufmerksam zu machen.

Wir haben die Klage-Ursachen desselben kurz dargestellt, wir haben uns dahin beschränkt, als eine unbezweifelte Thatsache die Unruhen und Uneinigkeiten, welche gegenwärtig daselbst herrschen, zu bestätigen; wir haben die strenge und irrige Politik des engl. Ministers verdammt: und haben die Regierung von den Gefahren benachrichtigt, die daraus entstehen würden, wenn man die wenigen sich daselbst befindlichen Linientruppen aus diesem Lande heraus zöge. Man mag uns über diese Darstellung immerhin tadeln, wir werden solche dennoch fertigen, da wir diesen Gegenstand als den wichtigsten und dringendsten unter den verschiedenen Gefahren, die in diesem Augenblicke unser Land bedrohen, ansehen, und uns auch schmeicheln, daß es noch nicht zu spät sey, die Minister Sr. Maj. zum Gefühle ihrer Pflicht zurück zu rufen.

Man hat auf unsere frühere Bemerkungen geantwortet, daß die gegenwärtige Verwaltung gegen Irland günstige und in jeder Hinsicht friedfertige Gesinnungen geäußert habe; und die Beweise, die man deshalb gab, die Ernennung des Herzogs von Richmont, und die Zurücknahme der Beschränkungsbill in der letzten Sitzung des Parlaments, auf die Motion des Hrn. Pole, seyen. Was die erstere Maaßregel betrifft, bemerken wir, daß so leutselig der Herzog von Richmont auch sey, seine Leutseligkeit sich mehr auf seine persönlichen Manieren und seinen Welttton, als auf sein politisches Benehmen gründet. Nicht ihm werfen wir den Mangel an Energie oder friedlichen Absichten in den Maaßregeln seiner Verwaltung vor; wir betrachten ihn, als das bloße Werkzeug eines despotischen, mißtrauischen und verderblichen Regierungssystems, und so als ob er durch seinen Rang und sein Vermögen zu der Stelle, die er bekleidet gelangt sey. Uebrigens hielten es die Minister Sr. Maj. in der letzten Sitzung des Parlaments für zweckmäßig, Irland 10,000 Pf. Sterl. jährlich mehr aufzulasten, um den Gehalt des Lord Lieutenants zu verbessern. Soll dies eine der leutseligen und friedlichen Maaßregeln seyn, die seine Ernennung begleiteten?

Was die Zurücknahme der Beschränkungsbill betrifft, wovon man die Ehre Hrn. Pole zuschreibt, dürften die geschickten Vertheidiger des Hrn. Perceval nicht vergessen haben, daß der erste Akt seiner Verwaltung, das erste Pfand seines Konstitutionsplanes gegen Irland, in der Vorlegung dieser nämlichen Bill durch Sir Arthur Wellesley, damals Secretaire des Lord Lieutenants, von Irland, bestand. Doch fragen wir ihn nochmals, was hat dann Hr. Perceval gethan, um sich die Achtung und Aufmerksamkeit dieses Landes zu erwerben? Hat er sein feierliches, seit dem Anfange seiner Verwaltung bis jetzt, in Hinsicht eines Vergleichs, oder Verminderung der Zehnden, unaufhörlich wiederholtes Wort gehalten? Irland liegt wenig daran, daß man aussage, daß wenn die Mitglieder der Opposition in die Verwaltung einträten, sie ebenfalls sein Interesse verlassen würden. Alles was Hr. Perceval zu dessen Gunsten gethan hat, that er augenscheinlich in einer feindlichen Absicht. Hat er nicht das jährliche Geschenk vermindert, welches man dem kathol. Kollegium zu Maynooth machte? Hat er nicht ihren grausamsten Feind, den Hrn. Duigenan zum Rang eines geheimen Raths erhoben? Sind dies Handlungen eines friedlich Gesinnten?

Kommen wir jetzt auf die beunruhigende Lage Irlands, in Hinsicht seiner bürgerlichen und militairischen Einrichtungen. Wir halten es für unsere Pflicht, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken, ungeachtet des Vorwurfes, als ob wir der Regierung des Regenten zuwider handelten. Wenn Se. königl. Hoheit in Irland auf Hindernisse stößt, so wird man ihren Grund in der irrigen Politik derjenigen finden, die während den 4 letzten Jahren in dem Kabinette dieses Landes den Vorsitz geführt haben. Es ist gut, daß Höchstsie die Gefahr kennen, damit Sie aufs baldigste irgend eine Maaßregel treffen, um den aus dem elenden Systeme, welches man gegen diese Insel angenommen hat, entstehenden Unfällen vorzubeugen.

Wir wollen uns nicht in ein langes Detail über die Lage der bürgerlichen Einrichtung Irlands einlassen. Es genügt zu sagen, daß wir Hrn. Forster und Hrn. Perceval auffordern uns zu widersprechen, daß das

Einkommen dieses Jahres in diesem Lande ungefähr ein Drittheil weniger als seine vorhergehende Einnahme betrug. In seinem Budjet des verflossenen Jahres schätzte Hr. Ferster die Einkünfte auf 5 Millionen, und fügte neue Auflagen hinzu, die sich ungefähr auf 400,000 Pfund jährlich beliefen. Dies mußte folglich, ohne Inbegriff des Anleihens eine Einnahme von 5,400,000 Pfd. hervorbringen. Wir glauben nicht, daß von dieser Summe mehr als 3,500,000 Pfd. in die Schatzkammer Irlands geflossen seyn. Was die Staatsschuld betrifft, berufen wir uns schlechtweg auf die abgelegte Rechnung der Finanzen des verflossenen Jahres, woraus ersichtlich, daß zur Zeit der Union die Schuld Irlands sich auf 23,100,000 Pfd. und im Jahr 1810 auf 81,500,000 Pfd. belief. Dies ist in wenig Worten der gegenwärtige Zustand der Einkünfte Irlands.

In Betreff der besondern militairischen Hilfsquellen hat man uns getadelt, die geringe Anzahl unserer gegenwärtig in diesem Lande befindlichen Linientruppen bekannt gemacht zu haben; allein wir glauben dadurch der Nation einen wahren Dienst erzeigt zu haben, indem wir England und vorzüglich die Minister Sr. Maj., ehe es zu spät seyn möchte, von der drohenden Gefahr benachrichtigen, in welche ihre Nachlässigkeit diese Insel in dieser Rücksicht versezt. Wenn wir indessen einige Unruhe verursacht haben, indem wir die kleine Anzahl Soldaten, welche wir in Irland haben, bekannt machten, können wir jezt die Unruhe des Publikums besänftigen, indem wir die Generale, die wir daselbst haben, aufzählen. Wir haben behauptet, (und man hat es nicht widersprochen) daß wir an Linien-Infanterie nicht über 2000 Mann daselbst hätten, und daß die Gesammtzahl der Linientruppen nur ungefähr aus 6000 Mann bestanden. Um dieses Korps zu befehligen, (zu welchem man freilich die irländische Miliz hinzufügen muß) haben wir in dem Generalstaabe Irlands ungefähr 26 Generale; zu Dublin allein haben wir einen Obergeneral, 2 Generallieutenante, 8 Generalmajore und 2 Brigadegenerale, ohne den untergeordneten Generalstaab der Obristen, Obristlieutenante, Majore &c. zu rechnen, die bei den verschiedenen Militairstellen angestellt sind.

Der nämliche Ueberfluß an Generalen und Generalstaabsoffizieren herrscht in den andern Bezirken Irlands. Wir können also unserer Nation Glück wünschen, daß wir in diesem Lande Befehlshaber im Ueberfluß haben werden, wenn es die Minister für schicklich halten sollten, Soldaten dahin zu senden; und wenn man uns nicht getäuscht hat, so haben die Nachrichten, welche man vor einigen Tagen von dorther erhalten hat, die Regierung veranlaßt, den Befehl zurückzunehmen, die 4 letzten Regimenter einschiffen zu lassen, die von Cork nach Portugal abgehen sollten. Wenn dem so ist, können wir daraus schließen, daß die Minister nicht so viel Zutrauen in die Sicherheit Irlands setzen, als ihr Advokat in dem Courier so kühn behauptete.

Wir haben ebenfalls sagen hören, und wir halten diese Nachricht für gegründet, daß man Befehle gegeben habe, um alle Festungswerke in den verschiedenen Theilen Irlands auszubessern, namentlich in den Hafen und an den Ufern des Shanner, und endlich um solche Maasregeln zu treffen, wie es die Umstände erheischen könnten. Wir hätten gewünscht, daß diese Klugheitsmaaßregeln früher getroffen worden wären; sie sind aber endlich von der Art, alle wahre Patrioten zu beruhigen; und wenn wir einigermaßen durch unsere Meinungen dazu beigetragen haben, werden wir für die Ausfälle, womit uns die Ministerialblätter beehren, hinlänglich schadlos gehalten seyn.

Türkische Gränze, vom 2. Febr.

Die Regierung entwickelt fortdauernd die größte Strenge in Hinsicht der Janitscharen, welche sich des Ungehorsams gegen ihre Befehlshaber zu Schulden kommen lassen. Mehrere von ihnen, welche aufrührerische Reden hielten, wurden mit dem Tode bestraft. Andere wurden verhaftet. Da sie ihren Sold richtig erhielten und von Einführung einer neuen Disziplin nicht mehr die Rede ist, so scheint eine Faktion zu bestehen, deren Plane aber immer scheiterten, da die Regierung ein scharfes Augenmerk auf sie hat.

Panscowa, vom 31. Jan.

Die Versammlung der serbischen Oberhäupter zu Belgrad ist nun aufgelöst. Die 2 vorzüglichen Resultate dieser Versammlung sind, daß der Gen. Mladen Millewanowitsch wieder im serbischen Rathe als Vize-Präsident des serbischen Senats angestellt wurde, und die Ueberfuhrsstellen und Mauthen auf ein Jahr verpachtet worden sind.

Venedig, vom 11. Februar.

Schiffe, die aus den Gewässern von Corfu kommen, bringen die Nachricht mit, daß ein gewisser Prinz sich zu Durazzo (in türkisch Albanien) eingeschifft habe. Er war daselbst, wie es schien, über Ungarn her eingetroffen. (Augsb. Z.)

Paris, vom 20. Februar.

Verflossenen Samstag haben Se. Maj. einen Konseil des Straßen- und Brückenbaues, und gestern den Konseil der Handlung und des Manufakturweiens gehalten.

In der vorgestrigen Nacht ist das Wasser der Seine bis in die Erdgeschoße der Häuser bei dem Por taur-Bleds gedrungen. Gestern Nachmittag um 3 Uhr war der Fluß noch im Wachsen.

Der heftige Wind, welcher Freitag und Samstag herrschte, schlug die am Kai la Rapée geankerten Schiffe dermaßen aneinander, daß zwei davon, welche mit Wein beladen waren, zertrümmert wurden. Samstag und Sonntag sah man mit Wein gefüllte Fässer auf der Seine schwimmen, welche die Schiffleute herausgezogen haben. Der Verlust scheint von keiner großen Bedeutung zu seyn.

Hr. von Mercy, Erzbischof von Bourges, und vormaliger Bischof von Luzon, ist am 10. Februar zu Bourges in einem Alter von 75 Jahren gestorben.

Se. Maj. haben am 11. ein Dekret erlassen, welches die Anzahl der Buchdrucker dieser Hauptstadt auf 80 erhebt, die durch ein früheres Dekret auf 60 festgesezt worden war. Dessen zufolge wird eine Supplementairliste von 20 Buchdruckern verfertigt werden.

Zuschrift des Domkapitels von Asti an Se. Maj. den Kaiser und König.

Sire!

In einem Augenblick, wo Frankreich, wo Europa, oder noch besser, die ganze Welt bei der Annäherung des Ereignisses, welches das Schicksal Allerhöchstihres Thrones und Ihrer Dynastie begründen wird, vor Jubel erschallet; wie können wir da vor dem Throne Ew. Maj. erscheinen, wir, die wir beschämt und von namenlosem Schmerz gebeugt, kaum unseres Lebens gewahr werden?

Die Rückerinnerung an die Vorwürfe, welche in Ihrem Allerhöchstem Dekrete vom 31. Dezember 1810 einem Theile unsers Kapitels, wegen seines Betragens gemacht wurden, die gegen vier unserer Mitbrüder, in Folge der gegen sie gemachten Beschuldigungen, verordneten strengen Maasregeln, versetzen uns in eine so quälende Lage, daß wir nicht wissen, wie wir Ausdrücke finden sollen.

Doch ohne hier die Rathschlüsse Ew. Maj. ergründen zu wollen, bitten wir, Sire, um die Erlaubniß, Allerhöchstdenselben am heutigen Tage in tiefster Unterwürfigkeit unsere ganze Dankbarkeit dafür zu bezeigen; daß Sie unser Kapitel zu erhalten geruht haben, und beschwören Sie zugleich, uns Ihre Huld und Ihren mächtigen Schuz ferner zu schenken.

Die Kirche von Asti leitet ihren Ursprung bis zu den ersten Jahrhunderten hinauf, und zeichnete sich jederzeit durch den thätigsten und aufgeklärtesten Eifer für die Lehren des Glaubens aus. Da wir jezt Franzosen geworden, und also das Glück haben, mit dem ersten der Reiche vereinigt zu seyn, so halten wir für rühmlich der Lehre, so wie der Uebung der Freiheiten der gallikanischen Kirche unsere gänzliche, unvollkommene Beipflichtung zu geben.

Um also in unserm Berathschlagen und in unserm Betragen uns ganz nach den eben ausgesagten Grundsätzen zu richten, bekennen wir, Sire, daß die bischöfliche Gerichtsbarkeit niemals aussterbe, weil die Gläubigen täglich, zu jeder Stunde derselben bedürfen; daß sie, gleich bei dem Absterben der obersten Hirten, gänzlich und mit völligem Rechte, so lange die heiligen Stühle erledigt bleiben, an die Metropolitan- und Kathedralkapitel übergehe; daß, wenn die Kapitel 8 Tage hindurch versäumten derselben ein Genüge zu leisten, sie, in Gemäßheit der Verfügungen des Konziliums von Trient, für jede Metropole dem ältesten Weihbischofe, und für jede Kathedralkirche dem Metropolitan, oder bei dessen Ermangelung, dem ältesten Bischofe der geistlichen Provinz anheim fallen würde; daß dieß geheiligte, den Kapiteln sowohl durch das Staatsrecht als die Konstitution der Kirche anvertraute Unterpfand, vor jedem Eingriff, Widerstand oder Hinderniß geschüzt sey, es sey dann, daß irgend ein Kapitel aus gegründeten Ursachen durch einen rechtmäßigen und kompetenten Ausspruch desselben beraubt würde.

Ferner noch erkennen wir an, daß, da es in der Kirche keine von den Kirchengesetzen unabhängige Gewalt giebt, es demnach auch keine gebe, welche auf andern den kanonischen Verfügungen entgegengesetzten Wegen berechtigt sey, diesem Vorrechte der Kapitel Hindernisse in den Weg zu legen, . . . daß diese geistliche Körper, indem sie die bischöfliche Gerichtsbarkeit nicht kapitularisch ausüben können, gezwungen seyen, dieselbe Einem zu übertragen, und zwar bei Strafe, sie in den erledigten Sprengeln unkräftig zu machen, und daß sie durch Uebertragung an Einen oder mehrere Generalvikare, der Ausübung derselben eben die Rechtskraft ertheilen, als ob es für einen kanonisch dazu verordneten Titularen wäre; . . . daß die Kapitel, indem sie nach herkömmlichem Gebrauch den vom Souverain ernannten Prälaten alle kapitularische Gewalt, d. h., die ganze bischöfliche Gerichtsbarkeit, welche von ihnen abhängt, übertragen, weiter nichts thun, als ihrer Sendung entsprechen, den Kirchengesetzen gehorchen, und in solchen Umständen die sanftesten und sichersten Mittel anwenden, um die Einigkeit, die Ordnung und den Frieden in der Kirche Gottes zu erhalten.

Zufolge dieser aus dem öffentlichen Kirchenrechte fliessender Grundsätze, welche keine Wolke jemals verdunkeln kann, haben wir, nachdem wir uns am 26. Januar 1811 versammelt hatten, die ganze bischöfliche Gerichtsbarkeit, über die Diözese, welche von uns abhieng, in so fern es erforderlich war, in dem würdigen und tugendhaften Prälaten, welchen Ew. Maj. an unsere Spitze stellten, vereinigt; eine Gerichtsbarkeit, die wir ihm schon in der Sitzung unsres Kapitels vom 5. Mai 1809, als einen Beweis unserer Verehrung übertragen hatten: der öffentliche Ruf zeigte ihn damals in unsern Augen als derselben vollkommen würdig; allein wie gros sind nicht seine Ansprüche auf unsere Hochachtung und Ehrfurcht geworden, seitdem wir so glücklich sind, ihn zu besitzen! mit welch' einem Vergnügen geben wir ihm nicht bei dieser Gelegenheit das schmeichelhafte Zeugniß, daß er die Wahl, welche Ew. Maj., um uns zu leiten, in seiner Person getroffen, so vollkommen gerechtfertigt hat

Was bleibt uns wohl noch zu wünschen übrig, Sire, als daß Allerhöchstdieselben in diesem unsern Schritt den unzweideutigsten Beweis unserer Unterwürfigkeit, Treue und Ehrfurcht finden mögen, von welchen Gefühlen wir gegen Ew. Höchste Majestät innigst durchdrungen sind.

Um endlich unsere Zuschrift mit denselben Worten, als wir sie angefangen haben, zu schliessen, wollen wir, Sire, Ihnen nochmals sagen: In einem Augenblick, wo Frankreich, Europa und die ganze Welt bei der Geburt eines so kostbaren Kindes vor Jubel erschallen wird, sollten Sie uns da allein dem Schmerz und der Betrübniß Preis geben wollen? Nein, ihr grosmüthiges Herz wird sich unseren Wünschen geneigt zeigen, und an diesem schönen Tage unsern Mitbrüdern, die das Unglück ihnen zu misfallen, gehabt haben, und für welche wir unterthänigst um Gnade flehen, Verzeihung angedeihen lassen.

Wir sind ic. Asti den 1. Februar 1811.

Das Domkapitel von Asti.

Amsterdam, vom 16. Febr.

Die große Krisis, worin wir seit einigen Tagen schwebten, wird unverzüglich aufhören; das Eis auf der Waal und auf der Leck, von Gorcum aus, ist in Bewegung. Die Waal war bis in die Kreecken des Biesbosch befreiet; der Fluß ist beträchtlich gefallen.

Von Pannerden aus bis in die Gegend von Büren sind noch einige Stockungen, welche das Wasser in ziemlicher Höhe zurückhalten; über die Lage des rechten Ufers dieses Flusses kann man nur dann ganz beruhigt seyn, wenn es verschwunden seyn wird; allein alles läßt glauben, daß es bald und ohne einigen unglücklichen Zufall geschehen werde.

Der Unterrhein von Pannerden bis Vianen ist an mehreren Orten noch zu, allein sein Zustand erregt keine Besorgniß. Zu Vianen hat sich die Leck in Bewegung gesetzt, und das Fallen des Wassers laßt glauben, daß auch von dieser Seite alles glücklich vorüber gehen werde. Die Yssel ist noch nicht auf.

München, vom 19. Febr.

Der General der Kavallerie, Herr Graf von Wrede, ist von Augsburg nach Paris gereiset.

Avertissements.

Da sich sowohl hier, als auch noch mehr auf andern Handlungsplätzen das Gerücht verbreitet hat, als habe gegen uns eine gewisse Untersuchung statt gehabt, so sehen wir uns genöthigt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, dass sowohl hierbei als auch bei einem andern frühern Vorfall dieser Art, eine Verwechslung statt findet, indem sich bei uns nie etwas ereignet hat, weswegen wir hätten in Verantwortung gezogen werden können. — Zugleich müssen wir, der vielen eingetretenen Irrungen wegen, eine schon frühere gemachte Anzeige wiederholen, nemlich, dass wir es sind, welche die alte Handlung von GEBRÜDER RÖDER zur Liquidation übernommen haben, daher auch alles was unter dieser Adresse eingeht, wenigstens mit Recht, nur von uns in Empfang genommen werden kann.

Leipzig den 4. Feb. 1811.

RÖDER & BAUER,
im goldnen Hirsch in der Peterstrasse.

Unterzeichneter wird die Ehre haben künftigen Mittwoch, den 27ten Februar, ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses dahier zu geben.

H. A. Hoffmann,
grosherzoglicher Konzertmeister und erster
Geiger bei hiesiger Oper.

Den unbekannten Menschenfeind, der unter entlehntem Namen meines Sohnes Kornelius eine Anzeige in das Zeitungsblatt des Grosherzogthums Frankfurt dermal schon zum 2tenmal, nämlich am 13. und 15. dieses Monats Nro. 44. und 46. einrücken ließ, werde ich zu entdecken suchen, und ihn gerichtlich verfolgen. Inzwischen erkläre ich öffentlich, daß dessen Anzeige falsch sey, auch diese keine andere als neidische, gehässige und verläumderische Absichten habe, und haben könne. Ich habe meinem Sohne noch kein Geschäft übergeben, mein Haus zum Vogelgesang war noch nie ein Gasthaus, und mit meinem Willen wird es auch solches nicht werden, sondern ich werde nebst der Mannheimer Wasserfabrikation die Bierbrauerei darin fortsetzen und beide Geschäfte zu Beschämung des Neids, Hasses und der Verläumdung des falschen Anzeigers von nun an noch ansehnlich vermehren.

Mannheim am 16. Febr. 1811.

Barbara Marx, Wittwe.

Endesunterzeichneter ist entschlossen, sein ohnfern Wiesbaden, 1 Stunden von Mainz und 8 Stunden von Frankfurt gelegenes Wirthschaftsgebäude, nebst dazu gehörigem Feldgut, zum Geisberg genannt, zu veräußern, und wünscht daher solches unter annehmlichen Bedingungen aus der Hand zu ver-

kaufen. Dieses nicht allein zur Wirthschaft sondern auch zu jedem sonstigen Gewerbe sehr vortheilhaft eingerichtete, durch seine Lage aber schon genugsam bekannte Gut, bestehet in ohngefehr 70 Morgen Land, und denen erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wovon die nähere Beschreibung, sammt anklebenden Gerechtsamen, auf Verlangen sofort ein gesehen werden kann. Diejenige, welche dieses Gut käuflich zu acquiriren wünschen, belieben sich an unterschriebenen Eigenthümer selbsten, oder auch zu Frankfurt an Hrn. Mohr im Weidenbusch, zu Nürnberg an Kön. baierischen Handelsgerichts-Assessor Hrn. Benedick Schwartze, in Hamburg an Hrn. Handelsmann Himmel, und in Mainz an Hrn. Kaufmann Theisler in Portofreien Briefen zu wenden, und daselbst das Nähere zu vernehmen.

Wießbaden den 13. Jan. 1811.

F. K. Köpp,
Herzgl. Nass. Landkommissair.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt Heidelberg.

Der wegen Wilderei bereits in dem niederrheinischen Provinzialblatte No. 60 de 1809 vorgeladene Martin Schroth, ein Säcklersgeselle aus Heilig-Kreuz-Steinach, hat den Verdacht anderer Vergehungen noch auf sich gebracht, solchen auch durch die Flucht bei seiner in Karlsruhe unlängst eingeleiteten Arretirung vermehrt.

An dessen Habhaftwerdung ist sehr vieles gelegen; man ersucht daher sämtliche Aemter und Ortsvorstände, auf den unten Beschriebenen, welcher mit unter auch falsche Kundschaften führt, ein wachsames Augenmerk zu haben, ihn auf Betreten arretiren, und hierher liefern zu lassen, fort des Kostenersatzes und dankbarlicher Erwiederung versichert zu seyn.

Heidelberg den 9. Feb. 1811.

L. Pfister.
Gruber.

S I G N A L E M E N T.

Martin Schroth, ein Secklersgesell von Heilig-Kreuz-Steinach, ungefähr 5½ Schuh hoch, groß schlank gewachsen, hat braune Haare und starken Backenbart, auf der Stirn eine kleine Narbe von einem erhaltenen Schlage, spricht einen guten deutschen Dialekt und kleidet sich nach der Mode.

Nachdem der hiesige Bürger und Banquier Jakob Friedrich Gontard, ohne Testament dahier verstorben und dessen auswärtige Intestatmiterbin gegen gerichtlich geleisteter Kaution, die gebethene Immission, in die fragliche pure angetretene Verlassenschaft, erlangt, forthin um gegenwärtige Ladung, damit jene Caution wiedergelöscht werden könne, gebethen hat; so werden alle diejenige welche aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung an den Nachlaß des gedachten Jakob Friedrich Gontard zu haben vermeinen, hierdurch dergestalt vorgeladen, um innerhalb einer peremtorie et pro omni angesetzten Frist von 6 Wochen, von untergesetztem dato an, vor hiesigem Gericht selbst oder durch rechtliche Anwaldschaft zu erscheinen, und ihre Forderungen darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die desfals geleistete Kaution werde gelöscht, und die späterhin auftrettenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen ad forum domicilii der Miterbin werden verwiesen werden.

Es wird auch künftig hierinn keine weitere Ladung, denn an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Bescheids erlassen werden.

Signatum Frankfurt a. M. den 5. Febr. 1811.

(L. S.)

Stadt- und Landgerichtskanzlei.

Ein neu wohlgebautes Gasthaus in Mainz, welches mit allem dem dazu Nöthigen vollständig versehen ist, nebst diesem in Hinsicht seiner äuserst schmeichelhaften Lage sowohl, als auch derer verschiedenen sehr beträchtigen Nahrungszweig u. wegen dessen wohl angebrachten vielen geräumigen Gemächligkeiten, vor allen Häusern dieser Art das unstreitbare Vorzugsrecht hat, ferner ist es zu jedem Nahrungszweig auch zu einer Fabrik sehr anwendbar und passend, ist mit und ohne Möbel aus freier Hand unter den annehmlichsten Bedingungen sogleich zu verkaufen, das Nähere und Vollständige ist bei Hr. J. Mel. Köcher in Frankfurt a. M. Lit. D. No. 172 auf der grosen Eschenheimergasse zu erfahren.

Nachdem vor das Königl. Sächs. Amt Dresden alle diejenigen, welche entweder an den angeblich entwendeten Landschaftlichen Obligationen Lit. B. No. 5443 und Lit. C. No. 6032. oder an dem der Anzeige nach verlorren gegangenen zu der Landschaftlichen Obligation Lit. C. No 2368 gehörigen Talon, oder dem angeblich durch Brand vernichteten zu der Landschaftlichen Obligation Lit. D. No. 1029. gehörigen Zinsleiste gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, sowohl auf den 12. Juni 1811. unter der Verwarnung der Präklusion, und bei demselben auch resp. der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand Verlust, zu deren Anbringung und Bescheinigung, als auf den 20. August 1811. zur Anhörung der Präklusiv-Sentenz, mittels der nicht nur im hiesigen Amthause, sondern auch an den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Wittenberg und Altenburg, so wie bei dem Distriktstribunal zu Halle affigirten Ediktalien vorgeladen worden; so wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Datum Amt Dresden am 30. Nov. 1810.

Um den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Großherzogl. Hessischen Obristlieutenants Metzler dahier, Kommandeurs des Großherzogl. Land-Dragonerkorps, richtig stellen zu können, werden alle diejenigen, welche an denselben, oder seine beiden, im Französisch-Oesterreichischen Feldzug verstorbenen, im 1. Bataillon des Großherzogl. Hessischen Leibgarderegiments gestandenen Söhne, den Kapitain Gottlieb Metzler und Premier-Lieutenant Ludwig Metzler, etwa rechtlich begründete Forderungen zu machen hätten, hierdurch aufgefordert, solche binnen 6 Wochen zerstörlicher Frist, von heute an gerechnet, bei unterzeichnetem Verlassenschafts Commissario anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, nach dem fruchtlosen Ablauf aber sich zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen und präkludirt werden, sonach über gedachten Nachlaß weiter gesetzlich verfügt wird

Darmstadt den 26. Jan. 1811.

Von Kommissions wegen.
Fabricius,
Großh. Hess. Kriegs-Sekretair.

Das der Gemeinen Stadt Heydingsfeld zugehörige Hofgut auf dem Heuchel, Heigelhof genannt, soll in Gefolge höchster Entschließung Großherzoglicher Landesdirektion zu zwei Abtheilungen Montag den den 18. März d. J. früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen salva ratificatione zugeschlagen werden

Bemerkt wird vorläufig, daß ½ des Kaufschillinges binnen 6 Wochen vom Tage des Zuschlages an baar, das andere ½ aber in 3 jährigen mit 5 pCt verzinslichen Fristen, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthums und Unterpfandsrechts auf das ganze Objekt bezahlt werden müssen.

Das letzte ½ aber bleibt als ein unablößliches mit 5 pCt. verzinsliches Kapital auf dem Gute stehen, und die hiervon fallenden Interessen werden unter dem Namen Grundzinns erhoben werden.

Beschreibung des Hofs.

Der Hof, und resp. jede Abtheilung desselben, bestehet in einem einstöckigen Wohnhause, Scheune, Stallung und Nebengebäude sammt Hausgarten; liegt ohngefähr ¾ Stunden von dem Städtchen Heydingsfeld, und dem Mainflusse, und ½ Stunde von der Stadt Würzburg entfernt.

Derselbe liegt auf einem Berge auf einer ebenen Fläche, ¼ Stunde vom Orte Rottenbauer, gränzet gegen Morgen und Mittag an die Rottenbauer und Heydingsfelder Markung, gegen Abend und Mitternacht aber ganz an das Gut der Freifrauen von Gros und von Redwitz. so wie an den Vogelshofe und Heydingsfelder Privat-Besitzungen.

Die Felder, die zum Hofe gehören, betragen zusammen gegen 340 Morgen, also für jede Abtheilung 170 Morgen, und sind im Durchschnitt, wenige Morgen ausgenommen, gut, ja mehrere selbsten von der besten Gattung. Hierunter befinden sich auch einige Morgen Wiesen.

Mit diesem Hofe wird zugleich auch ein in der Nähe gelegener Wald, Afterberg genannt, zufolge der nämlichen höchsten Entschließung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn sich Strichliebhaber finden sollten, jedoch nicht anderst, als salva ratificatione zugeschlagen werden.

Beschreibung des Waldes.

Der sogenannte Afterberg-Wald, welcher mit veräußert werden soll, und nach Forstamtlicher Angabe 108 Morgen Feldes enthält, liegt wie schon erwähnt, einen Flintenschuß von dem veräußert werdenden Hofe.

Derselbe wurde bisher alle 18 Jahre als Büschholz gefällt, und ist vor 2 Jahren das leztemal gehauen worden.

Er hat Ober- und Eichenes Unterholz, auch können davon gegen 18 Morgen, die gutes Feld haben, als Artfelder benutzt werden.

Das Gut, so wie der Wald, können zu jeder Zeit auf vorgehendes Anmelden bei dem Unterbürgermeister Andreas Schmind von Heydingsfeld von jedem Liebhaber nach Gefallen eingesehen werden.

Würzburg den 13. Jan. 1811.

Großherzogl. Landgericht Würzburg
jenseits des Mains.
Behr.
Albertich.

Sehr gute Preise zahlt man jederzeit für altmodische seidene Zeuge, wenn sie auch verstegt sind. Altmodische schwere u. leichte seidene u. sammete Herrn- u. Frauens Kleidern, halb und ganz seidene Tapeten und Vorhänge-Spitzen und gute Granaten; in der Fahrgasse Lit. H. Nro 19. in Frankfurt am Main bei

Seeligman Isaac Langenbach.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 56. Montag, den 25. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 14. Februar.

Die Hofzeitung macht Depeschen vom Vice-Admiral Bertie, rücksichtlich der Uebergabe von Isle de France bekannt. (Wir werden sie morgen geben). Folgendes ist die Kapitulation:

Wir Unterzeichnete, der Generalmajor H. Warde und der Kommodore J. Rowley, ernannt von Seiten Sr. brittischen Maj., durch den Vice-Admiral Albe-Marle-Bertie, Oberkommandant der Fregatten und Kriegsschiffe Sr. Maj., die am Cap der guten Hoffnung und in den benachbarten Meeren angestellt sind, und durch den verehrl. Gen. Lieutenant John Abercromby, Kommandant der Truppen Sr. Maj. einer Seits, und Martin Vandermäsen, Divisionsgeneral, Mitglied der Ehrenlegion und Kommandant der Truppen Sr. kaiserl. königl. Maj. des Kaisers von Frankreich auf Isle de France, und Hrn. Victor Dupéré, Schiffskapitain Sr. k. k. Maj., ernannt durch Carl De Caen, Großoffizier der Ehrenlegion, Divisionsgeneral, Generalkapitain der franz. Besitzungen in Osten des Caps der guten Hoffnung, anderer Seits; jeder besonders und respektive mit Vollmachten versehen, um einen Traktat für die Kapitulation und Uebergabe von Isle de France und allen von derselben abhängenden Gebieten, an die Truppen Sr. brittischen Maj. zu übergeben, sind über Folgendes übereingekommen:

Art. 1. Die Offiziere und Soldaten der See- und Landtruppen sollen nicht als Kriegsgefangene behandelt werden.

2. Sie werden ihre Effekten und Gepäcke mitnehmen.

3. Sie und ihre Familien sollen nach irgend einigen Hafen des franz. Reichs transportirt werden.

4. Für den Transport werde ich die 4 kaiserl. Fregatten, die Manche, Bellona, Astrea und Minerva, so wie die Korvetten Victor und Entreprennant, mit ihren Offizieren, Besatzungen, Kanonen, Munition und Lebensmittel behalten.

5. Es sollen auf Kosten der brittischen Regierung schickliche Fahrzeuge mit nöthigen Lebensmitteln und Munition versehen, ausgerüstet werden, um als Kartelschiffe zu dienen, und die franz. Besatzung und die Mannschaft der franz. Kriegsschiffe nach Frankreich zu bringen. Besagte Fahrzeuge haben die Freiheit hierauf, und auf der Stelle nach England zurückzukehren.

6. Die Kolonie und das von ihr abhängende Gebiet, werden ohne weitere Bedingungen übergeben werden, indem die kontrahirenden Mächte nicht die nöthige Gewalt haben, über deren künftiges Schicksal zu entscheiden.

7. Jedes Privateigenthum wird respektirt werden.

8. Die Einwohner genießen der freien Ausübung ihrer Religion, ihrer Gesetze und Gebräuche.

9. Die Kolonisten haben die Wahl, die Kolonie in einer Zeit von 2 Jahren mit ihrem Privateigenthum zu verlassen.

10. Die Verwundeten, welche in den Spitälern zurückgelassen werden, werden mit den Unterthanen Sr. brittischen Maj. eine gleiche Behandlung erfahren.

(Die additionellen Artikel enthalten blos Formalitäten, welche auf die Uebergabe der Kolonie Bezug haben.)

Vandermaësen, Divisionsgeneral.
H. Warde, Generalmajor.
J. Roweley, Kommandant.
J. Dupéré, Schiffskapitain.

Gegenwärtiges genehmigte und ratifizirte,
De Caen, Generalkapitain.
Carl v. Coetlozon, Kommissariats-Sekretair.

Laibach, vom 31. Januar.

Wir haben seit einiger Zeit mehrere türkische Kuriere hier durchpassiren sehen, die statt durch Ungarn und Oestreich zu gehen, die neue Kommerzstrasse, welche durch Bosnien und das kroatische Illyrien führt, genommen haben. Lezten Sonnta kam noch einer hier an, der sogleich den Weg nach Paris fortsezte.

Paris, vom 21. Februar.

Se. Maj. der Kaiser haben vorgestern, in Begleitung J. M. der Kaiserin, im Gehölz von Boulogne gejagt.

Gestern hat der Senat eine außerordentliche Sitzung gehalten, wobei Se. hochfürstl. Durchl. der Prinz Erzkanzler den Vorsiz führte.

Zuschrift des Bischofs von Forli, Departement Rubikon, an Se. kaiserl. Hoheit den Prinzen Vizekönig von Italien.

Gnädigster Herr!

Ein Kaiser, der bei seiner Erhebung auf den größten und furchtbarsten Thron der Erde, von Dankgefühl gegen den Allmächtigen durchdrungen, den erhabenen Karakter eines Beschützers der Kirche entwickelt; ein Fürst, der zu Gunsten der Katholiken, nicht allein in seinen weiten ihm unterworfenen Staaten, sondern auch in den fremden, durch seine siegreiche Waffen eroberten Provinzen, bürgerliche Freiheit und Freiheit in den Religionsübungen einführt; ein höchst mächtiger Herrscher, welchem die allgemeine Kirche und die franz. Kirche insbesondere die Wiederherstellung der Religion verdankt; der den Klerus in der freien Ausübung seiner Amtspflichten beschüzt und die Diener des heil. Altars aus seinem Schatze erhält: Dieser Fürst hat unstreitige Ansprüche auf die Dankbarkeit aller Kirchen der Welt, und er durfte darauf zählen, daß sie sich beeifern würden, ihn mit allen ihren Einsichten zu unterstützen, um die wirklich erledigten Stühle, zum Vortheil seiner Souverainität, mit fähigen und eifrigen Seelsorgern zu besetzen.

Diese wichtige Frage, für deren Auflösung die Bedürfnisse und die Wünsche so vieler verwaisten Kirchen laut sprechen, hat seine höchste Aufmerksamkeit auf sich gezogen und seine ganze Theilnahme erregt.

Einen Augenblick durch die betrübten Zeitumstände verdunkelt, mußte sie wohl auch ein Gegenstand der Betrachtung für alle Diener der Christenheit seyn, und leztere bestimmen, die fromme Sorgfalt des Souverain's für die Ruhe der Kirche und die Wohlfahrt der Gläubigen aus allen ihren Kräften zu unterstützen.

Das erlauchte Metropolitankapitel zu Paris beeiferte sich zuerst Sr. Maj. dem Kaiser und Könige in einer ehrfurchtsvollen Zuschrift, den Tribut seiner Ergebenheit darzubringen. Sein Beispiel muntert die andern Kapitel zur Nachahmung auf, und leztere wagen zu hoffen, daß der gnädige Monarch die Huldigung ihrer Ehrfurcht gleichfalls mit Güte aufzunehmen geruhen werde.

Die Frage ist, den Bedürfnissen so vieler Kirchen abzuhelfen, welche ein positives Recht haben, einen Seelsorger, welcher sie leite, von der Gerechtigkeit des Souverain's zu erflehen; es fragt sich, wie diese Kirchen zu besetzen seyen, damit keiner ihre Ruhe stören könne.

Um diesen so erwünschten Endzweck zu erreichen, hat das Metropolitankapitel von Paris vor dem Throne des Kaisers eine Reihe unwidersprechlicher Grundsätze entwickelt, und mit einer religiösen Freimüthigkeit sich anheischig gemacht, dieselbe zu behaupten und zu vertheidigen; es schöpfte sie aus den Gesetzbüchern der Kirche aus den ersten Jahrhunderten, und stellte sie mit einer solchen Klarheit dar, daß man ihren ehrenvollen Ursprung nicht verkennen noch zweifeln kann, daß sie die wahre, reine und ewige Lehre der kathol. Kirche seyen.

Jesus Christus sezte die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel in die Regierung seiner Kirche ein. Der Wille Jesu Christi ist ihr einziges Gesetz. Jede menschliche Anordnung liegt außer aller geistlichen Hierarchie, und kann bei der Leitung der Kirche nicht statt finden.

Die gewöhnliche Macht der Bischöfe stammt unmittelbar von Christus her. Kein Mensch ist berechtigt dieselbe zu vergrößern oder einzuschränken.

Die bischöfliche Würde, sagt der h. Cyprian, ist alleinig. Jeder Bischof haftet seines Theils für die Erhaltung des Ganzen.

Ein Bischof mag sich befinden, wo er will, sey es zu Rom, zu Gubbio, zu Konstantinopel, zu Reggio, zu Alexandrien oder zu Tani, er behält immer denselben Karakter und genießt dieselbe Gewalt. Größere oder geringere Einkünfte, die mit seinem Bisthum verknüpft sind, erheben ihn weder über die andern Bischöfen noch ordnen sie ihn denselben unter. Alle sind gleicherweise Nachfolger der Apostel, heißt es bei St. Hieronymus.

Wann ein Bischof mit Tod abgeht, so stirbt die bischöfliche Gerichtsbarkeit nicht mit ihm. Diese erlöscht niemals, indem sie der Kirche und den Gläubigen zu jeder Stunde unentbehrlich ist. Die Kirche und die Gläubigen haben ein natürliches Recht, einen Seelenhirten, welcher sie leite, zu verlangen.

In den ersten Zeiten der Kirche übernahm der Klerus des erledigten Stuhles die Leitung desselben, und verrichtete also die bischöflichen Amtspflichten. Nach der Abdankung des Bischofs Nectarius, schrieb das Konzilium von Ephesus an den Klerus zu Konstantinopel, für diese Kirche Sorge zu tragen, und alles was ihr angehörte sorgfältig zu bewahren, um späterhin darüber Rechenschaft an den zu geben, welcher mit Gottes Wille und zufolge des Befehls der Kaiser, dazu bestellt werden würde.

Dieses Vorrecht des Klerus in den ersten Zeiten der Kirche gieng hierauf, mit der Entstehung der Metropolitan- und Kathedralkapitel, an dieselben mit vollem Rechte über. In Befolgung der Vorschriften der Konzilien und der kanonischen Verfügungen, muß das Kapitel in den ersten 8 Tagen der Erledigung des Stuhles, jemanden die Gerichtsbarkeit zur Verwaltung übertragen.

Versäumt das Kapitel diese Obliegenheit, so fällt die bischöfliche Gerichtsbarkeit sogleich an den ältesten der Weihbischöfe, wenn der erledigte Stuhl eine Metropole ist; ist er aber eine Kathedralkirche, an den Metropolitan, oder bei dessen Ermangelung, an den ältesten Bischof der Provinz.

Dieses geheiligte, dem Kapitel durch das Staatsrecht sowohl als die Konstitution der Kirche, anvertraute Unterpfand, ist vor jedem Eingriff geschüzt, und es kann demselben kein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

In den ersten Jahrhunderten der Kirche suchte der Metropolitan, zu dessen Provinz der erledigte Sprengel gehörte, die Wahl eines Seelenhirten zu beschleunigen, um keinen Anlaß zu nachtheilbringenden Verzögerungen zu geben.

Zufolge eines Dekretes des Konziliums von Nizäa erkannte man nur jene als Bischöfe, welche von ihrem Metropolitanen selbst, oder kraft eines Dekretes desselben als solche ordinirt worden waren.

Alle später gehaltene Konzilien haben dieses Kanon erneuert. Selbst die Päbste hielten es in Ehren, und in eilf Jahrhunderten machten sie nicht den geringsten Versuch dasselbe zu schmälern, ja sie behaupteten es sogar mit einem besondern Nachdruck.

Sobald der neue Bischof ordinirt war, ward er mit kanonischen Briefen in seine Diözese gesandt, nach deren Einsicht ihn der Klerus des Sprengels feierlich einsetzte.

Seit mehr als tausend Jahren wußte man weder etwas von der kanonischen Einsetzung, noch den an den Pabst zu leistenden Eid der Treue; zwei für die gewöhnliche bischöfliche Gewalt, äußerst nachtheilige Einschränkungen.

Keine kirchliche Gewalt ist von den Kirchengesetzen unabhängig. Es giebt demnach auch keine Gewalt, welche auf andern den kanonischen Verfügungen entgegengesetzten Wegen, berechtigt sey, den weisen Grundsätzen, welche durch ihr Alterthum ehrwürdig geworden, Hindernisse in den Weg zu legen.

Von diesen Grundsätzen, welche unsere Väter stets als eine bewährte Regel befolgten, innigst überzeugt und geleitet, und in der völligen Gewißheit, daß diese Grundsätze, durch die Authorität der Konzilien und einen unveränderten Gebrauch bestätigt, allein jeder Spaltung und Uneinigkeit in der Kirche vorbeugen können, hielt ich mich für verpflichtet, Ew. kaiserl. Hoheit den freimüthigen und aufrichtigen Ausdruck meiner Beipflichtung zu diesen kanonischen Regeln demüthigst darzubringen; indem ich feierlich erkläre, daß weder ich, noch die Kirche, deren Leitung mir von der Vorsicht anvertraut wurde, von diesen rechtlichen und edeln Gesinnungen des französischen Klerus abweichen werden, welcher zu jeder Zeit und mit Würde die Rechte des Thrones und die Pflichten der Religion zu vereinbaren wußte; und wir bekennen laut, daß wir in diesen Gesinnungen leben und sterben wollen.

Das Herz Sr. Maj. ist zu groß und zu edelmüthig, als daß wir uns nicht schmeicheln sollten, daß Allerhöchstdieselben unsere Erklärung mit Güte aufnehmen werden, vorzüglich aber wenn Ew. k. H. dieselbe bis vor den Thron des Ersten der Monarchen zu bringen geruhten, um welches ich Höchstdieselben in meinem Namen und im Namen meiner Kirche inständigst bitte.

Möge unser König und Herr aus dieser Zuschrift die Ueberzeugung schöpfen, daß der Italienische Klerus es gleichfalls zur Ehre sich anrechnet, ihm unterworfen zu seyn, und daß wenn er es dem franz. Klerus in seiner Ergebenheit nicht zuvorthut, er nicht weniger mit demselben wetteifern werde; wenn es darauf ankommt Sr. k. k. Maj. die Huldigung seines lebhaften Dankes seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit und tiefsten Ehrfurcht darzubringen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Forli den 7. Febr. 1811.

Andreas Bratti, Bischof v. Forli.

Herzogenbusch, vom 9. Februar.

Ein neuer Durchbruch unserer Dämme hat einen andern Theil des Gebietes der Departemente der Rheinmündungen überschwemmt. Der Damm von Ooy, eine Viertelstunde von Nimwegen, mußte seit mehreren Tagen dem Wasser von einem Theile der Waal widerstehen und konnte auf der andern Seite von den Gewässern des Rheins, welche Millingen mit einem Durchbruche bedrohten, der unvermeidlich schien, durchbrochen werden. Millingen wurde durch die Versicht seiner Einwohner, durch die Thätigkeit der Gendarmerie, und durch den aufgeklärten Eifer seines hydraulischen Kollegiums gerettet. Aber der Damm von Ooy, der mit dem nämlichen Mute vertheidiget wurde, mußte der Gewalt der Waal weichen, die, da sie von einem Augenblicke zum andern höher anschwoll, ihn am 7. Febr. um 5 Uhr Morgens durchbrach. Dieser Polder, den 1809 das nämliche Unglück betraf, wird dieses Jahr wieder erschöpfende Ausgaben erfordern.

Den Einwohnern wurde alle mögliche Hülfe geleistet und Niemand ist umgekommen.

Zu Deest, in dem nämlichen Bezirke, war der Damm der größten Gefahr ausgesetzt; allein es gelang den Einwohnern, dem hydraulischen Kollegium und der Gendarmerie, ihn zu retten.

Der Durchbruch des Dammes hatte in einer kleinen Entfernung von Nimwegen statt. Die ganze schöne Wiese, welche man von dem Walle dieser Stadt erblickt, ist mit 12 bis 15 Schuhe Wasser bedeckt und bildet nur ein unabsehbares Meer. Eine sehr große Anzahl Einwohner des überschwemmten Gebiets hat auf den Abhängen der Hügel der Städte Enbergen und Beck Zuflucht gesucht, deren Einwohner sie gastfreundschaftlich aufnahmen, und ihnen nach ihren Kräften alle mögliche Hilfe erzeigten.

Der Durchbruch des Dammes von Ooy hat Millingen gerettet, indessen verbreitet sich das Wasser, welches in den Polder von Ooy geflossen ist, bis an diese Gemeinde, und setzt sie allen Unannehmlichkeiten der Ueberschwemmung aus.

Die Gendarmerie hat allenthalben, wo man Gefahren zu befürchten, Hilfe zu leisten, Arbeiten auszuführen hatte, wichtige Dienste geleistet.

Am 7. um 9 Uhr waren die neuen Dämme außer Gefahr. Das Wasser fiel auf allen Punkten, in dem Bezirk und in der Stadt selbst.

Am 8. brach das Eis auf allen Flüssen, und der Eisgang gieng ohne neues Unglück zu verursachen, ab.

Hamburg, vom 19. Februar.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

Nachricht an den Handelsstand.

Den Kaufleuten und andern Personen, welche bei den Wegnahmen auf der Elbe oder andern in der Nähe dieses Flusses liegenden Orten, als Magdeburg, Lüneburg, Harburg rc., interessirt sind, wird hiemit angezeigt, daß es ihnen, bis zum 15. März spätestens, zugestanden ist, die unter Sequester befindlichen Waaren zurückzunehmen. Nach Ablauf dieses Termins wird die Konfiskation definitiv erfolgen.

Diese Maasregel ist das Resultat einer Entscheidung des Conseil spécial, welche in dessen Sitzung vom 14. d. erfolgt ist. Sie begründet sich

1) darauf, daß dem Handelsstande die unverzüglich auf die Waaren zu Gunsten der Wegnehmer gelegten 3 Zehntheile erlassen sind;

2) darauf, daß wiederholte Fristen zur Bezahlung der von den Waaren zu entrichtenden Abgaben bereits gegeben worden.

3) Daß das Conseil nicht länger die dem Fiskus zukommenden Abgaben in Rückstand lassen kann.

Hamburg den 15. Februar 1811.

Graf de Compans.

Berlin, vom 16. Februar.

Der östreichisch-kaiserl. Gesandte am königl. sächsischen Hofe, Fürst von Esterhazy Durchl., ist von Dresden hier eingetroffen, und bereits nach Neustrelitz abgegangen.

Dresden, vom 18. Februar.

Se. Maj. sind vollkommen hergestellt, und schon einmal auf der Jagd gewesen. Der Hofball hatte gestern, wie gewöhnlich, statt.

Solothurn, vom 10. Februar.

Vermittelst Umlaufschreiben, vom 5., theilt Se. Exzell. der Landammann der Schweiz den Kantonsregierungen die Signalements von 4 Verurtheilten mit, die nachdem sie aus dem Gefängnisse zu Mantua entsprungen waren, die Straße nach der Schweiz eingeschlagen haben, und um deren Verhaftung und Auslieferung, im Falle sie ergriffen werden sollten, die italienische Regierung nachsucht. Ihre Namen sind: Paravicini, Finetti, da Campo und Biasalli.

Vom 14. Diesen Morgen ist der Obrist Gury de Bussy von seiner Sendung nach Paris wieder hier angekommen.

Stuttgart, vom 22. Februar.

Gestern, am Geburtstage J. M. der Königin von Westphalen, war groses Gedeck und Ball bei Hofe.

Avertissements.

Ein leichter Batardwagen, welcher zur Reise vollkommen dienlich ist, und verschlossen werden kann, auch in der Stadt ebenwohl ganz gut zu benutzen ist, stehet billig zu verkaufen, und hat man sich desfalls an des Sattlermeisters Lohe seel. Frau Wittib in der Fahrgasse zu wenden.

Da auf die vorgestrige in dem Großherzoglichen hiesigen Zeitungsblatt gemachte Anzeige die verlohrene Brieftasche noch nicht wieder zum Vorschein gekommen ist, so sieht sich Unterzeichneter genöthiget, hier unten die in besagter Brieftasche befindliche 4 Wechsel zu specifiziren und jedermann vor deren Ankauf zu warnen, da bei den Herrn Bezogenen die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden sind, daß die besagte Wechsel nur an den rechtmäßigen Eigenthümer ausbezahlt werden.

Frankfurt a. M. den 24. Febr. 1811.

Friedrich Osterieth.

Spezifikation.

fl. 858. 15 kr. pr. 15. März auf hiesigen Hrn. Gebr. Ziegler et Comp. von diesen Herren acceptiret, und von P. B. Betzenhardt et Comp. an Unterzeichneten endossirt

fl. 681. 30 kr. 1 Mon. dato auf hiesigen Herrn Isaac Daniel Stiebel von diesem acceptirt, und von Johannes Köhrer an Unterzeichneten endossirt.

fl. 140. 15 kr. effektif auf Herrn J. D. Thelsinger seel. Erben von diesen acceptirt, und von Joh Georg Scherz zu Gunsten des Unterzeichneten ausgestellt.

fl. 249. 38 kr. pr 16. Merz, auf Herrn Rüppel und Harnier noch nicht acceptirt, und von Franz Joseph Henner an Unterzeichneten endossirt.

Bei einem sehr geschickten Baumpfropfer und Okulisten sind für dieses Frühjahr gute setzbare Kirschen: auch Hochstämme in alle andere Sorten à 36 kr., so wie alle Sorten Steinobst, in Pyramiden à 30 kr., und Zwerg 20 kr. p. Stck.; wer von jeder Gattung 100 Stück zusammen nimmt, erhält 10, und von 50 Stück 5 gratis. Briefe und Gelder nebst billigen Berechnungen der Emballage werden portofrei an den Gärtnermeister, Nicolaus Loh, als Inhaber der obigen Baumschule, in Lit. B. Nro. 155. in der Rittergasse in Frankfurt a. M. eingesandt.

Für einen gesitteten jungen Menschen, welcher die nöthigen Vorkenntnisse hat, und schön schreibt, ist in einem hiesigen Handlungshaus eine Lehrstelle offen, wo er zugleich Kost und Logis bekommt. Das Nähere auf dem Nachrichtskomtoir auf dem kleinen Hirschgraben zu erfahren.

In eine wohl eingerichtete Apotheke in einer der angenehmsten Gegenden Frankens wird ein Lehrling mit den nöthigsten Vorkenntnissen versehen, gesucht. Nähere Auskunft ertheilen auf frankirte Briefe die Herren Keßner und Städel in Frankfurt am Main.

Nachdem auf das den Erben des in Danzig verlebten Herrn Raths Henrizi gehörige, der Oberhof genannte, Landguth in Obereschbach, zwei Stunden von Frankfurt am Main, an der Landstraße nach Homburg v. d. H. gelegen welches in einer schönen Hofraithe, sodann 338½ Morgen an Ackerland, Gartenrecht genießenden Grundstücken, sodann 28½ Morgen Wiesen besteht, aus der Hand die Summe von

Dreißig Tausend Einhundert Gulden geboten worden, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und Jedermann der allenfalls für gedachtes Guth mehr, als die bemerkte Summe, zu geben gesonnen seyn sollte, eingeladen, bis den 12. März l. J. ein Mehrgebot bei unterzeichnetem Mitkurator Burkhard Ludwig Henrizi in Obereschbach, wo auch die Bedingungen zu erfahren sind, glaubhaft anzuzeigen. Auf ein späteres Gebot kann keine Rücksicht genommen werden.

Obereschbach den 14. Febr. 1811.

Burkhard Ludwig Henrizi.

Die auf Samstag den 2. März, Nachmittags um 2 Uhr, angekündigte Versteigerung von folgenden Rheinweinen, wird in dem Münchischen Haus in der Töngesgaß Lit. H. Nro. 168. im Saal eine Stiege hoch, vorgenommen.

4 Stück	1798r	Oppenheimer,
2 »	1794r	Laubenheimer,
2 »	1793r	Niersteiner,
1 »	1791r	Markebronner,
1 »	1753r	Laubenheimer,
1 »	1753r	Rüdesheimer,
1 »	1753r	Hochheimer,
1 »	1738r	Laubenheimer,
1 »	1738r	Oppenheimer,
1 »	1732r	Wormser Liebfraumilch,
1 »	1736r	Hattenheimer.

Auf Antragen der Hrn Erben des abgelebten Georg Philipp Kommerzell dahier wird das Gasthaus zum goldenen Hirsch en welches dem Großherzogl. Stadtrentamte mit 6 fl. 1 Abl. fränk. Grundzinslehen — und Handlohnbar ist, dann der dahiesigen Exjesuiten Güter Administration 6 fl. Fr. für Garküchenrecht entrichtet, Donnerstag den 14. März l. J. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Striche auf Großherzoglichem Stadtgericht ausgesezt, wobei die nähern Strichbedingnisse bekannt gemacht, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, solches dem Meistbietenden alsbald zugeschlagen werden wird.

Des Gasthaus selbst enthält nebst seiner vorzüglichen Lage zu Treibung des Gewerbes im III. Distrikt

1. Einen gewölbten Keller, enthaltend 40 Fuder in Eisen gebundene Fässer.

Im untern Stocke:

1 Wirthszimmer, 2 Nebenzimmer, 1 Küche, 1 Höfchen, Stallung zu 8 bis 10 Pferde.

Im mittlern Stocke:

1 großes, 2 kleinere heitzbare Zimmer, 2 unheitzbare.

Im dritten Stocke:

4 heitzbare und 3 kleinere unheitzbare Zimmer.

Bodenwerk:

2 Böden, worin sich mehrere Kammern befinden.

Würzburg am 18. Jan. 1811.

Großherzogl. Würzburg. Stadtgericht.
Wilhelm.
Rohrenhofen.

Da die Passiva des in Rödelheim wohnhaft gewesenen Hauptmanns von Rolland, dessen dort befindliches Activvermögen bei weitem übersteigen, und deshalb unter dem 15. d. M. Concurs erkannt worden ist; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, den 25. März l. J. Morgens 9 Uhr vor Unterzeichnetem in dem Rollandischen Haus zu Rödelheim, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und sich hierbei zugleich auch über die Bestellung eines Güterpflegers zu vereinbaren.

Hungen den 25. Jan. 1811.

Vermöge Auftrags
Großherzogl. Hessische Fürst und Gräflich Solmsische Gesammt Justizkanzlei daselbst.
Geyger,
Justitzkanzlei-Sekretär.

Auf Anstehen des Wendelini Cessel in Ehrenbreitstein wird der dermalige unbekannte Besitzer einer zu Gunsten des benannten Wendelin Cessel, und passive auf Peter Laurenti zu Höhr sprechenden gerichtlichen Obligation im Betrage von 200 Rthlr., hiermit aufgefodert, binnen Frist von 8 Wochen um so gewisser bei der unterzogenen Stelle sich zu melden, und seine allenfallsige Ansprüche auszuführen, als im Säumungsfalle die befragte Obligation ohne weiteres für kassirt erklärt, und Wendelin Cessel zu Erhebung des Kapitals ermächtigt werden soll.

Vallendar den 17. Jan. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Liel, Amtsassessor.

Da man von Seiten der Erbinteressenten des im Monat July v. J. auf der Blaufarbenfabrik bei Schwarzenfels verstorbenen Herrn Raths und Fabrikdirektors Knobel zu wissen nöthig findet, wer etwa noch Forderungen an dessen Verlassenschaft zu haben vermeint; so werden alle diese Personen, in und außer dem Großherzogthum Frankfurt hierdurch ein- für allemal aufgefodert, ihre Prätensionen den 17ten April d. J. zu Steinau an der Straße, in dem Gasthaus zur Krone genannt, demjenigen ersagter Erbinteressenten, welchen sie daselbst finden werden, anzugeben, und was sie zu deren Beweis in Händen haben möchten, vorzuzeigen, dessen Erklärung hierauf zu vernehmen, im Ausbleibungsfall aber, daß man auf nachherige Ansprüche weiter keine Rücksicht nehmen werde, zu gewärtigen.

Gelnhausen den 5ten Febr. 1811.

Knobel,
Dr. der Arzneiwissenschaft daselbst.

Gegen Johann Peter Kirch und dessen Ehefrau, gebohrne Keßler zu Höhr, ist dahier der Konkursprozeß eröffnet worden, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderung an den gedachten Eheleuten zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche in der zu diesem Ende auf Donnerstag den 7. März l. J. anberaumten Tagfahrt vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren, und den allenfallsigen Vorzug auszuführen, widrigen falls sie weiter nicht gehört, und von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen.

Vallendar den 25. Jan. 1811.

Herzogliches Amt.
Liel, Amtsassessor.

Der hiesige Bürger und Handelsmann, Herr Moriz Weisfert, hat der unterzeichneten Behörde die Anzeige gemacht, daß er außer Stande seye, alle seine Gläubiger vollständig zu befriedigen, zugleich aber hat er auch einen Plan zu einem außergerichtlichen Vergleich vorgelegt und die vorläufige Einleitungen dazu bereits getroffen.

Damit nun keiner der Moriz Weisfertischen Gläubiger, als unbekannt, übergangen werden oder zurückbleiben möge, so werden alle bekannte u. unbekannte Creditoren desselben, hiermit öffentlich aufgefordert sich entweder zur Erzielung eines Nachlaßvergleichs ohne Zeitverlust an den hiesigen Burger u. Kaufmann, Herrn Johann Jakob Schmidt, der die Garantie der angebotenen Vergleichssummen zu übernehmen sich verbindlich gemacht hat, zu wenden und mit ihm die erforderliche Uebereinkunft zu treffen, oder aber, falls sie dem angebotenen Vergleich beizutreten nicht geneigt wären, nach 6 Wochen, und zwar Donnerstag den 7. März d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus vor der hiezu verordneten stadtgerichtlichen Liquidationsdeputation persönlich oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu erweisen, sonach aber des weitern rechtlichen Verfahrens sich zu gewärtigen: als wozu sie andurch peremptorisch vorgeladen werden.

Heilbronn am 23. Jan. 1811.

Oberamtmann,
Burgermeister und Gericht.

Da Margaretha Catarina Bärin dahier, deren Ehemann Philipp Bär dieselbe bereits vor 20 Jahren böslich verlassen hat, und desfalls vorgeladen worden ist, inzwischen, und erst kürzlich mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, und darinn ihren Hutmachergesellen Anton Wittmann von Eichstädt zum Universalerben eingesetzt hat; so wird andurch Philipp Bär aufgefodert, und resp. vorgeladen, in einer unerstrecklichen Frist von 2 Monaten vor dahiesigem Justizamte zu erscheinen, und seine allenfallsige Einsprüche gegen das Testament an- und auszuführen widrigenfalls derselbe damit nicht mehr gehört, und das Rechtliche verfügt werden soll.

Miltenberg den 25. Jan. 1811.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Leiningisches Justizamt.
Muessig.
vdt. Stein.

Da des Herrn Obristlieutenant Grafen Wartensleben Excellenz kürzlich in Meerholz, ohne testamentorische Disposition, auch ohne Zurücklassung ehelicher Leibeserben gestorben sind, so werden alle, welche dahier, unbekannte Successions-Ansprüche zu haben vermeinen, sub praejudicio praeclusionis vorgeladen, solche binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieses angerechnet, coram commissione vorzubringen und zu rechtfertigen.

Auch werden alle diejenigen, welche Forderungen und sonstige Ansprüche zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheile, nachhero damit nicht weiter gehört zu werden, hierdurch vorgeladen, solche entweder selbst, oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte in termino Montags den 25. Feb. in Meerholz zu liquidiren.

Langenselbold den 28. Jan. 1811.

Vi commissionis
Pohl.

Der Handlungs-Addreß-Kalender von Frankfurt für 1811 ist in der Strengschen Buchhandlung dahier für 30 kr. zu haben.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

N° 57. Dienstag, den 26. Februar 1811.

London, vom 14. Februar.

(Fortsetzung.)

Das gestrige Bülletin meldet, daß die Gesundheit Sr. Maj. sich fortwährend bessere.

Depeschen des Vizeadmirals Sir A. Bertie.

An Bord der Africaine, zu Port-Louis, Isle de France, den 6. Dez. 1810.

Mein Herr, ich habe die Ehre Ihnen die Einnahme von Isle de France zu melden, damit Sie Ihre Herrlichkeiten davon benachrichtigen.

Durch die Depesche, welche ich am 12. verflossenen Oktober Ihnen zusandte und welche durch das Schiff, Otter, von Isle-de-Bourbon nach England geschickt wurde, hatte ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich im Begriffe war, die Blockade von Isle-de-France wieder anzufangen. In dieser Absicht kam ich am 19. vor dieser Insel an; und nachdem ich mich versichert hatte, daß alle feindliche Schiffe in dem Hafen wären und nur 2 im Stande seyen unter Segel zu gehen, ließ ich den Kapitain Rowley mit der Boadicea, dem Nisus und der Nereide (ehemals Venus, eine Prise des Kapitain Rowley) zurück, um auf die Bewegungen des Feindes Acht zu haben; und nachdem ich den Ceylan und den Staunch abgeschickt hatte, um eine Divisien Landstruppen von Isle-de-Bourbon nach Isle-Rodriguez zu begleiten, begab ich mich mit dem Oberbefehlshaber der Truppen, dem Gen. Abercromby, welcher an Bord der Africaine war, dahin. Am 24. vereinigte sich der Contreadmiral Drury mit einer Abtheilung seiner Eskadre aus dem Russel, der Clorinde, der Doris, dem Phäton, dem Bucephale, der Cornelia und dem Hesper bestehend, mit mir; und nachdem ich den Contreadmiral mit seiner Seemacht unter meine Befehle genommen hatte, befand ich mich im Stande die Blockade-Escadre mit der Cornelia und dem Hesper zu verstärken. Ich gieng mit allen andern Schiffen nach Isle-Rodriguez unter Segel, wo ich am 3. Nov. ankam und wo ich die von Bombay abgesandte Truppenabtheilung fand. Am 6. kam die Abtheilung von Madras, von der Psyche und dem Cornwallis begleitet, an.

Am 8. segelte der Contreadmiral Drury mit dem Russel, dem Phäton und dem Bucephale ab, um seine Station in Indien wieder zu übernehmen, und am 12. kam die Abtheilung von Bourbon unter dem Geleite des Ceylan an.

Da die Abtheilungen von Bengalen und dem Cap der guten Hoffnung am 20. noch nicht angekommen waren, die Jahrszeit weit vorgerückt und der Ankergrund (zwischen den Klippen) keineswegs sicher war, entschloß ich mich am 22. Morgens mit der ganzen Flotte die Anker zu lichten, mit dem Vorsatze, mit dem ganzen Convoi zu kreuzen, indem zu hoffen war, daß dasselbe laviren könnte, bis eine oder die andere dieser Abtheilungen sich mit ihm vereinigt haben möchte. Man vernahm glücklicher Weise in der Nacht vom 21., daß die Abtheilung von Bengalen, unter der Bedeckung des Illustrius im Gesichte sey. Der Gen. Abercromby war, so wie ich, der Meinung, daß es besser wäre, wenn diese Abtheilung sich nicht vor Anker legte; sondern daß wir, nachdem wir mit ihr Absprache genommen und sie mit denjenigen Lebensmitteln, die ihr mangeln könnten, versorgt hatten, ohne die Vereinigung der Truppen, welche vom Cap erwartet wurden, abzuwarten, gemeinschaftlich nach Isle de France unter Segel giengen. Dessenzufolge lichtete die ganze Flotte die Anker und begab sich am 29. Morgens nach dem Landungspunkte, den man in der großen Bucht, ungefähr 12 engl. Meilen unter dem Winde von Port Louis einzunehmen beschloß. Die Africane bahnte nach der vorhergegangenen Uebereinkunft den andern Kriegsschiffen, denen das ganze Convoi folgte, den Weg in der Bucht; und die ganze Flotte, aus ungefähr 70 Segeln bestehend, hatte um 10 Uhr Vormittags die Anker geworfen. Die Armee, die Artillerie, die Lebensmittel, die Munition, die verschiedenen Abtheilungen Seesoldaten, welche an Bord der Schiffe der Eskadre dienten, wurden am nämlichen Tage mit einem beträchtlichen Kerns Matrosen, ohne den geringsten Verlust, noch den geringsten Zufall ans Land gesetzt; eine Abtheilung der bewaffneten Schiffe war, während dieser Zeit beschäftigt, den Hafen enge zu blockiren, eine zweite war beauftragt, das vor Anker liegende Convoi zu schützen; eine dritte Abtheilung endlich, unter meinen unmittelbaren Befehlen war bestimmt, sich allenthalben hinzubegeben, wo es die Umstände erheischen konnten, um, so wie die Armee verrückte, eine direkte Kommunikation mit ihr zu unterhalten, da die Armee in Ansehung ihrer Erhaltung, so wie wegen allem Bedarf mit der Marine in einer unumgänglich nothwendigen Verbindung stand. . . .

Am 2. d. M. schlug der General Gouverneur De Caen, Kapitulations-Anträge vor, und nachdem von beiden Seiten Kommissarien ernannt worden waren, wurde die Kapitulation, wovon ich die Ehre habe, Ew. Herrlichkeiten eine beiliegende Abschrift zuzusenden, im Hauptquartier der engl. Armee unterzeichnet und ratifizirt.

Ich habe die Ehre ꝛc.

A. Bertie.

Petersburg, vom 5. Februar.

Se. kaiserl. Maj. haben dem General der Infanterie, Fürsten Lobanow Rostowskii die Leitung der Zivilangelegenheiten in Liefland übertragen, die sich im Allgemeinen auf die Polizei, auf das Staatsinteresse, auf die Rechte der Krone, auf den Schuz vor Unterdrückung, auf die Aufsicht über die schuldige Ordnung in Verwaltung der Aemter und auf den ohne Aufenthalt fortgehenden Lauf der Sachen in den Gerichtsbehörden beziehen.

Digitized by Google

Se. kaiserl. Maj. haben einem gewissen Semen Bas dajew eine goldene Medaille mit einer Gratifikation von 500 Rubel zu verleihen geruhet, welcher eine Verfahrungsart für die Zubereitung einer Art gegossenen Stahls von der besten Qualität entdeckt, und sich erboten hat, sein Geheimniß und seine Geschicklichkeit gänzlich dem Willen Sr. Maj. anheim zu stellen.

Stockholm, vom 8. Februar.

Der Admiral, Frhr. v. Puke, ist von Karlskrona hier angelangt.

Der von Sr. kaiserl. rußischen Majestät zum Generalkonsul in Schweden ernannte Kollegienrath und Ritter, Karl Hougberg, ist von Sr. Maj., unserm König, in dieser Eigenschaft anerkannt.

Aus Gothenburg wird gemeldet: »Die Scheeren sind mit Eis angefüllt, und der Hering hält sich ungefähr ½ deutsche Meilen vom Lande, so daß die Fischer ganz unthätig sind.«

Kopenhagen, vom 9. Februar.

Der Premierlieutenant Holsteen, vom See Etat, geht einstweilen als königl. dänischer Generalkonsul nach Gothenburg.

Die lezten Nachrichten aus den Nordlanden lauten sehr traurig. Die drückende Theurung, bringt viele Familien an den Bettelstab. Die Agiotage hat die Kourantmünze verschwinden gemacht, ja selbst die mindern Bankzettel sind nicht unter 8 bis 10 pCt. zu haben. Der Feind beunruhigt die Küsten, und verschiedene nach Bergen bestimmten Fahrzeuge haben daher, den Rehdern zum grosen Nachtheil, in andere Hafen einlaufen müssen. Dabei hat das Schicksal mit einem völligen Mißjahre heimgesucht. Sowohl die Heu- als Getraideerndte mißlang. Der Viehstand der mehrsten Landwirthe wird bis auf die Hälfte einschminden. Selbst in den fruchtbarsten Gegenden der Nordlande besorgt man grosen Getraidemangel. Der Winter kündigte sich ungemein früh an. Schon im August bedeckte Schnee die Berge. Der Frost stellte sich ein. Viele eilten, das kaum halbreife Getraide abzuschneiden. Andre, die wagten, es stehen zu lassen, mußten solches mit Betrübniß auf dem Felde verderben sehen. 6 bis 7 Wochen lang anhaltende Regengüsse und Hagelschauer vereitelten allen Fleiß, um noch etwas zu bergen.

Warschau, vom 7. Februar.

Eine zahlreiche Gesellschaft, bestehend aus den ersten Personen dieser Hauptstadt, hat gestern zu Ehren Sr. Erzell., des Hrn. Barons Serra, franz bevollm. Ministers, der in diesen Tagen nach seinem neuen Bestimmungsort von hier abreißt, um ihm einen ausgezeichneten Beweis der allgemeinen Hochschäzung an den Tag zu legen, einen glänzenden Ball in dem sogenannten Brühlischen Palais gegeben.

Neapel, vom 6. Febr.

Zufolge der Konstitution des Königreichs sind die Wahlkollegien zur Wahl der Mitglieder des Nationalparlaments zusammen berufen worden. Ihre Sitzung wird am 10. künftigen Marz eröffnet werden.

Mailand, vom 11. Febr.

In der heutigen Sitzung haben die Herren Staatsräthe, Grafen Bernardi, Saverno und Marzetta, Sprecher der Regierung, im Senate den Codex Napoleon, den Codex der burgerlichen Prozedur, den Codex der Strafprozedur, den Handels und Straf Codex vorgelegt, um in die Register des Senats eingeschrieben und in den Archiven aufbewahrt zu werden.

Saragossa, vom 1. Januar.

Am 19. verflossenen Dez. traf der Gen. Clopiki, der unterrichtet wurde, daß Villa-Campa, welcher immer die Klugheit gehabt hatte, sich in die unzugänglichsten Gebirge zu flüchten, von denselben herabgekommen war, um die Dörfer Olos, Neyres, Pezue s und Blancas zu besetzen, seine Anstalten, um ihn anzugreifen. Der Obrist Klisky marschirte mit seinen Truppen von Daroca ab, und sein Marsch war so schnell, daß die zwischen Castejor und Tarnos postirte feindliche Avantgarde umgangen und in wenigen Augenblicken gefangen wurde. Die feindliche Kavallerie wagte es, sich zu Blancas zu behaupten, allein sie wurde lebhaft angegriffen und ergab sich. Villa-Campa verdankte sein Heil nur der Flucht. Die Franzosen haben 200 Gefangene gemacht, 150 Pferde, 15 Maulesel, 40 Esel und 5 mit Getraide beladene nach Valencia bestimmte Wagen erbeutet.

Paris, vom 21. Februar.

Da der Herzog von Vicenza, Bothschafter zu Petersburg, krank ist, und schon seit 3 Jahren durch das strenge Klima leidet, hat derselbe sein Zurückberufungsschreiben nach wiederholten Gesuchen erhalten. Der Hr. Gen. Graf Lauriston wurde ernannt, seine Stelle zu ersetzen.

Durch mehrere Dekrete Sr. Maj. vom 20. Febr. ist der General Graf Lariboissiere, Artilleriekommandant der kaiserl. Garde zum ersten Generalinspektor der Artillerie, und der Divisionsgen. Graf Sorbier zum Artilleriekommandanten der kais. Garde ernannt worden.

Durch ein Dekret, vom 15. Februar 1811, haben Se. Maj. befohlen, daß 108 von den Gemälden, welche im Museum Napoleon nicht aufgestellt sind, unter die grosen Kirchen zu Paris vertheilt, und 209 in die Städte Lyon, Dijon, Grenoble, Brüssel, Caen und Toulouse versandt werden sollen.

Ein anderes von Sr. Maj. unterm 15. Febr. 1811 im Pallast der Thuillerien erlassenes Dekret enthält folgende Verfügungen:

Alle Pfarrer und Sukkursalgeistlichen der Departemente der Appenninen, der Doire, des Montenotte, des Po, der Sezia und der Stura, deren Einkünfte unter 500 Franken sind, sollen eine dem Unterschied gleiche Zulage aus dem Staatsschaz erhalten.

Hr. v. Chateaubriand ist vorgestern zum Mitglied der 2ten Klasse des Instituts an die Stelle des Hrn. Chenier ernannt worden.

Rennes, vom 16. Febr.

Fast täglich sehen wir 50 — 60 franz. Kriegsgefangene durch unsere Stadt passiren, welche aus England kommen, und zu Morlaix ausgeschifft werden. Alle Einwohner nehmen sie mit Freuden auf, und suchen ihre ausgestandene Mühseligkeiten vergessen zu machen. Sie leiden an nichts Mangel; man leistet ihnen alle nur erdenkliche Hilfe, und auf ihrem ganzen Wege werden sie auf dieselbe Weise behandelt.

Herzogenbusch, vom 16. Februar.

Hier ist folgender Beschluß erlassen worden:

Der Präfekt des Departements der Rheinmündungen ꝛc.

Unterrichtet, daß die Diener des jüdischen Kultus, oder die Personen, die sich zu diesem Kultus bekennen, welche mit der Führung der Register des Civilstatus beauftragt sind, sich weigern, die Maire ihrer Gemeinden von diesen Registern zur Ausfertigung der Listen der Individuen in Kenntniß zu setzen, welche einen Theil der Reservekompagnie ausmachen sollen, und durch dieses Weigern den Operationen der Authoritäten Hindernisse in den Weg legen, indem sie sich den Gesetzen der Militairkonscription zu entziehen suchen;

Willens, den Folgen ähnlicher Mißbräuche zuvorzukommen,

beschließt

Art. 1.) Die Maire der Gemeinden sollen binnen 24 Stunden, nach Empfang dieses Dekrets einen Supplementar-Status, gleich demjenigen ausfertigen, dessen Ausfertigung vermittelst Umlaufschreiben des Präfekten vom 18. verflossenen Dez. befohlen worden ist, in welchem sie die Namen, Vornamen, Wohnorte ꝛc. der Individuen des jüdischen Kultus bezeichnen sollen, deren zu viel oder zu wenig vorgerücktes Alter nicht augenscheinlich beweisen wird, daß sie nicht in dem Alter von 20 bis 25 Jahren stehen, und die nicht [illegible] auf den in Gemäßheit des besagten Umlaufschreibens gemachten Verzeichnissen werden eingeschrieben worden seyn. Dieser Status soll in jeder Mairie aufbewahrt werden, um bei der Bekanntmachung des Hauptverzeichnisses der Konskribirten, die unverzüglich statt haben wird, angeschlagen zu werden; die Maire sollen hierauf an die

Unterpräfekten ihres Bezirks Abschriften davon zusenden.

2. Die Individuen des jüdischen Cultus, welche, zur Zeit der Berichtigung der Listen, die bestimmte Epoche ihrer Geburt nicht vor ihrem Unterpräfekten werden dargethan haben, sollen bestimmt auf das Verzeichniß der Konskribirten der Klasse von 1808 eingetragen werden und eben so, wie diese Konskribirte, mitlosen.

3. Wenn die Individuen des jüdischen Kultus, die auf dem Verzeichniß, dessen Ausfertigung durch den gegenwärtigen Beschluß befohlen wird, eingeschrieben sind, die Beweise ihrer Geburt ihrem Unterpräfekten liefern werden, so sollen sie in das Verzeichniß der Konskribirten derjenigen Klasse eingeschrieben werden, in welche ihr Alter sie versetzt; ergiebt es sich aus diesen Beweisen, daß sie zu keiner der Klassen gehören, so sollen sie bestimmt aus dem Supplementar-Verzeichnisse ausgestrichen werden.

Der gegenwärtige Beschluß soll in allen Gemeinden öffentlich bekannt gemacht und angeschlagen und den Mairen offiziell zugesandt werden. Es soll ein gedrucktes Muster des Verzeichnisses beigefügt werden, dessen Ausfertigung der Beschluß besiehlt.

Herzogenbusch den 8. Febr. 1811.

Fremin de Beaumont.

Hamburg, vom 19. Februar.

Sowohl die Zivil- und Justizbehörde, als die Geistlichkeit, haben am 16. d. den Eid der Treue und des Gehorsams Sr. kaiserl. franz. Maj. vor der Gouvernementskommission geleistet.

Hr. Tarbe, Ingenieur en Chef der Brücken und Chausseen, welcher von Sr. Maj. beauftragt worden, die Arbeiten zu dirigiren, die unternommen werden sollen, um zu Lande und zu Wasser Kommunikationen zwischen dem Rhein und Hamburg zu eröffnen, und den Kanal zu Stande zu bringen, der die Ostsee über Lübeck mit der Elbe vereinigen soll, ist zu Hamburg eingetroffen.

Alles kündigt den Anfang jener Arbeiten schon im nächsten Monate an. Sie werden mit solchen Mitteln betrieben werden, daß man Ursache zu hoffen hat, daß ein groser Theil derselben schon vor dem nächsten Winter vollendet seyn wird.

Es bestanden hier verschiedene ausländische Lotteriebüreaux, obgleich diese Lotterien durch die Landesgesetze verboten waren. Der Senat ließ oft Untersuchungen anstellen, um sie zu entdecken, allein sie entgiengen fast jedesmal der Wachsamkeit der Autheritäten.

Diese Lotterien waren um so nachtheiliger, da selbst diejenigen, welche das Glück begünstigte, nur den geringsten Theil des Gewinnstes, worauf sie gerechnet hatten, zogen; derjenige, welcher die Bank hielt, zwang sie, unter Androhung des Angebens, in eine beträchtliche Verminderung ihres herauskommenden Gewinnstes einzuwilligen.

Die Polizei hat endlich die mehrsten dieser heimlichen Banken aufgehoben und beträchtliche Summen weggenommen. Ein Theil derselben wird den Wohlthätigkeitsanstalten überliefert werden; der Rest soll in die Kasse des Generalzahlmeisters der Armee fliessen, um zu den Ausgaben des Landes verwendet zu werden.

Aachen, vom 20. Februar.

Die ungehorsamen Konskribirten fahren fort, sich freiwillig zu stellen. Ihre Anzahl beläuft sich schon auf zwei hundert.

Berlin, vom 16. Februar.

Se. Maj. haben den Herrn Regierungsrath von Schlechtendahl zum Polizeipräsidenten in dieser Hauptstadt ernannt.

Eine am 27. Jan. erlassene Verordnung wiederholt aufs strengste, daß Niemand im Schauspielhause während der Vorstellung durch Pfeifen und Pochen, oder auf andere Weise, sein Mißfallen laut zu erkennen geben, und dadurch das Ganze stören soll. Jeder der sich dieses Mangels an Achtung furs Publikum und fur die Kunst künftig schuldig machen sollte, er sey welches Standes er wolle, werde sofort arretirt, und zu gesetzlicher Geld- und Gefängnißstrafe gezogen werden. Widersetzlichkeit bei der Arretirung ziehe, den Gesetzen zufolge, noch schärfere Bestrafung nach sich.

Altorf, vom 12. Februar.

Vermittelst Umlaufschreiben vom 9. d. M., setzt die Regierung des Kantons Uri den Regierungen der kobderirten Kantone die Ursachen auseinander, weshalb sie bei Sr. Exzell. dem Landammann der Schweiz um die Zusammenberufung eines ausserordentlichen Landtags wiederholt nachsucht.

Lausanne, vom 16. Februar.

Seit einiger Zeit ist in der Gemeinde Villars le Terroir, im Eschallenser Kreise, ein epidemisches Fieber ausgebrochen. Diese Krankheit machte sehr schnelle Fortschritte; sie wurde fast allgemein. Sobald der kleine Rath davon Kenntniß erhielt, ließ er vermittelst des Sanitätsraths alle nöthige Hilfe veranstalten. Ein Arzt und ein Apotheker haben Befehl erhalten, sich an diese Orte zu begeben; es wurden Krankenwärter angestellt, man ließ schickliche Heilmittel austheilen etc. Ein Arzt, Mitglied des Sanitätsraths, wurde nach Villars-le-Terroir gesandt, um die Natur der Krankheit zu untersuchen und die Behandlungsart anzuordnen. Aus seinem letzten Berichte geht hervor, daß sich die Anzahl der Kranken am 7. d. auf 83 belief, und am 16. diese Anzahl auf 48 herunter geschmolzen war, unter denen sich mehrere der Genesung nahe, und eine geringe Anzahl in Gefahr befanden, daß endlich die Hilfleistung durch den Eifer derjenigen Personen, die damit beauftragt sind, und die sich freiwillig damit befassen, mit Genauigkeit und Erfolg geschah.

Avertissements.

Da sich sowohl hier, als auch noch mehr auf andern Handlungsplätzen das Gerücht verbreitet hat, als habe gegen uns eine gewisse Untersuchung statt gehabt, so sehen wir uns genöthigt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß sowohl hierbei als auch bei einem andern frühern Vorfall dieser Art, eine Verwechslung stattfindet, indem sich bei uns nie etwas ereignet hat, weswegen wir hätten in Verantwortung gezogen werden können. — Zugleich müssen wir, der vielen eingetretenen Irrungen wegen, eine schon frühere gemachte Anzeige wiederholen, nemlich, dass wir es sind, welche die alte Handlung von GEBRÜDER RÖDER zur Liquidation übernommen haben, daher auch alles was unter dieser Adresse eingeht, **wenigstens mit Recht**, nur von uns in Empfang genommen werden kann.

Leipzig den 4. Feb. 1811.

RÖDER ET BAUER,
im goldnen Hirsch in der Peterstrasse.

Unterzeichneter wird die Ehre haben künftigen Mittwoch, den 27ten Februar, ein groses Vokal und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses dahier zu geben.

H. A. Hoffmann,
großherzoglicher Konzertmeister und erster Geiger bei hiesiger Oper.

Den unbekannten Menschenfeind, der unter entlehntem Namen meines Sohnes Kornelius eine Anzeige in das Zeitungsblatt des Großherzogthums Frankfurt dermal schon zum zweitenmal, nämlich am 13. und 15. dieses Monats Nro. 44. und 46. einrücken ließ, werde ich zu entdecken suchen, und ihn gerichtlich verfolgen. Inzwischen erkläre ich öffentlich, daß dessen Anzeige falsch sey, auch diese keine andere als neidische, gehässige und verläumderische Absichten habe, und haben könne. Ich habe meinem Sohne noch kein Geschäft übergeben, mein Haus zum Vogelgesang war noch nie ein Gasthaus, und mit meinem Willen wird es auch solches nicht werden, sondern ich werde nebst der Mannheimer Wasserfabrikation die Bierbrauerei darin fortsetzen und

beide Geschöfte zu Beschämung des Neids, Hasses und der Verläumdung des falschen Anzeigers von nun an noch ansehnlich vermehren.

Mannheim am 16. Febr. 1811.

Barbara Marx, Wittwe.

In der reizendsten Gegend des linken Rheinufers, einige Stunden von Kölln, ein prächtiges durchaus meublirtes Burghaus sammt vielen Aeckern, Wiesen und Waldungen, nahe dabei noch ein kleineres Burghaus, mehrere Höfe, Mühlen und Weingarten — diese prächtige Besitzung, welche alles, was man sich zum Nutzen und Vergnügen nur wünschen kann darbietet, und zu jeder landwirthschaftlichen und Kommerzspekulation geeignet ist; kann dadurch den Vermögensumständen eines jeden Liebhabers angepaßt werden, daß sie sich im Ganzen so gut als theilweise verkaufen läßt. Sich zu melden in Portofreien Briefen an Hrn. Notar Linthe in Wetzlar.

Bei dem dahier puncto furti verhafteten Nikolaus Einzler, ledigen Possamentier, von Mainz gebürtig, wurden nachstehende Effekten vorgefunden, welche um so wahrscheinlicher gestohlene Waaren sind, als sich Einzler über deren Ansichbringung nicht ausweisen kann, und dessen angeblicher Handel mit dieser Waare auf keinem wahrscheinlichen Grunde beruht.

Da einige Stücke davon mit Kaufmanns-Marquen bezeichnet sind, und daher Hoffnung vorhanden ist, daß der wahre Eigenthümer davon sie dann erkennen, sohin erhoben werden könne, so werden sie durch die gelesenste öffentliche Zeitungsblätter bekannt gemacht.

5 Stück roth u. grau quadrulirte baumwollene Sacktücher, Sig. E. E. 18 Batzen. Woven das Dutzend circa 9 bis 10 fl. kosten mag.
5 Stück roth und grün quadrulirte baumwollene Nastücher, à 10 bis 10½ fl. pr. Dutzend.
8 Stück roth u. blau u. gelb dito 10 — 11 fl. pr. Dutzend.
2 » dito grün dito dito 9 — 10½ fl. dito
4 » dito dito dito 5 — 5½ fl. dito
9 » dito dito dito 5 — 5½ fl. dito
2 » dunkelblau u. roth dito 4 — 5 fl. dito
5 » dito dito dito 5 fl. dito
4 » roth u. weiß dito dito 5 — 5½ fl. dito
1 » dito dito dito ganz gros Nro. 287. 15 — 16 fl. pr. Dutzend.
1 » dito dito dito 8 — 9 fl. dito
4 » weis u. schwarz dito dito 4 — 5 fl. dito
1 violet Grund-Callanca Tüchel Sign. Grauer ⅘ No. ⅘-48. 5 fl. pr. Dutzend.
1 violet gedupftes dito pr. Dutzend 5 fl.
1 braun grundiger Mousselin ½ Staab groser Shawl mit Bouquets und Borduren.
5 Grosklipper schwarz seidene ⅘ Halstücher, Elberfelder Fabrique à 22 — 23 fl. pr. Dutzend.
4 dito dito etwas kleiner 18 — 20 fl. pr. Dutzend.
1 Kleinkipper d'to ⅘ dito 22 — 23 fl. pr. Dutzend.
1 roth und weis gestreiftes seidenes Kindertüchel 4 — 5½ fl. pr. Dutzend.
1 blau, weiß und roth quadrulirtes dito größeres dito 6 fl. pr. Dutzend.
6½ baierische Ellen Cotton, Call cos Breite, am Ende des Stücks Fabrikzeichen I. S. gedruckt.
2½ dito aschgrau Grund.

Wer hierauf Ansprüche zu machen glaubt, wird aufgefordert sich darüber binnen 3 Monaten zu legitimiren bei dem

Königl. baier. Landgericht Günzburg an der Donau.

Am 20. Jan. 1811. Wunnich.

Endesunterzeichneter ist entschlossen, sein ohnfern Wießbaden, 2 Stunden von Mainz und 8 Stunden von Frankfurt gelegenes Wirthschaftsgebäude, nebst dazu gehörigem Feldgut, zum Geisberg genannt, zu veräußern, und wünschte daher solches unter annehmlichen Bedingungen aus der Hand zu verkaufen. Dieses nicht allein zur Wirthschaft sondern auch zu jedem sonstigen Gewerbe sehr vortheilhaft eingerichtete, durch seine Lage aber schon genugsam bekannte Gut, bestehet in ohngefehr 70 Morgen Land, und denen erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wovon die nähere Beschreibung, sammt anklebenden Gerechtsamen, auf Verlangen sofort eingesehen werden kann. Diejenige, welche dieses Gut käuflich zu acquiriren wünschen, belieben sich an unterschriebenen Eigenthümer selbsten, oder auch zu Frankfurt an Hrn. Mohr im Weidenbusch, zu Nürnberg an Kön. Baierischen Handelsgerichts-Assessor Hrn. Benedick Schwarze, in Hamburg an Hrn. Handelsmann Himmel, und in Mainz an Hrn. Kaufmann Theister in Portofreien Briefen zu wenden, und daselbst das Nähere zu vernehmen.

Wießbaden den 13. Jan. 1811.

F. K. Köpp,
Herzgl. Nass. Landkommissair.

1810 den 18. Nov. hat sich Georg Friedrich Roth, Zinngiessergesell aus Weißenburg bei Nürnberg gebürtig, 21 Jahr alt, und in Frankfurt bei Hr. Johannes Klingling in Arbeit gestanden ist, Abends zwischen 4 bis 5 Uhr, nach einer vorhero gehabten Unpäßlichkeit, heimlich aus dem Hause wo er kondizionirte entfernt. Da wir von ihm bis diesen Augenblick, ohngeachtet aller Nachfrage nichts in Erfahrung bringen können, wo er hingekommen seyn mögte; seinen Aeltern und Anverwandten aber zu ihrer Beruhigung viel daran gelegen ist, in Erfahrung zu bringen wo er seyn möchte; so bittet Unterzeichneter, gegen Erstattung aller Unkosten, alle Ortsbehörden und auch die Zinngiesserzünfte, Nachfrage desselben zu halten.

Bei seiner Entfernung trug er folgende Kleidungsstücke: einen grauen Ueberrock von Biedertuch mit einer Reihe runder Knöpfe, ein Paar blaue Manschesterne Pantalons mit erhabenen Streifen, einen runden Hut, Schuhe mit Bändel gebunden. Er ist groser Statur, etwas hager, länglichen Angesichts, schwarze kurzgeschnittene Haaren, ein bis unterm Kinn zusammengewachsenen Backenbart, dicke schwarze Augenbraunen, bei seiner Entfernung trug er ein Paar goldne runde Ohrringe. Sollte von demselben etwas ausfindig können gemacht werden, so bittet Unterzeichneter es ihm sogleich anzuzeigen.

Weißenburg bei Nürnb. den 28. Jan. 1811.

Georg Friedrich Roth,
Junior.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 25. Februar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	142	— —
	2 Monat	141	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	148
	2 Monat	147½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81½	— —
	2 Monat	81½	— —
Lyon	k. Sicht	82	— —
	2 Monat	81	— —
Wien	k. Sicht	11½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	99¼	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	108½	— —
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	100½	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 25. Februar 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	14½	— —
	4½ — —	14¾	— —
	5 — —	16½	— —
	5 — Wiener Std. B°	12	— —
	fl. 60 Specieslotterie	— —	72
	» 100 —	— —	94
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	11½	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	75	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	65½
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	68	— —
	5 — —	78	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	62	— —
	5 — Landstände	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	61	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 58. Mittwoch, den 27. Februar 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Konstantinopel, vom 19. Januar.

Es bestätiget sich vollkommen, daß das Hauptquartier des Grosveziers in Schumla verbleibet. Bei den Armeen ist nichts neues vorgefallen.

Die Rüstungen für den kommenden Feldzug zu Land sowohl als zu Wasser, gehen indessen ununterbrochen ihren Gang fort; im Arsenale hat selbst auf Befehl Sr. Hoheit die Anzahl der Arbeiter vermehrt werden müssen, um die Flotte bis zur Hälfte des Aprilmonats zum Auslaufen in Bereitschaft zu setzen.

Uebrigens hatte hier am 30. Dezember eine doppelte Feierlichkeit statt. Es wurde nämlich im Serail eine der begünstigten jungen Sklavinnen Sr. Hoheit, Aschucki Dschan, zu dem Range, Einkommen und den Vorrechten einer sechsten Kadün erhoben, und in dieser Eigenschaft, wie gewöhnlich, mit einem Ehrenpelze bekleidet, wodurch sich, nach einer alten Sitte des Serails, die Kadünen oder Frauen des Sultans vor den übrigen zahlreichen Aufwärterinnen des kaiserl. Harems unterscheiden.

Die andere dieser Feierlichkeiten betraf die, am nämlichen Tage, zu der von dem Muneedschimbaschi, oder obersten Sterndeuter bestimmten glücklichen Stunde, vorgenommene Uebertragung des Ministeriums, sammt den untergeordneten Kanzelleien, nach dem von Grund aus neu aufgeführten Pfortengebäude, oder sogenanten Pascha Kopussy, wozu am folgenden Morgen die fremden Gesandten dem Kaimakam ihren Glückwunsch abstatten ließen.

London, vom 14. Februar.

(Fortsetzung.)

Eins unserer öffentlichen Blätter, der Courrier, macht folgenden Artikel bekannt:

Der Bericht über die Adresse hat zu Debatten Anlaß gegeben, welche ein wenig heftiger als jene waren, welche durch die Rede des Prinz Regenten verursacht wurden (der Courrier macht auf Ereignisse Anspielung, von denen wir noch keine Kenntniß haben); und wir sind fast geneigt, den Mitgliedern der Opposition für ihre Reden, so anti-englisch sie auch seyn mögen, unsern Dank zu bezeigen, wegen der kraftvollen und nachdrücklichen Antwort, zu welcher dieselben, von Seiten des Ministers, Anlaß gegeben haben. Eins dieser Mitglieder sieht den Widerstand, welchen unsere Armee in Portugal leistet, als nichts Ehrenvolles an; ein anderes bemerkt nicht viel Rühmliches in dem Zustand unsers Landes, das über die Produkte der ganzen Welt schaltet; ein Drittes spricht von Frieden, und bedauert, daß wir dem Feinde keine Vorschläge gemacht haben, um eine Unterhandlung anzuknüpfen. Der schändlichste Betrug, welchen man gegen das Volk gebrauchen kann, ist, dasselbe überreden zu wollen, daß der Friede zu machen, und im jetzigen Augenblicke möglich sey: möglich (sagen wir), unter Bedingungen, die man als ehrenvoll und sicher betrachten konnte. Freilich wäre es möglich, wenn wir Spanien und Portugal verlassen wollten, und wir zweifeln keineswegs, daß die Opposition, um Frieden zu machen, geneigt sey, von diesen Ländern abzulassen. Doch ist unsere Nation gleichfalls geneigt, also seinen Karakter auf's Spiel zu setzen? Und wenn wir auch den Frieden mit unserer Schande erkauften, könnten wir uns schmeicheln, dadurch unsere Sicherheit zu gründen. Jemehr wir diesen Gegenstand erwägen, um so mehr überzeugen wir uns, daß man keinen Frieden machen könne. Hr. Perceval hatte also vollkommen Recht, wenn er, indem er die Frage geradezu angreift, und jede Ausflucht, jede oberflächliche oder zweideutige Aeußerung verschmäht, gesagt hat, »daß man keinen Frieden machen könne, bevor Frankreich seine Ansprüche herabstimmte«; und wenn er hinzufügte; »man hat dies als die Erklärung eines ewigen Krieges angesehen.« Sehr möglich, aber man bedenke auch, daß dieser Krieg nicht unser, sondern Frankreichs Werk ist, denn welche Ursache hat Frankreich angegeben? Keine andere als, den gänzlichen Ruin und eine gänzliche Umwälzung Englands. Wenn also der Krieg nicht zu endigen ist, so liegt die Ursache darin, weil ein ewiger Krieg zu unserer Selbstvertheidigung nöthig ist, und man uns kein anderes Mittel der Existenz übrig läßt, als auszudauern und bis zum Ende Widerstand zu leisten.

Dies ist die Sprache eines wahren Engländers, eines wahren englischen Ministers.

Stockholm, vom 8. Februar.

Als Se. k. H. der Kronprinz neulich in der militairischen Schule zu Karlberg war, und die jährlichen Preise an die fleißigsten und höflichsten Zöglinge vertheilte, kam auch Prinz Oscar dahin und speiste hernach mit den Kadetten, wobei er ihre ergebne Gesundheiten mit dem Toast: Meine künftigen Kriegskameraden! erwiederte.

Kopenhagen, vom 12. Februar.

Gestern wurde bei Hofe die bevorstehende Vermählung J. H. der Prinzessin Juliane Sophie von Dannemark mit Sr. Durchl. dem Prinzen Wilhelm Karl Ludwig von Hessen-Philippsthal öffentlich deklarirt. Es hatte sich in der Anleitung zur Cour eine zahlreiche und glänzende Versammlung der ersten Standespersonen eingefunden. Diesen Abend nehmen Ihre Hoheit die Neuverlobte, bei sich die Glückwünsche zu Hochderen Veränderung an.

Aus Bergen schreibt man, der Feind habe sich am 4. Januar eines dänischen Kapers bemächtigt, und darauf am 6. mit solchem 4 Kauffahrteischiffe weggenommen.

Wien, vom 20. Februar.

Am Geburtstage S. M. des Kaisers von Oestreich, gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Graf

von Metternich, ein groses diplomatisches Diner. Am Abende wohnte die ganze kaiserl. Familie und der gesammte Hof, so wie die ausgezeichnetesten Fremden einem der glänzendsten Feste bei, welches der Hr. Graf Otto gab. Ein kostbares Souper, mit dem Seltesten was die Jahrszeit liefert, unterbrach den Ball. Dieses Fest übertraf an Glanz noch dasjenige, welches Se. Exzell. am 29. Januar gegeben hatten. Die Frau Gräfin Otto, welche seit einigen Wochen unpäßlich war, machte bei diesem Feste die Honneurs mit unendlicher Anmuth.

Unsre Regierung geht mit dem Plane um, die Seidenzucht in unsern Ländern, besonders in Ungarn, auf alle mögliche Art emporzubringen. Die Nothwendigkeit hievon ist besonders seit dem Verluste jener Provinzen, durch die wir sonst mit Seide, die jezt kaum zu bezahlen ist, hinlänglich versorgt worden sind, recht fühlbar und immer fühlbarer geworden. Hätte man Josephs II. Einleitungen zur Emporbringung der Seidenzucht in Ungarn fortgesezt, so wären wir jezt auch in dieser Rücksicht besser daran.

Triest, vom 6. Februar.

Nach einem Dekrete Sr. Maj. des Kaisers Napoleon soll das aus Ungarn kommende und das in Illyrien aufgekaufte Getraide für das Königreich Italien bis zum 1. Juli nur einer Abgabe von 2 Franken für den Zentner unterworfen seyn. Die Früchte jeder Gattung für diese Bestimmung, sollen aus allen Hafen Illyriens nach Bezahlung obiger Abgabe frei auslaufen können.

Rom, vom 5. Febr.

Folgendes ist eine kurze Uebersicht der Staunen erregenden Arbeiten, die seit 4 Monaten hier unternommen worden sind: Noch vor einem Jahre sahe man auf dem Forum der alten Römer Ochsen weiden, und sich an den Säulen vom Tempel des Jupiters reiben. Alle die Tempel, welche das Forum umgaben, steckten halb unter der Erde, und ihre Ueberreste dienten schmutzigen Häusern zu Stutzen; kurz die ehrwürdigsten Denkmäler der Pracht und Herrlichkeit des alten Roms waren mit Schutt, Unreinigkeiten, Gras und Gesträuch bedeckt. Jezt steht der Tempel der Concordia bereits wieder in seiner ursprünglichen Schönheit da, und die häßliche Hütte, die zwischen demselben steckte, ist verschwunden; die 3 herrlichen Säulen vom Tempel des Jupiter Tonans sind ganz ausgegraben, die unflätigen Schutthaufen um den Mons Capitolinus herum beleidigen die Augen und die Nase nicht mehr; statt ihrer entsteht jezt ein großer lieblicher Garten. 2 Häuser, die mitten auf dem Forum standen, und dasselbe verunstaltete, sind abgetragen, und von dem Capitolium bis zu dem Triumphbogen des Titus, wo die Schatten so vieler großen Männer schweben, ist die die Aussicht frei.

Die 3 von dem Tempel des Jupiters Stator noch übrigen Säulen stehen ganz frei da, so auch der herrliche Tempel des Antoninus und der Faustina, der jenem gegenüber liegt. Berge von Schutt und Erde bedeckten den dritten Theil des majestätischen Colosseums. Jezt ist bereits rings um dasselbe ein 10 Fuß breiter Graben gezogen: schon erblickt man die untersten Bögen dieses riesenmäßigen Gebäudes, und nach einigen Monaten wird die ganze ungeheure Arbeit vollendet seyn. Täglich sieht man 400 Arbeiter von jedem Alter, mit Hacken, Schaufeln und Schubkarren dabei beschäftigt, lauter Menschen, die sich vormals nicht schämten, in Lumpen gehüllt, das erbettelte Brod unter den Pforten der Kirchen im Müßiggang zu verzehren, und die Vorübergehenden in Kontribution zu setzen. An Regentagen arbeiten sie in den innern Gängen des Colosseums, die bald ein bedeckter Spaziergang seyn werden, der in der Welt nicht seines Gleichen hat.

Nunmehr wird aber auch an den Tempeln der Fortuna Virilis und der Vesta gearbeitet, und die Gebäude, die zwischen denselben da standen, sind abgetragen. Beide Tempel, Meisterstücke aus den schönen Zeiten des Augustus, sollen so viel als möglich, ihre vorige Gestalt wieder erlangen. Die ganze Strecke vom Mons Capitolinus bis zum Colosseum, auf welcher 3 Triumphbogen und die Ueberreste von 6 Tempeln zu sehen sind, wird in einen öffentlichen Garten verwandelt; schattichte Alleen werden von einem Alterthum zum andern führen. Der Eingang in diesen Garten ist durch den Triumphbogen des Septimius; von da lauft er über die Via sacra, und endigt bei dem Colosseum.

Von dem Triumphbogen des Constantinus führt eine doppelte Reihe von Bäumen zu der Via Appia, von da durch den Bogen des Janus auf das Forum. Dieser Weg kann auch befahren werden, und dürfte den römischen Damen mehr Unterhaltung verschaffen, als der langweilige Corso des Pabsts Julius.

Paris, vom 22. Februar.

Se. Maj. haben am verflossenen Dienstag den Vorsiz im Staatsrathe geführt. Am Mittwochen haben Allerhöchstdieselbe einen Ministerialrath gehalten.

— Die zwote Klasse des Instituts, die beauftragt ist, Sr. Maj. dem Kaiser über das Werk: **Der Geist des Christenthums**, einen besondern Bericht zu erstatten, hat, wie man sagt, erklärt, daß dasselbe eines Preises würdig sey.

Se. Maj. haben durch Dekrete vom 18. die Staatsräthe, Barone v. Neville und v Gerando, den ersten in der Sektion der Finanzen, den zweiten in der Sektion des Innern ernannt.

Zuschrift des Bischofs von Padua an Se. kaiserl. Hoheit den Prinzen Vizekönig von Italien.

Gnädigster Herr!

Ich habe die Zuschrift, welche das Metropolitankapitel zu Paris Sr. Maj. dem Kaiser und Könige unterm 6. Jan. überreichte, gelesen, und statte diesem Kapitel meinen Dank ab, daß es mir auf diese Art die Gelegenheit verschafft hat, die wahre und aufrichtige Erklärung meiner Grundsätze und Gesinnungen in den Busen Ewr. k. Hoh. auszuschütten.

Die bewährten von unsern Vätern reiflich erwogten Regeln, welche zu Gunsten des Regiments der Bischöfe, so wie der Erhaltung der ihnen von Jesu Christo übertragenen unverletzlichen Gewalt eingeführt wurden, haben seit länger als tausend Jahren ihre herkömmlichen Rechte, die Ordnung und Einigkeit in der Kirche gesichert, ohne daß jemand es gewagt hätte, diese h. Verfügungen der Kanons, welchen sich kein Gläubiger entziehen darf, anzufechten.

Nach diesem langen und glücklichen Zeitraume, haben neue Systeme dies alte Gebäude erschüttert und endlich zertrümmert; die Vorrechte der einzelnen Kirchen sind verkannt, und die freie, unabhängige Macht der Bischöfe, welche denselben von ihrem göttlichen Stifter verliehen wurde, eingeschränkt worden.

Ein so nachtheiliger Umsturz konnte nicht anders als durch Verletzung der alten Kirchengesetze bewirkt werden. Man wollte durch ein willkührliches Recht das geheiligte allgemeine Recht, welches die Freiheiten eines jeden einzeln so wunderbar schüzte, verdrängen. Alle Schulen hallten von neuen Grundsätzen und Maximen wieder; und diese Neuerungen erhielten die Oberhand, obschon sie der reinen und ewigen Lehre der Kirche gänzlich zuwider waren.

Niemand hatte mehr Ursache mit diesem neuen Systeme unzufrieden zu seyn, als die Bischöfe; sie litten am meisten darunter, indem es ihnen jede Macht benahm, und die edle Freiheit raubte, welche ihnen Jesus Christus ausdrücklich gegeben hatte, und endlich die bischöfliche Würde zu einem bloßen Schattenbilde, d. h. zum blinden Werkzeug einer imposanten Gewalt machte.

Vergebens erhoben alle Kirchen der Christenheit Klagen gegen diese neue Ordnung der Dinge; diese Klagen wurden nicht gehört, und die Bischöfe bald dahin gebracht, diese Beraubung ihrer geheiligten Rechte in der Stille zu beweinen. Mit einmal verloren sie alles, die Hoffnung sogar, daß ihnen jemals Gerechtigkeit widerfahren werde.

Sie ließen jedoch nicht allen Muth fahren, und bewahrten in ihrem Innersten den heißen Wunsch, die alte Kirchendisziplin einst wieder hergestellt zu sehen.

Damit aber dieser Wunsch erfüllt werde, müßte die Vorsicht ein Genie kraftvoll und mächtig, auf den glänzendsten Thron von Europa erheben, ein Genie, das sich zum Beschützer der Kirche aufwerfe, ihre Rechte wieder herstelle, und ihr alles Verlorne wieder ersetze; eben diese Vorsicht mußte ferner den Klerus mit Muth ausrüsten, um von diesem großmüthigen Beschützer wegen der Verletzung seiner Freiheiten Gerechtigkeit zu erflehen.

Es gelung alles nach dem Willen des Allerhöchsten, welcher das Herz der Könige lenkt, und über die Wiedergeburt des Universums gebietet.

Gott berief Napoleon gleich wie er einstens Cyrus berufen, er selbst führte ihn zum Triumph auf der Bahn des Ruhms und der Tapferkeit, erhob ihn auf den erhabensten Thron der Welt und verlieh ihm die Macht, die Gränzen seines Reichs so weit auszudehnen, daß die Menschen ihn kaum zu fassen vermögen; Gott beseelte ihn mit seinem Geiste für die Ehre, den Ruhm und den Vortheil seiner Kirche, er lenkte selbst den Schutz, welchen er der Kirche verheißen hatte, und den er ihr durch so zahlreiche Thatsachen endlich verschafft hat.

Doch hier blieb die göttliche Barmherzigkeit nicht stehen. Gott selbst erweckte in dem franz. Klerus Gesinnungen einer ehrfurchtsvollen Freimüthigkeit, des Eifers und der Rechtschaffenheit. Das Pariser Metropolitankapitel hielt es für Pflicht, vor dem Kaiser und Könige die wahren und ewigen Grundsätze des öffentlichen Kirchenrechtes zu verkündigen; es setzte sie bis zur Einleuchtung auseinander, und machte sie für jedermann begreiflich. Das Betragen des Pariser Klerus, von dem Allmächtigen selbst geboten, entflammt die ganze katholische Welt; angefeuert durch sein Beispiel, äußern die Bischöfe und die Kapitel dieselben Gesinnungen, und halten es für rühmlich sie laut zu bekennen.

Ich will nicht der letzte seyn, gnädigster Herr, mich mit den Prälaten und den Kapiteln des Kaiserthums und des Königreichs, welche schon ihre Stimme erhoben haben, zu vereinigen; ich lege diese aufrichtigen Betheurungen ehrfurchtsvoll zu den Füßen Ew. kaiserl. Hoheit nieder, thue sie feierlich kund und erkläre hiemit, daß ich mich nie davon entfernen werde.

Möchte diese freimüthige und aufrichtige Erklärung von dem Größten aller Monarchen mit Güte aufgenommen, und von Sr. Maj. und Ew. kaiserl. Hoheit, als ein sicheres Unterpfand meiner tiefen Ehrfurcht und Ergebenheit angesehen werden.

Padua, den 11. Februar 1811.

Franz,
Bischof von Padua.

Augsburg, vom 22. Februar.

Schon seit einigen Jahren verspürte man in dem Lech, eine auch zwei Stunden oberhalb hiesiger Stadt, Biber (Castore); diese scheinen sich jetzt ziemlich stark vermehrt zu haben; denn in den Waldungen, die zunächst an diesen Fluß stoßen, sieht man viele Stöcke, deren Stämme durch die scharfen Schneidenzähne der Biber gefällt, und an das Wasser geschleppt worden sind.

Bamberg, vom 24. Februar.

Unsere Zeitung macht nach einem andern Blatte folgende Bemerkungen über die Reise Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz bekannt:

»Die Reise eines hohen Prinzen auf seine Güter in Ungarn veranlaßt sonderbare Gerüchte, die sich, wie zu erwarten war, nicht zu bestätigen scheinen. Anfangs hieß es, diesem Prinzen sey eine der ersten Stellen in Ungarn zugedacht, weswegen er das Majorat seinem nachgebornen Herrn Bruder abtreten werde. In der Folge erzählte man sich, er sey von Ungarn aus heimlich über die Gränze in die Türkei gegangen, an der Gränze von 48 Spahis ehrerbietig empfangen, von solchen bis Thessalonich begleitet worden, und von da auf einem engl. Schiff nach Palermo gesegelt, um die von seinem erhabenen Verwandten und Monarchen bisher ihm verweigerte Vermählung mit einer königl. sizilianischen Prinzessin zu vollziehen. Man setzt hinzu, ein großer Theil des väterlichen Vermögens dieses Prinzen liege in der engl. Bank. Dieß ist eine von den mehreren auffallenden Unrichtigkeiten, wodurch sich die ganze Erzählung als Mährchen auszeichnet, denn es ist bekannt, daß der Herr Vater dieses Prinzen zwar eine Million Scudi baares Geld und 700,000 Dukaten in der Wiener Bank hinterlassen, in der Londoner Bank aber nichts angelegt gehabt hat.

Stuttgart, vom 25. Februar.

Der Hr. Baron Durand, franz. Minister zu Neapel, ist gestern abgereist, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Düsseldorf, vom 23. Februar.

Gestern trafen wieder 17 mit Kolonialwaaren befrachtete Wagen aus Bremen hier ein, und werden heute weiter nach Kölln gebracht.

Am 15. März und an den folgenden Tagen wird zu Köln eine beträchtliche Quantität von Kolonialwaaren verkauft.

Weilburg, vom 5. Februar.

Wir Friedrich August, durch die Gnade Gottes, souverainer Herzog von Nassau, u. s. w. Präsident des Fürstenkollegiums vom rheinischen Bunde;

Und Wir Friedrich Wilhelm, souverainer Fürst von Nassau,

Ueberzeugt von der Vortrefflichkeit des bürgerlichen Gesetzbuchs Napoleon, haben nach dem Beispiel mehrerer souverainer Fürsten des Rheinbundes, beschlossen, es vom 1. Jan. 1812 an, als Hauptgesez im ganzen Umfang unsers Herzogthums einzuführen. Besondere Dekrete sollen in der Folge die Verfügungen bekannt machen, die man wegen der Art seiner Anwendung für nothwendig gehalten, und die zufolge einer gründlichen Untersuchung der Bedürfnisse unsrer Staaten, welche mit den zu diesem Ende von vorzüglichen Fürsten des Rheinbundes ernannten Kommissarien statt hatten, beschlossen wurden. Wir hegen das Vertrauen gegen alle unsre Staatsdiener, daß sie eine genaue Kenntniß vom Geist und Inhalt des Gesetzbuches Napoleon zu erlangen suchen werden.

Gegeben zu Biberich, den 1. und zu Weilburg den 4. Februar 1811.

Friedrich, Herzog zu Nassau.
Friedrich Wilhelm, Fürst zu Nassau.

Avertissements.

Großherzogliche Verordnung, in Betreff der Militairdispensationen im Großherzogthume Frankfurt, vom 18 Februar 1811; ist in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier, am Trierischen Plätzchen, für 8 kr. zu haben.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt Heidelberg.

Der wegen Wilderei bereits in dem niederrheinischen Provinzialblatte No. 60 de 1809 vorgeladene Martin Schroth, ein Säcklersgeselle aus Heilig-Kreuz Steinach, hat den Verdacht anderer Vergehungen noch auf sich gebracht solchen auch durch die Flucht bei seiner in Karlsruhe unlängst eingeleiteten Arretirung vermehrt.

An dessen Habhaftwerdung ist sehr vieles gelegen; man ersucht daher sämtliche Aemter und Ortsvorstände, auf den unten Beschriebenen, welcher mit unter auch falsche Kundschaften führt, ein wachsames Augenmerk zu haben, ihn auf Betreten arretiren, und hierher liefern zu lassen, fort des Kostenersatzes und dankbarlicher Erwiederung versichert zu seyn.

Heidelberg den 9. Feb. 1811.

L. Pfister.

Gruber.

SIGNALEMENT.

Martin Schroth, ein Secklersgesell von Heilig-Kreuz-Steinach, ungefähr 5½ Schuh hoch, groß schlank gewachsen, hat braune Haare und starken Backenbart, auf der Stirn eine kleine Narbe von einem erhaltenen Schlage, spricht einen guten deutschen Dialekt und kleidet sich nach der Mode.

Nachdem auf das den Erben des in Danzig verlebten Herrn Raths Henrizi gehörige, der Oberhof genannte, Landguth in Obereschbach, zwei Stunden von Frankfurt am Main, an der Landstraße nach Homburg v. d. H. gelegen, welches in einer großen Hofreithe, sodann 338½ Morgen an Ackerland, Gartenrecht genießenden Grundstücken, sodann 28½ Morgen Wiesen besteht, aus der Hand die Summe von Dreißig Tausend Einhundert Gulden geboten worden, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und Jedermann der allenfalls für gedachtes Guth mehr, als die bemerkte Summe, zu geben gesonnen seyn sollte, eingeladen, bis den 12. März l. J. ein Mehrgebot bei unterzeichnetem Mitkurator Burkhard Ludwig Henrizi in Obereschbach, wo auch die Bedingungen zu erfahren sind, glaubhaft anzuzeigen. Auf ein späteres Gebot kann keine Rücksicht genommen werden.

Obereschbach den 14. Febr. 1811.

Burkhard Ludwig Henrizi.

Die auf Samstag den 2. März, Nachmittags um 2 Uhr, angekündigte Versteigerung von folgenden Rheinweinen, wird in dem Münchischen Haus in der Töngesgaß Lit. H. Nro. 168. im Saal eine Stiege hoch, vorgenommen.

4	Stück	1798r	Oppenheimer,
2	»	1794r	Laubenheimer,
2	»	1794r	Niersteiner,
2	»	1791r	Markebronner,
1	»	1753r	Laubenheimer,
1	»	1753r	Rüdesheimer,
1	»	1753r	Hochheimer,
1	»	1738r	Laubenheimer,
1	»	1738r	Oppenheimer,
1	»	1738r	Wormser Liebfraumilch,
1	»	1736r	Hattenheimer.

Auf Ansuchen des Wendelin Cessel in Ehrenbreitstein wird der dermalige unbekannte Besitzer einer zu Gunsten des benannten Wendelin Cessel, und passive auf Peter Laurenti zu Höhr sprechenden gerichtlichen Obligation im Betrage von 200 Rthlr., hiermit aufgefodert, binnen Frist von 8 Wochen um so gewisser bei der unterzogenen Stelle sich zu melden, und seine allenfallsige Ansprüche auszuführen, als im Säumungsfalle die befragte Obligation ohne weiteres für kassirt erklärt, und Wendelin Cessel zu Erhebung des Kapitals ermächtigt werden soll.

Vallendar den 17. Jan. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Liel, Amtsassessor.

Da man von Seiten der Erbinteressenten des im Monat July v. J. auf der Blaufarbenfabrik bei Schwarzenfels verstorbenen Herrn Raths und Fabrikdirektors Knobel zu wissen nöthig findet, wer etwa noch Forderungen an dessen Verlassenschaft zu haben vermeint; so werden alle diese Personen im und außer dem Großherzogthum Frankfurt hierdurch ein- für allemal aufgefordert, ihre Prätension an den 17ten April d. J. zu Steinau an der Straße, in dem Gasthaus zur Krone genannt, demjenigen ersagter Erbinteressenten, welchen sie daselbst finden werden, anzugeben, und was sie zu deren Beweis in Händen haben möchten, vorzuzeigen, dessen Erklärung hierauf zu vernehmen, im Ausbleibungsfall aber, daß man auf nachherige Ansprüche weiter keine Rücksicht nehmen werde, zu gewärtigen.

Gelnhausen den 5ten Febr. 1811.

Knobel,
Dr. der Arzneiwissenschaft daselbst.

Da Margareta Caterina Bärin dahier, deren Ehemann Philipp Bär dieselbe bereits vor 20 Jahren böslich verlassen hat, und desfalls vorgeladen worden ist, inzwischen, und erst kürzlich mit Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, und darinn ihren Hutmachergesellen Anton Wiermann von Eichstädt zum Universalerben eingesetzt hat; so wird andurch Philipp Bär aufgefodert, und resp. vorgeladen, in einer unerstrecklichen Frist von 2 Monaten vor dahiesigem Justizamte zu erscheinen, und seine allenfallsige Einsprüche gegen das Testament an- und auszuführen, widrigenfalls derselbe damit nicht mehr gehört, und das Rechtliche verfügt werden soll.

Miltenberg den 25. Jan. 1811.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Leining. Justizamt.
Nuessig.
vdt. Stein.

Da des Herrn Obristlieutenant Grafen Wartensleben Excellenz kürzlich in Meerholz, ohne testamentarische Disposition, auch ohne Zurücklassung ehelicher Leibeserben gestorben sind, so werden alle, welche dahier unbekannte Successions-Ansprüche zu haben vermeinen, sub praejudicio praeclusionis vorgeladen, solche binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieses angerechnet, coram commissione vorzubringen und zu rechtfertigen.

Auch werden alle diejenigen, welche Forderungen und sonstige Ansprüche zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheile, nachhero damit nicht weiter gehört zu werden, hierdurch vorgeladen, solche entweder selbst, oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte in termino Montags den 25. Feb. in Meerholz zu liquidiren.

Langenselbold den 28. Jan. 1811.

Vi commissionis
Pohl.

Das der Gemeinen Stadt Heydingsfeld zugehörige Hofgut auf dem Heuchel, Heigelhof genannt, soll in Gefolge höchster Entschließung Großherzoglicher Landesdirektion in zwei Abtheilungen Montag den den 18. März d. J. früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen salva ratificatione zugeschlagen werden.

Bemerkt wird vorläufig, daß ⅓ des Kaufschillinges binnen 6 Wochen vom Tage des Zuschlages an baar, das andere ⅓ aber in 3 jährigen mit 5 pCt. verzinnslichen Fristen, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthums und Unterpfandsrechts auf das ganze Objekt bezahlt werden müssen.

Das letzte ⅓ aber bleibt als ein unablößliches mit 5 pCt. verzinsliches Kapital auf dem Gute stehen, und die hiervon fallenden Interessen werden unter dem Namen Grundzinns erhoben werden.

Beschreibung des Hofs.

Der Hof, und resp. jede Abtheilung desselben, bestehet in einem einstöckigen Wohnhause, Scheune, Stallung und Nebengebäude sammt Hausgarten; liegt ohngefähr ½ Stunden von dem Städtchen Heydingsfeld, und dem Mainflusse, und ½ Stunde von der Stadt Würzburg entfernt.

Derselbe liegt auf einem Berge auf einer ebenen Fläche, ½ Stunde vom Orte Rottenbauer, gränzet gegen Morgen und Mittag an die Rottenbaurer und Heydingsfelder Markung, gegen Abend und Mitternacht aber ganz an das Gut der Freifrauen von Gros und von Rednitz, so wie an den Vogelshofe und Heydingsfelder Privat-Besitzungen.

Die Felder, die zum Hofe gehören, betragen zusammen gegen 340 Morgen, also für jede Abtheilung 170 Morgen, und sind im Durchschnitt, wenige Morgen ausgenommen, gut, ja mehrere selbst von der besten Gattung. Hierunter befinden sich auch einige Morgen Wiesen.

Mit diesem Hofe wird zugleich auch ein in der Nähe gelegener Wald, Afterberg genannt, zufolge der nämlichen höchsten Entschließung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn sich Strichsliebhaber finden sollten, jedoch nicht anderst, als salva ratificatione zugeschlagen werden.

Beschreibung des Waldes.

Der sogenannte Afterberg-Wald, welcher mit veräußert werden soll, und nach Forstamtlicher Angabe 108 Morgen Feldes enthält, liegt wie schon erwähnt, einen Flintenschuß von dem veräußert werdenden Hofe.

Derselbe wurde bisher alle 18 Jahre als Büschholz gefällt, und ist vor 2 Jahren das leztemal gehauen worden.

Er hat Ober- und Eichenes Unterholz, auch können davon gegen 18 Morgen, die gutes Feld haben, als Artfelder benutzt werden.

Das Gut, so wie der Wald, können zu jeder Zeit auf vorgehendes Anmelden bei dem Unterbürgermeister Andreas Schmind von Heydingsfeld von jedem Liebhaber nach Gefallen eingesehen werden.

Würzburg den 13. Jan. 1811.

Großherzogl. Landgericht Würzburg jenseits des Mains.
Behr.
Albertich.

Georg Karl Müller, von Lahr, Sohn des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmanns Karl Friedrich Müller, gebohren den 6. April 1775, lernte im Jahr 1792 in Landau die Bierbrauerey, woselbst er bis im April 1793 blieb. Von da kam er in die Bierbrauerey in Grünwinkel bei Carlsruhe, entfernte sich von dorten in der Mitte des July 1793, und hat seitdem bis jetzt nicht das mindeste weiters von sich hören lassen, konnte auch aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht ausgekundschaftet werden.

Da ihm nun durch das Absterben seines Vaters eine nicht unbeträchtliche Erbschaft zugefallen ist, welche er in Empfang nehmen soll; so wird gedachter Georg Carl Müller hiermit edictaliter unter der Präjudiz vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten entweder in Person oder hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu stellen, als ansonsten mit dessen angefallener Erbschaft, nach Vorschrift der vorliegenden Landesgesetze verfahren werden soll.

Zugleich wird auf ausdrückliches Begehren seiner noch lebenden über ihn bekümmerten Mutter, demjenigen, welcher von seinem Tode, oder seinem jezigen Aufenthalt sichere Auskunft geben kann, eine angemessene Belohnung hiermit versprochen.

Lahr im Breisgau den 14. Nov. 1810.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
W. Bausch, Oberamtmann.
Vdt. Gläser.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 59. Donnerstag, den 28. Februar 1811.

London, vom 14. Februar.

(Fortsetzung.)

Unterhaus.

Sitzung, vom 13. Februar.

Herr Milnes überreicht an den Schranken den Bericht der Comité über die an Se. königl. Hoheit den Prinzen Regenten zu machende Adresse.

Auf die Frage zu wissen, ob dieser Bericht zugelassen werden soll, erhebt sich Hr. Hutchinson und sagt, daß er die von einem verehrlichen Mitgliede in der letztern Sitzung geäußerte Meinung vollkommen theile, nämlich über die obwaltende Unschicklichkeit zu verlangen, daß die Mitglieder dieses Hauses am Anfange jeder Sitzung über eine Adresse stimmen, die immer eine umständliche Rechtfertigung aller Theile der Rede der Krone ist, einige Minuten nach Anhörung einer schnellen Ablesung dieser Rede stimmen. Dies ist, wird man sagen, ein seit einer langen Reihe von Jahren geheiligter Gebrauch; aber dieser Gebrauch ist ein Mißbrauch, und es wäre Zeit, ihn zu verbessern. Also unversehens angegriffen, ohne die Zeit zu haben, sich einen richtigen Begriff weder von der Rede noch von der Adresse zu machen, siehet man sich in der Nothwendigkeit blindlings zu stimmen, oder eine allgemeine und nothwendiger Weise oberflächliche Opposition auf eine Adresse auszudrücken, woran alle Theile verdienten besonders in Erwägung gezogen zu werden.

Um auf die Adresse selbst zurückzukommen, wovon in dem, dem Hause vorgelegten Bericht die Rede ist, so stimmt Herr Hutchinson den Gesinnungen bei, die darin in Hinsicht der Unpäßlichkeit Sr. Maj. der Person Sr. königl. Hoheit und der ausgezeichneten Tapferkeit, welche unsere Truppen bewiesen haben, ausgedrückt sind; was diesen letzten Artikel betrifft, will er bemerken, daß je größer die Tapferkeit unserer Soldaten sey, die Minister destomehr über die Anwendung, die sie davon gemacht haben, verantwortlich seyen. Sie sind für den Mangel an Zusammenhang und Vorsicht, welchen man in allen ihren militairischen Operationen auf der Halbinsel bemerkt, verantwortlich; alles, was sie gethan haben, trägt das Gepräge der Unentschlossenheit und halber Maaßregeln. Die Verstärkungen, die unserer Armee zugesandt worden sind, waren immer theilweise und sind selten zu rechter Zeit angekommen. Wenn z. B. nach der Schlacht von Busaco, Lord Wellington ansehnliche Verstärkungen erhalten hätte, hätte er angriffsweise zu Werke gehen und in offener Feldschlacht einen Vortheil erhalten können, der ihm vielleicht itzt durch die Ueberlegenheit entrissen werden kann. Ist das nicht ein Umstand, der die Minister sehr laut der Nachläßigkeit und Unwissenheit beschuldigt? und ist es nicht schimpflich, daß der Feind, der genöthigt ist, seine Truppen am äußersten Ende von Europa zu versammeln, und sie zu Lande zu transportiren, sie schneller als wir auf einem Punkt vereinigt, die wir den Vortheil genießen, zur See nach einer Fahrt von einigen Tagen daselbst ankommen zu können? Ich will nicht, sagt Hr. Hutchinson, mich dunkeln Ahndungen überlassen; allein die Ereignisse mögen kommen wie sie wollen, so fürchte ich sehr, daß unsere tapfern Soldaten nicht nur gegen den äußern Feind, sondern auch gegen die Dummheit, Unentschlossenheit und Unwissenheit der Minister, welche ihre Operationen leiten, zu streiten haben.

Man sagte, fährt Hr. Hutchinson fort, daß die Adresse das Haus zu nichts aufforderte, daß sie nur gewöhnliche und durch den Gebrauch bei der Eröffnung jeder Sitzung geheiligte Glückwünsche enthielte; bei gewöhnlichen Zeiten kann man ohne viele Unschicklichkeit sich eiteln Komplimenten überlassen; allein bei den kritischen und wahrhaft außerordentlichen Umständen, worin wir uns befinden, muß man die Wahrheit und die unverheelte Wahrheit sagen, und alsdenn ist es eher eine Kondolenz- als eine Glückwünschungs-Adresse, die wir zu machen haben würden. In dieser Adresse würde es schicklich seyn, eine Wiederholung aller Uebel zu machen, welche die Unerfahrenheit, Unwissenheit, Selbstsucht der Minister über ihr Land unter der Regierung des tugendhaftesten und verehrungswürdigsten der Monarchen herbeigezogen haben; aber die besten Absichten des Souverains sind ohne Früchte für seine Unterthanen, wenn er das Unglück hat von verderbten Räthen umgeben zu seyn. Man müßte dem Regenten sagen, daß unter dieser Regierung Irland oft von Unruhen erschüttert und den bürgerlichen Zwistigkeiten zum Raube geworden sey, das Resultat des allgemeinen Mißvergnügens, und daß noch itzt sich diese Aufwiegelungen erneuern. (Höret, Höret!) Man müßte ihm sagen, daß unter dieser Regierung, die Nationalschuld und die öffentliche Lasten sich stets vermehrt haben. (Höret, Höret!) Man müßte ihm den Zustand des Verfalls mehrerer Zweige unserer Manufakturen und unsers Handels, das traurige Resultat der Maaßregeln und beständigen Anstrengungen des Feindes, schildern; man müßte ihn daran erinnern, was Frankreich bei der Thronbesteigung des Königs war, und welchen riesenmäßigen Zuwachs es unter dieser Regierung erlangt hat. (Höret!) Es würde endlich in dieser Adresse Pflicht des Unterhauses seyn, dem Regenten in kraftvollen Ausdrücken zu sagen, daß ein großer Theil der Uebel, worüber sich die Nation beklagt, der Gefahren, welche sie bedrohen, der Unruhen endlich, welcher ein Theil derselben ausgesetzt ist, der von der Regierung befolgten, von den unwissenden oder verderbten Ministern eingegebenen falschen Politik zuzuschreiben ist. (Höret, Höret!) Wir sind bis zu dieser Stufe von Gefahr und Schwierigkeit gelangt, wo Schmeichelei und Schonungen ebenfalls strafbar sind.

Das Unterhaus ist dem Regenten Wahrheit schul-

Digitized by Google

dig, und vorzüglich, indem wir mit ihm die Umstände beweinen, die ihn in einer solchen Lage der Dinge an die Spitze der Regierung berufen haben, darf ihm dasselbe die Gefahren nicht verhehlen, welche den Staat bedrohen, und besonders müssen sie ihn mit Nachdruck ermahnen, die gefährlichen Rathschläge weit von sich zu stoßen, die so lange Zeit die Regierung Sr. Maj. irre geleitet haben, und sich ohne Verzug von einer Verfahrungsart zu entfernen, welche sonsten unmittelbar den Ruin des Staats nach sich zöge. (Hört!) Hr. Hutchinson endigt, nach einer langen Herzählung aller Beschwerden und Klagen, die die Adresse an den Regenten enthalten soll, diese energische Rede, indem er von neuem sein Erstaunen über das gänzliche Stillschweigen bezeugt, welches die Minister über den Zustand und das Interesse Irlands beobachten. Ist dieses erzwungene Stillschweigen, worin man seit einigen Jahren beharret, nicht eine Beleidigung für die braven Irländer? Er muß es sagen, einer der karakteristischen Zuge der Politik des gegenwärtigen Ministeriums, ist die Verachtung für Irland und seine Leiden. Wann ein Deputirter dieses Landes sich erhebt, um die Wiedergutmachung der seinen Landleuten zugefügten Beleidigungen zu verlangen, so wird er mit Lachen von Seiten der Ministerialbank empfangen (Hört! Hört!) und ohne seine Beispiele weiter zu suchen, findet man gleich, daß einer seiner verehrl. Freunde mit dieser unanständigen Oberflächlichkeit, in der letzten Sitzung behandelt wurde; überdies wünschte er lieber den Gegenstand, als der Urheber einer solchen Unanständigkeit zu seyn. (Hört, Hört.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Treviso, vom 10. Februar.

Bei fortgesezter Nachgrabung von Pompeja, hat man neulich Säulen gefunden, die wahrscheinlich einen Theil eines öffentlichen Gebäudes ausgemacht haben. Mit Ausnahme einiger Vasen hat man nichts Merkwürdiges entdeckt.

Die Nachgrabungen bei Ostia sind seit einiger Zeit aufgeschoben; wenn man sie fortsezte, könnte man hoffen, wichtige Entdeckungen zu machen, weil diese weitläufige u. große Stadt auf einmal von einer Ueberschwemmung der Tiber bedeckt worden ist. So wie man bis izt gesehen hat, war diese Stadt auf die nämliche Art, wie Pompeja gebaut. Der auf eine Erhöhung erbaute Tempel des Neptuns, ist allein frei und zugänglich. Der Tempel des Merkurs, worinn man diesen Gott, einen Beutel in der Hand haltend, siehet, ist nur zur Hälfte frei. Man hat vor einem Jahr eine sehr schöne u. wohl erhaltene Venus gefunden, die jener des Kapitols vollkommen ähnlich ist.

Bordeaux, vom 14. Februar.

Eine von dem Korsaren Rodeur Second, Kapitain Laquarigue, gemachte Prise ist bei ihrer Einfahrt in den Fluß zu Bordeaux, untergegangen. Dieses Fahrzeug hatte Mehl, Indigo, Terpentinöl, Tabak und Theer geladen; sein Bestimmungsort war Bristol; unterwegs machten die an Bord gelassenen Engländer den Versuch sich des Fahrzeugs zu bemeistern; allein der feste Muth des Prisenkapitains und seines Lieutenants vereitelten ihre Anschläge, und in einem Augenblicke, wo die Franzosen die Früchte ihres Muthes und ihrer Aufopferung einzuerndten gedachten, erlitten sie Schiffbruch. Diese braven Seeleute, gleichwie ihre Gefangene, hatten das Glück sich auf den Trümmern des Fahrzeugs zu retten, nachdem sie 48 Stunden hindurch gegen alle Schrecknisse des Todes gekämpft hatten.

Paris, vom 23. Februar.

Se. Maj. haben vorgestern einen Staatsrath des Geniewesens gehalten, und gestern den Vorsiz im Staatsrathe geführt.

Vorgestern war Maskenball bei Sr. Durchl. dem Fürsten von Neufchatel. Er war glänzend, sehr lebhaft und dauerte bis spät in die Nacht.

— Zwei Individuen, Mann und Frau, die beschuldigt sind, vor dem Notar eine Scene gespielt zu haben, die derjenigen des Legataire von Regnard vollkommen ähnlich ist, liegen gegenwärtig vor dem Spezialgerichtshofe der Oise. Es steht für die Angeklagten zu befürchten, daß der Ausgang dieser Scene sich nicht wie eine Komödie endigen werde.

Das Journal de l'Empire macht folgenden Artikel bekannt: »Man hat zu Paris einige Exemplare eines Schreibens, betitelt: Zenobio an seine Freunde zu Venedig und Mailand (London, vom 14. Dez. 1810) erhalten. Der Verfasser dieser Schmähschrift giebt sich für das Haupt einer Parthei aus, deren Vorsaz ist, Venedig und Tirol von dem Joche des Atheismus und der Raubsucht zu befreien. Er spricht von einem Dekret, das seine Person und sein Eigenthum betrifft und verbietet seinen Freunden, dessen Wirkung zu verhindern, weil er, wie er sagt, entschlossen sey, für eine so schöne Sache zu leiden. Er dankt ihnen außerdem für die Anstrengungen, die sie zu Gunsten seiner machen, und führt unverschämter Weise die ersten Personen des Königreichs Italien, deren Namen er verstümmelt, an. Er ladet endlich seine Landsleute ein, ihre Fesseln zu zerbrechen, und kündigt ihnen an, daß in Spanien, in Rußland, in Frankreich alles für den Sturz der Regierung ꝛc. vorbereitet sey. Dieser vorgebliche Partheichef, welcher eine blühende und ruhige Gegend von dem Joche des Atheismus und der Raubsucht befreien will, ist ein ehemaliger venetianischer Edelmann, welcher, ungeachtet seines Vermögens und seiner Geburt von dem ehemaligen Senate von Venedig, wegen seiner antigeselligen und antireligiösen Meinungen verbannt worden war; es scheint, daß diese ihn völlig wahnsinnig gemacht haben. Nachdem er im Jahre 1793 seine Anstrengungen vergeudet und sein Vermögen verschwendet hatte, und der Gegenstand der allgemeinen Verachtung geworden war, schiffte er sich auf ein englisches Fahrzeug ein, und begieng an Bord so strafbare und gefährliche Ausschweifungen, daß der Kapitain sich gezwungen glaubte, ihn in eine Schaluppe zu werfen, und ihn auf den Küsten der Barbarei auszusetzen. Er irrte einige Zeit in Afrika herum, kam hierauf nach England, wurde von da fortgejagt, kam unter dem Ministerium des Hrn. Fox, den er auf seinen ersten Reisen kennen lernte, von neuem dahin; allein, da er in der Aufnahme bei diesem Minister weder Zutrauen noch Achtung fand, führte ihn der Verdruß auf das feste Land zurück. Im Jahr 1804 war er zu Schleswig krank und machte laut bekannt, daß die Engländer ihn vergiftet hätten. Er irrte seitdem, ohne Hoffnung, ohne Freunde, ohne Vaterland im nördlichen Deutschland herum, und konnte keinen andern Zufluchtsort bekommen, als ein Hospital oder ein Narrenhaus.

Das von ihm herrührende Schreiben ist der Traum einer kranken Einbildungskraft und kann nur diejenigen in Erstaunen setzen, die nicht wissen, daß Zenobio seit langer Zeit seiner Geisteskräfte beraubt, und so zu sagen von der Gesellschaft ausgeschlossen ist.

Amsterdam, vom 19. Febr.

Herr Graf von Celles, Präfekt der Zuidersee, hat sich vorgestern mit einer Gendarmie-Begleitung nach dem Stadthause begeben, wo er den Herrn van Brienen in der Eigenschaft als Maire von Amsterdam feierlich installirte.

Achen, vom 20. Febr.

Der peinliche Gerichtshof hat in den lezten Tagen des Jänners eine Sache abgeurtheilt, deren Umstände schrecklich sind.

Im Monat März 1810 wurde dem Maire des Kirchspiels Waldniel, Kanton Creveld, hinterbracht, eine gewisse Mathilda Krins aus besagter Gemeinde nebst noch 2 andern Personen, die fortdauernd an heftigem Erbrechen litten, seyen, aller Wahrscheinlichkeit nach vergiftet worden. Der Fall wurde untersucht, und es ergab sich, daß Mathilda Krins, am 18. März ihre Nachbarin eingeladen hatte, einen frischgebackenen Kuchen mit ihr zu verzehren; daß gleich nach dem Genuß dieses Kuchens Magdalena Krins, die Nachbarin Gendriesch und ein 5jähriges Kind, welches auch davon gegessen hatte, auf der Stelle von einem heftigen Erbre-

chen überfallen worden. Man gab vom nämlichen Kuchen zween Hunden zu fressen, wovon einer auf der Stelle todt niederfiel, und der andere ein heftiges Erbrechen bekam. Die dazu gerufenen Aerzte erkannten sogleich, daß eine Vergiftung statt gehabt habe. Der Verdacht fiel auf Anna Katharina Krins, Nichte der Mathilda, die ihrer Tante den Kuchen geschenkt hatte. Der Verdacht bestätigte sich um so mehr, da Anna Katharina Krins um die nämliche Zeit hatte Arsenik kaufen lassen, und mit der Mischung und dem Backen des Kuchens besonders geheim umgegangen war. Man erinnerte sich zugleich des früher erfolgten Todes der Schwester der Anna Katharina Krins; man glaubte in ihren lezten Zügen bemerkt zu haben, daß ihre Todesart keine gewöhnliche war, und wohl durch Vergiftung könnte verursacht worden seyn. Die Justiz spürte diesen Vermuthungen nach. Es wurde zween Kunstverständigen die Frage vorgelegt: ob es möglich sey, nach einem zwölfmonatlichen Begräbniß die Spuren einer Vergiftung an begrabenen Körpern finden zu können. Diese antworteten einstimmig, daß, wenn die Theorie der Chemie richtig ist, nach welcher Giftmittel die Körper lange gegen die Verwesung erhalten, es auch möglich seyn müsse, die Untersuchung der vergiftet seyn sollenden Person noch jezt zu unternehmen. Man schritt also zur Untersuchung. Alle Vorsichtsmaaßregeln wurden angewandt, um sich in der Identität des begrabenen Körpers nicht zu irren. Das Grab wurde in Gegenwart aller Personen, die beim Begräbniß zugegen gewesen waren, eröffnet. Man erkannte ihre Kleidungsstücke, den mitgegebenen Rosenkranz, selbst die zusammengesezten Stücke der Todenlade. Bei Untersuchung des Körpers fand man wirklich 255 Gran Quecksilber im Magen und in den Eingeweiden, und die Kunstverständigen erklärten, daß, obschon ihrer Theorie nach, das Quecksilber dem thierischen Körper nicht schade, es dennoch bei einem solchen Vorrathe von diesem Metalle höchst gewiß sey, daß ein Gift, welches mit diesem Metall bereitet wird, der Verstorbenen kurz vor dem Tode sey beigebracht worden; und daß die verschiedene Gastheilchen, die sich bei der Auflösung des Körpers entwickeln, die Absonderung des Metalles von der mit demselben vermischten Materie verursacht habe. Auf diese Erklärung wurde Anna Katharina Krins beschuldigt, daß sie nicht nur ihre Schwester Sybilla Krins vergiftet habe, sondern auch Willens gewesen sey ihre Tante, Mathilda Krins, zu vergiften. Folglich wurde ihr der Prozeß gemacht. Aus dem Zeugenverhör ergab es sich, daß sie wirklich ihrer Schwester vor dem Absterben einen Trank, ohne Vorwissen ihrer Aeltern, beigebracht, und daß diese gleich nach dem Genuß desselben in Gegenwart mehrerer Personen geäußert hat, sie glaube, sie habe etwas Giftartiges eingenommen, woran sie sterben müsse, und daß Anna Katharina Krins ihr dieses gegeben habe. Die Angeklagte gestand in ihrem ersten Verhöre ein, daß sie ihre Tante mit Gift, welches sie in Kuchen gemischt, habe umbringen wollen; sie habe ebenfalls ihrer verstorbenen Schwester vor ihrem Tode auf Anrathen ihres Liebhabers einen Trank gegeben, damit sie aufhöre, ihr Vorwürfe wegen ihres Lebenswandels zu machen. Zufolge des aufgesezten Verbalprozesses der Kunstverständigen, der einmüthigen Aussagen der Zeugen, des Zusammentreffens aller Umstände, erklärten die Urtheilsgeschwornen einstimmig: Anna Katharina Krins habe ihre Schwester Sybilla wissentlich und in der Absicht des Verbrechens vergiftet; sie habe ferner ihrer Tante einen vergifteten Kuchen geschenkt, um sie durch diesen ums Leben zu bringen, indem sie die Wirkung des darin gemischten Giftes gekannt. Der Gerichtshof verurtheilte sie, in Gefolg dieser Aussage, zur Todesstrafe.

Nancy, vom 19. Februar.

Se. Exzell. der Finanzminister hat dem Hrn. Präfekten berichtet, daß das Departement der Meurthe nicht unter der Zahl derjenigen begriffen sey, wo die Anpflanzung des Tabacks für das Jahr 1811 erlaubt ist. Da die beträchtlichen Vorräthe, welche noch im Handel stekken, und der Regie überliefert werden sollen, nicht erlaubten dem Anbau des Tabacks alles Land, welches er weggenommen hatte, ferner zu widmen, so gab man den Departementen, welchen vorher grose Anpflanzungen gewesen waren, den Vorzug vor jenen, in welchen der Anbau erst neuerdings und in sehr geringer Menge eingeführt worden war.

Würzburg, vom 25. Februar.

Hr. Baron von Tautphäus, bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter von Baiern am Hofe Sr. kaiserl. Hoheit, unsers Großherzogs, hat vor einigen Tagen sein Rückberufungsschreiben mit der Ankündigung erhalten, daß er durch den Hrn. Baron von Rechberg, vormals Minister bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Frankfurt werde ersezt werden.

Avertissements.

Der Gemeindsmann Conrad Rau von Bornheim, wird seit dem 26. Jenner dieses Jahrs vermißt, und ist wahrscheinlich verunglückt.

Die unterzeichnete Behörde ersucht daher sub oblatione reciproci, alle löblichen Aemter und resp. Behörden, sofern denenselben einige Kundschaft wegen der Person des Vermißten etwa beiwohnen, oder dergleichen noch erhalten sollten, solche gefälligst mittheilen zu wollen.

Der besagte Konrad Rau ist übrigens mittlerer Statur, schwarzbraunen, nicht sehr fleischigten Angesichts, hat schwarze abgeschnittene Haare, und ist besonders an einem einwärts gebogenen Knie kennbar. Sein Anzug bestand in einem dunkelblauen Rock mit metallenen Knöpfen, gelb u. weis gestreifter Weste, grünen biebernen Ober- und manchesternen Unterbeinkleidern, roth und weis punktirtem Halstuch, weisen wollenen angestrickten Strümpfen, runden Hut und Stiefeln, übrigens hat derselbe ohngefehr 13 fl. baaren Geldes bei sich gehabt.

Frankfurt den 18. Feb. 1811.

Großherzogl. Frankfurtische Distrikts-Mairie daselbst.

Lic. Zeitmann,
Distrikts-Maire.

Der bekannte Mineral-Brunnen zu Fachingen bei Diez ist bisher an das Handelshaus August Theodor Pilgrim zu Diez verpachtet gewesen.

Da diese Pachtung mit Ablaufe des abgewichenen Jahres ihr Ende erreicht; so ist höchsten Orten beschlossen worden, gedachten Fachinger Brunnen eben so wie es bisher mit dem Mineralbrunnen zu Niederselters geschehen, auf herrschaftliche Kosten administriren zu lassen.

Diese Verwaltung ist zunächst dem unterzeichneten Herzoglich Nassauischen Brunnencomptoir ebenfalls übertragen worden, daher das Publikum von der Vereinigung beider Brunnen zu Niederselters und Fachingen unter eine Verwaltung hierdurch benachrichtigt, und sich mit seinen etwaigen Bestellungen an das unterzeichnete Comptoir zu wenden ersucht wird.

Zugleich wird das Publikum unterrichtet, daß das Siegel womit die Fachinger Mineralkrüge versiegelt werden, statt der bisherigen Umschrift: Fachinger Brunnen Admodiations-Insiegel — künftig folgende: Fachinger Brunnen-Verwaltungs-Siegel, führen werde.

Niederselters den 1. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Selterser
Brunnencomptoir.

Sehr gute Preise zahlt man jederzeit für altmodische seidene Zeuge, wenn sie auch verlegt sind. Altmodische schwere u. leichte seidene u. sammete Herrn- u. Frauens-Kleidern, halb und ganz seidene Tapeten und Vorhänge: Spitzen und gute Granaten; in der Fahrgasse Lit. H. Nro 19. in Frankfurt am Main bei

Seeligman Isaac Langenbach.

Gicht-Spiritus
zum äuserlichen Gebrauch.

Dieser Spiritus, der nicht durch marktschreierische Ankündigung, sondern durch seine schnelle Hülfe bewährt ist, die er in allen Gichtkrankheiten, jeder Art des Geschwulstes, so wie in Stärkung entnervter Glieder leistet; ist fortwährend in ganzen Portionen à fl. 5 45 kr. und in halben Portionen à 3 fl. rhein., in Commission nebst Gebrauchszettel darüber, bei Hr. Joh. Dietrich Müller Lit. D. No 63 an der grosen Eschenheimergasse, in Frankfurt a. M. zu bekommen.

Briefe, Gelder benebst 4 kr. für Einschreibgebühr, desgleichen bei einzelnen Gläsern 6 kr. und bei mehreren 4 kr. pr. Stück für die Emballage, müssen franco eingesendet werden.

Zacharias Levi, von Ladenburg, bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß er seine Unterschrift, landesherrlicher Verordnung gemäß, abgeändert, und sich nun unterzeichnet Zacharias Löwenthal.

Auf der hiesigen Steingut- und Fayence-Fabrik können mehrere geschickte Dreher, auch allenfalls ein Tellerformer, Arbeit finden, und sich wöchentlich 4 a 5 Rthlr. schwer Geld verdienen. Die hierauf reflectirende wollen sich jedoch zuvor schriftlich bei mir melden.

Münden bei Cassel.

Christ. Vom Hof.

Ein neu wohlgebautes Gasthaus in Mainz, welches mit allen dem dazu Nöthigen vollständig versehen ist, nebst diesem in Hinsicht seiner äußerst schmeichelhaften Lage sowohl, als auch derer verschiedenen sehr beträchtigen Nahrungszweig u. wegen dessen wohl angebrachten vielen geräumigen Gemächlichkeiten, vor allen Häusern dieser Art das unstreitbare Vorzugsrecht hat, ferner ist es zu jedem Nahrungszweig auch zu einer Fabrik sehr anwendbar und passend, ist mit und ohne Möbel aus freier Hand unter den annehmlichsten Bedingungen sogleich zu verkaufen, das Nähere und Vollständige ist bei Hr. J. Mel. Köcher in Frankfurt a. M. Lit. D. No. 172 auf der großen Eschenheimergasse zu erfahren.

In der reizendsten Gegend des linken Rheinufers, einige Stunden von Köln, ein prächtiges durchaus meublirtes Burghaus sammt vielen Aeckern, Wiesen und Waldungen, nahe dabei noch ein kleineres Burghaus, mehrere Höfe, Mühlen und Weingärten — diese prächtige Besitzung, welche alles, was man sich zum Nutzen und Vergnügen nur wünschen kann darbietet, und zu jeder landwirthschaftlichen und Kommerzspekulation geeignet ist; kann dadurch den Vermögensumständen eines jeden Liebhabers angepaßt werden, daß sie sich im Ganzen so gut als theilweise verkaufen läßt. Sich zu melden in Portofreien Briefen an Hrn. Notar Klinthe in Wetzlar.

Die unterm 3. Sept. v. J. in öffentlichen Blättern dahin gethane Erklärung:

» daß ich alle Handelsverkehre welche von meinem jüngsten Sohn Levi Bernd unter der Firma meines
» Handels vorgenommen würden, eben so anerkennen wolle,
» als ob sie von mir selbsten geschehen seyen «

sehe ich mich unerwartet eingetretener widrigen Verhältnisse wegen, veranlasset, andurch in aller Wirkung zu widerrufen und somit das gesammte und insbesondere das handelnde Publikum zu warnen, von jetzt an, nicht das mindeste auf meinen Namen zu entriren, was nicht von mir mündlich oder schriftlich genehmigt worden, indem ich für weiter nichts hafte.

Hohensolms vom 29. Jan. 1811.

Joseph Bernd.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß heute dahier ein männlicher Leichnam von ohngefähr 5 Schuhen 6 Zoll, schwarzen Haaren und einer Glatze, schwachem Bart, und dem Anschein nach etwas über 40 Jahre alt, auf einer Sandbank im Rhein geländet worden, welcher keine Spur einer äußern Verletzung an sich hatte, aber schon längere Zeit im Wasser gelegen haben mußte, da er davon ganz aufgedunsen und in Fäulniß übergegangen war. — Seine Kleidung bestand in einem kurzen abgetragenen blauen Wamms, mit neuen Placken geflickt, einer dunkelblauen alten manchesternen Weste, schwarzen ledernen kurzen Hosen, zugebundenen feinen flächsenen neuen Unterhosen, weißen gestrickten baumwollenen Strümpfen, einem gestrickten grünen striefigen Hosenträger, rothen blau gestreiften baumwollenen Halstuche und flächsernen Hemde, mit einem Striefel und mit G. M. No. 6 bezeichnet.

Rüdesheim den 9. Febr. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Um den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Großherzogl. Hessischen Obristlieutenants Metzler dahier, Kommandeurs des Großherzogl. Land-Dragonerkorps, richtig stellen zu können, werden alle diejenigen, welche an denselben, oder seine beiden, im Französisch-Oesterreichischen Feldzug verstorbenen, im 1. Bataillon des Großherzogl. Hessischen Leibgarderegiments gestandenen Söhne, den Kapitain Gottlieb Metzler und Premier-Lieutenant Ludwig Metzler, etwa rechtlich begründete Forderungen zu machen hätten, hierdurch aufgefordert, solche binnen 6 Wochen zerstörlicher Frist, von heute an gerechnet, bei unterzeichnetem Verlassenschafts-Commissario anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, nach dem fruchtlosen Ablauf aber sich zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen und präkludirt werden, wonach über gedachten Nachlaß weiter gesetzlich verfügt wird.

Darmstadt den 26. Jan. 1811.

Von Kommissions wegen.
Fabricius,
Großh. Hess. Kriegs-Sekretair.

Nachdem vermöge Rescripts des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts zu Gießen, der formelle Concurs gegen Jost Auerbach in Weidenhausen erkannt worden ist, werden alle und Jede, welche an demselben Forderungen haben, auf Dienstag den 5ten März d. J. edictaliter anher vorgeladen, um anvorderst die Güte zu versuchen, in deren Entstehung aber die Forderung gehörig zu liquidiren, und die Prioritätseigenschaft anzugeben, mit der Verwarnung, daß gegen die Ausbleibenden die Präclusion erkannt werden wird.

Laasphe den 12. Feb. 1811.

Großherzogl. Hess. Fürstl. Wittgenst. Amt.
B. Abresch.

Die etwaigen Erben des im J. 1805 zu Fünfkirchen in Ungarn verlebten k. k. Oesterreichschen Soldaten Johann Ungemach von Schwarzenau, werden andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten von Heute an beim unterzeichnetem Amte entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf des Verlebten vormundschaftlich verwaltete Vermögen geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß dem Antrage dessen Verwandten auf Verabfolgung desselben gegen Kaution werde willfahren werden.

Würzburg den 2. Jan. 1811.

Großherzogl. Würz. Gr. Ingelheimisches Patrimonialgericht Schwarzenau.
Nickels.
Fries.

Dem Handelsmann und hiesigen Bürger Georg Daniel Schild, sodann dem Handelsmann und hiesigen Bürger Achilles Andreas Schild, desgleichen dem hiesigen Bürger und Handelsmann Andreas Hartmann Hildebrand, ferner dem hiesigen Bürger und Handelsmann Franz Joseph Bücher, endlich der in hiesigem burgerl. Nexu stehenden Wittib des Pfarrers Johann Heinrich Peter, wird hierdurch zu Tilgung deren zu hiesigem Schatzungsamt und Rechnungscommission rückhaftenden Rückständen, desgleichen zu Leistung der gesetzlichen Caution wegen deren künftigen ordentlichen Berichtigung, eine peremtorische Frist von drei Monaten unter dem Nachtheil anberaumet, daß in dem widrigen, nach Ablauf dieses Termins, in Gemäßheit §. 30. des hiesigen Bürgerstatuts, dieselben des hiesigen Bürgerrechtes verlustig erklärt und wegen demnächstiger Beitreibung der Rückstände, das weitere nach eintretenden Umständen verfüget werden solle.

Datum den 23. Dez. 1810.

Bürgermeister und Senat der Großherzoglichen Stadt Frankfurt.

Da Johann Konrad Müller von dahier, weil. Christoph Müllers, herrschaftlichen Heuwägers Sohn, sich vor mehr als 50 Jahren aus hiesiger Gegend wegbegeben, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, und nunmehr, wenn er noch am Leben wäre, das 76. Jahr des Alters erfüllt haben würde; so haben dessen dahiesige nächste Anverwandten gebeten, denselben pro mortuo zu erklären, und dessen unter Administration stehende Verlassenschaft an sie zu verabfolgen.

Es wird demnach nicht nur derselbe, sondern auch alle diejenige, welche an dessen Vermögen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiermit peremtorie vorgeladen, a dato der Verkündigung dieses, binnen 3 Monaten zu erscheinen, und sich hierüber behörig zu legitimiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dasselbe den bekannten hiesigen Verwandten ohne weiteres überlassen werde.

Weilburg den 27. Dez. 1810.

Herzogl. Nassauisches Stadt-Schultheißenamt.
Stutz.

Der Schneidergesell Thomas Schell, ein Sohn des verlebten Bürgers und Söhne dermeisters Johann Schell zu Höchstädt an der Aisch, hat schon über vierzig Jahre seinen Geburtsort verlassen, ohne daß er bis jetzt die geringste Nachricht von seinem Auffenthalte an seine Verwandten oder die Ortsobrigkeit gelangen ließ. Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen Erben unter dem gesetzlichen Termine eines halben Jahres hiemit vorgeladen, und um sein Vermögen, welches gemäß letzter Kuratelrechnung in

679 fl. 27½ kr. rhn. sicheren und
239 fl. 15 kr. rhn. ungewissen Kapital besteht, in

Empfang zu nehmen; Wird binnen der vorgestreckten halbjährigen Frist weder er selbst noch dessen allenfallsige Erben in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, und sich zum Empfange des bemerkten Vermögens legitimiren, so wird solches den hierorts bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung auf vorgängige Legitimation hinausgegeben werden.

Gremsdorf am 29. Sept. 1810.

Königlich bairisches Landgericht
Höchstädt an der Aisch.
Rascher.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 60. Freitag, den 1. März 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Konstantinopel, vom 10. Januar.

Der Grosherr hat befohlen, daß das Winterhauptquartier in Schumla bleiben soll, wiewohl der Grosvezier es wegen der ungesunden Lage nach Silimnia bei Adrianopel verlegen wollte.

Einige engl. Schiffe, welche vor einiger Zeit heimlich Getraide ausführten und angehalten wurden, sind troz aller Verstellungen noch nicht frei gegeben worden.

In allen Firmans an die Paschas von Asien, Aegypten ꝛc., in welchem der Sultan neue und beträchtliche Truppenaushebungen befiehlt, sagt er indeß, daß er mit kommenden Fruhjahr sich selbst an die Spitze der Armee stellen werde.

London, vom 14. Februar.

(Fortsetzung.)

Sir T. Turton drückt sein Bedauern darüber aus, daß in der Rede des Regenten nichts von seinem Verlangen gesagt worden sey, um, wenn es möglich ist, zu einem ehrenvollen Frieden, den einzigen rechtmäsigen Zwecke eines jeden Krieges, zu gelangen. Ohne hier die Operationen der Halbinsel untersuchen zu wollen, gesteht er, daß er die Hoffnungen des glücklichen Erfolgs, womit man sich schmeichelt, nicht theilen kann. Dieser Krieg mag den Ruhm unserer Waffen vermehren; allein er glaubt nicht, daß wir noch etwas anders davon erwarten könnten. Wir können die Wohlfahrt unsers Handels in demselben vergraben sehen, und außer der Ehre alles verlieren. Seine Meinung war immer, daß es eine Thorheit wäre, zu hoffen, daß man mit Frankreich auf dem festen Lande streiten könne.

Der Bericht über die Adresse wird hierauf angenommen.

Hr. Whitbread. — Obgleich ich der Meinung, welche mein sehr verehrlicher Freund (Ponsonby) in der letzten Sitzung ausgesagt hat, gänzlich beipflichte, so wünsche ich doch bei Gelegenheit des vom Haus angenommenen Berichts einige Worte anzubringen. Es kann nur eine Stimme über die Gesinnungen geben, welche in dieser Adresse in Betreff der Person Sr. königl. Hoheit und der Wünsche, welche man für die Wiederherstellung Sr. Maj. hegt, ausgedrückt sind; doch, bevor ich den Inhalt derselben berühre, muß ich bemerken, daß man mit Recht über die darin befindlichen Auslassungen erstaunt ist. Die außerordentlichste ist wohl jene, die auf Irland Bezug hat. Ferner bedauert man: daß da, wo vom Krieg und den Mitteln ihn fortzusetzen, die Rede war, man nicht im Geringsten den Wunsch geäußert habe, demselben durch einen sichern und ehrenvollen Frieden ein Ziel zu setzen; und daß das Stillschweigen der Kronrede in dieser Hinsicht uns keine andere Aussicht ließ, als die eines beständigen Krieges, der zuletzt für dieses Land verderblich werden muß. (Hört! Hört!) Was den Feldzug in der Halbinsel, den Plan zu diesem Feldzug, und die Verfahrungsart dessen, der ihn ausführte, betrifft, über alles das kann ich für den Augenblick noch nichts sagen. Wahrscheinlich sind mir mehrere Umstände unbekannt, die auf den Entschluß der Urheber dieses Plans, und die Verfahrungsart dessen, der mit seiner Ausführung beauftragt ist, einwirken konnte; denn nach den Depeschen des Obergenerals allein, kann man sich unmöglich einen richtigen Begriff von den Operationen dieses Feldzuges machen. Alles, was wir wissen, ist, daß die bedeutendeste Armee, welche jemals aus unsern Hafen segelte, in Portugal ausgeschifft wurde; daß sie mehr als einmal dieses Land durchzog; daß sie zwei Festungen wegnehmen ließ, ohne auch nur einen Versuch zu deren Rettung zu machen; daß sie sich bei dem Anmarsch der Franzosen zurückzog; daß sie den Feind zu Busaco tapfer zurückdrängte; daß diese Schlacht zum Zweck hatte, Coimbra zu retten; daß Coimbra verloren gieng; und daß sich hierauf unsere Armee in ihre Verschanzungen vor Lissabon zurückzog; wohin ihr der Feind nicht folgen konnte.

Nachdem wir, wie man uns vorgeworfen hat, das ganze Land verwüstet hatten, um dem Feinde das Fortrücken zu erschweren, versicherte man uns, daß alle Franzosen, welche dem Schwerdte entrännen, durch Hunger umkommen würden. Diese Hoffnungen sind nicht erfüllt werden. (Hört! Hört!) Man hat uns oft versichert, daß der Feind kein anderes Terrain als das worauf er gelagert sey, besitze; jetzt sind wir dahin gekommen, das Terrain, welches wir selbsten inne haben, zu berechnen. Es ist jedoch möglich, daß man Mittel finde, diese scheinbaren Widersprüche auf eine befriedigende Weise zu erklären, es ist möglich (aber auch nur möglich); daß ein glänzender Sieg diesen ganzen Feldzug krönen werde. Inzwischen muß ich mich alles Lob's, gleichwie alles Tadelns enthalten, bis ich endlich besser, als jetzt, unterrichtet seyn werde.

In der Rede des Regenten gibt es noch eine andere sehr wichtige Auslassung, ich meine den Zustand des nördlichen Europa. Einer der Gentlemen, welcher in der letzten Sitzung mit der meisten Beredsamkeit für die Adresse sprach, hat gesagt: daß wir, indem wir in Spanien und Portugal fechten, den Petersburger Thron vertheidigen; ich will mich nicht über einen solchen Gegenstand verbreiten, doch bemerke ich noch: daß während gegenwärtigem Kampfe in Spanien, sich ein Freund, und noch viel mehr, ein begünstigster Feldherr Napoleons, auf den schwedischen Thron geschwungen hat. (Hört! Hört!) Er ist in diesem Augenblicke Erbprinz dieser Krone, ein Titel, den er nicht durch Gewalt erlangte, sondern der ihm aus freier Wahl der Nation, welche ihn späterhin mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen empfieng, ertheilt worden ist. Dieß muß uns zu erkennen geben, wie ohnmächtig unser Haß gegen die Franzosen, den man uns als so heftig schildert, sey; wie ohnmächtig unsere Freundschaft sey, um unsere

Alliirten zu schützen, wie ohnmächtig endlich unser Geld sey, um gegen die Riesenmacht Frankreichs zu kämpfen.

Ein anderer, nicht minder wichtiger Artikel wurde endlich in der Addresse ausgelassen, der Zustand unserer Finanzen und unsers Handels. Dieser Zustand der Dinge hat Spekulationen herbei geführt, wovon mehrere Individuen die Opfer wurden. Ich hoffe, daß eine Maaßregel, die nur die Nothwendigkeit eingegeben hat, und nur durch diesen Grund gerechtfertigt werden kann, bald ihre Wirkung verlieren werde, und daß also der Ungewißheit und Ungerechtigkeit, wovon diese Maaßregel herrührt, werde ein Ziel gesetzt werden.

Hr. Perceval antwortet, in einer sehr ausgedehnten Rede, auf die verschiedenen Bemerkungen dessen, der vor ihm seine Meinung äußerte. Auf die Operationen der Halbinsel, antwortete Hr. Perceval, daß wenn Hr. Whitbread sich chimärischen Hoffnungen überließ, es ihm nicht auffalle, wenn die Ereignisse sie vernichtet haben; allein, daß es gewiß sey, daß er nicht aus den Berichten des Obergenerals diese eingebildeten Hoffnungen habe schöpfen können, denn jedermann wird eingestehen, daß es unmöglich sey, daß Berichte mehr von aller Uebertreibung befreiet seyn können, als es die Berichte des Obergenerals sind. Hr. Whitbread vermuthete im verflossenen Jahre nicht, daß unsere Armee sich in Portugal erhalten könne; er sah schlimme Resultate voraus, die nicht realisirt wurden; man muß hoffen, daß es mit seiner gegenwärtigen Furcht eben so sey; indessen erhält sich unsere Armee mit Vortheil in dem Lande, das sie zu vertheidigen beauftragt ist. Was den Artikel der Finanzen betrifft, so sagt Hr. Perceval, daß man sich mit Recht in der Addresse zu ihrem blühenden Zustande Glück wünsche, weil aus dem Zustande der Einnahmen der Schatzkammer nur allein bis zum 5. Jan dieses Jahres hervorgehe, daß die eingetriebenen Summen für 1810 den Ertrag der verschiedenen Taxen von 1809 um 3 bis 4 Millionen übersteigen. In Betreff Amerika's drückt Hr. Perceval von neuem friedfertige Gesinnungen des Ministeriums aus. Er wundert sich, daß ein verehrl. Baronet (Turton) geglaubt habe, den Ministern einen Vorwurf machen zu müssen, weil sie des allgemeinen Friedens nicht erwähnt haben; als ob sie, im Laufe des Jahres irgend eine günstige Gelegenheit hätten vorbeigehen lassen, um ihn zu machen, oder als wenn das Oberhaupt von Frankreich irgend eine Neigung gezeigt hätte, Absichten und Planen zu entsagen, die nur auf das Verderben dieses Landes hinzielen, und die so lange sie die Politik dieser Macht leiten, einen dauerhaft abzuschließenden Frieden ein Hinderniß seyn werden. Unter den verschiedenen Punkten, welche die Rede des verehrl. Gentleman (Hr. Whitbread) berührt hat, war der Kanzler der Schatzkammer erstaunt, ihn über unsere Verhältnisse mit Schweden reden zu hören. Man konnte leicht die Beweggründe des Stillschweigens der Minister über diesen Gegenstand erklären. Wenn man unsere ehemaligen Verhältnisse mit Schweden und die Umstände überlegt, die dieses unglückliche Land gezwungen haben, dem, von dem Feinde gestifteten Bunde beizutreten, so siehet man, daß es unsere Pflicht ist, gegen dieses Land nach den Grundsätzen der Toleranz zu verfahren, und über viele Dinge so lange wir es können, ohne die Sicherheit unseres eigenes Landes zu kompromittiren, ein Auge zuzudrücken. Bei den Vorwürfen, die man ihm in Rücksicht Irlands gemacht hat, stößt Hr. Perceval die Beschuldigung gegen dieses Land übel gesinnt zu seyn, weit von sich, obgleich seine Meinung mit jener der Gentlemen der Oppositionsparthei über die Politik, welche die Regierung in Hinsicht dieses Theils des Reichs befolgen soll, nicht übereinstimmt, so wünscht er doch so sehr wie jeder andere zur Wohlfahrt dieses Landes beizutragen. Wenn in der Rede des Regenten gar keine Erwähnung davon gethan worden ist, so geschah es deshalb, weil kein Ereigniß vorfiel, das wichtig genug wäre, um bei Eröffnung dieser Sitzung davon zu sprechen.

Nach einigen andern Bemerkungen der Herren Hutchinson und Whitbread, die Hrn. Perceval antworteten, wird die Addresse angenommen und befohlen, daß sie dem Regenten durch die Mitglieder, welche einen Theil des geheimen Rathes ausmachen, überreicht werden soll.

Das Haus vertagt sich.

Vom 19. — Nach dem heutigen Bülletin rücken Se. Maj. unvermerkt und auf eine befriedigende Weise ihrer Genesung naher.

— Der Herzog von Albuquerque ist wahnsinnig geworden. Er befindet sich zu London in einem Hospital.

— Die Zeitungen aus Dublin enthalten folgenden Artikel: »An die Soldaten sind Feldgeräthschaften abgegeben worden, und man trifft alle Anstalten, um sie ins Feld zu stellen, wenn dieses nothwendig seyn sollte.

Man sagt, daß die Habeas-Corpus-Akte in Irland aufgehoben werden soll.

— Das Schreiben, wovon die Abschrift hier beigefügt ist, wurde gestern vermittelst Zirkulars allen Sheriffs und vorzüglichsten Magistratspersonen Irlands zugesandt. Man hat zu dieser Maaßregel nur dann seine Zuflucht genommen, da die Nothwendigkeit ihrer Annahme augenscheinlich war, und von den rechtschaffenen und getreuen Irländern verlangt wurde. Die Mäßigung der Regierung hatte bis izt verhindert, die Bill der Convention in Vollzug zu setzen; allein das stürmische Betragen der Mitglieder der katholischen Comité, und die Maaßregeln, die sie sich vorsetzen, haben die Regierung gezwungen, diesen Akt in Vollzug setzen zu lassen.

Im Schlosse Dublin, den 12. Febr.

»Mein Herr, da es gewiß ist, das die Römisch Katholischen der Grafschaft ..... zusammen berufen werden sollen, oder gar sich schon versammelt haben, und verschiedene Personen als ihre Repräsentanten oder Deputirten zu ernennen oder zu bezeichnen, um in ihrem Namen als Mitglieder einer ungesetzlichen, zu Dublin vereinigten Versammlung zu handeln, und die den Titel: katholische Comitee, annimmt, sind Sie zufolge der Verfügungen einer Akte auf dem 33sten Jahre der Regierung Sr. Maj. Art 29. beauftragt, alle Personen (wenn sie nicht hinreichende Burgschaft leisten) verhaften und ins Gefängniß werfen zu lassen, welche Ihrer Gerichtsbarkeit für schuldig befunden würden daß sie von der Wahl und Ernennung, auf welche Weise es auch sey, von den oberwähnten Repräsentanten oder Deputirten Nachricht geben oder gegeben haben, bekannt machen oder bekannt gemacht haben, geben lassen oder haben geben lassen. Oder daß sie stimmend oder handelnd, sowohl durch Stimme oder That zur Wahl und Ernennung ihrer Repräsentanten oder Deputirten behülflich sind oder gewesen sind. — Weiters sind Sie beauftragt, diesen Befehl, in soferne solches von Ihnen abhängt, den verschiedenen Magistraten der besagten Grafschaft . . . mitzutheilen.

Auf Befehl des Lord Lieutenants

W. W. Pole.«

Petersburg, vom 7. Febr.

Am 12. Jan. traten Ihre kaiserl. Hoheit die Grosfürstin Ekaterina Pawlowna, mit Ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Holstein Oldenburg, aus Jaroslaw in erwünschtem Wohlseyn wieder zu Twer ein.

Die Garde Infanterie-Regimenter werden eine Division unter der Benennung der Garde-Division ausmachen.

Stockholm, vom 12. Februar.

Von dem ehemaligen König Gustav Adolph will man wissen, daß derselbe im Begriff sey, nach Nordamerika abzugehen.

Die auf Gothland organisirte Landwehr zählt jetzt 4000 Mann, von welchen man sich einen glücklichen Widerstand verspricht, im Fall die Engländer einmal Versuche gegen diese Insel machen sollten.

Vorgestern, als dem Namenstage der Kronprinzessin, war wieder großer Ball auf dem königl. Schlosse.

Breslau, vom 19. Februar.

Gestern um 3 Uhr Morgens starb hier Herr Ludwig Anton Graf von Hoym, geheimer Finanzrath und Präsident der im Jahr 1807 aufgelösten südpreußischen Kriegs- und Domainenkammer, an einer Brustwassersucht, in einem Alter von 61 Jahren. Seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine moralischen Eigenschaften, und die ausgezeichnete Art, womit er stets die Funktionen seiner verschiedenen Stellen verrichtete, lassen ihn allgemein bedauern.

Dresden, vom 20. Februar.

Ein an die Landstände ergangenes Dekret bestimmt die auf die Befestigung von Torgau zu verwendenden Kosten auf 3 Millionen.

Der nach Warschau abgesendete geheime Finanzrath, Freiherr von Manteuffel, ist seit 14 Tagen wieder hier eingetroffen.

So viel im Publikum verlautet, betragen die erhöhten Auflagen, die das Königreich Sachsen tragen soll, auf die nächsten 6 Jahre 12 Millionen, also jährlich 2 Millionen mehr als vorher. Es scheint noch nicht entschieden zu seyn, auf welche Weise sie aufgebracht werden sollen. Die Ritterschaft ist in zwei Partheien getheilt, davon die eine ihre alten Freiheiten und Gerechtsamen mit Hartnäckigkeit verficht, die andere aber billige und liberale Gesinnungen hegt, wie sie die Zeitumstände erheischen. Der König scheint, seinen bekannten edlen Grundsätzen nach, von der unbeschränkten Macht, die ihm izt als Souverain zusteht, keinen Gebrauch machen zu wollen, sondern zu erwarten, daß die Ritterschaft von selbst sich in eine neue Ordnung der Dinge fuge, wie sie die Umstände erfordern. Sollte die erstere durchdringen, so scheint dennoch die Ritterschaft einen großen Theil der neuen Lasten über sich nehmen zu müssen, wenn sie auch bei ihren bisherigen Freiheiten, verwahrungsweise, sich erhalten sollte.

Die Universitäten Leipzig und Wittenberg haben bei dieser Gelegenheit um Verbesserung der Besoldungen angesucht, aber zur Antwort erhalten, daß auf ihr Gesuch jezt keine Rücksicht genommen werden könne.

Der Hr. Generallieutenant Thielemann ist von Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt worden.

Gotha, vom 22. Februar.

Auf kaiserl. franz. Befehl ist das Infanterieregiment Herzoge zu Sachsen am 23. Januar aus Girona in Katalonien abmarschirt und hat seinen Weg über Perpignan nach Agde, einem franz. Hafen am mittelländischen Meere, eingeschlagen, wo es am 31. Januar eintreffen und bis auf weitere Ordre verbleiben sollte.

Bern, vom 17. Februar.

Se. Exzell. der Landammann hat folgendes Schreiben, welches ihm von Seiten Sr. Maj. des Kaisers Napoleon, der Obrist Sury de Bussy, den Se. Exzell. als Kurier nach Paris gesandt hat, überbracht wurde, den Kantonen mitgetheilt:

»An Hrn. Grimm von Wartenfels, Landamman der Schweiz.

Hr. Landamman! Ich finde in den Gesinnungen, die Sie mir ausdrücken, als Sie zu der ersten Magistratsstelle der Schweiz gelangten, die nämlichen Neigungen und den nämlichen guten Geist wieder, die ihre Vorfahren beseelten. Der Schweizerbund wird von mir immer die nämlichen Gesinnungen von Interesse und Freundschaft erhalten. Derselbe hat unter seinen frühern Verwaltungen seine Ruhe erhalten. Ich wünsche, daß er sie durch seine Sorgfalt noch ferner geniessen möge. Die Aufrechthaltung des innern Friedens ist ein Unterpfand, das Ihnen anvertraut ist, und es ist das gröste Gut, das ein Volk von Ihnen erwarten kann, dessen Interesse mir immer theuer seyn wird. Hierauf bitte ich Gott, Hr. Landamman, daß er Sie in seine heilige und würdige Obhut nehme.

Im Pallaste der Thuillerien am 5. Februar 1811.

Napoleon.«

Freiburg, vom 20. Februar.

Am 17. ist zu Bern ein Chef vom Büreau der auswärtigen Angelegenheiten, von Paris kommend, mit Depeschen für Se. Exzell. den Landammann angekommen.

Düsseldorf, vom 24. Februar.

Der Hr. Baron Bacher, kaiserl. franz. Geschäftsträger bei dem Rheinbunde zu Frankfurt, ist vor einigen Tagen durch unsere Stadt gekommen, um sich nach Dülmen zu begeben. (D. Z.)

Frankfurt, vom 28. Februar.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben dem Herrn Professor D. Kopp in Hanau die große goldne Medaille zu ertheilen geruhet, und dieselbe mit einem sehr gnädigen Handschreiben begleitet.

Der Steindeckergesell, Heinrich Marrbach, aus Friedberg gebürtig, hat in diesen Tagen eine eben so edle als muthvolle Handlung ausgeführt, welche verdient, öffentlich bekannt zu werden:

Dieser junge Mann hat mit Gefahr seines eigenen Lebens zur Rettung dreier in einer hiesigen Kloacke verunglückten Arbeiter, die Grube, welche wegen ihren erstickenden Dünsten, niemand zu betreten den Muth hatte, befestigt an einem Seile, dreimal bestiegen.

Das erstemal gelang es ihm, den jungsten der Arbeiter, der noch halb am Leben war heraufzubringen. Erschöpft und selbst halb ohnmächtig durch die erstickende Dünste, wagte dieser brave junge Mann es auch zum zweitenmale hinabzusteigen, und den zweiten Arbeiter herauszuarbeiten, den das Leben aber bereits verlassen hatte.

Die Hoffnung, vielleicht den dritten Verunglückten noch retten zu können, gab dem Erschöpften neuen Muth und Kräfte, er setzte sich auch zum drittenmale der nahen Todesgefahr aus, brachte durch seine rastlosen Anstrengungen auch den dritten Arbeiter heraus, allein dieser war, wie die auf der Stelle angewendeten arztlichen Versuche zeigten, bereits verblichen.

Se. königl. Hoheit unser gnädigster Großherzog, immer bereit das Verdienst zu belohnen, von dieser edlen That unterrichtet, haben gnädigst geruht, diesem muthvollen menschenfreundlichen Jungling die goldne Verdienstmedaille ertheilen zu lassen, und haben zugleich befohlen, daß ihm nebst einer Vergütung für die zu Grund gerichtete Kleidungsstücke, noch eine besondere Vergeltung verabreicht werden solle.

Frankfurt den 26. Febr. 1811.

Der Ober-Polizei-Direktor
von Itzstein.

Avertissements.

Mittwoch den 6ten März 1811, wird die 5te Klasse der sehr vortheilhaften 40sten Frankfurter Lotterie bestimmt gezogen. Dazu sind bei Unterzeichnetem ganze Originalloose à fl. 68, halbe à fl. 34, drittel à fl. 22. 40 kr., und viertel à fl. 17 — zu haben.

In dieser Lotterie werden die ansehnlichen Preise von fl. 60,000, fl. 30,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, fl. 2mal fl. 6000, 4mal fl. 3000, 6mal fl. 2000, 31mal fl. 1000 u. s. w. gewonnen. Den Plan erhält man gratis, so wie von den andern Lotterien, wozu man ebenfalls Loose erhalten und auf reelle und verschwiegene Bedienung zählen kann, bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wallgraben N. 6.
in Frankfurt a. M.

Todesanzeige.

Dem allerhöchsten Lenker aller menschlichen Schicksale, hat es nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr unsere vortrefflich gute Mutter, die verwittibte Postverwalterin Clever, in einem Alter von 65 Jahren zu sich in ein besseres Leben abzurufen.

Tiefer, innerer Kummer über die seit einiger Zeit eingetretene, und für Sie unverschmerzlich gebliebene Veränderung in hiesigem Postwesen, hatte ihre, sonst unerschütter-

liche Gesundheit, seit einigen Monaten so sehr untergraben, daß sie das Opfer ihres deßfallsigen heftigen Grames geworden ist.

Ergeben indessen in den höchsten Willen ihres Erlösers, starb Sie mit seltener Seelenruhe, und hinterläßt uns, in dem tiefsten Schmerze über das Unersezliche dieses großen Verlustes, als trostlose Waisen.

Indem wir in dem stärksten Gefühle innigster Wehmuth unsern Freunden und Verwandten die öffentliche Nachricht davon ertheilen; halten Wir uns von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, bitten um Unterlassung aller Beileidsbezeugungen, und empfehlen Uns zur fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Gelnhausen den 10. Febr. 1811.

Heinrich Moritz Clever,
vormalig kurhessischer Postverwalter sammt seinen sämmtlichen Geschwistern.

Die auf Samstag den 2. März, Nachmittags um 2 Uhr, angekündigte Versteigerung von folgenden Rheinweinen, wird in dem Münchischen Haus in der Töngesgaß Lit. H. Nro. 168. im Saal eine Stiege hoch, vorgenommen.

4	Stück	1794r	Oppenheimer,
2	»	1791r	Laubenheimer,
2	»	1791r	Niersteiner,
1	»	1791r	Markebronner,
1	»	1753r	Laubenheimer,
1	»	1753r	Rüdesheimer,
1	»	1753r	Homheimer,
1	»	1738r	Laubenheimer,
1	»	1738r	Oppenheimer,
1	»	1739r	Wormser Liebfraumilch,
1	»	1736r	Hattenheimer.

Fürstlich Löwenstein'sche Domainen Kammer.

Einhundert funfzig bis zweihundert Fuder Fürstl. Löwensteinische Weine sind zum Verkaufe bestimmt.

Diese Weine liegen zum Theil in der vormaligen Abtei zu Bronnbach ohnefern Wertheim, und zum Theil in denen Fürstl. Kellereien zu Wertheim, sind gut gehalten, und von denen Jahrgängen 1807, 8, 9, und 10; sie bestehen aus Eigenwachsthum und Zehndweinen von Bronnbach, Wertheim und dasiger Gegend.

Der Verkauf geschiehet mittelst öffentlicher Versteigerung, der Zuschlag erfolgt bei annehmlichen Geboten sogleich; zur Abfaßung und Zahlung wird ein angemessener Termin bestimmt, und die Probe an denen Fässern gegeben.

Für diese Versteigerung der Weine in denen einschläglichen Kellereien wird terminus und zwar zu Bronnbach auf Dienstag den 12. Merz, für die in Wertheim auf Mittwoch den 13. März, und für jene in Kreuz-Wertheim auf Donnerstag den 14. März jedesmahl Nachmittags halb ein Uhr bestimmt, und zu dieser Versteigerung durch diese öffentliche Kundmachung eine Einladung an die Kaufslustige andurch erlassen.

Kleinheubach den 12. Feb. 1811.

Schumann.
vdt. von Faber, Sekretarius.

In der dahier anhängigen Rechtssache des Architekten und Geometers Johann Nikolaus Arnould, Kläger, von Cölln, gegen die hiesige Christian Hermannische Buchhandlung, beklagte, hat sich Kläger ohne einen Anwald zu dieser Sache zu bestellen, von hier entfernt.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, gleichwohlen aber zu Beendigung dieses Rechtsstreits die Gegenwart desselben, oder die Bestellung eines Anwalds nothwendig ist, und daher von Seiten der beklagten Handlung um eine öffentliche Vorladung des Klägers gebethen, und diese dazu auch erkannt worden; als wird ersagter Architekt und Geometer Johann Nikolaus Arnould andurch vorgeladen, um innerhalb einer peremtorischen Frist von 3 Wochen zu Anhörung des in seiner gegen die hiesige Hermannische Buchhandlung dahier anhängigen Klag- und Wiederklagsache unter dem 25. Jan. v. J. ergangenen Bescheids zu erscheinen, und das Weitere zu verhandeln, oder aber zu gedachter Bescheidsanhörung zum fernern Betrieb dieser Rechtssache einen Anwald dahier zu bestellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß wegen beider Gegenstände in contumaciam was sich zu Recht gebühret, werde erkannt, auch künftig keine weitere Ladung denn an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citat. reproductione ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Signatum Frankfurt a. M. den 15. Feb. 1811.

(L. S.)

Großherzoglich Frankfurtische Stadt- und Landgerichts-Kanzlei.

Am 19. dieses Monats hat man unter dem zur hiesigen Stadtgemarkung gehörigen Gutleuthof, an dem Mainufer einen vom Wasser ausgestossenen Todten gefunden. Dieser Leichnam war jedoch bereits so weit in Verwesung übergegangen, daß es unmöglich ward, seine vormalige Beschaffenheit zu erkennen, und daher man auch nur das nachstehende sehr unvollständige Signalement zu liefern im Stande ist.

Da man auch auf anderem Wege, von dem Verunglückten keine nähere Kenntniß hat erlangen können, so macht man dessen Beschreibung allen denjenigen welche hierbei einiges Interesse haben können andurch bekannt.

Frankfurt am 22. Feb. 1811.

Der Großherzögliche Ober Polizei-Direktor.
(L. S.) von Itzstein.

S I G N A L E M E N T.

Der Körper ist etwa 5 Fuß 1 Zoll groß, männlichen Geschlechts, und untersetzter Statur. Er war bekleidet mit einer weiß-wollenen gestrickten Ermelweste, grünlich kurzen Manchesternen Beinkleidern, an deren Band war ein blauer Lappen aufgenäht, und ersterer hinten mit gewöhnlicher Kordel zugebunden; dann mit blau baumwollenen Strümpfen und den Schuh mit Nägeln beschlagen. Die Farbe des Halstuches konnte nicht mehr unterschieden werden.

Spargelpflanzen, 2- und 3jährige, von jeder Sorte, 100 Stück zu 1 fl. 30kr., sind abermalen im Gasthause zum goldenen Stern dahier wieder bei mir zu haben.

Frankfurt den 8. Jan. 1811.

Fr. Strömer,
Gärtner aus Darmstadt.

In der besten Meßlage des Römerbergs Lit. J. Nro. 160. ist ein Laden nebst Zimmer für diese und folgende Frankfurter Messen zu vermiethen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 28. Februar 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	142	— —
	2 Monat	141	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	148
	2 Monat	147½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81⅞	— —
	2 Monat	81¼	— —
Lyon	k. Sicht	81¼	— —
	2 Monat	81	— —
Wien	k. Sicht	12½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	102⅛
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 28. Februar 1811.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	14½	— —
	4½ — ——	14¾	— —
	5 — ——	16½	— —
	5 — Wiener Std. B°	12½	— —
	fl. 50 Specieslotterie	— —	71½
	» 100 ——	— —	94 —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	12	— —
Baiern......	5 pCt. Obligationen.	62	—
	6 — ——	75	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden......	4 pCt. Obligationen.	— —	65½
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	67	— —
	5 — ——	77½	— —
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ——	62	— —
	5 — Landstände....	73	— —
Nassau......	5 pCt. Obligationen	61	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 61. Samstag, den 2. März 1811.

GROSHERZOGTHUM FR

Konstantinopel, vom 10. Januar.

Hier hat die Pforte öffentlich bekannt gemacht, daß die Russen die kleine Festung Anikla an der Gränze von Georgien vergeblich und mit dem Verluste von 3000 Mann angegriffen hätten. Sonst lebt man hier noch ganz ruhig, die Stadt ist mit Lebensmitteln reichlich versehen, das Fest des Curban-Beyram ist mit grosem Pomp gefeiert worden, und man erwartet die Ankunft der Schätze des Pascha von Bagdad. Auch ist in Egypten alles in Ordnung. Vom Frieden spricht Niemand mehr, die Kriegsrüstungen werden fortgesezt. Auch werden die Matrosen aus den Inseln zur Bemannung der Flotte des Kapudan Pascha herbeigeschaft. Da die Getraideausfuhr hier verboten ist, so hat der engl. Geschäftsträger Canning viel zu thun, um die Erlaubniß auszuwürken, die engl. Flotte im mittelländ. Meere, welche gegenwärtig zahlreicher als im vorigen Jahre seyn soll, mit den nöthigen Mehlvorräthen zu versehen.

London, vom 19. Februar.

(Fortsetzung.)

Depeschen des Gen. Major Abercromby an Lord Gilbert Minto, Porte-Louis, auf Isle de France, den 7. Dez. 1810.

Milord, ich habe die Ehre gehabt, durch meine Depesche vom 21. d. M. Ew. Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß obgleich die Abtheilungen von Bengalen und dem Cap der guten Hofnung noch nicht an dem bestimmten Orte angekommen waren, dennoch beschlossen worden war, daß die Flotte am folgenden Morgen unter Segel gehen sollte, da die vorgerückte Jahreszeit und die beunruhigenden Anzeigen böser Witterung befürchten ließen, daß die Schiffe vor Rodriguez nicht mehr in Sicherheit wären; und habe Ew. Herrlichkeit die Maasregeln auseinander gesetzt, die ich Willens war, in dem Falle zu ergreifen, wenn sich nicht ein so beträchlicher Theil unserer Streitkräfte mit uns vereinigt haben würde.

Am 22. frühe, erhielt der Vizeadmiral Bertie eine Depesche des Kapitain Lerougthen, Kommandant des Schiffes Sr. Maj. Illustrious, welcher ihm die Ankunft der Abtheilung von Bengalen, auf der Höhe dieser Insel anzeigte. Die Flotte gieng bei Anbruch des Tages, dem Plane gemäß, unter Segel, und nachdem sie den Tag über ihre Vereinigung mit dieser Abtheilung bewerkstelligt hatte, begab sie sich nach Isle de France.

Die größten Hindernisse, die sich dem Angriffe auf diese Insel von einer beträchtlichen Macht entgegen setzten, waren die Schwierigkeiten, eine Landung zu bewerkstelligen, in Ansehung der grosen Anzahl Klippen, welche die Küste umgeben und der vorausgesetzten Unmöglichkeit, einen Ankergrund für die Transportschiffe zu finden.

Die Schwierigkeiten wurden durch die unermüdeten Anstrengungen des Kommodore Rowley, unterstüzt von dem Lieutenant Street, der die Kanonierbrick Staunch befehligte, von dem Lieutenant Blackiston vom Korps der Ingenieurs von Madras, und von den Befehlshabern der Fregatten Sr. Maj. Africaine und Boadicea mit Erfolg überstiegen. Alle Theile unter dem Winde wurden mit Genauigkeit untersucht und sondirt und man entdeckte einen guten Ankergrund in der von der kleinen Insel (genannt ile de coin de mere) und der Küste von Isle de France gebildeten engen Durchfahrt, wo mehrere Schaluppen die Klippen in Fronte passiren konnten. Diese augenscheinlichen Vortheile bestimmten einen Entschluß, obgleich ich bedauern mußte, daß die Umstände mir nicht erlaubten die Landung näher bei Port Louis zu bewerkstelligen.

Die Flotte konnte vor den Landwinden und plötzlichen Stürmen im Angesichte der Insel erst am 28. ankommen und keins der Fahrzeuge konnte vor dem 29. Morgens die Anker werfen.

Da alle Vorbereitungen zur Landung schon im voraus getroffen worden waren, landete die erste Abtheilung, bestehend aus der Reserve, einer Kompagnie Grenadiere vom 50. Regiment mit 2 Sechspfundnern und 2 Haubitzen, unter den Befehlen des Gen. Major Warde, in der Bucht von Mapon, ohne das geringste Hinderniß zu finden, indem der Feind das Fort Marlasti, an der Spitze der großen Bucht, das der uns am nächsten besetzte feindliche Posten war, verlassen hatte.

Sobald sich eine hinlängliche Parthie europäischer Truppen versammelt fand, mußte man vorrücken, um sich eines sehr dichten Waldes, der die Straße 5 Stunden weit bedeckt, zu bemeistern und dessen Besetzung, um sich dem Feind nicht zu verrathen, sehr wichtig war.

Da der Obrist-Lieutenant Smith an dem Ufer zurückgelassen worden war, um die Landung mit seiner Brigade zu decken, mit dem Befehle, am andern Tage der Armee zu folgen, setzte sich die Kolonne gegen 4 Uhr in Marsch, und es gelang ihr bis in das offene Land vorzudringen, ohne daß der Feind, außer einer, von einer kleinen Abtheilung gemachten Flintensalve, welche den Obristlieutenant Keating, den Lieutenant Ath vom 12. Regiment Sr. M. und einige Soldaten der Avantgarde verwundet hatte, irgend eine Anstrengung gemacht hatte, sie aufzuhalten. Die Armee machte während der Nacht einige Stunden Halt, und am folgenden Morgen mit Tages Anbruch, sezte sie sich wieder in Marsch, um ohne weitern Aufenthalt gegen Port-Louis zu rücken. Da aber die Truppen nicht nur durch die gemachten Anstrengungen, sondern durch den fast gänzlichen Mangel an Wasser, da man in diesem Theile der Insel nur sehr wenig fand, außerordentlich

ermüdet waren, war ich genöthigt zu Moulin-à-Poudre 5 Meilen diesseits der Stadt, Halt zu machen.

Am folgenden Tage, frühe, ward der Obristlieutenant Hr. Lead beauftragt, sich mit seiner Brigade der Batterien des Tombeau und der Tortue zu bemächtigen und eine Kommunikation mit der Flotte herzustellen, da von diesen Punkten aus, uns die Lebensmittel zukommen mußten.

Kaum hatte sich unsere Hauptarmee in Marsch gesetzt, als sie von einem feindlichen Korps angegriffen wurde, das eine starke Stellung inne hatte, aus welcher es vertrieben wurde.

Dieser Vortheil wurde durch den Tod des Obristlieutenants Campbell, eines Offiziers von größtem Verdienste, und durch den Tod des Major O'Keefe vom 12. Regiment erkauft, die ich beide aus allen möglichen Ursachen bedauern muß.

Den Morgen über nahm die Armee auf Kanonenschuß-Weite von den Linien des Feindes eine Stellung ein; und am andern Morgen, in dem Augenblicke, wo ich mich mit den Anstalten beschäftigte; gegen die Südseite der Stadt zu ein Korps detaschiren, und um mich selbst so zu stellen, um einen allgemeinen Angriff machen zu können, machte der Gen. Decaen Vorschläge zur Kapitulation.

Ew. Herrl. werden bemerken, daß diese Kapitulation vollkommen mit dem Sinne Ihrer Instruktionen übereinstimmt, mit der einzigen Ausnahme, daß die franz. Garnison nicht kriegsgefangen ist.

Obgleich die Tapferkeit und die vollkommene Mannszucht der Armee, mit deren Befehligung Sie mich beehrten, mir nicht den geringsten Zweifel über den glücklichen Erfolg des Angriffs übrig ließen, den ich mir auf die Stadt zu machen vorsetzte, habe ich dennoch darein gewilligt.

Das Verlangen, das Blut so vieler tapfern Offiziere und Soldaten zu schonen, hat meinen Entschluß bestimmt.

Während dieses kurzen Feldzuges hat der Feind im allgemeinen der Armee keine Gelegenheit verschafft, den brennenden Eifer und ungestümmen Muth zu entwickeln, wovon alle Individuen beseelt waren; allein es ist für mich nicht weniger Pflicht, in den lebhaftesten Ausdrücken Ew. Herrlichkeit zu beschreiben, wie sehr ich alle Korps unter meinen Befehlen loben muß. Die Offiziere und Soldaten (sowohl Europäer als Eingeborne) haben mit Geduld, und selbst mit Fröhlichkeit die größten Strapatzen und Entbehrungen ertragen. Während dem Marsche der Armee, nach ihrer Ausschiffung, konnten sich die Truppen in einem Zeitraume von 24 Stunden keine hinlängliche Menge Wasser verschaffen, aber sie haben sich dieser schweren Entbehrung unterworfen, ohne das geringste Murren oder das geringste Zeichen von Mißvergnügen zu äußern.

Verzeichniß der bei dem Angriffe auf Isle de France am 30. Nov. 1. u. 2. Dez. 1810 getödteten, verwundeten u. vermißten Mannschaft.

Getödtet, 2 Offiziere, 26 Unteroffiziere und Soldaten.

Verwundet, 5 Offiziere, 89 Unteroffiziere und Soldaten.

Vermißte, 1 eingeborner Offizier, 44 Unteroffiziere und Soldaten.

Petersburg, vom 5. Februar.

Den 25. v. M. wurde hier der Geburtstag Ihrer Maj. der Frau und Kaiserin Elisabeth Alexejewna gefeiert. Bei dieser Gelegenheit versammelten sich diejenigen, die Zutritt bei Hofe haben, des Morgens im Winterpalais zum Gottesdienst, nach welchem die vornehmsten einheimischen Personen beiderlei Geschlechts und die auswärtigen Minister Ihren kaiserl. Majestäten den Glückwunsch abstatteten. In den Zimmern Ihrer Maj. der Frau und Kaiserin Maria Feodorowna war große Tafel, und Abends war in der Eremitage Theater.

Den 25. v. M. wurde der aus Moskwa hier angekommene grusische Zarewitsch Julon Irallijewitsch Sr. kaiserl. Maj. vorgestellt.

Nismes, vom 15. Februar.

Am 8. d. M. fand man unter dem Schutte des Amphitheaters eine goldene Medaille der Domitia, Gemahlin des Kaisers Domitian, auf deren Rückseite sich ein Pfau mit der Umschrift Concordia August befindet. Dieses Stück ist sehr selten, und sehr gut erhalten. Es vereitelt die Meinung derjenigen, nach welchen Antonius der Fromme das Amphitheater von Nismes erbauet habe. Die Wegräumung des Schuttes dieses Gebäudes, die mit Thätigkeit betrieben wird, wird ohne Zweifel noch weitere Nachweisungen darbieten, die auf eine bestimmtere Weise den Zeitpunkt seiner Erbauung bestätigen.

Paris, vom 25. Februar.

Die Kaiserin hat, obgleich sie im 9ten Monate schwanger ist, heute die Messe in der Kapelle des Pallastes der Thuillerien gehört. Man glaubt, daß J. M., da Allerhöchstdieselbe sich ihrer Entbindung nähert, nicht mehr Ihre Zimmer verlassen werde. Sie befindet sich sehr wohl und hat sogar nicht einen Augenblick die geringste Beschwerlichkeit gehabt. (Monit.)

Verordnung Sr. Eminenz des Herrn Kardinal Maury.

Jean Sifrein Maury ꝛc., ernannter Erzbischof von Paris, Kapitular-Administrator dieser Metropole, während der Erledigung des Stuhls, Reichsgraf ꝛc.,

Die so wichtige und allgemein ersehnte Epoche, wo J. M. die Kaiserin der Franzosen, Königin von Italien der Nation die erste Frucht Ihrer ewig denkwürdigen Vermählung geben wird, kann nicht mehr ferne seyn, dessenzufolge müssen die Gebete, die wir seit mehreren Monaten unaufhörlich für ein so großes Interesse zum Himmel senden, verdoppelt und mit einer neuen Inbrunst in dem Augenblicke belebt werden, wo wir die Wohlthat des Himmels, welche der Gegenstand aller unserer Wünsche ist, so nahe erwarten. Die Wünsche des franz. Volks sind die Wünsche der Religion. Also wollen wir uns mit Liebe und Freude beeifern, uns in die frommen Gesinnungen unsers erlauchten Kaisers zu fügen, welcher sie uns zu erkennen zu geben geruhete.

Dessen zufolge, und damit alle Pfarr- und Succursalkirchen der Stadt Paris sich vorbereiten, Unsere Absichten eben so schnell als genau zu erfüllen, und damit die gleichförmigen gottesdienstlichen Verrichtungen zu gleicher Zeit in allen Unsern Kirchen in Vollzug gesetzt werden, haben Wir verordnet und verordnen wie folgt.

1) Sobald Wir offiziell unterrichtet seyn werden, daß J. M. die Kaiserin Königin Zeichen einer nahen Niederkunft geben werden wird, soll solches die Hauptglocke des Domes zu Unserer lieben Frauen, während einer ganzen Stunde und ohne einige Unterbrechung ankündigen, und während der nämlichen Dauer Morgens und Abends, alle zu dem vierzigstündigen Gebete bestimmten Tage geläutet werden.

2) Wir werden sogleich das 40stündige Gebet in der Metropolitankirche anfangen und befehlen, daß auf das nämliche Zeichen es in allen Pfarr- und Succursalkirchen der Stadt Paris gehalten werden solle.

3) Das Hochwürdigste soll alle Tage von 5 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends ausgestellt werden, die Gebete sollen mit dem Segen anfangen und endigen.

4) Die nämliche Ausstellung und die nämlichen Gebete sollen bis zur Niederkunft J. M. der Kaiserin erneuert werden.

(Der 5te und der folgende Artikel schreiben Gebete vor, welche den Umständen angemessen sind.)

6) Wann der Donner der Kanonen und die Hauptglocke die glückliche Niederkunft J. M. der Kaiserin ankündigen, wird man sich sogleich in die Kirche verfügen, und das 40stündige Gebet mit der Segnung des Hochwürdigsten beschliessen.

Diese unsere Verordnung soll in allen Pfarrkirchen von der Kanzel abgelesen, und wo es erforderlich ist, angeschlagen werden.

Gegeben im erzbischöflichen Pallaste zu Paris unter

unserm Insiegel und dem Gegensiegel des Sekretairs des Erzbisthums.

Am 23. Februar 1811.

J. Sif. Maury, Kardinal.

Ungeachtet des Regenwetters, welches gestern den ganzen Tag anhielt, waren die Masken sehr zahlreich. Das Boulevart wimmelte davon. Eine sehr glänzende Maskerade hielt vor dem Hotel des Prinzen von Neufchatel an. Bald war eine grose Menge Volks versammelt, weil man J. M. die Kaiserin am Fenster gesehen hatte. Mehrere Masken, welche auf einem sehr schönen Wagen saßen, näherten sich dem Balkone, und sangen einige Strophen ab.

— Se. Maj. haben am 23. einen Universitätskonseil gehalten, zu welchem der Minister des Innern, der Hr. Graf Regnaud de Saint Jean d'Angely, Staatsminister, und der Hr. Graf von Fontanes, Grosmeister der Universität, berufen wurden.

— Am 22. d. haben Se. Maj. an den Erhaltungssenat folgende Bothschaft erlassen:

» Senatoren, Wir haben den Grafen Alexander Bonacorsi Collonna d'Avella und Joseph Spada, zu Mitgliedern des Senats ernannt. In diesen Ernennungen werden die Völker der Departemente von Rom und des Trasimene das Interesse, welches Wir für sie tragen, und Unsern Willen erkennen, daß Wir stets für alles wachen werden, was ihr Glück begründen kann.

Napoleon.»

— Nach dem französ. Kirchen-Almanach für 1811, der so eben erschienen ist, besteht das heilige Kollegium aus 40 noch lebenden Kardinalen, nämlich: aus 5 Kardinal-Bischöfen JJ. EEm. Joseph Doria Pamphili, Dugnani, Mattei, Mezeri und Roverella; aus 27 Kardinal-Priestern (JJ. EEm. Trajetto, Maury, Pignatelli, della Somaglia, Caracciolo, de Bourbon, di Pietro, Crivelli, Firrao, Saluzzo, Ludw. Ruffo, Zondadari, Pacca, Brancadoro, Scotti, Litta, Casoni, Spina, della Porta, Gabrielli, Caselli, Colloredo, Cambaceres, Fesch, Despuig, Galleffi und Oppizoni); und aus 8 Kardinal-Diakonen JJ. EEm. Anton Doria Pamphili, Braschi-Onesti, Fabricius Ruffo, Consalvi, Albani, Castiglioni, Erskine und Lattier de Bayane.)

Die Gesammtzahl der Diöcesen des Reichs, mit Inbegriff der 19 Diöcesen des ehemaligen Toskanas, der 12 Diöcesen der Departemente von Rom und des Trasimene, der Diöcesen Sienna und Herzogenbusch, beläuft sich auf 111, nemlich: 15 Erzbisthümer und 96 Bisthümer.

Dresden, vom 16. Februar.

Mit den Gesundheitsumständen des preuss. Ambassadeurs, Staatsminister von Buchholz, fängt es sich wiederum an zu bessern.

Der königl. Generaladjutant und Oberst von Boblick, ist zum Interimskommandant von Torgau ernannt, auch werden den 1. k. M. zwei Bataillons Infanterie daselbst einrücken, welche lediglich mit Schanz- und Festungsarbeit beschäfftigt und alle 2 Monate abgelöset werden sollen. Das bisher am gedachten Ort bestandene Zucht-, Waisen- und Armenhaus wird hinführo in verschiedene Orte vertheilt, dergestalt, daß nach Lichtenburg (ehemal. Wittwensitz der verwittweten Kurfürstinnen von Sachsen) das Zuchthaus; nach Sonnenstein bei Pirna (bis zum 7jährigen Krieg Festung) das Armenhaus, und nach Langendorf bei Weissenfels das Waisenhaus kömmt.

St. Gallen, vom 21. Febr.

Unsere Manufakturen, sowohl in Mousseline als in baumwollenen Tüchern, sind ohne Arbeit. Die ersten Materialien zu ihrer Nahrung fehlen zwar nicht, sie sind aber sehr theuer; die Waaren, welche man verkauft, sind 30 % unter dem Preise des Garns. Die Fabrikanten haben ihre Etablissements eingestellt, und die Arbeiter ohne Arbeit wandern aus. Man versichert, daß im Canton Appenzell schon über 800 Pässe ausgefertigt worden sind, und einige hundert im Toggenburgischen. Man kann sich das Elend, so herrscht, und den Schaden für unser Land durch die Auswanderung unserer Arbeiter ins Elsaß nicht vorstellen.

Cassel, vom 27. Februar.

Der Herr Friedrich Schrewe, Sohn, zu Herford, hat daselbst eine Garnspinnerei angelegt, die jetzt mehr als 200 Familien Beschäftigung und reichliches Brod giebt, und auch den dortigen Züchtlingen Gelegenheit verschafft, der menschlichen Gesellschaft nützlich zu werden.

Seinem rastlosen Bestreben ist es gelungen, in die Geheimnisse der sogenannten englischen Maschinerien einzubringen, und sie so glücklich zu benutzen, daß seine Manufaktur die Vollkommenheit der englischen völlig erreicht hat, und daß die feinsten Gespinnste, die aus ihr hervorgehen, selbst das Kennerauge täuschen.

Den zum Behuf seiner Twistspinnerei zwischen der Werra und Ahe unter der Erde mit einem großen Kostenaufwande gezogenen Kanal, ließ er am Geburtstage unsers Allergnädigsten Königs eröffnen, unter dem lauten Frohlocken von mehreren tausend Menschen, und er gab an diesem Tage seinen Arbeitern ein wahrhaft patriotisches Fest.

So strebt auch der Westphale zu dem großen Ziele, den Kontinent von dem hartnäckigen Neu-Karthago immer unabhängiger zu machen.

Solche Anstrengungen können der Aufmerksamkeit des Gouvernements nicht entgehen. Des Königs Majestät haben den Mann, der aus eigenen Kräften, ohne durch Prämien, die den englischen Kunstfleiß wecken müssen, gedeckt zu seyn, ein solches Unternehmen wagte, und nur seinen Lohn in der Huld seines Monarchen und in dem Wohl seiner Mitbürger suchte, königlich belohnt, indem Sie ihm eine Gratifikation von 30,000 Franken in den huldvollsten Aeußerungen bewilligten.

Karlsruhe, vom 28. Februar.

Das großherzogl. Regierungsblatt vom 26. d. macht unter andern bekannt, daß, in Gemäßheit der mit der Regierung des Kantons Thurgau, unter Genehmigung des großen Raths, gepflogenen Unterhandlungen, nun auch dieser Kanton unterm 17. Dez. v. J. dem mit der schweizerischen Eidgenossenschaft unterm 6. Febr. 1804 bereits abgeschlossenen Freizügigkeits-Vertrag förmlich und unbedingt beigetreten sey.

Avertissements.

Grosherzogliche Verordnung,

in Betreff der Militairdispensationen im Grosherzogthume Frankfurt, vom 18 Februar 1811; ist in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier, am Trierischen Plätzchen, für 8 kr. zu haben.

Um bei dem Verkaufe des Guts Lengefeld bei Corbach den Käufer gegen alle nachherige Ansprüche von Seiten etwaiger Creditoren zu sichern, haben die Verkäufer desselben, Hr. Landrath von Laffert in Pyrmont und dessen Söhne bei Uns auf eine Ediktalzitation der erstern angetragen, und wie Wir kein Bedenken gefunden haben, diesem Gesuch zu deferiren; so laden Wir Kraft dieses alle diejenigen, welche an gedachtem Gut Lengefeld als Gläubiger, mit, oder ohne Hypothek Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich hierdurch vor, um sich binnen 6 Wochen peremtorischer Frist dieser Ansprüche halber um so gewisser bei Uns zu melden, als widrigens, nach Ablauf dieser Zeit, sie mit solchen Ansprüchen an jenem Gute selbst, und dessen Ankäufer, ausgeschlossen und abgewiesen, sonst ihnen in dieser Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Arolsen den 25. Jan. 1811.

Fürstl. Waldec. zur Regierung verordnete Präsident, Vize-Canzler und Regierungs-Räthe daselbst.

(L. S.) Zerbst.

Das der Gemeinen Stadt Heydingsfeld zugehörige Hofgut auf dem Heuchel, Heigelhof genannt, soll in Gefolge höchster Entschließung Grosherzoglicher Landesdirektion zu zwei Abtheilungen Montag den den 18. März d. J. früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen salva ratificatione zugeschlagen werden.

Bemerkt wird vorläufig, daß ½ des Kaufschillinges binnen

6 Wochen vom Tage des Zuschlages an baar, das andere ½ aber in 3 jährigen mit 5 pCt. verzinslichen Fristen, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthums und Unterpfandsrechts auf das ganze Objekt bezahlt werden müssen.

Das lezte ½ aber bleibt als ein unablößliches mit 5 pCt. verzinsliches Kapital auf dem Gute stehen, und die hiervon fallenden Interessen werden unter dem Namen Grundzinns erhoben werden.

Beschreibung des Hofs.

Der Hof, und resp. jede Abtheilung desselben, bestehet in einem einstöckigen Wohnhause, Scheune, Stallung und Nebengebäude sammt Hausgarten; liegt ohngefähr ½ Stunden von dem Städtchen Heydingsfeld, und dem Mainflusse, und ½ Stunde von der Stadt Würzburg entfernt.

Derselbe liegt auf einem Berge auf einer ebenen Fläche, ½ Stunde vom Orte Rottenbauer, gränzet gegen Morgen und Mittag an die Rottenbauer und Heydingsfelder Markung, gegen Abend und Mitternacht aber ganz an das Gut der Freifrauen von Gros und von Rednitz, so wie an den Vogelshofe und Heydingsfelder Privat-Besitzungen.

Die Felder, die zum Hofe gehören, betragen zusammen gegen 340 Morgen, also für jede Abtheilung 170 Morgen, und sind im Durchschnitt, wenige Morgen ausgenommen, gut, ja mehrere selbsten von der besten Gattung. Hierunter befinden sich auch einige Morgen Wiesen.

Mit diesem Hofe wird zugleich auch ein in der Nähe gelegener Wald, Afterberg genannt, zufolge der nämlichen höchsten Entschließung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wenn sich Strichliebhaber finden sollten, jedoch nicht anderst, als salva ratificatione zugeschlagen werden.

Beschreibung des Waldes.

Der sogenannte Afterberg-Wald, welcher mit veräußert werden soll, und nach Forstamtlicher Angabe 108 Morgen Feldes enthält, liegt wie schon erwähnt, einen Flintenschuß von dem veräußert werdenden Hofe.

Derselbe wurde bisher alle 18 Jahre als Bischholz gefällt, und ist vor 2 Jahren das leztemal gehauen worden.

Er hat Ober- und Eichenes Unterholz, auch können davon gegen 18 Morgen, die gutes Feld haben, als Artfelder benuzt werden.

Das Gut, so wie der Wald, können zu jeder Zeit auf vorgehendes Anmelden bei dem Unterbürgermeister Andreas Schwind von Heydingsfeld von jedem Liebhaber nach Gefallen eingesehen werden.

Würzburg den 13. Jan. 1811.

Großherzogl. Landgericht Würzburg
jenseits des Mains.
Behr.
Albertich.

Auf der hiesigen Steingut- und Fayence-Fabrik können mehrere geschickte Dreher, auch allenfalls ein Tellerformer, Arbeit finden, und sich wöchentlich 4 à 5 Rthlr. schwer Geld verdienen. Die hierauf reflectirende wollen sich jedoch zuvor schriftlich bei mir melden.

Münden bei Cassel.

Christ. Vom Hof.

Ein neu wohlgebautes Gasthaus in Mainz, welches mit allem dem dazu Nöthigen vollständig versehen ist, nebst diesem in Hinsicht seiner äusserst schmeichelhaften Lage sowohl, als auch deren verschiedenen sehr beträchtigen Nahrungszweig u. wegen dessen wohl angebrachten vielen geräumigen Gemächlichkeiten, vor allen Häusern dieser Art das unstreitbare Vorzugsrecht hat, ferner ist es zu jedem Nahrungszweig auch zu einer Fabrik sehr anwendbar und passend, ist mit und ohne Möbel aus freier Hand unter den annehmlichsten Bedingungen sogleich zu verkaufen, das Nähere und Vollständige ist bei Hr. J. Mel. Köcher in Frankfurt a. M. Lit. D. No. 172 auf der großen Eschenheimergasse zu erfahren.

In der reizendsten Gegend des linken Rheinufers, einige Stunden von Kölln, ein prächtiges durchaus meublirtes Burghaus sammt vielen Aeckern, Wiesen und Waldungen, nahe dabei noch ein kleineres Burghaus, mehrere Höfe, Mühlen und Weingarten — diese prächtige Besizung, welche alles was man sich zum Nutzen und Vergnügen nur wünschen kann darbietet, und zu jeder landwirthschaftlichen und Kommerzspekulation geeignet ist; kann dadurch den Vermögensumständen eines jeden Liebhabers angepaßt werden, daß sie sich im Ganzen so gut als theilweise verkaufen läßt. Sich zu melden in Portofreien Briefen an Hrn. Notar Kluthe in Wezlar.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß heute dahier ein männlicher Leichnam von ohngefähr 5 Schuhen 6 Zoll, schwarzen Haaren und einer Glaze, schwachem Bart, und dem Anschein nach etwas über 40 Jahre alt, auf einer Sandbank im Rhein geländet worden, welcher keine Spur einer äussern Verlezung an sich hatte, aber schon längere Zeit im Wasser gelegen haben mußte, da er davon ganz aufgedunsen und in Fäulniß übergegangen war. — Seine Kleidung bestand in einem kurzen abgetragenen blauen Wammse, mit neuen Placken gestickt, einer dunkelblauen alten manchesternen Weste, schwarzen ledernen kurzen Hosen, zugebundenen feinen flächsenen neuen Unterhosen, weisen gestrickten baumwollenen Strümpfen, einem gestrickten grünen streifigen Hosenträger, rothen blau gestreiften baumwollenen Halstuche und flächsernen Hemde, mit einem Sterresel und mit G. M. No. 6 bezeichnet.

Rüdesheim den 9. Febr 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Georg Mainzinger, ledig, von Aub, bereits 62 Jahr alt, ist seit 4½ Jahre von hier abwesend, und seit 3½ Jahr, wo er aus dem Arbeitshause zu Schwalbach entlassen wurde, hat man keine Nachricht von seinem Leben oder Tode. Da nun dessen nächste Anverwandten auf Aushändigung seines Vermögens, welches beiläufig auf 750 fl. rhn. sich beläuft, angetragen haben, so wird benannter Georg Mainzinger andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an bei unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, widrigenfalls man dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Kaution werde verabfolgen lassen.

Aub den 24. Jan 1811

Grosh. Würzburg. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Pfrim.

Da man von Seiten der Erbinteressenten des im Monath Julj v. J. auf der Blaufarbenfabrike bei Schwarzenfels verstorbenen Herrn Raths und Fabrikdirektor Knobel zu wissen nöthig findet, wer etwa noch Forderungen an dessen Verlassenschaft zu haben vermeint; so werden alle diese Personen, in und außer dem Großherzogthum Frankfurt, hierdurch ein für allemahl aufgefordert, ihre Prätensionen den 17. April 1811 zu Steinau an der Strasse, in dem Gasthaus zur Krone genannt, demjenigen ersagten Erbinteressenten, welchen sie daselbst finden werden, anzugeben, und was sie zu deren Beweiß in Handen haben mögten vorzubringen, dessen Erklärung hierauf zu vernehmen, im Ausbleibungsfalle aber, daß man auf nachherige Ansprüche weiter keine Rücksicht nehmen werde, zu gewärtigen.

Gelnhausen den 27. Jan. 1811

Phil. Knobel, Doct. medicinae.

Nachdem der hiesige Bürger und der Benderprofession, Johann Volck, an Abtragung bürgerlicher Lasten annoch in ziemlichem Rückstand stehet, dessen dermaliger Aufenthaltsort aber nicht in Erfahrung gebracht werden können; Als wird derselbe hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen drei Monat, peremtorischer Frist, bei dahiesigem Schazungsamt respect. Rechnungscommission behörig einzufinden, und vor allen Dingen in Rücksicht schuldender Praestandorum Richtigkeit zu pflegen, hiernach aber wegen Beibehaltung des Bürgerrechtes mit beiden Behörden, in Betreff der zu leistenden Bürgschaft, das erforderliche zu verabreden und übereinzukommen; oder aber, nach Ablauf dieses Termins gewärtig zu seyn, daß er, in Gemäßheit §. 30. des hiesigen Bürgerstatuts, nach desfalls höchsten Orts zuvor zu machenden Anzeige, des bis anhero genossenen Bürgerrechtes verlustig erklärt werden solle.

Datum den 24. Dez. 1810.

Bürgermeister und Senat der Großherzoglichen
Stadt Frankfurt.

Um den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Großherzogl. Hessischen Obristlieutenants Mezler dahier, Kommandeurs des Großherzogl. Land-Dragonerkorps, richtig stellen zu können, werden alle diejenigen, welche an denselben, oder seine beiden, im Französisch-Oesterreichischen Feldzug verstorbenen, im 1. Bataillon des Großherzogl. Hessischen Leibgarderegiments gestandenen Söhne, den Kapitain Gottlieb Mezler und Premier-Lieutenant Ludwig Mezler, etwa rechtlich begründete Forderungen zu machen hätten, hierdurch aufgefordert, solche binnen 6 Wochen zerstörlicher Frist, von heute an gerechnet, bei unterzeichnetem Verlassenschafts-Commissario anzuzeigen und gehörig zu liquidiren, nach dem fruchtlosen Ablauf aber sich zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen und präkludirt werden, sonach über gedachten Nachlaß weiter gesezlich verfügt wird.

Darmstadt den 26. Jan. 1811.

Von Kommissions wegen.
Fabricius,
Grosh. Hess. Kriegs-Sekretair.

Von der Großherzogl. Verordnung in Betreff der Militär-Dispensationen im Großherz. Frankfurt, de dato Aschaffenburg den 18. Feb. sind Exemp. à 6 kr durch die Jägersche Buchhandl. auf dem Pfarreisen zu erhalten. Auch wird daselbst in einigen Tagen die Verordnung der Enregistrements und Stempeltaxe zu bekommen seyn.

W. Wailand u. Sohn.

Zwei Läden auf die Straße, und ein sehr großer im Hof, sind auf künftige Ostermesse zusammen oder vertheilt im rothen Männchen am Fahrthor zu vermiethen.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 62. Sonntag, den 3. März 1811.

Konstantinopel, vom 10. Januar.

Briefen zufolge, die neuerlich von den Gränzen von Georgien angekommen sind, hat der Pascha von Aniska einen grosen Sieg über die Russen erfochten, die sich 8000 Mann stark nach dieser Stadt begeben hatten. 3000 Russen sind auf dem Schlachtfelde geblieben, außer einer grosen Anzahl Gefangener, die man hieher bringt. Der Feind ist in völliger Unordnung 12 Stunden weit von den Siegern verfolgt worden.

London, vom 19. Februar.

(Fortsetzung.)

Durch das Paketboot Walsingham haben wir Briefe aus Lissabon erhalten. Die neuesten sind vom 4., sie enthalten gar keine neuern Berichte über die Lage der Angelegenheiten.

Hier ist der Auszug eines dieser Schreiben: »In Betreff der Armeen haben wir Ihnen nichts wichtiges zu melden. In ihren Stellungen ist keine Veränderung vorgefallen; allein, da der Frühling sich mit schnellen Schritten nähert, müssen die aktiven Operationen unverzüglich anfangen. Indessen nimmt der Feind Olivenza und Badajoz.

Der verehrliche Brigadegeneral Carl Stewart ist, von der Armee von Lissabon kommend, hier eingetroffen; er ist ohne Zweifel von Lord Wellington beauftragt, über den Zustand und die wirkliche Lage der Armee einige authentische umständliche Berichte zu ertheilen, die man klüglicher Weise nicht schriftlich übermachen konnte. Nichts zeigt bis izt an, daß die Franzosen Willens seyen, unsere Linien anzugreifen, und man sagt sogar, Wellington glaube noch immer, Massena werde sich nicht der Gefahr aussetzen, seine Operationen ernsthaft vor dem Monate April anzufangen. Er gründet seine Meinung nicht nur auf den schlechten Zustand der Heerstraßen, sondern auch auf die Nothwendigkeit, die Massena fühlen wird, die langen Tage abzuwarten, ehe er seine Operationen auf einer so ausgebreiteten Linie beginnt, um von seinen Telegraphen Gebrauch machen zu können. Dies vermuthet man wenigstens allgemein in unserm Lager, und hiernach sind alle Zubereitungen getroffen. Auf der nördlichen Seite befürchtet Lord Wellington, obgleich in der That das ganze Land dem Feinde offen steht, nicht, daß seine Linien könnten forzirt werden.

Im Süden des Tagus beschäftigt man sich ohne Unterlaß, die Vertheidigungsmittel zu vermehren; das einzige, was fehlt, sind Verstärkungen. Wie stark müßten diese Verstärkungen seyn? Dies können wir nicht sagen; allein wir befürchten sehr, daß ob man gleich alles für die Epoche berechnet, wo der Feldzug eröffnet werden soll, man die Zeche ohne den Wirth machen werde.

Mailand, vom 18. Februar.

Hr. Stephan Bonsignori, Bischof von Faenza und Almosenier des Kaisers, ist durch ein Dekret Sr. Maj., vom 9. d., an die Stelle des verlebten Hrn. Gamboni, zum Patriarchen von Venedig ernannt worden.

In einer Zuschrift, welche der Bischof von Trient Sr. k. H. dem Prinzen Vicekönig von Italien überreicht, erinnert er sich, daß er dem Kaiser Napoleon das Glück verdankt, wieder an die Spitze seiner Diözese gestellt worden zu seyn, und indem er bedauert, daß er noch keine günstige Gelegenheit gefunden habe, seinem Souverain seine Dankbarkeit und Ergebenheit zu bezeigen, ergreift er den Umstand, wo alle seine Kollegen, die Bischöfe von Frankreich und Italien, ihr Glaubensbekenntniß ablegen und ihre Lehre vor dem Kaiser bekennen, um Sr. Maj. die Huldigung seiner Treue und Ergebenheit darzubringen; und er erklärt, daß er an den in der Zuschrift des Pariser Metropolitankapitels ausgedrückten Gesinnungen und Grundsätzen vollkommen Theil nehme.

Varese, vom 5. Februar.

Heute ist der Senator Dandolo von hier abgereist; er begiebt sich auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers nach Paris.

Burgos, vom 15. Febr.

Wir genießen schon der ersten Anzeichen des Frühlings; der Boden ist mit frischem Grün bewachsen, unsere Felder sind wie in Friedenszeiten angebaut und unsere Städte mit Einwohnern angefüllt. Das Volk in unsern Provinzen sehnt sich nach der Fortsetzung dieses Zustandes der Ruhe und der Sicherheit. Die unseelige Gährung, die sich in Spanien geäußert hat, ist fast überall im Abnehmen. Schon lange hat sie bei uns aufgehört.

Wir leben unter dem Schutz der franz. Truppen wieder auf, und würden äußerst bedauern, wenn sie sich entfernen sollten. Sie schützen uns gegen die Räuber, welche nicht mehr zu erscheinen wagen, und sich in den Gebirgen versteckt halten. Diese haben aus Erfahrung gelernt, daß sie nichts von unsern Bauern zu erwarten haben. Unsere Felder und Straßen sind eben so gesichert als unsere Städte. Wenn einige Elende es wagen, in den Thälern zum Vorschein zu kommen, was sehr selten geschieht, so ziehen sie keinen andern Vortheil aus ihren ängstlichen Exkursionen als daß sie irgend einen Kurier oder einige einzelne Menschen berauben. Vormals waren dergleichen Vorfälle weit häufiger als jetzt; die Franzosen erhalten überall gute Ordnung und eine gute Polizei.

Paris, vom 26. Febr.

Am Sonntage, den 24. Februar, empfiengen Se. Maj. der Kaiser und König im Pallaste der Thuillerien,

umgeben von den Prinzen, Ministern, Großoffizieren und Offizieren Allerhöchstihres Hauses, vor der Messe, in dem Saale des Thrones, die Deputationen mehrerer Wahlkollegien.

Nach der Messe wurde Madame de Villain XIIII., Pallastdame, von Sr. Hochfürstl. Durchl. den Fürsten Erzkanzler Sr. M. zum Eid der Treue vorgestellt, den Sie in die Hände des Kaisers geleistet hat. Hierauf wurden in Ihren Zimmern Sr. M. vorgestellt: von der Frau Gräfin v. Brignole, die Frau Fürstin Chigi; von der Frau Gräfin v. Montesquiou, die Frau v. Bouberś, Unterhofmeisterin; von der Frau Gräfin v. Montesquiou, die Frau Gräfin v. Mesgrigny; von der Frau Gräfin von Montesquiou, Madame Sosthenes de la Rochefoucoult; von der Frau Herzogin v. Elchingen, die Frau v. Brock; von der Frau Gräfin von Montmorency, Madame des Lignerés; Hr. v. Zugler von Nievelt, Senator Hr. de la Rochefoucault-Doudeauville; Hr. Sosthenes de la Rochefoucault; Hr. v. Brock; Hr. Baron v. Montgarde; Hr. v. Hunoldstein (Felix); Hr. v. Carkano.

— Der heutige Moniteur macht die Eröffnungsrede des Prinzen-Regenten von England bekannt; wir werden sie morgen, mit den Anmerkungen, die sie begleiten, geben.

Zuschrift des Bischofs von Vigevano an Se. k. H. den Prinzen Vizekönig von Italien.

Gnädigster Herr!

Kaum habe ich im italienischen Blatte die Zuschrift vom 6. Jan., welche das Metropolitankapitel von Paris Sr. M. dem Kaiser und Könige, meinem erhabenen Souverain vorlegte, gelesen, so gebe ich meine völlige und gänzliche Beipflichtung zu den durch diesen aufgeklärten und höchst ehrwürdigen Klerus ausgedrückten Gesinnungen sogleich zu erkennen, und ich hätte schon früher die Ehre gehabt, diese meine Beipflichtung Ew. k. H. darzubringen; allein ich ward von dem Beweggrund zurückgehalten; daß, indem ich das Haupt einer der minder ausgedehnten Diözesen bin, es meine Pflicht sey, meine Mitbrüder, die Bischöfe der erlauchtesten Kirchen des Reichs in dieser rühmlichen Handlung vorangehen zu lassen.

Da nun diese Bischöfe, in Vereinigung mit ihren ehrwürdigen Kapiteln, ihre Stimmen schon erhoben haben, so kann und darf ich nicht länger das Vergnügen bergen, welches ich empfinde, indem ich die italienische Kirche mit jener erlauchten französischen Kirche, die beständig eine untrügliche Wegweiserin des kathol. Glaubens war, vereinigt sehe.

Die alten Kanons, die neuern Verfügungen des heiligen Konziliums von Trient, und die fortdauernd beobachteten und von den Leuchtsternen der gallikanischen Kirche verfochtenen Gebräuche vereinigen sich, die ehrenvolle und kanonische Erklärung des Pariser Kapitels mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen.

Glückliche Söhne und treue Unterthanen desselben Vaters, des Erhabensten und des Größten der Herrscher, möchten wir unter seinem Schutze eine gleichförmige Disziplin aufleben sehen, welche die wahren Kennzeichen der kathol. Kirche unangetastet erhalte, und zugleich die Eintracht zwischen dem Zepter und dem Priesterthum, zufolge der Beispiele der verflossenen Jahrhunderte, und der Gebote unseres göttlichen Meisters, noch mehr bestärke.

Ich habe, gnädigster Herr, für Pflicht gehalten, mein Kapitel aufzufordern, bei dieser Gelegenheit auch seine Meinung an Tag zu legen, und ich kann Ew. k. Hoheit versichern, daß mein Kapitel an meinen Gesinnungen und dem Betragen des Pariser Metropolitankapitels Theil nimmt, und daß es die Grundsätze billigt, welche das Pariser Kapitel bewogen, dem von Sr. Maj. ernannten Erzbischofe alle Gewalt zu übertragen.

Ich bitte Ew. k. H. diesen Ausdruck meiner Gesinnungen mit Nachsicht zu empfangen und denselben bis vor den Thron meines erhabenen Souverains zu bringen.

Möchten S. M. die Versicherungen meiner unerschütterlichen Treue und ehrfurchtsvollen Ergebenheit mit Güte aufnehmen!

Ich bin 2c.

Vigevano den 11. Febr. 1811.

Franz, Bischof v. Vigevano.

Würzburg, vom 1. März.

Gestern, als an dem Jahrestage des höchstseligen Ablebens Sr. Maj. des Kaisers Leopold II., wurden hier die Exequien desselben in der großherzogl. Hofpfarrkirche feierlich begangen.

Mainz, vom 1. März.

Hier sind folgende 2 Aktenstücke bekannt gemacht worden:

Nachricht an die Konscribirten der Aushebung von 1811.

Der Reichsbaron, Präfekt des Departements vom Donnersberg,

Benachrichtigt die Konscribirten der Aushebung von 1811, daß die Operationen des Ziehens für diese Aushebung in diesem Departemente den 10ten künftigen März ihren Anfang nehmen werden.

Die Konscribirten, welche gesonnen sind, die Befreiung, Ausnahme oder Versetzung an das Ende vom Depot zu verlangen, müssen ihr Begehren bei dem Unterpräfekten des Bezirks mit den nöthigen Beweisstücken eingeben.

Die Befreiung oder Ausnahme kann bewilligt werden:

1. Den Individuen, die nach den Entscheidungen Sr. Maj. authorisirt sind, ihre geistlichen Studien fortzusetzen;

2. Den Adjunkten der Kriegskommissaire, den Gesundheitsbeamten, die eine Kommission vom Minister haben, und den Vieharzten;

3. Den Zöglingen der militairischen Spezialschulen, den Zöglingen, die von der polytechnischen Schule zu den praktischen übergegangen sind;

4. Den Studienmeistern und Professoren, die durch ein besonderes Dekret Sr. Maj. bei der kaiserlichen Universität beibehalten sind.

Die Konscribirten, die vor der Epoche ihres Zuges in den Dienst der Land- und Seetruppen getreten sind, können gleichfalls von den Listen ihrer Klasse ausgestrichen werden, wenn sie mittelst eines regelmäßigen Zeugnisses vom Verwaltungsrath des Regiments ihre Dienstthätigkeit erweisen.

Die Versetzung ans Ende vom Depot kann bewilligt werden:

1. Den Konscribirten, deren Bruder aufgerufen worden, sich auf den Weg begeben, als Konscribirter inkorporirt wurde und sich bei einem von den Korps der Linienarmee befindet, oder in Dienstthätigkeit gestorben ist, oder wegen im Dienst erhaltenen Wunden oder Gebrechen reformirt worden ist.

2. Denen, welche einzige Kinder von Wittwen sind; durch einziges Kind einer Wittwe versteht man das Individuum, das keinen Bruder mehr hat, und dessen Mutter gegenwärtig Wittwe ist.

3. Denen, die von drei Geschwistern wenigstens, sie mit inbegriffen, die ältesten Waisen sind.

4. Denen, deren Vater, oder in Ermangelung des Vaters, deren Großvater vor dem zu ihrem Abmarsch bestimmten Tage 71 volle Jahre hatte.

Das durch den Unterpräfekten visirte Zertifikat des Mairs soll hinreichen, um ihnen diese Gunst zu verschaffen.

Die Konscribirten, welche sich wegen Gebrechen zur Reform geeignet glauben, müssen bei der Ziehung, ihr Begehren bei dem Unterpräfekten äußern, und zugleich das Verzeichniß ihrer Steuern, welches auf ihr Verlangen der Einnehmer der Gemeinde ertheilt, beibringen. Dies ist das einzige Beleg, dessen Vorzeigung vorgeschrieben ist; alle andere, die den Zweck haben, die Wirklichkeit der Gebrechen zu bestätigen, werden zurückgewiesen oder zerrissen, ohne Einsicht davon zu nehmen. Demnach werden die Konscribirten und ihre Eltern benachrich-

zigt, daß keine Art von Schreiben, Petitionen, u. s. w. angenommen wird; es ist unnöthig, daß sie sich die Mühe geben, sie aufzusetzen, oder aufsetzen zu lassen.

Die Suppleanten der Konscribirten von der nächsten Aushebung müssen aus demselben Departemente seyn, wie diese letzten, den Gesetzen über die Konscription Genüge geleistet haben, zu einer der vorhergehenden Klassen gehören, unter dreißig Jahre alt, 1649 Millimeter wenigstens groß seyn, eine starke Leibeskonstitution, und keine Art von Mißbildung haben; sie dürfen nicht als Deserteure verurtheilt, nicht vor die peinlichen oder Zuchtpolizeigerichte gestellt worden seyn, oder, wenn sie vor dieselbe gestellt wurden, nicht zu einer entehrenden oder körperlichen Strafe, oder zu einer Einsetzung von mehr als einem Monat verurtheilt worden seyn; sie müssen auch ihre Moralität und ihr gutes Betragen beweisen, und dazu ein Zeugniß vom Maire ihres letzten Wohnorts beibringen.

Der Generalprokurator Sr. Maj. des Kaisers und Königs bei dem peinlichen Spezialgerichtshofe in Mainz, Ritter der Ehrenlegion.

An die HH. Sicherheitsbeamten, Friedensrichter, gerichtliche Polizeibeamten und Polizeikommissaire des Departements vom Donnersberg.

Meine Herren,

Es wird eine neue Konscription ausgehoben, und es ist zu vermuthen, daß der durch die strenge Bestrafung vieler Betrüger und Verfälscher, welche die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der Landleute brandschatzten, schon gegebenen Beispielen ungeachtet, es noch Menschen giebt, die unverschämt genug sind, bei dieser Gelegenheit ihre verwegene Spekulationen zu erneuern. Es ist demnach durchaus nothwendig, daß Sie Ihren Eifer und Ihre Thätigkeit verdoppeln, um jeden Versuch dieser Elenden an der Quelle zu ersticken, durch eine unerschütterliche Strenge ihre Absichten zu vereiteln, und ihnen alle Hoffnung zu benehmen, ihre Unternehmungen durch, dem Scheine nach, gesetzliche Uebereinkünfte zu verdecken. Es kömmt nicht allein darauf an, jene groben Betrüger, die falsche Abschiede verkaufen, und Dienstentlassungen versprechen, zu erwischen; eine andre Art von Geschäftsmachern verdient auch Ihre besondre Aufmerksamkeit, Leute nämlich, die unter dem Vorwande eines aleatorischen Kontrakts, oder als Mäckler Remplaçanten aufsuchen, anwerben und bereit halten, welche sie dann für eine gewisse Summe, oder eventuel unter gewissen Bedingungen dem zum Dienste des Vaterlandes berufenen Konscribirten anbieten. Unstreitig verbietet die Regierung nicht, sich remplaziren zu lassen, aber viele Urtheile des Kassationshofs, eine Menge Umschreiben der Minister Sr. Maj. haben diese Zwischenhändler und ihre Kontrakte, die unter dem Scheine der Gesetzlichkeit im Grunde nur eine Spekulation auf die Vorurtheile und den Beutel der Landleute und ihrer Söhne sind, denen man die Beschwerden und Gefahren des Soldatenstandes übertreibt, um ihre Einwilligung zu den drückendsten Bedingungen zu erhalten, zu unterdrücken gesucht und förmlich mißbilligt.

Diese mit den Zwischenhändlern eingegangene Kontrakte sind nichtig, und Sie müssen nebst dem, meine Herren, diese vergeblichen Mäkler mit allem möglichen Nachdrucke verfolgen. Wer einen Remplaçanten braucht, darf nur unmittelbar mit demjenigen, der ihn ersetzen soll, unterhandeln, ohne die Einmischung irgend eines andern. Es giebt keinen aleatorischen Kontrakt oder Versicherung, die anerkannt werden könnten, wenn es darauf ankömmt, eine Pflicht, die das Gesetz allen auflegt, und die keiner niedrigen und unerlaubten Spekulation zum Vorwande dienen darf, zu erfüllen, weil diejenigen, die sich darin mischen, nur auf die eingebildete Furcht und die Unerfahrenheit derer, die sich an sie wenden, rechnen.

Ueberzeugt, meine Herren, daß Sie nichts vernachlässigen werden, um dem Zutrauen der Regierung zu entsprechen, wiederhole ich Ihnen die Versicherung meiner vollkommnen Achtung.

Tissot.

Frankfurt, vom 2. März.

Wir Karl von Gottes Gnaden, Fürst-Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Das Wohl des Großherzogthums erfordert, daß die Besorgung sämmtlicher Staatsverwaltungen in enger Verbindung stehen. Indem nun Unsere Hauptstadt Frankfurt der Sitz Unsers Staatsraths und der wesentlichen Ministerialgeschäffte ist, so wollen und verordnen Wir in Betreff des Finanzministeriums Folgendes:

Art. 1. Frankfurt ist der Sitz Unsers Finanzministeriums.

2. Allda wird das Finanzbüreau errichtet.

3. Sämtliche Berichte, Gutachten, Anfragen der Departementairentmeister, Inspektoren, Bezirkseinnehmer und Finanzbeamten werden dahin erstattet, unter der Aufschrift: An das Finanzministerium in Frankfurt.

4. Von dort aus ergehen auch alle Weisungen und Verordnungen in Finanzsachen an die untergeordneten Finanzstellen.

5. Das Finanzministerium stehet auch in Verbindungen mit den Präfekturen, in so weit denselben die Vollstreckung der Finanzverfügungen verfassungsmäßig anvertraut ist.

6. Da Wir provisorisch für das laufende Jahr 1811 die Leitung der Finanzgeschäffte übernommen haben; so werden Wir dieselben unmittelbar besorgen, so oft Wir in Frankfurt anwesend sind.

7. In Unserer Abwesenheit werden alle eingehende Berichte, Anfragen und Gutachten sämtlicher Finanzstellen von Unserm Staatsrath und geheimen Finanzreferendair Steitz erbrochen, über deren Inhalt, nebst Beilegung des Eingegangenen, von demselben an Uns gutachtlich berichtet.

8. An Unsern geheimen Finanzreferendair Steitz ergehen sodann ungesäumt Unsere Entschliessungen, welche derselbe den untergeordneten Finanzstellen zu pünktlichen Befolgungen in Unserm Namen schriftlich bekannt macht.

9. Die Leitung der von Uns neu eingeführten Einregistrirung und Stempelverfassung behalten Wir Uns für den Lauf des Jahres 1811 unmittelbar vor. Auf die bewährten Einsichten, patriotischen Eifer und Rechtschaffenheit Unsers Staatsraths und geheimen Finanzreferendairs Steitz setzen Wir das wohlverdiente vollkommene Vertrauen; dabei verstehet sich von selbst, daß der Weg zu dem Großherzoge allen und jeden Unterthanen in ihren Angelegenheiten offen bleibt. Die Pflicht, jeden anzuhören, werden Wir in Betreff aller Ministerial- und andern Stellen lebenslänglich erfüllen.

10. Gegenwärtiges Patent soll in das Regierungsblatt eingerückt werden.

Gegeben Aschaffenburg den 23. Februar 1811.

Karl, Großherzog.

Avertissements.

Frischer Kalch

wird nächsten Montag den 4ten, sodann am 5ten und 6ten März auf der Frankfurter Ziegelhütte ausgeladen,

Backsteine und Klötze

sind daselbst beständig zu haben, und desfallsige Bestellungen in der Schnurgasse Litt. H. Nro. 50 gefälligst zu machen.

Fischer.

Jemand der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegesellschafter zu finden, um gegen den 5ten oder 10ten März auf gemeinschaftliche Kosten mit Post nach Italien zu gehen, entweder über Augsburg und Botzen oder durch die Schweiz. — Auf dem Liebfrauenberg Litt. G. Nro. 56. zu erfragen.

Ein junger Mensch, welcher sich am 14ten Februar, ohne alle Ursache leichtsinniger Weise von H. entfernt hat, wird von seinen höchstbetrübten Eltern auf's dringendste gebeten, ihren großen Sorgen ein Ende zu machen und wieder heimzukehren. Er kann versichert seyn, daß ihm alle seine Fehler verziehen sind und er mit elterlicher Liebe wieder aufgenommen werden wird.

Ein Landgut mit denen nöthigen Gebäulichkeiten, zwischen Mainz und Frankfurt gelegen, ist aus der Hand zu verkaufen; das Nähere ist in dem Gasthaus zum Rosen-Eck in der Fischergaß in Frankfurt a. M. zu erfahren.

Sämereien.

In der Faßelischen Saamenhandlung in Frankfurt a. M., Döngesgasse Lit. G. Nro. 44., sind alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Feld- und Waldsaamen zu haben. Ein Verzeichniß wird gratis ausgegeben. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

In Frankfurt am Main, beste Meßlage, dem Fahrthor über, sind Gewölber zu vermiethen, bei Herren Frankenstein und Lehr in der Mainzergasse das Weitere.

Heute Nachmittag entschlief sanft zu einem bessern Leben, meine geliebte Gattin, Philippine Margarethe, geborne Vaklut, im 79sten Jahre ihres Lebens, und im 59sten unserer glücklichen Ehe; überzeugt von der Theilnahme meiner Freunde und Bekannten, verbitte mir alle Beileidsbezeugungen. Hanau den 15. Febr. 1811.

Marx André Souchay.

Die den 8ten März d. J. verfallende halbjährige Zins-Coupons des königl. Baierischen durch Westheimer und Straßburger negozirten Anlehens ad fl. 400,000 zu 5 pCt. pr. Anno sind vorzuzeigen bei

De Neufville, Mertens u. Bernard.

Mittwoch den 6ten März 1811, wird die 5te Klasse der sehr vortheilhaften 40sten Frankfurter Lotterie bestimmt gezogen. Dazu sind bei Unterzeichnetem ganze Originalloose à fl. 68, halbe à fl. 34, drittel à fl. 22. 40 kr., und viertel à fl. 17 — zu haben.

In dieser Lotterie werden die ansehnlichen Preise von fl. 60,000, fl. 30,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, fl. 2mal fl. 6000, 4mal fl. 3000, 6mal fl. 2000, 31mal fl. 1000 u. s. w. gewonnen. Den Plan erhält man gratis, so wie von den andern Lotterien, wozu man ebenfalls Loose erhalten und auf reelle und verschwiegene Bedienung zählen kann, bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben N. 6.
in Frankfurt a. M.

Versteigerung von antiken Münzen.

In Gemäßheit hochverehrlichen Schöffen-Appellations-Gerichts-Dekrets vom 24. August v. J. sollen Dienstag den 19. März, Morgens um 9 Uhr, die zur Verlassenschaft des verstorbenen Freiherrn von Koch gehörige Münzen, durch die geschwornen Hrn. Ausrufer im Vergantungszimmer gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Die nachgelassenen Münzen dieses von den Liebhabern der Numismatik allgemein geschätzten Hrn. Sammlers sind theils von Gold, theils von Silber, theils von Kupfer, und von dem best erhaltenen Gepräge, wie man solches nur sehr selten, besonders rücksichtlich der goldenen Münzen in bedeutenden Sammlungen finden dürfte, worauf man die Hrn. Münzliebhaber aufmerksam zu machen ohnverfehlen will.

Frankfurt a. M. den 6. Feb. 1811.

Nachdem vermöge Rescripts des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts in Gießen, der formelle Concurs gegen Jost Afterbach in Weidenhausen erkannt worden ist, werden alle und Jede, welche an demselben Forderungen haben, auf Dienstag den 5ten März d. J. edictaliter anher vorgeladen, um anvorderst die Güte zu versuchen, in deren Entstehung aber die Forderung gehörig zu liquidiren, und die Prioritätseigenschaft anzugeben, mit der Verwarnung, daß gegen die Ausbleibenden die Präclusion erkannt werden wird.

Laasphe den 12. Feb. 1811.

Großherzogl. Hess. Fürstl. Wittgenst. Amt.
B. Abresch.

Am 19. dieses Monats hat man unter dem zur hiesigen Stadtgemarkung gehörigen Gutleuthof, an dem Mainufer einen vom Wasser ausgestossenen Todten gefunden. Dieser Leichnam war jedoch bereits so weit in Verwesung übergegangen, daß es unmöglich ward, seine vormalige Beschaffenheit zu erkennen, und daher man auch nur das nachstehende sehr unvollständige Signalement zu liefern im Stande ist.

Da man auch auf anderem Wege, von dem Verunglückten keine nähere Kenntniß hat erlangen können, so macht man dessen Beschreibung allen denjenigen welche hierbei einiges Interesse haben können andurch bekannt.

Frankfurt am 22. Feb. 1811.

Der Großherzogliche Ober Polizei-Direktor.
(L. S.) von Itzstein.

S I G N A L E M E N T.

Der Körper ist etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, männlichen Geschlechts, und untersetzter Statur. Er war bekleidet mit einer weis wollenen gestrickten Ermelweste, grünlich kurzen Manchesternen Beinkleidern, an deren Bund war ein blauer Lappen aufgenäth, und ersterer hinten mit gewöhnlicher Kordel zugebunden; dann mit blau baumwollenen Strümpfen und den Schuh mit Nägeln beschlagen. Die Farbe des Halstuches konnte nicht mehr unterschieden werden.

Der bekannte Mineral-Brunnen zu Fachingen bei Dietz ist bisher an das Handelshaus August Theodor Pilgrim zu Dietz verpachtet gewesen.

Da diese Pachtung mit Ablaufe des abgewichenen Jahres ihr Ende erreicht; so ist höchster Orten beschlossen worden, gedachten Fachinger Brunnen eben so wie es bisher mit dem Mineralbrunnen zu Niederselters geschehen, auf herrschaftliche Kosten administriren zu lassen.

Diese Verwaltung ist zunächst dem unterzeichneten Herzoglich Nassauischen Brunnencomptoir ebenfalls übertragen worden, daher das Publikum von der Vereinigung beider Brunnen zu Niederselters und Fachingen unter eine Verwaltung hierdurch benachrichtigt, und sich mit seinen etwaigen Bestellungen an das unterzeichnete Comptoir zu wenden ersucht wird.

Zugleich wird das Publikum unterrichtet, daß das Siegel womit die Fachinger Mineralkrüge versiegelt werden, statt der bisherigen Umschrift: Fachinger Brunnen-Admodiations-Insiegel — künftig folgende: Fachinger Brunnen-Verwaltungs-Siegel, führen werde.

Niederselters den 1. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Selterser
Brunnencomptoir.

Fürstlich Löwensteinische Domainen Kammer.

Einhundert funfzig bis zweihundert Fuder Fürstl. Löwensteinische Weine sind zum Verkaufe bestimmt.

Diese Weine liegen zum Theil in der vormaligen Abtei zu Bronnbach ohnefern Wertheim, und zum Theil in denen Fürstl. Kellereien zu Wertheim, sind gut gehalten, und von denen Jahrgängen 1807, 8, 9, und 10; sie bestehen aus Eigenwachsthum und Zehndweinen von Bronnbach, Wertheim und dasiger Gegend.

Der Verkauf geschiehet mittelst öffentlicher Versteigerung, der Zuschlag erfolgt bei annehmlichen Geboten sogleich; zur Abfaßung und Zahlung wird ein angemessener Termin bestimmt, und die Probe an denen Fässern gegeben.

Für diese Versteigerung der Weine in denen einschläglichen Kellereien wird terminus und zwar zu Bronnbach auf Dienstag den 12 Merz, für die in Wertheim auf Mittwoch den 13. März, und für jene in Kreuz-Wertheim auf Donnerstag den 14. März jedesmahl Nachmittags halb ein Uhr bestimmt, und zu dieser Versteigerung durch diese öffentliche Kundmachung eine Einladung an die Kauflustige andurch erlassen.

Kleinheubach den 12. Feb. 1811.

Schumann.
vdt. von Faber, Sekretarius.

Bei F. Kupferberg in Mainz hat die Presse verlassen:

Statistisches Jahrbuch für das Departement vom Donnersberg fürs Jahr 1811, von F. Bodmann 8. geheftet 1 fl. 30 kr.

Müller N. Gedichte 1. Theil mit Kupfern 8. Schreibpapier 2 fl. 30 kr.

Andreäische Buchhandlung.

Sehr gute Preise zahlt man jederzeit für altmodische seidene Zeuge, wenn sie auch verflegt sind. Altmodische schwere u. leichte seidene u. sammete Herrn- u. Frauens-Kleidern, halb und ganz seidene Tapeten und Vorhänge, Spitzen und gute Granaten; in der Fahrgasse Lit. H. Nro. 19. in Frankfurt am Main bei

Seeligman Isaac Langenbach.

In der besten Meßlage des Römerbergs Lit. J. Nro. 160. ist ein Laden nebst Zimmer für diese und folgende Frankfurter Messen zu vermiethen.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM F[RANKFURT]

Nº 63. Montag, den 4. März 1811.

London, vom 21. Februar.

Nach dem gestrigen Bülletin befindet sich Se. Maj. in einem sehr günstigen Zustande, obgleich Ihre Unpäßlichkeit, der Natur nach, sich von einem Tage zum andern nur sehr wenig verändert.

— Der Herzog v. Albuquerque, spanischer Bothschafter bei Sr. Maj., ist nach einer kurzen aber heftigen Krankheit gestorben.

Oberhaus.

Sitzung vom 12. Februar.

Der Lord Kanzler hat die in folgenden Ausdrücken abgefaßte Eröffnungsrede des Prinzen-Regenten vorgelesen:

Milords und Herren,

Se. k. H. der Prinz Regent haben mir, in Ausübung der Kommission, welche vor Ihnen hier abgelesen wird, befohlen, Ihnen auf die bestimmteste Weise auszudrücken, wie sehr derselbe nicht nur gemeinschaftlich mit allen getreuen Unterthanen Sr. Maj., sondern noch mit einer persönlichen und kindlichen Betrübniß, die grose Noth der Nation beweint, die Se. königl. Hoheit genöthigt hat, die Pflicht auf sich zu nehmen, im Namen Sr. Maj. die königl. Gewalt dieses Königreichs auszuüben.

Indem wir Ihnen erklären, wie sehr Se. königl. Hoheit von der Gröse der Schwierigkeiten überzeugt sind, welche die wichtigen Funktionen, die ihm anvertraut sind, begleiten, haben uns Höchstdieselben befohlen, sie zu versichern, daß Sie sich mit dem vollkommensten Zutrauen auf die Weisheit und den Eifer des Parlaments, und auf die Anhänglichkeit eines treuen und ergebenen Volkes verlassen, um Sie in der Ausübung Ihres beschwerlichen Amtes zu unterstützen; und Se. königl. Hoheit werden Ihrer Seits alles anwenden, um die Gewalt, womit Sie begleitet sind, auf die Sorgfalt der Glückseligkeit und Sicherheit der Staaten Sr. Maj. zu lenken.

Wir sind beauftragt, Ihnen anzuzeigen, daß Se. königl. Hoheit eine grose Zufriedenheit empfinden, sich im Stande zu sehen, Ihnen zu erklären, daß der lezte Feldzug der Land- und Seemacht Sr. Maj. neue Gelegenheit gegeben hat, ihre Tapferkeit und Geschicklichkeit zu zeigen.

Die Eroberung der Insel Bourbon und Amboyne hat die Anzahl der Kolonien des Feindes noch mehr vermindert. [1])

Der Angriff auf Sizilien, der der Welt mit einer stolzen Verhersagung des Siegs [2]) angekündigt wurde,

---

1) Die Ueberlegenheit der engl. Seemacht gab ihr nothwendiger Weise alle die kleinen Kolonien Frankreichs blos. Martinique, Guadeloupe, Isle de la Reunion, Isle de France, mußten den Eskadern, welche das Meer beherrschten, angehören. Ihre Garnisonen beliefen sich höchstens auf 2000 Mann. Wären sie zahlreicher gewesen, hatten sie nicht bestehen können. Es war augenscheinlich, daß 2000 Mann auf 1000 Meilen, von ihrem Vaterlande entfernt, nicht widerstehen konnten, wenn sie wiederholten Angriffen von 12000 Mann ausgesezt seyn würden.

Allein ist die Besetzung dieser Kolonien durch die Engländer in den gegenwärtigen Umständen ein Schaden für Frankreich!

Diese Kolonien litten durch ihren Blokadezustand. Die Bande des Gefühls, welche die Kolonisten an das Mutterland knüpfen, werden sich noch fester zusammenziehen, und ihr Stolz wird unter der Herrschaft eines Feindes sich ergeben, der nur diejenigen zu demüthigen weiß, die in seine Gewalt fallen. Die Einwohner von Canada, schon seit 100 Jahren von Frankreich getrennt, sind noch eben so gut französisch gesinnt, als die Bewohner der Ufer der Loire.

In den gegenwärtigen Umständen nüzten Martinique, Guadeloupe, Isle de la Reunion, Isle de France dem Mutterlande nichts, und kosteten es jährlich 20 Millionen. Mit 20 Millionen kann man 10 Linienschiffe jährlich erbauen; dieß macht also während den 5 oder 6 Jahren, die der gegenwärtige Krieg noch dauern kann, 60 Linienschiffe.

Der Kaffee, Zucker, die Baumwolle, die diese Kolonien erzeugen, ziehen zu London zu einem so schlechten Preise, daß der Handelswerth die Transportkosten dieser Waaren nach Europa nicht einmal deckt. Es ist sehr zweifelhaft, daß diese Inseln die Ausgabe der Verwaltung und der Truppen, welche die engl. Regierung daselbst zu unterhalten gezwungen seyn wird, liefern; sie wird daselbst Garnisonen halten müssen. Indem England seine Militairmacht zerstreut, wird es an vielen Punkten verwundbar.

Die von den Engländern besezten Kolonien werden wieder an das Mutterland kommen, entweder bei dem Frieden, oder wenn das franz. Reich 110 Linienschiffe und 200 Fregatten und leichte Fahrzeuge haben wird. Diese Epoche, welche vorausgesehen, berechnet ist, ist nicht sehr weit entfernt.

Die Möglichkeit, diese grose Seemacht zu erhalten, ist das Resultat des Zustandes, worin sich das Reich befindet. Alles Holz aus Istrien, Italien, Frankreich, Deutschland, kömmt auf den Flüssen an, deren Mündungen wir besitzen. Das adriatische Meer, der Zuiderzee, die Schelde, die Rheden von Brest und Toulon, das ungeheure Küstenufer des Reichs, dienen dazu, unsere Matrosen zu bilden, verschaffen uns das Mittel alle Schiffe zu bewaffnen, die wir erbauen können.

2) Diese Stelle ist aus der Feder geflossen, die mehr an gewagte Ausfälle von Schmähschriften als an die Abfassung der offiziellen Reden einer Regierung gewöhnt ist.

Um Sizilien zu besetzen, hätte man 30000 Mann vom Kontinente detaschiren müssen; und im J. 1810 glaubte man, daß es schicklich sey, es zu thun. Auch hat kein Unternehmen angezeigt, daß man zu jener Epoche die Absicht hatte, Sizilien zu erobern.

Der König von Neapel hat ungeachtet der Anstrengungen der Engländer 600 Flotillen-Fahrzeuge, alle von neapolitanischen Matrosen besezt, zu Reggio vereinigt. Er hat 12000 Engländer in Furcht erhalten; er hat England gezwungen, seine Streitkräfte, die

ist durch die Anstrengungen der Land- und Seemacht Se. Maj. zurückgeschlagen worden [3]).

Die von den Offizieren, welche in dieser Station kommandiren, getroffenen klugen Anstalten, wurden durch den Eifer und Muth, welchen die Einwohner Siziliens, während diesem Kampfe bewiesen haben, und durch die Mitwirkung der Seemacht, welche Se. Sizilianische Maj. zu diesem Endzwecke angewendet hat, vortheilhaft unterstützt [4]).

In Portugal und zu Cadix, deren Vertheidigung den Hauptgegenstand der Anstrengungen Sr. Maj., während des letzten Feldzuges [5]) macht, sind die Absichten des Feindes vereitelt worden [6]), wenigstens bis zu diesem Augenblicke [7]).

Die ausgezeichnete Geschicklichkeit, die Klugheit und Beharrlichkeit des Generallieut. Lord Wellington und die Mannszucht und Tapferkeit der Offiziere und Soldaten, unter seinen Befehlen, haben sich im Laufe des ganzen Feldzuges auf eine vorzügliche Weise entwickelt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Corfu bedroheten, zurückzurufen. Indem er alle Tage auf Sizilien landete, lieferte er täglich Flottillengefechte, worin er beständig die Siege davon trug. Seine Unterthanen haben den Engländern bewiesen, mit welchem Muthe sie gegen sie kämpften. Sizilien wird erobert werden, wenn man will; aber ist es denn ein so geringer Vortheil, die Engländer zu zwingen, 12000 Mann so weit von England und Irland entfernt zu halten? Aus der Zerstreuung der engl. Streitkräfte geht der dreifache Vortheil einer verderblichen Operation für ihre Finanzen und eines sehr nützlichen moralischen Einflusses auf den Geist der Sizilianer hervor. Das Schauspiel von ketzerischen groben und stets betrunkenen Soldaten und dieses brittischen für alle Nationen so beleidigenden Stolzes, hat alle Klassen in Sizilien aufgebracht.

3) Zurückschlagen! Der Verfasser der Rede muß uns lehren, wie man einen Angriff zurückschlagen kann, der nicht gemacht worden ist.

4) Das engl Volk ist besser unterrichtet, als seine Regierung. Zu London weis jedermann, daß die Sizilianer weit entfernt waren, Eifer und Muth zu bezeugen, und daß sie die Engländer hassen. Der Hof selbst verbürgt nicht seine Abneigung gegen sie; allein man mußte von der Mitwirkung der Seemacht Sr. Sizilianischen Maj. sprechen, um glauben zu machen, daß der König von Neapel die Siege seiner Flottille nur dadurch erhalten habe, weil die Streitkräfte der Engländer nicht blos aus Engländern, sondern auch aus Sizilianern bestand, die mit ihnen mitwirkten. Diese erkünstelte Aeußerung die sizilianische Seemacht zu erwähnen, kann keinen andern Beweggrund haben.

5) Vor einem Jahre behauptete die engl. Regierung nicht weniger die Franzosen aus Madrid zu verjagen und sie über die Pyrenäen zurückzuwerfen; jetzt ist es Portugal und Cadix, deren Vertheidigung den Hauptgegenstand seiner Anstrengungen ausmacht. Wir schmeicheln uns, daß in der Rede, welche 1812 gehalten werden wird, Sr. Maj. der Hauptgegenstand Ihrer Anstrengungen ebenfalls werde gelungen seyn, weil alsdenn die Vertheidigung von Portugal und Cadix nicht mehr der Hauptgegenstand der Anstrengungen Sr. Maj. seyn wird, sondern die Vertheidigung von Gibraltar.

6) Die Absichten des Feindes sind, wie ihr sagt, in Portugal vereitelt worden. Wenn es geschähe, daß ein Feind, der, nachdem er vor Edimburg gelandet, und sich Schottlands und Northumberlands bemächtigt hätte, 14 Tage hindurch eure Armee auf dem Fuße verfolgte, wenn ihr alsdann weislich zum Rückzug schlagend, in einer Hand die Feuerfackel, und in der andern das Schwerd, eure Felder verwüstet, eure Heerden, eure Fruchtspeicher, eure Pärke, und eure Schlösser zerstört hättet; wenn ihr, auf Anhöhen vor London angekommen, an das Meer und an die Themse gelehnt, unzugängliche Felsen besezt hättet, von 1500 Stück schweren Geschützes, 36 24 und 18 Pfünder, die von euren Schiffen und euren Arsenälen abgefeuert würden, gedeckt wäret, und eure Flanken so gesichert wären, daß man euch unmöglich umgehen oder von dem Meere abschneiden könnte, würdet ihr euch dann noch rühmen, England vertheidigt zu haben. Allein die Bewohner der Graffschaften Essex und Middlesex würden euch sagen, daß ein Land, verheeren und plündern, nicht dasselbe vertheidigen heißt; daß London keine Gränze für eine aus Schottland kommende Armee ist; daß eine Stellung 80 Stunden von der Gränze nehmen, wodurch der Feind Herr von drei Viertheilen des Landes bleibt, weder eine Vertheidigungsmaaßregel, noch ein Beweis von Macht sey. Und doch habt ihr Portugal also vertheidigt. Ihr habt Almeida, Ciudad-Rodrigo, Olivenza, Badajoz und Campo Mayor geräumt, und mehr als 25,000 Mann von der Armee eurer Alliirten zu Gefangenen machen lassen; ihr habt das Land zwischen dem Minho, dem Duero und Mondragone, zwischen Beyra und dem Tagus überliefert, ihr habt es mit Feuer und Schwerd verheert; und doch habt ihr das Herz zu sagen, daß der Hauptgegenstand der Aeusserungen Sr. Maj., Portugals Vertheidigung in Erfüllung gegangen und die Absicht des Feindes vereitelt worden seyen. Möchte Wellington einst auf diese Art England vertheidigen!

7) Bis zu diesem Augenblick. Dieses Wort verdient eine Bemerkung. Ihr rühmt euch also drei Viertheile Portugals geräumt, und das Land geplündert zu haben, dessen Beschützer ihr euch nennt, und das ihr als das eurige ansahet, und doch seyd ihr nicht gewiß, ob ihr es behaltet. Ihr sagt bis zu diesem Augenblick ein Geständniß, welches die Augenscheinlichkeit der Thatsachen dem englichen Ministerium abzwingt. Was uns betrifft, so wollen wir euch deutlich unsern Wunsch zu erkennen geben, daß dieses bis zu diesem Augenblick sich noch sehr weit erstrecke; daß, wann der Tag, wo sich eure Armee einschifft, ein Festtag ist, er dies blos für das engl. Volk seyn soll; daß die Vortheile des gegenwärtigen Kampfes um so größer für euch seyn werden, je mehr ihr dabei aufs Spiel setzt. Ein heftiger Kampf nur kann entscheiden, ein hartnäckiger nur kann ein vollkommenes Resultat herbeiführen. Eine Armee von 60000 Engländern, die auf den Anhöhen von Lissabon gelagert und gezwungen ist, alles, das Stroh sogar, dessen sie benöthigt ist, von London zu beziehen; England, das gezwungen ist, 500 Transportschiffe und 20000 Seesoldaten an der Mündung des Tagus zu unterhalten; das nicht allein 80000 Soldaten oder Matrosen, sondern auch noch 4000,000 Männer, Weiber und Kinder, die nach Lissabon geflüchtet und auf einem Punkte zusammengedrängt sind, zu ernähren hat; England endlich, das alle diese Ausgaben bei einem Wechselkurs, der 33 pCt. verliert, bestreiten muß. Dieses allein schon gewähret Frankreich bei dem gegenwärtigen Kampfe die größten Vortheile. Es ist dies eine Ergänzung des Kontinentalsystems, welches durch die Einschränkung euers Handels eines Theils eure Einkünfte verringert, und andern Theils eure Ausgaben vermehrt, indem es euch zwingt, in Sizilien und zu Lissabon Armeen zu halten. Dies heißt euch dem gemeinen Sprüchworte nach, ein Licht an seinen 2 Enden anzünden lassen. Inzwischen lebt die franz. Armee, wie sie immer zum Hauptgrundsatz hat, von dem Lande, worin sie Krieg führt, und kostet uns weiter nichts als den Sold, den Frankreich allerorts doch bezahlen müßte.

Wenn Massena endlich, nachdem er seine Verstärkungen und seine Belagerungsartillerie erhalten, und eure Batterien zum Schweigen gebracht hat, gegen euch marschiren will; oder wenn ihr selbst, dieses verderblichen Kampfes müde, ihr selbst auf ihn losgeht, was wird dann geschehen? Seyd ihr die Sieger, so habt ihr gar kein Resultat; denn ihr würdet kaum zwei Märsche zurücklegen, um auf eine Armee zu stoßen. Werdet ihr aber überwunden, so seyd ihr verloren. 60,000 Mann sind für England, was 500,000 Mann für Frankreich sind. Diese beiden Länder stehen in Hinsicht ihrer Bevölkerung in einem Verhältniß von eins gegen drei; sie stehen in einem gleichen Verhältniß in Betracht der ungeheuren Länder, wo ihr gezwungen seyd, Truppen zu halten; welches eine Proportion von Eins zu Neun giebt.

Wir kennen nicht die Gesinnungen des Kabinettes der Tuillerien; doch wünschen wir aus allen Kräften, daß der Prinz von Eßling, statt euch anzugreifen, blos manövrire, und euch so einige Jahre herumziehe. Die Folge davon wäre: für euch, hundert Millionen mehr Schulden, und für uns die Gewißheit einer vollkommenen Unterwerfung der Halbinsel.

Wem es um eine so große Strecke Landes zu thun ist, was sind da einige Jahre? Alle Nationen, welche unterjocht worden sind, haben sich mehrere Jahre hindurch vertheidigt. Ihr allein habt das in der Geschichte unerhörte Beispiel einer Nation geliefert, die in einer einzigen Schlacht besiegt, u. von den Normännern, euern Siegern dermaßen unterjocht worden ist, daß euch eure Gesetze, eure Gebräuche, ja alles durch einen einzigen Sieg geraubt wurden.

Petersburg, vom 5. Februar.

In Petersburg ist aus Buchärest der wirkliche Etatsrath Rodofinikin, und aus Moskau der Generallieut. Fürst Gortschakow eingetroffen.

Wien, vom 23. Februar.

Die Aufhebung des im Jahr 1809 im Königreiche Würtemberg auf Güter östreichischer Vasallen gelegten Sequesters scheint dort noch Anstände zu finden, da die hier wohnenden Eigenthümer dieser Güter bis jetzt in deren Genuß noch nicht wieder eingesetzt worden sind, und auch hier mit der Aufhebung der dagegen gebrauchten Repressalien noch nicht vorgegangen wird.

Die Zahl der Fremden, welche sich hier etabliren, nimmt immer zu, besonders aus der Klasse des Handelsstandes, welche bei den liberalen Grundsätzen der Regierung hier volle Handelsfreiheit findet. Die Zahl der Großhändler ist durch die neuen Konzessionen bereits auf die Zahl von 196 angewachsen.

Nach Berichten aus Semlin rückten am 10. Febr. 500 Mann kaiserl. rußische Truppen unter dem Befehle des Obristlieutenants Bella in Belgrad ein; sie bezogen nicht das Kastell, sondern den am Fuße desselben gelegenen, gleichfalls befestigten Theil der Stadt, die Wasserstadt genannt. Eine Proklamation von Czerny George machte den Einwohnern bekannt, daß Servien unter dem Schutze des kaiserl. rußischen Hofes stehe.

Agen, vom 15. Februar.

Die Garonne, angeschwollen durch den starken Regen, welcher seit Anfang dieser Woche fortdauernd fiel, ist aus ihren Ufern getreten, und verursacht eine große Ueberschwemmung. Diese erstreckt sich bis über die Spaziergänge des Gravier und alle Untiefen, wovon unsere Stadt umgeben ist. Die Posten von Toulouse und Bordeaux können vor dieser Ueberschwemmung nicht weiter.

Dijon, vom 23. Februar.

Die Militairkommission hat diesen Morgen zufolge des Gesetzes vom 9. Prairial 3. fünf engl. Kriegsgefangene, sämtlich Kauffahrteikapitaine, die überwiesen sind, daß sie aus dem Depot von Auxonne desertirt waren, auf 6 Jahre in die Eisen verurtheilt. Briston Chamberlain und John Ormisthon waren am 15. verflossenen Januar und Georg Presant, Eduard Crabtree und Spencer Scott am 12. d. M. entflohen. Erster wurde in dem Juradepartement und leztere in dem Departement des Doubs verhaftet.

Paris, vom 27. Februar.

Gestern sind die Masken weit zahlreicher als an den vorhergehenden Tagen gewesen. Man bemerkte in der Strasse St. Honore und auf den Boulevards Trachten von einem seltsamen, obgleich gutem Geschmack, und viele Parthien zu Pferde. Den ganzen Tag über bot Paris das Schauspiel der ausgelassensten Freude dar, und es geschah dabei nicht das geringste Unglück.

Der Hr. Baron Eugen v. Montesquiou, Kammerherr des Kaisers, Obrister des 13 Chasseurregiments zu Pferde, ist am 12. Dez. zu Ciudad Rodrigo in einem Alter von 28 Jahren gestorben. Abgestammt von Eltern, welche eben so empfehlungswürdig wegen ihrer Tugenden, als berühmt wegen ihres Ranges sind, er selbst mit den glücklichsten Eigenschaften des Geistes und des Herzens ausgestattet, schien er dazu bestimmt zu seyn die Zierde und der Ruhm seiner Familie zu werden. Von frühester Kindheit auf, entflammte sich sein Geist bei der Erzählung der unsterblichen Thaten der Helden Frankreichs und Europa's. Er wollte als gemeiner Soldat unter Frankreichs Fahne dienen, allein durch seine Tapferkeit, seine Talente und seine Pünktlichkeit im Dienste zog er bald Aller Aufmerksamkeit auf sich, und er machte sich einer schnellen Beförderung durch alle Grade der Militair Hierarchie würdig; als Ordonnanzoffizier des Kaisers ward er von Sr. Maj. mit bedenklichen und schwer zu erfüllenden Sendungen beauftragt, wobei er sich jederzeit die Achtung und die Liebe aller derjenigen, welche mit ihm in Verbindung kamen, zu erwerben wußte. Er war ein guter Sohn, ein guter Gatte und ein guter Vater. Sein Andenken wird stets im Geiste und im Herzen aller derer, welche ihn gekannt haben, fortleben.

Hr. Beits hat einen lebendigen seltenen und sehr merkwürdigen Fisch mitgebracht. Es ist der See Tiger, wovon Buffon in seiner Naturgeschichte, Theil 26., spricht. Dieser Fisch der Nordsee, ist auf den Küsten von Norwegen gefangen worden. Er hat 975 Millimeter im Umfange, gegen 1 Meter 624 Millimeter in der Länge. Er ernährt sich von Fischen. Er kennt seinen Herrn, gehorcht seiner Stimme und geht auf seinen Befehl aus dem Wasser.

Aachen, vom 27. Februar.

Durch ein kaiserl. Dekret vom 12 d. sind 4 General-Polizeikommissariate aufgehoben, worunter das von Wesel, welches den 10 August 1809 errichtet wurde.

Berlin, vom 23. Februar.

Die Mißdeutung einiger Ausdrücke im Edikt vom 9. Oktober 1807 hat ungeachtet deutlicher Erläuterungen mehrere Gemeinden in Oberschlesien zu dem Glauben verführt, daß sie mit dem Martinitage 1810 von allen Verpflichtungen gegen die Gutsherren entbunden wären, und einige aufrührerische Bewegungen veranlaßt. Man hat jedoch, theils durch gütliche Vorstellungen, theils durch die ernstlichsten Maasregeln die Versuchten bereits größtentheils zur Ruhe und Ordnung wieder zurückgebracht.

Augsburg, vom 26. Februar.

Der Herr Baron von Durand, ehemaliger franz. Minister zu Stuttgardt, der in der nämlichen Eigenschaft nach Neapel geht, ist gestern Abends hier angekommen, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Mainz, vom 2. März.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

Der Reichsbaron, Präfekt des Departements vom Donnersberg,

An den Maire von Mainz.

Verschiedene Dekrete hatten, mein Herr, für Arrestationen von widerspenstigen Konscribirten und Deserteuren Gratifikationen bewilligt. Das Verhältniß dieser Belohnungen war nicht für alle Einbringer dasselbe. Die Gendarmen und Feldschützen konnten auf einen Zusatz Anspruch machen, der die Gratifikation auf den fünfzehenten Theil vom Betrag der dem eingebrachten Individuum zuerkannten Geldstrafe bringen sollte; aber blos dann, wann sie bezahlt war, und diese Hoffnung wurde selten erfüllt, alle andere Einbringer erhielten nur ein für allemal 12 Franken.

Se. Majestät will, daß die Departemente von den noch übrigen ungehorsamen Konscribirten gereinigt werden, und kein Widerspenstiger oder Deserteur einen Schutzort finden soll.

Das kaiserliche Dekret vom 12. Januar, welches die Gratifikation für jeden Einbringer auf 25 Franken festsetzt, wird uns hoffentlich in den Stand setzen, diesen Zweck zu erreichen. Es wird den Eifer aller Einbringer erwecken, indem es ihnen gleiche, schnellere und beträchtlichere Belohnungen, als die vorhergehenden waren, zusichert.

Um die Gratifikation zu erhalten, müssen die Einbringer folgende Formalitäten erfüllen:

Die Feldschützen, Polizeiagenten, u. s. w., die Widerspenstige verhaftet haben, sollen mir den Verbalprozeß über die Verhaftnehmung und den Schein der Gendarmerie über die Ablieferung des eingebrachten Individuums zusenden.

Die einfachen Privatpersonen ohne öffentlichen Karakter sind nicht gehalten, einen Verbalprozeß über die Verhaftung aufzusetzen und einzuliefern; sie haben blos Scheine vom Kommandanten der Gendarmeriebrigade, der die Widerspenstigen ausgeliefert wurden, vorzubringen.

Was die verhafteten Deserteurs betrifft, so soll die Gratifikation auf die Vorzeigung der Abschrift des Verbalprozesses, den der Kommandant der Gendarmeriebrigade bei der Auslieferung des verhafteten Individuums aufgesetzt hat, und der diese Abschrift dem Einbringer zu ertheilen hat, bezahlt werden.

Ich bitte Sie, mein Herr, diesen Verfügungen die gehörige Bekanntmachung zu verschaffen.

Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen.

B. v. St. - André.

Frankfurt, vom 3. März.

Gestern ist ein rußischer Kurier, von Paris kommend, hier eingetroffen.

Avertissements.

Ein junger Mensch, welcher sich am 14ten Februar, ohne alle Ursache leichtsinniger Weise von H. entfernt hat, wird von seinen höchstbetrübten Eltern auf's dringendste gebeten, ihren großen Sorgen ein Ende zu machen und wieder heimzukehren. Er kann versichert seyn, daß ihm alle seine Fehler verziehen sind und er mit elterlicher Liebe wieder aufgenommen werden wird.

Ein Landgut mit denen nöthigen Gebäulichkeiten, zwischen Mainz und Frankfurt gelegen, ist aus der Hand zu verkaufen; das Nähere ist in dem Gasthaus zum Rosen-Eck in der Fischergaß in Frankfurt a. M. zu erfahren.

Sämereien.

In der Fäßelischen Saamenhandlung in Frankfurt a. M., Döngesgasse Lit. G. Nro. 44., sind alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Feld- und Waldsaamen zu haben. Ein Verzeichniß wird gratis ausgegeben. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

In Frankfurt am Main, beste Meßlage, dem Fahrthor über, sind Gewölber zu vermiethen, bei Herren Frankenstein und Lehr in der Mainzergasse das Weitere.

Mittwoch den 6ten März 1811, wird die 5te Klasse der sehr vortheilhaften 40sten Frankfurter Lotterie bestimmt gezogen. Dazu sind bei Unterzeichnetem ganze Originall..e à fl. 68, halbe à fl. 34, drittel à fl. 22. 40 kr., und viertel à fl. 17 — zu haben.

In dieser Lotterie werden die ansehnlichen Preise von fl. 60,000, fl. 30,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, fl. 2mal fl. 6000, 4mal fl. 3000, 6mal fl. 2000, 31mal fl. 1000 u. s. w. gewonnen. Den Plan erhält man gratis, so wie von den andern Lotterien, wozu man ebenfalls Loose erhalten und auf reelle und verschwiegene Bedienung zählen kann, bei

Hermann Striebel,
Hauptkollekteur auf dem W..llgraben N. 6.
in Frankfurt a. M.

Um bei dem Verkaufe des Guts Lengefeld bei Corbach den Käufer gegen alle nachherige Ansprüche von Seiten etwaiger Creditoren zu sichern, haben die Verkäufer desselben, Herr Landrath von Laffert in Pyrmont und dessen Söhne, bei Uns auf eine Edictalzitation der erstern angetragen, und wie Wir kein Bedenken gefunden haben, diesem Gesuch zu deferiren; so laden Wir Kraft dieses alle diejenigen, welche an gedachtem Gut Lengefeld als Gläubiger, mit, oder ohne Hypothek Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich hierdurch vor, um sich binnen 6 Wochen peremtorischer Frist dieser Ansprüche halber um so gewisser bei Uns zu melden, als widrigens, nach Ablauf dieser Zeit, sie mit solchen Ansprüchen an jenem Gute selbst, und dessen Ankäufer, ausgeschlossen und abgewiesen, somit ihnen in dieser Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Arolsen den 23. Jan. 1811.

Fürst. Waldek. zur Regierung verordnete Präsident, Vize-Canzler und Regierungs-Räthe daselbst.

(L. S.) Zerbst.

Georg Mainzinger, ledig, von Aub, bereits 62 Jahr alt, ist seit 4½ Jahre von hier abwesend, und seit 3½ Jahr, wo er aus dem Arbeitshause zu Schwalbach entlassen wurde, hat man keine Nachricht von seinem Leben oder Tode. Da nun dessen nächste Anverwandten auf Aushändigung seines Vermögens, welches beiläufig auf 750 fl. rhn. sich belaufet, angetragen haben, so wird benannter Georg Mainzinger andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an bei unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, widrigenfalls man dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Kaution werde verabfolgen lassen.

Aub den 24. Jan. 1811.

Grossh. Würzburg. Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Pfeim.

Da man von Seiten der Erbinteressenten des im Monath Juli v. J. auf der Blaufarbenfabrike bei Schwarzenfels verstorbenen Herrn Raths und Fabrikdirektor Knobel zu wissen nöthig findet, wer etwa noch Forderungen an dessen Verlassenschaft zu haben vermeint; so werden alle diese Personen, in und außer dem Großherzogthum Frankfurt, hierdurch ein für allemahl aufgefordert, ihre Prätensionen den 17. April 1811 zu Steinau an der Strasse, in dem Gasthaus zur Krone genannt, demjenigen ersagten Erbinteressenten, welchen sie daselbst finden werden, anzugeben, und was sie zu deren Beweis in Handen haben mögten vorzubringen, dessen Erklärung hierauf zu vernehmen, im Ausbleibungsfalle aber, daß man auf nachherige Ansprüche weiter keine Rücksicht nehmen werde, zu gewärtigen.

Gelnhausen den 27. Jan. 1811

Phil. Knobel, Doct. medicinae.

Nachdem der hiesige Bürger und der Benderprofession, Johann Wolck, an Abtragung bürgerlicher Lasten annoch in ziemlichem Rückstand stehet, dessen dermaliger Aufenthaltsort aber nicht in Erfahrung gebracht werden können; als wird derselbe hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen drei Monat, peremtorischer Frist, bei dahiesigem Schatzungsamt respect. Rechnungscommission behörig einzufinden, und vor allen Dingen in Rücksicht schuldender Praestandorum Richtigkeit zu pflegen, hiernach aber wegen Beibehaltung des Bürgerrechtes mit beiden Behörden, in Betreff der zu leistenden Bürgschaft, das erforderliche zu verabreden und übereinzukommen; oder aber, nach Ablauf dieses Termins gewärtig zu seyn, daß er, in Gemäßheit §. 30. des hiesigen Bürgerstatuts, nach desfalls höchsten Orts zuvor zu machenden Anzeige, des bis anhero genossenen Bürgerrechtes verlustig erklärt werden solle.

Datum den 24. Dez. 1810.

Bürgermeister und Senat der Großherzoglichen Stadt Frankfurt.

In der dahier anhängigen Rechtssache des Architekten und Geometers Johann Nikolaus Arnould, Kläger, von Cölln, gegen die hiesige Christian Hermannische Buchhandlung, beklagte, hat sich Kläger ohne einen Anwald zu dieser Sache zu bestellen, von hier entfernt.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, gleichwohlen aber zu Beendigung dieses Rechtsstreits die Gegenwart desselben, oder die Bestellung eines Anwalds nothwendig ist, und daher von Seiten der beklagten Handlung um eine öffentliche Vorladung des Klägers gebethen, und diese dann auch erkannt worden; als wird ersagter Architekt und Geometer Johann Nikolaus Arnould andurch vorgeladen, um innerhalb einer peremtorischen Frist von 3 Wochen zu Anhörung des in seiner gegen die hiesige Hermannische Buchhandlung dahier anhängigen Klag- und Wiederklagsache unter dem 25. Jan. v. J. ergangenen Bescheids zu erscheinen, und das Weitere zu verhandeln, oder aber zu gedachter Bescheidsanhörung zum fernern Betrieb dieser Rechtssache einen Anwald dahier zu bestellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß wegen beider Gegenstände in contumaciam was sich zu Recht gebühret, werde erkannt, auch künftig keine weitere Ladung denn an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citat. reproductione ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Signatum Frankfurt a. M. den 15. Feb. 1811.

(L. S.)

Großherzoglich Frankfurtische Stadt- und Landgerichts-Kanzlei.

Versteigerung von antiken Münzen.

In Gemäßheit hochverehrlichen Schöffen-Appellations-Gerichts-Dekrets vom 14. August v. J. sollen Dienstag den 19. März, Morgens um 9 Uhr, die zur Verlassenschaft des verstorbenen Freiherrn von Koch gehörige Münzen, durch die geschwornen Hrn. Ausrüfer im Verganttungszimmer gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Die nachgelassenen Münzen dieses von den Liebhabern der Numismatik allgemein geschätzten Hrn. Sammlers sind theils von Gold, theils von Silber, theils von Kupfer, und von dem best erhaltenen Gepräge, wie man solches nur sehr selten, besonders rücksichtlich der goldenen Münzen in bedeutenden Sammlungen finden dürfte, worauf man die Hrn. Münzliebhaber aufmerksam zu machen ohnverfehlen will.

Frankfurt a. M. den 6. Feb. 1811.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 64. Dienstag, den 5. März 1811.

Konstantinopel, vom 15. Januar.

Da hier im Publikum das falsche Gerücht von Friedensunterhandlungen mit Rußland zirkulirte, so hat das Gouvernement bei schwerer Strafe verboten, ferner davon zu reden. Der Grosherr hat zugleich einen Aufruf an alle Muselmänner ergehen lassen, in welchem er sie ermahnt, sich bereit zu halten, zur Armee zu stossen und das Vaterland zu vertheidigen, indem er sich selbst mit Anfang des Frühjahrs an die Spitze der Truppen stellen und gegen den Feind aufbrechen werde.

Alle auf den im Archipelag liegenden Inseln befindlichen Matrosen haben Befehl erhalten, sich im Arsenal zu Konstantinopel zu stellen, und ihre neue Eintheilung zu erwarten.

In der Hauptstadt ist Alles ruhig; die Janitscharen leisten völligen Gehorsam und eine strenge Polizei herrscht in der ganzen Monarchie. Man verdankt dieß hauptsächlich dem energischen und standhaften Benehmen des Grosherrn, welcher es in dieser Rücksicht vielen seiner Vorgänger zuvorthut und dadurch Respekt einflößt.

Die Feste des Courban Bayram sind mit der grösten Pracht gefeiert, und sogar, wie sonst gewöhnlich, die Kanonen dabei gelöset werden, welches man wegen der nahen Entbindung der Sultaninnen nicht erwartete. Nur die üble Witterung verhinderte den Sultan, sich dabei öffentlich zu zeigen.

Die Hauptstadt, und folglich auch die Armee, hat Ueberfluß an Getraide.

In Egypten und auch in Bagdad herrscht Ruhe; und da nun Mehmed Pascha in seinem Gouvernement die Ordnung hergestellt hat, so zieht er mit mehrern Pascha's von Asien gegen die Wechabiten und man zweifelt nicht, daß die heiligen Städte diesen Feinden bald werden entrissen werden.

London, vom 19. Februar.

(Fortsetzung.)

Die Wirkungen, welche diese großen Eigenschaften gehabt haben, indem sie den Truppen der Alliirten Sr. M. Zutrauen und Energie einflößten, haben sich aufs glücklichste im Betragen derselben überhaupt und besonders noch in dem ruhmvollen Antheil gezeigt, welche sie an dem Gefecht bei Busaco genommen, worin der Feind zurückgeschlagen worden ist 8). Se. kön. H. befehlen uns ferner Ihnen zu erklären, daß Sie Höchstdieselben in Stand setzen werden, der braven Nation der Halbinsel den thätigsten Beistand ferner leisten zu können, um ihr den Kampf zu erleichtern, welchen sie mit der größten Beharrlichkeit fortzusetzen Willens scheint, und Se. k. H. sind überzeugt, daß sie fühlen werden, daß Großbrittanniens theuerstes Interesse mit dem Ausgang dieses Kampfs verknüpft ist, von welchem

---

8) Das Gefecht bei Busaco, welchen Ausgang es auch genommen haben mag, und wie genau auch die von beiden Seiten darüber bekannt gemachten Berichte seyn mögen, hat es wohl der Absicht des franz. und engl. Generals entsprochen?

Die Absicht des engl. Generals, wie er sie in seiner eigenen Depesche vom 30. Sept. mit den Worten ausdrückt: „Ob ich gleich fürchte den Zweck, welchen ich beim Uebergang des Mondego, und der Besetzung der Sierra von Busaco hatte, nicht erreichen zu können, so reut es mich doch nicht, diesen Schritt gethan zu haben," — war die Position am Mondego zu vertheidigen, deren Rechte sich an diesen Fluß und an die unzugänglichen Gebirge des rechten Zezereufers, der sich 30 Stunden von da in den Tagus ergießt, anlehnte; und ihre Linke sich über Gebirge erstreckte, deren Gegenforts sich an den Duero dehnten. Durch diese Centralposition, erwarb sich der engl. General nicht den Ruhm Portugal zu vertheidigen, weil er dem Feinde schon eine 30 Stunden lange Strecke Landes überlassen hatte. Um Portugal zu vertheidigen, hätte er Almeida entsetzen, oder wenigstens die schönen Positionen von Guarda einnehmen müssen. Nachdem er aber für zweckmäßig erachtet hatte, die Position von Busaco zu besetzen, deckte er 3 Viertheile von Portugal, schützte die schönen Thäler des Tagus und des Mondego, hielt die franz. Armee 40 Stunden von der Hauptstadt entfernt, unterhielt seine Kommunikationen mit Oporto und allen Provinzen jenseits des Duero, deren Mei[illegible]r er blieb. Die franz. Armee von Portugal blieb um mehr als 80 Stunden von der Armee des Süden entfernt, und behielt, um sich Unterhalt zu verschaffen, blos ein Land, welches Wellington vorsetzlicherweise verheert, und zu dessen völligen Verheerung er sich alle nur erforderliche Zeit genommen hatte; sie war auf diese Art gezwungen, ihre Konvoyen auf ungangbaren Wegen aus Spanien kommen zu lassen, und bei herangekommener regnerischer Jahrszeit wäre sie von Spanien getrennt und gezwungen gewesen, sich nach Almeida zurückzuziehen. Nahm die engl. Armee die Position von Busaco ein, so verschaffte ihr fast ganz Portugal Lebensmittel, da es der franz. Armee gar keine verschaffte.

Hätte der engl. General nur vierzehn Tage die Position von Busaco behauptet, so hätte er sich rühmen können, den Feldzug gewonnen und Portugal vertheidigt zu haben; freilich hätte man ihm den Vorwurf machen können, 30 Stunden Landes verwüstet zu haben; allein dieser Vorwurf wäre nicht unerwiedert geblieben, hätte er die franz. Armee gezwungen, das Land selbst zu räumen, und in der That bewiesen, daß diese Verheerungen zu dem glücklichen Ausgange des Feldzuges beigetragen hätten.

Alle diese Kombinationen, alle diese Betrachtungen entgiengen dem engl. General nicht, er wollte seine Position vertheidigen, und es kam zu Busaco zum Treffen. Dieses hatte den Uebergang des Mondego, die Räumung von Coimbra und einen Rückzug in forzirten Märschen auf Lissabon, zur Folge. In der Eile, konnte Wellington auf seinem Marsch zu seiner Rechten und Linken nur eine Stunde Weges verwüsten, und die franz. Armee, welche mit ihm beinahe zu gleicher Zeit im Angesicht seiner Schiffe ankam, fand in den schönen Thälern des Tagus ungeheure Vorräthe an Lebensmitteln. Der franz. General führte alles aus, was er ausführen wollte; der engl. General führte nichts

die Unabhängigkeit und Freiheit der spanischen und portugiesischen Nation 9) abhangen.

Wir sind zugleich beauftragt, sie zu benachrichtigen, daß in gegenwärtigem Augenblicke Mißhelligkeiten zwischen diesem Lande und den vereinten nordamerikanischen Staaten obwalten; und daß Sr. k. H. aufrichtigster Wunsch ist, dieselben gütlich beilegen zu können, jedoch auf eine Art, welche mit der Ehre der Krone Sr. Maj., mit dem Seerecht, und dem Interesse des Vereinten Königreichs vereinbarlich sey. (Die Fortsetzung folgt.)

Petersburg, vom 5. Februar.

Auf kaiserl. Befehl vom 29. Januar werden aus den Garnisonregimentern und Bataillons 10 neue Infanterieregimenter, nämlich das Woroneschsche, Brünskische, Lithauische, Podolische, Orelsche, Esthländische, Galitschische, Welick- (Alt) Jeluckische, Pensaische, Saratowsche, und 3 neue Jägerregimenter, das 47te, 48te und 49te, errichtet. Die Chefs dieser Regimenter sind bereits ernannt. Die Gardeinfanterieregimenter werden eine Division, unter der Benennung der ersten oder Gardedivision, ausmachen. Sie wird formirt von dem Leibgrenadierregiment, den Pawlowschen, Petersburgischen, Ekaterinoslawschen, Taurischen und dem Regimente Graf Aracktschejew. Die 13te Division wird formirt von dem Galitschischen, Welickjeluckischen, Pensaschen, Saratowschen Regiment, dem 12ten und 13ten Jägerregiment. Die 25te Division wird formirt von dem Ladogaischen, Poltawaschen, Nishegorodschen, Orelschen Reschen Regiment, dem 5ten und 42ten Jägerregiment. Zu Divisionsbefehlshabern sind ernannt, bei der 24ten Division den Generalmajor Lichatschow, bei der 25ten den Generalmajor Schirkow, und bei der 26ten den Generalmajor Bachmetjew.

Bei adelichen Wahlen dürfen künftig keine Vollmachten von Abwesenden angenommen werden.

Da sich öfters der Fall ereinet, daß Leibeigene sich durch Betrug in die Kaufmannschaft und andere freie Stände einschreiben lassen, so ist verordnet worden, dergleichen Leute, wenn sie tüchtig sind, als Rekruten abzugeben, sonst sie zur Festungsarbeit zu schicken.

---

aus von dem, was er ausführen wollte; der Tag der Schlacht bei Busaco machte alle Verwüstungen, welche er angestellt hat, und welche ihm die Portugiesen ewig vorwerfen werden, ohne Nutzen. Um ihre Kinder von der Art, wie die Engländer ein Land vertheidigen, zu belehren, werden sie ihnen die Ruinen ihrer Dörfer, ihrer Schlösser und Städte zeigen.

Möglich ist es, daß mehrere Brigaden, hingerissen von jenem so rühmlichen Ungestümme der franz. Truppen, unzugängliche Höhen überschreiten wollten, daß es ihnen gelang, und daß sie auf der Spitze der Berge nicht das erforderliche Terrain fanden, um sich ausdehnen zu können; doch dies giebt dem Feinde kein Recht, sich den Sieg zuzuschreiben. Alles hat an diesem Tage bewiesen, daß der Bestand und innere Werth einer franz. Armee über den Bestand und innern Werth der engl. Armee so sehr erhaben ist; daß letztere eine Position, von welcher Portugals Rettung abhing, auf keine Art zu vertheidigen wußte.

Die Engländer sind also zu Busaco geschlagen worden, ob der General, die Offiziere, oder die Soldaten, darauf kömmt es nicht an; eine Armee ist aus allen diesen zusammengesetzt. Der franz. General führte aus, was er ausführen wollte; der engl. General hat nichts gethan, nichts vertheidigt, keins von seinen Projekten ausgeführt. Die Schlacht bei Busaco hat sie alle vereitelt.

9) Es wäre merkwürdig, die seit 20 Jahren an das Parlament gerichteten Bothschaften zu lesen. Als man die Expedition des Herzogs v. York in Belgien unterstützen wollte, gab man vor, daß man für die Unabhängigkeit und Freiheit Belgiens stritte. Als der Herzog von York eine Landung in Holland machte, war es wieder für die Freiheit und Unabhängigkeit Hollands, um welche man sich schlug, eine für England so wichtige Sache. Auf diese Art führt man immer dieselbe Sprache, ohne jetzt mehr als in andern Umständen darauf zu achten, daß um eine große Unternehmung zu rechtfertigen, es nicht genügt, die Vortheile, welche man sich vom Kriege, den Sieg vorausgesetzt, verspricht, sondern auch die Gefahren herzählen, wodurch man erst zum Siege gelangt. Wenn man also urtheilen will, so wäre es weit natürlicher, daß man zu Havre eine Landung mache und gerade auf Paris marschire; niemand würde, setzt man den Sieg als gewiß voraus, die daraus entspringenden Vortheile und Ruhm bezweifeln.

Ist es wahrscheinlich, daß England in Spanien gegen Frankreich streiten könne? Dieses ist die ganze Frage. Es konnte es nicht, als bedeutende spanische Armeen Saragossa, St. Ander, Bilbao, Burgos besetzt hielte.

Moore's schöne Armee wurde damals zu einer schimpflichen Flucht gezwungen, wobei sie viele Leute, viele Pferde, einen Theil ihres Kriegsgeräths, und sogar ihre Gelder verlor. Sie hat es ferner bei der 5ten Koalition nicht gekonnt. Wellington rückte bis nach Talavera vor, wo er einige Vortheile erfocht, aber gleich darauf gezwungen war, seine Spitäler u. Kranken im Stiche zu lassen, und nach Portugal zu fliehen. Moore's Anwesenheit hatte nicht Blacke's Niederlage zu Spinosa, die Niederlage der Armeen von Estremadura zu Burgos, des Castannos zu Tudela, noch die Wegnahme von Saragossa und Madrid verhindern können. Wellington, obgleich er zu Talavera siegte, konnte dennoch nicht den Uebergang der Sierra-Morena, die Besitznahme von Jaen, Sevilla, Grenada, die Blockirung von Kadix, noch die Wegnahme des Lagers von St. Roch verhindern. Wellington hat Portugal nicht vertheidigt; er hat die festen Plätze wegnehmen lassen, das Land geräumt, und sich auf unzugängliche Höhen zurückgezogen, bereit bei erstem günstigen Winde seine Schiffe wieder zu besteigen. Solches sind die Resultate des vergeblichen Siegs von Busaco.

Wenn den Engländern ein Sieg 60 Meilen verlieren machte, auf welche Ereignisse zählen sie denn, um die Franzosen von der Halbinsel zu verjagen, und zugegeben, wie kein vernünftiger Mensch bezweifeln kann, und welches seit Moore's Expedition die engl. Generale selbst erklärt haben, daß es ihnen unmöglich ist, die Halbinsel zu vertheidigen, warum setzen sie sich Gefahren, ohne Hoffnung des Erfolgs, aus. Es sey, wird man sagen, aber die Engländer verlängern den Kampf; sie verhindern das Land, sich zu organisiren, ist denn das nichts? Kein Mensch von einigem Gefühle und einiger Menschlichkeit im Herzen, kann seinen Unwillen zurückhalten, indem er eine Nation siehet, die immoralisch genug ist, um alle Unordnungen im Schoose eines Volkes von 14 Millionen Menschen aufzuwiegeln, ohne einen andern Zweck zu haben, die Fortschritte einer gesellschaftlichen Organisation nur einige Augenblicke aufzuhalten. Allein das Resultat dieses Betragens, von Seiten Englands in diesem Umstande, wie in so vielen andern, wird seyn, die Macht Frankreichs noch mehr zu befestigen.

In der That, hätte während Moore's Rückzug das engl. Ministerium dem Rathe aller seiner Generale Gehör gegeben, und die Unmöglichkeit Spanien dem franz. Einflusse zu entziehen erkannt, so hätte es von dem spanischen Kriege abgelassen.

Der Krieg von Spanien würde beendigt seyn, alle in ihrer Vollständigkeit und Kraft vereinten Provinzen, würden, nachdem sie durch den Erfolg schwankende Unfälle erlitten haben, eine glückliche und mächtige Nation unter der Regierung eines mit der Familie Frankreichs vereinten Prinzen bilden, und die Vollständigkeit und Unabhängigkeit Spaniens würden dadurch um so mehr gesichert worden seyn. Indem Frankreich und Spanien, durch die Glieder der nämlichen Familie regiert worden, würde dies die Herstellung der Verhältnisse gewesen seyn, welche seit Philipp V. bestanden. Der einzige Vortheil, den Frankreich daraus gezogen hätte, ist die Versicherung, daß Spanien niemals in einem bürgerlichen Kriege die Parthie gegen dasselbe ergreifen würde. Spanien durch die Konstitutionen von Bayonne wieder hergestellt, und indem es eine neue Kraft erhielt, wurde unabhängiger, als es seit 100 Jahren gewesen ist, und der durch die Bothschaft des Thrones ausgedrückte Wunsch wurde erfüllt. England hat, obgleich es die Gewißheit erlangt hatte, daß es Spanien nicht vertheidigen konnte, ohne Zweifel 300,000 Franzosen Beschäftigung gegeben; aber Spanien, Schritt vor Schritt erobert, wird gänzlich unterworfen, und England selbst, welches, indem es sich in einen Kampf einließ, wo die Erfahrung bewiesen hat, daß alle Wahrscheinlichkeit gegen dasselbe war, hat die Unabhängigkeit und Vollständigkeit Spaniens aufs Spiel gesetzt. Die Eroberung Spaniens wird Wirkungen hervorbringen, die von jenen einer bloßen Veränderung der Dynastie, die zu Gunsten der Nation die Verbesserungen und die von einer jungen, entschlossenen und kraftvollen Regierung eingeführten Ideen würde umgekehrt haben, sehr verschieden sind. Die Nachwelt, für die einige Jahre nur ein Augenblick ist, wird die großen Resultate, die so im höchsten Grade sich zum Vortheil Frankreichs vereinigen, nur der kurzsichtigen Politik Englands zuschreiben.

Posen, vom 14. Februar.

Die in Vollstreckung des Dekrets Sr. Maj. vom 1. Dezember fabrizirten Kassabillets (man sehe Nro. 54.) können zu jeder Zeit gegen baares Geld eingewechselt werden. Zu Warschau wird daher eine General-Auswechslungskasse seyn, welche für jedes Billet nach Abzug von 4 gr. poln. für jeden Thaler sogleich baares Geld giebt. Alle und jede Abgaben sollen zur Hälfte in baarem Gelde und zur Hälfte in Kassenbillets bezahlt werden, und eben so die Auszahlungen aus dem Schatze, ausgenommen solche Auszahlungen nach Kontrakten, die von beiden Seiten nach der Uebereinkunft geleistet werden müssen. Uebrigens kann bei keiner Art Privatzahlung Jemand gezwungen werden, Kassenbillets anzunehmen.

Burgos, vom 17. Febr.

Die spanische Nordarmee, deren Hauptquartier in unserer Stadt errichtet ist, ist eine der schönsten und zahlreichsten an Kavallerie, Infanterie und Artillerie. Die Ankunft des Herzogs von Istrien, der sie befehligt, hat hier die angenehmste Sensation erregt. Er wird in diesem Lande äußerst geliebt; er hat viele Zufriedenheit bezeugt, sich zum zweitenmale in unserer Mitte zu befinden.

Die Aufnahme, welche man ihm zubereitet hat, mußte ihm voraus für seine Gefühle lohnen. Alle unsere Bürger sind ihm mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen entgegen gezogen. Auf seiner ganzen Reise wurde er so wie zu Burgos empfangen: die Einwohner der Städte zogen haufenweise aus, um ihm entgegen zu gehen, und auf den Wegen fand er die Bauern versammelt, welche ihn unter dem Schalle ihrer Instrumente, um seinen Wagen hertanzend, von Dorfe zu Dorfe begleiteten. Die franz. Generale, welche in den besondern Bezirken der Nordarmee kommandiren, haben sich ebenfalls die Liebe unserer Mitbürger erworben. Die wohlthätige und beschützende Verwaltung des Gen. Grafen Cafarelli hat das Zutrauen aller Einwohner gewonnen. Der Gen. Baron Thouvenot wird ebenfalls geliebt.

Paris, vom 27. Febr.

Der Hr. Marschall Oudinot, Herzog v. Reggio, ist zu Paris angekommen.

Die Frau Herzogin von Friaul ist verflossenen Sonntag mit einem Knaben niedergekommen.

Das Bülletin des Aveyron macht bekannt, daß, in Befolgung der Befehle Sr. M., 600 starke Maulthiere zu Transporten der Armee in Katalonien gekauft werden sollen. In dieser Absicht wird ein besonderes Korps des Armeefuhrwesens gebildet werden.

Hamburg, vom 27. Februar.

Der Herr Baron von Hammerstein, Minister des Herzogthums Oldenburg hat seine Dimission verlangt und erhalten.

Berlin, vom 23. Februar.

Am vergangenen Sonntage, den 17. d., wurde in der hiesigen Garnisonkirche zum erstenmale die religiöse Feier wegen der ausgezeichneten Krieger gehalten, welche sich im Feldzuge 1806 und 1807 durch Tapferkeit und Entschlossenheit das Militair-Ehrenzeichen erworben haben. Da das Fest an drei auf einander folgenden Sonntagen gefeiert werden soll, so war an diesem Tage nur das erste westpreußische Infanterieregiment und das Gardejägerbataillon versammlet, welche vorher im Lustgarten feierlichst zur Treue, Tapferkeit und Vaterlandsliebe ermahnt wurden. Die genannten Truppen begaben sich sämtlich in die Kirche, wo zu beiden Seiten des Altars die Ehrentafeln mit dem Namen der Medailleninhaber, dem Tage und dem Orte, an dem sie sich ausgezeichnet, aufgerichtet waren; die Inhaber selbst nahmen den Raum vor dem Altar ein. Se. Maj. der König mit den königl. Prinzen, dem Hofe und der gesammten Generalität beehrten die Krieger mit Ihrer hohen Gegenwart. Die Feier begann mit einem passenden Liede, und der Hr. Garnisonprediger Schleupstein hielt die Predigt über einen Text aus dem ersten Buch der Makkabäer Kap. 9. V. 10., worauf das Herr Gott, dich loben wir die Feierlichkeit würdig beschloß. Die Ehrentafeln wurden, zum Andenken, öffentlich in der Kirche aufgestellt.

Lausanne, vom 25. Febr.

Se. Exz. der Landammann der Schweiz, hat den kleinen Rath unterrichtet, daß die Schweizer-Offiziere, die einen Reform-Gehalt genießen, und wegen ihren Gebrechlichkeiten dienstunfähig sind, sich nach Colmar begeben sollen, um daselbst der durch das kais. Dekret, vom 14. Nov. befohlenen Untersuchung zu unterwerfen, können vor dem 25. künftigen März zu Bern bei Sr. Exz. dem bevollmächtigten Minister von Frankreich bei der Schweiz erscheinen. Die Offiziere, welche dieser Einladung nicht genau Folge leisten würden, können nicht davon ausgeschlossen werden, sich nach Frankreich zur 5ten Militairdivision zu begeben, um allda untersucht zu werden. Sie müssen mit ihren Urlaubs- und Geburtsscheinen versehen seyn.

Frankfurt, vom 4. März.

Am 22. Februar entriß uns der Tod einen unserer achtungswürdigsten Mitbürger, unsern ersten Physikus, Herrn Dr. Johann Adolph Behrends, im 71ten Jahr seines Lebens. Redliche Erfüllung seiner Pflichten war rastlos sein Streben. Wer seine Humanität, seinen Scharfsinn, seine Redlichkeit und seinen unermüdeten Fleiß kannte — und wer von seinen Mitbürgern kannte diese Eigenschaften nicht — wird seinen Verlust aufrichtig beklagen. Ein schönes Denkmal hat er sich insbesondere bei der Dr. Senkenbergischen Stiftung gesetzt, welcher er, von dem Stifter selbst zum Mitadministrator ernannt, beinahe 40 Jahre mit großem Segen verstand, und welche ihm viel, sehr viel, verdankte. Jeder, welcher diesen redlichen Patrioten kannte, ruft ihm mit Rührung nach: Sanft ruhe seine Asche!

Avertissements.

Wohnung - Veränderung.

J. Spohrer, Bürger und Handelsmann, wie auch Wechsel-Agent, hat seit dem ersten dieses Monats seine Wohnung in der Karpfengasse verlassen und wohnet gegenwärtig in der Mainzergasse Litt. J. Nro. 41, in der Behausung der Frau Wittib Wenner.

Unser lieber Vater und Schwiegervater, der hiesige Rathsverwandte und Burgermeister, Isaak Weiffenbach, gieng nach einem achtwöchigen Krankenlager an den Folgen einer Leberverhärtung und bei sich gehabter Gallensteine, am 25. dieses, Morgens 4 Uhr, in seinem 63sten Jahre zu einem bessern Leben über.

An diesem für uns so schmerzlichen Verluste nehmen dessen und unsere Freunde und Gönner zuverläßig den innigsten Antheil. Wir verbitten uns daher alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns Ihrer fortdauernden werthen Freundschaft und schätzbaren Gewogenheit ganz ergebenst.

Mannheim, den 28. Februar 1811.

Jakobine Stoll,
gebohrne Weiffenbach.
Jakob Stoll,
Gastwirth zum silbernen Anker.

Auf das bei Mitzky u. Comp. in Leipzig erscheinende Werk:

»Vollständiges Repertorium des gesammten französischen Rechts in alphabetischer Ordnung; vom Hofrath Dabelow«

nehmen wir Subscription und Pränumeration an, und theilen eine ausführliche Anzeige, so wie Proben dieses Werks unentgeldlich aus.

Frankfurt a. M. im Januar 1811.

J. C. Hermannsche Buchhandlung.

Am 19. dieses Monats hat man unter dem zur hiesigen Stadtgemarkung gehörigen Gutleuthof, an dem Mainufer einen vom Wasser ausgestoßenen Todten gefunden. Dieser

Leichnam war jedoch bereits so weit in Verwesung übergegangen, daß es unmöglich ward, seine vormalige Beschaffenheit zu erkennen, und daher man auch nur das nachstehende sehr unvollständige Signalement zu liefern im Stande ist.

Da man auch auf anderem Wege, von dem Verunglückten keine nähere Kenntniß hat erlangen können, so macht man dessen Beschreibung allen denjenigen welche hierbei einiges Interesse haben können andurch bekannt.

Frankfurt am 22. Feb. 1811.

Der Großherzogliche Ober Polizei-Direktor.
(L. S.) von Itzstein.

S I G N A L E M E N T.

Der Körper ist etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, männlichen Geschlechts, und untersetzter Statur. Er war bekleidet mit einer weis-wollenen gestrickten Ermelweste, grünlich kurzen Manchesternen Beinkleidern, an deren Bund war ein blauer Lappen aufgenäht, und ersterer hinten mit gewöhnlicher Kordel zugebunden; dann mit blau baumwollenen Strümpfen und den Schuh mit Nägeln beschlagen. Die Farbe des Halstuches konnte nicht mehr unterschieden werden.

Wegen begangenen Diebstahls sind dahier zwei Pursche, angeblich dienstlose Bedienten, gefänglich eingezogen worden, bei welchen sich unter andern wahrscheinlich gestohlenen Sachen auch

1. zwei goldene Taschenuhren, an einer derselben sich 4 goldne Petschaften befinden.
2. Verschiedene goldne Ringe.
3. Eine silberne Taschenuhr.
4. Sechs neue silberne Eßlöffel.
5. Ein Stück Batis.
6. Ein Stück Cotton.
7. Ein Stück Westenzeug

vorgefunden haben. Nro. 4 ist eingestandenermaßen bei einem Silberschmidt in Frankfurt, Nro. 5., 6. und 7 aber aus einem dasigen jüdischen Handelsladen gestohlen worden, jedoch wollen die Inhaftirten die Namen und Wohnungen der Bestohlenen nicht angeben können.

Indem nun Unterzeichneter von großherzogl. Regierung mit der Untersuchung beauftragten Kommissarius sowohl diese, als diejenigen, welche sich zu Nro. 1., 2. und 3 als Eigenthümer legitimiren können, dazu auffordert, sich ihm binnen 8 Tagen anzuzeigen, fügt er zugleich noch die weitere Bemerkung an, daß bei jedem der Arrestanten auch noch 10 Louisd'or in Gold vorgefunden worden sind, welche sie zwar in entfernten Gegenden eingewechselt haben wollen, wahrscheinlich aber von gemeinschaftlichem Diebstahl herrühren, deßfals er auch alsdann Anzeige erwartet, wenn jemand solche Umstände angeben könnte, die den deßfallsigen Verdacht bestätigen.

Neuhanau den 30. Dez. 1810.

Duncker, Stadtsyndikus.

Der Gemeindsmann Conrad Rau von Bornheim, wird seit dem 26. Jenner dieses Jahrs vermißt, und ist wahrscheinlich verunglückt.

Die unterzeichnete Behörde ersucht daher sub oblatione reciproci, alle löblichen Aemter und resp. Behörden, soferne denenselben einige Kundschaft wegen der Person des Vermißten etwa beiwohnen, oder dergleichen noch erhalten sollten, solche gefälligst mittheilen zu wollen.

Der besagte Konrad Rau ist übrigens mittler Statur, schwarzbraunen, nicht sehr fleischigten Angesichts, hat schwarze abgeschnittene Haare, und ist besonders an einem einwärts gebogenen Knie kennbar. Sein Anzug bestand in einem dunkelblauen Rock mit metallenen Knöpfen, gelb u. weis gestreifter Weste, grünen bibernen Ober- und manchesternen Unterbeinkleidern, roth und weis punktirtem Halstuch, weisen wollenen angestrickten Strümpfen, runden Hut und Stiefeln, übrigens hat derselbe ohngefehr 13 fl. baaren Geldes bei sich gehabt.

Frankfurt den 18. Feb. 1811.

Großherzogl. Frankfurtische Distrikts-Mairie hieselbst.
Lic. Zeitmann,
Distrikts-Maire.

Die den 8ten März d. J. verfallende halbjährige Zins-Coupons des königl. Baierischen durch Westheimer und Straßburger negozirten Anlehens ad fl. 400,000 zu 5 pCt. pr. Anno sind vorzuzeigen bei

De Neufville, Mertens u. Bernard.

Nachdem vermöge Rescripts des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts in Gießen, der formelle Concurs gegen Jost Auerbach in Weidenhausen erkannt worden ist, werden alle und Jede, welche an demselben Forderungen haben, auf Dienstag den 5ten März d. J. edictaliter anher vorgeladen, um anvorderst die Güte zu versuchen, in deren Entstehung aber die Forderung gehörig zu liquidiren, und die Prioritätseigenschaft anzugeben, mit der Verwarnung, daß gegen die Ausbleibenden die Präclusion erkannt werden wird.

Laasphe den 12. Feb. 1811.

Großherzogl. Hess. Fürstl. Wittgenst. Amt.
V. Abresch.

Fürstlich Löwensteinische Domainen Kammer.

Einhundert funfzig bis zweihundert Fuder Fürstl. Löwensteinische Weine sind zum Verkaufe bestimmt.

Diese Weine liegen zum Theil in der vormaligen Abtei zu Bronnbach ohnefern Wertheim, und zum Theil in denen Fürstl. Kellereien zu Wertheim, sind gut gehalten, und von denen Jahrgängen 1807, 8, 9, und 10; sie bestehen aus Eigenwachsthum und Zehndweinen von Bronnbach, Wertheim und dasiger Gegend.

Der Verkauf geschiehet mittelst öffentlicher Versteigerung, der Zuschlag erfolgt bei annehmlichen Geboten sogleich; zur Abfaßung und Zahlung wird ein angemessener Termin bestimmt, und die Probe an denen Fässern gegeben.

Für diese Versteigerung der Weine in denen einschläglichen Kellereien wird terminus und zwar zu Bronnbach auf Dienstag den 12 Merz, für die in Wertheim auf Mittwoch den 13. März, und für jene in Kreuz-Wertheim auf Donnerstag den 14. März jedesmahl Nachmittags halb ein Uhr bestimmt, und zu dieser Versteigerung durch diese öffentliche Kundmachung eine Einladung an die Kauflustige andurch erlassen.

Kleinheubach den 12. Feb. 1811.

Schumann.
vdt. von Faber, Sekretarius.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. März 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	142
	2 Monat	— —	141
Hamburg	k. Sicht	— —	148
	2 Monat	— —	147
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81¾	— —
	2 Monat	81	— —
Lyon	k. Sicht	81½	— —
	2 Monat	80½	— —
Wien	k. Sicht	— —	12
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 4. März 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	14½	— —
	4½ — ——	15	— —
	5 — ——	16½	— —
	5 — Wiener Std. B°	13	— —
	fl. 50 Specieslotterie	— —	71½
	» 100 ——	— —	94 —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	12	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	—
	6 — ——	75	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	65½
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	66	— —
	5 — ——	77	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ——	62	— —
	5 — Landstände....	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	62	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 65. Mittwoch, den 6. März 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 21. Februar.

(Beschluß.)

Meine Herren des Unterhauses!

Wir haben den Auftrag Ihnen zu eröffnen, daß Se. königl. Hoheit, der Prinz-Regent befohlen haben, Ihnen die Listen der Ausgaben für das laufende Jahr vorzulegen, und Se. königl. Hoheit empfinden ein besonderes Vergnügen, indem Ihnen Höchstdieselben die Anzeige machen, daß, wenn gleich die Hindernisse, womit der Handel dieses Königreichs zu kämpfen hatte, auf einen Theil der Einkünfte Sr. Maj., vorzüglich in Irland [10]), nachtheilig wirkten, die Einkünfte Großbrittaniens im verflossenen Jahre, obschon keine neue Auflage eingeführt wurde, dennoch beträchtlicher als in irgend einem vorhergehenden Jahre gewesen sind. Se. königl. Hoheit überläßt es Ihrem Eifer und Ihrer Freigebigkeit, Sr. Maj. die nöthigen Mittel zu verschaffen, um den schweren Kampf, worin sich Höchstdieselben nothwendig verwickelt sehen, zu behaupten.

Mylords und Herren!

Wir haben von Sr. königl. Hoheit Befehl Ihnen zu erklären, daß der heißeste Wunsch Ihres Herzens ist, Sr. Maj. die Regierung dieses Königreichs, ohne daß sie eine Veränderung erlitten hätte, wieder übergeben zu können; und daß S. k. H. Ihre Bitten zum Allmächtigen senden, damit sich derselbe erbarmen, und einem Drangsale, welches von der ganzen Nation beweint wird, und für Se. königl. Hoheit insbesondere schmerzlich ist, ein Ziel setzen möge.

Auszug eines Briefes aus Lissabon, vom 3. Febr. 1811.

Der Eifer der Spanier, auf welchen man in England so große Hoffnungen setzte, ist fast gänzlich erkaltet. Wir hören freilich noch von Anstrengungen reden; allein man findet nirgends die Resultate davon. Seit dem Anfang dieses Krieges, hat sich kaum ein Spanier, der nur einiges Ansehen genösse, gezeigt, um die Hülfsmittel, welche Spanien gegen den gemeinschaftlichen Feind übrig sind, anzuordnen. Mehrere Personen erwarteten diesen Ausgang, als eine natürliche Wirkung einer Monarchie die ihrem Verfall nahe ist, eines schwachen Adels, und eines Volkes, das mit Vorurtheilen angefüllt ist, und gegen alle fremde Hülfsvölker hat, welche von protestantischen Anführern befehligt werden, einen religiösen Widerwillen hat. Wir hätten weit mehr zum Vortheil Spaniens gethan, wenn wir uns darauf beschränkt hätten, ihm Waffen, Geld und Munition zu liefern.

In Katalonien und zu Valenzia glimmen noch einige Funken Hasses gegen die Franzosen, allein dieser wird nie heftig genug werden, um das Volk zum Widerstand zu reitzen.

Blake ist von einer sehr geringen Macht, unter Sebastian's Befehlen, geschlagen worden. Seine Armee ist zerstreut, er zieht sich nach Cadix zurück; die An-

---

10) Diese Stelle ist merkwürdig. Im verflossenen Jahr sagtet ihr, daß die Kabinetsbefehle den Erfolg hätten, den ihr erwartetet; daß euer Handel sich von dem Handel mit Amerika und den Neutralen bereichert hätte. Jetzt sagt ihr das Gegentheil; ihr gesteht, daß euer Handel Schwierigkeiten empfunden habe, daß euer Einkommen geschmälert sey; und doch hat das Kontinentalsystem erst seit 3 Monaten seine Wirkung. Wie wird es denn in 3 Jahren aussehen? Frankreichs Finanzrechnungen beweisen, daß ihre Wirkungen für dasselbe gerade das Gegentheil waren. Nicht als ob man in Frankreich keine gewisse Anzahl von Privatschäden zu beklagen gehabt hätte; allein das hat auf keine Art auf das Einkommen des Staats Einfluß. Es sind Bankerotte ausgebrochen, weil einige Spekulanten durch die Gewinnsucht irre geleitet, sich zu den Diskontirern eueres Kredits gemacht hatten. Die Kanäle, durch welche ihr euch die Substanz des ganzen festen Landes von Europa zuzoget, sind durch die Schläge, die euch getroffen haben, alle verstopft worden. Für und von England ist dieser Umlauf des Papiers geschaffen worden. Aber der Augenblick der Krisis geht vorüber, und für den wahren Kontinentalhandel öffnen sich neue Kanäle.

Die engl. Regierung kann keinen Kredit haben, wann ihr Handel den seinigen verliert. Jeder Privatbankerott fällt unmittelbar auf sie. Die Franz. Regierung hat im Gegentheil einen Kredit, der von den Bankiers und Handelshäusern unabhängig ist. 900 Millionen Einkünfte, die in klingender Münze eingehen, sind das eigentliche Einkommen des Reichs, machen den Reichthum seines Bodens aus, und sind für seine Ausgaben mehr als hinreichend; während daß 17 bis 1800 Millionen, für die Ausgaben Englands nöthig, nur durch das Unterschieben eines Papiergeldes bewerkstelligt werden können, das sich selbst nur durch den ungeheuern Umlauf über Amsterdam und Hamburg aufrecht erhielt, das ganze Kontinent von Europa umfaßte; während 17 bis 1800 Millionen nicht das Resultat der Reichthümer des Bodens und der Einkünfte des Landes, sondern der Industrie und einer Kreditmaschine sind, die aufhört, für die Bedürfnisse hinreichen zu können, welche sie befriedigen soll, wenn sie sich nicht über das ganze Kontinent erstreckte. Drei Monate Verlust haben die Cité von London schon erbleichen lassen, und kein engl. Spekulant kann mit kaltem Blute die Voraussehung eines solchen Systems von 10 Jahren ertragen. Der franz. Wechselkurs gewinnt seit 4 Jahren beständig und zwar auf allen Handelsplätzen der Erde von 3 bis 10 pCt. Der engl. Wechselkurs verliert beständig, aber besonders seit 3 Monaten 30 bis 40 pCt. Nichts kann die respektive Lage der beiden Länder vollkommen vorstellen. Sowohl in Rücksicht der Finanzen, als der Politik verdankt Frankreich alles den schlechten Berechnungen des Hasses, der das engl. Ministerium stets irre leitet.

stalten zum Angriff dieser Stadt werden mit jedem Tage bedeutender.

Lord Wellington hat alle Anstrengungen, deren er fähig war, gemacht. Mehrere Personen zweifeln, daß sein Verfahren mit den Regeln der Kriegskunst übereinstimmen; allein meiner Meinung nach, erheischen neue Umstände, eine neue Art Krieg zu führen. Unsere Rückzüge gleich nach unsern Siegen, geben dem Feinde Anlaß sich erhaltener Vortheile zu rühmen; wir erndten Ruhm ein, während er Terrain gewinnt.

Wenn uns die Franzosen in unsern furchtbaren Verschanzungen angreifen, so können sie nur in so weit auf einen günstigen Erfolg zählen, als sie dabei Leute aufopfern wollen. Werden wir überwunden, so ist alles verloren; wird der Feind aber zurückgetrieben, so kann er sich zurückziehen, in der Gewißheit Verstärkungen zu bekommen.

Mortier befindet sich im spanischen Estramadura mit 12,000 Mann. Ein Theil seiner Armee hat 4000 Spanier in Olivenza, einer Festung an der Guadiana, unterhalb Badajoz umzingelt. Die Festung hat sich auf Gnade oder Ungnade ergeben; es wäre kein Wunder, wenn ihr bald erführet, daß Badajoz ein gleiches Schicksal gehabt habe. Auf diese Art werden wir täglich mehr zusammengedrängt. Es ist unglaublich, welch' eine bedeutende Macht der Feind nach Portugal gebracht hat, ohne daß die Spanier sich auch nur im Geringsten geregt hätten.

Es bleibt uns nur ein Trost übrig, nämlich: daß es nicht unsere Schuld ist.

Wien, vom 27. Februar.

Am 23. hat man in der Hofburgpfarrkirche ein Seelenamt für Sei. Maj. den Kaiser Joseph gehalten. Se. kaiserl. Maj., so wie JJ. kk. HH. und der ganze Hof haben demselben beigewohnt. Am Tage vorher waren die beiden Theater des Hofes geschlossen.

Man erwartet hier heute die Prinzessin Amalia von Baden; morgen wird Konzert bei Hofe seyn.

Der Präsident des Rechnungsdirektoriums, Hr. v. Schittelsberg, ein Mann, der sich blos durch eigenes Verdienst auf diesen Plaz gehoben hatte, ist gestern im 61ten Jahre seines Alters gestorben.

Gen. Stipsitz ist bereits nach Hermannstadt abgereist, um dort das Generalkommando von Siebenbürgen zu übernehmen.

Eine anhaltende, durch mehrere Tage fortwährende geheime Arbeit des Herrn Hofkammerpräsidenten, und einige von demselben in die Provinzen abgeschickte Kuriere spannen die Aufmerksamkeit des Publikums und veranlassen allerlei Vermuthungen von Finanzoperationen. Die Banko-Obligationen stiegen heute auf 4½ Agio; es fanden sich aber fast keine zu verkaufen.

Neapel, vom 13. Februar.

Ein zu Barletta bemanntes Fahrzeug, das Getraide und Brandwein geladen hatte, und zur Verproviantirung von Korfu bestimmt war, wurde am 30. v. M., während es auf Otrante zusteuerte, von einem andern Fahrzeug angegriffen, welches von ihm für einen Fischerkahn gehalten worden, das die bewaffnete Schaluppe eines engl. Schiffes war, welches man in der Ferne erblickte.

Der Schiffspatron, Patarge, hat kaum die Zeit sich mit seiner Mannschaft an's Land zu retten, und sein Schiff wird eine Beute des Feindes. Nachdem er zu Mikeagie angekommen, ruft er die Seeleute, welche sich in diesem kleinen Hafen befanden, und die Einwohner, die er mit dem lebhaftesten Enthusiasmus begeistert findet, um Beistand an. Sie bewaffnen sogleich mehrere am Strande befindliche Barken, und steuern gegen den Feind, der schon Meister des Fahrzeugs ist. Mit einmal beginnt ein sehr lebhaftes Gewehrfeuer, und die Engländer wurden bald gezwungen von ihrer Prise abzulassen, und in aller Eile das Weite zu suchen. Die Tapfern, welche diesen Beweis von Muth und Aufopferung gegeben haben, erhielten ein Geschenk von 400 Dukaten.

Dieß ist nicht das erste Gefecht, worin die Bewohner der Küste von Apulien die guten Gesinnungen, wovon sie beseelt, würden an Tag gelegt haben; nicht zu gedenken des tapfern Widerstandes, welchen die Gemeinde Fermoli gegen zwei engl. Fregatten am selbigem Tage leisteten, wo das Fahrzeug Ividiose den Feinden genommen wurde, befreiten 2 aus Bazi ausgelaufene Fregatten ein anderes Schiff, das im Begriff war, einer von mehrern bewaffneten Lanzer unterstützten engl. Brik zur Beute zu werden.

Rom, vom 11. Februar.

Ein kaiserl. Dekret vom 24. verfl. Januars enthält folgende Verfügungen.

Art. 1. Die Aussteuern, welche man bei jeder Ziehung der Lotterie von Rom zu geben pflegte, werden fernerhin ausbezahlt werden.

2. Diese Aussteuern werden von 500 Franken für jede der 5 herausgekommenen Nummern seyn.

3. Die Auswahl der Mädchen, deren Namen auf den 90 Nummern geschrieben stehen, bleibt den Pfarrern der beiden Departementen des römischen Gebietes überlassen.

Marseille, vom 10. Februar.

Die am 18 vorigen August von New-York abgegangene amerikanische Goelette, Grace-Ann-Greene, ist nach einer Fahrt, wovon die außerordentlichen Umstände verdienen bekannt zu werden, am 27. Nov. in diesem Hafen eingelaufen. Als dieses Schiff auf der Höhe von Cap Spartel war, zwang es ein Leck am 24. Sept. bei Gibraltar anzulegen. Der Kapitain gieng am 28. unter Segel, um sich nach Marseille zu begeben, indem er ankündigte, daß er nach Smirna gehe. Einige Meilen von Marseille wurde seine Goelette von einem engl. Sloop verfolgt, welcher sie erreichte und nach Port Mahon führte. Sechs ihrer Matrosen wurden durch 2 Offiziere und 7 engl. Matrosen ersetzt. Die Besatzung bestand also aus 9 Engländern, worunter 2 Offiziere, dem amerikanischen Kapitain, dem 2ten Kapitain, 2 Matrosen und 2 Schiffsjungen.

Am 25. Nov. segelte die Goelette unter Begleitung eines Linienschiffes von 74 Kanonen (der Wyathan) mit 18 Handels- und Transportschiffen von Gibraltar ab. Der Kapitain, welcher bemerkte, daß der Dienst an Bord mit vieler Nachläßigkeit versehen würde, schmiedete hierauf mit seinem Lieutenant das Projekt, zu entwischen. Die Waffen und das Pulver waren nicht sorgfältig verschlossen. Es gelang dem Kapitain sich 4 Pistolen und 2 Dutzend Patronen zu verschaffen.

Einige Meilen von Mahon, gegen 10 Uhr Abends, bei dunkler Nacht, lud der Lieutenant den engl. Unteroffizier, der an der Stange des Steuerruders stand, ein, sich ein wenig von dem Begleitungschiffe zu entfernen, um nicht Gefahr zu laufen an dasselbe anzustoßen. Der Kapitain und 2 amerikanische Matrosen waren damals auf dem Verdeck. Mit den Pistolen in der Hand zwangen sie die engl. Matrosen, die das Ruder führten, sich auf das Vordertheil des Schiffes zurückzuziehen; sie stürzten auf das Zimmer der Offiziere los, schließen es zu, legten hierauf die eiserne Stange vor die Lücke des Verdecks, die in den Raum hinunter geht, wo die Stube der Matrosen war. Die Offiziere machen vergebliche Versuche, um die Thüre einzubrechen. Der Kapitain zwingt die auf dem Vordertheile des Schiffs gebliebenen engl. Matrosen rudern zu helfen. Die Feuer werden ausgelöscht; man spannt die Segel auf: am folgenden Morgen mit Anbruch des Tages ist die Goelette der Konvoi aus dem Gesichte; am 27. langt sie zu Marseille an und schifft am folgenden Tage ihre 9 engl. Gefangenen am Lazareth aus.

Paris, vom 1. März.

Se. Maj. haben Montag ein Handlungskonseil, Dienstag ein Konseil der Kriegsadministration, und Mittwoch ein Konseil des Ministeriums gehalten.

Digitized by Google

Unsere Blätter machen folgenden Art. d. d. Wien vom 15. Febr. bekannt:

»Man hat hier die Nachricht erhalten, daß unser Minister zu Konstantinopel, Hr. Baron von Stürmer, seit einiger Zeit daselbst sehr thätig ist und häufige Zusammenkünfte mit den Mitgliedern des Divans hat. Unsere Politiker vermuthen, daß seine Unterhandlungen, das künftige Schicksal Spaniens betreffen. Wir wissen nicht, ob ihre Meinung gegründet sey. Andere Nachrichten behaupten, daß diese Unterhandlungen einen ausgedehntern Zweck haben, und daß sich derselbe auf den Frieden zwischen Rußland und der Pforte beziehe.«

Der heutige Moniteur macht folgende Nachrichten von den Armeen in Spanien bekannt.

Armee von Katalonien.

Nachdem der Kommandant von Lerida benachrichtigt worden, daß der Feind ein kleines Korps, welches in den Schluchten des Montblanc postirt war, einige Bewegungen machen ließ, schickte er ein Detaschement von 400 Mann des 29. Chasseurregiments von Lerida mit dem Befehl ab, das Dorf Anglesola zu besetzen und sich mit dem Kavalleriedetaschement, welches unter den Befehlen des Obersten Villate zu Tarrega in Garnison liegt, in Kommunikation zu setzen.

Am 3. bei Anbruch des Tages griff der span. Gen. Georget an der Spitze von 800 Reutern und 1200 Fußgängern Tarrega wirklich an; die Garnison saß gleich zu Pferde und stellte sich außerhalb der Stadt, welche sie Miene machte, zu verlassen, in Schlachtordnung, um den Feind bei Bellpuig an sich zu locken und dem Detaschement des 29. Chasseurregiments Zeit zu geben, ihm in den Rucken zu kommen. Dieses Manöver gelang vollkommen.

Der Feind hatte den Versuch gemacht, unsere Leute durch unnütze Angriffe auseinander zu sprengen; er suchte sich wieder von neuem zu stellen, als 400 Chasseurs vom 29ten Regiment unversehens auf seinen Flanken und in seinem Rücken erschienen; 500 Feinde wurden auf der Stelle niedergehauen. Gen. Georget, am Kopfe verwundet, und von einem Chasseur niedergeworfen, ward mit 100 seiner Leute zu Gefangenen gemacht; der Rest, vorzüglich die Infanterie, floh nach Montblanc in der größten Unordnung.

Die Obristen Maymat und Vilatte haben sich ausgezeichnet, eben so die Kapitaine Famechon und Beulmagne, und die Unterlieutenants Bosque, Berion und Düpont.

Der Chasseur Doutze hat ganz allein den General Georget niedergeworfen und zum Gefangenen gemacht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aus dem Kanton Tessin, vom 17. Februar.

Der kleine Rath des Kantons Tessin beschloß am 7. d. M., den großen Rath auf den 12. Februar zu versammeln, um ihm das Kreisschreiben des Landammanns der Schweiz vorzulegen, welches von einer unter gewissen Voraussetzungen erforderlichen nahen Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung, in Bezug auf die Verhältnisse des Kantons Tessin spricht. Die Konvokationsschreiben waren gedruckt, als der kommandirende General Mazzuchelli von der Sache Kenntniß erhielt, und davon Gebrauch zu machen untersagte, bis er darüber von dem in Mailand befindlichen Oberbefehlshaber, General Fontanelli, Verhaltungsbefehle würde erhalten haben. Diese trafen am 9. ein, und bewilligten die Einberufung des großen Raths, der nun am 14. seine Sitzung eröffnet hat. Der Landammann und Rath des Kantons Uri haben unterm 9. Februar durch ein Kreisschreiben die Regierungen der übrigen eidgenössischen Stände von den Beweggründen in Kenntniß gesetzt, welche ihre wiederholt an den Landammann der Schweiz vom verflossenen Jahr und an den würklich regierenden gerichteten Begehren für die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung leiteten. Sie glauben nämlich, es würde in Bezug auf die Verhältnisse des Kantons Tessin die Theilnahme der Mitstände und ihre Anhänglichkeit an die durch die Vermittlungsakte empfangene Verfassung von der Tagsatzung am angemessensten ausgedrückt werden, und sie stehen in der Ueberzeugung, es würde die Tagsatzung, als Organ des Gemeingeistes der Nation, dem erhabenen Vermittler einen neuen Beweis von dem grosen Werthe leisten, welchen die Schweizer auf das von ihm empfangene Geschenk legen; das öffentliche Zutrauen, die Eintracht im Innern endlich, könnten durch den von der Verfassung selbst bezeichneten Schritt ohne Zweifel nur befestigt werden. (Allg. Z.)

Der große Rath des Kantons Tessin hat am 14. Febr. seine außerordentliche Sitzung eröffnet. Nachdem er eine große Zahl diplomatischer Aktenstücke, die Korrespondenz mit dem Landammann der Schweiz und die Berichte des kleinen Raths angehört hatte, ernannte er durch geheimes Stimmenmehr eine Kommission von 9 Gliedern, die er beauftragte, diese sämmtlichen Aktenstücke des Nähern zu erwägen; auf ihren Antrag war am folgenden Tage der Wunsch für die ungestörte Beibehaltung der eidgenössischen Bundesverhältnisse ausgesprochen, für die Zusammenberufung der Tagsatzung das Standesvotum gegeben, und zu Deputirten an dieselbe die Regierungsräthe Rusconi und Caglioni ernannt. Alsdann, da die Geschäfte, für welche seine Einberufung geschah, beseitigt waren, wurde die Sitzung des großen Raths aufgehoben. Die Berathungen waren mit Ruhe und Würde vor sich gegangen. Der Gen. Fontanelli befand sich während dieser Tage wieder in Bellenz; er reiste dann aber sogleich nach Mailand zurück. (N. Z.)

Strasburg, den 2. März.

Se. Exz. Hr. v. Moustier, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaysers und Königs bei Sr. k. H. dem Großherzog von Baden, ist eben durch diese Stadt gereist, um sich auf seinen Posten nach Karlsruhe zu begeben.

Frankfurt, vom 5. März.

Man schreibt aus Münster, daß man daselbst am 22. verflossenen Februar, Se. Exzell. den Herrn Grafen von Hedouville, franz. Minister bei dem Großherzoge von Frankfurt in der Eigenschaft eines Kommissairs Sr. M. des Kaisers und Königs habe durchpassiren sehen, um von jenem Theile des Großherzogthums Berg Besitz zu nehmen, die durch das Senatus Consultum vom 13ten Dez. 1810 mit dem Reiche vereint sind, und die ihm von Sr. Exzell. dem Herren Staatsrath Grafen Beugnet, als Kommissair Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Berg übergeben wurden. Der Herr Graf von Hedouville hat diese Besitznahme, durch eine am 23. bekannt gemachte Proklamation angezeigt und am nämlichen Tage in dem Saale des Rathhauses, genannt, Friedensaal, die öffentlichen Beamten, die Geistlichkeit und die vornehmsten Einwohner zusammen berufen, welche er, jeden für sich allein, den Eid des Gehorsams und der Treue Sr. kaiserl. königl. Maj. ablegen ließ.

Die beiden Kommissaire sind hierauf mit einander abgereist, um gemeinschaftlich die Orte zu bestimmen, wo die kaiserl. Adler auf der neuen Gränze zwischen dem Reiche und dem Großherzogthume Berg, aufgestellt werden sollen.

Avertissements.

Sämereien.

In der Haßelischen Saamenhandlung in Frankfurt a. M., Döngesgasse Lit. G. Nro. 44., sind alle Sorten Gemüß, Blumen-, Feld- und Waldsaamen zu haben. Ein Verzeichniß wird gratis ausgegeben. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

In Frankfurt am Main, beste Meßlage, dem Fahrthor über, sind Gewölber zu vermiethen; bei Herren Frankenstein und Lehr in der Maingergasse das Weitere.

Eleonora Mezing, Ehefrau des vor mehreren Jahren schon dahier verstorbenen Zinngiessers Balthasar Mezing, nach dem bei ihr vorgefundenem Tauf- und Geburtsschein eine geborne Braunschweigin aus Höchst an der Nidder, ist im vorigen Jahre

Kinderlaß dahier verstorben: Da nun zu wissen nöthig ist, ob die Verstorbene, Anverwandte hinterlassen habe, welche auf den in ohngefehr 140 fl. bestehenden Nachlaß derselben aus einem Erbrecht einen Anspruch zu machen haben, als werden alle diejenigen, welche ein solches Erbrecht, gesetzlicher Ordnung nach begründen, und nachweisen können und wollen, hiemit aufgefordert, binnen einer ohnerstrecklichen Frist von 6 Wochen a dato ihre Ansprüche dahier anzuzeigen, und den Beweis darüber zu erbringen und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im Unterlassungsfall über den Nachlaß der Verstorbenen deductis deducendis nach den Landesgesetzen verfügt werden solle.

Heppenheim den 12. Feb. 1811.

Großherzgl. Hessisch. Justizamt.
vdt Pfühl.
in fidem
Hellmandel.

Wegen dem auf Montag nach Lätare eintretenden Festtage wird der hiesige sogenannte Halbfasten Vieh- und Krämer-Markt auf den Montag vor Lätare den 18. des künftigen Monates März gehalten, wovon das handelnde Publikum andurch in Kenntniß gesetzt wird.

Limburg an der Lahn den 16. Feb. 1811.

Aus Auftrag des Stadtrathes.
F. Grim, Gerichtschr.

Unter den bei dem vorherigen Stadtgericht der Neustadt befindlichen Depositen hat sich ein weis angestrichenes hölzernes Kästchen vorgefunden worinnen folgende Sachen verwahrt sind:

1. Eine silberne Kanne	20½	Loth	schwer.
2. Ein vergoldeter Becher	8½	»	»
3. Vier silberne Eßlöffel	8½	»	»
4. Ein silberner Gürtel	15½	»	»
5. Ein eiserner ditto			
6. Eine silberne Schlüsselkette mit Hacken	5	»	»
7. Eine Scheidenkette von Silber	4½	»	»
8. Drei silberne Messerstiehle	3½	»	»
9. Eine silberne Schlüsselkette	17½	»	»
10. Zwei Haareisen von Silber	3½	»	»
11. Zwei Messer mit silbernen Heften	4½	»	»

12. Ein französisches Testament mit Silber beschlagen.
13. Ein kleines Döschen von Zinn.
14. Ein goldner Ring mit einem Diamant.
15. Ein goldner Ring ohne Stein.
16. Ein ditto geringer.
17. Ein ditto mit Perlen.
18. Ein Glieder-Ring mit 4 Gliedern.
19. Ein ditto mit 2 Gliedern.
20. Ein vergeldetes Stück Geld.
21. Ein vergoldeter Adolphusthaler.

Dieses Depositum ist schon so alt, daß selbst die ältesten Depositen-Protokolle keine Nachricht darüber enthalten, von wem und aus welcher Ursache es in gerichtliche Gewahrsam gekommen; vielmehr findet sich darinnen die am 2. Feb. 1710 gemachte Bemerkung: daß man nicht wisse, wem es zukomme. Es werden daher diejenige, welche sich als Eigenthümer dazu legitimiren können, hierdurch aufgefordert, solches a dato binnen 6 Wochen zu bewirken, indem es nach Ablauf dieser Frist als herrnlos angesehen und nach höchster Verfügung an die Armenkasse verabreicht werden soll.

Signatum Hanau den 13. Feb. 1811.

Großherzgl. Frankfurt. Justizamt daselbst.

Um bei dem Verkaufe des Guts Lengefeld bei Corbach den Käufer gegen alle nachherige Ansprüche von Seiten etwaiger Creditoren zu sichern, haben die Verkäufer desselben, Herr Landrath von Laffert in Pyrmont und dessen Sohne, bei Uns auf eine Ediktalzitation der erstern angetragen, und wie Wir kein Bedenken gefunden haben, diesem Gesuch zu deferiren; so laden Wir Kraft dieses alle diejenigen, welche an gedachtem Gut Lengefeld als Gläubiger, mit, oder ohne Hypothek Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich hierdurch vor, um sich binnen 6 Wochen peremtorischer Frist dieser Ansprüche halber um so gewisser bei Uns zu melden, als widrigens, nach Ablauf dieser Zeit, sie mit solchen Ansprüchen an jenem Gute selbst, und dessen Ankäufer, ausgeschlossen und abgewiesen, somit ihnen in dieser Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Arolsen den 25. Jan. 1811.

Fürst. Waldek. zur Regierung verordnete Präsident, Vize-Canzler und Regierungs-Räthe daselbst.
(L. S.) Zerbst.

Georg Mainzinger, ledig, von Aub, bereits 60 Jahr alt, ist seit 4½ Jahre von hier abwesend, und seit 3½ Jahr, wo er aus dem Arbeitshause zu Schwalbach entlassen wurde, hat man keine Nachricht von seinem Leben oder Tode. Da nun dessen nächste Anverwandten auf Aushändigung seines Vermögens, welches beiläufig auf 750 fl. rhn. sich belaufet, angetragen haben, so wird benannter Georg Mainzinger andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an bei Unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, widrigenfalls man dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Kaution werde verabfolgen lassen.

Aub den 24. Jan 1811

Großh. Würzburg. Landgericht Prottingen.
C. Linder.
Pfeim.

Da man von Seiten der Erbinteressenten des im Monath Juli v. J. auf der Blaufarbenfabrike bei Schwarzenfels verstorbenen Herrn Raths und Fabrikdirektor Knobel zu wissen nöthig findet, wer etwa noch Forderungen an dessen Verlassenschaft zu haben vermeint; so werden alle diese Personen, in und außer dem Großherzogthum Frankfurt, hierdurch ein für allemahl aufgefordert, ihre Prätensionen den 17. April 1811 zu Steinau an der Strasse, in dem Gasthaus zur Krone genannt, demjenigen ersagten Erbinteressenten, welchen sie daselbst finden werden, anzugeben, und was sie zu deren Beweiß in Handen haben mögten vorzubringen, dessen Erklärung hierauf zu vernehmen, im Ausbleibungsfalle aber, daß man auf nachherige Ansprüche weiter keine Rücksicht nehmen werde, zu gewärtigen.

Gelnhausen den 27. Jan. 1811

Phil. Knobel, Doct. medicinae.

Nachdem der hiesige Bürger und der Benderprofession, Johann Wolck, an Abtragung bürgerlicher Lasten annoch in ziemlichem Rückstand stehet, dessen dermaliger Aufenthaltsort aber nicht in Erfahrung gebracht werden können; Als wird derselbe hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen drei Monat, peremtorischer Frist, bei dahiesigem Schatzungsamt respect. Rechnungscommission behörig einzufinden, und vor allen Dingen in Rücksicht schuldender Praestandorum Richtigkeit zu pflegen, hiernach aber wegen Beibehaltung des Bürgerrechtes mit beiden Behörden, in Betreff der zu leistenden Bürgschaft, das erforderliche zu verabreden und übereinzukommen; oder aber, nach Ablauf dieses Termins gewärtig zu seyn, daß er, in Gemäßheit §. 30. des hiesigen Bürgerstatuts, nach desfalls höchsten Orts zuvor zu machenden Anzeige, des bis anhero genossenen Bürgerrechtes verlustig erklärt werden solle.

Datum den 24. Dez. 1810.

Bürgermeister und Senat der Großherzoglichen Stadt Frankfurt.

In der dahier anhängigen Rechtssache des Architekten und Geometers Johann Nikolaus Arnould, Kläger, von Cölln, gegen die hiesige Christian Hermannische Buchhandlung, beklagte, hat sich Kläger ohne einen Anwald zu dieser Sache zu bestellen, von hier entfernt.

Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, gleichwohlen aber zu Beendigung dieses Rechtsstreits die Gegenwart desselben, oder die Bestellung eines Anwalds nothwendig ist, und daher von Seiten der beklagten Handlung um eine öffentliche Vorladung des Klägers gebethen, und diese dann auch erkannt worden; als wird ersagter Architekt und Geometer Johann Nikolaus Arnould andurch vorgeladen, um innerhalb einer peremtorischen Frist von 3 Wochen zu Anhörung des in seiner gegen die hiesige Hermannische Buchhandlung dahier anhängigen Klag- und Wiederklagsache unter dem 25. Jan. v. J. ergangenen Bescheids zu erscheinen, und das Weitere zu verhandeln, oder aber zu gedachter Bescheidsanhörung zum fernern Betrieb dieser Rechtssache einen Anwald dahier zu bestellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß wegen beider Gegenstände in contumaciam was sich zu Recht gebühret, werde erkannt, auch künftig keine weitere Ladung denn an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citat. reproductione ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Signatum Frankfurt a. M. den 15. Feb. 1811.

(L. S.)

Großherzoglich Frankfurtische Stadt- und Landgerichts-Kanzlei.

Versteigerung von antiken Münzen.

In Gemäßheit hochverehrlichen Schöffen-Appellations-Gerichts-Dekrets vom 24. August v. J. sollen Dienstag den 19. März, Morgens um 9 Uhr, die zur Verlassenschaft des verstorbenen Freiherrn von Koch gehörige Münzen, durch die geschwornen Hrn. Ausrufer im Vergantungszimmer gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Die nachgelassenen Münzen dieses von den Liebhabern der Numismatik allgemein geschätzten Hrn. Sammlers sind theils von Gold, theils von Silber, theils von Kupfer, und von dem best erhaltenen Gepräge, wie man solches nur sehr selten, besonders rücksichtlich der goldenen Münzen in bedeutenden Sammlungen finden dürfte, worauf man die Hrn. Münzliebhaber aufmerksam zu machen ohnverfehlen will.

Frankfurt a. M. den 6. Feb. 1811.

In der besten Meßlage des Römerbergs Lit. J. Nro. 160. ist ein Laden nebst Zimmer für diese und folgende Frankfurter Messen zu vermiethen.

Digitized by Google

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 66. Donnerstag, den 7. März 1811.

London, vom 21. Februar.

(Fortsetzung.)

Man sagt, daß eine Comitee der Kaufleute, welche mit Amerika Handel treiben, bei Lord Wellesley um eine Unterredung angesucht habe, um bestimmt zu erfahren, ob Hr. Pinkney Sr. Herrl. eine der Nachrichten mitgetheilt habe, die, wie es heißt, neuerdings aus Frankreich angekommen, und welches die eigentliche Gesinnung unserer Minister in Betreff der Aufrechthaltung der Kabinetsbefehle seyen. Unsere besondere Meinung ist, daß wir gar keine bestimmte Erklärung über diesen Gegenstand geben können, bis die förmliche Akten der franz. Regierung bekannt sind; denn wir haben schon gezeigt, wie wenig ihre Erklärungen Zutrauen verdienen. Hr. Champagny sagt in einem, an Hrn. Armstrong gerichteten Schreiben vom 5. vorigen August: »In diesem neuen Zustande der Dinge bin ich »bevollmächtigt, Ihnen zu erklären, daß die Dekrete »von Berlin und Mailand zurückgenommen sind, und »daß sie vom 1. Nov. an aufhören werden, Kraft zu »haben.« Wer hätte sich diesemnach einbilden können, daß sich über diesen Gegenstand noch einige Schwierigkeit erhebe und nicht hätte glauben sollen, daß unsere Kabinetsbefehle von selbst fallen würden? Allein wir sahen den nämlichen Herrn Champagny sich am 8. verflossenen Dez. an seinen Herrn in folgenden Ausdrücken wenden: »Sire, Ew. Maj. werden darauf beharren, Ihre Dekrete aufrecht zu erhalten, so lange England seine Kabinetsbefehle aufrecht erhalten wird [1]).

Diese Worte: werden darauf beharren, zeigten augenscheinlich die gegenwärtige Existenz dieser Maaßregel an, die man, als früher aufgehört angab. Wann die franz. Dekrete wirklich zurückgenommen werden, nicht nur schlechthin durch Deklarationen, sondern durch die That selbst, so kann auch nicht der geringste Anstand über die Aufhörung unserer Kabinetsbefehle statt haben. Wir kennen den Grad von Zutrauen nicht, den man in die letztere Nachrichten setzen kann, die, wie man sagt, Hrn. Pinkney aus Frankreich zugekommen seyen, aber der einzige Umstand, in welchen wir uns versetzt sehen, nämlich ihre Aechtheit abwarten zu müssen, setzt uns die Einführung der Noninterkursakte mit der Interdiktionsakte in gleichen Werth.

— Eine Deputation der Kaufleute, deren Interesse mit dem Schicksale der Schiffe unter Hamburger, Bremer und Pappenburger Flagge, die in unsern Hafen freigegeben worden sind, verknüpft ist, hat sich gestern zu den Lords des Handelsbureau begeben. Diese haben ihnen die Bestätigung ertheilt, daß der Befehl, den Beschlag auf diese Schiffe aufzuheben, gegeben worden sey; allein sie fügten hinzu, daß dieselbe nur mit Ballast auslaufen könnten, und daß sie, um wieder in einen engl. Hafen einzulaufen, sie mit einem Freibriefe der Regierung versehen seyn müßten, der nur einem engl. Unterthan, der wirklich bei der Ladung des Schiffes interessirt ist, zugestanden werden wird. Jeder andere Freibrief kann und darf nicht respektirt werden.

— Die Handelsleute scheinen nach erhaltenen Briefen zu glauben, daß die Kolonialwaaren wenn sie die festgesetzten Abgaben bezahlen, in Rußland zugelassen werden; und man die sequestrirten Schiffsladungen nicht verlieren werde, was für die Assekuranz-Kompagnien von großer Wichtigkeit ist.

Paris, vom 2. März.

J. M. die Kaiserin ist gestern um 2 Uhr Nachmittags auf der Terrasse der Thuillerien, an der Wasserseite spazieren gegangen. Allerhöchstdieselbe war von Ihren Damen und den Dienstverrichtenden Offizieren begleitet. Sie schien einer guten Gesundheit zu genießen. Das Publikum hat sie mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen empfangen.

---

1) Dies ist nicht schwer zu begreifen. Die Dekrete von Berlin und Mailand sind für Amerika zurückgenommen, weil Amerika Maaßregeln ergreift, um seine Flagge respektiren zu lassen, weil es verhindert, daß sie entnationalisirt werde und sich weigert, sich den Beschlüssen von 1806 und 1807 zu unterwerfen. Die andern neutralen Mächte die die Beschlüsse des brittischen Kabinets anerkennen und sich nicht dawidersetzen würden, daß diese Akten auf sie wirken, werden fortwährend den Dekreten von Berlin und Mailand unterworfen bleiben. Für sie sind diese Dekrete nicht zurückgenommen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten konnte also sagen, »daß Se. Maj. darauf beharren werde, Ihre Dekrete aufrecht zu erhalten, so lange England seine Kabinetsbefehle aufrecht erhalten wird.« Er hätte sagen können, aber es wäre unnöthig gewesen, weil sich diese Erklärung wörtlich in dem Dekrete von Mailand befindet, daß die Dekrete von Berlin und Mailand für die Nationen, die ihre Flagge respektiren lassen und ihre Neutralität aufrecht erhalten werden, zurückgenommen werden sollen.

Die Dekrete von Berlin und Mailand sind keine willkührlichen Akten, sie fließen aus der Natur der Dinge: man kann sie weder ändern, noch mildern, noch aufheben. Die Flagge jeder neutralen Nation, die sie respektiren läßt, wird als national und neutral betrachtet; sie wird durch die Dekrete von Berlin und Mailand nicht beleidigt. Im Gegentheil, jede Flagge, welche eine schwache oder verzagte Nation beleidigen oder entnationalisiren läßt, kann dadurch selbst nicht mehr als neutral anerkannt werden: sie ist englisch geworden. Die Dekrete von Berlin und Mailand werden ewig das Fundamentalgesetz Frankreichs seyn, weil sie aus der Natur der Dinge herfließen, und jedesmal, wo England auf seine Papier-Blockadeakten zurückkommen wird, werden die Dekrete von Berlin und Mailand mit Recht wieder alle Kraft annehmen. England wird auch auf dem Papier blockirt werden. Unsere Korsaren blockiren die Themse im eigentlichen Sinne mehr, als die englischen Flotten alle Küsten Frankreichs und Italiens blockiren.

Man versichert, daß das Trauerspiel **Mahomet II.**, das von dem Publikum und den Gelehrten mit gleicher Ungeduld erwartet wird, künftigen Montag auf dem Theatre françois gegeben werden soll.

Der Mann und die Frau, die vor den Spezial-Gerichtshof der Oise geführt wurden, weil sie wirklich und vor dem Notar die Scene des **Legataire**, von Regnard gespielt hatten, wurden vor 2 Tagen abgeurtheilt. Die Mannsperson, Namens Corel wurde auf 6 Jahre in die Eisen, und mit dem Buchstaben F bezeichnet zu werden, verurtheilt. Die Weibsperson Namens Lavoine, gegen welche die Beweise der Mitverschwörung nicht stark genug waren, wurde freigesprochen. Diejenigen, deren Interesse durch das vergebliche Testament kompromittirt wurde, waren 2 Bettler; es gelang ihnen Sr. Exz. dem Großrichter eine Bittschrift überreichen zu lassen, welcher die Nachforschung der Sache anbefahl.

Se. Maj. haben auf die Anrede des Wahlkollegiums des Departements der Ille und Vilaine folgende Antwort ertheilt:

»Mit Vergnügen habe ich vernommen, was der Kardinal mir von dem Geiste gesagt hat, der meine Völker von Bretanien beseelt. Die bürgerlichen Zwistigkeiten, haben euch viel geschadet. Es ist nicht genug, daß ihr alle in den Gesinnungen, die ihr gegen mich hegt, einig seyd, ihr müßt es auch unter euch seyn.

Ich habe sehr bedauert, daß die Umstände mich verhindert haben, bei meiner lezten Reise nach Nantes in euer Departement zu kommen; allein die nahe Vereinigung einer Eskadre in meinem Hafen von Brest, wird ein neuer Beweggrund seyn, der mich in euere Gegenden rufen wird.«

Fortsetzung der durch den Moniteur bekannt gemachten Nachrichten über die Armeen in Spanien.

Armee von Arragonien.

Tortosa, vom 11. Januar.

Gen. Suchet hat die Breschen von Tortosa mit der grösten Schnelligkeit wieder herstellen lassen. Die Insurgenten hatten ungeheuere Summen auf die Vergrößerung der Festungswerke dieses Platzes verwendet. Der Brückenkopf, ein trefliches Werk, ist gänzlich hergestellt und von Neuem bewaffnet worden.

Die Mündung des Ebro und der Hafen von la Rapita sind eben so in Vertheidigungszustand gesezt worden.

Odonnel hat die Provinz verlassen und sich nach England eingeschifft.

Gen. Musnier, ernannter Gouverneur von Tortosa, läßt zu gleicher Zeit Teruel und Morella besetzen, und beobachtet die Trümmer der Armee von Valencia.

Es erscheinen täglich Bauren, welche die Waffen niederlegen und auf dem Evangelium schwören, sich ferner nicht gegen uns zu schlagen.

Eroberung des Forts Balaguer.

General Suchet, Willens den Schrecken, welchen die Einnahme von Tortosa verursacht hatte, zu benuzzen, ließ den General Habert am 8. Januar in der Nacht um 12 Uhr, mit seiner Division und 4 Haubitzen gegen das Fort des Bergpasses Balaguer vorrücken. Ungeachtet des beschwerlichen Weges, wurde das Fort bei Anbruch des Tages belagert und zur Uebergabe aufgefordert. Der Gouverneur bat um 4 Tage Bedenkzeit, und versprach sich zu übergeben, wenn er keine Hülfe bekäme; auf diese seine Antwort fieng unsere Artillerie an mit Haubitzen auf die Festung ununterbrochen zu feuern, während 6 Kompagnien alle aussere Posten vertrieben und sie zwangen, sich in die Hohlwege zu werfen.

Als die Garnison, durch das Haubitzenfeuer aus der Fassung gebracht, sich noch unschlüssig zeigte, gab General Habert sogleich Befehl zum Sturm; bald waren alle Pallisaden niedergeworfen, und mit Hülfe mehrerer Leitern, oder indem einer auf den andern stieg, erreichten unsere Soldaten die Schießscharten und drangen so Fort in das ein.

Die Bestürzung war allgemein. Ein Theil der Besatzung eilte der Straße von Tarragone zu: der Gouverneur, 13 Offiziere und 120 Soldaten blieben in unserer Gewalt.

Bezirk der Armee des Nordens.

Die Anwesenheit des Herzogs von Istrien hat den Maaßregeln eine neue Thätigkeit gegeben, welche ergriffen worden sind, um die Ordnung in den Provinzen wiederherzustellen, und dieselben von den Ueberbleibseln der Banden des Guerillas, welche den unglücklichen Bewohnern beschwerlich fielen, zu säubern.

In der Nacht vom 28ten zum 29ten Januar, wurde eine Räuberbande, die gegen die Straße von Vittoria zu im Hinterhalt lag, überrumpelt; die Bauern selbst haben zehn von diesen Bösewichtern sammt deren Anführer verhaftet und überliefert.

Am 27ten wurde der Posten von Cabeson, unter dem Kommando des Kapitains Daubenton, von den vereinigten Banden, welche aus den Gebirgen von Asturien hervorgekommen, und sich zu Potes versammelt hatten, angegriffen. Der Kapitain warf sich in ein Haus und vertheidigte sich mit einer seltenen Unerschrockenheit, bis er Hülfe erhielt. Die Räuber ließen 300 Mann auf dem Wahlplatz. Die mobilen Kolonnen erhielten Nachricht hievon, verfolgten dieselben auf allen Punkten, und werden nicht von ihnen ablassen, als bis sie völlig aufgerieben sind.

Am 10ten ist Ortiz mit 40 Mann, die er noch zu Villa-Nueva hatte, auf der Straße von Spinosa überfallen worden. Kapitain Destequois umgieng zur Nachtzeit das Dorf: kein Mann ist entkommen.

Der Gemeingeist in diesen Provinzen verbessert sich von Tag zu Tage. Die Insurgenten kehren in ihre Dörfer zurück. Die Pfarrer haben persönlich die jungen Leute aus ihren Pfarreien zu dem Kommandanten von Burgos gebracht, und gebeten, daß man sie zu den Arbeiten des Forts gebrauche, um sie den Verfolgungen der Räuberanführer zu entziehen.

Bezirk der Armee des Centrums.

General Lahoussaye hat den Befehl erhalten über den Tagus zu gehen, und eine Parthei an die Guadiana zu schicken, um sich mit dem 5. Korps, das mit der Belagerung von Badajoz beauftragt ist, zu vereinigen. Am 24. Jan. hat Gen. Lahoussaye zu Majada seine Vereinigung mit Rekognoszirungstruppen vom 5ten Korps, die aus Merida gekommen waren, bewerkstelligt.

Eine Division der Armee des Centrums hat den Befehl erhalten, gegen Alikante zu marschiren, um mit der Armee von Portugal in Verbindung zu kommen.

Das in den Provinzen des Innern von der Junta von Valenzia gebildete Räuberheer hat durch die Eroberung von Tortosa einen heftigen Stoß erlitten. Die Valentianische Armee, mehr als bis zur Hälfte vermindert, und nicht mehr im Stande, dieser Stadt, welche von der Armee in Arragonien bedroht wird, allein zu vertheidigen, hat alle Banden der Guerillas, welche die Provinzen Cuenza und Toledo beunruhigten, zu Hilfe gerufen.

(Die Fortsetzung folgt.)

St. Malo, vom 25. Febr.

Die Fluth ist diesen Morgen bis zu einer erstaunlichen Höhe gestiegen. Ungefähr 30 Toisen von der Straße, welche unsere Stadt mit dem festen Lande in Verbindung setzt, sind von den wüthenden Wellen abgerissen worden; ungeheure Steine wurden auf eine große Strecke von der Stelle, wo sie feststanden, fortgewälzt.

Eine junge Bäuerin, welche Lebensmittel in die Stadt trug, wollte über die Straße gehen, nicht achtend die unvermeidliche Gefahr, welcher sie sich dadurch aussetzte, wurde von einer Welle ergriffen und ins Meer geschleudert. Zwei junge Matrosen aus dieser Stadt eilten ihr unverzüglich zu Hilfe, und entrissen sie durch ihren Muth einem gewissen Tode.

Nancy, vom 1. März.

Ludwig Idiaquez-Rebolledo von Palafox, aus Madrid gebürtig, der sich in dieser Stadt als Geisel befand, ist am 27. Februar allhier gestorben. Er war ein Verwandter des Herzogs von Granada; seine Exequien sind feierlich begangen worden.

Berlin, vom 24. Februar.

Das königl. preußische Generalgouvernement von Pommern und der Neumark ladet unter dem 4. Februar den Lieutenant von Radowitz, vom ehemaligen Regiment von Braunschweig, den Lieutenant von Wachholz, Regiments von Malichizky, den Lieutenant von Zollikofer, Regiments Garde, den Lieutenant von Kessenbrink, Regiments Herzog von Braunschweig-Oels, und den Lieutenant von Prötzler, Regiments von Grävenitz, vor, welche heimlich und ohne allerhöchste Erlaubniß sich aus den preußischen Staaten entfernt haben, und in englische Dienste getreten sind. Wofern sich dieselben innerhalb 6 Wochen nicht wieder in den preuß. Staaten einfinden, sollen sie in contumaciam als muthwillige Deserteurs erachtet, ihre Bildnisse an den Galgen geschlagen, und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur Generalinvalidenkasse konfiszirt werden.

München, vom 1. März.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Amalie von Baden hat heute früh Ihre Reise von hier nach Petersburg fortgesetzt.

Frankfurt, vom 6. März.

Wir Karl von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg rc. rc.

Haben in Erwägung, daß der Art. 1907. des Code Napoleon in Ansehung des Zinsfußes eine Ergänzung bedürfe, welche auch durch das spätere Gesez vom 3. Sept. 1807 in Frankreich erfolgt ist; — daß, wenn gleich die zeitherigen gemeinen Rechte sowohl, als Provinzialgesetze den Zinsfuß reguliren und den Wucher verbieten, doch ein neues und bestimmtes Gesez hierüber im Großherzogthum Frankfurt nöthig sey, um den Gerichtsstellen eine gleichförmige Norm des Verfahrens zu geben; — daß eine solche gleichförmige Norm nicht wohl bis zur nächsten Versammlung der Stände ausgesezt bleiben könne; — auf den Vortrag Unsers Justizministers, und nach Anhörung Unseres Staatsrathes, verordnet:

Art. 1. Die gesezlichen Zinsen sollen in bürgerlichen Geschäften auf 5. — in Wechselgeschäften und Handlungssachen aber auf 6. vom 100, wie zeither, bestimmt bleiben.

2. Die vertragsmäßigen Zinsen dürfen bei Anleihen in bürgerlichen Geschäften in keinem Falle den gesezlichen Zinsfuß übersteigen.

3. Bei höher bedungenen Zinsen in bürgerlichen Geschäften soll der Darleiher verurtheilt werden, die höher bedungenen Zinsen zurückzuzahlen, oder an der Hauptsumme der Schuldforderung sich abrechnen zu lassen.

4. Der Darleiher, welcher überwiesen ist, in den eben bemerkten Fällen höhere Zinsen bedungen zu haben, soll von dem Gerichte, wo dieser Wucher entdeckt worden, dem das Korrektionstribunal vertretenden kompetenten Appellationsgerichte angezeigt, und nach der Bestimmung des folgenden Art. 5. bestraft werden.

5. Die zu erkennende Strafe kann, nach obwaltenden Umständen, sich bis zur Hälfte der auf Wucher ausgeliehenen Kapitalien, auch, wenn besondere List, Betrug und Wuchergewerbe auf Seiten des Darleihers vorhanden sind, nebst der Geldstrafe, auf die Strafe eines Gefängnisses sich erstrecken, welche jedoch den Zeitraum von 2 Jahren nicht übersteigen darf.

6. Der Wechseldiskonto ist unter dem Verbote eines höheren Zinsfußes nicht begriffen.

7. Auch können bei Geldern, welche zur Ausführung eines bestimmten kaufmännischen Geschäftes, oder einer bestimmten Handelsspekulation von Handelsleuten, unter sich einander, ohne Sicherheit, vorgeschossen werden, höhere Zinsen statt finden.

8. Ferner können höhere Zinsen bedungen werden bei Vorschüssen, welche Handelsleute, auch ohne Benennung oder außer dem Zwecke eines bestimmten Geschäftes, auf kurze, 6 Monate nicht übersteigende Zeit, ohne Sicherheit, unter einander kontrahiren.

9. Sollten die in den beiden vorstehenden Artikeln 7. und 8. für den Handel gestatteten Ausnahmen zur Beschönigung eines wucherlichen Geschäftes mißbraucht werden, so treten die Strafverfügungen der Art. 4. und 5. ein.

10. In Konkursfällen sollen dergleichen in Handelsgeschäften der Handelsleute unter sich ausbedungene höhere Zinsen auf den gesetzlichen Zinsfuß herabgesetzt werden.

11. Gegenwärtige Bestimmungen sollen den Gerichtsstellen Unsers Großherzogthums so lange zur gesetzlichen Norm dienen, bis von der Ständeversammlung über diesen Gegenstand ein neues Gesetz erlassen seyn wird, und daher in das Regierungsblatt eingerückt werden.

Gegeben Aschaffenburg den 28. Febr. 1811.

Karl.

Avertissements.

Die Großherzogliche Verordnung, in Betreff der Militair-Dispensationen im Großherzogthume Frankfurt, vom 18. Februar 1811, ist wieder in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier am Trierischen Plätzchen für 8 kr. zu haben.

Das Schicksal der Loosen Frankfurter, Haager, Hanauer und Darmstädter Lotterie kann man a 6 Kreuzer per Nummero Nachschlaggebühr sicher erfahren bei

G. J. Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben No. 24. in Frankfurt am Main.

Das Schicksal der Loosen der k. k. Bergwerks- fl. 50 Loosen-Lotterie 9ter Ziehung, ist wie gewöhnlich, zu erfragen bei

S. J. Schames und Stern,
bei Herrn Lieut. Christ in der Predigergasse Lit. A. Nro. 19

Zur letzten Hauptklasse der 40ten Frankfurter Lotterie, welche den 27. März gezogen wird, und darin fl. 60,000, 30,000, 15,000, 7000, 5000, u. s. w. zu gewinnen, sind bis am Ziehungstag ganze Loosen a fl. 75, halbe a fl. 37. 30 kr., drittel a fl. 25, und viertel a fl. 18. 45 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. No. 186. in Frankfurt a. M.

Auf das bei Mitzky u. Comp. in Leipzig erscheinende Werk:

„Vollständiges Repertorium des gesammten französischen Rechts in alphabetischer Ordnung; vom Hofrath Dabelow"

nehmen wir Subscription und Pränumeration an, und theilen eine ausführliche Anzeige, so wie Proben dieses Werks unentgeldlich aus.

Frankfurt a. M. im Januar 1811.

J. C. Hermannsche Buchhandlung.

Unser lieber Vater und Schwiegervater, der hiesige Rathsverwandte und Burgemeister, Isaak Weissenbach, gieng nach einem achtwöchigen Krankenlager an den Folgen einer Leberverhärtung und bei sich gehabter Gallensteine, am 25. dieses, Morgens 4 Uhr, in seinem 68sten Jahre zu einem bessern Leben über.

An diesem für uns so schmerzlichen Verluste nehmen dessen und unsere Freunde und Gönner zuverläßig den innigsten Antheil. Wir verbitten uns daher alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns Ihrer fortdauern-

den werthen Freundschaft und schätzbaren Gewogenheit ganz ergebenst.

Mannheim, den 28. Februar 1811.

Jakobine Noll,
gebohrne Weissenbach.
Jakob Noll,
Gastwirth zum silbernen Anker.

Die den 1ten März d. J. verfallende halbjährige Zins-Coupons des königl. Baierischen durch Weitheimer und Strasburger negozirten Anlehens ad fl. 400,000 zu 5 pCt. pr. Anno sind vorzuzeigen bei

De Neufville, Mertens u. Bernard.

Eleonora Mezing, Ehefrau des vor mehreren Jahren schon dahier verstorbenen Ziegleraesells Balthasar Mezing, nach dem bei ihr vorgefundenem Tauf- und Geburtsschein eine gebohrne Braunschweigin aus Höchst an der Nidder, ist im vorigen Jahr kinderlos dahier verstorben: Da nun zu wissen nöthig ist, ob die Verstorbene, Anverwandte hinterlassen habe, welche auf den in ohngefehr 150 fl. bestehenden Nachlaß derselben aus einem Erbrecht einen Anspruch zu machen haben, als werden alle diejenigen, welche ein solches Erbrecht, gesetzlicher Ordnung nach begründen, und nachweisen können und wollen, hiemit aufgefordert, binnen einer ohnerstrecklichen Frist von 6 Wochen a dato ihre Ansprüche dahier anzuzeigen, und den Beweis darüber zu erbringen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im Unterlassungsfall über den Nachlaß der Verstorbenen deductis deducendis nach den Landesgesezen verfügt werden solle.

Heppenheim den 12. Feb. 1811.

Großherzogl. Hessisch. Justizamt.
vdt Pfälb.
in fidem
Hellmandel.

Wegen dem auf Montag nach Lätare eintretenden Festtage wird der hiesige sogenannte Halbfasten Vieh- und Krämer-Markt auf den Montag vor Lätare den 18. des künftigen Monates März gehalten, woron das handelnde Publikum andurch in Kenntniß gesetzt wird.

Limburg an der Lahn den 16. Feb. 1811.

Aus Auftrag des Stadtrathes.
F. Grim, Stschrbr.

Unter den bei dem vorherigen Stadtgericht der Neustadt, befindlichen Depositen hat sich ein weis angestrichenes hölzernes Kästchen vorgefunden worinnen folgende Sachen verwahrt sind:

1. Eine silberne Kanne .... 10½ Loth schwer.
2. Ein vergoldeter Becher .... 8½ » »
3. Vier silberne Eßlöffel .... 8½ » »
4. Ein silberner Gürtel .... 15½ » »
5. Ein eiserner ditto
6. Eine silberne Schlüsselkette mit Hacken 5 » »
7. Eine Scheidenkette von Silber .... 4½ » »
8. Drei silberne Messerstiehle .... 3½ » »
9. Eine silberne Schlüsselkette .... 17½ » »
10. Zwei Haareisen von Silber .... 3½ » »
11. Zwei Messer mit silbernen Hefter .... 4½ » »
12. Ein französisches Testament mit Silber beschlagen.
13. Ein kleines Döschen von Zinn.
14. Ein goldner Ring mit einem Diamant.
15. Ein goldner Ring ohne Stein.
16. Ein ditto geringer.
17. Ein ditto mit Perlen.
18. Ein Glieder-Ring mit 4 Gliedern.
19. Ein ditto mit 2 Gliedern.
20. Ein vergoldetes Stück Geld.
21. Ein vergoldeter Adolphusthaler.

Dieses Depositum ist schon so alt, daß selbst die ältesten Depositen-Protokolle keine Nachricht darüber enthalten, von wem und aus welcher Ursache es in gerichtliche Gewahrsam gekommen; vielmehr findet sich darinnen die am 24. Feb. 1710 gemachte Bemerkung: daß man nicht wisse, wem es zukomme. Es werden daher diejenige, welche sich als Eigenthümer dazu legitimiren können, hierdurch aufgefordert, solches a dato binnen 6 Wochen zu bewirken, indem es nach Ablauf dieser Frist als herrenlos angesehen und nach höchster Verfügung an die Armenkasse verabreicht werden soll.

Signatum Hanau den 15. Feb 1811.

Großherzgl. Frankfurt. Justizamt daselbst.

Der Gemeindsmann Conrad Rau von Bornheim, wird seit dem 26. Jenner dieses Jahrs vermißt, und ist wahrscheinlich verunglückt.

Die unterzeichnete Behörde ersucht daher sub oblatione reciproci, alle löblichen Aemter und resp. Behörden, sofern denenselben einige Kundschaft wegen der Person des Vermißten etwa beiwohnen, oder dergleichen noch erhalten sollten, solche gefälligst mittheilen zu wollen.

Der besagte Konrad Rau ist übrigens mittler Statur, schwarzbraunen, nicht sehr frischigten Angesichts, hat schwarze abgeschnittene Haare, und ist besonders an einem einwärts gebogenen Knie kennbar. Sein Anzug bestand in einem dunkelblauen Rock mit metallenen Knöpfen, gelb u. weis gestreifter Weste, grünen bibernen Ober- und manchesternen Unterbeinkleidern, roth und weis punktirtem Halstuch, weisen wollenen angestrickten Strümpfen, runden Hut und Stiefeln, übrigens hat derselbe ohngefehr 13 fl. baaren Geldes bei sich gehabt.

Frankfurt den 18. Feb. 1811.

Großherzogl. Frankfurtische Distrikts-Mairie daselbst.
Lic. Zeltmann,
Distrikts-Maire.

In Mainz ist ein Haus nahe am Rhein, ohnweit der großen Douane in Mitte der Bauerngaß Lit. C 225 gleich zu verkaufen, oder auf mehrere Jahren zu vermiethen auf künftige Ostern, enthaltet 160 Schuh Länge, geeignet zur Anlage jeder Fabrike, oder großen Handlung; es befinden sich im 1. Stock zwei große Säle, drei Zimmer, eine Kammer, eine sehr große Küche und Speißkammer, ein gewölbter Keller frei von Wasser beim größten Wasser, im 2 Stock 7 große Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen sammt Holzbehälter; im 3. Stock 2 große gebödmte Fruchtspeicher, sodann einen großen Hof mit Einfahrt, darinn annoch ein Nebenhaus sich befindet, enthaltet im 1. Stock 1 Zimmer, Kammer und Küche, nebst Chaisenremise im 2. Stock 2 Zimmer, Kammer, Küche und Holzbehälter und Speicher, an diesem Haus ein Bronnen mit bleierner Pomb, dieser Bronnen hat seine ohnerschöpfliche Quelle und nimmt kein Rheinwasser an, ferner Stallung zu 12 Stück, und einem Holzhaus, alles im besten Stand, sodann ein schöner Garten; hinter dem großen Haus und Garten ein Theil, so daß alle Gebäude frei von Nachbaren stehen. Nähere Nachricht ist zu haben bei Hrn. Engelbert Hillerich, Uhrmacher auf der Augustinergaß in Mainz.

Der bekannte Mineral-Brunnen zu Fachingen bei Dietz ist bisher an das Handelshaus August Theodor Pilgrim zu Dietz verpachtet gewesen.

Da diese Pachtung mit Ablaufe des abgewichenen Jahres ihr Ende erreicht; so ist höchster Orten beschlossen worden, gedachten Fachinger Brunnen eben so wie es bisher mit dem Mineralbrunnen zu Niederseltens geschehen, auf herrschaftliche Kosten administriren zu lassen.

Diese Verwaltung ist zunächst dem unterzeichneten Herzoglich Nassauischen Brunnencomptoir ebenfalls übertragen worden, daher das Publikum von der Vereinigung beider Brunnen zu Niederseltens und Fachingen unter eine Verwaltung hierdurch benachrichtigt, und sich mit seinen etwaigen Bestellungen an das unterzeichnete Comptoir zu wenden ersucht wird.

Zugleich wird das Publikum unterrichtet, daß das Siegel womit die Fachinger Mineralkrüge versiegelt werden, statt der bisherigen Umschrift: Fachinger Brunnen Admodiations-Insiegel — künftig folgende: Fachinger Brunnen-Verwaltungs-Siegel, führen werde.

Niederseltens den 1. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Selterser
Brunnencomptoir.

So eben ist in meinem Verlag erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Straf-Codex für das französische Reich; übersezt und mit Anmerkungen, so wie mit einer Uebersicht der französischen Criminal-Prozeß-Ordnung versehen, von C. Haudrich, Friedensrichter und Criminal-Assessor in Magdeburg. gr. 8. fl. 2.

Es empfiehlt sich diese neue Uebersetzung nicht nur durch Reinheit der Sprache und möglichste Treue des Sinnes, sondern sie wird auch allen, die sich mit dem Geist des merkwürdigen Gesetzbuchs vertraut machen wollten, der hinzugefügten, größtentheils aus den Motifs geschöpften Anmerkungen, so wie wegen der dabei befindlichen Uebersicht der neuen französischen Criminal-Prozeß-Ordnung, willkommen seyn. Bei der Uebersicht der Prozeß-Ordnung hat der Herr Verfasser die Funktionen der mit der Einleitung der Untersuchung beauftragten Polizei-Beamten entwickelt, das Verfahren bei den einzelnen Gerichtshöfen dargestellt, dabei häufig Vergleichungen mit den westphälischen Gesetzen vorgenommen, auch die spezielle Vorsicht über Fälschung, Collisionen, Gefangenanstalten, Rehabilitation u. s. w. skizzirt und so dem an sich schon alle Aufmerksamkeit erregenden Buche durch diese Arbeit doppeltes Interesse gegeben.

W. Heinrichshofen,
Buchhändler in Magdeburg.

In Frankfurt zu bekommen in der Jägerschen Buchhandlung.

In der besten Meßlage des Römerbergs Lit. J. Nro 160 ist ein Laden nebst Zimmer für diese und folgende Frankfurter Messen zu vermiethen.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 67. Freitag, den 8. März 1811.

London, vom 21. Februar.

(Fortsetzung.)

Am Samstage sind Zeitungen von Philadelphia bis zum 30. Dezember, und von Newyork bis zum 8. Januar, mit einigen Privatbriefen aus lezterer Stadt angekommen, die, wie wir glauben, bis zum 10. des nämlichen Monats gehen. Hr. Gallatin ist in seinem Berichte der Meinung, daß man eine Maasregel ergreife, derjenigen fast ähnlich, die von Frankreich angenommen worden ist, bewaffnete Douaniers einzuführen. Er schlägt vor, die Noninterkourseakte zu verstärken, indem man auf den Gränzen von Kanada eine grösere Anzahl Steuereinnehmer aufstellen, und sie in der Verrichtung ihres Amtes durch Militairmacht unterstüzen soll.

— Der Gouverneur von Martinique, Bredrick, hat eine Verordnung bekannt machen lassen, enthaltend, daß alle Personen, die Waffen und Munition besitzen, solche abgeben sollen, damit dieselbe im Fort Royal niedergelegt werden; auch ist die Nachsuchung nach Waffen und Munition befohlen worden; und denjenigen Personen, die deren, troz des gegebenen Befehls, behalten würden, sollen Strafen auferlegt werden.

Wien, vom 27. Februar.

Die Einlösungs- und Tilgungsdeputation hat Folgendes bekannt machen lassen:

Se. k. k. Maj. haben in dem Allerhöchsten Patente vom 26. Febr. 1810, §. 1. zu verordnen geruhet, daß die Anzahl der Bankozettel genau erhoben, und der vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation eröffnet werden soll, indem, wie es in dem Schlusse des Patents heißt, es der Wille Sr. Maj. ist, daß ihre Unterthanen in die vollständige Kenntniß über die Lage, in welcher sich die Finanzen in Ansehung des Papiergeldes befinden, gesezt werden.

Die k. k. Staats- Kredits- und Central-Hofbuchhaltung hat nach einem, nun vollkommen zu Stande gebrachten Rechnungsabschlusse, einen Ausweis über die Anzahl der Bankozettel verfaßt, welcher von der Deputations-Hofbuchhaltung bestätigt, und von der Deputation selbst als vollkommen richtig anerkannt wurde, nachdem er zuvor von jedem der hier in Wien anwesenden Deputirten genau geprüft, und mit den Vormerkbüchern und Protokollen verglichen worden war. Die Deputation findet sich hierdurch in den Stand gesezt, die Anzahl der sowohl im in- als ausländischen Umlaufe, als auch in allen der Staatsverwaltung unterstehenden Kassen befindlichen Bankozettel mit Sicherheit anzugeben, und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Diese Summe beträgt: Ein Tausend Sechzig Millionen, Siebenmal Hundert Neunzig Acht Tausend Sieben Hundert Fünfzig Drei Gulden.

Da nun die vereinigte Einlösungs- und Tilgungs-Deputation, nach dem auf ausdrücklichen Befehl Sr. k. k. Maj. abgelegten Eide, keine Bankozettel ausgeben kann, wofür nicht wieder der Ersaz aus der zirkulirenden Masse in dem nämlichen Betrage geleistet wird, und sowohl die in den Bankozettelkassen befindlichen Reste, als auch alle Bankozettel, die noch fabrizirt werden, bloß zu dieser Auswechselung verwendet werden können; so ist gegenwärtig die volle Ueberzeugung vorhanden, daß die Masse der Bankozettel in keinem Falle mehr sich vermehren könne, wohl aber durch die zur Vertilgung der Bankozettel bestimmten sehr beträchtlichen Zuflüsse sich fortschreitend vermindern müsse, worüber nach Verlauf gegenwärtigen ersten halben Militairjahres die erste durch gedachtes Patent vorgeschriebene halbjährige Rechnung, die vollständige Uebersicht geben wird.

Wien den 23. Febr. 1811.

Rudolph, Graf v. Wrbna,
Präsident und erster Deputirter von Böhmen.

Joseph, Graf v. Brandis,
Vizepräsident u. Deputirter von Steyermark.

Baron von Ankershofen,
Deputirter von Kärnthen.

Neapel, vom 16. Februar.

Man hat neulich bemerkt, daß der Krater des Vesuvs, von der Nordostseite betrachtet, seit dem Auswurfe dieses Sommers eine Erhöhung von ungefehr 300 Fuß erhalten zu haben scheine, die durch die aus dem Schoose des Vulkans ausgespieenen Materien auf den Gipfel geblieben waren, und sich aufgehäuft hatten.

Paris, vom 3. März.

Se. Maj. haben am verflossenen Donnerstage einen Konseil des Geniewesens und gestern einen Konseil der Seearbeiten gehalten. Am Freitage haben Allerhöchstdieselben den Vorsiz im Staatsrathe geführt.

Fortsezung der durch den Moniteur bekannt gemachten Nachrichten über die Armeen in Spanien.

Bezirk der Armee des Südens. — Belagerung von Kadix.

In den lezten Tagen des Dezember näherten sich unter dem Schuze der Batterien der Landenge, 30 feindl. Kanonierschaluppen auf halbe Schußweite dem Trokadero, und suchten unsere Flotille durch das heftigste Feuer von Haubizen und Kongrevischen Raketen von neuem in Brand zu stecken; allein unsere Batterien zwangen bald den Feind zum Rückzuge, nachdem sie ihm viele Leute getödtet und verwundet, mehrere seiner Schiffe beschädigt und eine Kanonierschaluppe in Grund gebohrt hatten. Von unserer Seite ist nur ein

Offizier vom 54. Regiment durch eine Rakete verwundet worden.

Seit Anfang Januars, reißt der Feind alles Holz von den Dachwerken der Magazine von der Carraque herunter; dieser seltsame Einfall kann nur durch den äußersten Holzmangel, der zu Kadix herrscht, entstanden, oder von den treulosen Engländern, die nichts weniger, als die Zerstörung dieses wichtigen Arsenals zur Absicht haben, eingegeben worden seyn.

Zwei von unsern Korsaren haben sich in den Gewässern von Rota und San Lucar mehrerer Fahrzeuge, welche Lebensmittel für Kadix geladen hatten, bemeistert. Sie nahmen ferner die Goelette Traveller weg, deren Ladung in 500 Tonnen gesalzenen Fleisches bestand.

Das Arsenal von Sevilla beschäftigt sich ohne Unterlaß mit der Verfertigung von Haubitzen à la Villantroy, deren Bestimmung ist die neue Batterie, die man 300 Toisen vor der Batterie Napoleon anlegt, zu bewaffnen, deren Schußweite gegenwärtig auf 2500 Toisen geht.

Die größte Ruhe herrscht im Bezirk des 1sten und 4ten Korps; die mobilen Kolonnen lassen den Insurgenten keine Zeit, sich zusammenzurotten, und allenthalben verbreitet sich Ordnung.

Die Belagerungsarbeiten werden mit dem größten Eifer betrieben.

Fünftes Armeekorps.

Der Herzog von Dalmatien hat das 5te Armeekorps, einige Detaschements Infanterie und eine starke Reserve Kavallerie bei Llerena vereinigt; am 3ten Januar stieß die Avantgarde, bestehend aus dem 2bten Dragoner- und einer Eskadron vom 4ten spanischen Chasseurregiment, zu Usagre auf den feindlichen Nachtrab, der auf die Nachricht von den Bewegungen des Marschalls, sich in der größten Eile zusammenzog; der Feind wurde mit Ungestüm angegriffen, und mit einem Verlust von mehr als 500 Mann und eben so vielen Pferden geworfen. Mendizabal, an der Spitze von 6000 Mann Infanterie, und 2500 portugiesischer und spanischer Reiter zog sich schleunigst auf Almendralejo und Merida zurück, während die Division Ballasteros, gleichfalls 5 bis 6000 Mann stark, Calera zu erreichen suchte; allein der Herzog von Treviso hatte den Marsch der letztern ausgekundschaftet; und ließ ihn sogleich durch die Brigade Perin und das 2te Husarenregiment angreifen. Nach einem zweistündigen Gefecht, wurde Ballasteros durchbrochen, und nachdem er viele Leute verloren hatte, nach Fregenhal hin verfolgt.

Am 4ten vereinigten sich unsere Kolonnen zu Fuente Cantos. Am 5ten kamen sie zu Los Santos und Zafra an; die Division Gazan wurde detaschirt um das Korps des Ballasteros auf der Linken zu verfolgen, und zugleich den Marsch des großen Belagerungsfuhrwesens, welches durch den starken Regen mehrere Tage aufgehalten wurde, zu decken.

Die feindlichen Korps, blos aus Besatzungen der Festungen auf der portugiesischen Gränze zusammengesetzt, suchten eiligst ihre Posten wieder zu erreichen. Am 7ten rückte der Herzog von Dalmatien gegen Merida vor, woraus General Briche den Tag vorher die spanische Kavallerie vertrieben hatte, die sich am rechten Ufer der Guadiana zurückzog, während Mendizabal auf dem linken Ufer mit der portugiesischen Kavallerie wieder Badajoz zufloh.

General Briche erhielt den Befehl, das rechte Ufer gänzlich zu säubern; er drang mit seiner Kolonne bis nach Albuquerque vor; allein bei seiner Annäherung zog sich alles nach Badajoz zurück; ein Nachtrab wurde an der Gebora eingeholt und niedergehauen. Gen. Briche rekognoszirte den Ort fast bis an die Brücke der Guadiana, nachdem er einige Hundert Gefangene und mehrere Kanonen, die nach Badajoz zurückkehrten, weggenommen hatte. Als der Herzog von Dalmatien erfuhr, daß der Feind eine Besatzung von 4 bis 5000 Mann in die Festung Olivenza geworfen habe, machte er sogleich Anstalten, um den unter den Alliirten verbreiteten Schrecken zu benutzen, und ließ, ohne seine Belagerungsartillerie abzuwarten, am 11. die Division Girard gegen diese Stadt marschiren; am 12. wurden die Laufgräben eröffnet, und durch die bloße Beihülfe der Artillerie und der Ingenieure der Avantgarde, war der bedeckte Gang vor der Bastion Nro. 8. am 21. schon gekrönt. Eine Abtheilung von der Belagerungsartillerie kam an, und wurde in der Nacht aufgepflanzt. Am 20. suchte der Feind eine Diversion zu machen, indem er den Gen. Briche, der zu Talavera la Real auf Observation war, mit seiner ganzen Kavallerie angriff; allein er wurde tapfer zurückgedrängt, und bis in die Nähe von Badajoz verfolgt.

Am 22. Morgens wurde die Breschenbatterie aufgedeckt; nach Verlauf von 2 Stunden schickte sie sich zum Angriff an, als der Gouverneur, der seine schwachen Vertheidigungsmittel bereits erschöpft hatte, zu kapitulieren verlangte. Man gab ihm zur Antwort, daß, indem er die Vorschläge, welche ihm am ersten Tage angetragen worden, ausgeschlagen hätte, er nur auf Gnade oder Ungnade angenommen werden könnte. Gleich darauf erschien er mit seinem Generalstaab vor den Thoren, und unterwarf sich mit allen Truppen unter seinen Befehlen, 4500 Mann an der Zahl.

Man fand in der Festung 18 brauchbare Kanonen, und eine große Menge Bomben und Haubitzen. 132 Familienväter, welche von den Insurgenten gezwungen worden waren, sich unter ihre Fahne zu stellen, sind der Freiheit und ihren Familien wiedergegeben worden.

Die Gefangenen haben unverzüglich ihren Weg nach Frankreich genommen.

Nach der Eroberung von Olivenza rückte der Herzog von Dalmatien mit seinen Truppen gegen Badajoz vor. Am 26. wurden alle feindliche Posten zurückgeworfen, und nach einigen Scharmützeln, worin die Insurgenten 4 Kanonen, einige beladene Wagen und mehrere Hundert Gefangene verloren, ward die Stadt berennt. Die Belagerung wird von einem Theil der Armee mit dem größten Eifer betrieben werden, während der andere die benachbarten Festungen observiren, und die Division Gazan die Rotten des Ballasteros vollends aufreiben, und die Kommunikation mit Sevilla unterhalten wird. Die Besatzung von Badajoz besteht aus 8000 Spaniern und Portugiesen. Dieses ziemlich bedeutende Korps ist einer großen Gefahr ausgesetzt. Die engl. Armee kann eben so wenig Badajoz zu Hülfe kommen, als sie Almeida und Olivenza beistehen konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Hamburg, vom 1. März.

Se. Exzell., der königl. dänische geheime Konferenzrath und Groskreuz vom Dannebrog, ehemaliger Kanzler der Regierung zu Glückstadt und nachmaliger Gesandte zu Hamburg, Frhr. v. Eyben, ist am 20. Februar zu Lüneburg mit Tode abgegangen.

Berlin, vom 26. Februar.

Am 23. Februar war bei des Herrn Staatskanzlers, Frhrn. v. Hardenberg Exzell., die erste allgemeine Versammlung der, aus den sämtlichen Provinzen der Monarchie auf Befehl Sr. Maj. des Königs, zu Berathung über die Ausführung des neuen Steuersystems aus allen Ständen, hieher berufenen Mitglieder. Der Hr. Staatskanzler eröffnete solche mit nachstehender Anrede, die wir unsern Lesern hier mittheilen.

Hochgeehrteste Herren!

Auf Befehl Sr. Maj. des Königs sind Sie zusammenberufen, um eine Berathung über die Ausführung des neuen Steuersystems anzustellen, von dem wir nach großen Unglücksfällen die Rettung und das Wiederaufblühen des Staats erwarten. Wie ein guter Vater von seinen Kindern, fordert der König von seinen getreuen Unterthanen nicht blos Gehorsam, Er wünscht Ueberzeugung bei ihnen hervorzubringen, daß Seine Verfügungen nur ihr wahres Wohl bezielen, daß die Opfer, welche Er höchst ungern von ihnen fordert, zur Rettung und Erhaltung des Ganzen nothwendig sind, des Ganzen, von dem das Heil der Einzelnen abhängt, Er will Seine Anordnungen lieber hierauf gegründet sehen, als auf Seinen Willen, und so soll das Ver-

trauen, auf welches Er so große Ansprüche hat, auch in dieser wichtigen Angelegenheit um desto sicherer befestigt werden.

Das Edikt über die Finanzen des Staats und die neuen Abgaben vom 27. Okt. 1810 athmet diesen Geist; es enthält die königl. Zusage, der Nation eine zweckmäßige eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath der König gern benutzen und in der Sr. Maj. nach Höchstihren landesväterlichen Gesinnungen gern Ihren getreuen Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend geben wollen, daß der Zustand des Staats und der Finanzen sich bessere, und daß die Opfer, welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich sind.

Wäre es möglich gewesen, diese Repräsentation schnell genug zu Stande zu bringen, wodurch allein ein Geist, ein Nationalinteresse, an die Stelle ihrer Natur nach immer einseitiger Provinzialansichten treten kann; wäre nicht die dringende Nothwendigkeit vorhanden, die Hülfe gleich zu benutzen, welche die neuen Abgaben darbieten, nicht die Unmöglichkeit, etwa einstweilen Mittel auswärts zu finden; so würde der König gern die Meinung der Repräsentanten der Nation über das Steuersystem gehört haben, ehe Er solches festgesetzt hätte. Eine Berathung mit den jetzt bestehenden Provinzialständen würde aber weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte sie ein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können. Dieses bedarf wohl keiner Auseinandersetzung.

Mit sorgfältiger Ueberlegung aller Verhältnisse ist daher das neue System hingestellt werden, in seinen Grundzügen, und die Absicht ist nicht und darf nicht seyn, diese umzuändern: aber indem verständige und mit den örtlichen Verhältnissen bekannte Männer aus allen Provinzen und aus allen Ständen hier versammelt wurden, soll die Ausführung jenes Systems dadurch gesichert und erleichtert werden, daß genaue Kenntniß desselben bewirkt, daß Mißverständnisse gehoben und die Berufenen in Stand gesetzt werden, nach ihrer Zurückkunft in die Provinzen auf die allgemeine Stimmung heilsam zu wirken und Vertrauen und Folgsamkeit zu begründen; daß die Mitglieder der Regierungen Uebereinstimmung in ihre Ansichten bringen und dann dazu beitragen, die königl. Anordnungen überall nach einerlei Grundsätzen und ohne Aufenthalt in Ausübung bringen zu lassen. Wo örtliche Verhältnisse es gebieten, sollen Modifikationen angenommen werden, in so fern sie unbeschadet den wesentlichen Grundlagen anwendbar sind.

Hierüber, meine Herren, über die Beihülfen, oder Erleichterungen, welche Unglücksfälle auf eine Zeitlang nothwendig machen, oder welche die Aufrechthaltung nützlicher Gewerbe heischt, über die Sicherstellung der Abgaben durch die zweckmäßigsten Kontrollen, durch solche, die zwar nicht lästiger sind, als es die Nothwendigkeit erfordert, aber doch auch nicht zu wenig strenge, damit der unredliche Defraudant nicht auf Kosten des rechtlichen Staatsbürgers gewinne, sollen Sie Ihre Meinung abgeben. — Und das werden Sie thun, mit dem reinen Patriotismus, mit der Unpartheilichkeit, die Männern eigen seyn müssen, auf die das Vertrauen des Königs und des Volks gerichtet ist. Wo ist einer unter uns, der es bezweifelte, wie wehe es dem Herzen unsers geliebten Monarchen thut, in einer so verhängnißvollen und durch so manche Umstände drückenden Zeit Seinem Volke Lasten auflegen zu müssen, während Er es nur mit Wohlthaten überhäufen und die geschlagenen Wunden ohne Schmerzen heilen möchte!

(Die Fortsetzung folgt.)

Nach den eingegangenen neuesten Berichten der zur Dämpfung der Unruhen in Oberschlesien dorthin gesandten Kommissarien, sind der Leobschützer und Ratiborer Kreis durch gütliche Vorstellungen und zweckmäßige Maasregeln bereits ganz beruhigt, und die irre geleitet gewesenen Gemeinden verrichten schon grosentheils wieder die, in der ersten Aufwallung aus Mißverständniß verweigerten Arbeiten ihrer Gutsherrschaften. Ohne Zweifel wird auch in dem noch übrigen Plessischen Kreise ein gleicher Erfolg die getroffenen zweckmäßigen Maasregeln begleiten, und so die gehörige Ruhe und Ordnung bald wieder ganz hergestellt seyn.

Sonntag, den 24., wurde in der hiesigen Garnisonkirche die zweite religiöse Feier, wegen der ausgezeichneten Krieger in den Feldzügen von 1806 und 1807, gehalten. Der Gang und die Art der Feierlichkeit waren gerade dieselben, wie vor 8 Tagen. Se. Maj. mit den königl. Prinzen, dem Hofe und der Generalität gaben durch ihre Gegenwart dem Ehrenfeste einen neuen Glanz. Für diesesmal traf die Reihe das Regiment Husaren, das Uhlanenregiment und die Artillerie.

Zürch, vom 26. Februar.

Vermittelst Umlaufschreibens vom 18., theilt Se. Exzell., der Landammann, den Kantonsregierungen den Beschluß mit, den er an demselben Tage genommen hatte, um das auf die Baumwolle und Kolonialwaaren gelegte Sequester aufzuheben, welche Unterthanen des Großherzogthums Baden angehören, indem er zu gleicher Zeit erklärt; daß der Tarif auf diese Waaren in der Schweiz nicht gefordert werden soll, da den Schweizern durch die Verordnungen des Großherzogthums in dieser Hinsicht die Gegenerwiederung zugesichert wird.

Hr. Lothen, franz. Douanen-Inspektor, ist hieher zurückgekommen, und die sequestrirten Waaren, welche Franzosen angehören, und deren Versendung bisher einige Schwierigkeiten gefunden hat, sollen ihm abgesandt werden. Eben so verhält es sich mit den sequestrirten Waaren, die italienisches Eigenthum sind.

Basel, vom 27. Februar.

Diese Stadt ist durch den unerwarteten Tod des ehemaligen Herrn Landammans Merian in Trauer versetzt werden; diese würdige, über 70 Jahr alte, Magistratsperson, die des glücklichsten Alters genoß, und allen Schweizern so theuer war, wurde am Montag Abend von einem Schlagflusse getroffen, woran sie in der folgenden Nacht starb.

ERRATUM.

In unserm vorgestrigen Blatte lese man auf der 2ten Spalte der dritten Seite, Zeile 8. statt: das künftige Schicksal Spaniens: **das künftige Schicksal Serbiens.**

Avertissements.

Indem wir verehrten und lieben Verwandten und Freunden das, am 23. d. M. erfolgte sanfte Hinscheiden unserer geliebtesten Mutter, der verwittweten Frau Obervögtin Schmitt, geb. Broderich bekannt machen müssen, empfehlen wir uns, ohne schmerzvermehrende Beileidsbezeugungen zu erwarten, ihrer ferneren Theilnehmung und Gewogenheit.

Fulda, den 23. Febr. 1811.

J. J. Schmitt,
Großh. Frankf. Domainen-Inspekter
und seine Frau,
Caroline, geb. Scheffer.

Wiener 50 fl. Loosen Lotterie Anzeige.

Die letzte Liste der 9ten Ziehung dieser Lotterie ist hier angekommen, in meinem Hauptbuch eingetragen, und das Schicksal der Loosen, gegen gewöhnlichem Nachschlaggebühr, zu erfahren bei L. L. Geiger.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Stättigkeitsjud den Salomon Wolf Schnapper, welcher heute mit einem Güter-Abtrettungsgesuch, gegen seine Glaubiger gerichtlich eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino peremtorio anberaumt werden, vor hiesigem Reviere in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber miteinander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre, zitirt, und

im Ausbleibungsfall, weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt a. M. den 20. Feb. 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichts-Canzlei.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Annen Gertruden Fiedler rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, um innerhalb 6 Wochen von unterzeichnetem dato an, ihre vermeintliche Ansprüche vor hiesigem Stadtgericht, selbst, oder durch eine legale Anwaldschaft zu begründen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß denen Testaments-Erben mit der gebethenen Immission in den fraglichen Nachlaß, und zwar ohne Caution werde willfahrt, auch hinführo keine weitere Ladung dann an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des facta huj. citationis reproductione ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 25. Feb. 1811.

(L. S.)

Stadt- und Landgerichts Canzlei.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Stättigkeitsjuden Zacharias Mayer Buchsbaum, welcher am 11. dieses mit einem Moratorien-Gesuche contra creditores eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit von 6 Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstpersen, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um sich über das angebrachte Gesuch zu erklären, auch zur Liquidation und zum allenfallsigen Prioritäts-Verfahren gefaßt zu erscheinen, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre zitiret, und im Ausbleibungsfalle weiter nicht gehöret, sondern pro consentientibus gehalten, oder bei dem nach Befinden sofort eintrettenden förmlichen Konkurse ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt a. M. den 13. Feb. 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichts-Canzlei.

Wer an die in 90 fl. ohngefehr bestehende Verlassenschaft des am 29. Jan. d. J. verstorbenen Sergent vom Großherz. Badenschen 2. Real-Invaliden-Corps zu Schwezingen, Simon Mayer von Walderbach, in der alt bairischen Pfalz, Landgericht Wetterfeld gebürtig, eine Forderung oder Erbanspruch zu machen hat, wird hiemit zu deren Verlage auf den 29. März a. c. an das Auditoriat des ermeldten Großhzgl. Badenschen Corps vorgeladen, indem an ihn die verlassene Verlassenschaft nach Masgabe des vorliegenden Vermächtnißes ausgeliefert werden soll.

Schwezingen den 4. Feb. 1811.

Vom Auditoriats wegen des ermeldten Corps.

Kempf, Kriegs-Sekretaire.

Eleonora Mezing, Ehefrau des vor mehreren Jahren schon dahier verstorbenen Ziegelergesells Balthaser Mezing, nach dem bei ihr vorgefundenem Tauf- und Geburtsschein eine gebohrne Braunschweigin aus Höchst an der Nidder, ist im vorigen Jahr kinderlos dahier verstorben: Da nun zu wissen nöthig ist, ob die Verstorbene, Anverwandte hinterlassen habe, welche auf den in ohngefehr 140 fl. bestehenden Nachlaß derselben aus einem Erbrecht einen Anspruch zu machen haben, als werden alle diejenigen, welche ein solches Erbrecht, gesetzlicher Ordnung nach begründen, und nachweisen können und wollen, hiemit aufgefordert, binnen einer ohnerstrecklichen Frist von 6 Wochen a dato ihre Ansprüche dahier anzumelden, und den Beweis darüber zu erbringen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im Unterlassungsfall über den Nachlaß der Verstorbenen deductis deducendis nach den Landesgesetzen verfügt werden solle.

Heppenheim den 12. Feb. 1811.

Großherzgl. Hessisch. Justizamt.

vdt Pfülb.

in fidem

Hellmandel.

Unter den bei dem vorherigen Stadtgericht der Neustadt, befindlichen Depositen hat sich ein weis angestrichenes hölzernes Kästchen vorgefunden worinnen folgende Sachen verwahrt sind:

1. Eine silberne Kanne .... $20\frac{1}{2}$ Loth schwr.
2. Ein vergoldeter Becher .... $8\frac{1}{2}$ » »
3. Vier silberne Eßlöffel .... $8\frac{1}{2}$ » »
4. Ein silberner Gürtel .... $15\frac{1}{2}$ » »
5. Ein eiserner ditto
6. Eine silberne Schlüsselkette mit Hacken 5 » »
7. Eine Scheidenkette von Silber .... $4\frac{1}{2}$ » »
8. Drei silberne Messerstiehle .... $3\frac{1}{2}$ » »
9. Eine silberne Schlüsselkette .... $17\frac{1}{2}$ » »
10. Zwei Haareisen von Silber .... $3\frac{1}{2}$ » »
11. Zwei Messer mit silbernen Heften .... $4\frac{1}{2}$ » »
12. Ein französisches Testament mit Silber beschlagen.
13. Ein kleines Döschen von Zinn.
14. Ein goldner Ring mit einem Diamant.
15. Ein goldner Ring ohne Stein.
16. Ein ditto geringer.
17. Ein ditto mit Perlen.
18. Ein Glieder-Ring mit 4 Gliedern.
19. Ein ditto mit 2 Gliedern.
20. Ein vergoldetes Stück Geld.
21. Ein vergoldeter Adolphusthaler.

Dieses Depositum ist schon so alt, daß selbst die ältesten Depositen-Protokolle keine Nachricht darüber enthalten, von wem und aus welcher Ursache es in gerichtliche Gewahrsam gekommen ist; vielmehr findet sich darinnen die am 24. Feb. 1710 gemachte Bemerkung: daß man nicht wisse, wem es zukomme. Es werden daher diejenige, welche sich als Eigenthümer dazu legitimiren können, hierdurch aufgefordert, solches a dato binnen 6 Wochen zu bewirken, indem es nach Ablauf dieser Frist als herrnlos angesehen und nach höchster Verfügung an die Armenkasse verabreicht werden soll.

Signatum Hanau den 15. Feb 1811.

Großherzgl. Frankfurt. Justizamt daselbst.

Spargelpflanzen, 2- und 3jährige, von jeder Sorte 100 Stück zu 1 fl. 30 kr., sind abermalen im Gasthause zum goldenen Stern dahier wieder bei mir zu haben.

Frankfurt den 8. Jan. 1811.

Fr. Strömer, Gärtner aus Darmstadt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 7. März 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	$142\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$141\frac{1}{2}$
Hamburg	k. Sicht	— —	$148\frac{3}{4}$
	2 Monat	— —	$147\frac{3}{8}$
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	$81\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	81	— —
Lyon	k. Sicht	$81\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	$80\frac{1}{2}$	— —
Wien	k. Sicht	$12\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$99\frac{3}{8}$	— —
Bremen	k. Sicht	$109\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$101\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 7. März 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	$14\frac{1}{2}$	— —
	$4\frac{1}{2}$ — —	15	— —
	5 — —	$16\frac{1}{2}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	13	— —
	fl. 50 Speciesiotterie	— —	71
	» 100 —	— —	94 —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	12	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	—
	6 — —	75	— —
	5 — Landstände...	76	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	$65\frac{1}{4}$
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	64	— —
	5 — —	76	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	62	— —
	5 — Landstände...	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	60	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No. 68. Samstag, den 9. März 1811.

Petersburg, vom 13. Februar.

Se. Exzell. der wirkliche Geheimerath, Fürst Alexei Kurakin, ein Bruder des am kaiserl. franz. Hofe residirenden rußisch-kaiserl. Ambassadeurs, bisheriger Minister des Innern, ist auf seine Bitte dieses Amts entlassen. Der Geheimerath und Senateur, bisheriger Minister-Kollege des Innern, Hr. v. Kosadawlew, ist an die Stelle desselben zum Minister des Innern ernannt, welcher während der Reise des Fürsten Kurakin nach Paris das Portefeuille des Ministeriums des Innern gehabt hatte.

Am 9. wurden in Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers auf dem hiesigen Admiralitätswerfte die Kiele zu 2 Fregatten von 44 Kanonen gelegt, welche den Namen Autroil und Archipelagus erhielten.

Der zweite Theil der Krusensternschen Beschreibung seiner in den Jahren 1803, 1804, 1805 und 1806 gemachten Reise um die Welt, hat so eben die Presse verlassen. Auch dieser Theil ist voll der interessantesten Nachrichten und liefert eine reiche Ausbeute für die Navigation, welche dieser gelehrte und thatige Seefahrer für die Wissenschaft und die Belehrung alle den Ocean beschiffenden Nationen gesammelt hat. Zugleich ist die erste Lieferung des zu der Reisebeschreibung gehörenden Atlas erschienen. Die Charten und Kupfer sind sauber gearbeitet.

Stockholm, vom 8. Februar.

Zwischen dem General Adlerkreutz und dem seiner Prozesse wegen berühmten Hrn. Grevesmöhlen hat sich ein heftiger Federkrieg erhoben, der unsere Hauptstadt in diesem Augenblick sehr interessirt. Der General hatte nämlich in seinem Bericht an den König über die Unruhen bei der Ermordung des Grafen Fersen geäußert: die Garnisen von Stockholm wäre von jeher von den Bürgern beschimpft worden. Gegen diese Behauptung hat sich Hr. Grevesmöhlen erst anonym und nunmehr öffentlich mit vieler Heftigkeit erhoben.

Kopenhagen, vom 23. Febr.

Ein nach Anholt mit Munition und andern Kriegsgeräthschaften bestimmtes englisches Transportschiff ist bei Fladstrand gestrandet, und die Besatzung von 11 Mann in Kriegsgefangenschaft gefallen.

Nach Berichten aus Skagen, ist eine engl. Kriegs-Sloop, die abgesandt worden war, um dieses Transportschiff zu verbrennen, selbst auf dieser Küste gescheitert. Den Offizier fand man todt an Bord, und ein Theil der Mannschaft ist mit erfrornen Händen und Füßen ans Land geschafft worden.

Hr. Brunnet, rußischer Generalkonsul, ist von hier nach Christiansand abgereist; er hat am 21. den Sund bei Helsingöer mit dem dänischen Marine-Lieutenant Tolstrup passirt.

Hr. Legationsrath Rist, Ritter und ehemaliger Geschäftsträger zu Hamburg, ist zum Kommissair bei der in Hamburg befindlichen kaiserl. franz. Regierungskommission ernannt, und ihm die Leitung der dänischen Konsulatangelegenheiten von Sr. Majestät übertragen worden.

Se. Maj. haben den Kapitainlieutenant Holsten, vom See-Etat beauftragt, die Funktionen ad interim eines Generalkonsuls in Schweden an der Stelle des Hrn. Browns zu versehen, der durch Kränklichkeit abwesend ist.

Der Kaiser von Rußland hat den Herrn Staatsrath Tankel zum rußischen Generalkonsul in Kopenhagen ernannt, und Se. Maj. haben denselben in dieser Eigenschaft anerkannt.

Zara, vom 10. Febr.

Alle Unternehmungen, welche die engl. Kreuzer gegen die Inseln des adriatischen Meeres versuchen, dienen nur dazu, den Muth und vortrefflichen Geist, der ihre Einwohner beseelt, zu bewähren.

Am 4. Jan. lief ein Korsar in den Hafen der Insel Curzola ein und setzte Leute ans Land, welche das Thor einiger Magazine erbrachen und verschiedene Gegenstände wegschleppten. Eine Schildwache, die am Hafen stand, hielt sich mit so viel Unerschrockenheit auf ihrem Posten, daß sie der Nationalgarde Zeit verschaffte, herzuzulaufen. Die von den Insulanern mit Nachdruck angegriffenen Engländer hatten kaum die Zeit, sich in ihre Barken zu werfen, und ließen am Ufer die geraubten Gegenstände zurück.

Am 5. des nämlichen Monats um 3¼ Uhr Morgens liefen eine engl. Brigg und eine Chebecke in den Hafen von Valle-Grande bei Blatta ein, und nachdem sie einige kleine Fahrzeuge detaschirt hatten, bewerkstelligten sie eine Landung. Die Einwohner der Gegenden versammelten sich sogleich, stürzten auf den Feind unter dem Geschrei: Es lebe der Kaiser! und zwangen ihn zu einer eben so schimpflichen als eiligen Flucht, obgleich er durch das Feuer der Brigg und der Chebecke beschützt wurde.

Am 6. Jan. versuchten die Engländer eine dritte Landung. Sie hatte den nämlichen Erfolg, wie die vorhergehenden, und die Engländer nahmen verschiedene Verwundete mit an Bord ihrer Schiffe. Hr. Settimo-Longo, Lieutenant der Nationalgarde, hat sich in diesen Gefechten durch seinen Muth und seine guten Anordnungen vorzüglich ausgezeichnet.

Rom, vom 20. Februar.

Das Erdbeben, wovon die zwote Erschütterung in der Nacht vom 18. verspürt ward, wurde zu Frascati, zu Tivoli und an andern Orten noch lebhafter empfunden; allein es hat nur sehr geringen Schaden verursacht.

Man weiß noch nicht, ob dieses in diesem Klima so allgemeine Phänomen, irgend eine sonstige traurige Wirkung in dem Königreiche Neapel hervorgebracht

habe, das immer mehr als der übrige Theil Italiens solchen Ereignissen ausgesetzt ist. Rom hat durch die Erdbeben nie großen Verlust erlitten, wir haben den Beweis davon, an unsern antiken Säulen, an unsern seit Jahrhunderten stehenden Obelisken.

Bayonne, vom 18. Febr.

Die Engländer behaupten, daß sie in Portugal Krieg führen, um die Unabhängigkeit und Wohlfahrt des Landes zu sichern. Folgende Thatsachen, deren Aechtheit wir bewähren, beweiset wenigstens die großmüthige Anhänglichkeit, welche der brittische Handel für die Manufakturen und den Kunstfleiß seiner Alliirten hegt:

Am 3. und 4. Okt. v. J. zogen sich die Engländer, die gezwungen waren Coimbra zu verlassen, nach Lissabon zurück. Als sie auf 3 Meilen von Alcobaça gekommen waren, verließ eine Abtheilung die Hauptstraße um sich in diese Stadt zu begeben, deren unglückliche Einwohner dem unsinnigen Dekrete der Regentschaft gehorchten, das dem zweiten Anführer diejenigen als des Hochverraths schuldig angab, die zu Hause bleiben würden. Der Generalstaab der engl. Armee und Lord Wellington selbst kamen an, unter den Augen dieses Generals, und man kann es glauben, auf seinen Befehl, fiengen die Soldaten ihre Operationen damit an, daß sie in einer Baumwollespinnerei, der schönsten in ganz Portugal, Feuer anlegten; sie hatte ungeheure Summen und eine siebenzehnjährige Mühe und Sorgfalt gekostet, und gehörte einem portugiesischen Kaufmann, der mit einem Franzosen assozirt war. Letzterer hatte sich entfernt, allein der andere mußte die Verbrennung seiner prächtigen Manufaktur mit ansehen. Als die Soldaten erfuhren, daß noch Weberstühle in einem Kloster versteckt wären, eilten sie sie zu verbrennen, und gaben den dringenden Bitten der Geistlichen, welche diese Verbrennung zu hintertreiben suchten, blos deswegen Gehör, weil sie besorgten, das Kloster zugleich in Brand zu stecken. Hierauf würde die Stadt geplündert, wobei alle nur erdenkliche Exzessen begangen wurden.

So also arbeiten die Engländer an dem Glücke ihrer Alliirten, und an dem Glücke derjenigen, deren Treue und Anhänglichkeit sie immer so hoch zu preisen pflegen.

Dijon, vom 21. Febr.

Einige Arbeitsleute, die in den Steinbrüchen bei der ehemaligen Karthause arbeiteten, haben eine große Menge Goldarbeiterwaaren aller Art, sowohl in Gold als Silber gefunden, welche einige auf einander folgende Einstürze ziemlich tief vergraben hatten. Es sind unter andern Schnallen, große und kleine Ringe, Kreuze; man bemerkt unter denselben 2 kleine Stücke Gold in Stangen. Die verarbeiteten Gegenstände scheinen vor mehreren Jahren gemacht worden zu seyn, denn ihre Formen sind von jenen, die man heutzutage den Bijouterien giebt, sehr verschieden. Man glaubt, daß diese Effekten, wovon mehrere schon verkauft worden sind, von einem bei einem Goldschmidte begangenen Diebstahl herrühren. Sie sind in der Mairie niedergelegt.

Paris, vom 4. März.

Man sagt, daß bei Gelegenheit der Niederkunft der Kaiserin, Geldsummen ausgetheilt werden sollen, um den Monatsgehalt, welchen dürftige Eltern den Säugammen schuldig sind, zu bezahlen, und die in Mont-de-Piété, verpfändeten Effekten auszulösen. Aehnliche freigebige Handlungen, welche bei der Ankündigung der Schwangerschaft Sr. M. vorgeschrieben wurden, haben eine große Anzahl armer Einwohner von Paris zum Gegenstand gehabt. 2162 wurden Unterstützungen ins Haus gebracht. Das Ammengehalt, welches 2072 Familienväter schuldig waren, ist bezahlt worden; eben so sind die Summen, welche 14401 Schuldner aus dem Mont-de-Piété erhalten hatten, bezahlt, und die auf Unterpfand liegenden Effekten denjenigen, welche sie dort niedergelegt hatten, wiedergegeben worden.

Die kleinen Gemächer, welche auf den Hof des Thuillerienpallastes gehen, und welche vormals der Herzog von Friaul, Grosmarschall, inne hatte, sind mit den Gemächern der Kaiserin vereinigt worden, und werden von dem neugebohrnen Kinde und den Personen, die seinem Dienste beigesellt sind, bewohnt werden. Nächstes Jahr werden die Kinder Frankreichs das Gemach, welches man für sie in dem ehemaligen Pavillon, genannt Marsan, und der den Namen Pavillon der Kinder Frankreichs führen wird, bewohnen.

Man versichert, daß, in dem Augenblicke, der von allen Franzosen mit solcher Ungeduld erwartet wird, und der ihre theuersten Wünsche krönen soll, die Geburt eines Prinzen durch 101, und die Geburt einer Prinzessin durch 21 Kanonenschüsse verkündigt werden wird. Diese Salven werden von der Artillerie aller franz. Kriegsplätze und von der Artillerie aller Hafen, der auf den Rheden befindlichen Schiffe und der im Auslande von den Armeen besetzten Plätzen beantwortet werden.

Beschluß der durch den Moniteur bekannt gemachten Nachrichten über die Armeen in Spanien.

Armee von Portugal. — 9tes Korps.

Die Anwesenheit des 9ten Armeekorps in Portugal hatte den General Silvierra gezwungen seine Positionen um Pinhel und Trancoso zu verlassen, und sich an den Duero zurückzuziehen, in der Meinung, daß er nach dem Uebergang des Grafen Erlon über diesen Fluß zurückkehren, und die Kommunikationen der Armee von Neuem beunruhigen könne; allein die Division Claparede hatte den Befehl erhalten, Trancoso zu bewachen, und seine Bewegungen zu beobachten; am 30. Dezembr. erschien er vor Bernvende, welches er von unsern Leuten besetzt fand, die ihn so tapfer empfiengen, daß er gezwungen war, sich in Eile zurückzuziehen, mit Verlust von vielen Todten und Verwundeten, und einer großen Anzahl Gefangener. Unter den Todten hat man einen Major und einen Obristlieutenant gefunden; zehn Maulthiere, mit Patronen und einer Menge Karabiner und englischer Flinten beladen, sind in unsere Hände gefallen.

Nachdem General Claparede am 9ten Februar seine Vorkehrungen getroffen, und aus seinen Truppen 2 Kolonnen gebildet hatte, setzte er sich in Marsch, in der Absicht Silvierra anzugreifen, und ihn über den Duero zurückzujagen. Er war nur noch eine Viertelstunde von Guillero entfernt, als er erfuhr, daß der Feind sich auf den Anhöhen von Sarzeda postellt, und eine lange Reihe von Scharfschützen zu seinen Füßen habe. Der General ließ sogleich eine Kolonne vorrucken, um dem Feinde in die linke Flanke zu fallen, während er selbst auf das Centrum eindrang. Silvierra wartete den Erfolg dieses Angriffes nicht ab, und zog sich alsbald zurück. Am 11ten verfolgte man ihn nach Villa de Ponte; er hatte auf den Anhöhen des linken Ufers der Tavora Posto gefaßt, die Brücken von Villa und Freisinh gesperrt, alle Wege abgeschnitten, und schien entschlossen den Uebergang durch einen tapfern Widerstand streitig machen zu wollen.

Gen. Claparede schickte den größten Theil seiner Truppen unverzüglich gegen die Brücke von Freisinh, ohne sich durch das lebhafte Gewehrfeuer, das plözlich begann, beunruhigen zu lassen; die Brücke wurde mit dem Bayonette eingenommen, und die Anhöhen mit Ungestüm angegriffen. Der Feind konnte nicht widerstehen, und wurde gezwungen in Unordnung und mit Verlust vieler Leute zu fliehen. Die Nacht allein hinderte ihn bis Villa de Rua zu verfolgen; ein engl. Obristlieutenant, der die Bewegungen lenkte, wurde verwundet, starb in der Nacht zu Prado, zwei Stunden vom Schlachtfelde.

Am 12ten verfolgte man den Feind über Meimento de Beyra und Leomil: gegen Abend hielt sein Nachtrab, der aus seinen besten Truppen bestand, zu Mondim an; er wurde sogleich von unserm Vortrab angegriffen und geworfen, und über die Coura zurückgetrieben. Seit dieser neuen Schlappe, ist es Silvierra noch nicht gelungen, seine Truppen wieder zu vereinigen, indem sie

schleunigst allen Punkten des Duero zusehen, wo sie Barken anzutreffen glaubten.

Am 13ten Abends langte Gen. Claparede zu Lamego an, fieng auf der Straße alle Nachzügler und das Fuhrwesen Silvierra's auf. Die vor Lamego aufgeführten Werke waren verlassen.

Miller kam Silvierra zu Hilfe; als er aber am 13. zu Tarouco, 3 Stunden von Lamego, seine Niederlage und Flucht erfuhr, hielt er für rathsam, sich auf Castro-Daire und Viseu zurückzuziehen, ohne unsere Rekognoszirungen zu erwarten.

Die Resultate dieser kurzen Expedition sind: daß wir dem Feinde mehr als 300 Mann seiner besten Soldaten getödtet, ihm beiläufig 1000 Mann verwundet und 200 nebst einer Fahne, weggenommen haben. Eine Menge Waffen und Munition von aller Art sind erbeutet oder vernichtet worden.

Die Zerstreuung der Armee des Silvierra hat im Lande eine große Sensation gemacht; der blose Anblick eines franz. Detaschements reicht hin, diese Rotten der von England fanatisirten Bauern zu zerstreuen.

Gen. Claparede manövrirte am Duero bis zum 28. Jan., ohne auf eine feindliche Parthei zu stoßen, worauf er alle Lebensmittel des Landes zusammenbrachte, und zufolge der erhaltenen Befehle, nach Colerico zurückkehrte. Gen. Baron Foy war am 2. Febr. mit seiner Division von Almeida abgegangen, um sich mit der Armee zu vereinigen.

Middelburg, vom 22. Februar.

Vorgestern kam hier der Divisionsgeneral, Dumonceau, Graf von Bergerduin, an, und musterte gestern die Truppen. Se. Exzellenz ist von hier nach Bergen-op-Zoom abgegangen.

Hamburg, vom 1. März.

Seit einigen Tagen passiren durch Hamburg viele Marineoffiziere Sr. königl. dänischen Maj. an der Spitze von Detaschements, die in Matrosen aus Dännemark, Jütland, Norwegen, Schleswig und Holstein bestehen.

Hr. Lars von Fabricius, Linienschiffs-Kapitain Sr. königl. dänischen Maj., ist gleichfalls durch hiesige Stadt nach Antwerpen passirt.

Jedermann läßt dem guten Bestande dieser Detaschements Gerechtigkeit widerfahren, die viele Zufriedenheit darüber bezeugten, daß sie von ihrem Souverain den Auftrag erhalten, mit den Soldaten des Kaisers Napoleon zu der Freiheit der Meere mitzuwirken.

Die Treulosigkeit der Engländer gegen den Souverain der dänischen Nation, der Brand von Kopenhagen, der in vollem Frieden erfolgte, und der nicht weniger treulose Raub der dänischen Kriegsschiffe sind dem Gedächtnisse dieser Seeleute von allen Graden eingeprägt.

Sie werden, wenn sich die Gelegenheit dazu zeigt, durch ihren Muth allem demjenigen entsprechen, was der loyale Souverain Dännemarks von ihnen erwartet; sie werden der dänischen Flagge Ehre machen.

München, vom 3 März.

Vorgestern, gegen 7 Uhr Abends, brach in dem hölzernen Theater des Herrn Weinmüller, vor dem Isar-Thore Feuer aus. Die Flamme verbreitete sich schnell. Glücklicher Weise waren nur sehr wenige Leute in dem Saale und das Schauspiel hatte noch nicht angefangen. Die Hülfe war so schleunig und thätig, daß man der Feuersbrunst, welche die angränzenden Quartiere der größten Gefahr aussetzte, Einhalt thun konnte. Niemand ist dabei umgekommen.

Hr. Sucer, Obrist a la Suite, ehemaliger baierscher Geschäftsträger am rußischen Hofe, ist zum Minister-Residenten Sr. Maj. des Königs bei Se. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen-Darmstadt ernannt worden.

Düsseldorf, vom 6. März.

In der Nacht vom 5. auf den 6. März giengen 2 Estafetten hier durch nach Norddeutschland.

Kassel, vom 6. März.

Hier ist folgende Proklamation erschienen:

»Einwohner des mit dem franz. Reich vereinigten westphälischen Gebiets!

Da die politische Ereignisse mich bestimmt haben, euch an Se. Maj. den Kaiser der Franzosen abzutreten, so entbinde ich euch des Eides der Treue, den ihr mir geschworen habt.

Hat euer Herz meine stete Sorge für euer Wohl zu erkennen gewußt, so wünsche ich mir dafür keinen süßeren Lohn, als den, zu sehen, wie ihr für Se. Maj. den Kaiser und für Frankreich dieselbe Liebe, Ergebenheit und Treue heget, wovon ihr mir, zumal in den letzten kritischen Zeitläuften so viel Beweise gegeben habt.

Mein sehnlichster Wunsch ist und wird immer seyn, euch unter eurem neuen Herrn ein so vollkommenes Glück geniessen zu sehen, als es euer braver, redlicher Karakter verdient. Kassel den 5. März 1811.

Hieronymus Napoleon.«

Hechingen, vom 28. Februar.

Am 25. d. ist die feierliche Trauung der Durchl. Prinzessin Maximiliane von Hohenzollern-Hechingen, Schwester unsers regierenden Fürsten, mit Sr. Exzell. dem Hrn. Grafen Eberhard von Waldburg Zeil-Wurzach in der hiesigen Stiftspfarrkirche vollzogen worden.

Stuttgardt, vom 5. März.

Gestern wurde das Kapitel des königl. Militair-Verdienstordens abgehalten, und heute als an dem hiezu bestimmten Tage das Fest dieses Ordens begangen. Des Mittags verfügten Sich Se. königl. Majestät in einem feierlichen Zuge, begleitet von den Oberstchargen, General- und Flügeladjutanten, dienstleistenden Kammerherren u. s. w. nach dem königl. Invaliden-Haus, und speisten daselbst mit allen hier und in der Nähe befindlichen Großkreuzen, 1. und 2. Kommandeurs und Rittern in dem Ordenssale des königl. Invaliden-Hauses. Des Abends war Ball in dem neuen Ballsaale, und des Königs Majestät speisten im großen weissen Saale mit den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, den zwei ersten Klassen, den auswärtigen Gesandten und sämmtlichen verheuratheten Damen. Eine zweite Tafel für die dritte und vierte Klasse war in der Gallerie, und eine dritte in dem untern Speisesaal. Nach der Tafel wurde der Ball wieder fortgesetzt.

Carlsruhe, vom 7 März.

Se. Majestät der König von Sachsen haben zur Herstellung der Reziprozität verordnet, daß den jüdischen Unterthanen des Großherzogthums Baden, in Hinsicht der außerordentlichen Personal-Abgaben, welchen sie bisher im Königreiche Sachsen unterworfen waren, die nämliche Befreiung zugestanden werden soll, welche die Juden einiger anderer Länder, wo dergleichen persönliche Juden Abgaben nicht mehr bestehen, nach und nach erhalten haben, und daß die auf diese Befreiung abzweckenden Befehle den betreffenden Behörden bereits gegeben worden seyen.

Avertissements.

Die

Gesetze über die Einführung der Einregistrirung- und Stempel-Gebühren in dem Großherzogthume Frankfurt

sind in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier am Trierischen Plätzchen fur 30 kr. zu haben.

Todesanzeige.

Der Vorsehung gefiel es, heute Vormittag, gegen 9 Uhr, den Großherzoglich Frankfurtischen geheimen Konferenzminister, Freiherrn von Dal, in dem 78ten Lebensjahre zu sich zu nehmen. — Seit 10 Tagen litte Er an einem Brustentzündungsfieber, und endete, unter Beobachtung der kirchlichen Vorschriften, an völliger Entkräftung, sanft sein schönes Leben.

Seine tiefgebeugten einzigen Töchter zeigen diesen traurigen Fall ihren verehrtesten Freunden und Ver-

wandten hiermit an, und verbitten alle ihren Schmerz nur vermehrende Leidbezeugungen.

Aschaffenburg am 6. März 1811.

Verwittwete Freifrau von Hertling, gebohrne Freiin von Dál.
Freifrau von Gruben, gebohrne von Dál.

Georg Heinrich Gante aus Bielefeld, ehemals bei Herren Gräff seel. Wittwe und Bachmann, in nächster und folgenden Messen bei dem Herrn Huthändler P. C. Meyer in der Schnurgasse, Lit. L. No. 107.

empfiehlt sich in allen Sorten Bielefelder Leinwand, Holländisch und Warendörfer Bleiche, Clar-Leinen, Gebild und Damastgarnituren.

Baruch Loeb Schlesinger Wittib

hat ihren Laden in der Fahrgasse bei Hr. Marschal verlassen, und hat ihn dagegen bezogen in der neuen Borndeimer Straß No. 3. Empfiehlt sich in allen Sorten Seiden und weise Waaren; Pique, Linon, Batiß, Bassin, Leinewand, Batiß-Mußlin, alle Sorten Cattun, Sacktücher, Seiden, Kaschmirene, wollene Schwals, Point d'alencon, Brabenter u. ZwernSpitzen, Filosch, Franzen, Flohr, Corsettenzeug, Doupleflorance, Levantine, Saisong, feine weise baumwollene, nebst vielen andren Modewaaren, verspricht billige Preiße und reelle Bedienung.

Es werden Kleider und alte Spitzen an Zahlung angenommen.

Das an der Linzer Krippe ehemalige Tempelische, zur Wirthschaft und zum Handel sehr vortheilhaft gelegene, und in guter Nahrung stehende Gasthaus, bestehend in 14 Zimmer, 2 Küchen, 2 Spinden, 2 gewölbten Kellern, 3 Speicher, hinlänglichen Pferds- und Kuhställen, einem geräumigen Backhaus, Hof und großen, mit allen Gattungen bester Obstbäumen versehenen Garten, wird den 4. April dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Hause selbst, von dem dermaligen Eigenthümer desselben, Hr. Leop. Hellman, unter denen vortheilhaftesten Bedingungen, aus freier Hand mehrestbietend verkauft, oder auch allenfalls verpachtet. Liebhaber können dasselbe auch durch ein vorläufiges Privat-Gebot käuflich erhalten.

Durch die bisherigen mehrere Gesuche verschiedener Mineralienstufen als Erzeugniß meines Hofmarksgebieths, macht Untenstehender hierdurch allgemein bekannt, daß Andulauß, Diniten, Schörls, Berlinerblau, Quarz, Bergkristallen, Glimer, Feldspathen, rc. in großen und kleineren Stücken, auf Verlangen billig und auserlesen zu bekommen, zwar lieber gegen baar Geld, doch auch gegen Tausch anderer in dem Cabinet des Besizers abgehenden Stücken zu haben sind. Derselbe besitzt auch noch extra mehrere fremde Stufen, die zu verkaufen sind. Als Innhaber mehrerer Glasfabriken, und einer Erzhandlung, empfiehlt er sich in allen Gattungen Gläsern, hierher extra Schmalte, ausländischen Salpeter, Todollum zum Blauärben zu billigen Preißen an.

Herzogau bei Waldmünchen, den 24. Jan. 1811.

Freiherr von Voithenberg,
als Besitzer derselben Hofmark, und mehrerer Glasfabriken.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 4. April nächsthin Nachmittags 1 Uhr werden dahier;

5 Stück 1806r
2 » 1807r
9 » 1808r
4 » 1810r

bestgehaltene Hochheimer Weine aus vorzüglichen Lagen theilungshalber unter annehmlichen Bedingungen an die Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Proben auf denselben Tag Morgens an den Fässern genommen werden können.

Hochheim den 25. Feb. 1811.

Herzogl. Amt.
Linn.
in fidem. Rath.

Endesunterzeichneter zeigt hiermit einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum ergebenst an, daß er auf alle hiesige Bücherversteigerungen Bestellungen annimmt, Kataloge schreibt, die Bücher nach denselben numerirt, anordnet, und überhaupt alle Geschäfte, die bei einer Bücherauktion vorkommen, besorgt. Alle diejenigen nun, die ihn bei vorkommenden Bücherversteigerungen mit ihren Bestellungen beehren, oder Auswärtige, die gesonnen sind, ihre Bibliotheken dahier versteigern, oder aus der Hand verkaufen zu lassen, dürfen der pünktlichsten, aufrichtigsten und billigsten Bedienung versichert seyn. — Briefe die diesen Gegenstand betreffen, erbittet sich postfrei

J. L. Heller,
auf dem Wollgraben No. 23 wohnhaft.

Ankündigung

eines Werkes, welches gegen Ende Aprils d. J. auf Subscription in 4to auf Schreibpapier gedruckt, unter dem Titel: Tabellen zur Berechnung eines Morgen Landes von 160 Ruthen nach allen seinen Abstufungen und zu allen Preißen — die Presse verlassen wird; dieses Werk bestehet aus 104 Tabellen, woraus man augenblicklich ersehen kann, wie viel ein jeder Schuh und eine jede Ruthe Landes betrage, der Morgen mag so viele Gulden kosten als er wolle; es ist ein gemeinnütziges Werk, welches jedem Käufer, Verkäufer und Empfänger gute Diensten leistet; es ist den Herzoglich Nassauischen Hr. Steuerprotokollisten bei Ausrechnung der Steuerzetteln, und den Burgermeistern bei dem jährlichen Ab- und Zuschreiben unentbehrlich, den Hr. Steuerrevisoren wird es auch großen Vorschub leisten; die Subskriptionszeit ist bis den 15. März zu 2 fl. 24 kr. pr. Exemplar offen; die Hr. Subskribenten werden gebeten, sich mit ihren Bestellungen Portofrei an mich zu wenden.

Vallendar bei Ehrenbreitstein den 18. Hornung 1811.

Müller, Schultheis.

Blüten aus Italien 2. Saml. Druckp. fl. 1. 30 kr.
Post. » 2. 24 »
Velin. » 3. — »

Dupatys Briefe über Italien werden hier in einer reinen Uebersetzung von Hrn. von Haupt gegeben. Mit glühendem Gefühl und reger Liebe zur Natur und Kunst, pflückte D im schönen Italien hier und dort diese Blüten, in denen sich ächte Genialität, eine reiche oft überströmende Phantasie, und ein sehr richtiger Schönheitstackt, in hohem Grade aussprechen.

Zu haben bei Bern. Körner.
in Frankfurt a. M.

Wielands Werke, enthält: Abderiden, Agathodämon, Agathon, Cyrus, Don Sylvio, Erzählungen, Peregriner Proteus, Danischmend, goldner Spiegel, Grazien, Göttergespräche, verm. pros. Schriften. 8 Carlsruh 1800 — 1804. Auf weißes Papier gedruckt 12 Werke in 18 Theilen.

Von dieser äußerst wohlfeilen Sammlung sind gegen Portofreye Einsendung von fl. 10 — noch bis nächste Ostermesse Exemplare zu haben; nachher tritt der Ladenpreis 17 fl. 12 kr. wieder ein.

Bernhard Körner.
in Frankfurth am Main.

Da der zur Liquidation der allenfalsigen Forderungen und Ansprüche an die Kammer-Sekretair Hagemannische Verlassenschaft bestimmt gewesene Termin verstrichen ist; so werden zu Folge des angedroheten Präjudizes alle sich in termino nicht gemeldeten Creditoren von gedachter Verlassenschaftsmasse hiermit ausgeschlossen.

Wiesbaden den 22. Feb. 1811.

In Auftrag Herzoglichen Hofgerichts.
Bigelius.

Der schon seit 16 Jahren abwesende, und seit dieser Zeit von sich nichts hören lassende Johannes Peter Schneider von Bertendorf, in hiesigen Amt, oder dessen eheliche Leibeserben, sollen a dato an binnen drei Monaten das unter Curatel verwaltete sich über 400 fl. belaufende Vermögen bei hiesigem Amt in Empfang nehmen, oder sich gewärtigen, daß solches an die sich gemeldete Geschwister und Geschwister Kinder gegen Caution verabfolgt werde.

Nasätten am 19. Feb. 1811.

Unter Kaiserl. Königl. Franz. Authorität
(L. S.) das Amt hierselbst.
J. P. Schilling mpr.

In der besten Meßlage des Römerbergs Lit. J. Nro. 160. ist ein Laden nebst Zimmer für diese und folgende Frankfurter Messen zu vermiethen.

Die so sehr beliebte ächte Darmstädter 2- und 3jährige Spargelpflanzen (auch deren ächt präparirter Saamen) deren gehoffter Nutzen dem sichern Erfolg bisher immer mit Zufriedenheit entsprochen hat, und welche sich, wegen ihrer vielen Käslen und Wurzeln, weil sie in einem wohlgedüngten, besonders dazu aptirten Sandfeld gezogen werden, vorzüglich auszeichnen, können wiederum in dem Darmstädter Hof, auf der Zeil dahier, bestellet werden, und sind daselbst auch stets vorräthig zu haben. Briefe werden franco erbeten, und Schemata wegen deren Setz-, Leg- und Pflanzung nur bei wirklichen Bestellungen ertheilet.

Die auswärtige Bestellungen, bei denen man aus bewegenden Ursachen wünschen muß, daß solche, wo möglich, sogleich baar angewiesen werden könnten, geschehen unter der Addresse:

An die Spargelpflanzen-Niederlage
im Darmstädter Hof auf der Zeil
in Frankfurt a/m.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 69. Sonntag, den 10. März 1811.

London, vom 21. Februar.

(Fortsetzung.)

Es scheint, die Opposition habe die Minister Sr. Maj. in den Fall gesetzt, die Maaßregel anzunehmen, zu welcher sie in Irland, in Betreff der Konventionsakte, ihre Zuflucht genommen habe. (denn diese Maaßregel ist nicht eine Erneuerung der Akte, wie man gesagt hat, da die Akte ja nicht aufgehört hat, in Kraft zu seyn). Diese Parthei hat Irland beständig zu überreden gesucht, daß die Regierung stets die Absicht gehabt habe, es zu beleidigen und zu unterdrücken, daß man es sich zum System gemacht habe, dieses Land in den Sclavenstand zu versetzen. Man hat keine Reden gespart, um Gährung und Aufruhr in dasselbe zu bringen, man hat diese mit einem Manifest begleitet, durch welches man das Projekt eines Einfalles von Seiten des Feindes ankündigte, indem man das Volk ermahnte, sich in Masse zu erheben, um denselben zu unterstützen. Man hat bekannt gemacht, daß die Streitkräfte zu unbeträchtlich wären, und man hat kein Mittel unversucht gelassen, um einzuflößen, daß der Augenblick, schleunige und kräftige Maaßregeln anzunehmen, herbeigekommen wäre. Um diese Reden und die Anstrengungen, die man in England machte, zu unterstützen, bildete sich in Irland eine Comité, die man die Comité der Klagesachen nannte. In der Hauptstadt, selbst unter den Augen der Regierung, wurde eine Art Versammlung gehalten, in welcher man eine ganz andere Sprache, als jene führte, die in den Petitionen üblich ist. Man hat alle Mittel ins Werk gesetzt, die geeignet sind, die Gemüther zu entflammen. Diese Comité sollte ihre Verhältnisse ausdehnen; in jeder Grafschaft sollte sich das Volk versammeln, um Deputirten zu der in der Hauptstadt errichteten Comité zu ernennen. Daraus wäre also eine Art Nationalkonvent hervorgegangen, das sich das Recht, das irländische Volk vorzustellen, angemaßt und ausgeübt hätte, und von der Vorstellung, welche das Gesetz diesem nämlichen Volke gewährt, weit verschieden gewesen wäre. Durfte die Regierung bei diesen Unternehmungen ein Auge zuthun, und keine Anstalten treffen, sie aufzuhalten? Wenn eine wirkliche oder vermeintliche Beschwerde zur Errichtung einer Comité zu London Anlaß gab und diese Comité für gut fand, nach allen Grafschaften Befehle auszufertigen, die sie berechtigten, sich zu versammeln und ihre Deputirten und Repräsentanten zu ernennen: giebt es da wohl jemand, der es wagte zu sagen, daß die Regierung zugebe, daß diese Comité zulassen dürfte, sich eine solche Gewalt anmaße oder zueigne? Fertigt Petitionen aus, wenn ihr es für gut haltet, aber fertigt sie, nicht in einem Nationalkonvent versammelt, aus; fertigt keine Petitionen mit der Sprache des Befehls aus. Wir vermuthen wohl was man thun wird, um die Gemüther in Irland zu erhitzen: man wird sagen, daß die von den Ministern angenommene Maaßregel geeignet sey, dem Rechte Petitionen zu machen, Hindernisse in den Weg zu legen. Dies ist nicht an dem; die Akte selbst enthält eine Klausel, in welcher gesagt wird: »daß nichts von dem, was diese Akte enthält, nach einem Sinne ausgelegt werden könne, der dem unstrittigen Rechte, das die Unterthanen Sr. Maj. haben, Petitionen zu machen, Hindernisse und Aufenthalt in den Weg legen kann.«

Die irländische Regierung hat beschlossen, die Konventionsakte in Vollzug setzen zu lassen, ohne daß, wie wir vernommen haben, in dieser Hinsicht irgend eine vorhergängige Mittheilung dem Minister Sr. Maj. oder dem Regenten gemacht worden sey. Es ist in der That nicht nöthig das Oberhaus der ausübenden Gewalt in England zu Rathe zu ziehen, um zu wissen, ob das Gesetz Gesetzkraft haben soll oder nicht.

Die irländische Regierung fand, daß die Konventionsakte ein wirkliches Gesetz war, und sie hat dieselbe bei einem besondern Gegenstand angewendet, nicht um, wir wiederholen es, dem Rechte, Petitionen an den König oder an das Parlament zu machen, Hindernisse in den Weg zu legen, sondern um diejenigen Personen, welche das Recht ausüben, sich zu versammeln, um Petitionen, nach der konstitutionellen Weise auszufertigen, zu verhindern, daß sie keine Maaßregeln annehmen, die nicht wesentlich mit dem Hauptgegenstande ihrer Versammlung übereinstimmend sind, und deren Wirkung nichts anders seyn kann, als die Leidenschaften des Volks zu erwecken, zu vergrößern und aufzureitzen.

Die Bill wurde gegen die Personen, die sich das der Nationalstellvertretung angehörige Recht anmaßen, erlassen; sie ist gegen die Konventionen und nicht gegen die Petitionen gerichtet, und heißt dessenzufolge Konventions Bill. Diese Bill ist ein Gesetz: aber die Opposition spricht, wir sehen es von dem Regenten nicht nur als ob derselbe durch ihren Willen diese Akte nicht nur nicht anerkenne, sondern auch als ungültig ansähe; das heißt diese Parthei wollte nichts geringers, als den Regenten sich die Gewalt anmaßen sehen, von Gesetzen loszusprechen, daß sie wünschte, ihn nach andern Grundsätzen, als jene des Gesetzes regieren zu sehen. Man muß gestehen, daß die Mitglieder dieser Parthei vortreffliche Räthe zur Aufrechthaltung der Konstitution gegeben hätten.

Vom 27. — Man sagt, daß die Regierung des Regenten auf die Anfragen des Ministers der Vereinten-Staaten eine kathegorische Antwort gegeben habe. Sie ist so, wie sie jeder voraussehen mußte, der überzeugt war, daß Großbritannien den Grundsätzen getreu bleiben würde, auf welchen seine Uebermacht zur See und seine Größe beruhen. Sie sagt förmlich, daß Se. britische Maj. nicht auf das Visitationsrecht Verzicht leisten und ihre Kabinetsbefehle nur dann zurückneh-

men werde, wann die Dekrete von Berlin und Mailand gänzlich werden zurückgenommen worden seyn.

Man versichert, daß Hr. Pinkney in wenigen Tagen abreisen werde.

Die mit dem Lissabonner Postschiff angekommenen Briefe sind gestern ausgetheilt werden. Aus denjenigen, welche uns mitgetheilt worden, heben wir den folgenden als den interessantesten aus:

Lissabon, vom 9. Februar.

Nachdem der Feind von Olivenza Besitz genommen hatte, rückte er ohne Zeitverlust gegen Badajoz vor, woher wir keine direkte Nachrichten haben; allein wir vernehmen aus guter Quelle, daß Mendizabal von Badajoz nach Elvas gezogen ist, und alle in der umliegenden Gegend befindlichen Truppen unverzüglich zusammengebracht hat, um dieser Festung zu Hilfe zu eilen. Spätere Berichte kündigen an, daß man ein ziemlich starkes Artillerie- und Gewehrfeuer von dieser Seite her gehört habe, und daß irgend ein ernsthaftes Gefecht vorgefallen seyn müsse. Mehrere Personen, die aus der belagerten Stadt geflüchtet sind, melden, daß sie sich, als der Feind angefangen, Bomben hineinzuwerfen, zur Flucht entschlossen hätten. Wir erfahren so eben durch einen Expressen, daß alle von Elvas gekommenen Truppen am Orte ihrer Bestimmung sind, und daß ein Gefecht mit dem Feinde vorgefallen ist.

Pancsowa, vom 14. Februar.

Am 10. d. M., Vormittags um halb 12 Uhr, ist endlich die seit dem 27 v. M. erwartete rußische Garnison, aus einer Division Grenadiere und einer Division Füßeliere bestehend, unter dem Obersten Alexander v. Federowitsch, mit 4 Kanonen, in Belgrad eingerückt. Die Truppen wurden unter Kanonendonner und Glockengeläute empfangen, und Mittags auf das herrlichste bewirthet. Ihre Stärke beläuft sich dermalen auf 500 Mann, nächstens werden noch 500 Mann erwartet. Wegen Baufälligkeit der Kasernen in der obern und untern Festung, sind selbige einstweilen in der Raizen- und Wasserstadt einquartirt worden. Zu eben der Zeit sind auch die serbischen Deputirten Melenko Steik, Peter Dobrinaz, der alte Bischof von Belgrad, Leontie, dann der griechische Gelehrte, Thoside Obradowitsch, und der Sekretair des serbischen Kommandanten, Melenko Steik, in Belgrad angekommen. Man glaubt, daß nächster Tagen die Festung den Russen übergeben werden wird. (P. Z.)

Ofen, vom 23. Februar.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus sind am 21. d. M. Nachmittags, in Gesellschaft Höchstihres durchl. Hrn. Bruders, Erzherzogs Ludwig, k. k. Hoheit, und in Begleitung Höchstihres Kammerherrn, Grafen Leopold v. Nadasdy, wohlbehalten wieder von Wien hier angekommen.

Wien, vom 2. März.

Se. k. H. der Erzherzog Franz sind am leztverflossenen 30. Januar in bestem Wohlseyn in Saloniki eingetroffen. Der Erzherzog gedachte sich in wenigen Tagen nach Cagliari einzuschiffen, wohin Se. königl. Hoheit zum Besuch Höchstihrer Frau Schwester, der regierenden Königin, sich begeben. (W. Hofz.)

— Der Feldzeugmeister, Baillet de Merlemont, hat ohne Beibehaltung seines Militairkarakters quittirt. Sein Regiment erhielt der verdienstvolle Feldmarschall-lieutenant Bourgeois, bisher Direktor der Ingenieurs akademie (vormals Kabinetssekretair Josephs II.). Direktor dieser Bildungsanstalt wurde der Generalmajor Graf Nobili. Der Feldzeugmeister Baron v. Simbschen wurde pensionirt.

Alles, was von einer Reise Sr. k. H. des Erzherzogs Karl nach Frankreich in öffentlichen Blättern gesagt wurde, ist, zuverläßigen Nachrichten zufolge, ohne Grund. (Allg. Z.)

Turin, vom 25. Februar.

Der Anbau des Waids scheint in diesem Jahre grosen Fortgang zu gewinnen. Schon vor langer Zeit war diese Pflanze im Piemontesischen bekannt; allein man hatte sich mit den Mitteln, ihre Ausbeute mit Nutzen anzuwenden, wenig beschäftigt. Izt ziehen die besser bekannten Vortheile dieses wichtigen Anbaues die Aufmerksamkeit der Anbauer auf sich.

Paris, vom 5. März.

I. M. die Kaiserin sind am 3. in Begleitung von mehrern Damen und Offizieren Ihres Hauses auf der Terrasse des Gartens der Thuillerien in der Gegend der Seine spazieren gegangen. Eine Menge Zuschauer eilte herbei, um sich der Gegenwart J. M. zu erfreuen, und erfüllte die Luft mit dem lebhaftesten Freudengeschrei. J. M. befinden sich vollkommen wohl.

Seit 3 Tagen begiebt sich eine grose Menge Volks nach der Terrasse am Ufer des Wassers, wo J. M. die Kaiserin bisweilen spazieren geht. Ein Fremder könnte beim Anblick dieser zusammenströmenden Menge glauben, daß sie zu irgend einem neuen, seit langer Zeit erwarteten Schauspiele hinzu laufe: allein er entdeckt bald in dieser plözlichen und ehrfurchtsvollen Neugierde zugleich ein edleres Gefühl; oder er erkennt vielmehr den Franzosen in den Ausdrücken der Liebe und Freude, die J. M. der Kaiserin folgen, und die den schon nahen Augenblick zu beschleunigen scheinen, der die Wünsche des Reichs, und des Helden, der es rettete, auf den höchsten Gipfel bringen soll.

Man versichert, daß Befehle zur Erbauung eines neuen Pallastes gegeben worden seyen, der auf den Anhöhen von Chaillot, gegen dem Marsfelde und der Brücke von Jena über gelegen seyn soll. Die Lage dieses Pallastes wird bewundernswürdig seyn; alle Künste sollen zu seiner Pracht beitragen, und er wird ohne Zweifel eins der schönsten Denkmäler Europens geben. Man fügt hinzu, er werde Pallast von Rom benannt werden.

Der Hr. Graf Lauriston, der zum rußischen Bothschafter ernannt wurde, ist von der Reise, die er nach Paris gemacht hat, zurückgekehrt.

Die Bischöfe von Fabriano und Matelica, Carpi, Crema rc. rc. rc. und ihre Kapitel haben Sr. kais. H. dem Prinzen Vizekönig Zuschriften übersandt, welche ihren Beitritt zu der durch das Pariser Metropolitankapitel verkündigten Lehre enthalten. Alle drucken den Wunsch aus, daß, nach den gesetzlichen und kanonischen Formen, die in der katholischen Christenheit jederzeit anerkannt und beobachtet worden sind, in der Kirche jene Einheit der Disziplin eingeführt werde, welche durch die Lage der verschiedenen Reiche und katholischen Provinzen geboten wird, die innige Vereinigung des Priesterthums und des weltlichen Reiches noch fester knüpft, und also zum Frieden und Glück der Gläubigen unfehlbar beitragen muß.

Der Gen. Miollis ist zum Lieutenant des Gen. Gouverneurs der Stadthalterschaft von Rom, die durch den 8. Art. des organischen Senatuskonsultums vom 17. Februar 1810 festgesetzt worden ist, ernannt worden.

Hr. Fabre von Olivat, ein gelehrter orientalischer Sprachkenner, heilte einen 15jährigen Jüngling, Rudolph Grivel mit Namen, der taubstumm geboren war, durch den Gebrauch von Mitteln, welche den neuern Gelehrten u. Aerzten völlig unbekannt sind, den Alten aber sehr wohl bekannt waren. Es sind dieselben Mittel, welche man vor Zeiten in den egyptischen Tempeln gebrauchte. Der erste Versuch geschah am 7. verflossenen Januar; am 9. entwickelte sich das Organ des Gehörs, und es äußerte sich durch unzweideutige Anzeichen; des Jünglings Zunge fieng an sich zu lösen, und endlich am 3. Febr., weihte er seine ersten Worte der Danksagung Gottes.

Unsere Blätter machen folgenden Artikel unter der Rubrik, Freiburg, vom 20. Febr. bekannt:

»Man weiß noch nicht, ob Hr. Surp de Bussy Aufträge in Angelegenheit des Tessiner Kantons habe. Man vernimmt, daß der Landamman mehrere Haupt-Magistratepersonen der grosen Kantone zu sich eingeladen hat, um sich mit ihnen über mehrere Gegen-

stände, welche das Interesse der Schweiz betreffen, zu berathen. Sie sollen sich am 25. d. zu Solothurn einfinden. Wahrscheinlich wird in dieser Versammlung die Frage über die Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtages in Sprache genommen werden.

Man berichtet uns, daß die Arbeiten, welche die Anlegung einer stehenden Brücke zwischen den beiden Rheinufern bei Hüningen, zum Zweck haben, und womit man sich im vorigen Sommer und Herbst stark beschäftigte, seit Anfang dieses Winters eingestellt seyen. Man glaubt, daß sie mit kommendem Frühling wieder beginnen werden.

Brest, vom 26. Februar.

Der Korsar Amalia, hat ein rühmliches Gefecht gegen Penischen bestanden, die eine feindliche Fregatte abgeordnet hatte, um ihn zu nehmen; die tapfere Besatzung der Amalia, ohne beim Anblick eines weit überlegenen Feindes in Schrecken zu gerathen, leistete ihm den herzhaftesten Widerstand, tödtete und verwundete viele Leute, bohrte 2 seiner kleinen Fahrzeuge in Grund, zwang die andern die Flucht zu nehmen, und machte Gefangene. Man bedauert den zweiten Kommandanten des Korsaren, der in dem Gefechte umgekommen ist; der Kapitain selbst ist verwundet; einige Mann von der Besatzung wurden ins Spital gebracht.

Amsterdam, vom 28. Februar.

Die Installirung des Tribunals der ersten Instanz ist heute in dieser Stadt mit aller Feierlichkeit, gleich wie in den übrigen Hauptorten der holländischen Departemente, vor sich gegangen.

Passau, vom 18. Febr.

Man hat hier ein Depot von franz. Militairs errichtet, die die österreichischen Dienste verlassen. Man sendet sie nach Straßburg. Die Offiziere und Soldaten, die noch im Stande sind zu dienen, werden auf den nämlichen Fuß bei den franz. Regimentern angestellt, und die Offiziere erhalten in der franz. Armee ähnliche Anstellungen, wie sie in Oesterreich bekleidet haben.

Ein dem von Passau ähnliches Depot ist für die Militairs des Königreichs Italien, die in österr. Diensten waren, zu Villach errichtet werden.

Der diesem Militair bewilligte Generalpardon ist bis zum 1. Jul 1811 verlängert worden, damit alle, die Großmuth ihres Souverains benutzend, hievon unterrichtet und vor dieser Epoche zurückkehren können. (Moniteur.)

Dorsten, vom 25. Febr.

Vorgestern geschah zu Münster die Uebergabe und Besitznahme der mit dem franz. Reiche vereinigten Theile des Großherzogthums Berg. Hier die Proklamation, welche Se. Exz. der Hr. Graf v. Hedouville bei dieser Gelegenheit erließ:

Theodor Carl Joseph von Hedouville, Reichsgraf, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers und Königs bei Sr. k. H. dem Großherzog von Frankfurt, Mitglied der Ehrenlegion, ernannter Kommissair zur Besitznahme der an Frankreich vom Großherzogthum Berg abgetretenen Länder.

An die Einwohner des Münsterlandes!

Ein kais. Dekret vom 22. Januar jüngst, in Gefolge des Senatuskonsults vom 13. Dez. 1810 gegeben, welches Euch mit dem Reiche vereinigt, hat die Uebergabe Eures Landes, wovon ich im Namen Sr. M. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien 2c. 2c., Besitz genommen habe, beschlossen.

Berufen, die Schicksale des großen Volks zu theilen; glücklich in der Zukunft unter dem Schutze der Adler, welche Eure Gränzen umschweben und sie unverletzlich machen werden, zeiget Euch des Schutzes, welchen unser unüberwindliche Monarch Euch verspricht, würdig. Als Ihr nur die Nachbarn seines weitläufigen Reichs waret, konntet Ihr schon auf diesen mächtigen Schutz rechnen; jetzt, da Ihr Unterthanen des größten, des besten Souverains geworden, könnet Ihr auf sein wohlwollendes, erhabenes Herz desto sicherer Anspruch machen. Ihr staunet seinen Ruhm an, Ihr werdet seine väterliche Güte verehren.

Die Einfachheit der alten Sitten, die Biederkeit, der Gehorsam gegen die Gesetze, haben von jeher Eure Voreltern ausgezeichnet. Widmet diese erbliche Tugenden Napoleon dem Großen, und nie mögen sie aufhören Euch seine Wohlgewogenheit zu verdienen. Bedenket, daß nichts seinen Blicken entgeht, und daß er sie mit Wohlgefallen auf Gegenstände heftet, wo seine Billigkeit und Freygebigkeit Gelegenheit findet, Wohlthaten zu erweisen, Belohnungen zu ertheilen. Beweiset endlich, durch die Liebe und Anhänglichkeit und unerschütterliche Treue an seine geheiligte Person, daß Ihr wahre Franzosen geworden seyd.

Münster, den 23. Febr. 1811.

Innsbrück, vom 2. März.

Gestern ist der Herr Baron Durant, kaiserl. franz. Minister am königl. neapolitan. Hofe, hier angekommen, und hat seine Reise nach Neapel fortgesetzt.

Erfurt, vom 6. März.

Am 3ten dieses versammelten sich alle Authoritäten bei dem Herrn Intendanten der Provinz, und begaben sich hierauf in die Domkirche, wo man einen feierlichen Gottesdienst beging, um von dem Allmächtigen die glückliche Entbindung und die Erhaltung J. M. der Kaiserin der Franzosen zu erflehen. Eine Menge Einwohner wohnten dieser religiösen Handlung bei, welche von einem besondern Umstand, welcher ihre Dankbarkeit auf's Höchste brachte, begleitet ward. Der Kaiser, auf Verlangen Sr. Exzell. des Staatsministers, Herrn Grafen von Fermont, geruhten nicht allein den unglücklichen Abgebrannten des Dorfs Hohenfelden alle Abgaben auf ein ganzes Jahr zu erlassen, sondern ließen auch noch eine beträchtliche Summe unter sie vertheilen. Diese Vertheilung geschah am selbigen Tage durch den Intendanten der Provinz nach Ausgang der Messe, zu welcher alle abgebrannte Eigenthümer eingeladen worden waren, ohne daß sie von der neuen Wohlthat, womit Se. Maj. sie überschüttet hat, auch nur den geringsten Wink erhalten hätten.

Karlsruhe, vom 8. März.

Den 6. d. hat der bisher am hiesigen großherzogl. Hofe akkreditirt gewesene k. k. franz. außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister, Hr. Baron Bignon Exzell., in einer öffentlichen Audienz, unter den dabei gewöhnlichen Feierlichkeiten, sein Rekreditiv überreicht, worauf der in nämlicher Qualität neu akkreditirte Herr Gesandte, Eduard de Moustiers Exzell., sein Beglaubigungsschreiben auf gleiche Weise in einer öffentlichen Audienz übergeben hat.

Avertissements.

Da die Listen der 91en Ziehung der Bergwerksprodukten Fl. 50 Lotterie angekommen und eingetragen sind, so kann man nun das Schicksal der Loosen bei Unterzeichnetem gegen Nachschlagsgebühr à 4 kr. pr. Nr. erfahren; wie auch von der nun in Wien geschehenen 1ten Verloosung zur Rückzahlung der Wiener Stadt-Bank-Lotterie-Obligationen.

Joh. Dav. Jordan, in Frankfurt a/M.

Zu Möbeln

Franzen in Seide und Baumwolle, Borduren zu Stühl und Canapees, Kordel zu Ziehen, Quasten und alle dazu passende Artikel, sind zu verkaufen im Nürnberger Hof Lit. 128.

Das zu den Herzoglich Sachsen Weimar- und Eisenachschen Landen gehörige, ohnweit der Stadt Ostheim vor der Rhön liegende Schloß Lichtenberg, ist für seine bisherige Bestimmung nicht mehr für zweckmäßig geachtet, und daher das noch oben gewesene Rentamt, mit den Fruchtböden und Ar-

chiven, in benannte Stadt gelegt worden. Es kann jedoch gedachtes Schloß, nach seinen beträchtlichen Gebäuden und Mauern, für eine oder mehrere Familien noch zum angenehmen und ruhigen Aufenthaltsorte dienen. In dieser Hinsicht kann es, noch ehe über dessen weiteres Schicksal eine endliche gnädigste Entschliessung gefaßt wird, mit höchster Genehmigung, hierdurch zum Verkauf öffentlich angeboten werden. Die nähere Beschreibung des Schlosses ist nicht nur im zweiten Bande der vom Herrn von Schultes gelieferten historisch-statistischen Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, vor welchem es selbst als Vignette erscheint, sondern auch in dem ersten Bande der von dem Herrn Rath Gottschalk herausgegebenen Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands anzutreffen, und die Kaufliebhaber können sich bei dem Commissario, Geheimen-Kammerrath Thon, zu Eisenach, oder bei dem Amtsverwalter Höpfner, zu Ostheim, melden. Der leztere wird auch Jeden mit dem Schlosse, dessen wichtigen Umfange und schönsten Umgebungen, auf Verlangen, an Ort und Stelle willig näher bekannt machen.

Vollständiges Handbuch der Staatswirthschaft und Finanz, ihrer Hülfsquellen und Geschichte, mit vorzüglicher Rücksicht auf die neueste (franz. bair. westph. u. s. w.) Gesetzgebung und Litteratur, für denkende Geschäftsmänner, Justiz-, Polizei-, Finanz-, Rent-, Forst-, Maut- und Oekonomie-Beamte und gebildete Lesers von Dr. J. P. Harl, gr. 8. 1811 Ladenpreiß fl. 7 — ist, nun erschienen, und bei uns zu haben.

Andreäische Buchhandlung.

Anzeige von seltenen Büchern.

Sammlung der besten deutschen, poetischen und prosaischen Schriftsteller, 263 Thle. in 181 ganzen Franzbänden; 8. Carlsruh; auf weis Papier schön gedruckt. Ladenpreiß roh fl. 137. 46 kr.

Von dieser Sammlung, die äußerst selten ist, besitze ich noch ein komplettes Exemplar. Dieses würde, den ganzen Franzband nur zu 20 kr. gerechnet, fl. 198 6 kr. betragen.

Wer mir franco fl. 150 im 24 Guldsf. einsendet, erhält diese rare Sammlung nach obiger Angabe in 1 Kiste zugesandt.

Bernhard Körner,
Buchh. in Frankfurt am Main.

Endesunterzeichneter ist gesonnen, seine zu Schwanfeld im Großherzogthum Würzburg besitzende Realitäten zu verkaufen.

1. Ein massiv von Steinen im neusten Geschmack erbautes Landschlößchen, von einem Flügel zu 2 Etagen, an beiden Seiten mit Thoren zur Ein- und Ausfahrt und völlig geschlossener Hofrait. — Die Fenster der ganzen untern Etage, sind mit eisernen Gittern versehen. — Das innere des Schlosses hat 13 heitzbare Zimmer und einen Saal, eine geräumige Küche nebst Speisekammer, einen gewölbten Keller, so lange und breit als der ganze Bau ist, eine steinerne Hauptstiege, und 2 gedielte Fruchtböden. Das Ganze ist durchaus dauerhaft und aufs beste unterhalten.
2. Ein schöner Nebenbau, ebenfalls ganz von Stein aufgeführt, worin ein großes Zimmer zum Wasch- Brenn- und Schlachthaus eingerichtet, und mit nöthigem Brennzeug versehen ist; ferner eine heitzbare Stube, Nebenkammer und Küche.
3. Ein langer Bau, darin:
   a. eine Bauerwohnung mit 2 heitzbaren Stuben, Nebenkammer und Küche.
   b. eine Wagenremise zu 3 Wagen, worin auch eine neue Obstkelter mit einer Obstquetschmaschine sich befindet.
   c. eine zu 8 Pferden mit abgesonderten Ständen eingerichtete Stallung.
   d. ein Rindviehstall mit 14 Stück, nebst einer heitzbaren Stube für Mägde, 2 Stroh- und Futterkammern mit Stoß- und Mengtrog.
   e. 2 gedielte Heuböden über dem Bau.
4. Ein geschlossener Dung- und Hühnerhof, worin 8 steinerne Schweinställe angebracht sind.
5. Einen grossen Vorhof, darin ein Springbrunnen, der ein vollkommen gesundes reines Trinkwasser darbietet.
6. Ein circa 16 Morgen großer Schloßgarten, worin ein von einem Morgen neu angelegter Weinberg und darin über 2000 veredelte tragbare Obstbäume von den besten Obstsorten stehen, der Garten ist fast zur Hälfte mit einer 8 Schuh hohen Mauer und der übrige Theil mit einer lebendigen Befriedigung umgeben. Der Garten ist ganz oekonomisch angelegt, so daß nebst dem Obst und Gemüß, woraus jährlich 400 fl. gelößt werden, auch alle für die Bedürfnisse einer Haushaltung von 8 bis 10 Personen nöthige Früchte an Korn, Waitzen, Gersten, Kartoffeln und Klee können gezogen werden.
7. Die sämmtlichen Zubehörden des Guts enthalten an Gärten, Wiesen, Krautländern und Artfeldern ohngefähr 60 ½ Fränk. Morgen, alles bis auf 3 Morgen zehntfrei, davon sind bereits 10 Morgen mit Waitzen, 8 Morgen mit Korn und 12 Morgen mit Klee bestellt.
8. Das Gut kann mit vollständiger fahrender Haabe, worüber den Kaufliebhabern ein besonderes Inventarium zu Diensten steht, überlassen werden.
9. Können auf Verlangen auch alle Gattungen Möbeln, als moderne schöne Kommode, Sesseln, Kanapees, Tische, Bettstätten, schöne Weiszeug- und Kleiderschränke, Fässer und andre nutzbare Geräthschaften verkäuflich mit abgegeben werden.
10. Kann von dem Kaufschilling ⅓ auch die Hälfte zu 5 pCt. verzinslich auf mehrere Jahre stehen bleiben.
11. Das Gut kann sogleich nach geschlossenem Kauf und berichtigter Kaufschillingsangabe übergeben und von dem Käufer bezogen werden.

Das Schloß Schwanfeld ist seiner Lage nach eine der schönsten kleinern Besitzungen im ganzen Großherzogthum Würzburg. Der Ort Schwanfeld ist ein Marktflecken von 196 Nachbaren, es werden alle Arten der nothwendigsten Gewerbe darin getrieben. Die Felder sind von der besten und ergiebigsten Lage und werden dem Schweinfurther Gau beigezählt. Zum Wein- und Fruchthandel ist die Lage vor andern schicklich und befindet sich gleichsam in der Mitte eines ergiebigen Frucht- und Weinbaues; auch zur Anlegung einer Fabrique oder Schweizerei und Brennerei ist dieser Ort sehr geeigenschaftet, denn es liegt ½ Stunde von Marktwippfeld am Main, 1 Stunde von der Chaussee zwischen Würzburg und Schweinfurth, von welchen beiden Haupt- und Handelsstädten es gleich viel, nemlich 4 Stunden, 1½ Stunde von Werneck, 1½ Stunde von Eschendorf, 2 Stunden von Stadt Volkach entfernt ist.

Das Gut kann durch Ankauf auf mehrere Hundert Morgen vergrößert werden.

Man wendet sich unmittelbar an den Eigenthümer.

Schwanfeld den 16. Feb. 1811.

Michael Konrad Wanckel,
Großherz. Fuldaischer Hof-Kammerrath in
Schwanfeld.

Auf Anzeige der Elisabeth Langenberg modo Wittib des verlebten Maurers Johann Wilhelm Steinejan hieselbst, wie daß sie eine bei hiesiger Stadt im sogenannten Hagen- oder Kämpgesbach gelegene Wiese von 69 Ruthen, wie auch ein bei der Kirberg in der Mairie Solingen gelegenes Stück Ackerland von 2 Morgen 39 Ruthen seit primo Mai 1783 in antichretischer Eigenschaft ruhig besessen, und vermittelst eines speciellen Kontraktes von Johann Abraham Kohl zum Stock cum uxorio nomine Maria Catharina Bauß und Johann Wilhelm Schlemper zu Thegarten das Eigenthumsrecht an diesen beiden Grundstücken erworben hätte, nunmehro aber durchs Gerücht verlautete, als wenn noch andere, oder mehrere Individuen zur Einlöse des Pfandrechts an obbenannten Grundstücken berechtigt wären, — und bittet um Edictalladung.

Werden alle diejenigen, welche auf vorbenannte Wiese und Ackerland aus irgend einem Grunde dingliche hypothekarische oder proprietäre Ansprüche zu haben glauben, andurch edictaliter abgeladen, selbe bei hiesigem Gerichte Montag den 1. April d. J. Morgens 10 Uhr unter dem Nachtheil anzuzeigen und zu justifiziren, daß ihnen sonst praecludendo ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die beiden Grundstücke los und frei erklärer und selbe der Wittwe Johann Wilhelm Steinejan oder ihren Repräsentanten als erbliches Eigenthum zuerkannt werden sollen.

Solingen am 16. Feb. 1811.

J. Karsch, Richter.

Da mehrere in hiesigem Amte wohnende Verwandte des Johann Henrich Schneider von Deesen, welcher vor ungefähr 60 Jahren in königl. Preusische Militärdienste getreten ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, um die Uebergabe des von jenem dahier zurückgelassenen, und unter Curatel stehenden Vermögens ad 135 fl. angestanden haben, so werden die allenfallsigen Leibeserben des benannten Johann Henrich Schneider, oder diejenigen, welche aus sonstigen Rechtsgründen Ansprüche auf dieses Vermögen zu haben glauben, hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde sich zu melden, widrigenfalls das Vermögen den hiesigen Anverwandten, nach Verlauf jenes Termins überlassen werden wird.

Vallendar den 30. Jan. 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Liel, Amtsassessor.

Johann Müller von Elz oder dessen etwaige Leibserben sollen innerhalb 3 Monaten zum Empfang — sein oder ihres in ungefähr 500 fl. bestehenden Vermögens sich um so gewisser bei unterzeichneter Amtsstelle melden, als ansonsten dem Bitten seines Bruders um dessen Ueberlassung erga cautionem willfahrt werden wird.

Limburg an der Lahn den 10. Feb. 1811.

Herzogliches Amt daselbst.
Ulrich, Amtsassessor.
vdt. J. Kremer.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 70. Montag, den 11. März 1811.

Petersburg, vom 16. Februar.

Se. k. H. der Grosfürst Konstantin sind nach Twer abgereiset.

Se. Maj. der Kaiser haben eine neue hohe Staatswürde errichtet, nämlich die eines Reichskontrolleurs. Der Reichsschazmeister, Baron von Campenhausen, der auch als Schriftsteller rühmlichst bekannt ist, ist zu dieser neuen Würde ernannt werden.

Unsere neue silberne und kupferne Münze ist bereits in Umlauf gesezt.

Wien, vom 2. März.

Die neuesten Berichte aus Bucharest versichern, daß von Friedensunterhandlungen zwischen Rußland und der Pforte gar nicht mehr die Rede sey. Die Pforte hatte im verflossenen Herbst nur einen leichten Versuch gemacht, ob ein Waffenstillstand abgeschlossen werden könnte, um während demselben zu negoziren. Da aber dem türkischen Unterhändler erklärt wurde, daß erst gewisse Präliminarien, als die Abtretung der Moldau und Wallachei ꝛc. bewilligt werden müßten, so beschloß die Pforte, noch einen Feldzug zu wagen, und in demselben alle ihre Kräfte aufzubieten, wozu auch in der ganzen Türkei die ernstlichsten Anstalten getroffen werden. Aber auch von Seiten Rußlands sind die neuen Kriegsrüstungen groß. Es kommen in der Moldau und Wallachei viele frische Truppen an, und der Generalissimus, Graf von Kamensky, dürfte den Feldzug schon zu Ende des März eröffnen.

Mailand, vom 2. März.

Das offizielle Journal macht folgendes Schreiben Sr. kais. Hoh. des Prinzen Vizekönigs von Italien an den Erzbischofen von Urbino bekannt:

»Herr Erzbischof von Urbino, ich habe ihre Zuschrift, so wie die Berathschlagung ihres Kapitels erhalten. Ihre Zuschrift hat mir gefallen. Sie ehrt ihren Karakter als Bischof und als Unterthan, und ich machte mir ein Vergnügen daraus, dieselbe Sr. Maj. vorzulegen.

Was die Berathschlagung ihres Kapitels betrifft, so werde ich sie Sr. M. nicht vorlegen, und schicke sie ihnen also zurück.

Ihr Kapitel hatte freien, gänzlich freien Willen, gar keine Meinung von sich zu geben. In Gewissenssachen, habe ich niemals eine Meinung von ihm gefordert. Ihr Kapitel hätte besser gethan zu schweigen, als sich schlecht auszudrücken.

Sollte das Kapitel von Urbino sich vielleicht anmassen wollen, aufgeklärter und weiser als alle Kirchen des Königreichs zu seyn?

Uebrigens glaube ich aus seiner Berathschlagung schließen zu können; daß es gar nicht die Frage begriffen hat, welche jezt alle Gutgesinnten beschäftigt, und über welche schon alle Prälaten und Kapitel des Königreichs mit so vieler Weisheit und Biederkeit ihren Ausspruch gethan haben.

Folgendes ist die Frage, über welche sich ihr Kapitel nach seinem Gutdünken erklären oder schweigen konnte.

»Ist es für die Religion vortheilhafter, die Dis-
»ziplin, welche 11 Jahrhunderte hindurch von der
»allgemeinen Kirche befolgt wurde, um die Kirchen
»deren Stuhl erledigt ist, mit Seelsorgern zu be-
»setzen, beizubehalten oder alle Diözesen ohne Bi-
»schöfe zu lassen?«

Mir scheint es, daß Menschen, welche eine wahre Anhänglichkeit an ihre Religion besitzen, bei der Entscheidung einer ähnlichen Frage gar nicht in Zweifel stehen können, und ferner scheint es mir, daß derjenige, welcher sie auf eine entgegengesezte Weise auflöse, keinen großen Beweiß von Klugheit, Frömmigkeit noch Anhänglichkeit an den Staat, und besonders von Treue gegen seinen Souverain geben würde.

Uebrigens mag ihr Kapitel thun, was ihm beliebt, ich habe, dies sey nochmals wiederholt, von niemand eine Zuschrift gefordert, allein ich nehme nur solche an, welche den Interessen der Religion und des Staates angemessen sind.

Ueberdies, mein Hr. Erzbischof, bitte ich Gott, daß er Sie in seine heilige Obhut nehme.

Mailand am 23. Febr. 1811.

Paris, vom 6. März.

Se. Maj. sind vorgestern bei dem Fürsten von Neufchatel auf der Jagd gewesen. Der östreichische Bothschafter, Fürst Schwarzenberg, der Herzog von Coneggliano, der Herzog v. Regaio, der Herzog Carl v. Piacenza, der Vizeadmiral de Winter und der Gen. Dumonceau hatten die Ehre mit Sr. Maj. zu jagen.

Der Kaiser hielt bei der Ruckkehr den 38ten Handelsrath.

Am nämlichen Tage besichtigte der Kaiser die neulich erbaute Brücke zu Choisy. Seit einem Monate gehen die Wagen über diese Brücke.

Se. M. der Kaiser haben gestern Morgens, von dem Großmarschall des Pallastes, Herzog v. Friaul begleitet, die innern und äußern Arbeiten des Louvre besichtigt. Worauf Allerhöchstdieselbe den Vorsitz im Staatsrathe führten.

J. M. die Kaiserin fährt nicht mehr aus. Sie hat das heutige schöne Wetter benuzt, um auf der Terrasse des Gartens der Thuillerien an der Wasserseite spazieren zu gehen. Ihre Gesundheit ist vollkommen; sie erreicht sehr glücklich das Ziel ihrer Schwangerschaft.

Die Menge, welche täglich die Zugänge der Terrasse auf der Wasserseite des Gartens der Thuillerien um die Stunde bedeckt, wo man die Hoffnung hat, des Glückes zu genießen, J. M. die Kaiserin zu sehen, war vorgestern

noch zahlreicher als gewöhnlich; Ihre Maj. giengen beinahe eine ganze Stunde spazieren. Sie war der Gegenstand der lebhaftesten Freudensbezeugungen. Man trifft in der Kapelle der Thuillerien viele Zubereitungen für die Zeremonie der Taufe des neugebohrnen Kindes und des Tedeum's, das bei dieser Gelegenheit abgesungen werden soll.

Man hat bemerkt, daß seit Carl VII., der am 22. Februar 1402 zu Paris geboren wurde, das heißt, seit 409 Jahren, kein König von Frankreich in der Hauptstadt das Licht der Welt erblickt hat.

Man sagt, daß die Prinzen und Prinzessinnen der kais. Familie, die Großwürdenträger, die Minister, die Großoffiziere der Krone und des Reichs, die Damen und Offiziere Ihrer Majestäten von der Ehrendame Nachricht erhalten werden, wenn man glaubt, daß die Kaiserin im Begriffe sey, niederzukommen. Sie werden alsdenn sich in Hoftracht in die Gemächer J. M. begeben. Der Senat und das Munizipalitätskorps werden zugleich diese Nachricht erhalten, damit sie sich vereinigen, um die glückliche Nachricht, die ihnen angekündigt werden wird, zu empfangen.

Hamburg, vom 5. März.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

Es hatten sich zwei Nachrichten verbreitet, welche beide dem Handel, in Rücksicht der Einführung der Waaren aus dem Holsteinischen, gleich schädlich waren.

Die eine: daß die Hamburgischen Deputirten zu Paris eine Verminderung der Abgaben erlangen würden.

Die andere: daß die Waaren, die die Abgabe in Hamburg bezahlt haben, von derselben im Großherzogthum Berg demungeachtet nicht befreit wären.

Das Spezialkonseil hat über den ersten Punkt angefragt und Vorstellungen über den zweiten gemacht.

Es ist ihm darauf geantwortet worden, daß die Tarifs vom Oktober sowohl als auch die Tarifs der Bezahlung in natura aufrecht erhalten und ohne irgend eine Art von Modifikation gefodert werden würden.

Auf den zweiten Punkt haben Se. Majestät, der Kaiser und König, geruhet zu erklären, daß alle Waaren, welche, mit der von der Direktion in Hamburg ausgefertigten Quittung der Abgaben versehen, spedirt werden, im Großherzogthum Berg ohne Entrichtung einer Abgabe zugelassen werden sollen.

Das Spezialkonseil eilt, diese Beschlüsse zur Kenntniß des Publikums zu bringen, damit jede dem Interesse des Handelsstandes schädliche Ungewißheit gehoben, und damit verhindert werde, daß viele Kaufleute oder Kommissionaire sich nicht der Wohlthat der Zulassung berauben mögen, indem sie die Termine, in welchen sie erlaubt bleiben wird, verstreichen lassen.

Hamburg, den 4. März 1811.

Unterzeichnet: Der General, Chef des Generalstaabs,
Baron D'Hastrel.

Karlsruhe, vom 9. März.

Das grosherzogl. Regierungsblatt, vom 7. d. M., macht einen zwischen Sr. k. H. dem Grosherzoge von Baden und der Regierung des Kantons Schafhausen abgeschlossenen Vergleich, in Betreff der Ausführung der in dem allgemeinen Vertrag zwischen Sr. königl. Hoheit und der schweizerischen Eidgenossenschaft über die wechselseitige Auslieferung der Verbrecher getroffenen und zum Besten der Granzkantone ausbedungenen Bestimmungen, bekannt.

Frankfurt, vom 10. März.

Se. königl. Hoheit haben, zur Beseitigung unnöthiger Rechtsstreitigkeiten und zur Erzweckung eines gleichförmigen Verfahrens der Gerichtsstellen im Grosherzogthum Frankfurt, den Vortrag des Justizministers über folgende Fragen dem Staatsrathe zum Gutachten mitgetheilt:

1. Wie es in Ansehung der Vermögensrechte der Eheleute, welche sich vor Einführung des neuen Gesezbuches verheirathet haben, zu halten sey, und nach welchen Grundsätzen diese Vermögensrechte beurtheilt werden sollen?

2. Ob dem überlebenden Ehegatten, ohne Rücksicht auf früher geschlossene Ehen, in Gemäsheit des Code Napoleon Art. 420., 421. und 422. ein Gegenvormund (Nebenvormund) an die Seite zu setzen, oder nicht?

3. Ob nach Art. 451. die Inventarisation auch bei jenen überlebenden Ehegatten vorzunehmen, welche sich vor Einführung des neuen Rechtes verheirathet haben?

4. Ob nach Einführung des neuen Gesezbuches das 18jährige Alter oder die frühere Emancipation der Kinder den gesezlichen Nießbrauch auch denjenigen Eltern entziehe, welchen er vorher schon angefallen gewesen, oder überhaupt nach älteren Rechten für ihre Lebenszeit zugestanden haben würde?

Nach Anhörung des Vortrages des Justizministers erstattet der Staatsrath über die vorgelegten Fragen folgende Gutachten:

Der Staatsrath in Hinsicht der ersten Frage in Erwägung:

daß bei Schließung der Ehen vor der Einführung des Napoleonischen Civilgesetzbuches, in Ermangelung schriftlicher Eheverträge, die Ehegatten sich unstreitig jenem Rechte unterworfen haben, welches in Ansehung der Vermögensrechte der Ehegatten an dem Orte ihres Wohnortes zur Zeit der geschlossenen Ehe geltend gewesen;

daß die Rechte, unter deren Einfluß die früheren Ehen geschlossen werden, von den Ehegatten durch freie Uebereinkunft angenommen werden, und den Vermögensrechten als ein wahrer Vertrag zum Grunde liegen;

daß es keinen Unterschied mache, ob der Wille der früheren Ehegatten schriftlich ausgedrückt, oder durch stillschweigende Beziehung auf die an ihrem Wohnorte zur Zeit der Schließung ihrer Ehe geltenden Gesetze und Gewohnheiten zu erkennen gegeben worden; genug, daß dieselben durch die Unterlassung abändernder Verträge deutlich erklärt haben, den damals bestehenden gesetzlichen Normen sich unterwerfen zu wollen; daß dieser stillschweigende Vertrag für die ganze Dauer der Ehe und nicht für die Dauer der Gesetze geschlossen worden; daß daher auch ein verändertes Gesetz diesen Vertrag nicht aufhebe; der Meinung:

»daß die Vermögensrechte der Eheleute, welche
»sich vor Einführung des napoleonischen Civilge-
»setzbuches verheirathet haben, nach den zur Zeit
»ihrer Verheirathung geltenden Rechten forthin
»beurtheilt werden müssen.«

Der Staatsrath ist in Ansehung der zweiten Frage in Erwägung: daß, wenn gleich die Vermögensrechte der früheren Ehegatten forthin nach den alten Rechten zu beurtheilen seyen, doch dieser Grundsatz die gesetzgebende Gewalt im Staate in zweckmäßigen Vorschriftsverfügungen nicht beschränke; daß die Anordnung eines Gegenvormundes unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten sey; daß durch die für die Stadt Frankfurt erlassene höchste Verordnung vom 15. Juli 1808 und die hierdurch, ohne Rücksicht auf früher geschlossene Ehen, verfügte Anordnung der Beivormünder, ein für vorliegende Frage sehr entscheidender Fall der Gesetzgebung schon vorhanden sey; daß die Gerichtsstellen, welche, bis zur Einführung einer mit dem napoleonischen Civilgesetzbuche homogenen Gerichtsverfassung, nach dem Patente vom 25. Juli vorigen Jahres im Großherzogthum Frankfurt einstweilen die Stelle des Friedensrichters und Familienrathes vertreten sollen, die Stelle des Gegenvormundes nicht zugleich vertreten können; daß der Gegenvormund sehr leicht in den Fall kommen könne, bei Gerichte für das Interesse der bevormundeten Kinder auf eine Art handeln zu müssen, welche der Richter von Amtswegen nicht suppliren könne;

daß die Anordnung eines Gegenvormundes die übrige Behandlung des Vormundschaftswesens, noch zur Zeit nach den älteren Vorschriften, und nach dem Sinne des Patentes vom 25sten Juli vorigen Jahres, gar nicht hindere;

der Meinung:

»1) daß, bei den nach Einführung des napoleo-
»nischen Civilgesetzbuches sich ereignenden Sterbe-

»fällen eines Ehegatten, in Gemäßheit der Art. »420. 421. und 422. dem überlebenden Ehegatten »ein Gegenvormund an die Seite zu setzen und »anzuordnen sey;

»2) daß auch demselben an den Orten, wo Bei»vormünder schon vorher angeordnet zu werden »pflegten, deren ausgedehntere Funktionen über»tragen werden können.«

Was nun die dritte Frage betrifft: so ist der Staatsrath, in Erwägung: daß die von dem Gesetze nach Absterben eines Ehegatten angeordnete Inventarisation die Sicherheit des Vermögens der Kinder bezwecke; daß diese Sicherheitsmaaßregel ausdrücklich von dem Gesetze bestimmt, und nicht auf den Fall einer vorhandenen Gütergemeinschaft eingeschränkt sey; — in Erwägung jedoch: daß die Errichtung eines solchen elterlichen Inventariums mit den Kosten nicht verbunden seyn dürfte, welche sich ergeben würden, wenn bis zur Einrichtung des Notariats im Großherzogthum Frankfurt dergleichen Inventuren von den Gerichten vorgenommen werden sollten; daß mithin eine solche gerichtliche Inventur das Gesetz, gegen dessen Willen und Sinn, zur Beschwerde der Eltern-ausdehnen würde;

der Meinung:

»1) daß, bei dem nach Einführung des napoleonischen Gesetzbuches erfolgenden Absterben eines »Ehegatten; die im Art. 451. verordnete Inven»tarisation allerdings statt haben müsse; daß »jedoch

»2) zur Genügeleistung des Gesetzes hinreiche, »wenn das Inventarium von dem überlebenden Ehe»gatten mit Zuziehung des Gegenvormundes bin»nen der gesetzlichen Frist errichtet, und ein Exem»plar desselben mit eidlicher Bestätigung bei dem »kompetenten Gerichte hinterlegt werde.«

Der Staatsrath ist endlich bei der 4ten Frage: in Erwägung: daß bei dieser Frage der nämliche Gesichtspunkt, wie bei der ersten Frage, eintrete; daß die früheren Ehegatten allerdings auf dasjenige elterliche Nutznießungsrecht, welches zur Zeit der Schließung ihrer Ehe gesetzlich gewesen, ein erworbenes Recht besitzen; daß dieses elterliche Nutznießungsrecht mit den Vermogensrechten der Ehegatten in genauer Verbindung stehe; daß, wenn das Nutznießungsrecht der überlebenden früheren Ehegatten nicht nach den alten Rechten beurtheilt werden sollte, gegen den Art 2. des Code Napoléon dem Gesetze eine rückwirkende Kraft beigelegt werden würde;

der Meinung:

»daß das 18jährige Alter, oder die frühere Eman»cipation der Kinder denjenigen Eltern den gesetz»lichen Nießbrauch nicht entziehe, welchen er vor»her schon angefallen gewesen, oder nach älteren Rech»ten für ihre ganze Lebenszeit zugestanden haben wür»de; sondern daß das Nutznießungsrecht der über»lebenden Eltern, deren Ehe vor dem Einfüh»rungstermine des napoleonischen Civilgesetzbuches »geschlossen werden, auch in diesem Punkte nach »dem alten Rechte beurtheilt werden müsse.«

Für die Uebereinstimmung des Auszuges.

Der Staatsrath und Generalsekretair von Mülzer.

Genehmigt zu Aschaffenburg den 28. Februar 1811.

Carl, Großherzog.

— Se. kaiserliche Hoheit, der Großherzog von Würzburg, ist heute Abends hier angekommen, und im Englischen Hofe abgestiegen. Ihre Hoheit werden morgen Ihre Reise nach Paris fortsetzen.

Avertissements.

Theateranzeige.

Nächsten Mittwoch den 13. März wird zum Benefiz für Dlle. Frank aufgeführt:

Die Schweizer-Familie.

Opera in 3 Aufzügen. Musik von Weigl.

Dlle. Frank wird die Emmeline spielen.

In der 5ten Klasse der gegenwärtigen 40ten Stadtlotterie, haben nachstehende Nummern die beygesetzten Hauptpreise gewonnen:

Nro. 4320 fl. 12000.	Nro. 3973 fl. 6000.
Nro. 377 fl. 3000.	Nro. 9542 fl. 1500.
Nro. 2245 fl. 600.	Nro. 2372 fl. 600.
Nro. 6956 fl. 600.	Nro. 6207 fl. 600.

Frankfurt am Main den 7 März 1811.

Von Stadtlotteriedirektions wegen.

J. E. Räder, aus Elberfeld, empfiehlt sich zur bevorstehenden Frankfurter Ostermesse mit einem wohl assertirten Laager von Nanquinets, halbseidenen Westen- und Madras-Zeugen in vorzüglich guter und schöner Waare, so wie auch mit türkischrothen baumwollenen Garnen. — Auf dem Römerberg im breiten Gange Nro. 31.

Nachdem die hinterbliebene Wittwe des kürzlich verlebten ehemaligen Briefträgers Hirsch, für sich und ihren Sohn, Anton Hirsch, binnen gesezlicher Frist, auf alle Erbrechte verzichtet hat; So werden alle diejenige, welche an den Nachlaß Forderungen zu machen berechtigt sind, hiedurch aufgefordert, solche Donnerstag den 21. l. M. bei Strafe der Ausschliessung, vor unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Decretum Hanau den 23. Februar 1811.

Großherzogl. Frankfurtisches Justizamt allda.

Großherzogl. Badensches Amt Schwetzingen.

Der Bürger und Bäckermeister, Joseph Neumann, von Schwetzingen, welcher sich im Jahr 1808 mit Zurücklassung einer bedeutenden Schuldenlast von Weib und Kindern entfernte, und sich im Dezember 1808 noch eine Zeitlang in Zwickau bei seinen Eltern aufhielt, seit jener Epoche aber nichts mehr von sich hören ließ, wird nunmehr öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten sowohl über seine bösliche Austretung bei dem unterzeichneten Amte persönlich zu rechtfertigen, als auch auf die von seiner Frau gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage gerichtlich zu antworten. — Erscheint er in dem anberaumten Termin nicht, so wird nach Maßgabe der Gesetze das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werden.

Schwetzingen den 13. Oktober 1810.

Jtzstein.

Billig.

JOHANN PHILIPP SCHNELL in der Fahrgasse Lit. A, 104 empfiehlt sich fortwährend in seinen bekannten ächten Liqueurs eigener Fabrik, welche sowohl in einzelnen ganzen und halben Bouteillen, als auch in Kisten von 12, 25 und 50 Bouteillen, wo der Preise billiger, jederzeit zu haben sind.

Creme de Citronelle.	Aqua vita.
» » Canelle.	D'Anis.
» » Vanille.	Carbi.
» » Rose.	Rossolii.
» » Punsch.	Ratafiat du vin.
» » Barbades.	Huile de Venus.
Eau de Caffé.	Plaisir de Dames.
» » Chocolade.	Bouquet de Soultanes.
» » Noyaux.	Du Mexique.
» » Calmus.	D'Angelique.
» » fleurs d'Oranges.	De Girofle.
» » huil d'Oranges.	Coquette.
» » Coriandre.	Cedra rouge.
» » Coings.	Scubac.
» » Genevre.	Bouquet Militaire.
» » la Cote.	Ambroisie.
» » 4 fleurs.	Apricots.
» » 4 Pieces.	Noix.
» » mille fleurs.	Reine glaude.
» » Noisette.	Ambre.
» » Nelken.	Macaron.
» » framboises.	La Singuliere.
» » Cerises.	Eau d'Andaille.
» » Cellerie.	Liqueur du vin.
» » Maiis.	Cinamomum.
» » Bassilic.	Fenouillette.
» » 7 Graynes	Eau de Cordialo.
» » Persicot.	Pfeffermünz.
Parfait amour.	

Per Bouteil fl. 1 24 kr.

Reiner Spiritus Vini von Franzbrandwein pr. Bout.	fl. 1 12 kr.
Beste Punsch-Essenz	» » 3 30 »
Souf in Krüg pr Krug	» 1 12 »

Für Kist und Emballage wird 3 kr. pr. Bouteil gerechnet.

Christian Nepomenk von Limburg oder dessen etwaige Leibeserben, sollen innerhalb 3 Monaten zum Empfang ihres bisher unter Curatel gestandenen, und in circa 170 fl. bestehenden Vermögens um so gewisser bei unterzeichnetem Amte sich melden, als ansonsten dem Bitten der Verwandten um dessen Ueberlassung gegen Cautionsleistung deferiret wird.

Limburg an der Lahn den 10. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.
Ulrich, Amtsassessor.
vdt. J. Kremer.

Die unterm 3. Sept. v. J. in öffentlichen Blättern dahin gethane Erklärung:

»daß ich alle Handelsverkehre welche von meinem jüngsten Sohn Levi Bernd unter der Firma meines Handels vorgenommen würden, eben so anerkennen wolle, als ob sie von mir selbsten geschehen seyen«

sehe ich mich unerwartet eingetrettener widrigen Verhältnisse wegen, veranlasset, andurch in aller Wirkung zu widerrufen und somit das gesammte und insbesondere das handelnde Publikum zu warnen, von jetzt an, nicht das mindeste auf meinen Namen zu entriren, was nicht von mir mündlich oder schriftlich genehmigt worden, indem ich für weiter nichts hafte.

Hohensolms vom 29. Jan. 1811.

Joseph Bernd.

Ankündigung

eines Werkes, welches gegen Ende Aprills d. J. auf Subskripsion in 4to auf Schreibpapier gedruckt, unter dem Titel: Tabellen zur Berechnung eines Morgen Landes von 160 Ruthen nach allen seinen Abstufungen und zu allen Preißen — die Presse verlassen wird; dieses Werk bestehet aus 104 Tabellen, woraus man augenblicklich ersehen kann, wie viel ein jeder Schuh und eine jede Ruthe Landes betrage, der Morgen mag so viele Gulden kosten als er wolle; es ist ein gemeinnütziges Werk, welches jedem Käufer, Verkäufer und Empfänger gute Diensten leistet; es ist den Herzoglich Nassauischen Hr. Steuerprotokollisten bei Ausrechnung der Steuerzetteln, und den Burgermeistern bei dem jährlichen Ab- und Zuschreiben unentbehrlich, den Hr. Steuerrevisoren wird es auch großen Vorschub leisten; die Subskriptionszeit ist bis den 15. März zu 2 fl. 24 kr. pr. Exemplar offen; die Hr. Subskribenten werden gebeten, sich mit ihren Bestellungen Portofrei an mich zu wenden.

Vallendar bei Ehrenbreitstein den 18. Hornung 1811.

Müller, Schultheiß.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 4. April nächsthin Nachmittags 1 Uhr werden dahier;

6 Stück 1806r
2 » 1807r
9 » 1808r
4 » 1810r

bestgehaltene Hochheimer Weine aus vorzüglichen Lagen theilungshalber unter annehmlichen Bedingungen an die Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Proben auf denselben Tag Morgens an den Fässern genommen werden können.

Hochheim den 25. Feb. 1811.

Herzogl. Amt.
Linn.
in fidem. Rath.

Das an der Linzer Krippe ehemalige Tempelische, zur Wirthschaft und zum Handel sehr vortheilhaft gelegene, und in guter Nahrung stehende Gasthaus, bestehend in 14 Zimmer, 2 Küchen, 2 Spinden, 2 gewölbten Kellern, 3 Speicher, hinlänglichen Pferd- und Kuhställen, einem geräumigen Backhaus, Hof und großem, mit allen Gattungen bester Obstbäumen versehenen Garten, wird den 4. April dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Hause selbst, von dem dermaligen Eigenthümer desselben, Hr. Leop. Heckman, unter denen vortheilhaftesten Bedingungen, aus freier Hand mehrestbietend verkauft, oder auch allenfalls verpachtet. Liebhaber können dasselbe auch durch ein vorläufiges Privat-Gebot käuflich erhalten.

Endesunterzeichneter zeigt hiermit einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum ergebenst an, daß er auf alle hiesige Bücherversteigerungen Bestellungen annimmt, Kataloge schreibt, die Bücher nach denselben numerirt, anordnet, und überhaupt alle Geschäfte, die bei einer Bücherauktion vorkommen, besorgt. Alle diejenigen nun, die ihn bei vorkommenden Bücherversteigerungen mit ihren Bestellungen beehren, oder Auswärtige, die gesonnen sind, ihre Bibliotheken dahier versteigern, oder aus der Hand verkaufen zu lassen, dürfen der pünklichsten, aufrichtigsten und billigsten Bedienung versichert seyn. — Briefe die diesen Gegenstand betreffen, erbittet sich postfrei

J. L. Heller,
auf dem Wollgraben No. 23 wohnhaft.

Der schon seit 16 Jahren abwesende, und seit dieser Zeit von sich nichts hören lassende Johannes Peter Schneider von Bettendorf, im hiesigen Amt, oder dessen eheliche Leibeserben, sollen a dato an binnen drei Monaten das unter Curatel verwaltete sich über 400 fl. belaufende Vermögen bei hiesigem Amt in Empfang nehmen, oder sich gewärtigen, daß solches an die sich gemeldete Geschwister und Geschwister Kinder gegen Caution verabfolgt werde.

Nastätten am 19. Feb. 1811.

Unter Kaiserl. Königl. Franz. Authorität
(L. S.) das Amt hierselbst.
J. P. Schilling mpr.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Stättigkeitsjuden Salomon Wolf Schnapper, welcher heute mit einem Güter-Abtrettungsgesuch, gegen seine Gläubiger gerichtlich eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino peremtorio anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber miteinander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre, zitirt, und im Ausbleibungsfall, weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt a. M. den 20. Feb. 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichts-Canzlei.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Annen Gertruden Fiedler rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, um innerhalb 6 Wochen von unterzeichnetem dato an, ihre vermeintliche Ansprüche vor hiesigem Stadtgericht, selbst, oder durch eine legale Anwaldschaft zu begründen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß denen Testaments-Erben mit der gebethenen Immission in den fraglichen Nachlaß, und zwar ohne Caution werde willfahrt, auch hinführo keine weitere Ladung dann an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des facta huj. citationis reproductione ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 25. Feb. 1811.

(L. S.)

Stadt- und Landgerichts Canzlei.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Stättigkeitsjuden Zacharias Mayer Buchsbaum, welcher am 11. dieses mit einem Moratorien-Gesuche contra creditores eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit von 6 Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino peremtorio anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um sich über das angebrachte Gesuch zu erklären, auch zur Liquidation und zum allenfallsigen Prioritäts-Verfahren gefaßt zu erscheinen, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre zitiret, und im Ausbleibungsfalle weiter nicht gehöret, sondern pro consentientibus gehalten, oder bei dem nach Befinden sofort eintrettenden förmlichen Konkurse ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt a. M. den 13. Feb. 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichts-Canzlei.

Georg Heinrich Gante aus Bielefeld, ehemals bei Herren Gräff seel. Wittwe und Bachmann, in nächster und folgenden Messen bei dem Herrn Huthändler P. C. Meyer in der Schnurgasse, Lit. L. No. 107. empfiehlt sich in allen Sorten Bielefelder Leinwand, Holländisch und Warendorfer Bleiche, Clar-Leinen, Gebild und Damastgarnituren.

Die etwaigen Erben des im J. 1803 zu Fünfkirchen in Ungarn verlebten k. k. Oesterreichschen Soldaten Johann Ungemach von Schwarzenau, werden andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten von Heute an beim unterzeichnetem Amte entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Ansprüche auf des Verlebten vormundschaftlich verwaltete Vermögen geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß dem Antrage dessen Verwandten auf Verabfolgung desselben gegen Kaution werde willfahren werden.

Würzburg den 2. Jan. 1811.

Großherzogl. Würz. Gr. Ingelheimisches Patrimonialgericht Schwarzenau.
Nickels.
Fries.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 71. Dienstag, den 12. März 1811.

Washington, vom 8. Januar.

Auf eine Motion des Hrn. Stanley hat das Haus folgenden Beschluß angenommen:

Die Handelscomité wird beauftragt, den Nutzen eines Gesetzes für den Erlaß der Geldstrafen zu untersuchen, worin man durch die unwillkührliche Uebertretung des Gesetzes gerathen seyn kann, das jede Handelsverbindung mit England und Frankreich und ihren Dependenzen verbietet.

Dem Hause ist eine Bothschaft des Präsidenten zugekommen. Da die Bothschaft mit dem Worte: konfidenziel (im Vertrauen) bezeichnet war, wurden die Thüren gegen halb 3 Uhr geschlossen; alles was ich über diesen Gegenstand sagen kann, ist, daß diese geheime Bothschaft sich auf Westflorida bezogen hat, daß deshalb dem Hause ein Entschluß vorgeschlagen wurde, der nicht durchgieng, aber einer Untersuchung unterworfen werden soll. Im Ganzen genommen, ist diese Sache der Parthei der Administration gar nicht angenehm. Die Thüren des Senats wurden ebenfalls verschlossen.

Vom 4. Von dem was gestern in dem Hause in einer geheimen Comité vorgieng, wissen wir nichts. Man glaubt, daß die Engländer noch das Projekt hegen, sich Ost und Westflorida's zu bemächtigen; und es fragt sich, ob die Vereinten-Staaten ihnen zuvorkommen, und sich selbst dieses Landes bemächtigen werden. Man sagt, die franz. Regierung wünsche, daß die Vereinten-Staaten sich desselben bemächtigen. Diese Angelegenheit wurde an eine Comité verwiesen, welche wahrscheinlich morgen oder bis Montag ihren Bericht, bei verschlossenen Thüren, erstatten wird.

Baltimore, vom 5. Januar.

Wir vernehmen aus einer Quelle, die wir für sehr gut halten, daß Hr. Monier, engl. Geschäftsträger, eine Schrift gegen die Besetzung von Florida übergeben habe.

In Florida ist zwischen dem Obrist Kemper, der an der Spitze der Unabhängigen war, und dem Gouverneur Folch, der die Spanier kommandirte, ein Gefecht vorgefallen; Kemper wurde geschlagen.

London, vom 27. Februar.

(Fortsetzung.)

Von Lissabon ist ein Postschiff angekommen, das Zeitungen und Briefe bis zum 11. d. überbringt. Die Briefe werden erst diesen Morgen ausgegeben werden.

Derjenige Theil der spanischen Armee, der unter Ballasteros Befehlen war, ist, wenigstens befürchten wir es, fast gänzlich vernichtet oder gefangen. Aus den neuesten Depeschen von Lord Wellington haben wir vernommen, daß 3000 Mann dieser Truppen in Olivenza zu Gefangenen gemacht wurden. Seitdem scheint es, daß Ballasteros auf das linke Ufer der Guadiana marschirt sey, in der Absicht zu Ayamonte 6000 Mann nach Kadix einschiffen zu lassen. Um diese Einschiffung zu decken, nahm er eine Stellung zu Castileges, wo er von der Division Gazan angegriffen worden ist; er wurde geschlagen und nach einem großen Verlust auf das andere Ufer der Guadiana zurückgeworfen; man sagt, er hätte seine Artillerie und seine Kavallerie zu Paymoja, das auf dem linken Ufer dieses Flusses liegt, zurückgelassen; folglich konnten sie sich nicht mit ihm zurückziehen und wurden gefangen. Das Schicksal des Korps, das sich zu Ayamonte befindet, wird vielleicht nicht besser seyn; zwischen den Flüssen des Guadalquivir und der Guadiana zusammengedränkt, besteht sein Heil blos allein in der Ankunft der Schiffe, die es an Bord nehmen sollen.

Ein Journal von Dublin, enthält einen Artikels datirt Limerick, vom 16., folgenden Inhalts:

„Wir vernehmen, daß die Linienregimenter, die bestimmt waren, sich nach Portugal einzuschiffen, Gegenbefehl erhalten haben, und bis auf neuen Befehl in ihren respektiven Quartieren bleiben sollen. Man sagt auch, daß der Gen. Major Montresor, der sich gegenwärtig zu Fermoy befindet, in kurzem den Oberbefehl des Gebiets von Limerick und der Garnison wieder übernehmen soll. Die Truppen haben ihre Feldgeräthschaften erhalten, und alle Zubereitungen sind getroffen, um sie zu Felde ziehen zu lassen, wenn dieses nöthig wird.“

Vom 1. März. Nach dem heutigen Bülletin befindet sich Se. Maj. in dem nämlichen Zustande wie gestern.

— Hr. Pinkney hat gestern seine Abschiedsaudienz bei dem Prinzen Regenten gehabt; allein Hr. Perceval hat auf eine ihm von Hrn. Whitbread im Parlamente vorgelegte Frage geantwortet, daß obgleich Hr. Pinkney seine Abschiedsaudienz erhalten habe, er dennoch zu London einen Geschäftsträger zurücklasse, um die Unterhandlungen fortzusetzen, und daß ein bevollmächtigter Minister Grosbritanniens nach den Vereinten-Staaten abreisen werde.

Stockholm, vom 26. Februar.

Am verwichenen Sonntag war in dem Hause Sr. Exzell., des Generalgouverneurs, Graf Essen, Kindtaufe, wo Ihre kk. HH., der Kronprinz und die Kronprinzessin, den neugebornen Grafen über der Taufe hielten.

Aus Finnland vernehmen wir, daß daselbst neuerdings wieder viele Beförderungen und Erhebungen statt gehabt; so sind z. B. die Freiherinnen Rehbinder und Mannerheim mit dem Katharinenorden begnadigt, 4 Fräulein aus alten Häusern zu Hofdamen, und Professor Hartmann in den Adelstand erhoben worden.

Kopenhagen, vom 25. Febr.

Der königl. dänische Vicekonsul in Gröningen, Delfzyl und Ameland, Hr. N. J. Muysken, ist zu Amsterdam verstorben.

Die bei Skagen gestrandete Sloop, of War, soll 120 Mann Besatzung geführt haben, wovon 1 Offizier und 10 Mann ertrunken waren. Die übrigen waren geborgen, aber von Frost und kaltem Brand angegriffen. Am 15. Morgens soll ebenfalls ein feindlicher Kreuzer über Skagen gesehen worden seyn.

Carlstadt, vom 16. Febr.

Man meldet aus Agram, daß man zufolge der Befehle des österreichischen Hofes mit größter Thätigkeit an der Erbauung der Einnahms-Bureaux der Douanen und Schifffahrtsabgaben auf dem linken Ufer der Save arbeite.

Triest, vom 26. Febr.

Nachdem Se. Exz. der Marschall, Herzog v. Ragusa, Generalgouverneur, von Sr. M. dem Kaiser und Könige einen monatlichen Urlaub erhalten hat, ist derselbe gestern Morgen nach Paris abgereist.

Nach einem kais. Dekrete vom 15. d. ist der Herr Brigadegeneral Delzons zum Divisionsgeneral ernannt worden. Er wird in Abwesenheit Sr. Exz. des Marschalls, Herzogs v. Ragusa den Oberbefehl der Armee erhalten.

In den Illyrischen Provinzen sind die Douanen und Zölle auf franz. Fuß gesetzt worden. Jede Einfuhr von baumwollenen Stoffen, jene ausgenommen, welche von franz. Fabriken herrühren, ist verboten.

Neapel, vom 16. Febr.

In dieser Stadt sind niemals mehr Fremdlinge von Auszeichnung, als jetzt, vereinigt gewesen. Unter denen, welche kürzlich bei Hofe vorgestellt wurden, bemerkte man den Fürsten von Meckenburg-Schwerin, den Grafen von Löwenstein, Kammerherr Sr. M. des Kaisers von Rußland; den Grafen von Bose, Kammerherr Sr. M. des Königs von Sachsen, und den Ritter von Bray, Gesandten des baierischen Hofes beym Kaiser von Rußland. Letzter Tage haben diese erlauchten Fremdlinge die Ruinen von Pestum, 50 Stunden von Neapel, besucht.

Arezzo, (Departement des Arno), vom 18. Febr.

Heute sind die Arbeiten zur Eröffnung der kaiserl. Landstraße von Arezzo nach Ancona, welche die Kommunikation zwischen dem mittelländischen und adriatischen Meere sichert, angefangen worden. Eine große Strecke Landes, das in dem Theile der Appenninen liegt, über welchen sich die Straße erstrecken soll, wird in dieser neuen und unschätzbaren Wohlthat Sr. kais. M. Handelswege finden, woran es ihm bisher gänzlich mangelte. Auch haben die Einwohner ihre Freude und Dankbarkeit darüber laut geäußert.

Der Unterpräfekt von Arezzo hat, in Begleitung des Maire's und der Stadtadjunkte, der vornehmsten Eigenthümer und einer ungeheuern Volksmenge, und unter dem lautesten Freudengeschrei, die Arbeiten eröffnet.

Bouin, vom 27. Februar.

Am 24. d., zwischen 4 und 5 Uhr Abends, bei eintretender Fluth, schwoll das Meer dermassen an, daß von der südlichen Durchfahrt bis nach Epois, eine Strecke von ungefehr viertehalb Stunden, alle Straßen überschwemmt wurden, und die Fluth bis in's Innere eindrang. Die alten Dämme befinden sich in einem gräulichen Zustand der Verwüstung; die neuen im nördlichen Theile sind zu drei Viertheilen fortgerissen; die Ueberschwemmung hat sich über die halbe Insel verbreitet; im sogenannten Hechtshafen, in der westlichen Gegend, blieben alle Salzteiche 12 Stunden hindurch mit Wasser gefüllt. Man kann den Verlust auf diesen Handelsartikel auf nicht weniger als ein Drittel anschlagen, welches 400 Ohm betragen würde. Die Salzgänge sind an mehreren Orten durchbrochen worden; alles übrige ward unter Wasser gesetzt. Seit Menschengedenken hat man auf dieser Insel keine solche Ueberschwemmung gesehen. Der Schaden, welchen sie angerichtet hat, läßt sich wenigstens auf 200,000 Franken bestimmen, wenn man die Kosten für die Ausbesserung der Dämme mit dazu rechnet.

Croisic, vom 25. Februar.

In diesem Hafen und der umliegenden Gegend ist gestern das Meer so hoch gestiegen, daß unsere Salzteiche beträchtlichen Schaden dadurch erlitten haben. Man kann diesen noch nicht berechnen, doch so viel ist gewiß, daß sich in den Wänden ungeheure Brüche befinden.

Paris, vom 7. März.

Hr. Labouchere, Handelsmann von Amsterdam, hat von der Polizei einen Paß erhalten, um sich in seinen Handlungsgeschäften nach London zu begeben. Daher rührt das Gerücht, welches sich verbreitet hat, als ob Friedensvorschläge mit England im Werke seyen. Wir haben die Vollmacht, diesen Gerüchten zu widersprechen. Es haben gar keine Unterhandlungen zwischen den beiden Regierungen statt, und es können auch keine statt finden, so lange die jetzige engl. Verwaltung besteht, deren Grundsätze: ewiger Krieg, ganz Europa bekannt sind. Die Reise des Hrn. Labouchere hat auf seine persönliche Angelegenheiten Bezug und kann auf keine Weise auf die Handelsverträge Einfluß haben.

Die Stadt Paris hat Ihrer Maj. der Kaiserin ein Geschenk mit einer silbernen im Feuer vergoldeten, reich mit Bildhauerarbeit versehenen Wiege gemacht. Dieses Meisterstück der Kunst wurde von den Herren Odiot und Thomire, nach der Zeichnung des Hrn. Prudhon ausgeführt.

Berlin, vom 2. März.

Nach eingegangenen offiziellen Berichten sind die Unruhen unter einem Theile der Landleute in Oberschlesien bereits so völlig beigelegt, daß die Gemeinden schon zu der schuldigen Dienstleistung zurückgekehrt sind, und mittelst Handschlages ihren Gehorsam angelobt haben. Der größte Theil des in jene Gegenden beorderten Militairs ist in seine Garnisonen zurückgekehrt, und die über jene Unruhen und deren Veranlassung ausgesprengten Gerüchte gehören in die Klassen der Uebertreibungen und Unwahrheiten.

Der königl. preuss. Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzogl. frankfurtischen Hofe, Hr. v. Hänlein, ist vorgestern von Frankfurt a. M. hier eingetroffen.

Der Fürst Repnin, russ. kaiserl. Gesandte am kön. span. Hofe, ist gestern nach Petersburg von hier abgegangen.

Der königl. preuss. Legationsrath und Geschäftsträger am königl. wurtembergschen Hofe, Herr Scholtz, ist am 23. d. nach Stuttgard abgegangen.

(Fortsetzung der Rede des Ministers Baron von Hardenberg in Berlin.)

Aber es wäre auch Beleidigung, meine Herren, bei Ihnen allen, ohne Ausnahme, nicht wahren Patriotismus, Anhänglichkeit an den König und an den Staat, und Entfernung von Vorurtheilen und Egoismus voraussetzen zu wollen. Viele unter Ihnen haben hiervon die rühmlichsten und unzweideutigsten Beweise gegeben, die andern erwarten nur die Gelegenheit. Alle sind Sie bereit zu großen Aufopferungen, alle wollen Sie gewiß gleich tragen die allgemeine Last. — Nur Grundsätze der allgemeinen Gerechtigkeit und Billigkeit sollen Sie leiten, solche, die unsere späten Enkel noch billigen werden, — und wann gleich Ihre Ansichten über die Mittel zum Zweck noch verschieden seyn mögen, so wollen Sie doch gewiß Alle nur ein und dasselbe Ziel erreichen, und wie dieses geschehen könne, unbefangen zu prüfen und Sich darüber zu vereinigen trachten. Sie werden zwar nicht vergessen, meine Herren, was das Wohl der Provinz oder der Stadt erfordert, zu der Sie gehören; aber Sie werden eingedenk seyn, daß Ihr Standpunkt hier höher genommen werden müsse, Sie werden sich als Bürger des ganzen Staats betrachten, und das einzelne Wohl, das einzelne Interesse dem des Ganzen unterordnen, hiernach Ihre Meinung zu bestimmen wissen.

Meinerseits fühl' ich mich hochgeehrt, meine Herren, hier das Organ des königl. Willens, des königl.

Gesinnungen zu seyn, und ein Geschäft zu leiten, von dem das Wohl des Vaterlandes und der Segen unserer Nachkommenschaft abhängt. Möchten Sie mir alle das Vertrauen schenken, darum ich bitte! Unzählige Hindernisse und Unannehmlichkeiten begleiten jetzt den Verwalter öffentlicher Angelegenheiten, und nur das reine Bewußtseyn in seiner Brust, mit rastlosem Eifer für das was Gut und was Gerecht und was nach seiner Erkenntniß wohlthätig ist, nach allen Kräften zu wirken, seinem Beruf sich ganz zu widmen, seinem König unverbrüchliche Anhänglichkeit und Treue zu beweisen; — nur das kann und muß ihn aufrecht erhalten und stärken, selbst dann, wenn er wider seinen Willen Unzufriedenheit erregt.

Es bedarf für Sie keiner Schilderung des erlittenen Unglücks, um Sie zu überzeugen, daß wir unser Heil nur in der Ergreifung außerordentlicher kräftiger Mittel finden können.

Aber es kann uns zum Trost gereichen, daß diese Mittel verhanden sind, wenn wir sie wie Männer, denen nicht zu klagen, aber zu handeln und Opfer nicht zu scheuen ziemt, mit Muth ergreifen. Sie liegen aber keinesweges allein in dem Aufbringen des nöthigen Geldes, um uns der uns aufliegenden Kriegskontributionen und Schulden zu entledigen. Nur kurzsichtige, und mit den älteren und neueren Begebenheiten nicht vertraute Beobachter konnten das vermeiden: — konnten es verkennen, daß in den großen Veränderungen, die allenthalben um uns her vorgiengen, laute Aufforderungen liegen — nicht zu einer tadelnswerthen Nachahmung — aber zu einer klugen Aneignung solcher Grundsätze, Verfassungen und Einrichtungen, die aus den Fortschritten des menschlichen Geistes und den veränderten Ansichten der Dinge folgen, gegen die das Alte sich vergeblich zu erhalten strebt. Und wie viel glücklicher sind wir als andere, wenn dieses ohne gewaltsame Erschütterungen, durch den edlen Willen eines gerechten und einsichtsvollen Königs und durch willige Annahme abseiten eines gebildeten, folgsamen und über sein wahres Beste aufgeklärten, gutgesinnten Volk geschieht!

Das neue System — das einzige, wodurch Wohlstand begründet werden kann — beruht darauf, daß jeder Einwohner des Staats persönlich frei seine Kräfte auch frei entwickeln und benutzen könne, ohne durch die Willkühr eines andern daran behindert zu werden; daß Niemand einseitig eine Last trage, die nicht gemeinsam und mit gleichen Kräften getragen werde, daß die Gleichheit vor dem Gesetze einem jeden Staatsunterthanen gesichert sey, und daß die Gerechtigkeit streng und pünktlich gehandhabt werde, daß das Verdienst, in welchem Stande es sich finde, ungehindert emporstreben könne, daß in der Verwaltung Einheit, Ordnung und Kraft gelegt werde, daß endlich durch Erziehung, durch echte Religiösität, und durch jede zweckmäßige Einrichtung, ein Nationalgeist, ein Interesse und ein Sinn gebildet werde, auf dem unser Wohlstand, und unsere Sicherheit fest gegründet werden können.

Allgemeine Gewerbefreiheit ist eine Hauptbedingung des Wohlstandes. Sie kann nur da statt finden, wo die Abgaben zwischen Stadt u. Land völlig gleich gestellt sind.

Soll dieses durch direkte oder durch indirekte Abgaben geschehen? darüber ist lange gestritten. — Im preuss. Staate hat man längst den indirekten Abgaben den Vorzug gegeben, und auch jetzt haben sich die Meinungen einsichtsvoller Männer dahin vereinigt, daß bei den neuen Auflagen, die indirekte Besteuerung vorzüglich gewählt werden müsse.

Es würde zu weit führen, hier in eine Erörterung dieses Gegenstandes hinein zu gehen. Ich will mich also nur darauf beschränken, die Fragen namhaft zu machen, auf die unsere Berathungen gerichtet werden sollen. (Hier wurden diese verlesen.)

In einer zahlreichen Versammlung, wie die gegenwärtige ist, würde eine Berathung über die wichtigen Gegenstände, die ich erwähnt habe, nicht zweckmäßig vorgenommen werden können, daher wollen wir uns in 4 Abtheilungen absondern.

(Die Mitglieder dieser Abtheilungen wurden hier genannt.) (Die Fortsetzung folgt.)

Dülmen, vom 25. März.

Se. Exzell. der Hr. Baron von Bacher, französ. Geschäftsträger bei der Rheinischen Konföderation und Kommissarius Sr. kaiserl. Maj., hat heute von unserer Grafschaft, im Namen Sr. Maj. des Kaisers Napoleon, nach der von dem Hrn. Herzoge von Arenberg geschehenen Uebergabe an das franz. Kaiserreich, feierlich Besitz genommen. Se. Exzell. haben nach geschehener Bekanntmachung dieser Vereinigung den Eid der Treue und des Gehorsams von Seiten der Authoritäten empfangen. Auf diese Zeremonie folgte ein feierliches Hochamt und ein Tedeum, welches unter dem Geläute der Glocken, und unter dem Donner der Kanonen unserer Stadt abgesungen wurde. Hierauf wurde allenthalben an der Stelle der Arenbergischen Wappen der kaiserl. Adler aufgestellt.

Sion, vom 28. Februar.

Der Herr General Berthier hat am 27. d. diese Stadt verlassen; er begiebt sich mit seiner Familie nach Genf und von da nach Paris.

Basel, vom 8. März.

Täglich treffen zu Hüningen Materialien zum Bau einer steinernen Brücke ein. Man erwartet allda ungefähr 400 Arbeiter, die daran arbeiten sollen.

Se. Exz. der Landamman hat dem kleinen Rathe eine von Sr. Exzell. dem bevollmächtigten französ. Hrn. Minister in der Schweiz gegebene Erklärung, in Betreff der den nicht mehr tauglichen Militairpersonen, die einen Reformgehalt genießen, bewilligten Erleichterung mitgetheilt, sich anstatt genöthigt zu seyn, sich nach Colmar zu begeben, sich in Bern untersuchen zu lassen. Nach dieser Erklärung kann diese Erleichterung sich auf diejenigen, der in Reform versetzten Militairpersonen ausdehnen, deren Aufenthaltsort zu weit von Colmar entfernt ist. Allein diejenigen, welche wünschen eine Anstellung zu erhalten, müssen sich vorzugsweise an letztern Ort begeben.

NB.! Diese Untersuchung, welche zu Colmar oder zu Bern gehalten werden soll, betrifft nicht die Militairpersonen, die einen Retraitegehalt, sondern einen Reformgehalt genießen.

Die Herren Landammänner von Reinhardt, Peer; die Regierungsräthe Müller Friedberg und Alberti und der Obrist von Hauser, Adjutant Sr. Exzell. des Landammannes, sind zu Solothurn eingetroffen.

Aschaffenburg, vom 10. März.

Die Geburt des Prinzen, Sohns Sr. kais. Hoheit des Prinzen Vizekönigs von Italien ist Sr. kön. Hoheit, unserm Grosherzoge durch ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers und Königs notifizirt worden, welches heute von Sr. Exzell. dem Grafen von Hedouville in einer feierlichen Audienz, und mit den gewöhnlichen Zeremonien überreicht wurde.

Avertissements.

Da die Listen der 9ten Ziehung der Bergwerksprodukten Fl. 50 Lotterie angekommen und eingetragen sind, so kann man nun das Schicksal der Loosen bei Unterzeichnetem gegen Nachschlaggebuhr à 4 kr. pr. Nr. erfahren; wie auch von der nun in Wien geschehenen 1ten Verloosung zur Rückzahlung der Wiener Stadt-Banko-Lotteries Obligationen.

Joh. Dav. Jordan, in Frankfurt a/m.

Johann Müller von Elz oder dessen etwaige Leibserben sollen innerhalb 3 Monaten zum Empfang — sein oder ihres in ungefähr 500 fl. bestehenden Vermögens sich um so gewisser bei unterzeichneter Amtsstelle melden, als ansonsten dem Bitten seines Bruders um dessen Ueberlassung erga cautionem willfahrt werden wird.

Limburg an der Lahn den 10. Feb. 1811.
Herzogliches Amt daselbst.
Ulrich, Amtsassessor.
vdt. J. Kremer.

Mühlversteigerung.

Montag den 18ten März l. J., Nachmittags 10 Uhr, soll die ober dem Dorf Pflaumheim bei Aschaffenburg gelegene Mahlmühle, bestehend:

1) in 1 Mahl- und 1 Schälgange.
2) " 1 neu erbautem 2stöckigen Wohnhaus.
3) " 1 geräumigen neuen Scheuer mit Stallungen und Weinkelter.
4) " 1 neuen Back- und Waschhaus.
5) " circa 12 Morgen bester Lage und mit Obstbäumen besetztes zehentfreies Ackerfeld, welches ebenfalls neu abgesteint ist, und
6) " sämmtlichen Mühlgeschirr,

sammt Weid-, Steinbruch- und Beholzigungsrecht, nebst allen übrigen nachbarlichen Nutzungen in der Gemeinde Pflaumheim, auf dem Rathhause zu Pflaumheim, unter vor der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingungen Abtheilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Obernburg am 8. März 1811.

Stadtvogteiamt.
In fidem
Herzog, Grschrbr.

Montag den 18. März d. J. Morgends 9 Uhr, soll das aufgehobene Jungfrauenkloster Gottesthal, nebst dem dazu gehörigen Gute und 2 Mahlmühlen, in dem Orte Oestrich, auf dem Rathhause, öffentlich an den Meistbietenden, als Eigenthum versteigert werden.

Dieses Kloster ist im anmuthigsten Theil des Rheingaues, Herzogl. Nassauischen Amts Eltvill, ohngefähr ¼ Stunde von den Orten Oestrich und Mittelheim gelegen.

Das dazu gehörige Gut besteht:

a. Aus 21 Morgen 27 Ruthen Weinbergen,
26 Morgen Wiesen,
36 Morgen 1 Vrtl. 23 Rth. Ackerland und
47 Morgen Haide, und Weidenklauer, in Oestricher Gemarkung — sodann
b. 159. Morg. 1 Vrtl. Ackerland,
1 Morgen 2 Vrtl 30 Ruth. Weinbergen und
14 Morgen Trieschland, welches dermalen zum Fruchtbau benutzt wird, in Mittelheimer Gemarkung; ferner
175 Morgen Buchen-Hochwald, von dem im Jahre 1810, unter die berechtigte vertheilten Mittel-Amts-Walde.

Die Kloster- und Oekonomie-Gebäude sind größtentheils massiv von Steinen aufgeführt.

Unter der sogenannten Abtei, welche erst in neuern Zeiten erbauet worden, zieht ein gewölbter Keller her, welcher circa 90 Stück fasset.

Dann befinden sich in dem Klosterbering 2 Baum- und 2 Gemüßgärten von 2 Mrg. 2 Vrtl. 32 Ruthen.

Die eine von den zum Kloster gehörigen Mühlen liegt unmittelbar vor dem Kloster; die 2te ohngefähr 500 Schritte von demselben entfernt, nach dem Walde zu, an der Pfingstbach.

Beiden Mühlen steht die Befugniß zu, für Kunden zu mahlen.

Mit dem Verkauf wird auf folgende Weise vergeschritten:

I. Werden sämmtliche Kloster- und Oekonomie-Gebäude, nebst den, in dem Klosterbering gelegenen Gärten, circa 50 Mrg. Ackerland, 6 Morgen Weinbergen, 15 Mrg. Wiesen, 40 Mrg. Trieschland, und Weidenklauer, sämmtlich rings um das Kloster gelegen, nebst der vor dem Kloster stehenden, Mahlmühle, und dem Walde a 175 Mrg., zur Versteigerung ausgesetzt —

II. Sodann die Mühle hinter dem Kloster, nebst circa 2 Morgen Weinbergen, 8 Morgen Ackerland, und circa 7 Morgen Trieschland —

III. Der Rest des Ackerlandes, Weinbergen, und Wiesen, in mehreren Parzellen vertheilt.

Sollten sich Liebhaber vorfinden, welche das Ganze zusammen zu acquiriren wünschen, so wird auch damit das Ausgebot geschehen.

Diejenigen Liebhaber, welche sich von dem Zustande der Gebäuden, des Gutes, nebst Wald, vor der Versteigerung zu unterrichten wünschen, dürfen sich nur bei Unterzeichnetem melden, der auch dieselbe vorher mit den Verkaufsbedingnissen bekannt zu machen, stets bereit ist.

Kloster Gottesthal den 27. Feb. 1811.

Vermög besonderen Auftrags
G. Steinberger,
H. N. Hofkammerrath.

Das zu den Herzoglich-Sachsen Weimar- und Eisenachschen Landen gehörige, ohnweit der Stadt Ostheim vor der Rhön liegende Schloß Lichtenberg, ist für seine bisherige Bestimmung nicht mehr für zweckmäßig geachtet, und daher das noch oben gewesene Rentamt, mit den Fruchtböden und Archiven, in benannte Stadt gelegt worden. Es kann jedoch gedachtes Schloß, nach seinen beträchtlichen Gebäuden und Mauern, für eine oder mehrere Familien noch zum angenehmen und ruhigen Aufenthaltsorte dienen. In dieser Hinsicht kann es, noch ehe über dessen weiteres Schicksal eine endliche gnädigste Entschließung gefaßt wird, mit höchster Genehmigung, hierdurch zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden. Die nähere Beschreibung des Schlosses ist nicht nur im zweiten Bande der vom Herrn von Schultes gelieferten historisch-statistischen Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, vor welchem es selbst als Vignette erscheint, sondern auch in dem ersten Bande der von dem Herrn Rath Gottschalk herausgegebenen Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands anzutreffen, und die Kaufsliebhaber können sich bei dem Commissario, Geheimen Kammerrath Thon, zu Eisenach, oder bei dem Amtsverwalter Höpfner, zu Ostheim melden. Der letztere wird auch Jeden mit dem Schlosse, dessen wichtigen Umfange und schönsten Umgebungen, auf Verlangen, an Ort und Stelle willig näher bekannt machen.

Das an der Linzer Krippe ehemalige Tempelische, zur Wirthschaft und zum Handel sehr vortheilhaft gelegene, und in guter Nahrung stehende Gasthaus, bestehend in 14 Zimmer, 2 Küchen, 2 Spinden, 2 gewölbten Kellern, 3 Speicher, hinlänglichen Pferd- und Kuhställen, einem geräumigen Backhaus, Hof und großen, mit allen Gattungen bester Obstbäumen versehenen Garten, wird den 4. April dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, im Hause selbst, von dem dermaligen Eigenthümer desselben, Hr. Leop. Heckman, unter denen vortheilhaftesten Bedingungen, aus freier Hand mehrestbietend verkauft, oder auch allenfalls verpachtet. Liebhaber können dasselbe auch durch ein vorläufiges Privat-Gebot käuflich erhalten.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 11. März 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	142½
	2 Monat	— —	141⅛
Hamburg	k. Sicht	— —	148¼
	2 Monat	— —	147½
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	81½
	2 Monat	81	— —
Lyon	k. Sicht	81¾	— —
	2 Monat	80½	— —
Wien	k. Sicht	12½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100
	2 Monat	99¼	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	102¼
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 11. März 1811.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	14¼	— —
	4½ — —	15	— —
	5 — —	16½	— —
	5 — Wiener Std. B°	13	— —
	fl. 50 Specieslotterie	71½	— —
	" 100 —	— —	94
	" 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	" 500 —	12½	— —
Baiern......	5 pCt. Obligationen.	62	—
	6 — —	75	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden......	4 pCt. Obligationen.	— —	65¼
	5 — —	— —	— —
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	64	— —
	5 — —	76	— —
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	62	— —
	5 — Landstände....	73	— —
Nassau......	5 pCt. Obligationen	61	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 72. Mittwoch, den 13. März 1811.

Stockholm, vom 22. Februar.

Der Oberstatthalter rc. Skjöldebrand hat in die Zeitung, Dagligt Allehanda, Folgendes einrücken lassen: »Da die Orbres Sr. königl. Maj. an mich enthalten, daß zu der Zeit des Tags, wenn die Wachtparade aufgestellt wird, und auf dem Schloßhof defilirt, keine ungebührende Person sich daselbst aufhalten soll; so habe ich die Ehre, den Hrn. Oberstatthalter, Generalmajor und Kommandeur, zu ersuchen, diesen gnädigen Befehl in den Zeitungen publiziren und zugleich zu erkennen geben zu lassen, daß die Schildwachen, die bei dieser Gelegenheit an der Schloßpforte angestellt sind, anzeigen werden, wann die Passage wieder zugestanden ist. An solchen Tagen, wann Se. k. H. der Kronprinz selbst sich auf der Wachtparade einfinden, wird der Befehl Sr. königl. Hoheit jedesmal eingeholt, ob Zuschauer daselbst eingelassen werden.

Stockholms-Schloß, den 15. Februar 1811.

L. P. Peyron,
befehlhabender Generaladjutant in Stockholm.»

Warschau, vom 24. Februar.

Durch ein Dekret Sr. Maj., datirt Dresden den 11. Februar, ist verboten worden, Aquavit, Spiritus und Branntwein, von welcher Art es sey, ins Herzogthum einzuführen. Vom 1. März des laufenden Jahres tritt dieses Gesez in Wirksamkeit.

Semlin, vom 20. Februar.

In den ersten Tagen des künftigen Monats März erwartet man in Belgrad und überhaupt in Serbien ein russisches Truppenkorps von 20 bis 25,000 Mann. Es scheint also, daß der Petersburger Hof in Betreff der Provinz Serbien nunmehr feste Maasregeln genommen habe.

Wien, vom 6. März.

Se. Majestät haben der »Gesellschaft adelicher Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen« einen neuen Beweis der allerhöchsten Huld dadurch gegeben, daß Sie an die Fürstin Caroline von Lobkowitz über die Anzeige, daß die Organisation der Oberleitung zu Stande gekommen, folgendes Handbillet zu erlassen geruheten:

»Liebe Fürstin Lobkowitz! Mit Vergnügen habe Ich Ihre Anzeige von der Organisirung der Gesellschaft erhalten, und Ich sehe es als eine sehr günstige Vorbedeutung für den Erfolg des Unternehmens an, daß Sie die Wahl zur Vorsteherin getroffen hat; von einer Gesellschaft, an deren Spitze Sie stehen, und von Ihren würdigen Gehülfinnen kann Ich Mir nur das Beste versprechen. Wohlthätigkeit ist ein hervorstechender Zug in den Herzen edler Frauen. Ich brauche Sie also nicht erst dazu aufzumuntern. Aber Ihr gebildeter Verstand ist Mir Bürge bafür, daß sich die Gesellschaft nicht auf bloße Handlungen von Wohlthätigkeit beschränken, sondern die große Wahrheit stets vor Augen haben wird, daß man auch durch andere gemeinnützige Handlungen das Wohl von Tausenden befördern, und seinem Vaterlande die ersprießlichsten Dienste leisten kann. Je mehr Ausdehnung Sie Ihrer achtungswerthen Gesellschaft hier und in den Provinzen geben werden, um so mehr Mittel, Gutes zu wirken, werden Sie Sich erschaffen. Benützen Sie daher alle Wege, um denjenigen, welche Neigung für die Sache haben, den Beitritt zu erleichtern. Sollten Sie in der Folge Meines Schutzes und Beistandes in einzelnen Fällen bedürfen, so wird Mein oberster Kanzler, wenn Sie Sich an ihn wenden, Ihre Eingaben Meiner Schlußfassung unterziehen.»

Wien den 17. Februar 1811.

Franz m. p.

Ein erfreulicher Wetteifer herrscht unter den Frauen der gebildeten Stände, die wohlthätigen Zwecke der Gesellschaft durch ihren Beitritt zu befördern.

Bayonne, vom 14. Febr.

Der aus diesem Hafen ausgelaufene Korsar: Napoleon der Unüberwindliche, ist nach einer 95tägigen äußerst stürmischen und thatenvollen Kreuzfahrt, in die Passage zurückgekommen. Er hat 10 Prisen, 4 engl. und 6 amerikanische, theils in Brand gesteckt, theils mit Bootsleuten besetzt. Keine von diesen hat noch gelandet. Er machte viele Gefangene; hielt aber auch manchen heftigen Angriff aus. Mehrere Lecke, die Entkräftung der Mannschaft und die Anhäufung der Gefangenen zwangen ihn, wieder einzulaufen.

Dijon, vom 3. März.

Es ist jetzt bekannt, daß die neulich in den Steinbrüchen gefundenen Goldarbeiter-Waaren von einem beträchtlichen Diebstahle herrühren, der im J. 1772 in unserer Stadt begangen worden ist. Es scheint, daß die Räuber damals, entweder das Ganze oder den größten Theil ihres Verbrechens an diesen Ort verbergen hatten; denn der Zufall ließ schon im J. 1773 eine gewisse Anzahl dieser Effekten entdecken, die damals dem Eigenthümer wieder zugestellt wurden. Von den Urhebern dieses Diebstahls wurde ein einziger durch den Beschluß des Parlaments gehängt, die übrigen in contumaciam verurtheilt.

Paris, vom 8. März.

Die Wiege, welche die Stadt Paris Ihrer Majestät der Kaiserin verehrte, besteht aus vergoldetem Silber, mit Perlenmutter verziert; das Innere ist mit nakaratfarbigem Sammet ausgeschlagen; die Vorhänge sind von Spitzen, die mit goldenen Bienen durchsäet, und mit weissem Atlaß gefüttert sind. Die Gestalt der Wiege ist ein längliches abgerundetes Viereck. Sie wird von 4 Füllhörnern, welche sich wie ein X kreuzen und von

2 kleinen Genien, wovon der eine den Genius der Gerechtigkeit und der andere den Genius der Stärke, vorstellt, gehalten. Auf den Seiten des Geländers befinden sich 2 Figuren, wovon die eine die Nymphe der Seine, welche den Sprößling der Götter in ihre Arme schließt; die andere die Tyber vorstellt, welche dem neuen für sie aufgehenden Gestirne zulächelt.

Ueber dem Obertheile der Wiege erblickt man die Göttin des Ruhms, in ihren Händen eine Krone haltend, über der ein Stern schwebt, das Sinnbild des Genies und des Ruhms des Helden, der Frankreich beherrscht. Vornen befindet sich ein junger Adler, welcher seinen Blick auf dieses Sinnbild geheftet hat, und den Versuch zu machen scheint, sich bis zur Höhe des Sternes zu schwingen. Diese Wiege wurde von den Herren Thomire, Ziselirer, Odiot, Goldarbeiter, und Darrac, Tapezierer, nach den Zeichnungen des Hrn. Prudhon, einem unserer ausgezeichnetesten Mahler, ausgeführt.

Die grosen Fluten und häufigen Regen haben in dem Departement der Gironde, namentlich zu Bordeaux, viele Ueberschwemmungen verursacht. Das Wasser hat fast alle Strassen bedeckt, die in den Quartieren St. Peter und Portanets an den Hafen dieser Stadt anstossen.

Man schreibt aus Rotterdam, daß am 24. Februar 4 engl. Linienschiffe an der Mündung der Maas signalirt worden seyen. Die Soldaten und Douaniers, waren bald bereit, diejenigen wohl zu empfangen, die diese Schiffe etwa nach der Küste absenden möchten; aber ihre Erwartung wurde getäuscht. Man bewacht diese Schiffe sehr genau. Die Douaniers haben einen Menschen verhaftet, der den Versuch machte, mit einer grosen Anzahl Depeschen nach England über zu gehen.

— Die Ernennung des Marschalls, Herzogs von Istrien, zum Oberkommandanten der im Norden von Spanien vereinigten Armee, hat bereits die glücklichsten Wirkungen gehabt. Die Bewohner der beiden Kastilien und des Königreiches Leon strömen von allen Seiten herbei, und vereinigen ihre Stimme mit der Stimme aller Magistratspersonen, um den Tribut ihrer Dankbarkeit dem Generale zu zollen, der während seiner Verwaltung eben so viel Gerechtigkeitsliebe und Milde entfaltete, als er Muth und Geschicklichkeit in der Schlacht von Rio-Secco gezeigt hatte. Sie erinnern sich, daß allenthalben, wohin der Herzog von Istrien sein Hauptquartier verlegte, der Krieg aufhörte eine Geißel zu seyn, und daß der Karakter des Chefs so viel Vertrauen und Ehrfurcht eingeflößt hatte, daß während seinem Marsche auf Leon, und in der brennendsten Sommerhitze, die Bauern Gefäße voll Milch und Wein den Truppen auf den Weg brachten, welche nur triumphirt zu haben schien, um die Besiegten zu schützen.

Während diesem Marsche hatte die Armee den Tod auch nicht eines einzigen Vermißten zu rächen. Die Erinnerung an das Vergangene wird Bürge für die Zukunft, und die Freude, welche diese Provinzen, als sie die Wahl Sr. Maj. des Kaisers erfuhren, bezeugt haben, ist das sichere Unterpfand ihrer Unterwürfigkeit und ihres ruhigen Verhaltens.

— Hr. J. J. Runkel, von Frankfurt a. M. gebürtig, von Sr. k. k. Maj. beauftragter Schiffsmakler für Rouen und geschworner Dollmetscher der deutschen Sprachen, ist am 1. März an den Folgen einer langen und schmerzhaften Krankheit gestorben. Hr. Runkel wohnte zu Caen, seitdem die Umstände die Schiffahrt der Neutralen dahin gebracht hatte. Der Verlust dieses Agenten wird von dem Seehandel, dem seine Kenntnisse, seine Erfahrung und seine Thätigkeit, die grösten Dienste geleistet haben, lebhaft bedauert werden.

Amsterdam, vom 5. März.

Vermittelst kaiserl. Dekrets, vom 6. verflossenen Febr., ist die Bezahlung der Rückstände der öffentlichen Schuld in Holland bestimmt regulirt worden.

Sie wird am 22. März 1811 für den Termin des 1. Jul. 1809 in gegen Rescriptionen auslösbaren Certifikaten, und für das verflossene Semester am 22. besagten März, in baarem Gelde anfangen; das Ganze wird auf ein Drittheil reduzirt.

Der Generalintendant der Finanzen und des öffentlichen Schatzes, der mit der Vollstreckung dieses Dekrets beauftragt ist, wird sich beeifern dem Publikum unverzüglich den Gang dieser Operation bekannt zu machen.

Das Journal des Departements der Rheinmündungen enthält folgendes Schreiben:

Der Präfekt der Rheinmündungen, Reichsbaron, Ritter der Ehrenlegion, an die Maire des Departements.

Herr Maire,

Eine mobile Kolonne, die zur Aufsuchung und Verhaftung der widerspenstigen Konscribirten und der Deserteure bestimmt ist, durchstreift in diesem Augenblicke das Departement der beiden Nethen. Es wäre möglich, daß einige Widerspenstige, die in diesem Augenblicke in diesem Departemente wohnhaft, bei Annäherung dieser Kolonnen sich in die angränzenden Gemeinden des Departements der Rheinmündungen flüchteten. Es ist Ihre Pflicht, mein Herr, sowohl als Beamter, als Beschützer ihrer Untergebenen, sie von den Gefahren zu unterrichten, denen sie sich aussetzen, wenn sie diesen Flüchtlingen Zuflucht geben; und sie zu benachrichtigen, daß die Hehler mit der nämlichen Strenge, wie die widerspenstigen Konscribirten werden verfolgt.

Ich fordere Sie auf, ihren Untergebenen die Verfügungen meines Beschlusses vom 15. Febr. nochmals ins Gedächtniß zu bringen, und ihnen zu wiederholen, daß ich alle diejenigen, welche überwiesen würden, aus Sorglosigkeit oder strafbarer Gefälligkeit, irgend einem widerspenstigen Konscribirten, Deserteure, oder auch einem Landstreicher Zuflucht gegeben zu haben, den Tribunalen übergebe, um nach den Gesetzen gerichtet und bestraft zu werden.

Ich habe die Ehre 2c.

Fremin de Beaumont.

Hamburg, vom 6. März.

Die franz. Authoritäten haben hier einige recht geschickte Betrüger arretiren lassen. Sie hatten sich hier ausgegeben, als hätten sie den Auftrag, Comptoirs der kaiserl. Lotterie zu errichten. Sie waren mit Matricen, Stempel und allem versehen, was ihrer vorgeblichen Mission den Anstrich von Wahrscheinlichkeit geben konnte.

Sie brauchten nur 8 Tage, um sich beträchtlicher Summen zu bemächtigen, mittelst Retributionen, die sie von solchen Leuten forderten, die sich an sie wendeten.

Die hiesigen Einwohner können gegen die Schlauheit und die Intriguen solcher vorgeblichen Beschützer und Bevollmächtigter der öffentlichen Gewalt, nicht genugsam gewarnt werden.

Man muß sich bei jeder Gelegenheit an die gesetzmäßige und anerkannte Authorität wenden. Man ziehe mit Vertrauen bei ihr die Erkundigungen ein, deren jeder bedürftig seyn könnte. Die Einwohner werden sie stets bereitwillig finden, sie über alles aufzuklären, und sie jedesmal, wenn die Sache möglich ist, zu befriedigen, ohne daß irgend jemand zu befürchten braucht, daß ihm etwas abgefordert werde.

Ist einmal dieser Gebrauch eingeführt, und herrscht Vertrauen, so werden die Betrüger ihr Glück anderwärts suchen, und niemand mehr von ihnen angeführt werden.

— Die hiesige Landesobrigkeiten sind eingeladen worden, Lokale anzuweisen, die zur Errichtung von Kasernen, zur Behausung der Truppen geeignet sind. Man wird sich mit den nothwendigen Anordnungen beschäftigen, sie daselbst aufzunehmen. Man hofft sogar, daß ein Theil der Garnison noch im Laufe dieses Monats in Kasernen seyn wird.

Berlin, vom 2. März.

(Beschluß der Rede des Ministers Baron von Hardenberg in Berlin.)

Wollten wir die Berathschlagungen Provinzenweise vornehmen, so würde Einseitigkeit davon nicht zu entfernen seyn: Schon der in der Natur der Sache lie-

gende Mängel, an Kenntniß der Verhältnisse in andern Theilen der Monarchie, würde eine richtige Beurtheilung der Gegenstände unmöglich machen.

Es ist also am räthlichsten, in jede Abtheilung Männer aus allen Provinzen, und aus allen Ständen zu bringen, damit sie ihre Ideen, und ihre Kenntnisse gegen einander auswechseln und ausgleichen.

Jede Abtheilung wird durch einen, der hier anwesenden Herren Regierungspräsidenten, geleitet werden. Für das Lokal ist gesorgt, und jeder der Herren Präsidenten wird dasselbe seinen Mitarbeitern bekannt machen. Die nöthigen Nachrichten und Aktenstücke, werden diesen von den Präsidenten mitgetheilt werden. Ueber die Berathungen selbst, die genau nach der Ordnung der aufgestellten Fragen vorgenommen werden müssen, werden Protokolle geführt. Diese werden mir von den vorsitzenden Herren Präsidenten vorgelegt. So oft es nöthig ist, werde ich dann sowohl diese Herren Präsidenten, als von den übrigen Mitgliedern der königl. Regierungen, und von denen aus den Provinzen, diejenigen zu mir einladen, mit denen Besprechungen räthlich und nothwendig seyn werden. Solchergestalt werde ich den Faden des ganzen Geschäfts festhalten, und wir werden solches hoffentlich bald zu einem erwünschten Resultat bringen. Aber ohne meine Genehmigung, darf in den Abtheilungen nichts zum Vortrag kommen.

Dieses ist der Ordnung wegen nöthig. Wünscht also jemand eine Sache zur Berathung zu ziehen, die nicht schon dazu bestimmt ist, so bitte ich mir solches anzuzeigen. Außer den bekannt gemachten Fragen, werden vorerst folgende Aufsätze mit zu erwägen seyn:

1) Das Gutachten der Kurmärkschen Regierung.
2) Das Berathungs-Protokoll der Regierung zu Stargard.
3) Die Vorstellung, welche die Schlesischen Herren Deputirten Sr. M. dem Könige übergeben haben.
4) Einen Aufsatz mit Vorschlägen über die neuen Steuern, den die hier anwesenden Mitglieder der Kurmärkschen Stände einreichten.

Wenn demnächst Sr. Maj. dem Könige von mir Vortrag von den Resultaten gemacht und der höchste Entschluß erfolgt seyn wird, so werde ich Ihnen solchen bekannt zu machen die Ehre haben.

Ueber die finanzielle Lage des Staats sollen Ihnen die Herren Präsidenten der Abtheilungen das Nöthige bekannt machen, insonderheit werden diese Ihnen die speziellen Berechnungen mittheilen, deren Sie bei der Bearbeitung bedürfen. Zu Ihrer Beruhigung will ich hier nur so viel sagen, daß die Schulden des Staats an sich nicht abschreckend groß sind, daß er außer der Kontribution an Frankreich, nur wenig an das Ausland zu entrichten hat, daß diese Kontribution mit Einschluß der Zinsen allernächstens zur Hälfte bezahlt seyn wird, daß wir Hoffnung haben, die zweite Hälfte durch Anrechnung des Werths von Kolonialwaaren, die Frankreich übernommen, beträchtlich vermindert zu sehen, daß viele Forderungen an den Staat bezahlt sind, und eine ansehnliche Summe durch Kompensation mit Rückständen, welche die königl. Kassen zu fordern haben, getilgt werden, daß die laufenden Zinsen von allen Staatsschulden, wie es das Finanz-Edikt vom 27sten Oktober v. J. verspricht, am 1sten Julius v. J. pünktlich abgetragen werden sollen, daß endlich beträchtliche Vorschüsse zur Aushülfe verschiedener Provinzen und der Stadt Berlin geleistet worden sind. Die Einnahmen und Ausgaben des Staats sind so gestellt, daß ein ansehnlicher Ueberschuß zur Staatsschuldentilgung übrig bleibt, und wenn uns die Vorsehung die Segnungen des Friedens erhält und nur erst die Kontribution an Frankreich bezahlt ist, so dürfen wir mit Zuversicht hoffen, das Wiederaufblühen unsers Wohlstandes und die Herabsetzung der Abgaben zu erleben. Aber vorerst sind die größten Anstrengungen unvermeidlich, zumal, da der Verkauf der Domainen und geistlichen Güter nur langsam von statten gehen kann, und da von auswärtigen Anleihen unter den gegenwärtigen Umständen wenig zu erwarten ist.

So lange es irgend möglich ist, wird das in dem Finanz-Edikt vom 27. Okt. v. J. angekündigte inländische Anleihe, wo nicht ganz, doch zum Theil, unterbleiben. Dagegen muß auf die Einbringung der neuen Abgaben mit desto größerem Ernst gesehen werden. Man erinnere sich dabei, daß ihr Betrag keinesweges ganz, als eine dem Lande aufgelegte neue Last, anzusehen ist, da dagegen manche ältere Abgabe wegfällt, als die Accisen auf sehr viele Artikel; man bedenke, daß große Summen, z. B. durch volle Bezahlung des Vorspanns und der Fourage und Magazin-Korn Abgaben, dem Lande wieder zu gute kommen. Auch hierüber werden Ihnen die Berechnungen vorgelegt werden.

Endlich muß ich vorzüglich noch einen Irrthum berichtigen: In dem mehrgedachten Finanzedikt, ist die Absicht angekündigt, die Provinzial und Kommunal-Kriegsschulden einer genauen Prüfung zu unterziehen, zu liquidiren und auszugleichen. Man hat dieses dahin mißverstanden, als ob die Absicht sey, die eine Provinz oder Kommune ungerechterweise für die andere zahlen zu lassen. Aber es ist gerade der umgekehrte Fall. Allgemeine Lasten sollen nach einem gerechten Verhältnisse auf das Ganze vertheilt, auf besondere Unglücksfälle und bereits getragene Bürden soll Rücksicht genommen, die eine jede Korporation insbesondere treffende Schuld soll einer zweckmäßigen Verwaltung übergeben, und nach übereinstimmenden Grundsätzen behandelt, ein Tilgungsfond, und die richtige Verzinsung gesichert, und die allgemeine Garantie des Staats, dem Ganzen ertheilt werden. Noch fehlt es an einer billigen und bestimmten Quotisation der Provinzen, diese soll aus diesen Anordnungen hervorgehen.

Und nun meine Herren! wollen wir uns mit redlichem Herzen, mit dem festen Vorsatze verlassen, im wechselseitigen Vertrauen unser wichtiges Geschäft anzugeben u. zu vollenden, mit steter Rücksicht auf die Pflichten, die ein jeder von uns sich gewiß während der heutigen Versammlung, lebhaft vergegenwärtigt, und deren treue Erfüllung im Herzen feierlich angelobet hat. Gott segne den König, das Land, und unsere Bemühungen!

Salzburg, vom 6. März.

Der Hr. Ritter Thomas, der die Stelle eines franz. Intendanten bekleidete, hat vorgestern unsere Stadt verlassen.

Karlsruhe, vom 10. März.

Da Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erbgrosherzogin Stephanie Napoleon Sich zur allgemeinen Freude des ganzen Landes in gesegneten Leibesumständen befinden, und bereits glücklich die Hälfte der Schwangerschaft zurückgelegt haben, so haben auf Allerhöchsten Befehl heute die Vorbitten in sämtlichen Kirchen des Landes ihren Anfang genommen. Se. königl. Hoheit der Grosherzog haben den Hofmarschall, Frhrn. v. Edelsheim, zu Ihro kaiserl. Hoheit nach Mannheim abgesandt, um Allerhöchstdero Glückwünsche zu dieser erfreulichen Begebenheit abzustatten.

Frankfurt, vom 12. März.

Hr. Bignon, der zum franz. Minister zu Warschau ernannt ist, ist hier durchpassirt, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Gestern ist ein Kurier Sr. Maj. des Königs von Westphalen, von Kassel kommend, nach Paris hier durchpassirt.

Avertissements.

Theateranzeige.

Heute, Mittwoch den 13. März, wird zum Benefiz für Dlle. Frank aufgeführt:

Die Schweizer-Familie.

Opera in 3 Aufzügen. Musik von Weigl.

Dlle. Frank wird die Emmeline spielen.

Konzertanzeige.

Unterzeichnete werden die Ehre haben, Freitag den 15. März 1811, im Saale des rothen Hauses, eine grose Vokal- und Instrumentalakademie zu geben, und laden dazu die Freunde der Musik ergebenst ein. Die ge-

Digitized by Google

druckten Anschlagzettel werden die zu gebenden Musikstücke näher bezeichnen. Der Preis eines Billets ist fl. 1. 21 kr.

Frankfurt am 10. März 1811.

Friedrich Werner, vormals bei dem Weimarschen Hoftheater.

Corona Werner, Schülerin des Herrn Ceccarelli in Dresden.

Da von denen Ende Dezember 1810 verfallen gewesenen und bereits eingelösten Grosherzoglich Badischen auf das Fürstenthum Bruchsal versicherte Partialobligationen ad fl. 100,000 nur die einzige von fl. 500 sub Nro. 1072 mir zur Berichtigung noch nicht vorgekommen ist, so wird der Besitzer dieser Partialobligation ersucht, den Betrag der Ordnung wegen baldigst bei mir abholen zu lassen. Mannheim den 25. Februar 1811.

J. W. Reinhardt.

In Frankfurt am Main, beste Meßlage, dem Fahrthor über, sind Gewölber zu vermiethen, bei Herren Frankenstein und Lehr in der Mainzergasse das Weitere.

Das Schicksal der Loosen Frankfurter, Haager, Hanauer und Darmstädter Lotterie kann man à 6 Kreuzer per Nummero Nachschlaggebühr sicher erfahren bei

G. J. Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben No. 24.
in Frankfurt am Main.

Das Schicksal der Loosen der k. k. Bergwerks fl. 50 Loosen-Lotterie 9ter Ziehung, ist wie gewöhnlich, zu erfragen bei

S. J. Schames und Stern,
bei Herrn Lieut. Christ in der Predigergasse
Lit. A. Nro. 19.

Zu Möbeln

Franzen in Seide und Baumwolle, Borduren zu Stühl und Canapees, Kordel zu Ziehen, Quasten und alle dazu passende Artikel, sind zu verkaufen im Nürnberger Hof Lit. 128.

Nachdem die hinterbliebene Wittwe des kürzlich verlebten ehemaligen Briefträgers Hirsch, für sich und ihren Sohn, Anton Hirsch, binnen gesezlicher Frist, auf alle Erbrechte verzichtet hat; So werden alle diejenige, welche an den Nachlaß Forderungen zu machen berechtigt sind, hiedurch aufgefordert, solche Donnerstag den 21. k. M. bei Strafe der Ausschliessung, vor unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Decretum Hanau den 23. Februar 1811.

Grosherzogl. Frankfurtisches Justizamt allda.

Christian Nepomuk von Limburg oder dessen etwaige Leibeserben, sollen innerhalb 3 Monaten zum Empfang ihres bisher unter Curatel gestandenen, und in circa 170 fl. bestehenden Vermögens um so gewisser bei unterzeichnetem Amte sich melden, als ausonsten dem Bitten der Verwandten um dessen Ueberlassung gegen Cautionsleistung deferiret wird.

Limburg an der Lahn den 10. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.
Ulrich, Amtsassessor.
vdt. J. Kremer.

Der schon seit 16 Jahren abwesende, und seit dieser Zeit von sich nichts hören lassende Johannes Peter Schneider von Bettendorf, in hiesigen Amt, oder dessen eheliche Leibeserben, sollen a dato an binnen drei Monaten das unter Curatel verwaltete sich über 400 fl. belaufende Vermögen bei hiesigem Amt in Empfang nehmen, oder sich gewärtigen, daß solches an die sich gemeldete Geschwister und Geschwister Kinder gegen Caution verabfolgt werde.

Nastätten am 19. Feb. 1811.

Unter Kaiserl. Königl. Franz. Authorität
(L. S.) das Amt hierselbst.
J. P. Schilling mpr.

Dienstag den 2. April nächsthin, läßt Hr. Pfarrer Köster in Nieder-Saulheim, Kantons Wörstadt, 3 Stunden von Mainz, freiwillig aus seinem Weinlager, theils in Lager theils in Stückfaß liegende Weine, mehrentheils Rißlinger von bester Qualität, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigern. Die Proben werden den nämlichen Tag an den Fässern genommen. Es sind folgende Jahrgänge:

Vom Jahr 1802 5 Stück,
" " 1804 15 "
" " 1806 6 "
" " 1807 11 "
" " 1808 3 "

Weinversteigerung.

Donnerstag den 4. April nächsthin Nachmittags 1 Uhr werden dahier:

5 Stück 1806r
2 " 1807r
9 " 1808r
4 " 1810r

bestgehaltene Hochheimer Weine aus vorzüglichen Lagen theilungshalber unter annehmlichen Bedingungen an die Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Proben auf denselben Tag Morgens an den Fässern genommen werden können.

Hochheim den 25. Feb. 1811.

Herzogl. Amt.
Linn.
In fidem. Rath.

Endesunterzeichneter zeigt hiermit einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum ergebenst an, daß er auf alle hiesige Bücherversteigerungen Bestellungen annimmt, Kataloge schreibt, die Bücher nach denselben numerirt, anordnet, und überhaupt alle Geschäfte, die bei einer Bücherauktion vorkommen, besorgt. Alle diejenigen nun, die ihn bei vorkommenden Bücherversteigerungen mit ihren Bestellungen beehren, oder Auswärtige, die gesonnen sind, ihre Bibliotheken dahier versteigern, oder aus der Hand verkaufen zu lassen, dürfen der pünktlichsten, aufrichtigsten und billigsten Bedienung versichert seyn. — Briefe die diesen Gegenstand betreffen, erbittet sich postfrei

J. L. Heller,
auf dem Wollgraben No. 23 wohnhaft.

Dem Handelsmann und hiesigen Bürger Georg Daniel Schild, sodann dem Handelsmann und hiesigen Bürger Achilles Andreas Schild, desgleichen dem hiesigen Bürger und Handelsmann Andreas Hartmann Hildebrand, ferner dem hiesigen Bürger und Handelsmann Franz Joseph Bücher, endlich der in hiesigem bürgerl. Nexu stehenden Wittib des Pfarrers Johann Heinrich Peter, wird hierdurch zu Tilgung deren zu hiesigem Schatzungsamt und Rechnungscommission rückhaltenden Prästanden, desgleichen zu Leistung der gesetzlichen Caution wegen deren künftigen ordentlichen Berichtigung, eine peremtorische Frist von drei Monaten unter dem Nachtheil anberaumet, daß in dem widrigen, nach Ablauf dieses Termins, in Gemäßheit §. 30. des hiesigen Bürgerstatuts, dieselben des hiesigen Bürgerrechtes verlustig erklärt und wegen demnächstiger Beitreibung der Rückstände, das weitere nach eintretenden Umständen verfüget werden solle.

Datum den 23. Dez. 1810.

Bürgermeister und Senat der Großherzoglichen Stadt Frankfurt.

Da mehrere in hiesigem Amte wohnende Verwandte des Johann Henrich Schneider von Deesen, welcher vor ungefähr 50 Jahren in königl. Preußische Militärdienste getreten ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, um die Uebergabe des von jenem dahier zurückgelassenen, und unter Curatel stehenden Vermögens ad 135 fl. angestanden haben, so werden die allenfallsigen Leibeserben des benannten Johann Henrich Schneider, oder diejenigen, welche aus sonstigen Rechtsgründen Ansprüche auf dieses Vermögen zu haben glauben, hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde sich zu melden, widrigenfalls das Vermögen den hiesigen Anverwandten, nach Verlauf jenes Termins überlassen werden wird.

Vallendar den 30. Jan. 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Liel, Amtsassessor.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Annen Gertruden Fiedler rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, um innerhalb 6 Wochen von unterzeichnetem dato an, ihre vermeintliche Ansprüche vor hiesigem Stadtgericht, selbst, oder durch eine legale Anwaldschaft zu begründen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß denen Testaments-Erben mit der gebetenen Immission in den fraglichen Nachlaß, und zwar ohne Caution werde willfahrt, auch hinführo keine weitere Ladung dann an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des facta huj. citationis reproductione ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 25. Feb. 1811.

(L. S.)

Stadt- und Landgerichts Canzlei.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 73. Donnerstag, den 14. März 1811.

London, vom 4. März.

Das gestrige Bülletin meldet, daß die Gesundheit Sr. Maj. sich fortwährend bessere.

Wir vernehmen, daß die engl. Regierung übereingekommen sey, den Grafen Lord Beverley gegen den General Lefebvre, welcher bei einem Zusammentreffen der Kavallerievorposten bei Sahagun, zu Anfang des Rückzugs des Gen. Moore, zum Gefangenen gemacht wurde, auszuwechseln. Dieser Auswechslungsvertrag wartet blos noch auf die Ratifizirung von Seiten der franz. Regierung. Der General Graf Lefebvre befindet sich gegenwärtig zu Cheltenham, wo er mit einer besondern Achtung und Gastfreundschaft behandelt worden ist, und fortdauernd behandelt wird. Die Gräfin Lefebvre ist kürzlich aus Frankreich angekommen, um sich zu ihm zu begeben.

Gestern Morgen haben wir Blätter und Briefe aus Kadix bis zum 13. dieses erhalten. Nach dem Tode des Marquis de la Romana, ward General Castannos zum Befehlshaber der Armee ernannt. Wir ahnden nur Böses von dieser Wahl. Kein Ausfall ist geschehen, um die Belagerungsarmee anzugreifen, und die Besatzung bleibt fortdauernd in einer gänzlichen Unthätigkeit liegen. Die Kortes und die Regierung sind sehr unpopulair; die Regierung ist in die Festung verlegt worden, wo sie sich in dem Kloster zu St. Philipp niederließ.

Durch ein von der Mündung des Tagus kommendes Privatschiff, sind Briefe bis zum 18ten dieses eingegangen. Der Kooperationsplan, welchen die Franzosen auf den beiden Ufern des Flusses angenommen haben, fängt an sich zu entwickeln. Wir haben bereits gemeldet, daß General Beresford mit einem starken Armeekorps auf dem südlichen Ufer postirt sey, um die Ankunft der feindlichen Verstärkungen über die Straße von Elvas zu verhindern, oder sie zu bekämpfen, bevor sie sich mit dem Hauptkorps unter Massena's Befehlen, vereinigen können. Denn Marschall Massena, in der Absicht diese Anstalten zu vereiteln, hat eine beträchtliche Anzahl Pontons für den schleunigen Uebergang der Macht, welche er an das andere Ufer zu detaschiren für nöthig erachten sollte, zusammengebracht; so daß, wenn Gen. Beresford einen Schritt vorwärts thut, er ausgesetzt ist, seinen Rückzug abgeschnitten zu sehen.

Wir haben amerikanische Journale bis zum 25. Januar, und Privatbriefe bis zum 28. desselben Monats erhalten.

Die Journale enthalten eine Bill, welche darauf zielt, die Kongreßakte vom verflossenen Mai wieder in Kraft zu setzen, im Falle die brittische Regierung ihre Kabinetsbefehle bis zum 2ten verwichenen Monats nicht zurückgenommen haben würde. Die Bill ist in dem Hause der Repräsentanten mit einer Stimmenmehrheit von 75 gegen 35, durchgegangen.

Wir wissen von guter Hand, sagt der Nordfolk-Herald, daß sich Hr. Brokholst Livingstone auf der Brick der Vereinten-Staaten, Nautilus, einschiffen soll, um als außerordentlicher Minister bei der franz. Regierung nach Frankreich abzugehen.

Privatbriefe melden uns, daß 70 große Fahrzeuge ausgerüstet und in Kommission gegeben werden sollen; sie werden der Regierung zur Disposition überlassen, um die Uebertretung des Verbot-Gesetzes auf allen Küsten der Vereinten-Staaten zu verhindern.

Dännemark hat in einem Vergleich, welcher zwischen ihm und Schweden statt hatte, Bedingungen festgesetzt, die für letzteres vortheilhaft sind. An Dännemark wird es nicht liegen, wenn die Handelsverhältnisse Schwedens und Englands irgend eine Unterbrechung erleiden, indem es sehr schwer seyn wird, daß ein schwedisches nach England gehendes, oder von daher kommendes schwedisches Fahrzeug sich in irgend einem durch folgendes, neulich von dem Kopenhagner Hofe erlassene Dekret, vorhergesehenen Falle befinde.

D e k r e t.

1) Alle schwedische Schiffe, welche aus der Ursache angehalten werden, weil sie nicht mit einem Frachtbriefe versehen worden sind, sollen ohne weiters freigelassen werden.

2) Kein schwedisches Schiff, das blos deshalb angehalten worden ist, weil es nach einem engl. Hafen bestimmt war, aber mit einer Vollmacht der schwed. Regierung versehen seyn wird, soll eben so, wie irgend ein schwedisches Schiff, das gegenwärtig von England kömmt, das Salz geladen hat oder mit Ballast zurückkehrt, weder festgehalten noch verurtheilt werden können.

3) Die schwedischen Schiffe, die nach England segelten, bevor die Kriegserklärung in den schwedischen Hafen, aus welchen sie ausliefen, bekannt war, sollen weder festgehalten noch weniger verurtheilt werden können.

4) Ein schwedisches Schiff kann bloß deswegen verurtheilt werden, weil es von engl. Freibriefen Gebrauch gemacht hat.

5) Die schwedischen Schiffe, die im Verdacht stehen, eine engl. Bedeckung benutzt zu haben, können ohne die unwidersprechlichsten Beweise nicht verurtheilt werden.

— Man sagt, daß das Handelsbureau beschlossen habe, Freibriefe zur Einführung von Kornfrüchten und andern Produkten (mit Ausnahme von Oelen, Brandweinen, Seekrebsen und Stockfisch) aus allen Hafen von Norwegen, Schweden und Dännemark zu ertheilen, die außerhalb des baltischen Meeres liegen und nicht der Blockade unterworfen sind, und zwar auf Schiffen unter jeder Flagge, ausgenommen der französischen, oder der Flagge der Staaten, die unter ihrer unmittelbaren Unabhängigkeit stehen.

Petersburg, vom 20. Februar.

Der Kaiser hatte vor einiger Zeit den donischen Kosaken eine Fahne, als ein Zeichen der Zufriedenheit für die Dienste, die sie in verschiedenen Zeiten Rußland geleistet hatten, verehrt. Sie haben, um Sr. Maj. zu danken, eine Deputation abgeschickt, welche heute dem Kaiser vorgestellt worden ist. Der Kaiser sagte zu ihnen, er wolle gerne etwas für sie thun, was ihnen angenehm seyn könnte, und fragte sie, was sie wünschten. Der Hetmann Platoff, der an der Spitze der Deputation stand, antwortete, daß für sie nichts schmeichelhafter wäre, als einen Kosacken der Person Sr. Maj beigesellt zu sehen. Der Kaiser ernannte auf der Stelle den Grafen Denisoff-Orloff, Chef der Kosacken der Garde, zu seinem Generaladjutanten. Dieß ist der erste Kosacke, der diese Auszeichnung erhalten hat.

Es ist folgendes Manifest erschienen:

Von Gottes Gnaden Wir Alexander I. Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland ꝛc.

Im Manifeste vom 2. Februar des verwichenen Jahrs wurde festgesetzt, daß die Einrichtung der Reichseinkünfte für das Jahr 1811 zu seiner Zeit allgemein bekannt gemacht werden solle.

Nachdem Wir die gegenwärtige Lage der Reichseinkünfte und Ausgaben geprüft haben, finden Wir, daß durch die im Laufe des verwichenen Jahrs genommenen Maasregeln die Reichseinkünfte einen ansehnlichen Zuwachs erhalten haben. Blos an beständigen Einkünften, ohne die einstweiligen und zufälligen zu rechnen, beträgt jezt dieser Zuwachs mehr als 100 Millionen Rubel.

Indem Wir auf solche Art die in dem Manifeste vom 2. Februar enthaltene Verordnung, wodurch jede Vermehrung der Assignationen aufgehoben wird, als eins von dem Fundamental- und geheiligten Gesetzen Unsers Reichs in ihrer ganzen Kraft und Unverletzlichkeit bewahren, finden Wir bei der gegenwärtigen Lage der Einkünfte hinreichende Mittel genug, nicht nur ohne neue Auflagen alle bevorstehende Ausgaben für dieß Jahr zu befriedigen, sondern auch bei einigen derselben die mögliche Erleichterung statt finden zu lassen.

Aus diesen Rücksichten, und nachdem Wir die Meinung des Reichsraths gehört, haben Wir für gut gefunden, Folgendes zu verordnen:

1. Bis zur schließlichen und allgemeinen Organisation der Reichseinkünfte sollen die jezt bestehenden Abgaben genau nach demselben Betrage, wie sie durch das Manifest vom 2. Februar des verwichenen Jahrs und durch andere Verordnungen festgesezt worden, ohne alle Zu- und Auflage erhoben werden.

2. Die Steuer von den Appanage- und gutsherrschaftlichen Einkünften, nämlich 50 Kopeken von jeder Revisionsseele, die durch den 11. Art. des Manifestes vom 2. Februar für das Jahr 1810 angeordnet war, soll Kraft dieses Manifestes aufgehoben und vom 1. Januar dieses Jahrs an nicht beigetrieben werden.

3. Zur Erleichterung der Einwohner der Gouvernements von Lithauen und um sie mit den Einwohnern der angränzenden Gouvernements gleich zu stellen, wird die Erhebung der Abgaben von ihnen in Silber aufgehoben, und statt dessen sollen vom 1. Jan. dieses Jahrs an, von ihnen in Assignationen oder in Kupfermünze, 2 Rubel für jeden Silberrubel gerechnet, erhoben werden.

Das Original ist von Sr. kaiserl. Maj. höchst eigenhändig unterzeichnet:

Alexander.

Petersburg den 25. Jan. 1811.

Stockholm, vom 26. Februar.

Se. königl. Maj. haben für gut gefunden, wegen des nicht gelungenen Heringsfangs zollfreie Einfuhr von allen Sorten fremder Heringe, mit Ausnahme der holländischen, bis weiter zu erlauben. Der Zoll für holländische Heringe kann nach der Zolltaxe von 1799 bezahlt werden.

Der am 8. Nov. zu Tornea mit Rußland geschlossene und am 17. Dez. zu Petersburg ratifizirte Gränztraktat ist nunmehr in 8 Artikeln publizirt worden.

Kopenhagen, vom 1. März.

Die neulich bei Skagen gestrandete engl. Kutterbrig führte den Namen Pandora, war noch ganz neu, und erst kürzlich von Leith ausgelaufen, um im Kattegat zu kreuzen. Der kommandirende Offizier heißt Ferguson.

In der Nacht vom 13. Februar sah man von Odensee aus ferne Blitze. Bekanntlich wurde am Abend eben dieses Tages in Braunschweig der dortige Petrithurm ebenfalls durch Bliz gezündet.

Dem Vernehmen nach, wird Se. Durchl., der Prinz Wilhelm von Hessen, mit Hochdessen Gemahlin in der bevorstehenden Woche eine Reise nach Deutschland antreten, um bei seinem Vater einen Besuch abzustatten.

Gironna, vom 30. Jan.

Wir vernehmen bestimmt, daß der Obergeneral der Insurgenten, Odonnel, seine Stelle niedergelegt und Tarragona verlassen habe, um sich auf die Insel Majorka zu flüchten. Der Marquis von Campoverde wurde an seiner Stelle erwählt; allein die Zwistigkeiten, welche zwischen den Bürgern und Soldaten, zwischen den Civil- und Militairchefs, zwischen den Mitgliedern der Junta selbst herrschen, werden ihn bald, wie seinen Vorgänger, abzudanken zwingen.

Barcellona, vom 30. Jan.

In unsern Hafen sind 11 franz. mit 42000 Zentnern Lebensmitteln beladene Schiffe eingelaufen, die Ueberfluß in unsere Stadt gebracht und den Muth der Garnison belebt haben. Jeder Ausfall von unsern Truppen hat die Vernichtung einer großen Anzahl Räuber zur Folge, und bald werden wir unsere Verbindungen zu Lande mit Frankreich wieder gänzlich hergestellt sehen. Wir wissen außerdem, daß zwischen der Insurrektionsjunta und den Militairchefs von Oberkatalonien die größte Zwistigkeit herrscht.

Ein gewisser Oller, Repräsentant der Junta von Tarragona, wurde ergriffen und ins Gefängniß gebracht; die Einwohner hatten ihm den Beinamen Robespierre von Katalonien beigelegt; allein seit seiner Verhaftung gehen die Sachen in Katalonien doch nicht besser: jedes Mitglied der Junta handelt despotisch und befiehlt seinerseits die willkührlichsten Maasregeln; der größte Theil raubt, und denkt nur daran, Schätze aufzuhäufen, um die Flucht zu nehmen. Das Volk wird ausgeplündert, unglücklich und muthlos und sein Geschrei nach Rache hat sich in ein Geschrei von Verzweiflung verwandelt. Es erwartet mit Sehnsucht die Ankunft seiner Befreier.

Da der Gen. Baraguay d'Hilliers diesen Zustand der Dinge vernahm, und wußte, daß der größte Theil der Insurgenten, über ihr wahres Interesse aufgeklärt und ihre Fehler bereuend, nichts sehnlicher verlangten, als sich von den Räubern loszumachen, hat er allen Kataloniern, die von jezt bis zum 15. März nach Hause zurückkehren und ihre Waffen niederlegen würden, eine gänzliche und allgemeine Amnestie bewilligt. Diese Maaßregel hat schon die glücklichsten Resultate hervorgebracht; wir vernehmen, daß sich die Banden der Insurgenten mit jedem Tage vermindern, und die Bauern sich beeifern, nach Hause zurückzukehren und ihre Arbeiten wieder fortzusetzen. Selbst mehrere haben sich, nachdem sie die Fahnen der Insurgenten verlassen hatten, freiwillig in die Kompagnien der National-Miquelets anwerben lassen, die zu dem Ende organisirt sind, um einige Banden von Uebelthätern, die einen Augenblick der Unordnung benutzten, damit sie das Privateigenthum rauben und Mordthaten begehen könnten, zu verfolgen und zu vernichten.

Paris, vom 9. März.

Gestern haben J. M. die Kaiserin ihren gewöhnlichen Spaziergang auf der Terrasse des Thuillerieengartens, an der Wasserseite, gemacht. Ihre Maj. verließen um halb 3 Uhr den Pallast, und kehrte ein wenig vor 3 Uhr in denselben zurück. Der Zusammenlauf, der täglich auf dem Spaziergange J. M. zahlreicher wird, und das immer lebhaftere Freudengeschrei, welches Sie begleitet,

sind der Ausdruck der ehrfurchtsvollen Theilnahme, welche die Gegenwart J. M. einflößt.

Die Statue des Gen. Dugemier, zu Fuß und in weißem Marmor, von dem seel. Hrn. Chaudet verfertigt, wurde vorgestern in das Museum Napoleon gebracht. Dugemier war zu Martinique geboren; im Jahr 1793 kam er nach Frankreich. Er wurde zum Obergeneral der Armee von Italien gemacht, und erfecht daselbst Vortheile; als er mit der Belagerung von Toulon beauftragt wurde, bemächtigte er sich dieser Stadt. Im J. 1794 ward er gegen die Spanier abgeschickt; er schlug sie und gewann mehrere Schlachten. Am 17. Nov. desselben Jahres wurde er in dem Gefechte von St. Sebastian durch eine Haubitze getödtet.

Der Korsar, Herzog von Danzig, welcher am 8. Okt. 1810 von Nantes abgieng, ist am 26. Februar wieder eingelaufen. Am 20. Nov. bei der Durchfahrt, genannt Sombrere, kaperte er den engl. Dreimaster, Ceres, der von Martinique kam, aber unterhalb Bordeaux wieder genommen wurde. Am 4. Dezember nahm er auf derselben Höhe den Dreimaster, Beneta, der aus Guadeloupe kam und gleich dem andern Kolonialwaaren geladen hatte; er nahm ferner bei der Mundung des mexikanischen Meerbusens das amerikanische Fahrzeug, Kanton, weg, das nach Liverpool in England segelte und 1275 Ballen Baumwolle geladen hatte. In denselben Gewässern bemächtigte er sich der engl. Brick, Jane, die von Savanna kam, und sich gleichfalls mit 700 und etlichen Ballen Baumwolle nach Liverpool begab.

Der Transitohandel der nach Frankreich bestimmten Levantischen Baumwolle durch die Staaten der Rheinischen Konföderation, wird wieder leichter werden als er es während den erstern Zeiten war, die auf die Vollziehung der Maaßregeln folgte, welche auf die Kolonialwaaren Bezug hatten.

In Baiern wird der Handel einen viermonatlichen Aufschub genießen, um sich über die Berichtigung der Kautionsscheine, die zu Straßburg verizifirten Baumwolle betreffend, zu rechtfertigen.

Zu Stuttgardt wurde keine Abgabe auf den Transitohandel der Levantischen Baumwolle gelegt. Diese Waare ist daselbst nicht der Formalität der Stapel unterworfen.

Die für Frankreich in dem Großherzogthum Baden niedergelegte Baumwolle, wird ohne allen Aufschub noch Schwierigkeit, auf das Gesuch und in das Bureau der Eigenthümer und Depositarien abgesandt werden.

Es werden Maaßregeln getreffen werden, damit die Verifizirung des Ursprunges der Baumwolle zu Straßburg in dem Augenblicke der Ankunft geschehe.

Was die Baumwolle von Neapel betrifft, können die Handelsleute von Rom, da sie blos Kommissionaire sind, sich bisweilen weigern, die vorgeschriebenen Angaben, um der Strafen zu garantiren, die aus den falschen Ursprungsdeklarationen folgen würden, zu unterzeichnen. Um jeder Schwierigkeit zuvorzukommen, werden die Handelsleute des Innern, Aufkäufer der Neapolitanischen Baumwolle, aufgefordert, die Deklarationen der Anzahl, die ihnen übermacht werden wird, entweder bei der Douane zu Paris, oder bei der Douane zu Lyon zu machen, und daselbst die gemachten Angaben zu unterzeichnen.

Berlin, vom 3. März.

Das Ministerium der Finanzen hat vor einigen Tagen bekannt machen lassen, daß Se. Maj. zu genehmigen geruhet hätten, daß die Israeliten Domainen kaufen, oder in Erbpacht nehmen können.

Regensburg, vom 7. März.

Künftige Nacht reist Se. Durchl. der Hr. Fürst von Thurn und Taxis nach Hildburghausen, Seiner von Strelitz zurückkehrenden Frau Gemahlin entgegen. Die beiden Prinzen Taxis, Max und Friedrich, haben ihre Reise schon heute früh dahin angetreten.

Die kaiserl. franz. Ratifikation des Traktats, die Ablösung der Domainen unsers Fürstenthums betreffend, ist nicht mehr zu bezweifeln; da man mit der Feilbietung einiger schon den Anfang gemacht hat.

München, vom 8. März.

Heute Morgen um drei Uhr sind Ihre königl. Hoheiten, der Kronprinz und die Kronprinzessin von hier nach Innsbruck zurückgereiset.

Düsseldorf, vom 11. März.

Am 26. v. M. segelte das 1te Bataillon des 3ten Regiments der großherzogl. bergischen Truppen, welches seit einem halben Jahre zu la Rochelle gelegen hatte, nach der Insel d'Air ab. Das 2te Bataillon sollte nach etlichen Tagen dem ersten dorthin folgen.

Frankfurt, vom 13. März.

Der Hr. Baron von Schall, ernannter österr. Minister bei Sr. Maj. dem Könige von Westphalen, ist gestern hier angekommen.

Avertissements.

Anzeige.

Die sichere Erhaltung der Influenz für die weiter bestimmte Korrespondenz, macht es nothwendig, die Post von hier nach Mainz und den Niederrhein etwas früher abzuspediren.

Es wird demnach ein geehrtes Publikum hiervon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß diejenigen Briefe, deren Aufgebezeit bisher auf 11 Uhr Vormittags bestimmt war, von dem 15. dieses Monats angefangen, spätestens um 10 Uhr aufgegeben werden müssen, weil sie sonst bis auf den andern Tag liegen bleiben.

Da nun auch von eben besagtem Dato die Post von Mainz nach Frankfurt früher abgefertigt wird, so wird auch diese sodann früher dahier eintreffen, und zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ausgetheilt werden können.

Frankfurt, den 13. März 1811.

Großherzogl. Frankfurtische Oberpostamts Direktion.

Alex. Frhr. v. Brints Berberich.

Da die Listen der 9ten Ziehung der Bergwerksprodukten Fl. 50 Lotterie angekommen und eingetragen sind, so kann man nun das Schicksal der Loosen bei Unterzeichnetem gegen Nachschlaggebühr à 4 kr. pr Nr. erfahren; wie auch von der nun in Wien geschehenen 1ten Verloosung zur Rückzahlung der Wiener Stadt-Banko-Lotterie Obligationen.

Joh. Dav. Jordan, in Frankfurt a/M.

Blumen-, Gräser- und Pflanzen-Verzeichniß.

Gartenfreunden zeige ich ergebenst an, daß bei mir schönblühende Land, Glas- und Treibhauspflanzen, so wie auch seltnere ökonomische, und blos den Botanikern interessante Gewächse, sowohl in Saamen als frischen Pflanzen genau bestimmt, gegen billige Preise zu haben sind, worüber ich Verzeichnisse unentgeldlich ausgebe, wenn man sich in portofreien Briefen an mich wendet.

Christ. Barth,
botanischer Gärtner in Erfurt.

General Direktion der extraordinairen Domainen.

Im Namen Sr. Majestät Napoleon Kaiser der Franzosen, Königs von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes — Sey kund und zu wissen, daß Se. Durchlaucht der Fürst Konstantin von Lowenstein-Wertheim, wohnhaft zu Frankfurt, an die Verwaltung der Domainen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, zufolge der an Dieselbe übergangenen Rechte und Gerechtsame des vormaligen Churfürsten von Hessen schuldig ist, eine Totalsumme von viermal Hundert dreißig Tausend drei Hundert sieben Taler ein und zwanzig Groschen drei Pfennige hessischer Währung oder siebenmal Hundert sieben und sechzig Tausend und sechszehn Gulden zehn Kreuzer im 24 fl. Fuß, betragend im französischen Gelde, eine Million sechsmal Hundert vier und fünfzig Tausend sechs und dreißig Franken zwanzig Centimen für verfallene Interessen bis zum 1. Jan. 1811 von folgenden Kapitalien:

1. Eine Summe von viermal Hundert zwanzig Tausend hessischer Thaler, zufolge einer Obligation vom 23. Jänner 1790.

2. Einer Summe von achtzig Tausend Thaler, zufolge Obligation vom 13. Sep. 1790.

3. Einer Summe von achtzehn Tausend Thaler zufolge Obligation vom 11. April 1800.

Welche Dokumente bei der Hofkammer von Kassel gefertiget, bei der Kaiserlichen Kammer von Wetzlar einregistrirt und als Hypothek auf alle Kreißämter eingeschrieben worden, worin die Güter Sr. Durchlaucht des Fürsten von Löwenstein gelegen sind. Daß ferner derselbe wirklich von besagter Hauptschuld und Interessen alle Rückstände zufolge, des gerichtlichen Betriebes von Seiten der kaiserlichen Domainen-Direktion und des auf alle seine Güter erwirkten Sequesters in Gemäßheit der besondern Entscheidung Sr. M. des Kaisers der Franzosen vom 16. Nov. 1810 abgetragen habe; welche Zahlung in die Kasse des Einnehmers der extraordinairen Domainen zu Hanau, laut der von demselben ausgestellten und Sr. Durchlaucht überlieferten Quittung, bewerkstelligt worden sind.

Dem zufolge ist Se. Durchlaucht der Fürst von Löwenstein durch gegenwärtiges von besagten Kapitalien, allen Interessen und was dem ferner anhängig ist, welche dem vormaligen Churfürsten von Hessen, so durch S. M. dem Kaiser der Franzosen repräsentirt wird, schuldig seyn können, als frei und entledigt erklärt.

Die darauf Bezug habenden Obligationen und Schuldscheine sind demnach nichtig und annullirt und folglich die hypothezirten Güter Sr. Durchlaucht des Fürsten von Löwenstein-Wertheim, es seyen General- oder Spezial-Hypotheken, gänzlich davon frei gemacht und jeder Depositer von Hypotheken-Registern, wo solche eingeschrieben sind, hat dieselbe gänzlich auszustreichen und zu löschen.

3. Auch sind die Mitglieder der vormaligen Hofkammer Sr. Durchlaucht des Fürsten von Löwenstein und alle dessen Beamte, welche durch Eidesleistung oder Kaution dem ehemaligen Churfürsten von Hessen die Zahlung der Kapitalien und Interessen versicherte, ihrer Verpflichtung gänzlich entlassen, so wie jeder anderer deshalb eingegangenen Verbindlichkeiten; indem erwähnte Kapitalien und Interessen in Gemäßheit der im kaiserlichen Dekret vom 30. Januar 1809 enthaltenen Stipulationen und Garantie und der darauf erfolgten kaiserlichen Entscheidung, gänzlich abgetragen worden.

So geschehen Fuld den 21. Jan. 1811.

Der Domainen-Direktor.
Unterz. Gentil.

In unserm Verlage ist erschienen:

Napoleons Peinliches und Polizey Strafgesetzbuch.

Nach der Original-Ausgabe übersetzt mit einer Einleitung und Bemerkungen über Frankreichs Justiz- und Polizei-Verfassung, die Motive dieser Gesetzgebung und ihre Verhältnisse zu Oesterreichs und Preußens Gesetzbüchern.

Von

Dr. Theodor Hartleben,

Großherzogl. Badischen Regierungsrathe, erstem Kreisrathe des Pfinz- und Enz-Kreises, Mitgliede der Königlichen Westphälischen und Bairischen Akademien der Wissenschaften zu Göttingen und München, der Kaiserlich Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, und der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und Gewerbe Assoziirten

1811.

Dieses neue Gesetzbuch, welches mit dem ersten Jänner des Jahres 1811 in dem ganzen französischen Reiche Rechtskraft erhält, ist nicht minder wichtig, und in mancher Hinsicht noch merkwürdiger, als das Napoleonische Civil-Gesetzbuch. Gelehrte und Geschäftsmänner, insbesondere der rheinischen Bundesstaaten, welche mit dem Geiste der Zeit fortschreiten, werden demselben besondere Aufmerksamkeit widmen. Erfreulich ist es daher, daß ein gelehrter Geschäftsmann, welcher der französischen Verfassung und Geschäftssprache eben so kundig ist, als der deutschen Justiz- und Polizei-Gesetzgebung, der viele Jahre in verschiedenen größeren Staaten, als Mitglied mehrerer höheren und administrativen Landes-Kollegien reichhaltige Erfahrungen sammelte, und selbst einige Zeit unter französischer Administration diente, dessen Verdienste auch als vormahligen Lehrers der Kriminal- und Polizei-Wissenschaft an drei berühmten deutschen hohen Schulen so wie als Schriftstellers in diesen Fächern längst anerkannt sind, sich der schwierigen Arbeit einer Uebersetzung und Erläuterung dieses Gesetzbuches unterzog. — Alles wichtigere der Verhandlungen über dasselbe ist in einer faßlichen Sprache so vorgetragen, daß jeder, auch in der Justiz- und Polizei-Gesetzgebung minder Eingeweihte, den Geist dieser Gesetzgebung genau kennen lernen, und mit dem der deutschen vorzüglichsten Gesetzbüchern vergleichen kann. Eine systematische Darstellung des neuesten Zustandes der französischen Justiz- und Polizei-Organisation giebt in der Einleitung des Werkes eine Uebersicht, welche dem grösseren Theile der deutschen Geschäftsmänner, die nicht unmittelbar aus den Quellen schöpfen können, gewiß angenehm seyn wird.

Das Format ist gr. 4 auf schönem Papier und der Preiß fl. 4 12 kr.

Varrentrapp und Sohn
in Frankfurt a. M.

Die verschollene Maria Catharina Herberninn, von Schönborn, Herzoglich Nassauisch. Amts Catzenelnbogen, oder deren etwaige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, sich um so gewisser a dato binnen 3 Monaten zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu legitimiren, als ansonsten dasselbe an ihre in hiesigem Amt wohnende Schwester, nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnungen werde überlassen werden.

Catzenelnbogen den 21. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.
Schmidt.

Auf Anzeige der Elisabeth Langenberg modo Wittib des verlebten Maurers Johann Wilhelm Steinejan hieselbst, wie daß sie eine bei hiesiger Stadt im sogenannten Hagen- oder Kampgesbach gelegene Wiese von 59 Ruthen, wie auch ein bei der Kirberg in der Mairie Solingen gelegenes Stück Ackerland von 2 Morgen 39 Ruthen seit primo Mai 1783 in antichretischer Eigenschaft ruhig besessen, und vermittelst eines speciellen Kontrakts von Johann Abraham Kohl zum Stock cum uxorio nomine Maria Catharina Bauß und Johann Wilhelm Schlemper zu Thegarten das Eigenthumsrecht an diesen beiden Grundstücken erworben hätte, nunmehro aber durchs Gerücht verlautete, als wenn noch andere, oder mehrere Individuen zur Einlöse des Pfandrechts an obbenannten Grundstücken berechtigt wären, — und bittet um Edictalladung.

Werden alle diejenigen, welche auf vorbenannte Wiese und Ackerland aus irgend einem Grunde dingliche hypothekarische oder proprietäre Ansprüche zu haben glauben, andurch edictaliter abgeladen, selbe bei hiesigem Gerichte Montag den 1. April d. J. Morgens 10 Uhr unter dem Nachtheil anzuzeigen und zu justifiziren, daß ihnen sonst praecludendo ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die beiden Grundstücke los und frei erkläret und selbe der Wittwe Johann Wilhelm Steinejan oder ihren Repräsentanten als erbliches Eigenthum zuerkannt werden sollen.

Solingen am 26. Feb. 1811.

J. Karsch, Richter.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Stättigkeitsjuden Zacharias Mayer Buchsbaum, welcher am 11. dieses mit einem Moratorien-Gesuche contra creditores eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit von 6 Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um sich über das angebrachte Gesuch zu erklären, auch zur Liquidation und zum allenfallsigen Prioritäts-Verfahren gefaßt zu erscheinen, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, andei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichts-Thüre zitiret, und im Ausbleibungsfalle weiter nicht gehöret, sondern pro consentientibus gehalten, oder bei dem nach Befinden sofort eintrettenden förmlichen Konkurse ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt a. M. den 13. Feb. 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichts-Canzlei.

Bekanntmachung.

Ein Landgut, welches eine halbe Stunde von Kassel in Westphalen liegt, wobei 70 Acker Land, etwas Garten, nebst den ökonomischen Gebäuden, und eine Anlage, wo schon eine Brennerei gewesen, auch zu andern Geschäften sehr schicklich, ist sogleich zu verkaufen. Man melde sich in postfreien Briefen in dem Kasselischen Zeitungsbureau.

Georg Heinrich Gante aus Bielefeld, ehemals bei Herren Gräff seel. Wittwe und Backmann, in nächster und folgenden Messen bei dem Herrn Huthändler P. C. Meyer in der Schnurgasse, Lit. L. No. 107. empfiehlt sich in allen Sorten Bielefelder Leinwand, Holländisch und Warendorfer Bleiche, Clar-Leinen, Gebild und Damastgarnituren.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 74. Freitag, den 15. März 1811.

GROSHERZOGTHUM FR

London, vom 4. März.

Die Times erhebt sich gegen die Uebertretung der Grundsätze, die aus der Auswechselung des Gen. Lefebvre gegen Lord Beresford entstehen würde, da dieser Lord nur zufolge einer Maasregel, wodurch diese Auswechselung bestätigt wurde, in Frankreich als Kriegsgefangener zurückgehalten wird.

Man meldet aus Dover, unterm gestrigen Datum Folgendes:

Die franz. Korsaren haben auf diesem Theile der Küste ihre Operationen wieder angefangen. Gestern Morgen bemerkte man deren 3 vor Süd-Foreland; und Abends suchte einer von ihnen eine von Lissabon kommende Brick zu nehmen, allein seine Unternehmung ist ihm, da die Brick in diesen Hafen einlief, nicht gelungen.

Heute gegen 11 Uhr Morgens, hielt sich ein als Kaper ausgerüsteter Lougre, unter der Gestalt eines Steuerschiffs, lange Zeit sehr nahe am Hafen auf. Man sah ihn seine Richtung auf eine fremde Barke richten, welche ein Signal gegeben hatte, um einen Steuermann an ihren Bord zu rufen. Als er dieselbe erreicht hatte, schickte er ihr 2 Flintenschüsse zu, da er sich der hohen See wegen nicht an sie anlegen konnte, und ließ sie nach der franz. Küste zusteuern. Die Batterie Townsend gab sogleich Lärmschüsse, welche eine Fregatte, die mit einem Convoi aus Westen kam, glücklicher Weise hörte. Sie vereinigte ihr Convoi, und machte auf den Feind Jagd, in der Absicht, ihn abzuschneiden; allein, als der Korsar die Fregatte sah, verließ er seine Prise, die wieder in den Dünen einlief. Die Fregatte verfolgte den Feind, in der Hoffnung ihn zu erreichen.

Dublin, vom 27. Febr.

Von einem unserer Korrespondenten, den wir immer in seinen Berichten getreu befunden haben, haben wir vernommen, daß die Regierung dem Sheriff Neville Befehl ertheilt hatte, die Vereinigung der katholischen Comité zu verhindern, welche die Absicht hatte, sich verflossenen Samstag in Capel-Street zu versammeln. Der Sheriff hat mit dieser Karakter- und Beurtheilungskraft, die ihm Ehre machen, sich geweigert diesen Befehl zu befolgen, wenn nicht der erste Staatssekretair ihn zu diesem Ende einen Spezial-Warrant ertheilte, und sich überdies anheischig machte, die Sheriffs für allen Folgen sicher zu stellen, die aus einer oder mehreren gerichtlichen Klagen hervorgehen würden, die auf diese Art von den in der Ausübung ihrer unwidersprechlichen Rechte gestörten Personen vorgebracht werden könnten.

Unsere Journale machen folgendes Schreiben aus New-York vom 22. Jan. bekannt.

Wir kennen die Wirkung noch nicht, welche die Proklamation des Präsidenten, rücksichtlich der Erneuerung der Non-Importationsakte, in Betreff unserer Regierung, hervorgebracht hat; allein es ist wahrscheinlich, daß wir in wenig Tagen davon werden unterrichtet werden. Die Bill, welche enthält, jede Art von Handelsverhältnissen zu untersagen wird durchgehen und am ersten künftigen Monats in Vollzug gesetzt werden. Nach den Ausdrücken des Präsidenten, hätten unsere Schiffe und ihre Ladungen die Freiheit aus unsern Hafen auszulaufen, aber nicht die Erlaubniß mit letzteren wieder einzulaufen. Es wird gar kein Mittel vorhanden seyn, die Verbotswirkung dieser Bill umzustoßen, und man kann nicht die geringste Nachsicht hoffen. Nach den sichersten Erkundigungen, die ich mir habe verschaffen können, ist die Regierung, wie ich es in einigen meiner frühern Schreiben gesagt habe, bestimmt entschlossen, diesem politischen Kampfe endlich ein Ziel zu setzen, und auf der Entscheidung der fraglichen Punkte lebhaft zu beharren; auf Ihnen liegt also itzt allein die Verantwortlichkeit, und Sie allein müssen sagen, ob Sie lieber die Freiheit und den Handel unterhalten, oder beide gänzlich vernichten wollen.

Die Bill womit sich gegenwärtig der Kongreß beschäftigt, um die Handelsverhältnisse zwischen den Vereinten Staaten und den kriegführenden Mächten zu reguliren hat, wie es scheint, einige wichtige Veränderungen in der Comité erlitten; so daß alle mit ihren Ladungen vor dem 2. Febr. aus England ausgelaufene Schiffe, in den amerikanischen Hafen aufgenommen werden sollen.

Es soll uns sehr freuen, diese Nachricht, durch die ersten Briefe, die wir erhalten werden, sich bestätigen zu sehen, da diese Regulirung, wovon die Rede ist, das Einlaufen von mehr als einer Millien von England abgesandten Waaren begünstigen wird. Im Allgemeinen haben alle Nachrichten, welche wir aus den Vereinten-Staaten erhalten, einen feindseligen Karakter.

Am 23. Jan. hat das Haus der Repräsentanten eine Comité ernannt, um den Zustand, worin sich die Hafen befinden, zu untersuchen, um Zurüstungen zur See zu treffen, und das Kriegsdepartement hat befohlen, die Rekrutirung in allen Provinzen wieder anzufangen.

Der Gouverneur Gerby hat in der gesetzgebenden Versammlung des Massachussets eine heftige Rede gehalten, in welcher er gegen das Betragen Englands mit Hitze und Unwillen spricht.

— Hr Forster, unser bevollmächtigter Minister bei den Vereinten-Staaten, soll im Laufe dieser Woche nach seiner Gesandtschaft abreisen

— Unsere Regierung ist Willens im künftigen Frühjahr eine beträchtlichere Flotte in die Ostsee abzuschicken, als man jemals dergleichen daselbst gesehen hat.

— Verflossenen Samstag und gestern verbreitete sich das Gerücht, daß Massena sich zurückgezogen habe, allein nach unserm Untersuchen scheint es, daß diese Nachricht aus keiner authentischen Quelle komme.

Wir haben am 17. Februar Nachrichten aus Lissabon über Guernsey erhalten; am 18. haben wir welche direkte von dem Schiffe Charlotte bekommen; und der Real Georg, welcher einen Tag nachher in den Dünen ankam, hat uns deren gleichfalls mitgetheilt; allein sie bestätigen keineswegs die obigen Gerüchte. Die erhaltenen Nachrichten geben keine Hoffnung zu einem baldigen Rückzuge oder zu einer Schlacht; im Gegentheil ist der Plan der Franzosen augenscheinlich, alle Punkte zu besetzen, von wo die alliirten Armeen neue Lebensmittel aus den angränzenden Ländern ziehen könnten, und deswegen bilden die Franzosen eine neue Armee in dem nördlichen Spanien, mit welcher sie das nördliche Portugal besetzen werden.

Dem Feinde ist sein Vorhaben schon bis dahin gelungen, daß die alliirten Armeen gezwungen sind, dreimal in der Woche gesalzenes Fleisch zu essen. Sie wenden auch alle mögliche Mittel an, um sich Lebensmittel von den Küsten der Barbarei und den Azoren zu verschaffen. Die Franzosen können nicht eher angreifen, bis sie ihre schwere Artillerie erhalten haben; allein die Wege sind noch so schlecht, daß sie dieselbe noch nicht können ankommen lassen.

Petersburg, vom 20. Februar.

Der Kalugasche Kaufmann Sweschnikow aus der Festung Petropawlowsk (auf der sibirischen Linie), hat eine Karawane mit russischen und einländischen Waaren, über 30,000 Rubel an Werth, am 27. Nov. v. J. nach dem Gebiete Kokan abgefertigt. Der Zweck dieser Unternehmung ist, einen neuen freundschaftlichen Handelsweg von beiden Seiten wieder zu eröffnen, und dem Beherrscher Alim-Bek Chan, dem bedeutende Geschenke bestimmt sind, den Antrag zu machen, daß er seiner Kaufmannschaft erlaube, uns und besonders unsre Festung zu besuchen. Sweschnikow hat auch Waaren nach der Kirgis Kaisakischen Steppe abgefertigt. Zu seiner Karawane sind noch mehrere Handelsleute gestossen, und mit den nach Kokan und in die Kirgis Kaisakische Steppe bestimmten Waaren wurden mehr als 350 Kamele beladen.

Paris, vom 10. März.

Schreiben eines Offiziers der Korsaren-Goelette, Amalie, von St. Malo, mit 14 Vierpfündern bewaffnet.

Auf der Rhede zu Brest den 23. Febr. 1811.

Nachdem wir 19 Tage hindurch bis nahe an die irländischen Küsten gekreuzt hatten, liefen wir hier wiederum ein, ohne irgend eine Prise gemacht zu haben; wir hatten ungefehr 10 Fahrzeuge gesehen, allein es waren lauter engl. Kreuzer. Wir hielten 5 Angriffe aus, wovon 3 auf Kanonenschußweite oder noch näher; allein jedesmal retteten wir uns durch schnelles Segeln.

Ein Gefecht ganz neuer Art fiel beim lezten Angriffe vor; Folgendes sind darüber die nähere Berichte: Am 20. d. war das Wetter trüb und nebelicht; der Wind blies gelinde aus Nordwest, und unser Korsar hatte nur wenig Segel ausgespannt. Um halb 7 Uhr Morgens, schrie die Schildwache: Ein Schiff in der Nähe, und zwar über dem Winde! — Es war uns wirklich so nahe gekommen, daß man es vom Verdecke sehen konnte. Es war eine Fregatte, die uns eher, als wir sie, entdeckt hatte, weil wir im Lichten segelten, und sie Jagd auf uns machte. Sie näherte sich auf halbe Schußweite. Sogleich spannten wir alle Segel auf, um die Flucht zu ergreiffen. Der Feind that keinen Schuß auf uns, in der Meinung, daß er es noch immer thun könnte, nachdem er sich von unserer Flagge überzeugt hätte; obgleich gar kein Wind gieng, so entfernten wir uns doch schnell genug von ihm, um sein Geschütz nicht mehr fürchten zu dürfen.

Vergebens spannte die Fregatte, gleich uns, alle ihre Segel auf; in Zeit von 5 Stunden war sie um 2 Stunden zurück. Indessen war der Wind um vieles gelinder geworden; um 1 und 2 Uhr legte er sich gänzlich. Hierauf legten wir unsere Ruder an, um schneller zu segeln, zogen sie aber um halb 3 Uhr wieder ein; worauf der Feind seine Boote in's Meer sezte. Um halb 4 Uhr waren 7 bewaffnete Penischen vereinigt und befanden sich 1 Meile von uns. Hr. Lenouvel, unser Kapitain, ordnete die Vertheidigungsanstalten gegen das Entern an, und ließ seine Offiziere und seine ganze Mannschaft mit Flinten, Pistolen, Säbeln, Dolchen und Piken bewaffnen. Er ließ die Kanonen vor die Schießlöcher stellen und sie so richten, um in Grund zu bohren. Dieser brave Kapitain versprach uns allen, daß wenn wir bereit wären, uns gut zu vertheidigen, er für die Niederlage des Feindes haftete. Er schickt 7 Penischen gegen uns, sagte er: wohlan Freunde, sie sollen nicht alle zurückkehren!

Um 3¾ Uhr stellten sich die 7 Boote, nachdem sie sich mit einander verabredet hatten, in Schlachtordnung auf, und rückten bis auf halb Flintenschußweite gegen uns an, sie hielten da stille und gaben eine Musketensalve; schon hatten sie einige Schüsse aus Haubitzen und kleinem Geschütze, womit die größte Penische bewaffnet war, auf uns abgeschossen. Wir zogen unsere Flagge auf und erwiederten ihre Salve, durch ein wohl unterhaltenes Feuer. Die Penischen ruderten schneller, 3 näherten sich, die stärksten die rechte und die andern die linke Seite gegen uns gerichtet. Nach Befehlen des Kapitains wurde die ganze Mannschaft bewaffnet und halb an einen, halb an den andern Bord gut vertheilt. Der Feind versuchte unter Hurrah-Geschrei an Bord zu steigen; er wurde lebhaft zurückgeschlagen. Die ersten, welche an Bord zu steigen suchten, wurden mit Säbeln, Picken und Dolchen geworfen. Während dieser Zeit wurde auf diejenigen, die noch in den Booten waren, mit Kanonen, Flinten und Pistolen gefeuert. Die größte der Penischen wurde längs dem Bord an das Steuerbord gelassen, eine andere war so sehr durchschossen, daß sie links umschlug; die andern, in der Hoffnung ihre Schande zu rächen, bemühten sich vergebens, zu entern. Der Muth unserer Tapfern war unermüdlich, und nach einer Stunde des heißesten Kampfes, suchte alles, was noch von Feinden übrig blieb, da sie sahen, daß ihre Unternehmung unserm Muthe weichen mußte, sein Heil in einem schimpflichen Rückzuge.

Die Mannschaft zeigte beständig, was sie war und verfolgte die Flüchtlinge mit Flintenschüssen.

Mitten im Gefechte ward Hr. Lenouvel, nachdem er dem Feinde seine Wunden theuer verkauft hatte, schwer verwundet. Doch alle Lobeserhebungen, welche man ihm ertheilen kann, lassen weit seine Dienste zurück.

Wir haben 2 Engländer gerettet, die durch die Kugeln aus unsern innern Behältern, die wir mit der Hand abwarfen, ins Meer geworfen wurden; auch haben wir 3 feindliche Säbel, eine Picke, eine Streitaxt und eine Flinte erbeutet.

Nach dem Berichte unserer 2 Gefangenen enthielten die 7 Penischen 125 Mann; und dem Anscheine nach sind wenigstes 70 getödtet oder verwundet, und also ein Opfer ihres thörichten Unternehmens geworden. Wir wissen gewiß, daß der Anführer der Expedition und mehrere engl. Offiziere getödtet sind.

Nach dem Gefechte sah man auf dem Meere nichts als Trümmer, Hüte, Schako's rc.

Wir hatten nur einen getödteten Offizier und 11 Verwundete, worunter der Kapitain und 2 Offiziere.

Unser Kapitain rühmt sehr seinen Generalstaab und die ganze Mannschaft; allein wir können nicht verhehlen, daß Hr. Lenouvel durch seine klugen Anstalten, durch seinen großen Muth, seine unerschrockene Kaltblütigkeit, das Blut seiner Tapfern geschont und einen glorreichen Sieg errungen hat; indem 83 Mann, worunter 6 Schiffsjungen, deren 125 überwunden haben; auch muß ich noch bemerken, daß unter unserer Mannschaft viele Leute waren, die nicht allein nie im Feuer waren, ja nicht einmal das Meer gesehen haben; und doch haben wir 125 Mann zurückgeschlagen, die aus der Mannschaft einer Fregatte von 46 Kanonen ausgesucht waren.

Diese Fregatte heist la Fortuné; sie ist als ein vortrefflicher Segler bekannt und hatte 270 Mann Besatzung.

Dresden, vom 8. März.

Unser Landtag wird noch bis gegen Ostern fortdauern. Endlich ist es entschieden, daß die Rittergüter ihre vorige Steuerfreiheit behalten; doch hat die versammelte Ritterschaft sich anheischig gemacht, den 12ten Theil der Auflagen zu tragen. Auch ist eine neue Staatsanleihe beschlossen, neben welcher die alten Steuerschulden, nach wie vor, abgetragen werden. Auf diese Weise werden in diesem Jahre abermals 400,000 Thlr. durch Auslösung der Steuerscheine baar ausgezahlt werden.

Man meldet aus Karlsbad, daß die Töpel, die durch diese Stadt fließt, so sehr angewachsen gewesen war, daß das Wasser bis an die Fenster der ersten Etage gieng.

Sobald die Elbe wieder schiffbar ist, gehen die Steine, die aus der Demolirung unserer Festungswerke herrühren, nach Torgau ab.

Gestern Vormittags um 10 Uhr starb allhier, nach einem Krankenlager von mehreren Wochen, der am hiesigen Hofe akkreditirt gewesene königl. preuß. Gesandte, Hr. v. Buchholz. Er hinterläßt den Ruf eines biedern rechtschaffenen Mannes.

Solothurn, vom 2. März.

Die Herren Reinhardt, Müller-Friedberg, und Alberti sind vorgestern wieder von hier abgereist. Herr Heer wird seinen Aufenthalt in unserer Stadt noch verlängern.

Man meldet aus Stanz, daß die Regierungen der beiden Theile des Kantons Unterwalden sich mit jenen der Kantone Uri und Schwiz vereint haben, um die Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtags zu verlangen.

Bern, vom 8. Febr.

Durch ein einhelliges Urtheil des Kriegsgerichts des 3ten Schweizerregiments in Lille, ist Hr. Jonathan von Graffenried von Bern, Bataillonschef des 3ten Regiments, von jeder Art von Anklage von Feigheit und Verrätherei freigesprochen worden, daß er den seinem Kommando anvertrauten Posten von la Suebla de Sanabria dem Feinde durch Kapitulation übergeben habe. Während der -tägigen Belagerung dieses nicht haltbaren Orts, war die Garnison auf halbe Rationen Lebensmittel herabgesetzt und hatte bei der Uebergabe gar keine mehr, auch nur 6 Schüsse Munition auf jede Flinte mehr übrig und kein gesundes Wasser. Ein Bresche war eröffnet, zu 5 Mann en front aufzumarschiren. Die Garnison war so schwach, daß sie nur einen Mann auf 5 Schritte zur Vertheidigung der niedern Ringmauer stellen konnte. Sie erfuhr nichts von dem Hauptkorps, das doch ihre Lage kannte, zu ihrer Entsetzung u. s. w.

Stuttgart, vom 12. März.

In Nro. 60. der allgemeinen Zeitung ist unter dem Datum Wien den 22. Febr. die Nachricht enthalten, daß die Aufhebung des i. J. 1809 im Königreich Würtemberg auf die Güter österr. Vasallen gelegten Sequesters dort noch Anstände zu finden scheine.

Dieser Artikel ist dahin zu berichtigen, daß schon vor mehrern Monaten der Sequester, welchem die in Würtemberg gelegenen Güter derjenigen Fürsten und Grafen unterlagen, die in kaiserl. österr. Dienstverhältnissen stehen, aufgehoben, und inzwischen keine Verfügung erlassen worden ist, wodurch die Freilassung jener Güter auch nur einigermassen wäre gehemmt worden.

Würzburg, vom 13. März.

Wir Ferdinand ꝛc. Das in den mittlern Jahrhunderten entstandene Meßgeleit hat bei den gegenwärtigen gewöhnlichen und fortdauernden Anstalten für die Sicherheit der Landstraßen seinen ursprünglichen Zweck ganz verloren, und ist mehr ein Hinderniß als Beförderungsmittel eines freien Handelsverkehrs geworden. Wir verordnen daher: 1) Das Geleit für die zur Frankfurter und Leipziger Messe reisenden Handelsleute und die dorthin versendeten oder von dorther kommenden Waaren soll im Umfange Unsers Großherzogthums aufgehoben seyn. 2) Alle damit bisher verbundenen besondern Gebühren hören auf, nur die gewöhnlichen allgemeinen Zoll- und Mauthabgaben sollen entrichtet werden. Diese Verordnung ist durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben Würzburg den 23. Febr. 1811.

Ferdinand.

Avertissements.

Anzeige.

Die sichere Erhaltung der Influenz für die weiter bestimmte Korrespondenz, macht es nothwendig, die Post von hier nach Mainz und den Niederrhein etwas früher abzuspediren.

Es wird demnach ein geehrtes Publikum hiervon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß diejenigen Briefe, deren Aufgebezeit bisher auf 11 Uhr Vormittags bestimmt war, von dem 15. dieses Monats angefangen, spätestens um 10 Uhr aufgegeben werden müssen, weil sie sonst bis auf den andern Tag liegen bleiben.

Da nun auch von eben besagtem Dato die Post von Mainz nach Frankfurt früher abgefertigt wird, so wird auch diese sodann früher dahier eintreffen, und zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ausgetheilt werden können.

Frankfurt, den 13. März 1811.

Großherzogl. Frankfurtische Oberpostamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Vrints-Berberich.

Nachricht an das Publikum.

Um die Influenzen der von Mainz abgehenden Diligencen zuverläßiger zu erreichen, wird von Freitags den 15. d. an, die tägliche Diligence von Frankfurt nach Mainz künftig präzise um 11 Uhr Vormittags von hier abgehen. Der Abgang von Mainz nach Frankfurt geschiehet jeden Vormittag um 10½ Uhr. Indem man ein geehrtes Publikum hiervon in Kenntniß setzt, ersucht man dasselbe die nach Mainz und auf diesen Cours gehörige Effekten und Passagiers Bagage längstens bis 10 Uhr Vormittags auf das Bureau zu bringen.

Frankfurt den 13. März 1811.

Großherzogl. Frankfurtische Haupt-Postwagen-Expedition.

Konzertanzeige.

Unterzeichnete werden die Ehre haben, heute Freitag den 15. März 1811, im Saale des rothen Hauses, eine große Vokal- und Instrumentalakademie zu geben, und laden dazu die Freunde der Musik ergebenst ein. Die gedruckten Anschlagzettel werden die zu gebenden Musikstücke näher bezeichnen. Der Preis eines Billets ist fl. 1. 21 kr.

Frankfurt am 10. März 1811.

Friedrich Werner, vormals bei dem Weimarschen Hoftheater.

Corona Werner, Schülerin des Herrn Ceccarelli in Dresden.

Erwiederung.

In Folge einer Annonce in dem 55ten Zeitungsblatt unterm 24. Februar 1811, welche zu Mißdeutungen Veranlassung geben könnte, sehen wir uns genöthigt, zu erklären, daß unser Karl Röder seit dem Tode seines Vaters aus aller Verbindung mit der Firma von Gebrüder Röder trat, und diese dadurch ihre Endschaft erreichte. Uebrigens könnten durch Verwechselung unserer jetzigen Raggion gewisser Vorfälle wegen nur wir an der empfindlichsten Seite eines Kaufmanns leiden, und vorzüglich uns müßten Irrungen der Art zuwider seyn.

Leipzig den 4. März 1811.

Röder und Komp.

Am 28. Hornung starb unser geliebter Bruder, Johann Jakob Runkel, in Caen, Departement du Calva-

bos, an den Folgen einer Harnkrankheit, in seinem 62ten Lebensjahre, verheurathet aber kinderlos. —

Wer ihn kannte, betrauert ihn seiner Rechtschaffenheit wegen, er war Freund seiner Freunde.

Wir machen diesen uns äußerst schmerzlichen Trauerfall allen unsern auswärtigen Freunden und Verwandten bekannt, und verbitten uns jede Beileidsbezeugung.

Frankfurt am Main den 8. März 1811.

Bernhard Runkel,
im meinem und meiner beiden Schwestern Namen.

Mit den Empfindungen des tiefsten Schmerzes erfüllen wir Endesunterzeichnete die traurige Pflicht unsern Freunden und Bekannten die Anzeige zu machen, daß es der Vorsehung gefallen hat, unsern geliebten Vater, Herrn Stadthauptmann und Handelsmann Heinrich Weilhaus, den 21. v. M., nach einem 9tägigen Krankenlager, im 85ten Jahre seines Lebens, von uns zu nehmen. Ueberzeugt von Ihrer Theilnahme an unserm gerechten Schmerz bitten wir alle Kondolenzen zu unterlassen, und empfehlen uns zur Fortdauer Ihrer Wohlgewogenheit und Freundschaft. Aschaffenburg den 8. März 1811.

Des Verstorbenen hinterlassene
Kinder und Tochtermann.

Deutsche Zuckerfabrikation.

Aufgemuntert durch die Prämien, welche Se. königl. Hoheit der Fürst Primas, Großherzog von Frankfurt zu 5, 7 und 10 pCt. auf Bereitung des Syrups, Farin- und Brodzuckers aus inländischen Produkten auf 2 Jahre gnädigst zu setzen geruht haben, machte Unterzeichneter mehrere Versuche und es ist ihm gelungen, aus Runkelrüben, oder Dickwurz Syrup, Farin und Kandis, welcher der Raffination zu feinem weissen Zucker so gut fähig ist, als der westindische Rohrzucker, hervorzubringen, auch aus dem Abgange einen starken Rum ähnlichen Branntwein zu bereiten und zwar mit so wenig Unkosten, daß die Preise der Fabrikate denen gleich stehen, welche vor dem jetzigen Kriege Statt fanden. Da aber die deutsche Zuckerfabrikation im Fall eines Seefriedens nur dann die Konkurrenz aushalten und mit bedeutendem Vortheil bewerkstelligt werden kann, wenn sie mit Landwirthschaft verbunden im Großen betrieben wird, wie in Schlesien, Augsburg und neuerdings in Holland, dazu aber ein größerer Fond erforderlich ist, als der Unternehmer besitzt; so hat derselbe einen Plan ausgearbeitet, wie in der Nähe von Frankfurt durch Zusammentreten mehrerer Partikuliers auf Actien eine Zuckerfabrik mit vielem Nutzen angelegt werden kann. Es hat sich auch bereits ein Oekonom, welcher bedeutende Länderei und Gebäulichkeiten besitzt und mehrere vermögende Freunde zu benanntem Zwecke verbunden. Da man wünscht, dieser Sache die nöthige Ausdehnung zu geben; so könnten noch einige Partikuliers, welche bei der jetzigen Stockung des Handels und der Gewerbe vielleicht wünschen, einen Theil ihrer Kapitalien auf eine sichere und einträgliche Fabrikation zu verwenden, nach Belieben, größern oder kleinern Antheil bekommen. Um die Zeitumstände zu benutzen, durch Anpflanzung sich des nöthigen rohen Stoffs zu versichern und die gehörigen Anstalten zu treffen, damit die Fabrikation mit dem September dieses Jahrs beginnen könne, muß die Unternehmung möglichst beschleunigt werden. Die Proben kann man bei mir einsehen und über das Ganze auf frankirte Briefe nähere Auskunft haben.

Offenbach den 4ten März 1811.

Joh. Georg Haenisch,
auf der Clarusmühle.

Der unterzeichnete Gasthalter der Hohen Burg in Mainz macht bekannt, daß von nun an bei ihm alle 2 Tage das Cabriolet nach Metz in 3, und nach Paris in 6 Tagen mit nächtlicher Ruhe an- und abfährt, und in Schwungfedern hängend jede Bequemlichkeit darbietet. Er ladet daher alle, welche auf dieser Straße Paquete und sonstige Versendungen zu machen haben, oder dahin reisen wollen, höflichst ein, ihn mit ihrem Zuspruche zu beehren, indem er ihren Wünschen jederzeit zuvorzukommen, sich bestens bestreben wird.

Joh. Jos. Goffi.

Auf freiwilliges Ansuchen der Johann Adam Kraper sen. Frau Wittib von Winkel, wird mit Zustimmung ihrer sämtlichen Kinder Termin zur Versteigerung des sogenannten Domherrnhofes bei Winkel, nebst anstoßenden 2 Morgen jungen Weinbergs, und 2 Morgen Gartenfeld daran, zehendfrei; dann 9 Morgen Weinberge in Winkeler Gemarkung in den besten Lagen, abtheilungshalber auf Dienstag den 19. März Nachmittags nach Winkel auf dahiesigem Rathhause angesetzt, wozu die Steigliebhaber hiermit eingeladen werden.

Geisenheim den 5. März 1811.

Herzogl. Nass. Landschreiberei.
G. Bertram, Herzogl. Landschrbr.

Nachdem die hinterbliebene Wittwe des kürzlich verlebten ehemaligen Briefträgers Hirsch, für sich und ihren Sohn, Anton Hirsch, binnen gesezlicher Frist, auf alle Erbrechte verzichtet hat; So werden alle diejenige, welche an den Nachlaß Forderungen zu machen berechtigt sind, hiedurch aufgefordert, solche Donnerstag den 21. k. M. bei Strafe der Ausschliessung, vor unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Decretum Hanau den 23. Februar 1811.

Großherzogl. Frankfurtisches Justizamt allda.

Gesetze über die Einführung der Einregistrirung und Stempel-Gebühren in dem Großherzogthume Frankfurt 4to. Aschaffenburg 1811. Mit Verbot jeden Nachdrucks, ist nun wieder erschienen und in Frankfurt durch die Jägerische Buch- Papier- und Landkartenhandlung à 30 kr. zu erhalten.

Großherzogl. Frkft. Fürst-Primat. Buchdruckerei
von W. Wailand u. Sohn.

Gesetze über die Einführung der Einregistrung- und Stempel-Gebühren in dem Großherzogthum Frankfurt. Aschaffenburg 1811. — à 30 kr. ist in Kommission in der Sauerländischen Buchdruckerei Töngesgasse Litt. G. Nro. 29.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 14. März 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	142¼
	2 Monat	— —	141¾
Hamburg	k. Sicht	149	— —
	2 Monat	148	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	81¼
	2 Monat	81½	— —
Lyon	k. Sicht	81¾	— —
	2 Monat	80¼	— —
Wien	k. Sicht	12¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 14. März 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	14½	— —
	4½ — ——	15	— —
	5 — ——	16¼	— —
	5 — Wiener Std. B°	12½	— —
	fl. 50 Specieslotterie	— —	70
	» 100 ——	— —	94 —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	12	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	—
	6 — ——	75	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	65¼
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	64	— —
	5 — ——	75	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ——	62	— —
	5 — Landstände...	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	61	— —

GROSHERZOGTHUM FR[ANKFURT]

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 75. Samstag, den 16. März 1811.

Washington, vom 16. Januar.

Die Angelegenheit, welche der Kongreß in der geheimen Versammlung in Betrachtung genommen hat, ist um 6 Uhr Abends in dem Hause der Repräsentanten beendigt worden.

Die Comité der auswärtigen Verhältnisse beschäfftigt sich mit einer Bill, die auf das Gesez der Noninterkourseakte Bezug hat, wovon Folgendes die wesentlichsten Artikel:

Art. 1. Daß im Falle Grosbrittannien seine Edikte zurücknimmt, oder mildert, dieß der Präsident durch eine Proklamation bekannt machen werde, und daß nur diese Proklamation als gesezlicher Beweis des Faktums in den Prozessen oder gerichtlichen Verfolgungen, die zufolge des 4ten Abschnittes in der Noninterkourseakte, wovon gegenwärtige Bill eine Erweiterung ist, statt haben könnten, angenommen werden soll.

Art. 2. Daß im Falle besagte Proklamation vor und bis zum 2. künftigen Februar inclusive nicht statt gehabt habe, die verschiedenen Klauseln des 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10. und 13. Abschnittes der besagten Akte von besagtem Tage an Kraft haben sollen.

Art. 3. Daß die Schiffe oder Waaren, die man weggenommen haben würde, bevor die wirkliche Zurücknahme der besagten Edikte Grosbrittanniens, bis zum 2. Februar, angezeigt worden sey, den Eigenthümern zurückgegeben werden sollen, wenn sie sich gegen gültige Kaution, die dem Werth der besagten Schiffe oder Waaren gleich ist, verpflichten, und sich deshalb dem Ausspruch kompetenter Tribunalen der Vereinten-Staaten zu unterwerfen; und daß man diese Obliegenheit, als erfüllt zu haben, ansehen werden wird, im Falle Grosbrittannien seine Edikte bis zum Zeitpunkt des 2. Februar zurückgenommen oder gemildert hat.

Art. 4. Von der Saisie sind ausgenommen, die Schiffe, die vor dem 2. Februar aus engl. Hafen würden ausgelaufen seyn, und die Waaren, die etwa würden eingeschifft worden seyn, bevor sie von der Proklamation des Präsidenten vom 2. November Kenntniß erhalten haben.

Der 5. Art. beschäfftigt sich mit der Anwendung der Land- und Seemacht der Vereinten-Staaten und eines Theils der Miliz, und enthält, daß im Falle, wo die Wegnahmen in den Gewässern der Vereinten-Staaten gemacht worden seyen, ein Theil von dem, was den Vereinten Staaten nach den bestehenden Gesetzen zukömmt, nachdem die Abgaben abgezogen worden sind, unter die Erbeuter, in dem Verhältniß, das durch den Präsidenten regulirt werden wird, vertheilt werden soll.

Der 6. Artikel überläßt diesen Antheil der Saisien, die den Vereinten Staaten gehört, mit Ausnahme des oben angeführten Theils, den Angebern, Inspektoren und Schiffskapitainen zur Vertheilung.

Der 7. Art. unterwirft die Beklagten der Beweisführung, in dem Falle, wo Kapereien in der Nachbarschaft der Kolonien und Besitzungen der fremden Nationen geschehen sind.

Der 8. Art. bevollmächtigt den Präsidenten bis auf 100 Schiffe, deren jedes höchstens 130 Tonnen ladet, und eben so viele Matrosen als zu deren Bemannung für höchstens jährige Frist erfordert werden, zu miethen, zu bewaffnen und anzuwenden.

London, vom 4. März.

Man sagt, der Kanzler der Schazkammer sey gesonnen, 3 Millionen, welche auf die Billete der Schazkammer zu nehmen sind, vorzuschiessen, um unseren Handlungshäusern zu Hülfe zu kommen; allein man fürchtet, daß diese Summe nicht hinreiche, indem man mehrere Häuser anführt, welche viele todte Kapitalien liegen haben, und wovon ein jedes 3 bis 400 000 Pf. Sterl. nöthig hätte, um in Stand gesezt zu seyn, ihre Geschäffte fortsezen zu können.

Stockholm, vom 26. Febr.

Am lezten Sonntage wurde in den hiesigen Kirchen eine königl. Verordnung abgelesen, vermittelst welcher jedem Fremden, der sich noch kein volles Jahr in diesem Reiche aufgehalten, bei Strafe auferlegt wird, sich augenblicklich bei der Polizei seines dermaligen Aufenthaltsortes zu melden, und wegen seines Berufes zu legitimiren. Wird diese Legitimation nicht gültig befunden: so muß er binnen 3 Tagen aus der Stadt, und binnen 12 Tagen aus dem Reiche seyn.

Pancsowa, vom 21. Februar.

Die beiden in Belgrad eingerückten russischen Divisionen sind eine Abtheilung des 16ten Stanislaus Perdeskyschen Musketierregiments. Der Chef und Obrist des Bataillons heißt nicht Federowitsch, sondern Alexander Feoderowitsch Balla. Mit diesen Truppen ist auch zugleich der bekannte russ. Major Nedoba, der zur Zeit des Aufenthalts des russ. Staatsraths von Rodoßnikin in Belgrad Sekretairsdienste that, angekommen. Er führt das Verpflegswesen für diese Truppen.

Die Serbier haben bis jezt noch nicht die Festung Belgrad an die Russen übergeben; es scheint auch nicht der Zweck des Feldmarschalls Kamenskoy zu seyn, die Festung besetzen zu lassen. Wie viele behaupten wollen, soll der serbische Obervorsteher Georg Petrowits (Czerny) selbst die Besetzung der Stadt durch russische Truppen gefordert haben, indem er befürchtete, daß das mißvergnügte serbische Volk endlich gar sich den Türken wieder unterwerfen werde. (Preßb. Zeit.)

Wien, vom 6. März.

Gestern Abends ist Ihre k. H. die Prinzessin Amalia von Baden hier eingetroffen, und in der für Höchstdieselbe bereiteten Wohnung zur Kaiserin von Oester-

reich abgestiegen. Morgen Abends um 6 Uhr ist Akademie bei Hofe angesagt, wozu heute das diplomatische Korps und der hohe Adel Einladungskarten erhielten.

Unter dem Vorsitze des Feldmarschalls, Fürsten von Lichtenstein, ist ein Theresien Ordenskapitel von 4 Kommandeurs und 8 Rittern niedergesetzt worden, um die Gesuche derjenigen Offiziers zu prüfen, welche bei dem letzten Kapitel die Zeugnisse über ihre Thaten noch nicht beibringen konnten.

Der Vizepräsident des Guberniums von Steiermark und Kärnthen, Frhr. v. Kingenau, ist von Sr. Maj. als Staatsrath hieher einberufen. Der Landrechtspräsident in Mähren, Graf v. Blümegen, ist zum Appellationspräsidenten befördert; dessen hierdurch erledigte Stelle aber dem bisherigen Hofrath der obersten Justizstelle, Grafen v. Dubsky, verliehen worden.

Rom, vom 29. Februar.

Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Denkmäler des alten Roms, werden noch immer mit Thätigkeit fortgesetzt. Man stellt in diesem Augenblicke die prächtigen Säulen von griechischen Marmor des Tempels des Jupiters des Donnerers her.

Man weiß, daß dem Augustus, als er in Spanien war, einer von seinen Leuten an seiner Seite durch einen Blitzstrahl getödtet wurde, daß er, um den Göttern zu danken, weil sie ihn vor einer so grosen Gefahr beschützt haben, diesen prächtigen Tempel erbauen ließ, und ihn Jupiter dem Donnerer widmete. Dieses Denkmal steht auf dem Abhange des Kapitols, auf der Seite nach dem Forum zu, an der Triumphstrasse, zwischen dem Tempel der Eintracht und dem Tabularium; er befand sich mitten unter diesen unzähligen Gebäuden, die zu verschiedenen Epochen gebaut, und entweder einzeln oder zusammen fast allen Gottheiten des Olymps geweihet waren: daher Cicero sagte, daß das Kapitol der Aufenthalt der Götter wäre. Durch die Feuersbrünste, die Erdbeben, die alles verheerende Zeit, sind die meisten Denkmäler verschwunden, und die Ueberreste des Tempels des Jupiters des Donnerers sind gleichsam unter ihrem Schutte vergraben.

Alle Alterthumsforscher sprachen von den Tempeln der Fortuna, des Mars, des Herkules, der Venus, der Juno, des Gottes des Glaubens, der Halle der Livia, des Triumphbogens des Scipio Afrikanus, die auf dem Kapitolberge stunden. Sie haben uns die Geschichte davon geliefert, ohne uns genau die Orte anzeigen zu können, wo sie stunden. Izt kann man hoffen, daß durch die Nachgrabungen, die um dem Tempel des Jupiters des Donnerers herum werden gemacht werden, man einige Ruinen, vielleicht selbst einige Inschriften entdecken wird, welche die Mittel erleichtern werden, auf eine bestimmtere Weise die Topographie des heiligen Berges aufzustellen.

Mailand, vom 6. März.

Se. kais. Hoh. der Prinz Vizekönig hat in der Nacht auf den 5. März eine Reise nach Paris angetreten; der Aufenthalt daselbst wird jedoch nicht von langer Dauer seyn.

Am 3. d. war die zu Mailand neuerrichtete Mädchenschule von dem Minister des Innern feierlich eröffnet worden. Dieses Institut hat ein schönes geräumiges Lokal, geschickte Lehrer und Lehrerinnen, und ist also eine neue Wohlthat, welche die Regierung verdienten Familien dadurch erzeigt, daß ihre Töchter eine treffliche meist unentgeldliche Erziehung genießen.

Der diesjährige Karneval war in Mailand außerordentlich belebt und glänzend; die ersten Staatsbeamten gaben maskirte Bälle, welche Ihre kk. HH. der Vizekönig und die Vizekönigin, deren Gesundheit ganz wieder hergestellt ist, mit ihrer Gegenwart beehrten.

In den illyrischen Provinzen wären nunmehr die Einfuhrzölle, die vom 1. März an erhoben werden, regulirt; über die Transitozölle aber noch nichts entschieden.

Paris, vom 11. März.

Am Samstage haben Se. Maj. einen Staatsrath der Universität gehalten.

Die Kaiserin hat gestern ihre Spaziergänge auf der Terrasse der Thuillerien, an der Wasserseite, fortgesetzt. Der Zusammenfluß von Zuschauern war erstaunlich, und füllte die Gärten, den Platz de la Concorde, den Pont-Royal und das Thuillerienkai an. J. M. konnten die aufrichtige Freude erkennen, welche Allerhöchstihre Gegenwart einflößt, und den lauten Zuruf und die Wünsche vernehmen, welche ein jeder für Ihre baldige Entbindung und für Ihre Gesundheit äußerte. Das Wetter war prächtig, und der Thuilleriegarten bot Ihren Blicken ein herrliches Schauspiel dar.

Man kündigt die Ankunft mehrerer hohen Personen zu Paris an. Der Prinz Vizekönig von Italien und der Prinz Borghese haben sich schon da eingefunden.

Gestern hat man auf der Terrasse des Pallastes der Thuillerien Arbeiten zur Erbauung einer unterirdischen Gallerie in Mauerwerk angefangen, die eine Kommunikation des Pavillon Flore mit der Terrasse des Gartens auf der Wasserseite bilden soll.

Am 8. März erließen Se. Maj. folgendes Dekret, in Betreff der Anstellungen in den Civilverwaltungen, zu welchen die zurückgezogenen, oder die körperlicher Gebrechen, oder Wunden halber abgedankten Militaire befördert werden können.

Napoleon ꝛc. ꝛc. ꝛc. Willens den Militairen, welche körperliche Gebrechen oder Wunden halber sich zurückgezogen haben, oder abgedankt worden sind, neue Belohnungen zuzusichern; in Erwägung, daß in den Civilverwaltungen es Aemter gebe, welche sie versehen können, und die Gerechtigkeit Uns zur Pflicht macht, sie, je nachdem es das Wohl des Dienstes erfodert, zu denselben zuzulassen; auf den Bericht Unseres Kriegsministers, nach Anhörung Unseres Staatsrathes, haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1.) Die gleich unten benannten Aemter sollen den Militairen der Land- und Seearmeen zugestanden werden, welche den Abschiedsgehalt genießen, oder jenen, die ohne diesen Gehalt zu haben, wegen körperlichen Gebrechen, Zufälle oder Wunden, die eine Folge des Kriegsdienstes sind, abgedankt worden wären, nachdem sie in einem und dem andern Falle zu der Verrichtung dieser Aemter nöthigen Erfordernisse ein Genüge geleistet haben.

2) Den Oberoffizieren und subsidiarisch den Offizieren von allen Graden, sollen in dem durch den Art. 7. bestimmten Verhältnisse, beigelegt werden, nämlich: die Aemter der Generalinspektoren, der Direktoren oder Chefs von Stutereien, der Generalempfänger in den Departementen, der Arrondissements- oder Stadtempfänger, der Postdirektoren 1ster Klasse, der Forstinspektoren, die Hauptniederlagen der Tabaksregie.

3) Allen Subaltern Offizieren von jedem Grade, und in eben dem durch den Art. 7. bestimmten Verhältnisse sollen beigelegt werden, die Stellen der Unterinspektoren, der Verwalter und Rechnungsagenten bei Stutereien, der Direktoren, der Empfänger, der Magazinverwalter und der Vorgesetzten bei Armenanstalten, der Gemeinde Einnehmer, der Lieutenante oder Unterlieutenante bei der Douane, der Postdirektoren 2ter und 3ter Klasse, die Lotteriebureaux, die Stellen der Unterinspektoren der Forste und Oberförster, die Privattabaksniederlagen, der Tabakverkauf von 1500 und mehr Franken Erlöß, die Stellen der Pulver und Salpetermagazine, der Magazinverwalter bei der Kriegsadministration.

4) Den Unteroffizieren und Soldaten, welche lesen und schreiben können, sollen beigelegt werden; die Stellen der Aufseher über die Arbeiten in den Armenanstalten, der Feld- und Waldschützen, der Douanenvorgesetzten, der Briefträger, der Unterförster und Forstleute zu Pferde, der Stempler, Packer und Ausläufer bei den Enregistrementsbureaux, der Verkauf bei der Tabakregie, von 1500 und weniger Franken Erlös, der Ottroibeamten in Gemeinden und Städten, der Friedensgerichtsoffizianten in der Stadt Paris, und der Ausläufer bei den verschiedenen Verwaltungen.

5) Den unstudirten Soldaten sollen gleichfalls Stellen als Douanenvorgesetzte und bei den Armen-

anstalten solche Stellen, welche für sie geeignet sind, angewiesen werden.

6) Sollen auf dieselbe Weise den Wittwen und Waisen der im Dienst gestorbenen Militaire, und gemeinschaftlich mit obengenannten Militairen, angewiesen werden, nämlich: den Wittwen und Waisen der Oberoffiziere, die Haupttabacksniederlagen, die Lotteriebureaux.

Den Wittwen und Waisen der Offiziere von allen Graden, die Privattabacksniederlagen, und der Verkauf von 1500 und mehr Franken Erlös.

Und den Wittwen und Waisen der Unteroffiziere und Soldaten der Tabakverkauf unter 1500 Franken Erlös.

7) Die den Militairen bei der Tabaksregie bewilligten Stellen, können vor der Hand nicht über die Hälfte deren betragen, welche durch den Organisations Cadre zu bestimmen sind. Eben so verhält es sich mit den Steuereinnehmern und Empfängerstellen, und jenen, welche von der Forstverwaltung abhangen, den Lieutenants- und Unterlieutenantsstellen bei der Douane. Die Militaire können sich nur zum Drittheil um die Stellen bewerben, welche von der Postverwaltung und der Generalverproviantirungsdirektion abhangen.

8) Die Anstellungen bei der Douane, der Forstverwaltung, dem Feldschützenwesen, können nur denjenigen Militairen, welche noch ein thätiges Leben zu führen im Stande sind, gegeben werden.

9) Die Militaire, welche ihren Abschied haben, oder körperlicher Gebrechen oder Wunden halber abgedankt werden, die Wittwen und Waisen der zu Aemtern beförderten Militaire, müssen die erheischte Burgschaft leisten und außerdem noch die Bedingnisse und Formalitäten erfüllen, welche zur Ausübung derselben erfordert werden.

10) Der Abschiedsgehalt wird mit der Besoldung, oder den Einkünften, welche mit den Aemtern, zu welchen die Militairpersonen zugelassen werden können, verknüpft sind, ferner bezahlt werden.

11) Die Gesuche, welche die Militaire Unserer Land- und Seearmeen vorbringen werden, um Stellen zu erhalten, worauf sie zufolge des gegenwärtigen Dekrets, Anspruch machen können, sollen Unsern Kriegs- und Marineministern zugesandt werden, welche dieselben nach vorhergegangener Untersuchung mit ihren Bemerkungen den Ministern und Behörden, von welchen diese Aemter abhangen, zusenden werden.

Diese Operation soll für die Aemter der Tabaksregie vor dem 15. künftigen Aprils beendigt seyn.

12) In Zukunft soll keiner zugelassen werden, eine Stelle in irgend einer Civilverwaltung zu bekleiden, wenn er nicht 5 Jahre gedient hat, seinen Abschiedsgehalt genießt, oder aus den im ersten Art. ausgedrückten Ursachen abgedankt worden ist. Sollte sich indessen keine hinreichende Anzahl Militaire stellen, oder wenn diejenigen, welche sich stellen würden, den verlangten Bedingnissen nicht Genüge leisteten, so können die Aemter, welche ihnen vorbehalten waren, wie bisher anderwärts vergeben werden.

Calais, vom 3. März.

Wir haben so eben den engl. Kriegskutter, Olympia, einlaufen sehen, der gestern ungefehr 2 Meilen vom Kap Alpreck von mehreren Korsaren gekapert wurde.

Dieser Kutter von ungefehr 150 Tonnen, der mit 10 eisernen 18pfundigen Karonaden bewaffnet, mit 47 Mann besezt, und von dem Schiffslieutenant Henry Taylor kommandirt wurde, war am 28. Februar aus den Dünen ausgelaufen, um in den Gewässern von Dieppe zu kreuzen.

Der Lieutenant Taylor und sein 1ter Lieutenant sind leicht verwundet.

Nancy, vom 10. März.

Vorgestern haben der Hr. Graf Verges, Kassationsgerichtsrath, den allhier errichteten Prevotalgerichtshof installirt. Diese Ceremonie hatte mit der größten Feierlichkeit, und in Gegenwart aller konstituirten Behörden, statt.

Basel, vom 1. März.

Der Kanton Graubünden hat endlich eine Maasregel dekretirt, welcher die aufgeklärten Bewohner dieses Landes seit langer Zeit entgegensahen; es war dies der einzige Erdfleck im ganzen zivilisirten Europa, wo man den Julianischen Kalender noch beibehielt; dieser Eigensinn, womit man die wahre Zeitfolge verkannte, kam von dem übelverstandenen Eifer der Protestanten her, welche sich weigerten, eine von einem Pabste vorgeschlagene Verbesserung anzunehmen.

Der große Kantonsrath hatte in seiner lezten Sizzung dekretirt, daß von Weihnachten 1810 an gerechnet, der verbesserte Kalender eingeführt und befolgt werden sollte. Diese Verbesserung fand einigen Widerstand; in einer Gemeinde unter andern, sagte man den Prediger, welcher sie seinen Pfarrkindern anempfahl, davon; in einer andern Ortschaft lößte man den Schwengel von der großen Glocke ab, um zu verhindern, daß die Festtage nach dem neuen Kalender durch das Geläute angekündigt würden. Das Kriegsgeschrei der Unzufriedenen ist: Alte Zeit, Alter Glaube. Allein die Beharrlichkeit der Regierung, und die Vereinigung von Männern, welche in Kantonen den größten Einfluß haben, trugen dazu bei, diesen Unordnungen Einhalt zu thun, und schon haben mehrere widerspenstige Gemeinden das Beispiel des Gehorsams gegeben.

Avertissements.

Frischer Kalch wird Montags den 18. und Dienstags den 19. März auf meiner der Frankfurter Ziegelhütte ausgeladen.

Backsteine und Klötz sind daselbst jederzeit zu haben, und desfallsige Bestellungen in der Schnurgasse H. Nro. 50 zu machen. Fis er.

Zur lezten Hauptklasse der 40ten Frankfurter Lotterie, welche den 27ten März zu ziehen anfangt, und darinn die wichtige Gewinne von Fl. 60,000, 30,000, 15,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25. und viertel à fl. 18. 45 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekter, hinter der Schlimmauer, das 5te Haus am Eingang von der Zeil Nro. 93. in Frankfurt a/m.

Auf die von mir angekündigte:

Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807 von G. H. von Langsdorff. 2 Bände. Mit 35 à 40 Kupfern in gr. 4.,

wovon bei mir und in allen Buchhandlungen ein ausführlicher Prospektus unentgeldlich zu haben ist, nehme ich Pränumeration an.

Friedrich Wilmans, Buchhändler in Frankfurt a/m.

Der unterzeichnete Einnehmer der Stempel- und Enregistrements-Gebühren benachrichtiget das Publikum, daß das unterm 14. Januar laufenden Jahres bekannt gemachte, und durch die Verordnung vom 8. Feb. für das Großherzogthum Frankfurt modifizirte Stempel und Einregistrirungs-Gesetz mit dem 10. des laufenden Monats März in Vollzug gesetzt werden wird, und daß von diesem Tage angerechnet, alle in dem Gesetz bezeichneten Akten- und Verhandlungen der Formalität unterworfen werden müssen.

Das Enregistrements Bureau befindet sich in der Töngesgasse im Engelthaler Hofe Lit. H. Nr. 159 welches der einzige Ort ist, wo sich das Publikum das nöthige Stempel-Papier verschaffen, und wo den Akten die Formalität des Enregistrements ertheilt werden kann.

Das Bureau steht offen von 8 Uhr des Morgens bis 12 Uhr, und von 2 Uhr des Nachmittags bis Abends 6 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, wo das Bureau geschlossen seyn wird.

Frankfurt den 12. März 1811.

Der Einnehmer des Enregirstements zu Frankfurt.

Rottwit.

Westphälisches Finanz-Ministerium.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß die Klöster Holzhausen, Marienbeck, Escherde, Annenrode, Celle, St. Agnes zu Magdeburg und

Maria-Magdalena zu Hildesheim von neuem zum Verkauf an den Meistbietenden ausgebothen werden sollen, weil die am 28. Dez. v. J. darauf geschehenen Gebote nicht annehmlich befunden worden sind. — Der peremtorische Verkaufs-Termin ist auf den 1. April d. J., Vormittags um 8. Uhr zu Kassel auf dem Finanz-Ministerio, im Büreau des unterzeichneten delegirten Kommissarii, unter nachfolgenden Bedingungen festgesetzt worden: 1. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne einige Garantie, weder in Ansehung der Größe, noch des Ertrags der Verkaufs-Gegenstände; 2. die bereits anhängigen sowohl, als die künftigen Prozesse fallen dem Käufer zur Last und gehen auf seine Gefahr, ohne daß das Gouvernement daran irgend einen Antheil nimmt; 3. der Käufer übernimmt gleichfalls alle Abgaben und Lasten, welche gesetzlich auf den benannten Gütern bereits haften oder in Zukunft darauf gelegt werden; 4. im Verkauf sind nicht mit einbegriffen: a. Die Kirchen, Schulhäuser, Kirchenschmuck und geheiligten Gefäße; b. die Aktiv- und Passiv-Schulden; c. die Vorräthe aller Art, die rückständigen Abgaben und Zinsen; d. die Feld- und Wirthschafts-Inventarien. — Diese letztere Gegenstände können jedoch durch eine besondere Uebereinkunft ebenfalls überlassen werden. 5. Der niedrigste Kaufpreis ist folgendermaßen bestimmt:

Für das Kloster Holzhausen	94,000 Fr.
» » » Marienbeck bei Badersleben	62,500 »
» » » Escherde	518,000 »
» » » Annenrode	200,000 »
» » » Celle	100,000 »
» » » St. Agnes zu Magdeburg	600,000 »
» » » Maria Magdalena zu Hildesheim	300,000 »

6. Unter diesem festgesetzten Miminum wird kein Gebot angenommen. Es können jedoch Kauflustige zu einzelnen Höfen ihre Gebote darauf abgeben. — In dieser Hinsicht dient zur Nachricht, daß das Minimum für den zum Kloster Maria Magdalena zu Hildesheim gehörigen Hof Sorsum festgesetzt ist auf . . . . . 110000 Fr.
und das Minimum für das Vorwerk Felchta, welches zum Kloster Celle gehört, auf . . . 60,000 »

7. Die Zahlungen können halb in baarem Gelde, halb in sechsprozentigen Westphälischen Staats-Obligationen, nach ihrem Nominalwerthe geleistet werden. Die Westphälischen Staats-Obligationen, welche nur 4 oder 5 Prozent Zinsen tragen, werden ebenfalls, jedoch mit einem Aufgelde von resp. 20 und 10 Prozent angenommen; 8. dieses Agio sowohl, als der ganze Betrag, welcher das Minimum überschreitet, kann, mittelst Westphälischer Staatspapiere, nach ihrem obenerwähnten Werthe bezahlt werden; 9. der vierte Theil des Kaufpreises wird sogleich nach Abschließung des Kontrakts, die drei andern Viertheile hingegen werden nach zwei Monaten bezahlt; 10. die diesfallsigen Eingaben müssen frankirt vor dem 1. April d. J. dem unterschriebenen, mit diesem Geschäfte beauftragten, Kommissair übersandt werden. In diesem Termine werden diejenigen, welche ihre schriftlich abgegebenen Gebote erhöhen wollen, zur Abgebung ihrer anderweiten Erklärungen zugelassen. Nach 12 Uhr Mittags wird kein Gebot mehr angenommen, und dem zuletzt Bietenden der Zuschlag, mit Vorbehalt der königl. Genehmigung, ertheilt. — Um genaue und umständliche Nachrichten über die Bestandtheile eines jeden Klosters und dessen Ertrags zu erhalten, hat man sich zu Kassel an den unterzeichneten, mit dem Verkaufe aller vorbenannten Klöster beauftragten Kommissair zu wenden, außerdem aber in Beziehung auf das Kloster a. zu Holzhausen an den Herrn Kuhfus, Domainen-Inspektor zu Paderborn; b. Marienbeck, zu Badersleben, an den Herrn Volk, Domainen-Einnehmer zu Helmstädt; c. zu Escherde und Maria-Magdalena an Herrn Reiche, Domainen-Inspektor zu Hildesheim; d. zu Annenrode und Celle an den Herrn Domainen-Direktor Reiche zu Heiligenstadt; e. St. Agnes zu Magdeburg, an Herrn Voigtel, Domainen-Direktor daselbst.

Cassel den 20. Feb. 1811.

Der Direktor der zweiten Division des Finanz-Ministeriums, als delegirter Kommissarius,

unterz. Sigismund.

Donnerstag den 21. d. Nachmittags 1 Uhr, sollen in dem aufgehobenen Jungfrauenkloster Gottesthal, im Rheingau, bei Oestrich, folgende, vom Kloster selbst gezogene Weine, als:

9	Stück	de	1808	Oestricher Wachsthum.
4	»	»	1809	Oestricher Wachsthum.
6	»	»	1810 und	Oestricher Wachsthum.
1	»	»	1810 Zinswein.	

öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung, versteigert werden, welches den Kaufliebhabern mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Proben alsdann an den Fässern gegeben werden.

Kloster Gottesthal im Rheingau den 7. März 1811.

Vermög besonderen Auftrags.

G. Steinberger,
Herzogl. Nass. Hofkammerrath.

Weingutsversteigerung zu Hochheim.

Mitwoch den 3ten April nächsthin Nachmittags 2 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause zehn Morgen herrschaftliche gut gebaute Weinberge, in vorzüglichen Lagen, nach hoher Kameralverfügung, theilweiß und im Ganzen, unter denen im Termin näher zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen sind. Hochheim den 2ten März 1811.

Herzogliche Renteiverwaltung.
Linn.

Zu Gaubischoffsheim, eine halbe Stunde von Bodenheim, zwei Stunden von Mainz, ist ein wohleingerichtet und ganz neu erbautes Landguth zu verkaufen; es besteht in einem sehr großen prächtigen Hause, wovon die Aussicht auf 20 Stunden Weges über den Rhein sich erstreckt, Scheuer, Stallungen, und allenerfoderlichen Oekonomiegebäuden, nebst Blumen- und Gemüßgärten, mit dem besten Sommerobst aller Arten.

Die Gebäude und Gärten sind im Ganzen mit einer starken Mauer umfaßt, ferner, 12 Morgen junger Weinberg der besten Lage, 89 Morgen Ackerfeld, wovon 9 Morgen mit besten Winterobstbäumen über 200 Stück sich befinden, und 9 Morgen Wiesen mit 200 Holzbäumen umgeben; worüber das Nähere unter frankirten Briefen, bei Herrn Engelbert Hillerich, Uhrmacher auf der Augustinerstraße in Mainz zu erfahren.

Vermög höchster Entschliesung königl. General Forstadministration zu München werden folgende durch die Lichtenfelser Forstpurifikation vom konjglichen Reservat getrennten, sonach isolirten Waldparzellen

a. Ein Streif 25 — 30 jähriges Nadelholz mit wenigem Laubholzgemisch auf dem kleinen Krappenberg, Revier Trieb, zu 11 Morgen.
b. Ein detto von Mittelholz in dem Brand Neuensorger Revier zu 5½ Morgen, dann
c. Die Nebenseespitze von nämlicher Holzgattung ad ½ Morgen 27 Ruthen, und
d. Die Waldparzelle zu Fürth am Berg zu 65 Morgen von obigen Mittelhölzern größtentheils Forenbestandes.

Normamäsig salva ratificatione versteigert,

Liebhaber können mit Zuziehung obiger Revierförster gegenständige Waldtheile einsehen, und an dem hiezu bestimmten 20. dieses Morgens ihr Aufgeboth bei dem königlichen Forstamte äußern, dann das Weitere gewärtigen.

Am 6. März 1811.

Königl. baierisches Forstamt Lichtenfels
im Mainkreise.
Schuster.

Die Erben des verstorbenen dahiesigen Weinwirthes Karl Diehler haben die Ihnen deferirte Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es werden daher alle, welche an jene Verlassenschaft ex quocunque juris titulo Ansprüche zu machen haben, andurch vorgeladen, solche Freitags den 29. dieses Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle um so gewisser anzuzeigen und zu liquidiren, als widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden sollen.

Offenbach den 4. März 1811.

Fürstlich Ysenburg. Oberamt.

Ueber das Vermögen des dahiesigen Krämers Heinrich Haas ist der Concurs erkannt. Es werden daher alle, welche an denselben rechtliche Forderung zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, solche bei unterzeichneter Stelle Dienstags den 26. dieses Vormittags 10 Uhr um so gewisser anzuzeigen auch in den weiter anberaumt werdenden Terminen zu liquidiren und de prioritate zu zertiren, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von dieser Concursmasse präcludiret werden.

Offenbach den 4. März 1811.

Fürstlich Ysenburg. Oberamt.

Da Johann Konrad Müller von dahier, weil. Christoph Müllers, herrschaftlichen Heuwägers Sohn, sich vor mehr als 50 Jahren aus hiesiger Gegend wegbegeben, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, und nunmehr, wenn er noch am Leben wäre, das 76. Jahr des Alters erfüllt haben würde; so haben dessen dahiesige nächste Anverwandten gebeten, denselben pro mortuo zu erklären, und dessen unter Administration stehende Verlassenschaft an sie zu verabfolgen.

Es wird demnach nicht nur derselbe, sondern auch alle diejenige, welche an dessen Vermögen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiermit peremtorie vorgeladen, a dato der Verkündigung dieses, binnen 3 Monaten zu erscheinen, und sich hierüber gehörig zu legitimiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dasselbe den bekannten hiesigen Verwandten ohne weiteres überlassen werde.

Weilburg den 27. Dez. 1810

Herzogl. Nassauisches Stadt-Schultheißenamt.
Stutz.

Zeitung

des

Großherzogthums Frankfurt.

N° 76. **Sonntag, den 17. März** **1811.**

GROSHERZOGTHUM F

Washington, vom 16. Januar.

(Fortsetzung.)

Der Präsident hat dem Kongresse die Abschriften der zwei folgenden Aktenstücke vorgelegt:

Schreiben des Hrn. Pinkney an Hrn. Smith.

London, vom 5. November 1810.

Mein Herr, ich habe Lord Wellesley eine zweite Note, wovon ich hier eine Abschrift beifüge, in Betreff der Kabinetsbefehle, überreicht, in der Ueberzeugung, daß durch den Gesundheitszustand des Königs (in Rücksicht dessen ich mich auf das ebenfalls beigefügte Aktenstück beziehe) meine Note nicht am unrechten Platze sey, und war sie es in dieser Hinsicht, so war sie vor allen andern Stücken unumgänglich nothwendig.

Der Tag war verflossen, an welchem die Dekrete von Berlin und Mailand aufhören sollten, nach der von der franz. Regierung dem amerikanischen Minister zu Paris gemachten und in dem offiziellen Journal dieser Regierung publizirten Eröffnung, ihre Kraft zu haben; indessen hatte man noch nichts gethan, auch schien man sich nicht damit abzugeben, etwas für die Zurücknahme der engl. Befehle zu thun. Ich hatte über die Ursachen dieser Verzögerung gar keine Erklärung noch irgend eine Versicherung für die Zukunft erhalten, die mir Hoffnung gegeben hätte, daß dieser Zustand der Dinge aufhören würde.

Lord Wellesley's Schreiben, vom 31. Aug., das ich bis zum 1. Nov. unbeantwortet gelassen habe, um, wenn ich darauf antworten würde, in der bestmöglichsten Lage zu seyn, zeigte nicht an, daß die Regierung sich in diesem Augenblicke mit dieser Angelegenheit beschäfftigte, und war in den Versicherungen, die sie enthielt, schwankend und zweideutig (obgleich ich aus leicht zu errathenden Gründen diese Angelegenheit in der an ihn gerichteten Note nicht unter diesem Lichte vorgestellt habe.) Dieses Schreiben war über keinen Punkt erklärend und weit entfernt etwas Bestimmtes hoffen zu lassen; es schien, das Wenige, was in den vorhergehenden Erklärungen über den nämlichen Gegenstand noch bestimmte, darin vorhanden seyn konnte, zu entfernen. Es war für den Handelsstand der Vereinten-Staaten sehr wichtig, daß diese Zweideutigkeit sobald möglich aufgehellt wurde, und wenn man sie nicht vermeiden konnte, so konnte man doch keineswegs muthmasen, daß die Vereinten-Staaten geneigt wären, derselben beizupflichten. Solches waren die Beweggründe bei der Abfassung meiner Note an Lord Wellesley.

Bei dem jetzigen Zustande des Königes möchte es wohl schwer seyn, daß die Kabinetsbefehle förmlich zurückgenommen würden, wenn auch das Kabinet sich dazu geneigt zeigte; doch folgt nicht daraus, daß man nichts thun könne, ob ich gleich gar keine Ursache zu glauben habe, daß man den geringsten Schritt thun werde, welcher keinen unmittelbaren Vortheil erzwecken, noch einigermasen Mittel zu der erwünschten Zurücknahme an die Hand geben könne. Ich bin ꝛc.

William Pinkney.

Hr. Pinkney an Lord Wellesley.

Greate Cumberland-Place, den 3. Nov. 1810.

Mylord!

In meiner Note vom 25. Aug. hatte ich die Ehre Ew. Herrl. auseinander zu setzen, daß ich von dem bevollmächtigten Minister der Vereinten Staaten zu Paris ein Schreiben vom 6. desselben Monats empfangen habe, worin er mir anzeigte, daß er von der franz. Regierung eine offizielle Note erhalten hätte, enthaltend, daß diese Regierung die Dekrete von Berlin und Mailand zurückgenommen habe, und daß nach dem 1. Nov. diese Dekrete, ihre Kraft verlieren würden, und ich bezeugte mein Vertrauen, daß die Zurücknahme der engl. Kabinetsbefehle vom Jan. und Nov. 1807 und vom April 1809, gleich wie die Zurücknahme aller andern Befehle, welche davon abhangen oder darauf Bezug haben, oder die in Ausübung der erstern gegeben wurden, demzufolge statt haben würde.

Die Antwort Ew. Herrl. unterm 31. Aug. auf meine Note war eine Wiederholung einer Erklärung des engl. Ministers in Amerika, welche, dem Anscheine nach, der Regierung der Vereinten-Staaten im Febr. 1808 gemacht worden ist und enthält »daß Sr. Maj heisser Wunsch ist, den Handel der Welt, der Freiheit, welcher zu seiner Wohlfahrt nöthig ist, wieder zu geben, und, daß Allerhöchstdieselbe bereit sey, das System, welches man Sie anzunehmen gezwungen hatte, zu verlassen, sobald als der Feind die Grundsätze, welche dasselbe nothwendig gemacht hatte, zurückgenommen haben würde«, und welche eine offizielle Versicherung gab, »daß wenn die Zurücknahme der franz. Dekrete wirklich statt gehabt hätte und der Handel der neutralen Mächte in demselben Zustande, worin er vor der Bekanntmachung dieser Dekrete war, wieder versetzt worden wäre, Se. Maj. die größte Zufriedenheit empfinden würde, ein System zu verlassen, zu dessen Annahme Sie durch das Betragen des Feindes gezwungen worden war.«

Ohne auf irgend eine Art meiner ersten Meinung zu entsagen, welche ist: daß die Vereinten-Staaten nach allen Grundsätzen der Gerechtigkeit darauf zählen konnten, daß die erwartete Zurücknahme der franz. Dekrete eine wenigstens ähnliche Zurücknahme der engl. Kabinetsbefehle unmittelbar zur Folge haben werde; so muß ich doch Ew. Herrlichkeit in Erinnerung bringen, daß der Tag, an welchem die Zurücknahme der Dekrete von Berlin und Mailand, welche Ew. Herrlichkeit in obiger Note mitgetheilt und durch die franz. Regierung in dem Moniteur vom 9. Sept. bekannt gemacht worden ist,

ihrem Inhalte nach, ihre Wirkung haben soll. Kein Zweifel, daß sie ihre Wirkung gehabt haben, und man kann eben so wenig zweifeln, daß nach den von der engl. Regierung wiederholt gegebenen Versicherungen über diesen Punkt, (ohne mehrere andere mächtige Rücksichten in Anregung zu bringen) die schnelle Entsagung eines Systems, auf welche die Antwort Ew. Herrlichkeit auf meine Note vom 25. Aug. Bezug hatte, unumgänglich nöthig sey.

Ich brauche wohl nicht zu bemerken, wie sehr es dem Handel der Vereinten Staaten daran gelegen ist, daß die Regierung Grosbrittanniens bald ihre Gesinnungen in dieser Hinsicht mit Freimüthigkeit und Bestimmtheit zu erkennen gebe. Die Nachricht von der Zurücknahme der französ. Dekrete ist nach Amerika gekommen; man hat dort ohne Zweifel Handelsexpeditionen unternommen; man hat berechnet, daß die von Seiten Englands diesen Expeditionen in Weg gelegten Hindernisse, da sie nicht mehr den Beweggrund haben, welcher der einzige (obgleich unzulängliche) war, den es jemals in dieser Hinsicht angegeben hatte, gehoben, und daß die Meere von neuem unter den Schutz der Gesetze und der Gerechtigkeit gestellt werden sind. Ich schmeichle mir damit, daß dieses Vertrauen völlig durch den Ausgang gerechtfertigt und man zu der schnellen Zurücknahme der Kabinetsbefehle, welche später als die franz. Dekrete erfolgt sind, die Zurücknahme des Kabinetsbefehles, der meinem Schreiben, welches sich insbesondere auf die Blokade bezieht, hinzufügen werden. Wenn aber, der Umstände ungeachtet, welche England zu diesen Entschluß bewegen müssen, die engl. Regierung entschlossen ist, die Hindernisse mit aller möglichen Eile nicht aus dem Wege zu räumen, so schmeichle ich mir, daß meine Regierung sobald als möglich von einer Entschließung, welche eben so unerwartet, als ihren Rechten und ihren Interessen nachtheilig ist, benachrichtigt, und daß man ihr die Gründe nicht verhehlen werde, worauf ein ähnlicher Entschluß gegründet ist.

Ich habe die Ehre rc.

William Pinkney.

London, vom 4. März.

(Fortsetzung.)

Mit Betrübniß vernehmen wir, daß das gelbe Fieber an Bord der auf den Inseln unter dem Winde stationirten Schiffe beträchtliche Verwüstungen angerichtet habe. Die Fregatte Nyaden, Kapitain Cotterel, verlohr 47 Mann Besatzung, worunter 9 Offiziere, und 38 Matrosen. Die Thetis, Kapitain Byam, hat noch stärker gelitten, als die Nyaden. Sie verlohr 7 Midshipmen, den Sekretair des Kapitains, nebst 73 Mann Besatzung. Der Lieutenant Sprott, vom Star ist am 22. Dez. gestorben. Die Nyaden ist am 5. Jan., von Englisch-Harbour, in der Insel Antigues nach Barbades zurückgekehrt. Die Einwohner von Englisch-Harbour haben stark vom gelben Fieber gelitten. Seit vielen Jahren ist diese Jahreszeit nicht so verheerend gewesen. Der Gleaner, welcher am 5. Jan. zu Plymouth angekommen ist, hat den Admiral Sir Francis Laforey an Bord des Dragon und den Statira zu Barbades zurückgelassen. Man erwartete die Thetis von Antigues kommend, von einem Tage zum andern. Die Nyaden soll, eine Konvoi, welche im April abgehen soll, begleitend, nach England zurückkehren.

Auszug eines Schreibens von der Insel Anholt, datirt den 7. Febr. 1811.

»Das Wetter war während den letzten 3 Wochen sehr rauhe. Es hat 6 Meilen weit in See von der Insel aus gefroren, und das Eis hätte eine Menge Menschen tragen können. Das ganze Cattegat war mit Eisschollen bedeckt; weshalb wir seit dem 4. Dez. keine Verbindung mit England gehabt haben. Die Garnison ist in einem guten Zustande und von einem guten Geiste beseelt.

Dieses Schreiben gehet mit einem mit verschiedenen Waaren beladenen Sloop ab, das von einem Schooner dieser Insel genommen worden ist.«

Oberhaus. Sitzung vom 18. Februar.

Der Graf v. Moira erhebt sich und sagt, daß er überzeugt, daß die edeln Lords seinen Unwillen und Erstaunen getheilt haben, indem sie das Umlaufschreiben des Hrn. Wellesley Pole, Sekretair der irländischen Regierung lasen, wodurch befohlen wird, daß die im J. 1793 durch das irländische Parlament durchgegangene Akte in Kraft gesetzt werde, um jede öffentliche Vereinigung, deren Zweck wäre, sich mit politischen Angelegenheiten zu beschäftigen, zu verbieten. Dieses Ereigniß ist von einer solchen Wichtigkeit, es ist mit so außerordentlichen Umständen verbunden, daß es für mich eine dringende Pflicht ist, sagt Lord Moira, die Aufmerksamkeit des Hauses auf diesen Vorgang zu richten, und von den Ministern einige Erklärung abzulocken. Die Akte, die in Kraft gesetzt worden ist, wurde zu einer Zeit des Aufruhrs und der Gährung erlassen; jetzt wendet man deren Verfügungen zu einer Vereinigung an, die von den Katholiken in Irland ausgesonnen worden ist; diese Vereinigung wird also so betrachtet, als ob sie einen strafbaren Zweck hätte. Zufolge des Schreibens des Staatssekretairs für Irland sollen alle Individuen, welche an den Vereinigungen dieser Art Theil genommen, dieselbe veranlaßt, die zu diesem Ende Schriften geschrieben, oder verbreitet haben, verhaftet und ins Gefängniß gebracht werden, wenn sie nicht hinlängliche Bürgschaft leisten. Diese Verfügungen sind nicht nur auf diese Individuen anwendbar, die sich in Zukunft dergleichen Handlungen schuldig machen werden, sondern auch auf solche, die bis jetzt Antheil daran genommen haben; wenn man sie also strenge ausübt, wird sich beinahe die Hälfte der Bevölkerung von Irland darunter begriffen finden.

Diese Maasregel ist so außerordentlich, daß sie Unruhe in allen Gemüthern verbreitet hat, und die Personen, welche seit 2 Tagen die großen Gesellschaften in der Hauptstadt besucht haben, kennen den Eindruck, welchen sie daselbst hat. Die plötzliche Abreise des Hrn. Sekretair Pole nach Irland und die Annahme dieser Maasregel fast gleich nach seiner Ankunft, dies alles ließ vermuthen, daß sie vor seiner Abreise mit den Ministern verabredet worden sey. Man mußte vermuthen, daß eine dem Geiste der engl. Gesetzen so zuwiderlaufende Maasregel, sehr beunruhigende Umstände zum Grunde haben müsse. Man muß hoffen, daß die Minister solche Erklärungen geben werden, welche das Haus von ihnen zu erwarten das Recht hat; und daß, selbst in dieser Sitzung wir erfahren werden, was wir von dem Zustand Irlands denken müssen. Bis dahin, fährt Lord Moira fort, will ich mich aller Bemerkungen enthalten; aber ich glaube, daß die Minister selbst fühlen werden, wie unpolitisch es seyn würde, die Volksmasse in einem Augenblicke zu erbittern, wo das Oberhaupt Frankreichs alle seine Anstrengungen gegen dieses Land richtet. Sie werden ohne Zweifel einsehen, daß dies hieße, die Wünsche unsers Feindes vollständig zu machen, ihm die Mittel zu verschaffen, an unserer Thüre ein Feuer anzuzünden, zu welchem er nicht ermangeln würde Holz beizutragen. Se. Herrlichkeit endigt, indem er verlangt, daß eine Abschrift des Umlaufschreibens des Hrn. Sekretaire Wellesley Pole d. d. Schloß zu Dublin, vom 11. Febr. 1811 in dem Bureau niedergelegt werden soll.

Graf Liverpool sagt, daß er sich auf keine Weise dagegen setze, daß das Schreiben des Herrn Pole, welches schon öffentlich bekannt gemacht werden ist, in dem Bureau niedergelegt werden solle; auch ihm gereicht es zum Vergnügen, ohne Schwierigkeit auf die Fragen antworten zu können, die von dem edeln Grafen an ihn gerichtet worden sind. In Betreff der Abreise des Hrn. Sekretaire Pole, kann er das Haus versichern, daß seine Reise nach Irland, mit der Maaßregel, wovon die Rede ist, schlechterdings nicht in Verbindung stehe; bei seiner Abreise kannten die Minister Sr. M. die Umstände noch nicht, welche zu dieser Maaßregel Anlaß gegeben hatten, und erst am verflossenen Donnerstage wurden sie von dem unterrichtet, was die Regierung von Irland thun zu müssen glaubte. Diese Regierung hat, indem sie den Ministern Sr. Maj. von

dieser Maaßregel Bericht erstattet, die Beweggründe, die sie bestimmt haben, beigefügt; diese Beweggründe sind vielleicht nicht so auseinandergesetzt, wie man es hätte wünschen können. Indessen geht aus dieser Mittheilung die sich auf öffentliche Dokumente und geheime Unterrichtungen gründet, hervor, daß in Irland ein zverabredeter Plan existirte, um die öffentliche Ruhe zu stören, daß sich Gesellschaften gebildet hatten, deren Zweck ebenfalls den Gesetzen und der guten Ordnung zuwider war; dies hat die Regierung dieses Landes bestimmt, die dem Uebel steuernden Maaßregeln der Akte von 1793 in Kraft zu setzen, um der Entwickelung dieses gefährlichen Systems zuvorzukommen. Wenn diese allgemeine Erklärung dem edeln Grafen nicht genügt, und er wünscht, die Natur der Mittheilungen, die der Regierung Sr. Maj. zugekommen sind, umständlicher kennen zu lernen, ladet Lord Liverpool ihn ein, die Motion zu machen, daß das Haus sich jetzt oder zu einer andern Zeit, welche der edle Graf zu wählen belieben wird, sich in eine geheime Comitee bilde, damit dieser Gegenstand darin untersucht werde, ohne daß daraus nachtheilige Folgen entstehen können. Für den Augenblick glaubt Se. Herrl. nichts mehr sagen zu müssen. Sie wird sich begnügen, der Motion des edlen Lords eine zweite beizufügen und hofft, wenn sie angenommen wird, daß die Mittheilung, wozu ihr Vorschlag Anlaß geben wird, über diesen Gegenstand einiges Licht verbreiten werde. Se. Herrl. fordert dessenzufolge, daß dem Hause eine Abschrift des Schreibens des Sekretairs der Comitee der Römisch-Katholischen verschafft werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bordeaux, vom 6. März.

Da in diesem Departemente das Wasser erstaunlich gewachsen ist, so hat der Präfekt durch ein Umlaufschreiben die Hrn. Maire eingeladen, die gröste Höhe, zu welcher es gestiegen, längs den Flüssen, Bächen und Sümpfen, durch Ingenieure des Wege- und Brückenbaues, entweder von den Bäumen, Brücken oder Gebäuden herab, oder auf jedem andern Wege, bestätigen zu lassen. Diese Operation dürfte zu Beobachtungen Anlaß geben, die mit der Zeit sehr nützlich werden können.

Am 10. v. Februar fanden Arbeitsleute, welche den Boden durchgruben, um in dem, Hrn. Marbotin, von Bordeaux, zugehörigen Walde Bäume zu pflanzen, ein Grabmal römischen Styls, welches ein Skelet enthielt, dessen Züge man jezt noch erkennt: es scheint einem Manne von Auszeichnung angehört zu haben, wenn man nach dem, was er außerdem enthielt, urtheilen darf. Man fand nämlich darin ein schneidendes Schwerd, mit einem Griff von vergoldetem Silber; eine Lanze, deren Schaft von den Würmern zerfressen ist; zwei Wurfspieße, einen Helm, dessen silberner Schnabel einen fliegenden Drachen vorstellt; einige Münzen, wovon mehrere die Umschrift hatten: PAP. C., und eine silberne Denkmünze, worauf einerseits ein dreiruderiges Schiff, das von einem Tritonen getrieben wird, und andererseits ein Mannskopf abgebildet ist, mit den Buchstaben: DOMIT., und weiter unten: IMP., nebst den Buchstaben S. P. Q. R. Da dieses die Liebhaber der Alterthumskunde interessiren kann, so hat der Hr. Präfekt der Gironde den Hrn. Marbotin aufgefordert, die Nachforschungen fortsetzen zu lassen, und ihm die Resultate davon mitzutheilen. Man hofft, daß neue Entdeckungen in Stand setzen werden, die Epoche und vielleicht gar die Person zu bestimmen, welchen das gefundene Grabmahl angehört.

Paris, vom 12. März.

Se. Maj. haben gestern den 39sten Konseil der Handlung und der Manufakturen gehalten.

Gestern um 10 Uhr haben S. M. der Kaiser die Arbeiten des Louvre besucht.

J. M. die Kaiserin sind gestern, Montag, auf der Terrasse der Tuillerien wieder spazieren gegangen; das Gedränge war fast eben so groß, als den Tag vorher.

Gestern Morgen scheiterten 2 Köhlerschiffe an den Bogenpfeilern des Pont-Royal.

Man meldet aus Tarbes, daß alle spanische Kriegsgefangene, welche sich in der 10ten Militairdivision befanden, zu den Depots des Innern gebracht werden sollen.

Am 2. d. ward zu Valenciennes ein Prevotalgerichtshof der Douanen installirt.

Die 2te Vorstellung Mahomets II. hatte gestern Abends im Theatre français einen wenigstens eben so großen Zulauf als die erstere Vorstellung herbeigezogen. Der Erfolg des Werkes hat diesmal nicht den geringsten Widerspruch gefunden; das Beifallsbezeugen war lebhafter für die Schönheiten; und die Fehler, die noch bestehen können, schienen nicht geeignet auf die Waagschale gelegt zu werden. Der Autor, als Meister seines Gegenstandes, der die schwachen Theile seines Werks besser als ein anderer beherzigt, hat mit einer glücklichen Leichtigkeit einige Veränderungen gemacht, die für ihn eine Quelle von neuen Schönheiten waren.

Herzogenbusch, vom 4. März.

Die Douanendirektion hat den Herrn Präfekten benachricht, daß das Getraide aus diesem Departement nach Holland, aber nur zu Lande und vermittelst der Formalitäten der Kautionsscheine, ausgeführt werden kann.

Innsbruck, vom 9. März.

Gestern Abends um halb 9 Uhr sind JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin in bestem Wohlseyn zur Freude aller Bewohner Innsbrucks aus München hier wieder eingetroffen.

Avertissements.

Es suchet jemand einen Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten von hier nach Kassel in Westphalen am 18. oder 20. März abzureisen. Das Nähere ist bei Hrn. D. Luzzani unter der Katharinenpforte zu erfragen.

Da von denen Ende Dezember 1810 verfallen gewesenen und bereits eingelösten Großherzoglich Badischen auf das Fürstenthum Bruchsal versicherte Partialobligationen ad fl. 100,000 nur die einzige von fl. 500 sub Nro. 1072 mir zur Berichtigung noch nicht vorgekommen ist, so wird der Besitzer dieser Partialobligation ersucht, den Betrag der Ordnung wegen baldigst bei mir abholen zu lassen. Mannheim den 25. Februar 1811.

J. W. Reinhardt.

Zu der 6ten und letzten Hauptklasse der 40ten Frankfurter Stadt-Lotterie, so den 27. März a. c. gezogen wird, darin Gewinne von fl. 60,000, fl. 30,000, fl. 15,000, fl. 7000, 3mal 3000, 5mal fl. 2000, 30mal fl. 1000, ꝛc. vorkommen, sind ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37½, drittel à fl. 25 und viertel Loose à fl. 18¾ zu haben; den Plan erhält man gratis, so wie von den andern Lotterien, wovon man ebenfalls Loose erhalten, und auf reelle und verschwiegene Bedienung zählen kann, bei

J. L. Schiff und Stiebel,
Hauptkollekteurs auf dem Weggraben Nro. 47.
in Frankfurt a. M.

Anzeige.

Auf freiwilliges Ansuchen der Johann Adam Krauer sen. Frau Wittib von Winkel, wird mit Zustimmung ihrer sämtlichen Kinder Termin zur Versteigerung des sogenannten Domherrenhofes bei Winkel, nebst anstoßenden 2 Morgen jungen Weinbergs, und 2 Morgen Gartenfeld daran, zehendfrei; dann 9 Morgen Weinberge in Winkeler Gemarkung in den besten Lagen, abtheilungshalber auf Dienstag den 19. März Nachmittags nach Winkel auf dasigem Rathhause angesetzt, wozu die Steigliebhaber hiermit eingeladen werden.

Geisenheim den 5. März 1811.

Herzogl. Nass. Landschreiberei.
G. Bertram, Herzogl. Landschrbr.

Mittwoch den 20. März d. J. Nachmittags 1 Uhr werden in dem Kloster Marienhausen im Rheingau nachstehende selbst gezogene, rein und gut gehaltene Weine an den Meist-

bietenden gegen gleich baare Zahlung ohne Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert:

1 Zulast 1798r Aßmannshäuser,
1 Stück 1802r ditto
1 » 1806r ditto
319½ Ohm 1808r Aßmannshäuser und Lorcher in einem Lagerfaß.
1 Stück 1807r Aßmannshäuser
1 » 1808r ditto
2 » 3 Ohm 1809r ditto
3 » 4 » 1810r Rüdesheimer einführbar
1 Zulast 1810r Lorcher und
3 Ohm rother 1810r Aßmannshäuser;

wozu man die allenfallsigen Liebhaber mit dem Anhang einladet, daß die Proben an dem Faß gegeben werden.

Kloster Marienhausen den 1. März 1811.

Ex commissione
von Graß,
Herz. Nass. Regierungs-Assessor.

Großherzogthum Berg, Rhein-Departement, Canton Düsseldorf.

Sämmtliche Gläubiger des hiesigen Kaufmanns Jakob Friederich Hecking werden hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen beim hiesigen Hauptgerichte unter dem Nachtheile der Ausschließung von der Masse vorzubringen. Zugleich werden diejenige, welche an den gedachten Kaufmann Hecking noch etwas verschulden, angewiesen, solches in obiger Frist bei Vermeidung der Rechtshülfe in hiesiger Gerichtsschreiberei zu entrichten.

Düsseldorf im Hauptgerichte den 17. Feb. 1811.

Zur Beglaubigung
Hoffmann.

Dienstag den 2. April nächsthin, läßt Hr. Pfarrer Köster in Nieder-Saulheim, Kantons Wörstadt, 3 Stunden von Mainz, freiwillig aus seinem Weinlager, theils in Lager-, theils in Stückfaß liegende Weine, mehrentheils Rißlinger von bester Qualität, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigern. Die Proben werden den nämlichen Tag an den Fässern genommen. Es sind folgende Jahrgänge:

Vom Jahr 1802 5 Stück,
» » 1804 15 »
» » 1806 6 »
» » 1807 11 »
» » 1808 3 »

Nachdem ich mit der tiefsten innigsten Empfindung die vereinten Wünsche vieler der angesehensten hiesigen Bewohner für die Fortdauer meiner seit 8 Jahren bestehenden Bildungsanstalt für junge Frauenzimmer, rein und zweifellos ausgedrückt erfahren habe, beschloß ich von meinem frühern Vorhaben, mein Institut zu schließen, abzustehen, und indem ich denjenigen verehrtesten Eltern mit Wärme für ihre gegen mich ausgesprochne Anhänglichkeit, danke, zeige ich dem Publikum an, daß meine Bildungsanstalt für junge Frauenzimmer nach dem von mir früher öffentlich bekannt gemachten Plane ferner bestehen wird, und daß ich fortfahren werde mit jeder Aufopferung jenen hohen Zweck zu erreichen, welchem beständig regen Streben ich wohl allein die so reine und warme Anhänglichkeit und das volle Genugthun verdanke, das in dem Wunsche so vieler verehrtesten Aeltern lag, daß ich mein Institut ferner fortsetzen möchte.

C. M. de Servais.

Am 26. Hornung dieses Jahrs wurde am Main zu Niedernberg ein männlicher Leichnam gelandet: derselbe war 5 Schuh 2 bis 3 Zoll groß, hatte röthliche Haare, dickes Gesicht, robusten Körperbau, die am Körper hangende Kleider bestanden in einem blau tuchernen Wammes, blau tuchernen Hosen, alten zwilchernen Oberhosen, hellblau wollene Strümpfe, geristerte Schuhe, mit Bendel zugebunden. war 38 bis 40 Jahr alt, und möchte 5 — 6 Tag im Wasser gelegen seyn. Dieses will man dessen Anverwandten zu wissen thun.

Obernburg am 11. März 1811.

Distrikts-Mairie Obernburg.

Todesanzeigen.

Gestern am 5. l. M. starb meine geliebte Frau, eine geb. von Harrant, von Ebernburg, bei Creutznach im 38. Lebensjahre an den Folgen eines Nervenfiebers, nach einem harten Krankenlager von beinahe einem Viertel Jahre. Ich mache diesen für mich ausnehmend großen Verlust meinen Anverwandten und Freunden hiermit bekannt, und verbitte mir jede Beileidsbezeugung.

Kirberg am 6. März 1811.

L. Seebold,
Herzgl. Nassauis. Hofrenthmeister.

Heute früh um 6 Uhr schied mein geliebter Ehegatte, Johann Martin Kellner, weiland Fürstl. Solmsischer Hüttenverwalter, von diesem irrdischen Erdenleben, und trat zufrieden in eine bessere Welt hinüber. Es starb in seinem 61 Lebensjahre, an den Folgen einer völligen Entkräftung. Tief gebeugt durch diesen harten Schlag, mache ich ihn hiermit allen meinen Freunden und Verwandten bekannt. Ueberzeugt von herzlicher Theilnahme, bitte ich, mich mit jedem schriftlichen Beweis des Mitgefühls zu verschonen, da mein Herz zuviel dabei leiden würde.

Aßlarer Hütte bei Wetzlar den 27. Feb. 1811.

Die hinterlassene Wittwe
Barbara Kellner,
geb. Cott.

Meinen Freunden und Gönnern das am 28. v. M. erfolgte Hinscheiden meines innigst geliebten mir unvergeßlichen Gatten, Franz Linckenheld, Großherzoglich Hessischen Amtsvogten dahier, bekannt zu machen, ist Pflicht; Ihnen meinen Schmerz über den Verlust dieses allgemeinen geschätzten edlen Mannes zu schildern vermag ich nicht. Mögte mir das in unserer vierjährigen so glücklichen Verbindung gezeugte Unterpfand der Liebe zur Stütze dienen, und den tiefen Kummer lösen der mich nun zu Boden drückt.

Alzenau am 2. März 1811.

Christiane Linckenheld,
geb. Ferrare.

Weinguts versteigerung zu Hochheim.

Mittwoch den 3ten April nächsthin Nachmittags 2 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause zehn Morgen herrschaftliche gut gebaute Weinberge, in vorzüglichen Lagen, nach hoher Kameralverfügung, theilweis und im Ganzen, unter denen im Termin näher zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen sind. Hochheim den 2ten März 1811.

Herzogliche Renteiverwaltung.
Linn.

Das bei Wallerstädten ohnweit Großgerau gelegene herrschaftliche Hofgut Rheinfelden, welches an Gärten, Aekkern und Wiesen ohngefähr 970 Morgen enthält und mit den zur Landwirthschaft erforderlichen Gebäuden versehen ist, wird auf Peterstag künftigen Jahrs leibfällig, und soll

Dienstag den 9. April

in weitern 12jährigen Beiland verliehen werden.

Diejenige Personen, welche solches in Pacht zu nehmen gedenken, und sowohl hinsichtlich ihrer dazu geeigneten Vermögensumstände, als auch der nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse die erforderliche Legitimation beizubringen im Stande sind, können daher an erwähntem Tage Vormittags um 9 Uhr zu Großgerau sich einfinden, und ihre Gebote zum Protocoll abgeben.

Darmstadt am 22. Feb. 1811.

Großherzogl. Hessische Hofkammer des Fürstenthums Starkenburg
Bigeleben. Müller.
vdt. Schulz.

Holzversteigerung.

Zur Versteigerung der in den Gehauen der Forstrevieren des unterzeichneten Comerzial-Holz-Forstamtes für das Etat-Jahr 1810/11 ausgezeichneten Holländer- und Comerzialhölzer größerer Qualität, dann Bloch- und Bindenhölzer, sind nachstehende Versteigerungs-Termine bestimmt: als in der Revier Nurn, Dienstag den 26. März zu Nurn,

Revier Tschirn, Mittwoch den 27. März zu Tschirn,
Revier Reichenbach, Mittwoch den 27. März zu Tschirn,
Revier Effelter, Donnerstag den 28. März zu Hesselbach,
Revier Neufang, Freitag den 29. März zu Neufang,
Revier Steinberg, Freitag den 29. März zu Neufang,
Revier Steinwießen, Samstag den 30. März zu Steinwießen,
Revier Wallenfels, (Eilbernberg) Samstag den 30. März zu Steinwießen.

Kauflustige haben diese Comerzial-Hölzer zuvor einzusehen, — aber die in den Revieren, Steinberg, Neufang, Nurn, Steinwießen, Effelter und Tschirn, auf den Gehauen in den besten Lagen besonders gezeichnete Holländer und größere Floßreisen gegen 500 Stück — von den Königlichen Revierförstern sich verweisen zu lassen — und gesagte Täge früh 8 Uhr in den Forsthäusern gesagter Orte zur Versteigerung sich zu versammlen.

Gegeben im Forstamt zu Steinwießen am 3. März 1811.

Königl. Bairisches Forstamt Steinwießen
(L. S.) im Mainkreiß.
Gambs.

Georg Heinrich Gante aus Bielefeld, ehemals bei Herren Gräff seel. Wittwe und Bachmann, in nächster und folgenden Messen bei dem Herrn Huthändler P. C. Meyer in der Schnurgasse, Lit. L. Nr. 107. empfiehlt sich in allen Sorten Bielefelder Leinwand, Holländisch und Warendorfer Bleiche, Clar-Leinen, Gebild und Damastgarnituren.

GROSHERZOGTHUM FRANKF

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 78. Dienstag, den 19. März 1811.

Washington, vom 5. Dezembr.

Das Konvent von Florida hat folgendes Schreiben an Hrn. Robert Smith, Staatssekretair der Vereinten-Staaten erlassen.

Mein Herr!

Das Konvent des Staats von Florida hat schon eine offizielle Abschrift ihrer Unabhängigkeitsakte, an den Präsidenten der Vereinten-Staaten gerichtet, durch Se. Exzell. den Gouverneur Holmes übermacht, der zu gleicher Zeit den Wunsch und die Hoffnung ausdrückt, die diese Republik gehegt hat, von der Regierung der Vereinten-Staaten, als ein integrirender Theil der amerikanischen Union anerkannt und beschützt zu werden.

Wenn von einem Gegenstand von so großer Wichtigkeit für das Land, welches wir repräsentiren, die Rede ist, ist es unumgänglich nothwendig, daß wir über die Absichten von der amerikanischen Regierung, die schleunigsten, bestimmtesten und deutlichsten Versicherungen erhalten, weil unser Zustand von Schwäche und Verlassenheit uns nöthigen wird, die Hülfe irgend einer fremden Regierung nachzusuchen, die uns von dem Lande, das wir als unser Mutterland betrachtet haben, verweigert werden würde.

Dessen zufolge rufen wir durch Ihre Vermittelung den Präsidenten der General-Regierung der Vereinten-Staaten direkte an, um von ihr jenen unmittelbaren Schutz zu erhalten, auf welchen wir Ansprüche zu haben glauben. In der Absicht, diese günstige Entscheidung zu beschleunigen, schlagen wir folgende Betrachtungen vor.

1) Die Regierung der Vereinten-Staaten, ermächtigte in ihren Instruktionen, welche sie im März 1806 an ihre außerordentlichen Bothschafter zu Paris zusandte, den Ankauf von Ost-Florida; indem sie ihnen zu gleicher Zeit befahl, Frankreich dahin zu vermögen, bei dem spanischen Kabinete, um die Entsagung aller seiner Rechte auf das Gebiet, welches gegenwärtig diese Republik bildet, nachzusuchen.

2) Die Regierung der Vereinten-Staaten hat in ihrer ganzen diplomatischen Korrespondenz mit den amerikanischen Ministern an den fremden Höfen stets von West-Florida so gesprochen, als ob es ein Theil von dem abgetretenen Louisiana wäre. Sie hat über dieses Land eine gesetzliche Gewalt ausgeübt, als ob es einen Theil ihres Gebietes ausmachte, und in der Hoffnung durch freundschaftliche Unterhandlungen, von Spanien die Entsagung seiner Ansprüche zu erlangen, hat sie keinen Anstand genommen, davon Besitz zu nehmen.

3) Die amerikanische Regierung hat sich schon geweigert, irgend einen Minister der spanischen Junta, eines Staatskörpers, der ohne Widerspruch gesetzlicher organisirt war, den Souverain zu repräsentiren, als derjenige, den man heut zu Tage die Regentschaft von Spanien nennt, anzuerkennen, dessen zufolge müssen die Vereinten-Staaten jede Gewalt oder jede Ermächtigung, die von diesen Staatskörpern herrühren würden, in der Absicht uns zu unterjochen, aus dem nämlichen Gesichtspunkte betrachtet werden, womit sie einen Einfall in ihr Gebiet von einem auswärtigen Feinde ansehen.

4) Der Kaiser der Franzosen hat die spanischen Amerikaner eingeladen, eher ihre Unabhängigkeit zu erklären, als der ehemaligen span. Regierung unterworfen zu bleiben. Dessenzufolge kann es Frankreich nicht übel aufnehmen, wenn die Vereinten Staaten unsere Unabhängigkeit anerkennen, noch irgend einen Widerspruch in dieser Hinsicht in den Weg legen.

5) Diese Maaßregel kann auch Großbrittanien nicht mißfallen, obgleich es mit Spanien allirt ist, weil es das einzige Mittel ist, zu verhindern, daß dieses Land in die Hände der exilirten Franzosen der Insel Cuba oder anderer Anhänger Napoleons, die die ewigen Feinde Großbrittaniens sind, falle.

Wenn diese oder noch andere Erwägungen die Vereinten-Staaten vermöchten, das Recht anzuerkennen, wodurch wir um ihren Schutz als ein integrirender Theil ihres Gebiets oder unter jedem andern Titel, nachsuchen, glauben wir, daß es unsere Pflicht sey, zu verlangen, daß das Land, welches wir repräsentiren, auf der Stelle in die Union als unabhängiger Staat oder als Gebiet der Vereinten-Staaten mit der Erlaubniß aufgenommen werde, eine solche Regierungsform zu errichten, die uns anpassen wird, oder sich gänzlich oder zum Theile mit einem der benachbarten Gebiete zu vereinigen, so daß wir einen Staat bilden. Wenn man es zweckmäßig fände, diese Vereinigung zu bewerkstelligen, würden wir vorziehen, der Insel Orleans einverleibt zu werden; indessen würden wir, bis zur Errichtung einer solchen Regierung verlangen, nach der durch diese Konvention und nach ihren früheren Verordnungen getroffenen Verfügungen, regiert zu werden.

Das Recht, welches wir auf den Boden oder auf die in dem Gebiete dieser Republik gelegenen Gemeinde-Güter haben, wird (wir müssen es hoffen) von den Vereinten-Staaten, welche stillschweigend die Rechte Frankreichs oder Spaniens während 7 Jahren anerkannt haben, nicht streitig gemacht werden.

Die amerikan. Regierung wird es fühlen, daß der Erlös des Verkaufs dieser Güter, die dazu verwendet werden soll, die innern Kommunikationen des Landes zu vervollkommnen, Kanäle zu eröffnen :c. die Wohlfahrt und Macht der Föderativ-Union nur vermehren kann.

Um unsere Versprechungen und Verpflichtungen gegen die Einwohner dieses Landes getreulich zu erfüllen, wird es unsere Pflicht seyn, eine Amnestie ohne Ausnahme, für alle Deserteure, die sich gegenwärtig in dem Lande befinden und eine allgemeine Befreiung von allem Dienste in Zukunft in der Armee oder der Marine der Vereinten Staaten zu verlangen.

Man verlangt von der amerikan. Regierung ein An-

Digitized by Google

leihen von 100,000 Dollars in drei, sechs und neun Jahren zahlbar, auf die Gemeinde-Güter. Dieses Darleihen kann von dem Sekretair des Schatzes unmittelbar, ohne die Regierung zu kompromittiren und ohne die fremden Minister, die sich zu Washington befinden, davon zu unterrichten, gemacht werden.

Um das Kabinet der Vereinten Staaten nicht in Verlegenheit zu setzen, und um durch ihre vertrauten Agenten, seine Absichten in Rücksicht unser sogleich zu erkennen, hält man es für klug, die Abreise unsers schon ernannten Abgesandten zu verschieben, der sogleich abgefertigt werden soll, wann wir unterrichtet seyn werden, daß die Maaßregel von den Vereinten Staaten genehmigt ist.

Wir bitten Sie, die Versicherungen unserer Ehrfurcht und unserer Hochachtung zu empfangen.

Auf Befehl des Convents.

Johann Rhea.

Zu Baton-Rouge, den 10. Okt. 1810.

London, vom 8. März.

Zu Falmouth ist ein Kauffahrteischiff eingelaufen, welches am 26 Februar Lissabon verließ. Dieses Schiff hat gar keine wichtige Nachricht mitgebracht. Man bemerkte bei seiner Abreise Bewegungen in der franz. Armee; allein man wußte nicht, ob sie zur Absicht hatten eine Schlacht zu liefern, oder über den Tagus zu gehen.

Lord William Bentink ist zum Oberkommandanten der engl. Streitkräfte in Sizilien und zum bevollm. Minister bei dem Hofe von Palermo ernannt worden. Gen. Friedrich Maitland wird unter Lord Bentink als zweiter Chef kommandiren. Der verehrl. Friedrich Lambe ist Gesandtschaftssekretair.

Die Briefe aus Portsmouth melden: daß die Brick Elisa die Nachricht mitgebracht hat, daß Admiral York mit 7 Linienschiffen und einem Convoi von ungefähr 6000 Mann Truppen zu Lissabon angekommen sey.

Konstantinopel, vom 26. Januar.

Der Kapitain Pascha hat in diesen Tagen die Hauptstadt wegen einer Expedition verlassen, deren Zweck sehr geheim gehalten wird (m. s. uns. gestrige Nummer). Die Division, unter seinen Befehlen, besteht aus 2 Fregatten, 2 Korvetten und 1 Brigg. Man glaubt, daß er gegen Caliungi Oglu, Ayan von Ghiemlick an den Küsten von Asien bestimmt sey, der sich geweigert hat, sein Kontingent an Truppen in das Lager des Großveziers zu schicken. Man sagt, der ehemalige Kommandant von Varna, der ein Korps von 6000 Mann Albanesern kommandirt, und unverzüglich nach Asien gehen soll, werde ihn bei dieser Expedition unterstützen.

Petersburg, vom 25. Februar.

Se. k. H., der Großfürst Zesarewitsch Konstantin, ist von der nach Twer zum Besuche bei seiner durchl. Schwester gemachten Reise bereits vorgestern hier wieder angekommen.

Der Fürst Alexei Kurakin, vormals Minister des Innern, reiset in diesen Tagen nach Moskau ab.

Mit dem Verkauf der konfiszirten Teneriffer Ladungen wird anhaltend fortgefahren.

Stockholm, vom 26. Februar.

Der Generalmajor und Chef des Upländischen Regiments, Graf von Schwerin, hat auf sein Ansuchen seinen Abschied mit Pension erhalten.

Die königl. Verordnung, vom 19. Februar, enthält in 17 Artikeln, in Betreff der Fremden, im Wesentlichen Folgendes: »Jeder Unterthan einer fremden Macht, der in Stockholm oder im Reiche überhaupt sich eine Zeitlang aufhalten will, muß dazu Erlaubniß vom Oberstatthalter oder dem Landeshauptmann suchen. Der Bericht von der ertheilten Erlaubniß muß noch selbigen Tages an den Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten abgeschickt werden. Alle Ausländer, welche nicht schon ein Jahr in Schweden gewesen, oder jezt neuerdings Erlaubniß erhalten haben, daselbst zu bleiben, müssen 3 Tage nach Bekanntmachung dieses aus der Stadt und 12 Tage darnach aus dem Reiche abgereiset seyn. Jeder Ausländer, welcher dieser Verordnung zuwider lebt, wird mit 1jähriger Gefängnißstrafe belegt und darnach aus dem Reiche verwiesen. Es sollen sogleich Verzeichnisse von sämtlichen Ausländern, die sich jezt im Reiche befinden, gemacht, und dem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten eingesandt werden. Solche Verzeichnisse werden künftig alle Jahre eingereicht. Kein Reisender darf künftig ins Reich kommen, ohne dazu vorher Erlaubniß von der Regierung erhalten zu haben. Sollte sich der Reisende von der Residenz des Landeshauptmanns entfernen, ehe Resolution von der Regierung angekommen, so muß er eine Pön von 50 Rthlr. Banko bezahlen und seinen Vorwitz mit 3monatlichem Arrest büßen. Sucht jemand sich heimlich ins Reich einzuschleichen, so soll er alsbald arretirt und dem nächsten Gerichtshofe übergeben werden. Handwerksgesellen können nach wie vor unbehindert ins Reich kommen, doch müssen sie bei ihrer Ankunft verhört werden. Die schwedischen Unterthanen in Deutschland haben sich bei ihrer Herreise mit einem Passe vom Generalgouvernement zu versehen. Betreffend die Besatzung von ankommenden Schiffen, so bleiben die alten Gesetze geltend, nur müssen gehörige Untersuchungen angestellt werden, auch daß kein böses Gesindel sich unter diesen Namen ins Reich einschleiche. Mit ausländischen Ministern und Kuriers wird nach altem Gebrauche verfahren. Jeder, der einen Fremden beherbergt, muß innerhalb der ersten 24 Stunden seine Ankunft melden, bei Strafe von 6 Rthlr. 32 ßl. Bko.«

Kopenhagen, vom 9. März.

Zur Aufmunterung für die Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande ist ihnen ein Antheil an der Beute bewilligt worden, die mit königl. Bewaffnung gemacht werden, nach den darüber in den ergangenen Verordnungen enthaltenen Vorschriften. Um aber ein richtiges Verhältniß zu den größern oder mindern Anstrengungen zu bewirken, ist beschlossen worden, daß von den ersten 10,000 Rthlr. 10 pCt., von den nächsten 10,000 Rthlr. 20 pCt., und 30 pCt. von jeder höhern Summe abgezogen werden sollen.

Wien, vom 13. März.

Den Posthaltern von Wien bis an die baierische Gränze ist der Befehl ertheilt worden, bei Tag und bei Nacht 4 angeschirrte Pferde bereit zu halten, daß, wenn der Kurier mit der Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer Maj. der Kaiserin von Frankreich ankommt, derselbe augenblicklich weiter befördert werden könne.

Das so lange angekündigte Patent ist endlich erschienen. (Wir werden es geben.) Es befiehlt unter andern Verfügungen, daß die Bankozettel durch Auslösungsscheine ersetzt werden sollen. Vom 15. d. an sollen die Bankozettel bis zum 5ten Theile ihres Nominalwerthes reduzirt werden. Die Auslosungsscheine können weder in den öffentlichen Kassen noch von den Privatleuten bis zu Ende Januars 1812 verweigert werden. Am 1. Febr. werden die Auslosungsscheine das einzige Papiergeld seyn.

Triest, vom 10. März.

Der Hr. Divisionsgeneral, Baron Delzons, ist am 28. Februar hier angekommen, um das Kommando der Armee in Abwesenheit Sr. Exzell. des Hrn. Marschalls, Herzogs von Ragusa zu übernehmen.

Man hat hier folgende Nachricht bekannt gemacht: Zufolge einer Entscheidung Sr. Exzell. des Generalgouverneurs sind folgende Verfügungen zur Kenntniß des handelnden Publikums von Triest gekommen:

Der Art. 8. des kaiserl. Dekrets vom 27. Nov. 1810 behält in den Hafen von Triest und Fiume nur ein eigentliches Lagerhaus bei. Dessen zufolge sollen, von dem Augenblicke an, wo dieses Dekret seine Vollstreckung erhalten wird, und wo die Tarife werden in Kraft ge-

sezt werden, die Freiheiten dieser beiden Städte aufgehoben seyn.

Am 1. k. März soll das besagte Dekret anfangen seine Vollstreckung zu erhalten, und die demselben beigefügten Tarife sollen in Kraft gesezt werden.

Dessen zufolge sollen die Handelsleute, Eigenthümer oder Besitzer von Waaren von welcher Gattung sie in diesen beiden Städten seyn mögen, gehalten seyn, deren Erklärung bei den Douanenbüreau's in den auf den festgesezten Zeitpunkt für die Vollstreckung des Dekrets folgenden 14 Tagen einreichen und anzeigen, ob sie Willens seyen, sie an Ort und Stelle zur Konsumtion zu lassen, sie zur See wieder auszuführen, oder sie zu Land wieder ins Ausland zu versenden.

Der Ursprung der Waaren soll entweder durch Ursprungsscheine, oder vermittelst der Fakturen, oder durch Vorzeigung aus den Büchern und Handelsjournalen erwiesen werden. In zweifelhaften Fällen soll zur Untersuchung der von den Oberbeamten der Douanen ernannten Geschwornen geschritten werden.

Die Waaren, welche für die Konsumtion erklärt werden und in dem Tarif Nro. 2. spezifizirt sind, zahlen, auf der Stelle, die durch diesen Tarif festgesezten Abgaben, ohne Unterschied des Ursprungs. Die andern Waaren sollen die Abgaben des allgemeinen Tarifs bezahlen.

Die zur Wiederausfuhr bestimmten Waaren sollen unter doppeltem Schloß der Douanen bis zum Augenblicke ihrer Einschiffung in Verwahrung gelegt werden.

Diejenigen, die erklärt werden, um zu Lande versendet zu werden, müssen vor Ablauf eines Monats aus den Illyrischen Provinzen ausgeführt werden.

Beide bezahlen für die Ausfuhrabgabe nur das Waagegeld. Nach Verfluß des 14tägigen für die Erklärungen bestimmten Aufschubs, werden die Douanenbeamten zu den Hausvisitationen schreiten, und die nicht erklärten Waaren sollen, mit Ausnahme derjenigen, die von der Douane als unbedeutende Gegenstände angesehen werden, weggenommen und der Eigenthümer, nach Art. 4. Tit. 3. des Gesetzes vom 4. Germinal 2, zu Bezahlung der Strafe von 200 Franken angehalten werden.

Die Visitationen müssen in den 14 Tagen geschehen, die auf den für die Erklärungen bewilligten Zeitpunkt folgen und die freie Zirkulation des Innern mit den Städten Triest und Fiume wird sogleich, vermittelst der Aufhebung der auf der Gränze ihres Gebietes bestehenden Douanen hergestellt werden.

Triest, den 21. Febr. 1811.

Der Auditeur im Staatsrath, Intendant von Triest.
Arnault.

Stralsund, vom 6. März.

Mit dem hier in vergangener Nacht von Stockholm angekommenen Kurier hat die königl. Regierung wichtige Depeschen über die neue Konstitution des Landes erhalten.

Es ist nunmehr die Verordnung vom 11. Okt d. v. J. erschienen, wodurch Se königl. Maj. erklären: daß alle und jede im Herzogthum Vorpommern und Fürstenthum Rügen belegene adeliche Lehngüter, statt daß solche sonst Erb- und Lehngüter gewesen, für Allodial- und Erbgüter erklärt werden, so, daß die Lehnsverbindung zwischen Uns und Unsern Nachfolgern als Herzögen von Pommern und Fürsten von Rügen, und Unsern Vasallen, nunmehr gänzlich gehoben ist.

Berlin, vom 9. März.

Verflossenen Samstag feierte man hier in der Garnisonskirche das 3te militairische Fest. Das Leibinfanterie-Regiment, berühmt durch die schöne Vertheidigung von Colberg, war der Gegenstand desselben. Se. Maj. wohnten mit den Prinzen der könial. Familie und dem ganzen Hofe demselben bei. Die Zahl der aus der hiesigen Garnison sämmtlich aufgestellten Namen beträgt auf 7 Tafeln 348, namentlich von dem 1sten westpreuss. Regiment 19, von den Jägerbataillons 79, von der Artillerie 59, von der Pionirkompagnie 1, von dem Uhlanenregiment 10, von dem Husarenregiment 11, von dem Leibregiment 172.

Basel, vom 9. März.

Gestern wurde von dem außerordentlich versammelten großen Rathe, Hr. Alt-Statthalter Rohiner, Präsident des löbl. Appellationsgerichts, zum Burgermeister und künftigen Hrn. Landammann der Schweiz ernannt.

Avertissements.

Die
Gesetze über die Einführung der Einregistrirung- und Stempel-Gebühren in dem Großherzogthume Frankfurt
sind in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier am Trierischen Plätzchen für 30 kr. zu haben.

Erwiederung.

In Folge einer Annonce in dem 55sten Zeitungsblatt unterm 24. Febr. 1811, welche zu Mißdeutungen Veranlassung geben könnte, sehen wir uns genöthigt, zu erklären, daß unser Karl Röder seit dem Tode seines Vaters aus aller Verbindung mit der Firma von Gebrüder Röder trat, und diese dadurch ihre Endschaft erreichte. Uebrigens könnten durch Verwechselung unserer jetzigen Raggion gewisser Vorfälle wegen nur wir an der empfindlichsten Seite eines Kaufmanns leiden, und vorzüglich uns müßten Irrungen der Art zuwider seyn.

Leipzig den 4. März. 1811.

Röder und Comp.

Blumen-, Gräser- und Pflanzen-Verzeichniß.

Gartenfreunden zeige ich ergebenst an, daß bei mir schönblühende Land-, Glas und Treibhauspflanzen, so wie auch seltnere ökonomische, und blos den Botanikern interessante Gewächse, sowohl in Saamen als frischen Pflanzen genau bestimmt, gegen billige Preise zu haben sind, worüber ich Verzeichnisse unentgeldlich ausgebe, wenn man sich in portofreien Briefen an mich wendet.

Christ. Barth,
botanischer Gärtner in Erfurt.

Zur lezten Hauptklasse der 40ten Frankfurter Lotterie, welche den 27. März gezogen wird, und darin fl. 60,000, 30,000, 15,000, 7000, 5000, u. s. w zu gewinnen, sind bis am Ziehungstag ganze Loosen a fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25, und viertel à fl. 18. 45 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. No. 186. in Frankfurt a. M.

Zu der 6ten und lezten Hauptklasse der 40ten Frankfurter Stadt-Lotterie, so den 27. März a. c. gezogen wird, darin Gewinne von fl. 60,000, fl. 30,000, fl. 15,000, fl. 7000, 3mal 3000, 5mal fl. 2000, 30mal fl. 1000, 2c. vorkommen, sind ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37½, drittel à fl. 25 und viertel Loose à fl. 18¾ zu haben; den Plan erhält man gratis, so wie von den andern Lotterien, wovon man ebenfalls Loose erhalten, und auf reelle und verschwiegene Bedienung zählen kann, bei

J. L. Schiff und Stiebel,
Hauptkollekteurs auf dem Wollgraben Nro. 47. in Frankfurt a. M.

Die Ziehung der 6ten und Hauptklasse 40ster Frankfurter Lotterie, worinnen die großen Preise von fl. 60,000, 30,000, 15,000, 7000, 3mal 3000, 5mal 2000, 30mal 1000, 40mal 400 u. s. w. zu gewinnen sind, nimmt den 27. März ihren Anfang.

Ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25, und viertel à fl. 18. 45 kr., sind bei Unterzeichnetem, nebst Plan gratis, so wie von allen andern Lotterien, unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung zu haben.

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6. in Frankfurt a. M.

Zur letzten Klasse der 40sten Frankfurter Lotterie, welche den 27. März gezogen wird, sind ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., und viertel à fl. 18. 45 kr. zu haben, nebst Plan gratis.

G. J. Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nro. 24. in Frankfurt am Main.

N. S. Die in dieser Lotterie verkommende Gewinnste sind folgende: fl. 60,000, fl. 30,000, fl. 15,000, fl. 7000, 3mal fl. 3000, 5mal fl. 2000, 30mal fl. 1000, 40mal fl. 400 u. s. w.

Todesanzeigen.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gemahl und resp. Vater, den Fürst-Primatischen Großherzogl. Frankfurtischen geheime Rath und vormaligen Vize-Ritterhauptmann der Reichsritterschaft am Obern Rheinstrome, Friedrich Franz Karl Freiherr von und zu Dalberg, nach einem beinahe 3jährigen unausgesetzten Leiden an einer Entkräftung in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses in einem Alter von 59 Jahren, 11 Monate und 18 Tagen aus diesem zeitlichen zu sich in ein besseres Leben abzurufen. Er war ein treuer liebevoller Gatte, der sorgfältigste Vater, und ein wahrer, biederer, ächt deutscher Edelmann. Rastlose Thätigkeit, unaufhaltsamer Eifer sowohl in eigenen, als übernommenen Geschäften, glühendes Gefühl für Recht und Billigkeit, unüberwindliche Beharrlichkeit im erkannten Guten und Rechtlichen und Unverletzlichkeit seines gegebenen Wortes sind Hauptzüge seines dafür allgemein bekannten Karakters, der ihn seinen Freunden und Bekannten stets unvergeßlich machen wird.

Tief gebeugt durch diesen uns schwer treffenden Todesfall bitten wir seine und unsere Freunde und Verwandte, denen diese Anzeige gewidmet ist, uns nur ihre stille freundschaftliche Theilnahme an unserem Schmerze ohne Rückantwort zu gönnen.

Aschaffenburg am 14. im März 1811.

Verwittibte Freifrau v. u. z. Dalberg, geb. Freyin v. Greifenklau.
Des Verewigten Söhne und Töchter:
Friedrich Karl Anton Graf von Ostein-Dalberg, k. k. österr. Kämmerer.
Karl Frhr. v. u. z. Dalberg, F. Pr. Großh. Frankf. Kämmerer.
Sophie Freifräulein von und zu Dalberg.
Louise Freifräulein von u. zu Dalberg.

Mit den Empfindungen des tiefsten Schmerzes erfüllen wir Endesunterzogene die traurige Pflicht unsern Freunden und Bekannten die Anzeige zu machen, daß es der Versehung gefallen hat, unsern geliebten Vater, Hrn. Stadthauptmann und Handelsmann Heinrich Meilhaus, den 21. v. M., nach einem 9tägigen Krankenlager, im 85. Jahre seines Lebens, von uns zu nehmen. Ueberzeugt von Ihrer Theilnahme an unserm gerechten Schmerz bitten wir alle Kondolenzen zu unterlassen, und empfehlen uns zur Fortdauer Ihrer Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Aschaffenburg den 8. März 1811.

Des Verstorbenen Hinterlassene Kinder und Tochtermann.

Gestern am 5. l. M. starb meine geliebte Frau, eine geb. von Harrant, von Ebernburg, bei Creutznach im 38. Lebensjahre an den Folgen eines Nervenfiebers, nach einem harten Krankenlager von beinahe einem Viertel Jahre. Ich mache diesen für mich ausnehmend großen Verlust meinen Anverwandten und Freunden hiermit bekannt, und verbitte mir jede Beileidsbezeugung.

Kirberg am 6. März 1811.

L. Seebold,
Herzgl. Nassauis. Hofrenthmeister.

Weingutsversteigerung zu Hochheim.

Mitwoch den 3ten April nächsthin Nachmittags 2 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause zehn Morgen herrschaftliche gut gebaute Weinberge, in vorzüglichen Lagen, nach hoher Kameralverfügung, theilweiß und im Ganzen, unter denen im Termin näher zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen sind. Hochheim den 2ten März 1811.

Herzogliche Renteiverwaltung.
Linn.

Auf freiwilliges Ansuchen sollen Donnerstags den 28. dieses und folgende Täge auf den bei Heusenstamm gelegenen Wildhofe mehrere tausend Klafter Buchenscheidholz, Knoten und Knittelholz, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Versteigerung fängt an jedem Tage Vormittags 10 Uhr an, und wird Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt.

Offenbach den 11. März. 1811.

Fürstl. Isenburgisches Oberamt das.

Die verschollene Maria Catharina Herborninn, von Schönborn, Herzoglich Nassauisch. Amts Catzenelnbogen, oder deren etwaige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, sich um so gewisser a dato binnen 3 Monaten zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu legitimiren, als ansonsten dasselbe an ihre in hiesigem Amt wohnende Schwester, nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnungen werde überlassen werden.

Catzenelnbogen den 21. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.
Schmidt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. März 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	143¼	— —
	2 Monat	142½	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	148¾
	2 Monat	— —	147½
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	81⅓
	2 Monat	— —	81
Lyon	k. Sicht	81¼	— —
	2 Monat	80½	— —
Wien	k. Sicht	— —	12
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100⅛
	2 Monat	99¼	— —
Bremen	k. Sicht	109½	— —
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	102⅛
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	99½	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 18. März 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	— —	13½
	4½ — —	— —	14½
	5 — —	— —	16
	5 — Wiener Std. B°	— —	12⅝
	fl. 50 Specieslotterie	— —	71
	» 100 —	— —	94
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	— —	11½
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	74	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	65¼
	5 — —	— —	84
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	62	— —
	5 — —	73	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	60	— —
	5 — Landstände....	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	60	— —

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 79. Mittwoch, den 20. März 1811.

Albanisch-Skutari, vom 30. Januar.

Das Gerücht, welches sich verbreitet hatte, daß zu Podgoriza eine pestartige Krankheit herrsche, ist völlig grundlos. Folgendes hat zu dieser falschen Nachricht Anlaß gegeben:

Der Pascha von Skutari hatte vor einiger Zeit die Absicht gehabt, den Kommandanten von Podgoriza zu verwechseln, allein derjenige, welcher dazu ernannt wor, fand Widerstand von Seiten seines Vorgängers, den er durch die Gewalt der Waffen vertreiben mußte. Da sich mehrere Anhänger des letztern im Lande nicht sicher glaubten, so wanderten sie mit ihren Familien aus, und flüchteten sich nach Skutari. Da der allmählige Zuwachs ihrer Zahl in gegenwärtigen unruhigen Zeiten dem Pascha vom Skutari verdächtig geworden, ließ er allen Ausgewanderten den Befehl bekannt machen, nach Haus zurückzukehren. Diese aber verfügten sich in Menge zum Pascha, warfen sich ihm zu Füßen, und betheuerten ihre Bereitwilligkeit lieber alles zu leiden, als nach Podgoriza, wo die Pest regiere, zurückzukehren: sie verstanden nämlich die Erpressungen und die Rache des neuen Kommandanten unter dieser feierlichen Aeußerung, welche sogleich in der Stadt verbreitet, und im buchstäblichen Sinne erklärt, zu dem zirkulirenden Gerüchte Anlaß gegeben hat.

Uebrigens sind die Besorgnisse, welche dem jungen Pascha von Skutari die Maaßregel, wovon weiter oben die Rede ist, vorgeschrieben haben, durch die Unruhen, welche im Innern ausgebrochen sind, gerechtfertigt und erklärt.

Seit zwei Tagen wird hier auf einander gefeuert. Der Pascha ließ das Stadtrevier, wo die Familie seines Gegners Abdul-Aga-Dervichy wohnt, unvermuthet umringen und belagern. Letzterer setzte sich in mehreren Häusern seiner Nachbarschaft fest; und vertheidigt sich darin mit Tapferkeit gegen die Leute des Pascha, welche sich jenseits in andern Häusern dieses Reviers warfen. Mehrere Kanonenschüsse, welche die Belagerten thaten, zeigten daß diese Rebellen Mittel gefunden hatten, sich mit einigen Artilleriestücken zu versehen. Der Pascha hatte noch nicht den Muth seine Artillerie gegen sie rükken zu lassen, in der Besorgniß, sie nicht vor einem Ueberfall seiner Widersacher schützen zu können, oder daß sie ihnen durch Verrätherei in die Hände geliefert werde.

Die Hartnäckigkeit, womit gekämpft wird, scheint übrigens zu verkündigen, daß dieses Handgemenge nicht anders als durch den Sturz und die gänzliche Zerstörung einer von beiden Partheien endigen könne.

Vom 3. Febr. — Seit der Nacht vom 27. auf den 28ten verflossenen Monats bis heute Morgen, hörte man hier nicht auf, aufeinander zu feuern; seit diesem Augenblicke schlug man sich Tag und Nacht ohne Unterlaß und mit einer Hartnäckigkeit, welche die Bürgerkriege bezeichnet. Bis in die Hälfte der verflossenen Nacht, hielten geheime Ränke das Waffenglück unentschieden, bis die Artillerie des Pascha und wohl angeordnete Maaßregeln, über die verzweifelte Tapferkeit den Sieg davon trugen. Der Pallast Dervichy ward endlich niedergerissen und den Flammen Preis gegeben.

Bei Anbruch des Tages, hatte sich der Sieg gänzlich für den Pascha entschieden. Man weiß noch nicht recht, was aus Abdul-Aga-Dervichy und seinen beiden Brüdern, noch was aus dem Vetter des Pascha Djelaladyn-Bey geworden; sie sind verschwunden. Ihre Trabanten sind zerstreut, und ihre Anhänger auf der Flucht oder verborgen. Man beschäftigt sich jetzt, die Häuser ihrer nächsten Anverwandten und eifrigsten Vertheidiger zu plündern und in Brand zu stecken. Obgleich man den Morgen sagte, daß der älteste und jüngste von den Gebrüdern Dervichy getödtet worden seyen, so ist doch wahrscheinlicher, daß sie in Skutari bei irgend einem geheimen und treuen Anhänger versteckt sind. Die Ruhe ist, wie es scheint, wieder hergestellt.

London, vom 8. März.

(Fortsetzung.)

Der Bericht, der von dem Unterhause ernannten Comité, um Erkundigungen über den Zustand des Handelskredits einzuziehen, soll Montag von dem Hause in Erwägung gezogen werden. Man sagt, daß der Betrag der einer gewissen Anzahl Handelsleuten zu bewilligenden Unterstützungen, sich auf 6 Mill. Pf Sterl. in Schazkammerscheinen belaufe.

Heute soll dem Prinzen Regenten im Parlamente eine Bothschaft vorgelegt werden, um von ihm eine Vermehrung von 1 Mill. für die Unkosten der in unserm Solde stehenden portugiesischen Truppen zu verlangen

Mit Leidwesen melden wir den Tod des Gen. Miller, des ältesten engl. Offiziers im Dienste Portugalls; er wurde am 9. Februar zu Oporto begraben.

Wien, vom 13. März.

Wir Franz der Erste rc.

Unausgesetzt mit der Wohlfahrt Unserer Unterthanen beschäftigt, haben Wir auf das Papiergeld (Bancozettel) Unsere besondere Aufmerksamkeit verlängst gerichtet, Uns nicht allein in dem Patent vom 26. Hornung 1810 des Rechtes, solches zu vermehren begeben, sondern auf die allmählige Verminderung des bereits bestehenden Papiergeldes und die hierdurch mögliche Gleichstellung desselben zu dem Metallgelde, durch die in dem besagten Patente enthaltenen Maaßregeln fürgedacht.

In dieser Gemäßheit haben Wir auch in den zwei Patenten vom 8. Sept. v. J. den 10ten Theil sowohl von dem unbeweglichen als beweglichen Stammvermögen Unserer Unterthanen in Anspruch genommen. So

schwer auch diese Maaßregeln, bei welchen Wir jedoch die möglichste Schonung eintreten ließen, Unserem Vaterherzen gefallen sind, so wenig fanden Wir doch Unsere landesväterlichen Absichten hierdurch erreicht.

Durch eine Verkettung von Umständen, woran Wir keinen Theil tragen, verschlimmerten sich die Kurse, statt sich zu bessern, schwankte die Valuta des Papiergeldes immer mehr, änderte sich beinahe von einem Tage zum andern in eben so großen als ungeregelten Sprüngen, und sank durch einige Tage gegen das Metallgeld schon zu mehr als 1201.

Diesem über alles verderblichen, das Privateigenthum erschütternden, die Industrie hemmenden, alle gesellschaftlichen Verhältnisse störenden, Mißtrauen und Unmuth erregenden Schwanken Einhalt zu thun, Unseren Unterthanen, ungehindert des so tief erfolgten Sinkens der Bankozettel, einen im Vergleiche dieses Sinkens höheren Werth derselben zu sichern, hierdurch den Wohlstand Unserer Unterthanen aufrecht zu erhalten, und dem Sturze ihres Vermögens wirksam zu begegnen: ist der Gegenstand und das theuerste Augenmerk Unserer landesväterlichen Sorgfalt.

Wir hätten zwar gewünscht, durch eine allmählige Verminderung des Papiergeldes das Gleichgewicht zwischen demselben und dem Metallgelde nach und nach herzustellen, und hierdurch die gewünschte Ordnung ohne Hemmung, und so viel nur immer möglich, ohne Störung und Verrückung der Privatverhältnisse herbei zu führen. Darauf waren Unsere landesväterlichen Absichten bei Erlassung der Patente vom 26. Hornung und 8. Sept 1810 gerichtet, hierauf beruhete das von Uns angenommene Finanzsystem.

Allein die eingetretene Verkettung von Umständen macht die Ausführung dieses auf eine allmählige Verbesserung berechneten Systems nicht mehr zuläßig, sie erheischt nunmehr eine eben so schleunige als ergiebige und gleich auf der Stelle wirksame Hilfe, und gebietet die Ergreifung einer hierauf beruhenden großen Maaßregel, ohne allen Zeitverlust, um auf der einen Seite das Papiergeld in das zum Verkehr erforderliche Verhältniß schnell zurückzudrängen, und auf der andern Seite jeder Stockung vorzubauen, und Unsern Unterthanen die anerkannte Wohlthat des an und für sich für Industrie überaus wichtigen, nur allein durch Uebermaaß schädlichen Papiergeldes, nicht zu entziehen.

Dieses Mittel haben wir in sogleicher Beschränkung der dermaligen in 1,060,798,753 Gulden bestehenden Masse des Papiergeldes auf eine dem Bedürfnisse des innern Umlaufs und Verkehrs angemessene Summe und in gehöriger Fundirung derselben aufgefunden.

Wir vermögen zwar selbst diese verminderte Masse nicht sogleich zu realisiren. Allein nebstdem, daß dieser bei der sogleich erfolgten Herabsetzung des Papiergeldes auf den zum innern Umlauf nöthigen Betrag nicht nothwendig ist, werden Unsere Unterthanen in der Verminderung selbst, in der Fundirung des verbleibenden Papiergeldes, und in der hieraus hervorgehenden allmähligen Tilgung oder Auswechslung selbst dieses so sehr verminderten Betrags eine um so größere Beruhigung und Sicherheit finden, als nur hierdurch allein die Privatverhältnisse in Ordnung gebracht, die von den Interessen ihrer Kapitalien oder von bestimmten Renten lebenden Menschen vor Verarmung gerettet, Nationalwohlstand und Industrie erhalten und neu belebt werden konnen.

Wir beschliessen demnach:

§ 1. Die Stadt Wiener Bankozettel haben nur noch bis letzten Jänner 1812 im Umlauf zu bleiben.

§. 2. Bis dahin werden sie nach dem 5ten Theil ihres Nennwerths mit Einlosungsscheinen ausgewechselt werden.

§. 3. Vom 15 März 1811 werden die Bankozettel gegen Einlösungsscheine und Konventionsmünze auf den 5ten Theil ihres Nennwerths, nämlich: der Bankozettel von 1 Gulden auf 12 kr. ꝛc. bestimmt, und sind sie in diesem Betrage bei allen öffentlichen Kassen und von Privaten bis Ende Januar 1812 unweigerlich anzunehmen.

§. 4. Mit 1. Hornung 1812 treten die Einlösungsscheine an die Stelle der Wiener Bankozettel, als das einzige Papiergeld in Unsern Erbstaaten. Von diesem Tage werden die Wiener Bankozettel außer allem Kurs gesetzt, und hat die Auswechslung der Bankozettel mit 31. Jänner 1812 ganz aufzuhören.

§. 5. Einlösungsscheine werden nicht mehr in Umlauf gesetzt werden, als zur Einwechslung der Bankozettel nach dem fünften Theil ihres Nennwerths erforderlich sind. Hiernach wird sich die Summe der Einlösungsscheine auf keinen Fall höher als auf 212,159,750 Gulden belaufen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Triest, vom 5. März.

Folgendes Schreiben ist dem Direktor des Telegraphen von dem Hrn. Direktor der Douanen von Illyrien zugesandt worden. Es interessirt den Handel zu sehr, als daß wir uns nicht beeifern sollten, es mitzutheilen.

Triest, vom 3. März.

Mein Herr, ungeachtet der Bekanntmachung des Dekrets Sr. Maj. vom 27. v. November, welches unter andern Verfügungen den illyrischen Provinzen den Transitohandel der Baumwolle und anderer Waaren aus der Levante bewilligt, scheint es, daß einige Handelsleute über den Antheil der Abgabe, den sie entrichten müssen, noch einige Zweifel haben, und diese Zweifel die Ankunft der Waaren verspäten. Belieben Sie, mein Herr, um dieselbe abzustellen, dem Handelsstande anzuzeigen, daß der 13. Art. des besagten Dekrets den Transitohandel der Baumwolle und anderer Waaren aus der Levante, die nach Frankreich bestimmt sind, durch die illyrischen Provinzen und das Königreich Italien nach der einzigen Entrichtung des Waaggeldes erlaubt, das für 100 Franken Werth in 15 der für den Zentner Wiener Gewicht, in 20 Centimen nach der Wahl des Schuldners besteht.

Daß diese Waaren, nach dem 15. Art. des nämlichen Dekrets auch durch die illyrischen Provinzen nach Italien transitirt werden können, indem sie ebenfalls nur diese schwache Abgabe des Waaggeldes entrichten.

Daß die in die Levante versendeten franz. und italien. Waaren der nämlichen Begünstigung geniessen.

Daß die allgemeine Maasregel, welche vorschrieb, Muster von Baumwolle nach Paris zu senden, um der Untersuchung der Geschwornen der Regierung unterworfen zu werden, gemildert werden, und daß ich von dem Hrn. Grafen Collin de Sessy, Generaldirektor der Douanen des Reichs bevollmächtigt worden sey, sie an den Orten der Einfuhr verifiziren zu lassen.

Daß endlich seit dem 20. v. Januar den Chefs der Douanen und namentlich den Empfängern von Sisseck, Karlstadt und Costainitza die bestimmten Befehle gegeben worden seyen, daß die Verifizirungen mit der möglichsten Geschwindigkeit geschehen sollen, und daß der Handel der Levante mit Frankreich und Italien, indem er durch diese Provinzen geht, den Absichten Sr. Maj. des Kaisers und Königs zufolge, die gröste Thätigkeit erhalten konne.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Direktor der Douanen von Illyrien,
Dizier.

Madrid, vom 29. Februar.

Am 9. d. erhielt ein Detaschement der Besatzung von Segovia von Gen. Tilly den Befehl, nach Madrena und Abades zu marschiren, um eine Räuberbande, welche sich dort festgesezt hatte, zu vertreiben, welches mit Erfolg ausgeführt wurde. Man nahm 20 Mann und 25 Pferde weg.

Dasselbe Detaschement verfolgte und zerstreute am 12. eine andere Bande, und bemächtigte sich abermals einer grosen Anzahl Leute und Pferde.

Der Hr. Kommandant von Alkala reinigte die umliegende Gegend dieser Stadt von einer Rotte Banditen, welche darin täglich Raubereien verübten.

Paris, vom 15. März.

Se. Maj. haben gestern einen geheimen Staatsrath für die Gnadenbezeugungs-Nachsuchungen und einen Verwaltungsrath für die Artillerie gehalten.

— Se. Maj. der Kaiser hat gestern über mehrere Korps der Garde, die um Mittag auf dem Carousselplaze versammelt waren, Revüe gehalten. Obgleich dieser Umstand unvorhergesehen war, so zog doch die Hoffnung Se. Maj. zu sehen, eine grose Anzahl Zuschauer aus den Gegenden herbei. Als der Kaiser nach den Thuillerien zurückkehrte, ertönte die Luft von dem lebhaftesten Freudengeschrei des versammelten Volks.

— Gestern hat sich der Senat unter dem Vorsize Sr. Hochfürstl. Durchl. des Fürsten Reichserzkanzlers versammelt.

— Seit einigen Tagen macht man in Paris grose Zubereitungen, die zu den Vergnügungen dienen, welche bei der Niederkunft J. M. der Kaiserin Königin statt haben werden.

— Man fängt die Arbeiten der öffentlichen Gebäude und Denkmäler wieder an.

Amsterdam, vom 14. März.

Die Generalpolizeidirektion hat Folgendes bekannt machen lassen:

Das Wirthhaus eines gewissen Daniels Cattermole, zur zweiten Bibel von Liesveld genannt, und in Warmoesstraat gelegen, ist auf Befehl der Polizei zugeschlossen, und der Wirth selbst in Verhaft genommen worden. Es ist bewiesen, daß sein Haus zum geheimen Sammelplaz, um nach England überzuschiffen und zum Adreßbüreau für Briefe diente, welche man dahin spediren wollte. Der Sohn des Wirths Cattermole ward gleichfalls von der Gendarmerie, bei der Küste, mit mehrern Fremden und einem gewissen Johann von Jongh, Entrepreneur der Dämme, welcher mit ihnen eins geworden war, sie in Feindes Land zu bringen, ergriffen. Die Geständnisse aller Schuldigen sind gesammelt worden, und die Entscheidung ihres Schiksals liegt jezt in den Händen der Regierung.

Der Generalpolizeidirektor benuzt diese Gelegenheit, um den Familienvätern und rechtlichen Handelsleuten anzuzeigen, daß sie ihre Ruhe aufs Spiel setzen, wenn sie sich solcher Mittel bedienen, um ihren Verwandten, Korrespondenten oder Freunden zu schreiben; sie müßen diese Mittel den Spionen und Schleichhändlern überlassen, und sich nur der erlaubten Wege bedienen, welche Se. Maj. über la Rochelle und über Morlaix offen zu lassen geruht haben.

Amsterdam, den 11. März 1811.

Der Generalpolizeidirektor in Holland,

Devilliers Düterrage.

Berlin, vom 12. März.

Am 9., als dem Geburtstage der verklärten Königin, führte man in dem Opernsaale und in Gegenwart der königl. Familie und einer zahlreichen Versammlung eine Kantate von Tiedge auf, betitelt: die Wanderer, und von Himmel in Musik gesezt. Den folgenden Tag hielt der Almosenier dieser Fürstin in der St. Nikolaskirche eine Leichenpredigt, welcher Se. Maj. und die ganze königl. Familie beiwohnten. Abends blieben alle Bühnen geschlossen.

Der kaiserl. österr. Gesandte am königl. sächsischen Hofe, Fürst Esterhazy, ist nach Dresden zurückgegangen.

Man hat hier mit grosem Befremden in dem 29ten Stück der Berlinschen Zeitung, unter der Aufschrift: »der deutsche Bund, eine geheime Gesellschaft« die Ankündigung einer neuen Verbindung gelesen, welche ihrem Zwecke und Ursprunge nach bisher eben so unbekannt war, als sie den beifälligen Zusaz des Redakteurs wenig verdienen dürfte.

Da diese Nachricht durch die Aufnahme in ein hiesiges halboffizielles Blatt eine sehr unverdiente Sanktion zu erhalten geschienen, so hat sie das höchste Mißfallen erzeugt, und es ist daher dem Zensor, welcher solche passiren lassen, sein Geschäft abgenommen, der Redakteur auf eine Zeitlang suspendirt und der Expedition eine nachdrückliche Rüge ertheilt worden.

Diejenigen, welche wissen, daß die Zwecke, die der angebliche deutsche Bund haben soll, zu dem redlichen Bemühen gutgesinnter Bürger gehören, welches sich aber nicht in geheimem Streben, sondern durch gesezmäßiges Betragen äußert, bedürfen nicht der zweideutigen Form eines geheimen Bundes, um Gefühlen und Pflichten zu genügen, die jedem Freunde des Vaterlandes von selbst heilig und theuer sind.

Avertissements.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, heute, Mittwoch den 20. März, im Saale des rothen Hauses, ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben.

Baumgärtner,
Clarinettist bei hiesigem Orchester.

Das bei Wallerstädten ohnweit Großgerau gelegene herrschaftliche Hofgut Rheinfelden, welches an Gärten, Aeckern und Wiesen ohngefähr 970 Morgen enthält und mit den zur Landwirthschaft erforderlichen Gebäuden versehen ist, wird auf Peterstag künftigen Jahrs leibfällig und soll

Dienstag den 9. April

in Zweitern 12jährigen Bestand verliehen werden.

Diejenige Personen, welche solches in Pacht zu nehmen gedenken, und sowohl hinsichtlich ihrer dazu geeigneten Vermögensumstände, als auch der nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse die erforderliche Legitimation beizubringen im Stande sind, können daher an erwähntem Tage Vormittags um 9 Uhr zu Großgerau sich einfinden, und ihre Gebote zum Protocoll abgeben.

Darmstadt am 22. Feb. 1811.

Großherzogl. Hessische Hofkammer des Fürstenthums Starkenburg.

Bigeleben. Müller.
vdt. Schulz.

Die Erben des verstorbenen dahiesigen Weinwirthes Karl Diebler haben die Ihnen deferirte Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es werden daher alle, welche an jene Verlassenschaft ex quocunque juris titulo Ansprüche zu machen haben, andurch vorgeladen, solche Freitags den 29. dieses Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle um so gewisser anzuzeigen und zu liquidiren, als widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden sollen.

Offenbach den 4. März 1811.

Fürstlich Ysenburg. Oberamt.

Da Johann Konrad Müller von dahier, weil. Christoph Müllers, herrschaftlichen Heumäoers Sohn, sich vor mehr als 50 Jahren aus hiesiger Gegend wegbegeben, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, und nunmehr, wenn er noch am Leben wäre, das 70 Jahr des Alters erfüllt haben würde; so haben dessen dahiesige nächste Anverwandten gebeten, denselben pro mortuo zu erklären, und dessen unter Administration stehende Verlassenschaft an sie zu verabfolgen.

Es wird demnach nicht nur derselbe, sondern auch alle diejenige, welche an dessen Vermögen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, hiermit peremtorie vorgeladen, a dato der Verkündigung dieses, binnen 3 Monaten zu erscheinen, und sich hierüber gehörig zu legitimiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dasselbe den bekannten hiesigen Verwandten ohne weiteres überlassen werde. Weilburg den 27. Dez. 1810

Herzogl. Nassauisches Stadt-Schultheißenamt.

Stutz.

Gestern am 5. l. M. starb meine geliebte Frau, eine geb. von Harrant, von Ebernburg, bei Creutznach im 38. Lebensjahre an den Folgen eines Nervenfiebers, nach einem harten Krankenlager von beinahe einem Viertel Jahre. Ich mache diesen für mich ausnehmend großen Verlust meinen Anverwandten und Freunden hiermit bekannt, und verbitte mir jede Beileidsbezeugung.

Kirberg am 6. März 1811.

L. Seebold,
Herzgl. Nassauis. Hofrentheister.

Die verschollene Maria Catharina Herborninn, von Schönborn, Herzoglich Nassauisch. Amts Catzenelnbogen, oder deren etwaige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, sich um so gewisser a dato binnen 3 Monaten zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu legitimiren, als ansonsten dasselbe an ihre in hiesigem Amt wohnende Schwester, nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnungen werde überlassen werden.

Catzenelnbogen den 21. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.

Schmidt.

Zur lezten Hauptklasse der 40ten Frankfurter Lotterie, welche den 27ten März zu ziehen anfängt, und darinn die wichtige Gewinne von Fl. 60,000, 30,000, 15,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25. und viertel à fl. 18. 45 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekter, hinter der Schlimmauer, das 5te Haus am Eingang von der Zeil Nro. 93. in Frankfurt a/M.

Das Schicksal der Loosen Frankfurter, Haager, Hanauer und Darmstädter Lotterie kann man à 6 Kreuzer per Nummero Nachschlaggebühr sicher erfahren bei

G. J. Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben No. 24. in Frankfurt am Main.

Das Schicksal der Loosen der k. k. Bergwerks, fl. 50 Loosen-Lotterie 9ter Ziehung, ist wie gewöhnlich, zu erfragen bei

S. J. Schames und Stern,
bei Herrn Lieut. Christ in der Predigergasse Lit. A. Nro. 19.

Der unterzeichnete Einnehmer der Stempel- und Enregistrements-Gebühren benachrichtiget das Publikum, daß das unterm 14. Januar laufenden Jahres bekannt gemachte, und durch die Verordnung vom 8. Feb. für das Großherzogthum Frankfurt modifizirte Stempel- und Einregistrirungs-Gesetz mit dem 20. des laufenden Monats März in Vollzug gesetzt werden wird, und daß von diesem Tage angerechnet, alle in dem Gesetz bezeichneten Akten und Verhandlungen der Formalität unterworfen werden müssen.

Das Enregistrements Bureau befindet sich in der Töngesgasse im Engelthaler Hofe Lit. H. Nr. 159 welches der einzige Ort ist, wo sich das Publikum das nöthige Stempel-Papier verschaffen, und wo den Akten die Formalität des Enregistrements ertheilt werden kann.

Das Büreau steht offen von 8 Uhr des Morgens bis 12 Uhr, und von 2 Uhr des Nachmittags bis Abends 6 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, wo das Bureau geschlossen seyn wird.

Frankfurt den 12. März 1811.

Der Einnehmer des Enregistrements zu Frankfurt. Rottwit.

Freitag den 29. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden zu Sachsenhausen Lit. O. No. 166 gegen der Mühle über nachstehende Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert; als:

2	Stück	Erbacher	1804r
1	»	Hattenheimer	1800r
3	»	dergl.	1798r
4	»	Erbacher	1798r
2	»	Winkler	1794r
2	»	Erbacher	1794r
2	»	Geisenheimer	1794r

Von 1 — 2 Uhr werden die Proben am Versteigerungstage an den Fässern gegeben.

Frankfurt a. M. den den 7. März 1811.

Klebinger, Ausrufer.

Da mehrere in hiesigem Amte wohnende Verwandte des Johann Henrich Schneider von Deesen, welcher vor ungefähr 60 Jahren in königl. Preusische Militärdienste getreten ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, um die Uebergabe des von jenem dahier zurückgelassenen, und unter Curatel stehenden Vermögens ad 135 fl. angestanden haben, so werden die allenfallsigen Leibeserben des benannten Johann Henrich Schneider, oder diejenigen, welche aus sonstigen Rechtsgründen Ansprüche auf dieses Vermögen zu haben glauben, hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde sich zu melden, widrigenfalls das Vermögen den hiesigen Anverwandten, nach Verlauf jenes Termins überlassen werden wird.

Vallendar den 30. Jan. 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Liel, Amtsassessor.

Westphälisches Finanz-Ministerium.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß die Klöster Holzhausen, Marienbeck, Escherde, Annenrode, Celle, St. Agnes zu Magdeburg und Maria-Magdalena zu Hildesheim von neuem zum Verkauf an den Meistbietenden ausgebothen werden sollen, weil die am 28. Dez. v. J. darauf geschehenen Gebote nicht annehmlich befunden werden sind. — Der peremtorische Verkaufs-Termin ist auf den 1. April d. J., Vormittags um 8. Uhr zu Kassel auf dem Finanz-Ministerio, im Bureau des unterzeichnten delegirten Kommissarii, unter nachfolgenden Bedingungen festgesetzt worden: 1. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne einige Garantie, weder in Ansehung der Größe, noch des Ertrags der Verkaufs-Gegenstände; 2 die bereits anhängigen sowohl, als die künftigen Prozesse fallen dem Käufer zur Last und gehen auf seine Gefahr, ohne daß das Gouvernement daran irgend einen Antheil nimmt; 3. der Käufer übernimmt gleichfalls alle Abgaben und Lasten, welche gesetzlich auf den benannten Gütern bereits haften oder in Zukunft darauf gelegt werden; 4. im Verkauf sind nicht mit einbegriffen: a. Die Kirchen, Schulhäuser, Kirchenschmuck und geheiligten Gefäße; b. die Aktiv- und Passiv-Schulden; c. die Vorräthe aller Art, die rückständigen Abgaben und Zinsen; d. die Feld- und Wirthschafts-Inventarien. — Diese leztere Gegenstände können jedoch durch eine besondere Uebereinkunft ebenfalls überlassen werden. 5. Der niedrigste Kaufpreis ist folgendermaßen bestimmt:

Für das	Kloster	Holzhausen	94,000	Fr.
»	»	Marienbeck bei Badersleben	62,500	»
»	»	Escherde	518,000	»
»	»	Annenrode	200,000	»
»	»	Celle	100,000	»
»	»	St. Agnes zu Magdeburg	600,000	»
»	»	Maria Magdalena zu Hildesheim	300,000	»

6. Unter diesem festgesetzten Miminum wird kein Gebot angenommen. Es können jedoch Kauflustige zu einzelnen Höfen ihre Gebote darauf abgeben. — In dieser Hinsicht dient zur Nachricht, daß das Minimum für den zum Kloster Maria Magdalena zu Hildesheim gehörigen Hof Sorsum festgesetzt ist auf . . . . 110000 Fr.

und das Minimum für das Vorwerk Felchta, welches zum Kloster Celle gehört, auf . . . . 60,000 »

7. Die Zahlungen können halb in baarem Gelde, halb in sechsprozentigen Westphälischen Staats-Obligationen, nach ihrem Nominalwerthe geleistet werden. Die Westphälischen Staats-Obligationen, welche nur 4 oder 5 Prozent Zinsen tragen, werden ebenfalls, jedoch mit einem Aufgelde von resp. 20 und 10 Prozent angenommen; 8. dieses Agio sowohl, als der ganze Betrag, welcher das Minimum überschreitet, kann, mittelst Westphälischer Staatspapiere, nach ihrem obenerwähnten Werthe bezahlt werden; 9. der vierte Theil des Kaufpreises wird sogleich nach Abschließung des Kontraktes, die drei andern Viertheile hingegen werden nach zwei Monaten bezahlt; 10. die diesfallsigen Eingaben müssen franfirt vor dem 1. April d. J. dem unterschriebenen, mit diesem Geschäfte beauftragten, Kommissair übersandt werden. In diesem Termine werden diejenigen, welche ihre schriftlich abgegebenen Gebote erhöhen wollen, zur Abgebung ihrer anderweiten Erklärungen zugelassen. Nach 12 Uhr Mittags wird kein Gebot mehr angenommen, und dem zuletzt Bietenden der Zuschlag, mit Vorbehalt der königl. Genehmigung, ertheilt. — Um genaue und umständliche Nachrichten über die Bestandtheile eines jeden Klosters und dessen Ertrags zu erhalten, hat man sich zu Kassel an den unterzeichneten, mit dem Verkaufe aller vorbenannten Klöster beauftragten Kommissair zu wenden, außerdem aber in Beziehung auf das Kloster a. zu Holzhausen an den Herrn Kuhfus, Domainen-Inspektor zu Paderborn; b. Marienbeck, zu Badersleben, an den Herrn Volk, Domainen-Einnehmer zu Helmstädt; c. zu Escherde und Maria-Magdalena an Herrn Reiche, Domainen-Inspektor zu Hildesheim; d. zu Annenrode und Celle an den Herrn Domainen-Direktor Reiche zu Heiligenstadt; e. St. Agnes zu Magdeburg, an Herrn Voigtel, Domainen-Direktor daselbst.

Cassel den 20. Feb. 1811.

Der Direktor der zweiten Division des Finanz-Ministeriums, als delegirter Kommissarius, unterz. Sigismund.

Großherzogthum Berg, Rhein-Departement, Canton Düsseldorf.

Sämmtliche Gläubiger des hiesigen Kaufmanns Jakob Friederich Hecking werden hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen beim hiesigen Hauptgerichte unter dem Nachtheile der Ausschließung von der Masse vorzubringen. Zugleich werden diejenige, welche an den gedachten Kaufmann Hecking noch etwas verschulden, angewiesen, solches in obiger Frist bei Vermeidung der Rechtshülfe in hiesiger Gerichtschreiberei zu entrichten.

Düsseldorf im Hauptgerichte den 17. Feb. 1811.

Zur Beglaubigung
Hoffmann.

Ueber das Vermögen des dahiesigen Krämers Heinrich Haas ist der Concurs erkannt. Es werden daher alle, welche an denselben rechtliche Forderung zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, solche bei unterzeichneter Stelle Dienstags den 26. dieses Vormittags 10 Uhr um so gewisser anzuzeigen auch in den weiter anberaumt werdenden Terminen zu liquidiren und de prioritate zu zertiren, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von dieser Concursmasse präcludiret werden.

Offenbach den 4. März 1811.

Fürstlich Ysenburg. Oberamt.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

No 80. Donnerstag, den 21. März 1811.

Konstantinopel, vom 18. Jan.

Während daß die Pforte die Kriegsrüstungen zu einem neuen Feldzuge gegen die Russen mit der größten Thätigkeit betreibt, und alle ihre Streitkräfte aufbietet, läßt sie die Wechabiten keineswegs aus der Acht. Der tapfere und dem Kaiser Mahmud sehr ergebene Statthalter von Egypten, Mehmed Pascha, hat Befehl erhalten, gegen sie ins Feld zu rücken. Mehrere Paschen der asiatischen Türkei längs den Flüssen Euphrat und Tigris sind aufgefordert worden mit ihren Truppen zu ihm zu stoßen, und so mit vereinigten Kräften diesen gefährlichen Feinden des Islam (der muhamedanischen Religion) und des osmannischen Reichs zu Leibe zu gehen. Bekanntlich hält es aber sehr schwer, ihnen beizukommen, weil sie alle auf Kameelen reiten, und auf diesen sich durch die Sandwüsten des nördlichen Arabiens sehr schnell in das Innere von Arabien zurückziehen können. Mehmed Pascha soll übrigens entschlossen seyn, von Suez aus längs dem rothen Meer gegen Mecca und Medina vorzudringen. Dieser Pascha ist in Egypten sehr beliebt, und im vorigen Jahr gelang es ihm, die aufrührischen Bey's oder Fürsten dieses Landes dergestalt zu schlagen, daß sie die Gnade des Siegers anflehen mußten, die er ihnen auch unter der Bedingung zusagte, daß sie ihn auf dem Zuge nach Arabien begleiten. (W. B.)

London, vom 8. März.

(Fortsetzung.)

Umlaufschreiben der Minister der Kolonien Grosbrittanniens an die Befehlshaber der engl. Antillen:

Se. brittische Maj. sieht sich durch keinen Vertrag verpflichtet, einen Theil der spanischen Monarchie gegen den andern in der Verschiedenheit der Meinungen, welche dieselben in Hinsicht der ihrem respektiven Regierungssystem zu gebenden Form, trennen können, zu unterstützen, falls sie alle den rechtmäßigen Souverain erkennen, und sich den Anmasungen und der Tirannei Frankreichs widersetzen. Se. brittische Maj. bietet in allen Zwistigkeiten, welche sich erheben könnten, ihre Vermittlung an, und wird nach den Grundsätzen Rechtens und der Billigkeit entscheiden.

Se. Maj. sieht ein, daß sie nicht das Recht hat, sich in irgend eine der Beschlüsse zu mischen, welche die Provinz Carraccas, oder irgend eine andere spanische Provinz treffen könnten, wenn sie sich obigen aufgestellten Grundsätzen gemäß regieren.

Es wird allen engl. Unterthanen anbefohlen, freundschaftliche Verhältnisse mit den span. Provinzen zu unterhalten, und allen Gouverneurs den Handel mit ihnen zu begünstigen, sie mögen die Regentschaft von Kadix anerkennen oder nicht.

Die Note endigt folgendermaßen: »Sie werden alle Mittel, die nothwendig werden dürften, anwenden, um diese Gouvernemente, welche sie auch seyn möchten, gegen die Angriffe und Intriguen Frankreichs zu beschützen. Wohlverstanden, daß die Vereinigung aller Theile der span. Monarchie als das kräftigste Mittel betrachtet werden wird, um dem gemeinschaftlichen Feinde den nöthigen Widerstand zu leisten; indem diese beiden grosen Grundsätze, die aufgestellt worden sind, nämlich, die Treue für ihren rechtmäßigen Souverain und der Widerstand gegen den Einfluß Frankreichs, unter welchem Gesichtspunkte Se. Maj. diese Länder betrachtet, ihnen gerechte Ansprüche auf den Schuz Grosbrittaniens geben muß. Liverpool.

Caraccas, den 7. Sept. 1810.

Stockholm, vom 5. März.

Der ehemalige Admiral Cronstedt hat eine Vertheidigungsschrift drucken lassen, veranlaßt durch seine Aufführung als Kommandant auf der Festung Sveaberg. Dabei ist noch eine ähnliche Schrift von dem Major Hjerne angehängt.

Der Streit zwischen dem Staatsrath und Gen. Adlercreutz und dem Oberdirektor Grevesmöhlen ist jezt vorbei. Nachdem der leztere sich genannt hat, scheint der erstere beschlossen zu haben, zu schweigen.

Danzig, vom 6. März.

Der Hr. Generalgouverneur hat die Schiffskapitaine Mensing und Croen, der erste aus Bremen, der zweite aus dem ehemaligen Königreiche Holland, zu 15tägiger Verhaftung in der Festung Weichselmünde verurtheilt, weil sie troz dem, daß sie von dem dortigen Kommandanten dazu angehalten wurden, die franz. Flagge aufzupflanzen, ihre ehemalige aufgepflanzt hatten.

Aus Ungarn, vom 10. März.

Briefe von der türkischen Gränze verkündigen die sehr nahe Eröffnung des Feldzugs. Die Truppen der beiden kriegführenden Mächte sind in voller Bewegung, und man erblickt bei Widdin mehrere Vorbereitungen zu einer nahen Belagerung. Die beiden Söhne des Ali Pascha von Janina, Muctar Pascha und Vehli Pascha sind, der erste mit 12,000 Mann bei Sarkui zur Unterstützung von Nissa, der andere mit einem minder bedeutenden Korps bei Sophia angelangt. Dieser Marsch des Vehli Pascha scheint durch die vermuthete Bewegung eines rußischen 8000 Mann starken Korps gegen den Timak veranlaßt worden zu seyn.

Wien, vom 13. März.

(Fortsetzung.)

§. 6. Selbst diese Summe werden Wir allmählig zu vermindern bedacht seyn, und so wie Wir die Einlö-

fungsscheine eigends unter die Garantie der Erbstaaten setzen, so werden Wir über die Maaßregeln wegen Fundirung, allmähliger Tilgung des Papiergeldes und Gründung eines Amortisirungsfonds, sobald Wir diesen Gegenstand in Ungarn bei dem von Uns demnächst auszuschreibenden und in Siebenbürgen bei dem schon versammelten Landtage gehörig auseinander gesetzt und abgethan haben werden, die näheren Bestimmungen in einem eigenen Patente festsetzen. Schon jetzt erklären Wir aber unsern treuen Unterthanen, daß der von dem Verkauf der geistlichen Güter eingehende Kaufschilling zu Tilgung des Papiergeldes festgesetzt bleibt, und daß Wir überhaupt auf das sorgsamste darauf bedacht seyn werden, dem Amortisirungsfond angemessene und ergiebige Zuflüsse zu verschaffen.

§. 7. Der vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation übertragen Wir forton ausschließend die Fabrikation, so wie auch die Auswechselung der Einlösungsscheine, und machen sie bei ihrem Eide verantwortlich, daß sie außer der zur Einziehung der Bankozettel, nach dem 5ten Theil ihres Nennwerths berechnet, erforderlichen Summen durchaus keine Einlösungsscheine ausgeben dürfe, als in so ferne sie zur Auswechselung der abgenutzten Einlösungsscheine oder zur Umwechselung größerer Einlösungsscheine in kleinere unumgänglich nothwendig seyn werden. Auch weisen Wir der vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation die zur allmähligen Tilgung des Papiergeldes bestimmten Zuflüsse zu.

§. 8. Vom 15. März 1811 an erklären Wir die Einlösungsscheine nach ihrem vollen Nennwerthe, und bis zum letzten Jänner 1812 die Bankozettel nach dem 5ten Theile ihres Nennwerthes als Wiener Währung und die einzige Valuta für das Inland.

§. 9. Vom 15 März 1811 an müssen alle Kontrakte zwischen Unsern Unterthanen, in so ferne sie sich nicht etwan auf das Ausland beziehen, in der im §. 8. ausgedrückten Wiener Währung abgeschlossen werden. Jeden, seit diesem Zeitpunkt auf eine andere Art eingegangenen Kontrakt, erklären Wir für ungültig. Nur wollen Wir gestatten, daß, in so ferne Darleihen in einer besondern Münzsorte gemacht werden, die Rückzahlung in eben dieser Münzsorte sich ausbedungen werden dürfe.

§. 10. Auf Verträge, wodurch ein Darleihen oder eine Waare aus dem Auslande bezogen, oder eine Waare dahin gesendet wird, hat die Anordnung des §. 9. keine Beziehung und darf sich bei diesen Verträgen die Zahlung sowohl in einer bestimmten Münzsorte, als in klingender Münze überhaupt, oder aber in Wiener Courant bedungen und muß solche hiernach pünktlich geleistet werden.

§. 11. Vom 15. März 1811 an bis zur vollendeten Umwechselung der Bankozettel in Einlösungsscheine, nämlich bis letzten Jänner 1812, darf jedermann die Zahlungen, welche er in Einlösungsscheinen zu berichtigen haben wird, in einem 5fachen Betrage in Bankozetteln leisten. Derjenige, der einhundert Gulden in Einlösungsscheinen zu bezahlen hätte, ist daher berechtiget, diese Zahlung in Bankozetteln mit 500 Gulden zu leisten.

§. 12. Alle vor dem gegenwärtigen Patente gemachte Privatanleihen, so wie alle aus Kontrakten oder sonstigen Verpflichtungen entspringenden Zahlungen, in so fern die Schuldscheine, Kontrakte und Verpflichtungen vor dem Jahre 1799 ausgestellt, errichtet, und eingegangen worden sind, müssen nach dem vollen Betrage in Wiener Courant, nämlich in Einlösungsscheinen oder in 5fachem Betrage in Bankozettel geleistet werden. Dies gilt sowohl vom Kapital, als von den Interessen. Wenn z. B. eine Schuldverschreibung über 10,000 Gulden im J. 1790 mit Festsetzung von 5procentigen Interessen ausgestellt worden ist, muß das Kapital mit 10,000 Gulden in Einlösungsscheinen oder mit 50,000 Gulden in Bankozetteln zurückgezahlt, und die jährlichen Interessen von 500 Gulden müssen entweder in Einlösungsscheinen mit 500 Gulden oder mit 2500 Gulden in Bankozetteln berichtiget werden. Nur bei jenen Schuldverschreibungen und Kontrakten, worin bestimmte Münzsorten eigends bedungen worden sind, muß die Zahlung in der bestimmten Münzsorte geleistet werden.

§. 13. Alle aus Privatschuldscheinen entspringenden Kapitals- oder Interessenzahlungen, und überhaupt alle in dem §. 12. bemerkten Zahlungen, in so ferne sie sich auf im Jahre 1799 oder seither, und zwar bis letzten Sept. 1810 errichtete Schuldverschreibungen, Kontrakte, Urkunden oder sonstige Uebereinkommen gründen, werden nach dem zur Zeit des ursprünglichen Darleihens oder sonstigen Kontrakte bestandenen Kurse nach Maaßgabe der angeschlossenen Scala berechnet, und wird der diesfällige Betrag in Einlösungsscheinen oder im 5fachen Betrage in Bankozettel zu entrichten seyn. Z. B. ein im Monat Julius 1802, zur Zeit, als der Kurs der Bankozettel zu 120 stand, ausgestellter Privatschuldschein von 60,000 Gulden nebst 5pCtigen Interessen, war damals an Konventionsmünze 50,000 fl. werth, und würde an Interessen in Konventionsmünze 25000 Gulden abgeworfen haben. Dieser Schuldschein müßte daher vom 15. März 1811 an, mit 50,000 Gulden in Einlösungsscheinen oder in so lange noch Bankozettel in Umlauf seyn werden, mit 250000 Gulden in Bankozettel zurückgezahlt werden, und die laufenden Interessen würden mit 2500 Gulden in Einlösungsscheinen oder mit 12500 Gulden in Bankozettel zu entrichten seyn. Eben so würde ein im Monat Jul. 1810, zur Zeit, als der Kurs zu 405 stand, festgesetzter jährl. Pachtschilling von 4050 Gulden mit 1000 Gulden in Einlösungsscheinen oder mit 5000 Gulden in Bankozettel zu entrichten seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 16. März.

Die Spaziergänge J. M. der Kaiserin auf der Terrasse der Tuillerien fahren fort einen ungeheuern Zusammenfluß von Zuschauern herbeizulocken, und ein täglich regeres Interesse giebt ihrem Zuruf eine noch größere Lebhaftigkeit.

Es ist ganz natürlich, daß die Franzosen eine solche aufrichtige und wahre Theilnahme für eine Fürstin hegen, welche sie als das Friedenspfand mit Entzücken aufgenommen haben, und die, in weniger als einem Jahre alle Hoffnungen, zu welchen Sie Anlaß gab, erfüllte. Sie haben gesehen, wie sie sich zwanglos bis zur Höhe ihrer Bestimmung erhob, die Wünsche eines Souverainen erfüllte, der nur in dem Glücke seiner Familie das Glück, welches er seinen Unterthanen verheißt, suchen wollte; wie im 19ten Jahre auf den ersten Thron der Welt erhoben, Sie auf demselben jene holde Einfachheit, jene anspruchslosen Tugenden, jene so rege und schonende Wohlthätigkeit, welche nur zu oft Macht und Glück sogar bei den niedern Ständen verdunkeln, zu bewahren wußte.

Die Kaiserin hat diese seltenen Eigenschaften, die das Erbtheil Ihres erlauchten Hauses zu seyn scheinen, den Franzosen noch theurer gemacht, indem sie mit denselben die Anmuth, Leutseligkeit, den Geschmack für schöne Künste und vor allen Dingen das Beispiel der Liebe und Ehrfurcht für denjenigen band, gegen welchen sich von allen Seiten die Huldigungen des Dankes und der Bewunderung erheben.

Der Augenblick nähert sich, wo Ihre Maj. neue Beweise aller Gefühle, die sie einflößt, erhalten wird; ganz Frankreich durch die Einwohner von Paris vorgestellt, erwartet sie in der Kirche zu Unserer lieben Frauen; und der Tag, wo sie ihrer erhabenen Ahnin ähnlich, eben so schön, eben so rührend in ihrem Triumphe, als Maria-Theresia in ihrem Unglücke, wie diese in ihren Armen den Sprößling, die Hoffnung des Reichs, das Band von 20 verschiedenen Völkern haltend, wo sie es dem Gotte aller Nationen darbringen wird: dieser Tag wird, wie es die Kaiserin selbst sagte, der schönste Tag ihres Lebens seyn.

Die Arbeiten der öffentlichen Gebäude und Denkmäler, welche während des Winters verschoben waren, sind fast allenthalben wieder angefangen, und alles kündiget an, daß sie dieses Jahr mit verdoppelter Thätigkeit werden betrieben werden.

Die Demolirung der Kirche St. Thomas du Louvre und der anstoßenden Häuser ist schon weit vorgerückt. Dieser ganze Theil zwischen der Straße Imperial und der Gallerie der Wasserseite, scheint in kurzem der Erde gleich gemacht werden zu müssen.

Die Demolirung verschiedener Häuser des Karoussel-platzes und der Straße Marceau, wird von der Domaine der Krone zuerkannt, die sie an sich gebracht hat, um vom 1. bis 15. künftigen Monats anzufangen.

— Man sagt, daß die Parodie des Trauerspiels Mahomet II. schon verfertigt sey und unverzüglich erscheinen werde.

Der Staatsrath, welcher nach einer von Sr. M. anbefohlenen Zurückweisung, den Bericht der Finanzsektion über den Bericht des Ministers von diesem Departement angehört hat, der zum Zweck hat, durch einen geringen Abzug einen Pensions- und Unterstützungsfond zu Gunsten der Geistlichen, der Mitglieder der Justiz- und Civilbehörden, der diplomatischen Agenten, der Militaire bei den Land- und Seearmeen, und überhaupt aller derjenigen, welche einen Gehalt von Salair aus dem kais. Schatz erhalten, zu bilden.

In Erwägung, daß, auf Ansuchen mehrerer Verwaltungen, auf die Gehalte ihrer Mitglieder und Beamten bereits Abzüge erlaubt worden; und man eingesehen hat, daß diese Maaßregel den zwiefachen Vortheil gewährte, die Beamten über ihr Loos im Alter der Schwächlichkeiten zu beruhigen, und sie mehr und mehr an das Amt, welches ihnen anvertraut ist, zu fesseln.

Daß S. M. Ihrerseits diesen Anstalten einen besondern Schutz verliehen, und mehreren derselben auf die Fonds Ihres Schatzes, mehr oder minder beträchtliche Summen, geschenkt haben, um den ersten zu diesen Pensionen bestimmten Fonds zu bilden.

Daß man also keinen Zweifel über den Nutzen erheben könne, diese Abzugsmaaßregel auf alle aus dem Schatze besoldete Beamten auszudehnen, um ihnen alle Pensionen und Unterstützungen, auf welche sie ein Recht haben können, zuzusichern.

In Erwägung, daß, indem diese Maaßregel verallgemeint wird, es zweckmäßig und in dem Interesse aller Besoldeten zu liegen scheint, daß alle Abzüge nur einen gemeinschaftlichen Fond bilden, und sie alle in demselben Verhältniß bestimmt werden; aber zugleich daß dieser Fond nicht mit den zum Dienste Sr. Maj. bestimmten Fonds, verschmelzt, und demnach in die Tilgungskasse abgeliefert werde, welche überdies alle Bequemlichkeiten vereinigt, die Pensionaire in allen Theilen des Reichs auszahlen zu können.

Daß, bevor ein allgemeiner Plan bestimmt entworfen werde, es wichtig sey, daß ein jeder Minister Sr. Maj. seine Ansichten über die Bewilligungsbedingnisse dieser Pensionen, die Art ihrer Auszahlung, die Art der Ablieferung und der Berechnung des Abzugsfonds, gleichwie über die Unterstützungen, welche sie zur Bildung des ersten Fonds von Sr. Maj. zu erbitten für nöthig erachten sollten, vorlege; — ist der Meinung:

1) Daß auf die Gehalte aller Individuen, welche deren vom Staate beziehen, sey es wegen eines geistlichen, Civil- oder Militairamtes, 2 Centimen pr. Franke abgezogen werden sollen; 2) daß der Ertrag davon in die Tilgungskasse abgeliefert werde, um einen allgemeinen Fonds zu bilden, besonders und ausschließlich dazu bestimmt, denjenigen, welche zu den Abzügen beigetragen haben, gleichwie ihren Wittwen und Waisen, Pensionen und Unterstützungen zu bewilligen. 3) Daß die Minister, in so fern es einem jeden zusteht, beauftragt werden, Sr. Maj. ihre Ansichten über die Bewilligungsbedingnisse dieser Pensionen, die Art ihrer Auszahlung, die Art der Ablieferung und der Berechnung des Abzugsfonds, gleichwie über die Bildung des ersten Fonds aus dem kaiserl. Schatz zu liefernden Unterstützungen, vorzulegen.

Diese Meinung ist von dem Kaiser gebilligt worden.

St. Thomas von Conac (Dep. der Untern-Charente), vom 4. März.

Die Salzteiche und das Wiesenland von Conac am südwestlichen Ende des Untern-Charente-Departements gelegen, sind durch den häufigen Regen und die Meeresfluth gänzlich unter Wasser gesetzt worden. In acht Fluthen nach einander trat die Gironde, welche längs diesen Salzteichen hinfließt, von den starken Westwinden, welche am 24., 25. und 26. Februar herrschten, heftig in Bewegung gesetzt, aus ihrem Bette, stieg bis zu einer außerordentlichen Höhe, drang über die Dämme, durchbrach und beschädigte sie an mehreren Orten, und zerstörte die Schleußen; so daß in diesem Theile die Ueberschwemmung allgemein ist. Mehr als 3000 Hektare Saatlandes stehen jetzt unter Wasser, alle Erndten sind dahin; mehrere Stücke Vieh kamen um. Kurz, der Schaden, welchen diese Ueberschwemmung verursacht, ist ungeheuer und nicht zu berechnen. Seit Menschengedenken hat in diesen Salzteichen niemals eine so große Noth geherrscht.

Avertissements.

Anzeige.

Durch eine von Sr. Kaiserlich Königlich Apostolischen Majestät am 20ten des vorigen Monats ertheilte allerhöchste Verordnung, werden die Wiener Stadtbankozettel nur noch bis zu Ende des Monats Jänner 1812, als dem für ihre Auswechselung gegen Einlösungsscheine anberaumten endlichen Termin, im Umlauf zugelassen, indessen aber — ausgenommen für Zahlungen, welche bis 14ten März 1811 in Bankozetteln fällig waren — vom 15ten März 1811 an auf den fünften Theil ihres Nennwerths, zur Gleichstellung mit den besagten Einlösungsscheinen, reduzirt; hingegen die wegen aller Kaiserlich-Oesterreichischen öffentlichen Obligationen am 15ten März 1811 und ferthin ablaufenden Interessen auf die Hälfte; mithin 25 fl. auf $12\frac{1}{2}$ fl., $22\frac{1}{2}$ fl. auf $11\frac{1}{4}$ fl., 20 fl. auf 10 fl. u. s. f. unter der Bestimmung herabgesetzt, daß dieselbe Verzinnsung in Einlösungsscheinen, oder im fünffachen Bankozettelbetrag, das heißt: für

$12\frac{1}{2}$ fl.	in Einlösungsscheinen	mit $62\frac{1}{2}$ fl.	in Bankozetteln,
$11\frac{1}{4}$ "	ditto	mit $56\frac{1}{4}$ "	ditto
10 "	ditto	mit 50 "	ditto

zu leisten seyn, jedoch die Staatsschulden, in Beziehung auf das Kapital ungeschmälert bleiben, mithin keine Kapitalreduzirung erfolgen, auch jene Herabsetzung der Interessen weder die auf Staatsgüter hypothecirten Silberlotterie-Darlehensobligationen, noch die Tratten der Kaiserl. Königl. Bergwerksproduktenverschleisdirektion und der Niederösterreichischen Stände, betreffen solle.

Diese allerhöchste Anordnung bringen wir unter dem Anfügen zur Kenntniß: daß die Zinnscoupons der durch uns ausgegebenen Kaiserlich-Oesterreichischen Partialobligationen, welche am 1ten April nächsthin und hinfort fällig werden, an den Vormittagen, und diejenigen derselben, welche für frühere Termine geeignet, mithin in ihren ganzen Beträgen noch dem Kurs der Wiener Stadtbankozettel nach deren Nennwerthe unterstellt sind, an den Nachmittagen von drei bis vier Uhr bei uns vorgezeigt werden können, und daß in den Quittungen mittelst welcher am 15ten März 1811 abgelaufene, und ferner bis zur gänzlichen Einführung der Einlösungsscheine laufende Interessen bei den Staatskassen in Wien zu erheben kommen, nicht nur der reducirte einfache Betrag solcher Interessen in Einlösungsscheinen, sondern zugleich auch deren fünffacher Betrag in Bankozettel anzugeben sey.

Frankfurt am 18. März 1811.

Gebrüder Bethmann.

Da unser bereits bekanntes Papiertapeten-Lager mit vielen schönen und neuen Desseins eigner Fabrike, im Preis von 36 kr. bis fl. 2, und den geschmackvollsten feinen Pariser zu allen Preisen sehr vermehrt und vergrößert haben, so empfehlen uns damit ergebenst, so wie mit unsern andern längst bekannten Waarenartikeln.

H. F. Scheidel u. Comp.,
am Braunfels.

Blumen-, Gräser- und Pflanzen-Verzeichniß.

Gartenfreunden zeige ich ergebenst an, daß bei mir schönblühende Land-, Glas- und Treibhauspflanzen, so wie auch seltnere ökonomische, und blos den Botanikern interessante Gewächse, sowohl in Saamen als frischen Pflanzen genau bestimmt, gegen billige Preise zu haben sind, worüber ich Verzeichnisse unentgeldlich ausgebe, wenn man sich in portofreien Briefen an mich wendet.

Christ. Barth,
botanischer Gärtner in Erfurt.

Zur letzten Klasse der 40sten Frankfurter Lotterie, welche den 27. März gezogen wird, sind ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., und viertel à fl. 18. 45 kr. zu haben, nebst Plan gratis.

G. J. Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nro. 24.
in Frankfurt am Main.

N. S. Die in dieser Lotterie vorkommende Gewinnste sind folgende: fl. 60,000, fl. 30,000, fl. 15,000, fl. 7000, 3mal fl. 3000, 5mal fl. 2000, 30mal fl. 1000, 40mal fl. 400 u. s. w.

Zu der 6ten und letzten Hauptklasse der 40ten Frankfurter Stadt-Lotterie, so den 27. März a. c. gezogen wird, darin Gewinne von fl. 60,000, fl. 30,000, fl. 15,000, fl. 7000, 3mal 3000, 5mal fl. 2000, 30mal fl. 1000, ic. vorkommen, sind ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37½, drittel à fl. 25 und viertel Loose à fl. 18¾ zu haben; den Plan erhält man gratis, so wie von den andern Lotterien, wovon man ebenfalls Loose erhalten, und auf reelle und verschwiegene Bedienung zählen kann, bei

J. L. Schiff und Stiebel,
Hauptkollekteurs auf dem Wollgraben Nro. 47.
in Frankfurt a. M.

Die Ziehung der 6ten und Hauptklasse 40ster Frankfurter Lotterie, worinnen die großen Preise von fl. 60,000, 30,000, 15,000, 7000, 3mal 3000, 5mal 2000, 30mal 1000, 40mal 400 u. s. w. zu gewinnen sind, nimmt den 27. März ihren Anfang.

Ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25, und viertel à fl. 18. 45 kr., sind bei Unterzeichnetem, nebst Plan gratis, so wie von allen andern Lotterien, unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung zu haben.

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6.
in Frankfurt a. M.

Da nunmehr höheren Orts beschlossen worden, daß die, in der Frankfurter Zeitungs-Beilage zu Nro. 122. v. J. beschriebene sogenannte kurfürstliche Erbbestands Mahlmühle, bei Bieberich, öffentlich versteigert werden solle, und hiezu Termin auf Mittwoch den 3ten April l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist; so wird dieses den Steigliebhabern hiemit bekannt gemacht, und können sich dieselbe in dem anbezielten Termin auf dem Rathhause zu Moßbach einfinden, auch, im Falle eines annehmlichen Gebotes bei der Versteigerung, des Zuschlags sich gewärtigen.

Zur Kenntniß der Steigliebhabern, wird diese Mühle neuerdings beschrieben;

Dieselbe bestehet:

1) Aus einem in dem Wohngebäude befindlichen Mahlwerk von 4 Gängen, einem Schälgang, und zwei gut eingerichteten, in doppelten Pressen bestehenden Oelmühlen, mit welchen eine Gipsmühle in Verband stehet; zu welchem noch weiters gehört:
2) Ohngefähr 1½ Morgen Gartenfeld.
3) Aus einem zweistöckigten Wohngebäude von mehreren Stuben, Kammern, und einer Küche; sodann einer Scheuer von zwei Vierteln, einem gut gewölbten Keller, geräumigen Pferde-, Küh- und solid gebauten Schweinställen, einem besondern Gebäude zu Remisen und Futterböden, einem weiteren Gebäude, so zur Brennerei und Beckerei zu benutzen seyn dürfte, benebst noch zwei andern Remisen, und einem Schoppen.

Die Beschwerden darauf bestehen;

a) in 45 Malter Korn, Mainzer Maas, welche an die herzogl. Hofkellerei, oder auf derselben Anweisung, in einem Umkreise von 2½ Stunden Weges, im In- oder Ausland, abgeliefert werden müssen, und
b) an Geld jährlich 4 fl.

Die weitern Bedingnissen werden die Steigliebhaber bei der Versteigerung vernehmen, und können dieselbe vorbeschriebene Mahlmühle und Zugehörungen vor der Versteigerung, auch den herrschaftl. Erbleihbrief, bei unterzeichneter Stelle täglich einsehen.

Wiesbaden den 8ten März 1811.

Herzogliche Landoberschultheißerei.
Westerberg.

Auf Antrag der Frau Maria Rosina Maier, gebohrne Zamuzurais und derselben Schwiegervater, Simon Martin Maier zu Frankfurt, und mit Einwilligung derselben Ehemannes Professor und Medicinae Doktor Stephan Martin Maier zu Leider bei Aschaffenburg, werden alle jene, welche gegen gedachten Professor Maier aus irgend einem Grunde eine Forderung haben, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen bei Fürstprimatisch- Großh. Justizsenate in Zeit 4 Wochen peremtorischer Frist dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfals sie sich im Ausbleibungsfalle, den für sie hieraus entstehenden rechtlichen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Aschaffenburg am 1. März 1811.

Fürstprimat. Großherzogl. Frankfurtischer Justizsenat.
F. Hermann.
W. Löhr, Sekretair.

Alle diejenige, welche etwas an den sich für insolvent erklärten Handelsmann und Tabaksfabrikanten, Johannes Autenrieth, dahier zu fordern haben, sollen sich im anberaumten Liquidationstermin Montags den 1. April vor unterzeichneter Stelle Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte melden und ihre Forderung bei Verlust derselben rechtsgültig liquidiren.

Alle diejenige welche an benannten Johannes Autenrieth etwas zu zahlen haben, werden angewiesen, solches an Niemand anders, als an den Konkurs-Masse Curator Georg Gottlieb Müller dahier bei Vermeidung doppelter Zahlung zu berichtigen.

Verfügt bei Großherzgl. Badischen Bezirks-Amt Lahr im Breisgau den 15. Feb. 1811.

W. Bausch
Ober-Amtmann.
vdt. Funk.

In Schuld- und Prioritätssachen sämmtlicher Gläubiger weiland Kaufmanns Johann Christian Seebohm zu Pyrmont, Liquidanten, wurde bereits in 1800 der Klassifikations-Bescheid publizirt, gegen denselben aber von Seiten der chirographarischen Gläubiger das Rechtsmittel der Revision zum deswillen interponirt, weil in diesem Urtheile den ihnen vortretenden Gläubigern die Zinsen zugleich mit dem Hauptstuhle zuerkannt worden sind, welches Rechtsmittel demnächst von den Revidenten justifizirt, die nachgelassne Schlußhandlung von den Gegentheilen aber nicht beigebracht ist. In dieser Lage befand sich obige Sache zur Zeit des Absterbens des vorigen Konkurs-Richters, weil. Hr. Regierungsrath Klapps, und es sind inmittelst Acta nebst der geführten Berechnung an fürstl. Regierung zu Arolsen, eingesandt, von daher aber mit monitis versehen an uns zurückgesandt worden.

Dermalen nun kommt es darauf an, den Revisions-Proceß mit einem Endbescheide zu versehen, den Gläubigern über den Masse-Bestand Rechnung abzulegen, und die Masse, in soweit sie hinreicht, nach Anleitung der classificationae zu vertheilen.

Da nun der der Zinsen wegen erregte Rechtsstreit von uns ex officio für geschlossen angenommen, und mit einem Endbescheide versehen worden ist: so werden sämmtliche Liquidanten sowohl zu Anhörung des in revisorio ergangenen Erkenntnisses, als auch der Rechnungsablage und Distribution der Masse beizuwohnen, hierdurch edictaliter verabladet, in dem zu diesem Ende auf Dienstags den 9. April und folgenden Tage angesetzten Terminis entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien, wozu der Landfiskal Cyrtze und Sekretarius Kemener hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und den bemerkten Verhandlungen beizuwohnen. Im Fall dieser Auflage nicht genügt wird: so soll die Publikation und Rechnungsabnahme ohne sie geschehen, und der ihnen aus der Masse zukommende Betrag auf ihre Kosten ad depositum judiciale genommen werden.

Pyrmont den 9. Feb. 1811.

Fürstl. Waldeckisch. Ober-Justiz-Amt das.
Stölting. Severin. Waldeck.

Herr Ch. Tarussello, aus Frankenthal, wird hiermit ersucht, nach Erfurt die versprochene Nachricht zu ertheilen.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 81. Freitag, den 22. März 1811.

GROSHERZOGTHUM F

London, vom 9. März.

Die Regierung hat am verflossenen Samstage nach den Wünschen und Vorstellungen einer grosen Anzahl Handelsleute den Entschluß gefaßt, Freibriefe zur Ausfuhr, ohne irgend eine Beschränkung, durchgängig zu ertheilen, nur diejenige Schiffe sind ausgenommen, die den Hafen von Hamburg, Bremen und Frankreich, oder von denselben abhängen, angehören. Es ist jedoch den andern Schiffen nicht verboten, sich in diesen Hafen zu begeben. Man wird sich noch erinnern, daß ehemals die Freibriefe den Schiffen zur Obliegenheit machten, Getraide zurückzubringen; diese Klausel existirt nicht mehr. — Die Regierung ist Willens in Zukunft alle genommene franz. Korsaren an sich zu kaufen, wenn sie noch im Stande sind zu dienen. Alle diese Korsaren sind gleich den Lougres betakelt, und halten den Wind so gut, daß sie der Wachtsamkeit unserer Kreuzer leicht entgehen; dieß hat unsere Regierung dahin gestimmt, Schiffe von ähnlicher Art zu bekommen, um unsern Handel und unsere Schiffahrt in dem Kanal zu beschützen.

Wien, vom 13. März.

(Fortsetzung.)

§. 14. In so ferne Zahlungen sich auf Schuldverschreibungen, Kontrakte, Urkunden oder sonstige Verpflichtungen gründen, welche in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1810 bis 14. März 1811, errichtet oder eingegangen werden sind, verordnen Wir, daß sie nach dem Kurse von 500 berechnet, und in diesem Betrage in Einlösungsscheinen oder 5fach in Bankozetteln geleistet werden sollen. Zu dieser Bestimmung finden Wir Uns deshalb veranlaßt, weil Wir die Bankozettel bis letzten Jänner 1812, als bis zu welchem Zeitpunkte sie noch im Umlauf zu bleiben haben, nach dem 5ten Theile ihres Nennwerths §. 2. in Einlösungsscheine umwechseln lassen und sie bis dahin in diesem Betrage §. 3. bei allen öffentlichen Kassen und von Privaten unweigerlich anzunehmen sind. Hiernach ist z. B. ein im Monat Dezember 1810 über 10,000 Gulden ausgestellter 5 pCtiger Privatschuldschein vom 15 März d. J. an mit 2000 Gulden in Einlösungsscheinen, oder in solange die Bankozettel noch zu bestehen haben, mit 10,000 Gulden in Bankozetteln zu bezahlen, und eben so werden die Interessen mit 100 Gulden in Einlösungsscheinen, oder 500 Gulden in Bankozetteln zu entrichten seyn.

§. 15. In Hinsicht der zwar im Jahre 1799, oder seither eingegangenen Verpflichtungen, so wie auch der errichteten Schuldverschreibungen, Kontrakte und sonstigen Urkunden, worin jedoch die Zahlung ganz oder zum Theil in klingender Münze überhaupt, oder in einer bestimmten Münzsorte bedungen worden ist, setzen Wir fest: daß die Zahlung ganz oder theilweise, nach Maasgabe der eingegangenen Verpflichtungen, hiermit da, wo Urkunden vorliegen, nach dem Inhalte derselben, im erstern Falle in Wiener Courant nach dem vollen Nennwerthe, hiermit in Einlösungsscheinen oder in 5fachem Bankozettel-Betrage, im 2ten Falle aber in der bedungenen Münze geleistet werden soll. Ist daher in einer Schuldverschreibung vom Jahr 1799 über 1000 Gulden die Rückzahlung in klingender Münze bedungen worden, so müssen 1000 Gulden in Einlösungsscheinen oder 5000 Gulden in Bankozettel bezahlt werden. Hat sich dagegen der Gläubiger in einer, wenn gleich im Jahr 1799 oder späterhin über 2000 Gulden ausgestellten Schuldverschreibung die Rückzahlung in Zwanzigern oder kaiserl. Dukaten bedungen, so muß auch die Rückzahlung der Schuld von 2000 Gulden in Zwanzigern oder in kaiserl. Dukaten geleistet werden.

§. 16. Cessionen sind nach dem Zeitpunkte, der ursprünglichen Schuldverschreibungen zu behandeln und hat der Schuldner nach der Verschiedenheit des Zeitpunktes der Schuldverschreibungen und ihres Inhalts die Zahlung der in den Cessionen aufgeführten Beträge nach Maasgabe der in den §§. 12., 13., 14. und 15. enthaltenen Bestimmungen zu leisten.

§. 17. Alle Zahlungen, welche bis 14. März 1811 fällig waren, und damals nicht in klingender Münze, sondern in Bankozettel nach ihrem vollen Nennwerthe zu erheben gewesen wären, können auch nachher nicht anders, als in Bankozettel angesprochen, und müssen hierbei die Bankozettel nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden.

§. 18. Die Satzungen auf Fleisch, Brod u. s. w. werden, in so lange die Bankozettel noch im Umlaufe bleiben, zweifach, nämlich, nach dem bisherigen Nennwerthe der Bankozettel, und nach dem Nennwerthe der Einlösungsscheine berechnet werden; z. B. das Pf. Rindfleisch nach dem Nennwerthe der Bankozettel zu 30 kr., nach dem Werthe der Einlösungsscheine zu 6 kr.

§. 19. Vom 15. März 1811 an werden Wir bei allen Unsern Kassen alle Steuern, Abgaben, Mauth- und sonstigen Gebühren nur in Einlösungsscheinen oder in 5fachem Werthe in Bankozettel annehmen. Derjenige, welcher daher 100 Gulden zu zahlen hat, darf zwar diese Schuldigkeit in Bankozetteln berichtigen, muß jedoch in solchen 500 Gulden erlegen; weil Wir vom 15. März 1811 an die Bankozettel blos nach dem Fünftel ihres Nennwerthes annehmen werden. Nur in Ansehung jener Beträge, welche mit 14. März 1811 schon fällig waren, und bis dahin hätten entrichtet werden sollen, gestatten Wir, daß sie in Bankozettel, nach ihrem vollen Nennwerthe berichtiget werden, weil die neue Bestimmung des Werths der Bankozettel erst mit 15. März 1811 ihren Anfang zu nehmen hat.

§. 20. So wie vom 15. März 1811 an, die Bankozettel nur nach dem 5ten Theile ihres Nennwerths in allen öffentlichen Kassen angenommen werden dürfen, so werden Wir auch von diesem Tage an, alle Besol-

Digitized by Google

dungen, Gagen, Pensionen, Provisionen, Militair-Löhnungen und überhaupt alle Auslagen in Einlösungsscheinen, oder im 5fachen Werthe in Bankozettel auszahlen lassen. Hievon nehmen Wir jedoch jene Beträge und Anforderungen, welche von einem frühern Zeitpunkte herrühren, und mit 14. März 1811 schon völlig und zu beheben sind, aus, indem diese nur in Bankozettel nach ihrem einfachen Nennwerthe werden berichtiget werden.

§. 21. Alle Besoldungs-, Pensions- und Provisions-Zuschüsse und Theurungsbeiträge hören in der Art ganz auf, daß hieran, vom 15. März 1811 an nichts mehr erfolgt werden darf; weil mit diesem Tage die Besoldungen und alle Staatsauslagen und Einlösungsscheinen oder im 5fachen Bankozettelbetrage werden ausgezahlt werden.

§. 22. Auf die mögliche Erleichterung Unserer Unterthanen stets bedacht lassen Wir es von der sowohl von dem beweglichen als unbeweglichen Stammvermögen ausgeschriebenen 10pCtigen Steuer allergnädigst abkommen, und befehlen, daß die hieran bereits entrichteten Beträge zurückgestellt werden sollen, weil durch die von Uns anbefohlene Umwechselung aller Bankozettel in Einlösungsscheine nach dem 5ten Theile ihres Nennwerths das Uebermaas des Papiergeldes auf einmal gehoben, und dasjenige, was Wir durch die beiden Patente vom 8. Sept. v. J. unter Bestimmung von 2jährigen, 5jährigen und 15jährigen Fristen bezweckt hatten, gleich dermal in noch weit ergiebigerm Maaße erreicht wird. Zugleich befehlen Wir, daß die Grundbesitzer, nachdem sie die an der Tilgungssteuer entrichteten Beträge zurück erhalten, jenen Theil, welchen sie hieran ihren vorgemerkten Gläubigern entweder bei Bezahlung der Zinsen oder bei Rückzahlung des Kapitals in Abzug gebracht haben, ihnen zurückstellen soll. Uebrigens behalten Wir Uns aber vor, die Beiziehung Unserer Unterthanen wegen der §. 6. festgesetzten allmähligen Tilgung des übrig bleibenden Papiergeldes besonders zu bestimmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Madrid, vom 1. März.

Das ganze von Velasco befehligte Korps ergab sich gestern mit Waffen und Bagage dem Gen. Lorge, Gouverneur von Manzanares. Die Offiziere und Soldaten leisteten Sr. kathol. Maj. den Eid der Treue, und baten um die Ehre in Alle höchstihre Dienste zu treten.

Der Oberst Lafitte fährt fort die Rotten zu verfolgen, welche sich noch zu Puento del Arzobispo befanden. Jene von Camilo und Alexandro sind gänzlich zerstreut worden.

Seit langer Zeit hat es zu Madrid keinen fröhlichern Karneval als dieses Jahr gegeben. Eine ungeheure Menge Masken und sinnreicher Karrikaturen erschienen in den Straßen Alkala und des Prado. Die allgemeine Freude ward durch keine Unordnung gestört. Se. Maj., welche im Prado zu erscheinen geruhten, trugen durch ihre Gegenwart zur allgemeinen Fröhlichkeit bei, und empfiengen die Beweise des lebhaftesten Interesses, welches Allerhöchstihre Gegenwart einflößte.

Paris, vom 17. März.

Se. Maj. haben gestern den 3ten Konseil der kais. Universität gehalten.

— J. M. die Kaiserin machten gestern ihren gewöhnlichen Spaziergang.

— Die Briefe, welche wir aus allen Theilen des Reichs erhalten, melden, daß man daselbst mit Ungeduld das glückliche Ereigniß der Niederkunft J. M. der Kaiserin erwarte. Allenthalben sind glänzende Erleuchtungen vorbereitet und die allgemeine Fröhlichkeit erwartet nur noch den ersten Kanonenschuß um auszubrechen.

— Hr. Garnerin trifft Vorbereitungen, um sogleich nach der Niederkunft J. M. der Kaiserin, eine Luftfahrt von langer Dauer zu veranstalten, und die Nachricht von dem Glücke Frankreichs in entfernte Gegenden zu überbringen.

— Am 14. März ist zu Bordeaux ein Convoi von ungefähr 100 Segeln angekommen, das aus verschiedenen Hafen Bretagnens kömmt.

— Man meldet aus Morlaix vom 12., daß der Durchmarsch franz. aus England zurückkommender und in dieser Stadt ausgeschiffter Kriegsgefangener täglich fortdauere.

Se. kaiserl. Hoheit der Großherzog von Würzburg sind vorgestern hier angekommen.

Am 2. März hat die zu Antwerpen niedergesetzte Militairkommission einen gewissen Alexandre, aus Metz gebürtig, und des Verbrechens der Falschwerberei überwiesen, zur Todesstrafe; Dugary, seinen Schwiegersohn, und Leclerc, als Anstifter zur Desertirung, zu 9jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Ein kaiserl. Dekret schreibt Maaßregeln zur Verbesserung der Racen der Wollthiere vor, und befiehlt die Errichtung von 60 Depots von Merinos-Widdern. Für die Aufsicht und Inspektion der Depots, für die Ankäufe zu machen und die Ordnung zu handhaben, sollen in jedem Bezirk, dessen Umfang der Minister des Innern bestimmen wird, 4 General-Inspektore und ein besonderer Inspekter angestellt werden.

Folgendes ist die Antwort, welche Se. Maj. der Deputation des Departements der Vendee gegeben haben:

»Alles, was Sie mir in Ihrer Addresse sagen, habe ich bei meiner letzten Reise durch Ihr Land empfunden. Das Schauspiel, welches mir Ihre Städte und Dörfer, 10 Jahre nach dem Kriege darboten, schien mir furchtbar. In den 3 Welttheilen habe ich Krieg geführt. Ich glaube Ansprüche auf die Erkenntlichkeit der Völker, die ich besiegt, zu haben; denn 6 Monate nach geendigtem Kriege war auch keine Spur mehr davon auf ihrem Gebiete zu sehen. Die Empfindungen, welche meine Völker der Vendee mir gezeigt haben, rühreten mich. Sie haben Recht, daß sie auf meine Liebe gegen sie zählen. Vertilgen Sie schleunig diese Spuren unserer häuslichen Unfälle: Ich habe dieses Jahr meinem Minister vom Innern neue Mittel angewiesen, um Sie darin zu unterstützen. Wenn Sie eine Trümmer wieder aufrichten, eines Ihrer Häuser wieder aufbauen, dann denken Sie, daß Sie thun, was mir am angenehmsten ist; dies ist ein sicheres Mittel, mir zu gefallen. Wenn Sie das erstemal wieder hierher kommen, dann sagen Sie mir, daß alle Ihre Städte und Dörfer wieder ganz aufgebauet sind, und meine Völker der Vendee wohnen, wie es die Fruchtbarkeit ihres Bodens erträgt.«

Das Längenausmessungsbüreau, unterrichtet durch die öffentl. Blätter von den auf unseren Küsten durch die hohe Fluth vom 24. Februar, welche noch ein starker Südwind begünstigte, verursachten Unglücksfällen, glaubt nachstehende Anzeige erneuern zu müssen, welche seit zwei Jahren in dem Werke betitelt: Connoissance des Temps erschien, und in dem Annuaire von 1811 nochmals abgedruckt wurde. Diese Anzeige ist um so interessanter, da die Fluth vom 25. März fast eben so hoch, als jene vom 24. Februar seyn soll, und die Winde sie eben so verderblich machen können.

»Die stärksten Fluthen von 1811 werden am 24. Februar, 25. März, 3. September und 3. Oktober statt haben. Diese 4 Fluthen, vorzüglich die beiden letzten, sind stark genug, um Ueberschwemmungen zu verursachen, wenn sie von den Winden begünstigt werden; es ist demnach für die Seedepartemente wichtig, davon im voraus unterrichtet zu seyn, um den Unglücksfällen, welche aus diesem Phänomen entstehen können, vorzubeugen.«

Nantes, vom 11. März.

Die Insel Croisniere wurde am 24. Febr. gänzlich überschwemmt; das Meer durchbrach die Dämme, und alle Häuser waren in weniger als einer Stunde mit Wasser bedeckt; ein einziges, das höher gelegen war, als die andern, konnte den unglücklichen Bewohnern als Zufluchtsort dienen, die man vom Dache herab mit kleinen Fahrzeugen rettete; ein einziges Kind ist umgekommen. Das Vieh ist fast alle ertrunken, und die Häuser, in welche das Wasser eingedrungen ist, zerfallen in Ruinen.

Aachen, vom 17. März.

Gestern ist hier eine Abtheilung von 40 widerspenstigen Konscribirten angekommen, die freiwillig zurückgekehrt sind; welches die Anzahl für das Departement auf 450 bringt. Der gröste Theil ist aus dem Bezirke von Kleve.

Nancy, vom 15. März.

Gestern sind hier zwei Wagen, mit grosen Kisten beladen, angekommen, die Hirsche und Hündinnen enthielten, welche man von Wien nach Paris transportirt.

Seit 8 Tagen passirt eine beträchtliche Menge Baumwolle hier durch nach dem Innern des Reichs.

Stralsund, vom 12. März.

Zufolge eines königl. Befehls, vom 18. Februar, ist am 8. März hier eine königl. Proklamation erschienen, welche den Zeitpunkt bestimmt, in welchem die Einwohner Pommerns und der Insel Rügen Sr. k. H. dem Kronprinzen, adoptirten Sohne Sr. Maj., den Eid der Treue leisten sollen. Dieß soll in den verschiedenen Kreisen vom 27. März bis 6. April geschehen.

In Schwedisch Pommern ist man mit der Organisation eines Landsturms zur Vertheidigung der Küsten, gegen Angriffe und Einfälle der Engländer, beschäftigt.

Dresden, vom 3. März.

Se. Maj. der König haben am 1. d. M. dem am hiesigen Hoflager bisher accreditirt gewesenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. kön. Hoh. des Großherzogs von Frankfurt, Fürsten Primas, dem Hrn. Grafen v. Hatzfeld, die Abschiedsaudienz zu ertheilen geruhet, in welcher er Sr. Maj. sein Rappelschreiben überreicht hat.

Solothurn, vom 7. März.

Hr. Venturi, diplomatischer Agent des Königreichs Italien, ist hier angekommen. Er ist beauftragt Sr. Exzell. dem Landammann ein Schreiben Sr. k. k. Maj. zuzustellen, welches der Konföderation die glückliche Niederkunft J. k. H. der Vicekönigin von Italien anzeigt.

In dem Kanton Appenzell hat man sehr strenge Maasregeln gegen die Auswanderung publizirt.

Strasburg, vom 12. März.

Die Arbeiten am Napoleons-Kanal werden dieses Jahr hindurch in unserm Departement mit der grösten Thätigkeit fortgesetzt werden. Dieser Kanal nimmt von Plobsheim seine Richtung auf Illkirch und von da nach der Robertsau, allwo er sich mit der Ill, welche sich 1½ Meilen von hier in den Rhein stürzt, vereinigen wird. Man beschäftigt sich gegenwärtig damit, die den Eigenthümern des Terreins, durch welches der Kanal gehen wird, schuldige Entschädigung zu bestimmen. Ein Kommissair ist ernannt worden, um hierüber die vorläufigen Einrichtungen zu treffen. Man wird sogleich eine Menge Arbeitsleute zu dieser nützlichen Unternehmung gebrauchen. Der Maire unserer Stadt hat das Publikum benachrichtigt, daß auf Befehl des Direktors des Napoleons Kanals, zur Fortsetzung der Arbeiten in dem Stadtgebiete und nahe bei derselben, Werkstätte errichtet werden sollen; daß die Armen und alle diejenigen, welche ihre gewöhnlichen Beschäftigungen in den Tabaksfabriken verloren haben, dort Mittel finden werden, sich und ihren Familien auf eine nützliche Weise Unterhalt zu verschaffen. Es sind spanische Kriegsgefangene mehrere 1000 an der Zahl einige Stunden von hier angekommen, um zu denselben Arbeiten gebraucht zu werden.

Bei dieser Gelegenheit ließ der Maire bekannt machen, daß in Gemäßheit der durch Se. Exzellenz den Kriegsminister mitgetheilten Instruktionen, es den Einwohnern unserer Stadt ausdrücklich verboten ist, den spanischen Kriegsgefangenen, welche beim Napoleons-Kanal arbeiten, zu erlauben, daß sie unter ihrem Namen mit Personen, sowohl im Innern, als außerhalb des Reichs korrespondiren oder auf sonst eine Art den Briefwechsel dieser Fremdlinge zu begünstigen, bei Strafe als Mitspione behandelt zu werden.

Frankfurt, vom 21. März.

Das Kartel für die gegenseitige Auswechselung der Deserteure, welches im J. 1802 zwischen den Kurhöfen von Mainz und Baiern abgeschlossen worden war, ist am 31. verflossenen Januar durch eine zwischen dem Hrn. Baron v. Eberstein, Minister der auswärt. Angelegenheiten, und Hrn. Baron v. Reding, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von Baiern, abgeschlossene Konvention erneuert worden. Diese Konvention wurde am 27. Febr. von Sr. M. dem Könige von Baiern, und am 3. März von Sr. königl. Hoh. unserm Großherzoge ratifizirt.

Frankfurt, vom 22. März.

Wir vernehmen in diesem Augenblicke aus Strasburg, daß man allda durch den Telegraphen die erfreuliche und wichtige Nachricht erhalten hat, daß J. M. die Kaiserin Louise am 20. um 10 Uhr Morgens mit einem Prinzen glücklich niedergekommen ist.

Avertissements.

Montag, den 25. März, wird im Saal des rothen Hauses ein groses Konzert, zum Vortheil der Wittwen und Waisen verstorbener Musiker des Theaterorchesters, gegeben; wozu man die Liebhaber der Tonkunst ergebenst einladet. Nebst andern vorzüglichen Musikstücken wird eine neue Messe von Haydn aufgeführt werden. Der Preis eines Billets ist fl. 1. 21 kr.

Frankfurt am 19. März 1811.

Zur lezten Hauptklasse der 40ten Frankfurter Lotterie, welche den 27ten März zu ziehen anfängt, und darinn die wichtige Gewinne von Fl. 60,000, 30,000, 15,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25., und viertel à fl. 18. 45 kr. Briefe und Gelder werden portfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, Hauptkollekter, hinter der Schlimmauer, das 5te Haus am Eingang von der Zeil Nro. 93. in Frankfurt a/M.

Ein Viertelloos, Nro. 10,435, zur 6ten Klasse der 40ten Frankfurter Lotterie, ist verloren gegangen, für dessen Ankauf gewarnt wird.

Nachricht.

Hierdurch zeigen wir allen unsern hochzuverehrenden Freunden an, daß wir nächstkommende Frankfurter Ostermesse mit unserm im neuesten Geschmacke bearbeiteten Silberlager beziehen; dieses befindet sich, wie gewöhnlich, im Braunfels über einer Stiege in den Arcaden Nro. 52 u. 53.

Zu ebener Erde werden wir ein sehr bedeutendes Silberlager, welches wir erst kürzlich übernommen haben, in dem Gewölbe des seel. Herrn Heinrich Remigius Gullmann zu äußerst geringem Anschlage zu veräußern suchen; zu recht vielem geneigtesten Besuche empfehlen sich

Seethaler und Sohn,
Königl. Baier. u. Fürstl. Oett. Wallerstein. Hof-Silberarbeiter v. Augsburg.

Haus- und Weingutsversteigerung zu Hochheim.

Freitag den 5. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause

1) ein Wohnhaus an der Landstrasse, welches im untern Stock 1 groses heizbares Zimmer, 2 Kammern und 1 Küche, im zweiten Stock 1 groses heizbares Zimmer mit 2 Nebenzimmern, noch ein schönes Zimmer neben dem Gang, 1 Küche und 1 grosen Speicher enthält, unter diesem Wohnhause befindet sich ein gewölbter Keller für 7 Stück.

2) Eine dabei befindliche Scheuer mit Kelterhaus, 2 Keltern, 1 Kuhstall, darunter 1 gewölbter Keller für 24 Stück Weine, ganz neu gebaut und geplättet.

3) Einen geräumigten Hof mit Dunglaute und eine Pumpe.

4) $10\frac{1}{2}$ Morgen in den vorzüglichsten Lagen und im besten Baustande befindliche hiesige Weinberge, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen sind.

Hochheim den 5. März 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Linn.

In fidem
Raht.

Alle diejenigen, die an den hiesigen Bürger und Strumpffabrikant Georg Philipp Kreb, wider den der Konkurs-Prozeß erkannt worden, irgend eine Forderung haben; werden hierdurch edictaliter vorgeladen auf Dienstag den 2. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und über das Vorzugsrecht zu verfahren.

Die alsdann nicht erscheinenden Gläubiger aber haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Decretum Homburg v. d. H. den 25. Feb. 1811.

(L. S.)

Großherzgl. Hessisches Landgräfl. Hessen Homburg. Justiz-Amt.

Nachbenannte konskriptionspflichtige Unterthanssöhne hiesigen Amts, als: Philipp Heinrich Berghäuser von Welterod, Georg Philipp Husch von Lipporn, ein Schneider. Michel Gunkel, ein Kiefer, und Gottfried Lesum, ein Schneider, beide von Sauerthal, werden hiermit aufgefordert respve. vorgeladen, um binnen 4 Wochen sich bei Amt dahier ohnfehlbar zu sistiren, unter dem Nachtheil, daß sonst ihr Vermögen dem Fisko heimfälle, sie des Burgerrechts verlustigt und über das auf Betretten arretirt und zum Militairdienst angezogen werden.

Caub den 5. März 1811.

Herzogliches Amt.
v. Heußer.
Schorn.

Dem Handelsmann und hiesigen Bürger Georg Daniel Schild, sodann dem Handelsmann und hiesigen Bürger Achilles Andreas Schild, dergleichen dem hiesigen Bürger und Handelsmann Andreas Hartmann Hildebrand, ferner dem hiesigen Bürger und Handelsmann Franz Joseph Bücher, endlich der in hiesigem bürgerl. Nexu stehenden Wittib des Pfarrers Johann Heinrich Peter, wird hierdurch zu Tilgung deren zu hiesigem Schatzungsamt und Rechnungscommission rückhaftenden Prästanden, desgleichen zu Leistung der gesetzlichen Caution wegen deren künftigen ordentlichen Berichtigung, eine peremtorische Frist von drei Monaten unter dem Nachtheil anberaumet, daß in dem widrigen, nach Ablauf dieses Termins, in Gemäßheit §. 30. des hiesigen Bürgerstatuts, dieselben des hiesigen Bürgerrechtes verlustig erklärt und wegen demnächstiger Beitreibung der Rückstände, das weitere nach eintrettenden Umständen verfüget werden solle.

Datum den 23. Dez. 1810.

Bürgermeister und Senat der Großherzoglichen Stadt Frankfurt.

Georg Karl Müller, von Lahr, Sohn des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmanns Karl Friedrich Müller, gebohren den 6. April 1775, lernte im Jahr 1792 in Landau die Bierbrauerey, woselbst er bis im April 1793 blieb. Von da kam er in die Bierbrauerey in Grünewinkel bei Carlsruhe, entfernte sich von dorten in der Mitte des Julo 1793, und hat seitdem bis jetzt nicht das mindeste weiters von sich hören lassen, konnte auch aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht ausgekundschaftet werden.

Da ihm nun durch das Absterben seines Vaters eine nicht unbeträchtliche Erbschaft zugefallen ist, welche er in Empfang nehmen soll; so wird gedachter Georg Carl Müller hiermit ediktaliter unter der Präjudiz vorgeladen, sich a dato binnen 9 Monaten entweder in Person oder hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu stellen, als ansonsten mit dessen angefallener Erbschaft, nach Vorschrift der vorliegenden Landesgesetze verfahren werden soll.

Zugleich wird auf ausdrückliches Begehren seiner noch lebenden über ihn bekümmerten Mutter, demjenigen, welcher von seinem Tode, oder seinem jetzigen Aufenthalt sichere Auskunft geben kann, eine angemessene Belohnung hiermit versprochen.

Lahr im Breisgau den 14. Nov. 1810.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
W. Baasch, Oberamtmann.
Vdt. Gläser.

Der Schneidergesell Thomas Schell, ein Sohn des verlebten Bürgers und Schneidermeisters Johann Schell zu Höchstädt an der Aisch, hat schon über vierzig Jahre seinen Geburtsort verlassen, ohne daß er bis jetzt die geringste Nachricht von seinem Auffenthalte an seine Verwandten oder die Ortsobrigkeit gelangen ließ. Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen Erben unter dem gesetzlichen Termine eines halben Jahres hiemit vorgeladen, und um sein Vermögen, welches gemäß letzter Kuratelrechnung in

679 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. rhn. sicheren und
289 fl. 15 kr. rhn. ungewissen Kapital besteht, in

Empfang zu nehmen; Wird binnen der vorgestreckten halbjährigen Frist weder er selbst noch dessen allenfallsige Erben in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, und sich zum Empfange des bemerkten Vermögens legitimiren, so wird solches den hierorts bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung auf vorgängige Legitimation hinausgegeben werden.

Gremsdorf am 29. Sept. 1810.

Königlich bairisches Landgericht Höchstädt an der Aisch.
Rascher.

Auf freiwilliges Ansuchen sollen Donnerstags den 28. dieses und folgende Täge auf den bei Heusenstamm gelegenen Wildhofe mehrere tausend Klafter Buchenscheidholz, Knoten und Knittelholz, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Versteigerung fängt an jedem Tage Vormittags 10 Uhr an, und wird Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt.

Offenbach den 11. März. 1811.

Fürstl. Isenburgisches Oberamt das.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 21. März 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	143	— —
	2 Monat	142	— —
Hamburg	k. Sicht	$148\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	$147\frac{1}{2}$	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	82	— —
	2 Monat	$81\frac{1}{2}$	— —
Lyon	k. Sicht	$81\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$80\frac{1}{2}$	— —
Wien	k. Sicht	$12\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	$100\frac{1}{2}$
	2 Monat	$99\frac{1}{2}$	— —
Bremen	k. Sicht	— —	109
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$101\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	— —	$99\frac{1}{2}$
	In der Messe	— —	99

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 21. März 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	— —	$18\frac{1}{2}$
	$4\frac{1}{2}$ — ——	— —	$19\frac{1}{2}$
	5 — ——	— —	$20\frac{1}{2}$
	5 — Wiener Std. B°	20	— —
	fl. 50 Specieslotterie	— —	71
	» 100 ——	— —	98
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	— —	16
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	74	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	$65\frac{1}{2}$
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	61	— —
	5 — ——	72	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ——	60	— —
	5 — Landstände....	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	60	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 82. Samstag, den 23. März 1811.

GROSHERZOGTHUM FR...

Stockholm, vom 6. März.

Man hat hier folgende Akte publizirt:

Demarkationsakte der Gränzen zwischen Sr. Maj. dem Könige von Schweden und der Krone von Schweden einer Seits, und Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen und dem Russischen Reiche ander Seits; abgeschlossen zu Tornea am 8. Nov. 1810, ratifizirt zu Stockholm am 3. Dez. und zu Petersburg am 5. Dez. 1810.

Wir Carl von Gottes Gnaden König von Schweden rc. rc. thun kund und zu wissen, daß, da Wir zufolge des Art. 5. des am 17. Sept. 1809 zwischen Uns und Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen zu Friederichshamm abgeschlossenen Friedenstraktats geglaubt haben, zur Befestigung der guten Nachbarschaft und des Vertrauens, ohne Aufschub zur Festsetzung der Gränzen zwischen Unserm Königreiche einer Seits und dem Russischen Reiche ander Seits schreiten zu müssen; und da Wir bei Sr. kaiserl. Maj. ähnliche Gesinnungen gefunden haben, haben Wir so wie Se. kaiserl. Maj. zu diesem Ende Kommissarien ernannt, welche in Kraft Unserer respektiven Vollmachten, bevollmächtigt worden sind, eine Demarkationsakte festzusetzen, abzuschließen und zu unterzeichnen, nämlich Unserer Seits Unsere liebe getreuen den Herrn Gustav Baron v. Boye, Unsern Generaladjutanten rc., und den Herrn Peter-Adolph Ekern, Unsern Vizegouverneur des Gouvernements von Nord-Bothnien rc. und Sr. Maj. der Kaiser von Rußland, den Herrn Peter v. Engelmann, Obrist à la Suite Sr. kaiserl. Majestät rc. und den Herrn Paul Baron von Nikolai, Kollegienrath des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, welche bevollmächtigte Kommissarien sich in die Stadt Tornea begeben haben, wo sie, nachdem sie ihre respektiven Vollmachten ausgewechselt hatten, am 20. des verflossenen Monats November eine Demarkationsakte abgeschlossen, unterzeichnet und besiegelt haben, folgenden Inhalts:

Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit. Se. Maj. der König von Schweden und Se. Maj. der Kaiser aller Reussen von dem Wunsche gleich beseelt auf immer die Eintracht und das gute Einverständniß zwischen ihren Staaten gegen die geringsten Fälle zu sichern, die durch die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Monarchien, Eingriffe in dieselbe thun könnten, haben für nöthig erachtet, auf eine bestimmte Weise, durch eine förmliche Demarkationsakte, die neuen Gränzen zu bestimmen, welche in Zukunft ihre respektiven Staaten nach den Stipulationen des zu Friederichshamm den 17. Sept. 1809 abgeschlossenen Friedens von einander scheiden sollen. Zu diesem Ende haben besagte J. J. M. M. ihre bevollmächtigten Kommissarien ernannt; nämlich Se. Maj. der König von Schweden, den Herrn Gustav Baron von Boye und den Herrn Peter Adolph Ekorn;

Und Se. Maj. der Kaiser von Rußland, den Herrn Peter von Engelmann und den Herrn Paul Baron von Nikolai, welche, nachdem sie ihre in guter und schicklicher Form befundenen Vollmachten ausgewechselt, nachdem sie die Gränzen besichtigt und nachdem sie genaue Karten hatten ausfertigen lassen, sind über folgende Artikel übereingekommen:

Art. 1.) Die Demarkationslinie zwischen dem Königreich Schweden und dem Russischen Reiche, geht von der norwegischen Gränze aus, zwischen den beiden Bergen Kolta-Pahta und Keeckima-Pahta oder Paika-Waara, von dem Punkte, wo der kleine Fluß Radje-Johka in dem See Kolta-Jaur entspringt, läuft diesen Fluß hinab durch den See Kuckima-Jaur bis zu seiner Mündung in den See Ylinen-Kilpis-Jaur, durchschneidet hierauf diesen erstern See, so wie den zweiten Alanen-Kilpis-Jaur und geht von da durch den See Tarsa-Jaur in den Kongama, sie folgt hierauf dem Thalweg dieses Flusses durch die Seen Kjeli-Jaur, Mucha-Jaur, Peusu-Jaur, Latina-Lahti, Naimaka-Jaur, Kalloti-Jaur, bis zum Zusammenflusse des Kongama und des Latas-Eno, von diesem Punkte, wo der Muonio seinen Namen annimmt, läuft die Linie längs diesem Flusse fort und nach seiner Mündung in den Tornea folgt sie dem Thalwege dieses letztern bis an die Nordseite der Halbinsel Sveusaro; hier verläßt sie den Thalweg und geht westlich über den Bach, genannt der Naran und den Meerbusen der Stadt, die Insel Kalfholmen rechts liegen lassend, sie holt den Thalweg des Flusses auf der Südseite der Stadt Tornea wieder ein, folgt ihm hierauf bis zur Mündung dieses Flusses in das Meer. Auf diese Weise gehören alle auf der rechten Seite dieser Linie gelegenen Besitzungen Schweden und die Besitzungen auf der linken Seite Rußland an. Die Gränzorte der Schwedischen Seite von Norden nach Süden, sind: Mauro, Gunnari, Karesuvando, Kutlanen, Muenion-Alusta, Perkajoensuumi, Kunki, Kiexiowarra, Vtiumusdka, dem Hüttenwerke von Kengis angehörig, Kardis, Janhois, Pello, Hüttenwerk von Svansten, Juxranki, Marjosaari, Kuivahangas, Haapakila, Matarengi; mit der Kirche von Öfver-Tornea, Ruskola, Alkula, Niemis, Armosaari, Koivukyla, mit der Kirche von Hietaniemi, Peckila, Vitzaniemi, Potila, Korpikyla, Carung mit der Kirche von Karl Gustaf, Kuekola, Vajackala, Mathila Haaparanda.

Die Orte auf der russischen Seite sind: Naimaka, Kelletti, die Kirche von Enontekis, Palojoensuun, Songa Muodka, Keikesnvande, Ofver Muonioniska, Neder-Muonioniska, Killangi, Kolane, Jockijalka, Pello, Mammila, Turtula, Juxrangi, Kauesaari, Marjosaari, Kauliranda, Kuivakangas, Narki, Alkula, Niemis Armasaari, Helsingsby, Korpikyla, Karungi, Kuvola, Nasackala, Kiviranda, die Stadt Tornea auf der Halbinsel von Svensaroe, die Kirche von Neder-Tornea, Hal-

lala und Netsaari auf der Insel Bjorkon. Von der Mündung des Tornea in das Meer, läuft die Gränze längs dem bothnischen Meerbusen mitten durch den Quarken und den Alandshaf bis an das baltische Meer, dergestalt, daß auf der Nordseite des Meerbusens die Inseln Beckholm und Saelloen mit dem Hafen von Rentehamm, so wie die Insel Ostrafaron Mark und auf der Südseite die Alands-Inseln und die Insel Singelskär die vorgerücktesten Punkte der russ. Besitzungen sind.

Alle in Osten in der größten Tiefe der Seen und des Thalwegs der 3 oben benannten Flüsse gelegenen Inseln gehören an Rußland, und die auf der nämlichen Linie in Westen gelegene an Schweden, die Halbinsel Svensaree allein ausgenommen, auf welcher sich die Stadt Tornea befindet.

Eben so gehören von der Mündung des Flusses Tornea an, die den Küsten von Finnland und des festen Landes von Aland zunächstgelegenen Inseln Rußland und diejenigen, welche zunächst an den schwedischen Küsten liegen, Schweden an.

(Die Fortsetzung folgt.)

Pancsowa, vom 4. März.

In Belgrad und in den übrigen serbischen Festungen bemerkt man seit kurzem, daß sich die Serbier wieder zum Kriege rüsten. Am 28. v. M. sind in das Lager bei Deligrad 8 Kanonen, mehrere Towar Pulver und Kanonenkugeln abgeschickt worden.

Heute verbreitete sich hier die Sage, daß Gen. Saß hinter Widdin auf dem Wege nach Sophia ein Korps von 13,000 Türken in ihrem Winterquartiere überfallen und gänzlich geschlagen habe. Es sollen 6000 Mann gefangen gemacht, die übrigen theils getödtet, theils zersprengt worden seyn.

Wien, vom 16. März.

Außer dem Edikt Sr. Maj. über die Bankozettel, erschienen noch mehrere andere Edikte, die Mauth, das Briefporto, die Stempelgebühren u. s. w. betreffend. Die Mauth- und Stempelgebühren in Einlösungsscheinen wurden auf denselben Werth, welchen sie in Bankozetteln hatten gesezt. Das Porto für ins Innere bestimmte Briefe ward um ein Viertheil, und für jene, die ins Ausland gehen, um ein Drittheil erhöhet.

Der Kurs auf Augsburg stand hier gestern auf 175¾ in Einlösungsscheinen, und der Dukate auf 7 fl. 51 kr.

Beschluß des Patents.

§. 23. In Hinsicht der Kupfermünze behalten Wir Uns eine allgemeine Regulirung seiner Zeit eigends vor. Bis dahin aber setzen Wir diesfalls nachstehendes fest:

a) Das Verhältniß zwischen den Bankozetteln und den 30, 15, 3 und 1 kr. Stücken belassen Wir bis zum letzten Jänner 1812, als bis zu welchem Zeitpunkte die Bankozettel noch im Umlauf zu bleiben haben, so wie es dermal bestehet. Es wird demnach bis dahin fortan das 30, 15, 3 und 1 kr. Stück diesen bisherigen Nennwerth gegen Bankozettel behalten. Hieraus ergiebt sich die Folge von selbst, daß der Nennwerth der Kupfermünze gegen Einlösungsscheine vom 15. März 1811 an bis auf weitere Anordnung nachstehende Bestimmung erhält: 30 kr. Stück zu 6 kr., — 15 kr. Stück zu 3 kr., — 3 kr. Stück zu ⅗ kr., — 1 kr. Stück zu ⅕ kr.

Bei allen in Einlösungsscheinen zu leistenden Zahlungen sind daher diese Kupfermünzen nur in dem besagten herabgesetzten Nennwerthe anzunehmen. Wenn z. B. jemand 5 Gulden 6 kr. nach dem Nennwerthe in Einlösungsscheinen zu berichtigen hat, muß er 5 Gulden in Einlösungsscheinen oder 25 Gulden in Bankozettel, dann in Kupfergeld entweder ein 30 kr. oder zwei 15 kr. oder zehn 3 kr., oder endlich 30 Kreuzerstücke zahlen.

b) Die 6 kr., halbe kr. und viertel Kreuzerstücke setzen Wir vom 15. März 1811 an ganz außer Umlauf, und gestatten, daß die Besitzer von solchen Münzen sie als Kupfermaterial, hiermit als Waare benutzen und nach Umständen gegen Lösung eigener Regierungspässe, worüber Wir Unsern Länderstellen die nöthigen Weisungen ertheilen lassen, selbst in das Ausland ausführen dürfen. Dagegen finden Wir uns veranlaßt:

c) Das Einschmelzen so wie auch die Ein- und Ausfuhr der in Umlauf verbleibenden Kupfermünzen nämlich der 30, 15, 3 und 1 Kreuzerstücke, wie nicht minder das Agiotiren mit diesen erstbesagten Kupfermünzen unter den bereits bestehenden Strafen wiederholt auf das schärfste zu verbieten.

d) Alle Schuldverschreibungen, Kontrakte und sonstige Urkunden, worin die Zahlungen ganz oder Theilweise in Kupfermünze bedungen worden sind, erklären Wir in dieser Beziehung für ungültig und selbst in jenen Fällen für unwirksam, wo die Schuldverschreibungen, Kontrakte und Urkunden vor dem gegenwärtigen Patente errichtet worden seyn sollten, weil die Kupfermünze als Scheidemünze ihrer Natur und Bestimmung nach nur zur Ausgleichung zu dienen hat.

§. 24. Ungehindert Wir bei den durch die Zeitverhältnisse eingetretenen Finanzverlegenheiten und den in dieser Hinsicht bereits dargebrachten vielen Opfern das Kapital der Staatsschuld selbst nun mehr bedeutend herabsetzen könnten, wollen Wir Uns dieses Mittels dennoch nicht bedienen, und erklären vielmehr, daß die Staatsschuld in Beziehung auf das Kapital ungeschmälert bleiben, hiermit gar keine Kapitalsreduzirung erfolgen soll. Dagegen finden Wir Uns bei Unserm unausgesetzten Augenmerk zwischen der Staatseinnahme und den Staatsausgaben das Gleichgewicht herzustellen, und bei Unserer stets regen Sorgfalt Unsere Unterthanen mit neuen Steuern möglichst zu schonen, veranlaßt, die Interessen von allen öffentl. Obligationen, hiermit auch von den Ständischen sowohl Aerarial- als Domestikalschulden, dann den Aerarial- und Domestikal-Obligationen des Oberkammeramts der Stadt Wien vom 15. März 1811 an auf die Hälfte herabzusetzen. Von diesem Zeitpunkte an werden Wir die auf die Hälfte reduzirten Interessen in Einlösungsscheinen, oder im 5fachen Bankozettelbetrag auszahlen lassen. Von dieser Interessenherabsetzung wollen Wir jedoch ausnehmen:

a) Die auf Staatsgütern hypothezirten Silber-Lotterie Darleihens-Obligationen.

b) Die Tratten der Bergwerks-Produkten Verschleis-Direktion.

c) Die Tratten Unserer Niederösterr. Stände.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 20. Hornung, im ein tausend acht hundert und eilften, Unserer Regierung im neunzehnten Jahre.

Franz.

Orleans, vom 14. März.

Die Taucherflöße des Hrn. Chilorier haben die Hoffnungen gerechtfertigt, zu welchen uns der Versuch vom 22. Dez. Anlaß gegeben hatte; seitdem diese Maschine die Stelle der Brücke vertritt, führte sie 77 Fahrzeuge mit voller Ladung; und in 17 Züge eingetheilt, hinauf. Die stärksten Züge fuhren eben so schnell als die kleinsten; die Mittelzahl der Dauer einer jeden Fahrt war 10 Minuten.

Aehnliche Maschinen sollen bei allen zwischen Nantes und Orleans gelegenen Brücken angebracht werden, und man sieht leicht ein, daß die Schiffahrt von Nantes bis zum Kanal, welche für die Verproviantirung von Paris so wichtig ist, daraus einen sehr großen Vortheil ziehen werde.

Wenn ein Zug, vom Winde getrieben, durch Anstoßen an eine Brücke aufgehalten wird, so verfließen wenigstens dritthalb Stunden und bisweilen ein halber Tag, bevor er seine Fahrt fortsetzen kann. Schätzt man nun die mittlere Verzögerung blos auf 3 Stunden, so folgt daraus, daß ein Zug, welcher von Nantes zum Kanal abgeht, und während seiner Fahrt 7 Brücken antrifft, 21 Stunden eines günstigen Windes verliert; ein ungeheurer Verlust für den Patron sowohl als für den Befrachter; zudem auf einem Flusse, wo bei Ermangelung einer Stunde Windes, es öfters geschah, daß ein Zug mehrere Monate aufgehalten wurde.

Vermittels der Taucherflöße werden die Züge bei jeder Brücke eine Verzögerung von blos 5 oder 6 Minuten erleiden, welche Zeit erfordert wird, um die Masten bis zur Höhe der Brücke herunter zu lassen.

Nach gegebenem Signal geht der Zug ab, und 400 Meter vor der Brücke fährt er mit einer gleichen und zuweilen noch größern Schnelligkeit, als jene, welche er mit seinen Segeln erhalten würde. Während dem macht sich die Mannschaft wieder segelfertig, und der Zug wird von dem Winde fortgetrieben bevor er zum Anlegplatz gelangt; die Maschine steht stille, und in demselben Augenblicke, wo sie still steht, ist sie im Stande eine zweite Hinauffahrt zu bewerkstelligen.

Diese Maschine ist sehr einfach, und wird von 2 Mann regiert; sie geht oder hält stille auf das Wort, geht nöthigenfalls rückwärts, nimmt an Kraft zu oder ab, und läßt sich nach Willkühr lenken.

Paris, vom 18. März.

Ein kaiserl. Dekret, vom 8. März, enthält folgende Verfügungen: Jede Einbringung verbotener Waaren, von welcher Natur dieselbe auch befunden werden möge, und selbst in Ermangelung, oder im Falle der Ungültigkeit des Verbalprozesses, soll, unabhängig von der Konfiskation, mit den durch die Gesetze und Verordnungen festgesezten Strafen belegt werden, und diese Strafe soll in allen Fällen das dreifache des Werths der besagten saisirten Gegenstände betragen. Die Eigenthümer der saisirten Waaren, diejenigen, die mit der Einbringung beauftragt seyn würden, die Assekuranten, ihre Mitverschwornen und Anhänger, sollen alle jeder für die Bezahlung verbindlich gemacht und gerichtlich dazu gezwungen werden.

Der Ertrag der zwei Drittel der Strafen soll, wie es gegenwärtig für den Ertrag der Saisien vorgeschrieben ist, und nach der durch die Verordnungen über die Vertheilung vorgeschriebenen Weise vertheilt werden. Der Ertrag des dritten Drittheils soll in der Kasse der Douanen aufbewahrt und am Ende eines jeden Trimesters unter die Douaniers vertheilt werden, welche verbotene Waaren saisirt haben, für welche die Strafen nicht werden eingetrieben worden seyn.

Die Douaniers, welche Banden von Einschwärzern angreiffen, sollen eine Summe von 100 Franken für jedes Individuum erhalten, das sie arretiren werden. Dieses Geschenk soll ihnen innerhalb 14 Tagen, von der Verhaftung an gerechnet, aus dem Erlös der Douanen ausbezahlt werden. Wenn die Gendarmerie und die Truppen allein, oder in Gemeinschaft mit den Vorgesezten unserer Douanen, Waaren in Beschlag nehmen, sollen sie nach der in diesen beiden Fällen durch die Verordnungen vorgeschriebene Weise an der Vertheilung der Strafgelder Antheil haben.

Wenn diese Banden von Einschwärzern angreiffen, soll ihnen das Geschenk von hundert Franken, für jedes Individuum, das sie arretiren, ebenfalls aus dem Ertrag der Douanen ausbezahlt werden.

Hr. Victorin Fabre, von der 2ten Klasse des Instituts schon 5mal gekrönt, hat, im Urtheil derselben Klasse, eine sechste Krone erhalten: es ist dies der Preis des Gedichtes über die Verschönerungen der Stadt Paris, ein Gegenstand, welcher seit 1809 zum Konkurs aufgegeben und nochmals aufgegeben wurde. Das Gedicht, welches das erste Accessit erhielt, ist von Hrn. Millevoye, einem Schriftsteller, der wegen andern Gedichten auch schon gekrönt worden ist.

Vorgestern machte sich ein Partikulier den Zeitvertreib, einen Elephanten, der in einem abgesonderten Theile des Jardin des Plantes eingeschlossen war, zu reizen, und ihm einiges Obst zuzuwerfen. Das Thier, welches ohne Zweifel diese Behandlung für ein wenig unhöflich hielt, benutzte einen günstigen Augenblick, und faßte mit seinem Rüssel den Partikulier beim Arme, der mit dem Schrecken und einer leichten Quetschung glücklich davon kam.

Brest, vom 12. März.

Durch ein Umlaufschreiben des Hrn. Grafen von Lavalette, Staatsrathes, Generalpostdirektors, datirt vom 3. März 1811, wird dem Postdirekter dieser Stadt anbefehlen, dem Publikum bekannt zu machen, daß der Befehl Sr. kaiserl. und königl. Maj. enthält, daß jeder aus England kommende oder dahin gehende Brief, so wie die Sachen, welche er enthalten könnte, verbrannt werden sollen.

Nancy, vom 17. März.

Der Hr. Senator, Graf Chasset, ist am 13. hier angekommen, um den kaiserl. Gerichtshof zu installiren. Diese Zeremonie hatte vorgestern Morgens statt.

Avertissements.

Da mehrete Inhaber von jenen Partial-Obligationen, welche zu derjenigen Hauptschuldverschreibung des Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg Ochsenhausen, so derselbe de dato Wien den 15. May 1805 über fl. 200,000 des 24 fl. Fußes in Spezie zu Lasten seines Fürstenthums Ochsenhausen ausgestellt hat, gehören, und durch die Herren Gebrüder Mülhens dahier für Rechnung des Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen ausgegeben worden, eine gemeinschaftliche Berathung aller Herren Interessenten für nöthig befunden, so werden die übrige Herren Interessenten dieses Anlehens hiermit aufgefordert, sich zur Ergreifung gemeinschaftlicher Maasregeln auf den 17ten April 1811, Vormittags 10 Uhr, in Litt. J. Nro 161, auf dem Römerberg, bei Unterzeichnetem gefälligst einzufinden.

Frankfurt den 22ten März 1811.

Dr. Jassoy.

Nächsten Mitwoch den 27. dieses, Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 6ten Klasse, 40sten hiesiger Stadtlotterie, in dem Saal des Hauses Limburg, ihren Anfang nehmen. Wer Belieben hat, derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt am Main den 21. März 1811.

Von Stadt-Lotterie-Deputations wegen.

Zur letzten Klasse der 40sten Frankfurter Lotterie, welche den 27. März gezogen wird, sind ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., und viertel à fl. 18. 45 kr. zu haben, nebst Plan gratis.

G. J. Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nro. 24.
in Frankfurt am Main.

N. S. Die in dieser Lotterie vorkommende Gewinnste sind folgende: fl. 60,000, fl. 30,000, fl 15,000, fl. 7000, 3mal fl. 3000, 5mal fl. 2000, 30mal fl. 1000, 40mal fl 400 u. s. w.

Die Ziehung der 6ten und Hauptklasse 40ster Frankfurter Lotterie, worinnen die großen Preise von fl. 60,000, 30,000, 15,000, 7000, 3mal 3000, 5mal 2000, 30mal 1000, 40mal 400 u. s. w. zu gewinnen sind, nimmt den 27. März ihren Anfang.

Ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25, und viertel à fl. 18. 45 kr., sind bei Unterzeichnetem, nebst Plan gratis, so wie von allen andern Lotterien, unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung zu haben.

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6.
in Frankfurt a. M.

Nro. 2374. ½ Loose der 40ten Frankfurter Lotterie, 1ter Klasse, für alle folgende endossirt, ist verloren worden. Man warnt für dessen Ankauf.

Ich habe nunmehr mein Comptoir und Absteigquartier auf der schönen Aussicht im Kressischen Hause.

Adolph Saueracker.

Weinversteigerung.

Samstag den 6. April Nachmittags um 2 Uhr werden nachstehende sehr gut gehaltene Weine auf der Schäfergasse Lit. E. Nro. 182. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

8 Stück Wachenheimer.....
2 » Kuppersberger.....
6 » Forster.............
9 » Deidesheimer......
} 1807r

Bei der Versteigerung werden Proben gegeben.
Frankfurt a/m. am 21. März 1811.
Klebinger, Ausrufer.

Canton Mülheim. Großherzogthum Berg.
Zur Sache der Gläubiger gegen den verlebten Kaufmann Wilhelm Bürgen dahier, werden alle diejenige, welche an dessen Hinterlassenschaft einige Ansprüche zu haben glauben, zur Einreichung ihrer Forderungen, und Ausführung des Preferenzpunktes auf Donnerstag den 4. April Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse peremtorie an das Gericht dahier vorgeladen.
Zugleich werden diejenige, welche an den Wilhelm Bürgen zu zahlen haben, gewarnt, an niemand anders, als an die hiesige Gerichtsschreiberei die Zahlung zu leisten.
Mülheim am Rhein den 1. März 1811.
Maynz, Richter.
Müller, Gschrbr.

Anzeige.

Daß Wilhelm Rötger, aus dem Großherzogthum Berg, Kanton Hennff, Mairie Oberpleis, von Wahlfelt, seiner Profession ein Sattler, in der Konscription 1810, wird ersuchet, in 14 Tagen nach Hause zu kommen; dieweil sein Vater ein gutes Nummer für ihn gezogen hat.
Wahlfelt den 26. Febr. 1811.

Auf Antrag der Frau Maria Rosina Maier, gebohrne Zamuzurais und derselben Schwiegervater, Simon Martin Maier zu Frankfurt, und mit Einwilligung derselben Ehemannes Professor und Medicinae Doktor Stephan Martin Maier zu Leider bei Aschaffenburg, werden alle jene, welche gegen gedachten Professor Maier aus irgend einem Grunde eine Forderung haben, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen bei Fürstprimatisch. Großh. Justizsenate in Zeit 4 Wochen peremtorischer Frist dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfals sie sich im Ausbleibungsfalle, den für sie hieraus entstehenden rechtlichen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.
Aschaffenburg am 1. März 1811.
Fürstprimat. Großherzogl. Frankfurtischer Justizsenat.
F. Hermann.
W. Löhr, Sekretair.

Alle diejenige, welche etwas an den sich für insolvent erklärten Handelsmann und Tabaksfabrikanten, Johannes Autenrieth, dahier zu fordern haben, sollen sich im anberaumten Liquidationstermin Montags den 1. April vor unterzeichneter Stelle Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch gültig sam Bevollmächtigte melden und ihre Forderung bei Verlust derselben rechtsgültig liquidiren.
Alle diejenige welche an benannten Johannes Autenrieth etwas zu zahlen haben, werden angewiesen, solches an Niemand anders, als an den Konkurs-Masse Curator Georg Gottlieb Müller dahier bei Vermeidung doppelter Zahlung zu berichtigen.
Verfügt bei Großherzogl. Badischen Bezirks-Amt Lahr im Breisgau den 15. Feb. 1811.
W. Bausch
Ober-Amtmann.
vdt. Funk.

Ein groser sehr geräumiger Meßladen auf dem Römerberg, der Eckladen Nro. 17., gegen dem Haus Limpurg über, stehet aus freier Hand zu verkaufen; in Lit. L. Nro. 124. das Nähere.

Endesunterzeichneter ist gesonnen, seine zu Schwanfeld im Großherzogthum Würzburg besitzende Realitäten zu verkaufen.

1. Ein massiv von Steinen im neusten Geschmack erbautes Landschlößchen, von einem Flügel zu 2 Etagen, an beiden Seiten mit Thoren zur Ein- und Ausfahrt und völlig geschlossener Hofrait. — Die Fenster der ganzen untern Etage, sind mit eisernen Gittern versehen — Das innere des Schlosses hat 13 heitzbare Zimmer und einen Saal, eine geräumige Küche nebst Speisekammer, einen gewölbten Keller, so lange und breit als der ganze Bau ist, eine steinerne Hauptstiege, und 2 gedielte Fruchtböden. Das Ganze ist durchaus dauerhaft und aufs beste unterhalten.
2. Ein schöner Nebenbau, ebenfalls ganz von Stein aufgeführt, worin ein groses Zimmer zum Wasch- Brenn- und Schlachthaus eingerichtet, und mit nöthigem Brennzeug versehen ist; ferner eine heitzbare Stube, Nebenkammer und Küche.
3. Ein langer Bau, darin:
   a. eine Bauerwohnung mit 2 heitzbaren Stuben, Nebenkammer, und Küche.
   b. eine Wagenremiße zu 3 Wagen, worin auch eine neue Obstkelter mit einer Obstquetschmaschine sich befindet.
   c. eine zu 8 Pferden mit abgesonderten Ständen eingerichtete Stallung.
   d. ein Rindviehstall mit 14 Stück, nebst einer heitzbaren Stube für Mägde, 2 Stroh- und Futterkammern mit Stoß- und Mengtrog.
   e. 2 gedielte Heuböden über dem Bau.
4. Ein geschlossener Dung- und Hühnerhof, worin 8 steinerne Schweinställe angebracht sind.
5. Einen grosen Vorhof, darin ein Springbrunnen, der ein vollkommen gesundes reines Trinkwasser darbietet.
6. Ein circa 16 Morgen groser Schloßgarten, worin ein von einem Morgen neu angelegter Weinberg und darin über 2000 veredelte tragbare Obstbäume von den besten Obstsorten stehen, der Garten ist fast zur Hälfte mit einer 8 Schuh hohen Mauer und der übrige Theil mit einer lebendigen Befriedigung umgeben. Der Garten ist ganz oekonomisch angelegt, so daß nebst dem Obst und Gemüß, woraus jährlich 400 fl. gelöst werden, auch alle für die Bedürfnisse einer Haushaltung von 8 bis 10 Personen nöthige Früchte an Korn, Waitzen, Gersten, Kartoffeln und Klee können gezogen werden.
7. Die sämmtlichen Zubehörden des Guts enthalten an Gärten, Wiesen, Krautländern und Ackerfeldern ohngefähr 60 ½ Fränk. Morgen, alles bis auf 3 Morgen zehntfrei, davon sind bereits 10 Morgen mit Waitzen, 8 Morgen mit Korn und 12 Morgen mit Klee besetzt.
8. Das Gut kann mit vollständiger fahrender Haabe, worüber den Kaufliebhabern ein besonderes Inventarium zu Diensten steht, überlassen werden.
9. Können auf Verlangen auch alle Gattungen Möbeln, als moderne schöne Kommode, Sesseln, Kanapees, Tische, Bettstätten, schöne Weißzeug- und Kleiderschränke, Fässer und andre nutzbare Geräthschaften verkäuflich mit abgegeben werden.
10. Kann von dem Kaufschilling ⅓ auch die Hälfte zu 5 pCt. verzinslich auf mehrere Jahre stehen bleiben.
11. Das Gut kann sogleich nach geschlossenem Kauf und berichtigter Kaufschillingsangabe übergeben und von dem Käufer bezogen werden.

Das Schloß Schwanfeld ist seiner Lage nach eine der schönsten kleinern Besitzungen im ganzen Großherzogthum Würzburg. Der Ort Schwanfeld ist ein Marktflecken von 196 Nachbaren, es werden alle Arten der nothwendigsten Gewerbe darin getrieben. Die Felder sind von der besten und ergiebigsten Lage und werden dem Schweinfurther Gau beigezählt. Zum Wein- und Fruchthandel ist die Lage vor andern schicklich und befindet sich gleichsam in der Mitte eines ergiebigen Frucht- und Weinbaues; auch zur Anlegung einer Fabrique oder Schweizerei und Brennerei ist dieser Ort sehr geeigenschaftet, denn es liegt ½ Stunde von Marktsteft am Main, 1 Stunde von der Chaussee zwischen Würzburg und Schweinfurth, von welchen beiden Haupt- und Handelsstädten es gleich viel, nemlich 4 Stunden, 1½ Stunde von Werneck, 1½ Stunde von Eschendorf, 2 Stunden von Stadt Volkach entfernt ist.

Das Gut kann durch Ankauf auf mehrere Hundert Morgen vergrößert werden.

Man wendet sich unmittelbar an den Eigenthümer.

Schwanfeld den 16. Feb. 1811.

Michael Konrad Wanckel,
Großherz. Fuldaischer Hofkammerrath in Schwanfeld.

Nachbenannte konskriptionspflichtige Unterthanssöhne hiesigen Amts, als: Philipp Heinrich Berghäuser von Welterod, Georg Philipp Husch von Lipporn, ein Schneider. Michel Gundel, ein Kiefer, und Gottfried Lesum, ein Schneider, beide von Sauerthal, werden hiermit aufgefordert respve. vorgeladen, um binnen 4 Wochen sich bei Amt dahier ohnfehlbar zu sistiren, unter dem Nachtheil, daß sonst ihr Vermögen dem Fisko heimfällt, sie des Burgerrechts verlustigt und über das auf Betretten arretirt und zum Militairdienst angezogen werden.
Caub den 5. März 1811.

Herzogliches Amt.
v. Heußer.
Schorn.

Herr Ch. Tarussello, aus Frankenthal, wird hiermit ersucht, nach Erfurt die versprochene Nachricht zu ertheilen.

GROSHERZOGTHUM FR

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 83. Sonntag, den 24. März 1811.

Stockholm, vom 6. März.

Beschluß der Demarkationsakte der Gränzen zwischen Rußland und Schweden.

2) Da die Flüsse Tornea, Muonio und Kongama die Gränze zwischen den beiden Staaten bilden, versteht es sich, daß sie vor itzt, an jedes Privateigenthum, das auf den beiden entgegengesetzten Ufern gelegen, theilen werden, so daß derjenige, der dasselbe besitzt, genöthiget seyn wird, die eine oder die andere Seite des Flusses zu verlassen. Allein in Erwägung der besondern Lage der Einwohner dieser Ufer, sind die hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, in Rücksicht derselben den durch den Traktat von Friedrichshamm auf 3 Jahre festgesetzten Zeitraum zur Niederlassung ihrer respektiven Unterthanen in das andere Land, oder zur Veräußerung ihrer Güter auf 5 Jahre zu verlängern.

Indessen wird die Theilung dieser Eigenthümer zum allgemeinen Vortheil der Interessenten vermittelst gegenseitiger Auswechselung, allenthalben, wo diese Art anwendbar ist, geschehen. Die respektive Ortsauthoritäten werden darauf sehen, daß bei jedem dieser Verträge, so wie bei dem unvermeidlich gewordenen Er- und Verkaufe der Güter Gerechtigkeit gehandhabt werde.

In Folge dieser Sorgfalt der hohen kontrahirenden Theile für das Wohl ihrer respektiven Unterthanen, wird der Genuß der Besitzungen auf den Inseln der besagten Flüsse und Seen den ehemaligen Besitzern auf immer zugesichert, selbst dann, wenn die Demarkationslinie diese Inseln auf die entgegengesetzte Seite ordnen würde; wohl verstanden indessen, daß dieses Privilegium sich nicht auf die Inseln Flurinsaari, Filgarinsaari, die Halbinsel Svensaro und die Inseln auf der Südseite dieser letztern erstrecken wird, das vermischte Eigenthum, wenn sich welches auf den verschiedenen benachbarten Inseln oder auf der Oberfläche einer großen isolirten Insel vorfände, müssen eins gegen das andere, so viel thunlich ausgewechselt werden.

Nach Ablauf der 5 Jahre zahlen die Besitzer jeder Insel in Gemeinschaft einen jährl. Grundzins von 48 Kopeken in Kupfer oder 8 Schilling schwedisch Bankogeld, als ein Zeichen der Anerkennung, daß das Gebiet, wovon sie die Nutznießung genießen, dem andern Souverain angehöre. Nachdem dieser Grundzins von den Vorstehern der Nutznießungen eingesammelt ist, soll die Abrechnung davon von beiden Theilen vor Ablauf der 3 ersten Monate des Jahrs geschehen.

3) Es soll den Einwohnern der beiden Ufern des Tornea und Muonio erlaubt seyn, während 3 Jahren, vom Tage der Auswechselung der Ratifikation der gegenwärtigen Akte an gerechnet, ihre ehemaligen Kirchen zu besuchen, jedoch müssen sie bis zu diesem Zeitpunkte wie vorher für den Unterhalt der Geistlichen und anderer Kirchendiener sorgen, und es soll in dieser Hinsicht keine Zollabgabe von den Zehnden erhoben werden, welche die Einwohner abzugeben haben. Wenn nach Verlauf von 3 Jahren jedes Verhältniß zwischen den Kirchsprengeln der beiden Ufer aufgehört hat, sollen die Unterthanen der einen oder der andern Macht, welche von ihren ehemaligen Kirchen getrennt werden, nach einer weisen und billigen Schatzung über das, was sie ehemals zur gemeinschaftlichen Errichtung der Kirchen, der Pfarrhäuser, der Magazine und Gemeindehäuser, die Gerichtshäuser mit inbegriffen, entschädiget werden. Alle diese Abrechnungen sollen vor Ablauf dieses Zeitpunkts regulirt werden.

4) Die verschiedenen Wege, der sich die Einwohner der beiden Gränzen, sowohl für die Gegenstände der Bedürfnisse, als des Handels bedienten, werden ihnen für die Zukunft zugesichert.

Also soll jedes russ. Schiff volle Freiheit haben; durch den Thalweg der von dem Hafen von Rentehamn nach der offenbaren See führt, so wie jedes schwedische Schiff durch den Arm des Tornea, der die Stadt dieses Namens vom russ. Kontinent scheidet, hin und her zu passiren. Eben so soll die freie Schifffahrt in dem ganzen Umfange des Laufes der 3 oben angeführten Flüsse und der Seen wie vorher bestehen. Es soll jedem Schiffe erlaubt seyn an dem gegenseitigen Ufer so oft zu landen, als es für die Sicherheit der Schifffahrt oder für den Schiffszug nothwendig seyn wird. Eben so soll es den Bewohnern des ganzen entgegengesetzten Ufers frei stehen, sich des Landweges zu bedienen, der von Ofver-Tornea zur Stadt Tornea führt, mit der einzigen Bedingung, so lange sie dieser Freiheit genießen, zum Unterhalte des Weges beizutragen.

In keinem der oben angeführten Fälle sollen die Unterthanen der einen oder andern Macht beschwerdet werden. Es soll keine Abgabe auf ihre Produkte oder Waaren für den gewöhnlichen Durchgang zu Wasser oder durch das Gebiet des andern Souverains erhoben werden. Da der friedliche Genuß der Inseln ihnen durch Art. 2. zugesichert ist, versteht es sich von selbst, daß jedes Individuum die volle Erndte derselben in jeder Jahreszeit wegführen kann, ohne je irgend einer Auflage unterworfen zu seyn.

5) Der Lachsfang in dem Flusse Tornea, wird, so wie er durch die königl. Briefe vom 13. Sept. 1791 regulirt worden war, förmlich für die in denselben ausgedrückten 100 Jahren den gegenwärtigen Besitzern garantirt, die ihn fortwährend gemeinschaftlich treiben und den Ertrag wie ehemals unter sich theilen werden. Die jährliche Abgabe, an jede der beiden Kronen zahlbar, soll mit dem Theil, den ihre resp. Unterthanen an diesem Pachte haben, in Verhältniß stehen.

Die Regierungen der Provinzen von Nord Bothnien und Uleaborg werden verhindern, daß keine neue Sperrung von Verpfählungen errichtet werde, wenn solches nicht durch einen gemeinschaftl. Vergleich zwischen den Interessenten geschiehet, und im Allgemeinen soll in das Privilegium der gegenwärtigen Inhaber des besag-

ten Fischfanges kein Eingriff geschehen. Nach Ablauf der 100 Jahre soll ein neuer Vergleich über diesen Gegenstand gemacht werden.

Was die Ausübung der andern Fischereien betrifft, soll dieselbe sich in Zukunft von beiden Seiten nur bis an die Gränze ausdehnen, welche beide Staaten von einander trennen.

6) Die topographische Beschreibung, welche nach den errichteten Karten, die Richtung der Gränzen und Aufstellung der Gränzpfähle und andere Gränzzeichen auf das Umständlichste anzeigen werden, und die mit der Unterschrift und dem Siegel der resp. Kommissarien versehen ist, soll die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn sie von Wort zu Wort in gegenwärtiger Akte eingerückt wäre.

7) Da die Ruhe und Sicherheit der friedlichen Bewohner dieser Gränzen durch die große Erleichterung für die Uebelthäter, sich den gerechten Strafen zu entziehen, zu sehr ausgesetzt ist, indem sie auf das Gebiet der andern Macht übergehen, ist man dahin übereingekommen, daß jeder Mörder, Mordbrenner, Straßenräuber oder Dieb, welcher, nachdem er ein Verbrechen in einem der angränzenden Kirchsprengel begangen hat, sich auf das fremde Gebiet flüchten wird, ergriffen und seiner Regierung sogleich nach geschehener Nachsuchung ausgeliefert werden soll; allein in dem Falle, daß der Beschuldigte ein Unterthan des Staats wäre, wohin er sich geflüchtet hat, nachdem er das Verbrechen auf fremdem Gebiete begangen hat, soll er von seiner eigenen Regierung mit der nämlichen Strenge gerichtet und bestraft werden, als wenn er sich gegen diese schuldig gemacht hätte.

8) Die Ratifikationen der gegenwärtigen Akte sollen in dieser Stadt Tornea innerhalb 30 Tagen oder früher, wenn es seyn kann, ausgewechselt werden.

Kraft dessen haben die besagten bevollmächtigten Kommissarien zufolge ihrer Vollmachten, gegenwärtige Demarkationsakte unterschrieben und ihre Wappensiegel beigedruckt.

Geschehen zu Tornea, am 20. (8.) Nov. 1810.

Gustav v. Boye. Peter Engelman.
Peter A. Ehorn. Paul, Baron v. Nikolai.

Ungarische Gränze, vom 12. März.

Briefe aus Buckarest melden die am 12. Februar von den Russen erfolgte Einnahme des befestigten türkischen Ortes Loteza, wobei von beiden Seiten mit großer Erbitterung gefochten wurde, und die Türken sehr viele Leute, auch Artillerie, verloren haben sollen. Nach denselben Nachrichten ist die Krankheit des en Chef kommandirenden Generals, Grafen Kamenzky, welcher sich bereits seit einiger Zeit unpäßlich befindet, so bedenklich geworden, daß die vornehmsten Aerzte zusammenberufen wurden, um über seinen Zustand zu berathschlagen; sie fanden ihn zwar nicht gefährlich, aber doch sehr bedeutend, an einer Brustentzündung krank.

General Prinz Eugen von Würtemberg und General Graf Orurk sind mit ihrem Gefolge von Buckarest nach Rustschuck abgegangen, von wo aus unter des Erstern Befehlen eine Unternehmung (allem Anscheine nach gegen Tirnovo) ausgeführt werden soll.

Ankona, vom 1. März.

Verflossene Nacht um 1 Uhr Morgens wurde Generalmarsch geschlagen; kurz darauf hörte man mehrere Kanonenschüsse aus dem Hafen. In einem Augenblicke war die ganze Garnison unter Waffen.

Die Nationalgarde versammelte sich an dem Gemeindehaus, und zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Stadt. Um 2 Uhr erfuhr man den Zweck dieser unerwarteten Bewegung. Se. Exzell. der Kommandant dieser Stadt wollte sich von den guten getroffenen Anstalten, im Falle der Feind einen Angriff wagen würde, überzeugen.

Valladolid, vom 26. Febr.

Viele Offiziere vom Generalstaab des Herzogs von Istrien und ein Theil seines Gepäckes befinden sich in unserer Stadt, in welche, wie man glaubt, das Hauptquartier desselben bald verlegt werden wird. Der General-Offizier, welchen der Herzog nach Madrid gesandt hatte, ist von da zurückgekommen. Man sagt, daß der Gen. Ney sich nach Sarragossa begeben werde, um den Oberbefehl von Arragonien zu übernehmen, während der Gen. Suchet in Person die Expedition gegen das Königreich Valencia leiten wird. Die Division Seras hat alle Insurgenten der Provinz Leon zerstreut. Die Thätigkeit des Gen. Bonnet erhält die Ruhe in Asturien; er läßt diese Provinz nach allen Richtungen von leichten Truppen durchstreifen. Die Armee des Herzogs von Istrien ist furchtbar genug, um jede Diversion, die der Feind im nördl. Spanien machen könnte, zurückzutreiben.

Wir vernehmen aus Madrid, daß die deutschen Truppen, die einen Theil der Armee des Zentrums ausmachten, nach Estramadura abgegangen seyen; sie haben ihren Marsch nach Badajoz gerichtet. Von einer andern Seite haben viele Truppen den Weg nach Andalusien eingeschlagen, wo sie sich mit dem 5ten, von General Sebastiani befehligten, Armeekorps vereinigen werden.

Grenoble, vom 13. März.

Am 27. Februar, Nachmittags 1 Uhr, brach über der Gemeinde Charancieux, Kanton St. Geoirs, Bezirk la Tour du Pin, ein Gewitter aus, das eine grose Menge Hagel erzeugte; mehrere Donnerschläge wurden gehört, der Blitz schlug in ein Haus, und fuhr durch das Kamin in dasselbe hinein. Eine Frau hatte ein Kind von 3 Monaten auf dem Arm, welches von ihr gerissen und auf einige Schritte weggeschleudert wurde. Drei andere Kinder wurden in eine Ecke der Stube geworfen; die Mutter selbst schien ganz in Flammen zu stehen; allein außer einem Brandschaden am einen Schenkel geschah ihr kein anderes Leid. Ein hörnerner Kamm, welcher ihr Haar aufrecht hielt, ward theils zerschmettert, theils geschmolzen. Keins von den Kindern ist beschädigt worden; das Haus, obgleich mit einem Strohdach gedeckt, hat gar keinen Schaden genommen.

Arras, vom 10. März.

Der Hr. Gen. Baron Girard, genannt Vieux, Grosoffizier der Ehrenlegion, Kommandant des Departements Pas-de-Calais, geboren zu Genf im Jahr 1750, ist am 2. März 1811 zu Arras verstorben.

Da die Entfernung dieser Stadt von Paris nicht erlaubt hatte, seinen Leichnam in die St. Genofevakirche zu transportiren, wohin dieser General in der Eigenschaft als Grosoffizier der Ehrenlegion und dem Art. 8. des Dekrets vom 20. Februar 1806 gemäß hätte begraben werden sollen, haben seine Obsequien am 6. März um 6 Uhr Abends zu Arras statt gehabt.

Sein Herz wurde in eine Urne gelegt und Sr. Exzell. dem Groskanzler der Ehrenlegion übersandt, um in dem Pallaste der Legion bis zu dem Augenblicke aufbewahrt zu werden, wo es feierlich in die St. Genofevakirche gebracht werden wird.

St. Quintin, vom 8. März.

Die Schiffahrt auf unserm Kanal wird immer lebhafter und bessert sich täglich merklich; 77 Schiffe sind während dem Monate Februar in den Kanal heraufgefahren, und 40 sind am 4. März Abends in den sogenannten Bief de Partage eingelaufen. Dieser Bief der einen Theil seines Wassers verlor, hat sich verbessert. Die Theile von Bellinglise, Lehautcourt und das Bassin von Lesdins haben sich durch den Aufenthalt des wilden Gewässers mit Thon bekleidet. Das Wasser erhebt sich in dem Kanal ohne Stürme und grose Regengüsse mit Schnelligkeit. Seine Höhe hat sich in dem Bief de Partage seit drei Tagen beständig vermehrt, und steht in diesem Augenblicke auf einen Metre 45 Centimetres.

Amsterdam, vom 15. März.

Man hat hier folgende Anzeige bekannt gemacht:

Der Requetenmeister, Reichsgraf, Mitglied der Ehrenlegion, Präfekt des Zuyderzeedepartements, benachrichtiget die Konscriptionspflichtigen, daß das Gesetz

ihnen die Freiheit der Vertauschung und des Remplacements ertheilt.

Die Vertauschung ist eine gütliche Uebereinkunft, vermöge welcher zwei Konscriptionspflichtige aus demselben Kanton, und welche tauglich befunden worden, die Nummer, welche ihnen durch das Loos zugefallen, zu vertauschen.

Das Remplacement ist gleichfalls eine gütliche Uebereinkunft, vermöge welcher zwei Konscriptionspflichtige aus demselben Departement, aber von verschiedener Klasse, in Hinsicht ihrer Obliegenheit zu dienen, einer an die Stelle des andern tritt.

Da der Hr. Staatsrath, Generalkonscriptionsdirektor entschieden hat, daß die der Klasse von 1808 vorhergehenden Klassen frei, und als ihre Obliegenheiten erfüllt zu haben anzusehen sind, so sollen die Remplacenten aus den Leuten, welche nicht über 30 Jahre alt und vor dem 1sten Januar 1788 geboren sind, genommen werden. Sie müssen eine Größe von wenigstens einem Meter, 649 Millimeter, einen starken Körperbau, und keine Art von Ungestaltheit an sich haben, und in diesem Departement geboren seyn. Diejenigen, welche zu einer entehrenden oder körperlichen Strafe, oder zu einer monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden wären, können nicht zugelassen werden; sie müssen über ihren moralischen Charakter und ihre gute Aufführung Beweis ablegen, und zu dem Ende ein Zeugniß vom Maire ihres letzten Wohnortes beibringen; überdies haben sie sich bei dem Hrn. Generalpolizeidirektor in Holland zu melden, damit er ihre Papiere visiren, und ihnen Zeugniß darüber geben könne.

Ein Konscriptionspflichtiger kann nur dann sich remplaciren lassen, wann er berufen worden zu marschiren.

Die Freiheit des Remplacements ist den Konscriptionspflichtigen jüdischer Religion untersagt.

Eine neue Anzeige wird Tag, Ort, und Stunde bestimmen, wo die Konscriptionspflichtigen der verschiedenen Bezirke zugelassen werden sollen, ihre Remplacenten dem Werbungsrath vorzustellen, als dem einzigen Richter in Sache der Annahme. Dieser entscheidet gleichfalls über die Vertauschungen.

Ist der Remplacent eines Konscriptionspflichtigen angenommen, so wird dieser sich mit ihm bei dem Unterpräfekten seines Bezirkes melden, der beauftragt ist, die Uebereinkunftsakte auszufertigen, und ihnen eine genauere Kenntniß von den Verbindlichkeiten, welche ihnen das Gesetz auferlegt, zu geben.

Amsterdam den 13. März 1811.

Graf v. Celles.

Vom 17. Der Hr. Graf von Celles, Präfekt des Zuyderzeedepartements, hat gestern in der Stadt Amsterdam mit der Aushebung der Konscription den Anfang gemacht; er schien mit der Gutwilligkeit, womit sich die jungen Leute der Loosung unterzogen, zufrieden zu seyn, und alles kündigt an, daß diese wichtige Operation ganz mit der nöthigen Ordnung, und in dem durch das kaiserl. Dekret vom 3. verfl. Februar vorgeschriebenen Zeitraum, werde beendigt seyn.

Strasburg, vom 20. März.

Frankreichs heiße Wünsche sind erfüllt. Der Telegraph hat heute die höchsterfreuliche Nachricht überbracht, daß Ihre Majestät die Kaiserin und Königin heute, den 20. März, um 9 Uhr Vormittags, glücklich von einem Prinzen entbunden worden sind.

Das Geläute aller Glocken und 101 Kanonenschüsse kündigten dieses erwünschte Ereigniß der Stadt und Gegend an.

Mainz, vom 22. März.

Schreiben Sr. Exzell. des Ministers des Innern an den Hrn. Baron von St. André.

Ich eile, Hr. Präfekt, Ihnen anzukündigen, daß Ihre Maj. die Kaiserin so eben glücklich niedergekommen ist, und den König von Rom geboren hat. Dieses große Ereigniß wird alle Völker Sr. Maj. des Kaisers und Königs mit Freude erfüllen; es fehlte noch seinem Glücke und seiner Liebe gegen seine Unterthanen; eilen Sie, Ihre Verwaltungsuntergebene davon zu benachrichtigen; sie werden das lebhafte Vergnügen der Hauptstadt theilen.

Allgemeine Feste werden auf diese ersten Zeichen der Freude folgen; ich werde Sorge tragen, Ihnen unverzüglich die Epoche derselben anzuzeigen.

Montalivet.

Frankfurt, vom 23. März.

Diesen Morgen mit Tagsanbruch kündigte eine Salve von 101 Kanonenschüsse und das Geläute aller Glocken den Einwohnern unserer Stadt die Geburt des Königs von Rom an.

Avertissements.

Ein Wechselbrief von fl. 1500, vier Monat vom 18. März a. c. an die Ordre Herrn Model Mosel Braunschweig, dahier, von mir ausgestellt, ist abhanden gekommen; ich erkläre solchen jedem Besitzer für ungültig, indem dessen Zahlung untersagt ist.

Samuel Moses Raunheim.

Montag, den 25. März, wird im Saal des rothen Houses ein groses Konzert, zum Vortheil der Wittwen und Waisen verstorbener Musiker des Theaterorchesters, gegeben; wozu man die Liebhaber der Tonkunst ergebenst einladet. Nebst andern vorzüglichen Musikstücken wird eine neue Messe von Haydn aufgeführt werden. Der Preis eines Billets ist fl. 1. 21 kr.

Frankfurt am 19. März 1811.

Nachricht.

Hierdurch zeigen wir allen unsern hochzuverehrenden Freunden an, daß wir nächstkommende Frankfurter Ostermesse mit unserm im neuesten Geschmacke bearbeiteten Silberlager beziehen; dieses befindet sich, wie gewöhnlich, im Braunfels über einer Stiege in den Arcaden Nro. 52 u. 53.

Zu ebener Erde werden wir ein sehr bedeutendes Silberlager, welches wir erst kürzlich übernommen haben, in dem Gewölbe des seel. Herrn Heinrich Remigius Gullmann zu äußerst geringem Anschlage zu veräußern suchen; zu recht vielem geneigtesten Besuche empfehlen sich

Seethaler und Sohn,
Königl. Baier. u. Fürstl. Oett. Wallerstein.
Hof-Silberarbeiter v. Augsburg.

Haus- und Weingutsversteigerung zu Hochheim.

Freitag den 5. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause

1) ein Wohnhaus an der Landstraße, welches im untern Stock 1 groses heizbares Zimmer, 2 Kammern und 1 Küche, im zweiten Stock 1 groses heizbares Zimmer mit 2 Nebenzimmern, noch ein schönes Zimmer neben dem Gang, 1 Küche und 1 grosen Speicher enthält, unter diesem Wohnhause befindet sich ein gewölbter Keller für 7 Stück.

2) Eine dabei befindliche Scheuer mit Kelterhaus, 2 Keltern, 1 Kuhstall, darunter 1 gewölbter Keller für 24 Stück Weine, ganz neu gebaut und geplättet.

3) Einen geräumigten Hof mit Dungkaute und eine Pumpe.

4) 10½ Morgen in den vorzüglichsten Lagen und im besten Baustande befindliche hiesige Weinberge, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen sind.

Hochheim den 5. März 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Linn.
In fidem
Raht.

Alle diejenigen, die an den hiesigen Bürger und Strumpffabrikant Georg Philipp Kreb, wider den der Konkurs-Prozeß erkannt worden, irgend eine Forderung haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen auf Dienstag den 2. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevoll-

mächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und über das Vorzugsrecht zu verfahren.

Die alsdann nicht erscheinenden Gläubiger aber haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Decretum Homburg v. d. H. den 25. Feb. 1811.
(L. S.)
Großherzgl. Hessisches Landgräfl. Hessen Homburg. Justiz-Amt.

Der Schneidergesell Thomas Schell, ein Sohn des verlebten Burgers und Schneidermeisters Johann Schell zu Höchstädt an der Aisch, hat schon über vierzig Jahre seinen Geburtsort verlassen, ohne daß er bis jetzt die geringste Nachricht von seinem Auffenthalte an seine Verwandten oder die Ortsobrigkeit gelangen ließ. Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird derselbe oder dessen Erben unter dem gesetzlichen Termine eines halben Jahres hiemit vorgeladen, und um sein Vermögen, welches gemäß letzter Kuratelrechnung in
679 fl. 27½ kr. rhn. sicheren und
239 fl. 15 kr. rhn. ungewissen Kapital besteht, in Empfang zu nehmen; Wird binnen der vorgestreckten halbjährigen Frist weder er selbst noch dessen allenfallsige Erben in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, und sich zum Empfange des bemerkten Vermögens legitimiren, so wird solches den hierorts bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung auf vorgängige Legitimation hinausgegeben werden.

Gremsdorf am 29. Sept. 1810.
Königlich bairisches Landgericht Höchstädt an der Aisch.
Rascher.

Auf freiwilliges Ansuchen sollen Donnerstags den 28. dieses und folgende Täge auf den bei Heusenstamm gelegenen Wildhofe mehrere tausend Klafter Buchenscheidholz, Knoten und Knittelholz, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Versteigerung fängt an jedem Tage Vormittags 10 Uhr an, und wird Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt.

Offenbach den 11. März. 1811.
Fürstl. Isenburgisches Oberamt das.

Versteigerung von antiken Münzen.

Eingetretener Verhinderungs-Ursachen wegen kann die in diesen Blättern angezeigte, auf den 19. l. M. festgesetzt gewesene Vergantbung der nachgelassenen Münzen des verstorbenen Frhrn. v. Koch, erst den 8. April, Morgens um 9 Uhr, in dem Verganthungszimmer statt finden, worauf man hiermit die Herrn Liebhaber von zum Theil sehr seltenen und best konservirten römischen antiken Gold-, Silber- und Kupfermünzen aufmerksam zu machen ohnverfehlen will.

Frankfurt den 18. März 1811.

Michael Miller, Braugesell aus Geisehwind, welcher im Jahre 1807 sich von Hause entfernte und seither von seinem Aufenthalt nichts mehr hören ließ, hat unterm 5. März 1806 eine an den Johann Paul von Seufertshof haftende Schuld von 100 fl. fränk. gerichtlich einbekannt.

Da nun gegenwärtig Kilian Seuffert von Birklingen, welcher als Cessionar obiger Schuldforderung sich gerichtlich legitimirt hat, auf Bezahlung dieser Schuld aus dem nun zahlbar gewordenen väterlichen Erbtheil des Abwesenden dringt, so wird obbenannter Miller auf Antrag seiner Anverwandten hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens bis 13. May sich um so mehr zu melden und seine allenfallsigen seither erwachsenen Einreden gegen die imperrirte Zahlung abzugeben, als widrigenfalls der Gläubiger gegen Cautionsleistung aus dem väterlichen Erbtheile befriedigt werden soll.

Mkt. Scheinfeld den 13. Feb. 1811.
Königl. Baier. Landgericht.
Wahl.
Fritscher, Assess.

Der 33 Jahren lang abwesende Johann Krein von Großostheim, oder dessen eheliche Leibeserben werden vorgeladen, das älterliche Vermögen in Zeit 3 Monaten zu übernehmen, widrigenfalls solches rechtlicher Ordnung nach wird ausgeliefert werden.

Dim. Obernburg am 6. Hornung. 1811.
Großhrzgl. Fürst Primatisches Stadtvogteiamt Obernburg-Großostheim.
In fidem
Herzog, Stadtvgtsschbr.

Die verschollenen drei Gebrüder: Johann Peter — Johann Christian — und Johann Georg Scheerer, von Bierstadt gebürtig, oder deren allenfallsige Leibeserben haben sich innerhalb ½ Jahres Frist so gewiß zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, als widrigenfalls nach Landesverordnung weiter darüber disponirt werden wird.

Wiesbaden am 6. Feb. 1811.
Herzogl. Nass. Oberamt.
Eydmann. V. C.

Maria Mannin ledig eheliche Tochter des verstorbenen Unterthanen und Mitnachbar Joseph Mann zu Hain im Vorspessart, hat sich von ihrem Geburtsorte bereits 31 Jahren entfernt, ohne daß dieselbe seit dieser Zeit das Mindeste von sich hören lassen, und weder ihr Aufenthaltsort, noch Leben oder Tod ausfindig gemacht werden kann. Da nun die Abwesende noch einiges älterliche Vermögen besitzet, und ihre nächste Anverwandten um die Verabfolgung desselben angestanden haben, so wird eingangsbenannte Maria Mannin, oder derselben allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen einer zerstöhrlichen Frist von 3 Monaten a dato bei dahiesigem Großh. Vogteiamte entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr anerfallenes älterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, nach Verfluß dieser Zeitfrist aber zu gewärtigen, daß dem Antrage ihrer nächsten Anverwandten willfahrt, und denselben das Vermögen erga cautionem ausgefolgt werden wird.

Decretum Rothenburg den 1. Feb. 1811.
Großh. F. und F. P. Vogteiamt.
In fidem
Gerejer.

Großherzogthum Berg, Rhein-Departement, Canton Düsseldorf.

Da der Lederhändler Peter Wilhelm Heck seine Zahlungsunvermögenheit angezeigt hat; so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem auf Mittwoch den 24. April dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr in hiesigem Gerichtssaale bestimmten Termin ihre Forderungen bei Vermeidung der Ausschließung von der Masse vorzubringen, und sich zugleich über die alsdann zu eröffnenden Vergleichs-Vorschläge unter dem Nachtheile zu erklären, daß sie sonst als darin einwilligend angesehen werden sollen.

Düsseldorf im Hauptgerichte den 7. Feb. 1811.
zur Beglaubigung
Hoffmann.

Demnach Herr Baron von Bulow, angeblich Braunschweigischer Justiz-Rath, Anno 1803 von Basel verreist, und zur Bezahlung verschiedener Schulden einen Koffer mit etwenigen Effekten, als Faustpfand hinterlassen, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird derselbe anmit edictaliter aufgefordert solche binnen den nächsten 2 Monaten von dato auszulösen, nicht geschehenen Falls dieselben gerichtlich versteiget und darüber collociert werden soll.

Gegeben den 12. Feb. 1811.
Stadtgericht mehrern Basels und in dessen Nahmen
(L. S.)
J. St. Schnell. J. U. L. Präsident.

Wann der seit 26 Jahren abwesende Johann Friedrich May von Wehrheim, nicht binnen 3 Monaten a dato sich dahier zum Empfang seines, unter Curatel befindlichen Vermögens, von ohngefähr 150 fl. meldet; so soll dasselbe höchster Verordnung gemäs an seine nächsten Intestaterben abgegeben werden.

Usingen den 9. Feb. 1811.
(L. S.) Herzogl. Amt Cleeberg.

Der verschollene Johann Georg Hachenberger von Naurod oder dessen etwaige Leibeserben haben sich so gewiß innerhalb ½ Jahres Frist zum Empfang des von dem Abwesenden zurückgelassenen Vermögens zu legitimiren, als widrigenfalls solches den nächsten hiesigen Intestaterben eigenthümlich überlassen werden wird.

Wiesbaden am 6. Feb. 1811.
Herzogl. Nass. Oberamt.
Eydmann. V. C.

In der Expedition der Großherzogl. Bergischen Provinzial-Zeitung in Elberfeld ist in Commission erschienen, und alle Buchhandlungen wenden sich wegen den Bestellungen an die Johann Christian Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt am Mayn:

Die neuerfundene Kunst, in sechs Wochen die französische Sprache vollkommen zu lernen. — Für Jedermann, der von sich selbst die französische Sprache sprechen, schreiben und lesen gründlich und geschwind zu lernen wünscht, nützlich. Zweite ganz verbesserte und durchgearbeitete Original-Ausgabe. Gebunden fl. 2.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 84. Montag, den 25. März 1811.

GROSHERZOGTHUM FR

Smyrna, vom 17. Januar.

Die Nachricht, daß eine Karawane von 560 Menschen und ohngefehr eben so vielen beladenen Kameelen im vorigen Sommer auf der Reise durch die Wüsten von Syrien aus Mangel an Wasser verdurstet, und unter dem brennend heißen Sande der Wüste, mit dem der Wind Samum die Luft erfüllte, bedeckt worden sey, hat sich jezt vollkommen bestätigt. Dieses traurige Ereigniß zog dem Handelsstande von Aleppo einen grosen Verlust zu, weil die verunglückte Karawane von dieser Stadt ausgezogen war. Sie hatte darauf gerechnet, auf 2 Stellen in der Wüste Wasser zu finden. Als sie aber bei denselben ankam, waren die Quellen theils von dem Flugsande verschüttet, theils war das darinn befindliche Wasser nicht trinkbar. Zugleich wehete der brennend heiße Wind Samum oder Simuel, und Menschen und Kameele mußten verschmachten. Dieser Wind ist in den Wüsten von Asien und Afrika eine der fürchterlichsten Naturerscheinungen, und tödtet oft in einem Augenblick. Er erhebt sich gewöhnlich zur Mittagszeit, und ist eigentlich eine verdünnte elektrische Blizluft, die der glühende Sand aushaucht. Er verbreitet sich oft, wiewohl in schwächerem Grade, über ganz Syrien, wo dann die Einwohner, so lange er weht, sich in ihre Häuser verbergen, und alle Fenster und Thüren derselben sorgfältig zuschliessen.

Semlin, vom 5. März.

An der Gränze von Servien fängt es an, lebhaft zu werden. Die Russen machen Anstalten, die starke Festung Widdin an der Donau einzuschliessen und zu belagern; die Türken aber ziehen eine Armee zusammen, um diesen wichtigen Plaz zu decken. Diese Armee ist bereits auf 60,000 Mann angewachsen, und soll auf 80,000 gebracht werden.

Danzig, vom 8. März.

Da unser bisheriger Plazkommandant und Befehlshaber der hier in Garnison stehenden polnischen Truppen, der Hr. Brigadegeneral, Graf Grabowski, wegen anderweitiger Bestimmung hiesigen Ort verlassen muß, so ward durch die vorgestern erfolgte Ankunft des verdienstvollen Hrn. Gen. Weyczinsky die erlediate Stelle des so allgemein geachteten und geliebten Befehlshabers wieder besezt.

Wien, vom 16. März.

Das die Finanzen betreffende Patent, welches gestern im ganzen Reich bekannt gemacht wurde, und das die Bankozettel auf den 5ten Theil ihres Nennwerthes heruntersezt, u. s. w., scheint die Erwartung des Publikums nicht ganz befriedigt zu haben.

Der Kurs auf Augsburg fiel am selbigen Tage bis zu 490. Personen, welche sich wohl unterrichtet glauben, versichern, daß dieses Patent auf einen vom Hrn. Marquis von Sainte-Croix, einem ehemaligen Oberoffizier, entworfenen Plan, gegründet sey. Man fügt sogar hinzu, daß er in seinem Plan darauf bestanden habe, daß die Einlösungsscheine in einem bestimmten und unabänderlichen Termin getilgt seyn müßten, und daß, da dieser Plan in Hinsicht der Staatsobligationen, der geistlichen Güter, und der Schuldner, welchen man das Vorzugsrecht in den zu machenden Zurückzahlungen nicht zugestattet hat, Hr. von Sainte Croix gesonnen sey, sich die Erlaubniß auszuwirken, den Plan, so wie er ihn Sr. Maj. dem Kaiser vorgelegt hatte, dem Druck zu übergeben.

Es sind mehrere Verordnungen, den Tobak, das Salz, das Stempelpapier, das Briefporto betreffend, erschienen. Man erwartet in Kurzem das Patent, welches die Tilgungskasse bestimmt, die Einlösungsscheine nach und nach einzuziehen, organisiren wird.

Rom, vom 6. März.

Der Hr. Graf Miollis, Lieutenant des Generalgouverneurs, hat die schöne, seit langer Zeit verlassene Villa Palavicini, intra muros an sich gekauft. Eine grose Anzahl Arbeiter sind in diesem Augenblicke an ihrer Wiederherstellung und Ausmöblirung beschäftigt.

Perugia, vom 1. März.

Man entdeckte kürzlich in der Nähe dieser Stadt, auf dem Gebiet von Castiglione del Lago, nicht weit von Chiusi, der ehemaligen Hauptstadt des Porsenna, ein altes etruskisches Denkmal, welches verschiedene Aschenkrüge enthielt. Man ist jezt mit der Fortsezzung der Nachgrabungen beschäftigt.

Spoleto, vom 1. März.

Herr Fontana, Generalsekretair der Präfektur des Trasimene, einer der ausgezeichnetesten Gelehrten und Naturforscher dieses Departements, hat in seinem eigenen Hause zu Spoleto, eine antike Mosaik und Grundgestelle von Säulen von einer vortreflichen Zeichnung entdeckt. Verschiedene Umstände lassen vermuthen, daß diese Trümmer einen Theil von ehemaligen grosen und reichen Bädern ausmachten. Die bleiernen Röhren enthalten folgende Innschrift: F. CVPERIVS. CRESCENS. F. Es scheint, daß dies der Name des Architekten sey. Als man die Nachgrabungen fortsezte, fand man eine zweite Mosaik, andere Grundgestelle von Säulen und Mauern mit einem opus reliculatum bedeckt. Hr. Fontana läßt die Arbeiten mit Thätigkeit fortsetzen.

Mailand, vom 2. März.

Heute wurden in der Hofkapelle die 40stündigen Gebete, um von Gott eine glückliche Niederkunft für J. M. die Kaiserin u. Königin zu erflehen, beendigt. J. kais. Hoheit die Prinzessin Vizekönigin wohnte diesen Gebeten beständig bei.

Turin, vom 10. März.

Da S. M. der Kaiser und König unterrichtet worden ist, daß die vornehmen Gutsbesitzer von Piemont durch Subscriptionen und Beiträge zur Unterstützung der Klasse, die durch die Unglücksfälle, die im J. 1810 statt hatten, am meisten gelitten hat, beitrug, hat Allerhöchstdieselbe geruhet, als erster Gutsbesitzer der Departemente jenseits der Alpen, dem Hrn. Grafen Salmatoris, Intendant der Güter der Krone jenseits der Alpen eine Summe von 150,000 Franken zur Disposition zustellen lassen, um zur Unterstützung verwandt zu werden. Ein Theil dieser Summe zur Subscription von 8 Aktien wurde schon in dem zu Turin für den Ankauf fremden Mehls eröffneten Anleihen verwendet. Das übrige soll zu Unterstützungen nach der von Hrn. Grafen Salmatoris zu machenden Vertheilung angewendet werden. Diese wohlthätige Handlung hat bei allen Einwohnern dieses Departements das lebhafteste Dankgefühl erzeugt.

Der Kaiser hatte der Hilfskasse von Cassanova schon den Antheil eines auf einem kais. Gute gefundenen Schatzes bewilligt, der nach den Gesetzen seiner Domaine angehört hätte.

Se. Erz. der Kultminister hat dem Hrn. Generalpräfekten dieses Departements, die Anzeige gemacht, daß S. M. ihn zu bevollmächtigen geruht haben, den Hrn. Pfarrern und Sukkursalgeistlichen des Turiner Kirchsprengels die Summe, welche noch fehlt, um ihr jährliches Gehalt auf 500 Franken zu bringen, auszahlen zu lassen. Die Auszahlung fürs erste Trimester soll im künftigen April geschehen.

Es soll unverzüglich für die Auszahlung der Gehaltsergänzung für die Pfarrer und Sukkursalgeistlichen des saluzzischen Sprengels, welche im Po-Departement angestellt sind, gesorgt werden.

Coni, vom 8. März.

Der Hr. Graf Senator Vandese hat einen neuen einheimischen Kaffee entdeckt. Er besteht blos aus getrockneten Erbsen, die wie Kaffee geröstet werden.

Paris, vom 20. März.

Am Sonntage, den 17., empfiengen Se. Maj. der Kaiser und König, umgeben von den Prinzen, Prinzen Groswürdenträgern, Ministern, Grosoffizieren u. Offizieren ihres Hauses vor der Messe im Pallaste der Thuillerien, in dem Saale des Thrones eine Deputation der Städte Hamburg, Lübeck und Bremen. (Wir werden morgen die Antwort Sr. Maj. auf die Anrede dieser Deputirten geben.)

Gestern Abend gegen 8 Uhr empfand J. M. die Kaiserin die ersten Geburtsschmerzen. Sie ließen in der Nacht nach, und hörten gegen Anbruch des Tages fast gänzlich auf.

J. M. befindet sich im besten Zustande.

Am 20. März um 6 Uhr Morgens.

Corvisart, erster Leibarzt.
Ant. Dubois u. Bourdier.

Gestern Nacht um ¾ auf zwölf kündigte die Hauptglocke der Liebfrauenkirche an, daß J. M. die Kaiserin die ersten Zeichen einer nahen Entbindung äußere.

Gestern war Sitzung im Senat, unter dem Vorsitz Sr. Durchl. des Prinzen Erzkanzlers.

Hr. Leclerc de Juigny ehemaliger Bischof von Chalons an der Marne, darauf Erzbischof von Paris, und endlich Mitglied des bischöflichen Kapitels von St. Denys, ist gestern Morgen in der Straße St. Dominikus, Vorstadt St. Germain gestorben. Dieser ehrwürdige Prälat war beinahe 82 Jahre alt. Er überlebte nur kurze Zeit 2 Brüder, welche er liebte, und deren Tod ihn tief geschmerzt hatte. Er war nicht reich, und genoß blos des Einkommens seiner Präbende; dennoch hat er den Armen viel Gutes, und erbaute durch seine Tugenden.

Der Moniteur macht Nachrichten über die Armeen in Spanien bekannt. (Wir werden sie morgen geben.

Caen, vom 15. März.

Man liest in dem Journal dieser Stadt folgendes Schreiben:

Paris, den 3. März 1811.

Der Staatsrath, Generaldirektor der Posten an den Direktor der Posten zu Caen.

Mein Herr, schon sind Ihnen die strengsten Befehle gegeben worden, um den Briefkurs von oder nach England zu hemmen. Indessen bin ich unterrichtet, daß Direktore, ihrer Pflicht uneingedenk, sich erlauben, Erleichterungen zu verschaffen, um diese Korrespondenzen passiren zu lassen.

Ich empfehle Ihnen an, alle Gelegenheiten zu ergreifen, um dem Publikum bekannt zu machen, daß der Befehl Sr. Maj. enthalte, daß jeder von England kommende oder dahin abgehende Brief, so wie der Werth den er enthalten könnte, verbrannt werden soll. Dessen zufolge gebe ich Ihnen auf, mir alle Briefe, die auf Ihr Büreau nach England gebracht werden, oder von daher kommen, zuzusenden. Die Direktoren oder andere Postbeamte, die sich erlauben würden, deren zu versenden oder auszutheilen, sollen auf der Stelle abgedankt werden.

Der Graf De Lavallette.

Calais, vom 3. März.

Gestern ist der engl. Kutter, Olympia, von 150 Tonnen, mit zehn 18pfündigen Karonaden bewaffnet, und 47 Mann Besatzung, worunter 7 Seesoldaten, gekapert durch die franz. Korsaren, der Großherzog von Berg, Kapitain Durosier; der Kartünier, Kap. Delpierre, die Maria Luise, Kap. Hemer, und noch sechs andern Korsaren, welche am Gefecht Theil nahmen, hier eingelaufen.

Diese Prise war den Tag vorher von den Dünen abgegangen, und sollte in den Gewässern von Dieppe eine Kreuzfahrt anstellen. Am 2. erblickt sie einen franz. Korsaren, und macht Jagd auf denselben. Bald zeigen sich noch zwei andere Korsaren; der erste kehrt um, während die andern das Gefecht beginnen. Dem Engländer gelingt es zuvörderst sich einen der Korsaren, welcher die Enterhaken anlegen will, vom Halse zu schaffen; allein die 3 andern Korsaren erscheinen; das Gefecht wird allgemein: einer von ihnen entert; der engl. Kapitain und sein Lieutenant werden gefährlich verwundet, Ein Schiffsfähnrich übernimmt das Kommando, und hält das Gefecht noch ¾ Stunden aus; verlassen von Dreiviertheilen seiner Mannschaft, und nur noch allein mit 5 oder 6 Mann auf dem Verdeck, läßt er endlich aufhören zu feuern, und die Franzosen bemeistern sich des Kutters.

Epernay, vom 14. März.

Gestern ist eine Abtheilung spanischer Kriegsgefangene in unserer Stadt angekommen. Alle Einwohner haben sich beeifert, Suppe und andere Lebensmittel unter sie auszutheilen. Sie sind diesen Morgen mit einem lebhaften Eindrucke von der franz. Menschlichkeit in ihrem Herzen abgereist, die in einem unglücklichen Feinde nur ihres Gleichen siehet.

Berlin, vom 16. März.

Den 14. d. sind Ihre Durchl. die Prinzessin von Thurn und Taxis in hiesiger Residenz eingetroffen, und in den auf dem königl. Schlosse für Höchstdieselben zubereiteten Zimmern abgestiegen.

Dresden, vom 18. März.

Vorgestern marschirten die Sappeurs von hier nach Torgau ab, wo auch einige Bataillons Infanterie eintreffen werden, um den Festungsbau zu beginnen. — Am 15. Vormittags starb endlich der vormalige Staatsminister, Hr. Graf von Loß, der schon einmal todt gesagt wurde, aber sich wieder erholt hatte, und wurde diesen Morgen in aller Stille begraben. Er soll ein Alter von 82 Jahren erreicht haben. (a. Br.)

Die Verhandlungen des Landtages dauern fort, und die versammelten Stände beschäftigen sich ununterbrochen, theils mit den Mitteln, durch welche die mit den Er-

ereignissen der letztvorhergegangenen Jahre und den Zeitverhältnissen überhaupt herbeigeführten, vermehrten Militair- und andere Staatsbedürfnisse, der königlichen Absicht gemäß, aufzubringen, und unter allen Klassen von Einwohnern verhältnißmäßig zu vertheilen seyn dürften, theils mit Entwürfen zu verschiedenen, auf das Wohl des Landes abzweckenden gemeinnützigen Einrichtungen. Gleich entfernt von bloßer Neuerungssucht, als von blinder Anhänglichkeit an dem Alten, bestrebt man sich hierbei allenthalben, den ruhigen, festen und eben darum sichern Gang zu verfolgen, welcher den Geist unsrer Regierung auszeichnet; und die ganze ständische Versammlung vereiniget ein Geist der treuesten Anhänglichkeit und der zärtlichsten Unterthanenliebe gegen ihren innigstverehrten König. Um so unerwarteter und auffallender mußten einige, neuerlich in verschiedenen Zeitungen von Uebelunterrichteten oder Uebelgesinnten veranlaßte Nachrichten über in ihr herrschenden Parteigeist, Weigerung einzelner Klassen zu den Staatslasten beizutragen u. s. w. seyn, und es sind auch bereits von unsrer Regierung Maaßregeln genommen worden, um den Einsendern von dergleichen Aufsätzen nachzuspüren, und gegen die boshaften Verfasser derselben nach den Gesetzen zu verfahren. (C. Z.)

Die Summe, welche über die am vorigen Landtage bewilligten Auflagen für die nächsten 6 Jahre nothwendig wird, soll sich auf 14 Millionen belaufen, so daß sich die ganze Bewilligung für diesen Zeitraum auf 32 Mill. Thaler belaufen dürfte. Daß diese Summe, zumal in einer Zeit, wo das Land viel gelitten hat, nicht blos durch Auflagen erhoben werden kann, liegt am Tage. Es bleibt also nichts übrig, als eine Anleihe zu Hülfe zu nehmen. Man hat zwar in Vorschlag gebracht, noch einige Millionen Kassenbillets zu kreiren; allein dieser Vorschlag wird von allen Einsichtsvollen für gefährlich gehalten, weil alsdann das Papier sicher verlieren, und auch der bisher so wohl bewahrte Kredit darunter leiden würde. (a. Br.)

Kassel, vom 21. März.

Heute nach dem grosen Lever wurde der Hr. Baron von Schall, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister Sr. kaiserl. und königl. Maj., des Kaisers von Oestreich, an unserm Hofe, in das Kabinet Sr. Maj. durch Se. Erzell. den Groszeremonienmeister eingeführt, und durch Se. Erzell. den Minister der auswärt. Angelegenheiten vorgestellt, und überreichte sein Beglaubigungsschreiben. In derselben Audienz hatte der Baron von Schall die Ehre, Sr. Maj. ein Privatschreiben seines Souveräns zu überreichen. Er wurde hierauf zur Audienz bei Ihre Maj. der Königin zugelassen.

Vom 22. Se. Maj. der König hat die telegraphische Nachricht erhalten, daß J. M. die Kaiserin den 20., Morgens um 9 Uhr, mit einem Prinzen glücklich niedergekommen ist.

Stuttgart, vom 23. März.

Am 22. Mittags ist der kaiserl. österr. Major von Jettenbom, von Paris, mit der Nachricht von der Entbindung J. M. der Kaiserin durch Stuttgart nach Wien geeilt.

Avertissements.

Da unser bereits bekanntes Papiertapeten-Lager mit vielen schönen und neuen Desseins eigner Fabrike, im Preis von 36 kr. bis fl. 2, und den geschmackvollsten feinen Pariser zu allen Preisen sehr vermehrt und vergrößert haben, so empfehlen uns damit ergebenst, so wie mit unsern andern längst bekannten Waarenartikeln.

H. F. Scheidel u. Comp.,
am Braunfels.

Da mehrere Inhaber von jenen Partial-Obligationen, welche zu derjenigen Hauptschuldverschreibung des Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg Ochsenhausen, so derselbe de dato Wien den 15. May 1805 über fl. 200,000 des 24 fl. Fußes in Spezie zu Lasten seines Fürstenthums Ochsenhausen ausgestellt hat, gehören, und durch die Herren Gebrüder Mülhens dahier für Rechnung des Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg Ochsenhausen ausgegeben worden sind, eine gemeinschaftliche Berathung aller Herren Interessenten für nöthig befunden, so werden die übrige Herren Interessenten dieses Anlehens hiermit aufgefordert, sich zur Ergreifung gemeinschaftlicher Maasregeln auf den 17ten April 1811, Vormittags 10 Uhr, in Litt. J. Nro. 161, auf dem Römerberg, bei Unterzeichnetem gefälligst einzufinden.

Frankfurt den 22ten März 1811.

Dr. Jassoy.

Weinversteigerung.

Samstag den 6. April Nachmittags um 2 Uhr werden nachstehende sehr gut gehaltene Weine auf der Schäfergasse Lit. C. Nro. 182. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

8 Stück Wachenheimer....
2 » Rupperfsberger....
6 » Forster....
9 » Deidesheimer....
} 1807r

Bei der Versteigerung werden Proben gegeben.

Frankfurt a/M. am 21. März 1811.

Klebinger, Ausrufer.

Canton Mülheim. Großherzogthum Berg.

Zur Sache der Gläubiger gegen den verlebten Kaufmann Wilhelm Büsgen dahier, werden alle diejenige, welche an dessen Hinterlassenschaft einige Ansprüche zu haben glauben, zur Einreichung ihrer Forderungen, und Ausruhrung des Preferenzpunktes auf Donnerstag den 4. April Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse peremtorie an das Gericht dahier vorgeladen.

Zugleich werden diejenige, welche an den Wilhelm Büsgen zu zahlen haben, gewarnt, an niemand anders, als an die hiesige Gerichtsschreiberei die Zahlung zu leisten.

Mülheim am Rhein den 1. März 1811.

Maynz, Richter.

Maller, Gschrbr.

Auf Antrag der Frau Maria Rosina Maier, gebohrne Lamuzurais und derselben Schwiegervater, Simon Martin Maier zu Frankfurt, und mit Einwilligung derselben Ehemannes Professor und Medicinae Doktor Stephan Martin Maier zu Leider bei Aschaffenburg, werden alle jene, welche gegen gedachten Professor Maier aus irgend einem Grunde eine Forderung haben, hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen bei Fürstprimatisch. Großh. Justizsenate in Zeit 4 Wochen peremtorischer Frist dahier anzuzeigen und zu liquidiren, widrigenfals sie sich im Ausbleibungsfalle, den für sie hieraus entstehenden rechtlichen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Aschaffenburg am 1. März 1811.

Fürstprimat. Großherzogl. Frankfurtischer Justizsenat.

F. Hermann.

W. Lohr, Sekretair.

Alle diejenige, welche etwas an den sich für insolvent erklärten Handelsmann und Tabaksfabrikanten, Johannes Autenrieth, dahier zu fordern haben, sollen sich im anberaumten Liquidationstermin Montags den 1. April vor unterzeichneter Stelle Morgens 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte melden und ihre Forderung bei Verlust derselben rechtsgültig liquidiren.

Alle diejenige welche an benannten Johannes Autenrieth etwas zu zahlen haben, werden angewiesen, solches an Niemand anders, als an den Konkurs-Masse Curator Georg Gottlieb Müller dahier bei Vermeidung doppelter Zahlung zu berichtigen.

Verfügt bei Großherzogl. Badischen Bezirks-Amt Lahr im Breisgau den 15. Feb. 1811.

W. Bausch
Ober-Amtmann.

vdt. Funk.

Ein groser sehr geräumiger Meßladen auf dem Römerberg, der Eckladen Nro. 17., gegen dem Haus Limpurg über, stehet aus freier Hand zu verkaufen; in Lit. L. Nro. 124. das Nähere.

Endesunterzeichneter ist gesonnen, seine zu Schwanfeld im Großherzogthum Würzburg besitzende Realitäten zu verkaufen.

1. Ein massiv von Steinen im neusten Geschmack erbautes Landschlößchen, von einem Flügel zu 2 Etagen, an beiden Seiten mit Thoren zur Ein- und Ausfahrt und

ndig geschlossener Hofrait. — Die Fenster der ganzen untern Etage, sind mit eisernen Gittern versehen — Das innere des Schlosses hat 13 heizbare Zimmer und einen Saal, eine geräumige Küche nebst Speisekammer, einen gewölbten Keller, so lange und breit als der ganze Bau ist, eine steinerne Hauptstiege, und 2 gedielte Fruchtböden. Das Ganze ist durchaus dauerhaft und aufs beste unterhalten.

2. Ein schöner Nebenbau, ebenfalls ganz von Stein aufgeführt, worin ein großes Zimmer zum Wasch-, Brau- und Schlachthaus eingerichtet, und mit nöthigem Brennzeug versehen ist; ferner eine heizbare Stube, Nebenkammer und Küche.

3. Ein langer Bau, darin:
   a. eine Bauernwohnung mit 2 heizbaren Stuben, Nebenkammer und Küche.
   b. eine Wagenremise zu 3 Wagen, worin auch eine neue Obstkelter mit einer Obstquetschmaschine sich befindet.
   c. eine zu 8 Pferden mit abgesonderten Ständen eingerichtete Stallung.
   d. ein Rindviehstall mit 14 Stück, nebst einer heizbaren Stube für Mägde, 2 Stroh- und Futterkammern mit Stoß- und Menatrog.
   e. 2 gedielte Heuböden über dem Bau.

4. Ein geschlossener Dung- und Hühnerhof, worin 8 steinerne Schweinställe angebracht sind.

5. Einen großen Vorhof, darin ein Springbrunnen, der ein vollkommen gesundes reines Trinkwasser darbietet.

6. Ein circa 16 Morgen großer Schloßgarten, worin ein von einem Morgen neu angelegter Weinberg und darin über 2000 veredelte tragbare Obstbäume von den besten Obstsorten stehen, der Garten ist fast zur Hälfte mit einer 8 Schuh hohen Mauer und der übrige Theil mit einer lebendigen Befriedigung umgeben. Der Garten ist ganz oekonomisch angelegt, so daß nebst dem Obst und Gemüß, woraus jährlich 400 fl. gelößt werden, auch alle für die Bedürfnisse einer Haushaltung von 8 bis 10 Personen nöthige Früchte an Korn, Waizen, Gersten, Kartoffeln und Klee können gezogen werden.

7. Die sämmtlichen Zubehörden des Guts enthalten an Gärten, Wiesen, Krautländern und Ackerfeldern ohngefähr 60 ⅞ fränk. Morgen, alles bis auf 3 Morgen zehntfrei, davon sind bereits 10 Morgen mit Waizen, 8 Morgen mit Korn und 12 Morgen mit Klee besetzt.

8. Das Gut kann mit vollständiger fahrender Haabe, worüber den Kaufliebhabern ein besonderes Inventarium zu Diensten steht, überlassen werden.

9. Können auf Verlangen auch alle Gattungen Möbeln, als moderne schöne Kommode, Sesseln, Kanapees, Tische, Bettstätten, schöne Weißzeug- und Kleiderschränke, Fässer und andre nutzbare Geräthschaften verkäuflich mit abgegeben werden.

10. Kann von dem Kaufschilling ⅓ auch die Hälfte zu 5 pCt. verzinslich auf mehrere Jahre stehen bleiben.

11. Das Gut kann sogleich nach geschlossenem Kauf und berichtigter Kaufschillingsangabe übergeben und von dem Käufer bezogen werden.

Das Schloß Schwanfeld ist seiner Lage nach eine der schönsten kleinern Besitzungen im ganzen Großherzogthum Würzburg. Der Ort Schwanfeld ist ein Marktflecken von 196 Nachbarn, es werden alle Arten der nothwendigsten Gewerbe darin getrieben. Die Felder sind von der besten und ergiebigsten Lage und werden dem Schweinfurther Gau beigezählt. Zum Wein- und Fruchthandel ist die Lage vor andern schicklich und befindet sich gleichsam in der Mitte eines ergiebigen Frucht- und Weinbaues; auch zur Anlegung einer Fabrique oder Schweizerei und Brauerei ist dieser Ort sehr geeigenschaftet, denn es liegt ½ Stunde von Marktmippeld am Main, 1 Stunde von der Chaussee zwischen Würzburg und Schweinfurth, von welchen beiden Haupt- und Handelsstädten es gleich viel, nemlich 4 Stunden, 1½ Stunde von Werneck, 1½ Stunde von Eschendorf, 2 Stunden von Stadt Volkach entfernt ist.

Das Gut kann durch Ankauf auf mehrere Hundert Morgen vergrößert werden.

Man wendet sich unmittelbar an den Eigenthümer.

Schwanfeld den 16. Feb. 1811.

Michael Konrad Wanckel,
Großherz. Fuldaischer Hof-Kammerrath in Schwanfeld.

Der von hier gebürtige lange Jahre abwesende Johann Jakob Jung, oder dessen allenfallsige Leibeserben haben sich so gewiß innerhalb ½ Jahres Frist zum Empfang dessen älterlichen Erbantheils dahier zu melden; als widrigenfalls solcher denen bekannten Intestaterben ergo cautionem nutznießlich überlassen werden wird.

Wiesbaden am 6. Feb. 1811.

Herzogl. Nass. Oberamt.
Eydmann v. C.

Herr Ch. Corusselle, aus Frankenthal, wird hiermit ersucht, nach Erfurt die versprochene Nachricht zu ertheilen.

Nachbenannte konskriptionsflüchtige Unterthanssöhne hiesigen Amts, als: Philipp Heinrich Bergbäuser von Welterod, Georg Philipp Husch von Lipporn, ein Schneider. Michel Danckel, ein Kiefer, und Gottfried Lesum, ein Schneider, beide von Sauerthal, werden hiermit aufgefordert respve. vorgeladen, um binnen 4 Wochen sich bei Amt dahier ohnfehlbar zu sistiren, unter dem Nachtheil, daß sonst ihr Vermögen dem Fisko heimfalle, sie des Burgerrechts verlustigt und über das auf Betretten arretirt und zum Militairdienst angezeigen werden.

Caub den 5. März 1811.

Herzogliches Amt.
v. Hepster.
Schorn.

Auf freiwilliges Ansuchen sollen Donnerstags den 28. dieses und folgende Täge auf dem bei Heusenstamm gelegenen Wildhofe mehrere tausend Klafter Buchenscheidholz, Knorren und Knüttelholz, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Versteigerung fängt an jedem Tage Vormittags 10 Uhr an, und wird Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt.

Offenbach den 13. März 1811.

Fürstl. Isenburgisches Oberamt das.

Der unterzeichnete Gasthalter der Hohen Burg in Mainz macht bekannt, daß von nun an bei ihm alle 2 Tage das Cabriolet nach Metz in 3, und nach Paris in 6 Tagen mit nächtlicher Ruhe an- und abfährt, und in Schwungfedern hängend jede Bequemlichkeit darbietet. Er ladet daher alle, welche auf dieser Straße Paquete und sonstige Versendungen zu machen haben, oder dahin reisen wollen, höflichst ein, ihn mit ihrem Zuspruche zu beehren, indem er ihren Wünschen jederzeit zuvorzukommen, sich bestens bestreben wird.

Joh. Jos. Sossi.

Michael Miller, Branntewein aus Geiselwind, welcher im Jahre 1807 sich von Hause entfernte und seither von seinem Aufenthalt nichts mehr hören ließ, hat unterm 5. März 1806 eine an den Johann Paul von Seufertshof haftende Schuld von 100 fl. fränk. gerichtlich eingekannt.

Da nun gegenwärtig Kilian Seuffert von Birklingen, welcher als Cessionar obiger Schuldforderung sich gerichtlich legitimirt hat, auf Bezahlung dieser Schuld aus dem nun zahlbar gewordenen väterlichen Erbtheil des Abwesenden dringt, so wird obbenannter Miller auf Antrag seiner Anverwandten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens bis 13. May sich um so mehr zu melden und seine allenfallsigen seither erwachsenen Einreden gegen die impetrirte Zahlung abzugeben, als widrigenfalls der Gläubiger gegen Cautionsleistung aus dem väterlichen Erbtheile befriedigt werden soll.

Mkt. Scheinfeld den 18. Feb. 1811.

Königl. Baier. Landgericht.
Wanzl.
Fritscher, Assess.

Der 33 Jahren lang abwesende Johann Krein von Großostheim, oder dessen eheliche Leibeserben werden vorgeladen, daß älterliche Vermögen in Zeit 3 Monaten zu übernehmen, widrigenfalls solches rechtlicher Ordnung nach wird ausgeliefert werden.

Dim. Obernburg am 6. Hornung. 1811.

Großherzgl. Fürst Primatisches Stadtvogteiamt Obernburg-Großostheim.
In fidem
Herzog, Stadtvgtschbr.

Die verschollenen drei Gebrüder: Johann Peter — Johann Christian — und Johann Georg Scherer, von Bierstadt gebürtig, oder deren allenfallsige Leibeserben haben sich innerhalb ½ Jahres Frist so gewiß zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, als widrigenfalls nach Landesverordnung weiter darüber disponirt werden wird.

Wiesbaden am 6. Feb. 1811.

Herzogl. Nass. Oberamt.
Eydmann. V. C.

Der verschollene Johann Georg Hochenberger von Nauroth oder dessen etwaige Leibeserben haben sich so gewiß innerhalb ½ Jahres Frist zum Empfang des von dem Abwesenden zurückgelassenen Vermögens zu legitimiren, als widrigenfalls solches den nächsten hiesigen Intestaterben eigenthümlich überlassen werden wird.

Wiesbaden am 6. Feb. 1811.

Herzogl. Nass. Oberamt.
Eydmann. V. C.

(Hierbei eine Beilage.)

Digitized by Google

Beilage zu N.° 84

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Montag, den 25. März 1811.

Literarische Anzeigen.

Grundriß der Kräuterkunde, zu Vorlesungen, entworfen von Dr. Carl Ludwig Willdenow, Ritter des grossen rothen Adler-Ordens dritter Classe, Professor der Botanik etc. etc. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin bei Haude u. Speper 1810. 638 S. 8. Mit 10 Kupfertafeln und einer Farbentabelle.

Der Willdenowsche Grundriß der Kräuterkunde hat unter den Anleitungen zum Studium der Botanik einen so ausgezeichneten Beifall gefunden, daß in 18 Jahren, nähmlich seit 1792, wo die erste Auflage dieses Werkes erschien, nun schon die fünfte nöthig geworden ist. Das Buch selbst rechtfertigt in der That aber auch die gute Aufnahme, die ihm zu Theil geworden ist; wenigstens haben die Kunstrichter in diesem Fache die logische Anordnung der Materien, den lichtvollen Vortrag und die Bestimmtheit der Erklärungen schon lange rühmend anerkannt, und in jeder neuen Auflage erschien es nach den Bedürfnissen der Wissenschaft abgeändert und vermehrt, da der Hr. Verfasser nicht nur mit seinem Zeitalter fortgieng sondern auch an der Leitung desselben selbst einen bedeutenden Antheil hatte. — Die Einrichtung dieses Werkes kann man als bekannt voraussetzen, da es vielleicht keinen Botaniker giebt, der nicht die eine oder die andere der bisher erschienenen Auflagen besitzen sollte. Die Veränderungen, welche diese 5te von der 4ten, von 1805, auszeichnen, und welche das obige Urtheil auch in Ansehung dieser neuesten bestätigen, und sie jedem Botaniker unentbehrlich machen, sind sehr zahlreich, und können hier nicht alle genannt werden. —

Die bedeutendsten kommen indeß theils in dem Abschnitte von der Terminologie vor, wo manche neue Kunstausdrücke hinzugefügt und erklärt worden, und dagegen einige sonstige als minder richtig weggeblieben sind, wie es unter andern die §§. 15. 18. 21. 22. 23. 28. 46. 47. rc. mit den vorhergehenden Auflagen, und zunächst mit der 4ten verglichen beweisen, theils und insbesondere aber in der Physiologie der Pflanzen, welche hier ganz umgearbeitet erscheinen, indem die neuesten Entdeckungen eines Link, Rudolphi, Mirbel, Hermstädt Bernhardi, u. a. mit kritischem Blick zusammengestellt sind, so daß man nun eine höchst interessante Uebersicht über diese bisher so wenig erforschte Materie hat. Daß auch die Geschichte der Botanik bis auf die neueste Zeit fortgeführt ist, versteht sich von selbst. — Das Format dieser 5ten Auflage ist ein wenig größer, wie bei der 4ten.; der Druck etwas enger, und sehr rein.

Es ist hier in Frankfurt a. M. bei Varrentrapp u. Sohn für fl. 5 — zu bekommen.

Neue leicht faßliche und sehr bewährt gefundene Methode, auf die einzige und möglichst geschwindeste Art in einem äußerst kurzen Zeitraum französisch schreiben, sprechen und lesen zu lernen, ohne alle mündliche Anweisung; für Bürgersleute und solche, die ohne viel Zeit daran wenden zu können oder zu wollen, sich doch gern in der französischen Sprache verständlich machen möchten. Neueste Auflage. 8. geh. 36 kr.

Die beste Empfehlung dieses Werkchens ist, daß das Ganze dem Titel vollkommen entspricht, und daß es bisher mit vielem Nutzen gebraucht worden. Zu haben bei

Heinrich Ludwig Brönner,
auf und hinter dem Pfarreisen.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist erschienen und in der Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt zu bekommen:

Taschenbuch für die Gerichtsboten im Königreich Westphalen, von J. H. F. Willigerod. gr. 8. als Brieftasche gebunden. fl. 2 18 kr.

Herabgesetzte Bücherpreiße.

Folgende wichtige naturhistorische Werke sollen den Liebhabern der Naturgeschichte um einen sehr heruntergesetzten Preiß bis Ostern 1811 erlassen werden.

1. Büffons Naturgeschichte 67 Bände mit 2181 Kupfern, in gr. 8. auf Druckpapier, statt 71 Rthlr. für 40 Rthlr., auf Schreibpr. mit schwarzen Kupfern statt 90 Rth. für 50 Rthlr., auf Schreibpr. mit illuminirten Kupfern statt 258 Rthlr. 18 gr. für 150 Rthlr.
   Diese Ausgabe, die 800 Kupfer mehr, als die des Originals enthält, zerfällt in folgende Abtheilungen: Allgemeine Geschichte, 7 Thle. — Naturgeschichte der Thiere, 23 Thle. — Naturgeschichte der Vögel, 34 Thle., und endlich Naturgeschichte des Menschen, 2 Thle.
   Als Fortsetzung dieses Werkes ist zu betrachten:
2. Herbst und Jablonski, Naturgeschichte aller bekannten in- und ausländischen Insekten 21 Bde., (wovon 11 Bde. die Schmetterlinge, 10 Bde. aber die Käfer enthalten) gr. 8. mit 530 sauber illuminirten Kupfern, in 4., statt 162 Rthlr. 22 ggr. für 100 Rthlr.
3. Lacepede Naturgeschichte der Fische, 2 Bde. gr. 8. auf Schreibpr. mit 44 illuminirten Kupfern, statt 10 Rthlr. 20 ggr., für 8 Rthlr. 10 ggr.; auf Schreibpr. mit schwarzen Kupfern, statt 8 Rthlr. 2 ggr., für 6 Rthlr. 6 ggr.; auf Druckpr., statt 6 Rthlr. 22 ggr., für 5 Rthlr. 2 ggr.
4. Boltons, J., Geschichte der merkwürdigsten Pilze, 3 Theile, mit 138 sauber illuminirten Kupfern gr. 8. 15 Rthlr.

Berlin den 12. Dez. 1810.

J. Pauli.

Um die

Zeitung für die elegante Welt,

welche bereits seit zwölf Jahren das ausgebreiteste Blatt dieser Art in Deutschland ist, des Beifalls womit man sie beehrt, immer würdiger zu machen, wird man sich bestreben, auch der deutschen Industrie einen bedeutenden Platz darin einzuräumen. Man ladet daher alle deutsche Künstler, Fabrikanten und überhaupt jeden ein, der durch nützliche Erfindungen und glückliche Ideen vaterländische Betriebsamkeit zu fördern strebt, Nachrichten von dem Fortgange angefangener Unternehmungen, Berichte über neue Entdeckungen, Beschreibungen vorzüglich gelungener Werke u. s. w. an die Redaktion einzusenden, auch wo möglich Zeichnungen beizufügen, welche in Kupfer gestochen und der Zeitung beigelegt werden sollen. Jede ernstliche Bemühung um das allgemeine Wohl soll eine ehrenvolle Erwähnung finden, jedes Verdienst dem großen Publikum bekannt gemacht werden.

Man bittet die Briefe an unterzeichnete Verlagshandlung einzusenden.

Georg Voß.

Bestellungen auf die Zeitung für die elegante Welt nehmen wie bisher, alle gute Buchhandlungen Deutschlands, so wie alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen an; für letztere hat im südlichen Deutschland die Großherzogl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt die Hauptspedition übernommen.

Bei K. F. Köhler, Buchhdl. in Leipzig ist so eben fertig geworden:

Brückners, C. A., medizinisch-pharmaceutische Receptirkunst, für angehende Aerzte, Wundärzte und Apotheker rc. 8. 47 Bogen, schön weis Papier, Didot Schrift. Preiß: fl. 4 30 kr.

Dieses Werk ist zu haben in Frankfurt a. M. bei

Gebhard u. Körber,
Buchhändler.

A n z

Auf Anstehen der betreffenden Kais. Königl. Franz. Behörde wird nachstehendes Verzeich
öffentlich bekannt gemacht, und zugleich sämmtlichen Polizeibehörden des Großherzogthums
Bezirk betreten würde, solchen verhaften und an die nächste Kais. Kön. Franz. Behörde oder
Hanau den 14ten März 1811.

NOMS ET PRÉNOMS DES CONSCRITS RÉFRACTAIRES.	NOMS ET PRÉNOMS DE LEURS PÈRES ET MÈRES.	Mètre.
Réfractaires de l'an 1806.		
Wipper, Joseph Mathieu	Jean Ernest Wipper et Anne Marie Hiehls	1
Alexius, Jean Guillaume	Gaspard Joseph Alexius et Anne Marguerite Lautens	1
Kolff, Jean Michel	Guillaume Kolff et Elisabeth Deutz	1
Wittmann, Joseph	Joseph Gerard Wittmann et Anne Schaffrath	1
Herff, Antoine	Pierre Herff et Gertrude Breuers	1
Hölzer, Jean Henri	Jean Pierre Hölzer et Anne Catherine Görtz	1
Mosbach, Henri	Guillaume Antoine Mosbach et Felice Flohenberg	1
Hermeling, Jean Guillaume	Jean Werner Hermeling et Marie Gertrude Bunnagels	»
Hermans, Nicolas	Joseph Hermans et Marguerite Scherer	»
Berrendorff, George	Jean Guillaume Berrendorff et Jeanne Amalie Odenbachs	»
Obermann, Henri Joseph Hubert	Jean Pierre Obermann et Marie Agnes Ningelgen	»
Rodenkirchen, Jean	Adolph Rodenkirchen et Gertrude Hövelers	»
Berghausen, Germain Joseph	Pierre Joseph Berghausen et Catherine Merzenichs	»
Lesweng, Reiner	François Lesweng et Catherine Hempels	»
Rosing, Mathieu	Jean Henri Joseph Rosing et Marie Catherine Lutzen	»
Frings, Fréderic	Nicolas Frings et Catherine Engelsdorffs	»
Schäfer, Léonard	Balthasar Schäfer et Anne Therese Kirrenbergs	»
Kaus, Winand Joseph	Joseph Paul Kaus et Anne Catherine Kochs	»
Mennicken, Jean Antoine	Mathieu Guillaume Mennicken et Helene Kuck	»
Coblenz, François Pierre	Jacques Coblenz et Marie Christine Primassing	»
Réfractaires de l'an 1807.		
Willické, Jean Guillaume	Ferdinand Willické et Anne Marie Dübgens	1
Frembgen, Jean Guillaume	Ferdinand Frembgen et Anne Gertrude Kouths	1
Cilles, Bernard	Etienne Cilles et Cecile Wolters	1
Kempgen, Thomas	Jean Michel Kembgen et Anne Josephe Thelen	»
Ollmann, François Gaspard Joseph	Antoine Jonas Ollmann et Anne Odile Liesers	»
Weber, Antoine	Bruno Weber et Gertrude Prangs	»
Buhler, Jean Guillaume	Bernard Buhler et Françoise Weise	»
Remmer, Laurent	Michel Remmer et Anne Barbe Steinmetzer	»
Bankenberg, André	Cecile Blankenbergs	»
Ruland, François Joseph	Chretien Ruland et Anne Guillemette Riphahns	»
Frechen, Henri	Pierre Frechen et Elisabethe Wohlzufrieden	»
Réfractaires de l'an 1808.		
Lessenich, Antoine	Pierre Læssenich et Marguerite Rolands	1
Schmitz, Conrad	Arnaud Schmiz et Marguerite Kalls	»
Schuh, Théodor	Henry Schuh et Catherine Schillings	»
Dahl, Jean	Pierre Dahl et Gertrude Laumans	»
Weingartz, Lambert	Joseph Weingartz et Agnes Cremers	»
Bull, Jean	Gaspard Bull et Helene Antweilers	»
Lohmar, Jean Gerard	Henri Lohmar et Elisabeth Klotzen	»
Réfractaires de l'an 1809.		
Steven, Hubert	Henri Steven et Gertrude Welters	1
Durst, Felix	Jean Ulric Durst et Anne Catherine Kublé	1
Breidbach, Jean Etienne	Jean Breidbach et Anne Marguerite Höllers	»
Claren, Guillaume Joseph	Jacques Claren et Ursule Berghausens	»
Neuss, Paul	Jacques Neuss et Gertrude Krosch	»
Abels, Antoine	Theodore Abels et Elisabethe Kauffs	»
Westmann, Norbert Joseph	Philip Westmann et Clementine Auguste Seifried	»
Hansen, Engelbert	Mathieu Hansen et Anne Marie Schmols	»
Volk, Joseph	Jean Volk et Catherine Rehm	»
Bremer, Antoine	Pierre Bremer et Anne Marie Fuchs	»
Dunck, Jean Henri	Henri Dunck et Antoinette Wessel	»
Riscurdten, Geoffroi	Etienne Riscurdten et Gertrude Meyers	»
Réfractaires de l'an 1810.		
Dormagen, André	Catherine Dormagen	1
Kesseler, Adolphe	Jacques Kesseler et Anne Catherine Pickermanns	»
Becker, Jean Guillaume	Theodore Becker et Anne Catherine Mertens	»
Urbach, Jean	Jean Urbach et Gertrude Dunwald	»
Lützenkirchen, Jean Gottlieb	Jean Lützenkirchen et Françoise Dahlmännin	»
Besenius, Bernard	Etienne Besenius et Antonette Bruns	»
Görgens, Jean	Joseph Görgens et Marguerite Adams	»
Romans, Mathieu	Etienne Romans et Marguerite Gottschalks	»
Pützler, Jean	George Pützler et Madelaine Demmers	»
Eberhard, François	Joseph Eberhard et Sabine Hoffmeyer	»
Schallenberg, Géréon	Henri Schallenberg et Agnes Wollffs	»
Tillmann, Jacques	Mathieu Tillmann et Agnes Kyrowé	»

i g e.

flüchtigem Fuße sich begebenen widerspenstigen Konskribirten aus der Mairie Köln, hiermit aufgegeben, auf diese Flüchtlinge genau zu wachen und falls einer oder der andere in deren ie abgeben zu lassen.

Der Minister des Innern

Freiherr von Albini.

SIGNALEMENTS.						
Cheveux et Sourcils.	Front.	Yeux.	Nez.	Bouche.	Menton.	Visage et Marques particulières.
chatains.	ordinaire.	bleux.	moyen.	moyenne.	rond.	plein et frais.
—	bas.	bruns.	—	—	petit.	oval.
blonds.	large.	—	—	grande.	rond.	oval et pâle.
chatains.	—	bleux.	—	grosse.	—	plein.
—	couvert.	—	pointu.	moyenne.	—	oval et frais.
—	large.	gris.	gros.	—	pointu.	oval.
—	—	—	pointu.	grosse.	rond.	oval, frais, marqué de la petite vérole.
....	Absent avant la désignation.					
chatains.	large.	bruns.	gros.	moyenne.	rélévé.	oval.
—	haut.	bleux.	ordinaire.	—	rond.	plein.
—	rond.	gris.	moyen.	—	—	rond.
....	Absent avant la désignation.					
chatains.	bas.	bleux.	gros.	grande.	large.	oval.
....	Absent avant la désignation.					
noirs.	haut.	noirs.	gros.	grosse.	rond.	oval.
blonds.	—	gris.	moyen.	moyenne.	long.	allongé.
....	Absent avant la désignation.					
chatains.	couvert.	bleux.	moyen.	grande.	rond.	oval.
....	Absent avant la désignation.					

Literarische Anzeigen.

Georg Thomas Flügels
erklärter
Cours-Zettel

und Vergleichung des Gewichts und Ellenmaßes der vorzüglichsten Handelsplätze in Europa, als Comptoir-Handbuch, nach den neuesten Cours- und statistischen Veränderungen dargestellt von

Johann Ernst Liebhold.

Zweite ganz umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage, nebst einem Anhang über die Behandlung der Wechselbriefe und einem vollständigen Nachtrage aller bis zur Beendigung des Drucks vorgefallenen geographisch-merkantilischen Veränderungen, als auch der bekannten Frankfurter Wechselordnung.

Das handelnde Publikum erhält hiermit die zweite Auflage dieses Comtoirhandbuchs.

Wie sehr schon die erste Ausgabe seinem Zweck ganz entsprochen, beweißt der allgemeine Beifall, mit dem sie überall aufgenommen wurde, und die äusserste Sorgfalt, mit welcher der verdiente Herr Verfasser seit Jahr und Tag, unterstützt durch eine ausgedehnte Korrespondenz nach allen bedeutenden Plätzen, und alle sonst erforderliche Hülfsmittel an der Vervollkommnung dieser neuen arbeitete, so wie die Genauigkeit, mit welcher alle in dieser Zeit vorgefallenen konstitutionellen und statistischen Veränderungen in ihrer Beziehung auf den Handel aufgenommen sind, müssen dem Buche unfehlbar bei jedem Geschäftsmanne neues Interesse geben, welches auch schon durch die wenigen Punkte geweckt werden wird, die wir hier als Beleg ausheben wollen.

Ausser der Merkantilgesetzgebung von Frankreich und Italien, den neuen Münztarifen des Königreichs Westphalen, Italien und der Schweitz, wo noch ausschließlich das neue Münzgesetz für alle Cantone mit aufgeführt ist, findet man Erläuterungen und Bemerkungen über Wechselordnungen von England, Portugal, Spanien u. s. w., Gegenstände die bis jetzt nur in Gesetzbüchern, einzelnen Verordnungen, und gelehrten Abhandlungen zerstreut, und doch bei jedem ausgedehnten Verkehr so wichtig sind, daß ihre zweckmäßige Zusammenstellung sehr erwünscht seyn muß.

Während dieses Werk so als ein getreues Repertorium für jeden im Lauf des Geschäfts vorkommenden Fall dienen kann, bietet es zugleich dem angehenden Kaufmanne eine vollständige Belehrung dar über Wechsel, ihren Werth und ihre Behandlung, über die Art wie die Kourse am leichtesten und sichersten zu berechnen sind, und über viele Gegenstände der Handelsgeographie und Statistik, und kann also jedem, der sich diese Erleichterung oder Belehrung verschaffen will, mit Recht auf's dringendste empfohlen werden.

Druck und Papier sind untadelhaft und müssen bei dem verhältnißmäßig sehr geringen Preiß von 2 fl. 15 kr. roh auf Schrbpr., 2 fl. 24 kr in Pappe gebd. und 2 fl. 36. in Hlbfzb. mit zum Ankauf desselben aufmuntern.

Kurze Betrachtungen
über die
Leidensgeschichte Jesu

auf alle Tage in der Faste, von einem katholischen Geistlichen. Mit einem Titelkupfer. Preis fl. 1 30 kr.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

Wichtiges forstwissenschaftliches Werk.

Bei so vielen trefflichen Schriften über mehrere Zweige des Forstwesens, fehlt es doch bis hierher an einem Werke, welches das Ganze desselben enthält. Dies veranlaßte den um die Forstkultur hochverdienten, und bereits durch mehrere Schriften rühmlichst bekannten Hoch- und Deutschmeisterschen Forstmeister Hrn. Friedrich Karl Hartig, zur Bearbeitung eines Werks, das die gesammten Forst- und Jagdwissenschaften in sich faßt, und gleichsam eine möglichst vollständige Bibliothek für Forstmännner abgiebt. Das ganze Werk, unter dem Haupttitel:

Die
Hoch- und Niederwaldbehandlung

zerfällt in 16 Thle., jedoch so, daß jeder Theil für sich besteht und allein benutzt werden kann.

So enthält der 1. Theil:

Die Untersuchung, ob die Hoch- und Niederwaldbehandlung nützlich oder schädlich sey;

der zweite:

Das Forst- und Jagd-Staatsrecht;

der dritte:

Die Forst-Oeconomie und Litholegie,

und im vierten Thl., welcher Ostern 1811 erscheint, wird die

Forst-Geometrie

vorgetragen. Mit welcher Gründlichkeit und Deutlichkeit der Hr. Verf. die verschiedenen Materien behandelt, davon zeugen nicht nur die bereits erschienenen 3 Theile, sondern auch die von ihm besonders herausgegebene Abhandlung:

Ueber die beste Hauzeit des Wurzelholzes, welche 18 Paragraphen im 6. Theil ausmacht, und einen Meister in seinem Fache verräth.

Der erste Theil, in gr. 8. kostet fl. 2 — der zweite, mit 2 Kupfern fl. 4 — der dritte, mit 1 illum. Tabelle 3 fl. 20 kr. und die genannte Abhandlung 30 kr — und sind in allen Buchhandlungen einzeln zu haben.

Baumgärtnersche Buchhandlung.
in Leipzig.

Dr. C. G. Steinbecks
Feuerkatechismus

für die liebe Jugend in ganz Deutschland. Vierte alle vorhergegangenen Nachdrücke unbrauchbar machende, Auflage 12. 15 kr.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

Dr. C. H. C. Soldan
Neues allgemeines deutsches Lesebuch

für Bürger- und Landschulen und für den häuslichen Unterricht; oder Materialien zur Uebung des jugendlichen Verstandes und zur Beförderung der Moralität und Religiosität. 8. Preis 40 kr. Leipzig.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

Vom neuen Magazin
aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen

ist des 1. Bds. 4. oder 53. Heft mit Kupfern erschienen, und enthält:

I. Ueber die neue Badeanstalt im Reichelschen Garten. (Nebst zwei Abbildungen auf Taf. I. u. II.) II. Ueber die Wichtigkeit des Berberisstrauchs in technologischer Hinsicht. III. Dr. Ernst August Geitner's Anleitung wie man im Großen ohne Indigo blau färben kann. IV. Hrn. Wilh. Heinrich Kurrer's Anwendung des holzsauren Bleies und der holzsauren Thonerde in den Kattun-Druckereien. V. Beschreibung des Kirwanschen Windmessers. (Nebst einer Abbildung auf Taf. III. u. IV.) VI. Hrn. Professor Tralles verbesserter Alkoholometer. VII. Eine Maschine, den Cacao zu mahlen. (Nebst einer Abbildung auf Taf. V.) VIII. Eine neue Winkelwage angegeben von dem Hrn. Prof. von Prasse. (Nebst einer Abbildung auf Taf. VII.) IX. Nachricht von einer neuen, an den Branntweinblasen angebrachten Verrichtung, wodurch der Branntwein in weit kürzerer Zeit und in größerer Menge gewonnen werden kann, als in den gewöhnlichen Blasen. X. Ueber ein auf hundertjährige Erfahrung gegründetes, zuverlässiges Mittel, den Brand im Waitzen zu verhüten. XI. Zeichnung und Erklärung eines Walzwerks von gegossenem Eisen, welches sich auf dem königlichen Messingwerke Hegermühle befindet. (Nebst einer Abbildung auf Taf. VI u. VII.) XII. Eine neue Verbesserung bei Branntweinbrennereien. XIII. Sylvester und Hobson über den Gebrauch des hämmerbaren Zinks zu verschiedenen Gegenständen. XIV. Ueber die Kultur der Baumwollenpflanzen. XV. Prevost's Mittel, den Waitzen vor dem Brande zu sichern. XVI. Gewinnung von Oelen aus Saamen, welche zu dieser Absicht noch nicht so häufig, als zu wünschen wäre, gebraucht worden sind. XVII. Steinpappen zum Decken der Gebäude. XVIII. A. F. Geblen über Flachsspinnereien. XIX. Chaptal's Bemerkungen über die Destillation des Branntweins aus Wein. XX. Neue ökonomische Mittel. XXI. Chronik aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, von Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Preis fl. 2 —

Baumgärtnersche Buchhandlung.

Von

Dr. Rössigs Rosen

ist vor kurzem das 10. Heft bei uns erschienen. Es enthält von Nr. 46 bis 50 auf fünf nach der Natur illuminirten Kupfertafeln folgende Rosenarten: 1. Die größte französische Rose (die große Essigrose). 2. Die hohe Rostrose, (Weihrauchrose, Halbgefüllte Weinrose). 3. die erröthende Rose (Jungfernrose, Königinrose, Perlrose, Mädchenerröthen). 4. Die kön. Sammetrose (die schwarze Rose). 5. Die Bourbonrose. Jeder Abbildung ist eine kurze vollständige Beschreibung deutsch und französisch beigefügt. Der Preiß dieses Hefts ist fl. 4 — Folio.

Industrie-Komptoir in Leipzig.

Von dem

Museum des Witzes, der Laune und der Satyre,

herausgegeben von Carl Müchler, ist so eben das 6. Heft des 3. Bds erschienen und versandt worden, womit derselbe geschlossen ist. Zugleich zeigen wir an, daß dieses Werk auch künftig fortgesetzt wird, und daß das erste Heft des vierten Bandes nächstens erscheint.

Industrie-Komptoir in Leipzig.

Sämmtlich in der J. C. Hermannschen Buchhandlung dahier zu haben.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 85. Dienstag, den 26. März 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Petersburg, vom 2. März.

Se. k. H., der Grosfürst Zesarewitsch Konstantin, ist nach Finnland abgegangen. In einigen Tagen erwartet man Hochdesselben Rückkunft.

Die Preise der rohen Wolle sind beträchtlich gestiegen; sie haben sich seit einem Jahre fast verdoppelt. Wegen den vorigjährigen gesegneten Erndten sind dagegen die Getraidepreise allenthalben sehr niedrig.

Kopenhagen, vom 14. März.

Die Prinzessin Charlotte ist mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Wilhelm von Hessen, von hier nach Frankfurt und der Prinz Reuß nach Hamburg abgereiset.

Der Etatsrath Jansen, Deputirter in der Schleswig-Holsteinischen Kanzlei, ist hieselbst verstorben.

Einem auf Lebenszeit ins Raspelhaus verurtheilten Verbrecher, dem der König die dadurch verwirkte Ehre wieder hergestellt hatte, wurde neulich diese königl. Gnade auf eine höchstfeierliche Weise, im Beiseyn sämtlicher Gefangenen, kund gethan. Der Vorsteher der Anstalt, Major d'Auchamp, und der Prediger derselben, hielten Reden. Der Kanzleipräsident und die Deputirten der Kanzlei wohnten dieser feierlichen Handlung bei. Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich den Gefangenen ein königl. Beschluß bekannt gemacht, nach welchem selbst die grösten Verbrecher durch gutes Betragen Milderung ihres unglücklichen Zustandes und selbst die Freiheit erlangen können.

Riga, vom 28. Februar.

Heute Abends um 5 Uhr trafen Se. Durchl., der Fürst Labanow Rostowsky, unser Allerhöchst verordneter Generalgouverneur, hierselbst ein, und wurden mit der pflichtgemässen Feierlichkeit und Ehrfurcht empfangen.

Paris, vom 21. März.

Gestern am 20. März Morgens um 9 Uhr 20 Minuten, ist Frankreichs Hoffnung erfüllt worden. J. M. die Kaiserin wurde von einem Prinzen glücklich entbunden; der König von Rom und seine erhabene Mutter geniessen eines vollkommenen Wohlseyns.

Am 19ten zwischen 8 und 9 Uhr Abends, empfanden J. M. die ersten Schmerzen. Die Prinzen und Prinzessinnen, der kaiserl. Familie, die Prinzen-Groß-würdenträger, die Minister, die Großoffiziere der Krone, die Großoffiziere des Reichs, die Damen und Offiziere des Hauses, benachrichtigt durch die Ehrendame, begaben sich in den Thüillerienpallast.

Von 9 Uhr an bis um 6 Uhr Morgens, traten die Schmerzen abwechslend ein: um 6 Uhr ließen sie nach; allein um 8 Uhr stellten sie sich noch heftiger und ohne Unterlaß wieder ein, und hörten mit der glücklichsten Entbindung auf.

Der Kaiser, welcher der Kaiserin in ihren Nöthen stets die zärtlichste Sorgfalt bewieß, bezeugte in diesem glücklichen Augenblicke die lebhafteste Zufriedenheit, und da Se. Maj. wußten, mit welcher Ungeduld das französische Volk den Augenblick, wo es Ihre Freude theilen könnte, erwartete, so gaben Sie den Befehl, die Salven von 101 Kanonenschüssen, welche Frankreich dieses große Ereigniß ankündigen sollten, abzufeuern.

Nachdem das Kind Sr Maj. dem Kaiser übergeben worden, übergab es die Hofmeisterin Sr. Durchlaucht dem Prinzen Erzkanzler des Reichs, welcher der Entbindung beigewohnt hatte.

Se. Durchl. begab sich unmittelbar in den Saal der Kaiserin, allwo Sie durch Se. Exzell. den Grafen Regnaud von St. Jean d'Angely, Sekretair des Etats der kaiserl. Familie, den Verbalprozeß über die Geburt und die Civilakte ausfertigen ließ, welche von Sr. kaiserl. Hoheit dem Großherzog von Würzburg und Sr. kaiserl. Hoheit dem Prinzen Eugen, Vizekönige von Italien, als Zeugen, unterzeichnet wurde.

Nach Erfüllung dieser Formalitäten begab sich Se. Maj. der Kaiser in den Saal, und setzte seine Unterschrift dem Register bei, welches von J. kais. Hoh. der Madame Mutter, J. M der Königin von Spanien, J. M. der Königin Hortensia, J. kais. Hoh. der Prinzessin Pauline, Se. kais. Hoh. dem Prinzen Borghese, und Sr. kais. Hoh. dem Prinzen Vizekönig von Italien, gleichfalls unterzeichnet wurde.

In demselben Augenblick ward der König von Rom, begleitet von dem Generalobristen der diensthabenden Garde, von der Frau Gräfin von Montesquiou, Hofmeisterin der Kinder Frankreichs, in sein Gemach getragen.

Der Kaiser empfieng hierauf die Glückwünsche der Prinzen, der Prinzen Groswürdenträgern, der Minister, der Grosoffiziere der Krone und der Grosoffiziere des Reichs.

Se. Maj. sandten sogleich den ersten Pagen an den Senat und den zweiten an das Munizipalkorps, um sie von der Geburt des Königs von Rom zu unterrichten.

Auch wurden an den Senat von Italien und an die Munizipalkorps von Mailand und Rom Pagen abgesandt, um ihnen diese Nachricht zu überbringen.

Se. Exzell., Hr. Graf von Segür, Groszeremonienmeister, sandte zu den Bothschaftern den Hrn. Baron du Hamel, Zeremonienmeister, und zu den fremden Ministern, den Hrn. von Argainarat, Zeremoniengehülfe, um ihnen dieses Ereigniß anzukündigen.

Se. Exzell., der Hr. Herzog von Cadore, Minister der auswärt. Angelegenheiten fertigte sogleich ausserordentliche Kuriere an die Bothschafter und Minister des Kaisers an den fremden Höfen ab, um ihnen von der Entbindung der Kaiserin Nachricht zu ertheilen.

Die Schreiben an die Prinzen und Prinzessinnen, Anverwandten des Kaisers und der Kaiserin, wurden von

dem Kaiser eigenhändig geschrieben und von den Offizieren seines Hauses überbracht.

Se. Exzell., der Hr. Graf von Montalivet, Minister des Innern, hat in die Departemente Kuriere abgesandt, um sie von der Geburt des Königs von Rom zu unterrichten; JJ. EE. die Herren Herzog von Feltre und Graf Decres, Minister des Kriegs und der Marine, haben in die Festungen und Hafen Befehle gesandt, damit die nämlichen Artilleriesalven gegeben und die Flaggen auf den Flotten ausgesteckt werden.

Se. Durchl., der Fürst von Neufchatel und Wagram, Generalmajor der Armee, hat in allen von den französ. Armeen besetzten Länder und Plätze den Befehl gesandt, die nämlichen Salven wie zu Paris zu geben.

Die ganze Nacht, die der glücklichen Entbindung der Kaiserin voraus gieng, waren die Kirchen von Paris mit einer unzähligen Menge Volks, das seine Wünsche für das Glück JJ. MM. zum Himmel empor sandte, angefüllt. Sobald die Artilleriesalven vernommen wurden, sah man allenthalben die Einwohner von Paris sich an ihre Fenster legen, an ihre Thüren herunter gehen, die Straßen anfüllen und mit einer angelegentlichen Sorgfalt die Kanonenschüsse zählen; sie theilten sich ihre Gefühle mit und brachen am Ende in eine allgemeine Freude aus, als alle ihre Hoffnungen erfüllt waren und sie das Pfand der Fortdauer ihres Glückes hatten.

Abends wurde der König von Rom in der Kapelle des Pallastes der Tuillerien von Sr. Eminenz dem Hrn. Kardinal Groß-Almosenier getauft und das Te Deum wurde in Gegenwart derjenigen Personen, von welchen eben Erwähnung geschehen ist, so wie in allen Kirchen von Paris abgesungen.

Madame Blanchard ist gegen Mittag in einem Ballon abgereist, und soll auf verschiedenen Punkten ihrer Luftreise gedruckte Zettel herunter werfen, auf welchen angekündigt ist: »die Geburt des Königs von Rom.« Der Westwind gab dem Ballon eine Richtung, die diese kühne Luftschifferin nach der Hauptstadt Oesterreichs bringen könnte. Man hat hierauf zum Voraus für die allgemeinen Lustbarkeiten, die statt haben werden, eine allgemeine Beleuchtung in Paris vorbereitet.

Ein Feuerwerk wurde, wie durch Zauber, zusammengebracht und gestern Abends auf dem Platze de la Concorde abgebrannt, wo Orchester von Musikern für die Tänze und Schenktische für die Austheilung von Wein errichtet sind.

Folgendes ist die Antwort, welche Se. Maj. an die Deputation der Hansestädte erlassen hat:

»Meine Herren Deputirte der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, Sie machten einen Theil des Deutschen Reichs aus: Ihre Konstitution endigte mit demselben. Seit dieser Zeit war Ihre Lage ungewiß. Ich wollte Ihre Städte wieder, unter einer unabhängigen Regierungsverfassung, herstellen, als die Veränderungen in der Welt, welche die neuen Gesetze des brittischen Kabinets hervorgebracht haben, dieses Vorhaben vereitelten. Es war mir unmöglich Ihnen eine unabhängige Regierungsverfassung zu geben, weil Sie keine unabhängige Flagge mehr haben konnten.

Die Dekrete von Berlin und Mailand sind das Grundgesetz meines Reichs. Nur für diejenige Nation hört ihre Wirkung auf, die ihre Souverainität vertheidigen und das Ansehen ihrer Flagge aufrecht erhalten. England ist für die Nationen, die sich den Beschlüssen von 1806 unterwerfen im Blockadezustand, weil die Flaggen, die sich solchergestalt den engl. Gesetzen unterworfen haben, entnationalisirt sind; sie sind Engländer. Diejenigen Nationen hingegen, die ihre Würde fühlen und in ihrem Muthe und ihren Kräften Hülfsmittel genug finden, um die notifizirte Blockade, gewöhnlich Blockade auf dem Papier genannt, zu verkennen und in den Hafen meines Reichs, außer denjenigen, die sowohl nach dem anerkannten Gebrauche als nach den Stipulationen des Traktates von Utrecht wirklich blockirt sind, anzulanden, können mit England in Verbindung stehen. Für sie ist England nicht blockirt. Da die Dekrete von Berlin und Mailand aus der Natur der Sache hergeleitet sind, werden sie beständig das öffentliche Recht meines Reichs während der ganzen Zeit bilden, wo England seine Kabinetsbeschlüsse von 1806 und 1807 aufrecht erhalten und die Stipulationen des Traktats von Utrecht in dieser Hinsicht verletzen wird.

England hat zum Grundsatz, die seinen Feinden angehörige Waaren unter jeder Flagge wegzunehmen. Das Reich mußte den Grundsatz annehmen die wirklich englischen oder aus dem engl. Handel herrührenden Waaren auf welchem Gebiet es auch seyn mag, wegzunehmen. England bemächtigt sich der Reisenden, der Kaufleute, der Fuhrleute der Nation mit welcher es im Kriege lebt, auf allen Meeren. Frankreich mußte sich der engl. Reisenden, der Kaufleute, der Fuhrleute auf jedem Punkte des Continents, wo sie sich befinden mögen, wo es sie erreichen kann, bemächtigen, und wenn dieses System sich wenig mit dem Zeitgeiste dieses Jahrhunderts verträgt, so muß man die Ungerechtigkeit der neuen engl. Gesetze deshalb anklagen.

Ich bin gerne in diese Weitläufigkeiten eingegangen, um Ihnen zu zeigen, daß Ihre Vereinigung mit dem Reiche eine nothwendige Folge der brittischen Gesetze von 1806 und 1807 und nicht die Wirkung einer ehrgeizigen Berechnung ist. Sie werden in meinen bürgerlichen Gesetzen einen Schutz finden, den Sie in Ihrer Seelage nicht mehr in den politischen Gesetzen finden konnten. Der Seehandel, der Ihre Wohlfahrt ausmachte, kann in Zukunft nur durch meine Seemacht wieder emporkommen. Wir müssen zusammen die Rechte der Nationen, die Freiheit der Meere und den allgemeinen Frieden wieder erobern. Wann ich mehr als 100 Linienschiffe beisammen haben werde, werde ich in wenigen Feldzügen England unterjochen. Die Matrosen von Ihren Küsten, und die Materialien, die aus Ihren Flüssen ankommen, sind mir nothwendig. Frankreich konnte in seinen ehemaligen Gränzen, zur Kriegszeit, keine Marine erbauen; als seine Küsten blockirt waren, mußte es sich Gesetze vorschreiben lassen. Jetzt kann ich, durch den Zuwachs, den mein Reich seit 6 Jahren erlangt hat, jährlich 25 Linienschiffe erbauen, bemannen und bewaffnen lassen, ohne daß der Zustand des Seekriegs mich in etwas verhindern oder aufhalten könne.

Die Berichte, die mir von dem guten Geiste, der Ihre Mitbürger beseelt, erstattet worden sind, haben mir Vergnügen gemacht; und ich hoffe in kurzer Zeit den Eifer und Muth Ihrer Matrosen loben zu können.«

Offizielle Berichte aus Spanien.

Die größte Ruhe herrscht in den Provinzen Granada und Malaga. Gen. Sebastiani legte zu Granada ein Arsenal und eine Stückgießerei an, worin man sich mit allem beschäftigte, was zu der Belagerung Karthagena's erforderlich war. Er gedenkt diesen Feldzug in kurzem zu eröffnen.

Die mobilen Kolonnen haben in den Provinzen Cordova und Jaen sehr bedeutende Vortheile erfochten, und der Major von Hauberfart vom 17. Dragonerregiment, hat eine Rotte, welche er zu Ornachuelos überraschte, aufgerieben.

Nachdem Gen. Godinot vernommen hatte, daß 2 oder 3000 Banditen, die traurigen Ueberreste der Armee des Blacke, sich in der Nähe der Quelle des Quadalquivir in der Stadt Segura zu sammeln suchten, ließ er einige Truppen gegen dieses Raubnest rücken; die Stadt ward umringt und mit Sturm erobert; die Bataillonchefs Peteil und Charlener vom 55., und der Kapitain Lufrolewsky, Kommandant des Warschauer Regiments, haben sich in diesem Treffen, welches den Insurgenten von Murcia alle Hoffnung raubt, besonders ausgezeichnet.

Der Kapitain Normand, der eine mobile Kolonne in der Sierra-Morena kommandirt, hat an der Conquista eine berüchtigte Bande überfallen, die aus der Provinz la Mancha entfloh; die Anführer und 80 Mann wurden getödtet, und 29 Mann mit etwa 100 Pferden gefangen genommen.

Cadix. Der Herzog von Bellune läßt die unge-

heißern Arbeiten der Belagerung von Cadix mit größter Thätigkeit fortsetzen. Man erbauet täglich neue Fahrzeuge auf dem Trocadero; die Batterie Napoleon wirft täglich einige Bomben mit dem größten Erfolge; es giebt keinen Punkt mehr in der Stadt, den sie nicht erreichen können. Das Mißvergnügen des Volks steigt auf den höchsten Grad; die Anführer der Insurrektion haben ihre Hilfsquellen erschöpft; aus Amerika kömmt kein Geld mehr; sie haben Haussuchungen und die Einbringung alles Silberwerks der Kirchen und Privatpersonen in die Münze anbefohlen; während die benachbarten Provinzen der Ruhe genießen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Stralsund, vom 16. März.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden: »Da zufolge eingegangenen allerhöchsten königl. Befehls vom 19. v. M., fremden Reisenden nicht weiter gestattet seyn soll, über Stralsund nach Schweden zu reisen, ohne dazu die höchsteigene Erlaubniß Sr. Maj. zuvor nachgesucht und erhalten zu haben, die deutschen Unterthanen des Königes aber verbunden seyn sollen, sich bei ihrer Ueberreise nach Schweden mit Reisepässen der hiesigen königl. Regierung zu versehen; so wird solches zu Jedermanns Nachricht und unterthänigsten Nachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des vorgedruckten Generalgouvernements Insiegels.

Stralsund den 15. März 1811.

H. H. Graf von Essen.«

Hamburg, vom 20. März.

Se. Maj. der Kaiser und König haben zu Hamburg die Erbauung einer Fregatte, einer Korvette und einer Brigg befohlen.

Berlin, vom 16. März.

Se. Durchl. der Herzog von Schleswig-Holstein-Oldenburg sind nebst dem Erbprinzen auf Ihrer Reise nach Petersburg am 12. d. hier eingetroffen.

Es gehen gegenwärtig häufig russische und franz. Kuriere hier durch. Ein franz. Kurier, welcher hier vor wenig Tagen nach Petersburg durchgieng, brachte auch Depeschen an den hiesigen kaiserl. franz. Gesandten, Grafen v. St. Marsan, mit, worauf der leztere unverzüglich bei unserm Monarchen eine Privataudienz hatte.

Dorsten, vom 13. März.

Der Hr. General Graf Compans, ist heute auf seiner Reise von Hamburg nach Paris hier durchpassirt.

Augsburg, vom 21. März.

Die Frau Fürstin von Hohenzollern-Hechingen ist gestern mit ihren Töchtern und einem zahlreichen Gefolge hier angekommen, und hat heute die Reise nach Wien fortgesezt.

Cassel, vom 23. März.

Das offizielle Blatt macht folgendes Aktenstück bekannt:

Auszug aus den Protokollen des Staatssekretariats des Großherzogthums Warschau.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen, Herzog von Warschau rc.

Haben, auf den von Unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten an Uns ergangenen Bericht über die von dem bei Uns akkreditirten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Westphalen, eingereichten offiziellen Note, welche übergeben worden ist, um auf Befehl seines Hofes die Aufhebung des Rechts des Abzuges, Abschosses und der Nachsteuer zwischen dem Herzogthum Warschau und dem Königreich Westphalen vorzuschlagen; da Se. Maj. der König von Westphalen diese Abschaffung durch ein Dekret vom 18. März 1809 in Ansehung aller Staaten, welche von ihrer Seite dasselbe bewilligen wollen, verordnet hat, und beseelt von dem Verlangen, die zwischen beiden Staaten bestehenden Kommunikationen zu befördern, und die Bande der Freundschaft enger zu knüpfen, die sie vereinigen, haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Das Recht des Abzuges, des Abschosses und der Nachsteuer, welches sowohl von den Gütern der Einwohner des Königreichs, welche ihre Wohnung im Auslande nehmen, und ihr Vermögen dorthin bringen, als auch von den Vermächtnissen und Erbschaften, deren Werth aus Unserm Herzogthum Warschau geht, erhoben zu werden pflegt, ist, in Entgegnung des erwähnten Dekretes vom 18. März 1809, vom heutigen Tage an, in Ansehung der westphälischen Unterthanen und der Unterthanen Unseres Herzogthums, welche ihr Vermögen und ihren Wohnort nach Westphalen verlegen sollten, aufgehoben.

2. Unsere Minister der Justiz und der Finanzen Unseres Herzogthums Warschau sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll, beauftragt.

Gegeben im königlichen Pallaste zu Dresden, den 1. März 1811.

Friedrich August.

Schafhausen, vom 21. März.

Heute versammelte sich in hiesiger Stadt der große Rath unseres Kantons und ernannte in seiner Sitzung Gesandten auf die wahrscheinlich bevorstehende außerordentliche Tagsatzung.

Aschaffenburg, vom 24. März.

Heute Sonntag ließ Se. königl. Hoheit der Großherzog die glückliche Geburt des Königs von Rom auf das glänzendste feiern. Morgens um halb 10 Uhr wurde der Hr. Graf von Hedouville in einem Gallawagen, bespannt mit 6 Pferden, und dem ein Hoffourier und Bediente in großer Livree vorangiengen und folgten, in's Schloß gebracht.

Se. Exzell. wurden an der großen Treppe von dem diensthabenden Kammerherrn, und beim Eintritt in den Ehrensaal von dem Großmeister des Hofes, Hrn. General Baron von Pfirdt, empfangen, welcher Dieselben unmittelbar in das Kabinet Sr. kön. Hoheit einführte, um das Schreiben Sr. Maj. des Kaisers und Königs, welches die Notifizirung der wichtigsten und erwünschtesten Nachricht enthält, zu überreichen.

Um 10 Uhr begaben sich Se. kön. Hoheit von Ihrem ganzen Hofstaat umgeben und mit großem Gefolge, in die Kollegialkirche, allwo der Hr. Bischof von Korbern ein großes Meßamt feierte und das Tedeum sang. Die franz. Truppen und jene des Großherzogs, alle in der schönsten Haltung, bildeten Spaliere. Die Infanterie und Kavallerie der Nationalgarde befand sich von Morgens an unter den Waffen.

Am Hof war Mittags Tafel von 80 Gedecken, während der S. k. H. die Gesundheiten JJ. kk. MM. und des Königs von Rom ausbrachte.

Abends war Cirkel in den großen Gemächern, Konzert und Souper. S. kön. H. hörten den ganzen Tag nicht auf, dem franz. Minister die lebhafte Zufriedenheit, wovon Sie durchdrungen sind, zu bezeugen.

Avertissements.

Generaldirektion der außerordentlichen Domainen in Deutschland.

In Gemäßheit der Spezialautorisation Sr. Exzellenz des Staatsministers und Generalintendanten der extraordinairen Domainen, vom 7. März l. J., ladet Unterzeichneter aufs neue und zum leztenmale alle jene Schuldner der Domainenkapitalien, welche Se. Maj. dem Kaiser der Franzosen, gehören, hiemit ein, sich ihrer Schuldigkeit in dem kurzmöglichsten Zeitraume zu entbinden; wogegen er ihnen noch den Genuß des Nachlasses und der Prämien, welche mit dem guten Willen der Schuldner und der Schnelligkeit und Pünktlichkeit der zu leistenden Zahlungen in einem angemessenen Verhältnisse stehen werden, zusichert.

Zu gleicher Zeit benachrichtigt er alle Domainenkapi-

talien-Schuldner) daß Se. Maj. der Kaiser beschlossen haben, alle verhypothezirten Unterpfänder, Güter oder Liegenschaften jener Schuldner, welche vor dem 1. Mai 1811 die schuldigen Kapitalien noch nicht zurückgezahlt haben, und worüber nicht durch Bestimmung und Genehmigung Sr. Exzell. des Ministers auf längere Zeit als bis zum 1. Mai l. J. Zahlungsfristen bewilligt worden sind, unter Sequester gelegt werden sollen. Diese außerordentliche Maaßregel wird ohne alle vorgängige Gerichtsverhandlungen ergriffen werden. Die etwa von Seiten der Schuldner deshalb nöthigen Erklärungen müssen entweder durch Bevollmächtigte, oder durch unmittelbare Schreiben der Schuldner selbst an den Herrn Generaldomainendirekter Gentil zu Fulda bewirket werden.

Fulda den 12. März 1811.

Gentil.

Hr. Carl Helmuth Simonis aus Guistrow wird ersucht, seinen Heidelberger Freunden Nachricht von sich zu geben.

Ratzmann.

J. E. Räder, aus Elberfeld,

empfiehlt sich zur bevorstehenden Frankfurter Ostermesse mit einem wohl assortirten Laager von Nanquinets, halbseidenen Westen- und Madras-Zeugen in vorzüglich guter und schöner Waare, so wie auch mit türkischrothen baumwollenen Garnen. — Auf dem Römerberg im breiten Gange Nro. 31.

In Frankfurt am Main, beste Meßlage, dem Fahrthor über, sind Gewölber zu vermiethen, bei Herren Frankenstein und Lehr in der Mainzergasse das Weitere.

Die Ziehung der 6ten und Hauptklasse 40ster Frankfurter Lotterie, worinnen die großen Preise von fl. 60,000, 30,000, 15,000, 7000, 3mal 3000, 5mal 2000, 30mal 1000, 40mal 400 u. s. w. zu gewinnen sind, nimmt den 27. März ihren Anfang.

Ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25, und viertel à fl. 18. 45 kr., sind bei Unterzeichnetem, nebst Plan gratis, so wie von allen andern Lotterien, unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung zu haben.

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6.
in Frankfurt a. M.

Wann der seit 26 Jahren abwesende Johann Friedrich May von Wehrheim, nicht binnen 3 Monaten a dato sich dahier zum Empfang seines, unter Curatel befindlichen Vermögens, von ohngefähr 150 fl. meldet; so soll dasselbe höchster Verordnung gemäs an seine nächsten Intestaterben abgegeben werden.

Usingen den 9. Feb. 1811.
(L. S.) Herzogl. Amt Cleeberg.

Bis Mittwoch den 27. März 1811 früh 9 Uhr anfangend, werden im Gasthaus zum wilden Mann in Mannheim gegen gleich baare Zahlung folgende Gegenstände versteigert:

An Wein
2 Zulast Hochheimer 1791er }
4 Zulast Deidesheimer 1802r } sammt Fässer.
1 Ohm Zwetschenbrandwein }

An Fässer in Eisen.
2 Stückfässer mit Thüren.
3 zu 1 Fuder.
1 » 2½ »
1 » 2 »
1 » ½ »
mehreres Kellergeschirr.
600 Stück trocknes Faßtaubholz von 2 bis 8 Schuh lang, sammt Bodenholz.
Mehreres Faßlagerholz.
60 Stück trockne nuß- und birnbaumne Borde.
1 moderne Chaise.
1 Reisewurst mit Schlangensitzen.
1 Wurstschlitten.
1 2spänniges Pferdsgeschirr mit Kummet.
1 do. Chaisenpferdsgeschirr.
1 do. schwer mit Silber plattirt.
Ein 6 jähriges Hollsteiner, 17 Faust hohes Pferd zum Ritt und Zug gewöhnt.

Großherzogthum Berg, Rhein-Departement, Canton Düsseldorf.

Da der Lederhändler Peter Wilhelm Heck seine Zahlungsunvermögenheit angezeigt hat, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem auf Mittwoch den 24. April dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr in hiesigem Gerichtssaale bestimmten Termin ihre Forderungen bei Vermeidung der Ausschließung von der Masse vorzubringen, und sich zugleich über die alsdann zu eröffnenden Vergleichs-Vorschläge unter dem Nachtheile zu erklären, daß sie sonst als darin einwilligend angesehen werden sollen.

Düsseldorf im Hauptgerichte den 7. Feb. 1811.
zur Beglaubigung
Hoffmann.

Versteigerung von antiken Münzen.

Eingetretener Verhinderungs-Ursachen wegen kann die in diesen Blättern angezeigte, auf den 19. l. M. festgesezt gewesene Verganthung der nachgelassenen Münzen des verstorbenen Frhrn. v. Koch, erst den 8. April, Morgens um 9 Uhr, in dem Verganthungszimmer statt finden, worauf man hiermit die Herrn Liebhaber von zum Theil sehr seltenen und best konservirten römischen antiken Gold-, Silber- und Kupfermünzen aufmerksam zu machen ohnverfehlen will.

Frankfurt den 18. März 1811.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 25. März 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	142¼	— —
	2 Monat	141¾	— —
Hamburg	k. Sicht	148¼	— —
	2 Monat	147¾	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81¾	— —
	2 Monat	81¼	— —
Lyon	k. Sicht	81½	— —
	2 Monat	80½	— —
Wien	k. Sicht	10¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100⅛
	2 Monat	— —	99⅜
Bremen	k. Sicht	— —	109¼
	2 Monat	— —	— —
Basel	k. Sicht	— —	102¼
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	99¾
	In der Messe	— —	99

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 25. März 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	18	— —
	4½ — ——	18½	— —
	5 — ——	20	— —
	5 — Wiener Std. B°	19	— —
	fl. 50 Specieslotterie	72	— —
	» 100 ——	100	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	— —	16
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	74	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	65½
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	61	— —
	5 — ——	72	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ——	60	— —
	5 — Landstände....	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	60	— —

Zeitung

des

Großherzogthums Frankfurt.

Nº 86. Mittwoch, den 27. März 1811.

GROSHERZOGTHUM

Konstantinopel, vom 10. Januar.

Die neuesten Berichte, welche die Pforte aus Egypten erhielt, sind sehr befriedigend: indem die Ruhe in dieser Provinz wieder hergestellt ist. Nachdem die Beys dem Vicekönig ihre Unterwürfigkeit bezeugt hatten, zogen sie sich nach Oberegypten zurück, mit dem Versprechen, dort zu bleiben, und als getreue Unterthanen des Grosherrn zu leben.

Mehmet Ali Pascha, der also in seiner Statthalterschaft die Ordnung wieder hergestellt hat, macht Anstalten zu einem Feldzuge gegen die Ungläubigen, die Wechabiten, und giebt dem Divan die Hoffnung, daß dieselben, falls er von den asiatischen Paschen, welche den Befehl haben, diese Irrgläubigen zu bekriegen, in seinen Kriegsoperationen unterstüzt wird, werden vernichtet, und die heiligen Städte unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte zurückkehren werden, und daß jeder gute Muselmann seine Opfer am Grabe des Propheten ohne Furcht wieder niederlegen könne.

Nachdem die Pforte mehrere Wochen hindurch über die Ereignisse, welche nach dem Tode des Pascha zu Bagdad vorfielen, in Ungewißheit geblieben, erhielt sie endlich einen Kurier von ihrem Emissären Halet-Effendi. Dieser kündigt ihr an, daß, in Gemäßheit der Instruktionen des Grosherrn, es den 3 Paschen, welche in diese Stadt gekommen waren, um die Ordnung darinn zu handhaben, gelungen sey, die Ruhe gänzlich wieder herzustellen, und daß er, nachdem er den Schaz in Sicherheit gebracht habe, um ihn hierhin zu schaffen, einen gewissen Abdalla-Pascha, eine vertraute Person, zur Statthalterschaft Bagdad berufen habe. Halet-Effendi wird im künftigen Monat hier erwartet.

Der engl. Gesandte hat mit den Mitgliedern des Divans mehrere Konferenzen gehabt, und zwei Kuriere aus London erhalten. Hr. Canning hat mit der Pforte einen lebhaften Streit, wegen einer Fregatte und einer engl. Brik gehabt, welche er in diesen Hafen bringen wollte; allein aller seiner Vorstellungen ungeachtet, gelang es ihm nicht, die verlangte Erlaubniß zu erhalten.

Das Hotel der Pforte, welches durch die Revolution vom 14. Nov. zerstört wurde, ist wieder aufgebaut worden. Es ist fast ganz nach demselben Plane, als vorhin. Man fügte blos noch einige Gemächer für den Grosherrn hinzu, wenn er sich wegen der Inspektion der Reichsangelegenheiten in den Regierungspallast verfügt. Das ottomannische Ministerium ließ sich am 30. Dez. darinn nieder, und die verschiedene Departemente sezten ihre Arbeiten fort.

Der Kijaja-Bey ist kürzlich an einer Entkräftung gestorben. Osman Effendi, der schon einige Posten in der Verwaltung des Innern versehen hatte, ward an seine Stelle ernannt.

Wir haben Berichte aus Malta, vom 22. v. M., erhalten: der Handel ist daselbst in der grösten Stokkung; es werden wenig Geschäffte gemacht; die aus der Türkei angekommenen Schiffsladungen kehren nach der Levante zurück. Man biethet gar keinen annehmlichen Preis dafür. Die aus England angekommenen Schiffe segeln mit Ballast zurück. Die Kaufleute finden besser ihre Rechnung, Wechselbriefe dahin zu übermachen, als Waaren abzusenden. Da die Regierung von Malta verpflichtet ist, für die Subsidien, welche England an Sizilien bewilligt hat, so wie für den Unterhalt der Land- und Seemacht, welche diese Regierung dort hat, zu sorgen, so ist ein solcher Geldmangel entstanden, daß die Tratten auf den Londoner Schaz zu einem sehr niedrigen Preise verkauft werden.

Die Feste des Curbami-Bairam sind lezter Tage gefeiert werden. Während ihrer Dauer wurden die Stadtkanonen täglich 3mal gelöst. Die schlimme Witterung erlaubte dem Sultan nicht, den Lustbarkeiten, welche er bei dieser Gelegenheit dem Volke giebt, beizuwohnen.

Die Pforte hat die fremden Gesandten ersuchen lassen, daß sie den Schiffen von ihrer Nation anbefehlen möchten, im Hafen Kanonen nicht mehr zu lösen, wegen der Schwangerschaft einer Sultanin: sollte sie von einem Prinzen entbunden werden, so haben Lustbarkeiten statt, an welchen das diplomatische Korps Theil nehmen wird.

Skutary, vom 10. Februar.

Seit dem am 3. dieses von Moustay-Pascha über die Familie Dervichy erfochtenen Sieg, und der Zerstreuung ihrer Anhänger, herrschet hier eine vollkommene Ruhe. Eine allgemeine Amnestie, welche allen Unzufriedenen, jedoch mit Ausnahme von 6 Rädelsführern, deren Zufluchtsort man noch nicht entdeckte, bewilligt werden, brachte jedermann zur Pflicht zurück.

Moustay Pascha hatte zur selbigen Zeit, wo er seine Gegner mitten in Skutary umringte und angriff, einen Feldzug gegen die Montenegriner anbefohlen, welche sich eines Kantons, das unter seiner Herrschaft steht, und nahe bei ihrer Gränze liegt, bemächtigt hatten. Das Gefecht war ziemlich ernsthaft, und erreichte vollkommen den Zweck, welche er vor Augen gehabt hatte. Zwanzig Köpfe dieser Barbaren, die blutigen Trophäen von diesem Siege, sind ihm gestern überbracht worden: auch hat man ihm einige Gefangene zugeführt.

Verschiedene Städte und Völkerschaften aus der umliegenden Gegend, welche sich seiner Herrschaft entzogen hatten, haben sich, geschreckt durch diese Vortheile, schon beeifert, ihn von ihrer Unterwürfigkeit versichern zu lassen, und alles kündigt die Rückkehr zur Ordnung und Ruhe in diesen Kantonen an.

London, vom 13. März.

Graf Liverpool hat von Lord Wellington folgende Depeschen erhalten:

Cartaxo, vom 16. Febr.

Seitdem ich die Ehre hatte, Ew. Herrl. am 9. d.

zu schreiben, habe ich neue Berichte über die Lage von Badajoz und über die Operationen, welche in der Gegend dieses Platzes statt hatten, erhalten. Es scheint, daß die portugiesische Kavallerie, da sie nach ihrem Uebergange über die Evora am 6. d. nicht unterstützt wurde, gezwungen worden sey, mit einigem Verlust wieder über diesen Fluß zurück zu gehen. Die ganze Kavallerie und die ganze Infanterie fanden sich damals in Badajoz selbst versammelt; und am 7. machten sie einen Ausfall, in welchem es ihnen gelang, sich einer der Batterien des Feindes zu bemächtigen; allein die Spanier wurden bald gezwungen sie zu verlassen, und zogen sich, ohne die Kanonen vernagelt und ohne sie auf irgend eine andere Weise außer Dienststand gesetzt zu haben, zurück.

Der Verlust der Garnison in diesem Ausfalle betrug an Getödteten und Verwundeten 85 Offiziere und 500 Soldaten; der Brigadier-General Don Carlos d'Espagne befindet sich unter der Zahl der letzteren. Während die spanischen Truppen in Badajoz eingeschlossen waren, gieng die franz. Kavallerie über die Evora und unterbrach alle Kommunikation zwischen dieser Festung und den Plätzen Elvas und Campo-Mayor; allein am 9 sind die Spanier von neuem aus Badajoz ausgezogen und die franz. Kavallerie hat sich jenseits der Evora zurückgezogen. Die spanischen Truppen haben hierauf eine Stellung auf den Höhen zwischen der Caya, Evora und Guadiana eingenommen; eine Stellung, welche ihnen Mittel verschafft, die Kommunikation zwischen Badajoz und dem auf dem rechten Ufer der Guadiana gelegenen Lande frei zu erhalten. Der Feind hat die Belagerung fortgesetzt; und in der Nacht vom 11. griff er die Redoute von Pardaleros an und nahm sie weg; allein am 13 konnte er sich wegen des Feuers der Festung noch nicht in dieser Redoute einlogiren. Auch erbauete er ein Werk auf dem linken Ufer der Guadiana, unterhalb des Platzes, um die Kommunikationsbrücke zu zerstören; allein das Feuer dieses Werkes that bis itzt nur wenig Wirkung. Eine große Anzahl Einwohner benutzte die Kommunikationen mit Portugal, um die Stadt zu verlassen, und ich vernehme, daß sie ziemlich gut verproviantirt sey.

Die Division des 9. Korps unter den Befehlen des Gen. Claparede war am 10. noch zu Guarda; dies ist auch das Datum meiner letzten Nachrichten über dieses Korps.

Ob ich gleich verschiedene vom Feinde gemachte Bewegungen im Innern seiner Positionen bemerkt habe, und man mir dieselbe angekündigt hat, so ist dennoch in der franz. Armee keine bedeutende Veränderung gemacht worden. Und ich vermuthe, daß diese verschiedenen Bewegungen vorzüglich zur Absicht hatten, Lebensmittel zusammen zu bringen.

Cartaxo, den 23. Febr. 1811.

Es thut mir leid Ew. Herrl. melden zu müssen, daß die Franzosen am 19. d. den Gen. Mendizabal in seiner Stellung, die er auf den Anhöhen von St. Christoval bei Badajoz inne hatte, angegriffen und ihn gänzlich geschlagen haben. Obgleich der Feind über die Guadiana und Evora setzen mußte, so hat er dennoch das ganze spanische Lager überrumpelt und sich dessen, so wie der Bagage und Artillerie bemächtigt.

Der Gen. Claparede befindet sich immer noch zu Guarda, und seine Avantgarde zu Belmonte.

Der Feind hat seit dem 16. gegen die Fronte meiner Armee gar keine Bewegung gemacht. Eine beträchtliche Menge Gepäcks wurde von Santarem zurückgesandt; allein ich glaube, daß dieses Gepäcke kranken Offiziere und Soldaten angehört, welche man der Armee nachgeschickt haben mag.

Cartaxo, den 2. März 1811.

Seit meinem letzten Schreiben an Ew. Herrl. ist nichts wichtiges vorgefallen. Der Feind setzt seine Operationen vor Badajoz fort; die 9000 M. starke Garnison ist von dem besten Geiste beseelt. Der Gen. Mendizabal beschäftigt sich, sein Korps zu Villa-Viciosa, in Portugal zu sammeln und wieder zu organisiren.

Am 18. sandte der Feind ein starkes Korps mit Kanonen gegen Covilhao; der Obrist Grant hat diese Stadt mit seiner Abtheilung verlassen, und sich auf Alpedrinha zurückgezogen, wo er sich bei Abgang seiner letzten Berichte befand.

Der Feind hat im Angesichte meiner Armee gar keine Bewegung gemacht.

Wellington.

Pancsowa, vom 7. März.

Nach sichern Berichten aus Belgrad hatte nicht General Saß, sondern Feldmarschall Kamenskey sich vor Philippopoli bei Losesa mit der Avantgarde der großherrlichen Armee geschlagen. Der Großvezier war ungefähr gegen die Mitte des verflossenen Monats mit seiner, größtentheils aus Asiaten bestehenden und in der Gegend bei Adrianopel und Sophia im Winterquartier gelegenen Armee aus dem großen bulgarischen Gebirge vor Philippopoli bei Losesa herausgebrochen, und wollte da den rechten Flügel der russ. Armee tourniren. Feldmarschall Kamenskey hievon frühzeitig unterrichtet, gieng sogleich dem Großvezier mit seiner ganzen Armee entgegen, und griff den von einem Wezier und 3 Paschen angeführten, bei Losesa herausgebrochenen 13 bis 20000 Mann starken Vortrab der großherrlichen Armee mit großen Ungestüm an. Beiläufig 25 Bataillons Infanterie mit einer starken Artillerie-Batterie von 50 bis 60 Kanonen, gedeckt von 36 Eskadronen Kavallerie, machten den Angriff auf den sich in der Ebene bei Losesa auszubreiten angefangenen Feind. — Der Angriff und das Feuer der Russen war heftig; die Türken hielten sich aber ohnerachtet dessen tapfer, allein, da das Terrain zu sehr von den Russen okkupirt war, und die Türken wieder sehr eingeengt waren, mußten letztere der Uebermacht weichen. Der verschanzte Ort Losesa wurde von den Russen nebst 2 anderen Ortschaften mit Sturm genommen, 16 Kanonen, mehrere Standarten und viele Munition wurden erobert, und 3800 Türken nebst einem Pascha zu Gefangenen gemacht.

Paris, vom 22. März.

Vorgestern, am 20. März, Abends 9 Uhr, wurde der König von Rom in der Thuillerienkapelle getauft.

Se. Maj. der Kaiser, begleitet von den Prinzen, den Prinzessinnen und Großwürdenträgern, Allerhöchstwelchem die zwei Zeugen, die Großoffiziere, die Minister, die Großadler der Ehrenlegion, die diensthabenden Offiziere, Pagen mit Fakeln, und Waffenherolde vorangiengen und folgten, begaben sich in die Kapelle, allwo in der Mitte des vordern Theils ein Armsessel unter einem Thronhimmel, und mit einem Fußkissen für Allerhöchstdieselben zugerichtet worden war. Der König von Rom, welchem seine Offiziere vorangiengen, wurde von seiner Hofmeisterin getragen. Der Hr. Marschall Herzog von Conegliano trug die Schleppe seines Mantels.

Die Vorkirchen der Kapelle waren von den Personen des Hofstaates besezt.

Se. Maj. wurden bei dem Eingange in die Kirche von Sr. Eminenz dem Kardinal Großalmosenier, welcher Allerhöchstdieselben mit dem Weihwasser besprengte, empfangen.

Zwischen dem Altar und dem Geländer war auf einem Teppich von weissem Sammt ein Fußgestell von Granit, über welchem ein prachtvolles Becken von vergoldetem Silber stand, welches den Taufstein bildete, gestellt worden.

Die beiden Zeugen waren Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Erzherzog, Großherzog von Würzburg, Onkle J. M. der Kaiserin, und Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Eugen, Vicekönig von Italien.

Zur Rechten des Altars befanden sich die Kardinäle, und zur Linken die Bischöfe in ihrem völligen Ornat.

Nachdem jedermann seine Stelle eingenommen hatte, stimmte Se. Eminenz der Großalmosenier das Veni Creator an, welches von der Musik der Kapelle ausgeführt wurde.

Nach dem Veni Creator, näherte sich Se. Eminenz dem Taufsteine, gegen welchen der Kaiser, von Sr.

Erzell. dem Großzeremonienmeister angewiesen, sich mit dem Kinde und den Zeugen begab; und woselbst Se. Maj. es zur Taufe überreichte.

Auf diese Zeremonie folgte das von der Musik der Kapelle abgesungene Te Deum.

Während des Te Deums wurde der König von Rom von seiner Hofmeisterin getragen und von seinen dienstthuenden Offizieren, einem Adjutanten des Kaisers, 4 Kammerherren, 2 Stallmeistern, 1 Ceremonienmeister, unter Voraustretung von 4 Pagen in sein Gemach zurückgebracht.

Ihre Exzellenzen der Graf v. Lacepede, Großkanzler der Ehrenlegion und Hr. Graf v. Mareschaicht, Großkanzler des Ordens der eisernen Krone, überbrachten nach eingeholten Befehlen von dem Kaiser, dem Könige das große Band dieser Orden.

Während der Ceremonie wurde ein sehr schönes Feuerwerk abgebrannt, und die glänzendsten Beleuchtungen brachten in der ganzen Stadt die Beweise der allgemeinen Fröhlichkeit hervor.

Bulletin, vom 21. März, um 9 Uhr Abends.

Der Zustand J. M. der Kaiserin ist stets beruhigend.

Corvisart, Ant. Dubois,
Bourdier und Ivan.

Bulletin, vom Donnerstag Abend, um 9 Uhr.

Se. Maj. der König von Rom hat mit Begierde und mehreremale des Tags an der Brust seiner Amme getrunken. Seine Gesundheit läßt nichts zu wünschen übrig.

Bourdois und Auriti.

Der schönste Frühlingsabend begünstigte die Illuminationen die am Mittwoch Abend in der Hauptstadt statt hatten. Man bemerkte, daß die letzten Stockwerke der in den Vorstädten gelegenen Häuser, eben so beleuchtet waren, als die prächtigsten Hotels und die schönsten Häuser.

— Hr. Garnerin ist gestern um 1½ Uhr in einem Ballon abgereist. Er hoffte in die entferntesten Gegenden schnell die Nachricht von der Geburt des Königs von Rom zu bringen.

Der Hr. Baron von Stetten, Kammerherr des Badischen Hofes, ist zu Paris angekommen, um Sr. M. die Schwangerschaft J. kais. Hoh. der Prinzessin Stephanie kund zu thun.

Innsbruck, vom 20. März.

Gestern sind mehrere Mann vom königl. baier. leichten Infanteriebataillon Laroche aus Brixen hier angekommen, und heute wieder weiter marschirt; es sind Unterthanen derjenigen Gerichte, welche in dem letzten Friedensschlusse von der Krone Baiern an die Krone Würtemberg abgetreten wurden, und nun in ihr Vaterland zurückkehren.

Straßburg, vom 23. März.

Telegraphische Depesche aus Paris, vom 22. März 1811, zu Straßburg, am nämlichen Tage, um 2 Uhr, eingetroffen.

Ihre Majestät die Kaiserin und der kaiserliche Prinz befinden sich wohl.

Der Prinz hat vorgestern angefangen, zu verschiedenenmalen begierig an der Brust seiner Amme zu trinken.

Eine neue telegraphische Depesche von Paris vom 23. März, die an demselben Tage, um 10 Uhr Vormittags hier angekommen ist, meldet, daß J. Maj. die Kaiserin und der Prinz fortfahren, sich wohl zu befinden.

Stuttgart, vom 24. März.

Der Hr. Obrist Franz von Nobelleau ist am 21. hier durchpassirt; er begiebt sich von Strasburg nach Wien, um die Nachricht von der glücklichen Entbindung J. M. der Kaiserin Louise zu überbringen. Am folgenden Morgen nahm der Hr. Baron Tettenborn, Major in österr. Diensten und Mitglied der österr. Legation zu Paris, denselben Weg. Ihm folgten 2 franz. Kuriere nach, welche gleichfalls diesen Weg einschlugen.

Hr. Scholtz, Legationsrath und preuss. Geschäftsträger bei dem Würtemberger Hofe, ist gestern hier angekommen. An diesem Tage sahen wir auch den Hrn. Theogene Sinetz, franz. Geschäftsträger, der von Paris nach München reist, hier durchpassiren.

Frankfurt, vom 26. März.

Heute wurde hier das Dankfest für die glückliche Entbindung J. M. der Kaiserin Louise und der Geburt des Königs von Rom mit der größten Feierlichkeit begangen. Morgens um 10 Uhr versammelten sich alle Dikasterien in dem Hotel Sr. Exzell. des Hrn. Grafen von Tascher, Gouverneurs unserer Stadt. Hierauf begab sich der Zug in die Domkirche, allwo ein groses Meßamt gefeiert, und ein Tedeum, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, abgesungen wurde.

Se. Exzell., der Hr. Graf von Hedouville, hat ein groses Diner gegeben, zu welchem die vorzüglichsten Zivil- und Militairautoritäten, so wie das diplomatische Korps zugelassen wurden. Man brachte während demselben und unter dem Donner der Kanonen, die Gesundheiten JJ. kk. MM. und des Königs von Rom, so wie die Gesundheit Sr. k. Hoh. des Großherzogs ꝛc. aus.

Abends war ein zahlreicher Cirkel bei Sr. Exz. dem Hrn. Grafen v. Tascher.

— Wir müssen zudem in unserm gestrigen Blatte eingerückten Artikel von Aschaffenburg noch hinzufügen, daß Se. k. Hoheit Sr. Exz. dem Hrn. Grafen von Hedouville, Ihre Glückwünschungsschreiben für Se. M. dem Kaiser und König übergeben haben.

Avertissements.

Folgende für alle Klassen gültig endossirte Loose gegenwärtiger hiesiger Lotterie, als Nro. 224, 225, 227, 289, 1112, 1175, 1463, 2798, 2813, 2815, 2816, 2817, 4793 und 11849 sind verlohren worden, es wird demnach hiermit jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem niemand den etwa darauf fallenden Gewinn beziehen kann, wovon einer löbl. Lotteriedirektion auch bereits die nöthige Anzeige gemacht worden ist.

Bei Florian Kupferberg in Mainz ist erschienen.

Rheinisches Archiv für Geschichte und Litteratur, von N. Vogt. und J. Weitzel, Jahrgang 1811. — 1. Heft, Januar, mit folgendem Inhalt. 1. Gedichte; An Elisen; von K. Habermann. 2. Vollständige, von einem gleichzeitigen und Augenzeugen gefertigte Nachricht von der wegen dem Besitze des Erzstifts Mainz zwischen den beiden Erzbischöffen Diether von Isenburg, und Adolph von Nassau geführten Fehde, und der damals von letzterm verrätherischer Weise geschehenen Einnehmung, und darauf erfolgten Unterjochung der Stadt Mainz; von Bodmann. 3. Denkschrift über das Benehmen von Frankreich und England gegen die Neutralen. Paris 1811 (Ein Auszug) von P. A. Müller. 4 Ueber eine Note im Moniteur: voilà un bel éloge en peu de mots; von Vogt. 5. Bruchstücke einer Rheinreise; von Weitzel. 6. Geschichte der Zeit. Frankreich; von demselben 7. Die neueste Staatskunst; von demselben. 8. Verschiedene Gedanken; von demselben. 9. Ein Schreiben aus Mainz (eingesandt von — — r.)

Der ganze Jahrgang von 12. Heften kostet Rthlr. 5 — oder fl. 9 —

Herabgesetzter Preis von 11 Bänden neuer französischer Romane, unter dem Titel;

NOUVEAUX ROMANS FRANÇAIS

Volume 1 — 11.

Diese Sammlung vorzüglicher neuer französischer Romane bedarf keiner besondern Empfehlung, da sie bereits hinlänglich bekannt sind, und die Namen der Verfasser für ihren Werth bürgen. — Denjenigen, welche neben einer anziehenden und angenehmen Unterhaltung mit der französischen Sprache selbst vertrauter zu werden wünschen, kann diese Sammlung in beider Hinsicht mit vollem Recht empfohlen werden. Sie enthält: Vol. 1 et 2. Le siège de la Rochelle ou le malheur et la conscience par Mad. de Genlis. Vol. 3 et 4. Eugene de Rothelin par l'Auteur d'Adele de Senange. Vol. 5. 6. et 7 Les martyrs ou le triomphe de la religion chrétienne par F. A. de Chateaubriand. Vol. 8. Alphonse ou le fils naturel; par Mad. de Genlis. Vol. 10 et 11. Madame de Main-

tenon; par Madame de Genlis. Von diesen 11 Bänden, deren Ladenpreis bisher fl. 20 — gewesen, ist eine kleine Anzahl zu dem sehr wohlfeilen Preis à fl. 10 — für das Exemplar zu haben und durch jede Buchhandlung zu bekommen.

Obiges ist bei Hr. Buchhändler Simon in Frankf. zu haben.

Uebersicht
der
Reise um die Welt
des
Herrn A. J. von Krusenstern,
Kapitains der Russisch-kaiserl. Marine,
in den Jahren 1803. 4. 5. 6. 1r Theil.

So wenig Werke dieser Art wir bisher aus den Händen der Russen empfingen, um so willkommner wird dem Publikum die Reise um die Welt seyn, welche der russische Kapitain Herr von Krusenstern selbst unternahm und beschrieb. Da indeß das Werk vieles enthält, was sich blos für diejenigen eignet, welche in die nautischen Kenntnisse eingeweiht sind: so hat der Verfasser der hier angezeigten Uebersicht des ersten Theils jener Reisebeschreibung eine so gute Wahl des Interessanten und Wissenswerthen getroffen, daß der Kenner wie der Dilettant diese kleine Schrift nicht ohne Vergnügen lesen kann, wozu die eingestreuten Bemerkungen und Noten nebst der gedrängten und gefälligen Schreibart nicht wenig beitragen werden. Besonders merkwürdig sind die Nachrichten über den russischen Handel, über die bis jetzt so wenig bekannten Washington-Inseln und verschiedene Details über Japan. Der Preiß ist fl. 1 20 kr. in allen Buchhandlungen.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

Ist dahier in der J. C. Herrmannschen Buchhandlung zu haben.

Hausverkauf in der Königl. Residenz Cassel in Westphalen.

Ein Haus in der besten Lage der Residenz, jetzt zur Oberstadt gehörig, ist zu verkaufen; dieses Haus besitzt alle Vorzüge und Vollkommenheiten, welche verlangt werden können, und nimmt den Rang der ersten Häuser der Stadt ein, nebst Stallung, Wagenremise, Brunnen, drei gewölbte Keller und kleinen Balkenkeller, enthält selbiges 18 heizbare Zimmer, worunter ein Saal, mehrere Küchen und Kammern, die Hälfte kann darauf hypothekarisch stehen bleiben; Unterzeichneter giebt auf frankirte Briefe darüber nähere Nachricht.

Gompert Feidel.
in Cassel.

Der Unterzeichnete macht hiemit dem geehrten Publikum bekannt, daß er eine Fabrik von bunten und gefärbten Papieren dahier etablirt habe. Da bei derselben mehrere geschickte Arbeiter angestellt sind, und noch werden, so kann ich mit Recht erwarten, daß diese Fabrik einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangen wird, indem die Güte der Waare, Schönheit und Größe der Papiere, diese gewisse Ueberzeugung hervorbringen.

Nicht allein auf nachfolgende Sorten, als: feine, auf einer und beiden Seiten gefärbte Holländische Postpapiere, mittel und ordinaire einfärbige, Türkisch marmorirte auf median und ordinaire Größe, marmorirte Holz und Granit, oder gesprengte Papiere, und die neueste Muster von Cattun und Zitzpapieren, sondern auch fremde mir eingesandte Proben nehme ich Aufträge an.

Durch die billigst gesetzte Preise um promteste Bedienung schmeichle ich mir den Beifall des Publikums zu erhalten.

Aschaffenburg den 9. März 1811.

A. Dessauer.
Handelsmann dahier.

Maria Mannin ledig eheliche Tochter des verstorbenen Unterthanen und Mitnachbar Joseph Mann zu Hain im Vorspessart, hat sich von ihrem Geburtsorte bereits 31 Jahren entfernt, ohne daß dieselbe seit dieser Zeit das Mindeste von sich hören lassen, und weder ihr Aufenthaltsort, noch Leben oder Tod ausfindig gemacht werden kann. Da nun die Abwesende noch einiges älterliche Vermögen besitzet, und ihre nächste Anverwandten um die Verabfolgung desselben angestanden haben, so wird eingangsbenannte Maria Mannin, oder derselben allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen einer zerstöhrlichen Frist von 3 Monaten a dato bei dahiesigem Großh. Vogteiamte entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr anerfallenes älterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, nach Verfluß dieser Zeitfrist aber zu gewärtigen, daß dem Antrage ihrer nächsten Anverwandten willfahrt, und denselben das Vermögen erga cautionem ausgefolgt werden wird.

Decretum Rothenburg den 1. Feb. 1811.

Großh. F. und F. P. Vogteiamt.
In fidem Screjer.

Weinversteigerung.

Samstag den 6. April Nachmittags um 2 Uhr werden nachstehende sehr gut gehaltene Weine auf der Schäfergasse Lit. C. Nro. 182. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

8 Stück Wachenheimer.....
2 » Ruppersberger.....
6 » Forster..........
9 » Deidesheimer.....
} 1807r

Bei der Versteigerung werden Proben gegeben.

Frankfurt a/m. am 21. März 1811.

Klebinger, Ausrufer.

Canton Mülheim. Großherzogthum Berg.

Zur Sache der Gläubiger gegen den verlebten Kaufmann Wilhelm Büsgen dahier, werden alle diejenige, welche an dessen Hinterlassenschaft einige Ansprüche zu haben glauben, zur Einreichung ihrer Forderungen, und Ausführung des Preferenzpunktes auf Donnerstag den 4. April Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse peremtorie an das Gericht dahier vorgeladen.

Zugleich werden diejenige, welche an den Wilhelm Busgen zu zahlen haben, gewarnt, an niemand anders, als an die hiesige Gerichtsschreiberei die Zahlung zu leisten.

Mülheim am Rhein den 1. März 1811.

Maynz, Richter.
Maller, Gschrbr.

Neue leicht faßliche und sehr bewährt gefundene Methode, auf die einzige und möglichst geschwindeste Art in einem äußerst kurzen Zeitraum französisch schreiben, sprechen und lesen zu lernen, ohne alle mündliche Anweisung; für Bürgersleute und solche, die ohne viel Zeit daran wenden zu können oder zu wollen, sich doch gern in der französischen Sprache verständlich machen möchten. Neueste Auflage. 8. geh. 36 kr.

Die beste Empfehlung dieses Werkchens ist, daß das Ganze dem Titel vollkommen entspricht, und daß es bisher mit vielem Nutzen gebraucht worden. Zu haben bei

Heinrich Ludwig Brönner,
auf und hinter dem Pfarreisen.

Der 33 Jahren lang abwesende Johann Krein von Großostheim, oder dessen eheliche Leibeserben werden vorgeladen, das älterliche Vermögen in Zeit 3 Monaten zu übernehmen, widrigenfalls solches rechtlicher Ordnung nach wird ausgeliefert werden.

Dtm. Obernburg am 6. Hornung. 1811.

Großhrzgl. Fürst Primatisches Stadtvogteiamt
Obernburg-Großostheim.
In fidem
Herzog, Stadtvgtsschbr.

Die verschollenen drei Gebrüder: Johann Peter — Johann Christian — und Johann Georg Scheerer, von Bierstadt gebürtig, oder deren allenfallsige Leibeserben haben sich innerhalb ½ Jahres Frist so gewiß zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, als widrigenfalls nach Landesverordnung weiter darüber disponirt werden wird.

Wiesbaden am 6. Feb. 1811.

Herzogl. Nass. Oberamt.
Eydmann. V. C.

Der verschollene Johann Georg Hachenberger von Naurod oder dessen etwaige Leibeserben haben sich so gewiß innerhalb ½ Jahres Frist zum Empfang des von dem Abwesenden zurückgelassenen Vermögens zu legitimiren, als widrigenfalls solches den nächsten hiesigen Intestaterben eigenthümlich überlassen werden wird.

Wiesbaden am 6. Feb. 1811.

Herzogl. Nass. Oberamt.
Eydmann. V. C.

Der von hier gebürtige lange Jahre abwesende Johann Jakob Jung, oder dessen allenfallsige Leibeserben haben sich so gewiß innerhalb ½ Jahres Frist zum Empfang dessen älterlichen Erbantheils dahier zu melden; als widrigenfalls solcher denen bekannten Intestaterben erga cautionem nutznießlich überlassen werden wird.

Wiesbaden am 6. Feb. 1811.

Herzogl. Nass. Oberamt.
Eidmann. v. C.

Ein greser sehr geräumiger Meßladen auf dem Römerberg, der Eckladen Nro. 17., gegen dem Haus Limpurg über, stehet aus freier Hand zu verkaufen; in Lit. L. Nro. 124. das Nähere.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 87. Donnerstag, den 28. März 1811.

GROSHERZOGTHUM

London, vom 15. März.

Die Kapitulation von Badajoz, die gestern durch Privatbriefe aus Lissabon angekündigt worden war, wurde heute durch spätere mit der Korvette Sea-Flower, die am 3. d. aus dem Tagus ausgelaufen ist, angekommene Nachrichten widersprochen.

Die Niederlage der spanischen Armee, von Mendizabal und Carrera kommandirt, hat sich gänzlich bestätigt; dieselbe wurde von dem Feinde dergestalt überrumpelt, daß obgleich letzterer zwei Flüsse zu passiren hatte, um zu dem spanischen Lager zu gelangen, solche doch nicht die geringste Nachricht von seiner Ankunft erhielt. Die spanischen Offiziere waren die ersten, die die Flucht ergriffen, und der Gen. Madden mochte thun, was er wollte, so war es ihm doch unmöglich die Soldaten zu verhindern ihrem Beispiele zu folgen. Die Franzosen haben sich gegen ihren Gebrauch enthalten, einen vollständigen Vortheil aus ihrem Siege zu ziehen, indem sie die Flüchtlinge schonten und sich damit begnügten, von ihnen zu verlangen ihre Waffen wegzuwerfen. Dieser Umstand in Verbindung mit dem unvermutheten Marsche der Franzosen, ließ irgend eine Verrätherei argwöhnen; und mehrere spanische Offiziere wurden dessen zufolge arretirt. Badajoz ist schlecht verproviantirt, kann sich nicht lange halten und wird unfehlbar genöthigt seyn, sich zu ergeben, wenn die kombinirten Armeen nicht auf dem linken Ufer des Tagus irgend eine Unternehmung wagen, um diesem Platze zu Hülfe zu kommen.

Unter den zahlreichen Privatbriefen, welche mit der Sea-Flower angekommen sind, haben wir folgende ausgewählt:

Elvas, den 22. Februar.

»Ich sehe mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, Sie zu benachrichtigen, daß unsere Alliirten, die Spanier, gänzlich geschlagen worden sind, und ihre Armee zerstreut ist. Die Truppen, die unter meinen Befehlen stehen, sind auf ungefähr 2000 Mann, Kavallerie und Infanterie reduzirt, und erwarten gegenwärtig die Befehle des Oberkommandanten. Ich fürchte sehr, daß Badajoz bald erobert werde, und geschieht dies, dann müssen wir flüchten. Ich habe den größten Theil meines Gepäckes nach Lissabon gesandt, und für meine Person blos das behalten, was meine 2 Pferde tragen können. Ist Badajoz einmal erobert, so kann die franz. Kavallerie nichts mehr hindern in die Provinz Alentejo einzudringen. Es thut mir leid Ihnen melden zu müssen, daß die Aussicht auf dieser Seite sehr trübe ist. Der Gen. Viezul wurde zum Gefangenen gemacht; man sagt, daß 3000 Mann sich nach Badajoz geflüchtet haben. Ich glaube, daß ungefähr 9000 Mann in diesem Platze seyn können; allein sie haben fast nichts zu essen. Die Franzosen hätten sie in dem letzten Gefechte alle in Stücken hauen können; allein sie haben Menschlichkeit gezeigt; sie schrieen den Flüchtlingen zu: Fürchtet nichts; aber werft eure Waffen weg, wir wollen euch nichts zu Leide thun. Der Gen. Madden hat alles gethan, was von ihm abhieng, aber die Truppen haben sich bestimmt geweigert, gegen den Feind zu stehen. Ein Obrist des 5. Regiments und 4 andere Offiziere wurden zu Elvas arretirt. Der Obrist Brown von der portugiesischen Brigade ist tödtlich verwundet.«

Stockholm, vom 12. März.

Se. königl. Maj. haben nunmehro die, von der früher erwähnten pommerschen Comite vorgeschlagene, neue Regulirung des Herzogthums Pommern und der Insel Rügen, bestätigt und unterzeichnet.

An die Stelle Sr. Exzell. des Hrn. Generals Baron von Armfeldt, dessen plötzliche Abreise von hier bestätigt wird, ist der Hr. Generalmajor Baron Sandels zum Präsidenten im Kriegskollegio ernannt worden.

Wie es heißt, so hat der Generaladjutant von Peyron, auf Ansuchen, den Abschied mit Pension erhalten.

Ungarsche Gränze, vom 15. März.

Nach Briefen aus Bukarest nahm die Krankheit des en Chef kommandirenden rußischen Generals, Grafen Kamensky, eine sehr bedenkliche Wendung. Die Aerzte hatten sie für ein Nervenfieber erklärt, und schienen zur Genesung wenige Hoffnung zu haben. General Essen, welcher in Rustschuck kommandirt, war eiligst nach Bukarest durch einen an ihn abgefertigten Kurier beschieden worden. Man glaubt, daß er, im Falle des Ablebens des Grafen Kamensky, zur Uebernahme des Kommandos bestimmt sey. Die durch den Eisgang völlig gehemmte Donauüberfahrt dürfte die Ankunft des bemeldeten Generals verspäten.

Die neulich angekündigte militairische Operation unter den Befehlen des Prinzen Eugen von Würtemberg, scheint ebenfalls aus dieser Ursache verschoben zu seyn. Se. Durchl. sind am 23. Februar wieder in Bukarest angelangt.

Wien, vom 20. März.

Der ältere Bruder des rußischen Oberbefehlshabers, Grafen Kamensky, ist dem Vernehmen nach aus Petersburg, wo er einen Theil des Winters zugebracht, bereits zu Buchareſt angekommen, und hat den Operationsplan für den dießjährigen Feldzug gegen die Türken mitgebracht.

Triest, vom 14. Februar.

Hier ist folgender Beschluß des Marschalls Herzogs von Ragusa erschienen:

Wir Reichsmarschall, Generalgouverneur der illyrischen Provinzen haben beschlossen und beschließen, wie folgt:

Art. 1. Unsere Verordnung vom 1. Jan. in Betreff des auf das östreichische Eigenthum in Folge des von der östreichischen Regierung unterm 11. Dezember erlassenen Dekrets zu legenden Sequesters wird zurückgenommen; folglich hört die Wirkung aller in obgedachter Verordnung enthaltenen Vorschriften auf, und solche werden als nicht erlassen betrachtet.

Art. 2. Der Generalintendant der Finanzen, und der Generalkommissair der Justiz sind jeder, in so ferne es in seinen Wirkungskreis einschlägt, mit Vollziehung gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Gegeben im Regierungs-Pallaste zu Triest den 14. Febr. 1811.

Unterz.: Der Marschall, Herzog von Ragusa.

Paris, vom 22. März.

Am 20. dieses bot die Stadt Paris das belebteste und interessanteste Schauspiel dar; niemals sah man ein vollkommeneres Beispiel von Einigkeit, von Eintracht, und von Harmonie: eine große Volksmenge, von einem Gedanken, einem Gefühl getrieben, erfüllte alle Quartiere: die Bürger schienen alle sich zu kennen, sich wechselseitig zu lieben: eine lebhafte Freude, frei von jeder Unruhe, drückte sich in allen Gesichtern aus, und verbreitete sich von einem zum andern. Man sprach von dem Zustand J. M. der Kaiserin, von dem neugebornen königlichen Kinde, von der Freude, welche der Kaiser empfinden mußte, als er sich Vater eines Sohnes sah, der sein Werk aufrecht erhalten wird, mit jener Rührung, welche man empfindet, wann von einem Vater, einer Mutter, einer Gattin und einem Sohne, an welche man das Glück seines ganzen Lebens hängt, die Rede ist. Man umarmte sich, man wünschte sich Glück zum Ereigniß des Tages, kurz alle Pariser bildeten nur eine Familie, welche sich der Freude überließ.

Das war ein Drängen um die Beleuchtungen zu sehen, eine Neugierde, welche die Menge und die Mannichfaltigkeit derer, welche das Auge blendeten, genugsam entschuldigten: Paris schien in eine Stadt von lauter Lichtern verwandelt zu seyn: die kleinsten Strassen, selbst in den Vorstädten, zeichneten sich durch die Sorgfalt aus, womit die dürftigsten Wohnungen sogar bis zu den Dachfenstern beleuchtet waren.

Die Schiffleute gaben ein unvorbereitetes Fest auf dem Wasser, welches bis tief in die Nacht dauerte. Eine liebenswürdige und ungezwungene Fröhlichkeit herrschte während demselben. Die Strophen, welche in den Schauspielhäusern gesungen worden sind, erregten einen Enthusiasmus, den man schwerlich zu schildern vermag: das Publikum wiederholte die Endreime; und die einstimmige Fröhlichkeit, dieser Zusammenfluß aller Herzen ließ alle theatralische Dichtungen hinter sich zurück. In dem Saale der gymnastischen Spiele, riß man sich um die Strophen des Hrn. v. Martinville, welche gesungen und darauf ausgetheilt wurden.

Diese allgemeine Freude ist nur das Vorspiel von derjenigen, welche man sich während der Feste, welche im Sommer statt haben sollen, überlassen wird. Indessen konnte der aufmerksame Beobachter in dem allgemeinen Eindruck, welchen die Geburt des Königs von Rom bewirkte, einen neuen Beweis finden, daß, wenn die Franzosen das tapferste, sie auch das beste und ihrem Souverainen ergebenste Volk sind.

Gestern um 1 Uhr Nachmittags empfiengen Se. M. der Kaiser auf Ihrem Throne die Glückwünsche der Großwürdenträger des Reichs und aller vorgestellten Personen.

Der Hr. Obrist Colbert, Adjutant Sr. M. des Königs beider Sizilien ist von Neapel zu Paris angekommen.

Der Hr. Gen. Boivin, der die Unter-Militairdivisionen des Departements der Gironde kommandirt, ist von Bordeaux nach Bayonne abgereist, woselbst er provisorisch den Hrn. Gen. Quesnel in dem Kommando der 11ten Militairdivision ersetzen wird.

Paris, vom 23. März.

Bulletins der Kaiserin.

Am 22. März 1811 um halb 10 Uhr Morgens.

J. M. die Kaiserin befindet sich so wohl als man es wünschen kann.

Um 9 Uhr Abends.

Der Zustand J. M. der Kaiserin ist fortdauernd so beruhigend, als es die gegenwärtige Epoche erlaubt.

Corvisart, Ant. Dubois, Bourdier und Yvan.

Bulletin des Königs von Rom.

Am 22. März um 9 Uhr Morgens.

S. M. der König von Rom hat eine sehr gute Nacht gehabt, obgleich er vorübergehend einige Grimmen empfand, die, wie man weis, bei seiner Lebensepoche unvermeidlich sind. Diesen Morgen sind Se. Maj. sehr wohl.

Um 9 Uhr Abends.

Die Grimmen, welche Se. M. der König von Rom während einem Theile der leztern Nacht empfunden hatte, haben völlig aufgehört.

Der Tag war vollkommen ruhig.

Bourdier und Auvity.

Gestern um 2 Uhr, als der Kaiser auf seinem Throne saß, umgeben von den Prinzen seiner Familie, den Prinzen Groswürdenträgern, den Kardinalen, den Ministern, den Großoffizieren, den Grosadlern der Ehrenlegion, und den dienstverrichtenden Offizieren bei Sr. Maj. empfieng Allerhöchstderselbe die großen Korps des Staats. Se. M. antworteten dem Senate in folgenden Ausdrücken:

Senatoren!

Alles, was Frankreich mir in diesem Augenblicke bezeugt, geht gerade meinem Herzen zu. Die grose Bestimmung meines Sohnes wird erfüllt werden. Alles wird ihm mit der Liebe der Franzosen leicht werden.

Ich nehme die Gefühle, die sie mir ausdrücken, gerne auf.

Folgendes ist die Antwort, welche Se. Maj. dem Staatsrathe ertheilte:

Meine Herren Staatsräthe!

Ich habe das, was mir die Vorsicht gewährt hat, eifrig gewünscht. Mein Sohn wird für das Glück und den Ruhm Frankreichs leben. Unsere Kinder werden sich für sein Glück und seinen Ruhm hingeben.

Ich danke Ihnen für die Gefühle, die Sie mir ausdrücken.

Hierauf empfieng der Kaiser das diplomatische Korps, welches zur Audienz Sr. Maj. von einem Meister und einem Gehülfen der Zeremonien geführt, von Sr. Exzell. dem Grosmeister eingelassen, und von Sr. kaiserl. Hoheit dem Prinzen Eugen, Staatserzkanzlern, vorgestellt wurde.

Bei dieser Audienz sind vorgestellt worden: Durch Se. Exzell. den Hrn. Fürsten von Schwarzenberg, österr. Gesandten, der Hr. Generalmajor, Graf von Grüne; durch Se. Exzell. den Hrn. von Cetto, baier. Minister, der Hr. Graf von Wreden, General der Kavallerie; Hr. Hezzi, Ingenieurkapitain; durch Se. Exzell. den Hrn. Grafen von Einsiedel, sächsisch. Gesandten, Hr. Sokolnicki, Divisionsgeneral; Hr. Jordan, sein erster Adjutant; Hr. Jos. Bielinsky, Edelmann aus dem Herzogthum Warschau; der Hr. Graf von Beust, Kammerherr des Königs von Sachsen; durch Se. Exzell. den Hrn. Grafen von Winzingerode, westphäl. Gesandten, Hr. Graf von Bülow, Finanzminister; Hr. Graf von Beust, Auditeur im Staatsrath, Generalbergwerksinspekter des Königs von Westphalen.

Der Senat, der Staatsrath und die andern Korps welche zugelassen worden waren, um Sr. M. dem Kaiser ihre Huldigung darzubringen, wurden während der diplomatischen Audienz bei dem König von Rom empfangen. S. M. lagen in der Wiege, welche die Stadt Paris Höchstdenselben verehrte, und die auf einer Estrade unter einem Thronhimmel stand. Sie

Digitized by Google

hatten die Gräfin v. Montesquiou, Hofmeisterin der Kinder Frankreichs neben sich; hinter der Hofmeisterin befanden sich die beiden Unterhofmeisterinnen, und zur Rechten und Linken der Wiege, die bei Sr. Maj. dienstthabenden Offiziere.

Die Korps wurden nacheinander von dem Hrn. Grafen v. Seyssel d'Aix, Ceremonienmeister, in den Saal eingeführt. Der Hr. Präsident des Senats, und der älteste Sectionspräsident im Staatsrathe, hielten Anreden, auf welche die Frau Hofmeisterin antwortete.

Die andern Korps wurden nacheinander von dem Ceremonienmeister aufgerufen, und bezeugten, während sie durch den Saal giengen, Sr. M. ihre Ehrerbietung.

Rennes, vom 18. März.

Der Hr. Gen. Rochambault, und der Hr. Boyer, Chef des Generalstaabs, sind gestern in dieser Stadt angekommen, und diesen Morgen wieder nach Paris abgereist; sie kommen aus engl. Kriegsgefangenschaft und waren zu Morlaix ausgeschifft worden.

Hamburg, vom 22. März.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Die Regierungskommission, errichtet durch das Dekret vom 18. Dezember 1810.

Unterrichtet, daß sich in den drei neu vereinigten Departementern, die die 32ste Militairdivision ausmachen, Niederlagen von Waffen und Kriegsvorräthe befinden, veranlaßt durch die unbeschränkte Freiheit, womit dieser Handel betrieben, oder in Folge besonderer Umstände als: Entwaffnung von zum Auslaufen bestimmten Schiffen, ertheilten Ordres von fremden Kaufleuten, oder Versendungen die ihre Bestimmung nicht haben erreichen können rc.

In Erwägung, daß nach den Gesetzen des Reichs die gute Ordnung der Dinge erheischt, daß die Authoritäten von jedem Orte, wo sich Niederlagen von Waffen und Kriegsvorräthe befinden, deren Handel Polizeiverordnungen unterworfen ist, Kenntniß haben.

Auf den Bericht des Staatsraths, Intendanten des Innern und der Finanzen,

Beschließt wie folgt:

Art. 1.) Alle Schwerdtfeger, Waffenschmiede, Kaufleute oder Kommissionaire oder sonstige Privatpersonen, die Waffen, aus welcher Ursache es seyn mag, in Verwahrung haben, sollen in der Frist von fünf Tagen von dem Datum der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses an, den Polizeikommissairs und in deren Ermangelung den Maires oder Obrigkeiten der Gemeinde ihres Aufenthaltsortes, ein genaues Verzeichniß der in ihren Häusern, Niederlagen oder Waarenlagern befindlichen Kriegswaffen als: grobes Geschütz, Gewehre, Pistolen, Tromblons, Säbel u. a. m. zustellen.

2) Diese Verzeichnisse sollen für das Departement der Elbmündungen, bei dem General-Polizeikommissair der drei Departements in Hamburg eingereicht werden, und für die Departementer der Wesermündungen und Oberems, bei den provisorischen General-Polizeikommissairs in Bremen und Osnabrück.

3) Alle Schwerdtfeger, Waffenschmiede, so wie diejenigen, die mit Waffen handeln oder Kommissionen darauf nehmen, sollen Register halten, und jeden Tag die Anzahl und Art von allen Waffen, die sie kaufen und verkaufen, die Datums der Verkaufe und Ankaufe, die Namen der Leute, denen sie verkaufen, die derjenigen von welchen sie gekauft, oder der Fabriken und Waarenlager, von denen ihre Vorräthe herrühren, darin aufführen.

4) Auch sollen alle die im vorigen Artikel benannten Personen in den fünf ersten Tagen eines jeden Vierteljahrs dem Polizeikommissair, und in dessen Ermangelung dem Maire ihrer Gemeinde, einen Auszug dieser Register einliefern, die sie hernach, laut dem Art. 2. dem General-Polizeikommissair zustellen sollen.

5) Nach Ablauf der zur Einreichung der durch die Artikel 1 und 4 vorgeschriebenen Verzeichnisse und Auszüge bestimmten Frist, sollen alle nicht angegebenen Waffen und Kriegsvorräthe, allenthalben wo sie angetroffen werden, in Beschlag genommen, und die Uebertreter nicht nur mit einem Verhaft von 6 Tagen bis 6 Monaten belegt werden, sondern einer schwerern Strafe unterworfen seyn, wenn es erwiesen wäre, daß die Waffen in sträflicher Absicht verborgen worden wären.

Gegeben im Gouvernementspallast, Hamburg, den 19. März. 1811.

Der Marschall, Prinz von Eckmühl.

Berlin, vom 19. März.

Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Thurn und Taxis ist nach Weimar abgereist.

Se. Maj. haben einen Befehl zur Konfiskation aller Schiffe erlassen, die engl. oder Kolonialwaaren in die preußischen Hafen einführen würden.

Saalfeld, vom 9. März.

Heute Morgen wurde die Leiche des königl. preuß. Prinzen Louis Ferdinand, welche seit dem Oktober 1806 hier einstweilen beigesezt war, unter Begleitung dreier dazu abgeordneter Kommissarien, von hier nach Berlin abgefahren.

Nürnberg, vom 25. März.

Der bisher am großherzogl. Frankfurter Hofe residirende königl. preuß. Gesandte, v. Hänlein, soll in gleicher Eigenschaft nach Wien bestimmt seyn.

Carlsruhe, vom 24. März.

Se. Exzell. der k. k. franz. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. de Moustier, hat in einer, Samstags, den 23. d. Mittags nach 12 Uhr, erhaltenen feierlichen Audienz das durch einen Kurier dahier eingelaufene Notifikationsschreiben des Kaisers und Königs Napoleon Maj. über die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der französ. Kaiserin mit einem Prinzen, Sr. Hoheit dem Erbgroßherzog zu überreichen die Ehre gehabt. Am heutigen Sonntag, den 24. März, wurden zur Feier dieses höchstbeglückten Ereignisses früh um 5 Uhr 101 Kanonenschüsse gelößt; der gesammte großherzl. Hof und die Gesandten der auswärtigen Höfe versammelten sich vor 10 Uhr in den Paradezimmern des großherzogl. Schlosses in Gala, und begleiteten Se. Hoheit den Erbgroßherzog und die dahier anwesenden höchsten Herrschaften in festlichem Zuge nach der Schloßkapelle, wo nach angehörter Predigt das «Herr Gott dich loben wir» mit Musik, unter abermaliger Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen abgesungen wurde.

Nach beendigtem Gottesdienste gieng der feierliche Zug wieder eben so zurück, und es wurde Cour abgehalten. Diesen Nachmittag um halb 2 Uhr sind Se. Erlaucht der Hr. Graf Wilhelm von Hochberg, 2ter Sohn aus der 2ten Ehe Sr. kön. Hoh. des Großherzogs, Großherzogl. Generalmajor und Chef eines Infanterieregiments, auch Mitglied der Ehrenlegion, in Begleitung des Kammerherrn und geheimen Legationsraths Frhrn. v. Ende, nach Paris abgereist, um des Kaisers von Frankreich Maj. Namens Sr. Hoh. des Erbgroßherzogs die Glückwünsche allerunterthänigst abzustatten.

Darmstadt, vom 24. März.

Wegen der, am 20. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, erfolgten glücklichen Niederkunft der Kaiserin von Frankreich Maj. mit einem Prinzen, hatte der hiesige kaiserl. franz. Minister, Hr. Helfflinger, heute die Ehre, Sr. k. H. dem Großherzog in einer feierlichen Audienz das Schreiben zu überreichen, das von seinem erhabenen Monarchen über dieses so grose als frohe Ereigniß an Sr. k. H. erlassen worden ist. Hierauf war grose Tafel bei Hof, wobei von Sr. k. H. dem Großherzog die Gesundheit und Erhaltung beider kaiserl. Maj. und des neuen Königs von Rom feierlichst ausgebracht wurde.

Frankfurt, vom 27. März.

Das Fest, welches Se. Exz. der Hr. Graf von Tascher gestern Abend gegeben hat, war eine Art von Feerey. Die Treppe, gleich wie der Vorplaz waren in ei-

nen herrlichen Garten umgeschaffen werden. Alles was Pracht und Geschmack zuwege bringen können, fand sich in diesem Feste vereinigt. JJ. Exz. Exz. der Hr. Graf und die Frau Gräfin von Tascher machten die Honneurs mit einer ausgezeichneten Herablassung, Liebenswürdigkeit und Höflichkeit.

Se. Exz. haben heute den Authoritäten, so wie den Mitgliedern des diplomatischen Corps ein glänzendes Diner gegeben. Man brachte bei demselben gleichfalls die Gesundheiten JJ. kaiserl. MM. des Königs von Rom und Sr. königl. Hoheit unsers Großherzogs aus.

Dem Schauspiel gieng ein dem merkwürdigen Ereignisse, das die Wünsche Frankreichs und seiner Alliirten erfüllt, anpassender Prolog voraus.

Abends wird die ganze Stadt beleuchtet.

Avertissements.

Künftigen Montag den 1ten April werden Unterzeichnete die Ehre haben, in dem Saale des rothen Hauses ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben.

A. Schwind und
N. Baldenecker,
Mitglieder des hiesigen Theaterorchesters.

Nachricht.

Hierdurch zeigen wir allen unsern hochzuverehrenden Freunden an, daß wir nächstkommende Frankfurter Ostermesse mit unserm im neuesten Geschmacke bearbeiteten Silberlager beziehen; dieses befindet sich, wie gewöhnlich, im Braunfels über einer Stiege in den Arcaden Nro. 52 u. 53.

Zu ebener Erde werden wir ein sehr bedeutendes Silberlager, welches wir erst kürzlich übernommen haben, in dem Gewölbe des seel. Herrn Heinrich Remigius Gullmann zu äußerst geringem Anschlage zu veräußern suchen; zu recht vielem geneigtesten Besuche empfehlen sich

Seethaler und Sohn,
Königl. Baier. u. Fürstl. Oett. Wallerstein. Hof-Silberarbeiter v. Augsburg.

Haus- und Weinguts-Versteigerung zu Hochheim.

Freitag den 5. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause

1) ein Wohnhaus an der Landstrasse, welches im untern Stock 1 groses heizbares Zimmer, 2 Kammern und 1 Küche, im zweiten Stock 1 groses heizbares Zimmer mit 2 Nebenzimmern, noch ein schönes Zimmer neben dem Gang, 1 Küche und 1 grosen Speicher enthält, unter diesem Wohnhause befindet sich ein gewölbter Keller für 7 Stück.

2) Eine dabei befindliche Scheuer mit Kelterhaus, 2 Keltern, 1 Kuhstall, darunter 1 gewölbter Keller für 24 Stück Weine, ganz neu gebaut und geplättet.

3) Einen geräumigten Hof mit Dungkaute und eine Pumpe.

4) 10½ Morgen in den vorzüglichsten Lagen und im besten Baustande befindliche hiesige Weinberge, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen sind.

Hochheim den 5. März 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Linn.
In fidem
Raht.

Alle diejenigen, die an den hiesigen Bürger und Strumpffabrikant Georg Philipp Kreb, wider den der Konkurs-Prozeß erkannt worden, irgend eine Forderung haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen auf Dienstag den 2. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und über das Vorzugsrecht zu verfahren.

Die alsdann nicht erscheinenden Gläubiger aber haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Decretum Homburg v. d. H. den 25. Feb. 1811.
(L. S.)
Großherzgl. Hessisches Landgräfl. Hessen Homburg. Justiz-Amt.

Wann der seit 26 Jahren abwesende Johann Friedrich May von Wehrheim, nicht binnen 3 Monaten a dato sich dahier zum Empfang seines, unter Curatel befindlichen Vermögens, von ohngefähr 150 fl. meldet; so soll dasselbe höchster Verordnung gemäs an seine nächsten Intestaterben abgegeben werden.

Usingen den 9. Feb. 1811.
(L. S.) Herzogl. Amt Cleeberg.

Großherzogthum Berg, Rhein-Departement, Canton Düsseldorf.

Da der Lederhändler Peter Wilhelm Heck seine Zahlungsunvermögenheit angezeigt hat; so werden dessen sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen, in dem auf Mittwoch den 24. April dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr in hiesigem Gerichtssaale bestimmten Termin ihre Forderungen bei Vermeidung der Ausschließung von der Masse vorzubringen, und sich zugleich über die alsdann zu eröffnenden Vergleichs-Vorschläge unter dem Nachtheile zu erklären, daß sie sonst als darin einwilligend angesehen werden sollen.

Düsseldorf im Hauptgerichte den 7. Feb. 1811.
zur Beglaubigung
Hoffmann.

Versteigerung von antiken Münzen.

Eingetretener Verhinderungs-Ursachen wegen kann die in diesen Blättern angezeigte, auf den 19. l. M. festgesetzt gewesene Verganthung der nachgelassenen Münzen des verstorbenen Frhrn. v. Koch, erst den 8. April, Morgens um 9 Uhr, in dem Verganthungszimmer statt finden, worauf man hiermit die Herrn Liebhaber von zum Theil sehr seltenen und best konservirten römischen antiken Gold-, Silber- und Kupfermünzen aufmerksam zu machen ohnverfehlen will.

Frankfurt den 18. März 1811.

Ausser der bereits auf den 4. April nach hin angekündigten Weinversteigerung sollen noch in derselben Tagfahrt
5 Stück 1808r und
2 » 1807r
hiesige Weine von guter Qualität versteigert werden.

Hochheim den 18. März 1811.

Herzogl. Amt.
Linn.
In fidem
Rath.

Wittib Mettenius und Sohn,
ehedem
Peter Florenz Mettenius seel. Wittib.
in der Schnurgasse Lit. G Nr. 80
in Frankfurt a. M.

empfehlen sich unter Zusicherung der billigsten Preisen und reellsten Bedienung in Schweizer, Bielefelder, und ächter Holländischer Leinwand, Gebild zu Servietten, Tisch- und Handtücher, Damast-Garnituren, zu 6, 12, 18, 24, 30, 36, 48, 60 u. 72 Personen, Points d'Alençon etc.; auch haben sie dermalen ein Commissions-Lager von glatten, gestrickten und broschirten Mousselins, Cravattes, Mouchoirs Ballazar, von einer der besten schweizer Fabriken, welche zu den Fabrikpreisen abgegeben werden.

J. C. Dalwig
aus St. Gallen in der Schweiz,

in der Frankfurter Messe in der Schnurgasse bei Hn. Passavant et d'Orville im ersten Stock

empfiehlt sich in allen Gattungen von glatten und gestickten Mousselines, gestickten Halstüchern, Cravates, Hamans oder Baumwollentüchern, und versichert die beste und billigste Bedienung.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Die neu erfundene Kunst in sechs Wochen die französische Sprache zu lernen. Für Jedermann der von sich selbst die französische Sprache gründlich und geschwind zu lernen wünscht, nützlich. Dritte verbesserte und durchgearbeitete Original-Ausgabe. Gebunden 1 fl.

Ist in Frankfurt in der Johann Christian Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No. 88. Freitag, den 29. März 1811.

GROSSHERZOGTHUM ...

London, vom 15. März.

(Fortsetzung.)

Mit Bedauern theilen wir unsern Lesern die Nachricht von den beunruhigenden Auftritten, von den äußerst groben Erzessen mit, die in der Gegend von Nottingham statt hatten. Wir vernehmen aus den gestern in dieser Stadt angekommenen Briefen, daß die Handwerker, 1000 an der Zahl, sich am verflossenen Dienstage auf dem Marktplatze versammelten, von wo sie sich in Masse nach Arnold, 5 Meilen von Nottingham, begaben, wo ihre Anzahl bald auf 2 bis 3000 stieg. Nachdem ihr Haufe so stark angewachsen war, äußerten sie bald den Entschluß gewältthätige Maasregeln anzunehmen; einige von ihnen drangen in die Häuser ein, und zerstörten die Stühle mehrerer Fabriken. Man glaubt, daß der Beweggrund dieser Gewaltthätigkeiten dem Elende zugeschrieben werden müsse, in welches der Mangel an Arbeit sie und ihre Familien gestürzt hat. Bis izt haben wir über diesen Gegenstand gar keine umständlichere Berichte, und wir beschränken uns auf den Wunsch, daß man diese verblendete Menschen bald möge einsehen lehren, daß sie, indem sie das Eigenthum anderer zerstören, sie dadurch nicht nur ihr eigenes Elend nicht lindern, sondern es im Gegentheil nach und nach vergrösern werden.

Petersburg, vom 2. März.

Der vormalige Minister des Innern, Fürst Alexei Kurakin, ist vorgestern von hier nach Moskau gereiset, um, wie es heißt, künftig dort seinen Aufenthalt zu nehmen.

Se. kaiserl. Hoheit, der Grosfürst Konstantin, ist schon seit vorgestern von seiner nach Finnland gemachten Reise zurück.

Kopenhagen, vom 19. März.

Unsere Staatszeitung enthält Folgendes: »Mit Verwunderung würden wir hier einen Artikel aus dem engl. Blatte, the Times, gelesen haben, der aus dem franz. Moniteur sich in die Hamburger öffentl. Blätter vom 12. d. M. aufgenommen findet, wenn wir nicht gewohnt wären, zu sehen, daß der engl. Handelsstand so leichtsinnig einem jeden Schimmer von Hoffnung, den er zur Aufrechthaltung des ihm so höchst nothwendigen Handels mit dem festen Lande gewahr zu werden glaubt, vertraute. — Schwedens Kriegserklärung sollte diese Handelnden überzeugt haben, daß seit Bekanntmachung derselben keine Schiffe unter schwedischer Flagge grosbritannische Hafen mit Einwilligung der schwedischen Regierung besuchen könnten. Eine solche Fahrt ist also der Natur nach ungesezlich. Wenn dänische Kreuzer ein schwedisches Schiff in oder auf solcher Fahrt antreffen, so wird es sicher angehalten und aufgebracht, und dessen Schiksal vor dem dänischen Prisengericht ist voraus zu sehen, da diese Handlung sich nicht zum Schuz der schwedischen Regierung eignet, gegen deren öffentlich bekannten Willen der Schiffer gehandelt haben muß. Ein jeder, der sich nicht leicht verblenden läßt, welches öfters bei dem eintrifft, dessen Vortheil mit im Spiele ist, wird einsehen, daß in dem vorgedachten Artikel der Einsender oder Redakteur des Blatts entweder mit oder ohne Wissen sich hat verleiten lassen, auf die kommende Zeit anzuwenden, was allein für die vergangene und besonders für den Zeitraum galt, da Schweden nicht im Kriegsverhältnisse zu Grosbritannien stand, obgleich gedachtes Reich in zwei Friedenstraktaten erklärt hatte, daß es dem Kontinentalsystem beigetreten sey. Binnen kurzem wird der engl. Handelsstand sich überzeugt haben, daß in dem Blatte, the Times, dem sogenannten Dekrete (das nur genauere Bestimmungen der Kaperreglementsartikel, ausgefertigt für die dänischen Prisengerichte, mit Hinsicht auf die schwedische Schiffahrt, vor der Kriegserklärung von schwedischer Seite und mit Rücksicht auf diese, enthält) eine Würkung beigelegt worden, woraus sie umsonst sich schmeicheln, Vortheile zu erhalten. Es ist nicht die dänische Regierung, die den Abbruch der Friedensunterhandlungen zwischen England und Schweden bestimmt, sondern die Kriegserklärung der schwed. Regierung, und das daraus fliessende Verbot. — Auf welche Weise ein rechtschaffener schwed. Mann die Stellung seines Vaterlandes beurtheilt, und welche Folgen für selbiges aus einer Handelsverbindung zwischen diesem und Grosbritannien zu erwarten, kann am besten aus einem Artikel ersehen werden, eingerückt in Stockholms Posten vom 23. Febr. d. J. und unterschrieben: Retskaffen Svensk ic.«

Paris, vom 23. März.

(Fortsetzung.)

Irriger Weise ist gemeldet worden, daß der Luftschiffer Garnerin am 21. um halb zwei Uhr abgereiset sey, um die glückliche Nachricht von der Geburt des Königs von Rom weiter zu bringen. Die Wahrheit ist, daß Madame Blanchard sich allein am Tage selbst der Entbindung J. M. in die Lüfte erhob. Sie stieg in der Ecole militaire bei dem letzten Kanonenschuß und unter dem Getön der Musik der kaiserl. Garde, welche Jubellieder spielte, auf. Majestätisch erhob sich der Ballon; allein da die Luft sehr ruhig war, so geschah es, daß er erst, nachdem er lange über Paris geschwebt hatte, gegen Lagny-sur-Seine allmählig seine Richtung nahm. Madame Blanchard warf Zettel aus ihrer Gondel, welche das glückliche Ereigniß verkundeten, und Jubelgeschrei stieg bis zu ihr empor. Man erwartet ihre Rückkehr.

Man hat in dem Gardon, ganz nahe bei der Brücke des Gard, einen sehr schönen lebendigen Biber gefangen. Er ist nach Paris an Se. Exz. den Minister des Innern gesandt worden.

Fortsetzung der Nachrichten über die Armeen in Spanien.

Belagerung von Badajoz. Die Belagerung dieser Festung hat die ganze Aufmerksamkeit des Feindes auf sich gezogen. Alle span. Korps, welche mit der engl. Armee zu Lissabon, Villa-Franca und Abrantes vereinigt waren, wurden unter Carerra's, Romana's Nachfolger, Befehle gestellt und in forcirten Märschen Badajoz zu Hilfe gesandt.

Am 3. Febr. machte die Garnison einen Ausfall in der Absicht, die Werke zu zerstören, die wir auf dem linken Ufer der Guadiana gegen den Platz errichtet hatten. Ein Bataillon des 88. Regiments mit den Voltigeurs des 28. leichten Infanterieregiments waren hinreichend, um sie zurückzutreiben; der Obrist des 4. Dragonerregiments benutzte geschickt den Augenblick um den Feind anzugreifen, welcher mit Säbelhieben bis auf das Glacis des Platzes verfolgt wurde; Gen. Girard hat sich durch seine guten Anstalten ausgezeichnet.

In der Nacht vom 4. auf den 5. hat der Herzog v. Dalmatien das Bombardement anfangen lassen, das stets die größte Wirkung hervorbrachte.

Seit einigen Tagen war das Wetter abscheulich, die Kavallerie die beauftragt ist, die Blockade von Badajoz auf dem rechten Ufer der Guadiana zu bilden, hat sich noch nicht aufstellen können. Blos das 2te Husarenregiment konnte man in die Linie stellen, um die Brücken zu beobachten.

Am 5. um 1. Uhr in der Nacht zeigte sich die Kolonne von Carerra, aus Portugal kommend und mit der spanischen und portugiesischen Kavallerie von Elvas, und 1000 Mann von der Garnison von Campo-Mayor verstärkt, in allem 10000 Mann. Das 2. Husarenregiment hielt 4 wiederholte Angriffe ohne zu weichen aus, und zog sich langsam hinter die Brücke der Geberra. Die Bewegung des Feindes war nicht maskirt; dem Gen. Latour Maubour wurden sogleich Befehle gegeben mit der ganzen Cavallerie der Armee auf ihn loszumarschiren, und so zu manövriren, um ihn in den Platz einziehen zu lassen.

Am 6ten Morgens, suchten 1000 Reuter das 2te Husarenregiment hinter der Geberra nochmals auf, während die Infanterie in die Stadt rückte. Gegen Mittag, befand sich General Latour-Maubourg im Angesicht derselben; der Feind ergriff die Flucht, ward aber mit dem Säbel in der Faust bis zur Brücke verfolgt, wo er in Unordnung gerieth und vom 14ten Dragonerregiment geworfen wurde: dieser glänzende Angriff kostete den Feind mehr als 300 Mann an Todten und Ertrunkenen und etwa 100 Gefangene. Wir hatten nur einen Todten; ein Offizier und 4 Mann wurden verwundet. Abends ward die Position vor St. Christoval eingenommen, und die Blockade auf dem rechten Ufer des Flusses beschlossen.

Am 7ten um 11 Uhr Morgens, wagte die feindliche Besatzung, ungefähr 12,000 Mann stark, einen allgemeinen Ausfall, in der Hoffnung, daß die Belagerung aufgehoben werde. Achttausend Mann Infanterie und 600 Reuter drangen auf unsere Vorwerke zur Rechten, welche von zwei Redouten dem Fort Picarina gegenüber, geschützt waren, lebhaft ein: eine 2te Kolonne stellte sich auf der linken Seite der 3ten, gegen das Fort Pardalera gerichteten Parallele entgegen; endlich rückte noch eine Parthei von 600 Reutern, unterstützt von der übrigen Infanterie gegen unsere äußerste linke Flanke längs der Guadiana vor. Das Gefecht fieng mit Nachdruck an, alle Anstrengungen des Feindes richteten sich auf die beiden Straßen zur Rechten, welche noch unvollkommen waren. Eine Kolonne unter den Befehlen des Gen. Gazan, Chefs des Generalstaabes der Armee, traf noch zeitig genug ein. Sie bestand aus dem 34ten Linienregiment, einem Bataillon des 40ten, einem Bataillon des 100ten und einem Bataillon des 28ten leichten Infanterieregiments. Der Feind konnte dem Angriff dieser Tapfern nicht widerstehen. Er ward geworfen; vergebens suchten die Anführer ihn wieder zur Schlacht zurückzuführen, er wurde in eine gänzliche Unordnung gebracht, und mit der Bajonnette bis auf das Glacis verfolgt. Eine Stunde vor Nacht hörte das Treffen auf, und wir setzten unsere Arbeiten mit einer größern Thätigkeit fort.

Der Verlust des Feindes war bedeutend; er ließ beinahe 300 Todte und etwa 100 Gefangene zurück und hatte mehr als 1200 Verwundete. Ein Obrist ist unter den Todten gefunden worden; der Brigadier Don Espana und mehrere andere Chefs sind schwer verwundet. Unser Verlust besteht in 50 Todten und 150 größtentheils leicht Verwundeten. Das 5te Korps behauptete in dieser glänzenden Affaire seinen alten Ruhm. Die Kavallerie des General Latour-Maubourg, die Artillerie und das Geniekorps verdienen die größten Lobeserhebungen.

Bestürzung herrscht in der Stadt; die Lebensmittel fangen an darin zu mangeln; Carrera's Ankunft muß die Uebergabe der Festung noch beschleunigen, wegen der Erschöpfung der unbedeutenden Magazine, welche man versäumt hatte vollständig zu machen. Die Belagerten haben schon 80,000 Pfund Pulver ganz zwecklos verschossen, indem sie unsere Belagerungsarbeiten keinen Augenblick dadurch aufhalten konnten.

Gen. Gazan war in seiner Verfolgung gegen das Korps des Ballasteros glücklich. Am 25. Jan. erreichte er ihn zu Villa-Nova de Castilleges; Ballasteros hatte seine Artillerie und Kavallerie über die Straße von Puymego geführt, so daß er unversehends überfallen und alsbald mit Ungestümm angegriffen wurde. Seine Stellung ward mit den Bayonetten weggenommen, und seine Truppen so übel zugerichtet, daß es nur sehr wenigen gelang, sich hinter der Guadiana in Sicherheit zu setzen; die übrigen wurden getödtet, gefangen genommen oder zerstreuten sich ohne Waffen und Gepäcke, mit dem Willen, nicht mehr zu dienen.

Der Herzog von Dalmatien sah eine wichtigere Schlacht auf den 15. bis zum 20. voraus. Er hoffte das Fort Pardaleras wegzunehmen, Karrera's Armee aufzureiben, um dadurch die Belagerung von Badajoz zu beschleunigen.

Die Korrespondenz aus Madrid meldet, daß dasjenige, was der Herzog v. Dalmatien ankündigte, gelungen sey.

Am 19. Februar gieng er über die Guadiana, überrumpelte Karrera's Lager bei Anbruch des Tages, und bemeisterte sich seiner Magazine, seines Gepäckes und seiner Artillerie, aus 30 bespannten Kanonen bestehend. Von den 10000 Mann, welche Karrera hatte, tödtete er 2000, nahm 5000 M. gefangen, und zerstreute die übrigen. 3 spanische Generale wurden getödtet und 2 zu Gefangenen gemacht. Dieses Ereigniß betraf die Ueberreste des la Romanaschen Korps, welches ganz vernichtet ist. Man erwartete zu Madrid die Gefangenen.

Die Kranzwerke von Pardaleras, 50 Toisen von der Festung Badajoz, waren weggenommen, und man lagerte sich auf dem Glacis. Alles ließ hoffen, daß bis zu den ersten Tagen des Märzes die Festung zur Kapitulation gezwungen, und mit Sturm eingenommen seyn werde. Nach ihrer Gewohnheit blieben die Engländer ruhige Zuschauer bei der Vernichtung ihrer Alliirten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 24. März.

Die gestern bekannt gemachten Bulletins über die Gesundheit J. M. der Kaiserin melden, daß Allerhöchstdieselbe sich in dem befriedigendsten Zustande befinde.

Bulletin des Königs von Rom.

S. M. der König von Rom hat einen sehr guten Tag gehabt. Allerhöchstdieselben befinden sich in jeder Rücksicht in dem erwünschtesten Gesundheitszustande.

Bourdois und Auvity.

Auszug aus den Registern des Erhaltungs-Senats.

Mittwoch den 19. März 1811.

Der Erhaltungssenat, versammelt in der durch den 99sten Artikel der Konstitutionsakte vom 13. Dez. 1799, vorgeschriebenen Anzahl Mitglieder;

In Ansehung 1°. des 4ten Paragraphs des 48sten Artikels der Konstitution vom 18. Mai 1804, welcher 8 Großoffiziere des Reichs zu Inspektoren und Generalobristen der Artillerie und des Geniewesens, der Truppen zu Pferde und der Marine ernennt; — 2°. der organischen Senatskonsulten vom 8. Okt. 1805, 24. Mai 1808 und 13. Dez. 1810; — 3°. des Projekts des organischen Senatskonsults, abgefaßt nach der durch den 57sten Art. der Konstitutionsakte vom 4. Aug. 1804 vorgeschriebenen Form;

Nach Anhörung der Redner des Staatsrathes über die Beweggründe besagten Projektes, und des Berichts seiner, in der Sitzung vom 14ten dieses ernannten Spezialkommission;

Nachdem über die Annahme in der vom 56ten Art. der Konstitutionsakte vom 4. August 1802 bestimmten Stimmenanzahl berathschlagt worden — Dekretirt:

Art. 1.) Sind errichtet zwei neue Stellen von Großoffizieren des Reichs, die eine unter dem Titel eines Generalküsteninspekters des lygurischen Meers, und die andere unter dem Titel eines Generalküsteninspektors der Nordsee.

Dessen zufolge ist die Zahl der Großoffiziere des Reichs, Inspektoren und Generalobristen, welche durch den 4ten Paragraph des 48. Art. der Konstitutionsakte vom 18. May, auf 8 festgesetzt war, auf 10 bestimmt.

Gegenwärtiger organischer Senatskonsult wird Sr. Maj. dem Kaiser und König durch eine Botschaft übersandt werden.

Der Präsident und die Sekretaire.
Cambaceres, Reichserzkanzler, Präsident.
Cornudet, Gouvion, Sekretaire.

Ein von Sr. Maj. im Tuillerienpallast unterm 23. März 1811 erlassenes Dekret, ernennt den Hrn. Vizeadmiral von Winter zum Generalinspekter der Nordseeküsten.

Am Mittwoch den 20. um 11 Uhr Morgens versammelten sich die Mitglieder des großen Verwaltungsraths des Senats unter dem Vorsitze des jährlichen Präsidenten, nach beendigter Sitzung, und haben einstimmig votirt, daß von diesem Tage an gerechnet, eine lebenslängliche Pension von 10,000 Franken, alle Vierteljahre zahlbar, zu Gunsten des Hrn. Victor Berton de Sambug, ersten Pagen Sr. Maj. auszusetzen, der von Allerhöchstdenselben beauftragt war, dem Senate die glückliche Nachricht von der Geburt des Königs von Rom zu überbringen, welcher Beschluß unverzüglich Sr. Maj. zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

— Das Munizipalkorps von Paris hat gleichfalls zur Aussetzung einer lebenslänglichen Rente von 10000 Franken zu Gunsten des Hrn. Gevers, von Amsterdam, Page Sr. k. k. Maj. gestimmt, welcher demselben zuerst die Nachricht von der Geburt des Königs von Rom überbrachte.

Vorgestern fieng man an, der dürftigen Klasse die Effekten wieder zu geben, die sie auf dem Mont de Piete versetzt hatte.

Dresden, vom 20. März.

Es haben einige Regimenter, wegen bevorstehenden Frühjahrsmanövers Ordre erhalten, ihre Beurlaubten einzuberufen.

Hr. Frege, Konsul Sr. Maj. zu Hamburg, ist am 13. d. M. plötzlich zu Dresden, wohin er gekommen war, um seine Mutter zu besuchen, und um seine Gesundheit wieder herzustellen, gestorben.

Bern, vom 20. März.

Durch ein Umlaufschreiben vom 11. theilt der Landammann den Kantonsregierungen die Note des diplomatischen Agenten des Königreichs Italien vom 23. Februar mit, welche dem kaiserl. Dekrete vom 5. beigefügt ist, vermöge dessen die Kolonialwaaren, welche Unterthanen des Königreichs Italien angehören, und die in der Schweiz sequestrirt worden waren, gegen Entrichtung der Abgaben nach Italien ausgeführt werden können.

Man vernimmt, daß Hr. Ryhner, ernannter Bürgermeister von Basel, nach Paris geschrieben habe, um seine Ernennung abzulehnen. Man glaubt, daß der große Rath auf den 25. zusammen berufen werde, um zu einer andern Wahl zu schreiten.

Der Kanal von Mollis, der Haupt- und wesentliche Theil der Arbeiten an der Linth, ist beendigt; in einem Monat vielleicht, wird er das Wasser der Linth dem großen Becken des Wallenstädter See's zuführen. Man konnte die Eröffnung dieses Kanals nicht länger aufschieben, ohne den im untern Theile beendigten Arbeiten zu schaden, und ihn fernern Ueberschwemmungen auszusetzen. Der Ausfluß des See's muß alsdann erleichtert werden, damit die große Operation beendigen könne.

Strasburg, vom 25. März.

Eine heute um halb 9 Uhr Vormittags angekommene telegraphische Depesche hat folgendes Bulletin vom 24. Abends überbracht: »Der Zustand J. M. der Kaiserin ist höchst befriedigend, und der König von Rom fährt fort die beste Gesundheit zu genießen.«

Stuttgart, vom 23. März.

Der am hiesigen königl. Hof akkreditirte kaiserl. russische Gesandte hat von der kaiserl. russischen Gesandtschaft in Wien folgende Nachrichten erhalten:

»Auszug eines offiziellen Schreibens aus Bukarest vom 17. Februar 1811, das erst den 21. von dort abgegangen ist:

Der General Graf St. Priest hat den 31. Januar ein Korps von 15,000 Türken zu Loftscha geschlagen, diesen festen Plaz mit Sturm erobert, 4000 Mann getödtet, 3000 Gefangene gemacht, und dem Feind 46 Fahnen, 16 Kanonen und viel Mund- und Kriegsvorrath genommen. Der Verlust unserer Tapfern ist sehr unbedeutend, man zählt kaum über 500 an Todten und Verwundeten. Die Beute ist sehr beträchtlich, und der unter den Türken verbreitete Schrecken ist unbeschreiblich. Der Sieger marschirt gegen Vraza und andere verschanzte Pläze, und die Operationen werden nun gegen Tirnowa und Schumla wieder beginnen, der Jahrszeit, die hier noch sehr strenge ist, ungeachtet. Die Unpäßlichkeit des Generals en Chef hat den Aufbruch des Hauptquartiers um einige Tage verzögern müssen, aber es ist alles gerüstet, und da es mit dem Grafen Kamensky besser geht, so hofft man, daß das Hauptquartier unverzüglich aufbrechen werde.«

Hr. Graf von Stakelberg setzt Folgendes bei: »Wir erhalten so eben sehr traurige Nachrichten über die Umstände des Generals Kamensky. Man meldet dem öster. Ministerium, daß der Oberbefehlshaber den 23. Februar in den lezten Zügen lag. Man hatte den Generallieutenant Essen holen lassen, damit er das Kommando in Bukarest einstweilen übernähme; aber die Ueberfahrt über die Donau war durch Eisschollen gehemmt, und er hatte sich deshalb noch nicht nach dieser Stadt begeben können.«

Avertissements.

Künftigen Montag den 1ten April werden Unterzeichnete die Ehre haben, in dem Saale des rothen Hauses ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben.

A. Schwind und
M. Baldenecker,
Mitglieder des hiesigen Theaterorchesters.

Das in der Beilage zu No. 41. dieser Zeitung ausführlich angezeigte neue Buch:
J. T. Flügels erklärter Courszettel
gänzlich umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage von Joh. Ernst Liebhold herausgegeben, ist durch die meisten Buchhandlungen oder direkt zu beziehen von der
Jägerschen Buch-Papier- u. Landkh.
in Frankfurt a. M.

Die Wittib des vor kurzem verstorbenen holländischen Bothen, Carl Figge zu Berndorf und deren Kinder Vormünder haben die Erbschaft des Verstorbenen mit der Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses angetreten, und da es mithin erfor-

derlich ist, den Vermögenszustand auszumitteln, und insbesondere den Betrag der Passivschulden zu erforschen: so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an der Verlassenschaft des gedachten Sothen Figge gerechte Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den 8. April l. J. früh um 9 vor mir angesetzten termino peremtorio um so gewisser anzugeben und zu liquidiren, als sie widrigens damit weiter nicht gehört, sondern ausgeschlossen werden.

Corbach den 26. Jan. 1811.

Aus Auftrag Fürstl. Waldeckischer Regierung.
(L. S.) F. Klapp, Rath.

Die Wittwe des verstorbenen Professors Bürger aus Göttingen, Madam Elise Bürger, gebürtig aus Stuttgardt, wird hiemit aufgefordert, sich a dato binnen peremtorischen Termins dreier Monathe bei unterfertigter Behörde über ihre vermeintliche Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Würtembergischen Hauptmanns und Ober-Auditors von Hahn entweder in Person, oder durch gesetzmäßig Bevollmächtigte, nach rechtlicher Form zu erklären und ihre vermeintliche diesfallsige Klage gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden, vielmehr der auf die Hahn'sche Verlassenschaft gelegte Sequester aufgehoben und die über solche publizirte rechtskräftige Prioritäts-Urthel im übrigen ohne Rücksicht auf besagte von Seiten der erwähnten Madam Elise Bürger zu haben behauptete und den Sequester veranlaßte Prätensionen exequirt werden würde.

Stuttgardt den 30. Jan. 1811.

Königl. Würtembergisches Ober-Kriegs-Gericht.

Georg Lorenz, gebürtig von Glashütten, Herzogl. Amtes Königstein, ist vor etwa 30 Jahren mit seiner damal schwangern Ehefrau unter das Königlich Preussische Militair getreten, und hat seitdem nichts von sich hören lassen; dessen sub curatela verwaltetes Vermögen bestehet in circa an Kapital und Interessen in 140 fl. 16 kr. 3 Hl. um welche Erhaltung vergo cautionem dessen nächste Anverwandte bei Amte angestanden haben.

Georg Lorenz, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben haben sich daher binnen 3 Monaten a dato zum Empfang obigen Vermögens um so gewisser dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten nach Landesherrlicher Verordnung weiter darüber disponirt werden solle.

Königstein den 31. Jan. 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Es ist der 8 Jahre lang im ersten Bataillon Großherzoglich Hessischen Leibregiments, damals Capitain Lemdkrischen Kompagnie gestandene, von Wadlen, Oberamts Altfeld gebürtige, Musketier Georg Hahmel, 32 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll, 2 Strich groß, im letzten Feldzug gegen Preußen, und zwar einer jedoch unverbürgten Sage nach, in einem Spital zu Stettin, zurückgeblieben, ohne daß wegen dessen Leben oder Tod bis jetzt eine Nachricht eingegangen seye. Auf Ansuchen seiner zu Heppenheim in der Bergstraße wohnenden Ehegattin, Katharina, wird derselbe öffentlich hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an gerechnet, allhier persönlich einzufinden, oder von seinem gegenwärtigen Aufenthalte hinlänglich entweisende Nachricht zu geben, gegentheils er für todt wird geachtet und erklärt, auch seiner Ehegattin weitere Verheirathung wird gestattet werden. Zugleich werden die respektive Justiz-Polizei-Kirchliche und Lazareth-Behörden, welche über Leben oder Absterben des befragten Musketiers Georg Hahmel Auskunft geben können, ersucht, dasjenige, was ihnen von demselben bekannt ist, gefällig hierher mitzutheilen, wogegen man zur Erstattung der Kosten bereit ist.

Darmstadt den 18. Jan. 1811.

Großherzoglich Hessisches Ober-Kriegs-Kollegium daselbst.

Wigker. Klipstein. Scriba.
Vdt. Zimmermann. jun.

Da aus Ehrenbreitstein
Georg Heiland,
Anton Heiland,
Christian Heiland,
Peter Joseph Kromich,
Johann Kromich,
Karl Joseph Zick,
und Dominikus Muth.

Aus Pfaffendorf
Albin Kraeber,
und Johann Möll.

Aus Niederlahnstein
Peter Reuter,
Arnold Sauerborn,
und Philipp Herz.

Aus Arzheim
Michael Ahrenach,
und Christian Wisling.

Aus Immendorf
Peter Bucham.

Aus Arzbach
Christian Holz,
Jakob Müller,
Peter Weichbrod,
Joseph Zoller.

Aus Cadenbach
Johann Stutz.

Aus Eitelborn
Michael Knopp,
Johann Knopp,
Anton Knopp,
Johann Schmitt.

Aus Neuhensel
Franz Fries,
Mathias Bas,
Johann Peter Jäger,
und Johann Peter Hemler,

bei dem letzten Rekrutenzuge nicht erschienen, so haben sich solche binnen 3 Monaten peremtorischer Frist bei hiesigem Amte zu stellen, als sie ansonsten zu gewärtigen, daß sie ihrer Unterthanenrechte für verlustig erklärt, ihr Vermögen Verordnungsmäßig confiszirt, und sie im Betrettungsfall ohne weiters an das Herzogl. Militair abgeliefert werden.

Ehrenbreitstein den 9. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 28. März 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	142½	— —
	2 Monat	141½	— —
Hamburg	k. Sicht	148¾	— —
	2 Monat	147½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81½	— —
	2 Monat	81½	— —
Lyon	k. Sicht	81¼	— —
	2 Monat	80¾	— —
Wien	k. Sicht	— —	11½
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¾
	2 Monat	— —	99¾
Bremen	k. Sicht	— —	109¼
	2 Monat	— —	108½
Basel	k. Sicht	— —	102¼
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	99¾
	In der Messe	— —	99¾

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 28. März 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	18½	— —
	4½ — —	— —	18½
	5 — —	— —	19½
	5 — Wiener Std. B°	— —	19½
	fl. 50 Specieslotterie	72	— —
	„ 100 —	102	— —
	„ 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	„ 500 —	— —	18
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	74	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	85¼
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	80	— —
	5 — —	71	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	60	— —
	5 — Landstände	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	60	— —

Digitized by Google

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 89. Samstag, den 30. März 1811.

GROSHERZOGTHUM F

London, vom 18. März.

Ein Schreiben aus Portugall schäzt die Anzahl der Truppen, unter Soult's Befehlen, auf 16,000 Mann, und spricht von der schimpflichen Ueberraschung der Spanier unter den Mauern von Badajoz; ferner bestätiget es, daß die Truppen, von welchen sie angegriffen wurden, blos aus zwei Kolonnen Kavallerie und 1000 Mann Infanterie bestanden.

Madrid, vom 5. März.

Der Hr. Divisionsgeneral Lahoussaye hat Befehl erhalten, die Gränzen von Portugal zu rekognosciren. Er ist bis zu Coria gewesen; und hat folgende Nachrichten eingesammelt.

Armee von Portugal.

Die Armeen sind sich noch immer einander im Gesichte, und der Hr. Marschall Fürst von Eßling hat eine Brücke bauen lassen, um sie über den Tagus zu schlagen.

28 bis 30000 Mann der Anglo-Portugiesischen Armee sind zu Fuente de Venascos auf dem linken Ufer des Tagus.

Man glaubt, daß Coimbra, welches von 2000 Engländern unter den Befehlen des Gen. Trent besetzt war, in unserer Gewalt sey.

Belagerung von Badajoz.

Diese Belagerung rückt eifrigst vorwärts. Am 11. haben wir das Fort Pardalera weggenommen. Den Truppen, die es vertheidigten, gelang es, sich in der Stadt zu vereinigen.

Die Bomben, die man in die Stadt wirft, haben die Brücke beschädigt, und man sucht sie zu zerstören, um die Kommunikationen der Garnison mit den spanischen Truppen, die an den Ufern der Gebora kampiren, zu unterbrechen.

Man versichert, daß die Franzosen unter der Begünstigung einer sehr dunkeln Nacht über die Guadiana gegangen seyen und das span. Lager von Campo-Major weggenommen, man daselbst ein schröckliches Blutbad angerichtet habe; daß der Gen. Don Carlos de España getödtet, la Carrera und Ballasteros zu Gefangenen gemacht werden seyen, und der Gen. Mendizabal sich nur mit 40 Mann nach Badajoz geflüchtet habe. Diese Armee ist vernichtet, es bleiben ihr nur noch 8000 M. übrig. Diese Nachricht wurde dem Gen. Lahoussaye auf verschiedenen Punkten mitgetheilt.

Badajoz ist seinem Falle nahe; die Lebensmittel sind verschöpft; die Desertion unter den Truppen ist beträchtlich, und ein Drittel der Stadt liegt unter den Bomben zertrümmert.

Estramadura ist durch die Räubereien der Guerillas, welche daselbst nicht mehr bestehen können, zu Grunde gerichtet.

Paris, vom 24. März.

Die Kardinale Carl Erskine und Anton Vincenti Mareri sind hier in einem Zwischenraume von 2 Tagen verstorben. Der erstere am 19. und der andere in der Nacht vom 21. zum 22. d. M.

— Der Hr. Gen. Pino, Generalkapitain Sr. M. des Königs von Italien ist am 12. d. aus Spanien kommend, durch Turin passirt, um sich nach Mailand zu begeben.

Beschluß der Berichte der Armeen in Spanien.

Bezirk der Nordarmee.

Der Herzog von Istrien hat sein Hauptquartier nach Valladolid verlegt. Die Theilnahme, womit er aufgenommen wurde, die lauten Aeußerungen der Einwohner beweisen genug den Geist, welcher izt diese Provinz beseelt. Das Resultat dieses Kampfes wird mehr als jemals fühlen lassen, wie wichtig für die Völker Spaniens es sey, Frankreichs Freundschaft ferner zu erhalten, und den Haß gegen England noch mehr erhöhen.

Wellesley brachte es durch sein Gold und seine Ränke dahin, etwa sechzig Individuen ohne Heimath, ohne Brod, ohne Beruf, unter dem blendenden Titel der spanischen Kortes zu Kadix zu vereinigen: die demagogischen und wahrhaft jakobinischen Grundsätze, welche diese Wahnsinnige seit ihrer Vereinigung befolgten, haben jeden ächten Spanier mit Unwillen erfüllt. Die Binde ist von ihren Augen gefallen, sie sehen den Abgrund, in welchen die Insulaner ihr Vaterland zu stürzen suchen. Die engl. Verwaltung that nie etwas, das geeigneter wäre, jeden gutgesinnten Spanier an die Sache Frankreichs noch mehr zu fesseln.

Die Unsinnigen waren Willens eine spanische Republik zu bilden; sie fiengen mit der Einführung einer unbegränzten Preßfreiheit an, und brachten Grundsätze vor, welche man in den lärmendsten Londoner Schenken kaum dulden würde.

Die Trümmer von mehrern Banden beunruhigten noch die Gränzen Asturiens: Gen. Dumenceau machte sich auf sie zu verfolgen. Die Hauptbande ward bei der Quelle des Ebros erreicht. Sehr wenige von diesen Räubern gelang es zu entrinnen: die übrigen wurden aufgerieben.

Biscaya, Navarra, die Provinzen Palancia und Valladolid, und überhaupt der Bezirk der Nordarmee fangen an der Ruhe zu genießen. Von Tag zu Tag stellt sich in diesen Ländern die Ordnung wieder her. Es sind Auditoren in dieselben abgeschickt worden, um die Verwaltung zu regularisiren, und die Mißbräuche abzuschaffen: sichere Mittel, um die Ruhe dauerhaft zu machen, und die Zuneigung der Bewohner zu gewinnen.

Am 12ten Febr. erschien eine Parthei Gallizier, in

der Absicht, die Arbeiten einer Brücke, welche Gen. Serras über den Orbigo schlagen läßt, zu stören. Zwei Kompagnien Infanterie, nebst einer Eskadron, rückten gegen den 600 Mann starken Feind eiligst vor, welcher bald in die Flucht geschlagen wurde, und ungefähr 100 Mann Todte oder Gefangene verlor.

Don Julian, einem Chef der Guerillas war es gelungen, sich in das Gebirg von Salamanka zu schleichen, um Lebensmittel wegzunehmen: der Obrist Foulen ward abgeschickt ihn zu verfolgen, tödtete ihm in mehrern kleinen Gefechten 60 Mann, und zwang ihn sich gegen den Duero zurückzuziehen: auf seiner Flucht ward er zu Ledesma von einer Kolonne, bestehend aus 300 Mann von dem Bataillon Neufchatel und 60 Dragonern und Chasseurs eingeholt. Don Julian verlor 50 Mann und 2 Offiziere an Todten: außerdem wurden ihm 20 Mann und viele Pferde genommen. Die Kolonnen haben Befehl ihn bis zu seiner gänzlichen Vernichtung zu verfolgen.

Armee von Arragonien.

Der Engländer Doyle hatte einen Versuch gemacht, einige Räuberbanden auf den Gebürgen von Ober-Catalonien in der Absicht zu organisiren, einige Theile von Ober-Arragonien in Aufruhr zu setzen. Der Gen. Suchet ertheilte dem Obrist Pleque Befehl auf diese Zusammenrottung, die ungeachtet des von den Insulanern verschwendeten Goldes weder Selbstständigkeit erhalten, noch sich im Lande ausbreiten konnte, loszumarschiren. Am 3. Jan. rekognoszirte der Obrist den 500 Mann starken Feind unter Solano's Befehlen, welcher den Versuch gemacht hatte, den Gipfel eines steilen Berges bei Aren an der Noguera zu verschanzen, vor dem sich eine abgerissene Brücke befand. Der Angriff wurde sogleich angeordnet; alles was sich bei der Vertheidigung der Brücke befand, wurde umgangen und getödtet; der Rest nahm, Waffen und Gepäcke im Stiche lassend, die Flucht; ungefähr 50 Mann, worunter 2 Offiziere, wurden gefangen: mehr als 300 Flinten wurden zusammen gerafft. Diese Operation sicherte die Rückkehr von 600 jungen Leuten, welche die Räuber mit Gewalt anwarben; sie haben geschworen nicht mehr gegen Frankreich zu dienen. Seit diesem Augenblicke sind alle Kontributionen dieses Theils bezahlt. Die spanischen Gendarmen von Arragonien haben sich in diesem Gefechte gut benommen.

Der Gen. Paris hat an der Spitze von 4 Bataillonen und 250 Reutern, gegen Ende Januars den Befehl erhalten, sich in die Gebirge von Molina zu begeben, um daselbst die von den Insurgenten organisirten Waffenmagazinen und Fabriken zu zerstören. Diese Operation ist vollkommen gelungen; die Werkstätte von Corducenta und Cobeta wurden verbrannt und mit dem Holz, Kanonen und den fast fertigen Schlössern von mehr als 2000 Flinten zerstört.

Am 30. Jan. begegnete der Gen. Paris der Kavallerie der Räuber 500 Mann stark. Die Kürassiere fielen über diese Elenden her; mehr als 100 wurden getödtet und niedergesäbelt; und ungefähr 30 zu Gefangenen gemacht. Die Flüchtlinge haben sich mit Villa-Campa's Truppen, die neulich aus Valencia ausgezogen sind, um Lebensmittel und Kontributionen wegzunehmen, vereinigt. Der General fand sie auf 3 fast unzugänglichen Berghöhen, welche die kleine Stadt Checa decken, aufgestellt. Am 31. mit Tags Anbruch griff der General alle diese Stellungen mit Ungestüm an; seine Kolonnen erkletterten rechts und links, das Gewehr im Arm, durch Schnee und Eis unter dem feindlichen Feuer die Felsen, während das Centrum die Stadt mit Heftigkeit angriff und wegnahm. Als sich der Feind umgangen sah und seine Vertheidigung nicht länger fortsetzen konnte, trat Unordnung in seinen Gliedern ein; er wurde auf allen Punkten geworfen und zur Flucht gezwungen, indem er die Felsen mit Todten bedeckt und ungefähr 100 Gefangene, worunter 4 Offiziere, zurückließ. Man raffte eine große Menge Waffen und Munition zusammen. Die Unerschrockenheit der Tapfern des 121. und des 1sten Regiments der Weichsel verdienen Lob.

Am 7. Febr. um 8 Uhr Abends rekognoszirte der Gen. Habert Cambril, eine kleine Stadt, 3 Stunden von Tarragona. Die Garnison wurde überrumpelt, vernichtet und 60 Mann, worunter 10 Offiziere, 20 Dragonerpferde zu Gefangenen gemacht, mehr als 200 Flinten und eine große Menge Patronen sind in unsern Händen geblieben; dieses Gefecht hat Schrecken in der Stadt Tarragona verbreitet, von wo die Desertion fortwährend sehr bedeutend ist.

Armee von Catalonien.

Ein Insurgentenkorps ist von den Gebirgen Ober-Cataloniens herabgekommen, um am 14. Febr. den Posten von Banola, wo sich Gen. Clement befand, anzugreifen. Der Feind, ungefähr 1000 Mann stark, wurde so herzhaft empfangen, daß er nach einem Gefechte von einer Stunde die Flucht nahm und ungefähr 100 Todte auf dem Platze ließ; man hat ihn bis jenseits St. Pau verfolgt.

In Ober-Catalonien stellt sich die Ordnung her, die Auflagen werden bezahlt; man kann gegenwärtig mit Sicherheit unter kleinen Bedeckungen reisen; die Gemeindegarden verhaften selbst die Räuber, um sie der Gerechtigkeit zu überliefern.

Paris, vom 25. März.

Bülletin I. M. der Kaiserin.

Vom 24. März. 9 Uhr Morgens. I. M. die Kaiserin befindet sich fortwährend in den günstigsten Umständen.

Corvisart, Anton Dubois,
Bourdier und Boyer.

Am Abend erschien kein Bülletin von I. M. der Kaiserin, deren Zustand stets befriedigender wird.

Bülletin des Königs von Rom.

Vom 24. März. 9 Uhr Morgens. S. M. der König von Rom hat eine vortreffliche Nacht gehabt. Seine Gesundheit ist die bestmöglichste.

Am nämlichen Tage, 9 Uhr Abends. Se. Maj. der König von Rom genießt fortwährend der vollkommensten Gesundheit.

Bourdois und Auvity.

Gestern Morgens um 10 Uhr setzten sich die verschiedenen Korps der kaiserl. Garde und der Garnison von Paris in Bewegung und begaben sich auf den Karousselplatz. Um 1 Uhr hatte eine große Revue statt. Nie war sie zahlreicher, glänzender noch von einem schönern Wetter begünstigt. Das Interesse, welches ein solches Schauspiel einflößt und besonders das Verlangen den Helden zu sehen, an welchen sich unsere Wünsche und unsere Hoffnung knüpfen, hatten eine unermeßliche Menge Zuschauer herbeigelockt. Alle Fenster, selbst die Dächer der Häuser die gegen dem Pallaste der Tuillerien über liegen, waren mit Menschen besezt. Als S. M. der Kaiser erschienen, ertönte die Luft von dem lebhaftesten Freudengeschrei.

Se. Maj. kommandirten verschiedene Manövers, welche mit einer seltnen Genauigkeit ausgeführt wurden, und ließen die Tapfern, die Allerhöchstsie so oft zum Siege geführt haben, unter dem Getöne der Jubellieder und einer kriegerischen Musik vor sich vorbei defiliren. Die Grenadiere und Chasseurs zu Fuß, die Grenadiere und Chasseurs zu Pferde, das leichte Artilleriekorps, die Dragoner der Garde, die poln. Lanzenträger, die holländ. Grenadiere und Husaren und mehrere Linien- und leichte Infanterieregimenter zogen nach der Reihe vor Sr. M. vorüber.

Während der Revüe, waren die Quais des Louvre, der Thuillerien, die Strasse Rivoli und die anstossenden Strassen mit Equipagen von Personen, die am Hofe angestellt sind, angefüllt. Eine grose Anzahl Personen hatten zu hohem Preise Fenster auf dem Karousselplatze gemiethet, um die Revüe zu sehen.

Se. Exzell., der Hr. Marschall Herzog von Ragusa ist zu Paris angekommen.

München, vom 25. März.

Der kaiserl. franz. Geschäftsträger, Hr. Chevalier Bogne de Fay, hatte am 23. dieses die Ehre, Sr. Maj. das Notifikationsschreiben Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien über die glückliche Entbindung der Kaiserin Maj. von einem Prinzen zu überreichen.

Das königl. Regierungsblatt enthält die Ratifikationsurkunde über den zwischen Baiern und Würtemberg am 18. Mai 1810 geschlossenen Staatsvertrag, die Gränzen zwischen beiden Ländern betreffend.

Cassel, vom 27. März.

Da Se. Majestät den Zeitpunkt der Geburt des Erben des Kaisers, Ihres erhabenen Bruders, durch Handlungen der Gnade bezeichnen wollen, und wünschen, daß dieses, für Allerhöchstihre Dynastie, für die mit Frankreich befreundeten und verbündeten Länder so wichtige Ereigniß auch für die unglücklichsten Klassen Ihrer Unterthanen ein freudiger und beglückender Anlaß werde, so haben Allerhöchstdieselbe zwei und vierzig verurtheilten Militairpersonen Begnadigungsbriefe verwilligt.

Stuttgardt, vom 28. März.

Da Se. kaiserl. königl. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, durch ein per Courier am 22. eingelangtes Schreiben die glückliche Entbindung der Kaiserin Königin von einem Prinzen, der den Titel eines Königs von Rom erhalten, Sr. königl. Majestät angezeigt haben, so ist am 23. der königl. Oberststallmeister Graf von Görliz nach Paris abgeschickt werden, um die Glückwünsche Sr. königl. Majestät abzustatten.

Gestern Vormittags um 10 hat der zum wirklichen Geheimenrath und Landvogt am untern Necker ernannte Graf von Waldek-Pyrmont den Eid der Treue in die Hände Sr. königl. Majestät abgelegt, und wurde dazu durch den Minister des Innern, Staatsminister Grafen von Normann-Ehrenfels, aufgeführt.

Frankfurt, vom 29. März.

Se. Erz. der Hr. Graf v. Hedouville hat gestern ein prächtiges Fest gegeben, um die Geburt des Königs von Rom zu feiern. Der Eifer, womit man zu diesem Feste eilte, die große Anzahl von Damen, ihr eleganter Anzug, alles trug dazu bei, um diese Gesellschaft eben so angenehm als glänzend zu machen. Die lebhafteste Fröhlichkeit belebte den ganzen Ball, welcher um Mitternacht unterbrochen wurde, um einem herrlichen Souper Plaz zu machen. 150 Damen, welche an einem Tische saßen, gewährten ein liebliches Schauspiel.

Man brachte unter allgemeinem Beifallsklatschen die Gesundheiten J. J. K. K. M. M. und Sr. Maj. des Königs von Rom aus.

Das Fest dauerte bis zum Anbruch des Tages fort, und die vollkommenste Ordnung herrschte während demselben.

— Der Hr. Graf von Castel-Alfieri, Kammerherr Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Pauline von Frankreich, ist gestern von Berlin hier angekommen.

Hr. Massias, franz. Resident und Generalkonsul, ist gestern von Danzig hier eingetroffen.

Verzeichnis
der Vorlesungen bei der Rechtsfakultät zu Wezlar für das Sommersemester 1811.

1) Geschichte der deutschen Nation: Professor Follenius, nach Manert, wöchentlich 5 Stunden.
2) Geschichte der Staaten des Alterthums: Derselbe nach Heeren, wöchentlich 5 Stunden.
3) Statistik der europäischen Staaten: Derselbe nach eigenem Plane, wöchentlich 5 Stunden.
4) Grundsätze der philosophischen Rechtslehre: Prof. Werner, nach Gros, wöchentlich 5 Stunden
5) Institutionen des römischen Rechts: Prof. Wahlkampf, nach Konepak, wöchentlich 6 Stunden.
6) System der Pandekten: Prof. von Löhr, nach eigenem Plane, und mit Hinsicht auf Thibaut, wöchentlich 15 Stunden.
7) Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts: Derselbe nach Hugo, wöchentlich 9 Stunden.
8) Das Gesezbuch Napoleon: Prof. Stickel, nach dem Texte, wöchentlich 12 Stunden.
9) Lehnrecht: Derselbe nach Päz, wöchentlich 4 Stunden.
10) Die Lehre der Gütergemeinschaft nach deutsch-französischen Grundsätzen: Derselbe wöchentl. 2 Stunden.
11) Grundsätze der allgemeinen und positiven Kriminalrechtswissenschaft, mit propädeutischer Rücksicht auf gerichtliche Arzneikunde: Prof. Werner, nach Feuerbach, wöchentlich 5 Stunden.
12) Peinlicher Prozeß: Derselbe nach Heften.
13) Kirchenrecht: Prof. Wahlkampf, nach Böhmer, wöchentlich 6 Stunden.
14) Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach den gemeinen deutschen Rechtsnormen, mit Hinsicht auf die Abweichungen des Code de Procédure Frankreichs: Prof. Abel, wöchentlich 6 Stunden.
15) Die damit verbundene Anleitung zur juristischen Praxis: Derselbe in besondern Stunden.
16) Anleitung zur juristischen Praxis mit Ausarbeitungen: Prof. Stickel, nach Heften, wöchentlich 3 Stunden.
17) Medizinische Polizei- und gerichtliche Arzneikunde für Rechtsgelehrte: Medizinalrath Gergens.
18) Examinatorium über den Code Napoleon oder den Prozeß: Prof. Stickel.

Die Herren P. Blum und R. Braun werden, auf Verlangen einer hinreichenden Anzahl Zuhörer, nach dem Bedürfnisse der Kandidaten, philosophische und philologische — sodann Hr. Langlois Vorlesungen über die französische Sprache halten.

Die Vorlesungen nehmen am 1. Mai ihren Anfang.

In Ansehung der Wohnungen und übrigen ökonomischen Einrichtungen der Studierenden wird Sekretair Espich die nöthige Auskunft ertheilen, und die Herren Professoren werden mit gutem Rathe an Hand gehen.

Die Kandidaten, welche auf andern hohen Schulen bereits immatrikulirt waren, und die hiesige Fakultät beziehen wollen, müssen sich mit den gehörigen Zeugnissen versehen, indem ohne dieselbe eine Immatrikulation da hier nicht statt findet.

Wetzlar am 16. im März 1811.

Der gegenwärtige Dekan der Rechtsfakultät, Justizrath und Professor Abel.

Avertissements.

Da mehrere Inhaber von jenen Partial-Obligationen, welche zu derjenigen Hauptschuldverschreibung des Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg Ochsenhausen, so derselbe de dato Wien den 15. May 1805 über 200,000 des 24 fl. Fußes in Spezie zu Lasten seines Fürstenthums Ochsenhausen ausgestellt hat, gehören, und durch die Herren Gebrüder Mülhens dahier für Rechnung des Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg Ochsenhausen ausgegeben worden sind, eine gemeinschaftliche Berathung aller Herren Interessenten für nöthig befunden, so werden die übrige Herren Interessenten dieses Anlehens hiermit aufgefordert, sich zur Ergreifung gemeinschaftlicher Maasregeln auf den 17ten April 1811, Vormittags 10 Uhr, in Litt. J. Nro. 161, auf dem Römerberg, bei Unterzeichnetem gefälligst einzufinden.

Frankfurt den 22ten März 1811.

Dr. Jassoy.

Hausverkauf in der Königl. Residenz Cassel in Westphalen.

Ein Haus in der besten Lage der Residenz, jetzt zur Ober-Stadt gehörig, ist zu verkaufen; dieses Haus besizt alle Vor-

züge und Vollkommenheiten, welche verlangt werden können, und nimmt den Rang der ersten Häuser der Stadt ein, nebst Stallung, Wagenremise, Brunnen, drei gewölbte Keller und kleinen Balkenkeller, enthält selbiges 18 heitzbare Zimmer, worunter ein Saal, mehrere Küchen und Kammern, die Hälfte kann darauf hypothekarisch stehen bleiben; Unterzeichneter giebt auf frankirte Briefe darüber nähere Nachricht.

Gompert Feidel.
in Cassel.

Ausser der bereits auf den 4. April nächsthin angekündigten Weinversteigerung sollen noch in derselben Tagfahrt
5 Stück 1808r und
2 » 1807r
hiesige Weine von guter Qualität versteigert werden.

Hochheim den 18. März 1811.

Herzogl. Amt.
Linn.
In fidem
Rath.

Canton Mülheim. Großherzogthum Berg.

Citatio Edictalis.

Zur Sache der Gläubiger gegen den hiesigen verlebten Kaufmann Joh. Wilhelm Büsgen, werden alle diejenige, welche an dessen Hinterlassenschaft einige Ansprüche zu haben glauben, zur Einreichung ihrer Foderungen, und Ausführung des Preferenzpunktes auf Donnerstag den 4. April Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse peremtorie an das Gericht dahier vorgeladen.

Zugleich werden diejenige, welche an den Wilhelm Busgen zu zahlen haben, gewarnt, an niemand anders, als an die hiesige Gerichtsschreiberei die Zahlung zu leisten.

Mülheim am Rhein den 1. März 1811.

Maynz, Richter.
Müller, Gschrbr.

Um den Vermögenszustand des Erbbeständers Jakob Henrich Metz auf dem Baumwieserhof genau untersuchen zu können, werden dessen so bekannte als unbekannte Gläubiger zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 9. April a. c. und zwar unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die nicht erscheinende mit ihren Forderungen werden präcludirt werden.

Selbold den 18. März 1811.

Fürstl. Isenburg. Amt Ronnenburg.
Pohl.

Da die Wittib des vormaligen hiesigen Wasserzollnachgänger Franz Bolter, Eleonora, eine gebohrne Albertin, unlängst Kinderlos und ohne Testament verstorben ist, so werden alle diejenige, welche Erbschafts- oder sonstige Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaft zu machen haben, hiermit auf Freitag den 5. April Vormittags 9 Uhr dergestalten vorgeladen, daß sie in diesem peremtorisch anberaumten Termine ihre Ansprüche und Forderungen gehörig anzeigen, und begründen sollen, ansonsten mit Umgehung derselben die Verlassenschaft an die Geschwister der Verstorbenen ohne weiters verabfolgt werden solle.

Steinheim den 7. März 1811.

Großherzogl. Hessisch. Amt.
vdt. Gros, Amtsvogt.
In fidem
Hebel,
Amtschreiber.

Gegen den Spezereihändler Johann Michael Michal zu Schweinfurth ist unterm 15. Feb. dieses Jahrs der Konkurs erkannt worden. Es werden daher Mittwoch der 10. April 1811. als erster, Mittwoch der 8. Mai, als zweiter, und Donnerstag der 6. Junius d. J. als letzter Ediktstag anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger desselben in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmahl früh um 9 Uhr bei dahiesigem Großherzoglichen Stadtgerichte zu erscheinen haben, um beim ersten Ediktstage ihre Forderungen mit deren Vorzugsrechten, unter Benennung und Vorlegung der deßfallsigen Beweismittel zu Protokoll zu geben, bei dem zweiten die Einwendungen dagegen vorzubringen, beim dritten Ediktstage endlich die Schlußhandlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheil, daß die am ersten Ediktstage Ausgebliebenen mit ihren Forderungen von dieser Konkursmasse, die am zweiten und dritten nicht Erschienenen aber mit den sie betreffenen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Schweinfurt den 8. März 1811.

Großherzogl. Stadtgericht.
Freih. von Gebsattel.
Stolle.

Die Wittib des vor kurzem verstorbenen holländischen Bothen, Carl Figge zu Berndorf und deren Kinder-Vormünder haben die Erbschaft des Verstorbenen mit der Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses angetreten, und da es mithin erforderlich ist, den Vermögenszustand auszumitteln, und insbesondere den Betrag der Passivschulden zu erforschen; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an der Verlassenschaft des gedachten Bothen Figge gerechte Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den 5. April l. J. früh um 9 vor mir angesetzten termino peremtorio um so gewisser anzugeben und zu liquidiren, als sie widrigens damit weiter nicht gehört, sondern ausgeschlossen werden.

Corbach den 26. Jan. 1811.

Aus Auftrag Fürstl: Waldeckischer Regierung.
(L. S.) F. Klapp, Rath.

Die Wittwe des verstorbenen Professors Bürger aus Göttingen, Madam Elise Bürger, gebürtig aus Stuttgardt, wird hiemit aufgefordert, sich a dato binnen peremtorischen Termins dreier Monathe bei unterfertigter Behörde über ihre vermeintliche Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Würtembergischen Hauptmanns und Ober-Auditors von Hahn entweder in Person, oder durch gesetzmäßig Bevollmächtigte, nach rechtlicher Form zu erklären und ihre vermeintliche diesfallsige Klage gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden, vielmehr der auf die Hahn'sche Verlassenschaft gelegte Sequester aufgehoben und die über solche publizirte rechtkräftige Prioritäts-Urthel im übrigen ohne Rücksicht auf besagte von Seiten der erwähnten Madam Elise Bürger zu haben behauptete und den Sequester veranlaßte Prätensionen exequirt werden würde.

Stuttgardt den 30. Jan. 1811.

Königl. Würtembergisches Ober-Kriegs-Gericht.

Georg Lorenz, gebürtig von Glashütten, Herzogl. Amtes Königstein, ist vor etwa 30 Jahren mit seiner damal schwangern Ehefrau unter das Königlich-Preußische Militair getretten, und hat seitdem nichts von sich hören lassen; dessen sub curatela verwaltetes Vermögen bestehet in circa an Kapital und Interessen in 242 fl. 28 kr. 3 Hlr. um welche Erhaltung erga cautionem dessen nächste Anverwandte bei Amte angestanden haben.

Georg Lorenz, oder dessen allenfalsige eheliche Leibeserben haben sich daher binnen 3 Monaten a dato zum Empfang obigen Vermögens um so gewisser dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten nach Landesherrlicher Verordnung weiter darüber disponirt werden solle.

Königstein den 31. Jan. 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Es ist der 8 Jahre lang im ersten Bataillon Großherzoglich Hessischen Leibregiments, damals Capitain Lembkeischen Kompagnie gestandene, von Wahlen, Oberamts Alsfeld gebürtige, Musketier Georg Hahmel, 32 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll, 2 Strich groß, im letzten Feldzug gegen Preußen, und zwar einer jedoch unverbürgten Sage nach, in einem Spital zu Stettin, zurückgeblieben, ohne daß wegen dessen Leben oder Tod bis jetzt eine Nachricht eingegangen seye. Auf Ansteben seiner zu Heppenheim in der Bergstraße wohnenden Ehegattin, Katharina wird derselbe öffentlich hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an gerechnet, allhier persönlich einzufinden, oder von seinem gegenwärtigen Aufenthalte hinlänglich ausweisende Nachricht zu geben, gegenfalls er für todt wird geachtet und erklärt, auch seiner Ehegattin weitere Verheirathung wird gestattet werden. Zugleich werden die respektive Justiz-Polizei-Kirchliche und Lazareth-Behörden, welche über Leben oder Absterben des befragten Musketiers Georg Hahmel Auskunft geben können, ersucht, dasjenige, was ihnen von demselben bekannt ist, gefällig hierher mitzutheilen, wogegen man zur Erstattung der Kosten bereit ist.

Darmstadt den 18. Jan. 1811.

Großherzoglich Hessisches Ober-Kriegs-Kollegium daselbst.

Wigker. Klipstein. Scriba.
Vdt. Zimmermann. jun.

Der von hier gebürtige lange Jahre abwesende Johann Jakob Jung, oder dessen allenfallsige Leibeserben haben sich so gewiß innerhalb ½ Jahres Frist zum Empfang dessen älterlichen Erbantheils dahier zu melden; als widrigenfalls solcher denen bekannten Intestaterben erga cautionem nutznießlich überlassen werden wird.

Wiesbaden am 6. Feb. 1811.

Herzogl. Nass. Oberamt.
Eidmann. v. C.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 90. Sonntag, den 31. März 1811.

London, vom 18. März.

Wir haben vor einigen Tagen gesagt, daß die Regierung Willens sey, eine beträchtliche Flotte in die Ostsee abzuschicken. Man berichtet uns, daß diese Flotte aus 25 Linienschiffen bestehen und von dem Admiral Sir James Saumarez kommandirt werden soll. Wir glauben, daß sie in kurzem in See gehen werde. Es ist in dem gegenwärtigen kritischen Zustande des nördlichen Europa's von großer Wichtigkeit, daß wir eine respektable Macht in diesen Gewässern haben.

— Das Handelsbüreau hat gestern den Handelsleuten der russischen Kompagnie folgende Mittheilung gegeben:

» Unter folgenden Bedingungen sollen Freibriefe zur Einbringung von Waaren aus der Ostsee ertheilt werden:

Der Namen des Kapitains, der Namen des Schiffs und seiner Ladung, sollen eben so wie der Hafen der Ladung in der Ostsee in den Freibrief gesetzt werden. Wenn dieser Hafen in Osten der Oder liegt, müssen die Schiffe unter Konvoi unter Segel gehen, und die Versammlungspunkte sind die nämlichen wie im vorigen Jahre.

Diejenigen, welche Freibriefe erhalten werden, sollen verbunden seyn, über die Rückkehr der Schiffe in einen engl. Hafen Kaution zu leisten, weil im verflossenen Jahre viele Schiffe unsere Freibriefe benutzt haben, um Produkte des Nordens dem Feinde zuzuführen.«

— Die Debatten, die gestern Abend im Unterhause statt hatten, haben über den Zustand des Kredits des Handels, mehr Licht verbreitet, als der zweideutige und in alle Kleinigkeiten eingehende Bericht, der über diesen Gegenstand ertheilt worden ist, und den wir gestern unsern Lesern vor Augen gelegt haben. Im J. 1793 sah Hr. Pitt sehr wohl den wirklichen Nutzen voraus, den man aus dem Anleihen, das zu dieser Zeit bewilligt wurde, ziehen würde. Die Forderungen des Kontinents von Europa fiengen damals in der That erst an. Obgleich die Ausfuhr aus England sich mit einer Schnelligkeit ohne Beispiel vermehrte, konnte sie dennoch während mehreren Jahren mit den Forderungen, die sich beträchtlich vermehrten, kaum gleichen Schritt halten. Wo wird der Kaufmann gegenwärtig für seinen Handel einen Niederlageplatz wie Hamburg, und einen Ort finden, der einen demselben gleichen Wohlstand genießt, zu welchem sich diese Stadt so schnell emporgeschwungen hatte. Man sagte, in den Debatten von gestern Abend, daß ein reeller Nutzen für den Handel aus der Eröffnung eines einzigen Hafens der Elbe, der Weser oder der Ems entspringen würde. Man kann vermuthen, daß Napoleon diese Wahrheit kennt. Es wäre gefährlich und abgeschmackt die Augen über die wahre Lage Englands länger zu verschließen. Herr Perceval sieht selbst ein, daß der Vortheil des vorgeschlagenen Anleihen von 6 Millionen zweifelhaft ist. Die Noth, sagt man, wird eine größere Ausdehnung erhalten und die also vertheilte Last, erträglicher werden. Es ist nicht zweifelhaft, daß zwanzig vereinte Menschen, eine Last tragen können, unter welcher ein einziger erliegen würde; allein ihr Gewicht wird, wenn sie vertheilt wird, dennoch dadurch nicht vermindert. Das gegenwärtige Kontinentalsystem wird England nothwendiger Weise zwingen, seinen Handel blos auf den Belauf der Gegenstände zu reduziren, für welchen es ihm möglich seyn wird, einen Niederlageplatz zu finden.

Auszug eines Schreibens aus Lissabon, vom 1. März.

Der Mangel an Lebensmitteln wird in dieser Stadt mit jedem Tage größer. Ob uns gleich die Amerikaner eine große Menge Mehl bringen, so ist es dennoch unmöglich den Markt zu versorgen; denn, zufolge der Stellung der Armeen, muß alles von der Meeresseite bezogen werden. Die Konsumtion der Armeen und der Volksmenge von Lissabon ist ungeheuer. Verschiedene Familien, welche zu einer achtungswürdigen Klasse zu gehören scheinen, und die aus dem Innern des Landes hieher gekommen sind, betteln in den Straßen. Käse und Butter sind sehr theuer. Die aus Vigo, aus Oporto und dem Alentejo kommenden Ochsen werden sogleich geschlachtet, und ihr Fleisch gleichet dem Aas. Auch diese Hülfsquellen können von keiner langen Dauer seyn; und im Falle sie fehlen, wird die Armee gezwungen seyn, gesalzenes Fleisch zu essen [1]).

Wien, vom 24. März.

Wir erhalten so eben die am 20. zu Strasburg eingetroffene telegraphische Nachricht, welche ankündigt, daß J. M. die Kaiserin der Franzosen am selbigen Tage von einem Prinzen glücklich entbunden worden ist.

Aus Paris sind mehrere prächtige Tabatieren angekommen, um unter die Direktoren, Aerzte und Chirurgen vertheilt zu werden, welche sich in den hiesigen Spitälern um die Heilung und Pflege der franz. Krieger besonders verdient gemacht haben.

Berichte aus Konstantinopel, vom 2. Febr., sagen, daß die Wechabiten Palästina mit einem Einfall bedrohen, und daß mehrere Paschen, die zum Grosvezier stossen sollten, Befehl erhalten hätten, gegen sie zu marschiren.

Neapel, vom 8. März.

Man spricht von der Errichtung eines Lagers zu Castro, einer Stadt in Calabrien, und man glaubt, daß sich der König dahin begeben werde.

Verflossenen Samstag haben Se. Maj. im Verwal-

---

1) Das also nennen die Engländer Portugal vertheidigen! (Note des Moniteurs.)

tungsrath der Brücken und Chausseen den Vorsitz geführt. Verflossenen Sonntag war Cirkel bei Hofe. Se. Maj. empfiengen eine große Anzahl Fremden von Auszeichnung.

Rom, vom 9. März.

Die Arbeiten beim Forum werden mit der größten Thätigkeit fortgesetzt.

Man hat den Tempel der Eintracht vom Schutte gereinigt, und schon sind alle Häuser und Erdhaufen, welche ihn verbargen, verschwunden. Gänzlich freigemacht, haben die Säulen dieses Tempels ein noch majestätischeres und zierlicheres Ansehen. Eine neue Straße führt zum Kapitol. Man setzt jetzt die Nachgrabungen um den Tempel der Eintracht fort, und bald wird man die Säulen des Tempels Jupiters des Donnerers in ihrer völligen Gestalt erblicken.

Die Arbeiten beim Colossäum sind sehr weit vorgerückt. Schon erblickt man der neapolitanischen Straße entlang die Staffeln, welche dieses Denkmal umgaben. Die heut zu Tage vermauerten Bogen werden wieder offen gemacht werden, und das ganze Innere dieses ungeheuren Gebäudes sichtbar lassen. Sobald die Aushöhlung von außen beendigt ist, wird man mit den Nachgrabungen im Innern den Anfang machen, um den Kampfplatz und alle untern, bis jetzt noch verschüttet liegenden Theile des Denkmals, aufzufinden. Der Plan ist, um das Colossäum einen Platz in elliptischer Form zu bilden, beschattet von Bäumen, welche also angelegt würden, daß sie auf keine Art die Aussicht auf dieses Gebäude benähmen. Der Erdhaufen, welcher zwischen den Tempeln der Vesta und der Fortuna Virilis lag, ist fast gänzlich weggeräumt. Auch hat man von der St. Gregorsstraße bis zur Via Appiana eine schöne Anlage von ausländischen Bäumen gemacht. Mehrere tausend Hände sind bei diesen Arbeiten beschäftigt. Die ärmere Volksklasse segnet den Souverain, der ihn solchergestalt Unterhalt verschafft; und die edelmüthige Freigebigkeit der Regierung gereicht zum Nutzen der Menschheit, und zugleich den Künsten zum Vortheil.

Madrid, vom 6. März.

Die Guerillas werden auf allen Punkten verfolgt. Neulich hat der Gen. Haverstein eine schöne Anzahl zu Alrakar und Campo de Criptano angegriffen und vernichtet.

Hr. Mathieu Faviers, vormals Ordonateur der Armee von Deutschland ist von dem Kaiser zum Gen. Intendanten der Observationsarmee des Südens ernannt worden. Er ist schon auf seinem Posten angekommen.

Im Lager von Kadix giebt es nichts Neues. Man bringt fortwährend Schiffe von der franz. Flotille vom westlichen Ufer auf das östliche der Halbinsel Trocadero. Man vermuthet, daß man in kurzem einen Angriff auf die Insel Leon unternehmen könne. Indessen setzt man die Kanonade von den Batterien von Trocadero gegen die Stadt Kadix fort. Die Batterien der engl. und spanischen Linienschiffe antworten darauf lebhaft; von Zeit zu Zeit erneuert man das Bombardement auf die Stadt.

Der Gen. Garbe, der das Geniewesen kommandirt, hat unter seinen Befehlen viele franz. und spanische Ingenieure: mehrere dieser letztern sind bei der franz. Armee angestellt, und dienen daselbst mit Eifer und Auszeichnung. Es ist falsch, daß man Truppen von diesem Belagerungskorps detaschirt habe, es hat im Gegentheil viele Verstärkungen erhalten: es besteht aus 4 vollständigen Divisionen Infanterie. Die Grenadiere und Voltigeurs aller dieser Regimenter wurden in ein einziges Korps vereinigt und sind bereit, die schwierigsten Unternehmungen auszuführen.

Mehrere Dragonerregimenter, ein Husaren- und ein Chasseurregiment sind mit diesem Armeekorps vereinigt. Der übrige Theil der Kavallerie ist in dem Lande vertheilt.

Vermittelst Dekrets vom 21. Febr. hat der König D. Giodio di Ruisseau, Kavalleriekapitain; D. Narzisso Moroses, Kommandant der Freikompagnie von Avilla und D. Grinto, Corrégidor von Carpel in Arragonien zu Rittern des Ordens von Spanien ernannt.

Alençon, vom 17. März.

Eine Stunde nordwestlich von der Stadt Alençon, einen Flintenschuß weit von dem Pont-Percé und von der Straße von Bretagne, entdeckte man 44 goldene Medaillen.

Am 1. März räumte ein junger Schäfer mit der Spitze einer Gerte die Erde am Rande eines Grabens auf, und fand ein Stück, welches er für Geld hielt, und das wirklich eine goldene Denkmünze von Valentinian war. Das Gerücht von dieser Entdeckung verbreitete sich in dem Dorfe, und am folgenden Montage, versuchten es 3 Kinder, welche ihr Vieh in dem nämlichen Felde hüteten, die Erde an dem angezeigten Orte aufzuwühlen. Auf der Oberfläche des Bodens, das heißt, einige Finger tief, fanden sie auf einem unförmlichen Steine 43 Goldstücke auf einem Haufen versammelt, die dem Stücke ähnlich waren, das am vorhergehenden Freitage gefunden wurde. Unter den letzteren Stücken war eins falsch; es war von sehr verkalktem Eisen und blos mit 2 Goldblättern belegt. Diese 18 Karat haltigen Denkmünzen sind von Valentinian, Severus und Zenon u. eine von Honorius. Drei gehören dem occidentalischen Reiche an: Honorius, Valentinian und Severus; die andere gehört dem orientalischen Reiche zu. Diese ziemlich grob geschlagenen Medaillen erinnern an die Epoche des Verfalls des Geschmacks und den Eintritt der Barbarei. Sie sind gut erhalten und sehr leicht zu lesen. Alle sind zu Konstantinopel geschlagen worden, wie es die Worte anzeigen: CON. OB. (Constantinopoli obsignatum) der Valentinian ist wahrscheinlich VALENTINIAN III. der im Jahr 455 zu Rom getödtet wurde; dies geht aus der Umschrift hervor D. N. Plac. Valentinianvs, etc. Es ist unläugbar, daß der Severus SEVERVS III. sey, welcher im Jahr 461 zum Kaiser erwählt wurde und gegen das Jahr 464 verstarb; die Umschrift beweißt es, weil sie enthält D. N. Libivs Severvs etc. Was Honorius und Zenon betrift; so kann darüber kein Zweifel obwalten, weil sie die einzigen Kaiser ihres Namens sind. Man liest auf allen diesen Stücken die Exerge: VICTORIA AUG. (Victoria Augusta).

Es steht zu glauben, daß diese Münzen, welche aus dem 4ten und 5ten Jahrhunderte sind, kurz nachdem sie in Umlauf gesetzt worden, waren entweder verloren, oder in dem Felde, worin man sie entdeckte, vergraben worden seyen; denn das Gepräge hat gar keine Veränderung erlitten, das Erhabene ist gar nicht abgerieben.

Paris, vom 26. März.

Bülletin vom 25. März, Vormittags. —

J. M. die Kaiserin haben das Milchfieber glücklich überstanden; J. Maj. und der König von Rom genießen die bestmöglichste Gesundheit.

Dieses Bülletin wird das letzte seyn.

Bülletin des Königs von Rom. Vom 25. März. — Da die Gesundheit Sr. Maj. des Königs von Rom so vollkommen ist, als sich nur wünschen läßt, so wird kein Bülletin mehr erscheinen.

Bourdois und Auvity.

— S. M. erließen am 24. ein Dekret, welches verordnet, auf den Rheden von Antwerpen, Brest und Toulon, 3 praktische Marineschulen anzulegen. Diese auf schwimmenden Fahrzeugen errichteten Schulen sind bestimmt, Seeoffiziere, Meister von verschiedenen Professionen, Handelskapitaine und Offiziere zu bilden. Die Zöglinge werden vom Marineminister ernannt werden. Die Eltern sind gehalten, ihnen die ersten Kleidungsstücke, von wenigstens 240 Franken Werth, zu verschaffen, und einen Jahrgehalt von 400 Fr. auszuzahlen.

Der unterirrdische Gang, welcher den Pallast der Tüillerien auf der Flußseite mit der Gartenterrasse in Verbindung setzen soll, ist schon weit vorgerückt. Die Baum-

pflanzung wird über diese Terrasse bis zur äußern Oeffnung des Ganges fortgeführt werden. An den beiden Eingängen der Terrasse, so wie an den Geländern der Treppen, welche dieser Promenade zum Ausgang dienen, werden eiserne Gitter angebracht werden. Auch hat man bereits die Arbeiten angefangen, um an dem südwestlichen Winkel derselben Terrasse, nicht weit von der Brücke de la Concorde, ein Thor zu erbauen, welches auf das Tüillerienkai hinausgehen wird.

Berlin, vom 19. März.

Hier ist folgende Verordnung erschienen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Durch Unsre Verordnung vom 28. Okt. v. J. haben Wir die Beschlagnahme und resp. Konfiskation aller Kolonial- und solcher Waaren, welche nach ihrer Qualität als in England erzeugt oder fabrizirt, und daher als durch das Kontinentalsystem verboten, angesehen werden müssen, anbefohlen; es ist aber in dieser Verordnung nicht bestimmt ausgedrückt worden, wie es mit den Schiffen gehalten werden soll, durch welche dergleichen Waaren in unsere Hafen eingeführt worden. Da indessen bereits in Unserm Reglement vom 11. Juni 1808 jeder Versuch irgend eines Handels und sonstigen Verkehrs mit England oder dessen Kolonien unter Androhung der Konfiskation des Schiffs und der Ladung, auch noch schwererer Strafe, untersagt, dieses Verbot auch in Unsern spätern Edikten, worin Wir Unsern ernsten Willen, alle zur Ausbildung und Feststellung des Kontinentalsystems nöthig erachtete fernere Maasregeln auch Unsrer Seits anzunehmen, kund gethan haben, wiederholt worden, da es ferner von der höchsten Wichtigkeit ist, die Strafe der Konfiskation nicht blos auf die Ladung der Schiffe, sondern auch auf die Schiffe selbst auszudehnen, welche als Kommunikationsmittel zur Beförderung des verbotenen Verkehrs gedient haben; da endlich eine solche strenge Maasregel hauptsächlich dazu geeignet seyn wird, für die Zukunft jeden Schiffseigenthümer von allen weitern Versuchen abzuschrecken, Unserm wiederholten Verbote entgegen, mit England und seinen Kolonien Verkehr zu treiben; so beschliessen und verordnen Wir hiemit:

§. 1. Es leidet kein Bedenken, daß jedes Schiff oder Schiffsgefäß, von welchem Ursprung es seyn oder welcher Nation es angehören möge, dessen Ladung aus solchen Waaren besteht, welche nach ihrer Qualität als in England oder dessen Kolonien erzeugt oder fabrizirt angesehen, und daher nach dem Kontinentalsystem konfiszirt werden müssen, sobald es in Unsere Hafen einläuft, oder sonst auf Unserm Gebiete angetroffen wird, ebenfalls der Konfiskation unterliege.

§. 2. Diese Strafe der Konfiskation trifft insonderheit, ohne weitere prozessualische Weitläuftigkeiten, alle diejenigen Schiffe, welche sich jezt in Unsern Hafen unter Arrest befinden und deren Ladungen, in Gemäßheit Unserer Verordnung vom 28. Okt. v. J., bereits konfiszirt sind, oder konfiszirt werden.

§. 3. Unser geheimer Staatsrath von Heydebreck ist beauftragt, den öffentlichen Verkauf aller nach dem vorstehenden §. 2. als konfiszirt anzusehenden Schiffe sofort anzuordnen und die Einziehung der Kaufgelder in Unsre Staatskassen zu besorgen.

§. 4. Die im §. 7. Unsrer Verordnung vom 28. Okt. v. J. ernannten Kommissarien, nämlich vorgenannter Unser geheimer Staatsrath von Heydebreck, geheimer Staatsrath Küster und geheimer Oberjustizrath von Braunschweig, werden den Kapitains und Eignern der eben genannten Schiffe auf Begehren Bescheinigungen der erlittenen Konfiskation ertheilen.

§. 5. Eben dieselben Kommissarien werden in allen künftigen Fällen, eben sowohl über die Konfiskation der Schiffe, durch welche nach dem Kontinentalsystem verbotene Waaren in Unsere Hafen und Gebiet eingebracht werden, entscheiden, als sie dazu bisher in Ansehung der Ladungen beauftragt gewesen sind, und es soll in beiden Fällen gegen deren Entscheidungen kein Rechtsmittel statt finden.

Gegeben Berlin den 8. März 1811.

Friedrich Wilhelm.

Nürnberg, vom 28. März.

Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin von Thurn und Taxis sind gestern Abend hier durchpassirt, um sich von Hildburghausen nach Regensburg zu begeben. J. D. die Prinzessin Theresia ist von Berlin nach Strelitz zurückgekehrt.

Kassel, vom 26. März.

Der Hr. Graf von Rambutteau, Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers und Königs, ist gestern zu Kassel angekommen, und hat Sr. Maj., nachdem er sogleich eine Privataudienz bei Allerhöchstderselben erhalten, ein Schreiben Höchstihres erhabenen Bruders überreicht, welches die Nachricht von der Geburt des Königs von Rom enthält. Die Feste zur Feier dieses glücklichen Ereignisses werden Donnerstag und Freitag statt finden.

Avertissements.

Künftigen Montag den 1ten April werden Unterzeichnete die Ehre haben, in dem Saale des rothen Hauses ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben.

A. Schwind und
N. Baldenecker,
Mitglieder des hiesigen Theaterorchesters.

Ich habe die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß meine Badeanstalt auf dem Main für Wärme-Bäder für diesen Sommer wieder eröffnet ist.

Kohl, Med. Dr.

Wachstuch-Lager

von allen Gattungen, besonders ein Vorrath von ganz super feinen schwarzen, und von ganz ordinairen zum Emballiren, ist in und außer der Messe zu den billigsten Preisen stets bei mir zu finden.

W. Koch,
am Comödienhaus.

In Tisch- und Handtücher-Gebild, von den geringsten bis zu den feinsten Gattungen, mit und ohne Bortüre, auch Atlas-Garnituren zu 6, 12, 18, 24 bis 36 Personen, Leinwand mehrere Sorten, in verschiedener Breite und Preisen, ist mein Lager bestens versehen; empfehle mich hierinnen, als in dem gleichfalls führenden Pariser Steingut, sowohl in glatt, als mit Kupferdruck, unter Vorausversicherung, der besten und billigsten Bedienung, dem geneigten Zuspruch meiner hiesigen und auswärtigen Freunden.

Daniel Andreas Breviller.

Ich habe die bisher dirigirte Damast-Tischzeug-Fabrique von Gebrüder Lincke für meine eigene Rechnung übernommen, und werde dieselbe auch zukünftig in Sachsen fortsetzen. Indem ich nicht ermangle, meine geschätzte Freunde hiervon zu benachrichtigen, bitte ich zugleich um die Fortdauer Ihres geneigten Zuspruchs in gegenwärtiger Ostermesse, und empfehle Ihnen mein schön assortirtes Laager in allen Sorten Atlas-Gedecken von 6, 12, 18, 24 und 36 Personen in den billigsten Fabrikpreisen im Gewölbe wie zeither Lit. K. Nro. 69. in der großen Sandgasse am Eck der Barfüßer-Gasse.

Johann Peter Ruttinger
aus Mannheim a/R.

Bretschneider und Kompagnie,
aus Chemnitz in Sachsen,

besuchen diese Messe abermals mit einem vollständigen Lager von Piques, Bettdecken, baumwollenen Mützen, Strümpfen und Handschuhen, leinenen Strümpfen und mehrern andern Artikeln eigener Fabrik.

Sie haben ihren Laden am Römerberg, am Eingang des Marktes, Lit. K. Nro. 128. bei Hrn. Georg Wolfgang Fischer in Frankfurt am Main.

Nro. 9816 ½, 9817 ½, 9818 ½, 9819 ½, 9822 ½, 9844 ½, 10666 ½ Loos auf der 6ten Klasse 40ter Frankfurter Lotterie sind verloren gegangen, für deren Ankauf gewarnt wird.

F. D. Rapp und Komp.

Todesan eige.

Am 12. Febr. verschied meine mir unvergeßliche Gattin, Johanna Maria, geb. Köpfel, im 59sten Lebensjahre.

Ueberzeugt von der Theilnahme meiner Anverwandten und Freunden an diesem schmerzhaften Verlust, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen.

Breslau den 9. März 1811.

G. v. Rechenberg,
Königlich preußischer Major.

Freitags den 5. nächsten Monats April, Vormittags 9 Uhr werden in dem Herzoglichen Receptur-Gebäude dahier

75 Malter Waitz
200 » Korn
50 » Gerst und
7 » Wicken

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Cronberg den 22. März 1811.

Herzogl. Rentere dahier.
L. Stein.

Steckbrief.

Der seitherige Municipalitäts-Secretär Johann Bausch von Lahr, welcher sich in einem großen Verdacht befindet, daß er den anheute erfolgten Tod seines Vaters, des Schullehrers Leonhard Bausch daselbst, durch Mißhandlungen veranlaßt habe, ist diesen Abend in demselben Augenblick, wo er den herzu berufenen Gensdarmen überliefert werden sollte, durch Vorsatz oder grobe Nachläßigkeit der aus 4 Mann bestandenen Bauernwache, entlaufen.

Da nun an der Wiederhabhaftwerdung dieses grosen Missethäters äußerst viel gelegen ist, so werden alle Justiz- und Polizei-Behörden hierdurch geziemend ersucht, auf denselben allenthalben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungs-Fall sofort zu arretiren und alsdann gefällige Nachricht davon anher gelangen zu lassen.

Ellar den 15. März 1811.

Großherzogl. Bergisches Amt hieselbst.
Crenzer.

SIGNALEMENT.

des entwichenen Municipalitäts-Sekretärs Johannes Bausch von Lahr, Mairie Lahr, Canton Hadamar, Departements der Sieg.

Derselbe ist ungefehr 30 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, von dicker untersetzter breitschulteriger Statur, hat schwarze oder doch dunkele Augen, dunkele etwas ins röthliche fallende hinten kurz abgeschnittene Haare, eine braunrothe Gesichtsfarbe, ein rundes dickes mit Sommerflecken versehenes Gesicht, eine stumpfe Nase und einen etwas aufgeworfenen Mund. Auch ist er noch hauptsächlich an seinen Füßen kenntlich, welche an dem Schenkel etwas eingebogen, unten an den Knöcheln und über die Reihen ungewöhnlich dick sind.

Bei der Entweichung war er ohne einige Hauptbedekkung, sonst aber in eine dunkelblaue Pickesche, schwarze tuchene Weste rothe Halsbinde, bouteillen grüne gestreifte manchesterne lange Beinkleider gekleidet, nebst Stiefeln mit Quasten versehen.

Da er in seinen jüngern Jahren die Schreiner-Profession erlernt hat, so wäre es möglich, daß er sich derselben zu seinem bessern Fortkommen wiederum widmete.

Weinversteigerung.

Samstag den 6. April Nachmittags um 2 Uhr werden nachstehende sehr gut gehaltene Weine auf der Schäfergasse Lit. C. Nro. 182. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

8 Stück Wachenheimer..... }
2 » Ruppersberger.... } 1807r
6 » Forster.......... }
9 » Deidesheimer..... }

Bei der Versteigerung werden Proben gegeben.

Frankfurt a/m. am 21. März 1811.

Klebinger, Ausrufer.

Das in der Beilage zu No. 84 dieser Zeitung ausführlich angezeigte neue Buch:

J. T. Flügels erklärter Courszettel

gänzlich umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage von Joh. Ernst Liebhold herausgegeben, ist durch die meisten Buchhandlungen oder direkt zu beziehen von der

Jägerschen Buch-Papier- u. Landkrtg.
in Frankfurt a. M.

Da aus Ehrenbreitstein

Georg Heiland,
Anton Heiland,
Christian Heiland,
Peter Joseph Kromich,
Johann Kromich,
Karl Joseph Zick,
und Dominikus Muth.

Aus Pfaffendorf

Albin Kraeber,
und Johann Moll.

Aus Niederlahnstein

Peter Reuter,
Arnold Saurborn,
und Philipp Hertz.

Aus Arzheim

Michael Rübenach,
und Christian Wissing.

Aus Immendorf

Peter Bucham.

Aus Arzbach

Christian Holly,
Jakob Müller,
Peter Weichbrod,
Joseph Zoller.

Aus Cadenbach

Johann Stutz.

Aus Eitelborn

Michael Knopp,
Johann Knopp,
Anton Knopp,
Johann Schmitt.

Aus Neuhensel

Franz Fries,
Mathias Bay,
Johann Peter Jäger,
und Johann Peter Hemler,

bei dem letzten Rekrutenzuge nicht erschienen, so haben sich solche binnen 3 Monaten peremtorischer Frist bei hiesigem Amte zu sistiren, als sie ansonsten zu gewärtigen, daß sie ihrer Unterthanenrechte für verlustig erklärt, ihr Vermögen Verordnungsmäßig confiszirt, und sie im Betretungsfall ohne weiters an das Herzogl. Militair abgeliefert werden.

Ehrenbreitstein den 9. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Der Unterzeichnete macht hiemit dem geehrten Publikum bekannt, daß er eine Fabrik von bunten und gefärbten Papieren dahier etablirt habe. Da bei derselben mehrere geschickte Arbeiter angestellt sind, und noch werden, so kann ich mit Recht erwarten, daß diese Fabrik einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangen wird, indem die Güte der Waare, Schönheit und Größe der Papiere, diese gewisse Ueberzeugung hervorbringen.

Nicht allein auf nachfolgende Sorten, als:
feine, auf einer und beiden Seiten gefärbte Holländische Postpapiere, mittel und ordinaire einfärbige, Türkisch marmorirte auf median und ordinaire Größe, marmorirte Holz und Granit, oder gesprengte Papiere, und die neueste Muster von Cattun und Zitzpapieren, sondern auch fremde mir eingesandte Proben nehme ich Aufträge an.

Durch die billigst gesetzte Preise um prompteste Bedienung schmeichle ich mir den Beifall des Publikums zu erhalten.

Aschaffenburg den 9. März 1811.

A. Dessauer.
Handelsmann dahier.

Maria Mannin ledig eheliche Tochter des verstorbenen Unterthanen und Mitnachbar Joseph Mann zu Hain im Vorspessart, hat sich von ihrem Geburtsorte bereits 31 Jahren entfernt, ohne daß dieselbe seit dieser Zeit das Mindeste von sich hören lassen, und weder ihr Aufenthaltsort, noch Leben oder Tod ausfindig gemacht werden kann. Da nun die Abwesende noch einiges älterliche Vermögen besitzet, und ihre nächste Anverwandten um die Verabfolgung desselben angestanden haben, so wird eingangsbenannte Maria Mannin, oder derselben allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen einer zerstöhrlichen Frist von 3 Monaten a dato bei dahiesigem Großh. Vogteiamte entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr anerfallenes älterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, nach Verfluß dieser Zeitfrist aber zu gewärtigen, daß dem Antrage ihrer nächsten Anverwandten willfahrt, und denselben das Vermögen erga cautionem ausgefolgt werden wird.

Decretum Rothenburg den 1. Feb. 1811.

Großh. F. und F. P. Vogteiamt.
In fidem Streiter.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 91. Montag, den 1. April 1811.

London, vom 18. März.

(Fortsetzung.)

Ein Schreiben aus Buenos-Ayres, vom 11. Dez. enthält folgende Berichte:

Die Angelegenheiten des Handels sind hier noch in einem stockenden Zustande, und dies ist in dieser Jahreszeit um so trauriger, da itzt der Augenblick vorhanden ist, wo die Käufer sich aus dem Innern des Landes in die Stadt begeben sollten, da sie, wenn sie später kommen, nicht mehr die Cordilleras passiren können. Es sind deren sehr wenige angekommen; und ich fürchte, daß wir aus Ursache des in Ausbruch gerathenen und in den Gegenden von Potosi noch fortdauernden Bürgerkrieges im Ganzen nur sehr wenig sehen werden, aus Furcht, daß das, was der einen Parthei entgangen seyn könnte, von der andern weggenommen werde, und auf diese Art den Eigenthümern nichts übrig gelassen würde. Was die Konsumtion der Stadt betrifft, so ist sie noch immer regelmäßig, und der Markt ist, wie ich es Ihnen gemeldet habe, fortwährend mit allen Arten Waaren überflüßig versehen. Das verarbeitete und zum Einschiffen taugliche Leder fängt an, aus Ursache der ungeheuren Menge, die davon nach England gesandt worden ist, ziemlich selten zu werden. Der Talg ist noch sehr theuer, obgleich der Preis dieses Artikels in England nicht so hoch steht, daß man in Versuchung gerathen könnte, welchen dahin zu versenden; und nach den letzten erhaltenen Nachrichten, scheint es in der That, daß man nur in Gold und Silber Rimessen mit Sicherheit übermachen kann.

Die Armee von Buenos-Ayres, welche in das Innere abgeschickt worden war, hat zu Chuquisarca in der Provinz Potose mit der Gegenparthie ein entscheidendes Gefecht gehabt; und ich zweifle keineswegs, daß dieser Theil des Vizekönigreichs gegenwärtig der Authorität der Junta gänzlich unterworfen sey. Belgiano ist an der Spitze von 2000 Mann in der Provinz Paraguay, wo er bis itzt gar keinen Widerstand gefunden hat; und ich glaube nicht, daß man ihm Streitkräfte entgegensetzen könne, die ihm gewachsen wären, da die Einwohner fast alle für eine Regierungveränderung gestimmt sind. Ich zweifle auch nicht, daß er, nachdem er sich der Provinz Paraguay wird versichert haben, auf Montevideo losmarschiren, dessen Einwohner gegen das Matrosenvolk, das sie in seiner Bothmäßigkeit erhält, sehr aufgebracht sind, und sich sogleich mit den Truppen vereinigen werden, die ihnen zu Hülfe kommen.

Ich sende Ihnen einige Befehle der Junta, die öffentlich bekannt gemacht worden sind. Sie werden sich, nach ihrem Inhalte, eine vollkommen richtige Idee von ihren Grundsätzen machen können. Sie will nichts mehr, was dem Königreiche gleiche und hat alles, was das Ansehen eines eiteln Geprānges und der Prahlerei haben könnte, abgeschafft. Die ehemaligen Spanier sind grausam bedrückt, ob sie es gleich nicht an Tag zu geben wagen, die gemeldten Befehle untersagen ihnen alle öffentliche Amtsverrichtungen.

— Die Bahama-Inseln haben im verflossenen November heftigere Stürme empfunden, als alle diejenigen, die man bis itzt in diesen Gegenden verspürt hat; 200 Schiffe sind verloren gegangen, mehrere Personen sind umgekommen und die Kolonisten haben unberechenbaren Verlust erlitten.

Stockholm, vom 15. März.

II. MM. der König und die Königin haben sich seit einigen Tagen nicht ganz wohl befunden.

Vorgestern feierte der Hr. Staatsrath, General Baron Adlerkreutz, den 13. März (Epoche der letzten schwedischen Revolution) durch ein großes Gastmahl.

Lemberg, vom 12. März.

Vor einigen Tagen sind bereits die russ. kaiserl. Kommissairs wegen Uebernahme der Akten hier angekommen, die auf die in dem letzten Friedensschlusse an Rußland abgetretenen Provinztheile Bezug nehmen.

Von der Donau, vom 22. März.

Nach Privatbriefen aus Bukarest, vom 9. Februar, soll die Armee des Grosveziers bei Schumla durch 60,000 Mann, unter dem Kommando des Vely Pascha, verstärkt werden. Galeongi Oglu hat bei Annäherung des Kapudan-Pascha sich der Pforte unterworfen, und ein zahlreiches Truppenkorps für den künftigen Feldzug versprochen. Längstens im April wird die Flotte auslaufen, an deren Equipirung ununterbrochen gearbeitet wird. Alle diensttauglichen Griechen werden zu Matrosen genommen.

Wien, vom 25. März.

Der Kaiser hat durch ein eigenes Handschreiben, vom 19. März, dem Hofkammerpräsidenten, Hrn. Grafen von Wallis, die Ausführung des neuen Finanzplans nach allen seinen, sowohl finanziellen als politischen Gegenständen, mit ausgedehnter Vollmacht übertragen, und demselben zu diesem grosen Geschäft außer den Räthen, welche er sich selbst aus dem Gremium der Finanzhofstelle wählen wird, Hofräthe von der vereinigten böhmisch-östreichschen Hofkanzlei, dem Rechnungsdirektorium ꝛc. zugetheilt. Sämtliche Hof- und Länderstellen, die Stände ꝛc. sind in Allem, was auf das Patent vom 20. Februar 1811 sich bezieht, ausschliessend an ihn gewiesen worden. — Die Preise der Feilschaften auf dem Markte sind heute zum Theil geblieben, wie sie waren, zum Theil nur unbedeutend gestiegen. Mit Ernst und Strenge verfährt die Polizei gegen diejenigen Gewerbsleute, welche ihre Preise unverhältnißmäßig zu steigern versuchen, und sie sieht sich durch einen glücklichen Erfolg belohnt. Ueberhaupt erwartet man noch mehrere Maasregeln, um dem eingerissenen Wucher Gränzen zu setzen. —

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Der k. k. franz. Bothschafter allhier, Hr. Graf von Otto, macht grose Anstalten zu glänzenden Festen, durch welche er die glückliche Entbindung seiner Kaiserin zu feiern gedenkt. Auch bei Hof bemerkt man ähnliche Vorkehrungen.

Triest, vom 19. März.

Der Nordwind, welcher in den letzten Tagen so heftig gewehet hat, scheint einige Unglücksfälle zur See verursacht zu haben. Eine am verflossenen Mittwochen von Triest nach Venedig abgefertigte mit Eisen beladene Barke, ist nicht weit von Pirano gescheitert. Es befanden sich auf derselben 16 Personen mit Inbegriff einer Frau und 3 Kinder. Das Meer war so stürmisch, daß niemand von diesen Unglücklichen gerettet werden konnte.

Die durch den Beschluß Sr. Erzell. des Marschalls, Generalgouverneurs vom 9. verflossenen November vorgeschriebene Aushebung des Illirischen Jägerregiments, wird allenthalben mit der größten Thätigkeit ins Werk gesezt. Schon mehr als die Hälfte von den 4000 M., welche dieses Regiment ausmachen sollen, ist zu Görz vereinigt. In den ehemals Oestreich angehörigen Provinzen, hat man die unter der östreichischen Regierung übliche Aushebungsart, und in Istrien das in dem Königreiche Italien aufgestellte Konscriptionssystem befolgt. Die Konscribirte sind allgemein von dem besten Geiste beseelt. Man begegnet auf allen Straßen starken Abtheilungen, die sich unter der schwachen Bedeckung von einem oder zwei Gendarmen nach Görz begeben. Aus verschiedenen Kreisen, namentlich aus dem Neustädter Kreise, haben sie sogar nachgesucht, ohne Bedeckung zu marschiren, und nicht ein einziger Mann ist desertirt. Die Civil- und Militair-Autheritäten wetteifern, um die Operationen der Aushebung zu sichern und zu beschleunigen.

Mailand, vom 23. März.

Aus Corfu haben wir Journale bis zum 12., und Briefe bis zum 18. Febr. erhalten. Die Ruhe, welche auf dieser Insel herrscht, ist beständig und vollkommen.

Madrid, vom 9. März.

(Auszug eines Privatschreibens.)

Das Gerücht verbreitet sich, daß sich die Festung Badajoz ergeben habe. Die 8000 Mann starke Garnison wurde zu Kriegsgefangenen gemacht, und ist, wie man sagt, nach Frankreich unter Wegs.

Diese Nachricht, welche die Stellung der Armeen in Portugal unendlich wichtig macht, ist nicht offiziell, allein es scheint wahrscheinlich, daß sie sich bestätigen werde.

Das von einem gewissen Don Julien kommandirte Insurgentenkorps, welches sich einige Tage zu Palencia aufhielt, wurde auf den Gränzen von Portugal von einer Abtheilung franz. Truppen, vom Obrist Feulon kommandirt, zerstreut.

Eine Bande von 80 Räubern, welche die Provinz Avila verwüsteten, wurde von einer Abtheilung des 10. Dragonerregiments, das von dem Obrist Domanget zur Verfolgung der Räuber abgesandt worden war, gänzlich vernichtet. Die Rebellen wurden in einem Dorfe überfallen, während als sie schliefen; 32, worunter 2 Offiziere, sind umgekommen. Der Anführer und 43 Soldaten wurden zu Gefangenen gemacht und nach Avila geführt. Man hat 75 Pferde erbeutet; einem einzigen von den Räubern gelang es zu entkommen.

Ein Schreiben des Gen. Suchet, der das 2te Armeekorps kommandirt, bestätigt die Zerstreuung von Villa Campa's Armee. 200 Gefangene, eine große Anzahl Todte, die Zerstörung von 2 Waffenfabriken, die Wegnahme mehrerer mit Lebensmitteln, Taback und andere Effekten beladene Wagen sind das Resultat dieser glänzenden Expedition.

Ein von Don Pedro de Mora y Loma, Präfekt von Madrid publizirte Nachricht meldet die Fortdauer des Verkaufs der Nationalgüter in mehreren Provinzen Spaniens. (Journal de l'Empire)

Paris, vom 27. März.

Se. Maj. der Kaiser hat diesen Morgen im Walde von Boulogne Parforcejagd gehalten und mit Sr. kais. Hoheit, dem Großherzoge von Würzburg in dem Pavillon Bagatelle gefrühstückt. Um 2 Uhr kehrten Se. Maj. in den Pallast der Tüillerien zurück.

— Ein großer mit Leinwand bedeckter Wagen ist am 22. d. M. unter Bedeckungen von 2 Reutern, durch Nancy passirt: er enthielt, wie man sagt, ein prächtiges Windelzeug, das J. M. die Kaiserin von Oestreich ihrer erlauchten Tochter J. M. der Kaiserin der Franzosen sendet.

Nancy, vom 27. März.

Mehrere deutsche Fürsten sind seit 2 Tagen durch Nancy nach Paris passirt.

Am 5. und 6. April wird eine Abtheilung des 13ten Bataillon des Artillerietrains und eins vom 20ten Chasseurregiment, auf ihre Bestimmung an die Gränzen, hier Rasttag halten.

Berlin, vom 19. März.

Die Leiche Sr. kön. Hoh. des Prinzen Louis Ferdinand ist vor einigen Tagen auf dem Schlosse Belle-Vue angekommen. Er wird am 21. um 10 Uhr Abends in die für die königl. Familie bestimmte Gruft gebracht werden. Wie viele traurige Rückerinnerungen wird dieses Leichenbegängniß erwecken!

Man spricht viel von einer bevorstehenden Reise Sr. Maj. nach Königsberg, um daselbst Revüe über die Truppen zu halten.

Se. Durchl. der Herzog von Oldenburg, welcher nebst seinem Erbprinzen seit einer Woche hier ist, wird in einigen Tagen nach Königsberg abreisen.

Unsere Garnison besteht gegenwärtig in 3 Regimenter Infanterie mit Inbegriff der Garde zu Fuß, einigen Kompagnien Jägern, der Artillerie zu Pferde und zu Fuß, einigen Eskadronen Garde du Corps, einem Regiment Uhlanen und einer Eskadron Garde-Uhlanen.

Der König hat vorgestern über die Bürgergarde Revüe gehalten. Es ist unmöglich ein schöneres Corps und von einer bessere Haltung zu sehen. Se. Maj. haben Ihre Zufriedenheit auf eine sehr schmeichelhafte Art geäußert.

Vom 23. Nach zuverläßigen Nachrichten sollen die in allen Seestädten und Hafen genommenen geschärften Maasregeln gegen den engl. Handel auch in Danzig die Verstärkung der dasigen Garnison nothwendig machen, und dem zufolge die bisher in Stettin gestandenen sächsischen Truppen dahin gezogen, und in Stettin durch kaiserl. französische, welche sich dahin schon auf dem Marsche befinden, ersezt werden. (Berl. Zeit.)

Se. Maj. der König haben Höchstihrem außerordentl. Gesandten am kaiserl. franz. Hofe, Generalmajor von Krusemark, den rothen Adlerorden der 1ten Klasse zu verleihen geruhet.

Der Legationsrath Lautier wird einstweilen als Charge d'Affaires die gesandtschaftlichen Geschäfte am königl. sächsischen Hofe fortführen.

Magdeburg, vom 21. März.

Eine Kolonne franz. Truppen, ohngefähr 2500 M. stark, von allen Waffen, ist heute von hier nach Stettin abmarschirt.

Die diesen verschiedenen Korps gegebenen Befehle sagen, daß sie bestimmt sind, die Garnison dieses Platzes auszumachen, und die gegenwärtige zu ersetzen, die viel zu schwach ist, um daselbst den Dienst und die Polizei zu versehen.

Diese Kolonne folgt der Militairstraße, welche durch die mit Preußen gemachten Konventionen bei den letzten Traktaten zur Rekrutirung, Erneuerung und Ersetzung der Garnisonen, welche Frankreich kraft dieser Traktaten in den Oder Festungen hält, festgesetzt worden ist.

Wenn es erlaubt wäre, über diese übrigens durch sich selbst sehr natürliche Bewegung einige Vermuthungen hinzuzufügen, so könnte man hinzusetzen, daß sie

Digitized by Google

so durch die Absicht bestimmt worden sey, um diesen Platz vor einem Coup de main von Seiten der Engländer zu schützen. Die Annäherung der Jahreszeit, die ihnen erlauben wird, sich an den Küsten der Ostsee zu zeigen, erfordert Vorsicht.

Die im Norden von England gemachten Vorbereitungen haben die Aufmerksamkeit der franz. Regierung, welche diese Maaßregel befahl, erregen müssen.

(Hamburger Zeitungen.)

München, vom 26. März.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, Hr. Frhr. v. Wessenberg, hatte gestern die Ehre Sr. Maj. in einer eigenen Audienz sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Kempten, vom 19. März.

In der künftigen Woche wird hier eine außerordentliche Versammlung Voralbergischer Deputirten feierlich eröffnet. Sie ist die erste nach der neuen Konstitution des Königreichs.

Bern, vom 23. März.

Gestern Abends traf bei Sr. Exzell. dem französischen Gesandten ein außerordentlicher Kurier von Paris mit der erfreulichen Naricht ein: daß Ihre Majestät die Kaiserin den 20sten dieses, des Morgens um halb 10 Uhr, mit einem Prinzen glücklich entbunden worden. — Gedachter Kurier verreiste heute nach Solothurn.

Kassel, vom 29. März.

Gestern Morgen empfiengen JJ. MM. auf dem Throne sitzend, bei Gelegenheit der Geburt des Königs von Rom, die Glückwünsche der Minister des Königreichs, der Offiziere Ihres Hauses, der Pallastdamen und aller Personen, welche das Recht hatten, zu dieser Ehre gelassen zu werden. — Mittags gab Se. Maj. der König Sr. Exzell. dem franz. Gesandten Audienz, als welcher die Ehre hatte, Höchstdenselben ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers und Königs, die diplomatische Anzeige von der glücklichen Entbindung Ihrer Maj. der Kaiserin und Königin enthaltend zu überreichen. Das diplomatische Korps wurde sodann zur Audienz Sr. Maj. zugelassen. Abends war der Pallast und die ganze Stadt prächtig erleuchtet. — Die öffentliche Freude äußerte sich mit Lebhaftigkeit. Das grose Ereigniß, welches so vielen Völkern die Losung der Feste und Feierlichkeiten ist, scheint noch mehr in einem Lande gewürdigt zu werden, dessen Bürger Zeugen der lebhaften Freude sind, welche ihr geliebtes Herrscherpaar bei dieser Gelegenheit empfindet. Abends war Bal pare und Souper bei Hofe. Dieses Fest war hechst glänzend, und wurde durch allgemeinen Frohsinn noch verschönert. Um diesen merkwürdigen Tag noch durch besondere Gnadenbezeugungen zu bezeichnen, haben Se. Maj. geruht, zu Kommandeurs des königl. Ordens der westphäl. Krone zu ernennen: Den Divisionsgeneral von Heldring, Gouverneur von Kassel; den Baron von Wendt, erster Almosenier; den Divisionsgeneral von Ochs; den Staatsrath, Baron von Malsburg, Generaldirektor des öffentl. Schatzes; den Brigadegeneral von Bongars, Generalinspektor der Gendarmerie; den Staatsrath Baron von Patje, Präsident der Rechnungskammer; den Baron von Schlieffen, Mitglied der Stände.

Avertissements.

Da unser bereits bekanntes Papiertapeten-Lager mit vielen schönen und neuen Desseins eigner Fabrike, im Preis von 36 kr. bis fl. 2, und den geschmackvollsten feinen Pariser zu allen Preisen sehr vermehrt und vergrößert haben, so empfehlen uns damit ergebenst, so wie mit unsern andern längst bekannten Waarenartikeln.

H. F. Scheidel u. Comp., am Braunfels.

Theateranzeige.

Uebermorgen, den 3. April, wird zum besten der Theater-Pensions-Anstalt aufgeführt:

Der Liefländische Tischler.

Ein Seitenstück zu dem Mädchen von Marienburg, in 3 Aufzügen.

Nach dem Französischen von Alexander Dukal.

Zu Möbeln

Franzen in Seide und Baumwolle, Borburen zu Stühl und Canapees, Kordel zu Blehen, Quasten und alle dazu passende Artikel, sind zu verkaufen im Nürnberger Hof Lit. 128.

Hr. Carl Helmuth Simonis aus Guistrow wird ersucht, seinen Heidelberger Freunden Nachricht von sich zu geben.

Ratzmann.

J. E. Räder, aus Elberfeld,

empfiehlt sich zur bevorstehenden Frankfurter Ostermesse mit einem wohl assortirten Laager von Nanquinets, halbseidenen Westen- und Madras-Zeugen in vorzüglich guter und schöner Waare, so wie auch mit türkischrothen baumwollenen Garnen. — Auf dem Römerberg im breiten Gange Nro. 31.

Gebrüder Oehler aus Crimmitschau in Sachsen,

besuchen diese Messe mit einem wohlassortirtem Lager eigener Fabrik von glatten und gestreiften Casimir Fantasie und Cerds ꝛc. nach dem neuesten Geschmacke. Sie haben ihr Waarenlager bei dem Hrn J. Holzmann unter der Neukräm Nro. 49. eine Stiege hoch, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

Carl Gottlob Römer Senior aus Pausa im Voigtlande, empfiehlt sich mit seinen Fabrikwaaren in 3- und 4dräthig baumwollenen Manns- und Dames-Strümpfen, sowohl ganz weißen als schwarzen und farbigen. Versichert die beste Bedienung und billige Preise.

Der Laden ist während der Messe in Frankfurt am Mayn auf dem Römerberg Nro. 31 und 32 nahe an dem Schröterhäuschen.

In Frankfurt am Main, beste Meßlage, dem Fahrthor über, sind Gewölber zu vermiethen, bei Herren Frankenstein und Lehr in der Mainzergasse das Weitere.

Ein groser sehr geräumiger Meßladen auf dem Römerberg, der Eckladen Nro. 17., gegen dem Haus Limpurg über, stehet aus freier Hand zu verkaufen; in Lit. L. Nro. 124. das Nähere.

Wittib Mettenius und Sohn,

ehedem

Peter Florenz Mettenius seel. Wittib.

in der Schnurgasse Lit. G. No. 80

in Frankfurt a. M.

empfehlen sich unter Zusicherung der billigsten Preisen und reelsten Bedienung in Schweizer, Bielefelder, und ächter Holländischer Leinwand, Gebild zu Servietten, Tisch- und Handtücher, Damast-Garnituren, zu 6, 12, 18, 24, 30, 36, 48, 60 u. 72 Personen, Points d'Alençon etc.; auch haben sie dermalen ein Commissions-Lager von glatten, gestickten und broschirten Mousselins, Cravattes, Mouchoirs Ballazar, von einer der besten schweizer Fabriken, welche zu den Fabrikpreisen abgegeben werden.

J. E. Dalwig

aus St. Gallen in der Schweiz,

in der Frankfurter Messe in der Schnurgasse bei Hn. Passavant et d'Orville im ersten Stock

empfiehlt sich in allen Gattungen von glatten und gestickten Mousselines, gestickten Halstüchern, Cravates, Hamans oder Baumwollentüchern, und versichert die beste und billigste Bedienung.

Es können abermals in der Verpflegs-Anstalt für stille Blödsinnige zu Neuysenburg bei Frankfurt a. M. in der Mitte k. Monats 1 bis 2 unglückliche Subjekte männlichen Geschlechts sehr bequem aufgenommen werden.

C. J. Opiz daselbst.

Georg Heinrich Gante aus Bielefeld, ehemals bei Herren Gräff seel. Wittwe und Bachmann, in nächster und folgenden Messen bei dem Herrn Huthändler P. C. Meyer in der Schnurgasse, Lit. L. No. 107. empfiehlt sich in allen Sorten Bielefelder Leinwand, Holländisch und Warendörfer Bleiche, Clar-Leinen, Gebild und Damastgarnituren.

Bleiche in Offenbach.

Unterzeichneter macht bekannt, daß seine Bleiche diesen Monat wieder anfängt. Man kann das zu bleichende Tuch bei Hrn. Kaufmann und Schwind am Markt abgeben und prompter Bedienung versichert seyn.

Joh. Georg Hänisch, auf der Klarusmühle.

Ausser der bereits auf den 4. April nächsthin angekündigten Weinversteigerung sollen noch in derselben Tagfahrt
5 Stück 1808r und
2 » 1807r
hiesige Weine von guter Qualität versteigert werden.

Hochheim den 18. März 1811.

Herzogl. Amt.
Linn.
In fidem
Rath.

Hausverkauf in der Königl. Residenz Cassel in Westphalen.

Ein Haus in der besten Lage der Residenz, jetzt zur Ober-Stadt gehörig, ist zu verkaufen; dieses Haus besizt alle Vorzüge und Vollkommenheiten, welche verlangt werden können, und nimmt den Rang der ersten Häuser der Stadt ein, nebst Stallung, Wagenremise, Brunnen, drei gewölbte Keller und kleinen Balkenkeller, enthält selbiges 18 heitzbare Zimmer, worunter ein Saal, mehrere Küchen und Kammern, die Hälfte kann darauf hypothekarisch stehen bleiben; Unterzeichneter giebt auf frankirte Briefe darüber nähere Nachricht.

Gomvert Feidel.
in Cassel.

Die Chocolat Preise von meinem bekannten Commissions-Lager sind dermalen im Ganzen

		fl.		kr.	
Nro. 1	de Santé............	fl. 1	»	36 kr.	das ℔
» 3	ditto Turiner......	» 1	»	44 »	
» 5	mit Vanille........	» 1	»	48 »	
» 6	» ditto fein......	» 2	»	8 »	
» 7	» ditto extra fein	» 2	»	36 »	

Im einzelnen und bis zu 10 ℔, jede Sorte 4 kr pr. ℔ mehr. Frankfurt am Main den 18. März 1811.

F. A. Brück
in der Ziegelgasse.

Aechten, abgelegenen und in jeder Versendung haltbaren Weinessig, dessen Güte von der medizinischen Fakultät anerkannt wurde, verkauft unterzeichneter die rhn. Ohm von
1r Sorte à fl. 20
2r — » » 18
mit Faß und frei ins Schiff gelegt. Da derselbe auch auf kleinere Bestellungen unter einer Ohm Rücksicht nimmt, wobei nur die kleineren Gebinde besonders, aber sehr billig berechnet werden, so verspricht er sich von einem geehrten Publikum häufige Aufträge; die schnell und bestens ausgeführt werden sollen.

Joh. J. Klantz in Mainz.

Da die Wittib des vormaligen hiesigen Wasserzollnachgänger Franz Bolter, Eleonora, eine gebohrne Albertin, unlängst Kinderlos und ohne Testament verstorben ist, so werden alle diejenige, welche Erbschafts- oder sonstige Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaft zu machen haben, hiermit auf Freitag den 5. April Vormittags 9 Uhr dergestalten vorgeladen, daß sie in diesem peremtorisch anberaumten Termine ihre Ansprüche und Forderungen gehörig anzeigen, und begründen sollen, ansonsten mit Umgehung derselben die Verlassenschaft an die Geschwister der Verstorbenen ohne weiters verabfolgt werden solle.

Steinheim den 7. März 1811.

Großherzogl. Hessisch. Amt.
vdt. Gros, Amtsvogt.
In fidem
Hebel,
Amtschreiber.

Gegen den Spezereihändler Johann Michael Michal zu Schweinfurth ist unterm 15. Feb. dieses Jahrs der Konkurs erkannt worden. Es werden daher Mittwoch der 10. April 1811. als erster, Mittwoch der 8. Mai, als zweiter, und Donnerstag der 6. Junius d. J. als letzter Ediktstag anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger desselben in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmahl früh um 9 Uhr bei dahiesigem Großherzoglichen Stadtgerichte zu erscheinen haben, um beim ersten Ediktstage ihre Forderungen mit deren Vorzugsrechten, unter Benennung und Vorlegung der deßfallsigen Beweismittel zu Protokoll zu geben, bei dem zweiten die Einwendungen dagegen vorzubringen, beim dritten Ediktstage endlich die Schlußhandlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheil, daß die am ersten Ediktstage Ausgebliebenen mit ihren Forderungen von dieser Konkursmasse, die am zweiten und dritten nicht Erschienenen aber mit den sie betreffenen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Schweinfurt den 8. März 1811.

Großherzogl. Stadtgericht.
Freih. von Gebsattel.
Grolle.

Die Wittib des vor kurzem verstorbenen holländischen Bothen, Carl Figge zu Berndorf und deren Kinder-Vormünder haben die Erbschaft des Verstorbenen mit der Rechtswohlthat des Güterverzeichnisses angetreten, und da es mithin erforderlich ist, den Vermögenszustand auszumitteln, und insbesondere den Betrag der Passivschulden zu erforschen; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an der Verlassenschaft des gedachten Bothen Figge gerechte Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den 5. April l. J. früh um 9 vor mir angesetzten termino peremtorio um so gewisser anzugeben und zu liquidiren, als sie widrigens damit weiter nicht gehört, sondern ausgeschlossen werden.

Corbach den 26. Jan. 1811.

Aus Auftrag Fürstl. Waldeckischer Regierung.
(L. S.) F. Klapp, Rath.

Die Wittwe des verstorbenen Professors Bürger aus Göttingen, Madam Elise Bürger, gebürtig aus Stuttgardt, wird hiemit aufgefordert, sich a dato binnen peremtorischen Termins dreier Monathe bei unterfertigter Gehörde über ihre vermeintliche Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Würtembergischen Hauptmanns und Ober-Auditors von Hahn entweder in Person, oder durch gesezmäßig Bevollmächtigte, nach rechtlicher Form zu erklären und ihre vermeintliche diesfällige Klage gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört werden, vielmehr der auf die Hahn'sche Verlassenschaft gelegte Sequester aufgehoben und die über solche publizirte rechtkräftige Prioritäts-Urthel im übrigen ohne Rücksicht auf besagte von Seiten der erwähnten Madam Elise Bürger zu haben behauptete und den Sequester veranlaßte Prätensionen exequirt werden würde.

Stuttgardt den 30. Jan. 1811.

Königl. Würtembergisches Ober-Kriegs-Gericht.

Georg Lorenz, gebürtig von Glashütten, Herzogl. Amtes Königstein, ist vor etwa 30 Jahren mit seiner damal schwangern Ehefrau unter das Königlich Preußische Militair getretten, und hat seitdem nichts von sich hören lassen; dessen sub curatela verwaltetes Vermögen bestehet in circa an Kapital und Interessen in 242 fl. 28 kr. 3 Hlr. um welche Erholtung erga cautionem dessen nächste Anverwandte bei Amte angestanden haben.

Georg Lorenz, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben haben sich daher binnen 3 Monaten a dato zum Empfang obigen Vermögens um so gewisser dahier zu melden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten nach Landesherrlicher Verordnung weiter darüber disponirt werden solle.

Königstein den 31. Jan. 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Es ist der 8 Jahre lang im ersten Bataillon Großherzoglich Hessischen Leibregiments, damals Capitain Lembkeischen Kompagnie gestandene, von Wahlen, Oberamts Alsfeld gebürtige, Mousketier Georg Hahmel, 32 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll, 2 Strich gros, im lezten Feldzug gegen Preußen, und zwar einer jedoch unverbürgten Sage nach, in einem Spital zu Stettin, zurückgeblieben, ohne daß wegen dessen Leben oder Tod bis jezt eine Nachricht eingegangen seye. Auf Ansthen seiner zu Heppenheim in der Bergstraße wohnenden Ehegattin, Katharina, wird derselbe öffentlich hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an gerechnet, dahier persönlich einzufinden, oder von seinem gegenwärtigen Aufenthalte hinlänglich ausweisende Nachricht zu geben, gegenfalls er für todt wird geachtet und erklärt, auch seiner Ehegattin weitere Verheirathung wird gestattet werden. Zugleich werden die respektive Justiz- Polizei- Kirchliche und Lazareth-Behörden, welche über Leben oder Absterben des befragten Mousketiers Georg Hahmel Auskunft geben können, ersucht, dasjenige, was ihnen von demselben bekannt ist, gefällig hierher mitzutheilen, wogegen man zur Erstattung der Kosten bereit ist.

Darmstadt den 18. Jan. 1811.

Großherzoglich Hessisches Ober-Kriegs-Kollegium daselbst.

Wigker. Klipstein. Scriba.
Vdt. Zimmermann. jun.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 92. Dienstag, den 2. April 1811.

GROSHERZOGTHUM F...

London, vom 21. März.

Man vermuthet, daß die Kaiserin von Frankreich entbunden worden sey; denn gestern feuerten die Batterien auf den franz. Küsten Freudensalven ab, und am Abend desselben Tages, war ganz Boulogne beleuchtet, und man warf daselbst viele Raketen. Aus der Anzahl der abgefeuerten Kanonenschüsse schließt man, daß die Kaiserin einen Sohn gebohren habe.

Vom 24. Die Eskadre, welche im Begriff ist unter den Befehlen des Sir James Saumarez nach der Ostsee zu segeln, wird aus 25 Linienschiffen, 15 Fregatten, u. ungefähr 30 kleinern Fahrzeugen bestehen. Diese Eskadre soll mit Anfang May's auf ihrer Station angelangt seyn. Man behauptet, daß die Minister außer der Ausrüstung dieser großen Seemacht noch die Absicht haben, eine große Landmacht in die Ostsee zu schicken.

Cartaxo, vom 7. Februar.

Die beiden feindlichen Armeen sind noch in ihren alten Stellungen verschanzt, die Franzosen zu Santarem, und die Engländer zu Cartaxo. Der Augenblick des Kampfes wird zu einem blutigen Treffen Gelegenheit geben. In diesem Augenblick ist gar kein Anschein zu Feindseligkeiten; die beiden Armeen beobachten sich wechselseitig, nach der Kenntniß, welche sie von der Stärke ihrer gegenseitigen Verschanzungen haben.

In England unterhält man uns mit alten Mährchen, welche die franz. Armee »als von Mundvorrath gänzlich entblößt darstellen, welche versichern, daß die Krankheiten grausame Verheerungen unter derselben anrichten,« und andern dergleichen Geschichtgen. Seyen Sie versichert, daß diese Armee mit allem Nöthigen versehen ist, und so lange den Franzosen eine so große Strecke Landes zu Gebote steht, sehe ich nicht ein, wie es ihnen an Lebensmitteln fehlen kann.

Wären die unthätigen Portugiesen von demselben Geist der Unabhängigkeit beseelt, so könnten sie leicht ihr Land retten; allein sie sind gleichgültig gegen alles, was sie aus ihrer natürlichen Trägheit ziehen kann, und ich bin überzeugt, daß der größte Theil der portugiesischen Nation sich wenig darum bekümmert, ob das Land von den Franzosen oder von den Engländern besetzt sey; ich glaube sogar nach dem, was ich gesehen, daß, wenn die Franzosen am heutigen Tage in Lissabon einzögen, sie mit der größten Freude aufgenommen werden würden.

Einige in unserm Dienste stehenden Fremdlinge sind der Gegenstand eines neuen Verdachts geworden: 14 Soldaten, welche kürzlich zu Cartaxo gerichtet worden sind, wurden verurtheilt erschossen zu werden. Ich sah an vieren das Urtheil vollstrecken, die übrigen erhielten Gnade. Welch ein herzzerreissendes Schauspiel bietet nicht das Elend der unglücklichen portugiesischen Flüchtlinge dar, welche ohne Lebensmittel und halb nackt ihre Wohnungen täglich verlassen.

Gestern gieng ich am St. Rochuskloster vorüber, wo 2000 Weiber und Kinder Wohnung und Unterhalt haben, wenn man das, was ihnen verabreicht wird, Unterhalt genannt werden kann; sie lagen auf den Steinen, und verzehrten den geringfügigen Antheil Reiß, welchen ihnen die Regierung einmal des Tags bewilligt: mit einem Wort, die Sterblichkeit und das Elend, welchen diese unglücklichen Flüchtlinge in der Provinz Alentejo ausgesetzt sind, übersteigen alles, was ich Ihnen darüber sagen könnte; sie sterben gänzlich Hungers und kommen täglich dutzendweiß um. Der Tod ist freilich eine Wohlthat für sie. Es ist gar kein Wunder, daß Napoleon dieses Land zu besitzen wünscht, indem es eins der herrlichsten und fruchtbarsten Länder ist; und in den Händen eines jeden andern Volks, als der Portugiesen, würde sein Besitz nicht anders, als beneidenswürdig seyn.

Alle Divisionen spanischer Truppen, welche in den Umgebungen von Lissabon stationirt waren, sind auf das südliche Tagusufer gesandt worden: das ist ein abscheuliches Volk; indem sie die Einwohner plündern, und die gröbsten Exzesse begehen.

Lissabon, vom ** Febr.

Für die militairischen Operationen ist die Unthätigkeit noch an der Tagsordnung; die beiden Armeen sind noch in ihren alten Stellungen, und beobachten sich wechselseitig, ohne den Versuch zu machen, handgemein zu werden. Sobald die erwarteten Verstärkungen aus England angekommen seyn werden, wird sicher etwas vorfallen; es ist wenigstens die Meinung, welche die Portugiesen als eine gewisse Thatsache behaupten, daß Lord Wellington die Franzosen angreifen werde, wann sich seine Streitmacht mit ihm vereinigt haben wird. Wenn er es thut, wird ihm das Glück nicht sehr günstig seyn, denn die Stellungen der Franzosen sind sicher von einer auffallenden Stärke.

Ich hatte neulich Gelegenheit das Land zu durchstreifen um Quartiere für die von Portsmouth kommenden Truppen aufzufinden. Die schönsten Dörfer sind ganz und gar verlassen, und die prächtigen Schlösser der Edelleute sind unbewohnt und wüste. Jeder kann sich, ohne beunruhigt zu werden, in dieses oder jenes Landhaus, das mit Bogenlauben von Pomeranzenbäumen, mit Früchten beladen, geziert ist, einlogiren.

Petersburg, vom 5. März.

Der Oberbefehlshaber der Moldauischen Armee berichtet, daß am 12. Febr. durch die Truppen, welche jenseits der Donau operiren, unter dem Kommando des Generaladjutanten Grafen Saint Priest, die türkische befestigte Stadt Lowtscha mit Sturm eingenommen ist. Die Besatzung, welche auf 15.000 Mann geschätzt wird, vertheidigte sich sehr hartnäckig, und setzte das Gefecht sogar noch fort, nachdem unsere Truppen bereits in die Stadt

eingedrungen waren. Der größte Theil derselben ist niedergemacht; die Anzahl der Gefangenen erstreckte sich, nach den ersten Berichten, auf 1200 Mann, worunter sich der Ayan von Nikopel und über 20 verschiedene hohe Offiziers befanden. Unser Verlust an Getödteten und Verwundeten beläuft sich nicht über 300 Mann. In der Festung sind genommen, 12 Kanonen, 44 Fahnen, ein ansehnlicher Vorrath an Pulver, und viele Lebensmittel. — Der Generaladjutant, Graf Saint Priest, lobt den Muth und die Entschlossenheit der Truppen, die in dieser Aktion gewesen, auf das ausgezeichnetste. (P. Z.)

Stockholm, vom 15. März.

Gestern Abend war groser Ball bei dem Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, welchem Ihre königl. Hoheiten, der Kronprinz, die Kronprinzessin, der Prinz Oscar und die Prinzessin Sophie Albertine beiwohnten.

Unsere Staatsschuld beträgt jezt 14 Millionen 179918 Rthlr. 25 ßl. 8¼ rst., worunter 10 Millionen 663871 Rthlr. ausländischer Schulden.

Kopenhagen, vom 23. März.

Der Hr. Hofmarschall Cederström, der sich hieselbst in Angelegenheiten seines Hofes eine Zeitlang aufgehalten hat, ist wieder nach Stockholm zurückgekehrt.

Am 20. überreichte der königl. westphälische Gesandte, Graf von Hammerstein, in einer Privataudienz, Namens seines Herrn, Sr. Maj. dem König, drei Ordenszeichen von der westphälischen Krone, von welchen Se. Maj. einen für sich behielten, Sr. Hoheit dem Prinzen Christian Friedrich einen, und einen dem geheimen Staatsminister von Rosenkranz, Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, zu verleihen geruheten. Nach der Audienz speisete der Graf von Hammerstein an Sr. Maj. Tafel.

Danzig, vom 20. März.

Da die ergangene öffentliche Aufforderung an alle in der Stadt Danzig oder deren Gebiet gebürtige Matrosen, sich unverzüglich, Behufs des von dieser Stadt zu stellenden Kontingents für die kais. franz. Flotte einzufinden, bis jetzt nicht gänzlich den erwarteten Erfolg gehabt hat; so sah sich der Rath veranlaßt, alle eingeborne Matrosen nochmals auf das ernstlichste aufzufordern, sich einzufinden.

Wien, vom 25. März.

Verflossene Nacht, um 12 Uhr, traf der kaiserl. österr. Major und Bothschaftskavalier, Karl Freiherr von Tettenborn, mit der höchsterfreulichen Bestätigung der glücklich erfolgten Niederkunft Ihrer Maj. der franz. Kaiserin von einem Prinzen allhier ein. Er hatte Paris am 20. d. M., als dem Tage der Entbindung, um 2 Uhr Nachmittags verlassen; folglich den weiten Weg, in 4 Tagen und 10 Stunden, zurückgelegt.

Den von ihm mitgebrachten Nachrichten zufolge gieng die Niederkunft Ihrer Maj. sehr glücklich von Statten. Der neugebohrne Prinz ist ausnehmend stark und gesund, und sollte noch am Abende des 20. nach der in Frankreich üblichen Sitte die Vortaufe erhalten. Die feierliche Taufhandlung wird erst in 6 Wochen in der Metropolitankirche vollzogen werden.

Diesen Morgen langte auch ein kaiserl. franz. Kabinetskurier mit denselben Nachrichten allhier an.

Rom, vom 10. März.

Die 8 prächtigen Säulen aus morgenländischem Granit, welche vormals die Halle des Konkordientempels bildeten, sind von den verfallenen Gebäuden, welche sie umlagerten, befreit, und zeigen sich izt in ihrer ganzen Pracht und Majestät. Dieser Tempel, von welchem die Alterthumsforscher allgemein glauben, daß er derselbe sey, welcher von Camillus gegründet, und darauf von Tiberius der Concordia Virilis gewidmet worden war, wurde während der Feuersbrunst, welche unter des Vitellius Regierung einen grosen Theil der auf dem Capitolinus stehenden Gebäude verzehrte, zerstört. Der Senat ließ ihn wieder herstellen, wie folgende Inschrift zeigt, welche man izt noch auf dem Fries, nach dem Triumphbogen des Septimius Severus zu, liest:

SENATUS POPULUSQUE ROMANUS
Incendio consumptum restituit.

Dieser Tempel, welcher ehedem als Curia diente, ist derselbe, wo Cicero, nachdem er während der Verschwörung des Catilina den Senat zusammenberufen hatte, ausrief: Quousque tandem abutere Catilina patientia nostra.

Wenn es in unserer Stadt kein Denkmal giebt, an welches sich nicht grose Erinnerungen binden, welche Verbindlichkeit müssen wir nicht dafür einen Souverain haben, der Sorge trägt sie zu verewigen, indem er ihre Erhaltung sichert.

Paris, vom 28. März.

Se. Maj. haben verflossenen Montag einen Handels- und Manufaktur-Konseil, und gestern einen Konseil der Minister gehalten.

— Man meldet aus Boulogne, daß die Versuche mit den Congrevschen Raketen vollkommen gelungen seyen. Man hat solche 1980 Klafter weit, das heist 200 Klafter weiter, als die Engländer geworfen.

In weniger als 2 Stunden wurden die engl. Kreuzer durch den Kanonendonner, welcher so zu sagen, in einem Augenblick auf allen unsern Küsten wiederhallte, von der Geburt des Königs von Rom benachrichtigt. Zu Brest, so wie zu Boulogne, war die glückliche Nachricht Morgens 11 Uhr schon bekannt, und alle Schiffe hatten die Flagge aufgesteckt. Noch am nämlichen Tage der Geburt des Königs von Rom, mußte man in England Nachricht von derselben haben.

Der Triumph des Monats März oder die Wiege des Achilles, welches Stück gestern Abends zum erstenmale in der Opera gegeben wurde, ist mit einer Menge glücklicher Anspielungen angefüllt, welche das Publikum mit großer Freude aufgenommen hat. Dasselbe verlangte die Autoren zu kennen. Man nannte Hrn. Dupaty für den Text; Hrn. Kreutzer für die Musik, und Hrn. Gardel für die Ballete. Hr. Kreutzer und Hr. Gardel erschienen.

— Sr. M. sind mehrere Zentner raffinirten und kristallisirten Runkelrübenzucker vorgelegt worden, der alle Eigenschaften des Zuckers von Rohr hat. Man hat Hüte von beiden vermischt, und es war unmöglich, sie von einander zu unterscheiden. Aus dem Bericht der Kommission, welche den Auftrag hatte, die verschiedenen vorgeschlagenen Mittel zu prüfen, durch inländische Erzeugnisse die für Frankreich sehr kostspieligen fremde zu ersetzen, ergiebt sich, daß 70000 Morgen mit Runkelrüben angepflanzt die 30 Millionen Pfund Zucker liefern, die zu unserer Konsumtion nöthig sind. Eine kleine Strecke Landes, höchstens von dem Umfange des Waldes von Fontainebleau würde Frankreich von dem Tribute von 40 Millionen befreien, den es an Westindien bezahlt.

Der Hr. Senator Chaptal hat dem Handelsrathe Indigo vorgelegt, der von dem Satzmehl des Waides verfertigt ist, und alle Eigenschaften des schönsten Indigo der beiden Indien hat. Man kann behaupten, daß wir, ehe noch 2 Jahre vergehen, für die Konsumtion Frankreich, und zwar zu 1 Fr. 25 Cent. das Pfund, einen Indigo haben, welcher dieselbe Eigenschaften wie der aus den beiden Indien hat, und zugleich 3 bis 4mal weniger kostet; und man kann ohne Anstand behaupten, daß der Rohrzucker und der Indigo der beiden Indien, welche dem engl. Handel jährlich 200 Mill. eintragen, gänzlich durch den einheimischen Indigo und Zucker ersetzt werden, und der Kontinent von Europa von dieser starken Abgabe befreit wird.

Altona, vom 22. März.

Diesen Abend sind ihre Hoheit, die Prinzessin Louise Charlotte, mit Ihrem durchl. Gemahl, dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Kassel, auf Ihrer Reise nach Frankfurt, in höchstem Wohlseyn hieselbst eingetroffen.

Berlin, vom 26. März.

Se. hochfürstl. Durchl., der Herzog von Oldenburg, sind gestern von hier nach Petersburg abgereist.

Die irdischen Ueberreste Sr. königl. Hoheit des Prinzen Louis Ferdinand von Preussen sind am 21. um 9 Uhr Abends in die Domkirche gebracht worden.

Voerde, bei Schwelm, vom 27. März.

Diesen Morgen, um halb 8 Uhr, traf unser Dorf ein schreckliches Brandunglück. In ein paar Stunden lagen 27 Gebäude, 21 Wohnungen und 6 Nebengebäde, gänzlich in der Asche.

Dresden, vom 22. März.

Am 16. d. übergab der Hr. Baron Bignon, welcher zum kaiserl. franz. Residenten in dem Herzogthum Warschau ernannt werden, dem Könige sein Beglaubigungsschreiben. Er ist darauf heute zu seiner Bestimmung nach Warschau abgereiset.

Gestern gab Se. Exzell., der französ. kaiserl. Gesandte, Baron von Bourgoing, eine glänzende Fete an mehr als 200 Personen, worunter sich vornämlich die Mitglieder der sächsischen Stände befanden.

Solothurn, vom 28. März.

Se. Exzell., Hr. von Taleyrand, ist am 23. von Bern hier eingetroffen, und hat Sr. Exzell. dem Landammann ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers Napoleon überreicht, welches folgendermaasen lautet:

»Sehr liebe und grose Freunde!

Die Ueberzeugung, die wir von dem Interesse haben, das Sie an allem nahmen, was uns nahe angeht, erlaubt uns nicht, es anstehen zu lassen, Sie zu benachrichtigen, daß die Kaiserin, unsre sehr theure und vielgeliebte Gemahlin und Gefährtin, sehr glücklich mit einem Prinzen niedergekommen ist, der durch seine Geburt den Titel, König von Rom, erhalten hat. Durch Ihre Theilnahme an dem Vergnügen, das uns ein für unsre kaiserl. Familie und für das Glück der Völker, die uns die Vorsehung anvertraut hat, so interessantes Ereigniß gewähret, werden Sie uns ein neues Zeugniß von denen Gesinnungen geben, die Sie so oft gegen uns an den Tag gelegt haben. Sie dürfen an unsrer beständigen Geneigtheit nicht zweifeln, Ihnen Beweise von der Anhänglichkeit zu geben, die wir für Sie haben; und mit wahrem Vergnügen ergreiffen wir diese Gelegenheit, um Ihnen die Versicherungen der vollkommenen Achtung und der aufrichtigen Zuneigung, die wir gegen Sie hegen, wieder zu erneuern. Wir bitten Gott, sehr werthe und grose Freunde, daß er Sie in seinen heiligen und würdigen Schuz nehme.

Paris, den 20. März 1811.

Ihr guter Freund
Napoleon.«

Frankfurt, vom 1. April.

Se. Durchl. der Fürst von Hessen-Philippsthal, Kron-Oberkammerherr, Brigadegeneral in westphäl. Diensten, ist von Kassel kommend hierdurch gereist, um die Aufträge seines Hofes Sr. M. dem Kaiser zu überbringen.

Der Hr. Graf v. Rambuteau, Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers Napoleon, ist hier durchpassirt, um sich nach Kassel zu begeben.

Am nämlichen Tage gieng ein Kabinetskurier von Kassel nach Paris hier durch.

Avertissements.

Großherzogthum Frankfurt.

Der Präfekt des Departements Aschaffenburg

Macht dem kommerzirenden und der Geleitsstrasse sich bedienenden Publikum hierdurch bekannt, daß Seine Königliche Hoheit, der durchlauchtigste Großherzog von Frankfurt gnädigst geruhet haben, die Bezahlung und Erhebung der observanzmäßig üblich gewesenen Geleitsgebühren, während der Frankfurter Messe, eben so, wie die damit verbundene Entschädigung der auf der Geleitsstraße während dieser Geleitszeit geraubten Sachen im Departement Aschaffenburg gänzlich aufzuheben, so, daß daher die durchreisende Kaufleute rc. die vormals übliche Geleitsgebühren zu entrichten nicht mehr schuldig sind. Gleichwohlen haben Seine königliche Hoheit die während dieser Geleitszeit vormals bestandene Sicherheitsmaaßregeln fortzusetzen zu befehlen geruhet, welche daher vor, wie nach, eingeleitet werden, so, daß die reisende Kaufleute rc. der vollkommenen Sicherheit und alles Schutzes versichert seyn können.

Aschaffenburg den 30. März 1811.

Der Präfekt
Will.

Der General-Sekretair
Frhr. v. Strauß.

Theateranzeige.

Morgen, den 3ten April, wird zum besten der Theater-Pensions-Anstalt aufgeführt:

Der Liefländische Tischler.

Ein Seitenstück zu dem Mädchen von Marienburg, in 3 Aufzügen.

Nach dem Französischen von Alexander Dükal.

Bekanntmachung.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Gelnhäuser gasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Döngesgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Modefarben, einfach und doppelt croisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchrester von verschiedenen Modefarben zu Klappenröcke und Oberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gilet und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel rc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

Lotterie-Anzeige.

Zur ersten Klasse der vortheilhaft eingerichteten 109. kaiserlichen privilegirten Haager Lotterie, welche den 26. April zu ziehen anfängt, hat Unterzeichneter ganze Loose à fl. 10, halbe à fl. 5, viertel à fl. 2. 30kr. und achtel à fl. 1. 15 kr. abzugeben, und empfiehlt sich daher einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme bestens.

Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 10,000, sind die Hauptgewinnste, ohne eine Menge kleinerer Treffer, welche man aus dem gratis zu erhaltenden Plan ersehen kann.

Zu allen andern Lotterien empfiehlt sich ebenfalls unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6.
in Frankfurt a. M.

Ich habe die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß meine Badanstalt auf dem Main für Wärme-Bäder für diesen Sommer wieder eröffnet ist.

Kohl, Med. Dr.

Todesanzeige.

Allen Verwandten und Freunden mache ich hiemit die traurige Anzeige, daß am 28ten März l. J., früh um

halb 2 Uhr, meine theure Schwester, Hofräthin **Friderika Brack**, geb. **Hemmerlein**, durch eine Lungenentzündung, hingerafft werden. Ueberzeugt von der Theilnahme aller Verwandten und Freunde, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen, und empfehle die Abgeschiedene ihrem Andenken, und mich ihrer fernern Freundschaft.

Würzburg den 12. März 1811.

Magdalena Josepha Seidner,
Hofkammerräthin, geb. Hemmerlein.

Montags den 8. April Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Erbach nachstehende zur Verlassenschafts-Masse der verlebten Becker Bugischen Ehefrau alda — gehörige wohlgehaltene Weine, als:

3 Stück de 1800,
1 » » 1801,
1 » » 1804,
1 » » 1807,
1 » » 1810,
4 Ohm » 1808, rother Wein,
2 » » 1810, dito dito

abtheilungshalber — dann gelegenheitlich derselben noch

2 Stück de 1805,
1 » » 1806,
2 » » 1807,
1 » » 1808,
1 » » 1809,

öffentlich versteigert, welches den Steiglustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Eltvill den 14. März 1811.

In fidem
H. J. Kohlhaaß, Amtssekretair.

Den 5. April d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in der Behausung des Hrn. Sattlermeister Pauly dahier, ein sehr gut konditionirter, beinahe ganz neuer, 4sitziger von der Offenbacher Fabrik erbauter Phaiton, meistbiethend verkauft werden. Die Kauflustige werden daher eingeladen, sich zu dem Ende an gedachtem Dato daselbst einzufinden. Diejenige, welche denselben vorher zu sehen wünschen, können sich deshalb an Unterzeichneten wenden.

Offenbach den 18. März 1811.

D. Schuckard, Regierungsadvokat.

Steckbrief.

Der seitherige Municipalitäts-Secretär Johann Bausch von Lahr, welcher sich in einem großen Verdacht befindet, daß er den anheute erfolgten Tod seines Vaters, des Schullehrers Leonhard Bausch daselbst, durch Mißhandlungen veranlaßt habe, ist diesen Abend in demselben Augenblick, wo er den herzu berufenen Gensdarmen überliefert werden sollte, durch Vorsatz oder grobe Nachläßigkeit der aus 4 Mann bestandenen Bauernwache, entlaufen.

Da nun an der Wiederhabhaftwerdung dieses grosen Missethäters äußerst viel gelegen ist, so werden alle Justiz- und Polizei-Behörden hierdurch geziemend ersucht, auf denselben allenthalben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungs-Fall sofort zu arretiren und alsdann gefällige Nachricht davon anher gelangen zu lassen.

Ellar den 15. März 1811.

Großherzogl. Bergisches Amt hieselbst.
Creuzer.

S I G N A L E M E N T

des entwichenen Municipalitäts-Sekretärs Johannes Bausch von Lahr, Mairie Lahr, Canton Hadamar, Departements der Sieg.

Derselbe ist ungefehr 30 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll gros, von dicker untersetzter breitschnitteriger Statur, hat schwarze oder doch dunkele Augen, dunkele etwas ins rötliche fallende hinten kurz abgeschnittene Haare, eine braunrothe Gesichtsfarbe, ein rundes dickes mit Sommerflecken versehenes Gesicht, eine stumpfe Nase und einen etwas aufgeworfenen Mund. Auch ist er noch hauptsächlich an seinen Füßen kenntlich, welche an dem Schenkel etwas eingebogen, unten an den Knöcheln und über die Reihen ungewöhnlich dick sind.

Bei der Entweichung war er ohne einige Hauptbedeckung, sonst aber in eine dunkelblaue Pickesche, schwarze tuchene Weste rothe Halsbinde, bouteillen grüne gestreifte manchesterne lange Beinkleider gekleidet, nebst Stiefeln mit Quasten versehen.

Da er in seinen jüngern Jahren die Schreiner-Profession erlernt hat, so wäre es möglich, daß er sich derselben zu seinem bessern Fortkommen wiederum widmete.

Der Unterzeichnete macht hiemit dem geehrten Publikum bekannt, daß er eine Fabrik von bunten und gefärbten Papieren dahier etablirt habe. Da bei derselben mehrere geschickte Arbeiter angestellt sind, und noch werden, so kann ich mit Recht erwarten, daß diese Fabrik einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangen wird, indem die Güte der Waare, Schönheit und Größe der Papiere, diese gewisse Ueberzeugung hervorbringen.

Nicht allein auf nachfolgende Sorten, als:
feine, auf einer und beiden Seiten gefärbte Holländsche Postpapiere, mittel und ordinaire einfarbige, Türkisch marmorirte auf median und ordinaire Größe, marmorirte Holz und Granit, oder gesprengte Papiere, und die neueste Muster von Cattun und Zitzpapieren, sondern auch fremde mir eingesandte Proben nehme ich Aufträge an.

Durch die billigst gesetzte Preise um prompteste Bedienung schmeichle ich mir den Beifall des Publikums zu erhalten.

Aschaffenburg den 9. März 1811.

A. Dessauer,
Handelsmann dahier.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:
Die neu erfundene Kunst in sechs Wochen die französische Sprache zu lernen. Für Jedermann der von sich selbst die französische Sprache gründlich und geschwind zu lernen wünscht, nützlich. Dritte verbesserte und durchgearbeitete Original-Ausgabe. Gebunden 1 fl.
Ist in Frankfurt in der Johann Christian Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 1. April 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	142¼	— —
	2 Monat	141½	— —
Hamburg	k. Sicht	148¾	— —
	2 Monat	147¾	147½
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81½	— —
	2 Monat	81¼	— —
Lyon	k. Sicht	— —	81
	2 Monat	— —	80½
Wien	k. Sicht	12	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	— —	99¾
Bremen	k. Sicht	— —	109¼
	2 Monat	— —	108¼
Basel	k. Sicht	— —	102¼
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	99¾
	In der Messe	— —	99½

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 1. April 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	— —	18½
	4½ — —	— —	19
	5 — —	— —	20½
	5 — Wiener Std. B°	— —	20
	fl. 50 Specieslotterie	72	— —
	» 100 —	102	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	— —	18½
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	73	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	65½
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen	61	— —
	5 — —	71	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	60	— —
	5 — Landstände	73	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	60	— —

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 93. Mittwoch, den 3. April 1811.

Kopenhagen, vom 24. März.

In dem Artikel, welcher vor einigen Tagen in der offiziellen Zeitung eingerückt war, führt man einen Paragraphen der Stockholmer Post Zeitung an, welcher die Meinung der Schweden ausdrückt. (S. unser № 88.)

Folgendes ist der wesentliche Inhalt dieses Paragraphen:

»Es scheint, als ob man unter uns das englische Uebel verbreiten wolle. Es wäre zu wünschen, daß sich die biedern Bürger einverständen, um die abgeschmackten Gerüchte zu ersticken, welche der Partheigeist erfindet und der Müßiggang verbreitet; Gerüchte, welche freilich kein Zutrauen verdienen, deren Ursprung jedoch nichts anderm als einem Plane zugeschrieben werden kann, den man erdachte, um Gesinnungen aufzureizen, welche dem wohlthätigen von der Regierung angenommenen System gerade zuwider sind.

Wem könnte es unbewußt seyn, daß unser König, als Regent noch, einer der ersten war, die neue franz. Regierung anzuerkennen? Daß er nachdem er den Thron bestiegen, nichts angelegentlicheres hatte, als unsere Verbindungen mit unserm ältesten Alliirten wieder anzuknüpfen? Wer weiß nicht, daß unser Kronprinz von Ehrfurcht und Ergebenheit gegen den Kaiser der Franzosen durchdrungen ist; daß dieser in seinem Vaterlande zu kostbare Denkmale seines Ruhms zurückließ, als daß Frankreich, nebst Schweden, nicht der Gegenstand seiner zärtlichsten Zuneigung seyn sollte; daß also dieser Fürst in seinem Herzen und in seiner Person Frankreichs und Schwedens Interessen vereinbaret, welche die gesunde Politik schon, so wie die respektive Lage dieser beiden Länder unzertrennlich macht?

Wer erinnert sich nicht des Enthusiasmus, womit am 10. Mai 1809 die Reichsstände, welche im grosen Sitzungssaale versammelt waren, die Nachricht von den Siegen empfiengen, welche der Kaiser Napoleon in Baiern erfochten hatte? Hat man vergessen, mit welcher imponirenden Einstimmigkeit am 10. August die Stände einen franz. Prinzen zum Thronfolger erwählten? Wer hat nicht die unerschütterliche Anhänglichkeit der schwedischen Nation für Frankreich bemerkt? Es ist schändlich zu sehen, wie eine Handvoll Individuen wider den Willen der Regierung, der Stände und der Nation, Schwedens Betragen einen englischen Anstrich zu geben sucht.

Wenn England der Krieg erklärt ist, wenn uns die heiligsten Pflichten an das Kontinentalsystem fesseln, wie unterstehen sich da noch jene Individuen, alles, was aus England kömmt, hochzupreisen, uns den engl. Handel als die Grundlage unseres Wohlstandes und unserer Unabhängigkeit vorzustellen; uns sogar überreden zu wollen, diesen unrechtmäßigen Handel mit jeder Gefahr und Aufopferung fortzusetzen rc. rc.?

Das System des Königs ist unveränderlich festgesezt; er ist dem Kontinentalsystem beigetreten, er hat den Krieg erklärt. Diese Maasregeln waren durch die Lage der europäischen Angelegenheiten überhaupt, so wie durch Schwedens Privatinteresse nothwendig vorgeschrieben. Wollen wir ein ehrenvolles Resultat aus denselben ziehen, so müssen alle Bürger ihre Ausübung unterstützen.«

Venedig, vom 20. März.

Vor einigen Tagen ist im hiesigen Arsenal wieder ein Linienschiff vom Stapel gelaufen; an 2 andern und an einigen Fregatten und Corvetten wird thätig gearbeitet. So rückt die Vermehrung der franz. Marine ohne Geräusch immer weiter vor.

Paris, vom 29. März.

Ihre Maj. die Kaiserin befindet sich immer besser. J. M. stehen täglich auf.

Man glaubt, daß der Hof im April abziehen werde, um den Pallast von St. Cloud zu bewohnen.

Die 2te Klasse des Instituts hat, wie man sagt, Hrn. Millevoye den Preis der Poesie zuerkannt, welche den Tod Rotrou's zum Gegenstande hatte.

Die englische Brick, Pelreissis, von 200 Tonnen, welche Baumwolle, Ochsenhäute, Akajou-, Gurjak- und Kampeschenholz geladen hatte, scheiterte auf der Küste von Belle-Isle. Dieses Fahrzeug wurde, während es von der Insel Providence nach England segelte, ungefähr 300 Stunden von den franz. Küsten von dem Korsaren Rodeur gekapert, der um sich dessen zu bemächtigen, nur einen einzigen Kanonenschuß abzufeuern brauchte. Am 16. bemerkt eine feindliche Fregatte dieses Fahrzeug, macht Jagd darauf, und schickt ihm ungefähr 20 Kanonenschüsse zu; allein der Schiffskapitain will lieber scheitern, als sich ergeben. Er ward mit seinem 2ten Kapitain und einem Schiffsjungen durch Tauwerke gerettet, woran man sie auf Felsen hinaufzog; die übrige Mannschaft rettete sich in einem Boot an's Land.

Von der Ladung rettete man 8 Ballen Baumwolle, 40 Scheiter Akajou-, 100 Rundscheiter Gelbholz; der Rest, von den Wellen weggespült, ist vermuthlich auf die Küsten des festen Landes geworfen worden.

Ein nach Angabe amerikanisches Fahrzeug, das aber für ein englisches gehalten wird, Ann heißt, 13 Mann Besatzung und Reiß und Baumwolle geladen hatte, ist gekapert und nach Dünkirchen abgeführt worden. Der Kaperkapitain hatte die fremde Mannschaft und nur 3 von seinen Leuten an Bord gelassen, welche vor Calais durch 3 andere Seesoldaten und einen Steuermann verstärkt wurden. Nachdem sie bei Gravelines angekommen wären, benutzte der vorgebliche Kapitain einen Augenblick, wo die Franzosen an den Tackelwerken arbeiteten, und versezte dem Kapitain mehrere Dolch-

striche; 2 andere Franzosen nebst dem Steuermann wurden zu gleicher Zeit verwundet. Glücklicherweise setzten einige Barken, welche sich dem Fahrzeug näherten, die Aufrührer in Schrecken: da sie befürchteten, verfolgt zu werden, so warfen sie sich ins Boot, und segelten nach England zu; indem sie 3 der Ihrigen auf der Prise zurück ließen. Dies Ereigniß beweist zur Genüge, daß dieses Fahrzeug ein engl. war, welches mit amerikanischen Papieren segelte.

— Zu Cherburg ist ein Konvoy von Schiffen, troz dem Feuer einer feindlichen Fregatte, welche sie bis in die Bucht des Vorgebirges Leci beschoß, ohne ihnen den geringsten Schaden zu verursachen, eingelaufen. Das Konvoy befand sich unter dem Geleite einer Kanonenschaluppe, welche für den Etna gehalten wird, und das Feuer der Engländer sehr tapfer erwiederte.

Se. Maj. haben am 25. folgendes Dekret erlassen:

Napoleon 2c.

Auf den Bericht der zu dem Ende ernannten Kommission, die vorgeschlagenen Mittel zu untersuchen, um auf dem Kontinente Unsers Reichs den Zucker, den Indigo, die Baumwolle und verschiedene andere Produkte beider Indien zu naturalisiren.

Auf die Vorzeigung, die uns von einer beträchtlichen Menge raffinirten, kristallisirten Runkelrüben-Zuckers und der alle Eigenschaften und Eigenheiten des Rohrzuckers hat, gemacht worden ist.

Auf die Vorzeigung die Uns ebenfalls im Handelsrathe von einer großen Menge Indigo, aus der Waidpflanze ausgezogen, die die südlichen Departemente Unsers Reichs im Ueberflusse hervorbringen, gemacht worden ist, welcher Indigo alle Eigenschaften des Indigo's beider Indien hat.

Da Wir mit Recht darauf zählen können, daß vermittelst dieser beiden schätzbaren Entdeckungen, Unser Reich bald von einer Ausfuhr von 100 Millionen werde befreit werden, die bis izt nöthig war, um seine Konsumtion in Zucker und Indigo zu bestreiten; haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt.

Art. 1. Es sollen in Unserm Reiche 32,000 Hektaren zum Anbau der Runkelrüben, die zur Fabrizirung des Zuckers geeignet sind, angebaut werden.

2. Unser Minister des Innern wird diese 32,000 Hektaren unter die Departemente Unsers Reichs vertheilen, indem er die Departemente in Erwägung ziehen wird, wo der Taback angebaut wurde, und deren Boden, ihrer Natur nach, dem Anbau der Runkelrüben günstiger ist.

3. Unsere Präfekten werden Maaßregeln treffen, damit die in ihren Departementen bestimmte Anzahl Hektaren, dieses oder spätestens künftiges Jahr vollkommen angebaut ist.

4. Es soll in Unserm Reiche eine bestimmte Anzahl Hektaren mit Waid, der zur Fabrizirung des Indigo geeignet ist, und nach Verhältniß der nöthigen Menge für Unsere Manufakturen, angebaut werden.

5. Unser Minister des Innern wird solche unter die Departemente Unsers Reichs vertheilen, indem er besonders die Departemente jenseits der Alpen und die Departemente des Südens in Betrachtung nehmen wird, wo dieser Anbau ehemals große Fortschritte gemacht hat.

6. Unsere Präfekte werden Maaßregeln treffen, damit die ihren Departementen bestimmte Anzahl Hektaren sich längstens mit künftigem Jahre in völligem Anbau befinden.

7. Die Kommission wird vor dem 4. Mai die zur Errichtung von Experimentalschulen schicklichsten Orte bezeichnen, worin die Bereitung des Runkelrübenzuckers nach der Verfahrungsart der Chemiker gelehrt werden wird.

8. Auch wird die Kommission, und zwar zu gleicher Epoche, die zur Errichtung der 4 Experimentalschulen schicklichsten Orte bezeichnen, worin die Ausziehung des Satzmehls aus dem Waid, und die Bereitung des Indigo, nach den von ihr gebilligten Verfahrungsarten gelehrt werden wird.

9. Unser Minister des Innern wird den Präfekten die Orte, wo diese Schulen errichtet, und wohin die zu dieser Bereitung bestimmten Zöglinge geschickt werden sollen, bekannt machen.

Die Eigenthümer und Anbauer, welche dem Lehrkurs besagter Experimentalschulen beizuwohnen gedenken, werden hinzugelassen werden.

10. Die Hrn. Barruel und Isnard, welche die Verfahrungsarten bei der Ausziehung des Runkelrübenzuckers vervollkommnet haben, sollen mit der Direktion über 2 von diesen 6 Schulen besonders beauftragt werden.

11. Dessenzufolge wird ihnen unser Minister des Innern als Belohnung, die zur Bildung der besagten Anstalten erforderliche Summe auszahlen lassen, welche Summe auf den Fonds von einer Million zu nehmen ist, den wir in das Budjet des gegenwärtigen Jahrs 1811 zur Disposition besagten Ministers eintragen, damit er ihn zur Aufmunterung der Bereitung des Runkelrübenzuckers und des Indigo's aus Waid, verwende.

12. Vom 1. Jan. 1813 an zu rechnen, und auf den Bericht, welchen uns unser Minister des Innern darüber erstatten wird, sollen der Zucker und der Indigo der beiden Indien, als engl. Fabrikwaaren, oder als aus englischem Handel herrührende Waaren verboten und angesehen werden.

13. Unser Minister des Innern ist mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Amsterdam, vom 28. März.

Am 15. erließ der Kaiser ein Dekret, welches unter andern Verfügungen verordnet, daß die Kolonialwaaren einzig in die Hafen von Amsterdam, Rotterdam und Embden eingelassen werden sollen. Sie können blos über die Douane von Antwerpen, oder die Büreaux am Rhein, welche späterhin bezeichnet werden sollen, nach Frankreich eingeführt werden. Vom 1. Mai an zu rechnen, können die Erzeugnisse des holländischen Bodens nach Frankreich übergehen, ohne irgend eine Abgabe bei der Douane zu entrichten.

Schlettstadt, vom 23. März.

Gestern ist der Stamm der zweiten westphälischen Division, unter dem Befehl des Obersten vom zweiten Regiment Linieninfanterie, von der Armee aus Catalonien kommend und sich nach Cassel begebend, in unserer Stadt angekommen.

Berlin, vom 26. März.

Bei der Ankunft des Leichnams des Prinzen Louis Ferdinand von Preussen auf dem Schlosse Bellevüe, schritt man zu der üblichen Anerkennung des Leichnams. Man erneuerte die Lorbeerguirlanden, womit seine Freunde seinen Sarg zu Saalfeld umgeben haben, und legte ihn, so wie er war, in einen andern Sarg von Mahagoniholz, mit reichen Verzierungen.

Am 21. um 9 Uhr Abends versammelten sich die Hofkavaliere und die andern Personen im Dienste Sr. königl. Hoheit des Prinzen Ferdinand von Preussen auf dem Schlosse Bellevüe. Nachdem der Sarg auf den großen Hofleichenwagen, mit 8 Pferden bespannt, gehoben worden war, setzte sich der Zug, dem eine Abtheilung Uhlanen vorausgieng und nachfolgte, zwischen einem doppelten Spalier von Truppen unter den Waffen, in Bewegung, und begab sich an das Brandenburger Thor. Als man an dem ehemaligen Hatzfeldschen Hotel angekommen war, wo Se. kön. Hoh. der Prinz August Ferdinand; J. J. D. D. die Fürsten Radziwill, Vater und Sohn, die beiden Fürsten von Oldenburg, der Staatsminister Baron von Hardenberg, der Feldmarschall, Graf von Kalkreuth und alle hohe Staats- und Militairbeamte versammelt waren, machte man Halt. Alle Prinzen der königl. Familie vereinigten sich hierauf mit dem Zuge.

Bei der Ankunft vor dem großen Portal der Domkirche, trugen 18 Lieutenante von den Garderegimentern den Sarg bis an den Eingang der für die Prinzen der königl. Familie bestimmten Gruft. Hier hielt der königl. Hofprediger Hr. Stosch, in Anwesenheit der

Prinzen eine kurze Leichenrede, nach deren Beendigung der Sarg in die Gruft gesenkt, und von dem Major von Barfuß, welcher in der Schlacht von Saalfeld die Leibkompagnie des Prinzen kommandirte, begleitet wurde.

Der Sarg ist neben den Särgen Seiner Durchlauchtigen Geschwister beigesetzt und mit folgender Inschrift (in franz. Sprache) versehen:

(Hier ruhet der Durchlauchtige, großmächtige Herr, Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Christian Ludwig von Preussen, Generallieutenant und Chef eines Infanterieregiments in preussischen Diensten, Domprobst zu Magdeburg, geboren am 18ten November 1772, geblieben am 10ten Oktober 1806 im Treffen bei Saalfeld, wo er die unter dem Oberbefehl des Generals von der Infanterie, Prinzen von Hohenlohe, stehende Avantgarde der kombinirten preussischen und sächsischen Armee kommandirte. Er ist der Sohn Sr. königl. Hoheit des Prinzen Ferdinand von Preussen, des St. Johanniter-Ordens-Heermeister, und der Prinzessin Luisa Anna Elisabeth Margräfin von Brandenburg und Prinzessin von Preussen königl. Hoheit.)

Regensburg, vom 29. März.

II. HH. der Fürst und die Fürstin von Thurn und Taxis sind gestern morgen hieher zurückgekehrt.

Stuttgardt, vom 31. März.

Bei dem heutigen Lever wurde Sr. königl. Majestät durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der an das hiesige königl. Hoflager bestimmte königl. preussische Geschäftsträger, Legationsrath Scholtz vorgestellt.

Karlsruhe, vom 31. März.

Nach offiziellen Berichten befand sich das großherzoglich badische 4te Linieninfanterieregiment und die 3te Artilleriekompagnie Anfangs des vorigen Monats in Spanien in sehr gutem Zustand. Das Hauptquartier des Generalmajor von Neuenstein war noch in Consuegra in der Mancha. Die spanischen Partisankorps und Räuberbanden, die, geschüzt durch die unwegsamen Gebirge von la Mancha und Cuenca, und unterstüzt von der Junta in Valencia, im verflossenen Jahre die Verbindungsstrasse der Hauptstadt mit der Südarmee beunruhigten, waren durch die Thätigkeit und Tapferkeit unserer Truppen in vielen einzelnen Gefechten gröstentheils aufgerieben. Diese Gefechte würden zum Ruhm der badischen Waffen der Geschichte aufbewahrt zu werden verdienen, wenn sie nicht für die grosen Operationen von zu geringem Einfluß wären. Unter mehreren badischen Kriegern, die sich darin besonders auszeichneten, nennen wir den Sekondlieutenant von Riggel und Sergeant Neugert. Die Zahl der badischen Gebliebenen und Verwundeten war seit einem halben Jahre unbedeutend. Von Offizieren war der Staabskapitain von Hammerer den 12. November 1810 in Consuegra an seinen Wunden gestorben. — Die Madrider offizielle Zeitung vom 16. Januar d. J. sagt unter andern: »Dem General von Neuenstein gelang es (den 28. Dezember 1810), mehrere vereinigte feindliche Streifkorps zu erreichen, und sie von Alcazar de San Juan bis Campo de Criptana vor sich her zu jagen. Er tödtete ihnen 64 Mann, und 40 Verwundete fielen in seine Hände.« (Großherzogl. badensche Staatsz.)

Darmstadt, vom 1. April.

Wegen des für das franz. Reich und für alle mit demselben verbündeten Staaten eben so höchst wichtigen, als erfreulichen Ereignisses der Geburt des Königs von Rom, wurde gestern Nachmittags um 1 Uhr, unter dem Donner von 101 Kanonenschüssen und unter dem Geläute aller Glocken, in der hiesigen Stadtkirche ein feierliches, von der Musik der Hofkapelle begleitetes Tedeum abgesungen.

Des Großherzoges und der Frau Großherzogin Königliche Hoheiten, sämtliche höchste Herrschaften und der ganze Hof, so wie auch die fremden Herren Gesandten, hatten sich in die Kirche begeben, woselbst die hiesige Geistlichkeit, das Militair und die gesammte Dikasterialdienerschaft zu jener erhabenen Festlichkeit vereinigt waren. Nach der Rückkehr Ihrer Königlichen Hoheiten war groses Diner bei Hofe, wobei von des Großherzogs Königlichen Hoheit die Gesundheiten von beiden Kais. Majestäten u. des Königs von Rom feierlichst ausgebracht wurden. Am Abend war grose Oper gegeben.

Den 21. Februar starb zu Neuwied der durchlauchtigste Prinz Christian von Wiedrunkel, im 38ten Jahre seines Lebens.

Mit dem tiefsten Schmerzensgefühle mache ich allen meinen Anverwandten und guten Freunden das erfolgte Hinscheiden meiner mir ewig unvergeßlichen Gattin, Julie Keller, gebohrnen Kirchner, hiermit bekannt. Sie starb am 8ten dieses an den Folgen eines heftigen Krampfübels im 32ten Jahre ihres Lebens und im 13ten unserer glücklichen Ehe, heiter und sanft, so wie sie gelebt hatte.

Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich zur ferneren Gewogenheit und Freundschaft. Amerbach am 12. März 1811.

Keller,
Fürstl. Leiningenscher Rechnungsrath.

Avertissements.

Zur 109ten kaiserl. Holländischen Lotterie im Haag, darin fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, mehrmal fl. 60,000, 50,000, 40,000, u. s. w. zu gewinnen, sind zur ersten Klasse, welche den 16. April zu ziehen anfängt, ganze Loosen à fl. 10, und für alle Klassen gültig à fl. 80, nebst Plan zu haben bei

H. S. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. Nro. 186 in Frankfurt a. M.

Valencienner Battisten

in Stücken von 12 Ellen, auch in Stücken von 15 Ellen, welche jedes zu 6 Hemden eingerichtet sind, und welche den feinsten holländischen Leinwand weit übertreffen, sodann in Coupons jedes Stück zu 7½ Ellen, die sich durch ihre Qualität und billige Preisen besonders auszeichnen; ferner Battist-Tücher mit weissen Rändchen in Stücken zu 20 Tüchern, werden zu sehr billigen Preisen Stückweise, nicht im Ausschnitt, abgegeben. Steingasse Lit. H. Nro. 93.

Sehr schöne Mode-Casimir

zu Möbel à fl. 3. und extra feine à fl. 3. 30 kr. der Staab, sind im Ganzen und im Ausschnitt wieder zu haben; Maingasse Lit. H. Nro. 93.

Sigmund Geisenheimer
in Frankfurt am Main,

empfiehlt sich auf bevorstehende Ostermesse mit einem vollständigen Lager von allen Sorten französischen und niederländischen Tüchern, als: blau und grüne, super feine in der Wolle gefärbte, kasterschwarze, einfärbige und neueste Mode-melirte; auch extra gute zu Livree, ferner einfache und doppelt geköperte Casimire in ähnlichen Farben, im Preis von 3 bis 9 fl. der Staab; Billardtücher, Drap de Drap und Sejonie, extra feine Hember- oder Gesundheitsflanelle und alle Sorten Manschester.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß er ein vollständiges Assortiment der neuesten und geschmackvollesten Westenzeuge erhalten habe, welche er so wie seine übrigen Waaren, im Ausschnitt und en gros, so billig wie im sogenannten Fabrikpreis verkaufen wird. Sein Waarenlager ist in der Steingasse Lit. H. Nro. 93. das 3te Haus rechts beim Eingange von der Döngesgasse.

J. G. Jentsch seel. Sohn aus Schmiedeberg, beziehet wieder die jetzige Ostermesse mit einem wohl assortirten Lager von 5/4, 7/8 und 3/4 breiten feinen feinen und ordinairen Leinwanden, auch fertigen Männer und Damen-Hemden; sein Gewölbe ist Lit. M. Nro. 144. auf dem großen Kornmarkt.

Empfehlung eines neuen Gasthofs, das Hôtel de Saxe in Weimar.

Da mehrere Reisende, welche mir die Ehre gaben, bei mir zu logiren, mich versicherten, daß man auswärts glaube, mein neu etablirter Gasthof, das Hôtel de Saxe sey noch nicht völlig eingerichtet, so mache ich es mir zur Pflicht, dieses für mich nachtheilige Gerücht nicht nur hierdurch völlig zu widersprechen, sondern auch zugleich zu versichern, daß die Einrichtung dieses Hauses sowohl als der Stallungen so beschaffen ist, daß bis jetzt Reisende von jedem Stande mir ihre Zufriedenheit darüber bezeigt haben. Mein Bestreben wird auch ferner dahin gehen, durch gute Speisen und Getränke, prompte Bedienung, Reinlichkeit und möglichste Billigkeit, den Beifall aller zu erwerben, welche mir die Ehre geben, bei mir einzukehren.

François le Goullon,
Gastwirth im Hôtel de Saxe.

In der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung ist zu haben und durch die meisten Buchhandlungen zu beziehen:

Langs, G. H., Passionspredigten. Neue umgearbeitete und mit neuen Passionspredigten vermehrte Auflage; gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Der fortwährende Beifall, den dieses vortreffliche Buch findet, und der auch diese neue Ausgabe veranlaßt hat, macht uns zur Pflicht, die Aufmerksamkeit darauf in der jetzigen Zeit zu wecken, wo wir der wichtigsten Periode unserer Religionsgeschichte entgegen leben, und wo es für fühlende Herzen so wohlthätig ist, für ihre Empfindungen Worte zu finden, wie sie aus der Feder des geschätzten Herrn Verfassers geflossen sind.

Waarenlager-Veränderung.

Joh. Wilh. Kugler,

ehemals Crecelius und Kugler, von Offenbach a/M., welche bei den Hrn. Gebrüder Schmölz standen, hat für diese und folgende Messen, sein wohl assortirtes Waarenlager, eigner Fabrike, als Portefeuilles, Etuis nécessaires, alle Sorten Herren- und Damenchatoullen, Arbeits-Tischchen, Schreibmaschinen und viele plattirte Artikel, bei Hrn. Johannes Kaufmann, unter der neuen Kräm Lit. K. Nro. 48, eine Treppe hoch, und versichert denjenigen Freunden, welche ihn fortwährend mit Ihrem Zutrauen beehren, die prompteste und billigste Behandlung.

Unterzeichneter hat die Ehre, den Reisenden bekannt zu machen, daß er den Gasthof zu den drei Königen dahier käuflich übernommen, und seine Wirthschaft bereits am 1. Dez. v. J. eröffnet habe. Er ladet sie hierdurch höflichst ein, ihn mit ihrem Zuspruch zu beehren, und verspricht sowohl in Hinsicht der Tafel und Weine, als auch des Logis, die beste und billigste Bedienung.

Heidelberg, den 21. März 1811.

Aschbach.

Da die seit mehreren Jahren von mir verfertigten Bruchbänder und Suspensoria, von allerlei Arten und Veränderungen, nach dem Zeugnisse Sachkundiger Herren Aerzte und Wundärzte, gut und brauchbar befunden worden sind, so wollte nicht verfehlen, mich fernerhin zu geneigtem Andenken bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, daß ich alle diejenigen, sowohl weiblich- als männlichen Geschlechts, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren, mit allem Fleiß nach den besten Regeln dieser Kunst zu bedienen suchen werde.

Friederich Wagner,
Bandagist, wohnhaft in der Steingasse Nro. 80. Lit. H. in Frankfurt am Main.

Die hiesseitigen Bürgerskinder Johann Himmelsbach von Schatterthal, Anton Bohnert aus Emmersbach, und Franz Anton von Margaretha Turk, Franz Joseph Ragger oder und Lendelin Christ von Reichenbach, welche theils 20 — theils 30 und mehrere Jahre abwesend sind, ohne von ihrem Aufenthalt einige Nachricht zu geben, werden hierdurch vorgeladen, das ihnen inmittels anerfallene Vermögen bei hiesigem Oberamt in Empfang zu nehmen, oder nach Verlauf von 9 Monaten zu gewärtigen, daß solches ihren nächsten Anverwandten gegen Kaution unverzinslich ausgefolgt werde. Sign. Seelbach im Breisgau den 18. Jan. 1811.

Fürstlich Leyensches Oberamt der Grafschaft Hohengeroldseck.

Schmidt.

Den 5. April d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in der Behausung des Hrn. Sattlermeister Pauly dahier, ein sehr gut konditionirter, beinahe ganz neuer, 4sitziger, von der Offenbacher Fabrik erbauter Phaeton, meistbietend verkauft werden. Die Kaufslustige werden daher eingeladen, sich zu dem Ende an gedachtem Dato daselbst einzufinden. Diejenige, welche denselben vorher zu sehen wünschen, können sich deshalb an Unterzeichneten wenden.

Offenbach den 18. März 1811.

D. Schuchard, Regierungsadvokat.

Da aus Ehrenbreitstein

Georg Heiland,
Anton Heiland,
Christian Heiland,
Peter Joseph Kremich,
Johann Kremich,
Karl Joseph Zick,
und Dominikus Muth.

Aus Pfaffendorf

Albin Kreber,
und Johann Moll.

Aus Niederlahnstein

Peter Reuter,
Arnold Gaurborn,
und Philipp Herz.

Aus Arzheim

Michael Mübenach,
und Christian Wissing.

Aus Immendorf

Peter Buchum.

Aus Arzbach

Christian Hoss,
Jakob Müller,
Peter Weichbrod,
Joseph Zeller.

Aus Cadenbach

Johann Gruy.

Aus Eitelborn

Michael Knobe,
Johann Knopp,
Anton Knopp,
Johann Schmitt.

Aus Neuhensel

Franz Feiß,
Mathias Bar,
Johann Peter Jäger,
und Johann Peter Hemler,

bei dem letzten Rekrutenzuge nicht erschienen, so haben sich solche binnen 3 Monaten peremtorischer Frist bei hiesigem Amte zu stellen, als sie ansonsten zu gewärtigen, daß sie ihrer Unterthanenrechte für verlustig erklärt, ihr Vermögen Verordnungsmäßig confiszirt, und sie im Betretungsfall ohne weiters an das Herzogl. Militair abgeliefert werden.

Ehrenbreitstein den 9. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Neue leicht faßliche und sehr bewährt gefundene Methode, auf die einzige und möglichst geschwindeste Art in einem äußerst kurzen Zeitraum französisch schreiben, sprechen und lesen zu lernen, ohne alle mündliche Anweisung; für Bürgersleute und solche, die ohne viel Zeit daran wenden zu können oder zu wollen, sich doch gern in der französischen Sprache verständlich machen möchten. Neueste Auflage 8. geh. 36 kr.

Die beste Empfehlung dieses Werkchens ist, daß das Ganze dem Titel vollkommen entspricht, und daß es bisher mit vielem Nutzen gebraucht worden. Zu haben bei

Heinrich Ludwig Brönner,
auf und hinter dem Pfarreisen.

Das in der Beilage zu No. 83 dieser Zeitung ausführlich angezeigte neue Buch:

J. C. Flügels erklärter Courszettel gänzlich umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage von Joh. Ernst Lierhold herausgegeben; ist durch die meisten Buchhandlungen, oder direkt zu beziehen von der

Jägerschen Buch-Papier- u. Landkhdg. in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

GROSHERZOGTHUM

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 94. Donnerstag, den 4. April 1811.

Stockholm, vom 19. März.

Se. königl. Maj. sind von einer Unpäßlichkeit befallen. Die heutige Postzeitung enthält darüber folgendes Bulletin:

Stockholm, den 18. März, 2 Uhr Nachmittags.

Se. kön. Maj. waren gestern Nachmittags bis 8 Uhr Abends aus dem Bette und befanden sich in dieser Zeit ziemlich wohl, husteten aber gegen Abend. Nachdem sich Se. Maj. zu Bette begeben hatten, vermehrte sich der Husten und gegen 11 Uhr wurde auch etwas Fieber verspürt. Se. Maj. schliefen endlich um 3 Uhr ruhig ein und erwachten heute um 1½ Uhr fieberfrei.

Schultzenheim. Weigel.

Sr. kön. schwedischen Maj. Publikation, wie es mit der Regierung des Reichs, während Sr. Maj. Krankheit gehalten werden soll.

Wir Carl von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König 2c. thun kund: Daß Wir wegen einer Uns zugestoßenen Krankheit, woven Wir mit dem Beistand des Allerhöchsten bald wieder hergestellt zu seyn hoffen, zur Erreichung dieses Endzwecks für gegenwärtig die Sorgen von Uns entfernen wollen, die mit der Verwaltung der allgemeinen Geschäfte in einer so nahen Verbindung stehen. Um während dieser Unserer Krankheit den fortschreitenden Gang der Sachen nicht aufzuhalten, haben Wir für nöthig erachtet, wegen der Regierung des Reichs das Nähere zu verordnen; und da Wir dabei eingesehen und erkannt haben, daß die Stände des Reichs bei der Regierungsform, aus Delikatesse gegen Uns, in diesem Grundgesetze nicht den Fall aufgenommen haben, der sich nun zeigt, wie nämlich mit der Regierung des Reichs während der Krankheit des Königs verfahren werden soll, wann der Thronerbe zu mündigen Jahren gekommen sey: so haben Wir in Folge dessen geglaubt, nicht besser die Pflicht gegen Uns selbst und das Reich erfüllen zu können, als wenn Wir die Regierung einem Fürsten übertrügen, der bestimmt ist, einst den schwedischen Thron einzunehmen, der durch die Bande der Natur und der Freundschaft noch näher an Unser Herz geknüpft worden, und der in seiner Person sowohl Unsre, als die Liebe des schwedischen Volks, vereinigt. Demnach tragen Wir hiermit auf und verordnen, Unsern sehr geliebten Hrn. Sohn, den hochgebornen Fürsten und Herrn, Se. kön. Hoh., Carl Johann, der Schweden, Wenden und Gothen Kronprinz und Generalissimus Unsrer Kriegsmacht zu Lande und zu Wasser, während Unsrer Krankheit und bis der Zustand Unserer Gesundheit Uns erlauben kann, die Regierung wieder zu übernehmen, in Unserm Namen und mit allem dem Rechte, die Regierungsform vom 6. Juni 1809, die übrigen Grundgesetze des Reichs und die allgemeinen Gesetze auszulegen und die Regierung über das Reich Schweden und dessen zubehörigen Länder zu führen, und alle auszufertigenden Expeditionen und Befehle allein mit dieser Unterschrift zu unterzeichnen: »Während der Krankheit Meines Allergnädigsten Königs und Herrn, zufolge Seiner Verordnung.«

Dabei kann Se. kön. Hoh. der Kronprinz, bei dem Ausüben Unserer königl. Macht niemals adlichen Stand und Würde verleihen, oder in Gräflichen oder Freiherrlichen Stand erheben oder Ritterswürde ertheilen, so wie alle ledige Aemter nur bis weiter von denjenigen verwaltet werden können, die Se. kön. Hoh. dazu verordnet.

Wir halten Uns versichert, daß Unsre getreue Unterthanen mit Freude den von Uns gefaßten Entschluß empfangen werden, der eine unwidersprechliche Bürgschaft Unsers uneingeschränkten Vertrauens zu Unserm hochgeliebten Herrn Sohne, Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen, abgiebt, und von der Zuneigung, die Wir immer gehegt, und die nicht eher, als mit dem Ende des Lebens für das Volk aufhören wird, dessen Regierung die Vorsehung Uns anvertrauet hat. Wornach sich alle diejenigen, die es angeht, gehorsamst zu richten haben. Zu Urkunde dessen haben Wir dieses eigenhändig unterzeichnet und mit Unserm königl. Siegel bekräftigen lassen. Stockholms Schloß, den 17ten März 1811.

(L.S.) Carl.

G. Wetterstedt.

Antwort Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen.

Sire!

Der große Beweis von Zutrauen, womit Ew. Maj. mich beehren, würde für Ihren getreuesten Unterthan, Ihren ergebensten Sohn, ein zu großes Opfer gewesen seyn, wenn er ihn unter den lebhaftesten Beunruhigungen erhalten hätte. Da ich aber die gewisse Hoffnung hege, daß Ew. Majestät bald hergestellt seyn werden, so sehe ich in diesen Maaßregeln nur einen neuen Beweis Ihrer Achtung für mich und Ihrer Liebe zu Ihren Völkern.

Ich nehme die Macht an, die Ew. Majestät mir übertragen. Ich werde bei meinen wichtigen Geschäften die ausgezeichneten Männer, welche Sie in Ihre Konseils berufen haben, zur Seite, und das Beispiel der öffentlichen und Privattugenden Ew. Majestät zur Richtschnur haben. Möchte ich, wie Allerhöchstdieselben, mir die Zuneigung einer edlen Nation erwerben, der ich meine ganze Existenz gewidmet habe. Gott gebe, daß Ew. Majestät Sich selbst bald wieder mit der Verwaltung Ihrer Staaten beschäftigen können.

Von Ihnen, Sire, zum Chef der Armee ernannt, geht mein Bestreben nur dahin jene Organisation zu vervollkommnen, um sie immer mehr in den Stand zu setzen, der Erwartung der Nation zu entsprechen; und

wenn es einem Staatsmann erlaubt ist, sich zu erinnern, daß er Vater sey, so hege ich nur einen Wunsch, nämlich den, das glückliche Band zwischen Ewr. Majestät und meinem Sohne zu seyn, meinen König Seine Laufbahn so lange verfolgen zu sehen, daß er den Thron unmittelbar einem Prinzen überlasse, der durch seine erprobten Eigenschaften würdig sey, Schweden zu beherrschen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Stockholm, den 18ten März 1811.

Der Generalmajor und Ritter af Tibell, der neulich hier zurückgekommen war, ist in diesen Tagen nach den südlichen Provinzen des Reichs abgereiset.

Auch der General, Baron von Armfeld, ist von hier abgereiset.

Es ist eine Comité verordnet, um einen Plan zur Herabsetzung des hohen Wechselkourses vorzuschlagen.

Wien, vom 28. März.

Gestern Abend war Galla und groses Appartement bei Hofe zur Abstattung der Glückwünsche, wegen glücklicher Entbindung Ihrer Maj. der Kaiserin der Franzosen.

Hr. Franz Graf von Esterhazy, Ritter des goldenen Vliesses, k. k. Kämmerer, welcher dem Vernehmen nach zu einer Mission ins Ausland bestimmt war, wurde gestern früh im Nachhausefahren in seinem Wagen plözlich vom Schlage gerührt, der ihm sogleich das Leben raubte.

Paris, vom 30. März.

Die Festung Badajoz hat sich am 10. März ergeben. Folgendes ist die Kapitulation:

Kapitulation der Festung Badajoz.

Zwischen Hrn. Louis Anne Gourère, Chef des Generalstaabs vom 5ten Armeekorps im südlichen Spanien, Offizier der Ehrenlegion, von Sr. Exzell. dem Hrn. Marschall Herzog von Treviso, Kommandanten der Truppen der Belagerungsarmee, mit Vollmachten versehen, und Hrn. Hore, Brigadier der spanischen Armee, Obristlieutenant des Regiments des Prinzen, von dem Hrn. Imas, Stadthalter von Badajoz mit Vollmachten versehen, ist übereinkommen worden:

Art. 1. Morgen, als am 11. März, morgens 9 Uhr, sollen die Stadt Badajoz, die Forts und abgesonderten Werke, welche von ihr abhangen, den Waffen Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Napoleon des Grosen, übergeben werden.

2. Die Artillerie, die Waffen, Munition, Magazine, Kassen, Plane, Akten und Archive, sey es von der Artillerie, dem Geniewesen, von der Kriegsverwaltung der Provinz, sollen den franz. Offizieren, welche zu ernennen sind, um sie zu empfangen, übergeben werden.

3. Die Besatzung wird mit allen Kriegsehren, wirbelnder Trommelschlag, brennende Lunte, und 2 Feldstücke an der Spitze ihrer Kolonne, ausziehen.

JJ. EE. der Obergeneral, Herzog von Dalmatien, und der Marschall Herzog von Treviso, Willens dieser Besatzung, für ihre tapfere Vertheidigung, ihre Hochachtung zu beweisen, willigen ein, daß sie durch die Bresche ausziehe. Die Besatzungstruppen werden, wie sie nach und nach ausziehen, auf dem Glacis ihre Waffen niederlegen, daselbst die 2 Feldstücke zurücklassen, und als Kriegsgefangene nach Frankreich abgeführt werden.

4. Die Hrn. Generaloffiziere, Ober- und andere Offiziere von jedem Grade, behalten ihr Gepäcke und ihr Privateigenthum, und die Soldaten ihre Tornister.

5. Mehrere der Herrn Offiziere der Garnison haben ihre Gattinnen bei sich, man wird ihnen auf dem Wege, so viel es die Lokalitäten erlauben werden, Transportirungsmittel bewilligen.

6. Die Nichtstreitenden, nämlich: die Aerzte, Chirurgen, Kriegskommissaire, bei der Verwaltung Angestellte, sollen frei nach Hause zurückgesandt werden, sie mögen wohnen wo sie wollen und es sollen ihnen Pässe ausgefertigt werden.

7. Man ist übereingekommen, daß obgleich nach der Toleranz, deren sich die Franzosen rühmen, keine Festsetzung in dieser Hinsicht nöthig sey; man ist übereingekommen, daß die Einwohner von Badajoz wegen ihrer politischen Meinungen nicht belangt werden sollen. Da ihre Religion dieselbe wie die Religion der Franzosen ist, wird man sie beschützen und ist weit entfernt ihrer Ausübung Hindernisse in den Weg zu legen; sie sollen eben so wenig, wie die andern Einwohner von Spanien gezwungen werden, die Waffen gegen die spanischen Truppen zu ergreifen.

8. Von diesem Abende an und sobald als möglich, werden die franz. Truppen Besitz von dem Fort San Christoval, dem Brückenkopfe und dem Dreieinigkeitsthore Besitz nehmen; es sollen Befehle zur Uebergabe an die franz. Truppen von dem Hrn. General Imas, Gouverneur von Badajoz, gegeben werden.

9) Die Offiziere und Mitglieder der franz. Verwaltung, welche zufolge des 2. Art. der gegenwärtigen Kapitulation sich in dem Falle befinden, in die Festung gesandt zu werden, sollen zu der Stunde, in welcher der Hr. Marschall Herzog von Treviso es für gut finden wird, sie einziehen zu lassen, daselbst empfangen werden.

10. Der Hr. Gen. Imas soll die Freiheit haben, einen Offizier an den Obergeneral Mendizabal zu senden, um ihn von der gegenwärtigen Kapitulation in Kenntniß zu setzen.

Geschehen zu Badajoz am 10. März 1811 um halb 9 Uhr Abends.

Gourère und Hore.

Amsterdam, vom 28. März.

(Fortsetzung.)

Napoleon ꝛc.

In Erwägung, daß als Wir Holland mit Unsern Staaten vereinten, es Unsere Absicht war, dieses Land der Vortheile genießen zu lassen, welche die Freiheit der Handelsverhältnisse zwischen allen Theilen eines weitläufigen Reiches darbietet.

In Erwägung auch, daß ehe Wir ganz die Kommunikationen eröffnen, ohne weitere Beschränkungen, als jene die durch verschiedene Einrichtungen, z. B. in Hinsicht des Tabacks nothwendig gemacht sind, es erforderlich ist, Maaßregeln zu ergreifen, um die Einfuhr der Kolonialwaaren nach Frankreich zu verhindern, die sich der Abgabe von 40 und 50 pCt. entzogen haben, und derjenigen Kolonialwaaren, die auf den Küsten von Holland ausgeladen worden sind, oder noch ausgeladen werden könnten, bis der Dienst Unserer Douanen, sowohl zu Land als zu Wasser, vollkommen organisirt und in Ordnung gebracht ist.

Haben Wir dekretirt und dekretiren was folgt:

1. Die in Unsern Dekreten vom 9. Aug. und 12. Dez. 1810 angezeigten Kolonialwaaren, welche in Holland ankommen, sie mögen nun mit Freibriefen von Uns versehen, oder von den Korsaren oder Schiffen Unserer Marine weggenommen worden seyn, oder aus Unseren Kolonien kommen, können nur in die Hafen von Amsterdam, Rotterdam und Embden hineingelassen werden, wo sie unmittelbar ausgeladen und in dem Stapelmagazin niedergelegt werden sollen.

2. Wenn die Eigenthümer oder die Depositarien besagter Kolonialwaaren, welche also niedergelegt sind, dieselben nach Frankreich versenden wollen, so werden sie bei ihrer Ausfuhr aus dem Stapelmagazin die Abgaben entrichten, und nach geschehener Plombirung und mit auf Frankreich lautenden Kautionsscheinen spedirt werden, wo sie nur über die Douanen von Antwerpen und andern am Rhein gelegene Büreaux, welche späterhin durch ein besonderes Dekret zu bezeichnen sind, hineingelassen werden können.

3. Die Kolonialwaaren, welche auf Verlangen der Eigenthümer oder der Depositorien aus dem Stapelmagazin gezogen, und ihrer Disposition überlassen worden sind, können nicht ferner nach Frankreich eingeführt werden.

4. Vom 1. Mai 1811 an zu rechnen, sollen die Erzeugnisse des holländ. Bodens und Kunstfleißes, die Erzeugnisse des Nordens und andere ausländische Waaren, außer denjenigen, welche im 1. Art. des gegenwärtigen Dekrets angezeigt sind, und die über die holländ.

Douanen werden eingeführt worden seyn, nach Frankreich eingelassen werden, ohne irgend eine neue Abgabe bei der Douane zu entrichten.

5. Von demselben Zeitpunkt an zu rechnen, sollen die Kolonialwaaren, welche in Holland die Abgabe von 40 oder 50 pCt. bezahlt haben, nicht ferner nach Frankreich eingelassen werden.

6. Unser Finanzminister ist mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Augsburg, vom 30. März.

Aus Wien sind gestern drei östreichsche Kuriere hier angekommen, welche nach Paris eilen. Seit einigen Tagen ist überhaupt der Kurierwechsel zwischen Paris und Wien stark.

Man spricht von der Vermählung einer Prinzessin von Hohenzollern Hechingen mit einem Fürsten in Wien.

Erfurt, vom 28. März.

Am 24. um 6 Uhr Morgens kündigten uns Artilleriesalven und das Geläute der Glocken, die glückliche Entbindung J. M. der Kaiserin und die Geburt des Königs von Rom an. Dieses denkwürdige Ereigniß wurde heute in unserer Provinz durch glänzende Feste und mit all dem Enthusiasmus gefeiert, dessen ein Volk empfänglich ist, das von Liebe für seinen Souverain durchdrungen ist.

Mannheim, vom 31. März.

Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, König von Italien, haben den kaiserl. königl. Kammerherrn, Grafen von Marmier, mit einem eigenhändigen Schreiben eigends an Ihre kaiserl. Hoheit, unsere Frau Erbgroßherzogin, abgesandt, um Höchstderselben die höchsterfreuliche Nachricht der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin, und die Geburt Sr. Maj. des Königs von Rom zu notifiziren. Erwähnter Kammerherr ist, nach einem achttägigen hiesigen Aufenthalt, heute wiederum von hier nach Paris zurückgereist. Bei seiner Ankunft dahier wurde den nämlichen Abend zur Feier dieses höchstglücklichen Ereignisses das Theater illuminirt, und den Tag darauf war Cour in Galla bei Ihrer kaiserl. Hoheit, welche die Gratulation des hiesigen Hofes annahmen.

Bieberich, vom 2. April.

Man hat hier folgende Verordnung in Betreff des Transitohandels und der Einfuhr der Kolonialwaaren in das Herzogthum bekannt gemacht:

»In Erwägung der, in andern Staaten des rheinischen Bundes, namentlich in dem Grosherzogthum Berg, vorliegenden neueren Verordnungen, in Gemäßheit welcher alle diejenigen, den Tarifen unterworfene Waaren von fernerer Entrichtung der tarifmäßigen Abgaben befreit bleiben, welche schon anderstwo auf dem Kontinent die Rechte des Tarifs vom 5. August vorigen Jahres erweislich entrichtet haben, wird Nachstehendes verordnet:

1. Es sollen von dem Tag der Publikation gegenwärtiger Verordnung an, alle, aus Frankreich kommende und durch das Herzogthum, nach den angränzenden rheinischen Bundesstaaten oder anderen Ländern bestimmten, überhaupt aber alle durchgehende eben sowohl, wie die in das Herzogthum eingebrachte Kolonialwaaren von Entrichtung der durch das landesherrliche Edikt vom 16. Oktober, sodann durch die Verordnung vom 29. November und jener vom 14. Dezember 1810 bestimmten besondern Eingangsrechten, mit Vorbehalt der gewöhnlichen Zoll- und Accisabgaben jedoch, in dem Fall befreit seyn, wenn die Waarentransporte mit legalen Passirscheinen begleitet sind, welche zugleich die Quittungen enthalten müssen, daß davon bereits in Frankreich oder in andern konföderirten Staaten die tarifmäßigen Abgaben bezahlt und erhoben worden, oder wenn die aus Frankreich kommende Kolonialwaaren auch nur mit einer Quittung über die bezahlten Ausgangsrechte (acquit de payement des droits de sortie) begleitet sind, wodurch bewiesen wird, daß die Waaren, als nationalisirt, angesehen worden seyen, und deren Ausführung nichts im Wege gestanden habe.

2. Die, mit der Erhebung der besondern Abgaben, beauftragte Rezepturbeamten haben sich also bei eingehenden sowohl, als transitirenden Kolonialwaaren, hiernach sowohl für die Zukunft, als auch hinsichtlich der sequestrirten Transitgüter, von denen das Erforderliche beigebracht werden wird, zu richten, als in welchem Fall leztern gegen Erlegung der, durch die Sequestration erwachsenen Kosten, und wie es sich allenthalben von selbst versteht, gegen die gewöhnliche Zoll und sonstige Abgaben sofort nach ihrer Bestimmung abgehen können.

3. Schließlich wird den betreffenden Rezepturbeamten es ganz besonders zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß bei dem nun wieder hergestellten freien Transit und der freien Einfuhr derjenigen Kolonialwaaren, wovon anderwärts schon die außerordentliche Auflage nach den bestehenden besondern Tarifen bezahlt worden sind, nicht auch solche Waaren ein- oder durchgebracht werden, die entweder die tarifmäßigen Abgaben noch nicht entrichtet haben, oder gar durch die k. k. franz. Dekrete gänzlich verboten sind.

Da, wo solche Versuche statt finden sollten, sind die Waarentransporte nach Maasgabe der hierüber bestehenden älteren Vorschriften sofort in Sequester zu nehmen, und die Anzeige davon zur ferneren Verfügung hierher gelangen zu lassen. Dienstnachläßigkeiten in dieser Beziehung werden mit Strenge geahndet werden.

Wiesbaden den 26. März 1811.

Freiherr von Marschall.

vt. Busch.

Avertissements.

In Frankfurt am Main, beste Meßlage, dem Fahrthor über, sind Gewölber zu vermiethen, bei Herren Frankenstein und Lehr in der Mainzergasse das Weitere.

Bekanntmachung.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Gelnhäusergasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Döngesgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Modefarben, einfach und doppelt croisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchrester von verschiedenen Modefarben zu Klappenröcke und Oberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gillet und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel ꝛc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

Lotterie-Anzeige.

Zur ersten Klasse der vortheilhaft eingerichteten 209. kaiserlichen privilegirten Haager Lotterie, welche den 26. April zu ziehen anfängt, hat Unterzeichneter ganze Loose à fl. 10, halbe à fl. 5, viertel à fl. 2. 30 kr. und achtel à fl. 1. 15 kr. abzugeben, und empfiehlt sich daher einem geehrten Publikunm zur geneigten Abnahme bestens.

Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 10,000, sind die Hauptgewinnste, ohne eine Menge kleinerer Treffer, welche man aus dem gratis zu erhaltenden Plan ersehen kann.

Zu allen andern Lotterien empfiehlt sich ebenfalls unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung

Hermann Striebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6.
in Frankfurt a. M.

Da unsere bisher unter der Firma Crecelius und Kugler bestandene Societätsverbindung, gemäß freundschaftlicher Uebereinkunft, mit dem heutigen Tage aufgelöst ist, und Endesunterzeichneter die Liquidation des Geschäftes übernommen hat, so fordert derselbe, zum Behuf der Auseinandersetzung, alle diejenige auf, welche — außer den, durch besondere Zirkulair-Briefe, hiervon schon benachrichtigten Handlungsfreunden — an gedachte Handlung noch etwas zu fordern vermeinen, sich binnen 6 Wochen a dato, bei ihm zu melden, indem er späterhin, nach geschehener Abrechnung, keine Red und Antwort mehr darüber ertheilen könnte.

Offenbach den 16. März 1811.

Joh. Wilh. Kugler.

Waarenlager-Veränderung.

Joh. Wilh. Kugler,

ehemals Crecelius und Kugler, von Offenbach a/m.,

welche bei den Hrn. Gebrüder Schmöle standen, hat für diese und folgende Messen, sein wohl assortirtes Waarenlager, eigener Fabrike, als Portefeuilles, Etuis nécessaires, alle Sorten Herren- und Damenchatouillen, Arbeits-Tischchen, Schreibmaschinen und viele plattirte Artikel, bei Hrn. Johannes Kaufmann, unter der neuen Kräm Lit. K. Nro. 48, eine Treppe hoch, und versichert denjenigen Freunden, welche ihn fortwährend mit Ihrem Zutrauen beehren, die loyalste und billigste Behandlung.

Entschlossen, meine dahier, unter der Firma von Carl Graumann bestehende Bijouterie-Handlung, aufzugeben; biete ich mein noch vorräthiges und wohl assortirtes Waarenlager, welches aus allen in dieses Fach schlagenden, nach dem letzten Geschmack, in 14- und 18karatigem controlirtem und garantirtem Golde verfertigten Artikeln bestehet, sowohl en Gros als Detail, um den Fabrikpreis zum Verkauf an. Mein Magazin befindet sich noch wie ehemals auf dem kleinen Hirschgraben Litt. F. Nro. 78. eine Stiege hoch.

Frankfurt a. M. den 2. April 1811.

Carl Graumann sel. Wittib.

Nachdem die an der Nidda zu Praunheim, 1 Stunde von Frankfurt gelegene Mühle, welche aus 2 Mahl- und einem Roggengang bestehet, mit Scheuer, Stallung und 45 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten, welches sämmtlich vom Hrn. Major Bruere zu Bockenheim zu Erbleihrecht verliehen wird, Dienstags den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr zu Praunheim an den Meistbietenden verkauft werden soll, so haben sich die Liebhaber in Termino einzufinden, ihre Gebothe zu thun, und hat sich der Letztbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Fremde, welche mitbieten wollen, müssen ihres Vermögens und sonstiger erforderlicher Eigenschaften halber sich mit vollgültigen Zeugnissen legitimiren können, und die, welche wegen denen Verhältnissen der Mühle und was dazu gehöret, genauer unterrichtet seyn wollen, können bei dem Gerichtsschreiber Spitznagel Auskunft erhalten.

Bergen und Rödelheim am 8. Febr. 1811.

Gemeinschaftliches Amt.

Usener. Hoffmann.

Da in künftigem Monat May sowohl die ordinairen, als die bisherigen extraordinairen Beiträge zur hiesigen Wittwen- und Waisenkasse für das laufende erste halbe Jahr eingesendet werden müssen, um gleich nach Ablauf des Monats Juni dieses Jahres die Auszahlung des Wittwen- und Waisengehalts vornehmen zu können: So werden sämmtliche Interessenten hierdurch erinnert, sothane Beiträge in besagtem Monat an den Rechnungsführer, Herrn Forstsekretair Busch allhier, so gewiß einzuliefern, als sie gegenfalls den Verlust ihres Rechts an diese Kasse zu gewärtigen haben.

Hanau den 1. April 1811.

Großherzoglich Frankfurtische Wittwen- und Waisenkassen-Kommission daselbst.

Großherzogthum Berg. Amt Löwenberg.

Wider die sich in Folge der Ediktalladung vom 26ten April 1808 nicht gemeldet habenden Gläubiger des zu Honnef verstorbenen Peter Joseph Ferdinand Franzen, wird der bedrohte Rechtsnachtheil des ewigen Stillschweigens andurch verwirklicht.

Königswinter am Gerichte den 19. Febr. 1811.

Dewies. Schmitz.

Joh. Henrich Münch von Bevenheim, welcher sich schon vor länger als 20 Jahren in die Fremde begeben, und seitdem nichts von sich vernehmen lassen, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier einzufinden und das bisher unter Verwaltung gestandene elterliche Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, gegenfalls solches dessen sich gemeldet habenden Geschwistern und Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden soll.

Burg-Friedberg den 18. März 1811.

Großherzogl. Hessisches Patrimonial-Gericht des Frhrn. v. Rau zu Holzhausen.

Schenck.

JOHANN PHILIPP SCHNELL in der Fahrgasse Lit. A. 104 empfiehlt sich fortwährend in seinen bekannten ächten Liqueurs eigener Fabrik, welche sowohl in einzelnen ganzen und halben Bouteillen, als auch in Kisten von 12., 25 und 50 Bouteillen, wo der Preiß billiger, jederzeit zu haben sind.

Creme de Citronelle.	Aqua vita.
» » Canelle.	D'Anis.
» » Vanille.	Carbi.
» » Rose.	Rossolii.
» » Punsch.	Rataviat du vin.
» » Barbades.	Huile de Venus.
Eau de Caffé.	Plaisir de Dames.
» » Chocolade.	Bouquet de Soultanes.
» » Noyaux.	Du Mexique.
» » Calmus.	D'Angelique.
» » fleurs d'Oranges.	De Girofle.
huil d'Oranges.	Coquette.
» » Coriandre.	Cedra rouge.
» » Coings.	Scubac.
» » Genevre.	Bouquet Militaire.
» » la Cote.	Ambroisie.
» » 4 fleurs.	Apricots.
» » 4 Pieces.	Noix.
» » mille fleurs.	Reine glaude.
» » Moisette.	Ambre.
» » Nelken	Macaron.
» » framboises.	La Singuliere.
» » Cerises.	Eau d'Andaille.
» » Cellerie.	Liqueur du vin.
» » Maiis.	Cinamomum.
» » Bassilic.	Fenouillette.
» » 7 Graynes	Eau de Cordialo.
» » Persicot.	Pfeffermünz.
Parfait amour.	Extrait d'Absinte.

Per Bouteil fl. 1 24 kr.

Reiner Spiritus Vini von Franzbrandwein pr. Bout. fl. 2 12 kr.

Beste Punsch-Essenz.............. » » 3 30 »

Senf in Krüg pr Krug.................. » 1 12 »

Für Kist und Emballage wird 3 kr. pr. Bouteil gerechnet.

Gicht-Spiritus zum äußerlichen Gebrauch.

Dieser Spiritus, der nicht durch marktschreierische Ankündigung, sondern durch seine schnelle Hülfe bewährt ist, die er in allen Gichtkrankheiten, jeder Art des Geschwulstes, so wie in Stärkung entnervter Glieder leistet; ist fortwährend in ganzen Portionen à fl. 5 45 kr. und in halben Portionen à 3 fl. rhein., in Commission nebst Gebrauchszettel darüber, bei Hr. Joh. Dietrich Müller Lit. D. No 163 auf der großen Eschenheimergasse, in Frankfurt a. M. zu bekommen.

Briefe, Gelder benebst 4 kr. für Einschreibgebühr, desgleichen bei einzelnen Gläsern 6 kr. und bei mehreren 4 kr. pr. Stück für die Emballage, müssen franco eingesendet werden.

Gegen den Spezereihändler Johann Michael Michal zu Schweinfurth ist unterm 15. Feb. dieses Jahrs der Konkurs erkannt worden. Es werden daher Mittwoch der 10. April 1811. als erster, Mittwoch der 8. Mai, als zweiter, und Donnerstag der 6. Junius d. J. als letzter Ediktstag anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger desselben in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmahl früh um 9 Uhr bei dahiesigem Großherzoglichen Stadtgerichte zu erscheinen haben, um beim ersten Ediktstage ihre Forderungen mit deren Vorzugsrechten, unter Benennung und Vorlegung der deßfallsigen Beweismittel zu Protokoll zu geben, bei dem zweiten die Einwendungen dagegen vorzubringen, beim dritten Ediktstage endlich die Schlußhandlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheil, daß die am ersten Ediktstage Ausgebliebenen mit ihren Forderungen von dieser Konkursmasse, die am zweiten und dritten nicht Erschienenen aber mit den sie betroffenen Handlungen werden ausgeschlossen werden.

Schweinfurt den 8. März 1811.

Großherzogl. Stadtgericht.

Freih. von Sebsattel.

Grolle.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 94

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Donnerstag, den 4. April 1811.

Literarische Anzeigen.

Von einer neuen Auflage des großen:

DICTIONNAIRE
DES LANGUES
FRANÇOISE ET ALLEMANDE
COMPOSÉ
SUR LES DICTIONNAIRES DE L'ACADÉMIE FRANÇOISE ET D'ADELUNG.
ENRICHI
des termes propres des sciences et des arts, des noms des principaux pays, villes, rivières etc. comme aussi des noms d'hommes et de femmes qui s'écrivent et se prononcent en allemand d'une autre manière qu'en françois, et de quantité de mots récemment adoptés dans les deux langues.
PAR
CHRÉTIEN FRÉDERIC SCHWAN.

welches wir Unterzeichnete auf gemeinschaftliche Kosten zum Druck übernommen haben, und in zwei Ausgaben, in gr. 8. und in gr. 4. erscheinen wird, ist eine vorläufige Ankündigung bei uns und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben. Der erste französisch-deutsche Theil ist bereits fertig und der zweite schon ziemlich vorgerückt; zugleich wird am ersten deutschen Theil gedruckt.

Diese neue Ausgabe die in der ersten Auflage 40 fl. kostete und aus 7 Bden. in gr. 4 bestand und jetzt durch die unendliche Bereicherung von Zusätzen, wobei zugleich der deutsch-französische Theil ganz umgestaltet wurde, sehr gut 8 Bde. hätte füllen können, ist durch die ökonomische Behandlung des Ganzen, ohne der Deutlichkeit zu schaden, hier in 4 Bde. gebracht worden, um dadurch einen so billigen Preis zu erzielen, daß auch der nur wenig bemittelte Liebhaber es sich anschaffen kann; wir bestimmen ihn nämlich für die Edition in gr. 4. auf fl. 16 30 kr. oder 9 Rthlr. sächs., für die in gr. 8. auf fl. 12 48 kr., oder 7 Rthlr. sächs. Diejenigen die es von jetzt an bis zur Leipziger Jubilate Messe bei uns bestellen, (wobei beliebigst das Format zu bestimmen ist) werden durch einen angemessenen Rabatt begünstigt.

C. L. Brede
Buchdrucker, Buch- und Papierhändler
in Offenbach.

Friedr. Wilmans,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Die erschienenen 2 Jahrgänge der neuen Folge der Annalen der Physik und Physikal-Chimie von Hr. Prof. Gilbert in Halle de 1809 und 10 stehen den 10 vorhergehenden weder an Wichtigkeit des Inhalts, noch an allgemeinerem Interesse nach; mit Sicherheit kann man vielmehr sagen, daß die bewundernswürdigen Entdeckungen der neuesten Zeit in der Physik, und der Eifer, mit welchem der Hr. Herausgeber alles Wichtige sammelt u. zusammenstellt, jene noch übertreffen. Auch in diesem Jahre werden sie auf dem betretenen Wege rastlost fortgesetzt. Der Preis bei dem Verleger J. A. Barth in Leipzig eines jeden Jahrgangs von 12 Heften bleibt 6 Rthlr. 16 gr. In Frankfurt a. M. sind sie für dasige und die Rheingegenden stets in der Herrmannschen Buchhandlung zu haben.

Inhaltsverzeichniß des Februar-Hefts des durch mehrere höchste Reskripte empfohlenen und von Dr. J. P. Harl herausgegebenen

Allgemeinen Kameral-Korrespondenten.

Ueber den Zweck des Großherz. Frankfurt. Forst-Instituts zu Aschaffenburg. Von Hrn. Professor Egerer daselbst. Neue k. Westphäl. Verordnung, die Landstrassen, Wege, Gassen, öffentliche Plätze u. s. w. betreffend. Ehrenbezeugung. Miszellen. — Die Arithmetik des menschlichen Lebens und ihre Beziehung auf Staats- und Kameral-Wissenschaft. Von dem Hrn. Professor Buthe in Landshut. Kameral-Chronik. Litterarische Notiz. Belohnung. — Ist von Nürnberg bis Bamberg eine Schiffahrt möglich, vermittelst des Pegnitz-Flusses bis Fürth, woselbst der Rezat-Fluß aufgenommen wird, beide bis Bamberg unter dem Namen Rednitz-Fluß fortfließen, und in den Main unterhalb Bamberg sich ergießen? Von dem Herrn K. Baier. Bau-Kondukteur Fick in Erlangen. Summarischer Entwurf eines Rent-Amts-Etats. Beweis, daß die Vortheile der Doppelbuchhaltung ohne ihre Weitläufigkeit sich bei jeder Rechnung erreichen lassen, wenn die Rechnungs-Rubriken nach einem zweckmäßigen System angeordnet sind, nach welchem sie nämlich die eigentlichen Gesichts-Punkte der Administration anzeigen müssen. Die Vertheilung der Geschäfte bei den Rent-Einnahmen betreffend. — Anzeige neuer Hülfs-Tabellen: a. zur Berechnung der Kapital-Zinsen à 5 pCt., b. zur Abzählung der Tage bei Zeitberechnungen. Neue Entdeckung. Anfrage. Kameral-Verkündiger. Kriegs-Polizei-Wissenschaft und Militär-Oekonomie; von Dr. J. P. Harl. Anzeige einer neuen Schrift: Ueber das Bedürfniß einer Reformation des Priester-Standes. Kameral-Chronik. Liter. Notiz. Kameral-Verkündiger. — Neue Verordnung, die Beförderung der National-Gewerbe im Herzogthum Warschau betreffend. Mizzellen. Postskript. Kameral-Verkündiger. — Großherz. Badische Grundsteuer-Ordnung. Großh. Bad. Häusersteuer-Ordnung. Kameral-Chronik. Beförderung. Gedanken über die Sorge des Staates für körperliche Bildung seiner Unterthanen: von dem Hrn. K. Baier. Einlösungs-Controleur Brandställer in Salzburg. Nekrolog. Eine biographische Skizze. Privat-Wirthschaft, die Wurzel zum Stamm und zu dem Besten aller Wirthschaft. Noth- und Hülfs-Tafeln zur Lebensrettung der Erstickten, Ertrunkenen, Erfrorenen, Erhängten, Vergifteten und vom Blitze Getroffenen. Ein leichtes und ganz kostenfreies und selbst erprobtes Mittel: den schlechtesten Rauchtaback in Mittelgut; und den unangenehmsten Geruch desselben in einen angenehmen zu verwandeln. Von einem Volksfreunde aus Baiern. Anfrage und Wunsch, die Erdbirnfrucht (Helianthus tuberosus) betreffend. Oekonomische Nachrichten von Hrn. Polizei Direktor Fischer. Anzeige vermischter Aufsätze aus den Papieren eines Teutschen, welche zunächst für Preußen bestimmte, aber allgemein interessante Vorschläge enthalten. — Einige auf die gegenwärtigen Zeitbedürfnisse passende Stellen aus einer im J. 1770 erschienenen Schrift. — Biographie Sr. Exzellenz des Hrn. Königl. Baier. Kämmerers, geheimen Staatsraths und Hof-Kommissärs in Regensburg rc. J. M. Freiherr von Weichs.

Der Kameral-Korrespondent ist zu jeder Zeit auf allen Post-Aemtern, Zeitungsexpeditionen und auch in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Man kann sich daher mit Bestellungen an das nächste Postamt oder an die nächste Buchhandlung wenden und erhält denn alle bisher erschienenen Blätter.

Die resp. öffentlichen Behörden, welche sich schon seit 6 Jahren des Kameral-Verkündigers bedienen, bezahlen für die klein gedruckte Zeile 4 Kreuzer rheln. bei der zweiten oder dritten Inseration nur die Hälfte.

Der Pränumerations Preis ist fl. 9 — zu welchem in monatlichen Lieferungen Commission annehmen

Varrentrapp und Sohn
in Frankfurt a. M.

Dem juristischen Publikum empfehle ich folgende Werke welche in meinem Verlage erschienen sind:

1. Code Napoleon, französisch und deutsch, die Uebersezzung von H. F. D. Gerhardi; 2 Bde. Ladenpreis in gr.

8. mit breitem Rande fl. 7. 12 kr. in ord. 8. 2 Bde. Ladenpreis fl. 5 24 kr.

2. Germanien. Eine Zeitschrift für Staats-Recht, Politik und Statistik von Deutschland, von Dr. Crome u. Dr. Jaup. 1. bis 4. Band fl. 18.

3. Ausführliches Handbuch über den Code Napoleon, vom Oberap. Rath Dr. Grolman. Erster Bd. fl. 5. 6 kr.

4. Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, von Dr. Grolman und C. von Lohr, II Bände, und III. Bandes 1. Heft, Ladenpreis komp. fl. 7.

Nro. 1. ist nach dem einstimmigen Urtheil sachverständiger Männer, eine der vorzüglichsten Uebersetzungen dieses Gesetzbuchs, und hat die Bequemlichkeit für den Gebrauch, daß ihr ein sehr korrekter Abdruck des französischen officiellen Urtextes, gegenüber gedruckt stehet.

Nro. 2. liefert eine Menge Materialien und Original-Abhandlungen unserer geachtetsten Schriftsteller, vorzüglich zur Erläuterung des Code Napoleon, welche für die gegenwärtige Zeitverhältnisse vom höchsten Interesse sind. Jährlich erscheinen davon 2 bis 3 Hefte. In

Nro. 3. findet das juristische Publikum ein Werk, das nach dem Urtheile aller Unpartheiischen, einen klassischen Werth hat. Der Recensent in den Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur No. 3. 1811 sagt davon in einer ausführlichen gründlichen Beurtheilung, daß es unserer Nation Ehre mache, daß es die höchste Klarheit und Consequenz des Gedankenganges, in einer herrlichen klassischen Sprache eine nur selten von deutschen Schriftstellern erreichte Ruhe und Würde bei Prüfung streitiger Meinungen darstelle, und frei von Partheilichkeit und Uebereilung sey. Keiner der bisher in Frankreich und Deutschland erschienenen Kommentare, könne sich damit entfernt vergleichen rc. Der 2. Bd. dieses klassischen Werks wird im März ausgegeben werden können, und die fernere Fortsetzung ununterbrochen fortschreiten.

Nro. 4. ist eine schon länger bekannte und geschätzte juristische Zeitschrift, welche von nun an auch Abhandlungen über Deutschlands neuere Gesetzgebung enthalten wird.

Man findet diese Werke in allen guten Buchhandlungen oder kann sie doch durch solche um die beigesetzten Preiße beziehen. Wer sich jedoch direkt an mich selbst wendet, dem werde ich gegen gleich baare Zahlung, an diesem Ladenpreise noch besondere Vortheile zugestehen.

Gießen im Feb. 1811.

Georg Friedrich Heyer.

An die, welche über die Kuhpocken Rath und Belehrung wünschen.

Ich erhalte so viele Anfragen über diese neue Sicherungsmethode gegen die Menschenblattern, daß es mir, bei meinen überhäuften Geschäften unmöglich ist, sie zu beantworten. Ich verweise daher Alle, die darüber Rath und Belehrung suchen, an eine Schrift, die alles so gut und besser enthält, als ichs ihnen sagen könnte:

Die Kuhpocken.

Kurzgefaßte

Uebersicht

dessen

was wir von der Geschichte, von dem Verlauf und der Wirkung der Kuhpocken glaubwürdig wissen, und was in Berlin angestellte Erfahrung und Versuche

darüber gelehrt haben.

Für Aeltern und Nichtärzte.

Nebst

einer vollständigen Beschreibung der Impfungs-Methode

von

J. J. Bremer,

Königl. Hofrath, dirigirender Impf-Arzt am Königl. Schutz-Blattern-Impfungs-Institut und bestalltem Arzte bei dem Königl. großen Friedrichs-Waisenhause rc.

Mit einer nach der Natur ausgemahlten Kupfertafel.

Dritte Auflage.

Berlin, 1819. Bei Haude und Spener.

Ich halte dies Buch für das beste, was bis jetzt für Nichtärzte über diesen wichtigen Gegenstand geschrieben ist. Sie finden darin die genaueste Beschreibung der Krankheit, die Vortheile und auch die dagegen gemachten Einwürfe, so daß sie sich danach selbst bestimmen können. — Und was den Werth dieser Schrift noch mehr erhöht, ist das ganz vortreflich unter Direktion Herrn D. Berger's ausgemahlte Kupfer, welches die beste und naturgemäßeste Abbildung der Kuhpocken nach allen Tagen enthält, die bis jetzt erschienen ist, und vorzüglich zur Unterscheidung der ächten von den unächten dienen kann.

(Berlin, den 21. Feb. 1802.)

Dr. Hufeland.

Dies von einem der berühmtesten Aerzte Deutschlands gleich nach Erscheinung der Schrift gefällte, und der zweiten im Jahr 1801 erschienenen Auflage vorgedruckte Urtheil, ist die beste Empfehlung für die in dieser Ostermesse erschienene dritte wörtlich abgedruckte Auflage, und als solche, auch dieser wiederum vorgedruckt worden.

Es ist durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands für 14 Gr., hier in Frankfurt a. M. bei Varrentrapp und Sohn für fl. 1 10 kr. geheftet zu bekommen.

In der J. C. Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Leidensgeschichte Jesu, eine belebende Darstellung des Triumphes religiöser Tugend, in einer Reihe von Passionspredigten ausgeführt von M. S. G. Frisch. gr. 8. Leipzig bei Hartknoch 1810. fl. 1 40 kr. Der Verfasser glaubt, daß Passionspredigten bestimmt sind, den menschenfreundlichen, erhabenen Zweck des Leidens und Sterbens Jesu und den religiöstugendhaften Sinn des Leidenden und Sterbenden darzustellen, dadurch die Verehrung gegen ihn zu befördern, und die Zuhörer oder Leser zu ähnlichen, unter allen Lagen des Lebens ausdaurenden Gesinnungen zu erheben. Nach des Verfassers Meinung, soll die Entwicklung der Ursachen des Leidens und Todes Jesu, die Erläuterung merkwürdiger Umstände dabei die Darstellung des Zusammenhanges der einzelnen Begebenheiten, die Schilderung der Nebenpersonen nur dienen, den Sinn, die Absichten und das Verhalten Jesu, als der Hauptperson, in ein helleres Licht zu stellen. Jesus der Leidende und Sterbende muß immer der vorzüglichste Gegenstand der Betrachtung bleiben. Diese dreizehn Predigten können in ihrem analytischen Theile als eine zusammenhängende Erzählung der letzten Tage Jesu angesehn werden, welche bemüht wird, den glänzenden Triumph seiner religiösen Tugend über alles, was ihn sich selbst und dem Auftrage seines himmlischen Vaters untreu machen wollte, auf eine belehrende und erweckende Weise darzustellen. Die Vorrede entwickelt genauer die hier angedeutete Ansicht von dem Zwecke der Passionspredigten.

Bei J. F. Behrens unter der Katharinen-Pforte Lit. F. N. 69. sind nachstehende Werke gegen gleich baare Bezahlung und frankirte Einsendung des Betrags zu haben:

Pallas, P. S. Illustrationes plantarum, imperfecte vel nondum cognitarum. 4 fascicul. Mit 59 illuminirten Kupfern. gr. Folio. 1803. Leipzig.

Ladenpreiß 70 fl. — Um den herabgesetzten Preiß von 52 fl. 30 kr.

Les Nouvelles de Marguerite, reine de Navarre, ou l'Heptameron françois. Original-Ausgabe. Bern. Velinpap. Mit 72 kostbaren Kupfern und eben so vielen Vignetten. 3 Volum. in Halbfranzbd.

Ladenpreiß 44 fl. — Um den herabgesetzten Preiß von fl. 33.

Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société de gens de lettres. Mis en ordre et publié par Mr. Diderot, et quant à la partie mathematique par d'Alembert. Edition exactement conforme à celle de Pellet in quarto. 36 Vol. et 3 Vol. de figures. gr. 8. Bern. Ladenpreiß 150 fl.

Um den herabgesetzten Preiß von 110 fl.

Esper, E. J. Ch. Abbildungen der Tange, mit beigefügten systematischen Kennzeichen, Anführungen der Schriftsteller und Beschreibungen der neuen Gattungen. 2 Theile in 6 Heften, mit 157 sauber illum. Kupfern. gr. 4. Nürnberg. Ladenpreiß 46 fl. 45 kr.

Um den herabgesetzten Preiß von 34 fl. 30 kr.

Schöpf, D. J. D., Naturgeschichte der Schildkröten, mit Abbildungen erläutert. 6 Hefte, mit 32 ausgemalten Kupfern. gr. 4. Erlangen. Ladenpr. 27 fl.

Um den herabgesetzten Preiß von 20 fl. 15 kr.

Bei Varrentrapp und Sohn in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Siebold, Dr. Elias von, Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten 1. Th. gr. 8. Frankfurt 1811. fl. 4 48 kr.

Shakspear's dramatische Werke, übers. von A. W. Schlegel. 9. Bd. 1. Abth. gr. 8. Berlin 1810.

Velinpapier geheftet.	fl. 3 —
Schreibpapier.........	» 2 —
Druckpapier...........	» 1 —

Seume (J. G.) Ein Nachlaß, moralisch-religiösen Inhalts. Auch unter dem Titel:

Kurzes Pflichten- und Sittenbuch für Landleute. 8. Leipzig. 1811. fl. 2 —

Seume (J. G.) und Münchhausen Rückerinnerungen der Freundschaft gewidmet. Frankfurt a. M.

Auf Schreibpapier.....................	fl. 1 —
— Velinpapier in Taftpapier gebst.	» 2 —

Zimmermann (E. A. W. v.) Aufsätze in Hinsicht der Erd-, Menschen- und Produktenkunde, nebst einer allg. Darstellung des großen Ozeans, gewöhnlich das Südmeer genannt. 1. Bds. 1. und 2 Abthl. mit 1 Karte gr. 8. Hamburg 1810. fl. 13 30 kr.

Zingg, Professor an der königl. Kunst-Academie zu Dresden. Studienblätter für Landschaftszeichner. Mit 12 Kupfertafeln. gr. 4. Leipzig. fl. 3 —

Klitscher, M., Liedersammlung für Schulen 2. Aufl. 8. Frankfurt 1811. fl. 1 12. In Pappendeckel Leder Rück und Eck gut und dauerhaft gebunden fl. 1 24 kr.

Um die Anschaffung in Lehranstalten zu erleichtern, findet bei Uebernahme einer starken Anzahl Exemplare, gegen portofreie Uebermachung des Betrags ein ansehnlicher Abzug statt.

AVERTISSEMENTS.

Von dem Königl. Sächs. Amte Suhl sind nachbenannte über 10. 30. und resp. 40. Jahre lang abwesende und verschollene Personen,

1. Johannes Kolb, Hufschmidtsgeselle aus dem Amtsdorfe Goldlauter seit dem Jahre 1788.
2. Johannes Schübel daselbst, seit 1772.
3. Johann Caspar Weiß allda, desgl.
4. Johann Stephan Schübel daselbst, seit 1771.
5. Johann Andreas Barth, Goldschmidtsgeselle eben daher und eben so lange.
6. Johann Jakob Schauer, Schustergeselle von hier, seit 1785 — 86.
7. Johann Barthold jun. Jakobs Sohn, aus Suhl, seit 1787.
8. Anne Catharine, Johann Stephan Gossens allhier gewesene Ehefrau, geb. Schlegelmilchin, seit 30 — 40 Jahren.
9. Karl Schmiedeknecht von hier, seit mehr dann 30 Jahren.
10. Johann Christoph Hahn, aus dem Amtsflecken Heinrichs, seit 40 Jahren, deren allerseitiger, obwohl meist sehr geringer Vermögensnachlaß bis auf Nr. 1 sich unter vormundschaftl. Administration befindet.
11. Johann Valentin Wenzel, Fleischergeselle daselbst, seit 20 Jahren, ferner
12. Johann Michael Glaser, welcher zwar aus dem Herzogl. Sachsen Coburg Mein ng. Orte Dreissigacker gebürtig, allhiesiger Unterthan aber im Jahr 1778 — 79, als Trompeter in auswärtige Dienste getreten, und dessen hiesiger Erbtheil unter vormundschaftliche Verwaltung genommen worden ist, über 30. Jahre lang, endlich
13. Samuel Neumann, aus Wien gebürtig, mit dessen Erbtheilsverwaltung es gleiche Bewandniß hat, angebl. seit 1788.

verschollen, oder deren eventuelle Descendenten wie auch alle diejenigen, welche an den großentheils sehr geringen, und unter vormundschaftl. Administration befindl. Nachlaß jener Verschollenen Erb- und sonstige Ansprüche zu machen haben, bei Verlust derselben und der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, auch unter andern gesetzlichen Verwarnungen Inhalts der an den öffentl. Gerichtsstellen zu Dresden, Leipzig, Wien, Berlin, Weißenfels, Tannstädt und Suhl angeschlagenen Edictalien nochmalen peremtorisch auf

den 18. Julius 1811.

resp. zu Empfangnehmung ihres hiesigen Vermögens, Legitimationen ihrer Person und zur Sache, zu Beibringung und Bescheinigung ihrer Erb- und anderer Ansprüche, nöthigen Falls zum rechtlichen Verfahren darüber, nicht minder auf

den 2. Dez. 1811.

zu Publikation eines Urtheils oder Amtsbescheides peremtorisch vorgeladen worden.

Welches durch gegenwärtige öffentliche Blätter noch besonders bekannt gemacht wird.

Sign. Suhl den 1. Dez. 1810.

Königl. Sächs. Amt daselbst.
Schellwitz.

Nachdem vor das Königl. Sächs. Amt Dresden alle diejenigen, welche entweder an den angeblich entwendeten Landschaftlichen Obligationen Lit. B. No. 5445 und Lit. C. No. 6031. oder an dem der Anzeige nach verlohren gegangenen zu der Landschaftlichen Obligation Lit. C. No. 2368 gehörigen Talon, oder dem angeblich durch Brand vernichteten zu der Landschaftlichen Obligation Lit. D. No. 1029. gehörigen Zinsleiste gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, sowohl auf den 22. Juni 1811. unter der Verwarnung der Präklusion, und bei demselben auch resp. der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand Verlust, zu deren Anbringung und Bescheinigung, als auf den 20. August 1811. zur Anhörung der Präklusiv-Sentenz, mittels der nicht nur im hiesigen Amthause, sondern auch an den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Wittenberg und Altenburg, so wie bei dem Distriktstribunal zu Halle affigirten Ediktalien vorgeladen worden: so wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Datum Amt Dresden am 30. Nov. 1810.

An Georg Kehl aus Greßhausen im Großherzogthume Würzburg welcher 68 Jahre alt, bereits 38 Jahre abwesend ist, und seit 20 Jahren seine Anverwandten in Ungewißheit über sein Leben und Aufenthalt gelassen hat, und so im Falle seines wirklichen Ablebens an dessen Erben ergehet anmit die Ladung, sich zur Uebernahme seines bisher unter Curatel gestandenen Vermögens Montag den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr bei untersertigter Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen wird.

Haßfurt den 21. Jan. 1811.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
Gaseth.
Meißner, Actuar.

Die Gebrüder Nikolaus und Kaspar Kreer aus Haßfurt im Großherzogthume Würzburg, über deren Leben und Aufenthalt seit vielen Jahren Ungewißheit herrschet, werden anmit eben so, wie im Falle ihres Ablebens derselben etwa vorhandene Erben, zur Uebernahme der jenen beiden von Therese Langinn zu Martbibart angefallenen Erbschaftsrate zu 94 fl. 21 kr. rhn. auf Montag den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr an untersertigte Gerichtsstelle vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Ausbleibungsfalle die fraglichen Gelder den nächsten Anverwandten nach den bestehenden Gesetzen verabfolgt werden.

Haßfurt den 21. Januar 1811.

Großherz. Würzburgisches Landgericht.
Gaseth.
Meißner, Actuar.

Oscher Belling, dahiesiger Schutzjude, antea Oscher Heium, ist seit mehreren Jahren in dem Besitz eines Hauses, das er von seinem verstorbenen Vater Oscher Haium ererbet und welches dieser lange Jahre über unangetastet besessen hat.

Seit 2 Jahren sind mehrmalen angebliche Erben dieses Hauses, besonders solche, die von des verstorbenen Oschers Schwiegervater Israel Kollin abzustammen vorgeben, mit Ansprüchen aufgetreten, haben aber solche nie verfolgt und auch nichts mehr von sich hören lassen.

Da man sich nun von Obrigkeits wegen der wahren Beschaffenheit der Sache und allenfallsigen Ansprüche halben durchaus sichere Wissenschaft verschaffen muß, ehe man dem Oscher Belling die volle freie Disposition über das Haus quaest. zugestehen kann, so werden hierdurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an jenes Haus zu haben vermeinen, vorgefordert, binnen hier und 3 Monaten solche um so gewisser bei Amt, in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vorzubringen, als sie ansonsten damit nicht mehr werden gehöret werden, sondern der Oscher Belling als wahrer Eigenthümer des streitigen Hauses erkannt werden soll.

Rödelheim am 8. Februar 1811.

Großherz. Hessisches Gräflich Solmsisches Justizamt.
Dr. Hoffmann.

In Sachen Cammerrath Mollier Kinder, Intervenienten und Appellanten, gegen den Salmiackfabrikanten Strom zu Oberlahnstein, Interventen und Appellaten, Alimentenfoderung betreffend, ist von Seiten des Interventen und Appellaten bei dem hiesigen obersten Tribunal das Gesuch angebracht worden, den Intervenienten und Appellanten einen peremtorischen Termin zu Auslösung der in der Canzlei des vormaligen Kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts zu Wetzlar in dieser Sache noch vorhandenen Akten und zu ihrer Erklärung über die Fortsetzung dieser Appellationssache bei dem Herzoglich Nassauischen Oberappellationsgericht dahier anzuberaumen, zugleich aber, da der dermalige Aufenthalt der Appellanten unbekannt sey, dieselbe zu dem Ende pro edictales vorzuladen.

In Erwägung daß:

1. Nach Auflösung des erwähnten K. und R. Kammergerichts das hiesige Tribunal für die Herzoglich Nassauische Lande an dessen Stelle getreten und

2. die aus gedachten Landen bei der vorhin bemerkten Gerichtsstelle in appellatorio noch anhängig gewesene Rechtssachen nunmehr an dieses höchste Landesgericht devolvirt sind, überdem

3. der wirkliche Aufenthalt der Appellanten durchaus unbekannt ist; so hat man diesem Gesuch statt zu geben keinen Anstand gefunden. Es werden daher die gebetenen edictales hierdurch erkannt, und den Intervenienten und Appellanten ein Termin von drei Monaten von dem Tage, wo diese Ladung zuerst in den öffentlichen Blättern erscheinen wird, um durch einen gehörig bevollmächtigten Anwalt bei dem hiesigen Tribunal aufzutreten, sich wegen Fortsetzung dieser

Appellationssache zu erklären, und zu Auslösung der Akten bei der Canzlei des vormaligen K. und R. Kammergerichts zu Wezlar sich zu erbieten, unter dem Rechtsnachtheil hiermit anberaumt, daß widrigenfalls dieselben auf die von ihnen erhobene Appellation für verzichtend werden erkläret, und sofort auf weiteres Anrufen des Appellaten, Hieronimus Storm, die nöthige Verfügung zu Vollziehung des bei der vormaligen Fürstlichen Justiz-Canzlei zu Neuwied ergangenen Urtheils an die geeignete Gerichtsbehörde wird erlassen werden.

Diez den 19. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisch. Oberappellationsgericht hierselbst.

Freih. v. Dalwigk,
Präsident.

vdt. Chelius,
Sekretär.

Konrad Philipp und Kaspar Hofmann von hier, welche schon lange Jahre abwesend und in die Fremde gegangen, ohne daß man ihren dermaligen Aufenthalt weiß, werden hiermit vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, und das ihnen von ihrem ohnlängst dahier verstorbenen Vetter, gewesenen Mundschenk Johann Philipp Hofmann zugefallene Erbtheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den übrigen Miterben gegen Kaution verabfolgt werde.

Rodheim vor der Höhe am 22. Februar 1811.

Großherz. Hess. Justizamt daselbst.

In fidem

Reiß, Amtsaktuar.

Die beide Verschollene Johann Dauphin und Johann Ritzelsbürger von Limburg oder deren eheliche Leibeserben, werden zum Empfang ihres unter Administration stehenden Vermögens innerhalb einer 3 monatlichen Zeitfrist um so gewisser vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen vorgeladen, als sonsten nach Ablauf dieser Zeit das weitere Rechtliche verfügt wird.

Limburg den 5. März 1811

Herzogl. Nassauisch. Amt daselbst.

J. C. Schenck,
Justiz-Rath.

Johann Schmitt aus Königshofen, und Michael Schmitt von Trappstadt sind über 25 Jahre abwesend, ohne daß von derselben Leben, Tod oder Aufenthalt einige Nachricht während dieser Zeit eingegangen wäre. Da nun die nächsten Anverwandten derselben darauf angetragen haben, gegen beide Verschollene den Todes-Erklärungs-Prozeß einzuleiten, auch die Sache soweit gediehen ist, gegen beide Abwesende die Ediktalien zu erlassen. Als werden Johann Schmitt aus Königshofen und Michael Schmitt von Trappstadt oder derselben Erben hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen einem viertel Jahr sich bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, und behörig zu legitimiren, wo ansonsten auf weiteres Anrufen der nächsten Anverwandten der Todes-Erklärungs-Prozeß gegen sie behörig instruiret, und das unter Vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen an die legitimirte nächste Anverwandte ohne Caution verabfolget werden solle.

Decretum Königshofen den 8. März 1811.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.

Brandt, Landr.

Krampf.

Nachdem die Verwandten des schon über 60 Jahre abwesenden, jetzt 83 Jahre alten Johann Georg Hirsch von Grosgerau um Ueberlassung dessen zurückgelassenen 3070 fl. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird dieser Johann Georg Hirsch oder dessen eheliche Nachkommenschaft hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato das unter Administration befindliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dessen nächsten Anverwandten gegen Caution überliefert werden wird.

Rüsselsheim am 4. März 1811.

Großherzogl. Hessisches Amt daselbst.

Fuhr.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Lauda.

Des Peter Mohr von Distelhausen Debitwesen betreffend.

Demnach Peter Mohr, Burger und Weinhändler von Distelhausen verstorben, und mehrere Schulden hinterlassen hat, so werden dessen sämmtliche Gläubiger andurch aufgefordert, den 1. May a. c. ihre Forderungen so gewisser dahier zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Lauda den 21. März 1811.

Dölling.

Fürstenwerth.

Georg Mützel ledig von Burghausen, 47 Jahr alt, ging vor etwa 27 Jahren als Müllergesell an die Rheingegenden, und gab zeither von seinem Leben und Aufenthalte keine zuverläsige Nachricht; denn ein vorgeblicher Brief desselben dd. Surinam, den 5. Jun. 1806, worin die Adresse an Jan et Willem Rahder zu Amsterdam, und Georg Tadder jun. zu London vorkömmt, wird als unächt und unterschoben erklärt.

Dieser Georg Mützel, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher ediktaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen und das unter Kuratel stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dieses einsweilen gegen Kaution dem präsumtiven Intestat-Erben ausgehändigt, und die Kuratel aufgehoben werden soll.

Arnstein am 7. März 1811.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

F. Keller.

Heck.

Karl Mayer, Wagnermeisters Sohn, aus Amberg gebürtig, ist bereits vor 58 Jahren als Wagnergesell in die Fremde gegangen, und seit dieser langen Zeit, ohne seinen Aufenthalsort wissen zu lassen, von hier abwesend. Da demselben nach dem Ableben seiner Mutter und zweier Brüder ein in dem hiesigen Burggeding liegendes Feldgrundstück, welches einen Werth von wenigstens 1500 fl. hält, als Erbtheil zugewiesen worden; und da sich die Bruders Kinder als die nächsten Anverwandte des abwesenden Mayer um die Ausfolglassung desselben Erbschaften hierorts gemeldet haben, so wird genannter Karl Mayer, oder seine allenfallsige Leibeserben edictaliter mit der Auflage vorgeladen, daß er, oder dieselben wegen Erhebung dieses Erbtheiles in Zeit von 3 Monaten bei dem königlichen Stadtgerichte hier sich zu sistiren und zu legitimiren haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verfluß dieses Termins desselben Erbtheil den Relikten seines verstorbenen Bruders Michael Mayer gegen Kautionsleistung überlassen werden würde.

Beschlossen Amberg den 2. März 1811

Königl. baier. Stadtgericht Amberg.

vdt. Steinle,
St. Richter.

Schrott.

Im Namen
Seiner Kaiserlich. Königlichen Hoheit des Erzherzogs
Ferdinand,
Großherzogs von Würzburg rc. rc.

Nach dem Antrage der Kinder des dahier verlebten Oberraths-Consulenten und Hofgerichts-Advokaten Zimmicker werden der abwesende Albert Joseph Wolfsteiner aus Würzburg, welcher vor etwa 50 Jahren nach Wien sich begeben hat, und von dessen Leben und Aufenthalte schon längst nichts weiter bekannt ist, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, nicht minder alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Philipp Anton Wolfsteiners, Kellers des vormaligen Collegiatstiftes zum Neuen Münster hieselbst, Bruders des vorhin genannten Albert Joseph Wolfsteiner, ein gesetzliches Erbrecht, oder eine Schuldforderung zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, in einer peremtorischen Frist von drei Monaten sich entweder selbst, oder durch gerichtlich bevollmächtigte dahiesige Anwälte bei dem Großherzoglichen Hofgerichte zu Würzburg zu melden, und ihr Erbrecht oder Schuldforderungen an der Erbschaftsmasse des Kellers Philipp Anton Wolfsteiner unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu beweisen, daß außerdem die Wolfsteinersche Verlassenschaft an die Eingangsgenannten Zimmickerschen Kinder als die einzigen rechtmäßigen Intestaterben ohne Weiterem verabfolgt werden solle.

Decretum Würzburg den 1. März 1811.

Großherzogliches Hofgericht.

H. v. Hess.

Rüdel.

Antonia Schießler, Tochter des hier verstorbenen Spitalamt-Schreibers Philipp Schießler, ist 40 Jahre von Amberg ihrem Geburtsorte abwesend, soll sich dem Vernehmen nach zu Wien mit einem Kutscher Namens Matzenberger verehliget haben, und der gegenwärtige Aufenthalt derselben, und ob sie noch bei Leben sich befindet, ist unbekannt.

Dahero wird dieselbe hiermit, oder ihre Leibeserben edictaliter vorgeladen, bei dem königlichen Stadtgerichte hier binnen 6 Monaten zu erscheinen, und rücksichtlich des da liegenden sie treffenden väterlichen Erbtheiles aus der Verlassenschaft des Spitalamts-Schreibers Philipp Schießler mit betragenden 221 fl. 24 kr. 1 Pf. sich gehörig als Erben zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verlauf des Termines außer dem der Erbtheil gegen Kaution der übrigen sich gemeldeten Erben ausgefolget werde.

Amberg den 2. März 1811.

Königlich. Baier. Stadtgericht.

vdt. Steinle,
Stadtgerichts-Vorstand.

Schrott.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No. 95. Freitag, den 5. April 1811.

London, vom 24. März.

(Fortsetzung.)

Das Handelsbüreau hat den Handelsleuten, welchen Freibriefe für die Handlung nach der Ostsee werden bewilligt werden, die bestimmten Bedingungen mitgetheilt. Da wir bis izt über diesen Gegenstand nur sehr wenig gesagt haben, wollen wir uns nun weiters darüber auslassen.

Die Einfuhren aus der Ostsee sollen bis zum 1. Jan. 1812 fortdauern, und nur durch Schiffen geschehen können, die aus den in Osten der Oder auf der südlichen Küste der Ostsee gelegenen Hafen kommen; jedoch immer mit der Bedingung, daß in dem Freibriefe der Name des Schiffes, das Land, welchem es angehört, die Ladung, der Name des Kapitains, und der Hafen, aus welchem es ausgelaufen ist, angegeben sey.

Die Einfuhren aus den schwedischen Hafen in der Ostsee, östlich von der Bucht von Hano, können nur aus dem Hafen von Ystadt geschehen.

Die Einfuhren aus den Hafen in Osten der Oder sind unter den nämlichen Bedingungen, wie die Einfuhren aus der Ostsee erlaubt, ausgenommen, daß die Schiffe gehalten sind, als Tauschhandel Produkte Grosbrittanniens anzunehmen.

Die Einfuhren aus den Hafen von Schweden, Norwegen und Dännemark, die außer der Ostsee liegen, sind unter den nämlichen Bedingnissen wie vorher erlaubt.

Petersburg, vom 15. März.

Wir haben hier seit 10 bis 12 Tagen vollkommenes Thauwetter gehabt, und da es mehreremale regnete, so glaubte man wirklich, daß die Eisdecke der Newa weggehen könnte. Die Strassen waren in der That alle unfahrbar, und die Fußgänger kamen auf den schönen Trotoirs, die durch einen grosen Theil der Stadt laufen, noch zum besten davon. Jezt hat sich wieder Frost und Schneegestöber eingestellt.

Der franz. Ambassadeur, Duc de Vicence, wird uns in einigen Tagen verlassen. Der Graf Lauriston ist zu seinem Nachfolger ernannt worden.

Ihre Maj. die Kaiserin Mutter, sind wiederum nach Gatschina, Ihrem gewöhnlichen Winteraufenthalte, abgegangen.

Kopenhagen, vom 25. März.

Auf Befehl Sr. Maj. des Königs, wurden am 4. Februar 3 Dekorationen des Elephanten Ordens, zur Disposition Sr. Maj. des franz. Kaisers, abgesandt. Se. Maj. der Kaiser haben geruht, sich diese Ordenszeichen von dem königl. Gesandten, Sr. Exzell. dem Generallieutenant von Waltersdorff, in einer Privataudienz überreichen zu lassen, und dem Gesandten Ihre Zufriedenheit mit diesem Freundschaftsbeweise Sr. Maj. des Königs bezeugt. Hierauf wurden die gedachten Dekorationen von dem Kaiser dem Grafen von Montalivet, Minister des Innern und Grosoffizier der Ehrenlegion, dem Grafen von Mollien, Minister des öffentlichen Schatzes, Grosoffizier der Ehrenlegion, und dem Grafen von Durosnel, Divisionsgeneral und Generaladjutanten bei Sr. Maj. dem Kaiser, bestimmt.

Wien, vom 28. März.

Der kais. franz. Kammerherr, Graf Nicolai, ist verflossene Nacht von Paris hier eingetroffen. Er bringt die erfreulichsten Nachrichten von dem Wohlbefinden Ihrer Maj. der Kaiserin.

Paris, vom 31. März.

Se. Maj. sind gestern in dem Walde von St. Germain en Laye auf der Jagd gewesen.

— Durch eine neuerliche Entscheidung Sr. Maj. soll der Kai des Invalides von der Brücke de la Concorde bis zur Brücke von Jena den Namen Kai de Montebello annehmen.

— Ein kaiserl. Dekret, vom 26. März, macht auf die Kardinäle den Art. 8. des Dekrets vom 20. Februar 1806 anwendbar, welches in dem besagten Artikel das Begräbniß von Standespersonen zu St. Genofeva verordnet.

Nachrichten über die Armeen in Spanien und Portugal.

Vorgestern ist Gen. Foy mit Briefen vom Fürst von Eßling zu Paris angekommen. Er hatte am 15. d. das Hauptquartier der Armee in Portugal verlassen.

Die Armee befand sich im besten Zustand. Sie hatte fast gar keine Kranke. Der Soldat war von Kampflust beseelt.

Der Marschall Fürst von Eßling hatte für zweckmäßig gehalten, eine Bewegung zu machen; er hatte seinen rechten Flügel an das Meer, seinen linken an den Zezeres gelehnt, und sein Hauptquartier nach Pombal verlegt.

Verschiedene in engl. Sold stehende Truppenkorps waren geschlagen worden. Einige Kolonnen hatten Portugal nach allen Richtungen durchstreift, und die Unterwerfung und Entwaffnung verschiedener Gegenden bewerkstelligt.

Der Adjudant Kommandant Avy ist gleichfalls von Badajoz angekommen; er reiste am 14. März von da ab, vom Hrn. Herzog von Dalmatien abgesandt, und beauftragt, die Fahnen, welche dieser Marschall in Zeit von 6 Wochen, wo er in Estramadura einrückte, erbeutet hat. Er bringt zugleich die Kapitulation von Badajoz mit.

Die Eroberung von Olivenza und von Badajoz, das Treffen von Castilleges und die Schlacht an der Geborra sind wichtige kriegerische Ereignisse, welche dem Feind zur Schande ausgefallen sind. 20,000 Gefan-

gene, viele Fahnen und mehrere 100 Artilleriestücke befinden sich in unserer Gewalt.

Am 5. März fielen vor Kadix wichtige Operationen vor. Eine Abtheilung von 6000 Engländern und 7 bis 8000 Spaniern landete gegen Ende Februars zu Algesiras. Diese Kolonne, welche also 14000 M. stark war, hatte die Absicht, dem Herzog v. Belluno in den Rücken zu fallen, und Kadix zu entsetzen. Dieser Plan ward gänzlich vereitelt. Der Herzog v. Belluno schlug sie und jagte den Feind auf die Insel Leon, nachdem er ihm 3 Fahnen, 4 Kanonen und 760 M. abgenommen hatte. Er tödtete oder verwundete den Engländern ein Drittheil ihrer Mannschaft.

Gen. Sebastiani, welcher das 4te Armeekorps, das 20,000 M. stark ist, befehligt, hatte vermuthet, daß der Feind, welcher zu Algesiras gelandet war, bestimmt wäre, seine rechte Flanke anzugreifen, während eine Abtheilung aus Murcia gegen seine linke vorrücken würde. Er hatte Mannschaft gegen diese Abtheilung gesandt. Am 7. erfuhr er zuerst, was vorgefallen war. Die Abtheilung aus Murcia zog sich in Unordnung zurück, nachdem seine Plänkler angelangt waren.

Während dem war Balleysteros mit den Ueberbleibseln, welche aus dem Treffen von Castillegos entkommen waren, und 3000 M. ausmachten, gegen Sevilla marschirt. Gen. Darricau rückte gegen ihn, brachte ihn in eine gänzliche Unordnung, und verfolgte ihn sehr weit.

Am 10. März ward die Belagerung von Cadix mit erneutem Eifer fortgesetzt. Alle diese Ereignisse hatten unsere Freunde in Andalusien mit Bewunderung erfüllt, und unsere Feinde zu Schande gemacht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Hamburg, vom 30. März.

Man hat hier folgendes kaiserl. Dekret publizirt, welches am 25. d. M. erlassen worden ist.

Napoleon ꝛc.

Da Wir den Unterthanen des Königs von Dänemark einen besondern Beweis von Unserem Wohlwollen haben geben wollen, so haben Wir durch Unser Dekret vom 14. letzten Oktobers, die Einbringung der Kolonialwaaren, die im Holsteinischen in Niederlagen sich befanden, und deren Deklaration in Zeitfrist eines Monats gemacht worden seyn würde, eine Frist, die seitdem verlängert worden ist, zugestanden.

Aber in Erwägung, daß die meisten Kaufleute, welche die erwähnte Deklaration gemacht haben, ihre Kolonialwaaren noch nicht haben einbringen lassen, welches dahin abzwecken würde, einen offenbaren Schleichverkehr für den Handel von England bestehen zu lassen; so haben Wir beschlossen und beschließen, was folgt:

Art. 1. Alle Kaufleute, die sich zu den vorgeschriebenen Zeitpunkten haben einschreiben lassen, um Kolonialwaaren, von denen sie deklarirt, daß sie solche in ihren Magazinen im Holsteinischen hätten, einzubringen, sind gehalten, diese Waaren vor dem 20. nächsten Aprill einzubringen, und sich von jetzt an bis zu diesem Zeitpunkt nach den Verfügungen des Dekrets zu richten.

2. Die aus dem Holsteinischen kommenden Kolonialwaaren, welche nach dem 20. nächsten Aprils angebracht (présenté) werden, sollen 10 Procent über die bestimmte Abgabe bezahlen, und zwar bis zum 20. folgenden May. Wenn dieser letzte Zeitpunkt (der nächste 20. May) verflossen ist, wird den Douanen schlechterdings verboten, aus dem Holsteinischen kommende Kolonialwaaren eingehen zu lassen, und alle Kolonialwaaren, die von Unsern Douanen und Unsern Truppen überall, wo sie sich befinden, saisirt worden seyn möchten, sollen, als dem engl. Handel zugehörig, betrachtet werden.

3. Unser Minister des Krieges, der auswärtigen Verhältnisse, der Finanzen und des öffentlichen Schatzes, sind jeder in demjenigen, was ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Sitten, vom 24. März.

Am 15. wurden 2 Schlitten, welche zur Transportirung der Personen, welche mit der Diligence des Simplons reisten, gedient hatten, von einem einzigen Pferde leer zurückgebracht. Der Postillion folgte zu Fuße in einer kleinen Entfernung; sein Pferd kömmt einem an der Straße stehenden Pfahl nahe, und wird plötzlich mit den Schlitten in den Abgrund gerissen. Auf die Bitten des Postillions, eilen 14 Arbeitsleute, welche mit Wegräumung des Schnees beschäftigt waren, herbei, steigen in den Abgrund, gelangen zum Pferde, und sind bereits im Begriff, es vermittels der Seile, woran sie es gebunden, auf die Straße hinaufzubringen, als der Lärm, welchen sie machten, um sich zur Arbeit aufzumuntern, den Sturz einer Lavine, die über ihnen sich ablößte, verursachte, und sie sammt und sonders mit dem Pferde in den Abgrund hinunterstürzte. Dem Postillion, mit Namen Escher, gelang es allein, sich ohne Beistand herauszuwinden, und fünf Menschen aus dem Schnee hervorzuziehen.

Vor Mattigkeit erschöpft, ohne irgend eine Spur von ihren Unglücksgefährten zu haben, und ohne alles Werkzeug, erreichten die 6 Leute die Straße; alle sind mehr oder minder schwer verwundet. Erst am folgenden Morgen gelang es die 8 Unglücklichen, welche umkamen, aus dem Schnee hervorzuziehen.

Der Hr. Präfekt, dessen Sorgfalt der Freigebigkeit der Regierung mit einer wahrhaft väterlichen Sorgfalt zuvorgekommen ist, ließ auf der Stelle dem Unterpräfekt von Brieg eine Summe von 500 Franken zur Disposition anweisen, um den unglücklichen Schlachtopfern dieses Unfalls und ihren dürftigen Familien Unterstützungen zu verschaffen.

Bern, vom 29. März.

Vorgestern begab sich eine Deputation von 9 Mitgliedern zu Sr. Exz. dem franz. Minister, um ihm die Glückwünsche unsers Cantons über die glückliche Entbindung J. M. der Kaiserin und die Geburt des Königs von Rom darzubringen. Künftige Woche wird man dieses denkwürdige Ereigniß durch verschiedene Festen feiern.

Um JJ. kk. MM. Glück zu wünschen, schickt Se. Exz. der Hr. Landammann eine Deputation nach Paris, welche aus dem ehemaligen Landammann, Hrn. von Reinhard, und den Hrn. Michel von Elne und Müller Friedberg besteht.

Hr. Burkhard, welcher unter der vorigen Regierung Bürgermeister von Basel war, ist am 26. an die Stelle des Hrn. Merian von neuem erwählt worden.

Man behauptet, daß der außerordentliche Landtag auf Pfingstmontag festgesetzt sey.

Mainz, vom 31. März.

Schreiben des Reichsbaron, Präfekt des Departements vom Donnersberg, an den Hrn. Mair von Mainz.

Mein Herr,

In dem Gegenwärtigen Augenblick ist es von großer Wichtigkeit, daß die Konskribirten und ihre Eltern, sowohl die von dem Zuge von 1811, als die von den vorhergehenden Jahren wissen, welches, in Bezug auf sie, der stark ausgedrückte Wille Sr. M. ist, damit die einen sich nicht strengen Verfolgungen aussetzen, und die andern denen zuvorkommen, welche sie unverzüglich treffen werden.

Ich bitte Sie deswegen, mein Herr, ohne den geringsten Verzug das Umschreiben, das ich in dieser Rücksicht von dem H. Grafen Dumas empfieng, bekannt machen zu lassen. Es soll in das nächste Blatt der Mainzer Zeitung, deutsch und französisch, eingerückt werden. Es ist mir eine eben so große Angelegenheit, die Befehle der Regierung zu vollziehen, als die Familien gegen Uebel zu sichern, welche ein zu lange daurender Ungehorsam ihnen unfehlbar zuziehen würde.

Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen.

Baron v. St. André.

Paris, den 25. März 1811.

Der Staatsrath, Generaldirektor, an die HH. Generals, Kommandanten der

Militairdivisionen und Departemente, an die Präfekten und Unterpräfekten ꝛc.

Meine Herren,

Seit der Epoche der Bekanntmachung des großen Aktes der Milde, durch welchen Se. Maj. den verwaisten Widerspenstigen und Deserteuren Gnade bewilligte, gab ich den HH. Präfekten die außerordentlichen Mittel an, die sie befugt waren, gegen die Saumseligen, die Widerspenstigen und die Deserteure anzuwenden, die an dem durch das Amnestiedekret vom 25. März festgesetzten Zeitpunkte nicht ihren Akt der Reue gemacht haben, und in ihrem Ungehorsam verharren würden. Ich machte alle Beamten, die zu den Operationen der Konskription mitzuwirken haben, darauf aufmerksam, daß das Staatsinteresse, die Billigkeit, die Ehre, die durch das Gesetz für die Familien der tapfern und treuesten Soldaten eingeführten Rücksichten, und endlich die Menschlichkeit gegen die Wittwen, die Siebenzigjährigen, die Pflicht, die Widerspenstigen bis auf den letzten zu verfolgen, gebieterisch und heilig machen.

Indessen hat man, um zum Verbrechen aufzumuntern, die öffentliche Meinung verdorben, und das falsche Gerücht von einer neuen Amnestie, die bei Gelegenheit der Geburt Sr. M. des Königs von Rom statt haben sollte, verbreitet; man nährt demnach in den Familien der widerspenstigen und desertirten Konscribirten die Hoffnung der Ungestraftheit; man verlängert darin das Unglück und die Schande.

Se. Maj. will, daß diese Hoffnung auf immer vernichtet werde. Sie hat zum Grundsatze aufgestellt, es soll niemals eine Amnestie für das Vergehen des Ungehorsams gegen die Gesetze der Konscription bewilligt, und die Widerspenstigen, Deserteure und ihre Hehler unaufhörlich nach der Strenge der Gesetze und Verordnungen verfolgt werden.

Ich beeifere mich, die Befehle Sr. k. und k. Maj. zu vollziehen, indem ich Ihnen diese Entschließung bekannt mache; Sie müssen sich auch eilen, Ihre Verwalteten aufzuklären, und jede Täuschung zu zerstreuen: sagen Sie ihnen, daß dieser Akt der Strenge ein Akt der unpartheilichen, väterlichen und beschützenden Wohlthätigkeit für die getreuen Unterthanen Sr. M. ist.

Alle Widerspenstigen und Deserteure, welche sich in den Departementen befinden, müssen bis auf den letzten aufgesucht, verfolgt und ergriffen werden.

Se. Maj. hat die Bildung von beweglichen Kolonnen befohlen, die aus ausgesuchten Truppen bestehen; erfahrene Generale, denen Se. Maj. diesen Auftrag, als einen neuen Beweis Ihres Zutrauens gab, werden dieselbe kommandiren.

Die Bewegung dieser Kolonnen in allen Militairdivisionen und in allen Departementen ist gleichzeitig, und so einstimmig angelegt, daß den Flüchtigen und ihren Hehler keine Hoffnung übrig bleibe, dieser Aufsuchung zu entgehen.

Ich werde Ihnen, mein Herr, unverzüglich bekannt machen, wie Sie zur Vollziehung der Befehle Sr. Maj. mitwirken müssen; es genügt mir, für itzt, Sie von dem Geist ihrer allgemeinen Verfügungen, und von den Pflichten, die sie Ihnen auferlegen, unterrichtet zu haben.

Ich habe die Ehre, Sie, meine Herren, mit einer sehr ausgezeichneten Achtung zu grüßen.

Graf Dumas.

Frankfurt, vom 4. April.

Wir Karl von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Geben andurch zu erkennen: In Unserer Verordnung vom 28. Sept. v. J. hatten Wir die Grundsätze angegeben, nach denen der Impost von den Kolonialwaaren nach dem Tarif von Trianon in Unserm Großherzogthum erhoben werden solle; welche Grundsätze in der darauf erfolgten Ministerialinstruktion vom 4. Oktober noch mehr entwickelt worden waren.

Wir waren in beiden aus dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß der Impost nur einmal und zwar dort zu beziehen und zu erheben sey, wo die Waare zuletzt verzehrt oder verbraucht (konsumirt) werde.

Nachdem sich aber seit dieser Zeit die Uebung in den sowohl zum rheinischen Bunde gehörigen als in andern Staaten sehr verschieden ausgesprochen hat, und in einigen derselben der Impost dennoch genommen werden will, wenn er gleich erwiesenermaßen schon anderswo bezahlt worden war; andere Staaten aber den Unterschied machen, ob die Waare blos transitire, in welchem Falle der Impost nicht nochmal; oder ob sie zur Konsumtion im Lande bleibe, in welchem Falle der Impost bezogen werden will, wenn er gleich schon ein- ja selbst mehreremale an einem andern Orte erhoben worden wäre: so haben Wir Uns veranlaßt gefunden, einverständlich mit des Königs von Westphalen Maj. geäußerten dießfallsigen Gesinnungen, öffentlich zu erklären und zu verordnen:

Art. 1. Alle in Unser Großherzogthum Frankfurt eingebracht werdende Kolonialwaaren sind den Impost von Trianon nur einmal schuldig.

2. Haben sie denselben nirgendswo noch entrichtet; so ist er von Unsern Inspektoren und Einnehmern der indirekten Abgaben an jenem Orte allein zu erheben, wo die Waare zuletzt verzehrt oder verbraucht (konsumirt) wird.

3. Kann sich der Eigenthümer, Kommissionair, oder Spediteur der Waare, oder auch der Fuhrmann hinlänglich durch vollgültige Zertifikate ausweisen, daß die Waare schon anderswo, wo es auch sey, den Impost von Trianon bezahlt habe (tarifirt worden sey); so unterliegt sie in Unserm Großherzogthume diesem Impost nicht mehr, sondern ist vielmehr ganz davon frei.

4. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob die Waare durch Unser Großherzogthum blos transitire, oder ob sie eingebracht werde, um in demselben zuletzt verzehrt oder verbraucht zu werden.

5. Wir werden gegen andere Staaten und Souveraine durchaus die gleichen Grundsätze annehmen und in Ausübung bringen lassen, welche von denselben gegen Unsere Unterthanen, als Eigenthümer solcher Kolonialwaaren, werden aufgestellt und ausgeübt werden.

6. Wird insbesondere in einem fremden Staate ein Unterschied zwischen der blos transitirenden und der im Lande bleibenden Waare gemacht, und nur erstere, nicht aber leztere von dem nochmaligen Impost freigegeben; so werden Wir auch hier das Reziprokum beobachten, und nur erstere, nicht aber leztere freilassen.

7. Unser Ministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung Unserer gegenwärtigen Erklärung und Verordnung beauftragt, und soll dieselbe in das Regierungsblatt eingerückt werden.

Gegeben Aschaffenburg den 28. März 1811.

Karl.

Avertissements.

Zur 10gten kaiserl. Holländischen Lotterie im Haag, darin fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, mehrmal fl. 60,000, 50,000, 40,000, u. s. w. zu gewinnen, sind zur ersten Klasse, welche den 16. April zu ziehen anfängt, ganze Loosen à fl. 10, und für alle Klassen gültig à fl. 80, von beiden auch Halbe-, Viertel- und Achtel-Loosen, nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. Nro. 186 in Frankfurt a. M.

Steckbrief.

Philipp Schaller, Büttnergesell, angeblich von Hosheim gebürtig, hat sich des Münzens falscher Kronenthaler, 4 Kreutzer- und 24 kr. Stücke in der im dießseitigen Landgerichtsbezirke liegenden Mühle bei Zell äußerst verdächtig gemacht. Da nun zum Behufe der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung sehr viel daran gelegen ist, diesen Menschen, welcher sich durch die Flucht der Arretirung zu entziehen wußte, zur gefänglichen Haft zu bringen: so werden andurch alle Justiz- und Polizeibehörden unter Erbietung zu den bereitwilligsten ähnlichen Gegendiensten geziemend

Digitized by Google

ersucht, auf diesen, vermöge der beigefügten Beschreibung genau bezeichneten Menschen genaue Spähe zu halten, denselben im Betretungsfalle sogleich arretiren zu lassen, die Anzeige davon an das diesseitige Landgericht zu machen, und sonach den Arrestanten gegen bereitwillige Vergütung der diesfalls aufgelaufenen Kosten denselben auszuliefern.

Beschreibung.

Philipp Schaller ist 33 Jahr alt, übermittelmäßiger Statur, kohlschwarzer Haare, schwarzen Gesichts, breiter Lefzen und breiter Nase; derselbe zeiget sich als ein keckmüthiger Mensch in seinem Betragen, und trug zur Zeit, wo er bei der in der Mühle zu Zell vorgenommenen Haussuchung die Flucht ergriff, einen runden Huth, einen aschgrauen Goller mit kleinen weißen Knöpfen, eine rothe kurze Weste, ein karmoisinrothes Halstuch, eine lange aschgraue Hose und Stiefel. Derselbe schweift überall ohne Paß als Büttner, Schreiner, Uhrmacher, Mühlarzt und Musikant herum, und bedient sich beim Münzen zweier Brettchen, die er so hohlet, daß sich eine Krone anpassend hineinlegen läßt: dann die Höhlungen mit Taig aus Kupferstaub und Bier bestreichet, in diesen Taig die Krone eindrückt, bis sie darin abgebildet ist, dann die Krone herausnimmt und nach Zusammenzweckung der zwei Brettchen die Höhlung durch ein Orificium mit einer geschmolzenen Komposition ausfüllet, und dadurch seine Münze erzeuget.

Zeil den 6. März 1811.

Großherzogl. Landgericht.
Zeller.

Oscher Belling, dahiesiger Schutzjude, antea Oscher Heium, ist seit mehreren Jahren in dem Besitz eines Hauses, das er von seinem verstorbenen Vater Oscher Haium ererbet und welches dieser lange Jahre über unangetastet besessen hat.

Seit 2 Jahren sind mehrmalen angebliche Erben dieses Hauses, besonders solche, die von des verstorbenen Oschers Schwiegervater Israel Kollin abzustammen vorgeben, mit Ansprüchen aufgetreten, haben aber, solche nie verfolgt und auch nichts mehr von sich hören lassen.

Da man sich nun von Obrigkeits wegen der wahren Beschaffenheit der Sache und allenfallsigen Ansprüche halben durchaus sichere Wissenschaft verschaffen muß, ehe man dem Oscher Belling die volle freie Disposition über das Haus quaest. zugestehen kann, so werden hierdurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an jenes Haus zu haben vermeinen, vorgefordert, binnen hier und 3 Monaten solche um so gewisser bei Amt, in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vorzubringen, als sie ansonsten damit nicht mehr werden gehöret werden, sondern der Oscher Belling als wahrer Eigenthümer des streitigen Hauses erkannt werden soll.

Rödelheim am 8. Februar 1811.

Großherz. Hessisches Gräflich Solmsisches
Justizamt.
Dr. Hoffmann.

Die Gebrüder Nikolaus und Kaspar Kreer aus Haßfurt im Großherzogthume Wirzburg, über deren Leben und Aufenthalt seit vielen Jahren Ungewißheit herrschet, werden anmit eben so, wie im Falle ihres Ablebens derselben etwa vorhandene Erben, zur Uebernahme der jenen beiden von Theresia Langinn zu Markbibart angefallenen Erbschaftsrate zu 94 fl. 21 kr. rhn. auf Montag den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr an unterfertigte Gerichtsstelle vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Ausbleibungsfalle die fraglichen Gelder den nächsten Anverwandten nach den bestehenden Gesetzen verabfolgt werden.

Haßfurt den 21. Januar 1811.

Großherz. Würzburgisches Landgericht.
Gases.
Meißner, Actuar.

An Georg Kehl aus Greßhausen im Großherzogthume Würzburg welcher 68 Jahre alt, bereits 38 Jahre abwesend ist, und seit 20 Jahren seine Anverwandten in Ungewißheit über sein Leben und Aufenthalt gelassen hat, und so im Falle seines wirklichen Ablebens an dessen Erben ergehet anmit die Ladung, sich zur Uebernahme seines bisher unter Curatel gestandenen Vermögens Montag den 13 Mai l. J. früh 9 Uhr bei unterfertigter Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen wird.

Haßfurt den 21. Jan. 1811.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
Gases.
Meißner, Actuar.

Antonia Schießler, Tochter des hier verstorbenen Spitalamt-Schreibers Philipp Schießler, ist 40 Jahre von Amberg ihrem Geburtsorte abwesend, soll sich dem Vernehmen nach zu Wien mit einem Kutscher Namens Matzenberger verehliget haben, und der gegenwärtige Aufenthalt derselben, und ob sie noch bei Leben sich befindet, ist unbekannt.

Dahero wird dieselbe hiermit, oder ihre Leibeserben edictaliter vorgeladen, bei dem königlichen Stadtgerichte hier binnen 6 Monaten zu erscheinen, und rücksichtlich des da liegenden sie treffenden väterlichen Erbtheiles aus der Verlassenschaft des Spitalamts-Schreibers Philipp Schießler mit betragenden 221 fl. 24 kr. 1 Pf. sich gehörig als Erben zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verlauf des Termines außer dem der Erbtheil gegen Kaution der übrigen sich gemeldeten Erben ausgefolgt werde.

Amberg den 2. März 1811.

Königlich. Baier. Stadtgericht.
vdt. Steinle,
Stadtgerichts-Vorstand.
Schrott.

Nachdem die Verwandten des schon über 60 Jahre abwesenden, jetzt 83 Jahre alten Johann Georg Hirsch von Gresgerau um Ueberlassung dessen zurückgelassenen 3070 fl. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird dieser Johann Georg Hirsch oder dessen eheliche Nachkommenschaft hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten à dato das unter Administration befindliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dessen nächsten Anverwandten gegen Caution überliefert werden wird.

Rüsselsheim am 4. März 1811.

Großherzogl. Hessisches Amt daselbst.
Fuhr.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. April 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141¾	— —
	2 Monat	141	— —
Hamburg	k. Sicht	148¼	— —
	2 Monat	— —	147½
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81½	— —
	2 Monat	81	— —
Lyon	k. Sicht	— —	81
	2 Monat	— —	80¼
Wien	k. Sicht	11½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	— —	99½
Bremen	k. Sicht	— —	109⅝
	2 Monat	— —	108¾
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	99¾
	in der Messe	— —	99½

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 4. April 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	18¼	— —
	4½ — —	19½	— —
	5 — —	20¾	— —
	5 — Wiener Std. Bº	20½	— —
	fl. 50 Specieslotterie	71	— —
	» 100 —	102	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	19	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	64	— —
	6 — —	73	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	65½
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	60	— —
	5 — —	71	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	63	— —
	5 — —	57	— —
	5 — Landstände	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	56	— —

Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 96. Samstag, den 6. April 1811.

GROSHERZOGTHUM

Trawnick, vom 28. Februar.

Man schreibt aus Konstantinopel, daß die Engländer das Gesuch erneuert haben, eine von ihren Eskadren in das schwarze Meer einlaufen zu lassen, unter dem Vorwande, daß sie die Sache der Türken gegen die Russen verfechten wollen. Der Caimacan des Großveziers antwortete, daß die Türken noch ein Mittel hätten, welches sie nicht aus den Händen lassen würden. Hierauf machte der englische Abgesandte dem Divan den Vorwurf, daß er kein aufrichtiger Freund Englands sey. Ja er fügte diesem Vorwurfe noch Drohungen voll Stolzes hinzu. Allein der ottomannische Minister ließ sich durch diese Anmaßung gar nicht irre machen, blieb standhaft und erklärte, wie schon vor 4 Jahren Ibrahim Halimi Pascha gethan hatte, daß die Pforte in ihrer Weigerung beharre, und sich eher den äußersten Gefahren aussetzen, als der englischen Seemacht erlauben werde, das schwarze Meer zu beherrschen. Er fügte hinzu, daß sie schon wissen werde, sich in demselben gegen die Russen allein zu vertheidigen, und daß das ottomannische Reich sich in noch keiner so großen Gefahr zu befinden glaube, um seine Zuflucht zu einem Beistande zu nehmen, der einst auf es selbst zurückfallen könnte.

(Moniteur.)

London, vom 24. März.
(Fortsetzung.)

Buenos-Ayres, den 1. Jan.

Ich werde Ihnen noch einmal mit Gelegenheit des Misletoe schreiben, welcher wahrscheinlich in 14 Tagen absegeln wird. Ich habe jetzt das Vergnügen, Sie benachrichtigen zu können, daß die Patrioten über ihre Gegner in dem ganzen Umfang der ungeheuern Landschaften der Halbinsel, von dem Gestade des südlichen Oceans bis an die Gränzen von Peru, triumphirt haben. Ihre Hauptfeinde befinden sich in ihrer Gewalt, und die Authorität unserer provisorischen Regierung ist zu Potosi, Chuguisaca, La Paz und Cochabamba anerkannt worden. Die Kommunikationen finden sich also nach einer Unterbrechung von 8 Monaten, wieder hergestellt, und wir hoffen zugleich, daß die Handelsquellen wieder eröffnet, und der Ueberfluß in unsern östlichen Landen von neuem aufleben werde.

Unsere Stadt ist der Schauplatz einer andern nicht der blutigen Revolution, als die vorhergehende war, gewesen. Die Maaßregeln, welche die Junta ergriff, waren der Handelsfreiheit gänzlich zuwider, und setzten nicht allein jeder Gefahr aus, machten nicht allein jede Aufopferung nothwendig, sondern standen auch noch gerade und offenbar mit der Politik im Widerspruch, welche die Spanier seit den Tagen von Monte Zuma, in Hinsicht ihrer Kolonien angenommen hatten. Die Folge davon war, daß die herrschende Parthei eben so sehr von Furcht, als von Erbitterung getrieben, gegen die Europäer einen strengen Plan annahm, der nicht allein das Wesentliche, sondern auch noch die Formen alles Rechts umstürzte, und alle ausgezeichneten Familien unserer Kolonie in einen Abgrund des Schreckens stürzte.

Diese Parthei war es, welche an Concha's Tod, so wie an dem Tode der andern Schlachtopfer von Cordova Schuld hatte, und schwerlich wird man glauben, daß dieselbe Faktion das Komplott geschmiedet hatte, das ganze Korps des Cabildo öffentlich hinrichten zu lassen. Von eben diesem Cabildo hatte die Junta selbst ihre Authorität empfangen, und seine Mitglieder sollten die Richter und Censoren der letztern seyn.

In dieser schrecklichen und gefährlichen Lage befanden sich die Angelegenheiten, als der Präsident Saavedra seine Vermittelung dazwischen legte, und in seiner Eigenschaft als Kommandant der Truppen erklärte, daß er zu keiner gewaltthätigen Maaßregel seinen Arm leihen werde. Es ist unnöthig in die Geschichtsfolge der innern Unruhen einzugehen: es wird genügen zu sagen, daß die gemäßigte Parthei die Deputirten für ihre Sache günstig gestimmt fand, und daß letztere erklärt haben, daß zufolge der an sie gerichteten Einladung, sie mit der Junta einverleibt werden mußten. Diese Zugesellung hat nicht sehr gefallen, und die Junta, welche ihre Gegner, die Spanier besiegt hatte, hoffte über ihre neuen Feinde leicht den Vortheil davon zu tragen.

Allein sie ward in ihrer Hoffnung betrogen. Doch hatte sie einen so großen Einfluß, daß die Authorität des Präsidenten gegen sie nicht hinreichte; und erst nachdem die Ansprüche der Deputirten außer der Versammlung von den Landesbewohnern unterstützt worden waren, gelang es ihnen, den Rang, nach welchem sie strebten, zu erlangen.

Die in folgendem Auszuge enthaltenen Nachrichten beziehen sich besonders auf die Militairangelegenheiten.

Buenos-Ayres, den 27. Dez. 1810.

Durch einen vor einigen Tagen angekommenen Expressen haben wir erfahren, daß unsere Truppen, durch Freiwillige von Tariffa verstärkt, am 27. v. M. zu Potosi eingerückt sind, und sogleich 600 Mann gegen la Paz detaschirt haben, von wo der Gouverneur, nachdem er von Cochabamba durch die Ausbebung in Masse 6000 Mann stark, in Unordnung gebracht und weggejagt wurde, entflohen war.

Obgleich diese Truppen zahlreich und sogar aus Infanterie und Kavallerie zusammengesezt waren, so waren unter denselben doch nur ungefehr 100 Mann mit Feuergewehren bewaffnet. Der Cabildo von la Paz hat die Junta anerkannt, und eine Deputation nach Potosi abgesandt; Goyenechis, Präsident von Cuzio, der sich vorgenommen hatte, in die Provinz la Paz oder las Char-

cas einzufallen, hat eine Depesche nach Peron an Castelle, Mitglied der gemeldten Junta und Kommissärius, gesandt, um ihm zu wissen zu thun, daß er sich den Authoritäten der Junta unterwerfen wollte, daß er sich auf seine besondere Präsidentschaft beschränken, und die nämliche Nachgiebigkeit dem Vicekönige von Lima anempfehlen würde.

Man glaubt nicht, daß diese modificirte Unterwerfung angenommen werde, da die benachbarten Provinzen in jeder Rücksicht zu einer Revolution geneigt sind, und nur die Ankunft der Truppen der Hauptstadt erwarten, um ihre Unabhängigkeit zu proklamiren.

Wien, vom 30. März.

Am 27. war wegen der glücklichen Entbindung J. M. der Kaiserin und der Geburt eines Prinzen großer Cercle bei Hofe. Se. Maj. haben befohlen, damit alle Einwohner dieser Hauptstadt an diesem glücklichen Ereigniß Theil nehmen können, daß in den beiden Hoftheatern und in den Theatern der Vorstädte freies Schauspiel gegeben werden solle.

Zwei am 22. und am 23. von Paris abgegangene Kuriere haben die angenehme Nachricht überbracht, daß J. M. die Kaiserin, Marie Louise, und der neugeborne Prinz damals der besten Gesundheit genossen.

Nachrichten aus Bukarest zufolge, dauert die Krankheit des en Chef kommandirenden russischen Generals, Grafen Kamensky, mit abwechselnden Zwischenräumen noch immer fort.

Paris, vom 1. April.

Gestern nach der Messe war Vorstellung bei Hofe.

— Mehrere deutsche Fürsten sind zu Paris angekommen.

— Am Tage der Entbindung J. M. der Kaiserin überreichte man, so wird erzählt, dem Kaiser eine an den König von Rom gerichtete Bittschrift. Der Kaiser befand sich bei der Wiege des neugebornen Prinzen, las die Bittschrift, und sprach mit Güte: »Wer nichts sagt, williget ein. Zugestanden im Namen des Königs von Rom.«

— Seit 8 Tagen wird das zu Toul errichtete Depot der spanischen Kriegsgefangenen geräumt; alle zwei Tage gehen deren 100 ab, um sich nach Antwerpen zu begeben.

Fortsetzung der Nachrichten über die Armeen in Spanien und Portugal.

Auszug einer Depesche Sr. Erzell. des Hrn. Marschalls Herzog von Dalmatien, an Se. Durchl. den Fürsten von Neufchatel und Wagram, Generalmajor.

Gnädigster Herr,

Als ich Ew. Durchl. am 14. dieses meinen Bericht über die Eroberung mit Sturm des Forts Pardaleras abstattete, meldete ich Höchstdenselben, daß ich Vorkehrungen treffen werde, um den Feind die Verwegenheit büßen zu lassen, womit er auf den Anhöhen des rechten Ufers, unter dem Schutz des Forts San Christoval sein Lager aufgeschlagen hatte: aller Thätigkeit ungeachtet, welche man nur anwenden mochte, konnten die Fährhölzer, welche ich von Sevilla kommen ließ, doch erst am 17. zusammengebracht werden. Zu dieser Epoche war die Guadiana fast ganz in ihr Bett zurückgetreten, und die Wege fiengen bereits wieder an gangbar zu werden; allein der Feind setzte sich in seinem Lager fest, nachdem er die Brücke der Gebora hatte sprengen lassen; während wir unsere Werke gegen das Innere der Festung fortführten, und zur Linken der Befestigungen des Centrums eine neue Mörserbatterie angelegt wurde.

Am 18. erhielt der die Artillerie kommandirende General Bourgeat Befehl 8zöllige Bomben und Haubitzen auf das feindliche Lager oberhalb der Stadt und des Forts San-Christoval zu werfen, um die Truppen, die sich daselbst befanden zu nöthigen sich zu entfernen, und sich außer dem Schutz des Feuers des Forts zu setzen: dies gelang vollkommen; gegen Mittag packten die Spanier ihre Zelte zusammen, und brachten sie 1200 Klafter weiter, wo sogleich ein neues Lager aufgeschlagen wurde.

Nachdem ich den Herrn Marschall Herzog von Treviso von meinen Verkehrungen benachrichtigt hatte, gab Se. Exzell. dem 34. 88. und 100sten Linienregimente, einer Kompagnie Sappeurs und der 2ten Kompagnie des 3ten Artillerieregiments zu Pferd Befehl, die Guadiana in der Nacht an dem See zu passiren, der oberhalb Badajoz angelegt worden war und sich an die Ufer der Gebora zu begeben, während der Herr Divisionsgeneral Latour-Maubourg, welcher mit seiner Kavallerie zu Montijo war, und nur Wachposten an die Gebora lieferte, Befehl erhielt, sich auch während der Nacht an den rechten Flügel der Infanterie anzuschließen.

Am 19ten, eine Stunde vor Anbruch des Tages, setzte die Reservekavallerie an einer gangbaren Stelle, welche sie unterhalb der Einsiedelei der Bottoa ausgekundschaftet hatte, über die Gebora, begab sich über die Straße von Badajoz eiligst nach Campo Mayor, und überflügelte solchergestalt den linken Flügel der feindlichen Linie, mit welcher sie alsbald handgemein wurde; das 2te Husarenregiment hatte sogar Gelegenheit einen Angriff zu machen, und auf einen Augenblick ins feindliche Lager zu dringen, aus welchem es Gefangene mitbrachte; während dem ließ der Herr Marschall Herzog von Treviso einige Posten, welche der Feind bei der abgebrochenen Brücke gelassen hatte, zurücktreiben, und während die Infanterie, unter den Befehlen des Herrn Divisionsgenerals Girard, so wie die leichte Artillerie an 2 andern gangbaren Stellen auf der rechten und linken Seite der Brücke über die Gebora setzten, nicht achtend des reissenden Strom's, und obgleich das Wasser den Truppen bis an den Gürtel reichte. Der Uebergang gieng ohne allen Unfall von statten, und um 8 Uhr waren die Regimenter, deren jedes ein Bataillon aufgestellt hatte, auf dem rechten Ufer zu Angriffskolonnen gebildet.

Während die Artillerie ein lebhaftes Kanonenfeuer gegen die Artillerie des Feindes unterhielt, welche auf einem Erdhügel vor seinem Centrum in den vermaligen Linien von Bewick aufgestellt war, gab der Hr. Marschall Herzog von Treviso dem Hrn. Divisionsgeneral Girard den Befehl, sich nach der Verlängerung der Anhöhen, welche an das Fort San-Christoval anstoßen, zu begeben, und sobald er dort angekommen sey, sich rechts zu wenden, um die rechte Flanke der feindlichen Linie anzugreifen, welcher er also den Rückweg nach dem Brückenkopfe abschnitte, während der Hr. Divisionsgeneral Latour-Maubourg mit seiner Kavallerie auf der linken Flanke seinen Angriff erneuern, und dem Feinde sobald er Gelegenheit dazu fände, zu Leibe gehen sollte.

Diese zweifache Bewegung ward mit einer Behendigkeit, einer Bestimmtheit ausgeführt, welche sich von den geübtesten Truppen erwarten lassen: der Sieg blieb nicht lange unentschieden; zwei große Vierecke, welche der Feind gebildet hatte, wurden unter dem Ruf: Es lebe der Kaiser, nach einander durchbrochen. Nun erst ward die Verwirrung allgemein: einige spanische und portugiesische Generale, ihre Kavallerie, und 7 bis 800 Mann Infanterie flohen schimpflicherweise nach Elvas; 300 Mann, welche sich bei dem Fort San-Christoval befanden, warfen sich in Badajoz, alle übrigen wurden getödtet oder zu Gefangenen gemacht; 5000 Gefangene, unter welchen der General Viruez, Kommandant von der 2ten Division, 4 Brigadegenerale, 15 Obristen oder Obristlieutenante, 350 andere Offiziere, 6 Fahnen, 7 bespannte Kanonen, 20 Pulverwagen und ein Zeltlager blieben in den Händen der kaiserl. Armee; außerdem hatte der Feind mehr als 600 Todte und 8 Verwundete auf dem Platz gelassen; so also waren am 19. Morgens um 11 Uhr die beiden Divisionen der spanischen Truppen vernichtet, welche aus 9000 Mann von der ehemaligen Armee des la Romana bestanden, sich mit der engl. Armee vereinigt hatten, und am 6. dieses aus Villa-Franca bei Lissabon zurückgekommen waren, um Badajoz zu Hülfe zu eilen; die Besatzung der Festung fand sich wieder in den Zustand versetzt, worin sie zu Anfang der Belagerung war; und die Blockade auf

Digitized by Google

dem rechten Guadianaufer ward von Neuem begonnen. Ohne sich zu viel zuzutrauen, darf man hoffen, daß das Resultat der Schlacht an der Geborra einen so sehr grossen Einfluß auf die baldige Eroberung von Badajoz haben werde, es müßte dann etwas Außerordentliches vorfallen, was ich itzt vorauszusehen nicht im Stande bin.

Der Verlust, welchen wir erlitten haben, besteht in 3 Offizieren und 23 Gemeinen, welche getödtet worden; 5 Offiziere und 166 Soldaten wurden verwundet und 27 Pferde getödtet: er wäre noch beträchtlicher gewesen, wenn die Truppen nur einen Augenblick gezögert hätten, den Feind anzugreifen; allein ihr Ungestüm war so groß, und das Feuer, welches sie während dem Vorrücken machten, so mörderisch, daß der Feind weder die Ueberlegenheit seines Feuers noch seine gute Position sich zu Nutze machen konnte.

Die Generale Mendizabal, la Carrera, Viruez und Carlos Despana befanden sich im 2ten Viereck; eine von unsern Haubitzen tödtete einige Mann aus ihrem Gefolge, und vertrieb sie; als Viruez gefangen genommen wurde, liefen zugleich die andern Gefahr, ergriffen zu werden; sie sind verwundet worden. Man fand unter den Todten den Brigadegeneral vom Geniewesen, Don Gabriel, nebst mehrern andern Oberoffizieren. Die 1200 Mann spanischer und portugiesischer Kavallerie, welche unter den Befehlen des Gen. Butron und des engl. Generals Maeden an der Schlacht Theil nahmen, flohen in größter Eile bis Elvas: es war blos möglich deren etwa 100 zu erreichen, welche niedergehauen wurden.

Mit jedem Augenblick erwartete man zu Badajoz den Gen. Castannos, welchen die Junta von Kadix an die Stelle des la Romana ernannt hat; allein es ist wahrscheinlich, daß dieser Befehlshaber, der keine andere Truppen, als die Besatzung von Badajoz und das Korps des Ballesteros, das sich jetzt in der Gegend von Frejenes befindet, zu kommandiren haben würde, nicht so sehr eilen werde, um sich zu diesen Trümmern einer Armee zu begeben, welche vor einem Monate noch 25000 Mann unter den Waffen hatte, deren aber seit der Eroberung von Olivenza 12000, und zwar von ihren Kerntruppen verlor. Ich habe die Ehre Ew. Durchl. die Liste über den Bestand dieser Armee, so wie ihn Mendizabal 2 Tage vor der Schlacht festgesezt hatte, zu übersenden. Ew. Durchl. werden einen Tagsbefehl darin finden, welchen Viruez erließ, und worin dieser Befehlshaber die Besorgniß äußerte, uns nimmer erreichen zu können; doch seine Wünsche giengen bald in Erfüllung, und er ist glücklicher Weise außer Stand gesetzt, Auf[illegible] Unruhe, wie er es bisher that, ferner anzustiften. Bald werde ich auch die Ehre haben, Ew. Durchl. das Namensverzeichniß der gefangenen Offiziere zuzusenden, welches ich, damit sie erkannt werden mögen, nebst der Gesammtzahl der Soldaten, dem Druck übergeben werde; ich zweifele nicht, daß dieses ruhmvolle Gefecht grosse Resultate hervorbringen werde; erstens macht sie die Belagerung von Badajoz beinahe gewiß, es müßte dann, wie ich bereits gesagt habe, etwas Außerordentliches geschehen; auch wird sie vermuthlich eine zweite Diversion zu Gunsten der kais. Armee in Portugal veranlassen; indem die Feinde, welche nach der Eroberung von Olivenza, 3 portugies. Regimenter Verstärkung eiligst nach Elvas abschickten, und die zwei spanischen Divisionen abgehen ließen, um Badajoz zu Hülfe zu eilen, werden neue Maasregeln ergreifen zu müssen glauben, um sich auf dem linken Tajoufer zu decken, und noch einige Detaschemente absenden; sollten sie sich zeigen, so werde ich schon Anstalt machen, sie tapfer zu empfangen.

Kempten, vom 26. März.

Die Deputirten des Vorarlbergs haben gestern bei dem Hrn. Grafen von Reisach, Generalkommissarius des Kreises, einen Besuch abgestattet. Diesen Morgen haben sich die Deputirten nach einer feierlichen Messe in einem Saale des Schlosses vereinigt, und der Hr. Graf von Reisach eröffnete die Versammlung mit einer auf den Umstand anpassenden Rede.

Stuttgart, vom 4. April.

Der Hr. Graf Kutaissoff, Generalmajor in rußischen Diensten, ist am 30. März von Paris kommend, hier durchpassirt. Am 2. d. M. haben wir den Hrn. Grafen von Schuwaloff, Generallieutenant in rußischen Diensten, Hrn. Ratischaleff, rußischer Rath, von Paris nach Wien gehend, und den Hrn. Eskadronschef Rebelleau auf seiner Rückkehr von der Sendung, womit er bei dem Wiener Hofe beauftragt war, hier durchgehen sehen.

Düsseldorf, vom 25. März.

Nie sah man eine allgemeinere und aufrichtigere Fröhlichkeit als diejenige, welche hier die Nachricht von der Geburt des Königs von Rom erweckte. Kaum war der Kurier angekommen, so kündigte auch schon das Geläute aller Glocken und der Kanonendonner dieselbe den Bewohnern des Großherzogthums an. Der übrige Theil des Tages war ein ununterbrochenes Fest, welches mit einer glänzenden Beleuchtung beschlossen wurde. Den folgenden Tag wurde ein Te Deum abgesungen, freies Theater gegeben, und Geschenke unter die Truppen ausgetheilt. Se. Exzell. der kaiserl. Kommissair hat ein Fest gegeben, welches bis in die Nacht dauerte, und durch den ungezwungenen Frohsinn, welcher während demselben herrschte, und den Ausdruck eines allgemein empfundenen Glücks besonders merkwürdig war.

Frankfurt, vom 5. April.

Gestern sind 2 Kuriere hier durchpassirt, um sich nach Paris zu begeben; der eine kam von Petersburg, der andere von Dresden.

Todesanzeige.

Mit blutendem Herzen mache ich den gestern, als am 3. April, Vormittags 11 Uhr, nach einem langen und unbeschreiblich schmerzhaften Kampf erfolgten Tod meines im Leben innigst geliebten Gatten, des Herzoglich Sachsen-Weimarschen geheimen Legationsrathes und bei des Herrn Großherzogs von Frankfurt, königl. Hoheit, dahier akkreditirten Chargé d'Affaires, Joh. Karl Philipp Riese, allen Gönnern und Freunden des Verewigten in der Nähe und Ferne hiedurch schuldigst bekannt. Ueberzeugt von der ungeheuchelten Theilnahme aller Edeln und Guten, die im Leben ihn schätzten und liebten, verbitte ich alle, meinen unheilbaren Schmerz vergrößernde Beileidsbezeugungen, und empfehle mich mit meinen fünf unerzogenen Kindern ihrer fortdauernden Gewogenheit und Liebe.

Frankfurt am 4. April 1811.

Johanna Riese, geborne Rübel.

Avertissements.

Ich habe die bisher dirigirte Damast-Tischzeug-Fabrique von Gebrüder Lincke für meine eigene Rechnung übernommen, und werde dieselbe auch zukünftig in Sachsen fortsetzen. Indem ich nicht ermangle, meine geschätzte Freunde hiervon zu benachrichtigen, bitte ich zugleich um die Fortdauer Ihres geneigten Zuspruchs in gegenwärtiger Ostermesse, und empfehle Ihnen mein schön assortirtes Laager in allen Sorten Atlas-Gedecken von 6, 12, 18, 24 und 36 Personen in den billigsten Fabrikpreisen im Gewölbe wie zeither Lit. K. Nro. 69. in der großen Sandgasse am Eck der Barfüßer Gasse.

Johann Peter Rüttinger
aus Mannheim a/R.

Geier und Komp. aus Leipzig,

haben von ihren Patent-Cattunen und gelben Tüchern, so wie auch von sächsischen Callicos und leinen Patente ein vollständiges Assortiment zur bevorstehenden Messe in Kommission gesandt an Hrn. Philipp Jakob Cornill in Frankfurt am Main, grose Sandgasse, Lit. K. Nro. 54, wo sie ehedem ihr Magazin gehabt. Sie bitten um geneigten Zuspruch, und versichern die beste und billigste Bedienung.

Lotterie-Anzeige.

Zur ersten Klasse der vortheilhaft eingerichteten 109 kaiserlichen privilegirten Haager Lotterie, welche den 26. April zu ziehen anfängt, hat Unterzeichneter ganze Loose à fl. 10, halbe à fl. 5, viertel à fl. 2. 30 kr. und achtel à fl. 1. 15 kr. abzugeben, und empfiehlt sich daher einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme bestens.

Fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 10,000, sind die Hauptgewinnste, ohne eine Menge kleinerer Treffer, welche man aus dem gratis zu erhaltenden Plan ersehen kann.

Zu allen andern Lotterien empfiehlt sich ebenfalls unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6. in Frankfurt a. M.

Für nächste Herbst- und folgende Messen, ist unter denen neuen Krämen, Lit. K. Nro. 49, auf der Seite vom Braunfels, ein groser Laden mit Komptoir, Packraum und Logis zu vermiethen, und das Weitere bei dem Eigenthümer des Hauses zu vernehmen.

Mittwoch den 10. April Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Haus auf dem Liebfrauenberg, dem Eck der Ziegelgaß Lit. H. Nro. 61. nachstehende reine und bestgehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, als:

1	Stück	Wachenheimer	1806r,	1	Stück	Oestricher	1800r,
1	"	Laubenheimer.	1806r,	3	"	Bodenheim.	1802r,
1	"	Hochheimer....	1803r,	1	"	Geisenhmr..	1798r,
1	"	Erbacher......	1800r,	1	"	Niersteinr...	1804r,
2	"	Johannisbergr	1779r,	1	"	Markebrun.	1779r,

Aus Mangel des Platzes im Keller wird die Versteigerung so wie auch die Umtheilung der Proben im Zimmer gehalten.

Frankfurt den 1. April 1811.

Sulz. Der hiesige Hr. Handelsmann, Johann Gottlieb Vaihinger, zum rothen Ochsen, hat die gerichtliche Deklaration gemacht, daß er sich durch den Drang äußerst ungünstiger Ereignisse außer Stand gesetzt sehe, alle seine Gläubiger mit seinem Vermögen zu befriedigen, und daher denselben bonis cediren wolle.

Es werden nun alle diejenige, welche an den ermeldten Hrn. Vaihinger eine Forderung zu machen haben, öffentlich aufgerufen, Dienstag den 23. April dieses Jahrs, als an den festgesetzten Liquidationstag, bei Strafe des Ausschlusses, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Stadtgericht, Vormittags zu erscheinen, und ihre Forderungen gesetzlich zu erweisen.

Sulz a/N. den 11ten März 1811.

Oberamtmann und Stadtgericht.

Steckbrief.

Philipp Schaller, Büttnergesell, angeblich von Hofheim gebürtig, hat sich des Münzens falscher Kronenthaler, ½ Kronthlr. und 24 kr. Stücke in der im diesseitigen Landgerichtsbezirke liegenden Mühle bei Zell äußerst verdächtig gemacht. Da nun zum Behufe der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung sehr viel daran gelegen ist, diesen Menschen, welcher sich durch die Flucht der Arretirung zu entziehen wußte, zur gefänglichen Haft zu bringen; so werden andurch alle Justiz- und Polizeibehörden unter Erbietung zu den bereitwilligsten ähnlichen Gegendiensten geziemendst ersucht, auf diesen, vermöge der beigefügten Beschreibung genau bezeichneten Menschen genaue Spähe zu halten, denselben im Betretungsfalle sogleich arretiren zu lassen, die Anzeige davon an das diesseitige Landgericht zu machen, und sonach den Arrestanten gegen bereitwillige Vergütung der diesfalls aufgelaufenen Kosten denselben auszuliefern.

Beschreibung.

Philipp Schaller ist 33 Jahr alt, übermittelmäßiger Statur, kohlschwarzer Haare, schwarzen Gesichts, breiter Lefzen und breiter Nase; derselbe zeiget sich als ein keckmüthiger Mensch in seinem Betragen, und trug zur Zeit, wo er bei der in der Mühle zu Zell vorgenommenen Haussuchung die Flucht ergriff, einen runden Huth, einen aschgrauen Goller mit kleinen weißen Knöpfen, eine rothe kurze Weste, ein karmoisinrothes Halstuch, eine lange aschgraue Hose und Striefel. Derselbe schweift überall ohne Paß als Büttner, Schreiner, Uhrmacher, Mühlarzt und Musikant herum, und bedient sich beim Münzen zweier Brettchen, die er so hohlet, daß sich eine Krone anpassend hineinlegen läßt; dann die Hohlungen mit Taig aus Kupferstaub und Bier bestreichet, in diesen Taig die Krone eindrückt, bis sie darin abgebildet ist, dann die Krone herausnimmt und nach Zusammenzweckung der zwei Brettchen die Höhlung durch ein Orificium mit einer geschmolzenen Komposition ausfüllet, und dadurch seine Münze erzeuget.

Zeil den 6. März 1811.

Großherzogl. Landgericht.
Zeller.

Oscher Belling, dahiesiger Schutzjude, antea Oscher Heium, ist seit mehreren Jahren in dem Besitz eines Hauses, das er von seinem verstorbenen Vater Oscher Haium ererbet und welches dieser lange Jahre über unangetastet besessen hat.

Seit 2 Jahren sind mehrmalen angebliche Erben dieses Hauses, besonders solche, die von des verstorbenen Oschers Schwiegervater Israel Kollin abzustammen vorgeben, mit Ansprüchen aufgetreten, haben aber solche nie verfolgt und auch nichts mehr von sich hören lassen.

Da man sich nun von Obrigkeits wegen der wahren Beschaffenheit der Sache und allenfallsigen Ansprüche halben durchaus sichere Wissenschaft verschaffen muß, ehe man dem Oscher Belling die volle freie Disposition über das Haus quaest. zugestehen kann, so werden hierdurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an jenes Haus zu haben vermeinen, vorgefordert, binnen hier und 3 Monaten solche um so gewisser bei Amt, in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte vorzubringen, als sie ansonsten damit nicht mehr werden gehöret werden, sondern der Oscher Belling als wahrer Eigenthümer des streitigen Hauses erkannt werden soll.

Rödelheim am 8. Februar 1811.

Großherz. Hessisches Gräflich Solmsisches Justizamt.
Dr. Hoffmann.

Die Gebrüder Nikolaus und Kaspar Kreer aus Haßfurt im Großherzogthume Wirzburg, über deren Leben und Aufenthalt seit vielen Jahren Ungewißheit herrschet, werden anmit eben so, wie im Falle ihres Ablebens derselben etwa vorhandene Erben, zur Uebernahme der jenen beiden von Theresia Langinn zu Markbibart angefallenen Erbschaftsrate zu 94 fl. 21 kr. rhn. auf Montag den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr an unterfertigte Gerichtsstelle vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Ausbleibungsfalle die fraglichen Gelder den nächsten Anverwandten nach den bestehenden Gesetzen verabfolgt werden.

Haßfurt den 21. Januar 1811.

Großherz. Würzburgisches Landgericht.
Gasetz.
Meißner, Aktuar.

An Georg Kehl aus Greßhausen im Großherzogthume Würzburg welcher 68 Jahre alt, bereits 38 Jahre abwesend ist, und seit 20 Jahren seine Anverwandten in Ungewißheit über sein Leben und Aufenthalt gelassen hat, und so im Falle seines wirklichen Ablebens an dessen Erben ergehet anmit die Ladung, sich zur Uebernahme seines bisher unter Curatel gestandenen Vermögens Montag den 13 Mai l. J. früh 9 Uhr bei unterfertigter Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten gegen Caution überlassen wird.

Haßfurt den 21. Jan. 1811.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
Gasetz.
Meißner, Actuar.

Antonia Schießler, Tochter des hier verstorbenen Spitalamt-Schreibers Philipp Schießler, ist 40 Jahre von Amberg ihrem Geburtsorte abwesend, soll sich dem Vernehmen nach zu Wien mit einem Kutscher Namens Matzenberger verehliget haben, und der gegenwärtige Aufenthalt derselben, und ob sie noch bei Leben sich befindet, ist unbekannt.

Dahero wird dieselbe hiermit, oder ihre Leibeserben edictaliter vorgeladen, bei dem königlichen Stadtgerichte hier binnen 6 Monaten zu erscheinen, und rücksichtlich des da liegenden sie treffenden väterlichen Erbtheiles aus der Verlassenschaft des Spitalamts-Schreibers Philipp Schießler mit betragenden 221 fl. 24 kr. 1 Pf. sich gehörig als Erben zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verlauf des Termines außer dem der Erbtheil gegen Kaution der übrigen sich gemeldeten Erben ausgefolget werde.

Amberg den 2. März 1811.

Königlich. Baier. Stadtgericht.
vdt. Steinle,
Stadtgerichts-Vorstand.
Schreit.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FR

N° 97. Sonntag, den 7. April 1811.

London, vom 24. März.

(Fortsetzung.)

In einer Versammlung von Handelsleuten und andern Personen, welche zum Zweck hatten, die Verlegenheit und die Noth, welchen die Klassen der Handelsleute und Fabrikanten in diesem Reiche ausgesetzt sind, so wie das beste Mittel in Erwägung zu ziehen, welches man in gegenwärtigen Umständen anwenden könnte; ist beschlossen worden, daß diese Versammlung mit einer lebhaften und innigen Rührung die große Verlegenheit und die Noth erblickt, worin sich die Klassen der Handelsleute und Fabrikanten in allen Theilen dieses Königreichs befinden, und die die verderblichsten Folgen für diese Klasse und alle andere von ihnen abhangenden Klassen befürchten lassen.

Daß diese Noth, welche man anfangs den unbekennenen und zu ausgedehnten Spekulationen einiger Individuen zugeschrieben hatte, welche sich die neuen für sie offen gewordenen Absatzplätze im südlichen Amerika zu Nutze machen wollten, nach der Meinung der Versammlung, zum Theil von Ursachen einer andern Art und einem weit größern Einfluß hervorgebracht worden seyen, und daß diese so große Noth der Versammlung die Ueberzeugung giebt, daß, wann man ihr nachforscht, man finden werde, daß sie die Unterstützungen nothwendig macht, welche man mit Hilfe der Lords-Kommissarien der Schatzkammer Sr. Maj., vom Parlament zu erhalten sich schmeichelt.

Daß, da das System, Waaren aufzuspeichern um sie wieder auszuführen (ohne irgend eine Abgabe zu entrichten), durch die Erbauung der Magazine der Binnenhafen zu London und in Westindien, und anderer ähnlicher Magazine in unsern vorzüglichsten Hafen, gänzlich in Ausübung gesetzt worden ist, die im Lauf der 2 letztverflossenen Jahre vorgefallenen Ereignisse, dazu beigetragen haben, England zur Hauptniederlage des Handels nicht allein der Halbinsel, sondern auch noch des Handels von Brasilien, der span. Besitzungen in Südamerika, von St. Domingo, und der eroberten Kolonien Guadeloupe, Martinique rc. und sogar des Handels jener Länder zu machen, welche unter unmittelbarem Einfluß des Feindes stehen, deren Kaufleute sich unter den Schutz der engl. Gesetze, und der Ehre der engl. Handelsleute zu stellen suchten, woher es denn durch das Eintreffen mehrerer andern gleichzeitigen Ursachen gekommen ist, daß man in dieses Land Waaren für einen beispiellosen und nicht zu berechnenden Werth gebracht hat, daß der Reichthum, die Macht und der hohe Karakter der Nation wirklich dazu beitrugen, ein sehr beunruhigendes Uebel hervorzubringen; und da die Maaßregeln des Feindes vorzüglich zum Zweck gehabt hatten, die Ausfuhr der ungeheuern Menge Waaren, welche auf diese Art angehäuft waren, zu verhindern, so sind die Folgen davon: daß sie zur Last geworden, und daß die an die Eigenthümer gemachten Vorschüsse, sey es auf Abschlag, oder als Bezahlung der Fracht und Asseküranz, so drückend geworden sind, daß sie die solidesten und achtungswerthesten Häuser mit allen Uebeln der Insolvenz bedrohen.

Daß die Wirkung dieser vereinten Umstände war, ein allgemeines Mißtrauen zu erregen, welches das Uebel bis zu einem Grade, der nicht zu berechnen ist, und noch mit jedem Tage höher steigt, verschlimmert; so daß, falls man kein schnelles und wirksames Mittel ergreift, die Versammlung der Meinung ist, — daß das Resultat davon dem Handel und den Manufakturen in dieser Stadt sowohl, als dem Königreich überhaupt, rücksichtlich aller Verbindungen, worin es mit dem Handel und den Manufakturen steht, verderblich werden wird.

Daß demnach die Versammlung es für Pflicht hält, diese so interessanten Gegenstände den Lord Kommissairen der Schatzkammer Sr. Maj. zur Erwägung vorzulegen, und sie demüthigst ersucht, eine Unterstützung durch ein Darleben in Scheinen auf die Schatzkammer zu erwirken (gleich wie im Jahr 1793, wo sich der Handel in einer ähnlichen Verlegenheit befand, geschehen ist); und zwar auf einen Zeitraum und mit solchen Bedingnissen, welche man in den gegenwärtigen Umständen am billigsten und zweckmäßigsten erachtet.

Daß die H. H. Thomas Reid, J. J. Angerstein, John Tunno, John Inglis, und die Deputirten von Glasgow und Paisley sollen ersucht werden, dem Kanzler der Schatzkammer eine Abschrift von diesen Beschlüssen vorzulegen.

Neapel, vom 15. März.

Vorige Woche besuchte der Monarch die benachbarten Inseln, Procida und Ischia, und zwar unter Bedeckung einer starken Abtheilung von Kanonierschaluppen. Diese beiden Inseln werden jezt gegen einen etwaigen Angriff der Engländer in guten Vertheidigungsstand gesezt, und alle Punkte, wo eine Landung möglich wäre, mit Strandbatterien versehen.

Paris, vom 2. April.

Fortsetzung der Nachrichten über die Armeen in Spanien und Portugal.

Auszug einer Depesche Sr. Exzell. des Hrn. Marschalls Herzog von Dalmatien, an Se. Durchl. den Fürsten von Neufchatel und Wagram, Generalmajor.

Gnädigster Herr,

Ich habe die Ehre Ew. Durchl. zu berichten, daß sich die Stadt Badajoz den Waffen Sr. Maj. des Kaisers und Königs unterworfen hat. Nachdem am 10. die Bresche geöffnet, und alle Anstalten zum Sturm ge-

macht worden waren, ließ der Hr. Marschall Herzog von Treviso den Gouverneur zur Uebergabe auffordern, der nach vielen Bedenklichkeiten endlich der Vernunft Gehör gab, und also einer neuen Blutvergiessung zuvorkam. Die Kapitulation, welche ich Ew. Durchl. zu übersenden die Ehre habe, wurde in der Nacht unterzeichnet, und am 11. zogen die Truppen Sr. Maj. in Badajoz ein.

Der Besatzung wurden bei ihrem Auszuge alle kriegerische Ehren erwiesen; sie legte auf dem Glacis ihre Waffen nieder, und wird als kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt werden. Ich habe die Ehre Ew. Durchl. das Namensverzeichniß der General- und Oberoffiziere und die Gesamtzahl der Subalternoffiziere und Gemeinen, welche abgegangen sind, zu übersenden; ihre Anzahl beträgt 7155, worunter 512 Offiziere, mit Inbegriff eines Generallieutenants, zweier Feldmarschälle, 4 Brigadiers, 15 Obristen und 24 Obristlieutenante oder Majore; außer diesen, befinden sich in der Festung 1100 Kranke oder Verwundete; auch habe ich 320 verheirathete Leute oder Kinder zurückschicken lassen, welche seit einem halben Jahre von den Insurgentenchefs mit Gewalt weggeführt, und gezwungen worden waren, zu dienen. In der Stadt brachte man ferner 300 Soldaten zusammen, welche sich daselbst versteckt hielten. Also beläuft sich die Gesamtzahl der zu Badajoz gemachten Gefangenen auf wenigstens 9000 Mann.

Man fand in der Festung 170 Kanonen, Mörser oder Haubitzen von verschiedenem Kaliber. 80,000 Pfund Pulver, 300,000 Patronen für die Infanterie, viele Bomben, und Geräthschaft zu 2 Brücken, welche im besten Stande ist.

Ich werde die Ehre haben, Ew. Durchl. das Inventarium über alle diese Gegenstände zu überschicken, sobald als der Generalkommandant der Artillerie es mir übergeben wird.

Während der Belagerung verbrauchte die Besatzung 230,000 Pfund Pulver, und 2 Millionen Patronen; die Soldaten lasen 8000 24pfündige Kugeln und mehr als 600 Bomben auf, welche man in die Festung zurückwarf. Es fehlte nicht an Lebensmitteln. Die Feinde hatten die Absicht aus Badajoz ein zweites Saragossa zu machen; die meisten Bastionen und die Ausgänge aller Straßen waren verschanzt; allein nach dem eignen Geständniß der Befehlshaber scheint es, daß sie bis zum Augenblick, wo die Batterie zum Breschschießen aufgepflanzt wurde, über den wahren Angriffspunkt in Irrthum standen, und sich, nachdem die Bresche geöffnet worden war, blosgestellt hatten. Der engl. Gen. Lord Wellington hörte indeß nicht auf, von Lissabon aus anzubefehlen, daß man sich standhaft halte, und daß er Hülfe schicken werde; mehrere Briefe, welche man auffieng, ließen wirklich vermuthen, daß dies seine Absicht war; ohne Zweifel glaubte der engl. General seine Verbindlichkeit erfüllt zu haben, nachdem er sich von beiden spanischen Divisionen, welche sich mit seiner Armee vereinigten, entledigt hatte, und besonders noch, als er erfuhr, daß diese Divisionen in der Schlacht an der Geborra gänzlich vernichtet worden wären.

Ein Umstand konnte dazu beitragen, die Belagerung um einige Tage zu verlängern: nämlich, während dem letzten Ausfall, welchen die Feinde machten, um die Krönung des bedeckten Weges zu verhindern, wurde der Gouverneur, General Menacho getödtet; Gen. Imas, der an seine Stelle kam, wollte sein Probstück ablegen, und verursachte also einen längern Widerstand.

Ich habe die Ehre Ewr. Durchl. die Abschrift des Belagerungsjournals, welches geführt wurde, zuzusenden; es enthält die Auseinandersetzung unseres Verlustes und unseres Verbrauchs; zugleich überschicke ich Höchstdenselben die Abschrift von dem Tagsbefehl, welchen ich bei dieser Gelegenheit an die Armee erließ.

Ich habe den Adjudant Kommandanten Ary den ehrenvollen Auftrag gegeben, Ew. Durchl. meine Depeschen und 25 Fahnen, welche den Feinden des Kaisers zu Olivenza, in der Schlacht an der Geborra und zu Badajoz abgenommen wurden, zu übergeben, damit sie zu den Füßen Sr. Maj. gelegt werden mögen. Ich ersuche Ew. Durchl., diese ehrenvollen Trophäen überreichen zu wollen.

Die Gefangennehmung der Besatzung von Badajoz macht die Vernichtung der ehemaligen la Romana'schen Armee vollkommen, welche vor 2 Monaten 22000 streitbare Männer zählte; von diesen wurden 17500 zu Gefangenen gemacht und nach Frankreich geschickt; die übrigen wurden getödtet oder zerstreut; auch befinden sich viele Verwundete in den Spitälern von Campo-Mayor und Albuquerque; überhaupt bleibt nichts mehr übrig, als das Korps des Balleysteros, das sich in der Grafschaft Niebla befindet, nebst einigen Trümmern von den Regimentern, welche aus der Schlacht an der Geborra entrannen, und die Mendizabal in Portugal vergebens zu vereinigen sucht.

Dieses in kurzer Zeit erhaltene Resultat wird eine große Wirkung in den südlichen Provinzen Spaniens und Portugals hervorbringen.

Noch muß ich Ew. Durchl. bemerken, daß unter den Gefangenen von Badajoz viele sind, die vorher schon zu verschiedenenmalen gefangen worden waren, und sogar mehrere Offiziere und Generale. General Garcias befindet sich in diesem Falle; er wurde zu Ferol gefangen genommen, und leistete daselbst den Eid der Treue.

Seit der Schlacht an der Geborra hatte die Reservekavalleriedivision, unter den Befehlen des Hrn. General Latour-Maubourg kein weiteres Gefecht als abtheilungsweise. Eine von dem Eskadronschef Bausse, vom 10. Husarenregiment kommandirte Parthei, welche gegen Portalegre geschickt worden war, nahm zu Stanta-Olalla die Gelder des spanischen Dragonerregiments Sagunta weg; andere Expeditionen hatten statt und sind nicht minder gelungen.

Auszug eines Schreibens des Divisions-Gen. Grafen Claparede an Se. Durchl. den Fürsten von Neufchatel, Majorgeneral, d. d. aus dem Hauptquartier zu Fondao, vom 28. Febr.

Am 16 d. erhielt ich durch verschiedene Berichte die Nachricht, daß ein Korps Miliz, Ordonnanzen und Guerillas, ungefähr 4 bis 5000 Mann stark, das sich in den Bezirken Guarda, Bellemonte, Covilhao, Fondao u. s. w. gebildet hatte, Fondao und Covilhao inne habe; daß es mit Artillerie versehen sey, und von einem engl. Staabsoffizier befehligt werde; daß alles anzeige, daß eine Zusammenrottung, deren Zweck sey die Kommunikationen der Armee in Portugal zu unterbrechen, von andern Truppen beträchtlich verstärkt werden sollte. Ich vereinigte auf der Stelle meine Division zu Bellemonte und ließ daselbst ein Bataillon mit den Kranken zurück, um sich in dieser Position zu erhalten, worin sich eine Art von Schloß befindet, das im Stande ist, vor einen Ueberfall zu schützen. Am 18 marschirte ich nach Covilhao (3 Stunden von Bellemonte), unter Wegs erhielt ich die Nachricht, daß das feindliche Korps sich dort vereinigt habe, daß es von dem engl. Obristlieut. Grand, Generalkommandanten der Ordonnanzen und Guerillas, so wie der Provinz Beyra befehligt werde, der mehrere engl. Offiziere bei sich und den Staabsoffier des Marschall Beresford, Doringo Joseph Vidal zum Ordonnazadjutanten habe; und daß den Tag vorher Hr. Grand angekündigt habe, daß er sich im Falle befinde 10000 Mann widerstehen zu konnen.

Diese Nachrichten haben sich nach meiner Ankunft zu Covilhao bestätigt.

Ich kam vor Covilhao an; eine herrliche Position, welche Hr. Grand durch alle mögliche Mittel noch fester zu machen gesucht hatte, Verhaue, Durchschneidung und Verschüttung der Landstrassen und Gassen, spanische Reuter, nichts war vernachläßigt worden, auch waren schon Bettungen um andere Kanonen, welche man erwartete, aufzupflanzen, zurecht gemacht worden.

Kaum hatte ich die Position des Hrn. Grand untersucht, so ließ ich ihn auf seinen beiden Flügeln umgehen, und beschäfftigte ihn auf der Fronte, ohne einen Flintenschuß zu thun, und als sich meine Kolonnen auf der Anhöhe befanden, welche ich für geschickt dazu hielt, ließ ich sie auf den Feind eindringen, der gänzlich in Un-

Digitized by Google

ordnung gebracht wurde. Ich hatte nur zwei Verwundete. Das Geschüz, welches der Feind vor der Fronte seiner Position hatte, wurde genommen, nachdem er einige Schüsse abgefeuert hatte, welche Niemand erreichten. Ich ließ eine grose Menge Flinten und andere Waffen, welche die Flüchtlinge im Stiche ließen, auflesen. Eine Fahne fiel in meine Hände.

Dieß ist das Resultat dieser Vereinigung, woraus Hr. Grand grose Vortheile zu ziehen wähnte. Er hatte alle mögliche Mittel angewendet, um seine Banden zu rekrutiren, und weder Proklamationen, noch die gröbsten Lügen, Prahlerei, Geld, noch Schrecknisse gespart. Ein Befehl des Marschalls Beresford schreibt vor, jedem Einwohner, der bei unserer Annäherung nicht sein Haus verlassen würde, auf der Stelle und ohne andere Prozeßform zu erschiessen.

Nach meiner Operation von Covilhao begab ich mich hierher. Ich machte auf allen Punkten Rekognoszirungen, besonders auf der Straße von Castello-Branco, diesseits Alpedrinha und an dem Estradanova. Ich traf nur 60 Mann in Vereinigung an. Hr. Grand begleitet von dem Pfarrer von Fondao, Kapitain der Guerillas dieser Stadt und der keine 50 Mann bei sich hatte, zog sich auf Ydanha-a-Nova rechts von Castello-Branco zurück.

Alles ist in dem Lande, welches ich inne habe, frei und ruhig.

Niederrhein, vom 3. April.

Nach Briefen aus Belgien sind zu Antwerpen neue Befehle angelangt, um die Konstruktionen im dortigen Seearsenal mit verdoppeltem Eifer fortzusetzen. Beträchtliche Fonds sind dazu angewiesen, und man erwartete nächstens den Marineminister, der die den Winter über vollendeten Arbeiten in Augenschein nehmen will. Mehrere neue Detaschements Matrosen waren in Antwerpen angekommen; andere sollten nächstens eintreffen, unter andern auch diejenigen, welche der dänische Hof dem französischen überlassen hat. Sie werden insgesamt zu Equipirung der bereits fertigen neuen Linienschiffe und Fregatten gebraucht werden. Auch die Arbeiten am neuen Bassin zu Antwerpen werden mit Erfolg fortgesezt. Sobald die Witterung wieder günstig ist, sollen die den Winter über bei Antwerpen in der Rupel gelegenen Kriegsschiffe aufs Neue ausgerüstet werden, die Schelde hinabsegeln, und vermuthlich ihre Stationen abermals bei Vliessingen nehmen. Vor diesem Hafen sind wieder mehrere engl. Kriegsschiffe erschienen.

Düsseldorf, vom 4. April.

Gestern gieng ein von Paris kommender Kurier hier durch, und nahm den Weg nach Norden.

Kassel, vom 3. April.

Se. Exz. der franz. Gesandte, gab gestern einen glänzenden Ball, um den glücklichen Zeitpunkt der Geburt des ersten Sohnes Sr. M. des Kaisers der Franzosen zu feiern. Das Hotel der Gesandtschaft war höchst glänzend erleuchtet. Ein Transparent enthielt eine sinnreiche und faßliche Allegorie. Es war ein Adler, der einen jungen Adler zur Sonne empor hebt; die Unterschrift war: Fortes creantur fortibus et bonis.

Würzburg, vom 5. April.

Durch eine grosherzogl. Verordnung wurde ein mit dem Herzogthume Koburg abgeschlossener Freizügigkeitsvertrag, welcher aber nur für solche Unterthanen Wirkung äußert, welche mit landesherrlicher Erlaubniß auswandern, bekannt gemacht.

Bekanntmachung.

Seine königliche Hoheit der durchlauchtigste Fürst Primas, Großherzog von Frankfurt, haben in dem unterm 1sten Sept. 1809 für das Fürstenthum Aschaffenburg erlassenen höchsten Schulden-Tilgungspatent gnädigst verordnet, daß alle Jahr den 1sten Juni von den auf das Fürstenthum Aschaffenburg versicherten — mit Renten auf den Inhaber sprechenden Obligationen versehener Staatsschulden, für 40,000 fl. ausgezogen, und mit dem 1sten Aug. des nämlichen Jahres ausbezahlt werden sollen.

Die Veränderungen, welche aber inmittels sowohl in der Konstitution als in den Finanzverhältnissen des Großherzogthums Frankfurt eingetreten sind, haben auch ihren unvermeidlichen Einfluß auf den Schuldentilgungsplan des Departements Aschaffenburg haben müssen.

Durch den 9ten Paragraph des über die Errichtung und den Bestand des Großherzogthums Frankfurt zu Paris abgeschlossenen, und am 19ten Febr. 1810 ratifizirten Staatsvertrags ist insbesondere Seiner königl. Hoheit unter Bezug auf den Lüneviller Frieden und Reichs-Deputationshauptschluß die Verbindlichkeit aufgelegt worden, die von der kurmainzischen Hofkammer oder dem Domkapitel konstituirten Schulden, namentlich jene, welche auf die Rente Lohnek und den Zoll Vilzbach in Mainz hypotheziret sind, ohne alle Theilnahme von Seiten Frankreichs in verhältnißmäßiger Konkurrenz mit den übrigen Theilhabern an den Besitzungen des ehemaligen Mainzer Kurstaates zu übernehmen und zu berichtigen.

Durch diesen Zusammenfluß neuer und unvorgesehener Ereignisse ist nun das Dekret der Landesstände des Großherzogthums Frankfurt vom 22. Okbr. v. J. veranlaßt worden, vermöge dessen Titel 3. Art. 8. die Tilgung der Kapitalschulden für das Jahr 1811 ausgesetzt bleiben soll.

Zur Nachricht der Staatsgläubiger des Departements Aschaffenburg wird demnach bekannt gemacht, daß die in dem angeführten höchsten Schuldentilgungspatent bestimmte Verlosung und Abtragung der ausgezogenen Obligationen für das gegenwärtige Jahr nicht statt haben könne, und ausgesezt bleiben müsse.

Mit Abführung der Zinsen wird indessen, so wie es für das erste halbe Jahr bereits geschehen ist — auch für die Zukunft unausgesezt und pünktlich eingehalten werden.

Bei der nächsten Versammlung der Stände werden Seine königl. Hoheit diesen wichtigen Gegenstand in die reifeste Erwägung nehmen — die schicklichste Quellen aufsuchen, und ein System zu begründen, sich angelegen seyn lassen, wodurch für die Zukunft den neuen Staats- und Finanzverhältnissen gemäß die successive Abtilgung der Staatskapitalschulden gesichert und bewirkt werden könne.

Mit desto größerer Beruhigung und Vertrauen können die Staatsgläubiger dem Resultat dieser Berathung entgegen sehen, als Seine königl. Hoheit Ihren unwandelbaren Grundsätzen getreu, es sich jederzeit und unter allen Ereignissen zu einer Ihrer angelegentlichsten und heiligsten Regentenpflichten rechnen, für Versicherung und successive Abtragung der Staatsschulden, so wie für Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits landesväterliche Sorge zu tragen.

Aschaffenburg den 1ten April 1811.

Der Staatsrath und Generalliquidator
Hefner.
Zur Beglaubigung
Erhard.

Avertissements.

Es wird ein Gesellschafter gesucht, um mit eigenem Wagen am 16. April Extrapost auf gemeinschaftliche Kosten, nach Leipzig zu reisen; das Nähere ist in des Hrn. Stackenschnerders Gewölbe hinter dem Römer Lit. J. Nro. 105. zu erfahren.

Gebrüder Halberstadt von Görlitz, welche gegenwärtige Ostermesse mit einem Sortiment feinen Tücher beziehen, haben ihren Stand in der Saalgasse Lit. M. Nro. 128.

Johann Friedrich Schmidt,
Gastgeber zum Pariser Hof in Frankfurt a/m. empfiehlt seinen neuerbauten Gasthof allen Herren Reisenden, unter Versprechung guter und billiger Bedienung, zum geneigten Zuspruch.

Hoesterey, Gauhé und Elbers von Barmen bei Elberfeld, beziehen diese Messe zum erstenmal mit einem wohl assortirten Lager gedruckter Patentkattune und seidenen Feulards-Tücher, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch. Sie haben ihr Gewölbe im Braunfels neben der Börse.

Joseph Romerio
aus Schwäbisch Gmünd,

hat den Laden in dem Hause des seligen Hrn. P. F. Wichelhausen in Frankfurt a/m, verlassen, und stehet diese Ostermesse 1811, und die folgenden, mit seinem Lager von kurzen Galanterie- und Bijouteriewaaren en gros, auf dem Römerberg, im Hause des Hrn. Gottfried v. Heimbach, neben denen Herren Konrad Zurnieden und Sohn, unterwärts, Nro. 163.

Derselbe empfiehlt sich auch mit feinen Strickperlen in allen Farben, en gros, und in den billigsten Preisen.

Bekanntmachung.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Gelnhäusergasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Döngesgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Modefarben, einfach und doppelt croisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchrester von verschiedenen Modefarben zu Klappenröcke und Oberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gillet- und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel ꝛc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

Zur 109ten kaiserl. Holländischen Lotterie im Haag, darin fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, mehrmal fl. 60,000, 50,000, 40,000, u. s. w. zu gewinnen, sind zur ersten Klasse, welche den 16. April zu ziehen anfängt, bis zur Ankunft der ersten Ziehungslisten, den 21. April, ganze Loosen à fl. 10, und für alle Klassen gültig à fl. 80, von beiden auch Halbe-, Viertel- und Achtel-Loosen, nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. E. Nro. 186 in Frankfurt a. M.

Bei dem Hr. C. Gilli in Luzern in der Schweiz findet sich eine Theatergarderobe und Dekorationen, 68 Bände der vorzüglichsten Theaterdichter, und 24 vollständige Opern; letztere sind namentlich: das befreite Jerusalem, das Donauweibchen, die Teufelsmühle am Weinberg, Don Juan, der Doktor und Apotheker, die Idoli, das Fest der Winzer, die Zauberflöte, Adolph und Klara, die Zauberzitter, der Wasserträger, das Haus ist zu verkaufen, der Spiegel von Arkadien, Michel Angelo, die Wilden, die Liebe unter den Handwerkern, die unruhige Nachbarschaft, Zemire u. Azor, das Waldweibchen, die beiden Savoyarden, Hieronymus Knicker, der Tiroler Wastel, Salomons Urtheil, ein Melodram, die Waldmänner. Sodann folgende Opern ohne Partitur: der Teufelsstein; Bruchstücken: Oberon, König der Elfen, Rosalinde, die Husiten, Partitur des Pandres und andere. Ein vollständigeres Verzeichniß sämmtlicher Gegenstände liefert Hr. Gilli auf Verlangen, der übrigens, wann binnen 4 Monate sich keine Liebhaber zum Ganzen finden, sodann vertheilt diese Gegenstände abgeben wird.

Waaren-Lager-Veränderung.

Arnold Belings, Tuch- und Kasimirfabrikant von Achen, welcher bei Frau Wittib Drach in der Saalgasse stand, hat die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß er diese Messe mit einem wohlassortirten Lager von Tuch und Kasimir in allen Qualitäten und Farben bei Hrn. Joh. Fr. Gruben in der Saalgasse Lit. M. Nro. 132, steht; durch billige Preise und gute Waare empfiehlt er sich wie bisher seit 12 Jahren seinen Gönnern und Freunden bestens.

Steckbrief.

Philipp Schaller, Büttnergesell, angeblich von Hofheim gebürtig, hat sich des Münzens falscher Kronenthaler, ½ Kronthlr. und 24 kr. Stücke in der im diesseitigen Landgerichtsbezirke liegenden Mühle bei Zell äußerst verdächtig gemacht. Da nun zum Behufe der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung sehr viel daran gelegen ist, diesen Menschen, welcher sich durch die Flucht der Arretirung zu entziehen wußte, zur gefänglichen Haft zu bringen; so werden andurch alle Justiz- und Polizeibehörden unter Erbietung zu den bereitwilligsten ähnlichen Gegendiensten geziemendst ersucht, auf diesen, vermöge der beigefügten Beschreibung genau bezeichneten Menschen genaue Spähe zu halten, denselben im Betretungsfalle sogleich arretiren zu lassen, die Anzeige davon an das diesseitige Landgericht zu machen, und sonach den Arrestanten gegen bereitwillige Vergütung der diesfalls aufgelaufenen Kosten denselben auszuliefern.

Beschreibung.

Philipp Schaller ist 33 Jahr alt, übermittelmäßiger Statur, kohlschwarzer Haare, schwarzen Gesichts, breiter Lefzen und breiter Nase; derselbe zeiget sich als ein keckmüthiger Mensch in seinem Betragen, und trug zur Zeit, wo er bei der in der Mühle zu Zell vorgenommenen Haussuchung die Flucht ergriff, einen runden Huth, einen aschgrauen Goller mit kleinen weißen Knöpfen, eine rothe kurze Weste, ein karmoisinrothes Halstuch, eine lange aschgraue Hose und Stiefel. Derselbe schweift überall ohne Paß als Büttner, Schreiner, Uhrmacher, Mühlarzt und Musikant herum, und bedient sich beim Münzen zweier Bretchen, die er so hohlet, daß sich eine Krone anpassend hineinlegen läßt; dann die Hohlungen mit Taig aus Kupferstaub und Bier bestreichet, in diesen Taig die Krone eindrückt, bis sie darin abgebildet ist, dann die Krone herausnimmt und nach Zusammenzweckung der zwei Bretchen die Höhlung durch ein Orificium mit einer geschmolzenen Komposition ausfüllet, und dadurch seine Münze erzeuget.

Zeil den 6. März 1811.

Großherzogl. Landgericht.
Zeller.

Aechten, abgelegenen und in jeder Versendung haltbaren Weinessig, dessen Güte von der medizinischen Fakultät anerkannt wurde, verkauft unterzeichneter die rhn. Ohm von

1r Sorte à fl. 20
2r —— » » 18

mit Faß und frei ins Schiff gelegt. Da derselbe auch auf kleinere Bestellungen unter einer Ohm Rücksicht nimmt, wobei nur die kleineren Gebinde besonders, aber sehr billig berechnet werden, so verspricht er sich von einem geehrten Publikum häufige Aufträge; die schnell und bestens ausgeführt werden sollen.

Joh. J. Klantz in Mainz.

Da die Wittib des vormaligen hiesigen Wasserzollnachgänger Franz Bolter, Eleonora, eine geborne Albertin, unlängst Kinderlos und ohne Testament verstorben ist, so werden alle diejenige, welche Erbschafts- oder sonstige Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaft zu machen haben, hiermit auf Freitag den 5. April Vormittags 9 Uhr dergestalten vorgeladen, daß sie in diesem peremtorisch anberaumten Termine ihre Ansprüche und Forderungen gehörig anzeigen, und begründen sollen, ansonsten mit Umgehung derselben die Verlassenschaft an die Geschwister der Verstorbenen ohne weiters verabfolgt werden solle.

Steinheim den 7. März 1811.

Großherzogl. Hessisch Amt.
vdt. Gros, Amtsvogt.
In fidem
Hebel,
Amtschreiber.

Joh. Henrich Münch von Bevenheim, welcher sich schon vor länger als 20 Jahren in die Fremde begeben, und seitdem nichts von sich vernehmen lassen, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier einzufinden und das bisher unter Verwaltung gestandene elterliche Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, gegenfalls solches dessen sich gemeldet habenden Geschwistern und Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden soll.

Burg-Friedberg den 18. März 1811.

Großherzogl. Hessisches Patrimonial-Gericht des Frhrn. v. Rau zu Holzhausen.
Schenck.

Ein groser sehr geräumiger Meßladen auf dem Römerberg, der Eckladen Nro. 17, gegen dem Haus Limburg über, stehet aus freier Hand zu verkaufen; in Lit. L. Nro. 124. das Nähere.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No. 98. Montag, den 8. April 1811.

London, vom 25. März.

Downing-Street, den 24. März, um Mitternacht.

Milord, der Kapitain Hope, Adjutant des Generallieutenants Graham, ist mit der Nachricht des glorreichen Ausgangs eines Gefechts, welches am 5. d. zwischen der Division unter seinen Befehlen und der Armee des Marschalls Victor, aus den beiden Divisionen Rufin und Leval bestehend, statt hatte, hier angekommen [1]). Die Division des Gen. Graham marschirte am 25. von Tarifa ab. Am 5. kam sie nach einem nächtlichen Marsche von 16 Stunden auf den Anhöhen von Barrosa, ungefehr 4 Meilen südlich des St. Petersflusses an. Nachdem ein wohl angeordneter Angriff auf dem Rücken der feindl. Linie bei St. Peter von der span. Avantgarde unter dem Gen. Landizabal gemacht, und die Kommunikation mit der Insel Leon eröffnet worden war, wurde der Generallieut. Graham von dem span. General, Oberkommandanten, beauftragt, sich von Barrosa auf Torre de Bermesa zu begeben. Auf diesem Marsche erhielt er Nachricht, daß der Feind in der Ebene erscheine und auf die Anhöhen von Barrosa losmarschire. In dieser Stellung hatte ein blutiges Gefecht statt, und der Feind wurde mit Verlust von 6 Kanonen gänzlich zurückgeschlagen. [2])

Der Divisionsgeneral Ruffin wurde verwundet und gefangen. Der Chef des Generalstaabs, Bellegarde [3]), ein Adjutant des Marschalls Victor, und ein Obrist wurden getödtet; 9 Kapitaine und ungefehr 420 Soldaten wurden zu Gefangenen gemacht [4]).

Die engl. Truppen verloren an Todten 7 Offiziere, und ungefehr 190 Soldaten, an Verwundeten 1 Major, 14 Kapitaine, 36 Lieutenante und Fähndriche, und ungefehr 940 Soldaten.

Es scheint, daß der Feind ungefehr 8000 Mann im Gefechte hatte [5]), und daß die engl. Truppen, mit den ihnen beigesellten Spaniern 5000 Mann stark waren [6]).

Der Gen. Graham hat mit den Truppen, unter seinen Befehlen, über den St. Petersfluß gesezt, und ist auf die Insel Leon zurückgekehrt ([7]).

Ich habe die Ehre rc. Liverpool.

Mit einem wahren Vergnügen sehen wir uns im Stande, unsern Lesern nachstehendes offizielles Schreiben vorzulegen, welches meldet, daß sich Massena von Santarem zurückgezogen hat.

Herr Yorke bezeugt dem Lord Maire seine Hochachtung, und hat die Ehre Sr. Herrl. die Abschrift einer telegraphischen Depesche, welche er so eben aus Plymouth erhielt, mitzutheilen.

Telegraph von Plymouth.

Massena hat sich von Santarem zurückgezogen. Am 6ten März machte sich Lord Wellington auf, um ihn zu verfolgen. Der Garnet ist so eben angekommen.

Die Regierung hat diese Depesche gestern Nachmittag erhalten. Man vermuthet, daß die Nachricht vom Kriegssloop Garnet nach Plymouth überbracht worden sey.

Massena's Rückzug war vermuthlich durch den Mangel, welchen seine Truppen erlitten, nothwendig gemacht werden. Wir denken, daß die Regierung keine andere Nachricht als diejenige hat, welche sie be-

---

1) Es war nur eine Brigade von jeder Division, deren jede weniger als 2500 Mann zählte. Vier Bataillone waren detaschirt, um die Besatzung von Medina-Sidonia zu verstärken. (Anmerk. des Moniteurs.)

2) Ihr wollt sagen, 2 Kanonen und 4 Pulverwagen; ihr aber sagt nicht, daß ihr 4 Kanonen und 3 Fahnen verloren habt. (ibid.)

3) Es giebt keinen General dieses Namens. Der Chef des Generalstaabs heißt Sémelé. (ibid.)

4) Ihr habt höchstens 150 Verwundete gefangen genommen, und ihr habt deren 720 verloren. (ibid.)

5) Das heißt weniger als 5000 Mann. (ibid.)

6) Es waren 7000 Engländer, 8 oder 9000 Spanier und 1000 Portugiesen: in allem 16 oder 18,000 Mann. In einem Verzeichniß der verwundeten Offiziere, nennet ihr eilf engl. Regimenter; nämlich: 3 Garderegimenter, das 9, 28, 47, 67, 82, 87 und 95te Linienregiment, und das 2te Husarenregiment; ferner das 20te portugiesische Regiment, in allem 12 verschiedene Korps; welches 15 englische Bataillone giebt, also, jedes Bataillon zu 500 Mann gerechnet, 7500 Mann; und wenn man das 20te portugiesische Regiment von 1000 Mann dazu rechnet, 8500 von euch besoldete Leute ausmacht, welche bei der Schlacht zugegen waren. Die spanische Division bestand wenigstens aus 9 bis 10,000 Mann, ein beträchtliches Korps Bergbewohner ungerechnet, welche auf andern Punkten Angriffe machten. (ibid.)

7) Gen. Graham; ihr habt euch am 25. Febr. zu Cadix ein- und am 28. mit eurer Division und den Spaniern zu Algesiras ausgeschifft; gebt uns zu erkennen, warum ihr diesen militairischen Spaziergang unternommen und große Unkosten gemacht habt. Ihr wolltet die Linien des Herzogs v. Belluno umgehen; habt ihr es gethan? Ihr wolltet die Belagerung von Cadix aufheben machen; habt ihr es gethan? Ihr wolltet Chiclana überrumpeln; habt ihr es gethan? Wenn ihr alles mit Feuer und Schwerdt verheert habt, warum seyd ihr auf so schönem Wege stehen geblieben? Nicht auf der Insel Leon, sondern zu Chiclana, welches ihr vom Schlachtfelde sehen konntet, und das nicht weit davon entfernt ist, hättet ihr am 5. die Nacht zubringen sollen; ihr hättet 100 Kanonen, 60 Kanonierschaluppen, ungeheures Gepäcke und Magazine, Spitäler rc. erobert. Dies war eure Sendung, habt ihr sie erfüllt? Ihr seyd geschlagen worden; ihr habt die Hälfte eurer Leute verloren, und wäret beinahe gefangen worden. Eure Anzahl und die gute Haltung eurer Truppen haben euch von einem gänzlichen Untergange gerettet. Seyd ihr denn deswegen 10 Tage vorher aus Cadix ausgezogen, um wieder dahin zurückzukehren. Wäre es nicht besser gewesen daselbst zu bleiben? ihr hättet 4000 Mann Engländer und Spanier mehr unter euren Befehlen. (Ibidem.)

kannt machte; doch werden die Depeschen und das Felleisen aus Lissabon ohne Zweifel morgen zu London ankommen.

Stockholm, vom 22. März.

Die lezten Bülletins wegen der Krankheit des Königs lauten folgendermaßen:

Den 19. März, um halb 11 Uhr Vormittags.

Se. königl. Maj. befanden sich den ganzen gestrigen Tag hindurch ziemlich wohl, schliefen um 10 Uhr ein, wurden aber nach einer Stunde von einem beschwerenden Husten aufgeweckt, der bis gegen 2 Uhr fortdauerte, wo Se. Maj. wieder einschliefen und eine gute Nacht hatten. Se. königl. Maj., die um halb 10 Uhr Vormittags aufwachten, befinden sich übrigens Ihrer Angabe nach wohl, außer einigen Beklemmungen auf der Brust und Husten.

Den 20. März, um 10 Uhr Vormittags.

Se. königl. Maj. waren gestern Nachmittag aufgestanden, mußten sich aber gleich nach 7 Uhr, wegen eingetretener Mattigkeit, von einiger Hitze begleitet, wieder zu Bette legen. Se. Maj. waren hernach bis 11 Uhr ruhig, und haben seitdem abwechselnd geschlafen, indem Sie von dem gewöhnlichen Husten aufgeweckt wurden. Höchstdieselben erwachten heute um halb 10 Uhr; schliefen aber hernach wieder ein.

Den 21. März, um 10 Uhr Vormittags.

Se. königl. Maj. haben sich gestern Nachmittags bis 8 Uhr Abends außer dem Bette befunden, während welcher Zeit Se. Maj. sich besser befanden und minder matt, als den Tag vorher. Die Nacht ist ruhig gewesen, und Se. Maj. waren frei vom Fieber. Der Husten war geringer.

Schulzenheim. Weigel.

Paris, vom 3. April.

Heute Dienstag wurde den Kardinälen Erskine und Vincenti Mareri die letzte Ehre erwiesen. Sie werden in der Kirche des h. Thomas von Aquino vorgestellt werden, wo der Hr. Pfarrer das Meßamt feiern und ein Kardinal die Absolution ertheilen wird. Ihre Leichname werden hierauf mit Gepränge in die Begräbnißhöhlen der h. Genovevakirche gebracht werden.

Auszug der Korrespondenz der Armee des südlichen Spaniens, vom 16. März.

Schlacht von Chiclana.

Ein Armeekorps von 16 bis 18,000 Mann, worunter 6 bis 7000 Engländer, hat sich am 28. Febr. zu Algesiras ausgeschifft; es bestund aus 4000 Engländern, die man aus Cadix, und 3000 die man aus Gibraltar gezogen hatte, aus 6000 Spaniern, die man aus Cadix, und 4000 die man von verschiedenen Punkten der Küste gezogen hatte. Die aus Cadix ausgezogenen Engländer und Spanier hatten sich am 21. in der Bucht eingeschifft; sie konnten erst am 26. unter Segel gehen, und am 28. vereinigten sie sich zu Algesiras mit den andern Truppen.

Am 2. März begab sich dieses Korps auf Casas-Viejas.

Das Vorhaben des Feindes war, Cadix zu entsezzen und alle franz. Linien im Rücken anzugreifen, während alle Werke vor Cadix von der Garnison dieses Plazzes und von den Schiffen und Kanonierschaluppen, welche droheten auf allen Punkten zu landen, angegriffen würden, Balasteros auf Sevilla losmarschirte und eine ziemlich ernsthafte Insurrektion in den Gebürgen von Ronda ausbräche und diese Stadt angriffe; dieses weitumfassende Projekt ist gänzlich gescheitert.

Nachdem der Herzog von Belluno seine Befehle auf seiner Linie gegeben hatte, bildete er zu Chiclana eine Reserve aus der ersten Brigade der Division Ruffin und der zweiten Brigade der Division Leval bestehend, und verstärkte die Garnison von Medina-Sidonia.

Am 4. März zeigten sich die leichten spanischen Truppen in der Richtung von Chiclana. Am 5. rückte das feindliche Armeekorps vor, um sich dieser Stadt zu bemächtigen, wo sich, wie dasselbe wußte, die Depots, die Magazine und das Hauptquartier der Armee befanden.

Der Herzog von Belluno marschirte gegen dasselbe mit seinen 2 Brigaden, 3 Eskadronen Kavallerie, 2 Batterien Artillerie, ungefähr 6000 Mann, gegen ihn.

Alles was sich zeigte, wurde geworfen. Das feindliche Korps wurde gegen das Meer getrieben, und schon dadurch war sein Vorhaben mißlungen.

Der Herzog v. Belluno, der seine Vortheile verfolgte, kam bis zum Meeresgestade, wo er die wichtige Position von Barossa, von einer engl. Brigade, die den Nachtrab des Armeekorps bildete, besezt fand. Er befahl dem Gen. Ruffin diese Höhe wegzunehmen, welche mit mehreren Kanonen und Gefangenen, mit dem Bajonette erobert wurde.

Er marschirte hierauf auf die Flanken des Feindes gegen das Meer los, während zu gleicher Zeit eine Brigade der Division Vilatte, nachdem sie sich des Brückenkopfs von San-Pietro bemächtigt hatte, gegen die Spitze der Kolonne anrückte. Diese 3 Brigaden der franz. Armee hatten alle feindliche Armeekorps eingeschlossen.

Da indessen der Feind einsahe, wie bedenklich seine Stellung wurde, entschloß er sich in Fronte aufzumarschiren, und bot 4 Linien dar, deren jede 4000 Mann stark schien. Sobald der Herzog v. Belluno sah, daß die Macht der Feinde so beträchtlich war, und die Engländer einen großen Theil derselben bildeten, befahl er dem Brigadegeneral Vilatte, die Debouchéen der Insel Leon offen zu lassen und auf seinen rechten Flügel zu marschiren und dem Gen. Ruffin, die Anhöhen zu verlassen und sich an seinen linken Flügel anzuschließen, da er nicht mehr hoffen konnte, den Feind einzuschliessen, und sich blos darauf beschränkte, eine Paralel-Linie am Meere aufzustellen, und eine spanische Division, die von einer 1500 Mann starken Abtheilung von dem Hauptkorps abgeschnitten worden war, im Zaume zu halten. Der Gen. Ruffin war schon handgemein geworden. Mit größtem Nachdruck schlug er 2 Angriffe zurück, in welchen immer einer gegen 2 waren. Nachdem er schwer verwundet worden war, blieb er mit ungefähr 100 ebenfalls verwundeten Soldaten auf den Anhöhen zurück, und seine Brigade schloß sich an den linken Flügel des Herzogs v. Belluno an. Zwei aufeinander folgende Angriffe hatten auf das Centrum statt, aber jedesmal als die Feinde sich zeigten, wurden sie geworfen. Nachdem ihr Vorhaben, sich auf Chiclana zu begeben, stets vereitelt worden war, da sie immer am Meer hingehalten wurden, und sie sahen, daß alle ihre Anstrengungen gescheitert und das Schlachtfeld mit ihren Todten bedeckt war, schäzten sie sich glücklich die Bewegung zu benutzen, die der Gen. Vilatte gemacht hatte, und sich auf die Insel Leon zu werfen, ohne sich um die eine der spanischen Divisionen zu bekümmern, die auf diese Art von Cadix getrennt war, und der es erst, nachdem sie den ganzen folgenden Tag herumgeirrt hatte, während der Nacht gelang, auf die Insel Leon zurückzukehren, da die Blockade auf diesem Punkte erst am 7. wieder angefangen werden konnte.

5 bis 6000 Mann kaiserl. Truppen haben also ein von dem Feinde lange überdachtes Vorhaben vereitelt, haben ihn an das Meer zurückgedrängt und ihn gezwungen, nach Cadix zurückzukehren, von wo er größtentheils 8 Tage vorher ausgezogen war. Der Herzog v. Belluno nahm 3 Fahnen, 4 Feldstücke und machte 720 Gefangene.

Das Gefecht war sehr blutig. Die Franzosen haben mehreremale das Bajonet gefällt. Sie hatten 1300 Mann Todte, Verwundete oder Gefangene. Unter diesen leztern sind ungefähr 150 Mann, alle verwundet, welche auf den Anhöhen gefangen wurden, die der Gen. Ruffin vertheidigte und ungefähr 30 Plänkler, die einzigen Franzosen die gefangen wurden, ohne verwundet worden zu seyn. Das 1ste Bataillon des 8ten Regiments wurde in einem Olivenwäldchen angegriffen, wo es als Plänkler focht. Nachdem der Adlerträger getödtet worden war, konnte man seinen Adler nicht wiederfinden. Dieses Regiment wurde als Plänkler

auf Befehl des Generals abgesandt; dieser Verlust kann ihm also nicht zur Last gelegt werden.

General Ruffin befindet sich unter den Gefangenen; er erhielt eine schwere Wunde; doch hofft man, daß sie keine gefährliche Folgen haben werde. Dieser General hat die größte Unerschrockenheit bewiesen, und sein Unglück ist blos seiner Wunde zuzuschreiben.

Der Brigadegeneral Chaudron-Rousseau und der Obrist Autier sind getödtet worden. Diese wegen ihrer Tapferkeit allgemein geschätzten Offiziere starben eines glorreichen Todes.

Man zählte auf dem Schlachtfelde 900 getödtete Feinde, worunter sich 300 Engländer befanden: man versichert sogar, daß sie deren viele mitgenommen haben. Der Verlust des Feindes läßt sich nicht unter 4000 Mann, daß heißt, dreimal so groß, als der Unsrige, angeben. Die englischen Truppen haben wenigstens die Hälfte dieses Verlustes erlitten.

Am 6ten griffen die englischen Schiffe auf der ganzen Linie an. Sie brachten verschiedene Landungen zu Stande, welche allenthalben mit dem Degen in der Faust zurückgeworfen wurden. In diesen verschiedenen Gefechten machten wir an die 50 Gefangene. Vier Kanonierschaluppen wurden in Grund gebohrt. Mehrere Penischen, welche zur Wiedereinschiffung dienen sollten, sind, nachdem sie ihre ganze Mannschaft verloren hatten, an die Küste zurückgekehrt.

Schade, daß der Herzog von Dalmatien, als er in Estramadura eindrang, ganz Andalusien und das Königreich Granada nicht unter den Befehlen des Herzogs von Belluno gelassen hat. Das 4te Korps, so wie die Korps der Generale Godinot und Darricau fanden sich außer Verbindung gesetzt, und der Herzog von Belluno konnte blos über die Belagerungstruppen gebieten, um seine ungeheure Linie zu behaupten, die wirklichen oder falschen Angriffe auf allen Punkten zurückzutreiben, und dem Armeekorps, welches er vor sich hatte, die Spitze zu bieten; und während der Feind alle seine Kräfte zusammengenommen hatte, war das 4te Korps, so wie das Observationskorps des General Godinot, d. h. mehr als 25,000 Mann in dieser wichtigen Begebenheit von gar keinem Nutzen.

Das 4te Korps stand in dem Wahn, daß die Landung von Algesiras seine rechte Flanke bedrohe, während die Insurrektion von Murzia seine linke angriff. Nur zu spät erfuhr Gen. Sebastiani, daß die Landung gegen die rechte Flanke der Blockade gerichtet sey. Wäre eine seiner Divisionen dem Feind in den Rücken gefallen, und hätte der Herzog von Belluno nichts anders zu thun gehabt, als sich seiner Entfliehung nach der Insel Leon zu widersetzen, so hätte dieses ganze Korps die Waffen niedergelegt.

Ballasteros war mit den Trümmern, welche aus dem Treffen von Castillegos entkommen waren, gegen Sevilla marschirt; Gen. Darricau vertrieb ihn, setzte ihm nach, und nahm einen Theil seiner Leute gefangen. Der Kommandant von Ronda trieb die Insurrektion der Bergbewohner zurück, und zerstreute sie.

Als Gen. Sebastiani von dem Marsch des feindlichen Korps gegen das 1ste Korps Nachricht erhielt, schickte er eine Division gegen Cadix ab. General Godinot ließ eben so 9 Bataillone abgehen; aber diese Verstärkungen, welche so nützlich geworden wären, langten zu spät an. Der Feind hatte sich, nach seiner Niederlage unter den Mauern von Cadix in Sicherheit gesetzt.

Man versichert, daß dieser Vorfall eine Quelle von Uneinigkeiten und Unzufriedenheit zwischen den Engländern und Spaniern geworden sey.

Antwerpen, vom 29. März.

Es kommen in dieser Stadt 2400 spanische Kriegsgefangene an, um in der Neustadt an den Festungswerken, und an dem Binnenhafen zu arbeiten. Man legte 800 von ihnen in einen Theil der alten Gebäude des Bürgerhospitals, und man versichert, daß man die übrigen in die Magazine der Privatpersonen, welche in diesem Augenblicke nicht besezt sind, vertheilen werde.

Nancy, vom 2. April.

Vorgestern ist eine Abtheilung des 37ten Linienregiments hier angekommen, welche am folgenden Tage nach Besançon abgegangen ist.

Berlin, vom 30. März.

Die hiesige Zeitungen enthalten Folgendes:

Am 28. d. um 11 Uhr gaben Se. Maj. der König, dem am hiesigen Hofe akkreditirten k. k. franz. Gesandten, Hrn. Grafen von St. Marsan, im königl. Schlosse eine Audienz, in welcher der Hr. Gesandte das Notifikationsschreiben von der glücklichen Entbindung der Kaiserin Maria Louise Sr. Maj. zu überreichen die Ehre hatte.

Am 22. sind hier die ersten Fuhrtransporte der zu Königsberg und Memel konfiszirten und an Frankreich abgetretenen Kolonialwaaren auf dem Wege nach Magdeburg eingetroffen, denen binnen kurzem mehrere folgen werden.

Die königl. Akademie der Künste hat die beiden Schwestern Sr. Maj. des Königs, die Prinzessin Wilhelmine von Nassau-Oranien, und die Prinzessin Auguste von Hessenkassel kk. HH., wegen ihres außerordentlichen Kunsttalents, welches sich durch die vortreflichen Zeichnungen, womit sie die lezte Kunstausstellung verherrlichten, auf eine glänzende Art bewährte, zu Ehrenmitgliedern aufgenommen und die Diplomata den erlauchten Prinzessinnen durch eine Deputation am 24. März d. J. zu überreichen die Ehre gehabt.

Darmstadt, vom 4. April.

Hr. Helfinger, franz. Minister an unserm Hofe, hat gestern, um die Geburt des Königs von Rom zu feiern, ein Fest gegeben, welches Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin, JJ. DD. der Erbprinz und die Erbprinzessin, und die Prinzen mit Ihrer Gegenwart beehrten. Der ganze Hof, so wie mehrere Fürsten, Grafen und Mitglieder des diplomatischen Korps aus den Gegenden, und die vornehmsten Zivil- und Militairbeamten wohnten demselben bei. Die Gesundheiten JJ. kk. MM. und des Königs von Rom wurden während des Soupers ausgebracht. Die Frau Großherzogin, so wie der ganze Hof sind von 7 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens anwesend geblieben.

Am 3., dem Jahrestage der Vermählung Sr. Maj. des Kaisers und Königs, war das Hotel Sr. Exzellenz mit eben so viel Geschmack als Pracht erleuchtet.

Der Hr. Baron von Ompteda, Minister Sr. Maj. des Königs von Westphalen, hatte sein Hotel bei dieser Gelegenheit ebenfalls illuminiren lassen.

Frankfurt, vom 7. April.

Die Cadres der 2ten westphälischen Division sind gestern hier angekommen. Sie haben einen beträchtlichen Geldtransport, von Mainz kommend, eskortirt.

Nachdem die hiesigen Fourage-Lieferungs-Akkorde zu Ende gehen, so können sich allenfallsige Unternehmer täglich Morgens von 10 bis 12 Uhr auf unterzeichnetem Amte einfinden, um die Bedingnisse zu vernehmen, indem das Ausgeboth an den Wenigstnehmenden Samstags den 13. d. Vormittags 11 Uhr statt haben soll.

Frankfurt den 6. April 1811.

Approvisionirungs-Amt.

Todesanzeige.

Am 21. März d. J. starb an Entkräftung meine geliebte Tante, die Freifräulein Stiftsdame v. Habermann, im 55sten Lebensjahr; überzeugt von der Theilnahme meiner Verwandten und Freunden an diesem mir so schmerzlichen Verlust, verbitte ich alle Beileidsbezeugungen und empfehle mich zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit.

Wetzlar den 6. April 1811.

Joseph Frhr. v. Habermann,
Großherzoglich Würzburgischer Kämmerer.

Avertissements.

Hempel und Sachsenroeder

beziehen diese Messe zum erstemal mit einem neuen assortirten Lager aus ihrer eignen Fabrik zu Zeitz in Sachsen, von ordinairen, mitteln und feinen Cattunen, dergleichen 5 bis $^{1}_{4}$ breiten diversen Tüchern, Dimittis und Schwals; versprechen die billigsten Preise. Unser Gewölbe ist unterm Römer in der Wedelgasse.

Matthias Sicora und Comp. aus Kempten in Oberschwaben, haben ihr bisheriges Gewölb bei Herrn Wallacher im Wedel verlassen, und beziehen dagegen von dieser Messe an mit ihren Cattuns eigner Fabrike, das Gewölbe bei Herrn Rieße im Wedel, am Eingang im Römer gegen über. Indem wir die Ehre haben, unsern Abnehmern hievon die Anzeige zu machen, empfehlen uns zur Fortdauer ihres neuen schätzbaren Zuspruchs bestens.

Christian Heinrich Kauffmann,
aus Crimmitschau in Sachsen,

besuchet diese Messe zum erstenmal mit einem sortirten Lager eigener Fabrik von glatten und gestreiften Castmir elastique und Cords, nach dem neuesten Geschmacke, und empfiehlet sich zu geneigtem Zuspruch; er hat sein Waarenlager auf dem Römerberg Lit. J. Nro. 89. bei dem Hrn. Joh. Renn.

Cavens und Comp.
Fabrikanten von feinen Tüchern aus Malmedy im Ourte-Departement,

haben ihren Laden in Frankfurt am Main in der Saalgaß Lit. M. Nro. 134. Sie verbinden sich in einer kurzen Zeit die Tücher zu liefern, wozu man ihnen Auftrag giebt, und verbürgen sowohl deren Güte, als die Dauer der Farben.

Der bekannte Augenarzt Melior kommt diese Ostermesse wieder nach Frankfurt, und hält sich die Messe durch hier auf. Personen, welche am Staar oder andern Augenkrankheiten leiden, und sich seiner Hülfe bedienen wollen, belieben sich bei ihm im Gasthaus zur Stadt Ulm zu melden.

Ankündigung.

Bei mir Endesgenannten sind zweckmäßige und nach chirurgischen Kenntnissen von mir selbst verfertigte Bruchbänder für Mannspersonen und Frauenzimmer, und Suspensoria oder Tragbeutel zu haben. Auch übernehme ich die Reparatur von den schadhaften.

Ludw. Wilh. Chelius,
Bandagist, wohnhaft auf der großen Eschenheimergasse Lit. D. Nro. 184 in Frankfurt a. M.

Wachstuch-Lager

von allen Gattungen, besonders ein Vorrath von ganz super feinen schwarzen, und von ganz ordinären zum Emballiren, ist in und außer der Messe zu den billigsten Preisen stets bei mir zu finden.

W. Koch,
am Comödienhaus.

In Tisch- und Handtücher Gebild, von den geringsten bis zu den feinsten Gattungen, mit und ohne Bordüre, auch Atlas-Garnituren zu 6, 12, 18, 24 bis 36 Personen, Leinwand mehrere Sorten, in verschiedener Breite und Preisen, ist mein Lager bestens versehen; empfehle mich hierinnen, als in dem gleichfalls führenden Pariser Steingut, sowohl in glatt, als mit Kupferdruck, unter Vorausversicherung, der besten und billigsten Bedienung, dem geneigten Zuspruch meiner hiesigen und auswärtigen Freunden.

Daniel Andreas Brevillier.

Bretschneider und Kompagnie,
aus Chemnitz in Sachsen,

besuchen diese Messe abermals mit einem vollständigen Lager von Piqués, Bettdecken, baumwollenen Mützen, Strümpfen und Handschuhen, leinenen Strümpfen und mehrern andern Artikeln eigener Fabrik.

Sie haben ihren Laden am Römerberg, am Eingang des Marktes, Lit. K. Nro 128. bei Hrn. Georg Wolfgang Fischer in Frankfurt am Main.

J. C. Räder, aus Elberfeld,

empfiehlt sich zur bevorstehenden Frankfurter Ostermesse mit einem wohl assortirten Laager von Nanquinets, halbseidenen Westen- und Madras-Zeugen in vorzüglich guter und schöner Waare, so wie auch mit türkischrothen baumwollenen Garnen. — Auf dem Römerberg im breiten Gange Nro. 31.

Gebrüder Oehler
aus Crimmitschau in Sachsen,

besuchen diese Messe mit einem wohlassortirtem Lager eigener Fabrik von glatten und gestreiften Castmir Fantasie und Cords ꝛc. nach dem neuesten Geschmacke. Sie haben ihr Waarenlager bei dem Hrn. J. Holzmann unter der Neukräm Nro. 49. eine Stiege hoch, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

Carl Gottlob Römer Senior aus Pausa im Voigtlande, empfiehlt sich mit seinen Fabrikwaaren in 3- und 4dräthig baumwollenen Manns- und Dames-Strümpfen, sowohl ganz weißen als schwarzen und farbigen. Versichert die beste Bedienung und billige Preise. Der Laden ist während der Messe in Frankfurt am Mayn auf dem Römerberg Nro. 31 und 32 nahe an dem Schröterhäuschen.

In Frankfurt am Main, beste Meßlage, dem Fahrthor über, sind Gewölber zu vermiethen, bei Herren Frankenstein und Lehr in der Mainzergasse das Weitere.

Ich habe die bisher dirigirte Damast-Tischzeug-Fabrique von Gebrüder Lincke für meine eigene Rechnung übernommen, und werde dieselbe auch zukünftig in Sachsen fortsetzen. Indem ich nicht ermangle, meine geschätzte Freunde hiervon zu benachrichtigen, bitte ich zugleich um die Fortdauer Ihres geneigten Zuspruchs in gegenwärtiger Ostermesse, und empfehle Ihnen mein schön assortirtes Laager in allen Sorten Atlas-Gedecken von 6, 12, 18, 24 und 36 Personen in den billigsten Fabrikpreisen im Gewölbe wie zeither Lit. K. Nro. 69. in der großen Sandgasse am Eck der Barfüßer-Gasse.

Johann Peter Rüttinger
aus Mannheim a/N.

Geier und Komp. aus Leipzig,

haben von ihren Patent-Cattunen und gelben Tüchern, so wie auch von sächsischen Callicos und leinen Patente ein vollständiges Assortiment zur bevorstehenden Messe in Kommission gesandt an Hrn. Philipp Jakob Cornill in Frankfurt am Main, grose Santgasse, Lit. K. Nro. 54, wo sie ehedem ihr Magazin gehabt. Sie bitten um geneigten Zuspruch, und versichern die beste und billigste Bedienung.

Mittwoch den 10. April Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Haus auf dem Liebfrauenberg, dem Eck der Ziegelgaß Lit. G. Nro. 61. nachstehende reine und bestgelagerte Weine öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, als:

1	Stück	Wachenheimer	1806r,	1	Stück	Oestricher	1800r,
1	»	Laubenheimer.	1806r,	3	»	Bodenheim.	1802r,
1	»	Hochheimer....	1803r,	1	»	Geisenheim..	1798r,
1	»	Erbacher........	1800r,	1	»	Niersteiner..	1804r,
1	»	Johannisberger	1779r,	1	»	Markebrun.	1779r.

Aus Mangel des Platzes im Keller wird die Versteigerung so wie auch die Umtheilung der Proben im Zimmer gehalten.

Frankfurt den 1. April 1811.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No. 99. Dienstag, den 9. April 1811.

GROSHERZOGTHUM F

Trapezunt, vom 26. November.

Von Erzerum und aus den Gegenden von Akalzike angekommene Nachrichten bestätigen die Einnahme des Forts Akerkeloc und Akalzike durch die Russen, und melden die Blokade der Stadt Cars, die sich ehestens wird ergeben müssen, wenn man nicht eilt ihr zu Hülfe zu kommen. Man versichert, daß Selim-Pascha, Exgouverneur von Akalzike zu den Russen übergegangen sey, ohne Zweifel in der Absicht, seine beträchtlichen Güter in dieser Provinz zu erhalten.

Alle Anstrengungen des Prinzen Salomon, seine Staaten in Georgien zu erhalten, sind fruchtlos gewesen. Geschlagen und von den Russen weggejagt, war er gezwungen, sich neuerdings nach Akalzike zu flüchten, wo er das Schiksal dieser Stadt vielleicht nicht abgewartet haben wird. Nach diesen Vorfällen sind die Russen Meister von ganz Georgien.

Sarcagy-Hadgy Ali-Pascha, Provinz-Gouverneur, wurde für die unermüdliche Sorgfalt, die er seit seiner Ankunft hieher angewendet hatte, sehr schlecht belohnt; er ist seines Amtes entsezt worden. Die Roßschweife und die Paschaswürde wurden ihm abgenommen, und die Pforte läßt ihm die Freiheit als bloser Privatmann zu leben, wo er will. Wahr ist es, daß man bei Erlassung dieser Befehle, seinen Sieg über die Russen noch nicht wußte; die Regierung schreibt die Einnahme der Festung Sokum seiner Nachläßigkeit zu, und erkennt ihn für schuldig, weil er nicht persönlich einen Angriff auf das Fort des Pharus gemacht hatte, wo er ohne Truppen hingehen konnte. Dieser mit guten Eigenschaften ausgerüstete, besonders humane Gouverneur, und ein Feind jeder Unterdrückung, wird hier allgemein bedauert.

Die Statthalterschaft dieser Provinz ist an Kasnadars-Oglu, Soliman Aga, Kommandant von Jannik, mit dem Titel Mussellim und dem Versprechen der Paschaswürde übertragen worden, wenn es ihm gelingt, die Festungen des Pharus und Sokum wieder einzunehmen. Kasnadar-Oglu hat einen Mussellim hieher gesandt, der das Kommando des Platzes bis zu seiner Ankunft übernommen hat, die man als sehr nahe ankündigt. Er wird, so sagt man, mit 15,000 Mann in der Provinz Jannik ausgehobener Truppen hieher kommen, und alle Dereveys der Provinz zwingen, unter seinen Befehlen gegen die Feinde zu marschiren. Mehrere Schiffe mit Lebensmitteln und Provision beladen, sind schon zu Platana angekommen; sie sind für das Lager bestimmt, das zu Batum errichtet werden soll.

Konstantinopel, vom 10. Februar.

Seit ungefähr 14 Tagen sind georgische Abgesandte zu Konstantinopel angekommen; sie bekennen sich zur griechischen Religion. Sie nahmen, auf Befehl der Regierung, ihre Wohnung bei dem griechischen Patriarchen. Ihr Fürst hat ihnen den Auftrag gegeben, die Pforte um Beistand gegen die Russen anzuflehen. Der Kaimakan-Pascha nahm sie sehr wohl auf; doch hat ihnen die Pforte noch keine Antwort ertheilt.

Die Nachrichten vom Kapitan-Pascha, vom 30ten Januar, enthielten, daß er sich zu Jeni-Chehir, 4 oder 5 Tagereisen von der Hauptstadt, im Innern Asiens, befinde, und daselbst Holz für den Schiffbau fällen lasse. Der wahre Zweck seiner Sendung ist indeß nicht so recht bekannt. So viel ist gewiß, daß er mit mehreren Oberhäuptern dieser Gegenden, unter andern mit Calliondgi-Aga, einem der Vornehmsten, Unterredungen gehabt hat. Dieser Calliondgi hat unter den Anhängern des Nizam-i-Gedid eine Rolle gespielt. Bei der Abreise des Kapitan-Pascha, hatte man behauptet, daß dieser Vezir abgesandt sey, ihn zu züchtigen, weil er gegen den Großherrn rebellirt habe; es scheint jedoch, daß die Verhältnisse, welche zwischen diesem Oberhaupt und dem Kapitan-Pascha bestehen, sehr freundschaftlich sind.

Der Großherr hat der Admiralität vor Kurzem den Befehl ertheilt, mehrere Emissarien nach Morea abzuordnen, um das Betragen, welches die Engländer darin führen, zu untersuchen, und sich zu vergewissern, ob es wahr sey, daß sie, troz den wiederholten Verboten der Pforte, ihre Werbungen fortsetzen. Dieser Befehl, welcher vom 30. Januar ist, schärft der Admiralität ein, die Abordnung der Emissarien zu beschleunigen, und unverzüglich ihren Bericht abzustatten.

Die ottomannische Admiralität hat an die Regierung einen Bericht, in Betreff der Ladungen türkischen Getraides erstattet, welche die Kriegsschiffe Sr. H. den Engländern, während sie dieselbe Getraide als Kontrebande nach Maltha und in Sizilien abführten, weggenommen haben.

Seit 2 Monaten fordert die engl. Gesandtschaft bei der Pforte diese Prisen dringendst zurück. Die Schlußfolgen des Berichts sind, daß es gute Prisen sind, und daß sie den Engländern nicht mehr zurückgegeben werden können.

Morali-Osman-Effendi, der vor ungefähr zwei Monaten zum Kiaja-Bey ernannt wurde, und damals zu Philippopoli beschäftigt war, die verschiedenen Oberhäupter dieser Stadt zur Ruhe zu bringen, ist zu Konstantinopel angekommen, und hat seit 14 Tagen seine neue Funktion angetreten. Dieser Mann ist ein alter Minister, der wegen seiner Klugheit und Talente sehr geschäzt wird.

Seit 6 Wochen sind die Minister der Pforte sehr beschäftigt, äußerst nachdrückliche Firmans im ganzen Reich umherzuschicken, um die Vereinigung einer furchtbaren Armee in Romelien bis zum Frühjahr anzubefehlen.

Der Pascha von Kairo hat eine Reise nach Alexandrien gemacht. Seitdem die Pforte die Getraideausfuhr verboten hat, hatte dieser Pascha sie erlaubt, des großen Vortheils wegen, welchen er daraus zog. Jezt aber hat er sie verboten, und man glaubt, daß er die Absicht habe,

einen Alleinhandel damit zu treiben, und daß er, um Maaßregeln deshalb zu treffen, seine Reise nach Alexandrien machte.

Die Zudringlichkeit der Engländer ist so groß, daß der Pascha ihnen sein Getraide zu jedem Preis verkaufen kann. Wenn er diesen Plan nicht befolgt, so wird er, wie man glaubt, schlechtweg die Ausfuhr erlauben, und für jedes Maaß, welches Ardep genannt wird, 100 Piaster statt 10, wie man ehemals bezahlte, als Zoll entrichten lassen.

Als am Freitag den 25. Jan. der Großherr sich in die Moschee verfügte, übergab ein Grieche aus Morea diesem Fürsten eine von einer großen Anzahl seiner Landsleute unterzeichnete Bittschrift, worin man heftige Klagen gegen die Regierung vorbringt, welche Bely-Pascha bei seiner Abreise nach Romelien, in dieser Halbinsel zurückließ.

Am 2. Febr. begaben sich Se. Hoheit ganz unerwartet nach der Pforte. Dieser Fürst wohnte dem Divan der Gerichtsbarkeit des Caimakan-Pascha, genannt Arz Odassi, bei; er hatte seinen Sitz in einer vergitterten Loge genommen; hierauf begab er sich in das Gemach, das er für sich in dem neuen Gebäude der Pforte erbauen ließ; forderte das Verzeichniß der Gefangenen und begnadigte mehrere derselben.

Die Pforte hat den Gebrauch, den Zehnten aller Produkte des Landes im ganzen Reiche zu erheben, und dieses Einkommen ist verpachtet. Die Pforte fordert in diesem Augenblicke von den Pächtern die Bezahlungen, die erst in einigen Monaten geleistet werden sollte; sie hat um diese Vorausbezahlung unverzüglich zu erhalten, eingewilligt, den Pächtern einen Nachlaß als Entschädigung zu bezahlen.

Otranto, vom 7. März.

Das Postschiff, la Legere, ist heute von Korfu kommend, in unserm Hafen eingetroffen. Es meldet uns, daß wenige Tage vor seiner Abreise die beiden Fregatten, Sirene und Pomone, von Toulon kommend, zu Korfu eingelaufen waren, und Truppen und viel Kriegs- und Mundvorrath an Bord hatten.

Die Legere meldet, daß jeden Tag von den Küsten der Königreiche Italien und Neapel zahlreiche Convois, mit Lebensmitteln beladen, ankommen, und daß es dem Feinde, ungeachtet aller Anstrengungen, nicht gelingt, sie wegzunehmen. Transportschiffe mit Truppen beladen, die von den nämlichen Küsten kommen, täuschen ebenfalls immer die Wachsamkeit des Feindes.

Man meldet von Viesti (in der Provinz Capitanata) daß ein wüthender Sturm, der 12 Stunden dauerte, in diesem Hafen 6 mit verschiedenen Waaren beladene Schiffe, Unterthanen des Königreichs Italien angehörend, zu Grunde gerichtet habe.

Rom, vom 26. März.

Gestern bei anbrechendem Tage kündigten 101 Kanonenschüsse die längst ersehnte Geburt des Königs von Rom an. Abends war die ganze Stadt beleuchtet, und aller Herzen waren im Enthusiasmus. Die römischen Poeten machten um die Wette ihre Gedichte bekannt, worunter einige sehr merkwürdig sind.

Bei den Nachgrabungen um das grosse Granitbecken, welches das Wasser der Fontaine mitten im Forum aufnimmt, fand man, daß es auf 3 Säulen und einer äußerst schönen Grundlage aus orientalischem Granit, deren Daseyn man nicht einmal ahndete, gestützt sey.

Der berühmte Bildhauer Canova arbeitet unaufhörlich an der Statue J. M. der Kaiserin. Mit Ungeduld erwartet man den Augenblick, wo sie zu sehen erlaubt seyn wird.

Unsere Stadt besitzt fortwährend in ihren Mauern eine grosse Anzahl Fremde von Auszeichnung, als Deutsche, Russen ꝛc. Selten hat man einen so grosen Zusammenfluß gesehen.

Die Frau Großherzogin Konstantin ist nach Neapel abgereiset.

Mailand, vom 29. März.

Der Hr. Graf von Bearn, Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers, hatte gestern die Ehre Ihrer kaiserl. Hoheit der Prinzessin Vicekönigin ein Schreiben des Kaisers zu überreichen, durch welches Se. kaiserl. Maj. dieser Prinzessin die glückliche Entbindung Ihrer Maj. und die Geburt des Königs von Rom meldet. Se. Exzell. der Herzog von Lodi, Kanzler der Krone, gab am nämlichen Tage, um dieses Ereigniß zu feiern, ein groses Diner, zu welchem die Grosoffiziere, die Minister und mehrere andere Standespersonen eingeladen worden sind.

Madrid, vom 16. März.

Ein königl. Dekret verordnet, daß das in Spanien gezogene Zuckerrohr gleichwie der Zucker, Rum, und andere Erzeugnisse, welche aus einheimischem Rohr gewonnen werden, auf 10 Jahre vom Zehnten befreit seyn sollen. Der Minister des Innern ist beauftragt, dem König einen allgemeinen Plan über die schicklichsten Mittel vorzuschlagen, um die verschiedenen Arten der Anbauung, welche in den Kolonien üblich, und die in Spanien noch nicht eingeführt sind, aufzumuntern.

Der Empecinado, der von der Kolonne des Gen. Darmagnac, Gouverneur der Provinz Cuenca, verfolgt wurde, hat seinen Rückzug bis zum Dorfe Priego bewerkstelligt, daselbst mit 3000 Mann eine Position gefaßt und das Gefecht angenommen.

Die Grenadiere und Voltigeurs des 75. Regiments haben sich, ohne sich von der Schwierigkeit eines Uebergangs, die eine Brücke in schlechtem Zustande darbot, und die mit 600 in einer sehr guten Position verschanzten Schützen, vertheidigt wurde, aufhalten zu lassen, mit dem größten Muthe auf den Feind gestürzt. Ihrem Beispiele folgten die westphälischen Chevauxlegers und 2 andere Eskadronen Kavallerie.

Da der Empecinado glaubte, der Anzahl Truppen, die den Uebergang über den Fluß bewerkstelligten, Furcht einzuflößen, manövrirte er gegen sie mit allen seinen Streitkräften, aber nichts konnte diese Tapfern aufhalten. Die franz. Infanterie erreichte den Feind, schlug ihn in die Flucht und verfolgte ihn bis in die unzugänglichsten Gebirge. Mehr als 150 Insurgenten blieben auf dem Schlachtfelde; man machte eine große Anzahl Gefangene. Die Truppen, die dieser Expedition beiwohnten, verdienen das größte Lob; sie haben den glänzenden Ruhm behauptet, den sie in so vielen Gefechten erlangt haben. Der Voltigeur-Kapitain des 75. Regiments, Hr. Fransureau, und der Eskadronschef der westphäl. Chevauxlegers, Hr. Plessen, waren die ersten, die die Brücke von Priego unter dem Feuer des Feindes passirten.

Paris, vom 4. April.

Gestern feierte man in allen Kirchen der Hauptstadt ein Seelenamt zu Ehren des Hrn. Juigné. Se. Eminenz der Hr. Kardinal Maury verrichtete in der Domkirche das Hochamt. Hr. Jalabert hielt die Leichenrede vor einem sehr zahlreichen Auditorium. Er schilderte die Tugenden dieses würdigen Prälaten und die erhabenen Eigenschaften, die ihn auszeichneten.

Während des Gottesdienstes wurde die Hauptglocke zu Unsrer lieben Frauen mehreremale gezogen.

Das Leben des Hrn. Juigné ist voller Züge von wohlthätigen Handlungen, die aus dem Gedächtniß der Pariser nicht ausgelöscht werden können. Da der Winter streng war, erschöpfte dieser Prälat sich und sein Haus, um den Unglücklichen zu Hilfe zu kommen. Er theilte 600000 Franken unter sie aus. Bis an seinen Tod war er vorzüglich ein Freund der Armen.

Hamburg, vom 31. März.

Man hat hier folgendes Dekret bekannt gemacht:

Napoleon ꝛc.

Wir haben dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Es sollen in den drei Departements der Mündungen der Elbe, der Weser und der Oberems 3000 Seeleute von dem Alter von 20 bis 25 Jahren ausgehoben werden.

2. Der Generalgouverneur wird die Repartition dieser 3000 Mann unter die verschiedenen Städte und Häfen dieser Departements machen.

3. Diese Seeleute sollen in Transporten von 100 Mann nach Antwerpen gehen.

4. Dieser Aufruf der Seeleute soll auf Abschlag der Einschreibung zum Seedienst seyn.

5. Unser Marineminister soll die nothwendigen Maasregeln nehmen, um den Frauen und Kindern dieser Seeleute während der Zeit, da sie auf der See sind, einen hinlänglichen Unterhalt zu verschaffen, und die zum Transport und Dienst erforderlichen Unkosten besorgen.

6. Unser Marineminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Unsere Zeitung enthält folgenden Paragraph:

Kaum hat sich die schöne Jahrszeit verspüren lassen, als wir den glücklichen Einfluß unserer neuen Regierung empfinden. Alles in unsern Gegenden wird ein neues Ansehen gewinnen. Statt der gewagten Spekulationen, zu welchen sich alle Ideen hinneigten, wird man sich ferner nur mit nützlichen Dingen beschäftigen, und die Sicherheit, so wie der Nutzen der künftigen Verhältnisse, werden, von den ersten Augenblicken an, demjenigen das Gleichgewicht halten, was die alten Verführerisches darboten, ohngeachtet der unerhörten Gefahren, welche die Gesetze, die Konvenienzen und das allgemeine Interesse ihnen entgegen setzten. Die Autorität giebt das Beispiel von dieser guten Leitung, welche man allen Hülfsquellen geben muß. Das öffentliche Glück in ihren Händen, wird ein neues Pfand des Glücks für die Unterthanen, der Dankbarkeit gegen den Souverain. Schon sind die Arbeiten der Landstraße von Wesel nach Hamburg an mehrern Punkten eröffnet worden. Werkstätten jeglicher Art werden in den Departementen der Ober-Ems und Weser-Mündungen errichtet. Man verdankt den eifrigen Bemühungen des Hrn. Grafen von Arberg und des Hrn. Chevalier von Keversberg, Präfekten dieser Departemente, die schnellere Entwickelung der Maasregeln zum öffentlichen Nutzen, die von Sr. Majestät vorgeschrieben worden. Diese obrigkeitlichen Beamten, von dem besondern Interesse unterrichtet, das der Kaiser an dem Glücke seiner Staaten des Norden nahm, haben nichts vernachlässigt, um den Anfang der Arbeiten unmittelbar auf den Augenblick folgen zu lassen, wo die Jahrszeit sie ausführbar machte. Man ist überzeugt, daß das Departement der Elbe nicht zurückbleiben werde. Schon sind die Seearbeiten an mehrern Punkten angefangen worden. So wird in kurzem Beschäftigung für jedermann vorhanden seyn, und jeder wird, indem er derselben seine Bemühung widmet, den edlen Stolz haben können, daß er zum allgemeinen Besten arbeite, und dasjenige thue, was dem väterlichen Herzen des Souverains am angenehmsten seyn könne.

Düsseldorf, vom 5. April.

Heute in der Frühe gieng ein von Paris kommender Kurier hier durch nach Hamburg.

Heute Mittag traf eine Kompagnie großherzoglich bergischer Artilleristen, welche seit einiger Zeit zu Metz in Garnison lagen, wieder hier ein.

Unsere Konskribirten für das J. 1810 sind seit etlichen Tagen hier angekommen; lauter Kernjünglinge, die alle unter Sang und Klang hier einrücken. Nach ihrem Frohsinn zu schließen, werden sie einst dem bergischen Löwen Ehre machen. Von Widerspenstigen hört man gar nichts.

Offenbach, vom 8. April.

Gestern wurde hier die Geburt des Königs von Rom gefeiert. Es war Cercle und Souper bei Hofe, und die ganze Stadt Abends beleuchtet.

Frankfurt, vom 8. April.

Hr. v. Czernichef, Adjutant Sr. Maj. aller Reussen und Obrist der Rittergarden, ist gestern von Petersburg hierdurch nach Paris passirt.

Avertissements.

Es wird ein Gesellschafter gesucht, um mit eigenem Wagen am 16. April Extrapost auf gemeinschaftliche Kosten, nach Leipzig zu reisen; das Nähere ist in des Hrn. Stackenschnerders Gewölbe hinter dem Römer Lit. J. Nro. 105. zu erfahren.

Wer altmodische seidene Zeugen, wenn sie auch befleckt sind, alle Sorten seidene und sammtne sowohl in Gold als Silber gestickte Frauen und Mannskleidern, halb und ganz seidene Vorhänge und Tapeten, Spitzen, gute Granaten, altverfaßte Ohrringen, Anhänger und Ringe in guten Steinen zum Verkauf hat? zahlt sehr gute Preise Seeligman Js. Langenbach Bornheimerstrasse Nro. 6.

Bei demselben findet man auch ein Lager Pariser Porzelaine, Pendul-Uhren, Leinwande, alle Sorten Wachstücher, neue und gebrauchte Tafelgedecke von ächten holl. Damast, plattirte Waaren ꝛc., wo man um sehr billige Preise verkauft.

Gebrüder Halberstadt von Görlitz, welche gegenwärtige Ostermesse mit einem Sortiment feinen ¼ Tücher beziehen, haben ihren Stand in der Saalgasse Lit. M. Nro. 128.

Johann Friedrich Schmidt, Gastgeber zum Pariser Hof in Frankfurt a/m. empfiehlt seinen neuerbauten Gasthof allen Herren Reisenden, unter Versprechung guter und billiger Bedienung, zum geneigten Zuspruch.

Hoesterey, Gauhé und Elbers, von Barmen bei Elberfeld, beziehen diese Messe zum erstenmal mit einem wohl assortirten Lager gedruckter Patentkattune und seidenen Foulards-Tücher, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch. Sie haben ihr Gewölbe im Braunfels neben der Börse.

Joseph Römer, aus Schwäbisch Gmünd,

hat den Laden in dem Hause des seligen Hrn. P. F. Michelhausen in Frankfurt a/m. verlassen, und stehet diese Ostermesse 1811, und die folgenden, mit seinem Lager von kurzen Galanterie- und Bijouteriewaaren en gros, auf dem Römerberg, im Hause des Hrn. Gottfried v. Heimbach, neben denen Herren Konrad Zurnieden und Sohn, unterwärts, Nro. 163.

Derselbe empfiehlt sich auch mit feinen Strickperlen in allen Farben, en gros, und zu den billigsten Preisen.

Bekanntmachung.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Geinhäusergasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Döngesgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Modefarben, einfach und doppelt croisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchrester von verschiedenen Modefarben zu Klappenröcke und Ueberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gillet und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel ꝛc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

J. D. Jentsch seel. Sohn aus Schmiedeberg, beziehet wieder die jetzige Ostermesse mit einem wohl assortirten Lager von 5/4, 1 ¾ und ½ breiten super feinen und ordinairen Leinwanden, auch fertigen Manns- und Damen-Hemden; sein Gewölbe ist Lit. K. Nro. 144. auf dem großen Kornmarkt.

Valencienner Battisten

in Stücken von 12 Ellen, auch in Stücken von 15 Ellen; welche jedes zu 6 Hemden eingerichtet sind, und welche den feinsten holländischen Leinwand weit übertreffen, sodann in Coupons jedes Stück zu 7½ Ellen, die sich durch ihre Qualität und billige Preisen besonders auszeichnen; ferner Battist-Tücher mit weissen Rändchen in Stücken zu 20 Tüchern, werden zu sehr billigen Preisen Stückweise, nicht im Ausschnitt, abgegeben. Steingasse Lit. H. Nro. 93.

Sehr schöne Mode-Casimir

zu Möbel à fl. 3. und extra feine à fl. 3. 30 kr der Staab, sind im Ganzen und im Ausschnitt wieder zu haben; Maingasse Lit. H. Nro. 93.

Sigmund Geisenheimer
in Frankfurt am Main,

empfiehlt sich auf bevorstehende Ostermesse mit einem vollständigen Lager von allen Sorten französischen und niederländischen Tüchern, als: blau und grüne, super feine in der Welle gefärbte, kastorschwarze, einfärbige und neueste Mode melirte; auch extra gute zu Livree, ferner einfache und doppelt geköperte Casimire in ähnlichen Farben, im Preis von 3 bis 9 fl. der Staab; Billardtücher, Drap de Drap und Segovie, extra feine Hember- oder Gesundheitsflanelle und alle Sorten Manschester.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß er ein vollständiges Assortiment der neuesten und geschmackvollesten Westenzeuge erhalten habe, welche er so wie seine übrigen Waaren, im Ausschnitt und en gros, so billig wie im sogenannten Fabrikpreis verkaufen wird. Sein Waarenlager ist in der Steingasse Lit. H. Nro. 93. das 3te Haus rechts beim Eingange von der Döngess Gasse.

Wittib Mettenius und Sohn,
ehedem
Peter Florenz Mettenius seel. Wittib.
in der Schnurgasse Lit. G. No. 80
in Frankfurt a. M.

empfehlen sich unter Zusicherung der billigsten Preisen und reelsten Bedienung in Schweizer, Bielefelder, und ächter Holländischer Leinwand, Gebild zu Servietten, Tisch- und Handtücher, Damast-Garnituren, zu 6, 12, 18, 24, 30, 36, 48, 60 u. 72 Personen, Points d'Alençon etc.; auch haben sie dermalen ein Commissions-Lager von glatten, gestickten und broschirten Mousselins, Cravattes, Mouchoirs Ballazar, von einer der besten schweizer Fabriken, welche zu den Fabrikpreisen abgegeben werden.

J. C. Dalwig
aus St. Gallen in der Schweiz,
in der Frankfurter Messe in der Schnurgasse bei Hn. Passavant et d'Orville im ersten Stock

empfiehlt sich in allen Gattungen von glatten und gestickten Mousselines, gestickten Halstüchern, Cravates, Hamans oder Baumwollentüchern, und versichert die beste und billigste Bedienung.

Georg Heinrich Gante aus Bielefeld, ehemals bei Herren Gräff seel. Wittwe und Bachmann, in nächster und folgenden Messen bei dem Herrn Huthändler P. C. Meyer in der Schnurgasse, Lit. L. No. 107.

empfiehlt sich in allen Sorten Bielefelder Leinwand, Holländisch und Warendörfer Bleiche, Clar-Leinen, Gebild und Damastgarnituren.

Bleiche in Offenbach.

Unterzeichneter macht bekannt, daß seine Bleiche diesen Monat wieder anfängt. Man kann das zu bleichende Tuch bei Hrn. Kaufmann und Schwind am Markt abgeben und prompter Bedienung versichert seyn.

Joh. Georg Hänisch, auf der Klarusmühle.

Da mir das Hochlöbl. Oberkollegium Medikum dahier ein Patent wegen der vorzüglichen Güte meiner Bruchbänder in Rücksicht der Einfach-, Bequem- und Dauerhaftigkeit, daß solche allen Bruchpatienten zu empfehlen seyen, ertheilt hat, mache ich hiermit bekannt. Wie viele Schäden könnten besonders bei der Entstehung mit einer guten Bandage geheilt werden, wo im Gegentheil mit einer schlechten und wohl gar keine das Uebel sich täglich verschlimmert und wie die Erfahrung zu oft lehrt, tödlich wird. Diejenige die nicht selbst zu mir kommen, belieben mir das Maas in einem Zirkel um die Hüften genommen von der Dicke ihres Körpers zu schicken und die Seite zu bemerken. Die Bänder bestehen aus elastischen sehr guten selbst fabrizirten Stahlfedern mit gutem Leder überzogen, der Preis ist 4 fl. 15 kr. auf beiden Seiten 7 fl., für Kinder die Hälfte, auf schleunige Beförderung ist sich zu verlassen.

Ludwig Etienne,
Chirurgischer Instrumentenmacher
in Hanau.

Heute, den 10. April, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Haus auf dem Liebfrauenberg, dem Eck der Ziegelgaß Lit G. Nro. 61. nachstehende reine und beilgehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, als:

1	Stück	Wachenheimer	1806r,	1	Stück	Oestricher	1800r,
1	»	Laubenheimer.	1806r,	3	»	Bodenheim.	1802r,
1	»	Hochheimer....	1803r,	1	»	Geisenhmr..	1798r,
1	»	Erbacher......	1800r,	1	»	Niersteinr...	1804r,
1	»	Johannisbergr	1779r,	1	»	Markebrun.	1779r.

Aus Mangel des Platzes im Keller wird die Versteigerung so wie auch die Umtheilung der Proben im Zimmer gehalten.

Frankfurt den 1. April 1811.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 8. April 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141$\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	140$\frac{3}{4}$	— —
Hamburg	k. Sicht	148$\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	148	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81$\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	81	— —
Lyon	k. Sicht	— —	81
	2 Monat	— —	80$\frac{3}{4}$
Wien	k. Sicht	11$\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100$\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	99$\frac{3}{4}$
Bremen	k. Sicht	— —	109$\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	108$\frac{3}{4}$
Basel	k. Sicht	— —	102$\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	101$\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	— —	99$\frac{7}{8}$
	In der Messe	— —	99$\frac{1}{2}$

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 8. April 1811.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	17	— —
	4½ — ——	17$\frac{1}{4}$	— —
	5 — ——	19	— —
	5 — Wiener Std. B°	18$\frac{3}{4}$	— —
	fl. 50 Specieslotterie	70	— —
	» 100 ——	98	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	18$\frac{1}{2}$	— —
Baiern......	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	73	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden......	4 pCt. Obligationen.	— —	66
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	60	— —
	5 — ——	71	— —
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	63	— —
	5 — ——	60	— —
	5 — Landstände....	72	— —
Nassau......	5 pCt. Obligationen	56	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 100. Mittwoch, den 10. April 1811.

London, vom 25. März.

(Fortsetzung.)

Sitzung des Unterhauses, vom 11. März.

Nachdem der Tagsbefehl abgelesen worden war, bildet sich das Haus auf die Motion des Kanzlers der Schatzkammer in ein Comité, um den Bericht der Spezialcomité über den Handelskredit in Erwägung zu ziehen.

Der Kanzler der Schatzkammer, fängt, indem er über diesen Gegenstand das Wort nimmt, an, zu erklären, daß er sich nur nach vielem Bedenken und reifen Ueberlegungen entschlossen habe, seine Zustimmung zu der Maaßregel zu geben, die er dem Hause vorzulegen gesonnen ist. Das Parlament kann und darf in der That nicht über die öffentlichen Fonds schalten und walten, um unklugen Abentheurern zu Hülfe zu kommen, die nur ihre Gierde und nicht ihre Mittel zu Rathe gezogen haben, um sich zu weit ausgedehnten Spekulationen zu überlassen: denn, nach Hrn. Perceval ist dies die wahre Ursache der Verlegenheit, die in diesem Augenblicke unser Handel erleidet. Aber wenn es Umstände giebt, wo man von diesem allgemeinen Grundsatze abweichen muß, so ist es ohne Zweifel deswegen, weil eine grosse Anzahl dieser unklugen Spekulanten in der Handelswelt eine allgemeine Hemmung hervorgebracht hat, und die Unmöglichkeit, ihre Verbindungen zu erfüllen, besonders auf die Fabrikanten drückt, welche, nachdem sie um den verdoppelten Anfragen der Spekulanten Genüge zu leisten, ihre Arbeiten verdoppelt haben, sich itzt in die Nothwendigkeit versetzt finden, sie einzuschränken, oder gar sie einzustellen. Aus dem Bericht der Comité geht hervor, daß nicht ein einziger Fabrikant in Baumwolle existire, der nicht wenigstens die Hälfte seiner Arbeiter fortgeschickt habe, und daß selbst mehrere geringe Fabrikanten ihre Arbeiten gänzlich unterbrochen haben. Die Noth, worin sich die zahlreiche Klasse befindet, die in diesen Werkstätten beschäftigt war, muß besonders die Aufmerksamkeit des Parlaments auf sich ziehen und alles dasjenige rechtfertigen, was es wird thun zu müssen glauben, um dem Zustand der Noth, worin sich unsere Manufakturen befinden, abzuhelfen, oder wenigstens zu erleichtern. Hier stellt Hr. Perceval eine Parallele zwischen der Epoche von 1793, wo das Parlament glaubte, dem Handel zu Hülfe kommen zu müssen und dem gegenwärtigen Augenblicke auf. Im Jahr 1793 waren nicht alle Marktplätze unserm Handel verschlossen; unsere Verbindungen waren nur unterbrochen, und folglich war die Stockung des Handels nur von einer gewissen Zeitdauer; der Kredit war erschüttert worden, allein man mußte erwarten, daß nur wenig Zeit erforderlich seyn würde, um ihn wieder empor zu bringen. Heute zu Tage sind die Marktplätze, wo unser Handel Absatz finden kann, von zweierlei Gattung; das südliche Amerika für unsere Manufakturwaaren und Europa für die Kolonialprodukte. Die Marktplätze von Amerika sind itzt unsern Spekulanten durch eine Anhäufung von Waaren verschlossen; eine solche Anhäufung kann jedoch nur eine Zeitlang einen Aufschub von Nachfragungen hervorbringen. Sonsten stehen diese Marktplätze uns ohne Hinderniß offen; und wir haben Ursache zu hoffen, daß die einzige Schwierigkeit, worauf wir stoßen, nämlich die Schwierigkeit Käufer zu finden, bald werde gehoben seyn. In Betreff der Marktplätze von Europa, sind diese uns in diesem Augenblicke durch Edikte von der größten Strenge verschlossen; allein die Erfahrung hat allgemein bewiesen, daß die strengsten Beschränkungen und Handelsverbote sich immer mit der Erschlaffung in der Ausübung endigen; und man kann fast nicht zweifeln, daß die Industrie unserer Handelsleute und der Bedarf der Konsumenten des Kontinents nicht endlich einen Theil der Hindernisse übersteigen werde, die man ihnen entgegen setzt. Hr. Perceval bemerkt, indem er seine Parallele zwischen dem gegenwärtigen Augenblicke und der Krisis von 1793 fortsetzt, daß obgleich die zu dieser Epoche ernannten Kommissarien zur Vertheilung der Unterstützungen, bevollmächtigt waren, über eine Summe von 5 Millionen zu disponiren, sich die Vorstreckungen dennoch nur auf 2 Millionen 200,000 Pf. Sterl. beliefen. Nach dem nämlichen Grundsatze glaubt der Kanzler der Schatzkammer, daß es anpassend seyn werde, den in diesem Umstande ernannten Kommissarien eine Summe von 6 Millionen zu überlassen, indem er es ihrem Gutdünken anheim stellt zu beurtheilen, ob der Bedarf der Individuen, deren Kredit er zu unterstützen für schicklich erachten wird, zu unterstützen, die gänzliche Disposition dieser Summe erheische. Die Verordnungen und Bedingnisse, nach welchen die Vorschüsse im Jahr 1793 gemacht wurden, sind noch die nämlichen, welche der Kanzler der Schatzkammer in dem gegenwärtigen Umstande anzunehmen vorschlagen wird, mit Ausnahme der Zeitpunkte der Rückzahlungen, welche er für gut findet, in weiter fortschreitenden Terminen, festzusetzen. Nach dem neuen Projekte muß das erste Quartal der Rückzahlungen gegen die Hälfte Januars und die andern Quartale in dreimonatlichen Fristen bis zur vollkommenen Zahlung statt haben. Nachdem der Kanzler der Schatzkammer also die Haupttheile seines Planes auseinander gesetzt hatte, schlägt er der Comité folgenden Beschluß vor:

»Es wird beschlossen, daß es die Meinung der Comitee sey, daß Se. Maj. bevollmächtigt werde, unter gewissen Bedingnissen und Beschränkungen für 6 Millionen Schatzkammerscheine den zu diesem Ende ernannten Kommissarien zur Disposition zu überlassen, um besagte Kommissarien in den Stand zu setzen, gewisse Summen in Gestalt eines Darlehen, den Individuen, welche deren verlangen könnten, vorzustrecken, wenn sie gute Sicherheit zur Zurückzahlung der besagten Summen leisten.«

Hr. Ponsonby behauptet, daß zwischen dem gegenwärtigen Zustande und dem Zustande der Dinge im

Jahr 1793 gar keine Aehnlichkeit obwalte. Zu dieser Epoche war nicht nur das ganze Kontinent von Europa nicht gegen uns bewaffnet, sondern alle andere Mächte, Frankreich ausgenommen, waren unsere Alliirte. Der sehr verehrliche Gentlemen sagte, daß die Individuen, die sich zu grosen Spekulationen in Südamerika überlassen haben, gerechter Weise über ihre Unklugheit wären gestraft worden; daß das Parlament nicht für sie um Unterstützung votiren müsse, sondern für die unglücklichen Opfer, die sie ins Verderben gestürzt haben. Welch Bewenden es auch mit dieser Aeußerung haben mag, glaubt Hr. Perceval, daß die erste Ursache dieser thörigten Spekulationen sich in den Uebertreibungen der Minister, in dem übertriebenen Gemälde finde, das sie von den unberechenbaren Vortheilen, den uns der Handel von Südamerika versprach, machten; es hat ihnen gefallen, die Begierde der Spekulanten aufzureizen, und sie würden denjenigen mehr Mitleid schuldig seyn, die sich durch betrügerische Gemälde, die sie selbst entworfen haben, verführen ließen. Hr. Ponsonby meint, daß die Minister sich beständig in ihren Schätzungen, die sie von unserm Handel machten, betrogen haben; indem sie unsere Ausfuhr als Basis aufstellten. Ausfuhr ist eigentlich nur dann Handel, wann der Werth derselben wirklich zu Gelde gemacht und wirklich eingegangen ist. Sonsten ist Ausfuhr nur eine Ortsveränderung der Waaren, die oft gewagt ist. Ueberdies ist Hr. Ponsonby mit dem Kanzler der Schatzkammer nicht der Meinung, daß die Hauptursache der Hemmung, worin sich unser Handel befindet, der Anhäufung der Marktplätze von Süd-Amerika zugeschrieben werden könne; seiner Meinung nach, sind die verbietenden Maaßregeln, die uns vom Kontinent zurückstoßen, wohl eine eigentlichere und vorzüglich beunruhigendere Maaßregel. Bis jetzt wurde der Feind von seinen feindseligen Projekten gegen unsern Handel, durch die politischen Ereignisse von Europa, abgelenkt; allein nun kann er seine ganze Aufmerksamkeit auf diesen Hauptzweck aller seiner Anstrengungen richten und wir empfinden die Wirkungen davon. Kürzlich gab der sehr verehrl. Gentlemen vor, ein sicheres Mittel gefunden zu haben, den Feind zu zwingen, seinem Verbot-System zu entsagen. Dieses untrügliche Mittel mußte aus den Kabinetsbefehlen hervorgehen; allein nun weis man, woran man sich halten muß; und bis jetzt haben diese Befehle keinen der Zwecke erfüllt, die man sich versprach, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß sie in Zukunft mehr Wirkung haben. Hr. Ponsonby glaubt, daß in dem gegenwärtigen äußerst beschränkten Zustande, worin sich unsere Handelsverhältnisse befinden, unsere Kolonien uns mehr zur Last als nützlich seyen, und daß in diesem Betracht, die Eroberung der Kolonien des Feindes unsere Noth nur vermehrt habe; und wirklich, so lange Frankreich Kolonien behielt, hat hat es kein absolutes Verbot gegen die Kolonialprodukte ausgesprochen; und durch dieses Mittel konnte eine grose Menge engl. Kolonialprodukte Mittel finden, auf das Kontinent zu gelangen. Heut zu Tage, wo Frankreich keine einzige Kolonie mehr hat, ist es für dasselbe nicht mehr von Interesse, die Einfuhr ihrer Produkte zu erlauben; und es hat sie mit der größten Strenge verboten. Hr. Ponsonby erklärt, nachdem er einigermaaßen seine Meinung über den Zustand des Handels entwickelt hatte, daß, da das Uebel nicht von einer momentanen Hemmung herrühre, sondern das Resultat eines vom Feinde angenommenen Systems sey, und dessen Hindernisse durch die Maaßregeln der Minister noch mehr erschwert worden seyen, er nicht glaube, daß die vorgeschlagene Maaßregel den Zweck erfüllen könne, den man zum Gegenstande hat. Insonderheit da er von der Art ist, wenigstens für den Augenblick, einer Menge unglücklicher Individuen, einige Unterstützung zu verschaffen, hat er nicht den Muth, sich dagegen zu setzen.

Hr. Huskisson findet den Bericht der Comitee nicht umständlich genug; in diesem Bericht kündigt man an, daß die gegenwärtige Krisis von jener des Jahres 1793 verschieden sey, und doch räth man die Annahme einer ähnlichen Maaßregel an; man hätte wenigstens zu erkennen geben sollen, in wiefern diese beiden Epochen von einander verschieden sind. Hr. Huskisson nimmt diesen Vergleich auf sich; er findet, daß im J. 1793 der öffentliche Kredit erschüttert gewesen sey; der Diskonto der Regierung jetzt im Gegentheil weit niedriger stehe, als jemals. Im J. 1793 waren alle Kassen verschlossen und niegends fand man Gelder zu diskontiren, so sicher sie auch stunden; heute zu Tage ist es ganz das Gegentheil, nie war eine größere Anzahl Papier im Umlauf; und die Banken von London und aus den Provinzen bieten dem Handel mehr Vortheil dar als jemals. Im J. 1793 war die Hemmung des Handels allgemein; sie lastete auf den geringsten Handelsleuten, wie auf den größten Häusern; hieraus entstand ein Sinken in dem Preise aller Waaren; jetzt steht der Preis aller Dinge höher als jemals. Die zahlreichen Opfer der gegenwärtigen Krisis haben sie nur durch die zweite Hand empfunden, nur diese gierigen Spekulanten, welche, so zu sagen, dem Glücke trotzen wollten, und in den Handelsgeist, die Gierde und Unklugheit der Spieler brachten, haben ihre Wirkungen unmittelbar empfunden.

Dies ist, nach Hrn. Huskisson, die eigentliche Quelle der Hemmung, die die Handelswelt erleidet, alle Triebfedern wurden angespannt, und bis die Spekulationen unserer Handelsleute und die Arbeiten unserer Manufakturen in die Gränzen der Klugheit zurückgetreten sind und bis die Waagschale zwischen den reellen Forderungen der Konsumenten und die Ausfuhr unserer Waaren hergestellt ist, daß man nicht hoffen, und darf vielleicht nicht wünschen, einen Zustand der Dinge aufhören zu sehen, der das Resultat der Thorheit und Unklugheit ist. In diesem Betrag bietet die von dem Kanzler der Schatzkammer vorgeschlagene Maaßregel vielleicht mehr Nachtheil als Vortheil dar. Wenigstens wird man in der Anwendung, die davon wird gemacht werden, die größte Vorsicht anwenden müssen, damit sie nicht zur Aufmunterung neuer, eben so gewagter, Spekulationen als die ersten diene. Hr. Huskisson behält sich außer der Untersuchung der Artikel der Bill, die über diesen Gegenstand vorgeschlagen werden wird, vor, seine Meinung über die Bedingungen, unter welchen die Vorschüsse zu machen sind, zu erkennen zu geben.

Nach einigen andern Bemerkungen der Herren Ponsonby und Whitbread und einer Gegenantwort des Kanzlers der Schatzkammer nimmt die Comité den von diesem letztern vorgeschlagenen Beschluß an.

Petersburg, vom 15. März.

Der umständliche Bericht vom Oberbefehlshaber der moldauischen Armee über die bei der befestigten Stadt Lowtscha statt gehabten Aktion unsrer Truppen, enthält Folgendes:

Am 28. Januar rückte der Generaladjutant Graf St. Priest mit dem ihm anvertrauten Detaschement, bestehend aus dem Moskowischen Grenadierregiment, dem Wiburgschen, Staroosfolskischen und Olonezschen Musketierregiment, dem 10ten, 37ten und 38ten Jägerregiment, mit 20 Stück Geschüz von der leichten Artillerie und mit Batteriegeschüz, und mit den Kosakenregimentern Ilowaiskoi 2, 5, 12 und Andrejanow 2, aus Plewna aus, und machte mit dem ganzen Detaschement auf die Nacht 12 Werst von Lowtscha Halt, indem er die Avantgarde, welche aus dem 10ten und 38ten Jägerregiment, und aus dem Kosakenregiment Ilowaiskoi 5, unter dem Kommando des Obristen Udom bestand, in Pawliwiany postirte.

Nach Mitternacht, um 4 Uhr, zeigte sich die feindliche Kavallerie und attakirte unsere Vorposten mit Ungestüm; allein sie wurde vom 38ten Jägerregiment geworfen, und zog sich mit grosem Verlust zurück. Der Nebel erlaubte nicht, sie weiter zu verfolgen; von den genommenen Gefangenen erfuhr man aber umständlich, daß sich der Feind, 10,000 Mann stark, mit 10 Stück Geschüz, in Lowtscha befestigt hatte, und Unterstützung aus Sophia erwartete.

Den folgenden Tag, den 29., wurde Position vor Lowtscha auf halbe Kanonenschußweite genommen.

Den 30. wurden Rekognoszirungen über die Gebirge nach der Sophischen Strasse hin angestellt.

Darauf marschirte Graf St. Priest in der Nacht auf den 31. mit dem 10ten und 38ten Jägerregiment, dem Moskowischen Grenadierregiment, dem Olonezschen Musketierregiment und 10 Stück Geschüz über die Gebirge, rückte vor Tagesanbruch bis Flintenschußweite vor die Be-

Digitized by Google

festigungswerke, und befahl, sobald unsere Truppen von dem Feinde bemerkt wurden, 4 Regimentern in 2 Kolonnen zu stürmen. Das 10te und 38te Jägerregiment begannen die Attake, und obgleich der Feind sich heftig vertheidigte, so konnte er jedoch das rasche Vordringen derselben nicht aufhalten, um so mehr, da daß Moskowitsche Grenadierregiment den Feind in die Flanke nahm, und das Olonczsche Musketierregiment alles das aufhielt, was demselben zu Hülfe hätte kommen können. Nach Wegnahme der Redoute und des Retranschements wurden das 10te und 38te Jägerregiment gerade auf die Brücke über die Osma geschickt, und durch diese Bewegung schnitten sie dem grösten Theil der türkischen Truppen den Weg ab, welche, da sie inzwischen auf dem Walle von dem Moskowischen Grenadierregiment und dem Olonczschen Musketierregiment verfolgt wurden, über das Retranschement sprangen und nach den Gebirgen flehen, wo sie eine grose Niederlage von unserer Artillerie erlitten und von den Kosakenregimentern verfolgt wurden. Zu gleicher Zeit benuzten die Detaschements der Obristen Schkapskji und Kutusow, welche den Auftrag hatten, den Feind während des Sturms zu beschäftigen, unsere errungenen Vortheile, und erstürmten ein jedes den vor sich habenden Punkt. Der Feind ward von allen Batterien des Retranschements verjagt, und ward genöthigt, seine Rettung in den Gebirgen zu suchen. Der übrige Theil, der in der Stadt abgeschnitten war, vertheidigte sich lange in den Häusern und Moscheen, ergab sich aber endlich, und um 5 Uhr Nachmittags waren wir gänzlich Meister von der Stadt.

In dieser Aktion sind genommen: 12 Kanonen, eine Menge Munition, 49 Fahnen, 1400 Gefangene, worunter sich 1 Pascha, 16 Bey's und Bim-Pascha's, 11 Bufluk-Pascha's, 24 Bairaktars und 35 Mann Artilleristen befinden. Nach dem Bericht der Gefangenen ward der Befehlshaber der türkischen Truppen und der Stadt, Jumer-Bey, während des Sturms auf der Batterie getödtet.

Unser Verlust besteht, an Getödteten in 1 Offizier 105 Gemeinen, und an Verwundeten, in 1 Staabsoffizier, 13 Oberoffizieren und 360 Gemeinen.

Wien, vom 3. April.

Nach Berichten aus Buchareſt ist der Obergeneral der rußischen Armee, Graf Kamensky, gegenwärtig außer Gefahr.

Neapel, vom 15. März.

Vorige Woche erhielt der brave Schiffskapitain Antoniani den Befehl, mit 4 Kanonierschaluppen einen Transport von Artillerie und Munition nach der Insel Ponza überzuführen. Auf der Rückfahrt nach Neapel überfiel ihn ein fürchterlicher Sturm, der die 4 Kanonierschaluppen zerstreute. Zwei derselben gelang es, den hiesigen Hafen zu erreichen, die dritte strandete an der Mündung des Garigliano, und die 4te, auf der sich der Antoniani befand, wurde von den tobenden Wellen verschlungen. Ein einziger Matrose rettete sich auf einem der Trümmer des Fahrzeugs ans Land. Das Vaterland hat an ihm einen sehr geschickten Seeoffizier verloren, der sich im vorigen Jahr gegen die Engländer in den Gefechten bei Messina auszeichnete.

Metz, vom 31. März.

Am 27. um 8 Uhr Abends fieng ein großer Baumwollen-Wagen, der durch die Straße des Clercs fuhr, Feuer. Die Flamme griff äußerst schnell um sich; allein durch die schnelle Hilfe wurde sie gelöscht. Ein großer Theil Baumwolle wurde gerettet. Man schäzt den Verlust auf ungefähr 4000 Franken. Dieser Wagen ist, wie man sagt, nach Paris bestimmt. Seine sehr hohe Ladung hatte eine Minute vor ihrem Entzünden eine Laterne berührt; allein man muß bemerken, daß die Laterne weder zerbrochen noch offen war. Mehrere Personen meinen, daß die Ursache des Feuers innerlich gewesen sey. Man sagt sogar, daß Baumwolle-Ballen, die gar nicht beschädigt schienen, Feuer fiengen, als man sie öffnete.

St. Gallen, vom 27. März.

Es hatten bisher nirgends, als in dem Kanton Appenzell Auswanderungen statt. Wenn die benachbarten Länder dadurch einige Arbeitsleute erhalten, die, wenn sie einmal aus ihrem Vaterland sind, nicht mehr das sind, was sie auf ihren Bergen waren; so verbreiten anderer Seits, Leute, die wegen ihrer Talente wahrhaft schäzbar sind, den Kunstfleiß der Schweizer in Oestreich und Rußland.

Solothurn, vom 27. März.

Am 24. d. begleiteten der Staatsrath, die Zivilauthoritäten und das Offizierkorps S. Erzell. den Hrn. von Talleyrand, franz. Gesandten, welcher sich durch eine doppelte Reihe von Soldaten, und unter dem Getöne einer herrlichen Musik, in die Kirche des St. Ursus verfügte, wo das Kapitel und die Klerisey S. Erzell. und die Mitglieder der Regierung am Eingange empfiengen; hierauf wurde bei Gelegenheit der Geburt Sr. Maj. des Königs von Rom ein Tedeum, unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken, abgesungen; eine ungeheuere Volksmenge äußerte von allen Seiten die Freude, welche ihm dieses glückliche Ereigniß einflößte; ein heiterer und wolkenloser Himmel trug dazu bei, diese Feierlichkeit noch mehr zu verherrlichen.

Sehr wichtige Nachricht.

General-Direktion der außerordentlichen Domaine.

Indem man allen Herren Debitoren der Domainen-Kapitale die in Nro. 88. dieses Blattes eingerückte Nachricht in Erinnerung bringt, und sie von neuem in Kenntniß sezt, daß die Absicht Sr. M. des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien sey, als außerordentliche Maaßregel und ohne auf irgend einem gerichtlichen Wege die Belegung des Sequesters auf alle Güter der Debitoren requiriren zu lassen, die vor dem 1. Mai nicht bezahlt oder sich verglichen haben werden, benachrichtigt der Direktor der Domainen die Herren Debitoren der Kapitale, daß er sich auf kurze Zeit nach Baireuth begiebt und die Gesuche zur Bezahlung oder Vergleichsvorschläge ihm in diese Stadt zugesandt werden müssen.

Gegeben zu Fulda, am 4. April 1811.

Der Generaldirektor der außerordentlichen Domaine,
Gentil.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 17. April, wird in Aschaffenburg, in dem Wohnhause des verlebten großherzogl. Frankfurt. geheimen Konferenzministers Freiherrn von Deel Erz. eine beträchtliche Sammlung auserlesener Originalgemählde von den vorzüglichsten Meistern, als Paul Veronese, Trafagniani, Cavaliere Liberi, Rubens, van Deyk, Snajers, Jordans, Hamilton, van Kessel, van Son, van Lys, Cignaroli, Teniers, Breughel, Lanfranco, Bassano, Horemans, Zyck, Hondekotter, Poussin und mehr anderen, bestens konservirt, und beinahe alle ganz neu in modernen goldenen Rahmen gefaßt, den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. — Die Gemählde sind 8 Tage vor dem Verkaufe, täglich zu sehen. Auch werden gedruckte Verzeichnisse unentgeldlich mitgetheilt.

Nachdem die hiesigen Fourage-Lieferungs-Akkorde zu Ende gehen, so können sich allenfallsige Unternehmer täglich Morgens von 10 bis 12 Uhr auf unterzeichnetem Amte einfinden, um die Bedingnisse zu vernehmen, indem das Ausgeboth an den Wenigstnehmenden Samstags den 13. d. Vormittags 11 Uhr statt haben soll.

Frankfurt den 6. April 1811.

Approvisionirungs-Amt.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, Freitag den 12ten April, im Schauspielhause

Haydns Schöpfung

mit ansehnlich verstärkter Orchester-Besetzung aufzuführen.

E. J. Schmitt,
grosherzogl. Kapellmeister und Musikdirektor
bei hiesigem Theater.

Mit hoher Bewilligung wird künftigen Samstag, den 13. April, Hr. Lohmayr, Tenorsänger aus München, ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben. Das Nähere wird durch den Anschlagzettel bekannt gemacht.

Avertissements.

J. G. Bochleutner, in der Borngasse Nro. 47, empfiehlt sich mit allen Sorten Bettfedern, Pflaumen, feinsten Eiderdaunen, Roßhaare ꝛc. unter Versicherung der billigsten Preise.

Auf bevorstehende Ostermesse habe ich wieder meinen Kunstverlag und Waarenlager vollständig assortirt, und man findet darinnen zu den billigsten Preisen alle Gattungen mathematische und physikalische Instrumente, Reißzeuge von jeder Qualität, Erd- und Himmelskugeln von verschiedener Größe, Sonnenuhren, Barometer, gewöhnliche Thermometer und Hygrometer, als auch von ganz neuen Erfindungen.

Ferner alle Sorten Perspektive, Telescopen, Tubus, Brillen, Ferngläser, Camera Lucida, Obscura und Clara, optische Spiegel, und viele andere optische Stücke, elektrische Maschinen und Experimenten, verschiedener Größe, Luftpumpen und Zugehör, Aerometer oder Wein-, Branntwein-, Salz-, Laugen- und Lohwaagen für Lederfabriken, ꝛc. Lustfeuerwerke und Knallpräparaten, künstliche Magnete, magnetische und magische Stücke, eine große Auswahl von Spielwaaren zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung der Jugend, als auch schön gearbeitete Medellen, Apparaten u. dgl., vielerlei Sorten von Reh-, Spielmarken, Thee, Tabaks- und Arbeits-Kistcher, Chatulcher, Rauch und Schnupftabaksdosen, Gallanteriewaaren ꝛc.; ein neues systematisch geordnetes gedrucktes Verzeichniß giebt eine genaue Uebersicht von allen diesen Artikeln.

Joh. Valentin Albert,
am Liebfrauenberg in Frankfurt am Main.

Gebrüder Löb aus Münster

haben ihren Laden in Frankfurt a/m bei Schreinermeister Nerhausen in der Steingasse No. 83. Wir beziehen schon etliche Messen und haben vielen Zuspruch gehabt, sowohl vom hohen Adel als vom übrigen geehrten Publikum, in Ansehung unserer guten Waare und billigen Preisen; unsere Waarenartikel bestehen in blau, schwarz und grünen wollenen Tücher, wie auch alle sonst mögliche Farben, wobei sich auch befinden Rester zu Ober- und Klappenröcke, auch Rester von 5 bis 6 Staab, 9/4, 10/4, 11/4 und 12/4 breit, den Staab à fl. 5, fl. 6 bis 12, alle Couleuren Casimir, den Staab à fl. 3, fl. 3½, und den ganz feinen à fl. 4; item feine Calicos, genannt Cattun, die Elle à 40 kr., und extra feinen à 52 kr., ferner gelbe und farbige Nanquinets, den Staab à fl. 1. 12 kr. ganz feinen à fl. 2 20 kr. nebst sonstigen Sommerzeugen, auch feine schweizer Batist-Mousselinen, 7/4 breit, zu fl. 1 8 kr. pr. Elle, ganz feinen dito à fl. 1 20 kr., viele Rester Mousselin, 7/4 breit, zu 32 bis 40 kr. pr. Elle, sämmtliche Waaren werden auch im Ausschnitt verkauft nach dem Fabrikpreis.

Von der normalmäßigen Façon königl. baierischer Bürgermilitärflinten mit Bajonets stehen 300 Stück ganz neu auf der Fabrik verfertigte zum Verkauf vorräthig. Muster, so wie die Kaufbedingungen davon, sind bei den Herren Schwartz, Reiss und Komp. in Frankfurt a/m. einzusehen.

Dienstag den 23. nächsten Monats April Morgens 10 Uhr sollen in Eddersheim folgende gräflich von Sickingische Korngülten wegen darauf haftender Hypothekarischen Verbindlichkeiten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

	Jährlich Mltr.	Simmern.	
1. Die Gülte zu Eddersheim von	41	» 2	Korn
2. Die Gülte zu Kriftel von	63	» 3	»

Wozu die Steigliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß über beide Gülten vollständige gute Register vorhanden seyen, wornach im vorigen Jahre die Erhebung ohne den mindesten Widerspruch und Verlust geschehen ist, und die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Hochheim den 16. März 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Lina.
in fidem
Raht.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat Weinheim.

Zur Testamentseröffnung und Verlassenschaftsaufnahme der hier verstorbenen Wittwe des ehemaligen Holländischen General-Majors, Freiherrn von Gagern, einer gebohrnen Blum, ist Tagfahrt auf Montag den 29. d. Vormittags 9 Uhr vor Unterzeichnetem anbezielt worden. Wer an diese Verlassenschaft als Erbe oder Gläubiger einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, an besagtem Tage sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, und seine Rechte unter dem Nachtheil geltend zu machen, daß sonst, ohne auf ihn Rücksicht zu nehmen, nach Lage der Sachen das Geeignete verfügt werde.

Weinheim den 2. April 1811.

Thilo.

Bei dem Hr. C. Gilli in Luzern in der Schweiz findet sich eine Theatergarderobe und Dekorationen, 68 Bände der vorzüglichsten Theaterdichter, und 24 vollständige Opern; letztere sind namentlich: das befreite Jerusalem, das Donauweibchen, die Teufelsmühle am Weinberg, Don Juan, der Doktor und Apotheker, die Idoli, das Fest der Winzer, die Zauberflöte, Adolph und Klara, die Zauberzither, der Wasserträger, das Haus ist zu verkaufen, der Spiegel von Arkadien, Michel Angelo, die Wilden, die Liebe unter den Handwerkern, die unruhige Nachbarschaft, Zemire u. Azor, das Waldweibchen, die beiden Savoyarden, Hieronymus Knicker, der Tiroler Wastel, Salomons Urtheil, ein Melodram, die Waldmänner. Sodann folgende Opern ohne Partitur: der Teufelsstein; Bruchstücken: Oberon, König der Elfen, Rosalinde, die Husiten, Partitur des Pandres und andere. Ein vollständigeres Verzeichniß sämmtlicher Gegenstände liefert Hr. Gilli auf Verlangen, der vorigens, wann binnen 4 Monate sich keine Liebhaber zum Ganzen finden, sodann vertheilt diese Gegenstände abgeben wird.

Ein groser sehr geräumiger Meßladen auf dem Römerberg, der Eckladen Nro. 17, gegen dem Haus Limpurg über, stehet aus freier Hand zu verkaufen; in Lit. L. Nro. 124. das Nähere.

Unterzeichneter hat die Ehre, den Reisenden bekannt zu machen, daß er den Gasthof zu den drei Königen dahier käuflich übernommen, und seine Wirthschaft bereits am 1. Dez. v. J. eröffnet habe. Er ladet sie hierdurch höflichst ein, ihn mit ihrem Zuspruch zu beehren, und verspricht sowohl in Hinsicht der Tafel und Weine, als auch des Logis, die beste und billigste Bedienung.

Heidelberg, den 21. März 1811.

Aschbach.

Da die seit mehreren Jahren von mir verfertigten Bruchbänder und Suspensoria, von allerlei Arten und Veränderungen, nach dem Zeugnisse Sachkundiger Herren Aerzte und Wundärzte, gut und brauchbar befunden worden sind, so wollte nicht verfehlen, mich fernerhin zu geneigtem Andenken bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, daß ich alle diejenigen, sowohl weiblich als männlichen Geschlechts, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren, mit allem Fleiß nach den besten Regeln dieser Kunst zu bedienen suchen werde.

Friederich Wagner,
Bandagist, wohnhaft in der Steingasse Nro. 83. Lit. H. in Frankfurt am Main.

Nachdem die an der Nidda zu Praunheim, 1 Stunde von Frankfurt gelegene Mühle, welche aus 1 Weis- und einem Roggengang bestehet, mit Scheuer, Stallung und 45 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten, welches sämmtlich von Hrn. Major Bruere zu Bockenheim zu Erbleihrecht verliehen wird, Dienstags den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr zu Praunheim an den Meistbietenden verkauft werden soll, so haben sich die Liebhaber in Termino einzufinden, ihre Gebothe zu thun, und hat sich der Letztbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Fremde, welche mitbieten wollen, müssen ihres Vermögens und sonstiger erforderlicher Eigenschaften halber sich mit vollgültigen Zeugnissen legitimiren können, und diejenige, welche wegen deren Verhältnissen der Mühle und was dazu gehöret, genauer unterrichtet seyn wollen, können bei dem Gerichtsschreiber Spitznagel Auskunft erhalten.

Bergen und Rödelheim am 8. Febr. 1811.

Gemeinschaftliches Amt.
Usener. Hoffmann.

GROSHERZOGTHUM F

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 101. Donnerstag, den 11. April 1811.

Konstantinopel, vom 26. Februar.

Verflossenen Freitag, am 15. Februar, als sich der Grosherr in die Moschee verfügte, überreichten die Moraiten, welche ihm schon früher eine Bittschrift gegen die Regierung des Vely-Pascha eingegeben hatten, eine zweite, worin sie vorstellen, daß sie von den Agenten des Vely-Pascha zu Konstantinopel verfolgt werden, weil sie bei dem Sultan über die Bedrückungen, welche sie erdulden, sich beschwert haben.

Heute wird den Janitscharen gebräuchlicher Weise im Serail der Sold ausbezahlt.

Der Kapitan-Pascha ist von seiner Sendung aus Natollen zurückgekehrt. Es scheint, daß er den besondern Auftrag hatte, mehrere asiatische Oberhäupter, oder Ayans der benachbarten Länder der Hauptstadt, miteinander auszusöhnen, und daß ihm dieß gelungen sey. Er brachte Ahmet Bey nach Konstantinopel mit, der ehemals Patrona Bey, Viceadmiral war, und der während der Revolution im November 1808, als die rebellischen Janitscharen den Mustapha Bairaktar im Pallast der Pforte verbrannten, mit dem Kapitan Pascha, Rahmitz-Pascha, entflohen war. Dieser leztere entkam nach Rußland; aber Ahmet hatte bei Caliondgi, einem von diesen asiatischen Oberhäuptern und Verfechter der neuen Reform, seine Zuflucht genommen. Der Kapitan Pascha brachte ihn von da zurück.

Am 22. Februar ließ der Grosherr dem Kalmakan vermelden, daß er alle Jagden zu Schiff in der Nähe des Serails, auf den asiatischen Küsten, im Innern des Hafens und in den süßen Gewässern verbieten solle, indem die schwangern Frauen, welche sich im Innern des Harem's befinden, durch das Knallen der Flintenschüsse leicht erschreckt werden könnten. Der Reisessendi ließ den zu Pera residirenden fremden Gesandten alsbald von dieser Verfügung Nachricht geben.

Die Pforte hat einen Firman erlassen, welcher verordnet, daß alle Rajas Sr. H. durch fremden Schutz der Ortsgerichtsbarkeit auf keine Weise entzogen werden können, und noch mehr, daß keiner von ihnen zum Konsul oder Agenten einer fremden Macht gemacht werden könne. Man wundert sich gar nicht über diese Verfügungen, indem seit 2 Jahren sich viele Rajas von Morea und den Inseln des Archipels für Engländer ausgaben, als solche Schuz fanden, und die Abgaben zu entrichten, sich weigerten. Mehrere engl. Konsuln, unter andern der Konsul von Canna, sind Rajas des Grosherrn.

Der Oheim des Kapitan Pascha wird bald nach den Ländern der Barbarei mit verschiedenen Aufträgen, welche er von der Regierung erhält, abreisen. Er überbringt unter andern eine Verordnung, welche befiehlt, mehrere Triester Schiffe zurückzugeben, welche die Regenten salsirt hatten, und die izt als französische zurückgegeben werden müssen.

London, vom 25. März.

(Fortsetzung.)

Sitzung des Unterhauses vom 21. März.

Als der Tagsbefehl, die Bill über den Handlungskredit zur dritten Verlesung aufrief, nahm Hr. Whitbread das Wort, um sich derselben zu widersetzen. Unter andern Einwendungen, die seinem Geiste sich darbieten, giebt es eine, welche man vermieden hätte, wenn man festgesetzt hätte, daß die Kommissarien, welche durch die Bill ernannt sind, die Unterstützungen zu vertheilen, gleichwie die Mitglieder des Parlaments an den Unterstützungen, welche diese Bill bewilligt, keinen Theil haben können. Die geringen Fabrikanten sind es, welche der Unterstützungen am meisten bedürfen, und doch sind sie es, welche keine erhalten werden. Hr. Whitbread hält dafür, daß die meisten Bankerotte, welche statt hatten, das Resultat von unbesonnenen Spekulationen gewesen sind. Sie sind nicht auf die guten Häuser gefallen, sondern betrafen blos die Abentheurer des Handelstandes. Im übrigen liegt der wahre Grund der Störung des Handels darin, weil es unsern Manufakturen an Auswegen mangelt. Das Ausgeben von mehrern Millionen Schatzkammerscheinen wird unserm Handel die europäischen Marktplätze nicht öffnen: sondern, indem sie Frieden machen, werden unsere Minister dem Uebel wirklich abhelfen; allein es ist nicht weniger zu befürchten, daß sie zu spät einsehen werden, daß sie jetzt für eine übel verstandene Ehrensache kämpfen. In der festen Ueberzeugung, daß nur die Eröffnung der ehemaligen Marktplätze unserm Handel neues Leben geben könne, erklärt Hr. Whitbread, daß er nicht umhin könne, sich der vorgelegten Bill zu widersetzen, und das Haus deshalb zu theilen.

Hr. Lambe, ohne, wie sein verehrlicher Freund, das Haus in Hinsicht der Bill theilen zu wollen, erklärt, daß er rücksichtlich der Stockung des Handels gänzlich seiner Meinung ist: diese rührt nämlich daher, weil die ehemaligen europäischen Marktplätze für unsere Manufakturwaaren verschlossen sind; und die Bill, weit entfernt etwas Gutes zu stiften, wird nur dazu dienen, dem Feinde zu zeigen, daß es ihm gelungen sey, unsern Handel zu Grunde zu richten; welches das Ziel aller seiner Anstrengungen ist.

Hr. Hibbert glaubt mit Hrn. Whitbread, daß es zweckmäßig sey, daß die Regierung den Frieden unterhandle, um die Wunden, welche der Krieg unserm Handel und unsern Finanzen schlug, zu vernarben.

Das Haus theilt sich. Für die Verlesung 41. Dagegen 4. Hierauf wird die Bill verlesen und angenommen.

Wien, vom 3. April.

Hr. Graf v. Nikolai, dessen Ankunft in dieser Hauptstadt wir vor einigen Tagen angekündigt haben, war be-

auftragt, dem Kaiser ein Schreiben zuzustellen, vermittelst dessen sein Souverain Sr. Maj. einladet, die Pathenstelle bei dem Könige von Rom zu vertreten.

— Der lezte Kurier von Petersburg überbrachte eine offizielle Note, worin gesagt wird, daß die Besetzung der serbischen Festungen nur militairische Operationen zum Zwecke hätte, und nur für den Augenblick geschehen wäre.

— Mit den hiesigen Börsegeschäfften ist eine Modifikation vorgenommen worden, die in Hinsicht auf die Besserung des Kurses wohl nicht ohne Wirkung bleiben wird. Es darf nämlich künftig kein Sensal anders mehr Waarengeschäffte abschliessen, als nach Wiener Währung in Einlösungsscheinen oder Bankozetteln nach ihrem jetzigen Werthe: auch muß alle 14 Tage durch eine dazu bestimmte Deputation der Kurrentpreis der Waaren nach jener Valuta regulirt und bestimmt werden, wodurch also wohl unzähligen Mäckeleien die bisherige gute Nahrung abgeschnitten werden wird. (Nrdr. Z.)

Triest, vom 26. März.

Der Sorgfalt des Herrn Clairambault, Vizekonsul, der mit dem General-Consulat von Frankreich zu Salonichi beauftragt ist, verdanken wir es, daß regelmäßig 2mal in der Woche eine Post von Salonichi nach Travnick abgehet. Alle nach der Levante bestimmten Briefe sollen von nun an von hier über Spalatro und Travnick spedirt werden. Von denselben wird ein einziges Paket unter Kouvert an Hrn. David, franz. Generalkonsul in Bosnien, residirend zu Travnick, formirt.

Paris, vom 6. April.

S. M. der König von Neapel, welcher auf die erste durch den Telegraphen erhaltene Nachricht von der Geburt des Königs von Rom seine Staaten verließ, ist Mittwoch am 3. Abends um 8 Uhr in dieser Hauptstadt angekommen.

Se. Erz. der Fürst Schwarzenberg, der beauftragt ist, ein Schreiben seines Souverains dem Kaiser zu übergeben, hatte die Ehre heute nach dem Lever zu einer Privataudienz Sr. Maj. zugelassen zu werden.

Hr. Graf v. Görlitz, Großstallmeister des Königs von Würtemberg, der von seinem Souverain beauftragt ist, dem Kaiser sein Glückwünschungsschreiben über die Geburt des Königs von Rom zu überreichen, hatte gestern nach dem Lever die Ehre zu einer Privataudienz Sr. M. zugelassen zu werden.

Hr. Graf Wilhelm v. Hochberg, General in Diensten des Großherzogs von Baden, der von Sr. kön. Hoheit beauftragt ist, dem Kaiser ein Glückwünschungsschreiben über die Geburt des Königs von Rom zu überreichen, hatte am nämlichen Tage ebenfalls die Ehre in einer Privataudienz Sr. Maj. zugelassen zu werden.

Der Graf Lauriston, Bothschafter Sr. Maj. bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland hat heute seine Abschiedsaudienz erhalten und ist nach Petersburg abgereist.

Der Hr. Gen. Waltersdorf, außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister von Dännemark, hatte am 25. verflossenen Februar die Ehre in einer besondern Audienz dem Kaiser von Seiten seines Souverains, 3 Dekorationen des Elephantenordens zu überreichen. Se. Maj. geruheten diese Dekorationen II. EE. dem Grafen Mollien, Minister des öffentlichen Schatzes, dem Grafen v. Montalivet, Minister des Innern, und dem Hrn. Grafen Durosnel, einem Ihrer Adjutanten zu ertheilen. (Man sehe Nro. 93.)

(Moniteur.)

Durch ein Dekret vom 23. Febr. wird der Hr. Graf Sforza-Cesarini zum Gouverneur des Pallastes von Rom ernannt.

Se. Eminenz der Hr. Kardinal Maury hat eine Verordnung erlassen, wodurch das Predigen, das Beichthören, und die Ertheilung der Sakramente in allen Privatkapellen untersagt wird, bei Strafe des Interdikts für die Kapellen, und der Suspenz für die Priester.

»Der Mangel der Priester, der dringende Bedarf der Kirchsprengel, die Anzahl der Hauskapellen, die sich sehr vermehrt haben, die nachtheiligen Folgen, die man in den Privathäusern noch länger würde dulden müssen, geheime Predigten, der Vorbehalt des heil. Abendmahls, die Ertheilung der Sakramente bei Personen, die die Kirche besuchen können und sollen, machen es uns zur Pflicht, die Geistlichen und Gläubigen, denen dergleichen Erlaubnisse gewährt worden sind, an die ehemaligen Verordnungen der Diözese, die Hauskapellen betreffend, zu erinnern.«

Amsterdam, vom 3. April.

Folgende zwei Verordnungen sind hier erschienen:

Napoleon rc. rc.

Auf den Bericht unseres Finanzministers, aus welchem hervorgeht; daß die Güter geistlichen Ursprungs, welche zur Zeit der Reformation, zu Stiftungen verwendet worden, wozu nur Adeliche zugelassen wurden, oder deren Besitz dem Ritterorden ausschließlich zum Nutzen gereichte, wie z. B. die Güter der Abteien Ter Hunnepe und Zennewynen, und des Klosters Opheusden. Daß ein Theil dieser Güter als Nutznießung von den Titularen besessen wurde, welche diese Nutznießung bald erkauften, bald umsonst erhielten, und die ehemaligen Titularen verschiedener Kapitel ersetzten, als z. B. der Kapitel St. Martin, genannt der Dom, St. Sauveur, genannt Oud Münster, St. Johann, St. Peter und St. Marie zu Utrecht.

Daß es noch andere Güter geistlichen Ursprungs gebe, welche Militairorden oder andere aufgehobenen Korporationen angehörten, uns es wichtig sey, die zur Erhaltung dieser Güter nöthigen Maaßregeln zu treffen.

Willens, die geistlichen Güter, welche zu den Ausgaben für den öffentlichen Unterricht, zur Besoldung der Religionsdiener und zur Bestreitung der andern gottesdienstlichen Ausgaben dienen, in ihrer alten Bestimmung zu lassen.

Willens auch, für das Interesse derjenigen, welche ihren Besitz unter einer lästigen Bedingung erhalten hätten, und ferner derer zu sorgen, welche durch die Entziehung ihres Genusses ein Recht auf Pensionen und Entschädigungen haben könnten.

Nach Anhörung unsers Staatsrathes, haben wir dekretirt und dekretiren was folgt:

Art. 1. Alle Güter geistlichen Ursprungs in den holländischen Departementen, andere als jene, deren Einkünfte zur Besoldung der Religionsdiener, zu gottesdienstlichen Ausgaben, oder zum öffentlichen Unterrichte bestimmt sind, sind mit den Staatsdomainen vereinigt.

2. Sind ferner damit vereinigt die Güter, welche von aufgehobenen Korporationen oder Stiftungen, oder von privilegirten Körpern besessen wurden.

3. Unser Finanzminister wird die nöthigen Befehle ertheilen, damit von besagten Gütern unverzüglich Besitz genommen werde, wenn die holländische Domainenregie es noch nicht gethan hat.

4. Die jetzige Titularen und Besitzer von Gütern, welche in den vorhergehenden Artikeln angeregt sind, haben in Zeit von 3 Monaten, an das Sekretariat der Generalintendantschaft der Finanzen und des öffentlichen Schatzes die Beweisschriften über ihren Besitz und die Entrichtung der Summen, welche sie bezahlt haben könnten, beizubringen; sie werden denselben ein Verzeichniß beifügen, das von ihnen als wahr und glaubhaft bescheinigt, und die reinen Einkünfte der Güter, welche sie in den 5 leztverflossenen Jahren besaßen, enthalten muß. Der Generalintendant wird hierauf zu deren Verifizirung schreiten: er wird ein allgemeines Verzeichniß darüber machen lassen, und dieses unserm Finanzminister mit seinen Bemerkungen zu Gunsten der verschiedenen Titulare, zusenden; damit einem jeden, was ihm als zukommend anerkannt werden wird, ausbezahlt werde.

5. Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Der Reketenmeister, Reichsgraf, Mitglied der Ehrenlegion, Präfekt des Zuiderzee-Departements.

In Vollziehung des vorhergehenden kaiserl. Dekrets,

Beschließt:

Art. 1. Alle obige nach dem Ursprung und der Natur spezifizirte Güter sind von diesem Augenblicke an mit Sequester belegt und unter die Domainenverwaltung gestellt.

2. Es wird allen jetzigen Aufsehern und Verwaltern der besagten Güter ausdrücklich verboten, sich ohne besondere Erlaubniß, unter welchem Vorwande es auch seyn möge, der in Kassa liegen habenden Geldern, oder die sie im Falle seyn könnten, provisorisch bis zu weiterer Verfügung einzunehmen, aus Handen zu lassen.

3. Die Uebertretung des vorhergehenden Art. soll vor den Tribunalen als Veruntreuung der gemeinen Gelder verfolgt werden.

4. Jede Geldaufnahme, jede auf die besagten Güter bewilligte Hypotheken, oder jede dem vorhergehenden Dekrete zuwiderlaufende Veräußerung, sollen für null und nichtig, ohne Präjudiz der Verfolgungen gegen diejenigen, die sich deren würden schuldig gemacht haben, erklärt werden.

5. Es wird allen Verwaltern, Aufsehern oder nutznießenden Besitzern der besagten Güter, auf ihre persönliche Verantwortlichkeit und bei Strafe als Vorenthalter Domainen-Eigenthums verfolgt zu werden, eingeschärft, umständliche und vollständige Verzeichnisse auszufertigen, und sie unverzüglich an den Unterpräfekten eines jeden Departements gelangen zu lassen, welcher sie auf der Stelle dem Präfekt.n zustellen wird.

Die Ausübung dieses Artikels ist von der Ausübung des Art. 4. des vorerwähnten Dekrets unabhängig und auf die Güter der 5 Kapitel von Utrecht, des Kapitels von St. Johann zu Wyk bei Duurstede, und des deutschen Ordens nicht anwendbar, in Rücksicht deren von dem Hrn. Staatsrathe, Generalintendanten der Finanzen und des öffentlichen Schatzes besondere Maaßregeln ergriffen worden sind.

6. Die Herren Unterpräfekten und Maire sind gehalten, genaue Erkundigungen über die fraglichen Güter, die in ihren Bezirken oder Gemeinden liegen, einzuziehen und sie ebenfalls unverzüglich dem Präfekten mitzutheilen; in dem Falle, wo keine vorhanden wären, sollten sie verneinende Verzeichnisse einsenden.

Der gegenwärtige Beschluß soll ins Holländische übersetzt werden, um öffentlich bekannt gemacht und allenthalben, wo es es nöthig seyn wird, auf dem Büreau der Hrn. Unterpräfekte und Maire, die mit dessen Ausübung respektive beauftragt sind, angeschlagen zu werden.

Also geschehen und beschlossen zu Amsterdam den 28. März 1811.

Graf v. Celles.

Augsburg, vom 6. April.

Seit zwei Tagen sind hier 2 rußische Kuriere über Wien angekommen, welche nach Paris eilen.

Frankfurt, vom 10. April.

Wir haben den Auftrag folgenden Artikel einzurücken:

Die Frankfurter Zeitung vom 4. April macht eine Verordnung des Herzogs von Nassau bekannt, worin gesagt wird, daß die andern Staaten des Rheinischen Bundes, namentlich das Großherzogthum Berg, zugäben, daß die Kolonialwaaren, welche einmal auf dem Kontinent, wo es auch seyn möge, die Abgaben entrichtet haben, von allen fernern Auflagen befreit seyen.

Wir sind verpflichtet, eine Behauptung zu berichtigen, welche den Handelsstand in Irrthum führen könnte.

Das Großherzogthum Berg unterwirft den im Tarif vom 5. Aug. bestimmten Abgaben alle Kolonialwaaren, welche zu seinen Gränzen gelangen.

Es hat keine andere Ausnahme statt, als jene, welche aus dem kaiserl. und königl. Dekret vom 24. Febr. hervorgeht, welches verordnet, daß die Waren, welche bei den franz. Douanen diese Abgaben entrichtet haben frei durchpassiren können.

Weit entfernt, diese zweideutige und unbestimmte Befreiung, wovon die Rede ist, bestätigt zu haben, hält vielmehr das Großherzogthum Berg fest an dem Grundsatz, daß alles, was den Gesetzen des Kaisers selbst noch kein Genüge geleistet hat, dem Tarif unterworfen bleibt.

Der Douanenverwalter

David.

— Ihre Exzell., der Hr. General Graf Lauriston, franz. Gesandter am Petersburger Hofe, ist heute durch unsere Stadt passirt, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 17. April, wird in Aschaffenburg, in dem Wohnhause des verlebten großherzogl. Frankfurt. geheimen Konferenzministers Freiherrn von Deel Erz. eine beträchtliche Sammlung auserlesener Originalgemählde von den vorzüglichsten Meistern, als Paul Veronese, Trafagniani, Cavaliere Liberi, Rubens, van Deyk, Snaiers, Jordans, Hamilton, van Kessel, van Son, van Lys, Cignaroli, Teniers, Breughel, Lanfranco, Bassano, Horemans, Zyck, Hondekotter, Poussin und mehr anderen, bestens konserv.rt, und beinahe alle ganz neu in modernen goldenen Rahmen gefaßt, den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. — Die Gemählde sind 8 Tage vor dem Verkaufe, täglich zu sehen. Auch werden gedruckte Verzeichnisse unentgeldlich mitgetheilt.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, morgen, den 12ten April, im Schauspielhause

Haydns Schöpfung

mit ansehnlich verstärkter Orchester-Besetzung aufzuführen.

E. J. Schmitt,
großherzogl. Kapellmeister und Musikdirektor
bei hiesigem Theater.

Mit hoher Bewilligung wird künftigen Samstag, den 13. April, Hr. Lohmayr, Tenorsänger aus München, ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben. Das Nähere wird durch den Anschlagzettel bekannt gemacht.

Der Unterzeichnete wird künftigen Sonntag, als den 14ten dieses, ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben.

Frankfurt den 11. April 1811.

Franz Heroux.

Avertissements.

In der Töngesgasse Lit. H. Nro. 155 neben dem goldnen Engel auf gleicher Erde, sind auch in dieser Messe wieder alle Sorten Tücher und Casimire, so wie auch alle Sorten Westenzeuge, sämmtlich in allen Qualitäten und den neuesten Modefarben um den ersten Fabrikpreis, sowohl im großen als im Ausschnitte zu haben. Durch gute und billigste Behandlung versiehet man sich eines geneigten Zuspruches.

Zu der bevorstehenden Frankfurter Ostermesse ermangle ich nicht meinen geehrten Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß bei mir, wie gewöhnlich, ein wohl assortirtes nach denen neuesten Pariser Desseins bearbeitetes Silberwaarenlager von eigner Fabrike anzutreffen ist, mit dem Bemerken, daß der Erkauf und Antausch des alten Silbers mit dem Geschäfte verbunden, auch Bestellungen jeder Art in dieser Waare, werden von mir angenommen. Ich verfehle nicht, unter Zusicherung der billigsten Preisen, mich zu geneigtem Andenken bestens zu empfehlen.

H. Philipp Schott,
an der Catharinen Pforte Lit. F. Nro. 90.

Johann Georg Strube,
von Flawill bei St. Gallen,
Fabrikant von allen Sorten baumwollen Tücher oder Cambriks, verkauft zu wohlfeilen Preisen schöne Waare, im Nürnberger-Hof in Frankfurt am Main.

Es wird ein Gesellschafter gesucht, um mit eigenem Wagen am 16. April Extrapost auf gemeinschaftliche Kosten, nach Leipzig zu reisen; das Nähere ist in des Hrn. Stackenschneiders Gewölbe hinter dem Römer Lit. J. Nro. 105. zu erfahren.

Eine Parthie Sesselgurten, von verschiedener Gattung, ist zusammen oder vertheilt in der Buchgasse Nro. 183 zu verkaufen.

Locher und Hottinger aus Zürich, besuchen die gegenwärtige Messe mit einem schön assortirten Lager von selbst fabrizirten extra feinen weissen und schwarzen Strohhüten für Damen und Kinder, so wie auch schwarzen Herrenhüten; Neuheit der Formen und schöne Arbeit, verbunden mit billigen Preisen lassen sie einen zahlreichen Zuspruch verhoffen, sie haben die Niederlage auf der Gallerie im Braunfels Nro. 86. und 87. gegen die Neue Kräm.

In hiesigem Gebiet, 1½ Stunde von Frankfurt, ist ein im besten Stand, schon in Wirtschaft stehendes Haus, mit Stallungen, Scheuer und Hausgarten, dazu auch in die 30 Morgen Feldbau, sehr billig als Pachtgut gegeben wird, zu annehmlichen Preis zu verkaufen oder zu vermiethen; in der Döngesgasse G. 26. eine Stiege hoch zu erfragen.

Gebrüder Halberstadt von Görlitz,
welche gegenwärtige Ostermesse mit einem Sortiment feinen ⅞ Tücher beziehen, haben ihren Stand in der Saalgasse Lit. M. Nro. 128.

Entschlossen, meine dahier, unter der Firma von Carl Graumann bestehende Bijouterie-Handlung, aufzugeben; biete ich itzt noch vorräthiges und wohl assortirtes Waarenlager, welches aus allen in dieses Fach schlagenden, nach dem letzten Geschmack, in 14- und 18karatigem controlirtem und garantirtem Golde verfertigten Artikeln bestehet, sowohl en Gros als Detail, um den Fabrikpreis zum Verkauf an. Mein Magazin befindet sich noch wie ehemals auf dem kleinen Hirschgraben Litt. F. Nro. 78. eine Stiege hoch.

Frankfurt a. M. den 2. April 1811.

Carl Graumann sel. Wittib.

Da in künftigem Monat May sowohl die ordinairen, als die bisherigen extraordinairen Beiträge zur hiesigen Wittwen- und Waisenkasse für das laufende erste halbe Jahr eingesendet werden müssen, um gleich nach Ablauf des Monats Juni dieses Jahres die Auszahlung des Wittwen- und Waisengehalts vornehmen zu können: So werden sämmtliche Interessenten hierdurch erinnert, sothane Beiträge in besagtem Monat an den Rechnungsführer, Herrn Forstaktuar Busch allhier, so gewiß einzuliefern, als sie gegenfalls den Verlust ihres Rechts an diese Kasse zu gewärtigen haben.

Hanau den 1. April 1811.

Großherzoglich Frankfurtische Wittwen- und Waisenkassen-Kommission daselbst.

Dienstag den 16. d. M. soll in dem Gasthaus zur Krone in Mörfelden Vormittags um 10 Uhr vorbehaltlich höherer Ratifikation, die kleine Jagd in den Mörfelder und Wallderfer Feldgemarkungen unter denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen in einen weiteren 6jährigen Bestand gegeben werden.

Mönchsbruch den 8. April 1811.

Schött,
Großherzoglicher Forstmeister.

Die Inhaber der bisher unter der Firma de Antoni et Compagnie dahier betriebenen Patent-Kaffee-Surrogat-Fabrik haben sich aus bewegenden Ursachen entschlossen, dieselbe mit Hinweglassung des Namens: de Antoni et Compagnie, blos in jene:

Privilegirte Kaffee-Surrogat-Fabrik

umzuändern, mit dem Bemerken, daß Hr. J. W. Wittich, welchem bisher die Direktion dieser Fabrik, und die Firma-Führung anvertraut war, diese Funktion niedergelegt hat, und daß wir dazu eine andere Person aufstellen und bekannt machen werden; unterdessen wird das Geschäft selbst ununterbrochen fortgesetzt, auch werden wir bedacht seyn, das Zutrauen Unserer zahlreichen Handelsfreunde, durch Aechtheit der Waare und aufrichtige Bedienung stets zu vermehren.

Mühlburg bei Carlsruhe den 21. März 1811.

Die Inhaber der dahiesigen privilegirten Kaffee-Surrogat-Fabrik.

Dienstag den 23. nächsten Monats April Morgens 10 Uhr sollen in Eddersheim folgende gräflich von Sickingische Korngülten wegen darauf haftender Hypothekarischen Verbindlichkeit öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

	Jährlich Mltr.	Simmern.
2. Die Gülte zu Eddersheim von	41	2 Korn
1. Die Gülte zu Kristel von	63	3

Wozu die Steigliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß über beide Gülten vollständige gute Register vorhanden seyen, wornach im vorigen Jahre die Erhebung ohne den mindesten Widerspruch und Verlust geschehen ist, und die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Hochheim den 15. März 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Linn.
in fidem
Raht.

Großherzoglich Badisches Amts-Revisorat Weinheim.

Zur Testamentseröffnung und Verlassenschaftsaufnahme der hier verstorbenen Wittwe des ehemaligen Holländischen General-Majors, Freiherrn von Gagern, einer gebohrnen Blum, ist Tagfahrt auf Montag den 29. d. Vormittags 9 Uhr vor Unterzeichnetem anbezielt worden. Wer an diese Verlassenschaft als Erbe oder Gläubiger einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, an besagtem Tage sich entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, und seine Rechte unter dem Nachtheil geltend zu machen, daß sonst, ohne auf ihn Rücksicht zu nehmen, nach Lage der Sachen das Geeignete verfügt werde.

Weinheim den 2. April 1811.

Thilo.

Bei dem Hr. C. Gilli in Luzern in der Schweiz findet sich eine Theatergarderobe und Dekorationen, 68 Bände der vorzüglichsten Theaterdichter, und 24 vollständige Opern; letztere sind namentlich: das befreite Jerusalem, das Donauweibchen, die Teufelsmühle am Weinberg, Don Juan, der Doktor und Apotheker, die Idoli, das Fest der Winzer, die Zauberflöte, Adolph und Klara, die Zauberzitter, der Wasserträger, das Haus ist zu verkaufen, der Spiegel von Arkadien, Michel Angelo, die Wilden, die Liebe unter den Handwerkern, die unruhige Nachbarschaft, Zemire u. Azor, das Waldweibchen, die beiden Savoyarden, Hieronymus Knicker, der Tiroler Wastel, Salomons Urtheil, ein Melodram, die Waldmänner. Sodann folgende Opern ohne Partitur: der Teufelsstein; Bruchstücken: Oberon, König der Elfen, Rosalinde, die Husiten, Partitur des Pandres und andere. Ein vollständigeres Verzeichniß sämmtlicher Gegenstände liefert Hr. Gilli auf Verlangen, der übrigens, wann binnen 4 Monate sich keine Liebhaber zum Ganzen finden, sodann vertheilt diese Gegenstände abgeben wird.

Unterzeichneter hat die Ehre, den Reisenden bekannt zu machen, daß er den Gasthof zu den drei Königen dahier käuflich übernommen, und seine Wirthschaft bereits am 1. Dez. v. J. eröffnet habe. Er ladet sie hierdurch höflichst ein, ihn mit ihrem Zuspruch zu beehren, und verspricht sowohl in Hinsicht der Tafel und Weine, als auch des Logis, die beste und billigste Bedienung.

Heidelberg, den 21. März 1811.

Aschbach.

Da die seit mehreren Jahren von mir verfertigten Bruchbänder und Suspensoria, von allerlei Arten und Veränderungen, nach dem Zeugnisse Sachkundiger Herrn Aerzte und Wundärzte, gut und brauchbar befunden worden sind, so wollte nicht verfehlen, mich fernerhin zu geneigtem Andenken bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, daß ich alle diejenigen, sowohl weiblichen als männlichen Geschlechts, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren, mit allem Fleiß nach den besten Regeln dieser Kunst zu bedienen suchen werde.

Friederich Wagner,
Bandagist, wohnhaft in der Steingasse Nro. 83. Lit. H. in Frankfurt am Main.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 102. Freitag, den 12. April 1811.

Konstantinopel, vom 24. Februar.

Es sind schon 12 Linienschiffe, welche zu der Division gehören, die im schwarzen Meere agiren soll, abgesegelt. Man arbeitet im Arsenal mit der grösten Thätigkeit, um den übrigen Theil der Flotte auf das Schnellste zu equipiren.

Auf die Weinboutiquen in der Hauptstadt und in den Vorstädten längs des Kanals ist eine Auflage von 100,000 Piastern gelegt worden. Die Anzahl dieser Boutiquen ist fast unglaublich.

London, vom 25. März.

(Fortsetzung.)

Oberhaus. Sitzung, vom 21. März.

Lord Grenville macht das Haus auf eine Handlung der Direktoren der Bank aufmerksam, welche, indem sie den Nominalwerth des im Königreiche zirkulirenden baaren Geldes erhöhen, sich die ersten Vorrechte der königl. Gewalt widerrechtlicher Weise anmaßen. Er erklärt, daß er auf alle sich bis jetzt geschaffene Ideen über die Konstitution, die das Land, worin er lebt, regiert, Verzicht leisten müsse, wenn eine solche Handlung vom gewöhnlichen Privatmanne gerechtfertiget werden könne. Indem er sich vorbehält, seine Meinung über diesen Gegenstand auszudrücken, wenn das Haus im Besitz der offiziellen Dokumente seyn wird, die bei der Untersuchung zum Grunde dienen können, begnügt er sich für den Augenblick, zu verlangen, daß eine Abschrift des Beschlusses der Direktoren der Bank, durch welche der Werth der gestempelten Piaster und der auf die Bank ausgestellten Bons, welche diese Piaster vorstellen, auf einen höheren Werth, als ihr eigentlicher Münzwerth beträgt, gesetzt worden ist, dem Hause vorgelegt werden; und überdies eine Adresse an den Prinzen Regenten von dem Hause votirt werden soll, um ihn zu bitten, daß er Befehle geben möchte, die Korrespondenz zwischen der Regierung Sr. Maj. und den Direktoren der Bank, in Betreff dieser Maaßregel dem Hause mitzutheilen.

Die Motion des Lord Grenville wird ohne Theilung angenommen.

Der Tagsbefehl verlangt die Untersuchung über die Bothschaft des Prinzen Regenten wegen der Vertheidigung Portugals.

In dieser Bothschaft verlangte man: »daß dem Regenten, als im Namen und an der Stelle Sr. Maj. handelnd, 2 Millionen zur Unterhaltung eines Korps von 30,000 Portugiesen in englischem Solde bewilligt und der übrige Theil dieser Summe dazu verwendet werden solle, Portugal in dem gegenwärtigen Kriege, so wie die Umstände es zu erheischen scheinen, zu Hülfe zu kommen.

Marquis Wellesley erhebt sich und votirt eine Adresse an Se. königl. Hoheit den Prinzen Regenten.

Lord Grenville nimmt das Wort; er bemerkt, daß der edle Staatssekretair über den eigentlichen Grund der Frage sehr wenig gesagt habe. Er stützt sich auf die vorgebliche Nothwendigkeit in einem System zu beharren, das den Beifall Sr. Maj. und den Beifall des Parlaments in der letzten Sitzung erhielt; eine Nothwendigkeit, welche einzugestehen Lord Grenville weit entfernt ist; allein im verflossenen Jahre betrug die geforderte Subsidie eine Million; jetzt, im Gegentheil, beträgt sie nicht weniger als 2 Millionen. Ueber die Beweggründe dieser Vermehrung, und über die Anwendung dieses Ueberschusses hätte sich der edle Staatssekretair auslassen sollen, und dies hat nicht gethan. Noch mehr, er hat nicht einmal davon gesprochen; bei seinem Stillschweigen über diesen wichtigen Punkt, hätte man glauben sollen, daß die Rede davon sey, über die nämliche Summe, wie im verflossenen Jahre zu votiren. Es ist unerhört, von dem Parlamente eine so beträchtliche Summe zu verlangen, ohne deren Anwendung auf eine bestimmtere Weise auseinander zu setzen; verflossenes Jahr legte man dem Hause wenigstens einige rechtfertigende Gründe vor Augen; allein diesesmal enthielt sich der edle Staatssekretair jeder Erörterung. Um auf den Grund der Frage zu kommen, sagt Lord Grenville, daß nicht die Rede davon sey, ob es für uns wichtig seyn würde, die Halbinsel dem Joche Frankreichs zu entziehen; er kann in dieser Rücksicht keine zwei Meinungen haben. Allein es ist zweckmäßig zu untersuchen, ob in dem kritischen Zustande, worin sich unsere Finanzen und unser Handel befinden, wie die ungeheuren Opfer, die uns dieser Krieg schon gekostet hat, fortsetzen können. Heute zu Tage, wo unser Handel in einem stockenden Zustande ist, dessen Folge nicht ohne Unruhe beherziget werden können; wo schon der Mangel der Konsumtion und der Absazquellen ein Deficit in den Revenüen Irlands hervorgebracht hat, ist unsere erste Pflicht unsere Streitkräfte zu konzentriren, mit unsern Hülfsquellen sparsam umzugehen, um uns in den Stand zu setzen glücklichere Umstände abzuwarten, Umstände, die uns vielleicht eines Tags die Mittel verschaffen werden, der Halbinsel selbst auf eine wirksamere Weise zu dienen. Lord Grenville bittet Ihre Herrl. sich einen Augenblick aufzuhalten, unsere Lage unter verschiedenen Gesichtspunkten zu beherzigen, ehe sie sich in diese Reihefolge von Verschwendung einlassen. Man spricht von der Ehre, die uns an die Sache Portugals gebunden hat; allein noch enger sind wir an Irland gebunden; und ehe wir daran denken fremde Truppen zu bezahlen, sollten wir uns damit beschäftigen, das Deficit zu decken, welches dieses Land verspürt. Wie viele Auflagen erfordert es nicht, um die Interessen von diesen 2 Millionen zu bezahlen? Können sie in Irland erhoben werden? oder wird nicht vielmehr England genöthigt seyn, alles zu bestreiten, und Irland noch zu Hülfe zu kommen, wenn es sich in der Unterstützung Portugals erschöpft hat? Lord

Grenville glaubt nicht sich mit zuviel Macht gegen ein System von Verschwendung und Unvorsichtigkeit erheben zu können, das uns mit grosen Schritten zu unserm Verderben führt. Dessen zufolge stimmt er gegen die vorgeschlagene Adresse.

Die Stimmen werden über die Frage gesammelt und die Adresse wird ohne Theilung votirt.

Stockholm, vom 26. März.

In einigen Tagen begeben sich Se. Erzell., der Herr Graf v. Essen, nach Gothenburg, in dessen Nähe ein Korps zusammengezogen werden soll, das unter dem Kommando Sr. Erzell. stehen und den Namen Westarmee führen wird. Auch der pommersche Gouvernementssekretair muß dem Hrn. Grafen dahin folgen. Pommern dürfte mithin seinen verehrten Generalgouverneur vor Ende Sommers nicht wieder sehen.

Nachdem der bisherige Staatssekretair, wie auch Ritter des königl. Nordsternordens, Järta, auf Ansuchen seines Amts entledigt worden, so haben Se. k. H., der Kronprinz, den Kanzleirath Beckmarck zum Staatssekretair in der Finanzexpedition ad interim ernannt und konstituirt.

Heute Mittag hatte man auf der hiesigen Börse die erste Notiz von einem angekommenen Schiffe. Es ist von Stralsund und hat eine sehr glückliche Reise gemacht. Auch soll bereits eine Postyacht von Stralsund in Ystadt angekommen seyn.

Alle Berichte, welche über das Befinden Sr. königl. Maj. von dem ersten Archiator, wie auch Kommandeur von Schulzenheim, und dem ersten königl. Leibmedikus und Ritter v. Weigel, täglich ausgegeben werden, stimmen darin überein, daß das Befinden Allerhöchstdesselben sich mit jedem Tage bessere und wir leben daher der gewissen Hoffnung, Se. Maj. in den nächsten Wochen wieder völlig hergestellt zu sehen.

Auf Befehl Sr. königl. Maj. werden die Bülletins nicht mehr ausgegeben. Die gestrige grose Musterung der hiesigen Garnison war äußerst glänzend und wurde durch das schöne Wetter sehr begünstigt. Sämtliche Truppen, sowohl von der Infanterie als Kavallerie, imgleichen der Artillerie und der Armee der Flotte, waren aufmarschirt und bildeten eine lange schöne Linie, die von der Statüe Gustav Adolphs an über die Norderbrücke und längs der ganzen Schiffsbrücke lief. Auch die Adjutanten und Offiziere der Bürgerkorps waren befehligt worden, zu erscheinen. Ihre kk. HH. der Kronprinz und der Erbprinz, umgeben von dem General und Staatsrath Adlercreuz, dem Oberstatthalter, General Hildebrand, und andern hohen Militairbeamten ritten die lange glänzende Fronte vorbei. Späterhin defilirten diese Truppen J. k. H. der Kronprinzessin vorbei, als Höchstwelche auf der Norderbreite in einem geöffneten Wagen hielt und die Huldigungen der Braven mit der herablassendsten Güte entgegen nahm.

In einem heute gehaltenen Ordenskapitel haben Se. königl. Maj. geruht, den vormaligen Viceadmiral Cronstedt, den Obersten Jägerhorn und den Major Gr ffensberg, die an der Kapitulation von Sweaborg den hauptsächlichsten Antheil genommen, ihrer ritterlichen Würden verlustig zu erklären; jedoch so, daß wenn in der Zukunft ihre Unschuld bewiesen wird, es Sr. königl. Maj. eine theuere Befriedigung seyn soll, sie in ihrer Würde herzustellen.

Hermannstadt, vom 28. März.

Briefe aus Bukarest vom 25. März melden: »Die Gesundheitsumstände des en Chef kommandirenden Generals, Grafen Kamensky, geben fortwährend wenige Hoffnung zur Genesung. Se. ruff. kais. Maj. haben dem Gen. Lieutenant Grafen Langeron, das Interims-Kommando übertragen, welches gedachter Gen. Lieutenant bereits antrat.

Seit der Einnahme von Loseja hat kein Kriegsereigniß mehr statt gefunden.«

Wien, vom 3. April.

(Fortsetzung.)

Die Drucker und Beamten der Staats-Buchdrukkerei zu Wien sind neuerdings unter Wache gesetzt und haben wieder geheime Arbeit. Es unterliegt keinem Zweifel, daß noch andere Maaßregeln in Beziehung auf die Finanzen nächstens bekannt werden.

Man erwartet nächstens den Befehl zur Einlieferung alles ungeprägten und geprägten Gold und Silbers, woraus neue Münze geprägt und in Umlauf gesetzt werden soll. Das 20 Kreuzerstück soll im Inland 30 kr. gelten, um dadurch die Ausfuhr der klingenden Münze unmöglich zu machen. Es erhält sich auch die (schon gemeldete) Sage, daß die Börse aufhören und die Regierung die Zahlungen der Kaufleute ins Ausland besorgen werde.

Rom, vom 23. März.

Außer den Arbeiten beim Forum, hat man noch zwei andere Arbeiten von großer Wichtigkeit unternommen, nämlich die Erbauung von zwei Begräbnißörtern, eines nahe bei der St. Laurentiuskirche außerhalb den Mauren, und eines andern vor dem Angelikathor; 250 Arbeitsleute werden dazu gebraucht, und man wird bald im Stande seyn, mit der Erbauung der Grabmäler den Anfang zu machen: man hoft, daß diese Arbeit mit Ende künftigen Sommers fertig seyn werde, und man die so schädliche Gewohnheit, die Todten in den Kirchen zu begraben, abschaffen könne.

Jeder Begräbnißplatz wird 400 Grabmäler enthalten; man wird täglich eins eröffnen, und dieses kann erst nach einem ganzen Jahre wieder dienen. Rundum die Begräbnißplätze wird sich ein Säulengang erheben, wo einem jeden es frei steht, Denkmäler zu errichten. Anlagen von Cypressenbäumen werden diese Orte noch gesünder machen, und ihnen die Eigenschaft ertheilen, welche sie haben sollen. Diese Arbeiten geben einer großen Anzahl von Familien Beschäftigung.

Madrid, vom 16. März.

Man meldet aus der Provinz la Mancha, daß einige, Namens Osorio, Ulloa, Franciquete und Moraleja, welche Rebellenkorps angeworben und sich an ihre Spitze gestellt hatten, sowohl zu Villarubia, als vor Infantes, vor Madridejas, endlich wo sie sich nur zeigten, schändliche Niederlagen erlitten haben. Man nahm ihnen in den verschiedenen Gefechten 200 Pferde ab und tödtete mehr als 150 Räuber. Uebelgesinnte hatten das Gerücht verbreitet, daß bei uns die Lebensmittel sehr theuer wären. Die Regierung hatte diesen falschen Gerüchten widersprochen, indem sie weise Maaßregeln ergreift, die Ueberfluß in dieser Stadt und die Eßwaaren auf dem nämlichen Preise erhalten.

Unsere Theater fangen an die Stücke des Theaters Francois und besonders komische Opern zu spielen; als le Secret, ma Tante Aurore etc. und die Spanier scheinen sie mit großem Vergnügen aufführen zu sehen.

Paris, vom 5. April.

Das offizielle Journal giebt heute die Ernennungen der Mitglieder der kaiserl. Gerichtshöfe im Haag, zu Metz, Nancy, Orleans, Rouen, Amiens, Angers, Lyon und Trier. Die ersten Präsidenten sind die HH. Reuvens im Haag; Voysin de Gartempe zu Metz; Baron Henry zu Nancy; Petit de la Fosse zu Orleans; Baron Thieulen zu Rouen; Baron le Sens de Folleville zu Amiens; Menard-Lagroye zu Angers; Baron Bouty de la Tour zu Lyon, Garreau zu Trier.

Rotterdam, vom 31. März.

Seit einigen Tagen zeigten sich die Engländer unterhalb unsern Küsten gegen die Insel Gorée hin, und schienen Landungen versuchen zu wollen; allein sie wurden gezwungen durch den nicht sehr freundschaftlichen Empfang, womit sie von dem Militair und den Douanen-Vorgesetzten aufgenommen wurden, Verzicht darauf zu leisten.

Hr. Graf Marois, Divisions-General, Adjutant Sr. Maj. des Kaisers, ist seit einigen Tagen hier.

Berlin, vom 29. März.

In einigen Tagen marschirt das 1ste westpreußische Regiment auf Ordre Sr. Maj. von hier ab und begiebt

sich an unsere Ostseeküsten. Es brechen dahin von andern preußischen Städten ebenfalls Truppen auf. Diese Maaßregel ist deswegen genommen worden, um einen Landungsversuch der Engländer, welche sich in diesem Jahre mit einer größern Flotte als jemals in der Ostsee zeigen wollen, zu vereiteln. Es sollen sich bereits mehrere engl. Segel in der Ostsee gezeigt haben.

Wie es allgemein heißt, wird der Graf v. St. Marsan ein brillantes Feuerwerk im Thiergarten geben, wozu 20000 Billets vertheilt werden sollen. Eben so sollen zu einem Maskenball, den derselbe im Opernhause veranstalten will, mehrere tausend Einlaßkarten vertheilt werden.

Die Versammlungen der Landesdeputirten werden in kurzem beendigt seyn, und die mehrsten schicken sich an, in ihre Provinzen zurückzukehren. Erst nach ihrem Abgange wird man von den Berathschlagungen und Beschlüssen derselben öffentlich hören. Unser nicht genug zu verehrender Staatskanzler arbeitet unermüdet an innern Verbesserungen, und wir dürfen zuversichtlich das erfreulichste Resultat erwarten.

Der Prinz Ferdinand wird seinem bei Saalfeld den Heldentod gestorbenen Sohn Ludwig auf der Stelle, wo derselbe blieb, ein einfaches Denkmal errichten.

Der größte Theil der Glieder einer furchtbaren Räuberbande, die ihr Unwesen an den preußischen und polnischen Gränzen trieb, und an mehreren Orten mit bewaffneter Hand und mit offner Gewalt erschien, sind eingefangen worden und werden hier erwartet, um gerichtet zu werden. (Nürnb. Zeitung.)

Dresden, vom 28. März.

Wie es heißt, wird der Fürst Poniatowski die Glückwünsche unsers Hofes zu der höchsterfreulichen Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer Maj. der Kaiserin von Frankreich nach Paris überbringen.

Solothurn, vom 1. April.

Se. Exz. der Landammann hat durch ein Kreisschreiben vom 26. März einen außerordentlichen Landtag zusammen berufen, welcher am 17. April zu Solothurn seine Sitzungen eröffnen wird. Se. Exz. ertheilt zugleich den Kantonen die Nachricht von der Abreise der Deputation, welche sich nach Paris begiebt, um Sr. M. dem Kaiser bei Gelegenheit der Geburt Sr. M. des Königs von Rom die Glückwünsche des Schweizerbundes darzubringen.

Durch ein Kreisschreiben vom 26. theilt Se. Exz. der Landammann den Kantonen die Note des französ. Ministers vom 21. mit, welche einem Verzeichniß der Deserteure und Konskriptionspflichtigen des Departements vom Oberrhein, welche sich, wie man glaubt, in die Schweiz geflüchtet haben, und deren Auslieferung verlangt wird, beigefügt ist.

Ein gleiches Gesuch in Hinsicht eines Engländers, mit Namen Ed. Clarke, welcher aus Genf entflohen ist, wird den Kantonen durch ein Kreisschreiben vom 28. mitgetheilt. Unterm 26. giebt der Landammann den Kantonen von einer Note des badischen Gesandten Kenntniß, welche die Legalisirung der Heimatscheine betrifft, womit die Unterthanen des Großherzogthums, die sich in der Schweiz aufzuhalten gedenken, versehen seyn müssen.

Nichtpolitische Nachrichten.

Ein Mittel, um dadurch zu verhüten, daß der Waitzen niemals brandig wird.

1) Der Waitzen der zur Saat verwendet werden soll, muß wohl gezeitiget seyn.

2) Dieser Waitzen wird sodann mit guter Kuhmist-Sutte eingenetzet, mit ungelöschtem Kalkstaub untermenget, und kömmt so durch 24 Stunden lang in ein Behälter, z. B. ein leeres Fäßchen, das zugedeckt wird, damit keine Luft dazu kann.

3) Nach Verlauf dieser Zeit wird der Kalkstaub abgesiebt, und an dessen Stelle Salzerde unter den Waitzen gemenget, und sodann sogleich ausgesäet.

Ein Mittel, einen magern Acker auf ein Jahr in besten Zustand zu bringen, daß man gleich andern auf eine gute Erndte zählen kann.

Man netzet nämlich das auszusäende Korn mit guter Mist-Sutte stark ein, und zwar durch 24 Stunden: nach Verlauf dieser Zeit wird die Mist-Sutte vom Korn abgeschüttet und sodann das Korn mit wohl gestaubtem Gyps stark untermenget, aber auf der Stelle gesäet.

Avertissements.

Nachdem die hiesigen Fourage-Lieferungs-Akkorde zu Ende gehen, so können sich allenfallsige Unternehmer täglich Morgens von 10 bis 12 Uhr auf unterzeichnetem Amte einfinden, um die Bedingnisse zu vernehmen, indem das Ausgeboth an den Wenigstnehmenden Samstags den 13. d. Vormittags 11 Uhr statt haben soll.

Frankfurt den 6. April 1811.

Approvisionirungs-Amt.

Unterzeichneter wird die Ehre haben, heute, den 12ten April, im Schauspielhause

Haydns Schöpfung

mit ansehnlich verstärkter Orchester-Besetzung aufzuführen.

C. J. Schmitt,

grosherzogl. Kapellmeister und Musikdirektor bei hiesigem Theater.

Mit hoher Bewilligung wird morgen, Samstag den 13. April, Hr. Lohmayr, Tenorsänger aus München, ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben. Das Nähere wird durch den Anschlagzettel bekannt gemacht.

Der Unterzeichnete wird künftigen Sonntag, als den 14ten dieses, ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben.

Frankfurt den 11. April 1811.

Franz Heroux.

Groser Güterverkauf.

In der reizendsten Gegend des linken Rheinufers, einige Stunden von Köln, ein prächtiges durchaus meublirtes Burghaus, samt vielen Aeckern, Wiesen und Weingärten — diese prächtige Besitzung, welche alles, was man sich zum Nutzen und Vergnügen nur wünschen kann, darbietet, und zu jeder landwirthschaftlichen und Kommerzspekulation geeignet ist; kann dadurch den Vermögensumständen eines jeden Liebhabers angepaßt werden, daß sie sich im Ganzen so gut als Theilweise erkaufen läßt. Sich zu melden in portofreien Briefe an Herrn Notar Kluthe in Wetzlar.

J. G. Bochleutner, in der Borngasse Nro. 47, empfiehlt sich mit allen Sorten Bettfedern, Pflaumen, feinsten Eiderdaunen, Roßhaare 2c. unter Versicherung der billigsten Preise.

Zur 109ten Kaiserl. Holländischen Lotterie im Haag,

darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 3mal fl. 40,000, mehrmalen fl. 30,000, 20,0000, 10,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 16. April zu ziehen anfängt, bis zu Ankunft der erstern Ziehungslisten, den 24. April, à fl. 10 und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, hinter der Schlimmauer, das 5te Haus am Eingang von der Zeil Nro. 93. in Frankfurt a/m.

Unterzeichneter empfiehlet hiermit denen geehrten Reisenden, sein, nächst dem Mainzer-Thor an der Hauptstraße, stehendes Gasthaus zum Mainzer-Hof, mit der Versicherung, das ihm bezeigende Zutrauen, durch billige Bewirthung zu erwiedern.

J. A. Kirchner,
Gasthalter im Mainzer-Hof in Frankfurt am Main.

Andreas Schmidt-Peter aus Böhmen, bezieht diese Messe zum erstenmal mit den besten Sorten Bettfedern und Pflaumen, und versichert die reellste Bedienung. Sein Lager ist in der Reichskrone in der Friedberger Straße.

Mathias Lucas aus Wien empfiehlt sich diese Messe über mit einem schönen Assortiment Wiener Waaren, als aller Arten Schals von Cachemir, Seide, Galletseide und creisirt gedruckter Percale, türkische Gillets und dergleichen von verschiedenen andern Stoffen; von den feinsten Sorten, so wie auch geringere baumwollene und zwirnene Strümpfe, aller Arten lederne Handschuh und Hosenträger, feine schwarze Kastorhüte, auch schön gemachte laquirte und andere Damenschuh, Perlenschnür en pastilles du Serail mit und ohne Gold gefaßt, Damenskleider von Cachemir, Madras und gedruckter Percale, gestrickte wollene Unterröcke, ferner verschiedene Quincailleriewaaren, als laquirte Larcirs, Toilettes, Pfeifenröhren und Pfeifenköpfe rc.; sowohl goût und Neuheit der Waaren, als auch ganz besonders billige Preise lassen ihn einen zahlreichen Zuspruch verhoffen. Das Lager ist auf der Gallerie im Braunfels in den Logen Nr. 8. und 9.

Bei B. J. Döring in der großen Sandgasse in Frankfurt a. M. ist zu haben: Waschgeräthzettel das Dutzend 12 kr. Thorschluß fürs ganze Jahr 6 kr., illuminirt 8 kr. Immerwährender Taschenkalender 8 kr. Notizkalender 8 kr. Kleine Bildersammlung für Kinder zum Illuminiren und Nachzeichnen 24 kr., dito größere 48 kr. Neue Visitenbillets das Stück zu 1 bis 30 kr. Geburts-, Namenstags- und Hochzeitswünsche zu 12 k. bis 2 fl. Feine Stammbuchbilder zu 10 kr. bis 1 fl. Elegant gebundene Stammbücher mit Titelblätter und Vorrede zu 24 kr. bis 15 fl. Außer diesem findet man bei mir die beste Auswahl von Anweisungen zu Familien- und Gesellschaftsspielen in sehr billigen Preisen, wie auch ganz neue Desseins von Strick- und Stickmustern.

Dienstag den 16. d. M. soll in dem Gasthaus zur Krone in Mörfelden Vormittags um 10 Uhr vorbehaltlich höherer Ratifikation, die kleine Jagd in den Mörfelder und Wallsdorfer Feldgemarkungen unter denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen in einen weiteren 6jährigen Bestand gegeben werden.

Mönchsbruch den 8. April 1811.

Schott,
Großherzoglicher Forstmeister.

Spörlin und Rade aus Wien besucht diese Messe zum erstenmal mit einem sehr bedeutenden auserlesenen schönen Laager von allen Arten Wiener Fabrikaten, als Cachemir, seidene, spanische und gedruckte percale Schals, Frauenkleider von verschiedenen Stoffen, auch dergleichen auf griechische Art, baumwollene und zwirnene Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe von allen Arten und Preisen, extra fein weiser Pique, türkisch wollene, rothe und weise gedruckte Cachemir-Gilets und dergleichen von verschiedenen andern Stoffen, seidene Herrn- und Damenhalstücher, extra feine schwarze Castorhüte, so wie graue Reiskappen, ein startes Assortiment fein lakirte und maroquin Damenschuh, von allen Arten, lederne Handschuh, seidene und lederne Hosenträger, Einfaßband und Franzen rc. rc. ferner ein Assortiment verschiedener Quincaillerie-Waaren, als rothe maroquin Brieftaschen, aller Arten Pfeifenrohre, auch dergleichen von wohlriechendem persischem Weichselholz, Maser so wie auch mit Drath überflochtene erdene Ungar. Pfeifenköpfe, nebst viel andern Artickeln mehr, da sie durch besondere begünstigte Umstände im Fall sind, diese Waaren beträchtlich unter dem couranten Preis verkaufen zu können, sich selbige auch durch gute Auswahl von selbst empfehlen, so hoffen sie mit einem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, es wird jedoch nicht anders als en gros verkauft. Sie kaufen auch Wiener Staatsobligationen und Bankozettel gegen baares Geld. Die Niederlage ist im Gewölb des Hrn. Pontian Fontaine im Eckhaus am kleinen Kornmarkt, der Katharinenpforte hinüber.

Mittwoch den 15. Mai dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause zu Lorch die dem Peter Happ und seiner Ehefrau allda zugehörige Gerberei öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es ist das große Gerbhaus 1806 neu erbauet, der untere Stock in Stein, der obere in Holz mit Layen beschlagen, hat alle zu einer Gerberei erforderliche Bequemlichkeiten, auch fliesendes und Pumpenwasser welches sehr tauglich ist und wodurch das in Lorch gegerbte Leder immer einen besondern guten Ruf hatte. Das dabei stehende kleinere Gerbhaus ist ebenfalls zweistöckigt und mit Gerbereierfordernissen versehen. Zudem sind noch 5000 Schuhe dreizöllige Lohkastendiel zur Verfertigung weiterer Gruben bei dem grossen Gerbhause, nebst 500 Gebund Lohrinden vorhanden, und gehört eine halbe Lohmühle, ein großer Lohplatz und einiges Feld dazu, wie dies alles vor der Versteigerung einzusehen ist. In dem nämlichen Termin werden daselbst zugleich 2 Stück 1810er gut gehaltenen Weine Lorcher Gewächs, aus sehr guten Lagen — sodann von den Peter Happischen Gütern 15 Morgen Ackerland — 1 Morgen 2 Viertel Wiesen in verschiedenen Lagen, 3 Viertel 28 Ruthen Weinberg und circa 6 Morgen Lohhecke unter annehmlichen Bedingungen öffentlich, und zwar die Güter Stückweise versteigert.

Rüdesheim den 1. April 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 11. April 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141½	— —
	2 Monat	140½	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	148½
	2 Monat	— —	147⅝
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81½	— —
	2 Monat	80⅝	— —
Lyon	k. Sicht	— —	81
	2 Monat	— —	80½
Wien	k. Sicht	11¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	— —	99½
Bremen	k. Sicht	— —	109¾
	2 Monat	— —	109
Basel	k. Sicht	— —	102¼
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	— —	99¾

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 11. April 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	17	— —
	4½ — ——	17¼	— —
	5 — ——	19	— —
	5 — Wiener Std. B°	18½	— —
	fl. 50 Specieslotterie	70	— —
	» 100 ——	98	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	18½	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	73	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	66 —
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	60	— —
	5 — ——	71	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ——	60	— —
	5 — Landstände	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	56	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FR

No 103. Samstag, den 13. April 1811.

Newyork, vom 19. Februar.

Hr. Serrürier, franz. Minister, ist am 13. zu Washington angekommen; am 15. wurde er vom Staatssekretair empfangen, und am Samstage dem Präsidenten vorgestellt.

Auszug aus einem Schreiben eines Offiziers der Armee, vom 2. Dez. 1810 (Fort Adam).

Wir sind nun aus unserm Feldzug von Florida zurück. Wir haben von dem Theile Westflorida's, welcher vom Missisippi begränzt wird, Besiz genommen. Die Spanier sind immer Meister des Forts Mobile, das noch mit zu unsern Ansprüchen gehört. Seine Besazung ist, wie man sagt, sehr stark, und im Stande einen tapfern Widerstand zu leisten. Ich kann die Ursache unseres Rückzuges nicht errathen; unsere Macht ist unstreitig hinreichend, um einen glücklichen Ausgang zu erhalten; vielleicht erwarten die Befehlshaber Nachrichten von dem Kongreß.

Natchez, vom 14. Januar.

Ein in unsern Kantonnirungen angekommener Expresse, hat Befehle vom Gen. Hampton mitgebracht, daß die Armee sich in Bewegung setze. Die Truppen sind dem Lauf des Flusses gefolgt. Man schreibt diese Bewegung den Nachrichten zu, welche man aus dem Fort Stoddert erhielt, welche melden: daß Gen. Folk Mobile befestigt, und darin alle Truppen von Pensacola konzentrirt.

Konstantinopel, vom 26. Februar.

Der Kapudan Pascha ist gestern mit seiner Flottille eingelaufen. Die im Archipelagus ausgehobenen Matrosen treffen nach und nach auf Transportschiffen ein. Man ist des Glaubens, nur Vely Pascha, welchem die besten Köpfe, Bachniak-Aga, Muktar Pascha und Aidini-Pascha, an die Seite gegeben sind, welche allein im künftigen Feldzuge angriffsweise vorgehen, der Grosvezier aber bei Schumla sich nur vertheidigungsweise halten.

Das Verbot der Getraideausfuhr aus Konstantinopel ist nicht nur erneuert, sondern auch so weit verschärft worden, daß nicht einmal in die nächsten Hafen des schwarzen Meeres etwas ausgeführt werden darf.

Wien, vom 6. April.

Die Festen, welche der Hr. Graf v. Otto geben wird, um die Geburt des Königs von Rom zu feiern, werden in dem Augarten statt haben.

Man sagt, daß der Fürst Clary bestimmt sey, die Glückwünsche unsers Hofs über dieses wichtige Ereigniß nach Paris zu überbringen.

Die Versteigerung der Domainen des Staats, die zum Verkauf bestimmt waren, ist verschoben worden, da man in Rücksicht der Preise und Bedingnisse dieses Verkaufs neue Maasregeln treffen wird.

Mehrere Aerzte sind dem Beispiel der Doktoren Dekaro, Drechsler und Wallich gefolgt, und haben, so wie diese, ihren Beistand der Gesellschaft der adlichen Frauen unentgeldlich angeboten.

Laibach, vom 28. März.

Nach den Nachrichten, welche wir aus Paris erhalten, scheint es, daß die Organisirung der illyrischen Provinzen, welche bis zur Ankunft Sr. Exzell. des Hrn. Marschall, Herzogs von Ragusa, verschoben worden war, bald von dem Kaiser beschlossen, und daß bei dieser Gelegenheit S. M. neue Beweise von der väterlichen Güte, welche Allerhöchstdieselben für Ihre illyrische Unterthanen hegen, geben werden.

Spoleto, vom 4. März.

Ein Landmann, welcher in einem bei der Brücke von Chiusi gelegenen, und einem aufgehobenen Kloster zugehörigen Feldstück eine Grube gemacht hatte, entdeckte drei gewölbte Grabmäler; jenes zur Rechten war nicht besonders geräumig; ein anderes zur Linken hatte eine weit größere Ausdehnung, und mochte Raum für 4 aufrechtstehende Menschen haben: das dritte vorderst liegende war kleiner als das zweite. Ein jedes dieser Grabmäler mag vier Meter in der Tiefe haben.

Man fand darin: 1) Zwei Urnen von einer Steinart, Travertin genannt, ohne Deckel, und 2½ Spanne hoch. Auf der einen Seite des Deckels erblickt man einen Kopf und Schlangen in Schnizwerk; und auf der andern eine rosenartige Verzierung — 2) Eine Marmor-Urne gleichfalls ohne Deckel, welche mit den vorhergehenden von einerlei Größe und Durchschnitt ist. Wenn gleich der vordere Theil dieser Urne stark von der Zeit gelitten hat, so unterscheidet man darauf doch mehrere Figuren, worunter eine zu Pferde, und eine andere, die sich mit einem Schilde bedecken zu wollen scheint. — 3) Zwei andere etwas kleinere Urnen von obiger Steinart, ohne allen Zierrath. Diese sind mit Deckeln versehen; auf einem derselben sieht man eine Inschrift, wahrscheinlich in etruszischer Sprache geschrieben; zwar hatte der andere Deckel auch eine Inschrift, allein die Sprachzeichen sind zu sehr verloschen, als daß sie noch zu lesen wäre. — 4) Eine andere Urne von weissem Marmor, auf deren Deckel eine Figur liegend abgebildet ist. Ihr Kopf ist äußerst beschädigt; von ihrem Halse geht eine Binde hinab, die sich um den ganzen Leib schlingt, und sie hält in der einen Hand eine Schale, worauf eine Inschrift eingegraben ist, welche man nur zur Hälfte lesen kann. Auf dem Vordertheile befinden sich drei Figuren, die nicht gut erhalten sind. — 5) Eine Urne aus gebrannter Erde mit einem Deckel, worauf eine liegende Figur abgebildet ist, die ein Herz in der einen Hand zu halten scheint. Auf dem Vordertheil der Urne befinden sich 4 Figuren, wovon sich 2 zu schlagen scheinen.

Mehrere dieser Urnen enthielten verbrannte Gebeine, und andere Asche. Der Bauer der die Entdeckung gemacht hat, behauptet nichts anders gefunden zu haben.

Hr. Joh. Baptista Vermiglioni, Professor der Alterthumskunde zu Perugia soll sich an Ort und Stelle begeben, um die Urnen zu untersuchen, und wenn es möglich ist, ihre Inschriften auszulegen.

Dijon, vom 4. April.

Verflossenen Samstag verurtheilte die Militairkommission 3 engl. Kriegsgefangene Kapitaine von Kauffahrteischiffen zu 6jähriger Kettenstrafe, weil sie im Monat Februar aus dem Depot von Auxonne entflohen waren.

Paris, vom 8. April.

Se. Maj. sind vorgestern in dem Walde von St. Germain auf der Jagd gewesen.

Der König von Neapel, der Großherzog von Würzburg, der Fürst Borghese, der Vizekönig, der Herzog von Conegliano, die Generale Morand und Wrede hatten die Ehre mit Sr. Maj. zu jagen.

Gestern, vor der Messe wurde der Hr. Baron von Gohren, Großmarschall des Baierischen Hofes, der von seinem Souverain beauftragt ist, dem Kaiser ein Glückwünschungsschreiben zu der Geburt des Königs von Rom zu überreichen, zu einer Privataudienz Sr. Maj. zugelassen.

Se. Erz. der Prinz von Hessen-Philipsthal, Großkammerherr Sr. Maj des Königs von Westphalen, der von seinem Souverain, wegen dem nämlichen Gegenstande abgesandt worden war, hatte ebenfalls die Ehre zu einer Privataudienz Sr. Maj. zugelassen zu werden.

Nach der Messe wurde eine Deputation der Stadt Lille, an deren Spitze sich der Hr. Graf von Brigode, Kammerherr des Kaisers und Maire der Stadt befand, Sr. Maj. von Sr. Exzell. dem Minister des Innern vorgestellt.

In der nämlichen Audienz wurde dem Kaiser vorgestellt, der Hr. Prinz Gabrielli, die Herren v. Sartiges, Arborio, Pecchia, v. Hennezel, v. Colbert, Adjutant Sr. Maj. des Königs von Neapel.

Der Prinz Vizekonnetabel stellte hierauf zum Eide vor, den sie in die Hände des Kaisers ablegten, die Herren le Suire, Brigadegeneral; Fravers, Brigadegeneral; Panisse, Adjutant-Kommandant; Baron Bruneteau Sainte-Suzanne, Obrist des 9ten Chasseurregiments zu Pferde; Baron Dunesme, Obrist des 25. Linien-Infanterieregiments.

Nach dieser Audienz hatten die Ehre Sr. Maj. vorgestellt zu werden:

Die Frau Baronesse Guyot, Mad. Avril, von der Frau Marschallin, Herzogin von Montebello;

Frau van Styrum, Mad. Huygens, von der Frau Marschallin, Herzogin von Belluno;

Mad. Lezat-Marnesia, von der Frau Gräfin von Beauvau und Mad. le Suire, von der Frau Gräfin von Talhouet.

Se. Maj. hielten hierauf einen großen Verwaltungsrath der Ehrenlegion.

Das Ungeheuer, von welchem die öffentlichen Blätter vor kurzem Erwähnung machten, Magdalena Albert, überwiesen Vater, Mutter und zwei Schwestern ermordet zu haben, ist zum Tode verurtheilt, und am 20. März in Moulins hingerichtet worden. Magdalena Albert wurde in einem rothen Hemde, Kopf und Gesicht in ein schwarzes Tuch gehüllt, zum Richtplaz geführt. Sie ward nicht eher entblößt, als bis zum Augenblick, wo ihr der Nachrichter den Kopf abschlug. Nach ihrer Verurtheilung, gab ihr der Präsident folgende Ermahnung: Die bloße Beraubung des Lebens ist eine Strafe, welche man für das gräuliche Verbrechen, dessen du überwiesen bist, für gelinde halten kann. Du bist von der Natur ausgestossen. Die erschaffenen Wesen verabscheuen dich. Bei Niemand als dem Schöpfer kannst du eine Zuflucht finden. Möge der Allmächtige statt der Grausamkeit, Reue und Ergebung, in deiner Seele erwecken, damit du noch Alles, was eine an Barmherzigkeit unerschöpfliche Religion vermag, benutzen mögest.

Am 18. März ist zu Audierne und Benodet eine Konvoy von 19 Schiffen mit einer Ladung von Lebensmitteln für die Marine, welche auf 1 Million geschäzt wird, eingelaufen. Die engl. Kreuzer, in einer Fregatte, einer Korvette, einer Goelette und 2 Kuttern bestehend, hatten diesen Konvoy bald in die Rhede von Kerity-Peu-Mark getrieben, und drohten ihn wegzunehmen oder gar in Brand zu stecken; als sie aber von allen Punkten der Küste Hilfe ankommen sahen, suchten sie in Eile das hohe Meer zu gewinnen. Der Konvoy gieng wieder unter Segel, und erreichte glücklich den Ort seiner Bestimmung.

Am 24. März ist zu Ostende das engl. Schiff, Industrie von 137 Tonnen, welches 900 Bütten Kohlen lud, und den Tag vorher mit seiner aus 8 Leuten bestehenden Mannschaft von dem Korsaren Pourvoyeur, Kapitain Cart, gekapert worden war, eingelaufen.

Während das Departement des Simplon einen unabhängigen Staat bildete, verhinderten mehrere Beweggründe die Bearbeitung der reichen Bergminen, welche sich in dem Ober-Walliser Lande befinden. Jezt kündigt man die Errichtung einer Gesellschaft zur Bearbeitung dieser Minen an. Man rühmt vorzüglich jene, welche bei Naron, vierthalb Stunden von Brieg liegen. Sie enthalten Bleierz, das 75 Hunderttheile Blei und 4 Mark Silber ausbeutet; man findet auch Kupferkies, das 28 Hunderttheile Kupfer und 6 Unzen Silber enthält. Bei Campel und in dem Löschthal findet man Bleistufen, die von 30 bis 70 Hunderttheile ausbeuten. Sieben Stunden von Brieg und eine Stunde vom Dorfe Biel befindet sich Erz, das 40 Hunderttheile Blei und 7½ Mark Silber enthält. Man muß indessen bemerken, daß diese Stücke, obgleich sie in Erzgängen enthalten sind, sich am öftersten in Lagern (nids) das heißt in abgesonderten Anhäufungen befinden. Diese Minen bieten folglich viele Abwechselung in dem Reichthume ihrer Produkte dar.

Havre, vom 4. April.

Vier hundert spanische Kriegsgefangene sind hier angekommen. Man ist Willens sie zu Befestigungswerken zu gebrauchen, die man noch zu den Mauern, die unsere Stadt umgeben, hinzufügt.

Amsterdam, vom 4. April.

Man hat hier ein langes Dekret über die Organisirung der Einschreibung zum Seedienst bekannt gemacht; Folgendes ist der Auszug davon:

Napoleon rc. rc.

In Ansehung des 198. Artikels Unseres Dekrets vom 18ten Okt. v. J., auf den Bericht Unseres Ministers der Marine und der Kolonien;

Haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Die Einschreibung zum Seedienst soll auf der Stelle in den 7 holländischen Departementen in's Werk gesezt werden. Unser Marineminister wird über diesen Gegenstand unverzüglich Verordnungen bekannt machen lassen, und Agenten abschicken, um sie zu vollstrecken.

Willens Unsere Völker der besagten Departemente günstig zu behandeln, haben Wir die Zahl der Seeleute, welche in dieser Einschreibung begriffen werden sollen, auf 3000 festgesezt.

Von diesen 3000 Mann werden 1500 mit dem 15ten nächst kommenden April in Aktivität gesezt werden.

Vermöge des Aufrufs dieser 3000 Mann sollen alle diejenigen, welche in das Einschreibungsregister eingetragen werden, von jedem Schiffsdienst, und allen auf die Einschreibung Bezug habenden Pflichten befreit seyn.

Der Aufruf der 3000 Mann, anbefohlen durch gegenwärtiges Dekret, fällt auf die Leute in einem Alter von 24 bis zu 49 Jahren, die sich mit der auswärtigen Schiffahrt, der Küstenfahrt, dem Fischfang, der Schiffahrt der in's Meer strömenden Flüsse, und der Schiffahrt der in besagte Flüsse fliessenden Kanäle, beschäftigen.

Wenn einer von den durch gegenwärtiges Dekret berufener Seeleute mit Tode abgehen, umgeformt werden, oder desertiren sollte, so muß die Gemeinde, zu welcher der in einem der obigen Fälle sich befindende Matrose befindet, unmittelbar für dessen Ersetzung sorgen, und so lange sie dies nicht gethan hat, werden alle Schiffe der besagten Gemeinde in Beschlag genommen werden.

Die Seeleute einer Gemeinde oder eines Kantons können gütliche Vergleiche untereinander schliessen, um das von der Gemeinde oder dem Kanton zu stellende Kontingent ganz oder theilweise zu liefern.

Jeder zum Dienst berufene Matrose, kann sich durch einen andern nichtberufenen ersetzen lassen; wenn dieser von dem Aushebungskonseil zum Dienst tauglich befunden werden wird.

Wenn der Mann, welcher an eines andern Stelle gesetzt worden, desertirt, oder selbst zum Dienst berufen wird, so muß derjenige, an dessen Stelle er getreten ist, für ihn marschiren, oder einen neuen Remplacenten stellen.

Die Zeit der Einschiffung auf Unsern Schiffen, für die Leute, welche in die Einschreibungsliste zum holländ. Seedienst eingetragen worden, wird höchstens 4 Jahr dauern; mit Vorbehalt sich ereignenden Krieges, welches eine Verlängerung ihres Dienstes erheischen würde.

Der Sold der in Thätigkeit gesetzten Seeleute wird vom 25. April, als dem Tage ihres Abganges, anfangen.

Namür, vom 22. März.

Der Hr. Präfekt der Sambre und Maas hat in Betracht des Schreibens Sr. Exzell. des Herzogs von Rovigo, Generalpolizeiministers, vom 18. d., durch welches er die Maasregeln vorschreibt, die in Betreff der nach dem Frieden von Campo Formio im Dienste Oestreichs gebliebenen Belgiern zu nehmen sind, folgenden Beschluß erlassen:

1. Von jezt an werden die Güter der im Dienste Oestreichs verbliebenen Belgier mit Sequester belegt.

Zur Vollstreckung des vorhergehenden Artikels werden die Herren Maire beauftragt, an den Hrn. Unterpräfekten ihres Arrondissements von jezt bis zum 10. künftigen April, aufs längste und bei Strafe auf ihre Kosten Kommissarien zu erhalten, eine Liste einzusenden, die die Namen und Vornamen der gegenwärtig im Dienste Oestreichs stehenden Belgier.

Die Beschreibung der Lage und des Bestands der Güter, die sie in ihren Gemeinden besitzen, oder besessen haben, und ihren ungefähren Werth; die Namen und Wohnungen der Vorsteher, Einnehmer und Verwalter dieser Güter enthalten.

In dem oben festgesezten Zeitpunkte werden die Herren Unterpräfekten ein Verzeichniß der von den Herren Mairen übergebenen Deklarationen ausfertigen, und sie uns spätestens in zwei Tagen einsenden.

Achen, vom 4. April.

Nachricht an die HH. Offiziere, welche ihre Reform erhalten haben.

In mehrern militairischen Divisionen haben sich die Offiziere, welche ihre Reform erhalten haben, beim Kriegsminister beklagt, daß sie nicht zur gehörigen Zeit von der Inspektion benachrichtigt worden, welcher sie durch das kais. Dekret vom leztverflossenen November unterworfen sind. Da Se. Exz. nicht den mindesten Vorwand zu neuen Reklamationen übrig lassen will, hat Sie den Termin, der für die Supplementairmusterungen auf den 15. Hornung angesezt war, bis auf den 30. April des laufenden Jahrs verlängert. Nach Verlauf dieser Frist kann kein Offizier, der seine Reform erhalten und sich zu dieser Inspektion nicht gestellt hat, einen Anspruch auf seinen Reformgehalt machen. Diejenigen, welche durch Gebrechlichkeiten oder Kranheiten verhindert wären, nach Cöln zu kommen, müssen den Hrn. Gen. Kommandanten des Departements der Roer davon benachrichtigen, welcher die nöthigen Maaßregeln vorschreiben wird, damit sie im Orte, wo sie wohnen, inspektirt werden.

Mannheim, vom 13. April.

Der Herr Fürst von Hatzfeld ist vorgestern von hier nach Paris abgereist. Er ist von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preussen beauftragt, dem Kaiser zur Geburt des Königs von Rom Glück zu wünschen.

Frankfurt, vom 13. April.

Se. königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, Höchstihrem wirklichen Oberlandgerichtsrathe, von Schwab, zu Aschaffenburg, den von seinen Vorfahrern schon früher behaupteten Adel zu erneuern und zu bestätigen, ihn sofort, samt seinen Nachkommen, in den Ritter- und Adelstand gnädigst zu erheben.

Avertissements.

Am 6ten dieses zur späten Abendzeit ist vor dem hiesigen Carls-Thor ein ausgesetztes Kind gefunden worden, welches beiläufig zwei Monate alt, weiblichen Geschlechts ist, und in eine wollene Decke gehüllt war.

Der Verdacht dieser That fällt auf eine Weibsperson, die aus der Gegend von Fuld zu seyn scheint, und denselben Tag sowohl als den folgenden, in einigen Höfen hiesiger Gegend Arbeit gesucht hat.

Am Tage der Aussetzung trug dieselbe ein kleines Kind in einem leinenen Tuch, und führte dabei einen Knaben von 4 bis 5 Jahren mit sich, am folgenden Tage aber wurde solche ohne das erstere Kind mit dem Knaben allein gesehen.

Diese Weibsperson ist mittlerer Statur, hat rothe Haare, ein blasses mit Sommersprossen bedecktes Angesicht, und trägt eine Haube, nach Art der Fulderinnen. Der Knabe ist mit einem runden Huthe, einem alten Röckchen und Schuhen mit Schnallen bekleidet

Da an der Habhaftwerdung dieser Weibsperson vieles gelgen ist, so ersucht man alle obrigkeitliche Behörden, nach derselben fleißig forschen, und im Betretungsfalle sie gegen Ersatz der Kosten hieher abliefern zu lassen, wogegen man für ähnliche Fälle gleiche Willfährigkeit zusichert.

Frankfurt am 10ten April 1811.

(L. S.) Großherzogl. Ober-Polizeidirektion.

Der Unterzeichnete wird künftigen Sonntag, als den 14ten dieses; ein groses Vokal- und Instrumentalkonzert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben.

Frankfurt den 11. April 1811.

Franz Heroux.

Zur 109ten Kaiserl. Holländischen Lotterie im Haag,

darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 3mal fl. 40,000, mehrmalen fl. 30,000, 20,0000, 10,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 16. April zu ziehen anfangt, bis zu Ankunft der erstern Ziehungslisten, den 24. April, à fl. 10 und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, hinter der Schlimmauer, das 5te Haus am Eingang von der Zeil Nro. 93. in Frankfurt a/m.

Hempel und Sachsenroeder

beziehen diese Messe zum erstemal mit einem neuen asfortirten Lager aus ihrer eignen Fabrik zu Zeitz in Sachsen, von ordinairen, mitteln und feinen Cattunen, dergleichen 5 bis 1/4 breiten diversen Tüchern, Dimittis und Schwals; versprechen die billigsten Preise. Unser Gewölbe ist unterm Römer in der Wedelgasse.

Christian Heinrich Kauffmann, aus Crimmitschau in Sachsen,

besuchet diese Messe zum erstenmal mit einem sortirten Lager eigener Fabrik von glatten und gestreiften Castmir elastique und Cords, nach dem neuesten Geschmacke, und empfiehlet sich zu geneigtem Zuspruch; er hat sein Waarenlager auf dem Römerberg Lit. J. Nro. 89. bei dem Hrn. Joh. Renn.

Cavens und Comp.

Fabrikanten von feinen Tüchern aus Malmedy im Ourte-Departement,

haben ihren Laden in Frankfurt am Main in der Saalgaß Lit. M. Nro. 134. Sie verbinden sich in einer kurzen Zeit die Tücher zu liefern, wozu man ihnen Auftrag giebt, und verbürgen sowohl deren Güte, als die Dauer der Farben.

Entschlossen, meine dahier, unter der Firma von Carl Graumann bestehende Bijouterie-Handlung, aufzugeben; biete ich mein noch vorräthiges und wohl assortirtes Waarenlager, welches aus allen in dieses Fach schlagenden, nach dem letzten Geschmack, in 14- und 18karatigem controlirtem und garantirtem Golde verfertigten Artikeln bestehet, sowohl en Gros als Detail, um den Fabrikpreis zum Verkauf an. Mein Magazin befindet sich noch wie ehemals auf dem kleinen Hirschgraben Litt. F. Nro. 78. eine Stiege hoch.

Frankfurt a. M. den 1. April 1811.

Carl Graumann sel. Wittib.

Da in künftigem Monat May sowohl die ordinairen, als die bisherigen extraordinairen Beiträge zur hiesigen Wittwen- und Waisenkasse für das laufende erste halbe Jahr eingesendet werden müssen, um gleich nach Ablauf des Monats Juni dieses Jahres die Auszahlung des Wittwen- und Waisengehalts vornehmen zu können: So werden sämmtliche Interessenten hierdurch erinnert, sothane Beiträge in besagtem Monat an den Rechnungsführer, Herrn Forstaktuar Busch allhier, so gewiß einzuliefern, als sie gegenfalls den Verlust ihres Rechts an diese Kasse zu gewärtigen haben.

Hanau den 1. April 1811.

Großherzoglich Frankfurtische Wittwen- und Waisenkassen-Kommission daselbst.

Dienstag den 23. nächsten Monats April Morgens 10 Uhr sollen in Edderheim folgende gräflich von Sickingische Korngülten wegen darauf haftender Hypothekarischen Verbindlichkeit öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

	Jährlich	Mltr.	Simmern.
1. Die Gülte zu Edderkheim von	41	»	2 Korn
2. Die Gülte zu Krittel von	63	»	3 »

Wozu die Steigliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß über beide Gülten vollständige gute Register vorhanden seyen, wornach im vorigen Jahre die Erhebung ohne den mindesten Widerspruch und Verlust geschehen ist, und die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Hochheim den 15. März 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Linn.
in fidem
Naht.

Zu verkaufen oder zu vermiethen.

Ein zu Pfaffendorf gegen Coblenz über auf dem rechten Rheinufer und im Herzogthum Nassau, schön gelegenes Haus wird zum Verkaufen oder zum Vermiethen angeboten.

Dieses Haus besteht wie folgt 1. im untern Stock in 4 Zimmer und einer Küche. 2. Im 2ten Stock in 3 Zimmern. 3. Im 3ten Stock in 4 Zimmern. 4. In 4 großen Kellern. 5. In einem Backhaus. 6 In einem Bauch- und Waschzimmer. 7. In einer großen Scheuer mit Speichern. 8. In einem für 4 Pferde geräumigen Stall. 9. In einem großen Viehstall und 10. in einer schönen Chaisenremise.

Dieses Haus ist auf einer angenehmen Anhöhe angebracht und hat Aussicht auf den Rhein, auf die Stadt Koblenz und ihre schöne Gegend. Es liegt zwischen 3 mit Terrassen angebauten Gärten, welche sich bis an das Rheinufer erstrecken. In diesen Gärten befindet sich die ausgesuchtesten Obstsorten, 2 Springbrunnen, ein Fischbehälter und ein angenehmes Sommerhäuschen. Alles ist mit guten und hohen Mauern umfangen. Sollten die Liebhaber noch andere Gemüsgärten, Weinberge, Wiesen und Feld für einen Pflug zu kaufen geneigt seyn, so können sie dieses ebenfalls um einen billigen Preis miterhalten.

Der Ankaufspreis und die Zahlungsbedingungen werden nach Gemächlichkeit des Hrn. Käufers zu treffen seyn.

Man wende sich deswegen an Hrn. G. J. de Freren, Vater, auf dem Wieverner Hüttenwerk an der Lahn, oder bei Hrn. Pr. Breitbach im Thal Ehrenbreitstein.

Steckbrief.

Die hier signalisirte Pursche, wovon der erstere der Theilhabung eines Straßenraubs geständig, und der zweite deswegen in sehr großem Verdachte ist, sind in der Nacht vom 26. auf den 27. März aus dem Gefängniß dahier gebrochen und so viel man erfahren nach Külsheim, und Reichelsheim geflüchtet. Dieselben beschäftigten sich im vorigen Sommer in dortiger Gegend mit Häfentragen und Verhausiren.

Da nun an der Habhaftwerdung dieser Flüchtlinge sehr viel gelegen, so ersuchet man sub oblatione reciproci alle Civil- und Polizeibehörden auf diese Pursche ein wachsames Aug zu legen, dieselbe im Betretungsfall zu arretiren, dann anhero die gefällige Anzeige zu machen.

SIGNALEMENT.

Martin Brauch vom Rielingshof bei Meßbach, ein langer hagerer Pursche mit einem Schwamm am Backen, 5 Schuh 4 Zoll groß, trug einen runden Hut, dunkelblau tuchenen Wammes, weis Pique-Weste, weise lange leinene Beinkleider, alte Schuh, führt ein Mensch mit einem vierteljährigen Kinde bei sich, welches einen alten blau wollenen Rock und schlechte Kleider trägt.

Friedrich Wassmann von Zell bei Michelstadt im Odenwald, ein gesetzter Pursche von 25 Jahren 5 Schuh 2 Zoll groß, blonde Haare, ein frisches längliches Gesicht, im Sprechen stotternd. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine weiße baumwollene Käppe einen, verwaschenen leinenen Wammes roth gestreift, lange weise leinene Beinkleider und Schuh, führt ein kurzes dickes Mensch mit einem 3jährigen Knaben mit sich, dieselbe trägt ein sogenanntes Schwabenhäubchen, einen weis gestrickten Jack, und baumwollenen Rock.

Rothenbuch im Spessart am 2. April 1811.

Fürstl. Prim. Großherzoglich Frankfurtisches Vogteiamt.
Rusca, Argt.

Von Königlich Baierischen Stadtgerichtswegen werden auf den Antrag der Intestaterben des ohnlängst verstorbenen hiesigen Kaufmanns Johann Leonhard Bub, welche der Rechtswohlthat der Inventur bei der Uebernahme dessen Nachlasses sich bedienen wollen, annit alle diejenigen, welche an dem gesammt Vermögen des benannten Bub und der Handlungs-Maggion Gebrüder Bub überhaupt einige Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben glauben, durch gegenwärtig Erbschaftliches Liquidationsedict vorgeladen, jene Ansprüche, welcher Art dieselbe auch seyn mögen, inner 3 Monaten bei diesortig königl. Gerichtsstelle anzuzeigen.

Die unterlassene Anzeige bewirke den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten mit einem Anspruche an die bemeldten Bubischen Relikten und Besitzer des Kaufmanns Johann Leonhard Bubischen Handlungs- so andern Nachlasses nicht mehr werden angehört, sondern damit für nun und immer ausgeschlossen werden.

Hiernach ist sich zu achten.

Frhr. v. Leonrod.
Dieze.

Dienstag den 23. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden zu Kleinheubach bei Miltenberg, im Fürstlich Löwensteinischen Schloß mehrere alte, jedoch noch brauchbare ganze und halbe Chaisen, so wie auch mehrere 6spännige Zug-Geschirren, wobei die Schnallen schwer von Messing und stark vergoldet sind, dann verschiedenes altes Eisenwerk öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches den Steigliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Heubach am 5. April 1811.

Fürstlich Löwenst. Domainekammer.
Schumann.
vdt. Voelker.

Dienstag den 16. d. M. soll in dem Gasthaus zur Krone in Mörfelden Vormittags um 10 Uhr vorbehaltlich höherer Ratifikation, die kleine Jagd in den Mörfelder und Wallsdorfer Feldgemarkungen unter denen bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen in einen weiteren 6jährigen Bestand gegeben werden.

Mönchsbruch den 8. April 1811.

Schott,
Großherzoglicher Forstmeister.

Da mir das Hochlöbl. Oberkollegium Medikum dahier ein Patent wegen der vorzüglichen Güte meiner Bruchbänder in Rücksicht der Einfach-, Bequem- und Dauerhaftigkeit, daß solche allen Bruchpatienten zu empfehlen seyen, ertheilt hat, mache ich hiermit bekannt. Wie viele Schäden können, besonders bei der Entstehung mit einer guten Bandage geheilt werden, wo im Gegentheil mit einer schlechten und wohl gar keine das Uebel sich täglich verschlimmert und wie die Erfahrung zu oft lehrte, tödtlich wird. Diejenige die nicht selbst zu mir kommen, belieben mir das Maas in einem Zirkel um die Hüften genommen von der Dicke ihres Körpers zu schicken, und die Seite zu bemerken. Die Bänder bestehen aus elastischen sehr guten selbst fabrizirten Stahlfedern mit gutem Leder überzogen, der Preis ist 4 fl. 15 kr. auf beiden Seiten 7 fl., für Kinder die Hälfte, auf schleunige Beförderung ist sich zu verlassen.

Ludwig Etienne,
Chirurgischer Instrumentenmacher
in Hanau.

Von der normalmäßigen Fazon königl. baierischer Bürgermilitairflinten mit Bajonets neben 500 Stück ganz neu auf der Fabrik verfertigte zum Verkauf vorräthig. Muster, so wie die Kaufbedingungen davon, sind bei den Herren Schwartz, Reiß und Komp. in Frankfurt a/M. einzusehen.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 103

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Samstag, den 13. April 1811.

Literarische Anzeigen.

Die Landwirthschaftliche Zeitung welche auch 1811 ihren Fortgang hat, wird von nun an den Titel:

Der praktische Land- und Hauswirth

erhalten, aus Ursachen, die in No. 6. dieses laufenden Jahres weiter angegeben sind. Alles übrige bleibt unverändert, und wer noch Lust hat, dieses gemeinnützige und besonders in dieser Zeit jedem Land- und Hauswirth notwendige Blatt mitzuhalten, kann es zu jeder Zeit wöchentlich von jedem Postamte und monatlich brochirt von jeder Buchhandlung bekommen.

Die löbl. Postämter wenden sich mit ihren Bestellungen an die Zeitungsexpeditionen zu Leipzig, Bayreuth, Nürnberg oder Gotha.

Der Preis des Jahrgangs ist fl. 5. 20 kr. Bestellungen nimmt darauf an

H. L. Brönner,
auf und hinter dem Pfarreisen.

Folgende Bücher, noch neu und nicht gebraucht, sind um beigesetzte wohlfeile Preise bei J. P. Streng in Frankfurt, in Commission zu verkaufen:

- Nouvelles de Marguerite reine de Navarre, 3 vol. gr. 8. avec 74 fig. et 144 vignettes, gravées par les plus célèbres artistes de Paris. Preiß fl. 40. für fl. 10.
- Dictionnaire espagnol, français et latin, par Sobrino, 3 vol. 4. Preiß fl. 40. für fl. 10.
- Elémens de Botanique, ou methode pour connoitre les plantes, par Pitton de Tournefort, 6 vol. gr. 8. avec 489 fig. 1797. Preiß fl. 44. für fl. 33.
- Relation des isles Pelew, par le capitain Wilson, 4. avec fig. 1788. Preiß fl. 10. für fl. 8.
- Histoire de Gilblas de Santillane, par Le Sage, 8 v. in 18. avec 29 fig. 1801. Preiß fl. 7. 30. kr. für fl. 6.
- Recherches sur la nature et les causes de la richesse des nations, par Adam Smith, 4 vol. gr. 8. 1801. Preiß fl. 8. 30 kr. für fl. 6.
- Lettres d'une Péruvienne, en anglois et en français, 2 vol. gr. 8. avec 8 gravures, 1802. Preiß fl. 5. für fl. 4.
- Traité général du commerce de l'Amérique, contenant une description de son commerce, ses productions, etc. 2 vol. 4. avec fig. 1783. Preiß fl. 12. für fl. 8.
- Dictionnaire universel raisonné de justice naturelle et civile, contenant le droit naturel, le droit des gens, le droit politique, public, romain, économique et féodal, avec l'histoire littéraire relatives à ces sciences, 13 vol. 4. 1778. Preiß fl. 66. für fl. 40.
- Les saisons de Thomson, traduites pour la première fois en vers français, par J. Poulin, avec le texte anglois, 2 vol. gr. 8. avec 4 gravures, 1802. Preiß fl. 4. für fl 3.
- Tour trough the south of England, Wales and part of Ireland, made during the summer of 1791, with engravings, 8. 1793. Preiß fl. 6. für fl. 4. 30 kr.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

In einem Augenblicke, wo die, die Stelle des Indigo ersetzende Waidpflanze, die Aufmerksamkeit der französischen Regierung erregt hat, und der Anbau derselben auf eine aufmunternde Weise von ihr unterstützt wird, ist es nicht verdienstlos, auf ein Buch aufmerksam zu machen, das schon vor mehreren Jahren im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschien, und den Titel führt:

Ganz neue Entdeckung der in Deutschland noch unbekannten wahren, ächten, zahmen Waidpflanze, nebst Nachrichten über den Unterschied zwischen dieser und der Thüringischen, über die wichtigen Vorzüge, die erstere vor dieser hat; über die Vortheile, die sie Deutschland überhaupt, als auch einer Gegend besonders schaffen kann, wo man sie anbauen wird, und über ihre rechte Bearbeitung. Als ein Anhang ist beigefügt: Waidkunst oder Beschreibung der alten Waidküpe, wo man ohne Indigo, mit dem Waide allein blau gefärbet. Preiß 15 kr.

Diese Schrift, welche sich mit Gründlichkeit über den Anbau und die Fabrizirung des Waides zu Indigo verbreitet, und von der wir hoffen, daß der Wunsch des Verfassers, dem deutschen Vaterlande dadurch nützlich zu werden, vollständig erreicht werden möge, ist in allen Buchhandlungen zu haben.

J. Ch. Hermannsche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

Anzeige,

einer kleinen wohlfeilen Hausbibliothek für gebildete Leser.

1. Taschenbuch für die Verehrer der schönen Literatur und einer ausgewählten edlen Lectüre; herausgegeben von den geschätztesten Schriftstellern der Deutschen; 8 Theile, mit 21 sehr schönen von Jury in Berlin ge-[illegible]
2. Göthe Faust, eine Tragödie; Taschenformat brochirt .... » 1 » 30
3. Voß Luise; vollendete Ausgabe; 8. brochirt » 1 » 30
4. Blüten aus Italien. 2 Sammlungen in 2 Bdchen. brosch. .... » 1 » 30

fl. 7 » 30

Wer diese 4 Werke zusammen nimmt erhält solche für 2 Brbthlr. Briefe und Gelder erwarte franco.

Frankfurt a. M. bei

Bernh. Körner.

Allgemeiner
besonders
Frankfurter
Handlungsbriefsteller
oder
Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel

in vielen brieflich und vollständig durchgeführten, und als Beispiel auf die Handelsgeschäfte von Frankfurt am Main berechneten Geschäftsdarstellungen, mit den vorzüglichsten, auf Comtoiren vorkommenden Rechnungen, Papieren und Dokumenten, einer französischen und englischen Phraseologie zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische und Englische, und eine Skizze von Frankfurt a. M. ꝛc.

Einen bedeutenden Vorzug vor ähnlichen Werken behauptet dieser Briefsteller dadurch, daß er nicht, wie die meisten von jenen, blos hingeworfene Beispiele giebt, sondern durch einen systematischen Uebergang von einem zum andern den Leser gleichsam in einen vollständigen Geschäftslauf versetzt, wo er sich für jeden vorkommenden Fall auf eine Art berathen findet, die zugleich seine Denkkraft schärft, und seine Ansichten erweitern muß.

Mit Circularien, Oblatorien und Umlaufschreiben beginnt die erste Abtheilung. Dieser folgen Waarenberichtsschreiben: Briefe über eine von Frankfurt nach Bremen gegebene Bestellung mit Fakturen, Frachtbrief, Prima und Secunda Wechsel. Briefe über Waarenkonsignation von Bremen und Frankfurt mit GewichtsNota, Unkosten und Verkauf-Rechnungen, Conto Ct. und Wechsel. Briefe über eine Wein-

konsignation von Würzburg nach Frankfurt a. M. Eben so über gegebene Waaren-Bestellungen nach Copenhagen und Liverpool, mit Fakturen und Connoissements. Briefe über Wechselgeschäfte, mit einer Rückwechselberechnung ꝛc.

Die zweite Abtheilung enthält Briefe über Concurse mit Vollmacht, Vergleichsvorschlag und Vergleichs-Acte. Speditionsbriefe mit Speditionslisten und Briefe über Assekuranzgeschäfte mit Assekuranz-Havarierechnung. Briefe über einen in solidum ausgestellten Wechsel, über eine Waarenconsignation von Frankfurt a. M. nach St. Petersburg, mit Einkassirungsgeschäften, einen Sola-Wechsel und einem Contofinto - Briefe über Meßgeschäfte, Antrags-Briefe, Briefe über streitige Handels-Verfälle ꝛc.

Die Anzeige der Hauptgegenstände dieses kaufmännischen Werks bürgt für den richtigen Gesichtspunkt des Verfassers. Der Werth desselben wird noch dadurch erhöht, daß sämmtlichen Briefen eine französische und englische Phraseologie zum Uebersetzen in beide Sprachen beigefügt ist, so daß der wißbegierige Jüngling, der sich um die Kenntniß der einen oder der andern oder beider Sprachen bemüht, eine angenehme Erleichterung beim Uebersetzen findet, und dafür gewiß dem Verfasser, der auf diese Art mehrere Zwecke in einem Gegenstand zu vereinbaren mußte, Dank wissen wird.

Der Preis ist roh 2 fl. — In halb Franzband 2 fl. 12 kr. und von allen guten Buchhandlungen zu erhalten durch die

Jägersche Buch-Papier- u. Landkhdl.

AVERTISSEMENTS.

Da unsere bisher unter der Firma Crecelius und Kugler bestandene Societätsverbindung, gemäß freundschaftlicher Uebereinkunft, mit dem heutigen Tage aufgelößt ist, und Endesunterzeichneter die Liquidation des Geschäftes übernommen hat, so fordert derselbe, zum Behuf der Auseinandersetzung, alle diejenige auf, welche — außer den, durch besondere Zirkulair-Briefe, hiervon schon benachrichtigten Handlungsfreunden — an gedachte Handlung noch etwas zu fordern vermeinen, sich binnen 6 Wochen a dato, bei ihm zu melden, indem er späterhin, nach geschehener Abrechnung, keine Red und Antwort mehr darüber ertheilen könnte.

Offenbach den 16. März 1811.

Joh. Wilh. Kugler.

Joh. Wilh. Kugler,

ehemals Crecelius und Kugler, von Offenbach a/m., welche bei den Hrn. Gebrüder Schmölz standen, hat für diese und folgende Messen, sein wohl assortirtes Waarenlager, eigener Fabrike, als Portefeuilles, Etuis nécessaires, alle Sorten Herren- und Damenchatouillen, Arbeits-Tischchen, Schreibmaschinen und viele plattirte Artikel, bei Hrn. Johannes Kaufmann, unter der neuen Kräm Lit. K. Nro. 48, eine Treppe hoch, und versichert denjenigen Freunden, welche ihn fortwährend mit Ihrem Zutrauen beehren, die loyaleste und billigste Behandlung.

Gicht-Spiritus

zum äußerlichen Gebrauch.

Dieser Spiritus, der nicht durch marktschreierische Ankündigung, sondern durch seine schnelle Hülfe bewährt ist, die er in allen Gichtkrankheiten, jeder Art des Geschwulstes, so wie in Stärkung entnervter Glieder leistet; ist fortwährend in ganzen Portionen à fl. 5 45 kr. und in halben Portionen à 3 fl. rhein., in Commission nebst Gebrauchszettel darüber, bei Hr. Joh. Dietrich Müller Lit. D. No. 163 auf der großen Eschenheimergasse, in Frankfurt a. M. zu bekommen.

Briefe, Gelder benebst 4 kr. für Einschreibgebühr, desgleichen bei einzelnen Gläsern 6 kr. und bei mehreren 4 kr. pr. Stück für die Emballage, müssen franco eingesendet werden.

Konrad Philipp und Kaspar Hofmann von hier, welche schon lange Jahre abwesend und in die Fremde gegangen, ohne daß man ihren dermaligen Aufenthalt weiß, werden hiermit vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, und das ihnen von ihrem ohnlängst dahier verstorbenen Vetter, gewesenen Mundschenk Johann Philipp Hofmann zugefallene Erbtheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den übrigen Miterben gegen Kaution verabfolgt werde.

Rodheim vor der Höhe am 22. Februar 1811.

Großherz. Hess. Justizamt daselbst.

In fidem

Reiß, Amtsaktuar.

Sulz. Der hiesige Hr. Handelsmann, Johann Gottlieb Vaihinger, zum rothen Ochsen, hat die gerichtliche Deklaration gemacht, daß er sich durch den Drang äußerst ungünstiger Ereignisse außer Stand gesetzt sehe, alle seine Gläubiger mit seinem Vermögen zu befriedigen, und daher denselben bonis cediren wolle.

Es werden nun alle diejenige, welche an den ermeldten Hrn. Vaihinger eine Forderung zu machen haben, öffentlich aufgerufen, Dienstag den 23. April dieses Jahrs, als an den festgesetzten Liquidationstag, bei Strafe des Ausschlusses, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Stadtgericht, Vormittags zu erscheinen, und ihre Forderungen gesetzlich zu erweisen.

Sulz a/N. den 11ten März 1811.

Oberamtmann und Stadtgericht.

Johann Schmitt aus Königshofen, und Michael Schmitt von Trappstadt sind über 25 Jahre abwesend, ohne daß von derselben Leben, Tod oder Aufenthalt einige Nachricht während dieser Zeit eingegangen wäre. Da nun die nächsten Anverwandten derselben darauf angetragen haben, gegen beide Verschollene den Todes-Erklärungs-Prozeß einzuleiten, auch die Sache soweit gediehen ist, gegen beide Abwesende die Ediktalien zu erlassen. Als werden Johann Schmitt aus Königshofen und Michael Schmitt von Trappstadt oder derselben Erben hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen einem viertel Jahr sich bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, und behörig zu legitimiren, wo ansonsten auf weiteres Anrufen der nächsten Anverwandten der Todes-Erklärungs-Prozeß gegen sie behörig instruiret, und das unter Vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen an die legitimirte nächste Anverwandte ohne Caution verabfolget werden solle.

Decretum Königshofen den 8. März 1811.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.

Brandt, Landr.

Krampf.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Lauda.

Des Peter Mohr von Distelhausen Debitwesen betreffend.

Demnach Peter Mohr, Burger und Weinhändler von Distelhausen verstorben, und mehrere Schulden hinterlassen hat, so werden dessen sämmtliche Gläubiger andurch aufgefordert, den 1. May a. c. ihre Forderungen so gewisser dahier zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Lauda den 21. März 1811.

Dölling.

Fürstenwerth.

Georg Mützel ledig von Burghausen, 47 Jahr alt, ging vor etwa 27 Jahren als Müllergesell an die Rheingegenden, und gab zeither von seinem Leben und Aufenthalte keine zuverläßige Nachricht; denn ein vorgeblicher Brief desselben dd. Surinam, den 5. Jun. 1806, worin die Adresse an Jan et Willem Rahder zu Amsterdam, und Georg Todder jun. zu London vorkömmt, wird als unächt und unterschoben erklärt.

Dieser Georg Mützel, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher ediktaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen und das unter Kuratel stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dieses einsweilen gegen Kaution dem präsumtiven Intestat-Erben ausgehändigt, und die Kuratel aufgehoben werden soll.

Arnstein am 7. März 1811.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

F. Keller.

Heck.

Im Namen

Seiner Kaiserlich. Königlichen Hoheit des Erzherzogs

Ferdinand,

Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Nach dem Antrage der Kinder des dahier verlebten Oberraths-Consulenten und Hofgerichts-Advokaten Zimmicker werden der abwesende Albert Joseph Wolfsteiner aus Würzburg, welcher vor etwa 50 Jahren nach Wien sich begeben hat, und von dessen Leben und Aufenthalte schon längst nichts weiter bekannt ist, oder dessen rechtmäßige Leibeserben, nicht minder alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Philipp Anton Wolfsteiners, Kellers des vormaligen Collegiatstiftes zum Neuen Münster hieselbst, Bruders des vorhin genannten Albert Joseph Wolfsteiner, ein gesetzliches Erbrecht, oder eine Schuldforderung zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, in einer peremtorischen Frist von drei Monaten sich entweder selbst, oder durch gerichtlich bevollmächtigte dahiesige Anwälte bei dem Großherzoglichen Hofgerichte zu Würzburg zu melden, und ihr Erbrecht oder Schuldforderungen an der Erbschaftsmasse des Kellers Philipp Anton Wolfsteiner unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu beweisen, daß außerdem die

Wolfsteinersche Verlassenschaft an die Eingangsgenannten Zimmuckerschen Kinder als die einzigen rechtmäßigen Intestaterben ohne Weiterem verabfolgt werden solle.

Decretum Würzburg den 1. März 1811.

Großherzogliches Hofgericht.
H. v. Hess.
Rüdel.

Karl Mayer, Wagnermeisters Sohn, aus Amberg gebürtig, ist bereits vor 58 Jahren als Wagnergesell in die Fremde gegangen, und seit dieser langen Zeit, ohne seinen Aufenthaltsort wissen zu lassen, von hier abwesend. Da demselben nach dem Ableben seiner Mutter und zweier Brüder ein in dem hiesigen Burggeding liegendes Feldgrundstück, welches einen Werth von wenigstens 1500 fl. hält, als Erbtheil zugewiesen worden; und da sich die Bruders Kinder als die nächsten Anverwandte des abwesenden Mayer um die Ausfolglassung desselben Erbschaften hierorts gemeldet haben, so wird genannter Karl Mayer, oder seine allenfallsige Leibeserben edictaliter mit der Auflage vorgeladen, daß er, oder dieselben wegen Erhebung dieses Erbtheiles in Zeit von 3 Monaten bei dem königlichen Stadtgerichte hier sich zu sistiren und zu legitimiren haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verfluß dieses Termins desselben Erbtheil den Relikten seines verstorbenen Bruders Michael Mayer gegen Kautionsleistung überlassen werden würde.

Beschlossen Amberg den 2. März 1811

Königl. baier. Stadtgericht Amberg.
vdt. Steinle,
St. Richter.
Schrott.

Joh. Henrich Münch von Beyenheim, welcher sich schon vor länger als 20 Jahren in die Fremde begeben, und seitdem nichts von sich vernehmen lassen, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier einzufinden und das bisher unter Verwaltung gestandene elterliche Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, gegenfalls solches dessen sich gemeldet habenden Geschwistern und Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden soll.

Burg-Friedberg den 18. März 1811.

Großherzogl. Hessisches Patrimonial-Gericht
des Frhrn. v. Rau zu Holzhausen.
Schenck.

Die hierseitigen Bürgerskinder Johann Himmelsbach von Schutterthal, Anton Bohnert aus Emmersbach, und Franz Anton von Margaretha Lurk, Franz Joseph Raggenecker und Landelin Christ von Reichenbach, welche theils 20 — theils 30 und mehrere Jahre abwesend sind, ohne von ihrem Aufenthalt einige Nachricht zu geben, werden hierdurch vorgeladen, das ihnen immittels anerfallene Vermögen bei hiesigem Oberamt in Empfang zu nehmen, oder nach Verfluß von 9 Monaten zu gewärtigen, daß solches ihren nächsten Seitenerben gegen Kaution unverzinslich ausgefolgt werde. Sign. Seelbach im Breisgau den 28. Jan. 1811.

Fürstlich Leyensches Oberamt der Grafschaft
Hohengeroldseck.
Schmidt.

Nachdem die Verwandten des schon über 60 Jahre abwesenden, jetzt 83 Jahre alten Johann Georg Hirsch von Grosgerau um Ueberlassung dessen zurückgelassenen 3000 fl. betragenden Vermögens nachgesucht haben, so wird dieser Johann Georg Hirsch oder dessen eheliche Nachkommenschaft hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato das unter Administration befindliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dessen nächsten Anverwandten gegen Caution überliefert werden wird.

Rüsselsheim am 4. März 1811.

Großherzogl. Hessisches Amt daselbst.
Fuhr.

Fürstlich Leiningisches Justizamt Boxberg.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmanns Weber zu Boxberg betreffend.

Wer an den ohne eheliche Leibeserben dahier verstorbenen Kaufmann Philipp Bernhard Weber oder dessen nunmehrige Verlassenschaftsmasse etwas zu fordern hat, soll auf Ansteben der Verwandten und Intestatenerben seine Forderung binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Gerichtsstelle persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte vorbringen, behörig liquidiren und das Rechtliche hiernach gewärtigen, ansonsten nach Verfluß dieser Frist das hinterlassene Vermögen unter die Erben vertheilet und niemand mehr mit weitern Ansprüchen gehöret werden wird.

Boxberg, den 13. März 1811.

Lichtenberger.
Langer.

Die drei Schwestern des im 20. Jahre abwesenden, dem Vernehmen nach, im Königl. Preußischen Militair-Dienst verstorbenen Karl Schwab, von Meerholz gebürtig, haben um Aushändigung seines Vermögens angesucht, sich dafür zur Sicherheitsleistung erboten, und um seine Vorladung gebeten; es wird daher gemeldeter Karl Schwab, oder seine rechtmäßige Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, in einer 3 monatlichen Frist von heute an, dahier zu erscheinen, sich rechtsgenüglich zu legitimiren, das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß alsdann das weitere Rechtliche verfügt werde.

Meerholz den 1. März 1811.

Justiz-Amt daselbst.

Indem der 51jährige Bürgerssohn Philipp Augustin Herzoch schon 28 Jahre als Bäcker ohne ertheilte Kundsame in der Fremde ist, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben aufgefodert, sich binnen 9 monatlicher Frist gesetzlich zu dem Empfang des etwa in 2500 fl. bestehenden Vermögens dahier auszuweisen, wo ansonsten solches dessen anwesenden Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden solle.

Philippsburg den 5. Feb. 1811.

Großherzogl. Badisches Amt.
Schochs
vdt. Boos.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt Vöhrenbach.

Der hier gebürtige Johann Georg Rappenegger, welcher im Jahr 1775 als Bauernknecht nach Neubreysach gereißt, und sich dort unter das französische Militair engagiren, bisher aber nichts wieder von sich hören ließ, oder dessen allenfallige Leibeserben haben sich binnen 9 Monaten von jetzt an dahier zu melden, widrigenfalls das Pflegschaftliche beiläufig in 250 fl. bestehende Vermögen des gedachten Georg Rappeneggers dessen nächsten Anverwandten fürsorglich würde überlassen werden.

Vöhrenbach den 28. Feb. 1811.

Hamburger.

Die beide Verschollene Johann Dauphin und Johann Ritzelsburger von Limburg oder deren eheliche Leibeserben, werden zum Empfang ihres unter Administration stehenden Vermögens innerhalb einer 3 monatlichen Zeitfrist um so gewisser vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen vorgeladen, als sonsten nach Ablauf dieser Zeit das weitere Rechtliche verfügt wird.

Limburg den 5. März 1811

Herzogl. Nassauisch. Amt daselbst.
J. C. Schenck,
Justiz-Rath.

Da Friedrich Ludwig Roth, Sohn des verstorbenen Bartholomäus Roth von hier, dermalen 61 Jahre alt, bereits über 40 Jahre als Schneidergeselle abwesend ist, ohne daß er während dieser Zeit, außer einem vor etwa 30 Jahren vom Vorgebürge der guten Hoffnung erlassenen Schreiben, Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat; so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato wegen dem Empfang seines in 317 fl. bestehenden älterlichen Vermögens bei unterzeichnetem Amte entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu melden, gegenfalls aber zu gewärtigen, daß solches seinen Verwandten, welche darum nachsuchen, gegen Caution verabfolgt werden soll.

Gundernhausen am 27. Feb. 1811.

Grosh. Hess. Oberamt Reinheim das.
Dietz.

Der im Jahr 1756 als Beisasse in Oberamstadt aufgenommene Johann Christoph Spengler ist bereits seit ohngefähr 50 Jahren von da entwichen, ohne daß man bis jetzo von dessen Aufenthalt einige Nachricht erhalten hat.

Da nun seine Anverwandten um Ueberlassung seines unbeträchtlichen Vermögens gebeten haben; so wird gedachter Christoph Spengler oder dessen Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Monaten um so gewisser deshalben bei dem unterzeichneten Amte zu melden, als im Gegentheil gedachtes Vermögen an die gegenwärtige Supplikanten gegen Sicherheitsleistung ausbezahlt werden soll.

Gundernhausen, am 27. Februar 1811.

Großherz. Hess. Oberamt Reinheim das.
Dietz.

Auf Anrufen der nächsten Anverwandten des von hier gebürtigen seit 26 Jahren abwesenden Beckergesellens Philipp Ulsamer, welcher im Jahr 1784 sich nach Holland begeben und erhaltener sichern Nachrichten zu Folge von Harlem aus mit einem Schiff nach Ostindien abgegangen seyn solle, wird derselbe oder dessen allenfalsige hinterlassene ehlige Leibeserben

hiermit edictaliter vorgeladen, vom Tage dieser Bekanntmachung an binnen 9 Monaten bei unterzeichnetem Untergerichte entweder in Person oder durch hinlänglich legalisirte Bevollmächtigte um so unfehlbar zu erscheinen und sein sämmtliches allhier unter Curatel befindliches älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Nichterscheinungsfalle derselbe zu gewärtigen hat, daß dessen Vermögen an seine sich hierzu legitimirende Intestaterben gegen Caution werde verabfolgt werden.

Mt. Einersheim in Franken den 5. März 1811.

Königlich Baierisch. Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Untergericht.

(L. S.) Zeitler.

Lampert.

Der schon seit dem Jahr 1793 von hier abwesende Nikola Bähler wird hierdurch aufgefodert, innerhalb Jahresfrist dem unterfertigten Amte von sich Nachricht zu geben, widrigens er nach Verfluß dieses Termins für verschollen erklärt und sein in circa 1050 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden würde.

Altbreisach den 2. März 1811.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Finweg.

Großherzogl. Amt Schwetzingen.

Die vor 20 Jahren nach Amerika gezogene, jetzt 38 Jahr alte Elisabetha Wertschin von Reilingen, wird auf Anstehn ihrer Geschwister aufgefordert, binnen 9 Monaten ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 300 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ihren Geschwistern gegen Caution übergeben werden wird.

Schwetzingen den 25. Feb. 1811.

Itzstein.

Billig.

Großherzoglich Badisches Fürstlich Leiningisches Justizamt Hardheim.

Die Auslieferung des abwesenden Mathes Bausbaks von Waldstetten betreffend.

Der schon seit 60 Jahren abwesende und bereits über 100 Jahre alte Mathes Bausbak von Waldstetten oder dessen Leibeserben, hat sich binnen 9 Monaten bei dahiesigem Amte zu melden, widrigenfalls sein auf 140 fl. sich belaufende Vermögen an seine bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden.

Hardheim den 5. Feb. 1811.

Hauck.

Lieblein.

Das Fürstlich Solms-Lichische Hofgut Colnhausen, ½ Stunde von Lich belegen, wird Petritag 1812 pachtlos, und soll den 2. Mai l. J. wieder auf neun, auch mehrere Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es bestehet dieses Hofgut aus ungefähr 583 Morgen Ackerland, 165 Morgen Wiesen, und den nöthigen, zum Theil mit guten Obstbäumen besetzten Gärten, welche Grundstücke sich sämmtlich unmittelbar um den Hof, und in vorzüglichem Stande befinden. Außerdem ist das Gut mit bequem eingerichteten, und hinreichenden Gebäuden, an Wohnung, Scheunen, Kellern und Stallung, auch zum Bierbrauen und zur Brandteweinbrennerei versehen, welche mit dem geräumigen Hofraume durch eine Mauer umschlossen sind, und wird die Weid- und Schäferei-Gerechtigkeit auf den zum Gut gehörigen Grundstücken mit verliehen.

Pachtliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit und landwirthschaftliche Kenntnisse genügend ausweisen können, werden daher eingeladen, sich in gedachtem Termin, Morgens 10 Uhr, auf Fürstlicher Rentkammer dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags, unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen. Die nähere Pachtbedingungen können dahier jederzeit eingesehen werden.

Lich in der Wetterau den 21. März 1811.

Fürstl. Solmsische Vormundschaftliche Rentkammer daselbst.

Da ich die baldigste Berichtigung desjenigen wünsche, was noch aus dem Nachlasse meines vorlängst verstorbenen Vaters, Gottlieb Curt Heinrichs Grafens von Tottleben, zu entrichten ist: so ersuche ich nachgenannte Personen als:

Fraun Barbara von Henriquez } geb. von Schönauer,
Fraun Atheresen von Füllenbaum } oder ihre Erben, auch
Fraun Elisabethen Hurberin } die Erben

Fraun Erdmuthen Eleonoren Melzerin,
Johann Christoph Lösers,
Hirsch Jakob Regensburgers, vormals zu Fürth bei Nürnberg,
Judithen Zacharias,
Bartholomäus Ludwig Grimmeisens,
Georg Konrad Däubers, vormals zu Frankfurt a. M.
Georg Heinrich Sanders, vormals zu Langensalza,
Johann Nikolaus Baßmers und
Johann Borchardts, vormals zu Cöslin,

welche oder deren Aufenthalt mir jetzt unbekannt sind, sich ehebaldigst in Portofreien Briefen zu wenden, und ihre Befriedigung zufolge Vergleichs versichert zu seyn.

Curt Adolph Graf von Tottleben, zu Dresden.

Auf den Antrag der Freifrau von Fechenbach, gebohrnen Freiinn von Brabeck dahier, werden alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch auf die in gerichtliche Verwahrung genommene Verlassenschafts-Masse der dahier verlebten Freifrau von Brabeck — Mutter der oben erwähnten Freifrau von Fechenbach — zu machen haben, aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle in sechs Wochen mit ihren Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie damit, nach dem Verlauf dieser 6 Wochen, nicht mehr werden gehört werden.

Würzburg am 18. März 1811.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Heß.

Haesel.

Da der Wittib des verstorbenen Großherzoglichen Herrn Amtschreibers Neumann zu Orb zu wissen nothwendig ist, ob und wer irgend an denselben und respective an dessen Verlassenschaft einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinet, so ist hierzu terminus zur Liquidation auf den 1. Mai a c. anberaumt, dergestalten, daß sämmtliche Gläubiger auf gedachten Termin, welcher hiermit peremtorisch anberaumt wird, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle sich einzufinden, ihre Forderung zu liquidiren oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen auf diese Masse nicht mehr gehört werden.

Orb den 19. März 1811.

Von Oberamtswegen.

In fidem

Gräff,

Großherzogl. Oberamtsschreiber.

Die schon seit vielen Jahren abwesenden Johann Peter Kettenbach, Jakob Kettenbach und Kunigunde Kettenbach, verheurathete Kircherin von Mudershausen, Herzogl. Nassauischen Amts Catzenelnbogen, oder deren eheliche Leibeserben, haben sich um so gewisser binnen 3 Monaten a dato zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu legitimiren als ansonsten dasselbe an die in hiesiger Gegend noch lebende Schwester nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnungen verabfolgt werden wird.

Katzenelnbogen den 3. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.

Schmidt.

Abtheilungshalber und auf freiwilliges Anstehn der Frau Johann Adam Krayers Wittib zu Winkel, werden Mittwochs den 8. Mai 1811 folgende bestgehaltene Weine, Geisenheimer Winkeler, Oestricher und Hattenheimer Wachsthums, nämlich:

13	Stück von dem Jahre	1798
8	— » » »	1800
6	— » » »	1801
1	— » » »	1802
6	— » » »	1804
7	— » » »	1806
6	— » » »	1807
6	— » » »	1808
4	— » » »	1810

auf dem Rathhause zu Winkel öffentlich versteigert werden, wozu Steiglustige eingeladen werden. Die Versteigerung nimmt früh 9 Uhr ihren Anfang und können die Proben am Versteigerungstage an den Fässern genommen werden.

Geisenheim den 15. März 1811.

G. Bertram,

Herzogl. Nassauisch. Landschreiber.

Präklusiv-Decret.

Wenn außer denjenigen Gläubigern der Postverwalter Stüberischen Konkursmasse, die sich in dem auf den 4. v. M. bestimmt gewesenen Liquidations-Termin gemeldet haben, noch mehrere seyn sollten, die ihre Forderungen nicht angezeigt haben, so sind sie kraft dieses mit denselben präcludirt.

Hungen am 6. April 1811.

Großherzoglich Hessisches Fürstlich Solmsisch. Justizamt.

Hofmann.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 104. Sonntag, den 14. April 1811.

Paris, vom 9. April.

Offizielle Berichte der Armee von Portugal.

Ein Adjutant des Marschalls Fürsten von Esling ist zu Paris angekommen. Er ist am 23. März von Celorico abgereist, wo sich das Hauptquartier befand.

Alle Magazine, welche die Armee angelegt hatte, waren am 28. Februar gänzlich erschöpft. Die Fourageurs, welche man auf 20 Stunden weit vom Hauptquartier sandte, brachten nichts mehr ein.

Am 1. März mußte man die Zwiebackreserve anbrechen, welche höchstens auf 14 Tage Lebensmittel liefern konnte; und es war gar keine Möglichkeit die Erndte abzuwarten, weil man vor Anfang Jun. gar keine Hilfsmittel erwarten konnte. Dem Fürsten von Esling blieben also 3 Entschlüsse zu ergreifen übrig:

Entweder die Engländer in ihren Linien von Lissabon anzugreifen, allein die Grundsätze des Krieges verboten ihm es zu thun, so lange sein schweres Geschütz noch nicht angekommen war.

Oder über den Tagus zu gehen, um seine Vereinigung mit der Armee von Andalusien zu bewerkstelligen und sich dadurch durch die Landstraße mit Sevilla und Madrid in Verbindung zu setzen, sein Geschütz in Badajoz zu finden, seine Lebensmittel aus dem Alentejo zu beziehen, seine Operationslinie zu ändern und den doppelten Brückenkopf, welchen die Armee auf dem rechten und linken Ufer des Zezeres zu Punhete errichtet hatte, besetzt zu halten.

Dem General Eblé war es durch seine Thätigkeit und eine wahre Kenntniß aller Hülfsmittel seines Handwerks, das ihm, so wie der Artillerie der Armee die gröste Ehre macht, gelungen, 200 Schiffe zu erbauen. Man konnte also zugleich zwei Brücken über den Tagus schlagen, mit einem Uebergang vor Punhete bedrohen, ihn weiter unten, gegen Santarem über bewerkstelligen, indem man hierauf der Division des Gen. Hill in den Rücken fiel, der gegen Punhete gekehrt war, oder die engl. Armee durch eine Bewegung über Leyria nach Lissabon zurückwerfen, und sie dadurch nöthigen, die Division Hill zurückzurufen, um Lissabon zu Hülfe zu kommen; endlich, diese Bewegung benutzen, um eine Brücke in der Gegend von Punhete zu schlagen.

Hatte man den Tagus vermittelst einer oder der andern dieser Operationen passirt, fand man sich mit Sevilla und Madrid in Verbindung, und man konnte sich mit allen Hülfsmitteln der Armee von Andalusien verstärken.

Der dritte Entschluß, welcher sich darbot, war den Mondego zu passiren, sich auf Guarda zurückzuziehen, und sich so mit Ciudad-Rodrigo in Verbindung zu setzen, wo sich Schuhe, Kleidungsstücke, Munition, Artillerie-Hülfsmittel, Magazine und der Schatz der Armee befanden, welche seit 6 Monaten kein Geld erhalten hatte.

Am 3. März ergriff der Fürst von Eßling leztern Entschluß.

Am 4. brachen das Gepäcke und die Kranken, welche man auf die zahlreichen Maulthiere und untaugliche Pferde lud, auf, und gewannen zwei Märsche.

Der Nachtrab wurde dem Herzog von Elchingen anvertraut, welcher von Leyria bis nach Moliano vorrückte, und dadurch die feindliche Position von Kartaxo zu umgehen drohte. Am 10. befand sich der Nachtrab zu Pombal.

Unsere Plänkler, welche vor der Stadt geblieben waren, und der engl. Vortrab wurden handgemein, welches das Treffen zu Pombal veranlaßte. Unsere Vorposten zogen sich zusammen, und der engl. Vortrab rückte in die Stadt ein. Die 1ste Brigade von der 1sten Division des Herzogs v. Elchingen rückte mit dem Bajonette gegen den Feind, griff ihn an, und tödtete ihm 4 bis 500 Mann. Unser Verlust in diesem Treffen beträgt 6 Todte und 18 Verwundete. Der engl. Vortrab hatte keine Artillerie; die Artillerie unsers Vortrabes war aufgepflanzt, und feuerte unaufhörlich gegen denselben.

Se. Maj. haben am 7. April ein Dekret in Bezug auf die Klassifizirung der Auditoren beim Staatsrathe erlassen; folgendes sind die Hauptverfügungen desselben:

Die Anzahl der Auditoren im gewöhnlichen Dienste ist auf 350 festgesezt. Sie sollen in 3 Klassen eingetheilt werden, nämlich: 80 für die erste, 90 für die zweite, 180 für die dritte.

Die erste Klasse wird bestehen, 1) aus 60 Auditoren, die Unsern Ministern und Unserm Staatsrathe beigesellt sind. 2) Aus 20 Auditoren, die die Funktionen als Unterpräfekte in den Hauptorten der Bezirkspräfekturen verrichten.

Die dritte Klasse wird bestehen, 1) aus 68 Auditoren bei den Verwaltungen, 2) aus 78 Auditoren, die die Funktionen als Unterpräfekte in den Hauptorten der Bezirkspräfekturen verrichten; 3) aus 34 Auditoren, die bei den Präfekten eines jeden der bezeichneten Departemente, deren Verzeichniß dem Dekrete beigefügt ist, angestellt werden sollen.

Die Auditoren ersterer Klasse leisten den Eid im Staatsrathe, in Unsere Hände. Sie sollen Uns vorgestellt werden, und aller durch Unsere Verordnungen den Auditoren bewilligten Vorrechte genießen.

Die Auditoren erster Klasse bei Unsern Ministern und Sektionen Unsers Staatsrathes sollen die Funktionen ausüben, die ihnen durch Unsere frühere Dekrete und Verordnungen zugetheilt sind.

Die Auditoren bei Unserm Minister der auswärtigen Verhältnisse sollen dem Dienste der auswärtigen Verhältnisse beigesellt werden.

Die Auditoren bei Unserm Polizeiminister werden der Sektion des Innern zugetheilt.

Die Auditoren, erster Klasse Unterpräfekten, sollen Sitz in den Präfekturräthen, und berathschlagende Stimmen in den auswärtigen Angelegenheiten bei der Unterpräfektur des Hauptorts haben. Sie werden mit den Präfekturräthen, an der Ersetzung der Präfekten, im

Falle der Ermangelung, Theil haben. Ihr Rang folgt unmittelbar nach dem Generalsekretaire.

Die Auditoren bei Unsern Ministern und den Sektionen des Staatsraths sollen einen Gehalt von 2000 Franken aus den Fonds des Staatsraths erhalten.

Die Auditoren, Unterpräfekten der Hauptorte der Bezirksunterpräfekturen sollen den Unterpräfektgehalt aus den Fonds der Präfekturen beziehen.

Die Auditoren erster Klasse können nach der Dienstverrichtung eines Jahres zu den Präfektur-General-Sekretairsstellen oder der Bezirksunterpräfekturen, die nicht Hauptdepartementsorte sind, ernannt werden.

Die Auditoren 2ter Klasse sollen den Eid im Staatsrathe und in die Hände des Großwürdenträgers, Präsidenten Unsers Staatsrathes leisten.

Die Auditoren 2ter Klasse bei den Verwaltungen, deren Funktionen nicht durch frühere Dekrete bestimmt worden sind, sollen den Chefs der Verwaltungen, bei welchen sie angestellt sind, zur Disposition überlassen bleiben, um alles zu verrichten, was ihnen für Unsern Dienst vorgeschrieben werden wird.

Die Auditoren 2ter Klasse können nur, nach 2jährigen Dienstverrichtungen in den Funktionen, die ihnen zugetheilt sind, zur ersten Klasse übergehen.

Niemand soll zum Auditor 3ter Klasse ernannt werden, wann er nicht wenigstens 21 Jahre alt ist.

Die Beschlüsse der Unterpräfekten, Auditoren dritten Klasse sollen während dem ersten Jahre ihrer Dienstverrichtung nur dann exekutorisch seyn, wann sie das Visa des Präfekten erhalten haben. Nach dem ersten Jahre dieser Dienstverrichtung sollen sie Stimme und Sitz im Präfekturrathe haben, und mit den Präfekturräthen, im Falle der Ermangelung, um die Präfekturstellen bewerben.

Das Verzeichniß der Auditoren von jeder der drei Klassen wird alle Jahre im Monat Januar von Uns festgesetzt werden.

Die Maire aller Unserer guten Städte werden für die Munizipalangelegenheiten unmittelbar ohne die Dazwischenkunft, des Unterpräfekten mit dem Präfekten korrespondiren, ausgenommen in dem Falle einer ausdrücklichen Uebertragung des Präfekten, welche dem Gegenstande und dem Zeitpunkte, für welche sie gegeben werden wird, angemessen seyn soll.

Die Auditoren, welche in diesem Augenblicke verwaltende, gerichtliche oder diplomatische Funktionen verrichten, und die im außerordentlichen Dienste sind, sollen, als ob sie von der ersten Klasse wären, betrachtet werden und deren Rechte und Vorrechte genießen.

Strasburg, vom 10. April.

Das Aufgeboth von 1811 ist diesen Morgen abgegangen. Auch bei dieser Gelegenheit suchte sich unser Departement, das jederzeit sich bestreben wird, dem Kaiser neue Beweise seiner Ergebenheit darzubringen, auszuzeichnen. Statt eines Detaschements, das wir heute liefern sollten, hat sich das ganze Kontingent des Niederrheins auf den Weg begeben. Es besteht aus 1100 Mann. Es ist unmöglich eine schönere, eine feuerigere Jugend zu sehen. Sie marschirte fröhlich, wie zu einem Feste. Der Hr. Präfekt hielt vor ihrer Abreise eine Rede an dieselbe. Die Musik der Ehrengarde begleitete sie.

Frankfurt, vom 13. April.

Mehrere Jahre sinds, daß Achard die Kunst, aus Runkelrüben guten Zucker mit Vortheil zu bereiten, lehrte. Proust entdeckte vor kurzem die Fabrikation des Traubenzuckers, und Behringer bewieß von neuem, was Gleditsch schon vor 40 Jahren sagte, daß der Ahornsaft vielen Zucker liefere.

Diese vorgängigen Entdeckungen und die Bemühungen der Gelehrten in Frankreich, dienten nur dazu den großen Kaiser Napoleon, vor allen Mächtigen Europens zuerst dahin zu bestimmen eine allgemeine Zuckerfabrikation aus Runkelrüben für den Bedarf seines großen Reichs zu verordnen.

Dieses weise Gesetz, in Verbindung mit der Selbstthätigkeit der Völker, die innere Erzeugnisse besser anzuwenden, bildet in der Geschichte der Handlung und des Kolonialsystems den Anfang einer neuen Epoche, besonders wenn die übrigen Staaten des Kontinents dem großen Beispiele von Frankreich folgen.

Se. kön. Hoheit der durchlauchtigste Großherzog von Frankfurt haben durch die schon früher erlassenen unten stehende Patente in Hinsicht auf die inländische Fabrikation des Zuckers aus dem Safte der Runkelrüben und des Ahorns, und durch die darauf gesetzten Prämien, mehrere neue Versuche im Großen veranlaßt, welche den guten Erfolg der Fabrikation für die großherzogl. Lande aufs neue bestätigen. Dies hatte zur Folge, daß die Ahornsaaten und Pflanzungen, in allen Wäldern und andern Holzanlagen besonders verordnet worden, und daß Se. kön. Hoh. bei Aschaffenburg eine große Runkelrüben-Zuckerfabrik anlegen lassen, welche die Belehrungsschule für alle weitere Anstalten der Art, im Großherzogthume, werden soll.

Karl von Gottes Gnaden, Fürst Primas des rheinischen Bundes, Grosherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Auf die Anträge zu Errichtung von Zuckerfabriken aus Runkelrüben und andern deutschen Gewächsen, und die Ansuchungen um desfallsige Konzessionen und Unterstützungen, ertheilen kraft dieses Patents Unsere Verfügung.

1) Es ist jedem eingesessenen Einwohner Unsers Großherzogthums erlaubt, die Bereitung von Sirup und Zukker aus Runkelrüben und andern deutschen Gewächsen fabrikmäßig zu betreiben, wenn er sich desfalls bei der ihm vorgesetzten Civilbehörde über seine Fähigkeit und die dazu nöthigen Verhältnisse ausgewiesen hat, und die Proben seiner Produktion als ächte Waare anerkannt worden.

2) Zur Ermunterung solchen Unternehmens bewilligen Wir von jezt an auf 2 Jahre

a. Auf den aus eigner Fabrikation erzeugten Zucker—Sirup 5 pCt. des Verkaufspreises.
b. Auf den Farinzucker 7 pCt. des Verkaufspreises.
c. Auf den raffinirten Brodzucker 10 pCt. des Verkaufpreises.

welche Prämien bei dem ausgewiesenen Verkaufe sogleich ausbezahlt werden.

3) Auf die außer Landes geführt werdenden inländischen Zuckerfabrikaten bewilligen Wir weiters 2 pCt. gegen den Ausweis des Exportes.

4) Der Verkauf aus einer solchen, zu dem Prämien-Bezug geeigneten Zuckerfabrik kann nicht geringer als in einem achtel Zentner Zucker oder Sirup, und in ¼ Ohm der aus dieser Fabrikation bereitet werdenden gebrannten Wassern bestehen.

5) Die Civilbehörde jeden Orts, wo eine solche Fabrikanstalt bestehen wird, ist mit der Kontrollirung der Fabrikation und des zu den Prämien eignenden Verkaufs beauftragt.

Aschaffenburg am 26. Nov. 1810.

Karl.

Karl von Gottes Gnaden Fürst-Primas des rheinischen Bundes, Grosherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Die neuesten Versuche haben nicht allein die Fabrikation eines guten Runkelrüben-Zuckers zu billigen Preisen, außer Zweifel gesezt, sondern lassen auch aus dem Safte einiger Gattungen des Ahorns (Acer platanoides, die Lenne, und Acer pseudoplatanus, gemeiner weisser Ahorn) eine vortheilhafte Zuckererzeugung erwarten, besonders, da durch viele glaubhafte Zeugnisse die Erfahrung bestättigt ist, daß die Abzapfung des Saftes im Frühjahre, dem Wachsthume der Bäume keinen Schaden bringt.

Wir ertheilen daher den Einwohnern Unsers Großherzogthums die Erlaubniß, aus dem Safte der bemeldten beiden Ahorngattungen, Zucker zu bereiten, und mit Beziehung auf Unser Patent über die Runkelrüben-Zuckerfabrikation vom 3. Dezember 1810, bewilligen und verordnen Wir:

1) Das diejenigen Unserer Unterthanen, welche sich zuerst zu dieser Zuckerfabrikation bei Uns melden werden,

die Erlaubniß erhalten, unter Aufsicht der Behörden, den Saft der Ahornbäume zu gewinnen, die sich in den öffentlichen Anlagen, Pflanzungen, und Aerarial-Waldungen vorfinden.

2) Erhalten diese und alle übrige Fabrikanten dieses Zuckers von allem kristallisirten und raffinirten Zucker 10 pCt. des Verkaufpreises, noch weiter 2 pCt. bei der Ausfuhr desselben außer Landes.

3) Zur Beförderung der Pflanzung des in allem Betrachte nützlichen Ahornbaumes verordnen Wir weiters:

a) daß die Forstpersonalien, und vorzüglich die Gärtner, den Saamen dieser Ahornbäume einzusammlen, und dem Präfekten ihren Vorrath anzuzeigen haben.

b) Es sollen in den Anlagen, wo andere wilde Hölzer wachsen, diese Baumgattungen vorzüglich vermehrt werden; wozu Wir Unsere Gärtner und Forstpersonalien in Unsern Domanial-Anlagen besonders anweisen; gleichermaßen

c) sollen diese Unsere Forstpersonalien und Gärtner in Unsern Saamen- und Pflanzschulen einen besondern Vorrath dieser Bäume erziehen, und verkäuflich in Unserm Großherzogthume abgeben.

Von diesem Verkaufe bewilligen Wir hiemit Unsern Gärtnern und Forstpersonalien 15 pCt. des Verkaufspreises.

d) Es sollen in Unsern Domanialwaldungen, die Forstpersonalien bei der Ansaat gemischter Holzgattungen eine bedeutende Menge Ahornsaamen mit aussäen, und die aufwachsenden Ahornbäume, beim Umtriebe der ersten Hiebe, und so abwechselnd sehr geschont werden; endlich

e) sollen alle Wege und Heege, und zwar an Orten, wo die Obstbäume nicht wohl fortkommen, und geschützt werden können, mit Ahornbäumen gepflanzt werden.

4) Wir tragen Unsern Präfekten den Vollzug besonders auf, und erwarten von derselben Eifer zur Beförderung des allgemeinen Wohls, daß dieselbe zu Erreichung dieser Unserer landesväterlichen Absicht pflichtschuldigst wirken, und wegen Kontrollirung auch Vorlage der oben gnädigst bewilligten Prämien das Erforderliche besorgen werden. Aschaffenburg am 2. März 1811.

Karl, Großherzog.

Avertissements.

Am 6ten dieses zur späten Abendzeit ist vor dem hiesigen Carls-Thor ein ausgesetztes Kind gefunden worden, welches beiläufig zwei Monate alt, weiblichen Geschlechts ist, und in eine wollene Decke gehüllt war.

Der Verdacht dieser That fällt auf eine Weibsperson, die aus der Gegend von Fuld zu seyn scheint, und denselben Tag sowohl als den folgenden, in einigen Höfen hiesiger Gegend Arbeit gesucht hat.

Am Tage der Aussetzung trug dieselbe ein kleines Kind in einem leinenen Tuch, und führte dabei einen Knaben von 4 bis 5 Jahren mit sich, am folgenden Tage aber wurde solche ohne das erstere Kind mit dem Knaben allein gesehen.

Diese Weibsperson ist mittlerer Statur, hat rothe Haare, ein blasses mit Sommersprossen bedecktes Angesicht, und trägt eine Haube, nach Art der Fulderinnen. Der Knabe ist mit einem runden Huthe, einem alten Röckchen und Schuhen mit Schnallen bekleidet

Da an der Habhaftwerdung dieser Weibsperson vieles gelegen ist, so ersucht man alle obrigkeitliche Behörden, nach derselben fleißig forschen, und im Betretungsfalle sie gegen Ersatz der Kosten hieher abliefern zu lassen, wogegen man für ähnliche Fälle gleiche Willfährigkeit zusichert.

Frankfurt am 10ten April 1811.

(L. S.) Großherzogl. Ober-Polizeidirektion.

1798. Hochheimer Rheinwein wird verzapft per Bouteille 1 fl. 6 kr. bei Johannes Kaphann, hinter der Schlimm-Mauer Lit. D. Nro 97. Es können Bouteillen dutzendweiß, viertelohm, halbohm, und ohmweiß nach Belieben abgegeben werden.

Frankfurt am Main 1811

In der nun geendigten Ziehung 6ter Klasse 40ster hiesiger Stadtlotterie, haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen:

Nro. 5415 fl. 60000.
» 12573 » 30000.
» 1562 » 15000.
» 3740 » 7000.
Nro. 3914 fl. 3000. Nro. 13091 fl. 3000.
Nro. 13600 fl. 3000.
Nro. 2362 fl. 2000. Nro. 7028 fl. 2000.
» 7642 » 2000. » 8334 » 2000.
» 8814 » 2000.

Nro. 605. 761. 1652. 1768. 2652.
» 2927. 3297. 3805. 4035. 4593.
» 4649. 5073. 6409. 6593. 6893.
» 7286. 7760. 7979. 8292. 8944.
» 9405. 10468. 10584. 10846.
» 11186. 12007. 13066. 13217.
» 13267. 13943.
} jedes fl. 1000.

2 Präm. vor u. nach fl. 60000. Nro. 2728. 4271. jedes à fl. 600.
1 » fürs 3te letzte Loos Nro. 81. fl. 550.
1 » » 2te » » » 11083. fl. 700.
1 » » allerletzte Loos » 12016. fl. 1000.

Frankfurt a/m den 10. April 1811.

Von Stadtlotteriedirektions wegen.

Ignaz Hagen, Bürstenfabrikant aus Mainz, empfiehlt sich mit seinen Waaren bestens. Er hat seinen Laden am Fahrthor am Main Nro. 131.

Baruch Loeb Schlesinger Wittib
aus Frankfurt am Main, in der neuen Bornheimer Straße Nro. 3.

verkauft alle Sorten Seiden- und weiße Waaren, Mignon, Linon, Batist, Dimities, Leinwand; alle Sorten Cattun, Sacktücher, seidene, kaschemirene und wollene Schwals, Point d'Alençon, Brabanter- und Zwirnspitzen, Filosch, Franzen, Flohr, Corsettenzeug, nebst vielen andern Sorten Modewaaren, verspricht billige Preise und reelle Bedienung. Es werden auch alte Spitzen an Zahlung angenommen.

Der bekannte Augenarzt Mellor, ist hier angekommen, und wird sich die Messe durch in Frankfurt aufhalten. Personen, welche am Staar oder andern Augenkrankheiten leiden, und sich seiner Hülfe bedienen wollen, belieben sich Vormittags von 10 bis 12, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im Gasthaus zur Stadt Ulm bei ihm zu melden.

Wachstuch-Lager
von allen Gattungen, besonders ein Vorrath von ganz super feinen schwarzen, und von ganz ordinairen zum Emballiren, ist in und außer der Messe zu den billigsten Preisen stets bei mir zu finden.

W. Koch,
am Comödienhaus.

In Tisch- und Handtücher-Gebild, von den geringsten bis zu den feinsten Gattungen, mit und ohne Verdüre, auch Atlas-Garnituren zu 6, 12, 18, 24 bis 36 Personen, Leinwand mehrere Sorten, in verschiedener Breite und Preisen, ist mein Lager bestens versehen; empfehle mich hierinnen, als in dem gleichfalls führenden Pariser Steingut, sowohl in glatt, als mit Kupferdruck, unter Vorausversicherung, der besten und billigsten Bedienung, dem geneigten Zuspruch meiner hiesigen und auswärtigen Freunden.

Daniel Andreas Brevillier.

Johann Friedrich Schmidt,
Gastgeber zum Pariser Hof in Frankfurt a/m. empfiehlt seinen neuerbauten Gasthof allen Herren Reisenden, unter Versprechung guter und billiger Bedienung, zum geneigten Zuspruch.

Bretschneider und Kompagnie,
aus Chemnitz in Sachsen,
besuchen diese Messe abermals mit einem vollständigen Lager von Piqués, Bettdecken, baumwollenen Mützen, Strümpfen und Handschuhen, leinenen Strümpfen und mehrern andern Artikeln eigener Fabrik.

Sie haben ihren Laden am Römerberg, am Eingang des Marktes; Lit. K. Nro. 128. bei Hrn. Georg Wolfgang Fischer in Frankfurt am Main.

Gebrüder Oehler
aus Crimmitschau in Sachsen,
besuchen diese Messe mit einem wohlassortirtem Lager eigener Fabrik von glatten und gestreiften Casimir Fantasie und Cords rc. nach dem neuesten Geschmacke. Sie haben ihr Waarenlager bei dem Hrn. J. Holzmann unter der Neukräm Nro. 49 eine Stiege hoch, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

Carl Gottlob Römer Senior aus Pausa im Voigtlande, empfiehlt sich mit seinen Fabrikwaaren in 3- und 4dräthig baumwollenen Manns und Dames-Strümpfen, sowohl ganz weißen als schwarzen und farbigen. Versichert die beste Bedienung und billige Preise.

Der Laden ist während der Messe in Frankfurt am Mayn auf dem Römerberg Nro. 31 und 32 nahe an dem Schröterhäuschen.

Hecsteten, Gauhé und Elbers von Barmen bei Elberfeld, beziehen diese Messe zum erstenmal mit einem wohl assortirten Lager gedruckter Patentkattune und seidenen Foulards-Tücher, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch. Sie haben ihr Gewölbe im Braunfels neben der Börse.

Joseph Romerio
aus Schwäbisch-Gmünd,
hat den Laden in dem Hause des seligen Hrn. P. F. Michelhausen in Frankfurt a/m, verlassen, und stehet diese Ostermesse 1811, und die folgenden, mit seinem Lager von kurzen Galanterie- und Bijouteriewaaren en gros, auf dem Römerberg, im Hause des Hrn. Gottfried v. Heimbach, neben denen Herren Konrad Zurnieden und Sohn, unterwärts, Nro. 163.

Derselbe empfiehlt sich auch mit feinen Strickperlen in allen Farben, en gros, und in den billigsten Preisen.

Valencienner Battisten
in Stücken von 12 Ellen, auch in Stücken von 15 Ellen, welche jedes zu 6 Hemden eingerichtet sind, und welche den feinsten holländischen Leinwand weit übertreffen, sodann in Coupons jedes Stück zu 7½ Ellen, die sich durch ihre Qualität und billige Preisen besonders auszeichnen; ferner Battist-Tücher mit weissen Rändchen in Stücken zu 20 Tüchern, werden zu sehr billigen Preisen Stückweise, nicht im Ausschnitt, abgegeben. Steingasse Lit. H. Nro. 93.

Sehr schöne Mode-Casimir
zu Möbel à fl. 3. und extra feine à fl. 3. 30 kr. der Staab, sind im Ganzen und im Ausschnitt wieder zu haben; Maingasse Lit. H. Nro. 93.

Gasthaus
zu den drei Schwerdtern und der
Stadt Darmstadt.

Da beide Häuser getrennt waren, jezt aber durch den Ankauf des leztern in Eines umgeschaffen sind; so habe ich die Ehre, solches einem verehrungswürdigen reisenden Publikum — und besonders denjenigen, welche ehemals das Gasthaus zur Stadt Darmstadt mit ihrem Zuspruch beehrten — mit der feierlichsten Versicherung bekannt zu machen, daß ich Alles aufbieten, und diejenigen, welche mich mit ihrem Zuspruch beehren, nach Kräften zu befriedigen suchen werde.

Friedberg in der Wetterau, den 9. April 1811.

Conrad Dannreuther,
Gasthalter in den drei Schwerdtern und der
Stadt Darmstadt.

Hr. Rehler, Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft in Frankfurt, giebt sich die Ehre dem verehrtesten Publikum als Zahnarzt, wobei zu bemerken ist, daß er lebendige Zähne versetzt, so wie auch im Heilen der Leibschäden zu empfehlen, wozu er seine schon berühmten elastischen Bruchbänder, mit dem neu erfundenen Druckballen, den man unter den dünnesten Beinkleidern nicht bemerken kann, und zu diesem Zweck sein über diesen Gegenstand herausgegebenes Werkchen empfiehlt, und bei ihm selbst 3½ Bogen stark geheftet um 24 kr. zu haben ist; dieses Werkchen ist für jedermann nützlich, und für jene mit einem Bruch behafteten höchst nothwendig, da die beigefügten Kupfer deutlich anzeigen, wo der Bruch entsteht und wie das Bruchband angelegt werden muß; auch enthält es deren Gattungen, Wirkungen, Bequemlichkeiten, wie auch die Kennzeichen, wenn der Bruch geheilt ist, sammt Preiskourant und die Einsendung des Maaßes, nebst Zahnschmerzen stillende Rezepte. Um aller Weitläufigkeit auszuweichen, garantirt er für den Zweck, Bequemlichkeit und für alle Fehler seiner Bruchbänder.

Auch ist bei ihm zu haben eine Zahntinktur zur Reinigung der Zähne, wodurch das Zahnfleisch gestärkt, dem Beinfraß und den Zahnschmerzen Einhalt gethan, und der üble Geruch des Mundes vertrieben wird. Ein Glas von 6 Loth kostet 48 kr., von 8 Loth 1 fl. Zahnpulver die Büchse 36 kr. Zahnbürsten, besser als die engliche, das Stück 24 kr.

Nachdem nun die Preise, was in meiner Niederlage zu haben ist, alle bestimmt sind, so wird jedermann geziemend ersucht, Briefe und Gelder franco einzusenden. Er logiert auf dem Markt, nächst der Domkirche Lit. L. Nro. 153. im Rebstock bei Hrn. Kaufmann Heinrich, im 2ten Stock. Der Eingang ist im Hofe.

Die 26ste verbesserte und vermehrte Original-Edition von meiner praktischen französischen Grammatik, wodurch man diese Sprache auf eine neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kann, hat nunmehr die Presse verlassen und ist bei mir à fl. 1 roh, und à fl. 1. 12 kr. gebunden zu haben.

Joh. Valentin Meidinger,
wohnhaft auf der kleinen Eschenheimergasse,
Lit. D. No. 64.

Nachstehende Bücher sind um die beigesetzten gewis sehr billigen Preise zu haben, bei Th. Fr. Behrens in Frankfurt a. M.

Halle, die deutschen Giftpflanzen zur Verhütung der tragischen Vorfälle in den Haushaltungen mit 40 nach der Natur ausgemalten Kupfern. 2 Bände marmor. Papbd. mit Tittel. 4 fl. —

Unterweisungen in den vornehmsten Künsten und Wissenschaften mit vielen illuminirten Kupfern Halbfrzb. 2 fl. 30 kr.

Theater-Kostümes, in 1 Band, welcher 18 schöne illuminirte Folio-Kupfer enthält. 3 fl.

Tümmels Reisen in die mittäglichen Provinzen von Frankreich 10 Thlr. Schöne Original-Ausgabe mit Kupfern und Vignetten und elegant gebunden 36 fl.

Fables de la Fontaine avec un nouveau Commentaire par Coste. Ornées de 216 Fig. en taille douce. 3 Tomes schön gebunden 10 fl.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Vor dem Ankauf nachbemerkter Staats-Obligationen, als:

1. Kaiserlich Königlich Oestreichische Obligation No. 800 de 1000 fl.
2. Fürstlich Wittgensteinische Partial-Obligation No. 22 Lit. B de 500 fl.
3. Eine desgleichen No 31 Lit. B de 500 fl.

wird Jedermann andurch nicht nur gewarnet, sondern auch zugleich ersuchet, wem solche zu Gesicht kommen sollten, mir alsbalden von dem Innhaber gefällige Anzeige zu thun.

Laasphe den 9. April 1811.

v. Abresch,
Justiz-Rath.

Reductionstabelle des französischen Geldes in die Frankfurter und Hessische Münze und umgekehrt, herausgegeben und berechnet von J. C. Isenberg;
ist geheftet für 30 kr. zu bekommen, bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler.

Ein groser sehr geräumiger Meßladen auf dem Römerberg, der Eckladen Nro. 17., gegen dem Haus Limpurg über, stehet aus freier Hand zu verkaufen; in Lit. L. Nro. 124. das Nähere.

GROSHERZOGTHUM F

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 105. Montag, den 15. April 1811.

Bekanntmachung.

Seit kurzem ist bei der unterzeichneten Zeitungs-Expedition vielfältig die Anfrage geschehen, ob mit dem 1. July dieses Jahres der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt eine Veränderung bevorstehe. Wir sehen uns also dadurch veranlaßt, bekannt zu machen, daß nicht nur das Format, Papier und Druk sowohl als die übrige Einrichtung die nämliche verbleibet, sondern auch in dem Preis keine Erhöhung statt finden wird. Der Pränumerationspreis von dem deutschen Text ist somit auch in Zukunft für das halbe Jahr fl. 4, und für das ganze Jahr fl. 8. Deßgleichen von dem französischen Text für das halbe Jahr fl. 6, und für das ganze Jahr fl. 12.

Großherzogliche Oberpostamts-Zeitungsexpedition.

Odessa, vom 4. Febr.

Die Einnahme der Tscherkassischen Festung Sudshuk-Kale durch die russ. Truppen unter dem Kommando des Hrn. Gen. Lieutenants und hiesigen Oberbefehlshabers Duc de Richelieu, hat den Türken das lezte Mittel genommen, die Tscherkassen zur See zu besuchen und bei ihnen die Fackel der Feindschaft gegen Rußland anzufachen. Diese Begebenheit hat das Geschlecht der Tscherkassen, welches unter dem Namen der Patachelzer bekannt ist, und in deren Besitzungen diese Festung liegt, so in Furcht gesezt, daß sie um Frieden gebeten haben und alle Forderungen von unserer Seite eingegangen sind. Als Beweis, daß sie sich zu uns hin neigen, kann auch das dienen, daß bei der Rückkehr des Gen. Duc de Richelieu mit den Truppen aus Sudshuk-Kale nach Anapa, sich die Tscherkassen, leicht bewaffnet, mit den Säbeln in der Scheide, und Köcher und Bogen auf dem Rücken, in zahlreichen Haufen auf den Gebirgen versammelten, und sich über unsere militairische Musik freuten, welche bei ihnen ungewöhnliche Empfindungen von Vergnügen erweckte. Nach seiner Ankunft in hiesiger Stadt wurde der Oberbefehlshaber von dem hiesigen angesehensten Adel und der Kaufmannschaft, welche ihm zu der glücklichen Beendigung dieser Expedition ihre Glückwünsche abstatteten, empfangen, und am 29. v. M. gab der hiesige Handelsstand ihm zu Ehren einen prächtigen Ball im Hause der Adelsgesellschaft, in welchem der große Saal auf das prächtigste erleuchtet war.

London, vom 3. April.

Mit Betrübniß sehen wir, daß sich die Krankheit der Königin bestätigt. Man sagt, daß dieselbe in einem Anfall von Lähmung bestehe.

Man versichert, daß Gen. Graham in der letzten Schlacht eine leichte Wunde erhalten habe, ein Umstand, welchen er in seiner Depesche nicht einmal einer Anzeige würdigte.

Wir erfahren durch einen Reisenden, welcher von Kadix angekommen ist, man hätte daselbst vor seiner Abreise die Nachricht erhalten, daß sich das Königreich Peru für unabhängig erklärt habe; der Empörungsgeist brach zuerst in Lima aus, von wo er sich in das übrige Land nicht ohne einiges Blutvergießen schnell weiter verbreitete.

Der lezte Gouverneur von Astorga, Santocildes, ist aus Frankreich entflohen, wohin er als Kriegsgefangener abgeführt worden war, und zu Kadix angekommen. Die Regentschaft ernannte ihn zum Gouverneur von Korunna und General Mahy hat den Befehl zur Armee von Murzia abzugehen.

Ein Schreiben aus der Insel Leon vom 8. März meldet: »Die kombinirte Armee rückte in Eilmärschen von Tarissa bis auf eine kleine Entfernung von dem Dorf Chiclana vor, welches die Franzosen inne hatten; sie nahm ungefähr gegen dem Dorfe über eine sehr vortheilhafte Position, um Halt zu machen und sich zu erfrischen, aber leider nicht sehr vortheilhaft zum Streiten. Der Anmarsch einer franz. Kolonne zwang sie bald, sich in ein Gefecht einzulassen, worin der Hauptangriff auf die Engländer fiel, welche von den Spaniern so schlecht unterstüzt wurden, daß man am besten thut, über ihr Verhalten gar nichts zu sagen.«

Nachdem der Verfasser des Schreibens von der Zeitdauer des Gefechts und dem Verlust, welchen wir erlitten, gesprochen hat, fährt er also fort: »Man sagt, daß der Verlust der Franzosen über 2000 M. betrage. Es thut mir leid sagen zu müssen, daß man dem spanischen General das Mißlingen dieser Expedition verdankt, deren Zweck gewesen ist, die Belagerung von Kadix aufzuheben, hätte er, gleich unsern braven Soldaten, seine Schuldigkeit gethan, so würde, wie ich glaube, kein Franzose davon gekommen seyn.

Morgens am 14. März warf der Feind 36 Bomben in Kadix, eine fiel vor einem Hause nieder, und zerplazte ohne irgend einem Einwohner Schaden zuzufügen; eine andere fuhr in die Zelle eines Mönchs im Hospital St. Jean de Dieu; aber der Einsiedler, welcher sie bewohnte, hatte vor der Zerplazung Zeit zu entfliehen.

Die Verwundeten, welche Gen. Graham nach Kadix zurückführte, sind in einem sehr schönen Spital am Ufer des Meeres auf eine sichere und bequeme Weise untergebracht worden. Die Pflege, welche man für sie trägt, berechtigt zu der Hoffnung, daß viele bald wieder hergestellt seyn werden.«

Stockholm, vom 29. März.

Auf Verlangen Sr. k. H. des Kronprinzen, ist im Staatsrathe eine allgemeine, in sämtlichen Kirchen des Reichs zu haltende Danksagung für die Besserung des Gesundheitzustandes Sr. Maj. beschlossen worden. Sobald der König völlig wieder hergestellt seyn wird (bekanntlich haben die Bülletins über das Befinden Sr. Maj. aufgehört), soll auch noch ein Tedeum gesungen werden.

Wie es heißt, werden Se. k. H., der Kronprinz, in kurzem eine Reise nach Gothenburg ꝛc. machen.

Kopenhagen, vom 1. April.

Unsere gestrige Staatszeitung meldet die Ausführung eines schon seit längerer Zeit beschlossenen Angriffes auf Anholt, um das dort von den Engländern angelegte Fort und Etablissement wegzunehmen. Am 23. März wurde eine zu diesem Zweck bestimmte Flottille und Transportflotte in der Gierrild-Bucht versammelt, die aus 12 Kanonenböten und 12 Transportschiffen bestand, am 25. März absegelte und am folgenden Tage, Morgens um 4 Uhr ihre Truppen in bester Ordnung landete. Man schritt sogleich zur Stürmung des Forts, allein der erste Sturm unter dem Seelieutenant Holsten, wurde abgeschlagen. Der Major Melstedt setzte sich an die Spitze der unter seinem Kommando stehenden 650 Mann und unternahm in Vereinigung mit 150 Mann unter dem Kapitain Prydz und den Seeleuten unter Lieut. Holsten einen Generalsturm, der aber für unsere tapfern Truppen nicht glücklicher ausfiel. Aber weit entfernt, daß der erlittene Verlust ihren Muth gedämpft hatte, erneuerten sie den Sturm zum 3tenmal, hatten bereits die hohen Verschanzungen eingenommen und bereiteten sich, die hohen Wälle zu ersteigen, als aus mehr als 50 Schlünden ein Kartätschenregen auf sie herabstürzte, wobei der Major Melstedt und der Lieut. Holsten ihre ehrenvolle Bahn endeten und der Kapitain Prydz beide Beine verlor. Nun mußte diese tapfere Mannschaft den Kartätschen weichen, welches indeß in der größten Ordnung geschah, ungeachtet sie ihren Rückzug unter dem anhaltenden Feuer des Feindes machen mußte. Indessen sah man 13 feindl. Schiffe aus verschiedenen Richtungen heransegeln; zugleich erhob sich der Wind, der bald in einen vollkommenen Sturm überging, daher man die Einschiffung nur mit großen Schwierigkeiten machen konnte, und da die Kanonenböte sich nur mit Mühe auf der See hielten, jeden Gedanken an ein weiteres Gefecht aufgeben mußte. Man ließ die Flotte sich zerstreuen und gab den Böten das Signal, die nächste Küste zu suchen, welches auch, wie man erfährt, den meisten von ihnen gelungen ist. (Nürnb. Z.)

Lemberg, vom 24. März.

Die Prinzessin Amalia von Baden ist den 22. d. hier eingetroffen. Am folgenden Tage Morgens um halb 8 Uhr sezte sie ihre Reise nach Brody fort. Der k. k. Gubernialrath, Freiher Binder v. Kriegelstein, begleitete Sie bis an die russ. Gränze.

Paris, vom 10. April.

Beschluß der Nachrichten der Armee von Portugal.

Am 11. war der franz. Nachtrab auf den Höhen von Redinha. Der engl. General rückte mit seiner ganzen Armee vor. Um 2 Uhr deployirte er ungefähr 15,000 Mann unter einem Feuer von 40 unserer Stücke, welche mit großer Lebhaftigkeit schossen. Alle Schüsse trafen in die Masse der Feinde, ohne daß sie eine Batterie aufgedeckt hätten. Mehremale äußerte sich Unordnung in ihren Kolonnen.

Gegen 5 Uhr kam ihre Artillerie an, und sie zeigten einige Batterien: mit Vergnügen sah man, daß eine ihrer Divisionen auf ihrem rechten Flügel manövrirte, um unsern linken durch das Thal von Redinha zu umgehen: man ließ sie gehen. Sobald sie hinlänglich im Gefechte war, marschirte das 50. und 27. Linienregiment mit dem Bajonette auf sie los, und brachten sie vollkommen in Unordnung. Der kommandirende engl. Offizier wurde getödtet. Das 3te Husarenregiment machte einen sehr schönen Angriff. Der Verlust der Engländer, die mehrere Stunden dem Feuer unserer Artillerie ausgesetzt waren, ist beträchtlich gewesen. Unser Verlust belief sich auf 80 Mann Todte oder Verwundete.

Am 15. befand sich der Vortrab zu Foz de Arome. Unsere Artillerie stand auf dem rechten Ufer der Ceira, welches das linke Ufer sehr beherrscht. Auf eine sehr geschickte Weise brachte man den Feind zu einem Vortrabsgefechte, das für ihn nachtheilig ausfiel. Man lockte ihn unter das Artilleriefeuer des rechten Ufers; zu gleicher Zeit griffen ihn das 39. und 69. Regiment an, und während das Dorf mehreremale genommen und wieder genommen wurde, waren die engl. Kolonnen dem ganzen Feuer unserer Batterien ausgesetzt. Ihre Glieder geriethen in Unordnung, die sich bald auf der ganzen feindlichen Linie, die durch den Nachtheil einer solchen Stellung ermüdet war, verbreitete; einige Engländer gelangten bis Louza und Pinherios an.

Das Dorf Foz de Arome verblieb dem französischen Nachtrab.

Unser Verlust beläuft sich auf 200 Mann; jener des Feindes auf 1200. Ein englischer Generaloffizier wurde getödtet.

Damals war der Zeitpunkt da, auf die engl. Armee loszumarschiren und sie zu vernichten; die franz. Armee faßte auf einen Augenblick diesen Entschluß; allein wir hatten schon den 15; der Rückzug hatte am 5. angefangen. Man hatte nur anderthalb oder 2 Stunden des Tags gemacht; nur für 2 oder 3 Tage blieben noch Lebensmittel auf halbe Ration übrig. Es war also unmöglich sich aufzuhalten; man hatte keinen Tag zu verlieren, die Armee setzte ihre Bewegung fort.

Am 17. hatte der Nachtrab die Alva gänzlich passirt. Durch die Gefechte von Pombal, von Redinha und Foz de Arome belehrt, zeigte sich der Feind nicht mehr.

Diese 3 Gefechte fielen für die franz. Armee vortheilhaft aus. Nicht ein einziger Pulverwagen, nicht ein Bagagewagen, nicht ein Kranker blieben zurück. Man brachte 12 Tage zu, um von Santarem bis an die Ufer der Alva zu gehen. Alle Rückzugsbewegungen waren nicht auf die Bewegungen der Engländer berechnet, sondern auf den Bedarf der Lebensmittel.

Am 22. endlich war die Armee in der besten Stellung, und der Soldat vom besten Geiste beseelt. Die Konvois giengen von Salamanca und Ciudad Rodrigo ab, und jeden Tag erhielt die Armee Kleidungsstücke, Schuhe und alles Nöthige, um sich wieder herzustellen.

Die Armee von Portugal lebte also 6 Monate mit den Hülfsmitteln des Landes; sie veränderte ihren Standpunkt, als solche alle erschöpft waren, und die Schwierigkeiten der Transporte und der Wege ihr gar keine Hoffnung mehr ließen, etwas aus den Depots zu beziehen.

In den Monaten, die der Erndte vorausgehen, hält es am schwersten, sich Lebensmittel zu verschaffen, weil alsdenn die Fruchtspeicher leer sind; und um so mehr mußte dieser Mangel in einem feindlichen und schon verwüsteten Lande fühlbar werden.

Hamburg, vom 8. April.

Die wohlthätigen Absichten Sr. Maj. für die neuen Departements werden ins Werk gesezt. Die Arbeiten an der Landstrasse von Wesel nach Hamburg sind bereits angefangen. Im Departement der Oberems sind zwei Arbeitsposten eingerichtet, die 5 bis 600 Arbeiter beschäftigen. Das Departement der Wesermündungen hat drei Arbeitsposten, wo 6 bis 700 Arbeiter Beschäftigung erhalten. Im Departement der Elbemündungen sind vier Arbeitsposten, die 12 bis 1500 Arbeiter beschäftigen; der

von Harburg allein 600. Man nimmt sich vor, die Anzahl dieser Arbeitsposten noch zu vermehren. Alles zeigt an, daß diese für den Handel dieser Länder so interessante Landstrasse im Laufe dieses Jahrs sehr weit vorgerückt, wenn nicht beendigt seyn wird. Abgesehen von diesem Vortheil kommt dadurch viel Geld unter die arbeitende Klasse, da alle Arbeiter nach Verding bezahlt werden. Die Arbeitsleute arbeiten mit Eifer und Freude.

Se. Exzell. der Kanzleipräsident, Hr. v. Kaas, welcher die Glückwünsche Sr. königl. dänischen Maj. zu der Geburt Sr. Maj. des Königs von Rom nach Paris überbringt, ist durch hiesige Gegend nach seiner Bestimmung abgegangen.

Unsere Zeitung enthält folgenden Artikel:

Während man von allen Seiten mit Verachtung oder in Rücksicht des Interesse die Verfasser, Herausgeber und Colporteurs vom Pamphlets und Libellen, verfolgt und bestraft, sollte man nicht erwarten, daß elende Rhapsodisten noch in die Versuchung geriethen, ihr Glück und ihre Sicherheit gegen die engl. Guineen aufs Spiel zu setzen.

Indeß bemerkt man noch hier und da Artikel, die von dem Haß und der Treulosigkeit eingegeben worden, und die man sogleich an ihrem besondern Stempel erkennt.

Die Gothaer und Leipziger Zeitungen haben seit kurzem solcherlei Stücke und von der Art geliefert, daß sie ihren Verfassern Belohnungen von ganz anderer Art zuziehen dürften, als diejenige, nach welcher sie haschen.

Könnte man nur noch einiges Vertrauen auf diese Blätter setzen! Was soll man aber von Leute denken, die verblendet genug sind, um ihre Leser blos von den Bankerotten zu unterhalten, die zu Altona und Hamburg vorfallen, wobei sie zu gleicher Zeit das reizendste Gemälde von dem Flor Englands zu einer Zeit entwerfen, da die Bankerottlisten von London täglich alle Kaufleute in Schrecken versezten, die den Spekulanten an der Themse ihr Vermögen anvertraut haben.

In Folge dieser traurigen Verblendung glaubt der Gazettier von Baireuth, seine Abonnenten damit zu amüsiren, indem er ihnen die zahlreichen Konsummateurs der engl. Manufakturwaaren darstellt, welche an die Stelle des sehr schwachen Absatzes getreten sind, den Frankreich und die konföderirten Staaten den Produkten dieser Industrie darboten.

Seiner Berechnung nach giebt es 65 Mill. Konsumateurs in Indien und 16 in den drei Königreichen. Was brauchts mehr?

Unstreitig wird uns einst dieser Gazettier ankündigen, daß 2 bis 3 Mill. dieser Vasallen Englands die Herrschaft desselben auf dem Kontinent etabliren werden.

Inzwischen ist für den Verfasser, der sich in dem Gebiet der Rheinkonföderation befindet, zu besorgen, daß, nachdem er das Mitleid und die Verachtung ermüdet hat, er sich endlich von neuem einige Beweise des Unwillens seiner Regierung zuziehen dürfte.

Bern, vom 7. April.

Am 4. d. ist die Beglückwünschungsdeputation von Solothurn nach Paris abgereist; dem Hrn. Landammann Reinhard wurde der Karakter als ausserordentl. Gesandter, den Herren v. Flüe und Müller-Friedberg als Mitgesandte zugetheilt.

Avertissements.

Am 6ten dieses zur späten Abendzeit ist vor dem hiesigen Carls-Thor ein ausgesetztes Kind gefunden worden, welches beiläufig zwei Monate alt, weiblichen Geschlechts ist, und in eine wollene Decke gehüllt war.

Der Verdacht dieser That fällt auf eine Weibsperson, die aus der Gegend von Fuld zu seyn scheint, und denselben Tag sowohl als den folgenden, in einigen Höfen hiesiger Gegend Arbeit gesucht hat.

Am Tage der Aussetzung trug dieselbe ein kleines Kind in einem leinenen Tuch, und führte dabei einen Knaben von 4 bis 5 Jahren mit sich, am folgenden Tage aber wurde solche ohne das erstere Kind mit dem Knaben allein gesehen.

Diese Weibsperson ist mittlerer Statur, hat rothe Haare, ein blasses mit Sommersprossen bedecktes Angesicht, und trägt seine Haube, nach Art der Fulderinnen. Der Knabe ist mit einem runden Huthe, einem alten Röckchen und Schuhen mit Schnallen bekleidet.

Da an der Habhaftwerdung dieser Weibsperson vieles gelegen ist, so ersucht man alle obrigkeitliche Behörden, nach derselben fleißig forschen, und im Betretungsfalle sie gegen Ersatz der Kosten hieher abliefern zu lassen, wogegen man für ähnliche Fälle gleiche Willfährigkeit zusichert.

Frankfurt am 10ten April 1811.

(L. S.) Großherzogl. Ober-Polizeidirektion.

Ankündigung.

Bei mir Endesgenannten sind zweckmäßige und nach chirurgischen Kenntnissen von mir selbst verfertigte Bruchbänder für Mannspersonen und Frauenzimmer, und Suspensoria oder Tragbeutel zu haben. Auch übernehme ich die Reparatur von den schadhaften.

Ludw. Wilh. Chelius,
Bandagist, wohnhaft auf der großen Eschenheimergasse Lit. D. Nro. 184 in Frankfurt a. M.

Zu der bevorstehenden Frankfurter Ostermesse ermangle ich nicht meinen geehrten Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß bei mir, wie gewöhnlich, ein wohl assortirtes nach denen neuesten Pariser Dessems bearbeitetes Silberwaarenlager von eigner Fabrike anzutreffen ist, mit dem Bemerken, daß der Erkauf und Antausch des alten Silbers mit dem Geschäfte verbunden, auch Bestellungen jeder Art in dieser Waare, werden von mir angenommen. Ich verfehle nicht, unter Zusicherung der billigsten Preisen, mich zu geneigtem Andenken bestens zu empfehlen.

H. Philipp Schott,
an der Catharinen Pforte Lit. F. Nro. 90.

Zur 10gten Kaiserl. Holländischen Lotterie im Haag,

darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 3mal fl. 40,000, mehrmalen fl. 30,000, 20,0000, 10,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 16. April zu ziehen anfängt, bis zu Ankunft der ersten Ziehungslisten, den 24. April, à fl. 10 und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, hinter der Schlimmauer, das 5te Haus am Eingang von der Zeil Nro. 93 in Frankfurt a/m.

Christian Heinrich Kauffmann, aus Crimmitschau in Sachsen,

besuchet diese Messe zum erstenmal mit einem sortirten Lager eigener Fabrik von glatten und gestreiften Casimir elastique und Cords, nach dem neuesten Geschmacke, und empfiehlet sich zu geneigtem Zuspruch; er hat sein Waarenlager auf dem Römerberg Lit. J. Nro. 89. bei dem Hrn. Joh. Renn.

Sigmund Geisenheimer in Frankfurt am Main,

empfiehlt sich auf bevorstehende Ostermesse mit einem vollständigen Lager von allen Sorten französischen und niederländischen Tüchern, als: blau und grüne, super feine in der Wolle gefärbte, kastorschwarze, einfärbige und neueste Mode-melirte; auch extra gute zu Livree, ferner einfache und doppelt geköperte Casimire in ähnlichen Farben, im Preis von 3 bis 9 fl. der Staab; Billardtücher, Drap de Drap und Segovie, extra feine Hemder- oder Gesundheitsflanelle und alle Sorten Manschester.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß er ein vollständiges Assortiment der neuesten und geschmackvollesten Westenzeuge erhalten habe, welche er so wie seine übrigen Waaren, im Ausschnitt und en gros, so billig

wie im sogenannten Fabrikpreis verkaufen wird. Sein Waarenlager ist in der Steingasse Lit. H. Nro. 93. das 3te Haus rechts beim Eingange von der Dönges-Gasse.

Johann Georg Strübe,
von Flauwill bei St. Gallen,
Fabrikant von allen Sorten baumwollen Tücher oder Cambriks, verkauft zu wohlfeilen Preisen schöne Waare, im Nürnberger-Hof in Frankfurt am Main.

Locher und Hottinger aus Zürich, besuchen die gegenwärtige Messe mit einem schön assortirten Lager von selbst fabrizirten extra feinen weißen und schwarzen Strohhüten für Damen und Kinder, so wie auch schwarzen Herrenhüten; Neuheit der Formen und schöne Arbeit, verbunden mit billigen Preisen lassen sie einen zahlreichen Zuspruch verhoffen, sie haben die Niederlage auf der Gallerie im Braunfels Nro. 86. und 87. gegen die Neue Kräm.

Groser Güterverkauf.

In der reizendsten Gegend des linken Rheinufers, einige Stunden von Kölln ein prächtiges durchaus meublirtes Burghaus, samt vielen Aeckern, Wiesen und Weingärten — diese prächtige Besitzung, welche alles, was man sich zum Nutzen und Vergnügen nur wünschen kann, darbietet, und zu jeder landwirthschaftlichen und Kommerzspekulation geeignet ist; kann dadurch den Vermögensumständen eines jeden Liebhabers angepaßt werden, daß sie sich im Ganzen so gut als Theilweise erkaufen läßt. Sich zu melden in portofreien Briefe an Herrn Notar Kluthe in Wetzlar.

J. G. Bochleutner, in der Borngasse Nro. 47, empfiehlt sich mit allen Sorten Bettfedern, Pflaumen, feinsten Eiderdaunen, Roßhaare ꝛc. unter Versicherung der billigsten Preise.

Andreas Schmidt-Peter aus Böhmen, bezieht diese Messe zum erstenmal mit den besten Sorten Bettfedern und Pflaumen, und versichert die reelste Bedienung. Sein Lager ist in der Reichskrone in der Friedberger Straße.

Mathias Lucas aus Wien empfiehlt sich diese Messe über mit einem schönen Assortiment Wiener Waaren, als aller Arten Schals von Cachemir, Seide, Galletseide und croisirt gedruckter Percale, türkische Gillets und dergleichen von verschiedenen andern Stoffen; von den feinsten Sorten, so wie auch geringere baumwollene und zwirnene Strümpfe, aller Arten lederne Handschuh und Hosenträger, feine schwarze Kastorhüte, auch schön gemachte laquirte und andere Damenschuh, Perlenschnür en pastilles du Serail mit und ohne Gold gefaßt, Damenskleider von Cachemir, Madras und gedruckter Percale, gestickte wollene Unterröcke, ferner verschiedene Quincaillieriewaaren, als laquirte Lavoirs, Toilettes, Pfeifenröhren und Pfeifenköpfe ꝛc.; sowohl goût und Neuheit der Waaren, als auch ganz besonders billige Preise lassen ihn einen zahlreichen Zuspruch verhoffen. Das Lager ist auf der Gallerie im Braunfels in den Logen Nr. 8. und 9.

Wer altmodische seidene Zeugen, wenn sie auch befleckt sind, alle Sorten seidene und sammtne sowohl in Gold als Silber gestickte Frauen und Mannskleidern, halb- und ganz seidene Vorhänge und Tapeten, Spitzen, gute Granaten, altverfaßte Ohrringen, Anhänger und Ringe in guten Steinen zum Verkauf hat? zahlt sehr gute Preise Seeligman Js. Langenbach
Bornheimerstrasse Nro. 6.

Bei demselben findet man auch ein Lager Pariser Porzelaine, Pentul Uhren, Leinwande, alle Sorten Wachstücher, neue und gebrauchte Tafelgedecke von ächten holl. Damast, plattirte Waaren ꝛc., wo man um sehr billige Preise verkauft.

Spörlin und Rabe aus Wien besucht diese Messe zum erstenmal mit einem sehr bedeutenden auserlesenen schönen Laager von allen Arten Wiener Fabrikaten, als Cachemir, seidene, spanische und gedruckte percale Schals, Frauenkleider von verschiedenen Stoffen, auch dergleichen auf griechische Art, baumwollene und zwirnene Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe von allen Arten und Preisen, extra fein weiser Pique, türkisch wollene, rothe und weise gedruckte Cachemire Gilets und dergleichen von verschiedenen andern Stoffen, seidene Herren- und Damenhalstücher, extra feine schwarze Castorhüte, iso wie graue Reiskappen, ein starkes Assortiment fein lakirte und maroquin Damenschuh, von allen Arten, lederne Handschuh, seidene und lederne Hosenträger, Einfaßband und Franzen ꝛc. ꝛc. ferner ein Assortiment verschiedener Quincallerie-Waaren, als rothe maroquin Brieftaschen, aller Arten Pfeifenrohre, auch dergleichen von wohlriechendem persischem Weichselholz, Maser so wie auch mit Drath überflochtene erdene Ungar. Pfeifenköpfe, nebst viel andern Artickeln mehr, da sie durch besondere begünstigte Umstände im Fal sind, diese Waaren beträchtlich unter dem couranten Preis verkaufen zu können, sich selbige auch durch gute Auswahl von selbst empfehlen, so hoffen sie mit einem zahlreichen Zuspruch beehrt zu werden, es wird jedoch nicht anders als en gros verkauft. Sie kaufen auch Wiener Staatsobligationen und Bankozettel gegen baares Geld. Die Niederlage ist im Gewölb des Hrn. Pontian Fontaine im Eckhaus am kleinen Kornmarkt, der Katharinenpforte hinüber.

Auf den Antrag der Freifrau von Fechenbach, gebohrnen Freiinn von Brabeck dahier, werden alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch auf die in gerichtliche Verwahrung genommene Verlassenschafts-Masse der dahier verlebten Freifrau von Brabeck — Mutter der oben erwähnten Freifrau von Fechenbach — zu machen haben, aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle in sechs Wochen mit ihren Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie damit, nach dem Verlauf dieser 6 Wochen, nicht mehr werden gehört werden.

Würzburg am 18. März 1811.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Hess.

Haesel.

Großherzogthum Berg. Rheindepartement.
Kanton Düsseldorf.

Sämmtliche Gläubiger des sich von hier entfernten Kaufmanns Franz Anton Schm z, werden hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen bei dem hiesigen Hauptgerichte unter dem Nachtheile der Ausschließung von der Masse vorzubringen. Zugleich werden diejenige, welche an denselben noch etwas verschulden, angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts mehr an diesen, sondern solches in der hiesigen Gerichtsschreiberei zu zahlen.

Düsseldorf im Hauptgericht den 14. März 1811.
Zur Beglaubigung
Hoffmann.

Den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die Endesunterzeichnete, in ihrer Behausung Lit. G. Nro. 17., ihr theils von ihren Schwiegereltern Phil. Chr. Lenz seel. geerbtes, theils eigenthümliches Weinlager, bestehend in nachstehenden Sorten, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigern lassen:

22	Ohm	1798ger	Ungsteiner
12	—	1793ger	Wormser
12	—	1798ger	Alsheimer
15	—	1802ter	Gundersblumer
12	—	1800ter	Liebfraumilch
22	—	1804ter	Westhofer
8	—	1804ter	Wormser
12	—	1804ter	Bechtheimer
15	—	1804ter	Kriegsheimer
8	—	1804ter	Abenheimer
10	—	1807ter	Liebfraumilch
15	—	1807ter	Wormser
8	—	1808ter	Liebfraumilch
28	—	1808ter	Wormser
10	—	1810ter	Liebfraumilch
15	—	1810ter	Wormser
8	—	1810ter	dito
12	—	1809ter	dito

Worms den 11. April 1811.

Merckle et Mayer.

Jemand der eine sehr bequeme Reise-Chaise hat, wünscht einen Reisegesellschafter zu finden, um diese Woche, spätestens aber am 18. April, auf gemeinschaftliche Kosten nach Leipzig zu reisen. Nähere Nachricht im Weidenhof Nro. 32.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 106. Dienstag, den 16. April 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Konstantinopel, vom 26. Februar.

Ein neuer grosherrlicher Firman an den Oberinspektor der Douanen verbietet bei strenger Ahndung die Ausfuhr des Getraides, selbst nach den nächstgelegenen Hafen im schwarzen Meer, oder wohin es immer sey. Man hat nämlich in Rodosto entdeckt, daß Getraide hingeführt und zum dortigen Verbrauch angegeben, hernach aber zu Lande an die Gränzen des schwarzen Meers ausgeführt und verkauft wurde.

Der Capitain Pascha, welcher von Natolien zurückgekehrt ist, betreibt mit der größten Energie die Arbeiten im Arsenal. Es wird in demselben an vollständiger Equipirung einer Flotte von 2 Dreideckern, 8 Zweideckern, 8 Fregatten, einer grosen Anzahl Korvetten, Briggs rc. thätigst gearbeitet. Eine Abtheilung der hiezu bestimmten Matrosen ist bereits auf mehreren Transportschiffen angekommen; sie sind im Archipelagus ausgehoben worden und exerziren bereits; den Rest erwartet man nächstens, da die Aushebung noch nicht vollendet ist.

Petersburg, vom 23. März.

Der Geheimerath und würkliche Kammerherr, Hr. v. Alopeus, vormals rußisch kaiserl. Gesandter am schwedischen Hofe, nachher an den neapolitanischen Hof bestimmt, geht jezt in gleicher Eigenschaft an den königl. würtembergischen Hof.

Stockholm, vom 29. März.

(Fortsetzung.)

Gestern trafen die Herren Obersten und Ritter von Norman und von Engelbrechten aus Pommern hier ein. Auch der General, Graf Cronstedt, ist hieselbst wieder angekommen.

Das Kriegsfiskalkomtoir hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Da der ehemalige Viceadmiral, Hr. C. O. Cronstedt, seine Erklärung (die er, anstatt selbst persönlich vor dem königl. Kriegshofgericht zu erscheinen, bei demselben eingeschickt) durch den Druck allgemein bekannt machen lassen, sehe ich mich veranlaßt, anzuzeigen, daß jezt, nachdem in Folge Sr. königl. Maj. gnädigem Sendschreiben vom 17. Januar, alle weitere gerichtliche Untersuchung wegen der Uebergabe der Festung Sweaborg aufgehoben worden, auch meine Verpflichtung, mich über obengenannte Erklärung förmlich zu äußern, aufhöre, wofern nicht der Viceadmiral Cronstedt das in dem königl. Schreiben bewilligte Recht: seine Unschuld vor einem schwedischen Richterstuhle zu beweisen, benutzen, und mich dadurch neuerdings berechtigen will, kraft des mir anvertrauten Amts als Actor gegen ihn aufzutreten.

Gust. Ad. v. Scheele.

— Vorige Nacht hatten wir hier einen fürchterlichen Sturm, der mehreren Schaden anrichtete.

Königsberg, vom 29. März.

Den 23., 25. und 26. d. M. wurden in Gemäßheit der mit dem kaiserl. franz. Hofe wegen der konfiszirten Kolonial- und engl. Waaren abgeschlossenen Konvention, vor dem Königsthore allhier, sämtliche auf den in Pillau sequestrirten Schiffen befindlich gewesenen engl. Manufakturwaaren, deren Werth nach erfolgter genauen Abschätzung über 2 Mill. Thlr. betrug, öffentlich verbrannt.

Dieser Aktus dauerte jedesmal von Anbruch des Tages bis spät Nachmittags, und wurde in Gegenwart der dabei konkurrirenden Militair- und Zivilbehörden, und unter Zulauf einer sehr grosen Menge Menschen vollzogen.

Wien, vom 8. April.

Se. fürstl. Gnaden, Herr Johann Fürst v. Clary rc. des Leopoldsordens Großkreuz, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, hat heute die Reise von hier nach Paris angetreten, um Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon die Glückwünsche Sr. k. k. apost. Majestät wegen der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der französischen Kaiserin zu überbringen.

Hr. Stephan Graf von Zichy, k. k. wirkl. Kämmerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. preußischen Hofe, ist gleichfalls heute von hier auf seinen Posten nach Berlin abgereist.

Rom, vom 30. März.

Man hat ein kaiserl. Dekret bekannt gemacht, das folgende Verfügungen enthält: »Die Pensionen der Ordensgeistlichen und Laienbrüder, welche sich nicht vor dem 1. k. Mai zur Liquidirung stellen werden, sollen nur für $\frac{2}{3}$ bezahlt werden. Diejenigen, welche sich vor dem 1. August nicht stellen, werden nur die Hälfte der Zahlung erhalten. Vom 1. Jan. 1812 an, wird die Liquidirung der geistlichen Pensionen in den Departementen von Rom und des Trasimene nicht mehr statt haben.

Am 27. d. M. wurden die Operationen in Bezug auf die Konscriptions-Aushebung von 1810 beendigt. Zweitausend Konscribirte, die durch ihr Alter berufen sind einen Theil der neuen Aushebung sowohl für die aktive Armee als das Depot auszumachen, gaben bei dieser Gelegenheit die ausgezeichnetesten Beweise ihres Muthes und ihrer Ergebenheit. So wie ihre Namen aus der Urne gezogen wurden, ertönte der Saal von Beifallsbezeugungen und dem Ausrufen: Es lebe der Kaiser! und diejenigen, die das Loos zur aktiven Armee bestimmte, wurden von ihren Kameraden mit einem edeln und großmüthigen Neide betrachtet. Diese ganze Aushebung wurde in wenigen Tagen bewerkstelligt; die Sitzungen für die Ziehungen dauerten 10 bis 11 Stunden des Tags. Die Römer wohnten derselben in Menge, wie einem Schauspiele bei, und einer folgte dem andern, fast ohne Aufhören.

Paris, vom 11. April.

Se. Maj. hielten gestern einen Staatsrath der Minister. Sie werden heute der Messe beiwohnen, welche in der Kapelle der Thuillerien gefeiert werden wird; das Stabat Mater wird am nämlichen Tage um 7 Uhr Abends abgesungen werden.

Vermittelst Dekrets vom 6. April sind die Verfügungen des Dekrets vom 24. letztverflossenen Januar in Betreff der Schiffer, welche in der 17. und 31. Militairdivision die Verbindungen mit dem Feinde begünstigen würden, auf die Schiffer der 24. und 3. Militairdivision, so wie auf ihre Mitschuldigen anwendbar.

Der Moniteur macht eine Depesche des Obrist-Adjutanten Gifflenga, dd. Lessina vom 14. März bekannt, worin er von einem Gefecht Bericht erstattet, welches am 13. auf der Höhe von Lissa zwischen der franz. und engl. Division statt hatte. Unglücklicher Weise ward der Kapitain Dubourdieu von einer Kanonenkugel weggerafft, bevor sich seine übrige Division mit ihm vereinigen konnte. Da die Favorite, worauf er sich befand, ihre Masten verloren hatte, sprengte man sie in die Luft; die Fregatte Couronne, welche sich ergeben hatte, befand sich in einem so schlechten Zustande, daß der Feind sie in Brand steckte. Er verbrannte außerdem eine seiner Fregatten und ein abgetragenes Schiff scheiterte an den Klippen der Insel. (Morgen werden wir den Bericht geben.)

Se. Maj. der Kaiser hat der Stadt Lyon 52 Gemälde aus dem Museum-Napoleon verliehen. — Der Stadt Toulouse wurden deren 30 gewährt.

Zu Lyon haben alte pensionirte Militairs eine Wohlthätigkeits- und gegenseitige Hülfleistungs-Gesellschaft errichtet. Die Gesetze dieser Gesellschaft sind von der Regierung gebilligt worden.

Am verflossenen Samstage u. Sonntage hat es mehreremale gedonnert.

Nancy, vom 9. April.

Unsere Zeitung macht folgende Nachricht bekannt:

Auf Befehl benachrichtigen wir das Publikum, daß die sich vor einiger Zeit verbreitete Gerüchte, welche die Verrufung oder seine neue Reduktion der 2 Franken 75 Centimen-Stücke (ehemaligen 3 Livresthaler), ankündigten, abgeschmackt und ohne Grund waren, und daß es im Gegentheil bestimmt sey, daß gegenwärtig von gar keine Münzmaaßregel in Betreff der ehemaligen Münzen die Rede ist.

Bremen, vom 2. April.

Hier ist Folgendes erschienen:

Am 26. Fnbr. d. J. lief ein Schiff ohne Erlaubniß von der Jahde aus, welches von den beiden Schiffskapitains Nikolaus Koch, 33 Jahre alt, wohnhaft in Braake, und Adam Kempen, 26 Jahre alt, ohne Wohnort, geführt wurde. Es ist deshalb auf Befehl Sr. Durchl. des Prinzen Generalgouverneurs, ein Kriegskonseil niedergesetzt, welches am 27. März in Oldenburg abgehalten, und in welchem über die beiden obbenannten Schiffskapitains, in Gemäßheit des 13. Art. des Gesetzes vom 16, 19. und 20. Aug. 1790, welcher also lautet: «Ein jeder, der sich eines treulosen Einverständnisses mit dem Feinde schuldig macht, soll zum Tode verurtheilt werden» das Todesurtheil gesprochen ist. Es wird dieses zur Warnung für alle Bewohner des Weser-Ufers damit bekannt gemacht.

Rügenwalde, im Hinterpommern, vom 31. März.

Vor einigen Tagen traf der kaiserl. französ. Konsul, Hr. Chaumette de Fosses, in Begleitung des Regierungsdirektors Böhlendorf, über Swinemünde hier ein. Sie recherchirten die engl. Manufakturwaaren, welche sich auf den im Herbst v. J. hier eingegangenen und unter Beschlag gelegenen Schiffen befunden hatten. Nachdem dieß geschehen war, wurden diese sämtlichen Waaren heute Vormittag, nach beendigtem Gottesdienst, wahrscheinlich um der Handlung ein desto feierlicheres Ansehen zu geben, öffentlich verbrannt. Die Herren Kommissairs und der Magistrat wohnten der Handlung bei, die Garnison war unter den Waffen und eine außerordentlich grose Zahl von Menschen hatte sich eingefunden, um dieses Schauspiel mit anzusehen. Die verbrannten Waaren sind von einem hohen Werthe, welcher sich über 2 Mill. Franken belaufen soll.

Niederelbe, vom 6. April.

Admiral Verhuel wurde zu Hamburg erwartet. Er kam am 1. d. auf seiner Reise dahin durch Dorsten.

Elberfeld, vom 1. April.

Vorgestern reiseten als Abgeordnete Hr. G. Siebel und Hr. Schickum von hier, Hr. Neill von Barmen und Hr. Rumpe aus Altena nach Paris, um Sr. Maj. dem Kaiser unsre Huldigungen und Glückwünsche zu einem Ereigniß zu Füßen zu legen, welches die Herzen so vieler Millionen in einer süßen Empfindung vereinigt.

Bern, vom 1. April.

Die Regierung des Kantons Bern ließ am 31. März ein Te Deum absingen, zur Feier des glücklichen Ereignisses, welches die Franzosen und Schweizer mit Freude erfüllet. Mit anbrechendem Tage wurden die Kanonen gelöst. Hr. von Watteville, an der Spitze einer Deputation, holte den französischen Minister ab, um dem Te Deum beizuwohnen. Eben so holten Mitglieder des kleinen Raths den östreichischen, italienischen und baierischen Gesandten ab. Man glaubt, daß in keinem Tempel der ganzen Schweiz oder in irgend einer Kirche zu Paris je eine größere Volksmenge zusammenströmte, als diejenige, welche sich gestern zu dieser Feierlichkeit drängte. Die Truppen standen in Schlachtordnung. Der Himmel, heiter wie in den schönsten Sommertagen, schien Theil an dem Feste zu nehmen.

Vor dem Te Deum hielt der beste Prediger von Bern eine Rede über die Feier des Tages, und schloß sie mit einem Gebet an das Höchste Wesen, welches die größte Rührung hervorbrachte. Hier eine Stelle daraus:

«O! du, der du über das Schicksal der Sterblichen gebietest, wache über die Tage eines Prinzen, welche deine Güte uns schenkt, um das Glück und die Ruhe der Welt zu befestigen; überschütte ihn mit der Fülle deines Segens, und flöß ihm für unser Vaterland die Gesinnungen der Güte ein, welche sein erlauchter Vater, der größte der Monarchen, stets für die Schweiz hegte.»

Mainz, vom 15. April.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Der Minister des Innern, Graf des Reichs, an den Herrn Baron von St. André, Präfekten des Departements vom Donnersberg.

Paris, den 28. März 1811.

Herr Baron,

Seit einigen Jahren hat der Minister die Aufmerksamkeit der Länder, welche den Weinbau treiben, auf die Fabrikation von Traubensyrup und Zucker geleitet: man erhielt gute Erfolge, und schon wird der Verbrauch des Rohrzuckers durch den ersten in einem bedeutenden Verhältniß vermindert. Die Versuche in dieser Art von Industrie müssen in den Departementen, welche dazu geeignet sind, fortgesetzt werden.

Dieselben Departemente, aber besonders die vom Mittelpunkt und Norden, wo der Weinbau nicht im Großen getrieben wird, werden nun eingeladen, sich des zuverlässigen Gewinnes zu bemächtigen, den ihnen die Fabrikation der Runkelrüben verspricht.

Dieser Zucker kömmt zwar in Paris, wo er mit auf dem Markte angekauften Wurzeln und unter Umständen, die ihn vertheuern mußten, fabrizirt wurde, nicht geringer als 4 Franken 4 Centimen für den Kilogram (zwei Pfunde). In einem großen Etablissement, im Mittelpunkte von Ländereien, die zu Runkelrüben angepflanzt werden, würde er, allem Anscheine nach, nicht mehr als 1 Fr. 40 Centimen kosten.

Was für einen äußerst günstigen Umstand gelten muß, ist, daß man keine unermeßliche Strecke Landes braucht, um für den Verbrauch von Frankreich zu sor-

gen. 200 Hektaren, mit Runkelrüben angepflanzt, verschaffen den nöthigen Stoff zu 88,800 Kilogrammen rohen Zucker, der bei der Raffinirung nur $\frac{1}{4}$ verliert. Demnach ist es leicht zu überschlagen, wie wenig beträchtlich, in Hinsicht auf die Oberfläche des Reichs, die von 36,000 Hektaren ist, welche zum Anbau der Runkelrüben bestimmt sind, um die 15 Millionen Kilogrammen Zucker zu erhalten, die den Betrag der jährlichen Bedürfnisse von Frankreich ausmachen können.

Weit entfernt, daß diese Anpflanzung dem Anbau von andern Gegenständen nachtheilig werden sollte, ist sie ihnen vielmehr günstig, weil auf der einen Seite, die Runkelrüben das Land zum Wachsthum der Halmfrüchte vorbereiten, und auf der andern, theils in ihrem natürlichen Zustande, theils nach dem Anziehen des Saftes reichliche und gesunde Nahrung für alle häusliche Thiere liefern. Wie viel starke Beweggründe vereinigen sich demnach, um die Sorgfalt der Ackersleute und die Fonds der Fabrikanten, besonders in den Gegenden, wo der Taback gepflanzt wurde, und die zu seiner Behandlung angewendeten Kapitalien jetzt eine andere Anlegungsart suchen, auf diesen Gegenstand zu leiten!

Man fürchte keine politischen Umstände, welche eine so glänzende Spekulation wieder vernichten würden. Das Dekret vom 25. März, welches Sie in dem offiziellen Journal gesehen haben, enthält, vom 1. Jan. 1813 an gerechnet, das Verbot des Rohrzuckers im ganzen Reiche.

Verbreiten Sie diese Angaben und Nachrichten auf dem Lande, Hr. Baron, und legen Sie dieselben den Einwohnern der Städte ans Herz.

Man verliere keinen Augenblick, um die Runkelrüben zu säen, und besonders die weißen; nach dem Verlauf des Monats April würde es nicht mehr Zeit seyn, und wir würden um ein Jahr zu spät kommen.

Diese Anpflanzung muß, so viel als möglich, in gewissen Gegenden konzentrirt werden: die Manufakturen werden in der Mitte oder in der Nähe derselben zu Stande kommen; sie werden vorzugsweise an den Ufern von schiffbaren Flüssen oder Kanälen, und da, wo die Brennmaterialien am wohlfeilsten sind, errichtet werden können. — Ertheilen Sie selbst die Auskünfte, die Sie für nützlich halten.

Se. Maj. will, daß Ihr Departement 400 Hektaren ansäe; 2 Manufakturen würden, streng genommen, hinreichen, um die Erndte desselben zu verarbeiten; 3 oder 4 höchstens würden dieselbe mit Leichtigkeit entschöpfen; dies ist der Zweck, der ihnen zu erreichen angewiesen ist.

Sie werden die Güte haben, in einer so wichtigen Angelegenheit nicht zurückzubleiben; und ich habe gewagt, Sr. Maj. die Versicherung zu geben, daß Ihr Eifer und die Art, mit welcher Sie Ihren Verwalteten ihr wahres Interesse darstellen, noch bedeutendere Resultate erhalten werden, als diejenigen, welche streng von Ihnen gefordert sind.

Jeden Monat werde ich dem Kaiser die Uebersicht von dem Fortgang des Anbaues der Runkelrüben und der dafür dienlichen Etablissements vorlegen.

Ich zweifle nicht, daß die verschiedenen in dem Dekret vom 25. März angegebenen Maaßregeln einen vollständigen Erfolg erhalten. Hier stimmt das Privatinteresse mit dem allgemeinen überein: der Landbauer wird einen bessern Gewinn aus seinem Felde ziehen; der Fabrikant wird seine Industrie und seine Kapitalien gedeihen sehen, und jeder von ihnen wird eingestehen, daß, indem er seinen Reichthum vermehrt, er dazu beiträgt, in Frankreich neue Gegenstände von Werth hervorzubringen, und jährlich dort mehr als 60,000,000 Franken in baarem Gelde zurückzuhalten, die sonst ausgehen würden, um an das Ausland den Rohrzucker zu bezahlen, den wir verbrauchen könnten.

Und Sie, Hr. Baron, werden, indem Sie mit Ihrer ganzen Gewalt zur Vollziehung der großen Pläne Sr. Maj. mitwirken, das Vergnügen haben, mächtig an dem öffentlichen Wohle mitzuarbeiten, und immer mehr den Beifall und die Beweise der Güte des Souverains zu verdienen.

Empfangen Sie, Hr. Baron, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung. Montalivet.

Avertissements.

Die sichere Erhaltung der Instanz für die weiter bestimmte Korrespondenz, macht es nothwendig, die Post von hier nach Mainz und den Niederrhein etwas früher abzuspediren.

Es wird demnach ein geehrtes Publikum hiervon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß diejenigen Briefe, deren Aufgabezeit bisher auf 11 Uhr Vormittags bestimmt war, von dem 15. dieses Monats angefangen, spätestens um 10 Uhr aufgegeben werden müssen, weil sie sonst bis auf den andern Tag liegen bleiben.

Da nun auch von eben besagtem Dato die Post von Mainz nach Frankfurt früher abgefertigt wird, so wird auch diese sodann früher dahier eintreffen, und zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ausgetheilt werden können.

Frankfurt, den 13. März 1811.

Großherzogl. Frankfurtische Oberpostamts-Direktion.

Alex. Frhr. v. Brints-Berberich.

1798. Hochheimer Rheinwein wird verzapft per Boutaille 1 fl. 6 kr. bei Johannes Kayhann, hinter der Schlimm-Mauer Lit. D. Nro. 97. Es können Bouteillen dutzendweiß, viertelohm, halbohm, und ohmweiß nach Belieben abgegeben werden.

Frankfurt am Main 1811

Bekanntmachung.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Gelnhäusersgasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Döngesgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Modefarben, einfach und doppelt creisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchrester von verschiedenen Modefarben zu Klappenröcke und Oberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gillet- und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel ꝛc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

Gebrüder Löb aus Münster

haben ihren Laden in Frankfurt a/m bei Schreinermeister Rexhausen in der Steingasse No. 88. Wir beziehen schon etliche Messen und haben vielen Zuspruch gehabt, sowohl vom hohen Adel als vom übrigen geehrten Publikum, in Ansehung unserer guten Waare und billigen Preisen; unsere Waarenartikel bestehen in blau, schwarz und grünen wollenen Tücher, wie auch alle sonst mögliche Farben, wobei sich auch befinden Rester zu Ober- und Klappenröcke, auch Rester von 5 bis 6 Staab, $\frac{7}{4}$, $\frac{10}{4}$, $\frac{11}{4}$ und $\frac{12}{4}$ breit, den Staab à fl. 5, fl. 6 bis 12, alle Couleuren Casimir, den Staab à fl. 3, fl. 3$\frac{1}{2}$, und den ganz feinen à fl. 4; item feine Callicos, genannt Cattun, die Elle à 40 kr., und extra feinen à 52 kr., ferner gelbe und farbige Nanquinets, den Staab à fl. 1 12 kr. ganz feinen à fl. 2 20 kr. nebst sonstigen Sommerzeugen, auch feine schweizer Batist-Mousselinen, $\frac{7}{4}$ breit, zu fl. 1 8 kr. pr. Elle, ganz feinen dito à fl. 1 20 kr., viele Rester Mousselin, $\frac{7}{8}$ breit, zu 32 bis 40 kr. pr. Elle; sämmtliche Waaren werden auch im Ausschnitt verkauft nach dem Fabrikpreis.

Auf bevorstehende Ostermesse habe ich wieder meinen Kunstverlag und Waarenlager vollständig assortirt, und man findet darinnen zu den billigsten Preisen alle Gattungen mathematisch- und physikalische Instrumente, Reißzeuge von jeder Qualität, Erd- und Himmelskugeln

von verschiedener Größe, Sonnenuhren, Barometer, gewöhnliche Thermometer und Hygrometer, als auch von ganz neuen Erfindungen.

Ferner alle Sorten Perspektive, Teleskopen, Tubus, Brillen, Ferngläser, Camera-Lucida, Obscura und Clara, optische Spiegel, und viele andere optische Stücke, elektrische Maschinen und Experimenten, verschiedener Größe, Luftpumpen und Zugehör, Aerometer oder Wein-, Branntwein-, Salz-, Laugen- und Lothwaagen für Lederfabriken, ꝛc. Lustfeuerwerke und Knallpräparaten, künstliche Magnete, magnetische und magische Stücke, eine große Auswahl von Spielwaaren zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung der Jugend, als auch schön gearbeitete Modelen, Apparaten u. dgl., vielerlei Sorten von Reh-, Spielmarken-, Thee-, Tabaks- und Arbeits-Kistcher, Chatulcher, Rauch- und Schnupftabaksdosen, Gallanteriewaaren ꝛc.; ein neues systematisch geordnetes gedrucktes Verzeichniß giebt eine genaue Uebersicht von allen diesen Artikeln.

Joh. Valentin Albert,
am Liebfrauenberg in Frankfurt am Main.

In der Töngesgasse Lit. H. Nro. 155 neben dem goldnen Engel auf gleicher Erde, sind auch in dieser Messe wieder alle Sorten Tücher und Casimire, so wie auch alle Sorten Westenzeuge, sämmtlich in allen Qualitäten und den neuesten Modefarben um den ersten Fabrikpreis, sowohl im großen als im Ausschnitte zu haben. Durch gute und billigste Behandlung versichert man sich eines geneigten Zuspruches.

Unterzeichneter empfiehlet hiermit denen geehrten Reisenden, sein, nächst dem Mainzer-Thor an der Hauptstraße, stehendes Gasthaus zum Mainzer-Hof, mit der Versicherung, das ihm bezeigende Zutrauen, durch billige Bewirthung zu erwiedern.

J. A. Kirchner,
Gasthalter im Mainzer-Hof in Frankfurt am Main.

Gasthaus
zu den drei Schwerdtern und der Stadt Darmstadt.

Da beide Häuser getrennt waren, jezt aber durch den Ankauf des leztern in Eines umgeschaffen sind; so habe ich die Ehre, solches einem verehrungswürdigen reisenden Publikum — und besonders denjenigen, welche ehemals das Gasthaus zur Stadt Darmstadt mit ihrem Zuspruch beehrten — mit der feierlichsten Versicherung bekannt zu machen, daß ich Alles ausbieten, und diejenigen, welche mich mit ihrem Zuspruch beehren, nach Kräften zu befriedigen suchen werde.

Friedberg in der Wetterau, den 9. April 1811.

Conrad Dannreuther,
Gasthalter in den drei Schwerdtern und der Stadt Darmstadt.

Zu verkaufen oder zu vermiethen.

Ein zu Pfaffendorf gegen Coblenz über auf dem rechten Rheinufer und im Herzogthum Nassau, schön gelegenes Haus wird zum Verkaufen oder zum Vermiethen angeboten.

Dieses Haus besteht wie folgt 1. im untern Stock in 4 Zimmer und einer Küche. 2. Im 2ten Stock in 3 Zimmern. 3. Im 3ten Stock in 4 Zimmern. 4. In 4 großen Kellern. 5. In einem Backhaus. 6. In einem Bauch- und Waschzimmer. 7. In einer großen Scheuer mit Speichern. 8. In einem für 4 Pferde geräumigen Stall. 9. In einem großen Viehstall und 10. in einer schönen Chaisenremise.

Dieses Haus ist auf einer angenehmen Anhöhe angebracht und hat Aussicht auf den Rhein, auf die Stadt Koblenz und ihre schöne Gegend. Es liegt zwischen 3 mit Terrassen angebauten Gärten, welche sich bis an das Rheinufer erstrecken. In diesen Gärten befindet sich die ausgesuchtesten Obstsorten, 2 Springbrunnen, ein Fischbehälter und ein angenehmes Sommerhäuschen. Alles ist mit guten und hohen Mauern umfangen. Sollten die Liebhaber noch andere Gemüsgärten, Weinberge, Wiesen und Feld für einen Pflug zu kaufen geneigt seyn, so können sie dieses ebenfalls um einen billigen Preis miterhalten.

Der Ankaufspreis und die Zahlungsbedingungen werden nach Gemächlichkeit des Hrn. Käufers zu treffen seyn.

Man wende sich deswegen an Hrn. G. J. de Freron, Vater, auf dem Wiederneo-Hüttenwerk an der Lahn, oder bei Hrn. Pr. Breitbach im Thal Ehrenbreitstein.

Da mir das Hochlöbl. Oberkollegium Medikum dahier ein Patent wegen der vorzüglichen Güte meiner Bruchbänder in Rücksicht der Einfach-, Bequem- und Dauerhaftigkeit, daß solche allen Bruchpatienten zu empfehlen seyen, ertheilt hat, mache ich hiermit bekannt. Wie viele Schäden könnten besonders bei der Entstehung mit einer guten Bandage geheilt werden, wo im Gegentheil mit einer schlechten und wohl gar keine das Uebel sich täglich verschlimmert und wie die Erfahrung zu oft lehrt, tödlich wird. Diejenige die nicht selbst zu mir kommen, belieben mir das Maas in einem Zirkel um die Hüften genommen von der Dicke ihres Körpers zu schicken und die Seite zu bemerken. Die Bänder bestehen aus elastischen sehr guten selbst fabrizirten Stahlfedern mit gutem Leder überzogen, der Preis ist 4 fl. 15 kr. auf beiden Seiten 7 fl., für Kinder die Hälfte, auf schleunige Beförderung ist sich zu verlassen.

Ludwig Etienne,
Chirurgischer Instrumentenmacher in Hanau.

Mittwoch den 15. Mai dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause zu Lorch die dem Peter Happ und seiner Ehefrau allda zugehörige Gerberei öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es ist das große Gerbhaus 1806 neu erbauet, der untere Stock in Stein, der obere in Holz mit Layen beschlagen, hat alle zu einer Gerberei erforderliche Bequemlichkeiten, auch fliesendes und Pumpenwasser welches sehr tauglich ist und wodurch das in Lorch gegerbte Leder immer einen besondern guten Ruf hatte. Das dabei stehende kleinere Gerbhaus ist ebenfalls zweistöckigt und mit Gerbereierfordernissen versehen. Zudem sind noch 5000 Schuhe dreizöllige Lohkastendiel zur Verfertigung weiterer Gruben bei dem grosen Gerbhause, nebst 500 Gebund Lohrinden vorhanden, und gehört eine halbe Lohmühle, ein großer Lohplatz und einiges Feld dazu, wie dies alles vor der Versteigerung einzusehen ist. In dem nämlichen Termin werden daselbst zugleich 2 Stück 1810er gut gehaltenen Weine Lorcher Gewächs, aus sehr guten Lagen — sodann von den Peter Happischen Gütern 15 Morgen Ackerland — 1 Morgen 2 Viertel Wiesen in verschiedenen Lagen, 3 Viertel 28 Ruthen Weinberg und circa 6 Morgen Lohhecke unter annehmlichen Bedingungen öffentlich, und zwar die Güter Stückweise versteigert.

Rüdesheim den 1. April 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Hr. Regler, Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft in Frankfurt, giebt sich die Ehre dem verehrtesten Publikum als Zahnarzt, wobei zu bemerken ist, daß er lebendige Zähne versetzt, so wie auch im Heilen der Leibschäden zu empfehlen, wozu er seine schon berühmten elastischen Bruchbänder, mit dem neu erfundenen Druckballen, den man unter den dünnesten Beinkleidern nicht bemerken kann, und zu diesem Zweck sein über diesen Gegenstand herausgegebenes Werkchen empfiehlt, und bei ihm selbst 3½ Bogen stark geheftet um 24 kr. zu haben ist; dieses Werkchen ist für jedermann nützlich, und für jene mit einem Bruch behafteten höchst nothwendig, da die beigefügten Kupfer deutlich anzeigen, wo der Bruch entsteht und wie das Bruchband angelegt werden muß; auch enthält es deren Gattungen, Wirkungen, Bequemlichkeiten, wie auch die Kennzeichen, wenn der Bruch geheilt ist, sammt Preiskourant und die Einsendung des Maaßes, nebst Zahnschmerzen stillende Rezepte. Um aller Weitläufigkeit auszuweichen, garantirt er für den Zweck, Bequemlichkeit und für alle Fehler seiner Bruchbänder.

Auch ist bei ihm zu haben eine Zahntinktur zur Reinigung der Zähne, wodurch das Zahnfleisch gestärkt, dem Beinfraß und den Zahnschmerzen Einhalt gethan, und der üble Geruch des Mundes vertrieben wird. Ein Glas von 6 Loth kostet 48 kr., von 8 Loth 1 fl. Zahnpulver die Büchse 36 kr. Zahnbürsten, besser als die englische, das Stück 24 kr.

Nachdem nun die Preise, was in meiner Niederlage zu haben ist, alle bestimmt sind, so wird jedermann geziemend ersucht, Briefe und Gelder franco einzusenden. Er logiert auf dem Markt, nächst der Domkirche Lit. L. Nro. 153. im Rebstock bei Hrn. Kaufmann Heinrich, im 2ten Stock. Der Eingang ist im Hofe.

Zwischen Arheilgen und Langen gieng ein Mantelsack mit Kleider, Wäsche und mehrere Sachen von Werth verloren; der ehrliche Finder wird ersucht, gegen ein Douceur von 2 Louisd'or bei der hiesigen Polizei solches zu melden.

Frankfurt den 14. April 1811.

In dem Hause Lit. J. Nro. 164, neben Hrn. Gottfried von Heimbach auf dem Römerberg, ist für nächste Herbst- und folgende Messen ein geräumiges Gewölbe nebst Comptoir und zwei Zimmer zu vermiethen; das Nähere ist im Hause zu erfahren.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 107. Mittwoch, den 17. April 1811.

GROSHERZOGTHUM FR

Wien, vom 10. April.

Am 7. d., dem Palmsonntage, begab sich der Kaiser, begleitet von JJ. kk. HH., den Erzherzogen, und unter dem Gefolge des ganzen Hofstaates, um 10 Uhr Morgens, nach dem Oratorium der Hofburgkirche, um dem Passionsamte beizuwohnen. Nach dem Gottesdienste leisteten der Feldmarschallieut., Fürst Orsini von Rosenberg, Ritter des goldnen Vliesses und Kommandeur des Marien-Theresienordens, und der Graf Franz v. Dubsky, mährisch-schlesischer Landrechtspräsident, die beide zu Geheimenräthen ernannt worden sind, in dieser Eigenschaft den gewöhnlichen Eid in die Hände Sr. Maj.

Da der Prinz von Clary zum Groskreuz, der Bischof von St. Pölten zum Kommandeur und der Hr. Baron von Tettenborn zum Ritter des St Leopoldsordens ernannt worden sind, geruheten Se. kaiserl. Maj. am nämlichen Tage den Fürsten von Clary, in Gegenwart mehrerer Mitglieder des Ordens, zum Ritter zu schlagen, und stellten denselben, so wie dem Bischofe von St. Pölten, und dem Baron von Tettenborn die Dekoration des Ordens zu.

Die Regierung hat von neuem, bei strengster Strafe, die Ausfuhr des Gold- und Silbergeldes verboten. Blos für die in den Staatslotterien gewonnenen Summen, die in Konventionsgelde bezahlt werden sollen, findet Ausnahme statt.

Madrid, vom 30. März.

Martinez von St. Martin und der Empecinado, die unter Villa-Campa's Kommando vereinigt sind, haben am 23. Morgens den Posten angegriffen, der beauftragt ist, die Arbeiten der Brücke von Aunon zu beschützen; allein sie wurden mit sehr großem Verlust zurückgeschlagen. Dieses Gefecht bietet ein neues Beispiel dar, was eine Handvoll Tapferer gegen eine überlegene Macht vermag.

Der Feind zeigte sich bei der Brücke von Aunons 4000 Mann Infanterie und 700 Pferde stark, um den Uebergang zu erzwingen. Der Kapitain Vivien, vom 55. Regiment, der mit der Vertheidigung dieses wichtigen Postens beauftragt war, hielt den Angriff mit Unerschrockenheit aus. Allein nachdem er alle seine Munition erschöpft hatte und sich vom Feinde umrungen sah, machte er, 50 Kriegsgefangene mit sich führend, eine Bewegung auf Aunon. Villa-Campa richtete alle seine Streitkräfte gegen diese Stadt, wo er von dem Obrist Hugo auf eine solche Art empfangen wurde, daß ihn sein Versuch gereuen mußte.

Bei dieser Gelegenheit hatten mehrere glänzende Angriffe statt. Da endlich die Rebellen ihre Anstrengungen ohne Erfolg sahen, und durch den Verlust, welchen sie erlitten, muthlos gemacht waren, so verließen sie das Schlachtfeld und gaben eine Unternehmung auf, welche die Tapferkeit unserer Truppen unmöglich machte. Der Feind schlug den Rückzug, und ließ 100 Gefangene und 7 bis 800 auf dem Schlachtfelde Getödteter oder Verwundeten in unsern Händen. Der Obrist Hugo sezte dem Feinde nach, während die Generale Darmagnac und Blondeau auf einer andern Seite manövrirten, um ihm den Rückzug abzuschneiden.

Der Obrist Hugo, der Bataillonschef Bossu, welcher in einem Angriff leicht verwundet wurde, und der Kapitain Vivien verdienen das größte Lob. Kapitain Pingot und Lieutenant Rateau haben sich auch sehr tapfer gehalten. Letzterer machte 30 Gefangene, worunter 3 mit eigner Hand.

Angers, vom 4. April.

Der Hr. Präfekt hat an die Herren Pächter, Obervorgesezte und andere Hauptagenten der Oktrois folgendes Umlaufschreiben erlassen:

»Meine Herren, der 54te Artikel des Dekrets vom 17. Mai verbietet den Angestellten bei den Oktrois ausdrücklich bei Strafe der Absezung und aller Schaden und Interessen, in der Untersuchung der Felleisen, Kisten und Ballen, die angeblich Stoffe, Leinen und andere Gegenstände enthalten, die beschuldigt werden könnten, sich des Stecheisens zu bedienen. Der 55te Artikel und die sich darauf beziehende ministerielle Instruktionen, haben überdieß hinlänglich für Mittel gesorgt, diese Art Verifizirung zu ersetzen, um dem Betruge zuvorzukommen.

Indessen ist die Regierung unterrichtet, daß durch das unvorsichtiger und schändlicher Weise verübte Durchstechen, kostbare Gemälde, Kunstwerke, so beschädigt oder zerstört wurden, daß sie nicht mehr herzustellen sind, daß Ballen oder Päcke von Papier die für die Gerichtsbarkeiten oder für Privatpersonen bestimmt waren, durchstochen und zerrissen wurden, so daß ein großer Theil der Blätter verdarb.

Ich benachrichtige Sie, meine Herren, daß wenn dergleichen Vergehungen mir in diesem Departement zur Kenntniß kommen, werde ich die Frevler Sr. Exzell. dem Finanzminister anzeigen und gegen dieselbe mit Anwendung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Strafen verfahren.

Paris, vom 11. April.

Bericht des Obrist-Adjutanten Alexander Gifflenga an Se. kaiserl. Hoheit den Vizekönig.

An Se. k. Hoheit den Vizekönig.

Lessina, den 14. März 1811.

Gnädigster Herr!

Den Befehlen Ewr. kais. Hoheit gemäß schiffte ich mich am 11. Abends auf der Fregatte la Favorite zu Ankona ein. Die Division unter den Befehlen des Schiffskapitain Dubourdieu, bestand aus 4 Fregatten und 2 kleinen Korvetten, in allem 6 Fahrzeuge, worunter 2 von der franz. und 4 von der italien. Marine; sie gieng um 7 Uhr Abends bei gelindem Winde unter Segel.)

Am 12. bei Sonnenuntergang bemerkten wir die östliche Spitze von Lissa. Ich schlug dem Kapitain Dubourdieu vor, mit den 300 Mann, die ich auf seinen Schiffen hatte, zu landen, um zu Lissa Posten zu fassen; er weigerte sich dessen; die Division blieb die ganze Nacht im Angesichte des Landes, um immer mit dem Winde zu segeln.

Mit Tagesanbruch bemerkten wir die engl. Division, aus einem abgetragenen Schiffe und 3 Fregatten bestehend. Der Kommandant ließ sogleich das Signal zum Angriffe geben. Da die Favorite besser als die andern Schiffe segelte, legte er sich gegen den Wind, da der übrige Theil der Division 2 Meilen entfernt war; aber um 7½ Uhr gab er Befehl das Gefecht anzufangen. Der Kapitain de la Meillerie sagte mir damals: »Obrist, »wäre es nicht vorzuziehen, eine Stunde zu warten, »um uns zu vereinigen und in Linie zu stellen.« Ich machte dem Kommandanten diese Bemerkung, allein er antwortete mir: »Dies ist der schönste Tag unsers Le»bens; 2 dieser Schiffe müssen unser seyn; wenn wir »zögern gehen sie durch. Wir haben 2 Korvetten mehr »als der Feind, und unsere Mannschaft ist vollzähliger.« Ew. kais. Hoheit wissen, daß ich nichts an Bord zu befehlen hatte, und überdies war dies das erstemal, daß ich mich bei einem Seegefechte befand. Ich konnte nichts thun, als diesen tapfern Offizier unterstützen. Es würde unmöglich seyn, den Muth auszudrücken, wovon die Mannschaft der Favorite beseelt war.

Um 8 Uhr und einige Minuten, da die Fregatte auf Schußweite von 2 feindl. Schiffen war, hielt sie ihr Feuer aus, und beantwortete es von den beiden Bords mit einer unaussprechlichen Schnelligkeit. Allein der Wind, der sehr frisch war, wurde schwach und legte sich gänzlich. Während 5 Viertelstunden waren wir im Gefechte und noch hatte sich kein Schiff unserer Division mit uns vereinigt. Um 9½ Uhr sagte mir der Kapitain Dubourdieu: »Dies ist ein schöner Tag; in»dessen war ich zu voreilig; noch ein wenig Muth, un»sere Division wird sich unverzüglich mit uns vereinigen.« Kaum hatte er ausgesprochen, als ihn eine Kanonenkugel wegraffte. Um 9¾ Uhr trat die Fregatte Flora in die Linie, um 10¼ Uhr die Couronne und eine halbe Stunde nachher die Danae.

Diese einfache Erzählung wird Ew. kais. Hoheit zu erkennen geben, wie sehr unklug unsere Manövers waren.

Nachdem der Fregattenkapitain und der Lieutenant getödtet worden waren, übernahm ich, nach Kriegsgebrauch, das Kommando: der Fähndrich Villeneuve kommandirte die Manövers. Da gegen 10¾ Uhr die Masten der Favorite abgeschossen waren, kündigte mir der Fähndrich Villeneuve an, daß er nicht mehr steuern könne. Wir segelten zu gleicher Zeit über das Riff der Insel Lissa weg; ich gab Befehl zur Landung, bemächtigte mich mehrerer Schiffe, setzte meine Matrosen daraus und lies die Fregatte in die Luft sprengen.

Nachdem die Couronne nach der hartnäckigsten Vertheidigung aller ihrer Masten beraubt war, wurde sie genöthigt, sich um 4¼ Uhr zu ergeben. Die Danae, die Flora und eine Korvette liefen in der Nacht zu Lessina ein.

Die Engländer sind in dem schlimmsten Zustande in dem Hafen von St. Georges eingelaufen, und nachdem sie die Fregatte Couronne und einer ihrer Fregatten in Brand gesteckt hatten, scheiterte das abgetragene, aller seiner Maste beraubte Schiffe an den Felsen der Insel. Es muß gesunken seyn.

Das Resultat dieses Gefechts ist für uns der Verlust von 2 Fregatten, welche umgekommen sind, und für die Engländer der Verlust einer Fregatte und eines abgetragenen Schiffes.

Es ist außer Zweifel, daß wenn der Kapitain Dubourdieu hätte die Vereinigung seiner Division abwarten wollen, dieser Tag für die italienische Marine glücklich gewesen wäre. Die unaufhaltbare Ungestüm dieses Offiziers hat einen fast gewissen Sieg zweifelhaft gemacht. Der von der italienischen Marine erlangte Ruhm, wird, indem sie ungeachtet der schlechten Manövres des Kommandanten, gegen eine gleiche Macht stritt, Sr. Maj. nicht entgehen. Allerhöchstdieselbe haben gesagt, daß sie die italienischen Regimenter nicht mehr von den französischen unterschieden. Die italienische Marine hat das nämliche Lob verdient, und es muß für England ein Gegenstand von Beunruhigung werden, die Seeleute des adriatischen Meeres mit dem Muthe der besten franz. Seeleute wetteifern zu sehen.

Die Division wird morgen von Lesina nach Ragusa unter Segel gehen, um sich auszubessern.

Die Meinung aller Seeleute ist, daß wenn der Kapitain Dubourdieu seine Division recht vereinigt hätte, wir 2 engl. Schiffe würden genommen haben; obgleich der Feind zwei abgetragene Linienschiffe hatte; allein uns gerechnet der 2 Fregatten, die wir mehr hatten und den Vortheil der abgetragenen Schiffe ersetzten, hatten unsere Fregatten 80 Mann die ihnen erlaubten von beiden Bords zu schießen. Die Uebereilung des Kapitain Dubourdieu hat alles vereitelt.

Ew. kaiserl. Hoheit werden ohne Zweifel glauben, bei Sr. Maj. für die Seeleute Belohnungen erflehen zu müssen, welche an diesem Tage, wo der Sieg zweifelhaft war, einen so unerschrockenen Muth gezeigt haben, und der um so merkwürdiger ist, da dies das erste Gefecht war, das die italienische Marine bestanden hat. Ich fürchte es nicht zu bestätigen und die franz. Offiziere werden dem Marineminister das Zeugniß geben, daß die italienische Mannschaft eine besondere Unerschrokkenheit bewiesen hat.

Welche Fehler der Kapitain Dubourdieu auch begangen haben mag, so wird doch sein Verlust lebhaft bedauert. Man kann kein beherzterer Offizier noch geschickterer Seemann seyn; allein der Anblick des Feindes brachte ihn ganz außer sich.

Der Verlust der Engländer ist ungeheuer. Die Hälfte ihrer Offiziere und ein Theil ihrer Mannschaft wurde getödtet.

Ich muß noch Ew. kaiserl. Hoheit die gute Stimmung zu erkennen geben, die die Einwohner der Küste von Dalmatien beseelt. Die Schiffe aller Inseln liefen herzu, um uns Beistand zu leisten, und die Nationalgarden kamen von allen Seiten herbei, um uns ihre Dienste anzubieten.

Ich bin 2c.

Der Obrist-Adjutant
Alexander Gifflenga.

St. Quentin, vom 4. April.

Die Schifffahrt auf dem Kanal von St. Quentin ist so häufig, daß man genöthigt wurde, mehrere Vervollkommnungsarbeiten, deren Ausführung von dem Hrn. Generaldirektor der Brücken und Chausseen anbefohlen worden war, bis auf die Zeit des Stillstandes aufzuschieben. Blos im Laufe des März haben 146 Schiffe, von Crambrai kommend, oder dahin zurückkehrend, den Kanal passirt.

Amsterdam, vom 10. April.

Nach einer Entscheidung Sr. Maj. vom 25. verflossenen März geniessen die Juden in Holland, die der Konscription von 1808 unterworfen sind, der Freiheit sich durch andere remplaziren zu lassen.

Mit jedem Tage empfinden wir die wohlthätigen Wirkungen der neuen Polizei, welche in unserer Stadt angestellt worden ist. Eine Buchdruckerei, welche seit einer Reihe von Jahren nichts als sittenlose Geistesprodukte und schmutzige Lieder zu Tage förderte, welche man von alten Weibern und Kindern in den Strassen absingen hörte, ist unter Siegel gelegt, und die Theilhaber gefänglich eingezogen worden.

Vom 1. April an ist den Patronen von Barken und andern Schiffen verboten, Briefe anzunehmen, indem sie nur mit der Post verschickt werden dürfen.

Man hat zu Brielle ein Geschwader von 7 oder 8 engl. Linienschiffen und Fregatten, welche vor der Mündung der Maas kreuzen, wahrgenommen.

Antwerpen, vom 9. April.

Gestern Nachmittag, um 4 Uhr, brachte man ein Linienschiff von 80 Kanonen in den Binnenhafen, um es daselbst zu bekleiden und von Neuem zu kalfatern. Diese

Operation geschah unter der Aufsicht des Hrn. Barons von Kersaint, militairischen Chefs der Hafen, im Beiseyn des Präfekts der Marine und einer grosen Anzahl von Offizieren der Land- und Seemacht, und andern Zuschauern. Nachdem das Schiff die Schleuse passirt hatte, ertönte die Luft von dem tausendmal wiederholten Anruf: **Es lebe der Kaiser!**

Schafhausen, vom 2. April

Man weiß jezt, daß die Zusammenberufung des außerordentlichen Schweizerlandtages zu Solothurn, welche von Seiten Sr. Exzell. dem Landamman geschehen ist, ein Schreiben Sr. Exzell. des Herzogs von Cadore, franz. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, zum Grunde hatte. Dieses Schreiben, welches Hr. Talleyrand, franz. Gesandter, dem Landammann überreichte, enthält den Vorschlag zu einer richtigen Gränzbestimmung zwischen der Schweiz und dem Königreich Italien zu schreiten. Dieser Vorschlag ist allen Kantonsregierungen mitgetheilt worden. Der Landammann hat zugleich alle Kantonsregierungen aufgefordert, sich mit der Ausfertigung der Instruktionen für die Deputirten der respektiven Kantone bei diesem Landtage zu beschäftigen. Es ist bereits gemeldet worden, daß die meisten Kantone ihre Deputirten ernannt und die Instruktionen, wodurch leztere geleitet werden sollen, beendigt haben. Man versichert, daß diese Instruktionen fast alle enthalten, daß zu der verlangten Berichtigung es zweckmäßig sey, mit dem franz. Minister Unterhandlungen zu eröffnen, und den Landammann mit dieser Unterhandlung und der Abschließung des Vertrags, welcher den Kantonen zur Ratifizirung vorgelegt werden wird, zu beauftragen. Doch scheint es, daß man über die Grundsäze dieser Berichtigung nicht überall dieselbe Meinung geäußert habe. Uebrigens wäre es noch zu frühe, sich schon jezt mit dieser Sache zu beschäftigen. Alles was geeignet ist, dem Publikum bekannt gemacht zu werden, wird ihm ohne Zweifel nach geschehener Versammlung des Landtages, mitgetheilt werden.

Der große Rath des Tessiner Kantons hat zugleich ein Kreisschreiben des Landammanns erhalten, welchem die Aufforderung, wovon oben Meldung geschehen, beigefüget ist. Er hat sich vereinigt und seine Berathschlagungen sind ruhig von Statten gegangen. Der Deputirte beim Landtag ist ernannt worden. Man versichert, daß es Hr. Alberti sey, welcher in Angelegenheiten des Tessiner Kantons bereits mit einer Sendung zum Landammann abgeschickt worden war.

Der Kommandant von Lugano hat den Handelsstand dieser Stadt benachrichtigt, daß alle Waarenversendung in den Distrikt von Mendrisio provisorisch untersagt sey, und zwar bei Strafe der Konfiszirung der Waaren. Bekanntlich ist der Distrikt von Mendrisio derjenige, wo vor der Besitznahme des Tessiner Kantons der größte Schleichhandel mit dem Königreich Italien getrieben wurde. (Courrier de l'Europe.)

Hildburghausen, vom 31. März.

Die glückliche Niederkunft Ihrer Maj. der Kaiserin Marie Louise von Frankreich mit einem Kronprinzen, dem König von Rom, wurde heute Vormittags durch ein solennes Tedeum in der Haupt- und Stadtkirche und Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen gefeiert.

Stuttgart, vom 14. April.

Der Hr. Fürst Clary ist vorgestern hier durchpassirt, um sich nach Paris zu begeben, wohin er mit einer Sendung von Seiten seines Souverain beauftragt ist. (Man sehe unser gestriges Blatt.)

Frankfurt, vom 16. April.

Gestern ist ein Kurier der auswärtigen Verhältnisse Frankreichs, von Paris nach Petersburg gehend, und ein sächsischer Kurier, der von Paris nach Dresden zurückkehrt, hier durchpassirt.

Avertissements.

J. G. Bochleutner, in der Borngasse Nro. 47, empfiehlt sich mit allen Sorten Bettfedern, Pflaumen, feinsten Eiderdaunen, Roßhaare ꝛc. unter Versicherung der billigsten Preise.

Zu kaufen gesucht.

Es wird eine Buchdruckerei, bestehend aus eine oder zwei Pressen, die mit den dazu nöthigen Schriften versehen ist, zu kaufen gesucht. Das Nähere hierüber ist auf frankirte Briefe bei Hrn. Postsekretair Gerlach in Frankfurt am Main zu erfahren.

Zu der bevorstehenden Frankfurter Ostermesse ermangle ich nicht meinen geehrten Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß bei mir, wie gewöhnlich, ein wohl assortirtes nach denen neuesten Pariser Desseins bearbeitetes Silberwaarenlager von eigner Fabrike anzutreffen ist, mit dem Bemerken, daß der Erkauf und Antausch des alten Silbers mit dem Geschäfte verbunden, auch Bestellungen jeder Art in dieser Waare, werden von mir angenommen. Ich verfehle nicht, unter Zusicherung der billigsten Preisen, mich zu geneigtem Andenken bestens zu empfehlen.

H. Philipp Schott,
an der Catharinen Pforte Lit. F. Nro. 96.

Zur 109ten Kaiserl. Holländischen Lotterie im Haag,

darin die wichtige Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 3mal fl. 40,000, mehrmalen fl. 30,000, 20,000, 10,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 16. April zu ziehen anfängt, bis zu Ankunft der erstern Ziehungslisten, den 24. April, à fl. 10 und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum, hinter der Schlimmauer, das 5te Haus am Eingang von der Zeil Nro. 93. in Frankfurt a/m.

Baruch Loeb Selesinger Wittib
aus Frankfurt am Main, in der neuen Borheimer Straße Nro. 3.

verkauft alle Sorten Seiden- und weiße Waaren, Piqué, Linon, Batist, Dimities, Leinwand; alle Sorten Cattun, Sacktücher, seidene, kaschemirene und wollene Schwals, Point d'Alençon, Brabanter- und Zwirnspitzen, Filosch, Franzen, Flohr, Corsettenzeug, nebst vielen andern Sorten Modewaaren, verspricht billige Preise und reelle Bedienung. Es werden auch alte Spitzen an Zahlung angenommen.

Der bekannte Augenarzt Mellor, ist hier angekommen, und wird sich die Messe durch in Frankfurt aufhalten. Personen, welche am Staar oder andern Augenkrankheiten leiden, und sich seiner Hülfe bedienen wollen, belieben sich Vormittags von 10 bis 12, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im Gasthaus zur Stadt Ulm bei ihm zu melden.

In Tisch- und Handtücher-Gebild, von den geringsten bis zu den feinsten Gattungen, mit und ohne Bordüre, auch Atlas-Garnituren zu 6, 12, 18, 24 bis 36 Personen, Leinwand mehrere Sorten, in verschiedener Breite und Preisen, ist mein Lager bestens versehen; empfehle mich hierinnen, als in dem gleichfalls führenden Pariser Steingut, sowohl in glatt, als mit Kupferdruck, unter Vorausversicherung, der besten und billigsten Bedienung, dem geneigten Zuspruch meiner hiesigen und auswärtigen Freunden.

Daniel Andreas Brevillier.

Hoesterey, Gauhé und Elbers von Barmen bei Elberfeld, beziehen diese Messe zum erstenmal mit einem wohl assortirten Lager gedruckter Patentkattune und seidenen Foulards-Tücher, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch. Sie haben ihr Gewölbe im Braunfels neben der Börse.

Ein mitten in der schönsten Gegend jenseits des Rheins gelegenes, und mit allem zur Fabrik nötzigen Eigenschaften versehenes Lokal, als geräumige Gebäude, Wassermühlen und dergleichen, welches zu jeder Art von Fabrike, besonders aber zur Saffian- oder Lederfabrike geeignet und mit dem unbedeutesten Aufwand hierzu einrichten liese, ist aus freier Hand, gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen; die allenfalls hierzu Lusttragende, welche nähere Auskunft hierüber zu haben wünschen, belieben sich in frankirten Briefen an den Herrn J. T. Schmidt, im Pariser Hof, in Frankfurt a. M. zu wenden.

Mit einem auf das Beste assortirten Lager nach dem neuesten Geschmack selbst fabricirter Silberwaaren, empfiehlt sich Unterzeichneter seinen hohen Gönnern und Freunden mit der Zusicherung, daß er jedem, der ihn mit einem Besuch beehrt, sowohl gegen altes Silber als auch baare Bezahlung im Fabrikpreis verkaufen, und jede Bestellung auf das promteste besorgen werde.

P. Fr. Bigelius,
wohnt auf dem großen Kornmarkt Lit. F. No. 11.
zu Frankfurt a. M.

On a l'honneur de prévenir le public, qu'on trouve depuis le commencement du foire de paque jusqu'à la fin du mois d'octobre à Wilhelmsbad, dimanche, mercredi et autres jours, table d'hôte, jeux d'hazard, musique et la danse, toutes les rafraichissements possibles, des chambres garnies à louer, bains avant la saison ordinaire, vin de tous les sortes et qualités possible à un prix modéré. L'an 1811.

Man hat die Ehre bekannt zu machen, daß von Anfang der Ostermesse bis Ende Oktober auf Sonn-, Festtage, Mittwoche, dann täglich am Wilhelmsbade: Wirthschaftstafel, und auf vorhergehende Bestellungen geschlossene Tafeln gegeben, Hazardspiele, Musik und Tanz, möglichste Erfrischungen, gefrorne Früchte u. dgl.; meublirte Zimmer zu haben, Bäder noch vor der Kurzeit, und alle mögliche Sorten Weine in billigen Preisen verabreicht werden. Jahr 1811.

Auf den Umsturz von Plurs soll ein gewisser Lorenz Schilling eine Medaille verfertigt haben, welche in Silber 1 Loth wiegt, und auf der einen Seite den Flecken Plurs in seinem blühenden Stand vorstellt, mit der Umschrift: Den 25. Augusti Anno CoMeta VentVs DeI VIrgae. Auf der andern Seite soll der See, so an des Fleckens Platz ist, vorgestellt seyn; mit der Umschrift: Alles was war in Plurs der Stadt, Gott durch Bergfall versenket hat.

Ein Liebhaber wünschte zu wissen, ob sich dieses Stück irgendwo in Frankfurt a/m, wo der Stahlschneider Lorenz Schilling vorzüglich gelebt hat, verfindet, und würde ein allfällig davon zu habendes silbernes oder goldenes Original-Exemplar, in soferne solches gut konditionirt wäre, um einen vollkommenen Liebhaberpreis an sich zu bringen geneigt seyn. Es ist sich diesfalls anzumelden bei Hrn. v. Muralt aus Zürich, in der Ziegelgasse Lit. G. Nro. 59.

Folgende Bücher, noch neu und nicht gebraucht, sind um beigesetzte wohlfeile Preise bei J. P. Streng in Frankfurt, in Commission zu verkaufen:

Nouvelles de Marguerite reine de Navarre, 3 vol. gr. 8. avec 74 fig. et 144 vignettes, gravées par les plus célèbres artistes de Paris. Preiß fl. 40. für fl. 20.
Dictionnaire espagnol, français et latin, par Sobrino, 3 vol. 4. Preiß fl. 40. für fl. 10.
Elémens de Botanique, ou methode pour connoitre les plantes, par Pitton de Tournefort, 6 vol. gr. 8. avec 489 fig. 1797. Preiß fl. 44. für fl. 33.
Relation des isles Pelew, par le capitain Wilson, 4. avec fig. 1788. Preiß fl. 10 für fl. 8.
Histoire de Gilblas de Santillane, par Le Sage, 8 v. in 18. avec 29 fig. 1801. Preiß fl. 7. 30. kr. für fl. 6.
Recherches sur la nature et les causes de la richesse des nations, par Adam Smith, 4 vol. gr. 8. 1801. Preiß fl. 8. 30 kr. für fl. 6.
Lettres d'une Péruvienne, en anglois et en français, 2 vol. gr. 8. avec 8 gravures, 1802. Preiß fl. 5. für fl. 4.
Traité général du commerce de l'Amérique, contenant une description de son commerce, ses productions, etc. 2 vol. 4. avec fig. 1783. Preiß fl. 12. für fl. 8.
Dictionnaire universel raisonné de justice naturelle et civile, contenant le droit naturel, le droit des gens, le droit politique, public, romain, économique et féodal, avec l'histoire littéraire relatives à ces sciences, 13 vol. 4. 1778. Preiß fl. 66. für fl. 40.
Les saisons de Thomson, traduites pour la première fois en vers français, par J. Poulin, avec le texte anglois, 2 vol. gr. 8 avec 4 gravures, 1802. Preiß fl. 4. für fl. 3.
Tour trough the south of England, Wales and part of Ireland, made during the summer of 1791; with engravings, 8. 1793. Preiß fl. 6. für fl. 4. 30 kr.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Abtheilungshalber und auf freiwilliges Ansteh'n der Frau Johann Adam Krapers Wittib zu Winkel, werden Mittwochs den 8. Mai 1811 folgende bestgehaltene Weine, Geisenheimer, Winkeler, Oestricher und Hattenheimer Wachsthums, nämlich:

13 Stück von dem Jahre 1798
8 — » » » 1800
5 — » » » 1801
1 — » » » 1802
5 — » » » 1804
7 — » » » 1806
6 — » » » 1807
6 — » » » 1808.
4 — » » » 1810

auf dem Rathhause zu Winkel öffentlich versteigert werden wozu Steiglustige eingeladen werden. Die Versteigerung nimmt früh 9 Uhr ihren Anfang und können die Proben am Versteigerungstage an den Fässern genommen werden.

Geisenheim den 15. März 1811.

G. Bertram,
Herzogl. Nassauisch. Landschreiber.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 15. April 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141½	— —
	2 Monat	140½	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	148¼
	2 Monat	— —	147¾
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81½	— —
	2 Monat	80¾	— —
Lyon	k. Sicht	— —	81¼
	2 Monat	— —	80½
Wien	k. Sicht	11½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	— —	99¾
Bremen	k. Sicht	— —	109¾
	2 Monat	— —	109½
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	— —	99¾

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 15. April 1811.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	17	— —
	4½ — —	17½	— —
	5 — —	19	— —
	5 — Wiener Std. B°	18½	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 —	98	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	18½	— —
Baiern......	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	73	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden......	4 pCt. Obligationen.	— —	66 —
	5 — —	— —	— —
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	60	— —
	5 — —	71	— —
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	60	— —
	5 — Landstände....	73	— —
Nassau......	5 pCt. Obligationen	56	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

No 108. Donnerstag, den 18. April 1811.

London, vom 5. April.

(Fortsetzung.)

Samstag Morgen (30. März) verbreitete sich unter dem Handelsstand eine allgemeine Besorgniß, als man erfuhr, daß die Kupferplatten zu verschiedenen Scheinen aus der Bank gestohlen worden seyen; die Bankiers eilten sich das Verzeichniß der Nummern dieser Platten allen ihren Korrespondenten mitzutheilen. Man glaubt, daß für eine ungeheuere Summe Nachdrücke gemacht worden sind; doch konnte man sich bisher noch nicht davon überzeugen.

Petersburg, vom 27. März.

Vorgestern früh sind Se. Maj. der Kaiser nach Twer abgereiset. Die Abwesenheit Sr. Maj. wird nur 9 oder 10 Tage währen.

Der Oberbefehlshaber der moldauischen Armee, General von der Infanterie, Graf Kamensky der Zweite, ist wegen seiner Krankheit bis zur Herstellung beurlaubt; an seine Stelle ist der General von der Infanterie, Golenitschtschew-Kutusow, zum Oberbefehlshaber der moldauischen Armee ernannt.

Es hatte sich hier im Publiko das Gerücht verbreitet, als ob der Einfuhrhandel, besonders der des Tuchs, wieder freigegeben werden würde. Diesem Gerüchte wird als etwas ganz Grundlosem förmlich widersprochen.

Stockholm, vom 2. April.

Vorgestern wurde auf Befehl Sr. k. H. des Kronprinzen, folgende Danksagung in sämtlichen Kirchen der Hauptstadt gehalten:

»Ewiger! der Du mit Liebe auf das Volk herabblickst und zu seinem Glück milde und weise Regenten erwählest, laß Dir gnädigst das Lobopfer wohlgefallen, welches die Einwohner Schwedens für die zunehmende Gesundheit unsers milden and geliebten Königs zu den Füßen Deines Allmächtigen Thrones mit ehrfurchtsvollem Herzen niederlegen. Du sahst, o Herr, mit welcher aufrichtigen und zärtlichen Theilnahme unsere Wünsche um das Krankenlager des besten Landesvaters schwebten; Du erhörtest die Gebete, welche Sein getreues Volk für die Linderung Seiner Schmerzen zu Dir empor schickte; Du wolltest uns aufs neue überzeugend beweisen, wie sehr Du Ihn selbst, Sein Haus und Sein Vaterland liebest und bewahrest. Sollten wir denn nicht mit Rührung Deine unendliche Güte anerkennen, Du allmächtiger Wohlthäter, der Du so viele Gefahren von uns abgewendet hast, und noch immer den verehrten Fürsten gnädigst bewahrest, der in glücklichen Zeiten Schwedens Ehre und in der Stunde der Gefahr unsere einzige Zuflucht war! Ach, Du Geber aller Gesundheit und alles Heils! mache denn das Maas Deiner Güte voll! Laß den König mit gestärkten Kräften fortfahren, Sein Haus und Sein Reich zu erfreuen! Laß Ihn in Seinem Alter ermuntert und erhoben werden durch das Gedenken Seiner geprüften Tugenden, der unveränderlichen Liebe Seines Volks und der mächtigen Stütze, welche Du Ihm gegeben, die Last Seiner Sorgen zu erleichtern! Wir getrösten uns Deiner Gnade, ewiger Erbarmer, und hoffen mit ganz erfüllten Wünschen noch einmal Deinen Namen loben und preissen zu können.»

— Der Generalmajor, Baron von Döbeln, hat gegen die neulich im Druck erschienene Erklärung des ehemaligen Viceadmirals rc. Cronstedt, betreffend die Uebergabe der Festung Sweaborg, Anmerkungen herausgegeben. Auch wird der Generalfeldzeugmeister v. Helwig sich nächstens dagegen öffentlich aussprechen.

Warschau, vom 20. März.

Se. Erz. der Hr. Baron Bignon, ehemaliger außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, am badenschen Hofe und jetziger Resident jenes Monarchen in Warschau, ist hier angekommen.

Vor einigen Tagen hat der Herzog von Würtemberg unsere Stadt nach einem mehrmonatlichen Aufenthalt verlassen und ist nach Stuttgart gereiset.

Pancsowa, vom 28. März.

Serbien befindet sich gegenwärtig in einer sehr schlimmen Lage. Es herrschen daselbst zum zweitenmal zwischen den serbischen Häuptern und dem Volke grose Uneinigkeiten. Der serbische Obervorsteher, Georg Czerny, und der rußische Oberst Feodorowitsch begegnen sich gegenseitig sehr feindselig. — Die rußische Parthei jenseits der Morawa, unter Melenko Stoik und Peter Dobrinaz, hat sich Georg Czerny widersezt, und schon sind zwischen beiden Partheien manche blutige Auftritte vorgefallen. Georg Czerny ist mit einer Anzahl Truppen und Kanonen von Topola aus, wo der Sammelplaz dieser Truppen war, nach der Morawa aufgebrochen. Wie man vernimmt, soll derselbe schon bereits diesen Fluß passirt haben.

Die nach der Wallachei zurückverwiesenen beiden Kommandanten, Melenko Stoik und Peter Dobrinaz, sind nicht von Boretsch aus abgeholt, sondern direkte von Belgrad, wo sie sich die ganze Zeit durch, seit dem Einrücken der Russen, aufgehalten haben, über die Morawa eskortirt worden. Die Bedeckung, welche beide Kommandanten nach der Wallachei befördern sollte, wurde unter Weges von den Truppen und Einwohnern des Poscharewzer Distrikts aufgehalten, und über die Morawa zurückgeschickt.

(Presb. Zeit.)

Presburg, vom 9. April.

Am 28. v. M. wurde zu Neutra von den löbl. Ständen dieser Gespanschaft eine sehr zahlreiche Versammlung in Betreff des unterm 20. Febr. d. J. erlassenen Patents zur Verminderung der Bankozettel abgehalten; zur nämlichen Zeit und in gleicher Absicht wurde auch in Oedenburg, und gestern in Presburg eine allgemeine Ständeversammlung abgehalten.

Paris, vom 13. April.

Vorgestern, am Donnerstag, hatte der Fürst von Hatzfeld, der von dem Könige von Preussen beauftragt war, dem Kaiser zu der Geburt des Königs von Rom Glück zu wünschen, die Ehre vor der Messe zu einer Privataudienz Sr. Maj. zugelassen zu werden.

Hr. Baron von Ende, Kammerherr des Großherzogs von Baden, wurde hierauf dem Kaiser vorgestellt.

Um 7 Uhr Abends wurde das Stabat Mater von Pergoleze in der Kapelle der Tüillerien von der Musik Sr. Maj. ausgeführt.

Gestern Morgens wohnte der Kaiser dem Gottesdienste des Tages bei, der von Sr. Erlauchten Hoheit dem Großalmosenier gehalten wurde.

Hr. von Czernicheff, Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland und Obrist der Rittergarden, ist von Petersburg zu Paris angekommen.

Mademoiselle Georges kömmt nach Paris zurück, sie wird unverzüglich wieder auf dem Theatre françois erscheinen.

Der erste Tag von Long-Champ war ziemlich schön, eine feuchte und kalte Luft hat dem 2ten viel geschadet; aber der dritte, welchen ein prächtiges Wetter begünstigte, erschien in seinem vollen Glanze. Um 2 Uhr fieng der Zusammenfluß von Wagen, Reitparthien und Fußgänger an, und dieses rege Leben dauerte bis zum Einbruch der Nacht. Man bemerkte vielen schönen Kopfputz, eine große Anzahl von Wagen mit 6 Pferden, Kutschen mehrerer Personen von Stande, Kaleschen von einer neuen Façon, von ausgesuchtem Geschmack und mit kostbaren Pferden. Dieses Gemälde wurde noch durch eine große Menge von Spaziergängern in den Alleen der Elysäischen Felder und im Gehölze von Boulogne verschönert.

Die Reihe der Kutschen bot so wie in den vorhergehenden Jahren ein mannichfaltiges und reizendes Schauspiel dar. Nach einer Equipage in grosem Staate, welche von eleganten Stallmeistern und Jokeis begleitet war, kam eine von jenen gewöhnlichen aber zu Paris so nützlichen Kutschen, welche ganz jener des Hrn. Desmasüres glich. Hierauf folgte eine Karrikatur, welche den Quodlibets der Menge Fußgänger, welche die Strasse bedeckte, ausgesezt war, und immer bereit ist, sich über eine lächerliche Person, oder über die schwankende Haltung eines ungeschickten Reuters, lustig zu machen.

Kein Unfall störte die Promenade von Longchamp, welches wir der Wachsamkeit und den von der Polizei ergriffenen Maasregeln verdanken. Fünf Stunden hindurch trieben sich Tausende von Kutschen, Pferden und Fußgängern in einem engen Raume umher, ohne daß auch nur ein Augenblick Unordnung oder Verwirrung entstanden wäre.

Die Klasse der franz. Sprache und Litteratur des Institus hat gestern ihre öffentliche Jahressitzung gehalten, sie war der Aufnahme des Hrn. Parceval-Grandmaison und der Austheilung der Preise der Poesie für den Konkurs von 1811 gewidmet.

Der Hr. Graf Regnaud de St. Jean d'Angely hatte den Vorsitz in dieser Sitzung, welche einen zahlreichen Zulauf von Zuhörern herbeizog. Die Sitzung wurde mit dem Bericht über den Konkurs, welchen der Präsident ablas, eröffnet. Unmittelbar nachher hatte die Austheilung der Preise statt.

Hr. Victorin-Fabre erhielt den Preis des Konkurses, welcher die Verschönerungen von Paris zum Gegenstande hatte. Hr. Millevoye erhielt das Accessit.

Der Preis des Konkurses, dessen Gegenstand der Tod Rotrou's war, wurde dem Hrn. Millevoye zuerkannt. Das Accessit, da die Klasse bedauerte, keinen zweiten Preis zu ertheilen zu haben, dem Hrn. de la Touche.

Hr. Parceval-Grandmaison hielt seine Aufnahmsrede, welche der Präsident in den gewöhnlichen Formen beantwortete.

Die Herren Grafen Garat und François de Neufchateau lasen hierauf, ersterer das gekrönte Werk des Hrn. Victorin-Fabre; der zweite das ebenfalls gekrönte Werk des Hrn. Millevoye ab. Der Hr. Präsident endigte die Sitzung mit der Ablesung des Gedichts des Hrn. Millevoye, welches das Accessit des zweiten Konkurses erhalten hat.

Das Journal de l'Empire macht folgenden Artikel über die Nouvellisten bekannt:

„Es giebt zu Paris, schrieb der Perser Rica um das Jahr 1720, eine gewisse Nation, die man die Nouvellisten (Neuigkeitskrämer) nennt. Sie sind dem Staate sehr unnütz, und ihr Geschwätz von 50 Jahren haben die nämliche Wirkung, die ein eben so langes Stillschweigen hätte hervorbringen können. . . . Die Grundlage ihrer Unterhaltungen ist eine leichtfertige und lächerliche Neugierde; es giebt kein so geheimnißvolles Kabinet, in das sie nicht einzudringen vorgeben; sie können nicht zugeben, etwas nicht zu wissen; sie wissen wie viel Frauen unser erlauchter Sultan hat, wie viel Kinder er alle Jahre zeugt und ob sie schon gar nichts für Spionen ausgeben, so sind sie doch von den Maaßregeln unterrichtet, die er trifft, um den Kaiser der Türken und den Kaiser der Moguiser zu demüthigen.

Kaum haben sie die Gegenwart erschöpft, so stürmen sie auf die Zukunst los; und indem sie der Vorsehung entgegen gehen, benachrichtigen sie dieselbe von allen Schritten der Menschen. Sie leiten einen Feldherrn an der Hand; und nachdem sie ihn über tausend dumme Streiche, die er nicht begangen hat, gelobt haben, breiten sie ihm tausend andere vor, die er nicht begehen wird; sie lassen die Armeen wie Kraniche fliegen und Mauern wie Kartenhäuser einfallen; sie haben Brücken über alle Flüsse, geheime Wege in allen Gebirgen, ungeheure Magazine in den brennenden Sandwüsten; ihnen fehlt nichts als der gesunde Verstand.

Ich weis nicht, ob der Bothschafter Asker-Kan, während seines Aufenthaltes zu Paris, sich die Mühe gegeben hat, einige Züge zu diesem Gemälde hinzuzufügen; allein es ist gewiß, daß sich der Perser Montesquieu's seit einigen Monaten sehr auf Unkosten unserer Nouvellisten belustigen würde. Er würde sogleich bemerken, daß sie anstatt mit ein wenig auf Originalität groß zu thun, getreue Echo's der deutschen Zeitungeschreiber abgeben: nachdem sie zwanzigmal den Norden auf den Süden, oder Europa auf Asien losgestürzt, nachdem sie mehr Armeen in Polen versammelt haben, als alle Mächte der Erde Bataillone besitzen; nachdem sie Artillerie aus Kamschatka haben kommen lassen und Eskadrone von Rennthieren in Lappland ausgehoben haben; gehen sie von diesen Wundern zur Uebertreibung der alltäglichsten Ereignisse über; sie modeln sie auf die lächerlichste Weise um. Gehen einige 100 Beurlaubte zu ihren Regimentern nach Deutschland zurück, und hat sie die Vorsicht der Regierung vereinigt, um die Ordnung zu sichern und für ihren Bedarf auf dem Wege zu sorgen, so ist dies genug, um Lärm zu schlagen und die Politik dieser grosen Beobachter zu beschäftigen. Kein General verläßt Paris, um sein Landhaus zu besuchen, den sie nicht absenden, um eine neue Armee zu kommandiren. Ein Kurier, der zu Paris ankömmt, oder aus dieser Hauptstadt der Welt abgeht, passirt nicht die Barriere, ohne daß er in ihren Augen der Bote irgend eines unvorhergesehenen Ereignisses, oder der Ueberbringer eines Entschlusses ohne Beispiel sey. Bei einem solchen fremden Offizier, dessen Wichtigkeit sie nach der Anzahl der Posten, die er seit 6 Monaten durchreiset hat, abgemessen haben; berechneten sie wohlweißlich, daß der Weg, den er in weniger als einem Jahr zurückgelegt hat, 2 oder 3mal den Umkreis der Erde umfassen könnte; woraus diese Herren schließen, daß die Gegenwart mit der Zukunft schwanger gehet, und daß man nicht so schnell, so weit und so oft reise, ohne mit dem Schicksal zweier Kaiserthümer und 5 oder 6 Königreiche beauftragt zu seyn.

Man könnte sie indessen beruhigen, wenn man sie an eine bekannte Anekdote erinnerte. Der Fürst Potenkin der zu seiner Zeit der Einbildung der Nouvellisten auch zu schaffen gab, hatte unter seinen Offizieren einen Major, Namens Bawer, einer der Männer des lezten Jahrhunderts, der die Zeitungsschreiber in Deutschland und die Postillone in Rußland am meisten beschäftigte. Man sah ihn unaufhörlich auf den entgegengesetztesten

Wegen, indem er von der Mündung der Donau bis zur Mündung der Newa, und von Paris bis an die Gränze der Tartarei umher schweifte. Die Kaffeehaus-Politiker, Zeuge aller dieser Bewegungen, sehen schon die Wiedergeburt des ehemaligen Griechenlands, die Wiederherstellung des Königreichs Tauridien, die Eroberung Konstantinopels oder selbst einige dieser großen Auswanderungen des Norden, die ehemals den Occident und den Süden von Europa mit Ruinen bedeckten. Will man wissen, welches die geheimen Sendungen des Majors Bawer waren? Als er von Paris zurückgekehrt war, wo er einen Tänzer ausgesucht hatte, sandte ihn der Prinz nach Albanien um Botargum, nach Astrakan um Wassermelonen oder nach der Krimm um Trauben zu holen. Dieser Offizier fürchtete, da er sein Leben auf den Landstrassen zubrachte, auf denselben den Hals zu brechen, verlangte daher eine Grabschrift; einer seiner Freunde machte ihm folgende, die einigen seiner Nachfolger dienen kann:

Ci-git Bawer, sous ce rocher;
Fouette, cocher.
(Hier unter diesem Fels, liegt Bawer;
Fahr zu, Kutscher!)

Colberg, vom 2. April.

Am 28. März hat die Strandbesetzung längs der Ostseeküste von Pommern gegen einen etwanigen Angriff der Engländer wieder ihren Anfang genommen; unter andern wird der Hafen von Colberg und die vorliegende See durch sieben Batterien gesichert und à fleur d'eau bestrichen.

Der franz. Kaper l'Heureux aus Stralsund, mit 24 Mann besetzt, geführt vom Schiffskapitain Seraet, war bei dem Sturm, welcher den 29. v. M. auf der Ostsee wüthete, genöthigt, fünf Kanonen über Bord zu werfen, um sich zu erhalten, so daß er nur mit einem Stück Geschütz und mit einem schadhaft gewordenen Steuerruder auf der Colberger Rheede erschien und die Kommandantur der Festung um Einlaß in den Hafen ersuchte; er wurde von dieser wegen der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Preussen und Frankreich nicht allein mit Bereitwilligkeit und Menschenfreundlichkeit aufgenommen, sondern er wurde auch von derselben in allem, was zu seinem fernern Fortkommen dient, auf das beste unterstützt; gestern Nachmittags um 1 Uhr ist derselbe wieder in See nach Stralsund gegangen.

Cöslin, in Pommern, vom 2. April.

Gestern wurden die hier unter Sequester gelegenen engl. Manufakturwaaren theils verbrannt, theils zerschlagen. Sie bestanden aus vielen feinen baumwollenen, leichten wollenen und sehr schönen Glaswaaren. Der Werth derselben soll über 200,000 Franken betragen. Die Handlung geschah vor dem Thore, nahe bei der Stadt; die hier in Garnison stehende Eskadron Husaren des Majors v. Wolcry war zu dem Ende ausgerückt, und eine außerordentliche Zahl von Menschen strömte herbei. So wie die franz. und preußischen Herren Kommissairs nebst dem Magistrat eingetroffen waren, wurden die Ballen und Kisten eröffnet und deren Inhalt theils den Flammen übergeben, theils zerschlagen.

Frankfurt, vom 17. April.

Se. königl. Hoheit haben den Herrn Geheimenrath Pauli zum Generalinspektor der herrschaftlichen Kassen des Großherzogthums ernannt.

Avertissements.

Ein Primawechsel dd. Münchberg den 28. Sept. 1810, 3 Monate Dato, ausgestellt von W. F. Henning, Ordre eigene, auf T. et G. W. v. Halder in Augsburg, de fl. 1000 Court. Kapital nebst Protesten, Mangel, Acceptation und Zahlung, ist mir abhanden gekommen oder verloren worden; ich ersuche den redlichen Finder, mir solche gegen eine Recompens zu behändigen, indem diese Effekten keinem andern Inhaber nützlich sind.
S. E. Fulda, auf dem Wollgraben Nro. 39.

Nachstehende neu berichtigte Weimarische Landkarten sind in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier am Trierischen Plätzchen zu haben;
Europa 40. kr.
Deutschland 40 kr.
Königreich Baiern nach der neuesten Eintheilung in 9 Kreise 40 kr.
Königreich Würtemberg und Großherzogthum Baden 40 kr.
Großherzogthümer Berg, Hessen, Frankfurt, Herzogthum Nassau u. 40 kr.
Königreich Westphalen fl. 1.

Samstag den 27. April Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wird eine ansehnliche Parthie der bestgehaltenen Champagner-Weine, im Keller der hintern Behausung der Herren Gebrüder Behrends auf der schönen Aussicht, öffentlich versteigert werden.

Groser Güterverkauf.
In der reizendsten Gegend des linken Rheinufers, einige Stunden von Cölln ein prächtiges durchaus meublirtes Burghaus, samt vielen Aeckern, Wiesen und Weingärten — diese prächtige Besitzung, welche alles, was man sich zum Nutzen und Vergnügen nur wünschen kann, darbietet, und zu jeder landwirthschaftlichen und Kommerzspekulation geeignet ist; kann dadurch den Vermögensumständen eines jeden Liebhabers angepaßt werden, daß sie sich im Ganzen so gut als Theilweise erkaufen läßt. Sich zu melden in portofreien Briefe an Herrn Notar Kluthe in Wetzlar.

Wer altmodische seidene Zeugen, wenn sie auch befleckt sind, alle Sorten seidene und sammtne sowohl in Gold als Silber gestickte Frauen- und Mannskleidern, halb- und ganz seidene Vorhänge und Tapeten, Spitzen, gute Granaten, altverfaßte Ohrringen, Anhänger und Ringe in guten Steinen zum Verkauf hat? zahlt sehr gute Preise Seeligman Js. Langenbach
Bornheimerstrasse Nro. 6.
Bei demselben findet man auch ein Lager Pariser Porzelaine, Pendul-Uhren, Leinwande, alle Sorten Wachstücher, neue und gebrauchte Tafelgedecke von ächten holl. Damast, plattirte Waaren rc., wo man um sehr billige Preise verkauft.

1798. Hochheimer Rheinwein wird verzapft per Bouteille 1 fl. 6 kr. bei Johannes Kaphann, hinter der Schlimm-Mauer Lit. D. Nro 97. Es können Bouteillen dutzendweiß, viertelohm, halbohm, und ohmweiß nach Belieben abgegeben werden.
Frankfurt am Main 1811.

In der Töngesgasse Lit. H. Nro. 155 neben dem goldnen Engel auf gleicher Erde, sind auch in dieser Messe wieder alle Sorten Tücher und Casimire, so wie auch alle Sorten Westenzeuge, sämmtlich in allen Qualitäten und den neuesten Modefarben um den ersten Fabrikpreis, sowohl im grosen als im Ausschnitte zu haben. Durch gute und billigste Behandlung versichert man sich eines geneigten Zuspruches.

Unterzeichneter empfiehlet hiermit denen geehrten Reisenden, sein, nächst dem Mainzer-Thor an der Hauptstrasse, stehendes Gasthaus zum Mainzer-Hof, mit der Versicherung, das ihm bezeigende Zutrauen, durch billige Bewirthung zu erwiedern.
J. A. Kirchner,
Gasthalter im Mainzer-Hof in Frankfurt am Main.

Die Inhaber der bisher unter der Firma de Antoni et Compagnie dahier betriebene Patent-Kaffee-Surrogat-Betrieb haben sich aus bewegenden Ursachen entschlossen, die eine mit Hinweglassung des Namens: de Antoni et Compagnie, blos in jene:

Privilegirte Käffee-Surrogat-Fabrik umzuändern, mit dem Bemerken, daß Herr J. W. Wittich, welchem bisher die Direction dieser Fabrik, und die Firma-Führung anvertraut war, diese Funtion niedergelegt hat, und daß wir dazu eine andere Person aufstellen und bekannt machen werden. Unterdessen wird das Geschäft selbst ununterbrochen fortgesetzt, auch werden wir bedacht seyn, das Zutrauen unserer zahlreichen Handelsfreunde, durch Aechtheit der Waare und aufrichtige Bedienung stets zu vermehren.

Mühlburg bei Carlsruhe, den 21. März 1811.

Die Inhaber der dahiesigen privilegirten Kaffee-Surrogat-Fabrik.

Das Fürstlich Solms-Lichische Hofgut Colnhausen, ½ Stunde von Lich belegen, wird Petritag 1812 pachtlos, und soll den 2. Mai l. J. wieder auf neun, auch mehrere Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es bestehet dieses Hofgut aus ungefähr 583 Morgen Ackerland, 165 Morgen Wiesen, und den nöthigen, zum Theil mit guten Obstbäumen besetzten Gärten, welche Grundstücke sich sämmtlich unmittelbar um den Hof, und in vorzüglichem Stande befinden. Außerdem ist das Gut mit bequem eingerichteten, und hinreichenden Gebäuden, an Wohnung, Scheunen, Kellern und Stallung, auch zum Bierbrauen und zur Brandteweinbrennerei versehen, welche mit dem geräumigen Hofraume durch eine Mauer umschlossen sind, und wird die Weid- und Schäferei-Gerechtigkeit auf den zum Gut gehörigen Grundstücken mit verliehen.

Pachtliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit und landwirthschaftliche Kenntnisse genügend ausweisen können, werden daher eingeladen, sich in gedachtem Termin, Morgens 10 Uhr, auf Fürstlicher Rentkammer dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags, unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen. Die nähere Pachtbedingungen können dahier jederzeit eingesehen werden.

Lich in der Wetterau den 21. März 1811.

Fürstl. Solmsische Vormundschaftliche Rentkammer daselbst.

Auf den Antrag der Freifrau von Fechenbach, gebohrnen Freiinn von Brabeck dahier, werden alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch auf die in gerichtliche Verwahrung genommene Verlassenschafts-Masse der dahier verlebten Freifrau von Brabeck — Mutter der oben erwähnten Freifrau von Fechenbach — zu machen haben, aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle in sechs Wochen mit ihren Ansprüchen zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie damit, nach dem Verlauf dieser 6 Wochen, nicht mehr werden gehört werden.

Würzburg am 18. März 1811.

Großherzogl. Hofgericht.

H. v. Heß.

Haesel.

Großherzogthum Berg. Rheindepartement. Kanton Düsseldorf.

Sämmtliche Gläubiger des sich von hier entfernten Kaufmanns Franz Anton Schmitz, werden hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen bei dem hiesigen Hauptgerichte unter dem Nachtheile der Ausschließung von der Masse vorzubringen. Zugleich werden diejenige, welche an denselben noch etwas verschulden, angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts mehr an diesen, sondern solches in der hiesigen Gerichtsschreiberei zu zahlen.

Düsseldorf im Hauptgericht den 14. März 1811.

Zur Beglaubigung

Hoffmann.

Sulz. Der hiesige Hr. Handelsmann, Johann Gottlieb Waibinger, zum rothen Ochsen, hat die gerichtliche Deklaration gemacht, daß er sich durch den Drang äußerst ungünstiger Ereignisse außer Stand gesetzt sehe, alle seine Gläubiger mit seinem Vermögen zu befriedigen, und daher denselben bonis cediren wolle.

Es werden nun alle diejenige, welche an den ermeldten Hrn. Waibinger eine Forderung zu machen haben, öffentlich aufgerufen, Dienstag den 23. April dieses Jahrs, als an den festgesetzten Liquidationstag, bei Strafe des Ausschlusses, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Stadtgericht, Vormittags zu erscheinen, und ihre Forderungen gesetzlich zu erweisen.

Sulz a/N. den 11ten März 1811.

Oberamtmann und Stadtgericht.

Mittwoch den 15. Mai dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause zu Lorch die dem Peter Happ und seiner Ehefrau allda zugehörige Gerberei öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es ist das große Gerbhaus 1806 neu erbauet, der untere Stock in Stein, der obere in Holz mit Layen beschlagen, hat alle zu einer Gerberei erforderliche Bequemlichkeiten, auch fliesendes und Pumpenwasser welches sehr tauglich ist und wodurch das in Lorch gegerbte Leder immer einen besondern guten Ruf hatte. Das dabei stehende kleinere Gerbhaus ist ebenfalls zweistöckigt und mit Gerbereierfordernissen versehen. Zudem sind noch 5000 Schuhe dreizöllige Lohkastendiel zur Verfertigung weiterer Graben bei dem großen Gerbhause, nebst 500 Gebund Lohrinden vorhanden, und gehört eine halbe Lohmühle, ein großer Lohplatz und einiges Feld dazu, wie dies alles vor der Versteigerung einzusehen ist. In dem nämlichen Termin werden daselbst zugleich 2 Stück 1810ter gut gehaltenen Weine Lorcher Gewächs, aus sehr guten Lagen — sodann von dem Peter Happischen Gütern 15 Morgen Ackerland — 1 Morgen 2 Viertel Wiesen in verschiedenen Lagen, 3 Viertel 28 Ruthen Weinberg und circa 6 Morgen Lohhecke unter annehmlichen Bedingungen öffentlich, und zwar die Güter Stückweise versteigert.

Rüdesheim den 1. April 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die Endesunterzeichnete, in ihrer Behausung Lit. C. Nro. 17., ihr theils von ihren Schwiegereltern Phil. Chr. Lentz seel. geerbtes, theils eigenthümliches Weinlager, bestehend in nachstehenden Sorten, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigern lassen:

22	Ohm	1798ger	Ungsteiner
12	—	1798ger	Wormser
12	—	1798ger	Alsheimer
15	—	1802ter	Gundersblumer
12	—	1800ter	Liebfraumilch
22	—	1804ter	Westhofer
8	—	1804ter	Wormser
12	—	1804ter	Bechtheimer
15	—	1804ter	Kriegsheimer
8	—	1804ter	Abenheimer
10	—	1807ter	Liebfraumilch
15	—	1807ter	Wormser
8	—	1808ter	Liebfraumilch
28	—	1808ter	Wormser
20	—	1810ter	Liebfraumilch
15	—	1810ter	Wormser
8	—	1810ter	dito
12	—	1809ter	dito

Worms den 11. April 1811.

Merckle et Mayer.

Zu verkaufen oder zu vermiethen.

Ein zu Pfaffendorf gegen Coblenz über auf dem rechten Rheinufer und im Herzogthum Nassau, schön gelegenes Haus wird zum Verkaufen oder zum Vermiethen angeboten.

Dieses Haus besteht wie folgt 1. im untern Stock in 4 Zimmer und einer Küche. 2. Im 2ten Stock in 3 Zimmern. 3. Im 3ten Stock in 4 Zimmern. 4. In 4 großen Kellern. 5. In einem Backhaus. 6. In einem Bauch- und Waschzimmer. 7. In einer großen Scheuer mit Speichern. 8. In einem für 4 Pferde geräumigen Stall. 9. In einem großen Viehstall und 10. in einer schönen Chaisenremise.

Dieses Haus ist auf einer angenehmen Anhöhe angebracht und hat Aussicht auf den Rhein, auf die Stadt Koblenz und ihre schöne Gegend. Es liegt zwischen 3 mit Terrassen angebauten Gärten, welche sich bis an das Rheinufer erstrecken. In diesen Gärten befindet sich die ausgesuchtesten Obstsorten, 2 Springbrunnen, ein Fischbehälter und ein angenehmes Sommerhäuschen. Alles ist mit guten und hohen Mauern umfangen. Sollten die Liebhaber noch andere Gemüsgärten, Weinberge, Wiesen und Feld für einen Pflug zu kaufen geneigt seyn, so können sie dieses ebenfalls um einen billigen Preis miterhalten.

Der Ankaufspreis und die Zahlungsbedingungen werden nach Gemächlichkeit des Hrn. Käufers zu treffen seyn.

Man wende sich deswegen an Hrn. G. J. de Freron, Vater, auf dem Wieverneo-Hüttenwerk an der Lahn, oder bei Hrn. Pr. Breitbach im Thal Ehrenbreitstein.

Da der Wittib des verstorbenen Großherzoglichen Herrn Amtschreibers Neumann zu Orb zu wissen notwendig ist, ob und wer irgend an denselben und respective an dessen Verlassenschaft einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinet, so ist hierzu terminus zur Liquidation auf den 1. Mai a. c. anberaumt, dergestalten, daß sämmtliche Gläubiger auf gedachten Termin, welcher hiermit peremtorisch anberaumt wird, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle sich einzufinden, ihre Forderung zu liquidiren oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen auf diese Masse nicht mehr gehört werden.

Orb den 19. März 1811.

Von Oberamtswegen.

In fidem

Gräff,

Großherzogl. Oberamtsschreiber.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 109. Freitag, den 19. April 1811.

GROSHERZOGTHUM F

Konstantinopel, vom 4. März.

Der Feldzug, welcher vor einiger Zeit auf dem rechten Donauufer mit erneuerter Kraft von beiden Seiten zu beginnen drohte, ist noch nicht eröffnet. Die Eroberung von Loscza ist das letzte Kriegsereigniß von Bedeutenheit. Loscza, ein kleiner, kaum befestigter Ort, kostete viel Blut von beiden Seiten. Er wurde endlich nach viermaligem Angriffe durch ein russ. Korps, unter dem Kommando des Gen. St. Priest mit Sturm erobert.

Ein bei Erstürmung dieses Ortes vorgefallener, wahrhaft spartanischer Karakterzug des türkischen Anführers, Haznedar Aga, verdient die rühmlichste Erwähnung. Auf die erhaltene Aufforderung, den Ort zu übergeben, unter Bedrohung, daß man die Besatzung im Verweigerungsfalle über die Klinge springen lassen würde, befahl Haznedar Aga, welcher an einem Beine gelähmt war, sein arabisches Leibpferd vorzuführen. Er zog die Pistole, und streckte es todt zur Erde. »Sieh,« sagte er zu dem feindlichen Offizier, »sieh meine körperlichen Gebrechen, und zugleich, wie ich mich des einzigen Mittels beraube, einen Posten zu verlassen, den ich mit meinen treuen Gefährten bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen übernahm. Geh, und sage deinem General, was du gesehen hast.« Haznedar Aga hielt Wort, und er fiel, von dem Feinde geschätzt, wenige Stunden nachher mit mehr als 1500 der Seinigen.

Fast zugleich mit der Nachricht der Einnahme von Loscza erhielten wir jene der Räumung dieses Ortes, und des Rückzuges des St. Priest'schen Korps.

Einer der widerspenstigen Aga's Anatoliens, der berüchtigte sogenannte Ghiaur Imam, Kommandant von Schilla, ist auf Befehl der Pforte mit List ergriffen, hingerichtet, und dessen abgeschlagenes Haupt vor den Thoren des Serails zur Schau ausgesteckt worden. Alle übrigen Derebeghen der umliegenden Gegend sind nun allenthalben mit Ausrüstung ihrer zu stellenden Truppenkontingente für den neuen Feldzug beschäftigt.

Die asiatischen Truppen setzen nun, ihrer Sitte gemäß, haufenweise wieder über den Kanal, und begeben sich zur Armee.

Wir erfahren, daß Herr Peter Fonton, ehemaliger russischer Legationssekretair in Konstantinopel, in dem Lager des Großveziers angekommen war, und bereits wieder nach Bukurest abgegangen ist.

Ein am 1. d. M. zwischen den 25. und 26. Ortas der Janitscharen ausgebrochener blutiger Zwist, wobei von beiden Seiten mehrere das Leben einbüßten, war blos Folge von Privathändeln, und keineswegs von irgend einem Mißvergnügen, durch welches die Ruhe der Einwohner der Hauptstadt im Geringsten gefährdet worden wäre.

Der von seiner wichtigen Kommission aus Bagdad zurückgekehrte Halet Efendi, ist vorgestern wieder zum erstenmale bei der Pforte erschienen. Dem Vernehmen nach ist er von dem Großherrn mit den Merkmalen der vollkommensten Zufriedenheit beehrt worden.

Das bestehende Ausfuhrverbot, nach den russischen Hafen des schwarzen Meeres, wird mit aller Strenge gehandhabt. Da der Nazir oder Aufseher bei den äußersten Kastellen des Kanals, sich einer sträflichen Begünstigung dieses Schleichhandels verdächtig gemacht hatte, so ist selber auf Befehl des Capudan Pascha ergriffen, und mit dem Topuz zu Tode geprügelt worden.

London, vom 5. April.

Seit einem oder zwei Tagen wurde dem Handelsbüreau eine Schrift nebst Vorstellungen gegen die Ausfertigung einer grösern Anzahl von Freibriefen für die Ausfuhren eingereicht, welche von den vornehmsten Londoner Handelshäusern unterzeichnet waren; die Supplikanten suchen um gänzliche Zurücknahme dieses Privilegiums nach, indem dieß das sicherste Mittel sey, die Absichten der franz. Regierung zu durchkreuzen.

In der Berathschlagung über die dem Handelsstand zu bewilligenden Kreditleistung, wollte Lord Lauderdale der Bank nicht die Freiheit gestatten, diese Schatzkammer-Scheine in Abrechnung zu bringen; weil, sagte er, die Bank eine Anzahl Billete, welche mit denen der Bank abzuziehenden Scheine gleich sind, ausgeben wird. Dieser Zusatz wurde verworfen.

Hr. Cerven klagte die ostindische Kompagnie an, als ob sie, die Gesetze verletzend, einen Dividend von 600,000 Pf. Sterl. austheilte, da es erwiesen war, daß sie keine Austheilungen zu machen hatte, da die Kompagnie um 15 Millionen in ihrem Geschäfte zu kurz kam. Die Anklage hat zu einer sehr oberflächlichen Untersuchung Anlaß gegeben, in welcher ein Mitglied, ohne entgegengesetzte Beweise behauptete, daß, wenn es kein Benefizium gäbe, es auch keinen Dividend geben würde, und die ostindische Kompagnie im Stande wäre, Austheilungen zu machen.

Am 22. März versammelten sich die Eigenthümer der Bank, und der Dividend vom 5. April wurde für das Semester nach Abzug der Auflage auf die Revenüen zu 5 vom 100 erklärt. Der Präsident sagte, daß die Bank nur 400,000 Pf. Sterl. Billets im Rückstand habe, die größtentheils Indossenten hätten, die den Verlust, den man erlitte, auf eine geringe Summe reduziren würde.

Darlehen an den Handelsstand in Schatzkammerscheinen, 20. März.

Die Herren der Schatzkammer sind bevollmächtigt eine Quantität Schatzkammerscheine für eine Summe, die nicht über 6 Millionen Pf. Sterl. gehen darf zu verfertigen. Diese Scheine liefern täglich 2½ Sols Sterl. pCt. Interessen, und werden in 4 Quartalen, deren letztes am 2. Nov. 1812 fällig wird, eingelöst werden. Diese Scheine werden nicht eher als am Tage ihres Verfalls als Bezahlung der Rechte oder Auflagen von den Verwaltungen angenommen werden.

Petersburg, vom 27. März.

Die von dem verstorbenen Oberkammerherrn, Grafen Schermetjew (bekanntlich war er der reichste Partikulier in Rußland und einer der reichsten in Europa), durch sein Testament in Moskau errichtete wohlthätige Anstalt, welche den Namen Hospitalitätsinstitut führt, ist im vorigen Jahre eröffnet worden, und im Februar 1811 theilte das Konseil der Anstalt folgende Wohlthaten aus: 1) Vier und zwanzig verwaisete Mädchen wurden ausgesteuert. Die Aussteuer wurde durchs Loos gezogen, unter welchen eins von 1000, zwei von 500, und zehn von 100 Rubeln waren. 2) Fünfzig verarmte Handwerker wurden unterstützt, um ihr Gewerbe fortsetzen zu können. 3) Mehrere Hausarme erhielten Unterstützung. 4) Den Kirchen und den Armen ward eine beträchtliche Summe ausgetheilt.

Kopenhagen, vom 9. April.

Zu Helsingör fängt die Schiffahrt jezt wieder an etwas lebhafter zu werden, da nunmehr Eis und Kälte verschwunden sind, und bis jezt noch keine feindliche Fahrzeuge von dort aus bemerkt worden.

Nach der Expedition auf Anhelt steuerten 8 dänische Kanonenböte, die am nächsten zusammen waren, nach Jütland, während die 4 übrigen mit ausgezeichneter Bravour sich mit der engl. Brigg und dem Schoner in Kampf einließen. Sie hielten den Feind auf, und lockten ihn mehrere Striche vom Kompasse fort. Das eine von diesen vier Booten ist gerettet, das Schicksal der drei übrigen ist unbekannt, vielleicht sind sie in feindl. Gewalt gerathen. Obgleich diese Expedition nicht glückte, wird der Feind sich doch sicher nicht eines leicht erkauften Sieges rühmen können; noch bei dem Rückzuge wurde der Schoner dermassen rampenirt, daß derselbe bei der Insel anlegen und Hülfe suchen mußte. Außer allen drei Anführern des stürmenden Truppenkorps, sind mehrere Offiziere auf der Bahn der Ehre gefallen. Während der ganzen Affaire wurde mit dem ausgezeichnetsten Muthe gefochten, und der ansehnliche Verlust an Getödteten und Verwundeten im Verhältniß zum Truppenkorps, wird hinlänglich die hohe Standhaftigkeit erweisen, mit der diese Tapfern den Kampf unter dem heftigen Kugelregen unterhielten. Es hat sich bei dieser Gelegenheit aufs Neue die alte, dem dänischen und norwegischen Volke eingenthümliche Tapferkeit bewähret, die stets bereit ist, Leben und Blut für König und Vaterland hinzugeben. (Dän. Staatsz.)

Neapel, vom 30. März.

Zufolge eines königl. Dekrets vom 20. d. M., werden die Nationalfarben des Königreichs beider Sizilien weis, blau und amaranthenfärbig seyn; die besagten Farben sind die Farben der Flaggen, Wimpel und Kokarden beider Sizilien.

Die Farbe der Flagge wird blauer Grund seyn, in der Mitte wird sich das königl. Wappenschild befinden; die Kanten werden mit einer doppelten Borte von viereckigen Täfelchen garnirt seyn, diese Täfelchen sind amaranthenfärbig und weis; der Grund des Wimpels wird dunkelblau seyn, und weiße und amaranthenfarbige Vierecke werden denselben schräg durchlaufen. Ein kleines Schild mit den königl. Wappen wird auf der untersten Abtheilung zu stehen kommen; die Kokarde wird weis und amaranthenfarbig seyn; der Grund von leztern Farbe und der ringförmige Theil weis.

Die Kauffahrthei-Flagge wird dieselbe wie die Flagge der königl. Marine seyn; aber sie wird in der Mitte nicht das königl. Wappenschild führen.

Florenz, vom 3. April.

J. k. H. die Großherzogin hat beschlossen, um die glückliche Entbindung J. M. der Kaiserin und die Geburt des Königs von Rom zu feiern, hundert junge Mädchen zu verheirathen, deren jede 120 Franken Mitgift erhalten soll. Außerdem wird jede eine vollständige Kleidung erhalten. Die Heirathszeremonie wird in der kaiserl. Kapelle des Pallastes Pitti statt haben.

Amsterdam, vom 9. April.

Wie es heißt, wird ein Garderegiment des Königs von Rom errichtet werden, welches zu Rom in Besatzung liegen und wozu auch Truppen aus den holländischen Departements genommen werden sollen. Die ehemaligen Bataver hatten bereits vor 18 bis 19 Jahrhunderten eine Legion zu Rom, die den römischen Kaisern zur Garde diente.

Hier werden bereits Anstalten zur Feier des grosen allgemeinen besondern Festes getroffen, welches wegen der Geburt und des Namens des Königs von Rom im ganzen Reiche statt haben wird. (Hamb. Z.)

Aachen, vom 14. April.

Der Rekrutirungsrath zeigt sich immer unerbittlich in Rücksicht der Feigen, die gegen die Stimme der Ehre taub sind. Er hat mehrere verstümmelte Konscribirte zu den Pionniers geschickt, und eine ziemlich grose Anzahl auf den allgemeinen Depot der Widerspenstigen, wegen erkünstelter Wunden, die sie mit Fleiß unterhalten. Nichts ist sträflicher als diejenigen, welche durch ihren Rath oder durch treuloses Benehmen, diese Jünglinge täuschen. Wenn man ihnen nicht steuerte, sie würden der Gesundheit und der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts einen wesentlichen Schaden zufügen. Das Auge der Polizei wacht über sie. Schon hat der Rekrutirungsrath zwei Wundärzte nach Cleve vor sich kommen lassen und ihnen scharfe Verweise gegeben, weil sie Unüberlegtheit oder Unwissenheit sich vorzuwerfen hatten. Andere werden vielleicht vor die Tribunäle gezogen werden. Die Verwaltung verfolgt mit wachsamen Blick diejenigen, die mit den Remplacirungen Handel treiben wollen. Es ist wahrscheinlich, daß man einige davon, andern zum Exempel, bestrafen wird. Durch diese festen und unerschütterlichen Maasregeln werden die Absichten der Regierung erreicht, erfüllt jeder Konskribirte seine Pflicht, marschirt keiner gezwungener Weise für einen andern, hat keine Familie über Begünstigungen und folglich über Ungerechtigkeiten sich zu beklagen. Uebrigens haben wir das Vergnügen anzuzeigen, daß alle Konscribirte von dem größten Eifer und der lobenswürdigsten Hingebung beseelt sind.

Vom 15. Wir vernehmen so eben, daß die Truppen, woraus die herumziehende Kolonne in der Roer bestehen soll, in Anmarsch sind, und sich nicht eher zurückziehen werden, als bis alle Widerspenstigen und Deserteurs angehalten sind. Diejenigen, welche noch nicht eingetroffen sind, haben keinen Augenblick zu verlieren, um sich freiwillig zu stellen. Wir sind berichtet, daß der Hr. Graf Lemarrois, Oberbefehlshaber der herumziehenden Kolonne von 5 militairischen Divisionen, worunter das Roerdepartement begriffen ist, nächstens zu Aachen eintreffen wird.

Schwerin, vom 10. April.

Wir haben von Paris die angenehme Nachricht erhalten, daß Se. kaiserl. königl. Majestät geruhet haben, unter erneuerter Bestätigung Ihrer wohlwollenden Gesinnungen gegen unser Durchl. regierendes Haus, den Hrn. Dessaugiers zu Ihrem Chargé d'Affaires am hiesigen Hofe zu ernennen. (Herr Dessaugiers ist gestern zu Frankfurt eingetroffen.)

Berlin, vom 9. April.

Heute über 8 Tage wird uns Madame Reichard vom Garten der königl. Thierarzneischule aus, das Schauspiel einer Luftreise geben. Es ist die erste, die sie unternimmt. Ihr Ballon wird vermittelst einer Zersetzung des Wassers durch glühendes Eisen gefüllt werden. Da eine solche Erzeugung des Wasserstofgaß's in Deutschland noch niemals im Großen veranstaltet worden, und Madame Reichard die erste deutsche Frau ist, welche es wagt, zum erstenmale und allein das Luftschiff zu besteigen, so wird diese Unternehmung sehr interessant seyn.

Neufchatel, vom 10. April.

Auszug eines von Valladolid adressirten Berichts, d. d. 4. März 1811.

Wir haben mehrere Vortheile erfochten, worunter der merkwürdigste einer Kolonne von dem Herrn Vicomte von Vergier, Kapitain in dem Bataillon von Neufchatel kommandirt, zugeschrieben ist. Als der Gen. Thiebault

sah, daß Julians Bande auf Ledesma losmarschirte, sandte er sogleich den Hrn. von Gorgier an der Spitze von 300 Infanteristen und 60 Kavalleristen zu seiner Verfolgung ab. Der Feind traf bei dieser Annäherung seine Anstalten, um den Vortheil des Terreins zu benutzen und mit vierdoppelter Macht Posto zu fassen. Hr. von Gorgier ordnet seinen Angriff und marschirt im Sturmschritte auf ihn los. Der Feind will mit seinem ersten Treffen angreifen, er wird geworfen; Hr. von Gorgier greift ihn seiner Seits mit dem Bajonete an, und versetzt ihn in völlige Unordnung, nachdem er ihm mehr als die Hälfte seiner Truppen getödtet hatte. Einige Gefangene und eine grosse Menge, während der Flucht weggeworfener Waffen sind die Resultate dieses Tages, welche die Ungleichheit der Streitkräfte für die Truppen von Neufschatel noch glorreicher macht. Der Verlust den wir erlitten haben, ist geringe. Se. Maj. haben für die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Bataillons von Neufschatel, welches bei dieser Gelegenheit, so wie bei mehreren frühern sich eben so tapfer als gut disciplinirt gezeigt hat 5 Dekorationen der Ehrenlegion zu verleihen geruhet.

Zürch, vom 4. April.

Das Kreisschreiben des Landammanns der Schweiz, durch welches Se. Exzell. einen außerordentlichen Landtag auf den 16. d. M. zu Solothurn zusammenberuft, ist dem Publikum zur Kenntniß gebracht worden. Die erste Sitzung dieses Landtages wird am 17. statt haben. Der Landammann giebt den Kantonen zu erkennen, daß die Lage der Angelegenheiten in dem Tessiner Kanton, und die Gesuche mehrerer anderer Kantone ihm die Pflicht auflegen, einen Landtag zusammen zu berufen; indessen sollen sich die Berathschlagungen dieser Versammlung ausschließlich auf die Verhältnisse des Tessiner Kantons beschränken. Man erwartet mit Ungeduld das Resultat hiervon. (Gaz. de France.)

Solothurn, vom 8. April.

Se. Exzell. der Landammann theilt den Kantonen eine Note des österr. Bothschafters vom 30. März, die Handelsverhältnisse der beiden Staaten betreffend, mit, und welche äußerst günstige Resultate hoffen läßt.

Bern, vom 13. April.

Nach einem Befehl Sr. M. des Kaisers Napoleon haben sich die verschiedenen Abtheilungen des 4. Schweizerregiments, die längs den Küsten von Morbihan standen, zu Rennes versammelt, wo sich das Hauptdepot dieses Korps befand. Am 20. April marschirten 2 komplettirte Bataillons, unter dem persönlichen Kommando des Hrn. Oberst von Affrys, nach Paris, um daselbst Garnison zu halten. Dieses Ereigniß ist eine besondere Auszeichnung und ein neuer Beweis, von dem besondern Wohlwollen Sr. M. des Kaisers gegen die in Seinem Dienst stehenden schweizerischen Truppen: man ist berechtigt zu hoffen, daß dasselbe auf die Werbung einen vorzüglich günstigen Einfluß haben werde.

Düsseldorf, vom 15. April.

Hr. v. Kaas, außerordentlicher dänischer Gesandte, und Hr. Reinhold von Zessen, Adjutant Sr. Maj. des Königs von Dänemark, sind durch hiesige Stadt passirt, um sich von Kopenhagen nach Paris zu begeben.

Heute zog eine Abtheilung der bergischen Konscribirten unter kriegerischer Musik von hier nach Hamm ab, um der grosherzogl. Kavallerie einverleibt zu werden.

Avertissements.

Auf dahiesiger Karls-Universität werden die philosophischen, staatswissenschaftlichen, juristischen, und theologischen Vorlesungen für das nächstbevorstehende Sommersemester, den 1sten Mai ihren Anfang nehmen.

Aschaffenburg den 10. April 1811.

Frankfurter Lotterie-Ankündigung.

Zur ersten Klasse, welche den 10. Juni a. c. ohnfehlbar gezogen wird, sind ganze Original-Loose zu 6 Gulden, und für alle 6 Klassen gültige Loose zu 75 Gulden, von beiden auch getheilte Loose in halben, drittel und viertel, nebst Plane zur beliebigen Einsicht ohnentgeldlich, bei mir zu haben.

Pünktliche und reelle Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn.

Joh. Jakob Geismer,
in Frankfurt a/m Lit. H. Nro. 148.

Zu kaufen gesucht.

Es wird eine Buchdruckerei, bestehend aus eine oder zwei Pressen, die mit den dazu nöthigen Schriften versehen ist, zu kaufen gesucht. Das Nähere hierüber ist auf frankirte Briefe bei Hrn. Postsekretair Gerlach in Frankfurt am Main zu erfahren.

Die Landwirthschaftliche Zeitung

welche auch 1811 ihren Fortgang hat, wird von nun an den Titel:

Der praktische Land- und Hauswirth

erhalten, aus Ursachen, die in No. 6. dieses laufenden Jahres weiter angegeben sind. Alles übrige bleibt unverändert, und wer noch Lust hat, dieses gemeinnützige und besonders in dieser Zeit jedem Land- und Hauswirth nothwendige Blatt mitzuhalten, kann es zu jeder Zeit wöchentlich von jedem Postamte und monatlich brochirt von jeder Buchhandlung bekommen.

Die löbl. Postämter wenden sich mit ihren Bestellungen an die Zeitungsexpeditionen zu Leipzig, Bayreuth, Nürnberg oder Gotha.

Der Preis des Jahrgangs ist fl. 5. 20 kr. Bestellungen nimmt darauf an

H. L. Brönner,
auf und hinter dem Pfarreisen.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Burgers und Instrumentenmachers Andreas Schwab, gegen welche der Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem Dato an pro omni termino peremtorio anberaumt worden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre citirt, und im Ausbleibungsfalle weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt a. M. den 8. April 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichtkanzlei.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Burger und Handelsmann, Joh. Georg Meermann, gegen welchen der Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem Dato an pro omni termino peremtorio anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Sign. Frankfurt a. M. den 8. April 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Nachdem des hiesigen Burgers und Schneidermeisters, Joh. Georg Baum, Ehefrau, Eleonora Wilhelmina, geb. Limpurg, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und der ernannte Testamentserbe, am 14 März a. c. um Immission in der Erblasserin Nachlassenschaft angesucht hat, hierauf aber gegenwärtige Ladung an die Intestaterben der Verstorbenen, erkannt worden. Als werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der ernannten Eleonoren Wilhelminen Baum, geb. Limpurg, als Erben ab intestato einen rechtsgegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, um innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Wochen, vor unterzeichnetem dato an ihre vermeintliche Ansprüche vor hiesigem Stadtgericht selbst oder durch eine legale Anwald-

schaft zu begründen, und sich auf das Immissionsgesuch des Testamentserben zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß damit werde willfahrt, auch künftig keine weitere Ladung dann an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione, ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 4. Apr. 1811.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Canzellei.

Gegen diejenigen, welche sich auf die, auf Ansteben des Jakob Daniel von Weise aus Köln, am 23. Juli des vorigen Jahrs erlassene und zur öffentlichen Kunde gebrachte Edictalladung mit ihren allenfalsigen Ansprüchen, an das, in der Mairie Obercassel, Canton Königswinter gelegenen Haus und Gut, Longenberg, bisher nicht gemeldet haben, wird nach nunmehr abgeflossener zerstörlichen Frist, der bedachte Rechtsnachtheil des ewigen Stillschweigens hiermit in Würkung gesetzt.

Düsseldorf den 22. Jan. 1811.

Großherzogl. Bergischer Hofrath.

Fr. von Ritz.

Zimmermann.

Da ich die baldigste Berichtigung desjenigen wünsche, was noch aus dem Nachlasse meines vorlängst verstorbenen Vaters, Gottlieb Curt Heinrichs Grafens von Tottleben, zu entrichten ist: so ersuche ich nachgenannte Personen als:

Fraun Barbara von Henriquez }
Fraun Theresen von Füllenbaum } geb. von Schönauer,
Fraun Elisabethen Hurberin } oder ihre Erben, auch
die Erben

Fraun Erdmuthen Eleonoren Melzerin,
Johann Christoph Lösers,
Hirsch Jakob Regensburgers, vormals zu Fürth bei Nürnberg,
Judithen Zacharias,
Bartholomäus Ludwig Grimmrisens,
Georg Konrad Doubers, vormals zu Frankfurt a. M.
Georg Heinrich Sanders, vormals zu Langensalza,
Johann Nikolaus Baßmers und
Johann Borchards, vormals zu Cöslin,

welche oder deren Aufenthalt mir jetzt unbekannt sind, sich ehebaldigst in Portofreien Briefen zu wenden, und ihre Befriedigung zufolge Vergleichs versichert zu seyn.

Curt Adolph Graf von Tottleben,
zu Dresden.

Ein mitten in der schönsten Gegend jenseits des Rheins gelegenes, und mit allem zur Fabrik nöthigen Eigenschaften versehenes Lokal, als geräumige Gebäude, Wassermühlen und dergleichen, welches zu jeder Art von Fabrike, besonders aber zur Saffian- oder Lederfabrike geeignet und mit dem unbedeutesten Aufwand hierzu einrichten ließe, ist aus freier Hand, gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen; die allenfalls hierzu Lusttragende, welche nähere Auskunft hierüber zu haben wünschen, belieben sich in frankirten Briefen an den Herrn J. F. Schmidt, im Pariser Hof in Frankfurt a. M. zu wenden.

Abtheilungshalber und auf freiwilliges Ansteha der Frau Johann Adam Krayers Wittib zu Winkel, werden Mittwochs den 8. Mai 1811 folgende bestgehaltene Weine, Geisenheimer Winkeler, Oestricher und Hallgarheimer Wachsthums, nämlich:

13 Stück von dem Jahre 1798
8 — » » » 1800
6 — » » » 1801
1 — » » » 1802
6 — » » » 1804
7 — » » » 1806
6 — » » » 1807
6 — » » » 1808
4 — » » » 1810

auf dem Rathhause zu Winkel öffentlich versteigert werden wozu Steiglustige eingeladen werden. Die Versteigerung nimmt früh 9 Uhr ihren Anfang und können die Proben am Versteigerungstage an den Fässern genommen werden.

Geisenheim den 15. März 1811.

G. Bertram,
Herzogl. Nassauisch. Landschreiber.

Auf den Umsturz von Plurs soll ein gewisser Lorenz Shilling eine Medaille verfertigt haben, welche in Silber 1 Loth wiegt, und auf der einen Seite den Flecken Plurs in seinem blühenden Stand vorstellt, mit der Umschrift: Den 25. Augusti Anno CoMeta VentVs Dei VIrgao. Auf der andern Seite soll der See, so an des Fleckens Platz ist, vorgestellt seyn; mit der Umschrift: Alles was war in Plurs der Stadt, Gott durch Bergfall versenket hat.

Ein Liebhaber wünschte zu wissen, ob sich dieses Stück irgendwo in Frankfurt a/m, wo der Stahlschneider Lorenz Shilling vorzüglich gelebt hat, vorfindet, und würde ein allfällig davon zu habendes silbernes oder goldenes Original-Exemplar, in soferne solches gut konditionirt wäre, um einen vollkommenen Liebhaberpreis an sich zu bringen geneigt seyn. Es ist sich diesfalls anzumelden bei Hrn. v. Muralt aus Zürich, in der Ziegelgasse Lit. G. Nro. 59.

Da der Wittib des verstorbenen Großherzoglichen Herrn Amtschreibers Neumann zu Orb zu wissen nothwendig ist, ob und wer irgend an denselben und respective an dessen Verlassenschaft einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinet, so ist hierzu terminus zur Liquidation auf den 1. Mai a. c. anberaumt, dergestalten, daß sämmtliche Gläubiger auf gedachten Termin, welcher hiermit peremtorisch anberaumt wird, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle sich einzufinden, ihre Forderung zu liquidiren oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen auf diese Masse nicht mehr gehört werden.

Orb den 19. März 1811.

Von Oberamtswegen.

In fidem
Gräff,
Großherzogl. Oberamtsschreiber.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. April 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141	— —
	2 Monat	140½	— —
Hamburg	k. Sicht	148¾	— —
	2 Monat	— —	147½
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81	— —
	2 Monat	80½	— —
Lyon	k. Sicht	81¼	— —
	2 Monat	80¾	— —
Wien	k. Sicht	11½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	— —	99½
Bremen	k. Sicht	— —	110
	2 Monat	— —	109½
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	— —	100¼

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 18. April 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	16¼	— —
	4½ — —	17	— —
	5 — —	18¼	— —
	5 — Wiener Std. B°	17½	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 —	98	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	17	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	73	— —
	5 — Landstände...	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	66
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	60	— —
	5 — —	71	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	66	— —
	5 — Landstände...	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	66	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM

No 110. Samstag, den 20. April 1811.

Danzig, vom 4. April.

Der Hr. Generalgouverneur, der schon lange eine Verstärkung der hiesigen Besatzung begehrt hatte, erhält nun 4 Bataillone Infanterie, einige Schwadronen Kavallerie und mehrere Kompagnien Artillerie. Die Ergänzung der hiesigen Truppen ist für die Besatzung um so erfreulicher, als der Dienst bisher in Rücksicht der Ausdehnung des Orts und der Küsten, die zu bewachen sind, äußerst mühsam ist, und viele Soldaten oft blos von den übermäßigen Strapatzen ihres Dienstes krank wurden.

Wien, vom 7. April.

In verflossener Woche sind hier der Fürst Johann Georg von Anhalt-Dessau und der Staatsrath und Kanzler des Leopoldsordens, von Grohmann, gestorben. Der Erstere hat seit mehreren Jahren hier privatisirt.

Gestern brach in dem Schoppen eines Gasthofes in der Leopoldstadt Feuer aus. Der Boden war angefüllt mit Heu, Stroh, Haber, unten aber war ein vollgepropftes Magazin mit Ballen Baumwolle, Schaafwolle und Seide, und mit Brandweinfässern; im Hofe standen mehrere befrachtete Wagen. Die Gefahr, nicht nur für diese Magazine, deren Werth auf mehr als eine halbe Million geschätzt wird, sondern auch für die angränzenden Häuser, war sehr groß. Dennoch wurde durch die trefflichen Anstalten Alles gerettet; nur der obere Theil des Schoppens brannte ab. Der Kaiser selbst war hinzugeeilt. Während es hier noch brannte, stürzte in der nämlichen Vorstadt eine eben erst gebaute Mauer eines Hauses ein, und begrub fünf Maurer in dem Schutt. Vier derselben wurden gerettet, der fünfte wurde todt hervorgezogen. — Professor Robertson hat auf den 16. April eine Luftreise angekündigt, welche er vom Prater aus in Gesellschaft seiner Gattin unternehmen will. Auch Degen will neue Versuche mit seiner Flugmaschine machen.

Vom 10. Die neue Bekanntmachung in Bezug auf die Finanzen hat noch nicht statt gehabt, und bis jetzt hat man deshalb nur Muthmaßungen. Indessen verschlimmert sich unser Kurs immer mehr und mehr. Heute stund er auf Augsburg auf 180.

Nach levantischer Baumwolle ist nirgends Nachfrage. Die Preise sind deshalb merklich gefallen.

Se. Exzell. der Hr. Graf von Wedel-Jarlsberg, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Dänemark an unserm Hofe, ist am 7. an den Folgen einer Lungenentzündung dahier verstorben. Dänemark verliert an ihm seinen ältesten und einen seiner ausgezeichnetesten Minister.

Lyon, vom 4. April.

In seiner Sitzung vom 31. März, votirte der Munizipalrath unter andern Verfügungen, die Absendung einer Deputation, welche beauftragt ist, Sr. Maj., bei Gelegenheit des Ereignisses, welches Frankreichs Glück begründet, die Huldigung und die Glückwünsche dieser Stadt darzubringen. Se. Exzell. der Minister des Innern hat dem Hrn. Präfekten des Departements angekündigt, daß Se. Maj. diese Abgesandtschaft, welche aus dem Maire Hrn. Grafen Fay-de-Sarbonnay, den Hrn. Arthaud de la Ferriere, Grailhe de Montaima, Serizlat und Devillas, Mitgliedern des Munizipalrathes besteht, mit Güte aufnehmen werden.

Hr. Mardochäus Roque Martine, Groß-Rabbiner des israelitischen Konsistoriums im Marseiller Umkreis hat einen Aufruf, in Bezug der glücklichen Entbindung J. M. der Kaiserin Königin bekannt machen lassen, dessen die Israeliten von Lyon morgen Freitag, Abends halb 6 Uhr, ein feierliches Te Deum anstimmen werden.

Wir heben blos folgende Stelle aus: « Unser Aller Bekümmerniß war zu sehen, daß der Held, welchen wir wegen so vieler Ursachen lieben, nicht wie sein Ruhm unsterblich sey, und daß er endlich, am Ziel, wenn auch der längsten von unsern heißesten Wünschen erflehten Laufbahn, zu der Gottheit, von welcher er ausfloß, hinüberwandern müsse. In dieser schmerzlichen Voraussehung können wir uns jedoch zu unserm Troste der Worte erinnern, welche einst der Prophet zu David sprach: Wenn eure Tage vollendet sind, und ihr mit euren Vätern schlummert, werde ich nach euch einen Sohn auf euren Thron setzen, der von euch ausgehen wird, und sein Reich befestigen. »

Paris, vom 15. April.

Der Fürst von Nassau-Weilburg, welcher zu Paris eingetroffen ist, um dem Kaiser wegen der Geburt des Königs vom Rom Glück zu wünschen, wurde am 13. von Sr. M. beim Lever empfangen.

Gestern Sonntags vor der Messe, haben S. M. der Kaiser und König das diplomatische Korps empfangen.

In dieser Audienz wurden Sr. M. vorgestellt: von Sr. Exz. dem Hrn. Baron von Lagerbielke, bevollmächtigten schwed. Gesandten, der Hr. Ritter von Weidenhielm, Major von der Kavallerie; von Sr. Exz dem Hrn. von Maillardoz, bevollmächtigtem Gesandten des Schweizerbundes, der Hr. Ritter v. Besenval, außerordentlicher Legationssekretair der Schweiz; von Sr. Exz. dem Hrn. Herzog von Cadore, Minister der auswärt. Angelegenheiten, Hr. Russel, Geschäftsträger der vereinten amerikanischen Staaten; Hr. Baron von Minzingerode, Großstallmeister Sr. Durchl. des Fürsten von Nassau.

Nach der Messe hatte eine Deputation, bestehend aus den HH. Reinhard, außerordentlichem Gesandten, Michel von Flue und Karl Müller von Friedberg, und die von der Schweizer-Regierung beauftragt ist, Sr. Maj. wegen der Geburt des Königs von Rom Glück zu wünschen, die Ehre, zu einer besondern Audienz des Kaisers zugelassen zu werden.

Der Moniteur macht heute einen Bericht Sr. Erz. des Herzogs von Rovigo bekannt, welcher die Geständnisse des Sir Cunliffe Oven, eines Offiziers der engl. Marine, Kriegsgefangenen zu Besançon, enthält, und welchem zufolge ein Offizier vom 4. Schweizerregiment, Namens Laupper, mit ihm die Mittel verabredet hätte, um Belle-Isle-en-mer zu überrumpeln.

(Wir werden ihn morgen geben.)

Bericht Sr. Erzell. des Marschalls, Herzogs von Belluno, d. d. Puerto-Real, den 7. März 1811, an Se. hochfürstl. Durchl. den Fürsten v. Neufchatel, Major-General.

Gnädiger Herr,

Gegen die ersten Tage des Februar und während dem ganzen Laufe dieses Monats, bemerkte man eine grose Bewegung auf der Rhede von Kadix. Die Engländer waren ohne Zweifel seit langer Zeit zu einer Expedition, welche sie unternehmen wollten, vorbereitet; allein durch die starken und beständigen Regengüsse, die gegen Ende des Januar und während einem grosen Theil des Monats Februar statt hatten, wurden sie zurückgehalten. Diese Regengüsse machten alle Wege, über welche sie zu uns gelangen wollten, unbrauchbar.

Am 27. Januar versuchte eine aus den Gebirgen ausgezogene starke spanische Kolonne einen Ueberfall auf Medina-Sidonia; sie wurde zurückgeschlagen. Die Feinde schienen eine Wichtigkeit darauf zu sezen, sich dieses Postens zu bemeistern, dessen Besiz es ihnen leicht gemacht hätte, indem sie uns alle ihre Bewegungen verbargen, in unserm Rücken zu manövriren, und durch die Gebirge mit den Partheien, die sie an das Land zwischen Xeres und Sevilla hätten werfen können, freie Kommunikation zu unterhalten.

In den lezten Tagen des Februar gieng ein Convoi von 200 Transportschiffen, welche widrige Winde seit langer Zeit auf der Rhede zurückhielten, unter Segel, und steuerte gegen Tarifa zu.

Der Gen. Cassagne, welcher Medina-Sidonia mit 3 Bataillonen und dem 5. Chasseurregiment besezt hielt, gab mir am 2. März von dem Marsch der kombinirten Anglo-Spanischen Armee durch das Thal de la Barbate auf Casa-Vieja und Medina Nachricht.

Das 4. Korps, das nicht ernsthaft beschäftigt war, hätte mir einen Theil seiner Streitkräfte zusenden können. Ich lies den Gen. Sebastiani bitten, über Estepona zu manövriren, um den Feind zu beunruhigen und ihn in Gefahr zu setzen, wenn er seine Bewegung gegen mich ausführte: dieses so zahlreiche, so schöne Korps hat mich gar nicht unterstützt.

Ich lies von Moron ein Bataillon Voltigeurs kommen, welche der Hr. Marschall, Herzog v. Dalmatien daselbst hatte aufstellen lassen, indem er es über Arcos nach Medina lenkte, wo es sich mit Gen. Cassagne vereinigen sollte.

Eine starke Abtheilung der alliirten Armee zwang ein Piket vom 2. Dragonerregiment, das zu Vejer stand, diese Position zu verlassen und sich auf Conil zurück zu ziehen.

Da die Bewegung der alliirten Armee ganz deutlich war, so traf ich, so gut als mir möglich, mit den schwachen Mitteln, die mir zu Gebote standen, Anstalten, um mich der Anstrengung, welche der Feind zu machen bereit war, zu widersetzen.

Nachdem ich die zur Bewachung der Linien, welche so ausgedehnt sind, erforderlichen Truppen zurückgelassen hatte, vereinigte ich 10 Bataillone von der 1ten und 2ten Division, mit welchen ich am 3. März in dem Meyerhof von Guerra eine Position nahm, welcher zwischen Medina und Chiclana liegt, und woher ich im Stande war gegen den Feind zu rücken, im Falle er über einen von diesen beiden Punkten hervorbrechen würde.

Vom 2ten bis zum 4ten, waren die Bewegungen der alliirten Armee ohne bestimmten Plan.

Am 4ten Abends, befahl ich dem General Cassagne eine starke Rekognoszirung über Casa Vieja zu machen, als einem Punkte, wo sich der Feind seit seiner Ankunft festgesezt hatte.

Am 5ten Morgens 3 Uhr, gab mir General Cassagne Nachricht, daß der Feind Casa Vieja geräumt habe, und Willens zu seyn schiene, sich zu Vejer zu konzentriren.

Am 2ten März hatten die Spanier aus der Insel Leon einige Truppen nach dieser Seite des St. Petris kanals abgehen lassen. Ich befahl dem Gen. Villatte, die Nacht zu benutzen, um diese Truppen anzugreifen und sie in das Meer zu werfen. Zwei Voltigeurkompagnien vom 95ten Regiment, wurden zu diesem Feldzug befehligt, und verliesen um Mitternacht die Linien von St. Petri. Nachdem sie die ersten Wachen geworfen hatten, gelangten sie ohne einen Flintenschuß gethan zu haben, zu dem Brückenkopf, woran der Feind arbeitete. Unsere Voltigeurs erklimmen das Werk, stürzen mit dem Bajonette auf etwa 1000 Arbeiter, welche das Gewehr in Bandeliers trugen, und verbreiteten Unordnung unter denselben. Der Feind hatte noch in derselben Nacht eine Brücke aus Flößen errichtet, einige Voltigeurs drangen von der andern Seite der Brücke vor und gehen mit den Spaniern, die den ihrigen zu Hilfe eilten, wieder über dieselbe zurück.

Diese 2 Kompagnien, an deren Spitze sich der Obrist des 95. Regiments befand, sind mit vielen Gefangenen in ihr Lager zurückgekehrt.

Die Spanier hatten, nach ihrem Geständnisse, 150 Mann Todte, und 200 Ertrunkene.

(Die Fortsetzung folgt.)

Man versichert, daß das Geburtsfest des Königs von Rom in allen Departementen des Reichs werde gefeiert werden, und zwar an dem Tage, wo J. M. die Kaiserin aus dem Wochenbett entstiegen, in der Domkirche zu Paris Gott dem Herrn ihre Danksagung darbringen wird.

Ein gewisser Poulain, in Diensten einer Faktorin bei dem Hauptmehlverkauf, der sich gerade auf dem Wege Sr. Maj. des Kaisers befand, als am 6. Febr. Allerhöchstdieselben in die Halle traten, um die Arbeiten der Kuppel zu besehen, und sich erbot Sie herumzuführen, hat von der Huld Sr. Maj. ein Brevet von 300 Franken Gnadengehalt erhalten.

Seit einigen Tagen errichtet man auf dem Kai Bonaparte hölzerne Geländer um die Gräben, die uns die Aufführung der Vordermauern eines Hotels für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gemacht werden sollen. Dieses Gebäude liegt in dem Terrain zwischen dem Kai Bonaparte, der Liller-, der Poitiers- und Belle-Chasse-Straße. Die Vorderseiten auf den Kai und der Lillerstraße werden jede 115 bis 120 Meter lang und 80 bis 85 Meter breit seyn.

Die unterirdische Gallerie, die bestimmt ist, von dem Schlosse der Tüllerien, auf die Terrasse des Wasserufers zu führen, ist beinahe beendigt. In diesem Augenblicke legt man die Stiege, die an die Terrasse stößt, und die kleinen Gitter die den Eingang für die zur Zirkulation der Luft angebrachten Oeffnungen verschließen sollen, an.

Hamburg, vom 13. April.

Ein hier bekannt gemachter Beschluß der Regierungskommission, hebt vom 1. Jul. 1811 an, alle Lotterien auf, die in den Departementen der Oberems und der Mündungen der Elbe und Weser existiren. Statt dieser wird die kaiserl. Lotterie von Frankreich eingeführt.

Aachen, vom 16. April.

So eben vernehmen wir, daß 36 Hektaren eines sehr schönen Waldes bei Spaa von der Flamme verzehrt worden sind.

Nancy, vom 14. April.

Die lezte Abtheilung der Konskribirten dieses Departements aus 116 Mann bestehend, ist diesen Morgen von hier nach Worms abgegangen.

Dresden, vom 13. April.

Der Fürst Poniatowsky ist hier mit 8 polnischen Offizieren angekommen. Er wird in einigen Tagen abreisen, um Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen die Glückwünsche

Sr. Maj. wegen der glücklichen Entbindung J. M. der Kaiserin zu überbringen.

Es scheint nicht, daß der Landtag noch seine Sitzungen endigen werde, indem sich derselbe mit verschiedenen Gesetzvorschlägen über den Ackerbau beschäftigt.

Regensburg, vom 15. April.

Heute Morgens ist der k. k. franz. Domainendirektor von Beaufort zu seiner neuen Bestimmung nach Hannover, wo er die Generaldirektion der im Königreiche Westphalen liegenden franz. Domainen übernimmt, abgereist.

Von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich hat der hiesige Stadtwundarzt und hochfürstl. Thurn und Taxische Hofchirurgus, Hr. Georg Konstantin Lang, für seine, den k. k. österr. Blessirten im lezten Kriege in den damaligen hiesigen Militairspitälern geleisteten Dienste 100 Speziesdukaten als Geschenk erhalten.

Ulm, vom 9. April.

Die Schifferinnung zu Ulm an der Donau hat kürzlich das Publikum benachrichtigt, daß die Schiffahrt von hier bis Wien, auch für das gegenwärtige Jahr auf die gewöhnliche Weise wieder ihren Anfang nehme. Es ist seither regelmäßig jede Woche die erforderliche Anzahl Schiffe für die herbeigeströmten Güter abgegangen, und es wird auf diese Weise fortgefahren werden, die hier ankommenden Waaren ohne allen Aufenthalt an den Ort ihrer Bestimmung zu verschicken. Eine Zunft von 55 Schiffmeistern, die ihre Kenntniß in Befahrung der Donau seit Jahrhunderten bewährt haben, die größtentheils selbst Schiffbauer sind, und wovon alle für einen haften, garantirt eben sowohl für die Sicherheit, als für die Schnelligkeit in der Versendung. Diese Vortheile werden durch die trefflichen localen Einrichtungen auf dem hiesigen Platz unterstützt und vergrößert. Ulm, seit langen Jahren der Verbindungspunkt zwischen den beiden großen Kaiserreichen Frankreich und Oesterreich und als solcher in seinen Geschäften von allen Regierungen an der Donau geschützt, im Mittelpunkt von 6 Hauptstraßen auf dem linken Ufer der Donau gelegen, verdankt diesen seinen eigenthümlichen Verhältnissen, die schönen innern Einrichtungen für die Spedition, wodurch es sich von jeher ausgezeichnet hat. Die neuen Einrichtungen einer weisen Regierung befördern die Geschäfte der hier anlangenden Fuhrleute eben so sehr als das hier befindliche Hauptsalz-Magazin durch Rückladung die Frachten erleichtert.

Alles dieses zusammengenommen, mit der Thätigkeit Ordnungsliebe und Billigkeit der Handelshäuser in Ulm, wird den hiesigen Platz auch ferner für Speditions-Geschäfte von selbst empfehlen.

Augsburg, vom 12. April.

Für 400 Pferde des Chevauxlegersregiment König werden gegenwärtig in dem ehemaligen Maierhofe des Klosters St. Ulrich neue Stallungen gebaut.

Ein königl. baierischer Armeebefehl vom 8. April löst das auf Kriegsdauer errichtet gewesene, nur noch aus den Offizieren bestehende, freiwillige Jägerkorps auf. Der Obrist, Graf von Oberndorf, tritt in seine vorigen Verhältnisse zurück, und es wird demselben die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben; der Major Baron von Freudenberg erwartet seine weitere Bestimmung; die übrigen Offiziers werden größtentheils in die Linientruppen versezt.

Avertissements.

Mineralien-Verkauf.

An Meistbietenden werden gleich nach dieser Ostermesse bei 1200 Stück Mineralien aller Gattungen, und der meisten Geschlechten verkauft. Es befinden sich sehr viele geschliffene Exemplare, besonders vom Kalk- und Kieselgeschlecht, darunter, und von den einen, und den andern Gattungen, eine Menge Doubletten. Der Catalog, als auch die Mineralien selbsten, sind einzusehen bei Herrn Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg, welcher auch Bestellungen darauf annimmt.

Bekanntmachung.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Töngeshäuser gasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Töngesgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Modefarben, einfach und doppelt croisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchrester von verschiedenen Modefarben zu Klappenröcke und Oberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gillet und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel rc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

J. G. Bochleutner, in der Borngasse Nro. 47, empfiehlt sich mit allen Sorten Bettfedern, Pflaumen, feinsten Eiderdaunen, Roßhaare rc. unter Versicherung der billigsten Preise.

Zu der bevorstehenden Frankfurter Ostermesse ermangle ich nicht meinen geehrten Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß bei mir, wie gewöhnlich, ein wohl assortirtes nach denen neusten Pariser Desseins bearbeitetes Silberwaarenlager von eigner Fabrike anzutreffen ist, mit dem Bemerken, daß der Erkauf und Antausch des alten Silbers mit dem Geschäfte verbunden, auch Bestellungen jeder Art in dieser Waare, werden von mir angenommen. Ich verfehle nicht, unter Zusicherung der billigsten Preisen, mich zu geneigtem Andenken bestens zu empfehlen.

H. Philipp Schott,
an der Catharinen Pforte Lit. F. Nro. 90.

Im Gasthaus zur Gerste dahier stehen etliche neue holländische Rauchtabacks-Schneidbänke, mit Preßschrauben, nach neuer Art, im billigsten Preis zu verkaufen.

Samstag den 27. April Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wird eine ansehnliche Parthie der bestgehaltenen Champagner Weine, im Keller der hintern Behausung der Herren Gebrüder Behrends auf der schönen Aussicht, öffentlich versteigert werden.

Wer altmodische seidene Zeugen, wenn sie auch besteckt sind, alle Sorten seidene und sammtne sowohl in Gold als Silber gestickte Frauen- und Mannskleidern, halb und ganz seidene Vorhänge und Tapeten, Spitzen, gute Granaten, altverfaßte Ohrringen, Anhänger und Ringe in guten Steinen zum Verkauf hat? zahlt sehr gute Preise Seeligman Js. Langenbach
Bornheimerstrasse Nro. 6.

Bei demselben findet man auch ein Lager Pariser Porcelaine, Pentul-Uhren, Leinewande, alle Sorten Wachstücher, neue und gebrauchte Tafelgedecke von ächten holl. Damast, plattirte Waaren rc., wo man um sehr billige Preise verkauft.

Ich habe hiedurch die Ehre einem geehrten Publiko bekannt zu machen, daß ich mit gnädigster Genehmigung meines Durchlauchtigsten Souverains mein neuerbautes Haus zu einem Gasthof, unter dem Namen: zum Waldeckischen Hof, habe einrichten lassen. Ich verlasse daher am Ende dieses Monats April die seit 9 Jahren in Pacht gehabte Krone.

Da die Einrichtungen in meinem Hause so getroffen sind, daß ich einem jeden, von welchem Stande er auch sey, mit aller möglichen Bequemlichkeit bedienen kann; so empfehle ich mich demnach allen Reisenden, Fremden,

meinen Freunden und Gönnern [illegible] und versichere die möglich billigste und prompteste Bedienung.

Arolsen den 12. April 1811.

Ganz ergebenster Diener

J. C. Schneider,

Gastgeber zum waldeckischen Hof.

Mit einem auf das Beste assortirten Lager nach dem neuesten Geschmack selbst fabricirter Silberwaaren, empfiehlt sich Unterzeichneter seinen hohen Gönnern und Freunden mit der Zusicherung, daß er jedem, der ihn mit einem Besuch beehrt, sowohl gegen altes Silber als auch baare Bezahlung im Fabrikpreis verkaufen, und jede Bestellung auf das prompteste besorgen werde.

P. Fr. Vigelius,

wohnt auf dem großen Kornmarkt Lit. F. No. 15. zu Frankfurt a. M.

Winandy Vater und Sohn,

Tuchfabrikanten in Verviers, im Ourte-Departement, haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie diese Frankfurter Ostermesse beziehen, mit einem vollständigen Lager, superfeiner, feiner und andern Tüchern ihrer eigenen Fabrike, als blaue und grüne in der Wolle gefärbte, kastorschwarze, einfärbige und melirte, in den neuesten Modefarben, doppelt croisirte Casimirs, auch gestreifte und elastische in den nämlichen Farben und Qualitäten. Feine Tücher Façon de Berry und Billardtücher, welche sie wie die andere Tücher und Casimirs im Ausschnitte wie en gros um die Fabrikpreise verkaufen werden.

Ihr Waarenlager ist im Haus Limpurg auf dem Römerberg Lit. J. Nro. 153. neben dem Römer.

Die ehemalige Kellerei, jetzt Illigsche Hofraithe zu Eberstadt an der Bergstraße, bestehend in einem Wohnhaus mit 12 Zimmern und einem 82 Schuh langen gewölbten Keller, sodann Scheuer und übrigen Oekonomiegebäuden; ferner in 2 Pflanzgärten, zusammen 123 Ruthen; außerdem aber ein zur Hofraithe gehöriges, durch den Modaubach von derselben getrenntes Baumstück von 211 Ruthen, — soll Donnerstag den 25. April Nachmittags 2 Uhr in dem Hause selbst öffentlich versteigert, und, wenn ein annehmliches Gebot geschieht, sogleich zugeschlagen werden.

Dieser Bekanntmachung fügt man für Auswärtige noch die Bemerkung hinzu, daß diese Hofraithe zu einer Fabrik oder Manufaktur sehr leicht einzurichten ist.

Darmstadt den 10. April 1811.

Heim, Hofgerichtsadvokat.

Da schwäbische Fuhrleute vom Frühjahre an bis Herbst Mineralwasser hier abholen, und um etwas Fracht zu verdienen, Reiß, eine geringere Sorte Schweizerkäse, und besonders Hirsen herbringen, und da selbe auf hiesiger Stadtwaage müssen gewogen werden, so bietet Unterschriebener einem handelnden Publikum, besonders im Bergischen, und Westphalen, seine Dienste in Anschaffung derselben gegen eine geringe Provision an, das Malter Hirsen à 200 Pfund netto kostet jetzt fl. 11 — 12. per Comptant, reine Waare. Briefe und Gelder werden nicht unfrankirt angenommen.

P. J. Heuser,

Stadtwaagemeister in Limburg an der Lahn.

Da wegen einer eingekommenen Intervention die unter dem 15ten v. M. auf den 23ten dieses Monats angekündigte Versteigerung der gräflich von Sickingenschen Kerngülten zu Eddersheim und Kriftel nicht vorgenommen werden kann; so wird dieses hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Hochheim den 16ten April 1811.

Herzogl. Amt
Linn.
In fidem
Rabl.

Das Fürstlich Solms-Lichische Hofgut Colnhausen, ½ Stunde von Lich belegen, wird Petritag 1812 pachtlos, und soll den 2. Mai l. J. wieder auf neun, auch mehrere Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Es besteht dieses Hofgut aus ungefähr 583 Morgen Ackerland, 165 Morgen Wiesen, und den nöthigen, zum Theil mit guten Obstbäumen besetzten Gärten, welche Grundstücke sich sämmtlich unmittelbar um den Hof, und in vorzüglichem Stande befinden. Außerdem ist das Gut mit bequem eingerichteten, und hinreichenden Gebäuden, an Wohnung, Scheunen, Kellern und Stallung, auch zum Bierbrauen und zur Brandteweinbrennerei versehen, welche mit dem geräumigen Hoferaume durch eine Mauer umschlossen sind, und wird die Weide und Schäferei-Gerechtigkeit auf den zum Gut gehörigen Grundstücken mit verliehen.

Pachtliebhaber, die sich über Zahlungsfähigkeit und landwirthschaftliche Kenntnisse genügend ausweisen können, werden daher eingeladen, sich in gedachtem Termin, Morgens 10 Uhr, auf Fürstlicher Rentkammer dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags, unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen. Die nähere Pachtbedingungen können dahier jederzeit eingesehen werden.

Lich in der Wetterau den 21. März 1811.

Fürstl. Solmsische Vormundschaftliche Rentkammer daselbst.

Großherzogthum Berg. Rheindepartement. Kanton Düsseldorf.

Sämmtliche Gläubiger des sich von hier entfernten Kaufmanns Franz Anton Schmitz, werden hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen bei dem hiesigen Hauptgerichte unter dem Nachtheile der Ausschließung von der Masse vorzubringen. Zugleich werden diejenige, welche an denselben noch etwas verschulden, angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts mehr an diesen, sondern solches in der hiesigen Gerichtsschreiberei zu zahlen.

Düsseldorf im Hauptgericht den 14. März 1811.

Zur Beglaubigung

Hoffmann.

Den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die Endesunterzeichnete, in ihrer Behausung Lit. C. Nro. 17., ihr theils von ihren Schwiegereltern Phil. Chr. Lentz seel. geerbtes, theils eigenthümliches Weinlager, bestehend in nachstehenden Sorten, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigern lassen:

22	Ohm	1798ger	Ungsteiner
12	—	1798ger	Wormser
12	—	1798ger	Alsheimer
15	—	1802ter	Gundersblumer
12	—	1802ter	Liebfraumilch
22	—	1804ter	Westhofer
8	—	1804ter	Wormser
12	—	1804ter	Bechtheimer
15	—	1804ter	Kriegsheimer
8	—	1804ter	Abenheimer
10	—	1807ter	Liebfraumilch
15	—	1807ter	Wormser
8	—	1808ter	Liebfraumilch
28	—	18[illegible]8ter	Wormser
10	—	1810ter	Liebfraumilch
15	—	1810ter	Wormser
8	—	1810ter	dito
12	—	1809ter	dito

Worms den 11. April 1811.

Merckle et Mayer.

Karl Mayer, Wagnermeisters Sohn, aus Amberg gebürtig, ist bereits vor 58 Jahren als Wagnergesell in die Fremde gegangen, und seit dieser langen Zeit, ohne seinen Aufenthaltsort wissen zu lassen, von hier abwesend. Da demselben nach dem Ableben seiner Mutter und zweier Brüder ein in dem hiesigen Burggeding liegendes Feldgrundstück, welches einen Werth von wenigstens 1500 fl. hält, als Erbtheil zugewiesen worden; und da sich die Bruders Kinder als die nächsten Anverwandte des abwesenden Mayer um die Ausfolglassung desselben Erbschaften hierorts gemeldet haben, so wird genannter Karl Mayer, oder seine allenfallsige Leibeserben edictaliter mit der Auflage vorgeladen, daß er, oder dieselben wegen Erhebung dieses Erbtheiles in Zeit von 3 Monaten bei dem königlichen Stadtgerichte hier sich zu sistiren und zu legitimiren haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verfluß dieses Termins desselben Erbtheil den Relikten seines verstorbenen Bruders Michael Mayer gegen Kautionsleistung überlassen werden würde.

Beschlossen Amberg den 2. März 1811

Königl. baier. Stadtgericht Amberg,
vdt. Steinle,
St. Richter.
Schrott.

Die hierseitigen Bürgerskinder Johann Himmelsbach von Schutterthal, Anton Bohnert aus Emmersbach, und Franz Anton von Margarethakurk, Franz Joseph Raggenecker und Landelin Christ von Reichenbach, welche theils 20 — theils 30 und mehrere Jahre abwesend sind, ohne von ihrem Aufenthalt einige Nachricht zu geben, werden hierdurch vorgeladen, das ihnen inmittels angefallene Vermögen bei hiesigem Oberamt in Empfang zu nehmen, oder nach Verfluß von 9 Monaten zu gewärtigen, daß solches ihren nächsten Seitenerben gegen Kaution unverzinslich ausgefolgt werde. Sign. Seelbach im Breisgau den 28. Jan. 1811.

Fürstlich Leyensches Oberamt der Grafschaft Hohengerolseck.
Schmidt.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 111. Sonntag, den 21. April 1811.

Paris, vom 16. April.

Beschluß des Berichts des Herzogs von Belluno an Se. Durchl. den Fürsten von Neufchatel.

Dieses Gefecht, welches unter dem beständigen Feuern des Forts St. Petri und der Batterien der Insel Leon statt hatte, macht die Voltigeurs des 95ten Regiments berühmt; sie haben bei dieser Gelegenheit eben so viel Kaltblütigkeit als Tapferkeit gezeigt.

Erst aus dem Berichte dieses Gefechts, welcher der General Vilatte mir am 4. zusandte, erhielt ich Nachricht von der Errichtung dieser Floßbrücke, die den Feinden erlaubte, die Operationen der auf der Insel gebliebenen Truppen mit den Truppen ihrer Armee zu vereinigen.

Die Errichtung der Brücke von St. Petri und der Bericht des Gen. Cassagne, der mich benachrichtigte, daß der Feind nicht auf der Seite von Alcala und Medina erschien, ließen mich muthmassen, daß seine Absicht sey, links zu marschiren, um die Truppen der dritten Division, die in den Linien von St. Petri standen, anzugreifen und zu werfen, sich mit den Truppen, die aus Kadix herauskommen würden, zu vereinigen, und in dieser Richtung auf Chiclana loszumarschiren.

Ich traf meine Anstalten, um den Feind auf seinem Marsche zu überfallen und seine Hoffnung zu vereiteln.

Am 5. um 5 Uhr Morgens giengen die 10 Bataillone der 1ten und 2ten Division von dem Mayerhof von Guerra ab, und nahmen ihre Richtung auf Chiclana.

Der General Cassagne erhielt Befehl zu uns zu marschiren.

Bei meiner Ankunft zu Chiclana befahl ich dem Gen. Vilatte zwei Bataillone, die hätten Gefahr laufen können, aus unsern Linien von St. Petri herauszuziehen, und sie mit dem übrigen Theil seiner Division zu vereinigen, die Kolonnenspitzen der alliirten Armee in dem Augenblicke, wo sie sich zeigen würden, anzugreiffen.

Nach allen Nachrichten, die ich mir verschaffen konnte, war ich der Meinung, daß diese Armee 8000 Spanier und 4000 Engländer stark wäre. Dieß war schon das Doppelte von dem, was ich ihr entgegenstellen konnte; nichts destoweniger hatte ich nicht nur die Hoffnung ihr Vorhaben zu vereiteln; sondern auch sie zu vernichten; in diesem Sinne hatte ich manövrirt.

Die feindliche Armee war in vollem Anmarsche, ihre Kolonnenspitzen kamen bei unsern Linien von St. Petri an, und ihr Nachtrab stand auf einem Hügel nahe am Meeresufer, ungefähr eine Stunde von unsern Linien, als ich aus den Waldungen, die vorwärts Chiclana liegen, auf seine rechte Flanke und fast in seinen Rücken mit den 10 Bataillonen der 1ten und 2ten Division hervorbrach.

Die Truppen des Gen. Cassagne erschienen noch nicht; ich war noch eine starke Viertelstunde von dem Feind, und da ich ihn nicht angriff, gab ich ihm Zeit sich zusammen zu ziehen und die Division Vilatte zu erreichen. Ich glaubte nicht eine so schöne Gelegenheit verlieren zu müssen und marschirte auf ihn los.

Die Division Ruffin, die mit dem ersten Dragonerregiment die linke Flanke bildete, lenkte sich um das äusserste Ende des Hügels von Conil her, und die Division Leval marschirte gerade auf diesen Hügel los, auf welchem der Feind uns erwarten zu wollen schien. Er hielt sich daselbst einige Augenblicke; er wurde geworfen und der Gen. Ruffin nahm von der Anhöhe Besitz. Ich begab mich sodann auf diesen Hügel, von wo ich die Anstalten der feindlichen Armee sah. Die Spanier unter Pena's Befehlen, waren an der Spitze und mit dem Gen. Vilatte stark im Gefechte. Das Kanonen- und Gewehrfeuer war ausserordentlich lebhaft. Ich bemerkte beim Anblick ihrer Linien, daß sie wenigstens 15,000 Mann stark waren. Die Engländer bildeten den Nachtrab, und nach ihrem Gebrauche, wollten sie die Spanier in Gefahr und sich so wenig als möglich aussetzen. Durch die Bewegung, die ich gemacht hatte, marschirte ich auf sie los. Der englische General traf seine Anstalten, und ich konnte sehen, daß anstatt 4000 Mann stark zu seyn, wie ich vermuthet hatte, sie wenigstens 8000 Mann stark waren; das heißt, sie allein, und ohne Inbegriff der Spanier, waren stärker als ich. Ich hatte also Gelegenheit mich zu überzeugen, daß die Armee, welche ich zu bekämpfen hatte, sich wenigstens auf 22 000 Mann belief. Ich entschloß mich hierauf dem Gen. Vilatte den Befehl zuzusenden, sich dem Uebergange des Feindes nicht zu widersetzen, ihn zu verhindern, auf Chiclana loszumarschiren, und ihn auf der linken Seite des Baches zurückzuhalten.

Von dem Hügel aus, wovon ich den Feind verjagt hatte, nach St. Petri und Chiclana hin, ist das Land, mit Ausnahme einiger 100 Toisen gänzlich mit Tannenwaldungen bedeckt.

Ich begab mich zur Division Leval; ich lies sie aufstellen, und einige Augenblicke wurden angewandt um die Artillerie abzuwarten. Sobald die Feinde von meinem Marsche Kenntniß erhalten hatten, machten sie Halt und stellten sich, die Spanier zur Linken, die Hälfte der Engländer zur Rechten, und die übrige Hälfte, die den Winkel bildete, war dem Gen. Ruffin entgegen gestellt. Die Engländer stießen an das Meer. Diese Linie war fast ununterbrochen

Sobald meine Artillerie angekommen war, lenkte ich den Gen. Leval auf die linke Flanke des engl. Korps und auf die rechte Flanke der Spanier; auf meiner rechten Flanke hatte ich den Gen Vilatte, der mit dem linken Flügel der Spanier lebhaft im Gefechte war, und auf meinem linken Flügel den Gen. Ruffin, der die Anhöhe besetzt hielt; sein linker Flügel lehnte sich an das Meer und sein rechter war durch einen Zwischenraum von 5 bis 600 Toisen koupirten Landes von dem linken Flügel des Gen. Leval getrennt. Das Feuer verbreitete

sich nach und nach auf der ganzen Linie. Der Feind, als er sah, daß hier nicht um den Sieg, sondern um seine Rettung gekämpft werden mußte, schlug sich mit Muth, indem er ein Feuer aushielt, das ihm die Menschen zu Hunderten niederstreckte. Allein er war so zahlreich, daß, sobald eine Linie geworfen war, sie durch eine andere ersetzt wurde. Unsere Soldaten stritten wie Löwen. Ein span. Korps erhielt über den rechten Flügel des Gen. Leval einigen Vortheil, was mich bestimmte, eine Bewegung auf seinen rechten Flügel zu machen, und dem Gen. Ruffin zu befehlen, sich seinem linken zu nähern. Nach einem dritthalbstündigen äusserst hitzigen Gefechte, es war 3 Uhr Nachmittags, hörte das Feuer von beiden Seiten auf, der Feind entsagte dem Vorhaben, wegen welchem er seit 2 Monaten in Bewegung war und das darin bestand, Chiclana einzunehmen, und unsere Linien zu umgehen. Unsererseits leistete ich auf die Hoffnung Verzicht, ihn zu vernichten, eine Hoffnung, welche von dem Augenblicke an würde unsinnig gewesen seyn, wo ich erkannte, daß seine Stärke sich auf 22000 Mann belief, unter welchen wenigstens 8000 Mann der besten engl. Truppen waren, unter deren Anzahl sich mehrere Korps von den Garden befanden.

Ich wiederhole es, die feindliche Armee war 22,000 Mann stark, mit Inbegriff von 8000 Mann engl. Infanterie, 700 Mann spanischer Kavallerie und 500 engl. Kavalleristen. Die Erkundigungen von den Gefangenen, den Einwohnern des Landes und alle meine Berichte lassen über diese Anzahl gar keinen Zweifel übrig. Wenn ich nur von dem vierten Theile des 4ten Korps unterstützt worden wäre, war diese ganze Armee verlohren.

Wir haben 3 Kanonen erobert, 3 Obristen, 100 Offiziere und 600 Soldaten, größtentheils Spanier, zu Gefangenen gemacht. Die Spanier haben sehr gelitten; man schätzt ihren Verlust auf 2000 Mann; allein der Verlust der Engländer war auch sehr stark. Nach der mäßigsten Berechnung beträgt er 2500 Mann Todte und Verwundete.

Der mit seinen Scharfschützen blessirte General Ruffin wurde zum Gefangenen gemacht.

Das 8., 24., 54. und 96. Regiment haben sich ausgezeichnet.

Der General Rousseau, ein Offizier vom größten Verdienste und der Obrist Autiè wurden getödtet.

Unser Verlust ist in Ansehung der kleinen Anzahl Streitenden sehr merklich. Wir hatten 300 Mann Todte und 1400 Verwundete. Der Feind hat außer etwa 60 Mann, die schwer verwundet waren, keine Gefangene gemacht.

Von einem Bataillon vom 8ten Regimente, das in einem bedeckten Lande gefochten hatte, und dessen Adlerträger getödtet worden war, haben wir seinen Adler nicht wieder gefunden.

Während der Feind auf Chiclana marschirte, fielen uns die Insurgenten der Gebirge über Arcos und Medina in den Rücken. Alle Punkte unserer Linie wurden angegriffen. Allein die Tapferkeit des ersten Korps siegte über die Ueberlegenheit unserer Feinde.

Dieses Treffen brachte die Bewunderung der Bewohner Andalusiens aufs höchste. Sie begreifen kaum, wie eine so geringe Mannschaft so vielen vereinten Anstrengungen widerstehen konnte.

Ich habe Ursache mit meinen Adjudanten, vorzüglich aber mit dem Obrist Chataux, meinem ersten Adjudanten, zufrieden zu seyn. Ueberhaupt kann ich niemanden auszeichnen. Offiziere und Gemeinen, alle haben ihre Schuldigkeit gethan.

Gen. Cassagne kam erst 2 Stunden nach dem Gefecht mit der Besatzung von Medina an.

Ich bin rc.

Der Marschall Herzog v. Belluno.

Puerto Real, den 7. März 1811.

Bericht an Se. Maj. den Kaiser und König.

Sire,

Ich habe die Ehre gehabt, Ew. Maj. am 22. März die Geständnisse des Hrn. Cunliffe Owen, Offizier von der engl. Marine und Kriegsgefangenen zu Besançon, vorzulegen.

Es gieng aus denselben hervor, daß dieser Gefangene mit einem gewissen Hrn. Lauppet, Offizier im 4ten Schweizerregiment, die Mittel verabredet habe, um Belle Isle en Mer zu überrumpeln.

Gemäß dem von Hrn. Mackensie erhaltenen Versprechen, welchem der Anschlag mitgetheilt worden war, sollte Owen, so sagte dieser, ausgewechselt werden, und den Feldzug kommandiren; Lauppet hingegen, dessen Bataillon zu Belle-Isle in Garnison lag, hatte sich damit befaßt, unter den Offizieren und Soldaten Theilnehmer anzuwerben, die Kommunikationen zwischen den Kreuzern und der Küste zu begünstigen rc. rc.

Dieser Plan wurde zu Besançon, wo sich Lauppet, der Truppen zu seinem Korps abführte, einige Zeit aufgehalten hatte, geschmiedet.

Unter andern Schriften, welche H. Owen zur Bekräftigung seiner Geständnisse beibrachte, bemerkte man mehrere Briefe, welche ihm Lauppet von Rennes aus schrieb, und worinn er ihm berichtete, daß mehrere Offiziere dem Komplott beigetreten seyen, unter andern ein Hr. Landis, der, versicherte er, seine Entlassung nehmen sollte, um Owen nach England zu folgen.

Nach den von mir gegebenen Befehlen, wurden Lauppet und Landis zu Rennes in Verhaft genommen.

Ersterer gesteht, daß da er Gelegenheit gehabt hätte, den Hrn. Owen bei seiner Durchreise zu Besançon kennen zu lernen, und Geld benöthigt gewesen sey, so habe er den Vorschlag, welchen ihm dieser Engländer machte, leztern einige besondere Nachrichten über Belle-Isle, oder die Plane und Karten von dieser Stadt zu verschaffen, dem Scheine nach angenommen; allein er behauptet, daß er blos aus Verstellung in seine Absichten gewilligt habe, um von ihm die versprochene Summen zu erhalten; daß er nie Willens gewesen sey, seine Anschläge zu unterstützen; daß er nicht einmal die Mittel dazu habe, indem er sich nur 13 Tage zu Belle-Isle aufgehalten habe.

Bei seiner Ankunft zu Rennes, wurde Lauppet wegen Schulden, welche er auf sein Regiment gemacht hatte, arretirt.

Es währte nicht lange, fügt er hinzu, so erhielt er von Hrn. Owen einen Brief, worinn ihm dieser an ihr gegenseitiges Versprechen erinnerte, und ihm von der baldigen Ankunft der Gelder Nachricht gab; auch übermachte er ihm wirklich nacheinander zwei Tratten, eine von 1000, und eine andere von 400 Franken, allein sie wurden nicht ausbezahlt.

Da aber Hr. Owen dringend wurde, und ihm empfahl, einige seiner Kameraden in ihr Interesse zu ziehen, so zeigte er ihm einen Offizier bei seinem Regiment den Hrn. Landis an, einen ehemaligen Grenadier, der sich mit ihm im Gefängniß befand; und er betheuert, daß dieser Kriegsmann niemals um die Rolle wußte, welche er ihn in seinem Briefwechsel mit dem gefangenen Engländer spielen ließ.

Wirklich war Landis ein ehemaliger Grenadier im 4. Schweizerregiment, der im J. 1809 seine Reform erhielt, und als Forsthüter im Departement Ille und Villaine blieb; er war zum Gefängniß verurtheilt worden, weil er auf jemanden geschossen hatte; dort fand er Lauppet wieder. Er versichert von diesem über seine Verhältnisse mit dem Hrn. Owen gar keinen Aufschluß erhalten zu haben; außer den Briefen von Lauppet, konnte die Anklage bisher keinen andern Beweis gegen ihn anbringen.

Wie sehr Lauppet auch läugnen und welche Gründe er anführen mag, um seine Aussage zu bestätigen, so scheint es mir doch nicht, daß sie ihn von dem Verdacht freisprechen, welchen sein Briefwechsel mit Herrn Owen gegen ihn erweckt.

Ich habe die Ehre, Ew. M. den Vorschlag zu thun, diese Aktenstücke an den Kriegsminister übersenden zu lassen.

Ich bin rc.

Der Herzog von Rovigo.

An den Großrichter verwiesen, welcher nach den Reichsgesetzen verfahren wird.

Im Tüllerienpallaste, am 14. April 1811.

Napoleon.

Amsterdam, vom 14. April.

Wir Fürst, Erzschazmeister des Reichs, Herzog von Piacenza, Generalgouverneur der Departemente von Holland, haben in Ansehung des Berichts, der uns von dem Aufstande, der heute in der Stadt Amsterdam statt hatte; in Betracht, daß dieser plözliche Aufstand, da alles die Ruhe ankündigte, da die zur Land- und Seearmee bestimmten Konscribirten die beste Gesinnung und die gröste Unterwürfigkeit für die Geseze äußerten, da die guten Einwohner der Stadt Amsterdam ihren Beifall dazu bezeigten, da Se. Maj. geruheten deshalb ihre Zufriedenheit dazu zu geben, nur durch fremde Intriguen hervorgebracht worden seyn kann, daß es dringend und nothwendig sey, die Urheber, Anstifter und Mitverschwornen zu kennen und strenge zu bestrafen, wie auch Maasregeln zu treffen, um die Erneuerung solcher Auftritte zu verhindern, haben wir beschlossen und beschliessen wie folgt:

Art. 1. Es wird eine Militairkommission niedergesezt, um die Urheber, Anstifter und Mitverschworne des Aufstandes, der heute in der Stadt Amsterdam statt gehabt hat, zu richten.

2. Die besagte Kommission soll dem Gesetze gemäß bestehen, sie soll richten, und ihr Urtheil nach den vorgeschriebenen Formen in Vollstreckung setzen lassen.

3. Die Einwohner der Strasse Jooden-Breestraat und aller der Strassen über welche der Aufstand sich erstreckt hat, sollen in ihren Häusern entwaffnet werden; alle offensive Waffen sollen ihnen weggenommen und im Militairarsenal niedergelegt werden.

4. Jede Versammlung von mehr als 10 Personen, sowohl in den Strassen als auf den Promenaden der Stadt Amsterdam, wird als aufrührerisch erklärt; sie soll mit bewaffneter Macht zerstreut werden, und im Falle sie Widerstand leistet, sollen diejenigen, welche diese Versammlung ausmachen, vor die Militairkommission gebracht werden.

5. Jedes Tragen von Waffen ist jedem der nicht das Recht dazu hat, verboten. Es ist gleichfalls verboten Säbelstöcke, Stöcke und andere offensive Instrumente, zu tragen, bei Strafe durch das Gesetz gerichtet zu werden. Jeder Zuwiderhandelnde soll vor das Zuchtpolizei-Tribunal gebracht, um daselbst nach aller Strenge der Gesetze gerichtet und bestraft zu werden.

6. Die in der Stadt Amsterdam vereinten Konscribirten sollen gehalten seyn, sich spätestens am 13. April um 7 Uhr Morgens an den Ort zu begeben, der ihnen von dem Rekrutirungskapitain angezeigt worden ist, oder noch angezeigt werden wird, im Weigerungsfalle, oder wenn sie abwesend sind, sollen sie auf der Stelle als widerspenstige Konscribirte erklärt und so wie ihre Eltern, als bürgerlich verantwortlich vor das Tribunal erster Instanz gebracht, um zu den gesetzlichen Strafen verurtheilt zu werden.

7. Die widerspenstigen Konscribirten sollen in das Kolonialdepot gebracht und durch diejenigen, welche die folgenden Nummern erhalten haben, ersetzt werden.

8. Die Stadt Amsterdam wird für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe verantwortlich erklärt.

9. Die Nationalgarde der besagten Stadt Amsterdam wird dem Generalkommandanten der 17. Militairdivision zur Disposition überlassen, welcher alle nöthige Maasregeln ergreifen wird, damit das Gesetz in Kraft erhalten werde.

10. Der Generalkommandant der 17. Militairdivision, der Präfekt des Departements der Zuiderzee, der General-Polizeidirektor, der Maire der Stadt Amsterdam, sind, jeder in so ferne es ihn angeht, mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher durch den Maire der Stadt Amsterdam öffentlich bekannt gemacht und an allen gewöhnlichen Orten angeschlagen werden soll.

Gegeben in Unserm Pallaste zu Amsterdam, den 11. April 1811.

Der Fürst Erzschatzmeister des Reichs, General-Gouverneur der Departemente von Holland.

Der Herzog von Piacenza.

Avertissements.

Auf bevorstehende Ostermesse habe ich wieder meinen Kunstverlag und Waarenlager vollständig assortirt, und man findet darinnen zu den billigsten Preisen alle Gattungen mathematisch- und physikalische Instrumente, Reißzeuge von jeder Qualität, Erd- und Himmelskugeln von verschiedener Größe, Sonnenuhren, Barometer, gewöhnliche Thermometer und Hygrometer, als auch von ganz neuen Erfindungen.

Ferner alle Sorten Perspektive, Teleskopen, Tubus, Brillen, Ferngläser, Camera-Lucida, Obscura und Clara, optische Spiegel, und viele andere optische Stücke, elektrische Maschinen und Experimenten, verschiedener Größe, Luftpumpen und Zugehör, Areometer oder Wein-, Branntwein-, Salz-, Laugen- und Lohwaagen für Lederfabriken, rc. Luftfeuerwerke und Knallpräparaten, künstliche Magnete, magnetische und magische Stücke, eine große Auswahl von Spielwaaren, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung der Jugend, als auch schön gearbeitete Modelen, Apparaten u. dgl., vielerlei Sorten von Meß-, Spielmarken-, Thee-, Tabaks- und Arbeits-Kistcher, Chatulcher, Rauch- und Schnupftabaksdosen, Gallanteriewaaren rc.; ein neues systematisch geordnetes gedrucktes Verzeichniß giebt eine genaue Uebersicht von allen diesen Artikeln.

Joh. Valentin Albert,
am Liebfrauenberg in Frankfurt am Main.

In Großgerau bei Darmstadt sind zwo Violinen und eine Bratsche oder Alt-Violine, sämmtlich ächt von dem berühmten Instrumentenmacher Stainer zu verkaufen. Liebhaber belieben sich deswegen an den Großherzogl. Hof-Kammerrath Engelbach daselbst zu wenden.

Feine und Mittelsorten sogenannter böhmischer Lederleinwand, sind bei Moscherosch und Hahn auf dem Markt Lit. L. Nro. 124. zum Fabrikpreise zu haben.

Montag den 6ten künftigen Monates May, Nachmittags 3 Uhr, werden zu Mannheim in dem Hause Lit. A. 3. Nro. 4. folgende rein und wohl gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, nämlich:

Ein Fuder 1781ger Ungsteiner.
Ein Stück 1783ger dito.
Ein Stück 1798ger Niersteiner.
Sieben Stück 1802er dito.
Drei Stück 1804er dito.
Zwei Stück 1806er dito.
Vier Stück 1807er dito.

Die Proben können am Morgen vor der Versteigerung von 9 Uhr bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden. Das Nähere ist in Mannheim bei Kiefer Bechtel in Lit. D. 3. Nro. 7. zu erfragen.

Versteigerung von drei Pferden.

Der Hr. Ausrüfer Klebinger wird Mittwoch den 24. dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, 2 Apfelschimmel, von welchen einer besonders für ein Cabriolet gut dressirt ist, und ein braunes Pferd, alle vom besten Alter, zum Reiten und Fahren tauglich, meistbietend, einzelweise auf dem Roßmarkt öffentlich verkaufen.

Neue Musikalien.

L. van Bethowen gr. Conc. pr. Piano-Forte in E. b. Op. 73. fl. 7 12 kr. Ouv. zu dem Trauerspiel Egmont pr. Orch. Op. 84. fl. 2 42 kr. Diese Ouv. pr. Clav. 54 kr.

Gayl und Hedler in Frankfurt.

Vor einigen Tagen ist aus einem Hause dahier mittelst Einbruch nachstehendes Silbergeschirr und Effekten entwendet worden:

1) Ein Lavoir und Becken, ersteres ist länglicht, und der Eingus enge; das Becken ist mehr rund als oval. Beide sind von glatter Façon und haben Augsburger Probe.

2) Ein groser Deckel mit geripptem Knopfe zu einer Theemaschine, glatter Façon und Augsburger Probe

3) Ein etwas hoher Leuchter, unten mit matter Arbeit, Erfurter Probe und dem Namen Specht, welcher aufgeschlagen ist.

4) 6 Vorsteller zu Messer und Gabeln, einfacher Façon und Augsburger Probe.

5) 5 vergoldete Theelöffel mit Fäden, ebenfalls Augsburger Probe.

6) Ein Paar Spielteller mit durchbrochenen Ränden, Augsburger Probe.

7) 2 Salzkörbchen von durchbrochener Arbeit und mit Laubwerk. Die innere Fläche ist stark vergoldet. Beide haben hiesige Probe.

8) 9 Frauenshemder mit schmalen Spitzen garnirt, gezeichnet A. C. W.

9) Ein blau seidener Bettüberzug.

Man ersucht alle obrigkeitliche Behörden, auf die allenfallsige Verkäufer vorbenannter Gegenstände sorgfältige Nachforschungen anstellen, sie im Betretungsfalle mit dem Feilgebotenen anhalten und davon gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen, wogegen man sich zu gleicher Willfährigkeit verbindlich macht, und zugleich demjenigen, welcher ein oder das andere Stück anhaltet und der Obrigkeit überliefert, im Namen des Bestohlenen den 3ten Theil des Werths zusichert.

Frankfurt am 19. April 1811.

Großherzogl. Ober-Polizei-Direktion.

In der abgewichenen Nacht wurde zu Hemsbach ein Pferd gestohlen.

Es ist ein 9jähriger Wallach, braun, 16 Faust hoch, auf der rechten Seite scheel, und frisch beschlagen.

Auf dieses, und dessen jetzigen Inhaber, oder etwaigen Abkäufer genaue Spähe und Kundschaft zu veranstalten und beim Befund das Pferd mit dem etwa betretten werdenden Dieb gegen Ersatz aller Kosten anher auszuliefern jede Behörde geziemend ersucht wird.

Weinheim den 14. April 1811.

Beithorn.

vdt, Weinand.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen gräflich Bassenheimschen Kammerrath Krebs in Reifenberg eine Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, zu deren Liquidation Montags den 13. nächstkommenden Monats May, Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetem Amt dahier um so gewisser in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, als sie sonst damit von der Verlassenschaft ausgeschlossen und solche den Intestaterben verabfolgt werden soll.

Usingen den 8. April 1811.

Ex Commissione H. Justiz-Senats.

H. N. Amt Usingen hiers.

Pagenstecher.

vt. Schapper.

Die Landwirthschaftliche Zeitung

welche auch 1811 ihren Fortgang hat, wird von nun an den Titel:

Der praktische Land- und Hauswirth

erhalten, aus Ursachen, die in No. 6. dieses laufenden Jahres weiter angegeben sind. Alles übrige bleibt unverändert, und wer noch Lust hat, dieses gemeinnützige und besonders in dieser Zeit jedem Land- und Hauswirth nothwendige Blatt mitzuhalten, kann es zu jeder Zeit wöchentlich von jedem Postamte und monatlich brochirt von jeder Buchhandlung bekommen.

Die löbl. Postämter wenden sich mit ihren Bestellungen an die Zeitungsexpeditionen zu Leipzig, Bayreuth, Nürnberg oder Gotha.

Der Preis des Jahrgangs ist fl. 5. 20 kr. Bestellungen nimmt darauf an

H. L. Brönner,
auf und hinter dem Pfarreisen.

Ein mitten in der schönsten Gegend jenseits des Rheins gelegenes, und mit allem zur Fabrik nöthigen Eigenschaften versehenes Lokal, als geräumige Gebäude, Wassermühlen und dergleichen, welches zu jeder Art von Fabrike, besonders aber zur Saffian- oder Lederfabrike geeignet und mit dem unbedeutesten Aufwand hierzu einrichten ließe, ist aus freier Hand, gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen; die allenfalls hierzu Lusttragende, welche nähere Auskunft hierüber zu haben wünschen, belieben sich in frankirten Briefen an den Herrn J. F. Schmidt, im Pariser Hof in Frankfurt a. M. zu wenden.

Gegen diejenigen, welche sich auf die, auf Anstehen des Jakob Daniel von Weise aus Köln, am 23. Juli des vorigen Jahrs erlassene und zur öffentlichen Kunde gebrachte Edictalladung mit ihren allenfalsigen Ansprüchen, an das, in der Mairie Obercassel, Canton Königswinter gelegenen Haus und Gut, Longenberg, bisher nicht gemeldet haben, wird nach nunmehr abgeflossener zerstörlichen Frist, der bedachte Rechtsnachtheil des ewigen Stillschweigens hiermit in Würkung gesetzt.

Düsseldorf den 22. Jan. 1811.

Großherzogl. Bergischer Hofrath.

Fr. von Ritz.

Zimmermann.

Im Namen
Seiner Kaiserlich. Königlichen Hoheit des Erzherzogs
Ferdinand,
Großherzogs von Würzburg rc. rc.

Nach dem Antrage der Kinder des dahier verlebten Oberraths-Consulenten und Hofgerichts-Advokaten Zimmicker werden der abwesende Albert Joseph Wolfsteiner aus Würzburg, welcher vor etwa 50 Jahren nach Wien sich begeben hat, und von dessen Leben und Aufenthalte schon längst nichts weiter bekannt ist, oder dessen rechtmäßige Leibes-erben, nicht minder alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Philipp Anton Wolfsteiners, Kellers des vormaligen Collegiatstiftes zum Neuen Münster dieselbst, Bruders des vorhin genannten Albert Joseph Wolfsteiner, ein gesetzliches Erbrecht, oder eine Schuldforderung zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, in einer peremtorischen Frist von drei Monaten sich entweder selbst, oder durch gerichtlich bevollmächtigte dahiesige Anwälte bei dem Großherzoglichen Hofgerichte zu Würzburg zu melden, und ihr Erbrecht oder Schuldforderungen an der Erbschaftsmasse des Kellers Philipp Anton Wolfsteiner unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu beweisen, daß außerdem die Wolfsteinersche Verlassenschaft an die Eingangsgenannten Zimmickerschen Kinder als die einzigen rechtmäßigen Intestaterben ohne Weiterem verabfolgt werden solle.

Decretum Würzburg den 1. März 1811.

Großherzogliches Hofgericht.

H. v. Hess.

Rüdel.

Georg Mützel ledig von Burghausen, 47 Jahr alt, ging vor etwa 27 Jahren als Müllergesell an die Rheingegenden, und gab seither von seinem Leben und Aufenthalte keine zuverläßige Nachricht; denn ein vorgeblicher Brief desselben dd. Surinam, den 5. Jun. 1806, worin die Adresse an Jan et Willem Rabder zu Amsterdam, und Georg Tadder jun. zu London vorkömmt, wird als unächt und unterschoben erklärt.

Dieser Georg Mützel, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden daher ediktaliter vorgeladen, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen und das unter Kuratel stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dieses einstweilen gegen Kaution dem präsumtiven Intestat-Erben ausgehändigt, und die Kuratel aufgehoben werden soll.

Arnstein am 7. März 1811.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.

F. Keller.

Heck.

Da Friedrich Ludwig Roth, Sohn des verstorbenen Bartholomäus Roth von hier, dermalen 61 Jahre alt, bereits über 40 Jahre als Schneidergeselle abwesend ist, ohne daß er während dieser Zeit, außer einem vor etwa 30 Jahren vom Vorgebürge der guten Hoffnung erlassenen Schreiben, Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat; so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato wegen dem Empfang seines in 3.7 fl. bestehenden älterlichen Vermögens bei unterzeichnetem Amte entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu melden, gegenfalls aber zu gewärtigen, daß solches seinen Verwandten, welche darum nachsuchen, gegen Caution verabfolgt werden soll.

Gundernhausen am 27. Feb. 1811.

Großh. Hess. Oberamt Reinheim das.

Dietz.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No. 112. Montag, den 22. April 1811.

London, vom 10. April.

Folgende Note wurde gestern von den HH. Puget, Bainbridge und Parnel der Börse zugesandt:

»Irländisches Anleihen von 2 Millionen, für den Dienst des Jahres, welches in den Zimmern des Kanzlers der Schatzkammer bei dem Schatzungsamte zu Dublin, Freitag den 19. April 1811 um 2 Uhr Nachmittags gerichtlich zuerkannt werden soll.

Für jede subscribirte 100 Pf. sollen 120 Pf. Kapital in 3½ pCt. gegeben werden; die Interessen der besagten Gelder laufen vom 25. Dez. 1810 an; und die besagten Gelder sollen, so wie die gegenwärtigen 3½ pCt. konsolidirt werden. Der Vorschlag des Darleihers, welcher sich erbietet, eine geringere Anzahl Schatzkammerscheine zu nehmen (die 5 pCt. Interessen tragen, vom 25 März 1816 an gerechnet) zahlbar in 4 Jahren, soll angenommen werden; insoferne jedoch der Betrag der verlangten Schatzkammerscheine, die Summe, welche im voraus auf ein versiegeltes Papier eingeschrieben werden soll, nicht übersteigt.

Die Subscribenten sollen mit allen Beweisschriften versehen werden, welche bei ähnlichen Fällen in England erforderlich sind.

Am Tage der gerichtlichen Zuerkennung soll eine Summe von 100,000 Pf. als Garantie der Vollstrekkung des Traktats, der dem Parlament zur Zustimmung vorgelegt werden soll, in die irländische Bank niedergelegt werden.«

Petersburg, vom 1. April.

Der Generaladjutant Sr. kaiserl. Majestät, Graf Saint Priest, ist zum Ritter vom St. Wladimir-Orden des Groskreuzes zweiter Klasse ernannt.

In der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister vom hiesigen Hofe sind bestimmt: nach Neapel der Generallieutenant, Fürst S. N. Dolgorukji, und nach Karlsruhe der Geheimerath P. F. Maltiz.

Stockholm, vom 5. April.

Morgen wird Se. Exzellenz, der General, Graf v. Essen, von hier nach Gothenburg abreisen, um den Befehl über die zur Vertheidigung der Küsten zusammengezogenen Truppen zu übernehmen. Ihm folgen mehrere Adjutanten.

Der General Armfelt ist, dem Vernehmen nach, nach Grifslehamn und weiter nach Finnland gereiset.

Der Hofmarschall, Freiherr Cederström, befindet sich schon seit einigen Tagen hier zurück von Kopenhagen, wo er am 20. März bei Sr. dänischen Maj. seine Abschiedsaudienz hatte.

Am 2. d. ganz früh erhielt der hier residirende franz. kaiserl. Gesandte durch einen Kurier die erfreuliche Nachricht von der Geburt des Königs von Rom.

Das Korps der Bürgeroffiziere hat Sr. k. H., dem Kronprinzen, ein groses Fest gegeben.

Alles erwartet hier nun mit gespannter Neugierde eine neue sehr geschärfte Verordnung gegen den Luxus, der hier, wie an andern Orten, mit der immer steigenden Theurung und daraus entstehenden Verlegenheiten widrig genug kontrastirt.

Se. königl. Maj. dürften nach erfolgter Genesung in kurzem die Regierung wieder selbst übernehmen.

Kopenhagen, vom 6. April.

Die zu der Expedition gegen die Insel Anholt am 26. März gebrauchte Flotte, bestand aus 12 Kanonierschaluppen, einem Lugger, 1 Lootsenkutter, 12 Transportfahrzeugen und einige andern Booten. Nach den bis jezt eingegangenen Berichten, sind davon in unserm Hafen zurückgekommen, 1 Kanonierschaluppe; zu Uddyehöi angelangt, 3 Kanonierschaluppen, 6 Transportschiffen und 2 bewaffnete Schaluppen; zu Gjerrild Bucht, 1 Kanonierschaluppe, 1 Kutter und 5 Transportschiffen; zu Hals, 4 Kanonierschaluppen, 1 bewaffnete Schaluppe und 1 Lugger. Eine Kanonierschaluppe zog sich an die schwedische Küste zurück.

Folgendes ist die wörtliche Uebersetzung eines Schreibens, welches der englische General Maurice, Gouverneur auf Anholt, an den Generalmajor von Tellequist, dänischer kommandirender General in Nordjütland schrieb:

Anholt, den 29. März 1811.

Mein Herr!

Da das tapfere Verhalten der Truppen Sr. dänischen Majestät, die gegen diese Insel gebraucht worden sind, meine Bewunderung erregt hat, so habe ich eine Stillstandsflagge mit einem dänischen Offizier mit Vorschlägen zur Auswechselung übersandt, nebst 20 dänischen Kriegsgefangenen auf Ehrenwort, für welche Sie Empfangscheine ausstellen, oder eine gleiche Anzahl Englischer als Zahlung übersenden wollen. Ew. Exzellenz können sich aller möglichen Sorgfalt und Aufmerksamkeit für die verwundeten Dänen versichert halten. Der Kommandeur, der mit solcher Tapferkeit auf dem Wahlplatze fiel, wird morgen mit den vollständigen militairischen Ehrenbezeugungen beerdigt werden, die einem so braven Soldaten gebühren.

Ich habe die Ehre mit der grösten Hochachtung zu verbleiben rc.

J. W. Maurice.

Semlin, vom 1. April.

Nach Berichten aus Hermanstadt in Siebenbürgen herrscht unter den russischen Truppen, die in der Moldau und Wallachey überwintert haben, eine allgemeine Bewegung gegen die Donau zu, und frische Divisionen sind aus dem Innern von Rußland im Anzug. Ueber das Befinden des Oberbefehlshabers, Grafen von Kamensky, hatte man aus Bucharest keine neuere Nachrichten. General Langeron führt inzwischen das Ober-

kommando. Das in Belgrad eingerückte russische Infanterieregiment ist nur 800 Mann stark, weil es bei der hartnäckigen Belagerung von Ruschtschuck viel gelitten hat. Es erwartet aber einen starken Transport von Rekruten, um sich wieder zu ergänzen.

Laybach, vom 4. April.

Am 30. März um 1 Uhr früh, brach in einem Zainhammer von Neumarktel, einer Stadt in Oberkrain, ein fürchterliches Feuer aus. Das Feuer griff so heftig um sich, daß alle Hilfe vergeblich war, und 153 Häuser nebst der Kirche, dem Schlosse, den nächstliegenden Eisenhammern und den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, kurz die ganze Stadt, mit Ausnahme von 32 Häusern, ein Raub der Flammen wurden. Die Brücke von Feistritz verbrannte, und jene von Laybach wurde stark beschädigt. 137 Personen von jedem Alter und Geschlecht verloren ihr Leben; mehrere liegen noch unter dem Schutte; die Anzahl der Verwundeten ist beträchtlich.

Der Hr. Intendant von Oberkrain strengt in diesem Augenblick alle seine Kräfte an, um diesen unglücklichen Abgebrannten schnelle Hilfe zu leisten. Er ladet alle gutthätige Seelen ein, ihnen Beiträge zu leisten, welche sie von der Verzweiflung retten können, und ihren Urhebern die Seegenwünsche dieser unglücklichen Abgebrannten und den öffentliche Dank zuziehen werden. Geschenke jeder Art, als Geld, Leinwand, Kleider rc. werden täglich in dem Intendantschafts-Büreau angenommen werden.

Triest, vom 5. April.

Hr. Laugier, Generalinspektor der Reichsdouanen, welcher mit der Einrichtung der Douanen in Illyrien beauftragt worden war, ist vor einigen Tagen nach Frankreich zurückgereiset.

Mailand, vom 13. April.

Wir haben Nachrichten von der italienischen Division, welche in Katalonien steht, erhalten. Diese tapfern Truppen sind noch immer in Garnison zu Lerida. Bis zu Abgang des Kuriers waren sie nur zu Bewegungen von geringem Belang gebraucht worden, um Kommunikationen zu decken und zu fouragiren. Die Regimenter sind in dem besten Zustande und leiden an nichts Mangel.

Madrid, vom 31. März.

Der König wird 14 Tage zu Aranjuez zubringen. Eine Abtheilung seiner Garde hat sich dahin begeben. Die vollkommenste Ruhe herrscht fortdauernd in der Hauptstadt. Die sich daselbst befindlichen Truppen stehen fortwährend unter den Befehlen des Gen. Beliard. Die Stadt Sevilla ist noch stets der Mittelpunkt der Militairadministrationen und es herrscht daselbst eine große Thätigkeit, die durch den beständigen Durchmarsch der Truppen veranlaßt wird. Die Arbeiten in dem großen Arsenal dauern fort; jeden Tag wird daselbst Kriegsmunition fabrizirt. Neulich ist wieder eine Abtheilung Mörser von einer neuen Erfindung nach dem Lager vor Cadix abgegangen. Unaufhörlich gehen von Sevilla Truppenabtheilungen zu der nämlichen Bestimmung.

Man sagt, daß der Marschall, Herzog von Treviso das Kommando des Korps beibehalten werde, das Badajoz besetzt hat, und daß der Marschall, Herzog von Dalmatien, nach Sevilla zurückkommen werde, um sich allenthalben hinzubegeben, wo seine Gegenwart nothwendig seyn wird. Die Militairstraße geht von Sevilla über Santa-Ollala, Cala, Monasterio und Zofra. Die Hauptposten dieser Straßen sind mit franz. Garnisonen besetzt; und die Festungswerke von Zofra, welche in diesen letztern Zeiten zerstört worden waren, wurden von neuem ausgebessert um einen festen Platz zu bilden.

Paris, vom 17. April.

Se. Maj. der Kaiser sind vorgestern in dem Walde von St. Germain auf der Jagd gewesen.

J. M. die Kaiserin-Königin empfieng vorgestern die Großwürdenträger, und gestern um 4 Uhr die Großoffiziere des Reichs und ihre Frau Gemahlinnen.

— Der Senat hat sich gestern unter dem Vorsitze des Fürsten Erzkanzler außerordentlicher Weise versammelt.

Hr. Gen. Arrighi, Herzog von Padua, ist um 8. d. M. zu Turin angekommen.

Man versichert, daß auf dem St. Genofeva-Platz (vormals Platz des Pantheon), für die kaiserl. Universität ein Pallast erbaut, daß die auf diesen Platz gehende Façade mit den Gebäuden der Rechtsschulen parallel laufen und nach demselben Plan ausgeführt werden solle; man fügt hinzu, daß in den Gebäuden und Nebengebäuden der ehemaligen St. Genofeva-Abtei, neue Einrichtungen werden getroffen werden, um die Normalschulen hinein zu verlegen. Man sagt ferner, daß die Arbeiten bei der St. Genofevakirche, und die Ausbesserungen in der St. Dyonisiuskirche nahe bei Paris, in diesem Jahre noch beendigt werden sollen.

Vor kurzem fand man an den Ufern eines der Seen von Laffrey, die auf der Straße von Grenoble an der Mure liegen, und 925 Metres über die Ebene des Meeres erhoben sind, eine goldene Medaille. Als das Wasser ein wenig gefallen war, lies es diese Medaille auf dem Sande zurück. Sie ist von gewöhnlicher Größe. Sie hat zur Umschrift: D. IV. HONORIVS. P. F. AUG. Dominus noster Honorius pius felix Augustus, den Kopf des Kaisers Honorius mit dem Diadem umwunden; auf der andern Seite liest man die Legende VICTORIA AVGG. Victoria Augustorum, und im Felde der Medaille, R. V. Ein Krieger mit allen Stücken bewaffnet, mit der rechten Hand das Labarum und mit der linken die Erdkugel haltend, worüber die Gestalt der Viktoria schwebt, tritt mit den Füßen auf einen zu Boden geworfenen Feind. Auf der Exerge steht COMOB. Diese Medaille wurde gegen das Jahr 421 der gewöhnlichen Zeitrechnung bei Gelegenheit der von Constantius, einem General, den Honorius an die Spitze seiner Truppen setzte, über Constantin und Attala erfochtenen Siege, die gegen die rechtmäßige Gewalt des Souverain revoltirt hatten, geschlagen. Honorius belohnte Constantius, indem er ihm seine Schwester Placidia zur Ehe gab, und ihn im J. 421 zum Augustus erklärte. Die Rückseite der Medaille, Victoria Augustorum, Sieg der beiden Auguste, bedeutet wirklich Honorius und Constantius, und dient dazu, die Zeit gegen das Jahr 421 zu bestimmen, da Constantius kurze Zeit nachher und Honorius im J. 423 verstorben ist.

Antwerpen, vom 13. April.

Es sind hier 2800 spanische Kriegsgefangene angekommen, welche bei den Arbeiten der Festungswerke und des Binnenhafens gebraucht werden sollen. Sie sind in Kasernen gelegt worden, sie dürfen in den Straßen der Stadt frei herumgehen, wo sie hie und da verschiedene Tänze ihres Landes aufführen, welches ihnen die Neugierde und Freigebigkeit der Einwohner auf sie zuzieht.

Die Kriegsschiffe Friedland und Tilsit, von 80 Kanonen, sind in den Binnenhafen eingelaufen, um darin mit Kupfer verkleidet zu werden. Die Kontreadmirale Gourdan und L'hermite haben ihre Flagge an Bord dieser Schiffe aufgesteckt.

Der Schiffswerft wird beträchtlich erweitert werden.

Hier ist folgende Anzeige bekannt gemacht worden:

Die Schiffskapitaine, Angestellten bei der Küstenfahrt, Barkenmeister und Patrone von Fischerfahrzeugen werden benachrichtigt, daß ihnen Kinder in einem Alter von 12 Jahren zur Disposition überlassen werden können, und sie auf ihren Schiffen, Barken oder Fahrzeugen einzuschiffen. Bis zum 15ten Jahr werden diese Kinder bei gemeldeten Kapitainen, Meistern oder Patronen entweder an Bord, oder wenn sie nicht auf der See sind, bei ihren Familien zubringen. Es wird jährlich eine Schadloshaltung für Kost und Unterhalt bezahlt werden. Jeder Kapitain, Meister oder Patron ist eingeladen an das Büreau der Einschreibung zum Seedienst sich über die Zahl der Kinder, welche er annehmen will, und die Bedingungen zu erklären, zu welchen er

sie zu übernehmen gedenkt. Kein Gesuch kann bewilligt werden, in so fern es nicht begleitet ist:

1) Mit einer vom Notaren abgefaßten Akte, welche die beiderseitige Einwilligung der Eheleute enthält, eins oder zwei Kinder anzunehmen, um sie bei der Küstenfahrt oder dem Fischfang zu gebrauchen.

2) Mit einem Zeugniß des Mair's der Gemeinde, wodurch beglaubigt wird, daß der Bittsteller ein Mann von moralischem Karakter sey, und daß ihm seine Mittel erlauben, ein oder mehrere Kinder zu übernehmen.

Alle Gesuche müssen an den Marineminister gesandt werden, und zwar mit dem Zeugniß des Viertelkommissairs der Einschreibung zum Seedienst, enthaltend, daß der Bittsteller sich mit der Schiffahrt oder dem Fischfang abgiebt.

Der Minister wird seine Entscheidung vermittels besagten Kommissairs zustellen lassen.

Laussat.

Hamburg, vom 16. April.

In den Ostseehafen sind mehrere schwed. Schiffe angekommen. Das Spezialkonseil hat ihre Papiere untersucht, welche sämtlich richtig befunden wurden. Diese Schiffe haben bei ihrer Ladung keine Hindernisse gefunden, und sie hatten die Freiheit, mit dem Lande zu kommuniziren, und unter dem Schutze der Regierung die Geschäfte zu betreiben, um derentwillen sie gekommen waren.

Berlin, vom 11. April.

Gestern Nachmittag sind Se. Majestät nebst Gefolge von hier nach der Sommerresidenz, Potsdam, abgereiset, wohin Tags zuvor die Garden abmarschirt waren.

Zürch, vom 13. April.

Die Regierung unsers Kantons hat den Hrn. Bürgermeister Escher und den Hrn. Rath Usteri, ihre Deputirten beim außerordentlichen Reichstage, beauftragt, sich sogleich nach Bern zu begeben, um den Ministern der beiden Kaiserhöfe Frankreichs und Oestreichs, den Ausdruck der Freudengefühle, wovon sie durchdrungen ist, so wie die Wünsche, die sie bei Gelegenheit der glücklichen Geburt Sr. Maj. des Königs von Rom hegt, zu erkennen zu geben. Die beiden Deputirten sind heute abgereist.

Stuttgart, vom 16. April.

Heute hatte der hier anwesende Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt eine Privataudienz bei Sr. königl. Majestät. Nachher speiste derselbe mit des Königs Majestät.

Kassel, vom 16. April.

Gestern hatte Se. Exzellenz, der Baron von Selby, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Dännemark, die Ehre, Sr. Maj. in einer Privataudienz drei grose Dekorationen des Elephantenordens zu überreichen, welche sein Monarch gegen die drei Dekorationen des königl. Kronenordens, überschickt hatte.

Nachdem Se. Maj. sogleich eine dieser Dekorationen sich selbst umgehängt, so verfügten Höchstdieselben über die zweite zu Gunsten Sr. Exzell. des Grafen von Fürstenstein, Minister Staatssekretair und der auswärtigen Angelegenheiten. Se Maj. haben das dritte Band noch nicht vergeben.

Koblenz, vom 17. April.

Agenten, welche man längs der Landstrasse aufgestellt hatte, um sich von der Abreise, so wie von der Aufführung der Konscribirten zu überzeugen, sind diesen Morgen in dem Hauptorte des Departements zurückgekommen, mit der freudigen Nachricht: daß die Reise ohne die geringste Unordnung statt gehabt, daß unsere jungen Soldaten überall mit dem Ausrufe: Es lebe der Kaiser! abmarschirt sind. Die Abtheilungen derselben sind schon durch Mainz passirt, ohne daß man einen Saumseligen zählte. Diesen Erfolg verdankt man dem guten Geiste, der die Einwohner des Rhein- und Moseldepartements beseelt, und dem Verwalter, der ihn lenkt.

Frakfurt, vom 21. April.

Hr. von Serra, außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter franz. Minister am würtembergischen Hofe, ist gestern hier durchpassirt, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Avertissements.

Mineralien-Verkauf.

An Meistbietenden werden gleich nach dieser Ostermesse bei 1200 Stück Mineralien aller Gattungen, und der meisten Geschlechten verkauft. Es befinden sich sehr viele geschliffene Exemplare, besonders vom Kalk- und Kiesel-geschlecht, darunter, und von den einen, und den andern Gattungen, eine Menge Doubletten. Der Catalog, als auch die Mineralien selbsten, sind einzusehen bei Herrn Joh. Val. Albert am Liebfrauenberg, welcher auch Bestellungen darauf annimmt.

Auf dahiesiger Karls Universität werden die philosophischen, staatswissenschaftlichen, juristischen, und theologischen Vorlesungen für das nächstbevorstehende Sommersemester, den 1sten Mai ihren Anfang nehmen.

Aschaffenburg den 10. April 1811.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Gelnhäusergasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Döngesgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Modefarben, einfach und doppelt creisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchrester von verschiedenen Modefarben zu Klappenröcke und Oberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gillet- und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel rc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

Zur Nachricht dienet, daß von nun an die Wasser-Diligence Punkt sechs Uhr Morgens sowohl dahier als in Cölln abgehet. Die Einrichtung ist getroffen, daß dieselbe hinunterzu den zweiten Tag Abends in Cölln, und von da zurück am dritten Tag Abends dahier eintreffen wird.

Mainz, den 1. April 1811.

Von Wasser-Diligence-Expeditions wegen.

J. G. Bochleutner, in der Borngasse Nro. 47, empfiehlt sich mit allen Sorten Bettfedern, Pflaumen, feinsten Eiderdaunen, Roßhaare rc. unter Versicherung der billigsten Preise.

Im Gasthaus zur Gerste dahier stehen etliche neue holländische Rauchtabacks-Schneidbänke, mit Preßschrauben, nach neuer Art, im billigsten Preise zu verkaufen.

Samstag den 27. April Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wird eine ansehnliche Parthie der bestgehaltenen Champagner-Weine, im Keller der hintern Behausung der Herren Gebrüder Behrends auf der schönen Aussicht, öffentlich versteigert werden.

Wer altmodische seidene Zeugen, wenn sie auch befleckt sind, alle Sorten seidene und sammetne sowohl in

Gold als Silber gestickte Frauen- und Mannskleidern, halb und ganz seidene Vorhänge und Tapeten, Spitzen, gute Granaten, altverfaßte Ohrringen, Anhänger und Ringe in guten Steinen zum Verkauf hat? zahlt sehr gute Preise **Seeligman Js. Langenbach** Bornheimerstrasse Nro. 6.

Bei demselben findet man auch ein Lager Pariser Porzelaine, Pentul-Uhren, Leinewande, alle Sorten Wachstücher, neue und gebrauchte Tafelgedecke von ächten holl. Damast, plattirte Waaren &c., wo man um sehr billige Preise verkauft.

Ich habe hiedurch die Ehre einem geehrten Publiko bekannt zu machen, daß ich mit gnädigster Genehmigung meines Durchlauchtigsten Souverains mein neuerbautes Haus zu einem Gasthof, unter dem Namen: **zum Waldeckischen Hof**, habe einrichten lassen. Ich verlaße daher am Ende dieses Monats April die seit 9 Jahren in Pacht gehabte Krone.

Da die Einrichtungen in meinem Hause so getroffen sind, daß ich einem jeden, von welchem Stande er auch sey, mit aller möglichen Bequemlichkeit bedienen kann; so empfehle ich mich demnach allen Reisenden, Fremden, meinen Freunden und Gönnern aufs höflichste und versichere die möglich billigste und prompteste Bedienung.

Arolsen den 12. April 1811.

Ganz ergebenster Diener
J. C. Schneider,
Gastgeber zum waldeckischen Hof.

Frankfurter Lotterie-Ankündigung.

Zur ersten Klasse, welche den 10. Juni a. c. ohnfehlbar gezogen wird, sind ganze Original-Loose zu 6 Gulden, und für alle 6 Klassen gültige Loose zu 76 Gulden, von beiden auch getheilte Loose in halben, drittel und viertel, nebst Plane zur beliebigen Einsicht ohnentgeldlich, bei mir zu haben.

Pünktliche und reelle Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn.

Joh. Jakob Geismer,
in Frankfurt a/m Lit. H. Nro. 148.

Nachdem höchsten Orts verordnet worden, daß die Hipothekenbücher des hiesigen Amtes revidirt werden sollen, und Unterzeichnetem hierzu der höchste Auftrag zugegangen ist; so werden alle diejenige, welche hipothekarische Schuldverschreibungen und Insätze, worin Immobilien der zu hiesigem Amte gehörigen Dorfschaften, nämlich Bonames, Niederursel, Hausen, Niedererlenbach, Dortelweil, Niederrad, Oberrad und Bornheim, oder aber Generalhipotheken so wie Real-Kautionen in Handen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, die besitzende Dokumente bei Unterzeichnetem in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr, und zwar die Besitzer von Insätzen von Bonames, Niederursel und Hausen vom 1 bis 15 Mai; die von Niedererlenbach und Dortelweil vom 16. bis 31. Mai; die von Niederrad vom 1. bis 15. Juni; die von Oberrad vom 16. bis 30. Juni; und die von Bornheim vom 1 bis 15. Juli dieses Jahrs um so gewisser binnen diesen hierdurch peremtorie anberaumten Zeitfristen zu produziren, als sie im Unterlassungsfall den daraus, den Rechten nach, für sie erwachsenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Frankfurt den 18. April 1811.

Großherzogl. Frankfurtisches Landamt.
Lic. Zeitmann.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Lauda.

Des Peter Mohr von Distelhausen Debitwesen betreffend.

Demnach Peter Mohr, Burger und Weinhändler von Distelhausen verstorben, und mehrere Schulden hinterlassen hat, so werden dessen sämmtliche Gläubiger andurch aufgefordert, den 1. May a. c. ihre Forderungen so gewisser dahier zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Lauda den 21. März 1811.

Dölling.
Fürstenwerth.

Winandy Vater und Sohn,

Tuchfabrikanten in Verviers, im Ourte-Departement, haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie diese Frankfurter Ostermesse beziehen, mit einem vollständigen Lager, superfeiner, feiner und andern Tüchern ihrer eigenen Fabrike, als blaue und grüne in der Wolle gefärbte, kastorschwarze, einfärbige und melirte, in den neuesten Modefarben, doppelt croisirte Casimirs, auch gestreifte und elastische in den nämlichen Farben und Qualitäten. Feine Tücher Façon de Berry und Billardtücher, welche sie wie die andere Tücher und Casimirs im Ausschnitte wie en gros um die Fabrikpreise verkaufen werden.

Ihr Waarenlager ist im Haus Limpurg auf dem Römerberg Lit. J. Nro. 153. neben dem Römer.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Burgers und Instrumentenmachers Andreas Schwab, gegen welche der Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem Dato an pro omni termino peremtorie anberaumt worden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechtshalber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre citirt, und im Ausbleibungsfalle weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt a. M. den 8. April 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichtskanzlei.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Burger und Handelsmann, Joh. Georg Meermann, gegen welchen der Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem Dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Sign. Frankfurt a. M. den 8. April 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Nachdem des hiesigen Burgers und Schneidermeisters, Joh. Georg Baum, Ehefrau, Eleonora Wilhelmina, geb. Limpurg, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und der ernannte Testamentserbe, am 14 März a. c. um Immission in der Erblasserin Nachlassenschaft angesucht hat, hierauf aber gegenwärtige Ladung an die Intestaterben der Verstorbenen, erkannt worden. Als werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der ernannten Eleonoren Wilhelminen Baum, geb. Limpurg, als Erben ab intestato einen rechtsgegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, um innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Wochen, vor unterzeichnetem dato an ihre vermeintliche Ansprüche vor hiesigem Stadtgericht selbst oder durch eine legale Anwaldschaft zu begründen, und sich auf das Immissionsgesuch des Testamentserben zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß damit werde willfahrt, auch künftig keine weitere Ladung dann an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione, ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 4. Apr. 1811.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Canzellei.

Die beide Verschollene Johann Dauphin und Johann Ritzelsburger von Limburg oder deren eheliche Leibeserben, werden zum Empfang ihres unter Administration stehenden Vermögens innerhalb einer 3 monatlichen Zeitfrist um so gewisser vor unterzeichneter Behörde zu erscheinen vorgeladen, als sonsten nach Ablauf dieser Zeit das weitere Rechtliche verfügt wird.

Limburg den 5. März 1811

Herzogl. Nassauisch. Amt daselbst.
J. C. Schenck,
Justiz-Rath.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Nº 113. Dienstag, den 23. April 1811.

London, vom 10. April.

Man liest in dem Courier folgende Stelle:

»Jeder unserer Leser weiß, daß Frankreich nach Bedarf von seinen Handelsbeschränkungen absteher, und daß von Zeit zu Zeit Handelsverhältnisse mit England statt haben. Es verproviantirt sich also mit den Gegenständen, die es nothwendig hat; und seine Beschränkungen erhalten von neuem Kraft, wenn es hat, was es braucht.

Die aufgeklärtesten Handelsleute waren der Meinung, daß man diesem schlauen Verfahren nicht die Hände bieten müsse, welches ohne einen wirklichen Vortheil für dieses Land, verhindert, daß der Feind durch seine eigene Maaßregeln leide; dessen zufolge verlangen sie bei der Regierung, keine Freibriefe zur Einfuhr zu ertheilen, und ihre in dieser Hinsicht an den Handelskonseil gerichtete Bittschrift, stellt diese Maaßregel als das wirksamste Mittel dar, den Absichten der franz. Regierung entgegen zu wirken.

Diese Forderung ist vernünftig und ganz an ihrem Platze. Wenn eine ähnliche Maaßregel bei den ersten von Frankreich aufgelegten Beschränkungen angenommen worden wäre, so hätten wir es längst dahin gebracht, daß es davon abgestanden wäre; allein es ist noch nicht zu spät, und wir hoffen, daß der Handelskonseil in der Forderung der Handelsleute einwilligen werde.

Man sagt, daß das Anleihen 19,000,000 betragen werde. Man muß zugleich trachten, das Anleihen von Irland aufzuheben, ehe das Anleihen von England zu Stande kömmt; und wenn dieß nicht möglich ist, alsdenn werden beide Anleihen in eins umgeschmolzen werden (und nicht wie vormals), indem man einen Theil, der bedingungsweise von den Kontrahenten aufgenommen werden soll, vorbehalten wird.

Folgendes sind die neuen Auflagen, die man sich festzusetzen vornimmt:

1) Auf das Töpfergeschirr und Porzelaine, welche nach ihrem geringen Preise und allgemeinen Verbrauch scheinen eine jährliche Auflage von 800,000 Pf. Sterl zu ertragen.

2) Eine Auflage auf das Bauholz aus Schweden und der Ostsee, als eine Aufmunterung für den Holzhandel unserer eigenen Kolonien.

3) Die Auflage Gleichheit der auf den zu der Distillation verbrauchten Zucker und Gerste erhobenen Abgaben, von welcher man glaubt, daß sie 300,000 Pf. Sterl. ausbeuten müsse.»

Kopenhagen, vom 13. April.

»Aus der Generalzollkammer ist unterm 10ten d. M. folgende Verfügung erlassen:

Wir Frederik der Sechste rc. thun hiemit kund: Daß, gleich wie Wir solche Vorkehrungen getroffen haben, wodurch die Absonderung der zur Einfuhr in Hamburg deklarirten, in den Herzogthümern vorhandenen Kolonialwaaren möglichst beschleunigt werden kann; so verordnen und bestimmen Wir hiedurch allergnädigst, daß diejenigen solcher Kolonialwaaren, welche dem ungeachtet bis zu dem in dem kaiserl. franz. Dekret vom 25. v. M. bestimmten endlichen Termin zum 20. des nächstkünftigen Monats Mai dahin nicht ausgeführt sind, sogleich von der Obrigkeit und den Zollbeamten des Orts unter Sequestration genommen und über die Menge und Beschaffenheit der Waaren sofort an Unsere Westindisch-Guineische Rente- und Generalzollkammer, zur weitern Verfügung, Bericht abgestattet werden soll.

Madrid, vom 1. April.

Mehrere vereinigte Banden, die ein Korps von ungefehr 800 Mann bildeten, griffen am 22. März eine kleine Abtheilung der Garnison von Segovia an; die ohne sich vor der Ueberlegenheit des Feindes zu fürchten, das Gefecht bis zu dem Augenblicke standhaft aushielt, wo der General Lilly ihr zu Hülfe kam; 120 holländische Husaren griffen den Feind an, und waren hinreichend, ihn gänzlich in die Flucht zu schlagen. Die Rebellen hatten 60 Todte; man nahm ihnen 30 Pferde ab, und verfolgte sie bis in die Gebirge. Hr. Carrel, Kapitain im 103ten Regiment, und Hr. Riviere, Offizier im 64ten Regiment, haben sich vollkommen ausgezeichnet.

Paris, vom 18. April.

II. MM. werden sich am 2. Juny, als dem Pfingsttage, dem Brauch gemäß, nach der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frauen verfügen, um Gott für die Geburt des Königs von Rom zu danken, und seiner Taufe beizuwohnen, nach welcher ein feierliches Te Deum abgesungen werden wird.

Nach dieser Zeremonie werden sich II. MM. auf das Stadthaus begeben, wo sie zu Mittag speisen, und ein Feuerwerk abbrennen sehen werden.

An diesem und den folgenden Tagen werden die vorgehabten Feste zu Paris, so wie im ganzen Reich, statt haben.

Der Großherzog von Würzburg, der König von Neapel, der Fürst Borghese, der Prinz Vizekönig, mehrere Hofdamen, mehrere Marschälle und Generale, der baier. General Graf v. Wrede, Graf Czernichew, Adjudant des Kaisers von Rußland, und Graf von Hochberg, haben gestern mit Sr. Maj. gejagt.

Gestern wurden durch Se. Hochfürstl. Durchl. den Fürsten Erzkanzler des Reichs zum Eide vorgestellt, den sie in die Hände Sr. Maj. ablegten: Herr Herzog von Bassano, in der Eigenschaft als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Hr. Graf Daru, in der Eigenschaft als Minister-Staatssekretair.

— Se. Maj. haben am 17. April ein Dekret erlassen, welches enthält, daß der gesetzgebende Körper seine Sitzungen für die Session des Jahres 1811, am 2ten Tage des künftigen Monats Jun. eröffnen solle.

— Vermittelst Dekrets vom 26. März, ist Hr. Graf von Fabre, Senator, zum Gen. Prokurator des Siegels der Titel ernannt worden.

J. M. die Kaiserin ist gestern auf der Terrasse der Tüillerien an der Wasserseite spazieren gegangen; Se. Maj. der König von Rom wurde zu gleicher Zeit spazieren getragen.

Stralsund, vom 13. April.

Am 6. ward auch hier Sr. königl. Hoheit, unserm theuern Kronprinzen, Karl Johann, der Huldigungseid abgelegt. Der Regierungskanzler, Ritter von Pachebel, welcher diesen Eid entgegen nahm, gab des Mittags ein groses Diner von 50 Couverts, und Abends war Ball für 300 Personen.

Berlin, vom 12. April.

Gegenwärtig, nach Beendigung der Unruhen in Oberschlesien, ist nun erst das Nähere hierüber bekannt geworden. Man sieht nun deutlich, daß die Veranlassung dieser Revolte das falsch verstandene, und unrichtig ins Polnische übersetzte Edikt des Königs, über die Aufhebung der Leibeigenschaft, war. Die oberschlesischen Bauern, welche in der Kultur noch sehr zurück sind, glaubten fest, der König habe sie aller Dienstleistungen gegen ihre Gutsherren entlassen; hierzu kamen mehrere schlechtgesinnte Menschen, welche die Getäuschten immer mehr aufhezten. Nach und nach sagten nur 3 Kreise, welche über 100,000 Einwohner zählen, ihren Gutsherren und Pächtern alle Dienste und den schuldigen Gehorsam auf. Hätten sich jedoch die Gutsherren dabei klug benommen, so wäre der Aufruhr nie so weit gegangen; aber mehrere der ersteren wollten Gewalt brauchen. So schoß z. B. ein Hr. von B. unter eine Menge Bauern, wovon die Folge war, daß sein Schloß rein ausgeplündert, und er aufs schrecklichste gemißhandelt wurde. Das fürstl. Plessische Amt Mirof ist, durch die Uebereilung und durch das falsche Benehmen eines Uhlanenoffiziers, welcher unter 2 bis 300 Bauern, welche sich fröhlich in der Dorfschenke versammelt hatten, um ihre geträumte Freilassung zu feiern, durch 4 Uhlanen, mit denen er patrouillirte, feuern ließ, der schrecklichsten Plünderung Preis gegeben. Dieser Offizier wird aufs härteste bestraft werden. Es gieng das unsinnige Gerücht unter den Bauern in 3 Kreisen: der König habe ein neues Edikt mit goldenen Buchstaben drucken lassen, worin Er ihnen gänzliche Freilassung ankündigte; dies Edikt würde jedoch von den Gutsbesitzern heimlich zurückgehalten. Ja, die Unwissenheit dieser Landleute gieng so weit, daß sie das durch einige boshafte Menschen, die dabei im Trüben zu fischen glaubten, verbreitete Gerücht glaubten, der König von Preußen habe an eine Dorfschaft Oberschlesiens folgendes Schreiben erlassen: »Meine lieben Bauern, da ich die Edelleute gar nicht mehr zwingen kann, und sie sich allen meinen Verfügungen widersetzen, so werdet ihr mir einen Gefallen erzeigen, wenn ihr sie in Ordnung bringt.« Als nun diese armen, getäuschten Menschen Militair gegen sich anrücken sahen, und ihnen offiziell bekannt wurde, daß sie gegen des Königs Willen handelten, kehrten sie ruhig zu ihren Arbeiten zurück. Eine Menge Anführer und Rädelsführer sind verhaftet.

Welche ernstliche Maaßregeln Preußen nimmt, um jeder Landung mit Nachdruck begegnen zu können, erhellet daraus, daß die ganze hiesige und Potsdamsche Garnison, mit Inbegriff der Garden, Ordre bekommen haben, sich marschfertig zu halten, so daß sie 6 Stunden nach dem wirklichen Marschbefehle ausrücken können. Die Regimentskassen haben die Löhnungen auf 2 bis 3 Monate erhalten, und Munition ist heute vertheilt worden. Zu ernstlichen Auftritten an unsern Ostseeküsten dürfte es jedoch schwerlich kommen, da die Engländer, wenn sie uns zu ihrem Empfange so gerüstet sehen, keine Landung wagen werden.

Se. M. der Kaiser Napoleon haben einen neuen Beweis von Ihren freundlichen und wohlwollenden Gesinnungen für Preußen dadurch gegeben, daß Sie 21 Individuen, welche vom ehemaligen Schillschen Korps in Frankreich gefangen waren, vor einigen Wochen nicht nur in Freiheit gesezt, sondern auch auf Ihre Kosten sehr anständig bis Mainz haben zurück reisen lassen. Mehrere davon sind bereits hier angekommen.

S. M. der König von Westphalen haben zur Feier der Geburt des Königs von Rom ebenfalls mehrern Gefangnen vom Schillschen Korps die Freiheit geschenkt.

(Nürnb. Zeit.)

Dresden, vom 8. April.

Hier wird jezt eine Nationalgarde von zwei Bataillons, jedes 800 Mann stark, und ein Korps Kavallerie errichtet.

Der Herzog von Sachsen-Weimar hat die grose Dekoration des Ordens der grünen Krone erhalten.

Der jezt hier befindliche Erbprinz von Sachsen-Hildburghausen wird, wie es heißt, als Gardeoffizier in die Dienste unsers Königs treten.

Bei den Festungsarbeiten von Torgau werden überhaupt gegen 4000 Arbeiter gebraucht werden.

Bamberg, vom 20. April.

Se. Maj. der Kaiser der Franzosen geruhten, vermög allerhöchsten Dekrets vom 19. März, dem königl. baier. Obersten und Stadtkommandanten dahier, Frhrn. von Muffel, eine Dotation, von jährlich 4000 Franken, allerhuldvollst zu verleihen.

Mainz, vom 21. April.

Man hat vor einigen Tagen folgendes Schreiben bekannt gemacht:

Der Reichsbaron, Präfekt des Departements vom Donnersberg, an den Hrn. Auditor im Staatsrath, Unterpräfekten von Mainz.

Mein Herr,

Ich habe Ihnen Nachricht ertheilt, daß ich das Publikum durch mehrere in die Journale eingerückte Anzeigen von der nahen Ankunft einer beweglichen Kolonne in diesem Departement, die den Auftrag hat, die Saumseligen, Widerspenstigen und Deserteure zur Pflicht zurückzubringen, unterrichtet habe. Ich machte Ihnen die Anzeige, die förmliche und unwiderrufliche Absicht Sr. M. wäre, daß alle Individuen, die sich dem Gehorsam, den sie den Gesetzen der Konscription schuldig waren, entzogen haben, ohne irgend eine Ausnahme zu gestatten, ergriffen würden. Ich habe Sie ersucht, alle Mittel der Ueberredung und der Gewalt anzuwenden, damit die Absichten Sr. Maj. vollkommen erfüllt würden.

Der Erfolg hat erst zum Theil die Anstrengungen Ihres und meines Eifers gekrönt. Eine gewisse Anzahl von Leuten, die vorher ungehorsam waren, hat sich dargestellt, und Sie haben in Rücksicht derselben die Instruktionen der Regierung befolgt, die ich Ihnen übersandt hatte. Aber es bleibt noch eine ziemlich beträchtliche Anzahl Konscribirter übrig, die dem an sie ergangenen Aufrufe nicht entsprochen, und die Maaßregel der Garnisaire vergeblich gemacht haben, theils weil ein Theil derselben ins Ausland entflohen ist, und sich schmeichelt, der Macht des Kaisers in ihrem Zufluchtsorte zu trotzen, und die andern sich im Innern für hinlänglich verborgen halten, um den Aufsuchungen der beweglichen Kolonne zu entgehen.

Ich lade Sie ein, mein Herr, eine letzte Anstrengung zu versuchen, um diese unseligen Täuschungen zu zerstören. Wann der Augenblick kommen wird, wo die Gewalt strafend auf ihnen ruht, so werden sie, aber zu spät, beklagen, der väterlichen Stimme ihrer Verwalter, welche sie von ihren eignen Verwirrungen retten wollten, keine Folge geleistet zu haben. Die Gemeinden werden es auch beklagen, daß sie nicht einen Verein von allen ihren Bewohnern gebildet haben, um keine Widerspenstigen unter ihnen zu dulden, und, indem sie eine Aufsicht unterhielten, welche die Pflicht Aller geworden ist, daß sie die Ungehorsamen den Autoritäten nicht angegeben haben.

Aber nicht blos gegen die, mein Herr, welche zu den vorhergehenden Klassen gehören, wird die Strenge der den Anführern der beweglichen Kolonne übertragenen Ver-

Digitized by Google

folgungen, welche alle Beamten des Departements unterstützen müssen, statt finden, sondern auch gegen die aus der Ziehung von 1811, welche das unglückliche Beispiel ihrer Vorgänger befolgt haben könnten. Se. Maj. **will keine Schuldigen mehr.** Dies sind die buchstäblichen Ausdrücke seines Generaldirektors der Konscription. Tragen Sie Sorge, daß es deren keine in Ihrem Bezirke giebt. **Verhindern Sie den Ungehorsam, um ihn nicht strafen zu müssen.** Dies sind die bestimmten Befehle der Regierung.

Aber es ist nothwendig, daß, wenn die bezeichneten Konskribirten sich nicht bei den Musterungen vor dem Abgang gegenwärtig befänden, die Aufsuchungen unmittelbar auf die Bezeichnungen folgen: und es werden zu diesem Ende die strengsten Maaßregeln von der Präfektur genommen werden.

Ihre Thätigkeit wird, ohne allen Zweifel, diese Maaßregeln unterstützen, und ich fodere Sie auf, sogleich die Maire, und durch sie die Adjunkten aller Gemeinden einzuladen, die gröste und strengste Aufsicht auszuüben. Sie werden mir durch Ihre nach einander folgende Berichte diejenigen bekannt machen, die, in dieser Hinsicht, ihre Pflichten gut erfüllt haben, diejenigen, die sie vernachläßigt, und ins besondere noch die, welche dabei bösen Willen verrathen haben.

Sie werden, theils durch Umschreiben, theils durch besondere Unterhaltungen, den Eifer der Notablen und Familienväter aller Gemeinden erwecken, gemeinschaftliche Sache gegen die Widerspenstigen mit den Beamten zu machen, die insbesondere mit der Vollziehung des Gesetzes beauftragt sind. Sie werden Ihnen fühlbar machen, daß ihr Interesse als Familienväter und Eigenthümer ihnen diese ehrenvolle Pflicht auferlegt; denn, eines Theils, läßt jede Unterbrechung in der Reihenfolge der Abgangsnummern, welche von einem oder mehreren Widerspenstigen verursacht worden, die Verbindlichkeiten der letzten auf Familien fallen, welche das Gesetz schonen wollte; und, auf der andern, wird jeder widerspenstige und verfolgte Konscribirte, mehr oder weniger zuverläßig, ein Landstreicher, den die thätigste Polizei nicht immer verhindern kann, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu verletzen.

Demnach ist die ganze Gesellschaft dabei interessirt, daß die Gesetze über die Konscription in der wahrhaften und regelmäßigen Ordnung, die sie festgesetzt haben, vollzogen werden; und der Souverain, der diese glückliche Uebereinstimmung zwischen allen Franzosen sieht, wird gewiß dieser allgemeinen Achtung eines Grundgesetzes, auf dem die Macht des Reichs und sein Ruhm beruht, seinen Beifall nicht versagen.

Ich habe von meiner Seite, an den H. Bischof von Mainz, und an die Präsidenten der Konsistorien, geschrieben, damit sie über diesen wichtigen Gegenstand die Stimme der gemeinschaftlichen Pflicht, die keine andere, als die der Gerechtigkeit ist, vernehmen lassen. Ich habe die innige Ueberzeugung, daß die Diener aller Religionen sich bemühen werden, die Absichten der Regierung zu unterstützen, und daß die Berichte, die Sie mir von ihrem lobenswürdigen Wetteifer in dieser Hinsicht machen, mir neue Gelegenheiten darbieten werden, ihre Ergebenheit und das Glück, das sie jedesmal empfinden, wann der Souverain sie zur Vollziehung seiner Befehle mitwirken zu lassen geruht, zur Kenntniß Desselben zu bringen.

Haben Sie die Güte, mir den Empfang dieses Briefes zu bescheinigen und mich von den Resultaten, die Sie durch die Anwendung aller Mittel, über welche Sie, theils unmittelbar durch Sie selbst, theils durch Anträge an mich, so wie sie die Umstände fodern, zu verfügen autorisirt sind, stets genau zu unterrichten.

Ich habe die Ehre Sie zu grüßen.

B. v. St.-André.

— Ein Schreiben des Hrn. Reisset, Generaleinnehmer des Departements, an den Herrn Präfekten, meldet, daß die Servicekasse an ihn Anweisungen von 1,600,000 Franken für die Bezahlung der von den Tabaksbauern des Departements in die Magazine der Regie gelieferten Tabaks ausgestellt habe.

Frankfurt, vom 22. April

Se. Exzell. der Hr. Baron von Hügel, österr. Minister bei Sr. königl. Hoheit unserm Grosherzoge, ist gestern wieder nach einer ziemlich langen Abwesenheit hierher zurückgekommen.

Avertissements.

Versteigerung von drei Pferden.

Der Hr. Ausrüfer Klebinger wird Mittwoch den 24. dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, 2 Apfelschimmel, von welchen einer besonders für ein Cabriolet gut dressirt ist, und ein braunes Pferd, alle vom besten Alter, zum Reiten und Fahren tauglich, meistbietend, einzelweise auf dem Roßmarkt öffentlich verkaufen.

In Grosgerau bei Darmstadt sind zwo Violinen und eine Bratsche oder Alt-Violine, sämmtlich ächt von dem berühmten Instrumentenmacher Stainer zu verkaufen. Liebhaber belieben sich deswegen an den Grosherzogl. Hof-Kammerrath Engelbach daselbst zu wenden.

Feine und Mittelsorten sogenannter böhmischer Lederleinwand, sind bei Moscherosch und Hahn auf dem Markt Lit. L. Nro. 124. zum Fabrikpreise zu haben.

Montag den 6ten künftigen Monates May, Nachmittags 3 Uhr, werden zu Mannheim in dem Hause Lit. A. 3. Nro. 4. folgende rein und wohl gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, nämlich:

Ein Fuder 1781ger Ungsteiner.
Ein Stück 1783ger dito.
Ein Stück 1798gen Niersteiner.
Sieben Stück 1802er dito.
Drei Stück 1804er dito.
Zwei Stück 1806er dito.
Vier Stück 1807er dito.

Die Proben können am Morgen vor der Versteigerung von 9 Uhr bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden. Das Nähere ist in Mannheim bei Kiefer Bechtel in Lit. D. 3. Nro. 7. zu erfragen.

Vor einigen Tagen ist aus einem Hause dahier mittelst Einbruch nachstehendes Silbergeschirr und Effekten entwendet worden:

1) Ein Lavoir und Becken, ersteres ist länglicht, und der Einguß enge; das Becken ist mehr rund als oval. Beide sind von glatter Façon und haben Augsburger Probe.
2) Ein großer Deckel mit geripptem Knopfe zu einer Theemaschine, glatter Façon und Augsburger Probe.
3) Ein etwas hoher Leuchter, unten mit matter Arbeit, Erfurter Probe und dem Namen Specht, welcher aufgeschlagen ist.
4) 6 Vorsteller zu Messer und Gabeln, einfacher Façon und Augsburger Probe.
5) 5 vergoldete Theelöffel mit Fäden, ebenfalls Augsburger Probe.
6) Ein Paar Spielteller mit durchbrochenen Ränden, Augsburger Probe.
7) 2 Salzkörbchen von durchbrochener Arbeit und mit Laubwerk. Die innere Fläche ist stark vergoldet. Beide haben hiesige Probe.
8) 9 Frauenshember mit schmalen Spitzen garnirt, gezeichnet A. C. W.
9) Ein blau seidener Bettüberzug.

Man ersucht alle obrigkeitliche Behörden, auf die allenfallsige Verkäufer vorbenannter Gegenstände sorgfältige Nachforschungen anstellen, sie im Betretungsfalle mit dem Feilgebotenen anhalten und davon gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen, wogegen man sich zu gleicher Willfährigkeit verbindlich macht, und zugleich demjenigen, welcher ein oder das andere Stück anhaltet und der Obrigkeit überliefert, im Namen des Bestohlenen den 3ten Theil des Werths zusichert.

Frankfurt am 19. April 1811.

Grosherzogl. Ober-Polizei-Direktion.

Der Albert Wilhelm Weis, Weisgerber, gebürtig aus Hilchenbach im Siegdepartement des Großherzogthums Berg, ein Conscribirter dieses Jahrs, welcher im vorigen Jahr, im Monat April, von Haus auf die Wanderschaft gegangen ist und sich nach dem letzteren Schreiben an seine Aeltern zu Ende des vorigen Jahrs in Zweibrücken aufgehalten hat, wird hierdurch von den Unterzeichneten aufgefordert und einberufen, sich unverzüglich dahier einzufinden.

Hilchenbach, den 13. April 1811.

Reifenrath, Maire.
Johann Daniel Weiß,
Vater des Conscribirten.

Alle in der diesjährigen Militiarkonskriptions-Liste des hiesigen Distrikts, Departement Fuld, vom vollendeten 19. bis zum zurückgelegten 25. Lebensjahre Conscribirte und in nachstehendem Verzeichnisse benannte Jünglinge (sie mögen in fremden Kriegsdiensten stehen — auf die Wanderschaft — oder aus sonstigen Zwecken ins Ausland gegangen seyn) werden hierdurch öffentlich, und mit den besonderen von Sr. Königlichen Hoheit Unsers gnädigsten Großherzogs getroffenen Verfügung vorgeladen, daß wenn solche binnen sechs Wochen vom heutigen an, als peremtorische Frist, nicht in ihre Geburtsorte zurückkehren, und sich bei den betreffenden Ortsmaires melden werden, nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins die Confiskation ihres Vermögens unnachsichtlich eintreten solle.

Johannesberg den 13. April 1811.

Großherzogl. Frankf. Distrikts-Mairie hieselbst.

Verzeichniß

der Konskribirten des Distrikts Johannesberg, die sich im Auslande befinden und vorgeladen werden:

Johannes Finck, von Löschenroth.
Franz Lorei, von Giesel, Schneider.
Johannes Möller, von Neuenberg, Schneider.
Johann Konrad Mahr, von Neuenberg, Schneider.
Johannes Plapert, von Neuenberg.
Adam Steinberger, von Oberrod, Schneider.
Johann Georg Bug, von Ziegel,
Johann Hermann Balzer, von Giesel.
Johann Adam Müller, von Neuenberg, Schuster.
Anton Ruppert, von Tiefengruben, Leinenhändler.
Joseph Schnell, von Bägges, Schneider.
Niklaus Jekel, von Maberzell, Leinweber.
Valentin Lemp, von Harmerz, Schreiner.
Johann Georg Post, von Zell.
Johann Georg Quell, von Mittelrod,
Valentin Schrimpf, von Oberrod.
Johannes Steinberger, von Oberrod.
Kaspar Wahl, von Harmerz.
Joh. Adam Wahl, von Neuenberg.
Niklaus Dehler, von Neuenberg, Schreiner.
Johann Adam Ehrhardt, von Mittelrod.,
Konrad Fink, von Lorsenroth.
Johannes Helmer, von Istergiesel.
Valentin König, von Heimbach, Wagner,
Johannes Link, von Rothenmann,
Johannes Möller, von Neuenberg, Schneider.
Johannes Möller, von Lehrzell, Schneider.
Kaspar Steinberger, von Oberrod.
Johannes Hartmann, von Rothenmann.
Valentin Quell, von Johannesberg.
Melchior Plock, von Giesel, Musikant.
Franz Michel Hartmann, von Johannesberg, Musikant.

Johannesberg eodem.

Großherzogl. Frankf. Distrikts-Mairie hieselbst.

Großherzogthum Frankfurt
Departement Aschaffenburg.

Aschaffenburg am 12. April 1811.
Der Distrikts-Maire von Schweinheim.

In Gemäßheit Circular-Schreiben Sr. Exzellenz des Hrn. Ministers der Kriegsadministration vom 18. v. M. und demnächst Beschlusses des Hrn. Präfekten des Departements Aschaffenburg vom 27. desselben Monats, werden nachstehende konskriptionspflichtige Jünglinge, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, vorgeladen, bis zum 1. Mai unter der vom Gesetze bestimmter Strafe der Vermögenskonfiskation zurück zu kehren.

Von Obernau.

Peter Goebel, Schuhmacher.
Johann Adam Elbert, Schuhmacher.
Johann Roehl, desgleichen.
Georg Schmitt, desgleichen.

Von Oberbessenbach.

Valentin Werner, Schneider.
Michael Emrich, Schneider.

Von Goldbach.

Johann Remetter.

Von Keilberg.

Lorenz Mezler.

Von Mainaschaff.

Matthes Hohe.
Jakob Bepp.

Von Kleinostheim.

Georg Reuter.

Der Distrikts-Maire,
Hofheim.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen gräflich Bassenheimschen Kammerrath Krebs in Reifenberg eine Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, zu deren Liquidation Montags den 13. nächstkommenden Monats May, Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetem Amt dahier um so gewisser in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, als sie sonst damit von der Verlassenschaft ausgeschlossen und solche den Intestaterben verabfolgt werden soll.

Usingen den 8. April 1811.

Ex Commissione H. Justiz-Senats,
H. N. Amt Usingen hiers.
Pagenstecher.
vt. Schapper.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. April 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141	— —
	2 Monat	$140\frac{1}{2}$	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	$148\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$147\frac{3}{4}$
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81	— —
	2 Monat	$80\frac{1}{2}$	— —
Lyon	k. Sicht	$81\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$80\frac{1}{2}$	— —
Wien	k. Sicht	$11\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	$100\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	$99\frac{1}{2}$
Bremen	k. Sicht	— —	110
	2 Monat	— —	$109\frac{1}{4}$
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$101\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	— —	$100\frac{1}{4}$

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 22. April 1811.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	$16\frac{1}{2}$	— —
	$4\frac{1}{2}$ — ——	17	— —
	5 — ——	$18\frac{1}{2}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	17	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 ——	98	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	$17\frac{1}{2}$	— —
Baiern......	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	73	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden......	4 pCt. Obligationen.	— —	66 —
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	60	— —
	5 — ——	71	— —
Darmstadt.	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ——	56	— —
	5 — Landstände....	72	— —
Nassau......	5 pCt. Obligationen	56	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 114. Mittwoch, den 24. April 1811.

GROSHERZOGTHUM F

Konstantinopel, vom 5. März.

Man kennt nun die Ereignisse, die der Absetzung und dem Tode Sellimans, letzten Pascha's von Bagdad vorausgiengen und nachfolgten, auf eine umständlichere Weise.

Als der Capidgi-Bachi, den Se. Hoheit beauftragt hatten, Soliman-Pascha zur Pflicht zurück zu bringen, von Mossul mit dem Pascha dieser Stadt abgereist war und sich an der Spitze einer Armee von 9000 M. nach Bagdad in Marsch gesetzt hatte, vereinigte sich Abderraman, Pascha von Solimanien mit ihnen mit einer Verstärkung von Kurden, und es dauerte nicht lange, so begegnete ihre in allem ungefähr aus 10000 Mann bestehende Armee der Armee des Pascha von Bagdad, die von Fezzon-Aga-Kiaya-Bey kommandirt war. Die beiden Armeen nahmen ihre Stellungen gegeneinander über und bereiteten sich zu einer Schlacht vor, die jedoch nicht statt hatte.

Der Capidgi-Bachi hatte oben auf seiner Fahne den Firman des Großherren, der Soliman-Pascha absetzt, angeheftet, und ließ folgende Reden in dem Lager des Kiaya und in der Stadt zirkuliren: »Wir sind alle Muselmänner, alle Brüder, der Großherr ist unser rechtmäßiger Souverain; warum wollen wir uns schlagen? Der Alkoran befiehlt euch, dem Sultan bei Strafe eure Harems zu entehren, zu gehorchen. Nun wählet.«

Soliman-Pascha hielt seiner Seits noch immer das Serail besetzt, und in der Stadt war die Bestürzung aufs höchste gestiegen.

Am 24. Sept. um 9 Uhr Morgens brach die Revolution in dem Meidan, einem nahe am Serail gelegenen Platze, aus. Die von Kassab-Bachi (Oberhaupt der Metzger) und von einem gewissen Abderahman-Aga, der vom Capidgi-Bachi heimlich zum Anführer der Janitscharen ernannt wurde, kommandirten Janitscharen, bemächtigten sich des Schlosses.

Seit 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags wurde von der Citadelle unaufhörlich mit Kanonen auf das Serail geschossen, um den Pascha daraus zu vertreiben; die Kugeln beschädigten mehrere Mauern der Wälle.

Undisciplinirte Truppen durchstreiften die Straßen, indem sie das wenige, was sie in den Läden armer Leute fanden, plünderten, und den Vorübergehenden die Schalls vom Kopfe rissen. Sie trieben ihre Kühnheit so weit, daß sie das Haus ihres Aga angriffen, den sie bis in seinen Harem verfolgten und ihn in den Armen seiner Frauen umbrachten. Sie ermordeten auch den Bruder des Aga und Omar-Aga, Patrouillen-Anführer; hierauf sandten sie den Kopf des Aga in das Lager des Capidgi-Bachi, mit der Nachricht von dem Aufruhr und der Einnahme des Schlosses; indem sie diesen Minister einluden, von der Stadt Besitz zu nehmen.

Indessen befand sich der unglückliche Soliman in der grausamsten Verlegenheit; alle seine Truppen waren mit seinem Kiaya außerhalb, er hatte nur etwa 60 Georgische Sklaven und den Khaznader um sich. Er konnte in dem Serail nicht widerstehen, und wenn er herausgieng, war sein Tod gewiß. Aufs äußerste gebracht, versammelte er seine Georgier, mahlte ihnen die Undankbarkeit und Schändlichkeit der Janitscharen mit den lebhaftesten Farben, und forderte von ihnen den Tod als eine Wohlthat, da er, wie er sagte, lieber von den Händen seiner Leute, als von den Händen dieser Elenden sterben wollte. Er endigte seine schlaue Rede, indem er anführte, daß die Befehle der hohen Pforte wären, das Geschlecht der Georgier zu Bagdad auszurotten. Durch eine Art von Enthousiasmus, und noch mehr durch die Furcht aufgereizt, in die Ungnade des Solimans mitverwickelt zu werden, leisteten sie alle den Eid zu seinen Füßen, ihn bis zum letzten Athemzuge zu vertheidigen.

Um 4 Uhr Nachmittags machte der Khaznader an der Spitze einiger Georgier, und mit 2 Kanonen versehen, einen Ausfall, schlug die Janitscharen in die Flucht und bemächtigte sich des Schlosses.

Man versichert, daß dieser Tag vier Personen des Pascha und 60 Leuten aus der Stadt das Leben gekostet habe. Es wurden viele Unordnungen begangen. Ein Bedienter des englischen Konsuls, der ihm eine Mauleselin mit Effekten zuführte, wurde von den Aufrührern angegriffen und ausgeplündert.

Am 25. Sept. erhielt Soliman einen Sukkurs von Arabern, genannt Aquelis. Er lies am andern Tage Ruhe und Verzeihung in der Stadt proklamiren, dies hinderte jedoch nicht, daß in der Nacht vom 26. zum 27. um 10 Uhr die Araber Dgebour das Stadtviertel, genannt el Kalemat, angriffen. Man schlug sich bis Mitternacht; auf der andern Seite des Flusses hörte man das schröckliche Geheul der Frauen, welche hinter den Streitenden standen und sie zum Würgen anreitzten. Soliman sandte Leute ab, denen es wohl gelang sie von einander zu trennen, aber nicht die Ruhe herzustellen.

Am 28. wurden 24 mit Lebensmitteln beladene Maulesel, welche Soliman seinem Kiaya zusandte, von den Reutern des Abderraman-Pascha weggenommen und zu dem Capidgi-Pachi gebracht.

Soliman gab seinem Kiaya am nämlichen Tage Befehl nach Bagdad zurückzukehren, welches am folgenden Tage um 3 Uhr Nachmittags geschah.

Bis zum 2. Okt. fiel nichts merkwürdiges vor, ausser daß die Unruhe in der Stadt stets zunahm.

Am 2. Okt. wurde Saleh Aga, Rath des Pascha mit dem Muderres-Effendi (Vorleser des Pascha), als Parlamentair abgesandt; mit dem Auftrage, dem Capidgi freundschaftliche Vorschläge zu machen. Am 3. kam er mit einer verneinenden Antwort zurück.

Am 4. sandte man ihn von neuem ab; allein er wurde mißhandelt und ohne angehört zu werden, zurückgesandt, und der Muderres hätte beinahe den Kopf verloren, weil er dem Soliman-Pascha einen Fetfa gegeben hatte, der enthielt, daß dieser Prinz von dem Augenblicke an, nicht mehr regierte, wo er aufgehört hätte, Mecca zu vertheidigen. Allein ein Dienst, den er einige Jahre vorher dem Abderraman-Pascha erzeigt hatte, lies ihn durch die Vermittelung des leztern Gnade finden.

Soliman eilte sich nun, alle seine Truppen zu versammeln, und am 6. um Mitternacht zog er zu Wasser an der Spitze von 8000 Mann aus. Ahmed Aga-Abou Dehs blieb als Lieutenant zurück.

In der Nacht vom 7. zum 8. lieferte der Pascha eine Schlacht und errang einige Vortheile; allein seine eigenen Leute wurden an ihm zu Verräthern, plünderten seine Schätze und desertirten.

Wie groß war sein Erstaunen und sein Schmerz, als er bei Anfgang der Morgenröthe nur noch 500 Mann, und sich also ohne alle Rettung verloren sah.

Soliman, muthlos und unterrichtet, daß die Kurden schon Meister von Bagdad waren, nahm hierauf mit 40 Georgiern die Flucht, und wandte sich östlich von Bagdad.

Soliman's Flucht vergrößerte die Unruhe der Stadt um so mehr, da diese Flucht sie ohne Oberhäupter und allen Schrecknissen der Anarchie ausgesezt lies.

Die Ullemas hielten Rath wegen der Wahl eines Kaimakan, oder provisorischen Gouverneurs, und nachdem sie den zwanzigjährigen Assad-Bey (Sohn des Soliman Pascha, Vorgängers des Ali Pascha), dazu ernannt hatten, sezten sie deshalb eine Bittschrift auf, welche sie an den Kapidzi Pachi sandten, damit er ihre Wahl bestätigen möchte. Aber die Mutter Assad-Bey's, geängstigt durch die Gefahren, welche ihrem Sohne drohten, widersezte sich standhaft, daß man ihn in's Serail einführte; doch ihre Besorgnisse wurden bald durch die Mißbilligung des Capidgi-Pachi verscheucht, welcher den jungen Bey nicht bestätigen wollte.

Inzwischen hatte Soliman Pascha über das Flüßchen Diala gesezt, und den Häuptling des Stammes Drasai angetroffen, welcher ihn einlud abzusteigen und unter seinen Zelten auszuruhen. Voll Zuversicht auf die vorgebliche Gastfreundschaft der Beduinen, welche von jenen, welche diese Räuber nicht kennen, so hoch gepriesen wird, nahm Soliman Pascha das Anerbieten des Häuptlings an, und fiel ein Opfer seines Vertrauens. Man schlug ihm den Kopf ab und schickte diesen am selbigen Tage noch (8. Okt.) dem Capidgi-Pachi.

Dieser Minister machte Anstalten nach Bagdad zurückzukehren. Sein Einzug ward auf den 11. festgesezt. Eine große Menge Volks von jedem Alter und Geschlecht, begab sich vor das Thor, Bab-Imam Azzam genannt, um diese Feierlichkeit zu sehen. Allein ein neuer Aufruhr brach in dem Lager des Capidgi aus, welchen die Kurden benuzten, um zu plündern und jede Art von Ausschweifungen zu begehen. Eine große Anzahl Weiber wurden auf freiem Felde und in den Gärten geschändet. Die in der Stadt zurückgebliebenen Einwohner verschlossen die Thore, aus Furcht geplündert zu werden; so daß diejenigen, welche die Stadt verlassen hatten, nicht mehr hineinkommen konnten; diese stürzten sich in den Tiger, und schwammen hinüber; wobei mehrere ertranken. Der Kiaja und der Khaznadar Soliman's wurden erdrosselt.

Am selbigen Tage (11.), segelte der Hr. General Malcolm, welcher den 20. Sept. zu Bagdad angelangt war, nach Bassora ab. Mehrere Europäer aus seinem Gefolge welche nach Aleppo und Konstantinopel abgehen sollten, sind hier geblieben.

Am 17. hielt der Kapidgi Bachi mit Abderraman-Pascha-Kurde und dem Pascha von Mossul seinen Einzug. Abdalla-Aga, ein ehemaliger Sclave des Soliman-Pascha, Vorgängers des Ali-Pascha, ist zum Kaimakan ernannt worden. Seit diesem Tage scheint es in der Stadt ein wenig ruhiger zu seyn; doch läßt sich nicht bergen, daß ihre Lage sehr bedenklich sey, indem sie von 4 Oberhäuptern regiert wird, wovon ein jeder die Obergewalt in Händen zu haben behauptet. Mit jedem Augenblick können neue Unruhen ausbrechen.

Zu Anfang Novembers hatte sich die Sage verbreitet, daß Soliman-Pascha nicht todt, sondern nach Persien geflüchtet sey; doch dieses Gerücht hat aufgehört und scheint grundlos zu seyn.

Bagdad, vom 28. November.

Bagdad befindet sich immer in einer äusserst kritischen Lage. In der Nacht vom 20. zum 21. brach eine neue Gährung aus; die Kaufleute verschlossen ihre Läden und Magazine. Jedermann griff zu den Waffen; man verrammelte alle Thüren der Khans und Häuser, und am 21. bei Tagesanbruch brach die Empörung aus.

Man schreibt dieselbe zwei Ursachen zu: einerseits waren die Gemüther über die Wahl eines Paschas zwischen Abdalla Kaimakan, und Assad Bey; und andererseits über das zu verleihende Kommando der Janitscharen zwischen Abderahman Aga und Cassembey getheilt.

Die Partheien des Abdalla Kaimakan und Cassembey's behielten die Oberhand.

Der neue Befehlshaber der Janitschaaren, Abderahman Aga wurde aus der Stadt gejagt, und sein Posten Kassembey gegeben. Und der Capidgi Bachi, welcher einen Firman vom Grosherrn in Händen hatte, worinn für den Namen des Nachfolgers Soliman Paschas Platz gelassen war, füllte diesen mit dem Namen Abdalla auf.

Am 22. Morgens 8 Uhr wurde das Dekret Sr. Hoheit im Mahkame mit lauter Stimme abgelesen, und der neue Pascha in der ganzen Stadt, unter dem Donner einer Salve von 100 Kanonenschüssen, proklamirt.

Am 22 um 8 Uhr Abends ward der Chiaoux-Bachi (erster Offizier) des Abderahman-Aga, erdrosselt. Ein Kanonenschuß verkündigte diese Hinrichtung.

Dgiassem-Bey, Scheik des arabischen Stamms Tai, der im Serail gefangen saß, war ein gleiches Loos bestimmt; allein die Araber Tai stürmten wüthend auf das Serail ein, und drohten alles in Feuer und Flammen zu setzen, wenn man ihnen ihren Anführer nicht herausgäbe. Man ließ ihn los, um den Aufruhr zu stillen, und sezte ihn wieder in seine Stelle ein, nachdem man ihn mit dem Ehrenpelz bekleidet hatte.

Seit Abdalla-Pascha's Ernennung ist es in der Stadt ruhiger, doch geht das Gewerb noch nicht seinen vorigen Gang. Die Kommunikationen sind immer unterbrochen, und alle Besorgnisse noch nicht verscheucht. Man versichert, daß der Kapidgi-Bachi morgen nach Konstantinopel abreisen, und daß Abderraman-Pascha und der Pascha von Mossul, Bagdad mit allen fremden Truppen, welche sich gegenwärtig in dieser Stadt befinden, verlassen werden.

Ungarsche Gränze, vom 12. April

Um den in Serbien ausgebrochenen Unruhen der Serbier Gränzen zu sezen, sollen sich nun die Russen ins Mittel gelegt haben. Der serbische Obervorsteher, Georg Petrowits (Czerny), hat sich mit seinen Truppen über die Morava zurückgezogen. Am 29. v. M. war Georg Czerny in Belgrad angekommen, und am 31. wieder nach Topola abgereiset.

Der serbische Korpskommandant Stanoje Stamatowits soll in einer jener Affairen an der Morava umgekommen seyn.

Dreizehn aus der Festung Belgrad entsprungene Türken, welche schon vor 2 Jahren bei Nissa gefangen genommen wurden, sind nach Semlin gekommen, wo sie während der Kontumazzeit verpflegt, und nach ausgehaltener Sanitätsperiode nach Brood zum Uebertritt nach Bosnien unter militairischer Bedeckung eskortirt wurden.

Genua, vom 8. April.

Am 26. März, machte die Mannschaft eines engl. Korsaren eine Landung zu St. Felix, um sich zweier Barken, welche in dem Hafen vor Anker lagen, zu bemeistern. Zwei Gendarmen, über welche der Feind, zwanzig Mann an der Zahl, herfiel, zogen sich gegen den Thurn von Parla zurück, wo sie mit Erfolg die Vertheidigung der Barken übernahmen. Nach einem stündigen Gefecht griffen die beiden Gendarmen, in Vereini-

gung mit den Douanenvorgesetzten und den Matrosen dieser Barken, ihrerseits die Mannschaft des Korsaren an, und verfolgten sie bis nach Porto Danzo. Dort schiffte sich der Feind wieder ein, und fand nur seine Rettung dadurch, daß er die hohe See zu gewinnen suchte. Ein Soldat des Parlathurmes wurde leicht verwundet; der Feind hatte 3 oder 4 Mann in seinen Booten, welche tödtlich verwundet waren.

Paris, vom 19. April.

Die glücklich wieder hergestellte Gesundheit J. M. der Kaiserin und das vorgestrige schöne Wetter, erlaubten dieser erhabenen Fürstin zum erstenmale auf der südlichen Terrasse frische Luft zu schöpfen. In einem Augenblicke war alles, was sich von Spaziergängern in den Thuillerien befand, bei ihr versammelt: alle Herzen schienen ihr Gefolge ausmachen zu wollen; alle Blicke schienen begierig, sie um ihre kostbare Gesundheit befragen zu wollen, und ihr den Ausdruck der Zufriedenheit und allgemeinen Dankbarkeit für die neuen Bande, durch welche ihre glückliche Fruchtbarkeit ganz Frankreich einigermassen enger an seinen Kaiser knüpft, zu verstehen zu geben. Bald äußerte sich die Lebhaftigkeit dieser Gefühle durch den wiederholten Ausruf: **Es lebe die Kaiserin!** und diese Fürstin, über diese sich so schnell und allgemein verbreitenden Gefühle gerührt, antwortete darauf mit einer rührenden Herablassung und den verbindlichsten Zeichen ihrer Zufriedenheit. Nach dem Spaziergange J. M. wurde der König von Rom auch auf die nämliche Terrasse gebracht, wo seine Gegenwart die Gefühle erneuerte, die seine erlauchte Mutter erweckt hatte.

Gestern empfiengen Ihre Maj. das diplomatische Korps. Vor dieser Audienz waren allerhöchstdieselbe ausgefahren und haben eine Promenade bis zum Walde von Boulogne gemacht.

Ihre Maj. sind gänzlich hergestellt.

Gestern Morgen nach dem Lever gab der Kaiser Sr. Erz. dem Fürsten Clari, welcher ihm Glückwünschungsschreiben Sr. M. des Kaisers von Oesterreich, wegen der Geburt des Königs von Rom überreichte, eine besondere Audienz.

Ihre Exzellenzen der Prinz von Hessen-Philippsthal, Großkammerherr des Königs von Westphalen; der Baron von Gohren, Großmarschall des Königs v. Baiern, der Graf von Görlitz, Großstallmeister des Königs von Würtemberg, welche von ihren Souverainen aus der nämlichen Ursache abgesandt worden waren, hatten hierauf die Ehre in einer besondern Audienz von Sr. Maj. Abschied zu nehmen.

Dresden, vom 17. April.

Ihro königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, die erledigte Charge eines ersten Hofmarschalls, dem Oberküchenmeister, Herrn Freiherrn zu Racknitz, zu übertragen, den Hofmarschall, Herrn von Tümpling, zum Oberschenken, mit Uebertragung der Direktion der Hofwirthschaft, den Directeur des Plaisirs, Herrn Grafen Vitzthum von Eckstädt, unter Beibehaltung der Direktion über die musikalische Kapelle und das Theater, zum Hofmarschall, und den Kammerherrn, Herrn von Tümpling, zum Reisemarschall zu ernennen.

Avertissements.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Gelnhäuser gasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Döngsgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Mod farben, einfach und doppelt croisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchrester von verschiedenen Mod farben zu Klappenröcke und Oberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gillet und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel rc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

Eine ansehnliche Parthie schöne Bellwolle ist in Frankfurt am Main in Lit. O. Nro. 207 zu verkaufen; auch sind allda Wiener Flügel oder Fortepiano's zu sehr billigen Preisen und vorzüglichem Tone zu haben.

Samstag den 27. April Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wird eine ansehnliche Parthie der bestgehaltenen Champagner-Weine, im Keller der hintern Behausung der Herren Gebrüder Behrends auf der schönen Aussicht, öffentlich versteigert werden.

Zur Nachricht dienet, daß von nun an die Wasser-Diligence Punkt sechs Uhr Morgens sowohl dahier als in Cölln abgehet. Die Einrichtung ist getroffen, daß dieselbe hinunterzu den zweiten Tag Abends in Cölln, und von da zurück am dritten Tag Abends dahier eintreffen wird.

Mainz, den 1. April 1811.

Von Wasser-Diligence-Expeditions wegen.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Erbach verstorbenen Herrn Hofgerichtsrath Anzmann, irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiedurch öffentlich vorgeladen, solche Donnerstag den 9ten May, Vormittags zu Erbach auf dem Rathhaus so gewisser rechtsbehörig zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ganz ausgeschlossen und nicht mehr gehört werden sollen; wobei jedoch vorläufig zur Nachricht bemerkt wird, daß nach den jetzt bekannten Kräften der Masse, dem Verlebten wenig — oder nach bewirkter Auslieferung des großelterlichen — von ihm nur nießbräuchlich besessenen Vermögens seiner Kinder, vielleicht auch gar nichts übrig bleiben werde.

Eltwill den 29ten März 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt,
J. G. Herber.
Kohlhaaß, Amtssekretair.

Valentin Herchenhan, aus dem hiesigen Amtsdorfe Neustädtges, 33 Jahre alt, langer Statur, starken Körperbaues, schwarzer abgeschnittener Haare, länglichten blassen Angesichts, kleiner grauer Augen, mit einer Zahnlücke oben; bei seiner Entweichung mit einer alten dunkelblau tüchernen, und einer alten gestreiften Weste von Baumwollenem Zeuge, dann mit leinenen Unterhosen, solchen Oberhosen auf beiden Seiten mit beinernen Knöpfen und weißen wollenen gestreiften angestrickten Strümpfen gekleidet, welcher wegen mehrerer bereits gestandenen Diebstähle in dem hiesigen Zenthause saß; alsdann Sebastian Hartmann, Kannengießer, im Gemeinen Kannengießers Hannbast genannt, aus Unteralbe, Großherzogl. Frankfurter Amtes Dermbach, seines Alters zwischen 35 und 40 Jahren, großer Statur, starken Körperbaues, länglichten Gesichts, brauner kurz geschnittener Haare, brauner Augen, stumpfer Nase, und mit einem verkrüppelten Daumen an der rechten Hand; bei seiner Entweichung einen dunkelblauen Jacken mit weißen Knöpfen, wovon eine Klappe abgerissen und wieder angenähet ist, eine kurze abgeschossene Baumwollene Weste, lederne Hosen und weiße wollene, oben gestreifte unten aber glatte Strümpfe tragend, welcher wegen Diebstahlsverdachtes und als berüchtigter Landstreicher hierselbst inhaftiret war, ist in der verwichenen Nacht, nach Zerbrechung seiner Fesseln, aus dem hiesigen Zenthause entsprungen.

Tann den 31. März 1811.

Großherzogl. Würzb. Zentamt der Frhrn.
von der Tann.
Joh. Jakobi, Rath und Amtmann.

Der Großherzoglich Hessische, vorhin im Garderegiment Chevauxlegers gestandene Obrist Franz Ludwig Chamot, ist am 24. vor. Mon., ohne eheliche Leibeserben und, so viel man bis jetzt weiß, ohne testamentarische Disposition zu hinterlassen, gestorben. Wer an seinen Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen, von heute an gerechnet, unterschriebener Oberkriegskollegialkommission anzuzeigen und mittelst Vorlegung der erforderlichen Beweise richtig zu stellen, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser unerstrecklichen Frist nichts weiter angenommen, sondern jede Forderung an die Masse wird zurückgewiesen, auch dieselbe unter die sich gemeldet habenden Intestaterben,

Digitized by Google

nämlich die Kinder seines verstorbenen Bruders, des Banquiers Georg Chamot zu Frankfurt am Main, wird vertheilt und an solche abgeliefert werden. Sollte bei irgend einer Gerichtsstelle ein letzter Wille des Verstorbenen, — wovon man jedoch nicht die geringste Anzeige oder Spur hat, — etwa hinterlegt seyn; so bittet man dieselbe, davon bald gefälligst Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Darmstadt am 1. April 1811.

Von Kommissions wegen.

Scriba, Oberkriegsrath.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Schutzjuden Israel Hirsch eine Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß in den auf den 15ten Mai d. J. zur Schuldenliquidation anberaumten Termin bei unterzeichneter Behörde vorzubringen, als sie ansonsten in der Folge damit nicht weiter gehört werden.

Wiesbaden den 27. März 1811.

Herzogl. Nassauisches Oberamt.

Lauh.

Da man den Schuldenzustand des gegenwärtigen Besitzers der hiesigen Erbleihe, Johann Georg Rehm und den seines Vaters des gewesenen Erbbeständers Philipp Rehm zu wissen nöthig hat; so werden alle bekannte und unbekannte Kreditoren derselben hiermit aufgefordert, ihre Forderungen Freitags den 17. Mai l. J. selbsten oder durch genugsam Bevollmächtigte, welche zugleich zur Vornahme eines allenfallsigen gütlichen Arrangements mit besagten Debitoren zu authorisiren sind, dahier sub praejudicio praeclusionis zu liquidiren, auch wegen des etwaigen Vorzugs-Rechts das nöthige zu verhandlen.

Wenings den 27. März 1811.

Fürstl. Isenburgisches Amt daselbst.

Harde, v. c.

Der schon seit dem Jahr 1793 von hier abwesende Nikola Bähler wird hierdurch aufgefodert, innerhalb Jahresfrist dem unterfertigten Amte von sich Nachricht zu geben, widrigens er nach Verfluß dieses Termins für verschollen erklärt und sein in circa 1050 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden würde.

Altbreisach den 2. März. 1811.

Grosh. Bad. Bezirksamt.

Finweg.

Auf Anrufen der nächsten Anverwandten des von hier gebürtigen seit 26 Jahren abwesenden Beckergesellens Philipp Ulsamer, welcher im Jahr 1784 sich nach Holland begeben und erhaltener sichern Nachrichten zu Folge von Harlem aus mit einem Schiff nach Ostindien abgegangen seyn solle, wird derselbe oder dessen allenfalsige hinterlassene ehlige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, vom Tage dieser Bekanntmachung an binnen 9 Monaten bei unterzeichnetem Untergerichte entweder in Person oder durch hinlänglich legalisirte Bevollmächtigte um so unfehlbar zu erscheinen und sein sämmtliches allhier unter Curatel befindliches älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Nichterscheinungsfalle derselbe zu gewärtigen hat, daß dessen Vermögen an seine sich hierzu legitimirende Intestaterben gegen Caution werde verabfolgt werden.

Mt. Einersheim in Franken den 5. März 1811.

Königlich Baierisch. Gräflich Rechteren Limpurg Scheckfeldisches Untergericht.

(L. S.) Zeitler.

Lampert.

Die schon seit vielen Jahren abwesenden Johann Peter Kettenbach, Jakob Kettenbach und Kunigunde Kettenbach, verheurathete Kircherin von Muderhausen, Herzogl. Nassauischen Amts Catzenelnbogen, oder deren eheliche Leibeserben, haben sich um so gewisser binnen 3 Monaten a dato zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu legitimiren als ansonsten dasselbe an die in hiesiger Gegend noch lebende Schwester nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnungen verabfolgt werden wird.

Katzenelnbogen den 3. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.

Schmidt.

Der im Jahr 1756 als Beisasse in Oberamstadt aufgenommene Johann Christoph Spengler ist bereits seit ohngefähr 50 Jahren von da entwichen, ohne daß man bis jetzo von dessen Aufenthalt einige Nachricht erhalten hat.

Da nun seine Anverwandten um Ueberlassung seines unbeträchtlichen Vermögens gebeten haben; so wird gedachter Christoph Spengler oder dessen Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Monaten um so gewisser deshalben bei dem unterzeichneten Amte zu melden, als im Gegentheil gedachtes Vermögen an die gegenwärtige Supplikanten gegen Sicherheitsleistung ausbezahlt werden soll.

Gundernhausen, am 27. Februar 1811.

Großherz. Hess. Oberamt Reinheim das.

Diez.

Johann Schmitt aus Königshofen, und Michael Schmitt von Trappstadt sind über 25 Jahre abwesend, ohne daß von derselben Leben, Tod oder Aufenthalt einige Nachricht während dieser Zeit eingegangen wäre. Da nun die nächsten Anverwandten derselben darauf angetragen haben, gegen beide Verschollene den Todes-Erklärungs-Prozeß einzuleiten, auch die Sache soweit gediehen ist, gegen beide Abwesende die Edictalien zu erlassen. Als werden Johann Schmitt aus Königshofen und Michael Schmitt von Trappstadt oder derselben Erben hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen einem viertel Jahr sich bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, und behörig zu legitimiren, wo ansonsten auf weiteres Anrufen der nächsten Anverwandten der Todes-Erklärungs-Prozeß gegen sie behörig instruiret, und das unter Vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen an die legitimirte nächste Anverwandte ohne Caution verabfolget werden solle.

Decretum Königshofen den 8. März 1811.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.

Brandt, Landr.

Krampf.

Konrad Philipp und Kaspar Hofmann von hier, welche schon lange Jahre abwesend und in die Fremde gegangen, ohne daß man ihren dermaligen Aufenthalt weiß, werden hiermit vorgeladen und aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden, und das ihnen von ihrem ohnlängst dahier verstorbenen Vetter, gewesenen Kundschent Johann Philipp Hofmann zugefallene Erbtheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den übrigen Miterben gegen Kaution verabfolgt werde.

Rodheim vor der Höhe am 22. Februar 1811.

Großherz. Hess. Justizamt daselbst.

In fidem

Reiß, Amtsaktuar.

Großherzoglich Badisches Fürstlich Leiningisches Justizamt Hardheim.

Die Auslieferung des abwesenden Mathes Bausbaks von Waldstetten betreffend.

Der schon seit 60 Jahren abwesende und bereits über 100 Jahre alte Mathes Bausbak von Waldstetten oder dessen Leibeserben, hat sich binnen 9 Monaten bei dahiesigem Amte zu melden, widrigenfalls sein auf 140 fl. sich belaufende Vermögen an seine bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden.

Hardheim den 5. Feb. 1811.

Hauck.

Lieblein.

Großherzogl. Amt Schwetzingen.

Die vor 20 Jahren nach Amerika gezogene, jetzt 38 Jahr alte Elisabetha Bertschin von Reilingen, wird auf Anstehn ihrer Geschwister aufgefordert, binnen 9 Monaten ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 300 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ihren Geschwistern gegen Caution übergeben werden wird.

Schwetzingen den 25. Feb. 1811.

Itzstein.

Billig.

Da Friedrich Ludwig Roth, Sohn des verstorbenen Bartholomäus Roth von hier, dermalen 61 Jahre alt, bereits über 40 Jahre als Schneidergeselle abwesend ist, ohne daß er während dieser Zeit, außer einem vor etwa 30 Jahren vom Vorgebürge der guten Hoffnung erlassenen Schreiben, Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat; so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato wegen dem Empfang seines in 317 fl. bestehenden älterlichen Vermögens bei unterzeichnetem Amte entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu melden, gegenfalls aber zu gewärtigen, daß solches seinen Verwandten, welche darum nachsuchen, gegen Caution verabfolgt werden soll.

Gundernhausen am 27. Feb. 1811.

Grosh. Hess. Oberamt Reinheim das.

Diez.

GROSHERZOGTHUM FR

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 115. Donnerstag, den 25. April 1811.

London, vom 12. April.

Die angesehensten Handelshäuser der Altstadt haben sich in Betreff der großen Erleichterung, welche in dem ganzen Laufe des verflossenen Jahres den Einfuhren ertheilt worden ist, an die Minister Sr. Maj. gewendet. Der außerordentliche Ueberfluß der rohen und verarbeiteten Waaren, die den Bedarf des Landes weit übersteigen, die ungeheuern Gelder, welche diese Waaren an sich ziehen, das Sinken, welches diese Einfuhren in den Wechseln verursacht haben und die übermäßigen Frachten, die man an Ausländer sowohl mit von dem Kontinent bezogenen Wechselbriefen, als in klingender Münze, die man außer Land zu bringen genöthiget war, bezahlen mußte, diese verschiedenen Betrachtungen haben die Aufmerksamkeit des Handels auf die unglücklichen Folgen, die solche Einfuhren von noch vor einem Jahre mitten in einem fast gänzlichen Stillstande der Ausfuhr herbei führen würden, und auf die Gefahren, womit der Kredit dieses Landes und sein Handel bedrohet ist, gezogen.

Dessen zufolge wurde, ungeachtet des Widerwillens den man hatte, sich die ausübende Gewalt in den Handel mischen zu sehen, eingegeben, daß die beste Art, um das Uebel zu hemmen, wäre, Einfuhren nur gegen Ausfuhren von gleichem Werthe zu erlauben. Hierauf antwortete die Regierung, daß eine solche Maaßregel, die mitten in den von der franz. Regierung angenommenen Maaßregeln angenommen wurde, mit einem gänzlichen Stillstand mit dem Handel des Kontinents in gleichem Verhältniß stehen würde, daß vorzuziehen wäre, eher die noch übrigen Mittel zu gebrauchen, als zu einer Maaßregel Zuflucht zu nehmen, die sie alle rauben würde. Hierauf erwiederte der Handelstand, daß im Gegentheil eine große Wahrscheinlichkeit vorhanden sey, durch diese Maaßregel die Feinde zu zwingen, unsere Kolonialprodukte oder unsere Manufakturwaaren als Zahlung anzunehmen. Man fragte überdies, wo sich die Mittel fänden, diese Einfuhren nach dem Grade zu bezahlen, nach welchem sie in den zwei vorhergehenden Jahren bezahlt wurden, wenn man nicht zu den Ausfuhren seine Zuflucht nähme. Unsere klingenden Münzen reichen nicht einmal zu den Ausgaben im Auslande hin, unser Wechselkurs würde sich noch mehr verschlimmern, und das Agio auf die klingende Münze würde zu einem übermäßigen Preise steigen. Unsere gegenwärtige Lage in Betreff der Vereinten Staaten vermehrt noch die Hindernisse und die amerikanische Regierung, die in der Erfahrung die besten Mittel findet, unsern Handel zu stören, giebt den Amerikanern, nach den Ausdrücken des Gesetzes der Non-Intercours, das sie an die Stelle des Gesetzes der Nichteinfuhr aufgestellt hat, die Befugniß, dieses Land mit ihrem Ueberfluß von Kolonialwaaren zu überschwemmen, ohne wie sie bis jetzt gethan hatten, die Produkte unserer Manufakturen mit zurückzunehmen.

Die Vortheile eines Tauschhandels sind so augenscheinlich, daß man sich fragt, aus welchen Gründen man anstehe, sie anzunehmen. Sind unsere Manufakturen und unsere Arsenale von den Hauptmaterialien entblößt, oder würden unsere Revenüen zu sehr von der Verminderung der Abgaben auf die Einfuhrartikel leiden? Auf ersteren Punkt könnte man antworten, daß die Materialien in unsern öffentlichen Werkstätten sicherlich nicht mangeln, und was unsere Manufakturen betrifft, so beuten sie zu wenig aus, als daß ihr Bedarf an Hauptmaterialien so beträchtlich sey. Muß man denn glauben, daß die neuerliche Ausgabe der Schatzkammerscheine unsere Manufakturisten dahin vermocht habe, auf die Ausdehnung ihrer Geschäfte zu spekuliren, wozu sie die Wohlfeilheit der Materialien aufmuntert; allein das Resultat wird ihre Verlegenheit nur vergrößern.

Man kann den Schaden, den man durch diese ungeheuern Einfuhren für Rechnung des Auslandes empfindet, noch deutlicher durch den Verlust darthun, den sie unsern Kolonien und unserer Schiffahrt dadurch beibringen, daß mehrere Artikel, die uns vom Kontinente gebracht werden, einen Zusammenfluß mit den nämlichen Artikeln aus unsern Kolonien und den Staaten unserer Freunde zuwege bringen, die aus denselben auf engl. Schiffen ausgeführt und als Zahlung englischer Manufakturprodukte geliefert werden. Wir wollen unter andern die Baumwolle und den Hanf anführen. Unsere Manufakturen erhalten die Baumwolle aus unsern Kolonien der beiden Indien und aus den Kolonien der Portugiesen und Spanier, welche keinen Ausweg mehr finden, und der Hanf steht so niedrig, daß er dem Ackerbau in dem Königreiche sehr nachtheilig ist. Was den Verlust betrifft, den diese Verbote den Revenüen des Staats und den Verordnungen verursachen dürften, die man treffen würde, um die nützlichen Waaren im Lande nur gegen die Ausfuhr seiner Produkte anzunehmen, wird man bemerken, daß obgleich diese Beschränkungen keine Tauschhändel zuwege bringen würden, sie doch wenigstens den Vortheil haben könnten, den so schnellen Fall unsers Wechselkurses zu verzögern.

Die Besorgnisse in allen Ausgaben, welche wir ans Ausland zu machen haben, verschiedene Lücken, so geringe sie auch seyn mögen, zu finden, verursacht unsern Ministern eine lebhafte Unruhe. Man weis, daß dieser Besorgniß die Ausfertigung der unbedingten Freibriefen zuzuschreiben sey; daß der Handel in ihr allein Schwierigkeit findet, seine Vorstellungen annehmbar zu machen. Doch wissen wir, daß eine allgemeine Versammlung des Handelsstandes bereit sey, diese von neuem geltend zu machen, und wir hoffen, daß man endlich der einstimmigen Meinung über diesen Gegenstand nachgeben werde.

Nach den Berichten aus Newyork ist die Nonintercourse-Ergänzungsbill gestern im Senate und in den beiden Häusern durchgegangen. Nach dem Gesetze welches jetzt in dieser Hinsicht in Amerika in Kraft gesetzt ist, unterliegen alle Schiffe, die in den amerikanischen Hafen ankommen, wenn sie aus England oder seinem De-

pendenzen nach dem 2. Febr. 1811 angekommen, sind, so wie ihre Ladungen der Konfiskation, und werden dessen zufolge konfiszirt werden.

Hr. Joel Barlow ist zum bevollmächtigten Minister der Regierung der Vereinten Staaten an die Stelle des Gen. Armstrong ernannt; und in Amerika ist ein neuer franz. Minister an die Stelle des Hrn. Turreau angekommen.

Ein Schreiben aus Cadix, vom 15. März, enthält Folgendes:

»Um gewisse Meinungen, welche das Uebergewicht zu erhalten scheinen, zu berichtigen; um den Irrthum verschiedener Personen, die behaupten, daß die Truppen, welche unsere Central-Armee bilden, unthätig geblieben seyen, zu zerstreuen, so glauben wir folgendes offizielle Dokument bekannt machen zu müssen. (Hier folgt eine Liste der span. Regimenter, welche sich bei dieser Gelegenheit im Treffen befanden.)

Nach Abhörung der Zeugen, welche auf die Anklage des engl. Generals gegen den Gen. Larena zu Cadix geschah, wurde entschieden, daß die spanischen Truppen in der Schlacht nicht unthätig geblieben seyen. Wir sehen mit Verdruß, daß sich noch ein Umstand findet, welcher die National-Eifersucht erwecken kann, und diese kann der allgemeinen Sache, welche die beiden Nationen in diesem Augenblick verfechten, sehr nachtheilig werden.«

— Die Juden, welche zu Gibraltar wohnen, haben eine freiwillige Subskription eröffnet, welche 738 span. Piaster beträgt, um die Wittwen und Waisen der Soldaten zu unterstützen, die in der Schlacht von Barrosa blieben und zu den Regimentern dieser Garnison gehören, welche bei dieser Gelegenheit gebraucht wurden, nämlich: das 28. Regiment und die Elitenkompagnie des 9. und 82. Regiments.

Petersburg, vom 3. April.

Gestern sind Se. Maj., der Kaiser, von Höchstdero Reise nach Twer allhier wieder in erwünschtem Wohlseyn angelangt.

Unsere Hofzeitung enthält Folgendes:

»Tief denkende Politiker und Handelsleute, vom Geiste der Weissagung ergriffen, haben angefangen, vorher zu sagen, daß in diesen Tagen hier eine Verordnung erscheinen würde, welche die Einfuhr ausländischer Waaren, besonders aber des Tuchs rc., wieder frei stelle. Ob nun gleich nach dem Manifeste über den Handel nicht der geringste Zweifel obwaltet, daß eine solche Erlaubniß durchaus nicht erfolgen kann, so giebt es doch bei allem dem leichtgläubige Leute, die diesen leeren Gerüchten Glauben beimessen, und es nicht einsehen wollen, daß dieß Geschwätz von schlau berechnenden Handelsleuten blos deswegen ausgesprengt ist, um unsere Tuchfabriken gleich bei ihrer Entstehung in ihrem glücklichen Fortschreiten aufzuhalten und die weitere Vermehrung derselben zu hindern.«

Stockholm, vom 9. April.

Se. Exzell. der Reichsherr und Kommandeur, Graf Brahe, wird die Glückwünsche unsers Hofs wegen der glücklichen Geburt des Königs von Rom nach Paris überbringen, und wahrscheinlich von seiner Familie dahin begleitet werden. Auch der Graf Karl Lovenhielm wird den Grafen Brahe begleiten.

Se. Exzellenz, der General rc. von Essen, ist, dem Vernehmen nach, zum Feldmarschall, der General rc., Graf Wrede, zum Reichsherrn, und der Staatsrath und Generallieut. rc., Baron Adlercreutz, zum General ernannt worden.

Man will wissen, daß Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, in diesem Frühling eine Reise nach Karlskrona machen werde.

Die königl. Fregatte Eurydice und die Kutterbrigg Solan kreuzen schon in der Ostsee.

Kopenhagen, vom 14. April.

Die Hofzeitung hat den offiziellen Bericht des Lieutenant Falsen, Kommandeur des Dannebrog-Ordens über die Expedition auf die Insel Anholt bekannt gemacht. Dieser Bericht wiederholt im Wesentlichen die schon durch den ersten offiziellen Bericht bekannte Ereignisse. (Man sehe Nro. 105.) Der Lieutenant Falsen versichert, daß das Feuer seiner 12 Kanonierschaluppen den Engländern viele Leute getödtet habe, und er ganz und gar einen glücklichen Ausgang hoffte, als er eine feindliche Fregatte, einen Brick und einen Schooner ankommen sah und zwar in dem Augenblicke, wo der Wind sich nach und nach in einen Sturm verwandelte, der den Schaluppen kaum erlaubte die See zu halten.

Dieser Offizier gesteht ein, daß die dänischen Landtruppen einen großen Verlust erlitten haben, da sie 6 Stunden lang, blos mit ihren Flinten versehen, dem Kartätschenfeuer von 40 Kanonen getrotzt hatten. Ein Theil dieser Truppen wurde, nachdem sie ihre letzten Patronen verschossen hatten, genöthigt, sich dem Feinde zu ergeben, der sie mit einer reitenden Batterie von 6 Stücken verfolgte. Das engl. Fort auf der Insel Anholt ist mit sehr tiefen Graben, festen Wällen umgeben und scheint eine mit Sorgfalt erbaute Festung zu seyn. Die engl. Truppen waren in dem Augenblicke, wo die Dänen landeten, zum Theil auf der Insel zerstreut; nur um wenige Minuten verfehlten letztere die Gelegenheit, den Engländern den Rückzug nach dem Fort abzuschneiden.

Memel, vom 2. April.

Auch hier wurden gestern und heute im Beiseyn der dabei konkurrirenden Militair- und Civilauthoritäten und des kais. franz. Konsuls sämmtliche auf den hier konfiszirten Schiffen befindlich gewesenen engl. Manufakturwaaren, deren Werth nach einer genauen Abschätzung beinahe 300000 Rthlr. betrug, unter Zulauf einer großen Menge Zuschauer, öffentlich verbrannt.

Warschau, vom 5. April.

Während der Abwesenheit des Fürsten Poniatowski ist zum Stellvertreter desselben als Kriegsminister, der Gen. Wielhorsky, Staatsrath und Gen. Direktor des Militair-Verpflegungswesens, ernannt worden.

Wien, vom 18. April.

Hr. v. Stürmer, Sohn unsers Internuntius zu Konstantinopel, ist hier angekommen. Er begiebt sich als Gesandschaftssekretair nach Petersburg.

In mehreren Provinzen dieses Reichs hatte sich ein Gerücht verbreitet, nach welchem das letzte sich auf die Finanzen beziehende Patent zurückgenommen, oder wenigstens im Wesentlichen modifizirt werden sollte. Allein dieses Gerücht ist gänzlich grundlos, und die Regierung soll sogar Befehl gegeben haben, mit einer besondern Aufmerksamkeit diejenigen zu beobachten und zu verhaften, die Gerüchte dieser Art verbreiten.

Paris, vom 20. April.

Der Hof verläßt heute Paris, um sich nach St. Cloud zu begeben.

Gestern, am 19. April, sind J. M. die Kaiserin in ihrer Kapelle im Tuillerienpallast von dem Hrn. Grafen von Rohan, erstem Almosenier J. M., ausgesegnet worden.

Die Kaiserin begab sich zu dieser Ceremonie unter Voranstretung und Nachfolgung der Offiziere und der Damen ihres Hofes.

Herr von Pradt, Almosenier der Kaiserin, las die Messe. Bei dem Offertorium, giengen J. M. auf Einladung des Herrn Grafen Seyssel von Aix, Ceremonienmeister, zum Opfer. Die Gaben wurden von der Frau Herzogin von Montebello, Ehrendame J. M. der Kaiserin, und der Frau Gräfin von Luçay, Dame d'ateurs, getragen.

J. M. die Kaiserin sind gestern ausgefahren. Um 3 Uhr kehrten J. M. auf das Schloß zurück.

Ein Transport von 520 portugiesischen Kriegsgefangenen ist am 13. d. zu Nancy angekommen, und den folgenden Tag nach Marsal und Dieuze abgegangen.

Die verschiedenen Fakultäten der Theologie, der schönen Wissenschaften und der Litteratur sind den 17. in dem ehemaligen Kolleg Plessis Sorbonne von Sr. Exzellenz dem Grosmeister der kaiserl. Universität installirt worden. Se. Eminenz der Kardinal Maury war bei dieser Feierlichkeit zugegen. Man hatte zu derselben die Eleven der

Normalschulen und jene Eleven der Lyzeen, welche sich im lezten halben Jahre am meisten auszeichneten, eingeladen. Der Grosmeister hielt eine Rede, deren treffende Züge allgemeine Bewunderung erregten, und das Talent, wodurch sich dieser Redner auszeichnet, verriethen. Er betrachtete den theologischen Unterricht, so wie den Unterricht der andern Fakultäten aus ihrem wahren Gesichtspunkt. Indem er die Professoren an die Funktionen, welche sie zu erfüllen haben werden, erinnert, gab er ihnen zu verstehen, daß wenn diese Funktionen nicht zum Reichthum führen, sie wenigstens andere in der menschlichen Gesellschaft so seltenen Vortheile gewähren, deren man nicht immer in den Ehrenstellen genießt, nämlich Ruhe und Hochschäzung. Er führte Rollin bei dieser Gelegenheit als Beispiel an, dessen Bildsäule man unter den Statüen unserer grösten Männer erblickt.

Nach geendigter Rede des Hrn. Grosmeisters, verlasen die Aeltesten der 3 Fakultäten die Programme der verschiedenen Lehrkurse. Hr. Lemaire, Professor von der Fakultät der Litteratur, eröffnete in dieser Sitzung seinen Kursus der lateinischen Redekunst; er wurde mit vielem Interesse gehört, und durch lebhaftes Beifallsklatschen unterbrochen.

— Der Maire von Versailles benachrichtigt das Publikum, daß einer Entscheidung des Intendanten der Gebäude der Krone zufolge, die kleinen Wasser des Parks von Versailles am ersten Sonntage eines jeden Monats, vom 5. künftigen Mai an gerechnet, bis zum 1. Dezember von 4 Uhr Nachmittags bis 7 spielen werden.

Vannes, vom 3. April.

Am 31. verflossenen März wurde Hr. Sablonet, Lieutenant im 105. Linienregiment, als er eine auf dem Flütschiff, der Ocean, eingeschiffte Abtheilung Konskribirter von Quiberon nach Belle-Isle-en-Mer führte, von einer engl. Penische angegriffen, die diese Beute für leicht ansah, da sie glaubte sich eines mit Wein, Vieh, oder andere auf der Messe zu Vannes oder auf der Messe zu Auray gekaufter Waaren, beladenen Schiffes zu bemächtigen. Die Anstalten des Hrn. Sablonet waren so gut getroffen, daß die Engländer in dem Augenblicke, wo sie an Bord stiegen, sie auf Schußweite mit einem Gewehrfeuer angegriffen wurden, wodurch mehrere derselben getödtet oder verwundet wurden. Da die Penische keinen Steuermann mehr hatte, ward sie von einer Meereswoge an dem franz. Schiff zerschmettert. Der Rest der feindlichen Besatzung aus einem Offizier und 12 Matrosen bestehend, wurde gefangen genommen und nach Belle-Isle gebracht.

Haag, vom 11. April.

Gestern hat man die zur Abreise berufenen Konskribirten auf der Präfektur versammelt. Eine Abtheilung von 245 Mann ist abgegangen. Ehe sich die Konskribirten in Marsch sezten, brachten sie in Gegenwart des Hrn. Präfekten, Baron v. Staffart, einen Toast Sr. M. dem Kaiser und König aus, und wurden unter dem Ausrufe: es lebe Napoleon der Große! bis an das Stadtthor begleitet.

Berlin, vom 16. April.

Der kaiserl. österr. Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Zichy, ist am 13. April hier eingetroffen.

Großherzogthum Frankfurt.

Ihro königl. Hoheit der Großherzog von Frankfurt haben gnädigst geruhet, dem Herrn Carl Constantin Victor von Mergenbaum, den, seinen Vorfahren schon in alten Zeiten zugestandenen Adel, nicht nur zu erneuern und zu bestätigen, sondern auch, aus besonderer Rücksicht, ihn, sammt seinen Nachkommen, in den Freiherrnstand, mit Erlassung der herkömmlichen Taxe, gnädigst zu erheben.

Avertissements.

In Grosgerau bei Darmstadt sind zwo Violinen und eine Bratsche oder Alt-Violine, sämmtlich ächt von dem berühmten Instrumentenmacher Stainer zu verkaufen. Liebhaber belieben sich deswegen an den Grosherzogl. Hof-Kammerrath Engelbach daselbst zu wenden.

Rohe Polnische Federposen.

Hieven ist eine starke Parthie 10-, 11- et 12löthige Waare angekommen und wird zu billigen Preisen verkauft, bei

Johann Christoph Aumann,
hinter dem Römer wohnhaft.

Jemand, der seine eigene Chaise hat, sucht einen Reise-Gesellschafter nach Ulm oder Augsburg auf gemeinschaftliche Kosten, das Nähere ist bei Hrn. J. G. Crede im Nürnberger Hof zu erfahren.

Dienstags den 7. kommenden Monats Mai, Nachmittags um 2 Uhr, lassen die Hrn. Erben des verlebten Grosherzogl. Frankfurtischen Hrn. Geheimenraths Freiherrn von Dalberg folgende ihre selbst gezogene Weine Niersteiner Gewächses, welche aus den vorzüglichsten Lagen — auch rein und bestens unterhalten sind, in Ihren eigenthümlichen Gebäuden dahier freiwillig versteigern, nämlich:

1806r............ 11 Stück
1807r............ 6 —
1808r............ 9 —

Die Proben werden den Tag vor der Versteigerung auch am Versteigerungstag selbst von 1 bis 2 Uhr dahier an den Fässern gegeben werden.

Höchst a. M. den 9 April 1811.

Herzogl. Nassau. Amt hieselbst.
Lambois.

Steckbrief.

Es hat sich der hiesige Rechts-Consulent D. Gustav Alexander Bielitz, nach Kontrahirung einer beträchtlichen Schuldenlast, am 18. März a. c. von hier entfernt und es ist auf Ansuchen mehrerer Gläubiger, dessen Verfolgung mit Steckbriefen, mittelst eines anher eingegangenen allerhöchsten Reskripts vom 30. März a. c. allergnädigst anbefohlen worden. Diesem gemäs werden alle in- und ausländische Justiz- und Policeibehörden unter Zusicherung gleicher Willfährigkeit, dienstergebenst ersucht, dem unten beschriebenen D. Bielitz nachzutrachten, ihn im Betretungsfalle in sichere Verwahrung zu bringen und wegen dessen Abholung Nachricht anhero zu ertheilen.

Datum den 1. April 1811.

Stadtgericht zu Dresden.
D. Johann August Beck,
Stadt-Richter.

SIGNALEMENT.

D. Bielitz ist circa 40 Jahr alt, lang und schmächtig, hat ein langes schmales Gesicht, ist ohne lebhafte Gesichtsfarbe, hat einige Blatternarben im Gesicht, dunkles kurz verschnittenes Haupthaar, dunkeln Bart und Augenbraunen. Seine Ohren sind vorzüglich groß. Seine Zähne haben schwarze Ränder. Beide Daumen sind mißgestaltet und der untere Gelenkknochen tritt beim Einbiegen ungewöhnlich stark heraus. Er geht etwas gebückt, nachläßig und schlerpend. Sein Blick ist matt und hat nichts offenes. Da er sehr kurzsichtig ist, so blinzelt er immer, oder bedient sich der Brillengläser oder eines Fernglases. Er spricht im Tenor, langsam und gedehnt; das Französische spricht er nicht fertig und prononcirt es schlecht. Er hat die Gewohnheit mit den Zähnen an den Fingernägeln zu nagen.

Bei seiner Abreise hat er außer mehrern Kleidungsstükken, insonderheit eine stahlgrüne Tuch-Pemische, mit weiß- und schwarzmelirten Pelzwerk besetzt, und aufgeschlagen, einen Matin von weißlichem Calmuk mit Ermeln und grossen Kragen, einen feinen ganz neuen Mantel von blauem Tuch, ohne Kragen, einen schwarzen Tuchrock, einen dergleichen schwarz melirten, einen blauen Tuch-Oberrock, ein Paar neue lange Beinkleider, von lichtem lederfarbigem Tuch, mehrere Paar Stiefeln, zum Theil mit gelben Stolpen und einen runden Hut mitgenommen und resp. getragen.

Auch hat er wahrscheinlich einige 100 Thlr. in Königl. Sächs. Cassenbillets, in doppelten und einfachen Louisd'oren und überdies Königl. Sächs. Staatspapiere bei sich, worunter sich königl. Partial-Obligationen Lit. B. No. 1403. 1404. 1405. 1406. und Steuerscheine sub Lit. A. No. 580. 904. 12362. 12911., Lit B. No. 1751. und 4087., auch einen Cammer-Creditkassen-Schein Lit. B. No. 414 befinden dürften.

In dem Märzhefte des allgemeinen (von Dr. J. P. Harl seit fünf Jahren herausgegebenen) Kameral-Korrespondenten finden sich nebst vielen andern Gegenständen folgende

Abhandlungen, Aufsätze u. neue Verordnungen: Reflexionen über die Aufhebung der Brache und der Triftgerechtigkeiten in Bezug auf die Kultur der Schaafzucht und der übrigen Zweige der Landwirthschaft in Franken. Von Hrn. Professor Geier in Würzburg. — Ueber die Spanische Schaafzucht. Von Hrn. Pfarrer Erb zu Lindenhardt im Mainkreise. — Viktualien-Preiße und Taxen der Lebensmittel zu Koburg, Saalfeld, Poesneck, Themar, Bamberg, Ansbach, Straubing, München, Regensburg, Lindau, Ulm, Karlsruhe u. s. w. — Die Veredlung der Baumwurzeln und die Pflanzung veredelter Bäume durch Wurzeln betreffend. — Ueber die Nutzbarkeit der Zwetschen- oder Pflaumenbaum-Pflanzung auch in Sandgegenden und die, aus dem Verbrauch der Frucht dieses Baumes zur Zuckerfabrikation hervorgehenden großen Vortheile, besonders über den Zwetschenbau zu Kleinlankheim im Großherzogthum Würzburg. Von Hrn. Polizeidirektor Fischer. — Die ältesten historischen Nachrichten von dem Zucker. — Ansichten der Forstwissenschaft. Von Hrn. Professor Egerer in Aschaffenburg. — Ueber das Maas-, Gewicht-, Geld-, und Rechnungswesen in Teutschland. — Noch ein Wort über das neueste plötzliche Erscheinen lebendiger Insekten auf dem Schnee. — Das wahre Vaterland der sogenannten Ostheimer Kirschen. — K. Preuß. Reglement wegen Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit bei den Universitäten. — Dr. Luther's Aussprüche über den Geldmangel in Teutschland. — In welchen Fällen ist es für das allgemeine Beste räthlich, die Stöcke auszugraben? — Ueber die Befreiung der Arbeiter bei Berg- und Hüttenwerken von dem Soldatendienste sowohl in den ältesten als neuesten Zeiten. — Die Grundsteuer-Regulirung nach Französischen und Westphälischen Gesetzen. Ueber Englands dermalige Lage, dessen Schulden- und Vermögensstand; zu Prüfung der Frage: Ist der Ausbruch eines Englischen National-Bankerots möglich? — nahe? Von Hrn Polizeidirektor Fischer. — Anzeige der neuesten staatswirthschaftlichen und finanziellen Schriften. — Neue Entdeckungen und Bekanntmachungen. — Versteigerungen und Verpachtungen von Staatsrealitäten. — Dienstgesuche u. s. w.

Der im Kameral-Korrespondenten enthaltene, und durch mehrere höchste Reskripte empfohlene Kameral-Verkündiger ist bestimmt, allen öffentlichen Stellen, oder Justiz-, Kameral-, Forst- und Polizeibeamten ihre Bekanntmachungen oder Ankündigungen wöchentlich drei Mal schnell bei dem betreffenden Publikum in Umlauf zu setzen. Alle resp. öffentliche Behörden zahlen wie bisher, für die klein gedruckte Zeile 4 kr. rhn. Da den resp. öffentl. Stellen — welche sich bereits seit 5 Jahren des Kameral-Korrespondenten und Kameral-Verkündigers bedienen — vieles daran liegt, daß gewisse Bekanntmachungen zwei oder drei Mal in den Universal-Kameral-Verkündiger eingerückt werden, so wird bei der zweiten und dritten Inseration immer nur die Hälfte bezahlt. Diese Bedingungen der Inseration sind sehr billig und weit geringer als bei andern öffentlichen Blättern.

Der Kameral-Korrespondent ist (NB. nebst den bisher erschienenen Blättern des Jahrgangs 1811) zu jeder Zeit auf allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen (Posttäglich und in Monatsheften) und auch in jeder soliden Buchhandlung zu haben. Man wende sich daher mit Bestellungen an das nächste Postamt oder an die zunächst gelegene Buchhandlung. Wer 7 fl. rhn. unmittelbar an die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen einsendet, erhält dafür auch zu jeder Zeit den ganzen Jahrgang 1811 und die bisher erschienenen Blätter sogleich mit umgehender Post. Einzelne Blätter oder Hefte werden nicht abgegeben. Für die Buchhandlungen hat die Palmische Universitäts-Buchhandlung in Erlangen die Hauptspedition übernommen.

Vor einigen Tagen ist aus einem Hause dahier mittelst Einbruch nachstehendes Silbergeschirr und Effekten entwendet worden:

1) Ein Lavoir und Becken, ersteres ist länglicht, und der Einguß enge; das Becken ist mehr rund als oval. Beide sind von glatter Façon und haben Augsburger Probe.

2) Ein großer Deckel mit geripptem Knopfe zu einer Theemaschine, glatter Façon und Augsburger Probe.

3) Ein etwas hoher Leuchter, unten mit matter Arbeit, Erfurter Probe und dem Namen Specht, welcher aufgeschlagen ist.

4) 6 Vorsteller zu Messer und Gabeln, einfacher Façon und Augsburger Probe.

5) 5 vergoldete Theelöffel mit Fäden, ebenfalls Augsburger Probe.

6) Ein Paar Spielteller mit durchbrochenen Rändern, Augsburger Probe.

7) 2 Salzkörbchen von durchbrochener Arbeit und mit Laubwerk. Die innere Fläche ist stark vergoldet. Beide haben hiesige Probe.

8) 9 Frauenshemder mit schmalen Spitzen garnirt, gezeichnet A. C. W.

9) Ein blau seidener Bettüberzug.

Man ersucht alle obrigkeitliche Behörden, auf die allenfallsige Verkäufer vorbenannter Gegenstände sorgfältige Nachforschungen anstellen, sie im Betretungsfalle mit dem Feilgebotenen anhalten und davon gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen, wogegen man sich zu gleicher Willfährigkeit verbindlich macht, und zugleich demjenigen, welcher ein oder das andere Stück anhaltet und der Obrigkeit überliefert, im Namen des Bestohlenen den 3ten Theil des Werths zusichert.

Frankfurt am 19. April 1811.

Großherzogl. Ober-Polizei-Direktion.

In der abgewichenen Nacht wurde zu Hemsbach ein Pferd gestohlen.

Es ist ein 9jähriger Wallach, braun, 16 Faust hoch, auf der rechten Seite scheel, und frisch beschlagen.

Auf dieses, und dessen jetzigen Inhaber, oder etwaigen Abkäufer genaue Spähe und Kundschaft zu veranstalten und beim Befund das Pferd mit dem etwa betreten werdenden Dieb gegen Ersatz aller Kosten anher auszuliefern jede Behörde geziemend ersucht wird.

Weinheim den 14. April 1811.

Beithorn.

vdt. Weinand.

Der Großherzoglich Hessische, vorhin im Garderegiment Chevauxlegers gestandene Obrist Franz Ludwig Chamot ist am 24. vor. Mon., ohne eheliche Leibeserben und, so viel man bis jetzt weiß, ohne testamentarische Disposition zu hinterlassen, gestorben. Wer an seinen Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen, von heute an gerechnet, unterschriebener Oberkriegskollegialkommission anzuzeigen und mittelst Vorlegung der erforderlichen Beweise richtig zu stellen, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser unerstrecklichen Frist nichts weiter angenommen, sondern jede Forderung an die Masse wird zurückgewiesen, auch dieselbe unter die sich gemeldet habenden Intestaterben, nämlich die Kinder seines verstorbenen Bruders, des Banquiers Georg Chamot zu Frankfurt am Main, wird vertheilt und an solche abgeliefert werden. Sollte bei irgend einer Gerichtsstelle ein letzter Wille des Verstorbenen, — wovon man jedoch nicht die geringste Anzeige oder Spur hat, — etwa hinterlegt seyn; so bittet man dieselbe, davon bald gefälligst Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Darmstadt am 1. April 1811.

Von Kommissions wegen.

Scriba, Oberkriegsrath.

Nachdem des hiesigen Burgers und Schneidermeisters, Joh. Georg Baum, Ehefrau, Eleonora Wilhelmina, geb. Limpurg, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und der ernannte Testamentserbe, am 14 März a. c. um Immission in der Erblasserin Nachlassenschaft angesucht hat, hierauf aber gegenwärtige Ladung an die Intestaterben der Verstorbenen, erkannt worden. Als werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der ernannten Eleonoren Wilhelminen Baum, geb. Limpurg, als Erben ab intestato einen rechtsgegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, um innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Wochen, vor unterzeichnetem dato an ihre vermeintliche Ansprüche vor hiesigem Stadtgericht selbst oder durch eine legale Anwaldschaft zu begründen, und sich auf das Immissionsgesuch des Testamentserben zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß damit werde willfahrt, auch künftig keine weitere Ladung dann an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione, ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 4. Apr. 1811.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Canzelley.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen gräflich Bassenheimschen Kammerrath Krebs in Reifenberg eine Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, zu deren Liquidation Montags den 13. nächstkommenden Monats May, Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetem Amt dahier um so gewisser in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, als sie sonst damit von der Verlassenschaft ausgeschlossen und solche den Intestaterben verabfolgt werden soll.

Usingen den 8. April 1811.

Ex Commissione H. Justiz-Senats.

H. N. Amt Usingen hiers.

Pagenstecher.

vt. Schapper.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 116. Freitag, den 26. April 1811.

Bekanntmachung.

Seit kurzem ist bei der unterzeichneten Zeitungs-Expedition vielfältig die Anfrage geschehen, ob mit dem 1. July dieses Jahres der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt eine Veränderung bevorstehe. Wir sehen uns also dadurch veranlaßt, bekannt zu machen, daß nicht nur das Format, Papier und Druck sowohl als die übrige Einrichtung die nämliche verbleibet, sondern auch in dem Preis keine Erhöhung statt finden wird. Der Pränumerationspreis von dem deutschen Text ist somit auch in Zukunft für das halbe Jahr fl. 4, und für das ganze Jahr fl. 8. Desgleichen von dem französischen Text für das halbe Jahr fl. 6, und für das ganze Jahr fl. 12.

Großherzogliche Oberpostamts-Zeitungsexpedition.

London, vom 15. April.

Die Briefe aus Plymouth melden, daß das Paketboot Aventure, welches am 11. März von New-York absegelte, die Nachricht von der Zurückhaltung und Konfiszirung einer grosien Anzahl Schiffe mitgebracht habe; unter andern wurde ein engl. Fahrzeug, das westindische Kolonialwaaren geladen hatte, saisirt, und nebst seiner Ladung verkauft. Französische Schiffe von jeder Gattung waren in den amerikanischen Hafen aufgenommen worden, und der berühmte Korsar, der Herzog von Danzig, welcher unserm Handel im Westen kürzlich so grosien Schaden zufügte, hatte ein englisches Fahrzeug gekapert und nach Charlestown gebracht, wo das Schiff nebst seiner Ladung verurtheilt, und an den Meistbietenden verkauft wurde.

Petersburg, vom 3. April.

Der Grusinische Zarewitsch, Metropolit Katholikos Antonv, ist vorgestern hier angekommen.

Die Prinzessin Amalia von Baden Durchl. ist auf der Reise von Wien her am 23. März bereits in Radziwilow eingetroffen; man erwartet täglich die Ankunft Ihrer Durchlaucht.

In Tiflis hat man den 29. Dez. v. J., um 8 Uhr 20 Minuten, 2mal fast in einer und derselben Minute eine Erderschütterung verspürt, die strichweise ihre Richtung von Norden nach Süden nahm, so daß sie in einigen Theilen der Stadt fast gar nicht bemerkbar, in andern aber so stark war, daß im Kriegshospitale die Betten mit den Kranken von ihren Stellen gerückt wurden; jedoch ist davon kein Schaden in der Stadt geschehen. Den Abend vorher war daselbst ein starker Nebel, des Morgens aber heiteres Wetter; das Thermometer stand über dem Gefrierpunkt.

Der 2te Theil der Reise um die Welt, von dem Hrn. von Krusenstern, welcher kürzlich erschienen ist, enthält unter andern einige merkwürdige Nachrichten über den engl. Handel zu Kanton in China. Die engl. Kompagnie von Ostindien hat, seitdem das Kontinent gesperrt ist, eine große Menge Tücher und andere Stoffe von englischer Fabricke nach Kanton gebracht. So lange diese Waaren gegen Thee umgetauscht wurden, gieng es gut mit dem Handel; da aber die Engländer mehr Tücher verkaufen als Thee nehmen, und in baarem Gelde bezahlt seyn wollten, um es aus dem Lande zu ziehen, so nahmen die Chinesen sogleich für eine Summe von 4½ Millionen engl. Waaren; jetzt machen sie Schwierigkeiten diese Summe auszuzahlen; und die Kompagnie fürchtet sehr, sie ganz oder zum Theil zu verlieren.

Stockholm, vom 9. April.

Dem Vernehmen nach werden Se. königl. Maj. zur völligen Herstellung Ihrer Gesundheit sich auf einige Zeit nach Drottningholm begeben.

Der General Graf Rosen ist zum Stallmeister Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin ernannt.

Paris, vom 21. April.

Der Fürst von Nassau-Weilburg, welcher sich nach Paris begeben hatte, um Sr. Maj. Glück zu wünschen, hatte gestern Morgen beim Lever von dem Kaiser Abschied genommen.

Se. Maj. sind gestern in dem Walde von St. Germain auf der Hirschjagd gewesen. Der Prinz Carl war unter der Anzahl der Personen, welche die Ehre hatten, mit Sr. Maj. zu jagen.

Die Kaiserin hat Paris um 2 Uhr Nachmittags verlassen, und ist um halb 3 Uhr in bestem Wohlseyn zu St. Cloud angekommen.

Man spricht von einem Senatuskonsult, dessen Projekt wäre, die Departemente von Korsika in Eins zu vereinigen.

Der kaiserl. Almanach für 1811 ist so eben erschienen. Nach den Namen JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin, liest man Folgendes: Napoleon Franz Karl Joseph, kaiserl. Prinz, König von Rom. Das Haus der Kinder Frankreichs besteht aus der Frau Gräfin von Montesquiou, Hofmeisterin; der Frau Baronesse von Boubers und der Frau Baronesse von Mesgrigny, Unterhofmeisterinnen; dem Arzt Hrn. Bourdoin, und dem Chirurg, Hrn. Auvity.

Der Hr. Baron von Pfirdt, Grosmeister Sr. königl. Hoheit des Grosherzogs von Frankfurt, ist am 18. d. durch Metz passirt, und begiebt sich nach Paris.

Leiden, vom 19. April.

Der Amsterdamer Kurier enthält unter den vermischten Neuigkeiten folgenden Artikel:

»Einige in diesem Lande herauskommende periodische Blätter scheinen es sich zum Geschäfte zu machen, dessen Lage in den düstersten Farben darzustellen. Dieses erwähnt, indem es von den Reden des Doktor Rau Bericht erstattet, nur eine Stelle derselben, und wählt künstlicherweise ein Gemälde unsers Unglücks aus, das zu andern Umständen gehört, um es auf unsere gegenwärtige Zeit anzuwenden; jenes setzt, unter dem Vorwande Religionstrost zu ertheilen und seinen Lesern christliche Ermahnungen zu geben, den Patriotismus wegen dem zukünftigen Schicksal des Staates und die Gewissen, wegen dem Interesse der Religion in Unruhe. Das eine fordert die protestantischen Gemeinheiten auf, unterdrückende Privilegien wieder an sich zu ziehen; ein anderes treibt die Katholiken an, vormals erlittene Erniedrigungen zu rächen: alle machen Gedichte oder prosaische Aufsätze bekannt, welche mit heuchlerischen Ausfällen über den Fall Hollands, über den Verlust seines Ruhmes und seiner Freiheit angefüllt sind.

Nichts beweiset mehr die Gelindigkeit der Regierung, und ihre liberale Grundsätze, als daß sie jenen Schwarm von Schriftstellern unbestraft läßt, welche offenbar von schlechten Gesinnungen und Treulosigkeit geleitet werden. Und wer weiß wohl nicht heut zu Tage, daß alle Unglücksfälle, welche Holland betreffen haben (wir sind weit entfernt, es uns zu verhehlen), nur der falschen Richtung seiner Politik und der Unbesonnenheit seiner Rathgeber seit länger als einem halben Jahrhundert zugeschrieben werden müssen? Wären wir der Sache Frankreichs getreu geblieben, so wären wir nicht unter das Joch eines Hauses gefallen, das, um uns frei zu beherrschen, uns gleichsam zu Vasallen und sclavischen Zinspflichtigen Englands machte. Hätten wir nicht alle Hülfsquellen des Staates erschöpft, um den ehrsüchtigen Planen des Londoner Hofes unnützer Weise Armeen zu liefern, so wären diese Hülfsquellen hinreichend gewesen, eine furchtbare Flotte zu unterhalten, und es würde uns jetzt besser stehen, die Manen eines Tromps und eines Ruyters anzurufen. Während wir aber das Seewesen vernachläßigten, um unser Gold und unser Blut in Flandern zu erschöpfen und für Englands Interesse allein Frankreichs siegreiche Heere auf unser Land zogen, überließ England unser Gebiet dem Feinde, und bemächtigte sich zugleich unserer Schiffe, unsers Handels und unserer Kolonien in den beiden Indien. Haben wir wohl diese Beschimpfung öffentlicher Treue und unserer Nationalwürde durch einen edeln Unwillen gerächt? Nein. Vergebens hatte eine schröckliche Revolution uns von einem treulosen Alliirten getrennt; vergebens hatte sie uns an Frankreich geknüpft; wir hörten nicht auf, mit England in enger Verbindung zu stehen.

Unter den verschiedenen Regierungsformen, unter welche wir kamen, bezeigten wir uns blos in diesen geheimen Verbindungen standhaft, welche, dem engl. Handel nicht zu berechnende Hilfsquellen verschafften und eben dadurch seinem neidischen Ehrgeize neue Mittel darboten, uns zu erniedrigen und zu verderben. Die Nothwendigkeit, seine Provinzen von diesem ansteckenden Betrug zu bewahren, hat allein Frankreich gezwungen, uns mit sich zu vereinigen, des ungeheuern Kostenaufwandes ungeachtet, in welchen es diese Vereinigung stürzt: ein Kostenaufwand, den die natürliche Armuth unsers Bodens nicht leisten kann, und den die gebieterische Pflicht unserer Erhaltung erheischt: nachdem England nur unsere Industrie und unsere Schiffahrt geraubt hat, kommt Frankreich, die Hilfsquellen seiner Macht mit uns zu theilen und übernimmt die Last unserer öffentlichen Auflagen, welche selbst zur Zeit seines Flors für Holland zu schwer war. Dieses hatte eine kleine Anzahl einsichtsvoller Politiker vorhergesagt und jeder unpartheiische und rechtdenkende Mann hat es jetzt einsehen gelernt.

In diesem Zustande der Dinge ist die einzige kluge Wahl, welche uns übrig bleibt, uns an das Schicksal des großen Mannes, welcher Europa wieder herstellte, anzuschließen; sein Genie, welches die Freiheit der Meere vorbereitet, bereitet uns zugleich eine Zukunft, würdig der glorreichen Vergangenheit, nach der wir uns zurücksehnen, vor. Man spricht absichtlich von unsern Vorfahren, allein man sollte auch mit uns von unsern Kindern reden; unsere Väter hatten mit Aufopferungen, von denen wir kaum einen Begriff haben können, eine schwankende Unabhängigkeit erkauft, welche 2 Jahrhunderte entstehen und vergehen sah. Laßt uns mit einigen Entbehrungen und einigen vorübergehenden Leiden unsern Kindeskindern die Ehre erkaufen, zu Erfolgen beigetragen zu haben, welche die Größe des Reichs und die Wohlfahrt der Völker auf eine ewige Basis gründen.

Schwerin, vom 17. April.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Mecklenburg :c.

Da Uns angezeigt worden, daß von den, zu den Departements der Elb, Weser und Ems Mündungen gehörenden Seeleuten sich manche in Unsern Herzogthümern und Landen zu verstecken suchen würden, um sich dem Seedienst auf der kais. franz. Flotte zu entziehen, auch auf deren Auslieferung angetragen ist: so befehlen Wir allen Unsern Militair und Civilbehörden, auch gesammten Obrigkeiten und Gerichten in Städten wie auf dem Lande, insonderheit an den Gränzen Unserer Herzogthümer, hierdurch gnädigst ernstlich, und wollen, daß sie auf solche ausgetretene Matrosen aus den 3 oberwähnten Departements genau Acht haben, daher alle diejenigen welche von dort herkommen und nicht mit gehörigen Pässen oder Scheinen versehen sind, anhalten, und an die nächste kaiserl. franz. Garnison zur Ablieferung an das franz. Gouvernement in Hamburg ausliefern sollen. Wornach ein jeder sich allewege genau, und bei Vermeidung Unserer Ungnade, auch sonstiger scharfer Ahndung zu achten.

Gegeben auf Unserer Festung Schwerin, den 15. April 1811.

Hamburg, vom 20. April.

Man hat hier Folgendes bekannt gemacht:

Da Se. Exzellenz der Prinz Generalgouverneur, erwägen, daß es für viele Kaufleute ganz unmöglich ist, die Waaren im Holsteinischen, theils wegen Mangel an Transportmitteln, theils wegen der Ortsentfernungen, oder aus andern rechtmäßigen Gründen, binnen dem bis zum 20. April bestimmten Termin einpassiren zu lassen: so haben Sie das Spezialkonseil autorisirt, diesen Termin bis zum 1. Mai ausschließlich für alle Kaufleute zu verlängern, welche beweisen können, daß die Zögerung ihnen nicht beigemessen werden kann.

Zufolge dieser Authorisation hat das versammelte Spezialkonseil, nach Erwägung der von dem Kommerzium an dasselbe gerichteten Reklamationen, beschlossen:

Der für die Einfuhr der Waaren aus dem Holsteinischen gegen bloße Bezahlung der Abgaben bestimmte Termin ist bis zum 1. Mai exklusive verlängert.

Diese Verlängerung ist blos auf diejenigen Kaufleute anwendbar, welche durch rechtmäßige Gründe darthun können, daß die Ursachen der Verzögerung bloß von wichtigen und von ihrem Willen unabhängigen Ursachen herrühren.

Die bei der Zulassung der Waaren vorgesetzten Herren Auditeurs im Staatsrath sind beauftragt, über die Gültigkeit der Reklamationen zu entscheiden.

Nach dem 30. April kann kein Grund, die noch verzögerten Waaren von der Entrichtung des Zehntheils, obendrein der Abgaben, befreien.

Dieser Beschluß soll durch öffentlichen Anschlag und durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

Hamburg den 19 April 1811.

Der General, Chef des Generalstaabs,
Präsident des Spezialkonseils.
Baron d'Hastrel.

Regensburg, vom 17. April.

Der um die deutsche und römische Alterthumskunde so sehr verdiente Professor und Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, Bernhard Stark in Regensburg, hat in den letzten Tagen des März, und mit Anfang des gegenwärtigen Monats, in dem unweit von Regensburg entlegenen Neumillerischen Garten, zur Entdeckung römischer Alterthümer einen neuen Versuch unternommen, der in Verhältniß der wenigen Tage, welche die einzutretende Bebauung dieses Grundstücks von der zum Graben günstigen Jahrszeit übrig ließ, sehr glücklich ausgefallen ist. Die Ausbeute bestand in vielen mit verbrannten Knochen angefüllten Urnen, mehreren Aschentöpfen von den gefälligsten Formen, und durchgehends mit Asche gefüllt, einigen Lampen und Lampentöpfen in geschmelzenem Glase, einem Kruge, Becher und Messer, nebst einer Münze vom Kaiser Hadrian, dann einer Menge zerbrochener Geschirre und römischer Nägel. — Unter den Urnen zeichnete sich vorzüglich eine aus, welche in einer Tiefe von drithalb Schuhen unter der Erde stand, und mit verbrannten Knochen und krystallhellem Wasser gefüllt war, welches durch den auf der Urne befindlichen nicht ganz hermetisch geschlossenen Deckel wahrscheinlich durchsinderte. Da die übrigen vorgefundenen Urnen entweder gar nicht hinreichend gedeckt, folglich nebst den Knochen auch zum Theil mit Erde und andern fremdartigen Theilen gefüllt waren, so diente dieser Zufall dazu, den benannten Alterthumsforscher aufs Neue zu überzeugen, daß nicht, wie Schöpflin behauptet, die Knochen und Asche in einem und dem nämlichen Topfe vermischt, sondern daß beide in zwei verschiedenen Gefäßen, die Knochen in einer Urne und die Asche in einem kleineren Topfe aufbewahrt wurde. Es fanden sich nämlich in dieser Urne die Knochen ganz unvermischt, und außer einer Schließe von Metall, mit welcher wahrscheinlich die Toga oder Tunika geschlossen war, gar keine fremdartige Materie. Uebrigens wurde diese auffallende Beobachtung auch noch vorzüglich durch die Untersuchung der vorgefundenen Aschentöpfe bestätigt, die durchgehends mit reiner Asche gefüllt waren. — Die Lampen sind, wie die bereits vor einigen Jahren ausgegrabenen, auf dem untern Theile mit dem Namen des Töpfers, der sie verfertigte, bezeichnet, und die Nägel, mit denen wahrscheinlich die Kisten zusammen gefügt waren, in welchen die sämmtlichen heiligen Ueberreste der Verstorbenen, nebst verschiedenen Mitgaben, verschlossen worden sind, in der spezifisch schwarzen, öhlichten und mit Kohlenstoff vermischten Erde so gut erhalten, daß man sie noch gegenwärtig zum ökonomischen Gebrauche benützen könnte, um so mehr, da sie dem Schlag und der Form nach mit den heut zu Tage verfertigt werdenden Nägeln vollkommen übereinstimmen. — Diese, nach einem Zeitraum von 1600 Jahren zum erstenmal wieder an das Tageslicht tretende Gegenstände müssen gewiß die Aufmerksamkeit und das Interesse aller Freunde der Geschichte mit Allgewalt ergreifen, und die Achtung verdoppeln helfen, die sich Bernhard Stark durch seine schon früheren und wohl berechneten Versuche bereits schon erworben hat.

Bern, vom 19. April.

Se. Maj. der franz. Kaiser hat den Befehl ergehen lassen, daß das 2te und 4te Bataillon des 2ten Schweizerregiments, die zu Marseille in Garnison liegen, so wie deren Offiziers sammt dem Obersten des Regiments, Hrn. von Castella von Berlens, nach Paris kommen sollen, wo J. M. der Kaiser selbsten über sie Revüe halten wird. Die Bataillons Chefs von Flüe und von Seedorf werden beide Bataillons kommandiren.

Stolberg, vom 6. April.

Gestern Abend um 6 Uhr starb allhier die Erlauchte Gräfin und Frau, Frau Louise Charlotte, verwittwete Gräfin von Schönburg, geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg, nachdem sie mehrere Jahre an der Wassersucht gelitten, im 65sten Jahre Ihres Alters.

Kassel, vom 22. April.

Se. Majestät haben vorgestern folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon &c.

Haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Die hohe Polizei im ganzen Umfange Unseres Königreichs soll künftig zu dem Geschäftskreise des Generalinspektors der Gendarmerie gehören.

2. Dem zufolge sollen der Polizeipräfekt und die Generalpolizeikommissarien unmittelbar unter dessen Befehlen, und mit ihm allein in offiziellen Verhältnissen stehen.

3. Alle Behörden sollen ihm inskünftige alle Nachweisungen, welche er verlangen sollte, liefern, und ihn, insofern es sie betrifft, in der Ausführung der Maasregeln, welche er, als mit Unsern unmittelbaren Befehlen beauftragt, anordnen wird, unterstützen.

4. Der mit der hohen Polizei des Königreichs beauftragte Generalinspektor der Gendarmerie soll den Titel Exzellenz, und gleichen Rang mit dem Gouverneur von Kassel haben.

5. In dem allgemeinen Staatsbüdjet soll ein besonderes Kapitel, unter der Benennung: Hohe Polizei des Königreichs, befindlich seyn, welches den festen Gehalt des Generalinspektors, der Polizeipräfekten, aller Generalkommissarien, und die zu allen Ausgaben der hohen Polizei verwilligten Gelder enthalten soll

6. Unsere Minister sind, ein jeder in so weit es ihn betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt, welches in das Gesezbülletin eingerückt werden soll.

Gegeben in Unserem königlichen Pallaste zu Kassel, den 16ten April 1811, im fünften Jahre Unserer Regierung.

Frankfurt, vom 25. April.

Der Hr. Oberst, Gardenritter von Kabloukoff, ist in der verflossenen Nacht als Kurier von Paris nach Petersburg gehend, hier durchpassirt.

J. Durchl. die Frau Fürstin Louise, Karolina, Amalia von Anhalt Köthen, Wittwe des verewigten Fürsten Ludwig, und Tochter des Grosherzogs von Hessen, ist zu Köthen in einem Alter von 33 Jahren gestorben.

Avertissements.

Die sichere Erhaltung der Influenz für die weiter bestimmte Korrespondenz, macht es nothwendig, die Post von hier nach Mainz und den Niederrhein etwas früher abzuspediren.

Es wird demnach ein geehrtes Publikum hiervon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß diejenigen Briefe, deren Aufgebezeit bisher auf 11 Uhr Vormittags bestimmt war, von dem 15. dieses Monats angefangen, spätestens um 10 Uhr aufgegeben werden müssen, weil sie sonst bis auf den andern Tag liegen bleiben.

Da nun auch von eben besagtem Dato die Post von Mainz nach Frankfurt früher abgefertigt wird, so wird auch diese sodann früher dahier eintreffen, und zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ausgetheilt werden können.

Frankfurt, den 13. März 1811.

Großherzogl. Frankfurtische Oberpostamts-Direktion.
Alex. Frhr. v. Brints-Berberich.

Das 37ste Blatt des Großherzogl. Frankfurtischen Regierungsblattes, welches einen richtigen und korrekten Abdruck der höchsten Verordnung vom 29. März 1811, die Taxrolle der Einregistrirungsgebühren betreffend, enthält, — ist besonders in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier zu haben.

Von denen beliebten chemischen Tisch- und Küchenfeuerzeugen von lackirtem Blech, welche sehr brauchbar und wohlfeil sind, ist wieder eine neue Parthie angekommen bei Georg Heinrich Supf in Frankfurt am Main.

Lotterie-Ankündigung.

Zur ersten Klasse der 41ten Frankfurter Lotterie, welche den 10ten Juni l. J. bestimmt gezogen wird, sind ganze Originalloose zu fl. 6, für alle 6 Klassen gültige Loose zu fl. 75, und getheilte, Halbe, Drittel- und Viertelloose, Plane aber unentgeldlich bei mir zu haben.

Pünktliche und verschwiegene Bedienung werden mich bestens empfehlen.

Georg Heinrich Supf,
in Frankfurt am Main auf der Zeil im Greif.

Feine und Mittelsorten sogenannter böhmischer Leder-Leinwand, sind bei Mescherosch und Hahn auf dem Markt Lit. L. Nro. 124. zum Fabrikpreise zu haben.

In der Nidda, hinter Hausen, ist den 8. dieses, ein todter Körper männlichen Geschlechts gefunden worden. Derselbe war jedoch bereits so in Verwesung übergegangen, daß es unmöglich war, seine Gesichtsbildung zu erkennen, und man ist daher nur im Stande, nachstehendes unvollständige Signalement zu liefern.

Da man von diesem Verunglückten nichts Näheres hat in Erfahrung bringen können, so macht man solches allen, welche ein Interesse hierbei haben können, hierdurch bekannt.

Frankfurt den 11. April 1811.

Großherzoglich Frankfurtische Distrikts-Mairie hieselbst.

Lic. Zeitmann.

S I G N A L E M E N T.

Der Verunglückte kann etwa 30 bis 40 Jahre alt gewesen seyn. Seine Größe beträgt 5 Schuh 3 Zoll. Er war bekleidet mit einem gräulichen Kamisol, hellblauer tuchener Weste, beide mit weißen metallenen Knöpfen, weißen tuchenen Beinkleidern, mit leinen Ueberhosen, weißen wollenen Strümpfen, kurzen leinenen Kamaschen und Schuhe mit ledernen Bendeln zugebunden und sehr vielen Nägeln versehen, sodann hatte derselbe ein roth und weiß gestreiftes Halstuch an.

Nachdem die Herrn Heinrich Wilhelm Remy und Konsorten, und Johann Philipp Freudenberg und Sohn zu Neuwied, das St. Clemens-Hüttenwerk sammt Zubehörungen an sich gesteigert haben; so werden nunmehro alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an besagtes Werk zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen a dato, wovon 14 Tage zum 1sten, 14 Tage zum 2ten und 14 Tage zum 3ten Termin vorbestimmt sind, bei unterzeichnetem Bergamt geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß sie nach Verlauf dieser Frist, ohne Weiters damit abgewiesen werden sollen.

Waldbreitbach den 17. März 1811.

Herzogl. Nass. Bergamt.

Reinhard.

Gegen die in dem in Konkurssachen des verstorbenen Universitätsbuchdruckers Rammers zu Gießen entgegen mehrere Gläubiger anberaumt gewesenen Liquidationstermin nicht erschienenen Gläubiger, wird nunmehr nach Ablauf jenes Termins, das in der Edictalladung angedrohte Präjudiz des Nichterscheinens hiermit realisirt und dem gemäß alle diejenigen, welche nicht in dem anberaumten Termine erschienen, wenn sie noch einige Ansprüche an das zurückgelassene Vermögen des gedachten Buchdruckers Rammers zu haben vermeinen sollten, mit diesen von der gedachten Konkursmasse hiermit abgewiesen.

Gießen, den 25. März 1811.

Großherzogl. hessisches Universitätsgericht daselbst.

Das vormalige Gräflich von Wardenslebische jetzt von Wardenburgische Gut in Erten nahe an der Weser im schönsten und fruchtbarsten Weserthale, eine virtel Stunde von Rinteln, vier Stunden von Hameln und eben so weit von Minden, drei Meilen von Pirmont, in gleicher Entfernung von Nendorff und anderthalb Stunden von Eilsen, belegen, soll mit dem im besten Stande befindlichen Feld-, Vieh- und Wirtschaftsinventarie und der nächsten bevorstehenden Erndte öffentlich meistbietend verkauft werden, und es ist dazu terminus auf Dienstag den 4. Junius dieses Jahrs auf dem Gute in Erten bezielt. Das Gut besteht aus einem sehr geschmackvoll erbaueten Hauptwohngebäude, einem geräumigen Wohnhause für einen Verwalter, einem Vorwerk, Pferdestall, Schaafstall, drei Scheunen, einem Brenn- und Schweinehause, einer Schmiede, einem Wasch- und Melkhause, Backhause und einem Orangeriehause mit zwei Treibhäusern, fast durchgängig neu erbauete massive Gebäude, welche in der Brandkasse zu 50000 Rthlr. assecurirt sind, aus circa 16 Morgen Gartenland, 266 Morgen Ackerland, 112 Morgen Wiesen und Weiden, einem Zehnten von 1650 Morgen und 26 Morgen privativer mit Eichen bepflanzter Waldung und dazu gehören ferner jährlich 50 Rthlr. reine Geldgefälle, 10 Fuder Zinsfrüchte, eine Schäferei-, Jagd- und Fischereigerechtigkeit und 50 bis 60 Klafter Büchenbrennholz und das benöthigte Nutzholz aus interessenten Waldungen.

Den Anschlag und die nähere Bedingungen können Kaufliebhaber bei dem Mandatario des Hrn. von Wardenburg, dem hiesigen Herrn Tribunal-Procurator Wiecherhold, oder dem Unterschriebenen einsehen.

Rinteln im Distrikt Rinteln im Leine Departement des Königreichs Westphalen am 24. März 1811.

Johannes Suis,
Distrikts-Notair.
Vermöge Auftrags.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 25. April 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141	— —
	2 Monat	140½	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	148½
	2 Monat	— —	147¾
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81	— —
	2 Monat	— —	80½
Lyon	k. Sicht	81½	— —
	2 Monat	80¾	— —
Wien	k. Sicht	11	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¾
	2 Monat	— —	99½
Bremen	k. Sicht	— —	110
	2 Monat	— —	109¾
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	— —	100½

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 25. April 1811.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	16½	— —
	4½ — ——	17	— —
	5 — ——	18½	— —
	5 — Wiener Std. B°	17	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 ——	98	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	17½	— —
Baiern......	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	72	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden......	4 pCt. Obligationen.	— —	66 —
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	60	— —
	5 — ——	71	— —
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ——	57	— —
	5 — Landstände....	72	— —
Nassau......	5 pCt. Obligationen	58	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 117. Samstag, den 27. April 1811.

GROSHERZOGTHUM F

Konstantinopel, vom 11. März.

Der Grosherr hat sich gegen Se. Exzell. Vely-Pascha, bei Gelegenheit des Gefechtes vom 12. Februar zu Lestza, sehr aufgebracht gezeigt. Man sagt, daß sich unter der Anzahl der ausgezeichneten Personen, welche in den unglücklichen Tagen des 9. und 12. Februar umgekommen sind, Khallil Bey, Kiaya und Schwager des Vely-Pascha, befinde.

Der Kapitan-Pascha schmeichelt sich sehr über den glücklichen Erfolg seiner Reise nach Bithinien; er läßt die Ausrüstung der Flotte, die, wie man sagt, auf 12 bis 15 Linienschiffe gebracht werden soll, mit Eifer fortsetzen.

Der Kapitan-Pascha verlangte, daß das Korps der Weinschenker der Hauptstadt täglich 150 Individuen liefert, um in dem Arsenale zu arbeiten. Die Schenken wurden sogleich verschlossen, denn wenn die Weinschenken diese Frohnen nicht tragen konnten, oder wollten, hätte der Kapitan-Pascha, die Individuen, welche er in den Schenken würde gefunden haben, mit Gewalt wegnehmen lassen. Nach Verlauf einiger Tage hatte das Korps diese Angelegenheit mit dem Kapitan Pascha abgemacht, indem es ihm 25,000 Piaster bezahlte.

Am 6. März ist der Capidgilar-Kiayassi des Grosherrn nach Rumelien abgereist. Diese Reise erregt besonders die Neugierde. Der Capidgilar-Kiayassi ist einer der vornehmsten Offiziere des Innern des Seralls.

Am 8. entstand in dem Quartier von Tahta-Cala ein Streit zwischen der 26ten und 27ten Kompagnie der Janitscharen; die Ursache davon wird verschiedenen Beweggründen zugeschrieben. Dieser Streit wurde durch die Entschlossenheit des Grosherrn in seinem Entstehen erstickt, welcher dem Seymen Baschi Befehl gab, die schlechtesten Subjekte aus dem Khan, worinn sie wohnten, fortzujagen, und den Khan zu verschliessen.

Am nämlichen Tage, 8. März, zog Halet Effendi, Carris-Effendi, der von seiner Sendung nach Bagdad zurückgekehrt ist, zu Konstantinopel ein. Am folgenden Tage, am 9., präsentirte er sich bei der Pforte. Man weiß noch nicht, auf welche Art der Grosherr das Resultat seiner Sendung beherzigt.

Heute, am 11. März, kündigt man an, daß der Seymen Baschi abgesezt worden sey; der Seymen-Baschi ist der oberste Offizier des Janitscharenkorps, er steht unmittelbar unter dem Janitscharen Aga, der in Abwesenheit des leztern die Janitscharen der Hauptstadt kommandirt. Man weiß noch nicht, welchem Ereignisse man diese Absetzung zuschreiben soll.

Heute war Auflauf bei der Moschee, genannt Geni-Djani, wegen 2 oder 3 Personen, die die Janitscharen der 31ten Kompagnie verhaften, und jene von der 34ten Kompagnie vertheidigen wollten. Man schoß mehreremale mit Pistolen. Der neue Seymen-Baschi begab sich sogleich an Ort und Stelle, und ließ die Meuterer ergreiffen. Dieser neue Seymen-Baschi heißt Mustapha-Aga von der 25ten Kompagnie, und war ehemals Nazir der Mündung des schwarzen Meeres. Man sagt, der Grosherr habe bei dem Cheikh ul Islai einen Festa zur Abschaffung jener Janitscharenkompagnien verlangt, die übelgesinnt sind und den Aufruhr nähren. Man sagt, daß er hierin mit dem größten Theile des Korps der Janitscharen übereinstimme. Es ist gewiß, daß in diesem Augenblicke viele Gährung unter diesen Korps herrscht; man weiß noch nicht genau, welches die Ursachen davon sind.

Am 8. März, in dem Augenblicke, wo sich die 26te und 27te Kompagnie schlugen, begab sich der Grosherr, nach seiner Gewohnheit, Freitags in die Moschee. Als er bei dem Orte des Tumults angekommen war, trieb er sein Pferd nach dieser Seite hin, um es in einen Bazard, genannt Bazard von Kairo, hineingehen zu lassen, welcher nach Tahta-Cala führt; die Offiziere, welche den Grosherrn umgaben, stellten ihm eiligst vor, daß man kein Beispiel habe, daß die Sultane jemals durch diesen Bazard passirt seyen, und daß dieses gegen den Gebrauch wäre; allein der Grosherr sezte seinen Weg fort, indem er ihnen antwortete, daß er den Gebrauch einführen wolle. Bei seiner Ankunft zerstreuten sich die schlagenden Janitscharen mit Bestürzung.

Ungarsche Gränze, vom 16. April.

Nach Berichten aus Belgrad soll der Feldmarschall Kamensky Georg Czerny zu einem Kongresse nach der Wallachei berufen haben, um an den mit dem Reiseffendi und Grosvezier zu unterhandelnden Friedensnegotiationen Theil zu nehmen.

Die Serbier haben seit Kurzem mit Nissa etwas Verkehr zu treiben, angefangen; dieß läßt wohl hoffen, daß sich die Pforte nun zu einigen Abtretungen geneigt zeigt.

Die zur Kompletirung des ersten Bataillons vom Regiment Podosky erwarteten rußischen Rekruten und Rekonvaleszenten sind zu Belgrad angelangt.

Der serbische Kommandant Melenko Stoik soll, wie man vernimmt, wieder seinen Sitz in Poretsch genommen haben. (Preßb. Z.)

Venedig, vom 13. April.

Unser Seehandel wird seit dem Eintritt der schönern Jahreszeit täglich lebhafter. Es kommen viele Schiffe aus allen Hafen am adriatischen Meere an, und aus dem Königreich Neapel ist die Zufuhr von Baumöl beträchtlich. Dalmatien liefert viel Brenn- und Bauholz.

Nach Berichten aus Ankona fühlt auch diese Stadt den wohlthätigen Einfluß der Regierung Napoleons des Grosen. Es werden mehrere neue Strassen von schönen Häusern angelegt, der dortige Hafen wird ansehnlich erweitert, und zum Schutz desselben ein neues Fort erbaut.

In Oberitalien war der diesjährige Frühling bei Menschengedenken einer der lieblichsten, und wir sehen einem an Korn, Wein und Oel sehr fruchtbaren Jahr entgegen.

Unsere Inselstadt bekommt nun auch einen schattigten Spazziergang, indem längs der Riva degli Schiavoni, am grosen Kanal, Alleen angelegt worden sind.

Dijon, vom 19. April.

Der Frost hat seine Verwüstungen auf fast alle Weinberge der Code d'Or (Goldküste) ausgedehnt, und nur sehr wenige verschont; diejenigen, welche er nicht erreicht hat, bringen nur sehr mittelmäßige Weine hervor. Sie liegen gegen Norden und waren noch nicht so weit vorgerückt, als jene, deren schöne Hoffnungen, welche sie gaben, man jetzt bedauert. Der Roggen und die Rüben haben nicht gelitten, allein eine grose Anzahl Nußbäume hatten mit den Weinbergen gleiches Schicksal.

Paris, vom 22. April.

Gestern war im Pallast zu St. Cloud Messe und Audienz.

Nach der Messe hatten die Gesandschaften, welche die Städte Bordeaux, Rouen und Montauban abgeschickt haben, um dem Kaiser wegen der Geburt des Königs von Rom Glück zu wünschen, die Ehre Sr. Maj. durch Se. Exzell. den Minister des Innern vorgestellt zu werden.

Hierauf wurden zur Eidleistung vorgestellt: von Sr. Maj. dem König von Neapel, Großadmiral des Reichs, der Hr. Admiral Truguet, Marinepräfekt von Holland; von Sr. Durchl. dem Prinzen Vizekonnetable: die Hrn. Bonnardi, Brigadegeneral; Durieur, Adjutantkommandant; Collaert, Obrist des 11. Husarenregiments; Petitville, Obrist des 30. Dragonerregiments; Baron von Wimpfen, Obrist des 2. Linienregiments Infanterie; H. Wasseroth, Obrist des 17. Linienregiments; H. Dumoustier, Obrist des 126. Infanterieregiments.

Hierauf hatten die Ehre vorgestellt zu werden: die Hrn. Franz Ludwig Gonzaga, Joseph Santchini, Amadeus von Broglio, Franz von Lascases.

Nach diesen Vorstellungen hielten S. M. einen geheimen Rath, zu welchem die Prinzen Großwürdenträger, die Minister der auswärtigen Verhältnisse und des Innern; die Grafen Garnier und Laplace, Senatoren; die Grafen Regnaud v. St. Jean d'Angely, Staatsminister, und Boulay, Staatsrath; der Graf Lacepede und der Herzog v. Conegliano, Großoffizier der Ehrenlegion, berufen wurden.

Nach gehaltenem geheimen Rathe führten Se. Maj. im grossen Rath der Ehrenlegion den Vorsitz.

Vermittelst Dekrets vom 21. April, haben Se. Maj. den Herzog von Cadore zum Staatsminister ernannt.

Es soll zu Lyon ein Zufluchtshaus errichtet werden, bestimmt, junge Mädchen, welche sträfliche Neigungen äußern und worüber sich die Eltern zu beklagen haben würden, auf Begehren ihrer Eltern oder der Familienräthe und nach den vom Code Napoleon aufgestellten Formen, aufzunehmen.

Sie werden dort besonders, und in so ferne die Arbeiten nicht die Anwesenheit der Mannspersonen erfodern, bei den Werkstühlen, welche zu der Verfertigung der Seidenstoffe und Borden dienen, gebraucht werden.

Die Vorschriften der Soeurs de refuge (Schwestern der Zuflucht) von Paris werden darin beobachtet werden.

In Gemäßheit des 5. Art. des Dekrets vom 21. Dez. 1810, die Kongregationen der Soeurs de refuge betreffend, werden in dem Zufluchtshause von Lyon keine Kinder zur Erziehung ferner in Pension genommen werden, wenn, nach Einrichtung der Erziehungsanstalten für Personen weiblichen Geschlechts, über welche S. M. mit Nächstem entscheiden wird, vom Kaiser deshalb keine besondere Erlaubniß ertheilt worden ist.

Das Zufluchtshaus in Lyon soll von den Schwestern der Kongregation du refuge von St. Michael geführt werden, deren Stiftung durch die Dekrete vom 30. Sept. 1807, und 21. Dez. 1810, gebilligt und bestätigt worden ist.

Zum Ankauf eines Gebäudes, bestimmt diese Anstalt aufzunehmen, wird auf die Einkünfte und die Fonds der Stadt Lyon eine Summe von 60,000 Franken, welche in 4 Terminen auf die einzelnen Ausgaben der Jahre 1810, 1811, 1812 und 1813, zu bezahlen ist, bestimmt werden.

Die Verwaltung und Aufsicht dieser Anstalt wird einem Rath, bestehend aus dem Präfekten des Departements, dem Maire und dem Vizepräsidenten der Lyoner Handelskammer, anvertraut werden.

Der Erzbischof von Lyon kann den Sitzungen des Raths beiwohnen, und hat eine berathschlagende Stimme darinn.

In spiritueller Hinsicht steht diese Anstalt unter der Aufsicht des Erzbischofs von Lyon.

Gabriel Kablinski aus Russisch-Polen gebürtig, 23 Jahre alt, überwiesen, mit Vorbedacht am 2. verflossenen Februar in dem Hause des Hrn. Hardivillier, Restaurateur, Boulevard du Temple, Louise Jolimay, Leinengeräthhändlerin aus der Hanoverstraße, ermordet zu haben, ist am 19. auf dem Greveplatz hingerichtet worden.

Folgendes sind die Hauptumstände, welche die Instruktion des Prozesses enthält:

Gabriel Kablinski war von dem Hrn. Grafen Stanislaus Potinski von Petersburg nach Paris gesandt worden, um daselbst die Kochkunst zu erlernen. Er arbeitete anfangs in einem Hause, wo Hr. Bacholet, Ehemann der Louise Jolimay, als Kammerdiener diente. Dies gab Kablinski Gelegenheit, mit dieser Bekanntschaft zu machen und ein geheimes Einverständniß mit ihr anzuknüpfen. Er war eifersüchtig und wüthend; er drohte Louise Jolimay oft, sie zu tödten, und äußerte schrecklich gegen sie, so, daß er sich sogar in ihrer Gegenwart nach einem Messer griff, um sie zu erstechen.

Am 2. Febr. 1811 um 4 Uhr Nachmittags lies er Louise Jolimay benachrichtigen, daß er sie erwartete, um mit ihr zu Mittag zu speisen, da er morgen nach Rußland zurückkehren müßte. Sie antwortete, daß sie 2 Personen bei sich zu Tische hätte und erst des Abends zu ihm kommen könnte. Kablinski schien mit dieser Antwort sehr mißvergnügt. Er beauftragte die Person, die sie ihm überbracht hatte, Louise Jolimay zu sagen, daß er sie um 7 Uhr Abends erwartete, und sie ja nicht ermangeln sollte zu kommen.

Nach dem Essen sagte Louise Jolimay zu ihrer Magd, daß sie nicht aufgelegt wäre auszugehen, weil sie krank wäre, daß sie indessen Kablinski sprechen wollte, aber nicht lange ausbleiben würde. Sie beauftragte dieselbe, ihr Manna zu holen und es ihr zuzubereiten; worauf sie ausgieng.

Um 8 Uhr Abends stieg sie mit Kablinski aus einer Miethkutsche und kehrte mit ihm bei dem Restaurateur Hardivillier, in der Galiote, auf dem Boulevard du Temple ein. Man gab ihnen ein Zimmer im ersten Stock ein, wo ihnen Suppe und ein Viertel Kapaun in Reis aufgetragen wurde. Kablinski aß wenig, Louise Jolimay versuchte nicht einmal die Speisen. Er hörte einen Mann vorbeigehen, der auf einer Pfeife und einer Leyer spielte; er hieß ihn sich unter das Fenster des Zimmers zu stellen, worin er sich befand, und befahl ihm lange zu spielen. Er gieng sogar hinunter, um mit diesem Musikanten selbst zu sprechen, und von jetzt hörte man nichts anders spielen als Walzer. Kablinski forderte Kaffee und mehreremale hintereinander eine halbe Bole Punsch. Kablinski drang in Louise Jolimay, von diesem Getränke zu sich zu nehmen; sie weigerte sich dessen.

Um 9 Uhr ungefähr verlangte er Papier, Dinte und eine Feder, was ihm gebracht wurde. Nachdem der Kellner kurz nachher hinauf gegangen war, um ihn zu bedienen, fand er Louise Jolimay mit Schreiben begriffen.

Um ein Viertel auf 11 Uhr hörte man ein durchdringendes Geschrei. Es kam aus dem Zimmer, worin sich Kablinski und Louise Jolimay befanden. Der Kellner und Hardivilliers beide Söhne laufen sogleich hinauf; sie sind genöthigt Anstrengungen zu gebrauchen, um die Thüre zu öffnen, vor welche man inwendig ein Kanapee gestellt hatte. Bei ihrem Eintritte sahen sie Louise Jolimay auf dem Boden ausgestreckt, sie schrie fortwährend; das Blut drang in dicken Tropfen aus ihrer Brust. Sie brachte einige Worte hervor, worunter die einzigen vernehmlichen diese waren: **Ach! das Ungeheuer! Ach! der Bösewicht!** Sie bat einen von Hardivill,

ßers Söhnen die Schnürbrust ihres Kleides aufzuschneiden, um ihr Athemholen zu erleichtern; welches er that, und mit Hilfe eines Soldaten hob er sie auf und legte sie auf das Kanapee. Sie konnte nur noch diese Worte sagen: Mein Theurer! küßte seine Hände zum Dank für den Dienst, den er ihr geleistet hatte, und verschied einige Augenblicke darauf.

Kablinski war in dem nämlichen Zimmer auf dem Bauche hingestreckt, und strengte sich an, sich mit einem Messer, das er unter sich verborgen hielt, zu durchbohren. Er versetzte sich in der That 2 Wunden in den Unterleib, eine die nur leichte Ritze gab, und die andere, 30 Millimeter lang, die offene Einschnitte zeigte, und eine ziemliche Menge Blut fließen ließ. Er warf hierauf sein Messer neben Louise Jollmay hin und fragte mehreremale, ob sie todt wäre.

Havre, vom 15. April.

Man versichert, daß jeder als Kreuzer bewaffnete oder mit Erlaubnißbriefen versehene Schiffskapitain, an dessen Bord Deserteure von Schiffen der kaiserl. Marine gefunden werden, zu einer Strafe von 3000 Franken, für jeden Deserteur der an seinem Bord gefunden wird, ohne Präjudiz der Rechtsverfolgungen, gegen das Verbrechen der Falschwerberei, im sich ereignenden Falle, verurtheilt werden soll. Die Ausrüster besagter Schiffe werden mit den Kapitainen, einer für alle, für die Bezahlung der Strafgelder haften und bis zur gänzlichen Bezahlung wird das Schiff unter Sequester gelegt werden.

Brüssel, vom 21. April.

Der Hr. Graf Le Marrois, Divisionsgeneral und Adjutant des Kaisers, ist heute von hier abgereiset.

Wir erhalten so eben 31 Gemählde, welche Se. M. durch allerhöchst Ihr Dekret vom 15. verflossenen Febr. unserm Museum verliehen haben.

Wesel, vom 17. April.

Hr. Debavay, Assessor des zu Valenciennes errichteten Prävotalhofes der Douanen, hat diesen Morgen das gewöhnliche hier errichtete Tribunal der Douanen installirt.

Dresden, vom 16. April.

In den Berathschlagungen des Landtages herrscht die größte Thätigkeit; man behauptet, daß der König den Wunsch geäußert habe, daß derselbe gegen das Ende dieses Monats seine Sitzungen beendigen möge. Der Landtag gab seine Zustimmung zu einem Anleihen von 6 Millionen Thalern. Man erwartet hier die Herren Frege und Reichenbach, Banquiers von Leipzig, um die Art und Weise dieses Anleihens vorzuschlagen.

München, vom 22. April.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist am Freitage Abends von Insbruck hier angekommen.

Gestern Morgens feierte man in der Hofkapelle das Fest des St. Georgi Ritterordens mit den herkömmlichen Feierlichkeiten. Als neue Ritter wurden aufgenommen und von Sr. kön. Maj. zu Rittern geschlagen, Hr. Graf von Lösch zum Stain, Hr. Graf v. Kirchberg, Hr. Graf v. Castel-Wahl und Hr. Friedrich v. Miltritz. Se. Maj. speisten mit dem Kronprinzen unter einem Thronhimmel. Die Kommenturen und Ritter speisten in dem nämlichen Saale an 2 für sie zubereiteten Tafeln. Abends war große Galla und Akademie bei Hofe.

Avertissements.

Das veritable Eau de Cologne
von F. M. Farina,
ist zu haben bei Johann Jakob Grün et Sohn in der Mainzergasse in Frankfurt a. M.

David Friedrich Teßler,
aus Danzig und Stolpe in Hinterpommern,

empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager feiner Bernstein-Perlen, ordinairer Bernstein Korallen und verschiedenen Galanteriewaaren von Bernstein, so wie auch mit allen Sorten Bernstein-Abfall zum Lackfirniß, eigener Fabrik; übernimmt auch in allen diesen Artikeln Bestellungen und versichert nebst den billigsten Preisen, reelle Bedienung. Sein Laden ist während den Messen in Frankfurt am Main im Braunfels Nro. 20. und sein Logis daselbst 2 Treppen hoch in Nro 4. — In Leipzig in der Hainstraße Nro. 204. im Mangelsdorfischen Hause bei Herrn Frenkel, 3 Treppen hoch; — in Braunschweig bei Herrn Herzog und Sohn am Kohlenmarkte; in Frankfurt a. d. Oder bei Herren Johann David Hartmann am Markte.

Endesunterzeichneter hat die Ehre sich einem geehrten Publiko, mit ganzen, halben, viertel und drittel, auch für alle Klassen gültige Looßen, der hiesigen Stadt- und Großherzogl. Hanauer, wie auch Großherzogl. Hessen-Darmstädter Lotterie, zu empfehlen. Mit Versicherung reeller und prompter Bedienung, und strengster Verschwiegenheit

H. Niederhofheim,
auf dem Wollgraben Nro. 39.

½ Gew. Loos 40ster Frankfurter Lotterie, Nro. 5150, und ¼ Loos zur 37sten Darmstädter Lotterie, 6te Klasse, Nro. 7493, sind verloren worden; man warnet für deren Ankauf, und bittet den redlichen Finder, dieselbe bei Gebrüder Doctor abzugeben gegen Douceur.

Es sucht Jemand einen Reisegesellschafter, um mit ihm auf gemeinschaftliche Kosten bis Anfangs zukünftigen Monats nach Augsburg zu reisen; das Nähere ist im Gasthaus zum Weidenhof zu erfragen.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Gelnhäusergasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Döngesgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Modefarben, einfach und doppelt croisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchreste von verschiedenen Modefarben zu Klappenröcke und Oberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gilet und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel rc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

Rohe Polnische Federposen.

Hievon ist eine starke Parthie 10-, 11- et 12löthige Waare angekommen und wird zu billigen Preisen verkauft, bei

Johann Christoph Ammann,
hinter dem Römer wohnhaft.

Samstag den 27. April Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wird eine ansehnliche Parthie der bestgehaltenen Champagner-Weine, im Keller der hintern Behausung der Herren Gebrüder Behrends auf der schönen Aussicht, öffentlich versteigert werden.

Der in Lit. E. Nro. 9. durch das Intelligenzblatt auf den 29ten April angekündigte und auch wieder abbestellte Ausruf, soll dennoch an oben bestimmtem Tage gehalten werden.

Tuch-, Leinwand- und Flanell-Pressen.

Bei Endesgesetztem sind zu haben, von ihm selbst verfertigte, sehr verbesserte Tuch-, Leinwand- und Flanell-Pressen. Sie bestehen in einer aus geschmiedetem Eisen verfertigten Spindel oder Schrauben, messingener Mutter, einem eisernen Rade, und einem kompletten Preßbande. Ferner verfertigt er Hand- und Wasserpressen zum Gebrauche in Papiermühlen, und empfiehlt sich mit allen Arten gedrehten Eisen, von einigen Pfunden bis zu Centnern schwer, so wie auch mit Sengmaschinen. Er hofft den Beifall der Abnahme gewiß zu erhalten, indem er bei guten Waaren auch die billigsten Preise verspricht.

Penig im sächsischen Erzgebirge.

Carl David Haden,
Besitzer des Eisenhammers.

Am 16. d. M. wurde in dem sogenannten Dammgraben bei dem Hof zum Rebstock ein neugebornes Kind, männlichen Geschlechts, gefunden, welches in einen beiderwollenen Lappen eingewickelt gewesen und schon ohngefehr 8 Tage im Wasser gelegen haben mogte. Da nun an der Habhaftwerdung der bis jezt ganz unbekannten Mutter dieses Kindes sehr gelegen ist, so werden alle Ortsobrigkeiten und Vorstände hiermit zur Hülfe Rechtens ersucht, wenn sich in ihren Gerichtsbezirken desfallsetwas äußern sollte, unterzogene Behörde baldgefälligst davon zu benachrichtigen, die Mutter aber, im Fall diese selbsten entdeckt würde, sofort gefänglich anzuhalten und nicht nur der bereitesten Erstattung aller Unkosten, sondern auch der disseitigen Bereitwilligkeit zu allen angenehmen Gegendiensten bei vorkommenden Gelegenheiten versichert zu seyn.

Frankfurt a. M. den 22. April 1811.

Peinl. Verhör-Amt.

Nachdem der gewesene Adlerwirth Georg Sittmann, zu Langen, sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden diejenigen, welche ihre Forderungen bei unterzeichneter Behörde noch nicht angebracht haben, edictal ter aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato bei Strafe der Präklusion hier anzubringen und die Beweisgründe in puncto liquidi et prioritatis vorzulegen.

Mörfelden den 8. April. 1811.

Grosh. Hess. O. Amt Kelsterbach.
Pfister.

Nachdem der hiesige Bürger und Goldarbeiter Franz Bauer, so wie dessen Ehefrau Auguste Caroline Bauer, geb. Rösch, vor kurzem ohne Hinterlassung einer lezten Willens-Disposition gestorben, so werden alle, welche als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche, nicht allein an die Verlassenschaft derselben sondern auch an diejenige des verstorbenen Advokaten Wilhelm Schaafs, welcher mit der oberwähnten Auguste Caroline Bauer, geb. Rösch, in erster Ehe gelebt, machen zu können glauben, hiermit vorgeladen solche Mittwochs den 29. Mai nächsthin Morgens 10 Uhr, vor unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu rechtfertigen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß die Verlassenschaften sowohl der Goldarbeiter Franz Bauerischen Eheleuten als des Advokaten Wilhelm Schaafs an die bis jetzt sich gemeldet habende und bekannte Intestaterben ausgeantwortet werden sollen.

Offenbach den 9. April 1811.

Fürstl. Ysenburgisches Oberamt.

Der dahiesige Handelsmann Franz Maria Tognola, aus Italien gebürtig, ist vor einiger Zeit gestorben, und hat in einem zurückgelassenen Testamente seine Enkelin als Universalerbin eingesetzt. Unter dieser Voraussetzung werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, sowohl, als auch diejenigen die gegen die Rechtsbeständigkeit des errichteten Testamentes Einwendungen zu machen haben sollten, zur Wahrung ihrer Rechte auf den 7. Juni unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß dieselben nach Verlauf des Termines nicht mehr gehört werden sollen.

Fulda den 18. März 1811.

Aus
Großherzgl. Frankf. Fuld. Stadtgericht.
Thomas.
In fidem
Fleischmann, Aktuar.

Der vor dreisig Jahren von hier in Kaiserlich österreichische Kriegsdienste getretene Johannes Bleuel von Friesenhausen, den 21. Dez. 1748 gebohren, der bisher keine Nachricht über seinen Aufenthalt an seine Schwester ertheilet hat, wird hierdurch sammt seinen etwaigen Leibeserben auf Anrufen der Schwester öffentlich vorgeladen, um in Zeit 6 Monaten, deren drei für den ersten, zwei für den andern, und einer für den leztern und ausschließlichen Termin hiedurch anberaumet werden, entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und seinen geringen bisher unter Verwaltung gestandenen Vermögenstheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Gesezen über Abwesende verfahren werde.

Fulda den 10. März 1811.

Großherzogl. Frankf. Centoberamt dahier.
Koch, Amtsverweser.

In der abgewichenen Nacht wurde zu Hemsbach ein Pferd gestohlen.

Es ist ein 9jähriger Wallach, braun, 16 Faust hoch, auf der rechten Seite scheel, und frisch beschlagen.

Auf dieses, und dessen jetzigen Inhaber, oder etwaigen Abkäufer genaue Spähe und Kundschaft zu veranstalten und beim Befund das Pferd mit dem etwa betreten werdenden Dieb gegen Ersaz aller Kosten anher auszuliefern jede Behörde geziemend ersucht wird.

Weinheim den 14. April 1811.

Beithorn.

vdt. Weinand.

Winandy Vater und Sohn,

Tuchfabrikanten in Verviers, im Ourte-Departement, haben die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß sie diese Frankfurter Ostermesse beziehen, mit einem vollständigen Lager, superfeiner, feiner und andern Tüchern ihrer eigenen Fabrike, als blaue und grüne in der Wolle gefärbte, kastorschwarze, einfärbige und melirte, in den neuesten Modefarben, doppelt croisirte Casimirs, auch gestreifte und elastische in den nämlichen Farben und Qualitäten. Feine Tücher Façon de Berry und Billardtücher, welche sie wie die andere Tücher und Casimirs im Ausschnitte wie en gros um die Fabrikpreise verkaufen werden.

Ihr Waarenlager ist im Haus Limpurg auf dem Römerberg Lit. J. Nro. 153. neben dem Römer.

Mit einem auf das Beste assortirten Lager nach dem neuesten Geschmack selbst fabricirter Silberwaaren, empfiehlt sich Unterzeichneter seinen hohen Gönnern und Freunden mit der Zusicherung, daß er jedem, der ihn mit einem Besuch beehrt, sowohl gegen altes Silber als auch baare Bezahlung im Fabrikpreis verkaufen, und jede Bestellung auf das promteste besorgen werde.

P. Fr. Bigelius,
wohnt auf dem grosen Kornmarkt Lit. F. No. 11.
zu Frankfurt a. M.

Jemand, der seine eigene Chaise hat, sucht einen Reise-Gesellschafter nach Ulm oder Augsburg auf gemeinschaftliche Kosten, das Nähere ist bei Hrn. J. C. Crede im Nürnberger Hof zu erfahren.

Dienstags den 7. kommenden Monats Mai, Nachmittags um 2 Uhr, lassen die Hrn. Erben des verlebten Großherzogl. Frankfurtischen Hrn. Gegenraths Freiherrn von Dahlberg folgende ihre selbst gezogene Weine Niersteiner Gewächses, welche aus den vorzüglichsten Lagen — auch rein und bestens unterhalten sind, in Ihren eigenthümlichen Gebäuden dahier freiwillig versteigern, nämlich:

1806r............ 11 Stück
1807r............ 6 —
1808r............ 9 —

Die Proben werden den Tag vor der Versteigerung auch am Versteigerungstag selbst von 1 bis 2 Uhr dahier an den Fässern gegeben werden.

Höchst a. M. den 9. April 1811.

Herzogl. Nassau. Amt hieselbst.
Lambois.

Da Friedrich Ludwig Roth, Sohn des verstorbenen Bartholomäus Roth von hier, dermalen 61 Jahre alt, bereits über 40 Jahre als Schneidergeselle abwesend ist, ohne daß er während dieser Zeit, außer einem vor etwa 30 Jahren vom Vorgebürge der guten Hoffnung erlassenen Schreiben, Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat; so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato wegen dem Empfang seines in 317 fl. bestehenden älterlichen Vermögens bei unterzeichnetem Amte entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu melden, gegenfalls aber zu gewärtigen, daß solches seinen Verwandten, welche darum nachsuchen, gegen Caution verabfolgt werden soll.

Gundernhausen am 27. Feb. 1811.

Grosh. Hess. Oberamt Reinheim das.
Dietz.

GROSHERZOGTHUM F

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 118. Sonntag, den 28. April 1811.

New-York, vom 12. März.

Akte, um einer sich auf die Handelsverhältnisse zwischen den Vereinten-Staaten und Großbrittannien und Frankreich, und ihren Dependenzen und andere Gegenstände beziehenden Akte, als Ergänzung zu dienen.

Es wird von dem Senat und dem Haus der Repräsentanten der Vereinten-Staaten, welche im Kongreß versammelt sind, verordnet, daß jedes, einem oder mehreren Bürgern der Vereinten-Staaten, ganz zugehörige Schiff, welches vor dem 2. Febr. 1811 aus irgend einem engl. Hafen abgesegelt wäre, und alle, einem oder mehrern Bürgern der Vereinten-Staaten zugehörige Waaren, welche auf besagten Schiffen eingeführt worden wären, weder der Saisie nach der Konfiszirung, wegen wirklicher oder muthmaßlicher Uebertretung der Verordnungen jener Akte, wovon gegenwärtige Akte eine Ergänzung ist, unterworfen seyn sollen.

Abschnitt 2. Es wird ferner festgesetzt, daß in dem Falle, wo Großbrittannien seine Edikte zurücknehmen oder mildern würde; so daß sie aufhören den Neutralhandel der Vereinten-Staaten zu verletzen, der Präsident es durch eine Proklamation bekannt machen wird. Diese Proklamation soll als Beweis dieser Zurücknahme oder Milderung angenommen, und keine andere in den Klagen, welche Kraft des 4. Abschn. der Akte, wovon diese hier eine Ergänzung ist, anhängig gemacht werden können, angenommen werden.

Die gemachten oder Kraft besagter Akte noch zu machenden Beschränkungen, werden von dem Tage der Bekanntmachung gemeldeter Proklamation ihre Wirkung verlieren.

Abschnitt 3. Es wird ferner verordnet, daß bis zur Erlassung besagter Proklamation, die verschiedenen Verfügungen des 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11. Abschnitts der Akte, betitelt: **Akte, welche die Handelsverhältnisse zwischen den Vereinten-Staaten und England und Frankreich und ihren Dependenzen verbietet,** ihre volle Wirkung behalten, und gegen England, die Kolonien und ihre Dependenzen unmittelbar in Kraft werden gesetzt werden. Nichtsdestoweniger ist man übereingekommen, daß alle Schiffe oder Waaren, welche Kraft der besagten Akte, bevor man in Erfahrung gebracht hätte, ob Großbrittannien vor dem 2. Febr. seine Edikte auf oben angegebene Weise zurückgenommen oder gemildert, oder beides nicht gethan hat, saisirt worden wären, den Theilhabern auf Begehren wieder gegeben werden sollen, mit Beding, daß sie den Vereinten-Staaten eine Bürgschaft in gültigen Schuldverschreibungen leisten, und zwar für eine Summe, die dem Werth besagter Schiffe und Waaren gleich ist, bis die kompetenten Gerichtshöfe der Vereinten-Staaten über die Gültigkeit der Saisien ausgesprochen haben; wohl verstanden, daß besagte Schuldverschreibungen null und nichtig bleiben werden, wenn Großbrittannien bis zu dem Zeitpunkt und auf die Weise, von welchen weiter oben geredet ist, seine Edikte zurückgenommen oder gemildert hat. Ferner ist man übereingekommen, daß keine dieser Verfügungen angesehen werden können, als anwendbar auf Schiffe und Fahrzeuge oder deren Ladungen, welche vor dem 10. Nov. 1810, nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung, oder andern in diesem Strich gelegenen Hafen abgesegelten, jedoch mit der Voraussetzung, daß gemeldete Schiffe oder Ladungen einem oder mehrern Bürgern der Vereinten-Staaten ganz zugehören.

Wien, vom 20. April.

Zwischen den Schustergesellen in Wien, deren Zahl sich über 3000 beläuft, herrschte seit einiger Zeit eine Spannung. Ein Theil wollte den Meistern mit Gewalt eine Erhöhung des ohnehin sehr bedeutenden Lohns abdringen, der andere Theil sträubte sich dagegen, und erklärte sich für die Meister. Am Ostermontage versammelte sich nun von beiden Partheien ein Haufe von mehr als 1500 Mann auf der Herberge und in der Straße vor derselben. Von lärmenden Debatten kam es zu Beschimpfungen, von Beschimpfungen zu Schlägen, und bald war die weite Straße ein allgemeiner Kampfplatz. Allein unverzüglich rückte ein Piket der Polizeiwache und bald darauf auch die Feuerreserve des in der Nähe einquartierten Regiments Simbschen aus, und trieb in wenigen Minuten mit Gewehrkolben und Bajonetten die Streitenden auseinander. Die ungewohnte Szene hatte eine Menge von Zuschauern herbeigezogen. Einige der Anführer dieser Ruhestörer wurden verhaftet, und sie sollen strenge bestraft werden.

Grundlos sind die von auswärtigen Zeitungen verbreiteten 2 Nachrichten, daß die Setzer und Drucker der geheimen Hof- und Staatsdruckerei neuerdings unter Wache gesetzt, und daß bereits Einlösungsscheine in Umlauf gebracht worden seyen. Noch am 16. April wurden alle Beamten (im 5fachen Werthe) in Bankozetteln bezahlt.

Rom, vom 17. April.

Neue Entdeckungen, die bei einem Nachgraben in den Gegenden von Rom gemacht wurden, erregen in diesem Augenblicke die lebhafteste Neugierde. Diese Nachgrabungen hatten auf dem Gebiete der ehemaligen Stadt der Veyer statt, die bekanntlich im Jahr 360 von den Römern eingenommen, von ihnen wieder bevölkert und von den Kaisern verschönert wurde.

Nachdem der Hr. Giorgi, Bildhauer, dem der Boden gehörte, im Febr. in einer Tiefe von 12 Schuhen einige Säulen gefunden hatte, lies er seitdem 30 Leute arbeiten, und fand von Tiberus die schönste Statüe die man kennt: sie ist von heroischer Größe, der Kaiser ist sitzend. Der kurze Obermantel ist mit einer Fibul in

Muschelwerk mit der Figur eines Löwen zusammengeheftet; die linke Hand ruht auf dem Degenknopf; der Kopf gleicht vollkommen den Medaillen; er ist vorzüglich schön, sowohl in Ausführung als Ausdruck; die Arme, Kniee, Haar, Gewand, sind von groser Schönheit; das Werk ist aus griechischem Marmor von einem griechischen Künstler bearbeitet; die römischen Bildhauer sind darüber mit Bewunderung erfüllt.

Man fand gleichfalls eine sehr schöne Büste, welche wie man glaubt, den Lepidus vorstellt; einen phrygischen Sklaven, einen schönen Kopf der Flora, den untern Theil einer Priesterin, deren Gewand nach dem schönsten Styl ist, ein Bruchstück von Trophäen in erhabener Arbeit, mit dem Kopfe eines Sklaven, der darauf festgemacht ist; ein sehr groses Dolium, eine große Anzahl Kapitäle.

Man muß bemerken, daß man die Kapitäle mit Ordnung auseinander gestellt gefunden hat, die Säulen lagen um, und der Kopf des Tiberius lag unter ihren Füßen, was glauben läßt, daß man bei einer Zerstörung, die diese Denkmäler umgestürzt haben wird, einige Sorge dafür trug, die Trümmer zu vergraben, um sie den Barbaren zu entreissen.

In dem Umfange des Colisäums sind grose Aushöhlungen beendigt. Schon hat man im Mittelpunkte des Gebäudes den Kampfplatz wieder gefunden, und man fängt an, ihn vom Schutte zu säubern.

Bordeaux, vom 18. April.

Der Kadaster, jener weit umfassende Plan, dessen so nothwendige und wünschenswerthe Ausführung bis zu unsern Frankreichs Monarchen abgeschreckt hatte, ist von Sr. Majestät anbefohlen worden, und nimmt einen regelmässigen und schnellen Gang. Seine Operationen sind bereits in 2 Kantonen des Departements der Girende, nämlich den Kantonen Blanquefort und de la Teste beendigt. Demnach wird i. J. 1812 die Grundsteuer zwischen den Eigenthümern und den Gemeinden der Kantone la Teste und Blanquefort mit aller Billigkeit und Genauigkeit, welche man von menschlicher Bemühung erwarten kann, vertheilt werden. Alles läßt hoffen, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Kantone Pessac, Labrede und Libourne desselben Vortheils geniessen werden.

Von heute an, können die Eigenthümer der kadastrirten Kantone bei der Steuerdirektion die Planansnahme jedes Feldstücks abnehmen, und den geometrischen Inhalt und die Einkünfte einsehen.

Der Kadaster muß nicht blos in Hinsicht einer genauen Vertheilung der Auflage als eine der größten Wohlthaten der Regierung angesehen werden; unter diese Vortheile kann man noch besonders jene rechnen: eine große Anzahl von Eigenthümern erhalten Ansprüche, deren sie durch die Revolution beraubt wurden; jeder kann sich den Plan seiner Aecker mit deren Begränzungen verschaffen, die Notare erhalten einen Leitfaden in der Abfassung ihrer Vergleiche; die Gläubiger wissen woran sie sich wegen der als Hypotheken angebotenen Aecker zu halten haben; die Formen bei der Vertreibung aus dem Eigenthum werden abgekürzt und die Kosten vermindert. Die Prozesse und kostspieligen Nichtigsprüche werden vermieden und endlich zwischen den Kapitalisten und Eigenthümern das Vertrauen begründet.

Paris, vom 23. April.

Se. Maj haben gestern zu St. Cloud den 45sten Rath des Handels und der Manufakturen gehalten.

Man wird die Zubereitungen zu den grosen Festen des Monats Juni unverzüglich anfangen: alle Wunderwerke der Künste werden zu ihrem Glanze und ihrer Pracht beitragen; die Illuminationen werden, wenn es möglich ist, durch ihren Reichthum und Pracht alles übertreffen, was wir bis jetzt noch in dieser Art gesehen haben; man spricht unter andern von einem unermeßlichen Feuerwerke, das auf dem Platze de l'Etoile abgebrannt werden soll.

Man sagt, daß in diesen feierlichen Tagen die Stadt Paris in ihrem Schoose die reichen Gutsbesitzer aller Departemente des Reichs werde vereinigt sehen, die sich an die Einwohner der Hauptstadt anschliesen werden, um mit ihnen, um einen von Ruhm strahlenden Thron, dessen Festigkeit die Garantie der allgemeinen Glückseligkeit ist, ein und dasselbe Konzert von Segenswünschen anzustimmen.

Schon vernimmt man, daß eine Menge ausgezeichneter Fremden aus allen Ländern Anstalten treffen, sich auch in diese Hauptstadt zu begeben; damit so zu sagen, ganz Europa bei den Festen gegenwärtig sey, welche durch die Wichtigkeit des Ereignisses, das dadurch gefeiert werden wird, als wahrhaft europäische Feste angesehen werden müssen.

Se. Maj. haben am 19. April folgendes Dekret erlassen:

Napoleon rc.

Willens den Einwohnern Unserer guten Stadt Rennes einen Beweis des Interesse zu geben, welches Wir für sie hegen, und da Wir nicht Willens sind, ihre Domkirche unbeendigt zu lassen, haben Wir dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Die Domkirche von Rennes soll beendigt werden.

2. Eine Summe von 500,000 Franken wird zu diesem Ende Unserm Kultminister zur Disposition überlassen. Diese Summe soll von 1811 an gerechnet, 5 Jahre lang bezahlt werden. Die 500 000 Franken von 1811 sollen von den in der Tilgungskasse für Kirchenausbesserungen und andern sich auf den Gottesdienst beziehende Gegenstände, vorhandenen Geldern genommen werden.

Am nämlichen Tage hat der Senat ein Senatus Consultum angenommen, wovon hier die Hauptverfügungen:

Die Departemente des Golo und des Liamone werden in ein Departement unter dem Namen Departement von Korsika vereinigt, dessen Hauptort Ajaccio seyn wird.

Das Departement von Korsika wird in die 4te Serie gestellt.

Es wird 3 Deputirte beim gesetzgebenden Körper haben.

Die Deputirten der Departements sollen ernannt werden und für die Sitzung von 1812 in Funktion treten.

Der kaiserl. Almanach enthält folgende Zusätze:

Haus des Kaisers.

Gouverneurs der kaiserl. Palläste: Rom, Hr. Cesarini Sforza; Amsterdam, Hr. Graf van Zuilen van Nievelt, Senator; Hr. Hovenek Papendricht, Adjutant.

Intendanz der Güter der Krone in den Departementen von Rom und Trasimene: Hr. Daru Martial, Generalintendant; Hr. Ritter Canova, Generaldirektor des Museums zu Rom.

Intendant der Güter der Krone in Holland, Herr Six van Osterleck; Hr. R. A. v. Salis, Verwalter der Güter der Krone des Ostens, und Hr. F. J, Verwalter der Domainen des Südens.

Unter den Adjutanten Sr. Maj liest man den Hrn. Grafen Dürosnel, Kommandant der Ehrenlegion, Divisionsgeneral; Hr. Hagendorp, Divisionsgeneral; die Herren Grafen Schimmelpennink, van Kingsbergen, Zuilen van Nievelt, van Dedem van Gelder, van Depoll, Meermann van Dalem und Wauren, Buonacorsi, Colonna d'Avella und Spada.

Die auch seit dem verflossenen Jahre ernannten Grosoffiziere der Ehrenlegion sind: die Herren Grafen Milhaud und Bonnet; die Herren Barone Müsnier de la Converterie und von Outremont, alle 4 Divisionsgenerale, und Hr. Graf Caprara, Grosstallmeister des Königreichs Italien.

Grosmeister des Ordens der 3 goldenen Vließe, der Kaiser; — der kaiserl. Prinz, König von Rom. — Groskanzler, Hr. Graf Andreossy. — Grosschazmeister, Hr. Graf Schimmelpennink.

Die neuen Mitglieder des kaiserl. Instituts zweiter Klasse sind die Herren Lemercier, Esmenard, Parceval Grandmaison, v. Chateaubriand.

Mütterliche Gesellschaft: J. M. die Kaiserin, Beschützerin; Generalsekretair, Se. Durchl. Hoheit, Herr Kardinal Fesch; Generalschazmeister, Hr. Graf Dejean. Räthe: Se. Durchl. der Fürst Erzkanzler des Reichs, Hr. Graf Laplace, Hr. de la Rochefoucault-Liancourt.

Die amerikanische Fregatte, John Adams, Kapitain Dant, ist am 14. d. M. zu Lorient angekommen; sie hatte Hrn. Erving, bevollmächtigten Minister der vereinten

Digitized by Google

Staaten am dänischen Hofe, an Bord. Von dieser Fregatte erfuhr man, daß Hr. Barlow, der in der nämlichen Eigenschaft an den franz. Hof ernannt ist, unverzüglich an Bord der Korvette Argus ankommen soll.

Am 12. April ist zu Brest das engl. Parlamentairschiff, Lady Charlotte, Kapitain Basquil, von Isle de France, mit 230 franz. Passagieren eingetroffen.

Lüttich, vom 21. April.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

Gestern ist der Hr. General Graf le Marrois hier angekommen, und die mobilen Kolonnen rückten ins Departement ein. Die Hrn. Maire und alle Einwohner, bei welchen sich Deserteure, Widerspenstige oder Nachzügler aufhalten, müssen alle Kräfte aufbieten, diese Ungehorsamen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, um dem Verderben und den Gefahren, welchen diese Leute nicht allein ihre Eltern, sondern auch alle Bewohner dieser Gemeinden aussetzen, zuvorzukommen. Keine Entschuldigungen, keine Verstellungen werden gehört werden; die Deserteure, Widerspenstigen und Nachzügler müssen auf der Stelle ersetzt, und alle Personen, welche sie in Schutz genommen hätten, werden militairisch bestraft werden. Die Konskribirten und Deserteure, welche sich freiwillig stellen, werden mit mehr Nachsicht behandelt, doch haben sie keinen Augenblick mehr zu verlieren.

Berlin, vom 20. April.

Der Brigadier und Generalmajor v. Zieten ist Kommandant von Königsberg geworden.

Am 5. April traf zu Königsberg eine Estafette von Pillau ein, mit der Nachricht, daß sich zwei englische Kriegsschiffe vor der Rhede von Pillau zeigen, und dort herumkreuzen.

Im vergangenen Monat sind zu Königsberg, Pillau, Elbing und Memel alle mit Arrest belegte Schiffe, welche Kolonialwaaren geladen hatten, an den Meistbiethenden verkauft worden.

Osterode, (Harzdepartement) vom 16. April.

Die hiesigen Wollenfabriken zogen von Jahren zu Jahren von dem ehemaligen Obereichsfelde fleißige aber dürftige Arbeiter her, denen aber, da sie Bekenner der katholischen Kirchenlehre waren, die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes fehlte. Der Hr. Unterpräfekt Kuhlmeyer fühlte, daß dieß dem Geiste unseres Zeitalters, so wie auch der Konstitution des Königreichs zuwider war, und so veranlaßte er, daß von dem protestantischen Konsistorium zu Göttingen diesen Katholiken der Mitgebrauch der lutherischen St. Jakobskirche für die Feste eingeräumt wurde. Allein wegen Mangel eines Geistlichen konnte diese Bewilligung nicht benutzt werden, bis endlich das katholische Kommissariat zu Heiligenstadt dem Hrn. Goldmann, Exkonventual des Klosters Gerode, Anweisung gab, diesen Gottesdienst zu versehen, und so ist an beiden Ostertagen ein feierliches Amt gesungen und von einigen 60 Personen, kathol. Bekenntnisses, das Abendmahl empfangen worden. Rührende Eintracht und innige Freude herrschte unter diesen Menschen, welche zur gleichen Stunde und an demselben Orte einen verschiedenen Gottesdienst feierten. Der protestantische Kantor, Hr. Bornträger, unterstützte diesen Gottesdienst, so wie auch von der großen Anzahl Protestanten, welche gegenwärtig war, der Gesang: »Allein Gott in der Höhe sey Ehre!« abgesungen wurde.

So bewirkt eine wohlthätige Verfassung und ein weises Gouvernement, was ein 30 Jahre lang dauernder Krieg verfehlen mußte; so vereinigen sich Menschen als Kinder eines Vaters, und beten in einem gemeinschaftlichen Tempel ein und dasselbe Wesen um Spendung seiner Wohlthaten an, und so können wir mit der heil. Schrift sagen: »Ein Hirt nur und ein Schaafstall!«

Avertissements.

Eine ansehnliche Parthie schöne Bellwolle ist in Frankfurt am Main in Lit. O. Nro. 207 zu verkaufen; auch sind allda Wiener Flügel oder Forte-piano's zu sehr billigen Preisen und vorzüglichem Tone zu haben.

Auf dahiesiger Karls-Universität werden die philosophischen, staatswissenschaftlichen, juristischen, und theologischen Vorlesungen für das nächstbevorstehende Sommersemester, den 1sten Mai ihren Anfang nehmen.

Aschaffenburg den 10. April 1811.

Zur Nachricht dienet, daß von nun an die Wasser-Diligence Punkt sechs Uhr Morgens sowohl dahier als in Cölln abgehet. Die Einrichtung ist getroffen, daß dieselbe hinunterzu den zweiten Tag Abends in Cölln, und von da zurück am dritten Tag Abends dahier eintreffen wird.

Mainz, den 1. April 1811.

Von Wasser-Diligence-Expeditions wegen.

Pyrmonter Mineralwasser.

Ich zeige ergebenst an, daß die hiesige Niederlage bereits durch frische Zufuhr versehen ist, und ich jeden Auftrag sowohl auf Stahl als Muriatischem Wasser bestens und zu den billigsten Preisen zu besorgen, mich empfehle.

J. N. Schott in Frankfurt am Main.

Der in Lit. E. Nro. 9. durch das Intelligenzblatt auf den 29ten April angekündigte und auch wieder abbestellte Ausruf, soll dennoch an oben bestimmtem Tage gehalten werden.

Valentin Herchenhan, aus dem hiesigen Amtsdorfe Neustädtges, 33 Jahre alt, langer Statur, starken Körperbaues, schwarzer abgeschnittener Haare, länglichten blassen Angesichts, kleiner grauer Augen, mit einer Zahnlücke oben; bei seiner Entweichung mit einem alten dunkelblau tuchernen, und einer alten gestreiften Weste von Baumwollenem Zeuge, dann mit leinenen Unterhosen, solchen Oberhosen auf beiden Seiten mit beinernen Knöpfen und weißen wollenen gestreiften angestrickten Strümpfen gekleidet, welcher wegen mehrerer bereits gestandenen Diebstähle in dem hiesigen Zenthause saß; alsdann Sebastian Hartmann, Kannengießer, im gemeinen Kannengießers Hannbast genannt, aus Unteralbe, Großherzogl. Frankfurter Amtes Dermbach, seines Alters zwischen 35 und 40 Jahren, großer Statur, starken Körperbaues, länglichten Gesichts, brauner kurz geschnittener Haare, brauner Augen, stumpfer Nase, und mit einem verkrüppelten Daumen an der rechten Hand; bei seiner Entweichung einen dunkelblauen Jacken mit weißen Knöpfen, wovon eine Klappe abgerissen und wieder angenähet ist, eine kurze abgeschossene Baumwollene Weste, lederne Hosen und weiße wollene, oben gestreifte unten aber glatte Strümpfe tragend, welcher wegen Diebstahlsverdachtes und als berüchtigter Landstreicher hierselbst inhaftiret war, ist in der verwichenen Nacht, nach Zerbrechung seiner Fesseln, aus dem hiesigen Zenthause entsprungen.

Tann den 31. März 1811.

Großherzogl. Würzb. Zentamt der Frhrn. von der Tann.

Joh. Jakobi, Rath und Amtmann.

Der Großherzoglich Hessische, vorhin im Garderegiment Chevaurlegers gestandene Obrist Franz Ludwig Chamot ist am 24. vor. Mon., ohne eheliche Leibeserben und, so viel man bis jetzt weiß, ohne testamentarische Disposition zu hinterlassen, gestorben. Wer an seinen Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen, von heute an gerechnet, unterschriebener Oberkriegskollegialkommission anzuzeigen und mittelst Vorlegung der erforderlichen Beweise richtig zu stellen, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser unerstrecklichen Frist nichts weiter angenommen, sondern jede Forderung an die Masse wird zurückgewiesen, auch dieselbe unter die sich gemeldet habenden Intestaterben, nämlich die Kinder seines verstorbenen Bruders, des Banquiers Georg Chamot zu Frankfurt am Main, wird vertheilt und an solche abgeliefert werden. Sollte bei irgend einer Gerichtsstelle ein letzter Wille des Verstorbenen, — wovon man jedoch nicht die geringste Anzeige oder Spur hat, — etwa hinterlegt seyn; so bittet man dieselbe, davon bald gefälligst Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Darmstadt am 1. April 1811.

Von Kommissions wegen.

Scriba, Oberkriegsrath.

Nachdem die Herrn Heinrich Wilhelm Remy und Konsorten, und Johann Philipp Freudenberg und Sohn zu Neuwied, das St. Clemens-Hüttenwerk sammt Zubehörungen an sich gesteigert haben; so werden nunmehro alle diejenigen, welche

Ansprüche und Forderungen an besagtes Werk zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen a dato, wovon 14 Tage zum 1sten, 14 Tage zum 2ten und 14 Tage zum 3ten Termin vorbestimmt sind, bei unterzeichnetem Bergamt geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß sie nach Verlauf dieser Frist, ohne Weiters damit abgewiesen werden sollen.

Waldbreitbach den 17. März 1811.

Herzogl. Nass. Bergamt.

Reinhard.

Nachdem höchsten Orts verordnet worden, daß die Hipothekenbücher des hiesigen Amtes revidirt werden sollen, und Unterzeichnetem hierzu der höchste Auftrag zugegangen ist; so werden alle diejenige, welche hipothekarische Schuldverschreibungen und Insätze, worin Immobilien der zu hiesigem Amte gehörigen Dorfschaften, nämlich Bonames, Niederursel, Hausen, Niedererlenbach, Dortelweil, Niederrad, Oberrad und Bornheim, oder aber Generalhipotheken so wie Realkautionen in Handen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, die besitzende Dokumente bei Unterzeichnetem in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr, und zwar die Besitzer von Insätzen von Bonames, Niederursel und Hausen vom 1 bis 15 Mai; die von Niedererlenbach und Dortelweil vom 16. bis 31. Mai; die von Niederrad vom 1. bis 15. Juni; die von Oberrad vom 16. bis 30. Juni; und die von Bornheim vom 1 bis 15. Juli dieses Jahrs um so gewisser binnen diesen hierdurch peremtorie anberaumten Zeitfristen zu produziren, als sie im Unterlassungsfall den daraus, den Rechten nach, für sie erwachsenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Frankfurt den 18. April 1811.

Großherzogl. Frankfurtisches Landamt.

Lic. Zeitmann.

Die schon seit vielen Jahren abwesenden Johann Peter Kettenbach, Jakob Kettenbach und Kunigunde Kettenbach, verheurathete Kircherin von Mudershausen, Herzogl. Nassauischen Amts Catzenelnbogen, oder deren eheliche Leibeserben, haben sich um so gewisser binnen 3 Monaten a dato zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens bei unterzeichnetem Amte zu legitimiren als ansonsten dasselbe an die in hiesiger Gegend noch lebende Schwester nach Vorschrift der Landesherrlichen Verordnungen verabfolgt werden wird.

Katzenelnbogen den 3. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.

Schmidt.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Schutzjuden Israel Hirsch eine Forderung haben, werden hiemit aufgefordert, solche so gewiß in den auf den 15ten Mai d. J. zur Schuldenliquidation anberaumten Termin bei unterzeichneter Behörde vorzubringen, als sie ansonsten in der Folge damit nicht weiter gehört werden.

Wiesbaden den 27. März 1811.

Herzogl. Nassauisches Oberamt.

Lauy.

Verpachtung einer Mahlmühle.

Die, 2 kleine Stunden von Frankfurt, vor dem Flecken Bonames, auf dem von Lersnerschen Hofe stehende Mahlmühle, die Rosenmühle genannt, soll auf mehrere Jahre in Temporalbestand verpachtet werden.

Es ist gegendkundig, welche Vorzüge diese Mühle und wie sehr die Benutzung ihrer beiden Gänge durch bedeutende Wasseranlagen gewonnen hat. An Gebäuden, Garten, Wiesen, wird dem Beständer alles für seinen Bedarf im besten Stande und hinreichend eingeräumt und zugegeben, wie auch auf Verlangen noch Ackerland in Pacht überlassen.

Jeder Pachtlustige wird zu Bonames Hrn. Schullehrer Lust gefällig, und den Hofpachter Göntsch bereit finden, alles zu zeigen, Kundschaft zu benennen und die Verhältnisse anzugeben.

Forderung, Bedingungen, Pachtstipulationen erfährt man bei dem Eigenthümer, großherzogl. Hofgerichts-Vicedirektor von Lersner zu Darmstadt.

Den 30ten dieses und den nachfolgenden Tagen wird in dem dahiesigen Gasthause zum goldnen Löwen, eine ansehnliche Partbie Ellenwaaren und sonstige Effekten, welche dem dahiesigen Juden Israel Hirsch zugehören, schuldenhalber gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, welches man andurch zu jedermanns Kenntniß bringt.

Wiesbaden den 22ten April 1811.

Herzoglich Nassauische Stadtoberschultheiserei hierselbst.

Ebel.

Bei unterzeichneter Stelle sollen Dienstags den 30ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, folgende Früchte, meistbietend salva ratificatione, verkauft werden.

1) Korn — 250 Achtel.
2) Waitzen — 18 »
3) Gerste — 40 »
4) Hafer — 50 »

welches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Bergen den 21. April 1811.

Großherzoglich Frankf. Rentherei daselbst.

Weber.

Am 20. Mai d. J. und den folgenden Tagen wird zu Heidelberg eine Sammlung von Dubletten der Großherz. Universitätsbibliothek, vornehmlich aus den Fächern der Medizin, Chemie, Geschichte u. s. w. öffentlich versteigert werden. Diese Sammlung enthält unter mehrern andern wichtigen Werken auch folgende: Dictionnaire univ. de médécine, 6 Vol. fol.; Hippocratis opera ed. Foësii; Halleri Icones anat. und mehrere andere Werke von Haller; Camper demonstr. anat. pathol.; die Werke von Theophr. Paracelsus; mehrere Werke von Albinus; Cyrilli Hier. Op. ed. Touttée; Biblia sacra, deutsch, Nürnb., Ant. Koburger, 1483; Justiniani Novellae ed. Scrimger; d'Achery Spicilegium; Miraci op. ed. Foppens; Les mémoires de Castelnau; Thuani historia. Aurel. 1620; Beringeri Lithographia; Hennings Theatr. geneal.; Dioscorides, Han. 1598. Pausanias ap. Aldum u. s. w. Das Verzeichniß kann man sich durch jede Buchhandlung verschaffen. Zur Uebernahme von auswärtigen Aufträgen erbieten sich die Hrn. Prof. Kayser, Dr. Kämmerer, Dr. Börsch, die Mohr- und Zimmersche Universitäts-Buchhandlung, die Braunsche Buchhandlung.

Es hat die Maria Catharina Greuther, gebohrne Koetter, Ehefrau des vormaligen zu Huckeswagen im Rheindepartement des Großherzogthums Berg wohnhaft gewesenen Notars, Carl Wilhelm Apolinar Greuther, gegen denselben eine Ehescheidungs-Klage eingereicht, und um rechtliche Verfügung gebethen. Da nun nach gesetzlicher Vorschrift vorerst eine gütliche Vereinigung versucht werden muß, und hierzu der Termin auf Samstag den 11. Mai dieses Jahrs angesetzt ist, in welchem beide Ehegatten Morgens um 11 Uhr auf der Hofraths-Kanzlei hieselbst persönlich erscheinen, und mündlichen Vorhalt gewärtigen sollen, der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten aber unbekannt ist; so wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, um zur vorbestimmten Zeit und am bezeichneten Orte gehörig zu erscheinen.

Düsseldorf den 22. März 1811.

Für den Präsident des die Stelle des ersten Instanzgerichtes im Rheindepartement des Großherzogthums Berg vertretenden Hofraths-Dicasteriums.

Der von demselben substituirte Hofrath Richter.

Gesehen den 23. März 1811.

W. Bene,

Großherz. Bergisch. Prokureur.

Der dahier wohnhaft gewesene Burger und Schornsteinfeger Jakob App und dessen Frau Elisabetha Dorothea gebohrne Friederich, sind vor kurzem mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung in die Ewigkeit gegangen und es ist zu deren Publikation Termin auf Montags den 13. nächsten Monats Mai, Vormittag 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche nächsten Verwandten berührter Jakob Appischen Eheleute werden daher hiermit aufgefordert, um so gewisser besagten 13. Mai Vormittags 9 Uhr, entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor Oberamt dahier zu erscheinen und der Testamentseröffnung beizuwohnen, oder sich zu gewärtigen, daß damit gleichwohlen ex officio vorgeschritten und weiteres rechtlich verfügt werden wird.

Darmstadt den 13. April 1811.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.

Einige Erben des verlebten Hr. Nikolaus Schmitt, Weinhändler zu Deidesheim, lassen auf den 8. Mai 1811 folgende Weine öffentlich versteigern, nemlich:

1802	4	Fuder	6	Ohm	oder	51	Hectolitres	30	Litres	
1807	10	»	4	»	»	113	»	»	40	»
1808	6	»	—	»	»	64	»	»	80	»
1809	3	»	4	»	»	37	»	»	80	»
1810	7	»	7	»	»	85	»	»	5	»

es ist lauter Deidesheimer, und Ruppersberger Gewächs, wovon die Proben können in dem Sterbhause, allwo auch die Versteigerung ist, genommen werden.

Deidesheim den 19. April 1811.

Lippert, Kais. Notair.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 119. Montag, den 29. April 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 13. April.

Schreiben des Hrn. Pinkney an Lord Wellesley.

Great-Cumberland-Platz, den 10. Dez. 1810.

Milord, dem Wunsche zufolge, den Sie mir in Ihrer Note vom 6ten dieses geäußert haben, will ich (jedoch mit Vorbehalt einiger, leichten Abänderungen), die Auseinandersetzung und die Bemerkungen wiederholen, die ich die Ehre hatte, Ihnen in unserer Konferenz vom 6., in Betreff der Zurücknahme der franz. Dekrete zu machen, als ob dieselbe eine Veränderung des Systems von Seiten Englands wegen den Rechten der Neutralen herbeiführen müßten.

Ich brauche wohl Ewr. Herrlichkeit nicht zu sagen, daß ich mich beeifert haben würde, Ihnen über einen so wichtigen Gegenstand für die Rechte und den Handel meines Landes und für die Ehre seiner auswärtigen Verhältnisse für die Zukunft, früher alle Erläuterungen zu geben, die in meiner Macht stehen, wenn man mir hätte zu verstehen gegeben, daß man keiner weitläufigeren Erörterung bedürfe. Die umständlichen Berichte, die ich in den Monaten August und November schriftlich gegeben hatte, schienen mir, obgleich kurz gefaßt, dennoch hinlänglich zu seyn. Ich hatte mich darauf beschränkt, Beweise zu geben, die mir triftig schienen; und ich hatte mich aller weitläufigen Erklärungen enthalten, weil ich sie für überflüßig hielt. Ich hatte die Hoffnung gehegt, die ich nur mit Bedauern und auf den äußersten Punkt aufgegeben habe, daß die engl. Regierung, welche vorgab, das Beispiel Frankreichs, in der Bekanntmachung befolgt zu haben, sich ebenfalls beeifern würde, sie in der Zurücknahme dieses außerordentlichen Systems von Seehemmung zu befolgen, welche, von dem Jahre 1807 an, dem Handel der Neutralen, in fast allen Kanälen, die traurige Wahl der Unthätigkeit oder der Konfiszirung darbot, diesen Handel so ansah, als ob er, so wie der Handel der vereinten Königreiche durch die Statuten des brittischen Parlaments regulirt werden müsse, und dahin trachtete ihn durch alle Wendungen, ganz nach dem Willen und sogar ganz nach den Launen Großbrittanniens zu schmiegen, und anpassend zu machen. Ich bildete mir nicht ein, daß die Ueberbleibsel dieses Systems, das für England von gar keinem bemerkbaren Vortheil seyn kann und mit vollem Rechte allen andern Nationen, sowohl in seinen verderblichen Grundsätzen als Wirkungen verhaßt ist, nach der von Frankreich bekannt gemachten Erklärung, daß die Dekrete von Berlin und Mailand zurückgenommen wären, noch fortdauern könne. Da ich indessen durch das tiefe Stillschweigen Ewr. Herrlichkeit endlich aufmerksam gemacht und für das Eigenthum meiner Mitbürger in Unruhe versetzt wurde, das jetzt mehr als jemals durch ein am unrechten Platze angebrachtes Zutrauen in die gefährlichen Abänderungen der engl. Befehle Gefahr lief, nahm ich mir vor, meine allgemeinen Vorstellungen durch umständlichere Bemerkungen zu unterstützen, als ich die Ehre hatte Ihre Note vom 4. d. zu erhalten. In der Konferenz, die ich hierauf mit Ewr. Herrl. gehabt habe, theilte ich Ihnen diese Bemerkungen wörtlich mit, wovon hier beiläufig der wesentliche Inhalt.

Die Zweifel, welche der Zurücknahme der brittischen Kabinetsbefehle (worunter ich gewisse Blockadebefehle, die aus den nämlichen Grundsätzen geflossen sind und die nämliche Tendenz hatten, verstehe,) Hindernisse in den Weg zu legen schienen, können nur auf die Form, oder auf die Ausdrücke oder auf die eigentlichen Wirkungen der angeführten Zurücknahme der Dekrete Frankreichs wirken.

Was die Form betrifft, so läßt sich nicht zweifeln, daß sie für die brittische Regierung befriedigend sey, weil dies gerade die nämliche ist, in welcher ihre eigenen Befehle in großer Anzahl, um Blockaden oder andere Seebeschränkungen aufzustellen, abzuändern oder zurückzunehmen, den neutralen Staaten und den Handelsleuten gewöhnlich bekannt gemacht werden.

Die Zurücknahme der franz. Dekrete wurde am 5. Aug. dem bevollmächtigten Minister der Vereinten Staaten zu Paris durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs offiziel mitgetheilt, wie ich solches die Ehre hatte, Ewr. Herrl. in meinem Schreiben vom 25. desselben Monats zu berichten, in welchem ich Ihnen nicht nur den Sinn, sondern die eignen Ausdrücke der Vorstellung, die mir Gen. Armstrong von dem Inhalte und den Wirkungen dieser Notifizirung ertheilt hatte, wie solches aus der Abschrift seines Schreibens, das ich dem meinigen beifügte, hervorgeht, mitgetheilt habe.

Am 9. Aug. wurde diese nämliche Notifizirung in dem Moniteur, dem offiziellen Journal der franz. Regierung, als eine Regierungsakte mitgetheilt, und wurde dadurch eine förmliche Erklärung und ein öffentliches Pfand für alle diejenigen, die einiges Interesse an dem fraglichen Gegenstande hatten.

Es würde Zeitverlust seyn, hier alle die verschiedenen Fälle anführen zu wollen, wo England eine ähnliche Verfahrungsart befolgt und gesetzlich angenommen hat; allein ich will eines ganz neuerlichen Beispieles erwähnen, das ich zufälliger Weise vor Augen habe. Die einseitige Zurücknahme oder die Abänderung der engl. Blockade der Hafen und Küsten von Spanien, von Gijon aus bis an das franz. Gebiet, (welche Blockade meiner Regierung nur vermittelst eines Umlaufschreibens, das mir mitgetheilt und hierauf in der Londoner Zeitung bekannt gemacht worden ist, zur Kenntniß gebracht wurde) wurde der amerikanischen Regierung und den andern Staaten gerade auf die nämliche Weise erklärt.

Was die Ausdrücke betrifft, in welchen die Zurücknahme der franz. Regierung angekündigt wurde, kann

man, glaube ich, darthun, daß gegen sie selbst eben so wenig, wie gegen ihre Form, etwas einzuwenden sey.

Die Meinung Ew. Herrl. über diesen Punkt, ist mir gänzlich unbekannt; allein ich weiß, daß es in England Personen giebt, die, indem sie vorgeben, die Ausdrücke dieser Zurücknahme mit Sorgfalt untersucht zu haben, und indem sie sie gewiß mit Vorurtheil untersuchten, behaupten, daß ihre Vollstreckung, welche am 1. Nov. statt haben soll, nach dem augenscheinlichen Sinn der Ausdrücke von einer vorhergehenden Bedingung abhängen müsse, die nicht erfüllt worden sey; nämlich von der Zurücknahme der Kabinetsbefehle von Seiten Großbrittaniens, gewisse Blockadebefehle mit inbegriffen, worüber sich Frankreich als ungesetzlich beklagt.

Wenn ich auch diese Auslegung annähme, so bliebe mir noch immer die Frage übrig, aus welchem richtigen Grunde die engl. Regierung sich weigern könnte, durch eine ähnliche Akte auf den Vorschlag zu antworten, welcher ihr also von ihrem Feinde im Angesichte der ganzen Welt gemacht worden wäre, um sie dahin zu bringen, an dem großen Werk der Wiederherstellung der Freiheit der Meere zu arbeiten, wenigstens in Hinsicht der Wirkungen, welche aus den Kabinetsbefehlen von 1807 und 1809 und andern ähnlichen Blockaden hervorgehen.

Allein ich will und darf nicht untersuchen, wie Leute, die entschlossen sind, Verdacht u. Mißtrauen zu hegen, das Dokument, welches die Zurücknahme bekannt macht, auslegen könnten. Solche Ausleger würden mit keiner Form der Abfassung zufrieden seyn, und wahrscheinlich denselben Schluß aus den deutlichsten, wie aus jenen Ausdrücken ziehen, welche von einer erkünstelten Dunkelheit sind. Mir genügt es, daß der eigentliche, natürliche und mittelbare Sinn der Akte, von welcher die Rede ist, zu der Auslegung, welche ich untersuche, keinesweges geeignet ist.

Die franz. Erklärung, «daß die Dekrete von Berlin und Mailand zurückgenommen sind, und vom 1. Nov. an zu rechnen, ihre Wirkung verlieren werden,» ist die Bündigkeit selbst; allein es folgen ihr diese Worte nach: «wohlverstanden, daß zufolge dieser Erklärung, die Engländer ihre Kabinetsbeschlüsse zurücknehmen, und den neuen Blockadegrundsätzen, welche sie einführen wollten, entsagen werden, oder daß die Vereinten Staaten ihre Rechte, in Gemäßheit der von Ihnen mitgetheilten Akte, bei den Engländern in Respekt setzen werden.»

(Die Fortsetzung folgt.)

Stockholm, vom 12. April.

Der ehemalige Präsident im Wasa Hofgericht und Kommandeur des Nordsternordens, Frhr. A. Reuterholm, ist im 52ten Jahre in Finnland mit Tode abgegangen.

Der General und Staatsrath, Graf Fabian Wrede, ist zur Würde einer Exzellenz erhoben.

Unser Kurs hat sich etwas gebessert, und zwar von 136 S. bis auf 124 auf Hamburg.

Auch der Oberst und Ritter, Graf Löwenhjelm, wird Se. Exzellenz, den Grafen Brahe, nach Paris begleiten, und, wie man sagt, dem neugebohrnen König die Insignien des Seraphinenordens überbringen; überhaupt wird diese Ambassade eine der glänzendsten seyn, die seit längerer Zeit von Stockholm abgesandt worden. Der Graf Brahe ist der älteste Graf dieses Reichs; Se. Exzellenz wird in 14 Tagen abreisen.

Hier sind in den letzten 8 Tagen verschiedene mit Getraide beladene Schiffe aus Memel, Stralsund und Greifswald angekommen.

Wien, vom 20. April.

Der von Wien nach Paris abgereiste rußische Minister, Graf Schuwaloff, wird daselbst, dem Vernehmen nach, den rußischen Bothschafter, Fürsten Kurakin, ersetzen, so lange dieser die seiner Gesundheit wegen nöthigen Bäder in diesem Frühjahr gebrauchen wird.

Triest, vom 20. April.

Nach einer Entscheidung des Kaisers, werden alle kroatische Regimenter, welche die Besatzungen von Fiume, Ragusa und Cataro bilden, und jene Regimenter, die in Thätigkeit gesezt sind, mit den franz. Truppen gleichen Sold erhalten.

Neapel, vom 8. April.

Hr. Baron v. Durand, außerordentlicher Gesandter und bevollm. Minister Frankreichs bei unserm Hofe, welcher schon früher dem Könige seine Beglaubigungsschreiben übergab, hatte am 2. seine erste Audienz bei J. M. der Königin.

Hr. Graf de la Briske, Kammerherr des Kaisers, ist hier angekommen. Er war Ueberbringer von Depeschen, welche die glückliche Entbindung J. M. der Kaiserin und die Geburt des Königs von Rom ankündigten.

Meiland, vom 20. April.

Die Deputirten unserer Stadt sind vorgestern Morgens abgereist, um unsere Glückwünsche wegen der Geburt des Königs von Rom dem Kaiser zu Füßen zu legen.

Madrid, vom 10. April.

Herr Perrot, Eskadronschef im 7. Chasseurregimente zu Pferde, ist am 29. verflossenen März in dem Dorfe Villetoro auf eine Parthei Rebellen gestoßen, welcher er einige Leute tödtete, und einige gefangen nahm. 30 Kavalleristen, die einen Theil dieses Haufens ausmachten, benutzten diesen Umstand, um die Räuber zu verlassen und bei unserer Kavallerie Dienst zu nehmen.

Eine Kolonne unter dem Kommando des Kapitain Cayzet, griff am selbigen Tage die vereinigten Banden des Carido und des Puchas an. Er tödtete ihnen 25 Mann, und machte eine große Anzahl Gefangene. Die Bande wäre gänzlich vernichtet worden, hätten die Rebellen nicht eiligst die Flucht ergriffen.

Herr Nihen, Offizier des 22. Dragonerregiments, wurde am 1. dieses im Gebürge Nambroca, von 260 Mann von der Parthei des Camilo angegriffen. Mit 60 Dragonern, welche er befehligte, drang er auf den Feind ein, und zwang Camilo und seine armselige Bande sich zurückzuziehen, nachdem dieser eine große Anzahl seiner Leute auf dem Schlachtfelde gelassen hatte.

Die freien Chasseurkompagnien aus den Gebürgen von Madrid und Guadalaxara, unter den Befehlen des General d'Armagnac, bezeigen sofort eine stets größere Tapferkeit. Sie haben bereits mehrere Angriffe ausgeführt, welche für den Feind sehr verderblich ausfielen. Die Hrn. Hrn. Raimundo, Sanquillo und Messa, welche diese Kompagnien kommandiren, verdienen das größte Lob.

Paris, vom 24. April.

Der Senat hat sich gestern um Mittag außerordentlicher Weise versammelt. Se. Durchl. der Fürst-Erzkanzler führte in der Sitzung den Vorsitz.

Es sind von den 40 Hauptstädten des Reichs Deputationen zu Paris angekommen. Diese Städte legen ihre Glückwünsche über die Geburt des Königs von Rom zu den Füßen des Thrones nieder. Man bemerkt unter den Mitgliedern, welche diese Deputationen bilden, viele Personen, die sowohl wegen ihrer Aemter als ausgezeichneten Talenten gleich empfehlungswürdig sind.

Neustrelitz, vom 17. April.

Von unserer Regierung ist mit der königl. schwedischen Regierung des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen eine Uebereinkunft wegen wechselseitiger unentgeldlicher Auslieferung, der von den gegenseitigen Deserteurs mitgebrachten Pferde, Gewehr und Waffen getroffen.

Berlin, vom 20. April.

Vorgestern sind Ihre hochfürstl. Durchl., die Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, von Neustrelitz, und der kaiserl. franz. General und außerordentliche Gesandte am rußisch-kaiserl. Hofe, Hr. Graf v. Lauriston, von Dresden hier eingetroffen.

Madame Reichard, die am 16. d., von der königl. Thierarzneischule aus, ihre erste Luftfahrt antrat, ist desselben Abends bei Genzhagen, unweit Trebbin (4 Meilen von hier), glücklich zur Erde herabgekommen, und gestern gegen Mittag wiederum hier eingetroffen.

Als eine Merkwürdigkeit verdient angeführt zu werden, daß an demselben Tage, wahrscheinlich in derselben Stunde, Mad. Reichard, eine Deutsche, über dem Horizont von

Berlin; und Madame Robertson, eine Französin, über dem Horizont von Wien in Luftbällen schwebten.

Es werden im königl. Opernhause grose Vorbereitungen zum glänzenden Feste getroffen, welches der kaiserl. franz. Gesandte an diesem Hofe, Graf v. Saint Marsan, zur Feier der Geburt des Königs von Rom, am 25. d., geben wird.

München, vom 24. April.

Se. königl. Hoheit, der Kronprinz sind heute Frühe wieder nach Innsbruck zurückgekehrt.

Nidau, vom 17. April.

Am 3. d. M., um 4 Uhr Morgens, brach zu Courtelary, in dem Thale St. Imier, eine Feuersbrunst aus, und in sehr kurzer Zeit wurden 30 Häuser und mehrere Scheunen dieses schönen Dorfes ein Raub der Flammen; 37 Familien sind ohne Obdach. Das Feuer war so schnell und so heftig, daß man nur sehr wenig retten konnte.

Solothurn, vom 19. April.

Der außerordentliche Landtag, dessen Eröffnung am 17. ohne öffentliche Zeremonie statt hatte, hat in seiner ersten Sitzung einen umständlichen Bericht Sr. Exzell. des Landammanns der Schweiz über den Gegenstand angehört, der ausschließlich die gegenwärtige Sitzung beschäftigen soll; er bot das historische Gemählde der Lage des Tessiner Kantons seit 6 Monaten dar. Der Deputirte dieses Kantons hat hierauf einen besondern Bericht vorgelegt. Die Instruktionen der Deputirten wurden mitgetheilt, und eine Kommission ernannt, um die Vorschläge zu untersuchen, die der Gegenstand der Berathschlagungen des Landtags seyn werden. Diese Kommission besteht aus den Deputirten von Bern, Luzern, Schwitz, Glarus, Zürch und Tessin; Se. Exzell., der Landammann der Schweiz, führt den Vorsitz. Die diplomatischen Aktenstücke, die sich auf die nach Paris abgereiste Deputation beziehen, wurden, so wie ein Schreiben vom 12. April der Versammlung mitgetheilt, durch welches Se. Exzellenz, der Herr Graf von Talleyrand, dem Landammann der Schweiz meldet, daß der Herzog von Cadore ihn unterrichtet habe, daß Se. Maj. der Kaiser die Deputation der Konföderation als ein Pfand des Eifers annehmen würde, den die Schweiz eines Tages für seinen Sohn hegen werde.

Man vernimmt, daß die zweite Sitzung des Landtags erst am 22 statt haben soll, und daß alsdann die Kommission, welche ernannt worden ist, ihren Bericht erstatten werde.

Se. Exzellenz, der Bothschafter von Frankreich, ist gestern von Bern hier eingetroffen, er speiste bei dem Landammann zu Mittag, und ist am Abend wieder abgereist.

Stuttgart, vom 26. April.

Gestern Abend war Cercle und Konzert bei Hof. Vor deren Anfang geruheten Se. kön. Maj dem von des Kaisers von Frankreich Maj. an allerhöchstdieselbe akkreditirten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Hrn. Baron Serra, Audienz zu ertheilen, in welcher Sr. kön. Maj. derselbe sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen die Ehre hatte.

Heute Vormittag um 10 Uhr hat der geheime Rath und Kammerherr, Graf v. Waldburg zu Zeil-Trauchburg, als Landvogt am obern Neckar, den Eid der Treue in die Hände Sr. kön. Maj. abgelegt.

Avertissements.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Gelnhäusergasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Döngesgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Modefarben, einfach und doppelt croisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchrester von verschiedenen Modefarben zu Klarpenröcke und Oberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gillet und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel rc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

Rohe Polnische Federposen.

Hievon ist eine starke Parthie 10-, 11- et 12löthige Waare angekommen und wird zu billigen Preisen verkauft, bei

Johann Christoph Aumann,
hinter dem Römer wohnhaft.

Verpachtung einer Mahlmühle.

Die, 2 kleine Stunden von Frankfurt, vor dem Flecken Bonames, auf dem von Lersnerschen Hofe stehende Mahlmühle, die Rosenmühle genannt, soll auf mehrere Jahre in Temporalbestand verpachtet werden.

Es ist gegendkundig, welche Vorzüge diese Mühle und wie sehr die Benutzung ihrer beiden Gänge durch bedeutende Wasseranlagen gewonnen hat. An Gebäuden, Garten, Wiesen, wird dem Beständer alles für seinen Bedarf im besten Stande und hinreichend eingeräumt und zugegeben, wie auch auf Verlangen noch Ackerland in Pacht überlassen.

Jeder Pachtlustige wird zu Bonames Hrn. Schullehrer Lust gefällig, und den Hofpächter Günisch bereit finden, alles zu zeigen, Kundschaft zu benennen und die Verhältnisse anzugeben.

Forderung, Bedingungen, Pachtstipulationen erfährt man bei dem Eigenthümer, großherzogl. Hofgerichts-Vicedirektor von Lersner zu Darmstadt.

Mit der öffentlichen Versteigerung der Champagner-Weine in dem Keller der Behausung der Herren Gebrüder Behrends auf der schönen Aussicht, wird nächsten Dienstag den 30. d. fortgefahren.

Montag den 6ten künftigen Monates May, Nachmittags 3 Uhr, werden zu Mannheim in dem Hause Lit. A. 3. Nro. 4. folgende rein und wohl gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, nämlich:

Ein Fuder 1781ger Ungsteiner.
Ein Stück 1783ger dito.
Ein Stück 1798ger Niersteiner.
Sieben Stück 1802er dito.
Drei Stück 1804er dito.
Zwei Stück 1806er dito.
Vier Stück 1807er dito.

Die Proben können am Morgen vor der Versteigerung von 9 Uhr bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden. Das Nähere ist in Mannheim bei Küfer Bechtel in Lit. D. 3. Nro. 7. zu erfragen.

David Friedrich Teßler,

aus Danzig und Stolpe in Hinterpommern,

empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager feiner Bernstein-Perlen, ordinairer Bernstein Korallen, und verschiedenen Galanteriewaaren von Bernstein, so wie auch mit allen Sorten Bernstein-Abfall zum Lackfirniß, eigener Fabrik; übernimmt auch in allen diesen Artikeln Bestellungen und versichert nebst den billigsten Preisen, reelle Bedienung. Sein Laden ist während den Messen in Frankfurt am Main im Braunfels Nro. 20. und sein Logis daselbst 2 Treppen hoch in Nro. 4. — In Leipzig in der Haynstraße Nro. 204. im Mangelsdorfischen Hause bei Herrn Frenkel, 3 Treppen hoch; — in Braunschweig bei Herrn Herzog und Sohn am Kohlenmarkte; in Frankfurt a. d. Oder bei Herrn Johann David Hartmann am Markte.

Es sucht Jemand einen Reisegesellschafter, um mit ihm auf gemeinschaftliche Kosten bis Anfangs zukünftigen Monats nach Augsburg zu reisen; das Nähere ist im Gasthaus zum Weidenhof zu erfragen.

Frankfurter Lotterie-Ankündigung.

Zur ersten Klasse, welche den 10. Juni a. c. ohnfehlbar gezogen wird, sind ganze Original-Loose zu 6 Gulden, und für alle 6 Klassen gültige Loose zu 75 Gulden, von beiden auch getheilte Loose in halben, drittel und viertel, nebst Plane zur beliebigen Einsicht ohnentgeldlich, bei mir zu haben.

Pünktliche und reelle Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn.

Joh. Jakob Geismer,
in Frankfurt a/m Lit. H. Nro. 148.

Endesunterzeichneter hat die Ehre sich einem geehrten Publiko, mit ganzen, halben, viertel und drittel, auch für alle Klassen gültige Loosen, der hiesigen Stadt- und Großherzogl. Hanauer, wie auch Großherzogl. Hessen-Darmstädter Lotterie, zu empfehlen. Mit Versicherung reeller und prompter Bedienung, und strengster Verschwiegenheit

H. Niederhofheim,
auf dem Wollgraben Nro. 39.

Von denen beliebten chemischen Tisch- und Küchenfeuerzeugen von lackirtem Blech, welche sehr brauchbar und wohlfeil sind, ist wieder eine neue Parthie angekommen bei Georg Heinrich Supf in Frankfurt am Main.

Lotterie-Ankündigung.

Zur ersten Klasse der 41ten Frankfurter Lotterie, welche den 10ten Juni l. J. bestimmt gezogen wird, sind ganze Originalloose zu fl. 6, für alle 6 Klassen gültige Loose zu fl. 75, und getheilte, Halbe, Drittel und Viertelloose, Plane aber unentgeldlich bei mir zu haben.

Pünktliche und verschwiegene Bedienung werden mich bestens empfehlen.

Georg Heinrich Supf,
in Frankfurt am Main auf der Zeil im Greif.

Ich habe hiedurch die Ehre einem geehrten Publiko bekannt zu machen, daß ich mit gnädigster Genehmigung meines Durchlauchtigsten Souverains mein neuerbautes Haus zu einem Gasthof, unter dem Namen: zum Waldeckischen Hof, habe einrichten lassen. Ich verlasse daher am Ende dieses Monats April die seit 9 Jahren in Pacht gehabte Krone.

Da die Einrichtungen in meinem Hause so getroffen sind, daß ich einem jeden, von welchem Stande er auch sey, mit aller möglichen Bequemlichkeit bedienen kann; so empfehle ich mich demnach allen Reisenden, Fremden, meinen Freunden und Gönnern aufs höflichste und versichere die möglich billigste und prompteste Bedienung.

Arolsen den 12. April 1811.

Ganz ergebenster Diener
J. C. Schneider,
Gastgeber zum waldeckischen Hof.

Wer altmodische seidene Zeugen, wenn sie auch befleckt sind, alle Sorten seidene und sammtne sowohl in Gold als Silber gestickte Frauen- und Mannskleidern, halb- und ganz seidene Vorhänge und Tapeten, Spitzen, gute Granaten, altverfaßte Ohrringen, Anhänger und Ringe in guten Steinen zum Verkauf hat? zahlt sehr gute Preise

Seeligman Is. Langenbach
Bornheimerstrasse Nro. 6.

Bei demselben findet man auch ein Lager Pariser Porzelaine, Pendul-Uhren, Leinwande, alle Sorten Wachstücher, neue und gebrauchte Tafelgedecke von ächten holl. Damast, plattirte Waaren rc., wo man um sehr billige Preise verkauft.

Den 30ten dieses und den nachfolgenden Tagen wird in dem dahiesigen Gasthause zum goldnen Löwen, eine ansehnliche Parthie Ellenwaaren und sonstige Effekten, welche dem dahiesigen Juden Israel Hirsch zugehören, schuldenhalber gegen gleich baare Zahlung oeffentlich versteigert, welches man andurch zu jedermanns Kenntniß bringt.

Wiesbaden den 22ten April 1811.

Herzoglich Nassauische Stadtoberschultheiserei hierselbst.
Ebel.

Am 23. Nov. v. J. wurde Peter Schlink von Bensheim, ein Bierbrauer, zu Caub arretirt, weil er daselbst einen höchst wahrscheinlich gestohlenen dreibörtigen Nachen zum Verkaufe angeboten hatte. Wer an diesen Nachen etwa Anspruch macht, und solchen hinlänglich zu begründen im Stande ist, hat sich bis zum 7. des künftigen Monats bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Nach Verlauf dieses Termins wird der Nachen für die Kosten veräußert, und kein Anspruch darauf mehr gehöret.

Wiesbaden den 16. April 1811.

Herzogl. Nassauisches Criminalgericht.
Köhler.

Dienstags den 7. kommenden Monats Mai, Nachmittags um 2 Uhr, lassen die Hrn. Erben des verlebten Großherzogl. Frankfurtischen Hrn. Geheimenraths Freiherrn von Dalberg folgende ihre selbst gezogene Weine Niersteiner Gewächses, welche aus den vorzüglichsten Lagen — auch rein und bestens unterhalten sind, in Ihren eigenthümlichen Gebäuden dahier freiwillig versteigern, nämlich:

1806r............ 11 Stück
1807r............ 6 ——
1808r............ 9 ——

Die Proben werden den Tag vor der Versteigerung auch am Versteigerungstag selbst von 1 bis 2 Uhr dahier an den Fässern gegeben werden.

Höchst a. M. den 9. April 1811.

Herzogl. Nassau. Amt hieselbst.
Lambois.

Tuch-, Leinwand- und Flanell-Pressen.

Bei Endesgesetztem sind zu haben, von ihm selbst verfertigte, sehr verbesserte Tuch-, Leinwand- und Flanell-Pressen. Sie bestehen in einer aus geschmiedetem Eisen verfertigten Spindel oder Schrauben, messingener Mutter, einem eisernen Rade, und einem kompletten Preßbande. Ferner verfertigt er Hand- und Wasserpressen zum Gebrauche in Papiermühlen, und empfiehlt sich mit allen Arten gedrehten Eisen, von einigen Pfunden bis zu Centnern schwer, so wie auch mit Sengmaschinen. Er hofft den Beifall der Abnahme gewiß zu erhalten, indem er bei guten Waaren auch die billigsten Preise verspricht.

Penig im sächsischen Erzgebirge.

Carl David Kaden,
Besitzer des Eisenhammers.

Mit einem auf das Beste assortirten Lager nach dem neuesten Geschmack selbst fabricirter Silberwaaren, empfiehlt sich Unterzeichneter seinen hohen Gönnern und Freunden mit der Zusicherung, daß er jedem, der ihn mit einem Besuch beehrt, sowohl gegen altes Silber als auch baare Bezahlung im Fabrikpreis verkaufen, und jede Bestellung auf das prompteste besorgen werde.

P. Fr. Bigelius,
wohnt auf dem grosen Kornmarkt Lit. F. No. 11.
zu Frankfurt a. M.

Am 16. d. M. wurde in dem sogenannten Dammgraben bei dem Hof zum Rebstock ein neugebornes Kind, männlichen Geschlechts, gefunden, welches in einen beiderwollenen Lappen eingewickelt gewesen und schon ohngefehr 8 Tage im Wasser gelegen haben mogte. Da nun an der Habhaftwerdung der bis jetzt ganz unbekannten Mutter dieses Kindes sehr gelegen ist, so werden alle Ortsobrigkeiten und Vorstände hiermit zur Hülfe Rechtens ersucht, wenn sich in ihren Gerichtsbezirken desfalls etwas äusern sollte, unterzogene Behörde bald gefälligst davon zu benachrichtigen, die Mutter aber, im Fall diese selbsten entdeckt würde, sofort gefänglich anzuhalten und nimt nur der bereitesten Erstattung aller Unkosten, sondern auch der diesseitigen Bereitwilligkeit zu allen angenehmen Gegendiensten bei vorkommenden Gelegenheiten versichert zu seyn.

Frankfurt a. M. den 22. April 1811.

Peinl. Verhör-Amt.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 120. Dienstag, den 30. April 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Newyork, vom 12. März.

Haus der Repräsentantensitzung, vom 27. Februar.

Die Nonintercoursebill gieng gestern Morgens in dem Hause der Repräsentanten, nach einer Sitzung von 37 Stunden, von 48 durch. Die Mehrheit war dermassen bestimmt, daß die Bill unter der Form, in welcher sie vorgelegt wurde, und unter gar keine andere, durchgieng, so daß ein lebhafter unterstüzter Zusaz kaum angehört wurde.

Als das Haus zum Stimmen übergieng, waren 35 Stimmen für den Zusaz und 68 dagegen; also gieng die Bill, welche eine Ergänzungsakte der Noninterkourseakte war, durch die Mehrheit durch.

Konstantinopel, vom 12. März.

Am 8. d. entstand unter den Janitscharen ein Streit wegen einiger Frauenzimmer, welcher mit blutigen Händeln endigte, und in welchem einige getödtet wurden. Gestern hat der Grosherr 50 der Rädelsführer arretiren und auf der Stelle stranguliren lassen. Ihre Körper wurden ins Meer geworfen.

Der Oberstallmeister des Grossultans ist am 4. d. M. mit dem Ehrenpelz an den Grosvezier abgeschickt worden, welchen er, zufolge der alten Gewohnheit, nach jedesmaliger Bezahlung der Janitscharen erhält. Gewöhnlich wird ein Offizier des Serails von einem mindern Range zu solchen Sendungen gebraucht: es erneuert sich daher auf diese Erscheinung im Publiko das Gerücht von der Absezzung des Grosveziers, und man nannte sogar schon den Ahmed Aga, vormals Kommandanten in Ibrail, zu seinem Nachfolger.

London, vom 15. April.

Außerordentliche Zeitung der Regierung von Mexiko.

Donnerstag den 17. Jan. 1811.

Die göttliche Vorsehung, welche unsere Anstrengungen, um die revoltirten Distrikte zu beruhigen, beschützt, indem wir sie zur Ordnung und zum Frieden zurückführen, und ihr Heer vertilgen, hat ihre Macht in den aufeinander folgenden Siegen, welche wir über die Rebellen davon getragen haben, offenbahrt, welches folgender von dem Brigadier General Don Joseph de la Cruz erstattete Bericht augenscheinlich beweist:

»Erlauchtester Herr! Nachdem der Feind sich in einer sehr vortheilhaften Stellung und mit sehr beträchtlicher Macht gezeigt hatte, griff ich ihn an, schlug ihn, und nahm ihm 25 bis 30 Kanonen und alle seine Munition ab. Er ließ eine grosse Anzahl Todter auf dem Schlachtfelde zurück. Ich schreibe Ihnen, da ich noch zu Pferde sitze und ganz beschäftigt bin, die Flüchtlinge zu verfolgen.

Das königl. Bataillon der Marine-Soldaten, von dem Lieutenante Don Pedro Negrete kommandirt, hat sich mit Ruhm bedeckt.

Ich habe die Truppen von Valladolid durch einen Adjutanten, Don Juan Guadamuro benachrichtigen lassen, daß sie von der ganzen Artillerie, und allem was auf dem Schlachtfelde geblieben ist, Besitz nehmen könnten, weil ich nicht hier bleiben kann.

Joseph de la Cruz.

Vom Schlachtfelde auf den Bergen von Urapetiro, am 14. Jan. um Mittag.

N. S. Das Gefecht dauerte bei 2 Stunden.«

Mittwoch den 23. Jan. 1811.

Der Vizekönig hat so eben folgenden Bericht erhalten:

»Erlauchtester Herr! Ich habe mich so eben (4 Uhr Nachmittags) des Lagers des Feindes, einer fast unüberwindlichen Stellung, so wie er sie sich fast alle auswählt, bemächtigt, und die von 100,000 Mann und 80 Stücken von verschiedenem Kaliber vertheidigt wurde, die größtentheils aus den besten Kanonen in ganz Amerika bestunden, und die in unsere Hände gefallen sind.

Die Kühnheit und die standhafte Verwegenheit dieses verirrten Volkes kann nur mit der anerkannten Tapferkeit der Truppen verglichen werden, die ich zu befehligen die Ehre habe.

Nachdem ich während 6 Stunden ein Gefecht ausgehalten habe, dessen Erfolg lebhaft streitig gemacht wurde, ließ ich zum 3tenmale eine Batterie, von mehr als 60 gut postirter und gut bedienter Kanonen, angreifen. Ich bemächtigte mich derselben, ohne einen Flintenschuß zu thun; unsere Truppen hielten mit der größten Kaltblütigkeit das heftige Feuer des Feindes aus, welches so lange dauerte, bis er sich von allen Seiten umringt und auf seiner Flucht von unserer Kavallerie verfolgt sah.

Felix Callega.

Auf dem Schlachtfelde, bei der Brücke von Calderon, anderthalb Stunden von Zapotlanejo, am 19. Jan. 1811.

An Se. Exzell. den Vizekönig Don F. J. Venegas.

Fortsetzung des Schreibens des Herrn Pinkney an Lord Wellesley.

Wenn diese Worte auf irgend eine zu erfüllende Bedingung deuten, so deuten sie auf deren zwei; die erste hängt von Großbritannien, die zweite von den Vereinten Staaten ab; und da sie mit dem Trennungsartikel ausgedrückt sind, so wäre es abgeschmackt zu behaupten, daß die Nichterfüllung der einen mit der Nichterfüllung beider gleich geltend sey. Nach diesem Punkte, den ich als zugegeben ansehe, müssen die Gründe, welche man gegen meine Auslegung des Schreibens des Herzogs von Cadore gebraucht, eine andere Form gewinnen. Sie müssen statt auf eine, auf zwei Bedingungen anwendbar ge-

macht werden; und indem man beide zugleich als vorläufige Bedingungen ansieht, welche vor dem Tage, wo die Erfüllung der Zurücknahme der f. . z. Dekrete ihren Anfang nehmen soll, (einzeln) zu erfüllen sind; muß man behaupten, daß, wenn keine von beiden bis zu diesem Tage erfüllt ist, die Dekrete nicht zurückgenommen worden seyn müssen, und da wirklich keine erfüllt worden, folglich die Dekrete noch in Rechtskraft sind.

Wenn diese Hypothese von vorläufigen Bedingungen, auf die einzige Form, welche ihr zukömmt, also zurückgeführt, ungegründet ist, so ist doch gerade deswegen meine Auslegung richtig, indem man nur in dieser Voraussetzung einigen Zweifel gegen die zuverläßigen und deutlichen Versicherungen erheben kann, daß die Dekrete wirklich zurückgenommen seyen, und die Zurücknahme am 1. Nov. ihre Wirkung erhalten werde. Daß diese Hypothese grundlos sey, läßt sich durch folgende Betrachtungen beweisen:

Man sieht augenscheinlich, daß sie selbst in der Wendung des Satzes der Akte, von welcher die Rede ist, ganz ungegründet ist. Diese enthält keine Sylbe über eine der Zurücknahme vorauszuschickende Bedingung. Die Zurücknahme wird darin als eine bereits entschiedene Sache ausgedrückt, welche an einem bestimmten Tage ihre Wirkung erhalten soll. Freilich erklärt man, daß man sich auf gewisse Folgen gefaßt hält, welche dieser Schritt nach sich ziehen wird; allein man bestimmt keinen Tag weder ausdrücklich noch oberflächlich, wo diese Folgen statt finden werden. Man sagt nicht: «wohlverstanden, daß die Engländer zurückgenommen haben werden etc.; sondern, «daß die Engländer zurücknehmen werden etc., also auf eine unbestimmte Weise in Hinsicht des Zeitpunktes.

Die Voraussetzung von vorläufigen Bedingungen ist demnach wenigstens gewagt; ja sie ist überdies noch abgeschmackt, denn es würde daraus hervorgehen, daß man eine Sache, deren Unmöglichkeit handgreiflich und anerkannt ist, als Bedingung in einer Schrift vorschreiben wollte, welche mit Bestimmtheit abgefaßt seyn müßte, setzt man voraus, daß sie in der Absicht zu hintergehen abgefaßt wurde.

Es war eine handgreifliche und anerkannte Unmöglichkeit, daß die Vereinten-Staaten vor dem 1. Nov. irgend eine Bedingung erfüllen konnten, deren Vollziehung statt haben sollte, nachdem es bestätigt wäre, daß eine andere von England vor dem 1. Nov., zu welcher Zeit es wolle, zu erfüllende Bedingung, nicht ihre Ausübung erhalten hätte. Nun aber ist es einleuchtend, daß die von den Vereinten-Staaten verlangte Bedingung von der Erfüllung der andern abhing. Ferner ist es einleuchtend, daß die von Großbrittannien bis zum 1. Nov. erwartete Bedingung (als dem Tage, wo die Zurücknahme ihre Wirkung erhalten sollte, oder niemals), nicht als unerfüllt angesehen werden konnte, bevor die ganze Zwischenzeit vom 5. August bis zum 1. November verflossen war. Hatte also Großbrittannien die ganze Zwischenzeit bis zum festgesetzten Tage, um sich wegen eines zu fassenden Entschlusses zu bestimmen, wie viel Zeit blieb dann wohl den Vereinten-Staaten übrig (welche, nach Voraussetzung einer vorläufigen Bedingung, gleichfalls gezwungen waren, diese in derselben Zwischenzeit zu erfüllen), um von dem Entschluß Großbrittanniens Nachricht zu haben, und demnach den ihrigen zu ergreifen; ohne die Zeit zu rechnen, welche erfordert wird, um die Nachricht von letzterm Entschluß, die vor der Erfüllung der bedinglichen Zurücknahme so nothwendig zu wissen ist, nach Europa zu überbringen.

Diese allgemeine Ansicht wäre allein genug, um die Abgeschmackheit der willkührlichen Auslegung, von welcher die Rede ist, darzuthun; allein der Beweis ist noch vollständiger, wenn man die Beschaffenheit der Akte betrachtet, welche (nach dem Schreiben des Herzogs von Cadore) von den Vereinten-Staaten erwartet wird, im Falle Großbrittanien seine Kabinetsbefehle nicht zurückgenommen haben würde. Diese Akte ist eine Erneuerung des Gesetzes der Nonintercurse gegen England; und doch würde dieses Gesetz noch die Klauseln des neuern Gesetzes, gemeinlich Akte der Nonintercurse genannt, nicht auf Frankreich anwendbar seyn. Uebrigens braucht man diese Akte, worauf das Schreiben sich ausdrücklich bezieht, auch nur mit der geringsten Aufmerksamkeit und Sachkenntniß zu lesen, um zu bemerken, daß ihre Erneuerung in keinem Falle, noch wegen irgend einem Ereignisse vor dem zur Aufhörung der franz. Dekrete festgesetzten Zeitpunkte, ja erst lange nach deren Aufhörung statt finden konnte. Man kann nicht gewiß voraussetzen, daß diese Erneuerung in dem Schreiben des Herzogs v. Cadore gefordert sey, welchen Gegenstand dieser Minister oder seine Regierung als nothwendige Bedingung der gemeldeten Aufhörung auch aufstellen mochte. Und wenn dieses nicht gefordert wurde, so ist nach den Ausdrücken des Schreibens kein Zweifel, daß diese Aufhörung am festgesetzten Tage statt haben mußte, mochten nun diese besonders ausgedrückten Ereignisse zugleich, oder nur einer in der Zwischenzeit, statt oder nicht statt gefunden haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kopenhagen, vom 20. April.

Man arbeitet jezt an den Vorbereitungen zu der Festivität, welche der kaiserl. franz. Minister, Hr. Baron v. Didelot, in Anleitung der Geburt des Königs von Rom, in dem Saale des königl. Schauspielhauses geben wird. Darf man nach diesen Vorbereitungen urtheilen, so wird dieses Fest überaus glänzend werden; jedoch wird es kaum vor Anfang des nächsten Monats statt haben können. Wie verlautet, werden zum Feste sowohl wie zur Abendtafel 500 Personen eingeladen, denen im Saale des Militairinstituts serviret wird. Außerdem werden an eine grose Menge Zuschauer Einlaßbillette zu den Logen des Schauspielhauses ausgetheilet. Das Fest wird, so viel man weiß, mit einem grosen Feuerwerk enden, welches am folgenden Tage außerhalb der Stadt abgebrannt wird, und zu welchem der Zutritt für jedermann frei seyn wird.

Debrezin, vom 6. April.

Am 3. d. ist hier eine heftige Feuersbrunst ausgebrochen, welche binnen 6 Stunden fast den vierten Theil unserer Stadt in Asche verwandelt hat. Es war gerade Mittags, wo das Feuer (wie? weiß man noch nicht) bei einem Ackersmann am östlichen Ende der sogenannten Czegleder-Gasse ausbrach. Der Wind blies aus Nordost kalt und heftig. Plötzlich überflügelte die aus den dichten Rohrdächern wie aus einem Vulkan hervorströmende Flamme den ganzen Häuserstrich von Osten nach Süden, und schnell brannten dadurch ab: die St. Annagasse, die zierlich römisch-katholische Schule und Kirche, das Kollegium der ehrwürdigen frommen Väter, das Sitzungshaus der Distriktualtafel jenseits der Theiß, das k. k. Tabakabaldo (worin wie gewöhnlich großen Tabakvorräthe waren), also die ganze Varga-gasse; ferner das römisch-katholische, und das aus mehreren Gebäuden bestandene reform. Spital sammt Kirche und Thurm; das große Einkehrwirthshaus zum weißen Rössel genannt, sammt dem Sommertheater, und die Großwardeinergasse über die Hälfte. Nach einigen Stunden nahm der Feuerstrom eine schiefe Richtung gegen Südwest, und verheerte nun auch die eine Seite der langen Mikloser-gasse. Nahe an 25 Menschen verloren dabei auf eine schauderhafte Art ihr Leben. Die Zahl der völlig zu Grunde gegangenen, nun unbewohnbaren Häuser beträgt weit über 1000. Abgebrannt schlechtweg sind innerhalb der Einfassung (Keritésen belöl) 661, und in der Vorstadt 140 Häuser. Roßmühlen, die ebenfalls mit vielem Rohr gedeckt, ein schreckliches Feuer von sich sprühten, brannten 25 ab. Die Verwüstung ist unbeschreiblich groß.

Vom 9. April. Kaum daß wir aus der Betäubung zur Besonnenheit zurückkehrten, ergoß sich gestern, Schlag 1 Uhr Nachmittags, neuerdings eine nicht minder ungestüme Feuersbrunst über unsere nun noch mehr ruinirte Stadt. Durch dieselbe brannten nun ab: ein großer Theil der Hatvanergasse, die Meßergasse fast ganz, und von der Petersiagasse ein ansehnlicher Theil; überdies aufs neue 24 Roßmühlen.

Paris, vom 25. April.

Verflossenen Sonntag, nach der Messe, hatte eine Deputation, die von der Stadt Besançon abgesandt wor-

den war, um dem Kaiser zu der Geburt des Königs von Rom Glück zu wünschen, die Ehre, Sr. Maj. von Sr. Erzell. dem Minister des Innern vorgestellt. Diese Deputation bestand aus den Herren, Baron von Aelin, Maire von Besançon; Seguin, erster Adjunkt; Boullignier, ehemalige Magistratsperson; Rey, Direktor der Domainen; Monnot, Generaleinnehmer.

Die Minister haben sich gestern nach St. Cloud begeben. Se. Maj. arbeiten mit ihnen.

Im Laufe des verflossenen Monats wurde ein beträchtlicher Diebstahl bei Hrn. Craufurd begangen. Von den Thätern und ihren Mitschuldigen hatte man gar keine Spur, und es hielt sehr schwer sie zu erreichen; indessen wurden sie durch grose Mühe und Nachforschungen, 8 an der Zahl, dennoch verhaftet, bei welchen man den grösten Theil der gestohlenen Gegenstände fand.

Dresden, vom 22. April.

Am 13. Abends traf hier der Hr. General, Graf v. Lauriston, ein, der sich als kaiserl. franz. Bothschafter nach Petersburg begiebt, um daselbst den Herzog v. Vicenza abzulösen. Am 14. ward er von dem franz. Gesandten, Hrn. Baron v. Bourgoing, Sr. Maj. unserm Könige vorgestellt. Allerhöchstdieselben giengen in Rücksicht desselben von der seitigen Gewohnheit zur Osterzeit ab, und bewilligten gedachtem Grafen eine Privataudienz. Am 16. hatten Se. Exzellenz die Ehre, bei Sr. Maj. zu speisen.

Wir hatten hier außer dem Fürsten Poniatowski, Kriegsminister des Herzogthums Warschau, der im Begriffe ist, mit zwei Adjutanten nach Paris abzureisen, den Fürsten Czartoryski, Obristen eines polnischen Regiments, der bereits nach Paris abgegangen ist, und endlich den Fürsten Dominikus Radzivil, der neulich ein Regiment errichtet hat, zu dessen Obersten er ernannt worden ist, und der dieser Tage nach Polen zurückkehrt.

Wir sehen nun bald dem Ende des Landtags entgegen. Den 6. Mai wird unser König nach Pillnitz sich verfügen, und Tags vorher der Landtagsabschied seyn.

— Am 18. April gab der franz. Minister, Baron v. Bourgoing, ein sehr glänzendes Fest zur Feier der Geburt des Königs von Rom, wozu mehr als 600 Personen eingeladen waren. Um 9 Uhr versammelten sich die Geladenen zu einer Kantate, welche von dem Kapellmeister zu Dresden, Morlachi, komponirt war, und von den Mitgliedern der Kapelle ausgeführt wurde. Dann war Ball, um 1 Uhr Souper und dann wieder Tanz, so daß das Fest bis gegen 6 Uhr dauerte. Die Säle und Zimmer waren sehr geschmakvoll dekorirt und mit mehrern passenden Transparents und Innschriften versehen. Alles schien einen Blumengarten, zu dem eine grüne Laube, in welche die Treppe verwandelt war, führte. Auch die Tafeln waren mit Blumenscherben reich geschmückt. Durch eine lange Perspektive erblickte man das Gemälde Napoleons. Vor dem Palais war eine aufgehende Sonne sehr reich illuminirt, mit der Innschrift: Aeternitas imperii. In ihr flog ein Adler empor. Musikchöre belebten die Strasse, auf der eine unzählbare Volksmenge wogte.

Nürnberg, vom 26. April.

Heute Nachmittag 2 Uhr rückte das königl. würtembergische Infanterieregiment von Koseriz, das bisher in Creilsheim garnisonirte, und heute früh von Ansbach aufgebrochen war, 1400 Mann stark, unter dem Kommando des Obersten von Lalande hier ein, und wird morgen früh seinen Marsch über Baireuth fortsetzen. Ohne Rasttag zu halten, machen diese Truppen täglich 10 bis 12 Stunden. (N. 3.)

Frankfurt, vom 29. April.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Thurn und Taxis ist gestern hier durchpassirt, um sich nach Paris zu begeben.

Von Seiten der Kaiserlich Oestreichischen Gesandtschaft dahier wird allen denjenigen, welche nach den Kaiserlich Oestreichischen Staaten zu reisen gesonnen sind, bekannt gemacht, daß sie ihre Pässe bei der Gesandtschaft visiren zu lassen, um dadurch allen Unannehmlichkeiten und Aufenthalt auf der Gränze vorzubeugen haben. Die Kanzlei wird zu diesem Ende von Morgens 8 bis Mittag 12 Uhr offen seyn — am Nachmittag aber kein Paß mehr angenommen.

Frankfurt am 29. April 1811.

Kaiserl. Oestreichische Gesandtschaftskanzlei.

Avertissements.

Es sucht jemand einen Reisegesellschafter nach Wien, der jedoch einen eigenen Wagen haben muß, auf gemeinschaftliche Kosten; zu erfahren ist es bei Madame Kühnreich im Hämmelchen, dem Storch gegenüber.

Bekanntmachung.

Der Löwenwirth Joh. Thomas Kaufmann dahier, hat sich freiwillig entschlossen, sein besitzendes Gasthaus zum goldenen Löwen an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu lassen. Zu sothaner Versteigerung ist Tagfahrt auf Dienstag den 4. Juni nächsthin Nachmittags 2 Uhr auf allhiesigem Rathhause anberaumt worden, wozu die Kaufliebhaber andurch öffentlich eingeladen werden.

Verfügt Wertheim den 3. April 1811.

Stadt-Amt.

v. Burg.

vdt. Göbel, Aktuar.

Beschreibung
des Gastwirthshauses zum goldenen Löwen in Wertheim.

Das Gastwirthshaus zum goldenen Löwen, verbunden mit der Bierbrauerei-Gerechtigkeit, bestehet in einem Gebäude von 2 Stockwerken und einem Nebengebäude mit einem Mistplatze.

Der eine Flügel desselben hat die erheiternde Aussicht auf den Mainfluß, der andere auf eine der gangbarsten Strasen der Stadt.

Auf der Seite des Hauses gegen den Main hin, befindet sich ein angenehmer Lust- und Gemüßgarten mit einem Gartenhäuschen.

Die innere Einrichtung ist folgende:

I. Parterre ist angebracht:
1) Die geräumige Gaststube mit einem Kabinet.
2) Eine helle Küche mit einem Bratofen.
3) Stallung für Pferde und Rindvieh.
4) Die Bierbrauerei mit dazu gehörigem Apparate, Kessel ꝛc.
5) Eine Branndeweinbrennerei.
6) Ein Waschkessel.
7) Ein Dörr-Ofen.
8) Ein nicht unbeträchtlicher Keller.
9) Ein Pumpbrunnen.

II. Im ersten Stockwerke befinden sich:
1) Vier heizbare Zimmer.
2) Ein heizbarer Gesellschaftssaal.
3) Eine Küche und.
4) mehrere Kammern.

III. Im zweiten Stock sind:
1) Acht heizbare Zimmer.
2) Drei Kammern.

Der übrige Theil des Gebäudes bestehet in Fruchtböden und Kammern.

Nebengebäude.

Dieses ist gleichfalls ein 2stöckiges Haus,
1) mit einem Keller zum Aufbewahren der Biervorräthe,
2) mit Stallungen,
3) mit einem Holzplatze und dem nöthigen Bodenwerke zur Aufbewahrung der Fütterung, Früchte ꝛc.

Nachdem der gewesene Adlerwirth Georg Sittmann, zu Langen, sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden diejenigen, welche ihre Forderungen bei unterzeichneter Behörde noch nicht angebracht haben, edictaliter aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato bei Strafe der Präklusion hier anzubringen und die Beweißgründe in puncto liquidi et prioritatis vorzulegen.

Mörfelden den 3. April 1811.

Grosh. Hess. O. Amt Kelsterbach.
Pfister.

Gegen die in dem in Konkurssachen des verstorbenen Universitätsbuchdruckers Rammers zu Giesen entgegen mehrere Gläubiger anberaumt gewesenen Liquidationstermin nicht erschienenen Gläubiger, wird nunmehr nach Ablauf jenes Termins, das in der Edictalladung angedrohte Präjudiz des Nichterscheinens hiermit realisiret und dem gemäs alle diese-

nigen, welche nicht in dem anberaumten Termine erschienen, wenn sie noch einige Ansprüche an das zurückgelassene Vermögen des gedachten Buchdruckers Kammers zu haben vermeinen sollten, mit diesen von der gedachten Konkursmasse hiermit abgewiesen.

Gießen, den 25. März 1811.

Großherzogl. hessisches Universitätsgericht daselbst.

Gegen diejenigen, welche sich auf die, auf Anstehen des Jakob Daniel von Weise aus Köln, am 23. Juli des vorigen Jahrs erlassene und zur öffentlichen Kunde gebrachte Edictalladung mit ihren allenfalsigen Ansprüchen, an das, in der Mairie Obercassel, Canton Königswinter gelegenen Haus und Gut, Longenberg, bisher nicht gemeldet haben, wird nach nunmehr abgeflossener zerstörlichen Frist, der bedachte Rechtsnachtheil des ewigen Stillschweigens hiermit in Würkung gesetzt.

Düsseldorf den 22. Jan. 1811.

Großherzogl. Bergischer Hofrath.

Fr. von Ritz.

Zimmermann.

Nachdem die Jungfer Maria Magdalena Pauli, gebürtig von Wesel, allwo deren Aeltern, nemlich Herr Joh. Christoph Pauli und Christiane Elisabetha, gebohrne Bürgers, einige Zeit wohnhaft gewesen, am 9. v. M. im 93 Jahr in Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben ist — worinn dieselbe über einen Theil ihres Vermögens, besonders über die in dem hiesigen Flecken gelegene Hofraitze und Garten disponiret und hierzu ihre Dienstmagd Magdalena Elisabetha Schnatzin zum Erben eingesetzt, über ihr sonstiges in Mobilien bestehendes Vermögen aber nichts verordnet hat, so werden alle, welche etwa als Intestaterben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche an dem Nachlasse derselben machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, solche Freitag den 31. künftigen Monats Mai, Vormittags, vor hiesiger Herzoglichen Landoberschultheiserei vorzubringen und zu rechtfertigen und zwar unter dem Rechtenachtheile, daß nachher auf dergleichen Ansprüche nicht mehr geachtet, sondern das Vermögen, soweit darüber disponirt worden, der genannten Erbin ausgeantwortet, das übrige aber pro fisco eingezogen werden solle.

Auch sollen alle diejenige, welche an den Nachlaß der Jungfer Maria Magdalena Pauli einige Forderungen zu haben vermeinen — ebenfalls Freitags den 31 Mai l. J. so gewiß vor hiesiger H. Landoberschultheiserei entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und die Forderungen liquidiren, als ansonsten sie damit nicht weiter gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

Catzenelnbogen den 15. April 1811.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheißerei dahier.

Dübell.

Der gräflich von Bassenheimische Kammerrath, Henrich Christoph Krebs in Reifenberg, ist am 7. Dez. v. J. gestorben und hat keine legitime Deszendenten hinterlassen. Zum Bezug der Erbschaft haben sich bis jetzt drei Geschwisterkinder des Erblassers gemeldet und solche cum beneficio legis et inventarii angetreten. Da es jedoch ungewiß ist, ob nicht noch nähere, oder gleiches Recht habende Verwandten des Verstorbenen vorhanden sind, so werden andurch alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft ex quocunque capite Erbansprüche zu machen haben, vorgeladen, sich desfalls von heute an binnen zwei Monaten um so gewisser vor unterzeichnetem Amt dahier zu melden, als sie sonst damit von der Erbschaft ausgeschlossen und solche den angegebenen Intestaterben verabfolgt werden soll.

Usingen den 8. April 1811.

Ex Commisione H. Justiz-Senats.

H. N. Amt Usingen hiers.

Pagenstecher.

vdt. Schapper.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Schutzjuden Israel Hirsch eine Forderung haben, werden hiemit aufgefordert, solche so gewiß in den auf den 15ten Mai d. J. zur Schuldenliquidation anberaumten Termin bei unterzeichneter Behörde vorzubringen, als sie ansonsten in der Folge damit nicht weiter gehört werden.

Wiesbaden den 27. März 1811.

Herzogl. Nassauisches Oberamt.

Lautz.

Einige Erben des verlebten Hr. Nikolaus Schmitt Weinhändler zu Deidesheim, lassen auf den 8. Mai 1811 folgende Weine öffentlich versteigern, nemlich:

1802	4 Juder	6 Ohm	oder	51	Hectelitres	30	Litres
1807	10 »	4 »	»	113	» »	40	»
1808	6 »	— »	»	64	» »	80	»
1809	3 »	4 »	»	37	» »	80	»
1810	7 »	7 »	»	85	» »	5	»

es ist lauter Deidesheimer, und Ruppersberger Gewächs, wovon die Proben können in dem Sterbhause, allwo auch die Versteigerung ist, genommen werden.

Deidesheim den 19. April 1811.

Lippert, Kais. Notair.

Der dahier wohnhaft gewesene Burger und Schornsteinfeger Jakob App und dessen Frau Elisabetha Dorothea geborne Friederich, sind vor kurzem mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung in die Ewigkeit gegangen und es ist zu deren Publikation Termin auf Montags den 13. nächsten Monats Mai, Vermittag 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche nächsten Verwandten berührter Jakob Appischen Eheleute werden daher hiermit aufgefordert, um so gewisser besagten 13. Mai Vormittags 9 Uhr, entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor Oberamt dahier zu erscheinen und der Testamentseröffnung beizuwohnen, oder sich zu gewärtigen, daß damit gleichwohlen ex officio vorgeschritten und weiteres rechtlich verfügt werden wird.

Darmstadt den 13. April 1811.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 29. April 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141	— —
	2 Monat	$140\frac{1}{2}$	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	$148\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	148
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81	— —
	2 Monat	— —	$80\frac{3}{8}$
Lyon	k. Sicht	$81\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$80\frac{3}{4}$	— —
Wien	k. Sicht	11	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	— —	$99\frac{5}{8}$
Bremen	k. Sicht	— —	$110\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	$109\frac{1}{2}$
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$101\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	101	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 29. April 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	$16\frac{1}{2}$	— —
	$4\frac{1}{2}$ — ——	17	— —
	5 — ——	$18\frac{1}{2}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	$16\frac{1}{2}$	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 ——	96	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	$16\frac{1}{2}$	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	72	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	66 —
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	60	— —
	5 — ——	70	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ——	57	— —
	5 — Landstände....	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	58	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

No 121. Mittwoch, den 1. Mai 1811.

GROSHERZOGTHUM F

Konstantinopel, vom 15. März.

Der Kapudan-Pascha will mit der den verflossenen Winter über ausgerüsteten sehr ansehnlichen Flotte in der Mitte des Aprils nach dem schwarzen Meere unter Segel gehen. Man glaubte, daß er erst die wichtige Festung Warna mit frischen Truppen und Lebensmitteln versehen, sodann aber seine Station an der Mündung der Donau nehmen werde, um der in Bulgarien stehenden rußischen Armee die Zufuhr von Lebensmitteln und Fourage aus den Häfen der Krimm abzuschneiden.

Der Kapudan Pascha, dessen Flotte aus 40 Kriegsschiffen von jedem Rang bestehen soll, war zugleich Willens, ein auserlesenes Truppenkorps an Bord zu nehmen, um mit demselben nach Zeit und Umständen zu agiren. Er wird als ein unternehmender Mann geschildert, der das Vertrauen des Grosherrn besizt, und auf eine strenge Disziplin hält.

Die Inseln des Archipelagus hatten zur Bemannung seiner Flotte einige tausend erfahrene Matrosen, lauter Griechen geliefert.

Von dem Grosvezier glaubte man zu Konstantinopel, daß er auch im diesjährigen Feldzuge seinem bisherigen Systeme getreu bleiben, seine feste Stellung bei Schumla behaupten, und nur durch vorgeschobene Korps die rußischen Armeen beunruhigen wolle.

Die Pforte hat bekanntlich auf die Schätze des Pascha von Bagdad Soleiman die Hand gelegt. Diese sind aber nicht so beträchtlich ausgefallen, als man vermuthet hatte. Man schäzte die Summe, die er während seines Paschaliks zusammengerafft, auf 30 Mill. Piaster; es fliessen aber nur einige Millionen an Geld und Edelsteinen in die Kassen des Grosherrn, indem er vor seinem Tode durch seine eigene Soldaten ausgeplündert worden war. Der unglückliche Soleiman Pascha hatte keinen geringern Plan, als sich mit Hülfe der Wechabiten, mit denen er geheime Verständnisse unterhielt, von der Pforte unabhängig zu machen. Anstatt den Befehlen derselben zu gehorchen, und mit einer beträchtlichen Armee auf Mekka und Medina loszumarschiren, erklärte er öffentlich: Weder er, noch ein jeder anderer Muselmann könnte den Kaiser Mahmud als Kalifen (Statthalter des Muhameds auf Erden) anerkennen, weil er die beiden heiligen Städte nicht gegen die Wechabiten geschüzt habe.

Im ganzen türkischen Reich ist gegenwärtig kein einziger Pascha mehr, der nicht den Befehlen der Pforte pünktlichen Gehorsam leistete. Die saumseligen werden mit Strenge behandelt, und die andern, welche ihre Truppenkontingente pünktlich ins Feld stellen, mit Ehrenpelzen beschenkt.

Der Pascha von Kairo, der im vorigen Jahr die rebellischen Bey's (Landesfürsten von Egypten) mit grossem Nachdruck züchtigte, und der Pforte sehr ergeben ist, hat nun den Auftrag erhalten, mit einer Armee von 80,000 Mann gegen die Wechabiten zu Felde zu ziehen, und ihnen die heiligen Städte Mekka und Medina wieder zu entreissen.

London, vom 15. April.

Fortsetzung des Schreibens des Herrn Pinkney an Lord Wellesley.

Der erste Schritt vor der Erneuerung der Akte der Noninterkurse gegen England, mußte durch eine Proklamation des Präsidenten geschehen, enthaltend, daß Frankreich seine Dekrete zurückgenommen oder sie so gemildert habe, daß sie aufhörten den Neutralhandel der Vereinten-Staaten zu verletzen; allein das Schreiben des Hrn. Champagny ließ diese Dekrete, wie sie vor dem 1. Nov. waren, und folglich konnte man bis zu diesem Tage, nach besagtem Schreiben nicht sagen, daß die Rechte des amerikanischen Handels durch diese Dekrete nicht mehr verletzt worden seyen. Der Präsident hätte höchstens durch eine Proklamation im Voraus anzeigen können, daß diese Verletzung mit dem angesagten Zeitpunkt aufhören müßte. Doch eine solche Proklamation hätte den Zustand der Dinge keineswegs geändert, weder zu Gunsten Frankreichs, noch gegen England, bis der angekündigte Zeitpunkt gekommen wäre.

Setzen wir jedoch auf einen Augenblick voraus, daß sich kein physisches noch moralisches Hinderniß gefunden habe, daß der Präsident vor dem 1. Nov. eine nachdrückliche Proklamation, welche eine unmittelbare Wirkung haben mußte, abgefaßt hätte; wie hätte dieser Schritt allein die vorausgesetzte Erwartung erfüllt, daß die Vereinten-Staaten vor dem 1. Nov., ihre Rechte, und zwar auf die in dem Schreiben angegebene Weise, nämlich die wirkliche Erneuerung des Gesetzes der Non-Interkurse, bei den Engländern in Respekt gesezt haben würden! Die Proklamation hätte keine gerade und unmittelbare Wirkung gegen England hervorbringen können; indem jederzeit ein Anschub von 3 Monaten über das Datum der Proklamation hinaus nöthig gewesen wäre, um das Gesetz der Non-Interkurse gegen diese Macht von Neuem in Kraft zu setzen, und wäre es geschehen, so wäre diese Vollziehung keine Wirkung der Proklamation, sondern der Hartnäckigkeit gewesen, womit England in seinem ungerechten Marinesystem beharrt. Hätte auch der Präsident eine Proklamation von einer gesetzlichen Wirkung erlassen, so wären, von dem Tage ihrer Bekanntmachung an, als dem Tage, wo die Erklärung der Zurücknahme der franz. Dekrete dem amerikanischen Gesandten zu Paris notifizirt würde, die Handelsverhältnisse zwischen den Vereinten-Staaten und Großbrittanien bis zum 1. Nov. doch so geblieben seyn, wie sie im August waren.

Da nun alles dies von der franz. Regierung sicher wohl verstanden war, so muß man daraus schliessen, daß ihr Gesandter, welcher das amerikanische Gesetz vor Augen hatte, und nichts anders als was diesem Gesetz

gemäß war, erwarten konnte, die Ernennung der Non-interkurse gegen England, als eine vor dem 1. Nov. zu erfüllende Bedingung, nicht zu fordern schien.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kopenhagen, vom 20. April.

Die beiden Kanonierschaluppen, die von der Expedition gegen die Insel Anholt, nicht zurückgekommen waren, wurden unterhalb der Insel Lessoe von einer engl. Brick genommen; sie ergaben sich nur dann erst, wo sie ganz und gar außer Stand waren, die Vertheidigung fortzusetzen. Kaum hatten die Engländer von diesen Schiffen Besitz genommen, als eins davon mit 3 Matrosen und einem dänischen Kranken untersank.

Der Gen. Major Tellequist hat von dem engl. Kommandanten auf der Insel Anholt folgendes Schreiben erhalten:

»Ich hatte die Ehre die Schreiben Ewr. Exzell. vom 19. März und 1. April zu erhalten; ich habe aus denselben ersehen, daß Se. dänische Maj. wünschten die Offiziere und Soldaten des Korps zu sehen, das diese Insel angegriffen hat, und die nach Jütland zurückgesandt worden sind, um ausgewechselt zu werden.

Mein Vaterland hat stets die tapfern Dänen respektirt, und für sie so viel möglich die Uebel der Gefangenschaft abgekürzt. Niemand schätzt so großmüthige Feinde höher als ich. Die Fregatte Tartare soll unter Parlamentairflagge abgesandt werden, und wird 300 Gefangene, Offiziere und Soldaten, auf ihr Ehrenwort, vor ihrer Auswechselung nicht mehr zu dienen zurückbringen.

Ich erfülle die schmerzliche Pflicht, indem ich Ewr. Exzell. den Tod Ihres Adjutanten, des Kapitain Prydz anzeige. Seine Tapferkeit hatte unsere Bewunderung verdient und die ganze engl. Garnison hat mich beauftragt, Ewr. Exzell. zu versichern, daß sie an diesem Verluste den lebhaftesten Antheil nimmt.

Ich bitte Sie noch, Ihren Souverain zu versichern, daß die Verwundeten mit möglichster Sorgfalt behandelt werden, und sobald man sie transportiren kann, sollen sie an Bord eines Parlamentair nach Jütland gesandt werden.«

Wien, vom 24. April.

Montags den 22. April wurde zum Gedächtnisse des Sterbetages weil. J. M. der letztverstorbenen Kaiserin Maria Theresia in der Hofburgpfarrkirche die Vigil, und am folgenden Tage das Seelenamt gehalten. Diesen Trauerandachten wohnten Se. des Kaisers Maj. und der Erzherzoge kaiserl. und königl. Hoheiten unter Aufwartung des Hofstaates, in den Oratorien bei. Am Tage der Vigil waren beide Hoftheater gesperrt.

Zur Belohnung der wesentlichen Dienste, welche Hr. Bernhard Edler von Eskeles, bei jedem Anlasse, vorzüglich aber in der letzten Kriegszeit, dem Staate geleistet hat, haben Se. Maj. um ihm Allerhöchstihre Zufriedenheit zu bezeigen, ihn und seine Nachkommen in Ritterstand zu erheben geruhet.

Am 20. wurden 4 der Urheber des Tumults der Schustergesellen, der am 15. d. statt hatte (man sehe Nro. 118.) vor dem Rathhause mit Schandtafeln auf der Brust öffentlich ausgestellt; 3 andere minder strafbare erhielten Stockschläge. Die Ausländer unter ihnen werden über die Gränze gebracht und auf immer aus den österr. Staaten verbannt. Die Oeffentlichkeit und die ungewöhnliche Schnelligkeit dieser Strafe haben den erwarteten Zweck erlangt; die Ruhe ist gänzlich hergestellt.

Das schlechte Wetter erlaubte Hrn. und Madame Robertson nicht, ihre Lustfahrt zu halten.

Die letzteren Briefe aus Konstantinopel erwähnen keines weiteren Kriegsereignisses an der Donau. Dagegen werden die Rüstungen zum künftigen Feldzuge im ganzen Reiche fortan mit größter Thätigkeit betrieben. — Der zur Beschleunigung des Truppenmarsches in Rumelien abgefertigte ehemalige Nazir von Ibrail hatte bereits zu Anfang des Märzmonates in Adrianepel mit Vollziehung seiner Aufträge den Anfang gemacht. Es scheint, daß man vor der Hand hauptsächlich auf die Verstärkung des Armeekorps zu Sophia unter den Befehlen des Vely Pascha bedacht sey, um von dort aus den etwaigen Unternehmungen der Russen gegen Widdin und die linke Flanke des Großveziers mit Nachdruck begegnen zu können. — Zu gleicher Zeit haben der Statthalter von Bosnien sowohl, als der Seraskier von Nyssa, die gemessensten Befehle erhalten, gemeinschaftlich gegen die Serbier zu wirken. — Ismail Bey von Seres ist ebenfalls beschäftigt, seine Truppen zu sammeln, um sie sodann persönlich in die Gegend von Sophia zu führen. — Unverbürgten Nachrichten aus Egypten zufolge, soll es einem Feldherrn der Wehabiten, Namens Osman el Madaif, gelungen seyn, in Jemen einzudringen, den rechtmäßigen Beherrscher in einer Hauptschlacht zu überwinden, und sich seiner Residenz Hedeide sammt allen dort befindlichen, auf mehr als 100 Mill. Thaler an Kaffee und baarem Gelde angeschlagenen Schätzen zu bemeistern, wodurch das ganze Gebiet, mit Ausnahme von Mokka, der Oberherrschaft der Wehabiten unterworfen worden wäre. Man schmeichelte sich indessen mit der Hoffnung, daß dieser Angabe ein Irrthum zum Grunde liegen dürfte, der sich erst künftig näher aufklären muß.

Rom, vom 13. April.

Die religiösen Ceremonien, welche in dieser Woche statt hatten, sind in allen Kirchen Roms mit der gewöhnlichen Feierlichkeit vollzogen worden, und haben stets einen zahlreichen Zusammenfluß von Gläubigen herbeigezogen. Das Miserere von Guglielmo und jenes von Zingarelli wurden in der Hauptkirche von St. Peter abgesungen. Die Musik von diesen Stücken war herrlich, eine zahlreiche Volksmenge füllte die Kapelle an, worin die Kanonici ihren Sitz haben. Die Erleuchtung des Kreuzes zog gleichfalls die Aufmerksamkeit einer unzähligen Volksmenge auf sich, worunter man Personen von der größten Auszeichnung und viele Fremde bemerkte. Wer nie ein solches Schauspiel gesehen hat, kann sich unmöglich die Wirkung dieses ungeheuren so prachtvoll erleuchteten Tempels vorstellen, und Rom ist die einzige Stadt in der Welt, welche einen Anblick gewähren kann, der so sehr an's Wundervolle gränzt.

Am 2. dieses, ist die Verwaltung der kaiserl. franz. Lotterie installirt worden. Die erste Ziehung wurde in dem sogenannten Campo Marzo vorgenommen, welches prächtig verziert worden, und zu dieser Anstalt bestimmt ist. Die Formen des neuen Lotteriesystems finden allgemeinen Beifall; auch hatte die Ziehung eine große Menge Zuschauer herbeigezogen.

Livorno, vom 22. April.

Man hat hier mehrere Briefe aus Malta erhalten; sie machen eine traurige Schilderung von dem Zustande des Handels dieser Insel. Alle Magazine sind mit engl. und Kolonialwaaren angefüllt. Das Pfund Zucker erster Qualität wird zu 8 Sols angeboten, und die engl. und malteser Kaufleute sehen ihre Waaren verderben, ohne auch nur so viel verkaufen zu können, um die Lagerkosten zu bezahlen.

Man erwartete zu Anfang dieses Monats zu Malta eine Flotte von 60 Segeln, welche mit engl. Kriegsschiffen eskortirt wird und mit spanischen Familien beladen ist, die sich vom Kriegstheater entfernen.

Paris, vom 26. April.

Gestern nach dem Lever wurden zu einer Privataudienz Sr. Maj. zugelassen: Hr. Baron von Kaas, Präsident des Innern und der Polizei in Dänemark, der von seinem Souverain beauftragt ist, dem Kaiser zu der Geburt des Königs von Rom Glück zu wünschen.

Der Hr. Fürst Joseph Poniatowsky, der mit der nämlichen Sendung von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen beauftragt ist.

Der Hr. Baron von Ferette, Großmarschall Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Frankfurt, der wegen dem nämlichen Zwecke abgesandt ist.

Hr. Graf Wilhelm von Hochberg, der von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Baden abgesandt worden war, hatte eine Audienz bei Sr. Maj. um Abschied zu nehmen.

— Nach dem, was man von den Festen meldet,

welche bei Gelegenheit der Taufe des Königs von Rom statt haben sollen, scheint es, daß sie einen großen Theil des Monats Jun. dauern werden. Hier sind in Erwartung des offiziellen Programs, einige Nachrichten darüber.

Am 2. Jun. werden sich II. MM. in großem Zuge in die Kirche zu Unserer lieben Frauen begeben, wo die Taufzeremonie statt haben und ein Tedeum abgesungen werden soll. Allerhöchstdieselbe begeben sich hierauf nach dem Rathhause, wo die Stadt Paris die Ehre haben wird, ihnen ein Fest anzubieten. Konzert und Feuerwerk wird statt haben.

Am 9. Jun. wird ein groses Fest im Pallaste der Thuillerien seyn, grose Parade, groſses Diner, Konzert auf der Terrasse, Ball in den Gemächern, wozu nicht nur die Personen des Hofes, sondern auch eine grose Anzahl der vorzüglichsten Einwohnern dieser Stadt werden zugelassen werden.

Am 16. wird ein groses Fest zu St. Cloud statt haben; Spiel in dem Park während des ganzen Tages, Abends Illumination des Schlosses, der Gärten und des Parks, und gegen 10 Uhr wird ein Feuerwerk in der Ebene von Boulogne abgebrannt werden.

Ostende, vom 20. April.

Ein Einwohner unserer Stadt, den seine Geschäffte nach England berufen hatten, ist seit gestern von London hieher zurückgekommen; bei seiner Abreise aus dieser Hauptstadt haben die von der Regierung der Vereinten-Staaten ergriffenen energischen Maasregeln, um die Unabhängigkeit ihrer Flagge in Respekt zu setzen, daselbst den grösten Lärm erzeugt, und die lebhafteste Unruhe verursacht. Sie hatten in ihrer ganzen Wuth den Haß wieder erweckt, den die Engländer beständig gegen die Amerikaner hegten. Es giebt keine Beleidigungen, die ihnen nicht von den Londoner Tollköpfen zugetheilt worden wären, keine heftige Maasregel an welche man nicht gegen sie gedacht hätte.

Man versicherte, daß das Kabinet Willens sey, einen Befehl bekannt zu machen, enthaltend, daß in Zukunft keine rohe oder verarbeitete Waare der Vereinten-Staaten, oder ihren Einwohnern gehörig, auf amerikanischen Schiffen nach England oder Irland eingeführt werden können, und nur den engl. Schiffen erlaubt werden sollte, bei dem Handel der Vereinten Staaten gebraucht zu werden.

Jedes Paketboot, das von dem festen Lande von Amerika ankömmt, kündigt einen neuen dem engl. Einflusse in diesem Welttheile beigebrachten Stoß an.

(Journ. de l'Empire.)

Strasburg, vom 27. April.

Der Hr. Maire hiesiger Stadt hat am 23. d. bekannt gemacht, daß er ein Schreiben von Sr. Exzell. dem Minister des Innern erhalten, worin ihm der Wille Sr. M. des Kaisers gemeldet wird, daß die Maires Allerhöchstdero guten Städte der Ceremonie der Taufe des Königs von Rom am 2 Juni beiwohnen, und daß der Hr. Maire mit 2 Deputirten des Munizipalraths sich nach Paris begebe.

Am 25. April hat der Municipalrath der Stadt Strasburg die Aussteuerung von 10 tugendhaften Mädchen dieser Stadt, welche Militairs heirathen, zu 600 Franken für jede, beschlossen, zum Andenken der Geburt des kaiserl. Prinzen, Königs von Rom, und als Zugabe zu den Festen und Feierlichkeiten, welche in dieser Stad am 2. Juni werden gefeiert werden.

Düsseldorf, vom 28. April.

Der franz. General Bonami kam gestern aus Paris hier an, und setzte heute in der Frühe seine Reise nach Hamburg fort.

Stuttgart, vom 27. April.

Der Hr. Großstallmeister Graf v. Görlitz ist gestern von Paris zurückgekommen. Am nämlichen Tage sind hier angekommen: Hr. v. Haynau, Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, und Hr. Graf v. Canchy, von Wien kommend. Ein baierischer Kabinetskurier, der nach Paris geht. Hr. Graf v. Ursel ist von Paris nach Wien hier durchpassirt.

Avertissements.

Das 37ste Blatt des Großherzogl. Frankfurtischen Regierungsblattes, welches einen richtigen und korrekten Abdruck der höchsten Verordnung vom 29. März 1811, die Taxrolle der Einregistrirungsgebühren betreffend, enthält, — ist besonders in der Eichenbergischen Buchhandlung dahier zu haben.

Das veritable Eau de Cologne von F. M. Farina,

ist zu haben bei Johann Jakob Grün et Sohn in der Mainzergasse in Frankfurt a. M.

Pyrmonter Mineralwasser.

Ich zeige ergebenst an, daß die hiesige Niederlage bereits durch frische Zufuhr versehen ist, und ich jeden Auftrag sowohl auf Stahl- als Muriatischem Wasser bestens und zu den billigsten Preisen zu besorgen, mich empfehle.

J. N. Schott in Frankfurt am Main.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Geinhäusergasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Döngesgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Modefarben, einfach und doppelt croisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchrester von verschiedenen Modefarben zu Klappenröcke und Oberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gillet- und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel ıc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

Es sucht jemand einen Reisegesellschafter nach Wien, der jedoch einen eigenen Wagen haben muß, auf gemeinschaftliche Kosten; zu erfahren ist es bei Madame Kühnreich im Hämmelchen, dem Storch gegenüber.

Unterzeichneter empfiehlt seine Hauptkollekte mit Loosen zur 2ten Klasse 109ten kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, welche den 13. Mai zu ziehen anfängt, und wovon den 19. die Ziehungslisten hier eintreffen, mit

ganze Loose à fl. 21. 48 kr.,

halbe à fl. 10. 54 kr., viertel à fl. 5. 27 kr., und für alle Klasse gültige à fl. 80, unter Zusicherung reeler und exakter Bedienung.

Fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl 60,000 mehreremalen fl. 50 000, 40,000, 30 000, 20,000, 10 000, sind die Hauptpreise ohne die sehr vielen bedeutenden mittlern Preisen, welche gewonnen werden müßen.

Den Plan erhält man gratis, und Loose von verschiedenen andern Lotterien, als: Frankfurter, Hamburger, Hanauer und Darmstädter sind gegen planmäßige Einlage zu haben bei

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nro. 24.
in Frankfurt am Main.

Endesunterzeichneter hat die Ehre sich einem geehrten Publiko, mit ganzen, halben, viertel und drittel, auch für alle Klassen gültige Loosen, der hiesigen Stadt- und Großherzogl. Hanauer, wie auch Großherzogl. Hessen-Darmstädter Lotterie, zu empfehlen. Mit Versicherung reeller und prompter Bedienung, und strengster Verschwiegenheit

H. Niederhofheim,
auf dem Wollgraben Nro. 39.

Von denen beliebten chemischen Tisch- und Küchenfeuerzeugen von lackirtem Blech, welche sehr brauchbar und wohlfeil sind, ist wieder eine neue Parthie angekommen bei Georg Heinrich Supf in Frankfurt am Main.

Lotterie-Ankündigung.

Zur ersten Klasse der 41ten Frankfurter Lotterie, welche den 10ten Juni l. J. bestimmt gezogen wird, sind ganze Originalloose zu fl. 6, für alle 6 Klassen gültige Loose zu fl. 75, und getheilte, Halbe-, Drittel- und Viertelloose, Plane aber unentgeldlich bei mir zu haben.

Pünktliche und verschwiegene Bedienung werden mich bestens empfehlen.

Georg Heinrich Supf,
in Frankfurt am Main auf der Zeil im Greif.

Verpachtung einer Mahlmühle.

Die, 2 kleine Stunden von Frankfurt, vor dem Flecken Bonames, auf dem von Lersnerschen Hofe stehende Mahlmühle, die Rosenmühle genannt, soll auf mehrere Jahre in Temporalbestand verpachtet werden.

Es ist gegendkundig, welche Vorzüge diese Mühle und wie sehr die Benutzung ihrer beiden Gänge durch bedeutende Wasseranlagen gewonnen hat. An Gebäuden, Garten, Wiesen, wird dem Beständer alles für seinen Bedarf im besten Stande und hinreichend eingeräumt und zugegeben, wie auch auf Verlangen noch Ackerland in Pacht überlassen.

Jeder Pachtlustige wird zu Bonames Hrn. Schullehrer Lust gefällig, und den Hofpachter Söntsch bereit finden, alles zu zeigen, Kundschaft zu benennen und die Verhältnisse anzugeben.

Forderung, Bedingungen, Pachtstipulationen erfährt man bei dem Eigenthümer, großherzogl. Hofgerichts-Vicedirektor von Lersner zu Darmstadt.

Die in diesen Blättern früher angezeigte, auf den 8. Mai bestimmt gewesene Versteigerung von nachfolgenden Weinen, als:

22	Ohm	1798r	Ungsteiner
12	»	1798r	Wormser
12	»	1798r	Alsheimer
15	»	1802r	Gundersblumer
12	»	1800r	Liebfraumilch
22	»	1804r	Westhofer
8	»	1804r	Wormser
12	»	1804r	Bechtheimer
15	»	1803r	Kriegsheimer
8	»	1804r	Abenheimer
10	»	1807r	Liebfraumilch
15	»	1807r	Wormser
8	»	1808r	Liebfraumilch
18	»	1808r	Wormser
10	»	1810r	Liebfraumilch
15	»	1810r	Wormser
8	»	18 0r	dito
12	»	1809r	dito

ist aus bewegenden Ursachen, auf den 20. desselben Monats hinausgesetzt worden; als an welchem Tage solche unfehlbar vor sich gehen wird; daher wir die Liebhaber nochmals dazu einladen.

Worms den 24. April 1811.

Merckle et Mayer.

Nachdem gemäß der den 22. August vorigen Jahres von unterzeichneter Stelle gefällten Sentenz, die beiden Brüder Lorenz und Johann Baptist, Freiherren von Onz für verschollen erklärt wurden, und ihre Hinterlassenschaft bisher haereditas jacens ist; so werden auf Bitten des pensionirten königlich baierschen Rittmeisters Platiel, welcher sich als einbändiger Bruder des Verschollenen bereits ad acta legitimirt hat, alle diejenigen vorgeladen, welche nähere Ansprüche zu haben gedenken, binnen 60 Tagen peremtorischer Frist a dato hod. dieselbige hierorts anzubringen, widrigenfalls nach dem Verflusse dieser Zeit die betragliche Erbschaft gegen Caution an den Rittmeister Platiel ausgefolgt werden soll.

Signatum München den 27. März 1811.

Königl. baier. Kommandantschaft München.

Fr. von Ow, Gen. Lieut.

Die zu Elzendorf in dahiesigem Amte verstorbene Maria Catharina Schneiderin hat außer 2 in hiesiger Gegend verstorbenen Schwestern nachfolgende Geschwister gehabt, nämlich:

1. Joh. Pet. Schneider, welcher zu Springhausen bei Plettenberg im Königreich Westphalen gewohnet.
2. Sebast. Schneider, welcher ebenfalls daselbst sich aufgehalten.
3. Joh. Schneider, welcher zu Gedwig an der Rohr gewohnet und
4. Anna Magdal. welche an einen gewissen Luther in der Grafschaft Mark im Königreiche Westphalen verheurathet gewesen seyn soll.

Da man wegen der Vertheilung des geringen Nachlasses der Verstorbenen zu wissen nöthig hat, ob obige Geschwister oder Kinder von denselben noch am Leben seyen; so wird Termin von 3 Monaten a dato anberaumt, in welchem diejenige, welche an die Verlassenschaft der obgedachten Maria Cathar. Schneiderin ein Erbrecht zu haben glauben, gehörig legitimiret sich dahier zu melden haben, widrigenfalls auf ihre Erbschaftsansprüche bei dem Theilungsforo nicht mehr reflectiret werden soll.

Weilburg den 2. Apr. 1811.

Herz. Nass. Amt daselbst.

Wüstenfeld.

Nachdem der hiesige Bürger und Goldarbeiter Franz Bauer, so wie dessen Ehefrau Auguste Caroline Bauer, geb. Rösch, vor kurzem ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Disposition gestorben, so werden alle, welche als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche, nicht allein an die Verlassenschaft derselben sondern auch an diejenige des verstorbenen Advokaten Wilhelm Schaafs, welcher mit der oberwähnten Auguste Caroline Bauer, geb. Rösch, in erster Ehe gelebt, machen zu können glauben, hiermit vorgeladen solche Mittwochs den 29. Mai nächsthin Morgens 10 Uhr, vor unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu rechtfertigen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß die Verlassenschaften sowohl der Goldarbeiter Franz Bauerischen Eheleuten als des Advokaten Wilhelm Schaafs an die bis jetzt sich gemeldet habende und bekannte Intestaterben ausgeantwortet werden sollen.

Offenbach den 9. April 1811.

Fürstl. Isenburgisches Oberamt.

Der dahiesige Handelsmann Franz Maria Tognola, aus Italien gebürtig, ist vor einiger Zeit gestorben, und hat in einem zurückgelassenen Testamente seine Enkelin als Universalerbin eingesetzt. Unter dieser Voraussetzung werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, sowohl, als auch diejenigen die gegen die Rechtsbeständigkeit des errichteten Testamentes Einwendungen zu machen haben sollten, zur Wahrung ihrer Rechte auf den 7. Juni unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß dieselben nach Verlauf des Termines nicht mehr gehört werden sollen.

Fulda den 18. März 1811.

Aus
Großherzgl. Frankf. Fuld. Stadtgericht.
Thomas.
In fidem
Fleischmann, Aktuar.

Der vor dreißig Jahren von hier in Kaiserlich österreichische Kriegsdienste getretene Johannes Bleuel von Friesenhausen, den 21. Dez. 1748 gebohren, der bisher keine Nachricht über seinen Aufenthalt an seine Schwester ertheilet hat, wird hierdurch sammt seinen etwaigen Leibeserben auf Anrufen der Schwester öffentlich vorgeladen, um in Zeit 6 Monaten, deren drei für den ersten, zwei für den andern, und einer für den letztern und ausschließlichen Termin hiedurch anberaumet werden, entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und seinen geringen bisher unter Verwaltung gestandenen Vermögenstheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Gesetzen über Abwesende verfahren werde.

Fulda den 10. März 1811.

Großherzogl. Frankf. Rentoberamt dahier.
Koch, Amtsverweser.

Großherzogl. Amt Schwetzingen.

Die vor 20 Jahren nach America gezogene, jetzt 38 Jahr alte Elisabetha Bertschin von Reilingen, wird auf Anstehn ihrer Geschwister aufgefordert, binnen 9 Monaten ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 300 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches ihren Geschwistern gegen Caution übergeben werden wird.

Schwetzingen den 25. Feb. 1811.

Itzstein.
Billig.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 122. Donnerstag, den 2. Mai 1811.

GROSHERZOGTHUM F

Konstantinopel, vom 15. März.

(Fortsetzung.)

An der Feldequipage des Kaisers, die sehr prächtig ist, wird gearbeitet.

In der Münze beschäfftigen sich Tag und Nacht einige hundert Menschen mit Geldprägen.

London, vom 15. April.

Fortsetzung des Schreibens des Herrn Pinkney an Lord Wellesley.

Bevor man den Gegenstand unter einem andern Gesichtspunkte betrachtet, thut man wohl zu bemerken, daß selbst diejenigen, welche behaupten, daß die Zurücknahme der franz. Dekrete nicht vor sich gegangen ist, es sich zum Geschäft machen, die Erklärung dieser Zurücknahme einem mit ihrer Behauptung gar nicht zu vereinbaren Zweck beizulegen.

Sie sehen voraus, daß der Zweck war, die zwischen Amerika und England bestehenden Verhältnisse durch die einzigen Mittel, deren diese Erklärung erwähnt, nämlich durch die Akte der Non-Interkurse zu stören. Und doch ist es gewiß, daß wenn England nicht von gewissen Theilen seines Systems abgeht, dies das Resultat ist, welches man offenbar zur Absicht hatte, und herbeiführen wollte.

Frankreich konnte indeß nicht hoffen, daß das Resultat ohne eine vorläufige und wirkliche Zurücknahme seiner Dekrete statt finden werde. Anders ließ sich kein Fall denken (und der Herzog von Cadore wußte es wohl), wie das amerikanische Gesetz eine solche Wirkung haben konnte. Es war eine Unmöglichkeit, dieses Gesetz vor der Zurücknahme der Dekrete, von Neuem in Kraft zu setzen. Da nun dieser Minister das Gesetz vor Augen hatte, so hätte er von einer übernatürlichen Unwissenheit seyn müssen, um nicht zu begreifen, daß der Zweck dieses Gesetzes gerade der entgegengesetzte von jenem war, welchen sein Schreiben voraussetzte. Er hätte eine hinlängliche Kenntniß über diesen Zweck nicht allein aus dem Gesetz, wovon geredet wird, schöpfen können, sondern auch noch aus dem Schreiben und dem Geist aller öffentlichen Akten Amerikas, seit der Zeit, wo es sich in Hinsicht seines Seehandels in der schwierigen und außerordentlichen Lage befindet, in welche es von England und Frankreich, die doch sonst über nichts anders einig sind, gleichsam aus Uebereinkunft versetzt worden ist. Er hätte aus diesen verschiedenen Akten geschlossen, daß so lange die streitenden Mächte in die Rechte der Neutralen wechselseitige Eingriffe thuen, die Regierung der Vereinten Staaten sich den Eingriffen bei der mit Unpartheilichkeit widersetzen werde. Hieraus folgt also, daß die französische Notifizirung gar keinen Sinn hatte, oder daß ihr Sinn war, dem General Armstrong eine positive Zurücknahme der franz. Dekrete anzukündigen.

Ich will Ew. Herrl. durch eine weitere Untersuchung eines so deutlichen und so einfachen Punktes nicht ermüden. Es genügt mir zu dem, was ich über diesen Theil des Gegenstandes bereits gesagt habe, noch hinzuzufügen, daß das nachdrückliche und bestimmte Schreiben welches Gen. Armstrong an mich erließ, und das zu Anfang des gegenwärtigen angeführt, und durch andere spätere Schreiben (wovon ich eins hier beifüge) unterstützt und bekräftigt wird, ohne eine besondere Gefälligkeit, so glaube ich wenigstens, angesehen werden kann, als die glaubwürdige Erklärung enthaltend, welche Ew. Herrl. zu erhalten sucht. Es hätte dem Gen. Armstrong nicht an Zweifeln gemangelt, wenn die Umstände Gelegenheit dazu gegeben hätten; und hätte er Zweifel gehabt, so würde er mit mir nicht mit dem Vertrauen der Ueberzeugung haben sprechen können.

Ich habe jetzt blos noch von der Erfüllung der franz. Zurücknahme zu reden. Ew. Herrl. erlaube mir, Ihnen in dieser Hinsicht ins Gedächtniß zurückzurufen, daß die engl. Kabinetsbefehle von 1807, nicht die Vollziehung des Dekrets von Berlin abgewartet haben, noch bis daß die Dunkelheit, in welche der Sinn dieses Dekrets nach Vorgeben eingehüllt war, durch die Zeit oder durch Erklärungen aufgestellt war. Sie erfolgten kurz auf das Dekret, da dieses Dekret doch nicht allein zweideutig, sondern auch noch unvollzogen geblieben war, und in einem leeren Verbot, oder besser zu sagen in einer leeren Erklärung bestand, (welche Frankreich nicht zu erfüllen suchte, und bekanntlich außer Stand war zu erfüllen) gegen einen weitumfassenden Unterdrückungsplan auf den Meeren, der mehr als jeder andere, dessen die Geschichte erwähnt, alle anerkannten Rechte der neutralen Staaten umstürzt. Diese Repressalienbefehle, wie man sie nannte, kamen so plötzlich, daß man ihre Wirkungen früher als jene der Ungerechtigkeit empfand, welche sie, wie man sagte, verursacht hatte. Dieser Ungerechtigkeit, es mag sich mit ihr verhalten wie es wolle, war von Seiten Englands eine Behauptung von Staatsrechts-Grundsätzen vorhergegangen, welche eben so neu, als beunruhigend waren, und in der Notifizirung der Blockade vom Mai 1806, und in den Beschlüssen seiner Admiralität vom vorigen Jahre in Vollzug gesetzt sind. Um diese Repressalienbefehle zu behaupten, setzte man mit einer erstaunlichen Leichtfertigkeit die unglaublichsten Thatsachen voraus. Man setzte nicht allein voraus, daß eine zweideutige, ohnmächtige und nicht vollzogene Drohung, eine wirkliche Plage des Handels der Neutralmächte sey, ja sogar, daß diese Nationen gegen alle auch die stärkste Augenscheinlichkeit der Thatsachen, ihre Beistimmung dazu geben.

Man kann sich nie ohne Bedauern und Erstaunen der Eile erinnern, womit alles dieses geschah; doch unser Bedauern und Erstaunen würde noch größer seyn, wenn man, nachdem man diese so verderbliche, vermöge dieser Voraussetzungen eingeführte und aufrecht erhaltene

Neuerung mehrere Jahre hindurch hatte bestehen lassen, nicht mit demselben Eifer eine ehrenvolle Gelegenheit ergriffe, um sie auf immer abzuschaffen.

Es läßt sich gar leicht denken, daß man sie mit Vergnügen abschaffen werde, wenn man erwägt, daß diese Neuerung, indem sie als Mittel zur Feindseligkeit nie ihren offenbaren Zweck erfüllte, England jetzt nicht einmal die andern Vortheile darbietet, wodurch sie bisher als zuträglich anerkannt werden konnte. Die Kabinetsbefehle (vom November) haben mehrere wichtige Abänderungen erlitten; allein sie wurden, so lange es möglich war, unveränderlich gegen ihren wahren Zweck gerichtet, welcher ihnen gleich beim Entstehen das Gepräge eines vorbedachten Alleinhandels aufdrückte, über welchen man gar keinen Irrthum hegen konnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Petersburg, vom 8. April.

Ihre Durchl. die Prinzessin Amalia von Baden, ist von Wien hier eingetroffen.

Se. k. H., der Prinz von Holstein-Oldenburg, nebst Hochdero Gemahlin, der Großfürstin Katharina, sind von Twer hier angelangt, und bewohnen das für Hochdieselben neu ausgebaute Anizkowsche Palais.

Unsere Hofzeitung enthält Folgendes: „Hier ist die Nachricht eingegangen, daß Ihre Maj., die franz. Kaiserin, am 20. d. M., von einem Sohne glücklich entbunden worden, dem, wie bekannt, der Titel eines Königs von Rom gegeben ist.“

Auf die Nachricht von der Geburt des Königs von Rom waren die Hotels des kaiserl. franz. und österr. Ambassadeurs prächtig erleuchtet.

Stockholm, vom 16. April.

Aus der Hofzeitung vom letzten Sonnabend erhellt, daß der ehemalige erste Kabinetssekretair Ehrenström den Titel und die Würde eines Regierungsraths, und der Gen. Major, Baron v. Wegesack, als Chef des Regiments Elfsborg, gnädigen Abschied erhalten. Dagegen ist an seine Stelle der Obristlieutenant rc. Reutersköld zum Obersten des gedachten Regiments ernannt worden.

Heute ward in der hiesigen kathol. Kirche, in Anleitung der Geburt des Königs von Rom, ein feierliches Tedeum gesungen, wobei auch Ihre kön. Hoh. die Kronprinzessin, zugegen war.

Verschiedene unserer Zeitungen enthalten jetzt ebenfalls Gedichte über die Geburt des Königs von Rom.

Endlich ist der lang erwartete und erwünschte verbesserte Katechismus des Bischofs Svebelius erschienen, und wird hoffentlich alle Theile befriedigen, da er durch eine mit Würdigung und Beibehaltung des guten Alten verknüpfte Umarbeitung der weiter vorgerückten Sprache und Aufklärung mehr angepaßt ist. Se. kön. Maj. hat darum auch dem Herausgeber desselben, dem dermaligen Erzbischofe, ein Privilegium auf 20 Jahre darüber ertheilt, welches von diesem patriotischen Theologen zum Besten der beiden Schullehrer-Seminarien in Upsala und Lund an einen hiesigen Buchdrucker verpachtet worden. — Ein neues Handbuch wird ebenfalls nächstens erwartet und soll bereits am ersten Advents-Sonntage eingeführt werden.

Riga, vom 11. April.

Ihre hochfürstl. Durchl., der Herzog und der Prinz von Holstein-Oldenburg, sind auf Ihrer Reise nach Petersburg hier eingetroffen.

Gestern Morgen, bei einem heftigen Südostwinde brach das sehr mürbe und dünn gewordene Eis der Düna auf, und gieng in einigen Stunden in die See, ohne daß der Strom über die Ufer trat.

Hermannstadt, vom 12. April.

Am 7. d. Abends ist der an die Stelle des Grafen Kamenski 2. ernannte General en Chef der rußischen, gegen die Türken stehenden Armee, von Kutusow, in Jassy eingetroffen. Er setzte am 9. seine Reise nach Bukarest fort.

Wien, vom 25. April.

Der Erzherzog Franz, der sich, wie unsere Hofzeitung zu seiner Zeit meldete, zu Anfange Febr. zu Salonichi eingeschifft hat, muß in der Folge glücklich auf der Insel Sardinien angelangt seyn; wenigstens erscheinen hier bereits Tratten, die von diesem Prinzen über Livorno auf Wien gezogen sind.

Man versichert, daß Hr. von Barbier, Vizepräsident der Hofkammer ernannt worden sey, um den seel. Hrn. von Schittlersberg in der Eigenschaft eines Präsidenten des General-Rechnungsdirektoriums zu ersetzen.

Die Luftfahrt des Herrn und der Madame Robertson hatte am 23. Abends in dem Prater, bei sehr schönem Wetter statt. Ihr Ballon erhob sich bis in die Wolken, und eine halbe Stunde nachher ließ er sich auf der andern Seite des Kahlenberges nieder.

Chiavari, vom 16. April.

Mehr als 4000 Arbeitsleute sind bei der Strasse von Parma nach Spezia beschäfftigt. Obgleich diese Strasse eine grose Ausdehnung hat, und viele Schwierigkeiten wegzuräumen sind, so zweifelt man doch nicht, daß der Weg bis zu Ende des Sommers offen seyn werde.

Paris, vom 27. April.

Am 25. haben Se. Maj. einen Finanzrath des Königreichs Italien gehalten.

Auf dem Hoftheater wurde am nämlichen Tage das Trauerspiel Bajazet gegeben.

Seit einigen Tagen hatte man eine starke Hitze verspürt. Am 23. und 24. Abends kündigten zahlreiche Blitze und einige Donnerschläge das Ungewitter an, das jedoch nicht über Paris, sondern in seinen Umgebungen ausbrach, wo es besonders in der Gegend von Pontoise stark regnete. Am 25. dauerte die Hitze fort, um 2 Uhr donnerte es und es fiel häufiger Regen, aber doch nicht in hinlänglicher Menge um die Luft abzukühlen. Das Thermometer des Ingenieurs Chevalier, zeigte in seinem Maximum am 21, 18 Gr.; am 22. idem; am 23, 20 Gr. ¹/₁₀; am 24, 18 Gr. ⁸/₁₀; am 25, um 2 Uhr Abends stund es auf 18 Gr. ⁵/₁₀.

Das Wasser der Seine hat seit dem 24. seine Farbe geändert und kündigt an, daß in dem Departement der Seine und Marne Stürme statt gehabt haben.

Am 24. beschäftigte sich die 2te Klasse d. s Instituts in ihrer Sitzung mit der Untersuchung der Rede des Hrn. von Chateaubriand. Es scheint, daß seine Aufnahme, die künftigen Mittwoch am 1. Mai statt haben sollte, verschoben sey.

Die Deputationen der Städte Rouen, Bordeaux, Montauban und Besançon sind schon zu Paris angekommen, um J. J. K. K. M. M. zu der Geburt des Königs von Rom Glück zu wünschen und an den großen Festen des Monats Jun. Theil zu nehmen.

Man meldet aus Lyon, daß der Frost vom 10. auf den 11., und vom 12. auf den 13. d. M. in mehreren Gemeinden des Departements der Rhone die Hoffnungen der Erndte, welche der Zustand der Weinberge darbot, vernichtet habe.

Die Gegitter, welche die verschiedenen Ausgänge der Terrasse der Tuillerien, auf der Wasserseite, die vorher für die Spaziergänge J. M. der Kaiserin aufbewahret war, verschlossen, sind seit der Abreise J. J. M. M. nach St. Cloud geöffnet.

Nantes, vom 22. April.

Vorgestern scheiterte ein Flütschiff, das aus der Vorstadt Barbin auf dem Erdrefluß abgieng, und mit Waaren und Passagieren, meistens Bauern von Sucé, Grandchamp und Casson, grostentheils Weibern, beladen war, eine halbe Stunde oberhalb dieses Hafens, bei der Bucht von Barbe-bleue, oberhalb Belle-Isle. Nur 9 Personen, worunter zwei Schiffer, hatten das Glück sich zu retten; man hatte deren gestern Abends 30 aus dem Flusse gezogen, die von ihren Anverwandten reklamirt wurden. Am Abende desselben Tages bekam ein anderer Schiffer in seinem Schiffe einen Anfall von der fallenden Sucht; er fiel ins Wasser und ertrank. Man sagt, daß er zwei der Schiffbrüchigen gerettet habe. Das Wetter war damals augenblicklich sehr schlimm; Abends hatten mehrere Windstöße statt; es hagelte sogar ein wenig.

Rotterdam, vom 21. April.

Seit einigen Tagen bemerkte man 4 feindliche Fregatten, die in einiger Entfernung von den Maasmündungen kreuzten, und man unterschied unter ihnen leicht mehrere mit Waaren beladene Schiffe, deren Landung die Engländer zu beschützen suchen. Als gestern ein Lieutenant der Douanen Brigade bemerkte, daß eins dieser Schiffe sich mehr als die andern dem Lande genähert hatte, zwang er ein Fischerfahrzeug ihn mit 4 Douaniers an Bord zu bringen, und nimmt dieses mit Zucker, Kaffee rc. beladene Schiff im Angesichte des Feindes weg und führt es in den Hafen von Brielle, wo es jetzt außer aller Gefahr ist. Es ist ein Sloop von 35 bis 40 Tonnen, mit halber Ladung. Der Kapitain war nicht an Bord, und hatte nur 2 Matrosen daselbst zurückgelassen.

Hamburg, vom 24. April.

Gestern, den 23., kam in einer Zucker-Raffinerie dieser Stadt Feuer aus. Die Hilfe war eben so schnell als würksam. Zwei Häuser sind ein Raub der Flammen geworden; aber durch die guten Anstalten der Herren Repsold und Bieber, Chefs des Korps der Sprützenleute, sind die an die in Brand gerathenen Häuser anstoßenden Gebäude erhalten worden.

Die Einwohner dieser Stadt haben nicht ohne Interesse die ersten Authoritäten herbeieilen und die Bemühungen der Arbeiter durch zahlreiche Detaschements von unbewaffneten Soldaten unterstützen sehen.

Berlin, vom 23. April.

Vergangenen Freitag ertheilten Se Maj. der König dem hier angekommenen k. k. österr. Gesandten, Grafen v. Zichy, seine Antrittsaudienz.

Ihre hochfürstl. Durchl., die Herzogin von Sachsen-Hildburghausen, ist bereits am 20. d. wieder von hier nach Hildburghausen abgereiset.

Vorgestern ist der franz. kaiserl. General und außerordentl Gesandte am rußisch-kaiserl. Hofe, Hr. Graf v. Lauriston nach Petersburg abgereiset.

— Se. königl. Maj. von Preußen, haben durch das Reglement vom 11. Juni 1808 und die weiterhin erlassenen geschärften Verordnungen, Ihren Unterthanen allen Handel und alles Verkehr mit England auf das gemessenste und strengste untersagt, und erachten bei der jetzt wieder eingetretenen Schifffahrtszeit für nöthig, Ihren sämmtlichen getreuen Unterthanen die obigen Verordnungen in Erinnerung zu bringen, auch die in denselben enthaltene Verbote dahin auf das ernstlichste zu erneuern, daß sich ein Jedweder nicht allein alles und jedes Handels und merkantilischen Verkehrs mit England und engl. Besitzungen, sondern auch aller Reisen, alles Briefwechsels und aller sonstigen Kommunikationen nach und mit England, engl. Besitzungen und engl. Schiffen gänzlich enthalten solle, widrigenfalls diejenigen, welche hiegegen handeln, unrücksichtlich die strengste Ahndung und Strafe zu gewärtigen haben. Berlin den 19. April 1811.

Auf Sr. königl. Maj. Befehl.

Hardenberg. Golz.

— Von den während der franz. Okkupation ausgestellten kurmärkisch ständischen Interimsscheinen und Obligationen, ist bis zur Mitte des Monats April d. J. ein Kapitalsbetrag von nahe an 8 Mill. Thlr. amortisirt und kassirt niedergelegt worden.

Nancy, vom 24. April.

Vorgestern ist ein Transport von 251 spanischen Kriegsgefangenen hier angekommen und nach Phalsburg abgegangen; man glaubt, daß sie werden nach Strasburg gebracht werden, um an dem Napoleons-Kanal zu arbeiten.

Koblenz, vom 29. April.

Se. Exzell. der Kriegsminister hat am verflossenen 4ten Februar entschieden, daß nach dem 31sten Dezember 1811 kein Gesuch um rückständigen Sold von Seiten der verabschiedeten und reformirten Militaire von Regimentern, die während den Jahren 1806, 1807 und den fünf ersten Monaten von 1808 zur großen Armee gehörten, mehr genehmigt wird.

Der Herr Präfekt dieses Departements hat dem zu Folge die H. H. Unterpräfekte und Maires ersucht, dieser Entscheidung die nöthige Offenkundigkeit zu ertheilen, damit die Militaire, welche sie betreffen könnte, und die sich in ihrem Verwaltungskreise befinden, davon gehörig unterrichtet werden.

Avertissements.

Jemand der in einiger Zeit den grösern Theil Italiens bereiset, und bereits mehrere Aufträge dahin übernommen hat, erbietet sich, für dahin passende Artikel Bestellungen anzunehmen. Das Nähere täglich zwischen 1 a 2 Uhr zu erfragen in der Döngesgasse G. 32 im ersten Stock.

Wohnungs-Veränderung.

Meine bisherige Wohnung hinter der Schlimmmauer habe ich verlassen, und die hier unten bemerkte bezogen, welches meinen Gönnern und Freunden hiemit anzuzeigen mir die Ehre nehme, und mich zu geneigter Abnahme der Loosen folgender Lotterien gehorsamst empfehle.

Zur 41ten Frankfurter Lotterie, erster Klasse, welche den 10. Jun. gezogen wird, ganze Loose à fl. 6, u. für alle Klassen gültige à fl. 75.

Zur Hamburger 148ten Lotterie letzter Hauptklasse, welche den 20ten May zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 47. 40 kr.

Zur 109ten kaiserl. holländischen Lotterie im Haag, 2te Klasse, welche den 13ten May zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 21. 48 kr., und für alle Klassen gültige à fl 80.

Zur Hanauer 78ten Lotterie, 4ter Klasse, welche den 22ten May gezogen wird, ganze Loose à fl. 31, und für alle Klassen gültige à fl. 40.

Von allen diesen auch halbe und viertel Loose. Plane werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder postfrei erwartet. Wolf H. Reinganum,

Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt.

Da auf die am 16. d. M. versteigerte kleine Jagd in Mörfelder und Walldorfer Gemarkung ein Nachgebot geschehen, und daher eine nochmalige Versteigerung höheren Orts befohlen worden; so macht man dieses mit dem Anfügen bekannt, daß hierzu Termin auf den 4. Mai in Mörfelden, morgens 10 Uhr, anberaumt worden, und daß kein Nachgebot weiter angenommen wird.

Mönchsbruch den 26. April 1811.

Schott, grosherzogl. hessischer Forstmeister.

Ich habe hiedurch die Ehre einem geehrten Publiko bekannt zu machen, daß ich das Badhaus zum Bären und Riesen genannt, käuflich übernommen habe. Reinlichkeit der Zimmer und Bäder, willige und gute Bedienung wird mein Hauptbestreben seyn.

Wiesbaden den 25. April 1811.

J. C. Müller.

Todesanzeigen.

Meine geliebte Ehegattin, mit der ich erst seit 5 Jahren in einer vergnügten und friedlichen Ehe gelebt; entriß mir der Tod, im 29ten Jahre ihres Lebens, im Kindbette, an den Folgen einer Milchversetzung. Sie hinterließ mir 4 noch kleine unerzogene Kinder als Unterpfänder ihres Andenkens. Allen meinen Anverwandten und Freunden mache ich diesen schmerzlichen Verlust hierdurch bekannt, und empfehle mich zu fernerem geneigten Andenken und Gewogenheit unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen.

Obernhof an der Lahn den 27. April 1811.

Joh. Martin Müller, Pulverfabrikant.

Gestern Nachmittags, zwischen 2 und 3 Uhr starb, nach langem schweren Leiden, an den Folgen eines Nervenschlags, unser gute Gatte und Vater, Wilhelm Ludwig Schmid, Schöff und Handelsmann dahier, im 62sten Jahr seines Lebens. Welchen Verlust wir erlitten haben, werden diejenigen mit uns empfinden, welche ihn persönlich kannten. Indem wir unsre auswärtigen Anverwandte und Freunde von diesem traurigen Ereigniß hiermit benachrichtigen, bitten wir Sie, Ihrer Theilnahme versichert, uns mit Beileidsbezeugungen gütigst zu verschonen, und empfehlen uns in die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Friedberg in der Wetterau den 26. April 1811.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe und beide Söhne.

Mark 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 2mal 2500, 3mal 1500, 25mal 1000, 30mal 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien, werden in der lezten Klasse 148. Hamburger Lotterie gewonnen, welche den 20. May zu ziehen anfängt, und die Ziehunglisten nicht eher als den 27. hier eintreffen.

Bis dahin sind zu haben unter dem Siegel der Verschwiegenheit, ganze Original-Loose à fl. 47. 40 kr., halbe à fl. 23. 50 kr., viertel à fl. 11. 55 kr., nebst Plan gratis.

Diejenigen, welche mich mit Aufträgen beehren, können der reellsten Bedienung und der Anzeige das Schicksal der Loose, vermöge Zusendung der Listen versichert seyn.

Gustav Stiebel,

Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 24 in Frankfurt am Main.

Dem verehrlichen Publikum dienet zur Nachricht, daß künftigen Sonntag den 5. May der große Saal des neuen Kurgesellschafts-Gebäudes dahier für die diesjährige Kurzeit wieder eröffnet wird.

An gewähltem Sonntag wird des Abends um 9 Uhr zum erstenmal Bal d'entrée gegeben, und demnächst alle Sonntage um die nämliche Zeit damit fortgefahren werden. Desgleichen wird von diesem Tage an, den ganzen Sommer hindurch täglich des Mittags table d'hôte und des Abends das Essen in Portionen gegeben. Auch können geschlossene Gesellschaften auf vorgängige Bestellung, in besondern Zimmern gespeißt werden.

Wiesbaden, den 16. April 1811.

Das zur Masse der verlebten Ehefrau des Rathsherrn Martin Schnellbach, vorhin verehligt gewesene Ringert dahier gehörige große Rheinschiff, genannt die Zeit, welches 4523 Zentner Ladungsfähigkeit hat, und erst 3 Jahre alt ist, nebst dazu gehörigen Schifferei-Geräthschaften, wird den 6. kommenden Monats May, Nachmittags 3 Uhr, in der Sterbbehausung, genannt zum Rosengarten, der Erbvertheilung wegen offentlich versteigt.

Mannheim den 24. April 1811.

Großherz. Badisch. Amtsrevisorat.

Beers.

Bei der bereits auf den 15. Mai d. J. Vormittags angezeigten Versteigerung der Peter Happ'schen Gerbereigebäude und Geräthschaften in Lorch, werden daselbst zugleich gegen 60 Stück gegerbte Häute versteigert, welches denen Steigliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Rüdesheim den 24. April 1811.

Herzogl. Naſſ. Amt.

Großherzogthum Frankfurt. — Departement Aschaffenburg. Distrikt Auffenau.

In Gemäßheit h. Cirkularschreibens Sr. Exzellenz des Herrn Ministers der Kriegs-Administration vom 18. v. M. und demnächst h. Beschlusses des Herrn Präfekten vom 27. v. M. wird

Andreas Noll von Auffenau

hiermit vorgeladen, wegen der Militair-Conscription unter der von dem Gesetze bestimmten Strafe der Vermögensconfiscation, bis zum 15. Mai unfehlbar zurück zu kehren.

Auffenau am 25. April 1811.

Der Distrikts-Maire,

Dr. Molitor.

Samstag den 18. May d. J. Vormittags um 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Johannisberg 460 Klafter Eichenscheitholz und 13000 Wellen öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Das Holz steht in dem Herzogl. von Balmyschen Walde und ist leicht abzuführen, auch die Ausfuhr ausser Land gestattet, und wird der Herz. von Balmysche Forstjäger Dietrich auf dem Schlosse Johannisberg das Holz den Liebhabern zeigen, welche sich deshalb nur bei ihm zu melden haben.

Rüdesheim den 24. April 1811.

Herzogl. Naſſ. Amt dahier.

Nachdem gnädigst beschlossen worden, daß der jährliche Viehmarkt in Sonnenberg bei Wiesbaden, welcher gewöhnlich Donnerstags vor Bartholomäi, mithin in gegenwärtigem Jahr den 22. August, gehalten wird, 3 Jahre lang eine gänzliche Befreiung von allen sogenannten Unterkaufs- und Abtriebsgebühren genießen solle; Als wird solches dem kommerzirenden Publikum mit dem Anhang andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Gemeinde für hinlängliche Stallung zur Unterbringung des Viehes und zugleich für dessen bedürfende Weide befriedigende Aushilfe verschaffen wird.

Wiesbaden, am 10. April 1811.

Herzogl. Naſſ. Marktamt.

Einige Erben des verlebten Hr. Nikolaus Schmitt Weinhändler zu Deidesheim, lassen auf den 8. Mai 1811 folgende Weine öffentlich versteigern, nemlich:

1802	4	Fuder	6	Ohm	oder	51	Hectolitres		30	Litres		
1807	10	»	4	»	»	113	»	»	40	»		
1808	6	»	—	»	»	64	»	»	80	»		
1809	3	»	4	»	»	37	»	»	80	»		
1810	7	»	7	»	»	85	»	»	5	»		

es ist lauter Deidesheimer, und Ruppersberger Gewächs, wovon die Proben können in dem Sterbhause, allwo auch die Versteigerung ist, genommen werden.

Deidesheim den 19. April 1811.

Lippert, Kais. Notair.

Großherzoglich Badisches Fürstlich Leiningisches Justizamt Hardheim.

Die Auslieferung des abwesenden Mathes Bausbaks von Waldstetten betreffend.

Der schon seit 60 Jahren abwesende und bereits über 100 Jahre alte Mathes Bausbak von Waldstetten oder dessen Leibeserben, hat sich binnen 9 Monaten bei dahiesigem Amte zu melden, widrigenfalls sein auf 140 fl. sich belaufendes Vermögen an seine bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden.

Hardheim den 5. Feb. 1811.

Hauck.

Liebler.

Der schon seit dem Jahr 1793 von hier abwesende Nikola Bähler wird hierdurch aufgefodert, innerhalb Jahresfrist dem unterfertigten Amte von sich Nachricht zu geben, widrigens er nach Verfluß dieses Termins für verschollen erklärt und sein in circa 1030 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden würde.

Altbreisach den 2. März 1811.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Finweg.

Auf Anrufen der nächsten Anverwandten des von hier gebürtigen seit 26 Jahren abwesenden Beckergesellens Philipp Ulsamer, welcher im Jahr 1784 sich nach Holland begeben und erhaltener sichern Nachrichten zu Folge von Harlem aus mit einem Schiff nach Ostindien abgegangen seyn solle, wird derselbe oder dessen allenfalsige hinterlassene ehlige Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, vom Tage dieser Bekanntmachung an binnen 9 Monaten bei unterzeichnetem Untergerichte entweder in Person oder durch hinlänglich legalisirte Bevollmächtigte um so unfehlbar zu erscheinen und sein sämmtliches allhier unter Curatel befindliches älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Nichterscheinungsfalle derselbe zu gewärtigen hat, daß dessen Vermögen an seine sich hierzu legitimirende Intestaterben gegen Caution werde verabfolgt werden.

Mt. Einersheim in Franken den 5. März 1811.

Königlich Baierisch. Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldisches Untergericht.

(L. S.) Zeitler.

Lampert.

Nachdem der gewesene Adlerwirth Georg Sittmann, zu Langen, sein Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden diejenigen, welche ihre Forderungen bei unterzeichneter Behörde noch nicht angebracht haben, edictaliter aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato bei Strafe der Präklusion hier anzubringen und die Beweißgründe in puncto liquidi et prioritatis vorzulegen.

Mörfelden den 3. April. 1811.

Großh. Heſſ. O. Amt Kelſterbach.

Pfister.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

№ 123. Freitag, den 3. Mai 1811.

Petersburg, vom 8. April.

Der k. k. franz. Ambassadeur, Herzog von Vicenza, befindet sich noch hier. Wie es heißt, wird er vor der Ankunft seines Nachfolgers, des Generals Lauriston, nicht abreisen.

Seit einigen Tagen ist anhaltendes schönes Frühlingswetter eingetreten; für unsern Himmelsstrich ungewöhnlich früh.

Die kolossalen bronzenen Statüen zur Ausschmückung der nach dem Muster der Peterskirche in Rom neuerbauten hiesigen Kirche zur Mutter Gottes in Kasan, werden in der Akademie der Künste geformt und gegossen. Einige derselben sind bereits vollendet und mehrere noch in der Arbeit.

Die Kolonialwaaren sind fortwährend in niedrigen Preisen; dagegen stehen die ausländischen Manufakturwaaren sehr hoch.

Kopenhagen, vom 23. April.

Se. Maj. haben am 19. ein Edikt erlassen, welches eine Auflage auf den Tabak festsetzt.

Gestern war für diesen Winter bei Hofe das letzte Appartement.

Der vor Jahren schon entworfen gewesene aber jetzt beseitigte Plan, für Norwegen eine eigene Universität zu errichten, soll, dem Verlauten nach, jetzt wieder in Anregung gebracht seyn, und man nennt als den wahrscheinlichen Sitz dieser neuen hohen Schule bereits die Bergstadt Kongsberg, welche in den letztern Jahren, nachdem die Arbeiten in den dortigen Bergwerken eingestellt worden, in Abnahme gerathen ist.

Unsre Staatszeitung enthält folgenden Bericht des Premierlieutenant Falsen, Kommandeur vom Dannebrog, «Bei meiner Ankunft hieselbst traf ich die Lieutenants Mühlenstedt und Buhl, die mit ihrer Mannschaft von den Engländern in der Mariagerföhrde ans Land gesetzt waren. Die Offiziere und 77 Mann waren bereits ausgewechselt. Dicht unter der schwedischen Küste wurde der Lieutenant Mühlenstedt Abends 9 Uhr von der engl. Brigg nach einer Vertheidigung genommen, die diesem Offizier Ehre macht, erst nachdem das Boot mehrere Grundschüsse erhalten und halb mit Wasser angefüllt war, strich er seine Flagge. Kaum waren seine Leute bei der Brigg an Bord gekommen, und drei feindliche Matrosen in das Boot hinabgestiegen, als es mit diesen untersank. — In Betreff der Affaire des Lieutenants Buhl beziehe ich mich auf meinen vorigen allerunterthänigsten Rapport, und glaube nur noch hinzufügen zu müssen, daß dieser Offizier, nachdem er seine Flagge gestrichen hatte, von dem feindlichen Chef wiederholt aufgefordert wurde, sich ihm auf die Seite zu legen, um die Leute an Bord nehmen zu können, daß aber der Lieutenant Buhl, der einsah, wie wichtig ein jeder Augenblick sey, indem er den Feind vom Nachsetzen der übrigen Böte zurückhalten könne, dies stets verweigerte, und ungeachtet der wiederholten Drohungen des Chefs, durch nichts sich dazu bewegen ließ. Die ganze Melling wurde nun mit Büchsenschüssen besetzt, die während 20 Minuten ihn zum Ziel nahmen, indessen der Chef mit größter Heftigkeit unter ihnen umher lief und ausrief: ««Tödtet den unverschämten Offizier, so werde ich das Boot wohl auf die Seite bekommen.»» Ruhig stand nun der brave Lieutenant Buhl, der allen seinen Leuten sich unter die Ruderbänke niederzulegen befohlen hatte, aufrecht auf dem Verdeck, steuerte aber nicht auf die Brigg zu. Endlich regte sich die Stimme der Menschlichkeit in der Brust des englischen Offiziers, er ließ das Schießen einstellen, mußte sein Fahrzeug aussetzen, und das Kanonenboot, das immer weiter von ihm abtrieb, sich zur Seite bogsiren lassen. Dieß ausgezeichnet seltene Benehmen des Lieutenants Buhl, wodurch die Brigg auf ½ Stunde in ihrer Jagd nach den übrigen Booten aufgehalten wurde, habe ich geglaubt, meinem gnädigen Könige nicht verschweigen zu müssen. — Nachdem die Auswechselung geschehen, wodurch 124 gefangene Matrosen, welches die ganze Anzahl derer war, die sich auf der Insel befanden, zurückgekommen sind, vermißt die Flottille 47 Mann, die ich als getödtet annehme, und zähle 38 Verwundete. — Die Fregatte Tartar von 32 Kanonen und die Brigg Sheldrake von 16 Kanonen, die die Flottille verfolgten, waren nicht die unter Skagen stationirten beiden Schiffe, sondern 2 andere, 4 Tage vor der Affaire von England abgesandt, um den Angriff unsrer Kanonenboote auf Anholt zu verhindern, da man in England wußte, daß eine Expedition gegen selbige ausgerüstet war, wie die Engländer es selbst unsern gefangenen Seeoffizieren erzählt haben. Wäre also die Ankunft dieser Kriegsschiffe einen Tag später erfolgt, so darf man sich damit schmeicheln, daß die Expedition gelungen seyn würde.

Aalborg, den 4. April 1811.»

Pancsowa, vom 15. April.

In den Arsenalen von Belgrad, Schabatz und Semendria herrscht große Thätigkeit. Man hat daselbst schon eine große Anzahl Kanonenkugeln gegossen. Alle bisher eroberten türkischen Kanonen sind nach russischem Kaliber umgegossen worden. Die Stückgießerei wird von 2 russ. Handwerksmeistern, welche den Serbiern schon vor 2 Jahren aus der Wallachei zugesandt worden sind, betrieben. Die russ. Artilleristen arbeiten gemeinschaftlich mit den serbischen.

Da der Feldzug noch nicht eröffnet ist, geht der größte Theil der mazedonischen Baumwolle über Orsova; zu Widdin wird sie ausgeladen, von wo man sie zu Wasser nach Alt-Orsova transportirt. Leder, Safran, Reis und die gesponnene Baumwolle nehmen ihren Weg über Brody.

Florenz, vom 15. April.

J. k. H. die Frau Großherzogin, welche sich nach Plombino begeben hatte, um das Departement des Om-

krone zu besuchen, ist wider Vermuthen in das Schloß von Marlia, bei Lukka, wegen eingetretener Unpäßlichkeit Sr. k. H. des Prinzen Hieronimus, zurückgekehrt.

Sevilla, vom 4. April.

Durch einen wüthenden Sturm, der zu Kadix 3 Tage dauerte, am 27., 28. u. 29. März sind 150 beladene engl. Transportschiffe verunglückt; selbst die Kriegsschiffe hatten viele Mühe diesen Sturm auszuhalten und haben vielen Schaden erlitten. (Moniteur)

Paris, vom 28. April.

Bis jezt haben wir nur einen unvollkommenen Begriff von den Festen gegeben, die im Monate Juni gegeben werden sollen.

Hier sind neue umständliche Berichte, deren Aechtheit wir verbürgen:

Umständliche Berichte der Feste und Zeremonien, welche bei Gelegenheit der Taufe des Königs von Rom statt haben werden.

Da die Taufe des Königs von Rom auf den 2. Juni, als dem Pfingsttag festgesezt ist, werden JJ. MM. am Samstage, den 1. Juni, um 6 Uhr, von St. Cloud abreisen, um in den Thuillerien zu Mittag zu speisen.

Um 8 Uhr wird Schauspiel im Hoftheater seyn; man wird die Opera seria Semiramis geben. Nach dem Schauspiele Cercle in den grosen Gemächern. Der ganze Hof wird eingeladen werden.

An diesem Tage ist freies Schauspiel. Eine Salve von 101 Kanonenschüssen wird die Ankunft JJ. MM. in Paris und das Fest des folgenden Tages ankündigen.

Diese Salve wird den folgenden Morgen um 8 Uhr, am Mittag und 6 Uhr Abends, als der Stunde der Ceremonie, wiederholt werden.

Am selbigen Tage, um halb 12 Uhr, Audienz des diplomat. Korps. Die Messe wird um Mittag gefeiert werden, und nach derselben große Cour seyn.

Abends 6 Uhr werden JJ. MM. in großem Gefolge die Tuillerien verlassen, und sich in die Kirche zu Unserer lieben Frauen verfügen, um Gott zu danken, der Taufe des Königs von Rom und dem feierliche Te Deum beizuwohnen. Die Kirche wird beleuchtet werden.

Bei Ihrem Austritt aus der Kirche zu Unserer lieben Frauen, begeben sich JJ. MM. in das Stadthaus, wo Allerhöchstdieselben zwischen 8 und 9 Uhr ankommen werden.

JJ. MM. werden in das für sie bestimmte Appartement geführt werden. Alsdenn giebt der Kaiser dem Generalkonseil eine Audienz.

Hierauf werden sich JJ. MM. in den Banketsaal verfügen, wo sie große Tafel halten werden. Von da wird man JJ. MM. in den Saal führen, wo ein Konzert in Bereitschaft seyn wird; nachdem Allerhöchstdieselben es angehört haben, werden Sie das Feuerwerk abbrennen sehen. Unmittelbar darauf besteigen Sie wieder Ihren Wagen, und kehren nach St. Cloud zurück.

Es werden in dem Stadthause keine außerordentliche Baueinrichtungen für dieses Fest gemacht werden. Man ladet nur so viele Personen dazu ein, als das Lokal fassen kann. Während dem Banket läßt man das Publikum an der Tafel JJ. MM. zusehen.

An diesem Tage werden alle öffentliche Gebäude und alle Häuser in Paris beleuchtet seyn. Man wird Spiele in den elysäischen Feldern anordnen, und Lebensmittel unter das Volk vertheilen.

In der Woche darauf wird im Odeon die Opera Seria Semiramis, nachdem sie in den Tuillerien gespielt worden, gegeben.

In selbiger Woche, oder der folgenden, wird in der kaiserl. musikalischen Akademie eine Oper und ein neues Ballet gegeben.

Auch richtet man in dieser Woche das Schauspielhaus der Tuillerien zu einem Ballsaal ein.

Sonntag den 9. großes Fest in den Tuillerien.

Samstags schlafen J. J. M. M. in den Tuillerien. Den folgenden Morgen nach der Messe, wird große Parade, und darauf groß Cour gehalten. Um 7 Uhr halten J. J. M. M. in dem Friedenssaal große Tafel. Nach geendigtem Diner, werden sie das Konzert hören, welches auf der Terrasse des Pallastes gegeben wird. Der Garten und Pallast werden beleuchtet seyn. Nach dem Konzert, werden J. J. M. M. den Ball im Marschallsaal eröffnen sehen, und von da sich weiter verfügen, um den Ball in dem zum Ballsaal umgeschaffenen Schauspielhaus eröffnen zu sehen.

Diese Bälle werden durch Quadrillen eröffnet, die von Damen und Offizieren des Hofes ausgeführt werden.

Man wird nicht nur den ganzen Hof, sondern auch 2000 Personen in Paris einladen: für jeden der beiden Säle und nach der Menge Menschen, die sie fassen können, wird man Einladungen machen; man wird verschiedene Eingänge anzeigen: die Verbindung zwischen den beiden Sälen wird erst nach dem Weggehen J. J. M. M., oder nach 11 Uhr statt haben.

Um Miternacht werden die Soupers in der Dianen-Gallerie und in der Gallerie des Museums aufgetragen. Die Bälle dauern die ganze Nacht durch.

Am Donnerstage 13. Jun. wird franz. Schauspiel in dem Theater von St. Cloud seyn.

Am folgenden Sonntage 16. Jun. großes Fest zu St. Cloud.

An diesem Tage geht die Messe und die Audienz wie gewöhnlich vor sich. Den Tag über haben Spiele im Park statt und die Wasser werden spielen.

Abends werden der Park, die Gärten und Springbrunnen erleuchtet werden. Die Wasser werden beim Schein der Lichter spielen. Im Pallaste wird großer Cercle statt haben, wozu man den ganzen Hof einladen wird. Man wird dafür sorgen, daß die Wagen über die Brücke von Sevres ankommen, und daß keiner über die Brücke von St. Cloud passirt.

Während des Cercles, gegen 10 Uhr Abends, wird die kaiserl. Garde auf ein gegebenes Zeichen in der Ebene von Boulogne ein schönes Feuerwerk abbrennen, so daß es aus den Gärten, dem Schlosse und dem Park gesehen werden kann.

Nach dem Cercle wird ein Souper in der Orangerie aufgetragen. JJ. MM. werden ihr groses Gedeck in dem Marsfaale haben.

— Der Senat hat sich gestern außerordentlicher Weise versammelt; Se. Hochfürstl. Durchl. führte den Vorsitz; in demselben wurde die Wahl verschiedener Kandidaten zum gesetzgebenden Körper festgesetzt.

Man glaubt, daß die erste feierliche Austheilung der Decennal-Preise mit Anfang der Feste des Juni beginnen werde.

— Man sagt, daß der Gen. Dumourier incognito in einem kleinen Winkel Europens gestorben sey.

Amsterdam, vom 25. April.

Der lezte Abgang der Konscribirten des Departements der Zuidersee hatte am 24. April statt. Die beiden Abtheilungen, welche in Marsch gesezt wurden, ergänzen das Kontingent dieses Departements, sowohl für die Land- als Seearmee.

Aachen, vom 28. April.

Der Hr. Graf Lemarois, Adjutant Sr. Maj., Divisionsgeneral, Groskorden der Ehrenlegion, Oberbefehlshaber der beweglichen Kolonne, ist heute zu Aachen angelangt. Um den Widerspenstigen, den Zurückgebliebenen und den Deserteurs, die Zeit zu lassen, sich freiwillig zu stellen, wird der Hr. Graf Lemarois den Ausmarsch der beweglichen Kolonne, die seit 3 Tagen in unsrer Stadt ist, bis auf den 5. Mai verschieben.

Vom 29. Es sind heute zwei Detaschemente Konscribirten von 1811, das eine von 140, und das andere von 102 Mann, abmarschirt.

Lüchow, vom 25. April.

Unsere Stadt hat leider ein sehr hartes Schicksal getroffen; seit gestern Abend 7 Uhr ist sie durch ein verheerendes Feuer in einen Schutthaufen verwandelt. Bei dem heftigen Sturm griffen die Flammen so schnell um

sich, daß die Einwohner nur mit Mühe ihr Leben retten konnten und jetzt unter freiem Himmel ohne Obdach sind. Nur die Vorstadt nach Salzwedel hin, 4 Häuser in der jenseitigen Vorstadt und eine Mühle sind stehen geblieben.

Hannover, vom 25. April.

Vorgestern ist der ehemals zu Hamburg gestandene franz. Minister, Hr. v. Bourienne, desgleichen der Charge d'Affaires Ihrer kaiserl. Hoheit der Prinzessin von Borghese, Hr. Ravel, hier durchgekommen. Auch traf gestern der Hr. Gen. Saint Germain von Paris hier ein.

Dorsten, vom 24. April.

Gestern sind auf der Reise von Stockholm nach Paris die Herren Obrist Lejean, Lecamp Linias, Intendant des Kronprinzen von Schweden, und dessen Sekretair Th. Alland; ferner die Herren Baron v. Löen zu Kappeln, und Frhr. v. Mylius, Erbdrost von Vischering, als Deputirte der 3 neuen Departemente an Se. Maj. den Kaiser, hier durchpassirt.

Solothurn, vom 24. April.

Der außerordentliche Landtag hat in seiner Sitzung vom 22. April sogleich die Ablesung zweier an Se. Exz. den Landamman der Schweiz von der Schweitzer Deputation zu Paris gerichteten Schreiben angehört, die auf die Audienz, welche die Deputirten am 12. bei dem Herzoge von Cadore hatten, so wie auf die besondere Audienz Bezug haben, zu welcher sie am 14. bei Sr. Maj. dem Kaiser zugelassen wurden, Allerhöchstwelche geruheten mit dem Ihnen gewöhnlichen Wohlwollen die unterthänigsten Gratulationen und Wünsche der Konföderation anzunehmen, und welche Allerhöchstdieselbe huldreichst beantworteten. Man las hierauf einen Bericht der Kommission über die Lage des Tessiner Kantons ab, und die Untersuchung wurde eröffnet.

In der 3ten Sitzung, vom 23., ward dieselbe fortgesetzt, und die Vorschläge der Kommission wurden hierauf angenommen. Man las eine neue Depesche der Deputation zu Paris ab; sie liefert die umständlichen Berichte der Audienz dar, zu welcher sie die Ehre hatten am 18. bei J. M. der Kaiserin zugelassen zu werden.

In der heutigen 4ten Sitzung wurde der Verbal-Prozeß angehört und genehmigt; und Se. Exz. der Landamman erklärte die außerordentliche Landtagssitzung für beendigt.

Bern, vom 25. April.

Se. Exzell. der franz. Gesandte, Graf v. Talleyrand, sind von hier mit Dero Familie auf einige Zeit nach Solothurn abgereiset, wo Sie für den künftigen Sommer einen nahe gelegenen Landsitz in Empfang genommen haben. Das Tit. Gesandtschaftspersonale wird ebenfalls künftigen Samstag dahin abgehen.

Stuttgart, vom 29. April.

Heute haben sich Se. Maj. der König nebst einem Theil des Hofs und den königl. Garden nach der Sommerresidenz Ludwigsburg verfügt, wohin J. M. die Königin am 1. Mai nachfolgen wird.

Koblenz, vom 1. Mai

Unaufhörlich beschäftigt man sich mit den Anstalten zu dem Feste, das den 2. Juni und die folgenden Tage gefeiert werden soll. Man bemerkt in dem Schreiben, das der Hr. Präfekt darüber an die Herren Unterpräfekten erließ, folgende Stellen: »Der Morgen sey demnach der Einsegnung der ausgestatteten Paare und religiösen Feierlichkeiten geweiht. Auf sie folgen Vergnügen an denen Jedermann Theil nehmen kann. Die denkwürdige Epoche, an die sich die Ruhe, das Glück Frankreichs und der Völker, die sich seines Schutzes erfreuen, reihen, werde würdig gefeiert. Sie werden alles aufbieten, sie werden die ganze Thätigkeit der Lokalbehörden in Bewegung setzen, daß dieses Tages freudige Erinnerung nie in den Herzen ihrer Verwalteten erlösche. Man veranstalte Spiele und Belustigungen, die die Freude des Publikums nähren, an denen jedes Alter, jeder Stand Antheil nehmen können. Und dieser Tag sey auch den Armen ein Tag der Freude; ihre milde Hand spende ihnen reichliche Gaben.

Auch ohne meine Aufforderung werden Sie, meine Herren, die Feier der Jahrszeit, in welche dieses Fest fällt, zu benutzen wissen. Die Natur, die alles für die schönen Gegenden, die unter Ihrer Verwaltung stehen, gethan hat, wird Ihnen mächtig zu Hilfe kommen, und diesen Tag zu einem der glänzendsten und der glücklichsten, die ihre Bewohner je erlebt haben, machen.

Die Programmen der 3 Hauptörter des Departements, Koblenz, Bonn und Kreuznach, müssen dem Rang, den dieselbe behaupten und der hohen Feierlichkeit, die sie zum Zwecke haben, gänzlich entsprechen.«

Avertissements.

Pyrmonter Mineralwasser.

Ich zeige ergebenst an, daß die hiesige Niederlage bereits durch frische Zufuhr versehen ist, und ich jeden Auftrag sowohl auf Stahl- als Muriatischem Wasser bestens und zu den billigsten Preisen zu besorgen, mich empfehle.

J. N. Schott in Frankfurt am Main.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Gelnhäusergasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Döngesgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte, Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Modefarben, einfach und doppelt croisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchreste von verschiedenen Modefarben zu Klappenröcke und Oberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gillet- und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel rc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

Unterzeichneter empfiehlt seine Hauptkollekte mit Loosen zur 2ten Klasse 109ten kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, welche den 13. Mai zu ziehen anfängt, und wovon den 19. die Ziehungslisten hier eintreffen, mit

ganze Loose à fl. 21. 48 kr.,

halbe à fl. 10. 54 kr., viertel à fl. 5. 27 kr., und für alle Klasse gültige à fl. 80, unter Zusicherung reeler und exakter Bedienung.

Fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl. 60,000 mehreremalen fl. 50 000, 40,000, 30 000, 20,000, 10,000, sind die Hauptpreise ohne die sehr vielen bedeutenden mittlern Preisen, welche gewonnen werden müssen.

Den Plan erhält man gratis, und Loose von verschiedenen andern Lotterien, als: Frankfurter, Hamburger, Hanauer und Darmstädter sind gegen planmäßige Einlage zu haben bei

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nro. 24.
in Frankfurt am Main.

Von denen beliebten chemischen Tisch- und Küchenfeuerzeugen von lackirtem Blech, welche sehr brauchbar und wohlfeil sind, ist wieder eine neue Parthie angekommen bei Georg Heinrich Supf in Frankfurt am Main.

Lotterie-Ankündigung.

Zur ersten Klasse der 41ten Frankfurter Lotterie, welche den 10ten Juni l. J. bestimmt gezogen wird, sind ganze Originalloose zu fl. 6, für alle 6 Klassen gültige Loose zu fl. 75, und getheilte, Halbe, Drittel und Viertelloose, Plane aber unentgeldlich bei mir zu haben.

Pünktliche und verschwiegene Bedienung werden mich bestens empfehlen.

Georg Heinrich Supf,
in Frankfurt am Main auf der Zeil im Greif.

Verpachtung einer Mahlmühle.

Die, 2 kleine Stunden von Frankfurt, vor dem Flecken Bonames, auf dem von Lerснerschen Hofe stehende Mahlmühle, die Rosenmühle genannt, soll auf mehrere Jahre in Temporalbestand verpachtet werden.

Es ist gegendkundig, welche Vorzüge diese Mühle und wie sehr die Benutzung ihrer beiden Gänge durch bedeutende Wasseranlagen gewonnen hat. An Gebäuden, Garten, Wiesen, wird dem Beständer alles für seinen Bedarf im besten Stande und hinreichend eingeräumt und zugegeben, wie auch auf Verlangen noch Ackerland in Pacht überlassen.

Jeder Pachtlustige wird zu Bonames Hrn. Schullehrer Lust gefällig, und den Hofpachter Gönti. bereit finden, alles zu zeigen, Kundschaft zu benennen und die Verhältnisse anzugeben.

Forderung, Bedingungen, Pachtstipulationen erfährt man bei dem Eigenthümer, großherzogl. Hofgerichts-Vicedirektor von Lerener zu Darmstadt.

Mit einem auf das Beste assortirten Lager nach dem neuesten Geschmack selbst fabricirter Silberwaaren, empfiehlt sich Unterzeichneter seinen hohen Gönnern und Freunden mit der Zusicherung, daß er jedem, der ihn mit einem Besuch beehrt, sowohl gegen altes Silber als auch baare Bezahlung im Fabrikpreis verkaufen, und jede Bestellung auf das prompteste besorgen werde.

P. Fr. Bigelius,
wohnt auf dem großen Kornmarkt Lit. F. No. 11.
zu Frankfurt a. M.

Die in diesen Blättern früher angezeigte, auf den 8. Mai bestimmt gewesene Versteigerung von nachfolgenden Weinen, als:

22 Ohm 1798r Ungsteiner
12 » 1798r Wormser
12 » 1798r Alsgeimer
16 » 1802r Gundersblumer
12 » 1800r Liebfraumilch
22 » 1804r Westreier
8 » 1804r Wormser
12 » 1804r Bechtheimer
15 » 1804r Kriegsheimer
8 » 1804r Abenheimer
10 » 1807r Liebfraumilch
15 » 1807r Wormser
8 » 1808r Liebfraumilch
18 » 1808r Wormser
10 » 1810r Liebfraumilch
15 » 1810r Wormser
8 » 1810r dito
12 » 1809r dito

ist aus bewegenden Ursachen, auf den 20. desselben Monats hinausgesetzt worden; als an welchem Tage solche unfehlbar vor sich gehen wird; daher wir die Liebhaber nochmals dazu einladen.

Worms den 24. April 1811.

Merckle et Mayer.

Dem verehrlichen Publikum dienet zur Nachricht, daß künftigen Sonntag den 5. May der große Saal des neuen Kurgesellschafts-Gebäudes dahier für die diesjährige Kurzeit wieder eröffnet wird.

An gewähltem Sonntag wird des Abends um 9 Uhr zum erstenmal Bal d'entrée gegeben, und demnächst alle Sonntage um die nämliche Zeit damit fortgefahren werden. Desgleichen wird von diesem Tage an, den ganzen Sommer hindurch täglich des Mittags table d'hôte und des Abends das Essen in Portionen gegeben. Auch können geschlossene Gesellschaften auf vorgängige Bestellung, in besondern Zimmern gespeißt werden.

Wiesbaden, den 26. April 1811.

Das zur Masse der verlebten Ehefrau des Rathsherrn Martin Schnellbach, vorhin verehligt gewesene Ringert dahier gehörige große Rheinschiff, genannt die Zeit, welches 4523 Zentner Ladungsfähigkeit hat, und erst 3 Jahre alt ist, nebst dazu gehörigen Schifferei-Geräthschaften, wird den 6. kommenden Monats May, Nachmittags 3 Uhr, in der Sterbbehausung, genannt zum Rosengarten, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigt.

Mannheim den 24. April 1811.

Großherz. Badisch. Amtsrevisorat.

Leers.

Bei der bereits auf den 15. Mai d. J. Vormittags angezeigten Versteigerung der Peter Happischen Gerbereigebäude und Geräthschaften in Lorch, werden daselbst zugleich gegen 60 Stück gegerbte Häute versteigert, welches denen Steigliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Rüdesheim den 24. April 1811.

Herzogl. Nass. Amt.

Vor dem königl. sächsischen Amte Dresden sind alle diejenigen, welche an den dem Hrn. Advokat Gottfried Ernst an Lötzen zu Leipzig zugehörigen, im Jahr 1806 angeblich verbrannten Kammerkredtkassenscheinen sub Lit. Bb. No. 766. 2881. und 3107. nebst dazu gehörigen Michaelis 1806 und Ostern und Michaelis 1807 zahlbaren Zinnsleisten und Koupons nicht minder an der zu dem dem Hufenbesitzer Erdmann Moritz zu Dippmannsdorf zuständigen Kammerkreditkassenscheine sub Lit. Cc. No. 3899. gehörigen im Jahr 1806 vorgeblich abhanden gekommenen Zinnsleisten und Koupons gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, auf den Vierzehnten August 1811 zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche sub poena praeclusi und resp. bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so wie auf den Funfzehnten Oktober 1811 zur Anhörung einer Präklusivsentenz mittelst der in dem Amtshause zu Dresden, und an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittemberg, Wurzen und Altenburg, auch bei dem Distriktstribunal zu Halle angeschlagenen Edictal-Citationspatente vorgeladen worden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Amt Dresden, am 7. Jan. 1811.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 2. Mai 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141	— —
	2 Monat	$140\frac{1}{2}$	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	$148\frac{3}{4}$
	2 Monat	— —	148
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	$80\frac{3}{8}$
	2 Monat	$80\frac{3}{8}$	$80\frac{1}{2}$
Lyon	k. Sicht	$81\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$80\frac{5}{8}$	— —
Wien	k. Sicht	11	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	— —	$99\frac{3}{4}$
Bremen	k. Sicht	— —	$110\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$109\frac{1}{2}$
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	$101\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	— —	$100\frac{3}{4}$

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 2. Mai 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	$16\frac{1}{8}$	— —
	$4\frac{1}{2}$ — —	$16\frac{1}{2}$	— —
	5 — —	$18\frac{1}{4}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	16	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 —	94	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	17	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	72	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	66 —
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	60	— —
	5 — —	70	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	57	— —
	5 — Landstände	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	58	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 124. Samstag, den 4. Mai 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 15. April.

Beschluß des Schreibens des Hrn. Pinkney an Lord Wellesley.

Nach ihrem ursprünglichen Plan, umfaßten die Kabinetsbefehle nicht allein Frankreich und die mit ihm allirten oder von ihm abhängigen Mächte, welche das Dekret von Berlin angenommen hatten, sondern auch noch alle andere Nationen, welche die englische Handelsflagge aus ihren Hafen ausgeschlossen hatten. Die ungeheure Ausdehnung dieses Systems überschritt bei weitem die geziemenden Gränzen eines regelmäßigen Repressalienplans; doch nicht lange hernach bewilligte man den Neutralen die Erlaubniß, mit allen diesen verschiedenen Nationen, unter gewissen Einschränkungen Handel zu treiben, mit der Bedingung, daß sie sich mit einer wahrhaft kolonienartigen Unterwürfigkeit verpflichteten, ihre Waaren über engl. Hafen einzuführen, und die Abgaben, welche die engl. Regierung für gut befinden würde, auf dieselben zu legen, ja sogar die Lasten zu bezahlen, welche englische Agenten und andere engl. Unterthanen noch hinzufügen würden.

Die Vereinten Staaten enthielten sich eines Handels, wobei sie nicht ohne Schande bestanden hätten; und im Jahr 1809, wurde das System in engere Gränzen eingeschlossen, und es schien sich auf ein gänzliches Verbot aller Handelsverhältnisse mit Frankreich, Holland und Italien zu beschränken.

Dieses Verbotsystem war dem Scheine, aber nicht der Wirklichkeit nach umbegränzt. Es hatte einen Theil seiner ursprünglichen Uebertriebenheit verloren, ohne etwas von seiner ersten Biegsamkeit einzubüßen, und mußte sich bald in Folge der Ereignisse, nach den Bedürfnissen des Handels einer Nation mit Ausschluß aller andern, richten. Gemildert, in engere Gränzen gebracht und durch besondere Freibriefe verstümmelt, beschloß sich dieses System, welches einen Augenblick eine unpartheiische Strenge bewiesen hatte, nicht mehr «dem Feinde zu schaden, indem es ihm seine Hafen verschloß,» von dem Augenblick an, wo sich der englische Handel einen Weg bis zu ihnen bahnen konnte. Zuletzt schien es jedoch, als ob ihm dieser Vortheil verweigert worden sey, und die Kabinetsbefehle kann man wahrscheinlich jetzt, (vorausgesetzt, daß sie es nicht immer hätten seyn müssen), für England eben so verderblich ansehen, als sie es für diejenigen waren, deren Rechte sie verletzten. Obgleich man nicht wohl auf dieselbe Leichtgläubigkeit wie im Jahr 1807 zählen kann, so darf man bei diesen Umständen hoffen, daß die Beweise von der wirklichen Zurücknahme der franz. Dekrete nicht sehr stark zu seyn brauchen, um befriedigend zu seyn. Doch sind sie so stark, als die Natur der Sache es erlauben kann, wie man aus einigen wenigen Bemerkungen ersehen wird.

In einem solchen Falle, ist es keine Paradoxe, zu behaupten, daß der Mangel an Beweisen selbst ein Beweis ist. Bewiesen ist, daß gewisse Dekrete schon deswegen nicht in Kraft sind, weil man keine Thatsachen kennt, welche beweisen, daß sie es sind. Alle Gründe, welche die franz. Regierung muthmaßlicher Weise zu ihrer Zurücknahme bestimmt haben, bewegen uns an ihre gänzliche Vollziehung zu glauben, und es läßt sich in ihr keinen Grund anders zu handeln finden. Die Betrachtungen allein sind beweisend.

Noch mehr: es ist bekannt, daß amerikanische Fahrzeuge, welche offenbar nach England abgeschickt waren, vor dem 1. Nov. von franz. Korsaren untersucht worden sind, und daß man sie frei durchpassiren ließ, indem man sich auf die vorhergesehene Zurücknahme des Dekrets von Berlin, und die nahe Ankunft des Tages, wo diese Zurücknahme ihre Wirkung erhalten sollte, stützte.

Giebt es keine andere noch stärkere Thatsachen, welche beweisen, daß das Dekret von Mayland besonders zurückgenommen sey, so kann es Ewr. Herrl. nicht schwer fallen, die Ursache davon zu finden. Es läßt sich nicht auf eine positive Art beweisen, daß Frankreich die von Engländern untersuchten amerikanischen Fahrzeuge wirklich als nicht entnationalisirt behandele, weil Ihre Kreuzer keine Untersuchung anstellen, als um zu kapern, und die amerikanischen Schiffe zwingen, nicht in Frankreich, sondern in England ihre Reise zu endigen. Sie können nicht das Resultat einer Erfahrung erwarten, welche sie selbst unterbrechen, noch sich beklagen, daß sie keinen Beweis erhalten haben, der nicht zu ihnen gelangen konnte, weil sie ihn unmöglich gemacht haben. Das Fahrzeug, welches der Gegenstand meiner Note vom 8. dieses war, und ein anderes, das später gekapert wurde, hätten über diesen Punkt einen unwidersprechlichen Beweis geliefert, wenn man sie, nach geschehener Aufhaltung und Untersuchung, wie es billig war, ihre Reise hätte fortsetzen lassen; ja ich weiß gar wohl, daß man sich bei der englischen Regierung auf eine bestimmte Weise anheischig gemacht hat, die französische Verfügung in dieser Hinsicht, durch die That zu erproben, und daß dieses Anerbieten abgeschlagen worden ist. Indeß konnten Ihre Kaper nicht alle nach Frankreich bestimmte amerikanische Schiffe untersuchen; und man hat Nachricht, daß diejenigen, welche dort angelangt sind, freundschaftlich aufgenommen wurden.

Ich kann von dieser letzten Frage nicht abgehen, ohne hier gegen die Anmaßung der engl. Regierung zu protestiren, die Gerechtigkeit, welche sie meiner Regierung und meinem Lande schuldig ist, erst nach der spät zu erfolgenden Bestätigung zukünftiger Ereignisse verschieben zu wollen. Ich kann nicht begreifen, worauf sich diese Anmaßung gründet, noch in wiefern diese Bestätigung ihre Gränzen haben könne. Wollte man auch gestehen, daß Frankreich eher gezwungen sey, seine, so zu sagen, blos namentliche Dekrete, als England seine wirkliche Kabinetsbefehle, zurückzunehmen (welches man nicht gesteht); was kann letzteres wohl noch auf eine vernünftige Weise verlangen, das ersteres nicht schon gethan hätte? Die

franz. Regierung hat offiziell erklärt, daß ihre Dekrete zurückgenommen seyen. Rücksichtlich des wirklichen Nachtheils für England, blieben diese Dekrete vor obiger Erklärung, unkräftig, und sollen von nun an eben so unkräftig bleiben. Es giebt also nichts, worauf sich diese verzögernde Bestätigung gründen könnte, welche, wenn sie einmal verschoben ist, es ohne Ende werden kann, oder wenigstens bis zu dem Zeitpunkt, der zu einer billigen und klugen Entscheidung schicklich ist.

Ja, hätte man auch Ursache zu befürchten, daß die zurückgenommenen Dekrete noch einige Wirkung haben könnten, im Falle die Kabinetsbefehle gleichfalls zurückgenommen wären, so hat Großbrittanien, indem es durch die Vollziehung dieser Dekrete, keiner plötzlichen und schrecklichen Gefahr ausgesetzt werden könnte, doch kein Recht, sich davon frei zu sprechen, in Gemäßheit der franz. Erklärung unverzüglich vorzuschreiten, und der Zukunft die Bewährung der aufrichtigen Gesinnungen Frankreichs zu überlassen, im Falle diese Gesinnungen bezweifelt werden könnten.

So also hätte ich Ew. Herrl. mit der Freimüthigkeit, welche die Umstände erfordern, meine Meinung über einen Gegenstand geäußert, der unsere beiden respektiven Länder so wesentlich interessirt. Der Entschluß, welchen England bei dieser Gelegenheit ergreifen wird, kann nicht ermangeln wichtige und dauernde Folgen nach sich zu ziehen, und ich kann nicht anders als wünschen, daß sie gut seyn mögen. Indem Großbrittanien seine Kabinetsbefehle und die Blockaden, wovon in meinem Schreiben vom 24. Sept. die Rede ist, zurücknimmt, büßt es nichts von seinem Ruf, noch von seiner Macht ein; beharrt es aber in seinem System, so wird es nicht allein den andern Nationen, sondern auch sich selbst schaden.

Ich habe die Ehre rc.

W. Pinkney.

An den sehr verehrlichen Marquis v. Wellesley.

Turin, vom 20. April.

Zu Pignerol verspürte man am 13. d. einen Erdstoß, und am 14. zwei andere: sie sind 12 Stunden einer nach dem andern erfolgt.

Diese Erdstöße verursachten nicht den mindesten Schaden, und die Einwohner von la Tour, die ein Opfer des Erdbebens von 1808 wurden, sind für diesesmal mit der Furcht davon gekommen.

Paris, vom 29. April.

Se. Maj. haben gestern einen grosen Verwaltungsrath gehalten.

— Der Erhaltungssenat hat in seiner Sitzung vom 27. April, nach Anhörung der Sprecher des Staatsraths, dekretirt und Se. Maj. haben befohlen, wie folgt:

Art. 1. Die Bezirke von Rees und Münster, die mit dem Departement der Oberissel vereinigt sind; der Bezirk von Steinfurt, der mit dem Departement der Isselmündungen vereinigt ist, der mit dem Departement der Westems vereinigte Bezirk von Neuhausen, sollen von diesen verschiedenen Departementen abgesondert werden, um ein Departement, unter dem Namen Departement der Lippe zu bilden. Der Hauptort wird Münster seyn.

2. Das Departement der Lippe wird zwei Deputirte beim gesezgebenden Körper haben. Dessen zufolge wird die Anzahl der Deputirten des Departements der Oberissel, die vermehrt und durch das organische Senatuskonsult, vom 19. Februar, auf 4 gebracht worden war, gemäß des organischen Senatuskonsults, vom 13. v. Dezember, auf 3 herabgesezt. Hr. Galen, durch das Senatuskonsult, vom 23. Februar, ernannter Deputirter beim gesezgebenden Körper, für das Departement der Oberissel, wird bei dem gesezgebenden Körper, als einer der beiden Deputirte des Departements der Lippe eintreten. Der zweite Deputirte soll i. J. 1811 ernannt, und beide in dem Jahre erneuert werden, zu welchem die 5te Serie gehört, worinn das Departement der Lippe versezt ist.

3. Das Departement der Lippe wird unter der Gerichtsbarkeit des kaiserl. Gerichtshofes zu Lüttich stehen.

Es sind Befehle gegeben, die äußern Boulevards von der Barriere von Vinzennes an bis zu der Barriere von Bercy, in diesem Jahre noch zu vollenden. Es scheint, als ob man die Einfassungsmauern von Paris an den Stellen, welche es nöthig haben werden, ausbessern wolle.

Die Revolution erlaubte nicht, die Pavillons der Barriere von Paris zu vollenden. Viele von diesen Gebäuden befinden sich in sehr grosem Verfall; man sagt, daß man die einen beendigen und die andern ausbessern werde.

Man kündigt für nächste Woche eine Heirath zwischen einem Weinschenker der Courtille und einem Husarenquartiermeister an, der seinen Abschied hat, und wegen erhaltenen Wunden pensionirt worden ist. Dieser brave Quartiermeister ist eine neue Ritterin d'Eon, welche 12 Jahre mit Auszeichnung diente und einen ehrenvollen Abschied erhielt. Sie bringt 600 Fr. Pension, die edle Frucht ihrer Thaten, als Heirathsgut mit. Man glaubt, daß ein so merkwürdiger Vorfall in der Courtille auf eine geziemende Weise werde gefeiert werden.

Der Vorfall, von dem wir hier Bericht erstatten, beweist, daß es nicht immer wahr sey, daß man nur stufenweise und durch die Gewohnheit des Lasters zu jenen großen Verbrechen gelange, worüber der bloße Gedanke uns schaudern macht, weil hier von einer kaum 19 Jahr alten Frau die Rede ist, welche die Grausamkeit besaß, mit kaltem Blute durch Gift nach dem Leben ihres Mannes zu trachten, und 5 Tage lang die auf ihr Schlachtopfer gerichteten Proben zu vermehren, indem sie selbst die Arzneimittel vergiftete, die man ihm reichte. Hier sind die Fakta:

Am Ostersonntage, dem 2. verflossenen April, wollte Hr. Dalleur mit seiner Frau frühstücken: sie lud ihn nachdrücklich und mit Beharrlichkeit ein, an diesem Frühstück nicht Antheil zu nehmen; als Beweggrund gab sie an, daß Hr. Dalleur alsdann nicht mit seinem Schwager, dem Hrn. Guenot, der so eben angekommen war, zu Mittag speisen könnte; Hr. Dalleur willigte ein und seine Frau frühstückte allein. Gegen 11 Uhr bereitete sie für die beiden Schwäger eine kleine Mahlzeit. Nachdem sie sich zu Tische gesetzt hatten, kam die Frau Dalleur aus einer Backstube an den Ort, wo sie sich befanden; sie hielt in jeder Hand einen vollen Teller mit Suppe; den einen stellte sie ihrem Manne, den andern Hrn. Guenot vor. Als Hr. Dalleur den Wunsch geäußert hatte, daß sie mitessen möchte, indem er zu ihr sagte: Nun und du, antwortete sie, daß sie nicht mitessen würde. Da Hr. Dalleur seine Suppe zu dick fand, machte er seiner Frau Vorwürfe, weil sie nicht die Suppenschüssel gebracht habe, daß jeder sich nach Gefallen hätte Brühe nehmen können; antwortete sie: Bah! mit einem Bruder; und fügte hinzu: Es ist weder Brühe noch Suppe mehr da. Weil Hr. Dalleur seine Suppe zu bitter gefunden hatte, aß er nur 6 bis 8 Löffel voll davon. Hr. Guenot fand die seinige sehr gut, und wollte sogar noch die Suppe des Hrn. Dalleur essen, allein die Frau dieses letztern setzte sich dagegen, und sagte: Esse jeder seine Suppe; und indem sie sich an ihren Bruder wandte, fügte sie hinzu: Ueberlade dich doch nicht mit Suppe, du kannst ja sonst nichts weiter essen. Was auf dem Teller des Hrn. Dalleur übrig blieb, wurde von der Frau Dalleur in die Backstube getragen. Seitdem glaubte man, daß dieser Rest von einem Hunde aus dem Hause gefressen worden sey, weil dieses Thier sich am nämlichen Tage erbrochen hatte, und heulend im Hofe umher lief. Hr. Dalleur aß von dem, was man nachher auftrug, sehr wenig; er war noch zu Tische, als er Ueblichkeit empfand: nachdem er seinen Schwager begleitet und einige Schritte in das Freie gethan hatte, kehrte er nach Hause zurück und legte sich ganz angekleidet auf sein Bette; hierauf ward er ohnmächtig, und rief aus: Ach! mein Gott, ich bin verloren. Bald darauf übergab er sich; seine Frau that ihm die Halsbinde aus und hielt ihm den Kopf; er hielt anfangs sein Uebel für eine Unverdaulichkeit, allein da die Schmerzen heftiger wurden, war er genöthigt, sich ausziehen und zu Bette zu legen; seine Frau fragte ihn indessen was ihm fehlte und tröstete ihn; sie gab ihm noch Wasser mit Zucker zu trinken. Sie blieb und wachte bis

ganze Nacht bei ihm und gab ihm noch mehr Wasser mit Zucker und andere Getränke, namentlich Johannesbeerenwasser; er fand sie alle zu bitter und konnte sie nicht austrinken; er empfand beständiges Erbrechen und es verdoppelte sich jedesmal, wann er getrunken hatte; und nun rief er aus: Aber, mein Gott! wenn du nicht meine Frau wärest, so würde ich glauben, du hättest mich vergiftet. Sie fragte ihn, als er am heftigsten litt, wo denn sein Uebel wäre. Er antwortete, daß es in dem Magen sey, auf den er sie ihre Hand legen ließ. Am Montage den 3. wurde eine Wärterin gerufen: sie fand ihn sich übergebend, und indem ihm seine Frau den Kopf hielt. Der Wundarzt von Juilly besuchte Hrn. Dalleur; und da er sein Uebel für eine Unverdaulichkeit hielt, verordnete er um die Rückkehr des Erbrechens zu verhindern, einen stillenden Trank und Klystire. Am Dienstag Morgens verordnete der Wundarzt besonders eine Brühe von Kalbfleisch, Kerbel und Lattig; er befahl an, Salpetersalz in alle Getränke des Hrn. Dalleur zu thun; als dieses geschehen war, ließ er dem Kranken davon in einer Zuckerschaale, größer als eine Kaffeetasse, durch seine Frau reichen; er fand diese Brühe sehr garstig; er that nur 2 Schlücke davon, fühlte etwas unter seinen Zähnen das krachte, und in dem Augenblicke fühlte er ein Brennen von dem Munde an bis in die Eingeweide.

Als gegen Mittag die Mutter des Herrn Dalleur zu ihrem Sohne gekommen und über seinen Zustand sehr beunruhigt war, schickte sie nach dem Wundarzt: er verordnete Lindenblüthe und Gerstenwasser. Die Frau Dalleur und ihres Sohnes Frau gaben dem Kranken zu trinken. Ob er gleich damals stets vorgezogen hatte, von seiner Frau bedient zu werden, die er immer verlangte, und sie als Zeichen der Freundschaft seine Dicke nannte, fieng er doch an lieber das zu nehmen, was ihm seine Mutter anbot, weil er jedesmal, wo die andere ihm etwas gab, Gährungen und Erbrechungen verspürte, und bei dieser Gelegenheit wiederholte er ihr, was er ihr schon zu verschiedenenmalen gesagt hatte: Wenn Du nicht meine Frau wärest, so würde ich glauben, daß Du mich vergiftetest.

Als am nämlichen Tage, dem Dienstage, um 9 Uhr Abends sich Frau Dalleur, die Mutter, schlafen gelegt hatte, befahl ihres Sohnes Frau der Wärterin sehr gebieterisch, sich ebenfalls einige Stunden zu legen. Frau Dalleur blieb bis 11 Uhr allein bei ihrem Manne; sie ließ die Wärterin aufstehen, indem sie sagte, daß ihr Mann sich stets erbreche und sie nicht länger bleiben könnte. Ehe die Wärterin sich zu Bette legte, hatte sie 2 Kaffekannen beim Feuer gelassen wovon die eine Gersten- und die andere Lindenblüthwasser enthielt. In der Nacht, als die junge Frau Dalleur weg war, gab die Wärterin dem Kranken Gerstenwasser (in einem Glase, weil er sehen wollte, was er trank); da sie bemerkte, daß das Wasser trübe war, glaubte sie, daß dies daher käme, weil die Gerste zu lange gekocht hätte und daher zerplatzt und mehlartig geworden wäre. Einige Minuten nachher, als Hr. Dalleur von diesem Getränke zu sich genommen hatte, empfand er Erbrechungen und heftige Schmerzen; in heftiger Bewegung und da er sich sehr quälte, sagte er, daß er dem Tode nahe wäre. Nachdem er das Wasser mit Zucker ausgeschlagen hatte, für welches er einen großen Widerwillen hegte (man hat gesehen, wie viel es ihm gekostet hatte, davon zu trinken), trank er zwei große Gläser bloß warmen Wassers, indem er sagte: Nur dies geht hinunter und thut mir wohl. Das Lindenblüthwasser, das gleichfalls durch einen fremden Körper getrübt worden war, welches man Anfangs nicht bemerkte, wurde dem Kranken nicht gereicht; der Zufall wollte, daß man ihm anderes gab, das man in einer Suppenschüssel aufbewahrt hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nanzy, vom 28. April.

Ein Detaschement des 4ten Hauptbataillons des Artillerietrains ist gestern hier angekommen, und begiebt sich nach Metz.

Die morgen von Saarburg abgehenden Detaschemente des 8ten, 16ten, 17ten, 18ten, 19ten, 25ten und 27ten Linienregiments, werden den 1. und 2. Mai zu Luneville Rasttag halten, den 3 zu Nanzy ankommen, und sich von da über die Strasse von Toul nach Vaucouleurs begeben. Am 2. Mai wird ein Detaschement vom 20ten Chasseurregiment zu Saarburg bleiben ein Detaschement vom 21ten Chasseurregiment, welches am 2. gleichfalls dort ankommt, wird über Vic den Weg nach Metz nehmen. Diese Detaschemente begeben sich zu ihren Korps zurück.

Vorgestern sind 218 Konscribirte vom 3ten Aufruf des Kontingents für das Departement der Meurthe von der Konscription des Jahres 1811, von Nanzy abgegangen; die Tamboure des 4ten Linienregiments, welches in dieser Stadt in Depot steht, giengen ihnen voran, und sie gaben bei ihrer Abreise, gleichwie ihre Vorgänger, ihre Bereitwilligkeit durch lautes Jauchzen zu erkennen.

Man meldet uns, daß am 25. d. eine Wolke über dem Dorfe Viterne geborsten sey; daß Blitz, Hagel und besonders der häufige Regen schreckliche Verwüstungen angerichtet haben.

München, vom 27. April.

Ein königl. Dekret, vom 17. April, im königl. Regierungsblatt, enthält die Aufforderung an die k. Vasallen in dem ehemaligen Herzogthume Salzburg und dem Fürstenthume Berchtesgaden, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen die innehabenden Lehen zu erneuern.

Stuttgart, vom 2. Mai.

Wegen des Ablebens der verwittibten Frau Fürstin Amalie Eleonore zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, hat der Hof von heute an auf 3 Tage die Trauer angelegt.

Avertissements.

Wohnungs-Veränderung.

Meine bisherige Wohnung hinter der Schlimmauer habe ich verlassen, und die hier unten bemerkte bezogen, welches meinen Gönnern und Freunden hiemit anzuzeigen mir die Ehre nehme, und mich zu geneigter Abnahme der Loosen folgender Lotterien gehorsamst empfehle.

Zur 41ten Frankfurter Lotterie, erster Klasse, welche den 10. Jun. gezogen wird, ganze Loose à fl. 6, u. für alle Klassen gültige à fl. 75.

Zur Hamburger 148ten Lotterie letzter Hauptklasse, welche den 20ten May zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 47. 40 kr.

Zur 109ten kaiserl. holländischen Lotterie im Haag, 2te Klasse, welche den 13ten May zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 21. 48 kr., und für alle Klassen gültige à fl. 80.

Zur Hanauer 78ten Lotterie, 4ter Klasse, welche den 22ten May gezogen wird, ganze Loose à fl. 31, und für alle Klassen gültige à fl. 40.

Von allen diesen auch halbe und viertel Loose. Plane werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder portofrei erwartet. Wolf H Reinganum,

Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt.

Das bisher bestandene Gasthaus zum goldnen Ochsen in Heidelberg hat in seiner Benennung eine Veränderung erhalten, und dafür diese des Badischen Hofes angenommen. Hievon wollte der Unterzeichnete nicht ermangeln, alle seine werthen Gönner und Freunde in gehörige Kenntniß zu setzen, Sie um die Fortdauer Ihrer Geneigtheit bitten, und diesen gut eingerichteten Gasthof allen Reisenden, mit Versicherung der freundschaftlichsten Behandlung, bestens zu empfehlen. Helwerth.

Ich habe hiedurch die Ehre einem geehrten Publiko bekannt zu machen, daß ich das Badhaus zum Bären und Riesen genannt, käuflich übernommen habe. Reinlichkeit der Zimmer und Bäder, willige und gute Bedienung wird mein Hauptbestreben seyn.

Wiesbaden den 25. April 1811.

J. C. Müller.

In bevorstehender Ostermesse, wird in der Gelnhäuser gasse Nro. 117, das dritte Haus links beim Eingang von der Döngesgasse, wieder ein vollständig assortirtes Lager feiner und anderer französischer, und niederländischer Tücher, als: blaue, grüne, in der Wolle gefärbte; Castor schwarze, einfache und melirte in den neuesten Modefarben, einfach und doppelt croisirten Casimirs, in den nämlichen, und alle Sorten Livree-Tücher, anzutreffen sind, welche sowohl im Ausschnitt, als en Gros, zu den Fabrikpreisen verkauft werden.

Auch besitzt derselbe sehr schöne Tuchrester von verschiedenen Modefarben zu Klappenröcke und Oberröcke, wie auch von den schönsten Gattungen Gillet- und Hosen-Zeuge, worunter alle Sorten Nanquinets, sowohl einfärbigen als melirten und gestreiften, nach der neuesten Mode, dann Gesundheitsflanel ꝛc. sich befinden. Durch vorzügliche gute Waaren und reelle Bedienung hofft der Inhaber dem Zutrauen eines geehrten Publikums zu entsprechen.

Mark 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 2mal 2500, 3mal 1500, 25mal 1000, 30mal 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien, werden in der lezten Klasse 148. Hamburger Lotterie gewonnen, welche den 20. May zu ziehen anfängt, und die Ziehunglisten nicht eher als den 27. hier eintreffen.

Bis dahin sind zu haben unter dem Siegel der Verschwiegenheit, ganze Original-Loose à fl. 47. 40 kr., halbe à fl. 23. 50 kr., viertel à fl. 11. 55 kr., nebst Plan gratis.

Diejenigen, welche mich mit Aufträgen beehren, können der reellsten Bedienung und der Anzeige das Schicksal der Loose, vermöge Zusendung der Listen versichert seyn.

Gustav Striebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 24
in Frankfurt am Main.

Die Ziehung der 5ten und Hauptklasse, 148ter Hamburger Lotterie, worin die ansehnlichen Preise von Mk. 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 2mal 2500, 3mal 1500, 25mal 1000 u. s. w. zu gewinnen sind, nimmt den 20. Mai ihren Anfang.

Ganze Loose à fl. 47. 40 kr., halbe à fl. 23. 50 kr. viertel fl. 11. 50 kr., sind bei Unterzeichnetem, nebst Plan gratis, so wie von allen andern Lotterien, unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung zu haben.

Hermann Striebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6.
in Frankfurt a. M.

Wiener Lotterie-Anzeige.

Von der 9ten jüngst geschehenen Ziehung der Wiener Bergwerks-Produkten-fl. 50 Loosenlotterie sind die Ordnungslisten mit der Post angekommen, und so wie von allen vorhergegangenen 8 Ziehungen à fl. 2 42 kr. per Stück zu haben, auch das Schicksal der Nummern der ersten Rückzahlungs-Verloosung der Wiener Stadt-Bankolotterie à 4 kr. per Nummero zu erfahren, bei L. L. Geiger.

Das zur Masse der verlebten Ehefrau des Rathsherrn Martin Schnellbach, vorhin verehligt gewesene Ringert dahier gehörige große Rheinschiff, genannt die Zeit, welches 4523 Zentner Ladungsfähigkeit hat, und erst 3 Jahre alt ist, nebst dazu gehörigen Schifferei-Geräthschaften, wird den 6. kommenden Monats May, Nachmittags 3 Uhr, in der Sterbbehausung, genannt zum Rosengarten, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigt.

Mannheim den 24. April 1811.

Großherz. Badisch. Amtsrevisorat.
Leers.

Dienstag den 21. kommenden Monats Mai, Morgens um 9 Uhr, werden die Schöneckischen Erben in Worms nachstehende wohlgehaltene Weine, in dem Sterbhause zur Trumm in eine freiwillige Versteigerung setzen zu lassen, als:
Ein Faß von 24 Hektolitres — 15 Ohm 1798r Wormser.
Ein Faß v. 22 Hekt. 40 Litres — 14 Ohm 1804r Liebfraumilch.
Ein Faß von 19 Hekt. 20 Litres — 12 Ohm 1804r Ungsteiner.
Ein Faß von 19 Hekt. 20 Litres — 12 Ohm 1806r Liebfraumilch.
Ein Faß von 16 Hektol. — 10 Ohm 1806r Liebfraumilch.
Ein Faß von 19 Hekt. 20 Litres — 12 Ohm 1807r Wormser.
Ein Faß von 12 Hekt. 80 Litres — 8 Ohm 1810r Liebfraum.

Von obigen Weinen können auf jedesmaliges Begehren die Proben ertheilt werden. Worms den 23. März 1811.

Da der hiesige Bürger und Weinwirth, Johann Sattig, bei F. P. G. F. Stadtamte dahier sich als unvermögend erklärte, seine sämmtliche Gläubiger befriedigen zu können, und deswegen sein Vermögen an dieselbe abgetreten, so wird hiermit der Konkursprozeß erkannt, und Termin zur allgemeinen Liquidation auf Dienstag den 21. Mai d. J. früh 9 Uhr anberaumt, bis wohin sämmtliche Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, sich um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche entweder in Person oder durch dahier rezipirte Anwälde rechtlicher Ordnung nach an- und auszuführen haben, als sie ansonsten mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Kreditormasse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Aschaffenburg den 13. 1811.

F. P. G. F. Stadtamt.
In fidem
Tempel, Stadtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Ortsnachbarn, Jakob Falkenstein sen., zu Obererlenbach, gegen welchen der Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, Montags, den 10. Junii d. J. Vormittags 9 Uhr, in unterzeichneter Kanzlei selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechtshalber, mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zur Anhörung des zu erlassenden Urtheils, zitirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen, von diesem Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main, den 25. April 1811.

(L. S.) Stadt- und Landgericht.

Mittwochs, den 29. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhaus dahier nachstehende, zur Verlassenschaftsmasse des hieselbst verstorbenen Hrn. Frühmesser Helwig gehörige, wohlgehaltene Weine, als:
1 Stück von 1804,
1 — von 1806,
3 — von 1807,
4 — von 1808,
3 — von 1810,
abtheilungshalber öffentlich versteigert.

Eltvill den 9. April 1811.

Ex speciali Commissione.
In fidem
H. J. Kohlhaaß, Kommissionsaktuar.

Samstag den 18. May d. J. Vormittags um 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Johannisberg 46½ Klafter Eichenscheitholz und 13000 Wellen öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Das Holz sitzt in dem Herzogl. von Walmyschen Walde und ist leicht abzuführen, auch die Ausfuhr ausser Land gestattet, und wird der Herz. von Walmysche Forstjäger Dietrich auf dem Schlosse Johannisberg das Holz den Liebhabern zeigen, welche sich deshalb nur bei ihm zu melden haben.

Rüdesheim den 24. April 1811.

Herzogl. Nass. Amt dahier.

Nachdem gnädigst beschlossen worden, daß der jährliche Viehmakt in Sonnenberg bei Wiesbaden, welcher gewöhnlich Donnerstags vor Bartholomäi, mithin in gegenwärtigem Jahr den 22. August, gehalten wird, 3 Jahre lang eine gänzliche Befreiung von allen sogenannten Unterkaufs- und Abtriebsgebühren genießen solle; Als wird solches dem kommerzirenden Publikum mit dem Anhang andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Gemeinde für hinlängliche Stallung zur Unterbringung des Viehes und zugleich für dessen bedürfende Weide befriedigende Aushilfe verschaffen wird.

Wiesbaden, am 10. April 1811.

Herzogl. Nass. Marktamt.

Der dahier wohnhaft gewesene Bürger und Schornsteinfeger Jakob App und dessen Frau Elisabetha Dorothea gebohrne Friederich, sind vor kurzem mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung in die Ewigkeit gegangen und es ist zu deren Publikation Termin auf Montags den 13. nächsten Monats Mai, Vormittag 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche nächsten Verwandten berührter Jakob Appischen Eheleute werden daher hiermit aufgefordert, um so gewisser besagten 13. Mai Vormittags 9 Uhr, entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor Oberamt dahier zu erscheinen und der Testamentseröffnung beizuwohnen, oder sich zu gewärtigen, daß damit gleichwohlen ex officio vorgeschritten und weiteres rechtlich verfügt werden wird.

Darmstadt den 13. April 1811.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

N° 125. Sonntag, den 5. Mai 1811.

Madrid, vom 10. April.

Gestern haben Se. kathol. Maj. ein Schreiben von Ihrem Erlauchten Bruder erhalten, welches Allerhöchstdenenselben die Geburt des Königs von Rom ankündigt.

Se. Exzell. Hr. Graf v. Laforest, franz. Bothschafter, hat dem Könige ebenfalls ein Schreiben seines Souverain übergeben.

Neapel, vom 11. April.

Am 5. d. früh begab sich Ihre Maj., unsere Königin, nach Pompeji, wo unter der Direktion des Cav. Arditi an der gänzlichen Ausgrabung dieser im Jahr Christi 79 durch einen schrecklichen Ausbruch des Vesuvs mit Lava überschütteten Stadt gegenwärtigen Frühling sehr thätig gearbeitet wird. In der Begleitung der Königin befanden sich die Grosfürstin Konstantin von Rußland, der Prinz von Mecklenburg-Schwerin, der kaiserl. franz. Gesandte, Baron v. Dürand, der Erzbischof von Tarent, Monsig. Capecelatro, der Minister des Innern, und viele andere Personen von Distinktion. Dann nahm die ganze Gesellschaft der Stadt Torre del Greco die dortige grose Korallenfabrik in Augenschein, speiste auf der Favorite, und kehrte Abends zu Wasser nach Neapel zurück.

Triest, vom 20. April.

Der Marschall Herzog von Ragusa ist zum Kommandanten von dem Korps des Marschalls Herzogs von Elchingen bei der portugiesischen Armee ernannt worden. Der General Graf Bertrand, Adjutant Sr. Maj. des Kaisers und Königs, soll ihm als Generalgouverneur der illyrischen Provinzen nachfolgen.

La Rochelle, vom 20. April.

Die in der Nacht auf den 18. von Bordeaux ausgelaufenen Schiffe, welche für den Nord bestimmt und bei der Insel Aix versammelt waren, wollten mit Hülfe der Dunkelheit und eines ziemlich günstigen Windes, die Durchfahrt überschiffen, und sich in den Perthuis Breton begeben. Diese Fahrt gieng ruhig von statten; bald aber trat der Sturm ein, welcher den Schiffbruch der Fahrzeuge, deren Namen hier folgt, veranlaßte: Der Andaly, welcher von Libourne abgegangen, und nach Landernau bestimmt war, bekam einige Lecke, doch gelang es ihm noch den Hafen zu erreichen. Die Neue Gesellschaft, von Bordeaux nach Redon gehend, und mit einer Ladung Wein und anderer Waaren versehen, befindet sich noch an der Küste; auf der Insel Rhe ist man mit dem Auffischen der Ladung beschäfftigt. Die beiden Schiffe der Unerschrockene, nach Auray bestimmt, und mit einer Ladung Wein und Brandwein versehen, und die Marianne, deren Bestimmungsort Quimper war, und welche Holz, Theer und Wein lud, sind gänzlich verloren, und man glaubt, daß nur sehr wenig von ihrer Ladung gerettet werden könne. Die beiden Freunde, welches Schiff nach Redon gieng, befindet sich auch, so glaubt man, an der Küste bei dieser Insel; doch weiß man in dieser Hinsicht noch nichts Bestimmtes.

Paris, vom 30. April.

Se. Maj. haben gestern zu St. Cloud ein Konseil des Handels und der Manufakturen gehalten.

Man hat bei einem Theil der grosen Gallerie des Museums in der Gegend des Carrousels und des Tüllerienhofes, Gerüste aufgerichtet, um mit dem Abkratzen an dieser Gallerie solange fortzufahren, als JJ. kk. MM. den Tüllerienpallast nicht bewohnen werden.

H. Emery, ehemaliger Generalsuperior von St. Sulpitius, Titularrath der kaiserl. Universität, ist an einem bösartigen Faulfieber, in einem Alter von beinahe 80 Jahren gestorben. Er war den Freunden der Religion und der Wissenschaften gleich theuer.

Beschluß der Geschichte der Frau Dalleux.

Als am Mittwoch Morgen Frau Dalleux die Mutter die Kaffeekanne mit Lindenblüthwasser, und die Kanne, worin sich das Gerstenwasser befand, auf den Wasserstein hatte ausleeren lassen, fand man darin eine weißliche Materie von sehr übeln Geruche. Dieser Geruch hörte erst dann auf, als man die Kannen 3mal gereinigt hatte. Am nämlichen Tage, den Mittwoch, besuchte der Arzt den Kranken, er fand ihn mehr beschwert, als am Tage vorher. Er vernahm von ihm selbst, daß er eine schreckliche Nacht gehabt, da er fünfmal gebrochen habe; worauf Hr. Dalleux hinzufügte, daß wenn man ihm nicht auf der Stelle etwas gäbe, das ihm Linderung verschaffe, wäre er verloren. Der Arzt erlaubte 2 Löffel voll fette Fleischbrühe mit eben so viel Wasser versetzt. Frau Dalleux war es selbst, die ihrem Manne diese Brühe in einem silbernen Becher reichte. Hr. Dalleux sagte als er höchstens 2 Löffel voll davon getrunken hatte, zu seiner Frau: das ist sehr garstig. und er wiederholte wieder diese Worte: Wenn du nicht meine Frau wärest, so glaubte ich, daß du mich vergiftest. Kurz darauf fiengen das Erbrechen und die Schmerzen wieder an. Man bemerkte, und ließ es die junge Frau Dalleux selbst sehen, daß das Innere des Bechers von einer sehr dunkeln Farbe war; sie antwortete, daß dies sicher von dem Geruche des Mistes herkomme, den man in dem Hofe auslüde. Dieser Becher verlor erst dann seine Farbe, als man ihn verschiedenemale gereinigt hatte. Als der Arzt gegen 11 Uhr Morgens wieder gekommen war, beklagte sich Hr Dalleux über Magenbeschwerden und beträchtliche Engbrüstigkeit; dies war die Wirkung der Brühe oder vielmehr des fremden Körpers, den man hinein gemischt hatte. Der Arzt war Zeuge eines sehr heftigen Erbrechens von äußerst grünlicher Materie. Er verbot nun, dem Kranken etwas zu geben: er kam einen Augenblick nachher mit einen stillenden Tranke zurück. Am folgenden Donnerstage befand sich der Kranke viel besser. Morgens als Frau Dalleux, die Mutter,

in der Messe war, gab man ihrem Sohne von einem Trank, der in einer gewöhnlichen Flasche war, und den er bisher gut, sogar sehr gut gefunden hatte, und der ihm jetzt, wie er sagte, wie Gift schmeckte.

Hier ist nun der Ort, um anzuführen, daß an demselben Tage Frau Dalleur, die Mutter, weggieng, um nach Hause zurückzukehren, und daß, bei dieser Gelegenheit, ihres Sohnes Frau sagte, indem sie Kreuze an das Kamin machte: Ha! nun ist sie weg: desto besser! nun werden wir ruhig seyn. Hierauf fieng sie an zu schreiben und sandte die Wärterin, die bei ihr war, nach dem Feuer. Während sie schrieb, sagte Hr. Dalleur zu ihr: Du sitzt ja an deinem Schreibtische, meine Dicke; sie antwortete: Ja. Als der Brief geschrieben war, gieng sie aus dem Zimmer, und da sie vor ihrem Mann vorbei kam, warf sie einen finstern Blick auf ihn. Auch muß man erinnern, daß während den Schmerzen des Hrn. Dalleur, und wenn er die Getränke, die seine Frau ihm reichte, zu bitter fand und sie nicht austrinken wollte, sie zu ihm sagte: Wenn du das nicht trinkst, was dir die Aerzte verordnen, wirst du nicht genesen; und gab ihm trockene Rossinen in den Mund, die er ausspie, da er sie zu bitter fand.

Man bereitete für Hrn. Dalleur eine Clystier; das Wasser stund ungefähr eine Stunde beim Feuer. Als nach Verlauf dieser Zeit die Wärterin die Sprütze füllen wollte, bemerkte sie, daß im Innern der Kaffekanne sich etwas Grünes angesetzt hatte: erstaunt über das, was sie sah, nahm sie einen Theil dieses Grünen mit dem Finger, und zeigte es der jungen Frau Dalleur, indem sie sie fragte, was dieses seyn könnte. Sie antwortete, es käme daher, weil die Wärterin den Leinsamen nicht gut belesen hätte. Als man die Kaffekanne auf den Wasserstein ausleerte, fand man auf dem Boden wieder die nämliche grüne Materie. Als die Kaffekanne gereinigt, mit frischem Wasser gefüllt und wieder auf den Heerd gestellt worden war, bemerkte man, daß die Frau Dalleur, die vor dem Feuer auf einem Stuhle vorwärts gebückt saß, die Finger in der Kaffekanne hatte. Man fragte sie, was sie da machte; sie antwortete, daß sie fühlte, ob das Wasser fertig wäre. Nun schöpfte die Wärterin Verdacht, stellte das Wasser bei Seite, um es dem Arzte zu zeigen, und indem sie es in eine Salatschüssel goß, bemerkte sie, daß dasselbe, wie das Lindenwasser, das am vorhergehenden Tage ausgeschüttet wurde, weißlich und faserig war. Als der Arzt gekommen war, führte ihn die Wärterin in den Hof an die Wassersteinröhre; er hob mit dem Finger einen noch feuchten und dunkelgrünen Unrath auf, den er näher untersuchte und ihn für Grünspan zu erkennen glaubte. Nun bekam der Arzt Verdacht von Vergiftung, er theilte denselben der Wärterin und Hrn. Dalleur, dem Vater mit; er gieng hierauf zu dem Kranken hinein und befahl ihm, vor seiner Rückkehr nichts zu nehmen. Die Wärterin wurde hiervon benachrichtigt, und Hr. Dalleur der Vater wurde ersucht sogleich eins seiner Kinder zu holen, um die folgende Nacht bei dem Kranken zuzubringen.

Da seit dieser Epoche Hr. Dalleur, der Sohn, sorgfältig bewacht und behandelt wurde, hat er, wo nicht seine Gesundheit wieder ganz erlangt, doch wenigstens eine merkliche Erlinderung verspürt und Hoffnungen zur Genesung gegeben.

Hier sind nun die Beweise, welche die Untersuchung, gegen die Frau Dalleur, liefert.

Am 25. verflossenen März gieng die Frau Dalleur zu der Frau Gouverneur, Spezereikrämerin zu Dammartin, unter dem Vorwande daselbst Seife zu holen. Nachdem die Krämerin ihr solche gegeben hatte, fragte sie, ob sie sonst nichts brauchte, sie bejahete es; allein sie redete ihr zu, erst andere Personen, die sich in dem Laden befanden, zu bedienen. Nachdem jemand mit diesem Geschäfte beauftragt war, forderte die Frau Dalleur von Frau Gouverneur Rattengift. Da sie erklärte, daß sie keinen führte und selbst nicht einmal wüßte, was das wäre, und gerade die Frau des Hrn. Hubin, Vieharzt zu Dammartin vorbeigehen sah, fragte die Frau Gouverneur nach dessen Komposition, Hubin's Frau sprach von nichts als von Arsenick. Die Frau Dalleur gab vor, daß ihr Mann ihr gesagt hätte, dreierlei Sorten davon zu bringen. Die Frau Hubin sagte, daß man sich auch des Sublimats bediente; allein Hr. Dalleur, erwiederte dessen Frau, hat mir noch gesagt, auch Grünspan zu bringen. Endlich brachte Frau Gouverneur, die von dieser leztern Waare hatte, dessen herbei, und fügte noch Sublimat und Arsenick hinzu, welche Frau Hubin zu Hause geholt hatte. Alles das wurde zusammen in ein Päckchen gebunden und Frau Dalleur zugestellt, welche das besagte Päckchen unter ihr Halstuch steckte, und mit nach Hause nahm.

Hier muß man nun melden, daß alles, was Frau Dalleur von ihrem Manne in Betreff des Erkaufs und der weitern Bestimmung des vorgeblichen Rattengifts vorgegeben hatte, sich von Hrn. Dalleur förmlich widerlegt findet, welcher hinzufügte, daß er niemals habe Rattengift, noch andere giftige Substanzen kaufen lassen.

Am Donnerstag den 6. April kam bei der Frau Gouverneur ein kleiner Bediente von der Frau Dalleur mit einem Briefe folgenden Inhalts an: »Madame, ich bitte Sie dem kleinen Knaben von dem zu geben, was Sie mir selbst gegeben haben, um die Ratten zu vergiften, dreierlei Sorten, wie Sie mir gegeben haben. Ich bitte Sie es in ein versiegeltes Papier zu thun, daß der kleine Knabe nichts davon sehe; zeigen Sie es ihm ja nicht, damit er es nicht aufmache. Versiegeln Sie es gut. Bei der nächsten Reise werde ich Sie bezahlen.

Ich grüße Sie, Dalleur, Frau, 6. April.»

Mit Hülfe der Frau Hubin wurden die geforderten Substanzen geliefert. Als Abends Hr. Labarthe, Arzt, die Frau Gouverneur aufgesucht hatte, erhielt er die Gewißheit von zwei Lieferungen giftiger Substanzen, die sie an Frau Dalleur gemacht hatte. Man legte ihm hierauf den Brief vor, den er durchlas, und der nun der Gensdarmerie übergeben und hierauf mit dem Paket der Materialien und andern Gegenständen, die zu ihrer Ueberführung dienen konnten, auf der Gerichtsstube niedergelegt wurde. Als am nämlichen Abend, Hr. Labarthe zu seinem Kranken gekommen, und in Betreff dessen, was zu Dammartin vorgefallen war, eine Privat-Unterredung mit der Frau Dalleur hatte und in sie drang, zu erklären, was sie geholt hätte, antwortete sie, daß es Materialien wären, um die Ratten damit zu vergiften. Sie gestand ein, daß sie einen kleinen Theil davon zurückgelegt habe, und sie übergab das Uebriggebliebene dem besagten Hrn. Labarthe, der solches alsdenn weiters der Gendarmerie übergab.

Man erinnert sich und der Brief vom 6. April zeigt, daß die nämlichen giftigen Substanzen der Frau Dalleur geliefert worden seyen, und daß sie an besagtem Tage, den 6. April, verbraucht waren, ohne daß es schien, daß die besagte Frau sich im geringsten derselben bedient habe, um die Ratten zu tödten, wie sie solches, als sie ihr geliefert wurden, verwand.

In der Unterredung am Donnerstag, den 6. April, mit Hrn. Labarthe, läugnete sie, daß sie an demselben Tage in die für ihren Mann bestimmte Klystier einen Theil von dem Grünspan, den sie von Dammartin hatte kommen lassen, gethan habe, und sagte, daß sie diese Materialien auf ihren Speichern vertheilt hätte, gestund am Ende aber deutlich die That der Vergiftung des Wassers zu den Klystiren ein, wie auch, daß sie vorher, das heißt, am 2., 3., 4., 5. und 6. April den besagten Herrn Dalleur mit einem Theil von dem vergiftet hätte, was sie sich am 25. verflossenen März verschafft hatte.

Diese Geständnisse finden sich ebenfalls in den Verhören aufgezeichnet, die sie vor dem Hrn. Gendarmerie-Lieutenant und dem Sicherheitsmagistrat bestand. In dem ersten dieser Verhöre gestand sie deutlich ein, die ersteren Materialien vorzüglich gekauft zu haben, um ihrem Manne davon zu geben, ob sie gleich in jenem Verhör, zu welchem von dem Hrn. Direktor des Jury am 7. gegenwärtigen Monats vorgeschritten wurde, sie alles anstrengte, um ihre zahlreiche Vergiftungen blos auf die zu beschränken, die sie ihrem Manne am Sonntag (den 2. April)

in der Suppe gegeben hatte; die Macht der Wahrheit verleitete sie doch bald, das ihr entwischte zu gestehen, daß, nachdem sie einen Theil der Giftstoffe, die sie zu Dammartin geholt hatte, mit der Suppe vermischt, sie davon 2 oder 3mal in die Getränke gethan, die sie seitdem ihrem Manne gereicht hätte.

Welche Beweggründe mochte die Ueberführte wohl gehabt haben können? Dies läßt sich aus den Antworten selbst, in ihrem Verhör, abnehmen. Nach der Aussage der Angeklagten selbst, hatte sie mit ihrem Manne einigen Hader; er war bös, zänkisch: wenn er nach Hause kam forderte er von ihr strenge Rechnung über jede Ausgabe, sogar über ein 15 Sous Stück. Um Familienzwist, der zu oft statt hatte, zu vermeiden, hätte sie den schrecklichen Entschluß, dessen sie beschuldigt war, ergriffen; ihr Mann hätte ihr gedroht, sie eines Tages in eine Pfütze zu werfen, ein andermal ihr Stockschläge zu geben; sie wäre in Verzweiflung, weil sie eine Lebensart führte, die von jener, die sie in dem mütterlichen Hause gehabt hätte, so verschieden sey; endlich hätte sie ihren Mann nicht vergiftet um ihn umzubringen, weil sie ihm nur Rattengift gegeben habe, und sie nicht glaubte, daß dies die Menschen umbrächte; sie wollte ihn nur artiger, besser und mehr zu Hause bleibend machen; dies glaubte sie, würde erfolgen wenn er krank und schwächlich würde.

Da uns der Raum nicht erlaubt, hier den Inhalt der Debatten für oder gegen die Angeklagte mitzutheilen, beschränken wir uns zu sagen, daß die Angeklagte auf die Erklärung der Gerichtsgeschwornen überwiesen wurde, freiwillig das durch den Art. 15. des 1sten Abschnittes des 2ten Titels des II. Theils des peinlichen Gesetzbuches überführte Verbrechen begangen zu haben und daß damals ihre Geisteskräfte nicht so zerrüttet waren, daß sie das Gute von dem Bösen nicht hätte unterscheiden können. Das Departement der Seine und Marne verurtheilte sie zum Tode.

Sie gab diesen Beschluß beim höchsten Gerichtstribunal ein, allein da ihre Appellation verworfen wurde, erlitt sie die Strafe, die sie nur zu sehr verdient hatte.

Antwerpen, vom 27. April.

Vorgestern Nachmittags, zwischen 5 und 6 Uhr, bei hoher Flut, wurde das Linienschiff, der Augustus, von 80 Kanonen, in Gegenwart der öffentlichen Gewalten und anderer von dem Hrn. Seepräfekten eingeladener Standespersonen, so wie eine unzählige Menge Menschen, die dieses Schauspiel jedesmal herbeizieht, von Stappel gelassen. Das Wetter war sehr schön. Die eingeladenen Personen befanden sich in geschmackvoll verzierten Zelten, zwischen welchen das Schiff majestätisch und schnell, unter dem Klange der Marinemusik und dem tausendfach wiederholten Ausrufe: Es lebe der Kaiser! in den Strom schoß. Es herrschte die gröste Ordnung und nicht der geringste widrige Zufall fiel vor. Gestern Morgens um 5 Uhr lief dieses prächtige Schiff in den Binnenhafen ein.

Chaumont, (im Departement der Obermarne), vom 27. April.

Nach einer für die Jahreszeit ungewöhnliche Hitze von 2 Tagen, brach am verflossenen Mittwoch gegen 6 Uhr Abends über der Stadt Chaumont ein heftiges Gewitter aus; ein Sturmwind trieb es von Norden gegen Süden, und es fiel eine beträchtliche Menge Schlosen, wovon mehrere die Dicke einer Nuß hatten.

Die Orte, über welche dieses Ungewitter zog, und die vorzüglich das Thal und die Hügel der Marne waren, haben durch dasselbe großen Schaden erlitten, die Fenster mehrerer Häuser der Stadt und vorzüglich des Hospitals wurden zum Theile, so wie die Mistbeetfenster in den Gärten zerschlagen. Es donnerte während der ganzen Dauer dieses Ungewitters, das sich erst mit Einbruch der Nacht endigte, unaufhörlich.

Innsbruck, vom 27. April.

Verflossenen Mittwoch Abends 9 Uhr sind Se. k. H. der Kronprinz nach einem Aufenthalte von 5 Tagen im höchsten Wohlseyn aus München hier wieder eingetroffen.

Vor einiger Zeit trafen mehrere Transporte von vorzüglich schönen Pferden aus dem Holsteinschen und Meklenburgschen hier ein, welche nach Meiland und Neapel bestimmt sind.

Solothurn, vom 24. April.

Die 6 Bataillone, welche vom 2ten und 4ten Schweizerregiment nach Paris beordert waren, theils, wie man glaubte, für Bildung und Herstellung einer Schweizergarde, haben Gegenbefehl erhalten. (N. Z.)

Avertissements.

Ein Haus, das eine Wollenwaarenhandlung en gros besitzt, und insbesondere mit Schwaben und der Schweiz verkehrt, wünscht sich mit einem soliden Reisenden in Verbindung zu setzen, der gegen Provision Geschäffte für dasselbe dort besorgen könnte. Personen, die sich hierzu geeignet finden, belieben sich in Lit. H. Nro. 158 mündlich oder schriftlich zu melden.

Ein wohlkonditionirter Phaeton ist käuflich abzugeben in Lit. F. Nro. 53.

Unterzeichneter empfiehlt seine Hauptkollekte mit Loosen zur 2ten Klasse 109ten kaiserl. holländ. Lotterie im Haag, welche den 13. Mai zu ziehen anfängt, und wovon den 19. die Ziehungslisten hier eintreffen, mit ganze Loose à fl. 21. 48 kr., halbe à fl. 10. 54 kr., viertel à fl. 5. 27 kr., und für alle Klasse gültige à fl. 80, unter Zusicherung reeler und exakter Bedienung.

Fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, fl 60,000 mehreremalen fl. 50 000, 40,000, 30 000, 20,000, 10 000, sind die Hauptpreise ohne die sehr vielen bedeutenden mittlern Preisen, welche gewonnen werden müßen.

Den Plan erhält man gratis, und Loose von verschiedenen andern Lotterien, als: Frankfurter, Hamburger, Hanauer und Darmstädter sind gegen planmäßige Einlage zu haben bei

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur, Wollgraben Nro. 24.
in Frankfurt am Main.

Von denen beliebten chemischen Tisch- und Küchenfeuerzeugen von lackirtem Blech, welche sehr brauchbar und wohlfeil sind, ist wieder eine neue Parthie angekommen bei Georg Heinrich Supf in Frankfurt am Main.

Lotterie-Ankündigung.

Zur ersten Klasse der 41ten Frankfurter Lotterie, welche den 10ten Juni l. J. bestimmt gezogen wird, sind ganze Originalloose zu fl. 6, für alle 6 Klassen gültige Loose zu fl. 75, und getheilte, Halbe-, Drittel und Viertelloose, Plane aber unentgeldlich bei mir zu haben.

Pünktliche und verschwiegene Bedienung werden mich bestens empfehlen.

Georg Heinrich Supf,
in Frankfurt am Main auf der Zeil im Greif.

Verpachtung einer Mahlmühle.

Die, 2 kleine Stunden von Frankfurt, vor dem Flecken Bonames, auf dem von Lersnerschen Hofe stehende Mahlmühle, die Rosenmühle genannt, soll auf mehrere Jahre in Temporalbestand verpachtet werden.

Es ist gegendkundig, welche Vorzüge diese Mühle und wie sehr die Benutzung ihrer beiden Gänge durch bedeutende Wasseranlagen gewonnen hat. An Gebäuden, Garten, Wiesen, wird dem Beständer alles für seinen Bedarf im besten Stande und hinreichend eingeräumt und zugegeben, wie auch auf Verlangen noch Ackerland in Pacht überlassen.

Jeder Pachtlustige wird zu Bonames Hrn. Schullehrer Lust gefällig, und den Hofpachter Söntsch bereit finden, alles zu zeigen, Kundschaft zu benennen und die Verhältnisse anzugeben.

Forderung, Bedingungen, Pachtstipulationen erfährt man bei dem Eigenthümer, großherzogl. Hofgerichts-Vicedirektor von Lersner zu Darmstadt.

Bei der Gewehrfabrik zu Schmalkalden werden geschickte Arbeiter, besonders einige Schäfter und Equipeurs, die in franz. Manufakturen gearbeitet haben, gesucht. Diejenige, welche zu einem Etablissement hiesigen Orts Lust tragen, belieben sich an die unterzeichnete Eigenthümer der Fabrike zu wenden. Schmalkalden im Königreich Westphalen im Mai 1811.

Bernh. und Engelb. Wilh. Bistor.

Die in diesen Blättern früher angezeigte, auf den 8. Mai bestimmt gewesene Versteigerung von nachfolgenden Weinen, als:

22	Ohm	1798r	Ungsteiner
12	»	1798r	Wormser
12	»	1798r	Alsheimer
15	»	1800r	Gundersblumer
12	»	1800r	Liebfraumilch
22	»	1804r	Westhofer
8	»	1804r	Wormser
12	»	1804r	Bechtheimer
15	»	1804r	Kriegsheimer
8	»	1804r	Abenheimer
10	»	1807r	Liebfraumilch
15	»	1807r	Wormser
8	»	1808r	Liebfraumilch
28	»	1808r	Wormser
10	»	1810r	Liebfraumilch
15	»	1810r	Wormser
8	»	18.nr	dito
12	»	1809r	dito 4

ist aus bewegenden Ursachen, auf den 20. desselben Monats hinausgesetzt worden; als an welchem Tage solche unfehlbar vor sich gehen wird; daher wir die Liebhaber nochmals dazu einladen.

Worms den 24. April 1811.

Merckle et Mayer.

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen besitzenden — an die von Stuttgardt nach Heilbronn gehende Chaussee, dem Königlichen Schloß gegenüber stehenden Gasthof zum Waldhorn, den 1. Juni dieses Jahrs aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Das Wirthschaftsgebäude enthält folgendes:

I. Im untern Stock:

a) Ein großes Speiszimmer mit Kanonenofen.
b) Eine Gaststube mit einem Cabinet durch einen großen Ofen geheizt.
c) 2 in einander gehende Zimmer neben dieser Gaststube mit einem Kanonenofen.
d) Hinlänglichen Raum um Kästen zu stellen.
e) Eine große helle Küche, und in derselben einen unausgesetzt laufenden Brunnen mit einem steinernen ungefehr 3 Aygr. Wasser haltenden Trog, worinn sich die Fische gut aufbewahren lassen.
f) Eine Speisekammer.
g) Ein Cabinet für den Kellner.
h) Eine Magdkammer.
i) Einen großen Keller unter dem Haus, welcher sehr gut ist und mehrere Abtheilungen zu Aufbewahrung der fremden Weine hat.

II. In dem gut gepflasterten Hof befinden sich:

a) 2 Einfahrten, worein mehrere Wagen gestellt werden können.
b) Mehrere Schwein- und Geflügelställe.
c) Stallung zu 36 Pferde und daneben noch ein abgesonderter Stall zu 4 Pferden.
d) Ein Rindviehstall zu 4 Stück.
e) Ein großer Heuboden oberhalb der Stallungen.

III. In der obern Etage.

a) Ein großer Saal mit einem großen Kanonenofen.
b) 10 Zimmer mit 6 Kanonenöfen.

IV. In der 3. Etage.

a) 11 Zimmer mit 8 Kanonen- und andern Ofen.

V. Auf der Bühne.

a) Ein Mansarden-Zimmer.
b) 6 Fruchtböden.
und
c. Der oberste Boden zum Waschtrocknen.

Das Wirthschaftsgebäude wurde vor einigen Jahren größtentheils neu hergestellt, bequemer eingerichtet und die Zimmer neu und modern auf Leinwand tapeziert, auch das Haus selbst mit einem soliden Gewitterableiter versehen.

Mehrere Zünfte haben ihre Auflage in diesem Gasthof, und es war bisher in demselben wegen seiner angenehmen Lage und wegen der strengen Passage auf der Heilbronner Route immer eine starke Einkehr.

Das Angebott für diesen Gasthof wird auf 16000 fl. ohne das Schlüsselgeld bestimmt und wäre daran nur ⅓ baar und der Rest in verzinslichen Zielen zu 500 — 1000 fl. jährlich zu bezahlen.

Sollten sich auch Liebhaber zu dem Nebenhaus finden, so wird dasselbe ebenfalls zum Verkauf ausgesetzt.

Auf den Fall, daß sich kein Liebhaber für den obigen Preiß zeigen sollte, bin ich gesonnen, meine Wirthschaft gegen ein billiges Pachtgeld einem Pächter zu überlassen, wenn derselbe sich wegen des erforderlichen Vermögens, gute Aufführung und der hinlänglichen Kenntniß zu Führung der Wirthschaft, durch ein obrigkeitliches Zeugniß legitimiren wird.

Gleich nach dem Verkauf oder Vermiethung der Wirthschaft werde ich eine Fahreiß-Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abhalten, wobei der Käufer oder Beständer der Wirthschaft sich sogleich mit den nöthigen Requisiten versehen könnte.

Ludwigsburg den 15. April 1811.

Gerichtsverwandter und Gastgeber
zum Waldhorn,
Johann Georg Mayer.

Nachbenannte Conskriptionspflichtige und sich dermalen im Auslande befindende Jünglinge des hiesigen Distrikts Amts als nämlich:

Ellers.

Konrad Föller, Schneider,
Johannes Möller,

Büchenberg.

Peter Herbert,
Joseph Blum, Schreiner,
Friedrich Happ.

Mittelkalbach.

Nikolaus Heil.

Veitsteinbach.

Nikolaus Kreß,
Johann Peter Bea,
Johannes Schäfer.

Eichenried.

Johannes Auth.

Rückers.

Michel Trüschler,
Johann Joseph Seng,
Paskalis Happ,
Johann Josph Seng,
Johann Heinrich Auth,
Johann Heinrich Gärtner,
Johann Valentin Happ,
Johann Joseph Lauer,
Bernhard Hartmann, Schmied,
Valentin Kreß, Zimmermann,
Mattheiß Poch,
Johann Peter Schreich Schmied.

Kreutzelbuch.

Johann Michel Schöpner,
Michel Krack.

Flieden.

Johann Förster, von der Eichenmühl, zur Gemeinde Flieden gehörig.
Johann Goar Lauer,
Johann Joseph Stadtmüller, Hutmacher.
Nikolaus Happ, Leinweber,
Johann Adam Kohl, Schuster,

Höf- und Heid.

Heinrich Grosch,
Nikolaus Schöpner.

Magdlos.

Johann Adam Heil.

Rommerz.

Matthes Fuß, Schneider und
Lorenz Wehner,

werden hiermit aufgefordert, in einer peremtorischen Frist von 6 Wochen um so gewisser in ihre Geburtsorte wieder zurückzukehren, und sich nach ihrer Ankunft sogleich bei den betreffenden Ortsmaires zu melden, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Confiskation des Vermögens gegen die Ausbleibende unnachsichtlich eintreten wird, welches man hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt machet.

Neuhof im Fuldaischen den 17. April 1811.

Großherzoglich Frankfurtisches Distrikts-
Amt hierselbst.
F. Rosa.

Donnerstag den 16. Mai d. J. früh 9 Uhr wird in dem Hause der verwittibten Frau Kassier Prinz, zu Kissingen, am Kurorte ein zur Verlassenschaft Sr. Hochfürstl. Durchl. des Hrn. Erzbischofs von Prag, Fürsten Salm-Salm gehöriger eben so angenehm gelegener als wohl eingerichteter Gemüß- und Baumgarten, der ringsum mit einem Zaune eingeschlossen ist, zum öffentlichen Striche im Ganzen oder auch theilweise unter annehmlichen Bedingnissen gebracht, und den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Dieser Garten ist 1¾ Morgen 8¾ Gl. groß, Handlohnsfrei, und es haften darauf 1 fl. 38 kr. jährlicher Zinns, 10$\frac{1}{4}$ Hlr. Schatzung in simplo, dann 3$\frac{1}{2}$ kr. jährliche Beet.

Kissingen den 10. April 1811.

G. F. Conrad, Landrichter.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 126. Montag, den 6. Mai 1811.

Stockholm, vom 29. April.

Gestern hatten die Chefs der verschiedenen hiesigen bürgerlichen Militairkorps Audienz bei Sr. k. H. dem Kronprinzen, um Se. k. H. in Unterthänigkeit zu ersuchen, den Oberbefehl über diese Korps zu übernehmen. Sie wurden aufs gnädigste empfangen, und Se. k. H. geruheten, in den schmeichelhaftesten Ausdrücken in die Wünsche der Bürgerschaft einzuwilligen.

Am Ostertage geruheten Se. k. H., der Kronprinz, das Staatsgefängniß in Augenschein zu nehmen.

Der Hr. Baron Alquier wird nächstens eine glänzende Fete zur Feier der Geburt des Königs von Rom geben, wozu schon mehrere Anstalten getroffen sind.

Man glaubt, daß Se. k. H., der Kronprinz, seine Reise nach Karlskrona, Gothenburg rc. in den ersten Tagen des Mais antreten werde.

Die Obersten, Engelbrechten und Normann, sind bereits wieder nach Stralsund gereiset, von wo sie auf allerhöchsten Befehl hieher gekommen waren. Vermuthlich haben die Rüstungen Englands diese Ordre zur Folge gehabt. Man glaubt, daß die beiden Provinzen, Pommern und Rügen, eine Landwehr von 10,000 Mann aufstellen werden. Oberst Normann wird auf Rügen, und der Oberst von Engelbrechten in Pommern den Oberbefehl führen.

Der Feldmarschall, Graf v. Essen, führt den Befehl über die ganze Südküste von Gothenburg bis Karlskrona, so, daß auch der Admiral Puke unter seinem Oberbefehle steht. Sein Hauptquartier wird die Stadt Werks seyn.

— Da man erfahren hat, das mehrere schwedische Schiffe in preußischen Hafen kondemnirt und verkauft wurden, so ist auf die in Karlshamn befindlichen preußischen Schiffe Beschlag gelegt worden. (D. Z.)

Neapel, vom 20. April.

Nach Angabe des jonischen Moniteurs begiebt sich eine Deputation aus Korfu nach Paris, um im Namen aller jonischen Inseln, die Glückwünsche zu der Geburt des Königs von Rom vor den Thron Napoleons des Grosen zu bringen. Zu den Deputirten sind ernannt: der Präsident des Senats von Korfu, Cavaliere Theotochi, der Senator Roma und Hr. Stamo Calichiopulo, ein reicher Güterbesitzer auf gedachter Insel.

Wien, vom 27. April.

Se. k. k. Maj. haben Sich heute Morgens auf einige Allerhöchstihrer niederösterreichischen Familiengüter begeben. Dem Vernehmen nach dürfte die Abwesenheit Sr. Maj. aus der Hauptstadt 8 bis 10 Tage dauern.

J. M. die Kaiserin haben Sich für dieselbe Zeit nach Brünn, zum Besuche Allerhöchstihres Hrn. Bruders des Erzherzogs Ferdinand k. Hoheit, verfügt.

Der Hof hinter dem Palais des kaiserl. franz. Hrn. Bothschafters, Grafen v. Otto, wird in einen Saal verwandelt, der 1500 Personen fassen kann.

Das Maaß der Leiden, welche die gute Stadt Debrezin in Ungarn betroffen haben, ist noch nicht voll. Nach den Feuersbrünsten am 3. und 6. brannte es daselbst am 16. d. wieder heftig, und 2 Drittheile der Stadt liegen nun wirklich in der Asche. Die noch nicht abgebrannten Einwohner entfernen sich mit ihren besten Habseligkeiten, weil sie fürchten, daß auch ihre Häuser ein Raub der Flammen werden möchten. Da alle Roßmühlen vom Feuer verzehrt wurden, so herrscht ein großer Mangel an Mehl und Brod.

Madrid, vom 15. April.

Gestern mit Tagesanbruch kündigten Artilleriesalven dieser Hauptstadt die Geburt des Königs von Rom an. Um 11 Uhr empfiengen Se. Maj. die Glückwünsche des diplomatischen Korps und aller Personen des Hofes. Hierauf war feierliches Te Deum. Nachmittags wurde ein Stiergefecht auf dem zu diesem Schauspiele bestimmten Platze, vor dem Thore von Alcala gehalten. Abends war die ganze Stadt beleuchtet.

Agen, vom 24. April.

Eine seltene chirurgische Operation wurde mit eben so viel Glück als Geschicklichkeit hier von Hrn. Laserre, Chirurgus in dieser Stadt, vollzogen.

Franz Durand, der Sohn, 14 Jahre alt, verschluckte einen Zwetschenkern, der ihm in den Mund kam; dieser Kern gieng durch den Luftröhrenkopf und blieb in der Luftröhre stecken. Die Gegenwart eines fremden Körpers in dieser reizbaren Röhre, deren Verrichtungen eine gänzliche Freiheit verlangen, machte die Gefahr der Erstickung drohend, und erheischte die Operation der Tracheotomie; das heist, man mußte in dem Vordertheile des Halses dieses jungen Menschen einen Weg eröffnen, damit der Kern herauskommen konnte. Der Zufall hatte sich am 14. April ereignet. Die Operation wurde am 15. Abends vollzogen; allein in diesem Augenblicke gieng der fremde Körper nicht heraus, auch konnte man die Ausziehung, wegen seiner beschwerlichen Lage, nicht vollziehen. Erst am 4ten Tage nach der Operation wurde der Kern in Beiseyn der ganzen Familie des jungen Menschen und der Nachbarn, während man ihm den Verband auflegte, herausgezogen. Jetzt nähert sich Franz Durand einer nahen und vollkommenen Heilung.

Paris, vom 1. Mai.

JJ. MM. genießen fortwährend einer vortrefflichen Gesundheit; Sie gehen oft in dem Park von St. Cloud spazieren, und das Publikum bezeugt jedesmal, wenn es das Glück hat, seine Erlauchten Souveraine zu sehen, die größte Freude.

— Seit der Abreise JJ. MM. macht man verschiedene Arbeiten im Innern des Schloßes der Tuillerien;

man malt die Decke in dem Saale des Staatsraths, dessen Sitzungen in einem andern Saale des Pallastes gehalten werden.

Der Hr. Marschall, Herzog v. Ragusa, hat Paris verlassen. Man sagt, er werde ein Kommando bei der Armee in Spanien übernehmen.

— Man meldet aus Bar-sur-Ornain, daß der Hr. Marschall Oudinot, Herzog v. Reggio in dieser Stadt angekommen sey.

— Aus Versailles wird berichtet, daß man fortwährend an den Gärten des kleinen Trianon arbeite. Man hofft, der Hof werde einige Tage in dem Monat Mai daselbst zubringen.

Eins unserer Journale, dessen Verfasser bis izt nie einen Beweis von Geistesabwesenheit gegeben haben, enthielt vor 2 Tagen einen Artikel, der in dem Narrenhaus verfertigt, und aus demselben entlehnt zu seyn scheint:

„Seit einiger Zeit erfreut sich Paris der Gegenwart eines außerordentlichen Mannes; es ist dies ein ehrlicher Ackerbegüterter aus Neuen, der mehrere wunderwirkende Arkana besitzt. Er heilt alle Arten von Fiebern, jene sogar, welche wegen ihrer Hartnäckigkeit, alle Bemühungen der Aerzte verspotteten. er braucht nur 3 Tage, um sie zu vertreiben, und zwar so, daß er seine Kranken reichliche Nahrung nehmen läßt. Seine Absicht ist, sich von der Regierung 6 der schlimmsten Fieberkranken aus den Hospitien auszubitten, um mit ihnen einen öffentlichen Versuch zu machen, dessen Resultat, wie er versichert, die Unfehlbarkeit seines Heilmittels bestätigen wird.

Dieser ehrliche Mann, der blos durch das Interesse Nutzen zu stiften, geleitet wird, besitzt außerdem noch viele andere erstaunliche Mittel, diesen lobwürdigen Zwek zu erreichen. Er behauptet öffentlich, daß er die Macht habe, nach Gefallen Regen und schönes Wetter zu bewirken, den Hagel abzuwenden, und dieses alles in einem Umkreis von 50 Stunden. Er verspricht, daß er bald im Stande seyn werde, die Wirkung seiner Kunst auf die entlegensten Gegenden auszudehnen. Er hofft sogar, daß es bald in seiner Willkühr stehen werde, die [illegible] in Aufruhr zu bringen, für die unsrigen hingegen die gelindesten und günstigsten Winde wehen zu lassen. Inzwischen ist er gesonnen, dem Verwalter des Tivoli die Tage hindurch, welche seinen öffentlichen Festen geweiht sind, mit dem schönsten Wetter zu überraschen.

Wenn diese Wunder statt haben, wird man sagen, so muß die Existenz der Zauberer und Hexenmeister nicht mehr unter die Zahl der Mährchen verwiesen werden. So viel ist gewiß, unser Normann schwört darauf, daß er nicht solche Namen haben wolle, daß sein Verfahren ganz einfach und natürlich sey, und daß er kürzlich bei der Kaserne in der Straße Cadet mehrere Versuche in Gegenwart aller Leute, welche Zeugen dabei seyn wollten, angestellt habe. Die Hauptsache besteht darin, einen grossen Haufen Mist vor Aufgang der Sonne, 2 bis 3 Stunden hindurch aufzuwühlen, und viele Eimer Wasser von 5 oder 6 Leuten über ihn schütten zu lassen.

Da aber das Wasserstoffgas, welches durch diese Operation erzeugt ward, in der Gegend der Straße Cadet einen unangenehmen Geruch verbreitete, so war der gelehrte Ackerbegüterte gezwungen, seine Arbeiten zu unterbrechen, und er sucht jezt um einen günstigen Ort nach, um sie fortsetzen zu können.

Wenn der Leser über so schöne Sachen Unglauben hegt, so wollen wir ihn im mindesten nicht zu überreden suchen; unsere einzige Pflicht ist, einen kurzen Bericht über das zu geben, was der Normännische Ackerbegüterte selbst im Beiseyn von 30 Personen, worunter auch wir uns befanden, herzählte. Auf alle Einwendungen antwortete er mit Laune: **Ich weiß, man kann mich nur für einen Narren halten, doch die Folge wird beweisen, daß ich es nicht bin.** Man muß also diese merkwürdige Folge abwarten.“

Se. Maj. haben am 28. April ein Dekret erlassen, die Organisation des neuen Departements der Lippe betreffend, wovon folgendes die Hauptverfügungen sind:

Die Eintheilung des Departements der Lippe in Bezirke wird bleiben, wie sie durch das Dekret vom 26. Dez. 1810 festgesezt worden war, welches die Bezirke Rees, Münster, Neuhausen und Steinfurt bestimmt hatte.

Die Verwaltungsorganisation dieses Departements wird dieselbe, wie für die alten Reichsdepartemente seyn. Es wird einen Präfekten, einen Generalsekretair, 3 Präfekturräthe, 3 Unterpräfekte haben, ohne den Auditor-Unterpräfekten des Hauptortes zu rechnen.

Die Präfektur der Lippe wird rücksichtlich des Gehaltes, so wie der Verwaltungskosten zur vierten Klasse gehören. Die Besoldung des Generalsekretairs wird in 4000 Franken, und jene der Präfekturräthe in 1500 Franken, bestehen.

Das Departement der Lippe soll einen Theil des zu Hardenberg niedergesetzten Generalpolizeikommissariats ausmachen.

Das Departement der Lippe gehört zur 25ten Militairdivision. In Ansehung des Artilleriedienstes, hängt es von der Mastrichter Direktion, und des Geniewesens, von der Kölner Direktion ab. Die Gendarmeriekompagnie des Departements der Lippe wird eilf Brigaden zu Pferde und vier zu Fuß, stark seyn, und einen Theil der Lütticher Legion ausmachen.

In jedem Bezirk wird ein Tribunal von der ersten Instanz niedergesezt. Ein Handelstribunal wird zu Münster seinen Sitz haben. Unser Großrichter Justizminister wird uns unverzüglich die zu treffenden Vorkehrungen vorschlagen, damit die Gerechtigkeit in diesem Departement, vom 1. künftigen Juli an zu rechnen, nach den französischen Gesetzen verwaltet werde.

Die mittelbaren und unmittelbaren Steuern, so wie sie bestimmt sind, sie mögen nun auf General-, Munizipal- oder Lokalausgaben verwendet werden, sollen für das laufende Jahr, wie bisher erhoben werden. Der Ertrag dieser Steuern soll provisorisch in eine Centralkasse zu Münster, welche von dem Präfekten des Departements zu bestimmen ist, verabfolgt werden.

Vom 1. Jan. 1812 an zu rechnen, werden die französischen Steuern im Departement der Lippe eingeführt. Die ehemaligen mittelbaren und unmittelbaren Steuern sind von dem Augenblick an, wo die neuen Steuern erhoben werden, aufgehoben. Nichtsdestoweniger wird der Präfekt alle nöthige Maaßregeln ergreifen, um das Eingehen der Summen, welche bis zum 1. Jan. 1812 auf die Steuern von 1811 und frühern Jahren in Rückstand bleiben würden, sicher zu stellen.

Unser Finanzminister wird Uns in dem kürzesten Zeitraum den Betrag der Schulden, welche auf den einverleibten Ländern lasten können, zur Kenntniß bringen; und Uns die Mittel vorschlagen, wie die rückständigen Zinsen bezahlt, und das Kapital nach und nach getilgt werden könne.

Um allen Unterschleif in Hinsicht des Salz- und Tabakhandels zu verhindern, und die Vollziehung der Verfügungen Unseres Dekrets vom 15. März, in Bezug der Kolonialwaaren zu sichern, wird auf den Gränzen des Departements der Lippe, welche sich längs Holland erstrecken, eine Douanenlinie gezogen werden.

Brüssel, vom 24. April.

Ein Dekret, vom 5. d., welches die Verfügungen des Dekrets vom 2. Februar auf die aufgehobenen Geistlichen der Departemente des Po, der Stura, der Sesia und der Doire (Piemont), des Montenotte, der Appenninen, der Departemente von Genua, Marengo, des Taro, des mittelländischen Meeres, der Arno und des Ombrone anwendet, benachrichtigt die Geistlichen besagter Departemente, welche sich in das Departement der Dyle zurückgezogen haben würden und liquidirt worden wären, daß diejenigen von ihnen, welche sich erst vom 1. Mai bis zum 1. k. August zur Eidleistung stellen würden, einen Abzug von einem Drittel auf die Pension, welche sie erhalten hätten, erleiden; daß diejenigen, welche diese Formalität erst nach dem 1. Aug. erfüllen würden, einen Abzug der Hälfte erleiden, und daß diejenigen, welche sich vor dem 1. Juli 1812 zur Eidesleistung nicht gestellt haben würden, keine Pensionen erhalten werden, und diese nur durch ein besonders Dekret wieder ertheilt werden können.

Berlin, vom 23. April.

Vorgestern ist das hier bisher in Garnison gestandene brandenburgische Uhlanenregiment, so wie auch das zweite Bataillon des ersten west-preussischen Infanterieregiments, welches bisher in Spandau in Garnison stand, nach Pommern abmarschirt, wohin auch schon früher das erste Bataillon dieses Regiments von hier abmarschirt war. Zu der gleichen Bestimmung ist vor mehreren Tagen eine Pionnierkompagnie und die 11te brandenburgische Fußartilleriekompagnie mit einer 6pfündigen Batterie, von hier ausgerückt. Dagegen ist von Frankfurt an der Oder das erste west-preussische Grenadierbataillon, vorgestern in Spandau zur Besazung eingerückt. (Berl. Z.)

Vom 26. — Der am hiesigen Hofe akkreditirte kaiserlich-französische Minister, Hr. Graf von St. Marsan, hat gestern im königl. Opernhause ein glänzendes Fest zur Feuer der Geburt des Königs von Rom gegeben.

Sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses beehrten am 25. d. das Fest mit ihrer Gegenwart. Die Zahl der durch den Herrn Gesandten dazu eingeladenen Personen, welche aus den höchsten und hohen Staatsbeamten vom Zivil und Militair, aus den hier anwesenden Gesandten, dem Adel und den Angesehensten aus allen Ständen bestand, belief sich gegen 3000.

Der Ball nahm bald nach 7 Uhr seinen Anfang. Um Mitternacht ward mit dem Ball innegehalten, und im Tanzsaale selbst wurden 3 grose Büffets demaskirt und von dort aus kalte Speisen nebst Wein mehrerer Art im Ueberfluß servirt. Während dessen verfügten sich die königl. Herrschaften und die vornehmsten der eingeladenen Gäste nach dem königl. Speisesaale. Dieser war zur Bewirthung der hohen Gesellschaft besonders zierlich und geschmackvoll ausgeschmückt, und es waren in demselben 7 reich servirte Tafeln zusammen von 268 Gedecken.

An derjenigen Tafel, an welchen die königl. Herrschaften Plaz genommen hatten, wurden gegen Ende der Mahlzeit von Sr. k. H., dem Kronprinzen, die Gesundheiten Sr. Maj. des Kaisers, der Kaiserin und des Königs von Rom ausgebracht.

Nach Aufhebung der Tafel fiengen die Tänze aufs neue an und endeten erst am folgenden Morgen um 5 Uhr.

Mit Einbruch der Nacht war das Hotel des kaiserl. französ. Gesandten, nach der Architektur des Hauses, mit Lampions erleuchtet worden; eben so war auch das Hotel des königl. westphäl. Gesandten, an einem vorspringenden Fronten, welches unter der Kuppel mit dem verbundenen kaiserl. franz. und königl. westphäl. Wappen in Transparent prangte, sehr glänzend illuminirt.

Der Prinz Georg von Hessendarmstadt ist von Neustrelitz hier angekommen.

Halle, vom 25. April.

Zur Besetzung der Küsten an der Ostsee marschirten seit einiger Zeit mehrere Truppenabtheilungen. Ueber Magdeburg durch Burg nach Brandenburg u. s. w. giengen den 9. April eine Abtheilung des 7ten franz. Husarenregiments, welches bisher in Magdeburg stand; den 11ten das erste und das achte westphälische Regiment aus Hildesheim und Hannover; den 12ten das 85ste franz. Regiment; den 13ten die zweite Husarenabtheilung mit den Gardehusaren. Vom 15. bis 17ten zogen noch einzelne Truppen nebst 3 Batterien 4pfündiger Regimentskanonen mit Haubitzen und zugehörigen Pulver- und Montirungswagen nach. Man schäzte die über Brandenburg gegangenen Truppen etwa auf 8000 Mann. (Hall. Z.)

Gera, vom 30. April.

Am 26. übernachteten hier 60 Mann polnische Truppen zu Pferde und sezten ihren Marsch am 27. Früh weiter fort. Sie gehen nach Paris. — Am 28. April berührten auf ihrer Reise nach Dresden Se. Durchlaucht, der regierende Herzog von Koburg und die Prinzen Ferdinand und Leopold, unsere Stadt. Den Montag in der Frühe sezten Sie Ihre Reise fort.

Avertissements.

Wohnungs-Veränderung.

Meine bisherige Wohnung hinter der Schlimmauer habe ich verlassen, und die hier unten bemerkte bezogen, welches meinen Gönnern und Freunden hiemit anzuzeigen mir die Ehre nehme, und mich zu geneigter Abnahme der Loosen folgender Lotterien gehorsamst empfehle.

Zur 41ten Frankfurter Lotterie, erster Klasse, welche den 10. Jun. gezogen wird, ganze Loose à fl. 6, u. für alle Klassen gültige à fl. 75.

Zur Hamburger 148ten Lotterie lezter Hauptklasse, welche den 20ten May zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 47. 40 kr.

Zur 109ten kaiserl. holländischen Lotterie im Haag, 2te Klasse, welche den 13ten May zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 21. 48 kr., und für alle Klassen gültige à fl. 80.

Zur Hanauer 78ten Lotterie, 4ter Klasse, welche den 22ten May gezogen wird, ganze Loose à fl. 31, und für alle Klassen gültige à fl. 40.

Von allen diesen auch halbe und viertel Loose. Plane werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum,
Hauptkollekteur auf dem Trierischen Pläzchen
Nro. 88. in Frankfurt.

Das bisher bestandene Gasthaus zum goldnen Ochsen in Heidelberg hat in seiner Benennung eine Veränderung erhalten, und dafür diese des Badischen Hofes angenommen. Hievon wollte der Unterzeichnete nicht ermangeln, alle seine werthen Gönner und Freunde in gehörige Kenntniß zu setzen, Sie um die Fortdauer Ihrer Geneigtheit bitten, und diesen gut eingerichteten Gasthof allen Reisenden, mit Versicherung der freundschaftlichsten Behandlung, bestens zu empfehlen.

Helmerth.

Ich habe hiedurch die Ehre einem geehrten Publiko bekannt zu machen, daß ich das Badhaus zum Bären und Riesen genannt, käuflich übernommen habe. Reinlichkeit der Zimmer und Bäder, billige und gute Bedienung wird mein Hauptbestreben seyn.

Wiesbaden den 25. April 1811.

J. C. Müller.

Mark 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 2mal 2500, 3mal 1500, 25mal 1000, 30mal 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien, werden in der lezten Klasse 148. Hamburger Lotterie gewonnen, welche den 20. May zu ziehen anfängt, und die Ziehungslisten nicht eher als den 27. hier eintreffen. Bis dahin sind zu haben unter dem Siegel der Verschwiegenheit, ganze Original-Loose à fl. 47. 40 kr., halbe à fl. 23. 50 kr., viertel à fl. 11. 55 kr, nebst Plan gratis.

Diejenigen, welche mich mit Aufträgen beehren, können der reellsten Bedienung und der Anzeige das Schicksal der Loose, vermöge Zusendung der Listen versichert seyn.

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 24
in Frankfurt am Main.

Die Ziehung der 5ten und Hauptklasse, 148ter Hamburger Lotterie, worin die ansehnlichen Preise von Mk. 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 2mal 2500, 3mal 1500, 25mal 1000 u. s. w. zu gewinnen sind, nimmt den 20. Mai ihren Anfang.

Ganze Loose à fl. 47. 40 kr., halbe à fl. 23. 50 kr. viertel fl. 11. 50 kr., sind bei Unterzeichnetem, nebst Plan gratis, so wie von allen andern Lotterien, unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung zu haben.

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6.
in Frankfurt a. M.

Todesanzeige.

Gestern frühe zwischen 7 und 8 Uhr entschlief unsere geliebte Mutter, die verwittibte Frau Obrist von Lersner, gebohrne von Barkhaus-Wiesenhütten, zum bessern Leben. So

schnell ihr Hinscheiden war, so eingreifend traurig ist uns dieser ganz unerwartete Verlust.

Wir verfehlen nicht, diesen plötzlichen Todesfall allen, welche die Verblichene kannten, anzuzeigen, bitten aber Beileidsbezeugungen gefälligst zu unterlassen.

Frankfurt am Main, am 3. Mai 1811

Der Verewigten hinterlassene Kinder:
Karl Ludwig von Lersner, grosherzogl. hessischer Kammerherr.
Charlotte Elisabeth Helene von Pappenheim, gebohrne von Lersner.
Friedrich Maximilian von Lersner, grosherzogl. hessischer Hofgerichtsvicedirektor.

Ankündigung
einer auf Subscription herauszugebenden Druckschrift unter dem Titel:
„Vollständigere Erwägung sämtlicher Haupttheile des prophetischen Wortes Gottes, in Beziehung auf die Schicksale der Kirche Christi auf Erden, und die Hoffnung seiner Glaubigen, von der Zeit des Propheten Daniels an, bis ans Ende aller Tage.“
Wovon eine ausführlichere Anzeige ausgegeben wird, in der Gebhard und Körberischen Buchhandlung dahier.

Wiener Lotterie-Anzeige.

Von der 9ten jüngst geschehenen Ziehung der Wiener Bergwerks-Produkten-fl. 50 Loosenlotterie sind die Ordnungslisten mit der Post angekommen, und so wie von allen vorhergegangenen 8 Ziehungen à fl. 2 42 kr. per Stück zu haben, auch das Schicksal der Nummern der ersten Rückzahlungs-Verloosung der Wiener Stadt-Bankolotterie à 4 kr. per Nummero zu erfahren, bei L. L. Geiger.

Dienstag den 21. kommenden Monats Mai, Morgens um 9 Uhr, werden die Schöneckischen Erben in Worms nachstehende wohlgehaltene Weine, in dem Sterbhause zur Trumm in eine freiwillige Versteigerung setzen zu lassen, als:
Ein Faß von 24 Hektolitres — 25 Ohm 1798r Wormser.
Ein Faß v. 22 Hekt. 40 Litres — 14 Ohm 1804r Liebfraumilch.
Ein Faß von 19 Hekt. 20 Litres — 12 Ohm 1804r Ungsteiner.
Ein Faß von 19 Hekt. 20 Litres — 12 Ohm 1806r Liebfraumilch.
Ein Faß von 16 Hektol. — 10 Ohm 1806r Liebfraumilch.
Ein Faß von 19 Hekt. 20 Litres — 12 Ohm 1807r Wormser.
Ein Faß von 12 Hekt. 80 Litres — 8 Ohm 1810r Liebfraum.

Von obigen Weinen können auf jedesmaliges Begehren die Proben ertheilt werden. Worms den 23. März 1811.

Da der hiesige Bürger und Weinwirth, Johann Sattig, bei F. P. G. H. Stadtamte dahier sich als unvermögend erklärte, seine sämmtliche Gläubiger befriedigen zu können, und deswegen sein Vermögen an dieselbe abgetreten, so wird hiermit der Konkursprozeß erkannt, und Termin zur allgemeinen Liquidation auf Dienstag den 21. Mai d. J. früh 9 Uhr anberaumt, bis wohin sämmtliche Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, sich um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche entweder in Person oder durch dahier rezipirte Anwälde rechtlicher Ordnung nach an- und auszuführen haben, als sie ansonsten mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Kreditormasse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Aschaffenburg den 13. 1811.

F. P. G. F. Stadtamt.
In fidem
Tempel, Stadtschreiber.

Heute früh um 2 Uhr wurden zwischen Laudenbach und Gernsbach zwei mit Extrapost reisende Kaufleute auf der Landstraße von 8 bis 10 Räubern gewaltsam überfallen, und ihnen nach einer sehr lebensgefährlichen Mißhandlung folgende Stücke abgenommen:

1) Eine goldene Repetiruhr mit goldener Kette, woran zwei goldene Pettschaften, wovon das eine nicht gestochen, auf dem andern aber eine Schnepfe eingestochen ist; das Zifferblatt hat römische Zahlen.
2) Eine flache goldene Uhr mit Uebersutter von Semilor, woran eine schön gearbeitete Haarkette sammt Emaille mit verschiedenfarbigen Haaren eingelegt, und einen Baum mit Rosen vorstellt. An [illegible] ette befindet sich ein großes goldenes Pettschaft [illegible] ll, worinn der Namenszug J. R. H. eingegrab[illegible] Das Zifferblatt hat deutsche Zahlen.
3) Ein einfacher goldener Ring.
4) Ein dito façonirt mit fünf Diamanten, wovon der mittlere etwas größer ist.
5) Ein silbernes Etui für Zahnstocher.
6) Ein ovaler noch ungerauchter unbeschlagener meerschaumener Pfeifenkopf.
7) 18 französische Louisd'or in Geld und mehrer halbe französische Thaler.
8) Drei Wiener Mäntel, mit großen Krägen und Aermeln, wovon zwei von Tuch, der eine grün, der andere aschgrau, der dritte aber von weißlichem Biber ist.
9) Zwei Dutzend Hemden, die Hälfte mit J. R., die andere Hälfte mit R. H. unten gezeichnet, die meisten mit Streifeln.
10) 24 Sacktücher, theils leinen, theils baumwollen, worunter mehrere weiß und blau gedruckte, die übrigen aber roth und weiß carirt sind.
Die Zeichen sind die nämlichen wie die Hemden.
11) 18 Halsbinden, weis mit farbigen Rändern, mit oben bemerkten Zeichen.
12) 1 schwarz tuchernen Frakrock mit weißen Metallknöpfen.
13) 2 dunkelblau tucherne ditto, wovon der eine weiße Metallknöpfe, der andere aber gesponnene hat.
14) 1 grauer ditto mit gleichen Knöpfen.
15) 1 braun tucherner Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen.
16) 1 Paar blau tuchene lange Hosen.
17) 3 Paar kurze ditto von Casimir mit gesponnenen Knöpfen, 2 Paar sind gelb, 1 Paar ist weiß.
18) 1 Paar lange Ueberhosen von grünem Tuch mit überzogenen Knöpfen.
19) 4 Gilets, theils wollene, theils baumwollene, roth und gelb.
20) 1 Paar lange graue Hosen von Wollekurz.
21) 1 Paar kurze gelb lederne, dann ein Paar leinene kurze Unterhosen.
22) 6 Waschtücher in der Größe eines Sacktuchs.
23) 3 Tücher, worin vorstehende Kleidungsstücke eingepackt waren, das eine mit R. H. die 2 andern mit J. R. gezeichnet.
24) 2 runde Hüte mit weiß seidenem Futter, der eine ist langhaarig.

Jede öffentliche Behörde wird hierdurch geziemend ersucht, auf Inhaber oder Käufer dieser Stücke genaue Spähe und Kundschaft zu veranstalten, und die dadurch als verdächtig betreten werdende gegen Ersatz der Kosten und künftige Erwiederung anher auszuliefern.

Weinheim den 1. Mai 1811.

Großherzogl. badisches Amt.
Weißhorn.
vdt. Weinand.

Nachstehende militairpflichtige Jünglinge, welche sich vor mehreren Jahren aus verschiedenen Gründen ins Ausland begeben, und seit ihrer Entfernung keine Nachricht von sich hierher haben gelangen lassen, werden in Gemäßheit des jüngsthin von Sr. Exzellenz dem Herrn Kriegsminister erlassenen Befehls, wegen dem bevorstehenden Rekrutenzuge, hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen peremtorischer Frist in ihr Geburtsort zurückzukehren, und sich alsbald bei den betreffenden Orts-Maires zu melden, widrigenfalls solche die Strafe der Vermögenskonfiskation zu befahren haben sollen. Als:

Halbleib, Johann, von Altenhof.
Farnung, Joseph, von Thalau.
Ackermann, Johann, » »
Breidung, Caspar, » »
Breidung, Conrad, » »
Fromm, Joh., von Teufelstein.
Ziegler, Joh. Jörg, » »
Seufert, Johann, von Peppenhausen.
Goldbach, Heinrich Joseph, » »
Rihm, Johann, » »
Farnung, Andreas, » »
Ziegler, Heinrich, von Esselsborn.
Baumann, Joh. Andreas, von Schmalnau.
Uebelacker, Joh. Jerg, » »
Freidenberger, Michel, » »
Rey, Andreas, » »
Wahl, Ernst, » »
Ziegler, Johann, » »
Jahn, Johann, von Weihers.
Storch, Niklas, von Ebersberg.
Knittel, Johann, » »
Fuß, Johann, von Hühnerkropf.
Fuß, Joh. Jerg, » »
Fuß, Joh. Adam, » »
Kimmel, Joh. Michel, zu Rothenholz.
Maul, Niklas, von Neuwarth.
Eckling, Joseph, von Bildstein.
Stolz, Lorenz, von Hettenhausen.
Möller, Johann, von Ried.

Weihers den 12ten April 1811.

Gr. Fr. Distrikts-Mairie,
J. A. Heller.
In fidem
C. Reinong.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 127. Dienstag, den 7. Mai 1811.

Smyrna, vom 31. Januar.

Im Handel herrscht Stille. Der Mokkakaffee wird stark gesucht, und es ist davon nur wenig in Egypten vorhanden, wegen der bürgerlichen Kriege in der Nähe von Mekka. Der amerikanische Kaffee fängt an gesucht zu werden. Geld ist sehr selten, woran der Krieg Schuld ist, der die Handelnden des Landes abhält, ihren Ankauf im Innern zu machen, und sie bewegt, ihr Geld, ohne es anzulegen, zurückzuhalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach, soll die hiesige Stadt aufs neue Truppen zu der Armee des Grosveziers liefern. Es wird viel an allen denjenigen Artikeln verloren, die von England und Malta kommen.

Kopenhagen, vom 27. April.

Vorgestern traf der franz. Oberst v. Zebera als Kurier aus Schweden hier ein, und sezte gestern, nachdem ihm die Gnade widerfahren, zur königl. Tafel gezogen zu werden, seine Reise sogleich weiter fort.

Morgen wird der Hof für den verstorbenen Prinzen, Hans Jürgen von Anhalt, auf 4 Tage die Trauer anlegen.

Ein schwedischer, aus der Nordsee angekommener Schiffer sagt aus, daß ihn unter Wingoe ein englischer Kaper angerufen, aber, ohne seine Papiere zu untersuchen, wieder habe fahren lassen.

Pancsowa, vom 18. April.

Nach heute aus Belgrad eingegangenen Nachrichten erwartet man daselbst nächstens wieder 300 Mann Russen. Noch hört man aber nichts, ob sie schon die Donau bei Cladowa übersezt haben.

Lemberg, vom 13. April.

Nach einem hierher gelangten Schreiben waren bei Tereppol von den Russen 30 Gemeine und 2 Sergeanten auf das Warschausche Gebiet desertirt. Ein russ. Major verfolgte sie mit einer Eskadron bis in das fremde Gebiet. Da aber das Warschausche Militair dies nicht duldete, so kam es zu Thätigkeiten; der Erfolg war, daß die Russen der Ueberzahl der Warschauschen Truppen weichen mußten. Die Deserteurs waren also frei.

(Preßb. Zeit.)

Warschau, vom 11. April.

Man hat hier folgendes Dekret Sr. Maj. des Königs von Sachsen bekannt gemacht, das zum Zweck hat, ein vollkommen gleiches gegenseitiges Verhältniß für die Art und Weise aufzustellen, die für die Bezahlung der Privatschulden zwischen Allerhöchstihren Unterthanen und den Einwohnern der benachbarten Länder zu befolgen ist. Dieses Dekret lautet also:

Friedrich August von Gottes Gnaden, König von Sachsen, Herzog zu Warschau ꝛc.

In Erwägung, daß diejenigen Unterthanen unsers Herzogthums Warschau, die Schuldner östreichscher Unterthanen sind, gewissem Verluste ausgesezt seyn würden, wenn sie nach den Ausdrücken des Art. 5. unsers Dekrets vom 7. Dez. 1809 gehalten wären, nach der durch das besagte Dekret vorgeschriebene Reduktion, die Summe, die sie schuldig sind, zu bezahlen, während die östreichschen Unterthanen ihre Schuldner gegen unsere Unterthanen des Herzogthums Warschau in östreichschen Bankozetteln nach ihrem Nennwerthe entrichten würden. In Erwägung zugleich, daß ein solcher Verlust für die Privatpersonen ein allgemeiner Verlust für den Staat werden würde, dekretiren Wir auf die Vorstellungen unsers Justizministers und nach Anhörung unsers Staatsraths:

Daß in allen Fällen, wo Schulden, und alle andere Arten Geldverschreibungen zwischen den Unterthanen des Herzogthums und den östreichschen Unterthanen bezahlt werden, ein genaues gegenseitiges Verhältniß beobachtet werden soll.

Von der türkischen Gränze, vom 21. April.

Die Absetzung des Großveziers bestätigt sich. Diese war eben so geheim eingeleitet, als sie ruhig vollführt wurde. Jussuf Pascha unterwarf sich mit aller Ergebenheit dem ihm durch den Oberststallmeister Sr. Hoheit angekündigten Willen des Monarchen, und übergab das Reichsinsiegel sammt dem Oberbefehle über die Armee bis zur Ankunft des neuen Großveziers, dem einstweilen zum Kaimakan im Lager ernannten Karoli Aly Pascha. Der über 80 Jahr alte Jussuf Pascha ist vor der Hand nach Demetica, (wo sich, wie bekannt, Karl XII. aufgehalten hat) unweit Adrianopel verwiesen worden. Der neue Großvezier ist eben der Ahmed Aga, der als Nasir von Ibrail, durch die tapfere Vertheidigung dieses Platzes sowohl, als durch die Standhaftigkeit, womit er bei der Uebergabe jede erniedrigende Bedingung ausschlug, dem Feinde selbst Ehrfurcht abzugewinnen wußte. Diese Wahl Sr. Hoheit findet um so mehr ungetheilten Beifall, als Ahmed Aga nicht nur der allgemeinsten Achtung bei den verschiedenen Ajans von Rumelien genießt, deren Uneinigkeit bisher an so manchem Kriegsunfalle Schuld war, sondern auch, persönlich ein Mitglied der so zahlreichen und so bedeutenden 64. Orta (Kompagnie), durch seinen Einfluß auf das ganze Korps der Janitscharen dem meuterischen Geiste dieser Miliz Einhalt zu thun, am besten im Stande seyn dürfte.

Wien, vom 29. April.

Gestern Morgens zwischen neun und zehn Uhr geschah von Sr. Hoheit dem hierlandes kommandirenden Hrn. Gen. Feldmarschall Prinzen Ferdinand von Würtemberg die feierliche Vertheilung der Theresienordens-Ritterkreuze an 4 hier anwesende Offiziere, welchen dieses militairische Ehrenzeichen von dem von Sr. Maj. unter dem Vorsitze des Feldmarschalls Fürsten v. Liechtenstein angeordneten nachträglichen Kapitel zuerkannt

wurde. Ein großer Theil der hiesigen Garnison war zu diesem Ende en Parade auf das Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore ausgerückt, um Zeuge dieser feierlichen Handlung zu seyn. Nachstehendes sind die Namen der 4 Offiziere, an welche die Ordenskreuze vertheilt wurden: Oberstlieutenant Baron Beyder von Erzh. Karl Infant.; Major Porubsky und Hauptmann Kurz, von Colloredo-Mansfeld, und Hauptmann Graf D'Andreis, vom Geniekorps.

Rom, vom 20. April.

Die Arbeiten des Forums werden mit großer Thätigkeit fortgesetzt, und wir verdanken ihnen schon einige sehr kostbare Resultate, die zum Studium der alten Topographie von Rom dienen werden; man hat das Pflaster der Via sacra entdeckt; man lernte die Breite dieser Straße und ihre Richtung kennen, unglücklicher Weise ist sie wieder ungefähr 30 Hand hoch mit Erde bedeckt, welches wenig Hoffnung giebt, sie in ihrer ganzen Ausdehnung vom Schutte zu befreien.

Das ungeheure Becken von Granit, welches die Gewässer des Forums aufnimmt, ist gänzlich frei; man bewundert daran die zierliche Form, die Erhabenheit des Ganzen und das Fußgestell, worauf es ruht.

In dem Colyseum hat man alle die Stufen entdeckt, die dieses kostbare Monument von außen umgeben. An ihrem Fuße findet man ein von ungeheuern Steinplatten gebildetes Pflaster, in deren Mitte Löcher zum Ablaufen des Wassers angebracht sind. Es scheint, daß eine unterirdische Wasserleitung dieses Wasser nach dem Tiberstrom führte. Alle diese Arbeiten geben einen noch größern Begriff von der Dauerhaftigkeit dieses Monuments und von der Macht, welche in so wenig Zeit dieses große Gebäude aufführte.

In dem Innern hat man mit dem Ausgraben den Anfang gemacht; es stellt uns die antike Rennbahn, die Mauern, die sie umgeben, die unterirdischen Käfige, worin man die zum Kampfe bestimmten Thiere und eine Menge anderer eben so dauerhafter als merkwürdiger Gebäulichkeiten dar.

Die Mauer, welche das Colysäum auf der nördlichen Seite umgiebt, ist beinahe ganz beendigt; in wenigen Monaten wird man auch den südlichen Theil ausgraben, welcher auch mit einer Mauer umgeben werden soll. Man hat die Arbeiten im Innern der Rennbahn berechnet, und 4 Monate werden hinreichen, um sie zu beendigen. Alsdann werden wir das Colysäum in seinem ganzen Umfange erblicken. Die Akademie der Archeologie ist mit der Auslegung der bis jetzt entdeckten Inschriften beschäftigt.

Hr. Canova hat in den Kapellen des Pantheon 6 aus seinen Werkstätten herrührende Büsten aufgestellt; es sind die Büsten des Titian, des Michel Angelo, des Dante, des Tasso, des Correggio und des Palladio; mit Ehrfurcht betrachtet man die, diesen großen Männern von einem großen Künstler erwiesene Huldigung.

Die Nozze Aldobrandini sind nach der Villa Borghese gebracht worden; unglücklicher Weise sind sie sehr beschädigt.

Das Munizipalkorps von Rom hat auf der Villa Albani wegen der Geburt des Königs von Rom ein großes Fest gegeben. Gen. Miollis, Lieutenant des Generalgouverneurs, gab ebenfalls einen sehr glänzenden Ball.

Die Feierlichkeiten der Charwoche und der Osterfeste sind mit der gebräuchlichen Pracht gefeiert worden.

Die Großherzogin Konstantin ist von Neapel zurückgekommen und reist nach Venedig.

In einer der letztern Sitzungen der neulich zu Rom errichteten Akademie der Alterthumskunde, las Hr. Abt Martorelli, Kanonikus zu St. Peter, eine Dissertation über die Gebräuche der alten Römer, nach Horaz, vor. Man las in derselben ebenfalls eine Dissertation über die neulich auf der Insel Farnese gemachten Entdeckungen vor.

Madrid, vom 16. April.

Isidor Mir, dem es gelungen war ein Korps von ungefähr 2000 Mann zu Guadelupe zu vereinigen, hat sich am 8. d. mit allen seinen Leuten und 4 Kanonen gegen Mont-Albar gewendet. 50 Grenadiere des Regiments Hessen, welche die Brücke vertheidigten, setzten sich dem Uebergange des Feindes herzhaft entgegen, welcher, da er die Vergeblichkeit seiner Anstrengungen sah, sich schimpflich in den Wald zurückzog.

Der Hr. Obrist Lafitte, Kommandant von Talavera, marschirte auf die erste Nachricht mit der ihm angewohnten Thätigkeit auf ihn los und bemächtigte sich sogleich zu Navalmoral de Pusa eines Waffendepots und zweier Kanonen. Am 11. um 3 Uhr Morgens überfiel Hr. Obrist Lafitte den Feind zu Menasalbas und griff ihn unmittelbar an. Sogleich verbreitete sich Schrecken unter den Insurgenten; da sie die Franzosen sahen, dachte jeder nur an die Flucht. Die Offiziere selbst verließen die Soldaten, und von 1800 M. leisteten nur 2 bis 300 einen schwachen Widerstand und wurden getödtet oder gefangen.

Mir, der Obrist-Inspektor Claraco und 7 oder 8 Offiziere, waren die ersten die die Flucht ergriffen, und verdankten ihr Heil nur der Schnelligkeit ihrer Pferde.

Zwei Schwadronen des 18ten Dragonerregiments und 150 Hessen nahmen an diesem Angriffe Theil.

Der Feind hatte 200 Todte; man machte ihm 150 Gefangene, worunter mehrere Offiziere, und nahm 4 Feldstücke, viele Munition, vieles Gepäcke, 5 bis 600 Flinten und andere Waffen, welche die Rebellen auf ihrer Flucht im Stich gelassen hatten, nebst ihrem ganzen Feldgeräth.

Dem Hr. Obristen Lafitte wurde nur 1 Dragoner getödtet, und vier verwundet. Er ertheilt seinen Truppen, und besonders dem Bataillonschef, Weber, welcher die Infanterie kommandirte, ein großes Lob.

Isidor Mir kündigte prahlerisch an, daß seine Absicht sey, sich des ganzen Theils des Tagus, welchen unsere Truppen besetzt halten, zu bemächtigen, und versprach seinen Soldaten, Talavera der Plünderung preis zu geben. Wenige Augenblicke waren hinreichend seine Pläne zu vereiteln.

Dijon, vom 27. April.

Als man dieser Tage wegen dem Fundamente der Mauern des Schauspielhauses nachgrub, fand man eine kleine Bildsäule zu Pferde aus weissem Stein und eine kupferne Medaille aus den ersten Zeiten des römischen Kaiserthums. Das Pferd ist sehr gut erhalten; es sitzt ein Frauenzimmer darauf, dem der Kopf, der abgebrochen worden ist, fehlt. Diese kleine Bildsäule ist von gothischer Bildhauerarbeit. Die Medaille zeigt auf einer Seite einen römischen Kaiserkopf mit dem Barte, dieser Kopf scheint jener Antonins des Frommen zu seyn. Man liest darauf noch diese Worte: Imp. Caes. Augustus, . . . p. m. p. p., das will sagen: Kaiser Caesar Augustus, . . . Pontifex supremus, Vater des Vaterlandes. Auf der andern Seite sieht man 2 Personen, die sich bei der Hand halten; man liest darauf nur das Wort Concordia und die Buchstaben o . . . tr. . . .; unten cos. II., das heißt: Consul zum zweitenmale. In dem Münzschilde sind die Zeichen der Genehmigung des Senats zur Verarbeitung dieser Münze durch S. C. Senatus-Consultus ausgedruckt. Wenn, wie es zu vermuthen, die Medaille von Antonin dem Frommen ist; so wäre sie beinahe 17 Jahrhunderte alt.

Paris, vom 2. Mai.

Am 30. April Morgens um 8 Uhr wurde der Leichnam des Hrn. Emery, ehemaligen Superiors des Seminariums von St. Sulpitius in die Kapelle dieses Seminariums, Straße Pot de Fer, gebracht. Diese Straße war mit Kutschen bedeckt, keine Trauerbehänge, kein Trauerwagen wurden zu der Beerdigung dieses tugendhaften Prälaten gebraucht. Sechs Prälaten, worunter man Se. Em. den Kardinal Dugnani bemerkte, wie auch mehrere Mitglieder der kaiserl. Universität, seine Verwandten, Freunde und ein zahlreicher Klerus rc. wohnten dieser Feyerlichkeit bei. Hr. Fournier, Bischof von Montpellier und Verwandter des Verewigten, las die Messe. Nach gehaltenem Gottesdienst, wurde der Verewigte von 6 Seminaristen in das Landhaus des Seminariums in dem nahe bei Paris gelegenen Dorf Issy gebracht;

100 Seminaristen, worunter die Herrn Direktoren, zu Fuße, trugen ihre Chorhemden auf dem Arme; die Verwandten waren gleichfalls zu Fuß: die Prälaten, die Mitglieder der Universität rc. folgten in Kutschen. Als die Seminaristen bei der Barriere Vaugirard ankamen, zogen sie ihre Chorhemder an; das Kreuz gieng dem Zuge voran; der Leichnam des Verblichenen folgte nach dem Klerus, welcher während dem Zuge die Exequien sang.

Der Hr. Pfarrer von Vaugirard ertheilte bei dem Eintritt in diese Pfarrkirche die Absolution.

Der Hr. Pfarrer von Issy, in Begleitung seiner Geistlichkeit, empfieng den Leichnam beim Eingang in's Dorf. Der Hr. Maire und der Adjunkt von Issy schlossen sich dem Zuge an. Um 1 Uhr, wurde Herr Emery mitten im Klosterhofe der Kapelle Unserer Lieben Frauen von Loretto, welche in dem Bezirk des dem Seminarium zugehörigen Landhauses liegt, beerdigt. Nach geendigter Feierlichkeit hielt der Hr. Bischof von Montpellier eine Rede, worin er die bürgerlichen und geistlichen Tugenden des Verewigten schilderte. Diese rührende Anrede bewegte alle Zuhörer bis zu Thränen. Die Straße von Paris nach Issy war mit Zuschauern und Neugierigen bedeckt.

Hamburg, vom 30. April.

Hr. de Baillet-Latour, ehemaliger Feldmarschallieutenant im östr. Dienst, ist mit dem Grade eines Divisionsgenerals in franz. Dienst getreten. Er ist in Hamburg angekommen, wo er bei der Armee von Deutschland ein Kommando in diesem Grade haben wird.

— Man liest im Altonaer Merkur, vom 29. April, daß die engl. Flotte, welche gewöhnlich in dieser Jahrszeit erscheint, sich bereits gezeigt habe.

Helsingör, vom 22. April.

»Mit mehreren Privatbriefen ist hier die Nachricht angekommen, daß eine grose engl. Flotte, die man auf 25 Linienschiffe angiebt, bei Wingoe, bei Gothenburg, erschienen. Es wird dabei bemerkt, daß das Admiralschiff die grose schwed. Flagge führe, welches zu den seltsamsten Vermuthungen Anlaß giebt.»

Diese Zeitung hat sich übereilt, um diese Nachricht anzuzeigen. Dieselbe ist für diesen Augenblick ungegründet. Es ist zu vermuthen, daß sie dieses Jahr sowohl, wie in den vorhergehenden Jahren, ankommen wird, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie bei den Kontinentaltruppen nicht die geringste Furcht erregen wird. Es sind Maasregeln genommen, daß der Gegenstand, den sie haben kann, um die Kontrebande zu begünstigen, verfehlt werden wird. Alle Privatpersonen, die sich Spekulationen dieser Art überlassen würden, werden ganz gewiß ihr Vermögen und ihre Ruhe in Gefahr sehen, so wie diejenigen, welche den Agenten der Feinde des Kontinents Gehör geben, und an die Ungereimtheiten glauben möchten, welche diese Unglücklichen verbreiten.

Nanzy, vom 30. April.

Es wird gemeldet, daß Hr. Divisionsgeneral Lacoste, Kommandant zu Mazieres, an die Stelle des verstorbenen Generals Gilot, zum Generalkommandanten der 4ten Militairdivision ernannt worden sey.

Avertissements.

Donnerstag den 9. Mai werden mehrere gute Pferde, welche Sr. k. k. Maj. außerordentlichen Domaine zugehörig, an den Meist- und Letztbietenden, in Gegenwart unterzeichneten Kriegskommissairs versteigert.

Rey.

Ein Haus, das eine Wollenwaarenhandlung en gros besitzt, und insbesondere mit Schwaben und der Schweitz verkehrt, wünscht sich mit einem soliden Reisenden in Verbindung zu setzen, der gegen Provision Geschäffte für dasselbe dort besorgen könnte. Personen, die sich hierzu geeignet finden, belieben sich in Lit. H. Nro. 158 mündlich oder schriftlich zu melden.

Von denen beliebten chemischen Tisch- und Küchenfeuerzeugen von lackirtem Blech, welche sehr brauchbar und wohlfeil sind, ist wieder eine neue Parthie angekommen bei Georg Heinrich Süpf in Frankfurt am Main.

Lotterie-Ankündigung.

Zur ersten Klasse der 41ten Frankfurter Lotterie, welche den 10ten Juni l. J. bestimmt gezogen wird, sind ganze Originalloose zu fl. 6, für alle 6 Klassen gültige Loose zu fl. 75, und getheilte, Halbe-, Drittel- und Viertelloose, Plane aber unentgeldlich bei mir zu haben.

Pünktliche und verschwiegene Bedienung werden mich bestens empfehlen.

Georg Heinrich Süpf,
in Frankfurt am Main auf der Zeil im Greif.

Verpachtung einer Mahlmühle.

Die, 2 kleine Stunden von Frankfurt, vor dem Flecken Bonames, auf dem von Lersnerschen Hofe stehende Mahlmühle, die Rosenmühle genannt, soll auf mehrere Jahre in Temporalbestand verpachtet werden.

Es ist gegendkundig, welche Vorzüge diese Mühle und wie sehr die Benutzung ihrer beiden Gänge durch bedeutende Wasseranlagen gewonnen hat. An Gebäuden, Garten, Wiesen, wird dem Beständer alles für seinen Bedarf im besten Stande und hinreichend eingeräumt und zugegeben, wie auch auf Verlangen noch Ackerland in Pacht überlassen.

Jeder Pachtlustige wird zu Bonames Hrn. Schullehrer Luft gefällig, und den Hofpachter Köntsch bereit finden, alles zu zeigen, Kundschaft zu benennen und die Verhältnisse anzugeben.

Forderung, Bedingungen, Pachtstipulationen erfährt man bei dem Eigenthümer, großherzogl. Hofgerichts-Vicedirektor von Lersner zu Darmstadt.

Ein angesehenes Haus in einer der bedeutendsten Fabrik-Städte Sachsens sucht einen Mann von moralischem Karakter und Bildung, zur Führung der Bücher; derselbe muß eine schöne Hand schreiben, der italienischen Buchhaltung, der französischen und wo möglich auch der italienischen Sprache mächtig seyn, wogegen er sich annehmliche Bedingnisse zu versprechen hat.

Bei Hrn. Küchler Lit. G. Nro. 47. in Frankfurt a. M. das Nähere zu erfahren; Briefe von Auswärtigen werden franko erwartet.

Ein Kandidat der Theologie wünscht eine Hauslehrerstelle in der Rhein- oder Maingegend zu erhalten, und erbietet sich zum Unterricht in der lateinischen, französischen und griechischen Sprache, in Geschichte, Naturgeschichte und Geographie, erforderlichen Falles auch in Arithmetik und ebener Geometrie. Er kann über seine Kenntnisse und Aufführung die besten Zeugnisse produziren. Man kann sich in portofreien Briefen unter der Adresse C. M. an Hrn. Salzinspektor Hofmann in Friedberg wenden.

Herzogthum Berg. Rhein-Departement.
Kanton Düsseldorf.

Da sich aus dem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns und Sammet-Fabrikanten, Jakob Wilhelm Müller, verfertigten Status ergeben hat, daß dessen Schulden sein Vermögen weit übersteigen, so werden die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Kaufmanns Müller hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen bei dem hiesigen Hauptgerichte unter dem Nachtheile der Ausschließung von der Masse vorzubringen. Zugleich werden diejenigen, welche an den Kaufmann Müller noch etwas verschulden, angewiesen, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht mehr an denselben, sondern in hiesiger Gerichtsschreiberei zu zahlen. Düsseldorf im Haupgerichte den 26ten März 1811.

Hoffmann.

Nachbenannte Konskribirte, welche das Loos zum Militairdienste getroffen hat, werden hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen bei Vermeidung der Konfiskation ihres Vermögens und Verlust des Bürgerrechtes sich vor hiesigem Amte zu melden:

Von Bendorf.

Johann Christ. Krausler, Wilhelm Henrich Kirberger, Johann Christian Wortmann, Johann Wilhelm Fasch, Adam Ritterstein.

Von Bombach.

Johann Schmidt, Johann Peter Kalb Nr. 16., Johann

Hofmann, Peter Gerhards, Johann Peter Kalb No. 21., Johann Gerhards, Jakob Wingender, Jakob Spang.

Von Deesen.

Jakob Gassen, Johann Wilhelm Kehr, Johann Gerhards, Jakob Wingender, Wilhelm Wolf.

Von Ellenhaußen.

Mathias Kutscheid, Mathias Jäger.

Von Hillscheid.

Johann Peter Stein, Peter Joseph Staud, Peter Günter, Johann Schnellenbolz.

Von Hähr.

Jakob Demont, Peter Knödchen, Wiemar Bemb, Johann Kuhn, Jakob Rems, Philipp Oelgen, Johann Jakob Demont, Johann Blatt, Peter Kuhn, Wilhelm Wiemar, Johann Rems, Johann Kaiser, Peter Beil, Johann Ehl, Wilhelm Gelbard, Philipp Vogler, Christian Wiemar, Johann Jost, Johann Kutschert.

Von Ransbach.

Johann Merz, Franz Cleudchen, Johann Sauerbern, Johann Peter Hammer, Johann Günter, Nikolaus Schuld, Mathias Kelterbach, Nikolaus Kreuzich, Peter Merz, Franz Reichgeld, Melchior Stein, Johann Letschert.

Von Vallendar.

Peter Reßfeld, Johann Wolf, Nikolaus Müller, Johann Noll, Mathias Knödchen.

Von Weitersburg.

Wilhelm Gerz.

Von Gladbach.

Joseph Stromberg.

Von Grenzau.

Peter Joseph Schmidt.

Von Nauort.

Jakob Ransbach.

Von Weiß.

Johann Heidelmeier.

Vallendar den 3. April 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Koch.

Nachbenannte Conskriptionspflichtige und sich dermalen im Auslande befindende Jünglinge des hiesigen Distrikts Amts als nämlich:

Ellers.

Konrad Föller, Schneider,
Johannes Möller,

Büchenberg.

Peter Herbert,
Joseph Blum, Schreiner,
Friedrich Happ.

Mittelkalbach.

Nikolaus Heil.

Weitsteinbach.

Nikolaus Kreß,
Johann Peter Bea,
Johannes Schäfer.

Eichenried.

Johannes Auth.

Rückers.

Michel Trüschler,
Johann Joseph Seng,
Paskalis Happ,
Johann Josph Seng,
Johann Heinrich Auth,
Johann Heinrich Gärtner,
Johann Valentin Happ,
Johann Joseph Lauer,
Bernhard Hartmann, Schmied,
Valentin Kreß, Zimmermann,
Mattheiß Poch,
Johann Peter Scheich Schmied.

Keutzelbuch.

Johann Michel Schöpner,
Michel Krack.

Flieden.

Johann Förster, von der Eichenmühl, zur Gemeinde Flieden gehörig.
Johann Goar Lauer,
Johann Joseph Stadtmüller, Hutmacher.
Nikolaus Happ, Leinweber,
Johann Adam Kohl, Schuster,

Höf- und Heid.

Heinrich Grosch,
Nikolaus Schöpner.

Magdloß.

Johann Adam Heil.

Rommerz.

Matthes Fuß, Schneider und
Lorenz Wehner,

werden hiermit aufgefordert, in einer peremtorischen Frist von 6 Wochen um so gewisser in ihre Geburtsorte wieder zurückzukehren, und sich nach ihrer Ankunft sogleich bei den betreffenden Ortsmaires zu melden, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins die Confiskation des Vermögens gegen die Ausbleibende unnachsichtlich eintreten wird, welches man hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt machet.

Neuhof im Fuldaischen den 17. April 1811.

Großherzoglich Frankfurtisches Distrikts-Amt hierselbst. F. Rosa.

Alle diejenigen, welche an den Ortsnachbarn, Jakob Falkenstein sen., zu Obererlenbach, gegen welchen der Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, Montags, den 10. Junii d. J. Vormittags 9 Uhr, in unterzeichneter Kanzlei selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche rechterforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechtshalber, mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des zu erlassenden Urtheils, zitirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen, von diesem Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen. Frankfurt am Main, den 25. April 1811.

(L. S.) Stadt- und Landgericht.

Bei der Gewehrfabrik zu Schmalkalden werden geschickte Arbeiter, besonders einige Schäfter und Equipeurs, die in franz. Manufakturen gearbeitet haben, gesucht. Diejenige, welche zu einem Etablissement hiesigen Orts Lust tragen, belieben sich an die unterzeichnete Eigenthümer der Fabrike zu wenden. Schmalkalden im Königreich Westphalen im Mai 1811.

Bernh. und Engelb. Wilh. Bistor.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 6. Mai 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141¼	— —
	2 Monat	140¾	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	148¾
	2 Monat	— —	148½
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	80¾
	2 Monat	80¾	80½
Lyon	k. Sicht	81¼	— —
	2 Monat	80¼	— —
Wien	k. Sicht	10⅜	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100⅜	— —
	2 Monat	— —	99½
Bremen	k. Sicht	— —	110½
	2 Monat	— —	109½
Basel	k. Sicht	— —	102¼
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	— —	101

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 6. Mai 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	15¼	— —
	4½ — —	16½	— —
	5 — —	17½	— —
	5 — Wiener Std. B°	15½	— —
	fl. 50 Specieslotterie	— —	67
	» 100 —	— —	91
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	16¼	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	72	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	66 —
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	60	— —
	5 — —	70	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	66	— —
	5 — —	57	— —
	5 — Landstände	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	58	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSSHERZOGTHUM FRANKFURT

No 128. Mittwoch, den 8. Mai 1811.

London, vom 22. April.

Wir haben Zeitungen aus Philadelphia bis zum 16. v. M. erhalten. Seitdem die Sitzung des Kongresses zu Ende ist, enthalten sie nichts Wichtiges. Dem Anscheine nach, muß die Akte der Noninterkourse mit Strenge gehandhabt werden.

Ein am 22. Februar zu Norfolk angelangtes Schiff, welches von Liverpool kam, wurde kraft der Proklamation des Präsidenten der Vereinten Staaten, konfiszirt. Und doch ist es wahrscheinlich, daß es aus leztern Hafen auslief, bevor es noch wuß e, ob die Kabinetsbefehle der brittischen Regierung vor dem 2. d. zurückgenommen oder nicht zurückgenommen seyen. Man glaubte in den Vereinten Staaten, daß gegen den 15. Mai eine außerordentliche Sitzung des Kongresses statt finden werde.

Die Regierung der Vereinten Staaten hat angefangen, den Theil der beiden Floridas, welcher den Spaniern gehört, und dessen sie sich auf eine unrechtmäßige und gewaltsame Weise bemächtigt hat, nach ihrer Konstitution zu organisiren. Die Spanier scheinen nicht geneigt zu seyn, in die e Usurpation zu willigen, indem sie noch den wichtigen Posten, Fort mobile genannt, in Besiz haben.

— Der Montagu, von Korfu kommend, hat Briefe aus Minorka mitgebracht, welche bis zum 23. v. M. gehen. Sir Karl Cotton befand sich mit seiner Flotte noch bei dieser Insel. Seit 2 Monaten war das Wetter so schlecht, daß er nicht in See gehen konnte.

Folgende Schiffe waren zu Mahon vor Anker: Der San Josef, Sir Ch Cotten; die Hibernia, Sir Samuel Hood; die Stadt Paris, Admiral Freemantle; der Royal Soverling, der Temeraire, der Tiger, der Ajax, der York, der Warspite, der Repulse, der Kent, der Sultan, der Centaure und der Achilles (alle Linienschiffe); der Volontaire, der Euryalus und der Cephalus. Der Invincible kreuzte vor Karthagena. Der Blake und der Bombay kreuzten vor Barcellona, wo neulich 3 franz. Fregatten, von Toulon kommend, mit einem mit Lebensmitteln für die franz. Armee beladenen Convoy, eingelaufen sind. Der Eagle war zu Malta, um sich auszubessern, und der Conqueror zu Gibraltar.

Der Geldkurs ist zu Minorka für die Offiziere der Eskadre sehr nachtheilig, da die Plaster zu 6 Shl. stehen und nur zu 5 angenommen werden. Der Admiral Pickmone soll seine Flagge an Bord des Temeraire aufgepflanzt haben, indem Sir Richard King zum kommandirenden Kapitain der Eskadre ernannt worden ist. Der Admiral Boyle wird sein Kommando zu Malta wieder übernehmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, vom 30. April.

Der zum Minister Sr. Maj. beim schwedischen Hofe ernannte Hr. Graf von Neiperg, ist am 27. abgereist, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Se. Maj. haben den Herrn Grafen Franz von Kolowrath zum Oberburggrafen von Böhmen ernannt; Se. Erzell. verrichteten schon vorher diese Funktionen.

Seit einiger Zeit kommen auswärtige Arbeiter, die in ihrem Lande nicht beschäftigt sind, in Oestreich und Böhmen an, um in unsern Fabriken Arbeit zu suchen. Bis jezt haben sie welche gefunden; allein wenn diese Einwanderungen fortdauern sollten, so würde es unmöglich seyn, diejenigen anzustellen, die in der Folge ankämen, um so mehr, da die starken Beurlaubungen, die man in der Armee ausgetheilt hat, vielen von unsern Soldaten erlauben in unsern Fabriken zu arbeiten.

Das Gerücht hatte sich verbreitet, daß der Preis des Salzes sehr bedeutend erhöht werden würde; je weniger Wahrscheinlichkeit darin lag, desto leichter glaubte man daran. In Schaaren strömten die Menschen zu den Verkaufsörtern, und versahen sich mit einem Vorrathe auf mehrere Monate. Das Gedränge wurde endlich so groß, daß man vor einigen Buden Wachen aufstellen mußte. Endlich erschien eine Erklärung, welche die ausgestreute Sage, deren unreiner Quelle mit vielem Fleiße nachgespürt wird, für unwahr erklärte, und auf einmal dem Zuströmen ein Ende machte. Ueberhaupt jagt ein albernes Gerücht das andere; allein die Staatsverwaltung schreitet ruhig und fest in ihrem System fort, ohne sich irre machen zu lassen, arbeitet mit Kraft dem Wucher der Einzelnen entgegen, straft mit Strenge, ohne Ansehen der Person, muthwillige oder bösgesinnte Tadler, und gewinnt durch das konsequente Beharren auf ihren Grundsätzen immer mehr die allgemeine Stimme. Die Preise der ersten Lebensbedürfnisse sind noch immer in richtigem Verhältnisse. Nur die Hausbesitzer scheinen dasselbe bei der Bestimmung der Miethzinse nicht nur übertreten, sondern sogar mit Füßen treten zu wollen. Allein gerade ihnen dürften zuerst ernstliche Schranken gesetzt werden.

Wien, vom 1. Mai.

Freitags den 26. April, Nachmittags um 3 Uhr sind J. M. die Kaiserin, in Gefolge Ihres Obersthofmeisters und der Obersthofmeisterin, nach Brünn gereiset, um Ihren durchlauchtigsten Hrn. Bruder, Erzherzog Ferdinand, kommandirenden Generalen in Mähren und Schlesien, zu besuchen; Se. des Kaisers Maj. aber haben Sich Sonnabends den 27. frühe um 6 Uhr über Klosterneuburg und Mautern nach Ihren in Oesterreich liegenden obern Herrschaften begeben, und werden am 8. Mai wieder zurück erwartet.

Mailand, vom 25. April.

Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Vizekönig hat am 14. folgendes Dekret erlassen:

Wir Eugen Napoleon von Frankreich, Vizekönig von Italien, auf den Bericht des Großrichters Ministers der Justiz, nach Anhörung des Staatsrathes,

Kraft der Gewalt, welche Uns übertragen worden, haben dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Das Eigenthum der abwesenden Militairpersonen, welche in den Land- oder Seearmeen des Königreichs dienen, sind unter die Aufsicht der Maire und der respektiven Syndici der Gemeinden gestellt.

2. Diese sind gehalten den Friedensrichtern, und letztere dem Generalprokurator bei dem Gerichtshofe, oder dem königl. Prokurator bei dem Gericht erster Instanz, alle Eingriffe anzuzeigen, welche in ihrem respektiven Bezirk in besagtes Eigenthum gethan würden, gleichwie die Anzeige von den Erbschaften zu machen, welche gemeldeten Militairpersonen heimfallen könnten.

3. Jeder Appellations- und Gerichtshof, jedes Tribunal erster Instanz, wird in den fünf ersten Tagen, nach der Mittheilung, welche sie von diesem Dekret erhalten werden, an die respektiven Sachwalterkammern den Befehl ergehen lassen, die geschicktesten und redlichsten Männer aus ihrer Mitte zu wählen, und ihnen die Vertheidigung der Angelegenheiten besagter Militairpersonen, wenn diese keinen Bevollmächtigten zurückließen, oder im Falle der Bevollmächtigte versäumen würde nach Auftrag zu handeln, zu übertragen.

4. Die Namen der Sachwalter, welche gewählt worden, werden in eine Liste eingetragen werden, die in den Kanzleien auszustellen ist, und die Verbalprozesse ihrer Ernennung sollen von den königl. Prokuratoren dem Generalprokurator bei dem Appellationshofe übersandt werden, der sie unmittelbar dem Großrichter Minister der Justiz zustellen wird.

5. Die königl. Prokuratoren oder der Generalprokurator wird, auf die Anzeige des Friedensrichters, oder wenn sie, auf eine Art wie es immer seyn wolle, von einer Angelegenheit, welche die gemeldeten Militairpersonen nahe angehen würden, Kenntniß erhalten, die von den respektiven Kammern ernannten Vertheidiger auf eine offizielle Weise auffordern, bei den kompetenten Tribunalen vorzuschreiten, um auf der Stelle die Vergütung des Schadens zu erwirken, welche man besagten abwesenden Militairpersonen an ihrem Eigenthum hätte zufügen können, oder bei der Eröffnung einer Erbschaft, die gewöhnlichen Akten abzufassen, im Falle diese Militairpersonen in Gemäßheit der Verfügung des 3. Art., keinen Bevollmächtigten ernannt haben.

6. Diese Vertheidiger können, im nöthigen Falle, die Zusammenberufung der Familienräthe begehren, um Kuratoren zu ernennen, oder Gelder anzuweisen, damit man im Stande sey, die unumgänglich nothwendigen Kosten für geschehene oder noch zu geschehende Urtheile zu bestreiten.

7. Sie sind gehalten, die Interessenten für jeden Verlust, welchen sie ihnen durch sträfliche Vernachläßigung und der Erfüllung obiger Verfügungen verursacht haben würden, schadlos zu halten.

8. Die Friedensrichter, welche, indem sie bei der Eröffnung einer Erbschaft, es geschehe nun aus Amtspflicht oder nach einer Aufforderung, erkennen, daß irgend eine abwesende Militairperson, bei besagter Erbschaft interessirt sey, sollen unmittelbar darauf ihren Bericht an den Großrichter Minister der Justiz erstatten, dieser wird ihn unverzüglich dem Kriegsminister mittheilen, der dem dabei interessirten Individuum die Nachricht zukommen lassen wird.

9. Die Friedensrichter werden in dem Verbalprozeß über die Anlegung der Siegel, der ausgefertigten Notifikationsakte erwähnen, in welche man die Abschrift des an den Großrichter Minister der Justiz übersandten Berichts eingetragen hat. Die Eintragung dieser Notifikation in den Verbalprozeß vermehrt jedoch die Enregistrementsabgaben nicht.

10. In dem Falle, wo, während des Monates, der auf die besagte Notifikation folgen wird, die dabei interessirte Militairperson sich nicht durch einen Bevollmächtigten gestellt hat, beruft der Friedensrichter des Arrondissements, in welchem die Erbschaft eröffnet wird, von Amtswegen, einen Familienrath, um der abwesenden Militairperson einen Curator zu setzen, mag nun diese Militairperson beständig, oder nur vor ihrer Abreise zur Armee, in dem Bezirk gewohnt haben. Aber wenn sie anderswo wohnen sollte, oder ihr Aufenthalt unbekannt wäre, soll der Friedensrichter des Orts, wo die Erbschaft eröffnet wird, auf der Stelle den General Prokurator beim Gerichtshofe, oder den königl. Prokurator beim Tribunal erster Instanz seiner Gerichtsbarkeit davon benachrichtigen; dieser ladet unverzüglich die Defensoren ein, für das Interesse des Abwesenden, den Verpflichtungen gemäß, die ihnen durch Art. 6. aufgelegt sind, zu sorgen.

11. Der erwähnte Curator ist gehalten, die Wegnahme der Siegel nachzusuchen, ihrer Besichtigung beizuwohnen, zum Inventarium und dem Verkauf der Mobilien schreiten zu lassen, den Erlöß in Empfang zu nehmen, um dem Abwesenden oder seinem Bevollmächtigten davon Rechnung abzulegen, und als weiser und guter Familienvater den Verfügungen des Codex Napoleon gemäß zu verwalten.

12. Die Ersitzung kann gegen die abwesenden Militairpersonen nicht statt haben; auch kann ihnen die Verjährung der Klage, noch der Verfall der Termine von ihrer Abreise zur Armee an, und so lange sie im Dienst abwesend bleiben, nicht entgegengestellt werden.

13. Einen Monat, nachdem die Armee auf Friedensfuß gesetzt worden, oder daß die dabei interessirte Militairperson gänzlich ihren Abschied erhalten hat, nimmt die Ersitzung zuerst ihren Anfang, und kann den abwesenden Militairpersonen die Verjährung der Klage oder der Verfall der Termine entgegengestellt werden. Hätten die Termine für die Ersitzung oder die Verjährung angefangen, bevor die Militairperson zur Armee reiste, oder in Dienst trat, so wird die Zwischenzeit nicht gerechnet, und die Termine dauern nur noch einen Monat, nachdem die Armee auf Friedensfuß gesetzt worden ꝛc. wie bereits oben gesagt wurde.

14. Der Gerichtshof und die Tribunale können in besondern Fällen, und wenn rechtmäßige Gründe vorhanden sind, besagten monatlichen Termin bis auf drei Monate verlängern.

15. Die in den 3 vorhergehenden Artikeln enthaltenen Verfügungen sind nicht auf Militairpersonen anwendbar, welche entweder mittelbar oder durch einen rechtmäßig ernannten Bevollmächtigten ihre Beistimmung zu den Akten oder gerichtlichen Aussprüche, welche, während sie bei der Armee waren, gegen sie ergangen waren, gegeben haben.

16. Die Entscheidungen oder gerichtlichen Aussprüche gegen besagte Militairpersonen, welche in den Armeen dienen, und alle andere Akten, von welcher Art sie auch seyn mögen, die eine exekutorische Form haben, können keine Einziehung des Vermögens besagter Militairpersonen veranlassen, wenn die Parthei, welche die Einziehung verlangt, keine hinlängliche Bürgschaft leistet, um den Abwesenden wegen den Folgen der Einziehung schadlos zu halten.

17. Es wird demnach jedem Gerichtsschreiber verboten, und zwar bei einer Geldstrafe von 300 Livres und der Suspenz seines Amtes, einen Urtheilsspruch in exekutorischer Form gegen das Vermögen der abwesenden Militairpersonen auszufertigen; es wird ferner und bei denselben Strafen allen Justizoffizianten verboten, sie in Vollziehung zu setzen, wenn die Leistung und die Genehmigung einer hinlänglichen Bürgschaft unter dem Urtheil, dessen Vollziehung verlangt wird, nicht schriftlich angegeben ist.

18. Die Verfügungen des 1., 2., 3. und der folgenden Artikeln bis zum 11ten haben eben so in Friedenszeiten und zu Gunsten aller Militairpersonen statt, welche in Thätigkeit gesetzt sind, und sich nicht an dem Orte, wo ihnen eine Erbschaft zugefallen ist, oder nicht an dem Orte befinden, wo man, aus Mangel eines Bevollmächtigten, oder eines anwesenden rechtmäßigen Stellvertreters, in ihr Eigenthum Eingriffe gethan hätte.

19. Die Verfügungen des gegenwärtigen Dekrets erstrecken sich auch auf die Gesundheitsoffiziere und alle Individuen, welche bei den See- und Landtruppen angestellt sind.

20. Die Generalprokuratoren und königl. Prokuratoren bei den Gerichtshöfen und Tribunalen, sind beson-

ders beauftragt, auf die genaue Beobachtung obiger Verfügungen zu wachen.

Der Großrichter Minister der Justiz, der Minister des Innern, und der Kriegsminister sind, in so fern es jeden betrifft, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches öffentlich bekannt gemacht und in das Gesetzbülletin eingerückt werden wird.

Paris am 14. April 1811.

Eugen Napoleon.

Paris, vom 3. Mai.

Gestern nach dem Lever, hatte der Hr. Baron von Wittgenstein die Ehre Sr. Maj. dem Kaiser zu St. Cloud ein Glückwünschungsschreiben von Sr. k. H. dem Großherzoge von Hessen, wegen der Geburt des Königs von Rom, zu überreichen.

Se. Maj. hielten gestern den Verwaltungsrath des Artilleriewesens.

Se. Maj. haben am 29. April folgendes Dekret erlassen:

Art. 1. Von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets an zu rechnen, wird auf alle in der Buchdruckersprache unter dem Namen Labeurs bekannten Werke, in welchem Format sie auch erscheinen mögen, eine Abgabe von 1 Centime für jeden Bogen gelegt; wenn diese Werke keinem lebenden Schriftsteller, oder seinen Erben gehören.

2. Die unter dem Namen ouvrages de ville, oder bilboquets bekannten Werke sind dieser Auflage nicht unterworfen.

3. Der Ertrag dieser Abgabe wird zu den Ausgaben unserer Generaldirektion der Buchdruckereien und des Buchhandels verwendet.

4. Die Art der Erhebung, so wie die Art der Berechnung, werden auf den Vorschlag des Generaldirektors, und auf den Bericht unsers Ministers des Innern, von Uns in unserm Staatsrath festgesetzt werden.

— Das Ungewitter, welches vorgestern Abends zu Paris statt hatte, war mit einer Wasserhose begleitet, welche viele Unglücke angerichtet hat. Sie fieng in den Gegenden des Hospitals an und hat ihre Verwüstungen bis Romainville, und vielleicht noch weiter ausgeübt. Auf ihrem Wege trug sie die Dächer der Häuser ab, zerschlug die Fenster, warf die Schornsteine, eine große Anzahl Scheidemauern, einige von 20, 30, 40, 50 und selbst 100 Metres Länge, um. Sie zerbrach und entwurzelte Abrikosenbäume, Kirschenbäume, große Nußbäume, besonders oberhalb Charonne. In den Gärten wurden tausende von Fenstern und tausende von Mistbeetfenstern zerschlagen. Beim Eingang des Platzes der Barriere von Vincennes, in der Gegend von Paris wurden Wagen, Cabriolete umgeworfen; die Pferde, die Kutscher und die Personen, die sich in diesen Wagen befanden, wurden verwundet.

Eine pensionirte Militairperson, 27 Jahre alt, die sich am verflossenen Samstag verheurathet hatte, wurde durch den Fall einer Mauer, beim Eingange der Straße Picpus zerschmettert. Es war ein Maurer und die einzige Stütze schon alter Eltern. Er wurde gestern in einem Leichenwagen aus der Straße Picpus auf den Kirchhof des Pater Lachaise gebracht

Am 30. Mai 1809 hatte eine Wasserhose von derselben Gattung, ungefähr in der nämlichen Richtung zu Paris statt.

Nancy, vom 1. Mai.

Mit Betrübniß vernimmt man, daß mehrere Gemeinden des Bezirks von Toul, namentlich Mont-le-Vignoble und Barisey durch das Ungewitter, vom 25. April, gänzlich verheert worden seyen; was der Frost in den Weinbergen verschont hatte, hat der Hagel zerstört.

Achen, vom 4. Mai.

Ein Theil der beweglichen Kolonne sezt sich heute in Marsch, und der andere morgen. Da diese Truppe, wenn sie nicht auf Exekution ist, sich selbst ihre Lebensmittel, von ihrem Solde, der ihr durch die Regiemente bewilligt wird, verschaffen muß, so ist der Hr. Kommandant berechtigt, an den Orten, wo er sich befindet, die gehörigen Requisitionen zu machen, um sich die nöthigen Lebensmittel zu verschaffen, gegen baare Bezahlung und nach dem Preise, den die Ortsobrigkeiten nach den Marktpreisen zu bestimmen haben.

Innsbruck, vom 1. Mai.

Seit einiger Zeit transitiren auf unserer Straße und auf der jenseits des Batscherberges viele Güter. Sie kommen von Brody, und gehen über Wien und Salzburg durch den Innkreis nach den Königreichen Italien und Neapel. Diese Güter bestehen in russischen Produkten, als Juchten, Wachs ꝛc. Es giebt Fuhrleute, die von Wien selbst bis Neapel fahren, und diesen weiten Weg in 10 bis 11 Wochen zurück legen. (J. Z.)

Strasburg, vom 4. Mai.

Die eben so unbesonnene als sträfliche Widerspenstigkeit einiger Einwohner dieser Stadt gegen die große Wohlthat der Kuhpockenimpfung hat den Hrn. Präfekten vermocht, zu befehlen, daß da, wo ein nicht vaccinirtes Kind die Blattern bekommen sollte, das Haus sogleich abgesondert, auch alle Gemeinschaft von außen her, und jeder Zutritt an öffentliche Orte, wo es auch seyn mag, denjenigen, welche solches bewohnen, abgeschnitten werden solle, und dem Hrn. Maire ist aufgetragen, ihme sogleich die Namen und Qualitäten solcher unlenksamen Aeltern zuzuschicken, damit dieselbe in das Signalementsregister, welches S. E. dem Minister der Generalpolizei mitgetheilt wird, eingetragen werden.

Avertissements.

Donnerstag den 9. Mai werden mehrere gute Pferde, welche Sr. k. k. Maj. außerordentlichen Domaine zugehörig, an den Meist- und Leztbietenden, in Gegenwart unterzeichneten Kriegskommissairs versteigert.

Rey.

Zur lezten Hauptklasse der 148ten Hamburger Stadtlotterie, welche den 20. Mai zu ziehen anfängt, und darinn Mrk. cour. 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis Ankunft erster Ziehungslisten, den 28. Mai, ganze Loosen à fl. 47. 40 kr., halbe à fl. 23. 50 kr. und viertel à fl. 11. 55 kr. nebst Plan zu haben — wie auch zur ersten Klasse der 41. Frankfurter Lotterie, welche den 10. Juni zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 6., halbe à fl. 3., drittel à fl. 2. und viertel à fl. 1. 30 kr. nebst Plan zu haben, bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. Nr. 186
in Frankfurt am Main.

Ich habe hiedurch die Ehre einem geehrten Publiko bekannt zu machen, daß ich das Badhaus zum Bären und Riesen genannt, käuflich übernommen habe. Reinlichkeit der Zimmer und Bäder, willige und gute Bedienung wird mein Hauptbestreben seyn.

Wiesbaden den 25. April 1811.

J. C. Müller.

Dick und Kirschten in Offenbach empfehlen sich in allen plattirten Artikeln, eigner Fabrike, ganz nach englischer Art, sowohl zu Wagen- als Geschirr-Beschlägen, Reitzeug, Wagen-Leisten, Ornements und alle Art Schnallen, Steigbügeln, Pferdestangen und Trenzen, auch sonst allen, in dieses Fach einschlagende Artikeln, durch billige Preise und guter Waare, hoffen wir jeden unserer geehrten Abnehmern zur Zufriedenheit bedienen zu können; auch werden Kommissionen in unserer Behausung auf der Zeil neben der Post zur Besorgung angenommen.

Kaufantrag eines Hauses und Waarenlagers.

Der Handelsmann Abel Stöß in Mannheim ist wegen herannahendem Alter und öfterer Kränklichkeit entschlossen, sein Haus Lit. H. 1. Nro. 1. in der Neckarstraße am Speise-Markt gelegen, und sein Waarenlager unter annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist 100 Schuh tief, wohl unterhalten und mit allen Bequemlichkeiten versehen. Das Waarenlager, das einige in dieser Art in der Neckarstraße, bestehet in einer wohl eingerichteten Eisen- und Messinghandlung en detail, in mehreren Spez-

ren- und Farbartikeln, wie auch in dem Alleinhandel der Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirren.

Die Kauflustigen werden demnach ersucht, sich an den Eigenthümer zu wenden, und nähere Unterhandlungen mit ihm hierüber zu pflegen.

Heute früh um 2 Uhr wurden zwischen Laudenbach und Gernsbach zwei mit Extrapost reisende Kaufleute auf der Landstraße von 8 bis 10 Räubern gewaltsam überfallen, und ihnen nach einer sogar lebensgefährlichen Mißhandlung folgende Stücke abgenommen:

1) Eine goldene Repetiruhr mit goldener Kette, woran zwei goldene Pettschaften, wovon das eine nicht gestochen, auf dem andern aber eine Schnepfe eingestochen ist; das Zifferblatt hat römische Zahlen.
2) Eine flache goldene Uhr mit Uebersutter von Semilor, woran eine schön gearbeitete Haarkette sammt Emaille mit verschiedenfarbigen Haaren eingelegt, und einen Baum mit Rosen vorstellt. An dieser Kette befindet sich ein großes goldenes Pettschaft mit Kristall, worinn der Namenszug J. R. H. eingegraben ist. Das Zifferblatt hat deutsche Zahlen.
3) Ein einfacher goldener Ring.
4) Ein dito faconirt mit fünf Diamanten, wovon der mittlere etwas größer ist.
5) Ein silbernes Etui für Zahnstöcher.
6) Ein ovaler noch ungerauchter unbeschlagener meerschaumener Pfeifenkopf.
7) 13 französische Louisd'or in Gold und mehrer halbe französische Thaler.
8) Drei Wiener Mäntel, mit großen Krägen und Aermeln, wovon zwei von Tuch, der eine grün, der andere aschgrau, der dritte aber von weißlichem Biber ist.
9) Zwei Dutzend Hemden, die Hälfte mit J. R., die andere Hälfte mit R. H. unten gezeichnet, die meisten mit Striffeln.
10) 24 Sacktücher, theils leinen, theils baumwollen, worunter mehrere weiß und blau gedruckte, die übrigen aber roth und weiß karirt sind.
Die Zeichen sind die nämlichen wie die Hemden.
11) 18 Halsbinden, weis mit farbigen Rändern, mit oben bemerkten Zeichen.
12) 1 schwarz tuchernen Frackrock mit weißen Metallknöpfen.
13) 2 dunkelblau tucherne ditto, wovon der eine weiße Metallknöpfe, der andere aber gesponnene hat.
14) 1 grauer ditto mit gleichen Knöpfen.
15) 1 braun tucherner Ueberrock mit gesponnenen Knöpfen.
16) 1 Paar blau tuchene lange Hosen.
17) 3 Paar kurze ditto von Casimir mit gesponnenen Knöpfen, 2 Paar sind gelb, 1 Paar ist weiß.
18) 1 Paar lange Ueberhosen von grünem Tuch mit überzogenen Knöpfen.
19) 4 Gilets, theils wollene, theils baumwollene, roth und gelb.
20) 1 Paar lange graue Hosen von Wollekurz.
21) 1 Paar kurze gelb lederne, dann ein Paar leinene kurze Unterhosen.
22) 6 Waschtücher in der Größe eines Sacktuchs.
23) 3 Tücher, worin vorstehende Kleidungsstücke eingepackt waren, das eine mit R. H. die 2 andern mit J. R. gezeichnet.
24) 2 runde Hüte mit weiß seidenem Futter, der eine ist langhaarig.

Jede öffentliche Behörde wird hierdurch geziemend ersucht, auf Inhaber oder Käufer dieser Stücke genaue Spähe und Kundschaft zu veranstalten, und die dadurch als verdächtig betreten werdende gegen Ersatz der Kosten und künftige Erwiederung anher auszuliefern.

Weinheim den 1. Mai 1811.

Großherzogl. badisches Amt.
Beithorn.
vdt. Weynand.

Am 16. d. M. wurde in dem sogenannten Dammgraben bei dem Hof zum Rebstock ein neugebornes Kind, männlichen Geschlechts, gefunden, welches in einen beiderwollenen Lappen eingewickelt gewesen und schon ohngefehr 8 Tage im Wasser gelegen haben mogte. Da nun an der Habhaftwerdung der bis jetzt ganz unbekannten Mutter dieses Kindes sehr gelegen ist, so werden alle Ortsobrigkeiten und Vorstände hiermit zur Hülfe Rechtens ersucht, wenn sich in ihren Gerichtsbezirken desfalls etwas äußern sollte, unterzogene Behörde bald gefälligst davon zu benachrichtigen, die Mutter aber, im Fall diese selbsten entdeckt würde, sofort gefänglich anzuhalten und nicht nur der bereitesten Erstattung aller Unkosten, sondern auch der diesseitigen Bereitwilligkeit zu allen angenehmen Gegendiensten bei vorkommenden Gelegenheiten versichert zu seyn.

Frankfurt a. M. den 22. April 1811.

Peinl. Verhör-Amt

Nachdem höchsten Orts verordnet worden, daß die Hipothekenbücher des hiesigen Amtes revidirt werden sollen, und Unterzeichnetem hierzu der höchste Auftrag zugegangen ist; so werden alle diejenige, welche hipothekarische Schuldverschreibungen und Insätze, worin Immobilien der zu hiesigem Amte gehörigen Dorfschaften, nämlich Bonames, Niederursel, Hausen, Niedererlenbach, Dortelweil, Niederrad, Oberrad und Bornheim, oder aber Generalhipotheken so wie Real-Kautionen in Handen haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, die besitzende Dokumente bei Unterzeichnetem in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr, und zwar die Besitzer von Insätzen von Bonames, Niederursel und Hausen vom 1 bis 16 Mai; die von Niedererlenbach und Dortelweil vom 16. bis 31. Mai; die von Niederrad vom 1. bis 15. Juni; die von Oberrad vom 16. bis 30. Juni; und die von Bornheim vom 1 bis 15. Juli dieses Jahrs um so gewisser binnen diesen hierdurch peremtorie anberaumten Zeitfristen zu produziren, als sie im Unterlassungsfall den daraus, den Rechten nach, für sie erwachsenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Frankfurt den 18. April 1811.

Großherzogl. Frankfurtisches Landamt.
Lic. Zeitmann.

Nachdem die Herrn Heinrich Wilhelm Remy und Konsorten, und Johann Philipp Freudenberg und Sohn zu Neuwied, das St. Clemens-Hüttenwerk sammt Zubehörungen an sich gesteigert haben; so werden nunmehro alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an besagtes Werk zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen a dato, wovon 14 Tage zum 1sten, 14 Tage zum 2ten und 14 Tage zum 3ten Termin vorbestimmt sind, bei unterzeichnetem Bergamt geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß sie nach Verlauf dieser Frist, ohne Weiters damit abgewiesen werden sollen.

Waldbreitbach den 17. März 1811.

Herzogl. Nass. Bergamt.
Reinhard.

Der vor dreisig Jahren von hier in Kaiserlich österreichische Kriegsdienste getretene Johannes Bleuel von Friesenhausen, den 21. Dez. 1748 gebohren, der bisher keine Nachricht über seinen Aufenthalt an seine Schwester ertheilet hat, wird hierdurch sammt seinen etwaigen Leibeserben auf Anrufen der Schwester öffentlich vorgeladen, um in Zeit 6 Monaten, deren drei für den ersten, zwei für den andern, und einer für den letztern und ausschließlichen Termin hiedurch anberaumet werden, entweder persönlich oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und seinen geringen bisher unter Verwaltung gestandenen Vermögenstheil in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den Gesetzen über Abwesende verfahren werde.

Fulda den 10. März 1811.

Großherzogl. Frankf. Centoberamt dahier.
Koch, Amtsverweser.

Nachdem der hiesige Bürger und Goldarbeiter Franz Bauer, so wie dessen Ehefrau Auguste Caroline Bauer, geb. Rösch, vor kurzem ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Disposition gestorben, so werden alle, welche als Erben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche, nicht allein an die Verlassenschaft derselben sondern auch an diejenige des verstorbenen Advokaten Wilhelm Schaafs, welcher mit der oberwähnten Auguste Caroline Bauer, geb. Rösch, in erster Ehe gelebt, machen zu können glauben, hiermit vorgeladen solche Mittwochs den 29. Mai nächsthin Morgens 10 Uhr, vor unterzeichneter Stelle vorzubringen und zu rechtfertigen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß die Verlassenschaften sowohl der Goldarbeiter Franz Bauerischen Eheleuten als des Advokaten Wilhelm Schaafs an die bis jetzt sich gemeldet habende und bekannte Intestaterben ausgeantwortet werden sollen.

Offenbach den 9. April 1811.

Fürstl. Isenburgisches Oberamt.

Der dahiesige Handelsmann Franz Maria Tognola, aus Italien gebürtig, ist vor einiger Zeit gestorben, und hat in einem zurückgelassenen Testamente seine Enkelin als Universalerbin eingesetzt. Unter dieser Voraussetzung werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen haben, sowohl, als auch diejenigen die gegen die Rechtsbeständigkeit des errichteten Testamentes Einwendungen zu machen haben sollten, zur Wahrung ihrer Rechte auf den 7. Juni unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß dieselben nach Verlauf des Termines nicht mehr gehört werden sollen.

Fulda den 18. März 1811.

Aus
Großherzgl. Frankf. Fuld. Stadtgericht.
Thomas.

In fidem
Fleischmann, Aktuar.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 128
der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Mittwoch, den 8. Mai 1811.

Literarische Anzeigen.

Ankündigung der neuen, gänzlich umgearbeiteten Auflage von K. S. Zachariä's Handbuch des franz. Civilrechts. In 4 Bänden.

Es war ein mehr als gewagtes Unternehmen, als ich vor beinahe 3 Jahren ein Handbuch des französischen Civilrechts herausgab. Das französische Recht gehörte damals in Deutschland fast noch unter die unbekannten Länder; ich selbst war nur ein Laye in dieser Wissenschaft; die Hülfsmittel, die mir damals zu Gebote standen, waren nur sehr beschränkt. Gleichwohl mußte das Versprechen, das ich dem Publikum in einer unbewachten Stunde gegeben hatte, erfüllt, und die Arbeit in der kurzen Frist eines halben Jahres, neben meinen Amtsarbeiten, vollendet werden, so sehr ich auch bei jedem Schritte, den ich in der Ausarbeitung des Werkes vorwärts that, fühlte, daß ich mich nicht durch den Wahn, als ob einige Kenntniß des römischen Rechts und das fleißige Studium der öffentlichen Verhandlungen über den C. N. zu dem Verstehen des franz. Rechts hinreiche, zu jenem Versprechen hätte verleiten lassen sollen.

Das Publikum hat dieses Werk mit ausgezeichnetem Beifalle aufgenommen. Eine sehr starke Auflage ist in Zeit von zwei Jahren abgesetzt worden. So wie ich diesen Beifall (ohne nach dem Ruhme einer übergroßen Bescheidenheit zu trachten) nur den Zeitumständen zuschreiben kann, unter welchen das Werk erschien, so ist er mir ein Sporn gewesen, in der zweiten Auflage des Werkes meinen Fehler wieder gut zu machen.

Um dieser Pflicht, nach meinen Kräften, eine Genüge zu thun, suchte ich mich zu der Ausarbeitung der zweiten Auflage durch das Studium des alten franz. Rechts, durch das Studium der übrigen Theile des franz. Rechts, ausser dem Civilrechte, insbesondere des Civilprozesses, der mit dem theoretischen Civilrechte in einer so wesentlichen Verbindung steht, endlich durch das Studium der neuen juristischen Litteratur über das franz. Civilrecht, insbesondere auch derjenigen Werke die über den Gerichtsgebrauch Auskunft geben, und vielleicht einen Ausländer allein in den Stand setzen können, sich ein recht anschauliches Bild von dem franz. Rechte zu machen, — vorzubereiten. Auch eine Reise nach Paris, wo ich mich fast täglich bei den öffentlichen Gerichtssitzungen einfand, benutzte ich zu diesem Zwecke. Die literarischen Hülfsmittel fand ich größtentheils auf unserer Universitätsbibliothek, die sie der besondern Freigebigkeit unserer, für das Wohl der Universität so thätigen Regierung verdankt.

Der Zweck den ich bei dieser zweiten Ausgabe unausgesetzt vor Augen hatte, war der, ein Werk zu liefern, das eine vollständige gedrängte und systematische Darstellung des gesammten allgemeinen franz. Civilrechts, so wie es in dem C. N. und in den andern Gesetzbüchern und Gesetzen des französischen Kaiserreiches enthalten ist (jedoch mit Ausschluß des Prozesses), enthielte, in welchem der Gelehrte und der Geschäftsmann bei einer jeden schwierigen Frage wenigstens die Schriftsteller angeführt fände, die er zu seiner weitern Belehrung zu Rathe ziehen könnte, daß endlich auch die Hauptbestimmungen nicht unberücksichtiget ließe, unter welchen der C. N. in den deutschen Staaten eingeführt worden ist. Eine besondere Sorgfalt verwendete ich daher auf die Literatur des franz. Rechts. In der Ueberzeugung, daß die Brauchbarkeit eines Handbuches vorzüglich darauf beruht, daß es einen Reichthum an Citaten enthält, habe ich keine Mühe gespart, dem Werke insbesondere auch diesen Vorzug zu geben.

Ich habe nach dem Originaltexte übersetzt, jedoch so, daß ich bei schwierigen Stellen die sämmtlichen officiellen Uebersetzungen verglich, die es in Deutschland giebt, auch namentlich bei Kunstwörtern, die Verschiedenheit dieser Uebersetzungen bemerkte.

Noch muß ich kürzlich den Grund anführen, aus welchem ich nur einen sehr sparsamen Gebrauch von dem römischen Rechte zur Erläuterung des französischen gemacht habe. Ich war nämlich der Ueberzeugung, daß man das französische Recht zuvörderst ganz so, wie es an und für sich selbst ist, kennen müsse, ehe man das römische Recht zu jenem Zwecke benutzen könne, daß gerade diese Kenntniß des reinen franz. Rechts für den deutschen Juristen (selbst in dem G. H. Baden, in welchem der C. N. mit so bedeutenden Modificationen aufgenommen worden ist) Bedürfniß sey.

Da ich die zweite Auflage des Handbuches geradezu für ein neues Werk erklären kann und muß, so war es mir unmöglich, die Veränderungen, die das Werk in der neuen Auflage erhalten hat, für die Besitzer der ersten besonders abdrucken zu lassen. Sollte das Werk eine neue Auflage erleben, so werde ich gewiß auf die Erfüllung dieses so billigen Wunsches Bedacht nehmen.

Heidelberg im Feb. 1811.

Zachariä.

Der erste u. zweite Band der neuen Auflage dieses

Handbuchs des Französischen Civilrechts

ist bereits erschienen und an den zwei folgenden Bänden wird unausgesetzt gedruckt. Um den Ankauf zu erleichtern, setzen wir gegen baare Einsendung des vollen Betrags an uns, bis zur Erscheinung des dritten Bandes, den Pränumerationspreis von 9 fl. fest; Pränumerantensammler erhalten überdies auf 8. Exemplare das 9te frei. Der Ladenpreis ist 12 fl.

Mohr und Zimmer
in Heidelberg.

Ich habe aus mehreren Briefen ersehen, daß an vielen Orten der Nachdruck von meinem

Noth- und Hülfsbüchlein für alle, welche in der Liebe oder durch Selbstbefleckung ausgeschweift haben, welches die Frage beantwortet, wie man das männliche Vermögen wieder erhalten und stärken kann. 3 Thl. 1 Rthlr. 6 ggr.

verkauft wird. Ich warne daher wiederholt vor diesem Nachdruck, der voller Fehler und Unrichtigkeiten ist und erkläre, daß die von mir veranstaltete Ausgabe in der Joh. Benj. Georg Fleischerschen Buchhandlung in Leipzig erschienen ist. Wer das Buch kaufen will, der sehe also ja darauf, daß die Firma dieser Handlung auf dem Titel stehe, sonst kauft man den Nachdruck.

Dieser giebt außer den übrigen vielen Unrichtigkeiten auch meine Addresse falsch an, und ich glaube daß, denen welche sich dieses Buch anschaffen, daran liegt, meine Addresse richtig zu erfahren, worüber nur allein oben genannte Joh. Benj. Georg Fleischersche Buchhandlung in Leipzig die die genügende Auskunft auf frankirte Briefen geben kann.

Ich warne zugleich vor den Ankauf der in Bern und Hamburg fälschlich nachgemachten Pillen, die allein bei mir und in obengenannter Buchhandlung ächt zu haben sind.

Sachsen im Februar 1811.

Der Verfasser des Noth- und Hülfs-Büchleins

Die gute Gelegenheit des Ankaufs und leichten Transportes während der bevorstehenden Leipziger Messe, giebt mir Anlaß denen Liebhabern der Naturgeschichte, Oekonomie rc. nachstehende wichtige Werke um einen sehr heruntergesetzten Preiß (jedoch gegen gleich baare Zahlung) anzubieten:

1) Büffons Naturgeschichte. 67 Bde. mit 2181 Kupf. in gr. 8. Auf Druckpapier statt 71 Rthlr. für 40 Rthlr. auf Schreibpapier mit schwarzen Kupfern statt 90 Rthlr. für 50 Rthlr; auf Schreibpr. mit illuminirten Kupfern, statt 238 Rthlr 23 ggr. für 150 Rthlr.

Diese Ausgabe, die 800 Kupfern mehr, als die des Originals hat, zerfällt in folgende Abtheilungen:

Allgemeine Geschichte, 7 Thle. — Naturgeschichte der Thiere, 23 Thle. — Naturgeschichte der Vögel, 35 Thle. und endlich Naturgeschichte der Menschen, 2 Thle.

Als Fortsetzung dieses Werkes ist zu betrachten:

2. Herbst und Jablonski, Naturgeschichte aller bekannten in- und ausländischen Insekten. 21 Bde., (wovon 11 Bde. die Schmetterlinge, 10 Bde. aber die Käfer enthalten) gr. 8. mit 530 sauber illuminirten Kupfern in 4., statt 160 Rthlr. für 100 Rthlr.
3. Lacepede Naturgeschichte der Fische, 2 Bde. gr. 8. auf Schreibpr. mit 44 illumin. Kupfern, statt 10 Rthlr. für 8 Rthlr.; auf Schreibpr. mit schwarzen Kupfern, statt 8 Rthlr. für 6 Rthlr. auf Druckpapier statt 8 Rthl. für 5 Rthlr.
4. Boltons, H., Geschichte der merkwürdigsten Pilze. 3 Theile, mit 138 sauber illuminirten Kupfern. gr. 8. 15 Rthlr.
5. Halle J. F. Magie und fortgesetzte Magie, oder die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewendet werden. 17 Thle. mit Register and vielen Kupfern. gr. 8., statt 33 Rthlr. für 27 Rthlr. 12 ggr.
6. Krünitz, Dr. J. G., ökonomisch-, technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte in alphabetischer Ordnung, fortgesetzt von G. H. Floerke 1. bis 117. Thl mit vielen Kupfern. gr. 8., statt 393 Rthlr. 4 gr. für 133 Rthlr 12 ggr.
7. Schütz, fortgesetzt von H. G. Floerke, Auszug aus Krünitz's Encyclopädie. 1. bis 30 Thl. mit vielen Kupfern. gr. 8 statt 81 Rthlr 18 ggr. für 52 Rthlr. 18 ggr.

Berlin den 13 April 1811.

J. Pauli.

Während der Messe auf der Nikoleistrasse in No. 745 in Leipzig.

Nachdem es dem verdienstvollen Julius Graf von Soden in seinem klassischen Werke: Die Nationalöconomie, ein philosophischer Versuch über die Quellen des Nationalreichthums und über die Mittel zu dessen Beförderung, in 3 Bde. gr. 8. (4 Thlr.) gelungen ist das Anerkenntniß des Daseyns derselben als einer selbstständigen staatswirthschaftlichen Wissenschaft zu bewirken und in dem 4. Bande desselben, gr. 8. 1810 (2 Thl.) zugleich ihr System in ein zweckmäßiges Lehrbuch zusammen zu drängen und das System selbst als eine eigene Scienz zu begründen, so muß es jeden Freund der Staatswirthschaft freuen, nun auch nächstens in einem 5. Bande die Frage: was ist Staatsfinanzwirthschaft nach Nationalöconomischen Grundsätzen, gelöst zu finden. »Wahr und ewig, »sagt der würdige Verfasser, sind die Gesetze der Nationalö»conomie, heiterer Lebensgenuß ist der Zweck des Menschen, »ihn zu sichern, zu befördern, der Staatszweck. Zu ihm »müssen alle Regenten, alle Staatsformen sich bekennen, »und zu früh ist es, die Menschheit des unermeßlichen Jam»mers anzuklagen, den die Geschichte aller Staaten als »Folge der Verirrungen des menschlichen Geistes aufbe»wahrt hat; es ist zu früh, so lange der menschliche Geist »nicht in der Ausbildung der Staatsgesetzgebung und »Staatsverwaltung den höchsten Punkt erklommen, und so »lange er diese nicht der Spekulation der Metaphysik, son»dern der reinen Anthropologie angepaßt hat.« So achtungsvoll die Aufnahme dieses Werks auch bis jetzt war, so scheinen doch die trefflichen Ansichten des Verfassers noch zu wenig benutzt werden zu seyn, vielleicht weil selbst die Zeit von 1806 — 10, in welcher das Werk erschien, einwirkte. Jetzt, wo Staatswirthschaft die Kenntniß der Quellen des Nationalglücks mehr als je zu beurkunden sucht, jetzt hielt ichs doppelt für Pflicht, dies Werk dem Kenner und wirkenden Staatsmann ins Gedächtniß zu führen. Diese 4 Thle. der Nationalöconomie kosten Leipzig bei Barth 6 Thlr. Der Preiß des 5. Bandes der Staats-Finanzwirthschaft wird gleich nach seiner Erscheinung zu Johanni bekannt gemacht werden, bis dahin Subskription darauf angenommen wird.

Leipzig den 16. März 1811.

Joh. Ambr. Barth.

Dieses Werk ist für die Großherz. und angrenz. Staaten in Frankfurt a. M. in der Herrmannschen Buchhandlung zu haben.

Bei J. A. Barth in Leipzig ist jetzt auch die 2te Auflage von J. C. F. Baumgartens Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen u. Aufgaben zu Stylübungen in fortschreitender Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern zum Schul- und Privatgebrauch (fl. 1. 48 kr.) verbesserte und vermehrte mit einem Hand- und Hülfsbuche für Lehrer und Aeltern, die Auflösung der darinn gegebenen Aufgaben enthaltend, erschienen. Haben diese schon in der ersten Auflage den Beifall der Erzieher erhalten, so läßt sich dies noch mehr von dieser sehr verbesserten erwarten. Die größte Empfehlung dafür ist aber unstreitig die des Hrn. Canzlers Riemeyers (im 2. Th. s. Grunds. d. Erz. S. 428), wo er nicht nur diese, sondern auch desselben Verf. orthographische Vorlegeblätter (2. Aufl. 1810 fl. 1. 12 kr.) und dessen Vorlegsblätter zu Rechenübungen in fortschreitender Ordnung vom Leichtern zum Schwerern, für Land- u. Bürgerschulen, nebst der dazu gehör. Auflösung der Aufgaben, einer kurzen Anleitung zu Berechnung derselben und einer Schultabelle (1808 fl. 1. 30 kr. als vorzüglich brauchbar empfiehlt. Nicht minder verdient desselben Handbuch nützlicher, Wirthschafts- und Berufskenntnisse für junge Frauenzimmer, als Lehrbuch und Vorschriften bei den Schreibeübungen in Töchterschulen, über die Pflichten und Geschäften der Hausfrau, Vorsteherin des weiblichen Gesindes, Krankenpflegerin etc. (1. Thl. 1810 fl. 1. 24 kr. 2. Th. 1811 fl. 1. 12 kr.) die Aufmerksamkeit der Lehrer und Aeltern. Oeffentlich ist schon von diesem Handbuch gerühmt worden, das nur das wirklich Nützliche, Anwendbare, was jedes Frauenzimmer vorzüglich zu wissen nöthig hat, seinen Platz darinn findet. Ein 3. Th. desselben, dem erwachsenen Frauenzimmer gewidmet, erscheint noch im nächsten Sommer.

Vorstehende Baumgartensche Schriften sind in der Herrmanschen Buchhand. in Frankfurt a. M. stets um beigesetzte Preiße zu haben.

Thalie et Melpomène française.
Tom VII. Cah. 2. 12 gr.

Von dieser beliebten Samml. der neuesten französischen Theaterstücke ist bei uns so eben das 2. Heft 7. Bdes. erschienen und enthält folgende Stücke:

1. Les Templiers, Trag. en 5. Actes p. M. Raynouard.
2. Les Oisifs, Comoed. episodique en un acte et en prose p. L. B. Picard de l'Institut.

Jedes dieser Stücke ist auch einzeln zu haben. Als Antwort auf mehrere Anfragen erwiedern wir, daß die interessante Samml. der Thalie et Melpomène ununterbrochen fortgeht und von denen in Paris lebenden Redacteren mit Geschmack und Einsicht ausgewählt und geordnet wird. Wer sich den Ankauf des Ganzen beträchtlich erleichtern und sich mit direkter Zahlung an uns selbst wenden will, erhält die bis jetzt erschienen 7 Bde wovon der Ladenpreiß Rthlr. 7 ist für Rthlr 5 Sächs.

Rudolstadt im März 1811.

F. S. R. Hof-Buch- u. Kunsthandlung.

Die J. C. Herrmannsche Buchhandlung allhier nimmt Bestellungen hierauf an.

Für Aeltern und Erzieher.

Ueber die vor kurzem erschienene zweite verbesserte und wohlfeile Auflage von:

Dialogues pour la vie sociale; propre à se former au ton de la conversation en françois et en allemand; par Beauval. 3 Tomes

Beauvals Gespräche für das gesellschaftliche Leben. Zur Erlernung des richtigen Ausdrucks und der feinen Wendungen der französischen und deutschen Sprache; 3 Th. broch. fl. 3. 45 kr. Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung;

ist in No. 40 der Zeitung für die elegante Welt wieder folgendes Urtheil erschienen: »Als ein sprechender Beweis für die anerkannte Gemeinnützigkeit dieses Werkchens kann es betrachtet werden, daß an die Stelle der ersten Auflage schon eine zweite getreten ist. Das Buch ist durchgehends revidirt und sehr beträchtlich verbessert, dem deutschen Ausdrucke überall die möglichste Bestimmtheit gegeben, zudem ein geringerer Preiß gestellt, und so von Seiten des Verfassers und Verlegers alles gethan worden, um dem Publikum ihren Dank für den Beifall, den es der ersten Ausgabe dieses, jetzige Zeit fast Jedermann als Taschenbuch sehr zu empfehlenden Werkchens, mit Recht geschenkt hat, auf die beste und zweckmäßigste Weise zu erkennen zu geben.«

*Ist dahier in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Avertissement.

Dem gegenwärtig 67 Jahre alten und 42 Jahre abwesenden zu Batavia in Spanien befindlich gewesenen Georg Fehr, Sohn der dahier verlebten Bierbrauermeisterin Margaretha Hehnin, wird auf Antrag dessen nächsten Anverwandten die Auflage gemacht, sich entweder selbst, oder seine Leibeserben binnen 6 Monaten bei unterzeichneter Königlicher Stelle zu melden, und dessen nach jüngst gelegter Kuratelrechnung in 885 fl. $25\frac{2}{11}$ kr. bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfals solches seinen dahier befindlichen nächsten Anverwandten gegen Kaution ohne weiters ausgehändiget wird.

Bamberg den 4. April 1811.

Königliches Stadtgericht.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 129. Donnerstag, den 9. Mai 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 25. April.

Auszug eines Schreibens eines zu Caracas wohnenden Engländers an seinen Freund zu London.

Sie wünschen, daß ich Ihnen auf eine bestimmte Weise melden soll, welches der Zustand der Angelegenheiten auf dem festen Lande ist. Ich bemerke in der That aus ihren Journalen, die ich erhalte, daß sie fast gar nichts wichtiges in Betreff der großen Krisis enthalten, die das Schicksal Spaniens Amerika vorbereitet hat, und daß das wenige, was sie sagen, so schwankend und so entstellt ist, daß es weit von der Wahrheit abweicht.

Man hat hier keinen einzigen Tropfen Bluts vergossen; man hat nicht die geringste Rache für die langen und grausamen Leiden, die man von Seiten der Cordes erduldet hatte, ausgeübt; und die einzige Strafe, wovon ich Zeuge war, ist jene eines Menschen, den man wegen Aeußerungen gegen die neue Regierung, an den Fuß des Schaffots geführt hatte, den man in andern Ländern auf diesem nämlichen Schaffote aufgehängt haben würde. Selbst wegen den Komplotten der Feinde der Freiheit Amerika's überschritt die Regierung noch nicht die Gränze der gemilderten Politik. Denn obgleich mehrere Spanier von der Parthei der Junta die hier ansäßig sind, sich so weit verirret hatten, die schrecklichste Verschwörung zu bilden, um die neue Regierung umzustoßen und Amerika von neuem dem grausamen Joche Spaniens zu unterwerfen, ist doch keiner der Verschwornen mit dem Tode bestraft worden; ihre einzige Strafe war Gefängniß oder Verbannung; und diese Milde ist um so merkwürdiger, da die Spanier aus Alt-Spanien ein schreckliches Beispiel von Grausamkeit zu Quito gegeben haben, wo sie 500 Personen, von jedem Alter und Geschlechte, die im Verdachte stunden, der Freiheit ihres Vaterlandes anzuhängen, ermordeten.

Es ist wahr, daß diese blutige Katastrophe, unter den Amerikanern dieses Landes hier, wie man solches erwarten konnte, eine starke Sensation gemacht hat, welche von ihrer Regierung allgemein, als eine zu ihrer Sicherheit und der Freiheit des Landes unumgänglich nothwendigen Sache, verlangen, alle Spanier Alt-Spaniens aus dem Lande zu vertreiben. Dessen ungeachtet hat die höchste amerikanische Regierung diese Gährung gestillt, ohne von der Gränze der Mäßigung und der Milde abzuweichen. Allein es giebt einen Punkt, über welchen die Geduld nicht hinausgehen kann, und die Spannung des Gemeingeistes unter der großen Mehrzahl des amerikanischen Volks ist so groß, daß, wenn die blutdürstigen Komplotte der europäischen Spanier nicht aufhören, ich nicht dafür stehen kann, was geschehen wird. Das geringste, was ihnen widerfahren kann, ist, vertrieben zu werden. Also liegt ihr Schicksal in ihren eigenen Händen, und Sie können versichert seyn, daß die große Volksmasse hier, ganz wie in dem Königreich Grenada, zu Buenos-Ayres und in andern Theilen des südlichen Amerika, so wie zu Mexico schlechterdings entschlossen sey, ihr Land von der Sklaverei zu befreien, in welcher es die Junta von Cadix erhalten wollte, oder zu sterben. Alle Truppenmächte die man aus Europa senden könnte, um die Verschwornen dieses festen Landes zu unterstützen, werden dieses Ereigniß nicht verhindern können.

Man glaube nicht, daß die Amerikaner durch die nämliche politische moralische Unfähigkeit, gleich wie die Spanier in dem Vorsatz zurückgehalten werden, eine gerechte Regierung aufzustellen. Im Gegentheil, ihre Begriffe über politische und bürgerliche Freiheit haben dergestalt zugenommen, daß sie einen großen Unterschied zwischen beiden Nationen zu machen wissen, besonders da die Druckerpressen auf beiden Seiten thätig sind, und große Wirkungen, die entscheidend seyn müssen, hervorbringen. Also mein Freund, haben Sie keine zu schlechte Meinung von unsern Kenntnissen und unsern Mitteln, um zum Zwecke zu gelangen, auf dem festen Lande, eine seinen Rechten und seinem Interesse angemessene Freiheit aufzustellen, und zwar eine solche, daß niemand ohne die gröste Ungerechtigkeit sich dagegen würde setzen können. Jede Regierung, die verschiedentlich kalkuliren würde, würde am Ende unfehlbar bemerken, daß sie sich verrechnet habe.

Die Ankunft des Gen. Miranda, eines Feindes von Alt-Spanien, macht ebenfalls Epoche in dem Lande. Dieser Amerikaner, der sich in seinem ganzen Leben durch seine Anstrengungen auszeichnete, um sein Land zu retten, landete vor einigen Tagen zu la Guayra. Er wurde von dem Kommandanten mit allen militairischen Ehren und von allen Klassen der Bürger mit dem größten Enthusiasmus empfangen. Eine große Anzahl Personen von Auszeichnung kamen von Carracas nach la Guayra um ihn bis zu seiner Geburtsstadt zu begleiten, wo er in Gefolge dieser ehrenvollen Begleitung zu Pferde unter einer unzählichen Menge seiner Mitbürger ankam, die ihn mit eben dem Enthusiasmus empfiengen, den man zu la Guayra geäußert hatte. Es war an diesem Tage ein herrliches Wetter, und der Anblick der verschiedenen Civil- und Militair-Offiziere in ihrem resp. Kostüme, welche den Zug zu Pferde bildeten, und der vielen Damen, welche an ihren Fenstern waren; so wie die Freude, welcher sich jedermann wegen der statt gehabten politischen Veränderung überließ, erweckten die angenehmsten Empfindungen.

Der General ritt einen reich angeschirrten Schimmel und hatte einen Blumenstrauß in der Hand. Der Gouverneur von Carracas, Don Fernand Toro, Bruder des Marquis, welcher sich bei der Armee in Westen befindet, ritt neben ihm. Gegen Mittag kam der ganze Zug im Regierungspallaste an, wo der General abstieg und der obersten Junta vorgestellt wurde, welche ihn mit derselben Achtung und derselben Liebe aufnahm, die ihm seit seiner Ankunft von seinen Landsleuten bezeigt worden

waren. Von dem Pallaste der Junta begleitete der Zug den General bis an das Haus des Don Simon Bolivar, ehemals Deputirten zu London. Hier stieg er ab, wohnte auch fast beständig daselbst und empfieng die Glückwünsche aller Personen von Auszeichnung aus der Stadt und der umliegenden Gegend.

— Wenn wir mit Amerika Krieg bekommen, so hat es sich die Schuld allein beizumessen, und der Fehler so wie die Schande werden lediglich auf es zurückfallen. Wir haben es keineswegs aufgefordert, wenn es nicht die Nothwendigkeit als eine Aufforderung ansieht, worin wir versetzt waren, um den Dekreten Napoleons, unsere Kabinetsbefehle als Repressalien entgegen zu setzen. Es hätte sich ohne seinen Karakter zu entehren, und mit Vortheil für seinen Handel im Frieden erhalten können. Wenn es, wider die Natur eine Allianz mit Frankreich abschließt, wenn es vorzieht, sich mit dem Feinde des Menschengeschlechtes zu koalisiren, wird es bald empfinden, daß es keinen schrecklichern Feind habe; wenn es endlich nicht fürchtet mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen und denselben in seinen räuberischen Projekten gegen die Freiheit der Völker und die Ruhe der Welt zu unterstützen, so werden das Laster und die Züchtigung einer so abscheulichen Politik auf sein Haupt zurückfallen. Nicht als ob wir von ihm ein solches Betragen nicht erwartet hätten, es hat sich durch gleiche Gefühle mit Napoleon verbunden, dessen Wunsch ist, sich in dem Kriege gegen uns mit Amerika zu vereinigen.

Wenn nach den Winken eines seiner einsichtsvollsten Bürger, des Hrn. Walsh, wenn nach den unumstößlichsten Beweisen, die er ihm vorgelegt hat, wenn nach unwidersprechlichen Thatsachen die er angeführt hat, und die die Gefahren einer Allianz mit Frankreich beweisen, wenn nach allem diesem, Amerika sich Frankreich in die Arme wirft, begnügen wir uns zu sagen, daß wenn die Unglücksfälle, wenn die Sündfluth der Uebel, die es erwarten, für uns auch nicht ein Gegenstand der Freude und des Triumphs sind, werden sie doch in den Herzen der Engländer gewißlich nicht das geringste Gefühl von Mitleid erwecken.

Stockholm, vom 29. April.

Dem Vernehmen nach, wird die Abreise Sr. Exzellenz, des Grafen Brahe, nach Paris den 26. d. statt haben.

Am verwichenen Sonntage trafen die Grenadiere vom Leibregiment hier ein, welche die Wache, nebst den hier zurückgebliebenen Garnisonstruppen, besorgen sollen.

Se. Exzellenz, der Staatsrath 2c., Graf Wrede, reiset heute von hier ab, um, dem Vernehmen nach, Revüe zu halten.

Ihre k. H. die Kronprinzessin sind bis jezt noch nicht zur lutherischen Kirche übergegangen, sondern lassen sich noch sonntäglich von dem Hauptprediger der hiesigen römisch-katholischen Kirche die Messe lesen. Man glaubt aber, daß der Erzbischof den Ruf erhalten, Ihre königl. Hoheit mit den Grundsätzen des protestantischen Lehrbegriffs näher bekannt zu machen

Der Generalfeldzeugmeister und Ritter, Hr. v. Hellwig, ist heute nach Gothenburg abgereiset.

Der Oberappellationsrath und Ritter, Hagemeister, kehrt heute mit seiner Familie nach Pommern zurück, nachdem er nunmehr alle der ehemaligen pommerschen Committee aufgegebene Geschäffte völlig abgeschlossen hat.

Wien, vom 2. Mai.

Die Wiener Zeitung enthält: Zur Begünstigung derjenigen Ordensaspiranten, welche wegen besonderer Hindernisse, und daher aus Verspätung zu dem vorjährig abgehaltenen Marien Theresienordenskapitel nicht mehr gelangen konnten, hatten Se. Maj. jüngsthin ein abermaliges Kapitel, unter dem Vorsiz des Feldmarschalls Fürsten v. Lichtenstein, anzuordnen geruhet, und nach dem nunmehr erfolgten Abschlusse desselben in Allerhöchstihrer Eigenschaft als Grosmeister, die in der Reihenfolge nachbenannte Offiziere zu Rittern dieses erhabenen Ordens allergnädigst ernannt; als: Hauptmann Rogacs, von Simbschen Infanterie; Hauptmann Marquis d'Esquille, von Lusignan Infanterie; Hauptmann Graf d'Andreis, vom Geniekorps; Oberstlieutenant Baron Weyder-Malberg, von Erzherzog Karl Infanterie; Major Porubzky, von Kolloredo-Mannsfeld Infanterie; Hauptmann Moroevich, vom Warasdiner-Kreutzer-Regiment; Hauptmann Kurz, von Kolloredo-Mannsfeld, und den Feldmarschalllieutenant Br. Winzingerode.

Die leztern unruhigen Auftritte unter den Janitscharen hatten die Folge, daß Seymen-Aga abgesezt, der bisherige Kommandant der Dardanellenschlösser, Mustapha-Pascha, an seine Stelle ernannt, Halali aber, ihr erklärter Feind, im Arsenal angestellt worden ist. — Die Seerüstungen gehen ununterbrochen ihren Gang fort; 30 Kanonierschaluppen werden erbaut. Nur die Ausbringung von geübten Matrosen findet Schwierigkeiten. — Die Siege der Wehabiten in Yemen scheinen sich zu bestätigen. Man ist für Mokha, wohin sie sich gewendet haben, sehr besorgt.

Venedig, vom 13. April.

Der Generalkommissair der Marine hat eine Bekanntmachung erlassen, welche enthält, daß ein neuer telegraphischer Dienst längs den Küsten des ganzen Königreichs Italien organisirt werden wird. Alle Personen, welche diesem Dienste beizutreten wünschen, und die nöthigen praktischen und theoretischen Kenntnisse besitzen, sind eingeladen ihr Gesuch einzugeben. Die Kapitaine, Steuerleute und Schreiber von Kauffahrtelschiffen, welche gegenwärtig dienstlos sind, erhalten vor allen andern den Vorzug.

Cadix, vom 29. März.

Am 27. Abends erhub sich ein kalter Ostwind, der, da er mit jedem Augenblicke heftiger wurde, während der Nacht und am Morgen des folgenden Tages, zu einem solchen Grade von Ungestüm stieg, wovon man noch kein Beispiel hatte. Seine Folgen waren höchst traurig. Die Einwohner, die von einer nur zu sehr gegründeten Furcht wegen des Schadens ergriffen wurden, den eine solche schreckliche Nacht in der Bucht verursachen konnte, versammelten sich am folgenden Morgen an dem Ufer, wo sich ihnen das traurige Schauspiel einer beträchtlichen Anzahl Schiffe darbot, wovon die einen schon gescheitert und die andern mit dem nämlichen Schicksale bedroht waren, und durch Signale um Hilfe fleheten. Der Sturm dauerte den ganzen Tag und richtete viele Verwüstungen an. Es ist unmöglich der Menschheit einen Begriff von dem Eifer und der Unerschrockenheit zu geben, womit mehrere Schaluppen und Felucken sich der Gefahr aussetzten und eine grosse Anzahl dieser Unglücklichen retteten. Nichtdestoweniger kamen mehrere um.

Madrid, vom 16. April.

Der Hr. General Marquis de Bermuis, den der König abgesandt hatte, um die Räuber von den Ufern der Alberche, die sie seit einiger Zeit beunruhigten, zu vertreiben, hat seine Sendung ausgerichtet. In der Nacht vom 13. auf den 14. griff er die Parthei des Fernandez Garrido an und vernichtete sie fast gänzlich; 30 Mann, worunter sich mehrere Offiziere befinden, blieben auf dem Schlachtfelde. Fernandez Garrido 12 seiner Leute und 50 Pferde wurden gefangen und nach Naval Camero gebracht. Ein so glückliches Resultat berechtigt zu den besten Hoffnungen über die Operationen, welche der Marquis de Bermuis auszuführen beauftragt ist.

Paris, vom 4. Mai.

Gestern war Sitzung im Senat.

Da verschiedene Handelshäuser, sowohl in Frankreich als im Auslande, von der Gnade Sr. Maj. die Erlaubniß erbeten haben, Waaren oder Kolonialprodukte, die sie besitzen, sowohl in die Schweiz als in die Staaten der Rheinischen Konföderation oder in die Hanseestädte einzuführen; so hat Se. Erzell. der Minister des Innern den Präfekten durch ein Umlaufschreiben vom 8ten April zu erkennen gegeben, daß Se. Maj. geruhet hätten, diese Gesuche unter folgenden Bedingungen zu willfahren:

Die in der Schweiz vorhandenen und franz. Häusern angehörigen Waaren, müssen durch die Bureaux von Bourg-Libre eingeführt werden; jene, die sich in Baiern und dem Würtembergischen befinden, werden über Stras-

burg eingelassen; die Waaren, die in Sachsen und in den Großherzogthümern Würzburg und Frankfurt sind, sollen über Mainz, und jene endlich, welche in den Hanseestädten und in dem Großherzogthum Berg vorhanden sind, über Cöln eingeführt werden.

Alle diese Waaren erlegen bei ihrer Einfuhr die durch die Dekrete vom 5. August, 12. Sept. und andere später erfolgte Dekrete, festgesetzten Abgaben; und die Eigenthümer sollen überdies gehalten seyn, Seidenwaaren aus den Fabriken von Lyon, Nimes oder Avignon, und zwar für einen Werth, der dem Werthe der eingebrachten Waaren gleich ist, auszuführen. Es sollen Befehle gegeben werden, damit sie in den verschiedenen Staaten, worin sie sich befinden, freigegeben werden, ohne daselbst irgend eine Abgabe zu bezahlen, und als Transito, oder unter Kautionsleistung, nach den respektiven oben bezeichneten Douanen-Büreaux versandt werden.

Ein Zeitraum von 40 Tagen ist für die Einfuhr dieser Waaren bewilligt; und damit die vorgeschriebene Ausfuhr der Seidenwaaren aus Frankreich gesichert werde; so sollen die unter vorläufiger Entrichtung der Abgaben eingeführten Waaren, den Eigenthümern und Depositarien nicht eher verabfolgt werden, bis sie eine schriftliche und gültige Verbürgung geleistet haben, über dasselbe Büreau, in Zeit von 4 Monaten, so viel Seidenwaaren auszuführen, als der Werth der andern Waaren geschätzt wird.

Dieser Werth, so wie der Werth der Ausfuhren werden von dem Rath der Handelsstreitigkeiten, welcher bei dem Hrn. Staatsrath Generaldirektor der Douanen niedergesetzt ist, bestimmt werden, und erst nach gänzlich geschehener Ausfuhr der durch die Entscheidungen des besagten Raths bestimmte Gegenwerthe, werden die schriftlichen Verbürgungen null und nichtig gemacht.

Die in der Schweiz vorhandenen Waaren, welche die Abgaben entrichtet haben, oder die im Grosherzogthume Frankfurt sequestrirten Waaren, welche fremden Handelsleuten gehören, können auch unter denselben Bedingungen eingelassen werden, jedoch mit dem einzigen Unterschied, daß sie in eine Hauptniederlage gebracht werden, und daß die Eigenthümer, bei welchen sie niedergelegt sind, nicht darüber schalten können, als nach Maasgabe der Ausfuhr von Seidenwaaren über die Büreaux, welche für die respektive Einfuhr besagter Waaren bestimmt sind.

Lüttich, vom 2. Mai.

Ein schröckliches Ereigniß hat sich in dem Steinkohlenbergwerk des Thals St. Lambert zugetragen; Folgendes sind die traurigen Umstände davon:

Da am 25. April, um 7 Uhr Abends, die Nachtarbeiter in die Grube fuhren, giengen 2 von ihnen voraus, um die brennbare Luft zu vertreiben; als der Feuerwächter, der sich am Eingang der Auffahrt befand, dieselbe mit seinem Licht entzündete. Dieser giftige Dunst, aus der Luftart erzeugt, welche sich aus den Gewässern entwickelt, die die ehemaligen Gänge der Bergader von Mal-Garnie ausfüllen, nahm ohne Zweifel alle leeren Räume ein, denn der Knall war so heftig, daß er zu gleicher Zeit und allenthalben verspürt, daß der gröste Theil der Arbeiten verschüttet, und der Schacht zerstört wurde.

Die Folgen dieses traurigen Vorfalls sind, daß von 54 Menschen, welche sich gerade in dem Schacht befanden, 35 plötzlich getödtet und 18 mehr oder weniger verwundet wurden.

Ein einziger (Baptiste Mottard) entgieng dem allgemeinen Unglück. Dieser Mann und ein gewisser Crosneck, der nur eine leichte Wunde erhalten hatte, hatten den Muth, nochmals in den Schacht hinunter zu steigen, um diejenigen ihrer Unglücksgefährten, welche sie noch ins Leben zurückzubringen hofften, zu retten. Die Aufopferung dieser beiden braven Arbeiter blieb nicht ohne Erfolg und sie trugen dazu bei, 17 mehr oder weniger verwundete Menschen zu retten.

Dieser traurige Vorfall beweiset, wie nöthig es sey, die gröste Vorsicht zu gebrauchen, um ähnliche Unglücksfälle zu vermeiden, die fast immer eine Folge der Nachlässigkeit und Unwissenheit sind.

Nancy, vom 3. Mai.

Gestern ist ein neuer Transport von 249 kriegsgefangenen spanischen Soldaten und 9 Unteroffieren hier durchpassirt, um sich in das Depot von Phalsburg zu begeben.

Altona, vom 1. Mai.

Gestern Morgen starb hier Se. Exzellenz, Hr. Georg Ludwig v. Köller Banner, königl. dänischer General der Infanterie und Groskreuz des Dannebrog-Ordens, im 83 Jahre seines Alters.

Koblenz, vom 6. Mai.

Se. Exzell. der Minister des kaiserl. Schatzes, in der Absicht alle Staatsgläubiger in Stand zu setzen, sich ihre Zinsen in dem Hauptorte des Departements, worin sie wohnen, auszahlen lassen zu können, überschickte dem H. Präfekt des unsrigen, mit seinem Schreiben vom 26. April, ein Vorbild der von denjenigen, die dieser Befugniß genießen wollen, zu machenden Erklärung. Diese muß gehörig beglaubigt, und Sr. Exzell. wenigstens zwei Monat vor Fälligwerdung des Halbjahrs, wofür man obige Verfügung benutzen will, eingeschickt werden.

Der Herr Präfekt hat demnach den Ortsbehörden die desfallsigen Weisungen Sr. Exzell. mitgetheilt, und das oberwähnte Vorbild überschickt, damit sie selbige ihren Verwalteten bekannt machen.

Avertissements.

Heute, Donnerstag den 9. Mai, werden mehrere gute Pferde, welche Sr. k. k. Maj. außerordentlichen Domaine zugehörig, an den Meist- und Letztbietenden, in Gegenwart unterzeichneten Kriegskommissairs versteigert.

Rey.

Wohnungs-Veränderung.

Meine bisherige Wohnung hinter der Schlimmauer habe ich verlassen, und die hier unten bemerkte bezogen, welches meinen Gönnern und Freunden hiemit anzuzeigen mir die Ehre nehme, und mich zu geneigter Abnahme der Loosen folgender Lotterien gehorsamst empfehle.

Zur 41ten Frankfurter Lotterie, erster Klasse, welche den 10. Jun. gezogen wird, ganze Loose à fl. 6, u. für alle Klassen gültige à fl. 75.

Zur Hamburger 148ten Lotterie letzter Hauptklasse, welche den 20ten May zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 47. 40 kr.

Zur 109ten kaiserl. holländischen Lotterie im Haag, 2te Klasse, welche den 13ten May zu ziehen anfängt, ganze Loose, à fl. 21. 48 kr., und für alle Klassen gültige à fl. 80.

Zur Hanauer 78ten Lotterie, 4ter Klasse, welche den 22ten May gezogen wird, ganze Loose à fl. 31, und für alle Klassen gültige à fl. 40.

Von allen diesen auch halbe und viertel Loose. Plane werden gratis ausgegeben. Briefe und Gelder postfrei erwartet.

Wolf H. Reinganum,
Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt.

Das bisher bestandene Gasthaus zum goldnen Ochsen in Heidelberg hat in seiner Benennung eine Veränderung erhalten, und dafür diese des Badischen Hofes angenommen. Hievon wollte der Unterzeichnete nicht ermangeln, alle seine werthen Gönner und Freunde in gehörige Kenntniß zu setzen, Sie um die Foldauer Ihrer Geneigtheit bitten, und diesen gut eingerichteten Gasthof allen Reisenden, mit Versicherung der freundschaftlichsten Behandlung, bestens zu empfehlen.

Helwerth.

Die Ziehung der 5ten und Hauptklasse, 148ter Hamburger Lotterie, worin die ansehnlichen Preise von Mk. 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 2mal 2500, 3mal 1500, 25mal 1000 u. s. w. zu gewinnen sind, nimmt den 20. Mai ihren Anfang.

Ganze Loose à fl. 47. 40 kr., halbe à fl. 23. 50 kr. viertel fl. 11. 50 kr., sind bei Unterzeichnetem, nebst Plan

gratis, so wie von allen andern Lotterien, unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung zu haben.

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6.
in Frankfurt a. M.

Für sorgsame Hausfrauen jedes Standes hat ein bekannter Chemiker zwei sehr nützliche Kompositionen entdeckt, mit welchen man Spohr-, Rost-, Tinten- und dergleichen Flecken, aus dem feinen und ordinairen weiß Geräth und ähnlichen Zeugen auf der Stelle und ohne allen Nachtheil vernichten kann. Er nennt solche:

Composition pour enlever les taches de rouille et d'encre du linge blanc.

Composition pour enlever les taches d'encre.

Letzteres dient vorzüglich, um alle Flecken aus parquettirten und andern Stubenboden, so wie aus allen Möbles sogleich zu vertilgen. — Der Versuch mit beiden hat bewiesen, daß der Effekt schnell und ohne alle Täuschung ist; der Verfertiger hat von beiden eine Parthie bei uns niedergelegt und den Preis der ersteren pr. Dutzend fl. 3. 48 kr., einzeln 20 kr. und der letztern für fl. 4. 30 kr. pr. Dutzend, einzeln 24 kr. bestimmt. Auswärtige wollen dem Geldbetrag zugleich 12 kr. pr. Emballage beifügen.

Jägersche Buch-, Papier u. Landkartenhd.
in Frankf. a. M.

Unterzeichneter, durch das kaiserl. königl. Dekret von Paris den 29. Jänner 1811 ernannter Notar, hat seine Geschäfte angetreten.

Düsseldorf am 16. April 1811.

Adrian Euler,
Notar für das Großherzogthum Berg.

Heute Mittags, gegen 1 Uhr, wurde von dem Main am diesseitigen Ufer, ohnfern des hiesigen Orts, ein weiblicher Leichnam ausgestossen, der bereits in Fäulniß getreten war, etwa 12 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben mochte, und bei der vorgenommenen Untersuchung keine Merkmale einer Verletzung zeigte. Die Weibsperson schien etwa 26 bis 27 Jahre alt zu seyn, schon geboren zu haben, war 5 Schuh lang, wohl genährt, hatte dunkelbraune lange Haare, war auf Fuldische Art mit einem dunkelblau grundigen hellblau gedupften Mützchen von gedruckten halbleinen halbbaumwollen Zeug, dergleichen Rock und Schürze, weissem Halstuch, weissen baumwollenen Strümpfen, werkenen Unterrock, blau samtenen Leibchen, einem flächsenen Hemde M gezeichnet, noch guten Schuhen bekleidet, trug in einem gewürfelten Weibersack noch etwas Brod und eine ganze Blutwurst.

Es wird dieses hiedurch zur Kenntniß aller Polizeibehörden und der Anverwandten dieser verunglückten Person gebracht. Hochheim den 25. April 1811.

Herzoglich-Nassauisches Amt.
Linn.
In fidem Raht.

Den Moischen Zeitungsblättern zu Augsburg Nro. 104. J. 1810 Beil. und Nro. 110. J. 1810 Beil. wurde mit der öffentlichen Ausschreibung vom 11. April nämlichen Jahres, rücksichtlich das von den ehemaligen Jesuiten in der Oberdeutschen Provinz bei der vormaligen Fürstlich-Oetting-Spielbergischen Landschaftskasse angelegten Kapitals zu 7000 fl., und der davon im J. 1776 an das Wilibaldische Kollegium zu Eichstädt überwiesenen 2000 fl. zugleich die Drohung einverleibt, daß nach Verlaufe der hiebei anberaumten zerstörenden Frist auf diesfällige Ansprüche nicht mehr geachtet, sondern die hierüber ausgestellten Schuldbriefe für nichtig, kraftlos und unwirksam angesehen werden sollen.

Da nun binnen den festgesetzten 2 Monaten von niemand eine rechtliche Forderung oder Ansprache darauf angebracht, und gerechtfertigt worden ist, so wird hiermit auch die verwirkte Präklusion, sohin die dadurch eingetretene Nichtigkeit, Kraftlosigkeit und Unwirksamkeit des ältern Schuldbriefes vom 1. Juli 1751 sowohl, als auch des allenfalls über die nämlichen 2000 fl. später ausgestellten öffentlich ausgesprochen und bekannt gemacht.

Neuburg am 22. April 1811.

Königl. Baier. Apellationsgericht für den Ober-Donau-Kreis.
Joh. Maria Frhr. von Kassus Präsident.
Marx, Sekretair.

Vorladung
der abwesenden Konskriptionspflichtigen aus dem Departement Fuld, Distrikt Bieberstein.

Nachstehende Konskriptionspflichtigen Jünglinge werden in Gefolge der höchsten Landesherrlichen Verordnung aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen in ihren Geburtsorten einzufinden und der bevorstehenden Militairziehung zugegen zu seyn, oder zu gewärtigen, daß die verordnete Confiskationsstrafe des Vermögens gegen sie angewendet werde.

Allmus.
Johann Schäfer.

Batten.
Peter Krick, Maurer; Valentin Bär, Schuster.

Brand.
Konrad Breitung.

Boxberg.
Valentin Flügel, Johann Kling.

Egelmes.
Adam Vogel, Johann Eckard.

Gotthards.
Johann Faulstich.

Hofbieber.
Valentin Röbig; Andreas Plappert, Nikolaus Teutsch, Adam Hosenfeld, Kiefer.

Langenbieber.
Jakob Vogt, Schuhmacher; Johann Herrlich; Kaspar Herrlich, Wagner.

Liebhards.
Johann Adam Wingenfeld, Linenhändler; Johann Fink; Schlosser.

Mahlers.
Georg Göb.

Obernüst.
J. Georg Merk.

Rödergrund.
Konrad Krönung, Schmied.

Schwarzbach.
Peter Ruppert; Heinrich Joseph Wassermann, Musikus.

Seiferts.
Valentin Binder, Abdecker.

Thaiden.
Joh. Georg Walter, Maurer.

Traisbach.
Andreas Urf.

Wallings.
Christoph Habersack.

Wiesen.
Joh. Georg Halsch, Joh. Vogel.

Wolferts.
Kasper Trabert, Linenhändler.

Bieberstein den 30. April 1811.

Großherzogl. Frankfurtische Distrikts-Mairie.

Alle diejenigen, welche vermeinen einiges Recht oder Ansprüche zu haben auf die nachgelassene Gelder, welche zugehört haben an den Hochwohlgebohrnen Hrn. E. W. Baren v. Schmiel, welcher nach erhaltener Information von der Regierung der vormaligen ostindischen Kompagnie laut Bücher, allda bekannt stand: als Unterkaufmann und Haupt von Hille, und laut Bericht in dem Jahre 1803 zu Amboina in Ostindien muß gestorben seyn, belieben davon mit frankirten Briefen, gezeichnet auf der Adresse mit den Buchstaben K. und inhaltend die gehörigen Beweise, Bericht zu ertheilen an den Buchhändler G. S. Leenemann van der Kroe auf dem Dam zu Amsterdam.

Gegen die in dem in Konkurssachen des verstorbenen Universitätsbuchdruckers Rammers zu Gießen entgegen mehrere Gläubiger anberaumt gewesenen Liquidationstermin nicht erschienenen Gläubiger, wird nunmehr nach Ablauf jenes Termins, das in der Edictalladung angedrohte Präjudiz des Nichterscheinens hiermit realisirt und dem gemäß alle diejenigen, welche nicht in dem anberaumten Termine erschienen, wenn sie noch einige Ansprüche an das zurückgelassene Vermögen des gedachten Buchdruckers Rammers zu haben vermeinen sollten, mit diesen von der gedachten Konkursmasse hiermit abgewiesen.

Gießen, den 25. März 1811.

Großherzogl. hessisches Universitätsgericht daselbst.

Da der hiesige Bürger und Weinwirth, Johann Cattig, bei F. P. G. F. Stadtamte dahier sich als unvermögend erklärte, seine sämmtliche Gläubiger befriedigen zu können, und deßwegen sein Vermögen an dieselbe abgetreten, so wird hiermit der Konkursprozeß erkannt, und Termin zur allgemeinen Liquidation auf Dienstag den 21. Mai d. J. früh 9 Uhr anberaumt, bis wohin sämmtliche Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, sich um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche entweder in Person oder durch dahier rezipirte Anwälde rechtlicher Ordnung nach an- und auszuführen haben, als sie ansonsten mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Kreditormasse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Aschaffenburg den 13. 1811.

F. P. G. F. Stadtamt.

In fidem
Tempel, Stadtschreiber.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

№ 130. Freitag, den 10. Mai 1811.

Konstantinopel, vom 26. März.

Die Janitscharen haben gegen Halaly's Ernennung, der als ihr Feind bekannt ist, Vorstellungen gemacht; allein der Grosherr hat keine Rücksicht darauf genommen. Einige Personen wollen dieß als einen neuen Beweis ansehen, daß Se. Hoheit fortdauernd an der Einführung des Nizam-Gedidd arbeite.

Buchturma (an der Sibirischen Linie), vom 22. Februar.

In der Nähe des hiesigen Orts ist zum allgemeinen Erstaunen ein groser Tiger erschienen und getödtet worden. Ein Kosack von den Linienkosacken ritt in Geschäften ins Gebirge. Er war mit einer Axt bewaffnet. Unterwegs gerieth er auf die Spur eines unbekannten Thiers, welche er verfolgte, bis aus einer Höhle ein Tiger hervorsprang, der den Gebirgsschluchten zueilte. Der Kosack folgte ihm aus Neugier seitwärts. Plözlich sprang der Tiger auf ihn zu; mit der Kralle packte er das Pferd und mit dem Rachen die linke Hand des Kosacken, der aber Besonnenheit genug behielt, mit der Rechten die Axt zu ergreiffen und dem Tiger zwei starke Schläge auf den Kopf zu versetzen, so daß er todt zur Erde fiel. Der kühne Jäger kehrte darauf, zwar mit einer verwundeten Hand, aber übrigens gesund, zurück und brachte seine Beute mit.

London, vom 19. April.

Die Gestalt, welche die Unterhandlung mit den Vereinten-Staaten angenommen hat, ist ungünstiger, wie sie noch in irgend einer vorhergehenden Periode war. Herr Pinkney, auf dessen Sendung man sich für die Wiederherstellung der Freundschaft zwischen den beiden Ländern so vieles versprach, steht in Begriff nach Paris abzugehen; auch sucht man nicht zu verhehlen, daß die Fregatte Akteon Depeschen, welche auf die neuesten Maaßregeln der amerikanischen Regierung Bezug haben, nach dem Vorgebürg der guten Hoffnung und unsern Besitzungen in Ostindien gebracht habe. Von welcher Art die durch diese Depeschen mitgetheilten Instruktionen seyen, ist dem Publiko nicht bekannt; allein die Nothwendigkeit einer Mittheilung in dieser Hinsicht rechtfertigt die Folgerung, welche man daraus zieht; das heißt: das Vertrauen unserer Minister in das definitive Resultat der Unterhandlung hat beträchtlich abgenommen. Bevor die Thatsache augenscheinlich bewiesen ist, kann man indessen nicht glauben, daß die amerikanische Regierung toll genug sey, Großbrittannien zu Feindseligkeiten zu reitzen. Wenn, so wie ehemals Holland, die Vereinten-Staaten, rücksichtlich ihrer politischen Existenz, vom Handel abhingen, so wäre Krieg das natürliche Mittel, zu welchem man, um seine Ansprüche zu vertheidigen, seine Zuflucht nehmen müßte; allein die Unterbrechung des auswärtigen Handels, obgleich nachtheilig in ihren unmittelbaren Wirkungen, muß in ihren entfernten Folgen, unfehlbar vortheilhafte Resultate für Amerika haben, welche die Wohlfahrt und Unabhängigkeit dieses Landes begründen. Der unersättliche Durst nach Handel, welcher jetzt die Handel treibenden Mächte quält, und sie thörichter Weise verleitet, sich demselben zu überlassen, so ungünstig auch die Umstände seyen, hat jederzeit die zivilisirte Welt in alle Schrecknisse und Drangsale des Krieges gestürzt. Wenn in Augenblicken der Stockung des Handels, kluge Köpfe ihre spekulative Operationen einstellen, wie soll man da jene Thorheit nennen, welche die Nationen antreibt, sich selbst in die Nothwendigkeit zu versetzen, entweder mit ihrem Handel fortzufahren, oder Krieg zu führen? Daß das Interesse des Handels und der Marine eines Landes, welches große Ausfuhren macht, durch die Unterbrechung des Handels leide, läßt sich freilich nicht läugnen; doch welche Verminderung der Leiden können wohl die rasenden Vertheidiger des Kriegs erwarten, indem sie zu einem so schrecklichen Mittel ihre Zuflucht nehmen? Der Kaufmann, der amerikanische Rheder können vom Reiz des unrechtmäßigen Gewinnstes, welchen die Freibeuterei verschafft, geblendet; die Politik der Regierung, die leidenschaftliche Rachsucht des Volks durch die Aussicht der Eroberung Canada's, oder des Ueberfalls unserer Zuckerinseln geschmeichelt werden; doch die Sicherheit und Wohlfahrt der Vereinten-Staaten können weder durch die Vortheile der Freibeuterei, noch durch Eroberung, vertheidigt oder erhöht werden. Es steht in der Macht der menschlichen Klugheit, den Verlust zu berechnen, welcher aus der Unterbrechung des Handels entspringt; wer aber möchte die verderblichen Folgen des Krieges berechnen? Man sieht nicht ein, welcher Beweggrund die amerikanische Regierung dahin vermögen könnte, in ihrer Politik als Grundsatz aufzustellen, daß der auswärtige Handel zum Glück und zu der Wohlfahrt des Volks der Vereinten Staaten unumgänglich nothwendig sey. Welche Nothwendigkeit, welches physische Bedürfniß kann die Nordamerikaner verleiten, die entferntesten Theile des Erdballs zu besuchen, sie, die, wie es wirklich doch ist, einen ausgedehnten und fruchtbaren Boden besitzen, der fast alle Naturerzeugnisse vereinigen kann? Schon gab die Unterbrechung der Handelsverhältnisse bei ihnen mehrern Manufakturen das Daseyn; und die Erneuerung dieser heilsamen Maaßregel kann jene Anstalten, die nützlichsten und sinnreichsten Früchte der menschlichen Anstrengung und Industrie, einheimisch machen und in Flor bringen. Die Verfertigung der wollenen Zeuge nimmt mit Schnelligkeit zu; ja die Leichtigkeit, womit die Regierung die Einbringung der spanischen Schaafe erlaubt, läßt vorhersehen, daß die Zeit nicht mehr ferne sey, wo die Güte ihrer Wolle mit der Güte der unsrigen in allem gleich seyn werde. Welches Klima für die Zucht der Wollthiere auch das günstigste sey, so wird Amerika in seinem Gebiet ein analoges zu finden wissen. Ueberdies liefert sein Boden einen solchen Ueber-

fluß an Flachs, Hanf, Baumwolle, daß es Thorheit wäre, auf die Fortsetzung des englischen Manufakturmonopols zu rechnen. Die ersten Versuche der Menschen sind nothwendigerweise schwer und unförmlich; doch die Anstrengungen der Amerikaner, sich aus den Erzeugnissen ihres eignen Bodens, die sie durch ihren Kunstfleiß bearbeitet haben, Kleidung zu verschaffen, müssen unfehlbar gelingen, wenn sonst die Industrie eines Volkes, durch die Beharrlichkeit der Regierung in dem System der Noninterkurse sinnreich gemacht, von der gebieterischen Nothwendigkeit, welche aus einem gänzlichen Mangel der fremden Erzeugnisse entspringt, angespornt wird.

Petersburg, vom 17. April.

Am ersten Ostertage (am 14. April) war die Wachtparade äußerst glänzend. Die sämtlichen Garderegimenter, sowohl Infanterie als Kavallerie und Artillerie, nebst dem Leibhusarenregimente und den hier befindlichen Jägerregimentern und Uhlanen paradirten.

Am nämlichen Tage sind folgende allerhöchste Ernennungen erfolgt: Der wirkliche Staatsrath, Zivilgouverneur von Räsan, Muchanow, ist des genannten Amts entlassen und zum Stallmeister am Hofe Sr. kaiserl. Maj. ernannt; der Polizeiminister, Generallieutenant Balaschew, hat den St. Alexander-Newsky-Orden erhalten.

Den St. Annen-Orden der ersten Klasse haben erhalten: der Grusinische Zarewitsch Teimuras Georgewitsch; der Geheimerath, Baron Maltiz; der Generalmajor, Fürst Repnin; die wirklichen Staatsräthe: Jablonsky, Grabew, Diwow; der Zivilgouverneur von Wologda, Barsch; der Heroldmeister Gruschezky, und der Präsident des Justizkollegiums, Baron Korf.

Zu Hoffräuleins am Hofe Ihrer kaiserl. Majestäten sind ernannt: die Fräuleins Alexandre Archarow, Tengstrom, Gräfin Geer, Tandefeld, Karnal, Kronstedt und Möllersward.

Nächstens wird hier ein Magazin von feinen in Rußland fabrizirten Tüchern eröffnet.

Im Handel ist es jezt still. Die Kolonialwaaren sowohl, als die rußischen Produkte, fallen im Preise.

Stockholm, vom 29. April.

Der Legationsrath Af Schenbom, der bekanntlich zu unserm Charge d'Affaires in Petersburg bestimmt ist, wird nächstens dahin abreisen. Bereits hat das Schiff ausgelegt, das ihn nach Finnland bringen soll. Alsdann erwartet man Se. Exz. den General ꝛc. Grafen v. Stendingk zurück.

Vorgestern empfieng Se. k. H. der Kronprinz zum erstenmale in seinem neuen Vaterlande das Sakrament des h. Abendmahls. Der Erzbischof von Upsala war zu diesem heiligen Akte hieher berufen werden, und der Ordensbischof, Dr. Murray, hielt vorher die Hauptpredigt.

Der Namenstag J. k. H der Kronprinzessin, gab gestern die angenehme Veranlassung zu einem Feste auf dem königl. Schlosse.

Heute Mittag hatten wir beinahe Sommerwärme.

Pancsowa, vom 22. April.

Am 17. d. ist bei dem russ. Obersten Feodorowitsch in Belgrad ein Kourier aus der Wallachei mit Depeschen angelangt, worunter auch ein Befehl seyn soll, daß binnen 24 oder längstens 30 Tagen alle beurlaubte Soldaten und Offiziere sich bei ihren Regimentern in der Armee einzufinden haben.

Paris, vom 5. Mai.

Nachrichten von den Armeen in Spanien.

Armee von Katalonien.

Die Junta von Katalonien hatte in der Stadt Barzellona Einverständnisse gepflogen: man hatte sich gegen eine Summe von 3 Mill. anheischig gemacht, ihr das Fort Montjoui in die Hände zu spielen. General Moriz Mathieu, Kommandant zu Barzellona, welcher von diesen Anschlägen Kenntniß erhalten hatte, beschloß dieselben zu benutzen. Die Sachen wurden so eingeleitet, daß vom 19. auf den 20. März um 1 Uhr nach Mitternacht, 8000 Insurgenten, unter den Befehlen des Campo Verde, bei Barzellona versammelt waren. 800 Mann Kerntruppen warfen sich in den Graben des Fort Montjoui. Die Besazzung, welche davon benachrichtigt worden war, empfieng sie mit einem wohlunterhaltnen Feuer; bald äußerte sich Unordnung unter dem Feinde. Verschiedene vorbereitete Hinterhalte erhoben sich zugleich. Der Feind wurde gänzlich in die Flucht geschlagen, und verlor 2 bis 3000 Mann, worunter 800 Todte. Der Hauptagent, welcher sich einen Finanzminister der Junta nannte, und diesen Anschlag angezettelt hatte, wurde in einem Dorfe, ¼ Stunde von Barzellona, mit 3 Mill., welche der Preis des Verraths seyn sollten, ergriffen.

Gefecht von Figueras.

Die Insurgenten sind bei Figueras glücklicher gewesen; 2 Unterlieutenante des Proviantmagazins der Festung, beide Katalonier und Palapos genannt, haben für 20,000 Geldstücke die Schlüssel des Magazins erkauft, welche ihnen der Oberverwalter in seiner Einfalt anvertraut hatte. Eine verborgene Thüre führte unter der Zugbrücke nach dem Graben der Festung. 500 Miquilets wurden um 2 Uhr nach Mitternacht in das Fort eingeführt; sie bemächtigten sich der Festung, worinn sich 400 Mann von der Besazzung befanden. Man hatte in der Stadt noch nichts von diesem Vorfall erfahren; und da man Morgens beim Fort erschien, wurde man mit Gewehrschüssen empfangen.

Dieser Zufall ist das Resultat der Nachlässigkeit der Kommandanten, die, indem sie zusehr auf die große Höhe des Stückbeetes der Citadelle vertrauten, gar keinen Dienst thun ließen; Nachts schlief jedermann; am Tage waren die Thore offen, ohne bewacht zu werden; jedermann konnte aus- und eingehen. Sobald der General Baraguay d'Hilliers von diesem Ereignisse Kenntniß erhielt, begab er sich vor das Fort, das er berennen ließ. Der Gen. Guesnel kam sogleich mit seiner Division von Mont-Louis herbei; allein ehe die Berennung noch vollkommen war, hatten 1200 Miquelets Mittel gefunden, in den Platz zu dringen; die andern Korps, die sich seitdem zeigten, wurden zurückgeschlagen und zerstreut. Die Insurgenten leiden Mangel an Wasser, Holz und Fleisch in der Festung.

Am 8. März näherten sich 2 engl. Linienschiffe dem Hafen von Blanes, und beschossen die Stadt lebhaft, während 7 bewaffnete kleine Fahrzeuge sich nach dem Hafen lenkten, um eine mit Korn beladene, nach Barcellona bestimmte Barke wegzunehmen; allein der Obrist Lemarque vom 3ten leichten Infant. Regiment ließ 2 Kompagnien hinter die Felsen in Hinterhalt legen, und die 7 feindl. Fahrzeuge wurden durch ein so gut unterhaltenes Musketenfeuer empfangen, daß sie gezwungen waren, mit einem Verluste von etwa 20 Mann Todten oder Verwundeten umzukehren. Die kreuzenden Schiffe verschwanden.

Als der Gen. Garsau, Kommandant zu Mont-Louis am 15. April vernommen hatte, daß eine Parthei von 300 Insurgenten zu Paycerda eingerückt sey und daselbst Unordnungen begieng, brach er sogleich mit 100 Mann vom 20. Chasseurregiment zu Pferd, von einer Kompagnie des Regiments Würzburg unterstützt, auf. Gegen Mittag entdeckte der General die Insurgenten vor der Stadt, seine Infanterie hatte dem schnellen Marsche der Chasseurs nicht folgen können; er entschloß sich jedoch mit Ungestüm anzugreifen. Alles wurde geworfen und niedergesäbelt. Er machte 82 Gefangene.

(Die Fortsetzung folgt.)

Amsterdam, vom 1. Mai.

Der Obergerichtshof dieses Departements hat gestern seine erste Sizung eröffnet. Dieses imposante und neue Schauspiel hat einen sehr merkwürdigen Eindruck gemacht. Das in Menge anwesende Publikum hat durch seine Aufmerksamkeit und seine Stille bewiesen, wie sehr günstig die Publizität der Kriminaluntersuchung die neue franz. Gesetzgebung, von jener, die bis jezt in diesen Departementen in Gebrauch war, unterscheide.

Stralsund, vom 1. Mai.

Hier werden die lebhaftesten Vertheidigungs-Anstal-

ten gegen etwaige englische Landungsversuche getroffen. Die Regimenter werden verstärkt, Batterien errichtet und Kanonenschaluppen werden täglich aus Schweden erwartet.

Berlin, vom 30. April.

Der königl. Oberjägermeister, Graf v. Moltke, ist von hier nach Mecklenburg abgereist.

Die Abgabendirektion hiesiger Residenz hat bekannt machen lassen, daß man eine Quantität in Beschlag genommenen Steinguts hieselbst öffentlich zernichtet habe.

Dresden, vom 2. Mai.

Se. Maj. haben dem bisherigen Kommandanten des Chevauxlegers-Regiments von Polenz, Obersten Hrn. Baron v. Ende, das Kommando bei Höchstdero adelichem Kadettenkorps, dem zeitherigen königl. Generaladjutanten und Obersten, Herrn Baron von Lobkowitz, aber das Kommando des besagten Regiments von Polenz übertragen.

Augsburg, vom 5. Mai.

Seit einigen Tagen treffen mehrere Kavaliere aus Ungarn und Oestreich in Augsburg ein, welche nach Paris reisen, um den großen Festen beizuwohnen, die wegen der Geburt des Königs von Rom gegeben werden.

Solothurn, vom 26. April.

Vermittelst Umlaufschreibens vom 13. sendet Se. Exzell. der Landamman, den Kantonsregierungen das Verzeichniß der Gegenstände zu, die auf dem gewöhnlichen Landtage, dessen Eröffnung am 3. Jun. feierlich statt haben wird, abgehandelt werden sollen; er ladet sie ein, ihre Deputirten mit den nöthigen Instruktionen zu versehen. Die Gegenstände sind folgende: Neue Erwählung des Kanzlers der Konföderation, so wie des Adjutanten Sr. Erz. des Landammans für 2 Jahre; Endrechnung des Feldzugs von 1809; vorgeschlagene Permanenz für die Stelle des Föderal-Kriegskommissairs, und durchgesehene Verordnung für das Kommissariat; Straf- und Prozedurgesetzbuch zum Behuf der Militairtribunale der Föderal-Kontingente; gleichförmige Erbauung von Artillerie- und Munitionswägen; Vertheilung der Unkosten der Artillerie-Kontingente; franz. Militairdienst und Rekrutirung; Bürgerrechte und Heimatscheine; gegenseitige Verpflichtung der Kantone, die Verbrecher deren Auslieferung von ihnen verlangt wird, nicht zu verweigern; dem Konkordat zu leistende Garantie über die bei den eheilichen Einsegnungen zu beobachtenden Formen; Kompetenz des Syndikats und in seinen Prozeduren zu beobachtenden Formen; Personen die zu einer andern Religion übergegangen sind und dadurch ihr Bürgerrecht verloren haben; Verehelignngen zwischen Katholiken und Protestanten; diplomatische Agenten der Schweiz; reklamirte Entschädigungen von Schaffhausen und Argau für die durch den Durchgang franz. Truppen verursachten Unkosten; Einverleibung schweizerischen Eigenthums, welche die Höfe von Würtemberg und Baiern bewerkstelligt haben; Unterhandlungen zu Handelstraktaten, die mit dem Königreich Würtemberg und dem Großherzogthum Baden angeknüpft sind; vorgeschlagene Uebereinkunft mit dem Königreich Würtemberg, wegen den gegenseitigen Rechten in Fallit-Sachen bei Unterthanen, die unter die Gerichtsbarkeiten beider Länder gehören; Föderalpolizei gegen die Landstreicher; Douanen, außerordentliche Auflagen auf die Kolonialwaaren; Handel; Münzsystem; Zoll- und Weggeld; Abrechnung der Centralkasse; Institut des Hrn. Pestalozzi; Zwistigkeiten zwischen den beiden Rheden von Appenzell; Lintharbeiten; Zwistigkeiten zwischen den Kantonen Argau und Basel über die Abschaffung des Zolls der aus- und eingehenden Waaren.

Düsseldorf, vom 7. Mai.

Gestern traf der Cadre des 2ten Bataillons vom 1sten Regiment der großherzogl. bergischen Truppen, aus Katalonien kommend, hier ein. Die hiesige Garnison erwartete diese ihre ältern, mit Ruhm und Sieg bekränzten Waffenbrüder, auf dem Karlsplatze. Festlich war der Empfang, sowohl von Seiten des Militairs, als der Bürgerschaft. Nach gehaltener Musterung wurde jedem dieser Braven eine Flasche Wein gereicht. In der Musikakademie war großes Mittagsessen von 100 Gedecken. Der Saal war mit Blumen, Guirlanden, Trophäen, Fahnen und Sinnbildern herrlich ausgeziert. Die hohe Generalität, der Staab, der Hr. Präfekt, der Hr. Maire mit den Adjoints, der Hr. Polizeikommissair und das ganze Offizierkorps war dort vereinigt. Toaste wurden unter Pauken- und Trompetenschall auf das Wohl Ihrer Majestäten, des Kaisers, der Kaiserin und des Königs von Rom ausgebracht.

Frankfurt, vom 9. Mai.

Hr. Graf von Spanger, General in östreichischen Diensten, ist gestern hier angekommen

Ein franz. Kurier gieng gestern von Petersburg nach Paris hier durch.

Avertissements.

Das bisher bestandene Gasthaus zum goldnen Ochsen in Heidelberg hat in seiner Benennung eine Veränderung erhalten, und dafür diese des Badischen Hofes angenommen. Hievon wollte der Unterzeichnete nicht ermangeln, alle seine werthen Gönner und Freunde in gehörige Kenntniß zu setzen, Sie um die Fortdauer Ihrer Geneigtheit bitten, und diesen gut eingerichteten Gasthof allen Reisenden, mit Versicherung der freundschaftlichsten Behandlung, bestens zu empfehlen. Helwerth.

Das herrschaftliche Vorwerk bei Gronau im Amt Bergen gelegen, soll bei der hiesigen Renterei den 21. Mai 1811 Morgens 10 Uhr auf 6 oder mehrere Jahre, hinwiederum öffentlich versteigert werden.

Außerdem, daß bei vorbemeldetem Vorwerk hinlängliche Wohn-, andere Haushaltungsgebäude und räumliche Hofraithen wie auch ein vollständiges herrschaftliches Inventarium an Vieh, ausgestellt und besaamten Feldern, desgleichen Schiff und Geschirr befindlich, wird dem Pachter auch die Schäferei ad 300 Stück mit verpachtet. Ansonsten bestehen die Zubehörungen dieses Vorwerks in folgenden, als:

	Morg.	Viertl.	Ruth.
an steilbarer Länderei	283	—	23
» Hudweide	87	—	6
» Wiesen	79	2	2
» Gärten	7	—	29

Diejenige, welche sothanes Vorwerk zu pachten Lust haben, können solches vor der Licitation in Augenschein nehmen, und sowohl über dessen allenthalbige Beschaffenheit, als auch wegen der Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle Erkundigung einziehen. Uebrigens aber wird bei der Licitation Niemand zugelassen, der nicht wegen seines bisherigen Wohlverhaltens, erlangter Erfahrung in der Oekonomie, und daß er nach Beschaffenheit des Vorwerks eine hinlängliche Caution auf eine annehmliche Art zu stellen im Stande ist, obrigkeitliche Attestata vorzeigen kann.

Bergen am 27. April 1811.

Großherzogl. Frankf. Renterei das.
Webel.

Alle diejenigen, welche an den Obererlenbacher Nachbarn Peter Kunz, gegen welchen der Konkurs erkannt worden, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, sich aber deshalb in dem Liquidationstermine am 31. Mai 1809 nicht gemeldet haben, werden, da in der am 9. Mai 1809 erlassenen Edittalladung der in Termino nicht erscheinenden Kreditoren das Präjudiz der Präclusion von dem Konkurse, wenn sich die Sache späterhhin hierzu eignen sollte, angedroht worden ist, nunmehro in Gemäßheit des in dieser Sache am 11. April a. c. ertheilten Bescheids von diesem Konkurse für ausgeschlossen geachtet, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Signatum Frankfurt am Main den 2. Mai 1811.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Kanzlei.

Philipp und Werner Dickel sind seit langen Jahren von hier abwesend und ihr Aufenthalt unbekannt. Da nun ihres verstorbenen Bruders Kinder um Veräußerung und Exportation des annoch mit ihnen gemeinschaftlichen Vermögens nachgesucht haben, so werden gedachte Gebrüder Dickel hierdurch vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen und sich wegen dieses Gesuches zu erklären, oder sich zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall auf das Gesuch weiter rechtlich verfügt werden wird.

Ziegenberg am 19. April 1811.

Großherzogl. hessisches, Freiherrl. v. Diedisches Patrimonialgericht daselbst.
L. Eigenbrodt.

Nachbenannte Conskribirte aus hiesigem Amte:

1. Von Weilmünster.

Joh. Conr. Bonnkirch, die Gebrüder Ludw. Christian und Joh. Ant. Schuster, Joh. Pet. Lemalter, die Gebrüder, Jost Henrich und Christ. Con. Stado, die Gebrüder Johann Ludw. und Joh. Pet. Lemalter, Carl Christian Bonhausen, die Gebrdr. Henr. Conrad und Phl. Adam Schäfer, Ludw. Lemalter, Joh. Pet. Weinbrenner, Ernst Weinbrenner, Sebastian Weinbrenner, Johann Christian Nickel, Philipp Sebast. Löw.

2. Von Altenkirch.

Die Gebrüder Phl. Anton — Phl. Peter und Sebastian Welte.

3. Von Obersbach.

Joh. Jost Schmidt, Johannes Baug und Johann Jost Kremer.

4. Von Waldhausen.

Joh. Phl. Muhl und Friedr. Wilh. Zimmermann.

5. Von Löhnberg.

Phl. Ludw. Schuster und Henr. Wilhelm Pick.

6. Von Allendorf.

Phl. Pet. Schmidt und Johs Con. Burger.

7. Von Haßelbach.

Phl. Cas. Enacker und Joh. Peter Schneider.

8. Von Merenberg.

Johs. Dietz, Johs. Schäfer und Joh. Phl. Hief.

9. Von Aulenhausen.

Die Gebrüder Joh. Jakob u. Johs. Müller.

10. Von Langenbach.

Joh. Pet. Eichhorn.

11. Von Ernsthausen.

Phl Ludw. Stehe und Joh. Ludw. Schmidt.

12. Vom Neuschwartenberger Hof.

Christian Dienst.

13. Von Elkerhausen.

Phl. Anton Müller und Joh. Conrad Kätter.

14. Vom Fürfurter Hofe.

Wilhelm Lotz.

15. Von Weinbach.

Joh. Christian Graubner.

16. Von Eubach.

Joh. Pet. Lommel.

17. Von Edelsberg.

Die Gebrüder Philipp Sebastian und Johann Ludw. Stahl.

18. Von Hirschhausen.

Joh. Christian Linz.

19. Von Drommershausen.

Joh. Ludw. Fischer.

werden hiermit edictaliter vorgeladen, daß sie binnen 6 Wochen sich zum Loosen für das regulirte Militair so gewiß einstellen sollen, als gewiß sie widrigenfalls für wiederspenstige Conskribirte erklärt, sofort ihr Vermögen confisciret und sie gleichwohl im Betretungsfalle an das Herzl. Militair abgeliefert werden sollen.

Weilburg den 13. April 1811.

Herz. Nass. Amt das.
Wüstenfeld.

Nachstehende zur Beförderung hier aufgegebene und als unbestellbar anher zurückgekommene Effekten, konnten bisher, weil die Aufgeber derselben unbekannt sind, nicht zurügegeben werden.

Es werden daher alle jene, welche auf diese Effekten einen rechtlichen Anspruch machen konnen, hiermit aufgefordert, sich um dieselben zu melden, da nach Verlauf von drei Monaten wegen den hierauf haftenden Vorcauslagen auf die desfalls geeignete Verfügung angetragen werden muß.

Würzburg am 25. April 1811.

Großherzl. Haupt-Expedition fahrender Posten.

1. Ein Paket einen Mantel enthaltend unter Adresse Carl Friedrich Eichholz in Frankfurt a. M.
2. Ein Reispack fl. 20 valor unter Adresse: Calman Beyfuß zu Aschaffenburg.
3. Ein Paket fl. 11 valor an Nikelaus Pfenning in Wien.
4. Ein Mantelsack unter der Adresse: An den Colonelmajor von k. k. franz. 12. Husarenregiment in Frankfurt a. M.
5. Eine Schachtel fl. 4 valor unter Adresse: Georg Schwarzott zu Wien.
6. Ein Brief mit 2 Kronthlr., an Pfarrer Satov in Sulbacht bei Obernau.
7. Ein Brief mit fl. 4 — an Madam Reichel zu Frankfurt a. M.
8. Ein Brief mit fl. 2. 18 kr. an Carl Neumann zu Böhmischaicha.
9. Ein Paket mit Seidenwaaren, an Frau von Melesch zu Frankfurt a. M.

10 u. 11. Zwei Säcke mit Schriften und verschiedenen Effekten an N. Ritter vormals in Regensburg wohnhaft.

Verkauf eines Hofgutes.

Der Jakob Metzische Baumwieser Erbleihehof, welcher ¾ Stunden von Langenselbold gelegen, und mit Brennerei und Schaaftrieb versehen ist, so wie die eigenthümlich Jakob Metzische in der Nähe des Hofes gelegene circa 12 Morgen haltende Güterstücke, sollen Samstag den 18. Mai auf dem Hofe selbst öffentlich an den Meistbiethenden, vorbehaltlich Herrschaftlicher Ratification, verkauft werden. Das zur Erbleihe gehörige Gebäude bestehet in circa 159 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten, sämmtlich Zehendfrei und ist das Winter- und Sommer-Feld vollständig ausgestellt — die Hofgebäude bestehen aus einem halb in Steinen aufgebauten Wohnhaus, einer Brennerei, Stallungen und Scheuer — außerdem ist noch in der Erbleihe die Hälfte der in Erb- und resp. After Erbleihe gegebene sogenannte Geißfurthsmühle, an der Gründaubach gelegen, begriffen, und dieser Erbleihehof hat das freie Beholzigungsrecht auf dem Büdinger Wald. Kaufliebhaber können etwa nähere Auskunft dahier bei Amt erhalten und haben sich übrigens die Steiglustigen in termino licitationis wegen ihrer Zahlungsfähigkeit hinlänglich auszuweisen. Soferne sich im Versteigerungstermin Liebhaber darzu finden, wird sogleich das sämmtliche Brennereigeräthe, an den Meistbiethenden verkauft werden. Der Rauhekessel hält 3 Ohm und der Leuterkessel 1½ Ohm — diese so wie Schlangenrohr und Bütten sind in gutem Stande.

Langenselbold den 23. April 1811.

Fürstl. Isenburgis. Amt Ronnenburg.
Pohl.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 9. Mai 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	$140\frac{7}{8}$
	2 Monat	— —	$140\frac{1}{4}$
Hamburg	k. Sicht	— —	$149\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	$148\frac{1}{2}$
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	$80\frac{3}{4}$
	2 Monat	$80\frac{3}{8}$	$80\frac{1}{2}$
Lyon	k. Sicht	$81\frac{1}{8}$	— —
	2 Monat	— —	$80\frac{1}{2}$
Wien	k. Sicht	$10\frac{3}{8}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{1}{8}$	— —
	2 Monat	$99\frac{3}{4}$	— —
Bremen	k. Sicht	— —	$110\frac{3}{4}$
	2 Monat	— —	$109\frac{1}{4}$
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	$101\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	— —	101

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 9. Mai 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	$15\frac{1}{4}$	— —
	$4\frac{1}{2}$ — ——	$16\frac{1}{4}$	— —
	5 — ——	$17\frac{1}{2}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	$15\frac{1}{4}$	— —
	fl. 50 Specieslotterie	— —	68
	» 100 ——	— —	92
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	17	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	72	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	66 —
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	$60\frac{1}{2}$	— —
	5 — ——	$70\frac{1}{2}$	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	66	— —
	5 — ——	57	— —
	5 — Landstände....	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	58	— —

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 131. Samstag, den 11. Mai 1811.

Pancsowa, vom 22. April.

Endlich ist es dem serbischen Vorsteher, Georg Czerny, gelungen, die serbischen Kommandanten, Melenko Stoik und Peter Dobrinaz, mit guter Manier aus Serbien zu schaffen. Besagte Kommandanten haben sich nach der Wallachei begeben, von wo sie, wie man vernimmt, nach Petersburg abreisen werden. Unter mehrern andern Ursachen, welche Georg Czerny zu ihrer Verweisung bestimmten, erzählt man, soll ihn dieses besonders veranlaßt haben, weil sie Mladen Millowanowitsch ihnen im Senate als Präsidenten vorgezogen, nicht als solchen anerkennen wollten, und ihm hierauf in einem ungebührlichen Tone erklärten, daß sie auf die ihnen ertheilten Senatorsstellen gänzlich Verzicht leisten.

Wien, vom 4. Mai.

Am 19. April besichtigte der Kaiser, in Begleitung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzh. Johann, den neuen Kanal, und begab sich nach Wiener-Neustadt, wo Se. Maj. das Absteigquartier in der Kadetenschule nahmen. Am 20. März begab sich der Kaiser in die Zuckersiederei des Hrn. Fried. Wilh. Trenter. Man machte eben einen grosen Sud. Se. Maj. liesien sich die Verfahrungsart auf's genaueste erklären, beobachteten mit vieler Aufmerksamkeit die ganze Manipulation und blieben bis zur Beendigung des Sudes. Der Kaiser besah hierauf die ganze Fabrike, und bezeugte dem Eigenthümer in den schmeichelhaftesten Ausdrücken seine Zufriedenheit über seine Thätigkeit und seinen Kunstfleiß. Se. Maj. kehrten, nachdem Allerhöchstdieselbe drei Stunden in dieser Fabrik verweilt, und die Arbeiter kaiserl. beschenkt hatten, nach Laxenburg zurück.

Unsere Garnison ist jezt ziemlich zahlreich. Man zählt außer der Kavallerie 11 Bataillone Infanterie.

Toulon, vom 26. April.

Das am 22. d. M. von Korsika abgegangene Flütschiff Sr. Maj., der Wallfisch, ist, nachdem es die Sendung, womit es beauftragt war, erfüllt hatte, am 25. in dem Hafen von Toulon angekommen. Es berichtet, daß diese Insel der vollkommenste Ruhe geniesse, und die Getraidefrüchte, die daselbst im Ueberflusse angekommen sind, die Unruhen, die man für einen Augenblick wegen den Lebensmitteln hatte, verscheucht habe.

Paris, vom 6. Mai.

Die Demolirung der Häuser in der Straße Nicaise, deren Bauplätze bestimmt sind, die neue Louvregallerie zu verlängern, wird mit Thätigkeit fortgesezt; schon ist keins von diesen Häusern gänzlich niedergerissen.

Der Kaiser hat, wie man versichert, 200,000 Fr. für die Reparaturen der Metropole, 800,000 Fr. für die Reparaturen der St. Genofevakirche, und 500,000 Fr. für jene der ehemaligen Abtei St. Dyonisius, welche zu der Beerdigung der Kaiser bestimmt ist, bewilligt.

Eine Person, welche von London zurückkömmt, berichtet, daß die dasigen Sattler eine neue Einrichtung angenommen haben, wodurch die Kutschen viel bequemer, besonders aber weniger schwankend gemacht werden. Anstatt daß man die Kasten an Riemen aufhängt, befestigt man sie unmittelbar an die Springfedern vermittels eines Metallhackens.

Fortsetzung der Nachrichten von den Armeen in Spanien.

Armee von Portugal.

Die Armee sezte ihren Marsch fort, am 23. März verließ sie die Straße von Almeida und begab sich auf Guarda. Hier hielt sie sich bis zum 28. auf, ohne den Feind gewahr zu werden; sie schlug die Straße von Sabugal ein, um über das Gebirge zu gehen. Das 6. und 8. Korps waren nach Spanien zurückgekehrt, der Obergeneral befand sich zu Ciudad Rodrigo, und das 2te Korps unter den Befehlen des Generals Regnier stand vorwärts von Sabugal. Als am 3. April der General Regnier von der Annäherung des Feindes benachrichtigt wurde, traf er seine Vorkehrungen, indem er eine Stellung auf einem Blachfelde hinter Sabugal nahm, von wo aus er die Bewegungen des Feindes beobachten und sie aufhalten konnte. Ein dichter Nebel begünstigte das Ansmarschiren der aus 6 Divisionen bestehenden und 25,000 Mann starken englischen Armee; sie breitete sich auf dem linken Flügel des Gen. Regnier auf der Straße von Penamacor aus; und nachdem sie sich an dem Abhang der Küste, ehe sie an der Coa ankam, in Haufen gebildet hatte, zeigte sie sich an den seichten Stellen des Flusses. Da der Nebel verschwunden war, errieth der General Regnier die Absicht des Feindes, sich noch eher als er auf die Straße von Alfayates zu begeben; er ließ sogleich auf diesem Punkte seine Posten an der Coa und die Brigade Heudelet zusammen ziehen, während die Brigade Sarrut, die auf dem Blachfelde geblieben war, den Feind im Zaum halten mußte; dieses Feld wurde sogleich von den Kolonnenspitzen des Feindes angegriffen. Das 2te leichte und 36. Linienregiment, vor Ungeduld brennend, sich mit ihm zu messen, stürzten sich augenblicklich auf diese Massen, in welche die Artillerie große Lücken machte, warfen alles, was sich ihnen genähert hatte, und verfolgten die Flüchtlinge bis gegen einen Hügel, worauf sich die feindliche Reserve bildete. Die Engländer verdoppelten ihre Anstrengungen gegen das Blachfeld. Der Gen. Regnier ließ die erste Brigade der 2ten Division anrücken, um die Brigade Sarrut zu unterstützen; der Feind wurde beständig zurückgeschlagen und von der Artillerie niedergeschmettert. Das 2te Korps, Meister aller seiner Bewegungen, zog sich in Abtheilungen, in der größten Ordnung zurück. Der Feind versuchte die lezte Abtheilung zu werfen, die ihre Reihe abwartete, um das Blachfeld zu verlassen; allein der Brigadegeneral Soult machte auf die Flanke der feindlichen Kolonne, mit einer Eskadron des 1. Husaren- und 22. Chasseurs-

regiment 21 einen so lebhaften Angriff, daß er bald alles, was nicht niedergesäbelt wurde, weit zurücktrieb. Dieses letzte Gefecht entfernte den Feind. Das 9. Korps kam am nämlichen Tage zu Alfayates an.

Unser Verlust in diesem Gefechte bestund in 200 Todten oder Verwundeten; die Gefangenen, welche wir dem Feinde abgenommen haben, schätzen den seinigen sehr hoch. Wir sind berechtigt ihn zu 6 bis 700 Todte und Verwundete, sowohl durch das fürchterliche Feuer unserer Artillerie, das ihn mit Kartätschen bedeckte, als durch die glänzenden Angriffe unserer Infanterie und vorzüglich unserer leichten Kavallerie, anzunehmen.

Bezirk der Süd-Armee.

Der Herzog von Treviso begab sich sogleich nach der Einnahme von Badajoz auf Campo-Major, Albuquerque und Valencia, in der Absicht diese Plätze wegzunehmen, sie zu zerstören und so den Korps, die wie er wußte, von Lissabon aus gegen ihn abgesandt werden sollten, neue Anstützungspunkte zu rauben; sein Vorhaben gelang.

Er gab dem Gen. Latour-Maubourg Befehl sich mit einigen Truppen und einer Kavalleriebrigade auf Albuquerque zu begeben, während er selbst mit einem Theile der Division Girard auf Campo-Major marschirte. Der Anblick franz. Truppen und einige Kanonenschüsse waren hinreichend, die Garnison des Forts von Albuquerque in Schrecken zu setzen. Der General Latour-Maubourg forderte sie auf, sich zu ergeben; am 15 kapitulirte sie, und wurde nach Badajoz gebracht. Sie ist 800 Mann stark. In dem Platz fand man 17 metallene Kanonen von großem Kaliber; sie wurden sogleich nach Badajoz transportirt, und das Fort der Erde gleich und unbrauchbar gemacht.

Eine Abtheilung überfiel zu gleicher Zeit Valencia und bemächtigte sich 7 metallener Kanonen, die, da sie nicht transportirt werden konnten, in Stücken geschlagen wurden.

Während dieser Zeit ließ der Herzog von Treviso die Laufgräben vor Campo-Major, einem festeren Platz, den seine Garnison vertheidigen wollte, eröffnen, am 15. konnte man 2 Batterien von 24- und 12pfündnern gegen das Bollwerk St. Joao errichten. Am 17. fieng das Bombardement an; am 21. war die Bresche anwendbar, der Platz wurde zum zweitenmale aufgefordert und ergab sich, die Garnison zog mit den Kriegsehren aus und wurde kriegsgefangen nach Badajoz abgeführt. Der Marschall ließ sogleich die Festungswerke in die Luft sprengen. Von 52 Kanonen, welche in diesem Platz waren, wurden 15 in Stücken geschlagen und als unbrauchbar zurückgelassen, die andern wurden nach Badajoz gesandt. Am 25 Morgens war die franz. Armee an dem Flusse Caja und der ganze Artilleriepark nach Badajoz zurückgekehrt.

Der Gen. Latour-Maubourg war mit 500 Pferden und 2 Bataillonen des 100. Linienregiments zu Campo-Major auf Beobachtung geblieben, man bemerkte die Plänkler der engl. Armee; es war Beresford mit 15000 Engländer und Portugiesen, worunter 2000 M. Kavallerie. Gen. Latour Maubourg zog sich mit größter Geschicklichkeit auf Badajoz zurück; mit seinen 500 Pferden hielt er die ganze engl. Armee im Zaum und machte mehrere glückliche Angriffe. Indessen benutzte ein Theil der engl. Kavallerie seine Ueberlegenheit an Anzahl, und marschirte auf das 100ste Regiment los. Dieses Regiment formirte ein Quarree und empfieng den Feind herzhaft. Die engl. Dragoner bedeckten das Schlachtfeld mit ihren Todten; dieses glorreiche Gefecht, gegen einen so überlegenen Feind, kostete uns etwa 20 Todte, 100 Verwundete und ein Dutzend Vermißte. Der Oberst Chamorin vom 26. Regiment wurde getödtet, es war ein sehr ausgezeichneter Offizier. Der Verlust des Feindes war beträchtlich; das Feuer unserer Quarreen tödtete oder verwundete ihm eine große Anzahl Leute, überdies haben wir ungefähr 180 Gefangene, größtentheils vom 3., 4. und 13. engl. Dragonerregiment mitgebracht.

8000 Spanier, von Zayas und Ardizabal kommandirt, die auf neue Angriffe gegen die Linien von Kadix Verzicht leisteten, wurden zu Wasser an die Mündung des Tinto transportirt; sie hatten sich gegen Moguer hin mit dem Ueberreste des Korps von Ballesteros vereinigt, und schienen auf Sevilla losmarschiren zu wollen. Der Gen. Manransin erhielt Befehl, mit 3 Regimentern und dem 27. Chasseurregiment zu Pferde, vom Herzog v. Aremberg kommandirt, auf Moguer zu marschiren.

Der Feind zerstreute sich bei ihrer Annäherung plötzlich; Ballesteros zog sich auf Gibraleor zurück; Zayas und Ardizabal ließen ihre Truppen wieder einschiffen; allein ihr Nachtrab wurde von dem 27. Regiment an dem Ufer eingeholt, dessen Angriff den größten Erfolg hatte; die Elitengarde der Cortes wurde niedergesäbelt; man machte 100 Gefangene; die Chasseurs nahmen 280, lauter Luxuspferde, weg, die man zu Kadix für dieses privilegirte Korps in Requisition gesetzt hatte.

Belagerung von Kadix.

Einige Tage nach der Schlacht von Chiclana ließ der Herzog v. Belluno auf die Insurgenten-Partheien, die sich um Medina Sidonia verbreitet hatten, Truppen losmarschiren; diese Stadt wurde von unsern Truppen wieder eingenommen und die Insurgenten gänzlich zerstreut. Die Belagerungsarbeiten haben mit neuer Thätigkeit begonnen, das Bombardemente dauert fort. Die Wirkung unserer Batterien war so, daß sie die feindlichen Linien- und kleinen Schiffe nöthigte, sich auf einem schlechten Ankerplatz zu halten, eine dermaßen gefährliche Stellung, daß sie in der That der Wirkung eines schrecklichen Sturms ausgesetzt waren, der vom 27. bis zum 29. März dauerte. 150 Schiffe von jeder Größe verloren ihre Anker und wurden an die Felsen geworfen, wo sie scheiterten.

Zu Kadix herrscht viel Zwiespalt; die Engländer behaupten, daß ihr Vorhaben zu Chiclana die Belagerung aufheben zu lassen, nur deswegen mißlungen sey, weil die Spanier zu dem Erfolge nicht beigetragen hätten; die Spanier ihrerseits geben vor, von den Engländern nicht unterstützt worden zu seyn. Die Wahrheit ist, daß die kombinirte Armee wirklich 22000 M. stark war, daß die Spanier an der Spitze standen und sich gut schlugen, sie verloren 200 Mann und mehrere Fahnen; dies beweist unläugbar, daß sie im Gefechte waren. Nichts karakterisirt die gegenwärtige Epoche und den Verstellungsgeist der Engländer mehr, als diese Unverschämtheit, solche grobe Lügen, die so viele Zeugen, die die Thatsachen mit angesehen haben, widerlegen, offiziel bekannt zu machen. Man darf in die, selbst offiziellen, Berichte, die in England publizirt werden, gar kein Zutrauen setzen; alles wird in politischen Absichten abgefaßt, und dem Volke die Gefahr des Kampfes verhehlt, in welchen England sich eingelassen hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Hamburg, vom 3. Mai.

Die Küsten des Nordens so wie die des baltischen Meeres sind jetzt, vom Ausflusse der Ems an bis ans schwedische Pommern mit franz. Truppen besetzt. Aehnliche Maaßregeln sind von den andern Mächten getroffen, deren Gebiet ans baltische Meer stößt.

— Von Riga meldet man, daß Rußland den Truppen, die im vorigen Jahre den großen Seekordon bildeten, Befehl ertheilt habe, an ihren Posten zurückzukehren; wodurch also bewiesen ist, daß weder im politischen noch im Handelssystem Rußlands einige Veränderung vorgegangen sey.

— Da die Stadt Danzig, in jeder Hinsicht, einer der wichtigsten Plätze am baltischen Meere ist, so werden, dem Vernehmen nach, ehestens ihre Festungswerke ausgebessert werden. (Rheinischer Merkur.)

Commercy, vom 1. Mai.

Am 25. April haben wir hier und in der Gegend ein Gewitter gehabt, das viele Verwüstungen anrichtete. Mehrere Gemeinden wurden überschwemmt, andere durch den Hagel verheert. Die Stadt Vaucouleurs vorzüglich verlohr alle ihre Weinstöcke und einen Theil ihrer Fenster; in dem Flecken Sampigny fielen Hagelkörner so groß wie Hünereier. Zu Bar schlug der Blitz ein, tödtete einen Arbeiter und verwundete 2 andern.

Augsburg, vom 6. Mai.

Die verwittibte Frau Herzogin von Zweibrücken ist von Neuburg an der Donau hier angekommen, um den Kurfürsten von Trier zu besuchen. Der Aufenthalt der Frau Herzogin in unsrer Stadt wird einige Wochen dauern.

An der Erweiterung und Verschönerung der hiesigen Börse hat man bereits angefangen. Die hiezu nöthige Summe ist von unsern Kaufleuten zusammengeschossen worden.

Ludwigsburg, vom 5. Mai.

Heute Morgens 11 Uhr hat der Oberst von Mettelhorst, als ernannter Kommandant der Festung Hohen-Asperg, den Eid der Treue in die Hände Sr. königl. Maj. abgelegt, und wurde hierzu durch des Kriegsministers, Feldmarschalls Herzogs Wilhelm Hoheit, aufgeführt.

Mainz, vom 10. Mai.

Der Reichsbaron, Präfekt des Departements vom Donnersberg,

Benachrichtigt seine Verwaltungsuntergebene, daß die bewegliche Kolonne in dem Departemente angekommen ist und unverzüglich ihre Verfolgungen gegen die Deserteure und widerspenstigen Konskribirten anfangen wird. Nach den getroffenen Maaßregeln ist es nicht möglich ihren strengen Untersuchungen zu entgehen. Diejenigen also, welche durch eine schnelle Unterwerfung die Strafe, die sie zu erwarten haben, vermeiden wollen, müssen sich sogleich vor dem Unterpräfekte ihres Bezirks stellen und ihre Erklärung daselbst machen. Vernachläßigen sie dieses in der kürzesten Zeitfrist zu thun, so haben sie es nur sich zuzuschreiben, wenn sie und ihre Familien den strengsten Zwangsmitteln unterworfen werden.

Die Hauseigenthümer und Miether, die Pächter, Handwerksmeister und überhaupt alle Personen, welche überführt werden, einen Deserteur oder widerspenstigen Konskribirten, sey es aus einem Departemente des Reichs, oder aus einem Staate des Rheinischen Bundes, verheimlicht oder demselben Aufenthalt gestattet zu haben, werden ohne Nachsicht, nach den Verfügungen des Gesetzes vom 24. Brumair, Jahr 6, behandelt, und zu einer Geldstrafe verurtheilt, die sich auf 3000 Franken belaufen kann.

Es ist übrigens zu bemerken, daß, nach dem kaiserl. Dekrete vom 24. Juni 1808, die höchstbesteuerten Einwohner der Gemeinde solidarisch zur Zahlung für die durch die Garnisaire verursachten Kosten verbunden sind. Es liegt daher in ihrem Interesse, den Aufenthalt der widerspenstigen Konskribirten und Deserteure den Behörden anzugeben, und alles mögliche zur Arretirung derselben beizutragen.

Gegenwärtige Nachricht soll in beiden Sprachen gedruckt und in allen Gemeinden des Departements angeschlagen werden.

Für den abwesenden Präfekten:
Der bevollmächtigte Präfekturrath,
Ferdinand Emonds.

Frankfurt, vom 10. Mai.

Karl von Gottes Gnaden, Fürst Primas des Rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg ꝛc. ꝛc.

Zufolge der Grundverfassung des Großherzogthums Frankfurt sind Wir verpflichtet, dessen Militairkontingent in vollzähligen Stand zu setzen. Diesemnach wollen und verordnen Wir, daß

Art. 1. Fünfzehnhundert dienstbare junge Leute zum Militairdienste dermalen gestellt werden.

2. Nach Verhältniß der Bevölkerung stellen jezt nebst wirklich bestehender Mannschaft:

Das Departement Frankfurt 250,
Das Departement Aschaffenburg 450,
Das Departement Hanau 300,
Das Departement Fuld 500 Mann.

3. Die Verlosung dienstbarer Mannschaft wird in jedem Departement besorgt von dessen Präfekte, in Gegenwart Unsers Generals en Chef, Frhrn. v. Zweyer, Unsers zu diesem Geschäfte besonders Bevollmächtigten Obersten Frhrn. v. Radenhausen, und zweier Präfekturräthe.

4. Die Verlosung geschieht in Frankfurt den 1. Juli, in Aschaffenburg den 3. Juli, in Hanau den 5. Juli, in Fuld den 7. Juli l. J. 1811.

5. Diejenigen, welche verfassungsmäßig einen gegründeten Anspruch haben, einem andern Berufe zu folgen, als dem Militairstande, und noch keinen Losschein besitzen, haben sich von heute an bis den 20. Juni bei Uns unmittelbar zu melden, und erhalten einen solchen Militairentlassungsschein, verfassungsmäßig, wenn ihr Gesuch gegründet ist.

6. Diejenigen, welche das Militairloos treffen wird, erhalten sodann keine Entlassung, bis die verfassungsmäßige Dienstzeit vorüber ist.

7. Diejenigen, welche die bevorstehende Verlosung nicht trift, bleiben für künftige Verlosungen vorbehalten.

8. Die Freiwilligen, die sich in jedem Departemente dem Soldatenstande widmen, werden angenommen, wenn sie die nöthigen Eigenschaften besitzen, und treten sogleich wirklich ein. Soldaten, welche durch das Loos bestimmt, und in Lebensjahren die ältesten sind, werden alsdann um so später zu den wirklichen Militairdienste einberufen, zu welchem sie jedoch ferner als Soldaten ausdrücklich vorbehalten werden.

9. Allgemein bleibt es dabei, daß kein Eingebohrner des Großherzogthums Frankfurt einen andern als den Militairstand wählen und antreten kann, bis er den von uns eigenhändig unterzeichneten verfassungsmäßigen Militairentlassungsschein wirklich erhalten hat, und gehörig vorzeigt.

Aschaffenburg den 6. Mai 1811.

Karl, Großherzog.

ERRATUM.

Auf dem 2ten Spalte der 2ten Seite unsers gestrigen Blattes, Zeile 18 von oben, lese man statt erkauft: verkauft.

Avertissements.

Den 4 Juni d. J. werden zu Obervolkach in dem Hofhause des Herrn Kanzleidirektors Jörg zu Wiesentheid 1 Faß 798ger und 2 Faß 1804ter Wein, jedes zu 4 Fuder, an den Meistbiethenden, gegen baare Zahlung und Erlegung einer annehmlichen Draufgabe versteigert.

Wiesentheid den 29. April 1811.
Johann Fakelmann Vormünder.

Der theoretische praktische Kellermeister, oder die Erkennung, Erzeugung, Behandlung und Erhaltung aller trinkbaren Flüssigkeiten; nebst einer neuen Theorie über Bier- und Essigbrauerei und Branntweinbrennerei, herausgegeben von J. Servière. Zweite mit einem Anhange vermehrte Auflage, mit Kupfern.

Der würdige, und seiner gründlichen Kenntnisse wegen so allgemein beliebte und geschätzte Herr Verfasser, sagt in dem Vorbericht zu dieser neuen Auflage:

»Der günstige Beifall, welchen mein, vor zwei Jahren »im Druck herausgegebener Kellermeister bei dem Publikum »fand und der dadurch bewirkte schnelle Absatz, machte den »Druck einer zweiten Auflage nothwendig. Bei dieser Ge»legenheit halte ich mich für verpflichtet, meinen Freunden »und Lesern von denen seither gemachten neuen Entdeckun»gen, Erfahrungen und Beobachtungen in der Behand»lung der Weine, im Fache der Bierbrauerei und der »Branntweinbrennerei, Rechenschaft ablegen zu müssen, »und theile diese zur leichtern Uebersicht, zusammen unter »der Rubrik: Zusätze mit.«

»Der Versuch einer Theorie der feinern Kochkunst, den »ich am Schlusse dieser zweiten Auflage beifügte, wird, »wie ich mir schmeichle, besonders für meine schöne Lese»rinnen nicht ohne eigenes Interesse seyn, und ich wünsche »recht sehr, daß derselbe eine gütige Aufnahme finden und »von ihnen einer geneigten Aufmerksamkeit gewürdigt werde.«

Dieses so eben fertig gewordene und nicht nur für Weinhändler, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Gast- und Caffeewirthe, sondern auch für jeden Hausvater äußerst nützliche Werk ist für fl. 2. 15 kr. zu bekommen

Frankfurt im Mai 1811.
bei Gebhard u. Körber, Buchhändler.

Ankündigung
einer auf Subscription herauszugebenden Denkschrift unter dem Titel:

"Vollständigere Erwägung sämtlicher Haupttheile des prophetischen Wortes Gottes, in Beziehung auf die Schicksale der Kirche Christi auf Erden, und die Hoffnung seiner Gläubigen, von der Zeit des Propheten Daniels an, bis ans Ende aller Tage."

Worüber eine ausführlichere Anzeige ausgegeben wird, in der

Gebhard und Körberischen Buchhandlung dahier.

Dienstag den 21. kommenden Monats Mai, Morgens um 9 Uhr, werden die [illegible] Erben in Worms nachstehende wohlgehaltene Weine, in dem Stadthause zur Krone in eine freiwillige Versteigerung setzen zu lassen, als:
Ein Faß von 21 Hektoliter — 15 Ohm 1808er Wormser.
Ein Faß v. 22 Hekt. 40 Litres — 16 Ohm 1804er Liebfrauenmilch.
Ein Faß von 19 Hekt. 20 Litres — 12 Ohm 1804er [illegible].
Ein Faß von 20 Hekt. 10 Litres — 18 Ohm 1808er Liebfrauenmilch.
Ein Faß von 28 Hektol. — 20 Ohm 1806er Liebfrauenmilch.
Ein Faß von 14 Hekt. 20 Litres — 12 Ohm 1802er Wormser.
Ein Faß von 12 Hekt. 80 Litres — 8 Ohm 1800er Liebfrauen.

Von obigen Weinen können auf jedesmaliges Begehren die Proben ertheilt werden. Worms den 23. März 1811.

Bei der Gewehrfabrik zu Schmalkalden werden geschickte Arbeiter, besonders [illegible] Schäfter und Equipirer, die in franz. Manufakturen gearbeitet haben, gesucht. Diejenige, welche zu einem Etablissement dasigen Orts Lust tragen, belieben sich an die unterzeichnete Eigenthümer der Fabrike zu wenden. Schmalkalden im Königreich Westphalen im Mai 1811.

Bernh. und Engelb. Wilh. Bistor.

Ein angesehenes Haus in einer der bedeutendsten Fabrik-Städte Sachsens sucht einen Mann von [illegible] Karakter und Bildung, zur Führung der Bücher; derselbe muß eine schöne Hand schreiben, der italienischen Buchhaltung, der französischen und wo möglich auch der italienischen Sprache mächtig seyn, wogegen er sich annehmliche Bedingnisse zu versprechen hat.

Bei [illegible] Köhler Lit. G. Nro. 47. in Frankfurt a. M. das Nähere zu erfahren; Briefe von Auswärtigen werden franco erwartet.

Nachdem gnädigst beschlossen worden, daß der jährliche Viehmarkt in Sonnenberg bei Wiesbaden, welcher gewöhnlich Donnerstags vor Bartholomäi, mithin in gegenwärtigem Jahr den 22. August gehalten wird, 3 Jahre lang eine gänzliche Befreiung von allen [illegible] Unterkaufs- und Standgebühren gut [illegible]: Als wird solches dem kommerzirenden Publikum mit dem Anhang hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Gemeinde für hinlängliche Stallung zur Unterbringung des Viehes und zugleich für bessere bedürfende Weise befriedigende Anstalt verschaffen wird.

Wiesbaden, am 10. April 1811.

Herzogl. Nass. Marktamt.

Dick und Kirschten in Offenbach empfehlen sich in allen plattirten Artikeln, eigner Fabrike, ganz nach englischer Art, sowohl zu Wagen- als Geschirr-Beschlägen, Reitzeug, Wagen-[illegible], Drahtwerk und alle Art Schnallen, Steigbügeln, Pferdestangen und Trensen, auch sonst allen, in dieses Fach einschlagende Artikeln, durch billige Preise und gute Waare, wollen wir jeden unserer geehrten Abnehmern zur Zufriedenheit bedienen zu können; auch werden Kommissionen in unserer Behausung auf der Zeil neben der Post zur Besorgung angenommen.

Kaufantrag eines Hauses und Waarenlagers.

Der Handelsmann Abel Stöß in Mannheim ist wegen herannahendem Alter und öfterer Kränklichkeit entschlossen, sein Haus Lit. H. 1. Nro. 1. in der Neckarstraße am Speise-Markt gelegen, und sein Waarenlager unter annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist 100 Schuh tief, wohl unterhalten und mit allen Bequemlichkeiten versehen. Das Waarenlager, das einige in dieser Art in der Neckarstraße, bestehet in einer wohl eingerichteten Eisen- und Messinghandlung en detail, in mehreren Spezereien und [illegible], wie auch in dem Kleinhandel der [illegible] Sanitäts-Kochgeschirren.

Die Kauflustigen werden demnach ersucht, sich an den Eigenthümer zu wenden, und nähere Unterhandlungen mit ihm hierüber zu pflegen.

Nachdem die Immobiliar-Intestaterben der verstorbenen Ehefrau des hiesigen Burgers und Handelsmanns Philipp Jakob v. Heimbach, Marien Christinen, geborne Moriz, um Immission in die Immobiliar-Verlassenschaft, der erwähnten Erblasserin, am 14. Febr. d. J. gebeten haben; hierauf aber gegenwärtige Ladung erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung an gedachte Verlassenschaft zu haben vermeinen, hierdurch dergestalt vorgeladen, um innerhalb einer peremtorie et pro omni angesetzten Frist von

Sechs Wochen,

von unten gesetztem Dato an, vor hiesigem Gericht selbst, oder durch rechtliche Anwaldschaft zu erscheinen, und ihre Forderungen darzuthun, widrigenfalls eine zu gewärtigen, daß mit der gebetenen Immission, und zwar ohne Kaution, werde willfahrt, auch künftig keine weitere Ladung, dann an hiesige Gerichtstafel und zwar mit zu Abhörung des reproducta [illegible] citatione, ergehenden Bescheids, werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 2. Mai 1811.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Kanzlei.

Bekanntmachung.

Der Löwenwirth Joh. Thomas Kaufmann dahier, hat sich freiwillig entschlossen, sein besitzendes Gasthaus zum goldenen Löwen an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu lassen. Zu sothaner Versteigerung ist Tagfahrt auf Dienstag den 4. Juni nächsthin Nachmittags 2 Uhr auf allhiesigem Rathhause anberaumt worden, wozu die Kaufliebhaber andurch öffentlich eingeladen werden.

Verfügt Wertheim den 3. April 1811.

Stadt-Amt.

v. Burg.

vdt. Göbel, Aktuar.

Beschreibung
des Gastwirthshauses zum goldenen Löwen in Wertheim.

Das Gastwirthshaus zum goldenen Löwen, verbunden mit der Bierbrauerei-Gerechtigkeit, bestehet in einem Gebäude von 2 Stockwerken und einem Nebengebäude mit einem Mistplatze.

Der eine Flügel desselben hat die erheiternde Aussicht auf den Mainfluß, der andere auf eine der gangbarsten Straßen der Stadt.

Auf der Seite des Hauses gegen den Main hin, befindet sich ein angenehmer Lust- und Gemüsgarten mit einem Gartenhäuschen.

Die innere Einrichtung ist folgende:

I. Parterre ist angebracht:
1) Die geräumige Wirthsstube mit einem Kabinet.
2) Eine helle Küche mit einem Gewölbe.
3) Stallung für Pferde und Rindvieh.
4) Die Bierbrauerei mit dazu gehörigem Apparate, Kessel ꝛc.
5) Eine Branntweinbrennerei.
6) Ein Waschkessel.
7) Ein Darrofen.
8) Ein nicht unbeträchtlicher Keller.
9) Ein Pumpbrunnen.

II. Im ersten Stockwerke befinden sich:
1) Vier heizbare Zimmer.
2) Ein heizbarer Gesellschaftssaal.
3) Eine Küche und
4) mehrere Kammern.

III. Im zweiten Stock sind:
1) Acht heizbare Zimmer.
2) Drei Kammern.

Der übrige Theil des Gebäudes bestehet in Fruchtböden und Kammern.

Nebengebäude.

Dieses ist gleichfalls ein [illegible] Haus,
1) mit einem Keller zum Aufbewahren der Biervorräthe,
2) mit Stallungen,
3) mit einem Holzplatze und dem nöthigen Bodenwerke zur Aufbewahrung der Fütterung, Früchte ꝛc.

Der gräflich von Bassenheimische Kammerrath Henrich Christoph Krebs in Reifenberg, ist am 7. Dez. v. J. gestorben und hat keine letztwillige Erbverordnung hinterlassen. Zum Bezug der Erbschaft haben sich die jetzt drei Geschwister des Erblassers gemeldet und solche cum beneficio legis et inventarii angetreten. Da es jedoch ungewiß ist, ob nicht noch nähere, oder gleiches Recht habende Verwandten des Verstorbenen vorhanden sind, so werden andurch alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft ex quocunque capite Erbansprüche zu machen haben, vorgeladen, sich desfalls von heute an binnen zwei Monaten um so gewisser vor unterzeichnetem Amt dahier zu melden, als sie sonst damit von der Erbschaft ausgeschlossen und solche den angegebenen Intestaterben verabfolgt werden soll.

Usingen den 8. April 1811.

Ex Commissione H. Justiz-Senats.
H. N. Amt Usingen hier.

Pagenstecher.

vdt. Schuppre.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 132. Sonntag, den 12. Mai 1811.

GROSHERZOG...

London, vom 25. April.

(Fortsetzung.)

Hr. Hase, Mitglied der engl. Bank, hat sich gestern auf die Börse begeben, wo er ein Schreiben des Herrn Perceval vom 23. d. an den Gouverneur und den Untergouverneur der engl. Bank ablas, das zum Zweck hatte, das Deficit zu ergänzen, das sich in den Subscriptionen für die Konsolidirung der zwölf Millionen Schatzkammerscheine vorfindet. Dieses Deficit beläuft sich ungefähr auf 4 Millionen, 900,000 Pf. Sterl. und um es zu ergänzen, werden folgende Bedingnisse angeboten.

Für jede 70 Pf. in Geld soll der Subscribent 72 Pf. 12 S. in 5 pCt. auf die Marine erhalten. Die Schatzkammerscheine vom Monat April 1810 bis zum 6. März sollen als baares Geld angenommen werden; jedoch wird allemal den ersten Subscribenten der besagten Scheine der Vorzug gelassen. Dieser Plan soll dem Parlamente vorgelegt und nach seiner Genehmigung der Tag, um die Subscriptionen zu empfangen, zwischen dem 6. und 9. Mai festgesetzt werden.

Wenn nach obigem Plane die subscribirten Summen nicht hinreichend sind, um das Deficit zu ergänzen, soll der Ueberschuß dieses Deficits in dem Anleihen für den Dienst des gegenwärtigen Jahres mit inbegriffen seyn, welches Anleihen (ohne dasjenige darunter zu verstehen, was für das besagte Deficit hinzugefügt werden könnte), ungefähr 12 Millionen Pfund Sterling betragen wird.

— Man findet in den Nachrichten, die uns die Briefe aus Indien mitbringen einiges Interesse. Das Projekt, welches man geschmiedet hatte, die Prinzen der Familie des Tippo-Saib aus ihren Gefängnissen entwischen zu lassen, war nur einigen vertrauten Personen anvertraut worden, welche es am Tage vorher in Vollzug setzen sollten, wo man diese Prinzen anderswohin versetzte. Hätte sich der junge Prinz geflüchtet, sollten eine große Anzahl Zemindars unter verschiedenem Vorwande ins Felde ziehen. Die Wachsamkeit der Regierung hat diese Plane vereitelt, und der Tod des Angaputli-Doo, Oberhaupt der Konföderation die Bande der Allianz der Mißvergnügten zerbrochen.

Scindiah hat, wenn man Briefen aus Agra Glauben beimißt, vor Roopnaghon, in dem Gebiete des Rajah von Jeypore, wohin er gegangen war, um eine Kontribution von 10 Lacqs Rupien zu erpressen, eine vollkommene Niederlage erlitten. Außer dem Verluste von 10,000 Mann, war er gezwungen sein Gepäcke und seine Artillerie im Stiche zu lassen. Seitdem hat man ihm zu verstehen gegeben, daß er sich wohl hüten möge, sich auf seinen Streifzügen den Gränzen der Kompagnie wenigstens auf 9 Feldlängen zu nähern.

Der König von Ava hat sich an die Regierung der Kompagnie gewendet, um von ihr einen militairischen Beistand zu erhalten, der ihm eine Rebellion, die in seinen Staaten ausgebrochen ist, unterdrücken helfen möchte. Sein Gesuch wurde verworfen.

Das wichtigste politische Ereigniß, das vielleicht seit einiger Zeit in Hindostan statt hatte, ist der Tod der Prinzessin von Oudipore, welche durch Gift umgekommen ist. Es scheint, daß diese Prinzessin seit langer Zeit den Saamen der Zwietracht in den Staaten von Raipoore ausstreuete. Da die Familie des Rana von Oudipore für älter und ausgezeichneter, als die Familien aller andern hindostanischen Prinzen gehalten wird, suchten die Souveraine der benachbarten Staaten von Jeypore und Joudpore natürlicher Weise um ihre Verbindung nach, und beide bewarben sich um die Hand der Prinzessin. Die Nebenbuhlschaft dieser beiden Rajahs erzeugte einen Krieg, in welchem Scindiah, Holkar, Ameer-Khan und alle eingebornen Chefs dieser Gegenden eine Rolle spielten. Allein der Kampf endigte sich auf besagte Weise. Die Prinzessin erhielt Gift von den Händen ihrer Muhme, welche dasselbe mit Vorwissen ihres Vaters zubereitet hatte. Man fügt hinzu, daß Ameer-Kahn der Anstifter dieses Entschlusses gewesen sey. Als er bemerkt hatte, daß der Rana von Oudipore (der jetzt unter seiner Botmäßigkeit steht) mit dem Rajal von Joudpore eine Verbindung eingegangen war, die er nicht hintertreiben konnte, wollte er nicht Zeuge des Triumphs seines Nebenbuhlers seyn, und er gab dieses Mittel als das einzige an, das ihren Anmaßungen ein Ziel setzen und den 10jährigen Krieg beendigen könnte, den diese zweite Helena angefacht hatte.

Brünn, vom 30. April.

Ihre Maj. unsre allerdurchlauchtigste Kaiserin, sind am 27. d. M., Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, in dem besten Wohlseyn hier eingetroffen. Am folgenden Tage den beglückten Ihre Maj. das hierortige städtische Nationaltheater mit Allerhöchstihrer Gegenwart, und wurden daselbst mit lauter Jubel empfangen.

Wien, vom 3. Mai.

Zu dem Feste, welches der franz. Bothschafter am 20. d. geben wird, werden sehr grose Zubereitungen getroffen. Vor dem Hotel des Gesandten ist eine ungeheure Triumphpforte errichtet, welche beleuchtet werden wird.

Nach den gewöhnlich am ersten des Monats, als auch am 1. d. erschienenen Satzungen derjenigen Bedürfnisse, welche noch den Taxen unterliegen, sind dieselben beträchtlich im Preise gestiegen. Das Pfund Rindfleisch kostet 48 kr. in Bankozetteln.

St. Cloud, vom 5. Mai.

Eine Deputation der Stadt Mailand wurde zugelassen, um Sr. Maj. ihre Glückwünsche wegen der Geburt des Königs von Rom abzustatten.

Die Deputation der Städte Angers, Gent und Lyon hatten hierauf die Ehre durch Se. Exzell. den Minister des Innern vorgestellt zu werden.

Hierauf wurden zum Eide vorgestellt: Durch Se. Maj. den König von Neapel, Grosadmiral des Reichs: Hr. Bertrand, Artillerieobrist der Marine.

Durch Se. hochfürstl. Durchl. den Prinzen Vicekonnetable: Die Herren Vandedem, Brigadegeneral; Charavades, Adjutant-Kommandant; Euler, Obrist des 7ten Husarenregiments; Ludienski, Obrist des 2ten Regiments Lanzenträger der Weichsel; St. Süzanne, Obrist des 29ten leichten Infanterieregiments.

Am nämlichen Tage hatten die Ehre Sr. Maj. vorgestellt zu werden: Die Frau Gräfin Dandolo, durch die Frau Herzogin von Dalberg, und die Herren Karl von Oarches, von Lyrron und Stephan von Livry.

Paris, vom 7. Mai.

Beschluß der Nachrichten von den Armeen in Spanien.

Armee von Arragonien.

Am 3. März griff die Besatzung von Tarragona das Fort St. Philipp vom Paß Balaguer aus mit 2000 Mann an; allein das Feuer der Festung zwang bald den Feind zum Rückzug, nachdem er Zeuge von der schimpflichen Vertreibung eines Unterhändlers gewesen war, der abgeschickt wurde, um dem Kommandanten den Vorschlag zu machen, das Fort gegen eine beträchtliche Summe, die ihm in England ausbezahlt werden sollte, zu überliefern.

Am selbigen Tage versuchte der Gouverneur von Tarragona 2000 Franzosen, welche unter den Befehlen des Obristen Robert im Perello standen, mit 6000 Mann zu überflügeln. Dieser hielt ihn im Zaume, und empfieng seine Kavallerie ohne zu wanken, bis General Habert, welcher mit einem Regiment und seiner Artillerie ankam, den Feind zwang, in Unordnung die Straße von Tarragona wieder zu erreichen.

Der Engländer Doyle wollte ein Regiment in den Gebirgen Kataloniens errichten. Obrist Solano und 15 andere Offiziers suchten durch die Macht des Goldes junge Leute, ja selbst die Räuberbanden der obern Thäler anzuwerben. Die Kolonnen, welche abgeschickt waren, ihn aufzusuchen, haben ihn in der Nacht vom 14. auf den 15. März zu Blancafort an der Noguera mit allen seinen Leuten überfallen. 35 der Seinigen wurden getödtet, und die übrigen, 96 an der Zahl, worunter 10 Offiziere und 3 Räuberanführer, zu Gefangenen gemacht. Die Vernichtung dieser Bande hat unter den Einwohnern, welche von ihr gebrandschatzt wurden, eine große Freude verbreitet, und macht dem Bataillonschef Dufaysse, Kommandanten von Benasco keine geringe Ehre.

Am 4. April marschirte Obrist Dupeyroux mit 600 Mann vom 115. Regiment gegen Morella. Er erhielt die Nachricht, daß 1500 Valentianer nach Cauta Vieja vorgerückt seyen. Ohne sich einen Augenblick zu besinnen rückte er gegen sie; eine Voltigeurkompagnie bildete seinen Vortrab. Nach einigen Flintenschüssen wurden sie gänzlich zerstreut, so daß der spanische Obrist, welcher sie befehligte, deren nur 20 nach Castellon de la Plana zurückbringen konnte.

Am 12. griff eine Schwadron Dragoner die Vorposten des Gen. Musnier zu Bendcarlo an; 60 Husaren vom 4. Regiment, vom Lieutenant Desmart befehligt, drangen muthig auf sie ein, und verfolgten sie auf eine Stunde Wegs; sie tödteten oder verwundeten ihnen 20 Mann, und brachten 16 Gefangene und viele Pferde mit. Wenig Augenblicke darauf sammelten sich 500 feindliche Reiter, in der Absicht, Rache zu nehmen. Der Eskadronschef Rubichon rückte mit 80 Kürassieren aus, um sie zu rekognosciren; diese drängten die feindlichen Plänkler alsbald gegen das Hauptkorps zurück, welches aus 5 Schwadronen bestanden. Der Eskadronschef Rubichon zieht sogleich seine Truppen zusammen, und mit einer Entschlossenheit, die ihm Ehre macht, stürzt er sich mitten unter die Feinde; die Tapferkeit siegte über die Mehrzahl; durchbrochen und genöthigt zu fliehen, ließen die Spanier mehr dann 80 Todte und 50 Gefangene zurück. Unsererseits wurden 4 Kürassiere getödtet und 10 verwundet.

Am 26. April kam Gen. Suchet mit seinem Armeekorps vor der Festung Tarragona an; seine Belagerungsmittel finden sich im Bergpaß Balaguer und zu Mora vereinigt. Die Laufgräben vor dieser Festung haben in den ersten Tagen des Mai eröffnet werden sollen.

Bezirk der Nordarmee.

Marquesitto ist an der Spitze von 3 bis 4000 Bauern von den Bergen herabgekommen, und hat am 27. Febr. den kleinen Hafen von Llanes eingeschlossen. Gen. Bonnet schickte der Besatzung welche sich tapfer vertheidigte, 4 Elitenkompagnien zu Hülfe. Marquesitto wurde angegriffen, gänzlich geschlagen und gezwungen, seine Bande in die Gebirge von Me es zu zerstreuen.

Am 9. März ertheilte Gen. Bonnet, welcher bemerkte, daß das Insurgentenkorps, welches ihm in Asturien gegenüber stand, Anstalt machte, sich gegen die Gränzen Gallizien zurückzuziehen; dem Gen. Valletaux den Befehl, eine starke Rekognoszirung gegen den Feind zu unternehmen, welcher das ganze Land bis an die Navia geräumt hatte; der General kehrte nach Tineo zurück, ohne ihn angetroffen zu haben; als er aber erfuhr, daß er in der Gegend von Cangas de Tiner die furchtbare Position von Puelo besetzt habe, besann er sich nicht lange, ihn dort aufzusuchen. An der Spitze von 1500 Franzosen griff er am 18. Morgens diesen steilen Berg, welchen 7000 Feinde vertheidigten, mit Unerschrockenheit an. Nichts konnte der Tapferkeit unserer Grenadiere widerstehen. Kapitain Pellerin, welcher sie befehligte, bemächtigte sich mit dem Bajonette eines Felsens, auf welchen der Feind seine Vertheidigung stützte. Eine Voltigeurkompagnie drang zu gleicher Zeit in das Dorf, welches am Felsen liegt. Ueber eine solche Kühnheit erschrocken, gerieth der Feind auf allen Punkten in die Flucht und ließ seine Todten, seine Verwundete und an die 100 Gefangenen zurück.

Gen. Valletaux, der Eskadronschef Pissan, Obrist Gros, die Kapitaine Estequols, Pellerin, Cordier, Cobas und Colas, gleich wie die Lieutenante Vandeuille, Bethi und Stell haben sich in den verschiedenen Gefechten mit den Insurgenten, gleich ausgezeichnet.

Die Arbeiten in dem Hafen von Santona gewinnen mit jedem Tage einen größern Zuwachs; bald wird sich dieser Posten in einem respektablen Vertheidigungszustand befinden.

Armee des Centrums.

Die Guerillas fahren fort die Waffen niederzulegen, und den Eid der Treue zu schwören. Die Berichte vom 28. Febr. melden, daß Velasco so wie seine ganze Bande, zu Manzanares die Waffen niedergelegt habe.

Gen. Hugo war seit einiger Zeit mit der Aufsuchung der Insurgentenpartheien beschäftigt; er erreichte sie am 23. März auf den Bergen beim Dorf Aunon am obern Tagus, und griff sie zu einer so günstigen Zeit an, daß sie in gröster Unordnung und unter Begünstigung eines heftigen Gewitters die Flucht ergriffen. Man tödtete oder verwundete ihnen an die 800 Mann; 60 wurden zu Gefangenen gemacht.

Die Flüchtlinge, 1000 an der Zahl, sammelten sich einige Tage nachher bei Cobeta; General Montmarie überfiel sie, warf sie von Neuem und tödtete ihnen viele Leute. Hierauf marschirte er auf Huerta Hernando, das Raubnest der Junta, welche diese Bande leitete, ihre Magazine, ihre Buchdruckerei, und 4000 Flintenschafte, wurden vernichtet.

Das kleine Fort Montalban, welches zwischen Talavera und Toledo liegt, setzt die Guerillas in eine große Unruhe. Isidor Mir, einer ihrer Anführer vereinigte mehrere Banden, und erschien am 8. April vor dem Fort, wo er mit Kanonenschüssen empfangen wurde, während Obrist Lafitte, vom 18. Dragonerregiment, die Abtheilungen seines Regiments und 150 Hessen zusammenzog. Isidor floh nach Menasalvas, weil er sich dort in Sicherheit glaubte.

Allein er wurde am 11. Morgens 3 Uhr von den Dragonern des 18. Regiments und den Hessen überfallen. Alles was Widerstand leisten wollte, wurde getödtet oder gefangen genommen; die Uebrigen flohen nach

allen Seiten, und ließen Waffen und Gepäcke im Stiche. Isidor Mir wurde bis Castanar verfolgt, indem er nur noch 7 oder 8 Mann hatte. Er ließ 150 Todte, eben so viele Gefangene, 2 kleine Kanonen, welche er sich verschafft hatte, so wie 120 Pferde auf dem Schlachtfelde zurück.

Der Obrist Lafitte, die Bataillonschefs Weber, Hugo und Koehler haben sich in diesen verschiedenen Gefechten ausgezeichnet.

Chaumont (in der Obern-Marne), vom 3. Mai.

Wir haben von dem heftigen Gewitter, das am Mittwoch den 24. v. M. über unserer Stadt ausbrach, Bericht erstattet. (Man sehe Nro. 125.) Am nämlichen Tage und fast zur nämlichen Stunde brachen mehrere Gewitter, die den Horizont von S. nach N. W. bedeckten aus, und dauerten bis gegen Mitternacht, ein Strom von trockenem Hagel von einem Nordwestwinde getrieben, fiel auf die Gemeinde Charmoilles und verursachte daselbst eine schreckliche Verheerung: die Bäume sind, wie mitten im Winter, der Blätter und Blüthen beraubt, der Roggen, der schon in Halmen stand, ist abgeschnitten, die Wiesen zum Theile mit Steinen und Erde, die von den Hügeln herunter geschwemmt wurden, bedeckt. Die Rüben, die Luzerne, der Klee zerhackt; im Innern der Gemeinde sind alle Fenster auf der Nordseite zerschlagen; am folgenden Morgen, 12 Stunden nach dem Ereignisse, war die Erde mit Hagelkörnern von der Größe einer Haselnuß bedeckt. Mehrere andere Gemeinden wurden ebenfalls verwüstet.

Morlaix, vom 29. April.

Ein am 26. aus England, an Bord des Parlamentairs, die neuen Freunde, zu Morlaix angekommener Kaufmann, hat zu London mehrere Briefe von Handelsleuten zu Kadix gesehen. Sie melden alle, daß in dem Gefechte von Chiclana, wo 7 bis 8000 Franzosen, von dem Marschall Herzog von Belluno kommandirt, 22,000 Engländer und Spanier schlugen, Kadix den Kern seiner Garnison und mit ihm die Hoffnung eines langen Widerstandes verloren habe. Das engl. Volk wurde diesmal durch Freudensbezeugungen der Minister, oder durch anbefohlene Ergözlichkeiten, wodurch man den Glauben an einen vorgeblichen Sieg bestärken will, nicht betrogen; jedermann weiß, daß der Vortheil nicht auf der Seite der Belagerten war, die genöthigt wurden, sich schleunigst und in gröster Unordnung wieder einzuschiffen.

Man hat ebenfalls zu London über den Rückzug des Marschalls Massena eine bestimmte Meinung; es ist nun keine Flucht mehr, wie man solches zu überreden gesucht hatte; es eine zugestandene und anerkannte Sache, daß dieser Rückzug in der besten Ordnung und mit dem glorreichsten Widerstande geschah. (Journ. de l'Empire.)

München, vom 7. Mai.

Mehrere königl. ausführliche Generalrescripte vom 29. April betreffen die künftige Formation der königl. baierschen Armee. Selbige wird diesemnach aus 12 Linieninfanterieregimentern, 6 leichten Infanteriebataillonen, 6 Chevauxlegersregimentern, 1 Artillerieregiment und einem Artillerie- und Fuhrwesensbataillon bestehen. Ein Linienregiment theilt sich in 2 Feld- und 1 Reservebataillon. Ein Feldbataillon ist aus 6 Kompagnien, ein Reservebataillon aber aus 4 Füselierkompagnien gebildet. Der Staab besteht aus 36 Personen, und die 16 Kompagnien aus 2400 Mann, worunter 2048 Soldaten. Ein leichtes Infanteriebataillon ist aus 8 Kompagnien zusammengesezt; der Staab zählt 24, die 8 Kompagnien 1200 Mann, worunter 1024 Soldaten.

Zu Ausführung dieser neuen Formation werden das 11te Linieninfanterieregiment, und das 7te leichte Infanteriebataillon aufgelöst, und gehen in diejenigen Regimenter und Bataillone, welche am meisten einer Verstärkung bedürfen, über. Das 13te Linieninfanterieregiment erhält Nro. 11.; auch wird der Generallieutenant Baron Kinkel dessen Inhaber.

Ein Kavallerieregiment besteht aus dem Staabe von 18 Personen, und aus 7 Eskadrons von 1050 Mann und 875 Pferden Die Dragoner werden in Chevauxlegers-Regimenter umgewandelt.

Das Artillerieregiment bleibt wie bisher in 4 Bataillone, jedes von 5 Kompagnien (von welchen eine die leichte und eine die Reservekompagnie heißt) eingetheilt. Der Staab zählt 35 Personen, die 20 Kompagnien 2000 Mann. Das Artillerie- und Armeefuhrwesensbataillon besteht aus 4 Divisionen, jede von 2 Kompagnien; der Staab zählt 22 Personen, die 8 Kompagnien 1200 Mann, nebst 80 Reit- und 640 Zugpferden. Das Artillerieregiment und das Fuhrwesensbataillon werden von dem Generalmajor Baron Hallberg als Brigadier kommandirt.

Bei der Zeughausdirektion ist 1ster und ein 2ter Direktor; die Ouvrierskompagnie wird auf 100 Mann gebracht.

Strasburg, vom 8. Mai.

Der Hr. General Ludwig Hadrian Brice Montigni, Reichsbaron, Divisionsgeneral, Kommandant der Ehrenlegion, Comthur des königl. baierschen Militairordens Maximilian-Joseph, Gouverneur des hiesigen kaiserl. Pallastes, ist vorgestern, den 6. Mai, im 80ten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Der Hr. Maire hiesiger Stadt ist am 5. d. nach Paris abgereist. Die Deputirten, welche ernannt worden sind, um die Glückwünsche der Gemeinde zur Geburt des Königs von Rom zu den Füßen des Thrones niederzulegen, so wie auch diejenigen, welche mit dem Maire der Tauffeierlichkeit beiwohnen werden, sind gleichfalls abgereist.

Avertissements.

Der vormalige königl. würtembergische Oberforstrath Hartig hat die Ehre seinen Freunden und Korrespondenten hiemit anzuzeigen, daß er von Sr. Maj. dem Könige von Preußen zum Staatsrath und Oberlandforstmeister in Berlin allergnädigst ernannt worden, und bereits von Stuttgart nach seinem künftigen Wohnorte abgereist sey.

Zur lezten Hauptklasse der 148ten Hamburger Stadtlotterie, welche den 20 Mai zu ziehen anfängt und darinn Mrk. cour. 60,000, 50 000, 40 000, 20,000, 10,000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis Ankunft erster Ziehungslisten, den [illegible] Mai, ganze Loosen à fl. 47. 40 kr., halbe à fl. 23. 50 kr. und viertel à fl. 11. 55 kr. nebst Plan zu haben — wie auch zur ersten Klasse der 41. Frankfurter Lotterie, welche den 10. Juni zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 6., halbe à fl. 3., drittel à fl. 2. und viertel à fl. 1. 30 kr. nebst Plan zu haben, bei

H. V. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. Nr. 186
in Frankfurt am Main.

Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte, herausgegeben von J. C. Fichard genannt Baur von Eyseneck, mit Kupfern,
ist so eben fertig geworden und für fl. 3. 30 kr. zu bekommen
bei Gebhard u. Körber, Buchhändler.

Alle diejenigen, welche an den Obererlenbacher Nachbarn Peter Kunz, gegen welchen der Konkurs erkannt worden, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, sich aber deshalb in dem Liquidationstermine am 31. Mai 1809 nicht gemeldet haben, werden, da in der am 9. Mai 1809 erlassenen Edictalladung der in Termino nicht erscheinenden Kreditoren das Präjudiz der Präclusion von dem Konkurse, wenn sich die Sache späterhin hierzu eignen sollte, angedroht worden ist, nunmehro in Gemäßheit des in dieser Sache am 11. April a. c. ertheilten Bescheids von diesem Konkurse für ausgeschlossen geachtet, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Signatum Frankfurt am Main den 2. Mai 1811.
(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Kanzlei.

Da die Anna Elisabetha Brunn zu Idstein, dahier angezeigt, daß ihr Ehemann, Johann Philipp Brunn, sie böslich verlassen habe, und sie deshalb um Trennung der Ehe nachsuchen wolle; so wird gedachtem Johann Philipp Brunn hiermit aufgegeben, binnen drei Monat um so gewisser dahier zu erscheinen und seine Entfernung zu rechtfertigen, als in dem Ausbleibungsfall auf Ansteben seiner Ehefrau, das weiter rechtliche erkannt werden soll.

Wiesbaden den 6. März 1811.

Herzoglich Nassauisches Consistorium
Huth.
vdt. Vigelius.

Da nachstehende Konskriptionspflichtige Jünglinge schon mehrere Jahre her theils in auswärtigen Kriegsdiensten stehen, theils sich auf der Wanderschaft befinden, ohne weiter etwas von sich hören zu lassen, so werden diese bei Strafe der Konfiskation ihres Vermögens aufgefordert, sich binnen 6 Wochen an ihre Geburtsorte zurück zu verfügen, und sich vor ihren betreffenden Maires zu stellen.

Haselstein.

Philipp Landvogt, Johannes Fröblich, Johannes Hehmann, Kaspar Rausch, Michel Wehner.

Kirchhasel.

Anton Waider, Joh. Wingenfeld, Georg Goebel, Valentin Held.

Rasdorf.

Heinrich Joseph Bock, Konrad Schmitt, Kaspar Vey, Niclas Hahn, Johannes Soll, Georg Gesang, Valentin Wiegmann.

Haselstein den 8. April 1811.

Der Distriksmaire, Landvogt.

Verzeichniß

der abwesenden Konskriptionspflichtigen Jünglinge der Distrikte Eiterfeld und Neukirchen.

Von

Oberufhausen.

Jakob Henckel von daher, Schneider; Heinrich Klee, Schneider; Sebastian Spies, Maurer; Valentin Möller, Schneider; Peter Joseph Reuter, Wagner.

Mengers.

Johannes Jäger, Schneider; Joh. Georg Wenzel.

Körnbach.

Elias Gropp, Leinenweber.

Wölf.

Heinrich Joseph Vollmar, Leinenweber; Johann Simon Becker Schneider.

Eiterfeld.

Christoph Heid, Schuster; Georg Joseph Nitsch, Schneider; Johann Konrad Heid, Schuster; Johann Joseph Schön, Leinenweber; Johannes Wiegand, Leinenweber; Kaspar Eiter, Schuster; Johann Adam Isert, Leinenweber.

Leimbach.

Johann Adam Wiegand, Johann Adam Volckemar, Johann Adam Held.

Laiholz.

Georg Simon Hofmann, Leinenweber.

Arzell.

Kaspar Glazbach, Leinenweber.

Malges.

Johann Michel.

Dittlofrod.

Konrad Breuning.

Reckrod.

Johann Niklas Giebel.

Neukirchen.

Adam Junker; Niklas Kurpel, Schreiner; Johann Hagemann, Musikant; Johann Adam Leister, Schneider; Johann Adam Brehm; Johannes Koch; Georg Heimrod, Schneider.

Vorgenannte abwesende Konskriptionspflichtige, werden andurch vorgeladen, sich a dato binnen 6 Wochen in ihrem Geburtsorte um so gewisser einzufinden, und bei dem betreffenden Ortsmaire zu sistiren, als nach Ablauf dieser peremtorischen Frist mit der Confiskation ihres Vermögens unnachsichtlich fürgeschritten werden wird.

Eiterfeld am 13. April 1811.

Großherz. F. Fulda. Oberamt.

Simon.

Wem an den hiesigen Handelsjuden Amsel Höchster ein rechtlicher Anspruch zustehet, der hat auf dessen Vermögensabtretungsgesuch innerhalb sechs Wochen sich zu erklären, und zugleich seine Forderung richtig zu stellen; widrigenfalls ihn ohne weiteres die Ausschließung von aller Theilnahme an der in gerichtlichen Beschlag genommenen geringen Vermögensmasse trifft.

Wetzlar den 25. April 1811

Großherzogl. Frankfurt. Stadtamt

In fidem

Euler.

Der vor ohngefehr 11 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gegangene Philipp Röhrig von hier, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten in seinem Geburtsorte einzufinden und wegen des Verkaufs oder Anschlags seines älterlichen Hauses seine Erklärung abzugeben, gegenfalls wegen Veräußerung desselben das Nöthige verfügt — und sein Stillschweigen als Einwilligung hierzu angesehen werden soll.

Pfungstadt den 18. März 1811.

Großherzgl. Hess. Oberamt daselbst.

Welcker.

Das Fürstlich Solms Lichische Hofgut zu Oberstadt, Amts Niederweisel, welches aus ungefähr 340 Morgen Ackerland, 30 Morgen Wiesen, und den nöthigen Gärten bestehet, auch mit allen erforderlichen Gebäuden versehen ist, wird künftigen Petritag pachtlos, und soll den 12. Juni laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, auf Fürstl. Rentkammer dahier wieder auf neun auch mehrere Jahre, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, die jederzeit hier eingesehen werden können, meistbietend verpachtet werden, wozu man qualifizirte Pachtlustige hiermit einladet. Lich in der Wetterau den 5. April 1811.

Fürstl. Solmsische Vormundschaftliche Rentkammer daselbst.

Johannes Abel von Aulenhausen ist als Leinwebergeselle auf seiner Wanderschaft vor 28 — 29. Jahren zu Frankfurt in Königl. Preußische Kriegsdienste gerathen, hat aber nachher nichts weiter von sich hören lassen. Er wird daher edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten sich dahier zum Empfange seines unter Administration stehenden Vermögens so gewiß melden solle, als gewiß sonst hierüber, auf Ansuchen seiner nächsten Präsumtiverben, das Weitere verordnungsmäßig verfügt werden wird.

Weilburg den 16. März 1811.

Herz. Nass. Amt das.

Wüstenfeld.

Großherzogthum Frankfurt.

Departement Aschaffenburg

Distrikt Krombach.

Zufolge der höchsten Entschließung Sr. Kön. Hoheit des H. Großherzogs von Frankfurt vom 13. März d. J. werden nachfolgende konskriptionsmäßige Jünglinge des Distrikts Krombach, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, unter der Strafe der Vermögenskonfiskation vorgeladen, bis zum 1. Juni d. J. zur Leistung ihrer Unterthanenpflicht, nämlich zur persönlichen Einstellung bei dem nächsten Rekrutenzug an hiesiger Distrikts-Mairie sich zu melden, als:

Stephan Uelmann von Hukelheim.

Peter Rosenberger von Krombach.

Joh. Adam Wiesel von Mensengesäß.

Johann Künzler von Oberwestern.

Krombach den 30. April 1811.

Hermann, Distrikts-Maire.

Conrad Hart von Kelsterbach, welcher sich in früheren Jahren in die Fremde begeben und seitdem nichts von sich vernehmen lassen, oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato das bisher unter Verwaltung gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen gegenfalls solches gegen Caution dessen nächsten hiesigen Verwandten in Besitz gegeben wird.

Mörfelden den 11. März 1811.

Grosh. Hes. O. Amt. d.

Philipp Ullrich, 33 Jahr alt, seiner Profession ein Bäcker, ist bereits sieben Jahre abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod einige Nachricht erhalten. Es wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefodert sich binnen drei Monaten dahier zu sistiren und seine elterliche Erbschaft, da seine Mutter ebenfals im Wittwenstand verstorben, in Empfang zu nehmen und besonders das ihm schon vor seinem Weggang im Anschlag übergebene elterliche Haus in Besitz zu nehmen, als sonsten dieses Wohnhaus Abtheilungshalber verkauft und das Vermögen an seine 3 Geschwister erga cautionem verabfolgt werden solle.

Datum Gelnhaußen den 14. März 1811.

Großherzogl. Frankf. Justizamt das.

Weil.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Die Verlassenschaft der Karoline Rudolphi dahier betr.

Diejenige welche aus irgend einem Grunde zu Ansprüchen an die Verlassenschaft der mit Hinterlassung eines letzten Willens im ledigen Stande dahier verlebten Caroline Rudolphie sich berechtiget glauben, haben solche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß der Nachlaß in Gemäsheit des Testamentes vertheilet werde.

Heidelberg den 29. April 1811. Weber.

Den 14. Mai Nachmittags um 2 Uhr, läßt Apotheker Chr. Rebhan von Grünstadt, freiwillig 32 Fuder wohlgehaltenen Rießlingwein vom Jahr 1807, welcher zu Mühlheim eine halbe Stunde von Grünstadt liegt, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, Faß- oder auch Fuderweise, je nach dem sich Liebhaber dazu finden, versteigern; die Proben werden eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern genommen. Die Fässer, darinnen der Wein enthalten, sind:

Eins von 32 Ohm, eins von 27 Ohm,
Zwei — 20 — eins — 18 —
Eins — 14 — — — 12 —
— — 6 — — — 2 —

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 133. Montag, den 13. Mai 1811.

Stockholm, vom 26. April.

Der Generallieutenant, Graf Karl Mörner, ist heute von hier abgereiset, und geht über Ystad nach Pommern, wo er einen besondern Auftrag besorgen wird. Wie man sagt, ist er zum Vicegouverneur und Befehlshaber in Pommern ernannt.

Die Reise des Grafen Brahe nach Paris geht auch über Ystadt und Stralsund; Se. Exzellenz sind heute abgereiset. Zum Oberadjutant des Generallieut. Mörner ist der Oberst, Baron Bror Cederström, ernannt.

Gegen etwanige feindliche Landungen sind an unsern Küsten die nachdrücklichsten Anstalten getroffen.

Ein Brief aus Wisby auf Gothland, vom 4. April, meldet Folgendes: »Zwei schwedische Fahrzeuge, von welchen das eine nach Stockholm mit Ballast und das andere nach Malmö bestimmt war, sind bei Gothland beim letzten Sturm gestrandet. Die Besatzungen sind gerettet. Ein Gothländisches Fahrzeug ist in offener See aufgebrannt; aber die Besatzung wurde gerettet. Dieses ist das dritte Fahrzeug, das kürzlich von Gothland abgegangen, und durch Ladung von ungelöschtem Kalk aufgebrannt ist.»

Se. königl Maj. haben den Obersten, Grafen Lewenstein, zum Generalmajor ernannt.

Die Generals, Graf Essen und Graf Stedingk, sind zu Feldmarschalls, und der Generallieutenant, Baron Adlercreutz, zum General ernannt.

Im nächsten Ordenskapitel, am Montage, werden der Staatsminister Graf Gyllenborg, der Staatsrath Baron Flemming, und der Präsident Baron Lagerheim zu Rittern des Seraphinenordens geschlagen werden. Man schmeichelt sich, daß Se. Maj. der König dabei gegenwärtig seyn wird.

Der Kanzleirath, Reichshistoriograph und Ritter A. Schönberg, ist in seinem 74sten Lebensjahre mit Tode abgegangen.

Corsör, vom 27. April.

Bis jezt sind von hier noch keine feindliche Segel observirt worden. Gestern Nachmittag hörte man nordwärts einige schwere Schüsse, und von Recröe ist gemeldet, daß gestern Abend unter Samsö eine feindl. Flotte gesehen worden; da aber seit 12 Tagen der Wind beständig südöstlich gewesen, so hat man Ursache die Richtigkeit dieser Nachricht zu bezweifeln.

Hermannstadt, vom 20. April.

Am 12. d. Abends ist der an die Stelle des Grafen Kamenski 2. ernannte General en Chef der russischen, gegen die Türken stehenden Armee, von Kutusow, in Bukarest eingetroffen.

Von Kriegsereignissen war bei den Armeen gar nichts vorgefallen.

Lemberg, vom 24. April.

Am 15. d. M. wurde eine von einem Kommando des k. k. Kienmayerschen Husarenregiments aufgehobene Räuberbande, vom Militair eskortirt, dem hiesigen Kriminalgerichte übergeben.

Danzig, vom 29. April.

Gestern Vormittag setzten Se. Exzellenz der Graf von Lauriston, Generaladjutant Sr. franz. kaiserl. Majestät und außerordentlicher Gesandte am russisch. kaiserl. Hofe, nach einem 3tägigen Aufenthalt in unserer Stadt bei Sr. Exzell. dem Hrn. General Gouverneur die Reise nach Petersburg fort.

Jüngsthin hatten die Londner Blätter angekündigt, Admiral Saumarez würde in dem nächsten Sommer mit 25 Linienschiffen, 16 Fregatten und vielen andern kleinern Kriegsfahrzeugen, auf denen sich ein Korps von Landungstruppen befinde, in der Ostsee auftreten. Was das letztere anbelangt, so kann man eine solche Angabe mit Recht bezweifeln. Denn man weiß, wie sehr alle 3 vereinigten Reiche von Truppen entblößt sind, und wie viele Mühe es der engl. Regierung kostete, eine Verstärkung von 6000 Mann, die Lord Wellington aufs dringendste verlangte, zusammen zu bringen. Was die Kriegsflotte anbetrifft, so mag diese nur immer erscheinen. Admiral Saumarez wird mit derselben so wenig ausrichten, als im verflossenen Sommer, wo sich alle seine Kriegsthaten in der Ostsee auf zwecklose Spazierfahrten und auf die Kaperei einiger Kauffahrteischiffe beschränkten. Er wagte nicht einmal einen ernstlichen Angriff auf irgend eine der kleinen dänischen Inseln. Jezt sind alle Küsten der Ostsee von Kopenhagen bis Kronstadt, und von Danzig bis Stockholm mit Truppen und Strandbatterien besezt, um jeden feindlichen Angriff mit Nachdruck abzuweisen; und immer mögen es die engl. Kauffahrteischiffe versuchen, sich in die Häfen einzuschleichen, um ihre Fabrikate und Kolonialprodukte abzusetzen; sie werden, so wie im verflossenen Sommer und Herbst, nur zu einer reichen Beute dienen.

Valladolid, vom 20. April.

Die Ruhe ist in den Provinzen, welche die Nordarmee besezt hält, wieder hergestellt, seitdem der Herzog von Istrien das Kommando über sie ergriffen hat. Auf Befehl Sr. Exzellenz, sind bewegliche Kolonnen bei jeder Division gebildet worden, welche aus leichter Infanterie, Voltigeuren, und einigen Abtheilungen Kavallerie bestehen; sie durchstreiffen das Land nach allen Richtungen, um die Banden, welche noch bewaffnet sind, zu vernichten.

Man errichtet in Salamanka ungeheure Magazine für die Armee von Portugall, welche sich den spanischen Gränzen genähert, und eine herrliche Position unter den Festungen Ciudad Rodrigo und Almeida genommen hat. Die engl. Armee hält das linke Mondegoufer besezt. Die franz. Armee lehnt ihre rechte Flanke an Villa Nueva, und ihre linke an Guarda an. Ein engl. Korps befindet sich zu Viseo. Die portugiesischen Truppen in engl. Sold sind zu Lamego. Ein starkes Korps franz. Truppen hat in

der Provinz Salamanka Posto gefaßt. Es hat die Städte Coria und Plancenzia inne, von wo es über das rechte Tajoufer mit einem andern bei Alcantara auf dem linken Ufer dieses Flusses postirten Korps, in Verbindung steht.

Das Hauptquartier des Marschalls Soult, Herzogs von Dalmatien, befindet sich immer noch zu Sevilla. Das Innere von Estramadura ist ruhig; nur die Gebirge dieser Provinz so wie der umliegenden Gegend von Toledo werden noch von einigen Banden beunruhigt. Die Kommunikationen zwischen Badajoz und Sevilla sind gänzlich frei.

Die Belagerung von Cadix hat mit einer erneuerten Thätigkeit wieder begonnen. Von allen Seiten kommen Verstärkungen bei dem Korps des Marschalls Herzogs v. Belluno an. Die Engländer haben einige Versuche gemacht, um die zu Puerto-Real vereinigte franz. Flottille zu zerstören; allein ihre Versuche sind zu ihrer Schande ausgefallen; sie wurden mit ungeheuerm Verlust zurückgeschlagen. Man erneuert das Gerücht, daß man bald einen Angriff zu Lande und zu Wasser auf die Insel Leon wagen werde. Zu Trocadero errichtet man neue Batterien, welche dem Bombardement neue Thätigkeit geben werden. Die Spanier haben auf der Landzunge, welche die Insel Leon mit Kadix vereinigt, viele Batterien errichtet, um unter deren Schutze kleine Kriegsschiffe in den innern Hafen einführen zu können; allein die neuen Werke von Trocadero werden auch diesen Punkt beherrschen und die Batterien der Spanier zusammen schießen können. Die Franzosen errichten eine große Anzahl Schanzen um Kadix herum, und befestigen die Städte Puerto-Real und Puerto-St.-Maria auf eine merkwürdige Weise.

Madrid genießt fortwährend der größten Ruhe. Zu den neuen spanischen Regimentern, welche daselbst organisirt werden, sind beträchtliche Verstärkungen gestoßen.

Agen, vom 1. Mai.

Am 21. April, Nachmittags um 2 Uhr fiel ein schrecklicher Hagel, welcher 19 Gemeinden, woraus dieser Kanton besteht, verwüstete. Der Hagel war so stark, daß in weniger als 10 Minuten, welche das Gewitter dauerte, die Straßen dieser Stadt mit runden Schloßen, groß wie Cypressennüsse, bedeckt waren. Um sich einen Durchgang zu bahnen, waren die Einwohner gezwungen, den Hagel vor ihren Häusern wegzuschaffen, und warfen ihn schaufelweise in die Rinnen. Nach dem Gewitter waren die Hügel auf eine Stunde weit blendend weiß, gleich wie in den Wintertagen, wenn sie mit Schnee bedeckt sind. Die Weinberge, welche sich in der Richtung befanden, welche der Wind dem Hagel gab, sind gänzlich verwüstet.

Paris, vom 8. Mai.

Vorgestern am 6. geruheten J. J. M. M. den Heirathskontrakt des Hrn. Grafen Carl Marescalchi, Kammerherrn Sr. Maj. u. Sohns Sr. Exzell. des Hrn. Grafen Marescalchi, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Italien, mit Fräulein v. Brignole zu unterzeichnen.

Am nämlichen Tage hielten Se. Maj. einen Handelskonseil.

Gestern nach dem Lever erhielt Se. Exzell. der Fürst Kurakin, russischer Bothschafter eine Audienz bei Sr. Maj., um Allerhöchstdenenselben ein eigenhändiges Glückwünschungsschreiben seines Souverains über die Geburt des Königs von Rom zu überreichen.

J. Maj. die Kaiserin hat am Sonntage zum erstenmale, seit ihrer Ankunft auf dem Schlosse St. Cloud, der Messe beigewohnt, die alle Sonntage in der Kapelle des Pallastes gelesen wird.

Eins unserer Journale macht untenstehenden Artikel bekannt, den wir für geeignet halten, unsern Lesern einige Unterhaltung zu verschaffen:

Die Sonne, sagt ein altes Sprüchwort, scheint für Gute und Böse. Ein gewisser Hr. Millet von Nangis, Mitglied der Ackerbau-Gesellschaft und der Wissenschaften zu Melun, machte vor 7 oder 8 Jahren die Entdeckung, daß die Sonne besonders für die Köche scheine.

Dieser weise Ackersmann vernahm einst, daß die Chaldäer ganze Nächte damit zubrächten, den Lauf der Gestirne zu beobachten; er glaubte nun seinerseits seine Jugendjahre damit zubringen zu müssen, um zu ergründen, ob die Sonne regelmäßig alle Tage auf- und untergehe. Freilich ist eine solche Beschäftigung, wann sonst nichts daraus hervorgeht, sehr unschuldig; allein wie achtungswerth ist sie nicht, wenn man durch sie zu irgend einer für das Menschengeschlecht nützlichen Entdeckung gelangt. Und das ist auch eigentlich der Vortheil, den Hr. Millet von Nangis ehemals von seinen Untersuchungen verlangte; hier ist nun der glückliche Fund, den er uns einstens mittheilte. Durch seine astronomische Beobachtungen hat er es dahin gebracht, die Gewißheit zu erlangen, daß man, während 6 langen Monaten des Jahres seine Suppe an den Sonnenstrahlen kochen könne. Es braucht dazu weiter nichts, sagte er, als sich ein gutes Brennglas zu verschaffen, das man zwischen das Stück Rindfleisch und die Sonne stellt: die in dem Linsenglase aufgefangenen Strahlen bringen den Topf zum Sieden, und siehe da, durch diese leichte Verfahrungsart wird man eine gute Suppe und vortreffliches Fleisch erhalten, ohne Holz noch Kohlen zu brauchen.

Freilich, fügt er hinzu, verrückt die Bewegung der Erde um ihre Axe ein wenig die Sonnenstrahlen; allein da rückt man den Topf in gleichem Verhältniß. Es braucht dazu weiter nichts, als daß man einen Astronomen zum Küchenjungen, und statt dem Kalender gute astronomische Tafeln habe; durch dieses Mittel wird man immer und pünktlich wissen, wenn man sein Fleisch zubereiten, seinen Topf schäumen und anrichten müsse.

Der Autor dieser Entdeckung lächelte sich mit Rechte Beifall zu, weil, sagte er, dadurch wenigstens 2 bis 3 Millionen Karren Holz erspart und die Mittel zur Urbarmachung von 5 bis 6000 Morgen Waldungen erleichtert werden müssen. Allein die Wolken, der Wind, die Kälte haben seine Kalkulationen vereitelt und seinen Patriotismus muthlos gemacht. Man hat seitdem nichts mehr von ihm gehört.

Wenn er noch lebt, soll er nur ganz beruhigt seyn und mit größerm Zutrauen als je den Kursus seiner Beobachtungen und die Ehre seiner Entdeckung wieder anfangen.

Zu Paris existirt ein Mann, der ihn von Kälte, Wind und Wolken befreien wird, und die Talente dieses Mannes, dessen Daseyn uns Anfangs räthselhaft schien, und dessen merkwürdige Ankündigungen wir sogar die Verwegenheit hatten, auf ewig hinauszusetzen; seine Talente sagen wir, vereint mit jenen des Herrn Millet von Nangis bürgen uns dafür, daß die Sonne stets in ihrem vollen Glanze erscheinen und den Topf stets im Kochen erhalten werde. Allein nur muß man sie beide zusammen stellen.

Doch Scherz bei Seite; der Mann, der Faul- und sonstige gefährliche Fieber ohne China heilt, der Land- und Seestürme erhebt und sie wieder beruhigt, ohne ein Hexenmeister zu seyn, der die Hundstage in den Monat Januar versetzen und die Winde wehen lassen kann, wo es ihm gefällt, dieser Mann existirt wirklich in Paris. Wir haben ihn gesehen, gesehen haben wir ihn. Er kam zu Fuße in unsere einfache Studierstube; er selbst war sehr einfach gekleidet, und wir haben ihm deshalb unsere Verwunderung bezeugt; weit entfernt sich über unsere ein wenig boshafte Bemerkung zu erzürnen, fand er sie ganz natürlich, und antwortete uns mit einer Einfalt, die uns sehr zu seinen Gunsten einnahm, daß die größten Entdeckungen zu allen Zeiten und in allen Ländern von Seiten der Zeitgenossen die größten Hindernisse gefunden hätten; er hätte hinzufügen können, daß Galiläi, Descartes, Newton und Pascal nicht reich waren und zu Fuß giengen; allein er begnügte sich es zu denken, und gieng zu seinem eigentlichen Zwecke über; er zählte uns nämlich alle seine großen Talente her, und hinterließ uns sogar schriftlich die Versicherung, daß er das Geheimniß besitze in 24 Stunden die Temperatur der vier Jahreszeiten hervorzubringen; und daß, wenn man ihn wollte machen lassen, er sicher wäre, alle Schiffe Englands in einem Augenblicke in Grund zu senken.

»Ein solcher Verschlag beantwortet, seiner Meinung«

Digitized by Google

nach, allen Scherz, den man etwa aus seinem Geheimniß machen kann, und muß allen Unglaubigen das Maul stopfen.»

Wir bemerkten, daß ein solcher Vorschlag zu sonderbar wäre, um ernsthaft seyn zu können, daß er eher Mitleid als Zutrauen erwecken, und bei allen denjenigen, die sich die Mühe nehmen möchten, ihn anzuhören, Unglaubige finden würde.

Diese Bemerkung war sehr kühn, denn ein Mann, dem Elemente und Stürme gehorchen, ist ein Mann, den man schenend behandeln muß; wie leicht könnte er ein Ungewitter gegen uns erwecken, eine Landhose erheben, oder gar den Bliz auf unsere Köpfe fahren lassen.

Von allem diesen that er nichts; er dachte nicht einmal daran, was man leicht in seinen Augen lesen konnte und was in den unsrigen der überzeugendste Beweis schien, daß dieser brave Mann keinen Groll im Herzen hege.

Von seiner Herablassung gerührt, wagten wir es, ihm die heilsame Lehre zu geben, seine Aussichten nicht so weit auszudehnen, sich mehr mit der Erde als mit dem Himmel zu beschäfftigen, die englischen Flotten in Ruhe zu lassen, bis wir sie einst siegreich bekämpfen können, und seine Mittel und Geheimnisse mit jenen des Hrn. Millet von Mangis zu vereinigen, um es dahin zu bringen, die Wolken zu zerstreuen, die uns zu Paris, während einem grosen Theile des Jahres die Sonne verbergen, und uns endlich unsere Suppe mit weniger Kosten essen zu lassen, indem wir dadurch Holz und Kohlen ersparen. Der gute Mann schien in unsern freundschaftlichen Rath nicht mehr Zutrauen zu setzen, als wir selbst in seine wunderbaren Geheimnisse gesezt hatten.

Berlin, vom 4. Mai.

Gestern ist das erste westpreußische Dragonerregiment, welches bisher in Grüneberg, Freistadt, Sagan ꝛc. in Garnison gestanden, unter Anführung des Obersten und Kommandeurs v. Wuthenow, einstweilen zur Besatzung hier eingerückt.

Dresden, vom 2. Mai.

Die Abschiedsaudienz wird Se. Maj. der König denen Landständen am 13. d. M. ertheilen, und der größte Theil derselben wird hierauf von hier abreisen; ein Theil aber dürfte hier bleiben, um die Deputation zu bilden, welche Se. königl. Maj. durch das nachstehende Dekret an die Landstände, die Vereinigung sämmtlicher, zu dem Königreich Sachsen gehörigen, Lande in ein Ganzes betreffend, begehren. Dieses Dekret ist folgenden Inhalts:

«Die jetzt allhier versammelten getreuen Stände von Ritterschaft und Städten, haben in ihrer Präliminairschrift vom 1. Febr. d. J. die Wünsche zu erkennen gegeben, daß sämmtliche, unter J. königl. Maj. stehende Provinzen mit den alten Erblanden, in ein Ganzes vereinigt werden möchten. J. königl. Maj. sehen auch diese Vereinigung, wie den getreuen Ständen hierauf bereits eröffnet worden, als Dero gesammtem Königreiche zuträglich an, wollen dahero selbige ohnbaldigst, jedoch unaufhältlich der jetzt vorliegenden, und thunlichst zu beschleunigenden, Bewilligungswerks, ausgeführt wissen, und zu dem Ende die nöthigen Einleitungen treffen lassen. Höchstdieselben ermessen aber für nützlich, bei den endlichen Einrichtungen der Sache, nach Beendigung sämmtlicher erforderlichen Vorbereitungen, die Meinung und den Beirath der getreuen Stände durch mehrere zu berufenden Deputirte aus ihren Mitteln zu vernehmen, und geben dahero den jetzt allhier versammelten treu gehorsamsten Ständen anheim, bei dem gegenwärtigen Landtage dergleichen Deputirte und Substituten derselben vorläufig zu ernennen, solche mit einer, auf alle, bei der fraglichen Vereinigung in Berathung zu ziehenden, Gegenstände, auch, nach Befinden, auf die Beschränkung des zeitherigen individuellen Erscheinens aller landtagsfähigen Gutsbesitzere und Städte auf eine gewisse Anzahl von Deputirten gerichteten zureichenden Vollmacht zu versehen, und hievon J. königl. Maj. unterthänigste Anzeige zu thun, und es verbleiben Höchstdieselben einer getreuen Landschaft mit Huld und Gnaden jederzeit wohlgethan.

Dresden, dem 30. April 1811.

Friedrich August.»

In Rücksicht der zeither Statt gehabten Propositionen, rücksichtlich der Aufbringung des erforderlichen Fonds, den der Staat bedarf, sowohl, als wegen anderer gemachten gemeinnützigen Vorschläge, werden nun Se. Maj. der König definitiv entscheiden, und es wird sich hieraus ergeben, welche von denen gemachten Vorschlägen Allerhöchstdemselben als minder drückend erschienen sind, oder ob selbst andere Maaßregeln von Seiten des Staats, als der Sache angemessener ergriffen werden müssen.

Einem Publikandum vom 30. April zu Folge, wird eine neue ständische Anleihe von 6 Mill. Thaler, gegen neu zu kreirende 5 pCt. jährliche Zinsen tragende landschaftliche Obligationen eröffnet. Die Rückzahlung fängt mit 1818 an. Den Verkauf dieser Obligationen hat das Haus Reichenbach und Kompagnie in Leipzig übernommen.

Stuttgart, vom 10. Mai.

Die Frau Prinzessin von Rohan ist gestern hier durchpassirt, um sich von Prag nach Paris zu begeben.

Hr. v. Mulinsen, unser Gesandtschaftssekretair in Rußland, ist am 7. von Petersburg hier angekommen.

Karlsruhe, vom 11. Mai.

Am 9. d. sind einige von den Straßenräubern, welche den neulich gemeldeten Raub an 2 Schweizer Kaufleuten auf der Bergstraße (zwischen Laudenbach und Hemsbach) verübt haben, gefänglich zu Heidelberg eingebracht worden.

Avertissements.

Den 14. Mai Nachmittags um 2 Uhr, läßt Apotheker Chr. Rebhan von Grünstadt, freiwillig 32 Fuder wohlgehaltenen Rießlingwein vom Jahr 1807, welcher zu Mühlheim eine halbe Stunde von Grünstadt liegt, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, Faß- oder auch Fuderweise, je nach dem sich Liebhaber dazu finden, versteigern; die Proben werden eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern genommen. Die Fässer, darinnen der Wein enthalten, sind:

Eins von 82 Ohm, eins von 27 Ohm,
Zwei — 20 — eins — 18 —
Eins — 14 — — — 11 —
— — 6 — — — 3 —

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen besitzenden — an die von Stuttgardt nach Heilbronn gehende Chaussee, dem Königlichen Schloß gegenüber stehenden Gasthof zum Waldhorn, den 1. Juni dieses Jahrs aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Das Wirthschaftsgebäude enthält folgendes:

I. Im untern Stock:

a) Ein groses Speiszimmer mit Kanonenofen.
b) Eine Gaststube mit einem Cabinet durch einen grosen Ofen geheizt.
c) 2 in einander gehende Zimmer neben dieser Gaststube mit einem Kanonenofen.
d) Hinlänglichen Raum um Kästen zu stellen.
e) Eine grose helle Küche, und in derselben einen unausgesezt laufenden Brunnen mit einem steinernen ungefehr 3 Aygr. Wasser haltenden Trog, worinn sich die Fische gut aufbewahren lassen.
f) Eine Speisekammer.
g) Ein Cabinet für den Kellner.
h) Eine Magdkammer.
i) Einen grosen Keller unter dem Haus, welcher sehr gut ist und mehrere Abtheilungen zu Aufbewahrung der fremden Weine hat.

II. In dem gut gepflasterten Hof befinden sich:

a) 2 Einfahrten, worein mehrere Wagen gestellt werden können.
b) Mehrere Schwein- und Geflügelställe.
c) Stallung zu 36 Pferde und daneben noch ein abgesonderter Stall zu 4 Pferden.
d) Ein Rindviehstall zu 4 Stück.
e) Ein groser Heuboden oberhalb der Stallungen.

III. In der obern Etage.

a) Ein groser Saal mit einem grosen Kanonenofen.
b) 10 Zimmer mit 6 Kanonenöfen.

IV. In der 3. Etage.

a) 11 Zimmer mit 8 Kanonen- und andern Ofen.

V. Auf der Bühne.

a) Ein Mansorden-Zimmer.
b) 5 Fruchtböden,
und
c. Der oberste Boden zum Waschtrocknen.

Das Wirthschaftsgebäude wurde vor einigen Jahren größtentheils neu hergestellt, bequemer eingerichtet und die Zimmer neu und modern auf Leinwand tapeziert, auch das Haus selbst mit einem soliden Gewitterableiter versehen.

Mehrere Zünfte haben ihre Auflage in diesem Gasthof, und es war bisher in demselben wegen seiner angenehmen Lage und wegen der strengen Passage auf der Heilbronner Route immer eine starke Einkehr.

Das Angebott für diesen Gasthof wird auf 16000 fl. ohne das Schlüsselgeld bestimmt und wäre daran nur ½ baar und der Rest in verzinslichen Zielen zu 500 — 1000 fl. jährlich zu gezahlen.

Sollten sich auch Liebhaber zu dem Nebenhaus finden, so wird dasselbe ebenfalls zum Verkauf ausgesetzt.

Auf den Fall, daß sich kein Liebhaber für den obigen Preiß zeigen sollte, bin ich gesonnen, meine Wirthschaft gegen ein billiges Pachtgeld einem Pächter zu überlassen, wenn derselbe sich wegen des erforderlichen Vermögens, gute Aufführung und der hinlänglichen Kenntniß zu Führung der Wirthschaft, durch ein obrigkeitliches Zeugniß legitimiren wird.

Gleich nach dem Verkauf oder Vermiethung der Wirthschaft werde ich eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abhalten, wobei der Käufer oder Beständer der Wirthschaft sich sogleich mit den nöthigen Requisiten versehen könnte.

Ludwigsburg den 15. April. 1811.

Gerichtsverwandter und Gastgeber
zum Waldhorn,
Johann Georg Mayer.

Das vormalige Gräflich von Wardenslebische jezt von Wardenburgische Gut in Exten nahe an der Weser im schönsten und fruchtbarsten Weserthale, eine virtel Stunde von Rinteln, vier Stunden von Hameln, und eben so weit von Minden, drei Meilen von Pirmont, in gleicher Entfernung von Nendorff und anderthalb Stunden von Eilsen, belegen, soll mit dem im besten Stande befindlichen Feld- Vieh- und Wirtschaftsinventarie und der nächsten bevorstehenden Erndte öffentlich meistbietend verkauft werden, und es ist dazu terminus auf Dienstag den 4. Junius dieses Jahrs auf dem Gute in Exten bezielt. Das Gut besteht aus einem sehr geschmackvoll erbaueten Hauptwohngebäude, einem geräumigen Wohnhause für einen Verwalter, einem Vorwerk, Pferdestall, Schaafstall, drei Scheunen, einem Brenn- und Schweinehause, einer Schmiede, einem Wasch- und Melkhause, Backhause und einem Orangeriehause mit zwei Treibhäusern, fast durchgängig neu erbauete massive Gebäude, welche in der Brandkasse zu 50000 Rthlr. assekurirt sind, aus circa 16 Morgen Gartenland, 266 Morgen Ackerland, 112 Morgen Wiesen und Weiden, einem Zehnten von 1650 Morgen und 26 Morgen privativer mit Eichen bepflanzter Waldung und dazu gehören ferner jährlich 50 Thlr. reine Geldgefälle, 10 Fuder Zinsfrüchte, eine Schäferei- Jagd- und Fischereigerechtigkeit und 50 bis 60 Klafter Büchenbrennholz und das benöthigte Nutzholz aus interessenten Waldungen.

Den Anschlag und die nähere Bedingungen können Kaufliebhaber bei dem Mandatario des Hrn. von Wardenburg, dem hiesigen Herrn Tribunal Prokurator Wiecherhold, oder dem Unterschriebenen einsehen.

Rinteln im Distrikt Rinteln im Leine Departement des Königreichs Westphalen am 24. März 1811.

Johannes Suiz,
Distrikts-Notair.
Vermöge Auftrags.

Die zu Lizendorf in dahiesigem Amte verstorbene Maria Catharina Schneiderin hat außer 2 in hiesiger Gegend verstorbenen Schwestern nachfolgende Geschwister gehabt, nämlich:

1. Joh. Pet. Schneider, welcher zu Epringhausen bei Plettenberg im Königreich Westphalen gewohnet.
2. Sebast. Schneider, welcher ebenfalls daselbst sich aufgehalten.
3. Joh. Schneider, welcher zu Gebwig an der Rohr gewohnet und
4. Anna Magdal. welche an einen gewissen Luther in der Grafschaft Mark im Königreiche Westphalen verheurathet gewesen seyn soll.

Da man wegen der Vertheilung des geringen Nachlasses der Verstorbenen zu wissen nöthig hat, ob obige Geschwister oder Kinder von derselben noch am Leben seyen; so wird Termin von 3 Monaten a dato anberaumt, in welchem diejenige, welche an die Verlassenschaft der obgedachten Maria Cathar. Schneiderin ein Erbrecht zu haben glauben, gehörig legitimiret sich dahier zu melden haben, widrigenfalls auf ihre Erbschaftsansprüche bei dem Theilungsforo nicht mehr reflectiret werden soll.

Weilburg den 2. Apr. 1811.

Herz. Nass. Amt daselbst.
Wüstenfeld.

Nachdem die Jungfer Maria Magdalena Pauli, gebürtig von Wesel, allwo deren Aeltern, nemlich Herr Joh. Christoph Pauli und Christiane Elisabetha, gebohrne Bürgers, einige Zeit wohnhaft gewesen, am 9. v. M. im 94 Jahr in Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben ist — worinn dieselbe über einen Theil ihres Vermögens, besonders über die in dem hiesigen Flecken gelegene Hofraithe und Garten disponiret und hierzu ihre Dienstmagd Magdalena Elisabetha Schnatzin zum Erben eingesetzt, über ihr sonstiges in Mobilien bestehendes Vermögen aber nichts verordnet hat, so werden alle, welche etwa als Intestaterben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche an dem Nachlasse derselben machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, solche Freitag den 31. künftigen Monats Mai, Vormittags, vor hiesiger Herzoglichen Landoberschultheißerei vorzubringen und zu rechtfertigen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nachher auf dergleichen Ansprüche nicht mehr geachtet, sondern das Vermögen, soweit darüber disponirt worden, der genannten Erbin ausgeantwortet, das übrige aber pro fisco eingezogen werden solle.

Auch sollen alle diejenige, welche an den Nachlaß der Jungfer Maria Magdalena Pauli einige Forderungen zu haben vermeinen — ebenfalls Freitags den 31 Mai l. J. so gewiß vor hiesiger H. Landoberschultheißerei entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und die Forderungen liquidiren, als ansonsten sie damit nicht weiter gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

Catzenelnbogen den 15. April 1811.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheißerei
dahier.
Däbell.

Nachbenannte Conskribirte aus hiesigem Amte:

1. Von Weilmünster.

Joh. Conr. Bonnkirch, die Gebrüder Ludw. Christian und Joh. Ant. Schuster, Joh. Pet. Lemalter, die Gebrüder, Jost Henrich und Christ. Con. Stabo, die Gebrüder Johann Ludw. und Joh. Pet Lemalter, Carl Christian Bonhausen, die Gebrdr. Henr. Conrad und Phl. Adam Schäfer, Ludw. Lemalter, Joh. Pet. Weinbrenner, Ernst Weinbrenner, Sebastian Weinbrenner, Johann Christian Nickel, Philipp Sebast. Löw.

2. Von Altenkirch.

Die Gebrüder Phl. Anton — Phl. Peter und Sebastian Welte.

3. Von Odersbach.

Joh. Jost Schmidt, Johannes Baug und Johann Jost Kremer.

4. Von Waldhausen.

Joh. Phl. Muhl und Friedr. Wilh. Zimmermann.

5. Von Löhnberg.

Phl. Ludw. Schuster und Henr. Wilhelm Pick.

6. Von Allendorf.

Phl. Pet. Schmidt und Johs Con. Burger.

7. Von Haßelbach.

Phl. Cas. Gulacker und Joh. Peter Schneider.

8. Von Merenberg.

Johs. Dietz, Johs. Schäfer und Joh. Phl. Hief.

9. Von Aulenhausen.

Die Gebrüder Joh. Jakob u. Johs. Müller.

10. Von Langenbach.

Joh. Pet. Eichhorn.

11. Von Ernsthausen.

Phl Ludw. Stehe und Joh. Ludw. Schmidt.

12. Vom Neuschwartenberger Hof.

Christian Dienst.

13. Von Elkerhausen.

Phl. Anton Müller und Joh. Conrad Kätter.

14. Vom Fürfurter-Hofe.

Wilhelm Lotz.

15. Von Weinbach.

Joh. Christian Graubner.

16. Von Eubach.

Joh. Pet. Lommel.

17. Von Edelsberg.

Die Gebrüder Philipp Sebastian und Johann Ludw. Stahl.

18. Von Hirschhausen.

Joh. Christian Linz.

19 Von Drommershausen.

Joh. Ludw. Fischer.

werden hiermit edictaliter vorgeladen, daß sie binnen 6 Wochen sich zum Loosen für das regulirte Militair so gewiß einstellen sollen, als gewiß sie widrigenfalls für widerspenstige Conskribirte erklärt, sofort ihr Vermögen confisciret und sie gleichwohl im Betretungsfalle an das Herzl. Militair abgeliefert werden sollen.

Weilburg den 13. April 1811.

Herz. Nass. Amt das.
Wüstenfeld.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 134. Dienstag, den 14. Mai 1811.

Petersburg, vom 24. April.

Se. kaiserl. Maj. haben befohlen, den Hrn. Maupertuis in der Eigenschaft als französ. Konsul in Riga anzuerkennen.

Kopenhagen, vom 4. Mai.

Nach Privatbriefen aus Schweden, ist eine vor Gothenburg kreuzende engl. Brigg von einer Division unsrer Kanonenböte aus Norwegen angegriffen und nach hartnäkkigem Widerstande in den Grund gebohrt worden. Die Brigg soll Swalow geheißen haben.

Wien, vom 4. Mai.

Am 29. April stürzte sich ein Frauenzimmer von 27 Jahren aus dem 5ten Stock eines Hauses in der Stadt auf die Strasse, und blieb auf der Stelle todt. Unglückliche, mit Treulosigkeit erwiederte Liebe hatte ihr eine Geisteskrankheit zugezogen, in welcher sie sich den Tod gab. Am gleichen Tage hatte auch die Donau die Leiche eines Mädchens ausgeworfen, das, nach Papieren, welche man bei ihr fand, zu urtheilen, wahrscheinlich aus gleicher Ursache zur Selbstmörderin wurde. Eine Soldatenwittwe, 89 Jahre alt, wellte ebenfalls, müde der rohen Behandlung ihrer Tochter, in der Donau den Tod suchen. Aber sie ward glücklicherweise gerettet. Ueberhaupt wurden in den lezten 6 Jahren zusammengenommen, nicht so viele Versuche des Selbstmords vereitelt, als in den ersten 4 Monaten des gegenwärtigen Jahres.

Neapel, vom 26. April.

Hundert prächtige Porzellangefäse, woran man sowohl die Reinheit der Formen, als die geschmackvollen Verzierungen bewundert, sind auf dem Hochaltar der Kirche des h. Ferdinands ausgestellt worden. Es ist dieß ein Geschenk, welches J. M. die Königin der Brüderschaft dieser Kirche macht, wegen der Sorgfalt, womit sie die heiligen Gebräuche in der Charwoche begangen haben.

Die Terra di Lavoro verspricht für dieses Jahr eine so reichliche Erndte, daß man sich nicht erinnert, eine solche seit Menschengedenken gehabt zu haben. Die erfahrensten Ackerbaukundigen sind wegen der Erndte in keiner Besorgniß, und wenn die Witterung den Wünschen der Anbauer entspricht, so muß es besonders einen Ueberfluß an Getraide geben. Man braucht in der Terra di Lavoro nur einige Tagreisen zu machen, um die Bestätigung von dem zu sehen, was die Alten über die Fruchtbarkeit des Bodens und den milden Himmel dieses Landes, so treffend la campagna felice genannt, bereits gesagt, und nach ihnen die Neuern wiederhohlt haben.

Triest, vom 30. April.

Der Hr. Divisionsgeneral, Baron Delzons, Oberkommandant, hat gestern Morgen diese Stadt verlassen, um sich nach Laibach zu begeben.

Venedig, vom 27. April.

J. k. H. die Prinzessin von Sachsen-Koburg, Gemahlin des Grosfürsten Konstantin von Rußland, ist am 25. d. M. von Neapel kommend, hier eingetroffen. J. k. H. werden nach Mailand reisen.

Mailand, vom 27. April.

Die Goelette Sr. Maj., die Unerschrockene, von Lieutenant Board kommandirt, hat bei Meleda eine englische mit einer Karonade bewaffnete Schaluppe, mit 10 Mann Besatzung, gekapert.

Paris, vom 9. Mai.

Se. Maj. gerahete gestern den Heirathskontrakt des Hrn. Chataux, Obrist-Adjutanten des Hrn. Marschalls von Belluno mit Fräulein Victor, Tochter dieses Marschalls, zu unterzeichnen.

— Se. M. der Kaiser haben gestern einen Konseil der Minister gehalten.

Die Buchdrucker dieser Hauptstadt haben gestern beim Civiltribunal erster Instanz den Eid abgelegt.

Ein am 17. verflossenen December von Isle de France abgegangener engl. Parlamentair, mit 300 franz. Soldaten und Seeleuten, ist am 3. d. M. zu Cherburg angekommen.

Antwerpen, vom 4. Mai.

Die beiden Holländer, Namens Marteus und von Bruyn, die wegen gewaltsamen Einbruchs, den sie vor der Vereinigung auf franz. Gebiete begangen hatten, zum Tode verurtheilt wurden, sind gestern hingerichtet worden.

Das Bataillon des spanischen Regiments Joseph Napoleon, welches hier in Garnison lag, ist nach Nimwegen abgegangen.

Die vor einiger Zeit angekommenen Gefangenen dieser Nation, sind an den beträchtlichen Arbeiten, die ausgeführt werden, thätig beschäftigt. Ein Theil ist jenseits des Flusses bei den Zubereitungen zur Anlegung der neuen Stadt angestellt.

Unsere Seedienst-Konscriptionsoperationen sind beendigt, und die Mannschaft, welche das Loos getroffen hat, ist alle abgegangen.

Man macht hier die thätigsten Anstalten zu den Festen, welche am 1. Juni statt haben sollen. Die ehemaligen Handwerkszünfte sind zusammen berufen worden; alle wollen wetteifern, um sich den schönsten Wagen zu verschaffen und die sinnreichsten Allegorien zu liefern. Alles zeigt an, daß diese Feste, sowohl von Seiten der Stadt, als der Einwohner, äußerst glänzend seyn werden.

Bar-sur-Orhain, vom 7. Mai.

Am 23. verflossenen April gegen 4 Uhr Nachmittags hörte man in N. N. W. von Montmedi ein dum-

ßes donnerartiges Rollen. In dem nämlichen Augenblicke bemerkte man einige Stunden von dieser Stadt, bei den Dörfern Pain und Isset in der Atmosphäre, eine sehr dunkele Säule von ungefähr 40 Metres im Durchschnitte, welche bis auf die Erde herabstieg, und auf eine Viertelstunde Wegs einen Schwefelgeruch verbreitete. Ein großer leuchtender Körper wurde gleichsam von der Säule getragen, und berührte das über ihr schwebende Gewölke. Dieses feurige Luftzeichen verlängerte sich in Gestalt eines Schlangenschwanzes und bewegte sich nach allen Seiten hin. Während 3 Viertelstunden, wo das Phenomen beobachtet wurde, war die Luft auf der Oberfläche der Erde sehr ruhig; allein man hörte ein starkes von dem leuchtenden Körper ausgehendes Getöse, demjenigen ähnlich, wenn Kieselsteine untereinander geworfen werden. Das Luftzeichen nahm endlich seine Richtung gegen Carignan. Man hatte weder Regen noch Hagel.

So ist der Hergang, wie die Zeugen ihn erzählen. Das Kapitel der Sagen würde ziemlich weitläufig werden; allein die Sagen sind oft weder wahr, noch wahrscheinlich. Man sagt z. B. die Säule habe große Baumäste zerbrochen, als sie einen Wald durchzog; daß sie die Gewässer austrocknete, die sie auf ihrem Zuge antraf; daß einem jungen Mädchen der Arm zerquetscht und das Gesicht geschwärzt worden; daß 2 Bäume bei der Mühle von Moven entwurzelt worden seyen ꝛc.

Ueber die traurigen Wirkungen des Ungewitters vom 25. April, haben wir neue umständliche Berichte erhalten.

Das Ungewitter brach über dem Theile des Gebietes von Mauvage aus. Es gab dabei ganze Hügel von Hagel, von beinahe einem Meter hoch. 2 Brücken von dicken Brettern wurden über 600 Meter weit weggerissen, eben so Hecken, Bäume ꝛc. Die Mauern wurden umgeworfen; die Brücke der Chaussee von Vaucouleurs nach Gondrecourt stand unter Wasser, das einen ihrer Winkel, vom festesten Mauerwerk umstürzte, und einen ihrer ungeheuern Steine, mehr als 800 Meter weit wegtrieb.

Stralsund, vom 4. Mai.

Hier ist Folgendes Publikandum erschienen:

»Da zu besorgen steht, daß von der, eingelangten Nachrichten zufolge, unverweilt in der Ostsee zu erwartenden engl. Flotte auf alle Weise versucht werden möchte, Kolonial und engl. Manufakturwaaren in diese Provinz, so wie in die übrigen an der Ostsee belegenen Länder, einzubringen, so findet die königl. Regierung, in Anleitung dieserhalb wiederholt eingegangener allerhöchster königl. Befehle, sich veranlaßt, die Landeseinwohner vor jedem unerlaubten Handel mit Waaren der angegebenen Art aufs ernstlichste hiedurch zu warnen und zu dem Ende die dagegen im abgewichenen Jahre erlassenen strengen Verbote bei ihnen in Anerinnerung zu bringen, indem von sämtlichen Behörden nicht nur die genaueste Aufsicht zur Vorbeugung jeder Uebertretung der in solcher Hinsicht bestehenden Verordnungen angewandt, sondern auch gegen die Kontravenienten ohne alle Schonung mit den angedroheten Strafen verfahren werden wird.

Stralsund den 29. April 1811.

H. H. Graf von Essen.«

Hamburg, vom 8. Mai.

Die Arbeiten zur Anlage einer Straße von Wesel nach Hamburg, welche die Departemente der Oberems, der Wesermündungen und der Elbmündungen durchlaufen soll, werden mit der größten Thätigkeit betrieben. Die mit diesen Arbeiten beschäftigten Leute, sind in Haufen vertheilt, jeder aus 100 Mann bestehend, welche auf alle Punkte von Stunde zu Stunde ausgestellt sind.

Diese Straße ist 14. Meter breit; sie durchläuft das Departement der Oberems, indem sie bei Osnabrück einen Winkel bildet, in einer Strecke von 31 Stunden, nämlich von Telgte an der Ems bis nach Twistingen, wo das Departement der Wesermündungen seinen Anfang nimmt. Sie soll mit dem andern Theile, woran jetzt in dem Departement der Oberissel gearbeitet wird, durch eine Brücke verbunden werden, welche in einer Entfernung von beinahe 200 Metern oberhalb Telgte über die Ems erbaut werden soll.

Von diesem Punkte aus, richtet sie sich gegen Osnabrück, indem sie sich durch Ostbevern, Glandorf und Yburg zieht.

Die Emsbrücke soll ungefähr 100 bis 110 Meter Länge erhalten. Sie ist bestimmt, die Brücke, welche sich schon vor Telgte befindet, zu ersetzen. Letztere bietet große Unannehmlichkeiten dar; da sie über den Fluß, welcher in dieser Gegend eine Krümmung bildet, schräg angelegt ist, so verursacht sie bei wachsendem Wasser Ueberschwemmungen auf dem rechten Ufer, wodurch der Uebergang unterbrochen wird. Die neue Brücke wird zu jeder Zeit eine sichere Kommunikation gewähren.

Zwischen Ostbevern und Glandorf, auf eine Strecke von beinahe 2 Stunden, arbeiten 5 Abtheilungen Werkleute, nämlich 3 in den Heiden von Hill, eine in den Heiden von Brochsen, und die 5te zwischen dem Weiler Westendorf und Glandorf. Die Werkleute in der Hiller Heide, arbeiten bereits seit dem 28. März; die Arbeiten in dieser Gegend sind merkwürdig; ein Theil der Straße, beinah' eine Stunde lang, wird hier in sandigtem und feuchtem Boden vorbereitet, der oft von Sümpfen durchschnitten ist, wovon mehrere schon ausgefüllt sind. Bis zu Ende dieses Monats kann man mit ihrer Gleichmachung fertig seyn, indem man nur den Grund noch einmal zu überfahren braucht, welches die Feuchtigkeit des Bodens nothwendig macht.

Die Abtheilungen Werkleute von Brochsen und Westendorf haben eine leichtere Arbeit; sie haben ein der Anzahl Hände, welche sie gebrauchen, angemessenes Stück vollendet.

Zwischen Glandorf und Yburg ist der Riß von vorzüglicher Schönheit. Bei'm Austritt aus den morastischen Gebüschen von Glandorf, führet sie in Einer Richtung auf eine Strecke von 8000 Metern bis Yburg. Vier Abtheilungen Werkleute sind hier beschäftigt; und schon haben sie die Hälfte dieser Strecke vollendet, welche nur noch mit Grund befahren werden darf, um sie gänzlich eben zu machen.

Ein Steinweg von 6 Stunden, welcher durch Osnabrück geht, führet von Yburg nach Bomte. Dieser Theil der Straße zieht seinen Vorrath von Baubedarf aus den Kalksteingruben von Bomte und Yburg.

Von Bomte aus richtet sich die Straße nach den Gränzen des Departements, indem sie bis zum Dorf Cornau einer Art alten Straße folgt, welche durch Lemförd und Diepholz geht.

Die neue Straße durchläuft das Departement der Wesermündungen auf eine Strecke von ungefähr 16 Stunden, nämlich 8 Stunden diesseits und 8 Stunden jenseits Bremen. Man ist hier in voller Thätigkeit: in 14 Tagen sind über 5000 Meter gleich gemacht worden. Einige hundert Meter weiter sind 270 Werkleute beschäftigt, um 7000 Meter Wegs anzulegen. Auch dort ist die Arbeit schon weit gediehen; die Straße wird auf beiden Seiten mit Grund befahren; es bleibt nichts mehr übrig als sie zu ebenen, und verschiedene Sümpfe auszufüllen.

In dem Departement der Elbmündungen, durch welches die Straße sich in einer Strecke von ungefähr 13 Stunden zieht, wurden die Arbeiten 8 Tage später begonnen; doch werden sie mit einer vielleicht größern Thätigkeit, als in den 2 andern Departementen betrieben.

Man stellt in den Heiden auf beiden Seiten der ganzen Linie, Versuche an, um die Quantität Granit und Kiesel, welche gewonnen werden kann, zu erfahren.

Diese Versuche bestehen darin, eine Grube mehrere Quadratmeter groß, und nach der Ortsbeschaffenheit von größerer oder geringern Tiefe zu eröffnen. Vermittels eines Siebes sondert man den Sand von dem erhaltenen Gestein ab, und vergleicht hierauf das Kubikmeter des ausgebrochenen Gesteins mit dem ganzen Inhalt der Grube.

Indem man diese Versuche auf vielen Punkten wiederholt, und die zu jeder Aufgrabung erforderliche Zeit, so wie die Entfernung von der Straße genau aufzeich-

tiet, erhält man die möglichst genauen Angaben, um den Preis der Materialien schätzen zu können, und die Quantität zu erfahren, welche der in der Nähe der Straße liegende Boden liefern kann.

Die gesammten Abtheilungen der Werkleute, welche von Telgte an bis Haarburg in Thätigkeit sind, bestehen in 5600 Mann; nämlich 2400 im Departement der Oberems; 1000 im Departement der Wesermündungen; und 2250 im Departement der Elbmündungen. Das ganze Land erstaunt über diese außerordentliche Thätigkeit, welche wie durch ein Wunder Straßen durch fast unzugängliche Gegenden bahnt, wo es für unmöglich gehalten wurde. Jeder bewundert die Schnelligkeit, womit die Wirkungen auf die von der Regierung an Tag gelegten Absichten folgen.

Bei solchen bedeutenden Hilfsmitteln, und der Thätigkeit, welche auf diese Arbeiten verwendet werden, kann die ganze Straße im künftigen Herbst völlig angelegt seyn.

Prag, vom 6. Mai.

Der Hr. Graf v. Finkenstein, preuß. Minister an unserm Hofe, ist vorgestern hier durchpassirt, um sich nach Berlin zu begeben.

Dresden, vom 3. Mai.

Seit den 1. d. sind in unserer Hauptstadt der regierende Fürst von Sachsen-Koburg und seine beiden Brüder, die Fürsten Leopold und Friedrich, angekommen.

Der Hr. v. Bildt, vormaliger schwed. Minister in Regensburg, befindet sich gegenwärtig hier.

Man sagt, daß der König vor seiner Abreise nach Warschau, welche im Anfange Juni geschehen wird, die Musterung über die Armee halten dürfte.

Der Landtag wird gegen den 8. Mai seine Geschäfte beendigt haben. Der König wird von Pillnitz zurückkommen, um der Schlußfeier beizuwohnen.

Zürich, vom 2. Mai.

Die Oeffnung des Molliser-Kanals ist auf den 8. Mai bestimmt: allein das starke Anschwellen der Linth drohte schon seit 8 Tagen, einen gewaltsamen Durchbruch derselben in den neuen Kanal, der nur mit großer Anstrengung verhindert werden konnte. Ein altes tiefliegendes Wuhr, welches meist aus Felsenstücken besteht, die von 10 bis 50 Centner Gewicht haben, sollte noch ganz vollständig ausgehoben werden, und da der Linthwasserspiegel nur 12 Fuß höher als das nahe liegende Kanalbett ist, so wird dieses noch mit einer starken Steinschwelle in der Nähe der bevorstehenden Kanalöffnung versehen, um den gewaltsamen Eindrang des Wassers in den neuen Kanal unschädlich zu machen. — Sollte aber die Linth noch stärker anschwellen, so ist die Zurückhaltung derselben vom neuen Kanal theils unmöglich theils unrathsam, weil sie sonst leicht die Pflanzungen längs ihrem alten Bett verheeren könnte — also ist es sehr ungewiß, ob die Kanalöffnung bis auf den bestimmten Tag verschoben bleiben könne.

Basel, vom 4. Mai.

Letzten Dienstag ward allhier eine Person von Ansehen von Dresden angehalten, die daselbst unter großem Kredit als Rechts-Konsulent stand, davon geflohen war und ein Defizit von mehr als 30,000 Thalern zurück gelassen hatte. Die sächs. Regierung schickte sein Signalement aller Orten aus, und seine Gläubiger setzten einen Preis von 100 Dukaten auf seine Habhaft. Sein Tic an den Nägeln zu kauen, verriethen ihn an unsere Polizeidiener.

Mannheim, vom 12. Mai.

Die Frau Erbgroßherzogin bewohnt seit dem 1. d. das Schloß Schwetzingen; J. K. H. sind gesonnen, die 2 letzten Monate ihrer Schwangerschaft daselbst zuzubringen.

Avertissements.

Zur lezten Hauptklasse der 148ten Hamburger Stadtlotterie, welche den 20. Mai zu ziehen anfängt, und darinn Mrk. cour. 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis Ankunft erster Ziehungslisten, den 28. Mai, ganze Loosen à fl. 47. 40 kr., halbe à fl. 23. 50 kr. und viertel à fl. 11. 55 kr. nebst Plan zu haben — wie auch zur ersten Klasse der 41. Frankfurter Lotterie, welche den 10. Juni zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 6., halbe à fl. 3., drittel à fl. 2. und viertel à fl. 1. 30 kr. nebst Plan zu haben, bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. Nr. 186
in Frankfurt am Main.

Am 17ten nächst verwichenen April, hat jemand zu Frankfurt in dem Logis der Gebrüder Beisinger Lit. A. Nro. 124. auf der Fahrgaß ein Päckchen von Werth liegen lassen; der Eigenthümer kann solches bei besagten Brüdern Beisinger in Dieburg stündlich erhalten, wann er sich hiezu hinlänglich legitimiren kann.

Dieburg am 1. Mai 1811.

Gebrüder Beisinger.

Zum öffentlichen Verkauf gegen baare Zahlung, deren Original-Gemälde von vorzüglichen Meistern, welche sich in der Verlassenschaft des abgelebten geheimen geistlichen Raths Dr. Sündermahler, vorfinden, werden die Liebhaber zum Strich, welcher den 20ten Mai dieses laufenden Jahres zu Würzburg im 1. Distrikt Nro. 185 abgehalten wird, höflichst eingeladen.

Von Testamentariatswegen.

Das Landhaus und Garten zu Bockenheim bei Frankfurt, welches ehevin Ihro Durchlaucht der höchstseeligen Prinzessin von Dessau zugehörte, soll im Laufe dieses Frühjahrs an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber, welche den Handverkauf vorziehen, können bei Unterzeichnetem nähere Auskunft finden.

Dr. Kappes, in der Saalgasse Lit. J. No. 68. zu Frankfurt.

In der Kasse des im Juni 1808 dahier verstorbenen Domkapitelischen Generalrezeptor Krazers, fand sich unter mehreren Geldern ein besonderes Papier 71 fl. 30 kr. enthaltend, mit der Aufschrift: Herrn Domvikarius Klefisch, von 13 Stecken Holz, jeden à 5 fl. 30 kr. Wer einen Anspruch aus irgend einem Rechtsgrunde an diese 71 fl. 30 kr. zu haben vermeinet, hat innerhalb sechs Wochen peremptorischen Termin dem Unterzeichneten solchen einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieses Depositum an einen sich bereits gemeldeten Gläubiger des gedachten Herrn Klefisch nach Abzug der Kosten verabfolget werden wird.

Aschaffenburg den 29. April 1811.

Oswald.
Actuarius Commissionis der Krazerischen Verlassenschaftssache.

Alle diejenigen, welche an den Obererlenbacher Nachbarn Peter Kunz, gegen welchen der Konkurs erkannt worden, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, sich aber deshalb in dem Liquidationstermine am 31. Mai 1809 nicht gemeldet haben, werden, da in der am 9. Mai 1809 erlassenen Ediktalladung der in Termino nicht erscheinenden Kreditoren das Präjudiz der Präclusion von dem Konkurse, wenn sich die Sache späterhin hierzu eignen sollte, angedroht worden ist, nunmehro in Gemäßheit des in dieser Sache am 11. April a. c. ertheilten Bescheids von diesem Konkurse für ausgeschlossen geachtet, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Signatum Frankfurt am Main den 2. Mai 1811.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Kanzlei.

Der gräflich von Bassenheimische Kammerrath, Henrich Christoph Krebs in Reifenberg, ist am 7. Dez. v. J. gestorben, und hat keine legitime Deszendenten hinterlassen. Zum Bezug der Erbschaft haben sich bis jetzt drei Geschwisterte oder des Erblassers gemeldet und solche cum beneficio legis et inventarii angetretten. Da es jedoch ungewiß ist, ob nicht noch nähere, oder gleiches Recht habende Verwandten des Verstorbenen vorhanden sind, so werden andurch alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft ex quocunque capite Erbansprüche zu machen haben, vorgeladen, sich desfalls von heute an binnen zwei Monaten um so gewisser vor unterzeichnetem Amt dahier zu melden, als sie sonst damit von der Erbschaft ausgeschlossen und solche den angegebenen Intestaterben verabfolgt werden soll.

Usingen den 8. April 1811.

Ex Commissione H. Justiz-Senats.
H. N. Amt Usingen hiers.
Pagenstecher.
vdt. Schapper.

Philipp Ullrich, 33 Jahr alt, seiner Profession ein Bäcker, ist bereits sieben Jahre abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod einige Nachricht erhalten. Es wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefodert sich binnen drei Monaten dahier zu sistiren und seine elterliche Erbschaft, da seine Mutter ebenfals im Wittwenstand verstorben, in Empfang zu nehmen und besonders das ihm schon vor seinem Weggang im Anschlag übergebene elterliche Haus in Besitz zu nehmen, als sonsten dieses Wohnhaus Abtheilungshalber verkauft und das Vermögen an seine 3 Geschwister erga cautionem verabfolgt werden solle.

Datum Gelnhaußen den 14. März 1811.

Großherzogl. Frankf. Justizamt das.
Weil.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Die Verlassenschaft der Karoline Rudolphi dahier betr.

Diejenige welche aus irgend einem Grunde zu Ansprüchen an die Verlassenschaft der mit Hinterlassung eines letzten Willens im ledigen Stande dahier verlebten Caroline Rudolphie sich berechtiget glauben, haben solche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß der Nachlaß in Gemäsheit des Testamentes vertheilet werde.

Heidelberg den 29. April 1811. Weber.

Der im Jahr 1756 als Beisasse in Oberamstadt aufgenommene Johann Christoph Spengler ist bereits seit ohngefähr 50 Jahren von da entwichen, ohne daß man bis jetzo von dessen Aufenthalt einige Nachricht erhalten hat.

Da nun seine Anverwandten um Ueberlassung seines unbeträchtlichen Vermögens gebeten haben; so wird gedachter Christoph Spengler oder dessen Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Monaten um so gewisser deshalben bei dem unterzeichneten Amte zu melden, als im Gegentheil gedachtes Vermögen an die gegenwärtige Supplikanten gegen Sicherheitsleistung ausbezahlt werden soll.

Gundernhausen, am 27. Februar 1811.

Großherz. Hess. Oberamt Reinheim das.
Dietz.

Alle diejenigen, welche an den Ortsnachbarn, Jakob Falkenstein sen., zu Obererlenbach, gegen welchen der Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, Montags, den 10. Junii d. J. Vormittags 9 Uhr, in unterzeichneter Kanzlei selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechtshalber, mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, andei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des zu erlassenden Urtheils, zitirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen, von diesem Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen. Frankfurt am Main, den 25. April 1811.

(L. S.) Stadt- und Landgericht.

Dem gegenwärtig 67 Jahre alten und 42 Jahre abwesenden zu Batavia in Spanien befindlich gewesenen Georg Lehr, Sohn der dahier verlebten Bierbrauermeisterin Margaretha Hehnin, wird auf Antrag dessen nächsten Anverwandten die Auflage gemacht, sich entweder selbst, oder seine Leibeserben binnen 6 Monaten bei unterzeichneter Königlicher Stelle zu melden, und dessen nach jüngst gelegter Kuratelrechnung in 835 fl. 25 kr. bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfals solches seinen dahier befindlichen nächsten Anverwandten gegen Kaution ohne weiters ausgehändiget wird.

Bamberg den 4. April 1811.

Königliches Stadtgericht.

Wem an den hiesigen Handelsjuden Amsel Höchster ein rechtlicher Anspruch zustehet, der hat auf dessen Vermögensabtretungsgesuch innerhalb sechs Wochen sich zu erklären, und zugleich seine Forderung richtig zu stellen; widrigenfalls ihn ohne weiteres die Ausschließung von aller Theilnahme an der in gerichtlichen Beschlag genommenen geringen Vermögensmasse trifft.

Wetzlar den 25. April 1811

Großherzogl. Frankfurt. Stadtamt
In fidem
Euler.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Aschaffenburg
Distrikt Krombach.

Zufolge der höchsten Entschließung Sr. Kön. Hoheit des H. Großherzogs von Frankfurt vom 13. März d. J. werden nachfolgende konskriptionsmäßige Jünglinge des Distrikts Krombach, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, unter der Strafe der Vermögenskonfiskation vorgeladen, bis zum 1. Juni d. J. zur Leistung ihrer Unterthanenpflicht, nämlich zur persönlichen Einstellung bei dem nächsten Rekrutenzug an hiesiger Distrikts-Mairie sich zu melden, als:

Stephan Uhlmann von Hukelheim.
Peter Rosenberger von Krombach.
Joh. Adam Wiesel von Mensengesäß.
Johann Künsler von Oberwestern.

Krombach den 30. April 1811.

Hermann, Distrikts-Maire.

Der vor ohngefehr 11 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gegangene Philipp Röhrig von hier, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten in seinem Geburtsorte einzufinden und wegen des Verkaufs oder Anschlags seines älterlichen Hauses seine Erklärung abzugeben, gegenfalls wegen Veräußerung desselben das Nöthige verfügt — und sein Stillschweigen als Einwilligung hierzu angesehen werden soll. Pfungstadt den 18. März 1811.

Großherzgl. Hess. Oberamt daselbst.
Welcker.

Conrad Hart von Kelsterbach, welcher sich in früheren Jahren in die Fremde begeben und seitdem nichts von sich vernehmen lassen, oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato das bisher unter Verwaltung gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen gegenfalls solches gegen Caution dessen nächsten hiesigen Verwandten in Besitz gegeben wird.

Mörfelden den 11. März 1811.

Großh. Hes. O. Amt. d.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 13. Mai 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	$141\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	$140\frac{3}{4}$	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	$149\frac{3}{8}$
	2 Monat	— —	$148\frac{1}{4}$
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	81	— —
	2 Monat	$80\frac{1}{2}$	— —
Lyon	k. Sicht	$81\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$80\frac{3}{4}$	— —
Wien	k. Sicht	10	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$99\frac{3}{4}$	— —
Bremen	k. Sicht	— —	$110\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$109\frac{1}{2}$
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	$101\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M

Den 13. Mai 1811.			Papier	Geld
Oestreich.	4	pCt. Obligationen.	$15\frac{1}{4}$	— —
	$4\frac{1}{2}$	— —	$16\frac{1}{4}$	— —
	5	— —	$17\frac{1}{4}$	— —
	5	— Wiener Std. B°	$15\frac{1}{2}$	— —
	fl. 50	Specieslotterie	70	— —
	» 100	—	95	— —
	» 100	Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500	—	$16\frac{1}{4}$	— —
Baiern	5	pCt. Obligationen.	62	— —
	6	— —	72	— —
	5	— Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt. Obligationen.	— —	$66\frac{1}{4}$
	5	— —	— —	— —
Frankfurt	4	pCt. Obligationen.	$60\frac{1}{4}$	— —
	5	— —	$70\frac{1}{2}$	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$	pCt. Obligationen	66	— —
	5	— —	57	— —
	5	— Landstände	72	— —
Nassau	5	pCt. Obligationen	58	— —

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 135. Mittwoch, den 15. Mai 1811.

London, vom 26. April.

Alle Schmähschriften gegen den Bericht der Comitè der Münzen, schreiben die Herabsetzung des Papiers und den Verlust auf den Wechselkurs

1) den ungeheuern Ausgaben unserer Armeen im Auslande;
2) dem Betrag des in Folge der Dekrete Napoleons an Ausländer bezahlten Frachtgeldes;
3) dem Mangel an Ausfuhr, der aus dem Erfolg des Systems des Feindes hervorgeht;
4) den für das, aus dem Auslande kommenden Getraide, in Folge der Unzulänglichkeit unserer eigenen Erndten, bezahlten Prämien, zu.

Unterhaus, Sitzung, vom 25.

Hr. Marryat bittet um die Erlaubniß, das Haus auf einen Gegenstand aufmerksam machen zu dürfen, welchen er von der höchsten Wichtigkeit hält, er deutet nämlich auf den ungeheuern Ankauf von Schatzkammerscheinen, von Seiten der engl. Bank. Nach den offiziellen dem Hause mitgetheilten Verzeichnissen, scheint es, daß vor dem Aufhören der Zahlungen in baarem Gelde, die Anzahl der im Lauf des Jahrs in Cirkulation gesetzten Bankozettel, 14 Millionen betrug; da sie aber eingestellt wurden, betrug sie 11 Mill., und jetzt fast 24 Millionen. Diese außerordentliche Ausgabe ist Schuld, daß der Preis aller Lebensmittel in einem ungeheuren Verhältniß gestiegen ist. Freilich liegt dieser Theuerung aller Sachen eine andere nicht minder verderbliche Ursache zum Grunde; Hr. Marryat meint die wirklich ausschweifende Verschwendung, womit man unlängst Lizenzen zu den Handelseinfuhren bewilligte. In der That, wollte das Parlament den Saal, wo die Kommissaire des Handelsbüreaus diese Lizenzen ausfertigen, zuschließen, und wollte es auf gleiche Weise die Werkstätte, wo die Bank ihre Billete verfertigt, verschließen lassen, so könnte man sagen, daß nie zwei Schritte geschehen wären, welche dem Publikum einen entschiedenern Vortheil gewährt hätten. Daß die Ausgabe von Bankozetteln ungeheuer gewesen sey, läßt sich freilich nicht läugnen; allein es wird den Vertheidigern der Bank deswegen an keiner Antwort fehlen; sie werden sagen, daß die Bank nur in so fern sie verlangt werden, Billete ausgiebt; daß also die in Cirkulation gesetzte Anzahl die Bedürfnisse des Handels nicht überschreiten kann. Und dies gerade läugnet Hr. Marryat.

Sonst war die Bank glücklich, indem sie sich blos mit dem Diskonto der Handlungswechsel abgab; doch ein solches Glück gründete sich auf jenes des Handels. Man weiß, daß dieses Glück mit einmal verschwunden ist, daß alle Auswege verschlossen, und in der Handelswelt die Bankerotte mit Schnelligkeit auf einander gefolgt sind. Als die Bank diese Quelle von Vortheilen vertrocknet sah, suchte sie eine andere, und fand sie in den Schatzkammerscheinen. Sobald diese auf dem Handelsplatz erscheinen, stellt sich die Bank als Ankäuferin dar, welches ihr leicht ist; denn um des Vortheils, welcher für sie aus diesen Verträgen erwächst, versichert zu seyn, braucht sie nur ihre Papiermühle in Thätigkeit zu setzen. Welcher Privatmann könnte wohl in dergleichen Ersteigerungen mit der Bank wetteifern? Ein Privatmann verpfändet sein Eigenthum, die Frucht seines Fleisses oder seines Erbtheils; die Bank verpfändet nichts, oder wenigstens nichts, was ihrer Habsucht oder Unbesonnenheit Einhalt thun könnte, indem ihre Papiermühle für alles hinreichend ist. Man sieht also, daß die Bankozettel eine ganz andere Eigenschaft erhalten haben; vormals stellten sie Handelswerthe vor, und ihre Ausgabe war nothwendig beschränkt; jetzt hat der größte Theil keinen andern Zweck, als die Spekulationen der Bank selbst auf das Staatsvermögen. Wie wär es möglich, daß der Kanzler der Schatzkammer solches nicht bemerkte? Wie, er sieht nicht, daß das Publikum bei dieser Maasregel doppelt leidet, sowohl wegen Mangel von Vortheilen auf die Staatsgelder, woran es einerseits Theil haben müßte, als wegen der ungeheuern Preiserhöhung aller Lebensbedürfnisse, eine nothwendige Folge der außergewöhnlichen Vermehrung des in Umlauf gesetzten Papiergeldes? Besser wäre es, den Schatzkammerscheinen eine Form zu geben, welche zuließe, sie in Cirkulation zu setzen; das Publikum würde mit größerem Vortheil und Vertrauen Billete auf den Staat, welche Zinsen tragen, als Bankozettel nehmen, welche keine Zinsen tragen, und doch weiter nichts als die Stelle der Schatzkammerscheine vertreten. Die Stifter der Bank hatten andere Absichten und andere Begriffe als sie diese Anstalt errichteten. Einzig dazu bestimmt, die Diskontogeschäfte des Handels zu begünstigen, hing ihre Wohlfahrt von der Klugheit ab, womit ihre Operationen geleitet wurden; ihre Stifter hatten die klügsten Vorsichtsmittel ergriffen, damit sie mit der Regierung nie in irgend eine Verbindung käme. Der erste Eingriff in diese klugen Maasregeln geschah durch eine von Hrn. Pitt im J. 1793 vorgelegte Bill, welche der Bank die Vollmacht ertheilte, gegen Akzeptationsscheine der Schatzkammer, Billete auszugeben. Doch der erste Grundsatz stand noch so sehr in Achtung, daß man für gut befand, die Summe der also auszugebenden Billete auf 600,000 Pfund beschränken zu müssen. Seitdem aber wurde diese Einschränkung gehoben, und die Verbindung zwischen der Bank und der Regierung täglich inniger. Man weiß aus den Akten, welche im J. 1797 dem Hause vorgelegt worden sind, daß Hr. Pitt sich gegen die Bank verpflichtet hatte, keine Unterhandlung mit irgend einer fremden Macht wegen Subsidien oder andern Geldangelegenheiten anzuknüpfen, ohne dem Gouverneur und dem Untergouverneur der Bank vorher Nachricht davon zu geben.

So also waren die wichtigsten Staatsgeheimnisse, der ganze Erfolg unserer auswärtigen Politik, diesen

beiden Individuen überlassen. Man erinnere sich, daß Hr. Pitt es war, der obgleich wider seinen Willen, gezwungen war, sich so tief herab zu lassen, und man frage sich nun selbst, ob man wohl je erwarten kann, einen entschlossenern Minister als Hrn. Pitt, zu finden? Und doch hatte damals die Bank nur einen Theil des Papiergeldes in Besitz, welches sich im ganzen Königreich im Umlauf befindet; jetzt liefert ihr Papiermühle diese ganze Quantität. Die Bank hat jetzt für 17 Millionen Schatzkammerscheine in Händen, was dem öffentlichen Interesse sicher nachtheilig ist. Wird man aber nicht endlich sich beschäftigen, ähnlichen Ankäufen ein Ziel zu setzen?

Hr. Marryat meint, daß dieser Gegenstand der Aufmerksamkeit des Parlaments würdig sey. Er machte deshalb die Motion: «daß dem Hause ein Verzeichniß der Schatzkammerscheine vor Augen gelegt werde, die sich am ersten Tage des Monats Januar, April, Juni und Oktober jeden Jahres, seit 1791, bis zum nächsten Zeitpunkte, für welchen dieses Verzeichniß wird ausgefertigt werden können, in den Händen der engl. Bank befinden.» Hr. Marryat meint nicht, daß man sich seinem Vorschlage unter dem Vorwande entgegensetzen könne, weil dies sich ungesetzlichen Nachsuchungen über Umstände überlassen hieße, die Privateigenthum betreffen. Die Bank hat von dem Tage an aufgehört eine Privateinrichtung zu seyn, wo ihre Zahlungen in baarem Gelde eingestellt worden sind. Sie ist ein mächtiges Werkzeug geworden, das unmittelbar über das Vermögen des Staates und der Privatpersonen schaltet; gewiß hat das Parlament so viel Recht sich von den Angelegenheiten der Bank, so wie von den Angelegenheiten aller andern Departemente des Staats, Rechnung abstatten zu lassen.

Hr. Manning antwortete mit wenig Worten auf die Bemerkungen des Hrn. Marryat: seiner Meinung nach, findet sich nichts ungesetzliches in der Verfahrungsart der Bank, noch sonst etwas, was dem Interesse der Bank zuwider wäre. Die Bank kauft niemals Schatzkammerscheine, wenn sich andere Käufer finden; sie tritt in den Preisen nur dann ins Mittel, wenn die Gelder, welche die Spekulanten zu dem Ankauf der Schatzkammerscheine bestimmen, nicht hinreichend sind. Die Bedingungen, unter welchen die Regierung handelt, finden sich also vergütet, ohne daß daraus für das Publikum irgend eine Unannehmlichkeit hervorgeht. Hr. Manning behauptet, daß alle sich auf die Angelegenheiten der Bank beziehenden Aktenstücke, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit des Parlaments zu erwecken, sich schon mit dem Berichte der Comité der Münzen in dem Büreau des Hauses befinden, und daß es unklug seyn würde, Mittheilung der Dokumente zu verlangen, die nur die innern Angelegenheiten der Bank angehen, was folglicher Weise keinen andern Vortheil haben würde, als eine eitle Neugierde zu befriedigen.

Der Vorschlag des Hrn. Marryat wird ohne Theilung verworfen; worauf sich das Haus vertagt.

Köpenhagen, vom 4. Mai.

Am 12. April hatte man in Christiansand Nachricht, daß eine feindliche Kutterbrigge außen vor den schwedischen Scheeren kreuze, und sobald etwas vorüber passire, ihre Schaluppen aussetze. Längs der norwegischen Küste wimmelt es von engl. Kreuzern, welche die Schiffahrt sehr erschweren. Im Belt ist noch kein feindliches Segel gesehen worden.

Wien, vom 5. Mai.

Alle Maasregeln, welche mit dem neuesten Finanzpatente in Verbindung stehen, werden ununterbrochen mit größter Strenge vollzogen, und Alles kündigt an, daß die Gerüchte, welche Modifikationen desselben vorhersagten, ganz ohne Grund waren. Vielmehr findet man in allen, auch den neuesten Entschliessungen Sr. Maj. den festen Willen, in keinem Theile von dem angenommenen System abzuweichen, und jedes Widerstreben scharf zu ahnden. In einer oder zwei Gespannschaften von Ungarn wurden alle Komitatsbeamten auf einmal ihrer Stellen entsetzt, weil sie die öffentliche Meinung in Beziehung auf das Finanzpatent irre geleitet hatten. Selbst an einige Große, welche an der Spitze von Komitaten stehen, sollen sehr ernste Rügen ergangen seyn. Schon erblickt man die wohlthätigen Folgen dieser Energie. Die Märkte, welchen viele der bedeutendsten Gutsbesitzer ihre Vorräthe entzogen hatten, werden wieder so stark, wie vormals befahren; man erkennt die Nothwendigkeit einer allgemeinen Maasregel, und söhnt sich allmählig mit derselben aus, weil man die Hoffnung verloren hat, durch einseitige und selbstsüchtige Vorstellungen sie in ihrer Grundlage zu erschüttern. Graf Wallis genießt des unbegränzten Vertrauens des Kaisers. Alle Vorträge, welche an Se. Maj. in Finanzgegenständen erstattet werden, gehen durch seine Hand. Von »Watteroths Vorlesungen über Papiergeld« ist das zweite Heft unter der Presse. Auch werden so eben einige andere Privatschriften zur Erläuterung des neuesten Finanzpatents angekündigt. Amtlich oder halbamtlich ist darüber noch nichts erschienen.

Noch sind keine Einlösungsscheine in Umlauf. Aber es wird Tag und Nacht an deren Verfertigung gearbeitet. Die künstliche Verfertigung derselben erfordert viele Zeit und Sorgfalt, damit sie nicht nachgemacht werden können. Indessen dienen sie im Handel und Wandel bereits als Basis, und die Preise der Lebensbedürfnisse richten sich nach denselben. Sobald die Einlösungsscheine in Zirkulation kommen, werden die Bankozettel schnell verschwinden, und dann hofft man auch, daß der Kurs sich heben könne. Unsere eben so wachsame als thätige Polizei spürt denjenigen Agioteurs sorgfältig nach, welche, um den Kurs zu drücken, Gerüchte von einem neuen Kriege in Umlauf bringen. So widersinnig diese Ausstreuungen auch seyn mögen, so lassen sich doch Leichtglaubige dadurch täuschen.

Außer den ausgeübten und versuchten Selbstmorden, deren unsere Blätter schon erwähnt haben, führen sie noch die zwei folgenden an: Ein Kaufmann, welcher unglückliche Wechselspekulationen gemacht hatte, stürzte sich in die Donau, wurde aber wieder gerettet; ein Spediteur, welcher über einer Kontrebande von 50 Zentner Kaffee entdeckt worden war, entfloh der Wache, die ihn zu der Untersuchung führte, eilte dem Donaukanale zu, sprang in denselben und ertrank.

Mailand, vom 3. Mai.

Am 29. April hat man in dieser Stadt verschiedene verbotene Waaren, die von den Finanz-Agenten entdeckt und konfiszirt wurden, öffentlich verbrannt.

Die Regierung hat an alle Gutsbesitzer des Königreichs eine Einladung ergehen lassen, die Runkelrübe anzupflanzen und Anstalten zur Verarbeitung des Zuckers zu errichten, den diese Pflanze liefert.

Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Constantin ist gestern von hier abgereist, um sich über Turin nach Genf zu begeben.

Granada, vom 1. April.

Am 21. März, Morgens 11 Uhr, erschienen 80 Banditen vor den Thoren von Montefrio, in der Absicht, diese Stadt, welche keine Besatzung hatte, zu überrumpeln. Der Kapitain der Bürgergarde, Don Antonio Munoz, versuchte es mit 10 Mann, welche er in der Eile zusammenbringen konnte, sich ihnen zu widersetzen. Ueber diesen Widerstand erstaunt, ergriffen die Räuber die Flucht, nachdem einige Flintenschüsse gewechselt worden waren.

Madrid, vom 15. April.

Ein Dekret Sr. Maj. verordnet, in den Städten Carpio, Fernand Nunez und Cordova Nationalmilizen zu bilden.

Vermittelst eines andern Dekrets, haben Se. Maj. mehrere Richter und Alcaden bei dem Tribunal von Sevilla ernannt.

Die Athalie von Racine, welche in's Spanische übersezt worden, wurde hier mit großem Beifall gegeben.

Täglich haben neue Feste statt, um die Geburt des Königs von Rom zu feiern. Man bemerkte vorzüglich diejenigen, welche der Herzog von Campo-Alange, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; der Hr. Graf von Laforet, franz. Gesandter, und General Lafond Blagnac, Gouverneur dieser Hauptstadt, und erster Ehrenkavalier J. M. der Königin, gegeben haben.

St. Cloud, vom 9. Mai.

Se. Maj. der Kaiser sind heute auf der Jagd gewesen. Der Prinz Joseph Poniatowski und der Graf von Kaas hatten zum erstenmal die Ehre mit Sr. Maj. zu jagen.

J. Maj. die Kaiserin sind der Jagd in ihren Wägen nachgefolgt.

Paris, vom 10. Mai.

Hr. General Decaen, gewesener Generalkapitain von Isle de France, ist zu Paris angekommen.

Se. Exz. der Hr. Marschall Herzog von Elchingen ist vorgestern zu Paris eingetroffen.

Wir wissen nicht, ob der Norrmann, welcher sich was zu gute darauf thut, Regen oder schönes Wetter zu bewirken, auf irgend eine Art Schuld an der Temperatur ist, welche wir seit 14 Tagen empfinden; wenn dem so ist, so hält er die Waage fest in der Hand und im Gleichgewicht, und man sollte sagen, daß er keinen Vorwurf von Seiten derjenigen, welche gern trockenes noch anderer, welche Regen wünschen, auf sich laden wolle. Seit Anfang dieses Monats, der wegen seiner schönen Tage so berühmt ist, das heißt in Romanen und Liedern, wechseln regnerische und heitere Tage auf's regelmäßigste miteinander ab, welche aber alle kühler sind, als es die Jahrszeit mit sich bringt. So also büßen wir für das schöne Wetter des Monats Merz, und für die Hitze, welche wir am 25. April gehabt haben.

— Zur Zeit der Vermählung JJ. kk. MM. pflanzte man im Juradepartement 1177 Bäume von hochstämmigem Waldholz. Bei Gelegenheit der Geburt des Königs von Rom sind Befehle zu neuen Anpflanzungen gegeben worden; schon sind 261 solcher Bäume gesetzt.

— Der kaiserl. Gerichtshof von Bourges ist am 1. Mai von dem Hrn. Senator, Grafen Roger-Dücos, installirt worden.

— Die amerikanischen Schiffe: Traveller, Newyork, Meteor von Philadelphia, Milo und Atlas von Baltimore, sind am 3. Mai in den Fluß von Bordeaux eingelaufen. Alle diese Schiffe haben Baumwolle geladen.

— Vor einigen Tagen fanden sich die Abkömmlinge von Corneille u. Racine, 12 Personen an der Zahl, bei einem Gastmahl vereinigt. Ein ungezwungener Frohsinn belebte diese interessante Gesellschaft, bei welcher ein Urenkel von Racine, der sich eben so sehr durch seine Kenntnisse, als Geistesfähigkeiten auszeichnet und seit langer Zeit eine der schönsten Anstalten von Paris mit Erfolg leitet, den Vorsitz hatte. Das Fest wurde bei ihm gegeben, und mit sehr sehr artigen Strophen von Hrn. Tremault, einem andern Abkömmling von Racine, beschlossen.

Der östreichische Gesandte hat von Seiten seines Souverains dem Hrn. Mourron, ehemaligen Generalverwalter der Spitäler, und Regisseur der Spitäler bei der franz. Armee, eine prächtige goldene Dose mit einem äusserst schmeichelhaften Schreiben überreicht, um ihm dadurch die Sorgfalt, welche er für die Kranken zu Wien und in der umliegenden Gegend getragen, so wie für die strenge Sparsamkeit zu erkennen zu geben, welche er in allen Theilen seiner Verwaltung bewiesen hat.

Colberg, vom 30. April.

Die Truppen, welche man aus dem Innern des Landes zur Verstärkung der Strandbesetzung längs den Küsten der Ostsee in Pommern, und zwar von Westpreussen bis nach Peenemünde vermuthete, sind auf den verschiedenen Punkten angekommen; auch ist einiges Geschütz von Berlin nach den Hauptpunkten, als: Stolpemünde, Rügenwalde, Lassehn, Camin und Swinemünde, abgegangen, um mit Kraft einen etwanigen Angriff der Engländer auf diese Punkte abzuschlagen. Auch werden auf mehreren Punkten am Strande noch Verschanzungen um die bereits etablirten Strandbatterien angelegt, damit die Engländer mit überlegener Macht sich dieser Batterien bei einer Landung nicht bemächtigen können.

Da die Besatzung von Colberg nur hinreichend ist, bei Erscheinung der engl. Flotte die Verschanzungen an der Ostseeküste, eine Distanz von einer deutschen Meile längs dem Strande zu besetzen, so haben die gutgesinnten Einwohner von Colberg sich bei der Kommandantur freiwillig gemeldet, die Wachten in der Stadt bei Erscheinung der engl. Flotte sofort zu besetzen; und um jene Posten-Chaine noch redoutabler zu machen, wird in dem Fort Münde auf allerhöchsten Befehl des Königs Majestät eine Rost erbauet, um die Engländer im Kanonenschuß des Forts mit glühenden Kugeln zu beschießen.

Innsbruck, vom 8. Mai.

Gestern Abends um halb 4 Uhr sind Se. Maj., unser allergnädigster König, im besten Wohlseyn aus München hier angekommen, um JJ. kk. HH. den Kronprinzen und die Kronprinzessin zu besuchen. Se. Maj. legten diesen Weg von 40 Stunden in 12 Stunden zurück. Se. k. H. der Kronprinz fuhren bis Zirl entgegen.

Avertissements.

Mark 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 2mal 2500, 3mal 1500, 25mal 1000, 30mal 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien, werden in der lezten Klasse 148. Hamburger Lotterie gewonnen, welche den 20. Mai zu ziehen anfängt und die Ziehungslisten nicht eher als den 27. hier eintreffen. Bis dahin sind zu haben unter dem Siegel der Verschwiegenheit:

Ganze Originalloose à fl. 47. 40 kr., halbe à fl. 23. 50 kr., und viertel à fl. 11. 55 kr. nebst Plan gratis.

Diejenigen, welche mich mit Aufträgen beehren, können der reellsten Bedienung und der Anzeige des Schicksals der Loosen, vermöge Zusendung der Listen versichert seyn.

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 24 in Frankfurt am Main.

Zur neuangehenden 41sten Frankfurter Lotterie, welche sehr vortheilhaft eingerichtet, und wovon die 1ste Klasse den 10. Juni gezogen wird, sind noch ganze Loose à fl. 6, wie auch zur 4ten Klasse der 78sten Hanauer Lotterie, welche den 22. Mai gezogen wird, ganze Loose à fl. 31, von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose, nebst Plan zu haben. A. D. Fläsch,
Allerheiligengasse Nr. 12. in Frankfurt a. M.

Ich mache allen Herrn Reisenden hiermit bekannt, daß die Wirthschaft im Falken dahier wieder eröffnet ist.

Altenkirchen den 23. April 1811.

Neuhof.

Das ächte Eau de Princesse, (oder sogenannte Prinzessinnen-Waschwasser), ist in billigsten Preisen zu haben, bei Joseph Anton Otte, jun.
hinter der Rose Lit. D. Nr. 11. in Frankfurt a. M.

Hiermit zeige ich meinen geehrten Freunden an, daß ich meine Rauchtabaks-Fabrik und Comptoir ins Haus des Hrn. Seeger Münch in die Döngesgasse Lit. H. Nro. 168. verlegt habe.

J. C. Reichel.

Von der seit 13 Jahren in Leipzig herauskommenden allgemeinen musikalischen Zeitung, welche vermöge der Menge in sich haltender nützlichen Aufsätze mit Recht als ein wissenschaftliches Werk über Musik betrachtet werden kann, sind einige Exemplare der ersten 10 Jahrgänge um den billigen Preis von 4 Louisd'or in Gold für alle 10 Jahrgänge bei Unterzeichneten zu haben.

Frankfurt den 20. April 1811.

Gayl et Hedler.

Nikolaus Schwab — Leinenweber — wird von seinem, durch seine Entfernung in Kummer und Armuth versetzten Vater dringend aufgefodert, eiligst zurück zu kommen.

Schweppenhausen im Donnersberger Departement den 26. April 1811.

Heinrich Schwab.

Das zu der Dotation Ihrer kaiserl. Hoheit der Prinzessin Pauline in dem Großherzogthum Frankfurt gehörige, dicht bei Hanau, in einer der schönsten Gegenden an den Ufern des Mains gelegene Lustschloß, welches zum Theil meublirt, getäfelt, und mit Spiegeln versehen ist, stehet zu verkaufen.

Die Beschreibung ist in dem hiesigen Zeitungs-Bureau zu

heben, und wegen der Kaufsbedingnisse bittet man sich an den Bevollmächtigten Ihrer Kaiserl. Hoheit, Herrn Xavel nach Philippsruhe zu wenden.

Hanau den 12. Feb. 1811.

Carl,
Hofgerichtsadvocat und Notar zu Hanau, in Auftrag des Herrn Xavels.

Dienstag den 18. laufenden Monats Nachmittags 1 Uhr sollen in loco Aßmannshausen acht Stück 1809. und sechs Stück 1810. Aßmannshäuser weißer, ferner zehn Ohm 1809. und zehn Ohm 1810 dasiger rother — sodann auf Mittwoch den 19. dieses Monats ebenfalls Nachmittags 1 Uhr zu Rüdesheim siebenzehn Stück 1809. und 19 Stück 1810. Rüdesheimer wohlgehaltene herrschaftliche Weine, gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches den Liebhabern unter dem Ansagen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, andurch bekannt gemacht wird.

Wiesbaden den 9. Mai 1811.

Herzogl. Nassauische Hofkammer.
Langsdorf
vdt. Beisler.

Die vormalige Markgräfliche Kammer und Renthei zu Bayreuth hat unterm 12. Juni 1722 den Zolleinnehmern Johann Kettler zu Mrt. Lenkersheim, Johann Nikolaus Dennler zu Ickelheim. Andreas Stecker zu Westheim und Georg Müller zu Schwebheim für die mit 64 fl. — fränk. bestellte Realkaution eine Assekuration ausgestellt, welche bei dem dermaligen Königl. Kammeramte Mrt. Ipsheim verlohren gegangen ist. Da diese Behörde, auf Veranlassung des Königl. Generalkommissariats des Mainkreises, auf Amortisation jener Urkunde angetragen hat; so werden alle und jede unbekannte Innhaber derselben hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf

den 4. Novbr. dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin bei dem hiesigen Königl. Justizamte vorzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werde.

Külsheim den 23. April 1811.

Königl. Bairisches Justizamt.
Tiele.

Steckbrief.

Johann Georg Ott von Pfaffenwiesbach, dessen Signalement hier nachfolgt, hat sich eines Diebstals mittelst Einbruchs sehr verdächtig gemacht und den Verdacht durch heimliche Entweichung nach entdecktem Diebstahle noch vermehrt. Alle obrigkeitliche Personen werden geziemend ersucht, in ihren respectiven Bezirken auf den Flüchtling Acht zu haben, ihn im Betretungsfall arretiren und gegen Ersatz der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Usingen den 3. Mai 1811.

Herzogl. Amt Cleeberg.

SIGNALEMENT.

Johann Georg Ott, ein Maurer von Profession, ist 21 Jahre alt, mißt 5 Schuhe 3 Zoll; ist von starker untersetzter Statur, hat braune Haare rund abgeschnitten, breite Stirn, ein frisch rothes Gesicht, braune Augen und Augenbraunen und eine dicke Nase, Mund mittlerer Größ, leidet an wehen Augen und blinzelt mit denselben; er trug gewöhnlich ein graues baumwollenes Jäckchen und lange graue Hosen, zuweilen auch ein blau tuchenes Kamisol, oder einen alten blauen Ueberrock mit Stahlknöpfen, abwechselnd trug er eine grüne Beutelkappe oder einen runden Hut, Schuhe oder hoch bis an die Knie heraufgehende Stiefel.

Nachstehende der Konskription unterworfene und abwesende junge Mannschaft, nemlich:

Aus Brückenau.

Friedrich Joseph Altfuldisch, Bäcker.
Georg Joseph Erb, Säckler.
Bernard Krag, Schreiner.
Georg Joseph Krug, Chyrurg.
Michel Herchenröder, Leinweber.
Konrad Döttinger, Papierfabrikant.
Johann Georg Richter, Schmiedt.
Ferdinand Schmitt, Schuhmacher.
Bernard Straub.
Nikolaus Straub, Leinweber.
Konrad Weikard, Metzger.

Aus dem hiesigen Bade.

Philipp Hornung Papierfabrikant.

Aus Dahlserda.

Johann Grösch, Balzer Gutermuth, Paul Gutermuth, Valentin Gutermuth, Johann Säuring, Nikolaus Säuring, hölzerne Waarenhändler.

Aus Geroda.

Lorenz Dill, Taglöhner.
Lorenz Emmert Drechsler.
Adam Heinle, Schneider.
Kasper Heinle, Michel Heinle, Johann Heinle, Taglöhner.
Michel Hegerich, Schneider.
Adam Kohlrenz, Schneider.
Johann Kohl, Konrads Sohn, Taglöhner.
Konrad Kohl, Johann Kohl, Taglöhner.
Johann Kasper Kohl, Schneider.
Adam Linz, Schneider.
Johann Adam Linz, Maurer.
Johann Linz, Maurer.
Johann Linz, Taglöhner.
Jud Samuel Meier, Dienstknecht.
Johann Raab, Schmied.
Johann Reinig, Taglöhner.
Sebastian Reinig, Maurer.
Barthel Schleicher, Taglöhner.
Adam Schneider, Büttner.
Johann Schneider Schuhl, Johann Schneider, Johann Schmitt, Johann Schmitt, Georg Sohn, Lorenz Schmitt, Taglöhner.
Adam Wirth, Schmied.

Aus Kothen.

Blasius Alt, Glaser.
Johann Georg Stein, Dienstknecht.

Aus Modlos.

Kasper Bischoff, Johann Adam Knöttel, Kaspar Leitsch, Taglöhner.

Aus Motten.

Heinrich Barth, Büttner.
Andres Böß, Schulkandidat.
Georg Adam Harth, Leinweber.
Nikolaus Hansat, Eisenschmelzer.
Johann Adam Herbert, Taglöhner.
Johann Jäkel, Taglöhner.
Johann Adam Klüh, Schneider.
Georg Anton Schilling, Jäger.
Michel Schmitt, Leinenwaarenhändler.
Johann Will, Jäger.

Aus Sinchenrein.

Eberhard Betz, Taglöhner.
Kasper Bischoff, Taglöhner.

Aus Schönderling.

Johann Emend, Papiermacher.
Johann Kirsch, Johann Knöttel, Johann Georg Knöttel, Taglöhner.

Aus Stellberg.

Johann Karches, Johann Georg Möller, Johann Georg Preiß, Leinenwaarenhändler.

Aus Unterleichtersbach.

Georg Sitzmann, Dienstknecht.

Aus Werberg.

Johann Riem, Taglöhner.
Konrad Uebelacker, Taglöhner.

Aus Zündersbach.

Peter Hahn, Taglöhner,

werden hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen in ihrem Geburtsort bei dem Orts-Maire um so gewisser zu stellen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser peremtorischen Frist die Confiscation ihres Vermögens unnachsichtlich eintretten wird.

Brückenau den 19 April 1811.

Großherzgl. Frankfurt. Distriktsmairie.
(L. S.) Mauritz Comitti.
In fidem
Braun.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in dem, am 25. v. M. in der Concurssache des vormals in Rödelheim wohnhaft gewesenen Hauptmanns von Rolland abgehaltenen Liquidationstermine nicht erschienen sind, werden nunmehro zu Folge des in der Edictalladung vom 25. Jenner l. J. angedroheten Präjudizes mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Concursmasse hiermit präkludirt.

Hungen den 27. April 1811.

Vermöge Auftrages,
Großherzoglich Hessischer Fürst- und Gräflich Solmsischer Gesammt-Justiz-Canzlei daselbst.
Geyger,
Justiz-Canzlei Assessor.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 136. Donnerstag, den 16. Mai 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Konstantinopel, vom 3. April.

Es ist neuerdings eine Deputation aus Georgien hier eingetroffen, welche im Namen dieser Provinz wiederholt um Schutz gebeten, und die Versicherung ihrer alten Anhänglichkeit an die Pforte erneuert hat. Wirklich sind vom Grosherrn Truppen gegen Georgien abgeschickt worden, um Hülfe zu leisten.

Petersburg, vom 23. April.

Se. k. H., der General von der Kavallerie, Herzog Alexander von Würtemberg, ist zum Kriegsgouverneur von Weißrußland ernannt.

Se. kaiserl. Maj. geben für die am 2. d. M. statt gehabte Parade Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und verliehen der sämtlichen hier stehenden Garnison 100 Rubel auf jede Eskadron und Kompagnie.

Der Divisionsbefehlshaber der 11ten Infanteriedivision, Generallieutenant Rajewski, ist zum Divisionsbefehlshaber der 26ten Infanteriedivision, und der gewesene Divisionsbefehlshaber dieser Division, Generalmajor Bachmetjew, zum Divisionsbefehlshaber der 23ten Infanteriedivision ernannt.

Stockholm, vom 30. April.

Gestern wurde der jährliche Ordenstag gefeiert. Da das Wetter besonders freundlich war, so gieng die Prozession über den Schloßhof. Den Ritterschlag verrichtete Se. königl. Maj. selbst in Ihren Zimmern. Die Ordenspredigt wurde von dem Bischof Murray in der Schloßkapelle gehalten.

Am verwichenen Sonntage, um 1 Uhr, musterte der Kronprinz die Bürgergarde zu Fuß und zu Pferde, welche auf der sogenannten Schiffbrücke aufmarschirt war. Se. königl. Hoheit erschien dabei in der Uniform dieses Korps, und hatte den Herzog von Südermannland an seiner Seite. Diese Musterung war nicht sobald geendigt, als der Prinz Regent mit seinem Sohne aus dem Seezolle fuhr, und dem Manövre einiger Kanonenböte beiwohnte, welche einige zum Theil ganz neue Exerzitien mit vieler Geschicklichkeit ausführten.

Einer neuen Verordnung zufolge, sollen die beiden deutschen Regimenter in Pommern wieder vollzählig gemacht, und also die Summe beider von 800 auf 2400 Mann gebracht werden.

Kopenhagen, vom 4. Mai.

Die Kommission für die Providirung Seelands und mehrerer Inseln hat bekannt gemacht, daß sie auch im gegenwärtigen Jahre, gegen den Winter, eine Parthie guter Kartoffeln einkaufen wolle, um denjenigen Landleuten Absatz zu verschaffen, die entweder keine Gelegenheit haben, ihre Kartoffelärndte den Winter über zu bewahren, oder selbige gleich nach der Aerndte abzusetzen wünschen.

Eine Vereinigung wahrer Menschenfreunde hat den wohlthätigen Entschluß gefaßt, ein Institut für Blinde zu errichten.

Drei feindliche Schaluppen, die am 16. v. M. bei Grömstadt in Norwegen einen Angriff auf einige einlaufende Fahrzeuge versuchten, wurden von der Küstenwehr mit Verlust, und ohne ihren Zweck erreicht zu haben, zurückgewiesen.

Plocz, vom 8. April.

Wenn unsere Armee einerseits durch ihre Tapferkeit in Vertheidigung des Vaterlandes sich die Dankbarkeit jedes Polen und die Bewunderung fremder Völker erwirbt, so sucht sie auch andererseits durch edle Bürgertugenden im Frieden ihren Kriegsruhm zu schmücken. Davon hat vor kurzem das 15te Regiment Kavallerie, unter dem Kommando seines Chefs, Hrn. Dwernicki, einen schönen Beweis gegeben. Das Städtchen Mosczniec im Ostroleker Kreise war am 22. März d. J. gänzlich abgebrannt und die an sich schon armen Einwohner hatten alle ihre wenige Habe verloren. Das gedachte Regiment schenkte den armen Unglücklichen einstimmig seine halbmonatliche Gage, welche 2406 fl. 27 Gr. betrug, und die mit einem Schreiben des Hrn. Chefs, welches den gefühlvollen Herzen tapferer Krieger zur höchsten Ehre gereicht, dem dortigen Magistrat übergeben wurde.

Wien, vom 8. Mai.

Der durch das Patent vom 18. Mai v. J. bestimmten Konstitution der Einlösungs- und Tilgungsdeputation zufolge, nach welcher jährlich die 3 Mitglieder des Handelsstandes und die Hälfte der ständischen Deputirten auszutreten haben, ist zur Bestimmung des Austritts der leztern bereits die Verloosung vorgegangen, und nach derselben trifft der Austritt Se. Exzell. den Grafen Wrbna, Präsidenten der Deputation, den Vicepräsidenten, den Fürsten von Salm und einige andere angesehene Mitglieder. Es ist bereits von der Deputation zur Wahl der neuen Mitglieder geschritten worden; bis zum 1. Juli müssen diese neuen Mitglieder schon in ihre Funktionen treten.

Rom, vom 4. Mai.

In Rom wird in einigen Monaten Se. Maj. der Kaiser erwartet. Se. Maj. wird das Quirinal bewohnen, worin die Vorbereitungen zur Aufnahme getroffen werden.

Der Kaiser hat den Städten Mailand, Venedig, Bologna, Brescia, Verona und Mantua den Titel gute Stadt bewilligt.

Auch in den 3 Departementen von Toskana zieht jezt die mobile Kolonne umher, um die Deserteure und widerspenstigen Konscribirten zu verhaften.

Florenz, vom 24. April.

J. k. H. die Großherzogin von Toskana ist mit ihrer Prinzessin Tochter nach der Villa di Poggio, zu Caiano, abgereist, wo sie einige Zeit bleiben wird, um

ihre seit einigen Tagen leidende Gesundheit wieder herzustellen.

Madrid, vom 27. April.

Die von dem Hrn. Divisionsgeneral Lahoussaye kommandirte Kolonne, hat sich von Tarancon auf Cuenca begeben, wo sie dem 3000 Mann starken Feinde begegnete und ihn vollkommen schlug.

Der Vortrab unserer Truppen aus 50 Dragonern und 30 Gebirgsjägern bestehend, überfiel am 22. zu Villar del Olmo die Banden von Gutierrez und Ximenez und rottete sie aus. Der Lieutenant Sanquillo, Kommandant der Gebirgsjäger, machte mit eigner Hand Gutierrez zum Gefangenen; Ximenez fiel ebenfalls mit 80 seiner Leute in unsere Gewalt. Am nämlichen Tage, um 4 Uhr Nachmittags wurden die feindlichen Vorposten von der Kavallerie des Obristen St. Genies geworfen, und unmittelbar darauf kamen die Truppen des Gen. Lahoussaye bei Cuenza an.

Der Feind hielt sich in Verschanzungen, die die Lage der Gegend sehr vortheilhaft machte. Indessen waren alle seine Anstrengungen, sich in denselben zu halten, durchaus fruchtlos. Die von Hrn. Poumet, Lieutenant des 6ten Kanonierregiments zu Fuß, befehligte Artillerie, stellte sich auf der linken Flanke auf, und machte das lebhafteste Feuer. Die Voltigeurs des 1. Bataillons vom 75. Regiment, von Hrn. Obrist Lamorendière kommandirt, griffen seine rechte Flanke an, und marschirten mit dem Bajonette auf die Verschanzungen los, während die von dem Eskadronschef Thinus auf die Straße von Priego marschirte, um den Rebellen den Rückzug abzuschneiden.

Alle Vorkehrungen, die getroffen waren, hatten das glücklichste Resultat. Die Insurgenten, die sich schleunigst zurückzogen, wurden in der Entfernung einer Stunde von Cuenza in ihrem Marsche aufgehalten; ein ganzes Bataillon legte die Waffen nieder, mehr als 300, die über den Zucar zu schwimmen suchten und von dem Eskadronschef Thinus lebhaft verfolgt wurden, ertranken. Der Ueberrest verdankte sein Heil der Dunkelheit der Nacht.

Der Verlust des Feindes war beträchtlich; mehr als 600 Mann, worunter 20 Offiziere, wurden zu Gefangenen gemacht. Munition und Bagage sind in unsere Hände gefallen. Die Insurgenten haben selbst eine Kanone in den Zucar geworfen. Der Hr. Gen. Lahoussaye hatte nur einen Todten und einige Verwundete.

Die HH. Obristen St. Genies und Lamerendière, der Eskadronschef Thinus und der Bataillonschef Fauraux vom 75. Linienregiment, verdienen die größten Lobsprüche, sowohl wegen der Art und Weise wie dieses Gefecht geleitet wurde, als auch wegen der Tapferkeit, die sie dabei bezeigten.

Unter den andern Militairs, die sich in dem Gefechte von Cuenza ausgezeichnet haben, werden die HH. Deslerades, Adjutant-Major des 75. Regiments, Pittard, Kapitain des 19. Regiments; Sanquillo, Lieutenant-Kommandant der Freikompagnie der Gebirgsjäger; Poumet, der Artillerie kommandirte, und der Wachtmeister Delatour erwähnt.

Der Gen. Lahoussaye hat am 25. von Cuenza Besitz genommen, und die Patrouillen, die er auf Entdekkung aussandte, brachten mit jedem Augenblicke zerstreute Insurgenten ein.

Bordeaux, vom 4. Mai.

Das Departement der Gironde, welches von der Natur in Hinsicht seiner geographischen Lage so sehr begünstigt, welches von einem Strom, von zwei schiffbaren Flüssen, und einer der wichtigsten Landstraßen durchschnitten ist, mußte Theil an den Wohlthaten haben, womit Se. Maj. alle Theile Ihres Reichs mit so vieler Freigebigkeit überschüttet hat, und den Einfluß Ihres stets regen und weitblickenden Genie's, so wie Ihrer väterlichen Sorgfalt empfinden.

Von dem Augenblicke an, wo Allerhöchstdieselben die Zügel des Staats ergriffen, sah man die Arbeiten mit einer nie bekannten Thätigkeit wieder beginnen, und mit einer Regelmäßigkeit, welche allein ihren Erfolg sichert, vollenden; die versprochenen Gelder wurden hergeschossen, und die Zahlungen geschahen mit einer gewissenhaften Pünktlichkeit, so daß man zu diesem Verwaltungszweig ein besonderes Zutrauen gefaßt hat.

Se. Maj. haben ferner ein Dekret erlassen, die Moräste von St. Simon und St. Ludwig betreffend, welches ihre gänzliche Austrocknung in Zeit von 8 Jahren verordnet; und alles berechtigt zu glauben, daß sich dieser wichtige Theil der öffentlichen Verwaltung, mit großen Schritten seiner höchsten Vervollkommnung nähern werde. Mehr als 100,000 Morgen Landes, welche zum Anbau geschickt gemacht, einen Zuwachs von 1,200,000 oder 1,500,000 Franken verschaffen, die Verbesserung der Luft, die Verschönerung ausgedehnter Landschaften, welche jetzt ein trauriges und armseliges Schauspiel gewähren, solches wird das schöne Resultat der Sorgfalt der Regierung, und der Anstrengungen aller derjenigen seyn, welche zu dieser wichtigen Operation beitragen werden.

Paris, vom 11. Mai.

Se. M. der Kaiser hat gestern zu St. Cloud in der Sitzung des Staatsraths den Vorsitz geführt.

— In der Nacht vom 7. April versuchte ein engl. Korsar eine an dem Ufer der Gemeinde Diano-Marine, in dem Bezirk von Port-Maurice (Montenotte) vor Anker liegende Bombarde wegzunehmen; in einem Augenblicke war die Nationalgarde auf den Beinen; ein Seekapitain begab sich mit einem Detaschement von 30 Mann auf das bedrohte Schiff; das Feuer wurde so gut geleitet und unterhalten, daß der Feind schimpflich die Flucht ergriff.

Der Korsar le Furet, Kapitain Broquant, nahm am 30. April auf der Höhe von Dover die engl. Brick Neptunus von 81 Tonnen und 6 Mann Besatzung; sie gieng mit einer Ladung Pomeranzen und Citronen von Lissabon nach London. Diese Prise ist zu Ambleteuse eingelaufen. Am nämlichen Tage wurde von dem Korsar le Petit-Furet die engl. Brick William von Sunderland von 133 Tonnen, 7 Mann Besatzung mit 210 Tonnen Steinkohlen beladen, genommen und nach Calais gebracht.

Am 4. Mai bemächtigte sich der Korsar le Petit-Charles, Kapitain Dibarbaur, der engl. Galliotte Am, von 4 Mann Besatzung, mit Bauholz beladen.

Fr. Joseph Cahez, pensionirter Exkapitain, 36 Jahr alt, von Douay, wohnhaft in der Straße Guizarde Nro. 16. zu Paris, war angeklagt worden, in der Nacht vom 16. auf den 17. Dez. die persönliche Freiheit angegriffen zu haben, indem er ohne alles Befugniß und Recht die Gewalt der Waffen gebrauchte, um einen Namens Morizot, welcher in dem Laden eines Brandweinshändlers, Prinzessinnenstraße Nro. 10. beim Trinken war, arretiren und festhalten zu lassen; sodann in dem Hause der Wittwe Dupont Gewaltthätigkeiten verübt, und sich in verschiedene Maisons Garnies verfügt zu haben, unter der Aufforderung ihm im Namen des Gesetzes und des Kaisers die Thüren zu öffnen. Peter Gallas, 36 Jahr alt, von Montois (Ardennen), Sergeant in der 2. Voltigeurkompagnie, vom 2. Bataillon des 24. leichten Infanterieregiments, war gleichfalls angeklagt, denselben Morizot gegen das Gesetz 3 Stunden hindurch arretirt und festgehalten zu haben. Für schuldig erklärt, wurde Cahez von dem obersten Gerichtshofe zu 2jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt; Gallas aber ward freigesprochen, weil er im Irrthum handelte, und einen gesetzmäßigen Schritt zu thun glaubte.

Se. Exzell. der Minister des öffentlichen Schatzes hat am 26. April folgendes Umlaufsschreiben an die Präfekte der Departemente erlassen:

« Mein Herr, durch die Dekrete Sr. Maj. wird den Staatsgläubigern, welche nicht in der Hauptstadt wohnen, die Freiheit gestattet, sich ihre Renten in dem Hauptorte des Departements, wo sie ihren Wohnsitz haben, auszahlen lassen.

Es bedienen sich schon lange mehrere Rentner dieser Freiheit, und täglich erhält die Schatzkammer Gesuche von allen Punkten des Reichs, welche dahin trachten die Anzahl der Partheien, welche in den Departementen bezahlt werden, zu vermehren. Nun aber ist zu vermuthen, daß diese Gesuche sich in einem noch schnellern Verhältniß

vervielfachen würden, wenn die Verfügung, welche die Veranlassung dazu gab, noch allgemeiner bekannt wäre. Um also die wohlthätigen Absichten Sr. Maj. in dieser Hinsicht noch vollkommener zu erfüllen, glaube ich, mein Herr, Sie ersuchen zu müssen, dieser Verfügung in dem Departement, welches Ihnen zur Verwaltung anvertraut ist, die größtmöglichste Publizität zu ertheilen.

Die Spitäler, Wohlthätigs- und andere öffentliche Anstalten, welche größtentheils in den Hauptorten der Departemente gelegen sind, oder mit diesen Hauptorten täglich in Verbindung kommen, befinden sich in dieser Rücksicht, u. vorzugsweise vor den andern Staatsgläubigern, in dem Falle, die Vortheile, in loco ausbezahlt zu werden, wie es das Gesetz erlaubt, zu genießen. Es ist demnach eine Sache von Wichtigkeit, daß keine dieser Anstalten in Unkunde der so einfachen Formalität bleibe, welche sie zu erfüllen haben, um den jährlichen Betrag der Inscriptionen, welche ihr zukommen können, ohne Kosten und unverzüglich zu empfangen.

Diese Formalität besteht einzig in der Erklärung, welche durch das Gesetz vorgeschrieben wird.

Nur müssen die Requirenten noch wissen, daß diese Erklärung für das laufende Semester nur in so fern ihre Wirkung erhalten könne, als sie zwei Monate wenigstens vor dem Ablauf dieses Semesters bei der Schatzkammer eingereicht wird.

Die Ordnung für die Auszahlungen ist dermaßen regulirt, daß die Zahlmeister in den Departementen, spätestens 9 Monaten nach Ablauf des Semesters, eine gänzliche Rechtfertigung über die Summen, welche sie auszuzahlen beauftragt waren, und zu deren Bezahlung ihnen der Schatz die nöthigen Fonds überlassen hat, an den Oberzahlmeister in Paris abzuschicken. Es ist nothwendig, den Rentnern diese Verfügung in's Gedächtniß zu bringen, damit sie nicht anstehen mögen, um ihre Auszahlung noch vor Abfluß des durch den Beschluß vom 23. Germinal J. 11. (13. April 1803), festgesetzten Termins, nachzusuchen.»

Solothurn, vom 7. Mai.

Vermittelst Kreisschreibens vom 16. April theilte Se. Exz. der Landammann der Schweiz den Kantonen das von München, vom 5. April datirte Schreiben mit, durch welches Se. M. der König von Baiern der Schweiz den freien Transito Handel der Levantischen Baumwolle so wie der Kolonialwaaren gestattet, die von den außerordentlichen Auflagen befreit seyn, und nur die gewöhnlichen Abgaben zahlen werden.

Schweizergränze, vom 5. Mai.

Aus dem Kanton Tessin vernimmt man, daß auf einen am 29. April von Mailand her eingetroffenen Befehl der Artilleriepark am 1. Mai den Kanton verließ; man schmeichelte sich mit der Hoffnung, es würden die Truppen demselben bald nachfolgen.

Durch ein Kreisschreiben, vom 27. April, theilt der Landammann der Schweiz den Ständen ein Schreiben des Fürsten von Neufchatel, Generalobersten der Schweizertruppen, vom 31. März mit, worin derselbe aus Auftrag Sr. Maj. des Kaisers verlangt, es möchten von der Schweiz mit Beförderung Maasnahmen zur Ergänzung und Ausfüllung der Lücken getroffen werden, die sich in dem Bestand der kapitulationsmäßigen Regimenter finden, und daß solche so schleunig wie möglich vollzählig gemacht werden. Zufolge eines diesem Schreiben beigefügten Etats der Regimenter war am 1. März der Effektivbestand derselben 11,019 Mann, und das Defizit betrug also 4981 Mann. Am Schlusse fügt er eine eben erst erhaltene Note des franz. Ministers bei, durch die derselbe aus Auftrag des Kriegsministers den Willen Sr. Maj. erklärt, über 14 von den 16 Bataillons Schweizertruppen beförderlich zu disponiren und inne zu werden, wie bald und durch welche Mittel solche vollzählig gemacht werden können. (Allg. Z.)

Schafhausen, vom 29. April.

Der außerordentliche Landtag hat beschlossen, daß seine Berathschlagungen, in Betreff des Tessiner Kantons, von Hrn. Reinhard aus Zürch, welcher sich in der Eigenschaft als Präsident des Schweizerbundes noch in Paris befindet, zu den Füßen des Kaiserthrones niedergelegt werden sollen. Er wird in dieser Absicht den Titel eines außerordentlichen Gesandten annehmen, und mit besondern Beglaubigungsschreiben für diese Angelegenheit versehen werden.

Der Landammann hat den Hrn. Gibelin, Mitglied der Regierung von Solothurn nach Paris zum Herrn Reinhard geschickt, um ihm die Akten und Instruktionen, in Bezug der neuen Sendung, womit er beauftragt worden ist, zu überbringen. Man verspricht sich ein sehr günstiges Resultat von seiner Unterhandlung.

Der Zustand der Dinge im Tessiner Kanton ist immer derselbe. Der Landtag glaubte an die Regierung dieses Kantons schreiben zu müssen, um sie zu beruhigen.

Carlsruhe, vom 13. Mai.

Durch eine höchstlandesherrliche Verordnung vom 29. April im neuesten Regierungsblatt wird, als allgemeines Gesetz für die katholischen Unterthanen des Großherzogthums, nach genommener Rücksprache mit den betreffenden bischöfl. Vikariaten, bestimmt, daß 1) außer den Sonn- und 16 gebotenen Feiertagen, als: Neujahrstag, Dreikönig, Mariä-Lichtmeß, Joseph, Mariä Verkündigung, Oster- und Pfingstmontag, Christi Himmelfahrt und Frohnleichnamsfest, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt und Geburt, Allerheiligen, Mariä Empfängniß, heil. Christtag und Stephansfest, keine andern Feiertage mehr statt haben; 2) die Kirchen- und Ortshaupt-Patrocinien, wenn sie nicht selbst schon auf einen Sonn- oder gebotenen Feiertag fallen, ohne Ausnahme an dem nächst darauf folgenden Sonntag gefeiert, hingegen aber 3) alle Feste von Nebenpatronen, so wie die Patrocinien und Kirchweihen solcher Kapellen oder Nebenkirchen, wo gewöhnlich an Sonn- und gebotenen Feiertagen kein pfarrlicher Gottesdienst statt findet, gänzlich unterbleiben, und dergleichen Kapellen und Nebenkirchen gerade an jenen Tagen, wo sonst die Patrons- oder Kirchweihfeier begangen wurde, geschlossen werden sollen.

Avertissements.

Zu Hebbernheim, ohnweit Frankfurt, ist ein schönes geräumiges Landhaus, versehen mit allen Bequemlichkeiten, und einem grosen Hausgarten, auf ein auch mehrere Jahre zu vermiethen. In Lit. J. Nro. 122. dahier das Weitere zu erfragen.

Zu Bensheim an der Bergstraße steht ein groses herrschaftliches Haus, das 2 Säle, 13 Zimmer und mehrere Kammern enthält, mit geräumigen Kellern, Speicher, Stallungen, Remisen u. d. gl. stündlich zu vermiethen. Die Lage dieses Städtchens an einer der Hauptlandstraßen von Deutschland, und der Umfang und die Eintheilung dieser Gebäulichkeiten machen solche vorzüglich zu einer Tabaksfabrik, oder zu einem ähnlichen Gewerbe geeignet. Das Nähere hierüber und die desfallsige Bedingungen erfährt man bei dem dasigen Rathsverwandten Stola, an den sich die Liebhaber zu wenden haben.

Da die Philippine Müller, verehelichte Kiester, Klage erhoben, daß ihr Ehemann, Johann Adam Kiester von Leun, Amts Braunfels, sie böslich verlassen habe; so wird besagter Johann Adam Kiester hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten zu erscheinen, u. auf die Ehescheidungsklage gehörig zu antworten, ansonst das weiter Rechtliche hierauf verfügt werden soll.

Wiesbaden den 3. April 1811.

Herzogl. Nassauisches Konsistorium.
vdt. Bigerius.

Die unbekannt wo? abwesenden Jünglinge:
Johann Nord, ein Schreiner von Eschau.
Stephan Stapf, Schuster, von Reistenhausen.
Franz Peter Ebeleiter, Mezger von da.
Michel Fäth, Schneider, von Fechenbach.
werden zur Militairkonscription binnen zwei Monaten sich dahier zu sistiren bei Strafe der Vermögenskonfiskation vorgeladen.

Eschau am 25. April 1811.
(L. S)

Von Distrikts-Mairie wegen.

Ein angesehenes Haus in einer der bedeutensten Fabrik-Städte Sachsens sucht einen Mann von moralischem Karakter und Bildung, zur Führung der Bücher; derselbe muß

eine schöne Hand schreiben, der italienischen Buchhaltung, der französischen und wo möglich auch der italienischen Sprache mächtig seyn, wogegen er sich annehmliche Bedingnisse zu versprechen hat.

Bei Hrn. Küchler Lit. G. Nro. 47. in Frankfurt a. M. das Nähere zu erfahren; Briefe von Auswärtigen werden franko erwartet.

Herzogthum Berg. Rhein-Departement.
Kanton Düsseldorf.

Da sich aus dem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns und Sammet-Fabrikanten, Jakob Wilhelm Müller, verfertigten Status ergeben hat, daß dessen Schulden sein Vermögen weit übersteigen, so werden die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Kaufmanns Müller hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen bei dem hiesigen Hauptgerichte unter dem Nachtheile der Ausschließung von der Masse vorzubringen. Zugleich werden diejenigen, welche an den Kaufmann Müller noch etwas verschulden, angewiesen, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht mehr an denselben, sondern in hiesiger Gerichtsschreiberei zu zahlen. Düsseldorf im Hauptgerichte den 20ten März 1811.

Hoffmann.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Aschaffenburg
Distrikt Krombach.

Zufolge der höchsten Entschließung Sr. Kön. Hoheit des H. Großherzogs von Frankfurt vom 13. März d. J. werden nachfolgende konskriptionsmäßige Jünglinge des Distrikts Krombach, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, unter der Strafe der Vermögenskonfiskation vorgeladen, bis zum 1. Juni d. J. zur Leistung ihrer Unterthanenpflicht, nämlich zur persönlichen Einstellung bei dem nächsten Rekrutenzug an hiesiger Distrikts-Mairie sich zu melden, als:

Stephan Uhlmann von Hukelheim.
Peter Rosenberger von Krombach.
Joh. Adam Wiesel von Mensengesäß.
Johann Künstler von Oberwestern.

Krombach den 30. April 1811.

Hermann, Distrikts-Maire.

Die zu Lixendorf in dahiesigem Amte verstorbene Maria Catharina Schneiderin hat außer 2 in hiesiger Gegend verstorbenen Schwestern nachfolgende Geschwister gehabt, nämlich:

1. Joh. Pet. Schneider, welcher zu Evringhausen bei Plettenberg im Königreich Westphalen gewohnet.
2. Sebast. Schneider, welcher ebenfalls daselbst sich aufgehalten,
3. Joh. Schneider, welcher zu Gedwig an der Rohr gewohnet und
4. Anna Magdal. welche an einem gewissen Luther in der Grafschaft Mark im Königreiche Westphalen verheurathet gewesen seyn soll.

Da man wegen der Vertheilung des geringen Nachlasses der Verstorbenen zu wissen nöthig hat, ob obige Geschwister oder Kinder von denselben noch am Leben seyen; so wird Termin von 3 Monaten a dato anberaumt, in welchem diejenige, welche an die Verlassenschaft der obgedachten Maria Cathar. Schneiderin ein Erbrecht zu haben glauben, gehörig legitimiret sich dahier zu melden haben, widrigenfalls auf ihre Erbschaftsansprüche bei dem Theilungsfore nicht mehr reflectiret werden soll.

Weilburg den 2. Apr. 1811.

Herz. Nass. Amt daselbst.
Wüstenfeld.

Nachbenannte Conskribirte aus hiesigem Amte:

1. Von Weilmünster.

Joh. Conr. Bonnkirch, die Gebrüder Ludw. Christian und Joh. Ant. Schuster, Joh. Pet. Lemalter, die Gebrüder, Jost Henrich und Christ. Con. Stabo, die Gebrüder Johann Ludw. und Joh. Pet. Lemalter, Carl Christian Bonhausen, die Gebrdr. Henr. Conrad und Phl. Adam Schäfer, Ludw. Lemalter, Joh. Pet. Weinbrenner, Ernst Weinbrenner, Sebastian Weinbrenner, Johann Christian Nickel, Philipp Sebast. Löw.

2. Von Altenkirch.

Die Gebrüder Phl. Anton — Phl. Peter und Sebastian Welse.

3. Von Obersbach.

Joh. Jost Schmidt, Johannes Baug und Johann Jost Kremer.

4. Von Waldhausen.

Joh. Phl. Muhl und Friedr. Wilh. Zimmermann.

5. Von Lohnberg.

Phl. Ludw. Schuster und Henr. Wilhelm Pick.

6. Von Allendorf.

Phl. Pet. Schmitt und Johs Con. Burger.

7. Von Haselbach.

Phl. Caf. Gulacker und Joh. Peter Schneider.

8. Von Merenberg.

Johs. Dietz, Johs. Schäfer und Joh. Phl. Hies.

9. Von Aulenhausen.

Die Gebrüder Joh. Jakob u. Johs. Müller.

10. Von Langenbach.

Joh. Pet. Eichhorn.

11. Von Ernsthausen.

Phl. Ludw. Siehe und Joh. Ludw. Schmidt.

12. Vom Neuschwartenberger Hof.

Christian Dienst.

13. Von Elkerhausen.

Phl. Anton Müller und Joh. Conrad Kätter.

14. Vom Fürfurter Hofe.

Wilhelm Lotz

15. Von Weinbach.

Joh. Christian Graubner.

16. Von Gubach.

Joh. Pet. Lommel.

17. Von Edelsberg.

Die Gebrüder Philipp Sebastian und Johann Ludw. Stahl.

18. Von Hirschhausen.

Joh. Christian Linz.

19. Von Drommershausen.

Joh. Ludw. Fischer.

werden hiermit edictaliter vorgeladen, daß sie binnen 6 Wochen sich zum Loosen für das regulirte Militair so gewiß einstellen sollen, als gewiß sie widrigenfalls für wiederspenstige Conskribirte erklärt, sofort ihr Vermögen confisciret und sie gleichwohl im Betretungsfalle an das Herzl. Militair abgeliefert werden sollen.

Weilburg den 13. April 1811.

Herz. Nass. Amt das.
Wüstenfeld.

Nachbenannte Conskriptionspflichtige und sich dermalen im Auslande befindende Jünglinge des hiesigen Distrikt Amts als nämlich:

Eilers.

Konrad Föller, Schneider,
Johannes Möller,

Büchenberg.

Peter Herbert,
Joseph Blum, Schreiner,
Friedrich Happ.

Mittelkalbach.

Nikolaus Heil.

Veitsteinbach.

Nikolaus Kreß,
Johann Peter Bea,
Johannes Schäfer.

Eichenried.

Johannes Auth.

Rückers.

Michel Trüschler,
Johann Joseph Seng,
Pastalis Happ,
Johann Josph Seng,
Johann Heinrich Auth,
Johann Heinrich Gärtner,
Johann Valentin Happ,
Johann Joseph Lauer,
Bernhard Hartmann, Schmied,
Valentin Kreß, Zimmermann,
Mattheiß Pech,
Johann Peter Schreich Schmied.

Kräutzelbuch.

Johann Michel Schöpner,
Michel Krack.

Flieden.

Johann Förster, von der Eichenmühl, zur Gemeinde Flieden gehörig.
Johann Goar Lauer,
Johann Joseph Stadtmüller, Hutmacher.
Nikolaus Happ, Leinweber,
Johann Adam Kohl, Schuster,

Höf- und Heid.

Heinrich Grosch,
Nikolaus Schöpner.

Magdloß.

Johann Adam Heil.

Rommerz.

Matthes Fuß, Schneider und
Lorenz Wehner,

werden hiermit aufgefordert, in einer peremtorischen Frist von 6 Wochen um so gewisser in ihre Geburtsorte wieder zurückzukehren, und sich nach ihrer Ankunft sogleich bei den betreffenden Ortsmaires zu melden, als nach fruchlosem Ablauf dieses Termins die Confiskation des Vermögens gegen die Ausbleibende unnachsichtlich eintreten wird, welches man hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt machet.

Neuhof im Fuldaischen den 17. April 1811.

Großherzoglich Frankfurtisches Distrikts-Amt dierselbst. F. Rosa.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 137. Freitag, den 17. Mai 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Philadelphia, vom 15. Februar.

Am 20. Januar wurde die Banksache im Senat dezidirt. Die vorgeschlagene Bill, wornach der Bank der Vereinigten-Staaten eine neue Oktroy bewilligt werden sollte, gieng nicht durch, und diese wichtige Stiftung, die nun während 20 Jahren mit einem Kapital von 10 Mill. Dollars zur Ausbreitung des Handels bedeutend beigetragen hat, wird solchergestalt am 3. nächsten Monats zu existiren aufhören. Der Anfang mit Einlösung der Bankzettel und der Rückzahlung an die Aktieninhaber ist bereits gemacht. Man befürchtet, daß verschiedene bedeutende Konvulsionen unter dem Handelsstande eine Folge dieser Niederlegung der Bank seyn werden. Die Noninterkourseakte gegen England trat am 2. d. M. in Kraft, und einige Schiffe aus England, die nachher zu Newyork und in andern Häfen angekommen, sind sogleich von dem Zollwesen angehalten worden.

Stockholm, vom 1. Mai.

Ihre kk. HH., der Kronprinz und der Herzog von Südermannland, beehrten den Grafen Brahe Tags vor dessen Abreise Höchstselbst mit einem Besuche.

Eins unsrer Kauffahrteischiffe, das hier unlängst eingelaufen, ist auf seiner Fahrt von Bornholm hieher von einem Schooner angegriffen und geplündert worden. Die Besatzung dieses Korsaren gab sich für Engländer aus. Ihre Offiziers trugen Mützen mit goldnen Quasten und die Gemeinen hatten Hüte auf. Sie sprachen Englisch, Portugiesisch, Deutsch und Schwedisch.

Kopenhagen, vom 7. Mai.

An die Stelle des zu Wien verstorbenen, beim kaiserl. Hofe daselbst von Seiten unsers Monarchen akkreditirt gewesenen außerordentl. Gesandten und bevollm. Ministers, Grafen Wedel-Jarlsberg, ist der vormalige Staatsminister und Chef im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Christian v. Bernstorff, in gleicher Qualität zu desselben Nachfolger ernannt.

Der königl. preuß. Minister, Graf Dohna, ist von hier nach Schweden abgegangen.

Unsre Kaper haben zur Untersuchung zwei Schiffe eingebracht, wovon das eine unter Dragöe, das andere unter Moen angehalten wurde.

Zufolge eingegangenen offiziellen Rapports hat sich die Nachricht von der Zerstörung eines engl. Kriegsfahrzeugs durch eine Division unsrer Kanonenböte nunmehr dahin bestätigt, daß am 23. v. M. bei Kongshafen, unfern der norwegischen Küste, ein für unsre Marine sehr rühmliches Gefecht vorgefallen ist, indem der Sekondelieutenant Klinck vom Seeetat mit 3 Kanonenschaluppen zwei engl. Kutter angriff, und nach anderthalbstündigem Gefecht den einen derselben in den Grund bohrte, den andern aber in einem so beschädigten Zustande in die Flucht jagte, daß, allem Vermuthen nach, auch dieser kurz nachher gesunken seyn wird. Dieser Sieg hatte überdem die gute Folge, daß dadurch 4 dänische Schiffe den Nachstellungen des Feindes entzogen wurden, und der norwegische Providirungs Schooner Nro. 40, der zwei Tage vorher auf seiner Reise nach Dännemark von den Feinden genommen worden war, zurückerobert wurde. Außerdem wurden erobert 3 engl. Schaluppen und ein norwegisches genommenes Boot, die gekappten Anker beider feindl. Kutter mit ungefehr 60 Faden Ankertau, nebst der Flagge des Kutters Swan. Zwei engl. Seeoffiziere, 2 Steuerleute und 30 Matrosen wurden gefangen genommen. Es haben diese beiden Kutter während dieses Winters bei und in der Nähe von Kongshaven 30 dänische Schiffe genommen, weshalb ihre Vernichtung um desto wünschenswerther war.

Wien, vom 9. Mai.

II. kk. MM. sind im erwünschtesten Wohlseyn gestern zu Laxenburg zurück eingetroffen.

Nola, vom 18. April.

Gestern hatten wir das unvermuthete Glück unsere erlauchte Monarchin bei uns ankommen zu sehen. I. M. waren von Sr. Exzell. dem Minister des Innern, einer großen Anzahl Damen und Kavalieren Ihres Hofes, dem Baron Durand, franz. Minister, dem Grafen von Brisse, Kammerherrn Sr. Maj. des Kaisers und Königs; dem Minister von Baiern und mehreren andern Standespersonen begleitet. Allerhöchstdieselbe wohnten verschiedenen Ausgrabungen bei, die mit vielem Erfolge ausgeführt wurden. Man fand mehrere Vasen von einer merkwürdigen Schönheit, und andere sehr seltene Gegenstände. I. M. hielten sich mit Ihrem ganzen Gefolge bei dem Herrn Torruzio, unserm Bischofe und ersten Almosenier des Königs, auf. Allerhöchstdieselbe untersuchten sehr aufmerksam die prächtige Sammlung der Vasen und anderer antiker Gegenstände, woraus das Museum dieses Prälaten besteht.

Paris, vom 12. Mai.

Während den Monaten Mai und September soll eine unentgeldliche Kuhpocken-Einimpfung, jedes Jahr in jeder der 12 Mairien in Paris statt haben. Man wird, unter der Leitung des Oberarzts des Departements der Seine, alle Kinder und jungen Leute, die von ihren Vätern, Müttern oder Vormündern gebracht, und alle großjährige Personen, die sich von selbst stellen werden, einimpfen. Die Armen, deren Kinder geimpft worden sind, sollen von den Wohlthätigkeitsbüreaux außerordentliche Unterstützungen in Lebensmitteln, unter der Benennung: Kurmittel, während die Pocken operiren, erhalten.

Seitdem die franz. Regierung die Absicht geäußert hat, dem Handel des Reichs mit der Levante einen neuen Weg durch die illyrischen Provinzen zu bahnen, haben Privatverfügungen den Eifer einer großen Anzahl türkischer, illyrischer oder französischer Handelsleute bestimmt,

die diesen Provinzen für die Waaren aus der Levante oder aus Frankreich, die nach einer oder der andern dieser Bestimmungen gehen, gewährten Erleichterungen des Transitohandels zu benutzen.

Fuhrwesen-Unternehmungen, die schon mit Erfolg gekrönt sind und die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu ziehen verdient haben, sind von Marseille und Genua bis an die Gränzen von Bosnien organisirt.

Es sind Gesundheitsanstalten gebildet worden, um die Waaren und die Personen, in Quarantaine aufzunehmen.

Die Stadt Triest, die ihre Existenz und ihren Wohlstand dem Handel verdankt, trifft Vorkehrungen, um ihre geräumigen Magazine der Niederlage der Waaren zu widmen, welche Frankreich jährlich aus der Levante bezieht oder dahin versendet.

Der auf den 1. künftigen Juli festgesetzte Zeitpunkt zur Einfuhr der levantischen Baumwolle durch das Zollamt von Strasburg, war durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt, beträchtliche Quantitäten dieser Waaren zu erhalten, die auf dem ehemaligen Wege von Deutschland versendet wurden. Diese Erleichterung, die die Umstände erheischten, konnte in Bosnien aus Furcht diese Begünstigung verlängert zu sehen, einige Besorgnisse erzeugen; allein da dieselbe nur für den Augenblick gestattet wurde und der Zeitpunkt sich nähert, wo ihre Wirkung aufhören muß, so zerfallen diese Besorgnisse jetzt in ihr Nichts zurück. Auch fängt die Baumwolle an gegen die illyrischen Provinzen anzukommen.

Schon sind mehr als 20,000 Ballen dieser Wolle zu Seraglio in Bosnien eingetroffen, und sind bestimmt in Illyrien einzupassiren, und seit einiger Zeit fertigen die franz. Agenten in der Levante keine andere Ursprungs-Certifikate für die Baumwolle aus, die bestimmt ist, durch die östreichischen Staaten zu gehen, als blos für jene Versendungen, von welchen sie glauben, daß sie vor dem ersten künftigen Juli zu Strasburg angekommen seyn können.

50 oder 60000 Ballen sind ungefähr für den jährlichen Verbrauch Frankreichs nothwendig; es ist also nicht zweifelhaft, daß durch die in den Magazinen von Triest oder auf andern Punkten von Illyrien vorhandenen Quantitäten, mit denen, die in diesem Augenblicke im Begriffe stehen, daselbst anzukommen, der franz. Handel nicht gesichert sey, während der ganzen für diese Zufuhren günstigen Jahreszeit hinreichende Vorräthe zu finden.

Die Erlaubniß des Transito-Handels muß, bei der einfachen Abgabe des Wagegeldes für die Levantische Baumwolle, die über Illyrien in Frankreich oder dem Königreich Italien ankömmt, vereint mit den andern Vortheilen, welche Sr. Maj. geneigt scheint, zu Gunsten dieser neuen Handelsstraße zu gewähren, den ersten in dieser Hinsicht ertheilten Antrieb kräftig unterstützen. Der Augenblick rückt heran, wo wir den Vortheil, den man sich von diesen vereinten Anstrengungen versprechen muß, genießen können. Die Handelsleute und Fabrikanten des Reichs dürfen in diesem Augenblick den Zeitpunkt nicht außer Acht lassen, der unwiderruflich festgesetzt worden ist, und müssen ihren Einkauf nach dem Sinne machen, den man ihnen verschiedenemale zu erkennen gegeben hat.

Amsterdam, vom 10. Mai.

Die Handelskammer dieser Stadt ist am 1. d. M. mit den gebräuchlichen Formalitäten installirt worden.

— Da am 7. d. M. zu Rotterdam bei Gelegenheit des Transports einiger zur Seekonskription gehörenden Individuen, einige Unordnungen statt hatten, sah sich der Maire in die Nothwendigkeit versetzt, strenge Befehle zu ertheilen, um jeder Störung zuvorzukommen. Wir können mit der größten Beruhigung melden, daß diese Bewegungen gar keine Folge gehabt haben, und daß durch diese Maaßregeln die Ruhe gänzlich hergestellt ist, ohne daß es nöthig gewesen, seine Zuflucht zur Strenge zu nehmen.

— Durch eine Bekanntmachung benachrichtigt der Direkteur der Douanen diejenigen Personen, die es interessiren kann, daß der Douane von Antwerpen höhere Befehle ertheilt worden seyen, daß sie die von der Douane zu Amsterdam am 23. verflossenen April und folgenden Tagen verkauften Kolonialwaaren, für die Konsumtion Frankreichs, annehmen und zulassen soll, unter der Bedingung, daß sie in den wirklichen Niederlagen niedergelegt worden seyen, und nur aus denselben herausgenommen werden, um unter Cautions-Schein, der ihre Bestimmung und ihren Ursprung sichern wird, unmittelbar nach Antwerpen transportirt zu werden.

Nancy, vom 10. Mai.

Hr. Debessieu, Offizier im See-Geniekorps und Hr. Monette, ehemaliger Kriegskommissair, die beide in einem, mit einem Pferde bespannten Kabriolet aus der Gegend von Dieuze nach Nancy zurückfuhren, entgiengen am 7. d. gegen 11 Uhr Morgens, bei dem Dorfe Moncel der größten Gefahr; ein einige Schritte von ihnen niederfahrender Blitzstrahl drang in das Innere ihres Kabriolets, kam zwischen das Tuch und das Leder der Oberdecke und fuhr sowohl inner- als außerhalb unter Knallen durch das Kabriolet. Dem Hrn. Monette wurde der Hut vom Kopfe geworfen, die Haare so wie der Kragen und der ganze Obertheil seines Kleides leicht verbrannt; die Explosion war außerordentlich stark und schien ihnen wie ein naher Pistolenschuß; erst einige Augenblicke nach dem unvermutheten Schlage, und als es ihnen gelang, ihr durch den heftigen Knall scheu gemachtes Pferd anzuhalten, bemerkten sie, indem sie das Innere des Kabriolets untersuchten, ihren Irrthum und fanden die unzweideutigen Spuren der augenscheinlichen Gefahr worin sie geschwebt hatten. Die Oberdecke des Kabriolets war an 7 verschiedenen Orten durchbrochen, das Tuch stark verbrannt, und mehrere Schrauben und Garnituren von versilbertem Kupfer geschmolzen. Das Wetter war gewitterartig, allein kein Blitz wurde bisher gesehen; dieser Donnerschlag war der einzige der gehört wurde.

Bellinzone, vom 1. Mai.

Am 29. April ist hier der Befehl eingegangen, die Artillerie der italienischen Truppen in Marsch zu setzen. Diese hat heute den Weg nach Lugano genommen, von wo sie morgen wieder aufbrechen, und Abends zu Varese anlangen wird.

München, vom 11. Mai.

S. M. der König sind vorgestern Abends wieder von Innsbruck hier eingetroffen.

Ulm, vom 14. Mai.

Das hiesige Intelligenzblatt, vom 9. d., enthält folgende polizeiliche Bekanntmachung: »Es erfordert die jedem Militairposten schuldige Achtung, daß derjenige, der vor einer Schildwache vorbeipassirt, seinen Hut oder Kappe abnehme. Dieses ist von mehrern Bürgern und Einwohnern bisher nicht beobachtet worden, weil es manche wahrscheinlich nicht wußten. Man sieht sich also veranlaßt, solches hiermit öffentlich bekannt zu machen.»

Cassel, vom 14. Mai.

S. M. haben folgende zwei Dekrete erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, in Erwägung des Mißverhältnisses, welches zwischen den Einnahmen des Rechnungsjahres 1811 und den Ausgaben desselben statt findet;

In Erwägung, daß es unmöglich ist, das Gleichgewicht blos durch eine Erhöhung der Steuern hervorzubringen; und in der Absicht, den Dienst der rückständigen Zinsen zu ordnen, und ins Gleiche zu bringen;

Auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes, verordnet und verordnen:

Art. 1. Es soll ein außerordentlicher Fonds von 10 Millionen, welcher von den Gütern des durch Unser Dekret vom 1sten Dezember vorigen Jahres aufgehobenen Stiftern zu entnehmen ist, gebildet, und zur Disposition des Finanzministers gestellt werden, um die außerordentlichen Ausgaben des laufenden Dienstes, und die Rückstände des vorigen Rechnungsjahres zu decken.

2. Zu diesem Ende sollen unverzüglich für die besagte Summe von 10 Millionen Domainen zum Verkaufe

gestellt werden, und zwar unter den Bedingungen, welche ein ferneres Dekret bestimmen wird; dergestalt jedoch, daß bei der Bezahlung derselben ein Drittel in baarem Gelde, und zwei Drittel, theils in Obligationen von der ersten Klasse des Anlehns, welches in Gemäßheit Unseres Dekretes vom ersten Dezember vorigen Jahres zu stellen ist, theils in Koupons oder Scheinen (bons) zu erlegen sind, welche in Gemäßheit der Verfügungen Unseres Dekrets vom heutigen Tage denjenigen Staatsgläubigern ausgefertigt werden sollen, denen man noch keine neue Obligationen hat aussertigen können.

3. Unser Minister der Finanzen, des Handels und Schatzes ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll.

Gegeben in Unserem königlichen Pallaste zu Katharinenthal, den 12ten Mai 1811, im fünften Jahre Unserer Regirung. Unterschrieben, . . .

Wir Hieronymus Napoleon rc.

Haben, nach Ansicht Unseres königl. Dekretes vom heutigen Tage, den Verkauf von Domainen für den Betrag von 10 Millionen betreffend; in Erwägung, daß es bis jezt noch nicht möglich war, allen Staatsgläubigern neue Obligationen auszufertigen; es inzwischen aber billig ist, denselben sowohl eine Sicherheit dafür, als auch die Mittel zu verschaffen, dieselbe realisiren zu können;

Auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes, verordnet und verordnen:

Art. 1. Unser Generaldirektor der Amortisationskasse ist ermächtigt, denjenigen Staatsgläubigern, welchen noch keine neue Obligationen ausgefertigt worden sind, Scheine (bons) für den Betrag der rückständigen sowohl, als der im Laufe dieses Jahres fälligen Zinsen zufertigen zu lassen.

2. Die Art ihrer Ausfertigung und ihrer Emission soll durch eine besondere Verordnung bestimmt werden.

3. In Gemäßheit des Artikels 2. Unseres Dekretes von diesem Tage, den Verkauf von Domainen für den Betrag von 10 Millionen betreffend, sollen diese Scheine im Ankaufspreise der besagten Domainen als Zahlung angenommen, und zu diesem Ende, nach Belieben der Inhaber derselben, ohne weitere Formalität und Kosten, an dritte Personen überlassen werden können.

4. Unser Minister der Finanzen, des Handels und des Schatzes ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll. Gegeben in Unserm königl. Pallaste zu Katharinenthal, den 12. Mai 1811, im 5ten Jahre Unserer Regierung. Unterschrieben, . . .

Koblenz, vom 14. Mai.

Am 9. d. M. ereignete sich ein unglücklicher Vorfall in der Gemeinde Kruft, Kanton Andernach. Von 7 Arbeitern, welche mit der Niederreißung der ehemaligen probsteylichen Gebäulichkeiten beschäftigt waren, wurden 6 von einem zusammenstürzenden Stücke Mauer begraben. Einer blieb todt auf dem Platze; die 5 andern sind mehr oder weniger schwer verwundet. Der Hr. Präfekt gab sogleich die nöthigen Befehle, um ihnen alle Hilfe zu leisten, die ihre Lage erheischte.

Stuttgart, vom 14. Mai.

Se. königl. Maj. haben allergnädigst geruhet, Vermög allerhöchsten Dekrets, vom 11. Mai, den bei der königl. Gesandtschaft zu Petersburg als Legationssekretair gestandenen Legationsrath von Müllinen bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, an die Stelle des von Cremp, zum geheimen Legationssekretair zu ernennen.

Frankfurt, vom 16. Mai.

Hr. von Labenski, russ. Generalkonsul zu Paris, ist vorgestern hier durchpassirt, und begiebt sich nach Petersburg.

Avertissements.

Mark 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000, 2mal 5000, 2mal 2500, 3mal 1500, 25mal 1000, 30mal 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien, werden in der lezten Klasse 148. Hamburger Lotterie gewonnen, welche den 20. Mai zu ziehen anfängt und die Ziehungslisten nicht eher als den 27. hier eintreffen. Bis dahin sind zu haben unter dem Siegel der Verschwiegenheit:

Ganze Originalloose à fl. 47. 40 kr., halbe à fl. 23. 50 kr., und viertel à fl. 11. 55 kr. nebst Plan gratis.

Diejenigen, welche mich mit Aufträgen beehren, können der reellsten Bedienung und der Anzeige des Schicksals der Loosen, vermöge Zusendung der Listen versichert seyn.

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 24
in Frankfurt am Main.

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen besitzenden — an die von Stuttgardt nach Heilbronn gehende Chaussee, dem Königlichen Schloß gegenüber stehenden Gasthof zum Waldhorn, den 1. Juni dieses Jahrs aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Das Wirthschaftsgebäude enthält folgendes:

I. Im untern Stock:

a) Ein großes Speißzimmer mit Kanonenofen.
b) Eine Gaststube mit einem Cabinet durch einen großen Ofen geheizt.
c) 2 in einander gehende Zimmer neben dieser Gaststube mit einem Kanonenofen
d) Hinlänglichen Raum um Kästen zu stellen.
e) Eine große helle Küche, und in derselben einen unausgesezt laufenden Brunnen mit einem steinernen ungefehr 3 Aygr. Wasser haltenden Trog, worinn sich die Fische gut aufbewahren lassen.
f) Eine Speisekammer.
g) Ein Cabinet für den Kellner.
h) Eine Magdkammer.
i) Einen großen Keller unter dem Haus, welcher sehr gut ist und mehrere Abtheilungen zu Aufbewahrung der fremden Weine hat.

II. In dem gut gepflasterten Hof befinden sich:

a) 2 Einfahrten, worein mehrere Wagen gestellt werden können.
b) Mehrere Schwein- und Geflügelställe.
c) Stallung zu 36 Pferden und daneben noch ein abgesonderter Stall zu 4 Pferden.
d) Ein Rindviehstall zu 4 Stück.
e) Ein groser Heuboden oberhalb der Stallungen.

III In der obern Etage.

a) Ein groser Saal mit einem großen Kanonenofen.
b) 10 Zimmer mit 6 Kanonenöfen.

IV. In der 3. Etage.

a) 11 Zimmer mit 8 Kanonen- und andern Ofen.

V. Auf der Bühne.

a) Ein Mansarden-Zimmer.
b) 5 Fruchtböden,
und
c. Der oberste Boden zum Waschtrecknen.

Das Wirthschaftsgebäude wurde vor einigen Jahren gröstentheils neu hergestellt, bequemer eingerichtet und die Zimmer neu und modern auf Leinwand tapezirt, auch das Haus selbst mit einem soliden Gewitterableiter versehen.

Mehrere Zünfte haben ihre Aufläge in diesem Gasthof, und es war bisher in denselben wegen seiner angenehmen Lage und wegen der strengen Passage auf der Heilbronner Route immer eine starke Einkehr

Das Angebott für diesen Gasthof wird auf 16000 fl. ohne das Schlüsselgeld bestimmt und wäre daran nur ¼ baar und der Rest in verzinslichen Zielen zu 500 — 1000 fl. jährlich zu gezahlen.

Sollten sich auch Liebhaber zu dem Nebenhaus finden, so wird dasselbe ebenfalls zum Verkauf ausgesezt.

Auf den Fall, daß sich kein Liebhaber für den obigen Preiß zeigen sollte, bin ich gesonnen, meine Wirthschaft gegen ein billiges Pachtgeld einem Pächter zu überlassen, wenn derselbe sich wegen des erforderlichen Vermögens, gute Aufführung und der hinlänglichen Kenntniß zu Führung der Wirthschaft, durch ein obrigkeitliches Zeugniß legitimiren wird.

Gleich nach dem Verkauf oder Vermiethung der Wirthschaft werde ich eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abhalten, wobei der Käufer oder Beständer der Wirthschaft sich sogleich mit den nöthigen Requisiten versehen könnte.

Ludwigsburg den 15. April 1811.

Gerichtsverwandter und Gastgeber
zum Waldhorn,
Johann Georg Mayer.

Das vormalige Gräflich von Wardenslebische jezt von Wardenburgische Gut in Erten nahe an der Weser im schönsten und fruchtbarsten Weserthale, eine virtel Stunde von Rinteln, vier Stunden von Hameln und eben so weit von Minden, drei Meilen von Pirmont, in gleicher Entfernung

von Neudorff und anderthalb Stunden von Eilsen, belegen, soll mit dem im besten Stande befindlichen Feld- Vieh- und Wirtschaftsinventarie und der nächsten bevorstehenden Erndte öffentlich meistbietend verkauft werden, und es ist dazu terminus auf Dienstag den 4. Junius dieses Jahrs auf dem Gute in Erten beziehlt. Das Gut besteht aus einem sehr geschmackvoll erbaueten Hauptwohngebäude, einem geräumigen Wohnhause für einen Verwalter, einem Vorwerk, Pferdestall, Schaafstall, drei Scheunen, einem Brenn- und Schweinehause, einer Schmiede, einem Wasch- und Melkhause, Backhause und einem Orangeriehause mit zwei Treibhäusern, fast durchgängig neu erbauete massive Gebäude, welche in der Brandkasse zu 50000 Rthlr. assekurirt sind, aus circa 16 Morgen Gartenland, 266 Morgen Ackerland, 112 Morgen Wiesen und Weiden, einem Zehnten von 1650 Morgen und 26 Morgen privativer mit Eichen bepflanzter Waldung und dazu gehören ferner jährlich 50 Thlr. reine Geldgefälle, 10 Fuder Zinsfrüchte, eine Schäferei- Jagd- und Fischereigerechtigkeit und 50 bis 60 Klafter Büchenbrennholz und das benöthigte Nutzholz aus interessenten Waldungen.

Den Anschlag und die nähere Bedingungen können Kaufliebhaber bei dem Mandatario des Hrn. von Wardenburg, dem hiesigen Herrn Tribunal Prokurator Wiecherhold, oder dem Unterschriebenen einsehen.

Rinteln im Distrikt Rinteln im Leine Departement des Königreichs Westphalen am 24. März 1811.

Johannes Suis,
Distrikts-Notair.
Vermöge Auftrags.

Das Landhaus und Garten zu Bockenheim bei Frankfurt, welches ehehin Ihro Durchlaucht der höchstseeligen Prinzessin von Dessau zugehörte, soll im Laufe dieses Frühjahrs an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber, welche den Handverkauf vorziehen, können bei Unterzeichnetem nähere Auskunft finden.

Dr. Kappes, in der Saalgasse Lit. J. No. 68. zu Frankfurt.

Nachstehende konskriptionsmäßige Jünglinge, von deren Aufenthaltsorten man keine Nachricht weiß, werden hiemit vorgeladen, in Zeit 6 Wochen a dato unter Vermeidung der Vermögensconfiscation zurück zu kehren, als:

Distrikt Orb.

Adam Degen von Orb.
Peter Gelhauß von Orb.
Johann Philipp Schneider von da.
Johann Adam Eck von da.
Johann Adam Englert von da.
Johann Schepp von da.
Jakob Prasch von da.
Johann Maiberger von Kassel.
Conrad Reiz von da.

Distrikt Burgjoss.

Michel Lämmer von Mittelsinn.
Johann Michel Klein von da.
Johann Melchior Klein von da.

Orb am 3. Mai 1811.

Der Unterpräfekt Kachel.
Der Sekretair Greeff.

Wenn nachbenannte Konskriptionspflichtige aus dem Bezirk des unterzeichneten Amts, und zwar:

1) Von Eschbach.

Joh. Anton Wirth, Joh. Conrad Jack, Joh. Anton Altenheimer, Joh. Henrich Wirth, Johannes Lotz, Johannes Bräuning, Samuel Hirsch.

2) Von Michelbach.

Joh. Jakob Metzler.

3) Von Kleeberg.

Henrich Schmidt.

4) Von Wernborn.

Johannes Paridon, Conrad Heid.

5) Von Cransberg.

Johannes Discher.

6) Von Pfaffenwiesbach.

Henrich Bernard, Joseph Sommer, Adam Sommer.

7) Von Wehrheim.

Jakob Matt, Johannes Keil, Andreas Henrich, Johann Friedrich Henrich, Andreas Schäfer.

8) Von Anspach.

Peter Brand, Peter Baum, Johannes Rooß, Peter Müller, Peter Weirich

nicht binnen 3 Monaten a dato in ihre Heimath zurückkehren und sich zum Rekrutenzug stellen; so wird nicht nur ihr Vermögen konfiszirt, sondern es sollen dieselbe auch ihres Unterthanenrechts verlustig erklärt und im Betretungsfall, ohne der Wohlthat des Loosens zu genießen, arretirt und an das Militair abgeliefert werden.

Usingen den 7. März 1811.

Herzogl. Nass. Amt Cleeberg.
Emminghaus.

Im Namen Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des am 14. Dezember des vorigen Jahres dahier verlebten Hof-Oekonomie-Rentamtmanns und Kranenmeisters, Ernst Anton Sartorius, eine rechtmäßige Forderung, oder ein etwaiges Intestat-Erbsolgerecht zu begründen gedenken, werden hiemit edictaliter aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in 6 Wochen 3 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser bei dem großherzoglichen Hofgerichte dahier anzubringen, als dieselben sonst nach dem Ablaufe dieses Termines den Rechtsnachtheil — daß die Verlassenschaftsmasse an die dermal aufgetretene Intestaterbin des besagten Hofökonomie-Rentamtmanns und Kranenmeisters, Ernst Anton Sartorius, werde ausgefolget werden — zu gewärtigen haben.

Decretum Würzburg den 22. April 1811.

Großherzogliches Hofgericht
H. v. Heß. Häfel.

Conrad Hart von Kelsterbach, welcher sich in früheren Jahren in die Fremde begeben und seitdem nichts von sich vernehmen lassen, oder dessen etwaige Leibeserben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato das bisher unter Verwaltung gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen gegenfalls solches gegen Caution dessen nächsten hiesigen Verwandten in Besitz gegeben wird.

Mörfelden den 11. März 1811.

Großh. Heß. O. Amt. d.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 16. Mai 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141½	— —
	2 Monat	140½	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	149½
	2 Monat	— —	148½
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	80¾	— —
	2 Monat	80¼	— —
Lyon	k. Sicht	81	— —
	2 Monat	80½	— —
Wien	k. Sicht	10	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100⅜
	2 Monat	99⅞	— —
Bremen	k. Sicht	110⅝	— —
	2 Monat	110	— —
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	in der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 16. Mai 1811.		Papier	Geld
Oestreich.	4 pCt. Obligationen.	15½	— —
	4½ — —	16½	— —
	5 — —	17½	— —
	5 — Wiener Std. B°	14½	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 —	95	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	16	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	72	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	66½
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	60½	— —
	5 — —	70½	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	66	— —
	5 — —	56	— —
	5 — Landstände	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	58	— —

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 138. Samstag, den 18. Mai 1811.

Hermannstadt, vom 2. Mai.

So eben eingegangene Berichte aus Bukarest vom 27. April melden: In der nur wenige Stunden von hier entfernten Gegend von Sinteschty, auf der Strasse nach Giurgiowa wird ein Lager errichtet, in welchem die aus Silistria und Nikopol zurückkommenden Truppen sowohl, als die auf dem Laude umher zerstreuten Abtheilungen zusammengezogen werden, und kampiren sollen. Mehrere Offiziere des Generalstaabs sind bereits beordert, jene Gegenden in Augenschein zu nehmen, und das Lager abzustecken, allwo jedoch nur Generallieutenant Langeron kommandiren, das Hauptquartier des en Chef kommandirenden Generals Kutusow aber in Bukarest verbleiben wird. Zugleich ist der Befehl ertheilt worden, an der Wiederherstellung der Pontonsbrücke oberhalb Giurgiowa von Slobosia auf Rustschuk unverweilt und thätig zu arbeiten, um die Kommunikation mit diesem befestigten Ort auf das schleunigste wieder in Gang zu bringen.

General Saß ist bestimmt, eine Kavalleriedivision zu kommandiren, und wird hier erwartet; indessen erhält die bis jezt unter seinem Kommando gestandene Division eine neue Organisation.

Graf Kamenski, dessen Gesundheitsumstände sich mit jedem Tage bessern, ist durch ein eigenhändiges ungemein schmeichelhaftes Schreiben seines Souverains aufgefordert worden, für seine Gesundheit Sorge zu tragen, sich von den Geschäften auf einige Zeit zu entfernen, und ins Vaterland zurückzukehren, wo die reinere Luft das Meiste zu seiner Wiederherstellung beitragen könne.

So eben langt ein Kurier aus Rimnick an, der die Nachricht überbringt, daß Generallieutenant Fürst Suwarow, der am 22. von hier nach Jassy abgereist ist, am 24. d. M. bei Rimnick in der Rimna, deren Gewässer sehr angeschwollen waren, ertrunken, und sein Reisegefährte, General Udom, mit genauer Noth aus den Fluthen gerettet worden sey. Der Leichnam des erstern war nach 12 Stunden noch nicht wieder gefunden worden. — So fand durch einen unglücklichen Zufall der Sohn seinen Tod dort, wo sein Vater sich durch einen Sieg über die türkischen Heere den Beinamen Rimniski erwarb!

Ungarsche Gränze, vom 7. Mai.

Mit dem 30. April gieng der zwischen den Russen und Türken verabredete und geschlossene Waffenstillstand zu Ende. (Die Existenz dieses Waffenstillstands ist mit der Einnahme von Locsza, welche am 12. Februar [Man sehe Nro. 100], also nach dem Zeitpunkte, auf welchen man dessen Abschluß ankündigte, statt hatte, schwer zu vereinbaren.) Doch vernimmt man nun aus Belgrad, daß die Friedensnegotiationen noch nicht abgebrochen sind, sondern vielmehr fortgesezt werden. Die rußische Generalität läßt sichs besonders angelegen seyn, den Auftrag ihres Hofes genau zu erfüllen, um die Pforte und ihre Negoziateurs auf den Weg des Friedens und eines gütlichen Vergleiches zu bringen. Seit dem Einrücken der Russen sind bereits schon mehrere rußische Kuriere mit Depeschen, die sich auf die Friedensunterhandlungen beziehen, bei dem rußischen Regimentschef Feodorowitsch und dem serbischen Rathe angekommen. Wie man übrigens noch aus Belgrad erfährt, soll Feldmarschall Kamenski auf dem Wege der Besserung seyn. (Ung. Bl.)

Wien, vom 11. Mai.

Am 3. d. M., dem Feste der Kreuzerfindung, haben J. M. die Kaiserin, als oberste Schuzfrau des Sternkreuzordens, zu Damen dieses Ordens, J. k. H. die Prinzessin Marie, Erzherzogin von Oestreich, königl. Prinzessin von Ungarn und Böhmen, die Fürstin von Auersberg, und mehrere andere Damen ernannt.

Der Verkauf der geistl. Güter, die zur Tilgung des Papiergeldes bestimmt sind, wird unverzüglich anfangen. Die Tilgungsdeputation hat den Verkauf zweier Häuser, wovon das eine hier, und das andere zu Baden gelegen ist, auf den 12. Juni festgesezt. Sie hat zu gleicher Zeit den Verkauf mehrerer anderer Häuser dieser Hauptstadt, so wie einiger Grundstücke in Oestreich und Böhmen, als nahe angekündigt.

St. Cloud, vom 13. Mai.

Am 10. d. geruhten JJ. MM. den Heirathskontrakt des Hrn. Grafen Legrand, Divisionsgenerals, mit Mademoiselle Scheerer, zu unterzeichnen.

Gestern haben S. M. dem diplomatischen Korps eine Audienz ertheilt.

Nach der Messe hatten die Gesandtschaften der Städte Caen, Toulouse und Grenoble, welche abgeschickt waren, Sr. M. ihre Glückwünsche zur Geburt des Königs von Rom darzubringen, die Ehre von Sr. Exz. dem Minister des Innern vorgestellt zu werden.

Se. Durchl. der Prinz Vicekonnetable stellte zur Eidsleistung vor: die HH. Briatte, ältern, kommandirenden Adjudanten; Bode, Obristen des 9. Artillerieregiments zu Fuß; Baron Lambert, Obristen des 23. Chasseurregiments zu Pferde; Gobrecht, Obristen des 30. Chasseurregiments zu Pferd; Baron Grenier, Obristen des 52. Infanterieregiments.

Hierauf hatten die Ehre Sr. M. vorgestellt zu werden: von der Frau Gräfin von Brignole, die Fr. von Marescalchi; von der Frau Gräfin von Montalivet, die Frau Baronesse Baude.

Paris, vom 12. Mai.

Seit 2 Tagen beschäftigt sich eine große Anzahl Arbeitsleute, den Concordienplaz von den daselbst befindlichen Steinen zu reinigen.

Man stellt bei dem Thore des Tuillerienpallastes, welches auf den Garten geht, das für die Konzerte bestimmte Orchester wieder her, welche während den Festen des Monats Juni statt haben sollen. Auch legt man im Garten Taxbäume an, welche für die Illuminationen dienen sollen.

— Am 1. Mai legte man zu Dünkirchen den Grundstein zur Meeresschleuse, die den Ausgang des Kanals von la Canette bilden und die Bauarbeiten dieses weitläufigen Werks beendigen soll, dessen Bestimmung ist, die Gewässer der Moeres in das Meer zu leiten.

Drei von dem Kriminalgerichtshofe des Departements der Aisne am 2. März wegen Meuchelmord zum Tod verurtheilten polnischen Lanzenträger, sind am 9. zu Laon hingerichtet worden.

S. M. haben über die Organisation von Illyrien folgendes Dekret erlassen:

Wir Napoleon rc.

Auf den Bericht Unseres Ministers des Innern; nach Anhörung des Staatsraths, haben dekretirt und dekretiren wie folgt:

Erster Titel.

Vom Gouvernement der Illyrischen Provinzen.

Art. 1. Das Generalguvernement der illyrischen Provinzen soll aus einem Generalguverneur, einem Generalintendanten der Finanzen, und einem Justizkommissarius bestehen.

2. Der Generalintendant wird einen Generalempfänger und einen Schatzmeister zur Seite und unter seinen Befehlen haben.

3. Es soll bey dem Generalguverneur ein Guvernementssekretair angestellt werden.

Zweiter Titel.

Vom Generalguverneur.

4. Der Generalguverneur hat unter seinen unmittelbaren Befehlen die Land- und Seemacht, die Nationalgarde, die Gendarmerie und andere Truppen jeder Art, sie mögen regulirt oder nicht regulirt seyn, jedoch den Fall ausgenommen, wo die Truppen zu einem Armeekorps gebildet würden.

5. Er wird alle Jahre, in Vereinigung mit dem Generalintendanten oder den Offizieren des Geniekorps, je nachdem es die Umstände erfordern, die zu unternehmenden Arbeiten in Vorschlag bringen, als Festungswerke, neue zu eröffnende Landstraßen, Kommunikationen mit den alten, und andere öffentliche Bauwerke aller Art.

6. Die Offiziere der Gränzregimenter werden alle von Uns ernannt, auf den Vorschlag, welchen der Generalguverneur an den Kriegsminister machen wird.

7. Die Intendanten, die Subdelegirten der Intendanten, und die Mitglieder der Tribunale werden von Uns ernannt werden.

8. Der Guvernementssekretair wird vom Generalguverneur ernannt.

9. Der Generalguverneur kann, auf den Vorschlag des Generalintendanten, die Beamten der Civilverwaltung suspendiren.

10. Die Besetzung der Stellen in der Finanzverwaltung wird durch die verschiedenen Regien oder Verwaltungen geschehen. Es kann jedoch ein Agent, welcher ernannt ist, eine Stelle in Illyrien zu versehen, seine Funktionen nicht eher antreten, als bis er vom Generalguverneur genehmigt worden.

11. Die Agenten der verschiedenen Verwaltungen, welche aus den Landesbewohnern gewählt werden müssen, werden von dem kompetenten Minister, auf den von dem Generalguverneur gebilligten Vorschlag des Generalintendanten ernannt.

12. Die Friedensrichter, die Mitglieder der untern Tribunale, die Notarien, Sachwalter und Huissiers, sollen von dem Generalguverneur auf die Vorstellung des Justizkommissarius ernannt werden.

13. Die Maire, mit Ausnahme derjenigen von Laybach, Triest, Zara, Ragusa und Carlstadt, deren Ernennung Wir Uns vorbehalten, sollen von dem Generalguverneur auf die Vorstellung des Gen. Intendanten ernannt werden.

14. Der Generalguverneur hat unter seiner Authorität und Aufsicht alle Theile und alle Agenten der Verwaltung. Er wird überdies für unvorhergesehene und außerordentliche Fälle sorgen, indem er unverzüglich dem Minister, in dessen Departement die Angelegenheit gehört, über welche er seine Befehle hat ergehen lassen, Bericht erstatten wird.

15. Der Generalguverneur wird die Oberaufsicht über die Polizei, sowohl in Rücksicht der öffentlichen Ruhe als der Sicherheit von Außen, haben.

Er wird, wenn er es für zweckmäßig halten wird, unmittelbar die Oberpolizei ausüben: innerhalb 24 Stunden wird ihm von allen Vorführungsbefehlen und erlassenen Beschlüssen in Betreff der Oberpolizei Bericht erstatten werden, und ohne seine Bevollmächtigung soll nichts geschehen können.

16. Er wird in dieser Hinsicht seine ganze Gewalt oder einen Theil derselben, wenn er es für nöthig findet, übertragen.

17. Er wird vorzüglich alles, was auf das Tragen von Waffen Bezug hat, festsetzen; er wird die von den Ortsauthoritäten für Frankreich oder das Ausland ausgefertigten Pässe visiren, oder zu dem Visa Personen bevollmächtigen, die er zu diesem Ende bezeichnen wird.

18. Die Oberpolizei der Posten wird dem Generalgouverneur angehören.

19. Es wird ein Konseil der illyrischen Provinzen errichtet werden, dessen Organisation hierunten festgesetzt ist. Der Generalguverneur wird denselben präsidiren, und seine Stimme im Falle der Theilung den Ausschlag geben.

20. Alle Verordnungen, Befehle und Proklamationen, die unmittelbar von der Authorität des Generalguverneurs erlassen werden; die von ihm auf den Vorschlag des Generalintendanten der Finanzen und des Justizkommissarius festgesetzten Generalverordnungen, und die Urtheile der Tribunale sollen mit den Worten anfangen: Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen Bundes, Vermittler des Schweizer-Bundes rc. rc.

21. Der Generalguverneur wird mit Unsern verschiedenen Ministern über alles, was in ihrem Wirkungskreise liegt, korrespondiren; allein er wird nur mit Unserm Kriegsminister über alles dasjenige korrespondiren, was besonders das militairische Croatien betrifft.

22. Die Korrespondenz des Großrichters mit dem Justizkommissarius, wird an den Generalguverneur gerichtet werden, der sie an besagten Kommissarius übermachen wird, und welcher hierauf, indem er die Antworten dieses Kommissarius dem Großrichter zukommen läßt, die Bemerkungen hinzufügen wird, die er für nöthig erachtet.

23. Die Korrespondenz des Finanzministers wird an den Generalintendanten, eben so wie die Privatkorrespondenzen des Gen. Direktors der Brücken und Chausseen und der Regien der Einregistrirung, der Domainen, Waldungen, Posten und anderer Verwaltungen, mit ihren Agenten, gerichtet werden. Der Gen. Intendant wird, indem er die Antworten übermacht, von dem Inhalt derselben Kenntniß nehmen, und zu diesen Antworten die Bemerkungen hinzufügen, welche er darüber machen zu können glaubt.

24. Die Korrespondenz Unsers Ministers des Schatzes, der Administratoren und Generalzahlmeister mit dem Generalempfänger, dem Schatzmeister und andern Agenten des Schatzes in Illyrien wird, so wie es durch den vorhergehenden Artikel festgesetzt ist, geführt werden.

25. Der Minister des Innern wird, wenn er mit den Intendanten korrespondirt, ihnen seine Befehle durch den Generalintendanten zukommen lassen, welcher die Antworten mit seinen Bemerkungen übermachen wird.

26. Unser Kultminister wird mit den Erzbischöfen, Bischöfen und andern, vermittelst des Generalguverneurs korrespondiren, der ihm die Antworten mit den Bemerkungen, welche er darüber machen zu können glaubt, zukommen lassen wird.

27. Eben so wird es mit der Korrespondenz Unsers Generalpolizeiministers mit seinen Agenten gehalten werden.

28. Der Generalguverneur wird alle 6 Monate jedem Unserer Minister, einen Generalbericht über die Lage der illyrischen Provinzen, insoferne es sein Departement betrifft, abstatten. (Die Fortsetzung folgt.)

Moyaux (Bezirk von Lisieux, Departement von Calvados), vom 2. Mai.

Gestern, gegen 5 Uhr Abends, brach im Westen dieser Gemeinde ein schreckliches Ungewitter aus; der Donner machte ein fürchterliches und unaufhörliches Getöse: wir hatten Südost-Wind. Gegen halb sechs Uhr nahm das Gewitter seine Richtung nach Nordwest, und das Getöse des Donners vermehrte sich auf eine sonderbare Weise. Das Gewölke wurde von 2 Winden, die gegen einander bliesen, hin- und her bewegt. Der Donner hörte auf einmal auf; das ganze Dorf wurde von einem Windwirbel umgeben, der die Gestalt einer sehr hohen Säule hatte, deren oberer Theil von einer ungeheurn Dicke war, und dessen Ende die Erde berührte. Es war eine Art Wasserhose. In 5 Minuten durchlief sie diese Gemeinde von einem Ende zum andern, von Westen nach Osten, in einer Länge von einer Stunde und in einer ungleichen Breite, von 21 bis 42 Fuß, oder manchmal mehr. Bei 150 Gebäude wurden umgeworfen, oder zum Theile weggerissen; 1050 Apfel- und Birnbäume wurden entwurzelt und umgeworfen; mehrere Bäume, die seit einem Jahrhunderte der Gewalt der Elemente widerstanden hatten, waren gezwungen, diesem schrecklichen Windwirbel zu weichen. 2 Apfelbäume von einer ungeheuern Dicke wurden entwurzelt und 135 Fuß weit, von dem Orte, wo sie gepflanzt waren, weggeschleudert; große Tannen, welche die Ungewitter bis jezt verschont hatten, wurden abgebrochen und weit weggeworfen; ungeheure Baumäste, wurden von dem Sturme von einem Weiler zum andern geschleudert: viele Vögel kamen in diesem Windwirbel um. Mehrere Familien sind zu Grunde gerichtet, und einige so weit gebracht, daß sie die Hülfe und Barmherzigkeit ihrer Nachbarn, um ihnen Wohnung zu verschaffen, anflehen müssen, die sie in ihren Häusern nicht mehr finden können; ihr Hausgeräthe ist unter dem Schutte ihrer Wohnungen zertrümmert. Der Schaden wird auf 110,283 Franken geschätzt.

Frankfurt, vom 17. Mai.

Man hat hier folgendes öffentlich bekannt gemacht:

»Obwohl erst neuerlich und zwar durch die unterm 21. März d. J. wiederholte Verordnung, den hiesigen Einwohnern das Verhalten vorgezeichnet worden ist, welches ein jeder bei Aufnahme franz. Unterthanen, bei sonst zu gewärtigender schwerer Verantwortung zu beobachten hat, so findet man sich doch, theils durch die geschöpfte Erfahrung, daß nicht alle hiesige Einwohner dieser Verordnung so pünktlich wie man erwarten mußte, nachleben, und andern Theils durch die eingegangene Nachricht, daß in dem benachbarten Departement des Donnersbergs, dermalen die ungehorsamen Konskribirten militairisch verfolgt werden, mithin sich leicht in die hiesige Gegend flüchten könnten, veranlaßt, obige Bekanntmachung hier nochmals zu erneuern und verordnet demnach:

1) Niemand darf einen franz. Unterthan, er seye von der linken Rheinseite, oder aus irgend einem anderen Theile des franz. Reichs, bei sich aufnehmen oder bei sich behalten, ohne daß dessen Reisepaß von der Oberpolizeidirektion visirt, oder er mit einer Aufenthaltskarte der Polizei versehen ist.

2) Wer, ohne diese Vorsicht gebraucht zu haben, einen franz. Unterthanen, welcher der Konscription unterworfen ist, unter irgend einem Titel, es seye als Brodgesinde, Handlungsdiener, Anverwandter, u. d. m. aufnimmt, bei sich behält, oder gar verheimlicht, ist in eine Strafe von fl. 150 verfallen, wogegen um so weniger eine Nachsicht oder Entschuldigung eintreten kann, als sich jeder durch Beobachtung obiger Vorschrift sicher stellen und vor Nachtheil bewahren kann.

3) Da bei den hiesigen Handlungshäusern annoch französische Unterthanen als Commis in Diensten stehen können, welche sich noch nicht ausgewiesen, und ihre Päße und sonstige Papiere der Oberpolizeidirektion eingereicht haben, in der irrigen Unterstellung, weil sie sich schon längere Zeit hier befinden, so werden die Herren Inhaber der Handlungen andurch aufgefodert, diese Anzeige, wo solche noch nicht geschehen, ohne Zeitverlust zu machen, um dadurch die Verwirkung der gesezlichen Strafe abzuwenden.

4) Dieselbe Aufforderung ergeht an die Geschwornen und Meister sämmtlicher hiesigen Zünften und Innungen rücksichtlich der Gesellen und Lehrlinge. Ein jeder derselben wird angewiesen, den Paß, das Wanderbuch oder die Kundschaft und sonstige Papiere der lezteren sorgfältig einzusehen, und bei dem mindesten obwaltenden Zweifel, daß ein solcher dem französischen Reich angehöre, bei der Oberpolizeidirektion ohnverweilt die Anzeige zu machen, auch dessen Reisepaß — falls er damit versehen seyn sollte — dort abzugeben. Im Entstehungsfalle, und wenn sich ergeben sollte, daß ein der Militairkonscription unterworfener franz. Angehöriger verschwiegen worden wäre, ist der Uebertreter ohne weiters in obige Strafe von fl. 150 verfallen.

5) Sollte irgend Jemand es wagen, die Auslieferung eines solchen Konscribirten zu erschweren oder zu verhindern, so soll derselbe auf der Stelle zu Haften gebracht, und die Untersuchung gegen ihn angeordnet werden.

Frankfurt am 12. Mai 1811.

Der Geheimerath, Oberpolizeidirektor
von Itzstein.

Avertissements.

Zur ersten Klasse der 41ten Frankfurter Lotterie, darin die ansehnlichen Gewinne von fl. 60,000, 25,000, 12,000, zweimal 10,000 u. s. w., welche den 10ten Juni gezogen wird, sind ganze Loose à fl. 6., und für alle Klassen gültige à fl. 75.; von beiden auch halbe, drittel und viertel nebst Plan zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Johann Friedrich Kosel,
in der weissen Adlergasse; Lit. F. Nro. 26.
in Frankfurt am Main.

In unserm Verlag ist erschienen:

Mnemonik, oder praktische Gedaechtnißkunst zum Selbstunterricht, nach den Vorlesungen des Herrn von Feinaigle. Mit vielen Kupfern und Holzstichen. gr. 8. fl. 1. 48 kr.
Schön und gut in halb Franzband fl. 2. 24. kr.

Die Liebhaber der Literatur finden in dieser Darstellung eine vollständige Anweisung, wie bisher noch keine existirte, zur Praxis, der mit unverdientem Lobe und Tadel gleich oft überhäuften Mnemonik. Sie werden sich hierdurch in den Stand gesezt finden, ein definitives Urtheil zu fällen über die Größe dieser Kunst und deren Werth: und welchem gebildeten Menschen könnte es gleichgültig seyn, hier nicht mit eignem Auge zu schauen. Auch den ehemaligen Schülern des Herrn von Feinaigle, hoffen wir, soll diese Darstellung eine nicht unwillkommene Rekapitulation seyn, besonders, da sie manches berichtiget und den Anfang zu einer Kritik dieser Methode enthält.

Varrentrapp und Sohn,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

In der Kasse des im Juni 1808 dahier verstorbenen Domkapitelischen Generalrezeptor Krazers, fand sich unter mehreren Geldern ein besonderes Papier 71 fl. 30 kr. enthaltend, mit der Aufschrift: Herrn Domvikarius Klefisch, von 13 Stecken Holz, jeden à 5 fl. 30 kr. Wer einen Anspruch aus irgend einem Rechtsgrunde an diese 71 fl. 30 kr. zu haben vermeinet, hat innerhalb sechs Wochen peremptorischen Termin dem Unterzeichneten solchen einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieses Depositum an einen sich bereits gemeldeten Gläubiger des gedachten Herrn Klefisch nach Abzug der Kosten verabfolget werden wird.

Aschaffenburg den 29. April 1811.

Oswald.
Actuarius Commissionis der Krazerischen Verlassenschaftssache.

Der Besitzer eines, in der mittlern Maingegend gelegenen Landguts, das zu allen Zweigen der Oekonomie geeignet ist, und mit vielen dazu gehörigen Feldern und Wiesen, auch eine bedeutende Viehzucht vereinigt, sucht zum Verwalter dieses Gutes, einen Mann von gesetztem Alter und geprüfter Treue; der mittelst praktischer Erfahrungen hinreichende Kenntnisse gesammelt hat, um einem ausgedehnten landwirthschaftlichen Betriebe, unter des Eigenthümers Ober-Aufsicht, mit Kraft und Thätigkeit vorzustehen; der auch zugleich mit dem Geiste der Zeit fortgerückt, mit den neuern Systemen der Landwirthschaft nicht unbekannt ist, und die Führung des dahin einschlagenden Rechnungswesens versteht. Wäre ein solcher Mann verheirathet und könnte dessen Frau der innern Oekonomie des Hofes und einer bedeutenden Melkerei gut und thätig vorstehen, so hat es keinen Anstand, daß

auch eine Familie, wenn sie an Kindern nicht zu zahlreich ist, auf gedachtem Hof ihr Unterkommen finden wird.

So wie nun der Gutsherr, einem also anzunehmenden Verwalter, anständigen Gehalt, und überhaupt freundliche Behandlung zusichert, so verlangt er dagegen auch gründliche Leistung obenerwähnter Forderungen; ferner zur Einleitung der Unterhandlungen, beizubringende glaubwürdige Atteslate, nebst Nachrichten über den seithero besorgten Geschäftskreis, und Ausweisung über die Mittel einer zu leistenden Kaution.

Wer zur Annahme dieser Stelle Lust und Kenntnisse hat, der wende sich in Briefen an C. C. V. und sende solche unter Couvert an die Buchhandlung der Hrn. Varrentrapp und Sohn in Frankfurt a. M.

Steckbrief.

Johann Georg Ott von Pfaffenwiesbach, dessen Signalement hier nachfolgt, hat sich eines Diebstals mittelst Einbruchs sehr verdächtig gemacht und den Verdacht durch heimliche Entweichung nach entdecktem Diebstahle noch vermehrt. Alle obrigkeitliche Personen werden geziemend ersucht, in ihren respectiven Bezirken auf den Flüchtling Acht zu haben, ihn im Betretungsfall arretiren und gegen Ersatz der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Usingen den 3. Mai 1811.

Herzogl. Amt Cleeberg.

SIGNALEMENT.

Johann Georg Ott, ein Maurer von Profession, ist 22 Jahre alt, mißt 5 Schuhe 3 Zoll; ist von starker untersetzter Statur, hat braune Haare rund abgeschnitten, breite Stirn, ein frisch rothes Gesicht, braune Augen und Augenbraunen und eine dicke Nase, Mund mittlerer Größe, leidet an wehen Augen und blinzelt mit denselben; er trug gewöhnlich ein graues baumwollenes Jäckchen und lange graue Hosen, zuweilen auch ein blau tuchenes Kamisol, oder einen alten blauen Ueberrock mit Stahlknöpfen, abwechselnd trug er eine grüne Beutelkappe oder einen runden Hut, Schuhe oder hoch bis an die Knie heraufgehende Stiefel.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn
Herrn Carl August, Herzogs zu Sachsen rc.
Wir zu Höchst Dero Landesregierung anher verordnete Canzlar, Räthe und Assesseren, fügen hiermit zu wissen:

Demnach bei Herzogl. Regierung allhier, die Wohlgebohrnen Wolfgang Gottlob Christoph Freih. von und zu Egloffstein, Herzgl. Sächs. Hofmarschall und Friedrich Gottfried Ernst Freih. von Egloffstein, Herzogl. S. Cammerherr und Landrath allhier, in Gefolge eines früher angebrachten Moratorien-Gesuchs um die öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger, zum Behuf eines mit denselben zu treffenden Arrangements und zu gründlicher Eruirung ihres Passiv-Vermögens-Zustands gebeten haben; auch diesem Suchen zu fügen, kein Bedenken obgewaltet hat; so werden alle und jede, welche an gedachten Freiherrn von Egloffstein sowohl, als an deren übrigen Gebrüder den Wohlgebohrnen Christian Dietrich Freiherrn von Egloffstein königl. Preuß. Cammerherrn und August Friedrich Carl Freiherr von Egloffstein, Herzogl. Sächs. Obristen und Brigadechef, wegen ihrer in den hiesigen Landen befindlichen Lehngüthern, Besitzungen und gemeinschaftlich gewirkten Schulden, oder sonst eingegangenen Verbindlichkeiten, Geld-Forderungen, oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch peremtorie citirt und geladen,

den 28. Mai des künftigen 1811. Jahres,
wird seyn der Dienstag nach dem
Sonntag Exaudi,

vor Herzogl. Sächs. Regierung allhier, zu rechtsfrüher Gerichts-Zeit entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Gevollmächtigte, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungs-Fall auf ihre Forderungen, sowohl in Absicht auf das gesuchte Moratorium als überhaupt keine Rücksicht genommen werden solle, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche und Forderungen nach Art und Betrag behörig zu dociren und zu liquidiren, zugleich aber ihre Erklärung über das Moratorien-Gesuch und die von den Gebrüdern Freiherrn von Egloffstein zu Unterstützung desselben zu thuende Vorschläge abzugeben, und sodann nach Befinden der Treffung eines gütlichen Arrangements oder weiterer rechtlichen Verfügung zu gewärtigen.

Auf den Fall, daß dann sogleich das Verfahren über die Priorität der Forderungen angeordnet und sonst dem Concurs-Prozeß gemäß weitere Verfügung getroffen und procedirt werden müßte, so werden die von Egloffsteinischen Gläubiger eventualiter ausdrücklich hierzu, sub poena praeclusi und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand citirt, in oben anberaumtem Termine zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, insbesondere die darüber sprechenden Urkunden sofort unter der Verwarnung, dieser Beweisart außerdem für verlustig geachtet zu werden, in den Urschriften vorzulegen, über die Priorität ihrer Ansprüche unter sich und mit dem zu bestellenden Curator litis, zu verfahren, und sodann der Ertheilung eines Locations-Bescheids, auch nach Befinden weiterer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn.

Hiernächst werden aber auch alle diejenigen, welche im obigen Edictal-Termine nicht erscheinen und sich mit ihren Forderungen nicht melden würden, citirt,

den 16. Juli des künftigen 1811 Jahres,
wird seyn der Dienstag nach dem 5. Sonntage
nach Trinitatis,

welcher zur Publikation eines Bescheids auf die gegen sie einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung terminlich anberaumt worden ist, auf Herzogl. Regierungs-Canzlei, im Gerichts-Cabinet, zu erscheinen und der Eröffnung dieses Bescheids, wodurch diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen weder gemeldet, noch wegen deren Priorität verfahren haben, ihrer Ansprüche an die hiesige Concursmasse verlustig geachtet werden sollen sub poena publicati zu gewärtigen.

Endlich wird allen denjenigen, welche sich hier im Ort nicht befinden, aufgegeben, einen der hiesigen Hofadvokaten, wozu ihnen der Hofadvokat und Stadtsyndicus Friedrich Wilhelm Schneider, der Hofadvokat Ferdinand Lübeck, der Dr. juris August Constantin Schnaus, der Hofadvokat und Stadtschreiber Bernhard Friedrich Rudolph Kuhn, der Cammerkonsulent, Carl Friedrich Victor Hufeland und der Hofadvokat Christian Ernst Weber vorgeschlagen werden, die erforderliche Vollmacht zu ertheilen und solche mit Instruction und Vorschuß zu versehen.

Sig. Weimar den 26. Nov. 1810.

Herzgl. Sächs. Regierung das.
J. von Wolfskeel.

Bekanntmachung.

Der Löwenwirth Joh. Thomas Kaufmann dahier, hat sich freiwillig entschlossen, sein besitzendes Gasthaus zum goldenen Löwen an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu lassen. Zu sothaner Versteigerung ist Tagfahrt auf Dienstag den 4. Juni nächstein Nachmittags 2 Uhr auf allhiesigem Rathhause anberaumt worden, wozu die Kaufliebhaber andurch öffentlich eingeladen werden.

Verfügt Wertheim den 3. April 1811.

Stadt-Amt.

v. Burg.
vdt. Göbel, Aktuar.

Beschreibung
des Gastwirthshauses zum goldenen Löwen in Wertheim.

Das Gastwirthshaus zum goldenen Löwen, verbunden mit der Bierbrauerei-Gerechtigkeit, bestehet in einem Gebäude von 2 Stockwerken und einem Nebengebäude mit einem Mistplatze.

Der eine Flügel desselben hat die erheiternde Aussicht auf den Mainfluß, der andere auf eine der gangbarsten Straßen der Stadt.

Auf der Seite des Hauses gegen den Main hin, befindet sich ein angenehmer Lust- und Gemüßgarten mit einem Gartenhäuschen.

Die innere Einrichtung ist folgende:

I. Parterre ist angebracht:
1) Die geräumige Gaststube mit einem Kabinet.
2) Eine helle Küche mit einem Bratofen.
3) Stallung für Pferde und Rindvieh.
4) Die Bierbrauerei mit dazu gehörigem Apparate, Kessel rc.
5) Eine Branndeweinbrennerei.
6) Ein Waschkessel.
7) Ein Dörr-Ofen.
8) Ein nicht unbeträchtlicher Keller.
9) Ein Pumpbrunnen.

II. Im ersten Stockwerke befinden sich:
1) Vier heizbare Zimmer.
2) Ein heizbarer Gesellschaftssaal.
3) Eine Küche und
4) mehrere Kammern.

III. Im zweiten Stock sind:
1) Acht heizbare Zimmer.
2) Drei Kammern.

Der übrige Theil des Gebäudes bestehet in Fruchtböden und Kammern.

Nebengebäude.

Dieses ist gleichfalls ein 2stöckiges Haus,
1) mit einem Keller zum Aufbewahren der Biervorräthe,
2) mit Stallungen,
3) mit einem Holzplatze und dem nöthigen Bodenwerke zur Aufbewahrung der Fütterung, Früchte rc.

Das Fürstlich Solms Lichische Hofgut zu Oberstadt, Amts Niederweisel, welches aus ungefähr 210 Morgen Ackerland, 30 Morgen Wiesen, und den nöthigen Gärten bestehet, auch mit allen erforderlichen Gebäuden versehen ist, wird künftigen Petritag pachtlos, und soll den 12. Juni laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, auf Fürstl. Rentkammer dahier wieder auf neun auch mehrere Jahre, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, die jederzeit hier eingesehen werden können, meistbietend verpachtet werden, wozu man qualifizirte Pachtlustige hiermit einladet. Lich in der Wetterau den 5. April 1811.

Fürstl. Solmsische Vormundschaftliche Rentkammer daselbst.

Zeitung

des

Großherzogthums Frankfurt.

№ 139. Sonntag, den 19. Mai 1811.

Italienische Gränze, vom 8. Mai.

Die Munizipalität vom Rom hat eine Deputation ernännt, um ihre Glückwünsche zu den Füßen des Kaisers niederzulegen, und Sr. Maj. zu danken, daß Allerhöchstdieselbe den Titel eines Königs von Rom dem jungen kaiserl. Prinzen gegeben haben. Diese Deputation, an deren Spitze der Herzog von Braschi, Maire und Neffe des Pabstes Pius VI., steht, besteht aus den Prinzen Aldobrandini, Buoncompagni, Chigi, Giustiniani, Sciarra, Colonna und Barberini.

Nach den neuesten Nachrichten aus Korfu, ist dieser Plaz mit Lebensmitteln für 1 Jahr versehen, und hat von Seiten des Feindes nichts zu befürchten. Man hat an den Ufern des Meeres Batterien und ein verschanztes Lager errichtet, so daß jeder Versuch einer Landung der Engländer nur zu ihrer Schande ausfallen kann. Die Besazung ist von dem besten Geiste beseelt.

St. Cloud, vom 14. Mai.

Vorgestern, am Sonntage, empfiengen Se. Maj. der Kaiser und König, vor der Messe, in dem Pallaste von St. Cloud, das diplomatische Korps, welches zu dieser Audienz von einem Zeremonienmeister und einem Zeremoniengehülfen begleitet, von Sr. Erzell. dem Grosmeister eingeführt, und von Sr. kaiserl. Hoheit, dem Prinzen Vicekönig von Italien, Staatserzkanzler Sr. Maj. vorgestellt wurde.

In dieser Audienz wurden vorgestellt:

Von Sr. Erzell. dem Hrn. Herzoge von Campo-Chiaro, Bothschafter Sr. Maj. des Königs beider Sizilien: der Hr. Fürst v. Cariati, Ordonnanzoffizier Sr. Maj. des Königs beider Sizilien; Hr. Karl Carafa, neapolitanischer Edelmann; Hr. Fürst Aliano Colonna, Kammerherr und Lieutenant der Jagden Sr. Maj.

Von Sr. Erzell. dem Hrn. v. Cetto, bevollm. Minister Sr. Maj. des Königs von Baiern: der Hr. Fürst von Oettingen-Wallerstein, Grosmeister der baierschen Krone.

Von Sr. Erzell. dem Hrn. Grafen v. Winzingerode, bevollm. Minister Sr. Maj. des Königs von Westphalen: der Hr. Obrist Graf v. Leppel, Adjutant Sr. Maj.

Von Sr. Erzell. dem Grafen v. Einsiedel, bevollm. Minister Sr. Maj. des Königs von Sachsen, Grosherzogs von Warschau: der Hr. Fürst Konstantin Czartoriski, Obrist; der Hr. Graf Gondakowski, Obristlieutenant; Hr. v. Rautenstrauch, Chef des Generalstaabs; Hr. Brezinski, Adjutant des Hrn. Fürsten Poniatowski; Hr. Mathuszewic, Staatsrath des Herzogthums Warschau.

Von Sr. Erzell. dem Hrn. Baron v. Lagerbielke, bevollm. Minister von Schweden: der Hr. Baron v. Wrede, Obristlieut. in schwed. Diensten.

Von Sr. Erzell. dem Hrn. Gen. Waltersdorff, bevollm. Minister Sr. Maj. des Königs von Dännemark: der Hr. v. Jessen, Adjutant des Königs.

Von Sr. Erzell. dem Hrn. v. Maillardoz, bevollm. Minister des Schweizerbundes: Hr. Obrist Gibelin, Mitglied des kleinen Raths des Kantons Solothurn.

Von Sr. Erzell. dem Hrn. Herzoge von Bassano, Minister der auswärtigen Verhältnisse: Se. Erzell. Don Blas d'Aranza, Staatsrath Sr. katholischen Maj., Hr. Ritter Don Carlos Pignatelli, Obristlieutenant in Diensten Sr. kathol. Maj.; Hr. Erwing, abgesandter bevollmächtigter Minister der Vereinten-Staaten am dänischen Hofe; Hr. Neywand, ein Amerikaner; Hr. Baron von Brints, Staatsrath, Generaldirektor der Posten des Großherzogs von Frankfurt.

Se. Maj. haben gestern einen Handelskonseil gehalten.

Paris, vom 14. Mai.

Se. Maj. haben am 9. Mai ein Dekret in Betreff der Festsetzung des Preises des Tabaks für das Jahr 1811 erlassen; es ist also abgefaßt:

Art. 1. Der Tarif des Preises des Tabaks Unserer kaiserl. Fabriken ist für das gegenwärtige Jahr festgesetzt wie folgt, nämlich:

Der von diesen Fabriken an die Handelsleute, welche mit Tabak handeln, abgelieferte Tabak, 1te Qualität 12 Fr. 50 Cent. das Kilogramm; 2te idem 8 Fr 50 Cent.; 3te idem 6 Fr. 50 Cent.; 4te idem 3 Fr. 50 Cent.; 5te idem 2 Fr. 50. Cent.

Und der von den Verkäufern an die Konsumenten verkaufte Tabak, 1te Qualität 14 Fr. das Kilogramm; 2te idem 9 Fr. 60 Cent.; 3te idem 7 Fr. 20 Cent.; 4te idem 4 Fr.; 5te idem 3 Fr.

Se. Maj. haben am 6. Mai ein Gutachten des Staatsraths in Betreff der Vereinbarung der Amtsverrichtungen, der Mitglieder der Gerichtshöfe und Tribunale, mit den Amtsverrichtungen der Deputirten beim gesetzgebenden Körper genehmigt. Dieses Gutachten ist also abgefaßt.

Der Staatsrath ist, in Ansehung des dem Konseil erstatteten Berichtes über die Vereinbarung gewisser öffentlicher Amtsverrichtungen, mit den Amtsverrichtungen der Deputirten beim gesetzgebenden Körper;

In Erwägung, daß es zweckmäßig sey in dem Augenblicke der Wiedereinsetzung der kais. Gerichtshöfe und Tribunale des Reichs, die bestimmten Verordnungen über die Ausübung der Amtsverrichtungen, in Betreff derjenigen unter ihnen, die zu den Amtsverrichtungen der Deputirten beim gesetzgebenden Körper berufen sind, oder noch berufen werden, festzusetzen;

In Erwägung, daß die durch die früher ergangenen Gesetze aufgestellten Vorschriften izt nicht mehr angewendet werden können; daß diese Vorschriften zu einer Epoche gemacht wurden, wo die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers nicht periodisch waren, daß damals noch die Richter nur für 5 Jahre ernannt wurden;

Daß in diesem Augenblicke die Ausübung der richter-

lichen Amtsverrichtungen lebenslänglich seyn, wenn nach Verlauf von 5 Jahren die Richter Bestallungsbriefe von Sr. Maj. erhalten haben.

Daß die Deputirten beim gesetzgebenden Körper ihre Amtsverrichtungen nur für die Zeit der Sitzung ausüben, während welcher Zeit die Mitglieder der Gerichtshöfe und Tribunale auf die nämliche Weise, wie im Falle von Krankheit oder Abwesenheit durch Urlaub, ohne Hinderniß für die Dienstverrichtungen durch andere ersetzt werden können, — der Meinung:

daß keine Ursache vorhanden, die Mitglieder der Gerichtshöfe und Tribunale für die Dauer der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen beim gesetzgebenden Körper, die als Deputirte dazu ernannt worden sind, oder ernannt werden, durch andere zu ersetzen; daß sie für ihre richterliche Dienstverrichtungen, so wie im Falle von Krankheit oder Abwesenheit durch Urlaub, ersetzt werden und sie am Ende jeder Sitzung des gesetzgebenden Körpers ihre Amtsverrichtungen wieder übernehmen sollen.

Fortsetzung des Dekrets in Betreff der Organisation von Illyrien.

Dritter Titel.

Von dem Generalintendanten der Finanzen.

29. Der Generalintendant wird, wie oben gesagt, die Mittelsperson der Korrespondenz der Minister mit den Intendanten, den Direktoren der verschiedenen Verwaltungen oder Regien und den Agenten des Schatzes seyn. Der Generalintendant wird regelmäßig mit dem Generalgouverneur arbeiten; er soll ihm die Resultate der Korrespondenz vor Augen legen, und ihm unter keinem Vorwand etwas verborgen halten. Der Generalgouverneur kann, wenn er es für zweckmäßig findet, den verschiedenen kompetenten Ministern seine Bemerkungen über die Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit des Generalintendanten zusenden.

30. Der Generalintendant der Finanzen wird, unter den Befehlen des Generalgouverneurs, die Leitung und Verwaltung der Finanzen und aller Theile der Civilverwaltung haben.

Er wird indessen ausschließlich und unter seiner persönlichen und unmittelbaren Verantwortlichkeit, über die Vollstreckung der Gesetze über das Rechnungswesen und des Budjets von Illyrien wachen.

Die Intendanten der Provinzen, der Generalempfänger, die Schatzmeister, die Zahlmeister, die Rechnungsführer und andere Civilbeamten der Verwaltung, werden unter den Befehlen des Generalintendanten stehen. Er wird die Kassen besichtigen lassen, über die Buchführung, und Ablegung der Rechnung wachen.

31. Er wird die provisorischen Verordnungen über Sachen, die in seinen Geschäftskreis gehören, abfassen und vorschlagen: diese Verordnungen können nur in Folge der von dem Generalgouverneur ertheilten Genehmigung festgesetzt, publizirt und in Vollzug gesetzt werden; sie werden von dem Generalgouverneur unterzeichnet, und so ausgefertigt, als ob sie von ihm, auf den Vorschlag des Generalintendanten, erlassen worden wären.

32. Wenn die Verordnungen von dem Generalgouverneur unterzeichnet sind, und die öffentliche Bekanntmachung authorisirt ist; sollen sie, wenn Ursache vorhanden, von dem Generalintendanten dem Justizkommissarius mit der Einladung übermacht werden, sie allenthalben, wo es nöthig seyn wird, einregistriren zu lassen; welches ohne allen Aufschub und Verhinderung ausgeführt werden soll.

33. Der Generalintendant wird die Gendarmerie und selbst, wenn es nöthig ist, eine stärkere bewaffnete Macht, zur Ausübung seiner Befehle und Verordnungen auffordern, was ihm nicht verweigert werden kann.

34. Es wird ihm ein Rath beigestellt seyn, der aus den Chefs der Regien und Verwaltungen bestehet, die in dem Hauptorte des Gouvernements ihren Wohnsitz haben, und zu welchem er, wenn er es für zweckmäßig erachtet, die in den Hauptorten der verschiedenen Provinzen angestellten Direkteren berufen kann.

Dieser Rath wird nur rathgebende Stimme haben. Ueber seine Berathschlagungen wird ein Register geführt werden.

35. Der Generalintendant kann unter keinem Vorwande, in die Funktionen der gerichtlichen Ordnung eingreifen, so wie der Justizkommissarius und die Tribunale nicht in seine Funktionen eingreifen können.

36. Er kann im Namen des Gen. Gouverneurs, in Befolgung seiner Instruktionen, mit Unsern Konsuln und Agenten in Bosnien und Albanien korrespondiren. In diesem Falle wird der Gen. Gouverneur Unserm Minister der auswärtigen Verhältnisse Bericht davon erstatten.

Vierter Titel.

Von dem Justiz-Kommissarius.

37. Der Justizkommissarius wird unter den Befehlen des Gen. Gouverneurs die Aufsicht über die Tribunale und jene über die Ministerial-Offizianten, die davon abhängen, haben.

38. Er wird für die schleunige Ertheilung der Gerechtigkeit, sowohl in Civil- als Kriminalsachen, so wie für die Sicherheit und gesunde Beschaffenheit der Gefängnisse Sorge tragen.

39. Er wird beim Appellationsgericht von Laybach, und den andern Gerichtshöfen und Tribunalen jedesmal wenn er es für nöthig erachtet, den Vorsitz führen; er wird bei denselben berathschlagende Stimme haben.

40. Er wird über die gute Verwaltung der Kanzleyen und der Niederlagen der Civilakten wachen.

Er wird die Klagen der unter den Gerichtsbarkeiten stehenden Personen annehmen, und dessen zufolge die nöthigen Befehle ertheilen.

41. Die Gouvernements-Agenten können wegen begangener Vergehungen in ihren Amtsverrichtungen, ohne vorhergängige Authorisirung des Gen. Gouverneurs, auf den Bericht des Justizkommissarius, nicht gerichtlich verfolgt werden.

42. Der Justizkommissarius wird besonders mit der Polizei gegen das Gesindel, die Landstreicher, die Störer der öffentlichen Ruhe beauftragt werden, gegen welche er Befehle der Einziehung und Verhaftung erlassen kann, mit Vorbehalt, sie vor den kompetenten Tribunalen, wenn der Fall sich ereignet, verfolgen zu lassen.

43. Er wird die Gendarmerie, und wenn es nöthig ist, stärkere bewaffnete Macht auffordern, sowohl zur Vollstreckung seiner Befehle und Verordnungen, als auch zur Vollstreckung der Urtheile der Tribunale; welches ihm nicht verweigert werden kann.

Fünfter Titel.

Von dem Generalempfänger und Schatzmeister.

44. Es wird ein Generalempfänger und ein Schatzmeister angestellt werden.

45. Der Generalempfänger nimmt alle Gelder ein; der Schatzmeister leistet alle Zahlungen.

46. Der Generalempfänger wird mit den Steuereinnehmern und den Einnehmern aller Regien korrespondiren, um die Verablieferung aller eingenommenen Summen in die Centralkasse zu bewerkstelligen.

47. Der Generalintendant wird zufolge den Befehlen und unter der besondern Leitung Unseres Schatzministers die Verabfolgung der Gelder verordnen, welche aus der Kasse des Generalempfängers in jene des Schatzmeisters geschehen soll, und den ganzen Umschlag der Gelder, welche die Verwaltung erfordern kann, bestimmen.

48. Der Generalempfänger und der Schatzmeister werden dem Generalintendanten alle 10 Tage und so oft dieser es für dienlich hält, Listen über den Kassenzustand und Verzeichnisse über die Einnahmen und Ausgaben zustellen. Diese sind allen Verifizirungen, welche der Generalintendant verordnen wird, unterworfen.

49. Alle Ausgaben für den Krieg, für den Seedienst und verschiedene andere Ausgaben geschehen aus den Kassen des Schatzmeisters.

50. Der Generalempfänger und der Schatzmeister werden von Uns, auf die Vorstellung Unseres Ministers des kaiserl. Schatzes, ernannt werden.

51. Der Schatzmeister wird in jeder Provinz, einen von ihm ernannten und vom Generalintendanten bestätigten Vorgesetzten, haben.

52. Es werden besondere Einnehmer in jeder Provinz angestellt werden, welche auf die Vorstellung des Generalempfängers, von dem Generalintendanten zu ernennen sind.

53. Es können keine Steuern vorschriftsmäßig eingetrieben werden, als von den Einnehmern oder Vorgesetzten, welche deshalb von dem Generalintendanten, oder den verschiedenen Regien Aufträge erhalten haben. Nur durch ihre Empfangscheine allein können die Steuerpflichtigen von ihrer Schuld losgesprochen werden; die Einnehmer selbst sind nicht eher entledigt, als nach Erhaltung der Empfangscheine von Seiten des besondern Empfängers, welche von dem Intendanten der Provinz in den ersten 24 Stunden visirt worden sind.

Sollen jedoch als regelmäßige Einnahmen angesehen werden, bis deshalb anders verordnet worden, alle Summen, welche, dem bestehenden Gebrauch gemäß, von den Gutsherrn eingetrieben werden.

54. Jede Auszahlung, welche nicht durch den Schatzmeister oder durch seine Untergebene geschehen wäre, soll als nicht vorschriftsmäßig betrachtet, und nicht in die Ausgaben eingetragen werden.

55. Der Generalintendant wird, vermittelst seiner Geschäftsverhältnisse mit den Rechnungsbeamten der Einnahmen und Ausgaben, und der Bücher, welche er in seinen Büreaux halten läßt, die Kontrole über ihre respektive Verwaltung führen. Alle Monate wird er Unserm Minister des Schatzes die Bilanz der verschiedenen Rechnungen, welche er eröffnet hat, übersenden.

56. Der Generalempfänger und der Schatzmeister werden Unserm Minister des Schatzes monatlich die Bilanz ihrer Rechnungen, und alle 10 Tage die Abschrift ihres Tagebuchs zusenden.

57. Sobald als der Generalempfänger in Thätigkeit gesetzt ist, wird er in Hinsicht der Einnahme, alle frühere Einnahmen, unter dem Namen Depositum übernehmen.

58. Die Ausgaben werden auf die provisorischen Anweisungen der Intendanten, der Kommissair-Ordonnateurs des Krieges, oder der Verwaltungschefs der Marine, welche aus Vollmacht des Generalintendanten, und zufolge der Verordnungen des Ministers von jedem Departement ausgestellt sind, berichtigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nantes, vom 5. Mai.

Vorgestern Abend, zwischen 5 und 6 Uhr, ist die Frau Lejeune von Malherbe, 82 Jahre alt, in ihrem Hause, Strasse St. Clement, ermordet worden. Sie wurde gegen 8 Uhr auf ihrem Speicher, in ihrem Blut schwimmend gefunden. Es scheint, daß man ihr einen Schlag mit einer Bouteille gegeben habe, wodurch ihr der Schläfknochen zerschmettert wurde, und daß, als sie niedergesunken, man ihr einen zweiten Schlag mit einem Stück Holz versetzt habe, welcher ihr vollends den Kopf zerschmetterte: das Holz und einige Stücke von der Bouteille waren noch mit Blut befleckt. Ihre Kleider und ihr Schmuck wurden bei ihr unangetastet gefunden. Der kaiserl. Kommissair, der Präsident der Geschwornen, die Friedensjustiz, die Gesundheits- und Polizeioffizianten, haben die genauesten Untersuchungen angestellt; ihre Magd wurde in's Gefängniß gebracht. Diese Dame Lejeune hatte ihre Sachen zusammengebracht, und wollte nach Rennes reisen, um daselbst ihre Tage bei ihren Kindern zu beschliessen. Heute sollte ihre Tochter ankommen, um sie abzuholen.

Herzogenbusch, vom 8. Mai.

Nachdem der Hr. Präfekt von dem Hrn. Inspektor der Douanen zu Herzogenbusch von den Befehlen benachrichtiget worden war, die derselbe von dem Hrn. Generaldirektor der Douanen erhalten hat, machte er zur Nachricht der Einwohner dieses Departemens bekannt, daß, da die Handelsverhältnisse zwischen Holland u. den andern Departementen des Reichs, und viceversa vom 1. d. M. angerechnet, nach dem kaiserl. Dekrete vom 5. März, frei seyen, müsse man jedoch die Ausfuhr des Salzes und die Einfuhr der engl. Waaren, der Kolonialprodukte, des Tabaks und des Salzes in's Innere des Reichs davon ausnehmen.

Kleve, vom 13. Mai.

Vorgestern ist die mobile Kolonne hier angelangt; sie fängt morgen ihre Operationen an.

Kassel, vom 16. Mai.

JJ. MM. sind gestern von Katharinenthal zurückgekommen.

Strasburg, vom 15. Mai.

Am 2. Juni, bei dem Feste zur Feier der Geburt des kaiserl. Prinzen, Königs von Rom, werden in der Stadt Strasburg folgende Spiele und Lustbarkeiten statt haben: Wettlaufen, um 4 Uhr Nachmittags in der Ruprechtsau; zwei Klettermaste, dieses Spiel fängt um 2 Uhr auf dem Spazlergange der Ruprechtsau an; Pferderennen um 5 Uhr in der grosen Allee dieses Spazierganges, es werden nur solche Pferde zugelassen, welche im niederrheinischen Departement geboren und erzogen werden sind; Schiffstechen und Mastläufe in der Ill, vor der Terrasse des kaiserl. Pallasts, sie beginnen unmittelbar nach der gottesdienstlichen Feier im Münster; Tanz in der Orangerie; Freier Eingang in's Theater; Abends wird die ganze Stadt erleuchtet.

Karlsruhe, vom 17. Mai.

Se. k. H. der Kronprinz von Würtemberg befanden sich dieser Tagen in Mergentheim, wo Sie das dort in Garnison liegende Dragonerregiment die Musterung passiren ließen. Am Abend der Ankunft war die Stadt erleuchtet.

An das in Giesen und dortiger Gegend in Garnison liegende grosherzogl. hessische Leibregiment ist der Befehl ergangen, nach Danzig aufzubrechen, um einen Theil des grosen Sicherheitskordons an der Ostsee zu bilden.

(Grosh. Badische Staatsz.)

Avertissements.

Unterzeichneter liefert bestes Büchen, Scheit- und Knoten-Holz zu billigsten Preisen und von der vortrefflichsten Qualität, in großen und kleinen Parthien, frei in die Stadt vor's Haus, und wird für prompteste und beste Bedienung der Herren Abnehmer gesorgt.

Johann Fried. Kraus,
Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

Unterzeichneter benachrichtigt hiemit seine geehrten Freunde, daß die Großherzogl. Frankfurter Lotterie, so den 10ten Juni gezogen wird, nicht nach dem Plan 40ster eingerichtet, sondern wieder wie die vorherigen mit Freilloosen versehen ist. — Das Loos für alle Klassen ist fl. 75, so auch in getheilter Abgabe. Unter Versicherung des strengsten Stillschweigens bittet um geneigte Aufträge zu dieser und andrer erlaubten Lotterien Ihr ergebenster Diener

W. Koch,
Hauptkollekteur und Handelsmann am Komödienhaus.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreiung des heiligen Grabes, von Joh. Chr. Ludw. Hacker, Verfasser der grauen Mappe, gr. 8. 2 Bände, mit einer Charte. Preis fl. 7. 30 kr.

Zu wenig ist bis jetzt die Geschichte der denkwürdigen Kreuzzüge bearbeitet, als daß die Ankündigung der Erscheinung dieses interessanten Werkes, welches einen von den wenigen Lieblingsschriftstellern Deutschlands zum Verf. hat, nicht hinreichend seyn sollte, um jeden gebildeten Leser mit Verlangen nach dessen näherer Bekanntschaft zu erfüllen. Da überdies dieses Werk nicht blos trocken historisch abgefaßt ist, sondern auch für den Nichtgelehrten eine äußerst genußreiche Unterhaltung darbietet, so können wir es nicht allein jeder Privat- sondern auch jeder Lesebibliothek mit Recht empfehlen.

Akademische Buchhandlung
in Frankfurt an der Oder.
Zu bekommen in Frankfurt am Main bei Fr. Eßlinger.

Nachdem der gewesene Porzellainfabrikant Gideon Schreiner zu Volkstadt, gebürtig aus Hanau, mit Tode abgegangen und weder Testament noch Leibeserben hinterlassen, daher

dessen Verlassenschaft unter gerichtliches Siegel gebracht und nunmehro, um die nächsten Anverwandten desselben und auch alle diejenige, welche sonst noch Ansprüche an der Schreinerischen Verlassenschaft zu machen gedenken, auszukundschaften, die Erlassung gewöhnlicher Edictalien resolviret worden; als werden gedachten Gideon Schreiners nächste Anverwandte und Erben, nicht minder alle diejenigen, so ex quocunque capite an dem Schreinerischen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit edictaliter vorgeladen, auf den 8. Juli ist der Montag nach dem 4ten Sonntag post Trinitatis, bei hiesigem fürstl. Schwarzburgischen Amte zu rechter Vormittagszeit zu erscheinen, wegen ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche an diesem Schreinerischen Vermögen sich behörig zu legitimiren und dann zu gewärtigen, daß nach beigebrachter Ungehorsamsbeschuldigung und erfolgter Ertheilung eines Kontumatialbescheids hiesiger Landes-Succeß-Ordnung gemäß, denenjenigen, die sich als nächste Anverwandte des Schreiners gehörig legitimiren werden, das Schreinerische Vermögen, deductis deducendis, werde ausgeantwortet und überlassen werden.

Rudolstadt den 13. April 1811.

(L. S.) Fürstl. Schwarzenb. Amt daselbst und zu Blanckenburg.

Wolffarth.

Dienstag den 28. laufenden Monats Nachmittags 1 Uhr sollen in loco Aßmannshaußen acht Stück 1809. und sechs Stück 1810. Aßmannshäußer weißer, ferner zehn Ohm 1809. und zehn Ohm 1810 dasiger rother — sodann auf Mittwoch den 29. dieses Monats ebenfalls Nachmittags 1 Uhr zu Rüdesheim siebenzehn Stück 1809. und 19 Stück 1810. Rüdesheimer wohlgehaltene herrschaftliche Weine, gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches den Liebhabern unter dem Anfügen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, andurch bekannt gemacht wird.

Wiesbaden den 9. Mai 1811.

Herzogl. Nassauische Hofkammer.

Langsdorf

vdt. Beisler.

Nachdem die Immobiliar-Intestaterben der verstorbenen Ehefrau des hiesigen Burgers und Handelsmanns, Philipp Jakob v. Heimbach, Marien Christinen, geborne Meriz, um Immission in die Immobiliar-Verlassenschaft, der ernannten Erblasserin, am 14. Febr. d. J. gebeten haben, hierauf aber gegenwärtige Ladung erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung an gedachte Verlassenschaft zu haben vermeinen, hierdurch dergestalt vorgeladen, um innerhalb einer peremtorie et pro omni angesetzten Frist von

Sechs Wochen,

von unten gesetztem Dato an, vor hiesigem Gericht selbst, oder durch rechtliche Anwaldschaft zu erscheinen, und ihre Forderungen darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß mit der gebetenen Immission, und zwar ohne Kaution, werde willfahrt, auch künftig keine weitere Ladung, dann an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione, ergehenden Bescheids, werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 2. Mai 1811.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Kanzlei.

Die vormalige Markgräfliche Kammer und Renthei zu Bayreuth hat unterm 12. Juni 1722 den Zolleinehmern Johann Kettler zu Mrt. Lenckersheim, Johann Nikolaus Dennler zu Ickelheim, Andreas Stöcker zu Westheim und Georg Müller zu Schwebheim für die mit 64 fl. — fränk. bestellte Realkaution eine Assekuration ausgestellt, welche bei dem dermaligen Königl. Kammeramte Mrt. Ipsheim verlohren gegangen ist. Da diese Behörde, auf Veranlassung des königl. Generalkommissariats des Mainkreises, auf Amortisation jener Urkunde angetragen hat; so werden alle und jede unbekannte Innhaber derselben hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf

den 4. Novbr. dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin bei dem hiesigen Königl. Justizamte vorzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werde.

Külsheim den 23. April 1811.

Königl. Bairisches Justizamt.

Tiele.

Wenn nachbenannte Konskriptionspflichtige aus dem Bezirk des unterzeichneten Amts, und zwar:

1) Von Eschbach.

Joh. Anton Wirth, Joh. Conrad Jäck, Joh. Anton Altenheimer, Joh. Henrich Wirth, Johannes Lotz, Johannes Bräuning, Samuel Hirsch.

2) Von Michelbach.

Joh. Jakob Metzler.

3) Von Kleeberg.

Henrich Schmidt.

4) Von Wernborn.

Johannes Paridon, Conrad Heid.

5) Von Cransberg.

Johannes Discher.

6) Von Paffenwiesbach.

Henrich Bernard, Joseph Sommer, Adam Sommer.

7) Von Wehrheim.

Jakob Matt, Johannes Keil, Andreas Henrich, Johann Friedrich Henrich, Andreas Schäfer.

8) Von Anspach.

Peter Brand, Peter Baum, Johannes Rooß, Peter Müller, Peter Weirich

nicht binnen 3 Monaten a dato in ihre Heimath zurückkehren und sich zum Rekrutenzug stellen; so wird nicht nur ihr Vermögen konfiszirt, sondern es sollen dieselbe auch ihres Unterthanenrechts verlustig erklärt und im Betretungsfall, ohne der Wohlthat des Loosens zu genießen, arretirt und an das Militair abgeliefert werden.

Usingen den 7. März 1811.

Herzogl. Nass. Amt Cleeberg.

Emminghaus.

Im Namen Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg rc. rc.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des am 14. Dezember des vorigen Jahres dahier verlebten Hofökonomie-Rentamtmanns und Kranenmeisters, Ernst Anton Sartorius, eine rechtmäßige Forderung, oder ein etwaiges Intestat-Erbfolgerecht zu begründen gedenken, werden hiemit ediktaliter aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in 6 Wochen 3 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser bei dem großherzoglichen Hofgerichte dahier anzubringen, als dieselben sonst nach dem Ablaufe dieses Termines den Rechtsnachtheil — daß die Verlassenschaftsmasse an die dermal aufgetretene Intestaterbin des besagten Hofökonomie-Rentamtmanns und Kranenmeisters, Ernst Anton Sartorius, werde ausgefolget werden — zu gewärtigen haben.

Decretum Würzburg den 22. April 1811.

Großherzogliches Hofgericht

H. v. Heß. Höfel.

Das zu der Dotation Ihrer kaiserl. Hoheit der Prinzessin Pauline in dem Großherzogthum Frankfurt gehörige, dicht bei Hanau, in einer der schönsten Gegenden an den Ufern des Mains gelegene Lustschloß, welches zum Theil meublirt, getäfelt, und mit Spiegeln versehen ist, stehet zu verkaufen.

Die Beschreibung ist in dem hiesigen Zeitungs-Bureau zu haben, und wegen der Kaufbedingnisse bittet man sich an den Bevollmächtigten Ihrer Kaiserl. Hoheit, Herrn Tavel nach Philippsruhe zu wenden.

Hanau den 12. Feb. 1811.

Carl,

Hofgerichtsadvocat und Notar zu Hanau, in Auftrag des Herrn Tavels.

Philipp Ullrich, 33 Jahr alt, seiner Profession ein Bäcker, ist bereits sieben Jahre abwesend, ohne daß man von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod einige Nachricht erhalten. Es wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefodert sich binnen drei Monaten dahier zu sistiren und seine elterliche Erbschaft, da seine Mutter ebenfals im Wittwenstand verstorben, in Empfang zu nehmen und besonders das ihm schon vor seinem Weggang im Anschlag übergebene elterliche Haus in Besitz zu nehmen, als sonsten dieses Wohnhaus Abtheilungshalber verkauft und das Vermögen an seine 3 Geschwister erga cautionem verabfolgt werden solle.

Datum Gelnhaußen den 14. März 1811.

Großherzogl. Frankf. Justizamt das.

Weil.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Die Verlassenschaft der Karoline Rudolphi dahier betr.

Diejenige welche aus irgend einem Grunde zu Ansprüchen an die Verlassenschaft der mit Hinterlassung eines letzten Willens im ledigen Stande dahier verlebten Caroline Rudolphie sich berechtiget glauben, haben solche binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß der Nachlaß in Gemäsheit des Testamentes vertheilet werde.

Heidelberg den 29. April 1811. Weber.

Da die Philippine Müller, verehelichte Kiester, Klage erhoben, daß ihr Ehemann, Johann Adam Kiester von Leun, Amts Braunfels, sie böslich verlassen habe; so wird besagter Johann Adam Kiester hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten zu erscheinen, u. auf die Ehescheidungsklage behörig zu antworten, ansonst das weiter Rechtliche hierauf verfügt werden soll.

Wiesbaden den 3. April 1811.

Herzogl. Nassauisches Konsistorium.

vdt. Vigelius.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

№ 140. Montag, den 20. Mai 1811.

Konstantinopel, vom 7. April.

Der neue Grosvezier, Ahmed-Aga, ist am 4. d. von Adrianopel, wo er die Nachricht seiner Ernennung erhalten hatte, nach dem Lager von Schumla aufgebrochen. Die feierliche Einsetzung mittelst Uebergabe des Reichsinsiegels, des Säbels und Ehrenpelzes wird der Unterstallmeister Sr. Hoheit, Meraly Bekir Bey, vornehmen, welcher zu diesem Ende sich ebenfalls nach Schumla begeben hat.

Von der türkischen Flotte liegen bereits 3 Dreydecker nebst mehreren Fregatten bei dem Arsenale vor Anker. Dasselbe wird ehestens mit andern 10 Linienschiffen geschehen, deren Ausrüstung eiligst betrieben wird. Von der leichten Flottille befinden sich 12 Kanonierschaluppen ganz segelfertig in der Bucht von Bujukdere. Zugleich wurden verschiedene Abgeordnete nach dem Inselmeere abgesendet, mit dessen gemessensten Befehlen, die Matrosenpresse auf das strengste zu handhaben. Mehrere Fahnen aus Natolien angekommener Seesoldaten sind unverzüglich mit dem nöthigen Solde versehen, und auf die Kriegsschiffe vertheilt worden.

Zur Verstärkung der Besatzung von Varna hat die Regierung unlängst 500 Bostandschi von der Leibwache des Sultans eingeschifft, und mit ihnen auch mehrere mit Mund- und Kriegsvorrath beladene Fahrzeuge dahin abgeschickt.

Pancsowa, vom 29. April.

Se. k. k. apostol. Maj. haben den in Smyrna als Generalkonsul angestellt gewesenen Hrn. Legationssekretair v. Rapp, nachdem die k. k. österr. Schiffahrt wegen den Verlust des Littorale gänzlich aufgehört hat, zu Höchstihren Konsul in Jassy allergnädigst zu übersetzen geruhet.

Danzig, vom 6. Mai.

Der franz. Kaper, le petit Diablo, in Danzig ausgerüstet, und kommandirt von dem Kapitain Klimrath, hat ein mit Salz beladenes Schiff, von Liverpool kommend, genommen und in dem hiesigen Hafen aufgebracht; dieses Schiff ist vorgestern angekommen. Heute hat derselbe Kapitain Klimrath zwei grose und reiche amerikanische Schiffe, mit Zucker, Kaffee, Baumwolle und Tabak beladen, aufgebracht, die gleichfalls aus England kommen. Der Kapitain Klimrath hat fast den ganzen Winter durch, ungeachtet der wüthenden Stürme, die in dem baltischen Meere statt haben, die See gehalten.

Laibach, vom 6. Mai.

Herr Dizle, Direkteur der illyrischen Zollämter, machte der Deputation der Börse zu wissen, daß Se. Exzell. der Finanzminister den 20. v. M., auf die Bemerkungen des Herrn Grafen Collin von Sussy, Generaldirekteurs der Zollämter, entschieden haben, daß diejenigen ungesponnenen levantinischen Baumwollen, die sich zur Zeit der Vollziehung des Beschlusses Sr. Exzellenz des Generalgouverneurs vom 17. Okt. vorigen Jahres in Illyrien befanden, und welche in mehreren Zollämtern sequestrirt liegen, die volle Gunst geniessen sollen, die durch das Dekret Sr. Maj. des Kaisers vom 27. Nov. 1810 für die durch die illyrischen Provinzen transitirenden levantischen Baumwollen bewilligt worden ist, und daß sie folglich, wenn sie die Waaggebühren, nämlich 1 für 1000 entrichtet haben, frei nach dem Königreiche Italien und nach Frankreich expedirt werden können.

Neapel, vom 3. Mai.

Vorgestern erhielt die Königin einen Kurier, mit der Ankündigung, daß Se. kaiserl. Maj. Höchstdieselbe erwählt habe, den König von Rom zur Taufe zu halten.

Se. Maj. der König beider Sizilien, in Erwägung, daß der Zeitpunkt der Geburt des Königs von Rom ein Jubelfest seyn müsse; — Willens dieselbe durch eine Handlung der Milde zu bezeichnen, haben vermittels eines Dekrets, datirt Paris vom 15. April, den widerspenstigen Konskribirten und Nachzüglern, zu welcher Aushebung sie auch gehören mögen, so wie den Deserteuren der Land- und Seearmeen, eine gänzliche Amnestie bewilligt. Diese Amnestie geht für diejenigen, welche sich im Königreich befinden, mit dem 30. Mai, und für jene, welche sich im Auslande befinden, mit dem 30. Juni zu Ende.

Rom, vom 3. Mai.

Seit langer Zeit suchten unsere Gelehrten die wahre Lage von Vejes, einige versetzten diese Stadt, die so lange Roms Nebenbuhlerin war, nach Civita Castellana; die andern auf die Insel Farnese. Eine von dem gelehrten Hrn. Alexander Visconti gefundene Inschrift schien diese leztere Muthmaßung zu unterstützen, als sie auf einmal durch die Entdeckung, welche der Hr. Advokat Philipp Joseph Galli gemacht hat, umgestoßen wurde, welche beweist, daß die von Camillus zerstörte und seitdem auf ihren Ruinen wieder aufgebaute Stadt Veies, 2 Meilen von der Insel Farnese, nicht weit von der Via Cassianna und ganz nahe an dem Walde von Baccano gelegen war. Seiner Sache sehr gewiß, gesellte der Entdecker seinen Ideen und Planen den Hrn. Andreas Giorgi, Eigenthümer des Grundstückes, welches diese antiken Ruinen bedeckt, zu, und sie erhielten von der kompetenten Autherität die Erlaubniß, daselbst nachzugraben; kaum hatten sie Hand ans Werk gelegt, als sie das Grundgestell eines Aschenkruges entdeckten, mit der Inschrift: Postumio Vejento, (dem Postumius von Vejes). Dieses glückliche Beispiel machte ihnen Muth, sie nahmen 2 neue Gesellschafter an, und sezten ihre Nachgrabungen fort, in welchen sie schon verschiedene Urnen, 8 große gestreifte Säulen, deren Kapitäler von Jonischer Ordnung sind; 6 kleinere Säulen von Römi-

scher Ordnung; eine sitzende Statue von übernatürlicher Größe, welche Kenner für einen Tiberius halten, gefunden haben. Diese verschiedenen Gegenstände wurden hierher in das Haus des Hrn. Giorgi gebracht und ziehen seit einigen Tagen eine Menge Neugieriger und die Bewunderung der Alterthumsforscher herbei. Der Kopf des Tiberius ist unverletzt und mit Eichenlaub gekrönt; sein Gesicht, seine Krone, sein Gewand werden in den Augen der Kenner als Muster und Meisterstücke angesehen. Nicht minder loben die Künstler die Kapitäler von Römischer Ordnung, als eine Arbeit, die unter allen Denkmälern, die uns umgeben, noch nicht recht beobachtet worden war. Das endliche Resultat aller dieser Entdeckungen ist die wahre Lage von Brjes, die seit so langer Zeit der Gegenstand der Nachforschungen und Streitigkeiten unserer gelehrten Archaeologen war. Man setzt die Nachgrabungen fort und hofft, daß sie nicht ohne Erfolg seyn werden.

Mailand, vom 10. Mai.

Der Senat hielt heute seine gewöhnliche Sitzung. Man las darin die Antwort Sr. Mai. auf die Adresse des Senats über die Geburt des Königs von Rom vor. Der Senat hat dekretirt, diese zwei Aktenstücke dem Druck zu übergeben.

Die Staatsräthe Virago, Giovio und Barguahi, Sprecher der Regierung, überreichten hierauf dem Senat den Vorschlag eines Gesetzes über die Finanzen. Der Senat hat eine Kommission beauftragt, ihm in der Sitzung vom 14. Bericht darüber zu erstatten.

Paris, vom 15. Mai.

Gestern führten Se. Maj. im Staatsrath, welcher sich zu St. Cloud versammlet hat, den Vorsitz.

2500 span. Kriegsgefangene sind am 2ten durch Pau (Untere-Pyrenäen) passirt, und begeben sich in's Innere.

Die lezten Abtheilungen von Konscribirten des Departements Cote d'Or (Goldküste) sind am 10. d. von Dijon abgegangen.

Fortsetzung des Dekrets in Betreff der Organisation von Illyrien.

Sechster Titel.

Vom Rath.

59. Es wird dem Generalgouverneur ein kleiner Rath der illyrischen Provinzen beigesellet, welcher aus dem Generalgouverneur, Präsidenten; dem Generalintendanten, dem Justizkommissarius, und 2 Richtern des Appellationsgerichts von Laybach, bestehen.

60. Dieser Rath wird über die Appellirung wegen der Beschlüsse, welche die den Intendanten der Provinzen beigesellten Räthe gefaßt haben, verwaltungsweise entscheiden.

Er wird die Funktionen des Kassationsgerichts in allen Angelegenheiten versehen, wo das in Streit stehende Kapital nicht über 200,000 Franken geht. Im entgegengesetzten Falle, würde die Appellirung vor das Kassationsgericht des Reichs gebracht werden.

Dieser wird die zu befolgenden Vorschriften in Hinsicht der Gerichtssachen, welche anhängig gemacht worden, bevor die franz. Gesetze in Kraft gesetzt waren, bestimmen.

Der kleine Rath wird über die Fragen der Kompetenz zwischen den verschiedenen Tribunalen entscheiden.

Alle Gnadengesuche müssen vor ihn gebracht werden; er wird über die Verschiebung der Vollziehung der Urtheile entscheiden, und Unserm Großrichter Minister der Justiz das Pro Memoria übersenden, welches Uns im geheimen Rath vorgelegt werden soll.

61. Die Oberpolizeiverordnungen von großer Wichtigkeit werden vom Generalgouverneur nicht eher beschlossen, als bis sie im kleinen Rath in Untersuchung gezogen werden.

62. Für die Streitangelegenheiten werden dem kleinen Rath 6 Sachwalter beigesellt.

Siebenter Titel.

Civilorganisation.

Erster Abschnitt.

Eintheilung des Landes.

63. Das Generalgouvernement von Illyrien wird in 6 Civil- und eine Militairprovinz eingetheilt.

Civilprovinzen: Krain, Kärnthen, Istrien, Civilkroatien, Dalmatien, die Provinz Ragusa; Militairprovinz: das militairische Kroatien.

64. Die 6 Civilprovinzen werden in Distrikte eingetheilt, nämlich:

Krain. Hauptort Laybach, 3 Distrikte: Laybach, Neustadt, Adelsberg.

Kärnthen. Hauptort Villach, 2 Distrikte: Villach, Lienz.

Istrien. Hauptort Triest, 4 Distrikte: Triest, Görz, Capo d'Istria, Rovigno.

Das Civilkroatien. Hauptort Carlstadt, 3 Distrikte: Carlstadt, Fiume, Segna.

Dalmatien. Hauptort Zara, 5 Distrikte: Zara, Spalatro, Sebenico, Macarisca, Lesina.

Die Provinz Ragusa. Hauptort Ragusa, 3 Distrikte: Ragusa, Cattaro, Curzola. In allem 20 Distrikte.

65. Die Provinz Krain besteht aus dem jetzigen Laybacher Kreis, den Kreisen Neustadt und Adelsberg, mit Ausnahme Oesterreichisch-Istriens, welches mit der Provinz Istrien und dem Wippacher Gebiet vereinigt bleibt.

66. Die Provinz Kärnthen besteht aus dem Lienzer und Cillianer Gebiet, welches ehemals von Bairisch-Tyrol abhing, und jenem Theile von Kärnthen, der unter dem Namen Villacher Kreis bekannt ist.

67. Die Provinz Istrien besteht aus der Stadt Triest und deren Gebiet, aus dem Gebiet des ehemaligen Venetianischen Istrien, aus Monfalcone und dessen Gebiet, aus der ehemaligen Grafschaft Görz, aus Wippach und dessen Gebiet, welches gegenwärtig von dem Villacher Kreis abhängt.

68. Die Provinz Civilkroatien besteht aus dem ganzen Gebiet von Civilkroatien, dem ehemaligen Fiumer Gebiet, dem Gebiet des sogenannten Oesterreichisch-Istrien, dem Gebiet Mercopals und dem unter dem Namen Ungarisch Littorale bekannten Lande, mit Inbegriff der Stadt Zegna und den Inseln Veglia, Arbe, Cherso, Lussino piccolo und Lussino grande.

69. Die Provinz Dalmatien besteht aus ganz Dalmatien und allen dalmatischen Inseln, mit Ausschluß der Insel Curzola, und der Inseln, welche einen Theil des Distrikts Fiume ausmachen.

70. Die Provinz Ragusa besteht aus dem Gebiet der ehemaligen Republik Ragusa, der Provinz der Cattaro-Mündungen, allen ragusanischen Inseln, der Insel Curzola, welche ehemals von Dalmatien abhing.

71. Die Militairprovinz besteht aus ganz Militairisch-Kroatien; welches das von den 6 kroatischen Regimentern besetzte Gebiet bildet.

72. Die Anzahl der Distrikte kann vermehrt, und die Bezirke können verändert werden, auf den Vorschlag, welchen der Generalgouverneur, nachdem er die Meinung des kleinen Raths vernommen, deshalb an Unsern Minister des Innern ergehen läßt.

73. Die Civilverwaltung einer jeden Civilprovinz wird einem Intendanten anvertraut werden.

74. Jedem Intendanten wird ein Intendantschaftssekretair zugesellt.

75. In jedem Hauptort eines Distrikts, wo der Intendant nicht residirt, werden Subdelegirte der Intendanten angestellt werden.

76. Das Krainer Gebiet wird in 21 Kantone getheilt, nämlich 2 zu Laybach, eins zu Psein, Krainburg, Ratmansdorf, Laak, Idria, Loitsch, Adelsberg, Seitschia, Laas, Gottschee, Neustadt, Landstraß, Mötling, Nassenfuß, Littay, Weichselburg, Seisenberg, Czernitz und Galenberg. 21.

77. Kärnthen wird in 11 Kantone getheilt, nämlich: Villach, Spital, Gmund, Greiffenburg, Ober-

villach, Lienz, Cillian, Oberdrauburg, Marten, St. Hermagor und Tarvis. 11.

78. Istrien wird in 16 Kantone eingetheilt, nämlich: 2 zu Triest, 1 zu Monfalcone, Capo d'Istria, Pirano, Parenzo, Pinguente, Rovigno, Dignano, Albona, Görz, Canale, Tolmino, Pletz, Wippach u. Santa-Croce. 16.

79. Civilkroatien wird in 21. Kantone eingetheilt, nämlich Carlstadt, Verbosko, Jaska, Zamabor, Csabar, Kersikneit, Selin, Pissek, Gradaz, Fiume, Segna, Buccari, Castua, Pisino, Wrem, Mercopals, Arbe, Veglia, Chereo, Ocero und Lussino grande. 21.

80. Dalmatien wird in 17 Kantone eingetheilt, nämlich: Zara, Ibrovazzo, Nona, Sebenico, Scardona, Knin, Spalatro, Trau, Sign, Almissa, Macarsca, Imoschi, Forte-Opus, und die Inseln Lissa, Lesina, Paao Brassa. 17.

81. Die Provinz Ragusa wird in 10 Kantone eingetheilt, nämlich: Ragusa, Alt-Ragusa, Cattaro, Castelnuovo, Budua, die Insel Meleda, Stano, Sabioncello, Cursola und Lagosta. 10.

In allem: 96 Kantone.

82. Die Kantone, welche den Bezirk jeder Subdelegation bilden sollen, werden, auf Gutachten des kleinen Raths, vom Gen. Gouverneur bezeichnet.

83. Die Anzahl der Kantone kann durch Beschluß des kleinen Raths vermehrt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Perpignan, vom 6. Mai.

Das Gerücht verbreitet und bestätigt sich, daß der Gen. Baraguay d'Hilliers einen glänzenden Sieg über ein beträchtliches Armeekorps erfochten habe, das an den Küsten von Katalonien gelandet, und zum Zweck hatte, ein Konvoi in das Fort Figueres zu schaffen, welches der Gen. Baraguay d'Hilliers belagert, und dessen Garnison seit mehreren Tagen ausgehungert ist. Die feindl Armee wurde total geschlagen, und fast das ganze Konvoi genommen; dieses Gefecht ist entscheidend.

Breslau, vom 7. Mai.

Durch eine Kabinetsordre Sr. Maj. des Königs, ist nunmehr fest bestimmt worden, daß die Universität zu Frankfurt hieher verlegt und mit der schon bestehenden katholisch-theologischen Fakultät verbunden werden wird.

Die Nähe der Universitäten zu Berlin und Frankfurt, der wachsende Verfall der letztern, machte es nothwendig, daß schnell, ehe vielleicht das Ganze sich noch von selbst aufgelöset hätte, eine Veränderung vorgenommen werden mußte, und kein Ort der preussischen Monarchie möchte wohl gelegner und geschickter seyn, die neue Universität aufzunehmen, als Breslau, wo schon ein solches Institut seit Jahren bestand.

Die sämmtlichen Klosterbibliotheken Schlesiens werden hier in eine große Hauptbibliothek vereinigt. Nach der jetzigen Uebersicht möchte wohl eine Sammlung von 150000 Bänden zusammen kommen. Eine gleiche Bewandniß hat es mit den Gemälden, so wie mit den verschiedenen einzelnen Archiven, Münzen, Kupferstiche, Siegel u. dgl. werden damit verbunden.

Am 6. d. ist hier die Trauung des Fürsten Maximilian Jablonowski mit der Prinzessin Therese Lubomirska, durch den Fürsten Erzbischof von Gnesen in der St. Mathiaskirche vollzogen worden.

Die Bekenner der Mosaischen Religion können jetzt auch königl. zu Domainen oder geistlichen Gütern gehörige Häuser in allen Städten, ohne Rücksicht auf frühere Gesetze und Observanzen, erwerben.

Hamburg, vom 11. Mai.

Den 6. d. fiel ein kleines Gefecht zwischen zwei Kanonierschaluppen und zwei Kanonierböten, welche an der Jahde stationirt sind, mit 11 engl. Kriegsfahrzeugen, unter denen sich drei größere befanden, vor.

Dies Gefecht macht dem kommandirenden Schiffslieutenant Buys große Ehre, indem er nach einem Gefecht von einer Stunde den Feind gezwungen hat, sich zurückzuziehen.

Der Verlust der Engländer mußte bedeutend seyn. Ein Kriegsfahrzeug ist mit der Mannschaft gesunken.

Die Engländer waren während des ganzen Gefechts dem Kartätschenfeuer unsers schweren Geschützes ausgesetzt.

Der Schiffslieutenant Buys wurde von den Offizieren und der Equipage der unter seinen Befehlen stehenden 4 Kriegsfahrzeugen aufs beste unterstützt.

Dieser Offizier meldet in seinem Bericht, daß das Feuer des Feindes sehr schlecht gerichtet war, welches nicht den geringsten Schaden anrichtete.

Auf der Flotille herrscht der beste Geist, und es ist kein Zweifel, daß sie, wenn sich die Gelegenheit darbietet, die Ehre der franz. Flagge behaupten und den Beifall des Admirals Verhuel verdienen wird.

Nancy, vom 12. Mai.

Heute trifft zu Toul ein Bataillon der portugiesischen Elitenlegion ein; am 14. und 15. kommen zwei andere Bataillone daselbst an. Am 14. d. M. werden zu Nancy eine Abtheilung des 3ten und eine andere des 40ten Linien-, am 15. eine Abtheilung des 17. leichten und am 16. eine andere des 63ten Linieninfanterieregiments einquartirt.

Dresden, vom 6. Mai.

Se. Maj. haben dem Gen. von Watzdorf, unsern Minister zu Petersburg, den Grad eines Generalmajors ertheilt.

Den Hrn. Generaladjutanten, v. Bose, haben Se. Maj. zum Befehlshaber des Infanterieregiments von Reitzen ernannt.

Lausanne, vom 14. Mai.

J. k. H., die Frau Großfürstin Constantin, ist gestern Nachmittags aus Italien kommend, hier eingetroffen; diese Fürstin reist heute nach Deutschland ab.

Strasburg, vom 9. Mai.

Der Divisionsgeneral St. Sulpice, vormals Befehlshaber eines Kürassierkorps, der jetzt ein Kommando bei der kais. Garde führt, hat sich einige Tage hier aufgehalten, um Anordnungen zur Aufsuchung der Deserteure und widerspenstigen Konskribirten in unserm Departement zu treffen. Er ist Oberkommandant der mobilen Kolonnen in 5 Militairdivisionen, wozu auch die vom Ober- und Niederrhein gehören. Eine aus leichter Infanterie und Kürassieren bestehende Abtheilung seiner mobilen Kolonne ist in unser Departement eingerückt, um selbiges in Verbindung mit Detaschements von Gensdarmerie in verschiedenen Richtungen zu durchziehen, und die Refraktairs aufzusuchen.

Frankfurt, vom 19. Mai.

Se. Durchl. der Fürst von Lichtenstein ist, so wie Hr. v. Erwing gestern von Paris hier angekommen, welch letzterer sich, in der Eigenschaft eines Ministers der Vereinten-Staaten, nach Kopenhagen begiebt.

Avertissements.

Mark 60,000, 50,000, 40,000, 20,000, 10,000, 5mal 5000, 2mal 2500, 3mal 1500, 25mal 1000, 30mal 400, nebst sehr vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien, werden in der letzten Klasse 148. Hamburger Lotterie gewonnen, welche den 20. Mai zu ziehen anfängt und die Ziehungslisten nicht eher als den 27. hier eintreffen. Bis dahin sind zu haben unter dem Siegel der Verschwiegenheit:

Ganze Originalloose à fl. 47. 40 kr., halbe à fl. 23. 50 kr., und viertel à fl. 11. 55 kr. nebst Plan gratis.

Diejenigen, welche mich mit Aufträgen beehren, können der reellsten Bedienung und der Anzeige des Schicksals der Loosen, vermöge Zusendung der Listen versichert seyn.

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 24
in Frankfurt am Main.

Zur neuangehenden 41sten Frankfurter Lotterie, welche sehr vortheilhaft eingerichtet, und wovon die 1ste Klasse den 10. Juni gezogen wird, sind noch ganze Loose à fl. 6, wie auch zur 4ten Klasse der 78sten Hanauer Lotterie, welche den 22. Mai gezogen wird, ganze Loose à fl 31, von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose, nebst Plan zu haben. A. D. Fläsch,

Allerheiligengasse Nr. 12. in Frankfurt a. M.

Zu Heddernheim, ohnweit Frankfurt, ist ein schönes geräumiges Landhaus, versehen mit allen Bequemlichkeiten, und einem grosen Hausgarten, auf ein auch mehrere Jahre zu vermiethen. In Lit. J. Nro. 122. dahier das Weitere zu erfragen.

Zu Bensheim an der Bergstraße steht ein großes herrschaftliches Haus, das 2 Säle, 13 Zimmer und mehrere Kammern enthält, mit geräumigen Kellern, Speicher, Stallungen, Remisen u. d. gl. stündlich zu vermiethen. Die Lage dieses Städtchens an einer der Hauptlandstraßen von Deutschland, und der Umfang und die Eintheilung dieser Gebäulichkeiten machen solche vorzüglich zu einer Tabaksfabrik, oder zu einem ähnlichen Gewerbe geeignet. Das Nähere hierüber und die desfallsige Bedingungen erfährt man bei dem dasigen Rathsverwandten Stola, an den sich die Liebhaber zu wenden haben.

Das Fürstlich Solms Lichische Hofgut zu Eberstadt, Amts Niederweisel, welches aus ungefähr 340 Morgen Ackerland, 30 Morgen Wiesen, und den nöthigen Gärten bestehet, auch mit allen erforderlichen Gebäuden versehen ist, wird künftigen Petritag pachtlos, und soll den 12. Juni laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, auf Fürstl. Rentkammer dahier wieder auf neun auch mehrere Jahre, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, die jederzeit hier eingesehen werden können, meistbietend verpachtet werden, wozu man qualifizirte Pachtlustige hiermit einladet. Lich in der Wetterau den 5. April 1811.

Fürstl. Solmsische Vormuntschaftliche Rentkammer daselbst.

Der Besitzer eines, in der mittlern Maingegend gelegenen Landguts, das zu allen Zweigen der Oekonomie geeignet ist, und mit vielen dazu gehörigen Feldern und Wiesen, auch eine bedeutende Viehzucht vereinigt, sucht zum Verwalter dieses Gutes, einen Mann von gesetztem Alter und geprüfter Treue; der mittelst praktischer Erfahrungen hinreichende Kenntnisse gesammelt hat, um einem ausgedehnten landwirthschaftlichen Betriebe, unter des Eigenthümers Oberaufsicht, mit Kraft und Thätigkeit vorzustehen; der auch zugleich mit dem Geiste der Zeit fortgerückt, mit den neuern Systemen der Landwirthschaft nicht unbekannt ist, und die Führung des dahin einschlagenden Rechnungswesens versteht. Wäre ein solcher Mann verheirathet und könnte dessen Frau der innern Oekonomie des Hofes und einer bedeutenden Melkerei gut und thätig vorstehen, so hat es keinen Anstand, daß auch eine Familie, wenn sie an Kindern nicht zu zahlreich ist, auf gedachtem Hof ihr Unterkommen finden wird.

So wie nun der Gutsherr, einem also anzunehmenden Verwalter, ahständigen Gehalt, und überhaupt freundliche Behandlung zusichert, so verlangt er dagegen auch gründliche Leistung obenerwähnter Forderungen; ferner zur Einleitung der Unterhandlungen, beizubringende glaubwürdige Atteste, nebst Nachrichten über den seithero besorgten Geschäftskreis, und Ausweisung über die Mittel einer zu leistenden Kaution.

Wer zur Annahme dieser Stelle Lust und Kenntnisse hat, der wende sich in Briefen an C. C. V. und sende solche unter Couvert an die Buchhandlung der Hrn. Varrentrapp und Sohn in Frankfurt a. M.

Steckbrief.

Johann Georg Ott von Pfaffenwiesbach, dessen Signalement hier nachfolgt, hat sich eines Diebstals mittelst Einbruchs sehr verdächtig gemacht und den Verdacht durch heimliche Entweichung nach entdecktem Diebstahle noch vermehrt. Alle obrigkeitliche Personen werden geziemend ersucht, in ihren respectiven Bezirken auf den Flüchtling Acht zu haben, ihn im Betretungsfall arretiren und gegen Ersatz der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Usingen den 3. Mai 1811.

Herzogl. Amt Cleeberg.

SIGNALEMENT.

Johann Georg Ott, ein Maurer von Profession, ist 22 Jahre alt, mißt 5 Schuhe 3 Zoll; ist von starker untersetzter Statur, hat braune Haare rund abgeschnitten, breite Stirn, ein frisch rothes Gesicht, braune Augen und Augenbraunen und eine dicke Nase, Mund mittlerer Größe, leidet an wehen Augen und blinzelt mit denselben; er trug gewöhnlich ein graues baumwollenes Jäckchen und lange graue Hosen, zuweilen auch ein blau tuchenes Kamisol, oder einen alten blauen Ueberrock mit Stahlknöpfen, abwechselnd trug er eine grüne Beutelkappe oder einen runden Hut, Schuhe oder hoch bis an die Knie heraufgehende Stiefel.

Nachdem die Jungfer Maria Magdalena Pauli, gebürtig von Wesel, allwo deren Aeltern, nemlich Herr Joh. Christoph Pauli und Christiane Elisabetha, gebohrne Bürgers, einige Zeit wohnhaft gewesen, am 9. v. M. im 94 Jahr in Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben ist — worinn dieselbe über einen Theil ihres Vermögens, besonders über die in dem hiesigen Flecken gelegene Hofraithe und Garten disponiret und hierzu ihre Dienstmagd Magdalena Elisabetha Schnatzin zum Erben eingesetzt, über ihr sonstiges in Mobilien bestehendes Vermögen aber nichts verordnet hat, so werden alle, welche etwa als Intestaterben oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche an dem Nachlasse derselben machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, solche Freitag den 31. künftigen Monats Mai, Vormittags, vor hiesiger Herzoglichen Landoberschultheiserei vorzubringen und zu rechtfertigen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nachher auf dergleichen Ansprüche nicht mehr geachtet, sondern das Vermögen, soweit darüber disponirt worden, der genannten Erbin ausgeantwortet, das übrige aber pro fisco eingezogen werden solle.

Auch sollen alle diejenige, welche an den Nachlaß der Jungfer Maria Magdalena Pauli einige Forderungen zu haben vermeinen — ebenfalls Freitags den 31 Mai l. J. so gewiß vor hiesiger H. Landoberschultheiserei entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und die Forderungen liquidiren, als ansonsten sie damit nicht weiter gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen.

Catzenelnbogen den 15. April 1811.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheiserei dahier.

Däbell.

Die unbekannt wo? abwesenden Jünglinge:
Johann Nord, ein Schreiner von Eschau.
Stephan Stapf, Schuster, von Reistenhausen.
Franz Peter Ebeleiter, Mezger von do.
Michel Fäth, Schneider, von Fechenbach.
werden zur Militairconscription binnen zwei Monaten sich dahier zu sistiren bei Strafe der Vermögenskonfiskation vorgeladen

Eschau am 25. April 1811.

(L. S)

Von Distrikts-Mairie wegen.

Herzogthum Berg. Rhein-Departement. Kanton Düsseldorf

Da sich aus dem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns und Sammet-Fabrikanten, Jakob Wilhelm Müller, verfertigten Status ergeben hat, daß dessen Schulden sein Vermögen weit übersteigen, so werden die sämmtlichen Gläubiger des gedachten Kaufmanns Müller hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in einer unerstrecklichen Frist von sechs Wochen bei dem hiesigen Hauptgerichte unter dem Nachtheile der Ausschließung von der Masse vorzubringen. Zugleich werden diejenigen, welche an den Kaufmann Müller noch etwas verschulden, angewiesen, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht mehr an denselben, sondern in hiesiger Gerichtsschreiberei zu zahlen. Düsseldorf im Hauptgerichte den 21ten März 1811.

Hoffmann.

Dem gegenwärtig 6? Jahre alten und 42 Jahre abwesenden zu Batavia in Spanien befindlich gewesenen Georg Lehr, Sohn der dahier verlebten Bierbrauermeisterin Margaretha Hehnin, wird auf Antrag dessen nächsten Anverwandten die Auflage gemacht, sich entweder selbst, oder seine Leibeserben binnen 6 Monaten bei unterzeichneter Königlicher Stelle zu melden, und dessen nach jüngst gelegter Kuratelrechnung in 885 fl. 25 $\frac{1}{2}$ kr. bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfals solches seinen dahier befindlichen nächsten Anverwandten gegen Kaution ohne weiters ausgehändiget wird.

Bamberg den 4. April 1811.

Königliches Stadtgericht.

Ich mache allen Herrn Reisenden hiermit bekannt, daß die Wirthschaft im Falken dahier wieder eröffnet ist.

Altenkirchen den 23. April 1811.

Neuhof.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 140

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Montag, den 20. Mai 1811.

Vorladungen.

Die hiesigen Konscriptions-Jünglinge:

Joh. Baptist Joseph Altfuldisch, Hutmacher,
Johann Althaus, Schuster,
Jodokus Balthasar Arnd, Student,
Johann Adam Anth, Schuster,
Andreas Baumbach,
Johann Jakob Belz,
Joh. Michel Binder, Schneider,
Joh. Joseph Binder, Schneider,
Jakob Bischof, Schreiner,
Kaspar Bock, Maurer,
Kaspar Joseph Böhm, Leinweber,
Adalbert Busch, Schuster,
Joh. Christoph Deuschle, Buchbinder,
Georg Joseph Dorsch, stud. med.
Joh. Dreifürst, Taglöhner,
Joh. Bonifaz Ekard, Wagner,
Adalbert Heinrich von Egloffstein, Officier in K. Oestreich Diensten,
Niklas Finster,
Peter Franz Gärtner, Schneider,
Anton Christian Giesel,
Lothar Heinrich Gluberdanz, Schuster,
Johann Valentin Goldbach,
Joh. Adam Gretsch,
Adalbert von Harstall, Student,
Joseph Hasenpflug, Nagelschmitt,
Johann Henkel,
Johann Heß, Leinweber,
Franz Hesselbach, Schwertfeger,
Joh. Anton Heber, Gürtler,
Joh. Georg Abraham Höhl, Musikant,
Joh. Kaspar Hofmann, Schuster,
Joh. Joseph Jaehn,
Andreas Jahn,
Joh. Adam Joseph Kailing, Strumpfweber,
Joh. Adam Keller, Schuster,
Joh. Anton Kircher, Wachszieher,
Joh. Adam Klüber, Schreiner,
Barthel Joseph Klüber,
Joh. Anton Krebler,
Franz Georg Friedrich Blasius Körber, Schneider,
Johann Krieger, Büttner,
Franz Karl Leister, Schneider,
Joh. Michel Memel, Schuster,
Joh. Melchior Metzler, Buchbinder,
Joh. Mott, Schuster,
Heinrich Müller, Gärtner,
Joh. Michel Sebastian Plappert, Taglöhner,
Valentin Plappert,
Konrad Prodwi, Taglöhner,
Valentin Reither, Taglöhner,
Konrad Schad, Schneider,
Joh. Michel Schepner, Schneider,
Franz Xaver Schmilling, Chirurg,
Heinrich Schmitt, Sattler,
Joh. Schmitt, Goldarbeiter,
Joh. Georg Schnarr, Schlosser,
Andreas Adam Schneider, Leinweber,
Niklas Joseph Schwan,
Joh. Jakob Steiner, Uhrmacher,
Joh. Adam Trapp, Schneider,
Franz Philipp Treischler,
Balthasar Joseph Walter, Schneider,
Jakob Innocenz Walter,
Valentin Weber,
Joh. Anton Wehner,
Wilhelm Ignaz Weichlein, Leinenhändler,
Franz Ignaz Wiegel, Chirurg,
Franz Wunsch,
Anton Joseph Zänker, Schreiner,
Peter Joseph Kaspar Böhm, Leinweber,
Georg Joseph Braun, Schuster,
Franz Maximilian Leopold Ducke, Schreiner,
Heinrich Franz Karl Gerber,
Joh. Andreas Hebchen,
Joh. Georg Hillenbrand, Schuster,
Thomas Heehl,
Joseph Ignaz Hops, Chirurg,
Joh. Hunold, Schuster,
Joh. Adam Jahn, Drechsler,
Joh. Jekel,
Joh. Adam Kießner,
Eerhard Krämer,
Joh. Friedrich Krimmel, Taglöhner,
Joh. Adam Lorey, Schuster,
Carl Christoph Maier,
Thomas Martin,
Joh. Georg Merz, Seiler,
Joh. Georg Modest, Schuster,
Heinrich Joseph Moliter, Buchbinder,
Joh. Philipp Mott, Schuster,
Valentin Joseph Remmert,
Joseph Sauermost,
Joh. Adam Schneider, Leinweber,
Philipp Ludwig Schneider,
Joh. Jakob Schum, Seiler,
Balthasar Schwarz,
Carl Joseph Schwarz, Metzger,
Joh. Strohmenger,
Joh. Joseph Velthum, Musikant,
Joh. Wahler, Schneider,
Joh. Georg Weber,
Veit Anton Joseph Wehner, Buchbinder,
Joh. Friedrich Vermuthreiß, Leinweber,
Joh. Matthäus Zanker, Schlosser,
Joh. Zulauf, Musikant,
Joh. Michel Franz Althaus, Schuster,
Karl Joseph Arnd, Architekt,
Joh. Heinrich Birkensee, Schneider,
Lothar Karl Bonifaz Danguiller,
Peter Dasch, Musikant,
Valentin Diegelmann, Schuster,
Joseph Endres, Mahler,
Niklas Erb, Taglöhner,
Joh. Valentin Erb,
Philipp Joseph Gärtner, Schneider,
Joh. Haseneyer,
Kaspar Joseph Hauk, Handlungsdiener,
Valentin Bernhard Heil, Schneider,
Joh. Heehl, Schlosser,
Joh. Joseph Hunold, Strumpfstrikker,
Joh Joseph Knips, Metzger,
Sebastian Kohl,
Joh. Liebig, Taglöhner,
Magnus Karl Ignaz Lieblein, stud. med.
Valentin Joseph Martin,
Joh. Adam Mehler,
Joh. Adam Müller, Chirurg,
Jakob Müller,
Joh. Joseph Oeßner, Büttner,
Joh. Peter Reith, Gärtner,
Friedrich Schneider,
Joh. Adam Joseph Schultheis, Student,
Joseph Valentin Urf,
Johann Valentin Varenres, Schuster,
Joh. Adam Vogel, Taglöhner,
Joh. Michel Vollmar, Student,
Joh. Ignaz Waldner, Schuster,
Joh. Adam Wehner,
Franz Bernhard Wiegand, Goldarbeiter
Joh. Zulauf, Gärtner,
Karl Heinrich Bäschen, Schlosser,
Joh. Jos. Brehm,

Heinrich Joseph Bormann, Schuster,
Georg Braun, Strumpfstrikker,
Simon Gregor Brust, Tagelöhner,
Joachim Fischer,
Joh. Adam Förster, Schuster,
Joseph Goebel. Maurer,
Kaspar Joseph Guthing.
Georg Abraham Hack, Bedienter,
Joh. Adam Hartmann, Musikant,
Joh. Franz Michel Heim, Zimmermann,
Alexander Thomas Heim, Schneider,
Constantin Hillenbrand, Leinweber,
Joh. Georg Hofmann, Tuchmacher,
Georg Joseph Jost, Schneider,
Joh. Kaiz, Schreiner,
Joh. Christian Keller, Schneider,
Joh. Adam Kircher, Schuster,
Joh. Heinrich König, Leinweber,
Paul Kraft,
Joh. Christian Lorey,
Franz Joseph Mihm,
Georg Heinrich Molitor, Buchbinder,
Martin Oswald, Schuster,
Karl Sebastian Plappert,
Adam Joseph Riedling, Schuster,
Franz Anton Ignaz Ritzel,
Philipp Schad, Schneider,
Franz Thilemann Schwarz, Schuster,
Franz Philipp Stock,
Joh. Wunsch,
Joh. Bader,
Georg Adam Bäker,
Valentin Detzert, Musikant,
Joh. Anton Ehrenberg,
Sebastian Folles,
Franz Kaspar Gies, Schuster,
Jakob Niklas Joseph Gref, Schuster,
Johann Adam Griff, Musikant,
Joh. Friedrich Herbst. Musikant,
Joh. Joseph Heß, Musikant,
Ludwig Anton Hofmann, Musikant,
Michel Joseph Hofmann, Maurer,
Johann Huiter, Maurer,
Johann Michel Jäger.
Johann Valentin Karl Kaufholz, Studiosus,
Anton Keck. Schuster,
Adam Benedikt Kling, Schneider,
Joh. Georg Koch, Metzger,
Johann Kohl,
Philipp Joseph Kußmann,
Joh. Christian Lepold. Strumpfstricker,
Joh. Michel Franz Memel, Schuster,
Joh. Neuland, Schneider,
Joh. Otto, Taglöhner,
Johann Plappert,
Philipp Reither, Taglöhner,
Franz Anton Rimmel,
Franz Christoph Ritzel, Rechtspraktikant,
Peter Redel, Schuster,
Peer Franz Sauermost, Glaser,
Conrad Schad.
Joh. Lorenz Schultheis Metzger,
Joh. Adam Schwan,
Joh. Adam Schwarz, Metzger,
Ignaz Troßbach, Schuster,
Franz Karl Walter, Apotheker,
Georg Wilhelm Veit Webner, Buchbinder.
Benedikt Joseph Wolf, Büttner,
Christian Zahn, Apotheker,

welche entweder in fremden Kriegsdiensten stehen, oder auf die Wanderschaft gegangen, oder aus andern Zwecken im Auslande befindlich sind, und seit ihrer Entfernung von ihrem Aufenthalt nichts haben hören lassen, sie mögen mit oder ohne obrigkeitliche Erlaubniß, seit kurzer oder schon längerer Zeit abwesend seyn, werden auf höchsten Befehl hierdurch aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von sechs Wochen, welche mit dem heutigen Tage zu laufen anfangen, hierher zurückzukehren, und sich alsbald bei dem unterfertigten Maire zu sistiren, widrigenfalls die Konfiskation ihres Vermögens unnachsichtlich eintreten wird.

Fulda, den 20. April 1811.

Der Maire des Hauptorts Fulda
Thomas.

Nachbenannte Konskriptionspflichtige, sich im Auslande und auf der Wanderschaft befindende Unterthanssöhne des hiesigen Distrikts; als:

Caspar Albert, Färber,
Thomas Grünkorn, Maurer,
Friedrich Kneiß, Schuhmacher,
Caspar Ott, Glaser,
Wendel Schwager, Maurer,
Caspar Witzel, Metzger und
Georg Kirchner

} von Dermbach.

Georg Grob, von Diedorf.
Johann Opfermann, von Elings.
Caspar Denner, Schneider, von Empfertshausen.
Johann Jungck und
Niklas Ruppert, Kannengieser, von Unteralba.
sodann
Johann Keßler, von Lindenau,

werden höchst landesherrlicher Verordnung zufolge, sich von heute binnen 6 Wochen in ihrem Geburtsorte vor dem betreffenden Ortsmaire zu dem bevorstehenden Rekrutenzuge zu stellen mit dem Anhange andurch vorgeladen, daß gegen die Ausbleibenden nach Ablauf dieses Termins, die Confiscation ihres Vermögens eintreten werde.

Dermbach den 20. April 1811.

Großherzgl. Frankf. Distriktsmairie-
Fischberg.
Schmidt.

Zufolge einer höchsten Landesherrlichen Entschließung werden hiemit nachstehende der Militairkonskription unterworfene aber abwesende Jünglinge aus dem hiesigen Distrikte des Departements Fuld, als:

Von Hammelburg.

Damian Albert, Georg Konrad Baier, Michael Hahn, Franz Anton Hugo, Wilhelm Merz, Michael Müller, Johann Konrad Niedermaier, Andreas Pfaff, Michael Rößer, Franz Stephan Schäfer, Martin Zwecker, Daniel Herrlein, Franz Anton Schäfer, Andreas Miltenberger, Kaspar Müller, Bernard Rößer, Markus Schneider, Johann Georg Baier, Andreas Geßmann, Jakob Hahn, Jakob Rhein, Johann Michael Schreiner, Johann Zwecker, Georg Joseph Breun, Valentin Joseph Gerlach, Kilian Gräf, Johann Keckule, Philipp Kopenhöl, Johann Georg Kreß, Valentin Oberhuber, Joseph Predigt.

Von Pfaffenhausen.

Wilhelm Kreß, Georg Bauer.

Oberaschenbach.

Nikolaus Werberich, Valentin Herrlein.

Dibbach.

Peter Philipp Kraft.

Schwärzelbach.

Georg Hämel.

Neuwirthshaus.

Peter Köther.

Frankenbronn.

Joseph Wolpert.

Thulba.

Vinzenz Weigand, Johann Löhner, Adam Manger, Andreas Schäfer, Schwibart Schipper, Johann Reder.

Reith.

Michel Voll.

Feuerthal.

Joseph Schaup, Benedikt Schäfer, Elias Schäfer.

Untererthal.

Johann Reichard, Kilian Rieß.

vorgeladen, in Zeit von 6 Wochen in ihren Geburtsort zurückzukehren und bei dem Ortsmaire sich zu sistiren, nach Verlauf dieses Termins wird die Confiscation ihres Vermögens unnachsichtlich eintreten.

Hammelburg am 27. April 1811.

Großherzgl. Frankfurt. Distriktsmairie.
F. A. Großmann.

Nachstehende bisher abwesende Konskriptionspflichtige Jünglinge werden auf höchste und höhere Weisung hierdurch vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato an ihren Geburtsort zurück zu kehren, sich bei den betreffenden Ortsmaires zu sistiren, oder sie haben nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines die Confiscation ihres Vermögens zuverläßig zu erwarten.

Sie sind:

Georg Glissner, Johann Glissner, Valentin Stock aus Steinau.

Johann Georg, Bildhauser aus Monzell.

Heinrich Joseph Klüber, Leinweber aus Dipperz.

Adam Erb aus Doertos.

Konrad Erb, Niklas Schäfer, Valentin Torbert, Georg Vogel, Johann Weber von Steinhaus.

Andreas Roeder, Johann Georg Dangel, Schneider, Georg Osswald, Johannes Hillenbrand, Philipp Wagner, Maurer aus Horas.

Konrad Bolzer aus Engelhelms.

Georg Feller, Johann Peter Gärtner, Weber, Niklas Schramm aus Kemerzell.

Johann Grosch, Maurer, Kaspar Pfeffermann, Schuhmacher. Johann Adam Klaus von Maubaus.

Valentin Rottmann Schmiedt aus Pilgerzell.

Simon Vogel von Ditershahn.

Peter Bien aus Friesenhausen.

Sebastian Möller von Albendorf.

Paul Webner aus Eichenzell.

Valentin Vogel von Bernhardt.

Fulda den 25. April 1811.

Der Distrikts Maire des Amts Fulda.
Kocher.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 141. Dienstag, den 21. Mai 1811.

Petersburg, vom 27. April.

Se. k. H., der Prinz Georg von Holstein Oldenburg, werden dem Vernehmen nach, in 8 Tagen sich wieder nach Twer begeben.

Der Oberst des Chevalier Garderegiments, Graf v. der Pahlen, und der Oberst von der Suite Sr. k. M., Hr. v. Engelmann, welcher lezterer rußischer Seits zur Gränzberichtigung mit Schweden nach dem leztern Frieden abgeordnet war, haben die brillantenen Insignien des St. Annenordens der zweiten Klasse erhalten.

In Libau sind bereits neutrale Kauffahrer angelangt.

Neapel, vom 3. Mai.

Die Aushebung von 1811 ist im ganzen Königreich mit der größten Leichtigkeit vor sich gegangen. Am 6. Februar sind in den Provinzen Befehle gegeben worden, um die Operationen in Bezug der Konskription ins Werk zu setzen. 5000 Konskribirte waren berufen, mit der Aktivarmee vereinigt zu werden; der größte Theil befindet sich bereits unter den Fahnen, die übrigen sind abmarschirt, um sich zu den Korps zu begeben. Die Provinzen Neapel, Terra di Lavoro, Terra d'Otranto und Terra di Bari, sind die einzigen, welche ihr Kontingent noch nicht ganz gestellt haben. Die Provinz Molise war die erste, ihre Pflicht gegen ihren Souverain zu erfüllen. Die Provinz Salerno, welche in der vorigen Aushebung die ersten Konskribirten zur Armee sandte, hat in diesem Jahre einen gleichen Vorzug behauptet. Die Konskription in den beiden Abruzzo's ist beendigt, ungeachtet der Hindernisse, welche von Lokalverhältnissen abhiengen. Die Kalabresen haben sich durch ihr gutes Verhalten besonders ausgezeichnet.

Außer der Konskription, verordnete das Dekret vom 19. Febr. eine Aushebung von 1200 Veliten, welche gegenwärtig im ganzen Königreich in Vollzug gesetzt wird.

Turin, vom 6. Mai.

Der Hr. Präfekt hat von dem Berathschlagungsbüreau der Künste und Manufakturen, welches bei dem Minister des Innern angestellt ist, eine Anleitung über die Saamenkörner der aus China stammenden Seidenwürmer erhalten, wovon folgendes der Auszug:

1. Diese Saamenkörner liefern eine Seide von der größten Weiße;
2. Die Cocons sind größer und von gutem Korn;
3. Ihr Gewicht ist geringer als das Gewicht der gewöhnlichen Cocons;
4. Die daraus entstehenden Würmer sind stark und wenigen Krankheiten unterworfen;
5. Ihre Erziehung ist bald geschehen, weil sie mehr Nahrung zu sich nehmen;
6. Die aus denselben gewonnene Seide hat im Handel einen größern Werth, weil sie bei der Verfertigung der Gaze, Blonde, Tulle und der weißseidenen Strümpfe unentbehrlich ist, und in dieser Hinsicht die Stelle der Seide von Nanking vertritt, welche man sonst direkt aus China bezog;
7. Die Qualität dieser Saamenkörner hat sich seit 32 Jahren, wo sie in Frankreich eingeführt wurden, sehr verbessert;
8. Sie haben sich dort vollkommen an das Klima gewöhnt;
9. Endlich müssen diese Cocons nicht mit den weißen Cocons aus Piemont verwechselt werden, welche kleiner, in der Mitte geringelt, und von einer weißen ins Gelbe oder Grüne spielenden Farbe sind ꝛc.

Paris, vom 16. Mai.

II. kk. MM. sind am Dienstage Abends von St. Cloud nach Rambouillet abgereist, wo Allerhöchstdieselben einige Tage verbleiben werden.

Da sich in Paris die Blattern verbreitet haben, so hat die Fakultät des Hofes für gut befunden, daß dem Könige von Rom die Kuhpocken eingeimpft werden sollen. Se. Maj. wurden am 11 d. M. von dem Chirurgus, Hrn. Husson, wirklich geimpft. Die Gesundheit des Königs ist fortwährend vollkommen gut; nichtsdestoweniger hat der Kaiser für zweckmäßig erachtet, die Zeremonie seiner Taufe auf Sonntag den 9. Juni zu verschieben.

Se. Maj. haben ein Schreiben folgenden Inhalts an die Bischöfe ergehen lassen:

St. Cloud, vom 25. April 1811.

Hr. Bischof von . . . die erlauchtesten und volkreichsten Sprengel des Reichs sind erledigt; einer von den kontrahirenden Theilen des Konkordats hat es nicht anerkannt. Das Betragen, welches man seit 10 Jahren in Deutschland befolgte, vernichtete in diesem Theile der Christenheit die bischöfliche Würde beinahe gänzlich; es giebt darin jezt nur 8 Bischöfe, und viele Diezesen werden von apostolischen Vikarien regiert. Man störte die Kapitel in dem Recht, welches sie haben, während der Erledigung des Stuhls für die Verwaltung der Diözese zu sorgen, und schmiedete Ränke im Dunkeln, welche dahin zielten, Zwietracht und Empörung unter unsern Unterthanen auszustreuen. Die Kapitel verwarfen die Breven, welche ihren Rechten und den heiligen Kirchengesetzen zuwider waren.

Es fliessen indeß Jahre dahin, und täglich werden neue Bisthümer erledigt; das bischöfl. Amt würde in Frankreich und in Italien, so wie in Deutschland endlich erlöschen, wenn man sie nicht aufs schleunigste wieder besezte. Willens, einem Zustand der Dinge, welcher dem Wohl der Religion, den Grundsätzen der gallikanischen Kirche, so wie dem Staatsinteresse so sehr zuwider ist, zuvorkommen, haben wir beschlossen, alle Bischöfe Frankreichs und Italiens auf den 9. künftigen Juni, in der Kirche Notre-Dame zu Paris in einem Nationalkonzilium zu versammeln.

Wir wünschen daher, daß Sie sogleich nach Empfang dieses Ihre Reise antreten, damit Sie in der ersten Woche des Monats Juni in Unserer guten Stadt Paris eingetroffen seyen.

Da dieses Schreiben keinen andern Endzweck hat, so bitten Wir Gott, daß er Sie in seine heilige Obhut nehme.

— Der sächsische Hof ist Willens mit Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers und Königs ein Anleihen von 12 Millionen zu Paris zu eröffnen. Allerhöchstdieselben haben die Leitung dieses Anleihens dem Hause Perregaux, Lafitte und Comp. anvertraut.

Die erprobte Treue des sächs. Hofes seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, die Sorgfalt, womit er stets seinen Kredit erhalten hat, und die gute Ordnung seiner Finanzen sind eine große Empfehlung zu Gunsten eines von diesem Hofe gemachten Anleihens.

Was man bis jetzt von den Bedingungen des neuen projektirten Anleihens kennt, scheint alles Zutrauen einflößen zu müssen. Die Kombination ist sehr weise; die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Interessen scheinen gut garantirt; der Prospektus soll in wenigen Tagen bekannt gemacht werden.

— Gestern hat man in der Kirche Notre Dame mit den Vorbereitungen zu den Ceremonien der Taufe des Königs von Rom den Anfang gemacht.

Man eröffnet auf dem Platz Austerlitz, nach der Straße St. Honoré zu, die Grundgraben, um die Fundamente zur Napoleonskirche zu legen. Dieses Denkmal wird mit dem Pavillon des Musée, vormals Pavillon der Infante genannt, parallel laufen, mit einer Façade, wie erstere es hat, verziert werden, und dieselbe Höhe erhalten. Man schlägt Gerüste auf, um den Pavillon des Musée Napoleon auszubessern und abzuputzen.

Fortsetzung des Dekrets in Betreff der Organisation von Illyrien.

Zweiter Abschnitt.

Von den Intendanten.

84. Die Intendanten der illyrischen Provinzen werden dieselben Funktionen, gleich den Präfekten der Reichsdepartemente verrichten; sie sind demnach beauftragt, dafür zu sorgen und zu wachen, damit in den unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Provinzen, die Gesetze und Verordnungen vollzogen werden, welche Bezug haben:

1) auf die Vertheilung und Eintreibung der Steuern aller Art und der additionellen Centimen;
2) auf die Domainen, die Forste, den Fischfang und die Jagd;
3) auf die Unterhaltung und Ausbesserung der Landstraßen, und die beste Art, dieselben zu besorgen, die Schiffsabgaben und die Landzölle;
4) auf die Hospitien und wohlthätigen Anstalten;
5) auf die Uebung und Polizei der Kulten, die Verwaltung der Güter und Einkünfte, welche zu diesem Dienst bestimmt sind;
6) auf den öffentlichen Unterricht von allen Graden;
7) auf die Sanitätsverwaltung;
8) auf die Verwaltung und Polizei der Handelshafen;
9) auf die Verwaltung der Provinzen, Distrikte und Gemeinden;
10) auf die Gefängnisse, Bagnes, Zucht- und Arbeitshäuser, Hospitien, Spitäler und wohlthätigen Anstalten;
11) auf die Aushebung der Mannschaft für den Land- und Seedienst;
12) auf die General-, gerichtliche und militairische Polizei;
13) auf den streitigen Theil der Verwaltung;
14) auf die Douanen, Leuchtthurm-, Hafen- und Tonnengelder.

Die Intendanten korrespondiren wegen dieser Angelegenheiten mit dem Generalintendanten, und es werden ihnen deshalb Befehle ertheilt.

85. Die Intendanten sind Richter in Streitsachen, welche die Steuern und öffentlichen Bauarbeiten betreffen, und haben in dieser Hinsicht dieselbe Gerichtsbarkeit, wie die Präfekte im Innern des Reichs.

86. Jede Provinz wird einen besondern, dem Generalempfänger untergeordneten Empfänger, und einen Zahlmeister erhalten, welcher unter dem Schatzmeister steht.

87. In jeder Provinz wird ein Ingenieur des Brücken- und Wegebaues, ein Direktor der Einregistrirung und der Domainen, ein Aufbewahrer der Hypotheken, ein Steuerdirektor, ein Forstinspektor, ein Douanensinspektor und ein Inspektor der Lotterie angestellt werden.

Ein und derselbe Agent kann mehrere dieser Funktionen in sich vereinigen.

88. Die Chefs dieser verschiedenen Verwaltungszweige in jeder Provinz werden einen Rath bei dem Intendanten bilden, und dieser Rath denselben Geschäftskreis haben, gleich den Präfekturräthen im Innern des Reichs.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nancy, vom 14. Mai.

Vorgestern sind eine Abtheilung Militairfuhrwesen, aus 112 Mann und 202 Pferden bestehend, die sich nach Strasburg begiebt, und 209 Soldaten, 12 Offiziere und 24 Pferde vom Artillerietrain, die nach Metz gehen, hier angekommen.

Neustrelitz, vom 8. Mai.

Zufolge des von der kaiserl. franz. Gesandtschaft zu Frankfurt am Main anhero geschehenen Antrags, dahin: daß der Sumach — ein zur Färberei, auch zur Gerberei dienliches Holz — frei, und ohne einer neuen Abgabe unterworfen zu seyn, in die Staaten der Rheinkonföderation eingeführt werden könne, wenn die Versendungen desselben mit Certifikaten, daß der Sumach franz. Ursprungs sey, und daß davon beim Ausgange aus Frankreich die bestimmten Abgaben entrichtet worden, versehen sind, ist den sämmtlichen Zoll- und Accisebedienten des hiesigen Herzogthums aufgegeben worden, den Sumach frei u. ungehindert einführen zu lassen, wenn die Certifikate, wie obsteht, produzirt werden.

Dresden, vom 6. Mai.

Diesen Nachmittag um 3 Uhr ist der König von Sachsen mit dem ganzen Hofe nach dem Lustschloß Pillnitz, seinem gewöhnlichen Sommeraufenthalte, abgegangen.

Die Prinzessin Elisabeth, Tante des Königs von Sachsen, wird auch für diesen Sommer, wie seit mehrern Jahren, das unweit Pillnitz gelegene Schloß Sedlitz bewohnen, wohin sie ebenfalls in einigen Tagen abgehen wird.

Schon seit einigen Monaten befindet sich eine starke Abtheilung des königl. sächsischen Geniekorps in Torgau, die Arbeiten zur Anlegung der neuen Festung daselbst zu dirigiren. Eben dahin ist auch vor ungefähr anderthalben Monaten, die während dieses Winters in Dresden neu formirte Kompagnie Sappeurs abgegangen.

Eine andere Abtheilung des gedachten Geniekorps wird den 14ten dieses Monats von hier nach der Lausitz abgehen, um eine neue Vermessung dieser ganzen Provinz zu unternehmen.

Die Arbeiten zur Demolition der Festungswerke zu Dresden, welche auch im Winter fortdauernd betrieben worden waren, sind nunmehr seit Ostern bei der gelindern Witterung mit erneuerter Thätigkeit wieder angefangen worden. Man ist in diesen Tagen am stärksten mit Niederreissungen am sogenannten Wilsdruffer und am Pirnaschen Thore beschäftigt.

Leipzig, vom 15. Mai.

Am 13. d. M. ist ein königl. Kommissarius aus Dresden hier angekommen, um gegen den Handel mit verbotenen Fabrikwaaren und die Hinterziehung des Kontinentalimposts von Kolonialwaaren Maaßregeln zu nehmen. Tags darauf wurden 6 jüdische Kaufleute aus Dessau und Hamburg, bei denen man einige Tage vorher etliche Stück engl. Waare gefunden hatte, und nachher auch ein hiesiger Kaufmann und Spediteur verhaf-

tet, der einen starken Verdacht gegen sich hat, daß er den Handel und die Verbreitung engl. Fabrikate von Königsberg aus befördert habe. Sein Gehülfe, ein jüdischer Kaufmann aus Breslau, der die Geschäfte von Königsberg aus geleitet hat, ist ebenfalls arretirt.

Diese erwarten nun ihr Schicksal. Auch ist es der Wachsamkeit des Kommissarii nicht entgangen, daß engl. Mannfakturwaaren mit falschen Ursprungscertifikaten und falschen Stempeln auswärtiger Zollbehörden hier liegen. Diese Waaren sind konfiszirt. Unter dem Schutze auswärtiger Impostcertifikate sind Kolonialwaaren eingegangen, die den Kontinentalimpost nicht erlegt haben. Von heute an gelten diese Certifikate nicht mehr. Die Waare muß mit Certifikaten franz. Zollbehörden versehen, oder der Kontinentalimpost davon in hiesigen Landen entrichtet seyn.

Durch diese Mittel wird das Gouvernement seinen, zu Beobachtung des Kontinentalsystems ergangenen Befehlen strenge Befolgung zu verschaffen wissen; die Kaufleute aber, die von der Leidenschaft, mit engl. Fabrikaten Geld zu gewinnen und so den Handel mit dem Feinde des Kontinents zu befördern, sich ferner hinreißen lassen, die aus Eigennutz vaterländische Fabriken niederdrücken, und das Gewerbe ihrer fleißigen Landsleute stören, diese mögen, da Geldstrafen nichts fruchten, an ihrer Person gestraft werden. (L. Z.)

München, vom 15. Mai.

Ihre königl. Majestäten und die königl. Familie haben heute die Sommerresidenz zu Nymphenburg bezogen.

Bern, vom 14. Mai.

Die Eröffnung des Kanals von Mollis wurde am 8. um 7 Uhr Abends, in Gegenwart einer unzählbaren Menge Zuschauer zu Stande gebracht. Die Linth ergießt sich nun unmittelbar in den Wallensee.

Cassel, vom 18. Mai.

Se. hochfürstl. Durchlaucht der Fürst von Schaumburg-Lippe haben folgendes Dekret bekannt machen lassen:

Von Gottes Gnaden, Wir Georg Wilhelm, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe rc.

Wenn gleich in Unsern Landen das Recht der Nachsteuer und des Abschosses in der Regel nur vermöge des Wiedervergeltungsrechts, gegen diejenigen Staaten ausgeübt worden ist, welche solches gegen Unsere Unterthanen in Anwendung gebracht haben, so wollen Wir jedoch, um darüber keinen Zweifel übrig zu lassen, hiermit erklären und verordnen:

Weder bei dem Abzuge eines Unserer Unterthanen in ein anderes Land, soll von dem Vermögen, welches er mit sich führt, Nachsteuer, Abzugs oder Abfahrtsgeld, noch in dem Falle, wenn Ausländer aus Unsern Landen Erbschaften oder Vermächtnisse beziehen, soll von diesen einiger Abschoß erhoben werden, wenn glaubwürdig erwiesen ist, daß die Regierung desjenigen Staats, in welchen einer Unserer Unterthanen mit seinem Vermögen auswandert, oder ein Fremder Erbschaften oder Vermächtnisse aus Unsern Landen erhält, denjenigen eine gleiche Befreiung zugestehet, welche aus demselben ihr Vermögen, oder ihnen angefallene Erbschaften und Vermächtnisse in Unsere Lande einbringen. — Da es nun dieses Beweises in Ansehung des Königreichs Westphalen, vermöge eines von Sr. Majestät dem Könige von Westphalen am 18. März 1809 erlassenen Dekretes, nicht bedarf, so wollen wir noch insbesondere und ausdrücklich die Ausübung des Nachsteuer- und Abschoßrechts gegen das Königreich Westphalen kraft dieses gänzlich aufgehoben und verboten haben.

Gegenwärtige Verordnung soll öffentlich bekannt gemacht, und darnach von Unseren Aemtern, Stadtmagistraten und Kollegien in allen vorkommenden Fällen verfahren werden.

Gegeben Bückeburg den 19. November 1810.

Georg Wilhelm.

Frankfurt, vom 20. Mai.

Se. königl. Hoheit haben gnädigst geruhet, Höchstihren Lieutenant, Hrn. Johann von Roth zu Frankfurt sammt seinen Nachkommen in den Adelstand zu erheben.

Avertissements.

Unterzeichneter liefert bestes Büchen Scheit- und Knoten-Holz zu billigsten Preisen und von der vortrefflichsten Qualität, in großen und kleinen Partien, frei in die Stadt vor's Haus, und wird für prompteste und beste Bedienung der Herren Abnehmer gesorgt.

Johann Fried. Kraus,
Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

Zur ersten Klasse der 41ten Frankfurter Lotterie, darin die ansehnlichen Gewinne von fl. 60,000, 25,000, 12,000, zweimal 10,000 u. s. w., welche den 10ten Juni gezogen wird, sind ganze Loose à fl. 6., und für alle Klassen gültige à fl. 75.; von beiden auch halbe, drittel und viertel nebst Plan zu bekommen. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Johann Friedrich Kösel,
in der weissen Adlergasse, Lit. F. Nro. 26.
in Frankfurt am Main.

Verzeichnis
einer Samlung ausgesuchter Gemälde
von französischen, italienischen, deutschen und niederländischen Meistern, welche nebst andern Kunstwerken am 25ten Juni 1811 und folgende Tage in Lübeck an Meistbiethende öffentlich verkauft werden sollen, ist in endesbenannter Handlung zu erhalten.

Jägersche
Buch- Papier- und Landkartenhandlung
in Frankfurt a. M.

Bei A. F. Macklot in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen für fl. 2. 30kr. zu bekommen:
Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen, ein Lesebuch für Geographie, Völkerkunde, Produktenlehre und den Handel, von E. A. W. von Zimmermann; 2 Tle., Guinea u. Westindien enthaltend.

Johann Döll, von Rannungen, welcher sein 60tes Lebensjahr zurückgelegt, ist schon über 35 Jahre von seinem Geburtsorte abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt bisher etwas bekannt worden ist; dessen nächste Anverwandte, welchen schon unterm 10. Juni 1803 das unter Kuratel gestandene Vermögen zu 178 fl. 30 kr. rhein., gegen Kaution überlassen worden, haben unterm heutigen den Antag gestellt, ihnen das Vermögen nunmehr ohne Kaution zu überlassen.

Genannter Johann Döll, oder dessen etwaige Leibeserben werden sonach hiemit edik aliter vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem Mittwochen den 10. Juni d. J. früh 9 Uhr festgesezten Termin von ihrem Leben und Aufenthalt an unterzeichnete Stelle unter dem Rechtsnachtheile Nachricht gelangen zu lassen, als nach Verlauf dieser Friste derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Kautionsleistung an die sich hiezu legitimirende nächste Anverwandte extradirt werden soll.

Münnerstadt den 9. April 1811.

Grosherzogl. Würzburg. Landgericht.
Anding, Aktuar.

Der seit vielen Jahren abwesende Joh. Peter Särker von Bierstadt, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß wegen Bezugs des unter Kuratel stehenden Vermögens binnen 3 Monaten dahier einzufinden und gehörig zu legitimiren, als solches ansonsten den nächsten Erben nach Landesverordnung überlassen werden wird.

Wiesbaden den 11. April 1811.

Herzogl. Nass. Oberamt.
Lauk.

Auf die von des Johannes Meussener Ehefrau, Anna Martha, geb. Pleßer, zu Allendorf an der Landsburg, im Kanton Ziegenhain, gegen diesen ihren Ehemann beim hiesigen Tribunal erhobene Ehescheidungsklage, ist zum vorschriftmäßigen Versuch der Güte, Termin auf den Achtzehnten Junius d. J. bestimmt.

Der verklagte Ehemann Johannes Meussener, der schon lange abwesend ist, keine Verwandten zurückgelassen hat und

dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen: an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr, sich auf hiesigem königlichem Justiztribunal vor dem Herrn Präsidenten einzufinden. — Hersfeld im Departement der Werra, des Königreichs Westphalen am 18. April 1811.

Der Prokurator des Königs,
Fleischhut.

Johann Ludwig Wiemer, von Eberstadt, welcher vor ungefähr 40 Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen, und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, um das geringe — in 27 fl. bestehende elterliche Erbantheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldet habenden Geschwistern gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Pfungstadt den 12. April 1811.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.
Welker.

Der schon seit vielen Jahren abwesende Adam Flettner von Geisenheim, wird hierdurch nochmals aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dem hiesigen Amte Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er nach Ablauf dieses Termins für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden soll.

Rüdesheim den 20. April 1811.

Herzogl. Nass. Amt hieselbst.

Die nächsten Anverwandten des bereits 50 Jahren abwesenden Adam Urig von Eisenbach, haben um erbliche Ausfolgung dessen in 67 fl. $15\frac{3}{4}$ kr. bestehenden Vermögens gebeten. Derselbe wird daher, oder dessen etwaige Leibeserben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zum Empfang dieses Vermögens sich so gewiß dahier zu melden, als nach Verlauf dieser Frist er, da nunmehr sein 70stes Lebensjahr eintritt, für todt erklärt und jenes Vermögen den Supplikanten erblich überlassen werden soll.

Camberg den 21. Merz 1811.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.
v. Schütz.

Da Adam Rudolph, von Astheim am Main, im Großherzogthume Würzburg, schon seit 26 Jahren abwesend ist, ohne daß von seinem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod etwas bekannt geworden ist, und dessen Geschwistrige und Anverwandte um Aushändigung seines Vermögens anstehen, so wird Adam Rudolph selbst oder dessen rechtmäßige Erben andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigens dessen Vermögen an seine Geschwistrige oder Anverwandte ohne Kaution verabfolgt wird.

Volkach den 17. April 1811.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht,
(L. S.) Kast, Landrichter.
Hähnlein.

Dienstag den 28. laufenden Monats Nachmittags 1 Uhr sollen in loco Aßmannshausen acht Stück 1809. und sechs Stück 1810. Aßmannshäußer weißer, ferner zehn Ohm 1809. und zehn Ohm 1810 dasiger rother — sodann auf Mittwoch den 29. dieses Monats ebenfalls Nachmittags 1 Uhr zu Rüdesheim siebenzehn Stück 1809. und 19 Stück 1810. Rüdesheimer wohlgehaltene herrschaftliche Weine, gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches den Liebhabern unter dem Anfügen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, andurch bekannt gemacht wird.

Wiesbaden den 9. Mai 1811.

Herzogl. Nassauische Hofkammer.
Langsdorf
vdt. Beisler.

Nachdem die Immobiliar-Intestaterben der verstorbenen Ehefrau des hiesigen Burgers und Handelsmanns, Philipp Jakob v. Heimbach, Marien Christinen, geborne Moriz, um Immission in die Immobiliar-Verlassenschaft, der ernannten Erblasserin, am 14. Febr. d. J. gebeten haben, hierauf aber gegenwärtige Ladung erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung an gedachte Verlassenschaft zu haben vermeinen, hierdurch dergestalt vorgeladen, um innerhalb einer peremtorie et pro omni angesetzten Frist von

Sechs Wochen,

von unten gesetztem Dato an, vor hiesigem Gericht selbst, oder durch rechtliche Anwaldschaft zu erscheinen, und ihre Forderungen darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß mit der gebetenen Immission, und zwar ohne Kaution, werde willfahrt, auch künftig keine weitere Ladung, dann an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione, ergehenden Bescheids, werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 2. Mai 1811.

(L. S.) Stadt- und Landgerichts-Kanzlei.

Die vormalige Markgräfliche Kammer und Renthei zu Bayreuth hat unterm 12. Juni 1722 den Zolleinehmern Johann Kettler zu Mkt. Lenkersheim, Johann Nikolaus Dennler zu Ickelheim, Andreas Stöcker zu Westheim und Georg Müller zu Schwebheim für die mit 64 fl. — fränk. bestellte Realkaution eine Asseturation ausgestellt, welche bei dem dermaligen Königl. Kammeramte Mkt. Ipsheim verlohren gegangen ist. Da diese Behörde, auf Veranlassung des königl. Generalkommissariats des Mainkreises, auf Amortisation jener Urkunde angetragen hat; so werden alle und jede unbekannte Innhaber derselben hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf

den 4. Novbr. dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr

anberaumten Termin bei dem hiesigen Königl. Justizamte vorzuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werde.

Külsheim den 23. April 1811.

Königl. Bairisches Justizamt.
Tiele.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 20. Mai 1811.		Papier	Gold
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141	— —
	2 Monat	$140\frac{3}{8}$	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	$149\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	$148\frac{3}{4}$
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	$80\frac{5}{8}$	— —
	2 Monat	$80\frac{3}{8}$	— —
Lyon	k. Sicht	$80\frac{7}{8}$	— —
	2 Monat	$80\frac{1}{2}$	— —
Wien	k. Sicht	10	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	$100\frac{1}{8}$
	2 Monat	— —	$99\frac{1}{2}$
Bremen	k. Sicht	$110\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	110	— —
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	$101\frac{5}{8}$
Leipzig	k. Sicht	— —	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 20. Mai 1811.		Papier	Gold
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	$15\frac{1}{2}$	— —
	$4\frac{1}{2}$ — —	$16\frac{1}{4}$	— —
	5 — —	$17\frac{1}{4}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	15	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 —	94	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	16	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	72	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	$66\frac{1}{2}$
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	$60\frac{1}{4}$	— —
	5 — —	$70\frac{1}{2}$	— —
Darmstadt	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	65	— —
	5 — —	57	— —
	5 — Landstände....	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	58	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 142. Mittwoch, den 22. Mai 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Petersburg, vom 27 April.

Am 23. d. M., Nachmittags, fieng das Eis auf der Newa an verschiedenen Stellen an aufzubrechen. Der Aufbruch des Eises gieng aber, vermuthlich wegen der kalten Luft, bei mäßigem Nordostwinde, so langsam von Statten, daß dieser Strom erst am 24., Vormittags um 10 Uhr, gänzlich frei vom Eise wurde, nachdem derselbe seit dem 15. Nov. des verwichenen 1810 Jahres, folglich 160 Tage, mit Eis bedeckt gewesen war.

Stockholm, vom 7. Mai.

Bekanntlich haben die Stände auf den beiden lezten Reichstagen beschlossen, daß im Fall eines eintreffenden Krieges die vorhandene Kriegsmacht unzureichend erfunden würde, dieselbe mit 50,000 waffenfähiger Männer zwischen 20 bis 50 Jahren aus der Masse der Nation verstärkt werden solle. Dieser Fall ist nun in Rücksicht des Krieges gegen England eingetroffen, und die Regierung hat unter dem 23. April eine Verordnung erlassen, worin die Realisation jenes Beschlusses anbefohlen wird. Doch sollen fürs erste nur 15,000 Mann ausgehoben werden, und auch diese nicht eher aus ihrer Heimath aufbrechen dürfen, als bis der wirkliche Nothfall eintrifft. Die Krone bezahlt ihnen alles, was zum Unterhalt, zur Kleidung und Bewaffnung nothwendig ist, und hat dieserhalb bereits alle mögliche Vorkehrungen getreffen. Da nach den Angaben der Landshauptleute nur 5 von hundert der waffenfähigen Mannschaft von dem bezeichneten Alter erforderlich seyn werden, um jene Zahl aufzubringen, so hofft man, dieselbe durch gütliche Vereinbarung zusammengebracht zu sehen; für den andern Fall ist die Entscheidung durch das Loos bestimmt. Diese Landwehr wird aber nicht, gleich der ehemaligen, für sich allein ein eigenes Korps bilden, sondern mit den regulairen Truppen vereinigt werden, und zwar immer mit dem Infanterieregimente oder der Kompagnie Bootsleute, welche jeder Abtheilung die nächsten seyn mögen. Mit dieser theilen sie gleiche Vorrechte und gleiche Mühen. Bei eintreffendem Winter sind sie vom Dienste wieder frei, und behalten ihre Montirungsstücke, oder bekommen auch dafür eine Entschädigung. Doch sollen alle im Dienste des Staates angestellte Personen, die Eigenthümer von Bergwerken, Fabriken, größern oder kleinern Landgütern, eigentliche Bürger, und Studenten von dieser Konscription ausgenommen seyn. In Skane wird die Landwehr (welche in dieser Verordnung immer die Verstärkungsmannschaft heißt) ein eigenes, für sich bestehendes, Korps ausmachen, und auf Gothland sind dieserhalb andere zweckdienliche Einrichtungen getroffen worden.

Am verwichenen Sonntage wurde wegen zunehmender Verbesserung der Gesundheit Sr. königl. Maj. in sämmtlichen Kirchen der Hauptstadt ein Tedeum gesungen, und das früher mitgetheilte Dankgebet verlesen. Eben dieses geschah auch in der Schloßkapelle, wohin sich die ganze königl. Familie begeben hatte, um dem Höchsten für diesen erneuerten Beweis seiner obwaltenden Gnade ihr Dankopfer darzubringen.

Se. Exzell., der Feldmarschall, Graf v. Essen, hatte seine auf den Sonnabend angesezte Abreise wegen dieses Dankfestes ausgesezt.

Die Verordnung wegen der Fremden wird hier fortdauernd strenge befolgt.

Durch den Staatsrath Baron Flemming ist der verstorbene Reichsmarschall Graf Fersen, durch den Justizminister Graf Gyllenborg der verstorbene Reichsdrost Graf Trolle Wachtmeister, und durch den Präsidenten Baron Lagerheim der ehemalige Präsident Graf Kurk im Seraphinenorden remplazirt worden.

Se. königl. Maj. soll sich seit einigen Tagen wieder nicht ganz wohl befinden, und man behauptet, daß dieserhalb das Dankfest nicht ganz so glänzend gefeiert worden, wie es anfangs veranstaltet worden, indem der König bereits damals sich schon wieder nicht wohl gefühlt. Indessen weiß man mit Gewißheit, daß das Uebelbefinden Sr. Maj. durchaus nicht gefährlich ist.

Bayonne, vom 6. Mai.

Nach den neuesten Berichten aus Spanien, ist die aus spanischen und portugiesischen Truppen bestehende Garnison von Badajoz sehr beträchtlich, und besteht aus 16 Bataillonen Infanterie, die jedoch nicht vollständig sind; in mehreren Abtheilungen Kavallerie und einem ziemlich zahlreichen Artillerietrain. Man vernimmt, daß ein Theil der grosen Vorräthe von Lebensmittel, die zu Badajoz gefunden wurden, nach Andalusien transportirt werden soll. Man beschäfftigt sich, die Verschanzungen zu zerstören, die im Innern dieser Stadt angelegt worden sind. Man versichert, daß der Kommandant, welcher gegen das Ende der Belagerung gestorben ist, den Plan hatte, diesen Plaz das Schiksal von Saragossa empfinden zu lassen.

Der Herzog von Treviso steht mit seinem Armeekorps an den Gränzen der portugiesischen Provinz Alentejo. Der Gen. Mendizabal hat einige Trümmer seiner Armee bei Villaviciosa vereinigt und sich an das aus Engländern und Portugiesen bestehende Korps des engl. Gen. Beresford angeschlossen. Mendizabal ist gänzlich von Spanien abgeschnitten und kann sich nicht mehr verstärken. Man versichert, daß er an Ballesteros den Befehl erlassen habe, seine Vereinigung mit ihm zu bewerkstelligen, allein daß dieser Anführer sich nicht daran störe und erklärt habe, seine Absicht sey, sich in einen Hafen des Königreichs Portugal zu begeben, um sich daselbst mit seinen Truppen nach Kadix einzuschiffen.

Der Marschall, Herzog von Dalmatien, befindet sich gegenwärtig mit einem Theile seiner Armee zu Sevilla und in der Gegend.

Nachrichten von der spanischen Nordarmee melden uns, daß General Bonnet sich im Besiz von Asturien erhalten habe, und alle Versuche der Insurgenten und

der gallizischen Armee, um diese Provinz wieder zu erobern, fruchtlos gewesen seyen.

In dem Königreich Leon ist die Ruhe hergestellt und und diese Provinz den Franzosen gänzlich unterworfen.

Paris, vom 17. Mai.

Der König von Spanien ist gestern Mittag im Schloß zu Rambouillet angekommen. Se. Maj. überbringen Sr. Maj. dem Kaiser und König, in Person, Ihre Glückwünsche zur Geburt des Königs von Rom. Höchstdieselben reisten Abends 6 Uhr von Rambouillet ab, um sich nach Paris in den Pallast von Luxemburg zu begeben.

Se. Maj. der Kaiser sind vorgestern in dem Walde von Rambouillet auf der Jagd gewesen.

Se. Maj. der König von Rom, welcher am 11ten dieses eingeimpft worden, wird während der kurzen Zeit, welche II. KK. MM. zu Rambouillet zubringen sollen, den Pallast von St. Cloud, wie bisher, bewohnen.

S. Em. der Hr. Kardinal Joseph, Großalmosenier, der Hr. Graf von Segur, Großmeister der Ceremonien, Hr. Abbe Sambucy, Ceremonienmeister der kaiserl. Kapelle, und Hr. Fontaine, Architekt der Regierung, haben sich Mittwoch in die Metropolitankirche begeben, um, wie man glaubt, die Vorbereitungen zu der Taufceremonie anzuordnen.

Man schlägt vor dem Haupteingang von Notre-Dame ein grosses Zelt auf, um die Kutschen II. MM. anzunehmen.

Mehrere französische u. italienische Bischöfe, welche zu dem Nationalkonseil berufen worden, sind bereits zu Paris angekommen, und es treffen deren täglich noch andere ein.

Der Hr. Rath Polizeipräfekt hat gestern zu Paris folgende Bekanntmachung anschlagen lassen:

»Einige irre geleitete Personen weigern sich die Geldstücke von 30 und 15 Sous anzunehmen. Das Publikum sey hiermit benachrichtigt, das das kais. Dekret vom 12. Sept. 1810, welches die Art der Cirkulation dieser Münze regulirt, keine neue Veränderung erlitten hat. Das 30 Sousstück soll zu einem Werth von einem Franken 50 Centimen, das 15 Sousstück zu 75 Centimen in Umlauf bleiben. Diese Münzen sollen bei allen Zahlungen unter 5 Franken angenommen werden. Bei andern Zahlungen können sie nicht anders als statt der Scheidemünze unter 5 Franken gerechnet werden.

Diese Erklärung ist ohne Zweifel hinreichend, um alle Schwierigkeit zu heben.

Der Staatsrath Polizeipräfekt, Reichsbaron
Pasquier.

— Seit einigen Tagen sind Arbeitsleute beschäftigt, die Märkte auszubessern, welche sich längs der ganzen Terrasse auf der Gartenseite vor dem Schlosse der Tuillerien hinziehen.

Fortsetzung des Dekrets in Betreff der Organisation von Illyrien.

Von Militairisch-Croatien.

91. Ein zu Carlstadt wohnender und aus den Revüen-Inspektoren Unserer Armeen genommener Militair-Intendant soll mit der Aufsicht der Verwaltung der illyrischen Gränzregimenter beauftragt werden. Ihm wird, unter seinem Vorsitz, eine Centraldirektion, aus einem Oberoffizier, einem Kriegskommissair und einem Auditeur bestehend, beigesellt, die aus diesen Regimentern oder dem Dienste der Gränze gezogen werden. Diese Direktion wird alle Rechnungen und Berichte der Regimenter, sowohl was die Organisation betrifft, wie auch, was sich auf die Verwaltung, des Rechnungswesens und die Justiz bezieht, empfangen.

92. Der Militairintendant wird unter den Befehlen Unsers Gen. Gouverneurs der illyrischen Provinzen stehen; er wird unmittelbar wegen allem, was sich auf die Organisation, auf Stellenersetzungen, Ernennungen und Versetzungen von Offizieren und was diese Regimenter persönlich betrifft mit ihm, und mit dem Generalintendanten der Finanzen, wegen allem, was sich auf die Verwaltung und das Rechnungswesen bezieht; und wegen allem, was die Justizordnung betrifft, mit dem Justizkommissarius korrespondiren.

93. Der Militairintendant wird die Hand dazu bieten, damit die Rechnungen der Regimenter alle 3 Monate provisorisch von dem Oberkommissair, Mitglied der Direktion geschlossen werden, der zu diesem Ende, begleitet von dem Kommaissair der Brigade, die Regimenter durchgehen wird.

94. In der Organisation der Regimenter, welche die nämliche bleibt, wird nichts geändert. Sie werden fortwährend, nach den jezt bestehenden Vorschriften verwaltet, und der Beschluß Unsers Generalgouverneurs, vom 1. Juni, der das Verhältniß der verschiedenen Authoritäten festsezt, wird bestätigt.

Achter Titel.

Von der Handlung.

116. Es soll eine aus 11 Mitgliedern bestehende Handelskammer zu Triest, eine zu Ragusa und eine zu Fiume, jede aus 8 Mitgliedern bestehend errichtet werden.

117. Zwei Deputirten der Handelskammer von Triest, einer von jener von Fiume und einer von der Handelskammer von Ragusa, sollen zu dem, durch Unser Dekret vom 27. Juni 1810, eingesetzten General-Handelskonseil berufen werden.

118. Es sollen Prud'hommes und konsultirende Kammern der Künste und Manufakturen in den Gemeinden erwählt werden können, die darum nachsuchen werden.

Auch können Prud'hommes unter den Fischern in den Gemeinden erwählt werden, deren Einwohner sich mit dem Fischfang abgeben, oder große Fischgarne besitzen.

Dieses Gesuch wird mit dem begründeten Gutachten des Generalintendanten begleitet und Unserm Generalgouverneur zugesandt, der dasselbe Unserm Minister des Innern übermachen wird, um im Staatsrathe Unserer Entscheidung vorgelegt zu werden.

Neunter Titel.

Gefängnisse und wohlthätige Anstalten.

119. Der Gen. Intendant wird in der kürzesten Zeitfrist, Unserm Generalgouverneur, einen umständlichen Bericht über die Organisation, die Verwaltung, die Lage der Gefängnisse; über die Findelkinder; über den Bedarf und die Hülfsquellen der gegenwärtig in den illyrischen Provinzen bestehenden wohlthätigen Anstalten zusenden, der ihn, mit seinen Bemerkungen Unserm Minister des Innern übermachen wird.

Dieser Bericht wird die Verbesserungen, deren dieser Verwaltungszweig fähig seyn kann, und die dafür zu sorgenden Mittel anzeigen.

120. Es wird, was die Verwaltung der Gefängnisse und wohlthätige Anstalten betrifft, die provisorisch nach dem gegenwärtigen Fuß beibehalten werden, keine Neuerung eingeführt.

Zehnter Titel.

Brücken und Chausseen.

121. Es bestehet ein Divisionsinspektor der Brücken und Chausseen, der in dem Hauptorte des Generalgouvernements seinen Wohnsitz hat.

122. Er wird Mitglied des bei dem Generalintendanten durch den Art. 34. errichteten Rathes seyn.

123. Er hat unter seinen Befehlen die in jeder Provinz angestellten Ingenieure.

124. Er wird mit dem Generaldirektor der Brücken und Chausseen, vermittelst des Generalintendanten, so wie es durch den Art. 23. vorgeschrieben ist, korrespondiren.

125. Das durch den Generalintendanten festgesezte und von dem Generalgouverneur genehmigte Budjet der Brücken und Chausseen, wird um Unserer Genehmigung vorgelegt zu werden, Unserm Minister des Innern zugesandt.

126. Die, die neuen Bauanlagen oder große Reparaturen betreffenden Plane, sollen von Unserm Gen. Gouverneur an den Minister des Innern übermacht

werden, um Unserm Generaldirektor der Brücken und Chausseen zugesandt, im Staatsrathe in Untersuchung genommen und Unserer Genehmigung vorgelegt zu werden.

Eilfter Titel.
Oeffentlicher Unterricht.

127. Es wird ein Lyceum zu Laibach und eins zu Ragusa errichtet.

128. In jedem Hauptort einer Provinz oder eines Distriktes wird eine Sekondärschule, und wenn es für nöthig befunden wird, eine grössere Anzahl derselben errichtet.

129. Diese Anstalten werden den Vorschriften Unserer kaiserl. Universität gemäß organisirt und verwaltet; allein diejenigen, die bis jetzt bestehen, werden so lange beibehalten, bis solche in Thätigkeit gesetzt werden können.

130. Es sollen Maasregeln getroffen werden, damit von den Revenüen der Städte, die die Mittel dazu besitzen, Stipendien und halbe Stipendien in den Unterrichtsanstalten, errichtet werden.

Zwölfter Titel.
Von den Bergwerken.

131. Unser Minister des Innern wird Uns einen Plan zur Organisation des Bergwerkdienstes in Illyrien, nach den sich auf diese Verwaltung für das Innere des Reichs beziehenden Vorschriften, vorlegen.

132. Die allenfallsige Vorschrift wird Unsere jetzt in Illyrien beobachtenden Gesetzen und Gebräuche in nichts abändern.

133. Er wird über die zum Vortheil des Gouvernements festgesetzten Erhebungen der Gefälle, auf die von Privatpersonen benutzten Bergwerke wachen, und die Art und Weise der Verwaltung und des Rechnungswesens der für Rechnung des Gouvernements in Nutzniesung stehenden Bergwerke, festsetzen.

134. Keine neue Verpachtung wird anders als durch ein auf den Bericht Unsers Ministers des Innern im Staatsrathe erlassenes Dekret, bewilligt werden.

Dreizehnter Titel.
Oberpolizei.

135. Die Oberpolizei wird unter den Befehlen Unsers Generalgouverneurs ausgeübt, welcher Unsern General-Polizeiminister, von allem, was ihm zur Kenntniß kommen muß, unterrichten wird.

136. Die Oberpolizei wird von den Divisionsgeneralen, Platzkommandanten, dem Intendanten und Subdelegirten, den Gendarmerie-Offizieren und andern von Unserm Generalgouverneur bezeichneten Civil- oder Militairagenten ausgeübt, welche deshalb unmittelbar mit ihm korrespondiren werden.

137. Der Generalgouverneur wird eine Verordnung über die Form, die Ausfertigung und das Visa der Pässe, die Erhebung der Abgaben, denen sie unterworfen sind, und die die nämlichen, wie in dem Reiche seyn werden, und das Rechnungswesen dieser Abgaben, ergehen lassen.

138. Der Betrag davon fließt in die Kasse des Generalempfängers.

139. In den illyrischen Provinzen soll ein Grands-Prevot bestehen, der bei dem Generalgouverneur seinen Wohnsitz haben wird.

140. Es bestehen 5 Gendarmerie-Eskadronschefs, die die Funktionen der Prevots verrichten und ihren Wohnsitz zu Villach, Triest, Carlstadt, Zara und Ragusa haben werden.

141. Es werden Gerichtsbarkeiten der Prevots errichtet, die die Stellen der Spezialgerichtshöfen und Tribunalen für die Hemmung des Schleichhandels vertreten, und die allenthalben hin verlegt werden können, wo es nöthig seyn wird.

142. Diese Gerichtsbarkeiten der Prevots sollen, wie es hier unten vorgeschrieben ist, organisirt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schwerin, vom 2. Mai.

Unsere Blätter enthalten folgende Bekanntmachung:

Wir Friedrich Franz von Gottes Gnaden, souverainer Herzog von Mecklenburg rc. rc.

Die täglich sichtbar werdende Verminderung der Anzahl der Personen, die dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen, und an dem Troste Theil nehmen, die uns die Religion darbietet, hat schon seit langer Zeit Unsere Aufmerksamkeit erweckt.

Wir sind berechtigt zu glauben, daß die Vergessenheit und Verachtung der Moral, eine Unordnung, die unglücklicher Weise in unsern Tagen herrscht, gröstentheils die unvermeidliche Folge der Vernachläßigung in der Ausübung des Gottesdienstes ist, welcher dem Menschen die besten Vorschriftsmittel zu seinem Betragen, zur Beurtheilung seiner Handlungen, zur Befestigung seiner, durch die eben so wichtige als hohe Erwägung seines Endes, tugendhaften Entschlüsse liefert.

Da das Beispiel der in Aemtern stehenden Personen, sowohl in diesem, wie in jedem andern Umstande, ein kräftiges Aufmunterungsmittel für die grose Anzahl Privatpersonen von einem niedrigern Rang ist, so wenden wir Uns an alle Würdenträger Unseres Hofes, und an die öffentlichen Beamten Unserer Staaten; Wir laden sie ein und ermahnen sie, regelmäßig die Kirchen zu besuchen und an den vorgeschriebenen Tagen zu kommuniziren, damit sie durch diese öffentliche und ächte Bekennung ihrer christlichen Orthodoxie die religiösen Gefühle in Unsern andern Unterthanen erwecken, und so, nach Unseren väterlichen Gesinnungen, und so viel in ihnen liegt, den Fortschritten der schlechten Sitten Gränzen setzen. Hiernach geschiehet Unser Wille.

Gegeben in Unserer Residenz Schwerin, am 27ten Februar 1811.

Friederich Franz.

Eine andere herzogl. Verordnung verbietet alles, was den öffentlichen Gottesdienst stören könnte, bei einer Strafe von 5 bis 20 Reichsthaler für's erstemal, im Wiederbetretungsfalle wird die Strafe noch beträchtlicher seyn, und kann selbst nach Umständen mit Gefängnißstrafe verfolgt werden.

Stuttgart, vom 19. Mai.

Wegen des Ablebens der verwittweten Erbprinzessin Louise Karoline Theodore Amalie zu Anhalt, gebornen Prinzessin von Hessen, hat der Hof die Trauer von heute an auf 7 Täge angelegt.

Avertissements.

Zu Hebdernheim, ohnweit Frankfurt, ist ein schönes geräumiges Landhaus, versehen mit allen Bequemlichkeiten, und einem grosen Hausgarten, auf ein auch mehrere Jahre zu vermiethen. In Lit. J. Nro. 122. dahier das Weitere zu erfragen.

Zu Bensheim an der Bergstraße steht ein groses herrschaftliches Haus, das 2 Säle, 13 Zimmer und mehrere Kammern enthält, mit geräumigen Kellern, Speicher, Stallungen, Remisen u. d. gl. stündlich zu vermiethen. Die Lage dieses Städtchens an einer der Hauptlandstraßen von Deutschland, und der Umfang und die Eintheilung dieser Gebäulichkeiten machen solche vorzüglich zu einer Tabaksfabrik, oder zu einem ähnlichen Gewerbe geeignet. Das Nähere hierüber und die desfallsige Bedingungen erfährt man bei dem dasigen Rathsverwandten Stola, an den sich die Liebhaber zu wenden haben.

Lehr- und Erziehungs-Institut
für junge Frauenzimmer in Hadamar im Großherzogthum Berg, Siegdepartement.

Auf anhaltendes Verlangen mehrerer Personen von Stande, habe ich mich entschlossen, ein Lehr- und Erziehungs-Institut für junge Frauenzimmer in meinem geräumigen mit einem schönen Garten versehenen Hause zu errichten.

Mein Bruder und meine Schwester, beide von gesetztem Alter, brachten ehemals 21 Jahre mit mir an einem fürstli-

lichen Hof in Frankreich zu; diese werden nebst 2 Lehrerinnen von Stand und guter Herkunft, gesetzten Jahren und allen nöthigen Kenntnissen, denn ein Musik-, Tanz- und Zeichenmeister, mein Unternehmen zur gänzlichen Zufriedenheit eines Jeden unterstützen.

In meinem Institut wird besonders darauf gesehen werden, daß die mir anvertrauten Kinder eine gut moralische Bildung und eine dem heutigen Ton angemessene feine Lebensart, Unterricht in der Religion und Sittenlehre, der teutschen und französischen Sprache, Erdbeschreibung, Geschichte, Rechnen und Schreiben, und allen einem gebildeten Frauenzimmer nöthigen Arbeiten, als nähen, stricken und sticken aller Art, nebst sonstigen ökonomischen Verrichtungen erhalten werden.

Eltern, welche Ihre Töchter meinem Institut anvertrauen wollen, belieben Sich in frankirten Briefen an mich zu wenden, wo ich Sie alsdann mit den übrigen billigen Bedingnissen bekannt machen werde.

Hadamar den 24. April 1811.

Horn,
französischer Sprachmeister am hiesigen Gymnasium.

Musikalische Anzeige.

Bei Georg Zulehner Musikhandlung zu Eltvil im Rheingau erscheint der vollständige Klavierauszug von der in Paris mit dem großen Preis gekrönte Oper: Die Vestalin (la Vestale) von dem Kellermeister Hrn. Spontini; für das Klavier eingerichtet von Hrn. Carl Zulehner mit französischem und deutschem Text.

Bestellung auf dies Werk nehmen an Gayl und Hedler in Frankfurt.

Bei F. Kupferberg, Buchhändler in Mainz, hat die Presse verlassen:

Bodmann, F., Jahrbuch für das Departement Donnersberg für 1811. 8. Rthlr. 1. oder fl. 1. 30 kr
Galette, Blicke in das Gebiet der Zahnarzneikunde 8. 9 ggr. oder 36 kr.
Damian Hessel und seine Raubgenossen, dritte, durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage, nebst einigen Beilagen, Notizen über Hessels frühern Geschichte, und einer vollständigen Uebersicht der Resultate der gegen ihn geführten Untersuchung. 8. 14 ggr. oder 54 kr.
Lacroix S. F., Anfangsgründe der Algebra nach der 7ten Ausgabe übersetzt von Metternich gr. 8. Rthlr. 2 oder 3 fl. 36 kr.
Müller, N., Gedichte 1. Theil mit Kupfern, 8. Rthlr. 1 16 ggr. oder fl. 3.
Theyers Archiv für das Notariat 2r Bd. 5 Hefte Rthlr. 1. 8 ggr. oder fl. 2. 24 kr.
Vogt und Weitzel Rheinisches Archiv für 1811 2ter Jahrgang 12 Hefte. gr. 8. Rthlr. 5. oder fl. 9.
Wenzel, J. und C. über die schwammigten Auswüchse auf der äußern Hirnhaut, mit 6 Kupf. Fol. Velinpapier Rthlr. 6. oder fl. 10. 48 kr. Schreibpapier Rthlr. 4. 12 ggr. oder fl. 8. 6 kr.
Wittmann, F. J. die neuesten am Rheine herrschenden Volkskrankheiten, oder Nachrichten und Bemerkungen über das stehende Fieber der Jahre 1806, 1807, 1808 u. 1809. 8. 6 ggr. oder 27 kr.
essel, Damian et ses complices, seconde édition avec les portraits des trois plus fameux brigands 8. 14 ggr. oder 54 kr.
Manuel des Receveurs municipaux par J. G. Schilling. gr. 8. 20 ggr. oder fl. 1. 24 kr
Handbuch für Gemeinde Einnehmer.
Réduction de toutes les Monnais, Berechnung aller Münzen, welche in dem franz. Kaiserthume gelten, vermöge den Kaiserl. Dekreten vom 18 Aug. und 12. Sept. 1810 — Hundert Stücke von jeder Münze, nebst einigen Tabellen über die Provisions-, Rabatt- und Zinnsberechnung. 8. 10 ggr. oder 40 kr.

Sind auch sämmtlich in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreiung des heiligen Grabes, von Joh. Chr. Ludw. Hacker, Verfasser der grauen Mappe, gr. 8. 2 Bände, mit einer Charte. Preis fl. 7. 30 kr.

Zu wenig ist bis jetzt die Geschichte der denkwürdigen Kreuzzüge bearbeitet, als daß die Ankündigung der Erscheinung dieses interessanten Werkes, welches einen von den wenigen Lieblingsschriftstellern Deutschlands zum Verf. hat, nicht hinreichend seyn sollte, um jeden gebildeten Leser mit Verlangen nach dessen näherer Bekanntschaft zu erfüllen. Da überdies dieses Werk nicht blos trocken historisch abgefaßt ist, sondern auch für den Nichtgelehrten eine äußerst genußreiche Unterhaltung darbietet, so können wir es nicht allein jeder Privat- sondern auch jeder Lesebibliothek mit Recht empfehlen.

Akademische Buchhandlung
in Frankfurt an der Oder.

Zu bekommen in Frankfurt am Main bei Fr. Eßlinger.

Nachstehende konskriptionspflichtige und illegal abwesende zu dem hiesigen Amt gehörigen Bursche, haben sich a dato binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist bei unterzeichneter Behörde um so gewisser zu sistiren, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als in dessen Entstehung zu gewärtigen, daß nach der höchsten Konskriptionsverordnung mit Konfiskation ihres Vermögens, Verlust ihres Unterthanenrechts, und auf den Betretungsfalle mit Arretirung und Ablieferung an die Militairbehörde gegen sie verfahren werden wird.

Aus Burbach

Joh. Ernst Kuhn, Joh. Philipp Spechtmeyer, Henrich Gottfried Schölchen, Johannes Henrich Schölchen, Joh. Philipp Braun.

Aus Gilsbach.

Johann Henrich Flick.

Aus Würgendorf.

Gottfried Türck.

Aus Neunkirchen.

Johann Friederich Küntel.

Aus Holzhausen.

Johannes Fey, Joh. Simon Fuchs, Johannes Höchst, Johann Simon Fey, Joh. Rübsamen.

Aus Niederdresselndorf.

Joh. Henrich Textor, Joh. Simon Henrich, Johannes Henrich.

Aus Lützeln.

Joh. Adam Krambach.

Burbach den 10. April 1811.

Herzogl. Nass. Amt hieselbst.

Krumm.

Die unbekannt wo? abwesenden Jünglinge:
Stephan Stepf, Schuster, von Reistenhausen.
Franz Peter Ebeleiter, Metzger von da.
Michel Fäth, Schneider, von Fechenbach.
werden zur Militairconscription binnen zwei Monaten sich dahier zu sistiren, bei Strafe der Vermögenskonfiskation vorgeladen.

Eschau am 25. April 1811.

(L. S)

Von Distrikts-Mairie wegen.

Wenn nachbenannte Konskriptionspflichtige aus dem Bezirk des unterzeichneten Amts, und zwar:

1) Von Eschbach.

Joh. Anton Wirth, Joh. Conrad Jack, Joh. Anton Altenheimer, Joh. Henrich Wirth, Johannes Lotz, Johannes Bräuning, Samuel Hirsch.

2) Von Michelbach.

Joh. Jakob Metzler.

3) Von Kleeberg.

Henrich Schmidt.

4) Von Wernborn.

Johannes Paridon, Conrad Heid.

5) Von Cransberg.

Johannes Discher.

6) Von Paffenwiesbach.

Henrich Bernard, Joseph Sommer, Adam Sommer.

7) Von Wehrheim.

Jakob Mott, Johannes Keil, Andreas Henrich, Johann Friedrich Henrich, Andreas Schäfer.

8) Von Anspach.

Peter Brand, Peter Baum, Johannes Noos, Peter Müller, Peter Weirich

nicht binnen 3 Monaten a dato in ihre Heimath zurückkehren und sich zum Rekrutenzug stellen; so wird nicht nur ihr Vermögen konfiszirt, sondern es sollen dieselbe auch ihres Unterthanenrechts verlustig erklärt und im Betretungsfall, ohne der Wohlthat des Loosens zu genießen, arretirt und an das Militair abgeliefert werden.

Usingen den 7. März 1811.

Herzogl. Nass. Amt Cleeberg.

Emminghaus.

Der vor ohngefehr 11 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gegangene Philipp Röhrig von hier, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten in seinem Geburtsorte einzufinden und wegen des Verkaufs oder Anschlags seines älterlichen Hauses seine Erklärung abzugeben, gegenfalls wegen Veräußerung desselben das Nöthige verfügt — und sein Stillschweigen als Einwilligung hierzu angesehen werden soll. Pfungstadt den 18. März 1811.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.

Welcker.

GROSHERZOGTHUM FR

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 143. Donnerstag, den 23. Mai 1811.

Petersburg, vom 2. Mai.

Am 21. April geruheten Ihre Majestäten, der Kaiser und die Kaiserinnen, nebst dem ganzen Allerdurchlauchtigsten Kaiserhause und dem kürzlich in hiesiger Residenz angekommenen Herzog von Holstein-Oldenburg, in der Kirche der Erziehungsgesellschaft wohlgebohrner Fräulein dem Gottesdienst beizuwohnen. Daselbst hatten sich auch die Staatsdamen, die ersten Hofchargen, so auch die Minister und einige andre von den vornehmsten Personen eingefunden. Während der Liturgie sangen die Zöglinge selbst, und die entzückenden Stimmen dieser Fräulein glichen dem Gesange eines Chors von Engeln. Nach dem Gottesdienste hatten die Zöglinge das Glück, Ihre kaiserl. Majestäten im Speisesaal, wo bei dieser Gelegenheit ein prächtiges Frühstück zubereitet war, zu bewirthen.

Stockholm, vom 7. Mai.

Dem Vernehmen nach, werden Se. Maj., der König, den Gesundbrunnen von Medewi nächsten Sommer benutzen.

Wie es heißt, ist der General, Frhr. v. Döbeln, zum Kommandanten der Festung Carlsten verordnet.

Kopenhagen, vom 11. Mai.

Aus dem Kommerzkollegium ist unterm 2. d. nachstehendes Plakat erlassen worden:

Wir Friederich der VI. rc. thun kund hiemit, um, so weit möglich, an der Kopenhagener Börse Unrichtigkeiten bei Bestimmung des Kursverhältnisses zwischen Dänischem Courant und Hamburger Banko nebst Spezies zu verhüten, haben Wir es nöthig gefunden, hiedurch zu verfügen wie folget:

§. 1. Die Notirung des Kurses wird, wie bisher, von einer Comité besorgt, aus dem Vormann und den Aeltesten der Grossierer-Societät, in Verbindung mit dem Börsenkommissair und zwei kundigen und zuverlässigen Kaufleuten; jedoch soll zu dem noch einer von den Direktoren Unsers Bankkomtoirs dieser Comité beitreten.

§. 2. Die beständigen Mitglieder der Comité haben zur Approbation Unsers General-Landökonomie- und Kommerzkollegiums, in Absicht der beiden Kaufleute, welche dem §. 1. gemäß an ihrem Geschäfte Theil nehmen sollen, ihre Vorschläge einzusenden. Die alsdann ernannten verbleiben wenigsten 6 Monate in ihrer Funktion; nach Verlauf dieser Zeit sind sie, so fern sie es wünschen, zu entlassen, sie müßten denn bei einer neuen Wahl abermals in Vorschlag gebracht und bereitwillig gefunden werden, aufs neue der Comité beizutreten.

§. 3. Die Wechselmäkler, so wie die Stadt- und andere Mäkler, so weit sie sich, in Folge ihrer Bewilligungen, mit Wechselgeschäften befassen, sollen pflichtig seyn, jeden Börsentag an die Comité genaue Verzeichnisse aller von ihnen gekaufter oder verkaufter auswärtiger Wechsel und deren Preise einzugeben, und sind, bei ihrem an Uns abgelegten Eid, für die Richtigkeit dieser Verzeichnisse verantwortlich. Imgleichen sollen sie, bei Eid und Pflicht, der Comité getreulich und ohne Vorbehalt entdecken, wenn sie glauben, entweder Gewißheit der gegründeten Vermuthung zu haben, daß die eine oder andere ihnen aufgegebenen Wechselverhandlungen, anstatt auf reellem Negoz gegründet zu seyn, allein beabsichtigt, durch den Kauf und Verkauf fingirter Summen, den Kurs nach den eigennützigen Absichten der Spekulanten zu stimmen.

§. 4. Aus obgedachten Verzeichnissen hat die Comité ordentliche Mittelkurse zu ziehen, wobei nur auf reelle Verhandlungen, so weit sich diese beurtheilen lassen, Rücksicht zu nehmen.

§. 5. Es steht allen Handelnden, die sich an der Börse einfinden, frei, der Comité Erläuterungen mitzutheilen, welche zur richtigen Bestimmung des Kurses dienen können.

§. 6. Damit der Kurs, wenn nur wenig Umsatz statt findet, nicht nach unbedeutenden oder fingirten Transaktionen bestimmt werde, soll die Comité im Allgemeinen keinen Kurs notiren, sondern den Kurs des vorigen Posttages stehen bleiben lassen, so oft an einem Börsentage nicht zum wenigsten für 10,000 bis 12,000 Rthlr. Banco gekauft oder verkauft worden ist. Jedoch ist die Comité authorisiret, wenn um dieselbe Zeit aus Hamburg ein Kurs eingehet, der von dem hiesigen sehr verschieden ist, dann nach bester Ueberzeugung den Kurs nach minderen Umsätzen zu notiren.

§. 7. Der nach diesen Grundsätzen notirte Kurs wird von der Comité in ein dazu authorisirtes Protokoll eingetragen und an den Kurstafeln angeschlagen.

§. 8. In Absicht der Regulirung des Specieskurses wollen Wir der Direktion der Dänisch-Norwegischen Speciesbank es allergnädigst überlassen haben, besagten Kurs nach einem Mittelverhältnisse zwischen dem hier notirten Bancokurse, den Unterschied zwischen Banco und Species mit eingerechnet, und dem wirklichen Marktpreise Dänischer Courantzettel gegen Species in Hamburg, zu bestimmen; und wollen Wir, zur Erreichung der möglichsten Genauigkeit bei Bestimmung dieses Verhältnisses, gedachte Direktion ermächtigt haben, einen aus ihrem Mittel den Verhandlungen der Comité zur Regulirung des Bancokurses beiwohnen zu lassen, um die nöthigen Erläuterungen von da einzuholen, und gegenseitig mitzutheilen. Uebrigens wird der Specieskurs von der Direktion auf die bisher übliche Weise bekannt gemacht.

Wornach alle und jede, die es angeht, sich allerunterthänigst zu achten haben.

Gegeben in Unserer königl. Residenzstadt Kopenhagen den 2. Mai 1811.

Unter Unserm königl. Handzeichen und beigedruckten Insiegel.

Frederik R.

Neapel, vom 4. Mai.

Wir erhalten aus den verschiedenen Provinzen des Königreichs, besonders aus den beiden Abruzzos, die Nachricht, daß der Anbau des Pastels daselbst immer neue Fortschritte mache, und der daraus gezogene Indigo so gut, als der Amerikanische sey. Mehrere Privatpersonen sind gesonnen, Versuche zur Bereitung des Zuckers aus Maisstengel anzustellen.

Paris, vom 18. Mai.

Man versichert, daß Se. Maj. in ganz kurzem eine Reise nach den Küsten machen werden. Man glaubt, Se. Maj. werden direkt von Rambouillet abreisen.

— Das Gemählde der Eidesleistung auf dem Marsfelde, von Hrn. David, welches sich in der lezten Ausstellung im Salon befand, ist in dem Saal der Garden des Pallastes der Thuillerien aufgestellt worden.

Vorgestern, um halb neun Uhr Abends, wurde hier ein Lichtmeteor beobachtet. Der Himmel war heiter und die Luft ruhig. Dieses Meteor, welches in einer ziemlichen Höhe erschien, dauerte einige Minuten. Es bewegte sich in der Luft hin und her, und zerplazte, ohne irgend einen Knall von sich zu geben. Ein Rauch, der sich bald zu einer Wolke bildete, war alles, was man bemerkte.

Da der Kaiser der Brücke von Bordeaux ein größeres Ansehen von Pracht und Festigkeit zu geben Willens ist, so hat derselbe entschieden, daß die Grundpfeiler, welche nach dem ersten von Allerhöchstdenselben bereits gebilligten Plan in Holz aufgeführt werden sollten, nun in Stein errichtet, und die Bogen statt 10 Meter, 20 Meter im Lichten haben sollen. Da hiedurch eine Veränderung in der Anordnung der Ufermauern und was dazu gehört, entstehen konnte; so mußte mit der Ufermauer bei Bordeaux eingehalten werden. Man arbeitet indeß mit der größten Thätigkeit an derjenigen, welche bei der Bastide auf den schon angefangenen Fundamenten, an deren Plan nichts geändert worden, aufgeführt wird. Sobald als die neuen Pläne festgesezt sind, wird man die unterbrochenen Bauarbeiten wieder anfangen, und so viel wie möglich die Lage der schon ausgeführten Werke beibehalten, welche wegen der Festigkeit und Bestimmtheit, womit sie angelegt worden, merkwürdig sind.

Fortsetzung des Dekrets in Betreff der Organisation von Illyrien.

Vierzehnter Titel.

Von den Kulten.

Erster Abschnitt.

Von den geistlichen Amtsdienern und ihrem Gehalte.

143. Die Bischöfe der beiden Religionsgemeinden, die Kathedral- und Kollegialkapitel, die Seminarien, die Pfarrer, üben fortwährend ihre Amtsverrichtungen aus, und geniessen der Güter und Revenüen, die zu ihrem Unterhalte bestimmt sind, mit Ausnahme der durch den Beschluß unsers Generalgouverneurs vom 15. v. November aufgehobenen Zehnden.

144. Es wird eine Summe 100,000 Franken angewiesen, die dazu verwendet werden soll, um den Titularen der Bisthümer oder Mitglieder der Kapitel von Istrien und Dalmatien jährliche Entschädigungen, von einem für ihre verlornen Zehnden gleichem Werthe zu geben.

145. Bei Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets wird der Villacher Kreis, ehemals zum Bisthum Klagenfurt, und die Aemter Lienz und Cillian, ehemals zum Bisthum Brixen gehörig, mit der Diözese von Laibach vereinigt.

146. Der Theil des auf dem rechten Sauufer liegenden Gebiets, ehemals dem Bisthum Agram zugethan, wird mit der Diözese von Segna vereinigt.

147. Die Güter und Einkünfte der erledigten Bisthümer, oder jener derer Titularen abwesend sind, sollen unter die Aufsicht der Regie der Domainen gestellt und von ihren Agenten verwaltet werden.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verfügungen.

148. Der Kalender des franz. Reichs wird in Hinsicht der aufgehobenen oder beibehaltenen Feste befolgt werden.

149. Die noch bestehenden Brüderschaften werden aufgehoben und ihre Einkünfte mit der Domaine vereinigt; ausgenommen sind: die Brüderschaften die unter der Benennung des heil. Sakraments, und der Fürbitter für die Verstorbenen bekannt sind, die mit ihren Einkünften beibehalten werden; allein in ein und demselben Kirchsprengel darf nur eine oder die andere dieser Brüderschaften bestehen.

Fünfzehnter Titel.

Von den Finanzen in den Illyrischen Provinzen.

Erster Abschnitt.

Von der Schuld.

150. Es soll eine aus einem Requetenmeister und zweien Auditoren Unsers Staatsraths bestehenden Kommission nach Illyrien gesandt werden, um das Verzeichniß der öffentlichen Schuld aufzunehmen und zu ihrer Liquitirung schreiten.

151. Unser Finanzminister wird Uns einen Bericht über die besagte öffentliche Schuld erstatten, und die zu ihrer Rückzahlung zu nehmenden Maasregeln vorschlagen.

Zweiter Abschnitt.

Von den Pensionen.

152. Die nämliche Kommission wird die existirenden Pensionen liquidiren.

153. Die Verzeichnisse der Liquidirungen, sowohl der öffentlichen Schuld, als der Pensionen, sollen alle Monate Unserm Finanzminister zugesandt werden.

154. In Zukunft können neue Pensionen in Illyrien nicht anders, als in Gemäßheit der Gesetze des Reichs bewilligt werden.

Dritter Abschnitt.

Von den Einnahmen.

155. Die ehemaligen Steuern werden fortwährend für dasjenige, was von den frühern Jahren noch rückständig bleiben würde, nach den Gesetzen und Verordnungen, nach denen sie verwaltet werden, erhoben.

Der Ertrag ihrer Eintreibung wird zu den frühern Ausgaben von 1810 und vorhergehende Jahre, dem 6. Art. Unsers Dekrets vom 15. verflossenen Januar gemäß, verwendet.

156. Es wird überdies ein besonderer Kapitalfond von 6 Millionen in Nationalgütern oder auf Grundstücke angewiesenen Renten in Illyrien, zur Errichtung des frühern Rückstandes, als 1811 bestimmt werden.

Unser Minister der Finanzen wird dessen zufolge die nöthigen Befehle ertheilen, damit die Liquidirung dieses Rückstandes in der kürzesten Zeitfrist geschehe.

Vom Budjet des Jahres 1811.

Einnahmen von 1811. Direkte Steuern.

157. Die Hauptgrundsteuer ist auf 4,500,000 Franken berechnet, und bestimmt festgesetzt. Es werden überdies noch 2 Centimen für werthlose Gelder, und so viel Centimen erhoben, als für die Erhebungskosten und die Gemeindeausgaben erfordert werden, welche aber nicht über 10 Cent. gehen können . . . . 4,500,000 Fr.

Patente 200,000 Fr. . . . . . 200,000 »

158. Die Verfügungen des Beschlusses Unsres Gen. Gouverneurs vom 16. verflossenen Juli; über die Vertheilung und Erhebung der direkten Steuern sind gebilligt.

Indirekte Steuern.

Enregistrement, Stempel, Domainen und Waldungen . . . . 1,200,000 »

Douanen, gewöhnliche Abgaben, Salz . . . . 2,600,000 »

Tabak, festgesetzter Preis der dabei interessirten Pacht	660,000 Fr.
Lotterie	60,000 »
Pulver und Salpeter	50,000 »

Verschiedene Einkommen.

Militairkroatien	813,000 »
Verschiedene zufällige Einnahmen	60,000 »
In Allem:	10,043,000 Fr.

159. Außer obigen Steuern müssen ferner entrichtet werden:

1) Die Schiffsabgaben, nach den bestehenden Tarifen, oder jenen, die unverzüglich nach der Revision der ehemaligen festgesetzt werden sollen.
2) Die Abgaben der Bassins und Hafen, so wie sie bestehen oder festgesetzt werden.
3) Die Fährenabgaben.
4) Endlich die Tonnengelder, so wie sie in den Hafen Unsers Reichs erhoben werden.

160. Die Grundsteuer in Dalmatien, wird entweder in baarem Gelde, oder in Produkten nach der Willkühr des Steuerpflichtigen, auf die Art und Weise entrichtet, so daß alles vor dem 15. Dez. abgetragen ist.

161. Es wird zu dem Ende ein gemeinschaftlicher Preis nach den Taxen der 6 vorhergehenden Monate für die Getraide festgesetzt, welche statt Zahlung der Steuer angenommen werden, und jeder Steuerpflichtige wird als Zahlung seines Antheils so viel Getraide liefern, als nöthig ist, diesen auszufüllen.

Der Betrag der Steuer kann nicht den vormals entrichteten Zehnden übersteigen.

Vierter Abschnitt

162. Die Ausgaben von 1811 sind folgendermaasen festgesetzt:

Ministerium der Justiz		410,000 Fr.
— — der Finanzen	500,000	1,200,000 »
— — der Pensionen	700,000	
— — des Innern		800,000 »
— — des Schatzes		200,000 »
— — des Kriegs für die kroatischen Regimenter		2,400,000 »
— — der Kriegsverwaltung		»
— — der Marine		1,000,000 »
— — der Kulten		527,000 »
Reservegelder		63,000. »
Totalsumme der Ausgaben		6,600,000 Fr.

Der Ueberschuß der Einnahmen, welche im 58. Art. angegeben sind, wird auf die Ausgaben des Krieges und der Kriegsverwaltung verwandt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Caen, vom 14. Mai.

Der Marktflecken Evrecy, Gemeindebezirk Caen, ist ein Raub der Flammen geworden. Von 84 Häusern wurden 64 in Asche verwandelt. Die Feuersbrunst brach Sonntag Morgens aus, und dauerte fast den ganzen Tag, ohne daß man ihren Fortschritten Einhalt thun konnte. Bei 500 Menschen brachten die Nacht ohne Obdach, und im Angesichte ihrer in einen Schutthaufen verwandelten Wohnungen zu. Mehrere Familien wären an den Bettelstab gerathen, hätte der Hr. Präfekt des Calvados keine schleunige Hülfe verschafft. Man schreibt die Ursache dieses Ereignisses der Unvorsichtigkeit eines Kindes zu, welches sich die Zeit damit vertrieb, in einem Stalle aus einer Pistole zu schießen.

Hamburg, vom 17. Mai.

Der Hr. Präfekt des Departements der Elbmündungen hat an die Maire des Departements folgendes Umlaufschreiben erlassen:

Meine Herren,

Es werden in dem Departement Heirathen geschlossen, die keinen andern Zweck haben, als die jungen Leute der Konscription zu entziehen.

Man scheint zu glauben, daß die Ehe von einer Pflicht frei macht, welche allen Franzosen obliegt.

Die Gesetze des Reichs enthalten keine Bestimmungen, welche diesen Irrthum begünstigen könnten; sie setzen durchaus nicht den mindesten Unterschied zwischen einem verheiratheten und unverheiratheten Konscribirten fest.

Ihnen, meine Herren, kommt es zu, die Familien hierüber zu belehren, und ihnen bekannt zu machen, daß sie keinen Vortheil von diesen übereilten Verbindungen zu erwarten haben, die so leicht das Unglück der Ehegatten machen.

Ich grüße sie mit Zuneigung.

Baron de Coninck.

Cassel, vom 20. Mai.

Durch ein Dekret vom 18. haben Se. Maj. das Generalkommando ihrer Armee, während Ihrer Abwesenheit, Sr. Exz. dem Divisionsgeneral und Kriegsminister, Grafen v. Höne, und das Kommando der Garden Sr. Exzell. dem Gen. Grafen von Wellingerode, anvertraut.

Se. Maj. haben gestern Morgen um 7 Uhr die verschiedenen Korps von der Garde und der Garnison gemustert, und dieselben bis halb 10 Uhr manövriren lassen. Allerhöchstdieselbe haben dem Bataillon Jäger/karabiniers eine Fahne ertheilt.

II. MM. sind diesen Morgen von der Residenz abgereist, und nehmen den Weg nach Ems. J. M. die Königin werden daselbst bleiben, um das Bad zu gebrauchen, und S. M. der König werden von da Ihre Reise nach Paris fortsetzen. S. M. der König reisen mit einem nicht sehr zahlreichen Gefolge, es besteht dasselbe aus Sr. Exz. dem Grafen v. Fürstenstein, Minister Staatssekretair und der auswärtigen Angelegenheiten, dem Hrn. Grafen v. Malsburg, erstem Ehrenstallmeister, dem Kammerherrn, Hrn. Grafen v. Oberg, und dem Kabinetssekretair, Ritter Bruguiere.

Darmstadt, vom 21. Mai.

Ein Dekret Sr. königl. Hoheit vom 10. d. M. enthält, daß vom 1. Jul. 1812, blos allein das Maas und Gewicht des franz. Reichs in Höchstihren Staaten eingeführt werden soll.

Nach einer andern Verfügung unterm gestrigen Datum haben Se. königl. Hoheit verordnet, daß die Kolonialwaaren, die den Kontinentalimpost schon irgend anderswo entrichtet werden würden, in Höchstihre Staaten frei einpassiren können, ohne von neuem dem Impost unterworfen zu seyn.

Frankfurt, vom 22. Mai.

Hr. und Fr. v. Bourienne, welche vorgestern von Hamburg hier eingetroffen waren, sind diesen Morgen nach Paris abgereist.

Gestern ist ein franz. Kurier, der sich von Petersburg nach Paris begiebt, hier durchpassirt.

Avertissements.

Sanft und ganz in den Willen des Höchsten ergeben, entschlief gestern Nachmittag unsere innigst geliebte Schwester, Lisette Sertorius, nach einer vor einem Jahr bestandenen heftigen Krankheit, und darauf erfolgtem hektischen Uebel.

Wir benachrichtigen von diesem uns so schmerzlichen Verlust unsere lieben Anverwandten und sämtlich guten Freunde der Verstorbene, danken denselben für ihre, der Verschiedenen erwiesenen, viele Liebe und Freundschaft; verbitten uns, wegen Erneuerung unseres Schmerzens, alle schriftliche Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns in deren fernere Wohlgewogenheit.

Wimpfen im Thal, den 29. April 1811.

Der Verewigten Schwestern:

Maria Sertorius, und Karolina mit ihrem Gatten, dem grosh. hessischen Amtmann Dilg.

Musikalische Anzeige.

Bei Georg Zulehner Musikhandlung zu Eltvil im Rheingau erscheint der vollständige Klavierauszug von der in Paris mit dem großen Preis gekrönte Oper: Die Vestalin (la Vestale) von dem Kapellmeister Hrn. Spontini; für das Klavier eingerichtet von Hrn. Carl Zulehner mit französischem und deutschem Text.

Bestellung auf dies Werk nehmen an Gayl und Hedler in Frankfurt.

Johann Eberhard Bellon, 41 Jahre alt, Tuchmacher, Sohn des weyland hiesigen Burgers und Weisgerbermeisters Balthasar Bellon zu Erbach, ist vor 14 Jahren unter das k. preußische Militair gegangen und hat seit 13 Jahren, wo er sich in Warschau befand, nichts von sich hören lassen. Da nunmehr nach seiner Eltern Tode die Auseinandersezzung deren Verlassenschaft es erfordert: so wird er Johann Eberhard Bellon, oder dessen etwaige rechtmäßige Leibeserben hiermit vorgeladen, in der Frist von 3 Monaten vor dem hiesigen Amte zu erscheinen und seine Rechtszuständigkeiten zu wahren oder zu gewärtigen, daß von Amtswegen verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden, denen von dem Leben oder Tod gedachten Eberhard Bellon etwas bekannt seyn sollte, dienstlichst ersucht, gegen die Gebühren hierher gefällige Nachricht gelangen zu lassen.

Erbach den 22. April 1811.

Großherzogl. Hessisches Gräflich Erbach-Erbachisches Justizamt Erbach.

K. Dosch.

Georg Lehmann, von Weyenbach, der in seinem 19ten Lebensjahre sich nach Frankreich begeben, daselbsten Kriegsdienste genommen, und seit 30 Jahren keine Nachricht oder Aufenthalt ertheilet, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten vor unterzeichnetem Stadt- und Landamte einzufinden, und sein in beiläufig 180 fl. erblich anerfallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls seine nächste Anverwandte in den fürsorglichen Besiz und die Verwaltung dieses Vermögens, ihrer Bitte gemäß, eingesezet werden wurden.

Offenburg den 28. Febr. 1811.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt,

Stüber.

vdt. Wolff.

Peter Brechheimer, ein konskriptionspflichtiger Pursch von Kriftel, ist durch das Loos zum Herzogl. Militairdienst berufen, hat sich aber von seinem Wohnort entfernt. Er wird dahero bei Verlust seines Vermögens und Unterthanenrechts, so wie Gewärtigung der übrigen gesetzmäßigen Strafe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich gehorsamlich bei dem hiesigen Amte zu sistiren.

Höchst a. M. den 4. Mai 1811.

Herzogl. Nass. Amt.

Von dem Königl. baier. Landgericht Weissenburg zu Ellingen sind auf Ansuchen der Kuratoren und nächsten Verwandten

1) Joh. Georg und Johann Michael Held, welche vor ungefähr 30 Jahren verschollen sind.
2) Georg Zacharias Beyerlein, welcher über 30 Jahr verschollen ist.
3) Johann Christoph und Georg Zacharias Wolff, welche vor 30 Jahren verschollen sind.
4) Johann Christoph Hagen, welcher vor 20 Jahren
5) Joh. Peter Dreßlein, welcher vor 20 Jahren
6) Joh. Georg Böbel, welcher vor 18 Jahren
7) Joh. Andreas Jordan, vor 16 Jahren
8) Georg Friedrich Reinbarth, vor 16 Jahren
und
9) Christiana Barbara Würzburger, welche vor 16 Jahren verschollen ist,

sämmtlich in Weissenburg geboren, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16 Dezember dieses Jahrs Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ellingen den 18 März 1811.

Königl. baier. Landgericht Weissenburg im Ober-Donau-Kreis.

Weiß, Landrichter.

Georg Joseph Braun, im Jahr 1742 dahier zu Bamberg gebürtig, hat sich etwa gegen das Jahr 1762, als lediger Schuhmachergesell, in die ohnbekannte Fremde verfüget, ohne bis zu gegenwärtigem Zeitpunkt von seinem Leben oder Tode das Mindeste hören zu lassen.

Da von den sich angegebenen nächsten Verwandten des Abwesenden auf die Ausantwortung desselben, nach der jüngsten Kuratel-Rechnung in 1095 fl. 28½ kr. bestehenden Vermögens angedrungen wird, so ladet Königl. Stadtgericht den abwesenden Georg Joseph Braun, und wenn derselbe verstorben seyn sollte, desselben allenfallsige Leibeserben dergestalt öffentlich vor, daß er resp. dessen Erben binnen einem halben Jahre, von heute an, sich dahier vor Gericht, wegen des Empfangs des berührten unter Kuratel befindlichen Georg Joseph Braunischen Erbvermögens um so gewisser zu melden haben, als sonst nach Ablauf jenes fürgesezten Termins mehrersagte Vermögensmasse den nächsten Intestaterben des abwesenden Georg Joseph Braun, welche sich als solche legitimiren werden, gegen Kaution zur einstweiligen Nuznießung überlassen werden solle.

Bamberg den 4. März 1811.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Ueber den Nachlaß des im Jahr 1770 verstorbenen Prinzen Louis zu Stolberg war Konkurs entstanden, dessen rechtliche Erörterung die Gläubiger den damaligen Mitgliedern der Stolberg Gedernschen Regierung per modum compromissi übertrugen. Diese Compromiß-Richter instruirten die Sache, und holten von einer auswärtigen juristischen Fakultät ein Prioritätsurthel ein, worinn, nebst der Kollokation zugleich auch in Betreff mehrerer Forderungsposten auf Beweis der Liquidität, und auf Legitimation der Liquidanten interloquirt wurde. Dagegen legten einige Creditoren die Revision ein, es erfolgte aber unterm 3. Sep. 1783 ein bestätigendes Erkenntniß. Hierauf wurde ein Theil der Gläubiger befriedigt, und der dann noch übrig gebliebene, in Baarschaft und Ausständen bei der Fürstlich Stolberg Gedernschen Administrationskasse bestehenden Fonds der Masse, der Verwaltung des damaligen Gedernschen Regierungssekretairs Giller anvertraut. Schon vor mehreren Jahren aber gieng nicht nur das Personal der Compromißrichter, sondern auch der eben erwähnte Güterpfleger mit Tode ab, und blieb deshalb diese Schuldensache unbeendigt auf sich beruhen. Nach der inmittelst eingetretenen Staatsveränderung ist von Großherzgl. Hessischem Oberappellationsgericht — als der in jenem Debitwesen nunmehr allein competenten höchsten Behörde der Großherzoglich Hessischen Gräflich Stolbergschen Gesammt-Justizcanzlei dessen Beendigung im Wege rechtlicher Ordnung vi commissionis specialis aufgetragen worden. In Gefolg dieses höchsten Auftrags hat man auch Curatores Massae et litis angeordnet, und zu Acquirung und Sicherstellung der noch vorhandenen Masse die sachgemäße Verfügungen getroffen. Da indessen, um diese veraltete Debitsache gänzlich erledigen und darinn endlich entscheiden zu können, erforderlich ist, daß sich die gegenwärtigen, dem Gericht völlig unbekannten Inhaber, der in der Prioritätsurthel lozirten Forderungen anmelden und gehörig zur Sache legitimiren und um deswillen dem, hierauf gerichteten Gesuch des Contradictors gefügt worden ist; Als werden alle diejenige, welche vermög der eben erwähnten Prioritätsurtel eine Forderung an die Prinz Louisische Konkursmasse haben, hiermit vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten, entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei unterfertigter Behörde so gewiß anzumelden, und rücksichtlich ihrer Forderungen zur Sache zu legitimiren, als sie in dessen Entstehung zu erwarten haben, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden.

Gedern den 22. April 1811.

Vermög höchsten Auftrags
Großherzgl. Hessische zur Gräfl. Stolbergschen Gesammt-Justiz-Canzlei angeordnete Direktor und Räthe.

F. Zimmermann.

vdt. Dornseiff.

Wem an den hiesigen Handelsjuden Amsel Höchster ein rechtlicher Anspruch zustehet, der hat auf dessen Vermögensabtretungsgesuch innerhalb sechs Wochen sich zu erklären, und zugleich seine Forderung richtig zu stellen; widrigenfalls ihn ohne weiteres die Ausschließung von aller Theilnahme an der in gerichtlichen Beschlag genommenen geringen Vermögensmasse trifft.

Wezlar den 25. April 1811

Großherzogl. Frankfurt. Stadtamt
In fidem
Euler.

Hiermit zeige ich meinen geehrten Freunden an, daß ich meine Rauchtabaks-Fabrik und Comptoir ins Haus des Hrn. Seeger Münch in die Döngesgasse Lit. H. Nro. 168. verlegt habe.

J. C. Reichel.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No. 144. Freitag, den 24. Mai 1811.

GROSHERZOGTHUM F

Petersburg, vom 2. Mai.

Heute reiset Se. k. H., der Prinz von Oldenburg, nebst Hochdero Gemahlin, der Grosfürstin Katharina, nach Twer zurück.

Der wirkliche Staatsrath Winter ist zum Zivilgouverneur von Finnland ernannt.

Am 13. März ist im Gouvernement Poltawa, auf einem Landgute des Grafen Golofkyn, ein Stein, 15 Pfund schwer, aus der Luft gefallen. Drei starke Donnerschläge giengen vorher. Der Stein war durch seinen Fall eine Arschiene tief in die Erde gedrungen; als man ihn ausgrub, war er noch heiß.

Ein kaiserliche Ukas enthält Folgendes:

1. Der Transithandel über Odessa soll blos mit Waaren erlaubt werden, die durch die Anordnung über den Handel für das Jahr 1811 nicht verboten sind, und selbige werden bei der Einfuhr in Rußland und bei der Ausfuhr in fremde Länder genau nach Grundlage des Ukases vom 5. März 1804 besichtigt.

2. An allen übrigen Orten, wo der Transit für den asiatischen Handel geschieht, verbleiben die bei dem Tarif des Jahrs 1797 für diesen Gegenstand erlassenen Vorschriften in Wirkung, indem es blos erlaubt wird, diejenigen ausländischen Waaren einzuführen, deren Einfuhr in Rußland für dieß 1811te Jahr nicht verboten ist.

3. Die für den Transit ankommenden Waaren werden nur durch diejenigen Zollämter durchgelassen, die im Allgemeinen für die Einfuhr ausländischer Waaren jezt bestimmt sind.

4. Nach dieser Grundlage dürfen in keinem Zollamte, wenn bei ihnen Waaren zum Transit ankommen, deren Einfuhr für dieß 1811te Jahr verboten ist, selbige von dem Tage an, an welchem die Zollämter diesen Ukas erhalten, durchgelassen, sondern sie müssen binnen den weiter unten bestimmten Terminen, ohne selbige zu konfisziren, blos abgewiesen und zurückgeschickt werden.

5. Zu diesen Terminen werden bestimmt: für diejenigen Waaren, die für den Transit zu Lande eingeführt werden, 6 Wochen nach Erlassung dieses Ukases; für die Waaren, die aus europäischen Hafen zur See in Odessa ankommen, der 1. Juli, und für alle diejenigen Waaren, die aus andern Orten kommen, der 13. Oktober des Jahrs 1811.

6. Nach Ablauf dieser Termine werden alle für dieses Jahr verbotene Waaren, und sollten sie auch unter dem Vorwande von Transitwaaren eingeführt seyn, nach Grundlage der Anordnung über den Handel für das Jahr 1811 konfiszirt.

Christiania, vom 3. Mai.

Die Statthalterschaft hat unterm 30. April den Magistrat eine königl. Resolution vom 9. s. M. folgenden Inhalts kommunizirt:

Aus den öffentlichen norwegischen Blättern haben Wir in Allerhöchste Erfahrung gebracht, daß eine Quantität englischer Manufakturwaaren, die von einem franz. Kaper aufgebracht und demnächst kondemnirt worden, zum Verkauf in öffentlicher Auktion angezeigt worden. In dieser Hinsicht finden Wir es nöthig, die Aufmerksamkeit der Vicestatthalterschaft darauf zu lenken, daß dergleichen Waaren, als verbotene, nicht ohne spezielle Erlaubniß zum Verbleiben im Lande verkauft werden können. Da inzwischen die Ausfuhr derselben nach einem fremden Orte unter den jetzigen Konjunkturen sehr beschwerlich seyn kann; so wollen Wir, damit der Verkauf dieser kondemnirten Waaren nicht zu lange aufgeschoben werde, Unsere Vicestatthalterschaft authorisiret haben, die Erlaubniß zu ertheilen, daß selbige, gegen eine Abgabe von 15 pCt. von dem Auktionspreise, als die gewöhnliche Bedingung, unter welcher Wir in gleichen Zufällen dänischen Kapern die Erlaubniß zum Verbleiben solcher Waaren zuzugestehen pflegen, zum Verbleiben im Lande verkauft werden mögen, insofern die Betreffenden im obgedachten Falle eine solche Erlaubniß nachsuchen, und nicht etwa schon durch Unsere Generalzollkammer erhalten haben sollen.

Christiansand, vom 29. April.

Das böse Wetter und der östliche Wind, welches verschiedene Tage anhielt, zwang die vielen feindl. Fregatten und Briggs, die norwegische Küste zu verlassen. Sobald der Wind in so weit sich legte, daß man unter Segel gehen konnte, traten die dänischen und norwegischen Schiffe, die Drontheim verproviantiren, und einige andere sehr wichtige Bestimmungen erfüllen sollten, ihre Reise an, und alle waren so glücklich ihre Reise vor Zurückkunft des Feindes zu vollenden, die gleich nachher geschah. Der Noth Drontheims muß jezt abgeholfen seyn.

Helsingör, vom 8. Mai.

Eine Anzahl Schiffe, meistens schwedische, einige Nordböte und ein Amerikaner sind aus der Nordsee angekommen. Der Kapitain eines schwedischen mit Ballast beladenen Schiffs, der am 7ten von Gothenburg abgieng, berichtet, daß eine grose engl. Handelsflotte von circa 150 Schiffen, unter Bedeckung von 9 Orlogschiffen, nebst einigen Fregatten und Kuttern bei seinem Absegeln lichtete, um nach dem Belt zu segeln, da sich aber der Wind späterhin legte, gieng sie vor Anker, und ist wahrscheinlich in der Frühe, da es wieder anfieng zu wehen, unter Segel gegangen. Es scheinen unter der Flotte die Flaggen verschiedener Nationen zu seyn. Nachrichten aus dem Belt werden bald darüber Gewißheit geben.

Kopenhagen, vom 14. Mai.

Der Kommandant zu Nyborg, Oberstlieut. N. H. v. Mecklenburg, tritt aus diesem Posten, und ist zum Kommandanten der Festung Friedrichsstadt in Norwegen nebst unterliegenden Forts, und dagegen der Kommandeur des seeländischen Jägerkorps, Oberstlieut. C. v. Leuborg, zum Kommandanten der Festung Nyborg, nebst aller angelegten Schanzen und Batterien zu Vertheidigung der

dortigen Fähre ernannt. Der Major V. D. A. Scholten ist wiederum zum Kommandanten des seeländischen Jägerkorps bestellt.

Gréoux (Departement der Untern-Alpen), vom 8. Mai.

Man hat in der Nähe des Badhauses eine sehr gut erhaltene Denkmünze gefunden, worauf ein schöner weiblicher Kopf, mit der Umschrift: Faustina Augusta, und auf der Kehrseite eine stehende Figur abgebildet ist, welche von kleinen Kindern umgeben, mit der Inschrift: Junoni Lucinae. Diese Denkmünze stimmt mit der Inschrift überein, welche von den alten Geschichtschreibern der Provence unvollständig angegeben wird, und deren Ergänzung man gefunden hat; als J. k. H. die Fürstin Borghese die Bäder von Gréoux, mit ihrem Aufenthalte beehrte. Vermittelst dieser Inschrift, widmet Faustina den Nymphen von Gréoux, Nymphis Griselicis, einen angelobten Altar.

Die Einrichtung dieser heilsamen, im Alterthume berühmten Bäder, hat durch die Aufführung eines prächtigen und unermeßlichen Gebäudes grose Verbesserungen erhalten. Es sind neue Badsäle, Stuben und Gießbäder auf Befehl und unter der Aufsicht des von der Regierung dazu bestellten Arztes eingerichtet worden.

Paris, vom 19. Mai.

Der einzige Sohn Sr. Exz. des Hrn. Grafen von Cessac, Minister-Direktor der Kriegsverwaltung ist am verflossenen Sonntag, nach einer Krankheit von wenigen Tagen, verstorben.

Die Ungewitter vom 25 April, vom 1. und 2. Mai haben in mehreren Gemeinden des Bezirks von Senlis (Oise) sehr große Verheerungen angerichtet. Die Ebene der Gemeinde von St. Firmin wurde gänzlich verwüstet. Feigneux und Orry wurden so zu sagen von einer Wasserfluth verschlungen, und von einem schrecklichen Wirbelwind heimgesucht; etwa 30 Häuser sind in jedem dieser Dörfer verschwunden; doch vermißt man weder Menschen noch Thiere. Pontpoint wurde am nämlichen Tage von 2 Stürmen, wovon der eine um 1 Uhr, der andere um 6 Uhr statt hatte, überfallen. In wenigen Minuten stieg das Wasser in den Häusern und Ställen bis auf einen Meter und 53 Centimeters. Eine Menge Felder sind ihrer zum Wachsthum nöthigen Erde beraubt und mit einem Haufen Steinen bedeckt; andere haben ihre Erndte verloren; mehrere andere Gemeinden wurden durch diese unglücklichen Gewitter mehr oder weniger verwüstet.

Die am 20. April von New-York abgegangene Goelette, Vesta, ist am 10. Mai zu Bordeaux angekommen. Ihre Ladung besteht in Kisten von weisem Havanna-Zucker, Baumwolle, Indigo und Kampeschen-Holz.

J. L. Legagneur, bald Jean Lamontagne, bald Simon Plaine genannt, 36 Jahr alt, von St. Domas (Puy de Dome), ohne bekannten Wohnort, ohne Aufsicht, der keinen andern Stand und Gewerb als Dieberei hatte, war angeklagt worden, am 18. verflossenen Februar mit 2 andern Personen, welche nicht ausfindig gemacht werden konnten, durch Hilfe falscher Schlüssel, in die Wohnung einer Dame, Straße Mortellerie Nro. 155. gedrungen, und daselbst vermittels innern Einbruchs, silberne Schnallen, 5 Fünffrankenstücke, 2 silberne Uhren, ein goldenes Kreuz, gestohlen zu haben. Als man ihn zum Polizeikommissair brachte, fand man ein eisernes Werkzeug bei ihm, Monseigneur genannt; er trug das Kreuz der Ehrenlegion. Dieses Kreuz, so lautete sein Geständniß, habe ich zu Rheims gekauft; da meine Papiere nicht recht in Ordnung waren, so dachte ich, daß es mir als Paß dienen werde. Legagneur wurde am 18. Fruktidor, Jahr 13, wegen Diebstahl zu 6 monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Im Juli 1806 wurde er eines vorgehabten Diebstahls verdächtig in Verhaft genommen. Er ward ferner am 30. August 1808 wegen Entwendung eines Felleisens und Nichterscheinens zu 2jähriger Gefängniß und am 26. Jan. zu 8jähriger Kettenstrafe verurtheilt. Er war aus dem Bagne entsprungen, und nebstdem angeklagt, sich desselben Verbrechens nochmals schuldig gemacht zu haben, des Diebstahls überwiesen, wurde er am 14. d. vom dem kaiserl. Spezialgerichtshofe zu Paris zur lebenslänglichen Galeerenstrafe, zum Schandpfahl und zur Brandmarkung mit den Buchstaben T. P. auf die rechte Schulter 2c. verurtheilt. Nach dem Ausspruch des Verurtheilungsbeschlusses, wandte er sich gegen die Zuhörer und sprach mit Frechheit, Unverschämtheit und in einem ruhigen Ton die Worte: Meine Herren, in einem Jahre habe ich das Vergnügen, Sie wieder zu sehen.

Fortsetzung des Dekrets in Betreff der Organisation von Illyrien.

Fünfter Abschnitt.

Von den indirekten Steuern, Enregistrements- und Domainenregie.

163. Der Stempel, die Enregistrirungs-, Kanzley- und Hypothekengebühren werden nach den Reichsgesetzen, welche in den illyrischen Provinzen bekannt gemacht werden sollen, eingeführt und erhoben.

164. Die Regie wird mit der Erhebung aller Einkünfte, der korporellen und nicht korporellen Domainen, so wie der Gerichtsgebühren, wovon in dem Beschluß Unsers Generalgouverneurs vom 28. verflossenen Okt. die Rede ist, beauftragt.

165. Sie wird mit der Erhebung der Wege- und Fährgelder beauftragt.

166. Unser Finanzminister wird Uns einen Bericht über die Lage, den Bestand und Schätzungswerth der korporellen und nicht korporellen Domainen, welche Uns in den illyrischen Provinzen angehören, erstatten.

Forstverwaltung.

167. Die durch Beschluß Unsers Generalgouverneurs vom 5. Jan. v. J. bestimmte Organisation der Forstverwaltung, ist provisorisch beibehalten.

168. Von jezt an bis zum 1. Juli soll Uns Bericht über die Veränderungen, welche daran vorzunehmen für dienlich gehalten würden, erstattet werden.

169. Unser Finanzminister wird Uns über die Lage, den Bestand und Schätzungswerth der Waldungen, welche Uns, den Gemeinden oder andern öffentlichen Anstalten gehören, so wie über die zu treffenden Maaßregeln, wodurch sie geschont und verbessert werden können, und die zu erhaltenden oder abzuschaffenden Holzfällungsrechte, Rechnung ablegen.

170. Es werden zweckmäßige Anordnungen gemacht; damit das zum Verbrauch der Berg- und Hammerwerke nöthige Holz denselben vorrechtsweise und zu einem Preise, der den Kunstfleiß begünstigt, zugesichert werde.

171. Das zum Schiffbau dienliche Holz soll von der Forstverwaltung sorgfältig bewahrt werden, bis Maaßregeln zur Vollziehung der Marineverordnungen getroffen sind.

Douanenregie.

172. Unser Dekret vom 27. vorigen Novembers, die Organisation und Verwaltung der Douanen in den illyrischen Provinzen betreffend, soll, wie bisher, seine Vollziehung erhalten; mit Ausnahme dessen, was die Wegegelder betrifft, welche der Enregistrementsregie beigelegt sind.

173. Unsere Douanenverwaltung wird die Bassin-, Hafen- und Tonnengelder erheben.

174. Statt der wirklichen Niederlage für die levantische Baumwolle, wird der Stadt Triest die fingirte Niederlage zugestanden.

Errichtung eines Freihafens zu Ragusa, oder Erlaubniß die Kolonialwaaren in eine wirkliche Niederlage daselbst einzulassen.

175. Die Barken und Fahrzeuge, welche aus Illyrien nach dem Königreich Italien oder umgekehrt, gehen, sollen gleich den Nationalschiffen aufgenommen werden, und nur die Schiffsabgabe, so wie sie in Unserm Königreich Italien regulirt ist, entrichten.

Vom Salz und Tabak.

176. Unser Finanzminister wird Uns einen Bericht

über den Salzverkauf in den illyrischen Provinzen, so wie über die Pachtintersenten des Tabakverkaufs, erstatten.

Von den Posten.

177. Die Organisaion der Posten, so wie sie durch die Beschlüsse Unsers Generalgouverneurs vom 29. April und 22. Mai fixgesetzt ist, wird beibehalten.

178. Vor dem 1 Jul. wird Uns Unser Finanzminister einen Bericht über die definitive Organisation dieses Dienstes erstatten.

Lotterie.

179. Die Verwaltung der in den illyrischen Provinzen durch Beschluß Unseres Generalgouverneurs vom 2. vorigen August errichteten Lotterie, wird beibehalten.

Von den Münzen.

18. Der im Beschluß Unseres Generalgouverneurs vom 2. Nov. v. J. enthaltene Tarif, wird, bis deshalb anders verfügt werden, befolgt werden.

Von den Oktrois oder Verbrauchsabgaben, welche beim Eingang der Städte erhoben werden.

181. Die Abgaben auf Sachen, welche zum Verbrauch dr Städte bestimmt sind, werden wie bisher erhoben, und zu Munizipalausgaben verwendet.

Sechster Abschnitt.

Allgemeine Verfügungen über die Ausgaben.

182. Die Verordnungen Unserer Minister werden Unserm Generalintendanten der Finanzen alle Vierteljahre, und immer einen Monat voraus übersandt.

183. Die Vertheilung der Gelder zur gänzlichen oder theilweisen Berichtigung der Verordnungen Unserer Minister, wird auf den Vorschlag des Generalintendanten von Unserm Generalgouverneur monatweise bestimmt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Achen, vom 20. Mai.

Gestern sind drei Deputirte von Bremen hier durchgereist; sie begeben sich nach Paris.

Stralsund, vom 14. Mai.

Bei uns fängt es seit einiger Zeit an, sehr militairisch auszusehen. Truppen allerlei Art, Artillerie, nebst andern Kriegsbedürfnissen, kommen täglich von Schweden an, um die Küsten dieses Landes gegen einen etwanigen Angriff der Engländer sicher zu stellen. Die ganze waffenfähige Mannschaft des Landes ist aufgeboten, theils zur Komplettirung der regulairen Truppen, theils um als Landsturm bei der Vertheidigung des Landes beizutragen. Se. Exzellenz, der Herr Graf von Mörner, welchem der höchste Befehl hieselbst als General en Chef und Vizegouverneur, von Sr. Majestät dem Könige, aufgetragen worden, ist bereits hier angekommen und sucht die Vertheidgungsanstalten mit der ihm eigenen Wirksamkeit aufs schleunigste zu betreiben.

Lausanne, vom 17. Mai.

Vorgestern, am 15., Abends ein Viertel auf neun, wurde hier ein außerordentliches Phenomen in der nordwestlichen Himmelsgegend, 45 Grade über dem Horizont, und bei ruhigem und heiterm Wetter beobachtet. Es war eine Art Wasserhose, welche dem Scheine nach von einem leichten lichtstrahlenden Gewölk gebildet, dessen unterer Theil ein wenig breiter als der obere war, und das in seiner Länge einen Raum von beinahe 30 Graden einnahm. Anfangs war seine Stellung senkrecht, hierauf krümmte es sich unvermerkt und nahm die Gestalt eines 8 an. Dieses Meteor blieb unverrückt stehen, ohne irgend eine scheinbare Bewegung zu machen, oder das geringste Geräusch von sich zu geben. Nach und nach verschwand es, nachdem es eine Viertelstunde gedauert hatte.

St. Gallen, vom 17. Mai.

Die eidgenöss. Gesandte haben ihre Besuche bei der gesammten kaiserl. Familie und dem Großherzog von Würzburg abgestattet. — Die H. H. v Reinhard und Müller Friedberg waren am 3. in besonderer Audienz bei dem kaiserl. franz. Minister des Innern. J. M. die Kaiserin Josephine hat die Gesandte in ihrem schönen Malmaison bewirthet; zu diesem kleinen, ihr wohlwollendes Rückdenken an die Schweiz bezeugenden Feste, hatte sie nebst der Königin von Holland und dem Vizekönig von Italien nur etwelche in Paris anwesende Schweizer gebeten. Jedesmal erhielten die Gesandte Einladungen in's Theater zu St. Cloud.

(Der Erzähler.)

Stuttgart, vom 21. Mai.

Se. königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 18. Mai d. J. alle Ausfuhr des rohen Eisens aus den königl. Staaten bei Konfiskations und einer nach Befund der Umstände in jedem einzelnen Falle weiter zu bestimmenden Strafe verboten.

Avertissements.

Nro. 2611, 12, 13 und 14, ½ Loose zur 4. Klasse 78. Hanauer Lotterie sind verloren gegangen, für deren Ankauf gewarnt wird.

Ludwig Vorbach, aus Rodheim, ein gefährlicher Vagabund, der Diebstalshalber schon [illegible] Jahr lang zu Frankfurt schanzen müssen, war seit dem 22. Februar d. J. abermaliger Dieberei wegen dahier zu gefänglichen Haften gebracht, ist aber in der leztverwichenen Nacht mittels Zerbrechung der Banden und Durchbrechung der Mauer aus seinem Gefängniß entflohen; Es werden daher alle obrigkeitliche Behörden geziemendst ersucht, auf den in dem beigefügten Signalement beschriebenen Flüchtling ein genaues Augenmerk zu richten, denselben im Betrettungsfall arretiren zu lassen und alsbaldige Nachricht anhero zu ertheilen.

Homburg v. d. H. den 20. Mai 1811.

(L. S.)

Großherzogl. Hessisches, Landgräflich Hessen-Homburgisches Justizamt.

SIGNALEMENT.

Ludwig Vorbach, aus Rodheim, ist mittlerer Statur, ohngefehr 35 — 36 Jahr alt, und bleicher Gesichtsfarbe, hat schwarzbraune Haare, und einen etwas aufgeworfenen Mund, an der einen Hand fehlt ihm der kleine Finger, bei seiner Entweichung trug er einen hellgrauen tuchenen alten Rock mit wenigen weissen Knöpfen, lange weißgraue zwilchene Beinkleider, kurze weisse Kamaschen, Schuhe, und runden Hut mit grünem Wachstuch überzogen.

Alle diejenige, welche, in Gemäßheit der unterm 25ten Januar dieses Jahrs erlassenen Ediktalladung, mit ihren etwaigen Ansprüchen an dem bei Corbach gelegenen Guth Lengefeld, binnen der vorgesezten sechswöchigen peremtorischen Frist, sich nicht gemeldet haben, werden mit jenen Aufforderungen an dem Guth selbst und dessen Ankäufer gedrohetermaßen hierdurch ausgeschlossen, und wird ihnen derhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Arolsen den 2ten Mai 1811.

Fürstl. Waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzlar, und Regierungsräthe daselbsten.

(L. S.) Zerbst.

L. Hagemann.

Harl's Dr. J. P. vollständiges Handbuch der Staatswirthschaft und Finanz-Wissenschaft, ihrer Hülfsquellen und Geschichte mit vorzüglicher Rücksicht auf die neueste Gesezgebung und Litteratur, für denkende Geschäftsmänner, Justiz Polizei Finanz Rent Forst Mauth- und Oekonomie Beamte ꝛc. 2 Thle. gr. 8. in einem eleganten Umschlag broschirt.

Die Erscheinung dieses Werks ist als ein vorzüglicher Gewinn für die darinn behandelten Wissenschaften anzusehen. Gründliche Vollständigkeit verbunden mit neuen dem jetzigen Geist der Zeit entsprechenden Ansichten, und Klarheit im Vortrag machen einen wesentlichen Vorzug dieses Werks aus. Es verdient mit vollem Recht in den Händen jedes Geschäftsmannes zu seyn.

Ist in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung allhier für 7 fl. zu haben.

Vorladung
der abwesenden Conscribirten aus dem Departement Fulda Distrikt Burghaun.

Nachstehende Conscriptionspflichtige Unterthanen-Söhne, welche sich im Auslande und auf der Wanderschaft befinden, als:

Aus Burghaun.

Johannes Giez, Schuhmacher.
Johannes Lindemann, Leinweber.
Joh. Georg Richter, Schuhmacher.
Jud Maier Levi.
Joh. Rommel, Leinweber
Joh. Heinroth, Schuhmacher.
Heinrich Kaufmann, Schmied.
Johann Adam Kister, Musikant.
Kaspar Hofmann, Maurer.

Aus Steinbach.

Joseph Bok, Taglöhner.
Joh. Adam Meller, Leinweber.
Joh. Rechberg Leinweber.
G. Reinhard Arnold.
Wilhelm Lübek.

Aus Grossenmohr.

J. Georg Kranz, Leinweber.

Aus Oberfeld.

Niklas Krah, Kupferschmied.

Aus Herberz.

Joh. Adam Koch, Leinweber.
Konrad Koch.

Aus Hechelmannskirchen.

Heinrich Bock, Leinweber.
Valentin Hernung Leinweber.
Jörg Korbing, Schneider.

Aus Rudolfshan.

Joh. Georg Steck, Leinweber.
Joh. Adam Krämer Leinweber.
Joh. Pfeifer, Leinweber.

Aus Schlotzau.

Johannes Heres.
Niklos Quanz, Leinweber.
Joh. Bock, Schuhmacher.
G. Heinrich Funck, Schäfer.
Friedrich Quanz, Leinweber.

Aus Michelsrombach.

Joh. Georg Schaum.
Andres Etard, Weber.
Joh. Jordan.
Heinich Schaum
Joh. Georg Reuß.
Kaspar Körbel.
Konrad Reuß.
Johann Schneider, Dienstknecht.

Aus Langenschwarz.

Konrad Schäfer.
Heinrich Koch,
Johann Steffel,
Heinrich Haid,
Joh. Hernung,
Konrad Iller, } Leinweber.
Maier Amschel u. Veist Moises.

werden zufolge der höchsten Landesherrlichen Verordnung hiermit vorgeladen sich binnen sechs Wochen peremtorischer Frist in ihrem Geburtsort einzufinden und bei dem Ortsmaire zu sistiren, nach Ablauf dieser Frist aber sie zu gewärtigen haben, daß ihr Vermögen dem bestehenden Gesetze gemäß confiscirt werde.

Burghaun den 27. April 181.

Der Distriktsmaire
Weber.

Nachstehende konskriptionspflichtig und illegal abwesende zu dem hiesigen Amt gehörigen Bursche, haben sich à dato binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist bei unterzeichneter Behörde um so gewisser zu sistiren, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als in dessen Entstehung zu gewärtigen, daß nach der höchsten Konskriptionsverordnung mit Konfiskation ihres Vermögens, Verlust ihres Unterthanenrechts, und auf den Betretungsfalle mit Arretirung und Ablieferung an die Militairbehörde gegen sie verfahren werden wird.

Aus Burbach

Joh. Ernst Kuhn, Joh. Philipp Spechtmeyer, Henrich Gottfried Schölchen, Johannes Henrich Schölche, Joh. Philipp Braun.

Aus Gilsbach.

Johann Henrich Flick.

Aus Würgendorf.

Gottfried Türck.

Aus Neunkirchen.

Johann Friederich Kündel.

Aus Holzhausen.

Johannes Fey, Joh. Simon Fuchs, Johannes Höst, Johann Simon Fey, Joh. Rübsamen.

Aus Niederdresselndorf.

Joh. Henrich Textor, Joh. Simon Henrich, Johannes Henrich.

Aus Lützeln.

Joh. Adam Krambach.

Burbach den 10. April 1811.

Herzogl. Naff. Amt hieselbst.

Krumm.

Johann Döll, von Rannungen, welcher sein 60tes Lebensjahr zurückgelegt, ist schon über 35 Jahre von seinem Geburtsorte abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt bisher etwas bekannt worden ist; dessen nächste Anverwandte, welchen schon unterm 10. Juni 1803 das unter Kuratel gestandene Vermögen zu 178 fl. 30 kr. rhein., gegen Kaution überlassen worden, haben unterm heutigen den Antag gestellt, ihnen das Vermögen nunmehr ohne Kaution zu überlassen.

Genannter Johann Döll, oder dessen etwaige Leibeserben werden sonach hiemit ediktaliter vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem Mittwochen den 10. Juni d. J. früh 9 Uhr festgesezten Termin von ihrem Leben und Aufenthalt an unterzeichnete Stelle unter dem Rechtsnachtheile Nachricht gelangen zu lassen, als nach Verlauf dieser Friste derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Kautionsleistung an die sich hiezu legitimirende nächste Anverwandte extradirt werden soll.

Münnerstadt den 9. April 1811.

Grosherzogl, Würzburg. Landgericht.
Anding, Aktuar.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 23. Mai 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	140¾	— —
	2 Monat	140¼	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	149½
	2 Monat	— —	148¾
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	80½	— —
	2 Monat	80⅛	— —
Lyon	k. Sicht	80½	— —
	2 Monat	80½	— —
Wien	k. Sicht	10	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100½
	2 Monat	— —	99⅝
Bremen	k. Sicht	110¾	— —
	2 Monat	110	— —
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	101¼	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 23. Mai 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	15½	— —
	4½ — ——	16	— —
	5 — ——	17	— —
	5 — Wiener Std. B°	15	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 ——	94	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	16	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	72	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	66½
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	60½	— —
	5 — ——	70¼	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	65	— —
	5 — ——	57	— —
	5 — Landstände....	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	58	— —

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 145. Samstag, den 25. Mai 1811.

Wien, vom 18. Mai.

Dienstags den 14. Mai wurde zum Gedächtnisse des Sterbetages weil. Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Ludovica, in der Hofburgpfarrkirche die Vigil, und am folgenden Tage das Seelenamt abgehalten. Diesen Trauerandachten wohnten Se. des Kaisers Majestät und die durchlauchtigsten Erzherzoge kaiserl. und königl. Hoheiten, unter Aufwartung des Hofstaates, in den Oratorien bey. Am Tage der Vigil waren beide Hoftheater geschlossen.

Paris, vom 20. Mai.

Gestern Mittag, am 19. Mai, empfiengen S. M. der König von Spanien im Pallaste des Luxembur, , die Prinzen Groswürdenträger, die Minister, die Grosoffiziere des Reichs, die Offiziere des Hauses J. M. des Kaisers und der Kaiserin, und des Hauses der Pr nzen und Prinzessinnen; die Offizianten des Senats, der Deputationen des Staatsraths, des Kassations- und des Rechnungshofes, den Universitätsrath, eine Deputation des kaiserl. Gerichtshofes und das diplomatische Korps.

Der Moniteur macht folgende Nachrichten über das sächsische Anleihen bekannt:

Eröffnung des Anleihens.

Das Anleihen wird vom 1. Juni 1811 an zu rechnen eröffnet, und am 31. nächstkommenden Dezember geschlossen.

Es wird in 12 Mill. Franken bestehen, in 12,000 Scheine, jeder von 10,000 Franken, eingetheilt, und an den Inhaber zahlbar.

Die 12,000 Scheine werden in 12 Klassen, jede aus 1000 Scheinen bestehend, welche von Nro. 1. bis zu Nro. 1000 gehen.

Die Geldlieferungen zum Anleihen, die Bezahlung der Interessen u. Loosen, und die Zurückzahlung der Kapitale werden zu Paris bei den Hrn. Perregeaux, Lafitte und Komp. geschehen.

Die Hrn. Gebrüder Düfour und Komp. von Leipzig, sind von dem sächsischen Hofe mit dem Umsatz der Gelder, welche aus dem Anleihen kommen, beauftragt.

Hr. Sensier, kaiserl. Notar zu Paris, ist Notar des Anleihens. Am 17. Mai 1811 empfieng er die Konstitutivurkunde. Sie wird denjenigen, welche es wünschen, eröffnet werden.

Auf allen europäischen Handelsplätzen kann subscribirt werden.

Verbürgung des Anleihens.

Das Anleihen wird durch eine spezielle Anweisung auf die Salzwerke von Wieliczka verbürgt.

Die Hälfte des Ertrags, welche dem König von Sachsen gehört, ist unwiderruflich zur Berichtigung der Interessen und Loosen des Anleihens, und zur gänzlichen Rückzahlung seiner Scheine bestimmt.

Bedingnissen des Anleihens.

Die Bedingnisse des Anleihens sind unveränderlich und werden für jede der 12 Klassen im Voraus bestimmt.

Es hat statt, wenn auch die ganze Anzahl Scheine nicht angebracht würde.

Die Einlage der Gelder gegen Scheine muß vom 1. Juni an bis zum 31. k. Dez. geschehen.

Die Intressen werden vom 1. Juni an zu rechnen, fortlaufen. Den 31. Dez. werden gegen diese Scheine, zu welcher Zeit auch die Einlage geschehen, 7 Monate Intressen bezahlt werden.

Diejenigen, welche ihre Einlagen vom 1. bis zum 30. Juni herschiessen, brauchen nur das Kapital des Scheines ohne Intressen zu bezahlen.

Diejenigen, welche ihre Einlagen vom 1. bis zum 31. Juli herschiessen, bezahlen mit dem Kapital, die Hälfte der Intressen, welche am Tage der Einlage dem Scheine zufallen.

Diejenigen, welche vom 1. bis zum 31. August ihre Gelder einlegen, bezahlen drei Viertel von den Intressen, welche am Tage der Einlage, dem Scheine zufallen.

Und für die folgenden Monate bis zum 31. Dezember ist man gehalten, mit dem Kapital den Betrag der Intressen zu zahlen, welche vom 1. Juni an bis zum Tage der Einlage dem Scheine zufallen.

Die Inhaber der Scheine erhalten ein fixes und bestimmtes Intresse von 6 pCt.

Sie werden überdieß an einer jährlich zu ziehenden Lotterie, welche einer Summe von $1\frac{1}{2}$ pCt. des ganzen Betrags der Scheine gleich ist, Theil nehmen.

Die gewöhnlichen Loose sind 1000 Fr. stark. Das grose Loos besteht in 30,000 Fr.

Dauer und Rückzahlung des Anleihens.

Das Anleihen wird ganz, Kapital, Intresse und Loose bis zum 31. Dez. 1824 liquidirt seyn.

Die Rückzahlung der Kapitalien wird vermittels Zahlung einer ganzen Klasse, welche jährlich durch das Loos zu bestimmen ist, geschehen.

Der Zeitpunkt derselben wird früher oder später erfolgen, je nachdem die Anzahl der Klassen ausgefüllt werden. Wenn alle 12 vollständig sind, so würde die erste Rückzahlung bis zum 31. Dez. 1813, und 1 Jahr später für eine jede Klasse geschehen, welche nicht ausgefüllt sind.

Die Intressen werden auf Vorzeigung der Scheine, welche gestempelt werden, bezahlt.

Die erste Zahlung wird am 31. Dez. statt haben, und die 7 Monate fällig gewordener Intressen in sich begreiffen.

Die folgenden Zahlungen werden den 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres geschehen.

Die herausgekommenen Loose und die rückzuzahlenden Kapitale werden den Tag nach der Ziehung bezahlt.

Die Ziehung einer jeden Lotterie wird beim sächsischen Gesandten geschehen. Sie wird auf dem Wege der öffentl.

Blätter angekündigt. Die Inhaber von 100 Scheinen können derselben beiwohnen.

Am 10. d. M. erschienen vor dem obersten Gerichtshofe, Hr. Prutinel, Handelsmann von St. Omer, und Wittib Levaillant, seine Tochter. Die Dame Levaillant war der Vergiftung an der Person ihrer Kammerfrau beschuldigt, wie auch, daß sie Versuche gemacht hätte, Madame Chenier, Mutter ihres Mannes zu vergiften. Zufolge des Verhörs, hatte sie gesucht sich Gift bei verschiedenen Apothekern zu Paris zu verschaffen; hierauf hatte sie sich an ihren Vater gewandt, der ihr auch welchen von St. Omer zusandte. Zur Ausführung der zweiten Vergiftung nahm sie ihre Zuflucht zu einem gewissen Adolph, ehemaligen Bedienten ihres Mannes, und stellte ihm das Gift zu; allein sie forderte es von ihm zurück, indem sie vorgab, daß sie die Ausführung ihres Vorhabens aufgeben wolle. Adolph der von der Dame Chenier bei ihrem Sohne angestellt worden war, erstattete diesem Bericht von den Anschlägen ihrer Schwiegertochter; es wurden Zeugen angestellt, um die Unterredung der Dame Levaillant mit Adolph anzuhören, und letzterer wurde bei ihrer Schwiegermutter verhaftet. Ihr Mann der ebenfalls arretirt worden war, ermordete sich in seinem Gefängnisse, indem er seine Unschuld betheuerte. Nach seinem Todt warfen die Angeklagten, welche während dem Laufe des Verhörs ihr Vertheidigungssystem mehreremale verändert hatten, den ganzen gehässigen Hergang des Verbrechens auf den Mann der Dame Levaillant

Wenige Rechtshändel haben die Neugierde des Publikums lebhafter gereizt, als dieser. Die zahlreichen Zuhörer, welche den Debatten beiwohnten, schienen erstaunt, als sie die Jugend, die Schönheit, und Anmuth eines Weibes sahen, das genöthigt wurde, die wenigstens augenblickliche Absicht zu gestehen, ihren Schwiegervater und ihre Schwiegermutter zu vergiften. Ihr Erstaunen verdoppelte sich, als sie sie sich mit jener leichten und zierlichen Beredsamkeit ausdrücken hörten, die eine gute Erziehung und selbst den Geschmack der Wissenschaften verräth. In den Debatten wurde ein Gedicht vorgelesen, welches sie ihrem Vater am Neujahrstage von 1811 übersandte, und das am 24. Dez., das heißt, in dem Augenblicke verfertigt worden zu seyn schien, wo sie, nach der Anklage ihrer Zeugen, mit der Ausführung ihres Verbrechens beschäftigt war. Dieses Gedicht war zwar kein ausgezeichnetes Stück; allein es schien eine zarte Empfindsamkeit anzukündigen. Die Wittib Levaillant verlangte selbst dessen Vorlesung.

Alles stund mit ihrer Lage und den Gefühlen, die sie ausdrückte im Widerspruch. In Trauer über ihren Mann gekleidet, schob sie auf ihn die erste Absicht des Verbrechens, und in andern Augenblicken sprach sie von ihm mit dem Ausdruck der lebhaftesten Zärtlichkeit. Sie schien zu leiden, als ihr Vater, Mitangeklagter, den unordentlichen Lebenswandel und die niedrigen Leidenschaften dieses jungen Mannes aufdeckte oder vorgab. Man las von ihm mehrere Briefe vor. Derjenige, den er an seine Frau vor seiner Entleibung schrieb, ist geeignet die Einbildungskraft irre zu leiten. Hier ein Bruchstück davon:

»Für dich, durch dich sterbe ich. Gerne wollte ich mein Leben verlieren, wenn mein Tod dir ein glänzendes und ehrenvolles Daseyn zu geben vermöchte. Ich bedauere, daß ich nicht zum letztenmale meine Lippen an die deinigen drücken kann. Mein vorletzter Gedanke ist für Gott; mein letzter Gedanke wird für dich seyn.«

Die heftige Bewegung, die Wittib Levaillant mehreremale zeigte, hinderte sie nicht mit vieler Geistesgegenwart alle Fragen zu beantworten, die an sie gerichtet wurden.

Um 10 Uhr Abends verlas der Hr. Präsident die Erklärung des geschwornen Gerichts, des Inhalts:

Daß die Wittib Levaillant des Verbrechens der Vergiftung an der Person ihrer Kammerfrau nicht Schuld sey;

Daß die Wittib Levaillant des Verbrechens schuldig sey, einen Versuch gemacht zu haben, den Herrn und die Dame Chenier zu vergiften; daß aber die Ausführung dieses Verbrechens durch andere Umstände, als durch unvermuthete und unabhängige Umstände ausgesetzt worden sey;

Daß Brutinel der Mitverschwörung bei dem Versuche, den Herrn und die Dame Chenier zu vergiften nicht schuldig sey.

Dessen zufolge hat der Gerichtshof die Wittib Levaillant und Brutinel freigesprochen, und befohlen, sie in Freiheit zu setzen. Nach dem Urtheilsausspruch, sagte der Hr. Präsident zu der Wittib Levaillant: **Der Gerichtshof spricht sie los; allein vergessen sie nie diese Sitzungen. Ich überlasse sie ihren Gewissensbissen, wenn sie zu solchen fähig sind.**

Viele Personen schienen aus der Freilassungs eines Weibes, das das geschworne Gericht für schuldig erkannte, die Absicht gehabt zu haben, das abscheulichste Verbrechen zu begehen, Folgen zu befürchten. Man vernimmt, daß die Wittib Levaillant, als sie aus dem Gefängniß der Conciergerie herausgieng, in ein Zuchthaus gebracht worden sey.

Fortsetzung des Dekrets in Betreff der Organisation von Illyrien.

Von den Tribunalen erster Instanz.

188. Es soll ein Tribunal erster Instanz in den Städten Laybach, Villach, Neustadt, Lienz, Fiume, Carlstadt, Görz, Zara, Spalatro, Ragusa u. Cattaro niedergesetzt werden.

189. In den Provinzen, wo es nur ein Tribunal erster Instanz giebt, soll die ganze Provinz unter der Gerichtsbarkeit dieses Tribunals stehen.

Von dem Handelstribunal.

197. In den Städten Laybach, Triest, Fiume und Ragusa, soll ein Handelstribunal niedergesetzt werden.

198. Jedes Handelstribunal wird besonders über Handelsangelegenheiten erkennen.

Es hat dieselbe Gerichtsbarkeit, wie das Tribunal erster Instanz.

Es besteht aus einem Präsidenten, 4 Richtern, 2 Suppleanten und einem Gerichtsschreiber.

Von den Appellationshöfen.

201. Es sollen 3 Appellationshöfe, einer zu Laybach, der andere zu Zara und der dritte zu Ragusa, niedergesetzt werden.

202. Der Appellationshof von Laybach hat unter seiner Gerichtsbarkeit: Krain, Kärnthen, Istrien und Civilkroatien, d. h. die Tribunale erster Instanz von Laybach, Neustadt, Villach, Triest, Görz, Carlstadt und Fiume.

203. Der Appellationshof von Zara hat Dalmatien unter seiner Gerichtsbarkeit, das heißt, die Tribunale von Zara und Spalatro.

204. Der Appellationshof von Ragusa hat die Provinz dieses Namens unter seiner Gerichtsbarkeit, d. h. die Tribunale von Ragusa und Cattaro.

Vom Militairisch-Kroatien.

235. In Militairisch-Kroatien wird die Gerechtigkeit, wie bisher, verwaltet werden.

Doch kann jedes Urtheil, welches in gewöhnlichen Fällen zu einer körperlichen Strafe verurtheilt, mit vollem Recht vermöge Appellirung, vor das Carlstadter Tribunal, welchem 2 Militairadjunkte beigesellet sind, gebracht werden. Dieses Tribunal entscheidet in letzter Instanz.

Von den Gnadengesuchen.

247. Die Tribunale, Appellationshöfe, Prevotalgerichte und Militairkommissionen können, nachdem sie ein Verdammungsurtheil zu einer körperlichen Strafe ausgesprochen haben, den Verurtheilten der Milde des Kaisers empfehlen.

Diese Empfehlung kann nur in einem besondern geheimen, begründeten Verbalprozeß, welcher nach Anhörung des öffentlichen Ministeriums abgefaßt, und gleich dem Protokoll des Urtheils unterzeichnet worden, eingetragen werden.

Die Abschrift des besagten Verbalprozesses und des Verdammungsurtheils, werden sogleich von dem öffentl. Ministerium dem Kommissair der Justiz zugesandt werden, welches unserm kleinen Rath, in Gemäßheit der

Verfügungen des 60. Artikels, darüber Bericht erstatten wird.

248. Auch kann Unser Generalgouverneur von Amts wegen die Verurtheilten der Milde des Kaisers empfehlen. In diesem, so wie in dem Falle, welcher im vorhergehenden Art. angegeben ist, wird die Vollziehung des Urtheils bis zu Unserer Entscheidung verschoben. Der Generalgouverneur hat das Recht diese Verschiebung des Urtheilsvollzugs zu verordnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Commercy, vom 15. Mai.

Am 8. d. M. tödtete man in dem Walde von Vaucouleurs eine hagere, lange und reissende Wölfin, welche am nämlichen Tage in dem Kanton von Void Schrecken verbreitet und große Verwüstungen begangen hatte. Diese Wölfin erschien, gegen 7 Uhr Morgens, in dem Reserve-Viertel von Naives-en-Blois, während die Forstverwalter zu einer Baumfällung vorschritten, und stellte sich kühner Weise mitten unter sie. Ein Forstjäger feuerte auf sie und verwundete sie leicht. Ein großer Hofhund machte Jagd auf sie, und verfolgte sie bis mitten in den Wald; hier kehrte die Wölfin um, vertheidigte sich gegen den Hund, dessen Schnauze sie, im Angesichte eines Forsthüters und mehrerer anderer Hunde zerfleischte; sie nahm die Flucht und rettete sich nach der Gegend von Rieval, biß einen Ochsen in den Bug und ein Pferd in die Brust.

Als sie zu Vacon angekommen war, verstümmelte sie eine Spitzenhändlerin, die nicht mehr Zeit hatte ihr auszuweichen, auf eine schreckliche Weise; zu Sauvoy ließ sie einen Knaben für todt liegen. In dem Walde von Vaucouleurs bemerkte sie einen Menschen, der um sich ihrer Wuth zu entziehen auf einen Baum zu klettern suchte; sie lief gerade auf ihn zu, zog ihn an den Kleidern herunter, zerfleischte ihm den Hals, riß ihm die Nase und ein Ohr ab. Weiter hin griff sie einen jungen Schäfer, Namens Richard, an, der den Muth mit ihr zu kämpfen, aber nicht die Kraft hatte, sie in seinen Armen fest zu halten, in welchen er sie ersticken wollte. Sie entwischte, nachdem sie ihm den Daumen zerbrochen hatte.

Das Gerücht so vieler Verheerungen gelangte nach Vaucouleurs und erweckte die Aufmerksamkeit der Authoritäten, die sogleich eine allgemeine Jagd anordnete. Die Jäger kamen in dem Augenblicke in dem Walde an, wo das reissende Thier auf Tod und Leben mit einem Gendarmen kämpfte, der seine Kinder vor ihrem Anfalle schützen wollte. Ein erster fast schußgerechter Flintenschuß verwundete sie schwer; sie hatte noch die Kraft sich gegen die Jäger umzukehren; ein zweiter Schuß streckte sie zur Erde.

Cassel, vom 22. Mai.

Se. Maj. haben am 11. ein Dekret erlassen, nach welchem «in Erwägung, daß durch eigen Zusammenfluß verschiedener Umstände die gewöhnlichen Staatseinkünfte mit den Abgaben, welche noch zu bestreiten sind, nicht im Verhältnisse stehen, und es nothwendig ist, das Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe wieder herzustellen; ferner in Erwägung, daß die indirekten Steuern, sowohl ihrer Natur nach, als auch wegen des geringen Ansatzes, nach welchem sie bezahlt werden, die Unterthanen am wenigsten drücken.»

Se. Maj. haben einen neuen Abgaben-Tarif der Konsumtion, auf das Heerdevieh, Getraidefrüchte, Oele und Tabak gelegt.

Frankfurt, vom 24. Mai.

Gestern hat hiesiges Gouvernement davon Kenntniß erlangt, daß einige hiesige Handelsleute zu Leipzig seit dem November vorigen Jahres, besonders auf den dasigen Messen, eine große Quantität englischer, mit unrichtigen Certifikaten versehener Manufakturwaaren, namentlich Cotons Filés und Percales erkauft haben sollten. Es wurde daher nicht allein die Ausfuhr aller derlei Waaren sogleich mit Sperrung der Thore sistirt, sondern auch durch angeordnete Patrouillen deren Verbringung aus einem Hause in das andere verhindert, und alle Läden, auch Waarengewölbe, ohne Ausnahme zu demnächstiger genauester Untersuchung durch ernannte Kommissärien mit Zuziehung des Polizeipersonals und militairischer Kommando's unter Siegel gelegt, damit durch alle zur Hand stehende Mittel besonders aber durch Haussuchung diejenige, welche sich einen solchen unerlaubten Handel zu Schulden kommen lassen haben möchten, entdeckt, sofort andern zum abschreckenden Beispiele bestraft werden können.

Mit allgemeinem Beifall wird diese energische Maasregel angesehen, deren strengsten Vollzug jeden unerlaubten, dem allgemeinen Wohl widerstrebenden, Handels — und Schutz für das Eigenthum jeden rechtlichen Handlungshauses bezweckt.

Avertissements.

Von denen unter dem 1ten November 1800 ausgestellten hiesigen Stadtschuldverschreibungen sind bei der heute am 22ten dieses Monats vorgenommenen öffentlichen Verloosung nachstehende Nummern zur diesjährigen Abzahlung herausgezogen worden.

Obligationen von Ein Tausend Gulden.

Nro. 1. 3. 15. 23. 29. 42. 44. 45. 62. 69. 81. 85. 87 89. 91. 98. 101. 104. 106. 108. 112. 119. 131. 141. 142. 166. 169. 175. 188. 189. 202. 205. 207. 210. 212. 216. 236. 246. 249. 260. 268. 273. 291. 292. 297.

Obligationen von Fünf Hundert Gulden.

Nro. 12. 13. 25 37. 38. 39. 40. 46. 49. 51. 53. 57. 59. 60. 77. 83. 84. 87 88. 96. 100. 115. 122. 126. 129. 130. 131. 134. 139. 140. 152. 162. 166. 167. 169. 170. 172. 178. 179. 180. 183. 192 196. 200. 202. 203. 208. 217. 223. 230. 237. 239. 263. 280. 281. 282. 283. 287. 288. 290. 295 301. 317. 322. 323. 325. 326. 328 330. 339. 343. 350. 355. 359. 375. 378 393. 396. 399. 413. 418. 419. 424. 428. 441. 453. 462. 463. 469. 472. 473. 481. 483. 503. 505. 506. 518. 527. 528. 536. 539. 642. 562. 566. 570. 575 580. 585. 588. 592. 599.

Obligationen von Zwei Hundert Fünfzig Gulden.

Nro. 2. 4. 6. 11. 14. 19. 23. 34. 38. 49. 51. 53. 59. 72. 79. 83. 86. 87. 95. 98. 104. 115. 116. 122. 131. 135. 137. 143. 148. 154. 161. 171. 172. 175. 186 193. 196. 200. 204. 209. 212. 215. 217. 219. 225. 226. 231. 237. 240. 242. 254. 258 259. 268. 269. 271. 273. 274. 289. 291. 292. 293 296. 298. 302. 308. 328. 336. 355. 356. 357. 359. 365. 366. 367. 369. 394. 396.

Die Inhaber dieser Obligationen können demnach den Betrag derselben nebst denen bis zum 31. d. M. verfallenen Zinsen Samstag den 1. Juni d. J. bei unterzeichneter Stelle gegen Zurücklieferung der Schuldverschreibungen in Empfang nehmen lassen.

Frankfurt den 22. Mai 1811.

Grosherzogliche Schulden-Tilgungs-Rechnungs-Kommission.

Zur 10gten Kaiserl. Holländ. Lotterie im Haag, worin fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal fl. 50,000, 40,000, 25,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 3ten Klasse, welche den 10. Juni zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 37. 12 kr., und für alle Klassen à fl. 80 nebst Plan, von beiden auch halbe, viertel und Achtelloose, unter aufrichtiger Bedienung, zu haben bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. Nro. 186. in Frankfurt a. M.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Burger und Tapezierer Joh. Jakob Zuber, gegen welchen der Concurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit 6 Wochen, welche von unten benanntem Dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmäch-

tigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechtshalber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre, citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Concurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Sign. Frankfurt a. M. den 24. April 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Burger und Uhrmachermeister Carl Friedrich Bergner, welcher am 26. April 1811 mit einem Güterabtretungsgesuche gegen seine Gläubiger gerichtlich eingekommen ist, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen in Zeit 6 Wochen, welche von unten benannten dato an pro omni termino peremtorie anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber miteinander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre citirt und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt den 29. April 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Alle diejenigen, welche an den gerichlich obsignirten Nachlaß, des dahier verstorbenen Buchhalters, Johann Anton Pironi, aus Finero, im Departement Agonia, in Italien, etwas zu fordern haben mögen, haben sich innerhalb

Drei Wochen,

von unterzeichnetem Dato an, in unten genannter Kanzellei so gewiß damit anzumelden, als im Widrigen der Nachlaß des Defuncti, an dessen Erben auf Anmelden, ohne Kaution wird verabfolgt werden.

Frankfurt a. M. den 16. April 1811.

(L. S.) Stadt und Landgerichts-Kanzelei.

Bei Aufstellung der Konskriptionslisten für das hiesige Departement, hat sich ergeben, daß mehrere in dem Konskriptionsalter stehende Jünglinge, sich weder in Person eingefunden, noch durch ihre Eltern, Verwandte, Vormünder, oder sonstige Bevollmächtigte, die verordnungsmäßige Angaben gemacht haben.

Wenn schon bei einigen dieser Individuen die Vermuthung erwächst, von den Vorschriften der rücksichtlich der Konskription erlassenen Verordnungen, namentlich aber die vom 27. Jan. l. J. keine Kenntniß erhalten zu haben; so kann doch von andern dieser Entschuldigungsgrund nicht angeführt werden, und auf diese ist daher die Vorschrift des §. 24. gedachten Gesetzes anwendbar, daß sie für Deserteurs erklärt, weil sie sich vorsätzlich der Konskription entziehen.

Die nächste Wirkung hiervon würde Einziehung deren Vermögen seyn. Um diesen Nachtheil von ihnen abzuwenden, wird daher allen in vorhin erwähntem Fall befindlichen Konskriptionspflichtigen aufgegeben, sich längstens von heute an bis zum 21. Junius l. J. bei den untern Verwaltungsbehörden des hiesigen Departements, namentlich aber die zur Gemeinde Frankfurt gehörigen, bei der Mairie der Stadt Frankfurt entweder in Person einzufinden, oder wenn dieses aus zulänglich zu beweisenden Gründen unthunlich wäre, durch deren Eltern, Verwandte, Vormünder oder sonstige Bevollmächtigte von sich die erforderliche Auskunft zu geben und geben zu lassen, oder aber darzuthun, daß sie nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 27. Januar und 18. Feb. l. J. Dispensation vom Kriegsdienst gehörig ausgewirkt haben.

Frankfurt den 22. Mai 1811.

Der Präfekt des Departements Frankfurt.

Freih. von Günderode.

Steckbrief.

Nachdem Henrich Laufer, Vorsteher de 1810 der hiesigen Amtsgemeinde Oberlemp, nicht nur eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast contrahirt, sondern auch bei deren vorläufigen Untersuchung in den nahen Verdacht gefallen, in seinen Amtsgeschäften falsa dahin begangen zu haben, daß er auf ersagte Gemeinde über 400 fl. aufgenommen und in den ausgestellten Schuldscheinen die Namensunterschriften der übrigen Amtsträger fälschlich nachgemacht, die aufgenommene Gelder aber nicht zu Gemeindeausgaben verwendet und in der Nacht des 21. dieses, da er zum Vorhalt vorgefordert wurde, die Flucht ergriffen, somit die begangenen falsa verifizirt, sein Aufenthaltsort, aller Nachforschungen ohnerachtet, nicht ausfindig gemacht werden können; Als werden alle Ortsobrigkeiten nach Standesgebühr in subsidium juris et justitiae geziemend ersucht, ersagten Henrich Laufer im Betretungsfall gefänglich niederzuwerfen und gegen Erstattung aller Kosten an hiesiges Amt abzuliefern.

Signalement.

Ein großer starker Mann, im Maaß über 6 Fuß hoch, tief in den 40r Jahren, ein langes Gesicht, große etwas krumme Nase und Glatze auf dem Kopf, hat bei seiner Flucht einen blauen tuchenen Rock und weißen linnen Fuhrmannskittel mitgenommen.

Hohensolms den 30 April 1811.

Herzgl. Nassauisches Amt allda.

Kayßer.

Der schon seit vielen Jahren abwesende Adam Fiettner von Geisenheim, wird hierdurch nochmals aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dem hiesigen Amte Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er nach Ablauf dieses Termins für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden soll.

Rüdesheim den 20. April 1811.

Herzogl. Nass. Amt hieselbst.

Johann Ludwig Wiemer, von Eberstadt, welcher vor ungefähr 40 Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen, und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, um das geringe — in 27 fl. bestehende elterliche Erbantheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldet habenden Geschwistern gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Pfungstadt den 11. April 1811.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.

Welker.

Auf die von des Johannes Meussener Ehefrau, Anna Martha, geb. Pletzer, zu Allendorf an der Landsburg, im Kanton Ziegenhain, gegen diesen ihren Ehemann beim hiesigen Tribunal erhobene Ehescheidungsklage, ist zum vorschriftmäßigen Versuch der Güte, Termin auf den Achtzehnten Junius d. J. bestimmt.

Der verklagte Ehemann Johannes Meussener, der schon lange abwesend ist, keine Verwandten zurückgelassen hat und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen: an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr, sich auf hiesigem königlichem Justiztribunal vor dem Herrn Präsidenten einzufinden. — Hersfeld im Departement der Werra, des Königreichs Westphalen am 18. April 1811.

Der Prokurator des Königs,

Fleischhut.

Johannes Abel von Aulenhausen ist als Leinewebergeselle auf seiner Wanderschaft vor 18 — 29. Jahren zu Frankfurt in Königl. Preußische Kriegsdienste gerathen, hat aber nachher nichts weiter von sich hören lassen. Er wird daher edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten sich dahier zum Empfange seines unter Administration stehenden Vermögens, so gewiß melden solle, als gewiß sonst hierüber, auf Ansuchen seiner nächsten Präsumtiverben, das Weitere verordnungsmäßig verfügt werden wird.

Weilburg den 16. März 1811.

Herz. Nass. Amt das.

Wüstenfeld.

Der seit vielen Jahren abwesende Joh. Peter Särker von Bierstadt, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß wegen Bezugs des unter Kuratel stehenden Vermögens binnen 3 Monaten dahier einzufinden und gehörig zu legitimiren, als solches ansonsten den nächsten Erben nach Landesverordnung überlassen werden wird.

Wiesbaden den 11. April 1811.

Herzogl. Nass. Oberamt.

Lauz.

Die nächsten Anverwandten des bereits 50 Jahren abwesenden Adam Urig von Eisenbach, haben um erbliche Ausfolgung dessen in 67 fl. 15½ kr. bestehenden Vermögens gebeten. Derselbe wird daher, oder dessen etwaige Leibeserben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zum Empfang dieses Vermögens sich so gewiß dahier zu melden, als nach Verlauf dieser Frist er, da nunmehr sein 70stes Lebensjahr eintritt, für todt erklärt und jenes Vermögen den Supplikanten erblich überlassen werden soll.

Camberg den 21. Merz 1811.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.

v. Schütz.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 146. Sonntag, den 26. Mai 1811.

London, vom 12. Mai.

Der König ist noch immer außer Stande, die Regierung wieder zu übernehmen; indessen bessert sich seine Gesundheit merklich, und die Aerzte geben Hoffnung zu einer gänzlichen Wiederherstellung. Dieser Fürst geht häufig auf der Terrasse von Windsor spazieren und ertheilt oft Audienzen.

Mehrere Sitzungen des engl. Parlaments, besonders die vom 6, 7, 8, 9 und 10ten Mai waren der Untersuchung des Berichts der Comité gewidmet. Hr. Horner, welcher referirte, suchte durch die Thatsachen zu beweisen, daß die fortschreitende Werthserhöhung des Goldes von dem allzugroßen Ueberfluß der emittirten Bankozettel herrühre, daß das Fallen dieser Bankozettel wirklich sey, weil ein Unterschied im Preis der Waaren vorfiel, je nachdem die Zahlung in Bankozetteln, oder in klingender Münze geleistet wurde; und endlich, daß der schlechte Stand des Wechselkurses auf allen Handelsplätzen, den stärksten Beweis dazu liefere. Bei einem solchen Zustand der Dinge findet er kein anderes Mittel, als daß man eine Akte erlasse, welche nur jene Zahlungen für gültig erkennt, welche in Gold- oder Silbermünzen geschehen.

Hr. Rose läugnete, daß eine Preisordnung nach dem Unterschied der Bezahlung in klingender Münze oder in Papiergeld, aufgestellt worden sey; er gab zu, daß die großen Einfuhren von Getraide viel Gold aus dem Lande ziehen, und einen starken Einfluß auf die Kurse haben mußten; allein man hätte zwischen dem Sinken der Wechselkurse oder dem Getraidemangel zu wählen: der Sprecher war einer von denen, welche für die Getraideeinfuhr gestimmt hatten, denn sonst wäre ein Brod von 4 Pfund auf 3 Franken (2 Shel. 6 Den.) zu stehen gekommen. Er war demnach bereit einen großen Theil der Verantwortlichkeit in Hinsicht dieser Maaßregel auf sich zu nehmen. Die Verschlimmerung der Kurse befremdet ihn nicht, wenn der Staat eine jährliche Ausgabe von 24.000.000 Pf. Sterl. an's Ausland macht, wenn ein Theil unserer Ausfuhren in unsere Hafen zurückkömmt, weil sie nirgends einen Ausweg gefunden; und wenn die unzähligen Hindernisse, welche unserm Handel gelegt sind, ihn zwingen in seinen Geschäften so große Umwege zu machen.

Alle diese Ursachen müssen alles Gold aus dem Lande ziehen; doch muß man nicht behaupten, daß das Gold in Hinsicht aller Waaren an Werth gestiegen sey; alles kostet 2mal so viel, das Gold aber blieb in demselben Werth; doch giebt Hr. Rose auf keine Weise zu, daß die Bank auf das Sinken der Kurse oder das Verschwinden des Goldes Einfluß gehabt habe; er weiß, daß, wenn die Direktoren sich zu ihren Zahlungen Gold verschaffen könnten, sie keinen Augenblick anstehen würden. Ihre Vortheile sind bedeutend, auch gehört es zu ihrer Obliegenheit, diesen Zweck beständig vor Augen zu haben; allein Hr. Rose ist völlig überzeugt, daß sie sich kein Gold werden verschaffen können: überall gibt es Ausländer, welche es 15 und 16 Procent höher als der Kurs steht, bezahlen; er wußte also gar wohl, daß kein Gold vorhanden war, und daß, wenn man welches fände und Guineen daraus schlüge, es mit dem Lande um Nichts besser stehen würde, indem sie alle geschmolzen und in Barren aufs Kontinent gebracht werden würden. Die riesenmäßigen Vorkehrungen, welche gegen dieses Land gerichtet sind, haben zur Absicht allen Widerstand mit seiner letzten Wurzel auszurotten. Wir wollen also dem Feinde, so sprach Hr. Rose, die Ehre alles Schadens, welcher uns zugefügt ist, überlassen, und unser Eigenthum nicht durch unsere eigenen Maaßregeln zerstören. Der Sprecher widersetzte sich der Motion des Hrn. Horner.

Der Kanzler der Schatzkammer sprach in der folgenden Sitzung in demselben Sinne, wie Herr Rose. Ohne die beständige Emission der Billete von Seiten der Bank, sagte er, wären wir nicht im Stande Frankreich die Spitze zu bieten, und wäre die Bilanz des Handels wieder hergestellt, so würde es auf Kosten unseres politischen Rufes geschehen; das was die Comité anempfiehlt, wäre nicht allein gefährlich, sondern auch verderblich, und seine Meinung ist: daß, wenn das Haus die Entschließungen des Hrn. Horner annähme, es das freiwillige Werkzeug zum Ruin des Landes werden würde.

Wien, vom 19. Mai.

Nach Briefen aus Buchareſt, durchreist der neue Obergeneral der russ. Armee, Gen. Kutusow, das rechte Donauufer, um die Stellungen seiner Armee zu untersuchen.

Mailand, vom 11. Mai.

Aus den verschiedenen Berichten, welche Se. Exzell. der Minister des Innern des Königreiches Italien von den Hrn. Präfekten erhalten hat, gehet hervor, daß die vornehmsten Eigenthümer Vorkehrungen treffen, um die Absichten der Regierung zu unterstützen.

Im Departement des Niederpo hat der Hr. Graf Karl Bentivoglio, aus Ferrara, Kammerherr Sr. Maj., welcher bereits Versuche zur Bereitung des Traubenzuckers machte, Runkelrüben anbauen lassen, um Zucker daraus zu gewinnen.

Im Departement der Etsch haben die Hrn. J. Bertoncelli und Dr. Joseph Caperle eine Anstalt im Großen zur Bereitung des Runkelrübenzuckers zu Verona eröffnet.

Im Departement Crostolo beschäftigen sich die Ackerbaugesellschaft von Reggio und die Professoren der Landökonomie und Chemie mit Versuchen, bestimmt die Landwirthe über die Art des Anbau's, welche für das Lokal, das sie bewohnen, geeignet ist, Anleitung zu geben.

Die Einwohner von Mella und Salo haben einen besondern Eifer für den Anbau der Runkelrübe bezeigt. Der Saame, welcher in den lezten Jahren nicht mehr als 2

bis 4 Sous kostete, ist jezt so gesucht, daß er von 16 bis zu 18 Sous gestiegen ist.

Im Departement Olonna ließ Hr. Dr. Sacco, welcher voriges Jahr den Versuch machte, Zucker aus Runkelrüben zu bereiten, 500 Ruthen Landes mit dieser Pflanze bestellen; Hr. Graf und Senator Moscati und mehrere andere haben grösere oder geringere Ansaaten gemacht.

In den Departementen Bacchiglione, Panaro, Reno, Rubicon und Tronto, haben die Eigenthümer einen grossen Theil ihrer Aecker dem Anbau der Runkelrübe gewidmet; so daß man alle Ursache zu hoffen hat, daß dieser neue Erwerbzweig den Wohlstand des ganzen Königreichs noch vermehren werde.

Bordighera (Seealpen), vom 8. Mai.

Gestern näherte sich eine engl. Fregatte auf Kanonenschußweite unsern Batterien; um 11 Uhr Morgens fieng sie an auf die Arbeitsleute, welche an der grosen Strasse des Meerbusens von la Rota arbeiteten, zu feuern, um sich einiger vor Anker gelegener Handelsschiffe zu bemeistern; allein unsere Batterien, die Batterien von Rota und der Spedaletti antworteten so lebhaft, und mit solcher Pünktlichkeit, daß die engl. Fregatte, um 2 Uhr Nachmittags gezwungen wurde, sich wegen dem Schaden, den sie erlitten hatte, zurückzuziehen.

Eine unserer Kugeln bohrte eins ihrer kleinen Fahrzeuge in Grund.

Während des Gefechtes war die ganze Volksmasse von einem und demselben Geiste beseelt, um alle Versuche des Feindes zu vereiteln. Unser Maire hielt sich beständig bei den Batterien. Der Hr. Unterpräfekt von St. Remo kam auf die ersten Kanonenschüsse an, und trug dazu bei, unsere tapfern Vertheidiger aufzumuntern. Eine Abtheilung der Nationalgarde von Vintimiglia, so wie die Douaniers aus der Gegend kamen an, alle hätten gewünscht, daß die Engländer eine Landung gewagt hätten, um sie für ihre Kühnheit büßen zu lassen. Ihr Verlust muß sehr beträchtlich gewesen seyn; unserer Seits haben wir nicht den Verlust eines einzigen Mannes zu bedauern. Blos ein Küstenwächter Kanonier hat eine Quetschung am Arm erhalten; mehr als einmal haben wir dem Feinde die Kugeln zurückgesendet, die er auf unsere Ufer geschossen hat.

Madrid, vom 28. April.

Se. Maj. sind gestern Nachmittags um 3 Uhr aus dieser Stadt abgereist. Eine unzählbare Menge Menschen begaben sich dem Könige entgegen und die Luft ertönte von den lebhaftesten Freudensbezeugungen. Das Munizipalkorps, an dessen Spitze sich der Corregidor befand, erwartete den König an dem Thore von Madrid und hatte die Ehre, ihm die Schlüssel der Stadt zu überreichen. S. M. empfiengen vor Allerhöchstihrer Abreise in Ihrem Pallaste die Militair- und Civilauthoritäten und unterhielten sich lange mit mehreren Mitgliedern, die dieselben ausmachen. S. M. sagten, daß Sie bald wieder in die Mitte Ihrer getreuen Unterthanen zurückkehren würden, und diese Hoffnung erfüllte alle Personen, die Sie umgaben, mit Freude.

In 2 Monaten, glaubt man, werde Se. Maj. wieder zurückkehren.

Paris, vom 21. Mai.

Der Kaiser ist, wie man sagt, von Rambouillet abgereist, um eine Reise von einigen Tagen nach den Küsten des Kanals zu unternehmen. Man glaubt, daß S. M. sich vorerst nach Cherburg begeben werde.

Der Minister des Innern ist gestern von Paris abgereist; Se. Exz. sollen den Kaiser auf der Reise begleiten, die Se. M. zu machen Willens sind.

S. M. haben folgendes Umlaufsschreiben an die Bischöfe erlassen:

»Hr. Bischof von . . . die Geburt des Königs von Rom ist eine feierliche Gelegenheit zu Gebeten und Danksagungen gegen den Urheber alles Guten. Am 9. Juni, als dem Dreifaltigkeitstage werden wir ihn selbst in der Kirche Notre Dame zu Paris zur Taufe vorstellen. Unsere Absicht ist, daß sich am selbigen Tage unsere Völker in ihren Kirchen versammeln, um dem Tedeum beizuwohnen, und ihre Gebete und ihre Wünsche mit den Unsrigen zu vereinigen.

Kommen Sie deshalb mit wem Rechtens überein, und erfüllen Sie Unsere Absichten mit dem Eifer, wovon Sie Uns wiederholte Beweise gegeben haben. Da dieses Schreiben keinen andern Endzweck hat, so bitten Wir Gott etc.

Rambouillet, den 18. Mai 1811.

Napoleon.«

Die Ulmer Straße auf der südlichen Seite von St. Genofeva, ist schon von der Straße Vieille Estrapade an bis zum Eingang der Ursulinerinnenstraße geöffnet. Man ist beschäftigt den Grund anzulegen, und sie gangbar zu machen.

Man wird unverzüglich zur Versteigerung der Baumaterialien schreiten, welche von den in dem Enclos du Temple noch zu demolirenden Häusern geliefert werden, um die Erbauung des Altleinwandmarktes, woran man mit Thätigkeit fortarbeitet, zu vollenden.

Am 11. d. sind 6 spanische Schiffe aus dem Hafen von Bayonne nach Bilbao und St. Ander abgesegelt.

Ein Schreiben des Präfekten des Gard an die Maire, welches auf die Feste des Monats Juni Bezug hat, enthält, daß bei dieser Gelegenheit die Spiele, als das Ringen, Springen, der Wettrennen mit Stieren, und andere Leibesübungen, welche in dieser Gegend lange schon gebräuchlich waren, erneuert werden können.

— Der Moniteur macht einen langen Artikel über die Nachrichten von den Armeen in Spanien bekannt. Wir werden ihn morgen geben.

Beschluß des Dekrets in Betreff der Organisation von Illyrien.

Von der Bekanntmachung und der Einführung der französischen Gesetze in den illyrischen Provinzen.

249. Die Gesetze, welche gegenwärtig im französischen Reich in Kraft sind, werden ohne Verzug nach den illyrischen Provinzen gesandt, und in die verschiedenen Sprachen, welche daselbst gebräuchlich sind, übersezt werden.

250. Sie werden daselbst vom 1. Jan. 1812 an, in Vollziehung gesezt werden; doch kann Unser Generalgouverneur vor dieser Epoche, und nach Anhörung des kleinen Raths, diese Gesetze ganz oder zum Theil in denjenigen Provinzen, welche ihm dazu geeignet scheinen, in Vollziehung setzen.

251. Jedes Schutz- oder Zufluchtsrecht ist von jezt an aufgehoben.

252. Die blos persönliche Leibeigenschaft ist allein ohne Schadloshaltung aufgehoben. Die Rechte, sogar die Feudalrechte, welche ursprünglich von einer Ueberlassung von Geldern herrühren, sind blos für tilgbar erklärt.

253. Die Abfassung der Civilakten wird an den Orten, wo die Syndici dazu unfähig gehalten würden, den Pfarrern oder Predigern übertragen, welche jedoch gehalten sind, diese Akten in Beiseyn der besagten Syndici auszufertigen.

254. Die Anlegung und Abnehmung der Siegel, so wie die Abfassung der Inventarien, werden den Friedensrichtern anvertraut.

255. Kein Theil der franz. Gesetze, welcher den Verfügungen des gegenwärtigen Dekrets zuwider ist, wird ohne ein neues besonderes Dekret in den illyrischen Provinzen in Kraft gesezt werden.

Transitorische Verfügungen.

256. Bis die franz. Gesetze in den illyrischen Provinzen in Thätigkeit gesezt sind, wird man in der Instruktion und der Aburtheilung der Angelegenheiten, die Gesetze und Gebräuche, die gegenwärtig in diesem Lande in Kraft sind, befolgen, insofern sie mit dem gegenwärtigen Dekrete nicht in Widerspruch stehen.

257. Nichtsdestoweniger sollen, von jezt an 1) alle Urtheile motivirt, 2) die Debatten in Kriminalsachen stets öffentlich gehalten, und der Verbrecher immer mit einem

von ihm gewählten, oder von Amts wegen von dem Präsidenten des Tribunals ernannten Defensor versehen werden.

Von der Konscription.

264. Unser Generalgouverneur wird die nöthigen Maasregeln ergreiffen, um die Konscription, nach der in Frankreich befolgten Art und Weise, einzuführen.

Marine: Dienst.

Verwaltungs: Organisation.

265. Die Organisation der Marine wird Unsern Dekreten gemäß festgesetzt werden.

Von der Nationalität der Schiffe.

266 Die in Unsern illyrischen Provinzen erbauten und unter diesem Titel, von der Verwaltung der Marine und der Douanen anerkannten Schiffe, sollen nationalisirt seyn; waren sie auch eine Zeitlang unter falscher Flagge gesegelt.

Von der Verurtheilung der Prisen.

267. Alles, was auf die Prisen, ihre Prozedur, ihre Liquidirung oder Vertheilung Bezug hat, soll in Illyrien nach den Gesetzen des Reichs festgesetzt werden.

268. Die Intendanten werden provisorisch, mit Vorbehalt des Rekurses, entscheiden.

Von der Zurückhaltung für die Invaliden.

269. Die Gesetze und Verordnungen, in Betreff der Invalidenkasse der Marine, sollen in Unsern illyrischen Provinzen in Vollzug gesetzt werden.

Von der Bezeichnung des Holzes für den Schiffsbau.

270. Unser Marineminister wird einen Bau-Ingenieur, mit der nöthigen Anzahl Meister absenden, um die Domainen, Gemeinde- und Privatwaldungen zu besichtigen, um das nöthige Holz zum Marinedienst in den Orten bezeichnen, wo ihm der Transport bis zu den Bauorten bequemlich scheint.

271. Unsere Minister sind, jeder in so ferne es ihn angeht, mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbülletin eingetragen werden soll.

Napoleon.

Aschaffenburg, vom 24. Mai.

Hr. Baron v. Reding, bevollm. Minister von Baiern, welcher den Hrn. Baron v. Tautphäus zu Würzburg ersezt, hat gestern Sr. k. H. dem Grosherzoge von Frankfurt seine Rückberufungsschreiben übergeben. In der Abschiedsaudienz erhielt er von Sr. königl. Hoheit eine sehr schöne mit Diamanten bereicherte Dose.

Nach dieser Zeremonie überreichte Hr. Staatsrath v. Zwack seine Beglaubigungsschreiben in der nämlichen Eigenschaft.

Frankfurt, vom 25. Mai.

Der Staatsrath hat in der Sitzung vom 11. die zwei folgenden Gutachten erlassen, welche von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge gebilligt wurden.

Auf dem von Sr. königl. Hoheit an den Staatsrath mitgetheilten Vortrag des Ministers der Justiz, des Innern und der Polizei, über die Befugniß der Regierung zur Dispensation von dem im Art. 162. C. N. verordneten Eheverbote zwischen verschwägerten Personen im ersten Grade, und von der im Art. 228 C. N. bestimmten 10monatlichen Trauerzeit für die Ehefrauen, ist, so viel das Eheverbot zwischen verschwägerten Personen im ersten Grade Art. 162. betrifft; in Erwägung, daß das napoleonische Civilgesetzbuch, in Ansehung der Ehematerie, durch das höchste Einführungspatent vom 25. Jul. v. J. mit Beziehung auf die zeitherigen kirchlichen Institute bereits modifizirt, und nach dem Sinne dieses höchsten Patentes die Befugniß der Regierung, von dem Eheverbote zwischen verschwägerten Personen im ersten Grade zu dispensiren, schon festgesetzt sey, in so fern die Dispensation auch nach kirchlichen Grundsätzen der Konfession, wozu die um Dispensation ansuchenden Personen gehören, geschehen könne, und bereits erfolgt seyn werde; —

in Erwägung ferner, daß die Motive der franz. Gesetzgebung in deutschen Landen nicht eintreten; und dieser Umstand auch in dem Königreiche Westphalen die durch ein eigenes Gesetz der Regierung ertheilte Befugniß veranlaßt habe, aus wichtigen Gründen das Verbot der Ehe zwischen Schwäger und Schwägerinnen aufzuheben, der Staatsrath der Meinung:

»1) daß von dem Eheverbote zwischen verschwägerten Personen im ersten Grade, in so fern die kirchlichen Gesetze eine Dispensation zuläßig machen, auch, ohne ein besonderes Gesetz, bereits vermöge des Einführungspatentes vom 25. Juli v. J. im Großherzogthum Frankfurt eine Dispensation stat haben könne.«

»2) daß von der Befugniß einer Dispensation nur jene Fälle auszunehmen, wo die vorhergehende Ehe durch Scheidung aufgelößt sey, als in welchem Falle keine Dispensation statt habe.«

In Betreff der durch den Art. 228. C. N. im Allgemeinen vorgeschriebenen 10monatlichen Trauerzeit für die Ehefrauen,

ist, aus dem oben angeführten Grunde einer durch das höchste Patent vom 25. Juli 1810 in Ansehung der Ehematerie des C. N. bereits vorhandenen Modifikation, und

in Erwägung, daß die häuslichen oder landwirthschaftlichen Verhältnisse in mehreren Gegenden des Großherzogthums und das hiermit verknüpfte Staatsinteresse eine Dispensation von der 10monatlichen Trauerzeit öfters dringend nöthwendig machen, — daß es auch häufig Fälle gebe, wo selbst die Ursachen des Gesetzes ganz cessiren; — der Staatsrath gleichfalls der Meinung:

»1) daß, aus triftigen Ursachen, auch eine Dispensation von der gesetzlichen Trauerzeit Statt finden könne; « —

»2) daß aber eine solche Dispensation in dem Art. 296. C. N ausgedrückten Falle einer Ehescheidung nicht platzgreiflich sey.«

— Gestern, den ganzen Tag und die ganze Nacht über durchstreifsten zahlreiche Patrouillen von der Garnison und dem Scharfschützenkorps die Straßen der Stadt. Man legte an allen Magazinen die Siegel an und nur die Läden der Kleinhändler wurden davon ausgenommen. Die Truppen, so wie ein Theil der Bürgergarde befinden sich heute noch unter den Waffen und die Patrouillen werden fortgesetzt. Man glaubt, daß man bald die Magazine, welche verschlossen wurden, untersuchen werde. Diese Untersuchung wird sehr strenge seyn und die Regierung scheint sehr entschlossen, ein Beispiel an denjenigen zu geben, welche sie im Uebertretungsfalle befunden hätte, und die nun ihre Habsucht zu befriedigen die theuersten Interessen der ganzen Stadt aufs Spiel gesetzt haben würden.

Avertissements.

Unterzeichneter liefert bestes Büchen Scheit- und Knorren-Holz zu billigsten Preisen und von der vortrefflichsten Qualität, in grosen und kleinen Parthien frei in die Stadt vor's Haus, und wird für promteste und beste Bedienung der Herren Abnehmer gesorgt.

Johann Fried. Kraus,
Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

Todesanzeige.

Am 23. April starb allhier am Schlage der bekannte geogr. Schriftsteller, Hr. Professor Fridr. Theophil Ehrmann, welches wir im Namen der hinterlassenen Wittwe dem Publiko und seinen auswärtigen Freunden hierdurch anzeigen.

Weimar den 25. April 1811.

Das geographische Institut.

Zur 1sten Klasse der sehr vortheilhaften 41ten Frankfurter Lotterie, welche den 10ten Juni gezogen wird, empfiehlt sich Unterzeichneter einem geehrten Publikum, mit ganzen Loosen, à fl. 6., halben à fl. 3., drittel à fl.

2., viertel à fl. 1. 30 kr., und mit auf alle Klassen gültigen à fl. 75.

Die Hauptgewinnste in dieser Lotterie sind: fl. 60,000, 25,000, 12,000, 10,000, 8000, 7000, 2mal 6000, 2mal 5000, 4000, 3mal 3000, 6mal 2000, 32mal 1000, ohne eine Menge kleinerer Treffer, welche man aus dem gratis zu erhaltenden Plan ersehen kann.

Zu allen andern Lotterien kann man ebenfalls Loose, nebst Plan, unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung, haben, bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6.
in Frankfurt a. M.

Bei Varrentrapp und Sohn in Frankfurt ist eine ausführliche Anzeige von

Frank, Othmar, linguae Germanicae Origo Persica, Etymologicum Persico-Germanicum

zu haben. Dieselben nehmen bis Ende July Pränumeration mit fl. 4 an, und der nachherige Ladenpreis ist fl. 6. Briefe und Geld werden portofrei erbeten.

Warnung.

Da der Gottfried Giller, gebürtig von Lierschied, ohnweit St. Goarshausen am Rhein, von kleiner Statur, barschen Angesichts, mit schwarzbraunen Haaren, bei der Postverwalterei zu Nastädten als Ordinair-Reuter 5 Monat lang in Diensten gestanden und aus denselben in einem dunkelblauen Postcollet mit rothen Aufschlägen und Kragen anheute treulos entwichen ist, auch zugleich den gegründesten Verdacht auf sich geladen hat, daß er die Kiste seines Kameraden in der letztern Nacht erbrochen und demselben die darinn vorgefundene Baarschaft von 4 fl. 9 kr. entwendet habe; so wird jedermann für die Aufnahme dieses treulosen gefährlichen Purschen (zumalen derselbe weder sich durch einen ordnungsmäßigen Paß noch gehörigen Abschied zu legitimiren hat), andurch freundschaftlich gewarnet.

Nastädten am 22. Mai 1811.

Das schöne Berliner Flötenwerk, welches auf dem Museum zu sehen ist, wird nunmehr in der Ziehung der 1sten Klasse 41ster Lotterie den kommenden 10. Juni. bestimmt ausgespielt, und sind noch Loose von 10 Nummern zu 2 fl. 42 kr. bei dem Verfertiger desselben, J. G. Falckner, auf der Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 40. und in der Buchgasse Lit. J. Nro. 202. zu haben.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des in Militärdiensten gestorbenen Johannes Fritze von Hangenweilungen Ansprüche zu machen haben, wird hiermit aufgegeben sich dieserhalb binnen 6 Wochen so gewiß bei hiesigem Amt zu melden, als im Widrigen sie weiter nicht gehöret, und das Vermögen an die Geschwister abgegeben werden soll.

Hadamar den 30 April 1811.

Großherzgl. Bergisches Amt hies.
Schenck.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des mit Hinterlassung eines letzen Willens verstorbenen hiesigen Burgers und Handelsmanns Gottlieb Friedrich Pfefferkorn irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch dergestalt vorgeladen, um innerhalb einer peremtorie et pro omni angesetzten Frist von 3 Wochen vor hiesigem Stadtgericht selbst, oder durch rechtliche Anwaldschaft zu erscheinen, ihren vermeinten Anspruch rechtserforderlich zu begründen oder zu gewärtigen, daß der ernannten Testamentserbin mit der nachgesuchten Immission in die ermeldete Verlassenschaft und zwar ohne Caution werde willfahrt, auch künftig keine weitere Ladung dann an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des nach reproducirter Ladung ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 16. Mai 1811.

Stadt und Landgerichts-Canzlei.

Die große und kleine Jagd in den Rodheimer und Holzhäuser Gemarkungen soll auf Befehl der Kaiserl. General-Domainendirektion Donnerstag den 6. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Holzhausen, in mehreren Abtheilungen an die Meistbietende salva ratificatione verpachtet werden. Die Herren Jagdliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, wie sie vorher wegen der Beschaffenheit und Gränzen dieser Jagden bei Hrn. Zeichförster Henning zu Obereschbach nähere Erkundigung einziehen können.

Holzhausen den 17. Mai 1811.

Bode, Rentamtmann.

Ein junger Mann von guter Familie, lutherischer Religion, der eine Reihe von Jahren hindurch in der Religion und Moral, in der deutschen Sprache, im Schreiben, Stylübungen, Rechnen, in der Geographie, Naturgeschichte, Geschichte, in der lateinischen und französischen Sprache und Musik mit Erfolg Unterricht ertheilt hat; wünscht als Hauslehrer in einer guten Familie unterzukommen.

Die Schwan und Götzische Buchhandlung in Mannheim ertheilt auf frankirte Anfragen nähere Nachricht.

Mit allen Sorten polnischen Bettfedern, Pflaumen rc. empfiehlt sich

J. N. Gräffendeich,
im Augsburgerhof Nro. 92. in Frankfurt a. M.

Von dem königl. baier. Landgericht Weissenburg zu Ellingen sind auf Ansuchen der Kuratoren und nächsten Verwandten

1) Joh. Georg und Johann Michael Held, welche vor ungefähr 30 Jahren verschollen sind.
2) Georg Zacharias Beyerlein, welcher über 30 Jahr verschollen ist.
3) Johann Christoph und Georg Zacharias Wolff, welche vor 30 Jahren verschollen sind.
4) Johann Christoph Hagen, welcher vor 20 Jahren
5) Joh. Peter Dreßlein, welcher vor 20 Jahren
6) Joh. Georg Bödel, welcher vor 18 Jahren
7) Joh. Andreas Jordan, vor 16 Jahren
8) Georg Friedrich Reinbarth, vor 16 Jahren

und

9) Christiana Barbara Würzburger, welche vor 16 Jahren verschollen ist,

sämmtlich in Weissenburg geboren, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16 Dezember dieses Jahrs Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für todt erklärt, und daß ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ellingen den 18 März 1811.

Königl. baier. Landgericht Weissenburg im
Ober-Donau-Kreis.
Weiß, Landrichter.

Georg Joseph Braun, im Jahr 1742 dahier zu Bamberg gebürtig, hat sich etwa gegen das Jahr 1762, als lediger Schuhmachergesell, in die ohnbekannte Fremde verfüget, ohne bis zu gegenwärtigem Zeitpunkt von seinem Leben oder Tode das Mindeste hören zu lassen.

Da von den sich angegebenen nächsten Verwandten des Abwesenden auf die Ausantwortung desselben, nach der jüngsten Kuratel-Rechnung in 1095 fl. 28½ kr. bestehenden Vermögens angedrungen wird, so ladet königl. Stadtgericht den abwesenden Georg Joseph Braun, und wenn derselbe verstorben seyn sollte, desselben allenfallsige Leibeserben dergestalt öffentlich vor, daß er resp. dessen Erben binnen einem halben Jahre, von heute an, sich dahier vor Gericht, wegen des Empfangs des berührten unter Kuratel befindlichen Georg Joseph Braunischen Erbvermögens um so gewisser zu melden haben, als sonst nach Ablauf jenes fürgesetzten Termins mehrersagte Vermögensmasse, den nächsten Intestaterben des abwesenden Georg Joseph Braun, welche sich als solche legitimiren werden, gegen Kaution zur einstweiligen Nutznießung überlassen werden solle.

Bamberg den 4. März 1811.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Johann Eberhard Bellon, 41 Jahre alt, Tuchmacher, Sohn des weyland hiesigen Burgers und Weisgerbermeisters Balthasar Bellon zu Erbach, ist vor 14 Jahren unter das k. preußische Militair gegangen und hat seit 13 Jahren, wo er sich in Warschau befand, nichts von sich hören lassen. Da nunmehr nach seiner Eltern Tode die Auseinandersezzung deren Verlassenschaft es erfordert: so wird er Johann Eberhard Bellon, oder dessen etwaige rechtmäßige Leibeserben hiermit vorgeladen, in der Frist von 3 Monaten vor dem hiesigen Amte zu erscheinen und seine Rechtszuständigkeiten zu wahren oder zu gewärtigen, daß von Amtswegen verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden, denen von dem Leben oder Tod gedachten Eberhard Bellon etwas bekannt seyn sollte, dienstlichst ersucht, gegen die Gebühren hierher gefällige Nachricht gelangen zu lassen.

Erbach den 22. April 1811.

Großherzogl. Hessisches Gräflich Erbach-Erbachisches
Justizamt Erbach.
K. Dosch.

GROSHERZOGTHUM

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 147. Montag, den 27. Mai 1811.

London, vom 13. Mai.

Wir vernehmen, daß eine der Ursachen der schleunigen Abreise des Hrn. Forster nach Amerika die Nachricht von der außerordentlichen Thätigkeit sey, mit welcher man in den amerikanischen Hafen Korsaren, unter französischem Namen und Flagge, bewaffnete, welche aber wirklich amerikanischen Bürgern angehören werden.

Da jezt zwischen den Vereinten-Staaten und diesem Lande ein Gesez besteht, so befürchten wir, daß keine Unterhandlung gelingen dürfte, und das Uebel sich auf eine nicht zu berechnende Weise verschlimmern werde.

Die Destillationsbill, um Gleichheit der Abgaben auf den Zucker und des zur Destillation gebrauchten Getraides aufzustellen, wurde bei der zweiten Verlesung in dem Oberhause mit einer Mehrheit von 20 Stimmen verworfen. Hr. Perceval versprach sich aus dieser Bill zur Verbesserung der Finanzen grosen Vortheil zu ziehen. Er zählte auch darauf 800,000 Pf. Sterl. in einer Auflage zu finden, die er auf Fayence und Porzelain zu legen sich vorsezte; man zeigte ihm, daß man mit dieser Summe alle Anstalten dieser Art erkaufen könnte, und er mußte auf seine Hoffnungen Verzicht leisten.

Stockholm, vom 18. Mai.

Der Hr. Baron v. Alquier gab gestern ein prächtiges Fest, um die Geburt des Königs von Rom zu feiern. Die ganze königl. Familie, mit Ausnahme des Königs, welcher wegen seiner Unpäßlichkeit genöthigt ist, das Zimmer zu hüten, wohnten demselben bei. Das Hotel Sr. Exzell. war mit vielem Geschmacke beleuchtet.

Se. Exzell. der Hr. Graf v. Essen ist vorgestern Nachmittags nach Jönköping abgereist.

Se. Maj. haben den Hrn. Feldmarschall, Graf v. Klingspor, Obergeneral in Finnland, Chef der Nylandischen Brigade und Obrist des nyländischen Regiments, seine Entlassung mit einer Pension und der Erlaubniß bewilligt, nach seinem Range in der Armee stehen zu bleiben.

Diese Woche wird Se. k. H. der Kronzrinz von hier abreisen, und Se. königl. Maj. werden alsdann die Regierung wieder übernehmen.

Alle im Hafen von Karlshamm unter Sequester liegende Schiffe müssen ihre Ladungen löschen, die einige Meilen ins Innere des Landes transportirt werden sollen. Diejenigen Schiffe, die tauglich befunden werden, sollen zu Kanonenböten und Bombenschiffen, auch nöthigenfalls zu Blockschiffen, zur Vertheidigung des Hafens eingerichtet werden.

Wien, vom 17. Mai.

In Folge einer Entschliessung Sr. k. M. vom 21. April d. J., hat die niederöstreichsche Regierung ein Zirkulare bekannt gemacht, wovon Folgendes der wesentliche Inhalt: Die Erbauung neuer Häuser in Wien wird Jedermann, mit Auschluß der Juden, insofern sie nicht possessionsfähig sind, gestattet. Eigenthümer von ganz neuen, auf noch unbenuzten Baustellen aufgeführten Häusern, haben sich einer Befreiung von der Militaireinquartirung, dann von allen ordentlichen und außerordentlichen Steuern, mit Ausnahme der Beiträge für Gemeindeauslagen, und der Klassensteuer, welche von dem Einkommen entrichtet wird, durch 20 nacheinander folgende Jahre zu erfreuen. Das Recht zu Aftermiethen, insofern es nicht von den Hauseigenthümern durch besondere Verabredung mit dem Bestandnehmer auf eine oder die andere Art beschränkt wird, bleibt für die Zukunft ohne alle Einschränkung Jedermann, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß der Afterbestandverlasser in der Wohnung, wovon er Theile verläßt, selbst wohne. Die Aufkündigungs- und die Auszichungstermine sind auf St. Georgi und St. Michaeli festgesezt, und die Aufkündigung, welche zu einem oder dem andern dieser Termine geschehen ist, kann erst 6 Monate nachher ihre Vollziehung erhalten.

Man hofft, daß diese Allerhöchste Entschliessung die Baulust reitzen und also der Theurung der Hausmiethen ein Ziel setzen werde.

Neapel, vom 5. Mai.

Während der Spazierfahrt, welche die Königin im verflossenen Monat nach Pompei mit J. k. H. der Frau Grosherzogin Konstantin und Sr. Durchl. dem Prinzen von Meklenburg-Schwerin gemacht hatte (M. s. Nro. 125) fielen die Nachgrabungen, die in Gegenwart J. M. gemacht wurden, auf's glücklichste aus. Man fand einen grosen Kronleuchter, einen Apoll in Bronz mit seiner gänzlich erhaltenen Leyer, eine ihr Kalb säugende Hirschkuhe von Marmor; ein Stück von erhabener Arbeit, das einen Kranken vorstellte, gleichfalls von Marmor; Flaschen und Gläser; eine Fensterscheibe; Masken in Bronz und andere seltene Gegenstände. Einige Tage nachher sandte J. M. einen Theil der Ausbeute dieser Nachgrabungen den Fremden, welche die Ehre gehabt hatten, Allerhöchstsie zu begleiten, durch Hrn. Capicelatri, Erzbischof von Tarente, einen durch seine liebenswürdige und gesellige Eigenschaften, so wie durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten Prälaten.

Rom, vom 8. Mai.

Der Hr. Herzog Braschi, Präsident der Deputation, welche braustragt ist, Sr. M. dem Kaiser und König die Huldigung und die Glückwünsche der Stadt Rom bei Gelegenheit der Geburt des Königs von Rom darzubringen, ist gestern nach Paris abgegangen.

Paris, vom 22. Mai.

Se. Exz. der Herzog von Bassano, Minister der auswärtigen Verhältnisse, hat sich gestern nach Rambouillet begeben.

Vermittelst eines am 16. Mai zu Rambouillet erlassenen Dekrets haben Se. M. Hrn. Caillard, Legationssekretair zu Berlin, zum ersten Gesandtschaftssekretair zu Madrid;

Hrn. Lefevre, Legationssekretair zu Cassel, zum Legationssekretair zu Berlin;

Hrn. Malartic, Legationssekretair zu Stuttgart, zum Legationssekretair zu Cassel;

Hrn. von Rumigny, Auditeur beim Staatsrath, zum Legationssekretair zu Stuttgart.

Hrn. von Cabre, Auditeur beim Staatsrathe zum Legationssekretair zu Stockholm;

Hrn. Layard, Auditeur beim Staatsrathe zum Legationssekretair zu Dresden;

Hrn. von Gabriac, Auditeur beim Staatsrathe zum Legationssekretair zu Neapel ernannt.

Nachrichten der Armeen von Spanien und Portugal.

Armee von Catalonien.

Campo-Verde, der die Insurgenten von Catalonien kommandirt, vernahm zu Tarragona den unerwarteten Vortheil der Verrätherei von Figueras, er gieng deshalb mit 8000 Mann von da ab und begab sich nach Olot. Er wollte ganz Ober-Catalonien in Aufruhr bringen, allein die Mittel, die er anwandte gelangen ihm nicht. Die Miquelets, welche Figueras überrumpelt hatten und dessen Besatzung bilden, waren aus allen diesen verschiedenen Banden zusammengerafft. Es waren die Rädelsführer, welche die Völker dieser Gebirge aufgewiegelt hatten. Seitdem sie in dem Fort von Figueras eingeschlossen waren, ergriffen die rechtlich gesinnten Leute des Landes die Oberhand. Dieser Zustand der Dinge zeigte den Insurgenten die Nothwendigkeit, Figueras zu entsetzen und dessen Besatzung zu wechseln, um diese Banden in ihren eigentlichen Dienst wieder einzusetzen. Campo-Verde ließ ein Convoi mit Lebensmitteln auf 1200 Maulesel laden; er konnte sich mit 3000 Mann verstärken, und so zeigte er sich am 3. Mai um 7 Uhr Morgens in der Gegend von Figueras. Eine Kolonne von 2000 Mann erschien auf dem Gebirge nördlich von Figueras und griff die Vorposten des Lagers von Liers an. Das Hauptkorps brach in der Gegend von Avignogne hervor und kam bis zu den ersten Häusern von Figueras an, indem es die Absicht merken ließ, sich der Stadt zu bemächtigen.

Der Gen. Baraguay d'Hilliers traf sogleich seine Anstalten. Er ließ den Obrist Petit zurück, um das Lager von Liers zu kommandiren und den Angriff des Feindes auf dieser Seite abzutreiben. Er verstärkte die Garnison der Stadt und die Besatzungen der bewaffneten Redouten, welche sich an die Blockadelinie anlehnten; und er marschirte mit 4000 Mann Campo-Verde entgegen. Eine Brigade kommandirte der General Quesnel und die andere der General Clement.

Während die Insurgenten die Stadt lebhaft angriffen und mit ungeheuerm Verlust zurückgeschlagen wurden, griff sie der General Baraguay d'Hilliers in der Flanke an und brachte sie in Verwirrung. Die Chasseurs vom 29. Regiment und eine Eskadron vom 24. Dragonerregiment drangen in den Feind ein und trieben ihn vollends in die Flucht. 2000 Mann wurden zu Gefangenen gemacht, worunter 120 Offiziere; 3000 wurden getödtet, 4 Fahnen genommen, und das zur Verproviantirung von Figueras bestimmte Convoi blieb in unserer Gewalt: Dies sind die Resultate dieses Gefechts.

Während demselben hatten die Engländer eine Kolonne in der Gegend von Rosas ans Land gesetzt, allein diese wurde von der Garnison des Forts im Zaum gehalten und schiffte sich, nach der Niederlage des Campo-Verde, dessen zerstreute Truppen sich nicht wieder sammeln konnten, plötzlich wieder ein. Man hatte Grund zu vermuthen, daß da der General Suchet mit der Armee von Arragonien auf Tarragona losmarschirte, die Trümmer von Campo-Verde's Korps in diesen Platz nicht wieder würden einrücken können.

Unser Verlust war gering. Der Adjutant-Kommandant Beusmann, die Obristen Delcambre und Lamarque, der Eskadronschef Bregeant, die Bataillonschefs Emion, Le Brun und Bobillier, die Offiziere vom Generalstaab Brunelle, Chambrun und Lucchesini und der Unterlieutenant Duez haben sich ausgezeichnet.

Bezirk der Armee des Centrums.

Der General Lahoussaye marschirte auf die Zusammenrottung der Banden der Provinz Cuença los, welche von St. Martin kommandirt wurden. Am 22. überfiel die Avantgarde, die Bande des Räubers Guttieres zu Villar del Orno; sie wurde gänzlich vernichtet, und Guttieres mit einem andern Anführer, Namens Ximenes, gefangen.

Am nämlichen Tage, um 4 Uhr Abends, wurden alle Vorposten des Feindes vor Cuença von der Kavallerie geworfen. Die Insurgenten 3000 Mann Infanterie und 400 Pferde stark, standen auf einer Anhöhe hinter Verschanzungen, woran sie seit einigen Tagen arbeiteten. Unsere Artillerie zog sich links und nahm eine vortheilhafte Stellung, woraus sie die feindliche Stellung von der Seite beschoß, die sogleich von vornen angegriffen wurde. Unsere Tapfern stürzten sich mit dem Bajonette auf den Feind; nichts konnte ihnen widerstehen; die Kavallerie eilte auf die Straße von Priego, um den Insurgenten jeden Rückzug abzuschneiden. Die Erde wurde bald mit Todten bedeckt; ein ganzes Bataillon streckte das Gewehr; der Rest wollte den Fluß Xucar passiren, allein unsere Kavalleristen waren ihm zu nahe auf dem Fuße, und er stürzte so verworren unter einander, daß mehr als 500 ertranken. Die Nacht allein erlaubte einigen Leuten durchzukommen. 600 Gefangene mit 20 Offizieren, so wie alles Gepäcke und Munition sind in unsern Händen geblieben.

Die Obristen St. Geniez u. la Morendiere, der Eskadronschef Tinus, der Bataillonschef Fourneaux, die Kapitaine Pittard und Poumet, der Adjutant-Major Dellwade, so wie der Lieutenant Sanguillo und der Wachtmeister Don Joseph de la Torre haben sich sehr tapfer betragen.

Bezirk der Südarmee.

Der das 5te Armeekorps kommandirende General Latour-Maubourg ließ am 7. April Morgens frühe die Vorposten der Armee von Beresford unterhalb Juramenha rekognosziren: eine Eskadron Engländer wurde gänzlich überfallen; der Gen. Beiland brachte etwa 100 berittene Gefangene, worunter ein Major, alle vom 13. engl. Regiment, zurück.

Badajoz ist auf mehrere Monate bewaffnet und verproviantirt. Da die Festung Olivença nicht bewaffnet war, zog sich die Besatzung bei Annäherung der Armee des Beresford zurück, welcher am 15. daselbst einrückte und nur 200 Kranke fand.

Lord Wellington rekognoszirte Badajoz am 22. Gen. Philippon machte mit 2 Bataillonen einen Ausfall, und trieb ihn lebhaft zurück.

Blake ist an der Spitze von 8000 Spaniern, welche die Garnison von Kadix ausmachten zu Ayamonte gelandet, um gemeinschaftlich mit Beresford zu agiren.

Die Spitze der für die Südarmee bestimmten Verstärkungen ist am 22. zu Cordova angekommen. Der Herzog von Dalmatien hatte zu dieser Epoche eine Reserve von 20,000 Mann zu Sevilla vereinigt, ohne etwas von den Belagerungstruppen von Kadix wegzunehmen, und ohne Inbegriff der Verstärkungen, welche ankamen, noch des 5ten Korps, welches unter den Befehlen des Gen. Latours Maubourg an den Gränzen von Estramadura stand, und die alliirten Armeen beobachtete.

Die franz. Artillerie der Belagerung von Kadix hat das Geheimniß gefunden, Bomben zu werfen, welche 3025 Klafter weit reichen, vollkommen zerplatzen, und deren Brandrohr sich während des ganzen Wurfs erhält.

Der Herzog von Treviso, dessen Gesundheit durch das Klima von Andalusien gelitten hatte, ist zu Madrid angekommen.

(Die Fortsetzung folgt)

St. Loo, vom 18. Mai.

Ein von Sr. Exzell. dem Minister des Innern an den Herrn Präfekten des Kanals abgesandter außerordentlicher Kurier, hat die angenehme Nachricht überbracht, daß J. J. M. M. Mittwoch den 22. d. in dieses Departement kommen werden, um am nämlichen Tage zu Cherburg zu übernachten. J. J. M. M. werden 2 oder 3 Tage in dieser Stadt zubringen; alle Zubereitungen zu Ihrem Empfange sind getroffen.

Commercy, vom 20. Mai.

Hr. Thierry hat seit kurzem in den Nachgrabungen von Nasium die Handhabe einer Urne von Bronze gefunden, das die Alten unter dem Namen korinthisches Kupfer bezeichneten. Diese Handhabe, welche 1½ Pfund wiegt, ist mit sehr sorgfältig gearbeiteter Bildhauerarbeit verziert, welche ein Opfer, einen röm. Feldherrn in seinem militairischen Costume, dessen Augen von Silber sind, einen Priester, welcher einen langen Wurfspies in der Hand hält, einen Unter-Opferpriester, und ein Spanferkel vorstellen. Die Figuren haben die die Größe von 2 Zoll 4 Linien. Die Vase, wozu diese Handhabe gehörte, hieß Praefericulum, und diente dazu das Reinigungswasser hinein zu thun.

Dresden, vom 20. Mai.

Der Landtag hat seine Endschaft erreicht, und doch erfährt man über die Resultate nichts Bestimmtes. Die Einverleibung der Lausitz ist beschlossen.

Der König hat seit 14 Tagen Pillnitz bezogen. Von seiner Reise nach Polen, die in der Mitte des Juli erfolgen sollte, ist es noch ganz still.

Regensburg, vom 23. Mai.

Nachdem die königl. Hofkommission, von welcher bisher die Regierungsgeschäfte in unserer Stadt geleitet wurden, durch eine allerhöchste Anordnung aufgelöst worden ist, haben Se. Exzell. der bisherige königl. Hofkommissair, Frhr. v. Weichs, vorgestern wieder Regensburg verlassen, und sich nach München zurückbegeben.

München, vom 23. Mai.

Unser offizielles Blatt enthält eine Verordnung Sr. Maj., welche in Betreff des Königreichs Westphalen das Freizügigkeitsrecht und andere ähnliche Abgaben abschafft, die man gewöhnlich auf das Vermögen und die Erbschaften erhob, die aus dem Königreich transportirt wurden.

Bern, vom 19. Mai.

Hr. von Arand, Gesandter des Königs von Würtemberg, befindet sich noch immer zu Schafhausen, wo er die Ankunft der schweizerischen Bevollmächtigten abwartet, welche beauftragt sind, mit ihm wegen den Gütern der schweizerischen Korporationen, Klöster und anderer Stiftungen, die gegenwärtig im Königreich Würtemberg liegen und sequestrirt worden sind, zu unterhandeln. Verflossenen Herbst wurden die Konferenzen eröffnet, und schon waren die Unterhandlungen weit vorgerückt, als die zwischen Baiern, Würtemberg und Baden abgeschlossenen Auswechselungstraktate alles zerschlugen, indem sie einen Theil von den Landen, worin diese Güter gelegen sind, an andere Souveraine überließen. Die Unterhandlungen sind nicht wieder angeknüpft worden, und es wäre möglich, daß man bis zur nächsten ordentlichen Tagsatzung wartete, wo dieser Gegenstand in Erwägung gezogen werden soll; da das Großherzogthum Baden in diesem Winter Besitzungen auf dem rechten Rheinufer in der Schweiz erlangt hat, so muß ihm am meisten daran liegen, dergleichen Streitsachen geschlichtet zu sehen.

Solothurn, vom 13. Mai.

Se. Exz. der Landammann hat an die Kantone verschiedene Umlaufschreiben erlassen. Durch das erste wird ihnen die Ergänzung des Verzeichniß der Gegenstände mitgetheilt, womit sich der Landtag in seiner gewöhnlichen Sitzung des künftigen Monats beschäftigen wird; (man sehe Nro. 130.) Hier ist deren Reihefolge: das Gouvernement von Schwiz verlangt, daß die Konföderation Maaßregeln ergreife, damit die Familien und Individuen, welche ohne Wohnort sind, einen solchen erhalten, und daß ihre Anzahl, in die Kantone, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung vertheilt werde; das Gouvernement von Luzern stellt ein ähnliches Verlangen auf. Derselbe Kanton macht verschiedene Gesuche in Betreff der Posten. Zürich endlich und einige andere Kantone wünschen, daß der Landtag sich von neuem mit der Lossprechung von den Konskriptionsgesetzen beschäftigen möge, deren die in Frankreich wohnenden Schweizer, den Traktaten und Rechten des gegenseitigen Verhältnisses gemäß, genießen sollen.

In dem zweiten lud der Landammann die katholischen und jene Kantone ein, welche sich zu beiden Religionen bekennen, ihren Deputirten beim Landtage die nöthigen Instruktionen zu ertheilen, um die Mittel ausfindig zu machen, die Unkosten des kathol. Kultus in den Städten Zürch und Bern zu bestreiten.

In dem dritten theilt Se. Exzell. den Kantonen die Note mit, durch welche der franz. Minister, bei Gelegenheit einer Arbeit, welche das Ministerium der Kulten interessirt, wünscht, das Verzeichniß der katholischen und protestantischen Bevölkerung der verschiedenen Schweizerkantone zu kennen.

Durch das letzte endlich, macht der Landammann den Kantons Gouvernements ein neues Weggeld bekannt, welches die Kantone Bern und Uri wegen der neuen Straße zwischen Wasen und Meyringen fordern.

— Der Dresdner zu Basel verhaftete Rechtsgelehrte (M. s. Nro. 134.) heißt Bialitz.

Avertissements.

Zur 109ten Kaiserl. Holländ. Lotterie im Haag, worin fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal fl. 50,000, 40,000, 25,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 3ten Klasse, welche den 10. Juni zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 37. 12 kr., und für alle Klassen à fl. 80 nebst Plan, von beiden auch halbe, viertel und Achtelloose, unter aufrichtiger Bedienung, zu haben bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedberggasse Lit. C. Nro. 186. in Frankfurt a. M.

Uebermorgen, Mittwoch den 29ten dieses wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil für den Pensionsfond aufgeführt:

Major Palmer,
Eine Oper in 3 Akten, nach dem Französischen.
Die Musik ist von Herrn Kapellmeister Canabich.

Die Kurtafeln in dem Bade Bokleth nehmen den 1sten Juli abermals ihren Anfang und dauern bis Ende August fort. Man wird sich nicht nur bestreben, durch gute Tafel und ächte und gute Weine, die bisher gehabte Zufriedenheit der Kurgäste zu erhalten, sondern selben auch durch Bälle, Konzert, Pharao und andere Spiele ihren Aufenthalt angenehm zu machen suchen. Da dieser Kurort an Heilkraft und Stärke seines Stahlwassers die meisten Bäder Deutschlands übertrifft, und nach chimisch angestellten Untersuchungen selbst Pirmont nur wenig nachgiebt, so findet man es überflüssig, dessen Heilkraft weiter zu empfehlen, die Lage des Kurortes ist äußerst angenehm und romantisch und schon die Natur scheint es zu einem Sommeraufenthalt geschaffen zu haben, all dieses vereint läßt hoffen, daß jeder Kurgast geheilet und zufrieden nach Hause kehren werde. Zu mehrerer Bequemlichkeit Auswärtiger, dort noch nicht gewesener, folget die Beschreibung seiner Lage, und der nächstgelegenen Städte anbei. Der Kurort Bokleth liegt in dem Großherzogthum Würzburg, 13 Stunden von der Haupt- und Residenzstadt Würzburg, 2 Stunden von der nach Sachsen führenden Chausee und Poststation Münnerstadt 7 Stunden von Schweinfurt, 12 Stunden von Fuld, 11 Stunden von Meinungen und 14 Stunden von Hildburghausen entfernt.

Anzeige und Empfehlung.

Gesell et Reinhard in Carlsruhe, benachrichtigen alle Ihre auswärtige Handlungsfreunde, daß sie vermög gnä-

digster Resolution des großherzogl. Ministeriums der Finanzen, Steuerdepartement vom 27. April, und des großherzogl. Direktoriums des Pfinz- und Enzkreises vom 6. Mai Nro. 6973 die Erlaubniß erhielten, ein Speditionslagerhaus in Durlach, eine Stunde von hier, zu etabliren, und bitten Dieselbe, ihre über diesen Platz gehende Güter zur weiteren Beförderung, uns geneigt anzuvertrauen; wir werden das Interesse unserer Freunde bestmöglich zu besorgen wissen, und Sie zu Ihrer vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen suchen.

Musikalische Anzeige.

Bei Georg Zulehner Musikhandlung zu Eltvil im Rheingau erscheint der vollständige Klavierauszug von der in Paris mit dem großen Preis gekrönte Oper; Die Vestalin (la Vestale) von dem Kapellmeister Hrn. Spontini; für das Klavier eingerichtet von Hrn. Carl Zulehner mit französischem und deutschem Text.

Bestellung auf dies, Werk nehmen an Gayl und Hedler in Frankfurt.

Verzeichnis
einer Samlung ausgesuchter Gemälde

von französischen, italienischen, deutschen und niederländischen Meistern, welche nebst andern Kunstwerken am 25ten Juni 1811 und folgende Tage in Lübeck an Meistbiethende öffentlich verkauft werden sollen, ist in endesbenannter Handlung zu erhalten.

Jägersche
Buch- Papier- und Landkartenhandlung
in Frankfurt a. M.

Nachstehende konskriptionspflichtige und illegal abwesende zu dem hiesigen Amt gehörigen Bursche, haben sich à dato binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist bei unterzeichneter Behörde um so gewisser zu sistiren, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als in dessen Entstehung zu gewärtigen, daß nach der höchsten Konskriptionsverordnung mit Konfiskation ihres Vermögens, Verlust ihres Unterthanenrechts, und auf den Betretungsfalle mit Arretirung und Ablieferung an die Militairbehörde gegen sie verfahren werden wird.

Aus Burbach

Joh. Ernst Kuhn, Joh. Philipp Spechtmeyer, Henrich Gottfried Schölchen, Johannes Henrich Schölcher, Joh. Philipp Braun.

Aus Gilsbach.

Johann Henrich Flick.

Aus Würgendorf.

Gottfried Türck.

Aus Neunkirchen.

Johann Friederich Kündel.

Aus Holzhausen.

Johannes Fey, Joh. Simon Fuchs, Johannes Höchst, Johann Simon Fey, Joh. Rübsamen.

Aus Niederdresselndorf.

Joh. Henrich Textor, Joh. Simon Henrich, Johannes Henrich.

Aus Lützeln.

Joh. Adam Krambach.

Burbach den 10. April 1811.

Herzogl. Nass. Amt hieselbst.

Krumm.

Zur Liquidation der Passiven der in Konkurs gerathenen Wilhelm Bemmersheimschen Wittwe zu Kronberg ist Donnerstag der 4te Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Kronberg anberaumt; Es werden daher sämtliche deren Gläubiger mit der Warnung im Nichterscheinungsfalle von der Konkursmasse ausgeschlossen zu werden, hiedurch vorgeladen. Oberursel am 15. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Hilt.

Georg Lehmann, von Weyenbach, der in seinem 19ten Lebensjahre sich nach Frankreich begeben, daselbsten Kriegsdienste genommen, und seit 30 Jahren keine Nachricht oder Aufenthalt ertheilet, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten vor unterzeichnetem Stadt- und Landamte einzufinden, und sein in beiläufig 180 fl. erblich anerfallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls seine nächste Anverwandte in den fürsorglichen Besitz und die Verwaltung dieses Vermögens, ihrer Bitte gemäß, eingesetzet werden würden.

Offenburg den 28. Febr. 1811.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt,

Gräber.

vdt. Wolff.

Alle diejenigen, welche an den gerichtlich obsignirten Nachlaß, des dahier verstorbenen Buchhalters, Johann Anton Pireni, aus Fiaero, im Departement Agonia, in Italien, etwas zu fordern haben mögen, haben sich innerhalb

Drei Wochen,

von unterzeichnetem Dato an, in unten genannter Kanzellei so gewiß damit anzumelden, als im Widrigen der Nachlaß des Defuncti, an dessen Erben auf Anmelden, ohne Kaution wird verabfolgt werden.

Frankfurt a. M. den 16. April 1811.

(L. S.) Stadt und Landgerichts-Kanzelei.

Bei Aufstellung der Konskriptionslisten für das hiesige Departement, hat sich ergeben, daß mehrere in dem Konskriptionsalter stehende Jünglinge, sich weder in Person eingefunden, noch durch ihre Eltern, Verwandte, Vormünder, oder sonstige Bevollmächtigte, die verordnungsmäßige Angaben gemacht haben.

Wenn schon bei einigen dieser Individuen die Vermuthung erwächst, von den Vorschriften der rücksichtlich der Konskription erlassenen Verordnungen, namentlich aber die vom 27. Jan. l. J. keine Kenntniß erhalten zu haben; so kann doch von andern dieser Entschuldigungsgrund nicht angeführt werden, und auf diese ist daher die Vorschrift des §. 24. gedachten Gesetzes anwendbar, daß sie für Deserteurs erklärt, weil sie sich vorsätzlich der Konskription entziehen.

Die nächste Wirkung hievon würde Einziehung deren Vermögen seyn. Um diesen Nachtheil von ihnen abzuwenden, wird daher allen in vorhin erwähntem Fall befindlichen Konskriptionspflichtigen aufgegeben, sich längstens von heute an bis zum 21. Junius l. J. bei den untern Verwaltungsbehörden des hiesigen Departements, namentlich aber die zur Gemeinde Frankfurt gehörigen, bei der Mairie der Stadt Frankfurt entweder in Person einzufinden, oder wenn dieses aus zulänglich zu beweisenden Gründen unthunlich wäre, durch deren Eltern, Verwandte, Vormünder oder sonstige Bevollmächtigte von sich die erforderliche Auskunft zu geben und geben zu lassen, oder aber darzuthun, daß sie nach Maaßgabe der höchsten Verordnung vom 27. Januar und 18. Feb. l. J. Dispensation vom Kriegsdienst gehörig ausgewirkt haben.

Frankfurt den 22. Mai 1811.

Der Präfekt des Departements Frankfurt.

Freih. von Günderode.

Steckbrief.

Nachdem Henrich Lauser, Vorsteher de 1810 der hiesigen Amtsgemeinde Oberlemp, nicht nur eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast contrahirt, sondern auch bei deren vorläufigen Untersuchung in den nahen Verdacht gefallen, in seinen Amtsgeschäften falsa dahin begangen zu haben, daß er auf ersagte Gemeinde über 400 fl. aufgenommen und in den ausgestellten Schuldscheinen die Namensunterschriften der übrigen Amtsträger fälschlich nachgemacht, die aufgenommene Gelder aber nicht zu Gemeindsausgaben verwendet und in der Nacht des 21. dieses, da er zum Vorhalt vorgefordert wurde, die Flucht ergriffen, somit die begagenen falsa verifizirt, sein Aufenthaltsort, aller Nachforschungen ohnerachtet, nicht ausfindig gemacht werden können; Als werden alle Ortsobrigkeiten nach Standesgebühr in subsidium juris et justitiae geziemend ersucht, ersagten Henrich Lauser im Betretungsfall gefänglich niederzuwerfen und gegen Erstattung aller Kosten an hiesiges Amt abzuliefern.

S I G N A L E M E N T.

Ein großer starker Mann, im Maaß über 6 Fuß hoch, tief in den 40r Jahren, ein langes Gesicht, große etwas krumme Nase und Klatze auf dem Kopf, hat bei seiner Flucht einen blauen tuchenen Rock und weißen linnen Fuhrmannskittel mitgenommen.

Hohensolms den 30 April 1811.

Herzgl. Nassauisches Amt allda.

Kayßer.

Der schon seit vielen Jahren abwesende Adam Flettner von Geisenheim, wird hierdurch nochmals aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dem hiesigen Amte Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er nach Ablauf dieses Termins für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden soll.

Rüdesheim den 20. April 1811.

Herzogl. Nass. Amt hieselbst.

Da die Philippine Müller, verehelichte Kiefer, Klage erhoben, daß ihr Ehemann, Johann Adam Kiefer von Leun, Amts Braunfels, sie böslich verlassen habe; so wird besagter Johann Adam Kiefer hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten zu erscheinen, u. auf die Ehescheidungsklage gehörig zu antworten, ansonst das weiter Rechtliche hierauf verfügt werden soll.

Wiesbaden den 3. April 1811.

Herzogl. Nassauisches Konsistorium.

vdt. Wigelius.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 148. Dienstag, den 28. Mai 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Mexiko, vom 26. Januar.

Calleja's Armee ist am 21. d. M. zu Guadalaxara eingerückt; sie wurde nebst der Armee des Joseph de la Cruz, die einige Stunden später nachfolgte, von den Einwohnern mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen empfangen. Sie fanden noch am Leben und in einem Nonnenkloster versteckt den General Don Roque Albarca, und den Intendanten von Zacateas, Don F. Renyon, nebst 62 Europäern, die ihr Leben dem Brigadeadjutanten, Don Joseph de Acal verdanken, der, in der Absicht sie zu retten, in die Dienste des Beichtvaters Hidalgo getreten war. Die Insurgenten ließen keinen andern Europäer am Leben.

Riga, vom 6. Mai.

Gestern um Mittag trafen hieselbst der kaiserl. königl. franz. Ambassadeur, Hr. Graf Lauriston, auf der Reise nach Petersburg ein. Eine Deputation der Ritterschaft und des Raths war Sr. Exzell. bis zur ersten Station entgegen gefahren. Der Hr. Graf sezten Ihre Reise heute Morgen in der Frühe fort.

London, vom 10. Mai.
(Aus dem Moniteur.)

Ein aus Bayonne kommendes, zu Plymouth eingelaufenes Schiff hat einige interessante Nachrichten überbracht, die uns von unserm Korrespondenten zu Plymouth mitgetheilt worden sind.

Plymouth, den 8. Mai.

Ein aus Bayonne angekommenes Schiff, dessen Namen wir aus leicht zu errathenden Gründen verschweigen, hat die sehr wichtige Nachricht mitgebracht, daß eine große Anzahl franz. Truppen, von den Korps der franz. Armee in Spanien, die zunächst den Pyrenäen stehen, abdetaschirt worden wären, um, wie man glaubt, die franz. Armeen in dem Norden von Europa einzuholen; dies beweißt augenscheinlich, daß Napoleon das Vorhaben aufgebe, Spanien zu unterjochen.

«Ein Passagier auf diesem Schiffe sagte aus: daß der Marsch der franz. Truppen auf die geschickteste Weise angeordnet sey. Diese Truppen kommen um Mitternacht zu Bayonne an, übernachten daselbst und halten am folgenden Tage Rasttag, um sich auszuruhen, und Kleider und Schuhe ꝛc., die Kavallerie Fourage ꝛc. zu empfangen.

Die folgende Nacht gehen sie von Bayonne ab, und beim Auszug aus der Stadt nehmen sie ihre Richtung, als ob sie nach Spanien zurückkehrten; allein auf der Strasse machen sie einen Contremarsch und kehren heimlich nach Frankreich zurück, um hierauf ihre Waffengefährten in dem nördlichen Europa einzuholen.»

Verflossenen Montag schiffte sich Hr. Pinkney zu Cowes, an Bord der Fregatte der Vereinten Staaten Essex, mit seiner Frau und seinen 8 Kindern ein. Die Fregatte gieng sogleich unter Segel.

Die Fregatte Minerva, welche am 7 nach Amerika unter Segel gegangen ist, hatte Hrn. Forster, unsern Gesandten bei den Vereinten-Staaten, an Bord.

Paris, vom 23. Mai.

Se. M. der König von Westphalen sind zu Paris eingetroffen.

Se. M. der König von Neapel sind vorgestern Abends von Paris abgereiset.

Am 9. Juni wird der Minister des Innern den Grundstein zum Hospital legen, welches zur Aufnahme von 1,200 Kranken bestimmt ist, und das auf Befehl Sr. M. im Enclos von St. Lazare erbaut werden soll. Die Pläne, welche angenommen werden, sind die nämlichen, welche von der ehemaligen Akademie der Wissenschaften vorgeschlagen wurden, um 1200 Kranken in besondere Gebäude aufzunehmen.

Die Fonds sind dermaßen bestimmt, daß dieses Hospital in Zeit von 3 Jahren erbaut sey.

Vermittels Dekrets, vom 13. Mai, ist Hr. Abendroth, vormals Senator, zum Maire von Hamburg; Hr. Tesdorf, provisorischer Maire, zum Maire von Lübeck; und Hr. Wischeshausen, provisorischer Adjunkt, zum Maire von Bremen ernannt worden.

Fortsetzung der Nachrichten von den Armeen in Spanien und Portugal.

Armee von Portugall.

Ich habe die Ehre Ew. Durchl. zu berichten, daß ich am 2. Mai bei'm Anbruch des Tages, den Armeekorps den Befehl gab den Agueda über die Brücke von Rodrigo zu passiren; das 2te wandte sich gegen Marialva, das 8te und 9te mit der Reservekavallerie gegen Carpio, und das 6te mit der übrigen Kavallerie gegen Espeja. Diese Bewegung gieng mit vieler Ordnung vor sich; die feindlichen Vorposten wurden eingebracht, und die Anstalten, welche der Feind zur Vertheidigung der Pässe von Marialva gemacht hatte, fanden sich durch den Uebergang des Azara bei Carpio vereitelt. Diese Operation wurde ohne grosen Widerstand von Seiten des Feindes bewerkstelligt; sein in 14 Schwadronen Kavallerie bestehender Vortrab, welchen einige tausend Fußgänger mit Artillerie unterstüzten, wurde mit Lebhaftigkeit über Gallegos hinaus verfolgt.

Die Armee nahm also folgendermassen ihre Stellung: Das 2te Korps hinter Gallegos und zu seiner Rechten; eine Division dieses Korps zur Linken dieses Dorfs, welches von den Vorposten besezt wurde; das 6te hinter Espeja, und das 9te, als Reserve, vor Carpio.

Nach den Erkundigungen, welche ich über den Feind eingezogen hatte, behauptete derselbe mit 40, oder 50,000 Mann, eine schöne Schlachtlinie hinter dem Bach Onnow, auf einem Hügel, dessen linke fast unzugängliche Ecke an das Fort Conception gelehnt war; die etwas zugänglichere Rechte war bei Nava de Aval; das Hauptquartier befand sich zu Villa fermosa. Doch war diese

Position des Feindes für ihn nicht ohne Gefahr, indem er hinter seiner Fronte das kieselig̈te Bett der Coa, und einen einzigen fahrbaren und ziemlich schwierigen Weg durch Castelbom hatte.

Am 3. Morgens, rückte die Armee vorwärts; das 2te Korps bildete fortwährend den rechten Flügel und wandte sich gegen Alameda; eine Division des 8ten Korps zur Linken dieses Dorfs und das 6te mit der Kavallerie begab sich von Espeja nach Fuentes d'Onnoro.

Mein Plan war, mit verstärkter Macht gegen den feindlichen rechten Flügel vorzurücken, und mich der Kommunikation von Castelbom zu bemächtigen. Dessen zufolge und während daß das 2te und 9te Korps und die Division vom 8ten Korps das Centrum des Feindes im Zaume hielten, rückte ich mit dem 6ten Korps gegen den rechten Flügel vor, und verfolgte seinen Nachtrab, wovon der größte Theil in Fuentes d'Onnoro lebhaft zurückgeworfen wurde. Dieses Dorf war wegen natürlicher Beschaffenheit des Terrains verbergen, und liegt zum Theil an dem Fuße des Hügels, welchen der Feind besetzt hielt. Ich hoffte diesen Hügel wegnehmen und mich daselbst halten zu können; ich ließ ihn also angreifen, und bald hatte ich mich dessen bemächtigt. Der engl. General, der durch die Besetzung dieses wichtigen Postens seine Linie abgeschnitten sah, schickte unaufhörlich frische Truppen gegen denselben, und nahm ihn zuletzt wieder.

Die Division Ferey, welche bei diesem Angriff allein gebraucht wurde, hatte bald den Feind aus dem Dorf vertrieben. Allein sie verlor es wieder, und da ich es solchergestalt genommen u. wieder genommen sah, ließ ich sie durch 4 Reservebataillone von der Division Marchand, vom 6. Korps unterstützen, und der größte Theil des Dorfes blieb die Nacht hindurch in unserer Gewalt. Zu gleicher Zeit wechselte man noch einige Kanonenschüsse auf dem Centrum, und stritt nur schwach um einige kleine Posten: das Dorf Almeda blieb in unsern Händen.

Am 4. bei Anbruch des Tages, machte der Feind, welcher wegen der Einnahme von Fuentes d'Onnoro in großer Unruhe war, weil uns dadurch ein Weg mitten in seiner Linie geöffnet wurde, vergebliche Versuche dasselbe wieder zu nehmen; er wurde lebhaft zurückgeworfen. Hierauf ließ er die Zugänge des Dorfs, die Mauern und Felsen, welche es umgaben, mit Truppen besetzen, und suchte uns durch alle nur mögliche Mittel, die gänzliche Einnahme des obern Theils des Dorfes zu erschweren. Ich sah nun ein, daß dieser Vortheil der Armee zu theuer zu stehen käme, und machte also die nöthigen Anstalten zu einem neuen Angriff. Ich rekognoszirte mit Sorgfalt die feindlichen Flanken, welche von der Kavallerie und den Landmilizen bewacht waren. Ich fand ein zugängliches Terrain zwischen Nava de Avel und Pozobello, und beschloß dahin die Armee zu ziehen. Die Befehle wurden Abends abgefertigt, und die Bewegungen während der Nacht ausgeführt.

Am 5. beim Anbruch des Tages befand sich die Armee in folgender Stellung: Die 1ste und 2te Division des 6ten Korps war im Angesicht von Pozobello, und hatte die 2te Division vom 8ten Korps in Reserve; die ganze Kavallerie, unter den Befehlen des General Montbrun vereinigt, stand dieser Infanterie zur Linken. Diese Truppen, welche der rechten Flanke des Feindes gegenüber standen, waren bestimmt, dieselbe zu umgehen und zu werfen. Die 3te Division vom 6ten Korps, welche einen Theil des Dorfes Fuentes d'Onnoro besetzt hält, und bestimmt ist ihre Angriffe auf dasselbe fortzusetzen, bildete das Centrum mit dem 9ten Korps, welches sich im Rücken als Reserve befand. Zur Rechten stand das 2te Korps, dessen 1ste Division sich an Alameda lehnte, und dessen 2te Division zwischen dieses Dorf und Fuentes d'Onnoro gestellt worden war.

Diese Armeekorps hatten Befehl durch kleine Angriffe die große Bewegung der Armee zu begünstigen, und so zu manövriren, damit sie sich mit dieser, je nachdem sie dem Feinde Terrain abgewänne, vereinigen könnten. Das Dorf Pozobello und die Gehölze, woran es liegt, waren mit englischer Infanterie angefüllt. Sie wurden von der 1sten Division des 6ten Korps mit Nachdruck angegriffen, und mit dem Bayonnette weggenommen. Der Feind verlor viele Todte und Gefangene. Die 3 Divisionen rückten in geschlossenen Kolonnen gegen das Dorf und dessen Flanken vor. Weiter hinten stellte der Feind eine Linie von 20 Schwadronen auf, welche von mehrern Bataillonen Infanterie und 12 Kanonen unterstützt wurden. General Montbrun manövrirte auf meiner Rechten, um auf die Anhöhen und die rechte Flanke des Feindes zu gelangen. Er hatte mehrere Angriffe auszuhalten, bevor es ihm gelingen wollte. Kaum hatte er die Bergspitze erreicht, so griff er in Kolonnen und regimentweise die feindliche Kavallerie mit dem größten Erfolg und dem äußersten Nachdruck an. Obgleich unter dem Schutz der Artillerie und Infanterie, welche sich in den Felsen verborgen hatten, warf er diese 20 engl. Schwadronen nach einander, und trieb sie eine Stunde Wegs vor sich her.

Indessen folgten die 1ste und 2te Division des 6ten Korps der Bewegung der Kavallerie in Kolonne, und eine Division des 8ten marschirte in Reserve. Das 9te Korps rückte mit seinem linken Flügel vor, um sich an den Hauptangriff anzuschließen. Die 3te Division des 6ten Korps griff das Dorf Fuentes d'Onnoro lebhaft an, worin der Feind eine beträchtliche Macht geworfen hatte, um diesen Ausweg zu besetzen und die Kommunikation unsers Centrums mit dem linken Flügel zu verhindern. Der rechte Flügel des Feindes war in völliger Unordnung, und die Korps, woraus er bestand, flohen zerstreut nach dem Centrum, wo sie sich hinter den engl. Regimentern vereinigen konnten, die in aller Eile von dem linken Flügel ankamen. Die Bergebene, worauf wir manövrirten, lief in diesem Theile enge zusammen. Von oben herunter führten 2 sehr felsigte und schwierige Hohlwege, worin sich die Dörfer Fuentes d'Onnoro und Villa-Fermosa befanden. Lord Wellington füllte diese Hohlwege mit Scharfschützen an, stellte in den Gegenseiten viele Artillerie auf und hatte den obern Theil mit 3 großen Karréen besetzt. Unsere auf diesem Punkte angelangte Cavallerie, fiel muthig über die Karréen her, durchbrach sie alle drei; ich nahm hierauf eine Stellung gegen der feindlichen Linie über. Ehe unsere Infanterie ankommen konnte, hatte der Feind Zeit gehabt, den Gipfel der Bergebene mit mehreren Linien engl. Infanterie und einer zahlreichen Artillerie zu bedecken. Er warf neue Truppen in Fuentes d'Onnoro und besetzte Villa-Fermosa auf seinem rechten Flügel. Die Divisionen Ferey und Claparede griffen Fuentes d'Onnoro herzhaft an und jagten den Feind mehreremale heraus; allein sobald sie bei der Höhe des Dorfes ankamen, wurden sie von der Artillerie heftig beschossen; die Engländer warfen unaufhörlich beträchtliche Verstärkungen von ihren besten Truppen hinein und griffen die unsrigen über die Felsen an, die sich auf ihrer rechten Flanke befanden; sie verloren darauf 500 Gefangene und mehr als 800 Todte, worunter viele Offiziere und Schottländer.

Der feurige Muth der Soldaten war ohne Gleichen.

Die Armee hat an diesem Tage, wo alle Ehre der Waffen auf ihrer Seite blieb, etwa 1000 Mann dem Feinde abgenommen, worunter sich ein Obristlieutenant und viele Offiziere befinden, und ihm mehr als 2000 getödtet oder verwundet. Sie hat seinen ganzen rechten Flügel geworfen und geschlagen, und mehr als eine Stunde Terrain über ihn gewonnen. Er brachte die Nacht nach der Schlacht damit zu, den Gipfel der Bergebene stark zu verschanzen. Er legte gleichfalls Faschinen in den Hohlwegen und hinter den Felsen an; endlich, versperrte er die Anhöhe bei den Dörfern Fuentes d'Onnoro und Villa-Fermosa, und wandte also alle Hilfsmittel der Befestigung gegen etwaigen Sturm an.

Um nun die Vortheile dieses Tages benutzen zu können, ist meine Absicht, mich Almeida zu nähern.

Unser Verlust bestand in 400 Todten und Verwundeten. Offiziere, Generale und Soldaten, alle haben ihre Pflicht mit Aufopferung und Tapferkeit erfüllt. Der Hr. Divisionsgeneral Graf Montbrun, der die Kavallerie der Armee kommandirte, zeigte in der Schlacht vom 5. eine außerordentliche Geschicklichkeit in seinen Manövers; die geeignet war, von der Unerschrockenheit der Regimenter, die unter seinen Befehlen stehen, die schönsten Vortheile zu ziehen. Die HH. Brigadegenerale Fournier, Wattier, Lorcet, Maucune, Vichery,

die Obristen Ornano, vom 25. Dragonerregiment; Frition, vom 69. Regiment, und Langeron von der 2ten leichten Halbbrigade haben sich vorzüglich ausgezeichnet.

Ich werde die Ehre haben, Ihnen besonders die schönen Thaten zu melden, die die Schlacht vom 5ten vorzüglich ausgezeichnet haben. Hr. v. Septeuil, Adjutant Ewr. Durchl. verlor ein Bein durch eine Kanonenkugel. Dieser tapfere und interessante junge Offizier war an der Spitze eines Angriffs der Dragoner. Er hielt die Amputation mit kaltem Blute aus, und ist außer aller Gefahr.

Ich bin ꝛc.

Der Marschall Fürst v. Eßling.

Im Lager von Fuentes d'Onnoro am 7. Mai. 1811.

Brüssel, vom 21. Mai.

Die Hrn. Noel und Cuvier sind durch diese Stadt gereist; sie kommen von Paris und begeben sich nach Holland, wo sie den öffentlichen Unterricht auf dem nämlichen Fuß wie in den übrigen Theilen Frankreichs zu organisiren beauftragt sind.

Stralsund, vom 17. Mai.

Als ein Beweis des Eifers, welcher uns belehrt, in der Sorgfalt für die Vertheidigung unsers Landes und unsrer Küsten gegen den gemeinschaftlichen Feind einen geliebten König und Generalissimus zuvorzukommen, kann man berichten: daß innerhalb wenigen Tagen nach Bekanntmachung des königl. Aufgebots zur Konscription nicht weniger als 7742 Mann sich einzeichnen ließen, wovon 1300 bewaffnet und equipirt, sogleich zur Küste abmarschierten.

Dresden, vom 22. Mai.

Der königl. Hof war am 21. d. gegen Abend, wie jeden Sonnabend während des Sommeraufenthalts in Pillnitz zu geschehen pflegt, in der Residenz wieder eingetroffen. Den Sonntag verfügte sich der König, nach vorher um 10 Uhr angehörter feierlichen Messe in der katholischen Hofkirche, um 11 Uhr Vormittags, unter Vortritt und in Begleitung sämtlicher Generalität, der Kabinets- und Konferenzminister, der Chefs der Landeskollegien und der vornehmsten Hof- und Staatsbeamten, aus seinen Zimmern durch die aufgestellten Hayen der Garde zu Pferde und der Schweizergarde, nach dem ebenfalls auf dem königl. Schlosse befindlichen sogenannten Propositionssaale, wo die gesammten Stände bereits zu diesem Ende versammelt standen, und sich eine unglaubliche Menge von Zuschauern aller Klassen eingefunden hatte. Nachdem der mit seiner gewohnten Huld eintretende König den auf einer Anhöhe von 3 Stufen stehenden Thron bestiegen hatte, nahm der am Thron stehende königl. vorsitzende erste Konferenzminister und würkliche Geheimerath, Hr. v. Globig, das Wort, und gab in einer gehaltvollen und mit Würde ausgesprochenen Rede der Versammlung eine bündige Darstellung alles dessen, was von königl. und ständischer Seite während dieses Landtags zum allgemeinen Wohl bewürkt werden.

Nach Beendigung dieser Rede verlas der königl. geheime Referendarius Eisenstuck die Berathschlagungen des Reichstags und kündigte den Schluß der Sitzung an. Hr. Baron v. Friesen, welcher während dieser Sitzung die Funktionen des Erbmarschalls verrichtet hatte, hielt eine Rede, in welcher er die Gesinnungen der Landtagsversammlung für den theuersten Monarchen, den lebhaftesten Dank der Sachsen, für die Wohlthaten seiner Regierung und die heißesten Wünsche für seine Erhaltung ausdrückte. Der König hob hierauf die Sitzung auf, und kehrte mit dem nämlichen Gefolge nach seinen Zimmern zurück.

Mittags war sogenannte distinguirte Familientafel, wobei die sämtlichen Kabinets- und Konferenzminister, Frhr. v. Friesen und die 4 Hauptdeputirten der Stände zu speisen die Ehre hatten.

Abends war Appartement und Spiel bei der Königin, worauf sich der königl. Hof nach dem Lustschlosse Pillnitz zurückbegab.

Avertissements.

Theater-Anzeige.

Morgen, Mittwoch den 29ten dieses, wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil für den Pensionsfond aufgeführt:

Major Palmer.

Eine Oper in 3 Akten, nach dem Französischen.
Die Musik ist von Herrn Kapellmeister Canabich.

In der schönsten Lage auf der Zeil ist in Lit. D. Nro. 205. gleicher Erde eine Wohnung für einen ledigen Herrn, bestehend in zwei schön meublirten Zimmern und einer Bedientenstube; desgleichen im dritten Stock ebenfalls für einen einzelnen Herrn 2 gut meublirte Zimmer, monat oder jahrweise zu vermiethen.

Der Unterzeichnete ist beauftragt über eine sich in das Journal des Luxus und der Moden zu Weimar, 6. Heftes von 1810 eingeschlichene Stelle, den Mineralbrunnen zu Selters betreffend — dem an der berühmten Wohlthätigkeit dieser Quelle betheiligten Publikum dadurch die volleste Beruhigung zu geben, daß man die deßfals erlassene Aufforderung an den Hr. Redakteur, und die hierauf, von demselben erhaltene eigene Erklärung in nachgesetzten zwei Schreiben wörtlich bekannt macht.

Ehrenbreitstein den 6. Mai 1811.

Schimper,
Herz. Nassau. Regierungs-Rath und
Brunnenkommissarius.

An
Herrn Bertuch
zu Weimar

Ehrenbreitstein den 16. Aug. 1810.

In dem 6. Hefte des Journals des Luxus und der Moden laufenden Jahrs, ist eine Beschreibung der Einweihung des neuen Gesellschaftssaals zu Wiesbaden mit dem Anhange beschlossen worden:

»Gott gebe nur, daß wenn alle Gebäude aufgestellt sind,
»sich die heilbaren Stoffe des Brunnens nicht ausbren-
»nen, und so wie zu Selz die Brunnenkräfte sich
»täglich mindern.«

Diese Ausdrücke sind geeignet, das bekanntlich große Vertrauen der leidenden Menschheit, auf die wohlthätigen Kräfte der Heilquelle zu Niederselters — besonders in entfernten Landen zu beunruhigen und es läßt sich bei der rühmlich bekannten Rechtlichkeit Eurer Wohlgebrn. unterstellen, daß unter der Benennung Selz entweder der gesegnete Heilbrunnen zu Niederselters nicht bezeichnet werden wollte, oder daß irgend eine hämische Absicht, einen in der ganzen dortigen Gegend notorisch falschen Bericht an Eure Wohlgebrn. veranlaßt hat.

Durch eigene Dienstpflichtigkeiten, die ich als Herzogl. Brunnen-Kommissarius trage, — und durch höhere Befehle aufgefordert, hege ich zu Eurer Wohlgebrn. das freundschaftliche Vertrauen, daß Sie einen solch unangenehmen Stoff gerechter Beschwerde auf irgend eine ziemliche Art zu entfernen, und dem möglich schädlichen Eindrucke des befragten Inserats vorzubeugen von selbst geneigt seyn werden.

Ich habe die Ehre mich mit vorzüglicher Hochachtung zu nennen

Eurer Wohlgebohrn

ergebenster Diener
Schimper,
Herz. Nass. Regirungs-Rath und
Brunnen-Kommissarius

An
Herrn Reg. Schimper
Ehrenbreitstein.

Eurer Wohlgebohrnen!

Beide Briefe vom 16. Aug. 1810, als auch vom 7. Jan. 1811 habe ich richtig erhalten. Nach meiner Pflicht als Redakteur sendete ich den Brief vom 16. Aug an den Verfasser jenes Aufsatzes, einen ehrenwerthen Gelehrten, der gewiß aus keiner hämischen Absicht jene Nachricht mittheilte, sondern auf der Reise vielleicht als Gerücht dieselbe auffaßte, und niederschrieb — Lange erhielt ich keine Nachricht und erst vor kurzem die Aufklärung, daß derselbe auf einer größern Reise nach Frankreich begriffen sey; deßwegen blieb wahrscheinlich mein Brief unbeantwortet. —

Eure Wohlgeb. sehen so gut wie ich ein, daß ich in der Entfernung, ohne Kenntniß der Lokalität weder pro noch contra über den Punkt quest. von Selters etwas sagen kann. —

Finden Sie die Nachricht ungegründet, so haben Sie die

Güte, mir im Nahmen der Brunnen-Direction eine Berichtigung einzusenden, die im nächsten Stück des Journals des Luxus und der Moden aufgenommen werden soll.

Mit wahrer Hochachtung

Eurer Wohlgeborn

Weimar den 25. Jan. 1811.

Ganz Ergebster.
Carl Bertuch,
Landkammer-Rath.

Da der ledige Thomas Hofmann von Wintersbach gebürtig bereits vor 50 Jahren als Mahlknecht von seinem Geburtsorte in die Fremde gegangen, ohne daß dessen Leben oder Aufenthalt ausfindig gemacht werden konnte, dessen nächsten Anverwandten daher um Verabfolgung seines Vermögens angestanden haben, so wird vorbenannter Thomas Hofmann, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten entweder in eigener Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei dahiesigem Fürst Primatischen Großherzoglich Frankfurtischen Vogteiamte zu erscheinen und sein älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist dem Antrage der Verwandten willfahrt und ihnen das Vermögen erga cautionem verabfolgt werde.

Decretum Rothenbuch im Spessart den 4. März 1811.

F. P. G. Frkf. Vogteiamt.
Versbach.
In fidem
Gerger.

Ueber den Nachlaß des im Jahr 1770 verstorbenen Prinzen Louis zu Stolberg war Konkurs entstanden, dessen rechtliche Erörterung die Gläubiger den damaligen Mitgliedern der Stolberg Gedernschen Regierung per modum compromissi übertrugen. Diese Compromiß-Richter instruirten die Sache, und holten von einer auswärtigen juristischen Fakultät ein Prioritätsurthel ein, worinn, nebst der Kollokation zugleich auch in Betreff mehrerer Forderungsposten auf Beweis der Liquidität, und auf Legitimation der Liquidanten interloquirt wurde. Dagegen legten einige Creditoren die Revision ein, es erfolgte aber unterm 3. Sep. 1783 ein bestätigendes Erkenntniß. Hierauf wurde ein Theil der Gläubiger befriedigt, und der dann noch übrig gebliebene, in Baarschaft und Ausständen bei der Fürstlich Stolberg Gedernschen Administrationskasse bestehenden Fonds der Masse, der Verwaltung des damaligen Gedernschen Regierungssekretairs Müller anvertraut. Schon vor mehreren Jahren aber gieng nicht nur das Personal der Compromißrichter, sondern auch der eben erwähnte Güterpfleger mit Tode ab, und blieb deshalb diese Schuldensache unbeendigt auf sich beruhen. Nach der inmittelst eingetretenen Staatsveränderung ist von Großherzl. Hessischem Oberappellationsgericht — als der in jenem Debitwesen nunmehr allein competenten höchsten Behörde der Großherzoglich Hessischen Gräflich Stolbergschen Gesammt-Justizcanzlei dessen Beendigung im Wege rechtlicher Ordnung vi commissionis specialis aufgetragen worden. In Gefolg dieses höchsten Auftrags hat man auch Curatores Massae et litis angeordnet, und zu Eruirung und Sicherstellung der noch vorhandenen Masse die sachgemäße Verfügungen getroffen. Da indessen, um diese veraltete Debitsache gänzlich erledigen und darinn endlich entscheiden zu können, erforderlich ist, daß sich die gegenwärtigen, dem Gericht völlig unbekannten Inhaber, der in der Prioritätsurthel lozirten Forderungen anmelden und gehörig zur Sache legitimiren und um deswillen dem, hierauf gerichteten Gesuch des Contradictors gefügt worden ist; Als werden alle diejenige, welche vermög der eben erwähnten Prioritätsurtel eine Forderung an die Prinz Louisische Konkursmasse haben, hiermit vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten, entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei unterfertigter Behörde so gewiß anzumelden, und rücksichtlich ihrer Forderungen zur Sache zu legitimiren, als sie in dessen Entstehung zu erwarten haben, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden.

Gedern den 22. April 1811.

Vermög höchsten Auftrags
Großherzgl. Hessische zur Gräfl. Stolbergschen
Gesammt-Justiz-Canzlei angeordnete
Direktor und Räthe.
F. Zimmermann.
vdt. Dornseiff.

Da Adam Rudolph, von Astheim am Main, im Großherzogthume Würzburg, schon seit 26 Jahren abwesend ist, ohne daß von seinem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod etwas bekannt geworden ist, und dessen Geschwistrige und Anverwandte um Aushändigung seines Vermögens anstehen, so wird Adam Rudolph selbst oder dessen rechtmäßige Erben andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigens dessen Vermögen an seine Geschwistrige oder Anverwandte ohne Kaution verabfolgt wird.

Volckach den 17. April 1811.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
(L. S.) Kast, Landrichter.
Hähnlein.

Alle diejenige, welche, in Gemäßheit der unterm 25ten Januar dieses Jahrs erlassenen Ediktalladung, mit ihren etwaigen Ansprüchen an dem bei Corbach gelegenen Guth Lengefeld, binnen der vorgesetzten sechswöchigen peremtorischen Frist, sich nicht gemeldet haben, werden mit jenen Aufforderungen an dem Guth selbst und dessen Ankäufer gedrohetermaßen hierdurch ausgeschlossen, und wird ihnen derhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Arolsen den 2ten Mai 1811.

Fürstl. Waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzlar, und Regierungsräthe daselbsten.
(L. S.) Zerbst.
L. Hagemann.

Peter Breckheimer, ein konskriptionspflichtiger Pursch von Kristel, ist durch das Loos zum Herzogl. Militairdienst berufen, hat sich aber von seinem Wohnort entfernt. Er wird dahero bei Verlust seines Vermögens und Unterthanenrechts, so wie Gewärtigung der übrigen gesetzmäßigen Strafe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich gehorsamlich bei dem hiesigen Amte zu sistiren.

Höchst a. M. den 4. Mai 1811.

Herzogl. Nass. Amt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 27. Mai 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	140⅜	— —
	2 Monat	140	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	149½
	2 Monat	— —	148¼
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	80¼	— —
	2 Monat	80	— —
Lyon	k. Sicht	80½	— —
	2 Monat	80⅛	— —
Wien	k. Sicht	9½	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100½
	2 Monat	— —	99¾
Bremen	k. Sicht	110¾	— —
	2 Monat	110	— —
Basel	k. Sicht	— —	101¼
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	— —	100½
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 27. Mai 1811.		Papier	Geld
Oestreich.	4 pCt. Obligationen.	15½	— —
	4½ — —	16	— —
	5 — —	17	— —
	5 — Wiener Std. B°	14½	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 —	94	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	16	— —
Baiern......	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	72	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden......	4 pCt. Obligationen.	— —	66½
	5 — —	— —	— —
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	60½	— —
	5 — —	70¼	— —
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	65	— —
	5 — —	56	— —
	5 — Landstände....	72	— —
Nassau.....	5 pCt. Obligationen	58	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 149. Mittwoch, den 29. Mai 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 10. Mai.

Diesen Morgen ist ein Postschiff von Jamaika angekommen. Der Mariner, Kapitain Kitchen, ist von Liverpool kommend, am 18. März zu Jamaika eingelaufen. Am 4. d. M. wurde er von der bewaffneten Brick Charybdis 20 Meilen östlich von la Desirade angerufen, welche ihm meldete, daß 5 grose Korsaren mit franz. Besazungen, die grösten Theils 20 Kanonen führen, in den Vereinten Staaten bewaffnet worden wären; daß sie unter der Breite von la Desirade kreuzten und daß mehrere Kriegsschiffe sie aufsuchten.

Nochmals fragen wir: Sollen die Vereinten Staaten leiden, daß ihre Hafen in franz. Hafen umgeschaffen werden, und sollen wir sie nicht, wie solche behandeln? Unser politisches Betragen hat bis jezt das Gepräge der Grosmuth getragen: Lassen wir es nicht das Gepräge der Schwäche annehmen? (The Courier)

— Gestern Morgens sind zu Leith die bewaffnete Korvette Cherokee, die von ihrer Kreuzfahrt zurückkömmt, und die bewaffnete Brick Gallant, von Cromarty kommend, eingelaufen. Wir haben vernommen, daß die Schaluppen des Cherokee und der Clio und des Blake auf der lezten Kreuzfahrt einen fruchtlosen Versuch gemacht haben, um einige Schiffe eines auf der Küste von Norwegen gelegenen Hafens wegzunehmen, bei welchem, wir kündigen es mit Bedauern an, die Cherokee ihren Schiffsmeister und Unterschiffsmeister, und die Clio zwei Matrosen verloren hat. Der grose Kahn des Blake wurde mit 14 Mann und den Offizieren genommen. Man sagt, daß diese leztere Brick gleichfalls einige Mann verloren habe; allein ihre Anzahl wissen wir nicht genau.

Kopenhagen, vom 18. Mai.

Am 9. d. ist hieselbst folgendes Plakat erlassen worden:

Wir Frederik der Sechste ꝛc. thun kund hiemit: Wir haben gegründete Ursache zu vermuthen, daß Einzelne, von Eigennuz angetrieben, aus Unserm Reiche Norwegen Getraide und andere Lebensmittel auszuschmuggeln sich unterfangen haben, deren Ausfuhr zu hemmen die Verordnung vom 14. Okt. 1808, und das Plakat der Regierungskommission, vom 8. Dez. desselben Jahres, zur Absicht hatten.

Es ist jedermann bekannt, welche Opfer gebracht worden, und wie viel solche Schwierigkeiten zu bekämpfen gewesen sind, damit die Einwohner Norwegens nicht entbehren sollten, was ihr Land anderswo bezieht, und das Gefühl jedes rechtlichen Mannes wird denjenigen einer frevlerischen Unthat zeihen, der dennoch seines Vaterlandes vergißt, und seinen Brüdern die ersten Bedürfnisse des Lebens entzieht.

Indem Wir daher Uns aufgefordert finden, das Plakat vom 30 Okt. 1807, vom Handel und Verkehr mit den Feinden des Landes, in Erinnerung zu bringen, treibt uns väterliche Sorgfalt an, die obgedachten Verbote, vom 14. Okt. und 8. Dez. 1808, ferner und zwar mit der genauesten Bestimmung einzuschärfen, daß ein jeder, der hinführo überwiesen wird, Getraide oder solche Lebensmittel, deren Ausfuhr nicht durch das Plakat vom 8. Dez. 1808 §. 1. erlaubt worden, aus Unserm Reiche Norwegen ausgeschmuggelt, oder auf Schleichwegen fortgeschaft zu haben, außer als Uebertreter des leztgedachten Plakats und der Verordnung, vom 14. Okt. desselben Jahres, behandelt zu werden, zugleich zur lebenswierigen Zuchthausarbeit verurtheilt werden soll.

Gegeben in Unserer königl. Residenzstadt Kopenhagen, den 9. Mai 1811.

Unter Unserem königl. Handzeichen und beigedrucktem Insiegel.

Frederik R.

Der Seekapitain Holm war neulich mit 5 dänischen Kriegsbriggen zu Eggensund in Norwegen eingelaufen. Unbekannt hiermit, schickten 3 engl. Briggen 5 armirte Fahrzeuge in den westl. Einlauf von Eggensund. Die Umstände verstatteten den dänischen Briggen nicht zu wirken, weil sie im östl. Einlauf lagen, allein ihre Schaluppen wurden zum Empfang des Feindes ausgeschickt. Das Landmilitair der Briggen hielt sich verborgen auf einer kleinen Insel, und sämtliche Schaluppen hatten sich hinter einer Scheere postirt. Auf einmal wurden die Engländer, indem sie dreist hereinruderten, mit Haubizen und Musketenfeuer empfangen. Sie kehrten sogleich um, und wurden bis unter die Kanonen der Briggen verfolgt. Eine feindl. Schaluppe mit 1 Offizier und 17 Mann, unter welchen 1 Todter und 3 Verwundete, wurde eingeholt und ergab sich. Sie gehörte zu der Brigge Bellette, der nämlichen, der kurz zuvor beim Näs ein Boot mit zwei Offizieren und 12 Mann weggenommen worden. Es wären ohne Zweifel noch mehrere feindl. Schaluppen erobert worden, wäre nicht auf einer der dänischen Schaluppen eine Pulverkiste geplazt, und dadurch einige Unordnung verursacht worden. Auf den engl. Fahrzeugen sahe man viel Volk fallen. Dänischer Seits sind 5 Mann verwundet worden.

Wien, vom 22. Mai.

Ihre k. k. Majestäten geruheten vorgestern dem Feste, welches Se. Exz. der kaiserl. franz. Bothschafter am hiesigen Hofe, Graf Otto von Mosloy, zur Feier der Geburt des Königs von Rom in seinem Hotel veranstaltet hatte, beizuwohnen. Der Erzherzoge kaiserl. Hoheiten, Ihre königl. Hoheiten die Erzherzogin Maria Beatrix, der Herzog Albert von Sachsen-Teschen und die verwittwete Kurfürstin von Pfalz-Baiern beehrten gleichfalls das Fest, welches eben so glänzend als geschmackvoll ausgeführt wurde, mit Ihrer Gegenwart. (Wir werden die umständlichen Berichte davon nachtragen.) Beide k. k. MM. entfernten sich, nachdem Sie dem Balle einige Stunden lang beigewohnt hatten, vor dem Souper, bei welchem die übrigen höchsten Herrschaften blieben, und nach dessen Beendigung der Ball bis gegen Morgen fortgesezt wurde.

Se. Exz. der Hr. Bothschafter hatte zu diesem Feste im Innern seines Hotels den Raum des Hofes in gleicher Höhe mit dem ersten Stockwerke, in einen bedeckten Tanzsaal verwandeln lassen; die übrigen Zimmer des Hotels waren zu Speisesälen verwendet, wo an ungefähr 25 Tafeln für mehr als 600 Personen mit ungemein vielem Aufwand servirt worden war.

In der Mitte der zu beiden Seiten beleuchteten Johannesgasse war von einer Seite der Häuser zur andern ein mit den Namenszügen **Franz**, **Napoleon** und **Louise**, und allerlei Sinnbildern gezierter Bogen mit einer Säule errichtet, an deren Fuße zu beiden Seiten das transparente Brustbild des Königs von Rom mit der Unterschrift:

NAP. FRANC. JOS. CAR. REX. ROMAE.

und der Umschrift:

PATRIVM SERVABIT HONOREM.

angebracht war.

Ungeachtet der ungeheuern Volksmenge, welche die Neugierde von allen Seiten herbeigezogen hatte, herrschte auf den Straßen und Plätzen in der Nähe des Hotels bei Ab- und Zufahrt der Wagen die größte Ordnung, worüber um alles unnütze Gedräng zu vermeiden, von Seite der bei ähnlichen Gelegenheiten jederzeit rühmlichst thätigen Polizei eigene Bestimmungen erschienen waren, und nicht der geringste Unfall störte die Freude dieses Tages.

Unter den kürzlich zu Wien angekommenen Fremden bemerkte man den Hrn. Fürsten von Baratinski, kaiserl. russ. Gesandten am königl. baier. Hofe. Zu Anfang Mai's war auch Madam Jackson, Gemahlin des engl. Ministers in Sardinien, über Triest zu Wien eingetroffen.

Die Staatskonferenzen, welche gegenwärtig unter eigenem allerhöchsten Vorsitz Sr. Maj. des Kaisers gehalten werden, zwecken vorzüglich dahin ab, der Agiotage Einhalt zu thun, den Kurs nach dem Auslande zu heben, und dem Papiergelde mehr Kredit zu verschaffen. Der verdienstvolle Finanzminister, Graf v. Wallis, besitzt fortdauernd das ganze Vertrauen des Monarchen, und da durch den Verkauf eines Theils der geistlichen Güter und durch andere zweckmäßige Mittel, welche die Regierung in Händen hat, wenigstens die Hälfte der ganzen Masse des Papiergeldes außer Umlauf gebracht werden kann, so hofft man zuversichtlich, daß jene Konferenzen bald angenehme Resultate liefern werden.

Mont-de-Marsan, vom 15. Mai.

Am 7. d. April hatte der Hagel schon vielen Schaden in den Gemeinden des Kantons Mugron verursacht; allein in der Nacht vom 10. zum 11. d. verheerte diese schröckliche Geißel 43 Gemeinden des Bezirks von Sever. Weinstöcke, Roggen, Waizen, alle Erndten sind gänzlich vernichtet; der von einem stürmischen Winde getriebene Hagel fiel mit einer solchen Heftigkeit, daß Thiere getödtet, Menschen schwer verwundet und die Ziegel der Dächer von einer grosen Anzahl Häuser zerbrochen wurden. Dieses Unglück ist um so trauriger, weil er das Weinland dieses Departements betroffen hat, und seine Wirkungen noch in 2 bis 3 Jahren werden gefühlt werden. Der Verlust ist unberechenbar.

Paris, vom 24. Mai.

Nach den Befehlen Sr. k. M. und den neuern Instruktionen, welche von Sr. Exzell. dem Minister des Innern an die Hrn. Präfekten erlassen worden, sind die im ganzen Reich auf den 2. Juni vorbereiteten Feste und Feierlichkeiten bis zum 9., dem Tauftage Sr. Maj. des Königs von Rom, verschoben.

— Das zu Valenciennes errichtete Depot der engl. Kriegsgefangenen wird mit dem Depot von Verdün vereinigt.

Caen, vom 20. Mai.

In unserer Stadt ist alles in Bewegung, um JJ. KK. MM. zu empfangen. Von allen Seiten erheben sich Triumphbögen, allegorische Pyramiden, Blumengehänge und Gänge von Laubwerk. Die Ehrengarde des Departements ist auf den Füßen. Mehrere Abtheilungen der kaiserl. Garde, die Hofkutschen treffen nach und nach ein; Aller Herzen sind mit Freude erfüllt.

Vom 21. — JJ. MM. sind noch nicht angekommen; man erwartet Allerhöchstdieselben stündlich; alle Truppen sind auf den Beinen; das Wetter ist prächtig. Die Strassen und öffentl. Plätze sind eben so vielen Gärten gleich; sie sind mit einer ungeheuren Volksmenge angefüllt, welche vor Verlangen brennt, den Kaiser und seine erhabene Gemählin zu sehen.

Berlin, vom 21. Mai.

Vorgestern ist der russ. kaiserl. Generalkonsul in Frankreich, Hr. v. Labensky, von Paris kommend, hier durch nach Petersburg gegangen.

Am 16. d. starb zu Charlottenburg der königl. preuß. Gen. Lieutenant Hr. v. Larisch, im 79. Jahre.

Die zur Besetzung unserer Ostseeküsten vorläufig bestimmten Truppen sind nun sämtlich mit dem erforderlichen Geschüz auf ihren verschiedenen Standpunkten angelangt. Der General der Kavallerie, v. Blücher, welcher in Pommern kommandirt, hat sein Hauptquartier in Treptow an der Rega genommen. Mit Errichtung von Strandbatterien wird fortgefahren.

Der Graf Fagnani, Kammerherr und Staatsrath in königl. italienischen Diensten, welcher die Armen- und Krankenanstalten in den Staaten des Kontinents in Augenschein nimmt, und zu diesem Zwek im vorigen Jahre Dänemark und Schweden besucht hat, ist jezt aus Rußland zu Berlin eingetroffen.

München, vom 24. Mai.

Eine königl. Verordnung vom 10. Mai ruft sämmtliche Ritter- und Beutel-Lehnvasallen von den sekularisirten Stiftern, Prälaturen und Abteien, deren Vorsteher seither verstorben sind, zur Rekognoszirung des Hauptfalles, binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tage auf. Nach Maaßgabe eines beigefügten Verzeichnisses sind seit der Sekularisation im Königreiche 33 pensionirte Fürsten, Bischöfe, Prälaten und Aebtissinnen verstorben. Unter dieser Zahl befinden sich die Fürstbischöfe von Buseck und von Fechenbach, der Weihbischof v. Behr, der ehemalige Fürstabt von Kempten, 23 Aebte und Prälaten, und 6 Aebtissinnen.

Ein anderer ähnlicher Aufruf ist an die vormals würzburgischen Lehnleute innerhalb der jüngsten Vertragslinie ergangen.

St. Gallen, vom 17. Mai.

Eine fürchterliche Feuersbrunst brach am 13., um 3 Nachmittags, zu Chur aus, und verzehrte mehrere Häuser, das Kloster und die Kirche St. Lucie und das Münster.

Freiburg, vom 21. Mai.

Se. k. H. der Erbgroßherzog sind am 19. Mai, begleitet von der Bürgergarde zu Pferd, unter dem Donner der Kanonen hier angekommen, haben am 20. über das in Freiburg garnisonirende leichte Infanteriebataillon Revüe gehalten, und sind heute früh wieder nach Carlsruhe abgereist.

Ems, vom 22. Mai.

Gestern trafen JJ. MM. der König und die Königin von Westphalen hier ein. Die hohen Reisenden kamen über Weilburg dahin. In lezter Stadt ereignete sich der traurige Vorfall, daß an einem der Reisewagen, vom Gefolge des Monarchen, das Sattelpferd stürzte, und den Kutscher unter den Wagen schleuderte, welcher hierüber sein Leben jämmerlich einbüßte. Der König reist schon heute, mit 3 Wagen, wieder von Ems, über Koblenz, nach Paris ab. Die Monarchin bleibt aber, mit dem übrigen Gefolge, zum Gebrauch der Bäder, in Ems. Auch in Langenschwalbach und Wisbaden wird die Monarchin, wie man sagt, nach dem Emser Bade, einige Zeit die dortigen Mineralquellen gebrauchen.

Stuttgart, vom 26. Mai.

Unsere Zeitungen vom 25. enthalten folgende Bekanntmachung:

»Da der zu Tübingen zur Bücher-Censur aufgestellte

Oberappellations-Tribunalrath Frick in einer alldort herauskommenden Zeitschrift: Europäische Annalen genannt, einen Aufsatz über die Kriegskunst der Neuern, unter der nicht existirenden anmaßlichen und den höchsten Rechten der im rheinischen Bunde befindlichen Souverains zu nahe tretenden Benennung eines Generals des rheinischen Bundes, hat aufnehmen lassen; so ist gedachter Oberappellations-Tribunalrath Frick, vermög allerhöchster Resolution vom heutigen Tag, von seiner Stelle als Censor removirt, und zu einer Geldbuße von 25 Rthlrn. zum Besten des Ludwigsburger Waisenhauses verurtheilt worden.«

Frankfurt, vom 28. Mai.

In unserer Nummer vom 18. Mai 1810 haben wir ein kaiserl. zu Herzogenbusch am 7. desselben Monats erlassenes Dekret bekannt gemacht, das dem Erfinder der besten Flachs Spinn Maschine, von welcher Nation er auch sey, einen Preis von einer Million Franken bewilligt. Gegen Ende des nämlichen Jahres hat die franz. Regierung über diesen Gegenstand 2 andere Aktenstücke erscheinen lassen, wodurch sie die Bekanntmachung erneuert. Wir werden sie nach und nach geben. Folgendes ist das erste: **Programm**, betreffend den Preis von einer Million Francs, der demjenigen zuerkannt werden soll, der, dem Dekret vom 7. Mai zufolge, die beste Flachs Spinn Maschine erfinden wird.

Art. 1. Der Preis von einer Million Franks soll, dem Dekret vom 7ten Mai zufolge, demjenigen zuerkannt werden, der das beste Maschinensystem zum Spinnen des Flachses erfinden wird. Man verlangt, daß eine solche Maschine spinne:

1) Flachsfäden zur Kette und zum Einschlag, welche ein Gewebe liefern, das an Feinheit dem aus Baumwollengarn Nro. 225,000 Metres vom Kilogramm fabrizirten Musselin gleich ist, und welches dem Nro. 164 000 Ellen auf das Pfund Markgewicht entspricht.

Die Maschine, von welcher hier die Rede ist, muß eine Ersparniß von $\frac{7}{10}$ gegen den Preis des Spinnens mit der Hand hervorbringen.

2) Flachsfäden für Kette und Einschlag, die ein Gewebe liefern, das an Feinheit dem aus baumwollenen Garn Nro. 225 000 Metres vom Kilogramm fabrizirten Percale gleich ist und welches dem von Nro. 92,000 Ellen auf das Pfund entspricht. Die zur Erhaltung dieser Fäden angewandte Arbeit muß ein Ersparniß von [illegible]/10 gegen das Spinnen mit der Hand geben.

3) Flachsfäden zur Kette u. zum Einschlag, die ein Gewebe von solcher Feinheit liefern, als der mit Baumwollengarn von Nro. 170.000 Metres vom Kilogramm verfertigte Zeug ist, welcher dem zu 70,000 Ellen auf das Pfund entspricht. Bei dieser Spinnerei muß ein Ersparniß von $\frac{6}{10}$ gegen Handspinnerei gewonnen werden.

Alle Ersparnisse an Arbeitslohn, die unter obigen Bedingungen gefordert werden, sind ebenfalls anwendbar auf alle Vorarbeiten, die der Flachs vor dem Spinnen erheischt.

Art. 2. Sollten die im vorigen Artikel geforderten Bedingungen nicht ganz erfüllt werden, so soll derjenige einen Preis von 500,000 Fr. erhalten, der die zweite und dritte dieser Bedingungen erfüllt hat. Und in dem Falle, wo nur die dritte dieser Bedingungen erreicht seyn sollte, wird der Preis auf 250 000 Fr. herabgesetzt.

Art. 3. Eine aus sieben Mitgliedern bestehende Jury, von welchen vier Manufakturisten und drei in der Mechanik erfahren sind, und die der Minister des Innern ernennt, sollen alle zum Konkurs eingerichtete Maschinen, so wie alle Operationen untersuchen, die zur Versicherung der Wirkung derselben, ihrer Qualität und der Vervollkommnung ihrer Produkte nothwendig sind. Einen umständlichen Bericht über das Resultat ihrer Untersuchungen wird die Jury hierüber an den Minister des Innern abstatten.

Art. 4. Der Konkurs soll drei Jahre hindurch, vom 8ten Mai 1810 bis zum Mai 1813, offen bleiben.

Art. 5. Die Konkurrenten müssen ihre Maschinen vor Ende des Konkurses an den Minister Innern einschicken, und zwar frachtfrei. Allein ehe sie selbige übermachen, können sie Zeichnungen davon, mit beiliegender Beschreibung und Erklärung, nebst Proben ihres Fabrikats einsenden, damit die Jury untersuchen kann, ob sie zum Konkurs geeignet, und im Falle einer verneinenden Antwort, die Erfinder die Transportkosten ersparen können. Jedoch werden auch solche Maschinen zum Konkurs zugelassen, deren Vorzeigung die Erfinder, ungeachtet der erhaltenen entgegengesetzten Antwort gern wünschen sollten.

Art. 6. Die zum Konkurs bestimmten Maschinen müssen im Großen erbaut, und im Stande seyn, auf die nämliche Weise Dienste zu thun, als wenn sie zur Einrichtung einer Spinn Anstalt angewendet würden. Nach der Reihe, wie sie ankommen, werden sie im Konservatorium der Künste und Gewerbe aufgestellt, und unmittelbar nach dem zum Konkurs festgesetzten Termin untersucht.

Art. 7. Die Konkurrenten müssen der Jury die verschiedenen Verfahrungsarten angeben, deren sie sich bedient haben, von dem Augenblicke an, da sie den Flachs von der Röpe wegnehmen, bis zu den letzten Spinn-Operationen.

Art. 8. Die ganze Maschine nebst Zubehör, welche den vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen entsprochen hat, wird das Eigenthum der franz. Fabriken von dem Augenblick an, da der Preis ihrem Erfinder zugesprochen seyn wird, und die mechanischen Theile, woraus die Maschine besteht, gehören der Regierung.

Paris, den 9ten November 1810.

Der Minister des Innern,
Reichsgraf **Montalivet.**

Avertissements.

Ein junger Mensch von 23 Jahren, welcher die Handlung gründlich erlernt, und bereits seit mehreren Jahren die deutsche und französische Korrespondenz, so wie auch Bücher geführt, und im Reisen erfahren ist; wünscht in einem Handlungshause in hiesiger oder einer nahe gelegenen Stadt angestellt zu werden. Zeugnisse seines Wohlverhaltens kann derselbe hinreichend vorzeigen. Das Nähere erfährt man auf dem Nachrichtskomptoir auf dem kleinen Hirschgraben.

Von der die Stelle des Tribunals erster Instanz versehenden hiesigen Justizkanzlei ist nachstehende Ediktalladung erkannt worden:

Nachdem der schon seit 7 Jahren abwesende Johannes Humrichhausen von Alchen, Amtes Freudenberg, auf die von seiner Ehefrau wegen grober Mißhandlung und böslicher Verlassung gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage bereits unterm 30. Okt. des vorigen Jahres, auf den 14ten Jänner d. J. dahier zu erscheinen angewiesen worden, derselbe aber ausgeblieben ist, so wird anderweiter Termin auf den 25. Juni d. J. Morgens um 10 Uhr anberaumt, und der Beklagte in ersagtem Termine entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt um sich auf die Klage vernehmen zu lassen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß sonst nichts destoweniger in der Sache das Rechtliche erkannt werden soll

Dillenburg am 5. März 1811.

Großherzogl. bergische Justizkanzlei hierselbst.
Frhr. v. **Preuschen.**

Durch das Gesetz beauftragt, für das Interesse der Abwesenden zu wachen, mache ich vorstehende Ladung, damit sie zur Kunde des abwesenden Beklagten gelangen könne, hierdurch öffentlich bekannt.

Dillenburg am 14. Mai 1811.

Der provisorische großherzogl. Prokurator,
K. H. G. v. **Meusebach.**

Bei Aufstellung der Konskriptionslisten für das hiesige Departement, hat sich ergeben, daß mehrere in dem Konskriptionsalter stehende Jünglinge, sich weder in Person eingefunden, noch durch ihre Altern, Verwandte, Vormünder, oder sonstige Bevollmächtigte, die verordnungsmäßige Angaben gemacht haben.

Wenn schon bei einigen dieser Individuen die Vermuthung erwächst, von den Vorschriften der rücksichtlich der Konskription erlassenen Verordnungen, namentlich aber die vom 27. Jan. l. J. keine Kenntniß erhalten zu haben; so kann doch von andern dieser Entschuldigungsgrund nicht angeführt werden, und auf diese ist daher die Vorschrift des §. 24. gedachten Gesetzes anwendbar, daß sie für Deserteurs erklärt, weil sie sich vorsätzlich der Konskription entziehen.

Die nächste Wirkung hievon würde Einziehung deren Vermögen seyn. Um diesen Nachtheil von ihnen abzuwenden, wird daher allen in vorhin erwähntem Fall befindlichen Konskriptionspflichtigen aufgegeben, sich längstens von heute an bis zum 21. Junius l. J. bei den untern Verwaltungsbehörden des hiesigen Departements, namentlich aber die zur Gemeinde Frankfurt gehörigen, bei der Mairie der Stadt Frankfurt entweder in Person einzufinden, oder wenn dieses aus zulänglich zu beweisenden Gründen unthunlich wäre, durch deren Eltern, Verwandte, Vormünder oder sonstige Bevollmächtigte von sich die erforderliche Auskunft zu geben und geben zu lassen, oder aber darzuthun, daß sie nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 27. Januar und 18. Febr. l. J. Dispensation vom Kriegsdienst gehörig ausgewirkt haben.

Frankfurt den 22. Mai 1811.

Der Präfekt des Departements
Frankfurt,
Freih. von Günderode.

Steckbrief.

Nachdem Henrich Lauser, Vorsteher de 1810 der hiesigen Amtsgemeinde Oberlemp, nicht nur eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast contrahirt, sondern auch bei deren vorläufigen Untersuchung in den nahen Verdacht gefallen, in seinen Amtsgeschäften falsa dahin begangen zu haben, daß er auf ersagte Gemeinde über 400 fl. aufgenommen und in den ausgestellten Schuldscheinen die Namensunterschriften der übrigen Amtsträger fälschlich nachgemacht, die aufgenommene Gelder aber nicht zu Gemeindsausgaben verwendet und in der Nacht des 21. dieses, da er zum Vorhalt vorgefordert wurde, die Flucht ergriffen, somit die begangenen falsa verifizirt, sein Aufenthaltsort, aller Nachforschungen ohnerachtet, nicht ausfindig gemacht werden können; Als werden alle Ortsobrigkeiten nach Standesgebühr in subsidium juris et justitiae geziemend ersucht, ersagten Henrich Lauser im Betretungsfall gefänglich niederzuwerfen und gegen Erstattung aller Kosten an hiesiges Amt abzuliefern.

SIGNALEMENT.

Ein großer starker Mann, im Maas über 6 Fuß hoch, tief in den 40r Jahren, ein langes Gesicht, große etwas krumme Nase und Klatze auf dem Kopf, hat bei seiner Flucht einen blauen tuchenen Rock und weißen linnen Fuhrmannskittel mitgenommen.

Hohensolms den 30 April 1811.

Herzgl. Nassauisches Amt allda.
Kayser.

Alle diejenigen, welche an den gerichtlich obsignirten Nachlaß, des dahier verstorbenen Buchhalters, Johann Anton Pironi, aus Finero, im Departement Agonia, in Italien, etwas zu fordern haben mögen, haben sich innerhalb

Drei Wochen,

von unterzeichnetem Dato an, in unten genannter Kanzellei so gewiß damit anzumelden, als im Widrigen, der Nachlaß des Defuncti, an dessen Erben auf Anmelden, ohne Kaution wird verabfolgt werden.

Frankfurt a. M. den 16. April 1811.

(L. S.) Stadt und Landgerichts-Kanzlei.

Georg Joseph Braun, im Jahr 1742 dahier zu Bamberg gebürtig, hat sich etwa gegen das Jahr 1762, als lediger Schuhmachergesell, in die ohnbekannte Fremde verfüget, ohne bis zu gegenwärtigem Zeitpunkt von seinem Leben oder Tode das Mindeste hören zu lassen.

Da von den sich angegebenen nächsten Verwandten des Abwesenden auf die Ausantwortung desselben, nach der jüngsten Kuratel-Rechnung in 1095 fl. 28 kr. bestehenden Vermögens angedrungen wird, so ladet königl. Stadtgericht den abwesenden Georg Joseph Braun, und wenn derselbe verstorben seyn sollte, desselben allenfallsige Leibeserben dergestalt öffentlich vor, daß er resp. dessen Erben binnen einem halben Jahre, von heute an, sich dahier vor Gericht, wegen des Empfangs des berührten unter Kuratel befindlichen Georg Joseph Braunischen Erbvermögens um so gewisser zu melden haben, als sonst nach Ablauf jenes fürgesetzten Termins mehrersagte Vermögensmasse, den nächsten Intestaterben des abwesenden Georg Joseph Braun, welche sich als solche legitimiren werden, gegen Kaution zur einstweiligen Nutznießung überlassen werden solle.

Bamberg den 4. März 1811.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Im Namen Sr. kaiserl. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg 2c. 2c.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse des am 14. Dezember des vorigen Jahres dahier verlebten Hofökonomie-Rentamtmanns und Kranenmeisters, Ernst Anton Sartorius, eine rechtmäßige Forderung, oder ein etwaiges Intestat-Erbfolgerecht zu begründen gedenken, werden hiemit edictaliter aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in 6 Wochen 3 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser bei dem großherzoglichen Hofgerichte dahier anzubringen, als dieselben sonst nach dem Ablaufe dieses Termines den Rechtsnachtheil — daß die Verlassenschaftsmasse an die dermal aufgetretene Intestaterbin des besagten Hofökonomie-Rentamtmanns und Kranenmeisters, Ernst Anton Sartorius, werde ausgefolget werden — zu gewärtigen haben.

Decretum Würzburg den 22. April 1811.

Großherzogliches Hofgericht
H. v. Heß. Häfel.

Nachdem der gewesene Porzellainfabrikant Gideon Schreiner zu Volkstädt, gebürtig aus Hanau, mit Tode abgegangen und weder Testament noch Leibeserben hinterlassen, daher dessen Verlassenschaft unter gerichtliches Siegel gebracht und nunmehro, um die nächsten Anverwandten desselben und auch alle diejenige, welche sonst noch Ansprüche an der Schreinerischen Verlassenschaft zu machen gedenken, auszukundschaften, die Erlassung gewöhnlicher Edictalien resolviret worden; als werden gedachten Gideon Schreiners nächste Anverwandte und Erben, nicht minder alle diejenigen, so ex quocunque capite an dem Schreinerischen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit edictaliter vorgeladen, auf den 8. Juli ist der Montag nach dem 4ten Sonntag post Trinitatis, bei hiesigem fürstl. Schwarzburgischen Amte zu rechter Vormittagszeit zu erscheinen, wegen ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche an diesem Schreinerischen Vermögen sich behörig zu legitimiren und dann zu gewärtigen, daß nach beigebrachter Ungehorsamsbeschuldigung und erfolgter Ertheilung eines Kontumatialbescheids hiesiger Landes-Succeß-Ordnung gemäß, denenjenigen, die sich als nächste Anverwandte des Schreiners gehörig legitimiren werden, das Schreinerische Vermögen, deductis deducendis, werde ausgeantwortet und überlassen werden.

Rudolstadt den 13. April 1811.

(L. S.) Fürstl. Schwarzenb. Amt daselbst und zu Blankenburg.

Wolfarth.

Von dem königl. baier. Landgericht Weissenburg zu Ellingen sind auf Ansuchen der Kuratoren und nächsten Verwandten

1) Joh. Georg und Johann Michael Held, welche vor ungefähr 30 Jahren verschollen sind.
2) Georg Zacharias Weyerlein, welcher über 30 Jahr verschollen ist.
3) Johann Christoph und Georg Zacharias Wolff, welche vor 30 Jahren verschollen sind.
4) Johann Christoph Hagen, welcher vor 20 Jahren
5) Joh. Peter Dreslein, welcher vor 20 Jahren
6) Joh. Georg Bödel, welcher vor 18 Jahren
7) Joh. Andreas Jordan, vor 16 Jahren
8) Georg Friedrich Reinbarth, vor 16 Jahren und
9) Christiana Barbara Würzburger, welche vor 16 Jahren verschollen ist,

sämmtlich in Weissenburg geboren, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 16 Dezember dieses Jahrs Morgens um 9 Uhr anberaumten Termin auf der Gerichtsstube des hiesigen königl. Landgerichts persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie hiernach für todt erklärt, und daß ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Ellingen den 18 März 1811.

Königl. baier. Landgericht Weissenburg im Ober-Donau-Kreis.

Weiß, Landrichter.

Johann Eberhard Bellon, 41 Jahre alt, Tuchmacher, Sohn des weyland hiesigen Burgers und Weisgerbermeisters Balthasar Bellon zu Erbach, ist vor 14 Jahren unter das k. preußische Militair gegangen und hat seit 13 Jahren, wo er sich in Warschau befand, nichts von sich hören lassen. Da nunmehr nach seiner Eltern Tode die Auseinandersezzung deren Verlassenschaft es erfordert: so wird er Johann Eberhard Bellon, oder dessen etwaige rechtmäßige Leibeserben hiermit vorgeladen, in der Frist von 3 Monaten vor dem hiesigen Amte zu erscheinen und seine Rechtszuständigkeiten zu wahren oder zu gewärtigen, daß von Amtswegen verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden, denen von dem Leben oder Tod gedachten Eberhard Bellon etwas bekannt seyn sollte, dienstlichst ersucht, gegen die Gebühren hierher gefällige Nachricht gelangen zu lassen.

Erbach den 22. April 1811.

Großherzogl. Hessisches Gräflich Erbach-Erbachisches Justizamt Erbach.
K. Dosch.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 150. Donnerstag, den 30. Mai 1811.

GROSHERZOGTHUM F

Charlestown, vom 23. März.

Kapitain Lyas, von der Goelette Greyhound, welche nach einer 14tägigen Fahrt von Porto-Rico auf der Rhede von Hampton angekommen ist, meldet uns, es herrsche zu St. Thomas das Gerücht, daß ein fremdes Geschwader von 6 Linienschiffen und mehreren Fregatten vor Ste. Croix gesehen worden sey; 1 engl. Fregatte, welche vor St. Thomas erschien, bestättigte diesen Bericht. Man meldete ferner, daß sich ein Geschwader von 5 oder 6 engl. Linienschiffen mit 3000 Mann Landungstruppen bei Barbados befinde; seine Bestimmung war nicht bekannt.

Konstantinopel, vom 11. April.

Der Bostangi Bachi ist mit Entdeckung des Diebstahls beschäfftigt, der kürzlich im Grabe der Sultanin, Mutter des Sultans Selim zu Eyoub begangen worden ist. Die Diebe haben daselbst während der Nacht für mehr als 50,000 Piaster an Silberstoffen und Edelsteinen gestohlen. Der Verdacht ist auf mehrere Personen meistens sklavonische Sklaven gefallen, die man ins Gefängniß gesezt hat, und jezt verhört. Die Regierung will die Urheber dieses unter den Muselmännern unerhörten Diebstahls um jeden Preis entdecken, um sie exemplarisch zu bestraffen.

Der abgesezte Grosvezier, Jussuf Pascha, hat die Erlaubniß erhalten, sich nach Chio zu begeben, um daselbst seine Gesundheit wieder herzustellen. Sein Nachfolger, Ibrail Nashiri, hat sich im gegenwärtigen Kriege durch mehrere tapfere Thaten ausgezeichnet, und man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß seine Erfahrung und Thätigkeit den kriegerischen Angelegenheiten eine andere Wendung geben werde.

Unsere Flotte, die im schwarzen Meere unter dem Kommando des Kapitan Pascha zu agiren bestimmt ist, ist schon ganz im Stande, und wird allem Anscheine nach bei dem ersten Südwinde dahin unter Segel gehen.

Petersburg, vom 7. Mai.

Dem Kriegsgouverneur von Weißrußland, General von der Kavallerie, Sr. k. H., Herzog von Würtemberg, ist in den beiden Gouvernements von Weißrußland auch die Leitung des Zivilfaches in den Sachen übertragen, die sich auf die Polizei, das Kroninteresse und den Schuz der Bedrückten beziehen.

Der Zivilgouverneur von Wyburg, Etatsrath Buchazin, ist zum Zivilgouverneur von Räsan, und der wirkliche Etatsrath Winter zum Zivilgouverneur von Wyburg ernannt.

Den 29. v. M. ist hier ein Magazin mit rußischem Tuch eröffnet worden. Der Inhaber dieses Magazins, der hiesige Kaufmann Kusnezow, hat wegen dieser so nüzlichen Anlage für die rußischen Fabriken und den vaterländischen Handel das Glück gehabt, von Sr. k. Maj. einen Brillantring zu erhalten.

Odensee, vom 17. Mai.

Die stärkste Kanonade, die man hieselbst seit dem Kriege hörte, war gestern, und währte von des Morgens um 5 Uhr bis Mittags; am stärksten aber in den beiden lezten Stunden. Die Fenster zitterten zuweilen von der starken Erschütterung der Luft. Nach der Richtung zu schliessen, muß eine wichtige Affaire in dem nördlichen Theil vorgefallen seyn, worüber man mit Verlangen das Nähere erwartet.

Kopenhagen, vom 21. Mai.

Nachrichten aus Korsör vom 20. Mai zufolge, lichtete am 19. Morgens die feindl. Flotte, deren Stärke man wegen der weiten Entfernung und geschlossenen Stellung nicht genau angeben konnte, und segelte den Sproabelt zu, ankerte aber Nachmittags gegen 2 Meilen im Norden von Halskop Rif. Am 20. ist sie südwärts gegangen, ohne ein Schiff im Belt zu hinterlassen.

Wien, vom 23. Mai.

Beschreibung des Festes, welches am 20. Mai von dem franz. Bothschafters zu Wien, bei Gelegenheit der Geburt des Königs von Rom gegeben wurde.

Die Vorbereitungen zu diesem Feste, welche vor mehr als einem Monat, unter der Leitung eines sehr geschickten Mannes ihren Anfang genommen hatten, zogen eine Menge Volks herbei, und verbürgten im Voraus, daß alles des glücklichen Ereignisses, welches man zu feiern gedachte, so wie der erhabenen Personen, welche bei dem Feste erscheinen sollten, würdig seyn werde.

Die Neugierde des Publikums war auf alle Weise lebhaft gereizt: die Straße, worin der Pallast des Bothschafters liegt, war in Lichtgänge umgeschaffen, und wurde in ihrer halben Länge von einem schönen Triumphbogen in erhabenem Styl durchschnitten; über ihm stand eine Säule von dorischer Ordnung, auf deren oberem Theil die Bildsäulen des Friedens und der Eintracht gestellt waren.

Auf dem Fußgestell dieser Säule, welche gleich dem Triumphbogen, von welchem sie getragen ward, von Feuer strahlte, erblickte man in einem Ringe zwischen den erleuchteten Namenszügen der beiden Kaiser das Brustbild des Königs von Rom mit folgender Exergue:

PATRIUM. SERVABIT. HONOREM.

und weiter unten:

NAP. FR. JOS. CAR. REX. ROMAE.

Auf der rechten und linken Seite der Säule erhoben sich zwei Altäre: Die Religion, die Gerechtigkeit, die Astronomie, die Malerkunst, Geschichte, Musik, Mathematik, und die Philosophie, waren um dieselbe in Gruppen gestellt. Passende Inschriften und Sinnbilder bezeichneten diese allegorischen Figuren, worunter man die Gruppe der Re-

ligion und der Gerechtigkeit besonders bemerkte, welche den Buchstaben N. mit folgenden Versen empor hielten:

Hinc tibi Religio, vigilat Themis inde, ferentes
Quaeque suas, Regum et Patriae tutamina, Leges.

Dieser Triumphbogen hatte 70 Fuß Höhe: seine Beleuchtung bot einen besonders reitzenden Anblick dar. Man hatte dazu mehr als 40,000 Glaslampen gebraucht.

Der Eingang des Pallastes, welcher mit Bäumen und Blumen verziert, und von Transparenten erleuchtet war, zeigte zu Ende eines Laubganges, die Verzierung des Hofes, der in ein Lustwäldchen von Oliven, Orangen und Lorbeerbäumen umgeschaffen worden war. Hinter diesen Bäumen war ein Orchester versteckt, welches die ganze Nacht hindurch eine liebliche und harmonievolle Musik hören ließ. Den Hintergrund nahmen 3 große Transparente ein; der mittlere von 20 Fuß Höhe zog besonders aller Blicke auf sich: es erschienen darauf der Donaustrom und die Seine, wie sie auf einander gestützt ihre Fluthen vermischten. Hinter und über ihnen erblickte man einen Theil der Erdkugel und höher noch die beiden französisch- und östreichisch-kaiserlichen Adler, welche unter einem schimmernden Sterne vereinigt, die Welt mit ihren ausgebreiteten Flügeln überschatteten.

Die Seine unter der Gestalt einer jungen und schönen Nymphe zeigte mit der Hand dem alten Flußgotte diese auf die Erdkugel eingegrabenen Verse:

Sequana Danubiusque simul concordia tandem
Agmina lympharum fausto sul sidere volvant,
Immunique ferant commercia libera ponto.
Et jam fraternis gaudentes fluctibus, urnas
Defendant AQUILAE sociato fulmine junctae,
Et foveant amplexae alis tutricibus orbem.

Zu beiden Seiten hielten Gruppen von Genien die Namenszüge der Kaiser Napoleon und Franz, und der Kaiserin Marie Louise empor. Man las unter letztern:

Jungit cum patre maritum.

Die Treppe entsprach dem Glanze alles dessen, was schon die Blicke getäuscht hatte. Sie glich einem Garten in Gestalt eines Amphi-Theaters das mit allem was Wien an schönen seltenen, und wohlriechenden Blumen und Bäumen jeder Art aufzubieten vermag, verziert war.

Doch nichts glich dem Glanze und der Pracht der zu dem Ball bestimmten Gemächer, unter andern des großen, in 20 Tagen, in dem 2ten Hof des Pallastes erbauten Saales. Dieses schöne Werk liegt im Mittelpunkt der Gemächer des ersten Stockwerks und steht vermittels aller Fenster, die man in eben so viele Thüren verwandelt hatte, mit ihnen in gerader Verbindung. Diese glückliche Vertheilung bot Vortheile dar, die man vergebens anderswo würde gesucht haben: eine lange Gallerie, ehemals ein Gallasaal, mehrere Salons, Spielkabinette, große reichlich besetzte Speisetische, von denen mit jedem Augenblicke zahlreiche Schüsseln mit Erfrischungen, köstlichen Getränken und Glaces herumgetragen wurden, allenthalben ein leichter Umtrieb ohne Hinderniß und zahlreiche mit der vollkommensten Einsicht wohlangebrachte Ausgänge.

In der Dekoration dieses Saales war Reichthum mit Glanz gepaart. Säulen von korinthischer Ordnung herrschten ringsumher, künstlich mit Kränzen und Blumenguirlanden geziert. Das Gesimse, die Kapitäler, die Vertiefungen und Grundgestelle der Säulen waren von Goldstoff auf einem weißen Grund, der Farbe der ebenfalls mit unendlichem Geschmack geordneten Draperien. Spiegel mit einer Art Zauberkunst zwischen den Säulen angebracht, warfen alle Gegenstände zurück und verdoppelten die Wirkung dieses prächtigen Ganzen. Und da die Decke höher ist, als die Fenster des 2ten Stockwerks, so hat man diese geschickter Weise oberhalb den Säulen verborgen, und dadurch in diesem Theile des Pallastes eine Gallerie errichtet, auf welcher viele Leute des Anblicks dieser glänzenden Versammlung genießen konnten.

Da JJ. MM. dieses Fest mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehrt hatten, war der ganze Hof in größter Galla; und diese Berücksichtigung mußte den Bothschafter dahin bestimmen, seine Einladungen auf ungefähr 1500 Personen, die Eintritt bei Hofe haben, auf das diplomatische Korps, auf die ausgezeichneten Fremden und Franzosen, die sich zu Wien befinden, beschränken. Diese Etikette wurde so strenge beobachtet, daß der neue Bothschafter der ottomanischen Pforte, Hr. Mauroyeni, an dem Feste nicht Theil nehmen konnte, weil er Sr. Maj. noch nicht vorgestellt worden war.

Der Kaiser und seine erlauchte Gemahlin begaben sich erst um 11 Uhr weg. Nicht ohne Interesse sahen JJ. MM. daß alle Verzierungen, wovon Sie umgeben waren, einigen Bezug auf die glückliche Verbindung der beiden Höfe hatten. Die Bildnisse der Kaiser Napoleon und Franz, der Kaiserin und Königin, ihres Sohnes des Königs von Rom, die schicklicher Weise angebrachten Adler Frankreichs und Oesterreichs gaben dem Feste noch mehr das Ansehen eines Familienfestes. JJ. MM. schienen über die Ordnung und die Anstalten gerührt, die man getroffen hatte, um Allerhöchstdieselben auf eine würdige Weise zu empfangen; Sie bezeugten dem Bothschafter und der Bothschafterin deshalb Allerhöchstihr Wohlgefallen.

Der Ball fieng um 10 Uhr an. Ein zahlreiches, von Hrn. Himmel, Kapellmeister des Fürsten Esterhazy geleitetes Orchester, führte die ganze Nacht neue Tanzarien auf, die er für diese Gelegenheit komponirt hatte.

J. J. k. k. H. H. die Erzherzoge, die Erzherzogin Maria Beatrix, die verwittwete Kurfürstin von Baiern, die Großoffiziere der Krone, die Fürsten, die Minister und das diplomatische Korps giengen um Mitternacht, in einem prächtig dekorirten Salon zur Tafel. In dem nämlichen Augenblick öffnete man 17 reich drapirte und beleuchtete Zimmer; man trug daselbst ein warmes Souper von der schönsten Anordnung auf, wobei nichts gespart war.

Die kaiserl. Familie begab sich erst um 2 Uhr Morgens weg. Der Tanz dauerte bis zum Tage fort und um 7 Uhr endigte ein Dejeuner das Fest. Man kann nicht umhin zu sagen, daß es mit eben soviel Geschmack und Pracht, als Größe und Anstand eingeleitet und angeordnet wurde, daß es vollkommen die Erwartung des Publikums und die Absichten des Bothschafters erfüllte hat. Der ganze Pallast schien bezaubert, und man verdankt dieses Feenwerk dem unermüdlichen Eifer, der Thätigkeit und den Talenten des Herrn le Febvre, Architekten und Kabinetsdirektoren Sr. königl. Hoheit des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, der über die Bauart und die Dekorationen des Innern und des Aeusseren gänzlich die Aufsicht führte.

Kein widriger Zufall störte die Fröhlichkeit des Festes und hätte sie auch nicht stören können. Die klügsten Vorsichtsmaasregeln waren im Voraus getroffen worden, und mit Vergnügen sah man, daß es nicht nothwendig war, eins der zahlreichen Mittel anzuwenden, die man vereinigt hatte, um das Publikum in Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Besonders bewunderte man die außerhalb festgesetzte Ordnung, um das Volk in den gehörigen Schranken zu halten und seine brennende Neugierde zu hemmen, ohne jedoch Mittel anzuwenden, die dem Geiste eines Festes zuwider gewesen wären, dessen Gepräge wesentlich Eintracht und gutes Einverständniß war. Die Civil- und Militair-Authoritäten haben, von diesem Geiste beseelt, mit dem rührendsten Eifer die Hand dazu geboten.

Da der Bothschafter die Wünsche vieler Personen befriedigen wollte, die dem Feste nicht beiwohnen konnten, so ließ er unter das Publikum eine große Anzahl Billete austheilen, damit man des Anblicks genießen könne, den das Ganze des Lokals darbot, worin man versammelt war. Diese Wiederholung ist auf den 23. Mai festgesetzt.

Caen, vom 23. Mai.

JJ. MM., welche gestern Morgens um 5 Uhr von Rambouillet abgereist sind, haben im Schlosse Luboeuf bei Laigle, welches dem Hrn. Grafen v. Lillers, Kammerherrn, angehört, zu Mittag gespeist, und sind um 11 Uhr Abends hier eingetroffen.

Der Kaiser hielt, als er an der Stuterei des Pin vorbei kam, still, und besah diese Anstalt

Diesen Morgen nach der Messe geruheten Se. Maj. die Authoritäten des Departements und der Stadt zur Audienz zuzulassen.

Der Minister des Innern ist vorgestern Abends hier angekommen. Se. Exzell besichtigte gestern Morgens die verschiedenen Anstalten der Stadt, und hielten dafür, daß die Produkte der Spitzenfabrik der Wittib Mauchon würdig wären JJ. MM. vor Augen gelegt zu werden.

Nancy, vom 24. Mai.

Wir haben gemeldet, daß die polnische Elitenlegion zu Toul angekommen sey. Dieses schöne aus 1050 Mann bestehende Korps zieht die Bewunderung aller Zuschauer auf sich. Man spricht von einem prächtigen Feste, welches von ihm bei Gelegenheit der Taufe Sr. Maj. des Königs von Rom gegeben werden soll.

— In dem Depot von Toul befinden sich etwa noch 300 spanische Kriegsgefangene.

Frankfurt, vom 29. Mai.

Wir Karl von Gottes Gnaden, Fürst Primas des Rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg rc. rc.

Nachdem Wir auf Einladung Sr. k. k. Maj., des Kaisers der Franzosen, Uns auf einige Zeit aus Unserm Grosherzogthum entfernen, und nach Paris begeben werden, und Wir deswegen für nothwendig erachten, einen Generalkommissarius anzuordnen, welcher während Unserer Abwesenheit die oberste Leitung der Geschäfte in Unserm Grosherzogthum zu führen habe: so wollen Wir hierzu Unsern Staatsminister, Frhrn. v. Albini, dergestalt gnädigst ernennen, daß nicht allein alle in sein besonderes Ministerialfach der Justiz, der Polizei und des Innern, sondern auch in die beiden andern Ministerien, nämlich jenes der Finanzen und jenes der auswärtigen Verhältnisse, der Militairadministration und des Kultus, sodann in die Militairverfassung selbst einschlagende Gegenstände, welche bisher an Uns unmittelbar eingeschickt worden sind, desgleichen auch die staatsräthlichen Gutachten und Protokolle, von Morgen den 28. Mai an, bis zu Unserer Zurückkunft, an denselben als Unsern Generalkommissarius des gesammten Grosherzogthums Frankfurt gebracht, und von ihm statt Unserer und in Unserm Namen darin verfügt werden solle; — zu welchem Ende Wir gedachtem Unsern Staatsminister, Frhrn. v. Albini, hiermit volle Macht und Gewalt, nebst dem höchsten Auftrage ertheilen, Unsern grosherzogl. sowohl Zivil- als Militairautoritäten, auch sämtlichen Unterthanen die erforderliche Nachricht, vermittels des allgemeinen Regierungsblattes und der besondern Departementsblätter, zu ihrer Bemessung mit dem Zusatze bekannt zu machen, daß mittlerweile niemand an Uns nach Paris zu berichten, oder mit Bittschriften, außer in ganz besondern Angelegenheiten, dahin unmittelbar sich zu wenden habe.

Aschaffenburg den 27sten Mai 1811.

Carl, Großherzog.

Folgendes ist das zweite von der franz. Regierung, in Betreff des Preises von einer Million Franken für die beste Flachsspinnmaschine, publizirte Aktenstück:

Bericht der von dem Minister des Innern ernannten Jury.

Die Schwierigkeiten, sehr feines Baumwollengarn durch Maschinen zu spinnen, sind jetzt bei uns durch die glücklichsten Versuche überwunden worden, so daß man jetzt die gesponnene Baumwolle von allen nur möglichen Graden der Feinheit verfertigt. Auf die nämliche Weise spinnt man ebenfalls durch Maschinen mehrere Arten von Schafwolle, und zwar in so großer Vollkommenheit und mit so beträchtlicher Ersparniß des Arbeitslohns, daß man mit Recht in kurzem der größten Vervollkommnung dieses Geschäfts entgegen sehen kann. Noch eine Verbesserung ähnlicher Art blieb zu leisten übrig, nämlich das Spinnen des Flachses ebenfalls durch Maschinen, folglich Verfeinerung des Garns und der daraus zu verfertigenden Leinwande und andere Gewebe. Der Kaiser, der mit fortwährender Sorgfalt alles anwendet, was zur Erweiterung der franz. Industrie abzweckt, glaubte daher, daß eine Aufmunterung zur Verbesserung der Flachsspinnerei zugleich den Anbau des Flachses selbst befördern würde, und daß die daraus entspringenden Resultate, so wie bei der Baumwolle, gleich vortheilhaft ausfallen dürften. Um die Flachsspinner mit den Vortheilen der Spinnerei durch Maschinen näher bekannt zu machen, ohne abzuwarten, bis ein glücklicher Zufall oder eine Handelsspekulation darauf aufmerksam machte, geruheten Se. Maj. ein weit würksameres Mittel anzuwenden. Sie bestimmten nämlich eine Million Franken, die demjenigen Künstler zuerkannt werden sollte der die beste Flachsspinn-Maschine erfinden würde, die nicht allein vortreffliches Garn liefern, sondern auch in Absicht des Arbeitslohns eine beträchtliche Ersparniß gewährte.

Dieser beträchtliche Preis beweiset, wie sehr dem Oberhaupte des Staats die Fortschritte der Künste und des Handels am Herzen liegen; er beweiset zugleich, daß Se. Maj. überzeugt sind, daß in allen Künsten die Belohnungen nicht nur den blos nützlichen sondern auch solchen Erfindungen zuerkannt werden sollen, bei deren Ausführung sich grosse Schwierigkeiten darbieten.

Die Kunst, den Flachs zu spinnen, besteht hauptsächlich nach dem Röten und Braken darin:

1. den Flachs durch Kämme oder vermittelst der Hechel zu zertheilen;
2. den Flachs sogleich als möglich der Länge nach zu vertheilen, und zwar nach Maasgabe der Feinheit der Flachs Fibern und der Feinheit, die man dem Garn zu geben denkt;
3. den Garnfaden je nachdem man selbiges zu einem Gewebe bestimmt, gehörig zu drehen.

Die Maschinen für die Baumwollenspinnerei haben wahrscheinlich die Veranlassung gegeben, daß mehrere Mechaniker ähnliche Maschinen zum Spinnen des Flachses, und zwar mit den dabei nöthigen Veränderungen und Einrichtungen, erfunden haben.

Noch ehe die franz. Regierung die Künstler zur Erfindung verbesserter Flachsspinnmaschinen aufforderte, haben sich folgende Künstler in Frankreich durch die Erfindung ähnlicher Maschinen bekannt gemacht:

Im Jahr V. erfand Herr Demaury in Louviers eine Spinnmaschine für Flachs.

Herr Delafontaine bedient sich seit zwei Jahren in seiner Manufaktur zu Lafleche der nämlichen Maschine des Herrn Demaury.

Den 8. Germinal, Jahrs VI., erhielt W. Robinson ein Patent für eine aus England eingeführte Spinnmaschine.

Den 29. Floreal, Jahrs VII., haben die Herren Foulton und Cutting ein Patent erhalten, um Flachs und Hanf zu spinnen, um daraus Stricke und Taue zu verfertigen.

Den 26. Thermidor, Jahrs IX., bat Frau Clarke um ein Patent wegen einer neuen Art von Spinnerei.

Im Jahr XII. hat Herr Busby, Mechanikus in Rouen, ähnliche Spinnmaschinen für die Fabriken seines Wohnorts gebaut; seitdem hat er deren mehrere für Dreux, Troyes und Paris verfertigt.

Den 20. März 1807 erhielt Herr Alphonse Leroy in Paris ein Patent, um Flachs, seiner ganzen Länge nach, auf Maschinen zu spinnen.

Den 17. August 1807 erhielt G. Munier ein Patent, um mittelst einer von ihm erfundenen Maschine den Flachs zuzurichten und zu spinnen.

Den 22. Januar 1808 erhielten J. Madden und Patrik Oneal ein Patent für die von ihnen erfundenen Maschinen, um Flachs, Hanf und den Abgang von Seide zu spinnen.

Nach diesen ersten Versuchen, die mehr oder weniger

Digitized by Google

günstig ausgefallen, und blos als Spekulationen von einzelnen Künstlern unternommen worden, darf man mit großer Wahrscheinlichkeit hoffen, daß der auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers, angestellte Konkurs die ersprießlichsten Resultate haben werde.

Paris, den 9. November 1810.

(Unterz.) Monge, Reichgraf, Präsident; Bardel. Molard. Joli v. Bonneville,

Genehmigt:

Der Minister des Innern,

Reichsgraf Montalivet.

Avertissements.

Unterzeichneter liefert bestes Büchen Scheit- und Knoten-Holz zu billigsten Preisen und von der vortrefflichsten Qualität, in großen und kleinen Parthien, frei in die Stadt vor's Haus, und wird für prompteste und beste Bedienung der Herren Abnehmer gesorgt.

Johann Fried. Kraus,
Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

Zur 1sten Klasse der sehr vortheilhaften 41ten Frankfurter Lotterie, welche den 10ten Juni gezogen wird, empfiehlt sich Unterzeichneter einem geehrten Publikum, mit ganzen Loosen, à fl. 6., halben à fl. 3., drittel à fl. 2., viertel à fl. 1. 30 kr., und mit auf alle Klassen gültigen à fl. 75.

Die Hauptgewinnste in dieser Lotterie sind: fl. 60,000, 25,000, 12,000, 10,000, 8000, 7000, 2mal 6000, 2mal 5000, 4000, 3mal 3000, 6mal 2000, 32mal 1000, ohne eine Menge kleinerer Treffer, welche man aus dem gratis zu erhaltenden Plan ersehen kann.

In allen andern Lotterien kann man ebenfalls Loose, nebst Plan, unter Versicherung pünklichster, und verschwiegenster Bedienung, haben, bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6.
in Frankfurt a. M.

Nachdem die Vormünder des minderjährigen Sohnes des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Hasenclever, welche dessen Nachlaß beneficialiter angetreten und ad inventarium gebracht hatten, bewogen durch die Vermuthung, daß der status passivus das Vermögen übersteige, am 13. dieses, um Erlassung einer Ediktalladung bei Gericht eingekommen und solche per decretum de 15. ejusdem erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung an die Verlassenschaft des gedachten Johann Heinrich Hasenclever zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, binnen der peremtorie et pro omni angesetzten Frist von sechs Wochen, von unten gesetzten dato an, bei unterzeichneter Stelle, selbst oder durch hinlängliche Anwaltschaft zu erscheinen, ihre allenfallsigen Ansprüche vorzubringen und rechtlich auszuwarten, oder zu gewärtigen, daß sie damit, bei befundener Insuffizienz der Masse, werden ausgeschlossen werden.

Es wird auch künftig hierinn keine weitere Ladung, denn an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione, ergehenden Bescheids erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 17. Mai 1811.

Großherzgl. Schöffen-Appellations-Gerichts-Canzlei.
(L. S.)

Großherzgl. Stadtamts Revisorat.

Dienstag den 4. künftigen Monats Juni Nachmittags 2. Uhr wird das dem verlebten hiesigen Bürger und Schiffer Peter Köhler zugehörige Schiff mit darzu gehörigen Schifferei-Geräthschaften auf dem Zimmerplatz dahier der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert werden.

Zugleich werden alle jene, welche an besagtem Schiffer Peter Köhler etwas zu fordern haben, hiermit aufgefordert, auf Mittwoch den 19. Juni l. J. früh 9 Uhr sich dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß ansonst die Masse an die Erben ausgeliefert werden solle.

Heidelberg den 21. Mai 1811.

Weber.

Das schöne Berliner Flötenwerk, welches auf dem Museum zu sehen ist, wird nunmehr in der Ziehung der 1sten Klasse 41ster Lotterie den kommenden 10. Juni. bestimmt ausgespielt, und sind noch Loose von 10 Nummern zu 2 fl. 42 kr. bei dem Verfertiger desselben, J. G. Falckner, auf der Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 40. und in der Buchgasse Lit. J. Nro. 202. zu haben.

Anzeige und Empfehlung.

Gesell et Reinhard in Carlsruhe, benachrichtigen alle Ihre auswärtige Handlungsfreunde, daß sie vermög gnädigster Resolution des großherzogl. Ministeriums der Finanzen, Steuerdepartement vom 27. April, und des großherzogl. Direktoriums des Pfinz- und Enzkreises vom 6. Mai Nro. 6973 die Erlaubniß erhielten, ein Speditionslagerhaus in Durlach, eine Stunde von hier, zu etabliren, und bitten Dieselbe, ihre über diesen Platz gehende Güter zur weiteren Beförderung, uns geneigt anzuvertrauen; wir werden das Interesse unserer Freunde bestmöglich zu besorgen wissen, und Sie zu Ihrer vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen suchen.

Ein junger Mann von guter Familie, lutherischer Religion, der eine Reihe von Jahren hindurch in der Religion und Moral, in der deutschen Sprache, im Schreiben, Stylübungen, Rechnen, in der Geographie, Naturgeschichte, Geschichte, in der lateinischen und französischen Sprache und Musik mit Erfolg Unterricht ertheilt hat; wünscht als Hauslehrer in einer guten Familie unterzukommen.

Die Schwan und Götzische Buchhandlung in Mannheim ertheilt auf frankirte Anfragen nähere Nachricht.

Mit allen Sorten polnischen Bettfedern, Pflaumen 2c. empfiehlt sich

J. M. Gräffendeich,
im Augsburgerhof Nro. 92. in Frankfurt a. M.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des mit Hinterlassung eines letzen Willens verstorbenen hiesigen Burgers und Handelsmanns Gottlieb Friedrich Pfefferkorn irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch dergestalt vorgeladen, um innerhalb einer peremtorie et pro omni angesetzten Frist von 3 Wochen vor hiesigem Stadtgericht selbst, oder durch rechtliche Anwaldschaft zu erscheinen, ihren vermeinten Anspruch rechtserforderlich zu begründen oder zu gewärtigen, daß der ernannten Testamentserbin mit der nachgesuchten Immission in die ermeldete Verlassenschaft und zwar ohne Caution werde willfahrt, auch künftig keine weitere Ladung dann an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des nach reproducirter Ladung ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 16. Mai 1811.

Stadt und Landgerichts-Canzlei.

Johann Döll, von Rannungen, welcher sein 60tes Lebensjahr zurückgelegt, ist schon über 35 Jahre von seinem Geburtsorte abwesend, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt bisher etwas bekannt worden ist; dessen nächste Anverwandte, welchen schon unterm 10. Juni 1803 das unter Kuratel gestandene Vermögen zu 178 fl. 30 kr. rhein., gegen Kaution überlassen worden, haben unterm heutigen den Antrag gestellt, ihnen das Vermögen nunmehr ohne Kaution zu überlassen.

Genannter Johann Döll, oder dessen etwaige Leibeserben werden sonach hiemit ediktaliter vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem Mittwochen den 10. Juni d. J. früh 9 Uhr festgesezten Termin von ihrem Leben und Aufenthalt an unterzeichnete Stelle unter dem Rechtsnachtheile Nachricht gelangen zu lassen, als nach Verlauf dieser Friste derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen ohne Kautionsleistung an die sich hiezu legitimirende nächste Anverwandte extradirt werden soll.

Münnerstadt den 9. April 1811.

Grosherzogl, Würzburg. Landgericht.
Anding, Aktuar.

Da der ledige Thomas Hofmann von Wintersbach gebürtig bereits vor 30 Jahren als Mehlknecht von seinem Geburtsorte in die Fremde gegangen, ohne daß dessen Leben oder Aufenthalt ausfindig gemacht werden konnte, dessen nächsten Anverwandten daher um Verabfolgung seines Vermögens angestanden haben, so wird vorbenannter Thomas Hofmann, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten entweder in eigener Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei dahiesigem Fürst Primatischen Großherzoglich Frankfurtischen Vogteiamte zu erscheinen und sein älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist dem Antrage der Verwandten willfahrt und ihnen das Vermögen erga cautionem verabfolgt werde.

Decretum Rothenbuch im Spessart den 4. März 1811.

F. P. G. Frkf. Vogteiamt.
Wersbach.
In fidem
Gerger.

GROSHERZOGTHUM F

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 151. Freitag, den 31. Mai 1811.

Aus der Türkei, vom 20. April.

Der neue Großvezier, Ahmed Pascha, hat am 12. April seinen feierlichen Einzug in Schumla gehalten, und das Reichsinsiegel sammt dem Oberbefehle der Armee übernommen. Er hatte ungefähr 5000 M. neu ausgehobener Truppen bei sich, denen die übrigen Kontingente der türkischen Provinzen in Asien und Europa ehestens nachfolgen sollen.

Zufolge einiger in Konstantinopel angekommenen Nachrichten, deren Rechtheit kaum zu bezweifeln ist, hat der Statthalter von Aegypten die Pforte durch einen blutigen Gewaltstreich, von denen die Geschichte des osmannischen Reiches mehrere Beispiele liefert, mit einem einzigen Schlage von den Mameluken befreit, deren aufrührerischer, herrschsüchtiger Geist nicht nur alle Unternehmungen der türkischen Regierung gegen die Wehabiten lähmte, sondern auch das reiche, fruchtbare Aegypten in einem beinahe unaufhörlichen Kriegszustande erhielt.

Man erzählt sich hierüber folgende Umstände: Mehmed Aly Pascha ließ gegen Ende Hornungs oder Anfangs März, unter dem Vorwande eines frohen Familienfestes alle zu Cairo anwesenden Bey's zu sich nach dem Schlosse bitten. Kaum war die geladene Gesellschaft daselbst versammelt, so wurden insgeheim die Thore gesperrt, und die Gäste freundlich aufgefordert, den Statthalter zum Dankgebete in die Moschee zu begleiten. Die Bey's sammt ihren Angehörigen zogen, arglos und unbewaffnet, in Ordnung vor dem Hofstaate des Pascha einher. Auf den Straßen paradirte, nach Landesgebrauch, die albanesische Leibwache in doppelten Reihen. Als der Zug eine enge Gasse erreicht hatte, wurde plötzlich, auf ein verabredetes Zeichen, Feuer auf die Mamelucken gegeben. Der größte Theil wurde auf diese Art sogleich zu Boden gestreckt; jene, welche in der ersten Verwirrung entrannen, wurden bei den verschlossenen Thoren eingeholt, und ohne Gnade niedergemetzelt. Die übrigen, welche dem Feste nicht beigewohnt hatten, suchte man aller Orten auf, und sie wurden gleich den andern ermordet, ihre Weiber und Kinder als Sklaven verkauft, ihre Häuser geplündert u. s. w. Diese blutigen Szenen dauerten volle 6 Tage; sie sollen gegen 1200 Mamelucken das Leben gekostet haben. Nur die Hinrichtung einiger der wüthendesten albanischen Soldaten machte endlich der Unordnung und Raubsucht ein Ende. Das Loos der wenigen, noch in Oberägypten zurückgebliebenen, oder in der Wüste herumirrenden Bey's und Mamelucken läßt sich nach jenen Vorgängen versehen. Man sah täglich bestimmteren Nachrichten über diese wichtige Begebenheit entgegen.

Den 15. April Morgens verkündigte der Donner der Kanonen des Serails zu Konstantinopel die Geburt einer großherrlichen Prinzessin, welche den Namen Fatime Sultane erhielt. Man erwartet binnen 2 oder 3 Monaten die Niederkunft einer andern von den Frauen Sr. Hoheit, und hofft, daß selbe die diesesmal getäuschte Hoffnung eines, von dem Monarchen nicht minder als von der ganzen Nation sehnlichst gewünschten Thronerben endlich erfüllen wird.

London, vom 8. Mai.

Wir haben gestern Nachrichten vom la Platafluß erhalten, welche bis zu Ende Februars gehen. Die Erbitterung, welche schon so lange zwischen der Regierung von Montevideo und der rebellischen Junta von Buenos-Ayres herrschte, ist bei letzterer noch durch eine Schlappe, welche sie neulich bekommen hat, verstärkt worden. Die Truppen, welche unter den Befehlen des Generals Don Manuel Belgrano gegen Paraguay abgeschickt waren, sind zu Anfang Februars geschlagen worden. Dieser Vorfall machte eine große Wirkung auf die Einwohner von Buenos-Ayres. Diese traurige Nachricht, vereinigt mit einer andern, nach welcher der Gouverneur von Montevideo Anstalt traf, in Vereinigung mit 5000 M. portugiesischer Truppen von Rio-Grando, einen Angriff gegen die Stadt, den Mittelpunkt der Insurrektion zu machen, hatte den Eifer der Anhänger der Junta beträchtlich geschwächt. Letztere zeigten sich vor kurzem geneigt, die alten (gutgesinnten) Spanier weniger streng, als gewöhnlich zu behandeln.

Stockholm, vom 18. Mai.

Nach eingegangenem Bericht von dem Chef des Bataillons der königl. Leibgarde ist selbiges, ungeachtet der schlechten Wege, am 5. Mai in Wexiö eingetroffen, ohne mehr als 6 Kranke mitzuführen.

Endlich ist das Urtheil über die vornehmsten Rädelsführer des Auflaufs am 20. Juni v. J. in erster Instanz gefällt. Drei derselben sollen enthauptet werden, eben so viele sind zu 40 Paar Ruthen kondemnirt und andere weniger Schuldige erhalten eine geringere Strafe.

Heute Mittag hatte der Hr. Oberstatthalter eine Unterredung mit den Deputirten der verschiedenen Stadtgemeinden, um über die Ausführung des königl. Edikts vom 23. April, die Verstärkungsmannschaft betreffend, zu berathschlagen.

Jezt scheint es völlig entschieden zu seyn, daß das Leibregiment der Königin, welches der Oberst Norrmann kommandirt, wieder zurück nach Pommern, und zwar nach Greifswald, verlegt werden wird.

Am leztverflossenen Sonnabend wurde in der Synagoge der hiesigen israelitischen Gemeinde ein solennes Dankfest, wegen der Genesung Sr. Maj. des Königs, gefeiert.

Da mehrere fremde Blätter von dem Dekret der Stände, die Pension des ehemaligen Königs Gustav Adolph und seiner Familie betreffend, auf eine unbestimmte Weise gesprochen haben, so macht eins von unsern Blättern als halboffiziell die Hauptartikel dieses Dekrets bekannt. Sie sind folgende:

Digitized by Google

1. Weder der ehemalige König Gustav Adolph, noch irgend ein Mitglied seiner Familie, darf den schwedischen Boden betreten. Wir beauftragen Se. Maj. den regierenden König einstimmig, alle Maasregeln und Vorkehrungen zu treffen, die nothwendig seyn könnten, um diese Entschliessung zu handhaben, und die Ruhe und Sicherheit zu verbürgen, welche daraus erfolgen müßen.

2. Wenn der ehemalige König, oder irgend ein Mitglied seiner Familie, Lust hätte, seinen Wohnort zu verändern, so kann er es nicht anders, als mit Einwilligung der schwedischen Regierung, wenn er ferner die Pension erhalten will, welche ihm die Stände bewilligen.

3. Entfernt sich der König allein von seiner Familie, so kann er nur auf die Intressen seines Privateigenthums, welche sich auf 23,582 Rthlr. Banko belaufen, und die Summe von 10,000 Rthlr., die ihm persönlich von den Ständen bewilligt worden ist, Anspruch machen.

4. Der Rest der Pension wird in dem durch den 3ten Artikel vorgesehenen Falle, in die Hände der ehemaligen Königin bezahlt, welche darüber für sich und ihre Kinder, insofern diese minderjährig sind, disponiren kann.

Venedig, vom 14. Mai.

Eine Deputation, die beauftragt ist, Sr. kaiserl. Maj. im Namen unserer Stadt zu der Geburt des Königs von Rom Glück zu wünschen, ist gestern Morgens nach Paris abgereist. Sie besteht aus unserm Präfekten, Hrn. Barthelemi Gradenigo; dem Hrn. Grafen Renier und dem Hrn. Ritter Vendramin.

Mailand, vom 18. Mai.

Die Herren Erzbischöfe von Udind und Ravenna, die Bischöfe von Chiozza, Crema, Comachio, Padua, Come, Pavia, Feltre, Rimini, Bergamo, Adria, Brescia, Forli, Vigevano und Verona sind abgereist, um sich nach Paris zu begeben, und daselbst dem Nationalkonzilium beizuwohnen.

Genua, vom 12. Mai.

Die in dieser Stadt wohnenden Exjesuiten, welche von dem spanischen Hofe eine Pension geniessen, sind vorgeladen worden, auf dem Sekretariat der Mairie zu erscheinen, um die Ansprüche vorzubringen, die sie berechtigten Pensionen zu empfangen. Man wird ihnen zu gleicher Zeit in Rücksicht ihrer Personen die Gesinnungen des Kaisers mittheilen.

Valladolid, vom 1. Mai.

Die von dem Marschall Bessieres getroffenen Anstalten haben die Ruhe in den von der Nordarmee besetzten Provinzen hergestellt. Dieser Marschall sandte viele Truppen in die Provinzen Biscaya, Montana und Asturien, um die Küsten zu besetzen und die Verbindungen mit den Engländern und mit den Hafen zu verhindern, die noch in der Gewalt der spanischen Insurgenten sind. Gen. Bonnet erhält fortwährend Vortheile in Asturien über die Räuber. Er hat noch immer sein Hauptquartier zu Oviedo.

Die Engländer, welche anfangs einigen Einfluß auf die Junta von Gallizien erlangt hatten, scheinen solchen von Tag zu Tag zu verlieren. Die Milizen haben Befehl erhalten, die Gränzen von Asturien und des Königreichs Leon zu besetzen. Es ist gewiß, daß der Plan, engl. Garnison in die Hafen von Vigo, Corunna und Ferol zu legen, verworfen worden ist. Das Königreich Leon, welches vor der Ankunft des Marschalls Bessieres in der größten Unordnung war, genießt jetzt der Ruhe. Eben so verhält es sich mit der Provinz Salamanca.

Nimes, vom 17. Mai.

1400 spanische Kriegsgefangene, worunter 80 Offiziere, sind gestern hier angekommen und diesen Morgen auf der Straße nach Lyon abgegangen. Diese Truppen machten einen Theil des Korps aus, welches Figuieres zu Hülfe kam und gänzlich geschlagen, gefangen, getödtet oder zerstreut wurde.

Paris, vom 25. Mai.

Die Herren Bischöfe von Agen und Evreux, sind hier angekommen.

2500 Spanier, von der Besatzung von Badajoz, sind in einer einzigen Abtheilung durch Tarbes passirt, welchen noch mehrere andere Abtheilungen folgen werden.

Der Hr. Graf v. Brahe, schwedischer außerordentl. Bothschafter, ist in dieser Hauptstadt eingetroffen.

Vermittels Patentbriefe, gegeben im Pallast der Tuillerien unterm 29. Januar l. J. haben Se. Majestät der Stadt Paris ein Wappen zu verleihen geruht.

Der Pacifikateur, ein Linienschiff von 80 Kanonen, wurde am 22. zu Antwerpen vom Stapel gelassen.

Es besteht zu Paris eine Gesellschaft, welche sich von allen andern nur von der weissen zur schwarzen Farbe auszeichnet; denn sie wird ausschließlich von allen Negern der Hauptstadt gebildet, welche Sonntags in einem Hause der Vorstadt Poissonnière zusammen kommen. Dort erneuert diese besondere Art des Menschengeschlechtes in ihren Spielen die süße Erinnerung an den vaterländischen Boden: man führt groteske Tänze unter dem Schall des Galoubet und des Tambourins auf, und schließt einen Kreis, um den Tchica tanzen zu sehen, so wie man in unsern Sälen etwa die Gavotte aufführen sehen würde.

Nach der Sprache, den Manieren, und wenn man sagen darf, nach dem Geruch dieser sonderbaren Gesellschaft, sollte man sich auf die Küsten von Guinea oder auf die Antillen versezt glauben, wenn das Lokale und die Hauswirthin nicht verriethen, daß man sich bei einer Wäscherin in der Strasse Coquenard befindet. Nachdem sich die Tänzer und Tänzerinnen mit Mais, Pataten und Rum recht gütlich gethan haben, kehrt jeder zu seinem Herrn zurück, ohne die Peitsche des Aufsehers befürchten zu dürfen.

Das herrliche Gemälde der Schlacht von Austerliz von Hrn. Gerard, welches bei der lezten Ausstellung war, ist in dem Saale des Staatsrathes aufgehängt worden.

Ein von Sr. Maj. unterm 17. Mai genehmigtes Gutachten des Staatsraths, in Betreff des Waffentragens auf Reisen zu persönlicher Vertheidigung, lautet wie folgt:

Der Staatsrath, welcher, zufolge der von Sr. Maj. anbefohlenen Zurückweisung, den Bericht des Polizeiministers angehört hat, welcher aufzustellen sucht, daß es nöthig sey, sich mit Erlaubnißscheinen zu versehen, um auf Reisen zu persönlicher Vertheidigung Waffen tragen zu dürfen;

Ist der Meinung, daß auf den Vorschlag des Polizeiministers keine Entscheidung statt finden könne; daß die nicht angesessenen Leute, Landstreicher und schlechtes Gesindel allein von der Gendarmerie und den Polizeioffizianten untersucht und verfolgt werden sollen, wenn sie mit Waffen versehen sind, um entwaffnet, den Gerichten überliefert, und nach Beschaffenheit der Umstände zu den durch die Gesetze und Verordnungen bestimmten Strafen verurtheilt zu werden.

Amsterdam, vom 24. Mai.

Die von dem Herrn Senator van de Pole, ehemaligen Burgermeister festgesetzte Verordnung über die Haltung der Börse, ist von Sr. hochfürstl. Durchlaucht dem Generalgouverneur genehmigt worden. Die Börse wird dessen zufolge um halb vier Uhr geschlossen und die Personen, die sich nach den vorgeschriebenen Stunden daselbst befinden werden, sollen in die festgesetzte Strafe verfallen.

Alle einsichtsvolle und friedsame Handelsleute haben zu dieser Maasregel ihren Beifall bezeugt; viele unter ihnen haben sogar deshalb Danksagungen abstatten lassen.

Nach der Haltung der Börse, müssen die Strafen und Durchgänge, die nach derselben hinlaufen, unverzüglich geräumt werden; die Polizeikommissaire haben Befehl erhalten, denjenigen den Verbalprozeß zu erklären, welche, indem sie die öffentliche Straße verstopfen, die gute Ordnung stören würden; man wird gegen sie die nöthigen Verfolgungen ins Werk stellen, und diese sollen um so strenger seyn, da man gewiß weiß, daß die Chefs eines jeden achtungswürdigen Hauses nicht erlauben werden, daß ihre Agenten oder Commis sich hinbegeben, als Störer der öffentlichen Ruhe behandelt zu werden.

Bellinzone, vom 17. Mai.

Der die italienischen Truppen in dem Kanton Tessin kommandirende Gen. Mazzuchelli ist von hier abgereist; man sagt, Gen. Balabio werde an seine Stelle kommen.

Ludwigsburg, vom 27. Mai.

Se. königl. Maj. haben von Allerhöchstdero Armee ein Korps von 10,000 Mann auf den 20. Mai in und bei Ludwigsburg zum Exerziren und Manövriren zusammen ziehen lassen.

Se. königl. Maj. wohnten beinahe täglich dem Exerziren bei.

Am 22. Mai marschirten Allerhöchstdieselben mit einem Theil dieses Armeekorps in die Gegend von Kannstadt, wo die Infanteriebrigade von Franquemont, geführt durch des Herrn Feldzeugmeisters Kronprinzen königl. Hoheit, hinzustieß; und nachdem mehrere Evolutionen ausgeführt worden, marschirten die Regimenter in ihre Kantonnements zurück.

Gestern den 26. Mai hielten Se. königl. Maj. Revüe über das ganze Korps, welches in zwei Treffen, wovon die Kavallerie mit den berittenen Batterien das erste Treffen, und die Infanterie mit ihrer Artillerie das zweite Treffen bildete, auf dem sogenannten langen Felde bei Pflugfelden aufgestellt war.

Nach der Revüe haben Se. königl. Maj. verschiedene Veränderungen, Beförderungen und Versetzungen allergnädigst bekannt machen lassen:

Alle Linienregimenter der Kavallerie und Infanterie, ausgenommen die, so Prinzen des königl. Hauses zu Chefs haben, werden nicht mehr den Namen Propriétaires führen, sondern nach den Nummern genannt werden.

Die Anzahl der Kavallerieregimenter beläuft sich auf 5, und jene der Infanterieregimenter auf 9.

Heute wurde durch gedachtes Korps in Anwesenheit Sr. königl. Maj. ein Schulmanövre mit zwei Treffen, das erste kommandirt durch des Herrn Feldzeugmeisters Kronprinzen königl. Hoheit, das zweite durch des Herrn Generallieutenant Prinzen Paul königl. Hoheit, ausgeführt, und morgen wird noch ein wirkliches Manövre nach dem Terrain statt haben.

Am 29. werden Sich Se. königl. Maj. nach Ulm verfügen, um über die daselbst und in der Gegend befindliche Kavalleriebrigade von Jett Revüe zu halten.

Auf Veranlassung der auf gestern veranstaltet gewesenen Revüe über einen Theil der königl. Truppen geruhten Se. Maj. der König mit den Prinzen des königl. Hauses, der Generalität und Adjutantur, das Mittagmahl in der Familiengallerie um 12 Uhr einzunehmen.

Ihre Majestät die Königin speisten zur gewöhnlichen Stunde mit den Prinzessinnen und dem übrigen Theil des Hofs. Des Nachmittags hatte der kaiserl. königl. franz. Gesandte, Baron de Serra, die Ehre, Ihrer Majestät durch Allerhöchstdero Oberhofmeister, Freiherrn von Schenk, vorgestellt zu werden.

Um 5 Uhr verfügten Sich Ihre königl. Majestät unter Begleitung der Prinzessinnen und des ganzen Hofs auf den Revüeplatz, allwo für den königl. Hof eine große bedeckte Tribune, und linker Hand derselben eine zweite für die HH. Gesandte und ihre Gemahlinnen, (welche von dem Ceremonienmeister von Wechmar daselbst empfangen werden), auch die weiters erforderliche Zelten errichtet gewesen.

Nach geendigter Revüe begaben sich II. MM. mit sämmtlich Anwesenden und vom Militair noch besonders Eingeladenen auf das königl. Lustschloß Monrepos, wohnten der daselbst aufgeführten Oper: Der Corsar aus Liebe, bei, nach welcher in den 2 großen Sälen des Festin-Baues soupirt worden.

Se. kön. Maj. haben allergnädigst geruhet, dem Generalmajor von Franquemont das Großkreuz des königl. Civil-Verdienstordens zu verleihen.

ERRATUM.

Auf der ersten Spalte der 3ten Seite des gestrigen Blattes Zeile 18 lese man statt polnische: portugiesische.

Avertissements.

In Gefolg ergangener höchst- und hoher Verfügungen und des darauf von hiesiger Unterpräfektur mir gewordenen Auftrags, soll der entbehrliche Theil der zum hiesigen Exjesuitenfond gehörigen Kirchengeräthschaften aus freier Hand verkauft werden.

Derselbe bestehet in Gefäßen und andern Kirchengeräthen von gediegenem Silber und zierdevoller Arbeit, worunter einzelne Sachen von hohem Werth sich befinden, wie auch von anderm Metal, ferner in mit Gold und Silber durchwirkten Meßgewanden und andern Kirchenornamenten, größtentheils mit Gold oder Spitzen bordirt und in einigem Weißzeug.

Alle diese Gegenstände sind größtentheils noch in dem besten Stande, wie es sich bei einem davon zu nehmenden Augenschein ergeben wird.

Wer davon das eine oder das andere zu kaufen wünscht, der hat sich, jedoch nicht eher, als vom 10. Juni dieses Jahrs angerechnet, bei mir, oder auch bei dem Herrn Stifts-Scholaster Eschermann dahier persönlich zu melden, welch letzterer den Verkauf mit zu übernehmen sich erboten hat.

Wezlar den 13. Mai 1811.

Graß, Rezeptor.

Da die Frau von Requile, geb. Jakobi, des Hüttnern Hrn. Gottfried Peter von Requile vom Hohen Rheiner Hüttenwerk hinterlassene Wittib, dermalen zu Niederlahnstein wohnend, bei dahiesigem Herzoglichem Amte den Wunsch geäußert hat, ihre noch übrigen Lebenstage in Ruhe zubringen und die, welchen sie ihre in hiesigem Herzogthum Nassau gelegenen Besitzungen, entweder annoch bei ihren Lebzeiten abtreten ,oder hinterlassen werde, gegen alle Ansprüche sicher gestellt sehen zu können, somit den Antrag dahin gemacht hat, alle diejenigen, welche entweder an ihr oder an ihren Ehegatten seel. aus was immer für einem Grunde einige Ansprüche zu machen hätten, per edictales vorladen zu lassen, als werden anmit alle diejenigen, welche an Herrn Gottfried Peter von Requile oder dessen rückgelassene Wittib aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, andurch vorgeladen, selben in einer peremtorischen Frist von 6 Wochen und längstens in der auf Donnerstag den 18. Juli Morgens 9 Uhr andurch bestimmt werdender Tagfahrt, unter dem Nachtheil dahier einzuführen und zu justifiziren, als sie sonsten mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werde.

Ehrenbreitstein den 13. Mai 1811.

Herzoglich Nassau'sches Amt.
Ex audito,
G. A. Stammel,
Amtsschreiber.

Auf die vom Herrn Prokurator Günste, als Anwald des ehemaligen Rath Klingelhöfers Frau Wittwe allhier beim hiesigen Distrikts-Tribunale gegen Christoph Becker aus Roth, Cantons Frohnhausen, aus einem Contract, wodurch er sich als Militär-Stellvertreter seiner Mandantin Sohns, August Klingelhöfer, verbindlich gemacht hat, ohne diese Zusage zu erfüllen, auf 47 fl. 42 kr. und 112 fl. 30 kr. Frankftr. Wehrung erhobene Entschädigungs-Klage, wird gedachter Christoph Becker, weil dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, innerhalb 90 Tagen dahier einen Anwalt zu bestellen und sich durch solchen gegen die Ansprüche der Klägerinn vertheidigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß in seinem Ungehorsam was Rechtens erkannt werde.

Marburg am 22. April 1811.

Der Königl. Prokurator beim hiesigen
Distriktsgericht.
Meß.

Auf Ansuchen eines Gläubigers an die Verlassenschaft des Wirths und Bäckermeisters Adam Schaller zu Niedermodau, Amtes Lichtenberg, ist dem unterzeichneten von Großherzoglichem Hofgerichte der Auftrag ertheilt worden, die Vertheilung des Nachlasses des genannten Adam Schaller vorzunehmen; damit nun dieses Geschäft mit Zuverlässigkeit vorgenommen werden kann, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung aus irgend einem Grunde an gedachte Verlassenschaft zu haben glauben, sie mögen diese bereits angezeigt haben oder nicht, hiermit vorgeladen, Donnerstags den 6. künftigen Monats Juni Morgens 8 Uhr, zu Niedermodau in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, die etwa in Händen habenden Urkunden mitzubringen und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie nachher nicht mehr gehört, sondern damit von der benannten Verlassenschaftsmasse ohnfehlbar ausgeschlossen werden sollen.

Sign. Darmstadt den 1. Mai 1811.

Vermöge Auftrags
Steckhausen,
Großh. Hess. Hofgerichts-Assessor.

Der Unterzeichnete ist beauftragt über eine sich in das Journal des Luxus und der Moden zu Weimar, 6. Heftes von 1810 eingeschlichene Stelle, den Mineralbrunnen zu Selters betreffend — dem an der berühmten Wohlthätigkeit dieser Quelle betheiligten Publikum dadurch die volleste Beruhigung zu geben, daß man die desfals erlassene Aufforderung an den Hr. Redakteur, und die hierauf, von demselben erhaltene eigene Erklärung in nachgesetzten zwei Schreiben wörtlich bekannt macht.

Ehrenbreitstein den 6. Mai 1811.

Schimper,
Herz. Nassau. Regierungs-Rath und Brunnenkommissarius.

An
Herrn Bertuch
zu Weimar

Ehrenbreitstein den 16. Aug. 1810.

In dem 6. Hefte des Journals des Luxus und der Moden laufenden Jahrs, ist eine Beschreibung der Einweihung des neuen Gesellschaftssaals zu Wiesbaden mit dem Anhange beschlossen worden:

» Gott gebe nur, daß wenn alle Gebäude aufgestellt sind, » sich die heizbaren Stoffe des Brunnens nicht ausbren- » nen, und so wie zu Selz die Brunnenkräfte sich » täglich mindern. «

Diese Ausdrücke sind geeignet, das bekanntlich große Vertrauen der leidenden Menschheit, auf die wohlthätigen Kräfte der Heilquelle zu Niederseltèrs — besonders in entfernten Landen zu beunruhigen und es läßt sich bei der rühmlich bekannten Rechtlichkeit Eurer Wohlgebrn. unterstellen, daß unter der Benennung Selz entweder der gesegnete Heilbrunnen zu Niederselters nicht bezeichnet werden wollte, oder daß irgend eine hämische Absicht, einen in der ganzen hiesigen Gegend notorisch falschen Bericht an Eure Wohlgebrn. veranlaßt hat.

Durch eigene Dienstpflichtigkeiten, die ich als Herzogl. Brunnen-Kommissarius trage, — und durch höhere Befehle aufgefordert, hege ich zu Eurer Wohlgebrn. das freundschaftliche Vertrauen, daß Sie einen solch unangenehmen Stoff gerechter Beschwerde auf irgend eine ziemliche Art zu entfernen, und dem möglich schädlichen Eindrucke des befragten Inserats vorzubeugen von selbst geneigt seyn werden.

Ich habe die Ehre mich mit vorzüglicher Hochachtung zu nennen

Eurer Wohlgebohrn
ergebenster Diener
Schimper,
Herz. Nass. Regirungs-Rath und Brunnen-Kommissarius

An
Herrn Reg. Schimper
Ehrenbreitstein.

Eurer Wohlgebohrnen!

Beide Briefe vom 16. Aug. 1810, als auch vom 7. Jan. 1811 habe ich richtig erhalten. Nach meiner Pflicht als Redakteur sendete ich den Brief vom 16. Aug. an den Verfasser jenes Aufsatzes, einen ehrenwerthen Gelehrten, der gewiß aus keiner hämischen Absicht jene Nachricht mittheilte, sondern auf der Reise vielleicht als Gerücht dieselbe auffaßte, und niederschrieb. — Lange erhielt ich keine Nachricht und erst vor kurzem die Aufklärung, daß derselbe auf einer größern Reise nach Frankreich begriffen sey; deswegen blieb wahrscheinlich mein Brief unbeantwortet. —

Eure Wohlgeb. sehen so gut wie ich ein, daß ich in der Entfernung, ohne Kenntniß der Lokalität weder pro noch contra über den Punkt quest. von Selters etwas sagen kann. —

Finden Sie die Nachricht ungegründet, so haben Sie die Güte, mit im Namen der Brunnen-Direction eine Berichtigung einzusenden, die im nächsten Stück des Journals des Luxus und der Moden aufgenommen werden soll.

Mit wahrer Hochachtung

Eurer Wohlgeborn
Ganz Ergebster,
Carl Bertuch,
Landkammer-Rath.

Weimar den 25. Jan. 1811.

Alle diejenige, welche, in Gemäßheit der unterm 25ten Januar dieses Jahrs erlassenen Ediktalladung, mit ihren etwaigen Ansprüchen an dem bei Corbach gelegenen Guth Lengefeld; binnen der vorgesetzten sechswöchigen peremtorischen Frist, sich nicht gemeldet haben, werden mit jenen Aufforderungen an dem Guth selbst und dessen Ankäufer gedroheter maßen hierdurch ausgeschlossen, und wird ihnen derhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Arolsen den 2ten Mai 1811.

Fürstl. Waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Canzlar, und Regierungsräthe daselbsten.

(L. S.) Zerbst.
L. Hagemann.

Die große und kleine Jagd in den Rodheimer und Holzhäuser Gemarkungen soll auf Befehl der Kaiserl. General-Domainendirektion Donnerstag den 6. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Holzhausen, in mehrerern Abtheilungen an die Meistbietende salva ratificatione verpachtet werden. Die Herren Jagdliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, wie sie vorher wegen der Beschaffenheit und Gränzen dieser Jagden bei Hrn. Zeichförster Henning zu Obereschbach nähere Erkundigung einziehen können.

Holzhausen den 17. Mai 1811.

Bode, Rentamtmann.

Großherzgl. Stadtamts Revisorat.

Dienstag den 4. künftigen Monats Juni Nachmittags 2 Uhr wird das dem verlebten hiesigen Bürger und Schiffer Peter Köhler zugehörige Schiff mit darzu gehörigen Schifferei-Geräthschaften auf dem Zimmerplatz dahier der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert werden.

Zugleich werden alle jene, welche an besagtem Schiffer Peter Köhler etwas zu fordern haben, hiermit aufgefordert, auf Mittwoch den 19. Juni l. J. früh 9 Uhr sich dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß ansonst die Masse an die Erben ausgeliefert werden solle.

Heidelberg den 21. Mai 1811.

Weber.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 30. Mai 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	$140\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	$139\frac{3}{4}$	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	$149\frac{1}{8}$
	2 Monat	— —	$148\frac{3}{4}$
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	$80\frac{1}{4}$	— —
	2 Monat	80	— —
Lyon	k. Sicht	$80\frac{3}{8}$	— —
	2 Monat	$80\frac{1}{8}$	— —
Wien	k. Sicht	$9\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	$100\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	$99\frac{5}{8}$
Bremen	k. Sicht	$110\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	$109\frac{3}{4}$	— —
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{1}{4}$
	2 Monat	— —	$101\frac{5}{8}$
Leipzig	k. Sicht	— —	$100\frac{1}{2}$
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 30. Mai 1811.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	$15\frac{1}{2}$	— —
	$4\frac{1}{2}$ — ——	16	— —
	5 — ——	17	— —
	5 — Wiener Std. B°	$14\frac{1}{2}$	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 ——	94	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	16	— —
Baiern......	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	72	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden......	4 pCt. Obligationen.	— —	$66\frac{1}{8}$
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	$60\frac{1}{2}$	— —
	5 — ——	$70\frac{1}{2}$	— —
Darmstadt.	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	65	— —
	5 — ——	56	— —
	5 — Landstände....	72	— —
Nassau......	5 pCt. Obligationen	58	— —

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 152. Samstag, den 1. Juni 1811.

London, vom 13. Mai.

(Fortsetzung.)

Die Offiziere, welche vor einigen Tagen mehr als 6000 Guineen auf dem Schiffe Union in Beschlag genommen hatten, entdeckten, als sie am verflossenen Montage eine neue Untersuchung anstellten, ein Brett, welches sie aufhoben; da fanden sie in einem Loch zwischen der Verkleidung 7 Säcke, welche zusammen 4500 Guineen enthielten; alle diese Säcke waren gezeichnet und nummerirt. Die Summe der an Bord dieses Schiffs gefundenen Guineen beträgt also in Allem 11,128.

Schreiben des Generallieutenants Graham an den sehr verehrlichen Heinrich Wellesley.

Insel Leon, vom 24. März 1811.

Mein Herr, Sie kennen ohne Zweifel den Widerwillen, welchen ich haben mußte, mich in irgend eine weitläufige Erklärung einzulassen, deren Zweck ist, den Verläumdungen zu widersprechen, welchen mein Betragen, so wie Sie und viele andere Personen mir versicherten, durch die in Kadix über den Ausgang der letzten Expedition herrschenden Gerüchte preisgegeben worden ist.

Da mir aber gestern ein gedruckter Bericht des General Lapena gezeigt wurde, welcher, wenigstens andeutungsweise, alle Schuld der nicht gelungenen Expedition auf mich schiebt, so kann ich schlechterdings nicht umhin, die Feder zu meiner Vertheidigung zu ergreifen.

Da ich Ihnen bereits eine Abschrift von meiner Depesche an den Grafen von Liverpool mit einem Bericht über das Gefecht zugeschickt habe, so will ich Ihnen keine nähere Beschreibung von den erstern Bewegungen der Armee machen, und mich in dieser Hinsicht auf die Bemerkung beschränken, daß die Truppen unnützerweise viele Strapatzen ausgestanden haben, indem sie zur Nachtzeit und ohne gute Wegweiser zu haben, marschirten.

Nach dem Dienste, welchen wir zu verrichten haben, lag mir viel daran, daß die Armee in einem Zustand der Erschöpfung mit dem Feinde nicht handgemein würde, und sich seinem Angriff ausgesetzt fände, bevor sie ganz vereinigt wäre.

Zufolge der Berichte, welche mir in dieser Hinsicht gemacht wurden, sah ich ein, daß der Marsch am 4ten Nachmittags kurz seyn müsse, damit wir während der Nacht eine Position bei Conil nehmen konnten; zu welchem Ende mehrere Staabsoffiziere von beiden Nationen mit einer hinreichenden Eskorte vorausgeschickt wurden. Nichtsdestoweniger setzte die Armee ihren Marsch die Nacht durch fort, indem sie häufig ermüdende Halte machte, woran die Nothwendigkeit die Straße zu rekognosziren Schuld war.

Als sich die englische Division anschickte die Position von Barrossa zu verlassen, um jene von Bermeja einzunehmen, ließ ich den General auf der Anhöhe von Barrossa, ohne zu wissen, daß er die Absicht habe sie zu verlassen; und da ich der Division den Befehl gab in's Gehölz zurückzukehren, hatte ich zum Zweck, die Truppen, welche man zu dessen Vertheidigung, darin gelassen hatte, zu unterstützen, und ich zweifelte übrigens nicht, daß sich der General in eigener Person dort befinde. In dieser Ueberzeugung, schickte ich keinen Bericht über den Angriff ab, welcher in der Nähe des Ortes, wo ich den General anwesend glaubte, vorgefallen ist. Ob ich gleich ein volles Zutrauen zu der Tapferkeit der engl. Truppen hatte, so hatte ich kein geringeres zu der Hülfe, welche ich von der spanischen Armee erhalten sollte.

Obgleich die Entfernung bis Bermeja gar nicht beträchtlich war, so wurde dennoch kein Befehl aus dem Hauptquartier abgeschickt, um irgend ein spanisches Armeekorps zur Unterstützung der engl. Division abgehen zu lassen, und zu verhindern, daß wir in diesem Kampfe unterlägen, oder ihr behülflich zu seyn, die Frucht eines so theuer erkauften Sieges einerndten zu können. Der freiwillige Eifer von 2 geringen Bataillonen (der Walloner- und Ciudad-Realer Garden) machte, daß sie allein aus dem Gehölze zurückkamen; aber aller ihrer Anstrengungen ungeachtet, konnten sie erst am Ende des Gefechtes eintreffen.

Hätte man das ganze spanische Kavalleriekorps mit der Artillerie zu Pferde schnell über das Meeresufer marschiren lassen, um sich in der Ebene zu bilden und den linken Flügel des Feindes zu überflügeln; wäre der größte Theil der Infanterie durch den Fichtenwald marschirt, der sich hinter uns befand, um seinen rechten Flügel zu umgehen, welche Vortheile wäre man da nicht berechtigt gewesen, von so entscheidenden Manövers zu erwarten? der Feind wäre in dem Augenblicke genöthigt gewesen, sich zurückzuziehen, ohne der engl. Division irgend einen wesentlichen Verlust beizubringen, oder hätte sich ausgesetzt, gänzlich vernichtet zu werden, seine Kavallerie durch die Ueberlegenheit ganz zu Grunde gerichtet zu sehen, seine Artillerie zu verlieren. Unsere abgemattetten Soldaten hätten wieder Kräfte und Muth bekommen, um ihren Marsch fortzusetzen, und hoffen können, zu Chiclana Erfrischungen und Ruhe zu finden; allein man ließ diesen Augenblick vorbeigehen.

Der ganz nahe an dem Orte, wo das Gefecht vorfiel, in einer Entfernung von einer Viertelstunde Wegs zu Pferde, gestandene General, wußte nichts von dem was vorgieng, und man that nichts. Man sage nun nicht, daß dieses Gefecht von Barrossa einen Theil des Haupt-Resultats von dem ausmache, was in dieser Schlacht vorgieng; dieses Gefecht ist ein besonderes Ereigniß, ein isolirter Zug; es ist nicht das Resultat einer Kombination; es ist endlich ein Hergang, der eben so wenig vorausgesehen als mit dem spanischen Generalstaab verabredet war, die engl. Division, sich selbst überlassen, ver-

lohr mehr als ein Drittel ihrer Soldaten, und würde dadurch außer Stand gesetzt, irgend eine neue Anstrengung zu machen.

Brauche ich mehr zu sagen, um den Entschluß zu rechtfertigen, den ich genommen habe, mit meinen Truppen, bei irgend einer militairischen Operation, die zum Zweck gehabt haben würde, den Gegenstand der Expedition zu verfolgen, mitzuwirken? Ich glaube indessen erklären zu können, daß, indem ich mich (gegen meine Instruktionen) so wie die engl. Division unter die Befehle des spanischen Oberbefehlshabers zu dieser Expedition stellte, ich mich bei meinem Souverain und meinem Vaterlande für nicht zu entschuldigen gehalten haben würde, wenn ich mich der Gefahr ausgesetzt hätte, diese Division gänzlich vernichtet zu sehen, indem ich sie zum 2tenmale auf die nämliche Weise aussetzte.

Allein mein vorhergehendes Betragen giebt mir vielleicht das Recht, einiges Zutrauen für dasjenige zu fordern, das ich beobachtet haben würde; und ich frage, ob, nach dem Eifer, den ich allenthalben gezeigt habe, bei allen Expeditionen mitzuwirken, und die schnelle Hilfe, die ich den auf der Anhöhe von Barrossa zurückgebliebenen Truppen geleistet habe, es möglich ist, zu zweifeln, daß der nämliche Eifer für den glücklichen Erfolg der Sache, der spanischen Armee, alle Anstrengungen der engl. Division während der ganzen Expedition zugesichert hätte, wenn wir unterstützt worden wären, wie wir es zu erwarten berechtigt waren.

Ich will dieses Schreiben mit der Erklärung endigen, daß das einzige Bedauern, welches mir Morgens um 6 Uhr in dem Hauptquartier ausgedrückt wurde, daß man nämlich die Absicht nicht erkannt habe, die ich hatte, die engl. Truppen den Fluß Santi-Petri passiren zu lassen, war, daß man dadurch die günstige Gelegenheit verloren habe, um die spanischen Truppen zurückzuziehen; und man auf die Bemerkung, die ich machte, daß man von Seiten des Feindes keinen Angriff zu befürchten hätte, eine schlechterdings entgegengesetzte Meinung behauptete.

Hier muß ich nun in Rücksicht der Gerüchte bemerken, die man in Betreff der Streitkräfte verbreitete, welche der Feind zu Santi-Petri hatte (man gab sie auf 3500 Mann, von der Division Villate, an), daß jedermann einstimmig sagt, die Division des Gen. Villate sey mit der Vertheidigung der ganzen Linie beauftragt gewesen. Wie stark mußte also diese Division seyn, wenn sie für den einzigen Punkt von Santi-Petri 3500 Mann liefern konnte? In der Absicht durch authentische Aktenstück die Wahrheit der Thatsachen, welchen widersprochen werden könnte, darzuthun und andere aufzuklären, füge ich hier als Supplement die Berichte der verschiedenen Offiziere dieser Division bei.

Ich habe die Ehre 2c.

Thomas Graham, Gen. Lieutenant.

P. S. Ich füge dieses Postskriptum bei, um bestimmt zu verneinen, daß ich im Hauptquartier am 5. Abends davon gesprochen habe, eine größere Anzahl Truppen oder Lebensmittel kommen zu lassen.

Mein Besuch war sehr kurz und blos Zeremonie; ich kann gefragt haben, ob die spanischen Truppen, die man erwartete angekommen seyen. Dieser Mißverstand kann durch die Schwierigkeit, sich in einer fremden Sprache zu unterhalten, veranlaßt worden seyn.

Petersburg, vom 8. Mai.

Gestern starb hier der Kanzler, Graf Ostermann, bekanntlich Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter der Regierung Katharinens II. Er hatte ein Alter von 87 Jahren erreicht, und hinterläßt keine direkte Nachkommenschaft seines Namens. Mit ihm erlöscht der männliche Stamm dieser in der neuern rußischen Geschichte so berühmten Familie.

Der wirkliche Staatsrath, Graf Saint-Priest, ist zum Zivilgouverneur von Podolien ernannt.

Stockholm, vom 19. Mai.

Aus Lahelm geht die Schreckenspost ein, daß daselbst am 4. d. in der Süderstrasse ein Feuer ausgebrochen sey, das in wenigen Stunden mehr als 300 Menschen Obdach und Geräthe eingeäschert hat. Diese arme Stadt erfährt seit 10 Jahren dieses so harte Schiksal jezt zum drittenmale.

Dem Vernehmen nach, dürfte der Generaladjutant Peyron sich künftig in Stralsund, wo er eine geraume Zeitlang Kommandant war, aufhalten, und daselbst von seiner Pension leben.

Kopenhagen, vom 21. Mai.

Der königl. Gesandte und Generalhandelsintendant in Italien und der Levante, Kammerherr v. Schubart, ist hier eingetroffen.

Warschau, vom 16. Mai.

Der Graf Vincent de Campo Scipio, von der berühmten uralten Scipio'e Familie herstammend, die seit vielen Jahrhunderten in Polen besteht, ist hier am 12. v. M. im 46ten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Er war ein reicher Gutsbesitzer in dem Herzogthum Warschau und ist als polnischer Schriftsteller rühmlich bekannt.

Die gelehrte Welt verlor unlängst auch einen polnischen Schriftsteller, den Domherrn Ignaz von Nagurczewski, Mitglied der hiesigen königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, im 90ten Jahre seines Alters. Er war ein Exjesuit. Bei dem König von Polen, Stanislaus August, der ein eifriger Protektor der Gelehrten war, stand er in großem Ansehen.

Paris, vom 27. Mai.

Die Beleuchtungen, welche man auf der Kuppel von St. Genofeva für die Feste der Taufe des Königs von Rom veranstaltet, sollen dieselben seyn, wie jene, welche bei der Heurath II. kk. MM statt hatten. Der Garten des Thuillerienpallastes, die Elisäischen Felder 2c. 2c. werden beleuchtet, und ein Feuerwerk auf dem Konkordienplatze abgebrannt werden.

Man setzt die Zubereitungen zu den Festen der Taufe des Königs von Rom mit der größten Thätigkeit fort. Die Tuilerien werden mit vielem Glanze beleuchtet werden. Die Treppen, welche von dem Garten zum Schlosse führen, werden neu aufgebaut. Das hölzerne Gitterwerk, welches die Blumenbeete umgab, verschwindet nach Verhältniß, und wird durch eisernes Gitterwerk, das der Pracht des Ortes angemessen ist, ersetzt. Die Terrasse der Wasserseite, welcher das Publikum schon den Namen Terrasse des Königs von Rom gegeben hat, wird durch neues Pflanzenwerk und eiserne Geländer, ihrer ganzen Länge nach, verschönert. Die bronzene Statuen werden ausgeputzt und gefirniß.

Brest, vom 21. Mai.

Vier engl. Linienschiffe, welche bei Glenan vor Anker lagen, sind am 17. unter Segel gegangen; wodurch die Fahrt in der Bucht von Concarneau frei geworden ist.

Nantes, vom 23. Mai.

In Zeit von 6 Wochen wurden in dem Schiffswerft der Basse-Indre bei Nantes 2 Fregatten, die Ariadne am 7. April, und die Andromache am 21. l. M., mit dem besten Erfolg vom Stapel gelassen. Die erste befindet sich schon lange zu Paimboeuf. Sobald die Andromache in den Fluß gelassen war, fuhr sie hinunter, um daselbst bewaffnet zu werden.

Caen, vom 23. Mai.

Der Präfekt des Calvados war von der unerwarteten Ankunft I. I. k. k. M. M. erst wenige Tage vorher benachrichtiget worden. Er ließ sogleich diese wichtige Nachricht, welche alle Einwohner mit Freude erfüllte, verkünden. Auf alle Straßen wurden Arbeiter abgesendet, um sie in den bestmöglichsten Zustand zu setzen. An der Gränze des Departements und der vorzüglichen Gemeinden wurden Triumphbögen errichtet. Eine zahlreiche Ehrengarde zu Fuße und zu Pferde wurde in dem Augenblicke organisirt. Sie verrichtet jetzt den Dienst bei I. I. M. M.

Man arbeitet Tag und Nacht an den Zubereitungen zu den Festen, welche die Stadt zu geben gesonnen ist.

J. J. M. M. bewohnen die Hotels Hautefeuille und Dufresne, die man zusammen vereinigt hat. Die Volksmenge bedeckt den Place-Imperiale, und die Luft ertönt von dem Ausrufe: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Es lebe der König von Rom! Die öffentlichen Gebäude, die Privathäuser, alles ist mit so viel Glanz erleuchtet, als es in so kurzer Zeit thunlich war.

Vom 25. Mai. Se. Maj. stiegen gestern Morgens um 4 Uhr zu Pferde. Sie durchritten alle Küsten 3 Stunden von Caen gegen die Mündung der Orne. Der Prinz Vizekönig, der Marineminister und die Generalinspektoren der Brücken und Chausseen Spanain und Tarbé, begleiteten Se. Maj. Um 10 Uhr Morgens kehrte der Kaiser nach Caen zurück.

Um 6 Uhr empfingen Se. Maj. eine Deputation des Wahlkollegiums des Calvados.

Alle Mitglieder des Kollegs wurden nach den Bezirken eingeführt. Der Kaiser unterhielt sich lange mit jedem derselben. Sie hatten hierauf die Ehre J. M. der Kaiserin vorgestellt zu werden.

Nach dieser Audienz empfiengen der Kaiser und die Kaiserin 36 Damen aus der Stadt.

J. M. die Kaiserin fuhren ein zweitesmal aus, und besuchten das Innere der Stadt.

JJ. MM. werden morgen dem Feste beiwohnen, welches im Rathhaus für sie bereitet worden, und welches Allerhöchstdieselben anzunehmen geruhten.

Nancy, vom 25. Mai.

Täglich sieht man Widerspenstige aus den Departementen hier durchkommen, welche von den beweglichen Kolonnen eingebracht werden. Sie werden von Detaschementen geführt, und sind für die Kolonieregimenter bestimmt: wenn man bei einem solchen Schauspiel die Verblendung der Widerspenstigen, und den Kummer beklagen muß, welchen sie ihren Eltern und den Gemeinden, worin sie geboren sind, verursachen, so findet man sich anderer Seits auf eine angenehme Weise überrascht, Konscribirte zu sehen, welche auf dem Marsch zu ihren Regimentern begriffen, durch Gesang und Jauchzen ihre Liebe zum Gouvernement und ihren Eifer für den Ruhm des Vaterlandes zu erkennen geben.

Der Hr. Präfekt hat eine neue Gerechtigkeitsakte der Regierung bekannt machen lassen, welche beweiset, daß wenn sie die Widerspenstigen und Deserteure mit Strenge verfolgt, sie auch Gehorsam und Treue zu schätzen weiß. Alle Militairpersonen, welche sich wegen langjährigen Diensten, oder wegen Wunden und Gebrechlichkeiten, welche sie im Felde erhielten, mit völligem Abschied in ihre Heimath zurückgezogen haben, sie mögen den Abschiedsgehalt, oder keinen geniessen; alle Einwohner, welche einen Sohn bei der Armee haben, der im Dienste gestorben, vorausgesetzt, daß sie keinen andern der Widerspenstigkeit schuldigen Sohn haben, und nicht dafür bekannt seyen, den Ungehorsam der Konscribirten zu begünstigen, sind von der Exekutionsmaasregel, so wie von der den Gemeinden auferlegten Verantwortlichkeiten befreit. Die Regierung bewilligt den oben bezeichneten Militairpersonen diese Vergünstigung, weil deren Anhänglichkeit an ihre Sache, so lange sie unter der Fahne standen, keinen Zweifel über ihre Abgeneigtheit gegen allen Geist der Insubordination läßt. Der Hr. Präfekt hat Befehle zur schleunigen Vollziehung dieser Verfügung gegeben.

Dresden, vom 16. Mai.

Man vermuthet, daß Hr. v. Bildt, welcher vormals schwedischer Gesandter in Regensburg gewesen, künftig als königl. schwed. Gesandter am hiesigen Hofe akkreditirt werden wird.

Hr. v. Ompteda, der sich vormals als hannöverscher Geschäftsträger hier befand, ist jezt als Partikülier wieder hier, und wird sich länger hier aufhalten.

Es sind einige Gerichtspersonen abgegangen, um den Rechtsgelehrten Bielitz hieher zu tranportiren. Seit der von ihm eingegangenen Nachricht sind hier und in Leipzig einige Personen arretirt worden, welche mit ihm in geheimer Verbindung gestanden haben sollen.

Vor einigen Tagen sind in einem Hause auf hiesiger Morizstrasse 3 junge Soldaten, die sich im 3ten Stockwerk an ein hölzernes Geländer gelehnt hatten, welches brach, in den Hof des Hauses heruntergestürzt, wovon einer sogleich todt geblieben ist, die andern aber an den Folgen der Zerschmetterungen den Tag darauf gestorben sind.

Augsburg, vom 27. Mai.

Es kommen fortdauernd Offiziere von allen Graden hierdurch, alle Franzosen von Geburt, welche in östrr. Diensten standen, und jezt in ihr Vaterland zurückkehren.

Stuttgardt, vom 28. Mai.

Der Hr. Graf von Tettenborn, Major in östreichischen Diensten, Mitglied der Gesandtschaft zu Paris, welcher die erfreuliche Nachricht von der Geburt des Königs von Rom nach Wien überbrachte, ist gestern hier durchpassirt, und kehrt nach Paris zurück.

Limburg an der Lahn im Herzogthum Nassau, vom 29. Mai.

Ganz unvermuthet wurden gestern frühe, auf hohe Verfügung herzogl. Staatsministeriums, alle hiesigen Ellen-Waaren-Magazine unter herrschaftliches Siegel gelegt; am Nachmittage aber ward in denselben eine strenge Durchsuchung hinsichtlich der etwa darin befindlichen engl. Manufakturwaaren vorgenommen.

Frankfurt, vom 31. Mai.

Se. königl. Hoheit unser Großherzog sind gestern Morgens nach Paris abgereist.

Gestern passirte ein franz. Kurier, der sich von Petersburg nach Paris begiebt, hier durch.

Avertissements.

Wein-Versteigerung.

Samstag den 8. Juni, Morgens von 9 — 12, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr, werden auf der neuen Anlage in Lit. A. Nro. XLIX. in der Mainstraße 36 Fuder gutgehaltene 1808r. weisser Moselweine und ein Fuder rother, an den Meistbietenden öffentlich verkauft; Proben davon werden Morgens von 8 bis 9 Uhr, und von denen des Vormittags übrig gebliebenen, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, an den Fässern gegeben.

Klebinger, Ausrufer.

Zur 3ten Klasse der vortheilhaft eingerichteten 109ten kaiserlichen privilegirten Haager Lotterie, welche den 10ten Juni zu ziehen anfängt, hat Unterzeichneter ganze Loose à fl. 37. 12 kr., halbe à fl. 18. 36 kr. und viertel à fl. 9. 18 kr., wie auch für alle Klassen gültige à fl. 80. abzugeben, und empfiehlt sich dahero einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme bestens

fl. 200000, fl. 100,000, fl. 80,000, mehrmalen fl. 60 000, fl. 50 000, fl. 40,000, fl. 30,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 12,500, fl. 10,000, sind die Hauptgewinnste, ohne eine Menge anderer Treffer, welche man aus dem gratis zu erhaltenen Plan ersehen kann.

Uebrigens verspricht die strengste und verschwiegenste Bedienung

Gustav Striebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 24
in Frankfurt am Main.

Nachbenannte, bei der am 8. d. vorgewesenen Musterung ungehorsam ausgebliebene illegal abwesende Konskribirten und zwar:

Kaspar Wolf, von Oberursel,
Philipp Weigand, von Bomersheim,
Andreas Diehl und Heinrich Kop, von Weiskirchen,
Kaspar Dauch, Abraham Mühlhausen, Bärle Oppenheim, und Schmuhl Oppenheim, von Heddernheim,
Anton Müller, von Schwalbach,
Johann Rudolph Ewald, von Sulzbach,
Franz Desbeck, von Falkenstein,
Georg Jakob Schrodt und Peter Geß von Kronberg,
Johann Port und Anton Konrad, von Oberhöchstadt, und der sich nicht sistirt habende Reservisten, Niklaus Heiß von Kronberg, und Georg Hiltmann, von Oberhöchstadt.
haben sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte bei Ver-

meidung der Konfiskation ihres Vermögens, Verlust ihrer Unterthansrechte, Arretirung und Abgebung an das Militair im Betretungsfalle zu sistiren.

Oberursel am 10. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hilt.

Ankündigung.

In der Stadt Altenkirchen, wodurch bekanntlich die Poststraße von Cölln nach Frankfurt führt, und wöchentlich zweimal die reitende und fahrende Post hin und her passirt, steht oben am Eingange, oder unmittelbar am Oberthor, ein sehr solides herrschaftliches Haus, die ehemalige Wohnung des dortigen Kanzleidirektors, welches mit allen unten näher beschriebenen Zubehörungen, Mittwochs den 14. August dieses Jahres, in loco Altenkirchen, unter annehmlichen Bedingungen, durch einen zu ernennenden Kommissarius an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Man bemerkt hierbei, daß sowohl die Lage des Orts, als des Hauses, für jedes darin zu etablirende Gewerbe sehr günstig und schicklich ist, und daß man dazu von Seiten der Obrigkeit einem soliden Fabrikanten oder Handelsmann alle mögliche Unterstützung angedeihen lassen werde.

Sollte jemand nähere Auskunft verlangen, so kann sich derselbe entweder direkt an hiesige Hofkammer oder an Herrn Oberbergrath Cramer dahier wenden, allenfalls auch in Altenkirchen bei Herrn Rentverwalter Cramer Erkundigung einziehen.

Wiesbaden den 6. Mai 1811.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.
Langsdorf.

Beschreibung des Hauses samt Appertinentien.

1) Das Wohnhaus ist dreistöckig, jedoch so, daß der oberste Stock zum Theil in dem Mansarden-Dache befindlich ist. Es ist im untern Stocke von Stein aufgeführt, hat ein Schieferdach, und steht mit der Fronte gegen die Straße. Im untern Stocke befinden sich außer dem mit Sandplatten belegten Vorplatze und zwei Hausthüren:
   a) sechs meistens geräumige Zimmer,
   b) drei Kammern,
   c) eine Küche, und
   d) eine Speisekammer.

   Im zweiten Stock:
   a) ein kleiner Saal,
   b) sechs Zimmer, und
   c) drei Kammern.

   Im dritten Stock:
   a) zwei Zimmer,
   b) drei Kammern, und
   c) eine Rauchkammer.

   Sodann sind im Hause ferner
   a) drei separirte gebordete und verschlossene Boden oder Speicher,
   b) drei separirte gewölbte und verschlossene Keller.

   Endlich hinter dem Wohnhause ein großer wohl verwahrter Hof, worin ein Brunnen befindlich.

2) Die Nebengebäude bestehen:
   a) in einem Pferdestall für acht Pferde,
   b) einem Kühestall für 6 Stück,
   c) einem Futterstall,
   d) einem kleinen Stall,
   e) einem Hühnerhaus,
   f) einem Dürrofen, und
   g) einem Heuboden,

   welches alles unter einem Dache und unmittelbar am Hofe befindlich ist; sodann ferner
   h) in einem Schweinestall, und
   i) in einem verschlossenen Holzschoppen.

3) Der dazu gehörige Garten liegt gleich vor dem Oberthor, hält 1½ Morgen, den Morgen zu 144 Quadrat-Ruthen gerechnet, und ist zum Theil mit einer Mauer und zum Theil mit einer lebendigen Hecke eingefaßt, welcher allenfalls auch damit abgegeben werden kann.

Des Schuhmacher Andreas Schreiners Ehefrau in Kreiß hat gegen den sich entfernten Joh. Becker von da, wegen ihr und ihrem Kind durch ein Reskript des vorhinnigen Kriegskollegiums in Cassel zuerkannten Entschädigung, mit Erlaubniß des Hrn. Präsidenten, dessen Vermögen bis zu 600 fl. mit Arrest belegt, zu ihrem Anwalt den Hrn. Prokurator Künste allhier bestellt und die nöthigen Urkunden aufm Sekretariat des Civiltribunals hierselbst hinterlegt. Da der Aufenthaltsort des Schuldners unbekannt ist, so wird er hierdurch aufgefordert, binnen 90 Tagen ebenfalls einen Anwalt zu bestellen, und sich durch ihn beim hiesigen Distrikttribunal gegen die Ansprüche der Klägerin vertheidigen zu lasen, oder des rechtl. Verfahrens im Unterlassungsfall zu gewärtigen.

Marburg am 7. Mai 1811.

Der königl. Prokurator,
Metz.

Freitag den 14. Juni d. J. Morgens 9 Uhr, sollen die Gebäude des aufgehobenen Klosters Gottesthal im Rheingau ½ Stunde von Oestrich gelegenen, nebst 2 Morgen 1 Vrl. 26 Ruthen Gärten, innerhalb dem Klosterbering, zwei Mahlmühlen, 4 Morgen 3 Vrl. 1 Ruth Weidenklauer, 7 Morgen 3 Vrl. 26 Ruthen Weinberge, 71 Morgen 34 Ruthen Ackerland und Baumstücke, 21 Morgen 4 Ruthen Wiesen, und 37 Morgen 1 Ruth Trieschland oder Haide, nochmals auf dem Rathhause zu Oestrich als Eigenthum zur Versteigerung ausgesetzt werden und zwar auf folgende Weise:

a. Die Kloster und Oekonomiegebäude sammt der Kirche und den im Klosterbering gelegenen Gärten à 2 Morgen 1 Vrl. 26 Ruthen.

b. Die obere Klostermühle nebst dem dabei gelegenen Acker und Baumstück à 7 Morgen 23 Ruthen, in circa 2 Morgen Weidenklauer, 1 Morgen Wiese, 2 Morgen 30 Ruthen Weinberg vom Mühlberg und 1 Morgen 31 Ruthen Trisch, zwischen der Pfingstbach und dem Mühlgraben.

c. Die unmittelbar vor dem Kloster gelegene Mahlmühle mit circa 2 Morgen Weidenklauer, dem alten Baumstück à 2 Morgen 1 Vrl., dem, hinter dem Magdalenen Garten gelegenen Acker à 4 Morgen 2 Vrl. 34 Ruthen und 1 Morgen Wiese neben der Klostermauer.

d. Die übrige Länderei an Aeckern, Wiesen, Weinbergen ꝛc. in kleinere Parzellen abgetheilt.

Man ladet die Kaufslustigen hierzu höflichst mit der Bemerkung ein, daß die Klostergebäude wegen der daranher fliesenden Pfingstbach, jede Erforderniß zu Anlegung einer Fabricke darbieten, und daß sich unter denselben ein gewölbter Keller welcher 90 Stück faßt, befindet.

Sollte ein oder der andere Kaufliebhaber irgend ein Objekt davon aus der Hand zu kaufen wünschen; so ist man zu desfallsigen Unterhandlungen ebenfalls ermächtigt, und kann man, wenn ein annehmliches Gebot darauf geschieht definitiv abschließen.

Im Fall sich auf die Gebäude im Ganzen mit Grund und Boden kein annehmlicher Käufer findet; so werden dieselben nach ihren einzelnen Theilen Samstag den 15. ejusdem Morgens 9 Uhr im Kloster auf den Abbruch zum Verkauf ausgesetzt.

Liebhaber welche dieselbe vor der Versteigerung einzusehen wünschen, können sich desfalls bei Hrn. Amtsprakticanten Mohr zu Eltvil melden, der ihnen solche zeigen wird.

Wiesbaden den 25. Mai 1811.

Vermög besondern Auftrags
G. Steinberger.
H. N. Hofkammerrath.

Da der hiesige Bürger und Hofjuwelier Anton Busch unter dem heutigen sein Vermögen zu Befriedigung seiner Gläubiger gerichtlich abgetreten, so werden somit alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an vorgedachte Kreditormasse zu haben vermeinen, hiemit aufgefodert, solche an dem peremtorisch anberaumten Liquidationstermine auf Dienstag den 11. Juni früh 9 Uhr bei G. F. P. Stadtamte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte rechtlicher Ordnung nach an- und auszuführen, widrigenfalls sie nicht mehr gehört und lediglich von der Masse mit ihren Ansprüchen sollen abgewiesen werden.

Decretum Aschaffenburg am 25. April 1811.

F. P. G. F. Stadtamt.
In fidem
Tempel,
Stadtschreiber.

Da der ledige Thomas Hofmann von Wintersbach gebürtig bereits vor 50 Jahren als Mahlknecht von seinem Geburtsorte in die Fremde gegangen, ohne daß dessen Leben oder Aufenthalt ausfindig gemacht werden konnte, dessen nächsten Anverwandten daher um Verabfolgung seines Vermögens angestanden haben, so wird vorbenannter Thomas Hofmann, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten entweder in eigener Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei dahiesigem Furst Primatischen Großherzoglich Frankfurtischen Vogteiamte zu erscheinen und sein älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist dem Antrage der Verwandten willfahrt und ihnen das Vermögen erga cautionem verabfolgt werde.

Decretum Rothenbuch im Spessart den 4. März 1811.

F. P. G. Frkf. Vogteiamt.
Bersbach.
In fidem
Gerger.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 153. Sonntag, den 2. Juni 1811.

GROSHERZOGTHUM F.

Konstantinopel, vom 25. März.

Es werden Firmans und Hatti-Scherifs nach allen Gegenden versandt, um die Aushebung der Truppen zu beschleunigen. Ahmet-Aga, ehemaliger Nazir von Ibrael, stellt Werbungen zu Adrianopel an. Er giebt, so sagt man, monatlich den Fußgängern 22, und den Reutern 30 Piaster.

Die sogenannten Don'schen Kosaken kommen fortwährend mit Weib und Kindern in kleinen Barken zu Konstantinopel an, auf welchen sie sich bis in's schwarze Meer gewagt haben. Durch Hungersnoth aus der Gegend von Warna vertrieben, wünschen sie von der Regierung bei der Mündung eines Flusses untergebracht zu werden, um daselbst vom Fischfang zu leben.

Vom 26. — Tschelebi-Effendi, einer der ältesten und eifrigsten Minister der Pforte, gegenwärtig tarabkané-émini (Intendant der Münze), gerührt durch die Noth der Einwohner von Varna, ließ auf seine Kosten Vorräthe von Lebensmitteln für 10,000 Piaster in diese Stadt schicken.

Die Bostangis, welche S. H. aus Ihrem Serail nach Varna schickt, schiffen fortwährend den Bosphorus hinauf, um sich nach den Ort ihrer Bestimmung zu begeben.

Die Werbungen, welche zu Adrianopel angestellt werden, gaben in der Stadt zu einigen Unruhen Anlaß. Es gelang jedoch bald, sie zu stillen; allein ernsthaftere Auftritte hatten zu Cäsarda statt. Der Offizier, welcher sich dahin begeben hatte, um die Abreise der Janitscharen in dieser Stadt anzuordnen, wurde ermordet, und die Rädelsführer der Rebellen, unter dem Vorwand der Ausgaben, welche sie zu dem bevorstehenden Feldzug zu machen hätten, fiengen an, die Einwohner der Stadt zu plündern. Von diesem Aufruhr benachrichtigt, befahl der Großherr, vermittels eines Khatt, dem Tschiopan-Oglou, sich unverzüglich nach Cäsarda zu begeben, um die Uebelgesinnten zu bestrafen: der Bey vollzog sogleich den Befehl, indem er die vornehmsten und übelgesinntesten Janitscharen bestrafte, worauf die Ordnung in der Stadt wieder hergestellt wurde.

Vom 5. April. Die aus 15 Kanonierschaluppen bestehende Flottille, benutzte einen starken Südwind, welcher heute sich erhob, um sich von Konstantinopel nach der gewöhnlichen Station der Flotte zu Bujukdere zu begeben.

Viele von Varna gekommene Kosaken sind auf der Flotte, so wie auf der kaiserl. Flotte angeworben und vertheilt worden.

Der Großherr hat ein Hatti-Scherif an Jussuf-Pacha erlassen, und es ihm nach Demotica zugesandt. Der Großherr giebt ihm zu erkennen, daß er ihm seine Gewogenheit nicht entzogen habe, und daß er das, was in seinem Verhalten mangelhaft seyn könnte, nicht einem Mangel an Eifer von seiner Seite, sondern vielmehr der Ungünstigkeit der Umstände zuschreibe.

Vom 6. April. Heute ist der Jahrestag der Geburt des Propheten, welcher von den Muselmännern Mevlud genannt wird.

Die ottomannische Flotte, welche auf der Rhede im Hafen von Konstantinopel liegt, hat ihre Flaggen aufgezogen. Die Admiralität arbeitet mit Thätigkeit fort. Der Großherr hat ein Hatti-Scherif an den Kapitan-Pascha erlassen, um ihn an die Verzögerungen, in Hinsicht der Bewaffnung und des Abganges der Flotte, worüber er sich schon voriges Jahr beklagt hatte, zu erinnern, und ihm anzubefehlen, dafür zu sorgen, damit dergleichen Verzögerungen in diesem Jahre nicht wieder statt haben.

Vom 10. April. In der Hauptstadt ist die Ordnung nicht gestört worden; die Festigkeit des Großherrn hält die Uebelgesinnten in Schranken. Dem Segmens-Bachi gelang es, die meisten von ihnen abzuschrecken, und sie zu zwingen die Hauptstadt zu verlassen. Seit einigen Tagen hört man nicht mehr von aufrührischen Bekanntmachungen, welche vor 3 Wochen Besorgnisse erregten, noch von Drohungen sprechen, die von einigen unzufriedenen Anführern des Janitscharenkorps ausgestoßen wurden.

Man sagt, die asiatischen Truppen seyen auf dem Marsch, um von Tschardak, welches auf der Küste Asiens liegt, nach Gallipoli überzugehen; allein diese Nachricht, welche noch sehr frisch ist, hat sich noch nicht bewährt.

Vom 12. — Man versichert, daß mehrere Kuriere aus dem Hauptquartier des Großveziers hier angekommen seyen, und wichtige Nachrichten mitgebracht haben; soviel ist gewiß, daß sich der Divan außerordentlicher Weise versammelt, und daß seine Berathschlagungen lange gedauert haben. Man vermuthet, daß die gemeldeten Depeschen auf Friedensvorschläge von russischer Seite Bezug haben könnten, daß diese Vorschläge jedoch nicht von der Art seyen, um angenommen zu werden. Zwar glaubt man noch immer, daß die Unterhandlungen fortgesetzt, und türkische Bevollmächtigte nach dem Hauptquartier des Großveziers abgehen werden, um bereit zu seyn, sich mit dem russischen Gesandten, falls man über die Friedensgrundlagen einig wird, sogleich in Konferenz einlassen zu können.

London, vom 15. Mai.

Hr. Pinkney hat den Bord der Fregatte Essex, wegen der ansteckenden Krankheit, die sich unter der Besatzung geäußert hat, verlassen.

— Die aus Jamaika angekommenen Summen in baarem Gelde, sind weit unbeträchtlicher, als unsere Handelsleute sie erwarteten.

— Ein mit 35,000 Pf. Sterl. in Piaster beladenes Schiff für Rechnung franz. Kaufleute, ist von England nach Havre de Grace abgegangen, und wir vernehmen, daß mehrere auf die nämliche Art beladene Schiffe ihre Deklarationen bei der Douane für die nämliche Bestimmung eingereicht haben.

— Da der Bericht der Comité von Bullion die kais. Sitzung vom 13. Mai von neuem beschäftigte, ergriff der Kanzler der Schazkammer die Gelegenheit und versicherte, daß wenn es auch sogar gelingen sollte, anzunehmen, daß das Papier der Bank einem Verluste unterworfen seyn sollte, müsse man solches nicht laut werden lassen, wir würden, wenn man dieses Zirkulationsmittel verminderte, in Rücksicht des Handels in die gröste Verlegenheit versezt, und alle militairische Anstrengungen des Landes kraftlos gemacht werden. Die Wirkungen, die wir hervorgebracht sehen liegen in dem gezwungenen Zustande des Handels und in dem System des Feindes. Die Ausfuhr unsers baaren Geldes liegt in dieser gezwungenen Lage, und wenn wir in diesen Umständen, aller unserer innern Zirkulationsmittel beraubt wären, würde unser Ackerbau und unser innerer Handel ihre Hauptstützen verlieren. Diejenigen, welche die Ehre und die Sicherheit dieses Landes auf unsere Energie gründen, den Krieg fortzusetzen, müssen sich wohl hüten, die Hilfsmittel der Nation zu schwächen. Was die Sicherheit betrifft, die unsere Bankozettel leisten sollen, wenn die Schatzkammer fast alle 3 Monate alle Bankozettel, die in Umlauf sind, empfängt, wäre hinlängliche Ursache vorhanden, um eine vollkommene Sicherheit zu geben, den Werth dieser Billete zu erhalten und deren Umlauf zu sichern. Das wahre eigentlich ist, daß die Bankozettel in jeden Fällen wie Gold oder Silber dienen, um im Inlande jede Art Zahlung zu leisten. In diesem Gesichtspunkte nimmt der Kanzler die Sache, mit Ausnahme einiger besondern Fälle, und so glaubt er, daß sie fortdauern werde. Ueberhaupt sind die gegenwärtigen Zeiten von den Epochen sehr verschieden, die in Ansehung der Ausgaben ins Ausland, und in Ansehung des Handels vorausgiengen.

Wenn sich einmal Hindernisse erheben, welche der Feind unserm Handel auf dem Kontinent entgegen setzt, so haben wir Magazine von Produkten, welche die Kurse, zu Gunsten unser, bald wieder herstellen werden. Die Unkosten eines 20jährigen Krieges musten wohl die Umlaufs-Medium vermehren und dadurch den Werth vermindern, wie z. B. den Werth der Medaille, nach Maasgabe ihres Ueberflusses. Allein dieses Resultat wurde nur nach und nach hervorgebracht, und konnte dessen zufolge den Gläubigern keinen Schaden thun noch projektiren.

— Der Kanzler der Schatzkammer hat folgende Bedingungen für das Anlehen von 12,000,000 festgesetzt.

Für jedes 100 Pf. Sterl. bietet er
100 Pf. in 3 pCt. reduzirten.
20 » » 3 pCt. konsolidirten.
20 » » 4 pCt.

Die erste Zahlung des zehnten Theils soll am 24. Mai geleistet werden.

Wien, vom 26. Mai.

Der Grieche Argiropulo, welcher bisher, ohne einen öffentlichen Charakter, die Geschäffte der Pforte besorgte, ist abgerufen, und Hr. Mauroieny, welcher schon früher eine diplomatische Stelle bekleidete, zu deren wirklichem Geschäftsträger ernannt worden. In dieser Eigenschaft hat er am 16. d. sein Kreditiv überreicht. Seit mehreren Jahren lebte er hier als Privatmann, und erwarb sich durch seine Bildung und Kenntnisse viele Achtung.

Rom, vom 15. Mai.

Die hiesige Zeitung enthält ein kaiserl. Dekret aus dem Pallast der Thüillerien, vom 5. April, worinn es heißt: Durch die Dekrete, vom 5. Aug. und 29. Dezember 1810, war ein Kapital von 50 Mill. Franken in Nationalgütern zur Tilgung der Schulden angewiesen worden, die auf die auf den sogenannten römischen Staaten, dem vormaligen Kirchenstaat, hafteten. Diese Summe wird jezt noch zur gänzlichen Abtragung besagter Schuld mit 11 Mill. Franken vermehrt, und zu dem Ende werden neuerdings für 11 Mill. Scheine, Reseriptionen genannt, verfertigt, vermittelst welcher die Staatsgläubiger in den jetzigen Departements von Rom und Trasimene Nationalgüter ankaufen können ꝛc.

Wie schon gemeldet, hofft man JJ. kk. MM. diesen Sommer in Rom zu sehen. Die Ehrengarde zu Fuß und zu Pferd wird neu und äußerst prächtig organisirt. Nur die schönsten wohlgewachsensten Männer aus den edelsten Familien werden in dieselbe aufgenommen. Wahrscheinlich wird die Deputation, welche nach Paris abgegangen ist, um die Glückwünsche der Römer zur Geburt des Königs von Rom zu den Füßen des Throns zu bringen, über die Zeit der Ankunft JJ. kk. MM. etwas Bestimmteres mitbringen. Der berühmte Quirinalische Pallast ist sowohl wegen seiner Lage, als wegen seiner innern Einrichtung das schicklichste Lokale zur Aufnahme Napoleons des Grosen, und der glücklichen Mutter des Königs von Rom.

Florenz, vom 16. Mai.

Der Hr. Präfekt unsers Departements hat in der hiesigen Zeitung Folgendes bekannt gemacht:

Einige Konscribirte sind unter Wegs desertirt, andere haben sich auf die geschehene Einberufung nicht gestellt. Es sind also die strengsten und schleunigsten Maasregeln gegen diese Niederträchtige nothwendig, welche auf die Stimme der Ehre nicht achten, und auf Andere eine Pflicht wälzen, die ihnen obliegt. Die Einwohner ihrer Gemeinden sind verbunden, sie aufzusuchen, und mit bewaffneter Hand einzuliefern. Ihr eigenes Interesse sowohl als die Gerechtigkeit erfordern dieses strenge Verfahren. Die nächste Folge des Ungehorsams und der Desertion ist, daß die Gemeinden zwei- und dreimal mehr Konscribirte liefern müssen, als nöthig wäre, wenn alle sich willig zeigten. Beobachtete jeder Einwohner seine Schuldigkeit, so würden die öffentliche Beamten nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versezt, Haussuchungen anzustellen, und auf Kosten derer Eltern und Vormünder, welche die Desertion begünstigen, die Konscribirte aufzusuchen. Künftig findet keine Schonung mehr Statt, und jeder der die Desertion begünstigt, oder duldet, wird nach der Strenge der Gesetze bestraft.

München, vom 27. Mai.

Das heutige Geburtsfest Sr. Maj. des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, welcher an diesem Tage sein 56tes Jahr in dem erwünschtesten Wohlseyn antratt, wurde durch ein Hochamt und Tedeum in allen hiesigen Hauptkirchen feierlich begangen, dem alle öffentlichen Zivil- und Militairbehörden beiwohnten, und wobei die königl. Truppen und die Nationalgarde in Parade zur Kirche zogen. JJ. kk. MM. und die königl. Familie brachten den schönen Frühlingstag am Stahremberger See zu, von da Sie Abends wieder nach Nymphenburg zurückkehrten.

Cassel, vom 30. Mai.

Se. Maj. haben am 17. und 18. d. folgende zwei Dekrete erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon ꝛc.

Haben, nach Ansicht Unseres königl. Dekretes vom 12. dieses Monats, die Emission der Scheine (bons) für die rückständigen Zinsen betreffend;

Auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen, verordnet und verordnen:

Art. 1. In Gemäßheit des Artikels 3. Unseres kön. Dekrets vom 12. d. M., ist Unser Generaldirektor der Amortisationskasse ermächtigt, denjenigen Gläubigern, welchen noch keine Obligationen ausgefertigt worden, für den Betrag der rückständigen Zinsen Scheine (bons) auszustellen. Diese Scheine sollen auf den Inhaber lauten, auf gezeichnetem Papier gefertigt, und mit der Unterschrift des Generaldirektors der Amortisationskasse und einem trockenen Stempel versehen seyn.

2. Je nachdem die Liquidation beendigt seyn wird, sollen jene Scheine (bons) an die Liquidatoren geschickt werden, welche mit der Einnahme derselben beauftragt sind, und dem Gen. Direktor der Amortisationskasse über die Austheilung derselben an die Gläubiger, so wie über die denselben baar gezahlten Gelder, Rechnung ablegen sollen. Die Austheilung selbst soll auf Etats, welche Unser Gen. Direktor der Amortisationskasse festzusetzen hat, geschehen.

3. Diese Scheine sollen nur für die rückständigen Zinsen, die vom Rechnungsjahr 1810 mit inbegriffen,

gegeben werden. Die während dem laufenden Rechnungsjahre fälligen Zinsen sollen auf die Coupons, welche nebst den Obligationen auszufertigen sind, ausgezahlt werden.

4. Unser Gen. Direktor der Amortisationskasse ist ermächtigt, nach wie vor, von dem Gesammtbetrag der rückständigen Zinsen diejenige Summe zum Kapital der alten Schuldforderungen zu schlagen, welche erforderlich ist, um dieselben auf solche Summen festzusetzen, deren jährliche Zinsen, nach dem besondern Zinsfuß einer jeden keinen Bruch in Franken enthalten.

5. Unser Minister der Finanzen, des Handels und des Schatzes ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll.

Gegeben in Unserm königl. Pallaste zu Cassel, den 17. Mai 1811, im 5ten Jahre Unserer Regierung.

Wir Hieronymus Napoleon ic.

Haben, auf den Bericht Unseres Ministers der Finanzen, des Handels und des Schatzes,

verordnet und verordnen:

Art. 1. Von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekretes an gerechnet, sollen die durch Unser königl. Dekret vom 2. Mai 1808 für eine jede der alten Provinzen, welche Unser Königreich ausmachen, eingesetzten Liquidatoren, abgeschafft seyn.

2. Von demselben Zeitpunkte an, sollen für die Liquidation der öffentlichen Schuld, 4 folgendermaßen zusammengesetzte Bezirke seyn: 1) Der Bezirk von Magdeburg, welcher aus den Departements der Elbe und der Saale, oder den ehemaligen Provinzen Magdeburg, der Altmark, dem Saalkreis, Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode bestehen soll; 2) der Bezirk von Braunschweig, welcher aus dem Ockerdepartement oder den alten Provinzen Braunschweig, Blankenburg und Hildesheim bestehen soll; 3) Der Bezirk von Hannover, der aus den ehemaligen hannöverischen Provinzen, und der 4) von Cassel, welcher aus den Departements der Fulda, Werra und des Harzes bestehen soll.

3. Bis zur völligen Beendigung der Liquidation soll für jeden der 3 ersten Bezirke ein Partikular-Liquidator, mit einem Gehalte von 5000 Franken, die Büreaukosten mit inbegriffen, angestellt werden.

4. Die Liquidatoren sind beauftragt, ein jeder in seinem Bezirke, die liquidirten und von den alten Regierungen in Obligationen realisirten Schulden, zu untersuchen, zu verifiziren und anzuerkennen; alle zur Verifikation der noch nicht liquidirten Schulden dienlichen oder nothwendigen Nachrichten, in Gemäßheit der Befehle des Gen. Direktors der Amortisationskasse, einzuziehen, und endlich alle diejenigen, die Liquidation betreffenden, Operationen zu verrichten, mit denen sie Unser Gen. Direktor der Amortisationskasse beauftragen wird.

5. Unser Gen. Direktor der Amortisationskasse wird diese Funktionen für den 4ten Bezirk direkt versehen.

6. Je nachdem die Liquidation der im 4. Art. erwähnten Schuldforderungen beendigt seyn wird, sollen die Liquidatoren Etats von den dergestalt liquidirten Schulden an Unsern Gen. Direktor der Amortisationskasse zu Cassel einsenden, welcher sodann zur Revision derselben schreiten, und, nach Beschaffenheit der Umstände, die neuen Verbriefungen, gegen welche die alten Obligationen zurückgenommen werden sollen, ausfertigen lassen wird.

7. Der Umtausch der neuen Obligationen soll von den Liquidatoren bewerkstelligt werden, welche die Aushändigung derselben durch die zurückgenommenen alten Verbriefungen, oder im Fall dergleichen nicht vorhanden seyn sollten, durch Bescheinigungen, die sie sich von den Gläubigern zum Beweise jener Aushändigung ausstellen zu lassen haben, belegen sollen.

8. Die Schulden, welche noch nicht liquidirt worden, sollen fortwährend auf Betreibung Unseres Gen. Direktors der Amortisationskasse, und in Gemäßheit der Befehle und Instruktionen, welche er deshalb ertheilen wird, liquidirt werden.

9. Gleich nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekretes, und in Gemäßheit der Verfügungen desselben, sollen die alten Liquidatoren ihre Amtsverrichtungen einstellen. Sie sollen denjenigen, welche an ihre Stelle treten, alle Akten, Register, Urkunden, Dokumente u. überhaupt alle Papiere, welche den Dienst, mit dem sie beauftragt waren, betreffen, mittelst Inventariums, einhändigen.

Eine Abschrift dieses Inventariums soll an Unserem Generaldirektor der Amortisationskasse eingeschickt werden, dem sie zugleich Rechnung über ihre Geschäftsführung, und über die Gelder und Papiere, welche ihnen anvertraut gewesen seyn könnten, ablegen sollen.

10. Die Verfügungen Unseres Dekretes vom 2. Mai 1808, in so fern sie dem gegenwärtigen Dekrete zuwider laufen, sind aufgehoben.

11. Unser Minister der Finanzen, des Handels und des Schatzes ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt, welches in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll.

Gegeben in Unserem königl. Pallaste zu Katharinenthal, den 18ten Mai 1811, im fünften Jahre Unserer Regierung.

Avertissements.

Zur 109'en Kaiserl. Holländ. Lotterie im Haag, worin fl. 200,000, 100,000, 80,000, 60,000, mehrmal fl. 50,000, 40,000, 25,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 3ten Klasse, welche den 10. Juni zu ziehen anfängt, ganze Loose à fl. 37. 12 kr., und für alle Klassen à fl. 80 nebst Plan, von beiden auch halbe, viertel und Achtelloose, unter aufrichtiger Bedienung, zu haben bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur Friedbergergasse Lit. C. Nro. 186. in Frankfurt a. M.

Unsern sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir unsere eheliche Verbindung hiermit schuldigst bekannt, und empfehlen uns in ihr geneigtes Wohlwollen. Aschaffenburg den 28 en März 1811.

J. Schmitt, Frhrl. v. Wambeltscher Consulent und großherzgl. Dikasterial-Advokat.
Franziska M. Schmitt, geborne Leo.

Nächsten Mittwoch den 5. Junius Vormittags 10 Uhr, wird zufolge einer Ordre Sr. Exzell. des Hrn. Ministers, der Kriegsadministration, auf dem Roßmarkte dahier ein großherzogl. Husarenpferd an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber hiermit einladet:

Der Kriegskommissair, Freund.

Der Kiefer- und Bierbrauergesell, Joh. Michael Ortenberger aus Kreuznach, wird andurch von seiner bedrängten Familie dringend aufgefordert, sich unverzüglich in seiner Vaterstadt einzufinden und dadurch unnennbares Unglück von derselben abzuwenden.

Bei denen hiesigen Metzgermeistern, sind etliche Parthien Hammelfelle mit der Wolle, billigen Preises zu verkaufen, zu deren Ankauf, sowohl die hiesigen, als auswärtigen Hrn. Weißgerber eingeladen werden.

Frankfurt am Main den 29. Mai 1811.

Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen großherzoglichen Obristen, Franz Ludwig Chamot, binnen der, von der bestellten Kommission, durch Ediktalladung vom 1sten April d. J. anberaumten 4wöchigen Frist nicht angezeigt haben, werden mit denselben, da diese Frist unnmehr verstrichen ist, hiermit ab- und zur Ruhe verwiesen.

Von Rechts wegen.

Darmstadt am 7ten Mai 1811.

Großherzoglich Hessisches Oberkriegskollegium daselbst.

Weiherr. Klipstein. Scriba. Kekulé.
vdt. Fabricius.

Johann Nikolaus Ketter, von Ellerhausen, ist verschollen und hat von seiner Hinkunft weiter nichts hören lassen, als daß er einst in Mannheim als Kutscher gestanden haben soll.

Es wird demnach dieser Verschollene, welcher den 26. Mai 1709 geboren ist, hierdurch ediktaliter vorgeladen, daß er oder seine etwaige rechtmäßige Leibeserben zum Empfange seines zurückgelassenen und noch sub cura stehenden geringen

Vermögens in Zeit von 3 Monaten, so gewiß dahier erscheinen solle, als er sonsten für verstorben erklärt und sein Vermögen den darum nachsuchenden nächsten Präsumtiverben für erb und eigen überlassen wird.

Weilburg den 17. Sept. 1810.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.
Wüstenfeld.

Johann Philipp Schmidt, von Weinbach, welcher in seinem 14. Jahre verkommen und nunmehr 70 Jahr alt ist, wird hierdurch ediktaliter vorgeladen, daß er oder seine etwagen eheliche Leibeserben binnen 3 Monaten dahier erscheinen, und das zurückgelassene, bisher unter Kuratel gestandene Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls sich gewärtigen sollen, daß der Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten für erb- und eigenthümlich verabfolgt werden solle.

Weilburg den 9. Juli 1810.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.
Wüstenfeld.

Nachstehende konskriptionsmäßige Jünglinge, als Valtin Geiß, ein Becker, von Hain. Peter Schramm, ein Schmidt, von Heinrichsthal. Franz Mann, ein Zimmermann, von da. Friedrich Stenger, und Johann Elsäßer, Becker, von da. Johann Hirsch, Büttner, von Krausenbach; werden in Folge höchster Verordnung vom 13ten März a. c. aufgefodert, sich bis zum 1sten Juli in ihren Geburtsorten einzufinden, und der bevorstehenden Militairziehung zu gegen zu seyn, oder zu gewärtigen, daß ihr Vermögen konfiszirt, und sie des Bürgerrechts verlustigt werden.

Rothenbuch im Spessart den 10. Mai 1811.

Großherzogl. Frankfurtische Distriktmairie.
Rusca.

Nürnberg, den 6. Mai 1811.

Von königlich baierischen Stadtgerichts wegen

werden auf den Antrag der königl. baier. Polizeidirektion dahier, die Inhaber nachbemerkter abhanden gekommener, von der vormaligen Pegnitz-Kreis-Kasse dahier, an gedachte königliche Polizeidirektion, welcher die Einhebung eines Theis des allgemeinen Landanleihens übertragen war, ausgehändigten Landanlehens-Partialobligationen, sammt angehängten Zinnskoupons, nämlich:

1)	der Nummern	85	bis	91	inclusivo	jede	über	100	fl.
2)	»	251	»	254	»	»	»	100	»
3)	»	259	»	260	»	»	»	100	»
4)	»	345	»	349	»	»	»	100	»
5)	»	364	»	373	»	»	»	100	»
u. 6)	»	722	»	731	»	»	»	50	»

andurch aufgefordert, diese in ihren Händen befindliche Partialobligationen sammt Zinnskoupons, binnen eines ihnen hiermit anberaumt werdenden peremtorischen Termins von 6 Monaten, und zwar längstens bis zum 29 August des laufenden Jahres, bei Gericht originaliter zu produziren und über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes sich auszuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit allen ihren auf den Besitz gedachter Partial-Land-Anlehens-Obligationen, jetzt und künftig gegründet werden könnenden Ansprüchen und Forderungen gänzlich werden präkludirt, sondern auch diese Partialobligationen selbst für durchaus kraftlos erklärt werden.

Hiernach ist sich zu achten.

Frhr. v. Leonrod.

In Gemäßheit höchster Verordnung und Befehl werden nachbenannte abwesende, und sich auswärts befindliche im 19. bis zum völligen 25. Jahr ihres Alter lebende — in der Konskription befangene Jünglinge des hiesigen Distrikts aufgefordert, unter Strafe der Vermögenskonfiskation sich in ihren Geburtsorten binnen 6 Wochen einzufinden und sich vor ihren betreffenden Maires zu stellen.

Von Hünfeld.

Balzer Ebert, Schneider.
Johann Adam Drinerberg, Schneider.
Heinrich Bening, Schneider.
Johann Ey, Schneider.
Mathias Ey, Schuhmacher.
Benedikt Wigrod, Löher.
Johann Adam Abell, Leinweber.
Mathias Blok, Mühlarzt.
Johann Adam Bossler ein Schlosser.
Johann Joseph Baumann, Leinenhändler.
Franz Ezel, Leinenhändler.

Mackenzell.

Johann Hofmann, Leinenhändler.
Johann Sauer, Leinenweber.

Molzbach.

Valentin Göb, Schneider.

Grosenbach.

Sebastian Liebeck.
Martin Reinhard.
Jakob Reinhard.

Roßbach.

Johann Jörg Oehler, Leinenhändler.
Jakob Oehler, Leinenhändler.

Hühnhan.

Jörg Adam Ziegler, Leinweber.

Sorgenzell.

Georg Sond, Leinweber.
Johann Vatter, Leinweber.
Kaspar Vatter, Leinweber.
Peter Hehmann.
Michel Kern, } von Neunhards.
Kaspar Kinski, }

Rückers.

Johann Adam Sand.
Johann Konrad Döppner.

Morbach.

Heinrich Henckel.
Lorenz Schell.
Johann Michel.

Dammersbach.

Johann Hillenbrand ein Französischer Soldat.
Johann Strasel, Leinweber.
Sebastian Brenzel,

Rimmels.

Jvo Gatterdam, Maurer.
Anton Hölzer, Leinweber.
Pirmind Fladung, Leinweber.
Leopold Fladung, Leinweber.

Morles.

Venantius Gatterdam, Maurer.
Placidus Hornfeck, Leinenhändler.
Pantalien Gatterdam, Maurer.
Jörg Joseph Hartung.

Hofaschenbach.

Peter Anton Baumbach.
Bernardin Knoth.
Nepomuck Lohefinck.
Johann Michel Wassermann.
Franziskus Göb.
Athanasius Rübsam.
Paul Anton Weber.
Zacharias Grösch.
Anselm Hergerot.
Honorat Weber.
Franz Gutberlett.
Alphons Wassermann.

Mittelaschenbach.

Benedikt Förster,
Anton Förster,

Hünfeld am 1. Mai 1811.

Der Distrikts-Maire.

Die dahier unbekannte Collateral-Erben des am 26. v. M. verstorbenen vormaligen Hauptmanns bei dem gräflich Erbachischen Kreis-Kontingent und nachherigen Großherz. Hessischen pensionirten Majors, Freiherrn von Wiebel, werden hiermit aufgefordert bei der den 10. nächstkommenden Monats Juni dahier vorzunehmenden Inventur des einstweilen unter Siegel genommenen Mobiliarnachlasses, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Gerechtsame zu wahren.

Zugleich werden allenfallsige Gläubiger des Verstorbenen vorgeladen, von heute innerhalb 2 Monaten ihre Forderungen bei unterzogener Behörde um so gewisser anzubringen, als nach Ablauf dieser Frist keine weitere Ansprüche angenommen werden.

Erbach am 6. Mai 1811.

Aus
besonderem höchsten Auftrag Großherzgl. Hess. Ober-Kriegs-Collegs:
Großherzgl. Hessisches Hoheitsamt.
Kehrer.
vdt. F. H. Schleußner.

Das schöne Berliner Flötenwerk, welches auf dem Museum zu sehen ist, wird nunmehr in der Ziehung der 1sten Klasse 41ster Lotterie den kommenden 10. Juni. bestimmt ausgespielt, und sind noch Loose von 10 Nummern zu 2 fl. 42 kr. bei dem Verfertiger desselben, J. G. Falckner, auf der Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 40. und in der Buchgasse Lit. J. Nro. 202. zu haben.

Mit allen Sorten polnischen Bettfedern, Pflaumen 2c. empfiehlt sich

J. N. Gräffendeich,
im Augsburgerhof Nro. 92. in Frankfurt a. M.

GROSHERZOGTHUM F

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 154. Montag, den 3. Juni 1811.

Konſtantinopel, vom 12. April.

Der Grosherr hat die in dieſer Stadt gebräuchlichen Aufwandgeſetze von neuem bekannt machen laſſen. Jede Militairperſon muß die ihre Waffen unterſcheidende Kopfbekleidung tragen. Das Tragen der Cachemire Schalls und der indiſchen Stoffe iſt nur den Mitgliedern des Divan und denjenigen, welche man Ridjiah nennt, erlaubt. Die Rayas dürfen keine andere als dunkele Farben in ihren Kleidern und wohlfeile Stoffe tragen.

Vom 15. Man vernimmt, daß der neue Grosvezier im Lager von Schumla angekommen ſey. Man erzählt, daß die Janitſcharen, welche ſich in jener Stadt befinden, viele Unzufriedenheit bezeugten, als ſie die Nachricht ſeiner Annäherung und das öffentliche Gerücht vernahmen, das ihn als Grosvezier bezeichnete und ihm 8 ihrer Chefs entgegen ſandten, um ihn zu fragen, in welcher Eigenſchaft er komme, und ihn fühlen zu laſſen, daß man ſeinen Einzug ins Lager mit Verdruß anſähe.

Man fügt hinzu, daß Achmet-Paſcha dieſe Deputation ſehr übel aufgenommen, und ſelbſt einige böſe Laune gegen die Janitſcharen geäuſſert habe, indem er ſagte, daß wenn ſie ihre Rechte und Privilegien beibehalten wollten, ſie ihr Betragen ändern und Nachgiebigkeit zeigen müßten. Zu gleicher Zeit erklärten ſich die vorzüglichſten Einwohner von Schumla laut gegen das Betragen der Janitſcharen, und fragten, aus welchem Rechte ſie, als Fremde, ſich in die Polizei der Stadt einmiſchten.

Gegen den 11. April gieng ein ziemlich beträchtlicher Schaz, an Achmet Paſcha gerichtet, durch Adrianopel nach Schumla.

Am 11. April kam der Exgrosvezier, Juſſuf Paſcha, auf ſeiner Reiſe nach Demotica bei Adrianopel vorbei.

Vom 19. Mit Tagesanbruch ließen ſich die Kanonen des Serails hören, um die Geburt einer Prinzeſſin, Tochter Sr. Hoheit, anzukündigen, welcher man den Namen Fatma gegeben hat. In dem nämlichen Augenblicke, meldete man, daß ein franz. Kurier vor den Thoren von Konſtantinopel angekommen ſey, der die Nachricht von der Geburt des Königs von Rom überbrächte.

Vom 25. Ein Kanonierkorps hat ſich nach Trebizonde eingeſchifft, von wo es nach Carz, an den Gränzen von Georgien übergehen wird.

Der Grosvezier, Achmet Paſcha, hat ſich ſogleich nach ſeiner Ankunft im Lager damit beſchäftigt, zwiſchen mehreren Ayans von Rumelien, die unter einander in Zwiſt lebten, den Frieden herzuſtellen, und man ſagt, daß er einigen von dieſen Anführern habe den Kopf abſchlagen laſſen.

Der Grosherr hat eine Finanzoperation gemacht, wodurch grose Summen in ſeinen Schaz gefloſſen ſind, und die alle diejenige in Erſtaunen geſezt hat, welche wiſſen, wie ſchwer es hält in dieſem Lande die alten Gebräuche abzuändern. Man war gewohnt, das Vermögen der Minderjährigen der Sorgfalt beſonderer Verwaltungen anzuvertrauen, die ſolches umſchlingen. Der Grosherr hat befohlen, daß alle Gelder dieſer Art in ſeinen Schaz flieſſen, und dagegen Staatsbillette gegeben werden ſollen, und daß im Falle des Abſterbens der Minderjährigen, die Regierung der Erbe feyll ſolle.

Durch dieſe Maasregel kamen alle Summen, die von der Erbſchaft der Minderjährigen herrührten, welche vor der Grosjährigkeit verſtarben, und ſich ſeit undenklicher Zeit an verſchiedenen Orten niedergelegt fanden, in die Hände der Regierung.

Die Wahabis ſcheinen über die Zurüſtungen, welche der Paſcha von Egypten am rothen Meere gegen ſie trifft, wo er eine kleine Eskadre erbaut, nicht ſehr erſchrecken. Sie haben ſich der Städte Loheya und Hoeida bemächtigt. In lezterer, wohin die Kaufleute ihre Reichthümer in Sicherheit bringen zu können glaubten, haben ſie eine Beute, von 10 Mill. ſchwerer Piaſter, gemacht. Man verſichert, daß es dem Prinzen, Osman Elmandeſt, welcher die Provinzen von Yemen als Sieger durchſtreift, gelungen ſey, ſie einer Art Kriegsſteuer zu unterwerfen.

London, vom 19. Mai.

Se. Maj. der König begab ſich dieſen Morgen in die Gemächer der Königin, um ihr einen Beſuch abzuſtatten. Dies iſt das erſtemal ſeit ſeiner Unpäßlichkeit. Um Mittag empfieng der König die Glückwünſche des Prinzen Regenten, der Herzoge von York, von Clarence, von Kent ꝛc.

Geſtern erſchien im Pallaſte von St. James folgendes Bülletin:

«Sr. Maj. befindet ſich ſowohl als in verfloſſener Woche.»

Der Gen. Lieutenant Cradock iſt zum Generalgouverneur des Vorgebürgs der guten Hoffnung ernannt worden.

Die Hofzeitung erſtattet Bericht von dem bei Liſſa vorgefallenen Seegefechte, zwiſchen dem franz. Kapitain Dubourdieu und der von Sir Georges Eyre kommandirten engl. Eskadre. Man geſteht in dem offiziellen Berichte ein, daß wir eine große Anzahl Offiziere und tapfere Matroſen verloren haben. Der unſern Schiffen zugefügte Schaden iſt ſo beträchtlich, daß ſie gänzlich außer Stand ſind, die See zu halten.

Nach Berichten aus Norden, herrſcht in den Vertheidigungszurüſtungen gegen die etwaige Angriffe, die wir auf dieſer Seite machen könnten, eine große Thäthigkeit. Die Garniſon von Stralſund wurde verſtärkt; man erbauet daſelbſt neue Batterien und erwartet täglich Kanonierſchaluppen aus Schweden. Die ganze preuſſiſche Küſte iſt mit einer großen Anzahl Truppen beſetzt.

Die Amizade, die von Liſſabon nach Fernambuc gieng, wurde unter dem 28. Grade der Breite von 2 franz. Fregatten genommen.

Nach Berichten aus den Vereinten-Staaten, iſt Hr.

Smith, amerikanischer Staatssekretair seiner Stelle entsetzt worden.

Ein Schreiben von Santo-Domingo, vom 13. Febr. meldet, daß Petion von diesem Platze Besitz genommen habe.

Petersburg, vom 9. Mai.

Den 9. April, um 5 Uhr Nachmittags, während Se. Maj. der Kaiser am engl. Kay lustwandelten, gieng ein Schiffszimmermann, Namens Naum Iwanow, über die Newa von Waßilji Ostrow auf die andere Seite und fiel in der Mitte des Flusses durch das schon morsche Eis durch. Der Stadtwächter Waßilji Pillppow, der sich eben am engl. Kay befand, desgleichen der Bauer aus dem Gouvernement Archangels Waßilji Peslow und der Schiffszimmermann Nikita Frolow, liefen dem Unglücklichen zu Hülfe, und retteten ihn im Angesicht Sr. Maj. — Se. Maj. der Kaiser geruheten, durch Ihren Flügeladjutanten, dem Obersten, Grafen Potockji, allen dreien zu befehlen, sich im Palais zu melden, wo einem jeden derselben 100 Rubel allergnädigst verliehen wurden.

Der Hauptkommandeur über den Port zu Reval, Admiral Spiridow, ist zum Hauptkommandeur über den Port Argangelsk ernannt.

Von der baltischen Flotte der Viceadmiral Senäwin zum Hauptkommandeur über den Port zu Reval ernannt.

Odensee, vom 21. Mai.

Heute hört man wieder eine Kanonade vom Meer. Man hat noch nicht erfahren, welches die vorigenmale die Ursache war.

Corsör, vom 25. Mai.

Die feindl. Convoy liegt noch ruhig zwischen Gulstav und Albue, bis auf eine Fregatte und Kutterbrigg, die heute südlich kreuzen.

Man erhält eben die Nachricht von Kallundborg, daß aufs neue eine Convoy angekommen, die 3 Meilen nördlich von Refsnaes liegt.

Ein Schiff, auf dem sich die Gräfin Dohna, Gemahlin des königl. preuß. Ministers befand, und welches von Pillau nach Helsingör bestimmt war, ist von einem Kaper unterwegs genommen und nach Danzig aufgebracht.

Hermanstadt, vom 13. Mai.

So eben eingegangene Berichte aus Bukarest vom 8. d. M. melden Folgendes:

»Laut den vom jenseitigen Donauufer eingezogenen Nachrichten haben sich 2 türkische Truppenanführer und Parteigänger, Gutschuk Aly und Glaur Hassan, bis nach Kadi-Kiøy, 3 Stunden von Rustschuk, vorgewagt, mit den dortigen russ. Vorposten zu plänkeln angefangen, einige Kosaken getödtet, und einige gefangen mit sich weggeführt. Dieser Vorfall veranlaßte, daß die Rustschucker Garnison Befehl erhielt, außer dem Platze zu lagern, um einerseits die Vorpostenkette leichter unterstützen, und andererseits auch einer freiern und gesündern Luft genießen zu können.

Man spricht auch von einem zwischen den Türken und Serbiern vorgefallenen Gefechte, wobei letztere den Kürzern gezogen haben sollen. Der Ort, wo das Gefecht vorfiel, wird nicht angegeben; jedoch scheinen die schleunigst nach Serbien abgeschickten Verstärkungen auf jenes Ereigniß zum Theil Bezug zu haben.

Die 8te russ. Militairdivision unter Kommando des Gen. Essen, hat Befehl erhalten, sich marschfertig zu machen. Ihre Bestimmung ist noch unbekannt.

Graf Kamenski ist am 5. d. M. von hier nach Odessa abgereist, und befand sich laut gestern angelangten Nachrichten die ersten Tage seiner Reise über alle Erwartung wohl.«

Pancsova, vom 16. Mai.

Am 9. d. ist von Belgrad der serbische Korpskommandant Mladen Millowanowitsch mit 60 berittenen Serbiern um die Gränze an der Drina zu besichtigen, nach Schabatz abgegangen.

In Belgrad wird stark an Verfertigung von Ammunition gearbeitet, wozu besonders die Juden verwendet werden.

Damit die Waarenkaravanen wieder über Widdin und Cladowa nach Orsowa durchpassiren dürfen, müssen die Handelsleute für jeden Ballen Baumwolle oder sonstige Waare, beinahe über die Hälfte des Einkaufspreises, nämlich 40 Piaster als Mauthgebühr entrichten.

Rom, vom 17. Mai.

Man trifft hier große Anstalten, um die Feste zur Ehre der Geburt des Königs von Rom feierlich zu begehen. Die Dichter Diviani und Alborghetl haben jeder eine Ode verfaßt, und die Komponisten Zingarelli und Fioravanti es übernommen sie in Musik zu setzen. Eine große Anzahl Arbeitsleute sind mit der Verzierung des schönsten Saales im Kapitol beschäftigt, worin der Thron Sr. kaiserl. und königl. Majestät errichtet werden soll. Es werden Konzert, Ball und Beleuchtungen darin statt haben. Man wird einen ersten Versuch machen, außer der Kuppel von St. Peter, die Kuppel und den Säulengang des Pantheons zu beleuchten.

Der berühmte Bildhauer Canova ist nach Florenz gereiset, und wird sich daselbst mehrere Tage aufhalten. Er ist unausgesetzt beschäftigt, die Bildsäule J. M. der Kaiserin zu vollenden, welche zu unterst der bereits nach Paris versandten kolossalen Statue des Kaisers gestellt werden soll. J. M. die Kaiserin ist in einem antiken Armsessel sitzend, und mit allen Sinnbildern der Göttin der Eintracht vorgestellt.

Mailand, vom 24. Mai.

Der Senat hat eine Deputation von 7 seiner Mitglieder ernannt, um sich nach Paris zu begeben, und seine Ehrfurcht und Glückwünsche Sr. Maj. zu Füßen zu legen. Die Deputirten sind die Grafen Paradisi, Carlotti, Mengotti, Caprlani, Castiglioni, Giustiniani und Massari.

Gestern feierte man mit vielem Festgepränge den Jahrestag der Krönung Sr. Maj. des Kaisers und Königs. J. k. H. die Prinzessin Vicekönigin wohnte mit den Großoffizieren der Krone, den Ministern und vorzüglichsten bürgerlichen und Militairautheritäten dem Tedeum bei, welches bei dieser Gelegenheit abgesungen wurde. Abends war bei Hofe groser Cercle, Konzert und Ball.

Turin, vom 20. Mai.

Man hat seit 2 Tagen keine Briefe aus Mailand erhalten. An dieser Verspätung der Posten ist das Austreten der Flüsse Stura, Doire und Sesia Schuld, deren Gewässer durch das letzte Regenwetter, so wie das Schmelzen des Schnees auf den Gebirgen, beträchtlich gewachsen sind.

Tarbes, vom 20. Mai.

Während 2 Tagen haben wir einen beständigen und sehr starken Regen gehabt, wodurch alle Kanäle, die unsere Stadt umgeben, oder durch dieselbe laufen, ausgetreten sind; mehrere Straßen sind gänzlich überschwemmt. Die Adour ist ebenfalls aus ihrem Bett getreten und hat den ganzen Greve-Platz bedeckt, auf welchem dieser Tage zu Ehren Sr. M. des Königs von Rom, die von dem Hrn. Präfekten vorgeschriebenen Arbeiten, ins Werk gesetzt werden sollten, um den Fluß einzuschränken und seine Ufer in Promenaden umzuschaffen.

Mont de Marsan, vom 20. Mai.

Seit Frühlings Anfang arbeitet man wieder mit Thätigkeit an der spanischen Landstraße. Die Unternehmer scheinen zu wetteifern; und man versichert, daß die Bauarbeiten, welche sie von Roquefort bis Campagne bereits ausgeführt haben, ungefähr 150,000 Franken kosten; ein Ingenieur en Chef der Brücken und Chausseen, Hr. Fontoin, ist gegen Ende Aprils bei dem Theilungspunkt des Kanals des Landes angekommen, welche von Sr. Maj. dem Kaiser dekretirt worden ist, und wir hoffen bald bekannt machen zu können, in welchem Zustand sich die Vorarbeiten zu diesem großen und herrlichen Entwurf befinden.

Chartres, vom 25. Mai.

Zu Folge eines unter unsern Königen befolgten Ge-

brauchs, wurde Sr. Maj. dem König von Rom von unserer Stadt eine Chemisette verehrt. Se. Maj. der Kaiser geruhten diese Huldigung anzunehmen. Eine solche Vergünstigung hat alle Herzen mit Freuden erfüllet; doch was ganz unsere Wünsche krönt, ist die Gewißheit, welche wir haben, der erhabenen Gegenwart J. J. M. M. zu Ende dieses Monats zu genießen. Die ganze Stadt ist mit den nöthigen Vorbereitungen zu Allerhöchstderen Empfange beschäftigt.

Paris, vom 29. Mai.

Das Gerücht verbreitet sich, dem Marschall Fürsten von Eßling sey es endlich gelungen, den Engländern eine Hauptschlacht zu liefern; worin diese geschlagen wurden; man sagt, daß der Verlust beträchtlich sey, und erwartet mit Ungeduld die näheren Berichte über diesen Sieg. Auch spricht man von einem sehr glänzenden Schlag, welchen die Besatzung von Almeida ausgeführt haben soll.

Die Bestätigung des Todes des berühmten Reisenden Mungo-Park, ist zu London angekommen. Er unterlag den Strapatzen seiner Unternehmung. Seine Papiere hat man nicht gefunden, und man hat alle Ursache zu fürchten, daß die Früchte dieser interessanten Reise, die unsere Kenntnisse über das Innere von Afrika bereichert haben würde, für Europa verloren sey.

Caen, vom 26. Mai.

Gestern Abends 9 Uhr, beehrten JJ. kk. MM. den Ball, welchen Allerhöchstdieselben anzunehmen geruht hatten, mit ihrer Gegenwart. Junge Frauenzimmer hatten die Ehre, J. M. der Kaiserin bei Ihrer Ankunft auf dem Stadthaus ein Blumenkörbchen zu überreichen. Der Ball wurde durch eine der Feierlichkeit angemessene Kantate eröffnet. JJ. MM. blieben eine Stunde lang auf demselben, und schienen zufrieden zu seyn. Es wurde in allerhöchstderen Gegenwart ein sehr schönes Feuerwerk abgebrannt.

Heute Morgens 5 Uhr, reisten JJ. MM. nach Cherburg ab, begleitet von den Segenswünschen einer ungeheuern Volksmenge, welche herbeigeeilt war, um zum letztenmal der Gegenwart unserer erhabenen Souveraine zu geniesen.

Cherburg, vom 27. Mai.

J. J. M. M. sind gestern Nachmittag um 3 Uhr in unsere Stadt eingezogen.

Unmittelbar nach Allerhöchstihrer Ankunft schifften sie sich ein und besichtigten die Forts der Rhede, den Damm und die Arbeiten des Hafens Napoleon.

Diesen Morgen ritt der Kaiser um 5 Uhr aus, und machte einen Weg über die Festungswerke, den Handelshafen und die Schiffswerfte.

Berlin, vom 25. Mai.

Das erste Westpreussische Grenadierbataillon, welches neulich zu Spandau angekommen war, ist gestern hier eingetroffen, um eine Zeitlang einen Theil der Garnison dieser Hauptstadt auszumachen.

Ulm, vom 30. Mai.

Se. Maj. sind gestern Nachmittags um 5 Uhr hier eingetroffen; Allerhöchstdieselben wurden an den Gränzen der Landvogtei von dem Hrn. Grafen von Zeppelin, und an den Thoren der Stadt von dem Hrn. Gen. Lieutenant von Hayn, allen Autheritäten und den Mitgliedern der Geistlichkeit empfangen. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Se. Maj. fuhren in den Straßen umher, um die Beleuchtung zu sehen.

Heute Morgens hielt der König, begleitet von Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen, den Herzogen Wilhelm und Heinrich und dem Prinzen Adam, Revue über die Brigade von Jett. Hierauf wurde von Sr. Maj. ein Lever gehalten, wo die sämmtlichen Authoritäten Allerhöchstdenselben vorgestellt wurden.

Morgen reisen Se. Maj. nach Urach ab, und werden auf der Straße nach Ehingen das Infanterieregiment des Prinzen Friederich besichtigen.

Mainz, vom 1. Jun.

Man hat hier einen Beschluß Sr. Exzell. des Finanzministers bekannt gemacht, welches folgende Verfügungen enthält:

Art. 1. Unser Beschluß vom 8. März 1811, welcher den Preis des im Departemente vom Donnersberg geerndteten Tabaks festgesetzt, gilt von dem bei dem Landmanne sich vorfindenden Tabak von allen Erndten.

2. Den Handelsleuten sind auf den Tabak von der Erndte von 1810 fünf Prozente über den Preis bewilligt, der für den Tabak der Pflanzer von derselben Erndte festgesetzt ist.

3. Der Preis des Tabaks von den Erndten vor 1810, der sich bei den Handelsleuten vorfindet, ist für jeden metrischen Zentner festgesetzt, wie folgt: Nämlich die erste Qualität auf hundert Fr.; die zweite auf vier und achtzig, und die dritte Qualität auf sechzig Franken.

4. Der Hr. Staatsrath Generaldirektor der vereinigten Gebühren ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt

der Herzog von Gaeta.

Frankfurt, vom 1. Jun.

Die römisch-katholische Gemeinde dahier verlor am 30. Mai ihren würdigen Seelsorger, S. T. Hrn. Johann Adam Kauth, der heil. Schrift Doktor, Sr. königl. Hoheit als Erzbischofes von Regensburg wirklichen geistlichen Rath, und bei den beiden vorhin bestandenen kaiserl. Kollegiatstiftern Kapitular und Sänger. Im Jahr 1782 den 14. November ward Er zu der hiesigen Pfarrstelle gewählt, und die ganze Gemeinde segnete diese Wahl. Er war in seinen Pflichten gegen sich streng, gegen andere aber mild und sanft. Er war der zärtlichste Vater seiner getreuen Pfarrgemeinde, der wärmste Freund ihrer zahlreichen Kinder, die Stütze ihrer Hilfsbedürftigen. Die Erfüllung seiner Berufsgeschäften war sein Leben, und ward auch leider! wegen seiner schwachen Gesundheit sein Tod — gleich nach seiner vorbereiteten Jugend zu dem ersten heiligsten Abendmale verfiel Er in eine tödliche Krankheit. Unnennbar waren die Schmerzen, welche Er 6 Wochen lang dulden mußte; allein als Mann und Christ besiegte Er die martervolle Leiden, und versiegelte dadurch seine öftere Ermahnungen von der christlichen Geduld. — In jenen Marterstunden, die Ihm unaushaltbar schienen, und wenn Er als Mensch zagen wollte, suchte Er und fand als Christ in dem Genusse des Allerheiligsten neu belebenden Trost und Stärke. So lag er lange zwischen Hoffnung u. Furcht, bis endlich nach 64 Jahren und 6 Monaten der dumpfe Thon der erschütternden Carlsglocke nach 12 Uhr der trauernden Gemeinde seine Auflösung verkündete.

Am 1. Juni wurde Er nach seinen Verdiensten feierlichst beerdigt. Nahe bei 400 Kinder beiderlei Geschlechtes mit ihren Lehrern und Lehrerinnen öffneten den Zug, und ihre lauten Thränen machten den schon beklemmten Herzen der Eltern Luft — diesen folgte die gesammte Geistlichkeit und die Leiche, umgeben von 6 tieftrauernden Knaben und 4 Mädchen mit brennenden weißen Kerzen, ward von S. T. Hrn. geheimen Rath und Oberpolizeidirektor von Itzstein und dem S. T. Hrn. Maire Guiollet, nebst seinem Hrn. Adjunkten Bayerbach, von den sämmtlichen Herren Gemeinde-Vorstehern und sehr vielen guten Bürgern zum Grabe begleitet. Hierauf folgte der eben so feierliche Gottesdienst, bei welchem der Raum des weitschichtigen Doms noch zu beschränkt war. Hier mischten sich abermal Thränen mit dem Gebete, und die herzliche Theilnahme ward auch in den Augen jener sichtbar, welche der Pfarrpflege dieses Verklärten nicht anvertraut waren. — So stiftete sich Kauth sein eigenes Denkmal nach dem Rathe des großen Mussarion in den Herzen seiner Kinder.

Avertissements.

Wein-Versteigerung.

Samstag den 8. Juni, Morgens von 9 — 12, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr, werden auf der neuen

Anlage in Lit. A. Nro. XLIX. in der Mainstraße 36 Fuder gutgehaltene 1808r weisser Moselweine und ein Fuder rother, an den Meistbietenden öffentlich verkauft; Proben davon werden Morgens von 8 bis 9 Uhr, und von denen des Vormittags übrig gebliebenen, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, an den Fässern gegeben.

Klebinger, Ausrüfer.

Unterzeichneter liefert bestes Büchen Scheit- und Knoten-Holz zu billigsten Preisen und von der vortrefflichsten Qualität, in großen und kleinen Parthien, frei in die Stadt vor's Haus, und wird für prompteste und beste Bedienung der Herren Abnehmer gesorgt.

Johann Fried. Kraus,
Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

Zur 3ten Klasse der vortheilhaft eingerichteten 109ten kaiserlichen privilegirten Haager Lotterie, welche den 10ten Juni zu ziehen anfängt, hat Unterzeichneter ganze Looße à fl. 37. 12 kr., halbe à fl. 18. 36 kr. und viertel à fl. 9. 18 kr., wie auch für alle Klassen gültige à fl. 80. abzugeben, und empfiehlt sich dahero einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme bestens.

fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000, mehrmalen fl. 60,000, fl. 50,000, fl. 40,000, fl. 30,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 12,500, fl. 10,000, sind die Hauptgewinnste, ohne eine Menge anderer Treffer, welche man aus dem gratis zu erhaltenden Plan ersehen kann.

Uebrigens verspricht die strengste und verschwiegenste Bedienung

Gustav Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 24
in Frankfurt am Main.

Zur 1sten Klasse der sehr vortheilhaften 41ten Frankfurter Lotterie, welche den 10ten Juni gezogen wird, empfiehlt sich Unterzeichneter einem geehrten Publikum, mit ganzen Loosen, à fl. 6., halben à fl. 3., drittel à fl. 2., viertel à fl. 1. 30 kr., und mit auf alle Klassen gültigen à fl. 75.

Die Hauptgewinnste in dieser Lotterie sind: fl. 60,000, 25,000, 12,000, 10,000, 8000, 7000, 2mal 6000, 2mal 5000, 4000, 3mal 3000, 6mal 2000, 32mal 1000, ohne eine Menge kleinerer Treffer, welche man aus dem gratis zu erhaltenden Plan ersehen kann.

Zu allen andern Lotterien kann man ebenfalls Loose, nebst Plan, unter Versicherung pünktlichster und verschwiegenster Bedienung, haben, bei

Hermann Stiebel,
Hauptkollekteur auf dem Wollgraben Nro. 6,
in Frankfurt a. M.

Nächsten Mittwoch den 5. Junius Vormittags 10 Uhr, wird zufolge einer Ordre Sr. Exzell. des Hrn. Ministers, der Kriegsadministration, auf dem Roßmarkte dahier ein großherzogl. Husarenpferd an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber hiermit einladet:

Der Kriegskommissair, Freund.

In Gefolg ergangener höchst- und hoher Verfügungen und des darauf von hiesiger Unterpräfektur mir gewordenen Auftrags, soll der entbehrliche Theil der zum hiesigen Exjesuitenfond gehörigen Kirchengeräthschaften aus freier Hand verkauft werden.

Derselbe bestehet in Gefäßen und andern Kirchengeräthen von gediegenem Silber und zierdevoller Arbeit, worunter einzelne Sachen von hohem Werth sich befinden, wie auch von anderm Metal, ferner in mit Gold und Silber durchwirkten Meßgewanden und andern Kirchenornamenten, größtentheils mit Gold oder Spitzen bordirt und in einigem Weißzeug.

Alle diese Gegenstände sind größtentheils noch in dem besten Stande, wie es sich bei einem davon zu nehmenden Augenschein ergeben wird.

Wer davon das eine oder das andere zu kaufen wünscht, der hat sich, jedoch nicht eher, als vom 10. Juni dieses Jahrs angerechnet, bei mir, oder auch bei dem Herrn Stifts-Scholaster Eschermann dahier persönlich zu melden, welch letzterer den Verkauf mit zu übernehmen sich erboten hat.

Wezlar den 13. Mai 1811.

Graß, Rezeptor.

Nachdem die Vormünder des minderjährigen Sohnes des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Heinrich Hasenclever, welche dessen Nachlaß beneficialiter angetreten und ad inventarium gebracht hatten, bewogen durch die Vermuthung, daß der status passivus das Vermögen übersteige, am 13. dieses, um Erlassung einer Edictalladung bei Gericht eingekommen und solche per decretum de 15. ejusdem erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung an die Verlassenschaft des gedachten Johann Heinrich Hasenclever zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, binnen der peremtoria et pro omni angesetzten Frist von sechs Wochen, von unten gesetzten dato an, bei unterzeichneter Stelle, selbst oder durch hinlängliche Anwaltschaft zu erscheinen, ihre allenfallsigen Ansprüche vorzubringen und rechtlich auszuwarten, oder zu gewärtigen, daß sie damit, bei befundener Insuffizienz der Masse, werden ausgeschlossen werden.

Es wird auch künftig hierinn keine weitere Ladung, denn an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione, ergehenden Bescheids erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 17. Mai 1811.

Großherzogl. Schöffen-Appellations-Gerichts-Canzlei.
(L. S.)

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des mit Hinterlassung eines letzten Willens verstorbenen hiesigen Burgers und Handelsmanns Gottlieb Friedrich Pfefferkorn irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch dergestalt vorgeladen, um innerhalb einer peremtorie et pro omni angesetzten Frist von 3 Wochen vor hiesigem Stadtgericht selbst, oder durch rechtliche Anwaldschaft zu erscheinen, ihren vermeinten Anspruch rechtserforderlich zu begründen oder zu gewärtigen, daß der ernannten Testamentserbin mit der nachgesuchten Immission in die ermeldete Verlassenschaft und zwar ohne Caution werde willfahrt, auch künftig keine weitere Ladung dann an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des nach reproducirter Ladung ergehenden Bescheids werde erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 16. Mai 1811.

Stadt und Landgerichts-Canzlei.

Nachdem der gewesene Porzellainfabrikant Gideon Schreiner zu Voikstadt, gebürtig aus Hanau, mit Tode abgegangen und weder Testaments- noch Leibeserben hinterlassen, dahero dessen Verlassenschaft unter gerichtliches Siegel gebracht und nunmehro, um die nächsten Anverwandten desselben und auch alle diejenige, welche sonst noch Ansprüche an der Schreinerischen Verlassenschaft zu machen gedenken, auszukundschaften, die Erlassung gewöhnlicher Edictalien resolviret worden; als werden gedachten Gideon Schreiners nächste Anverwandte und Erben, nicht minder alle diejenigen, so ex quocunque capite an dem Schreinerischen Vermögen Anspruch zu machen gedenken, hiermit edictaliter vorgeladen, auf den 8. Juli ist der Montag nach dem 4ten Sonntag post Trinitatis, bei hiesigem fürstl. Schwarzburgischen Amte zu rechter Vormittagszeit zu erscheinen, wegen ihrer Erb- und sonstigen Ansprüche an diesem Schreinerischen Vermögen sich behörig zu legitimiren und dann zu gewärtigen, daß nach beigebrachter Ungehorsamsbeschuldigung und erfolgter Ertheilung eines Kontumatialbescheids hiesiger Landes-Succeß-Ordnung gemäß, denenjenigen, die sich als nächste Anverwandte des Schreiners gehörig legitimiren werden, das Schreinerische Vermögen, deductis deducendis, werde ausgeantwortet und überlassen werden.

Rudolstadt den 13. April 1811.

(L. S.) Fürstl. Schwarzenb. Amt daselbst und zu Blanckenburg.

Wolffarth.

Nachbenannte, bei der am 8. d. vorgewesenen Musterung ungehorsam ausgebliebene illegal abwesende Konskribirten und zwar:

Kaspar Wolf, von Oberursel,
Philipp Weigand, von Bomersheim,
Andreas Diehl und Heinrich Kop, von Weiskirchen,
Kaspar Dauch, Abraham Mühlhausen, Bärle Oppenheim, und Schmuhl Oppenheim, von Heddernheim,
Anton Müller, von Schwalbach,
Johann Rudolph Ewald, von Sulzbach,
Franz Deßbeck, von Falkenstein,
Georg Jakob Schrodt und Peter Geß von Kronberg,
Johann Port und Anton Konrad, von Oberhöchstadt, und der sich nicht sistirt habende Reservisten, Niklaus Heiß von Kronberg, und Georg Hiltmann, von Oberhöchstadt,

haben sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte bei Vermeidung der Konfiskation ihres Vermögens, Verlust ihrer Unterthansrechte, Arretirung und Abgebung an das Militair im Betretungsfalle zu sistiren.

Oberursel am 10. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Hilt.

GROSHERZOGTHUM FR

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 155. Dienstag, den 4. Juni 1811.

Petersburg, vom 11. Mai.

Am 8. d., Abends, ist der an den rußisch kaiserl. Hof bestimmte k. k. franz. Grosbothschafter, General, Graf Lauriston, hier angelangt. Sobald seine Antrittsaudienz erfolgt ist, reiset der Herzog von Vincenza von hier ab.

Vorgestern am Geburtstage Sr. k. H., des Grosfürsten Zesarewitsch Konstantin, war die Wachtparade sehr glänzend. Alle hier befindlichen Truppen waren aufmarschirt. Se. Maj. der Kaiser, begleitet von der Generalität und den Generaladjutanten, ritt die Linien herunter, grüßte die verschiedenen Regimenter, so wie er bei denselben anlangte und wurde von ihnen mit militairischer Musik und einem freudigen Zuruf begrüßt. Hierauf defilirten die Truppen, sämtlich unter militairischer Musik, vor dem Kaiser, welcher auf dem Paradeplatze vor dem Winterpalais hielt, und salutirten. Im Gefolge Sr. Maj. befand sich auch der k. k. franz. Ambassadeur, Herzog von Vicenza. Se. k. H., der Grosfürst Zesarewitsch Konstantin, kommandirte die Truppen. — Darauf war Cour im Taurischen Palais; Abends Schauspiel in der Eremitage.

Der Generallieutenant Bauer ist wieder in Dienst genommen.

Der Generallieutenant, Marquis Paulucci, von der Armee in Grusien, hat den St. Annenorden der ersten Klasse erhalten.

Nowotscherkask am Don, den 12. April.

Am 4. d. M. entstand Vormittags ein heftiger Sturm, der bis zum folgenden Morgen anhielt, und vielen Schaden verursacht hat. In den Wohnungen der Donischen Kosacken in Altscherkask warf er das Dach mit dem Kreuze von der Kirche der Donischen Mutter Gottes nieder, und die hochschlagenden Wellen des Dons bedeckten mehrere auf dem Flusse befindliche Fahrzeuge; von mehrern Wohnungen wurden die Dächer abgeworfen.

Kopenhagen, vom 25. Mai.

Ihre Majestäten, der König und die Königin, werden nebst den übrigen königl. Herrschaften, den glänzenden Ball, welchen der Baron Diedelot diesen Abend zur Feier der Geburt Sr. Majestät des Königs von Rom, im königl. Schauspielhause giebt, mit ihrer Gegenwart beehren, und, wie es heißt, auch morgen dem Feuerwerke, womit dieses Fest sich enden wird, mit beiwohnen. Das königl. Schauspielhaus, so wie das neben liegende Gießhaus, vor welchen ein Tempel errichtet worden, in dessen Rand das französische, östreichische und dänische Wappen in Transparent brennen werden, werden diesen Abend mit unzähligen farbigen Lampen aufs herrlichste erleuchtet seyn.

Am 11. d. M. ist der geheime Legationsrath Rist, Ritter von Dannebreg, zum königl. dänischen Generalkonsul in den neuen franz. Departements der Elbe-, Weser- und Oberems-Mündungen, und der Herr Clausewitz zum Konsulatsekretair daselbst ernannt worden.

Am 22sten wurde dem Kommandanten zu Helsingborg ein bisher auf der Festung Kronburg in Verhaft befindlich gewesener verabschiedeter schwedischer Lieutenant Schmerfeldt übersandt und abgeliefert.

Ofen, vom 23. Mai.

Am 21. d., Nachmittags vor 3. Uhr, ist hier der verdienstvolle, allgemein geschäzte k. k. Generalfeldmarschalllieutenant, Karl Frhr. v. Weidenfeld, Ritter des militairschen Marien Therresiens Ordens, Inhaber eines ungarischen Infanterieregiments und Kommandant der Festung Ofen, nach vorausgegangener längerer Kränklichkeit, mit Tode abgegangen.

Paris, vom 30. Mai.

Nie hat man in den Arbeiten von Paris eine größere Thätigkeit gesehen; sie scheinen unter der Leitung des Hrn. Delaborde, Requetenmeister, eine neue Thätigkeit erlangt zu haben. Die Quais, die Brücken, die Straßen sind mit Arbeitern bedeckt. Die Hauptarbeiten, welche dieses Jahr statt haben sollen, bestehen in der Brücke von Jena, deren Bögen in Zeit von 2 Monaten gänzlich beendigt sind, so daß weiter nichts als die Schutzmauern fürs künftige Jahr zu vollenden bleiben. Dieses schöne Denkmahl, welches zwischen dem Marsfelde und dem römischen Pallaste liegt, wird zu beiden Seiten seiner Zugänge mit 2 Bildsäulen zu Pferde verziert werden. Der Grund, welchen man wegschafft, um die Fundamente zu dem römischen Pallaste zu legen, dient dazu, das Quai Billy zu überfahren, welches im künftigen Jahre vollendet und gepflastert werden wird. Man hat bereits in dieser Gegend die Stadtmauer niedergerissen, um die Straße zu beiden Seiten der Brücke erhöhen zu können und einstweilen den Kutschen einen Durchgang nach der Landstraße von Bretagne zu verschaffen.

Die nämlichen Arbeiten sind bei der Brücke von Sevres wieder angefangen worden, die ganz in Stein und nach den schönsten Plänen aufgeführt werden soll. Man beendigt das Quai der Invaliden, welches mit jenem der Brücke von Jena zusammenläuft und dieses Jahr noch bis zur Dampfmaschine fortgeiührt werden wird. Ferner werden das Quai des Erzbisthums, die Zugänge zur Brücke St. Michael, der Sicherheitshafen des Arsenals, die äußern Boulevards von Paris in dieser Gegend und das Quai la Rappee beendigt.

Das Ganze der Quais von Paris, welches mit Recht die Bewunderung aller Fremde auf sich zieht, wird also in 2 Jahren Zeit durch das Quai Montebello ergänzt, welches in diesem Jahre gleich wie die projektirte Versetzung des Hotel Dieu vorgenommen wird.

Diese schönen Verbindungswege werden sich alsdann durch das ganze Innere der Stadt ohne Unterbrechung erstrecken.

Die Bauarbeiten des Kanals de l'Ourq werden mit gleicher Thätigkeit fortgesetzt. 2000 Werkleute sind ausserhalb Paris mit Erdaufschüttungen beschäftigt, um den Fluß Terreuene mit der Beuvröne bis zu Ende des Jahrs zu vereinigen. Ungefähr 1000 andere Werkleute arbeiten im Innern von Paris an einer Wasserleitung bei der Gallerie der Märtyrer. Andere Wasserleitungen werden in Zeit von 6 Wochen ungefähr 200 Zoll Wasser zum Platze des Vosges und 300 zum Wasserschlosse des Boulevards Bondy führen. Letzteres Gebäude wird bis zur Hälfte künftigen Monats fertig werden und diesen Theil der Boulevards, der bis jetzt ziemlich vernachlässigt war, verschönern.

Die Arbeiten, welche nöthig sind, um den Karoussel- und Vendome-Platz mit Wasser zu versorgen, werden bald in den Straßen Montmartre, Dumail, Jean-Jaques Rousseau und in der Gegend des Palais-Royal eröffnet werden, um unnöthige Ausgaben und gefährliche Verschüttungen zu vermeiden, behält man die ehemaligen Antauchen bei, worin gegossene Abflußröhren angebracht werden. Der Graben der Antauche Montmartre wird zu dem Ende tiefer gemacht und der Ausfluß dieser Antauche nach der einen Seite der Straße geführt werden, wie bei jener in der Straße St. Honoré an der Barriere des Sergens bereits geschehen ist.

Die Thätigkeit, welche man in allen angefangenen Arbeiten bemerkt, läßt vermuthen, daß letztere in einem der gangbarsten Quartiere von Paris die öffentliche Straße nicht lange verstopfen werde.

Die Straßen des Kanals St. Maure beschäftigen 500 Arbeiter; das Gewölbe des unterirdischen Kanals wird in diesem Jahre beendigt. Man fängt zugleich an, Grund zuzufahren, um Schmelzwerke anzulegen. Diese schöne Unternehmung, welche keine 2 Millionen kosten wird, verschafft bei den Thoren von Paris das Lokale und eine hinreichende Quantität Wasser zur Anlage von 54 Schmelzhütten, wovon 24 unmittelbar in Thätigkeit gesetzt werden könnten.

Außer den oben angezeigten Arbeiten macht man die nöthigen Anstalten, um gleich nach der Erndte den Kanal zu eröffnen, welcher von dem Bassin de la Vilette, zwischen dem Kanal der Ourcq und der Seine bei St. Denis eine Kommunikation bewerkstelligen soll.

Anderer Seits arbeitet man mit der größten Thätigkeit an der Gallerie des Louvre und am kaiserl. Pallaste von Versailles. Nicht allein Maurer, Zimmerleute und Wegarbeiter sind hier beschäftigt, sondern man wird auch noch zufolge einer neuen Verordnung Sr. Maj. Schreiners und feine Schlosserarbeit im Innern des Louvre vornehmen lassen. Diese so bedeutende Unternehmung sichert einer Klasse Arbeitsleute, welche bisher weniger beschäftigt waren, Arbeit zu.

Bey, vom 26. Mai.

JJ. MM. sind heute Morgens um 9 Uhr hier eingetroffen. Die schon sehr hohe Fluth hätte beinahe die provisorische Brücke, welche errichtet ist, bedeckt. Der Kaiser ließ alle Equipagen vor sich vorbei fahren, und gieng hierauf zu Fuße mit J. M. der Kaiserin und dem ganzen Hofe über die 15 Fuß über der eigentlichen Brücke, errichtete Nothbrücke (Passerelle), welche einen Augenblick nachher von der Fluth weggerissen wurde.

Von Caen bis an die Gränzen des Departements, waren alle Straßen, Dörfer, und die Städte Bayeux und Isigny mit der größten Zierlichkeit dekorirt. Eine unzählbare Menge Volks bildete ein ununterbrochenes Spalier und die Luft ertönte von dessen Freudengeschrei.

Der Kaiser hat dieses Departement mit Wohlthaten überhäuft; das Andenken seiner Durchreise wird auf ewig in den Herzen dessen Einwohner leben.

Dresden, vom 20. Mai.

Vortrag an die Stände, bei dem Landtags-Abschiede, den 12. Mai 1811, gehalten am Throne von dem Konferenzminister und wirklichen geheimen Rath, Herrn von Globig.

Nach viermonatlichen Berathschlagungen über die wichtigen Gegenstände, welche theils in der Landtagsproposition, theils in mehrern Dekreten, den getreuen Ständen vorgelegt worden sind, ist endlich unter göttlichem Beistand der Zeitpunkt eingetreten, da Se. Majestät, unser allergnädigster König, den vor Ihrem Throne wiederum zusammenberufenen getreuen Ständen von Prälaten, Grafen und Herren, auch Ritterschaft und Städten, auf die übergebene Bewilligungsschrift die gefaßten allerhöchsten Entschließungen eröffnen und die dadurch erreichte Endschaft dieser Versammlung ankündigen lassen können.

Wenn nun die Uebersicht einer glücklich vollendeten Arbeit um so größern allgemeinen Beifall und innere Zufriedenheit gewährt, je wichtiger und verwickelter die Gegenstände derselben, und je größer die Schwierigkeiten waren, welche dabei überwunden und beseitigt werden mußten; so ist das aus den bisherigen Berathschlagungen hervorgehende Resultat für die Versammlung, welche dasselbe hervorbrachte, gewiß im höchsten Grade belohnend, und muß für das ganze wohlgesinnte Publikum ein Gegenstand aufmerksamer Theilnahme und beruhigender Erwartung werden.

Die vorhin während der glorreichen Regierung Sr. Majestät gehaltenen Landesversammlungen hatten allerdings auch viele aus ihrem Zweck hervorgehende höchst wichtige Gegenstände zu verhandeln; aber keine derselben hat wichtigere und mehrere aufzuweisen, als die gegenwärtige; keine erregte die allgemeine Erwartung so sehr, keine gab dem ächten Patrioten überhaupt so dringende Anlässe zum reifen Nachdenken und zu nützlichen Vorschlägen; keine dem Staatsmanne so vielseitige Ansichten zur Berechnung und Verbesserung der Staatskräfte, um solche auf die zweckmäßigste Art anwenden zu können. — Wir müssen uns freuen, daß nach dem verwickelten Geschäftsgang so viel in diesem Zeitraume ist geleistet worden; wir müssen solches dem Eifer für die gute Sache und dem nie erkalteten und jetzt vielmehr neu auferregten Gemeinsinne beimessen.

Aus den während dieses Landtags den getreuen Ständen nach und nach ertheilten Dekreten haben selbige Gelegenheit gehabt, das Zutrauen und die väterliche Sorgfalt zu preisen, womit Se. königl. Majestät über so manche wichtige Zweige der Gesetzgebung und polizeilichen Einrichtungen die Meinungen und den Beirath derselben zu vernehmen geruht haben. Die von ihnen dabei gemachten Erinnerungen und Anträge werden nach angestellter Prüfung zweckdienlich berücksichtigt werden.

Auch die außerdem geziemend angebrachten Beschwerden und Verwendungen sollen durch die Behörden genau erörtert werden, und sodann nach Befinden ihre Erledigung erhalten.

Bei den zu dem dermaligen Staatsbedürfniß bewilligten Abgaben haben die Stände ihre Ueberzeugung thätigst an den Tag gelegt, daß das Glück, das Interesse der Einzelnen mit dem innern Wohl des gesammten Landes und dem äußern Staatsverhältniß in genauester Verbindung stehn.

Das gestiegene Maas der Bedürfnisse erfordert außerordentliche Mittel. Die getreuen Stände haben ihre patriotische Willfährigkeit zu deren Ausbringung rühmlichst bezeigt; und wenn schon eine völlige Einstimmigkeit in den Verhandlungen als Folge gegenseitigen Vertrauens zu wünschen gewesen wäre, so gereicht dem väterlichen Herzen Sr. königl. Majestät zur Zufriedenheit, dem Geiste williger Aufopferung des eignen und Privatinteresse für das gemeine Beste Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, welcher diese Versammlung im Ganzen beseelt hat, und wovon insonderheit auch der Stand, welcher bisher nach seiner uralten Verfassung von der Mitleidenheit zu den Staatslasten größtentheils befreit war, ehrenvolle Beweise gegeben hat.

Die allerhöchsten Entschließungen über das bisher verhandelte Bewilligungswerk und die deshalb in Vorschlag gebrachten Ausbringungsmittel werden den getreuen Ständen durch den nunmehr zu verlesenden Landtags-Abschied ausführlich eröffnet werden.

Se. königl. Maj. ertheilen ihnen die gebetene Erlaubniß, sich wiederum in ihre Heimath zu begeben. Mögen sie allerseits den patriotischen Geist, welcher sich hier noch mehr entwickelt und bestätigt hat, ihren abwesenden Mitbürgern mittheilen und ihnen die beruhigende

Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der gefaßten Beschlüsse zurückbringen; mögen sie es ihnen recht anschaulich machen, wie die väterliche Sorgfalt ihres huldreichsten Regenten die vermehrten Staatslasten möglichst erleichtert, alle Mißverhältnisse zu heben gesucht und die heiligen Rechte des Eigenthums stets geschützt und gesichert habe. — Mögen sie daraus die schönste Aussicht für sich, für ihre Nachkommen schöpfen, und sich freuen, wenn das Glück Sachsens unter einer so weisen und milden Regierung als ein Beyspiel wahrer Nationalglückseligkeit aufgestellt wird.

Leipzig, vom 29. April.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

»Nachdem von dem anhero allerhöchst verordneten Herrn Commissario auf die von Seiten der Kaufmannschaft gestern eingereichte Verstellung, die anderweite Verfügung erlassen worden ist, daß jeder Kaufmann fürs erste nur summarische Deklarationen seiner allhier befindlichen Vorräthe an impostiblen Kolonialwaaren, ohne Unterscheidung, ob solche hier impostirt, oder mit welchen Certifikaten sie eingegangen, spätestens bis zum 30. dieses Monats — bei Verwarnung, daß die bis dahin nicht angezeigten Waaren als noch nicht verimpostirt angesehen werden — einreichen solle; so wird solches der Kaufmannschaft hierdurch unter Zufertigung der auszufüllenden und von jedem Deklaranten eigenhändig zu unterzeichnenden Formulare bekannt gemacht, und dieselbe zugleich benachrichtigt, daß die Deklarationen von Morgen (den 29. Mai) Vormittags 10 Uhr an auf dem Kramerhause angenommen werden.

Leipzig am 28. Mai 1811.

Die Kramermeister und Handlungs-Deputirten allhier.«

Kassel, vom 30. Mai.

Se. Majestät haben am 19. d. folgendes Dekret erlassen:

Wir Hieronymus Napoleon rc.

Haben auf den Bericht Unseres Finanzministers, verordnet und verordnen:

Art. 1. Vom Tage der Publikation des gegenwärtigen Dekretes an, sollen die der Amortisationskasse überwiesenen Güter der durch Unser Dekret vom 22. Januar 1809 aufgehobenen Gilden und Zünfte der Administration der Direktoren und Agenten der Domainen unterworfen seyn.

2. Die Spezialliquidatoren sollen demnach sofort und spätestens binnen 14 Tagen, an erstere alle Akten, Register, Dokumente, und überhaupt alle auf das Aktiv- und Passivvermögen gedachter vormaligen Korporationen Bezug habende Papiere, nach einem Inventario abliefern; ein Duplikat desselben soll an Unsern Generaldirektor der Amortisationskasse eingeschickt werden.

Die baaren Bestände, welche sich bei den Spezialliquidatoren vorräthig finden, sollen diese an die Kassen der Generaleinnehmer, wo auch die Schuldverbriefungen niederzulegen sind, abliefern.

3. Die Direktoren und Agenten der Domainen werden die besagten Güter unter der Oberaufsicht der Präfekten, nach denen von Unserm Generaldirektor der Amortisationskasse zu erlassenden Verfügungen verwalten.

Was von diesen Gütern baar einkommt, wird ferner in die Amortisationskasse fliessen, um nach den Bestimmungen Unsers obengenannten Dekretes verwendet zu werden.

4. Der Verkauf der Grundstücke wird nach den Vorschriften Unseres Dekretes vom heutigen Tage, in Betreff des Verkaufs der Domainen, von Unserm Generaldirektor verfügt werden

5. Die Bestimmungen Unsers Dekrets vom 22. Jan. 1809, insofern sie den Verfügungen des gegenwärtigen Dekretes zuwider sind, sind hiermit aufgehoben.

6. Unser Minister der Finanzen ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt, welches in das Gesezbülletin eingerückt werden soll.

Gegeben in Unserm königl. Pallaste zu Kassel, den 19. Mai 1811, im 5ten Jahre Unserer Regierung.

Frankfurt, vom 3. Jun.

Se. Exzell. der Hr. Herzog von Vicenza ist gestern auf seiner Rückreise von Petersburg nach Paris hier durchpassirt.

Avertissements.

Meine älteste geliebte Tochter, Susanna Carolina Friederica Anna, entschlummerte sanft und ruhig am 29sten dieses zu einem bessern Leben nach einem sechswöchentlichen Krankenlager an einem Nervenfieber in ihrem 18ten Lebensjahre. Mit Verbittung meinen Schmerz nur vermehrenden Beileitsbezeigungen zeige ich dieses allen meinen Freunden und Bekannten an.

Frankfurt am Main, den 30sten Mai 1811.

Anna von Kospoth gebohrne Schmauß von Livonegg.

Nächsten Mittwoch den 5. Junius Vormittags 10 Uhr, wird zufolge einer Ordre Sr. Exzell. des Hrn. Ministers, der Kriegsadministration, auf dem Roßmarkte dahier ein großherzogl. Husarenpferd an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu die Liebhaber hiermit einladet:

Der Kriegskommissair, Freund.

Ankündigung.

In der Stadt Altenkirchen, wodurch bekanntlich die Poststraße von Cölln nach Frankfurt führt, und wöchentlich zweimal die reitende und fahrende Post hin und her passirt, steht oben am Eingange, oder unmittelbar am Oberthor, ein sehr solides herrschaftliches Haus, die ehemalige Wohnung des dortigen Kanzleidirekters, welches mit allen unten näher beschriebenen Zubehörungen, Mittwochs den 14. August dieses Jahres, in loco Altenkirchen, unter annehmlichen Bedingungen, durch einen zu ernennenden Kommissarius an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Man bemerkt hierbei, daß sowohl die Lage des Orts, als des Hauses, für jedes darin zu etablirende Gewerbe sehr günstig und schicklich ist, und daß man dazu von Seiten der Obrigkeit einem soliden Fabrikanten oder Handelsmann alle mögliche Unterstützung angedeihen lassen werde.

Sollte jemand nähere Auskunft verlangen, so kann sich derselbe entweder direkt an hiesige Hofkammer oder an Herrn Oberbergrath Cramer dahier wenden, allenfalls auch in Altenkirchen bei Herrn Rentverwalter Cramer Erkundigung einziehen.

Wiesbaden den 6. Mai 1811.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.
Langsdorf.

Beschreibung des Hauses samt Appertinentien.

1) Das Wohnhaus ist dreistöckig, jedoch so, daß der oberste Stock zum Theil in dem Mansarden-Dache befindlich ist. Es ist im untern Stock von Stein aufgeführt, hat ein Schieferdach, und steht mit der Fronte gegen die Straße. Im untern Stocke befinden sich außer dem mit Sandplatten belegten Vorplatze und zwei Hausthüren:
   a) sechs meistens geräumige Zimmer,
   b) drei Kammern,
   c) eine Küche, und
   d) eine Speisekammer.

Im zweiten Stock:
   a) ein kleiner Saal,
   b) sechs Zimmer, und
   c) drei Kammern.

Im dritten Stock:
   a) zwei Zimmer,
   b) drei Kammern, und
   c) eine Rauchkammer.

Sodann sind im Hause ferner
   a) drei separirte gebordete und verschlossene Böden oder Speicher,
   b) drei separirte gewölbte und verschlossene Keller.

Endlich hinter dem Wohnhause ein groser wohl verwahrter Hof, worin ein Brunnen befindlich.

2) Die Nebengebäude bestehen:
   a) in einem Pferdestall für acht Pferde,
   b) einem Kühestall für 6 Stück,
   c) einem Futterstall,
   d) einem kleinen Stall,
   e) einem Hühnerhaus,
   f) einem Darrofen, und
   g) einem Heuboden,

welches alles unter einem Dache und unmittelbar am Hofe befindlich ist; sodann ferner
   h) in einem Schweinestall, und
   i) in einem verschlossenen Holzschoppen.

3) Der dazu gehörige Garten liegt gleich vor dem Oberthor, hält 1½ Morgen, den Morgen zu 144 Quadrat-Ruthen gerechnet, und ist zum Theil mit einer Mauer und zum Theil mit einer lebendigen Hecke eingefaßt, welcher allenfalls auch damit abgegeben werden kann.

Des Schuhmacher Andreas Schreiners Ehefrau in Treis hat gegen den sich entfernten Joh. Becker von da, wegen ihr und ihrem Kind durch ein Reskript des vorhinnigen Kriegskollegiums in Cassel zuerkannten Entschädigung, mit Erlaubniß des Hrn. Präsidenten, dessen Vermögen bis zu 600 fl. mit Arrest belegt, zu ihrem Anwalt den Hrn. Prokurator Günste allhier bestellt und die nöthigen Urkunden aufm Sekretariat des Civiltribunals hierselbst hinterlegt. Da der Aufenthaltsort des Schuldners unbekannt ist, so wird er hierdurch aufgefordert, binnen 90 Tagen ebenfalls einen Anwalt zu bestellen, und sich durch ihn beim hiesigen Distriktstribunal gegen die Ansprüche der Klägerin vertheidigen zu lassen, oder des rechtl. Verfahrens im Unterlassungsfall zu gewärtigen.

Marburg am 7. Mai 1811.

Der königl. Prokurator,
Metz.

Da die Frau von Requile, geb. Jakobi, des Hüttnern Hrn. Gottfried Peter von Requile vom Hohen Rheiner Hüttenwerk hinterlassene Wittib, dermalen zu Niederlahnstein wohnend, bei dahiesigem Herzoglichem Amte den Wunsch geäußert hat, ihre noch übrigen Lebenstage in Ruhe zubringen und die, welchen sie ihre in hiesigem Herzogthum Nassau gelegenen Besitzungen, entweder annoch bei ihren Lebzeiten abtreten, oder hinterlassen werde, gegen alle Ansprüche sicher gestellt sehen zu können, somit den Antrag dahin gemacht hat, alle diejenigen, welche entweder an ihr oder an ihren Ehegatten seel. aus was immer für einem Grunde einige Ansprüche zu machen hätten, per edictales vorladen zu lassen, als werden anmit alle diejenigen, welche an Herrn Gottfried Peter von Requile oder dessen rückgelassene Wittib aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, andurch vorgeladen, selben in einer peremtorischen Frist von 6 Wochen und längstens in der auf Donnerstag den 18. Juli Morgens 9 Uhr andurch bestimmt werdender Tagfahrt, unter dem Nachtheil dahier einzuführen und zu justifiziren, als sie sonsten mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werde.

Ehrenbreitstein den 13. Mai 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Ex mdto.
C. A. Stammel,
Amtsschreiber.

Johann Nikolaus Tetter, von Elkerhausen, ist verschollen und hat von seiner Hinkunft weiter nichts hören lassen, als daß er einst in Mannheim als Kutscher gestanden haben soll.

Es wird demnach dieser Verschollene, welcher den 16. Mai 1769 geboren ist, hierdurch ediktaliter vorgeladen, daß er oder seine etwaige rechtmäßige Leibeserben zum Empfange seines zurückgelassenen und noch sub cura stehenden geringen Vermögens in Zeit von 3 Monaten, so gewiß dahier erscheinen solle, als er sonsten für verstorben erklärt und sein Vermögen den darum nachsuchenden nächsten Präsumtiverben für erb und eigen überlassen wird.

Weilburg den 17. Sept. 1810.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.
Wüstenfeld.

Auf die vom Herrn Prokurator Günste, als Anwald des ehemaligen Rath Klingelhöfers Frau Wittwe allhier beim hiesigen Distrikts-Tribunale gegen Christoph Becker aus Roth, Cantons Frohnhausen, aus einem Contract, wodurch er sich als Militär-Stellvertreter seiner Mandantin Sohns, August Klingelhöfer, verbindlich gemacht hat, ohne diese Zusage zu erfüllen, auf 47 fl. 42 kr. und 112 fl. 30 kr. Frankftr. Wehrung erhobene Entschädigungs-Klage, wird gedachter Christoph Becker, weil dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, innerhalb 90 Tagen dahier einen Anwalt zu bestellen und sich durch solchen gegen die Ansprüche der Klägerinn vertheidigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß in seinem Ungehorsam was Rechtens erkannt werde.

Marburg am 22. April 1811.

Der Königl. Prokurator beim hiesigen
Distriktsgericht.
Metz.

Johann Philipp Schmidt, von Weinbach, welcher in seinem 14. Jahre verkommen und nunmehr 70 Jahr alt ist, wird hierdurch ediktaliter vorgeladen, daß er oder seine etwaigen ehelichen Leibeserben binnen 3 Monaten dahier erscheinen, und das zurückgelassene, bisher unter Kuratel gestandene Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls sich gewärtigen sollen, daß der Verschollene für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Seitenverwandten für erb- und eigenthümlich verabfolgt werden solle.

Weilburg den 9. Juli 1810.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.
Wüstenfeld.

Der Kiefer- und Bierbrauergesell, Joh. Michael Ortenberger aus Kreuznach, wird andurch von seiner bedrängten Familie dringend aufgefordert, sich unverzüglich in seiner Vaterstadt einzufinden und dadurch unnennbares Unglück von derselben abzuwenden.

Da Adam Rudolph, von Astheim am Main, im Großherzogthume Würzburg, schon seit 26 Jahren abwesend ist, ohne daß von seinem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod etwas bekannt geworden ist, und dessen Geschwistrige und Anverwandte um Aushändigung seines Vermögens anstehen, so wird Adam Rudolph selbst oder dessen rechtmäßige Erben andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgerichte entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, widrigens dessen Vermögen an seine Geschwistrige oder Anverwandte ohne Kaution verabfolgt wird.

Volkach den 17. April 1811.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
(L. S.) Kast, Landrichter.
Hähnlein.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 3. Juni 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	140½	— —
	2 Monat	— —	139⅜
Hamburg	k. Sicht	— —	149½
	2 Monat	— —	148¾
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	80⅜	— —
	2 Monat	80⅛	— —
Lyon	k. Sicht	80½	— —
	2 Monat	80⅛	— —
Wien	k. Sicht	9¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	— —	100¼
	2 Monat	— —	99⅝
Bremen	k. Sicht	110½	— —
	2 Monat	109¾	— —
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101¾
Leipzig	k. Sicht	101	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 3. Juni 1811.		Papier	Geld
Oestreich.	4 pCt. Obligationen.	15½	— —
	4½ — —	15¾	— —
	5 — —	16¾	— —
	5 — Wiener Std. Bº	14¾	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 —	94	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	16	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	72	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	66½
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen.	60½	— —
	5 — —	70½	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — —	56	— —
	5 — Landstände	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	58	— —

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

Nº 156. Mittwoch, den 5. Juni 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Konstantinopel, vom 27. April.

Am 21. feierte man in der Kapelle der franz. Gesandtschaft den Gottesdienst zur Danksagung für die Geburt des Königs von Rom. Der österr. Internuntius und der span. Minister wohnten demselben bei. Der französ. Minister giebt morgen ein glänzendes Fest, um dieses Ereigniß zu feiern.

Von dem rußisch-türkischen Kriegsschauplaz vernimmt man, außer den Nachrichten von wechselseitigen Rüstungen, Nichts. Mangel im Schatze des Grosherrn hat die Rüstungen der Flotte verzögert. Um das Defizit auszufüllen, hat die Pforte den Pachtschilling für die Zölle sich auf 6 Monate vorausbezahlen lassen.

London, vom 17. Mai.

Die Lage des Handels wird täglich bedenklicher. Die Londoner Handelsleute hören nicht auf in die Minister zu dringen, welche vergebens ihre Versprechungen verschwenden. Was kürzlich vorgegangen, ist wenig geeignet, das Vertrauen zwischen der Regierung und den Regierten wieder herzustellen. Das Ministerium hat 32 Serien von den Nummern der engl. Bankozettel für falsch erklärt; welches für die Inhaber dieser Zettel ein bedeutender Verlust ist. Man befürchtet allgemein, daß das Ministerium es bei diesen 32 nicht bewenden laßen werde.

Die Noth, worin sich die Regierung befindet, äußert sich auf alle nur mögliche Weise. Der Mangel an baarem Gelde hat sie in die Nothwendigkeit versezt, die Stücke, welche, wenn sie 5 Shel. gelten, weit unter ihrem wahren Werth stehen, auf 5½ Sh. festzusetzen. Vergebens suchte sie überreden zu wollen, daß man bei einer solchen Erhöhung zur Absicht habe, die Ausfuhr dieser Münzsorte aus dem Königreiche zu verhindern. Wer wäre wohl geneigt, welche auszuführen? Weiß man denn nicht, daß sie aus Piastern geschlagen sind, welche zu einem weit niedrigern Korn, als die ältere zu Vera-Crux gemünzt wurden, und hierauf in England das Bildniß des Königs Georg zum Gepräge erhielten. Als eine Folge dieser Maasregel, stieg die Guinee auf 26 Sh., und schon kann man sich keine mehr zu diesem Preise verschaffen. Eine solche Taxe muß diese Geldsorte noch erhöhen wegen der Nothwendigkeit, worinn sich die Regierung befindet, alles Gold auf dem Plaz aufzukaufen, um die in Portugall gebrauchten Truppen bezahlen zu können.

Der spanische Krieg diente dem Ministerium eine zeitlang, das Volk über sein tiefes Elend zu zerstreuen: Jezt aber sind diese Täuschungen verschwunden. Man ist gezwungen alles, sogar die Fourrage, von hier aus nach Portugall zu versenden.

In London und in einigen andern Städten wird viel Portwein aus Kampeschenholz gemacht, der mit Brandwein geschärft wird. Er ist für Portugall bestimmt, und schon ist eine grose Quantität dahin abgegangen.

Der Aufruhr von Birmingham, welcher gestillt worden war, brach in der Gegend dieser Stadt mit erneuerter Wuth aus. Die Regierung hat Truppen, Geschüz und Kriegsmunition dahin abgehen lassen.

Vom 21. — Wir haben gestern Morgen ein Postschiff von Anholt erhalten. Man gewartete sich alle schwedische Schiffe in Beschlag nehmen zu sehen, sobald als die englische Flotte den Sund passiren würde. In Schweden haben sehr grose Zurüstungen statt; die neue von dem Landtag verordnete Truppenaushebung wird vor dem 1. Juli komplettirt seyn: sie soll aus 20,000 Mann bestehen; welches die schwedische regulaire Armee auf mehr als 40,000 Mann bringt. In der Besorgniß, daß wir auf die zu Karlskrona befindlichen Kriegsschiffe Angriffe thun könnten, hat man die Vertheidigungsmittel in diesem Hafen beträchtlich vermehrt.

Der Dreadnought, der Hannibal, der Orion und der Mars sind [illegible] Morgen [illegible] abgegangen, um zu dem Admiral Saumarez in der Ostsee zu stoßen. Unsere Flotte besteht in 17 Linienschiffen, 7 Fregatten, 12 Sloops und 3 Kutters. Admiral Saumarez befindet sich an Bord des Victory von 100 Kanonen.

Sonntag Morgens 12 Uhr stieg der König zu Pferde; er ritt aus dem kleinen in den grosen Park und machte bis halb 2 Uhr eine Promenade darin. Eine grose Menge Volks strömte herbei. In dem Augenblick, wo Se. Maj. zu Pferde stiegen, verkündigten auf ein gegebenes Signal die Glocken der Pfarrkirche, daß Se. Maj. zum erstenmale wieder unter dem Publikum erscheine: zu gleicher Zeit defilirte das königl. Regiment Stafford und die Freiwilligen von Windsor, und machten ein Freudenfeuer. Doch glaubt man nicht, daß der König je im Stande seyn werde, die Zügel des Reichs wieder zu übernehmen; Se. Maj. sind fast gänzlich blind, und völlig taub geworden.

Das Postschiff von Malta und Gibraltar traf heute Morgen ein; es hat nichts Neues mitgebracht.

Eine Division der engl. Flottille hat die sizilianischen Häfen verlassen, um die Stadt San Giovanni in Kalabrien zu bombardiren; allein diese Expedition blieb ohne allen Erfolg, und wir wurden gezwungen mit einem ziemlich beträchtlichen Verluste wieder abzuziehen.

Das 1te Bataillon vom 26. Regiment, das 1te Bataillon vom 32., und das 77. Regiment, welche gegenwärtig zu Jersey und zu Guernesey stationirt sind, haben Befehl erhalten, sich zu einem Marsch in's Innere bereit zu halten. Sie sollen unmittelbar nach Portsmouth geführt werden.

Admiral Pellew soll seine Flagge an Bord der Caledonia von 120 Kanonen aufstecken, und sich als Oberkommandant in's mittelländische Meer begeben. Der Kontreadmiral J. Pellew wird erster Kapitain der Flotte seyn.

Das gestern von Anholt eingetroffene Postschiff, hat uns Briefe bis zum 14. dieses mitgebracht. Die Anzeige von der Ankunft einer engl. Flotte hatte alles in

Bewegung gesetzt. Die preussischen Küsten längs der Ostsee hin gewinnen ein kriegerisches Ansehen. Die Kirche von Haggelburg wurde in ein Lazareth umgeschaffen. Andererseits hat sich Schweden niemals nachdrücklicher erklärt. Durch eine der letztern Verordnungen der Regierung wurde befohlen, keinem Schiff, wenn auch mit Ballast seegelnd, zu erlauben, in die schwedischen Häfen einzulaufen, jede Kontrebande und sonstigen Schleichhandel zu hemmen, und aller Verbindung mit England, welches bisher alle Kontinentalmächte in's größte Elend stürzte, ein Ziel zu setzen ꝛc. ꝛc.

Wien, vom 29. Mai.

JJ. MM. bewohnen fortwährend den Pallast von Laxenburg; allein man glaubt, J. M. die Kaiserin werde Mitte Juni sich ins Bad nach Karlsbad und sodann nach Töpliz begeben, welche Bäder voriges Jahr für Ihre Maj. von so heilsamen Wirkungen waren. Die Kaiserin wird das schöne Schloß des Fürsten v. Clary, der sich gegenwärtig zu Paris befindet, bewohnen. Der Kaiser wird vielleicht, während der Abwesenheit seiner Gemahlin, eine Reise nach Gallizien und einem Theile von Ungarn unternehmen.

Man versichert, daß es Vorschlag seyn soll, die Provinz Klagenfurt (welche von dem ehemaligen Kärnthen dem Hause Oesterreich verblieb) Steyermark einzuverleiben und diese verschiedenen Länder einer und der nämlichen Administration zu unterwerfen. Diese vereinigten Provinzen sollen in Zukunft den Namen Innerösterreich führen und das Gouvernement seinen Sitz zu Graz aufschlagen.

Es heißt, daß Ihre königl. Hoheit die Erzherzogin Beatrix, Mutter der regierenden Kaiserin, das große Palais des Fürsten von Dietrichstein für vierthalb Millionen Gulden gekauft habe.

Nicht in Ungarn, wie es in einigen auswärtigen Blättern hieß, sondern in Siebinbürgen sind vorzüglich reichhaltige Goldadern entdeckt worden Man fängt auch bereits an, sie für Rechnung der Regierung zu bearbeiten. Einige hundert größere oder kleinere Stufen, die hieher geschickt wurden, [illegible] hoffen, daß die Ausbeute sehr ergiebig ausfallen wird.

Triest, vom 20. Mai.

An der Börse dieser Stadt wurde folgendes kaiserl. Dekret, das die glücklichsten Resultate für den Handel der Baumwolle mit der Levante über die neue durch die mächtige Hand Sr. Maj. des Kaisers und Königs geschaffene Strasse hervorbringen muß, öffentlich bekannt gemacht und angeschlagen:

Napoleon Kaiser der Franzosen, König von Italien ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wir haben dekretirt und dekretiren wie folgt:

Art. 1. Die Handelsleute des Hafens von Triest, sollen die Erlaubniß erhalten in ihren Magazinen die durch Bosnien kommende Baumwolle, welche bestimmt ist, als Transitogut durch die illyrischen Provinzen zu gehen, um sich nach Frankreich, oder das Königreich Italien zu begeben, in einstweilige Niederlage aufzunehmen.

2. Die für die einstweilige Niederlage bestimmte Baumwolle soll in ein besonderes Register der Douane von Triest eingetragen werden, und jeder Handelsmann, er sey Eigenthümer oder Depositarius, soll gehalten seyn, dazu eine gültig kautionirte Erklärung zu liefern, die Baumwolle auf jede Anforderung der Douaniers bei allen durch die Gesetze und Verordnungen Unseres Reichs, über die Defizits und Entziehungen in den nicht vorgelegten Quantitäten festgesetzten Strafen, vorzuzeigen.

3. Die Dauer der einstweiligen Niederlage, kann nicht länger als 1 Jahr bestehen. Wenn nach Verlauf dieses Zeitraums, die Baumwolle nach Frankreich oder Italien abgefertigt worden ist, zahlt sie unmittelbar die Abgaben.

4. Unsere Minister des Innern und der Finanzen sind, jeder insofern es ihn betrift, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Napoleon.

Neapel, vom 14. Mai.

Man schreibt aus Lagonegro, daß am 5. d. M. 5 bewaffnete Fahrzeuge sich zu Capitetto in dem Meerbusen vor Policastro gezeigt haben; um sich 5 Kauffahrteischiffe zu bemächtigen, allein die Bürgerwache hielt sich so gut, daß sie den Feind zwang, sich zurückzuziehen und seine Beute fahren zu lassen. Das Kartätschenfeuer der Engländer hat die tapfern Küstenbewohner nicht einen Augenblick erschüttert. Am nämlichen Tage wurden 5 feindliche Korsaren, die ein Konvoi von 20 Schiffen angreifen wollten, gezwungen, sich nach einem sehr heftigen Feuer, das länger als eine Stunde dauerte, zurückzuziehen.

Man meldet aus Otranto, daß am 5. d. der sizilianische Korsar, der Muthige, mit 12 Personen von verschiedenen Nationen, sowohl Seeleute als Passagiere, freiwillig in diesen Hafen eingelaufen sey. Dieses von Lissa abgegangene Schiff war nach Palermo bestimmt, allein da der Kapitain Cardone an einer Wunde gestorben war, die er erhalten hatte, als er 4 Barken in der Nachbarschaft von Brindes wegnehmen wollte, bemächtigten sich die Passagiere des Korsaren und führten ihn nach Otranto.

Nach Berichten aus Gaeta vom 10. Mai hatte der Fregattenkapitain Grasset, Kommandant der Flotille Sr. Maj in dem Meere von Gaeta, am 4. d. M. ein Convoi von ungefähr 40 Segeln vereinigt und führte sie im Angesichte der feindlichen Kreuzerflotte, die ihn nicht anzugreifen wagte, nach Ponto d'Anzo. Dieses reich beladene Konvoi ist nach den verschiedenen Häfen Frankreichs und Italiens bestimmt. Hr. Grasset hat, nachdem er die Insel Palmarola, den gewöhnlichen Zufluchtsort der feindlichen Korsaren, rekognoszirt hatte, seine Stellung vor Gaeta wieder eingenommen.

Genua, vom 18. Mai.

Hier sind 2 franz. Fregatten, Amelie und Adrienne, eingelaufen. Sie kommen von Algier, wohin sie den Konsul unserer Nation übergeführt hatten. Nachdem vom Dey alles bewilligt worden war, was sie im Namen Sr. M. des Kaisers verlangt hatten, seglten sie am 3ten Tage nach ihrer Ankunft wieder ab. Auf ihrer Rückfahrt nach Genua täuschten sie die Wachsamkeit der engl. Streifschiffe.

Madrid, vom 2. Mai.

Der Marschall, Herzog von Dalmatien, befindet sich mit seinem Hauptquartier noch immer zu Sevilla. Das Geburtsfest unseres Königs ist hier mit der größten Pracht gefeiert worden. Die ganze Stadt und die herrliche Domkirche waren glänzend beleuchtet. In ganz Andalusien hatten dieselben Feierlichkeiten statt.

Der gröste Theil vom Korps des Herzogs von Treviso ist auf den Gränzen der portugiesischen Provinz Alentejo geblieben. General Lery, Oberkommandant des Geniewesens der Armee im Süden, ist mit vielen seiner Offiziere zu Sevilla angekommen.

Mendizabal sucht die Trümmer der spanischen Armee, welche in der Schlacht bei der Geborra geschlagen worden, zu Villa Viziosa zu sammeln; allein er hat gar keine Kommunikation mit Spanien, und konnte nur durch einige portugiesische Militzen verstärkt werden, welche mit den span. Insurgenten nicht gar einig sind, und sich weigern, unter ihren Kommandanten zu dienen. Die Vorfälle, welche im Februar statt hatten, haben bewiesen, welche traurige Folgen die Insurgenten von ihrer Vereinigung mit den portugiesischen Truppen zu erwarten haben. Mendizabal wollte das Korps des Ballasteros zu sich berufen; allein dieser ist gesonnen, sich nach Kadix einzuschiffen.

Die zahlreiche Besatzung von Badajoz, welche auf dem Marsch nach Frankreich begriffen ist, ist in mehrere Divisionen eingetheilt, und hat starke Eskorten bei sich. Der gröste Theil der Artillerie und der in dieser Festung vorgefundenen Brückenschiffe (Pontons), sind nach Andalusien abgeführt worden. Man fährt fort, die Verschanzungen zu zerstören, welche der span. Kommandant im Innern von Badajoz angelegt hatte, in der Hoffnung, ein zweites Saragossa daraus zu machen.

Paris, vom 31. Mai.

Man bringt unter dem Vorplatz des Tuillerienpallastes einen sanften Abhang an, jenem ähnlich, welcher zur Zeit der Heurath JJ. kk. und kk. MM. erbaut worden war, um das Auffahren der Hofkutschen während den Festen, welche bei Gelegenheit der Tauferemonien des kaiserl. Prinzen, Königs von Rom statt haben werden, zu erleichtern.

Es werden im Innern der Säle des Pallastes des gesetzgebenden Körpers, namentlich in jenem, welcher zu den öffentlichen Sitzungen bestimmt ist, Ausbesserungen und Verschönerungen vorgenommen. Man errichtet in letzterm den Thron Sr. k. und k. M. für die Eröffnung der Sitzung des J. 1811. Man liest in einem der Säle folgende Anzeige: »Die HH. Deputirten sind benachrichtigt, daß die Einladung, welche sie vermittels Umlaufsschreibens vom 19. April d. J. erhalten haben, sich am 1. Juni Mittags 12 Uhr wegen vorläufigen Verfügungen im Sitzungssaale einzufinden, verschoben worden ist.

Sie werden ein neues Cirkulare in ihrer Wohnung erhalten, wodurch ihnen die Stunde und der Tag der Versammlung angezeigt werden wird.»

Die Senatoren, Grafen Paradisi, Mengotti, Castiglioni, Guistiniani, Carlotti, Massari und Cavriani sind zu Paris angekommen.

Hr. von Rohan, ehemaliger Fürst von Rochefort ist in verflossener Woche, auf seinem Landgute, an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen, verstorben. Er war 81 Jahre alt.

Berlin, vom 26. Mai.

Vor einigen Tagen hielten Se. Maj. bei Potsdam ein 3tägiges brillantes Manövre mit der Garde und der hiesigen Garnison. Ein Bataillon der leztern, welches hier geblieben war, um die Wachen zu besetzen, mußte beinahe 72 Stunden auf den Wachen bleiben, wo es dann von der hiesigen Nationalgarde abgelöst wurde. Dieß leztere Korps wird nun 5 Bataillone stark in der neuen geschmackvollen Uniform im Anfange Juli vor dem Könige die Spezialrevüe passiren.

Dresden, vom 20. Mai.

(Fortsetzung.)

Nach der Ablesung des Schlußaktes des Landtags, hielt der Geheimerath und Erbmarschall Hr. Baron von Friesen, folgende Rede:

Sire,

Die Arbeiten, welche Ew. königl. Majestät den auf Allerhöchstderoselben gnädigsten Befehl versammelten getreuen Ständen an Prälaten, Grafen und Herren, auch Ritterschaft und Städten, aufgegeben haben, sind unter Gottes Beistande vollendet, und Allerhöchstdieselben haben geruhet, uns in dem eben verlesenen Landtags-Abschiede Dero allergnädigste Zufriedenheit damit huldreichst zu erkennen zu geben.

Die Beruhigung dürfen wir also bei der Rückkehr in unsere Heimathen und zu unsern gewohnten Geschäften mitnehmen, daß Ew. königl. Majestät unsern schwachen Bemühungen, Allerhöchstdero Absichten und das Beste des Vaterlandes zu befördern, Dero allergnädigsten Beifall nicht versagen.

Dank, ehrfurchtsvoller, inniger, gerührter Dank sey Ihnen, allergnädigster König und Herr! für diese tröstende Zusicherung, die wir mehr der nachsichtsvollen Milde, welche Dero erhabenen Charakter so ganz vorzüglich bezeichnet, als dem Werth des Werks, das wir geliefert haben, schuldig zu seyn, uns gar wohl bewußt sind.

Denn dieses Werk — wer wollte es läugnen — trägt das Siegel alles desjenigen, was Menschen wirken, das Siegel der Beschränkung und der Unvollkommenheit.

Wenn es aber eben so wenig verkannt werden mag, daß unsere Versammlung, im Ganzen betrachtet, von einem regen Streben nach edlen Zwecken beseelt gewesen ist, daß höchst wichtige Gegenstände, gleiche Vertheilung groser Lasten mit sehr wesentlichen Aufopferungen, Verbesserung mehrerer Zweige des Staatshaushalts, der Justiz- und Polizeypflege sie beschäftigt haben, und daß in den Verhandlungen darüber manche Ideen angedeutet und entwickelt worden sind, die Keime des Bessern für die Zukunft enthalten, welche unter dem allmächtigen Schutze der Vorsehung, der dem Guten und Wahren nie entsteht, von Ewr. Maj. Weisheit sorgfältig gepflegt, zu schönen Früchten zu reifen versprechen, so dürfen auch Allerhöchstderoselben getreue Stände nicht ohne einige bescheidene Zufriedenheit auf ihr vollbrachtes Werk zurückblicken.

Sie dürfen hoffen, daß ihre nun beschlossene Versammlung einen neuen Beweis der grosen Wahrheit geliefert habe, daß es eine moralische Kraft der Staaten gebe, die sich nicht nach Quadratmeilen und Volkszahl berechnen läßt, sondern nach dem Geiste, der die Regierungen und Nationen belebt, und daß diese Kraft in eben dem Verhältnisse edler und vortreflicher sey, als die physische, wie das Ewige und Unvergängliche, das im Menschen wohnt, die Seele, edler und vortreflicher ist, als der Körper.

Durch jene moralische Kraft haben kleine Staaten, kaum bemerkbare Punkte auf der Weltcharte, sich einen ehrenvollen Plaz in der Geschichte erheben; durch die Vernachläßigung sind die grösten Reiche ruhmlos gefallen.

Wir, Ewr. könig. Maj. getreue Stände, scheiden von Allerhöchstderoselben geheiligtem Throne mit einem frommen lauten Wunsche: Gott segne Ew. königl. Maj. Dero königl. Haus, und durch Ihre weise, milde, feste Regierung noch lange — lange — das geliebte, theure Vaterland.

Augsburg, vom 30. Mai.

Gestern Abends sind Se. Exz. der königl. baier. Hr. General der Kavallerie, Graf v. Wrede ꝛc. von der nach Paris gemachten Reise hier wieder zurückgekommen.

Ludwigsburg, vom 2. Juni.

Gestern Nachmittag sind Se. königl. Majestät wieder hier eingetroffen, nachdem Allerhöchstdieselbe Freitag die Gestütte zu Marbach, Offenhausen und Urach besichtiget, und Samstag eine Hirschjagd bei Metzingen abgehalten hatten. Se. königl. Hoheit der Kronprinz sind ebenfalls zu Stuttgart wieder eingetroffen.

Avertissements.

Das wahrscheinlich der deutschen Nation angehörende Urmaaß, aufgefunden in dem Fürstenthume Aschaffenburg, und verglichen mit dem französischen Maaße. Von Michael Streiter, großherzogl. frankfurtischer Hauptmann im Geniekorps. Aschaffenburg bei E. Ch. Ettlinger 1811. 4to. fl. 1 40 kr.

Es ist erfreulich in diesen Zeiten, wo uns Deutschen an Glanz der äußern Existenz so manches gebricht, doch auf der andern Seite redliche Bemühungen zu sehen, wodurch wir desto mehr auf die wohlgegründeten Fundamente im innern Leben und Karakter des Volks hingeleitet werden. So hat man seit kurzem die großen Volksgesänge der ältern Deutschen mit Eifer zu verbreiten, für die deutsche Baukunst höhern Sinn anzuregen, und überhaupt, das einheimische Alterthum uns näher zu bringen begonnen. Hier finden wir ein gleiches und eben so löbliches Bestreben, den Deutschen ein Urmaaß zu vindiziren, welches auf die natürlichsten Verhältnisse des Menschen zur Erde, und mit dieser zur Sonne gegründet ist, und bei mehrerer Untersuchung das Urmaaß des grauesten Alterthums gewesen zu seyn scheint. Die tiefern Untersuchungen hierüber hat Hr. Hauptmann Streiter in einer eigenen Arbeit ausgeführt, bei der man über die Einfachheit, Klarheit und Wichtigkeit des Aufgefundenen sich nicht wenig freuen wird. Hier, als in einem, dem öffentlichen unmittelbaren Gebrauche gewidmeten Werke, wollte er einstweilen die Entdeckung, Berichtigung und Vergleichung des alten Maaßes niederlegen; die Brauchbarkeit im Leben erweisen, so wie, daß durch Einführung desselben, den Geschäften und dem Verkehr der Menschen keine Verwirrung drohe, sondern Klarheit entspringen müsse; zulezt legte er in 28 Tabellen die Reduktion des Urmaaßes und der daraus abgeleiteten, wie auch der sonst noch gebräuchlichen Maaße ins französische Maaßsystem vor, wodurch sich ergiebt, wie wünschenswerth die nähere Bekanntmachung des Volks mit dem Inhalte dieser Schrift ist, und wie ersprießlich es wäre, die Jugend schon frühe mit den Vortheilen des Duodezimalsystems in Vergleich mit dem Dezimalsystem, vertraut zu machen.

Inl Munnerstadt in Franken, 13 Stunden von Würzburg, 5 Stunden von Schweinfurth, 2 Stunden von den beiden Kurplätzen Kissingen und Bockler entfernt, ist, wo die Landstraße von Würzburg nach Sachsen führt, im Mittelpunkte, auf dem Marktplatze, dem schönsten des Städtchens, ein ganz von Steinen aufgebautes mit einem Erker, in welchem sich beinahe die Aussicht auf dem Eingange der 3 Stadtthore darbietet, versehenes, und ganz zu einer Handlung oder Gasthaus geeignetes 3 Stockwerk hohes Wohnhaus, nebst einem daranstoßenden Nebengebäudchen, und einer Scheune, entweder aus freier Hand, oder mittels des öffentlichen bereits auf den 8ten Juli dieses Jahrs, Nachmittag 3 Uhr, auf dortigem Rathhause anberaumten Striches zu verkaufen.

1) Dessen unterer Stock, besteht aus einem großen Vorplatz, einem gut gewölbten Kaufladen mit Regalien, einem großen heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, woran eine große helle Küche mit einem Brunnen versehen, stößt, und einem s. v. Abtritt.
2) Dessen 2ter Stock aus einem großen heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche und s. v. Abtritt, dann einem 17 Schuhe breiten und 54 langen Vorplatze, der zum schönsten Tanzsaale oder zu mehreren Zimmern leicht kann verändert werden; dessen dritter Stock aus 2 heitzbaren, 2 unheitzbaren
3) Zimmern, 2 Kammern; über diesem befinden sich zwei 54 Schuhe lange Fruchtböden, die zu den hellsten und schönsten Mezzanen-Zimmern könnten umgeschaffen werden. —

Ferner hat dieses Hauß, vorne und hinten ein Ein- und Ausfuhrthor, und eine Seitenthür in der Mitte; ein kleines Hausgärtchen, geräumigen Hof, Holzremise, Schweinstall, dann unter der Scheune 2 große Ställe, einen guten ganz gewölbten Keller, der mehr als 100 Fuder, dann einen kleinen Handkeller, der circa 10 à 12 Fuder faßt. —

Wegen seiner vortheilhaften Lage, und großem Raume gewährt dieses Haus zu jedem öffentlichen Gewerbe, die besten Aussichten. Dasselbe wäre zu einem Gasthaus, oder Handlungshaus ganz geeignet, und derjenige, der es dazu bestimmte, würde gewiß seine Rechnung dabei finden, indem es an beiden vorzüglich an einer Schnitthandlung daselbst ganz fehle, und auch in der Gegend von circa 6 à 8 Stunden herum nicht eine dergleichen etablirt ist. Näheres erfährt man in frankirten Briefen bei H. G. G. unter Adresse Hrn. J. C. J. Walter in Würzburg.

Unsern sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir unsere eheliche Verbindung hiermit schuldigst bekannt, und empfehlen uns in ihr geneigtes Wohlwollen. Aschaffenburg den 28ten Mai 1811.

J. Schmitt, Frhrl. von Wamboltscher Consulent und großherzogl. Dikasterial-Advokat.
Franziska M. Schmitt, geborne Leo.

Verzeichniß
der abwesenden konskriptionspflichtigen Jünglinge in dem Distrikte Salmünster.

Salmünster.

Joseph Will, Schuhmacher; Johannes Seipel, Maurer; Melchior Lauer, Valentin Zenner, Johannes Ritzel, Jakob Röder, Zimmermann; Joh. Georg Jockel, Maurer; Jakob Wiederspahn, Maurer; Anton Jockel, Schneider; Valentin Helfer, Maurer; Kaspar Seipel, Maurer.

Soden.

Jakob Hild, Schuhmacher; Joh. Georg Hartung, Schuhmacher; Jakob Hild, Schuhmacher; Johannes Wilhelm, Schuhmacher; Johann Adam Eder, Maurer; Melchior Eder, Maurer; Philipp Eck, Büttner; Michel Keiling, Maurer; Johann Georg Eck, Zimmermann; Johannes Ruppel, Maurer; Peter Noll, Soldat.

Ahl.

Johannes Schmitt, Kaspar Noll, Johannes Nix, Valtin Kinstler, Johann Adam Noll, Johannes Kreß, Peter Krieger, Heinrich Walder.

Sarroth.

Heinrich Gast, Franz Schäfer, Johannes Hausmann, Franz Dern, Kaspar Kuhl, Kaspar Wiegand, Adam Ruppel.

Ulmbach.

Heinrich Böß, Schuhmacher; Heinrich Jobst.

Uerzel.

Peter Kaspar Freienstein, Schäfer.

Hereth.

Martin Müller, Büttner; Johann Adam Burkard, Schneider; Johann Adam Lotz, Konrad Kraft, Johann Peter Schäfer.

Sannerts.

Joh. Valentin Raab, Valentin Raab, Anton Weß.

Weipertz.

Johann Kaspar Wald, Johannes Müller.

Rommsthal.

Johannes Kriste, Heinrich Wigand, Konrad Fräbel, Johannes Steinberger, Konrad Eisenstatzl, Jakob Schell, Johann Georg Schmitt, Peter Mathes.

Eckardroth.

Johann Peter Troft, Schneider; Friedrich Noll.

Wahlert.

Balthasar Rüppel, Zimmermann; Jakob Jäger, Maurer; Niklas Rüppel, Zimmermann; Ulrich Schultheis, Maurer; Niklas Krack, Schneider.

Kerbersdorf.

Valentin Hanisch, Schneider; Peter Lang, Philipp Lang.

Marborn.

Jakob Schättel, Schneider.

Vorgenannte abwesende Konskriptionspflichtige werden andurch vorgeladen sich a dato binnen 6 Wochen in ihrem Geburtsorte um so gewisser einzufinden, um sich bei den betreffenden Ortsmaires zu sistiren, als nach Ablauf dieser peremtorischen Frist mit der Confiscation ihres Vermögens unnachsichtlich vorgeschritten werden wird.

Salmünster den 29. April 1811.

Der Distrikts-Maire
Zwenger.

Karl Ludwig Schneider, 28 Jahre alt, von Kirchberg bei Alt-Sinnern auf dem Hundsrück gebürtig, ging vor sieben Jahren als Schuhmacher in die Fremde und ließ seit dieser Zeit seinen um ihn äußerst bekümmerten 64 jährigen Vater, Nik. Schneider und seine beiden Brüder Anton Wilhelm und Hermann Schneider, ohne die mindeste Nachricht. Da nun derselbe der Militärkonskription unterworfen ist, so wird derselbe hiermit dringend ersucht sich zu sistiren. Zugleich werden alle Menschenfreunde aufgefordert, ihm gegen Erstattung der Kosten hierzu im Nothfalle behülflich zu seyn, oder wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte (was sehr wahrscheinlich ist) seiner Familie hiervon Nachricht zu geben.

Es werden die ledigen Johannes Wüst und Johannes Gärber von Ruppertshütten, welche sich ohne Erlaubniß aus ihrem Wohnort entfernt und der Landmiliz entzogen haben hiemit vorgeladen, sich in Zeit von drei Monaten wieder zu stellen widrigenfalls mit der verordnungsmäßigen Vermögenskonfiskation gegen sie fortgefahren, und sie des Bürgerrechtes zu Ruppertshütten verlustig erklärt werden sollen.

Frammersbach den 16. März 1811.

Großherzogl. Distriktsmairie.
Sommer.

Der Verschollene Andreas Wiederhold von Limburg oder dessen eheliche Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten zum Empfang des administrirten Vermögens bei unterzeichneter Behörde sich zu melden, widrigenfalls dem Bitten der nächsten Verwandten um dessen Ueberlassung nach Maasgabe der Gesetze deferirt wird.

Limburg an der Lahn den 23. März 1811.

Herzogl. Nass. Justizamt.
F. C. Schenck, Justizrath.
vdt. Kremer.

Diejenigen welche an das bisher administrirte Vermögen des Herrn Hofrath von Fritsch und dessen Frau Gemahlin zu Leubesdorf, eine Forderung haben, werden andurch vorgeladen, Mittwoch den 3. Julius frühe 9 Uhr, dahier in dem Dikasterialbau, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie weiter nicht gehört, sondern von der gegenwärtigen Masse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Ehrenbreitenstein den 30. April 1811.

Von Herzogl. Nass. Justizsenats-
Commissionswegen.
Thomä.

Des Schuhmacher Andreas Schreiners Ehefrau in Treiß hat gegen den sich entfernten Joh. Becker von da, wegen ihr und ihrem Kind durch ein Reskript des vorhinnigen Kriegskollegiums in Cassel zuerkannten Entschädigung, mit Erlaubniß des Hrn. Präsidenten, dessen Vermögen bis zu 600 fl. mit Arrest belegt, zu ihrem Anwalt den Hrn. Prokurator Günste allhier bestellt und die nöthigen Urkunden aufm Sekretariat des Civiltribunals hierselbst hinterlegt. Da der Aufenthaltsort des Schuldners unbekannt ist, so wird er hierdurch aufgefordert, binnen 90 Tagen ebenfalls einen Anwalt zu bestellen, und sich durch ihn beim hiesigen Distriktstribunal gegen die Ansprüche der Klägerin vertheidigen zu lassen, oder des rechtl. Verfahrens im Unterlassungsfall zu gewärtigen.

Marburg am 7. Mai 1811.

Der königl. Prokurator,
Metz.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 157. Donnerstag, den 6. Juni 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Konstantinopel, vom 27. April.

(Fortsezung.)

Hr. LatourMaubourg, Charge d'Affaires Frankreichs, hat im Namen des Königs Joseph das Landhaus im Besiz genommen, welches zu Bujukdekere liegt, und vom Chevalier de Corral, ehemaligen Gesandten Sr. kathol. Maj., für Regnung der span. Krone gekauft worden war. Hr. Latour Mauburg läßt jezt das Haus repariren, und gedenkt den Sommer daselbst zuzubringen.

Es sind mehrere Schiffe mit Matrosen hier angekommen, die bestimmt sind, die Flotte des Kapitain Pascha zu bemannen, die unverzüglich ins schwarze Meer abgehen wird.

Nachrichten aus dem Lager melden, daß der Grosvezier alle Vorbereitungen zur Eröffnung des Feldzuges macht.

Stockholm, vom 21. Mai.

Heute ist der Oberst und Generaladjutant des Königs, Hr. Louis v. Peyron, von hier abgereiset, um die Festungen Warholm, Friedrichsberg und Dularön, welche den Eingang zu Stockholm von der Seeseite beschützern, in Augenschein zu nehmen.

— Vorgestern giengen von hier eine Batterie Artillerie und ein Detaschement Kavallerie und gestern Vormittag ein kleiner Theil der hiesigen Garnison ab.

— Man behauptet, daß die Aerzte des Königs es ungern sehen würden, wenn Se. Maj. sich jezt schon wieder mit den Sorgen der Regierung beschweren sollten.

— Wir haben jezt hier 25 Grad Wärme und dabei gestern den fruchtbarsten Regen, so daß man ein sehr gesegnetes Jahr erwartet.

Caen, vom 26. Mai.

Den gestrigen Tag bezeichnete Se. M. der Kaiser durch Geschenke, Gnadenbezeugungen und wohlthätige Handlungen. Verschiedene Jünglinge, welche zu guten Familien gehören, haben Lieutenants- und Unterlieutenantsstellen unter den Truppen Sr. M. erhalten, 100000 Franken wurden dem Flecken Evreux geschenkt, welchen eine Feuersbrunst wenige Tage vor der Ankunft II. MM. in Asche gelegt hatte; 20,000 Fr. dem Wohlthätigkeitsbureau; 12,000 Fr. an die Armen; überdies wurden die Pläne für den Ornefluß, der Entwurf ihn in seinen obern Theile schiffbar zu machen, genehmigt, und 600,000 Fr. zu dem Ende bewilligt.

Se. M. erzeigten den HH. Baronen Menvet, erstem Präsidenten; Vandoeuvre, Präsidenten des Wahlkollegs; Mechin, Präfekten des Calvados; Longiviere, Maire von Caen, und dem Hr. Bischof die ausgezeichnete Ehre, dieselben zu allerhöchstihrer Tafel zu lassen. S. M. äußerten gegen den Hrn. von Mathau, Obristen der Ehrengarde, Ihre Zufriedenheit über die schöne Haltung dieser Kompagnie, welche die Ehre hatte, S. M. zu begleiten, und allerhöchstdenselben während den vielen und schnellen Spazierritten folgte, welche Sie auf verschiedenen Punkten machten. Um 4 Uhr fuhr Ihre M. die Kaiserin aus, mitten unter einer unzähligen Menge, welche von allen Seiten aus der Stadt wie von den Dörfern herbeiströmte, und die Luft mit tausendmal wiederholtem Freudengeschrei erfüllte. I. M. die Kaiserin begleitet von dem Großherzog von Würzburg und der Herzogin von Montebello, und in Gefolge Ihrer Ehrendamen, stiegen beim Stadthause ab. Allerhöchstdieselben traten in den Saal, wo die Produkte des Kunstfleißes des Departements ausgestellt werden; die größte Ordnung herrschte in der Vertheilung der Gegenstände, welche sich dem Anblick I. M. darboten. Der Saal war prächtig und geschmackvoll verziert.

I. M. untersuchten mit Sorgfalt alle Gegenstände, welche diese Ausstellung bildeten; Allerhöchstdieselben bewunderten die Spitzen von der Fabrike Bonaire und Wittib Mauchon; die Strümpfe von Bellami; Sie ließen einen Theil der Produkte, welche ihre Blicke gefesselt hatten, kaufen, und geruhten die Vorstellungen anzunehmen, welche die Wittib Mauchon, als Mitglied der Société maternelle, Ihnen zu Gunsten der Handwerkerklasse gemacht hatte. S. M. der Kaiser, welcher diese Ausstellung gegen Abend zu besuchen geruhte, unterhielt sich auch mit der Wittib Mauchon über die Produkte ihrer Fabrike, die Qualität und die Art ihrer Zeuche, die Zahl ihrer Arbeiter ꝛc.

Abends 9 Uhr geruhten II. MM. den Ball, welchen die Stadt Allerhöchstdenselben angeboten hatte, mit Ihrer Gegenwart zu beehren. 300 Damen, in glänzendem Puz, erfüllten den Saal, welcher zur Aufnahme II. MM. bestimmt war. 21 junge Frauenzimmer überreichten I. M. ein Körbchen, geziert mit neuen und kostbaren Stoffen. Mlle. von Mansson, welche I. M. bekomplimentirte, erhielt eine Halskette von Rubinen, mit feinen Perlen untermischt. Mlles. von Piedout, von Cauvigny, von Fourmigny und Peignant, erhielten jede eine goldene, mit feinen Perlen besezte Repetiruhr. II. MM. wurden bei Ihrem Eintritt in den Ballsaal mit dem Ausruf: *Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin!* empfangen. Nachdem II. MM., der Großherzog v. Würzburg und der Prinz Vizekönig von Italien Platz genommen hatten, wurde von mehreren Damen der Stadt eine Kantate gesungen.

Hierauf wurde der Ball von dem Prinzen Vizekönig und der Herzogin von Montebello eröffnet. I. M. die Kaiserin geruhten eine Angloise zu tanzen. Der Kaiser ging im Saale herum, und sprach mit allen Frauenzimmern mit vieler Artigkeit. Um halb 11 Uhr zogen sich II. MM. unter demselben Ausruf zurück, mit welchem sie bei ihrem Eintritt empfangen worden waren. Eine ungeheure Menge harrte Ihrer bei dem Ausgang des Stadthauses; das Volk drängte sich um Ihre Kutschen, fast bis unter die Pferde, und überhäuften II.

MM. mit Seegenswünschen und Jubelgeschrei. Die Beleuchtungen der Stadt gewährten den herrlichsten Anblick. Um 11 Uhr wurde auf dem kaiserl. Platz ein Feuerwerk abgebrannt.

Um halb 12 wurden alle zum Ball eingeladene Damen bei einem glänzenden Banket von 300 Gedecken vereinigt. Der Hr. Maire brachte die Gesundheit JJ. MM. aus, kündigte Ihre Abreise auf den kommenden Morgen an, mit der Versicherung, daß JJ. MM. ihre Rückreise über Caen machen würden. Von neuem erscholl der Ausruf: Es lebe der Kaiser. Es lebe die Kaiserin! Hierauf kehrte man in den Ballsaal zurück, wo wieder zu tanzen angefangen wurde. Morgens 4 Uhr verließen alle den Ball, um JJ. MM., welche ihren Weg nach Bayeux nahmen, abreisen zu sehen. Alle Einwohner waren auf den Beinen und bildeten Reihen; Bauern und Ackerleute bedeckten die Landstraße; junge Dorfmädchen eilten herbei, den Weg, über welchen JJ. MM. fahren mußten, mit Blumen zu bestreuen. Von allen Seiten ertönte der Ausruf: Es lebe der Kaiser; Es lebe die Kaiserin!

Cherburg, vom 28. Mai.

Gestern Morgens 5 Uhr gieng der Kaiser in Begleitung des Prinzen Vicekönigs, des Divisionsgenerals Chanteloup, Generalinspektors vom Geniewesen, des Direktors und der Offiziere des Geniewesens, aus, besuchte alle Festungswerke um die Stadt, und gab verschiedene Befehle zu deren Vergröserung.

Gegen Mittag empfiengen Se. Maj. die Landesbehörden. Abends begaben sich Allerhöchstdieselben mit der Kaiserin auf die Rhede, und stiegen an Bord aller Schiffe und Fregatten. Das Wetter war schön und das Meer vollkommen ruhig.

Diesen Morgen hielten Se. Maj. mehrere Räthe, und am Abend besuchten Sie die Dämme, und alle Seebauwerke. Sie stiegen in das Bassin hinab, welches zur Aufnahme der Linienschiffe in den Felsen gehauen ist, und 55 Schuh Wasser in der Höhe fassen soll.

Hierauf besuchten sie das Modell der Festungswerke, von dem Ingenieur Cachin ausgeführt, und bezeigten Ihre Zufriedenheit über die Talente, welche er bei diesen Bauarbeiten bewiesen hat.

J. M. die Kaiserin geruhten, die Huldigung der verschiedenen Behörden der Stadt und des Departements zu empfangen.

Paris, vom 1. Juni.

Man glaubt, daß JJ. MM. in den ersten Tagen der künftigen Woche zu Rambouillet eintreffen werden.

Man ist thätig mit den Vorbereitungen zu den Festen beschäfftigt, welche die Stadt Paris JJ. kk. MM. am 9. Juni, als dem zu der Taufzeremonie des Königs von Rom festgesetzten Tage, geben soll.

Schon werden in den Elisäischen Feldern Theater, in den Carréen der Spiele und in jenem von Marigny Orchester, und längs der grosen Zugangsallee, Büffets und Weinspringbrunnen angelegt. In dem Stadthause, bereitet man die Säle zu der Feierlichkeit vor; JJ. MM., die Prinzen und Prinzessinnen, und die Hofpersonen, welche die Ehre haben werden, Sie zu begleiten, werden im grosen Thronsaal empfangen werden; die andere Säle sind für die Personen aus der Stadt bestimmt, welche eingeladen werden, dem kaiserl. Banket, wie dem Konzert beizuwohnen. Für dießmal werden keine bewegliche Bauarbeiten vorgenommen, wodurch die Gesellschaft nothwendig minder zahlreich, wie bei den vorhergehenden Festen, werden muß.

Bericht Sr. Exzell. des Marschalls Massena, Fürsten von Esling, an Se. hochfürstl. Durchl. den Fürsten von Wagram und Neufchatel, Major-General.

Salamanka, den 14. Mai.

Gnädiger Herr!

Ich hatte die Ehre Ewr. Durchl. in meiner letzten Depesche von den Vortheilen Bericht zu erstatten, welche die Armee am 5 Mai über den rechten Flügel der engl. Armee erhalten hatte. Der Feind hatte die Nacht vom 5. zum 6. und diesen letzteren Tag dazu angewandt, das Zentrum seiner Linie zu verschanzen, welches die Armee durch die Stellung nach dem Angriff, in die Flanke nahm. Seit diesem Augenblicke arbeitet er unaufhörlich an seinen Verschanzungen. Der Angriff auf diese Werke war schwierig; besonders da die Garnison von Almeida nur noch für 10 Tage Lebensmittel hatte, und ich ihr deren nur für wenige Tage zukommen lassen konnte. ich glaubte unter diesen Umständen Befehl geben zu müssen, die Minenkammern sprengen zu lassen, welche seit 2 Monaten nach den Anweisungen Ewr. Durchl. vorbereitet waren, und dem General Bremer, der in der Festung kommandirte, anzubefehlen, sich an mich anzuschließen. Man brauchte mehrere Tage Zeit, um die Minenkammern zu laden.

Am 7. Morgens ließ ich meine Truppen einige Bewegungen machen, um den Feind fortwährend in Unruhe zu erhalten, die er durch die Emsigkeit in seinen Arbeiten hinlänglich äußerte, und ließ alle Zugänge seiner Linie umständlich rekognosziren.

Am 8. brachte ich meine Stellung wieder in die nämliche Ordnung, indem ich fortwährend das Dorf Fuentes d'Onnoro besetzt hielt. Der Gegenstand dieser Anstalten war, den Feind eine Bewegung auf das Centrum seiner Linie oder auf eine seiner Flanken befürchten zu lassen. Auch war er den ganzen Tag in Massa unter den Waffen, und machte beständig Manövres.

Am 9. blieb die Armee in diesen nämlichen Stellungen und meine Rekognoszirungen untersuchten die ganze feindliche Linie. Die Engländer zeigten sich niemals außerhalb ihrer Felsen und Verschanzungen; sie bewiesen durch alle Defensivanstalten, wie sehr sie durch den muthigen Angriff am 5. furchtsam gemacht worden sind.

Am 10. um Mitternacht sprangen die Minen von Almeida; 5 Bollwerke und 4 Halbmonde stürzten gänzlich zusammen und die Festungswerke wurden vernichtet. Gen. Bremer zeigte in der Leitung dieses Geschäftes eben so viel Talent als Unerschrockenheit. Er zog sich mit seiner Garnison nach Balba del Puerco zurück, wo er sich mit dem 2. Korps vereinigte, indem er alles was ihm vorkam, niederwarf.

Nachdem die Operation, welche die Armee in Bewegung gesetzt hatte, beendigt war, kehrte dieselbe in ihre Kantonnirungen zurück.

Ich bitte Ewr. Durchl. das schöne Betragen, welches die Offiziere und Soldaten bei dieser Gelegenheit gezeigt haben, Sr. Maj. vor Augen zu legen, und die Erlangung verschiedener Belohnungen zu erflehen, um die ich in meinen frühern Berichten nachgesucht habe.

Ich bin 2c.

Massena, Marschall und Fürst v. Esling.

Berlin, vom 28. Mai.

Der Fürst von Dolgerucki Exzell., rußisch kaiserl. Generallieut. und Gesandter am Hofe zu Neapel, ist den 26. d. von Petersburg hier durch nach Hamburg gegangen.

Eine Parthei in Beschlag genommener engl. Sättel mit plattirten Beschlägen ist auf dem hiesigen Packhofe öffentlich zernichtet worden.

Innsbruck, vom 20. Mai.

Vor einigen Tagen traf eine Abtheilung des aufgelösten königl. baier. 11ten Linieninfanterieregiments hier ein, und wurde dem hier in Garnison liegenden königl. baier. 6ten Linieninfanterieregiment zugetheilt.

Cassel, vom 1. Juni.

Ich erfahre, mein Herr, daß verschiedene Gerichte, gewohnt, nach der vorherigen Gesetzgebung, die Ehescheidung wegen böslicher Verlassung (malitiosa desertio) des einen Ehegatten auszusprechen, sich bemüht haben, diesen Ehescheidungsgrund auch in dem Gesetzbuche Napoleons, welches denselben nicht aufgenommen hat, wieder zu finden, und ihn namentlich in dem Artikel 231, der die Entscheidung wegen Exzesse, Sävitien und grober Beleidigungen zuläßt, begründet gehalten haben. — Wahrlich in einen gröbern Irrthum hätte man nicht verfallen können!

Aus dem Protokolle der über das Gesetzbuch Napoleons gepflogenen Berathschlagungen geht hervor, daß man unter dem allgemeinen Ausdrucke: «Exzesse» die Anschläge des einen Ehegatten auf das Leben des andern, welcher Ausdruck zuerst in Vorschlag gebracht war, habe verstecken wollen, weil man glaubte, den wahren Namen eines so schweren Verbrechens verbergen zu müssen, sowohl aus Achtung für den öffentlichen Anstand, als damit der Ehegatte, welcher sich darauf berufen wollte, nicht als Denunziant des andern erscheine, und sich dem Vorwurfe aussetze, als wolle er den Ehegatten aus seinem Bette verdrängen, um ihn dem Blutgerüste zu überliefern.

Unter dem Ausdrucke: «Exzesse» hat man alles dasjenige begriffen, wodurch die persönliche Sicherheit gefährdet wird; Anschläge auf das Leben des andern Ehegatten sowohl, als Verwundungen und heftige Schläge.

Unter Sävitien oder groben Beleidigungen hat man solche schlechte Behandlungen verstanden, welche in Grausamkeit (Saevitia) ausarten. Unter groben Beleidigungen ist aber auch alles das verstanden, wodurch mit Grunde die Ehre des andern tief gekränkt wird.

Exzesse, — sagte ein Tribun bei Vorlegung des Gesetzentwurfes — bedrohen die persönliche Sicherheit; Sävitien rauben die Ruhe, grobe Beleidigungen greifen die Ehre an.

Die einzigen bestimmten Ursachen der Ehescheidung sind Ehebruch, Verurtheilung zu einer entehrenden Strafe, Exzesse, Mißhandlungen, Sävitien und grobe Beleidigungen.

Nun ist aber die bösliche Verlassung weder ein Exzeß, der die persönliche Sicherheit des andern Ehegatten in Gefahr bringt, noch eine Mißhandlung, welche die Ruhe desselben zerstört, noch eine Beleidigung, die dessen Ehre kränkt.

Das franz. Gesetz vom 20. September 1792 hatte die bösliche Verlassung als einen Ehescheidungsgrund gebilligt, und die mit der Abfassung des Entwurfes zum Gesetzbuche beauftragte Kommission hatte dieselbe ebenfalls angenommen. Allein bei der Berathschlagung im Staatsrathe bemerkte man, daß die Aufnahme der böslichen Verlassung mittelbarer Weise die Scheidungsursachen wegen Unverträglichkeit des Gemüthes und Karakters, welche man gleichwohl verbannen wollte, wieder einführen würde; daß der Begriff der Verlassung (abandon) doppelsinnig sei, indem er bald eine bloß zufällige, bald eine absichtliche und nicht nothwendige Entfernung bezeichnet; überdies ist diese Absicht schwer zu beweisen, und könnte, wenn sie wirklich vorhanden wäre, doch nur eine Folge von Unbeständigkeit und Leichtsinn seyn, welche das Gesetz nicht begünstigen darf.

Oft würden auch die Ehegatten eine solche Entfernung verabreden, um die Förmlichkeiten und den Aufenthalt einer Ehescheidung durch gegenseitige Einwilligung zu umgehen. Besser aber ist es, daß einzelne Ehegatten, die Unannehmlichkeiten eines unerwarteten Cölibats ertragen, als daß allen die Mittel gegeben werden, durch Entfernung eine Verbindung zu vernichten, welche ihrer Natur nach lebenslänglich seyn muß, die nur in gewissen stets einzuschränkenden Ausnahmsfällen auflösbar ist, und bei deren Fortdauer die Familien, mithin auch der Staat, ein so wesentliches Interesse haben.

So oft daher die bösliche Verlassung als Scheidungsursache geltend gemacht wird, und man dieselbe mit Exzessen, Mißhandlungen oder groben Beleidigungen zu verwechseln sucht, so haben Sie, mein Herr Prokurator des Königs, diesen Mißbrauch aus allen Kräften zu bekämpfen, und auf Verweigerung der Ehescheidung anzutragen. Sollten aber Ihrem Antrage nicht gemäß erkannt werden, so treten Sie als Appellant auf; sollte ein solches Erkenntniß selbst in der Appellationsinstanz bestätigt werden, so wird der Generalprokurator oder ich selbst das Urtheil dem Staatsrathe übergeben, um dessen Kassation aussprechen zu lassen.

Empfangen Sie, mein Herr Prokurator des Königs, die Versicherung meiner Achtung.

Siméon.

Düsseldorf, vom 5. Juni.

Vor 14 Tagen haben wir in unsern Gegenden ein heftiges mit Hagel begleitetes Ungewitter gehabt, das die Hoffnungen eines grosen Theils der Landleute vernichtete. Gestern hatten wir ein zweites, das von einem Sturme begleitet war, der in mehrern Dörfern die Dächer abdeckte, Scheunen umwarf, die stärksten Bäume zerbrach, oder entwurzelte, und in den Gärten viele Verwüstungen anrichtete. Glücklicher Weise haben die Feldfrüchte dadurch nicht viel gelitten.

Karlsruhe, vom 3. Juni.

Gestern gaben Se. Exzell. der kaiserl. franz. Gesandte, zu Ehren Sr. Maj. des Königs von Rom, ein sehr glänzendes Mittagsmahl, dem Se. k. H. der Erbgroßherzog, die Mitglieder des großherzogl. Hauses, das diplomatische Korps, die Herren Minister und die Ersten des Hofes und des Militairs beiwohnten. Bei der Tafel brachten Se. k. H. die Gesundheit Sr. Maj. des Königs von Rom aus, worauf die Herren Gesandte sogleich, die des hiesigen hohen Hauses erwiederten. Am 9. d. werden Se. Exzell. in dieser Absicht dem ganzen Hofe ein noch glänzenderes Fest geben, wozu bereits mehrere Anstalten in dem Hotel getroffen werden.

Würzburg, vom 4. Juni.

Am 1. d. rückte der Staab und die Cadres des 2ten Bataillons unserer in Spanien gestandenen Truppen wieder hier ein. (Würzb. Z.)

Französische Gesandtschaft, bei der Rheinischen Konföderation.

Ankündigung eines Verkaufs von Gewürznäglein, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörend.

Am 21. des Monats Juni um 9 Uhr Morgens sollen in dem gewöhnlichen Verganthungssaale 18 Fäßchen holländische Gewürznäglein, von vorzüglichster Güte, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörig, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Jedes Fäßchen, 5 bis 600 Pfund wiegend, wird ein Loos bilden, das für sich allein verkauft werden wird.

Diese Gewürznäglein werden nach Kilogrammen und in franz. Gelde, nach dem Wechselkurs desselben Tages, oder in Wechseln auf Paris von 2 Monat dato verkauft werden.

Die andern Verkaufs- und Zahlungsbedingnisse werden unmittelbar vor dem Verkauf bekannt gemacht werden.

Das Haus A. Lindheimer und Comp. und der geschworne Mäkler Steuernagel, aus dieser Stadt, sind beauftragt, die Proben zu zeigen und diesen Theil der Gewürznäglein zu verabfolgen.

Die französische Gesandtschaft bei der Rheinischen Konföderation wird für die theilweise geschehende Versendung dieser Gewürznäglein Certifikate ausstellen, welche beweisen, daß dieselbe aus einem auf Befehl und für Rechnung der franz. Regierung gemachten Verkauf herrühren, und daß sie, wenn sie in Frankreich die Abgaben des Tarifs vom 5. August 1810 entrichtet haben, sie denselben anderswo nicht mehr unterworfen seyn sollen.

Frankfurt, am 1. Jun. 1811.

Der franz. Geschäftsträger bei der Rheinischen Konföderation,
Der Reichsbaron Bacher.

Avertissements.

Unterzeichneter liefert bestes Buchen Scheit- und Knoten-Holz zu billigsten Preisen und von der vortrefflichsten Qualität, in großen und kleinen Parthien, frei in die Stadt vor's Haus, und wird für prompteste und beste Bedienung der Herren Abnehmer gesorgt.

Johann Fried. Kraus,
Döngesgasse Lit. G. Nro. 35.

Lotteriezie hung.

Nächsten Montag, den 10. d., Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 1. Klasse 41. hiesiger Lotterie in dem Saal des Hauses Limpurg vor sich gehen. Wer Belieben hat, derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt am Main den 4. Juni 1811.

Von Lotterie Kommissions wegen.

Wein-Versteigerung.

Samstag den 8. Juni, Morgens von 9 — 12, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr, werden auf der neuen Anlage in Lit. A. Nro. XLIX. in der Mainstraße 36 Fuder gutgehaltene 1808r weisser Moselweine und ein Fuder rother, an den Meistbietenden öffentlich verkauft; Proben davon werden Morgens von 8 bis 9 Uhr, und von denen des Vormittags übrig gebliebenen, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, an den Fässern gegeben.

Klebinger, Ausrüfer.

Zur 3ten Klasse der vortheilhaft eingerichteten 109ten kaiserlichen privilegirten Haager Lotterie, welche den 10ten Juni zu ziehen anfängt, hat Unterzeichneter ganze Loose à fl. 37. 12 kr., halbe à fl. 18. 36 kr. und viertel à fl. 9. 18 kr., wie auch für alle Klassen gültige à fl. 80. abzugeben, und empfiehlt sich dahero einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme bestens.

fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 80,000,

mehrmalen fl. 60,000, fl. 50,000, fl. 40,000, fl. 30,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 12,500, fl. 10 000, sind die Hauptgewinnste, ohne eine Menge anderer Treffer, welche man aus dem gratis zu erhaltenden Plan ersehen kann.

Uebrigens verspricht die strengste und verschwiegenste Bedienung

Gustav Stiebel,
Hauptkollektur auf dem Wollgraben Nro. 24
in Frankfurt am Main.

5146½, 5148½, 5149½, 5150½ und 5993½ Loosen, zur 41ten Frankfurter Lotterie, 1ter Klasse sind verloren worden, für deren Ankauf gewarnt wird.

In Gefolg ergangener höchst- und hoher Verfügungen und des darauf von hiesiger Unterpräfektur mir gewordenen Auftrags, soll der entbehrliche Theil der zum hiesigen Exjesuitenfond gehörigen Kirchengeräthschaften aus freier Hand verkauft werden.

Derselbe bestehet in Gefäßen und andern Kirchengeräthen von gediegenem Silber und zierdevoller Arbeit, worunter einzelne Sachen von hohem Werth sich befinden, wie auch von anderm Metal, ferner in mit Gold und Silber durchwirkten Meßgewanden und andern Kirchenornamenten, größtentheils mit Gold oder Spitzen bordirt und in einigem Weißzeug.

Alle diese Gegenstände sind größtentheils noch in dem besten Stande, wie es sich bei einem davon zu nehmenden Augenschein ergeben wird.

Wer davon das eine oder das andere zu kaufen wünscht, der hat sich, jedoch nicht eher, als vom 10. Juni dieses Jahrs angerechnet, bei mir, oder auch bei dem Herrn Stifts-Scholaster Eschermann dahier persöhnlich zu melden, welch letzterer den Verkauf mit zu übernehmen sich erboten hat.

Wezlar den 13. Mai 1811.

Graß, Rezeptor.

Nachbenannte, bei der am 8. d. vorgewesenen Musterung ungehorsam ausgebliebene illegal abwesende Konskribirten und zwar:

Kaspar Wolf, von Oberursel,
Philipp Weigand, von Bomersheim,
Andreas Diehl und Heinrich Kop, von Weiskirchen,
Kaspar Rauch, Abraham Mühlhausen, Bärle Oppenheim, und Schmuhl Oppenheim, von Heddernheim,
Anton Müller, von Schwalbach,
Johann Rudolph Ewald, von Sulzbach,
Franz Rißbeck, von Falkenstein,
Georg Jakob Schrodt und Peter Geiß von Kronberg,
Johann Port und Anton Konrad, von Oberhöchstadt, und der sich nicht sistirt habende Reservisten, Niklaus Heist von Kronberg, und Georg Hiltmann, von Oberhöchstadt,

haben sich binnen 3. Monaten vor hiesigem Amte bei Vermeidung der Konfiskation ihres Vermögens, Verlust ihrer Unterthansrechte, Arretirung und Abgebung an das Militair im Betretungsfalle zu sistiren.

Oberursel am 10. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Hilt.

Ankündigung.

In der Stadt Altenkirchen, wodurch bekanntlich die Poststraße von Cölln nach Frankfurt führt, und wöchentlich zweimal die reitende und fahrende Post hin und her passirt, steht oben am Eingange, oder unmittelbar am Oberthor, ein sehr solides herrschaftliches Haus, die ehemalige Wohnung des dortigen Kanzleidirektors, welches mit allen unten näher beschriebenen Zubehörungen, Mittwochs den 14. August dieses Jahres, in loco Altenkirchen, unter annehmlichen Bedingungen, durch einen zu ernennenden Kommissarius an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Man bemerkt hierbei, daß sowohl die Lage des Orts, als des Hauses, für jedes darin zu etablirende Gewerbe sehr günstig und schicklich ist, und daß man dazu von Seiten der Obrigkeit einem soliden Fabrikanten oder Handelsmann alle mögliche Unterstützung angedeihen lassen werde.

Sollte jemand nähere Auskunft verlangen, so kann sich derselbe entweder direkt an hiesige Hofkammer oder an Herrn Oberbergrath Cramer dahier wenden, allenfalls auch in Altenkirchen bei Herrn Rentverwalter Cramer Erkundigung einziehen.

Wiesbaden den 6. Mai 1811.

Herzoglich Nassauische Hofkammer.
Langsdorf.

Beschreibung des Hauses samt Appertinentien.

1) Das Wohnhaus ist dreistöckig, jedoch so, daß der oberste Stock zum Theil in dem Mansarden-Dache befindlich ist. Es ist im untern Stocke von Stein aufgeführt, hat ein Schieferdach, und steht mit der Fronte gegen die Straße. Im untern Stocke befinden sich außer dem mit Sandplatten belegten Vorplatze und zwei Hausthüren:
   - a) sechs meistens geräumige Zimmer,
   - b) drei Kammern,
   - c) eine Küche, und
   - d) eine Speisekammer.

   Im zweiten Stock:
   - a) ein kleiner Saal,
   - b) sechs Zimmer, und
   - c) drei Kammern.

   Im dritten Stock:
   - a) zwei Zimmer,
   - b) drei Kammern, und
   - c) eine Rauchkammer.

   Sodann sind im Hause ferner
   - a) drei separirte gebordete und verschlossene Boden oder Speicher,
   - b) drei separirte gewölbte und verschlossene Keller.

   Endlich hinter dem Wohnhause ein großer wohl verwahrter Hof, worin ein Brunnen befindlich.

2) Die Nebengebäude bestehen:
   - a) in einem Pferdestall für acht Pferde,
   - b) einem Kuhestall für 6 Stück,
   - c) einem Futterstall,
   - d) einem kleinen Stall,
   - e) einem Hühnerhaus,
   - f) einem Dürrofen, und
   - g) einem Heuboden,

   welches alles unter einem Dache und unmittelbar am Hofe befindlich ist; sodann ferner
   - h) in einem Schweinestall, und
   - i) in einem verschlossenen Holzschoppen.

3) Der dazu gehörige Garten liegt gleich vor dem Oberthor, hält 1½ Morgen, den Morgen zu 144 Quadrat-Ruthen gerechnet, und ist zum Theil mit einer Mauer und zum Theil mit einer lebendigen Hecke eingefaßt, welcher allenfalls auch damit abgegeben werden kann.

Auf die vom Herrn Prokurator Günste, als Anwald des ehemaligen Rath Klingelhöfers Frau Wittwe allhier beim hiesigen Distrikts-Tribunale gegen Christoph Becker aus Roth, Cantons Frohnhaußen, aus einem Contract, wodurch er sich als Militär-Stellvertreter seiner Mandantin Sohns, August Klingelhöfer, verbindlich gemacht hat, ohne diese Zusage zu erfüllen, auf 47 fl. 42 kr. und 112 fl. 30 kr. Frankfr. Wehrung erhobene Entschädigungs-Klage, wird gedachter Christoph Becker, weil dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, innerhalb 90 Tagen dahier einen Anwalt zu bestellen und sich durch solchen gegen die Ansprüche der Klägerinn vertheidigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß in seinem Ungehorsam was Rechtens erkannt werde.

Marburg am 22. April 1811.

Der Königl. Prokurator beim hiesigen Distriktsgericht.

Merz.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 158. Freitag, den 7. Juni 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

Smyrna, vom 28. Februar.

Es ist hier bereits befohlen, Kameele, Maulesel und eine grose Menge Zwieback an die Armee des Grosveziers zu liefern, weshalb sich die Hoffnung des Friedens gänzlich verliert.

Petersburg, vom 15. Mai.

Am 11. d. hatte der k. k. franz. Ambassadeur, Herzog von Vicenza, seine Abschiedsaudienz bei Sr. kaiserl. Maj., und am nämlichen Tage der Nachfolger desselben in diesem Posten, Graf Lauriston, die Antrittsaudienz.

— Sr. kaiserl. Maj. wurde ein Memorial vorgelegt, worin es heißt:

Die Errichtung einer guten Gränzwache an den Gränzen des Reichs ist stets eine der wichtigsten und sorgfältigsten Bemühungen des Kriegsministers gewesen; denn die Verfügungen der Polizei zur Abwendung des Entweichens über die Gränze, der Ausfuhr der Münze und des Kupfers, des Hinübertreibens der Pferde und des Viehes, und der Einwanderung der Leute ohne Pässe ins Reich, können, ohne eine gut eingerichtete Gränzwache, nicht alle die gehörige Wirkung thun. Stets wurden an die Befehlshaber über die Gränzgouvernements und Truppen Vorschriften erlassen, diese Wache einzurichten; allein wegen der Unbestimmtheit der Begriffe über die Einrichtung derselben und wegen der grösern oder mindern Thätigkeit der Befehlshaber ist bekanntlich bis jezt hierin nichts gethan worden; denn die einzig den Kosacken anvertraute Gränzwache konnte nicht zuverläßig seyn, wie dieß selbst die gemachten Erfahrungen, als: das häufige Entweichen, das Hinübertreiben der Pferde und des Viehes in groser Anzahl, die Ausfuhr des Kupfers und Geldes und die Einfuhr der Kontrebande, dargethan haben.

Die Handelsverhältnisse und die sich darauf beziehenden so wichtigen Gesetzes-Verordnungen zur Erhaltung des öffentlichen und häuslichen Wohlstandes erheischen, daß jezt ganz besondere Aufmerksamkeit auf eine systematische und sichere Einrichtung der Gränzwache gerichtet werde. Die Zollaufsicht an drei Punkten auf einer Weite von anderthalb tausend Wersten ist keine Aufsicht von Wirkung, sobald die Zollämter nicht unaufhörlich durch eine treue Wache in den Zwischenräumen unter einander verbunden sind. Eine unaufhörliche Bewegung dieser Wache ist leicht genug einzurichten; sie hängt von der Bildung derselben und von der Aufsicht über dieselbe ab.

1. Alles, was bei der Einfuhr auf Schleichwegen und nicht durch die Zollämter ins Land an Waaren, oder bei der Ausfuhr des Kupfers an Gelde, oder beim Hinübertreiben der Pferde und des Viehs von der Kordonswache aufgefangen wird, denen zum Besten zu überlassen, die es aufgefangen haben, jedoch mit Ausnahme derjenigen Sachen, deren Einfuhr verboten ist, und welche nach der neuen Anordnung verbrannt werden müssen; wobei aber diejenigen, die selbige aufgefangen haben, für diese Sachen jedesmal eine angemessene Belohnung erhalten werden.

2. Nirgends eine beständige Wache an einem und demselben Orte zu lassen, sondern sie längs der ganzen Gränze in fortwährender Bewegung zu erhalten; denn nach der Berechnung der Gewinnsucht sezt es mehr Gewinn, wenn Kontrebande insgeheim und öfter durch den Kordon durchgelassen wird, als wenn man nur einmal eine gesetzliche Prise erhält, und dadurch auf immer der bösen Absicht Gränzen gesezt werden.

Dem sey also.

Alexander.»

Nun folgt die Anordnung über die Organisation einer Gränzwache, worin angeführt wird:

»Die ganze Ausdehnung der Gränze von Palangen bis Jagorlik am Dniester wird in Abtheilungen getheilt, von denen jede 150 Werste in sich begreift. Die Verwaltung jeder Abtheilung durch Cosacken-Streifwachen, die in beständiger Bewegung seyn müssen, wird zuverlässigen Staabsoffizieren vom regulairen Militair anvertraut. Die Cosackenregimenter werden alle Jahr durchaus 3mal von einer Abtheilung zur andern versezt. Jede Durchlassung der Reisenden, der Fußgänger und der Waaren über die Gränze, außer an denjenigen Orten, die auf der Gränze für die Zollämter bestimmt sind, ist verboten, und deswegen wird alles längs dem Cordon Aufgefangene denjenigen zu ihrem Besten überlassen, die es aufgefangen haben, jedoch mit Ausnahme derjenigen Sachen, deren Einfuhr verboten ist, und welche, nach der neuen Anordnung, verbrannt werden müssen; wobei aber diejenigen, die selbige aufgefangen haben, jedesmal eine angemessene Belohnung dafür erhalten werden. Für jede Abtheilung wird ein Cosackenregiment bestimmt; jede Abtheilung wird in 15 Theile getheilt, und jede Schwadron von 100 Mann auf 3 Punkten postirt; folglich wird jede Strecke von 10 Wersten 30 Mann zum unaufhörlichen Patrouilliren haben. Die Staabsoffiziere von der Armee, welche über die Abtheilungen befehligen, erhalten des Abends und des Morgens Rapporte über den Wohlstand der ihnen anvertrauten Gränze. Hierzu werden fliegende Rapporte errichtet. Das äußerste Kommando jeder Abtheilung schreibt, indem es die Streifwache abfertigt, auf einen Bogen Papier, zu welcher Zeit die Streifwache abgefertigt ist und was sich auf derselben zugetragen hat; dieser Bogen wird zum nächsten Kommando gebracht, wo der Offizier die Stunde der Ankunft der Streifwache und die Abfertigung derselben auf demselben Bogen anmerkt, und denselben zum andern nächsten Commando schickt, welches dann eben dasselbe thut, ihn immer weiter befördert. Die Organisation einer Cordonwache von Jagorlyk am Dniester bis zur Mündung des Dniesters wird der Verfügung des Gen. Lieutenants Duc de Richelieu, nach eben diesen Grundlagen überlassen.

Stockholm, vom 21. Mai.

Se. königl. Maj. haben den Frhrn. Karl von Blixen-Fincken zum Generallieutenant und den Oberstlieutenant Sköldebrand zum Obersten ernannt.

Die heutigen Inrikes Tidningar enthalten Folgendes: Se. königl. Maj., die mit Vergnügen jeden Beweis wahrer Vaterlandsliebe aufnehmen, womit Ihre Unterthanen der Ihrigen entgegen kommen, haben mit besonderm Wohlgefallen den freiwilligen und einmüthigen Beschluß erfahren, den die Einwohner von Gothland neulich gefaßt haben, eine allgemeine Bewaffnung zur Vertheidigung ihrer Insel und ihres Vaterlandes zu organisiren, und glauben, daß dieses ehrenvolle Ereigniß zur Kenntniß des Publikums zu kommen verdiene. Im verwichenen Jahre erhielt der Viceadmiral und Kommandeur des Schwerdtordens, Frhr. Rudolph Cederström, den gnädigen Befehl Sr. königl. Maj., sich nach Gothland zu begeben, um die Einwohner des Landes im Allgemeinen und den Bauernstand insbesondere über die angemessenste und beste Art zur Errichtung einer allgemeinen Nationalbewaffnung zu vernehmen. Bei drei im verwichenen Dezembermonat gehaltenen Zusammenkünften der beiden Distrikte, der Insel und der Stadt Wisby, erklärten sich alle willig, bei einem feindl. Angriff Mann für Mann zu den Waffen zu greiffen. Dieser Beschluß wurde mit einer seltenen Einigkeit gefaßt, und fand nur eine Ausnahme bei einer geringen Anzahl unter den Einwohnern der Stadt Wisby, die sich aber nachher auf so wenige Personen beschränkte, daß sie kaum die mindeste Rücksicht verdient. Der Viceadmiral, Frhr. Cederström, hat seitdem an Se. königl. Maj. berichtet, daß er schon auf Gothland die Enrollirung und Musterung der Bewaffnungsmannschaft geschlossen, welche sich daselbst über 6000 Mann stark täglich in den Waffen übt, und dabei vielen Eifer und Geschicklichkeit an den Tag legt. Ueber dieses rühmwürdige Verhalten der Einwohner von Gothland haben Se. königl. Maj. ihnen Ihren gnädigen Wohlgefallen erklären lassen. Sie haben sich des Gothischen Namens, den sie von ihren Vorfahren geerbt, würdig gezeigt. Sie haben ein edles Beispiel von Vaterlandsliebe und Nationalgeist aufgestellt und ein geliebtes und ehrenvolles Andenken bei ihren Nachkommen und in den Annalen gestiftet.

Kopenhagen, vom 28. Mai.

Das Fest, welches der Hr. Baron Didelot gab, um die Geburt des Königs von Rom zu feiern, war äußerst glänzend. Ihrer beiderseitigen Majestäten und die ganze königl. Familie, unter Begleitung der Garde zu Pferde, trafen kurz nach 9 Uhr ein, und wurden von dem Hrn. Baron und der Frau Baronesse Didelot mit der franz. Legation empfangen. S. M. der König, der den grosen Adler der Ehrenlegion trug, eröffnete den Ball mit der Frau Baronesse Didelot, der Hr. Baron Didelot mit J. k. H. der Kronprinzessin und S. H. der Prinz Christian mit Mme. Didelot la Ferté. Die nämliche Ordnung wurde bei dem Souper befolgt. Der Armstuhl des Königs stand unter einer Art Gezelt, worüber Fahnen mit Wappen Frankreichs, Oesterreichs und Dänemarks herabhiengen. Die Tafel Sr. Maj. war im Hintergrunde des Saales errichtet worden, und bestand aus 30 Gedecken, welche von der königl. Familie, dem diplomatischen Korps und einigen Personen vom höchsten Range besezt waren. In dem nämlichen Saale waren 2 andere Tafeln von 30 Gedecken für die Grosoffiziere errichtet. Unter dem Donner von 7mal 27 Schüssen aus den Kanonen hinter dem Gießhause liegenden alten Holms brachte Se. Maj., der König, die Gesundheiten Sr. Maj. des Kaisers von Frankreich, Ihrer Maj. der Kaiserin von Frankreich, und Sr. Maj. des Königs von Rom, und dagegen der Hr. Baron Didelot die Gesundheiten Ihrer Maj. des Königs und der Königin von Dänemark und J. k. H. der Kronprinzessin, aus. Hierauf tranken Se. Maj., der König, die Gesundheit des Hrn. Barons Didelot. Der Ball wurde um 4 Uhr aufs neue eröffnet und währte bis um 7 Uhr Morgens, zu welcher Zeit Se Maj. der König die Gesellschaft verließ und nach seinem Palais zurückkehrte, nachdem Derselbe dem Hrn. Baron und der Frau Baronesse Didelot in den schmeichelhaftesten Ausdrücken Seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Die Königin hatte den Ball um Mitternacht verlassen.

Hr. Baron Didelot endigte dieses Fest dadurch, daß er dem Armenwesen dieser Hauptstadt ein Geschenk von 5000 Thalern zustellen ließ.

Paris, vom 2. Juni.

Ein von Sr. Maj. zu St. Lo erlassenes Dekret sezt die Eröffnung der Sitzung des gesetzgebenden Körpers auf den 16. Juni fest.

Der gestrige Moniteur (man sehe das Schreiben des Fürsten von Eßling), berichtete den schönen Auszug der Garnison von Almeida, vom Gen. Brenier kommandirt. Von einem zahlreichen Feinde aufgefordert, der den Plaz von allen Seiten einschloß, steht dieser tapfere Offizier nicht lange an; vereinigt seine Truppen, nimmt das wenige von Lebensmitteln, was ihm übrig blieb mit, und läßt, da er eine gewisse Gefahr der Schande einer Kapitulation verzog, alle Festungswerke sprengen; allein indem er dem Feinde den Plaz öffnete, stürzt er sich mitten unter die Armee, welche denselben belagert, wirft alles, was sich auf seinem Zuge befindet, kömmt im Hauptquartier des 2ten Korps an, und bringt eine ziemliche Anzahl Kriegsgefanger mit.

Lord Wellington hatte in mehreren aufeinander folgenden Depeschen angekündigt, daß die Garnison und die Stadt Almeida ihm nicht entgehen, und daß die Franzosen unmöglich den Versuch machen könnten, die Werke zu zerstören, welche den Plaz vertheidigen. Die heute eingetroffenen engl. Journale vom 24. und 25. enthalten die Erzählung des Auszugs des Gen. Brenier, und sind gezwungen zu gestehen, daß er durch ihre Armee gegangen sey und ihr einen namemlichen Verlust beigebracht habe.

Allein, um das, was ein solches Gefecht schimpfliches an sich hat, zu vermindern, behaupten sie, daß das 4te engl. Linienregiment nicht auf seinem Posten war; daß andere Korps sich nach andern Richtungen begeben hatten, und daß da die franz. Garnison von Almeida alle Abende die Kanonen lösete, um den franz. General zu benachrichtigen, daß sie noch im Besitz der Stadt sey, sie in dem Augenblicke, wo der Gen. Brenier aus dem Platze ausgezogen ist, geglaubt hätten, daß die Explosion noch immer aus der nämlichen Ursache herrühre.

Man fühlt es, wie erbärmlich dergleichen Ursachen sind. Als Gen. Brenier sich entschloß, sich an das Hauptquartier der franz. Armee anzuschliessen, hat er sicherlich nicht auf die Abwesenheit der Engländer gerechnet, und überdieß hat man Mühe zu begreiffen, wie eine belagernde Armee, eine Armee, welche die Stadt aufgefordert hat, sich nicht an Ort und Stelle befand, da die Garnison sich zeigt, um einen Ausfall auszuführen, und 5 Bollwerke und alle Vertheidigungswerke des Platzes sprengen läßt. Alle von den Engländern erdichteten Ausflüchten werden die Soldaten und alle rechtlichen Leute nicht hindern, die That des Gen. Brenier, unter die glänzendsten Heldenthaten zu zählen, welche die franz. Heere unsterblich gemacht haben.

Hr. Barlow, ernannter bevollmächtigter Minister der vereinten amerikanischen Staaten am franz. Hofe, wird zu Lorient erwartet. Er sollte sich auf der Fregatte der Präsident, einschiffen.

Schon sind eine grosse Anzahl Erzbischöfe und Bischöfe, sowohl aus dem Königreiche Italien, als aus dem Reiche angekommen, und täglich treffen deren noch ein, um dem Concilium beizuwohnen, das am 9. Jun. in der Kirche Notre-Dame gehalten werden soll.

Isle de Croix, vom 11. Mai.

Am 9. zur Zeit der Ebbe, suchten die Weiber und Kinder des Dorfes Quezelo Meergras (Varec). Das Meer war stürmisch und das Zurückprellen der Wellen gefährlich. Eine Meereswoge riß mehrere Weiber mit sich fort, welche mit Hacken versehen, den Wellen einige Halmen Meergras streitig machten, und drei davon wurden mit in See fortgerissen. Der Schiffsjunge Boterff, 14 Jahre alt, der sich am Lande befand, stürzte sich in die Wellen, und wurde von der Spitze eines Hackens, der sich auf einem Haufen Meergras befand, in der lin-

ken Seite verwundet. Der Schmerz, den er empfand, hinterte ihn nicht gegen die Weiber zu schwimmen, welche von Zeit zu Zeit auf dem Wasser erschienen; er ergriff eine und brachte sie auf die Friesen, zu denen er nur nach unerhörten Anstrengungen gelang. Er überließ sie der Sorgfalt der Weiber, die herbei geeilt waren, und stürzte sich auf's Neue ins Meer, eine andere aufzusuchen: er erreichte sie und sie ergriff ihn mit der Verzweiflung einer Person, welche im Begriff ist zu ertrinken, welches ihm in seinen Bewegungen sehr hinderlich war; allein seinen Muth verdoppelnd, machte er unglaubliche Anstrengungen, um frei schwimmen und das Land erreichen zu können, wohin er so glücklich war, mit der Unglücklichen zu gelangen, von welcher er sich mit Mühe loswandte.

Nun erfuhr er, daß das dritte Opfer seine Tante; eine 60jährige Person, war; er vergaß, über das was er ausgestanden, den Blutverlust, den ihm seine Wunde zugezogen und die Mühseligkeiten und Gefahren, die er ertragen hatte, jene Gefahren und Mühseligkeiten, die seiner noch warteten, er eilt von neuem den Fluten zu; auch gelingt es ihm seine lange unter dem Wasser gewesene und ohnmächtige Tante zu erreichen; nachdem er mehreremale untergetaucht war, bringt er sie auf die Wellen zurück, verliert seine Kräfte und ist genöthigt, sie fahren zu lassen. Man kommt ihnen schleunigst zu Hilfe; sie wird leblos und er mit allen Symptomen des Todes aus dem Wasser gezogen. Nur nach langem Zeitraum gaben sie Lebenszeichen von sich, und man zweifelte an ihrer Rettung, denn unter das Unglück unserer Insel gehört auch jenes, aller Hilfsmittel für dergleichen Zufälle beraubt und außer Stand zu seyn, den Unglücklichen beistehen zu können, die an unserer Küste Schiffbruch leiden würden.

Stuttgart, vom 3. Juni.

Heute Nachmittag kamen Se. königl. Majestät auf dem hiesigen Schloß an, um dem Vernehmen nach einige Tage hier zu bleiben; morgen werden Allerhöchstdieselbe eine Ministerialkonferenz abhalten, und Mittags in dem Pavillon Retraite speisen.

Heute Morgen sind des Kronprinzen königl. Hoheit auf einige Wochen in das Bad zu Wiesbaden verreist.

Wiesbaden, vom 27. Mai.

Gestern überreichten der k. k. Geschäftsträger Baron Bacher, der durch seine Abwesenheit sich früher dieses Auftrags zu entledigen verhindert war, Sr. Durchl. dem regierenden Hrn. Herzoge in einer Privataudienz ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Frankreich, durch welches Allerhöchstdieselben Sr. herzogl. Durchl. und den Fürsten des rheinischen Bundes die Geburt des Königs von Rom notifiziren.

Nach der Audienz war grose Tafel zu Bieberich, welcher auch die hierzu besonders eingeladenen kaiserl. franz. obersten Militair und Zivilautoritäten von Mainz beiwohnten. Während der Tafel wurde von Sr. herzogl. Durchl. die Gesundheit Ihrer Majestäten unter Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen getrunken, welche der franz. Hr. Geschäftsträger durch die Gesundheit Ihro herzogl. u. hochfürstl. Durchlauchten zu Nassau u. der übrigen Mitglieder des Fürstenkollegiums des rheinischen Bundes erwiederte.

Nach der Tafel begaben sich Ihro Durchlauchten mit dem Hofe nach Wiesbaden in das an diesem Tage Entreefreie Schauspiel, welches mit einem, der Feier des Tages angemessenen, Prolog eröffnet wurde.

Nach dem Schauspiel verfügten Höchstdieselben sich in das hiesige Gesellschaftsgebäude, welches geschmackvoll erleuchtet war, soupirten daselbst sammt dem Hofe und den anwesenden Fremden in Höchstihren Appartements, und wohnten dem zur Feier des Tags in dem großen Saale veranstalteten Freiballe bei, an welchem über zweitausend Personen Theil nahmen, und der bis zum andern Morgen sich verlängerte.

Französische Gesandtschaft, bei der Rheinischen Konföderation.

Ankündigung eines Verkaufs von Gewürznäglein, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörend.

Am 21. des Monats Juni um 9 Uhr Morgens sollen in dem gewöhnlichen Verganthungssaale 18 Fäßchen holländische Gewürznäglein, von vorzüglichster Güte, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörig, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Jedes Fäßchen, 5 bis 600 Pfund wiegend, wird ein Loos bilden, das für sich allein verkauft werden wird.

Diese Gewürznäglein werden nach Kilogrammen und in franz. Gelde, nach dem Wechselkurs desselben Tages, oder in Wechseln auf Paris von 2 Monat dato verkauft werden.

Die andern Verkaufs- und Zahlungsbedingnisse werden unmittelbar vor dem Verkauf bekannt gemacht werden.

Das Haus A. Lindheimer und Comp. und der geschworne Mäkler Steuernagel, aus dieser Stadt, sind beauftragt, die Proben zu zeigen und diesen Theil der Gewürznäglein zu verabfolgen.

Die französische Gesandtschaft bei der Rheinischen Konföderation wird für die theilweise geschehende Versendung dieser Gewürznäglein Certifikate ausstellen, welche beweisen, daß dieselbe aus einem auf Befehl und für Rechnung der franz. Regierung gemachten Verkauf herrühren; und daß sie in Frankreich die Abgaben des Tarifs von 5. August 1810 entrichtet haben, sie demselben anderswo nicht mehr unterworfen seyn sollen.

Frankfurt, am 1. Jun. 1811.

Der franz. Geschäftsträger bei der Rheinischen Konföderation,
Der Reichsbaron Bacher.

Avertissements.

Lotterieziehung.

Nächsten Montag, den 10. d., Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 1. Klasse 41. hiesiger Lotterie in dem Saal des Hauses Limpurg vor sich gehen. Wer Belieben hat, derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt am Main den 4. Juni 1811.

Von Lotterie Kommissions wegen.

Bei Unterzeichneten in der Chemischen Kunst-Steindruckerei in Carlsruhe sind 2 Stellen für einen geübten Stein-Schrift-Schreiber, wie auch für einen Steindrucker offen, die aber beide jeder in seinem Fache gewiß seyn müssen; sie haben gute Belohnung, ihre Reisekosten oder anderweitig billigen Akkord, so wie sonst gute Behandlung sicher zu erwarten; und würde mit denselben auf einige oder mehrere Jahre gerne Verbindungen eingehen, wenn ich zuvor in ehester Bälde, Probe ihrer Arbeit und ihrer allenfallsigen Conditionen erhalte.

Carlsruhe den 9. Mai 1811.

J. Orth, Hofmaler,
wohnhaft in der Spitalstraße Nro. 603.

Nachstehende Konskriptionspflichtige Jünglinge nehmlich:

Aus der ersten Klasse.

Flach, Peter Joseph, Mezger, von Aschaffenburg.
Faust, Jörg Albert, Kiefer, von da.
Geß, Valentin, Tüncher, von da.
Graber, Jakob Anton, Schneider, von da.
Hofmann, Kaspar, Schreiner, von da.
Höfer, Nikolaus, Schuster, von da.
Jakobi, Adam, Schuster von da.
Knecht, Peter, Bauer, von Damm.
Kirchheim, Franz, Schreiner, von Aschaffenburg.
Lauz, Anton, Schlösser von da.
Menzinger, Johann Joseph, Schreiner von da.
Müller, Franz Joseph, Bender von da.
Schode, Adam Anton, Glaser von da.
Schott, Adam, Maurer von da.
Schraubenbach, Melchior Anton, Dreher von da.
Seiferling, Stephan, Schlösser von da.
Sohn, Niklas, Kupferschmitt von da.
Stadelmaier, Niklaus, Sattler von Aschaffenburg.
Uzuber, Heinrich, Schlösser von da.
Vogler, Johann, Schuster von da.
Walther, Jakob, Müller von Damm.
Zang, Johann, Müller von Aschaffenburg.

Aus der zweiten Klasse.

Amerschläger, Franz, Schmitt von da.
Betier, Simon, Schreiner von da.

Eichenholf, Thomas, Handelsmann von da.
Göbel, Johann Michel, Bender von da.
Haus, Jörg, Schlosser von da.
Helm, Matzes, Bäcker von da.
Klug, Konrad, Schneidre von da.
Schäfer, Franz, Schiffer von da.
Schwab, Johann, Leiendecker von da.
Sturbruck, Joseph, Bäcker von da.

Aus der dritten Klasse.

Flach, Kaspar, Mezger von da.
Freund, Peter Tüncher von da.
Geißler, Jörg Adam, Schuster von Aschaffenburg.
Hofmann, Johann, Bäcker von da.
Jakobi, Joseph, Schneider von da.
Kaißer, Niklas, Schreiner von da.
Kranz, Leopold, Schreiner von da.
Krazach, Sebastiani Steinhauer von da.
Krimm, Johann, Maurer von Damm.
Marein, Karl, Apotheker von Aschaffenburg.
Meichinger, Adam, Schreiner von da.
Page, Franz, Leiendecker von da.
Pothen, Joseph, Maurer von da.
Sänger, Gerhard, Schneider von da.

Aus der vierten Klasse.

Baumgärtner, Michel Joseph, Schreiner von da.
Bleistein, Anton, Becker von da.
Dittmann, Wilhelm, Schreiner von da.
Geißler, Franz Xaver, Schuster von da.
Hingel, Gabriel, Maurer von da.
Kathreiner, Heinrich, Schreiner von da.
Künlein, Friedrich, Fuhrmann von da.
Veit, Anton, Leiendecker von da.

Aus der fünften Klasse.

Burggraf, Jakob, Schuster von da.
Gottron, Ernst, Soldat von da.
Lebert, Ignaz, Häfner von da.
Lippert, Franz, Apotheker von da.
Schmittner, Joseph, Bauer von Damm.
Staab, Karl, Schneider von Aschaffenburg.
Steinbacher, Johann, Schuster von da.
Weidner, Joseph, Mezger von da,

werden, sie mögen entweder in fremden Kriegsdiensten, oder auf der Wanderschaft, oder aus andern Zwecken sich Auswärts befinden, aus höchstem Befehle öffentlich vorgeladen, um den 30 Jun. l. J. hierher zurückzukehren, und sich alsbald bei unterzeichnetem Maire der Stadt Aschaffenburg um so gewisser anzumelden als ansonst die gesetzliche Konfiskation ihres Vermögens ohne Nachsicht eintreten wird.

Aschaffenburg am 24. Mai. 1811.

Der Maire der Stadt Aschaffenburg.
Leo.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Aschaffenburg. Distrikt Lohr.

Nachstehende konskriptionspflichtige Jünglinge werden in Gefolge höchster Entschließung vom 13. März dieses Jahres hiemit öffentlich vorgeladen, sich von heute binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Distriktsmairie um so gewisser zu stellen, als ansonsten gegen sie die verordnungsmäßige Strafe der Vermögenskonfiskation eintreten wird.

Von Lohr.

Joseph Amrain, Joseph Bock, Adam Joseph Brand, Wilhelm Engel, Mathes Heinert, Philipp Kiefer, Philipp Jakob Knapp, Peter Wilhelm Keßler, Adam Mane, Michel Barthel Sänger, Philip Schneider, Georg Schubert, Philipp Joseph Werner, Jakob Wirth.

Von Nantenbach.

Johan Michel Reuf.

Von Neuendorf.

Thomas Amend.

Von Wombach.

Nikolaus Keßler.

Von Rodenbach.

Johann Joseph Imhof.

Von Rechtenbach.

Johann Martin Heurteur.

Von Langenprozelten.

Ludwig Hegel, Joh. Aloys Reinhard.

Lohr am 31. März 1811.

Der Distriktsmaire Anselm.

Nachdem von den Edlen Stadtgerichten allhier zu Leipzig alle diejenige, welche als Erben, Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde an Herrn Adolph Wilhelm v. Ferals, weiland Burgers und Kramermeister hieselbst, Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 15. Oktober d. J. zu Liquidirung und Bescheinigung dieser Ansprüche, auch zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs sub poena praeclusi, ferner bei Verlust der etwaigen Ansprüche und des beneficii restitutionis in integrum, nicht minder unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche, ob sie dem etwa vorseyenden Vergleiche beitreten wollen, oder nicht? deutlich sich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden sollen, sodann auf den 3. Dez. d. J. zur Inrotulation der Akten und auf den 11. Feb. 1812 zu Anhörung des einzuholenden Urthels vermittelst der bei dem Rathe zu Dresden, Langensalz, Plauen und Weissenfels, bei dem Stadtgericht zu Frankfurt am Main, Augsburg und Frankfurt an der Oder, endlich bei dem Handelsgericht zu Braunschweig unter hiesigem Rathhause aushängenden Patente öffentlich vorgeladen worden sind; Als wird solches andurch bekannt gemacht.

Großherzogthum Frankfurt.
Departement Aschaffenburg.
Distrikt Triefenstein.

Johann Georg Uehlein, von Trennfeld und Johannes Bersch von Schollbrunn, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zur Militairkonskription anhero zu stellen, als ansonsten nach der höchsten Verordnung die Vermögenskonfiskation nebst Verlust des Burgerrechts gegen sie werde erkannt werden.

Triefenstein den 23. April 1811.

Todt, Distriktsmair.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 6. Juni 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	140½
	2 Monat	— —	139½
Hamburg	k. Sicht	— —	149½
	2 Monat	— —	149
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	80¾	— —
	2 Monat	— —	79⅞
Lyon	k. Sicht	80½	— —
	2 Monat	80⅛	— —
Wien	k. Sicht	9	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100⅜	— —
	2 Monat	— —	99½
Bremen	k. Sicht	— —	110½
	2 Monat	— —	109½
Basel	k. Sicht	— —	102⅛
	2 Monat	— —	101½
Leipzig	k. Sicht	101	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 6. Juni 1811.		Papier	Geld
Oestreich.	4 pCt. Obligationen.	15	— —
	4½ — —	15½	— —
	5 — —	16½	— —
	5 — Wiener Std. B°	14	— —
	fl. 60 Specieslotterie	69	— —
	» 100 —	93	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	15½	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	72	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	66⅛
	5 — —	— —	— —
Frankfurt.	4 pCt. Obligationen..	60½	— —
	5 — —	70½	— —
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	65	— —
	5 — —	56	— —
	5 — Landstände....	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	68	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 159. Samstag, den 8. Juni 1811.

London, vom 19. Mai.

Die Hofzeitung vom 25. Mai kündigte den Wiedereintritt des Herzogs von York in seine Funktionen in der Eigenschaft als Obergeneral in folgenden Ausdrücken an:

»Se. k. H. der Prinz-Regent geruhten, im Namen Sr. Maj., Se. k. H. Friedrich v. York zum Feldmarschall zu ernennen, um alle Landarmeen Sr. Maj. in dem vereinten Königreiche von Grosbrittanien und Irland en Chef zu kommandiren.

Vor einigen Monaten schon, sagt man, beschäfftigte diese Ernennung die interessirten Theile.

— Am 26. hat man im Pallaste von St. James folgendes Büllein angeschlagen:

Windsor, vom 25. Mai.

»Se. Maj. haben sich in dieser Woche nicht ganz so wohl befunden, als in verflossener.»

Krakau, vom 14. Mai.

Die hier stehenden Truppen, das 12te Infanterie- und 3te Kavallerieregiment und Artillerie, sind am 3., 6. und 7. d. von hier abmarschirt. (P. Z.)

Semlin, vom 28. Mai.

Der Graf von Kutusow theilte die grose Armee in 4 grose Infanterie- und 1 Kavalleriekorps. Das Hauptinfanterie- und Kavalleriekorps zog sich auf dem linken Donauufer zwischen Buckarest und Rustschuck zusammen. Graf Langeron und Ritter v. Saß werden es kommandiren. Die 3 andern Korps nehmen auf dem rechten Donauufer, das erste zwischen Widdin und Nissa, das zweite zu Rasgrad, zwischen Rustschuck und Ternowa, und das dritte zwischen Silistria und Warna, Position. Die Kommandanten dieser 3 Korps sind noch nicht bekannt. Die Truppen in Serbien werden einen Theil des ersten Korps ausmachen. Einem Befehl aus dem rußischen Hauptquartier zufolge, müssen die serbischen Chefs ihre Truppen in ihren gegenwärtigen Positionen lassen, und sich aller Feindseligkeiten gegen die Türken enthalten.

Neapel, vom 21. Mai.

Seit einigen Tagen hat man die Zubereitungen zu einem prächtigen Feste, welches Se. Exzell. der franz. bevollmächtigte Minister bei Gelegenheit der Taufe des Königs von Rom geben wird, angefangen und setzt sie mit groser Thätigkeit fort.

Zu Monte-Circello errichtet man furchtbare Batterien, um die Küstenfahrzeuge zu beschützen, die auf diesem Punkte den Neckereien des Feindes sehr ausgesetzt waren. Diese Batterien werden von einem zahlreichen Detaschement bewacht und von den besten Kanonieren bedient. Also wird der Handel mit dem Königreiche Neapel und den römischen Staaten von dieser Seite gesichert werden.

Die von Corfu vom 6. Mai erhaltenen Nachrichten sind äuserst befriedigend. Täglich treffen aus Triest und andern Hafen des adriatischen Meeres mit Lebensmitteln geladene Schiffe ein. Die Eßwaaren stehen daselbst zu niedrigen Preisen. Die Festung ist vollkommen verproviantirt und die Garnison vom besten Geiste beseelt. Die Seebatterien sind vermehrt worden, und man hat in einiger Entfernung von der Stadt ein verschanztes Lager errichtet, um sich jedem Landungsversuch, von Seiten des Feindes, zu widersetzen; mit einem Worte niemals waren die Insel und die Stadt in einem bessern Vertheidigungszustande, noch die Engländer weniger geneigt, sie anzugreifen.

Granada, vom 28. April.

Die Geburt des Königs von Rom wurde in dieser Stadt durch glänzende Feste und mit allem Enthusiasmus, welchen dies glückliche Ereigniß einflößt, gefeiert. 3 Tage hindurch hatten Stiergefechte, Feuerwerke, Beleuchtungen und öffentliche Freudensfeste statt. Am 14. gab Hr. Gen. Sebastiani, Kommandant des 4ten Armeekorps, einen Ball und ein Souper, zu welchen die ausgezeichnetesten Personen der Stadt und der Provinz eingeladen wurden. Am 15. gab die Stadt ein Fest im Theater Napoleon, und den 3ten Tag war gleichfalls Ball und Souper bei Hrn. Gen. Dufour, Gouverneur von Granada.

Die engl. Agenten hatten uns die kaiserlichen Armeen als Horden von Vandalen geschildert. Die Franzosen haben seit 15 Monaten Granada besetzt; die Polizei, welche angestellt worden, ist so pünktlich und ihr Schutz so kräftig, daß während diesen 15 Monaten kein einziger Meuchelmord verübt worden ist, da doch in vorigen Zeiten deren fast täglich vorfielen.

Seit einer Reihe von Jahren war an dem angefangenen Schauspielhause nicht mehr gebaut worden; das 3te Korps ließ es, vermöge einer freiwilligen Subskription, vollenden, und legte ihm den Namen seines erhabenen Souverains bei. Man war zweier öffentlichen Plätze bedürftig, und diese vermißt man nicht mehr. Man hat morastige Gegenden ausgetrocknet, und eine prächtige Promenade an den Ufern des Genil angelegt. Eine Steinbrücke mit einem einzigen Bogen von 67 Fuß ward über diesen Fluß erbaut. Die Franzosen, welche eine grose Anzahl Werkleute und Armen bei diesen verschiedenen Bauarbeiten, den Festungswerken und in den Arsenälen beschäftigten, haben dadurch alle Betteley erstickt.

Alles dieses that die franz. Armee, beseelt von dem erhabenen Geist ihres erlauchten Monarchen: diese Thatsachen sind gewiß und werden von einer Volksmenge von 80,000 Seelen bezeugt. Vergleichen wir ein solches Betragen mit jenem der Engländer zu Cadix und Karthagena. Diese bemächtigten sich unserer Schiffe, plünderten unsere Arsenäle, rissen unsern Handel an sich,

und brachten Krieg, Hungersnoth und Pest über diese beiden Städte. Freilich trugen sie Sorge, die Inquisition zu erhalten in demselben Augenblick, wo sie die Katholicken Irlands ihres Bürgerrechts beraubten.

Diese Bemerkungen geben den Unterschied zwischen den Grundsätzen der franz. und engl. Regierung deutlich zu erkennen, und zeigen wie Heldenmüthig, wie groß u. edel das ganze System des Kaisers sey.

Sevilla, vom 5. April.

Vor einiger Zeit wurde eine Erklärung des Herzogs von Dalmatien bekannt gemacht, betreffend die Soldaten der ehemaligen spanischen Armee, welche in den Dörfern zerstreut und gehalten sind, sich von 8 zu 8 Tagen bei den Alcaden oder Korregidors einzufinden. Se. Exzell. haben vernommen, daß dieser Befehl nicht regelmäßig vollzogen wird, daß Uebelgesinnte diese heilsame Verfügung falsch auszulegen gesucht haben, indem sie ausstreuen, daß man diese Soldaten aufsuche, um sie mit Gewalt in die neuen Regimenter, welche organisirt werden, zu stecken; Se. Exzell. wiederholen, daß es weit von den Absichten Sr. Maj. des Königs entfernt ist, jemanden mit Gewalt in Ihre Dienste zu zwingen, ja daß man nur diejenigen hinzuläßt, welche sich freiwillig stellen, und des Zutrauens Sr. Maj. würdig sind. Die Befehlshaber, welche in einem andern Sinne handelten, haben die Absichten des Königs verkannt. Die Maasregeln, welche in Betreff der Soldaten von der ehemaligen spanischen Armee getroffen werden, gehen blos das Polizeiwesen und die bürgerliche Ordnung an. Die Korregidors sind gehalten, darauf zu wachen, damit sich die Soldaten der ehemaligen Armee von 8 zu 8 Tagen stellen, und dem Intendanten der Provinz alle Monate ein Verzeichniß von diesen Individuen zu liefern.

Es wird gemeldet, der Kaiser der Franzosen habe dem König von Spanien ein Regiment von 3970 freiwilligen spanischen Soldaten geschenkt; mehrere Kriegsgefangene haben verlangt, demselben einverleibt zu werden.

L'Aigle, vom 31. Mai.

Am 22. l. M. trafen J. J. K. K. und K. K. M. M. zur größten Zufriedenheit ihrer Einwohner, in dieser Stadt ein. Diese wäre vollkommen gewesen, hätten sich J. J. M. M. lange genug aufhalten können, um die wahrhaft interessanten Manufakturen, welche des Landes ganzer Reichthum sind, zu besuchen. Allerhöchstdieselben haben ihr Bedauern geäußert, daß sie sich nicht länger aufhalten konnten. Der Maire, die konstituirten Behörden, und die Handelskammer wurden von J. J. M. M. sehr wohl aufgenommen. J. M. die Kaiserin haben geruht ein Nadelkörbchen, welches Allerhöchstdenselben von der Nichte des Maire's überreicht wurde, anzunehmen.

St. Loo, vom 30. Mai.

Heute Morgens 5 Uhr ließen S. M., welche sich auf der Rhede befanden, die von dem Kontreadmiral Troude befehligte Eskadre unter Segel gehen. Diese Eskadre machte verschiedene Evolutionen auf mehrere Stunden von der Rhede.

Um 11 Uhr dejeunirten JJ. MM. auf dem Damme von Cherbourg. Die Eskadre kehrte durch den östlichen Kanal zurück, bestrich die Batterie auf Pistolenschußweite und lief durch den westlichen Kanal wieder aus, um ihre Kreuzfahrt fortzusetzen.

Um 12 Uhr stiegen JJ. MM. in Ihre Kutsche und kamen Abends 7 Uhr hier an.

Paris, vom 3. Juni.

Die Reise JJ. MM. in die Departemente des Calvados, des Kanals, der Orne, der Eure und Loire ist ihrer Beendigung nahe. Man kündigt an, daß unsere erlauchte Souveraine heute oder spätestens morgen in den Pallast von St. Cloud zurückkehren werden.

Als vorgestern um 3 Uhr Nachmittags, der Thermometer des Ingenieur Chevalier 21 Grade zeigte und der Morgen sehr schön war, bildete sich in Nordwesten ein Gewitter, und einige Augenblicke nachher brach es über der Hauptstadt mit vieler Heftigkeit aus. Die Blitze folgten ununterbrochen auf einander, und länger als eine halbe Stunde donnerte es mit großem Geprassel. Der Regen fiel in Strömen und mit ihm eine große Menge Hagel, wovon mehrere Körner bis 20 Millimetres (9 Linien) im Durchschnitte hatten. Zu dieser unglücklichen Scene gesellte sich noch ein stürmischer Wind. Tausende von Fenstern wurden zerbrochen und eine sehr große Anzahl Dächer beschädigt.

Auch zerschlug der Hagel alle Glasglocken oder Melonenbeete jener Gärten, die sich in der Richtung des Gewitters befanden. In den Gärten der Tuillerien und des Luxemburg wurde der Boden in wenigen Augenblicken mit Zweigen und Blättern bedeckt. Bäume wurden abgebrochen und entwurzelt. Im Palais-Royal hat die Gewalt des Windes einiges Dachwerk von den hölzernen Galerien abgedeckt und das Wasser drang in mehrere Boutiken.

Auch hat das Ungewitter in den Gebieten von Belleville, von Pantin bei Saint-Gervais große Verwüstungen angerichtet, wo die Ueberschwemmung das Erdreich wegriß und zum Theil die gepflasterte Straße zerstörte, welche durch dieses letztere Dorf geht. In der Ebene von Monto Rouge, wo der Blitz einschlug, hat es ebenfalls vielen Schaden verursacht. Man sagt, daß die Gegenden von St. Germain-en-Laye viel gelitten haben.

Se. Maj. haben am 25. Mai zu Caen folgendes Dekret erlassen, wovon folgendes die Hauptverfügungen sind:

Von der Stadt Caen aus soll ein sich bis in das Meer erstreckender Kanal gegraben werden, der auf der Seeseite durch eine Schleuße für Ebbe und Flut beendigt werden soll.

Der Entwurf zu diesem Kanal soll während des gegenwärtigen Sommers ausgemittelt und vor dem 1sten künftigen Oktober dem Konseil der Brücken und Chausseen zur Berathschlagung vorgelegt werden.

Er soll im Dezember zu Unserer Genehmigung in den Konseils vorgelegt werden.

Die Arbeiten dieses Kanals sollen im J. 1812 beginnen und in 5 oder 6 Jahren beendigt seyn.

Die Kais des Hafens von Caen sollen beendigt werden, nämlich: der Kai auf dem linken Ufer des Kanals von Vaucelles bis an die Brücke von Vaucelles und jener auf dem rechten Ufer des Kanals von St. Peter, bis an das Zusammenstoßen des ehemaligen Kai von St. Peter.

Die Entwürfe zu diesen Kais sollen im Dezember zu Unserer Genehmigung in den Konseils vorgelegt werden.

Die nöthigen Fonds zu diesen Arbeiten sollen bis zur Konkurrenz von 700,000 Fr. aus den Revenuen Unserer außerordentlichen Domaine entnommen werden, und zwar in den Jahren 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818 jährlich 100,000 Fr.

Der Beschluß des General-Konseils des Departements des Calvados, vom 23. Mai 1811 ist genehmigt; es soll dessen zufolge vom Jahre 1811 an und während 5 Jahren zu den Grund-, Personal- und Mobiliarsteuern 5 Centimen hinzugefügt werden, deren Einkommen besonders zur Herstellung der Straßen 2ter und 3ter Klasse des Departements des Calvados verwendet werden soll.

Die Arbeiten sollen an den am wenigst in Verfall gerathenen Straßen anfangen, die nach und nach, nach Maasgabe ihrer Wiederherstellung und nach der Vorzugsordnung, welche Unser Minister des Innern, auf den Bericht des Gen. Direktors der Brücken u. Chausseen beendigen wird, unterhalten werden.

Nancy, vom 2. Juni.

Es sind hier Abtheilungen des 11ten, 12ten, 18ten und 27ten Dragoner-, des 21ten Chasseurs und des 10ten Husarenregiments angekommen, welche sich nach Orleans begeben.

Man erwartet, am 5. zu Vic 4 Kompagnien des 8ten Artilleriebataillons. Die beiden ersten Eskadronen des 7ten Chasseurregiments zu Pferde werden am 6. hier eintreffen. Diese Truppen begeben sich nach Saarburg.

Der Hr. General Jacopin, Kommandant in dem Departement des Vosges, ist am 27. Mai zu Epinal verstorben.

Stralsund, vom 28. Mai.

Hier ist folgendes Publikandum erschienen:

Wenn gleich in der von Sr. königl. Maj. erlassenen und mittels Patents vom 6. Dez. v. J. auch hier im Lande bekannt gemachten Kriegserklärung gegen das vereinigte Königreich Grosbrittanien und Irland alle Kommunikation und Korrespondenz mit dem Feinde des Reichs schon schon strenge untersagt worden, so findet die königl. Regierung sich doch veranlaßt, den sämtlichen Landeseinwohnern das ergangene Verbot aufs neue hiedurch in Anerinnerung zu bringen, sie auch zugleich vor der Gefahr, welche sie sich durch eine Uebertretung desselben offenbar aussetzen würden, zu warnen. Die Postjachtschiffer dürfen auf ihren Fahrten zwischen hier und Ystadt weder Waaren mitführen, noch andere Briefe mitnehmen, als die ihnen vom hiesigen königl. Postkomptoir zur Ablieferung an das königl. Postkomptoir in Ystadt, oder von lezterem zur Auslieferung an ersteres, unmittelbar zugestellt worden sind. Reisende, welche mit den königl. Postjachten von hier nach Ystadt übergehen, werden bei nachdrücklicher Beahndung angewiesen, nur ihre eignen Effekten mit sich zu führen, des Mitnehmens von Briefen aber sich gänzlich zu enthalten. Für die Unterlassung der Bekanntmachung dieses Verbots an fremde Durchreisende, welche ohnehin jezt einer speziellen königl. Erlaubniß zur Ueberreise von hier nach Schweden bedürfen, werden gesamte Gastwirthe und Herbergierer hiemit persönlich verantwortlich gemacht.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des vorgedruckten Generalgouvernementsinsiegel.

Stralsund den 25. Mai 1811.

Graf v. Essen.

Innsbruck, vom 27. Mai.

Gestern Abends sind Se. k. H. der Kronprinz von einer Fußreise im besten Wohlseyn zurückgekommen, die Sie in Begleitung Ihrer beiden Hrn. Adjutanten und des Generalkommissairs des Innkreises, Frhrn. v. Lerchenfeld, vorgenommen hatten. Sie durchwanderten das Selrain und Oetzthal, giengen über das beschwerliche Timmlerjoch durch das Passeierthal nach Meran, wo Sie einige Tage in dieser reizenden Gegend verweilten, und von da über Sarenthal, Brixen, den Brenner, durch das Schmirnerthal, über das Duxerjoch in das Zillerthal giengen, und über Schwaz zurückkehrten. Obwohl Höchstdieselben manchen Tag 12 Stunden gemacht und beschwerliche noch grosentheils mit Schnee bedeckte Berge beiliegen hatten, so waren Sie doch mit dem Genusse äusserst zufrieden, den die grose Natur in diesen schönen Gegenden gewährt, die leider nicht so sehr, wie jene der Schweiz bekannt sind. Es ist nicht möglich, die verschiedenen, theils sehr reizenden, theils schauerlichen Thäler und ihre Verbindungen anders als zu Fuße kennen zu lernen.

München, vom 2. Jun.

Eine königl. Bekanntmachung vom 18. Mai bringt die Vorschriften der Verordnung vom 16. März 1809 in Betreff der Reisepässe in Erinnerung, und befiehlt, daß vom 1. August d. J. an alle Ausländer, welche von oder durch einen Ort kommen, wo sich eine königl. baierische Gesandtschaft befindet, ohne ihre Pässe von dieser visiren zu lassen, an der Gränze zurückgewiesen werden sollen.

Nach einem königl. Armeebefehl vom 30. Mai ist der franz. Divisionsgeneral und Ritter des Militair-Max-Josephsordens, Graf Dulauloy, zum Großkreuz, der Brigadegeneral und Ritter des genannten Ordens, Baron Jomini, zum Kommandanten, und der Ingenieurkapitain de Cressac, zum Ritter des gedachten Ordens ernannt worden.

Ellwangen, vom 3. Juni.

Gestern Nachmittags, zwischen 3 und 4 Uhr, brach in der hiesigen Gegend ein fürchterliches Gewitter aus, während dessen es Schlossen von der Größe eines Hühnereies warf. Da nun zu gleicher Zeit auch ein äuserst heftiger Sturmwind wüthete, welcher die stärksten Bäume mit der Wurzel ausriß, so wurde nicht nur die Hoffnung des Landmannes auf den Feldern fast zernichtet, sondern auch die Gartengewächse und Baumfrüchten sehr beschädigt; auch wurde nur allein hier in Ellwangen an Fenstern und Dächern ein Schaden von vielen tausend Gulden verursacht.

Mannheim, vom 5. Jun.

Am 31. Mai sind JJ. DD. der Fürst Reuß von Lobenstein und die Prinzessin Reuß von Köstriz hier getraut werden.

Darmstadt, vom 6. Juni.

Se. königl. Hoheit der Großherzog hat am 5. verflossenen Monats eine Verordnung erlassen, welche die reinpersönliche Leibeigenschaft in den beiden Provinzen Starkenburg und Hessen, vom Monat Jun. des Jahres 1813 an gerechnet, abschafft, jedoch mit Vorbehalt einer Entschädigung, welche die Lehensherren zu fordern berechtiget sind. Der Eingang dieser Verordnung ist also abgefaßt:

Ludewig, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen rc. rc.

Wir finden die in mehreren Theilen Unserer beiden Provinzen Starkenburg und Hessen bisher noch fortbestandene Leibeigenschafts-Verhältnisse hinsichtlich deren Aufhebung in Unserem Herzogthum Westphalen von Uns bereits früherhin das Nöthige gnädigst verordnet worden, weder dem Geiste der Zeit noch der Würde angemessen, die Wir in Unseren sämmtlichen geliebten Unterthanen als Staatsbürgern erkannt haben wollen und sehen Uns daher bewogen, ihnen durch die Aufhebung derselben einen vorzüglichen Beweis Unserer landesväterlichen Gesinnungen zu geben.

Da indessen hierdurch den Leibherrn ein von ihnen wohlerworbenes nutzbares Recht entzogen werden soll und, was insonderheit unseren Fiskus betrifft, dessen Einkünfte durch die unbedingte Aufhebung der Leibeigenschaft einen Abgang erleiden würden, den Wir, um die Staatsbedürfnisse vollständig bestreiten zu können, auf einem anderen Wege von Unseren sämmtlichen geliebten Unterthanen würden einbringen lassen müssen; so halten Wir es für billig, daß die Leibeigene bei dem ihnen allein zuwachsenden grosen Vortheile, ihrem Leibherrn eine mäsige Entschädigung leisten.

Frankfurt, vom 7. Jun.

Französische Gesandtschaft, bei der Rheinischen Konföderation.

Ankündigung eines Verkaufs von Gewürznäglein, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörend.

Am 21. des Monats Juni um 9 Uhr Morgens sollen in dem gewöhnlichen Vergantungssaale 18 Fäßchen holländische Gewürznäglein, von vorzüglichster Güte, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörig, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Jedes Fäßchen, 5 bis 600 Pfund wiegend, wird ein Loos bilden, das für sich allein verkauft werden wird.

Diese Gewürznäglein werden nach Kilogrammen und in franz. Gelde, nach dem Wechselkurs desselben Tages, oder in Wechseln auf Paris von 2 Monat dato verkauft werden.

Die andern Verkaufs- und Zahlungsbedingnisse werden unmittelbar vor dem Verkauf bekannt gemacht werden.

Das Haus A. Lindheimer und Comp. und der geschworne Mäkler Steuernagel, aus dieser Stadt, sind beauftragt, die Proben zu zeigen und diesen Theil der Gewürznäglein zu verabfolgen.

Die französische Gesandtschaft bei der Rheinischen Konföderation wird für die theilweise geschehende Versendung dieser Gewürznäglein Certifikate ausstellen, welche beweisen, daß dieselbe aus einem auf Befehl und für Rechnung der franz. Regierung gemachten Verkauf her-

rühren, und daß da sie in Frankreich die Abgaben des Tarifs von 5. August 1810 entrichtet haben, sie demselben anderswo nicht mehr unterworfen seyn sollen.

Frankfurt, am 1. Jun. 1811.

Der franz. Geschäftsträger bei der Rheinischen Konföderation,
Der Reichsbaron Bacher.

Avertissements.

Französische Drehorgelgen, Vögel zu lernen, sind à fl. 5 das Stück zu haben bei
Gayl und Hedler in Frankfurt a. M.

Zur lezten Hauptklasse der 78ten Hanauer Lotterie, welche den 17ten Juni zu ziehen anfängt, darin die wichtige Gewinne von fl. 25,000, 12,000, 6000 u. s. w. sind bei Endsgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 40, halbe à fl. 20, drittel à fl. 13. 20kr. und viertel à fl. 10.
Wolf H. Reinganum,
auf dem Trierischen Plätzgen Nro. 88. in Frkfrt. a. M.

Nro. 10828. ⅔ Loose der 41. Frankfurter Lotterie erster Klasse, endossirt für alle folgende, sind verloren worden.

Todes - Anzeige.

Der 9te dieses Monats war jener mir unvergeßliche Tag, da mich das traurige Schicksal traf, welches meinen liebsten Ehegatten, Joseph Franz Gavirrati, im 27sten Jahre seines Alters und im 6ten Monate eines zu allem Vergnügen blühenden Ehestandes, mir durch den Tod entzog. Des, nun Verewigten und meine Freunde, denen ich dieß bekannt zu machen, ich mich dieser traurigen Pflicht hiermit entledige, werden diesen schmerzlichen Verlust wohl erkennen, und selben mit mir zu beklagen wissen; wofür ich aber alle schriftliche Condolenz mir verbitte.

Mergentheim den 15ten Mai 1811.

Josephine Gavirrati,
geborne Schaupp, Wittib.

Da der Gräflich Schönborn'sche Amtsdirektor Reissenbach zu Heusenstamm seine Vermögensinsuffizienz zu Bezahlung ausgeklagter Passiv-Schulden gerichtlich angezeigt hat, und dahero über dessen Vermögen der Konkurs erkannt worden ist; so werden hiermit alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger besagtem Herrn Amtsdirektor Reissenbach andurch vorgeladen, ihre Forderungen vor unterzeichnetem zu diesem Schuldenwesen angeordneten Commissario Freitag den 28 Juni nächsthin Vormittags 9 Uhr auf Fürstlicher Regierungskanzlei persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, um so gewisser anzuzeigen und liquidiren, auch pro prioritate zu zertiren als widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins nicht weiter gehört, sondern von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Desgleichen werden alle diejenigen, welche an die Schuldenmasse des besagten Hrn. Amtsdirektors Reissenbach Zahlungen zu leisten haben, von hiesigem Gerichtswegen aufgefordert, solche, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nicht an den Gemeinschuldner, sondern an den unterzogenen Commissarium zu entrichten.

Offenbach den 22. Mai 1811.

Vigore Commissionis
Gelbern.

Nachdem beschlossen worden, daß der sogenannte Schwefelbrunnen bei Weilbach zwischen Höchst und Wiesbaden, nicht weit vom Main gelegen, nebst den dazu gehörigen Gebäuden auf 12 Jahre verpachtet werden soll; so wird dieses den dazu Lustragenden andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Pachtbedingnisse auf Begehren zu jeder Zeit mitgetheilt werden können. Von jezt an müssen die Pachtliebhaber binnen fünf Monaten ihre Gebote schriftlich anhero gelangen lassen, und beziehet man sich übrigens rücksichtlich der Heilkraft dieses treflichen Gesundbrunnens auf die ohnlängst im Druk erschienene Abhandlung des Herrn Hofraths Greve zu Eltvill.

Wiesbaden den 27. Mai 1811.

Herzogl. Nassauische Hofkammer.
Langsdorf.
vdt. Geisler.

Georg Moritz Hofmann, von hier gebürtig, seit 9 Jahren verabschiedeter Oesterreichischer Soldat, hat seiner Anzeige nach, einen am 22. d. M. für sich und seine bei sich habende Frau dahier bei Amte ausgefertigten auf ein Jahr giltigen, von hier nach Leipzig gerichteten, und am 24. d. M. von Hochfürstlichem General-Commissariat in Offenbach sub No. 261 protokollirten und beglaubigten Paß, an dem folgenden Tage zu Frankfurt, auf der Straße in der Nähe des Armenhauses, in einem Anfall seiner epileptischen Krankheit verloren, und mit Bemerkung dieses Umstandes anheute einen andern, dem verlohrnen gleichlautenden Paß erhalten. Man erachtet daher nothwendig, um allen mit solchem verlohrnen Paß möglichen Mißbrauch zu verhüten, Justiz- und Polizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, und das vollständige, nebst der eigenhändigen Unterschrift des Reisenden in dem Paß enthaltenen Signalement hierzu bemerken: Georg Moritz Hofmann ist 55 Jahre alt, 5 Schuhe 6 Zoll groß, hat hellbraune und graue Haare und Bart, schmale etwas hohe Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kien, längliches Gesicht, braune Gesichtsfarbe, und ist mit der Epilepsi behaftet.

Hayn den 28. Mai 1811.

Fürstl. Ysenburgisches Amt Dreyeich.
Machenhauer,

Nachstehende konscriptionspflichtige, dermal im Auslande abwesende Jünglinge der hiesigen Distriktsämter Großenlüder und Blankenau, als:

Kaspar Kaitz, von Großenlüder.
Adam Leister und Heinrich Schmitt, —
Johann Georg Schad und Heinrich Beker, —
Melchior Schmitt und Heinrich Schmitt, —
David Odenwald, von Salzschlirf.
Georg Otterbein Fichel, —
Gassen Georg Otterbein, —
Adam Brehler, Reusen, —
Alten Müllers Georg Brehler, —
Friederich Berntrüger, —
Georg Brehler, am Heiligenbeet, —
Johannes Hasenau, von Wies.
Johann Kaitz, Schreiner, —
Johannes Kaitz, —
Johann Bellinger, zu Oberbimbach.
Johann Jöstlein, und Johann Pflug, —
Johann Heinrich Vogel, —
Johann Georg Jost, von Unterbimbach.
Thomas Jost, und Joh. Jost, Schneider, —
Johann Brehler, Schreiner, —
Balthasar Müller, und Christian Ibrig, —
Konrad Hornung, und Martin Müller, —
Johann Adam Dorschel, von Hainzell.
Andres Schrimpf, und Andres Dorschel, —
Heinrich Diemerling, —
Joh. Georg Schenk, und Joh. A. Hunckel, —
Johann und Joseph Dappel, —
Johannes Pfeffer, Leinenhändler, zu Blankenau.
Johann Klübe, Schreiner, von Schlezenhausen.
Johann Henrich Habig, Maurer, —
Johann Tobias Jost, —
Johann Franz Schad, Leinenhändler, —
Franz Vetter, und Joh. Math. Habig, —
Johann Friederich, und Joh. Georg, und Joh. Gerk, —
Johann Schrimpf, Schreiner, —
Joh. Ad. Wiegand, —
Joh. Friederich Weismüller, —
Joh. Georg Michel, —
Joh. Melchior Jost, —
Heinrich Wehner, von Hosenfeld.
Johann Niklas Kreß, —
Tobias Kraft, und Tobias Weismüller, —
Valentin Gar, von Hauswurz.
Johann Hak alt., und Johann Hak jün. —
Johann Bischoff, Maurer, von Joß.
Michel und Johann Bischof, Maurer, —
Johann Kopp, und Niklas Bitz, Maurer, —
Adam Gies, Maurer, von Kleinlüder.
Georg Pfeffer, und Johann Müller, Maurer, —
Gerhard Auth, und Titus Hahner, Maurer, —
Friederich Eichner, Maurer, —
Thomas Herbert, und Conrad Wenzel, —
Tobias Kaitz, und Johann Wingefeld, Maurer, —
Bastian Glißner, Maurer — Georg Rang, —
Johann Kreis, —
Johann Hahner, und Ludwig Fichner, Maurer,

werden andurch vorgeladen, in einer 6wöchigen peremtorischen Frist in ihren Geburtsorten wieder zurückzukehren, und sich bei ihrem Eintritt sogleich bei den Orts-Maire zu melden, als nach fruchtlos vorüber gegangener Frist die Konfiskation des Vermögens gegen die Ausbleibenden eintritt. Grosenlüder am 7. Mai 1811.

Grosherzogl. Fr. Justiz- und Distriktamt
Link, Amtsverweser.
Wagner, Aktuar.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

N° 160. Sonntag, den 9. Juni 1811.

London, vom 24. Mai.
(Aus dem Moniteur.)

In dem Gefechte, welches am 7. d. M. bei Badajoz statt hatte, verloren die Alliirten 20 Offiziere und 900 Mann. Unter den Getödteten befinden sich der Major Bumingham, der Kapitain Smith, der Obristlieutenant Maclear und eine sehr grose Anzahl fürtreflicher Offiziere.

Am 9. verließ der Marschall Soult seine Stellung an der Spitze von 15,000 Mann, und sein Hauptquartier wurde am 16. nach Zafra verlegt, wo er sich mit dem Gen. Maubourg vereinigte, wodurch das unter seinen Befehlen vereinte Korps 25,000 Mann stark wurde. Der Gen. Ballasteros zog sich sogleich zurück und vereinigte sein Korps mit jenem des Gen. Blacke. Ihre vereinte Truppenmacht begab sich von Xeres nach Baracotta. Am 13. konzentrirten der Marschall Beresford und der Gen. Castannos ihre Truppen zu Valverde, wo, wie es scheint, seitdem Gen. Blacke sich mit ihnen vereinigt hat.

Am 16. griff der Marschall Soult die kombinirte Armee zu Alboerra an; das Gefecht war hartnäckig. Der Verlust der Alliirten ist nicht spezifizirt, allein man sieht leicht ein, daß er beträchtlich gewesen ist. Der Generalmajor Houghton wurde getödtet; die Generalmajore Cole und W. Stuart sind verwundet, die Obristlieutenante Myers und Dukworth getödtet.

Telegraphischer Bericht von Elvas, den 18. Mai, 7 Uhr Abends.

Die Schlacht dauerte $6\frac{1}{2}$ Stunde; sie wurde streitig gemacht; die Armeen haben ihre Stellungen behalten; bei den Alliirten ist Gen. Houghton getödtet und drei andere Generale verwundet. Diesen Morgen wurde Gen. Houghton begraben.

Falmouth, Sonntag Mittag.

Das Paketboot der Walsingham, Kapitain Robarth ist in 7 Tagen von Lissabon angekommen, und bringt die umständlichen Berichte einer blutigen Schlacht mit, welche am 16. zu Alboerra, 15 Meilen südlich von Badajoz geliefert wurde, in welcher die kombinirten Armeen unter Marschall Beresford 8000 Mann an Todten und Verwundeten verloren haben. Soult griff unsere Armee um 9 Uhr Morgens an.

Die Buffs wurden alle getödtet oder verwundet, mit Ausnahme von 4 Mann; das Regiment ist gänzlich vernichtet. Die Generale Hougthon und Sir W. Myers und der Obrist Duckworth wurden getödtet; die Generale Cole und Stuart verwundet; dem Obrist Collins wurde ein Bein abgeschossen. Viele Offiziere sind getödtet. Lord Wellington wurde aus der nördlichen Gegend mit einer Verstärkung von 12,000 Mann erwartet, um zu dem Marschall Beresford zu stoßen.

Königsberg, vom 24. Mai.

Die Strasse von Königsberg nach Pillau ist jezt mit Menschen angefüllt, die dort Schanzen aufwerfen sollen, um Pillau gegen einen etwaigen feindlichen Angriff der Engländer zu vertheidigen.

Wien, vom 1. Juni.

Am 26. Mai kehrten zwei Schneidergesellen, Friedrich S. und Michael Schr. von Nußdorf, nach Wien zurück. Schon begann es dunkel zu werden, als sie dem Büchsenschifter Leopold Sch***r, der mit seiner Gattin und seinen zwei Knaben, ebenfalls nach Hause kehrte, auf der Strasse begegneten, und im trunkenen Muthe einen der Knaben, der ihnen im Wege stand, unsanft auf die Seite schoben. Das wurmte dem Vater, und ein Wortwechsel entstand, der bald in Schlägerei ausartete. Der Büchsenschifter, unterstüzt von seinem bis zur Raserei erbitterten Weibe, warf mit starker Hand die Gesellen zu Boden, und im gleichen Momente ergriffen die beiden Knaben ihre Taschenmesser und gaben den Unterliegenden so viele Stiche, daß beide beinahe ohne Zeichen des Lebens waren, als man sie den mörderischen Händen entriß, und nach Heiligenstadt brachte. S. hatte 7 mehr oder weniger tiefe Wunden, von welchen eine zwischen den Rippen, die bedeutendste ist. Gefährlicher aber sind die Wunden seines Gefährten, von denen eine tief unter dem linken Schulterblatte eindrang. Man zweifelte an der Heilung des Leztern, da die außerordentliche Verblutung nur erst am folgenden Morgen gestillt wurde. So wüthend hausten die beiden Knaben, daß sie selbst jene mit mehreren Messerstichen verwundeten, welche während des Streites den Gesellen Hülfe leisteten. Der Büchsenschifter, seine Gattin und die mörderischen Knaben sind im Verhafte, und streng wird diese empörende That untersucht.

Die Arbeiten an der Reparatur der hiesigen Festungswerke sind seit einiger Zeit eingestellt worden. Auch dürften sie wohl so bald nicht wieder vorgenommen werden, da bei dem gegenwärtigen Zustande der Finanzen alle unnöthigen Ausgaben möglichst beschränkt werden.

Unser Kurs wurde gestern zu $237\frac{7}{8}$ auf Augsburg (1188 in Bankozett.) notirt. Man glaubt, daß bis Ende dieses Monats der Anfang mit der Ausgabe der Einwechslungsscheine werde gemacht werden.

Laibach, vom 24. Mai.

Am 18. dieses wurde die Stadt Krainburg in Oberkärnthen von einer schrecklichen Feuersbrunst fast gänzlich in Asche gelegt.

Folgendes Schreiben des Hrn. Intendanten der Provinz vom 20. Mai enthält die nähern Umstände über dieses traurige Ereigniß:

Mein Herr,

Ich glaubte nicht in die Nothwendigkeit zu gerathen, Ihnen den neuen unglücklichen Fall zu melden, welcher diese Provinz so kurz nach der Feuersbrunst von Neumarktl betroffen hat. Die Stadt Krainburg hatte ein ähnliches Loos, und bietet in diesem Augenblick das traurige Schauspiel der Zerstörung und der tiefsten Trauer dar.

Am 18. dieses, Nachmittags halb 2 Uhr, brach im Mittelpunkt der Stadt im Haus, Nro. 16, neben je-

Digitized by Google

nem des Steuereinnehmers, Feuer aus. Ein heftiger Wind verbreitete die Flammen mit einer solchen Schnelligkeit, daß in Zeit von 2 Stunden die Stadt und ein Theil der Vorstädte, nebst 2 Dörfern, welche jenseits des Flusses Kanker, ziemlich weit von der Stadt liegen, zerstört wurden. Von 263 Häusern, woraus die Stadt und die Vorstädte bestanden, bieten 184 nichts als Schutt und Asche dar; 11 mit Getraide und Heu angefüllte Scheunen hatten ein gleiches Loos. Eine alte Frau, und mehrere Stücke Vieh wurden vom Feuer verzehrt. Eine von den Vorstädten, von welcher der Wind herkam, nebst dem Pfarrhaus und dem Schloß blieben allein verschont. Man schätzt auf 300,000 Franken, ohne die Saaten zu rechnen, den Verlust, welchen die Einwohner um so schwerer ersetzen können, da er größtentheils die Klasse der Taglöhner und Armen betroffen hat.

Die hohe Lage der Stadt verzögerte und erschwerte die Hilfe, weil man Wasser aus den beiden Flüssen herbeischaffen mußte. Die Ortsbehörden verdoppelten ihren Eifer und ihre Thätigkeit. Herr Syndikus Scarria und der Brigadier der Gendarmerie retteten die Kasse und die Register des Steuereinnehmers; der Domainenempfänger wollte lieber die Staatsgelder und Papiere, als sein eigenes Geld und Mobilien in Sicherheit bringen. Dergleichen Züge von Aufopferung sind lobwürdig und verdienen angerühmt zu werden.

Ich habe mich sogleich mit dem Hrn. Sekretair der Intendanz nach Krainburg verfügt, um Trost und Unterstützungen daselbst auszuspenden.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Der Intendant von Oberkrain,
Udselli.

Genua, vom 28. Mai.

Die engl. Fregatte, welche am 4. d. das Gefecht mit den Batterien von Bordigherra aushielt, hat, nach den Trümmern zu schließen, welche das Meer auf die Küste geworfen, sehr grosen Schaden erlitten. Man fand einen Theil vom Altan des Hintertheils, ein Kajütenfenster, mehrere gemahlte Holzstücke und andere Sachen. Die Douanenvorgesezte waren die ersten, welche zu den Batterien eilten, und sich zu den Kanoniers der Küste gesellten. Sie haben bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis des Eifers gegeben, von welchem sie beseelt werden.

Salamanka, vom 13. Mai.

Der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, hat das Oberkommando der Armee von Portugal übernommen. Der Marschall Fürst von Eßling ist nach Frankreich abgegangen.

Brest, vom 28. Mai.

Seit dem 23. d. M. hat die aus 3 Linienschiffen, einer Korvette und 2 Kuttern bestehende englische Kreuzerflotte die Station in dem Ankergrunde von Glenant wieder eingenommen.

Caen, vom 1. Jun.

Gestern Morgens 11 Uhr genossen wir einige Minuten hindurch der Gegenwart unserer erhabenen Souveraine, welche auf ihrer Rückreise von Cherbourg durch Caen passirten und den Weg nach Falaise nahmen. Die Ehrengarde zu Pferde hatte die Ehre, Allerhöchstdieselben bis an die Gränzen des Departements zu begleiten.

Alençon, vom 1. Jun.

Gestern Abends 8 Uhr kamen JJ. MM. zu Alençon an. Heute Mittag empfing der Kaiser die verschiedenen Behörden des Departements, und eine Deputation des Wahlkollegs, welche vom Hrn. Grafen Leveneur präsidirt war.

Um 4 Uhr stieg der Kaiser zu Pferde, in Begleitung des Prinzen Vizekönigs, und durchritt die Hauptstraßen der Stadt.

J. M. die Kaiserin empfieng die Huldigung der öffentlichen Beamten, und besuchte hierauf die Ausstellung der Kunstfleißprodukte.

Chartres, vom 2. Jun.

Heute Abend um 8 Uhr trafen JJ. MM. in dieser Stadt ein; Allerhöchstdieselben wohnen in der Präfektur, und werden morgen hier bleiben.

St. Cloud, vom 4. Jun.

Hier ist alles bereit, JJ. MM., welche auf morgen erwartet werden, zu empfangen.

Paris, vom 4. Juni.

Das heftige Gewitter, welches wir vorgestern hatten, ließ befürchten, daß es, nachdem es in der Hauptstadt beträchtliche Verwüstungen angerichtet hatte, nach den umliegenden Gegenden ziehen, und die Hoffnung einer Erndte, welche die schönste Ansicht darbietet, zerstören werde. Glücklicherweise ist das Uebel nicht so groß, als man anfangs befürchtete. Die Stadt St. Germain, welche anderthalb Stunde in schwarze und dicke Wolken eingehüllt war, hat gar keinen Schaden erlitten. Es fiel daselbst kein Hagel; allein die Gewitterwolke, welche schnell über Nanterre, Neuilly hinzog, zerbarst über Passy, wo alle Fensterscheiben zerschlagen, die Gärten sehr übel zugerichtet, und die Bäume ihrer Früchte und Blätter beraubt wurden.

Hierauf gelangte das Gewitter nach Paris, und äusserte in den elisäischen Feldern und den Tüillerien seine verheerende Wirkung. Hier wurden Bäume von außerordentlicher Dicke durch die Gewalt des Windes gespalten und abgebrochen; die Orangenbäume litten stark vom Hagel, welcher spitzwinklicht war; und die Tüillerien glichen eine Zeitlang einem großen See.

Die Statüen, welche diesen schönen Garten zieren, wurden indeß nicht beschädigt.

Die Glasfenster der Gallerie Delorme und der Passage des Panorama wurden zum Theile zerschlagen; die bleierne Verdachung, welche man über der Holzgallerie des Palais-Royal anlegte, wurde abgerissen. Der Regen und der Hagel drangen in's Innere der Gallerie, zerrissen die Tuchbekleidung und die kaum ausgebesserte Decke; viele Waaren, welche außerhalb ausgestellt waren, wurden beschädigt oder giengen verloren.

In mehreren Straßen, namentlich in der Halle, stieg das Wasser zu einer solchen Höhe, daß die Waaren überall umherschwammen. Der größte Unfall, den man nicht genug beweinen kann, ist jedoch, daß mehrere Arbeitsleute verloren giengen, welche bei'm Ausbruch des Gewitters mit der Eröffnung der Antauchen beschäftigt waren, in dieselben gestürzt und von der Gewalt des Wassers verschlungen wurden; zwei unglückliche Familienväter kamen auf diese Weise in der Straße Fossés du Temple um; gestern Abends waren ihre Leichname noch nicht wieder gefunden worden.

Die Kutscher, welche bei'm Ausbruch des Sturmes in Paris oder der umliegenden Gegend umherfuhren, waren mehr oder weniger in Gefahr. Bei der Barrière d'Enfer wurden einem Fuhrmann, durch das Umschlagen seines Wagens beide Beine gebrochen: Zu Vaugirard ward ein Partikulier, der sich zu Fuß nach Versailles begab, durch den Stoß eines Wagens, dessen Pferde ausgerissen waren, schwer am Kopfe verwundet.

In den öffentlichen Gärten hoben Kinder eine große Menge Vögel, welche vom Hagel getödtet wurden, auf.

Von Paris zog das Gewitter über Mont-Rouge, Bagneux, le Bourg-la-Reine, Sceaux, Vitry, Choisy ꝛc., ohne jedoch großen Schaden anzurichten. In diesen verschiedenen Ortschaften fiel nur wenig Hagel.

Appingedam, (Departement der West-Ems) vom 20. Mai.

Bei dieser Stadt ist eine erschreckliche Gräuelthat begangen worden. Ein Pflüger bewohnte mit seiner Frau und seinen drei Söhnen eine kleine, von der Landstraße abgelegene Hütte, in der Gemeinde Farmsum. Diese Leute waren allgemein geliebt und geschätzt.

Am 7. d. als einer von ihren Nachbarn diese Familie besuchen wollte, fand er bei seiner Ankunft den jüngsten Sohn ganz angekleidet in einen Graben vor dem Hause geworfen. Als er hinein kam, sah er den Leichnam des ältesten Sohnes am Kamin sitzend und mit Blute bedeckt. Der erschrockene Greis zog sich sogleich zurück, und rief einen Pflüger, der mit seiner Tochter auf dem Felde arbeitete. Als sie hierauf ihre Nachfor-

chungen fortsetzten, fanden sie in dem Ecke des Kamins den Leichnam der Frau, und in dem Bette jenen des Mannes. Sie bemerkten in einem andern Bette den zweiten Sohn, dessen Kopf ganz blutig war und von ihnen zu trinken forderte. Dieser junge Mensch machte ihnen verworren eine kurze Erzählung von dieser schrecklichen Katastrophe, allein ohne die Mörder nennen zu können. Man brachte ihn zu einem Nachbarn; allein der Hilfe, welche man ihm leistete, ungeachtet, starb er bald nachher. Es kamen Polizeibeamten mit Gesundheitsbeamten an; die Leichname wurden in das Hospital von Delfzyl gebracht, um untersucht zu werden. Aus der Untersuchung ergab sich, daß der Vater durch einen Schuß in die Brust getödtet wurde und einen Säbelhieb in den linken Arm erhielt. Seine Frau wurde ebenfalls durch einen Schuß nahe bei der linken Schulter getödtet; man fand bei ihr 2 Stücke der Kugel in der Lunge. Der älteste Sohn muß mit einem stumpfen Instrument getödtet worden seyn, mit welchem man ihm die Hirnschale von einander sprengte. Der 2te erhielt einen tödtlichen Hieb auf den Kopf und man brachte ihm mehrere andere Wunden mit einem scharfen Instrumente bei.

Obgleich der Beweggrund eines so abscheulichen Verbrechens schwer zu begreifen ist, werden doch die Schuldigen schwerlich den Nachforschungen der Gerechtigkeit entgehen. Sie ist sogar schon auf der Spur. Zwei Individuen, die sich auf der Rhede vor Delfzyl befanden, wurden verhaftet und nach Farmsum gebracht. Als sie auf dem Kirchhofe angekommen waren, entdeckte man ihnen plötzlich die Leichname, die man ausgegraben und mit einem Tuche bedeckt hatte. Bei diesem Anblicke geriethen sie in Verwirrung und klagten sich wechselseitig der Mitverschwörung an. Schon haben sie eingestanden, daß der jüngste Sohn durch einen Hieb in den Unterleib verwundet worden sey, und daß man ihn vollends getödtet habe, indem man einen grosen Stein auf ihn warf. Man fand bei ihnen eine silberne Uhr, welche diesem Pflüger angehörte.

Augsburg, vom 4. Juni.

Die Gemahlin des österr. Bothschafters in Paris, Fürsten v. Schwarzenberg, ist auf ihrer Reise nach Wien vorgestern hier angekommen; sie hatte in ihrem Gefolge die Kinder ihres Schwagers, des Majoratsherrn Fürsten von Schwarzenberg, die bisher noch immer in Paris waren. Die junge Fürstin von Schwarzenberg, welche bei dem bekannten Brande so fürchterlich beschädigt wurde, ist gänzlich wieder hergestellt, und gestern ebenfalls von hier nach Wien abgereist.

Karlsruhe, vom 6. Juni.

Gestern Nachmittag verkündigte eine Salve von 50 Kanonenschüssen der Residenz die frohe Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer kaiserl. Hoheit, unserer innigst verehrten Frau Erbgroßherzogin von einer Prinzessin. Dieselbe erfolgte gestern Morgen um 10 Uhr in Schwetzingen, wohin Se. Hoh. der Erbgroßherzog auf die erste Nachricht von der Unpäßlichkeit Ihrer durchl. Gemahlin bereits vorgestern Morgen geeilt waren. Auch J. H. die Frau Markgräfin hat sich sogleich von Bruchsal dahin begeben. Die Freude über dieses glückliche Ereigniß ist allgemein, sie gleicht der innigsten Anhänglichkeit, womit die Einwohner von Carlsruhe ihre landesherrliche Familie enthusiastisch verehren.

Erstes Bulletin.

Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erbgroßherzogin von Baden, Höchst welche diesen Morgen um 11 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden, befinden Sich mit derselben bis diesen Abend um 5 Uhr so wohl, als es die Umständen in so kurzer Zeit erlauben.

Schwetzingen den 5. Jun. 1811.

Dr. Kramer, Leibarzt.

Frankfurt, vom 8. Jun.

Französische Gesandtschaft, bei der Rheinischen Konföderation.

Ankündigung eines Verkaufs von Gewürznäglein, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörend.

Am 21. des Monats Juni um 9 Uhr Morgens sollen in dem gewöhnlichen Verganthungssaale 18 Fäßchen holländische Gewürznäglein, von vorzüglichster Güte, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörig, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Jedes Fäßchen, 5 bis 600 Pfund wiegend, wird ein Loos bilden, das für sich allein verkauft werden wird.

Diese Gewürznäglein werden nach Kilogrammen und in franz. Gelde, nach dem Wechselkurs desselben Tages, oder in Wechseln auf Paris von 2 Monat dato verkauft werden.

Die andern Verkaufs- und Zahlungsbedingnisse werden unmittelbar vor dem Verkauf bekannt gemacht werden.

Das Haus A. Lindheimer und Comp. und der geschworne Mäkler Steuernagel, aus dieser Stadt, sind beauftragt, die Proben zu zeigen und diesen Theil der Gewürznäglein zu verabfolgen.

Die französische Gesandtschaft bei der Rheinischen Konföderation wird für die theilweise geschehende Versendung dieser Gewürznäglein Certifikate ausstellen, welche beweisen, daß dieselbe aus einem auf Befehl und für Rechnung der franz. Regierung gemachten Verkauf herrühren, und daß da sie in Frankreich die Abgaben des Tarifs vom 5. August 1810 entrichtet haben, sie demselben anderswo nicht mehr unterworfen seyn sollen.

Frankfurt, am 1. Jun. 1811.

Der franz. Geschäftsträger bei der Rheinischen Konföderation,
Der Reichsbaron Bacher.

Avertissements.

Zur lezten Hauptklasse der 78ten Hanauer Lotterie, welche den 17ten Juni zu ziehen anfängt, darin die wichtige Gewinne von fl. 25,000, 12,000, 6000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose à fl. 40, halbe à fl. 20, drittel à fl. 13. 20 kr. und viertel à fl. 10. Wolf H. Reinganum, auf dem Trierischen Plätzgen Nro. 88. in Frkfrt. a. M.

Todesanzeigen.

Den Anverwandten und allen guten Freunden zeigen wir hiermit an, daß unser lieber und guter Bruder und resp. Onkel, geistliche Rath und Stadtpfarrer Kauth dahier, am 30. Mai Mittags 12 Uhr verschieden seye, nachdem Er seine grosen Leiden über sechs Wochen mit völliger Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen getragen hat, und sich zeitig vorher mit allen heiligen Sakramenten versehen lassen. Sein Todt war sanft, wie sein Leben, und rührend, denn Er starb in den Armen und in der Mitte seiner Bruderskinder, welche Ihn als einen Vater lebenslänglich mit dankbaren Thränen betrauern werden. Wir empfehlen die abgeschiedene Seele desselben in frommes Andenken, uns aber zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft. Zugleich danken wir für die während seiner Krankheit und Ableben bewiesene Theilnahme und Auszeichnung bei dem Begräbnisse und Exequien hiermit öffentlich und auf das Verbindlichste.

Frankfurt am Main den 6. Juni 1811.

Die Anverwandten und Testamentarien des Verstorbenen.

Unsern Verwandten und Handlungsfreunden zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß es Gott gefallen hat, unsern lieben Gatten und Vater, Florian Bianchi, auf einer Reise, vom 18. bis auf den 19. d. M. in Chur, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Den tiefen Schmerz würden Beileidsbezeugungen nicht lindern! —

Nach der Verfügung des Seeligen, gehen unsere Geschäfte ungetrennt unter der bisherigen Firma — Florian Bianchi — ihren Gang fort.

Neuwied am 29. Mai 1811.

Die hinterlassene Wittwe und Kinder.

Am 17 d. Nachmittags 2 Uhr, starb mein geliebter Gatte, der Großherzogl. Hessische Obristlieutenant und

Kantenskommandant Inkebrand, im 70. Jahre seines Alters, nach einem kurzen Krankenlager an einer Brustwassersucht. Seinen und meinen Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich diesen mir schmerzlichen Verlust hierdurch schuldigst bekannt — und verbitte mir alle Kondolenz.

Gießen den 20. Mai 1811.

Des Verstorbenen Wittwe, geb. Müllerin.

Die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Schutz- und Handelsjuden Bonnum Sallmann gehörige Waaren, bestehend in Tücher, Bieber, Cattun, Musselin, Nanquin und sonstige Ellenwaaren sollen, um die Erben auseinander zu setzen, Montag den 17. Juni und die folgende Tage in der Behausung der Sallmännischen Wittwe gegen baare Zahlung versteigt werden. Darmstadt den 28. Mai 1811.

Großherzogl. Hess. O. Amt das.
Frey.

Nachstehende Loose zur 1. Klasse 41. Frankfurter Lotterie sind verlohren gegangen, als:

No. 5162. 5169. 6349. 6381. 8318 und ½ No. 9132.

man warnet hiermit vor deren Ankauf, indem solche als Ungültig erklärt sind und der etwa darauf fallende Gewinn, nur an den rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlt wird.

½ Loos No. 10044 zur 1. Klasse 41 Lotterie ist verlohren worden, für dessen Ankauf gewarnt wird.

Nachstehende Konskriptionspflichtige Jünglinge nehmlich:

Aus der ersten Klasse.

Flach, Peter Joseph, Metzger, von Aschaffenburg.
Faust, Jörg Albert, Kieser, von da.
Götz, Valentin, Tüncher, von da.
Graber, Jakob Anton, Schneider, von da.
Hofmann, Kaspar, Schreiner, von da.
Hofer, Nikolaus, Schuster, von da.
Jakobi, Adam, Schuster von da.
Knecht, Peter, Bauer, von Damm.
Kirchheim, Franz, Schreiner, von Aschaffenburg.
Lautz, Anton, Schlosser von da.
Menzinger, Johann Joseph, Schreiner von da.
Müller, Franz Joseph, Bender von da.
Schode, Adam Anton, Glaser von da.
Schott, Adam, Maurer von da.
Schraudenbach, Melchior Anton, Dreher von da.
Seiferling, Stephan, Schlosser von da.
Sohn, Niklas, Kupferschmitt von da.
Stadelmaier, Niklaus, Sattler von Aschaffenburg.
Uzuber, Heinrich, Schlosser von da.
Vogler, Johann, Schuster von da.
Walther, Jakob, Müller von Damm.
Zang, Johann, Müller von Aschaffenburg.

Aus der zweiten Klasse.

Amerschläger, Franz, Schmitt von da.
Boklet, Simon, Schreiner von da.
Eichenholz, Thomas, Handelsmann von da.
Göbel, Johann Michel, Bender von da.
Haus, Jörg, Schlosser von da.
Helm, Mathes, Bäcker von da.
Klug, Konrad, Schneider von da.
Schäfer, Franz, Schiffer von da.
Schwab, Johann, Leiendecker von da.
Starbruck, Joseph, Bäcker von da.

Aus der dritten Klasse.

Flach, Kaspar, Metzger von da.
Freund, Peter Tüncher von da.
Geißler, Jörg Adam, Schuster von Aschaffenburg.
Hofmann, Johann, Bäcker von da.
Jakobi, Joseph, Schneider von da.
Kaiser, Niklas, Schreiner von da
Kranz, Leopold, Schreiner von da.
Krazach, Sebastiani Steinhauer von da.
Krimm, Johann, Maurer von Damm.
Marein, Karl, Apotheker von Aschaffenburg.
Meichinger, Adam, Schreiner von da.
Page, Franz, Leiendecker von da.
Potten, Joseph, Maurer von da.
Sänger, Gerhard, Schneider von da.

Aus der vierten Klasse.

Baumgärtner, Michel Joseph, Schreiner von da.
Bleistein, Anton, Becker von da.
Dittmann, Wilhelm, Schreiner von da.
Geißler, Franz Xaver, Schuster von da.
Hingel, Gabriel, Maurer von da.
Kathreiner, Heinrich, Schreiner von da.
Künlein, Friedrich, Fuhrmann von da.
Veit, Anton, Leiendecker von da.

Aus der fünften Klasse.

Burggraf, Jakob, Schuster von da.
Gottron, Ernst, Soldat von da.
Lebert, Ignaz, Häfner von da.
Lippert, Franz, Apotheker von da.
Schmittner, Joseph, Bauer von Damm.
Staab, Karl, Schneider von Aschaffenburg.
Steinbacher, Johann, Schuster von da.
Weidner, Joseph, Metzger von da,

werden, sie mögen entweder in fremden Kriegsdiensten, oder auf der Wanderschaft, oder aus andern Zwecken sich Auswärts befinden, aus höchstem Befehle öffentlich vorgeladen, um den 30 Jun. l. J. hierher zurückzukehren, und sich alsbald bei unterzeichnetem Maire der Stadt Aschaffenburg um so gewisser anzumelden als ansonst die gesetzliche Konfiskation ihres Vermögens ohne Nachsicht eintreten wird.

Aschaffenburg am 24. Mai. 1811.

Der Maire der Stadt Aschaffenburg.
Leo.

Verzeichniß der abwesenden Konskribirten aus dem Distrikte Geis.

Joh. Ad. Falkenhahn, Schneider, v. Bermbach.
Hardmann Engers, Schneider,
Sebastian Milom, v. Bremer.
Joseph Wenzel, Leinweber,
Friedrich Hahn, v. Borsch.
Joh. Joseph Abel, Schneider, v. Geis.
Georg Kammandel, Löher,
Konrad Hahn Schneider,
Joh. Kircher, Schuster,
Reinhard Rauch, Chirurg,
Georg Kleinhanns, Taglöhner,
Georg Philipp Rimbach, Hutmacher,
Joh Valentin Metzung, Schreiner, v. Geismar.
Michel Hofmann, Schneider, v. Motzlar.
Niklas Goldbach, v. Walkes.
Philipp Schmelz, Leinweber, v. Wiesenfeld.

Vorstehende konskriptionspflichtige Jünglinge, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden anmit vorgeladen, binnen 6 Wochen von heute an, unter der vom Gesetze bestimmten Strafe der Vermögenskonfiskation zurück zu kehren und sich alsbald bei dem betreffenden Ortsmaire zu stellen.

Geis den 7. Mai 1811.

Der Distrikts-Maire.
Vigore Commissionis
Schmidt.

Ich gebe mir die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß ich ein Assortiment von sehr schönen, ächten römischen Violinsaiten erhalten habe, und pr. Contant im 24 fl. Fuß verkaufen werde, als:

Extra feine Quinten	pr. Stock	à fl. 3 12 kr.
dito Sekunden und 3a	» »	à » 4
Feine Mittel orten sowohl die Quinten als A und D . . .	» »	à » 1 30 »
dito ordinaire	» »	à » 1

Offenbach den 20. Mai 1811.

Georg Pirazzi.

Andreas Lippert, gebürtig von Weiler bei Bingen, wird von seinem bekümmerten alten Vater aufs dringendste aufgefordert, nach Hause zurückzukehren, und sowohl von ihm, seinem alten Vater, als auch von seiner Familie, unnennbares Unglück abzuhüten.

Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß bei ihm alle Sorten neue Saiten, Instrumenten, nämlich Violinen, Alt-Violen, Violoncells, Contra-Bässen, Guitarren und Violin-Bogen aller Art zu haben sind, auch alle Reparaturen von alten Instrumenten verfertigt werden, und schmeichelt sich durch gute Arbeit und billige Behandlung die Zufriedenheit aller Musikfreunde zu erwerben.

Nicolaus Diehl,
Großherzogl. Hessischer Hof-Instrumentenmacher,
wohnhaft in der Holzstraße Nro. 407.
zu Darmstadt.

Da eine angesehene französische Fabrik bei mir in Zukunft eine Niederlage von ihrem weißen und grauen Salmoniak bester Qualität unterhalten wird, und auch bereits schon eine Parthie davon eingetroffen ist, so habe ich die Ehre ein kommerzirendes Publikum davon zu benachrichtigen, und verspreche jederzeit billige und prompte Bedienung.

Frankfurt den 30. Mai 1811.

Emanuel Müller.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

No 161. Montag, den 10. Juni 1811.

London, vom 24. Mai.

(Fortsetzung.)

Nach Berichten aus Malta, vom 2. Mai, scheint es, daß am 1. d. M. die Kriegssloop, der Redwing, sich vor diesem Hafen zeigte, und meldete, daß er eine feindliche, aus 4 Fregatten bestehende Eskadre signalirt habe, die nach Osten steuerte.

Se. k. H. der Herzog von York hat am 17. in seiner Eigenschaft als Obergeneral Inspektion über die Garden zu Pferd gehalten.

Zwei Offiziere und 130 Mann vom königl. Korps, haben sich am Mittwoch eingeschifft, um sich nach Sizilien zu begeben.

Am Donnerstage sind der Gen. Dickes, der Obrist Mhealy und der Obrist Anson, so wie 500 Mann, welche bei der Schlacht von Barossa waren, zu Plymouth ausgeschifft worden.

Man sagt, daß 4 franz. Fregatten in Westindien erschienen und gegen Ende des Monats März zwei bei der Teufelsinsel gewesen seyen.

Man wird neue Fregatten in das mitteländ. und adriatische Meer senden, um die Aktive, den Cerberus, den Amphion, die Pomona und den Volage zu ersetzen, welche alle sehr gelitten haben und außer Dienststand sind.

Die Brick, der Hamer, ist am 26. zu Yarmouth mit Depeschen von Admiral Saumarez angekommen; sie wurden der Admiralität zugesandt: ihr Inhalt ist nicht bekannt geworden.

Es scheint, daß während unsere Flotte zu Minorka war, aus Toulon eine grose Anzahl Kriegsschiffe ausgelaufen sey. Admiral Preemantle hat seine Flagge auf dem Rodney aufgepflanzt, um das Kommando in Sizilien zu übernehmen.

Unterhaus — Sitzung vom 20.

Nachdem das Unterhaus eine Comité gebildet hatte, schlug der Kanzler der Schatzkammer das Budjet für dieses Jahr vor, indem er dem Parlement einen Kontrakt zur Genehmigung vorlegte, welchen er, wie er sagte, abgeschlossen hat, und von welchem er hoffte, daß die Comité ihn für das Publikum außerst vortheilhaft halten werde. Die Subsidien, welche votirt wurden, sind folgende:

Subsidien für das Jahr 1811.

Marine, die Artillerie für den Seedienst nicht mit inbegriffen			Pf. Sterl. 20,276,144
Armee, mit Inbegriff der Lager und des Kommissariats		14,209,422	
Id. in Irland		3,233,421	
Auserord. { England	3,000,000	3,200,000	
Irland	200,000		
Unvorhergesehene Ausgaben des letztern Jahres		627,098	21,269,941
Artillerie			5,012,378
Verschiedene Ausgaben		400,000 u.	
Permanente Bewilligungen in Irland			2,050,000
Votirter Kredit { für England	3,000,000		
— Irland	200 000		3,200,000
Sizilien			400.000
Portugal			2.100,000
Aufgehäufte Lasten			61,300,455

Besondere Lasten.

Anleihen auf Treue und Glauben (Emprunt de loyauté)		113,416
Schatzkammer-Bills-Interesse		1,60.,000
		1,713,416
Total der Subsidien		56,021,869
Abzuziehen für Irland		6,569 000
		49,452,869
Der von Irland abzuziehende Theil von 54,308,853 Pf.	6,389000	
Civilliste und andere Lasten	180,000	
	6 569,000	

In Betreff der Subsidien für Sizilien sagte der Kanzler der Schatzkammer, daß er die Ehre haben werde, morgen dem Hause den letzten abgeschlossenen Traktat mit Sizilien vorzulegen. Er theilte hierauf die verschiedenen Mittel und Wege mit, durch welche er vorschlug die 49 452.869 Pf. Sterl. England nöthigen Subsidien zu finden.

Mittel und Wege für 1811.

Jährliche Abgaben			3,000,000
Ueberschuß der konsolidirten Fonds	1810		1,353,716
Idem	1811		5,000,000
Kriegssteuern			20 000,000
Lotterie			300 000
Schatzkammerbills			4,000 000
Votirter Kredit			3,000,000
Anleihen { 5pCtge		4,981.300	12,481.300
3 und 4pCtge		7,500 000	
Schiffsprovisionen			420.364
Total			49,555 379

Hr. Foster kündigt hierauf an, daß die Subsidien für Irland die Interessen der Schuld, der Beitrag zu den allgemeinen Ausgaben des Reichs, das Deficit des verflossenen Jahres rc. rc. sich in allem auf 13 406,697 Pf. Sterl. belaufen.

Als Mittel und Wege um diese Summe zu erschwingen, berechnet Hr. Foster den Ueberschuß des konsolidirten Fonds auf 740.000 Pf.

Einkommen des Jahres	4,500,000
Anleihen	2,500,000
Billete des Schatzes	1,000,000
Anleihen in England	4,500,.00
Total	13,210,000 Pf.

Allein da das engl. Geld in Irländische Münze umgeschaffen worden ist, so würde sich die Totalsumme auf 13,615,713 Pf., das heißt, 200,000 über die Subsidien hinaus belaufen.

Ehe er von der Art und Weise der Zahlung der Interessen von 2 und einer halben Million und der Million in Scheinen der Schatzkammer spricht, muß er ein Wort über die Bedingungen sagen, unter welchen die engl. und irländischen Anleihen gemacht worden sind. Das Anleihen wurde in Irland zu 10 Schilling pCto. mehr als in England gemacht; allein wenn man die Hinzuzahlung zum Tilgungsfond für die Anleihen berechnet, so wurde das Anleihen von Irland ungefähr zu 4 Schilling pCto. weniger als das engl. erlangt.

Für die Zahlung der Interessen des Anleihens und der Interessen einer Million in Schatzkammerscheinen, schlägt er vor, Abgaben auf 2 Artikel zu legen, deren Ertrag er folgendermaßen berechnet:

Tabak	221,000 Pf.
Hanf	8,000
	229,000 Pf.
Interessen des Anleihens und der Schatzkammerscheine 3½ Mill. zu 6 pCt.	210,000
Unterschied des Betrags der Auflagen über die Interessen	19,000 Pf.

Er hat indessen 2 andere Auflagen vorzuschlagen, wovon er jedoch keinen großen Erfolg erwartet. Seine Absicht ist, auf das aus den Vereinten Staaten eingebrachte Bauholz, in Verhältniß mit jenem, das aus sonstigen fremden Ländern kommt, Abgaben zu erheben. Die Amerikaner zahlen jetzt nur die Abgaben, welchen das aus unseren eigenen Kolonien eingebrachte Bauholz unterworfen ist; auch schlägt er vor, die Abgaben auf die von unsern amerikanischen Kolonien eingeführten Faßdauben zu vermindern, die wegen den Ausfuhren aus Irland sehr nützlich sind. Die 2te Auflage, die er vorschlägt, liegt auf der Wolle die auf fremden Schiffen eingebracht wird, ohne an der Wolle etwas abzuändern, die auf engl. oder irländischen Schiffen eingeführt wird.

In Nachahmung seines verehrlichen Freundes würde er die Abschaffung des Hafengeldes in Irland vorschlagen; dieses würde, sagt er, eine Wohlthat für dieses Land seyn, wo diese Abgabe wenig einträgt.

Die Unmöglichkeit, worin sich gegenwärtig Irland befindet, seine Auflagen zu erheben, darf, sagt er, wegen seiner Wohlfahrt keine Unruhe verbreiten. Der Handel mit Leinwand ist nicht auf eine merkliche Weise gesunken. Die Ausfuhr der gesalzenen Eßwaaren hat sich ein wenig vermindert, allein man muß bedenken, daß das unsern Land- und Seearmeen gelieferte Rindfleisch nicht auf die Listen des Königs gebracht ist. Ueberdies hat sich die Ausfuhr des Schlachtviehes dergestalt vermehrt, daß wenn man eins ins andere rechnet, dieser Artikel eine große Ausfuhr-Vermehrung darbietet. In dieser Rücksicht, beträgt die Bilanz ungefähr 2,000,000 zu Gunsten Irlands. Die Ausfuhr des irländischen Getraides hat sich ebenfalls beträchtlich vermehrt, welches hinlänglich zu Gunsten seines Ackerbaues spricht.

Sir John Newport stellt den Satz auf, daß Irland zu sehr belastet und daß der Zeitpunkt, worin es sich außer Stand befinden wird, seinen Antheil des öffentlichen Einkommens zu liefern, gekommen sey. Dies kömmt, sagt er, daher, weil zur Zeit der Union, man schlecht berechnet hatte, welchen Antheil Irland an der öffentlichen Last ertragen konnte. Zu dieser falschen Berechnung haben die Umstände überdies noch beigetragen.

Lord Castlereagh spricht in dem nämlichen Sinne.

Hr. Grattan spricht gegen die Wirkungen der Union die darin bestunden, Irland an England aufzuopfern.

Hr. Hutchinson meint, daß die Abgabe auf den Tabak, vorzüglich auf jene Klasse falle, die die wenigsten Mittel besitzt, sie zu ertragen. Die Anleihen deren Interessen sich nicht durch Auflagen bezahlen, sind Anleihen auf das Volk, und wenn diese Auflagen wie die Auflagen des Tabaks auf den Armen drücken, so heißt dies den Armen zwingen, dem Reichen Geld vorzuschießen.

Hr. Schaw von Dublin glaubt weder an die gegenwärtige noch an die künftige Wohlfahrt Irlands, dessen Schuld sich seit der Union beinahe um 2 Drittheile vermehrt hat. Sie betrug zu dieser Epoche 33 Millionen und jetzt beläuft sie sich auf 89 Millionen. Diese Berechnung bietet das genaueste Verhältniß dessen dar, was die Union Irland gekostet hat. Es hat 66 pCt. verloren.

Die verschiedenen Entschlüsse wurden hierauf abgelesen und giengen durch.

Vom 31. Die Krankheit Sr. Maj. hat, mit Leidwesen melden wir es, seit 2 Tagen eine so ungünstige Wendung genommen, daß alle Ihre Aerzte gestern wieder herbeigerufen wurden.

Man hat noch keine umständliche Berichte von der am 15. d. bei Badajoz gelieferten verzweifelten Schlacht erhalten. Auf jeden Fall thut es uns leid zu sagen, daß Nachrichten angekommen sind, die nur wenig Anlaß geben, uns zu dem Resultate dieser Schlacht Glück zu wünschen. Man sagt, daß der Verlust der Allirten sich auf 8000 Mann belaufe. Man sagt ferner, daß es den Franzosen vollkommen gelungen sey die Belagerung aufzuheben.

Lord Paget wird, wie es heißt, die Kavallerie der Armee in Portugal kommandiren.

Die von Lord Wellington dem Marschall Beresford zugesandten Verstärkungen, können am 25. oder 30. denselben erreichen.

Petersburg, vom 20. Mai.

Der königl. schwed. Legationsrath Schenbom ist hier angekommen.

Der Geheimerath und Zivilgouverneur von Volhynien, Comburlei, ist mit Beibehaltung seines Amts zum Senator ernannt.

Stockholm, vom 24 Mai.

Se. königl. Maj. promeniren jetzt fast täglich im Wagen und zeigen sich dann ohne alle Suite oder Garde, gerade wie ein guter Vater unter seinen Kindern.

Man glaubt jetzt, daß der ganze Hof diesen Sommer auf Drottningholm zubringen werde.

Sr. königl. Maj. gnädiges Zirkularschreiben an sämtliche Landshauptleute.

Karl von Gottes Gnaden, König der Schweden, Gothen und Wenden rc. rc. rc.

Unsern Gruß rc. rc. rc.

Wir haben vernommen, daß verschiedene ungegründete Gerüchte in den Provinzen verbreitet worden, welche die Absicht haben, entweder die Verordnungen, die Wir mit unermüdeter Sorgfalt für das Wohl Unsers Reichs ergehen zu lassen, nothwendig gefunden haben, zu mißdeuten, oder auch bei den Einwohnern durch erdichtete Gefahren Furcht zu erregen, und ihnen die feste Zuversicht zu rauben, welche sie zu der Fürsorge und den kräftigen Sicherheitsmaasregeln ihres Königs (die jederzeit den beabsichtigten Zweck erreichen werden, wenn sie solchen, wie es redlichen Unterthanen geziemt, mit unterthänigem Gehorsam gehorchen und erfüllen) hegen müssen und hegen können.

Ueberzeugt, daß die Urheber solcher Gerüchte keine schwedische Männer seyn können, und da mancherlei Anleitungen vorhanden sind, daß selbige von Ausländern herrühren, welche die verschiedenen Provinzen des Reichs bereisen, so haben Wir nothwendig erachtet, Euch neuerdings anzubefehlen, auf die Befolgung Unsers gnädigen Befehls vom 19. Februar, und betreffend dergleichen Ausländer, ein wachsames Auge zu haben, wobei Wir weiter in dieser Sache verordnen, daß derjenige Ausländer, der an dem Orte seines Aufenthalts oder seiner Durchreise hier im Reiche mit Ausbreitung solcher Gerüchte betreten wird, welche dazu geeignet sind, Unruhe bei den Einwohnern zu erregen, sogleich ergriffen und durch Vermittlung des nächsten Kronbedienten unter sicherm Verwahr zu Euch geschickt werden soll, um verhört zu werden, worüber Ihr dann einen unterthänigen Bericht auf das fordersamste abzustatten habt.

Auch wollen Wir in Gnaden verordnet haben, daß derjenige, welcher ein ähnliches Verbrechen angiebt, und solche Beweise anführt, daß der Verbrecher bei angestell-

ter gesetzlicher Untersuchung darauf verurtheilt werden kann, dafür eine Belohnung von 100 Rthlrn. erhalten soll, welches Euch hiemit zur unterthänigen Nachlebung und allen, die es angeht, zur Nachricht in Gnaden angezeigt wird. Wir empfehlen Euch Gott dem Allmächtigen gnädigst.

Stockholms-Schloß den 20. Mai 1811.

Unter der Krankheit Meines Allergnädigsten Königs und Herrn und auf dessen Befehl.

Karl Johann.

Königsberg, vom 25. Mai.

Am 19. d. starb hier Se. Exzell., der Landhofmeister von Preußen und königl. Kammerherr, des rothen Adlerordens Groskreuz und St. Johanniterordens Ritter, Hr. Reichsgraf von Lehndorff, im 85ten Jahre seines Lebens.

Neapel, vom 19. Mai.

Der hiesige Kaper, Marie Louise, hat an der Küste von Sizilien einen doppelten Fang gemacht. Er eroberte unweit Palermo ein reich beladenes spanisches Schiff, das von Gibraltar kam, und nach Palermo bestimmt war, und noch ein anderes, daß nach Malta segeln wollte, und gleichfalls eine bedeutende Ladung hatte.

Bei der königl. neapolitanischen Marine zeichneten sich jüngsthin die beiden Schiffslieutenants, Gebrüder Lopresti, aus. Sie nahmen den Engländern an der Meerenge von Messina nicht allein verschiedene Kauffahrteischiffe weg, sondern schlugen sich auch mit 4 Kanonierschaluppen einige Stunden lang gegen eine sizilianische Flottille herum, die einen Haufen Banditen an der Küste von Kalabrien ans Land setzen wollte, eroberten ein feindl. Fahrzeug durch Entern, und machten 23 Gefangene.

Der Fregattenkapitain Grasset, der in den Gewässern von Gaeta eine königl. Flottille kommandirt, hat 40 reich beladene Kauffahrteischiffe, welche meist nach den franz. Seehafen bestimmt sind, längs der neapolitanischen Küste nach Civita-Vecchia begleitet. Die engl. Streifschiffe wagten es nicht, ihn anzugreifen.

Die Nationalgarden von Kalabrien zeichnen sich bei der Vertheidigung der dortigen Küste ungemein aus. Fünf feindl. Kanonierschaluppen wollten bei Policastro und Maratea 25 beladene Schiffe wegnehmen; die Garden aber eilten herbei, und machten auf den Feind ein so lebhaftes Feuer, daß er mit leeren Händen wieder abziehen mußte.

St. Cloud, vom 5. Jun.

JJ. kk. MM. sind gestern Morgens um 8 Uhr von Chartres abgereist und um 1 Uhr Nachmittags zu St. Cloud angekommen.

Paris, vom 5. Junl.

Gestern um 3 Uhr Nachmittags kündigte der Kanonendonner den Einwohnern der Hauptstadt die glückliche Rückkehr J. J. k. k. M. M. zu St. Cloud an. S. M. der Kaiser hielt sogleich nach seiner Ankunft einen Konseil der Minister.

Gestern, um Mittag, hat sich der Fürst Erzkanzler nach St. Cloud begeben.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Frankfurt ist gestern Nachmittags 3 Uhr im besten Wohlseyn hier eingetroffen.

Leipzig, vom 5. Jun.

Am 31. Mai wurde hier eine bedeutende Menge engl. Manufakturwaaren und Twist, in Gegenwart eines zahlreichen Publikums öffentlich verbrannt. Man hatte sie kurz vorher bei 2 hiesigen und bei einigen fremden Kaufleuten aufgefunden und konfiszirt.

Augsburg, vom 5. Junl.

Der Kurfürst von Trier und seine Frau Schwester, die Prinzessin Kunigunde, welche sich 8 Tage in Neuburg aufgehalten hatten, um die verwittibte Frau Herzogin von Zweibrücken zu besuchen, sind am Ende der vorigen Woche wieder in Augsburg eingetroffen.

Zürch, vom 30. Mai.

Die Großherzogin Konstantin von Rußland, hat ein schönes und geräumiges Hotel zu Bern gemiethet, um den größten Theil des Sommers daselbst zuzubringen. Diese Fürstin ist gesonnen, die Gebürge und romantischen Gegenden der Schweiz zu besuchen.

Die verschiedenen Kantone ergreifen kräftige Maaßregeln, um die Schweizerregimenter, welche sich in franz. Diensten befinden, vollzählig zu machen. Mehrere Kantone haben desfalls Proklamationen bekannt gemacht.

Koblenz, vom 7. Juni.

In den ersten Tagen vom Mai letzthin, retteten vier Mauthbeamten zu Urmitz, Namens Johann Baptist Binet, Johann Dailly, Johann Paul Orth und Johann Degetti, mit Gefahr ihres eigenen Lebens, vier Schiffer, die auf dem Punkte waren im Rhein zu ertrinken.

Auf die Nachricht, die der Maire von St. Sebastian hierüber ertheilt hatte, stattete der Herr Präfekt davon dem Minister des Innern Bericht ab, welcher, auf den Vorschlag dieses Verwalters, jedem der vier Mauthbeamten, die an der erwähnten muthvollen und menschlichen Handlung Antheil hatten, eine Belohnung von hundert Franken gewährt.

Karlsruhe, vom 8. Juni.

Zweites Bülletin. J. k. H. die Frau Erbgroßherzogin haben eine gute Nacht gehabt, und befinden Sich nebst Höchstdero Prinzessin Tochter bis heute gegen 5 Uhr Abends so wohl, als es nur immer zu wünschen ist.

Schwetzingen den 6. Juni 1811.

Dr. Kramer, Leibarzt.

Mannheim, vom 6. Juni.

In verflossener Nacht gieng der Hr. Reisemarschall, Frhr. v. Gailing, als Ueberbringer der frohen Nachricht von der glücklichen Entbindung J. k. H. der Frau Erbgroßherzogin, nach Paris ab. Heute ist hier freier Eintritt ins Theater.

Frankfurt, vom 10. Jun.

Gestern Sonntag, als den Tag, welcher sowohl für den ersten Kirchgang J. M. der Kaiserin von Frankreich und Königin von Italien, als für die feierliche Taufe Sr. Maj. des Königs von Rom bestimmt war, begaben sich die HH. Staatsministern des Großherzogthums und die fremden Gesandten, sowohl als hohe Civil- und Militairbeamten zu dem franz. Minister, Hrn. Graf von Hedouville, um Sr. Exzell. über diese zwei Begebenheiten zu gratuliren. Der Hr. Graf hat sie alle zu einer fröhlichen Mahlzeit vereinigt, bei welcher man die Gesundheiten J. J. M. M. des Kaisers und der Kaiserin ausbrachte.

Französische Gesandtschaft, bei der Rheinischen Konfoderation.

Ankündigung eines Verkaufs von Gewürznäglein, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörend.

Am 21. des Monats Juni um 9 Uhr Morgens sollen in dem gewöhnlichen Vergantungssaale 18 Fäßchen holländische Gewürznäglein, von vorzüglichster Güte, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörig, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Jedes Fäßchen, 5 bis 600 Pfund wiegend, wird ein Loos bilden, das für sich allein verkauft werden wird.

Diese Gewürznäglein werden nach Kilogrammen und in franz. Gelde, nach dem Wechselkurs desselben Tages, oder in Wechseln auf Paris von 2 Monat dato verkauft werden.

Die andern Verkaufs- und Zahlungsbedingnisse werden unmittelbar vor dem Verkauf bekannt gemacht werden.

Das Haus A. Lindheimer und Comp. und der geschworne Mäkler Stenernagel, aus dieser Stadt, sind beauftragt, die Proben zu zeigen und diesen Theil der Gewürznäglein zu verabfolgen.

Die französische Gesandtschaft bei der Rheinischen Konföderation wird für die theilweise geschehende Versendung dieser Gewürznäglein Certifikate ausstellen, welche beweisen, daß dieselbe aus einem auf Befehl und für Rechnung der franz. Regierung gemachten Verkauf herrühren, und daß da sie in Frankreich die Abgaben des Tarifs von 5. August 1810 entrichtet haben, sie demselben anderswo nicht mehr unterworfen seyn sollen.

Frankfurt, am 1. Jun. 1811.

Der franz. Geschäftsträger bei der Rheinischen Konföderation,
Der Reichsbaron Bacher.

Avertissements.

Zur lezten Hauptklasse der 78ten Hanauer Lotterie, welche den 17ten Juni zu ziehen anfängt, darin die wichtige Gewinne von fl. 25,000, 12,000, 6000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 40, halbe à fl. 20, drittel à fl. 13. 20kr. und viertel à fl. 10. Wolf H. Reinganum,
auf dem Trierischen Plätzgen Nro. 88. in Frkfrt. a. M.

Französische Drehorgelgen, Vögel zu lernen, sind à fl. 5 das Stück zu haben bei
Gayl und Hebler in Frankfurt a. M.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem handelnden Publiko zu Kommissions- und Speditionsgeschäften ergebenst. Auch ist selbiger bereit Niederlagen anzunehmen, und den Verkauf der ihm anvertrauten Waaren zu besorgen. Seine Promptitude, Reelität und Billigkeit, bittet er zu erproben, und ob seine Fonds darzu hinreichen ein bedeutendes Geschäft übernehmen zu können, und ob ihm mit Ruhe etwas anvertraut werden kann, bittet er, sich bei die Herren Gebrüder Schickler, Walther von Asten seel. Erben und Komp., und Ficker und Reinhard in Berlin, zu erkundigen.

Der Kaufmann
Diedr. Wilhelm Engel in Berlin.

So wie bereits verschiedentlich in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden, daß sich niemand mit dem Handlungs-Beflissenen, Johannes Schott von hier, ohne Vorwissen und Einwilligung des Kurators Dr. Fresenius, in Darlehns- oder andere Kontrakte irgend einer Art, einlasse, immaßen auf dieselben als unverbindlich, keine Rücksicht genommen werden könne, so wird dieses andurch nochmals in Erinnerung gebracht.

Frankfurt den 31. Mai 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Ein lediges Frauenzimmer, französischer Herkunft, 32 Jahre alt, mit guten Empfehlungen versehen, welche die französische Sprache und die Musik gründlich versteht, auch Unterricht im Zeichnen, in der Geographie, Stickerei, und allen weiblichen Arbeiten geben kann, wünschte als Gouvernante bei der Erziehung junger Frauenzimmer angestellt zu werden. Das weitere bei Herrn Eisen et Zahn zu erfragen.

K. A., Zwierlein, Medicinal-Directors, c. Neueste Nachricht vom Bade Brückenau und seinen Heilquellen, 8. worin Auskunft über die Wirkungen dieser Wässer, über den Gebrauch derselben zum Trinken und Baden, und über die Preise allda gegeben wird; ist gebunden zu haben um 24 kr. in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Bei Unterzeichneten in der Chemischen Kunst-Steindrukkerei in Carlsruhe sind 2 Stellen für einen geübten Stein-Schrift-Schreiber, wie auch für einen Steindrucker offen, die aber beide jeder in seinem Fache gewiß seyn müssen; sie haben gute Belohnung, ihre Reisekosten oder anderweitig billigen Akkord, so wie sonst gute Behandlung sicher zu erwarten; und werde mit denselben auf einige oder mehrere Jahre gerne Verbindungen eingehen, wenn ich zuvor in chester Bälde, Probe ihrer Arbeit und ihrer allenfallsigen Conditionen erhalte.

Carlsruhe den 9. Mai 1811.

J. Orth, Hofmaler,
wohnhaft in der Spitalstraße Nro. 503.

Der Kaufmann Herr Peter Friedrich Drewer zu Gütersloh hat sich entschlossen wegen seines hohen Alters für seine Person sich den Handlungsgeschäften zu entziehen, in Ruhestand zu setzen und über sein Vermögen eine Bestimmung zu treffen. Um seinen Entschluß mit Vollkommenheit in Ausführung bringen zu konnen, hat er eine Vorladung seiner Gläubiger für nothwendig gehalten und hierauf angetragen. Es werden daher alle und jede, welche an den Kaufmann Herrn Peter Friedrich Drewer in Gütersloh Anforderungen zu haben vermeinen, sey es auch aus welchem Grund es wolle, hierdurch edictaliter verabladet, dieselbe in denen dazu peremtorischangesetzten Terminen als Montag den 10. Juni Montag den 1. und Montag den 22. Julius a. c. Morgens 10 Uhr bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzugeben und dieselben zu rechtfertigen.

Die sich nicht meldenden Gläubiger werden mit ihren etwa haben mögenden Ansprüchen praecludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Gegeben Rheda den 22. Mai 1811.

Das Stadt und Landgericht daselbst.
Rimmann, Richter.

Nachbenannte, bei dem lezten Rekrutenzuge illegal abwesende Bursche des Amts Montabaur

1) Von Daubach. Peter Güllberg.
2) Von Elgendorf. Johann Maurer.
3) Von Eschelbach. Adam Herborn.
4) Von Montabaur. Karl Joseph Schwenk, Franz Hisgen, Joh. Güster, Martin Kalb, Peter Weckber.
5) Von Siershahn. Peter Rösner, Christ Görg.
6) Von Weinähr. Johann Georg Diel, Joh. Blum.
7) Von Winden. Joh. Berg, Peter Croniar, Franz Senb, Heinrich Willmann.
8) Von Wirges. Peter Gutwinter, Christian Bach, Joseph Kurzenacker;

haben sich innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Amte zu sistiren; im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß ihr Vermögen konfiszirt, sie ihres Unterthanenrechts verlustig erklärt, und im Betretungsfalle sogleich an das Militair abgegeben werden sollen.

Montabaur den 4. Mai 1811.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachs.

Da der Gräflich Schönborn'sche Amtsdirektor Reissenbach zu Heusenstamm seine Vermogensinsuffizienz zu Bezahlung ausgeklagter Passiv-Schulden gerichtlich angezeigt hat, und dahero über dessen Vermögen der Konkurs erkannt worden ist; so werden hiermit alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger besagtem Herrn Amtsdirektor Reissenbach andurch vorgeladen, ihre Forderungen vor unterzeichnetem zu diesem Schuldenwesen angeordneten Commissario Freitag den 28 Juni nächsthin Vormittags 9 Uhr auf Fürstlicher Regierungskanzlei persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, um so gewisser anzuzeigen und liquidiren, auch pro prioritate zu certiren als widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins nicht weiter gehört, sondern von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Desgleichen werden alle diejenigen, welche an die Schuldenmasse des besagten Hrn. Amtsdirektors Reissenbach Zahlungen zu leisten haben, von hiesigem Gerichtswegen aufgefordert, solche, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nicht an den Gemeinschuldner, sondern an den unterzogenen Commissarium zu entrichten.

Offenbach den 22. Mai 1811.

Vigore Commissionis
Gelbern.

Georg Moritz Hofmann, von hier gebürtig, seit 9 Jahren verabschiedeter Oesterreichischer Soldat, hat seiner Anzeige nach, einen am 22. d. M. für sich und seine bei sich habende Frau dahier bei Amte ausgefertigten auf ein Jahr gültigen, von hier nach Leipzig gerichteten, und am 24. d. M. von Hochfürstlichem General-Commissariat in Offenbach sub No. 261 protokollirten und beglaubigten Paß, an dem folgenden Tage zu Frankfurt, auf der Straße in der Nähe des Armenhauses, in einem Anfall seiner epileptischen Krankheit verloren, und mit Bemerkung dieses Umstandes anheute einen andern, dem verlohrnen gleichlautenden Paß erhalten. Man erachtet daher nothwendig, um allen mit solchem verlohrnen Paß möglichen Mißbrauch zu verhüten, Justiz- und Polizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, und das vollständige, nebst der eigenhändigen Unterschrift des Reisenden in dem Paß enthaltenen Signalement hierzu bemerken: Georg Moritz Hofmann ist 55 Jahre alt, 5 Schuhe 6 Zoll groß, hat hellbraune und graue Haare und Bart, schmale etwas hohe Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kien, längliches Gesicht, braune Gesichtsfarbe, und ist mit der Epilepsi behaftet.

Hayn den 28. Mai 1811.

Fürstl. Ysenburgisches Amt Dreyeich.
Machenhauer,

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 162. Dienstag, den 11. Juni 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 31. Mai.

(Aus dem Moniteur.)

Der portugiesische Bothschafter am Petersburger Hofe hat sich am 28. Morgens zu Deal auf der Fregatte Fisgard eingeschifft, wo er unter dem Donner der Kanonen empfangen wurde. Da der Wind günstig war, so gieng die Fregatte unmittelbar nach der Ostsee unter Segel.

Gestern feierte man den Gedächtnißtag des erlauchten William Pitt. Die Versammlung, aus den ehrbarsten Personen von London bestehend, war sehr zahlreich; die ausgetheilten Billete beliefen sich auf 500. Der verehrliche Lascelles präsidirte die Tafel, der Lord-Kanzler saß zu seiner rechten und der Grosstallmeister, Herzog von Montrose zu seiner linken Seite; die Minister nahmen die folgenden Plätze auf beiden Seiten ein.

Die Linienschiffe Venerable von 74, Scepter von 74, Armide von 38 Kanonen und die Fregatte Dryade sind von Plymouth unter Segel gegangen; sie gehen an die franz. Küsten.

Die Petition der irländischen Katholiken, in Betreff des lezten Betragens der irländischen Regierung gegen dieses Korps wurde am Dienstage Sr. k. H. dem Prinz-Regenten, von 3 Mitgliedern vorgelegt, welche von demselben sehr gnädig empfangen wurden. Man sagt, daß dieser Petition mehr als 40,000 Unterschriften beigefügt seyen.

Wir vernehmen, durch das amerikanische Schiff Union, Kapitain Bates, welches von Dünkirchen zu Dower angekommen ist, und mehrere Passagiere ans Land gesezt hat, daß die Truppen an der Küste Befehl erhalten haben, sich in Marsch zu setzen, und daß die Einwohner den Dienst thun.

Mit Leidwesen melden wir, daß sich über die Gesundheit des Königs ungünstige Gerüchte verbreiten. Wir können deren Aechtheit nicht verbürgen, doch scheint sie der Umstand zu bestätigen, daß Se. Maj. nicht ausgiengen, obgleich das Wetter zu dem Spaziergang, den Sie gewöhnlich machen, sehr günstig war. Alle Aerzte wurden am Mittwoch zu dem Konseil der Königin gerufen, und die Doktoren Amolie, Symonds rc. haben sich gestern nach Windsor begeben.

Wir haben diesen Morgen die amerikanischen Blätter von Newyork bis zum 4. Mai erhalten. Die franz. Korsaren bringen fortdauernd engl. Prisen in die Hafen ein.

Das goldne Vlies, ein amerikanisches Fahrzeug, ist von der Fortunée angehalten und nach Cork abgeführt worden, weil es in Zuwiderhandlung der Kabinetsbefehle nach einem feindl. Hafen bestimmt war. Es begab sich nach Bordeaux mit einer Ladung Baumwolle, Wachs, Reis rc. Das goldene Vlies war von Charlestown abgesegelt, und bei seinem Abgange fanden sich keine Assekuranten für die Schiffe, welche für einen franz. Hafen bestimmt waren, weil man besorgte, daß sie von engl. Kreuzern gekapert würden.

Der Courrier und die Sun, welche anfangs meldeten, daß die Regierung Depeschen bis zum 19. erhalten habe, versichern jezt, daß die neuesten nicht weiter als bis zum 15. reichen. Wir können, so sagt man, die Nachricht, welche die Regierung erhielt, eben so wenig bestreiten, als sie bekräftigen, daß nämlich Soult den Marschall Beresford von Neuem angegriffen und völlig geschlagen habe. Privatbriefe bis zum 19., welche durch den Walsingham nach Falmouth gebracht wurden, enthalten, daß der Marschall Beresford die Belagerung von Badajoz aufgehoben habe, sobald er die Gewißheit hatte, daß Soult gesonnen sey, einen Angriff zu machen. Diese Briefe klagen sehr über die Ueberlegenheit der franz. Truppen gegen jene des Marschalls.

Wir können unsern Lesern noch keine nähere offizielle Berichte über die blutige Affaire vom 16. vorlegen. Der ungeheure Verlust der Alliirten wird einem Ausfall der Besazung von Badajoz zugeschrieben, welche unserer Armee in den Rücken fiel.

Bessieres hatte 10,000 Mann von der kaiserl. Garde hinter sich gelassen. Er war blos mit der Kavallerie vorgerückt. Viele Personen halten also für sehr wahrscheinlich, daß eine andere Affaire statt haben werde, sobald als diese 10,000 Mann von der Garde zu Ciudad Rodrigo angekommen seyn werden.

Lissabon, vom 19. Mai. Der Feind schickte dem Marschall Soult bei Badajoz ein beträchtliches Truppenkorps zu Hülfe. Lord Wellington hat ebenfalls die 3te und 7te Division von der Armee auf dieser Seite abdetaschirt.

Stockholm, vom 24. Mai.

Dem Vernehmen nach, geht der Obrist, Freiherr Cederhjelm, als außerordentlicher Gesandter nach Paris ab, an die Stelle des Staatsraths, Freiherrn Lagerbjelke, der hier zurück erwartet wird.

Der Admiral, Graf Lagerbjelke, ist zum Präsidenten im königl. Kammergericht, und zu seinem Nachfolger beim Präsidio in der Verwaltung der Seegeschäfte der Admiral, Baron Stedingk, ernannt.

Kopenhagen, vom 1. Juni.

Der außerordentliche Gesandte der nordamerikanischen Staaten, Herr Erwing, ist mit seinem Gefolge hier eingetroffen.

Manche glauben, daß die Kanonade, deren mehrere unsere Zeitungsblätter erwähnen und von der in Odensee sogar die Fenster gezittert haben sollen, nichts als heftige Donnerschläge gewesen, die eine zu feurige Einbildungskraft in Kanonenschüsse verwandelte.

S. Exzell. der geh. Staatsminister und Kammerpräsident Graf Reventlow, hat eine Reise nach Norwegen angetreten, von der derselbe nach einigen Monaten zurück erwartet wird.

Wegen eines begangenen groben Verbrechens gegen die Subordination ist gestern Nachmittag in dem Castell ein Officier erschossen worden.

Warschau, vom 27. Mai.

Durch ein Dekret Sr. Maj. des Königs, unsers Herzogs, vom 11. dieses, ist für die polnischen Deserteurs, die sich im Auslande aufhalten, wenn sie außer der Desertion kein anderes Verbrechen begangen, bis zum 1. September d. J. ein Generalpardon bewilligt worden.

Seit 4 Wochen haben wir hier eine Dürre und Hitze, die in diesem Monat und dem Klima ungewöhnlich sind. Die Feldfrüchte, vorzüglich das Sommergetraide, haben dadurch gelitten.

Hermannstadt, vom 24. Mai.

Briefe aus Odessa vom 18. Mai melden, daß der daselbst wenige Tage vorher eingetroffene russ. General, Graf Kamenski, der sich nach den letzten Nachrichten um vieles besser befunden hatte, in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai daselbst gestorben sey.

Rom, vom 18. Mai.

Der Tempel des Jupiter - Tonnans war das Denkmal, welches dem Kapitol am nächsten stand. Nun bleiben nur noch 3 Säulen stehen, welche einen Fries und ein Gesimse tragen, von kolossalischen Formen, deren Ganzes vollendet und die eben so sehr durch ihre Größe, als ihre Vollkommenheit Bewunderung erregen. Da diese Säulen auf der Rückseite des Mons - Kapitolinus stehen, so drückte der Grund auf dieselben und gab ihnen eine schiefe Lage, welche sie aus dem Gleichgewichte bringt. Man hielt es für äußerst wichtig dieses Denkmal bis auf seine Grundfläche vom Schutte gereinigt zu sehen; allein es war fast gewiß, daß durch die Wegschaffung des Grundes, wovon es umgeben und verschüttet ist, die schon schief liegenden und an mehreren Stellen zerbrochenen Säulen weder ihr eigenes Gewicht, noch das Gewicht des Karnies und des Gesimses hätten ertragen können, und daß der kostbare Ueberrest dieses Monuments durch die Wegschaffung des Schuttes eingestürzt seyn würde. Der Sorgfalt des Hrn. Generalintendanten der Krone und des Direktors der Nachgrabungen verdankt man es, daß diese Wegschaffung vor sich gehen und die 3 Säulen aufrecht stehen bleiben werden. Zu dem Ende wurde ein Gerüste aufgeschlagen, vermittels dessen der Karnies und das Gesimse über den Säulen weggenommen werden und in der Luft aufgehängt bleiben. Alsdann wird man sich mit der Befreiung der Säulen beschäftigen und sie nach und nach wieder in ihren vorigen Stand setzen, und wenn man mit der Wegschaffung des Schuttes fertig ist, und die Säulen wieder ins Gleichgewicht gebracht sind, dieselben an ihren vorigen Platz bringen. Diese äußerst wichtige Operation zielet dahin, die Ueberreste eines Monuments der Baukunst, das zu den erhabensten, zierlichsten und majestätischsten Denkmälern, welche das Forum zieren, gehört, zu erhalten. Ueberdies behauptet man, daß an dieser Stelle nie gegraben worden sey, und man hofft daselbst einige gänzlich umgeworfene Säulen dieses Tempels oder einen Theil der Bildsäulen, welche ihn zierten, wieder aufzufinden. Man erwartet mit Ungeduld die Resultate dieser Nachgrabung, wodurch die Museen von Rom einen neuen Zuwachs von Reichthümern erhalten werden.

Vom 21. Gestern wurde in Gegenwart des Hrn. Generalintendanten der Krone, mehrerer öffentlichen Beamten und eines großen Volkszulaufs der erste Marmorblock, welcher auf den Säulen des Tempels des Jupiter - Tonnans lastete, weggenommen. Diese Operation geschah mit Geschicklichkeit und Schnelligkeit. Heute und morgen werden die andern Marmorblöcke, welche den Fries und das Gesimse bilden, weggenommen, und man wird, wie es heißt, den Augenblick, wo sie von den Säulen getrennt werden, benutzen, um sie im Großen abformen zu lassen. Um sich einen Begriff von der ungeheuern Größe dieser Blöcke zu machen, braucht man nur zu sagen, daß die Verzierungen, welche darauf ausgehauen sind, nämlich eine Vase und eine Opferschaale, jede 3 Fuß hoch sind. Dem Auge erscheinen sie 2 bis 3 Zoll groß. Die Säulen sollen wieder ins Gleichgewicht gebracht, und bis zu ihrer Grundfläche vom Schutte befreit werden.

Man beschäftigt sich thätigst, die Pläne zur Wiederherstellung der Gebäude des kaiserl. Pallastes Monte-Cavallo zu entwerfen. Der Architekt Hr. Sterni, wird unverzüglich nach Paris abreisen, um Sr. M. die Verschönerungsentwürfe vorzulegen. Der Generalsekretair der Kronmobilien ist vor einiger Zeit in dieser Stadt angekommen, und beschäftigt sich eifrigst mit dem Plane der Ausmöblirung des Pallastes. Es scheint, daß die Hauptbestellungen in Stoffen, Bronzen und Vergoldungen auf Befehl Sr. M. in den Fabriken und bei den Arbeitern des Landes gemacht werden sollen; eine wohlthätige Maaßregel, die ganz dahin zielt, den Kunstfleiß und Handel in den Departementen der Tiber und des Trasimene zu beleben. Diese verschiedenen Vorbereitungen lassen die Römer die Ankunft des glücklichen und glorreichen Augenblicks ahnden, wo S. M. der Kaiser seinen feierlichen Einzug in die Stadt der Cäsaren halten wird.

Mailand, vom 23. Mai.

Se. Exz. der Hr. Senator Graf Prina, Finanzminister des Königreichs, ist in verflossener Nacht von Paris angekommen.

Die Stadt Verona läßt auf der schönen auf dem Hauptplatze stehenden Säule eine Bildsäule Sr. Maj. des Kaisers und Königs errichten. Die Ausführung dieses Werks, das bestimmt ist, die Dankbarkeit dieser Stadt zu verewigen, welche von S. M. unter die Anzahl der guten Städte aufgenommen worden ist, wurde dem Bildhauer Cignaroli anvertraut.

Ein Bataillon spanischer Truppen, 800 Mann stark, ist am 18. Mai zu Verona angekommen. Es verbleibt in dieser Stadt als Garnison.

Vom 25. Am 14. d. vereinigte sich der konsultirende Senat des Königreichs, um einen Bericht seiner Finanzkommission über das Büdjet dieses Jahrs anzuhören. Nach diesem Bericht, welcher einstimmig gebilligt, Sr. kais. Hoheit dem Vizekönig von Italien durch eine [illegible] [illegible], und am 19. d. Sr. M. dem Kaiser und König vorgelegt wurde, sind die Ausgaben für das laufende Jahr auf 131 Millionen festgesetzt, und folgendermaßen eingetheilt:

Staatsschuld 10,000 000; lebenslängliche Renten und Pensionen 11,000,000; Civilliste 6,000,000; Großrichter Minister der Justiz 7 600,000; auswärtige Angelegenheiten 800,000; Inneres 16,400 000; Kultus 200,000; Krieg und Marine 44,000,000; Finanzen 3,300,000; öffentlicher Schatz 1,100,000; Verkehr mit Frankreich 30,000,000; Reservegelder 600,000.

Paris, vom 6. Jun.

Der Hr. Marschall Mortier, Herzog von Treviso, ist zu Paris angekommen.

Der Monat Juni wird eine Epoche wichtiger Ereignisse seyn:

1. Sitzung des gesetzgebenden Körpers;
2. Feste wegen der Taufe Sr. Maj. des Königs von Rom;
3. Eröffnung des Nationalkonzils zu Paris;
4. Kriegerische Unternehmungen Amerika's gegen England;
5. Erneuerung der Feindseligkeiten, oder Friede zwischen Rußland und der Türkei.

Heute Mittag feierte man in der Kirche des h. Thomas von Aquino ein Seelenamt für den General der Artillerie, Grafen Senarmont, welcher in Spanien bei der Belagerung von Cadix, wo er von einer Haubitze getroffen wurde, eines glorreichen Todes starb. Mitten in der Kirche hatte man ein schönes Gerüst aufgeschlagen, welches mit dem Namenszuge und dem Wappen des Verewigten geziert war. Die Kirche war ganz schwarz behangen, und tausende von Wachslichtern erhellten die Feierlichkeit. Das Herz des Generals stand in einer Urne auf dem Trauergerüste, und war von feindlichen

Standarten umgeben, welche in den Schlachten genommen wurden, wo Graf Senarmont Beweise seiner Talente und seiner Tapferkeit gegeben hatte.

Nach dem Seelenamt ward das Herz des Kriegers ins Pantheon gebracht und in einer Gruft beigesetzt. Ein großer Theil der Pariser Garnison, eine Kompagnie Artillerie mit ihrem Geschütz, und die Eleven der Ecole polytechnique bildeten den Zug, welcher unter dem Klang einer Trauermusik durch die Stadt zog. Das Pferd des Generals, mit einem schwarzen Flor bedeckt, wurde von einem Diener geführt, und gieng vor dem Wagen einher. Eine große Anzahl Generale und andere Personen wohnten den letzten Ehrensbezeugungen bei, welche diesem allgemein bedauerten Krieger zuerkannt worden sind.

Man fährt in der Kirche Notre-Dame mit den Vorbereitungen zu dem Feste des 9. Juni fort. Längs den Gallerien und im Chor sind schöne Tapeten ausgebreitet worden. Ferner hat man vor dem großen Portal ein Zelt errichtet, dessen Decke mit goldenen Sternen durchsäet ist. Unter diesem Zelte wird der Klerus J. J. M. M. bei ihrem Eintritt in die Metropolitankirche empfangen.

Hr. Graf von Tettenborn, Mitglied der östreichischen Gesandtschaft zu Paris, welcher die Nachricht von der Geburt des Königs von Rom an den Wiener Hof brachte, ist in dieser Hauptstadt eingetroffen.

Das englische Journal der Statesman, vom 31. Mai, enthält folgenden Artikel:

„Das Gerücht verbreitet sich in der Stadt, daß der Marschall Beresford in einem 2ten Gefechte von den Franzosen eingeschlossen und seine Armee gänzlich vernichtet worden sey. Indessen glaubt man nicht, daß diese unglückliche Nachricht auf eine offizielle Weise angekommen sey. Die Regierung hat nur Briefe bis zum 15; erhalten und diese lauten nicht sehr günstig; allein die Privatbriefe vom 19. lassen über den ungeheuern Verlust, den wir in der Gegend von Badajoz erlitten haben, gar keinen Zweifel übrig. Es scheint, daß er vorzüglich durch einen Ausfall der Garnison des Platzes verursacht worden sey, welche unserer Armee in den Rücken gefallen ist, und eine schreckliche Verwüstung angerichtet hat. Ein spanisches Korps, von 4000 Mann, welches den Vortrab bildete, wurde gänzlich aufgerieben.

Köpnick, vom 30. Mai.

Heute hatten wir das unerwartete Glück Se. Majestät den König, unsern geliebten Landesvater, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen und Gefolge, hier eintreffen zu sehen. Se. Maj. nahmen das gräflich von Schmettausche Schloß in Augenschein, verweilten mit besonderem Wohlgefallen auf der Platte-Forme wegen der schönen weit umfassenden Aussicht, und bezeigten dem jetzigen Besitzer Allerhöchstdero Zufriedenheit, über die von dem verstorbenen Generallieutenant, Grafen von Schmettau gemachten Einrichtungen, und bedeutend angebrachten Verschönerungen. Während dieses Frühjahrs haben fast alle Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, dieses Schloß wegen seiner reizenden Lage und innern schönen Verzierungen, zu verschiedenenmalen besucht, und da selbiges verkauft werden soll, schmeicheln wir uns mit der frohen Hoffnung, daß es, wie ehemals, der Wohnsitz hoher Personen werden dürfte.

Bern, vom 7. Juni.

Verflossenen Samstag sind die Minister von Frankreich, Oestreich, Baiern und dem Königreiche Italien nach Solothurn abgereist, um dem Schweizerlandtage beizuwohnen, welchen der Hr. Landamman, Heinrich Grimm von Wartensels, am 3. d. durch eine feierliche Rede eröffnete.

Stuttgart, vom 8. Jun.

Se. kön. Maj. haben allergnädigst geruhet, vermög allerhöchster Ordre vom 7. Juni, dem Generalmajor und Brigadier von Scharfenstein die allerunterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem aktiven Militair in Gnaden zu ertheilen, und denselben zum Generallieutenant und Gouverneur von Heilbronn mit Pension zu ernennen, dagegen den bisherigen Kommandeur des 6ten Linieninfanterieregiments Kronprinz, Generalmajor von Koch, zum Brigadier.

Hier angekommen ist: den 5. Jun., der königl. sächsische Gesandte von Uechtritz, aus Dresden.

Durchpassirt sind: der kaiserl. österr. Kammerherr Prinz von St. Angelo, von Paris nach Wien; — die Prinzessin Sapieha aus Warschau, von Paris nach Wien.

Karlsruhe, vom 9. Juni.

Nach dem Bülletin vom 7. Morgens 5 Uhr, befand sich J. k. H. die Erbgroßherzogin, gleichwie Höchstdero Prinzessin Tochter, fortdauernd wohl.

Frankfurt, vom 10. Jun.

Nachricht an die Handelsleute, Kommissionaire und Spediteurs der Staaten des Rheinischen Bundes.

Die Handelsleute, Kommissionaire und Spediteurs der Staaten des Rheinischen Bundes werden benachrichtigt, daß alle und jede nach Frankreich versandte Waaren, deren Einfuhr nicht verboten ist, mit Ursprungszertifikaten, ausgefertigt von dem Magistrate des Ortes, wo die Waare fabrizirt worden ist, oder woher sie als Produkt stammt, versehen seyn müssen.

Es ist zu bemerken, daß diese Zertifikate in den kaiserl. Douanen-Büreaux nur dann angenommen werden, wenn sie in franz. Sprache abgefaßt und mit der Legalisirung einer franz. Gesandtschaft begleitet sind.

Französische Gesandtschaft, bei der Rheinischen Konföderation.

Ankündigung eines Verkaufs von Gewürznäglein, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörend.

Am 21. des Monats Juni um 9 Uhr Morgens sollen in dem gewöhnlichen Verganthungssaale 18 Fäßchen holländische Gewürznäglein, von vorzüglichster Güte, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörig, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Jedes Fäßchen, 5 bis 600 Pfund wiegend, wird ein Loos bilden, das für sich allein verkauft werden wird.

Diese Gewürznäglein werden nach Kilogrammen und in franz. Gelde, nach dem Wechselkurs desselben Tages, oder in Wechseln auf Paris von 2 Monat dato verkauft werden.

Die andern Verkaufs- und Zahlungsbedingnisse werden unmittelbar vor dem Verkauf bekannt gemacht werden.

Das Haus A. Lindheimer und Comp. und der geschworne Mäkler Steuernagel, aus dieser Stadt, sind beauftragt, die Proben zu zeigen und diesen Theil der Gewürznäglein zu verabfolgen.

Die französische Gesandtschaft bei der Rheinischen Konföderation wird für die theilweise geschehende Versendung dieser Gewürznäglein Certifikate ausstellen, welche beweisen, daß dieselbe aus einem auf Befehl und für Rechnung der franz. Regierung gemachten Verkauf herrühren, und daß da sie in Frankreich die Abgaben des Tarifs von 5. August 1810 entrichtet haben, sie denselben anderswo nicht mehr unterworfen seyn sollen.

Frankfurt, am 1. Jun. 1811.

Der franz. Geschäftsträger bei der Rheinischen Konföderation,

Der Reichsbaron Bacher.

Avertissements.

Todesanzeige.

Den Anverwandten und allen guten Freunden zeigen wir hiermit an, daß unser lieber und guter Bruder und resp. Onkel, geistliche Rath und Stadtpfarrer Kauth dahier, am 30. Mai Mittags 12 Uhr verschieden seye, nachdem Er seine großen Leiden über sechs Wochen mit

völliger Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen getragen hat, und sich zeitig vorher mit allen heiligen Sakramenten versehen lassen. Sein Todt war sanft, wie sein Leben, und rührend, denn Er starb in den Armen und in der Mitte seiner Bruderskinder, welche Ihn als einen Vater lebenslänglich mit dankbaren Thränen betrauern werden. Wir empfehlen die abgeschiedene Seile desselben in frommes Andenken, uns aber zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft. Zugleich danken wir für die während seiner Krankheit und Ableben bewiesene Theilnahme und Auszeichnung bei dem Begräbnisse und Exequien hiermit öffentlich und auf das Verbindlichste.

Frankfurt am Main den 6. Juni 1811.

Die Anverwandten und Testamentarien des Versterbenen.

Nachstehende Konskriptionspflichtige Jünglinge nehmlich:

Aus der ersten Klasse.

Flach, Peter Joseph, Mezger, von Aschaffenburg.
Faust, Jörg Albert, Kiefer, von da.
Göß, Valentin, Tüncher, von da.
Graber, Jakob Anton, Schneiber, von da.
Hofmann, Kaspar, Schreiner, von da.
Höfer, Nikolaus, Schuster, von da.
Jakobi, Adam, Schuster von da.
Knecht, Peter, Bauer, von Damm.
Kirchheim, Franz, Schreiner, von Aschaffenburg.
Lauz, Anton, Schlosser von da.
Menzinger, Johann Joseph, Schreiner von da.
Müller, Franz Joseph, Bender von da.
Schode, Adam Anton, Glaser von da.
Schott, Adam, Maurer von da.
Schraubenbach, Melchior Anton, Dreher von da.
Seiferling, Stephan, Schlosser von da.
Sohn, Niklas, Kupferschmitt von da.
Stadelmaier, Niklaus, Sattler von Aschaffenburg.
Uzuber, Heinrich, Schlosser von da.
Vogler, Johann, Schuster von da.
Walther, Jakob, Müller von Damm.
Zang, Johann, Müller von Aschaffenburg.

Aus der zweiten Klasse.

Amerschläger, Franz, Schmitt von da.
Bollet, Simon, Schreiner von da.
Eichenholf, Thomas, Handelsmann von da.
Göbel, Johann Michel, Bender von da.
Haus, Jorg, Schlosser von da.
Helm, Mathes, Bäcker von da.
Klug, Konrad, Schneidre von da.
Schäfer, Franz, Schiffer von da.
Schwab, Johann, Leiendecker von da.
Sturbruck, Joseph, Bäcker von da.

Aus der dritten Klasse.

Flach, Kaspar, Mezger von da.
Freund, Peter Tüncher von da.
Geißler, Jörg Adam, Schuster von Aschaffenburg.
Hofmann, Johann, Bäcker von da.
Jakobi, Joseph, Schneider von da.
Kaiser, Niklas, Schreiner von da
Kranz, Leopold, Schreiner von da.
Krazach, Sebastiani Steinhauer von da.
Krimm, Johann, Maurer von Damm.
Marein, Karl, Apotheker von Aschaffenburg.
Meichinger, Adam, Schreiner von da.
Page, Franz, Leiendecker von da.
Pethen, Joseph, Maurer von da.
Sänger, Gerhard, Schneider von da.

Aus der vierten Klasse.

Baumgärtner, Michel Joseph, Schreiner von da.
Bleistein, Anton, Becker von da.
Dittmann, Wilhelm, Schreiner von da.
Geißler, Franz Xaver, Schuster von da.
Hingel, Gabriel, Maurer von da.
Kathreiner, Heinrich, Schreiner von da.
Künlein, Friedrich, Fuhrmann von da.
Veit, Anton, Leiendecker von da.

Aus der fünften Klasse.

Burggraf, Jakob, Schuster von da.
Gottron, Ernst, Soldat von da.
Lebert, Ignaz, Häfner von da.
Lippert, Franz, Apotheker von da.
Schmittner, Joseph, Bauer von Damm.
Staab, Karl, Schneider von Aschaffenburg.
Steinbacher, Johann, Schuster von da.
Weidner, Joseph, Mezger von da,

werden, sie mögen entweder in fremden Kiegsdiensten, oder auf der Wanderschaft, oder aus andern Zwecken sich Auswärts befinden, aus höchstem Befehle öffentlich vorgeladen, um den 30 Jun. l. J. hierher zurückzukehren, und sich alsbald bei unterzeichnetem Maire der Stadt Aschaffenburg um so gewisser anzumelden als ansonst die gesetzliche Konfiskation ihres Vermögens ohne Nachsicht eintreten wird.

Aschaffenburg am 24. Mai. 1811.

Der Maire der Stadt Aschaffenburg.
Leo.

Nachbenannte, bei der am 8. d. vorgewesenen Musterung ungehorsam ausgebliebene illegal abwesende Konskribirten und zwar:

Kaspar Wolf, von Oberursel,
Philipp Weigand, von Bomersheim,
Andreas Diehl und Heinrich Kop, von Weiskirchen,
Kaspar Rauch, Abraham Mühlhausen, Bärle Oppenheim und Schmuhl Oppenheim, von Heddernheim,
Anton Muller, von Schwalbach,
Johann Rudolph Ewald, von Sulzbach,
Franz Rißbeck, von Falkenstein,
Georg Jakob Schrodt und Peter Geiß von Kronberg,
Johann Port und Anton Konrad, von Oberhöchstadt, und der sich nicht sistirt habende Reservister, Niklaus Heiß von Kronberg, und Georg Hiltmann, von Oberhöchstadt

haben sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte bei Vermeidung der Konfiskation ihres Vermögens, Verlust ihrer Unterthansrechte, Arretirung und Abgebung an das Militair im Betrettungsfalle zu sistiren.

Oberursel am 10. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hilt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. Juni 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	140¾	— —
	2 Monat	— —	140
Hamburg	k. Sicht	149¾	— —
	2 Monat	149¼	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	80½	— —
	2 Monat	80	— —
Lyon	k. Sicht	80½	— —
	2 Monat	80¼	— —
Wien	k. Sicht	— —	8¼
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¾	— —
	2 Monat	— —	99½
Bremen	k. Sicht	110¾	— —
	2 Monat	— —	109½
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101⅝
Leipzig	k. Sicht	101	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 10. Juni 1811.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	14½	— —
	4½ — —	14¾	— —
	5 — —	15½	— —
	5 — Wiener Std. B°	13	— —
	fl. 50 Specieslotterie	69	— —
	» 100 —	92	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	15	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	72	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen..	60½	— —
	5 — —	70½	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	65	— —
	6 — —	56	— —
	5 — Landstände....	72	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	58	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 163. Mittwoch, den 12. Juni 1811.

GROSHERZOGTHUM FR

London, vom 29. Mai.

(Fortsetzung.)

Am 28. empfiengen Se. königl. Hoheit der Prinz Regent, die zahlreichste und glänzendste Gesellschaft. Er ertheilte zuerst dem Herzoge von York, als General en Chef Audienz. Als der Prinz hierauf seine Gemächer verlassen hatte, begab er sich in den großen Saal, wo die Bothschafter von Algier und Portugal und der amerikanische Minister die Ehre hatten, sich mit Sr. königl. Hoheit zu unterhalten.

Folgende beide Adressen wurden am 28. dem Prinz Regenten vorgelegt:

Erste Adresse.

«Wir die irländischen Katholiken, bringen Ewr. königl. Hoheit bei Ihrem Eintritte in die Funktionen der Regentschaft dieses Königreichs unsere unterthänige Glückwünsche dar, und bezeugen Höchstihnen den tiefen Kummer, den wir über die betrübte Krankheit unsers Souverains empfinden, der die Gefühle der Dankbarkeit, welche wir ihm für die zahlreichen Gnadensbezeugungen zu Gunsten unseres Korps schuldig sind, die seine väterliche Regierung auszeichneten, stets erneuert.

«Bei einem so traurigen Ereignisse wünschen wir unserer Nation Glück, daß ein solcher Prinz, wie Ew. königl. Hoheit, sich als Vermittler zwischen derselben und dem Reiche vorfindet. Seit langer Zeit haben wir dessen erhabene Eigenschaften als die Hoffnung und Sicherheit dieses Königreiches betrachtet.

«Es wäre für uns ein unerschöpflicher Gegenstand, wollten wir uns bei den Eigenschaften verweilen, welche den Menschen veredeln und den Fürsten berühmt machen, und welche bei der allgemeinen Umwälzung aller politischen Einrichtungen und dem immer wachsenden Einfluß der Politik des festen Lades, die Ehre und Unabhängigkeit unsers Landes sichern werden: auch können wir das natürliche Resultat dieser glänzenden Eigenschaften, ungeachtet der übel verstandenen und hindernden Beschränkungen, welche die Regierung Ew. königl. Hoheit umgeben, nur ahnden.

«Wir sehen ein, wie schwierig die Lage ist, worin Ew. königl. Hoheit sich befinden, und wir werden uns nicht erlauben die Beschwerden vorzubringen, welche unsere Lage so mühsam machen. Indessen rufen wir den Beistand Ihrer Regierung zu Gunsten des irländischen Volkes an, welches muthig, zahlreich und kriegerisch ist. Wir bieten Ihnen unsere Herzen und Arme dar. Wir wissen, daß Sie ein Freund des katholischen Irlands sind, weil wir wissen, daß Sie ein aufgeklärter und konstitutioneller Freund des Reichs sind.

«Wir haben stets die Grundsätze Ew. königl. Hoheit gerechter Weise gewürdigt; es sind die Grundsätze jener Zeit, wo die Konstitution in ihrer ganzen Reinheit bestand; und wir sind innigst überzeugt, daß wir schon, bei einer frühern Gelegenheit, das Beispiel der Ergebenheit Ewr. königl. Hoheit für die konstitutionelle Freiheit gehabt haben.»

Zweite von ebendenselben überreichte Petition.

»Wir, die wir diese Petition überreichen, bedauern unendlich, uns in dem Zustand von Beschränkung sehen zu müssen, worin die Eifersucht die Regentschaft Ewr. königl. Hoheit versetzt hat, die unmittelbare Ausübung Ihrer Gewalt aufzuopfern; allein unser Karakter, unsere Ehre, unsere Rechtschaffenheit erheischen, daß wir den unmittelbaren und heftigen Ausfall, den man auf uns machte, Ihrer Gerechtigkeit anheim stellen und Ew. kön. Hoheit anflehen, so viel es die Umstände von Ihnen zu verlangen scheinen, Hilfe zu leisten.

Die Petitionaire wurden mit Gewalt des konstitutionellen Rechtes beraubt, welches ihnen zufolge der Urkunde bewilligt ist, eine Petition an die beiden Parlamentshäuser zu übermachen, und sie wurden öffentlich und auf eine erniedrigende Weise bedroht und zerstreut.

Die Schwachsinnigkeit, welche widerrief, was die Verwegenheit entworfen hatte, kann keineswegs eine mit frohem Herzen 5 Millionen getreuer Unterthanen Sr. M. vorsetzlicher Weise zugefügte Beleidigung bemänteln und noch weniger entschuldigen.

Unsere Anhänglichkeit und unsere Unterwürfigkeit für die Konstitution, erlauben uns nicht zuzugeben, daß man uns beschuldige, dieselbe mit Versatz übertreten zu haben.

Dessen zufolge bitten wir Ew. kön. Hoheit unterthänigst, Sie wollen geruhen, die Natur der Beweise untersuchen zu lassen, auf welche das Umlaufschreiben der irländischen Regierung und ihr nachfolgendes Benehmen gestützt waren; und in dem Falle, wo kein Beweis sollte hervorgebracht werden können (was wir auf Ehre bezeugen) bitten wir Ew. königl. Hoheit aus ihren Konseils Carl Lenox, den Herzog von Richemond, den Lords Lieutenant, den Gen. Gouverneur von Irland und den sehr verehrlichen William Wellesley Pole zu entfernen.«

In einer aus dem Maire, den Schöffen und Bürgern der verschiedenen Kompagnien der Stadt London bestehenden und in dem Saale des Gemeindehauses, am Donnerstag 30. Mai 1811 vereinigten Versammlung, wurde beschlossen:

Daß die Bürgerschaft von London seit 40 Jahren nicht aufgehört habe, anzuerkennen und zu erklären, daß die Verdorbenheit und geringe Geschicklichkeit der Volksrepräsentanten im Parlamente, die ersten Ursachen aller Uebel und alles Elendes wären, welche auf der Nation lasten.

Daß man diesem Beweggrunde allein den ungerechten und unglücklichen Krieg mit Amerika beimessen müsse.

Daß die ungeheure Vermehrung der Schulden und Auflagen, die Verdorbenheit und die immer wachsenden Mißbräuche des Staates und unser ganzes Unglück aus der nämlichen Ursache herrühre und uns überzeugt habe, daß man sicherlich eine konstitutionelle Umformung nicht länger aufschieben könne.

Daß wir der Meinung des Lord Schatzmeisters Burleig seyen: daß England nur durch ein Parlament zu Grunde gerichtet werden könne.

Daß wir mit Lock, diesem aufgeklärten Philosophen, diesem christlichen Staatsmanne übereinstimmen, »daß die Macht, den Schatz und die Stellen in der Regierung anwenden, um die Wähler zu bestechen, so viel heiße, als die Regierung in ihren Grundvesten untergraben und die Quellen der öffentlichen Sicherheit vergiften.

Daß wir mit Montesquieu glauben »daß die engl. Konstitution jedesmal zu Grunde gehen werde, wo die stellvertretende Gewalt verdorbener als die ausübende Gewalt seyn werde.«

Daß wir mit Hrn. Pitt eingestehen, »daß ohne eine Umformung im Parlamente, man die Freiheit der Unterthanen nicht aufrecht erhalten und nicht erwarten könne, eine tugendhafte und uneigennützige Regierungsverwaltung zu haben.

Daß wir mit Hrn. Fox einsehen »daß ohne eine gänzliche Umformung, die Sicherheit Englands nie werde gesichert werden; daß diese Umformung nicht nur in dem Unterhause, sondern auch in allen Zweigen der ausübenden Regierung bewerkstelligt werden müsse, und daß diese Umformung nie statt haben könne, so lange das Volk nicht in dieser Hinsicht auf eine unzweideutige Weise seine Meinung an den Tag lege.«

Daß wir dessen zufolge die Votirung des letzten Konseils-Gerichtshofes der Gemeinde laut billigen, und erklären, daß wir uns am 3. künftigen Juni versammeln werden, um mit ihm zu der Zusammenberufung einer allgemeinen Versammlung der Freunde der Parlaments-Umformung zu konkurriren.

Wien, vom 2. Juni.

Am 29. Mai sind zwar allerdings Truppen von hier nach Ungarn aufgebrochen. Diese Bewegung hatte nicht die Löschung eines heftigen Brandes, der, wie mehrere auswärtige Blätter versicherten, zu Preßburg ausgebrochen seyn sollte, zum Grunde; sondern es werden nur einige Garnisonen gewechselt. Jenes Gerücht war aller Wahrscheinlichkeit nach eine blose merkantilische Spekulation. Bekanntlich liegen zu Preßburg viele levantische Baumwollen, und man wollte durch gedachtes Vorgeben die niedrigen Preise dieses Artikels wenigstens einige Stunden lang steigen machen.

Nismes, vom 24. Mai.

Eine fast eben so starke Ueberschwemmung als jene im vorigen Jahre, ließ uns befürchten, daß unsern Erndten ein gleiches Loos, wie damals, bevorstehen würde. Das Austreten der Flüsse, veranlaßt durch ein starkes Regenwetter, das vom 16. bis zum 20. d. ununterbrochen dauerte, hat vielen Schaden verursacht. Das Wasser der Rhone stand nur um 4 Zolle niedriger, als im verflossenen Jahre. Doch ist der Schaden bei weitem nicht so gros; denn da der Regen nicht so lange anhielt, so zog sich das Wasser viel schneller zurück.

Frontignan, vom 31. Mai.

Ein neuer Unglücksfall hat diese Gemeinde in Trauer versezt; ein Gewitter nämlich, welches heute Morgens 10 Uhr statt hatte, und mit einem Hagel, der bald rund bald dreieckig war, und dessen kleinste Körner so gros wie Haselnüsse und viele darunter wie eine Mailkugel waren, begleitet wurde, raubte in einer Viertelstunde dem Landmann die Frucht seines Fleißes und seiner Hoffnungen. Während des Gewitters erschien eine Wasserhose in Gestalt eines umgestürzten Kegels von der Seeseite her, zog über den Strand, bis zu dem Posten Germain, und durchstrich schlangenförmig in fast gerader Richtung unsere Teiche und unser Gebiet bis zum Gebirge, und richtete auf ihrem ganzen Zuge eine Strecke von 40 Metern Verwüstungen an, welche für die Eigenthümer der auf besagtem Striche gelegenen Feldgüter äusserst betrübend sind. Olivenbäume von einer ungeheuern Dicke, welche mehr als 3000 Kilogramme Holz liefern werden, wurden abgebrochen und auf ungefehr 15 Schritte von ihrem Standorte fortgerissen; andere minder grose wurden noch weiter getrieben, und einige sogar jenseits der Mauern, welche den Boden, aus welchem sie gerissen worden waren, absonderten, gefunden; auf der ganzen Fläche, welche diese Windsbraut durchzog, ist alles verheert und ausgetrocknet, als ob ein Brand daselbst geherrscht hätte.

Zu gleicher Zeit durchstrich eine minder verderbliche Wasserhose unsere Teiche, traf auf einen Douanier, welcher bei den Salinen die Wache hatte, riß ihn in die Höhe und warf ihn um, riß einen Balken, der sich in dem Kanal zum Gebrauch einer Schiffbrücke befand, in die Höhe und wandte ihn um und um; sie zertheilte sich jedoch glücklich, als sie unser Gebiet bei Frontignan auf der entgegengesezten Seite, von welcher oben gesprochen wird, erreichte. Diese traurigen Ereignisse, welche auf den Verlust erfolgten, den diese Gemeinde in den vorhergehenden Jahren erlitt, haben alle Einwohner mit Betrübniß erfüllt.

St. Cloud, vom 6. Juni.

Heute Morgen nach dem Lever, empfiengen S. M. eine Deputation des Senats des Königreichs Italien, die Bischöfe des Königreichs, und die Deputirten der guten Städte Venedig, Bologna, Verona, Brescia und Mantua.

Paris, vom 7. Jun.

Die unentgeldlichen Vorstellungen, welche morgen Samstag in allen Schauspielhäusern der Hauptstadt statt haben sollen, werden um 4 Uhr präzis anfangen.

— In dem Schlosse der Tüillerien trifft man Anstalten zu dem Bal, der daselbst am Sonntage den 9. d. M. statt haben soll.

— Se. Exzell. der Marschall Fürst von Eßling, ist zu Paris angekommen.

— Se. Maj. der König von Neapel ist am 26. Mai durch Alexandria gereist, um sich in seine Staaten zu begeben.

Mlle. Oliva, welche eine Rolle in dem Prozesse der Halsbandgeschichte gespielt hat, ist Schulden halber in dem Justizpallaste, worin sie sich befand, verhaftet worden.

Alle Entdeckungen sind gröstentheils ein Werk des Zufalls, oder der Nothwendigkeit. Hr. Bruun Neergard hat der im Königreich Dännemark gegründeten Aufmunterungsgesellschaft angekündigt, daß leztere zu einer sehr nützlichen Entdeckung, die in Kopenhagen gemacht wurde, Anlaß gegeben habe. Der Justizrath Lehmann fand ein Mittel Pferdshaare, die in Dännemark täglich seltner werden, zu ersetzen; er ließ frisches Meergras aufsuchen, welches er waschen, trocknen und zu verschiedenenmalen wieder waschen ließ, und stopfte hierauf Matrazen und Sopha's damit aus. Die Versuche eines Jahres haben gezeigt, daß dieses Gras seine Elastizität nicht verliere, und die Pferdshaare vollkommen erseze. Diese Entdeckung kann für die Seehafen, so wie die Seeküsten von groser Wichtigkeit werden. Hr. Bruun Neergard kündigte der Gesellschaft zugleich an, daß er in diesem Augenblicke Pflanzen anbauen lasse, mit deren Samen und Blättern er den Kaffee und Thee nützlicher Weise zu ersetzen hofft.

Die Central-Comité der Kuhpockeneinimpfung hat dem Publikum eine Nachricht bekannt gemacht, wovon hier das Wesentliche:

Eilfjährige Arbeit und glückliche Erfolge, welche zu verschiedenen Epochen von der Central-Einimpfungs-Comité öffentlich verkündet wurden, waren noch nicht vermögend den Gemüthern eine allgemeine Ueberzeugung der neuen Einimpfung beizubringen. Aufgehaltene gleichsam, so zu sagen, in ihrer Geburt erstickte, Blattern-Epidemien durch die zahlreichen Kuhpocken Einimpfungen, die, mitten in der Seuche, die in mehreren Orten Traurigkeit und Tod verbreiteten, unangegriffenen Geimpften, die vermehrte Bevölkerung an allen Orten, wo man zu der Kuhpocken-Einimpfung seine Zuflucht nahm, größere Sterblichkeit an jenen Orten, wo man diese Anwendung verweigerte; dies sind die Thatsachen, welche die Central-Comité seit mehreren Jahren dem Publikum ankündigte, und welche die Erfahrung eines jeden Jahres bestätiget hat, ohne daß diese Erfahrung aller Augen hätte öffnen und alle Hindernisse besiegen

können. Die Central-Comité seufzt mit allen andern Menschenfreunden, über die durchaus nicht zu bessernde Abneigung, die noch unter der am wenigsten unterrichteten Klasse des Volks besteht. Das ganze Reich weiß nun, daß Se. Maj. der Kaiser und König für seinen erlauchten Sohn, den König von Rom, die heilsame Methode der Kuhpocken-Einimpfung angenommen hat. Das Beispiel, das er als Vater, als Souverain durch sein Zutrauen zu einer Verfahrungsart gegeben hat, welche die Central-Comité seit 11 Jahren in ganz Frankreich verbreitete, muß endlich alle Zweifel verscheuchen, die Ueberzeugung zwingen und den glücklichen Erfolg der Kuhpocken-Einimpfung sichern. Alles läßt hoffen, daß die Epidemie, welche man gegenwärtig bekämpft, die letzte seyn werde, welche man in dieser Hauptstadt zu beweinen haben wird, wo so viele Mittel sich darbieten, um eine Geisel zu verbannen, welche in gewissen Jahren (im Jahr 1720) mehr als 20,000 ihrer Einwohner weggerafft hat.

Löwen, vom 31. Mai.

Am 25. d. M. ist Morgens in dieser Stadt ein schreckliches Verbrechen begangen worden. Die Gattin des Viehhändlers, Hrn. Hermans, wurde auf die grausamste Weise ermordet; der Mörder hat, nachdem er seinem Schlachtopfer mehrere Schläge auf den Kopf gegeben hatte, sie endlich mit einem Tuche, das diese Unglückliche um den Hals trug, erdrosselt. Nach Vollbringung dieses abscheulichen Verbrechens, bemächtigte sich das Ungeheuer einer starken Summe Geldes, und verschiedener Gegenstände von Werth.

Der Polizei gelang es durch ihre Thätigkeit, eine Person zu arretiren, welche stark im Verdacht steht dieses greuliche Verbrechen begangen zu haben.

Haag, vom 31. Mai.

Se. hochfürstl. Durchl., der Herzog von Placenza, bewohnt seit einiger Zeit das Schloß du Bois. Dieser Fürst wohnte am 29. einer großen Revüe, und den in der Ebene von Waasdorp von den Truppen, die die Garnison im Haag ausmachen, ausgeführten Manövres bei; die Eleven der Militairschulen manövrirten dabei als Plänkler. Se. hochfürstl. Durchl. geruheten Ihre Zufriedenheit über die gute Haltung der Truppen und die Genauigkeit ihrer Manövres zu bezeigen.

Am nämlichen Tage begab sich der Herzog von Placenza, in Begleitung des Maire vom Haag, in die verschiedenen Hospizien, Wohlthätigkeitsanstalten, so wie in die zur Ausrottung der Bettelei errichteten Anstalt, und allenthalben erwarben sich Se. hochfürstl. Durchl. durch Ihre Wohlthätigkeit und Freigebigkeit neue Ansprüche auf die öffentliche Dankbarkeit.

Nancy, vom 4. Juni.

Täglich sehen wir hier Abtheilungen verschiedener Regimenter durchgehen, die ihre Korps einholen. Vorgestern kamen hier die Abtheilungen des 2ten, 37ten, 56ten und 93ten Linienregiments an.

Berlin, vom 4. Juni.

Am 1. Juni ist der königl. Gesandte am königl. westphäl. Hofe, Hr. Baron Senft von Pilsach, von Kassel hier eingetroffen, und gestern ist der königl. Gesandte am großherzogl. frankfurtischen Hofe, Hr. von Hänlein, nach Frankfurt am Main wieder abgegangen. (Se. Erz. sind am 9. d. zu Frankfurt eingetroffen.)

Am 30. Mai rückte das nur kurze Zeit hier garnisonirende erste West-Preußische Dragonerregiment, zu seiner weitern Bestimmung nach Pommern ab; dagegen wird das Neumärkische Dragonerregiment in kurzem hier eintreffen. Das 2te Bataillon vom Garderegiment zu Fuß ist am 1. Juni einstweilen zur Besatzung hier wieder eingerückt.

Vorgestern und gestern, am heil. Pfingstfeste, erschien die hiesige protestantische, sowohl lutherische als reformirte, Geistlichkeit zum erstenmal in der neuen, von Sr. Maj. dem Könige, durch höchsteigene Kabinetsordre an die Sektion des Kultus verordneten Amtskleidung. Sie besteht aus einem runden gesteiften Baret von schwarzem Sammt, und einem bis auf die Fersen herabwallenden, bis zur Mitte zugeknöpften, unterhalb geschlossenen und mit einem Kragen versehenen Talar oder Chorrock von wollenem Zeuge, mit sehr weiten offenen Aermeln. Das Haar ist kurz verschnitten, gescheitelt und ungepudert.

Die ehemaligen Predigermäntel fallen weg; die weißen Kragen bleiben. Diese eben so ehrwürdige als zweckmäßige Kleidung wird von nun an vorschriftsmäßig bei jedesmaligen Amtsgeschäften angelegt. Sie ist größtentheils eine Wiederherstellung der alten geistlichen Tracht zur Zeit Luthers und Calvins, und war, bis auf das Baret, von den französisch-reformirten Geistlichen beibehalten worden. Außer den Amtsgeschäften kann der Geistliche, wie bisher, in gewöhnlicher anständiger Kleidung, mit Auswahl bescheidener Farben, und Vermeidung alles Auffallenden erscheinen.

Karlsruhe, vom 9. Juni.

Gestern wurde das Geburtsfest Sr. k. H. des Erbgroßherzogs, und zugleich die höchstbeglückende Entbindung J. k. H. der Frau Erbgroßherzogin durch mehrere frohe Gastmahle gefeiert, bei welchen Toasten auf Badens hohe Fürstenfamilie ausgebracht wurden. Abends waren das Schauspielhaus, und mehrere Privathäuser erleuchtet. Heute wurde die höchsterfreuliche Entbindung J. k. H. der Frau Erbgroßherzogin durch feierlichen Gottesdienst mit Absingung des Tedeums begangen, bei welcher Gelegenheit die Garnison, und das sämtliche uniformirte Bürgermilitair ausrückten. Diesen Abend ist freier Eintritt in's Schauspiel.

Nach dem Bülletin von gestern 5 Uhr, haben J. k. H. die Frau Erbgroßherzogin, ohngeachtet des gestern Abend spät eingetretenen Milchfiebers, das sehr gering ist, keine Störung im Schlaf die verflossene Nacht erlitten. Das Fieber hat sich heute sehr vermindert, und Höchstdieselbe befinden sich in dem bestmöglich guten Zustand.

Mit der neugebohrnen Prinzessin geht es immer sehr gut.

Frankfurt, vom 11. Jun.

Gestern Morgen um ¾ auf 3 starb S. k. H. der Großherzog von Baden; die Stadtthore von Carlsruhe blieben bis 11 Uhr verschlossen.

Nachricht an die Handelsleute, Kommissionaire und Spediteurs der Staaten des Rheinischen Bundes.

Die Handelsleute, Kommissionaire und Spediteurs der Staaten des Rheinischen Bundes werden benachrichtigt, daß alle und jede nach Frankreich versandte Waaren, deren Einfuhr nicht verboten ist, mit Ursprungszertifikaten, ausgefertigt von dem Magistrate des Orts, wo die Waare fabrizirt worden ist, oder woher sie als Produkt stammt, versehen seyn müssen.

Es ist zu bemerken, daß die Zertifikate in den kaiserl. Douanen-Büreaux nur dann angenommen werden, wenn sie in franz. Sprache abgefaßt und von einer franz. Gesandtschaft legalisirt sind.

Französische Gesandtschaft, bei der Rheinischen Konföderation.

Ankündigung eines Verkaufs von Gewürznäglein, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörend.

Am 21. des Monats Juni um 9 Uhr Morgens sollen in dem gewöhnlichen Verganthungssaale 18 Fäßchen holländische Gewürznäglein, von vorzüglichster Güte, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörig, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Jedes Fäßchen, 5 bis 600 Pfund wiegend, wird ein Loos bilden, das für sich allein verkauft werden wird.

Diese Gewürznäglein werden nach Kilogrammen und in franz. Gelde, nach dem Wechselkurs desselben Tages,

oder in Wechseln auf Paris von 2 Monat dato verkauft werden.

Die andern Verkaufs- und Zahlungsbedingnisse werden unmittelbar vor dem Verkauf bekannt gemacht werden.

Das Haus A. Lindheimer und Comp. und der geschworne Mäkler Steuernagel, aus dieser Stadt, sind beauftragt, die Proben zu zeigen und diesen Theil der Gewürznäglein zu verabfolgen.

Die französische Gesandtschaft bei der Rheinischen Konföderation wird für die theilweise geschehende Versendung dieser Gewürznäglein Certifikate ausstellen, welche beweisen, daß dieselbe aus einem auf Befehl und für Rechnung der franz. Regierung gemachten Verkauf herrühren, und daß da sie in Frankreich die Abgaben des Tarifs von 5. August 1810 entrichtet haben, sie demselben anderswo nicht mehr unterworfen seyn sollen.

Frankfurt, am 1. Jun. 1811.

Der franz. Geschäftsträger bei der Rheinischen Konföderation,
Der Reichsbaron Bacher.

Avertissements.

In der ersten Klasse der gegenwärtigen 41ten hiesiger Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen:

Nro. 12655 fl. 5000, Nro. 9499 fl. 2500,
Nro. 578 fl. 1000.

Frankfurt am Main, den 10. Juni 1811.

Von Lotterie-Direktions wegen.

Da die Frau von Requile, geb. Jakobi, des Hüttnern Hrn. Gottfried Peter von Requile vom Hohen Rheiner Hüttenwerk hinterlassene Wittib, dermalen zu Niederlahnstein wohnend, bei dahiesigem Herzoglichem Amte den Wunsch geäußert hat, ihre noch übrigen Lebenstage in Ruhe zubringen und die, welchen sie ihre in hiesigem Herzogthum Nassau gelegenen Besitzungen, entweder annoch bei ihren Lebzeiten abtreten, oder hinterlassen werde, gegen alle Ansprüche sicher gestellt sehen zu können, somit den Antrag dahin gemacht hat, alle diejenigen, welche entweder an ihr oder an ihren Ehegatten seel. aus was immer für einem Grunde einige Ansprüche zu machen hätten, per edictales vorladen zu lassen, als werden anmit alle diejenigen, welche an Herrn Gottfried Peter von Requile oder dessen rückgelassene Wittib aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, andurch vorgeladen, selben in einer peremtorischen Frist von 6 Wochen und längstens in der auf Donnerstag den 18. Juli Morgens 9 Uhr andurch bestimmt werdender Tagfahrt, unter dem Nachtheil dahier einzuführen und zu justifiziren, als sie sonsten mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werde.

Ehrenbreitstein den 13. Mai 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Ex mdto.
C. A Stammel,
Amtsschreiber.

Georg Moritz Hofmann, von hier gebürtig, seit 9 Jahren verabschiedeter Oesterreichischer Soldat, hat seiner Anzeige nach, einen am 22. d. M. für sich und seine bei sich habende Frau dahier bei Amte ausgefertigten auf ein Jahr giltigen, von hier nach Leipzig gerichteten, und am 25. d. M. von Hochfürstlichem General-Commissariat in Offenbach sub No. 261 protokollirten und beglaubigten Paß, an dem folgenden Tage zu Frankfurt, auf der Straße in der Nähe des Armenhauses, in einem Anfall seiner epileptischen Krankheit verloren, und mit Bemerkung dieses Umstandes an heute einen andern, dem verlohrnen gleichlautenden Paß erhalten. Man erachtet daher nothwendig, um allen mit solchem verlohrnen Paß möglichen Mißbrauch zu verhüten, Justiz- und Polizeibehörden darauf aufmerksam zu machen, und das vollständige, nebst der eigenhändigen Unterschrift des Reisenden in dem Paß enthaltenen Signalement hierzu bemerken: Georg Moritz Hofmann ist 55 Jahre alt, 5 Schuhe 6 Zoll groß, hat hellbraune und graue Haare und Bart, schmale etwas hohe Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, braune Gesichtsfarbe, und ist mit der Epilepsi behaftet.

Hayn den 28 Mai 1811.

Fürstl. Ysenburgisches Amt Dreyeich.
Machenhauer.

Da der Gräflich Schönbern'sche Amtsdirektor Reissenbach zu Heusenstamm seine Vermögensinsuffizienz zu Bezahlung ausgeklagter Passiv-Schulden gerichtlich angezeigt hat, und dahero über dessen Vermögen der Konkurs erkannt worden ist; so werden hiermit alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger besagtem Herrn Amtsdirektor Reissenbach andurch vorgeladen, ihre Forderungen vor unterzeichnetem zu diesem Schuldenwesen angeordneten Commissario Freitag den 28 Juni nächsthin Vormittags 9 Uhr auf Fürstlicher Regierungskanzlei persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, um so gewisser anzuzeigen und liquidiren, auch pro prioritate zu certiren als widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins nicht weiter gehört, sondern von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Desgleichen werden alle diejenigen, welche an die Schuldenmasse des besagten Hrn. Amtsdirektors Reisseubach Zahlungen zu leisten haben, von hiesigem Gerichtswegen aufgefordert, solche, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nicht an den Gemeinschuldner, sondern an den unterzogenen Commissarium zu entrichten.

Offenbach den 22. Mai 1811.

Vigore Commissionis
Gelbern.

Auf die von des Johannes Meussener Ehefrau, Anna Martha, geb. Pletzer, zu Allendorf an der Landsburg, im Kanton Ziegenhain, gegen diesen ihren Ehemann beim hiesigen Tribunal erhobene Ehescheidungsklage, ist zum vorschriftmässigen Versuch der Güte, Termin auf den Achtzehnten Junius d. J. bestimmt.

Der verklagte Ehemann Johannes Meussener, der schon lange abwesend ist, keine Verwandten zurückgelassen hat und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen: an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr, sich auf hiesigem königlichem Justiztribunal vor dem Herrn Präsidenten einzufinden. — Hersfeld im Departement der Werra, des Königreichs Westphalen am 18. April 1811.

Der Prokurator des Königs,
Fleischhut.

Die nächsten Anverwandten des bereits 50 Jahren abwesenden Adam Urig von Eisenbach, haben um erbliche Ausfolgung dessen in 67 fl. 15½ kr. bestehenden Vermögens gebeten. Derselbe wird daher, oder dessen etwaige Leibeserben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zum Empfang dieses Vermögens sich so gewiß dahier zu melden, als nach Verlauf dieser Frist er, da nunmehr sein 70stes Lebensjahr eintritt, für todt erklärt und jenes Vermögen den Supplikanten erblich überlassen werden soll.

Camberg den 21. Merz 1811.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.
v. Schütz.

Johannes Abel von Aulenhausen ist als Leinwebergeselle auf seiner Wanderschaft vor 28 — 29. Jahren zu Frankfurt in Königl. Preußische Kriegsdienste gerathen, hat aber nachher nichts weiter von sich hören lassen. Er wird daher edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten sich dahier zum Empfange seines unter Administration stehenden Vermögens so gewiß melden solle, als gewiß sonst hierüber, auf Ansuchen seiner nächsten Präsumtiverben, das Weitere verordnungsmäßig verfügt werden wird.

Weilburg den 16. März 1811.

Herz. Nass. Amt das.
Wüstenfeld.

Ich gebe mir die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß ich ein Assortiment von sehr schönen, ächten römischen Violinsaiten erhalten habe, und pr. Contant im 24 fl. Fuß verkaufen werde, als:

Extra feine Quinten	pr. Stock	à fl. 3	12 kr.
dito Sekunden und 3a	» »	à » 4	
Feine Mittelsorten sowohl die Quinten als A und D . . .	» »	à » 1	30 »
dito ordinaire	» »	à » 1	

Offenbach den 20. Mai 1811.

Georg Pirazzi.

Andreas Lippert, gebürtig von Weiler bei Bingen, wird von seinem bekümmerten alten Vater aufs dringendste aufgefordert, nach Hause zurückzukehren, und sowohl von ihm, seinem alten Vater, als auch von seiner Familie, unnennbares Unglück abzuhüten.

Da eine angesehene französische Fabrik bei mir in Zukunft eine Niederlage von ihrem weißen und grauen Salmoniak bester Qualität unterhalten wird, und auch bereits schon eine Parthie davon eingetroffen ist, so habe ich die Ehre ein kommerzirendes Publikum davo zu benachrichtigen, und verspreche jederzeit billige und prompte Bedienung.

Frankfurt den 30. Mai 1811.

Emanuel Müller.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

№ 164. Donnerstag, den 13. Juni 1811.

Petersburg, vom 22. Mai.

Der General, Baron Armfeld, ist hier angekommen.

Se. kaiserl. Maj. haben mehreren Offizieren, die sich in den statt gehabten Gefechten gegen die Tscherkassen und die Völker jenseits des Cuban ausgezeichnet haben, Ihr Wohlgefallen zu erkennen gegeben.

Stockholm, vom 28. Mai.

Die heutige Hofzeitung enthält Folgendes:

Karl, von Gottes Gnaden König der Schweden, Gothen und Wenden ꝛc., Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein ꝛc.

Gruß und Gnade zuvor mit Gott dem Allmächtigen, Treumân und Diener, Hr. Graf, Einer der Herren des Reichs, Ritter und Kommandeur Unserer Orden, so auch sämmtliche Mitglieder der Ritterhausdirektion.

Da der Freiherr, Herr Gustav Moritz Armfeldt, Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, ohne eine spezielle Erlaubniß von Uns, den Eid der Treue geleistet hat, um sich den 10ten Artikel des in Fredrikshamn abgeschlossenen Friedenstraktates vom 17. Sept. 1809 gemeinschaftlichen Vorbehalt zu Nutze zu machen, so haben Wir, zufolge des 2ten Absatzes vom 12ten Artikel, imgleichen des 13ten Artikels der Ritterhausordnung vom 13 Okt 1810, Euch dieses gnädigst mittheilen wollen; verfügen zugleich hiemit, daß der Herr Freiherr Armfeldt, nachdem derselbe nicht weiter mehr schwedischer Bürger und Unterthan ist, auch nicht weiter mehr den Rang eines schwedischen Reichsherrn innehaben könne, und daß die Frau desselben, den schwedischen Gesetzen gemäß, ihrem Manne in Stand und Würden folge. Uebrigens befehlen Wir Euch mit besonderer Gnade Gott dem Allmächtigen.

Stockholm-Schloß, den 27. Mai 1811.

Während der Krankheit Meines Allergnädigsten Königs und Herrn, und auf dessen Anordnung.

Karl Johann.

Von dem Korps der königl. Leibtrabanten sind verschiedene Militairs nach Pommern geschickt worden, um die Landwehr organisiren zu helfen.

Die Stadt Stockholm, welche nach einem gemachten Ueberschlage 400 Konscribirte stellen sollte, hat sich erboten, dafür 450 Mann anwerben zu lassen, und dieses Anerbiethen ist von Sr. Maj. angenommen worden.

Se. königl. Maj. haben geruht, einen neuen Ritterorden unter dem Namen: Orden Carls XIII., zu stiften. Dieser Orden wird an einem rothen Bande getragen und besteht aus 30 weltlichen und 3 geistlichen Mitgliedern. Unter den schon ernannten Personen sind: Ihre Exzellenzen, der Staatsminister, Freiherr von Engeström, der vormalige Reichsmarschall ꝛc. Graf Oxenstierna, Graf Brahe, Freiherr Klinkowström, Graf Ruuth, Graf Posse, Graf af Ugglas, Graf Carl Ad. Wachtmeister, Freiherr Rosenblad, der Staatsrath, Freiherr Flemming, der Präsident, Freiherr Langerheim, der Justizrath Lagerheim, der Generalmajor, Freiherr Bennet ꝛc. Zwei geistliche Mitglieder sind schon ernannt, nämlich der Bischof in Gothenburg, Dr. Wingard, und der Ordensbischof, Dr. Murray.

Der zum Envoyé extraordinaire des Königs bei dem kaiserl. franz. Hofe ernannte Oberst, Freiherr Cederhjelm, ist zum Ritter des Nordsternordens ernannt.

Kopenhagen, vom 4. Juni.

Künftigen Freitag werden sich JJ. kk. MM. nach Höchstihrem Sommersitz Friedrichsberg begeben.

Die grose engl. Konvoi im Belt passirte am 20. Mai Abends 8 Uhr bei der Batterie von Spodsbjerg. Sie bestand aus 64 grosen Kauffahrtheischiffen, 55 Bricks, 52 Galeassen, 5 Goeletten und 2 Jachten, in allem: 178 Fahrzeuge. Sie wurde von 19 Kriegschiffen eskortirt, nemlich: einem Dreidecker von 108 Kanonen, mit der Flagge eines Kontreadmirals, 4 andern Linienschiffen, eins von 80 und 3 von 74 Kanonen; 5 Fregatten, 2 von 44 und 3 von 36 Kanonen; 3 Kaperschiffen, 2 von 30 und eins von 24 Kanonen; 4 Kriegsbriks und 2 Kutters. In allem 197 Segel.

Den folgenden Tag erschien eine andere Konvoi in den Gewässern von Kallundborg. Soviel man bemerken konnte, bestand sie aus 3 Kauffahrteischiffen, unter dem Geleite von 3 Linienschiffen und 2 andern bewaffneten Fahrzeugen. Diese Konvoi befand sich am 22. noch, wegen widrigen Winden, zu Reßnaes vor Anker. Einem unserer Korsaren gelang es, ihr eine mit Salz beladene Brik wegzunehmen.

Bordeaux, vom 31. Mai.

Der peinliche Spezial-Gerichtshof hat einen Prozeß geschlichtet, der die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Die Debatten dieser interessanten Rechtssache haben bewiesen, daß der rechtschaffene Mensch, der sich auf einen Augenblick so weit vergißt, ein Verbrechen zu begehen, wieder auf den Weg der Tugend, wovon er sich entfernt hat, zurückgebracht werden könne.

Die immer thätige, immer wachsame Polizei dieser Stadt, hatte die Gewißheit erlangt, daß man falsche zu Bordeaux gemünzte Geldstücke in Umlauf gesetzt hatte; sie traf Vorkehrungen, um die Verfertiger zu entdecken, als ein gewisser Germain Dominique Lartigue sich am 26. verflossenen März vor dem Polizeikommissarius seines Quartiers zeigte, und das zur Erlangung eines Passes nöthige Certifikat forderte, um sich mit seiner Frau und seinen 2 noch kleinen Kindern nach Toulouse, seiner Geburtsstadt zu begeben; diese Forderung und vielleicht auch einige besondere Erkundigungen, bestimmten den

Kommissarius sich auf der Stelle mit bewaffneter Macht zu Lartigue zu verfügen, um eine Haussuchung vorzunehmen.

Man untersuchte alles sorgfältig: die augenscheinliche Verwirrung des Beschuldigten bestärkten den schon gehegten Verdacht, und auf die Anzeigen, die er selbst gab, entdeckte man einen Meter tief unter der Erde, Prägestöcke und anderes zur Verfertigung von Stücken eines Franken, von 50 und 10 Centimen geeignetes Werkzeug.

Man versicherte sich dieser verschiedenen Gegenstände und brachte Lartigue ins Gefängniß; er gestand mit Freimüthigkeit und Offenherzigkeit, daß er falsche Münzen verfertigt habe; und auf die Frage, welche an ihn gethan wurde, ob er nicht einige dieser falschen Geldstücke besitze, antwortete er offenherzig, daß in seinem Hause eine gewisse Anzahl derselben vorhanden sey, und er erbot sich den Ort zu entdecken, wo sie verborgen lägen, die man, ohne ihn, unmöglich würde finden können.

Als Lartigue am folgenden Tage in seine Wohnung gebracht wurde, ließ er seinem Versprechen getreu in einer heimlichen Schublade einige falsche Münzen holen, die erst ins Grobe bearbeitet waren; als ihn die mit der Polizei beauftragte Magistratsperson verhörte, antwortete er von neuem, daß er wirklich schuldig sey, und klagte sich selbst ohne Umschweife des Verbrechens an, dessen man ihn beschuldigte.

Lartigue fügte hinzu, daß, da er sich in einer äußersten Noth befand, er seine Lage an Marie Imbert, verwittibte Garnier, einer seiner Nachbarinnen entdeckt habe, mit welcher er in vertrauten Verhältnissen stund; daß diese ihm anvertraute, ehemals zu Toulon einen Schuster gekannt zu haben, der falsche 6 Livres Thaler verfertigte; ohne daß er je von der Justiz verfolgt worden sey; daß sie ihm rathe, das nämliche Mittel anzuwenden, und auf die von ihr gegebenen Versicherungen, entschloß er sich, sich dieser strafbaren Spekulation in der einzigen Absicht zu überlassen, seine Familie zu ernähren, welche beinahe Hungers starb.

Der rechtsförmliche Prozeß wurde nun eingeleitet: Anna Romegaux, Lartigue's Frau und Marie Imbert, verwittibte Garnier, wurden als verdächtig, zum Umlauf der falschen Geldstücke beigetragen zu haben, verhaftet, und Dominique Lartigue wurde nun als des Verbrechens überwiesen, falsche Münze verfertigt zu haben, gerichtlich verfolgt.

Die Beschuldigten wurden vor den peinlichen Spezial-Gerichtshof des Departements der Gironde gebracht: die Debatten fiengen am 29. d. M. an und wurden am nämlichen Tage beendigt.

Lartigue beharrte auf seinen Aussagen, und es wurde erwiesen, daß die ganze Summe der in Umlauf gesetzten falschen Münzen nicht mehr als 11 Franken betrüge, und daß er selbst nur 2 Geldstücke, jedes von einem Franken ausgab, welche er, nebst 2 Zehncentimestücken an einen Becker und einen Weinhändler bezahlt hatte.

Marie Imbert läugnete alles, und Anna Romegaux erschien vor ihren Richtern mit jener ruhigen Unschuld, welche jeden Gedanken von Verbrechen zurückstößt, und von ihren 2 Kindern umgeben, wovon das eine noch an ihrer Brust sog.

Nie bot sich der Gerechtigkeit ein so rührender Anblick dar; ein junger Mann von 27 Jahren, ein Familienvater, welcher mit Ehre diente, und mit Zeugnissen versehen ist, die von seiner Rechtschaffenheit zeugen, bekennt aufrichtig ein Verbrechen, welches das Gesetz mit dem Tode bestraft; neben ihm, seine junge Gattin, ihre beiden Kindern auf dem Arme, deren Geschrei das schreckliche Loos, das sie bedrohte, zu verkündigen schien; und neben dieser beklagenswerthen Familie eine Wittwe, welche ihr die zärtlichste Sorgfalt bewies, und welcher von 17 Kindern die ihr das Leben verdankten, noch 6 übrig bleiben. Das Schwerdt der Gerechtigkeit schwebte über dem Haupt dieser Unglücklichen, und sie erwarteten ihr Urtheil mit Gelassenheit und Ruhe.

Nach Abhörung der Zeugen, setzte Hr. Advokat Gergers, provisorisch mit den Funktionen eines Generalprokurators beauftragt, die verschiedenen Umstände, welche bezweckten, die Strafbarkeit der Beklagten darzuthun, mit Gründlichkeit auseinander; und erfüllte er gleich mit Strenge die Pflichten des ihm anvertrauten Amtes, so konnte er doch nicht umhin, von den beiden Hauptbeklagten mit Theilnahme zu sprechen.

Zwei der ausgezeichnetesten Advokaten unseres Gerichtshofes, die HH. Emerigon und Martignac Sohn, welche mit der Vertheidigung der Beklagten beauftragt waren, haben die intentionelle Frage abgehandelt, alle Hilfsmittel geltend gemacht, welche ihre seltene Talente in den verschiedenen Umständen des Prozesses aufzufinden wußten, und für ihre Klienten jene rührende Theilnahme, jenes Gefühl von Mitleid, welches man nie dem Unglücklichen versagt, zu erwecken gesucht.

Nach 4stündiger Berathschlagung, sprach der Hr. Präsident das Urtheil, wodurch Anna Romegaux und Marie Imbert, verwittwete Garnier freigesprochen, Germain, Dominique Lartigue aber zur Todesstrafe verdammt wurden.

Der Unglückliche vernahm gelassen sein Urtheil; er schien vergnügt, als er seine Unglücksgefährten freigesprochen sah, und er sagte nur die einzigen Worte: Ich bin zufrieden, denn meine Frau ist gerettet.

Man versichert, der Hr. Generalprokurator habe, auf einstimmiges Gutachten des Gerichtshofes, S. M. für den unglücklichen Lartigue um Begnadigung gebeten. So wissen diese Magistratspersonen, nachdem sie mit Standhaftigkeit ihre Pflichten erfüllt haben, die Schuld ihres Herzens zu tilgen.

Paris, vom 9. Juni.

Der Hr. Herzog von Vicenza, Großstallmeister ist am 4. d. M. zu Paris angekommen, und hat seinen Dienst bei Sr. Maj. wieder übernommen.

Man hat folgendes Programm über die Feste und Lustbarkeiten, welche morgen bei Gelegenheit der Geburt Sr. Maj. des Königs von Rom hier statt haben sollen, bekannt gemacht.

Die Heurathen von 12 von der Stadt Paris ausgestatteten jungen Mädchen, werden um 11 Uhr Morgens in jedem der 12 Munizipalbezirke gefeiert werden.

Um 3 Uhr wird sich das Munizipalkorps der Stadt Paris in dem Rathhause versammeln, um daselbst die Herren Maire und Deputirten der guten Städte zu erwarten.

Um 4 Uhr wird sich das Munizipalkorps im Zuge mit den Herren Maiien und Deputirten der guten Städte in die Metropolitankirche begeben, um der Zeremonie der Taufe beizuwohnen.

Sogleich nach dieser Zeremonie wird das Munizipalkorps nach dem Rathhause zurückkommen, um daselbst mit dem gewöhnlichen Zeremoniel J. J. M. M. die Könige und Königinnen; J. J. D. D. die Fürsten und Fürstinnen und die Großwürdenträger zu empfangen, welche J. J. kaiserl. königl. M. M. vorausgehen.

Wenn J. J. K. K. M. M. nahe bei dem Platze des Rathhauses angekommen seyn werden, begeben sich das Munizipalkorps und 12 Damen, die erwählt sind, J. M. die Kaiserin zu begleiten, unten an die große Treppe, um daselbst J. J. M. M. beim Aussteigen aus Ihren Wagen zu empfangen.

Der Präfekt der Seine wird J. J. M. M. im Namen des Munizipalkorps die unterthänigsten Glückwünsche der Stadt Paris darbringen.

JJ. MM. werden in allerhöchstihre Appartements begleitet werden, wo die Departemental- und Municipal-authoritäten, so wie 12 Damen die Ehre haben werden, vorgestellt zu werden.

Die Municipalbeamten und die Damen, welche J. M. die Kaiserin begleitet haben, bleiben in dem Thronsaale, der für sie, so wie für die Personen des Hofes, die Deputationen der guten Städte und die andere Verwaltungen von Paris ausschließlich aufbewahrt werden wird.

Die andern zu den Festen des Rathhauses eingeladenen Personen, erhalten Plätze in dem Saale des Bankets und in dem Konzertsaal.

Das Banket für JJ. MM. wird in dem sogenannten St. Jean-Saale gegeben.

Das Konzert hat in dem Archivsaale statt. Nach dem Konzert wird Ball in dem Thronsaale seyn.

Die Straßen, Plätze und Kais, wodurch der Zug gehen muß, werden mit Sand bestreut.

Die Kais, von dem Rathhause bis zu den Tuillerien, das Rathhaus, die Mairien und verschiedene öffentliche Gebäude der Stadt Paris werden illuminirt.

Oeffentliche Lustbarkeiten.

Gegen Mittag werden auf den 12 öffentl. Plätzen Lebensmittel durch Lotterien ausgespielt.

Um 2 Uhr werden in dem grosen sogenannten Carré der Spiele und im Carré Marigny, in den Elisäischen Feldern, verschiedene Spiele, Schaubühnen, Reitkünste, Springen, Seiltanzen, Turniere und andere Lustbarkeiten eröffnet. In denselben Carré's werden Harmonie und Tanzorchester errichtet werden.

Die Austheilungen der Lebensmittel an die Inhaber der gewinnenden Loosen fangen gegen 4 Uhr an. Sie geschehen an 12 Schenktischen, welche zu beiden Seiten der Zugangsallee der Elisäischen Felder angebracht werden. Jeder dieser Schenktische hat eine besondere Nummer, welche jene des Arrondissements ist, wo die Loose gezogen worden.

Die Weinaustheilungen fangen um dieselbe Stund an. Sie geschehen an Springbrunnen und an Tischen, welche gleich den Schenktischen, wo die Lebensmittel verabreicht werden, zu beiden Seiten der Eingangsallee der Elisäischen Felder aufgeschlagen werden.

Die Spiele und andere Lustbarkeiten werden ununterbrochen aufeinander folgen, und solange dauern, bis daß das grose Feuerwerk abgebrannt wird. Als ein Vorspiel dieses Feuerwerks, werden den Abend hindurch und zu drei verschiedenenmalen mehrere Raketen in dem grosen Carré und in dem Carré Marigny geworfen.

Zwischen 9 und 10 Uhr wird das grose Feuerwerk auf dem Konkordeplaz abgebrannt. Es wird in 3 Akten bestehen. Nach der Verplatzung der grosen Girandel, wird ein feuriger Ballon aufsteigen.

Die Zugangsallee und die andern Alleen der Elisäischen Felder, werden vom Konkordeplaz an bis zum Rond-Point illuminirt werden.

Auszug des Ceremoniels für die Taufe des Königs von Rom.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin werden um halb 6 Uhr in großem Zuge aus dem Tuillerienpallaste abfahren, um sich in die Metropolitankirche zu begeben, wo die Zeremonie der Taufe des Königs von Rom gefeiert werden wird.

Artilleriesalven kündigen die Abfahrt JJ. MM. aus dem Pallaste der Tuillerien und ihre Ankunft in der Kirche Notre-Dame an.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

Der Hr. Kommandant von Paris zu Pferde mit seinem Generalstaab; die Waffenherolde zu Pferde; ein Wagen für die Zeremonienmeister und Zeremoniengehülfen; ein Wagen für die dienstthuenden Präfekten des Pallastes; 7 Wagen für die gewöhnlich und außergewöhnlich dienstthuenden Kammerherren und für die beiden ersten Almosenier; 2 Wagen für die Grosadler der Ehrenlegion; 4 Wagen für die Großoffiziere des Reichs; 4 Wagen für die Minister; 6 Wagen für die Pallastdamen; 1 Wagen für den Großkammerherrn, den Großstallmeister und den Großzeremonienmeister; 2 Wagen für die Prinzen Groswürdenträger; 4 Wagen für die Prinzen und Prinzessinnen der kaiserl. Familie.

Der Wagen der Kaiserin, in welchem sich der König von Rom und seine Frau Gouvernante befinden.

Die Untergouvernanten und die Säugamme.

Ein Wagen für den Oberstallmeister und den Oberjägermeister; ein Wagen für die Ehrendame, die Kammerdame, den Ehrenkavalier und den ersten Stallmeister der Kaiserin; die Wagen der Prinzen und Prinzessinnen, in welchen sich die dienstthuenden Offiziere und Damen bei J. J. D. D. befinden.

Die Marschälle, welche den Dienst als General Obristen der Garde versehen, reiten dem Wagen J. J. zur Seite und der Marschall, Kommandant der Gendarmerie zu Pferde hinter demselben.

Der Zug wird von Eskadronen der kaiserl. Garde eröffnet und geschlossen. Eine Reihe von Truppen wird vom Pallast der Thuillerien an bis an Notre-Dame die Strasse besetzen.

Der gesetzgebende Körper wird um 3 Uhr seinen Pallast verlassen. Der Senat, der Kassationshof, der Rechnungshof, der Universitätsrath, der kaiserl. Gerichtshof, das Munipalkorps, die Maire und Deputirten der Städte brechen um 4 Uhr auf, das diplomatische Korps wird um 5 Uhr aus dem Hotel Sr. Exz. des österr. Gesandten aufbrechen; jedes dieser Korps wird eine Eskorte haben.

Um 5 Uhr verläßt der Großherzog von Frankfurt mit einer Eskorte seinen Pallast.

Nach der Taufzeremonie, kehrt der König von Rom mit 3 Kutschen in den Tuillerienpallast zurück; in der ersten werden sich 2 Kammerherrn, in der 2ten der König, die Gouvernante, die Untergouvernanten und die Säugamme, und in der 3ten 2 Kammerherrn befinden. Ein Adjudant und 2 Stallmeister werden neben den beiden Kutschenschlägen Sr. M. reiten.

Nach dem Tedeum, welches unmittelbar nach der Taufzeremonie abgesungen wird begeben sich JJ. MM. mit dem Zuge auf das Rathhaus.

Ulm, vom 1 Juni.

Gestern war hier eine sehr grose Menge Zuschauer an der Donau versammelt, um des Schneidermeisters Berblinger Vogelflug durch die Luft mit anzusehen. Er hatte sich auf die alte Stadtmauer an der Donau gestellt, und seine Flugmaschine glich zwei Regenschirmen, die er mit den Aermen und Füßen in Bewegung setzen wollte. Allein er fiel senkrecht in die Donau hinab, aus der ihn einige Schiffer, die sich aus Neugierde oder aus Nächstenliebe mit ihren Nachen dahin postirt hatten, wieder glücklich herauszogen. In der That scheint er weder theoretische Kenntnisse noch mechanisches Genie zu besitzen. Schon am 30. wagte es Berblinger vor Sr. Maj. dem Könige aufzutreten, aber statt zu fliegen, sah man ihn blos tanzen. Dann erklärte er, es sey an einem Flügel etwas gebrochen, und er könne deswegen an diesem Tage nicht fliegen. Der König schenkte ihm aus Milde 20 Louisd'or mit der Bedingung, daß er des andern Tages ohne weiters fliegen müsse.

Würzburg, vom 10. Jun.

Die Geburt Sr. Maj. des Königs von Rom wurde hier mit großem Gepränge gefeiert. Se. Exz. Hr. Hirsinger, franz. Gesandter, gab bei diese Gelegenheit ein schönes Fest, zu welchem die vornehmsten Civil und Militairbehörden, das ganze diplomatische Korps und die ausgezeichnetesten Personen dieser Hauptstadt eingeladen worden waren. Der Ball wurde durch ein herrliches Souper unterbrochen, nach dessen Beendigung der Ball wieder anfieng, und bis heute Morgen dauerte. Das Hotel Sr. Exz. war eben so geschmack als prachtvoll beleuchtet. Ein sehr großer Triumphbogen war bei demselben errichtet; ein großer Transparent über dem Mittelbogen stellte eine hinter einer Hermelindraperie aufgehende Sonne vor, getragen von 2 römischen Adlern, und auf welcher man folgende Worte las: Lux nova, spes Orbis; Nativitas Regis Romae. Ueber dieser Attika prangte ein 2ter Transparent mit den verschlungenen Namen JJ. MM., über welchen eine Kaiserkrone schwebte.

Diese Beleuchtung stimmte mit dem Innern des Hotels, welches auf's prächtigste verziert und beleuchtet war, vollkommen überein. Die großherzogliche Burg, das Stadthaus, die meisten öffentlichen Gebäude, die Hotels des östreichischen und des baierischen Gesandten strahlten von Feuer. Ueberhaupt haben alle Einwohner gewetteifert, ein so denkwürdiges Ereigniß zu feiern.

Gestern war freies Theater, und heute noch einmal. S. K. und K. H. unser Großherzog haben bei dieser Gelegenheit eine große Anzahl von Mädchen sowohl in der Hauptstadt als in den Landvogteien, ausgestattet.

Stuttgardt, vom 8. Jun.

Vorgestern ist der großherzogl. Frankfurtische Gesandte an unserm Hofe, Freiherr von Gruben, von Aschaffenburg hier angekommen.

Frankfurt, vom 12. Juni.

Wir hatten heute Abend ein heftiges Gewitter, welches von einer großen Menge Hagel begleitet war. Es ist sehr zu besorgen, daß dieser in der umliegenden Gegend, welche die schönsten Hoffnungen darbietet, großen Schaden angerichtet habe.

Französische Gesandtschaft, bei der Rheinischen Konföderation.

Ankündigung eines Verkaufs von Gewürznäglein, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörend.

Am 21. des Monats Juni um 9 Uhr Morgens sollen in dem gewöhnlichen Verganthungssaale 18 Fäßchen holländische Gewürznäglein, von vorzüglichster Güte, der Amortissationskasse des franz. Reichs angehörig, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Jedes Fäßchen, 5 bis 600 Pfund wiegend, wird ein Loos bilden, das für sich allein verkauft werden wird.

Diese Gewürznäglein werden nach Kilogrammen und in franz. Gelde, nach dem Wechselkurs desselben Tages, oder in Wechseln auf Paris von 2 Monat dato verkauft werden.

Die andern Verkaufs- und Zahlungsbedingnisse werden unmittelbar vor dem Verkauf bekannt gemacht werden.

Das Haus A. Lindheimer und Comp. und der geschworne Mäkler Steuernagel, aus dieser Stadt, sind beauftragt, die Proben zu zeigen und diesen Theil der Gewürznäglein zu verabfolgen.

Die französische Gesandtschaft bei der Rheinischen Konföderation wird für die theilweise geschehende Versendung dieser Gewürznäglein Certifikate ausstellen, welche beweisen, daß dieselbe aus einem auf Befehl und für Rechnung der franz. Regierung gemachten Verkauf herrühren, und daß da sie in Frankreich die Abgaben des Tarifs von 5. August 1810 entrichtet haben, sie denselben anderswo nicht mehr unterworfen seyn sollen.

Frankfurt, am 1. Jun. 1811.

Der franz. Geschäftsträger bei der Rheinischen Konföderation,
Der Reichsbaron Bacher.

Avertissements.

Todesanzeigen.

Den Anverwandten und allen guten Freunden zeigen wir hiermit an, daß unser lieber und guter Bruder und resp. Onkel, geistliche Rath und Stadtpfarrer Kauth dahier, am 30. Mai Mittags 12 Uhr verschieden seye, nachdem Er seine grosen Leiden über sechs Wochen mit völliger Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen getragen hat, und sich zeitig vorher mit allen heiligen Sakramenten versehen lassen. Sein Todt war sanft, wie sein Leben, und rührend, denn Er starb in den Armen und in der Mitte seiner Bruderskinder, welche Ihn als einen Vater lebenslänglich mit dankbaren Thränen betrauern werden. Wir empfehlen die abgeschiedene Seele desselben in frommes Andenken, uns aber zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft. Zugleich danken wir für die während seiner Krankheit und Ableben bewiesene Theilnahme und Auszeichnung bei dem Begräbnisse und Exequien hiermit öffentlich und auf das Verbindlichste.

Frankfurt am Main den 6. Juni 1811.

Die Anverwandten und Testamentarien des Verstorbenen.

Unsern auswärtigen Anverwandten, Freunden und Gönnern, machen wir hiermit die traurige Anzeige, daß es der Vorsehung gefallen, unsern geliebten Bruder und resp. Schwager, Herrn Joseph Jakob Bingé, am ersten Juni a. c. Morgens 9 Uhr, in seinem 36 Jahr, in eine bessere Welt zu berufen; wer den Edlen, Treuen und Uneigennützigen kannte, wird unsern außerordentlichen Schmerz über diesen für uns unersetzlichen Verlust billigen, und uns mit allen ferneren Rückerinnerungen gefälligst verschonen. Wir empfehlen uns zur ferneren Gewogenheit und Gunst.

Michael Jacob Bingé.
Charlotte Bingé, geb. Israel.
Hirsch Elias Ullmann.
Fany Ullmann, geb. Bingé.

Nachbenannte, bei der am 8. d. vorgewesenen Musterung ungehorsam ausgebliebene illegal abwesende Konskribirten und zwar:

Kaspar Wolf, von Oberursel,
Philipp Weigand, von Bomersheim,
Andreas Diehl und Heinrich Kop, von Weiskirchen,
Kaspar Rauch, Abraham Mühlhausen, Bärle Oppenheim und Schmuhl Oppenheim, von Hedderuheim,
Anton Müller, von Schwalbach,
Johann Rudolph Ewald, von Sulzbach,
Franz Rißbeck, von Falkenstein,
Georg Jakob Schrodt und Peter Geiß von Kronberg,
Johann Port und Anton Konrad, von Oberhöchstadt, und der sich nicht sistirt habende Reservisten, Niklaus Heiß von Kronberg, und Georg Hiltmann, von Oberhöchstadt

haben sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte bei Vermeidung der Konfiskation ihres Vermögens, Verlust ihrer Unterthanenrechte, Arretirung und Abgebung an das Militair im Betretungsfalle zu sistiren.

Oberursel am 10. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hilt.

Georg Neugebauer, von Uchtelhausen, hat sich vor bereits 22 Jahren von Hause entfernt, und ist in östreichische Kriegsdienste getreten, ohne bis hieher etwas von sich hören zu lassen.

Da nun dessen Anverwandte auf Aushändigung seines unter Vormundschaft stehenden Vermögens zu 999 fl. — rheinl., mit dem Anerbieten zur Cautionsleistung antragen, so wird der abwesende Georg Neugebauer, oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorbeschieden, binnen 3 Monaten bei allhiesigem Landgerichte sich zu melden, und nach geschehener hinlänglichen Legitimation das Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches denen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden solle.

Mainberg den 18. April 1811.

Großherzogl. Würzburg. Landgericht.
A. J. v. Eckart.
Edlen.

K. F. Beckers Weltgeschichte für die Jugend 1r und 2r Theil. Dritte Auflage, bearbeitet von J. G. Woltmann 8 Berlin, Duncker et Humblot. Preis fl. 8 —

Diese dritte Auflage der beiden ersten Bände redet besser als wir selbst können von dem Werth des ganzen Werks und trägt auch wesentlich zur Erhöhung desselben bei, indem es das bis jetzt noch vorhandene Mißverhältniß zwischen dem Ernst der letzten Bände aus dem spielenden Ton der erstern gänzlich aufgehoben hat. Der neue Bearbeiter hat sich, in der Vorrede, auf den Uebergang der ersten Auflage in die zweite berufen, um eine solche fortschreitende Verjüngung des Werks, als die eigenthümliche Seele desselben anzuerkennen, und diesem Geiste des Buchs, als dem wahren Vermächtniß seines Freundes, der ihm die Sorge dafür übertragen, mit Eifer zu genügen gesucht. Wir glauben daher um so mehr die Lesewelt auf das ganze Werk, als auf eine lehrreiche Darstellung der Geschichte von ihrem Anfange bis zur franz. Revolution aufmerksam machen zu dürfen, und bemerken, daß zum Behufe der Bequemlichkeit der Käufer nicht blos die Hauptabtheilungen der alten (1r., 2r., 3r. B.) mittlern (4r. u. 5. B. und der neuen Geschichte (6r. — 10r. B.), sondern auch jeder einzelne Band, abgesondert zu kaufen ist, bis auf der 1te und 2te, die nicht getrennt werden. (Jeder Band kostet fl. 4; der dritte nur fl. 3. 40 kr.

Varrentrapp und Sohn,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 164

der Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Donnerstag, den 13. Juni 1811.

Literarische Anzeigen.

Pränumerations-Anzeige.

Bei Endesunterzeichnetem erscheinen:

Predigten

über auserlesene Stellen der heiligen Schrift für alle Sonn- und Festtage des Jahrs

von

Dr. Joh. Georg Rosenmüller.

3 Bände, gr. 8.

Es sind die Stimmen eines ehrwürdigen Greises, die hier predigen, es sind die Worte eines Mannes, den Deutschland seit langer Zeit kennt und achtet. Er hat so lange unter dem Wechsel der Dinge und Zeiten, unter dem Wechsel der veränderlichen Meinungen über Gegenstände der Religion gelebt, und wohl erfahren, was dem Menschen noth thut, was ihn stärkt und erhebt, und was sich als wahr und glaubenswerth an seinem Herzen bewährt; und was er erfahren hat, spricht er hier aus. Worte der Erbauung, des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung sind es, die er für diejenigen spricht, die ein Bedürfniß derselben fühlen, und die zugleich vielen Amtsbrüdern die Bearbeitung der neuen für Sachsen verordneten Texte erleichtern können, über welche nur allein diese Worte gesprochen sind. — Empfehlungen bedürfen diese Predigten nicht, auch ohne dieselben werden sie hoffentlich keine Stimmen in der Wüste seyn!

Der Pränumerationspreiß für alle 3 Bände, der bis zur Michaelis-Messe dauert, ist Drei Thaler Sächs. und bei fünf Exemplaren erhalten die Sammler das Sechste gratis. Der nachherige Ladenpreiß wird 4 Thlr. 12 Gr. seyn.

Der erste Band erscheint zur Jubilate-Messe. Bei jeder zunächst gelegenen Buchhandlung kann man pränumeriren, und durch dieselbe die Exemplare erhalten.

Leipzig im März 1811.

Gerhard Fleischer d. Jüng.

Die J. C. Hermannsche Buchhandlung und alle Frankfurter Buchhandlungen nehmen auf obiges Bestellung an.

Pränumerationstermin

einer

sehr wohlfeilen und neuen Ausgabe

von

J. H. Hellmuths

gemeinnütziger

Naturgeschichte

des Inn- und Auslandes.

Neun Bände mit Register und 400 Abbildungen. (229 Bogen.)

Dieses Werk hat bisher schon den völligen Beifall aller Kenner und Liebhaber der Naturgeschichte erhalten und ist beim öffentlichen und häuslichen Unterricht mit großem Nutzen gebraucht worden, so wie es auch zum Selbstgebrauch, seiner leichten Verständigkeit und seiner richtigen Abbildung wegen, viel Anziehendes hat, und überhaupt alle Naturfreunde befriedigen muß, die sich über das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich nützlich zu unterhalten wünschen, indem nicht leicht jemand über einen hier gehörigen Gegenstand seiner Wißbegierde vergebens Auskunft suchen wird.

Der erste Theil enthält die Säugethiere, der 2te Theil die Vögel, der 3te Theil die Fische, der 4te Theil die Amphibien, der 5te Theil die Insekten, der 6te Theil die Würmer, der 7te und 8te Theil die Pflanzen, der 9te und letzte Theil die Mineralien, nebst einem Register über das ganze Werk. Die Abbildungen sind nach den besten Werken von Schreber, Frisch, Bloch, Esper, Kerner und Andern gemacht. Papier und Druck ist gut und wird sich von selbst empfehlen.

Um dieses Werk so gemeinnützig als möglich zu machen, setzt man für alle 9 Theile den höchst niedrigen Preiß von fünf Thalern Sächsisch auf Vorrauszahlung, und erbietet sich jedem der vier Exemplare sammelt das Fünfte gratis zu geben. Dieses Frei-Exemplar ist jedoch von mir nur direkte zu erhalten, und Liebhaber, welche sich wegen Besorgung der Exemplare an eine andere Buchhandlung als die Meinige wenden, können auf dieses Frei-Exemplar keinen Anspruch machen.

Der Pränumerations-Termin dauert bis Ende Dez. 1811. Das Werk ist aber bereits völlig beendiget und für übersendete Pränumeration erfolgen die Exemplare sogleich.

Da die Kenntniß der Natur in unsern Tagen jedem, der auf einige Bildung Anspruch macht, unerläßlich, der Gebrauch des Werks so mannigfaltig, und der Preiß überaus niedrig ist, so hofft unterzeichnete Handlung, von allen Freunden des Guten und Nützlichen bestens unterstützt zu werden.

Im März 1811.

Gerhard Fleischer d. Jüng,
in Leipzig, als Verleger.

Auf obiges nehmen die J. C. Herrmannsche Buchhandlung und alle Frankfurter Buchhandlungen Bestellung an.

Musterpredigten über alle Evangelien und Episteln des Jahrs, so wie über freie Texte und Casualfälle. Aus den Originalwerken der berühmtesten deutschen Kanzelredner, gesammelt und herausgegeben von J. K. J. Sipser und W. Flachmann. 1r und 2r Bd. Die Evangelien enthaltend. 69 Bogen in gr. 8. Hannover, b. d. Gebr. Hahn. 3 Rthlr.

Wir glauben, daß denen, die sich zu ihrer Bildung und Veredlung nach vorzüglich schönen heiligen Reden umsehen, die Herausgabe dieses Werks sehr willkommen seyn wird, besonders da die Herausgeber eine mit größter Sorgfalt getroffene Auswahl sich zur Pflicht machen und diesen Vorsatz redlich erfüllt haben. Es eignen sich daher diese Predigten nicht nur ganz vorzüglich zur häuslichen Erbauung, sondern auch zum Vorlesen in den Kirchen.

Sind in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Wittings, J. C. F., erster Unterricht in der Religion für Kinder, welche auf die Begriffe von den Religionslehrern erst vorbereitet und hingeleitet werden müssen. 8. Hannover, bei den Gebr. Hahn. 11 Bogen. 6 Sgr.

Schon lange war es der Wunsch vieler Religionslehrer, endlich einmahl ein solches Unterrichtsbuch zu erhalten, welches zweckmäßige Beispiele aufstellt, aus denen die Religionslehrer so hergeleitet werden können, daß die Kinder davon eine anschauliche Vorstellung empfangen. Hierfür war bis jetzt noch gar nicht gesorgt und der Herr Verfasser hat sich daher sehr verdient gemacht, diesem Bedürfniß, und gewiß zur allgemeinen Zufriedenheit, abgeholfen zu haben.

In Frankf. in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Predigten zur Beförderung der Humanität vom Dr. J. J. Stolz. 2. Theile. 8. Hannover, b. d. Gebr. Hahn. 1 Rthlr. 12 Sgr.

Der Herr Verfasser, welcher sich schon durch seine

frühern Schriften den Ruhm eines tiefen Denkers erworben hat, bewährt denselben in diesen Predigten im hohen Grade, und Recensent macht sich um so mehr ein Vergnügen daraus, das Publikum auf die Erscheinung derselben aufmerksam zu machen, da sie einen Gegenstand berühren, der von so allgemeinem Interesse ist.

Sind in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Avertissements.

Nachdem bei dem Königl. Sächs. Amte Dresden der hiesige Traiteur Herr Johann Gottlob Günther seinen insolventen Vermögenszustand angezeigt, und da sich derselbe daher dem höchsten Banqueroutier-Mandate submittirt und Eröffnung des Konkursprozesses gebeten, hierauf alle und jede, welche an des nur ernannten Herrn Günthers Vermögen ex jure crediti vel alia quacunque causa gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, sowohl auf den Vier und zwanzigsten Oktober 1811. unter der gesetzlichen Verwarnung zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen, auch Pflegung der Güte, als auf den dreizehnden Feb. 1812 zur Anhörung eines Urtels oder Bescheides durch die deshalb erlassenen Ediktalien gehörig vorgeladen worden, so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Nachdem vor das Königl. Sächs. Amt Dresden alle diejenigen, welche an die von denen Cammern Credit-Kassen-Scheinen sub Lit. B.b Nro. 491. 612. 693 und 871 ingleichen sub Lit. C.c Nro. 8159 und 8160. angeblich im Jahre 1806 abhanden gekommenen Zinnsleisten nebst Coupons auf die Termine Ostern und Michael 1807 gegründete Ansprüche zu haben vermeinen auf

den zehnten Oktb. 1811.

zu deren Liquidirung und Bescheinigung, unter der Verwarnung der Präklusion und bei derselben, so wie auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Standverlust, ingleichen nicht weniger auf

den neunzehnten Januar 1812.

zur Anhörung einer Präclusiv-Sentenz mittelst derer bei dem Eingangsgedachten Amte und an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittenberg, Altenburg und Wurzen, so wie bei dem Distrikts-Tribunale zu Halle ausgehangene Ediktalien behörig vorgeladen worden; als wird solches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Vor dem königl. sächsischen Amte Dresden sind alle diejenigen, welche an den dem Hrn. Advokat Gottfried Christian Lötzen zu Leipzig zugehörigen, im Jahr 1806 angeblich verbrannten Kammerkreditkassenscheinen sub Lit. Bb. No. 766. 2881. und 3107. nebst dazu gehörigen Michaels 1806 und Ostern und Michaelis 1807 zahlbaren Zinnsleisten und Koupons nicht minder an der zu dem Hufenbesitzer Erdmann Moritz zu Oppmannsdorf zuständigen Kammerkreditkassenscheine sub Lit. Cc. No. 3899. gehörigen im Jahr 1806 vorgeblich abhanden gekommenen Zinnsleisten und Koupons gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, auf den Vierzehnten August 1811 zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche sub poena praeclusi und resp. bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, so wie auf den Funfzehnten Oktober 1811 zur Anhörung einer Präklusivsentenz mittelst der in dem Amtshause zu Dresden, und an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittenberg, Wurzen und Altenburg, auch bei dem Distriktstribunal zu Halle angeschlagenen Edictal-Citationspatente vorgeladen worden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Amt Dresden, am 7. Jan. 1811.

Es ist eine — von der vormaligen Schwäbisch. Oesterreichisch Landständischen Kasse zu Ehingen ausgestellte Obligation über ein unterm 5. Juni 1797 angelegtes Domestikal-Kapital Fol. 23. No. 240 von 700 fl. à 5 pC., dem rechtmäßigen Eigenthümer außer Handen gekommen. Der etwaige Besitzer dieser Obligation wird daher hiemit aufgerufen, solche innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei der Königl. Würtb. General-Staats-Schulden-Zahlungs-Casse in Stuttgardt zu produziren und sich über sein Eigentumsrecht auf dieselbe zu legitimiren; indem nach Verfluß dieses Termins dem dermaligen Gläubiger eine neue Obligation ausgestellt, und auf die verlorne ältere Obligation keine Rücksicht genommen werden wird.

Stuttgardt den 29. Mai 1811.

Königl. Würtemb. General-Staats-Kassen-Departement.

Nachdem die, von dem weiland regierenden Herrn Grafen und Landesherrn Simon August zur Lippe, unterm 19. Febr. 1781. Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, dem vormaligen Landgrafen zu Hessen, Friedrich dem zweiten, über ein Anlehn von Viermalhundert und Fünfzigtausend Reichsthaler in Pistolen zu 5 Reichsthaler ausgestellte Obligation laut einer von hiesiger Fürstlichen vormundschaftlichen Rentkammer in Original produzirten Generaldecharge des Kaiserlich Königlich Französischen besonderen Schatzes vom 17. vorigen Monats, gültig zu seyn aufgehört hat, und die darin benannte obenbemeldete Schuld sowohl in Ansehung des Kapitals als der Zinsen, getilgt ist; so wird nunmehr mit Genehmigung des Kaiserlich königlich Französischen Gouvernements, auf Antrag Fürstlicher vormundschaftlicher Rentkammer die vorerwähnte über das Anlehn von 450,000 Rtlr. in Pistolen ausgestellte Obligation hierdurch mortifiziret und für annullirt und kassirt erkläret, solches auch zu jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Detmold den 16. Mai 1811.

Fürstl. Lipp. Regierungskanzlei daselbst.
Von Funck.

Da Christian Herbst und dessen Ehefrau von Montabaur sich für insolvent erklärt, ihr Vermögen cedirt haben, und gegen dieselben der förmliche Konkurs erkannt worden ist, so werden deren sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen Montag den 15. Juli l. J. Morgens 9 Uhr auf dahiesigem Rathhause ihre habende Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte um so gewisser an- und auszuführen, als sie ansonst Ausschluß von dieser Konkursmasse zu gewärtigen haben.

Montabauer den 18. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.
vdt. Sachs.

Nachstehende junge konskriptionspflichtige Bursche:

Jakob Friedrich Heydorn,
Joh. Wilhelm Dangen,
Johann Georg Zepper,
Jakob Abel,
Christian Thisson,
Henrich Christian Abresch,

} Von Dierdorf.

welche bei der unterm 15. März d. J. vorgewesenen Rekruten-Musterung und Auslosung von ihren nächsten Verwandten oder Vormündern durchs Loos gezogen worden, sollen sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier einfinden, und sich wegen ihrem Ausbleiben verantworten; als ansonsten gegen sie nach der Strenge der Konskriptionsverordnung verfahren, sofort ihr Vermögen konfiszirt, sie der Unterthanenrechten verlustig erklärt, und im Betretungsfall an Herzogl. Militaire abgegeben werden.

Dierdorf den 26. Mai 1811.

Herzgl. Nassauisches und Fürstlich Wiedisches Amt.
Cramer.

Georg Michel Gräsner, von Sommerach am Main, ist bereits vor 40 Jahren als Schneidergeselle, dem Vernehmen nach, in die Rheingegend auf die Wanderschaft gegangen, ohne daß seither etwas bestimmtes über dessen Leben, Aufenthalt oder Tod bekannt geworden ist.

Da die nächsten Anverwandten des genannten Georg Michel Gräsner um Todeserklärung und Aushändigung dessen in etwa 250 fl. rhl. bestehenden Vermögens angestanden haben; so wird erörterter Georg Michel Gräsner oder dessen rechtmäßige Nachkommenschaft andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, widrigens derselbe für todt erklärt, und den nächsten Verwandten das Vermögen ohne Caution ausgehändigt wird.

Volkach den 15. April 1811.

Großherzogl. Würzburgisches Landgericht.
(L. S.) Kalt, Landrichter.
Häbulein, Act. subst.

Nürnberg, den 20. April 1811.

Von königlich Baierischen Stadtgerichts wegen werden, auf den Antrag des hiesig königlichen Stadtgerichts-Assessors, Dr. Johann Albert Colmar, welcher als testamentarischer Haupterbe des ohnlängst dahier verstorbenen pensionirten Waagamtmanns, Christoph Gottlieb von Murr sich hinsichtlich der Erbsantretung das gesetzliche spatium deliberandi vorbehalten hat — alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten von Murr, Ansprüche haben, oder zu haben glauben, durch dieses erstmaliche General-Liquidationsedikt vorgeladen, jene Ansprüche, welcher Art sie auch sind, inner der nächsten drei Monate bei dieser königlichen Gerichtsstelle anzuzeigen.

Die unterlassene Anzeige bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten mit einem Anspruch an den v. Murrischen Nachlaß nicht mehr werden gehört, sondern damit für nun und immer ausgeschlossen werden.

Hiernach ist sich zu achten.

Frhr v. Leonrod.
Pfahler.

GROSHERZOGTHUM

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 165. Freitag, den 14. Juni 1811.

London, vom 29. Mai.

(Fortsetzung.)

Eine Abtheilung Garden zu Fuß hat sich zu Portsmouth eingeschifft, um der Armee des General Graham zu folgen.

Man sagte gestern, daß der Herzog von Kent zum Obergeneral zu Gibraltar ernannt werden und die ganze Truppenmacht Sr. Maj. im mittelländischen Meere kommandiren sollte.

Der Obrist Duckworth, welcher in der Schlacht von Albuerra getödtet wurde, ist der Sohn des Admirals dieses Namens.

Petersburg, vom 22. Mai.

Der bisherige kaiserl. königl. franz. Ambassadeur am russisch-kaiserl. Hofe, Herzog von Vicenza, welcher am 19. dieses von hier nach Frankreich zurückkehrte, hat bei seiner Abreise von Sr. kaiserl. Majestät die brillantenen Ordenszeichen des St. Andreasordens erhalten.

Der königl. schwedische Legationsrath, Herr von Schenbom, welcher hier von Stockholm wieder eingetroffen ist, hatte hier bereits viele Jahre als königl. schwedischer Generalkonsul residirt.

Kopenhagen, vom 4. Jun.

Man hat hier folgende Verordnung erlassen:

Wir Frederik der Sechste rc., thun kund hiemit: Da durch die unterm 20. Okt. und 13. November v. J. angeordnete Abgabe auf Kolonialwaaren in den Herzogthümern Unsere Absicht, die Preise dieser Waaren daselbst zu der Höhe zu bringen, die sie in den angränzenden Ländern haben, nicht ganz erreicht ist; so finden Wir Uns veranlaßt, in Verbindung mit den, nach der unterm heutigen Dato aus Unserm General-Landesökonomie- und Kommerzkollegio emanirten Verordnung, betreffend die Errichtung einer Interessentschaft zur Realisation von Kolonialwaaren in den Herzogthümern, getroffenen Veranstaltungen, annoch eine Erhöhungsabgabe auf Kolonialwaaren anzuordnen; in welcher Anleitung Wir hiedurch allergnädigst verordnen und befehlen:

§. 1. Von folgenden Waaren, die gegenwärtig in Unsern Herzogthümern zum Handel oder zur Fabrikation vorhanden sind, und wovon die Abgabe nach den Verordnungen vom 20. Okt. und 13. November v. J. entweder erlegt ist oder noch bezahlt werden soll, ist fernerweitig an Erhöhungsabgabe nach folgendem Tarif zu entrichten:

von	Baumwolle	à Pfund	10	ß.
—	rohen Zuckern	—	7½	—
—	gedeckten weißen Zuckern .	—	10	—
—	Haysan Thee	—	22½	—
—	grünem Thee	—	15	—
—	allen andern Arten Thee .	—	3½	—
—	Kaffee	—	10	—
von	Indigo	à Pfund	22½	ß.
—	Cacao	—	12½	—
—	Cochenille	—	50½	—
—	weißem Pfeffer	—	15	—
—	schwarzem Pfeffer . . .	—	10	—
—	ordinairem Caneel . .	—	35½	—
—	feinem Caneel	—	50½	—
—	Gewürz-Nelken . . .	—	15	—
—	Muskaten	—	50½	—
—	Mahagonyholz	—	1½	—
—	Fernambuckholz . . .	—	3	—
—	Campescheholz	—	2	—
—	gemahlen Färbeholz . .	—	2½	—
—	Tabaksblätter u. Stengeln	—	3	—

§. 2. Diese Erhöhungsabgabe kann auch für nacherwähnte Waarenartikel folgendermaßen in Waaren abgetragen werden:

von	Baumwolle . .	für 100 Pfund	33½	Pfund
—	rohen Zuckern .	—	30	—
—	gedeckten weißen Zuckern	—	30	—
—	Haysanthee . .	—	30	—
—	grünem Thee . .	—	22½	—
—	allen andern Arten Thee	—	15½	—
—	Kaffee . . .	—	28½	—
—	Cacao	—	17	—
—	Cochenille . . .	—	11½	—
—	schwarzem Pfeffer	—	35	—
—	Gewürznelken .	—	25	—
—	Muscaten . .	—	24	—
—	Fernambuck . .	—	17	—
—	Campescheholz .	—	35	—
—	Tabacksblättern u. Stengeln	—	30	—

§. 3. Erwähnte Abgabe soll innerhalb 14 Tagen erlegt, und von dem Zollverwalter jeden Orts erhoben werden, welcherhalben ein jeder, der die in dem §. 1. benannten Waaren entweder zum Handel oder zur Fabrikation, ihm selbst oder andern gehörend, in Verwahrsam hat, unverzüglich und längstens innerhalb 24 Stunden, nach Bekanntmachung dieser Unserer Verordnung, bei der Obrigkeit und dem Zollverwalter des Orts angeben muß, welche und wieviel von benannten Waaren er im Besitz oder Verwahrsam hat.

Ebenfalls soll derjenige Theil von den durch Unsere Verordnungen vom 20. Oct. und 13. Nov. v. J. angeordneten Abgaben, welcher noch rückständig seyn möchte, innerhalb 14 Tagen abgetragen werden.

§. 4. Diejenigen Waarenpartheien, welche in Uebereinstimmung mit vorerwähnter Unserer Verordnung an das Depot mehrgedachter Interessentschaft abgeliefert werden, wollen Wir von der hierin angeordneten Erhöhungsabgabe allergnädigst befreien; jedoch sollen diese Waaren auf gleiche Weise, als in vorstehendem §. 3. bestimmt worden, angemeldet und vorläufig an den Zollbeamten des Orts abgeliefert werden.

§. 5. Die im §. 1. namhaft gemachten Waaren, welche durch Kondemnation oder Konfiskation ins Land kommen, sollen an das Depot besagter Interessentschaft abgeliefert werden, und ist dafür sowohl die in den Verordnungen vom 20. Okt. und 13. Nov. v. J. angeordnete Abgabe, als vorgedachte Erhöhungsabgabe zu entrichten.

§. 6. Die Verschweigung der Waaren und eine jede Handlung zur Schmälerung der Abgabe, hat die Konfiskation der Waare und sonstige Strafe, welche nach Unserer Zollverordnung vom 8. July 1803 auf Zollunterschleife gesetzt ist, zur Folge.

§. 7. So wie die Einfuhr der Kolonialwaaren aus der Fremde in Unsere Herzogthümer bereits untersagt ist; so soll auch für die Zukunft bei den im vorstehenden §. 6. bestimmten Strafen die Zufuhr der Kolonialwaaren sowohl See- als Landwärts aus Unsern Königreichen in besagte Herzogthümer verboten seyn.

Urkundlich unter Unserm königl. Handzeichen und beigedruckten Insiegel.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Kopenhagen, den 28. Mai 1811.

Frederik R.

Ein in Strömstadt zu Hause gehöriges Schiff, das von Christiania auf unserer Rhede angelangt ist, wurde nach Aussage des Schiffers, 4 Meilen von Gothenburg, von 2 feindlichen Kuttern angerufen, welche demselben 6 Mecklenburgische Matrosen zur Ablieferung in Kopenhagen übergaben. Diese Matrosen sollen sich auf einem Norwegischen Schiffe, daß von den gedachten Kuttern genommen worden, befunden haben.

Von der türkischen Gränze, vom 20. Mai.

Die letzten Nachrichten aus Belgrad versichern, daß der Feldzug noch nicht angefangen hatte. In der Wasserstadt von Belgrad lagen 800 Russen; in die Festung aber versagten die Servier jedermann, selbst den Russen den Eintritt. Nach der Erzählung von Augenzeugen sind die servischen Soldaten äußerst bunt gekleidet; nur ihre ersten Chefs tragen russ. Uniformen.

Wien, vom 4. Jun.

Heute wurde auf der Börse der Kurs nach Augsburg zu 230 notirt. Wie er morgen kommen dürfte, ist schwer vorauszusagen.

Mehrere Griechen, die bisher auf dem hiesigen Platze Geschäfte in levantischen Baumwollen machten, sind entschlossen sich in Triest niederzulassen, weil es nunmehr außer Zweifel ist, daß der Handel mit gedachter Baumwolle nach Frankreich und Italien über Illyrien eingeleitet wird. Der Transport durch Bosnien mittelst Saumrossen ist von den kaiserl. franz. Konsuln und Kommissarien bereits regulirt.

Gaeta, vom 22. Mai.

Da I. M. die Königin sich etwas unpäßlich befindet, so weiß man noch nicht, wann diese Fürstin Allerhöchstihre Reise nach Paris antreten wird.

Der Hr. Gen. Exelmans, welcher sich in England befand, ist hieher zurückgekommen, und hat seine Funktionen als Oberstallmeister schon wieder übernommen.

Man kündigt die Ankunft Sr. Exzell. des Hrn. Marschalls Perignon als sehr nahe an.

Neapel, vom 23. Mai.

Eine feindl. Chebecke und ein Scorridor hatten sich am 4. d. eines kleinen mit Waaren, die für unsere Hafen bestimmt waren, beladenen neapolitanischen Schiffes bemächtigt. Einige von dem Fregattenkapitain Caraciolo kommandirte Kanonierschaluppen verfolgten die feindlichen Schiffe, griffen sie an, und zwangen sie, nach einem halbstündigen Gefechte, die Flucht zu nehmen, und ihre Prise im Stiche zu lassen.

Paris, vom 8. Juni.

(Fortsetzung.)

Heute wurde dem Publikum, der Eintritt in die Kirche Notre Dame, wegen den Zubereitungen, die wegen des Festes auf den Sonntag daselbst getroffen werden, untersagt. Die Metropolitankirche wird an dem Tauftag des Königs von Rom ein Gepränge darbieten, demjenigen ähnlich, welches bei der Zeremonie der Krönung statt hatte. Die Kirche ist durchaus mit reichem Tapetenwerk behängt und die Balkons der Gallerien sind mit Draperien mit goldnen Franzen bedeckt. Dreißig Kronleuchter von einer zierlichen Form, die an der Decke hängen, und 50 an die Säulen befestigte Kronleuchter, vermehren noch die Auszierung der Kirche. J. J. M. M. sitzen unter einem Thronhimmel in dem Chor und sind von den Prinzen der kaiserl. Familie und den Großwürdenträgern umgeben. Zwischen dem Dom und dem Chor hat man eine Estrade mit einem Thronhimmel angebracht, unter welchem der König von Rom getauft werden wird. In der Kirche werden lange Reihen von Bänken angebracht. Der Erhaltungssenat nimmt seinen Sitz in dem Chor, der gesetzgebende Körper in dem Dom, zur rechten und linken der Estrade, wo die Taufe gefeiert wird; hierauf kommen die Großoffiziere der Ehrenlegion, der Kassationsgerichtshof, der Konseil der Universität, der kaiserl. Gerichtshof, die Finanzkammer rc. Alle andere Sitze, so wie die Vorkirchen und die Gallerie nehmen die konstituirten Gewalten ein.

Nach den ungeheuern Vorbereitungen zu schliessen, hat nie ein Fest dasjenige, welches morgen gegeben wird, an Pracht übertroffen. Heute schon äuserte sich in allen Schauspielhäusern eine allgemeine Freude, wohin sich, ungeachtet der außerordentlichen Hitze eine Menge Volks begab. Seit langer Zeit wird Paris in seinem Umkreis keinen so grosen Zusammenfluß von hohen Personen und Fremden von jedem Range und allen Ständen vereinigt gesehen haben. Diesen Abend um 6 Uhr kündigte der Donner der Kanonen die feierliche Zeremonie an.

— Man spricht von einem prächtigen Feste, welches das diplomatische Korps in dem Laufe dieses Monats geben soll. Man wird bei demselben ein den Umständen angemessenes Stück geben, welches von den vorzüglichsten Schauspielern der kaiserlichen Musikakademie, der Comedie françoise, der Opera Comique und des Vaudeville aufgeführt werden soll.

Paris, vom 9. Jun.

II. kk. MM. sind gestern Abends nebst dem Könige von Rom in dem Schlosse der Tuillerien angekommen.

Man versichert, daß die Eröffnung des Nationalkonziliums auf künftigen Dienstag, dem Tage des heil. Barnabas festgesetzt sey.

— Der General Suchet belagert fortwährend Tarragona, er hat bereits eine Schanze eingenommen, welche die Feinde außerhalb des Platzes errichtet hatten.

Versailles, vom 6. Juni.

Wenn das Ungewitter, das am am 1. Juni ausbrach, in der Haupstadt vielen Schaden verursacht hat, so waren seine Wirkungen in einigen Gemeinden des Departements doch wohl noch weit trauriger. Zu Jouy fielen Hagel und Regen in groser Menge, und mit einer solchen Gewalt, daß in weniger als einer Viertelstunde die Hoffnung zu der schönsten Erndte vernichtet war; der Betrag des Schadens, der sehr beträchtlich ist, läßt sich noch nicht schätzen. Die Manufaktur des Hrn. Oberkampf hat sehr gelitten, 2000 Stücke Leinwand, welche auf der Wiese ausgespannt waren, wurden mehr oder weniger beschädigt; man schlägt den von diesem geschätzten Fabrikanten erlittenen Verlust, 5000 Fensterscheiben von böhmischen Glase, die gänzlich zerbrochen wurden, nicht mitgerechnet, auf 100,000 Franken an.

Die Gemeinde von Chevreuse wurde gänzlich verwüstet. Zu Meudon wurden im Schlosse 15,000 Fensterscheiben zerschlagen; das Getraide, die Weinstöcke, das Gemüse und das Obst in dem Gebiete dieser Gemeinde sind ganz zerhackt; die Hagelkörner waren so dick wie Hünereier. Zweidrittheile aller Produkte des Bodens sind verloren; man schätzt den Verlust, welchen diese Gemeinde erlitten, auf 200,000 Franken.

Ranzau, vom 3. Jun.

Wir haben hier gestern ein Hagelwetter erlebt, desgleichen seit Menschen Gedenken in hiesiger Gegend nicht erhört gewesen. Nicht nur sind fast alle Fenster des Schlosses und der Häuser des benachbarten Fleckens Barmstedt zerschlagen, sondern alle Felder umher waren in einigen Minuten Schuhhoch mit Hagelkörnern bedeckt, die zum Theil gröser als Taubeneyer waren und wovon manche über 4 Loth wogen. Die Saaten und Gartengewächse sind weit umher zerknickt und die Früchte von den Bäumen größtentheils herabgeschlagen. Heute bietet die Gegend einen Schauplatz der Verwüstung dar.

Dresden, vom 24. Mai.

Der gröste Theil unserer Armee hat in den Umgebungen unserer Stadt seine Stellung genommen, und dehnt sich die Elbe hinunter bis nach Belgern aus; ein besonderes Korps hat sich in der Niederlausitz bis Luben konzentrirt. Diese Truppenkonzentrirungen sind weiter nichts, als Vorbereitungen zu einer Generalrevüe, welche der König in Höchsteigener Person halten will.

Es sind in Sachsen 5400 Rekruten nach der durch die lezte Verordnung über die Konscription anbefohlenen Weise ausgehoben worden. Man ist mit groser Schnelligkeit bei dieser Operation verfahren, und hat gar keine Rücksicht auf die Gesuche genommen, welche nicht in dem Gesetze begründet waren. Vermittels dieser Operation wurden die gegenwärtig bestehenden Regimentskadres vollzählig gemacht, und man beschäfftigt sich keineswegs mit irgend einer Verstärkung der Armee. In diesem Augenblicke ist die Haltung unserer Truppen vortreflich. Unsere Armee besteht fast ganz aus einer kernhaften und sehr gesunden Jugend. Unsere Kavallerie ist sehr wohl beritten und gehört unstreitig zu den schönsten Truppen Europa's. Die beiden leichten Infanterieregimenter, welche man errichtet hat, sind ein wahres Elitenkorps.

Mehrere Bataillone unserer Truppen befinden sich noch immer als Besatzung in den Festungen Glogau und Danzig. (J. du S.)

Dresden, vom 2. Juni.

Man versichert, Se. Maj. der König werde sich ungefehr in 8 Tagen nach der Gegend von Torgau und Mühlberg begeben, und am erstern Ort mit eigener Hand den Grundstein zu der neuzuerrichtenden Festung legen. Bei Mühlberg werden Se. Maj. Musterung über die daselbst in ein Lustlager zusammengezogenen Truppen halten. Doch soll die Abwesenheit des Königs nur bis zu dem Frohnleichnamsfeste dauern.

Der kaiserl. österr. Gesandte am königl. sächsischen Hofe, Fürst Paul Esterhazy, wird auf einige Zeit nach Wien reisen, um einen Besuch bei seiner Familie abzustatten.

Herr von Uechtriz, sächsischer Gesandter am königl. würtemb. Hofe, ist nach einem kurzen Aufenthalte allhier, bereits wieder zu seiner Bestimmung nach Stuttgart abgegangen.

Der königl. sächsische dirigirende Kabinetsminister und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Senft von Pilsach, wird in diesen Tagen noch ein glänzendes Fest zur Feier der Taufe Sr. Maj. des Königs von Rom geben.

Die angeordneten Untersuchungen in Leipzig gegen verschiedene Kaufleute, welche sich Spekulationen mit verbotenen Artikeln schuldig gemacht haben, werden durch die eigends dahin beorderten königl. Kommissarien mit gröster Schärfe fortgesezt. Die Schuldigen werden aufs strengste bestraft werden.

Am 31. v. M. ist hier ein Apotheker, welcher sächsische Kassenbillets nachgemacht hatte, öffentlich an den Pranger gestellt und sodann zu seiner weitern Bestrafung in das Zuchthaus abgeführt worden.

Ludwigsburg, vom 9. Juni.

Heute Abend geruheten Se. k. M. dem von des Grosherzogs von Frankfurt k. H. an Allerhöchstdieselbe akkreditirten außerordentl. Gesandten und bevollm. Minister, geheimen Staatsrath, Frhrn. v. Gruben, die Antrittsaudienz zu ertheilen.

Nach diesem war diplomatischer Cercle, Schauspiel und Souper bei Hofe.

Carlsruhe, vom 10. Jun.

Heute Morgen gegen 3 Uhr wurde die Residenz und das ganze Land durch das Absterben seines innigst verehrten und allgemein geliebten Landesherrn in die tiefste Trauer versezt. Se. königl. Hoheit der Großherzog, Carl Friedrich, waren am 22. November 1728 geboren, und hatten Allerhöchstdero Staaten durch die weiseste und mildeste Regierung 65 Jahre lang beglückt. Se. königl. Hoheit der jezt regierende Großherzog, Carl, Enkel des Hochseeligen, haben sogleich die Regierung Allerhöchstdero Staaten angetreten, und dies durch ein am heutigen Tage erlassenes Patent bekannt machen, auch sogleich das gesammelte Militair huldigen und verpflichten lassen. In dem obenerwähnten Patent haben Se. königl. Hoheit geruhet, alle Diener fürsorglich in ihren Diensten zu bestätigen.

Nach dem heutigen Bulletin geht es mit den Umständen Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Großherzogin stets besser. Die Nacht war sehr ruhig; das Milchfieber hat beinahe ganz aufgehört, und die Beschwerden der Milch sind sehr leidentlich. Die neugeborne Prinzessin befindet sich vollkommen wohl.

Frankfurt, vom 13. Jun.

Der durch das gestrige Gewitter verursachte Schaden war, wie man es nur zu sehr zu befürchten Ursache hatte, sehr beträchtlich. In der Stadt wurden nur einige Fensterscheiben zerbrochen; die Gärten wurden härter mitgenommen; allein das Getreide hat sehr gelitten. Nahe bei der Stadt befanden sich geräumige Saatfelder, welche eine sehr reiche Erndte versprachen. Der Hagel öffnete alle Saatköpfe der Pflanzen, als wenn man sie ausgedroschen hätte, und ließ nichts als die Stengel übrig. Man weis noch nicht was weiterhin statt hatte, allein man befürchtet, daß das Ungewitter seinen Zug noch durch größere Verwüstungen bezeichnet habe.

Avertissements.

Da nach einer königlich baierischen Verordnung jeder Ausländer, welcher mit einem von seiner Regierungsbehörde ausgestellten Passe in — oder durch das Königreich Baiern reist, sofern derselbe von einem, oder durch einen Ort kommt, wo sich eine königl. baierische Gesandtschaft befindet, den Paß von dieser visiren lassen muß, anderenfalls ihm der Eintritt über die Gränze versagt, und der Reisende zurückgewiesen werden soll, so wird dieses auf hohe Ministerialweisung zur allgemeinen Wissenschaft andurch gebracht, und jedermann hierauf aufmerksam gemacht, um das Unangenehme und den Nachtheil von sich abzuwenden, welchen die Nichtbeobachtung dieser Vorschrift nach sich ziehen würde.

Frankfurt den 12. Juni 1811.

Großherzogl. Oberpolizeidirektion.

Bei Unterzeichneten in der Chemischen Kunst-Steindruckerei in Carlsruhe sind 2 Stellen für einen geübten Stein-Schrift-Schreiber, wie auch für einen Steindrucker offen, die aber beide jeder in seinem Fache gewis seyn müssen; sie haben gute Belohnung, ihre Reisekosten oder anderweitig billigen Akkord, so wie sonst gute Behandlung sicher zu erwarten; und werde mit denselben auf einige oder mehrere Jahre gerne Verbindungen eingehen, wenn ich zuvor in ehester Bälde, Probe ihrer Arbeit und ihrer allenfallsigen Conditionen erhalte.

Carlsruhe den 9. Mai 1811.

J. Orth, Hofmaler,
wohnhaft in der Spitalstraße Nro. 503.

Andreas Lippert, gebürtig von Weiler bei Bingen, wird von seinem bekümmerten alten Vater aufs dringendste aufgefordert, nach Hause zurückzukehren, und sowohl von ihm, seinem alten Vater, als auch von seiner Familie, unnennbares Unglück abzuhüten.

Verzeichniß der abwesenden Konskribirten aus dem Distrikte Geis.

Joh. Ad. Falkenhahn, Schneider, v. Bermbach.
Hardmann Engers, Schneider,
Sebastian Milhm, v. Bremer.
Joseph Wenzel, Leinweber,
Friedrich Hahn, v. Borsch.
Joh. Joseph Abel, Schneider, v. Geis.
Georg Kammandel, Löher,
Konrad Hahn Schneider,
Joh. Kircher, Schuster,
Reinhard Rauck, Chirurg,
Georg Kleinhanns, Taglöhner,
Georg Philipp Rimbach, Hutmacher,
Joh Valentin Metzung, Schreiner, v. Geismar.
Michel Hofmann, Schneider, v. Moßlar.
Niklas Goldbach, v. Walkes.
Philipp Schmelz, Leinweber, v. Wiesenfeld.

Vorstehende konskriptionspflichtige Jünglinge, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden anmit vorgeladen, binnen 6 Wochen von heute an, unter der vom Gesetze bestimmten Strafe der Vermögenskonfiskation zurück zu kehren und sich alsbald bei dem betreffenden Ortsmaire zu stellen.

Geis den 7. Mai 1811.

Der Distrikts-Maire.
Vigore Commissionis
Schmidt.

Die zum Nachlaß des dahier verstorbenen Schutz- und Handelsjuden Bonnum Gallmann gehörige Waaren, bestehend in Tücher, Bieber, Cattun, Musselin, Nanquin und sonstige Ellenwaaren sollen, um die Erben auseinander zu setzen, Montag den 17. Juni und die folgende Tage in der Behausung der Gallmännischen Wittwe gegen baare Zahlung versteigt werden. Darmstadt den 28. Mai 1811.

Großherzogl. Hess. O. Amt das.
Frey.

Nachdem beschlossen worden, daß der sogenannte Schwefelbrunnen bei Weilbach zwischen Höchst und Wiesbaden, nicht weit vom Main gelegen, nebst den dazu gehörigen Gebäuden auf 12 Jahre verpachtet werden soll; so wird dieses den dazu Lusttragenden andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Pachtbedingnisse auf Begehren zu jeder Zeit mitgetheilt werden können. Von jetzt an müssen die Pachtliebhaber binnen fünf Monaten ihre Gebote schriftlich anhero gelangen lassen, und beziehet man sich übrigens rücksichtlich der Heilkraft dieses treflichen Gesundbrunnens auf die ohnlängst im Druck erschienene Abhandlung des Herrn Hofraths Greve zu Eltvill.

Wiesbaden den 27. Mai 1811.

Herzogl. Nassauische Hofkammer.
Langsdorf.
vdt. Beisler.

Nachdem die, von dem weiland regierenden Herrn Grafen und Landesherrn Simon August zur Lippe, unterm 19. Febr. 1781. Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, dem vormaligen Landgrafen zu Hessen, Friedrich dem zweiten, über ein Anlehn von Viermalhundert und Fünfzigtausend Reichsthaler in Pistolen zu 5 Reichsthaler ausgestellte Obligation laut einer von hiesiger Fürstlichen vormundschaftlichen Rentkammer in Original produzirten Generaldecharge des Kaiserlich Königlich Französischen besonderen Schatzes vom 17. vorigen Monats, gültig zu seyn aufgehört hat, und die darin benannte obenbemeldete Schuld sowohl in Ansehung des Kapitals als der Zinsen, getilgt ist; so wird nunmehr mit Genehmigung des Kaiserlich königlich Französischen Gouvernements, auf Antrag Fürstlicher vormundschaftlicher Rentkammer die vorerwähnte über das Anlehn von 450,000 Rtlr. in Pistolen ausgestellte Obligation hierdurch mortifizirt und für annullirt und kassirt erkläret, solches auch zu jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Detmold den 16. Mai 1811.

Fürstl. Lipp. Regierungskanzlei daselbst.
Von Funck.

So wie bereits verschiedentlich in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden, daß sich niemand mit dem Handlungs-Beflissenen, Johannes Schott von hier, ohne Vorwissen und Einwilligung des Kurators Dr. Fresenius, in Darlehnsoder andere Kontrakte irgend einer Art, einlasse, immaßen auf dieselben als unverbindlich, keine Rücksicht genommen werden könne, so wird dieses andurch nochmals in Erinnerung gebracht.

Frankfurt den 31. Mai 1811.

Schöffen-Appellations-Gerichts-Kanzlei.

Ich gebe mir die Ehre das Publikum zu benachrichtigen, daß ich ein Assortiment von sehr schönen, ächten römischen Violinsaiten erhalten habe, und pr. Contant im 24 fl. Fuß verkaufen werde, als:

Extra feine Quinten	pr. Stück	à fl. 3	12 kr.
dito Sekunden und 3a	»	» à » 4	
Feine Mittelsorten sowohl die Quinten als A und D	»	» à » 1	30 »
dito ordinaire	»	» à » 1	

Offenbach den 20. Mai 1811.

Georg Pirazzi.

Da eine angesehene französische Fabrik bei mir in Zukunft eine Niederlage von ihrem weißen und grauen Salmoniak bester Qualität unterhalten wird, und auch bereits schon eine Parthie davon eingetroffen ist, so habe ich die Ehre ein kommerzirendes Publikum davon zu benachrichtigen, und verspreche jederzeit billige und prompte Bedienung.

Frankfurt den 30. Mai 1811.

Emanuel Müller.

Ein lediges Frauenzimmer, französischer Herkunft, 32 Jahre alt, mit guten Empfehlungen versehen, welche die französische Sprache und die Musik gründlich versteht, auch Unterricht im Zeichnen, in der Geographie, Stickerei, und allen weiblichen Arbeiten geben kann, wünschte als Gouvernante bei der Erziehung junger Frauenzimmer angestellt zu werden. Das weitere bei Herrn Eisen et Zahn zu erfragen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 13. Juni 1811.		Papier	Gold
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	140 $\frac{5}{8}$
	2 Monat	— —	140 $\frac{1}{4}$
Hamburg	k. Sicht	— —	149 $\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	149
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	80 $\frac{1}{8}$
	2 Monat	— —	79 $\frac{7}{8}$
Lyon	k. Sicht	80 $\frac{1}{8}$	— —
	2 Monat	80 $\frac{1}{8}$	— —
Wien	k. Sicht	8 $\frac{5}{8}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100 $\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	99 $\frac{3}{4}$	— —
Bremen	k. Sicht	— —	110 $\frac{1}{8}$
	2 Monat	— —	109 $\frac{5}{8}$
Basel	k. Sicht	— —	102 $\frac{1}{2}$
	2 Monat	— —	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig	k. Sicht	101	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 13. Juni 1811.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	14	— —
	4 $\frac{1}{2}$ — —	14 $\frac{1}{2}$	— —
	5 — —	15 $\frac{1}{2}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	13	— —
	fl. 50 Specieslotterie	68	— —
	» 100 —	92	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	15	— —
Baiern......	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	72	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden.......	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — —	— —	— —
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	60 $\frac{1}{2}$	— —
	5 — —	70 $\frac{1}{2}$	— —
Darmstadt.	4 $\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	65	— —
	5 — —	56	— —
	5 — Landstände....	70	— —
Nassau......	5 pCt. Obligationen	58	— —

GROSHERZOGTHUM F

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt

No 166. Samstag, den 15. Juni 1811.

Konstantinopel, vom 10. Mai.

Nachrichten aus Schumla vom 28. April zufolge, hat der Grosvezier an diesem Tage die Roßschweife ausstecken, oder was eben soviel heißt, den Befehl an die Truppen zur Ausrückung aus den Winterquartieren und Beziehung des Lagers ergehen lassen. Die unmittelbar unter seinen Fahnen versammelte Armee soll täglich aus Rumelien sowohl, als aus Anatolien neuen Zuwachs erhalten. Die Hauptmacht wird jedoch aus Rumeliotten bestehen, auf deren standhaftes Ausharren nicht minder als auf die Bereitwilligkeit ihrer vornehmsten Anführer, Beghen und Ayans mit Zuversicht gerechnet werden kann.

Die auf dem rechten Donauufer postirt gewesenen rußischen Truppenabtheilungen fahren fort, sich allmählig auf das linke Ufer dieses Stroms zu ziehen. Nikopolis wurde vor ihrem Abzuge zerstört. In Silistria befindet sich noch eine aus 1200 Mann bestehende rußische Besatzung. Die von den Russen zur Vertheidigung von Rustschuck zurückgelassenen Truppen werden auf ungefähr 5000 Mann geschäzt, und unterhalten die Kommunikation mit Giorgevo auf dem entgegengesezten Ufer. Die Russen scheinen diese beiden Stellungen wie befestigte Brückenköpfe zu betrachten, und sich fernerhin darin behaupten zu wollen. Gen. Saß hat sein Hauptquartier in Crajova; die Gegend von Widdin scheint frei zu seyn, und über die Servier herrscht gegenwärtig hier ein gänzliches Stillschweigen.

Die nach dem schwarzen Meere bestimmte Flotte hat sich allmählig aus dem Hafen nach der Bucht von Bujukdere zu ziehen angefangen, und man glaubt, daß ihr auch der Kapudan-Pascha selbst mit den noch übrigen dazu gehörigen Kriegsschiffen ehestens dahin nachfolgen werde. (Oester. Beob.)

London, vom 31. Mai.

(Fortsetzung.)

Die Gesundheit des Königs wird von Tage zu Tage beunruhigender. Man befürchtet ernstlich einen Anfall von Wassersucht. Man sagt, daß, als die Ernennung des Herzogs von York Sr. Maj. dem Könige durch den Prinzen Regenten selbst mitgetheilt worden sey, er die größte Zufriedenheit bezeugt und sich sogar auf die Kniee geworfen habe, um die Wohlthaten des Himmels für die Regierung des Regenten zu erflehen, welcher den heissensten Wunsch seines Vaterherzens erfüllt hätte. Allein eine halbe Stunde nachher hatte der König das Ereigniß und die deshalb empfundene Freude vergessen, und fragte, welche Ursache Se. königl. Hoheit nach Windsor geführt habe.

Wir sind am Vorabende einer großen Nationalversammlung, welche über die Nothwendigkeit einer Parlaments-Umformung berathschlagen wird. Lord Milton ist einer von jenen, welche behaupten, daß diese Umformung nicht nothwendig sey, und in dem Augenblicke, wo er aufgefordert wird, seine Aeußerung zu behaupten, schlagen die Minister, entweder um der öffentlichen Meinung zu trotzen, oder in der Absicht den Prinzen Regenten verächtlich zu machen, die Ernennung des Herzogs von York, troz der durch das Parlament ausgedrückten Gesinnungen, vor.

Wir haben stets geglaubt, daß die einzige Art und Weise die wahren Privilegien des Parlaments und seinen konstitutionellen Einfluß aufrecht zu erhalten, in der Ehrfurcht der Minister des Königs für die Beschlüsse der beiden Häuser bestände. Der Minister, der am ersten das Beispiel gab, das Unterhaus mit Verachtung zu behandeln, ist der Mann, dessen Geburtstag von allen Agioteurs Englands gefeiert wird, und der durch diese Verachtung und durch sein Finanz- und Papiergelds-System den Grund zu einem ewigen Kriege legte. Und die neue Beleidigung wurde der Versammlung der Volksrepräsentanten von Männern zugefügt, welche sich rühmen seine Schüler zu seyn.

Ein zu Gunst der neuen Ernennung des erlauchten Herzogs, angeführter Beweggrund ist, daß diese Wahl der Armee angenehm seyn würde. Warum aber? weil er sich von keinem Minister etwas vorschreiben lassen, und in seinen Händen die Beförderung in der Armee nicht durch den Einfluß parlamentarischer Verbindungen bestimmt werden wird.

Der König ist der Chef der Armee und der Marine, so wie er das Oberhaupt der Kirche ist; allein in allen Regierungszweigen wirkt er durch die Vermittelung verantwortlicher Räthe; in dem Augenblick aber, wo diese Verantwortlichkeit aufhört, wird eine Umformung im Parlament nothwendig.

Dessen zufolge giebt die Motion des Lord Milton sogleich Anlaß, um sich zu versichern, wer zu dieser Ernennung gerathen hat; und diese Motion wird dazu dienen, den Karakter des Unterhauses auf die Probe zu stellen. (Kentisch Chronicle.)

Aus Ungarn, vom 23. Mai.

Bei uns ist nun das neue Finanzpatent in vollem Gang, da mehrere, in den ungarischen Rechten und Konstitution wohl bewanderte, und das Vertrauen der Nation besitzende Männer bewiesen haben, daß der Münzfuß ganz vom König abhänge, und keineswegs vor das Forum des Reichstages gehört. Noch mehr als diese Betrachtung hat auf unsere Landsleute der Verweis Eindruck gemacht, welchen der König der Neutraer Gespanschaft durch den königl. Hofkommissair Grafen Joseph Esterhazy wegen einer gegen das Finanzpatent eingereichten etwas unüberlegten Vorstellung geben ließ, und welcher zur Folge hatte, daß dieses Komitat die Beschlüsse wegen gedachter Vorstellung aus seinen Protokollen riß, und eine eigene Deputation nach Wien sandte, um sich wegen des Vorgefallenen zu entschuldigen. Uebrigens wird jezt sowohl der Vorspann, als alle sonstige Zahlungen, welche der Staat leistet, nach der neuen Valuta entrichtet und angenommen; es ist daher natür-

lich, daß die an den Staat zu entrichtenden Abgaben in gleicher Valuta erlegt werden, wozu die königl. Freistädte bereits den Anfang gemacht haben.

Minder verstanden wird das Finanzpatent in den untern Komitaten, wo die meisten Feilschaften um das Fünffache aufgeschlagen haben; allein die kräftige Art, mit der mehrere Obergespanne, wie z. B. der von Lovacz, im Temeswarer Komitat, die Unterthanen zu belehren wissen, wird vermuthlich auch hier bald alles wieder in das Geleis bringen. Dermalen kostet ein Giebel (1½ Pesther Metzen) Frucht im Bannat 60 fl. Bankozettel, ein Giebel Haber 28 fl. u. s. w., welches eine nie erhörte Theuerung ist. Die Hoffnung einer reichen Erndte wird aber auch dort, wie in ganz Ungarn, die reichen Gutsbesitzer zwingen ihre Speicher zu eröffnen, wo dann wahrscheinlich die Wohlfeilheit bald hergestellt werden wird, welches nie der Fall seyn kann, so lange die dürftigern Bauern die einzigen bleiben, welche Vorräthe auf den Markt bringen.

Wien, vom 8. Jun.

Der Finanzminister, Graf von Wallis, hat am 5. d. an den Handelsstand ein Zirkular erlassen, worin gesagt wird, daß Se. k. M. den bisherigen niedrigen Stand des hiesigen Kurses mit gerechtem Mißvergnügen wahrgenommen hätten. Zugleich äußert der Hr. Minister, daß die Regierung künftig ein wachsames Auge auf die Agioteurs haben, und dieselben im Betretungsfall mit verdienter Strenge behandeln werde.

Die Abtheilung des österr. Generalstaabs in Wien, unter Direktion des durch seine Verdienste bei der Mappirung in Salzburg und Tirol bekannten Obristlieut. Fielscher bearbeitet nun eine grose topographische Karte von der österr. Monarchie und den angränzenden Ländern, die aus 360 Sektionen bestehen wird, und zum Stich bestimmt ist. Der Maasstaab ist gros genug, um alle erhebliche Gegenstände deutlich darzustellen, und da der österr. Generalstaab alle diese Länder selbst aufgenommen hat, und überhaupt die treflichsten Hülfsmittel besizt, so ist man allerdings etwas Vorzügliches zu erwarten berechtigt. Außer dieser grosen topographischen Karte werden noch die Aufnahmen verschiedener einzelner Länder für den Stich bearbeitet.

Nach Berichten aus Widdin, soll der neue Grosvezier, Achmed Aga, mit einer Armee von 50,000 Mann, meist aus Kavallerie bestehend, von Schumla aus eine Rekognoszirung bis in die Nachbarschaft von Rußtschuck vorgenommen haben. (Allg. Z.)

Nismes, vom 31. Mai.

Am 23. d. M. wurden einige feindl. Schiffe in dem seichten Fahrwasser von Aigues-Mortes bemerkt. Eins derselben legte sich im Angesichte Semaphore de Terres Neuve vor Anker, und schien die Absicht zu haben irgend eine Unternehmung auf der Küste zu wagen, während eine Fregatte und eine Korvette auf 6 Kauffahrteischiffe Jagd machten, die Morgens aus dem Hafen von Cette ausgelaufen waren. Auf das erste Signal der Erscheinung des Feindes griffen alle Einwohner von Aigues-Mortes zu den Waffen; eine beträchtliche Anzahl Truppen begab sich sogleich auf die bedrohten Punkte. Durch diese Thätigkeit rettete man Schiffe, welche unfehlbar in die Gewalt der Engländer gefallen wären, und leztere waren gezwungen, ihr Verhaben aufzugeben und das Weite zu suchen.

Paris, vom 10. Juni.

Die Taufzeremonie des Königs von Rom und die Feste, die bei derselben in dieser Hauptstadt statt hatten, sind mit dem, ihrem Gegenstande würdigen Prunk gefeiert worden; die Volksmenge von ganz Paris, noch durch eine grose Anzahl Fremder aus allen Ständen vermehrt, war Zuschauer derselben.

JJ. MM. wurden allenthalben auf ihrem Zuge mit den ausgezeichnetesten Beweisen der Fröhlichkeit u. öffentlichen Dankbarkeit empfangen; in den Ausruf: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! mischte sich allenthalben der Ausruf: Es lebe der König von Rom!

JJ. MM. sind um 11 Uhr Abends wieder in dem Pallast der Thuillerien angekommen, von wo Allerhöchstsie abreisten, um nach St. Cloud zurückzukehren. Der König von Rom war vor JJ. MM. abgereist.

Samstag war ein sehr heißer Tag, und der Abend stürmisch, allein der Donner, welcher kaum hörbar war, hörte gegen Mitternacht gänzlich auf. Um 4 Uhr Morgens kündigte ein starker und kalter Regen einen neblichten Tag an, und ließ mit einigem Grunde befürchten, daß alle Vorbereitungen zu einem so glänzenden Feste verloren gehen würden. Der Himmel machte diese traurigen Anzeichen zu Nichte. Um 8 Uhr waren alle Besorgnisse gehoben. Das prächtigste Wetter begünstigte die feierlichste aller Ceremonien. Die von dem Morgenregen erfrischte, aber von der Sonne sanft erwärmte Luft erlaubte der ganzen Volksmenge von Paris ihre Häuser zu verlassen, dem Zug entgegen zu gehen, die Ordnung und das Gepränge desselben zu bewundern, ihn mit den ehrfurchtsvollsten Freudensbezeugungen zu begleiten, und ihm ihre heisesten Wünschen nachzusenden. Der ganze Tag blieb schön, nichts fehlte.

Die Spiele in den elisäischen Feldern waren äußerst belebt; die Austheilungen der Lebensmittel geschahen mit der größten Ordnung; die Beleuchtungen waren glänzender als jemals, und das erste Fest wurde durch ein äußerst prächtiges und geräuschvolles Feuerwerk auf's freudigste beschlossen.

Bericht an Se. Exz. den Minister der Marine und der Kolonien. An Bord der Brick Sr. Maj., die Abeille, unter Segel vor Bastia, am 26. Mai 1811.

Gnädiger Herr, Ich habe die Ehre Ew. Exz. Bericht über das Gefecht abzustatten, welches am 26. Mai in dem Kanal von Corsica zwischen der Brigg des Kaisers, Abeille, welche ich provisorisch kommandirte, und der Brigg Sr. brittannischen Maj., Alacrity, Kap. Palmer, statt hatte.

Am 26., nach Aufgang der Sonne, bemerkte ich eine Brigg nördlich vom Kap St. André; ich hielt sie für eine genuesische, und gab ihr in einer Entfernung von 5 Meilen die Erkennungssignale. Da sie aber nicht antwortete, so ließ ich die kaiserl. Flagge aufstecken, und versicherte es durch einen Kanonenschuß unter dem Hurrageschrei der Tapfern der Abeille.

Ich gab den Befehl, daß man sich zur Schlacht anschicken solle. Der Wind kam aus Osten, und der Feind näherte sich mir, indem er den Wind im Rücken hatte. Da wir gerade östlich und westlich gegeneinander standen, so ließ ich die Segel wenden, um nicht weiter zu segeln, und immer bereit zu seyn, das Fahrzeug von vorne nach hinten zu bestreichen, falls es seine Fahrt fortsetzen würde.

Was ich vorausgesehen hatte, geschah; die Brigg folgte uns und kam in unser Fahrwasser; als sie sich wirklich darin befand, ließ ich stark zurudern, und nachdem ich dem Feinde den Wind abgewonnen hatte, fuhr ich das Gegenbord gegen den Wind gekehrt, an ihm vorüber. Kaum war ich ihm vorausgekommen, so wandte ich die Segel nach hinten, und indem ich seinem Hintertheile mich näherte, sandte ich ihm eine volle Lage auf Schußweite zu. Ich traf dieselben Anstalten, wie er, und fuhr fort ihn von der Seite unter dem Winde auf Viertelschußweite einer Pistole zu beschießen.

Nach Verlauf von 20 Minuten war die Abeille nach vorne gesegelt, und beschoß den Feind vom Steuerbord her; er wandte die Segel, um sich zu nähern und vor mein Hintertheil zu kommen; ich bemerkte dies, und da ich eine eben so rasche Wendung als er machte, so fuhr ich fort ihn vom Steuerbord her mit einem sehr gut unterhaltenen Feuer zu beschießen.

Da er nicht mehr die Queere halten konnte, so segelte er herbei. Ich ließ alle Segel wenden, und gab ihm zwei Lagen vom Hintertheile des Schiffes, worauf er seine Flagge strich.

Um Ihnen alle die Tapfern der Abeille anzuführen, müßte ich die ganze Besatzung nennen.

Der beständigen Sorgfalt des Fähndrichs Fortoul verdanken wir unser gutes Artilleriefeuer.

Der unaufhörlichen Aufmerksamkeit des Fähndrich Montaulieu bin ich die Ueberlegenheit meiner Manövres schuldig.

Der Aspirant erster Klasse Pujol, wetteiferte, indem er an Bord die Funktionen eines Offiziers verrichtete, mit den übrigen in Sorgfalt und Tapferkeit; er war allenthalben, wo er seyn mußte.

Der Schiffsmeister Paron, der Ruderchef Bertrand der Kapitain d'armes Parot, der Kanoniermeister Ganivet haben mir große Dienste geleistet.

Die Brick Alecrity, ist mit 20 Zapfündigen Karonaden, und die Abeille mit 20 24pfündigen Karonaden bewaffnet. Die Alecrity hatte eine eben so zahlreiche Besatzung als die Abeille. Die Alecrity hatte 15 Todte und 20 Verwundete. Die Abeille 7 Todte und 12 Verwundete; allein die Abeille schlug sich stets in den vortheilhaftesten Stellungen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Arm. Demackau.

Bern, vom 3. Juni.

Die HH. Tscharner von Leissigen, Mitglied des Bergwerkskonseils, und Bonstetten von Signau, sind in der Eigenschaft als Kommissarien nach dem Oberland abgegangen, um die Arbeiten zu besichtigen und zu dirigiren, welche man zur Anlegung einer neuen Straße auf dem St. Gotthard, welche durch Meyringen, Gadmen, Susten und Wasen gehen soll, unternehmen wird. Diese Straße wird für verschiedene Theile der Schweiz von sehr großem Nutzen seyn, weil sie lange Umwege vermeiden und eine große Ersparniß an Frachtkosten darbieten wird. Die Vortheile, welche daraus erwachsen, sind so augenscheinlich, daß die Distrikte Oberhasli, Interlaken und die Stadt Thoun außer den von der Regierung bewilligten Unterstützungen, sich anheischig gemacht haben, 60,000 Tagwerke auf ihre Kosten zu unternehmen. Schon hat man zu diesem Endzweck eine beträchtliche Anzahl Arbeitsleute zusammengebracht, und man glaubt, daß der wichtigste Theil dieser Straße in diesem Jahre noch beendigt werde.

Solothurn, vom 6. Jun.

Am 3. hatte die feierliche Eröffnung des Landtages mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, und in Gegenwart des französischen, österreichischen, preußischen, baierischen und würtembergischen Gesandten, und des italienischen Geschäftsträgers, statt.

In der ersten Sitzung vom 4. wurde Hr. Mousson, Kanzler der Konföderation, von allen Kantonen einstimmig auf 2 Jahre nochmals erwählt. Eben so ward Hr. Hausser wieder auf 2 Jahre zum Obristadjudanten Sr. Exz. des Landammans erwählt. Die Deputirten von Luzern und des Waadlandes haben bei dieser Gelegenheit von neuem erklärt, daß ihre Kantone die Stelle, wovon die Rede ist, nicht anerkennen, und daß sie dieselbe als der Bundesakte zuwider ansehen. Der Vorschlag, die Stelle eines Kommissair Ordonnateur sowohl in Friedens- als Kriegszeiten für dauernd zu erklären, wurde diskutirt, und mit einer Mehrzahl von 16 Stimmen verworfen.

Se. Exz. der Landammann der Schweiz ließ dem Landtage seine Korrespondenz mit der außerordentlichen Gesandtschaft zu Paris vorlesen, und die Versammlung, in Abwartung der neuern Berichte der Deputation, bezeugte ihre völlige Zufriedenheit über die Weisungen, welche der Landammann den Deputirten gab, und über die Art, womit diese ihre Sendung erfüllten.

Die 2te Sitzung vom 5. wurde dazu gewidmet, eine Menge Aktenstücke, die Rekrutirung der kapitulirten Regimenter betreffend, so wie den Bericht des Hrn. Obristen von Luternau, in Hinsicht der Mission, welche er im vorigen Jahre bei Sr. Durchl. dem Fürsten von Neuschatel, General-Obristen der Schweizertruppen erfüllte, zu verlesen.

München, vom 10. Juni.

Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin von Würtemberg ist gestern Abends zu Nymphenburg angekommen, wo Sich Höchstdieselben bis zur Abreise JJ. kk. MM. in das Bad aufhalten, und sodann zu Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen, nach Innsbruck begeben werden.

Karlsruhe, vom 12. Juni.

Nach dem gestrigen Bülletin sind J. k. H., die Frau Großherzogin, Höchstweiche eine sehr ruhige Nacht gehabt haben, von diesem Morgen an von dem Milchfieber gänzlich befreiet, und befinden Sich in dem erwünschtesten Zustande. Mit der Prinzessin Tochter geht es stets sehr gut.

Darmstadt, vom 13. Juni.

Die großherzogl. für das Herzogthum Westphalen angeordnete Regierung hat Folgendes bekannt machen lassen:

Damit die Reisenden von den Wirthen, wobei sie einkehren, nicht willkürlich behandelt werden, vielmehr im Stande sind, beim Einkehren in die Gasthäuser von den darin bestimmten Preisen gleich unterrichtet zu seyn, und dadurch das, was sie zu bezahlen haben, selbst nachzurechnen; so wird sämtlichen Gastwirthen hiermit befohlen, nach dem beigedruckten Formular die Taxe von jedem Bedürfniß beizuschreiben, dieses Verzeichniß in jeder Wirthsstube öffentlich anzuschlagen, und den Reisenden auf ihr Verlangen jedesmal eine genaue Rechnung über das, was sie in allen Artikeln täglich verzehrt haben, schriftlich abzugeben.

Ein jeder Wirth, welcher gegen diese nothwendige polizeimäßige Maasregel handelt, soll für jeden Fall um 5 Thaler von der geeigneten Polizeibehörde bestraft werden.

Arnsberg den 18. Mai 1811.

Großherzogl. hessische für das Herzogthum Westphalen angeordnete Regierung.

Hierauf folgt das obengenannte Formular, nach welchem die Reisenden in zwei Klassen eingetheilt werden, für welche die Preise der mit der größten Umständlichkeit angeführten Lebensbedürfnisse verschieden sind. Auch sind die Preise für das Futter und die Stallung der Pferde bestimmt.

Avertissements.

Die Generaldirektion der gesellschaftlichen Privatversorgungsanstalt hat auf Verlangen von Ausländern, welche in ihren Gegenden gesellschaftliche Ausschüsse organisiren wollen, sich veranlaßt gefunden, den in dem Plan mit dem Ende dieses Monats angekündigten Schluß der Aufnahme in dieselbe bis zum Ende des künftigen Septembers, und der Einlagentermin zu Ende des künftigen Oktobers zurückzusetzen.

Zugleich wird angezeiget, daß die Aktionairs in jenen Landen, wo keine hinreichende Anzahl zur Bildung eines Ausschusses und zur Deckung derer damit verbundenen Kosten vorhanden seyn wird, dieselbe sich werden müssen gefallen lassen, dem Ausschuß eines benachbarten Landes zugesellet zu werden.

Darmstadt den 9. Juni.

Todesanzeigen.

Den Anverwandten und allen guten Freunden zeigen wir hiermit an, daß unser lieber und guter Bruder und resp. Onkel, geistliche Rath und Stadtpfarrer Rauth dahier, am 30. Mai Mittags 12 Uhr verschieden seye, nachdem Er seine grosen Leiden über sechs Wochen mit völliger Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen getragen hat, und sich zeitig vorher mit allen heiligen Sakramenten versehen lassen. Sein Todt war sanft, wie sein Leben, und rührend, denn Er starb in den Armen und in der Mitte seiner Bruderskinder, welche Ihn als einen Vater lebenslänglich mit dankbaren Thränen betrauern werden. Wir empfehlen die abgeschiedene Seele desselben in frommes Andenken, uns aber zur fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft. Zugleich danken wir für die während seiner Krankheit und Ableben bewiesene Theilnahme und Auszeichnung bei dem Begräbnisse und Exequien hiermit öffentlich und auf das Verbindlichste.

Frankfurt am Main den 6. Juni 1811.

Die Anverwandten und Testamentarien des Verstorbenen.

Die Mühle des Georg Adam Teelmann zu Mühlheim, eine der besten auf der Bieber- und Rodabach, mit zwei Mahlgängen versehn, nebst zweistöckigem Wohnhaus, Stallung, Garten, auch beiläufig 18 Morgen Land, soll nochmals Samstag den 15. Juni Nachmittags 2 Uhr in loco Mühlheim versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Decretum Steinheim den 1. Juni 1811

Großherzogl. Hessisches Amt.
In fidem
Hebell,
Amtschreiber.

Die von dem abgelebten ehemaligen kurkölnischen Herrn Regierungs- und Hofrathssekretair Reissen in Bonn hinterlassene ansehnliche Gemäldesammlung von den berühmtesten Meistern als Rubens, Rembrand, Pottgießer, Wouvermann, Breughel, Teniers, Finkenbaum rc. rc. Ferner ein Miniatur- und Emailien-Kabinet von wenigstens 200 Stücken, von dem berühmten Kuaze verfertigt, und sämmlich mit neuen vergoldeten Rahmen eingefaßt, sodann eine Sammlung von Kupferstichen sind bei dem unterzeichneten zu Bonn im Mauspfade Nro. 262. vor und nach aus freier Hand und ohne öffentliche Versteigerung zu verkaufen. Die ganze Sammlung kann täglich in Augenschein genommen, auch an hiesige Mahler Weinreiß und Mayer Bestellung in portofreien Briefen gegeben werden.

Bonn am 21. Mai 1811.

J. H. Brill.

Bücherversteigerung.

Die von dem verstorbenen Antiquario Zach. Hacker hinterlassene, aus mehr als 10000 Bänden bestehende Sammlung gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, vorzüglich der deutschen, französischen und lateinischen Sprache worunter über 200 verschiedene Lexica, sodann viele Reisebeschreibungen, Autores classici etc. Landkarten und Atlanses vorkommen, soll den 24. Juni und folgende Tage dieses Jahres in Frankfurt auf der kleinen Eschenheimergasse Lit. D. Nro. 109. einzeln durch die geschworne Herren Ausrufer versteigert werden.

Kommissionen nehmen an: Hr. Buchhändler und Antiquar Simon, Hr. Auktionator Klebinger, Hr. Ausrufer Mannberger, Hr. Kühn, Hr. Hetzel Lit. D. Nro. 114. Die Herren Antiquaren Wimpfen und Goldschmidt, sämmtlich in Frankfurt, desgleichen Gebrüder Bär in Bockenheim, sodann Hr. Mickel zu Hanau und Hr. J. L. S. Lechner in Nürnberg, bei welchen auch die Kataloge zu haben sind.

Versteigerung eines Landgutes.

Montag den 1ten Juli, Nachmittags um 2 Uhr soll das den Erben des seel. Herrn J. A. G. Lausberg zugehörige und in der schönsten Gegend von Bergen liegenden Gut, bestehend aus einem Wohnhaus sammt Stallung und Remisen, mehreren Obst- und Gemüsgärten, einem Bosquet mit Pavillen, so wie auch aus Ackerland, öffentlich an den Meistbietenden in loco Bergen verstrigert werden.

Die Liebhaber können bis dahin täglich den Augenschein davon nehmen und die nähere Auskunft in Lit. J. Nro. 31 in der Mainzergasse dahier erhalten.

Sollte während dem Laufe des Monats Juni ein annehmliches Gebot aus freier Hand geschehen, so wird der öffentliche Verkauf durch die Zeitung des Großherzogthums Frankfurt widerrufen werden.

Allen meinen Bekannten und Freunden, wie auch allen resp. Herren Reisenden habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich meine zeitherige Wohnung im Gasthaus zur Stadt Darmstadt verändert habe, und nunmehr das Gasthaus zur weissen Schlange bewohne. Allen denjenigen, die mich früher schon mit Ihrem Besuch beehrten, ist es bekannt, wie sehr ich mir es angelegen seyn lasse, durch die reelleste Bedienung, Bequemlichkeit und Billigkeit, mich des Zutrauens meiner Freunde würdig zu machen, und so werde ich mich auch ferner beeifern, alle Herren Reisende, die mir die Ehre Ihres Besuches schenken, nach Möglichkeit zu Ihrer Zufriedenheit zu bedienen. In dieser Voraussetzung halte ich mich eines zahlreichen Zuspruchs versichert.

Friedberg den 21. Mai 1811.

J. H. Waul,
Gasthalter zur weissen Schlange.

H. L. Evers aus Wolfenbüttel

benachrichtigt hiemit, daß er bei Hrn. J. M. Behaghel in Frankfurt ein wohl assortirtes Kommissionslager seiner Fabrikate, bestehend in allen Gattungen laquirten Blechwaaren, als Thee- und Kaffeebretter, Theemaschinen, Leuchter, Dosen u. s. w., etablirt habe, wo solche zu den nämlichen Preisen wie bei ihm selbst verkauft werden. Auch nimmt letzterer alle Aufträge hierauf an, welche auf das promteste besorgt werden.

Unterzeichneter hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß die hier auf dem Markte gelegene und mit Nro. 452 bezeichnete, vorhin unter dem Namen van Hees bekannte schwarze Seifen-Fabrik, welche immer Waaren von vorzüglicher Qualität lieferte, nunmehr von Unterzeichnetem übernommen worden. Man wird Sorge tragen zu jederzeit Seife von besagter Qualität vorräthig zu haben, und in billigsten Preisen, die einkommenden Bestellungen ungesäumt zu besorgen.

Bonn den 15. Mai 1811.

Jean Louis Eskeles.

Johann Adam Keller aus Bremthal bei Epstein gebürtig, 74 Jahre 6 Monate alt und etliche 40 Jahre abwesend, wird zum Empfang der ihm anerfallenen elterlichen Erbschaft von 101 fl. 21 kr. dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa eheliche Leibeserben binnen 3 Monaten peremtorischen Frist bei hiesigem Amte erscheinen und sich mit glaubhaften Zeugnissen gehörig legitimiren, im widrigen Falle aber Johann Adam Keller pro mortuo erklärt und obberührte Erbschaft dessen nächsten Anverwandten gesetzlich zugetheilt werden solle.

Königstein am 25. Mai 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Benedix Salomon Goldschmidt

dahier, wohnhaft in der neuen Bornheimer Straße Nro. 21. empfiehlt sich mit einem jederzeit gehörig assortirten Lager in Steyerschen Stahl-, Messing- und Eisenwaaren, Blech, Bley, Schroth, Nagel, Mailänder Wetzsteine und übrigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln; so wie in Geld Wachs und Roßhaar, unter Versicherung billigst möglichster Preise und reellester Bedienung.

Zugleich kauft derselbe auch altes Kupfer, Messing, Zinn, Bley und Eisen im höchsten Preis.

Da Christian Herbst und dessen Ehefrau von Montabauer sich für insolvent erklärt, ihr Vermögen cedirt haben, und gegen dieselben der förmliche Konkurs erkannt worden ist, so werden deren sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen Montag den 15. Juli l. J. Morgens 9 Uhr auf dahiesigem Rathhause ihre habende Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte um so gewisser an- und auszuführen, als sie ansonst Ausschluß von dieser Konkursmasse zu gewärtigen haben.

Montabauer den 18. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.
vdt. Sachs.

Nachstehende junge konskriptionspflichtige Bursche:

Jakob Friedrich Heydorn,
Johs. Wilhelm Düngen,
Johann Georg Zepper,
Jakob Abel,
Christian Ariffon,
Henrich Christian Abresch,
} Von Dierdorf.

welche bei der unterm 15. März d. J. vorgewesenen Rekruten-Musterung und Auslosung von ihren nächsten Verwandten oder Vormündern durchs Loos gezogen worden, sollen sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier einfinden, und sich wegen ihrem Ausbleiben verantworten; als ansonsten gegen sie nach der Strenge der Konskriptionsverordnung verfahren, sofort ihr Vermögen konfiszirt, sie der Unterthanenrechten verlustig erklärt, und im Betretungsfall an Herzogl. Militaire abgegeben werden.

Dierdorf den 26. Mai 1811.

Herzgl. Nassauisches und Fürstlich
Wiedisches Amt.
Cramer.

Da die bekannten Schulden des dahiesigen Unterthanen und Gerbermeisters, Philipp Landmann und dessen Ehefrau, deren Vermögen schon übersteigen, und also höheren Orts der Konkursprozeß erkannt worden ist; so werden zu Eröffnung desselben, sämmtliche deren Gläubiger, bekannte, als unbekannte, auf

Donnerstag den 4. Juli d. Jahrs

vorgeladen, um entweder in Person oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen anzugeben, zu liquidiren und des Versuchs eines Nachlaßvertrags, Stundung oder andern gütlichen Arrangements sich zu gewärtigen, unter dem Präjudiz der Ausschließung vom Konkurse oder der Theilnahme an den Rechten, welche den erschienenen Gläubigern allenfalls im Wege einer gütlichen Uebereinkunft werden zu Theil werden.

Gedern am 3. Mai 1811.

Großherzogl. Hessisches, Gräflich Stollbergisches
Amt.
Lyncker.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 167. Sonntag, den 16. Juni 1811.

GROSHERZOGTHUM FRA

London, vom 31. Mai.
(Fortsetzung.)

Privatbriefe aus Lissabon berichten, daß die Schlacht, welche einige Meilen südlich von Badajoz zwischen dem Marschall Beresford und dem Marschall Soult geliefert wurde, äußerst blutig gewesen sey. Man sagt, daß außer den 4000 Spaniern, welche in Stücken gehauen wurden, fast die ganze englische Division das nämliche Schicksal gehabt habe. Von einem ganzen Regimente blieben nur der Obristlieutenant, der Major und 3 Soldaten am Leben.

Man hat dreissig Wundärzten Befehl gegeben, unmittelbar nach Portsmouth abzureisen, wo sie nach Portugal eingeschifft werden sollen.

Man berechnet, sagt eins unserer Journale, daß unsere gegenwärtigen Kriegsausgaben sich täglich auf 250,000 Pf. Sterl., das heißt wöchentlich auf 1,750,000 Pf. Sterl. und jährlich auf 91,000,000 Pf. Sterl. belaufen.

Der Prinz Regent wird, wie man sagt, dem Herzoge von Norfolk und dem Grafen Moire die erledigten Orden des Hosenbandes verleihen.

Briefe aus Plymouth melden, daß mehrere amerikanische Schiffe angehalten und von unsern Kreuzern in die verschiedenen Hafen gebracht worden seyen. Eine beträchtliche Anzahl derselben befindet sich zu Plymouth, und man glaubt, daß die Admiralität sich derselben ohne Ausnahme bemächtigen werde.

Paris, vom 10. Juni.
(Fortsetzung.)

Alles was man aus den Departementen, welche JJ. MM. bereiset haben, vernimmt, kündigt das Glück an, welches Allerhöchstihre Gegenwart allenthalben verbreitete. Es wäre schwere, alle öffentliche und besondere Thatsachen zu sammeln, wodurch sich die Anhänglichkeit der alten Normänner an ihren Souverainen offenbarte. Die Bürger aus allen Klassen nahmen an den Jubel Theil, und unter den vielen Huldigungen, welche JJ. MM. dargebracht wurden, hat jene der Landleute Ihre Herzen nicht am mindesten gerührt. Allerhöchstdieselben haben gesehen, wie sie ihre Arbeiten verließen, die Strecke, welche sie von den Landstrassen und Städten trennte, zurücklegten, um durch ihre Herzlichkeit, ihre Blicke und ihr Jauchzen die Liebe und Dankbarkeit zu erkennen zu geben, wovon sie für einen Monarchen durchdrungen sind, welcher ihnen den innern Frieden, weise Gesetze, aufgeklärte und unpartheiische Richter, welcher ihnen ihre religiöse Diener, alle Hülfsmittel der Erziehung, leichte und sichere Kommunikationen, Sicherheit für ihr Eigenthum und ihre Personen, kurz alles, was dem Menschen an sein Vaterland fesselt, wiedergegeben hat. So viele Wohlthaten sind die Früchte unzähliger Aufopferungen, glorreicher Gefahren, langjähriger und grosen Mühseligkeiten.

Die Liebe des Volks ist die gerechteste und angenehmste Belohnung.

(Wir werden auf die Hauptumstände der Reise JJ. MM. noch einmal zurückkommen.)

Hier ist ein Auszug der religiösen Zeremonien, welche in der Notre-Dame-Kirche für die Taufe Sr. Maj. des Königs von Rom beobachtet wurden.

Bei Ankunft des Zuges gieng Se. Eminenz der Kardinal Großalmonier von seinem Klerus begleitet JJ. MM. bis an die Kirchenthüre mit einem Thronhimmel für den Kaiser und einem Thronhimmel für die Kaiserin entgegen.

Die Minister und Großoffiziere des Reichs und die Damen, welche die Honneurs trugen, nahmen, als JJ. MM. an ihren Betschemeln angekommen waren, die für sie bestimmten Plätze ein.

Zur Rechten und Linken JJ. MM. saßen die Prinzen und Prinzessinnen nach ihrer Familien-Ordnung folgender Weise: Zur Rechten des Kaisers der König von Rom, der von seiner Gouvernante gehalten wurde; hinter der Gouvernante, die beiden Untergouvernanten und die Säugamme; zur Rechten des Königs von Rom der Pathe, S. k. k. H. der Grosherzog von Würzburg, welcher die Stelle S. M. des Kaisers von Oestreich vertrat; unmittelbar nach ihm die Pathin, J. k. H. Madame, und J. M. die Königin Hortense, welche die Stelle J. M. der Königin Neapel vertrat; zur Rechten der Pathin der Prinz Joseph Napoleon, König von Spanien; der Prinz Hieronymus Napoleon, König von Westphalen; der Prinz Borghese, Herzog von Guastalla; der Prinz Eugen, Vizekönig von Italien, Erbgroßherzog von Frankfurt; der Herzog von Parma, Prinz-Erzkanzler des Reichs; die Damen, welche die Honneurs des Pathen und der Pathin trugen.

Zur Linken des Kaisers, die Kaiserin; die Prinzessin Julie, Königin von Spanien; die Königin Hortensia; die Prinzessin Pauline, Herzogin von Guastalla; der Prinz von Neufchatel und Wagram, Vizekonnetable; der Prinz von Benevent, Vizegroswähler; die Damen, welche die Honneurs des Kindes trugen, die Minister; und dem Kaiser, zur Rechten und hinter den Prinzen die Grosoffiziere des Reichs und der Grosadler der Ehrenlegion, gegen den Ministern über und hinter den Prinzessinnen.

Hinter dem Kaiser, der General-Obrist der Garde, der Grosmarschall, der Grosstallmeister, der erste Almosenier des Kaisers.

Hinter dem Armstuhl der Kaiserin, die Ehrendame, die Kammerdame, der Ehrenkavalier, der erste Stallmeister und erste Almosenier J. M. Die Pallastdamen, hinter der Ehrendame und der Kammerdame.

Während JJ. MM. ihre Gebete verrichteten, begab sich der Klerus in das Chor. Se. Eminenz der Grosalmosenier stimmte das Veni-Creator an, das von dem Orchester aufgeführt wurde.

Nach Beendigung des Veni-Creators machten ein Zeremonienmeister und ein Zeremoniengehülfe dem Altar und JJ. MM. eine Verbeugung, und giengen dem Grosalmosenier voraus, der sich an den Eingang des Chors zu dem Könige von Rom begab, und die Zeremonie der Catechumenen verrichtete.

Als nach dieser Zeremonie der Grosmeister JJ. MM. benachrichtigt hatte, brachte der Kardinal das Kind auf den Windeln in das Chor, und alle Personen, die sich zur Rechten und Linken JJ. MM. und des Königs von Rom und hinter denselben befanden, giengen in der nämlichen Ordnung, wie sie saßen vorwärts und in das Chor, um daselbst um den Thron herum die nämlichen Plätze einzunehmen, welche sie um den Betschemel herum inne hatten. JJ. MM. nahmen auf dem Throne Platz.

Nachdem die ganze Begleitung sich also gesetzt hatte, verrichtete der Kardinal, Großalmosenier die Taufzeremonie.

Als die Taufzeremonien beendigt waren, machte der Großzeremonienmeister JJ. MM. und dem Könige von Rom eine Verbeugung. Die Frau Gouvernante übergab hierauf den König von Rom in die Hände der Kaiserin. Der Chef der Waffenherolde gieng bis an das Gitter des Chors und rief 3mal aus: Es lebe der König von Rom! Während dieser Zeit war die Kaiserin stehend, und hielt ihr Kind auf den Armen empor; das Orchester führte das Vivat auf.

Als nach diesem Ausruf die Gouvernante das Kind wieder aus den Händen der Kaiserin übernommen hatte, machte sie dem Kaiser eine Verbeugung, um seine Befehle zu empfangen, und der König von Rom, von seinem Zuge begleitet, wurde durch die Sakristei getragen, um in das Erzbisthum gebracht zu werden, von wo er nach den Tuillerien zurückkehrte.

Nach Beendigung des Vivat begab sich Se. Em. der Hr. Großalmosenier an den Fuß des Altars und stimmte das Tedeum an, welches von dem Orchester ausgeführt wurde. Nach dem Tedeum sang man das Domine Salvum; und Se. Em. gaben den bischöflichen Segen. Nach dem Segen knieten der Kaiser und die Kaiserin auf ihren Betschemel nieder.

Während dem Gebete JJ. MM. nahmen die Personen, welche den Zug bildeten, ihren Rang in dem Chor und in dem Dohm ein. die Prinzessinnen giengen dem Thronhimmel der Kaiserin voraus, um vor JJ. MM. in ihre Wagen steigen zu können.

Se. Em. der Kardinal Großalmosenier, begab sich unter Voranstretung seines Klerus, zu dem Kaiser und der Kaiserin.

JJ. MM. die wieder unter ihre Thronhimmel getreten waren, wurden von Sr. Em. bis an die Kirchenthüre begleitet. Der Kaiser und die Kaiserin stiegen wieder in ihre Wagen und begaben sich nach dem Rathhause.

Artilleriesalven kündigten die Abfahrt JJ. MM. aus der Notre-Dame-Kirche an.

JJ. MM. kamen um 8 Uhr im Stadthause an, und das diplomat. Korps ging Allerhöchstdenselben entgegen, um Sie zu empfangen. Der Hr. Staatsrath Präfekt, Graf Frochot, hatte die Ehre, Sie im Namen der Stadt Paris anzureden, und führte Allerhöchstdieselben in die für Sie bestimmten Appartements.

Nachdem der Grosmarschall des Pallastes den Kaiser benachrichtigt hatte, daß servirt sey, verfügten sich Se. Maj. abermals durch den Thronsaal in das Appartement der Kaiserin, wo JJ. MM. bei dem Banket in folgender Ordnung Platz nahmen:

Der Kaiser; zu seiner Linken die Kaiserin, die Königin von Holland, die Fürstin Borghese, der Grosherzog von Würzburg, der Grosherzog von Frankfurt; zu seiner Rechten: Madame Mutter des Kaisers, der König von Spanien, der König von Westphalen, der Fürst Borghese, der Prinz Vizekönig.

Die Tafel stand auf einer Estrade; die beiden Armstühle JJ. MM. unter einem Thronhimmel; die Pallastdamen und die Personen aus dem Gefolge JJ. MM. saßen am Fuß der Estrade im Angesicht der Tafel. Der Dienst wurde von den Offizianten des Hauses Sr. Maj. versehen.

Die Verzierung des Saales bot die Wappen der 49 guten Städte dar; jene von Paris, Rom, Amsterdam standen zunächst, die 46 andern folgten in alphabetischer Ordnung.

Nach der feierlichen Mahlzeit, begaben sich J. M. in den Konzertsaal, um die Ihnen bestimmten Plätze zu besetzen.

Nach dem Konzerte begaben sich JJ. MM. in den Thronsaal, wo sich alle eingeladene Personen vereinigt befanden, und den Cercle bildeten; der Kaiser geruhete denselben zu durchgehen, indem er sich mit der rührendsten Leutseligkeit an eine große Anzahl Personen, die denselben bildeten, wandte, u. ihnen für ihre unterthänigste Glückwünsche, das Andenken seiner wohlwollenden Reden zurückließ.

Ehe JJ. MM. sich zurückzogen wurden Sie eingeladen, sich in den künstlichen Garten zu begeben, welcher über dem Hof des Rathhauses angelegt worden war. Die Dekoration desselben war sehr schön: im Hintergrunde des Gartens war die Tiber mit reichlichen Quellen vorgestellt, deren Lauf mit vieler Kunst eingerichtet war und eine angenehme Kühle verbreitete.

JJ. MM. verließen das Rathhaus gegen halb 12 Uhr; nach ihrem Weggehen wurde der Ball in dem Thronsaale eröffnet; er war sehr glänzend, sehr belebt, wurde um 1 Uhr durch ein prächtiges Souper unterbrochen und dauerte noch lange nach Tagesanbruch.

Paris, vom 11. Jun.

Gestern Sonntag den 9. Jun. empfieng Se. Maj. der Kaiser vor der Messe, im Pallaste der Tuillerien, das diplomatische Korps, welches zu dieser Audienz durch einen Zeremonienmeister und einen Zeremoniengehilfen begleitet und von Sr. Exz. dem Großmeister eingeführt wurde.

In dieser Audienz wurden Sr. Maj. vorgestellt:

Von Sr. Exz. dem Hrn. Fürsten Kurakin, Bothschafter S. M. des Kaisers von Rußland: Hr. Graf v. Löwenstern, Kammerherrn Sr. M. des Kaisers von Rußland;

Von Sr. Exz. dem Hrn. Herzog von Campo Chiaro, Bothschafter Sr. M. des Königs beider Sizilien: Hr. von Rivello, Ordonnanzoffizier des Königs.

Von Sr. Exz. dem Hrn. von Cetto, bevollmächtigten Minister Sr. M. des Königs von Baiern: Hr. Ritter von Bray Minister des Königs, in Rußland. Hr. Graf v. Rechberg, Kammerherr.

Von Sr. Exzell dem Hrn. Baron von Krusemark, bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Preussen: Hr. Graf von Reichenbach, Schlesischer Edelmann; der Graf von Nostitz der ältere, idem; Hr. Graf von Nostitz der jüngere, idem; Hr. Baron von Tschirschky, idem.

Von Sr. Exzell. dem Hrn. Baron von Langerbielke, bevollm. Minister Sr. Maj. des Königs von Schweden: der Hr. Graf v. Lövenhielm, Kammerhr; Hr. Graf v. Brahe Sohn, Kammerherr; Hr. Baron v. Adelsvaerd.

Von Sr. Exzell. dem Herzoge v. Bassano, Minister der auswärt. Angelegenheiten: Hr. Graf v. Kellers, Staatsminister Sr. k. H. des Grosherzogs von Frankfurt; Hr Graf v. Boschi, Kammerherr Sr. k. H; Hr. Pauli, Staatsrath Sr. k. H.; Se. Exzell der Hr. Herzog del Campo de Alange, Minister der auswärt. Angelegenheiten Sr. kathol. Maj.; Se. Exzell. Hr. O'farrel, Kriegsminister; Se. Exzell. Hr. v. Urquijo, Minister-Staatssekretair.

Vor der Messe hatte Se. Exzell. der Hr. Graf von Brahe, abgesandt von Sr. Maj. dem König von Schweden, um dem Kaiser wegen der Geburt des Königs von Rom Glück zu wünschen, die Ehre, zu einer Privataudienz Sr Maj. zugelassen zu werden.

Der Hr. Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, ist zu Paris angekommen.

Amsterdam, vom 9. Juni.

Der Hr. Präfekt, Willens zur Wiederauflebung der glänzenden Zeiten der holländischen Schule mitzuwirken, hat vermittels eines Beschlusses vom 3. anbefehlen, eine öffentliche Ausstellung der Gemälde, Kupferstiche und Zeichnungen der Künstler des Departements, in den sogenannten Sälen der Generalstaaten zu bewerkstelligen. Diese Ausstellung wird am 16. Aug., als dem Tag nach dem Namensfeste des Kaisers, ihren Anfang nehmen, und mit dem 25. d. M. geschlossen werden.

Dresden, vom 8. Juni.

Nach der Beendigung des Landtags wird nun eine neue Deputation organisirt werden, um das Geschäft der beschlossenen Union der Lausitz und Stifter mit den alten Erblanden ins Werk zu setzen. Noch ist aber nicht be-

kannt, ob diese Vereinigung sich bloß auf auf das Steuersystem beziehen wird, oder überhaupt auf die ganze Verwaltungsart. Obschon dieß leztere vielen Weitläuftigkeiten unterwerfen seyn würde, so hofft man es nach dem Vorgange mehrerer anderer Staaten dennoch. Dessen ungeachtet werden im Laufe des Jahres noch die gewöhnlichen Stiftstage gehalten, dabei aber so viel möglich alle Kostspieligkeiten und Zeitaufwand vermieden werden.

Eine andere Deputation wird sich versammeln, um den Modum der Einbringung und Vertheilung der neuen Bewilligungen zu reguliren, und so hofft man von den Resultaten dieses wichtigen Landtags die erfreulichsten Folgen für das schon jezt unter seinem angebeteten Könige sich so glücklich fühlende Sachsen.

Neuerdings sind königl. sächsischer Seits die bisherigen Ordensgüter, Friedland und Schenkendorf, in der Niederlausiz in Besiz genommen worden, die sehr schöne Besitzungen ausmachen. Das bisherige Dienstpersonale wird so viel nur immer möglich beibehalten, die Revenüen aber, vom 1. Juni d. J. an, für die königl. sächs. Kammer verrechnet werden.

Mit der Demolition der Festungswerke um Dresden geht es sehr lebhaft vorwärts; es sind dabei mehr als 2000 Mann angestellt. Die daraus erlangten Steine gehen größtentheils nach Torgau, wo der Bau der Festung eben so rasch vorschreitet.

München, vom 11. Juni.

Unsere Zeitung, welche gestern die Ankunft J. k. H. der Kronprinzessin von Würtemberg meldete, erklärt heute diese Nachricht für einen voreiligen Bericht.

Kassel, vom 13. Juni.

Ein Dekret Sr. Maj. des Königs von Baiern vom 11. Mai d. J. erklärt, daß, in Hinsicht dessen, daß ein Gleiches durch die Bestimmung des von Sr. Maj. des Königs von Westphalen, unterm 18. März 1809 erlassenen Dekretes, verfügt worden ist, das Recht des Abzuges und Abschosses in dessen Staaten zu Gunsten derjenigen, welche ihr Vermögen oder die ihnen zugefallenen Erbschaften und Vermächtnisse in das Königreich Westphalen einführen wollen, aufgehoben ist. Die Tribunäle, Präfekten und andere Staatsbeamten des Königreichs werden demnach hiermit benachrichtigt, daß auch in Westphalen kein Recht des Abzuges und Abschosses gegen diejenigen, welche ihr Vermögen, oder die ihnen zugefallenen Erbschaften und Vermächtnisse in das Königreich Baiern einführen wollen, inskünftige mehr statt finden darf.

Eine frühere Verfügung hebt gleichfalls, als eine Reziprozitätsmaasregel, das Abzugsrecht für die Unterthanen des Großherzogthums Hessen auf.

Düsseldorf, vom 9. Jun.

Nie würde wohl eine Begebenheit der neuern Geschichte sowohl als selbst der bekannten ältern, so gefeiert, wie die Geburt des Königs von Rom. Von diesem erstgebornen Sohne des Jahrhunderts kann man wohl sagen, bei seiner Erscheinung sey das ganze Erdenrund frohbewegt gewesen, und die Nationen alle hätten wonnetrunken aufgejubelt. Die Tiber, die Elbe, die Seine, die Donau schicken sich einander den Freudenjubel zu, von dem die Ufer des Bosphorus und die Küsten des Nordmeers wiederhallen. Nie stiegen seit Menschengedenken zu dem Throne des Ewigen so viele Segenswünsche empor, als heute, wo das so vielen Völkern verheißene Kind in die große Christenfamilie aufgenommen wurde.

Diese Segenswünsche gehen nicht blos aus den stolzen Königsstädten hervor; sie ertönen auch aus tausenden von ländlichen Kirchen, und aus der niedrigen Schutzkapelle des Dorfes. Freilich haben dort die Künste ihren blendenden Strahlenzauber zum Feierprunke nicht angebracht; dafür ertönt aber in denselben die alte, von geradherzigen Menschen abgesungene Hymne, und die Segenswünsche, eben so rein, wie die Herzen, aus welchen sie sich erheben, werden nicht minder Gnade bei demjenigen finden, der die Reiche erhebt und befestigt.

Die verbündeten und benachbarten Völker wetteifern hierin mit den Franzosen, mit denen sie ihr Glück theilen. Die Bewohner des Großherzogthums Berg besonders, welche von Sr. Maj. dem Kaiser unmittelbar regiert werden, denken nicht mehr daran, daß sie Ausländer sind. Sie fühlen sich wie Franzosen, und ziehen unter den Fahnen Napoleons des Großen, um mit ihm sein Glück zu theilen, um ihm ihre Schuld für dasjenige abzutragen, was ihnen das theuerste in der Welt ist; und nie war diese Täuschung für sie entzückender und mächtiger, als an dem Tage, an welchem sie die Taufe des Königs von Rom feierten.

Morgens an diesem beglückten Tage wurde in der Hofkapelle eine feierliche Messe, mit darauf folgendem Te Deum abgesungen, welchem die HH. Minister und alle öffentliche Authoritäten beiwohnten. Nach der Messe war auf dem Kasernenplatze große Parade. Se. Erzell. der kaiserl. Hr. Kommissair hatte die Chefs der Korps und der Kompagnien zu sich geladen, wo, unter zahlreichen Artilleriesalven, auf JJ. kaiserl. MM., auf den König von Rom, auf den Großherzog von Berg, Toaste ausgebracht wurden.

Abends war der Hofgarten, welcher nun mit dem auf dem Lokal der ehemaligen Festungswerke angelegten Garten in Verbindung gesetzt ist, und wovon das Ganze einen der schönsten Gärten von Europa ausmacht, prachtvoll beleuchtet. Hier bemerkte man eine 120 Fuß hohe Säule, durch gefärbte Gläser beleuchtet, auf deren Spitze, zwischen Himmel und Erde, der Name desjenigen stralte, der von dem Ersten herabgestiegen zu seyn scheint, um die ändern zu trösten.

Auf einem oberhalb des großen Bassins erhobenen Hügel wurde ein Feuerwerk abgebrannt. Nach dem Kunstfeuer vereinigte sich die Gesellschaft zu einem Balle, den die Stadt im Hotel des Gartens selbst gab. Der Ball wurde durch ein glänzendes Abendessen unterbrochen, wobei über 100 Damen sich befanden, und dauerte bis zum morgenden Tage fort.

Die Hotels des kaiserl. Kommissairs und des Ministers des Innern, an welche der Hofgarten sich anlehnt, waren mit einer Eleganz beleuchtet, welche die Wirkung des Ganzen erhöhete.

Die Besatzung hatte eine Austheilung an Wein erhalten; in den öffentlichen Schulen waren Gastmähler zubereitet, bei denen die Jugend den König von Rom zum erstenmale begrüßte, dessen Name zu seiner Zeit einst so groß seyn wird; und die Freimaurerloge, die sich bei allen wichtigen Gegenständen durch wohlthätige Handlungen auszeichnet, gab 150 Einwohnern, deren Vermögenszustand ihnen vielleicht nicht erlaubte, so an dem Feste Theil zu nehmen, ein Mittagsessen. Man bemerkte dabei unter anderen 3 hundertjährige Greise, die man bei diesem Mahl der Hoffnung nicht ohne Rührung erblicken konnte.

Aber was besonders angeführt zu werden verdient, ist die freimüthige und allgemein sich äußernde Munterkeit: das auf jedem Antlitz sichtbare Glück; der Frohsinn aller Bewohner der Stadt und der Nachbarschaft, welche 10 Stunden weit herbeigeeilt waren, um diesem Feste beizuwohnen, welches so geordnet war, daß ein jeder ohne Störung und Anstrengung daran Theil nehmen konnte.

Karlsruhe, vom 13. Juni.

Die Taufe Sr. Maj. des Königs von Rom wurde am 9. d. von dem am hiesigen Hofe akkreditirten k. k. Hrn. Gesandten de Meustier sehr festlich gefeiert. Se. Erzell. gaben einen Ball und Souper, wozu die hohe großherz. Familie, die Herren Minister, das Korps diplomatik und das zum Hofe gehörige Zivil und Militairpersonal, zusammen an 200 Personen, eingeladen waren. Das Hotel war von außen sehr reich und geschmackvoll beleuchtet. Bei dem Eintritt in dasselbe erblickte man am Ende eines langen mit Laubwerk und Lampen verzierten Ganges ein großes Transparent, die Sonne vorstellend, welche hinter den Vogesen und dem Rhein aufgieng, mit der Inschrift: Il paroit pour le bonheur du monde. An beiden Seiten dieses Laubenganges sahe man in Blumengewinden die Namenszüge JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin und des Hrn. Erbgroßherzogs

und der Frau Erbgroßherzogin. Das Innere des Hotels war mit gleichem Geschmack mit blühender Orangerie und Blumen dekorirt. Das Souper entsprach dem Uebrigen des Festes, das gewiß eins der glänzendsten gewesen seyn würde, wenn nicht die plötzlich eingetretene Unpäßlichkeit Sr. kön. Hoh. des Höchstseligen Großherzogs den zu dem Feste eingetroffenen Hrn. Erbgroßherzog, so wie alle Mitglieder des hohen Großherzoglichen Hauses, verhindert hätte, daran Theil zu nehmen.

Avertissements

Da nach einer königlich baierischen Verordnung jeder Ausländer, welcher mit einem von seiner Regierungsbehörde ausgestellten Passe in — oder durch das Königreich Baiern reist, sofern derselbe von einem, oder durch einen Ort kommt, wo sich eine königl. baierische Gesandtschaft befindet, den Paß von dieser visiren lassen muß, ansonsten ihm den Eintritt über die Gränze versagt, und der Reisende zurückgewiesen werden soll, so wird dieses auf hohe Ministerialweisung zur allgemeinen Wissenschaft andurch gebracht, und jedermann hierauf aufmerksam gemacht, um das Unangenehme und den Nachtheil von sich abzuwenden, welchen die Nichtbeobachtung dieser Vorschrift nach sich ziehen würde.

Frankfurt den 12. Juni 1811.

Großherzogl. Oberpolizeidirektion.

Verzeichniß der abwesenden Konskribirten aus dem Distrikte Geis.

Joh. Ad. Falkenhahn, Schneider, v. Bermbach.
Hardmann Engers, Schneider,
Sebastian Milhm, v. Bremer.
Joseph Wenzel, Leinweber,
Friedrich Hahn, v. Borsch.
Joh. Joseph Abel, Schneider, v. Geis.
Georg Kammandel, Loher,
Konrad Hagn Schneider,
Joh. Kircher, Schuster,
Reinhard Rauch, Chirurg,
Georg Kleinhanns, Taglöhner,
Georg Philipp Rimbach, Hutmacher,
Joh Valentin Mezung, Schreiner, v. Geismar.
Michel Hofmann, Schneider, v. Mozlar.
Niklas Goldbach, v. Walkes.
Philipp Schmelz, Leinweber, v. Wiesenfeld.

Vorstehende konskriptionspflichtige Jünglinge, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden anmit vorgeladen, binnen 6 Wochen von heute an, unter der vom Gesetze bestimmten Strafe der Vermögenskonfiskation zurück zu kehren und sich alsbald bei dem betreffenden Ortsmaire zu stellen.

Geis den 7. Mai 1811.

Der Distrikts-Maire.
Vigore Commissionis
Schmidt.

Nachdem beschlossen worden, daß der sogenannte Schwefelbrunnen bei Weilbach zwischen Höchst und Wiesbaden, nicht weit vom Main gelegen, nebst den dazu gehörigen Gebäuden auf 12 Jahre verpachtet werden soll; so wird dieses den dazu Lusttragenden andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Pachtbedingnisse auf Begehren zu jeder Zeit mitgetheilt werden können. Von jetzt an müssen die Pachtliebhaber binnen fünf Monaten ihre Gebote schriftlich an uns gelangen lassen, und beziehet man sich übrigens rücksichtlich der Heilkraft dieses treflichen Gesundbrunnens auf die ohnlängst im Druck erschienene Abhandlung des Herrn Hofraths Greve zu Eltvill.

Wiesbaden den 27. Mai 1811.

Herzogl. Nassauische Hofkammer.
Langsdorf.
vdt. Beisler.

Ein lediges Frauenzimmer, französischer Herkunft, 32 Jahre alt, mit guten Empfehlungen versehen, welche die französische Sprache und die Musik gründlich versteht, auch Unterricht im Zeichnen, in der Geographie, Stickerei, und allen weiblichen Arbeiten geben kann, wünschte als Gouvernante bei der Erziehung junger Frauenzimmer angestellt zu werden. Das weitere bei Herrn Eisen et Jahn zu erfragen.

Der, im J. 1742 zu Walzenborn geborne und seit 24 Jahren abwesende Johann Conrad Dern wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten so gewiß vor unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden, als sonst über das Gesuch des von ihm außer der Ehe erzeugten Sohnes, Heinrich und der Verwandten wegen Aushändigung resp. seines und seines verstorbenen Bruders, Jakob, Vermögens an solche erkannt werden wird.

Giessen am 31. Mai 1811.

Großherzoglich Hessisches Landamt.
Follenius.

Lesebibliothek zu verkaufen.

Eine gut eingerichtete und in Nahrung stehende Lesebibliothek, ist unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe enthält eine Sammlung von mehrern tausend, größtentheils deutschen Büchern, worunter die der beliebtesten Schriftsteller sich befinden. Nähere Auskunft bei Ausgeber des hiesigen Intelligenzblatts.

Es ist eine — von der vormaligen Schwäbisch. Oesterreichisch Landständischen Kasse zu Ehingen ausgestellte Obligation über ein unterm 5. Juni 1797 angelegtes Domestikal-Kapital Fol. 23. No. 240 von 700 fl. à 5 pC., dem rechtmäßigen Eigenthümer außer Handen gekommen. Der etwaige Besitzer dieser Obligation wird daher hiemit aufgerufen, solche innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei der Königl. Würtb. General-Staats-Schulden-Zahlungs-Casse in Stuttgardt zu produziren und sich über sein Eigenthumsrecht auf dieselbe zu legitimiren; indem nach Verfluß dieses Termins dem dermaligen Gläubiger eine neue Obligation ausgestellt, und auf die verlorne ältere Obligation keine Rücksicht genommen werden wird.

Stuttgardt den 29. Mai 1811.

Königl. Würtemb. General-Staats-Cassen-Departement.

Den 25. laufenden Monats Junius, Nachmittags um 3 Uhr wird in dem städtischen Bauhof dahier eine noch ganz gute konditionirte Feuerspritze nebst Zugehör und Wasserschlauch an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Mannheim den 7. Jun. 1811.

Großherzoglicher Stadtrath,
Reinhard.
Schubauer.

Bekanntmachung.

Dienstag den 18. d., Nachmittags 3 Uhr, sollen in dem Seligenstädter Stadtwalde

150 Eichstämme

zu Bau- und Nutzholz brauchbar, öffentlich an den Meistbiethenden, vorbehaltlich höherer Ratifikation, versteigert werden. Seligenstadt den 6. Juni 1811.

Großherzogl. Hessisches Amt daselbst.
Hardy, Amtsvogt.
In fidem
Luttwig, Amtspraktikant.

Da nachbenannte Conscriptionspflichtige:

Aus Ehrenbreitstein.

Johann Jakob Reub, Norbert Dicker, Sebastian Keller, Joh. Adam Saugikel, Theodor Joseph Müller, Wenceslaus Mathian, Jakob Zweng, Ferdinand Prinz, Peter Prinz, Franz Sartorius.

Von Pfaffendorf.

Pet. Joseph Michels, Joh. Jakob Michels.

Von Arzheim

Nikolaus Sontag.

Von Eitelborn.

Christian Knopp.

Von Neuhäusel.

Franz Noe, Joh Peter Jäger, Peter Rosenbach.

Von Immendorf.

Johann Sauer.

bei dem Rekrutenzuge vom Jahr 1811 nicht erschienen; so haben sich solche binnen 3 Monaten persönlicher Frist bei hiesigem Amte um so gewisser zu sistiren, als sie ansonsten zu gewärtigen, daß ihr Vermögen konfiszirет, sie der Unterthansrechte für verlustig erkläret, im Betretungsfalle arretiret und ohne weiters an das Herz. Militair werden abgeliefert werden.

Ehrenbreitstein den 28. Mai 1811.

Herzogl Nassauisches Amt.
P. Weber.

Um über des hiesigen Burger und Gasthalter Fritsch Vermögens-Zustand eine vollkommne Uebersicht zu erhalten, und die zur Befriedigung seiner Gläubiger nöthige Verfügungen mit Zuverlässigkeit treffen zu können, wird allen denjenigen, welche an denselben rechtsgegründete Forderungen — sich damit aber bisjetzt noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgegeben, dieselben a dato binnen 6 Wochen Endesunterzogenem anzuzeigen und liquidando sodann richtig zu stellen, nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins aber, und wenn sich etwa bis dahin eine Unzulänglichkeit der Masse ergeben sollte, sich zu gewärtigen, daß sie alsdann ohnfehlbar von derselben werden ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 20 Mai 1811.

Vermöge Auftrags
Reh.
Großh. Hess. Canzlei-Rath.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 168. Montag, den 17. Juni 1811.

London, vom 31. Mai.
(Fortsetzung.)

Oberhaus. — Sitzung vom 27. Mai.

Der Marquis von Downshire sagte, indem er die Petition der irländischen Katholiken dem Oberhause vorlegte, daß er ein aufrichtiger Vertheidiger ihrer Rechte sey, daß er die Bittsteller kenne, nicht weil er von ihnen sprechen hörte, sondern weil er Zeuge ihres Betragens gewesen sey; daß sie das achtungswürdigste Korps bildeten und daß in dem ungeheuern Verzeichniß der Unterschriebenen sich eine große Anzahl Personen befinde, welche nicht allein wegen ihres Karakters und ihrer guten Aufführung, sondern auch wegen der Stellen, welche sie in der Gesellschaft bekleiden, Achtung verdienen. Mylords, fügte er hinzu, ich kann Sie versichern, daß die irländischen Katholiken würdig sind, an den Rechten und Privilegien, welche Sie besitzen, Theil zu nehmen. Es sind geborne Britten, sie haben als Britten gelebt, sie denken und handeln als Britten, behandeln Sie dieselben also, um Gotteswillen, auch als Britten.

Durch Anhörung ihrer Petition, Mylords, versichern Sie sich der Liebe eines großen Theiles Ihrer Bevölkerung und des Unrechtes ungeachtet, welches man ihnen bisher zufügte, ist ihr Karakter doch großmüthig genug, um, wenn Sie ihnen jetzt Gerechtigkeit widerfahren lassen, das Vergangenen zu vergessen und gegen Sie mit Dankbarkeit erfüllt zu seyn. Dies ist die Ursache, Mylords, warum ich Ihnen diese Petition im Namen der Römisch-Katholischen Irlands verlege und den Vorschlag mache, daß dieselbe Freitag den 7. Jun. von dem Hause in Erwägung gezogen werde.

Die Petition wurde hierauf verlesen und im Büreau niedergelegt, damit sie am 7. Juni, an welchem Tage die Lords sich im Hause einfinden, diskutirt werde.

Petersburg, vom 25. Mai.

Unsre Hofzeitung enthält Folgendes:

«Am Sonnabend, den 29. v. M. (a. St.), hatte der bisherige franz. außerordentliche und bevollmächtigte Bothschafter am hiesigen Hofe, Duc de Vicenza, Grosstallmeister Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, bei Gelegenheit seiner erfolgten Abberufung von hier, seine Abschiedsaudienz, und der an dessen Stelle in der nämlichen Eigenschaft hier angekommene General Lauriston unmittelbar darauf seine Antrittsaudienz, bei welcher er auch sein Kreditiv überreichte. Nach dem hierzu angeordneten Zeremoniel fuhren sowohl der vorige als auch der neue Bothschafter in Hofparade einer nach dem andern feierlich aus ihrem Hofe in das Winterpalais Sr. kaiserl. Majestät, wo ihnen die gehörigen Militair-Honneurs gegeben wurden. Beim Eingange in die innern Zimmer wurden sie von den vornehmen Hofchargen empfangen und zur Audienz zu Ihren Majestäten, dem Herrn und Kaiser und den Frauen und Kaiserinnen, und Ihrer kaiserl. Hoheit, der Grosfürstin Anna Pawlowna, geführt. Nach der Audienz im Winterpalais waren der Duc de Vicenza und der Graf Lauriston denselben Tag auch bei Sr. kaiserl. Hoheit, dem Zesarewitsch und Grosfürsten Constantin Pawlowitsch, im Marmorpalais. Denselben Tag, gegen 7 Uhr des Abends, machten sowohl der abreisende als auch der neue Bothschafter dem Hrn. Reichskanzler ihre Visite, der ihnen darauf unverzüglich seine Gegenvisite machte.»

Der Hr. Graf v. Lauriston und der Hr. Herzog von Vicenza hatten die Ehre mit Sr. Maj. zu speisen.

Stockholm, vom 31. Mai.

In dem am 27. d. gehaltenen Ordenskapitel geruheten Se. kön. Maj. zu erkennen zu geben: daß Allerhöchstdieselben nützlich befunden, zur Aufmunterung und Belohnung mitbürgerlicher und wohlthätiger Bemühungen zum Besten des Gemeinwesens und aller Nothleidenden, einen neuen königl. Orden unter dem Namen: König Carl des Dreizehnten Orden, zu stiften und einzurichten; welcher Orden von dem Könige selbst, dem Thronfolger, denjenigen Prinzen des königl. schwed. Hauses, die der König selbst dazu ernannt, imgleichen von 27 eingebornen Schweden weltlichen und 3 geistlichen Standes getragen werden, und mithin ein eigenes Ritterkapitel von 30 Mitgliedern seyn und ausmachen solle. Se. kön. Maj. hat hiezu außer den schon angeführten, folgende Herren zu wählen und zu ernennen geruht, nämlich: den Landshauptmann Stenhagen, Baron von Reuterhelm Exz., Oberkammerjunker, Baron Bonde, den Staatsrath, Frhrn. Adlerbeth, Staatssekretair, Baron Rosenhane, Banco-Kommissarius Silfwerstolpe, Hofjägermeister, Baron Barnekow, Justizrath Lagerheim, Landshauptmann, Baron Ralamb, Doctor Dubb und Kapitainlieutenant, Grafen de la Gardie.

Auch hat Se. Maj. zum immerwährenden Bestand dieses Ordens die Statuten desselben zur künftigen Gelebung bestätigt, so daß solche mit den Verfassungen der übrigen Reichsorden vereinigt worden und durch den Druck allgemein bekannt gemacht werden sollen.

Das neue Ordenszeichen besteht in einem rubinrothen Kreuze mit goldener Einfassung und Krone, und wird in einem breiten rothen Bande um den Hals getragen. In der Mitte steht auf weißem Grunde einer Seits die Namens-Chifre Sr. Maj., des königl. Stifters, und anderer Seits ein Dreieck mit dem Buchstaben B.

Man glaubt, daß Se. kön. Hoheit der Kronprinz nächsten Sonntag mit dem Herzog von Südermanland nach der nahe gelegenen Insel Wermdö reisen werde, um diese Insulaner mit seiner persönlichen Gegenwart zu beglücken. Bekanntlich zeigten sich die Bewohner von Wermdö nicht so bereitwillig gegen die königl. Konskriptionsverordnung als man wohl von ihnen hätte erwarten können, bereuten aber bald ihre Ungeneigtheit, und schickten eine zahlreiche unterthänige Deputation an Se. kön. Hoheit.

Wien, vom 9. Juni.

Ein Schreiben aus Kairo giebt folgende Berichte über die Ermordung der Beys (s. Nrs. 151):

»Nachdem der Statthalter von Egypten Mehmed Aly Pascha, zu Alexandria und Suez alle Anstalten zu einer Expedition gegen die Wechabiten getroffen hatte, kam er Sonntags den 24. Februar nach Kairo zurück.

Die unter Kommando seines eigenen Sohn's gegen die Wechabiten bestimmten Truppen erhielten Befehl, sich bereit zu halten, am 1. März auszumarschieren, und vor der Stadt ein Lager zu beziehen.

Alle Authoritäten und Truppenkorps wurden auf das Schloß beschieden, um den Sohn des Statthalters mit grosem Pompe zu begleiten, und fanden sich auch zur bestimmten Stunde daselbst ein.

Saleh Aga, Chef der Arnauten, hatte die Direktion dieser Zeremonie; er ließ die Deli's (eine Art leichter Reiterei) voraus defiliren; dann folgte er, hierauf alle Bey's; den Zug beschloß ein Infanteriekorps von Arnauten.

Der Weg von dem Schlosse herab führt durch eine ziemlich lange und enge Strasse.

Kaum waren die Deli's ausgezogen, als die Thore der Zitadelle geschlossen wurden; Saleh Aga wendete sich gegen die Bey's, auf welche er ein fürchterliches Feuer machen zu lassen anfieng; ein gleiches geschah von den Truppen hinter ihnen.

Die Bey's und Mamelucken konnten sich in der ersten Ueberraschung und wegen Enge des Raums durchaus nicht vertheidigen, und wurden fast alle niedergeschossen; die wenigen, welche übrig blieben, hofften sich durch freiwillige Ergebung zu retten, allein auch diese wurden ausgeplündert und in Stücke gehauen, so daß von allen denen, welche sich auf dem Schlosse eingefunden hatten (man schäzt die Zahl derselben auf ungefehr 500), auch nicht ein einziger mit dem Leben davon davon kam.

Nachdem dieser erste Akt der Tragödie beendigt war, erhielten verschiedene Truppenkorps Befehl, sich in die Stadt herab zu verfügen, um die wenigen, welche nicht mit in die Zitadelle gezogen waren, aufzusuchen, sie niederzumetzeln, und ihre Häuser zu plündern, welches auf der Stelle vollzogen wurde; das Plündern und das Gemetzel dauerte bis zum folgenden Tage, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sich ein einziger retten konnte, da die Wachen an den Thoren Befehl erhalten haben, keinen hinauszulassen; einige derselben sind freilich noch auf verschiedenen ihnen gehörigen Dörfern zerstreut, allein auch diese erwartet ein gleiches Schiksal, indem bereits am Abende vor dem schrecklichen Blutbade in der Stadt, Befehl an sämtliche Kommandanten auf dem Lande abgefertigt wurde, auf gleiche Weise gegen sie zu verfahren.

Mehrere Mamelucken hofften Sicherheit zu finden, wenn sie sich in die Wohnungen der vornehmsten Anhänger des Statthalters flüchten würden; allein sie wurden nichts destoweniger auf die Zitadelle geschickt, wo man ihnen auf der Stelle den Kopf abschlug.

Die von den Truppen innerhalb 2 Tagen gemachte Beute ist ungemein bedeutend. Elfi Bey's ganze Familie ist umgekommen; Schahin Bey war einer der ersten, den dieses traurige Loos traf; auch Marsuk Bey, Brahim Bey's des Grosen, Sohn wurde getödtet; sein Vater hatte ihn als Geisel hieher geschickt.

Man schäzt die Zahl der umgekommenen Bey's in allem auf 25; lauter junge, gröstentheils muthvolle Männer.

Das Aufsuchen der Mamelucken, und Plündern ihrer Häuser währte mehrere Tage hinter einander; man fand deren noch mehrere theils zu Cairo, theils auf dem Lande; sie wurden sämmtlich enthauptet. Ein gewisser Ahmed Bey Elfi und Schahin Bey's Hasnadar (Schatzmeister), die sich mit mehreren andern Mamelucken auf ihren Landgütern befanden hatten, bevor die Befehle des Statthalters an die Kommandanten in den Provinzen eingelaufen waren, Nachricht von dem Vorfalle erhalten, und sich nach Oberägypten geflüchtet; sie nahmen alle Mamelucken, die sie unter Wegs antrafen, und deren Zahl sich auf etwa hundert belaufen mag, mit sich.

Mehemed Aly Pascha befindet sich seit dem 13. März zu Gize, um den Abmarsch seiner Kavallerie gegen die Beys in Oberägypten zu betreiben; sie wird, wie man glaubt, im Stande seyn, in wenigen Tagen aufzubrechen.

Die Rüstungen gegen die Wechabiten werden mit gröster Thätigkeit betrieben; allein man befürchtet viele Schwierigkeiten bei dieser Expedition, um so mehr, da verlautet, daß der Scherif von Mecca, der sich gegenwärtig in Gedda befindet, aus Furcht, sein Reich zu verlieren, im Sinne habe, die Sache der Osmanli's zu verlassen, und sich auf Seite der Wechabiten zu schlagen. Mehemed Aly Pascha hat deshalb einen Abgesandten nach Gedda gesendet, um obgedachten Scherif zu bewegen, von seinen Verbindungen mit den Wechabiten abzustehen.«

Vasto, (im diesseitigen Abruzzo), vom 21. Mai.

Am 16. dieses, erschienen auf unserer Küste 2 engl. Briggs, und ließen zwei stark bewaffnete Schaluppen in See, um sich 5 reich beladener Kauffahrteischiffe, welche sich daselbst vor Anker befanden, zu bemächtigen. Der Generaladjutant Ortigoni begab sich auf den Strand, und ließ ein Detaschement des Regiments des Königs und die Nationalgarde in die Gräben werfen. Da die Briggs ein unaufhörliches Kartätschenfeuer gegen das Ufer machten, so warteten die Truppen, ohne einen Flintenschuß zu thun, so lange bis der Feind sich näherte; als die Schaluppen auf Schußweite waren, machte er ein allgemeines wohl geleitetes Feuer, welches dem Feinde so viele Leute tödtete oder verwundete, daß er sich gezwungen sah, schimpflicherweise die Flucht zu ergreifen.

Neapel, vom 30. Mai.

Der König ist heute Morgen in diese Hauptstadt zurückgekommen. Se. Maj. genießt des besten Wohlseyns.

Bordeaux, vom 6 Jun.

Nach den neuesten Berichten aus Salamanka befindet sich das Hauptquartier der Armee von Portugal gegenwärtig in dieser Stadt; ein Theil der Armee ist längs den Gränzen von Portugal aufgestellt; die andern Truppen wurden in der span. Provinz Salamanka in Kantonnirungen verlegt. Durch die getroffenen Maaßregeln ist die Armee reichlich mit Lebensmitteln und allen Arten Munition versehen. Lord Wellington hat, wie man sagt, seiner Seits neue sehr strenge Befehle bekannt gemacht, um die portugiesische Armee zu verstärken, die unter seinen Befehlen steht; überdies fährt seine Armee noch immer fort, sich in der gegenwärtigen Stellung zu verschanzen. Der rechte Flügel der Engländer hat seine Station an den Gränzen von Spanisch-Estramadura, um die Provinz Alentejo zu decken.

Der Marschall, Herzog von Istrien, befindet sich noch immer mit seinem Generalstaab und seinem Hauptquartier zu Valladolid. Sein Armeekorps hält Alt-Castillien, die Provinzen Leon, Montana, Asturien und die benachbarten Provinzen von Frankreich besetzt. Die Städte Burgos, Valladolid und andere haben starke Garnisonen.

General Bonnet, welcher in Asturien kommandirt, hat Verstärkungen erhalten, um im Stande zu seyn, alle Angriffe zurückzutreiben, welche die Engländer machen könnten, um eine Landung auf den nördlichen Küsten zu bewerkstelligen.

Zwischen den Engländern und der Junta von Gallizien sind neue Zwiespalten eingetreten. Ein Theil der gallizischen Milizen, welche unter den Waffen waren, sind nach Hause zurückgekehrt. Die Junta hat sich bestimmt geweigert, engl. Truppen in den Hafen dieser Provinz aufzunehmen.

Paris, vom 12. Jun.

Bericht des Hrn. Generals Brenier an den Hrn. Marschall Herzog von Ragusa, Oberkommandanten der Armee von Portugall.

Salamanka, den 17. Mai 1811.

Die Festung Almeida wurde am 7 April berennt; zufolge der Befehle, welche ich vorher von Sr. Durchl. dem Fürsten von Neufchatel und Sr. Exzell. dem Hrn. Marschall von Istrien erhalten hatte, hatte ich die Minen in Bereitschaft gesezt, um die Festungswerke in die Luft zu

sprengen; nach der Berennung setzte ich diese Operation fort, und vor Ende des Monats April waren 140 Minenkammern bereit, geladen zu werden. Ich glaubte, die Armee würde, nachdem sie sich einige Tage ausgeruht hätte, eine Bewegung auf Almeida machen; alles war vorbereitet, um in diesem Falle die Artillerie und Munition wegzuschaffen; während dieser Wegräumung wären die Minenkammern gefüllt worden, und nur wenige Tage dazu nöthig gewesen alles zu beendigen. Ich erwartete die Bewegung der Armee nicht eher als vom 10. bis zum 15 l. M., und um mir bis dahin Zeit zu lassen, alles abwarten zu können, hatte ich ein sehr strenges Oekonomiesystem eingeführt, über welches ich selbst mit der größten Schärfe wachte; ich hatte berechnet, durch dieses Mittel Lebensmittel bis zum 25. zu haben, und war fest entschlossen, auf eine oder die andere Weise bis zum 1. Juni Zeit zu gewinnen.

Vom folgenden Tage der Berennung an, war ich auf allen Punkten aufs engste zusammengedrängt; täglich schossen die Plänkler auf meine Schafheerden und zwangen sie zurückzukehren, worauf ich mich entschloß, einen Theil davon einsalzen zu lassen.

In der Ueberzeugung daß der Feind keinen Belagerungspark mitgebracht haben könnte, dachte ich, er könnte, da er die Schwäche meiner Besatzung kannte, irgend einen Ueberfall wagen; ich traf also mit den Ingenieur- und Artilleriekommandanten alle erdenkliche Anstalten, um ihn zurückzutreiben; alle Flanken der Basteyen wurden mit Kanonen besetzt, welche mit Kartätschen geladen waren; in jeder Bastey wurden Sensen, Mistgabeln niedergelegt, Balken auf die Brustwehr des Rundenwegs gelegt; ferner wurden Haubitzen und geladene Granaten auf Schußweite, so wie Feuerkugeln und Brandkränze zur Beleuchtung der Gräben aufgestellt. Ich hatte die Truppen ihre Exerzitien wieder holen lassen, um sie mit ihrem Lärmplatz bei Tag und bei Nacht bekannt zu machen.

Am 15. wurde ich von dem Generalmajor Campbell aufgefordert mich zu ergeben, welcher mir bemerkte, daß die Umstände des Feldzuges mir alle Hoffnung raubten, entsetzt zu werden, daß die Schwäche meiner Garnison mir jede Art Vertheidigungsmittel versagte. Ich antwortete wörtlich, daß wenn man meine Garnison zur Vertheidigung des Platzes zu schwach glaubte, möchte man nur den Versuch machen, ihn einzunehmen und daß ich weiter nichts antworten könnte. Am 17. ließ mich Lord Wellington um eine Unterredung ersuchen; ich glaubte sie ihm abschlagen zu müssen.

Am 28. Morgens machte ich einen Ausfall, ich jagte die englischen Posten weg. Man tödtete ihnen einige Leute und machte 4 Gefangene.

Ich machte einen andern Ausfall auf die portugiesischen Posten, und machte 3 Gefangene; allein ich ließ nie auf der Seite angreifen, auf welcher ich ausgezogen bin.

(Die Fortsetzung folgt)

München, vom 11. Juni.

Ihro königl. Hoheit die Kronprinzessin von Würtemberg sind gestern Abend gegen 7 Uhr in Nymphenburg angekommen. (Hofzeitung.)

Stuttgart, vom 14. Juni.

Vor einigen Tagen sind ein Kammerfurier, Mundköche, Tafeldecker und andere Dienerschaft des baierschen Hofes nach Baden gehend, hier durchpassirt; welches vermuthen läßt, daß J. M. bald dahin abgehen werden.

Karlsruhe, vom 14. Jun.

Da die Gesundheit Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Großherzogin und der neugebornen Prinzessin Tochter, fortwährend so gut ist, als nur immer zu wünschen, so wird mit gegenwärtigem Büllerin der Beschluß gemacht.

Mannheim, vom 14. Jun.

Verflossenen Montag, am 10. d., hatten wir hier einen furchtbaren Hagelschlag. Unter den gefallenen Schloßen hatten mehrere einen halben Zoll Durchmesser, und eine, die gewogen wurde, fand sich 3 Loth schwer. Da das Gewitter in der Länge und in der Breite sich auf mehrere Stunden ausdehnte, so ist in diesen fruchtbaren Gegenden der Schaden außerordentlich. Das fast reife Getreide, die Obst- und Weingärten sind weit umher verwüstet.

Darmstadt, vom 15. Juni.

Eine Bekanntmachung der Regierung kündigt an, daß seit einiger Zeit falsche 24 Kreuzerstücke im Umlaufe sind, sie sind von schlecht versilbertem Messing und man erkennt sie leicht an ihrem dumpfen Klange, und ihrer matten Farbe, überdies ist die Umschrift schlecht gearbeitet, nur schwach ausgedrückt und läßt sich durch ihre wellenförmige Biegung leicht unterscheiden.

Avertissements.

Mineralien-Verkauf.

Die schon in diesen Blättern angezeigte Mineralien, etwa 1200 Exemplare, werden nun Vormittags 9 Uhr Samstags den 22. und Mittwochs den 26. in diesem Monat Juni in der Behausung des Hrn. J. B. Albert Lit. G. Nro. 22. in der Töngesgasse am Liebfrauenberg an den Meistbietenden verkauft, wozu die respektive Liebhaber hiermit höflichst eingeladen sind.

Klebinger, Ausrufer.

Virginia Tabaksblätter-Versteigerung.

Freitag den 21. dieses Nachmittags um zwei Uhr werden allhier auf der großen Gallusgasse im Mohrengarten 5 Faß circa 50 Cntr. wiegend Virginia Tabaksblätter, (wovon der Acquit an die hier gewesene kaiserl. franz. Kommission bezahlt ist), an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Die Proben sind den Versteigerungstag Morgens von 9 bis 12 Uhr im Mohrengarten zu sehen. Frankfurt a. M. den 10. Juni 1811.

Klebinger, Ausrufer.

Unterzeichneter hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß die hier auf dem Markte gelegene und mit Nro 452 bezeichnete, vorhin unter dem Namen van Hees bekannte schwarze Seifen-Fabrik, welche immer Waaren von vorzüglicher Qualität lieferte, nunmehr von Unterzeichnetem übernommen worden. Man wird Sorge tragen zu jederzeit Seife von besagter Qualität vorräthig zu haben, und in billigsten Preisen, die einkommenden Bestellungen ungesäumt zu besorgen.

Bonn den 15. Mai 1811.

Jean Louis Eckeles.

Johann Adam Keller aus Bremthal bei Epstein gebürtig, 74 Jahre 6 Monate alt und etliche 40 Jahre abwesend, wird zum Empfang der ihm anerfallenen elterlichen Erbschaft von 101 fl. 21 kr dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa eheliche Leibeserben binnen 3 Monaten peremtorischen Frist bei hiesigem Amte erscheinen und sich mit glaubhaften Zeugnissen gehörig legitimiren, im widrigen Falle aber Johann Adam Keller pro mortuo erklärt und obberührte Erbschaft dessen nächsten Anverwandten gesetzlich zugetheilt werden solle.

Königstein am 25. Mai 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Da Christian Herbst und dessen Ehefrau von Montabauer sich für insolvent erklärt, ihr Vermögen cedirt haben, und gegen dieselben der förmliche Konkurs erkannt worden ist, so werden deren sämmtliche Gläubiger hiermit vorgeladen Montag den 15. Juli l. J. Morgens 9 Uhr auf dahiesigem Rathhause ihre habende Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte um so gewisser an- und auszuführen, als sie ansonst Ausschluß von dieser Konkursmasse zu gewärtigen haben.

Montabauer den 18. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.
vdt. Sachs.

Nachstehende junge konskriptionspflichtige Bursche:

Jakob Friedrich Heyborn,
Johs. Wilhelm Dungen,
Johann Georg Zehger,
Jakob Abel,
Christian Thisson,
Henrich Christian Abresch,
} Von Dierdorf.

welche bei der unterm 15. März d. J. vorgewesenen Rekruten-Musterung und Auslosung von ihren nächsten Verwandten oder Vormündern durchs Loos gezogen worden, sollen sich

binnen 6 Wochen um so gewisser dahier einfinden, und sich wegen ihrem Ausbleiben verantworten; als ansonsten gegen sie nach der Strenge der Konskriptionsverordnung verfahren, sofort ihr Vermögen konfiszirt, sie der Unterthanenrechten verlustig erklärt, und im Betretungsfall an Herzogl. Militaire abgegeben werden.

Dierdorf den 26. Mai 1811.

Herzgl. Nassauisches und Fürstlich
Wiedisches Amt.
Cramer.

Die von dem abgelebten ehemaligen kurkölnischen Herrn Regierungs- und Hofrathssekretair Keiffen in Bonn hinterlassene ansehnliche Gemäldesammlung von den berühmtesten Meistern als Rubens, Rembrand, Pottgießer, Wouwermann, Brenghel, Teniers, Finkenbaum 2c. 2c. Ferner ein Miniatur- und Emaillien-Kabinet von wenigstens 200 Stücken, von dem berühmten Kuaze verfertigt, und sämmlich mit neuen vergoldeten Rahmen eingefaßt, sodann eine Sammlung von Kupferstichen sind bei dem unterzeichneten zu Bonn im Mausrfade Nro. 261. vor und nach aus freier Hand und ohne öffentliche Versteigerung zu verkaufen. Die ganze Sammlung kann täglich in Augenschein genommen, auch an hiesige Mahler Weinreiß und Mayer Bestellung in portofreien Briefen gegeben werden.

Bonn am 21. Mai 1811.

J. H. Brill.

Um über des hiesigen Burger und Gasthalter Fritsch Vermögens-Zustand eine vollkommne Uebersicht zu erhalten, und die zur Befriedigung seiner Gläubiger nöthige Verfügungen mit Zuverläßigkeit treffen zu können, wird allen denjenigen, welche an denselben rechtsgegründete Forderungen — sich damit aber bisjetzt noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgegeben, dieselben a dato binnen 6 Wochen Endesunterzogenem anzuzeigen und liquidando sodann richtig zu stellen, nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins aber, und wenn sich etwa bis dahin eine Unzulänglichkeit der Masse ergeben sollte, sich zu gewärtigen, daß sie alsdann ohnfehlbar von derselben werden ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 20 Mai 1811.

Vermöge Auftrags
Reh.
Großh. Hess. Canzlei-Rath.

Zur Liquidation der Passiven der in Konkurs gerathenen Wilhelm Womersheimschen Wittwe zu Kronberg ist Donnerstag der 4te Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Kronberg anberaumt; Es werden daher sämtliche deren Gläubiger mit der Warnung im Nichterscheinungsfalle von der Konkursmasse ausgeschlossen zu werden, hiedurch vorgeladen. Oberursel am 15. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hilt.

Johann Ludwig Wiemer, von Eberstadt, welcher vor ungefähr 40 Jahren als Schuhmacher in die Fremde gegangen, und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, oder dessen etwaige eheliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, um das geringe — in 27 fl. bestehende elterliche Erbantheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich gemeldet habenden Geschwistern gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Pfungstadt den 11. April 1811.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.
Welker.

Bekanntmachung.

Dienstag den 18. d., Nachmittags 3 Uhr, sollen in dem Seligenstädter Stadtwalde

150 Eichstämme

zu Bau- und Nutzholz brauchbar, öffentlich an den Meistbiethenden, vorbehaltlich höherer Ratifikation, versteigert werden. Seligenstadt den 6. Juni 1811.

Großherzogl. Hessisches Amt daselbst.
Hardy, Amtsvogt.
In fidem
Luttwig, Amts-[illegible]ktikant.

Benedix Salomon Goldschmidt

dahier, wohnhaft in der neuen Bornheimer Straße Nro. 21. empfiehlt sich mit einem jederzeit gehörig assortirten Lager in Steyerschen Stahle, Messing- und Eisenwaaren, Blech, Bley, Schroth, Nagel, Mailänder Wetzsteine und übrigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln; so wie in Gelb Wachs und Roßhaar, unter Versicherung billigst möglichster Preise und reellester Bedienung.

Zugleich kauft derselbe auch altes Kupfer, Messing, Zinn, Bley und Eisen im höchsten Preis.

Den 25. laufenden Monats Junius, Nachmittags um 3 Uhr wird in dem städtischen Bauhof dahier eine noch ganz gute konditionirte Feuerspritze nebst Zugehör und Wasserschlauch an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Mannheim den 7. Jun. 1811

Großherzoglicher Stadtrath,
Reinhard.
Schubauer.

Versteigerung eines Landgutes.

Montag den 1ten Juli, Nachmittags um 2 Uhr soll das den Erben des seel. Herrn J. A. G. Lausberg zugehörige und in der schönsten Gegend von Bergen liegenden Gut, bestehend aus einem Wohnhaus sammt Stallung und Remisen, mehreren Obst- und Gemüsgärten, einem Bosquet mit Pavillon, so wie auch aus Ackerland, öffentlich an den Meistbietenden in loco Bergen versteigert werden.

Die Liebhaber können bis dahin täglich den Augenschein davon nehmen und die nähere Auskunft in Lit. J. Nro. 31 in der Mainzergasse dahier erhalten.

Sollte während dem Laufe des Monats Juni ein annehmliches Gebot aus freier Hand geschehen, so wird der öffentliche Verkauf durch die Zeitung des Großherzogthums Frankfurt widerrufen werden.

Allen meinen Bekannten und Freunden, wie auch allen resp. Herren Reisenden habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich meine zeitherige Wohnung im Gasthaus zur Stadt Darmstadt verändert habe, und nunmehr das Gasthaus zur weissen Schlange bewohne. Allen denjenigen, die mich früher schon mit Ihrem Besuch beehrten, ist es bekannt, wie sehr ich mir es angelegen seyn lasse, durch die reelleste Bedienung, Bequemlichkeit und Billigkeit, mich des Zutrauens meiner Freunde würdig zu machen, und so werde ich mich auch ferner beeifern, alle Herren Reisende, die mir die Ehre Ihres Besuches schenken, nach Möglichkeit zu Ihrer Zufriedenheit zu bedienen. In dieser Voraussetzung halte ich mich eines zahlreichen Zuspruchs versichert.

Friedberg den 21. Mai 1811.

J. H. Maul,
Gasthalter zur weissen Schlange.

H. L. Evers aus Wolfenbüttel

benachrichtigt hiemit, daß er bei Hrn. J. M. Behaghel in Frankfurt ein wohl assortirtes Kommissionslager seiner Fabrikate, bestehend in allen Gattungen laquirten Blechwaaren, als Thee- und Kaffeebretter, Theemaschinen, Leuchter, Dosen u. s. w., etablirt habe, wo solche zu den nämlichen Preisen wie bei ihm selbst verkauft werden. Auch nimmt letzterer alle Aufträge hierauf an, welche auf das promteste besorgt werden.

Bücherversteigerung.

Die von dem verstorbenen Antiquario Zach. Hacker hinterlassene, aus mehr als 0000 Bänden bestehende Sammlung gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, vorzüglich der deutschen, französischen und lateinischen Sprache worunter über 200 verschiedene Lexica, sodann viele Reisebeschreibungen, Autores classici etc. Landkarten und Atlantes vorkommen, soll den 24. Juni und folgende Tage dieses Jahres in Frankfurt auf der kleinen Eschenheimergasse Lit. D. Nro. 109. einzeln durch die geschworne Herren Ausrufer versteigert werden.

Kommissionen nehmen an: Hr. Buchhändler und Antiquar Simon, Hr. Auktionator Klebinger, Hr. Ausrufer Mannberger, Hr. Kühn, Hr. Hetzel Lit. D. Nro. 114. Die Herren Antiquaren Wimpfen und Goldschmidt, sämmtlich in Frankfurt, desgleichen Gebrüder Bär in Bockenheim, sodann Hr. Nickel zu Hanau und Hr. J. L. S. Lechner in Nürnberg, bei welchen auch die Kataloge zu haben sind.

Lesebibliothek zu verkaufen.

Eine gut eingerichtete und in Nahrung stehende Lesebibliothek, ist unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe enthält eine Sammlung von mehrern tausend, größtentheils deutschen Büchern, worunter die der beliebtesten Schriftsteller sich befinden. Nähere Auskunft bei Ausgeber des hiesigen Intelligenzblatts.

Der, im J. 1742 zu Walzenborn geborne und seit 24 Jahren abwesende Johann Conrad Dern wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten so gewiß vor unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden, als sonst über das Gesuch des von ihm außer der Ehe erzeugten Sohnes, Heinrich und der Verwandeen wegen Aushändigung resp. seines und seines verstorbenen Bruders, Jakob, Vermögens an solche erkannt werden wird.

Gießen am 31. Mai 1811.

Großherzoglich Hessisches Landamt.
Follenius.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 169. Dienstag, den 18. Juni 1811.

Petersburg, vom 25. Mai.

Es werden nächstens zwei hier erbaute neue Linienschiffe vom Stapel laufen. Sie sind bereits ganz vollendet.

Den 29. d. werden 108 Fässer Meliszucker, der im verwichenen 1810ten Jahre auf dem rußischen Schiffe St. Michael eingebracht und konfiszirt worden, öffentlich versteigert werden.

Kopenhagen, vom 8. Juni.

Gestern Nachmittag begaben sich JJ. MM., der König und die Königin, und JJ. kk. HH., die Prinzessinnen Karoline und Wilhelmine, nach der Sommerresidenz, dem Schlosse Friederichsberg.

Am Mittwoch hatte der neulich angekommene amerikanische Gesandte, Hr. Erving, bei Sr. M. dem König seine Antrittsaudienz.

Der franz. kaiserl. Gesandte, Hr. Didelot, der von seinem Hofe die Erlaubniß zu einer Reise nach Frankreich erhalten hat, wird nunmehr in einigen Tagen von hier dahin abgehen.

S. M. der König haben den Kammerherrn und Amtmann von Bertouch im Amte Tondern zugleich zum Oberdirektor der Stadt Tondern, und den Kammerherrn und Amtmann v. Levetzow, zum Oberdirektor der Städte Husum und Tönning zu ernennen geruht.

Hermannstadt, vom 28. Mai.

Hier eingelaufene Nachrichten aus Bukarest vom 22. d. M. melden die Tags vorher erfolgte Abreise des Gen. Kutusow nach Rußschuck, wo er sich jedoch nur einen Tag aufzuhalten und sodann wieder nach Bukarest zurückzukehren gedenkt.

Gen. Saß befindet sich seit mehreren Tagen gefährlich krank; Gen. Lieutenant Weinoff, der vor einigen Tagen aus Jassy angekommen ist, wird das Kommando über des erstern Division übernehmen. Gen. Lieutenant Markoff ist aus Bessarabien, und Gen. Soltukin aus Crajova zu Bukarest angelangt; letzterer ist zum Kommandanten von Braila ernannt.

Die türk. Flotte ist mit mehreren Kanonierschaluppen bereits vor Varna erschienen. Russischer Seits macht man an den Mündungen der Donau alle Vorbereitungen um einen allenfallsigen Angriff des Feindes abzuschlagen.

Pancsova, vom 23. Mai.

Der serbische Korpskommandant und Vicevorsteher des serb. Rathes in Belgrad, Mladen Millowanowitsch, ist noch nicht von seiner Gränze-Bereisung zurückgekommen. Er besichtigt nicht allein die Gränze an der Drina, sondern auch jene gegen Albanien und Bulgarien bis an den Timok hinab.

Wie man aus guter Quelle erfährt, muß derselbe auf Befehl des Obervorstehers Georg Czerny die ganze Gränze bereisen, weil hier und da an den Gränzen wegen des mit den Türken untersagten Handels verschiedene unruhige Auftritte vorfielen, die am Ende für Serbien den größten Nachtheil nach sich ziehen würden. Der Pascha von Nissa hat zwar den Einwohnern daselbst, wie auch allen übrigen in seinem Paschalik allen Handel mit den Serbiern gestattet, die serbischen Häupter hingegen glauben aber bei Eröffnung einiger Kommunikation mit Nissa und andern türk. Plätzen, daß die Türken hiedurch nichts anderes zur Absicht haben, als Nachrichten aus dem Innern von Serbien einzuziehen, um dann hiernach Maaßregeln ergreifen zu können, wie Serbien über den Haufen geworfen werden könnte. Es ist daher neuerdings ein scharfer Befehl ergangen, in welchem allen Serbiern jede Kommunikation mit den Türken verboten wird.

Am 16. d. Nachmittags ist von Georg Czerny aus Topola ein besonderes Schreiben an den serb. Rath nach Belgrad gelangt, worauf sich derselbe sogleich versammelt hatte. Man sagt, es betreffe jene zwischen den serb. Gränzbewohnern wegen des untersagten Handelsverkehrs bei Banja und Uschitza ausgebrochenen Unruhen.

Da die russ. Armee in der Moldau und Wallachei noch immer Mangel an Lebensmitteln und Fourage leidet, so sind gegenwärtig auf Veranstaltung des Herrn russischen Regiments-Chef Froderowitsch mehrere Schiffe in Belgrad gemiethet worden, die mit Mehl, Gersten und Haber beladen, und nach Boretsch abgeschickt werden, von da aber aus werden die Lebensmittel zu Land bis Cladowa, und dann weiter in die Wallachei verführt.

Vom 31. — Am 28. d. M. war bei dem serbischen Rathe in Belgrad ein Befehl von dem serb. Vorsteher Georg Czerny aus Topola eingetroffen, worin dem serb. Rathe aufgetragen wird, gleich nach Empfang dieses Befehls alle mögliche Anstalten zur Ergreifung der Waffen zu treffen, indem die Türken an den serb. Gränzen sich stark sammeln. (Preßburger Zeitung.)

Rom, vom 3. Juni.

Am 29. Mai, um 10 Uhr, empfanden wir hier einen ziemlich heftigen Erdstoß, welcher aber glücklicher Weise nur 8 bis 10 Sekunden dauerte. Der nämliche Erdstoß wurde zu Tivoli, Frascati und in allen Gegenden von Rom verspürt; nirgends hat diese Erschütterung Schaden verursacht.

Der Gen. Radet, General der Gendarmerie, hat seit einigen Tagen die römischen Staaten verlassen, um sich nach Paris zu begeben.

Paris, vom 12. Jun.

(Fortsetzung.)

Beschluß des Berichts des Hrn. Generals Brenier an den Hrn. Marschall Herzog von Ragusa, Oberkommandanten der Armee von Portugall.

Am 3. Mai hörte ich eine Kanonade und ein Gewehr-

feuer, welches mir den Anmarsch der Armee verkündete; am 5. vermuthete ich, daß irgend ein ernsthaftes Gefecht statt habe, und mit jedem Augenblick glaubte ich auf sie zu stoßen.

Am 7. erhielt ich von Sr. Durchl. dem Fürsten von Eßling (durch einen Soldaten des 6. leichten Infanterieregiments) den Befehl, die Festung in die Luft zu sprengen, und mich mit meiner Garnison auf Barba del Puerco zurückzuziehen; ich ließ also sogleich die Minenkammern laden und die Artillerie zertrümmern; bei dieser letztern gebrauchte man das Mittel, dessen wir uns schon kurz vorher bei einer unbrauchbaren Kanone bedient hatten, nämlich in die Mündung der Kanonen zu schießen; auf diese Art wurden die Kanonen, die Haubitzen und Mörser zerstört. Die Patronen wurden theils in einen Brunnen, theils in die Gräben am Fuß der Wälle, welche gesprengt werden sollten, geworfen; auch ward alles Blei in die Gräben geworfen, um darin verschüttet zu werden. Schon war eine große Menge Schwärmer bereit, und durch die unermüdliche Sorgfalt und die kluge Vorsicht des Hrn. Bataillonschefs Morlet, Ingenieurkommandanten der Festung, geladen; die Lavetten wurden meistentheils durchgesägt, die übrigen auf die minirten Brustwehre gelegt; der Wagenpark wurde umgestürzt und gegen die Gränzsteine unter den Wällen gelagert, wo er verschüttet wurde. Kurz, ich glaube, man hat keine Vorsicht vernachlässigt, um alles, was dem Feind auf irgend eine Art nützlich werden konnte, unbrauchbar zu machen.

Hier ist der Ort, die Einsicht, die Thätigkeit und die Aufopferung der Ingenieur- und Artillerieoffiziere anzurühmen, welche eben so gut als ich, alle Gefahren einer so kritischen Operation kannten, denen aber doch nichts von allem entgieng, was zur gänzlichen Erfüllung der Befehle Sr. Maj. beitragen konnte.

Am 9. waren alle Minenkammern geladen, die Zerstörung der Artillerie aber noch nicht beendigt; ich mußte also noch einen Tag warten, um nichts zurück zu lassen, was mich gereuen könnte; das Geniekorps benutzte diese Frist um noch 400 Toisen Schwärmer mehr zu machen und zu füllen, welche zur schnellen Verbreitung des Feuers noch erforderlich waren.

Am 10. Morgens versammelte ich bei mir die Hauptoffiziere der Garnison, und las ihnen den Befehl des Fürsten von Eßling vor; ich verhehlte ihnen nicht, daß unser Feldzug viele Schwierigkeiten und Gefahren darböte; daß, wären wir einmal ausgezogen, wir uns in der Nothwendigkeit befänden, jede Art von Hindernissen zu bekämpfen, um zu der Armee zu gelangen, oder ehrenvoll zu erliegen; daß, wenn die Festung einmal zerstört wäre, die Absichten Sr. Maj. erfüllt seyn würden; daß dieser Zweck allein uns schon befeuern müsse; daß wir Franzosen wären, und vor der ganzen Welt beweisen müßten, daß wir würdig seyen es zu seyn; daß, wenn unsere Expedition gelänge, sie uns mit Ruhm bedecken würde, was auch für uns persönlich daraus erfolgen möchte. Alle gaben Zeichen ihrer muthvollen Aufopferung.

Hierauf machte ich sie mit den Vorkehrungen, welche ich beschlossen hatte, gleichwie mit der Art bekannt, wie ich bis zu den feindlichen Posten zu kommen hoffte; ich führte sie auf einen Punkt der Festung, wo ich ihnen den Weg zeigte, welchen ich zu nehmen gedachte.

Da ich Willens war in 2 Kolonnen zu marschiren um nicht zu ausgedehnt zu seyn, und eine größere feindliche Fronte werfen zu können, welches mir jenseits der feindl. Linie mehr Raum für meine Bewegungen gewährte, so gab ich ihnen die nöthigen Instruktionen für den Marsch der beiden Kolonnen, und kündigte als den Hauptpunkt an, daß die Kolonne zur Linken die Richtungskolonne sey; die 2 Elitenkompagnien vom 5. Bataillon des 82. Regiments sollten an der Spitze der linken Kolonne marschiren, welche aus besagtem Bataillon bestand, um der Kolonne, welche ihnen folgte, den Weg zu bahnen; die beiden Kanonierkompagnien marschirten an der Spitze der rechten Kolonne, mit demselben Auftrag: diese vom Ingenieurbataillons-Chef Thruiller kommandirte Kolonne bestand aus verschiedenen Abtheilungen des 6. und 8. Korps; die Sappeurs sollten in der Stadt bleiben, theils um Feuer anzulegen, theils um sich auf verschiedenen Punkten in Schlachtordnung zu halten, um zu verhindern, daß die Einwohner uns in unserer Operation stören, und den Auszug aller Truppen zu decken; sie mußten ferner den Nachtrab bilden, unter dem Kommando des Ingenieur-Bataillons-Chefs Morlet, welcher so lange in der Festung blieb, bis das Feuer angelegt war, und der sich gezwungen sah, sich noch einmal mit seinen Sappeurs durch die feindlichen Posten zu schlagen, welche in unserm Rücken zusammengestoßen waren.

Ich hatte die Feldequipagen der Kolonne nachführen lassen; weil ich voraussah, daß sie uns in keinem Falle folgen könnten, ließ ich sie also stellen, daß sie genommen werden mußten, wodurch der Feind Beschäftigung erhielt.

Nachdem ich mit Offizieren von jeder Waffe über alle Einleitungen zu unserer Operation Abrede genommen hatte, gieng ich meiner Gewohnheit gemäß, in der Stadt und auf den Wällen umher, sprach mit allen Soldaten, und suchte mit einer Miene voll Ruhe und Vertrauen jeden Gedanken von Zweifel oder Besorgniß über das Resultat unserer Operation aus ihrem Geist zu entfernen. Ich fand alle Leute voll Vertrauen, ja ich wage es zu sagen, voll Enthusiasmus. Bei Einbruch der Nacht, ließ ich die ganze Besatzung zu den Waffen greifen, um zu verhindern, daß sich Niemand entfernte, und bereit zu seyn, sobald die Anstalten beendigt wären; denn bis zum Augenblick des Abzuges wurde gearbeitet. Als um 10 Uhr alles fertig war, schickte ich an alle Vorposten der Halbmonde und der bedeckten Wege den Befehl, in der größten Stille gegen den Schlagbaum, durch welchen ausgezogen werden sollte, vorzurücken. Im Augenblicke des Aufbruchs gab ich die Loosung: Bonaparte und Bayard, worauf sich alles unter den Auspizien des Ruhms um der Ehre in Bewegung setzte.

Ich zog am letzten aus, worauf ich dem Bataillons-Chef Morlet den Befehl schickte, Feuer in den Böllern anzulegen; man war übereingekommen, daß dieser Befehl allein genüge, weil er selbst ein besonderes Signal geben sollte, so bald er die Gewißheit hätte, daß die brennenden Lunten angelegt wären, damit das Pulver zu gleicher Zeit angezündet würde.

Es wurde alles vollkommen ausgeführt. Die Vorposten meiner beiden Kolonnen waren schon mit den feindlichen Posten handgemein geworden, als die Explosion geschah; alles wurde durchbrochen, und ich setzte rasch meinen Weg fort, obgleich mich der Feind, wie ich vorausgesehen hatte, auf meinem Rücken und meinen beiden Flanken unaufhörlich beunruhigte. Alle Feldequipagen wurden genommen. Ich hatte keinen Wegweiser mitgenommen, weil dieser mir nur jene Wege hätte zeigen können, welchen ich nicht folgen wollte, und unsere Bewegungen ungewiß gemacht hätte.

Da ich in der Nacht die verschiedenen Richtungspunkte, welche ich bei Tage schon lange vorher ausgemittelt hatte, nicht rekognosziren konnte, so diente mir der Mond als Wegweiser: die verschiedenen Bäche und Flüsse, über welche ich setzte, und deren Daseyn mir bekannt war, trugen gleichfalls dazu bei, meinen Marsch zu sichern; ich wurde bis an der Thurone beunruhigt, wo der Feind von mir abließ; ich befand mich endlich bei Anbruch des Tages zwischen Villar de Ciervos und Barba del Puerco; ich richtete mich gegen die Agueda; bevor ich die Anhöhe zwischen diesen 2 Dörfern erreichte, stieß die feindliche Kavallerie auf meine rechte Flanke, und rückte in paralleler Richtung vor, indem sie auf mich mit Flinten schoß, um mich aufzuhalten, und den Truppen, welche auf dem Marsch waren, um mich zu verfolgen, den Weg zu zeigen, welchen ich eingeschlagen hatte; da ich zu meiner Rechten mehrere mit Truppen besetzte Anhöhen sah, so manövrirte ich, um sie zu vermeiden, und kam endlich bei einem Fußwege an, der nach der Brücke von San Felices führte.

Die beiden Kolonnen, die immer auf dem Marsche einander im Gesichte und auf Schußweite eine von der andern entfernt waren, kamen zusammen, in der nämlichen Ordnung, wie sie aus Almeida ausmarschirt waren, auf dem linken Ufer der Agueda an; sie waren

fern abtheilungsweise, ungeachtet der Felsen, Flüsse und Gründe, in Ordnung marschirt.

Der Nachtrab der Sapeurs hatte seit einigen Augenblicken sich mit dem Hintertheile der linken Kolonne vereinigt. Ich bemerkte darauf einige Truppen auf der andern Seite, die ich mit meinem Fernglase für Franzosen erkannte, und wir stiegen schnell auf die Brücke herunter; der Feind kam von allen Seiten an; er erreichte das Hintertheil meiner Kolonne; mit Schmerz sah ich einige meiner tapfern Kamaraden umkommen; endlich ließ der Gen. Reinier, Kommandant des 2. Korps Truppen gegen die Brücke herunter marschiren, und schüzte unsern Uebergang; er ließ alle Verwundete sammeln, und nach San-Felices bringen, wo wir uns alle vereinigten. Ich habe in dieser ganzen Operation nur 60 Mann verlohren; und die ganze Besatzung ist angekommen.

(Hierauf folgt das Lob einer grosen Anzahl Militairpersonen von jedem Stade und verschiedenen Waffen.)

Paris, vom 13. Jun.

Der Moniteur macht einen andern Bericht des Hrn. Marschalls, Herzogs v. Dalmatien über einen Sieg bekannt, welchen er am 15. Mai über die Armee des Gen. Beresford erfochten hat. 6 Kanonen, 2000 Gefangene, 6 Fahnen, sind die Trophäen dieses Tages. Die Generale Werle und Pepin wurden getödtet. Die Generale Maransin und Brayer verwundet. Unser Verlust an Getödteten und Verwundeten beläuft sich auf 2800 Mann; den Verlust des Feindes kann man im Allgemeinen auf 9000 Mann schätzen. (Diesen Bericht werden wir morgen geben.

Die Eröffnung des Nationalkonziliums scheint bestimmt auf künftigen Montag festgesezt zu seyn; die Bischöfe sollen sich um 7 Uhr Morgens in der Dohmkirche Notre-Dame versammeln; ein Hochamt des h. Geistes wird für die Eröffnung gefeiert werden, dem das Veni-Creator vorausgeht. Hr. v. Boulogne, Bischof von Troyes, wird die Eröffnungsrede halten.

Breslau, vom 7. Juni.

Vorgestern, Abends nach 7 Uhr, sind Se. königl. Hoheit der Prinz August von Preussen, Sohn Sr. königl. Hoheit des Prinzen Ferdinand, auf Höchstihrer Inspektionsreise als Chef der gesammten Artillerie, im besten Wohlseyn hieselbst eingetroffen und im königl. Regierungsgebäude abgestiegen. Gestern früh hielten Höchstdieselben Spezialrevüe über die schlesische und brandenburgische Artilleriebrigade und heute über die reitende Artillerie, wo zugleich in Verbindung mit Kavallerie mehrere Manövres zur Zufriedenheit Sr. königl. Hoheit executirt wurden. Heute Nachmittags geruheten Se. königliche Hoheit die hiesige Militairschule in hohen Augenschein zu nehmen, und Abends gegen halb 7 Uhr das hier garnisonirende zweite westpreussische Infanterieregiment zu besichtigen.

Kolberg, vom 5. Juni.

Die engl. Fregatte, welche am 25. v. M. vor der Kolberger Rhede erschien, und seit dieser Zeit den Hafen hierselbst blokirt, sezte am zweiten Pfingsttage, als den 3. d. M., ein Boot aus, bemannte solches, ließ von demselben die preuß. Flagge wehen, und es fuhr dasselbe gerade auf den Hafen los. Der Kommandant und Oberstlieut. v. Kampz, welcher aber den Befehl erhalten, alle engl. Böte, welche das Landen versuchen, in den Grund zu bohren, ließ dasselbe in den Wirkungskreis des Geschützes kommen, und als dieß der Fall war, wurde es von den am Hafen postirten Jägern und aus dem Geschütz vom Münder Fort beschossen, worauf dieß engl. Boot eiligst nach der Fregatte zurückkehrte, welche ½ Meile von jenem Fort in der See vor Anker lag; ob die Engländer Todte und Verwundete gehabt haben, ließ sich nicht beurtheilen, weil der Wellenschlag der See ziemlich stark war.

Orlenen, vom 11. Juni.

Der Hr. Unterpräfekt von Kleve hat den ersten Stein zum Denkmale gelegt, welches man zur Ehre der Johanna Sebus errichtet, die i. J. 1809 bei den unser Land verheerenden Ueberschwemmungen, ihre Mutter mit Gefahr ihres eigenen Lebens rettete, selbst aber von der Fluth verschlungen wurde, als sie noch andere Unglückliche der Wuth der Wellen entreissen wollte.

Bern, vom 11. Juni.

Gestern an einem der herrlichsten Sommerabende gaben J. k. H. die Grosfürstin Konstantin von Rußland in dem niedlichen Pavillon vor dem Thor allhier ein Souper mit Ball und Illumination begleitet. JJ. EE. die kk. Gesandten von Frankreich, von Oestreich und von Baiern ꝛc. waren von Solothurn eingetroffen, und mehrere Familien von Bern wohnten demselben bei. Man speiste in der Serre und unter einem aufgeschlagenen Gezelt und die Illumination nahm sich in den Alleen und Baumgruppen der so geschmackvollen Anlage, sehr anmuthig aus.

Frankfurt, vom 17. Juni.

Von allen Seiten erhält man betrübte Nachrichten von den Wirkungen der Gewitter, welche seit Anfang dieses Monats so häufig gewesen sind. Dasjenige, welches einen Theil unserer Gegend verwüstete, wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. in ganz Süddeutschland, unter andern zu München und zu Regensburg verspürt. In lezterer Stadt wurden in vielen Häusern die Fensterscheiben zerschlagen, die Felder und Gärten der umliegenden Gegend verwüstet.

Es scheint, daß das Ungewitter, welches am 1ten Juni zu Paris so grosen Schaden anrichtete, am 2ten zu Zürch und dessen Umgebungen traurige Spuren eines Durchzuges zurückgelassen hat. Um 3 Uhr Nachmittags, unter der Andachtsfeier, äußerten sich seine ersten Wirkungen; von Schrecken ergriffen, flohen alle aus der Kirche. Außer den Verwüstungen, welche der Hagel auf dem Felde anrichtete, wurden viele Bäume entwurzelt, und mehrere Häuser von Grund aus zerstört.

Avertissements

Da nach einer königlich baierischen Verordnung jeder Ausländer, welcher mit einem von seiner Regierungsbehörde ausgestellten Passe in — oder durch das Königreich Baiern reist, sofern derselbe von einem, oder durch einen Ort kommt, wo sich eine königl. baierische Gesandtschaft befindet, den Paß von dieser visiren lassen muß, ansonsten ihm der Eintritt über die Gränze versagt, und der Reisende zurückgewiesen werden soll, so wird dieses auf hohe Ministerialweisung zur allgemeinen Wissenschaft andurch gebracht, und jedermann hierauf aufmerksam gemacht, um das Unangenehme und den Nachtheil von sich abzuwenden, welchen die Nichtbeobachtung dieser Vorschrift nach sich ziehen würde.

Frankfurt den 12. Juni 1811.

Großherzogl. Oberpolizeidirektion.

Bekantmachung.

Dienstag den 18. d., Nachmittags 3 Uhr, sollen in dem Seligenstädter Stadtwalde

150 Eichstämme

zu Bau- und Nutzholz brauchbar, öffentlich an den Meistbietbenden, vorbehaltlich höherer Ratifikation, versteigert werden. Seligenstadt den 6. Juni 1811.

Grosherzogl. Hessisches Amt daselbst.
Hardy, Amtsvogt.
In fidem
Luttwig, Amtspraktikant.

Freitag den 21. Juni Nachmittags 2 Uhr werden zu Darmstadt in Nro. 110 der alten Vorstadt folgende gutgehaltene Weine öffentlich versteigert und die Proben eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern gegeben:

1 Stück Dienheimer
1 — Oppenheimer
1 — Nierzleiner
1 Zulast Herrheimer
} 1807r Gewächs.

Sodann
1 Stück Hahnheimer 1810r Gewächs.

In Sachen Cammerrath Mollier Kinder, Intervenienten und Appellanten, gegen den Salmiackfabrikanten Strom zu Oberlahnstein, Interventen und Appellaten, Alimentenforderung betreffend, ist von Seiten des Interventen und Appellaten bei dem hiesigen obersten Tribunal das Gesuch angebracht worden, den Intervenienten und Appellanten einen

peremptorischen Termin zu Auslösung der in der Kanzlei des vormaligen kaiserlichen und Reichskammergerichts zu Wetzlar in dieser Sache noch vorhandenen Akten und zu ihrer Erklärung über die Fortsetzung dieser Appellationssache bei dem Herzoglich Nassauischen Oberappellationsgericht dahier anzuberaumen, zugleich aber, da der dermalige Aufenthalt der Appellanten unbekannt sey, dieselbe zu dem Ende pro edictales vorzuladen.

In Erwägung daß:

1. Nach Auflösung des erwähnten K. und R. Kammergerichts das hiesige Tribunal für die herzogl. Nassauischen Lande an dessen Stelle getreten und

2. die aus gedachten Landen bei der vorhin bemerkten Gerichtsstelle in appellatorio noch anhängig gewesene Rechtssachen nunmehr an dieses höchste Landesgericht devolvirt sind, überdem

3. der wirkliche Aufenthalt der Appellanten durchaus unbekannt ist; so hat man diesem Gesuch Statt zu geben keinen Anstand gefunden. Es werden daher die gebetenen edictales hierdurch erkannt, und den Intervenienten und Appellanten ein Termin von drei Monaten von dem Tag an, wo diese Ladung zuerst in den öffentlichen Blättern erscheinen wird, um durch einen gehörig bevollmächtigten Anwalt bei dem hiesigen Tribunal aufzutreten, sich wegen Fortsetzung dieser Appellationssache zu erklären, und zu Auslösung der Akten bei der Kanzlei des vormaligen K. und R. Kammergerichts zu Wetzlar sich zu erbieten, unter dem Rechtsnachtheil hiermit anberaumt, daß widrigenfalls dieselben auf die von ihnen erhobene Appellation für verzichtend werden erkläret, und sofort auf weiteres Anrufen des Appellaten, Hieronimus Storm, die nöthige Verfügung zu Vollziehung der bei der vormaligen Fürstlichen Justiz-Canzlei zu Neuwied ergangenen Urtels an die geeignete Gerichtsbehörde wird erlassen werden.

Diez den 19. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisch. Oberappellationsgericht hierselbst.

Freih. v. Dalwigk,
Präsident.

vdt. Chelius,
Sekretär.

Da die am 16. v. M. vorgenommene pachtweise Versteigerung des herschaftlichen Conversationshauses mit dem Rechte der Restauration vor der höchsten Stelle nicht begnehmiget, sondern eine neuerliche Steigerung auf Montag den 1. Juli d. J. angeordnet worden ist; so werden hiezu die Pachtlustigen unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachungen mit dem Bemerken eingeladen, daß je nach dem sich Liebhaber einfinden, die Verpachtung auf 12 oder auch nur 3 bis 6 Jahre geschehen kann.

Die Versteigerung wird an dem bemerkten Tage in dem Conversationshause selbst vorgenommen werden.

Baden am 18 Mai 1811.

Großherzogl. Baddirektion.
J. K. Schnetzler.
vdt. Kinberger.

Mittwoch den 26. Jun. nächsthin Morgens 8 Uhr und die darauf folgenden Tage werden auf freiwilliges Anstehen der verwittweten Frau Controleurs Wallau dahier im Wallauischen Hause verschiedene Mobilien, bestehend in männlichen Kleidungsstücken und Leibweiszeug, Tisch- und Bettweiszeug, Bettwerk, Matrazen, Holzwerk, Kupfer-, Zinn-, Messing-, Eisenwerk, einiges Silberwerk, verschiedene Uhren worunter eine vorzüglich schöne Standuhr, Porzelain, Malereien, eine Doppelflinte rc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Dann werden auch auf dem Wallauischen Keller 1 Stück 1807r 2 Stück 1808r und 1½ Stück 1810r Weine hiesigen vorzüglichen Wachsthums und wohlgehalten ausgeboten, wozu sich die Liebhaber zu oben bestimmter Zeit melden wollen.

Hochheim den 4. Jun. 1811.

Herzogl. Amt.
In fidem Raht.

Mineralien-Verkauf.

Die schon in diesen Blättern angezeigte Mineralien, etwa 1200 Exemplare, werden nun Vormittags 9 Uhr Samstags den 22. und Mittwochs den 26. in diesem Monat Juni in der Behausung des Hrn. J. W. Albert Lit. G. Nro. 22. in der Döngesgaße am Liebfrauenberg an den Meistbietenden verkauft, wozu die respektive Liebhaber hiermit höflichst eingeladen sind.

Klebinger, Ausrufer.

Da nachbenannte Conscriptionspflichtige:

Aus Ehrenbreitstein.

Johann Jakob Mend, Norbert Dicker, Sebastian Keller, Joh. Adam Gaugickel, Theodor Joseph Müller, Wenceslaus Mathien, Jakob Zweng, Ferdinand Prinz, Peter Prinz, Franz Sartorius.

Von Pfaffendorf.

Pet. Joseph Michels, Joh. Jakob Michels.

Von Arzheim

Nikolaus Sontag.

Von Eitelborn.

Christian Knopp.

Von Neuhäusel.

Franz Noe, Joh. Peter Jäger, Peter Rosenbach.

Von Immendorf.

Johann Sauer.

bei dem Rekrutenzuge vom Jahr 1811 nicht erschienen; so haben sich solche binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist bei hiesigem Amte um so gewisser zu sistiren, als sie ansonsten zu gewärtigen, daß ihr Vermögen konfisziret, sie der Unterthansrechte für verlustig erkläret, im Betretungsfalle arretiret und ohne weiters an das Herz. Militair werden abgeliefert werden.

Ehrenbreitstein den 28. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
P. Weber.

Der litterarische Nachlaß des in Oberrad verstorbenen Antiquarii, Johann Heinrich Burrigel, soll Mittwochs den 26ten dieses im Pfarrhause zu Oberrad öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gedruckte Verzeichnisse sind sowohl in Oberrad bei Hrn. Maire Joerg, als dahier bei Hrn. Buchhändler Simon und Antiquar Wimpfen, so wie in Bockenheim bei dem Antiquar Baer, welche auch Aufträge übernehmen, zu erhalten.

Frankfurt den 6. Juni 1811.

Lic. Zeitmann,
Land-Amtmann.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 17. Juni 1811.		Papier	Gold
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	— —	140¼
	2 Monat	— —	140⅛
Hamburg	k. Sicht	— —	149½
	2 Monat	— —	149
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	— —	80¼
	2 Monat	— —	80
Lyon	k. Sicht	80⅛	— —
	2 Monat	80⅛	— —
Wien	k. Sicht	8¼	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100¼	— —
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	— —	110¾
	2 Monat	— —	109¼
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101⅝
Leipzig	k. Sicht	100	— —
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 17. Juni 1811.		Papier	Gold
Oestreich	4 pCt. Obligationen.	13¾	— —
	4½ — —	14¼	— —
	5 — —	15¼	— —
	5 — Wiener Std. B°	13	— —
	fl. 50 Specieslotterie	67½	— —
	» 100 —	93	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 —	15	— —
Baiern	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — —	72	— —
	5 — Landstände	— —	— —
Baden	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — —	— —	— —
Frankfurt	4 pCt. Obligationen	60¼	— —
	5 — —	70¼	— —
Darmstadt	4½ pCt. Obligationen	65	— —
	5 — —	55	— —
	5 — Landstände	70	— —
Nassau	5 pCt. Obligationen	64	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

Nº 170. Mittwoch, den 19. Juni 1811.

GROSHERZOGTHUM F

Wien, vom 12. Juni.

Folgendes ist der Inhalt des Dekrets der Hofkammer, welches der Präsident der Hofkammer, Herr Graf von Wallis, an den Hrn. Grafen von Saurau, Gouverneur der Provinz Oestreich, gelangen ließ (s. Nro. 166):

»Der Herr Statthalter werden die Deputation der Groshändler und die Vorsteher des bürgerlichen Handelsstandes heute noch zu sich berufen, gegen sie in Hinsicht der Verschlimmerung des Kurses — welche theils Unverstand, theils Bosheit absichtlich zu bewirken sucht, und wobei arges Spiel getrieben wird — im allerhöchsten Namen Sr. Maj. mit ernstlicher Warnung vorgehen, und diese allerhöchste Warnung den Groshändlern, Wechslern u. Handelsleuten sogleich eröffnen, ihnen auch mit verfangendem Ernst bestimt bedeuten, daß die Staatsverwaltung sie scharf im Auge halte, daß ihr Benehmen der Regierung in keiner Beziehung entgehe, und sie es ja nicht darauf ankommen lassen sollen, durch ihr Thun, Wirken, Lassen, oder auch Unterlassen, die Langmuth Sr. kaiserl. Majestät zu ermüden, und den Unwillen und die Ungnade Allerhöchstderselben über sich zu bringen, welche schon an und für sich für jeden Unterthan, der nicht ein ganz abgestumpftes und erloschenes Gefühl für Pflicht und Ehre hat, als das gröste Unglück anzusehen ist, und deren schwere Folgen sie überdieß in jeder Hinsicht äußerst fühlbar treffen würden. Wien, den 3. Juni 1811.

(Unterz.) F. Graf v. Wallis.»

— Ueber die am 28. Mai in dem kaiserl. Pallaste zu Preßburg ausgebrochene Feuersbrunst, macht die Hofzeitung folgende Umstände bekannt:

»Mit frühestem Morgen desselben Tages brach daselbst auf eine unbegreifliche Art an mehreren Orten Feuer aus, welches bald das Dach ergriff, und da dieses kolosalische Gebäude einmal in Flammen stand, nicht mehr gedämpft werden konnte. Der von Norden gegen Westen und Süden sich erhobene Wind hatte die natürliche Folge, daß der gegen Westen und Süden liegende Theil des Marktes Schloßgrund, Zuckermandl genannt, welcher am Fuß des Berges liegt, durch das herabströmende Feuer plözlich ergriffen, und ein Raub der schrecklichsten Flammen wurde.

Die Anzahl der eingeäscherten Häuser beläuft sich auf 77, und bis jezt sind 9 in Flammen umgekommene Menschen vorgefunden worden, die Zahl aber der in Person mehr oder weniger Beschädigten kann gar nicht angegeben werden. Weil der Ort sehr bebaut war, und nur eine lange, jedoch schmale Gasse bildete, das Feuer aber wie in Strömen floß, so konnte von Seiten der anstossenden benachbarten königl. Freistadt Preßburg, mit welcher der Markt Schloßgrund ein Ganzes bildet, aller Anstrengung ungeachtet, denen Verunglückten die erwünschte Hülfe nicht geleistet werden, und solchergestalt sind einige hundert Familien, unter welchen mehrere im blühendsten Zustande waren, in die äußerste Dürftigkeit versezt worden.»

St. Cloud, vom 13. Juni.

Gestern nach dem Lever geruheten S. M. dem Hrn. Baron von Gailing, Kammerherr S. k. H. des Grosherzogs von Baden, welcher abgesandt ist, um die Nachricht von der glücklichen Niederkunft der Erbgrosherzogin zu überbringen, eine Audienz zu ertheilen.

Abends hielten S. M. ein Konseil der Minister.

Paris, vom 14. Juni.

In der grosen Allee, nördlich und südlich von dem Blumenbeet des Tüillerieengartens wird das Holzwerk, welches schon am Tage der Taufzeremonie S. M. des Königs von Rom zu den Beleuchtungen auf dem Karouselplatz, in der Kaiserstrasse u. s. w. diente, für ein neues Fest aufgerichtet, welches, wie man sagt, künftigen Sonntag statt haben wird.

Am Sonntage, den 23., soll zu St. Cloud ein glänzendes Fest statt haben. Ein von den Kanonieren der kais. Garde verfertigtes Feuerwerk wird von ihnen in der Ebene von Boulogne abgebrannt werden.

Tagebuch der Reise II. kk. MM. in die Departemente des Calvados, des Kanals der Orne und Eure und Loire.

Am 17. d. M. Morgens um 9 Uhr brachte ein ausserordentlicher Kurier dem Hrn. Präfekten die Nachricht, daß der Kaiser und die Kaiserin am Montage den 20. von Rambouillet abreisen sollten, und gegen Abend in unsern Mauern eintreffen würden.

Diese sich sogleich verbreitende Nachricht brachte 2 entgegengesezte Sensationen hervor: die lebhafteste Fröhlichkeit und die Besorgniß in so kurzer Zeit nicht alle Zubereitungen zu einem glänzenden Empfange treffen zu können.

Allein innerhalb weniger Stunden werden Befehle gegeben, alle Vorkehrungen getroffen, unzählige Kuriere eilen durch das Departement. Man beschließt, es soll ein Triumphbogen am Eingange der Stadt erbauet, ein Obelisque auf dem Kaiserplatze errichtet, die Säle der Mairie zu Festen eingerichtet werden, welche II. MM. anzunehmen gebeten werden sollen, die vereinten Hotels Dufresne und Hautefeuille sollen zubereitet werden, um unsern erlauchten Souverainen als Pallast zu dienen; allenthalben herrscht die gröste Thätigkeit; für die Bürger giebt es keine Nacht, keine Ruhestunden mehr. Mit Einbruch der Nacht brennen tausende von Fackeln in der Stadt; alle andere Arbeiten werden auf Seite gesezt, und die Stunden, die der Ankunft II. MM. vorausgehen, bieten schon ein glänzendes Vorspiel zu den merkwürdigsten Festen dar.

Während die Magistratspersonen den öffentlichen Eifer, den sie nicht erst anzufeuern brauchten, leiteten und unterstüzten, verzierte jeder um die Wette die Vorder-

seite seiner Häuser, und schuf alle Straßen dieser großen und schönen Stadt in Laubgänge um.

Jede Nebengasse, jede Straßenecke war verziert, als wenn diese ungangbaren Orte mit der Gegenwart des Monarchen beehrt werden müßten, allenthalben nichts als Kronen, Adler, mehr oder weniger sinnreiche Devisen, die aber alle den lebhaftesten Enthusiasmus athmeten.

Unterdessen eilte eine unermeßliche Volksmenge aus der Gegend herbei, und das Innere der Boutiken, die in Sitzbänke verwandelt worden waren, boten in einer schönen Ordnung, eine Menge jener Dorfmädchen dar, die durch ihre Schönheit, ihr frisches Ansehen und ihren pittoresken Kopfputz so merkwürdig sind.

Am 22. erhielt man die Nachricht, daß JJ. MM. am demselbigen Abend ankommen und spätestens innerhalb ½ Stunden in unsern Mauern einziehen würden. Es ist unmöglich, die Bewegung zu schildern, welche diese Nachricht erregte; die Stadt war plötzlich erleuchtet, alle Truppen, die Ehrengarden, die in einem Augenblicke versammelt waren, begaben sich in Eile auf die Straße von Falaise, alle Authoritäten folgten ihnen in einer Unordnung, die selbst ein rührendes Schauspiel darbot. Die Kuriere folgten schnell auf einander, und schon eine Viertelstunde vorher, ehe die Wagen JJ. MM. erschienen, ertönte die Luft von dem ununterbrochenen Ausrufe: **Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin!**

Endlich um 10½ hielt der Wagen, der die erhabenen Gegenstände so vieler Wünsche, Ehrfurcht und Liebe enthielt, still. In diesem Augenblicke konnte man unmöglich alle Regeln des Zeremoniels beobachten. Vergebens wollten die Magistratepersonen der Ehre geniessen JJ. MM. anzureden. »Sire, rief der Präfekt aus, das Freudengeschrei Ihres Volkes, erlaubt meiner Stimme nicht, bis zu Ihnen zu gelangen, sie sind beredter als ich.« Der Monarch lächelte, und nachdem er die Schlüssel seiner guten Stadt anzunehmen geruhet hatte, gab er solche dem Hrn. Maire zurück, welcher, nachdem er den Kaiser angeredet hatte, an J. M. der Kaiserin folgende Rede hielt:

Madame,

Die Magistratspersonen dieser Stadt wagen es vor Ewr. kaiserl. und königl. Maj. zu erscheinen, um Allerhöchstdenenselben die Gefühle Ihrer treuen Unterthanen auszudrücken. Allerhöchstsie waren für dieselbe als Sie unter ihrem Herzen das Pfand der öffentlichen Glückseligkeit und des Friedens der Welt trugen, ein Gegenstand langer Besorgnisse, izt können sie Ewr. Maj. mit dem Gefühle der reinsten Freude, sie können Allerhöchstsie von Ruhm und Glück umstrahlt anschauen.

Geruhen Sie die Versicherung ihrer Liebe und ihrer tiefsten Ehrfurcht mit jener Güte anzunehmen, wodurch sich Allerhöchstsie auszeichnen. Die Aufrichtigkeit dieser Gesinnungen hat den dreifachen Vortheil Ihrer persönlichen Tugenden, Ihres Titels als Gemahlin des Größten der Monarchen, als Mutter des erhabenen Sprößlings, der Trost des gegenwärtigen Zeitalters, der Gegenstand der Beneidung der künftigen Jahrhunderte, zum Unterpfande.« (Die Fortsetzung folgt.)

Bericht Sr. Exzell. des Hrn. Marschalls Herzogs von Dalmatien an Se. Durchlaucht den Fürsten von Neufchatel, Major-General.

Gnädiger Herr!

Ich marschirte vom 9. auf den 10. von Sevilla ab, gleichwie ich es Ihnen durch meinen Bericht vom 9. ankündigte; am 12. vereinigte ich mich zwischen Fuente-Cantos und Burirenide mit der Division, welche General Latour-Maubourg kommandirte; am 14. nahm ich Position zu Villa Franca und Almendralejo, am 15. zu Santa Martha und Villalba; meine Kavallerie drang bis an den Albuhera vor, wo sich der Feind, dem Vernehmen nach, vereinigte. Die verschiedenen spanischen, portugiesischen und englischen Korps, welche aus Kadix und Lissabon ausgerückt waren, und eine aus Sizilien gezogene engl. Brigade sogar, bedrohten Andalusien. Mein Marsch hatte diese Provinz befreit, und der Feind alle seine Korps an sich gezogen, um sich bei'm Albuhera zu vereinigen. Wir befanden uns also am 15. im Angesichte der feindlichen Armee, und ich beschloß keinen Augenblick zu verlieren, und ihm eine Schlacht zu liefern.

Die Stellung, welche der Feind inne hatte, war vortheilhaft; sie befand sich bei dem Vereinigungspunkte der Straßen, welche über Valverde und Olivenza nach Badajoz und Jurumenha führen; allein Blacks spanische Division war noch nicht zu ihm gestoßen; ob ich gleich, durch langes Zögern Hülfstruppen erwarten konnte, und mit nicht mehr als 4 Brigaden Infanterie, welche 15000 Mann ausmachten, nebst 3000 Reutern, in allem nur 18 000 Mann zu Gebote standen, so erachtete ich für zweckmäßig Blacks Vereinigung mit 9000 Spaniern zu vereiteln, und ihn auf seiner rechten Flanke anzugreifen, um mich nach seiner Kommunikationslinie zu begeben; überdies begünstigte die Beschaffenheit des Terrains diesen Angriffspunkt am meisten. Ich wußte, daß General Beresford, welcher die mir entgegengesetzte Armee befehligte, 2 Divisionen englischer Infanterie, 10,000 Mann stark, 8000 Portugiesen und 3000 Spanier unter Castannos Befehlen, nebst 3000 Mann Kavallerie hatte; welches in allem 24 000 Mann ausmachte. Doch ich zweifelte deswegen nicht an einem glücklichen Erfolg.

Der Divisionsgeneral Latour-Maubourg kommandirte die ganze Kavallerie, und der Hr. Divisionsgeneral Ruty die Artillerie. Der Hr. Divisionsgeneral Girard befehligte die beiden ersten Brigaden, welche 7000 Mann ausmachen. Die Brigadegenerale Werlé und Godinot kommandirten jeder eine andere Brigade.

Der Gen. Godinot wurde mit seiner Brigade, woran sich 5 Eskadronen unter den Befehlen des Brigadegeneral Briche anschlossen, beauftragt, einen falschen Angriff auf das Dorf Albuhera zu machen, und ich begab mich mit dem übrigen Theil der Armee auf die rechte Flanke des Feindes, welche sogleich von unserer Kavallerie überflügelt wurde. Der Hr. Gen. Latour-Maubourg manövrirte mit Kühnheit und Geschicklichkeit; vergebens suchte er die feindlich. Kavallerie zu einem Treffen zu bringen. Diese hielt sich beständig in Reserve. Der Hr Gen. Girard marschirte im Sturmschritte mit seinen 2 Brigaden auf den Feind los und nahm dessen Position weg. Dieselbe war mit einer spanischen Division und einer engl. Brigade besetzt, welche nach einem ziemlich hartnäckigen Widerstande die Flucht ergriffen und lebhaft verfolgt wurden. Das Schlachtfeld war mit ihren Todten bedeckt und wir nahmen ihnen eine beträchtliche Anzahl Gefangener ab. Die zweite feindl. Linie rückte hierauf vor und überflügelte die unserige beträchtlich. Ich war erstaunt als ich mich auf die Anhöhe begeben hatte, eine so große Anzahl Truppen zu sehen, und kurz nachher vernahm ich von einem span. Gefangenen, daß Blacke mit 9000 Mann angekommen wäre, und seine Vereinigung um 3 Uhr Morgens bewerkstelligt hätte. Nun waren beide Theile nicht mehr gleich. Der Feind hatte 30000 Mann, während ich nur 18000 hatte. Ich hielt nun nicht mehr für rathsam, meinen Plan zu verfolgen und befahl, daß man die dem Feinde weggenommene Stellung bewache. Indessen näherte sich die feindliche Linie bald der unserigen und es begann eins der mörderischsten Gefechte. Der Gen. Latour-Maubourg ließ das 2te Husarenregiment, das erste der Lanzenträger der Weichsel, das 4te und 20ste Dragonerregiment mit einer solchen Geschicklichkeit und Tapferkeit angreifen, daß 3 engl. Infanteriebrigaden gänzlich vernichtet wurden; 6 Kanonen 1000 Gefangene und 6 Fahnen (jene der engl. Regimenter Nro. 3., 48. und 66.) blieben in unserer Gewalt. Der Feind überließ uns die Stellung, welche wir ihm abgenommen hatten und wagte es nicht mehr uns anzugreifen. Das Plänkeln dauerte bis um 4 Uhr Nachmittags fort, wo es alsdenn von beiden Seiten aufhörte.

Die Brigadegenerale Werle und Pepin wurden getödtet. Die Brigadegenerale Marausin und Brayer verwundet. Der Obrist Pröke vom 28. leichten Infanterieregiment, so wie die Bataillons Chefs Astrut und Camus vom 26. und 28. Regiment wurden getödtet. Unser Verlust an Getödteten und Verwundeten beläuft

sich auf 2800 Mann. Der Feind hat von uns keine Gefangene gemacht, außer etwa 2 oder 300 Verwundeten, die in seinen Gliedern geblieben sind.

Dem Feinde wurden 3 Generale getödtet, 2 englische und ein spanischer; 2 Generale wurden ihm verwundet; 1000 Engländer wurden zu Gefangenen gemacht (einige sind entkommen, allein heute zählten wir deren noch 800); 1100 Spanier wurden ebenfalls gefangen. Nach allen Berichten, die ich mir verschaffen konnte, beträgt der Verlust des Feindes an Getödteten und Verwundeten auf 4000 Engländer, 2000 Spanier und 7 bis 800 Portugiesen. Dies macht also für die feindl. Armee in allem einen Verlust von 9000 Mann; das heist einen 3fachen Verlust gegen den unsrigen. Die Truppen haben sich mit Ruhm bedeckt. Die Kavallerie hat die schönsten Angriffe gemacht und sich vorzüglich ausgezeichnet. Die Artillerie hat ihren Ruhm behauptet; 40 Kanonen feuerten beständig und verbreiteten Tod und Verderben in den feindlichen Gliedern. Die Engländer haben mehr als die Hälfte ihrer Leute verloren.

Am 17. blieben wir einander im Gesichte. 5000 Mann, die von Elvas abgegangen waren, vereinigten sich mit der feindlichen Armee. Ich behauptete fortwährend das Schlachtfeld; und am 18. mit Tagesanbruch, machte ich eine Flankenbewegung auf Salano.

Ich beauftragte den Divisionsgeneral Gazan meine Gefangene Engländer und Spanier, und meine Verwundeten mit einer hinlänglichen Eskorte nach Seville zu bringen. Sobald ich erfahren werde, daß er angekommen ist, so werde ich manövriren, um mich mit andern Truppen zu vereinigen und die Niederlage des Feindes vollständig zu machen.

Ich kann diese Depesche nicht endigen, ohne Ewr. Hochfürstl. Durchl. eine besondere Erwähnung der Dienste, welche mir der Divisionsgeneral Gazan, Chef des Generalstaabs leistete; der Hr. General Latour Maubourg verdient solche ebenfalls, wegen seinen guten Vorkehrungen, so wie der Hr. General Ruty für die Art und Weise womit er die Artillerie dirigirte. Auch muß ich anführen die Generale Godinot, Bron, Briche, Bouvier-des-Eclats und Veilande; den Adjutantkommandanten Macquery, Souschef meines Generalstaabes, den General Bourgeat und den Obrist Berge von der Artillerie; den Obrist Konopka, vom 1. Regiment Lanzenträger der Weichsel; den Obrist Vinot, vom 2. Husarenregiment; den Obrist Farine, vom 4. Dragonerregiment. Ich sollte ebenfalls mehrere andere Chefs und Offiziere jeden Grads, die sich vorzüglich ausgezeichnet haben, erwähnen; allein da mir noch nicht alle besondere Berichte zugekommen sind, so sehe ich mich genöthigt die Erwähnung ihrer Thaten auf einen andern Bericht zu verschieben.

Ich bin den Offizieren des Generalstaabes und meinen Adjutanten besondere Lobeserhebungen schuldig, den meisten von ihnen wurden die Pferde todt geschossen, und einige wurden verwundet. Ich werde unverzüglich die Ehre haben Ewr. Durchl. das Verzeichniß der Offiziers zuzusenden, welche ich der Gnade Sr. k. k. Maj. würdig halte.

Ich habe die Ehre rc.

Solano, den 21. Mai 1811.

Marschall Herzog von Dalmatien, Obergeneral der Südarmee.

Brüssel, vom 13. Juni.

Am 9 um halb sechs Uhr Morgens, wurde zu Antwerpen das Linienschiff der Illustre von 80 Kanonen mit dem besten Erfolge vom Stappel gelassen. Dieses Ereigniß machte den Anfang zu den Festen der Feier der Geburt und der Taufe des Königs von Rom.

Schwerin, vom 8. Juni.

Hier ist Folgendes erschienen:

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Mecklenburg rc.

Nachdem Wir Uns, nach reiflicher Erwägung, bewogen gefunden haben, einen weitern Generalindult nicht zu bewilligen; so sind Wir dagegen damit beschäfftigt, auf solche Einrichtungen zu denken, welche durch Sicherung der Rechte ehrlicher Gläubiger deren Vertrauen erwecken, und zur Belebung des allgemeinen Kredits dienen können.

Damit aber immittels den Ausbrüchen neuer Konkurse über Grundstücke möglichst vorgebeugt werde, und diejenigen gerettet werden, welche überhaupt noch zu retten sind; so verordnen und befehlen Wir hierdurch allen Gerichtsbehörden in Unsern Landen, welcherlei Art sie seyn mögen, bis auf weitere Unsere Verordnung, mit Eröffnung formeller Konkurse gegen Grundeigenthümer Anstand zu nehmen.

Gegeben zu Schwerin, den 1ten Juni 1811.

Friedrich Franz.

Stuttgardt, vom 16. Juni.

Der Schwäbische Merkur enthält folgendes Schreiben aus Leipzig vom 8. Juni: «Gestern wurde ein hiesiger und zwei fremde Kaufleute, welche letztere sich öfters Monate lang in Leipzig aufhalten, von hier nach dem Königstein abgeführt. Sie hatten nicht allein eine unerlaubte Korrespondenz nach England unterhalten, sondern auch mit englischen Fabrikaten Handel getrieben. Ersterer trieb seine Unbesonnenheit so weit, daß er sogar die Briefe, die er nach England schrieb, und in denen er sich sehr unschickliche Ausdrücke erlaubte, in sein Kopierbuch eintragen ließ.»

Kassel, vom 16. Juni.

Die Maasregeln, welche in verschiedenen benachbarten Staaten hinsichtlich der engl. Manufaktur und der Kolonialwaaren genommen worden, ließen die Möglichkeit ahnen, daß ungeachtet aller Wachsamkeit der Douaniers und anderer Beamten, deren im Königreiche eingeführt worden seyn möchten. — Da es aber der feste und unveränderliche Wille Sr. Maj. ist, durch alle in Ihrer Macht stehende Mittel zur Aufrechthaltung des Kontinentalsystems beizutragen, so hat man in verschiedenen Städten, unter andern zu Celle, Hannover, Braunschweig, Magdeburg rc., die strengsten Haussuchungen und andere Nachforschungen von besonders dazu abgesandten Kommissarien anstellen lassen. Das Resultat dieser Maasregel war in jeder Hinsicht befriedigend, und besonders in Betreff der Aufmerksamkeit, womit die Einwohner des Königreichs den Absichten ihres Monarchen nachgekommen sind. Mit Ausnahme einiger Gegenstände von geringer Wichtigkeit, und über deren zweifelhaften Ursprung das Prisengericht den Ausspruch thun wird, ist durchaus keine Waare gefunden worden, deren Ursprung nicht durch vollkommen regelmäßige Zertifikate belegt werden konnte.

Strasburg, vom 16. Juni.

Der Hr. Gen. Desbureaux, Kommandant der 5ten Militairdivision, hat vorgestern an den Hrn. Maire ein Schreiben erlassen, durch welches er ihn in Kenntniß sezt, daß da die gegenwärtige Stärke der Garnison erlaube, den Dienst des Platzes mit regulirten Truppen zu versehen, und da er wünsche die Nationalgarde, welche so vielfache Beweise ihres Eifers gegeben hat, zu erleichtern, er den Kommandanten von Strasburg und Kehl Befehl gegeben habe, heute die von derselben besezten Posten abzulösen.

Kitzingen, vom 12. Juni.

Gestern wurde hier das Geburtsfest des Königs von Rom mit allem Gepränge, welches unsere Stadt nur aufzubieten vermag, feierlich begangen. Es ward mit Tagesanbruch durch den Schall der Trompeten und eine Artilleriesalve von 101 Kanonenschüssen verkündigt. Nach geendigtem Freischiessen, welches durch ein Banquett von von 80 Gedecken unterbrochen und darauf wieder fortgesezt wurde, theilte man die Preise aus, welche S. k. H. ausgesezt hatten. Den Tag vorher hatte man um die Aussteuer geloofet, welche ebenfalls von unserm Grosherzog bewilligt worden war. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Man hatte bei dem Rathhause einen Triumph-

Digitized by Google

bogen errichtet, welcher mit Inschriften, die auf das merkwürdige Ereigniß deuteten, verziert war. Hierauf wurde ein Ball gegeben, welcher sehr belebt war, und bis zum Morgen fortdauerte.

Hanau, vom 17. Juni.

Eine zahlreiche, aus den vornehmsten Einwohnern dieser Stadt bestehende Gesellschaft, versammelte sich gestern Morgen um 7 Uhr in den Gärten von Philippsruhe, um die Geburt des Königs von Rom zu feiern. Der herzlichste Frohsinn herrschte während dem Gastmahl. Das Fest dauerte bis Nachts 11 Uhr.

Avertissements.

Todesanzeige.

Gestern Abend verschied meine zwote Gattin, geborne Rödel, aus Kaiserslautern, im 64ten Jahr ihres frommen Lebens, nach einer 6wöchigen sehr schmerzhaften Magenkrankheit. Franz Friedrich Carl Bonnet zu Frankfurt, ihr einziger Sohn erster Ehe, beweinet sie: und meine 6 Kinder jammern an dem Grabe der Stiefmutter, welche seit beinahe 20 Jahren mit mütterlicher Treue für sie gesorgt hatte und nie Stiefmutter war. Meinen auswärtigen Verwandten und Freunden, die sie kannten, sey dieses geklagt! Wiesbaden den 16. Juni 1811.

Geheimerrath und Kammerdirektor.
Langsdorff.

Ein Viertelloos zu der fünften Klasse Hanauer Lotterie, Nro. 4180 ist verlohren worden, vor dessen Ankauft gewarnt wird.

Nachricht
die gemeinnützlichen Blätter für das Großherzogthum Frankfurt betreffend.

Unsern innigen Dank, den verehrten Lesern d. B. am Schlusse der ersten Jahreshälfte, für die liebevolle Aufnahme derselben. Jedes Institut, zumal ein literarisches, reift nur allmählig zum Vorzüglichen, und deshalb hier die einfache aber wahre Zusicherung, daß dasselbe durch den Zutritt mehrerer gehaltvollen Mitarbeiter, in der nächsten Jahreshälfte bedeutend gewinnen wird. Wir bitten deshalb um das fernere Interesse des Publikums an d. Bl.; bemerken zugleich, daß noch einige wenige vollständige Exemplare vom ersten halben Jahr an für die Freunde derselben zu haben sind, und werden alles aufbieten, was Neuheit und Auswahl des Stoffes liefert, um der günstigen Aufnahme unserer Zeitschrift für die Zukunft stets würdiger zu entsprechen. Endlich bemerken wir noch, daß das Register zu dieser Zeitschrift, jedesmal am Schlusse des Jahres geliefert wird.

Die Redaktion
der gemeinnützlichen Blätter für das Großherzogthum Frankfurt und dessen Umgebungen.

Da die am 16. v. M. vorgenommene pachtweise Versteigerung des herschaftlichen Conversationshauses mit dem Rechte der Restauration von der höchsten Stelle nicht begnehmiget, sondern eine neuerliche Steigerung auf Montag den 1. Juli d. J. angeordnet worden ist; so werden hiezu die Pachtlustigen unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachungen mit dem Bemerken eingeladen, daß je nach dem sich Liebhaber einfinden, die Verpachtung auf 12 oder auch nur 3 bis 6 Jahre geschehen kann.

Die Versteigerung wird an dem bemerkten Tage in dem Conversationshause selbst vorgenommen werden.

Baden am 18. Mai 1811.

Großherzogl. Baddirektion.
J. K. Schaetzler.
vdt. Kinberger.

Mittwoch den 26. Jun. nächsthin Morgens 8 Uhr und die darauf folgenden Tage werden auf freiwilliges Anstehen der verwittweten Frau Controleurs Wallau dahier im Wallauischen Hause verschiedene Mobilien, bestehend in männlichen Kleidungsstücken und Leibweiszeug, Tisch- und Bettweiszeug, Bettwerk, Matratzen, Holzwerk, Kupfer-, Zinn-, Messing-, Eisenwerk, einiges Silberwerk, verschiedene Uhren worunter eine vorzüglich schöne Standuhr, Porzelain, Malereien, eine Doppelflinte ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Dann werden auch auf dem Wallauischen Keller 1 Stück 1807r 2 Stück 1808r und $1\frac{1}{2}$ Stück 1810r Weine hiesigen vorzüglichen Wachsthums und wohlgehalten ausgeboten, wozu sich die Liebhaber zu oben bestimmter Zeit melden wollen.

Hochheim den 4. Jun. 1811.

Herzogl. Amt.
In fidem Raht.

Der litterarische Nachlaß des in Oberrad verstorbenen Antiquarii, Johann Heinrich Burrigel, soll Mittwochs den 26ten dieses im Pfarrhause zu Oberrad öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gedruckte Verzeichnisse sind sowohl in Oberrad bei Hrn. Maire Joerg, als dahier bei Hrn. Buchhändler Simon und Antiquar Wimpfen, so wie in Bockenheim bei dem Antiquar Baer, welche auch Aufträge übernehmen, zu erhalten.

Frankfurt den 6. Juni 1811.

Lic. Seitmann,
Land-Amtmann.

Nachbenannte Conscriptionspflichtige Pursche des dahiesigen Amtes, als:

Philipp Lindig und, Johann Werner. } Von Schlangenbad
Philipp Michel, Lorenz Jung und, Peter Jos. Müller. } Von Kiedrich.
Martin Klein von Mittelheim.
Johann Lang und, Georg Haubenrisser. } Von Erbach.
Peter Jos. Becker und, Henrich Fleschner. } Von Eltvill.

welche sich bei dem am 11. d. statt gehabten Rekrutenzuge, und bis jetzt noch nicht hier eingefunden haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Wochen so gewisser bei dahiesigem Herz. Amt persönlich zu sistiren, als sie sonst mit Verlust ihres Unterthanenrechts und Vermögens bestraft und beim Betreten an das Militär abgeliefert werden sollen.

Eltvill den 31. Mai 1811.

Herzogl. Nass. Amt.
J. G. Herber.
G. J. Kohlhaas,
Amtssekretair.

Der Conscriptionspflichtige Franz Joseph Weiß von Hobach hat sich seit einiger Zeit von seinem Geburtsorte entfernt und bisher nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert um so gewisser und längstens bis 1. Juli in sein Heimwesen zurückzukehren, als er ansonsten die Confiscation seines Vermögen zu gewärtigen und seines Bürgerrechts verlustig erklärt werden wird.

Hobach den 8. Juni 1811.

Der Distrikts-Maire
Kaiserberg.

Um über des hiesigen Burger und Gasthalter Fritsch Vermögens-Zustand eine vollkommne Uebersicht zu erhalten, und die zur Befriedigung seiner Gläubiger nöthige Verfügungen mit Zuverlässigkeit treffen zu können, wird allen denjenigen, welche an denselben rechtsgegründete Forderungen — sich damit aber bisjetzt noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgegeben, dieselben a dato binnen 6 Wochen Endesunterzo ... enem anzuzeigen und liquidando sodann richtig zu stellen, nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins aber, und wenn sich etwa bis dahin eine Unzulänglichkeit der Masse ergeben sollte, sich zu gewärtigen, daß sie alsdann ohnfehlbar von derselben werden ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 20 Mai 1811.

Vermöge Auftrags
Reh.
Großh. Hess. Canzlei-Rath.

Zur Liquidation der Passiven der in Konkurs gerathenen Wilhelm Bomersheimischen Wittwe zu Kronberg ist Donnerstag der 4te Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Kronberg anberaumt; Es werden daher sämtliche deren Gläubiger mit der Warnung im Nichterscheinungsfalle von der Konkursmasse ausgeschlossen zu werden, hiedurch vorgeladen. Oberursel am 15. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Hilt.

Mittwoch den 3. Juli nächsthin Morgens 9 Uhr soll in Eddersheim folgende gräflich von Sickingensche Korngülte wegen darauf haftenden hypothekarischen Verbindlichkeit öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

1. Die Gülte zu Eddersheim von jährlichem Kornertrag ad .... 41 M. Ml. 2 Sr.
2. Die Gülte zu Krifftel von .... 63 » » 3 »

Wozu die Steigliebhaber mit der Bemerkung hierdurch wiederholt eingeladen werden, daß über beide Gülten vollständige Register vorhanden seyn, wornach im vorigen Jahr die Erhebung ohne den mindesten Widerspruch und Verlust geschehn ist. Die nähern Bedingungen werden den Steigerern bei der Versteigerung selbst eröffnet werden.

Hochheim den 4. Juni 1811.

Herzogl. Amt.
Linn.
In fidem
Raht.

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

№ 171. Donnerstag, den 20 Juni 1811.

Stockholm, vom 4. Juni.

Die Deputation der Insel Wermdön (s. Nro. 168) wurde am 26. Mai bei Sr. königl. Hoheit eingeführt, und hatte die Ehre diesen Prinzen anzureden.

Se. k. H. der Kronprinz geruhten darauf gnädigst Folgendes in franz. Sprache zu antworten, das alsobald der Deputation aufs Schwedische übersezt wurde:

» Mit Bedauern hat der König die zu Wermdön vorgefallenen strafbaren Unordnungen erfahren. Hätten Se. Maj. nicht den Gesinnungen der Gnade Gehör gegeben, die Sie karakterisiren, so hätten Sie sogleich eure Insel außer die Konstitution erklären, und ihre Einwohner mit der allgemeinen Verachtung stempeln lassen.

Der König hat nichts verordnet, was den Gesetzen zuwider wäre. Se. Maj. haben blos einen Beschluß der Reichsstände ausführen lassen, der von Sr. Maj. genehmigt und gebilligt werden. Der König ist demnach berechtigt, den pünktlichsten Gehorsam zu verlangen. Die Zeit der Unordnungen ist vorbei; es muß jezt die Herrschaft der Gesetze eintreten.

Der König könnte, zufolge der Beschlüsse der Stände, zur Rekrutirung seiner Armee 50,000 Mann ausheben; Se. Maj. haben indeß nur 15,000 gefordert, weil Sie selbige zur Vertheidigung des Vaterlandes für hinreichend hielten.

Und ihr habt die väterlichen Gesinnungen Sr. Maj. verkennen können? Wären eure Vorfahren so wenig patriotisch, wie ihr, gewesen, so würde Schweden jezt ein Sklave unter fremdem Joche seyn. Ich frage euch: wollt ihr bleiben, was ihr seyd, freie u. unabhängige Schweden?

Ich trage alle redliche Schweden in meinem Herzen. Ich bin durch den einstimmigen Wunsch der Nation und des Königs in dieß Land berufen. Ich bin mit Zutrauen gekommen, um euch zu schützen und zu vertheidigen; untersteht man sich aber, sich der Ausführung der gegebenen Befehle zu widersetzen, so soll der Strafbare von der gesezmäßigen Autherität so schnell getroffen werden, wie es durch das Feuer des Himmels geschehen könnte.

Uebrigens sehe Ich mich an eure Stelle. Mit Trauer denkt ihr noch die Behandlung der vorigen Landwehr zurück. Derjenige, der damals seinen Sohn auf eine elende Art umkommen sah, kann wenigstens Bedenken tragen, ehe er ein andres Kind hingiebt, wofür er ein gleiches Schiksal besorgt. Aber — Ich wiederhole es euch — erfordert es das Wohl des Staats, daß eure Söhne marschieren, was Ich noch nicht glaube, so werde Ich mit ihnen marschieren, und sie werden wie meine Kinder behandelt werden.

Laßt also eure kindischen Besorgnisse fahren, und erinnert euch, daß das einzige Mittel, Herr in seinem Lande zu seyn, darin besteht, gegen jeden Angriff in Bereitschaft zu seyn.

Mit Vergnügen habe ich die Reue gesehen, die ihr zu erkennen gebt. Die Erfahrung hat mir das Vermögen ertheilt, auf den Gesichtern zu lesen. Ich sehe, daß eure Herzen ihr Unrecht einsehen. Ich bin überzeugt, daß ihr nicht böse gesinnt, sondern blos auf einen Augenblick durch fremden Einfluß verleitet worden seyd.

Ich werde den König bitten, euch zu verzeihen und wegen eurer schleunigen Reue alles zu vergessen; sucht aber in Zukunft durch euer Betragen zu beweisen, daß ihr der Gnade Sr. Maj. würdig waret.

Ich will die Namen derjenigen nicht wissen, die an der Unordnung Theil genommen haben; ich werde aber immer das Andenken derjenigen Einwohner von Wermdön behalten, die sich als gute Schweden gezeigt haben, und glücklicherweise ist ihre Zahl die gröste.

Um euch zu zeigen, daß Ich über das Vergangene einen Vorhang ziehen will, werde Ich euch dieser Tage mit meinem Sohn auf eurer Insel besuchen. Ich werde ohne Garde seyn. Ich will keine andere, als diejenige haben, die ich in euern Herzen finden muß.»

Darauf begab sich Se. k. H., der Kronprinz, begleitet von Sr. k. H. dem Herzog von Südermannland, und den zur Aufwartung II. kk. HH. gehörigen Personen, imgleichen der Deputation, zu Sr. Maj. dem Könige, da Se. k. H. das Ansuchen der Bewohner Wermdöns auf folgende Art ausdrückte:

»Ihre getreuen Unterthanen der Insel Wermdön bezeugen Ewr. Maj die innige Reue, von der sie durchdrungen sind. Es hatten sich Spuren von Ungehorsam gegen die Befehle Ewr Maj. unter ihnen geäußert. Indeß haben die wenigsten Theil an der Unordnung genommen. Sie bitten, Sire! um die Gnade, die Ihrem Herzen angebohren ist, und sie erwarten ein Wort aus dem Munde Ewr. Maj., um ruhig und glücklich nach ihren Wohnungen zurückzukehren. Erlauben Ewr. Maj., daß ich mich zu ihnen geselle, um Sie um die Vergessenheit ihrer Irrthümer zu ersuchen, und um Ihnen, im Namen aller Einwohner der Insel, ein unsträfliches Betragen in der Folge zu versprechen.»

» Sire! Die zur Rekrutirung der Armee genommenen Maasregeln sind auf einem von Ewr. Maj. genehmigten Beschluß der Reichsstände gegründet, so wie auf Gerechtigkeit. Wie sehr muß nicht jeder Bauer die Wohlthat derselben schätzen, da alle bisher privilegirte Landgüter nicht davon befreit sind, und da diese außerordentliche Last den einen Stand so gut trifft, wie den andern.»

» Alle gute Schweden werden einsehen, daß die Absicht Ewr. Maj. mehr dahin geht, unsre Feinde zu überzeugen, daß Schweden im Stande ist, sich zu vertheidigen, als die Verstärkung marschiren zu lassen, die Sie von der Nation als Reserve fordern, um gegen jedes Ereigniß in Bereitschaft zu seyn.»

Se. königl. Maj. geruhten in Gnaden zu erklären; Daß Se. Maj. auf Fürbitte Sr. k. H. des Kronprinzen, das Vorgefallene vergessen wolle, aber daß Se. Maj. auch zugleich erwarteten, daß Dero nunmehro bewiesene Schonung von den Bewohnern Wermdöns mit unterschä-

niger Dankbarkeit anerkannt werden, und ihr gesezliche Aufführung in der Zukunft die Gnade Sr. Maj. rechtfertigen und die Aufrichtigkeit ihrer eingestandenen Reue verbürgen würden.

Darauf hatten die Mitglieder dieser Deputation die Gnade, zum Handkuß gelassen zu werden.

Corsöer, vom 6. Jun.

Die Konvoy liegt jezt zwischen Ramsöe und Kiertemünde. Sie besteht aus ungefähr 120 Schiffen, gedeckt von 4 Linienschiffen und einer Orlogsbrigg. Der Entfernung halber läßt sich nichts Bestimmteres angeben. Ein Kaper hat eine Jacht mit Ballast hier eingebracht, und sagt, daß er solche aus der Konvoy genommen habe. — Vorgestern flaggten die Orlogsschiffe und gaben um 1 Uhr ein Salut, wie solches bei Festen gebräuchlich.

Wien, vom 12. Juni.

(Fortsetzung.)

Da mit dem 1. Jul. d. J. die Einfuhr der levantischen Baumwollen nach Frankreich über Strasburg aufhört, so sind vorige Woche die letzten Frachtwagen mit diesem Artikel dahin abgegangen. Der geringen Nachfrage wegen sind die Preise gedachter Baumwolle gegenwärtig hier sehr billig, und sie dürften noch mehr sinken, wenn nicht aus dem Norden und aus der Schweiz namhafte Bestellungen einlaufen. — Die neuesten Briefe aus Smyrna und Salonichi melden, daß die bisherige warme Frühlingswitterung den Anbau der Baumwollenstaude sehr begünstige, und daß man auf eine reichliche Erndte rechne.

Paris, vom 15. Juni.

Sonntag den 16. Juni, dem Tage der Zeremonie der Eroffnung des gesezgebenden Körpers, wird Se. M. der Kaiser und König in grosem Zuge um Mittag aus dem Pallaste der Tüllerien abgehen, um sich in den Pallast des gesezgebenden Körpers zu begeben.

Die Kaiserin wird mit ihrem Zuge eine Viertelstunde vor dem Kaiser aus dem Pallaste der Tüillerien abgehen und sich auf dem nämlichen Wege, wie der Kaiser, in den Pallast des gesezgbenden Körpers begeben.

Abends ist Konzert auf der Terrasse und Illumination im Garten der Thüillerien.

— Der Staatsrath hat sich gestern zu St. Cloud versammelt, Se. M. der Kaiser führten in demselben den Versiz.

Da Se. königl. Hoheit der Fürst Primas, Grosherzog von Frankfurt der Abtheilung der Dragoner der Garde, welche Höchstdemselben am Tage des Festes als Eskorte diente, seine Zufriedenheit bezeigen wollten, geruheten Höchstsie dem diese Abtheilung kommandierende Offizier eine schöne mit Brillanten besezte Tabatiere zu verehren, und den Unteroffizieren und Soldaten andere Geschenke zu machen. (Curier de l'Europe.)

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben geruht, den Hrn. Deniaux, Generalverwalter des Mundproviants, einen sehr schönen Brilliantring, und 2 kostbare goldene Dosen, eine dem Hrn. Legendre, Generaldirekteren, und die andere dem Hrn. Henneton, Hauptdirektoren der Militairspitäler, zustellen lassen, als eine Belohnung für die Dienste, welche sie, jeder in seinem Fach, während dem lezten Aufenthalt der franz. Armee zu Wien und nach Abschluß des Friedens geleistet haben. Dieser Beweis der Zufriedenheit Sr. Maj. war mit Schreiben begleitet, welche für besagte drei Verwalter eben so ehrenvoll, als schmeichelhaft sind.

Fortsetzung des Tagebuchs der Reise JJ. kk. MM.

Der Zug mitten in der Nacht bis zum Palais war einem Triumph gleich.

Um 11½ Uhr ließen Se. Maj. den Hrn. Präfekten in Allerhöchstihre Appartements einführen, obgleich von den Strapazen einer langen und beschwerlichen Reise ermüdet, unterhielten Sie sich lange mit demselben über das Interesse und die Lage des Departements.

Am andern Tage den 23. geruheten Se. Maj. nach der Messe, welche in den Appartements J. M. der Kaiserin und Königin gefeiert wurde, alle öffentliche Authoritäten zu Allerhöchstihrer Audienz zuzulassen.

Wir, die wir niemals die Ehre hatten, uns diesem großen Monarch zu nähern, wie sehr fanden wir alle Erzählungen unter der Wahrheit! Es ist in der That fast unbegreiflich, wie dieses mächtige Haupt, das unaufhörlich die grösten Interesse der Welt kombinirt, in der Wage hält, und festsetzt, bis in die kleinsten Details der Verwaltung herunterzugehen wisse, und wie während 4 Stunden hintereinander derselbe Fürst mit allen von ihren Amtsverrichtungen, ihren Pflichten spricht und durch genaue und gedrängte Fragen die Wahrheit mit jenem Blicke aufsucht, der so tief die geheimsten Falten des Gedankens erforscht.

Keiner verläßt das kaiserl. Kabinet, ohne tief bewegt zu seyn.

Nachmittags ritten Se. Maj. aus, über den Hafen, die Kais, durch die vorzüglichsten Quartiere der Stadt, und flößten allenthalben die nämliche Begeisterung ein.

Als der Kaiser vor dem Präfekturhotel ankam, fand Allerhöchstderselbe die prächtige Ehrengarde zu Pferde in Schlachtordnung aufgestellt. Se. Maj. hielten plözlich still und drückten durch die ausdruckvollste und schmeichelhafteste Miene bewiesen Sie, wie sehr Sie mit der Haltung dieses schönen Korps zufrieden waren. Sie geruheten, wie man versichert, demselben Lobeserhebungen beizulegen. Um 6 Uhr machte J. M. die Kaiserin Königin eine Promenade in die Stadt und auf die Höfe.

JJ. MM. kehrten um 8 Uhr in Ihren Pallast zurück und geruheten den Hrn. Präfekten und den Hrn. Bischof von Bayeux die Ehre zu verleihen mit Allerhöchstihnen zu speisen.

Am 24. um 4 Uhr Morgens stieg der Kaiser zu Pferde und begab sich nach Ouistreham, einem Dorfe am Meeresufer. Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Vizekönig von Italien, Se. Exzell. der Marineminister, der Hr. Graf Walter, der Hr. Gen. Herzog von Piacenza, Ihr Adjutant; der Hr. Baron von Herley, Stallmeister, und Hr. von Mathan, Obrist der Ehrengarde zu Pferde, wovon eine Abtheilung Se. Maj. eskortiren, begleiteten den Kaiser.

Nachdem der Kaiser die längs der Küste angelegten Verschanzungen, die Mündung des Orne-Flusses und die Bucht, genannt Fosse de Colleville besichtiget hatte, kam Allerhöchstderselbe nach Ouistreham zurück, um daselbst zu frühstücken; er geruhete die Generale und Offizianten seines Hauses, so wie den Hrn. v. Mathan und die Herren Sganzin und Tarbé, General Inspektore und Lejeune, Ingenieur en Chef der Brücken und Chausseen, an seiner Tafel Plaz nehmen zu lassen.

Die Volksmasse aller Dörfer, welche Caen vom Meere trennen, war unter Vorausttretung ihrer Maire und Munizipalräthe und Pfarrer auf den Weg geeilt. Man bemerkte vorzüglich die Schnelligkeit, womit das Dorf Ouistreham, welches weit entfernt war, die Ehre, welche ihm widerfuhr, zu ahnden, dekorirt und mit Laubwerk bestreut war.

Der Monarch unterhielt sich mit allen öffentlichen Beamten, empfieng alle diejenigen, welche wünschten ihm Suppliken zu überreichen, und verbreitete allenthalben Wohlthaten. Der Pfarrer von Ouistreham erhielt ein Geschenk von 1000 Franken und 2000 Franken für seine Kirche. Gegen 11 Uhr kamen Se. Maj. wieder in Ihrem Pallaste an.

Am 25. arbeiteten Se. Maj. den ganzen Morgen, und geruheten zu erkennen zu geben, daß Allerhöchstsie sich mit J. M. der Kaiserin-Königin, den Prinzen und dem ganzen Hofe zu dem Feste begeben würden, welches das Rathhaus zubereitet hatte.

Um 9 Uhr begaben sich JJ. MM. in das Museum des Rathhauses, wo der Ball vorbereitet war.

J. M. die Kaiserin, unter Vorausttretung Ihres Hauses und in Gefolge Ihrer Hofdamen und 12 Damen aus der Stadt, welche erwählt worden waren, um sie zu empfangen, fand, als Allerhöchstdieselbe in den ersten großen Saal eintraten, 22 Frauenzimmer, welche Ihr ein mit Spitzen garnirtes und mit Blumen und Industrie-

Produkten der Stadt angefülltes Körbchen überreichten. Fräulein von Mausson hatte die Ehre Ihre Maj. die Kaiserin in folgenden Ausdrücken zu bekomplimentiren.

«Madame,

«Wird die erhabene Königstochter, die Gemahlin des großen Napoleon geruhen, eine so schwache Huldigung anzunehmen? Ihre Güte flößt unserer Jugend Muth ein und mildert die Majestät des Thrones.

Möge für Allerhöchstdieselbe, Madame, der Weg des Lebens stets mit Blumen bestreut seyn. Glorreiche Gemahlin, glückliche Mutter, mächtige und angebetete Königin, seyen sie lange der Gegenstand der Liebe unsers unsterblichen Monarchen, und die Freude des Reichs.»

Der Ballsaal war mit Geschmack und Reichthum dekorirt. Auf jeder Seite bot eine dreifache Reihe von Frauenzimmern, welche mit einander in Putz wetteiferten, einen entzückenden Anblick dar.

Es ist überflüßig zu sagen, daß die Souveraine bei Ihrem Eintritte mit wiederholten Freudensbezeugungen empfangen wurden. Nie fehlten Ihnen allenthalben, wo Sie zu erscheinen geruheten, diese lauten, aber aufrichtigen Beweise der Liebe Ihrer Unterthanen.

Sobald JJ. MM. unter dem Thronhimmel Platz genommen hatten, bat der dienstthuende Kammerherr um die Befehle des Kaisers. Das Fest wurde mit einer Nachahmung des berühmten Chors aus Iphigenia in Aulis eröffnet, welche von den ausgezeichnetesten Personen aufgeführt wurde.

Hierauf fiengen die Quadrillen an; da die Kaiserin das Maas Ihrer Güte vollmachen wollte, nahm sie an einer Anglaise Antheil. Der Prinz Vizekönig von Italien bot ihr den Arm.

Um 11½ Uhr zogen sich JJ. MM. unter den Beifallsbezeugungen der Fröhlichkeit und Dankbarkeit zurück.

Als der Kaiser in den Wagen stieg, geruhete Er zu dem Hrn. Maire zu sagen, daß das Fest sehr schön und Er damit sehr zufrieden wäre. Ein glänzendes Souper von 300 Gedecken wurde gegen Mitternacht aufgetragen, und die Tänze dauerten bis an den Morgen, bis zu dem Augenblicke fort, wo JJ. MM. uns verließen, um sich nach Cherbourg zu begeben. Die Authoritäten, welche Allerhöchstdieselbe bei Ihrer Ankunft empfangen hatten, waren bei Ihrem Auszuge aus der Stadt wieder zugegen.

Während dem Aufenthalte JJ. MM. war Ihr Pallast unaufhörlich von einer unermeßlichen Menge Menschen belagert; oft hatten Se. Maj. die Güte sich am Fenster zu zeigen und das Publikum zu grüßen, dessen Enthousiasmus alsdenn auf den höchsten Grad stieg.

Jede Nacht waren die öffentlichen Gebäude, die Privathäuser, ja die ganze Stadt mit Glanz und im Ueberflusse beleuchtet.

Der Kaiser ließ vielfältige Beweise seiner Freigebigkeit zurück. Der Hr. Präsident des Wahlkollegiums, der Hr. Maire und die HH. Kommandanten der beiden Ehrengarden erhielten Geschenke, die durch die Hand, welche sie gab, noch mehr Werth erhielten, als durch den Reichthum des Stoffes und der Verzierungen. J. M. die Kaiserin geruhete ebenfalls den 4 Frauenzimmern Geschenke zu ertheilen, welche das Körbchen überbracht hatten.

100,000 Franken wurden den Abgebrannten von Evrecy verliehen; 20,000 Fr. dem Wohlthätigkeitsbureau von Caen; 12,000 Fr. verschiedenen Unglücklichen, welche die Freigebigkeit des Souverains nicht vergebens anflehten; allein diese Wohlthaten schwinden vor jenen, womit der Monarch die Stadt und das Departement zu überhäufen geruhete; ein langes Dekret heiligt sie.

Die Beweise einer ehrfurchtsvollen und unbegränzten Ergebenheit äußerte sich eben so allenthalben, wo JJ. MM. durchpassirten. Zu Falaise wurde ein zierlicher Triumphbogen in 3 Tagen errichtet. Die Stadt war mit Geschmack erleuchtet, und der ganze Hof bezeugte seinen Beifall über den Empfang, welche diese Stadt ihren Souverainen vorbereitete.

Nichts bot einen schönern Anblick dar, als die Stadt Bayeux; ihre Laubgänge, ihr Triumphbogen und vorzüglich jene Gruppe schöner Arbeiterinnen, welche J. M. der Kaiserin-Königin ein Körbchen überreichten, das ein sehr schönes Kinderkleid von Spitzen enthielt. Die Erlauchte Mutter war bei Empfang dieses Geschenks gerührt, der Ausdruck der sanftesten Zufriedenheit glänzte auf ihrem Gesichte.

Da Se. Maj. eilten auf der Brücke des Vey anzukommen, ehe die Flut angelaufen war, konnten Sie sich in dieser Stadt nicht aufhalten; allein Allerhöchstdieselben befahlen, daß Ihre Wagen im Schritte durch dieselbe fuhren. Eine so verbindliche Aufmerksamkeit erfüllte alle Herzen mit Freuden.

Die ganze Nacht waren die Wege mit einer ungeheuern Volksmenge bedeckt; die kleinsten Dörfer hatten Zubereitungen getroffen, und die Straßen und Gränzen des Departements zu Caen und von Caen bis zum Vey waren nur eine lange Bogenlaube.

JJ. MM. sind um 9 Uhr Morgens in das Departement des Kanals eingezogen. Die Ehrengarde zu Pferde begleiteten Sie bis an die äußerste Gränze unsers Gebiets.

Ein verziertes Zelt wurde auf den Arbeiten der Veys errichtet, damit Se. Maj. sie bequem untersuchen konnte. Allerhöchstdieselbe hielten sich einige Minuten auf und setzten alsdann die Reise fort.

Der Kaiser geruhete seine Wagen vor sich vorbeifahren zu lassen, und gieng erst, nachdem sie alle auf dem andern Ufer waren, in Begleitung J. M. der Kaiserin Königin und des ganzen Hofes zu Fuße auf der Nothbrücke (passerelle), über den Vey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Brüssel, vom 14. Jun.

Den 9. feierte man das Fest der Geburt des Königs von Rom mit der größten Pracht. Die Kavalkade der Riesen, dieses große Nationalvergnügen, dessen Ursprung sich im grauen Alterthum verliert, machte einen Theil der Belustigungen dieses Tages aus. Ihr Zug, ihre Entwickelung mitten unter der ganzen Volksmasse von Brüssel, sind ein Ding, das man gesehen haben muß, um sich einen Begriff davon zu machen. Nichts ist lustiger als die Tänze der Zwerge zu Pferde und der Riesen zu Fuß, die Reuterevolutionen in der Tracht aller bekannten Nationen. Ihre Geschicklichkeit und ihre Stärke fanden sich durch 2 beständig laufende Springbrunnen mit Bier u. Wein verdoppelt, welche der Hr. Präfekt vor seinem Hause hatte errichten lassen. Nichts ist zugleich anmuthiger als die Menge kleiner Liebesgötter, die alle ganz artig sind; und in die Kreuz und Queere Pfeile absenden, die niemand verwunden, alle zu Pferde, diese auf Adlern zu Ehren der Seine und der Donau; jene auf Krokodillen zu Ehren der 7 Mündungen des Nils. Die Triumphwagen der Elemente schienen sehr schön. Die Seeungeheuer an Neptuns Wagen brachten eine große Wirkung hervor. Auf dem Wagen der Erde bemerkte man eine ganz artige Cibele. Es schien als hätte die Geburt des Königs von Rom den Olymp verjüngt; denn die Mutter aller Götter schien nicht älter, als 7 oder 8 Jahre zu seyn, und auf ihrem ganzen Zuge warf sie links und rechts Handküsse mit einer mehr als himmlischer Freundlichkeit aus. Die Göttin, welche Frankreich vorstellte, prangte vorzüglich mit ihrem prächtigen, ungeheuer großen von 8 Pferden gezogenen, von Golde, Silber, Purpur, Gesteinen, Bänden, Sammet, Franzen glänzenden Wagen, der von der Kavallerie der 4 Welttheile umgeben war.

Aurich, vom 2. Juni.

Am 24. Mai wurde hieselbst auf Befehl des Herrn Divisionsgenerals, Barons Durutte, Kommandanten der 31. Militairdivision eine Kriegskommission niedergesetzt, welche über 14 gegenwärtige und 7 abwesende Individuen, die beschuldigt waren, an dem am 11. April vor dem Palais des Hrn. Präfekten Jannessen zu Aurich beim Loosen der Konskribirten ausgebrochenen Aufruhr, und an der am 14. d. M. statt gehabten Widersetzlichkeit gegen ein Detaschement kaiserl. Truppen Theil genommen zu haben, ein Urtheil gefällt hat.

Von den gegenwärtigen Angeklagten sind darauf zwei, als Komplottstifter zur Bewaffnung gegen die kaiserl.

Macht, zum Tode und zur Konfiskation ihrer Güter; zwei andere, wegen bewaffneter Widersetzlichkeit gegen die ausführende Macht, zu 16jähriger Kettenstrafe verurtheilt, einer auf 1 Jahr und 6 andere auf 6 Monate unter Aufsicht der hohen Polizei und zur Disposition der Regierung, noch einer zur nämlichen Disposition auf 1 Jahr gestellt, die übrigen aber freigestellt worden.

Die sieben abwesenden wurden wegen Rebellions-Verbrechens in contumaciam zum Tode verurtheilt.

Koburg, vom 31. Mai.

Gestern Nachmittags kam in dem fürstl. schwarzburg-sondershausenschen Orte Wasserhammer Feuer aus. Da eben die Männer im Walde und die Weiber mit der Feldarbeit beschäftiget waren, so wurden außer einem Blechhammer 16 Häuser ein Raub der Flammen. Die Abgebrannten retteten nichts, als was sie am Leibe trugen. Leider verbrannten auch eine Frau mit zwei Kindern und vieles Vieh.

Frankfurt, vom 19. Juni.

Gestern Nachmittag wurden dahier 3 Wagen mit 15 Verschlägen verschiedener, durch die höchst verordnete Untersuchungskommission konfiszirter Waaren als von anerkannt englischer Fabrikation, worunter sich vorzüglich die feinsten Cottons, Fillees und Percals befanden, unter Begleitung der Großherzogl. Husaren vor die Stadt auf das obere Fischerfeld gebracht, daselbst wurden die Kisten unter den Augen des Publikums geöffnet, Stück vor Stück herausgenommen und verbrannt. Dies geschah in Gegenwart des Hrn. Maire der Stadt Frankfurt in einem von dem großherzogl. Militair geschlossenen Kreise.

Diese Waaren gehörten meistentheils Fremden, welche sie anher einzuschwärzen und zu verbergen gewußt hatten.

Avertissements.

Ein Freund der Kirche und katholische Religion, erhält den 19. d. eine ansehnliche Parthie Kirchenornamenten, als: Meßgewände, Monstranz, Rauchkanne, Meßbüchern u. dgl. zum Verkauf, da dem Eigenthümer sehr daran liegt, diese Sachen wieder in Kirchen verwendet zu wissen; so bietet man diejenige, so eins oder das andere dieser sehr schönen Stücke zu diesem Behufe kaufen wollen, die allermöglichst billigen Preise an. Man beliebe sich dieserhalb, vom 19. bis zum 22. d. in der Reichskrone Nro. 9. zu melden.

Freitags den 28. Juni 1811, Vormittags um 9 Uhr, soll dahier im großherzoglichen Baumagazin eine Partie, enthaltend 3117 Pfund gebrauchte Kupfertafeln an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; das Kupfer stehet täglich zu besehen und die Steiglustigen werden hiermit eingeladen.

Darmstadt den 18ten Juni 1811.

In Auftrag

Schmitz,

Großherzogl. Hessischer Bausekretair.

Eine Frauensperson von guter Familie und Karakter 39 Jahre alt, sucht eine Stelle als Gouvernante, Gesellschafterin bei einer Dame, oder in eine Handlung. Ihre Wissenschaften: Nähen, Stricken, Sticken, Zeichnen, Religion, Geographie, Natur und alte Geschichte, Rechnen, Schreiben, deutsche und franz. Sprache und etwas Englisch.

Diejenige, welche eine solche Person wünschen, belieben sich in postfreien Briefen zu wenden an Demoiselle Cornelia Christina Stettin zu Kassel im Königreich Westphalen.

In Sachen Cammerrath Mollier Kinder, Intervenienten und Appellanten, gegen den Salmiackfabrikanten Strom zu Oberlahnstein, Interventen und Appellaten, Alimentenforderung betreffend, ist von Seiten des Interventen und Appellaten bei dem hiesigen obersten Tribunal das Gesuch angebracht worden, den Intervenienten und Appellanten einen peremptorischen Termin zu Auslösung der in der Kanzlei des vormaligen kaiserlichen und Reichskammergerichts zu Wetzlar in dieser Sache noch vorhandenen Akten und zu ihrer Erklärung über die Fortsetzung dieser Appellationssache bei dem Herzoglich Nassauischen Oberappellationsgericht dahier anzuberaumen, zugleich aber, da der dermalige Aufenthalt der Appellanten unbekannt sey, dieselbe zu dem Ende pro edictales vorzuladen.

In Erwägung daß:

1. Nach Auflösung des erwähnten K. und R. Kammergerichts das hiesige Tribunal für die herzogl. Nassauischen Lande an dessen Stelle getreten und

2. die aus gedachten Landen bei der vorhin bemerkten Gerichtsstelle in appellatorio noch anhängig gewesene Rechtssachen nunmehr an dieses höchste Landesgericht devolvirt sind, überdem

3. der wirkliche Aufenthalt der Appellanten durchaus unbekannt ist; so hat man diesem Gesuch Statt zu geben keinen Anstand gefunden. Es werden daher die gebetenen edictales hierdurch erkannt, und den Intervenienten und Appellanten ein Termin von drei Monaten von dem Tag an, wo diese Ladung zuerst in den öffentlichen Blättern erscheinen wird, um durch einen gehörig bevollmächtigten Anwalt bei dem hiesigen Tribunal aufzutreten, sich wegen Fortsetzung dieser Appellationssache zu erklären, und zu Auslösung der Akten bei der Kanzlei des vormaligen K. und R. Kammergerichts zu Wetzlar sich zu erbieten, unter dem Rechtsnachtheil hiermit anberaumt, daß widrigenfalls dieselben auf die von ihnen erhobene Appellation für verzichtend werden erkläret, und sofort auf weiteres Anrufen des Appellaten, Hieronimus Storm, die nötige Verfugung zu Vollziehung der bei der vormaligen Fürstlichen Justiz-Kanzlei zu Neuwied ergangenen Urtels an die geeignete Gerichtsgehörde wird erlassen werden.

Diez den 19. Feb. 1811.

Herzogl. Nassauisch. Oberappellationsgericht hierselbst.

Freih. v. Dalwigt,
Präsident.

vdt. Chelius,
Sekretär.

Da nachbenannte Conscriptionspflichtige:

Aus Ehrenbreitstein.

Johann Jakob Meud, Robert Dicker, Sebastian Keller, Joh. Adam Gaugittel, Theodor Joseph Müller, Wenceslaus Mathian, Jakob Zweng, Ferdinand Prinz, Peter Prinz, Franz Sartorius.

Von Pfaffendorf.

Pet. Joseph Michels, Joh. Jakob Michels.

Von Arzheim

Nikolaus Sontag.

Von Eitelborn.

Christian Knopp.

Von Neuhäusel.

Franz Roe, Joh. Peter Jäger, Peter Rosenbach.

Von Immendorf.

Johann Sauer.

bei dem Rekrutenzuge vom Jahr 1811 nicht erschienen; so haben sich solche binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist bei hiesigem Amte um so gewisser zu sistiren, als sie ansonsten zu gewärtigen, daß ihr Vermögen konfiszirt, sie der Unterthansrechte für verlustig erkläret, im Betretungsfalle arretiret und ohne weiters an das Herz. Militair werden abgeliefert werden.

Ehrenbreitstein den 28. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

P. Weber.

Versteigerung eines Landgutes.

Montag den 1ten Juli, Nachmittags um 2 Uhr soll das den Erben des seel. Herrn J. A. G. Lausberg zugehörige und in der schönsten Gegend von Bergen liegenden Gut, bestehend aus einem Wohnhaus sammt Stallung und Remisen, mehreren Obst- und Gemüsgärten, einem Bosquet mit Pavillon, so wie auch aus Ackerland, öffentlich an den Meistbietenden in loco Bergen versteigert werden.

Die Liebhaber können bis dahin täglich den Augenschein davon nehmen und die nähere Auskunft in Lit. J. Nro. 31 in der Mainzergasse dahier erhalten.

Sollte während dem Laufe des Monats Juni ein annehmliches Gebot aus freier Hand geschehen, so wird der öffentliche Verkauf durch die Zeitung des Großherzogthums Frankfurt widerrufen werden.

Mittwoch den 26. Jun. nächsthin Morgens 8 Uhr und die darauf folgenden Tage werden auf freiwilliges Ansteben der verwittweten Frau Contrôleurs Wallau dahier im Wallauischen Hause verschiedene Mobilien, bestehend in männlichen Kleidungsstücken und Leibweiszeug, Tisch- und Bettweiszeug, Bettwerk, Matratzen, Holzwerk, Kupfer-, Zinn-, Messing-, Eisenwerk, einiges Silberwerk, verschiedene Uhren worunter eine vorzüglich schöne Standuhr, Porzelain, Malereien, eine Doppelflinte rc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Dann werden auch auf dem Wallauischen Keller 1 Stück 1807r 2 Stück 1808r und 1½ Stück 1810r Weine hiesigen vorzüglichen Wachsthums und wohlgehalten ausgeboten, wozu sich die Liebhaber zu oben bestimmter Zeit melden wollen.

Hochheim den 4. Jun. 1811.

Herzogl. Amt.

In fidem Nahs.

Digitized by Google

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 172. Freitag, den 21. Juni 1811.

GROSHERZOGTHUM FRANKFURT

London, vom 7. Juni.

Ein zu Liverpool angekommenes Schiff, hatte am 25. März Buenos Ayres verlassen. Es hat keine Nachricht von Wichtigkeit mitgebracht. Eine kleine wohlbewaffnete Kauffahrerflottille, unter welcher sich jene von Sarragossa befand, sollte in Kurzem den La Platafluß verlassen, und nach Europa absegeln.

Wir haben vorgestern folgende Nachricht aus Amerika erhalten:

Auszug eines aus Savannah erhaltenen Schreibens vom 15. April 1811.

« Die nach dem 2. Febr. hier angekommenen Schiffe wurden durch den Richter Stephens, als hätten sie die Non-Interkurseakte verletzt, verurtheilt; in der That ist das Gesetz in dieser Hinsicht so bestimmt, daß der Richter kein anderes Urtheil sprechen konnte; allein es ist mir auffallend, daß Schiffe in den Hafen eingelaufen sind, da sie sie die Non-Interkurseakte vor sich hatten, und nicht die Noth noch irgend einen andern Beweggrund zum Vorwande nehmen konnten, der zu ihren Gunsten hätte entscheiden können.

« Als der Kutter sie nach Tybec brachte, gaben sie das Verzeichniß der Lebensmittel und des Wassers an, welches sie an Bord hatten, und die hinlänglich waren, um bis nach Westindien zu gehen. Auch zeigten sie, daß ihre Seebriefe gerade nach Savannah lauteten, hätten ihnen Lebenmittel oder Wasser gefehlt, oder hätten ihre Seebriefe auf Amelia gelautet, wären sie durchgekommen. Der Duke of Bronle ist der einzige, der nicht mit Beschlag belegt worden ist, da ihn der Kutter nicht eher anredete, als bis sein Schiff nur noch 5 Faden Wasser hatte, und da er ihm nicht zeitig genug sagte, die Breite zu halten. Ueberdies ist dieses Schiff aus England ausgelaufen, ohne zu wissen, daß die Akte durchpassirt war.

« Mehrere amerikanische Schiffe mit englischen Waaren, wurden zufolge der nämlichen Akte verurtheilt.

« Die engl. Brick, Diana, von Liverpool, welche den Hrn. Dinens und Tolme gehörten, und der Little Sally, wurden verurtheil und verkauft; der Verkauf des ersteren betrug 3890 Piaster.»

Unterhaus — Sitzung vom 5. Juni.

Da der Kanzler der Schatzkammer eine Kreditsleistung von 3,000,000 Pf. St. vorgeschlagen hatte, so bemerkte Hr. Whitbread, daß Frankreichs Handelspolitik, den vollkommensten Erfolg auf dem Kontinent gehabt habe; daß die Minister, in Hinsicht Amerika's, den Handel mit diesem Lande prekair und ungewiß gemacht haben, obgleich sie überzeugt waren, daß die Noth die Amerikaner zwingen würde, mit England Verkehr zu treiben. Allein schon sind es 4 Jahre, daß sie diesen Handel vernachlässigen. Durch Lord Wellesley's Betragen, ward jede Handelsverbindung unterbrochen. Das Haus wurde über die Art unserer Verträge mit Amerika getäuscht.

Der Kanzler der Schatzkammer wollte nicht einwilligen, daß man die Verbindungen zwischen beiden Ländern mittheile; allein seitdem wurden die Korrespondenzen in allen amerikanischen Zeitungen bekannt gemacht. Die amerikanische Regierung hatte, zufolge des Berichts der franz. Dekrete, auf die Zurücknahme der Kabinetsbefehle gerechnet. Mehrere Fahrzeuge waren nach den franz. Hafen abgeschickt, und ein Theil von ihnen von unsern Kreuzern gekapert worden. Verschiedene Mitglieder des Parlaments glauben mit ihm, daß die Kabinetsbefehle auf einem politischen Fehlgriff beruhen, und wünschen deshalb deren Zurücknahme; allein die Minister Sr. M. erhalten sie aufrecht, trotz den Beweisen, welche wir täglich erhalten, daß sie vortheilhafter für den Feind als für England sind. Sie haben jede Kommunikation mit Amerika gänzlich gehemmt; allein nicht jene zwischen Amerika und Frankreich vermindert. (Hört! Hört! ruft man hier von Seiten der Opposition aus.)

Hr. Whitbread lenkt die ganze Aufmerksamkeit des Hauses auf die Folgen, welche ein solches System nach sich ziehen kann. Da Amerika keine engl. Manufakturwaaren mehr beziehen kann, so wird es natürlicherweise seine Industrie nach einer andern Hilfsquelle richten, und seine eigene Manufakturen geltend machen. Um seine Behauptung zu beweisen, muß er gestehen, daß aus den Dokumenten, welche er in Händen hatte, hervorgeht, daß im vorigen Jahr in der Provinz Newyork 3,247,000 Yards Tuch, und 27,000 Yards Baumwollenzeug verfertigt worden sind. Wenn dem also ist, woran er nicht zweifelt, so würde Amerika, wenn auch England durch eine Naturerschütterung vom Meer verschlungen würde, in seinem Innern alle Manufakturartikel finden, welche ihm England lieferte, ohne irgend eine Verbindung mit dem festen Lande Europa's zu haben.

Da nun die Frage ist, sagte er, zu gleicher Zeit seine Meinungen in Hinsicht des vorgeschlagenen Anleihens auszudrücken, kann er sich nicht enthalten, ein Wort über Krieg der Halbinsel zu sagen. Er fühlt es, daß nach der Lage zu urtheilen, worin sich Portugal und Spanien befinden, der Kampf fortdauern muß; er hofft, daß das Resultat davon ehrenvoll seyn werde; allein er wünschte, daß man einige Anstrengungen machte, um den Frieden zu erhalten, indem er jedoch erklärt, daß er nie einen Frieden billigen werde, der für sein Vaterland entehrend seyn würde (Höret! Höret!). So lange man nicht eine ernsthafte Anstrengung machen wird, um einen vortheilhaften Frieden zu erlangen, wird er niemals glauben, daß er je werde abgeschlossen werden können. Was die militairischen Talente, Lord Wellingtons betrifft, hegt er von demselben die größte Meinung; allein wenn er überlegt, daß wenn man so viele Gefechte in der Halbinsel geliefert hat, hält er niemand für fähig, das bestimmte Resultat des Kampfes voraus zu sehen, so lange wenig-

stens die Alliirten nicht mehr Hülfe leisten, als sie bis jezt gethan haben.

Der zweite Gegenstand, auf welchen er die Aufmerksamkeit des Hauses zu lenken wünscht, betrifft die Lage, worin sich die Unterthanen S. M. befinden würden, im Falle der König die Ausübung seiner Funktionen, während der Vertagung des Parlaments wieder übernähme. Das Publikum kennt in diesem Augenblicke den Gesundheitszustand Sr. Maj. ganz und gar nicht; da die Bulletins, welche man bekannt macht, im Allgemeinen räthselhaft sind und in Irthum leiten können; er glaubt dessen zufolge, daß es nöthig sey, so wie auch solches das Gesetz fordert, daß das Parlament 14 Tage nach der erklärten Wiederherstellung Sr. Maj. zusammen berufen werde.

Vom 8. — Die Diskussion der Petition der irländischen Katholiken, welche gestern in dem Oberhause statt haben sollte, ist verschoben worden.

Gestern machte der Lord Kanzler im Unterhause den Vorschlag, dem General Houghton, welcher in der Schlacht von Albuerra blieb, ein Denkmal in der St. Pauls-Kirche zu errichten. Diese Motion wurde einstimmig angenommen.

Hier folgt das Gesundheitsbülletin des Königs, datirt Windsor, den 7. Juni um halb vier Uhr:

«Diesen Morgen befindet sich der König wie gestern; doch hat er eine bessere Nacht gehabt. Die Königin hatte heute eine halbstündige Unterredung mit dem König. Man erwartet auf morgen mehrere Mitglieder der königl. Familie.»

Heute Morgen hat sich der Prinz Regent nach Windsor begeben. Der Gesundheitszustand Sr. Maj. ist so schwankend, daß das Fest, welches der Prinz Regent zu Carlton-House geben soll, auf den 19. dieses verschoben worden ist.

Vom 10. — Gestern wurde im Pallast St. James folgendes Bülletin angeschlagen:

Windsor-Castle, den 8. Juni.

«Se. Maj. waren die vorige Woche hindurch besser gestimmt, und Ihre Krankheit hat auf keine Weise zugenommen.»

Petersburg, vom 29. Mai.

Am 26. d. war die Wachtparade sehr glänzend. Se. k. H. der Grosfürst Konstantin, kommandirte die Truppen, welche in der schönsten Ordnung aufmarschirt waren. Se. Maj. der Kaiser, begleitet von der Generalität und denjenigen ausländischen Gesandten, welche einen Militairrang haben, ritt die Reihen herunter, und ward von den Truppen mit einem Freudenruf begrüßt.

Seit einigen Tagen hält die warme Witterung an. Wir haben schon mehrere Gewitter gehabt.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. kaiserl. Maj. ladet der Minister der Volksaufklärung alle in Rußland sich aufhaltende, frei praktizirende Aerzte ein, in Dienst zu treten. Außer dem nach dem Etat festgesetzten Gehalt erhalten diejenigen, welche beim Land- oder beim Marinewesen auf 3 Jahre in Dienst zu treten wünschen, beim Antritt ihres Dienstes eine Jahrsgage ohne Anrechnung; diejenigen, welche beim Zivilwesen in Dienst treten, geniessen denselben Vortheil, wenn sie sich anheischig machen, 5 Jahre zu dienen. Jedoch können diejenigen von den frei praktizirenden Aerzten, die bereits im Dienst gestanden und denselben nach dem 1. Januar dieses 1811ten Jahres verlassen haben, wenn sie wünschen, wieder angestellt zu werden, die erwähnten Vortheile nicht geniessen.

Stockholm, vom 4. Juni.

Heute sind J. k. H. die Kronprinzessin, von hier abgereiset, um die Brunnenkur in Pyrmont zu gebrauchen.

Helsingör, vom 10. Juni.

J. k. H. die Kronprinzessin von Schweden, ist diesen Morgen gegen 9 Uhr hier eingetroffen, welche sich hierauf mit ihrem Gefolge zu dem Konsul Glörfeld verfügte. Ihre k. H. reisete um 10 Uhr von hier weiter nach Korsör, ohne Kopenhagen zu berühren. Höchstdieselbe sezt die Reise unter dem Inkognito einer Gräfin von Gothland fort.

Der Lieutenant Paludan vom See-Etat hat am 24. v. M. eine engl. Fregatte, welche sich unsern Stavanger der norwegischen Küste bis auf 1 Meile genähert hatte, bei stillem Wetter mit der kleinen Macht von 3 Kanonenböten angegriffen. Die feindl. Fregatte stellte zwar sogleich Versuche an, sich in die hohe See bogsiren zu lassen, mußte aber, der heftigen Strömung wegen, die Anker werfen. Nach einer fünfviertelstündigen lebhaften Kanonade erhob sich der Wind, und der Feind bekam dadurch Gelegenheit, sich durch eilige Flucht zu retten.

Paris, vom 16. Juni.

Man erhält über die Belagerung von Tarragona die befriedigendsten Nachrichten. Die Insurgenten hatten sich seit langer Zeit damit beschäfftigt Außenwerke um den Plaz herum zu erbauen. Sie betrachteten das Fort Olivo vorzüglich als ein unangreifbares Bollwerk, und hatten 2000 Mann Elitentruppen hineingeworfen. Die Briefe von der Armee des Gen. Süchet melden, daß die Franzosen dieses Fort mit Sturm eingenommen haben. Von der Garnison ist fast nichts entkommen, 600 Mann wurden zu Gefangenen gemacht. Man nahm den Insurgenten 3 Fahnen, 47 Kanonen und beträchtliche Magazine ab. Die Franzosen sind dadurch Meister einer furchtbaren Stellung, welche den glücklichen Erfolg einer so wichtigen Belagerung dadurch um so mehr beschleunigen wird. Seit der Einnahme des Forts Olivo zeigen die Belagerten die gröste Muthlosigkeit.

Man versichert, Se. Maj. habe dem Soldaten vom 6ten leichten Infanterieregiment, welcher, von dem Fürsten von Eßling abgeschickt, dem Gen. Brenier den Befehl überbrachte, Almeida nach der Sprengung der Festungswerke, zu räumen, das Kreuz der Ehrenlegion und eine starke Pension verliehen. Dieser Soldat war, indem er seine Sendung ausrichtete, deren er sich mit vielem Muthe und Geschicklichkeit entledigte, der größten Gefahr ausgesezt.

Am 9. Jun. hat man zu Toulon ein prächtiges Linienschiff, der Trident genannt, vom Stappel gelassen.

Bei den Festen, die am 23. zu St. Cloud werden gefeiert werden, wird Madame Blanchard eine Lustfahrt halten.

Beschluß des Tagebuchs der Reise JJ. MM.

Die Generaldirektion der Brücken und Chausseen hatte auf einem der Bögen der Brücke, welche man erbaut, ein reich verziertes Zelt errichten lassen, worin man besonders eine sehr schöne Büste des Kaisers in karrarischem Marmor bemerkte. Hier hatte der Präfekt des Kanals an der Spize einer starken Abtheilung der Ehrengarde zu Pferde, der Nationalgarde und einer großen Anzahl Maire der benachbarten Gemeinden die Ehre, an JJ. MM. folgende Reden zu halten:

»Sire,

Als Organ der Gesammtheit der Bewohner des Kanals, deren Gefühle mir wohl bekannt sind, bringe ich Ew. k. k. M. den Ausdruck der ehrfurchtsvollsten Freude dar, welche sie belebt, indem sie endlich den heissesten ihrer Wünsche erfüllt sehen.

«Sire, alle Departemente Ihres weiten Reiches, wetteifern ohne Zweifel in Ergebenheit für Ihre Person. Dasjenige, welches ich zu verwalten die Ehre habe, hat durch den Eifer bewiesen, womit seine Bürger, zu allen Zeiten unter Ihre Fahnen geeilt sind, daß es würdig ist, Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

«Die Franzosen haben immer in dem Glücke ihren Beherrscher ihr eigenes gefunden. Die Anhänglichkeit an die monarchischen Institutionen und der Familiengeist, der besonders die Normänner karakterisirt, erweckten in ihnen eine noch lebhaftere Theilnahme an dem Frohsinne, welchen so viele Völker äußerten, als sie vernahmen, daß die unmittelbare Erbfolge auf den ersten Thron der Welt, dem Geblüte des Helden, der ihn gründete, endlich gesichert sey, und daß die Tugenden und die Holdseligkeit Ihrer erhabenen Gefährtin, Sie für das Glück belohnten, welches der schönste Theil der Erde Ihnen verdankt.»

«Madame,

Die Bewohner des Departements, welches Sie mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehren, haben keine Ausdrücke, die die Gefühle bezeichnen können, wovon sie durchdrungen sind, indem sie bedenken, daß durch Ew. Maj. das Glück des grösten der Monarchen endlich dem Ruhme gleiche, womit er umgeben ist.»

Es hält schwer sich einen Begriff von dem Enthusiasmus zu machen, den die Gegenwart JJ. MM. auf dem ganzen Wege erweckte; nicht nur die Städte Carantan und Valognes waren durch die Pracht und Anzahl ihrer Triumphbögen merkwürdig, sondern alle Gemeinden, welche an der Strasse liegen, boten das Gemälde eines Festes dar, sowohl durch die Zubereitungen, die mit ihren Mitteln im Verhältnisse standen, als besonders durch das Herzuströmen des Volkes, und die Freude, die auf allen Gesichtern glänzte. Kaum waren JJ. MM. zu Cherburg angekommen, als Sie sich auf einen Kahn einschifften, der für Allerhöchstdieselben zubereitet wurde, und besichtigten den Damm, das Fort Imperial, das Fort Napoleon, das Fort Querqueville und den zur Aufnahme der Kriegsschiffe bestimmten Binnenhafen. Die Kaiserin fuhr in Ihrer Kalesche, die Ihr entgegengesandt wurde, gegen 8 Uhr Abends zurück; der Kaiser machte den ganzen Weg längs der Rhede zu Fuße, und kehrte erst sehr spät zurück.

Am 27. ritten S. M. frühe Morgens aus, und besichtigten die Anhöhen, welche die Stadt umgeben. Gegen 2 Uhr empfiengen Allerhöchstdieselbe den Präfekten und den Generalkommissair des Departements, die HH. Generale und Oberoffiziere der Garnison, den Hrn. Bischof und den Klerus, das Tribunal erster Instanz von Valognes, den Hrn. Maire und das Munizipalkorps, das Handelstribunal ꝛc.

Am 28. geruhete die Kaiserin alle verwaltende, militairische und geistliche Korporationen zu empfangen, welche am Tage vorher die Ehre hatten, dem Kaiser ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Allenthalben, wo JJ. MM. erschienen, folgte ihnen die Menge nach und die Luft ertönte unaufhörlich von dem Ausrufe: **Es lebe der Kaiser, es lebe die Kaiserin, es lebe der König von Rom!**

Mitten unter diesem Getöse, welches die Freude und Liebe ihrer Unterthanen um Ihre Personen vermehrte, beschäftigte sich der Kaiser unaufhörlich mit den wichtigen Gegenständen seiner Reise, und arbeitete täglich mit dem Minister des Innern, dem Marineminister und dem Staatssekretair.

Sein Genie ist so unermüdend als gros.

Breslau, vom 8 Juni.

Gestern gegen Abend beehrten Se. k. H. der Prinz August den hiesigen Schloßwerder, wo gerade das bürgerliche Königsschiessen gehalten wurde, mit Ihrem hohen Besuch, und geruheten Höchstselbst einige Schüsse nach dem Ziele zu thun. Heute Morgen rückten die hiesige schlesische und brandenburgische Artilleriebrigade nach Karlowitz, woselbst Se. k. H. von denselben die auf den Dienst Bezug habende Uebungen anstellen ließen. Nachmittags haben Allerhöchstdieselben begleitet von den Segenswünschen unserer Stadt, Ihre weitere Reise wieder fortgesezt.

Strasburg, vom 17. Juni.

Heute Mittag schlug der Bliz in die Artilleriekaserne und fuhr von oben herunter, indem er in jedem Stockwerk die Mauer durchlöcherte und den Kreuzstock zerbrach, bis in das Bodengeschoß, wo er sich in die Erde verlor. Fünf Artilleristen wurden zu Boden geworfen, und einer derselben ist auf einer Seite verwundet. Ganz nahe bei dieser Kaserne befindet sich ein Pulvermagazin mit einem Wetterableiter.

Karlsruhe, vom 16. Juni.

Heute ist das Reglement über die Trauer wegen des Absterbens des Höchstseeligen Grosherzogs k. H. erschienen. Es verordnet eine 6monatliche Trauer für den Hof und die landesherrlichen Diener. Unaufgefordert und aus innigster Verehrung für den Höchstseeligen, schliessen sich die mehrsten Einwohner von Karlsruhe freiwillig der Trauer an, und geben dadurch einen rührenden Beweis, wie tief sie den Verlust eines Regenten empfinden, der so sehr den Namen eines Landesvater verdiente.

Zu dem auf den 23. d. M. bestimmten feierlichen Leichenbegängniß werden, den Befehlen Sr. k. H. des Grosherzogs gemäß, die grösten Anstalten getroffen.

Vom 21. d. M. an wird die hohe Leiche en Parade ausgestellt werden, um den Unterthanen Gelegenheit zu geben, noch einmal ihren unvergeßlichen so innigst geliebten Landesvater zu sehen.

Würzburg, vom 18. Juni.

Vorgestern Abends trafen Se. Exzell. der Fürst von Rospigliosi, Herzog zu Zagdrolo, unsers allergnädigsten Erzherzog Grosherzogs Oberstkämmerer, hier ein.

Avertissements.

Von dem gerechtesten Schmerz durchdrungen, erfüllen wir hiermit die traurige Pflicht, unsern auswärtigen Freunden die Anzeige zu machen, daß es Gott gefallen hat, am 17. Mai unsern geliebten Gatten und Vater, Herrn Johann Georg d'Orville, im 64. Jahre seines Lebens, nach einem kurzen Krankenlager, von der Erde abzurufen. Von der warmen Theilnahme unsrer Freunde überzeugt, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen und empfehlen uns in ihre fernere Freundschaft.

Offenbach den 1. Juni 1811.

Johanna Rahel d'Orville
geb. Bernard
und sämmtliche Kinder.

Die Frau Wilhelm Platzin, Rothgerberin, Wittib aus Wertheim, ist entschlossen ihre neuerbaute, wohleingerichtete Gerberei aus freier Hand zu verkaufen; diese Gerberei hat die schöne Aussicht auf den Mainfluß, enthält nebst der Gerberei einen großen Wohnplatz; zur Bequemlichkeit des Käufers kann das Kapital ganz oder zum Theil stehen bleiben.

Das einen sehr guten Zuspruch geniesende Finsterwaldische Haus auf der Königin von Holland Straße (Leyergaß) in Mainz Lit. C. Nro 307. sammt dem Laden und dem ganzen Vorrathe an den begehrtesten Ellen- und andern Waaren stehet unter sehr annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Das nähere ist in dem Hause selbst zu erfragen.

---

3 Fuder ordinairen und }
2 Fuder zwetschen } Branntwein.
ersterer wiegt 17, und }
lezterer —— 20 } Grad.
ist bei Rath Rettig in Heidelberg käuflich zu haben.

Donnerstag den 4. Juli Nachmittags ein Uhr sollen in loco Oestrich 14 Stück 1809r und 20 Stück 1810r und Freitag den 5 Juli in loco Reichardshausen ebenfalls Nachmittags ein Uhr 7 Stuck 1809r und 10 Stück 1810ter wohlgehaltene herrschaftliche Weine gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches den Liebhabern, unter dem Anfügen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, andurch bekannt gemacht wird.

Wiesbaden den 6. Juni 1811.

Herzogl. Nass. Hofkammer.
Langsdorff.
vdt. Schiffner.

Dienstag den 9. Juli l. J. Morgens um 9 und Nachmittags 2 Uhr wird in dem Gasthaus zum Vogelstraus eine Gemäldesammlung, worunter sich mehrere von den berühmtesten Meistern: Palmedes Sebastian Leclaire, Am coni, Breughel, Schalken, Canaletti, Lingelbach, Therburg, De Hem, Diebenbek, Sneyers, Salvator Rosa, Frank, Francel, Rotenhammer, Potter, Bateau, Wouwermann und mehrere andern befinden, sollen gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Mannheim am 6. Juni 1811.

Grosherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

Großherzoglich Badisches Stadamts-Revisorat

Am 9. dieses verstarb die Ehefrau des abwesenden ehemaligen geistlichen Administrationskanzlisten Tollaus dahier, Barbara geborne Roschinkin von Nierstein, mit Hinterlassung einer lezten Willensdisposition.

Die allenfallsige nächste Intestaterben, und alle jene, welche an die Verlassenschaft der Verlebten einen Anspruch machen zu können glauben, werden andurch aufgefodert, auf

Freitag den 27. Juni l. J. früh 10 Uhr mit den erforderlichen Legitimationen dahier zu erscheinen, der Testaments-Publikation beizuwohnen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß ansonst die Verlassenschaft nach Inhalt des Testaments werde ausgehändigt werden.

Heidelberg den 26. April 1811.

Weber.

Großherzoglich Badisches Stadtamts-Revisorat.

Wer an die Verlassenschaft des am 23. vorigen Monats im ledigen Stande dahier verstorbenen Postknechts Tobias Altheim von Schwanheim im Großherzogthum Hessen gebürtig, einen Erbschafts-Anspruch oder sonstige Forderung machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich auf den 25. Juni laufenden Jahrs früh 9 Uhr bei Eingangs benannter Stelle dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Masse an die sich hierzu bereits gemeldet habende nächste Intestaterben werde ausgefolgt werden.

Heidelberg den 23. April 1811. Weber.

Virginia Tabaksblätter-Versteigerung.

Freitag den 21. dieses Nachmittags um zwei Uhr werden allhier auf der großen Gallusgasse im Mohrengarten 5 Faß circa 50 Cntr. wiegend Virginia Tabaksblätter, (wovon der Acquit an die hier gewesene kaiserl. franz. Kommission bezahlt ist), an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Die Proben sind den Versteigerungstag Morgens von 9 bis 12 Uhr im Mohrengarten zu sehen. Frankfurt a. M. den 10. Juni 1811.

Klebinger, Ausrufer.

Ein Freund der Kirche und katholische Religion, erhält den 19. d. eine ansehnliche Parthie Kirchenornamenten, als: Meßgewände, Monstranz, Rauchkanne, Meßbüchern u. dgl. zum Verkauf, da dem Eigenthümer sehr daran liegt, diese Sachen wieder in Kirchen verwendet zu wissen; so bietet man diejenige, so eins oder das andere dieser sehr schönen Stücke zu diesem Behufe kaufen wollen, die allermöglichst billigen Preise an. Man beliebe sich dieserhalb, vom 19. bis zum 22. d. in der Reichskrone Nro. 9. zu melden.

Freitags den 28. Juni 1811, Vormittags um 9 Uhr, soll dahier im grosherzoglichen Baumagazin eine Partie, enthaltend 3117 Pfund gebrauchte Kupfertafeln an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; das Kupfer stehet täglich zu besehen und die Steiglustigen werden hiermit eingeladen.

Darmstadt den 18ten Juni 1811.

In Auftrag
Schmitz,
Grosherzogl. Hessischer Bausekretair.

Der litterarische Nachlaß des in Oberrad verstorbenen Antiquarii, Johann Heinrich Burrigel, soll Mittwochs den 26ten dieses im Pfarrhause zu Oberrad öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gedruckte Verzeichnisse sind sowohl in Oberrad bei Hrn. Maire Joerg, als dahier bei Hrn. Buchhändler Simon und Antiquar Wimpfen, so wie in Bockenheim bei dem Antiquar Baer, welche auch Aufträge übernehmen, zu erhalten.

Frankfurt den 6. Juni 1811.

Lic. Zeitmann, Land-Amtmann.

Nachbenannte Conscriptionspflichtige Pursche des dahiesigen Amtes, als:

Philipp Lindig und Johann Werner.	Von Schlangenbad
Philipp Michel, Lorenz Jung und Peter Jos. Müller	Von Kiedrich.
Martin Klein von Mittelheim.	
Johann Lang und Georg Haubenrisser.	Von Erbach.
Peter Jos. Becker und Henrich Fleschner.	Von Eltvill.

welche sich bei dem am 11. d. statt gehabten Rekruttenzuge, und bis jetzt noch nicht hier eingefunden haben, werden hierdurch ediktaliter vorgeladen, sich binnen 3 Wochen so gewisser bei dahiesigem Herz. Amt persönlich zu sistiren, als sie sonst mit Verlust ihres Unterthanenrechts und Vermögens bestraft und beim Betreten an das Militär abgeliefert werden sollen.

Eltvill den 31. Mai 1811.

Herzogl. Nass. Amt.
J. G. Herber.
G. J. Kohlhaas,
Amtssekretair

Mittwoch den 3. Juli nächsthin Morgens 9 Uhr soll in Eddersheim folgende gräflich von Sickingensche Korngülte wegen darauf haftenden hypothekarischen Verbindlichkeit öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

1. Die Gülte zu Eddersheim von jährlichem Kornertrag ad........................ 41 M. Ml. 2 Sr.
2. Die Gülte zu Kriftel von............ 63 » » 3 »

Wozu die Steigliebhaber mit der Bemerkung hierdurch wiederholt eingeladen werden, daß über beide Gülten vollständige Register vorhanden seyn, wornach im vorigen Jahr die Erhebung ohne den mindesten Widerspruch und Verlust geschehn ist. Die nähern Bedingungen werden den Steigern bei der Versteigerung selbst eröffnet werden.

Hochheim den 4. Juni 1811.

Herzogl. Amt.
Lian.
In fidem
Rahe.

Es ist eine — von der vormaligen Schwäbisch-Oesterreichisch Landständischen Kasse zu Ehingen ausgestellte Obligation über ein unterm 5. Juni 1797 angelegtes Domestikal-Kapital Fol. 23. No. 240 von 700 fl. à 5 pC., dem rechtmäßigen Eigenthümer außer Handen gekommen. Der etwaige Besitzer dieser Obligation wird daher hiemit aufgerufen, solche innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei der Königl. Würtb. General-Staats-Schulden-Zahlungs-Casse in Stuttgardt zu produziren und sich über sein Eigenthumsrecht auf dieselbe zu legitimiren; indem nach Verfluß dieses Termins dem dermaligen Gläubiger eine neue Obligation ausgestellt, und auf die verlorne ältere Obligation keine Rücksicht genommen werden wird.

Stuttgardt den 29. Mai 1811.

Königl. Würtemb. General-Staats-Cassen-Departement.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 20. Juni 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	141½	— —
	2 Monat	140½	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	149⅝
	2 Monat	— —	149½
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	80½	— —
	2 Monat	— —	80
Lyon	k. Sicht	80½	— —
	2 Monat	80⅛	— —
Wien	k. Sicht	8	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	99¾	— —
Bremen	k. Sicht	— —	110½
	2 Monat	— —	110
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101¾
Leipzig	k. Sicht	— —	100
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 20. Juni 1811.		Papier	Geld
Oestreich..	4 pCt. Obligationen.	13½	— —
	4½ — ——	14	— —
	5 — ——	15	— —
	5 — Wiener Std. B^c	18	— —
	fl. 50 Specieslotterie	67½	— —
	» 100 ——	93	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	15	— —
Baiern......	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	72	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden......	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt..	4 pCt. Obligationen..	60½	— —
	5 — ——	70½	— —
Darmstadt.	4½ pCt. Obligationen	65	— —
	5 — ——	55	— —
	5 — Landstände....	70	— —
Nassau......	5 pCt. Obligationen	54	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

GROSSHERZOGTHUM FRANKFURT

№ 173. Samstag, den 22. Juni 1811.

London, vom 10. Juni.

(Fortsetzung.)

Nach den neuesten Briefen aus Lissabon, ist General Hill angekommen, um den Marschall Beresford unter Lord Wellington's Befehlen zu ersetzen. Dieser leztere hat, wie man versichert, das Kommando der Truppen im Norden Sir Brent Spencer übertragen.

Man sagt, daß nach Briefen von Lord Wellington, die Minister Ursache haben, zu glauben, daß die Franzosen sich zu einem ernsthaften Angriffe auf unsere Armeen rüsten.

Es scheint gewiß, daß der Marquis von Campo-Verde in einem Treffen, welches er bei Figueras bestanden, von den Franzosen gänzlich geschlagen worden sey.

Folgendes ist der Auszug eines von einem zu Albuerra verwundeten Kapitain der Buffs, an einen seiner Kamaraden in England geschriebenen Briefes:

« Ich will trachten Ihnen einige Berichte in Betreff unsers Regiments mitzutheilen. Der Kapitain Burcke wurde getödtet. Der Kapitain Cameron erhielt einen Schuß in die Brust und einen Lanzenstich in den Schenkel; er ist kriegsgefangen. Der Kapitain Marloin ist von 3 Lanzenstichen schwer verwundet. Der durch einen Schuß in den Arm verwundete Kapitain Stewcks ist kriegsgefangen. Dem Lieutenant Woods wurde ein Bein weggeschossen; dem Lieutenant Latham eine Hand, so wie ein Theil der Nase und des Backens.

« Der Lieutenant Juron erhielt einen Lanzenstich in den Schenkel. Der Lieutenant Hooper einen Schuß in die Schulter. Der Lieutenant Hougten 2 starke Hiebe auf die Hirnschaale und auf die Hand. Der Lieutenant Herbert wurde getödtet. Die Lieutenante Odonnel und Terlew, so wie der Fähndrich Walsh wurden verwundet und zu Gefangenen gemacht. 720 Soldaten und 24 Offiziere unsers Regiments haben an dem Gefechte Antheil genommen, und von dieser Anzahl sind nur 5 Offiziere und 24 Soldaten übrig, die am folgenden Tage noch Rationen erhielten.

« Kaum hatte das feindliche Geschütz Luft in unsern Gliedern gemacht, als die Polen mit langen Lanzen bewaffnet, über unsere Todte und Verwundete hinaus angriffen. Ich erhielt im nämlichen Augenblicke einen Lanzenstich in die Brust und in den Rücken, und die feindliche Kavallerie jagte im Galopp über mich hinaus. ꝛc. ꝛc. »

Ein anderer von einem Offizier der Armee geschriebener Brief ertheilt folgende umständliche Berichte über die Schlacht von Albuerra:

« Die Ankunft der franz. Truppen auf dem Schlachtfelde geschah mit Unerschrockenheit und gebot Achtung, und stellte das vollkommenste Beispiel von Kriegszucht dar. Der spanische Vortrab hielt den ersten Stoß aus, und wurde fast gänzlich vernichtet. In der Verwirrung hielten unsere Soldaten die Spanier für franz. Truppen, und machten ein sehr lebhaftes Feuer auf dieselben. Einige irländische Offiziere, welche vermutheten, daß dieser Fehlgriff mit Fleiß sey, versicherten den Unsrigen, daß die Spanier die Flucht nicht ergreifen würden. Die polnische Kavallerie, welche so große Verheerungen anrichtete, ist mit 12 Fuß langen Lanzen bewaffnet: diese Reuter manövrirten auf der Fronte unserer Linie in Pelotons von 12 Mann; sie bedienen sich ihrer Lanzen mit vieler Geschicklichkeit.

« Gen. Hougton blieb nicht auf der Stelle todt, obgleich er von mehrern Kugeln zugleich getroffen wurde; allein das Schmerzlichste für uns ist, daß 3 unserer Regimenter ihre Fahnen eingebüßt haben. Diese braven Truppen wurden von ihrer Hitze hingerissen, und von den Franzosen, welche sich zurückzuziehen schienen, aber plötzlich mit einer stärkern Macht umkehrten, zertrümmert. (Die Fortsetzung folgt.)

Stockholm, vom 7. Juni.

Die Werbung zum Ersatz der hiesigen Konskribirten hat bereits ihren Anfang genommen, und zwar erhält der Angeworbene sogleich ½ des bestimmten Handgeldes, darf aber bei seinem Gewerbe verbleiben, bis das Bedürfniß seine Gegenwart erfordert.

Wien, vom 15. Juni.

Die Niederöstreichische Regierung hat folgendes Umlaufschreiben bekannt machen lassen:

» Laut eingelangten hohen Hofkanzleidekret vom 18. (28.) d. M. haben Se. kk. Maj. in der Erwägung, daß ihre getreuen Unterthanen durch den bisherigen Unterschied in der Kapitulationszeit zwischen der Infanterie, der Kavallerie und den übrigen Korps ungleich behandelt, und die Rekrutirungen vervielfältigt werden, gnädigst beschlossen, daß zur Behebung dieser Unzukommlichkeit, und um die bereits in den Waffen geübte, und an Disziplin gewohnte Soldaten länger in ihrem Dienste zu behalten, von nun an der Unterschied in der Kapitulation aufgehoben, und bei allen Waffen der Armee durchaus eine gleiche Kapitulation auf die Dauer von 14 Jahren festgesezt werden soll. Diese Verlängerung kann nur die künftig zu stellenden Rekruten betreffen.

Wien den 31. Mai 1811.

Franz Graf v. Saurau,
Statthalter. »

Paris, vom 17. Jun.

Gestern Mittag verließ Se. Maj. der Kaiser und König mit großem Gefolge den Tüllerienpallast, und begab sich in den Pallast des gesezgebenden Körpers.

Artilleriesalven kündigten den Aufbruch Sr. Maj. aus den Tüllerien und Ihre Ankunft im gesezgebenden Körper an.

Der Hr. Präsident des gesetzgebenden Körpers, und 25 Deputirten empfiengen Se. Maj. unten an der Treppe, und führten Allerhöchstdieselben in das Appartement, welches zu Ihrer Aufnahme vorbereitet worden war.

Die Deputation des Senats und der Staatsrath ließen sich, vor der Ankunft Sr. Maj., erstere auf Stühlen in dem Parket im Angesichte des Thrones, und der Staatsrath auf den zwei ersten Reihen der Bänke, nieder.

J. M. die Kaiserin, J. M. die Königin Hortensia, J. k. H. die Fürstin Pauline, Se. k. H. der Großherzog von Würzburg und Se. k. H. der Großherzog von Frankfurt saßen in einer Tribune.

Das diplomatische Korps nahm eine andere Tribune ein.

Die zum Konzilium berufene Bischöfe, und die HH. Maire und Deputirten der guten Städte, welche zur Taufe des Königs von Rom eingeladen worden waren, hatten sich auf Bänken niedergelassen.

Nachdem der Kaiser in seinem Appartement einige Zeit verweilt hatte, begab er sich unter Vorantretung seines Zuges, in den Saal des gesezgebenden Körpers.

Bei der Ankunft Sr. Maj. standen alle Deputirten auf.

Se. Maj. setzten sich auf Allerhöchstihren Thron. Der Prinz Hieronymus Napoleon, König von Westphalen, die Prinzen Großwürdenträger, die Minister, die Großoffiziere des Reichs und der Krone, die Großadler der Ehrenlegion und die Offizianten, welche den Zug Sr. M. bildeten, nahmen ihre gewöhnlichen Plätze um den Thron herum, der Prinz Hieronymus Napoleon zur Rechten Sr. Maj., die Prinzen Großwürdenträger zur Rechten und Linken nach ihrem Range, ein.

Als der Kaiser sich niedergesezt hatte, erhielt der Großzeremonienmeister die Befehle Sr. Maj. um die Sitzung zu eröffnen.

Der Prinz Vizegroßwähler, der von dem Großmeister benachrichtigt wurde, bat Se. M. um die Erlaubniß Allerhöchstderselben die neulich erwählten Mitglieder des gesetzgebenden Körpers vorzustellen, und sie zur Eidesleistung zuzulassen.

Einer der Quästoren las die Namen ab und der Eid wurde geleistet.

Nachdem die Namen abgelesen waren, hielt der Kaiser folgende Rede:

Meine Herren Deputirten der Departemente zum gesetzgebenden Körper!

Der mit dem Kaiserthum Östreich geschlossene Friede wurde seitdem durch die glückliche Verbindung, welche ich eingieng, noch befestigt: die Geburt des Königs von Rom hat meine Wünsche erfüllt, und für die Zukunft meiner Völker gesorgt.

Nur zu oft wurden die Religionsangelegenheiten mit den Interessen eines Staats vom 3ten Range vermengt und denselben geopfert. Wenn sich das halbe Europa von der römischen Kirche trennte, so kann man dies besonders dem Widerspruch zuschreiben, welcher unaufhörlich zwischen den Wahrheiten und den Grundsätzen der Religion, die für die ganze Welt sind, und der Ansprüche und des Interesses herrschte, welche nur einen kleinen Fleck Italiens betrafen. Ich habe diesem Aergerniß auf immer ein Ende gemacht. Ich habe Rom mit dem Reiche vereinigt. Ich habe den Päbsten zu Rom und zu Paris Palläste angewiesen; wenn ihnen das Interesse der Religion am Herzen liegt, so mögen sie sich oft in dem Mittelpunkt der Angelegenheiten der Christenheit aufhalten, gleichwie der h. Petrus sich lieber zu Rom als im gelobten Lande aufhielt.

Holland ist mit dem Reich vereinigt worden, und bildet einen Ausfluß desselben. Ohne Holland wäre das Reich unvollständig.

Die von der engl. Regierung anerkannten Grundsätze, die Neutralität keiner Flagge anzuerkennen, zwangen mich, mich der Mündungen der Ems, der Weser und der Elbe zu versichern, und machten eine innere Verbindung mit der Ostsee nothwendig. Ich wollte nicht meine Länder, sondern meine Seekräfte vergrößern.

Amerika strengt seine Kräfte an, um die Freiheit seiner Flagge anerkennen zu lassen. Ich werde es unterstützen.

Die Souveraine des Rheinischen Bundes verdienen mein ganzes Lob.

Die Vereinigung des Walliser Landes war nach der Erscheinung der Vermittlungsakte vorherzusehen, und als nothwendig zu betrachten, um das Interesse der Schweiz mit jenem von Frankreich und Italien zu vereinbaren.

Die Engländer setzen alle Leidenschaften in Bewegung. Bald muthen sie Frankreich lauter Entwürfe zu, welche die andern Mächte beunruhigen können, Entwürfe, welche dieses in Ausübung hätte setzen können, falls sie in seiner Politik gelegen hätten; bald wenden sie sich an die Eigenliebe der Nationen, um sie zur Eifersucht zu reizen; sie benutzen jeden Umstand, welchen die unvorgesehenen Ereignisse des Zeitalters, in welchem wir leben, hervorbringen; nur der Krieg in allen Theilen des Kontinents kann ihr Eigenthum sichern. Ich verlange nichts, was nicht in den von mir geschlossenen Verträgen steht. Nie werde ich das Blut meiner Völker für ein Interesse aufopfern, das nicht unmittelbar mein Reich angeht. Ich schmeichele mir, daß der Kontinentalfriede nicht gestört werde.

Der König von Spanien wohnte der lezten Feierlichkeit bei. Ich bewilligte ihm alles, was nöthig und geeignet war, das Interesse und den Geist der verschiedenen Völker seiner Provinzen zu vereinbaren. Seit dem Jahr 1809 wurden die meisten spanischen Festungen nach denkwürdigen Belagerungen eingenommen.

Die Insurgenten wurden in vielen offenen Schlachten geschlagen. England sah ein, daß dieser Krieg zu Ende gehe, und daß Ränke und Geld nicht mehr hinreichten, denselben zu nähren. Es sah sich gezwungen, die Art desselben zu ändern, und die Hülfsmacht ist zum Haupttheil geworden. Alle seine Linientruppen wurden nach der Halbinsel geschickt; England, Schottland und Irland sind entblößt. Endlich flossen Ströme engl. Bluts in mehreren für die franz. Armeen so glorreichen Schlachten. Dieser Kampf gegen Karthago, welcher auf den Schlachtfeldern des Oceans, oder jenseits der Meere entschieden werden sollte, wird von nun an in den Ebenen von Spanien entschieden! Wenn England erschöpft ist, wenn es endlich die Leiden empfunden hat, welche es seit 20 Jahren auf dem festen Lande verbreitet, wenn die Hälfte seiner Familien in den Trauerschleier gehüllt sind, so wird ein Donnerschlag den Angelegenheiten der Halbinsel, den Planen seiner Armeen ein Ziel setzen, und Europa und Asien rächen, indem es diesen zweiten punischen Krieg beendigt.

Meine Herren Deputirten zum gesetzgebenden Körper!

Ich befehle meinem Minister Ihnen die Rechnungen von 1809 und 1810 vor Augen zu legen. Dies ist der Zweck, weshalb ich Sie versammelt habe. Sie werden in denselben die glückliche Lage meiner Finanzen sehen. Obgleich ich vor 3 Monaten 100 Millionen außerordentlicher Weise meinen Kriegsministern zur Disposition überlassen habe, um die Unkosten der neuen Zurüstungen zu bestreiten, die damals nothwendig schienen, so finde ich mich dennoch in der glücklichen Lage, daß ich meinen Völkern keine neue Lasten aufzulegen brauche.

Ich werde keinen Tarif erhöhen. Ich habe keinen neuen Zuwachs in meinen Auflagen nothwendig.

Nach beendigter Sitzung erhoben sich Se. M. unter den lautesten Freudensbezeugungen.

Augsburg, vom 18. Juni.

JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern sind am 14. Juni mit Ihrem Hofstaat von Innsbruck nach Salzburg abgereist, um daselbst Ihre Sommerresidenz zu beziehen.

J. k. H. die Kronprinzessin von Würtemberg kam am 14. Juni von Nymphenburg nach München, um der Aufführung einer Oper beizuwohnen. J. k. H. wurde von dem, über ihr Wiedersehn erfreuten Publikum mit den lebhaftesten Aeußerungen des Vergnügens empfangen.

Gestern wurde zu Augsburg der Kurs nach Wien zu 71 notirt.

Solothurn, vom 13. Juni.

In der Sitzung vom 10. wurde ein Schreiben Sr. Exzell. des franz. Ministers an den Landammann der Schweiz, die Rekrutirung und die für Frankreich kapitulirten Regimenter betreffend, an die deshalb ernannte Kommission zurückgewiesen. Eben so wurde verlesen u. an diese Kommission zurückgewiesen ein Bericht, welcher von Casell comare unterm 18. Mai datirt ist, und Hrn. Real de Chapelle, zweiter Obristen, zum Verfasser hat, über den Zustand des 1ten Regiments, dessen wirklicher Bestand am 1. Mai 2763 Mann betrug, und welches größtentheils in Kalabrien gebraucht wird.

In der Sitzung vom 11. untersuchte man die Frage über die vermischten Ehen. Der Deputirte von Basel kündigte an, daß, zufolge des im vorigen Jahr erlassenen Dekrets, welches festsezt, daß diese Ehen von den Kantonen nicht verboten werden könnten, seine Regierung dieses Gesez umgeformt habe, und daß das neue Gesez diese Ehen erlaube, mit dem Bedinge, daß die Kinder in der protestantischen Religion erzogen werden, und daß die politischen Rechte desjenigen, welcher eine solche Ehe schließt, so lange als diese dauert, aufhören sollen. Die andern Kantone, welche im vorigen Jahre dem Dekret ihre Beipflichtung versagten, haben auch dieses Jahr ihre Meinung nicht geändert. Man berathschlagte über den Vorschlag, welchen der Kanton Luzern machte, daß man jeden Kanton zwinge, die Verbrecher anzunehmen, welche unter seiner Gerichtsbarkeit gehören, im Fall sich ein anderer Kanton erbietet, diese auszuliefern. Dieser Vorschlag wurde verworfen, gleichwie ein anderer des Kantons Luzern, welcher die Ergänzung des Konkordats in Hinsicht der zu beobachtenden Formalitäten bei der ehelichen Einsegnung der Unterthanen eines Kantons auf dem Gebiet eines andern, durch die Stipulirung einer Bürgschaft, oder Strafbedingung für die Zuwiderhandelnden, verlangt.

Sigmaringen, vom 16. Juni.

Da der Frau Erbprinzessin hochfürstl. Durchl. in gesegneten Umständen sich befinden; so wird auf höchsten Befehl verfügt, daß die gewöhnlichen Gebete für die glückliche Entbindung derselben in allen Pfarrkirchen des Fürstenthums Sonntag den 23. d. M. sollen angefangen, und bis zu erfolgter Niederkunft fortgesezt werden.

Stuttgart, vom 19. Jun.

Se. königl. Maj. geruhten heute Mittag 12 Uhr dem großherzogl. badischen Gesandten, Kammerherrn Frhrn. v. Haynau, Audienz zu ertheilen, in welcher derselbe das Notifikationsschreiben von dem Ableben Sr. kön. Hoh. des Großherzogs Karl Friedrich und das ihm von des nun regierenden Großherzogs königl. Hoh. zugegangene Kredentialschreiben Sr. kön. Maj. zu überreichen die Ehre hatte.

Wegen des Ablebens des Großherzogs von Baden hat der Hof von heute an auf 4 Wochen die Trauer angelegt.

Am 16. gab der kaiserl. franz. Gesandte, Baron von Serra, ein glänzendes Fest zur Feier der Geburt und der Taufe S. M. des Königs von Rom.

Das große Opernhaus war zu dieser Feierlichkeit eingeräumt werden, die Se. Maj. der König in Begleitung Allerhöchstihrer Familie mit Ihrer Gegenwart beehrten. Das Parterre und die ersten Logen waren von dem Hof und dem ersten Adel, mehr als 400 Personen an der Zahl, angefüllt. Die 3 andern Logenreihen waren von 12 bis 1800 Zuschauern besezt, die durch ihren reichen Puz mit zum Glanze des Festes beitrugen.

Als Se. Maj. um halb 9 Uhr angekommen waren, wurde der Vorhang aufgezogen. Die Scene stellte das Innere des Tempels der Eintracht vor: man sah in demselben die Göttin Roma, das durchlauchtigste Kind, dessen Geburt man feierte, an ihren Busen drückend. Die ersten Mitglieder des königl. Hoftheaters führten sogleich eine italienische Cantate auf.

Nach der Cantate verwandelte sich das Parterre mit einem Augenblick in einen Tanzsaal, und es begann der Ball. Nachdem Se. Maj. der König die verschiedenen Theile des Saals durchgangen, sich mit einem großen Theil der Anwesenden unterhalten und dem Tanz längere Zeit zugesehen hatten, entfernten Sie sich gegen 10 Uhr Nachts. Die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses aber fuhren fort, Theil an dem Balle zu nehmen, der nur durch ein Souper um 11 Uhr unterbrochen wurde. Die königl. Familie speiste an einer eigenen Tafel in der königl. großen Loge, die eingeladenen Personen saßen an einer auf dem Theater zugerichteten Tafel. Von dieser Tafel aus war der Anblick, den der auf italienische Art beleuchtete Saal darbot, wahrhaft bezaubernd. Nach dem Souper wurden für die Personen, die in den Logen waren, Büffets aufgestellt.

Der Ball endigte erst um halb 4 Uhr.

Das große Opernhaus und das Hotel des franz. Ministers waren beleuchtet.

Baron van Serra ließ bei dieser Gelegenheit 1000 fl. unter die Armen der hiesigen Hauptstadt austheilen.

Cassel, vom 19. Juni.

Man versichert, daß Se. Majestät, unser vielgeliebter Monarch, den 25. d. M. Paris verlassen wird, um in seine Staaten zurückzukehren; Allerhöchstdieselben werden durch Ems reisen, um wieder bei Ihrer Majestät der Königin einzutreffen, und wir schmeicheln uns mit der Hoffnung, II MM. in den letzten Tagen dieses Monats wieder zu sehen.

Avertissements.

Von dem gerechtesten Schmerz durchdrungen, erfüllen wir hiermit die traurige Pflicht, unsern auswärtigen Freunden die Anzeige zu machen, daß es Gott gefallen hat, am 17. Mai unsern geliebten Gatten und Vater, Herrn Johann Georg d'Orville, im 64. Jahre seines Lebens, nach einem kurzen Krankenlager, von der Erde abzurufen. Von der warmen Theilnahme unserer Freunde überzeugt, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen und empfehlen uns in ihre fernere Freundschaft.

Offenbach den 1. Juni 1811.

Johanna Rahel d'Orville
geb. Bernard
und sämmtliche Kinder.

Im Namen Sr. kais. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzog von Würzburg rc. rc.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse der am 15. Jan. d. J. ohne Hinterlassung einer lezten Willensdisposition dahier verlebten Katharina Theresia Hofmann, Wittwe, des auch dahier verlebten Hofkammer-Kanzellisten Hofmann eine rechtmäßige Forderung oder ein etwaiges Intestat-Erbfolgerecht zu begründen gedenken, werden hiermit edictaliter aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche in 6 Wochen 3 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet um so gewisser bei dem großherzogl. Hofgerichte dahier anzubringen, als dieselben sonst nach dem Ablaufe dieses Termins den Rechtsnachtheil — daß die Verlassenschaftsmasse an die dermal aufgetretenen Intestaterben der oben erwähnten Erblasserin werde ausgefolgert werden — zu gewärtigen haben.

Decretum Würzburg am 31. Mai 1811.

Großherzogl. Hofgericht.
H. v. Hess.

Da ich Endesunterschriebener das von ehemaliger Kurfürstl. Hessischer Rentkammer zu Hanau unterm 1sten Febr. 1805 auf eine Erbleihmühle in dem Amte Windecken, genannt die Hainmühle, aufgenommene Kapital von 400 fl. nunmehr nebst den Zinsen abgetragen, und darüber von des Herrn Domainen Directors Exzell. die Hauptquittung d. d. Baireuth 29. Apr. l. J. über dieses abgetragene Kapital nebst Zinsen erhalten habe; so mache ich solches hierdurch zu dem Ende bekannt, damit keine Ansprüche von obiger Hypothek herrührend, künftig an mich gemacht werden können.

Hainmühle, den 7. Juni 1811.

Faulstich,
Erbleih-Müller.

H. L. Evers aus Wolfenbüttel

benachrichtigt hiemit, daß er bei Hrn. J. M. Behaghel in Frankfurt ein wohl assortirtes Kommissionslager seiner Fabrikate, bestehend in allen Gattungen laquirten Blechwaaren, als Thee- und Kaffeebretter, Theemaschinen, Leuchter, Dosen u. s. w., etablirt habe, wo solche zu den nämlichen Preisen wie bei ihm selbst verkauft werden. Auch nimmt lezterer alle Aufträge hierauf an, welche auf das prompteste besorgt werden.

Johann Tobias König, Johann Christian Schalk, Anton August Wolff, Otto Wilhelm Maas, werden andurch von ihren Eltern und respektive Curatoren ernstlich aufgefordert, nicht nur ihnen ungesäumt von ihrem dermaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, sondern auch unverzüglich und längstens bis zum 1ten August dieses Jahres nach Haus zurückzukehren, und den Gesetzen der Konscription Genüge zu leisten.

Wiesbaden den 10. Juni 1811.

Valentin Heuß.
David Steiner.
Valentin Wolfe Witt.
Georg Heinrich Lugenbühl.

Die Frau Wilhelm Plazin, Rothgerberin, Wittib aus Wertheim, ist entschlossen ihre neuerbaute, wohleingerichtete Gerberei aus freier Hand zu verkaufen; diese Gerberei hat die schöne Aussicht auf den Mainfluß, enthält nebst der Gerberei einen großen Wohnplatz; zur Bequemlichkeit des Käufers kann das Kapital ganz oder zum Theil stehen bleiben.

Das einen sehr guten Zuspruch genießende Finsterwald'sche Haus auf der Königin von Holland Straße (Lehrgaß) in Mainz Lit. C. Nro. 307. sammt dem Laden und dem ganzen Vorrathe an den begehrtesten Ellen- und andern Waaren stehet unter sehr annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in dem Hause selbst zu erfragen.

---

3 Fuder ordinairen und } Brannwein.
2 Fuder zwetschen }
ersterer wiegt 17, und } Grad.
letzterer —— 30 }
ist bei Rath Rettig in Heidelberg käuflich zu haben.

Donnerstag den 4. Juli Nachmittags ein Uhr sollen in loco Oestrich 13 Stück 1809r und 20 Stück 1810r und Freitag den 5. Juli in loco Reichardshausen ebenfalls Nachmittags ein Uhr 7 Stück 1809r und 10 Stück 1810ter wohlgehaltene herrschaftliche Weine gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches den Liebhabern, unter dem Anfügen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, andurch bekannt gemacht wird.

Wiesbaden den 6. Juni 1811.

Herzogl. Nass. Hofkammer.
Langsdorff.
vdt. Schiffner.

Dienstag den 9. Juli l. J. Morgens um 9 und Nachmittags 2 Uhr wird in dem Gasthaus zum Vogelstrauß eine Gemäldesammlung, worunter sich mehrere von den berühmtesten Meistern: Palmedes Sebastian Leclaire, Amiconi, Breughel, Schalken, Canaletti, Lingelbach, Therburg, De Hem, Diebenbek, Snevers, Salvator Rosa, Frank, Fratrel, Rotenhammer, Potter, Vateau, Wouwermann und mehrere andern befinden, sollen gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Mannheim am 6. Juni 1811.

Großherzgl. Amtsrevisorat.
Leers.

Großherzoglich Badisches Stadamts-Revisorat.

Am 9. dieses verstarb die Ehefrau des abwesenden ehemaligen geistlichen Administrationskanzlisten Tolläus dahier, Barbara gebohrne Roschinkin von Nierstein, mit Hinterlassung einer letzten Willensdisposition.

Die allenfallsige nächste Intestaterben, und alle jene, welche an die Verlassenschaft der Verlebten einen Anspruch machen zu können glauben, werden andurch aufgefodert, auf Freitag den 27. Juni l. J. früh 10 Uhr mit den erforderlichen Legitimationen dahier zu erscheinen, der Testaments-Publikation beizuwohnen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß ansonst die Verlassenschaft nach Inhalt des Testaments werde ausgehändigt werden.

Heidelberg den 26. April 1811.

Weber.

Großherzoglich Badisches Stadtamts-Revisorat.

Wer an die Verlassenschaft des am 23. vorigen Monats im ledigen Stande dahier verstorbenen Postknechts Tobias Altheim von Schwanheim im Großherzogthum Hessen gebürtig, einen Erbschafts-Anspruch oder sonstige Forderung machen zu können glaubt, wird andurch aufgefodert, sich auf den 25. Juni laufenden Jahrs früh 9 Uhr bei Eingangs benannter Stelle dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Masse an die sich hierzu bereits gemeldet habende nächste Intestaterben werde ausgefolgt werden.

Heidelberg den 23. April 1811. Weber.

Es werden die dahier unbekannte Collateral-Erben des am 17. v. M. auf der Festung Otzberg verstorbenen Invaliden Jakob Thurn, aus Erlenbach jenseits Rheins gebürtig hiermit, aufgefodert, ihre Erbansprüche an dessen Nachlaßmasse a dato binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und sich als Erben zu legitimiren, widrigenfalls die Nachlaßmasse an die sich angemeldet und legitimirt habende nächste Verwandte des Verstorbenen verabfolgt werden wird.

Zugleich werden die allenfallsigen Gläubiger des Verstorbenen vorgeladen binnen 3 Monaten ihre Forderungen bei unterzogener Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und liquid zu stellen, als nach Ablauf dieser Frist sie damit nicht weiter gehört, sondern von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 30. Mai 1811.

Großherzogl. Hess. Garnisonsgericht das.
In fidem
Lange,
Garnisons- u. Stabsauditeur.

Unterzeichneter hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß die hier auf dem Markte gelegene und mit Nro. 452 bezeichnete, vorhin unter dem Namen van Hees bekannte schwarze Seifen-Fabrik, welche immer Waaren von vorzüglicher Qualität lieferte, nunmehr von Unterzeichnetem übernommen worden. Man wird Sorge tragen zu jederzeit Seife von besagter Qualität vorräthig zu haben, und in billigsten Preisen, die einkommenden Bestellungen ungesäumt zu besorgen.

Bonn den 15. Mai 1811.

Jean Louis Eskeles.

Johann Adam Keller aus Bremthal bei Epstein gebürtig, 74 Jahre 6 Monate alt und etliche 40 Jahre abwesend, wird zum Empfang der ihm anerfallenen elterlichen Erbschaft von 101 fl. 21 kr. dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder seine etwa eheliche Leibeserben binnen 3 Monaten peremtorischen Frist bei hiesigem Amte erscheinen und sich mit glaubhaften Zeugnissen gehörig legitimiren, im widrigen Falle aber Johann Adam Keller pro mortuo erklärt und obberührte Erbschaft dessen nächsten Anverwandten gesetzlich zugetheilt werden soll.

Königstein am 25. Mai 1811.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Die von dem abgelebten ehemaligen kurkölnischen Herrn Regierungs- und Hofrathssekretair Keissen in Bonn hinterlassene ansehnliche Gemäldesammlung von den berühmtesten Meistern als Rubens, Rembrand, Pottgiesser, Wouvermann, Brenghel, Teniers, Finkenbaum rc. rc. Ferner ein Miniatur- und Emaillen-Kabinet von wenigstens 100 Stücken, von dem berühmten Kuaze verfertigt, und sämmlich mit neuen vergoldeten Rahmen eingefaßt, sodann eine Sammlung von Kupferstichen sind bei dem unterzeichneten zu Bonn im Mauspfade Nro. 262. vor und nach aus freier Hand und ohne öffentliche Versteigerung zu verkaufen. Die ganze Sammlung kann täglich in Augenschein genommen, auch an hiesige Mahler Weinreiß und Mayer Bestellung in portofreien Briefen gegeben werden.

Bonn am 21. Mai 1811.

J. H. Brill.

Benedix Salomon Goldschmidt

dahier, wohnhaft in der neuen Bornheimer Straße Nro. 21. empfiehlt sich mit einem jederzeit gehörig assortirten Lager in Steyerschen Stahl-, Messing- und Eisenwaaren, Blech, Bley, Schroth, Nägel, Mailänder Wetzsteine und übrigen in dieses Fach einschlagenden Artikeln; so wie in Geld Wachs und Roßhaar, unter Versicherung billigst möglichster Preise und reellester Bedienung.

Zugleich kauft derselbe auch altes Kupfer, Messing, Zinn, Bley und Eisen im höchsten Preis.

Allen meinen Bekannten und Freunden, wie auch allen resp. Herren Reisenden habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß ich meine zeitherige Wohnung im Gasthaus zur Stadt Darmstadt verändert habe, und nunmehr das Gasthaus zur weissen Schlange bewohne. Allen denjenigen, die mich früher schon mit Ihrem Besuch beehrten, ist es bekannt, wie sehr ich mir es angelegen seyn lasse, durch die reelleste Bedienung, Bequemlichkeit und Billigkeit, mich des Zutrauens meiner Freunde würdig zu machen, und so werde ich mich auch ferner beeifern, alle Herren Reisende, die mir die Ehre Ihres Besuches schenken, nach Möglichkeit zu Ihrer Zufriedenheit zu bedienen. In dieser Voraussetzung halte ich mich eines zahlreichen Zuspruchs versichert.

Friedberg den 21. Mai 1811.

J. H. Maul,
Gasthalter zur weissen Schlange.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 174. Sonntag, den 23. Juni 1811.

London, vom 10. Juni.

(Fortsetzung.)

Briefe aus Plümouth bis zum 30, erwähnen keiner neueren Kriegsereignisse. Es scheint, daß der Feind seine Kommunikationslinie zwischen seiner Armee im Norden und jener des Südens durch die Brükken von Almaraz, welches am Tajo, und von Merida, welches an der Guadiana liegt, gesichert habe.

Marschall Soult hat in einem Tagsbefehl seiner Armee für die Tapferkeit und Beharrlichkeit, welche sie entwickelte, seinen Dank bezeugt. Er meldet, daß er mehrere Fahnen, viele Kanonen und eine große Anzahl engl. Kriegsgefangene genommen habe.»

Am verflossenen Samstag von Buenos-Ayres angekommene Briefe melden, daß der Alfred und einige andere Schiffe im La Platafluß von franz. Kreuzern genommen worden seyen. Der Vizekönig Elio hätte die Verwegenheit, sich mehrerer engl. Schiffe zu bemächtigen, und sie unter dem Vorwande nach Monte-Video zu schicken, als hätten sie die Blockade von Buenos-Ayres, die er anbefohlen hatte, verletzt. Dieser Offizier war an der Spitze einer starken Truppenmacht, nach Colonia abgegangen, in der Absicht, die Insurrektion zu ersticken, die daselbst zu Gunsten der Revolution ausgebrochen war. Elio's Betragen hat die neue Regierung von Buenos-Ayres aufgebracht. Eine beträchtliche Anzahl Europäer wurde nach Cordova deportirt, und man vermuthete, daß die Spanier würden gezwungen werden, diese Kolonie zu verlassen.

Heute wird in dem Freimaurersaal die achtungswürdigste Versammlung gehalten, die je wegen Umformung des Parlaments statt hatte. Man streut falsche Anklagen gegen den größten Theil der ausgezeichnetesten Mitglieder der Gesellschaft der Volksfreunde aus. Wir haben das Betragen, welches sie im Parlament befolgten, in der Nähe beobachtet, und können auf Gewissen bezeugen, daß sie Festigkeit in ihren Grundsätzen zeigten. Ein jährliches Einkommen von 90 Millionen, eine Armee und eine Marine, welche der Regierung die Mittel verschaffen, jährlich so viele tausend Personen des Wahlkorps zu befriedigen, und die Ausdehnung unserer Besitzungen in den beiden Indien, geben zur Auflösung einer wichtigen Frage Anlaß, nämlich, ob der Einfluß der großen Besitzer für das Gleichgewicht unseres Systems wesentlicher oder nicht so wesentlich nothwendig ist, als er es zu irgend einer Epoche unserer Geschichte war.

Unterhaus — Sitzung vom 6. Juni.

Lord Milton sagte, daß er sehr aufrichtig bedauerte, daß ein anderer, der mehr Erfahrung und Geschicklichkeit als er besitze, nicht die Arbeit auf sich genommen hätte, die Motion gemacht zu haben, deren ganze Wichtigkeit er kannte; daß er wohl wisse, daß die ausübende Regierung das Recht hätte, über alle Ernennungen zu disponiren; allein er wisse auch, daß die Minister über die Rathschläge verantwortlich wären, die sie zu erlassen für schicklich erachteten.

Das lange und mühsame Verhör, welches das Haus für nöthig hielt, in Betreff des Betragens der erlauchten Person anzubefehlen, welche wieder den Oberbefehl der Armee erhalten hat, ist jedermann bekannt. Nicht weniger erinnert man sich, daß eine Adresse vorgeschlagen worden war, und daß man in derselben Se. königliche Hoheit, persönlicher Bestechung beschuldigte.

Es ist wahr, er wurde von dieser Beschuldigung befreit, allein man legte ihm noch andere Dinge zur Last. Es scheint, fährt Lord Milton fort, daß Se. königl. Hoheit mehrerer sehr schwerer Vergehungen schuldig gewesen war; allein da dieser Prinz auf seine Stelle Verzicht leistete, so fand das Haus nicht für nöthig, das Verhör fortzusetzen.

Das Unterhaus hatte im März 1809 erklärt, daß Se. königl. Hoheit zu der Stelle eines Obergenerals nicht geeignet sey; der Sprecher fragt nun, welches Ereigniß ihn nun geeigneter mache, dieselbe jetzt auszuüben? Wenn nichts gethan worden ist, um die Wahrscheinlichkeit der Thatsachen gegen Se. königl. Hoheit zu vernichten, so will er die Minister fragen, aus welchem Grunde sie es gewagt haben, Se. königl. Hoheit, troz des Entschlusses des Hauses, zu einer Stelle zu ernennen, die er entehrt hatte. Der edle Lord schlägt hierauf vor, daß die verschiedenen Beschlüsse, die während dem Laufe der verschiedenen Debatten bei Gelegenheit des gegen Se. königl. Hoheit den Herzogen von York im März 1809 angeordneten Verhörs genommen wurden, abgelesen werden sollten, welches genehmigt wurde; nach Ablesung dieser Aktenstücke schlägt der edle Lord folgenden Beschluß vor:

Daß nach einer reiflichen Überlegung der frühern Umstände, welche Se. königl. Hoheit den Herzogen von York im Jahre 1809 von dem Kommando der Armee entfernt hätten, es dem Unterhause scheine, daß es von Seiten der Räthe des Prinzen Regenten unanständig sey zu der Ernennung Sr. königl. Hoheit zu dieser Stelle zu bereden.

Der Lord Kanzler der Schatzkammer anwortete, daß er das Haus von den Beweggründen unterrichten wollte, nach welchen diese Ernennung gemacht worden wäre; daß man wohl wisse, daß der tapfere Offizier, der die Stelle eines Obergenerals nach der Abtretung des Herzogs von York versehen hatte, indem er dem Staate länger als 50 Jahre diente, und sowohl durch sein hohes Alter als durch seine Schwächlichkeit seinen Pflichten nicht mehr vorstehen kann, im verflossenen Winter seine Demission gegeben hatte, und daß solche von dem Prinzen Regenten angenommen worden sey. Das Haus muß wissen, daß in der Lage, worin sich England, des Krieges wegen befindet, man nicht lange zögern dürfte.

Er nimmt keinen Anstand zu sagen, daß er und diejenigen, welche gemeinschaftlich mit ihm handelten, gar keinen Zweifel hegten, daß der Herzog von York in jeder

Rücksicht zu dieser Stelle geeignet sey, besonders, wenn sie sich der von Sr. k. H. geleisteten Dienste erinnerten, wenn sie alle Vortheile erwägten, die aus seiner Geschicklichkeit hervorgegangen waren. Nach diesen Beweggründen ist er überzeugt, daß das Haus der Motion des edlen Lord nicht beitreten werde.

In wiefern auch diese Maasregel schicklich oder nicht schicklich sey, so ist sie, fügte er hinzu, immer ein Schritt, für welchen wir, wenn er ungerecht ist, nach Gesez und Konstitution verantwortlich sind. Ich wünsche, fährt er fort, daß dieses zu jedermanns Wissen gelange, indem man vorgegeben hat, in der Absicht einen Gewissen zu tadeln, daß die Minister ihre Stellen niederlegen würden, weil sie aufgefordert worden waren, ihre Einwilligung zu dieser Maasregel zu geben, bevor sie wirklich dazu gerathen hatten. Ich erkläre also nochmals, daß diese Maasregel von keiner andern Authorität herrührt, daß aber die Minister für dieselbe, wie sie es für jeden andern Schritt seyn könnten, wirklich verantwortlich sind.

Sir Francis Burdett unterstüzte die Motion des Lord Milton. Nachdem die Frage zum Stimmen übergieng, ergaben sich 47 für die Motion, 296 dagegen. — Mehrzahl 249.

Wien, vom 16. Juni.

Verflossenen Mittwoch hatte ein Ausschuß des Groshandlungsgremiums Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, in welcher sie, wie man sagt, mehrere Rechtfertigungspunkte in Bezug auf das den Groshändlern und Wechslern neulich intimirte Zirkulare vorbrachten (s. Nro. 170). Unser Kurs hat sich seit der Erscheinung jenes Zirkulars neuerdings verschlechtert, und in den lezten Tagen wurden auf der Börse nur wenige Geschäffte gemacht. Auch im Waarenhandel ist einige Stockung eingetreten. Bei den seit dem Patente vom 15. Februar immerfort steigenden Preisen aller Artikel beschränkt sich ein jeder auf die nothwendigste Konsumtion.

Vor Kurzem ist die Tochter des Fürsten von Schwarzenberg wieder wohlbehalten hier eingetroffen.

Paris, vom 17. Juni.

(Fortsetzung.)

Gestern Abend um 8 Uhr wurde im Tüllerienpallast ein Bankett gegeben. JJ. MM. speisten en grand couvert.

Hierauf wohnten JJ. MM. dem Hoftheater bei, wo die erste Vorstellung der Oper Dido, Text von Mastastasio, Musik von Hrn. Pär, Theaterdirektor Sr. M., gegeben wurde.

In den grosen Appartements war Cercle; gleich nach dem Cercle giengen JJ. MM. nach St. Cloud ab.

Der Garten der Tuillerien bot eine Zauberpromenade dar. Der Pallast war prächtig beleuchtet, eben so die Alleen, die Blumenbeete, die Bassins des Gartens; eine ungeheure Volksmenge drängte sich um den Zentralpavillon des Pallastes, um JJ. kk. MM., welche man auf dem Balkon zu sehen hoffte, durch ihren Zuruf zu begrüßen.

Um 9 Uhr erschienen Allerhöchstdieselben in Begleitung der Personen Ihres Hofstaates; Ihre Gegenwart erregte die Gefühle des lebhaftesten Enthousiasmus; von Mund zu Mund flog der Ausruf: Es lebe der Kaiser, Es lebe die Kaiserin; Es lebe der König von Rom.

Ein zahlreiches Orchester führte die Ouverture aus Titus, den Schytentanz aus Semiramis, und verschiedene andere Stücke auf, welche durch das weltberühmte Vivat beschlossen wurden, mit welchem sich der Ausruf und das Beifallsklatschen der im Garten verbreiteten Volksmenge vermischten.

Paris, vom 18. Jun.

Der Moniteur macht heute Nachrichten über die Armeen in Spanien bekannt. (Wir werden sie morgen geben.)

Gestern wurde hier die erste Sitzung des Nationalkonziliums, nach den alten, von den Gebräuchen und Gesetzen der Kirche vorgeschriebenen Formalitäten, eröffnet. In der kathol. Religion giebt es keine rührendere noch erhabenere Ceremonie. Wir bedauern, daß wir nur einen sehr kurzen Begriff davon geben können. Morgens 7 Uhr wurden die Eingänge der Domkirche von Paris dem Volke geöffnet; in einem Augenblick waren das Schiff und die Porkirchen mit Leuten angefüllt, worunter man eine große Anzahl franz. und auswärtiger Minister und viele andere Personen von Auszeichnung bemerkte.

Um 9 Uhr verließen die Väter des Konziliums den bischöflichen Pallast, und begaben sich in Prozession nach Notre-Dame. Das Konzilium wird von Sr. Em. dem Kardinal Fesch, Erzbischofen von Lyon, Primas von Gallien, präsidirt.

Die Väter ließen sich im Chor auf den für sie bestimmten Sitzen nieder, sie hatten Kissen und Bänke vor sich, für die Priester, welche ihnen assistirten. Die Domklerisey und die Pfarrer von Paris nahmen die eine Seite des Chors ein.

Nach dem Evangelium brachte der Subdiakonus das offene Buch dem Offizianten und den Priestern zum Kuß dar. Nach Beendigung dieser Zeremonie, bestieg Hr. v. Boulogne, Bischof von Troyes, die Kanzel. Seine Rede machte den lebhaftesten Eindruck. Er hatte die Worte des Evangeliums: Cum haec dicerent, stetit Jesus in medio eorum, et dixit eis: Pax vobis, zum Texte genommen.

Der geistliche Redner blieb bei diesen 3 Wahrheiten stehen: die Grundsätze der Religion machen die Sicherheit der Staaten, der Kultus deren Ruhm und die Religionsdiener, deren Glück aus. Er ertheilte dem großen Bossuet ein gerechtes Lob, und prieß die Kirche glücklich, weil sie die franz. und italienischen Klerus in gleichen Gesinnungen sieht. Es bildet dies eine glänzende Epoche in der Regierung S. M. Allerhöchstdieselben erhalten dadurch einen neuen Anspruch auf die Dankbarkeit der Apostel und der Diener des Evangeliums.

Hierauf las der Kardinal Offiziant die Messe weiter fort. Bei der zweiten Erhebung, gaben sich die Bischöfe wechselseitig den Friedenskuß. Alsdann giengen sie zwei zu zwei zur h. Kommunion, und empfiengen sie aus den Händen der Offizianten.

Nach der Messe sprach man mehrere Gebete, um die Erleuchtung vom h. Geist zu erflehen, und beendigte sie mit der Hymne Veni Creator. Der Kardinal Offiziant bat abwechselnd für den Pabst, den Kaiser, und für das Konzilium. Die Bischof-Sekretaire des Konziliums traten zum Offizianten hin, begrüßten ihn, gleich wie die geistlichen Väter, welche aus seinen Händen die in dieser Sitzung bekannt zu machenden Dekrete empfiengen. Einer von ihnen (der Hr. Bischof von Nantes) bestieg die Kanzel, und publizirte das in lateinischer Sprache abgefaßte Eröffnungsdekret des Konziliums. Folgendes ist die Uebersetzung davon:

« Erlauchtester u. ehrwürdigster Herr, ehrwürdigste Väter gefällt es ihnen (placetne vobis) zur Ehre und zum Ruhm der h. und untheilbaren Dreieinigkeit, Vater, Sohn und h. Geist, zum Wachsthum und zur Erhebung der christlichen Religion, für den Frieden und die Einigkeit der Kirche, zu dekretiren und zu erklären, daß das Nationalkonzilium angefangen habe. » Alle Bischöfe antworteten einer nach dem andern: Placet.

Hierauf sprach der Kardinal Offiziant und Präsident: « Das Dekret hat den Vätern gefallen; demnach erklären wir, daß das Nationalkonzilium festgesezt ist. »

Das Tedeum wurde abgesungen, worauf ein anderes Dekret über das im Konzilium zu beobachtende Betragen, de modo vivendi in Concilio, publizirt wurde. Hierauf rief man die Väter bei'm Namen, und alle antworteten: Adsum.

Nachdem die Stimmen nach der gewöhnlichen Form gesammelt sind, proklamirt der Präsident ein Dekret über das Glaubensbekenntniß. Alle Mitglieder leisteten es einzeln, und die erste Sitzung war beendigt.

Das Konzilium wird aus besondern Kongregationen, allgemeinen Kongregationen und aus allgemeinen Sitzungen gebildet werden.

Die besondern Kongregationen bestehen aus den Sektionen, Kommissionen oder Büreaux, unter welche die Angelegenheiten, womit sich das Konzium beschäfftigen soll, vertheilt werden.

Die allgemeinen Kongregationen sind jene, worinn die besondern Kongregationen Bericht über ihre Arbeiten erstatten, worinn diese Arbeiten diskutirt werden, um die Dekrete zu erlassen.

Die Sitzungen sind bestimmt, die in den allgemeinen Kongregationen abgefaßten Dekrete zu erlassen und kund zu thuen. In den Sessionen hat keine Diskussion statt.

Die Kommissaire Sr. k. k. Maj. werden im Konzilium ihren Sitz dem Präsidenten gegenüber haben.

Die nächste Sitzung ist auf den 29. Juni angekündigt.

In den Sitzungen erscheinen die Bischöfe im Chormantel und Bischofshut, die ernannten Bischöfe in schwarzem Kleid, langem Mantel und Barret; eben so werden die Geistlichen vom 2ten Range, welche zum Konzilium gehören, mit dem Priesterhut erscheinen. Man fügt hinzu, daß das Konzilium eine Eskorte erhalten werde, um sich in seinen Pallast zu begeben; und daß es jedesmal gleich den großen Staatskörpern empfangen werden solle. Das Siegel des Konzils führt, wie man sagt, ein kleeblattförmiges Kreuz in einem mit Bienen durchsäeten Felde, mit der Inschrift: Concilium nationale, Parisiis. Anno 1811.

Die Sitze der Väter des Konziliums werden kreisförmig geordnet, jener des Präsidenten in der Mitte. Im Mittelpunkt des Kreises steht auf einem Thron das Evangelienbuch, und neben ihm auf einem Fußgestell das erzbischöfliche Kreuz.

Bernburg, vom 11. Juni.

Auf die Nachricht, daß eine Menge engl. Manufakturwaaren, besonders engl. baumwollenen Garne und Perkale mit unrichtigen Zertifikaten in deutsche Rheinbundsstaaten eingebracht worden sey, sind die Handelsniederlagen und Kaufläden in den Städten und Handelsorten des Herzogthums Anhalt-Bernburg versiegelt, und und werden nunmehr mit Strenge untersucht. Auch ist die Durchführung und Einbringung der blos mit preußischen Zertifikaten versehenen Kolonial- und Manufakturwaaren, wenn ihre Richtigkeit nicht durch glaubhafte Attestate kaiserl. franz. kompetenter Behörden bescheinigt werden kann, allgemein verboten.

Würzburg, vom 21. Jun.

Vermittels eines zu Caen unter'm 23. Mai erlassenen Dekrets, gestattet S. k. H. unser Grosherzog, in Gemäßheit einer mit S. M. dem König von Westphalen geschlossenen Uebereinkunft, den Unterthanen der beiderseitigen Staaten die Freiheit, ihr Vermögen aus einem Staat in den andern auszuführen, ohne daß sie deshalb einem Abzug, oder irgend einer andern Abgabe unterworfen seyen.

Eine andere Verordnung der grosherzogl. Landesdirektion, vom 29. Mai, enthält Folgendes:

Auf Antrag der königl. baierischen außerordentlichen Gesandtschaft an dem allerhöchsten Hofe Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Grosherzogs wird die im Königreiche Baiern bestehende Verordnung, daß die Pässe aller Reisenden durch die jenseitigen Lande, wenn dieselben von einem oder durch einen Ort kommen, wo eine königl. baierische Gesandtschaft sich befindet, von dieser visirt seyn müssen, außerdem ihnen der Eintritt über die Gränze versagt werde, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die sämmtlichen grosherzogl. Polizeibehörden angewiesen, bei Ausstellung der Reisepässe in oder durch die königl. baierischen Lande die Reisenden hierauf besonders aufmerksam zu machen, damit sie zur Beseitigung aller Anstände auf ihren Reisen sich hiernach zu benehmen wissen.

Würzburg den 29. Mai 1811.

Grosherzogliche Landesdirektion.

Frankfurt, vom 22. Jun.

Heute Morgen brach hier in dem Gasthaus zum Elephanten ein heftiges Feuer aus, welches den ganzen Morgen die Einnwohner in die lebhafteste Unruhe setzte. In dem Augenblick wo man das Feuer gewahr wurde, standen bereits 3 Häuser in Flammen. Der Hauptbrand war in einer Strumpfgasse, wo man nicht leicht Hülfe leisten konnte. Die weisen Vorkehrungen der Polizei und der Eifer der Einwohner überwanden jedoch alle Hindernisse, und hemmten die Fortschritte der Flammen. Se. Exz. der Hr. Graf von Tascher, Gouverneur unserer Stadt, hat sich sogleich an Ort und Stelle verfügt.

Avertissements.

Weißgebleichtes braunschweiger Garn, den Pack zu 5 fl., ist in Kommission zu haben bei

Joh. Christoph Hauff, gegen der Lederwag über.

Reise nach Epstein und Wiesbaden, nebst Schilderung deren romantischen Gegenden. Mit einem sehr schönen Kupfer, ist à 15 kr. zu haben bei

J. B. Meidinger,
auf der kleinen Eschenheimergasse.

Der ehemalige Dechant des St. Andreas-Stifts zu Worms, Franz Friederich Kilber, ist dahier mit Hinterlassung eines Testaments am 25. dieses gestorben.

Wer an dessen Verlassenschaft einen Anspruch aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeint, hat diesen binnen, 6 Wochen a dato bei unterzeichneten Stelle auszuführen, widrigen Falls derselbe von dem Anspruche an der Verlassenschaft ausgeschlossen, und solche den Testamentserben abgefolgt werden solle.

Amorbach den 31. May 1811.

Grosherzoglich Hessisch Fürstlich Leiningischen
Justiz-Canzlei.
vdt. Straus.

Es ist dem Grh. Amtsassessor Dietz, zu Giesen, bei der ihm übertragen gewesenen Ober-Einnehmerei-Gelder-Erhebung ein sein Vermögen bereits übersteigender Passivreceß zur Last gefallen, und es haben sich während dessen Richtigstellung außerdem noch mehrere Schulden ergeben, so daß Grh. Hofgericht dahier den förmlichen Konkurs zu erkennen, sich bewogen gesehen, und zu dessen Verhandlung und Entscheidung nach vorhergegangenem Versuche der Güte, Unterzeichnetem Auftrag ertheilt hat.

Alle diejenigen daher, die aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung an gedachtem Assessor Dietz zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, in dem auf

Dienstag den 16 Juli Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dahiesigem Canzleibau vor unterzeichnetem Commissar zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und richtig zu stellen, dem Versuche einer gütlichen Uebereinkunft beizuwohnen, zu welchem Ende die etwa Bevollmächtigten mit Spezial-Vollmachten zu versehen sind und das Weitere demnächst zu verhandeln, oder sich zu gewärtigen, daß sie, im Falle sie alsdann nicht erscheinen, von gegenwäriger Masse ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen hier nicht weiter werden gehort werden

Giesen den 10. Mai 1811.

Vermöge Auftrags
C. v. Punschen,
Grh. Hess. Hofgerichts-Rath.

Die Frau Wilhelm Platzin, Rothgerberin, Wittib aus Wertheim, ist entschlossen ihre neuerbaute, wohleingerichtete Gerberei aus freier Hand zu verkaufen; diese Gerberei hat die schöne Aussicht auf den Mainfluß, enthält nebst der Gerberei einen großen Wohnplatz; zur Bequemlichkeit des Käufers kann das Kapital ganz oder zum Theil stehen bleiben.

Das einen sehr guten Zuspruch geniesende Finsterwaldische Haus auf der Königin von Holland Straße (Lehrgaß) in Mainz Lit. C. Nro. 307. sammt dem Laden und dem ganzen Vorrathe an den begehrtesten Ellen- und andern Waaren stehet unter sehr annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Das nähere ist in dem Hause selbst zu erfragen.

Donnerstag den 4. Juli Nachmittags ein Uhr sollen in loco Oestrich 14 Stück 1809r und 20 Stück 1810r und Freitag den 5 Juli in loco Reichardshausen ebenfalls Nachmittags ein Uhr 7 Stück 1809r und 10 Stück 1810ter wohlgehaltene herrschaftliche Weine gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches den Liebhabern, unter dem Anfügen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, andurch bekannt gemacht wird.

Wiesbaden den 6. Juni 1811.

Herzogl. Nass. Hofkammer.
Langsdorff.
vdt. Schiffner.

Dienstag den 9. Juli l. J. Morgens um 9 und Nachmittags 2 Uhr wird in dem Gasthaus zum Vogelstraus eine Gemäldesammlung, worunter sich mehrere von den berühmtesten Meistern: Palmedes Sebastian Leclaire, Amiconi, Breughel, Schalken, Canaletti, Lingelbach, Therburg, De Hem, Diebenbek, Sneyers, Salvator Rosa, Frank, Fratill, Rotenhammer, Potter, Wateau, Wouwermann und mehrere andern befinden, sollen gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Mannheim am 6. Juni 1811.

Großherzgl. Amtsrevisorat.
Leers.

Großherzoglich Badisches Stadamts-Revisorat.

Am 9. dieses verstarb die Ehefrau des abwesenden ehemaligen geistlichen Administrationskanzlisten Tolläus dahier, Barbara gebohrne Roschinkin von Nierstein, mit Hinterlassung einer letzten Willensdisposition.

Die allenfallsige nächste Intestaterben, und alle jene, welche an die Verlassenschaft der Verlebten einen Anspruch machen zu können glauben, werden andurch aufgefodert, auf Freitag den 27. Juni. l. J. früh 10 Uhr mit den erforderlichen Legitimationen dahier zu erscheinen, der Testaments-Publikation beizuwohnen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß ansonst die Verlassenschaft nach Inhalt des Testaments werde ausgehändigt werden.

Heidelberg den 26. April 1811.

Weber.

Großherzoglich Badisches Stadtamts-Revisorat.

Wer an die Verlassenschaft des am 23. vorigen Monats im ledigen Stande dahier verstorbenen Postknechts Tobias Alheim von Schwanheim im Großherzogthum Hessen gebürtig, einen Erbschafts-Anspruch oder sonstige Forderung machen zu können glaubt, wird andurch aufgefodert, sich auf den 25. Juni laufenden Jahrs früh 9 Uhr bei Eingangs benannter Stelle dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Masse an die sich hierzu bereits gemeldet habende nächste Intestaterben werde ausgefolgt werden.

Heidelberg den 23. April 1811. Weber.

Mittwoch den 3. Juli nächsthin Morgens 9 Uhr soll in Eddersheim folgende gräflich von Sickingensche Korngülte wegen darauf haftenden hypothekarischen Verbindlichkeit öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

1. Die Gülte zu Eddersheim von jährlichem Kornertrag ad .... 41 M. Ml. 2 Sr.
2. Die Gülte zu Kriftel von .... 63 » » 3 »

Wozu die Steigliebhaber mit der Bemerkung hierdurch wiederholt eingeladen werden, daß über beide Gülten vollständige Register vorhanden seyn, wornach im vorigen Jahr die Erhebung ohne den mindesten Widerspruch und Verlust geschehn ist. Die nähern Bedingungen werden den Steigerern bei der Versteigerung selbst eröffnet werden.

Hochheim den 4. Juni 1811.

Herzogl. Amt.
Linn.
In fidem
Naht.

Es werden die dahier unbekannte Collateral-Erben des am 17. v. M. auf der Festung Otzberg verstorbenen Invaliden Jakob Thurn, aus Erlenbach jenseits Rheins gebürtig hiermit, aufgefodert, ihre Erbansprüche an dessen Nachlaßmasse a dato binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und sich als Erben zu legitimiren, widrigenfalls die Nachlaßmasse an die sich angemeldet und legitimirt habende nächste Verwandte des Verstorbenen verabfolgt werden wird.

Zugleich werden die allenfallsigen Gläubiger des Verstorbenen vorgeladen binnen 2 Monaten ihre Forderungen bei unterzogener Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und liquid zu stellen, als nach Ablauf dieser Frist sie damit nicht weiter gehört, sondern von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 30. Mai 1811.

Großherzogl. Hess. Garnisonsgericht das.
In fidem
Lange,
Garnisons- u. Stabsauditeur.

Lesebibliothek zu verkaufen.

Eine gut eingerichtete und in Nahrung stehende Lesebibliothek, ist unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe enthält eine Sammlung von mehrern tausend, größtentheils deutschen Büchern, worunter die der beliebtesten Schriftsteller sich befinden. Nähere Auskunft bei Ausgeber des hiesigen Intelligenzblatts.

Der, im J. 1742 zu Walzenborn geborne und seit 24 Jahren abwesende Johann Conrad Dern wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten so gewiß vor unterzeichneter Gerichtsstelle einzufinden, als sonst über das Gesuch des von ihm außer der Ehe erzeugten Sohnes, Heinrich und der Verwandten wegen Aushändigung resp. seines und seines verstorbenen Bruders, Jakob, Vermögens an solche erkannt werden wird.

Giessen am 31. Mai 1811.

Großherzoglich Hessisches Landamt.
Follenius.

Der Conscriptionspflichtige Franz Joseph Weiß von Hobach hat sich seit einiger Zeit von seinem Geburtsorte entfernt und bisher nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert um so gewisser und längstens bis 1. Juli in sein Heimwesen zurückzukehren, als er ansonsten die Confiscation seines Vermögen zu gewärtigen und seines Bürgerrechts verlustig erklärt werden wird.

Hobach den 8. Juni 1811.

Der Distrikts-Maire
Kaiserberg.

Nachbenannte Conscriptionspflichtige Pursche des dahiesigen Amtes, als:

Philipp Lindig und Johann Werner. } Von Schlangenbad
Philipp Michel, Lorenz Jung und Peter Jos. Müller } Von Kiedrich.
Martin Klein von Mittelheim.
Johann Lang und Georg Haubenrisser. } Von Erbach.
Peter Jos. Becker und Henrich Fleschner, } Von Eltvill.

welche sich bei dem am 11. d. statt gehabten Rekruttenzuge, und bis jetzt noch nicht hier eingefunden haben, werden hierdurch ediktaliter vorgeladen, sich binnen 3 Wochen so gewisser bei dahiesigem Herz. Amt persönlich zu sistiren, als sie sonst mit Verlust ihres Unterthanenrechts und Vermögens bestraft und beim Betreten an das Militär abgeliefert werden sollen.

Eltvill den 31. Mai 1811.

Herzogl. Nass. Amt.
J. G. Herber.
G. J. Kohlhaas,
Amtssekretair

Der Schustermeister Johann Wilhelm Gruben aus Mettmann hat gegen seine Ehefrau, gebohrne Louise Knoch, bei dem hiesigen Tribunal eine Ehescheidungsklage eingereicht und deßfalls um rechtliche Verfügung gebethen. Da nun nach gesetzlicher Vorschrift vor erst eine gütliche Vereinigung versucht werden soll, die Beklagtin aber nach Angabe ihres Ehemannes seit ungefähr zwei Jahren abwesend ihr, jetziger Aufenthalt auch noch völlig unbekannt ist, so wird zum vorgeschriebenen Versuch der Suhne terminus auf Dienstag den 30. Juli d. J. Morgens 11 Uhr hieselbst auf der Hofraths-Kanzlei angesetzt, wozu gedachte Ehefrau Gruben hierdurch ediktaliter vorgeladen wird.

Düsseldorf den 22. Mai 1811.

Der von dem Präsident des hiesigen
Tribunals substituirte Hofrath
Gesehen Ganteswailer.
Düsseldorf den 25. Mai 1811.

W. S. Bene,
provisorisch angeordneter Prokureur
bei dem die Stelle des Tribunals
1r Instanz vertretenden Hofraths-
Dycasterio dahier.

Die hinterlassene Wittib des dahier verstorbenen Hof-Buchhändlers Ludwig Gehra, hat zu Befriedigung ihrer Gläubiger ihren Buchladen sammt der Leih- und Lesebibliotheck übergeben. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihr einige Foderung aus was immer für einem Grunde zu haben glauben, zu derer Richtigstellung auf Donnerstag den 8. Aug. l. J. bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse vor dahiesiges Amt vorgeladen, und in dieser Tagefahrt haben sich dann auch die, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigten erscheinende Gläubiger, wegen der Art des Verkaufes vom Büchervorrath zu erklären, da man sonsten von Amtswegen deßfalls das Zweckdienliche verfügen wird. — Zugleich wird auch denjenigen, welche an gedachte Wittwe noch Bücherkontos zu bezahlen haben oder ihr sonsten schuldig sind, hiermit eröffnet, daß sie die Zahlung nur mit Sicherheit an den gestellten Hrn. Curatoren Rath Müller dahier leisten können.

Ehrenbreitstein am 1. Juni 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Ex Mdto.
C. A. Stammel, Ac.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

No 175. Montag, den 24. Juni 1811.

Konstantinopel, vom 18. Mai.

Zu Bujukdere wird ein Haus für den Kapitan Pascha eingerichtet. Die Flotte unter seinem Kommando, die um ein Drittel stärker ist, als voriges Jahr, hat sich fast ganz auf diese Rhede begeben, von wo sie nach dem schwarzen Meere gehen wird.

Am 28. v. M. hat der franz. Charge d'Affaire bei Gelegenheit der glücklichen Entbindung J. M. der Kaiserin einen prächtigen Ball und Souper gegeben, wozu das diplomatische Korps und alle Personen vom Range eingeladen waren. Der Hof des Pallastes und sein groser Garten waren prächtig illuminirt, und das Fest dauerte bis zum Morgen. Acht Tage später hat auch der kaiserl. österr. Internuntius ein prächtiges und glänzendes Fest gegeben.

Pancsova, vom 6. Juni.

Vor einigen Tagen ist der serbische Korpskommandant, Mladen Milowanowitsch von seiner Gränzbereisung zurückgekommen. Vorgestern ist auch Georg Czerny in Belgrad eingetroffen. Es werden nun alle Vorkehrungen zu dem neuerdings beginnenden Kriege getroffen. Alles hält sich bereits in Serbien marschfertig.

Nach Berichten aus der Türkei versammeln sich nun sehr viele Türken. Es kommen fast täglich Truppen in dem türkischen Hauptlager von Schumla an. Der neue Großvezier soll gegen 5 Paschen, die sich geweigert hatten ins Feld zu rücken, durch seine Kapidgi Paschen haben hinrichten lassen. Auf Befehl des Großherrn hätte derselbe kürzlich von seiner Armee einige tausend Mann nach Nissa und Widdin detaschirt. (P. Z.)

Aus Westpreussen, vom 28. Mai.

Auf der sogenannten Swarszauer Kämpe, bei dem Stranddorfe Ohlapau, bestand am 24sten Mai ein in Stralsund armirter schwedischer Kaper ein Gefecht mit 3 englischen Fregatten, welches in Hinsicht der dabei statt gefundenen Ueberzahl des Feindes, eine ehrenvolle Erwähnung verdient. Schon eine geraume Zeit war der erwähnte Kaper von den Fregatten verfolgt, und da ihm der Wind auf einmal nachtheilig umsprang, so blieb dem entschlossenen Kapitain, der sich, es koste was es wolle, der Gefangenschaft entziehen wollte, nichts übrig, als mit seiner Brigg auf den Strand zu laufen. Sämtliche Fregatten sezten nun ihre Böte aus, und zwangen die schwedische Besazung, hinter einem Dünenhügel eine Stellung zu nehmen, wo sie durch kleines Gewehrfeuer ihr Fahrzeug gegen die darin plündernden Engländer zu decken suchten.

Gleich bei der ersten Anzeige war der in jenen Gegenden die Strandbesazung kommandirende General von Corswant ausgerückt, und so wie die Truppen ankamen, rückten sie vor und zwangen, troz dem Artilleriefeuer der einen, zunächst am Lande befindlichen Fregatte, nach einem ziemlich lebhaften Gefechte, die Boote, mit Zurücklassung einer Kanone, aufs eiligste die Flucht nach ihren Schiffen zu nehmen. Der Feind konnte nur mit Mühe seine Verwundeten fortschleppen.

Alexandrien, vom 6. Juni.

Hier sind 3 Linienregimenter eingetroffen. Diese Truppen, welche aus dem Königreich Neapel kommen, befinden sich im besten Stand; sie haben ihren Marsch nach Spanien fortgesezt.

Paris, vom 19. Juni.

Se. Maj. der König von Spanien ist abgereist und kehrt in seine Staaten zurück.

Se. Maj. der Kaiser haben den Hrn. Grafen von Montesquiou zum Präsidenten des gesezgebenden Körpers ernannt.

Das Munizipalkorps von Paris hat vorgestern, am Montage, in dem Rathhause die Herren Maire und Deputirten der guten Städte des Kaiserthums und des Königreichs Italien empfangen.

Ein Diner von 300 Gedecken, zu welchem JJ. EE. die Minister des Innern und der Generalpolizei eingeladen worden waren, wurde in dem nämlichen Saale aufgetragen, wo am Sonntag den 9. d. M. das kaiserl. Banket vorbereitet war. Die Dekorationen des Saales und der Tafeln bot zugleich einen erhabenen und zierlichen Anblick dar. Zur Rechten Sr. Exz. des Ministers des Innern saß der Maire von Rom, der zweiten Stadt des Reichs, und zu seiner Linken der Podesta von Mailand.

Toaste für Se. M. den Kaiser, J. M. die Kaiserin, Se. M. den König von Rom, für die guten Städte Sr. Maj., die Stadt Paris, wurden ausgebracht.

Während dem Diner versammelten sich die Damen, welche von dem Hrn. Präfekten der Seine zum Konzert und für den Abend eingeladen worden waren, in dem Archivsaal.

Nach dem Diner wurde ein sehr schönes Konzert aufgeführt, worin die Herren Lays und Dirivis, so wie Mademoiselle Himm die vorzüglichsten Stücke sangen. Man wiederholte in demselben die schöne Kantate der Herren Arnault und Mehul. Das Konzert fieng mit der Ouverture du Jeune Henri an, dessen Ausführung nichts zu wünschen übrig ließ. Auf dasselbe folgte ein Ball, der nur unterbrochen wurde, um den Damen ein Souper anzubieten, womit die Herren sich beeiferten, dieselben zu beehren. Der Ball dauerte hierauf bis um 4 Uhr Morgens.

Der über dem Hofe des Rathhauses in gleicher Höhe mit dem Thronsaale angelegte Garten, war mit gefärbten Lampen, gleich wie am Tage des Empfangs JJ. KK. MM. beleuchtet.

Dieses Fest war äußerst fröhlich und glänzend. Die im Rathhause von Paris versammelten Munizipalitäts-Personen aller großen Städte des Kaiserthums und des

Königreichs Italien boten ein Schauspiel, von einem wahrhaft historischen Interesse dar, u. das würdig ist, unter den Ereigniss.n Platz zu finden, deren Andenken der Stadt Paris stets werth bleiben muß.

Zu St Cloud trifft man beträchtliche Anstalten zu dem Feste, das künftigen Sonntag statt haben soll. Man sagt, Se. Maj. hätten geruhet Befehle zu geben, daß ein Theil des Parks dem Publikum geöffnet würde, und reichliche Austheilungen von Lebensmitteln statt haben sollten. Damit solche regelmäßig und ohne Unordnung geschehen können, sollen zu Paris, Versailles, St. Cloud öffentliche Lotterien im Voraus veranstaltet werden, woraus die Loose, die an diesen Austheilungen Antheil geben sollen, ausgezogen werden. Die Herren Maire werden die Stunde und die Orte der Ziehung bezeichnen. Zwölf Schenktische und 36 Springbrunnen sollen in dem Park aufgestellt werden. Orchester, Spiele, Schauspiele sollen, so wie sogenannte Mats de Cocagne mit Preisen für die Sieger errichtet werden. Abends wird der Park erleuchtet und die Springbrunnen spielen. Den Tag beendigt ein Feuerwerk, das in der Ebene von Boulogne abgebrennt wird. Die Straße von Paris bis St. Cloud wird begossen.

Ein Dekret vom 12 Jun. verordnet den Ankauf, für Rechnung des Staates, der bürgerlichen Bäder von Bourbonne, in dem Departement der Obern-Marne, der Quellen, Häuser, und Gebiete, die davon abhängen.

Eben so sollen für Rechnung des Staates erkauft werden, das Haus und die Mineralquelle Hrn. Marrant zu Bourbonne angehörig, so wie die Gebiete und Häuser, welche an die bürgerlichen Häuser anstoßen, und zur Vergrößerung der Mineral-Badeanstalt für nöthig befunden werden.

Die bürgerlichen Bäder sollen von 18 auf 40 gebracht, die Anzahl der Badbecken verdoppelt, die weitläufigen Promenaden bepflanzt und das Ganze nach den genehmigten Planen eingerichtet werden.

— Ein Dekret desselben Tages erklärt als Eigenthum des Staates die Mineralquellen von Plombieres, so wie die davon abhängenden Gebäude und Gebiete. Wegen dem Ertrag, den die Stadt daraus zieht, sollen Mittel und Wege festgesetzt werden, die Stadt zu entschädigen.

Es sollen neue Bäder, Badstuben, ein Saal und Vereinigungszimmer in dem ehemaligen Kapuzinerkloster von Plombieres errichtet werden, welches zu diesem Ende erkauft und Eigenthum des Staates werden soll.

Nachrichten von den Armeen in Spanien.

Belagerung von Tarragona.

General Suchet, Oberkommandant der Armee von Arragonien, brach in den ersten Tagen des April nach Tarragona auf. Vom 3. Mai an, war der Feind gezwungen, sich in die Festung zurückzuziehen.

Am 4., war die Berennung bis zum Meere vollständig; General Salme, bemächtigte sich mit dem 7. und 16. Linienregiment, mit vieler Tapferkeit zweier Verschanzungen vor dem Fort Oliva, welche der Feind hartnäckig vertheidigte. Zu gleicher Zeit nahm die italienische Division den verschanzten Posten Loreto, und eine geschlossene Redoute bei der Straße von Barzellona ein. Der Obergeneral ließ die Wasserleitung, welche die Stadt mit Wasser versieht, abschneiden.

Man rekognoszirte die Festung und das Fort Oliva. Dieses wichtige Werk, das auf dem Felsen 400 Toisen von der Festung angelegt ist, ist das Resultat einer mühvollen Arbeit; die Spanier arbeiteten seit 3 Jahren an demselben, und es kostete ihnen mehr als 7 Millionen. Dieses Fort hat 60 bewaffnete Schießscharten und einen freien Raum von 800 Toisen.

Am 5. wagte der Feind 4 Ausfälle nach einander; die Brigade Salme warf sie zurück.

Am 6. griffen 1500 Mikelets und 500 Mann leichte Truppen, welche aus Manresa ausgezogen waren, den Posten Monblanch, auf der Straße von Lerida an; der Kommandant Année, an der Spitze von 300 Mann des 14. Linienregiments, empfieng sie mit einem solchen Nachdruck, daß sie schleunigst in ihre Gebürge zurückflohen.

Der Feind wagte neue Ausfälle; ward aber mit sehr großem Verlust in seine Verschanzungen zurückgeworfen.

Am 8. stach General Regniat eine große Redoute am Ufer des Meers ab; Nachts gieng die Arbeit ruhig von statten; aber bei Tag erschienen ein englisches Linienschiff von 74 Kanonen, ein abgetragenes Schiff, 2 Fregatten, mehrere Korvetten, und eine unzählige Menge bewaffneter Fahrzeuge, und beunruhigten unsere Arbeiter durch Abfeurung von mehr als 1500 Kanonenschüssen, welche jedoch keinen Schaden thaten: noch an demselben Tage waren die Arbeiter gedeckt.

Am 10., langte Campo-Verde, unter dem Geleit eines englischen Schiffs mit den schwachen Ueberresten seiner zu Figuierras geschlagenen Armee, in dem Hafen von Tarragona wiederum an.

In der Nacht vom 13. auf den 14., ließ der Obergeneral zwei feindliche Verschanzungen, 150 Toisen vor dem Fort Oliva, durch 800 Mann Elitentruppen wegnehmen. Diese Tapfern drangen, ohne einen Schuß zu thun, in die Verschanzungen. Der Feind verlor über 50 Todte.

Bei Anbruch des Tages, versuchten 3 aus Oliva ausgerückte Kolonnen, diese Werke wieder zu nehmen, allein sie wurden nach dem Fort zurückgeworfen und fast gänzlich vernichtet.

Die engl. Flottille hatte diese Zeit über mehr als 3000 Schüsse, obgleich fruchtlos, auf unsere Werke gethan.

Die Besatzung von Tarragona machte einen Ausfall mit 6000 Mann, welche gegen 2 Bataillone vom 116. Regiment rückten, die 90 Toisen vom Francoli standen. Das Gefecht war hitzig und hartnäckig; da aber die Elitenkompagnien des 5. leichten Infanterieregiments herbeieilten, so wurde der Feind mit Ungestümm angegriffen, und gänzlich zum Weichen gebracht; die Unsrigen verfolgten ihn bis an das Glacis der Festung, welche, gleich wie die Flotte ein erschreckliches Feuer machte; die Spanier ließen 300 Todte auf dem Wahlplatz, und hatten mehr als 600 Verwundete.

Unserer Seits wurden an die hundert Mann theils getödtet, theils verwundet.

Am 20. Abends suchte ein neuer Ausfall aus dem Fort Oliva unsere Vorwerke zu zerstören; zu gleicher Zeit griffen 800 Spanier mit 4 Feldstücken die Redoute links von Loreto, welche von 2 italienischen Kompagnien vertheidigt wurde, an. Der Feind ward allenthalben geworfen, und ihm eine Haubitze genommen.

Am 21. rückte Sarsfield mit allen Mikelets, welche er aus ganz Katalonien zusammenbringen konnte, an, um unsere Kommunikationen nach Alcover zu beunruhigen. Gen. Boussart marschirte mit einem Bataillon und 250 Reutern gegen ihn, vertrieb ihn aus allen seinen Positionen, und tödtete ihm an die 100 Mann.

Am 23. wurde der Posten Monblanch von allen vereinigten Mikelets und Somatenen angegriffen; der tapfere Kommandant Année empfieng sie mit seiner gewöhnlichen Herzhaftigkeit.

Am 25. zerstreute Gen. Frere, mit 5 Bataillonen und 400 Reutern, diese Banden gänzlich.

Unterdessen wurden die Angriffswerke, trotz dem feindlichen Feuer, mit Thätigkeit fortgesetzt. Zwei neue Seitenbatterien, welche am 22 bewaffnet wurden, zwangen das engl. Geschwader, sich außer Schußweite zu halten; diese Batterien wurden mit der Brücke des Francoli vermittels einer Kommunikationslinie von 600 Toisen verbunden.

Vor dem Fort Oliva fieng man eine Paralelle auf 50 Toisen von den Verschanzungen, welche dem Feinde abgenommen wurden, auf einem nackten Felsen, an; man mußte sich der Schanzkörbe bedienen, und die Erde von einer halben Stunde Wegs herbeiholen.

Am 23. fieng man eine Breschen-Batterie auf 60 Toisen von der Festung an.

Am 24., 25. und 26. wurden die Böschungen auf dem Angriff des linken Flügels gekrönt; man errichtete eine Brücke auf Holzböcken über den Fluß, und ihre Verbindung wurde durch eine Fleche gedeckt.

Am 27. wurde die Breschen-Batterie vor dem Fort Oliva auf dem Angriff zur Linken mit 4 24pfündnern bewaffnet, und erhielt den Namen Batterie des

Königs von Rom. 3 andere Batterien wurden zu gleicher Zeit bewaffnet. Die Schwierigkeiten des Bodens boten die grösten Hindernisse dar. 200 Soldaten, die vor Ungeduld brannten, unsere Kanonen dem Feuer antworten zu sehen, spannten sich selbst vor das Geschütz an, und zogen es in die Batterien, unter dem Feuer des Feindes, der zu gleicher Zeit einen Ausfall machte, um sich der Bewaffnung dieser Batterien zu widersetzen.

Der General Salme stürzte an der Spitze des 7ten Linienregiments auf die Spanier los; allein in dem Augenblick, wo er seine Truppen mit dem Ausrufe: Tapferes siebentes Regiment, vorwärts, zum Sturm anführte, wurde er von einer Flintenkugel getödtet; der Feind bezahlte dieses Unglück theuer, unsere Tapfern stürzten auf ihn los und richteten bis unter den Mauern des Platzes ein fürchterliches Gemetzel an.

Am 28. wurden die Batterien demaskirt, und ungeachtet des sehr lebhaften Feuers von Oliva und aus der Festung, entschied sich dennoch der Vortheil bald für uns; Abends war ein Theil des feindlichen Feuers zum Schweigen gebracht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Dresden, vom 16. Juni.

Se. Maj. der König haben heute dem wirklichen Staats- und Konferenzminister Sr. königl. Hoheit des Grosherzogs von Frankfurt, Fürsten Primas, Herrn Leopold Grafen von Beust, eine Partikularaudienz zu ertheilen geruhet, in welcher derselbe sein Kreditiv, als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. königl. Hoheit, am hiesigen Hoflager überreichet hat.

Salzburg, vom 16. Juni.

J. H. der Erbprinz und die Erbprinzessin trafen gestern hier ein, und stiegen in ihrer Sommerresidenz Mirabell ab. Ein Gewitter, welches sich während Ihrem Einzuge zusammenzog, vereitelte die Vorbereitungen, welche man zu Ihrem Empfange gemacht hatte, und gebot die auf den Abend veranstaltete Beleuchtung aufzuschieben.

Cassel, vom 19. Juni.

Das Amtsblatt macht folgenden Vergleich bekannt:

Se. Majestät der König von Westphalen, französischer Prinz rc. und
Se. Majestät der König von Preussen rc.

Von einem gleichen Wunsche beseelt, die Bande der Freundschaft und guten Nachbarschaft immer mehr zu befestigen, welche zwischen den beiden Gouvernements bestehen, haben beschlossen, eine Konvention einzugehen, um in Vollziehung des Tilsiter Friedens die Art der Liquidation und die Grundlage der Unterscheidung der Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten, welche nach Maasgabe des 24. Artikels des Tilsiter Traktats Preussen zur Last fallen, festzusetzen, und alle zwischen den beiden Staaten streitige Punkte zu reguliren, um allem vorzubeugen, was in Zukunft das gute Einverständniß stören könnte, welches zwischen den beiden Mächten bestehen soll.

Zu diesem Ende haben Ihre besagten Majestäten zu Ihren bevollmächtigten Kommissarien ernannt, und zwar: Se. Maj. der König von Westphalen, franz. Prinz rc., Hrn. Georg Friedr. v. Martens, Ihren Staatsrath, Ritter des Ordens der westphäl. Krone; Hrn. Baron Ludwig v. Trott, Auditeur in Ihrem Staatsrathe, Sr. Maj. Kammerjunker; Hrn. Karl Henow, Referendair bei der Oberrechnungskammer; — und Se. Maj. der König von Preussen, Hrn. J. E. Küster, Ihren geheimen Staatsrath, Chef der zweiten Sektion des Ministeriums der auswärt. Angelegenheiten, Ritter des rothen Adlerordens; Herrn Friedr. von Köpken, Ihren geheimen Oberfinanzrath, und Hrn. Christoph Friedr. Hundt, Direktor der Bank zu Berlin, welche, nachdem sie ihre gegenseitigen Vollmachten ausgewechselt haben, über Nachstehendes übereingekommen sind:

Erstes Kapitel.
Von Vollziehung des 24sten Artikels des Tilsiter Friedens.

§. 1. Von der Liquidationskommission.

Artikel 1. Es soll in der Stadt Magdeburg eine gemeinschaftliche und Spezialkommission errichtet werden, um in Vollziehung des Tilsiter Friedens vom 9ten Julius 1807, und namentlich des 24sten Artikels des besagten Traktats, die allgemeine Liquidation und Vertheilung unter den beiden Staaten, von den Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten aller Arten vorzunehmen, welche Se. Majestät der König von Preussen, als Besitzer der Länder, Territorien, Domainen, Güter und Revenüen, welche durch den besagten Frieden abgetreten sind, und einen Theil des Königreichs Westphalen ausmachen, gehabt, übernommen und kontrahirt haben möchten.

2. Diese Kommission soll aus 2 von Sr. Maj. dem Könige von Westphalen, und 2 von Sr. Maj. dem Könige von Preußen ernannten Kommissarien bestehen.

3. Die Kommission soll sich innerhalb des auf die Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention folgenden Monats versammeln. Sie soll ihre Installation durch eine in den öffentlichen Blättern der beiden Staaten einzurückende Bekanntmachung zu erkennen geben, und alle Gläubiger sollen bei Verlust ihrer Forderungen, gehalten seyn, ihre Ansprüche bei dem Sekretariat dieser Kommission, binnen den, auf ihre Installation folgenden 6 Monate, zu produziren und zu deponiren.

4. Die Kommission soll 2 Sekretarien haben, wovon der eine von Seiten Westphalens, der andere von Seiten Preußens ernannt werden wird. Sie sollen mit der gemeinsamen Ausfertigung der Akten der Kommission und mit Bewahrung der respektiven Archive beauftragt seyn.

5. Der Gehalt der Employés, welche die Kommission zu ernennen für gut befinden wird, so wie die Büreaukosten, sollen zur Hälfte von beiden Staaten bestritten werden.

Die Kommissarien und Sekretarien sollen von derjenigen Macht, welche sie ernannt haben wird, bezahlt werden.

6. Die Liquidation soll einzeln geschehen. Es soll für jeden Anspruch machenden Gläubiger eine Entscheidung getroffen werden. Diese Entscheidung soll den Ursprung, die Natur und den Belauf der in Anspruch genommenen Summen ausdrücken. Sie soll die Summe, welche bezahlt werden soll, bestimmen, und denjenigen der beiden Staaten bezeichnen, der sie zu bezahlen hat.

Die Kommission soll in ihren Entscheidungen die besondern Kontrakte, wenn deren vorhanden sind, zum Grunde legen. Sie soll alle die Ansprüche verwerfen, welche nicht durch Belege, die mit den durch die Gesetze, Reglements, oder zur Zeit der Entstehung der Schuld bestandenen Gewohnheiten, vorgeschriebenen Förmlichkeiten versehen sind.

Im Fall, wo die Kommission entschieden haben wird, welches von beiden Gouvernements eine liquidirte Schuld zu übernehmen hat, soll das Gouvernement, welches Schuldner ist, dann, wenn der Gläubiger sein oder einer dritten Macht Unterthan ist, allein die Art der Zahlung dieser Gläubiger bestimmen können, ohne fernere Einmischung der Kommission.

(Die Fortsetzung folgt.)

Stuttgardt, vom 18. Juni.

Gestern haben Se. königl. Maj. nebst einem Theil des königl. Hauses einen Besuch bei des Herzogs Wilhelm Hoheit zu Stetten abgelegt, und daselbst zu Mittag gespeist.

Heute haben Se. königl. Maj. zur Feier des Geburtsfestes J. k. H. der Prinzessin Paul einen Ball und Souper in dem Favoritschloß gegeben.

Darmstadt, vom 22. Juni.

S. k. H. haben eine grose Beförderung im Militair vorgenommen. Der Hr. Obrist und Generaladjutant von Weyhers, wurde zum Grade eines Generalmajors erhoben.

Avertissements.

Ein ansehnliches im Bachgau gelegenes Hofgut circa 500 Morgen Inhalts, dessen eine Hälfte aus Wald, die andere aus Ackerfeld und Wiesen bestehe, ist mit der ganzen darauf stehenden Erndte sogleich in einen mehrjährigen Bestand abzugeben. Luftragende wenden sich dahier im Johanniterhof. Frankfurt den 22. Jun. 1811.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Stättigkeitsjuden, Philipp Braunfels, welcher am 14. huj. mens. et a., mit einem Güterabtretungsgesuche bei Gericht eingekommen, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch vorgeladen, in Zeit von 6 Wochen, welche von unten benanntem Dato an, pro omni termino peremptorio, anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber, mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, andrei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre zitirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Konkurse ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt am Main den 29. Juni 1811.

(L. S.

Großherzogl. Appellationsgerichtskanzlei.

Das bekannte Reisehandbuch
des Kriegsrath Reichard, unter dem Titel:
Der Passagier auf einer Reise in Deutschland, und einigen angränzenden Ländern,
wird jetzt bei den Gebrudern Gädicke in Berlin ganz umgearbeitet und verbessert, zum viertenmal gedruckt, und erscheint nächstens in einem gefälligen Format. Vorläufige Bestellungen darauf, werden bei Endesgenannter angenommen und gleich nach Erscheinung desselben prompt expedirt.

Jägersche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung daselbst.

Der ehemalige Dechant des St. Andreas-Stifts zu Worms, Franz Friederich Kliber, ist dahier mit Hinterlassung eines Testaments am 23. dieses gestorben.

Wer an dessen Verlassenschaft einen Anspruch aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeint, hat diesen binnen, 6 Wochen a dato bei unterzeichneten Stelle auszuführen, widrigen Falls derselbe von dem Anspruche an der Verlassenschaft ausgeschlossen, und solche den Testamentserben abgefolgt werden solle.

Amorbach den 31. May 1811.

Großherzoglich Hessisch Fürstlich Leiningischen Justiz-Canzlei.

vdt. Straus.

Es ist dem Grh. Amtsassessor Dietz, zu Giesen, bei der ihm übertragen gewesenen Ober-Einnehmerei-Gelder-Erhebung ein sein Vermögen bereits übersteigender Passivrezeß zur Last gefallen, und es haben sich während dessen Richtigstellung außerdem noch mehrere Schulden ergeben, so daß Grh. Hofgericht dahier den förmlichen Konkurs zu erkennen, sich bewogen gesehen, und zu dessen Verhandlung und Entscheidung nach vorhergegangenem Versuche der Güte, Unterzeichnetem Auftrag ertheilt hat.

Alle diejenigen daher, die aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung an gedachtem Assessor Dietz zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, in dem auf

Dienstag den 16 Juli Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dahiesigem Canzleibau vor unterzeichnetem Commissar zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und richtig zu stellen, dem Versuche einer gütlichen Uebereinkunft beizuwohnen, zu welchem Ende die etwa Bevollmächtigten mit Spezial-Vollmachten zu versehen sind und das Weitere demnächst zu verhandeln; oder sich zu gewärtigen, daß sie, im Falle sie alsdann nicht erscheinen, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen hier nicht weiter werden gehört werden.

Giesen den 10. Mai 1811.

Vermöge Auftrags
C. v. Pansch en,
Grh. Hess. Hofgerichts-Rath.

Es werden die dahier unbekannte Collateral-Erben des am 17. v. M. auf der Festung Otzberg verstorbenen Invaliden Jacob Thurn, aus Erlenbach jenseits Rheins gebürtig hiermit, aufgefodert, ihre Erbansprüche an dessen Nachlaßmasse a dato binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und sich als Erben zu legitimiren; widrigenfalls die Nachlaßmasse an die sich angemeldet und legitimirt habende nächste Verwandte des Verstorbenen verabfolgt werden wird.

Zugleich werden die allenfallsigen Gläubiger des Verstorbenen vorgeladen binnen 2 Monaten ihre Forderungen bei unterzogener Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und liquid zu stellen, als nach Ablauf dieser Frist sie damit nicht weiter gehört, sondern von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 30. Mai 1811.

Großherzogl. Hess. Garnisonsgericht das.
In fidem
Lange, Garnisons- u. Stabsauditeur.

Der seit vielen Jahren abwesende Joh. Peter Sarter von Bierstadt, oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß wegen Bezugs des unter Kuratel stehenden Vermögens binnen 3 Monaten dahier einzufinden und gehörig zu legitimiren, als solches ansonsten den nächsten Erben nach Landesverordnung überlassen werden wird.

Wiesbaden den 11. April 1811.

Herzogl. Nass. Oberamt.
Lauh.

Ueber den Nachlaß des im Jahr 1770 verstorbenen Prinzen Louis zu Stolberg war Konkurs entstanden, dessen rechtliche Erörterung die Gläubiger den damaligen Mitgliedern der Stolberg Gedernschen Regierung per modum compromissi übertrugen. Diese Compromiß-Richter instruirten die Sache, und holten von einer auswärtigen juristischen Fakultät ein Prioritätsurthel ein, worinn, nebst der Kollokation zugleich auch in Betreff mehrerer Forderungsposten auf Beweis der Liquidität, und auf Legitimation der Liquidanten interloquirt wurde. Dagegen legten einige Creditoren die Revision ein, es erfolgte aber unterm 3. Sep. 1783 ein bestätigendes Erkenntniß. Hierauf wurde ein Theil der Gläubiger befriedigt, und der dann noch übrig gebliebene, in Baarschaft und Ausständen bei der Fürstlich Stolberg Gedernschen Administrationskasse bestehenden Fonds der Masse, der Verwaltung des damaligen Gedernschen Regierungssekretairs Giller anvertraut. Schon vor mehreren Jahren aber gieng nicht nur das Personal der Compromißrichter, sondern auch der eben erwähnte Güterpfleger mit Tode ab, und blieb deshalb diese Schuldensache unbeendigt auf sich beruhen. Nach der inmittelst eingetretenen Staatsveränderung ist von Großherzgl. Hessischem Oberappellationsgericht — als der in jenem Debitwesen nunmehr allein kompetenten höchsten Behörde der Großherzoglich Hessischen Gräflich Stolbergschen Gesammt-Justizcanzlei dessen Beendigung im Wege rechtlicher Ordnung vi commissionis specialis aufgetragen worden. In Gefolg dieses höchsten Auftrags hat man auch Curatores Massae et litis angeordnet, und zu Eruirung und Sicherstellung der noch vorhandenen Masse die sachgemäße Verfügungen getroffen. Da indessen, um diese veraltete Debitsache gänzlich erledigen und darinn endlich entscheiden zu können, erforderlich ist, daß sich die gegenwärtigen, dem Gericht völlig unbekannten Inhaber, der in der Prioritätsurthel lozirten Forderungen anmelden und gehörig zur Sache legitimiren, und um deswillen dem, hierauf gerichteten Gesuch des Contradictors gefügt worden ist; Als werden alle diejenige, welche vermög der eben erwähnten Prioritätsurtel eine Forderung an die Prinz Louissche Konkursmasse haben, hiermit vorgeladen, sich innerhalb einer Frist von drei Monaten, entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei unterfertigter Behörde so gewiß anzumelden, und rücksichtlich ihrer Forderungen zur Sache zu legitimiren, als sie in dessen Entstehung zu erwarten haben, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden.

Gedern den 22. April 1811.

Vermög höchsten Auftrags
Großherzgl. Hessische zur Gräfl. Stolbergschen Gesammt-Justiz-Canzlei angeordnete Direktor und Räthe.
F. Zimmermann.
vdt. Dornseif.

Der Conscriptionspflichtige Franz Joseph Weiß von Hobach hat sich seit einiger Zeit von seinem Geburtsorte entfernt und bisher nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert um so gewisser und längstens bis 1. Juli in sein Heimwesen zurückzukehren, als er ansonsten die Confiscation seines Vermögen zu gewärtigen und seines Bürgerrechts verlustig erklärt werden wird.

Hobach den 8. Juni 1811.

Der Distrikts-Maire
Kaiserberg.

Die hinterlassene Wittib des dahier verstorbenen Hof-Buchhändlers Ludwig Gehra, hat zu Befriedigung ihrer Gläubiger ihren Buchladen sammt der Leih- und Lesebibliothek übergeben. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihr einige Foderung aus was immer für einem Grunde zu haben glauben, zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 8. Aug. l. J. bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse vor dahiesiges Amt vorgeladen, und in dieser Tagefahrt haben sich dann auch die, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigten erscheinende Gläubiger, wegen der Art des Verkaufes vom Büchervorrath zu erklären, da man sonsten von Amtswegen deßfalls das Zweckdienliche verfügen wird. — Zugleich wird auch denjenigen, welche an gedachte Wittwe noch Bücherkontos zu bezahlen haben oder ihr sonsten schuldig sind, hiermit eröffnet, daß sie die Zahlung nur mit Sicherheit an den gestellten Hrn. Curatoren Rath Müller dahier leisten können. Ehrenbreitstein am 1. Juni 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Ex stato.
C. A. Flammel, Ac.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

N° 176. Dienstag, den 25. Juni 1811.

Petersburg, vom 31. Mai.

Der Artillerie-Generalmajor Jermolow ist zum Kommandeur der Leibgarde Artilleriebrigade ernannt, wobei er auch wie bisher Inspektor der unter seinem Kommando gestandenen reitenden Artilleriekompagnien verbleibt.

Stockholm, vom 11. Juni.

Die Werbung für die Stockholmer Konscription war kaum angefangen, als sie auch schon geendigt war. An einem Tage meldeten sich 140 Freiwillige. Das Handgeld, wovon bekanntlich der 4te Theil sogleich pränumerirt wurde, bestand in 33 Rthlr. 16 ßl.

Wien, vom 17. Juni.

Schon seit mehr als 100 Jahren besteht der Antrag, den Marchfluß in Mähren schiffbar zu machen. Dieser Plan kommt jezt neuerdings aufs Tapet, und es scheint, daß er endlich realisirt werden dürfte.

Die niederösterr. Regierung ließ am 5. d. ein Zirkulare ergehen, welches das Verbot erneuert, die Frachtwagen nicht mit mehr als 60 Zentner Ladung zu beschweren, ausgenommen, wenn die Radreife 8 bis 10 Zolle breit sind. Wenn die Räder nicht so breit sind, und die Ladung 60 Zentner übersteigt, wird für den Ueberschuß ein Strafgeld, 10 fl. für zwei Zentner, erlegt.

Man vernimmt aus Preßburg, daß in der Nacht vom 9. auf den 10. ein von Pest hier angekommenes und nach dieser Hauptstadt bestimmtes Beischiff, welches Knoppern, Wein und Hanf geladen hatte, durch Unvorsichtigkeit eines Schiffsknechts in Brand gerieth. Das Feuer hatte am ersten den Hanf ergriffen, und nahm so schnell überhand, daß die wenigen auf dem Schiffe befindlichen Personen nur mit genauer Noth sich auf das Land retten konnten. Um die nebenstehenden Schiffe der Gefahr, angezündet zu werden, zu entziehen, wurde sogleich das Seil, mit welchem das brennende Schiff am Lande befestigt war, abgehauen, und selbiges dem Strom überlassen. Das Schiff schwamm, über und über brennend, auf der Mitte der Donau fort, wurde bald an den sogenannten Sporn, eine steinigte Landspitze am jenseitigen Ufer, angetrieben, von da aber nach einer Weile in dem Karlburger Arm der Donau fortgeführt, wo es gänzlich abbrannte. Der Schaden wird samt dem Schiff auf 90,000 fl. angegeben.

Verona, vom 12. Juni.

Die dießjährige Seidenrakkolta ist nun vorüber. Man hatte von derselben die vortheilhafteste Erwartungen, und die Preise der alten Seide waren deswegen bedeutend gefallen. Allein nun zeigt es sich, daß gerade der ungewöhnlich warme Frühling dem Seidenwurm in Oberitalien nicht günstig gewesen ist. Die dießjährige Seide fällt zwar in Absicht der Qualität gut aus; allein man erhält kaum die Hälfte des Ertrags, den man gehofft hatte. Die Preise der alten und neuen Seide ziehen deswegen wieder beträchtlich an.

Paris, vom 19. Jun.
(Fortsetzung.)

Man versichert, daß Se. Exzell. Hr. Bigot de Preameneu, Kultminister, und Se. Exzell. Hr. Mareschalchi, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Italien, zu kaiserl. Kommissarien beim National-Konzilium ernannt worden seyen.

Heute wird in dem Pallaste des Erzbisthums eine Generalversammlung gehalten, welcher die Kommissarien Sr. kaiserl. königl. Maj. beiwohnen werden. II. EE. werden bei ihrem Aussteigen aus dem Wagen von den Zeremonienmeistern empfangen, und von ihnen in ein besonderes Gemach geführt, wo sie 2 Erzbischöfe und 2 Bischöfe, die von dem Konzilium abgeschickt werden, abholen, um sie in die Versammlung einzuführen. Die kaiserl. Kommissarien sitzen gegen dem Präsidenten über.

Das Konzilium besteht aus 104 geistlichen Vätern, worunter 6 Kardinale, nämlich: Ihre Eminenzen, Joseph Fäsch, Erzbischof von Lyon, Primas von Gallien, Grosalmosenier des Reichs, Präsident; Johann Sifrein Maury, Erzbischof, Bischof von Montefiascone und Corneto, ernannter Erzbischof von Paris; Anton Felix Zondadari, Erzbischof von Sienna; Joseph Spina, Erzbischof von Genua; Carl Franz Caselli, Bischof von Parma; Stephan Hubert Cambaceres, Erzbischof von Rouen, 9 Erzbischöfe, 3 ernannte Erzbischöfe, 77 Bischöfe, und 9 ernannte Bischöfe. Das Konzilium hat allen Beiwohnenden 100 Tage Ablaß ertheilt.

Beschluß der Nachrichten der Armee von Spanien.

Bericht des Grafen Suchet, Oberkommandanten der Armee von Arragonien, an Se. Durchl. den Fürsten von Neufchatel, General-Major.

Gnädigster Herr,

Ew. Durchlaucht ersahen aus meinem letzten Bericht, daß am 28. Mai vor Tagesende es der Breschenbatterie, genannt des Königs von Rom, welche von 3 andern Batterien unterstützt wurde, gelungen sey, das Feuer des Forts Oliva zum Schweigen zu bringen; die Katze, die Brustwehre, die Batterie des Angle mort, welches der wenigst flankirte Theil der Festungswerke ist, wurde zertrümmert; ohngeachtet dieses in so kurzer Zeit errungenen Vortheils, hatte ich den Sturm noch nicht beschlossen; ich ließ die Richtung mehrerer Schießscharten ändern um einige Kanonen, welche der Feind bei jenem Theil der Werke auf unserer Rechten noch hatte, zum Schweigen zu bringen. Der Artillerie-Eskadronschef Duchamp zeigte Eifer und Herzhaftigkeit.

Am 29. Abends 8 Uhr gaben 4 Kanonenschüsse mit Kartätschen das Signal zum Sturm; ich hatte den Gen. Ficatier beordert, denselben zu kommandiren. Die erste Angriffskolonne unter den Befehlen des Bataillonschefs Revel, vom 16. Linienregiment, aus 300 Mann

bestehend, welcher der Ingenieurkapitain Papigny, und 20 mit Leitern und Aexten versehene Sappeurs voran giengen, brach hervor, um das Werk zu umgehen, und sich des Thores zu bemächtigen, welches man nur mit Mühe mit Keulen und Aexten einschlug, während ein Theil der Kolonne ihre Leitern an den Böschungen der Schlucht anlegte, und das Werk erkletterte; der Kapitain Papigny erhielt einen tödtlichen Schuß, indem er seine Sappeurs anführte.

Die 2te Angriffskolonne aus 300 Mann Elitetruppen vom 7. Linienregiment bestehend, unter den Befehlen des Bataillonschefs Miocque und des Kapitain Desair, meines Adjudanten, zog von der Rechten der Breschen Batterie aus, und stürzte auf den Theil des Forts, wo Bresche geschossen worden war. 100 Leitern wurden in die Gräben geworfen, in welche sich unsere Voltigeurs unter dem Feuer des Feindes stürzten. Der Graben war 20 Schuh tief, unsere Leitern aber nur 15 Schuh hoch. Der Minirer Sergeant Meunier stellte sich auf das oberste Ende einer Leiter, und ließ die Voltigeurs auf seine Schultern steigen, um die Bresche zu erreichen; man folgte seinem Beispiele; sie wurden ungeduldig, weil die übrigen Soldaten zu langsam anrückten; endlich entdecken sie im Innern der Grabens einen Theil der Wasserleitung, der einen leichten Durchgang gewährt; welcher von einer 3fachen Reihe Pallisaden vertheidigt wurde. Der italienische Ingenieurkapitain Vacani läßt sie abhauen, und hierauf die Leitern aus dem ersten Graben in den Graben des halben Mondes bringen, welcher bald, gleich wie die Katze erstiegen ist. Die italien. Sappeurs vereinigten bei dieser Gelegenheit Tapferkeit mit einer ausgezeichneten Klugheit. Je größer des Feindes Widerstand war, desto mehr verdoppelten sich die Anstrengungen unserer Tapfern unter dem Ausruf: Es lebe Napoleon.

Indessen machten noch einige Kanonen am äußersten Ende des Forts ein Kartätschenfeuer; der tapfere Miocque war am Schenkel verwundet worden; der kommandirende Adjutant Mesclop eilt mit der ersten Reserve von 500 Italienern herbei, und stellt das Treffen wieder her; es gelingt ihm in den halben Mond zu dringen, wo er 8 Offizieren und 100 spanischen Soldaten das Leben rettet, und sichert also die Eroberung des Forts. Vergebens sucht der Feind sein Heil in dem Innern des Werks hinter einem dritten Graben, 200 Kanoniere werden daselbst bei ihren Kanonen getödtet; der Ueberrest der Besatzung ergiebt sich auf Gnade und Ungnade; sie bestand noch aus 900 Soldaten und 70 Offizieren; die übrigen, 1500 an der Zahl, hatte seinen Tod unter dem Bayonnette gefunden.

Während dieser schrecklichen Szene, vermehrte ein allgemeines Hurrageschrei, welches eine italienische Brigade zur Linken, und die Division des Gen. Habert am Francoli erhoben, die Bestürzung des Feindes, welcher gezwungen war, auf den Wällen der Festung ein lebhaftes Gewehrfeuer zu unterhalten.

Der Ingenieur Bataillonschef Chuillot ließ sogleich unsere Verschanzungen auf den Breschen anlegen.

Die italienischen Truppen, gnädigster Herr, wetteiferten bei diesem glänzenden Angriff an Thätigkeit mit ihren Vorgängern; die ganze Armee entwickelte die größte Tapferkeit.

Der General Harispe hat neue Beweise seiner Aufopferung gegeben; er wurde mit Steinen bedeckt und von einer zerplatzten Bombe verwundet, was ihn jedoch nicht hinderte in das Fort einzudringen; der Gen. Ficatier hat ihn gut unterstützt.

Die Generale Rogniat und Valée haben ihren Truppen mit jenem Talent und jener Tapferkeit angeführt, welche sie karakterisiren.

Der Grenadier Thiery, vom 7 Linienregiment dringt durch eine Schießscharte in das Fort ein, stürzt sich auf einen feindlichen Obristlieutenant, ein Sergeant entreißt ihm das Bajonnet; Thiery zieht seinen Säbel, tödtet den Sergeant und bringt den Offizier kriegsgefangen ein.

Victor Ferand, Korporal des nämlichen Regiments, tödtete den Offizier, welcher die Fahne des Regiments Iberia trug, die er mir überbrachte.

Der Korporal Bianchini vom 6. italienischen Linienregiment, drang mit den Flüchtlingen bis an die Thore der Stadt, von wo er mir 4 Offiziere und 5 Soldaten als Gefangene zurückbrachte.

Die Abtheilung des 16. Linienregiments, welche von dem Bataillonschef Revel so tapfer angeführt wurde, trug viel zur Einnahme des Forts bei.

40,000 Rationen Zwieback, eben soviel an Gemüse, Stockfisch, Wein, 130,000 Patronen, 100 Centner Pulver, 47 Kanonen, 50,000 Sandsäcke, 3 Fahnen, 900 Gefangene, außer 70 Offizieren, sind in die Waffengewalt Sr. Maj. des Kaisers gefallen.

Unser Verlust belauft sich in den 24 Stunden nicht auf 250 Todte oder Verwundete.

Die Garnison des Forts Oliva war 8 Bataillone und 380 Kanoniere oder Sapeurs; zusammen 2580 Mann, in dem Augenblicke des Angriffs, stark.

Am 30. um 9 Uhr Morgens zogen 3000 Mann aus der Festung aus und machten den Versuch das Fort Oliva wieder einzunehmen, allein die Tapfern, welche es zu nehmen gewußt hatten, wußten eben so gut es zu vertheidigen; sie ließen den Feind bis an die Thore anrücken und jagten ihn mit Nachdruck zurück; die Umgebungen sind mit ihren Leichnamen bedeckt.

Die Einnahme des Forts Oliva mit Sturm erlaubte mir die Laufgräben gegen die Stadt eröffnen zu lassen. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni, wurde die erste Parallele auf 100 Toisen von dem sogenannten Bollwerk des Chanoises, das sich rechts an den Francoli anlehnt, eröffnet; die Batterien werden errichtet und das Feuer wird sogleich anfangen, sobald sie bewaffnet seyn werden; unsere Batterien am Meer haben schon alles aus dem Hafen vertrieben.

Ich bin rc.

Der Graf Suchet.

Im Lager vor Tarragona, am 3. Jun. 1811.

Paris, vom 20. Jun.

Vorgestern nach dem Lever ertheilten Se. M. dem Hrn. Mateucci, Justizminister der Staaten von Lucca u. dem Hrn. Marquis v. Lucchesini, Majordomus Ihrer kais. Hoh. der Frau Fürstin von Lucca und Piombino, welche beauftragt sind, von Seiten Ihrer kais. Hoh. Glückwünschungsschreiben wegen der Geburt des Königs von Rom zu überbringen, eine Audienz.

Gestern hielten Se. M. einen Ministerialrath.

Stralsund, vom 15. Juni.

Hier ist folgendes Publikandum erschienen:

Zur Nachricht und Nachachtung der Landeseinwohner wird hiedurch bekannt gemacht, daß, wenn ein feindl. Kreuzer oder Convoy sich im Fahrwasser befindet, kein Boot, bei Strafe der Konfiskation desselben, von der Küste ab, auslaufen dürfe, solange jener im Gesichte ist, auch bei gleicher Strafe der Konfiskation diejenigen Böte, welche etwa vor Erscheinung des Kreuzers oder der Convoy ausgelaufen seyn möchten, sich aller Kommunikationen mit solchen feindl. Kreuzern und unter Convoy befindlichen Kauffartheischiffen gänzlich enthalten sollen; und sind von Mir, dem Vicegouverneur und höchsten Befehlshaber, sowohl die Strandpostirungen, als die Befehlshaber der Kanonenschaluppen befehligt worden, darüber zu wachen, daß der vorstehenden Verordnung überall nachgelebt werde.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des vorgedruckten Generalgouvernementsinsiegels.

Stralsund den 12. Juni 1811.

H. H. Graf v. Essen.

Dresden, vom 10. Juni.

Zu Ende dieser Woche wird der König nach Torgau reisen.

Am 4ten dieses ist hier der Freiherr von Spillner, Geheimerath und Vizepräsident, auch Chef des ersten Departements des sächsischen Finanzkollegii, gestorben.

Man sagt, daß der Hr. von Finkenstein zum preussischen Gesandten am hiesigen Hofe bestimmt sey.

Der hier vor wenigen Tagen angelangte Hr. von Stölting, Auditeur beim Staatsrath Sr. Majestät des Königs von Westphalen, und Legationssekretair bei der königl.

westphälischen Gesandtschaft allhier, imgleichen der königl. preussische geheime Staatsrath, Hr. von Küster, hatten gestern die Ehre Sr. Majestät, dem Könige von Sachsen vorgestellt zu werden.

Salzburg, vom 17. Juni.

JJ. kk. HH. haben sich gestern Morgens um 10 Uhr in die Hauptkirche begeben, woselbst sie dem Gottesdienste beiwohnten. Nach der Messe empfieng der Kronprinz die vorzüglichsten Authoritäten. Um 5 Uhr wurden die Damen zu der Ehre zugelassen, der Prinzessin ihre Aufwartung zu machen. JJ. kk. HH. begaben sich hierauf in das Schauspiel, wo Sie mit Enthusiasmus empfangen wurden. Abends war die ganze Stadt beleuchtet.

München, vom 20. Juni.

Einer königl. Verordnung vom 7. Juni zufolge soll die durch den Krieg und andere Vorfälle verzögerte Einführung gleicher Maaße und Gewichte im ganzen Königreiche, vom 1. Oktober dieses Jahrs anfangend, allgemein statt haben. Die königl. Münzkommission wird die Reduktion der alten Maaße und Gewichte auf die neuen unverzüglich vollenden, wo sie dann öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Cassel, vom 19 Juni.

Fortsetzung des Vergleichs zwischen S. M. dem Könige von Westphalen und S. M. dem König von Preußen.

7. Die Kommission soll in letzter Instanz über die Zulassung oder Abweisung der verschiedenen ihr vorgelegten Ansprüche absprechen. Gleichwohl sollen die Entscheidungen der Kommission einer Revision auf Verlangen eines oder des andern Gouvernements unterworfen werden können. Und da es angemessen ist, einen Termin für die oben bemerkten Reklamationen zu setzen, so sollen selbige nur binnen zwei Monaten, von dem Tage der Entscheidung an gerechnet, statt finden können.

8 Die Entscheidungen der Kommission sollen nach der Mehrheit der Stimmen abgefaßt werden. Sind die Stimmen getheilt, so soll davon sofort an die respektiven Gouvernements berichtet werden, welche sich über die Hebung dieser Schwierigkeit verstehen werden, ohne daß desfalls die Arbeiten der Kommission unterbrochen werden können, sondern diese soll sich mit den übrigen Sachen beschäftigen, bis sie alle diejenigen erschöpft hat, welche ihrer Entscheidung unterworfen sind.

9. Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich allen Tribunälen und allen Behörden ihrer respektiven Staaten die Einmischung in die Erkennung über die der Kommission beigelegten Sachen zu untersagen.

10. Die liquidirten Gläubiger sollen auf Vorlegung der Ausfertigung der Entscheidung der gemeinschaftlichen Kommission in die Zahl der Staatsgläubiger von dem Gouvernement, das die Schuld zu bezahlen hat, aufgenommen, und so wie die andern Gläubiger gleicher Art, behandelt werden, ohne Unterschied zwischen Unterthanen und Ausländern.

11. Die Gläubiger sollen zur Ausübung ihrer Rechte keine andere Rechtstitel, als die Ausfertigung der Entscheidung der Kommission zu produziren nöthig haben. Alle andere Titel und Aktenstücke, welche sie produzirt haben könnten, sollen bei der Spezialkommission niedergelegt bleiben, und wenn diese ihre Arbeiten vollendet haben wird, derjenigen der hohen kontrahirenden Mächte, welcher die Abtragung der Schuld obliegt, zugestellt werden.

12. Die Kommission soll nach den in den folgenden Artikeln festgesetzten Grundlagen, zur Repartition zwischen den beiden Staaten, der Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten, wovon die Rede ist, schreiten.

Abschriften von ihren Entscheidungen sollen, wenn dazu Anlaß ist, sofort einem jeden der beiden Gouvernements zugeschickt werden, und die Repartition definitiv seyn, wenn binnen einem Zeitraume von 2 Monaten, wie es der obige Artikel 7 mit sich führt, das Gouvernement, das mit Bezahlung der Schuld belastet ist, keine Reklamation dawider erhoben hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Stuttgardt, vom 21. Juni.

Hr. v. Rumigny, franz. Legationssekretair, ist gestern hier eingetroffen.

Frankfurt, vom 24. Juni.

Hr. v. Alopeus, rußisch k. Minister am würtemberg. Hofe, ist gestern hier angekommen. Se. Exzell. begiebt sich nach Stuttgart.

Nichtpolitische Neuigkeiten.

Unter dieser Rubrik werden von nun an in die Zeitung des Großherzogthums Frankfurt litterärische, artistische, den Zeitgeist und die Angelegenheiten des Tags betreffende Artikel zur Unterhaltung und Unterrichtung des Publikums eingeführt werden, und man wird sich vorzüglich bestreben das Nützliche mit dem Unterhaltenden zu verbinden, und in diesem Sinne für Abwechselung Sorge tragen.

J. V. C.

Avertissements.

Dem erhaltenen Höchsten Befehl zufolge werden nunmehro von der, in Frankfurt negozirten Königl. Preußischen Anleihe, vom 1. Juli an wiederum die laufende Zinsen, nämlich vom 1. Januar bis 1. Juli 1811 bezahlt; zugleich aber auch nach der Bestimmung Sr. Königl. Majestät, die grösere Hälfte der rückständigen Zinsen, nämlich bis zum letzten Dezember 1808 berichtigt.

In Ermangelung der Koupons müssen die Innhaber der Obligationen dieselbe in Original bei uns vorzeigen, um die geschehene Zinszahlung darauf abschreiben zu können.

Der Rest des Zinsrückstandes soll nebst den laufenden Zinsen des nächsten halben Jahrs, am 1. Januar 1812, bezahlt werden.

Was übrigens die Rückzahlung des von jener Anleihe noch unabgelöseten kleinen Kapitals betrifft, so wird vor dem Eintritt des folgenden Zinsentermins das Nähere desfalls bekannt gemacht werden.

Frankfurt am Main den 23. Juni 1811.

B. Metzler seel. Sohn und Kons.

Bekanntmachung.

Da die Akkordzeit der Fouragelieferung des Kriegswesens sich mit dem 16. Juli endiget; so wird den 9. desselben darüber ein neues Ausgebot an den Wenigstfordernden vorgenommen — die Bedingungen aber vorhero noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Frankfurt den 24. Juni 1811.

Mairie Approvisionirungs Sektion.

Guiolett.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats ist in den ehemalig ateilichen Gebäuden zu Arnstein an der Lahn durch einen schnellen Ueberfall des dasigen Herzoglichen Rendanten, Hrn. Hofkammerrath von Sprecher von einer anscheinlich starken Räuberbande ein beträchtlicher Raub an der neben dem Schlafzimmer verwahrt gewesenen herrschaftlichen Kasse vollbracht worden, ohne daß man, des schleunigsten Aufgebots und der veranstalteten Verfolgung ungeachtet, diesen Räubern bis jetzo auf die Spur hat kommen können.

Nach der bis zur näheren Berechnung von dem benahmten Hrn. Rendanten gemachten vorläufigen Angabe hat der geraubte Kassenvorrath in nachbeschriebenen durchaus eingerollten Geldsorten bestanden:

1. Vier bis fünf Rollen ganze Brabänder Kronen, jede zu 40 Stück.
2. Vier Rollen halbe Brab. Kronen jede zu 40 Stück.
3. Sieben bis acht Rollen Viertel Brab. Kronen, jede zu 80 Stück.
4. 1200 — 1300 fl. 12 kr. Stücke in Rollen, jede zu 20 fl.
5. Wenigstens 4000 fl. 24 kr. Stücke in Rollen zu 20 fl.

Außerdem ist von dem Eigenthume des Hrn. Hofkammeraths entwendet worden, an Geld, zwei Rollen 24 kr. Stücke jede zu 30 fl. und etwas Münze und 6 Stück silberne Löffel mit v. S. bezeichnet, jeder zu 4 Loth, nebst 5 bis 6 roth und weiße Taschentüchern.

Von den Räubern, deren 5 in das Schlafzimmer eindrangen und den Raub vollführten, mehrere aber noch auf dem Gange gesehen wurden, kann der benahmte Hr. Hof-

kammerrath, der in der bemerkten Nacht in diesem Raume des Gebäudes allein war, nur einen, der ihn gleich Anfangs am Hals ergriffen und so unter Mordbedrohung beständig herum geschleppt hat, durch die von den Räubern gebrauchte Blendlaterne so weit bestimmt in dem nachfolgenden Signalement, die übrigen 4 aber blos oberflächlich nach der Farbe der Haare und der Kleider beschreiben, nur glaubt er zwei Juden unter denselben bemerkt zu haben.

Da dem Publikum auf der Entdeckung und Vertilgung solcher höchst gefährlichen Räuber viel gelegen seyn muß; so ersuchet man alle Civil- und Militärbehörden nach Standesgebühr geziemend auf diese Räuber, die sich vielleicht durch voluptuöse oder andere auffallende Verwendung des geraubten Geldes, oder auch durch die bezeichneten Löffel sich verrathen dürfen, ein genaues Augenmerk zu haben, die Betroffenen gefänglich anzuhalten und gegen Erstattung der Kosten anhero einzuliefern; wogegen man sich zu gleichen Dienstgefälligkeiten verbindlich macht.

Nassau den 18. Juni 1811.

Hezogl. Nass. Amt.
Nabt.

SIGNALEMENT.

Ein starker, breitschultiger, nahe an 6 Fuß großer Kerl; ungefähr 40 Jahre alt, frischen, stark blatternarbigen Angesichts mit großen Augen, spitzer Nase und rothen Haaren. Bei dem Raub bestand seine Kleidung in einer wollplüschenen, grau u. weiß melirten Mütze und einem langen blauen leinenen Fuhrmannskittel; er spricht in Niederländischer Mundart.

In Gefolge eines von dem großherzogl. Oberappellations-Gerichte zu Aschaffenburg am 23. v. M. ertheilten Dekrets werden alle diejenige, welche irgend einen Anspruch ex quocunque capite vel titulo an die dahier unter gerichtlichem Siegel befindlichen Effekten und Papiere des zu Berlin verstorbenen königl. preuss. General-Lieutenants von Siebert haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf Dienstag den 30. Jul. d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin diese Ansprüche durch einen dazu gehörig legitimirten hiesigen Hofgerichtsprokurator der unterzeichneten Gerichtsstelle anzuzeigen und solche sofort auszuführen, bei Vermeidung, daß widrigenfalls, elapso termino, die zu der ebenerwähnten Verlassenschaft gehörigen und dahier befindlichen Effekten und Papiere dem Bruder des defuncti Handelsmann Friedrich Andreas Seibert zu Frankfurt werden verabfolgt werden. Signatum Hanau den 28. Mai 1811.

Großherzogl. Frankfurtisches Hofgericht daselbst.

(L. S.)

Das dem Hrn. Professor und Doktor Stephan Maier zugehörige Gut zu Leider soll — Dienstags den 23ten Juli frühe 8 Uhr zu Leider, in dem Hause des dortigen Hrn. Maires, verstrichen werden.

Der Ort Leider liegt eine halbe Stunde von hiesiger Residenz am Maine, auf welchem die Aussicht des geschmackvoll eingerichteten Hauses geht. Und das Gut selbst besteht in einem Wohnhause, mit Oekonomiegebäuden, 3½ Morgen Garten am Hause — daran 12 Morgen Aecker, sämmtliche in vorzüglichem Stande — Liebhabern wird der dahiesige Advokat Will die nöthige Erörterungen geben, und das Wohnhaus und die Felder zeigen lassen.

Aschaffenburg am 1. Juni 1811.

F. Pr. Grotherzogl. Vogteiamt Schweinheim.

Ausgeklagter Schulden halber soll des Müllers, Johannes Reuters nachgelassenen Wittib zu Marköbel, die vor dem dasigen Unterthor gelegene sogenannte Wolfsmühle, bestehend in einem oberschlichtigen Mahlgang sammt Wohnhaus Scheuer und Stallung, ingleichen 3½ Morgen 3 Vtl. 5½ Rh. eigenthümliches Gelände Mittwoch den 31. l. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Marköbel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dec. Windecken den 4. Juni 1811.

Großherz. Frankf. Justizamt daselbst.
Rauh.

Bücher-Anzeige.

Bauer, Sam. interessante Sitten- und Charakter-Gemälde aus der deutschen Geschichte zur Unterhaltung und Belehrung für die Jugend. 8. fl. 1. 48kr.

Enthalten Schilderungen großer deutscher Männer jedes Standes, komische Scenen aus Kriegen, Belagerungen und Sitten der Vorzeit, in der beliebten Schreibart, lehrreich und neu erzählt, und sind in allen guten wie auch in der H. L. Brönner'schen Buchhandlung zu haben.

Musikalische-Anzeige.

Bei unterzeichneter Musikhandlung erscheint gegen Ende August in einem korrekten und schönen Stich mit deutschem und französischem Texte, folgendes werk:

Recuel d'exercices pour la Vocalisation musicale avec un discours preliminaire par Crescentini, Musicienoprivé de S. M. I. et R. et Membre de la Couronne de fer.

Sammlung von Uebungsstücken für die Vokalisation in der Musik mit einer vorläufigen Abhandlung von Crescentini Kammer Musikus S. k. k. M. von Frankreich und Mitglied der eisernen Krone.

Da bis jezo ein solches Werk noch gänzlich fehlte, so glaube ich durch die Uebersetzung und Bekanntmachung desselben zur leichtern und sichern Erlernung des musikalischen Gesanges vieles beizutragen.

Georg Zulehner
in Eltwil im Rheingau.

Georg Lehmann, von Weyenbach, der in seinem 19ten Lebensjahre sich nach Frankreich begeben, daselbsten Kriegsdienste genommen, und seit 30 Jahren keine Nachricht oder Aufenthalt ertheilet, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten vor unterzeichnetem Stadt- und Landamte einzufinden, und sein in beiläufig 160 fl. erblich anerfallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls seine nächste Anverwandte in den fürsorglichen Besitz und die Verwaltung dieses Vermögens, ihrer Bitte gemäß, eingesetzet werden würden.

Offenburg den 18. Febr. 1811.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt,
Stüber.
vdt. Wolff.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 24. Juni 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	140½	— —
	2 Monat	140¼	— —
Hamburg	k. Sicht	150	— —
	2 Monat	149½	— —
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	80¼	— —
	2 Monat	80½	— —
Lyon	k. Sicht	80¼	— —
	2 Monat	80	— —
Wien	k. Sicht	7⅞	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	100½	— —
	2 Monat	99⅞	— —
Bremen	k. Sicht	— —	110½
	2 Monat	— —	110
Basel	k. Sicht	— —	102½
	2 Monat	— —	101¾
Leipzig	k. Sicht	— —	100
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 24. Juni 1811.				Papier	Geld
Oestreich	4	pCt.	Obligationen.	13½	— —
	4½	—	—	14	— —
	5	—	—	15¼	— —
	5	—	Wiener Std. B°	13	— —
	fl.	50	Specieslotterie	67	— —
	»	100	—	90	— —
	»	100	Bco-Lotterie	— —	— —
	»	500	—	15	— —
Baiern	5	pCt.	Obligationen.	62	— —
	6	—	—	72	— —
	5	—	Landstände	— —	— —
Baden	4	pCt.	Obligationen.	— —	67
	5	—	—	— —	— —
Frankfurt	4	pCt.	Obligationen.	60	— —
	5	—	—	70½	— —
Darmstadt	4½	pCt.	Obligationen	64	— —
	5	—	—	55	— —
	5	—	Landstände	70	— —
Nassau	5	pCt.	Obligationen	54	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 177. Mittwoch, den 26. Juni 1811.

London, vom 14. Juni.

Unter allen Kunstgriffen, welche man gebraucht, um den Verfolgungen der Justiz wegen Ankauf von Guineen zu entgehen, scheint uns folgende Bekanntmachung einer der sinnreichsten:

«Es sind 8 Guineen verloren worden, der Finder, welcher sie Hrn. M. . . wiederbringt, erhält 10 Pf. Sterl. Belohnung.»

Ein gewisser Abbotly wurde verflossenen Samstag vor die königl. Gerichtsbank geliefert, weil er die Flucht des General Osten, welcher auf sein Ehrenwort zu Chesterfield, im Derbishire kriegsgefangen war, und zu Vliessingen en second kommandirt hatte, begünstigte. Abbotly ward von der Jury für schuldig erklärt.

Parlamentsreform.

In der Freimaurerhalle wurde gestern die schon seit einiger Zeit angekündigte Versammlung der Freunde der Parlamentsreform gehalten. Sir John Trackmorton präsidirte und lud bei Eröffnung der Sitzung die anwesenden Mitglieder ein, alle ihre Kräfte aufzubieten, um den Zweck dieser Vereinigung nicht nur allein in der Versammlung selbst, sondern auch außerhalb zu erreichen.

Es wurden mehrere Beschlüsse zur Genehmigung der Versammlung vorbereitet.

Herr Trevannion nahm das Wort und sprach: schon der große Lord Chatam, schon Fox und Pitt haben die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform gefühlt, warum zweifelt man noch an ihrer Möglichkeit? Das englische Volk sehnt sich leidenschaftlich nach Abschaffung der Mißbräuche und vorzüglich der Verkäuflichkeit der Stellen; es staunt darüber, daß die ehemaligen muthvollen Vertheidiger seiner Freiheit sich heut zu Tage zu Werkzeugen seiner Unterdrückung mißbrauchen lassen. Die Minister beschuldigen die Freunde der Parlamentsreform der Volksaufwiegelung und erregen durch ihr verhaßtes Benehmen die allgemeine Verachtung. Wer sieht nicht mit welcher Verachtung die Petitionen des Volks an den Schranken des Unterhauses empfangen werden? Alle Zugänge zum Throne sind verschlossen und von Verbrechern besetzt, gegen welche Jedermann zu klagen hat.

Herr Trevannion schlug folgende Beschlüsse vor:

«Die von Hrn. Grey (gegenwärtig Grafen von Grey) überreichte und in die Register des Unterhauses eingetragene Petition enthält den vollgiltigen Beweis, daß das Unterhaus das englische Volk nicht repräsentirt.»

«Alle nachfolgenden Petitionen, den nämlichen Gegenstand betreffend, beweisen neuerdings unwiderlegbar, daß das Unterhaus aufgehört habe, das Organ der Gesinnungen der Nation zu seyn.»

«Die Nation protestirt laut gegen die konstitutionswidrige Fortdauer des Parlaments.»

«Die Bestechlichkeit der Parlamentsglieder ist eine der Hauptquellen jener zahllosen Leiden, welche die Nation drücken; sie mögen nun aus den unvernünftigen Händeln mit auswärtigen Staaten, oder aus dem Anwuchse der Staatsschulden, und der Verarmung mehrerer Millionen Menschen, oder aus der inquisitorischen und unterdrückenden Weise der Taxerhebung, oder aus den rechtswidrigen Beschränkungen der Preßfreihet, oder den komplizirten Uebeln und Gefahren des gegenwärtigen Krieges, oder den, die Unabhängigkeit der Krone bedrohenden Usurpationen, oder endlich, aus dem zur Vernichtung der Konstitution entworfenen Systeme hervorgehen; alles dieses hat die Versammlung von der Nothwendigkeit einer Parlamentsreform, zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Krone, und der Volksfreiheit lebhaft überzeugt.»

Herr Peters unterstützte diese Beschlüsse. Wann, — sagte er, — hat das Unterhaus j· Achtung für die Wünsche des Volks bezeigt? Welche seiner Wunden hat es geheilt? Welchen Hohn sprach man erst kürzlich der öffentlichen Meinung, dadurch, daß man ein Glied des königl. Hauses in eine Stelle wieder einsetzte, welche man dasselbe abzugeben gezwungen hatte? — Man sagt: das engl. Volk sey dermalen durch Habsucht und Gierigkeit so sehr herabgewürdigt, daß es nur noch durch Bestechlichkeit gelenkt werden könne. Eine so schreckliche Verläumdung kann nur von den Unterdrückern der Nation ausgesprengt, und nur von Sklaven für wahr gehalten werden. Nicht von dem Volke, sondern von dem schändlichen System der Verkäuflichkeit der Wahlstimmen, kömmt alles Uebel her.

Herr Blum forderte alle Klassen der Nation auf, das Beispiel Frankreichs zu benutzen, und durch eine schnelle Reform den Gefahren einer Revolution vorzubeugen. Er schlug folgende Beschlüsse vor: «Die Usurpationen, durch welche die Majorität des Volkes von dem Rechte ausgeschlossen wird, in dem Unterhause zu sitzen, haben in England die gefährlichste aller Regierungsformen, die Oligarchie, eingeführt.»

«Während selbst die Vorrechte des Königs durch die Authorität eines unabhängigen Parlaments im Gleichgewichte gehalten werden, und nur in einer heilsamen zur Erhaltung einer freien Regierungsform nöthigen Gewalt bestehen, disponirt die Oligarchie zugleich über die gesetzgebende Macht und das öffentliche Wohl, und ihre Mittel zur Unterdrückung sind gränzenlos.»

Sir Francis Burdet sprach: Ich gehöre zu keiner Parthei, denn der Volksfreund hängt nicht von einzelnen Menschen ab. Nie habe ich eine besondere Anhänglichkeit an die Parthei des Hrn. Fox gezeigt, ob ich sie gleich oft unterstützte. Sollte diese Parthei entschlossen seyn, die Sache der Reform zu unterstützen, so bin ich überzeugt, daß das Volk ihren Beistand mit Vergnügen und mit Dank annehmen, und diese Parthei mit dem nämlichen Eifer unterstützen wird, welchen sie ihm widmet. Die Nationalreform muß die eben so; verächtliche als wirklich verachtete Oligarchie zertrümmern, welche das gegenwärtige System erzeugt hat, und die ihrer Bestech-

lichkeit wegen eben so verhaßt ist, als wegen der Größe ihrer Gewalt.

Nachdem noch mehrere Mitglieder mit mehr oder weniger Heftigkeit zu Gunsten der Reform gesprochen hatten, wurde der Vorschlag gemacht, Nachstehendes zu beschließen:

»Die Versammlung sey der Meinung, daß die Howards, jene glorreichen Abkömmlinge der Baronen von Runnimede, daß die Mitglieder unseres Adels, in deren Adern noch das Blut der Hamodeen oder der Pym, der Sydney, der Russel, oder der Cavendisch rinnt, — daß alle diejenigen, welche die Stifter unserer Konstitution verehren, so wie jene, welche der Wunsch beseelt, daß sie als ein ruhmwürdiges Denkmal der Weisheit und der Tugend der engl. Nation fortbestehen möge, keinen Augenblick anstehen werden, sich an die Versammlungen in den verschiedenen Grafschaften anzuschließen, um daselbst die vorkommenden Petitionen die Parlamentsreform und die Herstellung einer wahren Nationalrepräsentation betreffend, kräftig zu unterstützen.«

Alle diese Beschlüsse wurden angenommen.

Wien, vom 19. Juni.

Seit einigen Tagen hat sich unser Kurs nicht wesentlich verändert. Man zahlt auf der Börse für 100 Wiener Gulden Geld 1250 auch 1255 Gulden in Bankozetteln. Diesen Stand hatte der Kurs auch im vorigen Jahr einmal erreicht, aber nur auf einen Tag, worauf er wieder besser wurde. Bisher glaubte ein Theil des Publikums, daß die Agiotage auf der Börse nachtheilig auf den Kurs wirke, und selbst die Polizei hatte unaufhörlich ein wachsames Auge auf die Agioteurs; allein bis jezt konnte keiner entdeckt, und zur öffentlichen Rechenschaft gezogen werden. Es scheint vielmehr das momentane Geldbedürfniß des Publikums zu seyn, das den Kurs steigen und fallen macht. — Die angekündigten Einlösungsscheine sind noch nicht ausgegeben.

Grätz, vom 14. Juni.

Se. k. H., der Erzherzog Johann, Höchstwelche mit Ihrem Generaladjutanten, Baron v. Piey, am 9. d. M. hier angekommen waren, haben Sich heute nach dem Sauerbrunnen von Rohitsch begeben, aber den Bewohnern dieser Stadt die Hoffnung zurückgelassen, daß Höchstsie bald wieder in deren Mitte zurückkehren, und zur grosmüthigen Gründung des für das Land höchstwohlthätigen Museums einige Zeit verweilen werden.

Madrid, vom 1. Juni.

Hr. General Vigarré, Kommandant des Distrikts von Aranjuez, überfiel am 23. zu Yepes die Bande des Camillo, welcher genöthigt wurde, sich im Hemde über die Dächer der benachbarten Häuser zu retten. Er ist, wie man sagt, in einen Hof gestürzt, und schwer verwundet worden. Der gröste Theil seines Haufens wurde niedergemacht. Viele Pferde und Waffen blieben in unserer Gewalt.

Am selbigen Tage nahm Gen. Vigarré dem Anführer einer Bande, Abuelo, eine Heerde spanischer Schaafe ab, welche dieser Räuber einem Privatmann gestohlen hatte. Viele Leute von dieser Bande wurden getödtet, und ihre Pferde blieben in unserer Gewalt.

Der Räuber Medico, welcher mehrere Haufen versammelt hatte, griff am 24. die Besatzung von Aranjuez an. Nachdem Gen. Vigarré seine Infanterie so gestellt hatte, daß sie die Brücke, die Thore und das Quartier vertheidigen konnte, rückte er mit 30 Mann leichter Kavallerie und 50 Mann Infanterie aus, um die Haufen anzugreiffen, deren vereinigte Macht ungefehr 600 Mann betrug; ein einziger Angriff reichte hin, sie zu zwingen, den Flecken zu verlassen.

Gen. Vigarré, welcher den Verlust gewahr wurde, den er dem Feinde beigebracht hatte, zwang diesen, nach den benachbarten Anhöhen zu fliehen, lenkte seine kleine Kolonne nach diesem Punkte hin, welche die Haufen ohne grose Anstrengung zerstreute. Medico's Nachtrab wurde erreicht und niederhauen.

Paris, vom 21. Jun.

Am 24. d. wird S. k. H. der Großherzog von Würzburg von hier abreisen, um in seine Staaten zurückzukehren.

Nach den Zubereitungen, die noch immer mit der grösten Thätigkeit fortgesezt werden, zu urtheilen, wird das Fest zu St. Cloud, das künftigen Sonntag statt haben wird, prächtig seyn, und verschiedene Scenen von einer bezaubernden Anmuth und Eleganz darbieten.

Die Kanoniere der kaiserlichen Garde bearbeiten selbst das Feuerwerk, das in der Ebene von Boulogne abgebrannt werden soll, von wo aus man es wird weit sehen können. Für diese tapfern Soldaten ist dieß eine Belohnung, an dem Feste zu arbeiten, welches ihr erlauchter Souverain giebt. Dieses Feuerwerk wird, wie man sagt, einen einfachen und sehr majestätischen Effekt machen.

Bei Sonnenuntergang wird die Beleuchtung allgemein und das dunkele Gehölze durch eine Menge Glas- und anderer Lampen erleuchtet werden. Das Schloß wird einem Zauberpallaste gleichen, und das Licht in der Seine wiederstrahlen. Die grosen Springwerke werden spielen. Auf einem in freier Luft errichteten Theater wird man das Fest des Dorfes von Hrn. Etienne, und ein auf den Umstand anpassendes Ballet von Hrn. Gardel geben. Die Luftschifferin, Madame Blanchard, wird in einem grosen vergoldeten Ballon aufsteigen. Brennende Lichter werden ihren Gang in der Luft anzeigen.

Man kündigt ein groses Fest an, welches die Deputationen der vorzüglichsten Städte des Reichs der Stadt Paris geben werden. Es wird, wie man sagt, in dem Theatre olympique, Strasse de la Victoire, statt haben.

— Madrider Briefe melden Fortschritte in ganz Estremadura, wo die Franzosen auf allen Punkten Herr sind. Das geräumige Karthäuserkloster von Sevilla auf dem rechten Ufer des Quadalquivir gelegen, hat man befestigt, und durch bedeutende Arbeiten eine sehr gute mit einer furchtbaren Artillerie versehene Zitadelle daraus gemacht, worin man Magazine von Lebensmitteln, Munition errichtet hat, und worin sich eine zahlreiche Garnison befindet. Der gröste Theil der Truppen, welche nach der Abreise des Herzogs von Dalmatien zu Sevilla geblieben waren, bildete die Garnison dieses Forts. Die Nationalgarde verrichtete alsdenn den Dienst zu Sevilla, wo die öffentliche Stimmung sehr gut ist. Auch sezte man die Arbeiten zur Verschönerung dieser schönen Stadt fort. Arragonien ist ruhig und unterworfen. Der Plan des Feldzuges erlaubte noch nicht Valencia und Karthagena anzugreiffen. Im Königreich Grenada erhält sich das Korps des Gen. Sebastiani in seinen Positionen.

Amsterdam, vom 18. Jun.

Die auf Befehl des Hrn. Divisionsgenerals, Grafen Molitor, Kommandanten der 17. Militairdivision, zusammenberufene Militairkommission, welche sich heute am 18. Jun. versammelt hat, um Franz Staargard, Anton Janssen, Anton Hanselman, Johann Dupker, Johann Barnstein, Johann Nicolaus Brandligt, Andreas Kupper, Evertje van Heereveen Wittis Schepemaker, Emanuel van Praag, Barth Meyer, Johannes Badenhuizer, Jakob Wil, Johannes van Dongen, Hendrik Lens, Daniel Haenderwoogd; Elisabeth Doemer, Kaatje Post, W. J. Bosmann, Dirk Eschenhorst, Suffridus Hermanidec, Naatje Doemer, Marie Post und Hilletje de Jong; zu richten, weil sie an dem Aufruhr, der am 11. April 1811 bei Gelegenheit des Abgangs der Konskribirten statt hatte, Antheil nahmen, verurtheilte die 8 ersten zum Tode und Konfiskation ihres Vermögens; Joh. Dupker, Joh. Barnstein, Joh. Nikolaus Brandligt, Andreas Kupper, und Evertje von Heereveen zu 8jähriger Eisenstrafe, Emanuel van Praag und Barth Meyer zu 5jähriger Einthürmung; Johannes Badenhuizer, Jakob Wil und Johannes van Dongen zu 2jähriger Gefängnißstrafe.

Hendrik Lens, Daniel Hoenderwoogd, Elisabeth Doemer und Kaatje Post wurden von der Kommission auf 2 Jahre unter polizeiliche Aufsicht und Disposition der Regierung gestellt; W. J. Bormann, Dirk Eschenhorst, Suffridus Hermanides, Naatje Doemer, Marie Post und Hilletje de Jong wurden freigelassen.

Das Todesurtheil wurde heute um 12 Uhr an Franz Staargard, Anton Janssen und Anton Hantelman vollzogen.

Neustrelitz, vom 12 Juni.

Hier ist folgendes Publikandum erschienen:

Von Gottes Gnaden Karl, Herzog zu Meklenburg rc.

Wenn Wir auf den dringenden unterthänigsten Antrag Unsrer getreuen Ritter- und Landschaft Uns zur Bewilligung und Verkündigung eines Generalindults in Ansehung aller Kapitalzahlungen bewogen finden, auch desfalls alsbald und zwar vor dem 1. Sept. d. J. eine ausführliche, die nähern Bestimmungen enthaltende und besonders auch die Sicherung der Gläubiger bezweckende Verordnung erlassen werden, so bestimmen Wir andurch vorläufig für den so nahe bevorstehenden Trinitatistermin wie folgt:

1) Die Zahlungsverbindlichkeit in Ansehung aller Kapitalien ist suspendirt.

2) Die Hälfte der fälligen Zinsen ist binnen der Terminsoktave zu bezahlen; mit der andern Hälfte sind die Schuldner bis zum 1. Aug. d. J. befristet.

3) Die a dato dieses Publikandi bis zur Emanirung der vorgedachten Verordnung ertheilt werdenden gerichtlichen Konfirmatien oder durch Notarien konstituirte hypothecae quasi publicae geben den Schuldverschreibungen keine Präferenz.

Datum Neustrelitz, den 5. Juni 1811.

Karl, Herzog zu Mecklenburg.

Berlin, vom 18. Juni.

Unsere Hofzeitung macht folgende zwei Artikel bekannt:

Es hat sich ein dringender Verdacht ergeben, daß in das Königreich Preussen engl. Baumwollenwaaren heimlich eingeschwärzt, demnächst mit sächsischen, schweizer und französischen Waaren ähnlicher Art vermischt worden sind und auf diese Weise deren Siegelung mit dem für fremde erlaubte Waaren bestimmten Impostsiegel erschlichen worden.

Da nun die strengste Untersuchung vorbemerkter Unterschleife bereits veranlasset, es aber von der äußersten Wichtigkeit ist, die weitere Verbreitung der solchergestalt eingeschwärzten Waaren in die übrigen königl. Provinzen, als Pommern, Churmark, Neumark und Schlesien zu verhüten, so wird hierdurch verordnet, daß einstweilen und vom Tage der Publikation dieses an, schlechterdings gar keine baumwollene Fabrikwaaren, sie haben Namen wie sie wollen und mögen gesiegelt seyn oder nicht, weiter aus dem Königreich Preussen in die übrigen oben genannten königl. Provinzen eingeführt werden sollen. Diejenigen, welche sich diesem Verbot entgegen unterfangen sollten, baumwollene Fabrikwaaren, aus dem Königreich Preussen nach Pommern, der Churmark, Neumark und Schlesien einzuführen, haben die unausbleibliche Strafe der Konfiskation derselben, und außerdem der Erlegung des Werthes der konfiszirten Waare zu gewärtigen, und werden alle Behörden angewiesen, hiernach aufs strengste zu verfahren, auch die Steuer-, Gränz- und Polizeioffizianten zur Wachsamkeit gegen die Uebertreter dieses Verbots anzuweisen.

Berlin den 13ten Juni 1811.

Friedrich Wilhelm.

In einem Zeitungs-Artikel aus Leipzig vom 21. Mai heißt es: «daß die gegen alle englische Fabrikate und Kolonialwaaren, welche nicht mit französischen Zertifikaten versehen sind, ergriffenen strengen Maasregeln, den Erfolg gehabt hätten, daß das Pfund Kaffee, welches vor 10 Tagen noch zu 14 Gr. ausgeboten werden, jetzt nicht mehr unter 20 Gr. zu haben sey.»

Welche Veranlassung und welchen Zweck auch dieser Artikel haben mag; so verdient doch bemerkt zu werden, daß das darin vorgetragene Faktum nicht richtig ist.

Das Pfund Kaffee galt nach mehreren vorliegenden gedruckten Preiskouranten, am 9. und 15 Mai in Leipzig nach Verschiedenheit der Qualität $17\frac{1}{2}$ bis 20 Gr. (nicht 24 Gr.) und ist gegenwärtig um nicht mehr als 1 Gr. bis $1\frac{1}{2}$ Gr. gestiegen.

Diese Preise kommen denen in Berlin ziemlich nahe, wo das Pfund Kaffee schon seit längerer Zeit und noch jetzt $16\frac{2}{3}$ bis $20\frac{1}{3}$ Gr. verkauft wird, zum sichern Beweise, daß die in Sachsen neuerdings ergriffenen Maasregeln wegen der Kolonialwaaren, auf den Unterschied der Preise zwischen Berlin und Leipzig wenigstens keinen erheblichen Einfluß gehabt haben, und daß also der für den Augenblick unterbrochene Absatz solcher Waaren von Berlin nach Sachsen auch früher nicht von Bedeutung gewesen seyn kann.

Augsburg, vom 22. Juni.

Gestern sind Se. kurfürstl. Durchl. von Trier, und J. k. H. die Prinzessin Kunigunde, von Augsburg nach dem Schlosse Oberndorf abgereist, um daselbst den Ueberrest der schönen Jahreszeit zuzubringen.

Solothurn, vom 16. Juni.

In einer Sitzung, vom 12., ernannte der Landtag eine Kommission, mit dem Auftrag, den Entwurf zu einem Handelstraktat zwischen der Schweiz und dem Grosherzogthum Baden zu untersuchen. Diese Kommission besteht aus den Hrn. Pfister, Sydler, Heer, Minder und Cächli.

Der Landtag hörte den Bericht Sr. Erzell. des Landammanns über die diplomatischen Agenten der Schweiz zu Paris, zu Wien und zu Mailand an, welche, auf seinen Vorschlag, für ein Jahr bestättigt wurden. Man hörte ferner den Bericht des Hrn. Schazmeisters Stockar von Schafhausen über die Unterhandlungen an, welche im vorigen Jahre mit dem königl. würtemb. Gesandten wegen den Inkammerationen gepflogen wurden. Diese Angelegenheit, gleichwie die Leitung späterer Verhandlungen sind nochmals der Sorgfalt Sr. Erzell. des Landammanns anempfohlen werden. Hierauf beschäfftigte sich der Landtag mit den Handelsverhältnissen des Königreichs Würtemberg und des Grosherzogthums Baden.

Mainz, vom 23 Juni.

Se. königl. Hoheit der Herr Großherzog von Frankfurt haben dem Hrn. Mann, Greffier des hiesigen Handelsgerichts, welcher eine Uebersetzung des Handelsgesetzbuches mit einem geschätzten Kommentar herausgegeben, eine goldne Münze übersenden zu lassen geruhet, auf welcher das Brustbild des Großherzogs und die Stadt Frankfurt geprägt sind. (Mainz. Zeit.)

Nichtpolitische Neuigkeiten.

Ausflucht nach Wien im Mai 1811.

Die schönste der Horen entriegelte die Sternenpforte und Aeos führte den lieblichsten Blütenmorgen herauf, als wir unser liebes St., das in ruhiger Klarheit, noch von keiner Rauchwolke umhüllt, in sein üppig grünendes Thal hinblickte, verließen, um der Kaiserstadt an der Donau, wo so oft das Schicksal mehr als eines Welttheils entschieden ward, und von dem Jeder, dem Lebensgenuß werth ist, mit Entzücken oder mit Sehnsucht spricht, zuzueilen. — Wir flogen über die herrlichen Chausseen durch das paradiesische Würtemberg, das hinter Waiblingen nach Schorndorf zu und von dort weiter nach Gmünd, Aalen und Heidenheim die entzückendsten und mannichfaltigsten Ansichten darbietet. — Hier eröffnet sich zwischen dem Gebirgkranze ein weites Thal mit seinen grünen Matten, von blütenbeschneiten Fruchtbäumen beschattet; dort scheinen zwei Bergrücken auseinander geschoben, um von einem dritten hinten liegenden die ehrwürdigen Trümmer des Stammhauses eines berühmten Geschlechts auch hineinblicken zu lassen; dort starren hohe spitzige Felsmassen von den barokkesten Formen aus dem dichten Fichtenwalde am Abhange eines hohen Gebirges himmelan; hier überrascht den Wanderer aus Norden ein Wald von schlanken Birken und versetzt ihn zauberisch ins Land der Hyperboreer; dort spiegelt ein Landsee mit seinen kleinen schwimmenden Häusern, von unzähligem Geflügel belebt, das reinliche Gehöft eines Eisenhammers zurück und in seltsamen Kontraste scheinen die umliegenden mit den schwarzen glimmernden Schlacken bedeckten Gebirge in einem allgemeinen Erdbrande in

Asche verwandelt. — Ueberall Betriebsamkeit, von dem mütterlichsten Boden reichlich belohnt; bis fast zur Gränze des sandigen Baierns die Gebürgrücken bis auf die Spitze mit Reben bedeckt. — Entschlossen, das reizende Würtemberg auf einer Fußreise zu durchwandern, giengen wir diesmal den interessantesten Punkten, wie dem Urboden, dem die großen Hohenstaufen entsprossen, und ähnlichen vorüber. (Die Forts. folgt.)

Avertissements.

Ein Frauenzimmer von guter Erziehung, 33 Jahr alt, reformirter Religion, welche die deutsche und französische Sprache gut spricht, liest und schreibt, im Rechnen gut geübt ist, und in allen weiblichen Arbeiten vollkommene Kenntnisse besitzt, auch einer Stadt- und Land-Oekonomie vorstehen kann, und gut empfohlen wird, sucht Anstellung in einem Ladengeschäft, oder als Haushälterin oder auf sonst ähnliche Weise. Das Nähere zu erfragen im Rosseneck in der Fischergasse bei Frau Grünack.

Montag den 8. Juli, Morgens 10 Uhr, soll in der obern Johannißstraße im Hause Nro. 7. in öffentlicher Auktion verkauft werden: Eine Parthie Gewürznelken, in Fässern von 5 à 600 Pf. Die Waare kann bei Untenstehenden in Augenschein genommen werden, welche auch über die sehr vortheilhaften Bedingungen genaue Auskunft geben werden. Die freie Ausfuhr ist keiner Schwierigkeit unterworfen.

G. F. Nölting et Söhne.

Condition.

1) Die Waare kann mit einem Passe der Douane versehen werden, ohne fernere Rechte zu bezahlen.

2) 24 Stunden nach dem Zuschlage ist der Käufer verpflichtet 10 pCt. vom Werth zu bezahlen.

3) Der Käufer hat die Erlaubniß, die Waare 3 Monate liegen zu lassen, und dann gegen contante Zahlung entgegen zu nehmen; auch im Fall er mehr wie ein Faß gekauft haben sollte, die 2te Hälfte noch andere 3 Monate liegen zu lassen. Doch werden die 10 pCt. Vorschuß erst bei der letzten Lieferung abgezogen.

4) Wer nicht in dem bestimmten Zeitraume empfängt, für dessen Rechnung und Gefahr wird die Waare am Meistbietenden wieder verkauft.

5) Der Verkauf wird nach hiesigem Pfunde und in Francs gemacht.

6) Andere Thara als die Thara der Fässer wird nicht gegeben.

Lübeck, 1811.

Anzeige für Freunde des Langen-Schwalbacher Gesundheitsbrunnen.

Jenen, welche sich dieser Gesundheitsquelle dieses Jahr bedienen wollen, hat man die Ehre anzuzeigen, daß die vorigjährige Veranstaltung von nummerirten Kurgläsern, welche das von dem dasigen Brunnenarzt angegebene medizinische Maaß enthalten, dieses Jahr in sehr verschönerter Form fortgesetzt worden ist. Die Zahlen in diesen mit Henkel versehenen Bechern sind geschliffen, zur Vermeidung aller Verwechselung jedes Glas mit dem geschliffenen Buchstaben P. bezeichnet, und blauem Rande geziert, und sind solche nur allein auf dem privilegirten Intelligenz-Büreau zu Langen-Schwalbach, am Weinbrunnen bei Herrn Brunnenmeister Zirpelius, und im Gasthause zum goldenen Brunnen, wie auch in dem zur goldenen Kette daselbst zu haben.

Nachbenannte illegal abwesende Militairkonskribirte und zwar:

Valentin Rühl, Michael Filius, Adam Hinkler, Johann Löwer und Konrad Schwein von Heddernheim; Wilhelm, Adam von Niederhöchstatt; Franz Seibert von Schwalbach; Laurenz Christian von Soden, Leonhard Lang und Philipp Nikolaus Haist von Kronberg, haben sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte bei Vermeidung der Konfiskation ihrer Vermögen, Verlust ihrer Unterthansrechte, Arretierung und Abgebung an das Militair im Betretungsfalle zu sistiren.

Oberursel am 22. Mai 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Hilt.

Da nachbenannte Conscriptionspflichtige

Aus Rüdesheim:

Johann Bornig, Thomas Schlotter, Johann Anton Sommereis, Peter Joseph Köhler, Johann Philipp Schunk, Jorgen Kraß, Leonhard Barth.

Aus Aßmannshausen.

Johann Fendel, Cosmus Dreis.

Aus Eibingen.

Christian Selbert.

Aus Geisenheim.

Adam Lenges, Thomas Haas, Georg Maul, Wendel Rausch, Heinrich Joseph Gimbel, Mathias Göttel, Peter Ignaz Bollinger, Philipp Hartmann.

Aus Johannisberg.

Michael Schönwetter, Johann Oberndorf.

Aus Lorch.

Philipp Mohr, Valentin Winter, Heinrich Jakob Emelhans.

Aus Stephanshausen.

Anton Jakobi.

Aus Wollmerschied.

Philipp Domershausen.

Aus Winkel.

Johann Schweikard, Johann Weibner, Joseph Senchen, Adam Schrell, Joseph Makauer, Wendel Allinger, Philipp Makauer.

bei dem Rekrutenzuge vom Jahre 1810 nicht erschienen sind, so haben sich solche binnen drei Monaten peremtorischer Frist bei hiesigem Amte so gewiß zu sistiren, als sie ansonsten zu gewärtigen haben, daß sie ihrer Unterthanenrechte für verlustig erklärt, ihr Vermögen verordnungsmäßig wird konfiszirt, und sie im Betretungsfalle, ohne weiters an das Herzogl. Militair werden abgeliefert werden.

Rüdesheim den 10. Mai 1811.

Peter Breckheimer, ein konskriptionspflichtiger Pursch von Kriftel, ist durch das Loos zum Herzogl. Militairdienst berufen, hat sich aber von seinem Wohnort entfernt. Er wird dahero bei Verlust seines Vermögens und Unterthanenrechts, so wie Gewärtigung der übrigen gesetzmäßigen Strafe hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich gehorsamlich bei dem hiesigen Amte zu sistiren.

Höchst a. M. den 4. Mai 1811.

Herzogl. Nass. Amt.

Es ist dem Grh. Amtsassessor Dietz, zu Giesen, bei der ihm übertragen gewesenen Ober-Einnehmerei-Gelder-Erhebung ein sein Vermögen bereits übersteigender Passivrecess zur Last gefallen, und es haben sich während dessen Richtigstellung außerdem noch mehrere Schulden ergeben, so daß Grh. Hofgericht dahier den förmlichen Konkurs zu erkennen, sich bewogen gesehen, und zu dessen Verhandlung und Entscheidung nach vorhergegangenem Versuche der Güte, Unterzeichnetem Auftrag ertheilt hat.

Alle diejenigen daher, die aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung an gedachtem Assessor Dietz zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, in dem auf

Dienstag den 16 Juli Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dahiesigem Canzleibau vor unterzeichnetem Commissar zu erscheinen, ihre Foderungen anzugeben und richtig zu stellen, dem Versuche einer gütlichen Uebereinkunft beizuwohnen, zu welchem Ende die etwa Bevollmächtigten mit Spezial-Vollmachten zu versehen sind und das Weitere demnächst zu verhandeln, oder sich zu gewärtigen, daß sie, im Falle sie alsdann nicht erscheinen, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen hier nicht weiter werden gehört werden.

Giesen den 10. Mai 1811.

Vermöge Auftrags
C. v. Punschen,
Grh. Hess. Hofgerichts-Rath.

Die hinterlassene Wittib des dahier verstorbenen Hof-Buchhändlers Ludwig Gehra, hat zu Befriedigung ihrer Gläubiger ihren Buchladen sammt der Leih- und Lesebibliothek übergeben. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihr einige Foderung aus was immer für einem Grunde zu haben glauben, zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 8. Aug. l. J. bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse vor dahiesiges Amt vorgeladen, und in dieser Tagefahrt haben sich dann auch die, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigten erscheinende Gläubiger, wegen der Art des Verkaufes vom Büchervorrath zu erklären, da man sonsten von Amtswegen deßfalls das Zweckdienliche verfügen wird. — Zugleich wird auch denjenigen, welche an gedachte Wittwe noch Bücherkontos zu bezahlen haben oder ihr sonsten schuldig sind, hiermit eröffnet, daß sie die Zahlung nur mit Sicherheit an den gestellten Hrn. Curatoren Rath Müller dahier leisten können. Ehrenbreitstein am 1. Juni 1811.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Ex Mdto.
C. A. Stammel, Ac.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 178. Donnerstag, den 27. Juni 1811.

London, vom 14. Juni.

(Fortsetzung.)

Nachrichten aus Windsor melden: Daß auf mehrfache Anfragen die Gesundheit des Königs betreffend, die Antwort ertheilt worden ist: Uebler befände sich der König nicht, vielmehr seyen seine Gesundheitsumstände die nämlichen, wie am gestrigen Abende.

Es heißt, ein jedes Kavallerieregiment soll mit 2 Eskadrons vermehrt werden.

Das Omnium fiel gestern mit 4 vom Hundert.

Das k. Schiff, der Fantome, gieng gestern mit einem in die Ostsee bestimmten Convoi unter Segel. Gegen den 24. d. wird ein neues Convoi in diese Gegend abgehen.

Schreiben aus Rio-Janeiro, vom 7. April.

Auf die Nachricht von der Wiederbeginnung der Blockade von Buenos-Ayres kündigte Lord Strafford die Absicht an, von der Junta und von den Gouverneurs de la Plata es schriftlich zu verlangen: Daß sie die Flagge, das Eigenthum und die einzelnen Engländer unter ihren besondern Schuz nehmen mögten, es scheint aber, daß Se. Herrlichkeit weiter nicht geneigt sind, diesem Verlangen einen besondern Nachdruck zu geben, vermuthlich weil dieselben dazu von ihrem Hofe noch mit keinem besondern Auftrage versehen sind. Den Admiral Courcy hat Se. Herrlichkeit in dieser Angelegenheit um guten Rath gebeten, aber aus dem nämlichen Mangel an Instruktion wurde derselbe bisher versagt.

Laut Briefen aus Rio Janeiro, vom 10. Mai, hat man zu Buenos-Ayres die Nachricht erhalten, daß diese Kolonie sich für unabhängig erklärt, und von ihrer Hauptstadt gänzlich getrennt habe.

Unterm 8. Juni wird aus Helgoland geschrieben, daß die Maasregeln des Feindes zur Unterbrechung aller Kommunikation mit dieser Insel von Tag zu Tag strenger werden. Eine grose Anzahl von Truppen hat neuerdings die Küsten und die benachbarten Inseln besezt.

Die Insel Nerdney hat abermals 300 Mann zur Besatzung. Wegen einer mit den Einwohnern dieser Insel gepflogenen verbothenen Korrespondenz sind der Gouverneur von Wangeroff und mehrere andere Personen arretirt worden.

Auszug aus der außerordentlichen Zeitung von Meriko, vom 9. April:

Se. Exzell., der Vicekönig, hat durch einen außerordentl. Kurier, der so eben in dieser Hauptstadt eingetroffen ist, von Don Calleja, Oberbefehlshaber der Armee des Königs gegen die Insurgenten folgende Depeschen erhalten:

Ew. Exzell., ich erhalte in dem Augenblick von dem Obristlieut. Don Joseph d'Ochoa, der die Division der innern Provinzen auf den Gränzen von Coahuila kommandirt, folgendes Schreiben:

Ich habe von dem Gouverneur von Monchora, die nachstehende interessante Nachricht empfangen:

Wir bedürften 500 Mann, um die den 204 kriegsgefangenen Insurgenten abgenommene Beute, so wie die Effekten des Bischofs und einiges Vieh zu eskortiren.

Durch die nämliche Gelegenheit werden wir die Generale Hidalgo, Alende, Abasolos, Aldama, Napata ꝛc. Ihnen zuschicken, welche zu Alcalita de Bajan mit den Wagen, die ihr Gold und Silber transportirten, gefangen worden sind.

Diesem zufolge habe ich die verlangten 500 Mann abgesandt, und mich heute selbst mit dem Reste meiner Armee in Marsch gesezt, um Satillo wieder einzunehmen.

Am 28. März.

d'Ochoa.

Stockholm, vom 11. Juni.

Am leztverwichenen Samstag begaben sich Se. königl. Hoheit, der Kronprinz, in einer Kronschaluppe nach Warholm, um die Festungswerke in Augenschein zu nehmen.

Selbigen Tags geruheten Se. königl. Hoheit, der Herzog von Südermannland, als Oberstlieutenant der Leibgarde zu Pferde, den in der Blüthe seiner Jahre verstorbenen Lieutenant Montgommery mit dem Offizierkorps dieser Garde zu seinem Grabe zu begleiten.

Gestern den 10. d. begaben sich Ihre Majestäten, der König und die Königin, nach dem Lustschlosse Drottningholm, um daselbst die Sommermonate zuzubringen. Auch Ihre königl. Hoheiten, der Kronprinz und der Herzog von Südermannland, haben sich dahin begeben.

Ihre königl. Hoheit, die Prinzessin Sophia Albertina, hat schon längst die Hauptstadt gegen das Lustschloß Tullgard vertauscht.

Dem Vernehmen nach ist der Bischof Waller zu Westerås mit Tode abgegangen. So ist also dieses so einträgliche Stift nach wenigen Jahren schon wieder vacant.

Am 20. d. soll auf Ladugardsgärde ein großes Lustlager zusammengezogen werden.

Der kaiserl. franz. Minister, Baron Alquier, hat, in Anleitung der Geburt des Königs von Rom, eine Gabe von 500 Rthlr. Bco. an die hiesige Armenanstalt abgeben lassen.

Se. Exzell., der Herr Feldmarschall, Graf Essen, wird hier nächstens erwartet.

Zufolge allergnädigster königl. Resolution vom 3. d. ist verordnet: 1) Daß alle diejenigen schwedischen Unterthanen, welche noch im Reiche sind und Aemter verwalten, oder anderweitige Einkünfte vom Staate beziehen, sich aber in Finnland zu etabliren und mithin Sr. Majestät, dem Kaiser von Rußland, den Eid der Treue zu leisten gedenken, gehalten seyn sollen, solches vorher anzuzeigen, und um ihren Abschied aus den Diensten des Reichs ge-

hörig anzusuchen. Sollte jemand diesen Eid bereits abgelegt haben, so muß er solches unverzüglich der Regierung anzeigen, widrigenfalls die gegen Ausländer verfügte Polizeiverordnung vom 19. Febr. an ihm erfüllt wird, und zwar so, daß die daselbst bestimmte einjährige Gefängnißstrafe verdoppelt wird und der Verbrecher alles ersetzen muß, was er nach dem Moment der Eidesleistung von Staatsmitteln erhalten hat. 2) Diese Anzeige wird überhaupt von jedem andern schwedischen Unterthan, der sich noch im Reiche aufhält, gefordert und im Uebertretungsfalle derselbe mit Landesverweisung gestraft; oder sollte er gar nach Ablegung jenes Huldigungseides an solchen Gerechtsamen Theil genommen haben, welche allein schwedischen Unterthanen zustehen, eben so gestraft, wie §. 1. bestimmt worden. 3) Dieselbe Strafe haben alle und jede zu erwarten, welche ehemals schwedische Unterthanen waren, jetzt aber im Auslande sind und sich daselbst durch einen Huldigungseid Sr. kaiserl. russischen Majestät verpflichten, dann aber zurückkommen und mit Verschweigung dieser Eidesleistung sich irgend einen Dienst, Einnahme oder Gerechtsame schwedischer Bürger suchen oder anmaßen sollten. 4) Den sämmtlichen Beamten des Reichs liegt es ob, dergleichen Anzeigen alsobald an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden und über die pünktlichste Befolgung dieser Vorschriften zu machen ꝛc.

Warschau, vom 15. Jun.

Durch ein Dekret Sr. Maj., dd. Pillnitz den 22. Mai 1811, ist bei Konfiskation verboten worden, baumwollene Waaren oder Garn, welches aus preußischen Manufakturen kommt, ins Herzogthum einzuführen; es mögen diese Artikel im Herzogthume bleiben oder blos durchgehen sollen. Zeugnisse preußischer Beamten, daß die genannten Waaren nicht aus preuß. Manufakturen herkommen, werden nicht für beweisend angenommen.

Pancsova, vom 10. Juni.

Bei den herannahenden Kriegsmonaten der Türken haben die Servier jezt auch ihre Truppen an der Gränze mehr verstärkt. Obschon die Türken sehr grose Zurüstungen zum Kriege treffen, so scheint doch nicht, wie Nachrichten gestern aus Belgrad hier einliefen, alle Hoffnung zum Frieden verschwunden zu seyn, indem wieder neuerdings der Waffenstillstand verlängert worden seyn soll. Die rußische Generalität hat unlängst neuere Aufträge von ihrem Hofe erhalten. Der Kurierwechsel zwischen den beiden Lagern und den Höfen dauert noch immer fort. (P. Z.)

Wien, vom 20. Juni.

Man hört von einer bevorstehenden Vermählung Sr. k. H. des Erzherzogs Karl mit einer deutschen Prinzessin, und es sollen bereits die nöthigen Negotiationen eingeleitet worden seyn.

Der ungarische Landtag soll den 20. August in Preßburg eröffnet werden. (K. v. u. f. D.)

Rom, vom 10. Juni.

Die Festen zur Feier der Geburt Sr. Maj. des Königs von Rom haben am 8. Juni in der Nacht ihren Anfang genommen, und wurden durch Artilleriesalven der Flotte von Civita-Vecchia, welche den Tiberstrom herauf gesegelt war, und die Flaggen wehen ließ, angekündigt. Das Kapitol, das Forum, das Koliseum, die Triumphbögen des Septimus, des Konstantins, die Tempel des Antonins, der Faustina, der Konkordia, des Friedens, die Säulen Jupiters ꝛc. waren auf eine glänzende Weise beleuchtet. Die unternommenen Arbeiten, um diese antiken Monumente aus den Ruinen, die sie umgaben, hervorgehen zu lassen, gewährten der grosen Anzahl von Zuschauern einen Anblick, den nur die Stadt Rom zu geben vermag.

Am 9. Morgens begaben sich alle versammelte Authoritäten in die St. Peterskirche, um daselbst das Tedeum anzuhören. Das Herbeiströmen des Volks, die Gröse und Majestät des Tempels, gaben dieser Zeremonie einen ihrem Gegenstande würdigen Pomp.

Hr. Graf v. Miollis, Lieutenant des Generalgouverneurs von Rom, vereinigte die vorzüglichsten Authoritäten und Damen der Stadt zu einem Banket. Man hatte ein Wettrennen veranstaltet, und Abends waren die Kuppel und die Säulenreihen der St. Peterskirche beleuchtet. Das unter dem Namen Girandole bekannte Feuerwerk wurde auf der Engelsburg abgebrannt. Dieser schöne Tag, an welchem kein widriger Zufall die Fröhlichkeit störte, endigte sich mit einer in dem mit vielem Geschmacke erleuchteten Theater gegebenen Vorstellung.

Ein klarer Himmel, ein heiteres stilles Wetter begünstigten die Illuminationen, und trugen sehr vieles zur Verherrlichung dieser verschiedenen Schauspiele bei.

Paris, vom 22. Jun.

Am Donnerstage hielt das Konzilium seine erste Generalkongregation.

Se. Eminenz der Kardinal Fesch, Präsident; Ihre Exzellenzen der Kultminister des Reichs und der Kultminister des Königreichs Italien, Kommissarien Sr. Maj.; der Erzbischof von Ravenna, Großalmosenier des Königreichs Italien; der Erzbischof von Bordeaux und der Bischof von Nantes formiren das mit den Polizeigegenständen der Versammlung beauftragte Bureau. Die Bischöfe von Montpellier, Troyes, Albenga und Brescia sind Sekretaire; die Bischöfe von Bayeux und von Como, Fiskale.

Gestern um 1 Uhr versammelte sich der Staatsrath zu St. Cloud; Se. M. führten in demselben den Vorsitz.

Altona, vom 20. April.

J. k. H. die Frau Erbprinzessin von Schweden ist vorgestern unter dem Namen einer Gräfin von Gothland hier angekommen. J. k. H. ist heute wieder abgereist, um sich nach Pyrmont zu begeben.

Salzburg, vom 20. Juni.

Se. kön. Hoh. der Kronprinz lassen sich, als Gouverneur des Inn- und Salzach-Kreises, von den hiesigen Chefs der k. Stellen, wöchentlich mündlichen Bericht über die vollführten Geschäfte erstatten.

Augsburg, vom 23. Jun.

Am 22. Jun. Nachmittags trafen JJ. kk. HH., die jüngern Prinzessinnen Töchter Sr. Maj. des Königs von Baiern, mit Ihrem Gefolge von München hier ein, übernachteten daselbst, und setzten am 23. des Morgens Ihre Reise nach Baden bei Karlsruhe weiter fort. Eben dahin wollten am 23. JJ. MM. der König und die Königin über Landsberg und Memmingen abreisen. JJ. kk. HH. die Kronprinzessin von Würtemberg und der Prinz Karl standen im Begriff von München nach Salzburg zu einem Besuch bei Ihrem erlauchten Bruder dem Kronprinzen von Baiern abzugehen.

Cassel, vom 19. Juni.

Fortsetzung des Vergleichs zwischen S. M. dem Könige von Westphalen und S. M. dem Könige von Preußen.

§. 2. Von der Unterscheidung der Schulden.

13. Zur Last des Königs von Westphalen sollen die Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten seyn, welche von Sr. M. dem Könige von Preußen vor dem Kriege, in seiner Eigenschaft als Besitzer der Länder, Territorien, Domainen, Güter und Revenüen eingegangen oder kontrahirt worden, welche Se. preuß. Maj. abgetreten hat, und welche einen Theil des Königreichs Westphalen ausmachen. — Um alle Schwierigkeiten über die Auslegung dieser Worte: vor dem Kriege zu vermeiden, und die Verschiedenheit der Meinungen, welche darüber geäußert worden, zu vereinigen, sind die hohen kontrahirenden Theile durch Vergleich einig geworden, den 1. August 1806 als bestimmten Zeitpunkt anzunehmen, welcher zur Separation der Schulden zwischen den beiden Gouvernements dienen soll.

14. Durch Vergleich werden als kontrahirt von Sr. Majestät von Preussen, als Besitzer der abgetretenen Län-

der u. s. f. nach dem Sinne des Artikels 24. des Tilsiter Traktats, und mithin als zur Last des Königreichs Westphalen fallend angesehen, nicht nur die Schulden, welche von Anleihern herrühren, die vor dem ersten des besagten Monats August 1806 von den Landständen und für ihre Rechnung gemacht oder bewilligt worden, sondern auch alle andere Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten aller Art, welche vor dem 1sten des besagten Monats August im Namen und unter Autorisation Sr. Majestät des Königs von Preussen von den Landesbehörden der Staaten und Provinzen eingegangen und kontrahirt worden, und welche speziel und namentlich auf die Länder, Territorien, Domainen, Güter und Revenüen hypothezirt werden, welche von Preussen abgetreten und gegenwärtig mit dem Königreich Westphalen vereinigt sind, oder welche für die innere Civil- oder Militairverwaltung der besagten Länder, Territorien, Domainen, Güter und Revenüen kontrahirt worden.

15. Zur Last von Preußen sollen die Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten aller Art bleiben, welche von wegen Sr. M. des Königs von Preußen vom 1. Aug. 1806 an, eingegangen oder kontrahirt worden, oder die, wenn sie vor diesem Tage eingegangen oder kontrahirt worden, in keine der in den beiden vorhergehenden Artikeln ausgesprochenen Kathegorien gesetzt werden können. Namentlich sollen zur Last des Königs von Preußen alle die Schulden bleiben, welche aus Lieferungen erwachsen, die in Gefolge von Befehlen oder Requisitionen, die vom 1. August 1806 an, bis zum Tilsiter Frieden, von dem preuß. Gouvernement oder von seinen Behörden oder Beamten erlassen, und von Privatpersonen, öffentlichen Anstalten oder Kommünen, welche jetzt einen Theil des Königreichs Westphalen ausmachen, geleistet worden, sie bestehen in Lebensmitteln, Fourage, Provianitrung der Truppen und Festungen, Militairtransporte, Einrichtungen oder Provianitrungen der Hospitäler und andere Militairanstalten, Arbeiten und Materialien zum Gebrauch der Festungen, oder in allen andern Kriegs- oder auf den Militairdienst sich beziehenden Lieferungen, und für welche Se. M. der König von Preußen diejenigen, welche sie geleistet haben, zu entschädigen verbunden gewesen wäre, wenn Sie in dem Besitz der durch den Tilsiter Frieden abgetretenen Länder und Provinzen geblieben wäre.

Den obigen Schulden sollen diejenigen gleich gestellt werden, welche aus dem gezwungenen Dienst für die Militairhospitäler in Magdeburg bis zum Tilsiter Frieden erwachsen.

Hingegen alle andere Kriegskontributionen und Lasten, welche von dem Sieger auferlegt worden, und die Requisitionen an Naturalien, welche er in den über Preußen eroberten Ländern ausgeschrieben hat, sollen als Lokallasten angesehen werden, und nicht gegen das preußische Gouvernement geltend gemacht werden können, und alle zu diesem Ende von den Ständen der Mark und von Magdeburg seit der Eröffnung des Feldzuges gemachte Schulden und übernommene Verpflichtungen, sollen als für die besondere Administration dieser Provinzen kontrahirt, angesehen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, vom 24. Juni.

Gestern Abends 10 Uhr hatte die Abführung des entseelten Leichnams unseres unvergeßlichen Großherzogs von hier nach Pforzheim statt. Sein durchlauchtigster Enkel, des jetzt regierenden Hrn. Großherzogs königl. Hoheit, folgten dem Sarge.

Kürnbach, im Grosherzogthum Hessen, vom 18. Juni.

Der gestrige Tag war ein Tag des Schreckens und der Verwüstung für uns.

Ein anhaltender Wolkenbruch zerstörte uns die Hoffnung einer reichen Heuerndte, richtete in den Gärten allgemeine, gränzenlose Verwüstung an, beschädigte die Feldfrüchte und die Weinberge äußerst, riß einen grosen Theil der Mauern, um die Burg und deren Gärten, nieder, wälzte die stärksten Baustämme gegen den niedern Theil des Orts, ergoß sich verderbend bis 12 Schuhe hoch in die Wohnungen, Ställe und Scheunen, verschlang über 30 Stücke Vieh und raubte dem hiesigen Burger, Philipp Schaaf, das Leben.

Im Jahre 1721 war seit Menschengedenken das gröste Gewässer hier, gestern stieg es in wenigen Augenblicken um 3 Schuhe höher.

Frankfurt, vom 26. Juni.

Heute wurde nachstehende Verordnung dahier bekannt gemacht.

Nachdem in Erfahrung gebracht worden, daß aus der letzten Leipziger Messe mehrere Versendungen von Kolonialwaaren anher geschehen seyn sollen, welche zum Theil mit falschen, theils mit preussischen in andrer Hinsicht unzulänglichen Zertifikaten versehen gewesen: So wird, indem ein solcher unrechtmäßiger Handel nicht geduldet werden kann, in höchstem Namen Sr. königl. Hoheit unsers gnädigsten Herrn, unter Genehmigung Höchstdero bestellten Herrn Generalkommissairs Exzellenz, andurch erklärt, daß a Dato gegenwärtiger Bekanntmachung durchaus keine preussische Zertifikate mehr bei der Einfuhr solcher Waaren in das Großherzogthum, dem ausdrücklichen kaiserlichen allerhöchsten Verlangen gemäß, werden zugelassen oder angenommen, vielmehr solche Zertifikate als null und nicht existirend betrachtet, und daher dem Impost, nach dem kaiserl. königl. Dekret von Trianon, aufs neue eben so unterworfen werden sollen, als wären sie ohne alle Zertifikate angekommen.

So viel aber die aus der letzten Leipziger Messe schon bezogene und hieher verbrachte Kolonialwaaren betrifft; so werden andurch alle mit dergleichen Waaren Handelnde, oder solche spedirt Habende oder noch spediren Wollende bei ihren Bürger- und Unterthanspflichten aufgefordert, innerhalb der nächsten 24 Stunden ihre Deklaration der vorräthig habenden oder zu spedirenden, aus der letzten Leipziger Messe bezogenen Kolonialwaaren jeder Art auf dem Bureau der großherzoglichen Generalinspektion der indirekten Abgaben, um so gewisser treu und ohne Verschweig- oder Verheimlichung abzugeben, als beim Betretungsfalle alle dergleichen nicht deklarirte Waaren unrücksichtlich werden konfiszirt werden. Wohingegen zur Untersuchung der Certifikate über die deklarirte Kolonialwaaren unverweilt geschritten, und über derselben Freigebung oder nöthig werdende einsweilige Sequestrirung weitere Höchste Verordnung erfolgen wird.

Diesemnach hat sich ein Jeder vor Schaden und Nachtheil zu hüten, und gegenwärtigem Befehle die schuldige Folge unbedingt zu leisten.

Frankfurt den 25. Jun. 1811.

Großherzogl. gnädigst verordnete Handlungs-Deputation.

Frhr. v. Eberstein.

Nichtpolitische Neuigkeiten.

Ausflucht nach Wien im Mai 1811.

(Fortsetzung.)

Hermaringen ist die letzte würtembergische Station, und hierher kamen wir, ohne auch nur ein einzigmal an die sonstige bekannte Natur der Postillione, die sich in Obersachsen, besonders in ihrer ganzen Derbheit zeigt, erinnert worden zu seyn. Es war bereits Abend, als wir mit dem Vorsatze, hier zu übernachten, vor dem Posthause vorfuhren; allein es konnte bei der lärmenden Fröhlichkeit, welche — es war ein Sonntag — hier herrschte, und bei dem Mangel an Bequemlichkeit, da der Posthalter im Bau begriffen war, unsers Bleibens nicht wohl seyn. Wir beschlossen daher, obwohl ungern, bis Dillingen zu gehen. — Dies war nun vor tiefer Nacht nicht zu erreichen; es blieb uns also, da wir uns sehr erschöpft fühlten, nichts übrig, als eine kleine halbe Stunde hinter Hermaringen in dem würtembergischen Granzflecken Halt zu machen, und wir fanden hier zwar kein glänzendes Unterkommen, aber doch eine freundliche gutmüthige Aufnahme, die manchen Mangel und manche Unbequemlichkeit gern übersehen laße.

Eine kleine Stunde von hier betraten wir am andern schönen Morgen die baierische Gränze und liefen in einer ehemaligen stolzen Abtei, jetzt der Sitz des Mauthamts, unsre Pässe visiren. — Der gegenwärtige weltliche Karakter der Abtei schien mir dem ehemaligen geistlichen ganz entsprechend. — Nach der neusten Einrichtung mußten wir hier an Chausseegeld 8 fl. 24 kr. erlegen, mit dem Bedeuten, daß wir an der jenseitigen baierischen Gränze nur den Mauthpaß vorzeigen dürften, um das zurück zu erhalten, was wir nicht abgefahren hätten, denn ein solcher Paß gilt auf drei Monate durch das ganze Königreich. Dabei wurde uns aber eingeschärft, daß wir ja in jedem Nachtlager ihn bei der Polizei möchten einschreiben lassen. Sollte auch diese Einrichtung, wie's wahrscheinlich ist, dem Reisenden einiges mehr kosten, so wird ihm dieses an Zeit und Bequemlichkeit reichlich eingebracht, weil er nun nicht nöthig hat, alle Viertelstunden bei einem Wegzolle anzuhalten. —

Daß Baiern einen von Würtemberg durchaus verschiedenen Karakter hat, muß jedem auffallen, welcher die Gränze überschreitet. Das Leztere ist ein Gebirg, jenes ein mehr flaches Land; hier ist Weinbau, dort reicher Getreidebau; hier sind wegen der scheidenden Gebirge die Wohnungen nicht so dicht gesäet, als dort; hier gefallen die Dörfer und Flecken, dort prangen die weiten Ebenen von freundlichen Städten, unter denen mehrere von beträchtlichem Umfange sind: auf einer Stelle überzählten wir flüchtig über 30 Städte und Ortschaften in geringer Entfernung von einander. — Unstreitig findet auch eine ähnliche Verschiedenheit im Karakter der gegenseitigen Bewohner statt; diese Untersuchung würde uns aber hier zu weit führen. Schwerfälliger scheint mir der Baier, als der Würtemberger; eine Verschiedenheit, die Ceres und Bacchus mit einander ausmachen mögen. (Die Forts. folgt.)

Avertissements.

Theateranzeige.

Montag den 1. Juli wird zum Benefiz des Herrn Höfler aufgeführt:

Die heimliche Ehe.

Oper in 2 Akten. Musik von Cimarosa.

Herr Höfler wird die Ehre haben den Paolino zu spielen.

Im Nürnbergerhof Lit. L. Nro. 128. werden seidene, wollene und baumwollene Franzen, Borduren zu Stühlen, Kanape's und andere Gegenstände der Art verkauft.

Dem erhaltenen Höchsten Befehl zufolge werden nunmehro von der, in Frankfurt negozirten Königl. Preußischen Anleihe, vom 1. Juli an wiederum die laufende Zinsen, nämlich vom 1. Januar bis 1. Juli 1811 bezahlt; zugleich aber auch nach der Bestimmung Sr. Königl. Majestät, die grösere Hälfte der rückständigen Zinsen, nämlich bis zum lezten Dezember 1808 berichtigt.

In Ermangelung der Koupons müssen die Innhaber um Obligationen dieselbe in Original bei uns vorzeigen, der die geschehene Zinszahlung darauf abschreiben zu können.

Der Rest des Zinsrückstandes soll nebst den laufenden Zinsen des nächsten halben Jahrs, am 1. Januar 1812, bezahlt werden.

Was übrigens die Rückzahlung des von jener Anleihe noch unabgelöseten kleinen Kapitals betrifft, so wird vor dem Eintritt des folgenden Zinsentermins das Nähere desfalls bekannt gemacht werden.

Frankfurt am Main den 23. Juni 1811.

B. Metzler seel. Sohn und Kons.

Bekanntmachung.

Da die Akkordzeit der Fouragelieferung des Kriegswesens sich mit dem 16. Juli endiget; so wird den 9. desselben darüber ein neues Anegebot an den Wenigstfordernden vorgenommen — die Bedingungen aber vorhero noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Frankfurt den 24. Juni 1811.

Mairie-Approvisionirungs-Sektion.

Der bekannte Augenarzt Melior wird bis den 2. Juli in Wisbaden ankommen; Personen welche am Staar oder andern Augenkrankheiten leiden, und sich seiner Hülfe bedienen wollen, belieben sich in Zeiten zu melden, sein Aufenthalt ist 14 Tagen, seine Ankunft und Wohnung wird noch bekannt gemacht werden.

Anzeige.

Die gütige und vertrauungsvolle Aufnahme der von mir auf Pränumeration angekündigten:

Bemerkungen

auf einer

Reise um die Welt

in den Jahren 1803 bis 1807

von

G. H. von Langsdorff

2 Bände in gr. 4. mit 36 bis 38 Kupfern,

wovon ein ausführlicher Prospectus bei mir und in allen Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich zu haben ist: giebt mir die angenehme Veranlassung, einem geehrtes Publikum hiermit zu versichern, daß dieses schätzbare Werk sicher erscheinen, und der 1ste Band am Ende dieses Jahres ausgegeben wird, — wobei ich zugleich versprechen darf, daß das Aeußere dem reichhaltigen und interessanten Inhalt vollkommen entsprechen wird; indem die geschätzesten und rühmlichst bekannten Künstler, als: Lips, Haldenwang, Veith, Günther, Westermayr, Barth (ein Schüler des berühmten Professor Müller), Hüllmann u. a. die artistischen Aufgaben mit aller Liebe für die Kunst lösen werden, und in Rücksicht auf typographische Schönheit ebenfalls nichts versäumt werden wird.

Alle Liebhaber, die noch geneigt seyn möchten, diese wichtige Reisebeschreibung um den Pränumerations-Preiß zu besitzen, erhalten dieselbe auf schönes Papier gedruckt mit den ersten und besten Kupferabdrücken und um 25 pCt. wohlfeiler, als nach Abdruck des 1sten Bandes der Ladenpreiß für das ganze Werk, auf schlechteres Papier gedruckt, bestimmt werden wird.

Dagegen machen sich die respectiven Pränumeranten verbindlich, das ganze Werk zu nehmen, im voraus Eilf Gulden oder Sechs Thaler sächsisch, und bei Ablieferung des 1sten Bandes die Pränumeration von Eilf Gulden oder Sechs Thaler sächsisch auf den 2ten Band zu bezahlen. Auf den Genuß dieser Vortheile können indeß nur Diejenigen Anspruch machen, welche bis am Ende Juli dieses Jahres wirklich voraus bezahlt haben; indem nur für diese, und nicht mehr Exemplare, auf schönes Papier abgedruckt werden.

Da die respect. Pränumeranten dem Werke vorgedruckt werden sollen, so ersuche ich um genaue Angabe der Namen und des Standes.

Frankfurt a. M. den 1. Juni 1811.

Friedrich Wilmans.

Die Konstriptionspflichtige Jünglinge deren Aufenthalt unbekannt ist, nämlich:

Jörg Stenger von Obernburg.
Paul Rottermund, von da.
Jakob Knebel, von da
Adam Jäger, Sattler, von Großostheim.
Valentin Merkard von da.
Sebastian Müller, von da.
Johann Veit, von da.
Konrad Hetter, von da.
Ignaz Petermann, von da.
Adam Geißler, von da.
Peter Hock, von da.
Michel Sterb, von Pflaumheim.
Balthasar Hemberger, von da.
Philipp Jakob Heder, von Radheim.
Johann Hartweck von Eisenbach.
Johann Sauerbach, von Niedernberg.
Martin Walter, von da.

werden hiermit vorgeladen, den 3. Juli bei dem Rekrutenzuge zu Aschaffenburg einzutreffen, widrigenfalls derselben Vermögen Verordnungsmäßig wird konfiszirt werden.

Obernburg am 14. Juni 1811.

Braun,
Distriktsmaire.

Der angeblich in Schadeck geborne verschollene Ludwig Gallheber, oder dessen eheliche Leibeserben werden zum Empfang ihres in Eschofen, hiesigen Amts administrirten Vermögens innerhalb 3 Monat um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als nach Ablauf dieser Zeit nach der Verordnung weiters Rechtliche verfügt wird.

Limburg den 11. Juni 1811.

Großherzogl. Nass. Amt daselbst.

Schenck. vt. Kremer.

GROSHERZOGTHUM

Zeitung
des
Großherzogthums Frankfurt.

Nº 179 Freitag, den 28. Juni 1811.

London, vom 14. Juni.
(Fortsetzung.)

Nach Briefen aus Lissabon, sieht man bedeutenden Affairen in Spanien und Portugall entgegen; auch wird behauptet, die Franzosen hätten die Absicht, uns am Tage auf der Nord- und Mittagseite anzugreiffen, General Marmont würde, verstäkt mit neuen Truppen aus dem Mittelpunkte Spaniens, dem Sir Brent Spencer in den Ebenen von Leon eine Schlacht liefern, während der Marschall Soult, bei welchem zwei neue Divisionen angekommen sind, die Alliirten in den Thälern am Guadalquivir angreiffen würde.

Dieß sind die einzigen Neuigkeiten, welche wir aus der Halbinsel erhalten haben. Privatbriefe melden, daß der Marschall Soult sein Hauptquartier noch immer zu Lerena habe, wo er alle seine Streitkräfte konzentrirt.

Briefe aus Lissabon fahren fort zu berichten, daß das ansteckende Fieber, welches schon seit langer Zeit unter den Einwohnern der niedern Klassen wüthete, seine Verheerungen fortsezt, und viele Menschen wegraft. Der Marschall Beresford ist zu Elvas angekommen, von wo aus er sich anschickt nach England zurückzukehren, es ist bekannt, daß er durch den Gen. Hill ersezt werden wird.

Gestern machte Hr. Brand im Unterhause die Motion, den Prinzen Regent zu ersuchen, Copien, oder Auszüge aus der Correspondenz mitzutheilen, welche im Jahre 1810 zwischen der franz. und engl. Regierung über die Auswechslung der Gefangenen geführt wurde. Hr. York unterstüzte diese Motion, es wurde darüber abgestimmt, und ihre Annahme beschlossen.

Unterhaus — Sitzung vom 31. Mai.

Hr. Grattan nahm das Wort, um die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Petition des römisch-katholischen Irlands zu lenken. Er verlangte, daß die Danksagungsvotirungen des Hauses an Lord Wellington und seine Armee, so wie an den General Graham und an die unter seinem Kommando stehenden Truppen abgelesen werden sollen. »Ich wünschte sagte er,« daß diese ausgezeichneten Beweise der Zufriedenheit des Hauses demselben vorgelegt würden, damit dasselbe sowohl das Verdienst, als die Dienste dieser Männer vor Augen habe, über deren Schicksal es zu entscheiden hat. Es fragt sich, ob das Haus einen großen Theil der großbrittannischen Nation mit einem Codex entehrender Strafgesetze wird drücken wollen, aus welcher so viele wackere Helden entsprossen sind; ich sage, Strafgesetze; welchen andern Namen soll man in der That Gesetzen geben, die eine große Anzahl Unterthanen Sr. Maj. für unfähig erklären, dem Staate in den hohen Civil- und Militairstellen zu dienen? Kann man die Irländer tadeln, wenn sie eine solche Ausschließung ungeduldig ertragen? Wenn Wilhelm wäre besiegt werden, wenn Jakob II. wieder auf den Thron gestiegen wäre, und man Euch die nämlichen Bedingungen aufgelegt hätte, wie jene die den Irländern aufgelegt wurden, würden sie Euch gerecht geschienen haben? Würdet Ihr nicht denken, daß kein Kontrakt, keine Vorschrift, euch der Rechte berauben konnte, die die Mitglieder einer und derselben Gemeinde von der Natur alle gleich erhalten haben; die Widersacher der Katholicken behaupten, daß die Lehren ihrer Religion mit der Sicherheit des Staates nicht vereinbar seyen. Wie! die Dissidenten jeder Art, noch mehr die Deisten, die Atheisten, werden tolerirt, werden zu den Stellen der Regierung zugelassen; ihr Glaube, er sey welcher er wolle, und selbst ihr gänzlicher Unglaube werden nicht als Beweggründe zur Ausschließung, als Hindernisse des öffentlichen Zutrauens dargestellt! Die Katholiken allein sind der Gegenstand eines schimpflichen Mißtrauens; und der Christus an den sie glauben, der Christus der gekommen ist, alle Menschen zu erlösen, die an ihn glauben, konnte sie nicht von Euerm Mißtrauen und von Euerm Bann erlösen! Allein diese nämlichen Vorurtheile, deren schädliche Wirkungen wir auf unsere Mitbürger drücken lassen, werden wir nicht ins Ausland bringen; alle unsere Alliirten sind Katholiken: ihre Religion hindert uns nicht, alles Zutrauen in die Traktate zu setzen, die wir mit ihnen abgeschlossen haben.

Die Religion hat mit den politischen Angelegenheiten so wenig Gemeinschaft, daß wir gerade mit jenen Staaten, die so wie wir Protestanten sind, entweder im Kriege lebten, oder daß sie an unserer Sache zu Verräthern geworden sind: als Beweis dient Dänemark und Preussen. Seit der Union sah Irland jedes Jahr seine Lasten sich vermehren, seine Ausgaben stiegen von einer Million bis auf zehn, und seine Nationalschuld beträgt heute zu Tage 65 Millionen. Gewiß, eine Nation, deren Hülfsquellen so ausgedehnt sind, hat auf Freiheit Anspruch. Und gerade, durch diese nämliche Union verlor sie das Privilegium ihrer Repräsendantschaft im Parlament. Die Katholiken, welche die Mehrzahl der Bevölkerung Irlands ausmachen, wurden in das Parlament zugelassen, und jezt sind sie unter dem Vorwande davon ausgeschlossen, daß der Eid des Königs sich ihrer Zulassung widersetze, und daß dieser Eid des Königs ein Fundamentalgesetz des Staats sey. Jeder Staat hat seine unverletzliche Fundamentalgesetze. Diese setzen die Rechte der Bürger fest und sichern ihre Freiheit; allein sie können nie weder mit den Gesetzen der Natur, noch mit den Geboten Gottes im Widerspruche stehen. Eine Urkunde der gesetzgebenden Gewalt, die mit dem Artikel der zehn Gebote im Widerspruch stehen würde, welcher gebietet: du sollst Vater und Mutter ehren, dürfte wohl nie als Fundamentalgesetz eines Staates angeführt werden; eben so verhält es sich mit einer Urkunde, die einer grosen Anzahl von Unterthanen eines Reichs ihrer natürlichen Rechte berauben würde. Wenn die Gerechtigkeit kein hinlänglicher Beweggrund ist, um von Euch dasjenige zu reklamiren, worum die Katholiken Euch anflehen, so bedenket, daß die Politik und das Staatsinteresse es Euch gebieterisch

befehlen. Nur von der innigsten Verbindung aller Theile dieses Reichs könnt Ihr ein glückliches Ende dieses schrecklichen Kampfes erwarten. Welcher Schwindelgeist kann Euch dann vermögen, einen Zustand der Dinge zu verlängern, der die Herzen und die Gemüther von zwei Drittheilen der Bevölkerung eines der vereinten Königreiche von Euch abwendig macht? Die Irländer machen einen grossen Theil unsrer Land- und Seemacht aus, und zu Wasser und zu Land, klagt Euch das Blut, das sie für den Staat vergießen, der Undankbarkeit an.

Beinahe scheint es, daß die Vorsehung zugegeben habe, daß diejenigen Regimenter, welche größtentheils aus Irländern bestanden, sich in den letzten Feldzügen am besten geschlagen haben. Die Regimenter, welche sich am meisten auszeichneten, bestunden gänzlich aus Irländern. Diesen Diensten, die man nicht läugnen kann, setzt man die in Irland ausgebrochenen Unruhen und den dortigen Aufruhr entgegen. Die Maasregeln, welche ein kräftiges Volk zum Aufruhr und zum Mißbrauch seiner Gewalt aufreitzen, sollen nun gegen dasselbe als Anklagsgründe gebraucht werden. Anstatt die Ursache zu verscheuchen, welche allein diese Unruhen und dieses öffentliche Unheil veranlaßt, sucht man sogar in den Exzessen, zu welchen die Ungerechtigkeit verleitet, Gründe, um sie zu rechtfertigen. Wisset Ihr, warum die Irländer sich zuweilen als Rebellen in Irland und als Helden auf dem Schlachtfelde gegen einen auswärtigen Feind gezeigt haben? Deßwegen, weil sie in ihrem Lande bisweilen dem Gefühle der Ungerechtigkeit und der Unterdrückung, worunter sie seufzen, Gehör geben, statt, daß sie auf dem Schlachtfelde nur für Nationalehre und für die Stimme des gemeinschaftlichen Vaterlandes Gefühl haben, und nie schonten sie ihr Blut, wenn es galt, demselben zu dienen.

Nach vielen ähnlichen Bemerkungen setzte Hr. Grattan hinzu, man hätte bei den Debatten über diesen Gegenstand sich nur zu sehr mit Dingen beschäftiget, welche nur ein Nebeninteresse hätten; die Hauptsache bestünde darin, den Grundsatz der Freilassung zu sanctioniren; dann sey es Zeit über die beste Art und Weise zu berathschlagen, wie diese Maasregel in Vollzug gesetzt werden solle.

Hr. Grattan gesteht selbst ein, daß, wenn es je geschehen sollte, daß ein franz. Pabst den heiligen Stuhl bestiege, es zweckmäßig seyn würde, daß die Regierung von den Katholiken irgend eine Garantie gegen den Einfluß des Feindes bei der Ernennung der Bischöfe erhielte. Alle diese Gegenstände können auf eine würdige und anständige Weise in einer General-Comité discutirt werden; darauf gründete Hr. Grattan die Motion, das Haus sollte sich in eine General-Comité verwandeln, um die Petition der irländischen Katholiken in Erwägung zu ziehen.

Hr. Ponsomby und einige andere Mitglieder sprechen in dem nämlichen Sinne; der Doctor Duigenan im Gegentheil, widersetzt sich der Motion, er fängt damit an, den Eid vorzulesen, den die kathol. Bischöfe leisten, wenn sie installirt werden, so wie den Eid der Priester, wenn sie die Weihung erhalten. Er bemerkt, daß diese Eidesformeln die Verpflichtung eines passiven Gehorsams gegen den Pabst und die Verfolgung der Ketzer, das heißt, aller derjenigen, die den Pabst nicht als Oberhaupt der Kirche anerkennen, enthalten. Er führt hierauf mehrere Beschlüsse der Konzilien und mehrere Religionsgrundsätze der Katholiken an, die ihnen die bestimmteste Intoleranz zum Gesetz machen, und unter andern das bekannte Axioma: außerhalb der Kirche giebts kein Heil, und setzte hinzu: »Menschen, welche eine solche Religion bekennen, wagen es noch, sich über Intolleranz zu beschweren; sie die jedesmal wenn sie die Macht hätten, die intollerantesten aller Menschen wären; sie, die es noch seyn würden, wenn sie stärker wären, und welche sogar, nach ihren Religionsgrundsätzen, intollerant seyn müssen.

Der Kanzler der Schatzkammer nahm das Wort: Die Vertheidiger der Irländischen Pretentionen, sagte er, vermischen unaufhörlich die bürgerliche Freiheit mit der politischen Gewalt. Ohne Zweifel hat jeder Mensch, der in einer Gesellschaft lebt, auf erstere Anspruch; allein die zweite kann nur das Loos eines Theils der Nation seyn, wenigstens können die Individuen oder Sekten, von welchen man vermuthet, daß sie der gesellschaftlichen Ordnung, so wie sie besteht, zuwider laufende Gesinnungen und Interessen haben, ausgeschlossen werden. Diese Katholiken haben damit angefangen, um ihre Freilassung als eine Begünstigung zu verlangen; gegenwärtig reklamiren sie solche als ein Recht. Wenn sie das erhielten, was sie heute verlangen, wer könnte dafür bürgen, daß sie nicht morgen ihre Anmaßungen noch weiter ausdehnten, und daß sie, nachdem sie an den politischen Rechten, deren die Protestanten genießen, Antheil erhalten haben, nicht auch verlangen würden, daß ihre Kirche mit der konstitutiollen Kirche gleiche Rechte theile? Hr. Perceval sprach, es sey ihm nicht unbekannt, daß man ihn für einen Feind der Katholiken und für einen Vertheidiger des Bigotismus und der Intoleranz hielte. Diese Beschuldigungen sind Verläumdungen. Niemand kann den kathol. Irländern mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, als er that, niemand ist geneigter als er, ihnen alles dasjenige nachzugeben, was sich mit den konstitutionellen Grundsätzen des Staates vereinbaren läßt. Als Mensch und als Christ bewahrt er die Grundsätze der religiösen Tolleranz in seinem Herzen, aber gestehen muß er zugleich, daß er in jene philosophische Tolleranz ein Mißtrauen setzt, welche nur in der Empfindung einer religiösen Gleichgültigkeit besteht und oft nur eine wüthende Herrschbegierde verschleiert. Hr. Perceval stimmte gegen die Motion. Nach einer Rede des Hrn. Whitbread zur Vertheidigung dieser Motion wurden die Stimmen gesammelt und dieselbe mit einer Mehrheit von 146 gegen 83 verworfen.

Kopenhagen, vom 18. Juni.

Vom morgenden Tage an hält Se. Maj., der König, spezielle Revüe über die erste Armeedivision.

Der russisch-kaiserl. Hofrath Brunet ist als Generalkonsul in Norwegen von Sr. Maj. anerkannt.

Preßburg, vom 18. Juni.

Der k. k. Generalfeldzeugmeister, Kommandeur des Maria Theresienordens, und Inhaber des 14ten Linieninfanterieregiments, Frhr. v. Klebeck, ist am 4. d. M. zu Güns im 81ten Jahre seines Alters gestorben.

Neapel, vom 6. Juni.

Seit der Rückkehr Sr. Maj. haben die Arbeiten bei dem Marinewesen und vorzüglich jene des Schiffbaues eine neue Thätigkeit angenommen. Man hat eine grosse Anzahl Werkleute kommen lassen, um an der Erbauung eines Linienschiffs von 80 Kanonen zu arbeiten. Die Fregatt Caroline ist fast gänzlich beendigt, und man trifft schon die lezten Anstalten, um sie vom Stappel zu lassen. Das Linienschiff Capri, welches im verflossenen Jahre vom Stappel gelassen wurde, wird nächstens in See gehen. Die Korvette Fama, die seit einiger Zeit in dem Hafen lag, ist neuerdings bewaffnet worden, und bereit unter Segel zu gehen.

Nach neuern Briefen aus Algier, ist Hr. Dubois-Thionville, franz. außerord. Gesandte bei den Mächten der Barbarei, mit 2 franz. Fregatten zu Algier angekommen, und wurde daselbst aufs Beste aufgenommen. Gleich nach seiner Ankunft wurde das auf alle Schiffe, die franz. Flagge führten, gelegte Sequester aufgehoben, und eine grosse Anzahl Sklaven in Freiheit gesezt.

Bayonne, vom 12. Juni.

Das Wichtigste, was aus verschiedenen Briefen aus Spanien hervorgeht, ist daß seitdem der Marschall Herzog von Ragusa, das Armeekommando in Portugall wieder übernommen hat, sein Hauptquartier sich noch immer zu Salamanca befindet. Das Armeekorps, welches bisher der Marschall, Herzog von Elchingen, angeführt hatte, steht gegenwärtig unter den Befehlen des Gen. Marchand, in der Gegend von Ciudad-Rodrigo.

Das Armeekorps des Gen. Regnier ist zwischen St. Felice und Saumunoz stationirt und beobachtet den rechten Flügel der englisch portugiesischen Armee zu Rio-Secco. Die übrigen Truppen der Armee von Portugall liegen noch

immer in der Provinz Salamanca; auch erwartete man daselbst einen Theil der Nordarmee.

Ein Theil der engl. Armee, unter Kommando des Lord Wellington, ist nach den Ufern des Coa, in der Provinz Alentejo, zumarschirt, dieser Marsch scheint eine Folge der übeln Lage zu seyn, in welcher sich das Armeekorps des Gen. Beresford befindet. Nach andern Nachrichten, hat sich Lord Wellington selbst nach Alentejo begeben, um daselbst das Kommando zu übernehmen. Man glaubt, daß einige Divisionen der portugiesischen Armee den Marsch nach Estramadura antreten werde.

An den Gränzen von Portugall hat der Marschall, Herzog von Dalmatien, grosse Vortheile über die kombinirte Armee davon getragen.

Paris, vom 22. Jun.

(Fortsetzung.)

Am 20. d. M. hatten die Herren Maire und Deputirten der guten Städte des Reichs die Ehre, auf einem Banket, welches sie im Theater Olympique, Straße de la Victoire gaben, Se. Exzell. den Hrn. Grafen Montalivet, Minister des Innern, Se. Exzell. den Hrn. Grafen Regnaud (de St. Jean d'Angely), Staatsminister; den Hrn. Staatsrath Frochot, Präfekten des Departements; den Hrn. Kommandanten von Paris; die 12 Hrn. Maire und Adjunkte rc. rc. in allem 200 Personen zu empfangen. Der mit Blumen und Zweigen gezierte Saal glich einem anmuthigen Garten. Ehe man zur Tafel gieng wurde die Gesundheit Sr. Maj. des Kaisers, und nach beendigtem Mahle die Gesundheiten J. M. der Kaiserin und des Königs von Rom ausgebracht. An jedem Ende des Saales waren Orchester errichtet, welche angenehme und auf das Fest anpassende Arien aufführten.

Das Diner war sehr belebt und munter. Die Hrn. Kommissarien machten die Honneurs mit einem gefälligen Anstande und der Restaurateur Very, welcher das Mahl besorgte, erhielt den Beifall aller Gäste.

Programm der öffentlichen Belustigungen, welche auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers Sonntags den 23. d. in dem Park von St. Cloud zur Feier der Geburt des Königs von Rom statt haben werden.

Samstags den 22. wird auf den 12 öffentlichen Plätzen von Paris und in den Gemeinden von Passy, Sevres, Auteuil, Boulogne, St. Cloud, Meudon und Versailles die Lotterie der Eßwaaren gezogen werden.

Tags darauf um 2 Uhr Nachmittags beginnen in dem Park von St. Cloud verschiedene Spiele, dramatische Vorstellungen, Springer- und Seiltänzerkünste, nebst allerlei andern Belustigungen.

Es werden zwei Cocagnemasten errichtet, jeder mit 10 Preisen. Um 4 Uhr fängt die Austheilung der Eßwaaren an die Gewinner an, wozu in dem Park zwölf Büffets errichtet, welche nummerirt und auf den Billeten der Gewinner bemerkt sind.

Um die nämliche Zeit fängt auch die Weinvertheilung an, wozu Fontainen und kleine Gerüste errichtet sind.

Die Spiele und andere Unterhaltungen folgen ununterbrochen aufeinander, und wahren bis zum Anfange des Feuerwerkes fort, welches die kaiserl. Garde abbrennen wird. Der Park, der Garten und die Cascaden werden erleuchtet seyn, und die Wasserkünste unter Beleuchtung pielen. Nach dem Feuerwerke werden die Tänze wieder anfangen.

— Hr. Ludwig Theodor Hérissant, ehemaliger Advokat und vormals franz. Geschäftsträger am Reichstage zu Regensburg, ist am 22. Mai, 68 Jahre alt, zu Paris verstorben.

— Die außerordentliche Hitze, welche seit einigen Tägen herrschte, hat in dem Departemente der Loire das Getraide schon dergestalt zur Reife gebracht, daß man in mehreren Gemeinden des Bezirks von Montbrison die Erndte angefangen hat.

Dresden, vom 13. Juni.

Am 10. d. sind Se. Durchl., der regierende Herzog von Sachsen-Weimar, nach einem 5tägigen Aufenthalt allhier, in das Bad nach Töplitz gereiset.

Am 12. d. traf die Baronesse von Bourgoing, Gemahlin des kaiserl. franz. Ministers am hiesigen Hofe, von Paris kommend, hier ein.

Ludwigsburg, vom 24. Juni.

Heute sind Se. königl. Maj. nach Dätzingen, dem Gute des Generalintendanten, Generallieutenants von Dillen, abgegangen, um daselbst einen Tag zuzubringen.

Dienstag den 25., gehen Allerhöchstdieselbe nach Stuttgart, allwo Se. königl. Maj. einige Tage zubringen werden.

Frankfurt, vom 27. Juni.

J. k. H. die Kronprinzessin von Schweden ist am 25. Abends hier eingetroffen, und gestern Morgens wieder abgereist. J. k. H. geht nicht, wie gemeldet wurde, nach Pyrmont, sondern nach Plombieres.

Se. Durchl. der Fürst Konstantin Czartorinsky und der Graf von Schwerin, Generalmajor in preuß. Diensten, sind hier angekommen.

Se. kaiserl. Hoheit der Großherzog von Würzburg sind so eben hier eingetroffen.

Nichtpolitische Neuigkeiten.

Ausflucht nach Wien im Mai 1811.

(Beschluß.)

Dillingen, die erste baiersche Poststation, ist ein schön gebauter Ort mit breiten reinlichen Straßen und hohen, zum Theil pallastähnlichen Gebäuden. — Zwischen hier und Donauwörth begrüßten wir zuerst die Königin der Flüsse, die in ihrem stolzen Laufe, den gewöhnlichen Weg verschmähend, allein (wenn man die unbedeutende Weichsel ausnimmt) von Westen nach Osten 2 Kaisersitze durchströmt. Der Strom bringt Leben in die platte Landschaft, die er in tausend Windungen durchwallt. — Ueberhaupt gewährt dieser Strich von Baiern, der selbst nicht ganz von Anhöhen entblößt ist, manche freundliche Ansicht, welche nach München, und von da nach Braunau zu, fast ganz mangeln soll.

Die 2te Nacht blieben wir in Ingolstadt und erquickten uns in dem recht guten Wirthshause, wie man denn überhaupt, wenigstens auf dieser Straße, durch Baiern fast überall ziemlich gute Wirthshäuser antrifft. — Ingolstadt erinnerte mich lebhaft an die Siegwartsche Periode, und, ich gestehe, nicht ohne eine süße Wehmuth, da sie gerade in die Blütenzeit meiner Phantasie fiel. Ich hätte gern das Grab der guten Therese — so heißt sie glaube ich — aufgesucht. Die Fenster unsers Wirthshauses giengen gerade auf die hohen Mauern eines Klosters, über welche die Bäume des kleinen Gärtchens herüberschauten, als ob sie spähen wollten, wie's den außerhalb der Mauern in der Welt aussehe; einige beugten sich herüber, als sehnten sie sich aus dem engen Bezirke hinaus in — das weitläufigere Grab; — an Mondschein fehlte es auch nicht — und so gieng an meiner Seele so manches gutes mondliebelndes interessantes Wesen, das ich einst gekannt hatte, vorüber.

Entzückend ist die Fahrt längs der Donau hinter Saale nach Regensburg. Die Chaussee ist herrlich unterhalten, und führt hart an der Donau auf einen nicht gar breiten Weg, längs hohen waldigen Bergen und Felswänden, in weiten Schwingungen, welche in jedem Augenblicke eine neue pittoreske Aussicht eröffnen. Imposant tritt das Denkmal hervor, welches dem letzten Kurfürsten zu Ehren errichtet wurde, der hier die Felsen sprengen ließ, um den gefährlich beengten Fahrweg breiter zu machen, wodurch er sich allerdings kein geringes Verdienst erwarb: Am Ufer der Donau liegen auf 2 hohen Felspostamenten die beiden baierschen Löwen kolossal einander gegenüber, und an der Felswand sagt die Inschrift einer kolossalen steinernen Tafel, wem zu Ehren dies Denkmal hier prangt — das im Römergeiste gedacht ist, deswegen aber, als Denkmal eines deutschen Fürsten mitten in Deutschland, keiner lateinischen Inschrift bedurft hätte.

Die herrlichen Bergtrümmer von Abach, das zu ihren Füßen sich in den Fluten der Donau, wie in einem weitgeschweiften, vom grünen Gebirgskranze umschlossenen Bassin spiegelt, liegen einzig schön da. — Wie schwach gibt uns doch auch der herrlichste Kupferstich die großen

Gemälde der Aükünstlerin Natur wieder! — Was für mahlerische Punkte bieten die einzelnen Wasserspiegel, welche die majestätische Donau bildet, dar — unerreichbar der nachahmenden Kunst!

Avertissements.

Lotterieanzeige.

Wir empfehlen uns in allen hier gangbaren Lotterien zu gefälliger Loosenabnahme, unter Versicherung pünktlichster Bedienung und Verschwiegenheit, die diesem Geschäft eigen ist.

Gayl und Hedler, in Frankfurt am Main.

Theateranzeige.

Montag den 1. Juli wird zum Benefiz des Herrn Höfler aufgeführt:

Die heimliche Ehe.

Oper in 2 Akten. Musik von Cimarosa.

Herr Höfler wird die Ehre haben den Paolino zu spielen.

Ein Frauenzimmer von guter Erziehung, 33 Jahr alt, reformirter Religion, welche die deutsche und französische Sprache gut spricht, liest und schreibt, im Rechnen gut geübt ist, und in allen weiblichen Arbeiten vollkommene Kenntnisse besitzt, auch einer Stadt- und Land-Oekonomie vorstehen kann, und gut empfohlen wird, sucht Anstellung in einem Ladengeschäft, oder als Haushälterin oder auf sonst ähnliche Weise. Das Nähere zu erfragen im Rosseneck in der Fischergasse bei Frau Grünack.

Der angeblich in Schadeck geborne verschollene Ludwig Gallheber, oder dessen eheliche Leibeserben werden zum Empfang ihres in Eschoren, hiesigen Amts administrirten Vermögens innerhalb 3 Monat um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als nach Ablauf dieser Zeit nach der Verordnung weiters Rechtliche verfügt wird.

Limburg den 11. Juni 1811.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.
Schenck. vt. Kremer.

In Gefolge eines von dem großherzogl. Oberappellations-Gerichte zu Aschaffenburg am 23. v. M. ertheilten Dekrets werden alle diejenige, welche irgend einen Anspruch ex quocunque capite vel titulo an die dahier unter gerichtlichem Siegel befindlichen Effekten und Papiere des zu Berlin verstorbenen königl. preuss. General-Lieutenants von Seibert haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf Dienstag den 30. Jul. d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin diese Ansprüche durch einen dazu gehörig legitimirten hiesigen Hofgerichtsprokurator der unterzeichneten Gerichtsstelle anzuzeigen und solche sofort auszuführen, bei Vermeidung, daß widrigenfalls, elapso termino, die zu der ebenerwähnten Verlassenschaft gehörigen und dahier befindlichen Effekten und Papiere dem Bruder des defuncti Handelsmann Friedrich Andreas Seibert zu Frankfurt werden verabfolgt werden. Signatum Hanau den 28. Mai 1811.

Großherzogl. Frankfurtisches Hofgericht daselbst.
(L. S.)

Am Dienstag den 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Siegburg im Sternen 6 sich im besten Stande befindende Glocken, so in dem dasigen abteilichen Thurme hängen, dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der höheren Genehmigung versteigert:

	Pfund.
Die 1te hat 4 Fuß 11 Zoll Durchmesser, und an Gewicht	3800.
Die 2te 4 Fuß 3 Zoll	2600.
Die 3te 3 Fuß 9 Zoll	1700.
Die 4te 3 Fuß 4 Zoll	1260.
Die 5te 2 Fuß 11½ Zoll	950.
Die 6te 2 Fuß 1 Zoll	360.

Die Glocken können bis zur Versteigerung täglich in Augenschein genommen werden, und zum Gebote werden nur jene zugelassen, so im Arrondissement Mülheim hinlängliche Sicherheit stellen.

Siegburg den 11. Junius 1811.

Grosherzogliche Bergische Domainenverwaltung.

Endes Unterzeichneter hat sich entschlossen, mit höchster Erlaubniß in den k. k. Oesterreichischen Staaten sich anzukaufen und darin zu verbleiben, zu dem Ende dem Herrn Baron von Rayder aus Wien mittelst einer bestimmten gerichtlich legalisirten Generalvollmacht beauftragt, alle seine Liegenschaften in den Großherzogthümern Darmstadt und Frankfurt zu verkaufen, nicht minder alle seine Activ- und Passivangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Indem er daher dies hiermit öffentlich bekannt macht, fordert er zugleich alle diejenige, welche hierbei interessirt sind, auf, sich binnen 4 Wochen bei vorgedachtem Herrn Generalbevollmächtigten während dessen Aufenthalt auf dem Schlos zu Wasserlos oder im Gasthof zum weißen Schwan in Frankfurt gehörig anzumelden, und mit demselben statt seiner zu traktiren.

Diejenige, welche dieser Aufforderung zu genügen unterlassen, haben sich die für sie hieraus entspringende Inconvenienzen und Nachtheile selbst beizumessen.

Frankfurt den 28. Juni 1811.

Gabriel Gerard Du Chasteller,
k. k. Oesterreichischer wirklicher Kammerherr.

Der ehemalige Dechant des St. Andreas-Stifts zu Worms, Franz Friederich Kilber, ist dahier mit Hinterlassung eines Testaments am 25. dieses gestorben.

Wer an dessen Verlassenschaft einen Anspruch aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeint, hat diesen binnen 6 Wochen a dato bei unterzeichneten Stelle auszuführen, widrigen Falls derselbe von dem Anspruche an der Verlassenschaft ausgeschlossen, und solche den Testamentserben abgefolgt werden solle.

Amorbach den 31. May 1811.

Großherzoglich Hessisch Fürstlich Leiningischen Justiz-Canzlei.
vdt. Straus.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 27. Juni 1811.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	$140\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	$139\frac{1}{2}$	— —
Hamburg	k. Sicht	— —	$149\frac{3}{8}$
	2 Monat	— —	149
London	k. Sicht	— —	— —
	2 Monat	— —	— —
Paris	k. Sicht	$80\frac{1}{8}$	— —
	2 Monat	$80\frac{1}{3}$	— —
Lyon	k. Sicht	$80\frac{1}{6}$	— —
	2 Monat	80	— —
Wien	k. Sicht	$7\frac{1}{2}$	— —
	2 Monat	— —	— —
Augsburg	k. Sicht	$100\frac{3}{4}$	— —
	2 Monat	$99\frac{5}{8}$	— —
Bremen	k. Sicht	— —	$110\frac{1}{8}$
	2 Monat	— —	110
Basel	k. Sicht	— —	$102\frac{5}{8}$
	2 Monat	— —	$101\frac{5}{8}$
Leipzig	k. Sicht	— —	100
	In der Messe	— —	— —

Cours der Staatspapiere in Frankfurt a. M.

Den 27. Juni 1811.		Papier	Geld
Oestreich.	4 pCt. Obligationen.	13	— —
	$4\frac{1}{2}$ — ——	$13\frac{1}{2}$	— —
	5 — ——	$14\frac{1}{2}$	— —
	5 — Wiener Std. B°	$12\frac{1}{2}$	— —
	fl. 50 Specieslotterie	66	— —
	» 100 ——	91	— —
	» 100 Bco-Lotterie	— —	— —
	» 500 ——	$14\frac{1}{4}$	— —
Baiern.	5 pCt. Obligationen.	62	— —
	6 — ——	72	— —
	5 — Landstände....	— —	— —
Baden.	4 pCt. Obligationen.	— —	67
	5 — ——	— —	— —
Frankfurt.	4 pCt. Obligationen..	60	— —
	5 — ——	70	— —
Darmstadt.	$4\frac{1}{2}$ pCt. Obligationen	64	— —
	5 — ——	55	— —
	5 — Landstände....	70	— —
Nassau.	5 pCt. Obligationen	54	— —

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 180. Samstag, den 29. Juni 1811.

London, vom 15. Juni.

Bei einer Unterredung mit einem Gentlemen, welcher am 30. Mai von Cadix abgereist war, erfahren wir, daß die pomphasten Erzählungen von einem Embargo zur Erleichterung der Operationen der dortigen Hafengarnison, völlig grundlos gewesen sind. Es mag wohl seyn, daß General Graham der Junta ein ähnliches Projekt wirklich vorgelegt habe, aber ohne allen Erfolg und irgend eine sichtbare Anstalt.

General Marmont soll ganz bestimmt eine Bewegung nach Mittag zu gemacht haben, und unser Armeekorps an den Ufern des Agueda wird die nämliche Richtung nehmen.

Unterhaus — Sitzung vom 7. Juni.

Hr. Hutchinson hielt eine lange Rede, in welcher er sagt, daß der Wunsch für einen sichern und ehrenvollen Frieden allgemein wäre, aber nur mit den größten Anstrengungen zu erreichen sey. Die letzten Gefechte auf der Halbinsel haben ihn in der Meinung bestärkt, die er seit langer Zeit über die militairische Politik des Reichs hegte, und er wünschte lebhaft eine Gelegenheit zu haben, um dem Hause seine Gesinnungen über eine Frage vorzulegen, welche das Wohl Englands so lebhaft interessirt. Hr. Hutchinson ermahnte das Haus und die Regierung sich nicht der Sorglosigkeit zu überlassen. Portugal, sagt er, ist vielleicht nur für einen Augenblick in unsern Händen geblieben. Die Plane unsers Feindes waren stets gut entworfen; seine Ansichten sind eines großen Kriegsmannes würdig, und er führt sie aus wie ein ganz vollendeter Feldherr. Was uns betrifft, fügte er hinzu, so ist uns noch keine unserer Expeditionen gelungen, ausgenommen jene in Egypten, und die gesetzwidrige Kaperei von Copenhagen. Wir haben in den Morästen von Walchern eine Armee von 40,000 Mann aufgeopfert; unsere tapfersten Söhne fielen daselbst wie feige und gemeine Menschen, ohne Ehre und Ruhm. Gesetzt, Lord Wellingtons Armee sey 50 000 Mann stark, und rechnen wir davan unsere verschiedenen Garnisonen in Sizilien, zu Gibraltar, in Amerika, auf dem Kap, in Ost- und Westindien ab, so bleiben noch Truppen übrig, die nicht zum aktiven Dienste gebraucht werden. Wenn solche nicht existiren, warum belastet sich England mit Unkosten zur Unterhaltung von 250,000 Mann? Existiren sie aber, warum werden sie nicht, wenigstens zum Theile, auf der Halbinsel gebraucht? Bedarf Lord Wellington vielleicht keiner Verstärkungen? dringt er nicht mit jedem Augenblicke darauf, ihm Sukkurs zu senden? Kann man sich, wenn man unsern Feind betrachtet, schmeicheln, daß Lord Wellington mit seiner gegenwärtigen Armee, mit unerfahrnen Rekruten, den Krieg mit einiger Aussicht zum glücklichen Erfolge werde bringen können? Haben wir vergessen, mit welchem Lobe der Offizier der den Vortrab der engl. Armee kommandirte, von der Geschicklichkeit und Tapferkeit des Marschalls Ney und der Truppen spricht, welche den Rückzug des Marschalls Massena deckten? Haben wir vergessen, welchen ungeheuern Verlust wir zu Duas-Casas erlitten und wie viel wir in der blutigen Schlacht von Albuerra verloren ging?

Vergleichen wir die vergangenen uud gegenwärtigen Umstände, so werden wir sehen, daß unsere Lage auf der Halbinsel von jener des Jahres 1808 sehr verschieden ist. Wo sind die span. Armeen dieses Jahres? Sind sie nicht vernichtet und zerstreut? In welchen Händen befinden sich die Festungen, welche die Spanier damals inne hatten? Sind sie nicht beinahe alle von dem Feinde besetzt? Worauf wollen wir uns was zu gute thun? Darauf daß es dem Feinde bis jetzt nicht gelungen ist, uns aus Portugal zu vertreiben; denn hierauf und auf weiter nichts, beschränken sich alle unsere Fortschritte. Warum verließ der Kaiser der Franzosen und seine Garde im J. 1809 Spanien? Geschah es nicht, um Oesterreich zu besiegen, und hat er diesen Zweck nicht ruhmvoll erreicht? Uebrigens glaubt Ihr, in euerm Vaterlande ganz sicher zu seyn? glaubt ihr das noch? Ihr zweifelt an der Absicht des Feindes, einen Einfall in England zu machen; allein betrachtet die Anzahl der Matrosen, die er ausheben läßt und andere Anstalten zur See. Ihr glaubt ohne Zweifel, daß die Sache unausführbar sey; untersuchet seine Mittel, und denkt an unsere eignen Geschichte. Habt Ihr nicht den ersten Lord der Admiralität sagen hören, daß die Arbeiten des Feindes, um seine Marine zu ergänzen, beständig fortdauerten; daß er 64 Linienschiffe habe, die bereit seyen in See zu gehen; daß da alle Marinebedürfnisse und fast alle Hafen Europens zu seiner Disposition stünden, es eine Thorheit wäre, zu zweifeln, daß er nicht im Stande sey, sich als Seemacht furchtbar zu machen? Nie gab es in der Geschichte Englands eine Epoche, wo die Vereinigung politischer und militairischer Kenntnisse in den Konseils nothwendiger war. Mit Schmerz sage ich es, wir nähern uns einer großen Nationalkrisis ꝛc.

Bei Gelegenheit der in dieser Sitzung von dem Kanzler der Schatzkammer gehaltenen Rede, macht der Statesman folgende Betrachtungen:

»Hr. Perceval gestand ein, daß die Absicht der Regierung in Hinsicht der Streitkräfte, die man ins Ausland senden würde, sehr beschränkt wäre, in Betrachtung der Schwierigkeiten, des Transportes und der nöthigen Unterhaltung auf der Halbinsel. Allein sieht Hr. Perceval nicht ein, daß die engl. Nation nicht im Stande ist, sich auf dem festen Lande mit Napoleon zu messen? Sieht er nicht ein, daß mit einer Armee von 40 bis 50000 Mann, die alle unsere Anstrengungen für Spanien und Portugal kaum liefern können, es ein unnützes Unternehmen ist, diese Länder befreien zu wollen? Wir haben einen Feind zu bekämpfen, der uns an Tapferkeit nichts nachgiebt, und der uns an Anzahl überlegen ist. Sehen die Minister nicht ein, daß ungeachtet der neulich

zugestandenen häufigen Stürmen zur Erhöhung des Nationalkredits, ungeachtet des Steigens der öffentlichen Abgaben, welches noch nie so beträchtlich wie gegenwärtig war, und daß, obgleich wir, nach Hrn. Percevals Meinung zahlreiche Truppen haben, die nicht gebraucht werden, sie unsere besten Soldaten vernichten lassen, ohne ihnen die hinlänglichen Verstärkungen zu senden?« England bleibt, sagte Lord Castlereagh, nichts anders zu thun übrig, als die erhaltenen Vortheile zu verfolgen.« Allein wir fragen, wie wird man diese vermeintlichen Vortheile mit dem wenigsten Nachtheile festhalten können, wenn unsere zur Hälfte zerstreute und zernichtete Armee, die nöthigen Unterstützungen nicht erhält und nicht erhalten kann? Millionen auf Millionen wurden den Ministern in die Hände gegeben, um einen in seinen Folgen beklagenswerthen Krieg fortzusetzen. Unser Zweck ist, indem wir den Krieg in Spanien und Portugal mit aller Freimüthigkeit auseinander setzen, auf die innige Ueberzeugung gegründet, daß man nicht ferner auf dem Kampfe bestehen müsse, weil wir schlechterdings unfähig sind, gegen die ungeheuern Streitkräfte Stand zu halten, welche Napoleon jeden Augenblick gegen uns richten kann. Bis jetzt waren wir die einzigen, welche diese Meinung geäußert haben; allein nun sind wir froh zu unserer Unterstützung, in der würdevollen Motion des Obersten Hutchinson kraftvolle Gründe gegen den Krieg zu finden, den wir auf dem festen Lande bestehen.

Petersburg, vom 5. Juni.

Am 28. v. M. geruheten Se. Maj. der Kaiser sich von hier nach Oranienbaum und am folgenden Tage nach Kronstadt zu begeben, wo Höchstdieselben den Uebungen der dortigen 8 Marine-Equipagen beiwohnten, welche bekanntlich nach der neuen bei der Marine eingeführten Einrichtung auch im Dienste auf dem festen Lande geübt werden. Die Manövres der genannten Marine-Equipagen erhielten den Beifall Sr. Maj., nach deren Beendigung der Kaiser in die Festung zurückkehrte, und daselbst die Hospitäler, Kasernen, die Steuermannsschule und übrigen Anstalten der Admiralität in Augenschein nahm, und Höchstseine Zufriedenheit mit dem Zustande derselben äußerte.

Am 26. Mai war in Kronstadt ein starkes Donnerwetter. Der Blitz traf den grosen Mast der Fregatte Emanuel, welche als Brandwache vor der Rhede von Kronstadt stationirt ist. Man wendete zum Löschen des Feuers alle Mühe an; aber es gelang nicht anders, als daß man sich genöthigt sah, zur Rettung der Fregatte und der Equipage den Mast zu kappen.

Auch ein Laboratorium der Artillerie in dem Stadttheile der Residenz, der der Wyburgische heißt, ist vom Blitze angezündet worden.

Die beiden Linienschiffe, welche heute vom Stapel laufen, heißen Tschesme und Mirenosez (der Friedenbringer).

Königsberg, vom 17. Jun.

Am 14. Juni Mittags um 1 Uhr brach in einem auf der linken Seite des Pregels gelegenen Gebäude Feuer mit einer ausnehmenden Heftigkeit hervor. Der Grund hievon lag vorzüglich in denen darin befindlichen Waaren, besonders in 400 Tonnen Theer und einer Menge Oel, welche neuerdings aus Rußland gekommen waren, und aus den zerplatzten Tonnen wie ein Feuermeer brennend einher schwammen, sich in die Pregel stürzten und die Flamme gewaltsam verbreiteten. Das in die Pregel hineinströmende brennende Oel faßte sogleich die Ladebrücke, so wie einige in der Angst von den ersten Herbeieilenden hineingeworfenen Oelgefäße u. Flachsballen. Eine in der Nähe liegende Wittine mit Oel beladen, wurde ebenfalls von dem brennenden auf dem Pregel schwimmenden Oele ergriffen und ein Raub der Flammen, so wie einige darauf befindliche Personen.

Die Flamme war eben so geschwind nach der hindern, als nach der vordern Seite ausgebrochen und hatte den an der Häringsbrücke anstoßenden Aschhof, die öffentlichen Waarenmagazine und Speicher ergriffen. Die Feuermasse war so gewaltig, die Nahrung des Feuers so bedeutend, die Punkte, von welchen aus das Feuer sich verbreitete so zahlreich, daß die Löschanstalten, mit der größten Bereitwilligkeit und Thätigkeit unterhalten, gegen diese Allgewalt nichts ausrichten konnten.

Sämtliche Handelsgebäude längs dem Bollwerke an der Kneiphofschen Seite wurden ein Raub der Flammen, von da gieng das Feuer nach dem hintern Theile über, und so wurde die Sattlergasse, die Klapperwiese und Insel Venedig eingeäschert. Die Vorstadt selbst gerieth in Flammen. Zur Vermehrung des Unglücks waren die Jahrmarktbuden aufgeschlagen. Die Flamme gieng nach der Trenkgasse und nach dem Schnürlingsdamm. Als die der grauen Brücke nahe stehenden Gebäuden brannten, war für die Stadt die gröste Gefahr. Endlich war man so glücklich den Fortschritten den Feuers Einhalt zu thun. 144 Häuser und 134 Magazine sind zusammengebrannt, der Werth der assekurirten Häuser beträgt weit mehr als 900,000 Thlr. Noch weiß man die Ursache des ausgebrochenen Feuers nicht.

Lemberg, vom 7. Juni.

Am 4. gegen Abend erhob sich hier ein schrecklicher Sturm; es fiel mitunter Hagel von der Gröse einer welschen Nuß. In den nach Osten zu gelegenen Häusern wurden alle Fenster eingeschlagen, und einige Strassen vom Wasser überströmt. Die Peltew beschädigte mehrere Schleußen und ruinirte einige ganz. Ein Zimmermann, der eben mit dem Auffischen anschwimmender Bretter beschäftigt war, verunglückte.

Wien, vom 20. Juni.

Unser Kurs gieng gestern niedriger als jemals; auf Augsburg fiel er auf 270; oder man zahlte, die Summe 5mal genommen, 1350 fl. in Bankozetteln für 100 fl. Geld. Natürlich richten sich allmählich die Preise der meisten Lebensbedürfnisse nach diesem Stand des Kurses.

Seit 5 Tagen wird in der kaiserl. Druckerei bei verschlossenen Thüren gearbeitet. Die aufgestellte Wache läßt Niemand von den angestellten Personen weder aus noch ein. Die herrschende Meinung ist, daß ein neues Dekret, die Finanzen betreffend, unter der Presse sey.

In den k. k. Münzstätten wird gegenwärtig stärker als seit einigen Monaten an der Ausprägung von Dukaten und von Silbergeld gearbeitet. Es kommen daher jezt viele Dukaten mit der Jahrszahl 1811 im Umlauf.

Neapel, vom 8. Juni.

Se. Maj. der König hat die Aufhebung des Gouvernements von Neapel dekretirt. Diese Hauptstadt soll in militairischer Hinsicht als ein Hauptort des Königreichs betrachtet, und in Zukunft von einem Generallieutenant kommandirt werden, welcher mit dem Minister des Innern und der Marine korrespondiren wird, und auch das Kommando über die Provinz Neapel und die Inseln in seiner Person vereinigen kann. Der Kommandant von Neapel soll das Vorrecht geniessen, täglich bei dem Lever des Königs gegenwärtig zu seyn, um Sr. Maj. Rapport abzustatten.

Hr. Chevalier Teotochi, Präsident des jonischen Senats; Chevalier Roma, Senator; Chevalier Metaxa, Senator und Senatssekretair, und die Herren Cerlichiopulo, Proprietair, und Spiridion Condo, Tribunalrichter, sind aus Corfu zu Otrante angekommen, sie bilden die Deputation, welche die jonischen Inseln nach Paris schicken, um Sr. k. k. Maj. die Huldigung ihrer Glückwünsche bei Gelegenheit der Geburt des Königs von Rom zu Füßen zu legen.

Die Nachrichten aus Korfu sind äußerst beruhigend, Ruhe und Ueberfluß herrschen daselbst; und die Garnison und die Einwohner sind mit Munition und Lebensmitteln vollkommen versehen.

Paris, vom 24. Jun.

Seit gestern Morgens war die Straße von Paris nach St. Cloud mit Wagen und Fußgängern bedeckt, die der von Sr. Maj. dem Kaiser angeordneten Feste genießen wollten. den ganzen Tag über spazirte ein zahlreiches Publikum in dem für dasselbe eröffneten Theile des Parks, und ergötzte sich an allen daselbst vereinigten Spielen.

Um 4 Uhr hatte die Austheilung der Eßwaaren statt und der Wein sprang aus mehreren Fontainen. Um 5 Uhr waren alle Lustbarkeiten im Gange, und wurden bis zum Augenblicke der allgemeinen Beleuchtung fortgesetzt.

Um 6 Uhr fuhren JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin im Park spaziren. Die Luft ertönte von den lebhaftesten Zurufungen.

Um 8 Uhr führten 6 Kanonierschaluppen auf der Seine die Vorstellung eines Seegefechts auf. Um 9 Uhr erhob sich Madame Blanchard mit einem Ballon von einer neuen Form in die Luft. Die Kanoniere der Garde brannten hierauf ein sehr schönes Feuerwerk ab, in welchem sie alle Künste der Pyrotechnie entwickelten.

Zufolge eines von Sr. Exzell. dem badenschen Minister, Baron von Ferette, eingelangten Notifikationsschreibens von dem Tode Sr. königl. Hoheit, des Großherzogs von Baden, wird der kaiserl. Hof Dienstag den 25. Jun. auf 15 Tage die Trauer anlegen.

Nach einem kais. Dekrete sollen die zwischen dem Gouvernement und dem National-Concilium zu pflegenden Communicationen durch das Polizei-Büreau dieser Versammlung veranstaltet werden.

Se. Exzell. der Minister des Innern hat eine Kommission zur Liquidirung der Illyrischen Schulden ernannt; sie besteht aus dem Requetenmeister, Hrn. Lascase, als Präsident, und den Herren Roland, Chambeaudoin, Balbe und Crillon, als Auditeurs. Schon ist diese Kommission nach Illyrien abgereist.

Berlin, vom 20. Juni.

Vor einigen Tagen hat man hier gefangen und enge geschlossen einen königl. Beamten eingeführt, welcher vor ungefehr anderthalb Jahren beauftragt war, einen Transport von mehr als 20,000 Thalern nach Magdeburg zu bringen, und sich damit flüchtig gemacht hatte. Sein letzter Zufluchtsort war Salzburg, wo ihn die Wachsamkeit der Regierung entdeckte und festhielt.

München, vom 21. Juni.

Heute Abends, nach 5 Uhr, haben Se. Maj. dem großherzogl. badenschen Gesandten und bevollm. Minister, Grafen von Degenfeld Schoneberg, eine Privataudienz zu ertheilen geruht, in welcher derselbe das Notifikationsschreiben von dem Ableben Sr. k. H. des Großherzogs Karl Friedrich, und das ihm von dem nunmehr regierenden Großherzog k. H. zugekommene Beglaubigungsschreiben Sr. M. zu überreichen die Ehre hatte.

Se. Maj. haben zufolge dieses Ereignisses eine dreimonatliche Trauer anbefohlen, welche am 23. d. anfangen wird.

Frankfurt, vom 28. Juni.

Se. k. H. der Großherzog von Würzburg ist diesen Morgen wieder abgereist, um in seine Staaten zurückzukehren.

Nichtpolitische Neuigkeiten.

Ausflucht nach Wien im Mai 1811.

II.

Regensburg.

Daß Regensburg durch die Aufhebung der deutschen Reichstagsversammlung allen seinen Glanz verloren hat, läßt sich leicht denken; aber in den neuesten Zeiten hat es auch viel von seinem Wohlstande verloren durch die Verwüstungen des Bombardements und den Zusammenfluß anderer unglücklichen Umständen. — Es ist fürwahr ein herzzerreißender Anblick, durch die ausgebrannten Mauern hinzuwandern, aus denen sich nur sparsam neue Menschenwohnungen hier und da entwickeln. — Rascher geht es damit in Stadt am Hof, das von den Oesterreichern, um den Rückzug zu decken, ganz eingeäschert wurde. Hier wohnten reiche Brauer, Bäcker, Schiffbauer u. s. w., und es herrschte viel Wohlstand. Verloren gieng, außer den Gebäuden, nicht viel, da man den Erfolg ziemlich vorausgesehen, und also alles, was Werth hatte, in Regensburg hineingerettet hatte. Stadt am Hof wird in seiner neuen Gestalt ein gar freundliches Städtchen. — Unter den eingeäscherten Gebäuden in Regensburg selbst bedauert man am meisten das ehemalige Jesuiterkollegium mit seiner herrlichen Kirche.

(Die Fortsetzung folgt.)

Avertissements.

Montags den 1. Juli 1811, in der Frühe um 9 Uhr, sollen der grose und kleine Zehenden, so wie die Naturalerzeugnisse, welche Ihrer k. H. der Frau Prinzessin Pauline in dem Amte Bucherthal, in dem ehemaligen Fürstenthume Hanau gelegen, zugehören, auf dem Schlosse zu Philippsruhe, im öffentlichen Ausrufe ausgeboten, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Nachricht von der seit mehreren Jahren in Frankfurt am Main bestehenden sächsischen Bildungsanstalt für Kinder jüdischer Nation.

Verschiedene Anfragen, meine Pensionsanstalt betreffend, welche seit kurzem aus dem Auslande an mich ergangen sind, gaben die Veranlassung zur Publizität folgender kurzen Darstellung meiner Bildungsanstalt überhaupt.

Dieses seit 8 Jahren existirende Institut, besteht aus einer Knaben- und einer Mädchenschule, und zählt gegenwärtig, Schüler und Pensionair zusammen, einige und 90 Zöglinge.

Die Tendenz der Schule ist, sowohl gute als brauchbare Mitglieder des Staates zu bilden; sie begnügt sich daher nicht damit, den Schüler blos zu unterrichten, sondern sie strebt vorzüglich ihn moralisch gut zu erziehen, und sein Herz, sowohl durch einen verbesserten Religionsunterricht, nach dem ächten Geiste der Mosaischen Gesetzgebung, als durch Ausbildung der ehrwürdigen Anlagen der Natur, nämlich des Gefühles für das Schöne und Gute, in Anspruch zu nehmen.

Was nun den wissenschaftlichen Unterricht betrifft, so soll dieser bei den Knaben Menschenbildung im Allgemeinen abgerechnet, besonders die Bildung des Kaufmanns bezwecken, damit der der Handlung sich widmende Jüngling, einst bei dem Antritte seiner Bestimmung schon die nöthigsten Vorkenntnisse besitzen möge.

In der Knabenschule, welche aus 6 Klassen besteht, werden folgende Gegenstände gelehrt: Religion; hebräische, deutsche, französische und englische Sprache; Kalligraphie, in deutscher, französischer, englischer und jüdischer Schrift; Zeichnen; Rechnen mit Inbegriff kaufmännischer Rechnungen; Geometrie; Algebra; Naturgeschichte; Geographie; Geschichte; Buchhaltung und Deklamiren.

Die engen Gränzen einer Ankündigung dieser Art erlauben nicht, den bei diesen Lehrgegenständen beobachteten zweckmäßigen Stufengang, und die befolgte Methode, welche weder blindlings allem Neuen huldigt, noch sklavisch das Alte verehrt, anzugeben, wie dieses einigermaßen vom Unterzeichneten in den Programmen zu verschiedenen öffentlichen Prüfungen geschehen ist.

Was die Mädchenschule besonders betrifft, so ist es eine ihrer heiligsten Angelegenheiten, die Aufmerksamkeit der ihr anvertrauten Töchter, nach Verhältniß ihres Alters immer mehr und mehr auf die Wichtigkeit ihres Berufes und auf die mannichfaltigen von demselben unzertrennlichen Pflichten zu lenken. Und je leichter die von vielen Aeltern in Gegenwart ihrer Töchter so oft unklug wiederholte Aeußerung: das Mädchen brauche nicht viel zu lernen, bei diesem leider den Wahn erzeugt, als sey es blos das Leben zu genießen geschaffen, und könne des Joches frei tandelnd durch die Welt hüpfen; desto eifriger bemühet sich die erwähnte Anstalt der jungen Töchter frühzeitig einzuprägen, welche Eigenschaften sie sich erwerben müsse, wenn sie (um mit der Bibel zu sprechen) ihrer vielumfassenden Bestimmung des Mannes Gehülfin zu seyn, im eigentlichen Verstande des Wortes entsprechen wolle.

In dieser Mädchenschule, welche aus 4 Klassen besteht, wird gelehrt: Religion, deutsche und französische Sprache, hebräisch und hebräisch-deutsch lesen, Kalligra-

phie, Zeichnen, Rechenkunst, Naturgeschichte, Geographie, Tanzen und weibliche Arbeiten allerlei Art.

Das zum Behufe dieser Anstalt erkaufte Lokal, ist in einer der angenehmsten und gesundesten Gegenden der Stadt.

Wenn verlangt wird, daß die Zöglinge noch in andern Wissenschaften, die nicht in der Schule eingeführt sind, unterrichtet werden sollen; so geschieht solches zwar auf besondere Kosten der Aeltern, welche Ausgaben aber doch nicht beträchtlich ausfallen können, da sich gewöhnlich mehrere Zöglinge zu irgend einem Fache einfinden.

Die Pensionair erhalten außer dem Unterricht in der Schule, 1. Kost und Logis. 2. Reine Wäsche. 3. Die Ausbesserung ihrer Wäsche und Kleider, in so fern es nicht Schuhmacher- und Schneiderarbeit betrifft.

Sie sind übrigens unter beständiger Aufsicht eines Lehrers oder Lehrerinn, und es wird überhaupt in jeder Hinsicht, mit der gewissenhaftesten väterlichen Sorgfalt über ihr Wohl gewacht.

Die Verbindlichkeit der eintretenden Pensionair erstreckt sich auf ein Jahr, und die Aeltern und vorgesetzten der Zöglinge sind verpflichtet, wenigstens zwei Monate vor Ablauf eines jeden Jahres aufzukündigen, widrigenfalls die Verbindung als auf ein Jahr verlängert angesehen wird.

Das jährliche Honorarium für die Pension ist fl. 500 im fl. 24 Fuß, und es wird immer der Betrag eines halben Jahres mit fl. 250 voraus bezahlt.

Damit nun nicht durch die Ueberschrift dieser Ankündigung: für Kinder jüdischer Nation: diese Anstalt irriger Weise einer gehässigen Intoleranz, oder als fasse sie nicht den Menschen als Menschen überhaupt ins Auge, sondern ihre einseitige Erziehung sey nur auf irgend eine Individualität berechnet, verdächtig werde; so muß der Unterzeichnete erklären: daß zwar seine Schule blos durch gutdenkende Aeltern jüdischer Nation ihre Existenz erhielt, wenn aber indessen auch aufgeklärte christliche Aeltern derselben ihre Kinder anzuvertrauen gesonnen sind, so ist er von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Geist, welcher würdige, christliche und jüdische Lehrer zur Vervollkommnung dieser Anstalt rastlos zu wirken innigst vereinigt, sich auch bald der Zöglinge bemächtigen, und alle die Menschheit herabwürdigende Vorurtheile verdrängend, sie mit dem Bande der Liebe fest umschlingen werde, so daß der Menschenfreund, ergriffen von den herzerhebenden Folgen wahrer Kultur, Ursache haben werde, mit dem heiligen Sänger auszurufen: »wie fein, wie lieblich ist es, wenn in Eintracht Brüder leben!«

Aeltern, welche in dieser Anstalt ihre Kinder erziehen zu lassen geneigt sind, belieben sich unter untenstehender Addresse an den Unterzeichneten zu wenden, welcher ihnen mit Vergnügen noch über das Nähere diesen Gegenstand betreffend Auskunft geben, und auch auf ihr Verlangen mehrere bewährte Männer anzeigen wird, bei welchen sie sich nach seiner Anstalt erkundigen können.

Frankfurt den 20. Juni 1811.

Jacob Sachs.

Meine Addresse:

Jacob Sachs, Vorsteher einer Bildungsanstalt, auf dem Fischerfelde in Frankfurt am Main.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, Spruch und Forderung an die Verlassenschaft des gewesenen Buchhalters, Christian Schmidt, aus Memmingen, zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, binnen der peremtorio pro omni angesetzten Frist von

Sechs Wochen

von unten gesetztem dato an, bei unterzeichneter Stelle selbst, oder durch hinlängliche Anwaltschaft zu erscheinen, ihre allenfallsige Ansprüche vorzubringen und rechtlich auszuwarten, oder aber zu gewärtigen, daß die Schmidtsche Verlassenschaft an die sich bereits gemeldet habende Intestaterben des Verstorbenen, ohne Caution werde verabfolgt werden.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung, denn an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, reproducta hac citatione, ergehenden Bescheids erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 11. Juni 1811.

(L. S.) Stadt- und Land-Gerichts-Canzellei.

Bei Michel Abraham Goldschmit ist eine Partie Brabander Spitzen in einfachen und doppelten Grunde billig zu verkaufen, wovon auch einzelne Stücke abgegeben werden.

Weiße Piquédecken, wovon so häufig Nachfragen bei mir waren, habe ich erhalten und bitte nun um geneigte Aufträge.

Johann Joseph Baconius
in Frankfurt a. M.

Philipp Reh von der Cronenmühle bei Rodheim, seit 1788 von Hause abwesend, oder dessen Leibeserben, werden hierdurch öffentlich vor unterzeichnete Gerichtsstelle geladen um innerhalb drei Monaten so gewis auf die, von seiner angeblich mit Anna Maria Stratbein aus Salzböden erzeugten unehelichen Tochter auf Auszahlung ihrer Alimente erhobene Klage sich zu erklären, als sonst ihm von Amtswegen ein Anwalt bestellt und sodann in der Sache, wie nicht weniger auch über die Aushändigung seiner unter Kuratel stehenden Vermögens an die gesetzlichen Verwandten gegen Sicherheitsleistung rechtlich erkannt werden wird.

Gießen den 7. Juni 1811.

Großherzgl. Heß. Landamt.
Follenius.

Alle diejenige welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmann Lorenz Meschino zu Flörsheim aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert solche in dem auf Freitag den 12 Jul. nächsthin anberaumten Termine frühe 8 Uhr bei hiesigem Amt anzugeben und richtig zu stellen, widrigens sie nachher von dieser Masse abgewiesen werden.

Hochheim den 15. Jun. 1811.

Herzgl. Naß. Amt.
Linn.
In fidem
Raht.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann Friedrich Karl Hölz, welcher am 12. hujus mit einem Güterabtretungsgesuche bei Gericht eingekommen, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Zeit von 6 Wochen, welche von unten benanntem dato an pro omni termino peremtorio anberaumt werden, vor hiesigem Gerichte in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, zu erscheinen, um ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, auch des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht, als an hiesiger Gerichtsthüre citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Conkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen.

Signatum Frankfurt a. M. den 14. Juni 1811.

Appellations-Gerichts-Kanzlei.

In Sachen der Dorothea Elisabetha Neubert gebohrnen Kein und Consorten Implorantes wider den Hofgerichts-Prokuratoren Balbe dahier, als bestellten Kurator des von dem gewesenen hiesigen Kommerzienassessor Johann Georg Dietlein und dessen Ehegattin Katharina Christiane, gebohrne Schreiber in ihrem letzten Willen den Kindern der zu Hornsömmern verstorbenen Anne Christine Kein, gebohrne Schreiber oder deren Leibeserben erblich zugedachten sechsten Theils ihres Nachlasses, die Einsetzung in den Besitz desselben betreffend, werden, in Gefolg des diesfalls ergangenen rechtskräftigen Vorbescheids, die Nachkommen der gedachten Anne Christine Kein, geb. Schreiber, welche noch nicht dahier aufgetreten sind, und sich als solche legitimirt haben, hierdurch öffentlich vorgeladen, den 30. Juli d. J. durch gehörig Bevollmächtigte hiesige Hofgerichts-Prokuratoren ihre Ansprüche an den gedachten sechsten Theil des erwähnten Nachlasses an und auszuführen, oder aber sich zu gewärtigen, daß die Vertheilung und Auslieferung desselben unter die bereits erschienen und gehörig legitimirte Keinischen Descendenten mit Ausschliesung der Nichterschienenen in rechtlicher Ordnung werde vorgenommen werden.

Decretum Hanau den 30. April 1811.

(L. S.)

Aus Großherzgl. Frankfurt. Hofgericht das.

Ausgeklagter Schulden halber soll des Müllers, Johannes Reuters nachgelassenen Wittib zu Marköbel, die vor dem dasigen Unterthor gelegene sogenannte Welfsmühle, bestehend in einem oberschlächtigen Mahlgang sammt Wohnhaus Scheuer und Stallung, ingleichen 30 Morgen 3 Vtl. $5\frac{1}{4}$ Rh. eigenthümliches Gelände Mittwoch den 31. k. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Marköbel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dec. Windecken den 4. Juni 1811.

Großherz. Frankf. Justizamt daselbst.
Rauh.

Zeitung des Großherzogthums Frankfurt.

№ 181. Sonntag, den 30. Juni 1811.

Wien, vom 22. Juni.

In dieser Woche waren mehrere Konferenzen der Minister. Einige sagen, der Graf Wallis habe seine Entlassung verlangt, welches jedoch keineswegs wahrscheinlich ist.

Der Kurs auf Augsburg gieng in den lezten Börsetagen immer höher, und stand zulezt auf 1430. (R. Z.)

Neapel, vom 12. Jun.

S. E. der Marquis von Gallo, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat Sr. M. am 9. d. nach dem großen Lever den Generallieutenant Exelmanns vorgestellt, welcher als Oberstallmeister den Eid ablegte.

Die zur Herrschau bestimmten Truppen waren des Nachmittags um 5 Uhr an dem Ufer der Chioja aufgestellt, sie bestunden aus den Regimentern der Ehrengarde, den Veliten zu Pferde, den Chevauxlegers, der reitenden Artillerie, einem Bataillon Seesoldaten, den Grenadieren, den Veliten zu Fuß und den Voltigeurs der Garde, ferner aus einem Bataillon Artillerie, aus dem Artillerieregiment der Marine und einem Bataillon dazu gehöriger Trainsoldaten, dem Sappeurbataillon, der Regimenter Königin, Kronprinz, Royal Samnite, Royal Calabrien, Royal Neapel, Royal Africa, dem ersten Chasseurregimente zu Pferde und dem ersten Chevauxlegersregiment. Unsere Flotille war am Ufer aufgestellt und ließ die Flaggen wehen.

Nie war das Ufer vom königl. Schlosse bis an die Landspitze der Mergellina mit einer so großen Volksmenge besetzt gewesen, die Fenster und die Terassen waren mit Zuschauern übersäet. Die Sehnsucht S. M. nach seiner Zurückkunft wieder zu sehen, war so groß, daß die übrigen Straßen der Stadt menschenleer geblieben sind. Unter dem Zujauchzen des Volkes und den Artilleriesalven unserer Flotille kam Se. Maj. um halb 6 Uhr durch die St. Lucienstraße bei der Parade an.

Jedermann bewunderte die gute Haltung der Truppen und ihre schnellen Fortschritte in den Waffen. S. M., unstreitig der competenteste Richter, schien damit zufrieden und bezeugte dieses gegen die Chefs der verschiedenen Truppencorps. Es war schon 8 Uhr, als die Truppen mit dem Ausrufe: Es lebe der König! abdefilirten.

Die Officiere beinahe aller gemusterten Truppencorps vereinigten sich zu fröhlichen Abendschmäusen.

Hr. Baron Durand, franz. Gesandten an unserm Hofe, gab am Sonntage ein großes Fest, man hatte dazu ein Haus an dem Ufer der Mergellina gewählt. An dem Abhange der Uferhöhe des Pausilype hatte man ein wunderschönes Gebaude aufgeführt, und mit Geschmack beleuchtet, in der Ferne glich es einem feurigen Tempel, der sich in der See spiegelte und einen vortrefflichen Anblick gewährte. Eben so war auch der Hügel hinter den zu diesem Hause liegenden Gärten, nebst mehreren benachbarten Häusern erleuchtet und gewährten einen imposanten Anblick. Das Meer war mit kleinen illuminirten Barken bedeckt, welche diese angenehme Scene belebten und noch glänzender machten. Die Nacht war eine der schönsten.

II. MM. der König und die Königin beehrten dieses Fest mit Ihrer Gegenwart. J. M. die Königin gieng durch den Saal und unterhielt sich mit herablassender Güte mit vielen anwesenden Damen.

Alle Gattungen von Erfrischungen wurden im grösten Ueberflusse gereicht. Um 2 Uhr in der Nacht wurde eine glänzende Abendtafel bereitet, an welcher II. MM. zu soupiren und bis um 4 Uhr zu verweilen geruheten; erst mit Tagesanbruch gieng der Ball zu Ende.

Tours, vom 22. Jun.

Am 17. d. um 2 Uhr Nachmittags ist Se. Maj. der König von Spanien auf der Rückkehr in seine Staaten durch hiesige Stadt gekommen und in dem Posthause abgestiegen. Se M. besuchten in Begleitung zweier ihrer Kammerherrn zu Fuße die Napoleons Brücke und die Napoleons Straße. Wenige Menschen haben Allerhöchstdieselben erkannt.

Nancy, vom 25. Juni.

Das hiesige Depot der spanischen Kriegsgefangenen besteht gegenwärtig aus 653 Individuen, worunter sich 3 Divisionsgenerale, 4 Feldmarschalle, 18 Obristen, 41 Majore, 118 Kapitaine, 132 Lieutenante, 200 Unterlieutenante, 23 Weiber, 22 Kinder und der Rest an Unteroffizieren und Soldaten befinden.

München, vom 23. Juni.

J. k. Maj. haben heute Morgens um 9 Uhr Nymphenburg verlassen, um sich in das Bad zu Baaden-Baaden zu begeben.

Am verflossenen Freitag, den 21. Juni, sind J. k. H. die Kronprinzessin von Würtemberg von Nymphenburg nach Salzburg abgereiset, um bei II. kk. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin einen Besuch abzustatten.

St. Gallen, vom 21. Juni.

Gestern erschien in einer großen Höhe ein Ballon, der gerade über die hiesige Stadt flog. Er kam von Westen her.

Solothurn, vom 20. Jun.

In der zehnten Sitzung des Landtags, vom 15. wurde das Projekt eines mit dem Königreiche Würtemberg abzuschließenden Traktats über die Judizialverhältnisse und gegenseitige Rechte der Einwohner beider Länder in Fallitsachen diskutirt und zur weitern Untersuchung an eine Kommission verwiesen, welche aus den Herren Burger, Merell, Genhard v. Lentulus und v. Meyenburg besteht. — Die allgemeinen Polizeimaasregeln in Betreff der Landstreicher und des Gesindels, die schon im vori-

gen Jahre von dem Kanton Zürch vorgeschlagen worden sind, wurden diskutirt und zur weitern Prüfung an eine Kommission verwiesen, welche aus den Herren Escher, Bischofsberger, Rusconi, Kirchberg und Gibellin besteht.

In der 11. Sitzung vom 17., wurde ein Schreiben an Se. Exzell. den Landammann von der außerordentlichen Deputation zu Paris gerichtet, abgelesen. Man rathschlagte hierauf über einen von dem Douanen-Inspektor, Hrn. Heer erstatteten Bericht, die Gränzen der Douanen, ihre Verwaltung, das Rechnungswesen etc. betreffend, worauf dieser Gegenstand an eine aus den Herren von Wattenwyl, Burcard, Reuti, Feltzer, Pidu, Heer und Usteri bestehende Kommission verwiesen wurde. — Auch wurden noch die im vorigen Jahre das Münzwesen betreffenden Artikel in Ueberlegung gezogen.

Die Berathschlagung über den nämlichen Gegenstand wurde auch in der 12. Sitzung, vom 18., fortgesetzt, und beinahe alle Artikel verworfen. — Die Rechnungen der Centralkasse wurden der Versammlung vorgelegt und an eine aus den Herren Pfister, Burger und Morell bestehende Kommission verwiesen.

In der 13. Sitzung, vom 19., beschäftigte sich der Landtag mit den Zöllen und Weggeldern. Er verwieß einige hieher gehörende Gegenstände an eine aus den Herren Latour, Correvon und Scheuß bestehende Kommission zur nähern Prüfung.

Der von dem Minister des Großherzogthums Baden gemachte Vorschlag, daß zwischen den beiden Ländern eine Uebereinkunft wegen Einführung der breiten Wagenräder zur Erhaltung der Wege getroffen werden möge, wurde an eine aus den Herren Heer, Feltzer und Blankenay bestehende Kommission zur Untersuchung verwiesen. — Auch berathschlagte man über einen Bericht, das Institut des Herrn Pestalozzi zu Yverdon betreffend. Der Landtag beschloß, sowohl dem Hrn. Pestalozzi als den Herren Berichtsabstattern seine Zufriedenheit und Achtung zu bezeugen.

Bern, vom 22. Juni.

Durch eine Verordnung, vom 10. Juni, soll im Kanton Luzern jedes Dorf, das zum Mindesten 50 Häuser hat, sich eine Feuerspritze anschaffen; die Finanzkammer übernimmt es, daß solche in billigen Preisen und währhaft geliefert werden. Durch einen Beschluß des kleinen Rathes, vom 7., ist verboten, in Dörfern von nun an neue Gebäude in der Nähe von 100 Schuhen von andern aufzubauen.

Basel, vom 17. Jun.

Der in dem Großherzogthum Baden gegen die Strassenräuber unternommene Streifzug hat deren mehrere in unsere Gegend versprengt.

Man vernimmt aus Porentrui, daß ein vom Markte zurückkommender Bauer, von Räubern angefallen, sehr mißhandelt und seines bei sich habenden Geldes, in 28 Neuenthalern bestehend, beraubt wurde.

In dem Kanton Freiburg hat man für die Kontingentstruppen die Tschakos eingeführt.

Cassel, vom 27. Juni.

Auszug eines Schreibens des Bataillonschefs Winkel, Befehlshaber des westphälischen Bataillons bei der Armee von Katalonien.

Im Bivouac vor Figuieres, den 24. Mai 1811.

Heute Mittag machte der Feind, 2000 Mann stark, einen Ausfall, um sich einer unserer Redouten zu bemächtigen, welche noch nicht vollendet war, und worin ohngefehr 50 Mann lagen. Er war kaum daselbst angekommen, als ein Bataillon vom 37ten Regiment ihn dort angriff, während eine Kompagnie vom 3ten leichten Regiment, und eine Kompagnie vom 16ten Linienregiment auf seine Flanke losgiengen. Die Spanier obgleich unterstüzt vom Feuer ihrer Batterien, konnten dennoch diesem nachdrücklichen Angriff nicht widerstehen, und ihr Rückzug geschah in groser Unordnung, und mit vielem Verluste.

Die Desertion fängt an, bei ihnen einzureißen. Nach den Aussagen der Deserteurs fehlt es im Fort an vielen nothwendigen Dingen. Eine Menge Kranker sterben aus Mangel an Arznei, und es ist wahrscheinlich, daß der Feind nicht lange mehr wird dort aushalten können.

Unser Bataillon, welches jezt das einzige deutsche Bataillon in dem Armeekorps ist, hat sich sehr der Vorsorge Sr. Exzell. des Hrn. Generalobersten Baraguay d'Hilliers und der andern franz. Generale und Befehlshaber zu rühmen. Es fehlt den Soldaten an nichts, und sie befinden sich wohl. Sie verdoppeln ihre Anstrengungen, um sich in den franz. Kolonnen auszuzeichnen, mit denen sie die Ehre haben, zu dienen.

Fortsetzung des Vergleichs zwischen S. M. dem Könige von Westphalen und S. M. dem Könige von Preußen.

16. Wenn die Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten, welche von der Art derer sind, die nach Maasgabe der obigen Artikel 13 und 14, zu Lasten Sr. Majestät des Königs von Westphalen bleiben sollen, für Länder oder Provinzen eingegangen oder kontrahirt worden, von welchen nur ein Theil abgetreten worden, und sich mit dem Königreich Westphalen vereinigt findet, so sollen sie von den beiden Staaten nach Verhältniß des Theils, den jede Macht in den besagten Ländern oder Provinzen besitzt, getragen werden.

17. Da die hohen kontrahirenden Theile wünschen, alle Schwierigkeiten über die Festsetzung der Quote eines jeden, in Hinsicht der Schulden, welche nach den Bestimmungen des vorhergehenden Artikels gemeinschaftlich seyn, und zwischen den beiden Gouvernements vertheilt werden sollen, zu vermeiden, so sind sie über Folgendes einig geworden:

1) Von den Schulden und Verpflichtungen der Provinz Magdeburg sollen $846\frac{1}{2}$ Tausendtheile zur Last Westphalens, und $153\frac{1}{2}$ Tausendtheile zur Last Preussens seyn.

Die Arbeit der Zentralkomité in Betreff dieser Separation, welche den 21. November 1810 beendiget worden, ist durch die gegenwärtige Konvention genehmigt, und soll von der Commission mixte in Vollziehung gesetzt werden, unter der ausdrücklich stipulirten Modifikation, daß in dem Anschlag der Summen, welche Preussen zur Last fallen, dieses das Maximum übernehmen soll, welches in dem, dem Protokoll der Zentralkommission vom 21. November 1810 beigefügten Tableau II, Litt. B, ausgedrückt ist, von welchem durch die Kommissarien beglaubigte Abschriften der beiden Exemplaren der gegenwärtigen Konvention beigefügt werden. Der westphälischen Quote soll wegen des zum Besten der Zitadelle von Magdeburg abgetretenen Rayons von 2000 Toisen nichts zugesetzt werden;

2) Zu den Schulden und Verpflichtungen, welche die Provinzen der Churmark überhaupt verbinden, soll der jetzt westphälische Theil der Altmark mit $23\frac{1}{2}$ Hunderttheilen beitragen, ohne Unterschied zwischen den Schulden und Verbindlichkeiten, welche vor dem Kriege von 1806 und deren, welche während desselben bis zum Tilsiter Frieden für Kriegskontributionen oder Lieferungen oder andere Ausgaben für gemeinschaftliche Rechnung kontrahirt worden.

Da die Stadt Berlin während des Kriegs besonders besteuert worden, so sollen die Kriegslasten derselben nicht in die Rechnung der der Altmark anzurechnenden Schulden gebracht werden.

Es soll an der, Westphalen zur Last gebrachten Quote, nichts für den Theil der Altmark, welcher preussisch geblieben ist, abgesehen werden.

Die allgemeine Epoche der Trennung des westphälischen Theils der Altmark, wie der übrigen Altmark und der Churmark ist auf den 12. Julius 1807 bestimmt; wofern die örtlichen Beschaffenheiten die Bestimmung von Spezialepochen für die Trennung einzelner Zweige von Ausgaben, die der Krieg veranlaßt hat, erfordern, so sollen diese Epochen von der Commission mixte bestimmt werden können, indem sie dabei, so viel es thunlich ist, die Analogie dessen, was in dieser Hinsicht für die Trennung der Magdeburgischen Schulden statt gehabt, befolgt.

18. Die Ansprüche, welche der vormalige Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn erhoben hat, sollen, in

sofern die Commission mixte sie gegründet finden wird, zur Last Preussens nur fallen:

1) In Ansehung des Ersatzes der rückständigen Revenüen, welche dem vormaligen Bischof von Hildesheim zu der Zeit, wo er seine Administration geendigt hat, zugestanden, und welche wirklich in die preussischen Kassen geflossen sind;

2) Für alles, was bis zum Zeitpunkt der Okkupation des Landes von franz. Truppen an der Entschädigung zu bezahlen war, die dem besagten Fürstbischof durch den Receß von 1803 zugestanden worden.

§. 3. Von der Bezahlung.

19. Die Bezahlung der Schulden des einen oder des andern Staates, soll nach dem Inhalte der Obligationen, Kontrakte oder anderer Stipulationen oder Versprechungen, die ihnen zur Grundlage dienen, auf die durch die besondern Gesetze des Staats, welcher Schuldner ist, vorgeschriebener Weise, und unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, daß zufolge des im obigen 9ten Artikel ausgesprochenen Grundsatzes alle Gläubiger ohne Unterschied zwischen Unterthanen und Fremden sollen behandelt werden. (Die Fortsetzung folgt.)

Strasburg, vom 26. Juni.

Heute sollen Se. Maj. der König von Baiern, in Begleitung J. Maj. der Königin und Prinzessinnen-Töchter, mit einem zahlreichen Gefolge, in den Bädern von Baden ankommen.

Vor einigen Tagen ereignete sich ein für die Liebhaber der Naturgeschichte höchst interessantes Phänomen in unserer Gegend. Ein ganzer Trupp Flamingos (phoenicopterus ruber, flammant) ließ sich bei Gambsheim, an dem diesseitigen Ufer des Rheins, nieder. Mehrere davon wurden erlegt und an verschiedene Personen in Strasburg abgeliefert. Dieser durch ein feuerrothes Gefieder, die außerordentliche Länge seines Halses und seiner Füße, und der äußerst seltsamen Form seines Schnabels, höchst merkwürdige Stelzen- oder Sumpfvogel, dessen Vaterland Afrika und das südliche Amerika ist, kommt sonst nur in geringer Anzahl an unsere mittäglichen Küsten, häufiger nach Spanien; als eine grose Seltenheit sahe man ihn einmal an den Ufern der Loire; aber daß er sich in unsere nördlichen Gegenden verirrt, ist ein bei uns unerhörtes Ereigniß. Selbst unser berühmter Naturforscher, der verstorbene Professor Hermann, dessen Forschung nicht leicht ein in die Naturgeschichte einschlagendes Ereigniß entgangen, übergeht diesen Vogel ganz in seinen Observ. zoolog. mit Stillschweigen. Sollte die frühe Sommerwärme diesen Bewohner glühender Erdstriche zu einer weitern Unternehmung gereizt haben?

Nichtpolitische Neuigkeiten.

Ausflucht nach Wien im Mai 1811.

II.

(Fortsetzung.)

Regensburg enthielt ehemals für den Fremden manches Sehenswürdige, das aber entweder jetzt nicht mehr besteht oder noch nicht zugänglich ist, weil vieles noch unter Siegel liegt — Während der fürstl. primatischen Regierung ist es mit mehrern schönen Gebäuden verziert werden, worunter sich die Residenz des franz. Botschafters vorzüglich auszeichnet, und auch der Pallast, welchen der Großherzog selbst bewohnte. — Von ältern Gebäuden ragt, außer denen von geschichtlicher Denkwürdigkeit, ganz vorzüglich die herrliche Kathedrale hervor, ein Meisterstück sogenannter gothischer Baukunst aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts. — Die Thürme sind unvollendet geblieben. Im Innern herrscht jene heilige Dämmerung, welche das Gemüth zur ernsten Andacht stimmt. Das Licht bricht sich an den herrlichen gemahlten Fenstern. Der Mittelgang ist von beträchtlicher Breite und der Hochaltar mit dem Chore von hoher Schönheit. Auch die zwischen den schlanken Säulen reichlich mit Nebenaltären besetzten Seitengänge sind sehr geräumig. Das in der Mitte des Mittelganges befindliche erzgegossene Monument eines Kardinals (eines baierschen Herzogs Wilhelm, glaube ich) der auf dem hohen Sarkophag in Lebensgröße und wie es scheint mit Portrait-Aehnlichkeit vor dem hohen Kruzifix knieet, vollendet den Eindruck des Ganzen.

An der äußern linken Seitenwand des Hochaltars befindet sich das bekannte marmorne Basrelief eines alt-deutschen Meisters aus dem sechzehnten Jahrhundert, auf dem Jesus die 5000 Mann speiset — vielleicht das Merkwürdigste und Schönste, was wir alt-deutscher Kunst verdanken. — Wie korrekt die Zeichnung, welche Haltung im Ganzen, wie edel die Hauptfiguren, welche Mannigfaltigkeit in den tausend Gesichtern der Einzelnen! (Ob gerade 5000, nicht mehr, nicht weniger, wie unser bedeckter Cicerone, der Meßner, behauptete, darauf seyn mögen, mag ein anderer entscheiden.) Den Namen des Meisters konnte man mir nicht sagen, wohl aber den Namen des Prälaten, dessen Grabmal es ziert — den ich aber sogleich wieder vergessen zu haben bekennen muß. — Hätte nicht die Hand der Kunst ihren ewigen Stempel darauf gedrückt, Niemand blickte nach dem übrigens unbedeutenden Denkmale hin. — Ihr Großen der Erde, ehret die Künste, die allein Eure Unsterblichkeit zu sichern vermögen! — Noch eine Merkwürdigkeit der Kathedrale ist ein tiefer heiliger Brunnen in dem rechten Seitengange.

Die vom Fürsten von Thurn und Taxis begonnenen Baumgänge um die Stadt sind unter dem Fürsten Primas mit reitzenden englischen Anlagen, die mehrere interessante Denkmale enthalten, verschönt werden. Vor allen zeichnet sich die freistehende Rotunde aus, mit Kepplers Büste von dem unlängst verstorbenen verdienstvollen Würtemberger Künstler Scheffauer, und dem herrlich gedachten und ausgeführten Basrelief unsers wackern Dannecker. Die Büste hat unstreitig Verdienst, allein sie ist in einem strengen steifen Style gearbeitet, und vorzüglich in den Haarpartien Stein. — Ich wünschte aber wohl dem bescheidenen Dannecker den stillen Triumph, daß er unerkannt dabeistehen könnte, wenn die Regensburger sein Meisterstück einem Fremden zeigen — es ist ihr Stolz. — Ich feierte diesen Triumph in seine Seele, und drückte ihm in Gedanken herzlich die Hand. — Büste und Basrelief waren in den Schreckenstagen in Sicherheit gebracht; aber der Genius der Kunst und der Wissenschaft schützte wunderbar das ganze Denkmal vor jeder Verletzung, ungeachtet hier herum und in dem nahen Gräflich-Sternbergschen Garten, dessen schöne Pavillons durch den Kugelregen sehr gelitten haben, der Kampf am heftigsten wüthete. — Einen schönern Platz konnte dies Denkmal wohl nicht finden. Die Aussicht auf die vom böhmischen Gebirgskranze begränzte unabsehbare Ebene ist unübertrefflich, besonders in der Abendbeleuchtung. — Der Zugang zum Denkmale selbst ist sorgfältig verschlossen, um den Verwüstungen des Muthwillens vorzubeugen; die lieblichen englischen Partien umher werden gut unterhalten. — Die Sternbergschen Gartenanlagen nähern sich sichtbar ihrem gänzlichen Verfalle.

(Die Fortsetzung folgt.)

Avertissements.

Der bekannte Augenarzt Mellor ist in Wiesbaden angekommen; es wird hiedurch denen nothleidenden Menschen bekannt gemacht, welche am Staar oder andern Augenkrankheiten leiden, und sich benanntem Augenarzt seiner Hülfe bedienen wollen, belieben sich in Zeiten zu melden, indem seyn Aufenthalt in Wiesbaden nur 14 Tage seyn wird. Er logirt im Gasthaus zur Stadt Frankfurt, wo er Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr anzutreffen ist.

Bekanntmachung.

Die, in den vorherigen Blättern angekündigte Ausbietung der Feurage-Lieferung des Kriegswesens wird Dienstag den 9. Juli in dem Zimmer unterzeichneter Behörde, Vormittags 11 Uhr, vorgenommen werden. Die Bedingungen sind täglich allda zu vernehmen.

Frankfurt den 29. Juni 1811.

Mairie-Approvisionirungs-Section.

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch, den 3ten Juli, Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung der 2ten Klasse 41ter hiesiger Lotterie in dem Saal des Hauses Limpurg vor sich gehen. Wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich dort einfinden.

Frankfurt a. M. den 27. Juni 1811.

Von Lotterie-Commissions-wegen.

Lotterieanzeige.

Wir empfehlen uns in allen hier gangbaren Lotterien zu gefälliger Loosenabnahme, unter Versicherung pünktlichster Bedienung und Verschwiegenheit, die diesem Geschäft eigen ist.

Gayl und Hedler, in Frankfurt am Main.

Im Nürnbergerhof Lit. L. Nro. 128. werden seidene, wollene und baumwollene Franzen, Borduren zu Stühlen, Kanape's und andere Gegenstände der Art verkauft

---

Vermög der ergangenen höhern Weißung ist wider den gewesenen Burgermeister Johannes Kett sen. zu Kirdorf der Konkursprozeß erkannt worden; es werden daher alle diejenigen, die an denselben irgend eine Forderung haben, hierdurch ediktaliter vorgeladen, auf Dienstag den 16. des nächst künftigen Monats Juli Vormittags 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, dem dabei vorzunehmenden Versuch der Güte beizuwohnen und in deren Entstehung über das Vorzugsrecht zu verfahren, darauf sodann ferner rechtliche Verfügung zu gewärtigen, welchemnächst die alsdann nicht erscheinende Gläubiger von dieser Konkursmasse gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Decretum Homburg v. d. H. den 10 Juni 1811.

Großherzoglich Hessisches
Landgräfl. Hessen-Homburg. Justiz-Amt.

Nachbenannte Konskriktionspflichtige, 1) Jakob Herpaus Weyer, 2) Wilhelm Fink, und 3) Wilhelm Neuwirth, beide von Münster, diesseitigen Amts, sollen, da sie bei dem jüngsten Rekrutenzug nicht erschienen sind, binnen 3 Monaten sich bei unterzeichneter Behörde stellen, oder den Verlust des Unterthanenrechts, die Vermögenskonfiskation, auch im Betretungsfall gewärtigen, daß sie nachher ohne Weiters an herzogliches Militair werden abgeliefert werden.

Runckel an der Lahn den 6. Juni 1811.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Wied. Amt das.
C. L. Kinsel.

Montag den 8. Juli, Morgens 10 Uhr, soll in der obern Johannisstraße im Hause Nro. 7. in öffentlicher Auktion verkauft werden: Eine Parthie Gewürznelken, in Fässern von 5 à 600 Pf. Die Waare kann bei Untenstehenden in Augenschein genommen werden, welche auch über die sehr vortheilhaften Bedingungen genaue Auskunft geben werden. Die freie Ausfuhr ist keiner Schwierigkeit unterworfen.

G. F. Nölting et Söhne.

Condition.

1) Die Waare kann mit einem Passe der Douane versehen werden, ohne fernere Rechte zu bezahlen.

2) 24 Stunden nach dem Zuschlage ist der Käufer verpflichtet 10 pCt. vom Werth zu bezahlen.

3) Der Käufer hat die Erlaubniß, die Waare 3 Monate liegen zu lassen, und dann gegen contante Zahlung entgegen zu nehmen; auch im Fall er mehr wie ein Faß gekauft haben sollte, die 2te Hälfte noch andere 3 Monate liegen zu lassen. Doch werden die 10 pCt. Vorschuß erst bei der letzten Lieferung abgezogen.

4) Wer nicht in dem bestimmten Zeitraume empfängt, für dessen Rechnung und Gefahr wird die Waare am Meistbietenden wieder verkauft.

5) Der Verkauf wird nach hiesigem Pfunde und in Francs gemacht.

6) Andere Thara als die Thara der Fässer wird nicht gegeben.

Lübeck, 1811.

Musikalische-Anzeige.

Bei unterzeichneter Musikhandlung erscheint gegen Ende August in einem korrekten und schönen Stich mit deutschem und französischem Texte, folgendes werk:

Recuel d'exercices pour la Vocalisation musicale avec un discours preliminaire par Crescentini, Musicien privé de S. M. I. et R, et Membre de la Couronne de fer.

Sammlung von Uebungsstücken für die Vokalisation in der Musik mit einer vorläufigen Abhandlung von Crescentini Kammer Musikus S. k. k. M. von Frankreich und Mitglied der eisernen Krone.

Da bis jetzo ein solches Werk noch gänzlich fehlte, so glaube ich durch die Uebersetzung und Bekanntmachung desselben zur leichtern und sichern Erlernung des musikalischen Gesanges vieles beizutragen.

Georg Zulehner
in Eltwil im Rheingau.

Bücher-Anzeige.

Bauer, Sam. interessante Sitten- und Charakter-Gemälde aus der deutschen Geschichte zur Unterhaltung und Belehrung für die Jugend. 8. fl. 1. 48 kr.

Enthalten Schilderungen großer deutscher Männer jedes Standes, komische Scenen aus Kriegen, Belagerungen und Sitten der Vorzeit, in der beliebten Schreibart, lehrreich und neu erzählt, und sind in allen guten wie auch

in der H. L. Brönner'schen
Buchhandlung zu haben.

Da in einigen Zeitungen die Wiedereröffnung der Donauschiffarth in dem angetretenen Frühjahre von Ulm aus, dem Publikum wie gewöhnlich angekündiget worden, nachhero aber — vermuthlich aus Gelegenheit, daß ein neuer Speditions-Platz durch die vorbeigegangene politische Veränderungen sich in Günzburg formiren zu wollen scheint — eine detaillirtere Beschreibung der Schiffarthsvortheile des Ulmer Platzes wiederholt in Nro. 75 des Schwäbischen Merkurs erschienen ist — so sehen sich die Endesgesetzte bemüßiget hiermit dem verehrlichen Publikum insbesondere dem Handelsstande in Frankreich bekannt zu machen, daß auch die hiesige seit 28 Jahren bestehende Speditionsanstalt fortfährt sich die Spedition nach Oesterreich, Pohlen, Ungarn und Rußland angelegen seyn zu lassen, und ihre geehrteste Freunde durch die billigste Bedienung und promteste Beförderung der Speditionsgüter zufrieden zu stellen.

Die Lage des hiesigen Platzes 10 Stunden unterhalb Ulm, mithin schon eine Tagreise näher bei Wien, ist von der Art, daß die von Straßburg, den Rhein und Neckar Gegenden nach Oesterreich ꝛc. gehende Güter über Heilbronn und Cannstadt auf der Strasse über Schorendorf, Aalen, Heidenheim so schnell und in ganz gleicher Landfracht hieher wie nach Ulm gehen.

Die hiesige Schifferzunft besorgt wie die Ulmer den Schiffbau selbst und macht die nehmliche große und eben so dauerhafte Schiffe, wie auf jenem Platz, auch ist für die Sicherheit der Schiffarth durch reelle Caution der Schiffsmeister hinlänglich und auf gleiche Weise gesorgt.

Durch diese Umstände und die geographische Localbegünstigungen unseres Platzes ergiebt sich von selbst, daß von hier die Frachte so wie unsere bestimmte Uebernahmspreise nach Wien und denen an der Donau gelegenen Orten, niedriger sind, als sie an irgend einem Stapelplatz gestellt werden können, welches auch unseren schätzbaren Handlungsfreunde hinlänglich bekannt ist.

Wenn Reisende wünschen eigene Schiffe nach Wien zu miethen, so kann denselben sogleich mit Schiffen von jeder beliebigen Größe und mit allen Bequemlichkeiten zugerichtet nach Verlangen gedient werden.

Lauingen an der Donau in Baiern im Monat Mai 1811.

Seybold David Seeligmann u. Comp.

In Sachen der Dorothea Elisabetha Neubert gebohrnen Kein und Consorten Imploranten wider den Hofgerichts-Prokuratoren Walde dahier, als bestellten Kurator des von dem gewesenen hiesigen Kommerzienassessor Johann Georg Dietlein und dessen Ehegattin Katharina Christiane, gebohrne Schreiber in ihrem letzten Willen den Kindern der zu Hornsömmern verstorbenen Anne Christine Kein, gebohrne Schreiber oder deren Leibeserben erblich zugedachten sechsten Theils ihres Nachlasses, die Einsetzung in den Besitz desselben betreffend, werden, in Gefolg des diesfalls ergangenen rechtskräftigen Vorbescheids, die Nachkommen der gedachten Anne Christine Kein, geb. Schreiber, welche noch nicht dahier aufgetreten sind, und sich als solche legitimirt haben, hierdurch öffentlich vorgeladen, den 30. Juli d. J. durch gehörig Bevollmächtigte hiesige Hofgerichts-Prokuratoren ihre Ansprüche an den gedachten sechsten Theil des erwähnten Nachlasses an und auszuführen, oder aber sich zu gewärtigen, daß die Vertheilung und Auslieferung desselben unter die bereits erschienen und gehörig legitimirte Keinischen Descendenten mit Ausschliesung der Nichterschienenen in rechtlicher Ordnung werde vorgenommen werden.

Decretum Hanau den 30. April 1811.

(L. S.)

Aus Großherzgl. Frankfurt. Hofgericht das.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google